

**G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .**

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1868.

Erster Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1868.

Göttingische gelehrte Anzeigen
volume: 1868
by unknown author
Göttingen; 1868

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for

noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their

use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or

broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen

State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions.

With the usage of

the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and

Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor

may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University

Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give

proper attribution of the source.

Contact:

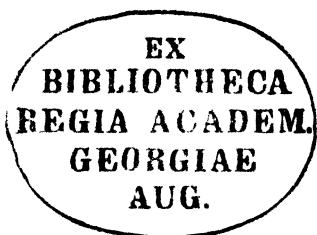
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@www.sub.uni-goettingen.de



Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 1.

1. Januar 1868.

Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777—1313 kritisch, topographisch und historisch, nebst anderweitigen Documenten und Excursen von Dr. R. Wilmans, k. Archivrath und Provinzial-Archivar von Westfalen. Erster Band. Die Urkunden des Karolingischen Zeitalters 777—900. Mit zwei lithographirten Tafeln. Münster, Druck und Verlag von Friedrich Regensburg. 1867. XV und 570 Seiten in Octav.

Codex diplomaticus Anhaltinus. Auf Befehl seiner Hoheit des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt herausgegeben von Dr. Otto von Heine mann, Professor am herzoglichen Carlsgymnasium und Archivar des herzoglichen Hauptarchivs zu Bernburg. Erster Theil: 936—1212. Erste Abtheilung: 936—1123. Mit vier Siegeltafeln. Dessau, A. Desbarats. 1867. XXIII und 154 S. in Quart.

Zwei neue Urkundensammlungen Deutscher Länder, die wir dankbar willkommen heissen. Viel des ganz Neuen bringen sie allerdings nicht, Wilmans wenigstens nicht in dem Haupttheil des

Werkes, mehr in den Beilagen, aber vielfach verbesserte, zum Theil zuerst zuverlässige Texte, ausserdem vereinigt was bisher zerstreut, nicht allgemein zugänglich war. Der Plan und die Art der Ausführung sind bei beiden sehr verschieden; dennoch mag es gestattet sein sie hier neben einander zu stellen und ein Wort vergleichender Beurtheilung über sie zu sagen.

Beide Herausgeber sind durch andere Werke als gelehrte und gründliche Forscher auf das vortheilhafteste bekannt; sie waren auch durch ihre amtliche Stellung zu solchen Arbeiten, wie sie hier vorliegen, besonders aufgefordert und geeignet. Heinemann beginnt erst wo dieser erste Band von Wilmans aufhört: er hat es grossen Theils mit früher Slavischen Landen zu thun, die erst durch die Könige aus Sächsischem Stamm in Verbindung mit Deutschland gesetzt sind, ausserdem mit den Sächsischen Grenzgaueu im Osten, von denen aus die Eroberung jenes Gebiets gemacht ward, Wilmans dagegen mit der westlichen Hälfte des alten Sachsens. Wenn dort die kirchlichen Gründungen, Bisthümer und Klöster, erst dem 10ten Jahrhundert angehören, so beginnen sie hier gleich mit der Unterwerfung des Landes durch Karl den Grossen und erhalten in der folgenden Karolingischen Periode eine reiche Ausbeute. Die Bisthümer Münster, Osnabrück, Paderborn, vor allem aber die Klöster Corvei, Herford, Fischbeck, Wildeshausen kommen hier in Betracht, dort Magdeburg, Gernrode, Nienburg u. s. w. Wir sehen hier aufs neue recht deutlich, wie abhängig unsere geschichtliche Kunde von diesen geistlichen Stiftern ist: um anderthalb Jahrhundert früher beginnt sie dort als hier. Finden sich einzelne Urkunden für Weltliche, so sind es meist sogenannte Vor-

urkunden, die mit den Gütern, auf die sie sich beziehen, später den Kirchen übergeben sind; einzelne können aber auch nur in diesen deponiert sein, wie es wohl mit mehreren der Fall ist, die Heinemann aus dem Goslarer Archiv benutzt hat, vielleicht auch Wilmans Nr. 49 aus dem Corveier.

Wilmans hat es nur mit den Kaiser- und Königsurkunden zu thun: nur im Anhang theilt er auch andere Stücke, hier, wie ich nachher noch näher angebe, auch historiographische Arbeiten mit; seine Arbeit bezieht sich dagegen auf eine grössere Provinz, die, wie schon bemerkt, eine Anzahl alte und bedeutende Stifter umfasst, von denen wenigstens einzelne ihre alten Denkmäler glücklich erhalten haben. Bei Heinemann handelt es sich um ein beschränkteres Gebiet, zugleich aber um das fürstliche Haus, durch welches dies zu einem staatlichen Ganzen verbunden ist, und das eine Zeit lang eine bedeutendere Stellung unter den Deutschen Fürstengeschlechtern eingenommen hat; und auch die von weiblicher Seite her als Vorfahren der Askanier zu betrachtenden älteren Markgrafen der Sächsischen Ostmark, Gero, Siegfried, Christian u. s. w. sind mit hineingezogen: alle Urkunden die sich auf sie und auf das jetzige Anhalt beziehen sind aufgenommen, einige allerdings nur, wenn es sich um Zeugenunterschriften und dgl. handelt, im Auszug, die Mehrzahl im vollständigen Text.

Benutzt haben beide Herausgeber, wo es möglich war, die Originale oder ältesten Copien. Wilmans hat ausser dem Provinzialarchiv zu Münster, dessen Vorsteher er ist, fast nur das Berliner, ein und das andere Mal das Düsseldorfer zu benutzen gebraucht, Heinemann allerdings

ausser den noch getrennten Archiven des Anhalt-schen Landes, das Berliner, Magdeburger, Dresdener, Wolfenbütteler. Copialbücher in Brandenburg, Halberstadt, Wernigerode, Pforta: auffallend ist, dass ihm ein solches im Besitz des Gymnasiums U. L. Frauen zu Magdeburg unzugänglich blieb, dass er ein paar in Cassel vorhandene Originale nicht benutzte. Einige des Klosters Nienburg, die auf unrechtmässige Weise dem Archiv in Köthen entfremdet sind und jetzt im Germanischen Museum in Nürnberg oder auf der Berliner Universitätsbibliothek aufbewahrt werden, möchte man wünschen jenem zurückgegeben und mit den hier noch erhaltenen Urkunden wieder vereinigt zu sehen; wie man mit Vergnügen aus den Mittheilungen von Wilmans entnimmt, dass manche Stücke, die aus Westfalen nach Berlin geschafft waren, dorthin zurückgebracht sind.

Die Grundsätze in der Behandlung der Texte sind bei beiden Herausgebern wesentlich dieselben und eben die welche immer allgemeinere Anerkennung finden. Von dem Verfahren der *Monumenta Germaniae historica* weichen sie hauptsächlich nur durch Beibehaltung der römischen Zahlen ab, die Heinemann mit Minuskel wiedergiebt, was für das Auge allerdings angenehmer ist, aber die Zahlen fast gar zu wenig hervortreten lässt (VI erscheint äusserlich z. B. ganz wie vi). Ausserdem lässt Heinemann in Eigennamen u und v, auch uu, uv genau wie in den Originalen, hauptsächlich wegen einer gewissen Unsicherheit bei Wendischen Worten. Wilmans behält das geschwänzte e (ę) bei, wie ich glaube unnöthig, da es alten Schreibern in seiner Bedeutung als æ deutlich war und nur mitunter unregelmässig auch für einfaches e gesetzt ward.

Die Texte dürfen bei beiden als möglichst correct angesehen werden. Auch Schreibfehler der Originale hat Wilmans beibehalten und nur durch ein (*sic!*) kenntlich gemacht; Abweichungen in Orthographie und Grammatik auch wohl durch eine beigefügte Note als so überliefert bezeichnet; doch erlaubt er sich auch manchmal eine Correctur und giebt die Lesart des Originals in der Anmerkung (z. B. S. 139); wo nur Copien zu Gebote standen, ist das natürlich häufiger geschehen. Einige Male ist wohl ohne Grund geändert; so war S. 231 sicher »causas« beizubehalten, nicht »casus« zu schreiben; jenes steht gleichbedeutend mit res; S. 239 ist »justa«, das Erhard aus dem Wilmans nicht zugänglichen Original giebt, wohl nur eine nicht selten vorkommende Schreibung für »juxta« und nicht als falsch zu verwerfen. S. 535, Z. 7 fehlt entschieden »beate« vor »memorie«. (Bei Nr. 39 vermissem ich die sonst regelmässig gegebene Anführung früherer Drucke). Heinemann giebt mitunter auch die offenbaren Schreibfehler im Texte wieder, S. 76 archipellanus, sufrari, während er sie anderswo (z. B. S. 8. 12. 32) verbessert. Hie und da habe ich ein kleines Bedenken: sollte S. 3 Z. 7 im Original wirklich Luidgeri (nicht Liudgeri), Nr. 46 (S. 35 und 36) charissimus und charte stehen? S. 149 sind die in Klammern stehenden Worte »Sueviae puta« offenbar ein Zusatz des ersten Herausgebers, und waren zu entfernen oder wenigstens durch cursiven Druck als solche kenntlich zu machen. Auch die Worte in Nr. 100 (S. 78) »quod Vrosische Wische dicitur« möchte ich für späteren Zusatz der benutzten Abschrift halten. S. 125 Z. 7 war nach den sonst befolgten Grundsätzen der Interpunction nach »epiphaniae« kein . zu setzen (»advocatus placitet«

gehört zu »ter in anno«), ebenso nicht Z. 10 nach »remittent«, dagegen wohl Z. 11 vor »numquam«, das , S. 136 Z. 8 v. u. nach »palatinus« mag ein Druckfehler sein, die auch sonst nicht ganz so selten sind wie der Herausgeber meint (S. XXI), wenn auch meist unbedeutende: S. 7 abbatem, S. 25 tuttionem, S. 47 quasum, S. 132 aternae.

Die Scheidung der unechten und echten Urkunden ist wie in allen Sammlungen so auch hier eine besonders wichtige Sache gewesen. Beide Herausgeber befolgen man kann sagen conservative Grundsätze; Heinemann geht, wie ich glaube, darin manchmal zu weit: bei Nr. 2 wird der Zweifel gegen die Echtheit gar nicht gedacht; Nr. 25 mit sehr schwachen Gründen vertheidigt; bei Nr. 34 und 35 sind die innern Gründe der Unechtheit so stark, dass die Berufung auf ein scheinbar unverdächtiges Original von 34 wohl schwerlich dagegen aufkommt; Nr. 66 erscheint als ein interpoliertes Exemplar von 65; ebenso 93 in Vergleich zu 94. Wilmans erklärt sich in einem besonderen Excurs S. 319 ff. noch einmal entschieden gegen die Echtheit der älteren Osnabrücker Kaiserurkunden: nur eine einzige von Arnulf wird als authentisch anerkannt; auch mehrere andere Stücke, die in die Reihe der hier gegebenen Urkunden aufgenommen sind, werden rückhaltslos verdammt (Nr. 1. 5. 11. 18. 27); namentlich die zahlreichen und argen Fälschungen und Täuschungen Paullinis, Schatens und Falckes, denen sich in neuerer Zeit ein Hr. Leifert angeschlossen, S. 62 f., werden bei vielen Gelegenheiten nachgewiesen, ein und das andere Mal aber durch Beseitigung solcher, oder durch Berichtigung anderer Irrthümer in den früheren Ausgaben auch die Möglichkeit einer Rechtferti-

gung gewonnen. So sind namentlich ein paar Mal Sickels Zweifel bekämpft, S. 177 f. 182 f., in dem letztern Fall aber doch wohl die vorhandenen Bedenken nicht vollständig gehoben. Auch in unechten Urkunden wird manchmal ein echter Kern angenommen, für die bekannte angebliche Schenkung Rügens an Corvei durch Lothar wenigstens insofern eine historische Grundlage, als der Herausgeber meint, die Missionsthätigkeit der Corveier Mönche habe sich im 9ten Jahrhundert wirklich bis Rügen ausgedehnt und zur Einführung des Cultus des h. Vitus bei den Slaven Anlass gegeben; was mir trotz mancher scharfsinnigen Combination doch in hohem Grade bedenklich erscheint.

Es führt das zur Hervorhebung dessen was das Buch von Wilmans von dem Heinemanns und fast allen ähnlichen unterscheidet. Es ist die Ausführlichkeit, mit der die einzelnen Stücke commentiert sind, nach allen Seiten hin, in Beziehung auf Zusammenhang mit anderen Denkmälern. Heinemann hat nur das Nothwendigste gethan, einiges über die Chronologie, hie und da die Personen gesagt, die Erklärung der Ortsnamen, soweit sie nicht die Inhaltsangaben der Urkunden*) enthalten, dem späteren Ortsregister

*) Diese sind aber nicht immer ganz genau; in Nr. 74 können nach dem Text *Zizowi atque Niunburg* schwerlich als »Zubehör« von Barby gefasst werden (*quedam predia hoc est curtem Bareboi. . . cum omnibus villis ac pertinentiis suis, Zizowi atque Niunburg cum omnibus appendiciis suis, et quae etc.*); Nr. 121. 122. 126 bezeichnet »*in nostrum jus atque dominium hereditario jure reductum*«, »*quale ad nos hereditario jure pervenit*« nicht ererbtes Gut, sondern Erbgut, Gut zu erblichen Recht; soll jenes ausgedrückt werden, finden sich andere Bezeichnungen, Nr. 137: *hereditario jure hereditavit*; 139: *nobis hereditario*

überlassen, und dies Verfahren auch ausdrücklich in der Vorrede gerechtfertigt: wie ich glaube für ein solches Urkundenwerk wie das seine ganz richtig. Daraus wird aber keineswegs eine Misbilligung des ganz verschiedenen von Wilmans eingehaltenen Verfahrens abgeleitet werden dürfen. Hier haben wir es mit einer ganz anderen Aufgabe zu thun: die Erläuterung kann man sagen ist Zweck ebenso sehr, ja fast mehr als die Ausgabe der Texte. Er meint es als eine Aufgabe, ja eine Pflicht für die Archivare der einzelnen Provinzen betrachten zu sollen, eine solche Bearbeitung zu geben, da sie allein im Besitz des vollständigen zur Kritik und Erläuterung erforderlichen Materials sich befinden. Und gewiss hat dieser Band den Beweis geführt, wie viel Wichtiges und Interessantes auf diese Weise mitgetheilt, wie so für die allgemeine Reichs- und Provinzialgeschichte zugleich wesentliche Förderung gewonnen werden kann.

Ueber die Gründung der besonders in Betracht kommenden Klöster Corvei und Herford, über Wildeshausen und andere Stiftungen von Widukinds Nachkommen, über die Reihe der Paderborner Bischöfe, über das Ludolfingische Haus und seinen Güterbesitz, über die ältern Billunger, über manche einzelne Ereignisse der Reichsgeschichte, die Verdüner Theilung (S. 392), das Auftreten Ludwig des Deutschen in Sachsen 840, die Verbindung Corveis mit den Königen, werden bald ausführliche Untersuchungen bald anregende Bemerkungen gegeben. Auch einzelnes aus späterer Zeit findet hier Berücksichtigung; ein Reichstag vom 30. October 1077 (S. 340),

jure post obitum ejus possidenda reliquit; Nr. 151: quod Th. hereditario jure possedit et eo sine heredibus defuncto in regiam potestatem juste devenit.

das Siegel des Gegenkönigs Hermann (S. 145). Man wird nicht immer mit dem Verfasser einverstanden sein, aber immer seinen Ausführungen mit Interesse folgen. Nur einige Male scheint er mir in den Combinationen zu weit zu gehen, wenn er z. B. die Billunger auf den Sachsenfürsten Widukind zurückführt, spätere Vogteirechte über Stifter als einen Beweis der Abstammung von den ersten Gründern ansieht.

Wiederholt finden frühere Ausführungen von mir Berücksichtigung, und auch dann eine sehr freundliche, wenn der Verfasser zu berichtigen oder eine abweichende Ansicht geltend zu machen hat. Er verbessert was Jahrbücher K Heinrich I. S. 193 ff. über Besitzungen der Liudolfinger im Nithegau gesagt ist, und zeigt, dass dieselben in den Ittergau nach Westfalen gehören (S. 60. 217); er bemerkt, dass die von Wigand herausgegebene angebliche Instruction für einen Gesandten Karls in Sachsen, die ich als solche benutzte, nichts ist als ein Fragment des Capitulare ecclesiasticum von 789, was übrigens schon Scherer vorher gethan (Denkmäler S. 456). Aber nicht immer kann ich mit seinen Ausführungen gleichmässig einverstanden sein.

So scheint er mir zu weit zu gehen, wenn er die Stelle der Vita S. Pusinnae über den Corveier Abt Warinus als Sohn des Ecbert und der Ida gänzlich verwirft, wohl selbst für ein späteres Einschiebsel halten will (S. 294), eine Ansicht die er auch noch festhält, nachdem ihm eine Abschrift des auch von den Bollandisten benutzten, jetzt wie es scheint verlorenen Codex Bodecensis zukam, die an andern Stellen die Ausgabe jener wesentlich berichtigte (S. 340); er legt zu viel Werth auf die Vita S. Idae, die doch auch erst am Ende des 10ten Jahrhunderts ge-

geschrieben ist und schwerlich als vollbeweisendes Zeugnis benutzt werden kann, während, wie er selbst bemerkt (S. 306), auch die Angaben der *Translatio S. Viti*, des ältesten Zeugnisses über die Gründung Corveis und seine ersten Aebte, sich mit jener Nachricht vollständig vertragen, der hier gegebenen Ausführung über die Herkunft des Warinus in keiner Weise günstig sind. Eine etwas gewagte Vermuthung ist es auch, wenn er in dem Waltger, den eine spätere Vita als Gründer Herfords feiert, den bekannten Wala finden will: mir scheint namentlich entgegenzustehen, dass offenbar ein anderer Stamm in Waltger als in Wala sich findet und dies deshalb nicht wohl als Abkürzung von jenem angesehen werden kann; s. Förstemann, *Namenbuch I*, S. 1229 ff. Stark, *Die Kosenamen der Germanen* (Sitzungsberichte der Wiener Akademie LII, S. 295). Dagegen wird kein Bedenken sein, Tetta als Contraction von Theodrada anzunehmen, was Wilmans S. 290 N. bezweifelt, wenn auch kein bestimmtes Beispiel sonst nachgewiesen ist (Stark S. 337 hat nur Theodia für Theodrada); vgl. Betto = Bertramnus (eb. S. 281).

Wenn in dem Diplom Karl d. D. für Corvei die Worte: *necnon et regiis interdum legationibus exequendis, ubi opus esset, operam dare, und: quondam ejusdem loci abbates missaticum regium peragere soliti erant*, so verstanden werden (S. 199), dass nicht von persönlich durch die Aebte auszuführenden Gesandtschaften die Rede sei, so muss ich die entgegengesetzte Ansicht festhalten: die 20 und mehr *homines nobiles*, die für diesen Zweck vom Kriegsdienst befreit werden, sind offenbar als Begleiter des Abtes, nicht als solche die für sich Botendienste leisten, zu denken. Dagegen hat Wilmans wohl

Recht, wenn er mit Roth diese Urkunde als Beweis dafür ansieht, dass eine Stelle der *Translatio S. Viti* c. 8, nicht, wie ich meinte, von einem allgemeinen Immunitätsprivilegium für das Kloster verstanden werden darf.

Die Nachricht über die Schenkung Sachsens durch Karl an den Papst glaubt Wilmans schon dem 9ten Jahrhundert vindicieren zu können; ein Ausdruck in einer Urkunde K. Ludwig d. D. vom Jahr 853, der sich auch in einem angeblichen Diplom Papst Leos, das darauf Bezug nimmt, findet: *per duas Saxonicas rastas*, scheint ihm ein Beweis zu sein, dass dies schon vorher existierte, wie er allerdings nicht zweifelt, erfunden war. Aber konnte der Fabricator die Worte nicht aus der Urkunde Ludwigs genommen haben? Eine solche Fiction hat doch schwerlich schon um die Mitte des 9ten Jahrhunderts aufkommen und Verbreitung finden können.

Ich bemerke noch einige Einzelheiten. Für die Uebertragung der Nachricht von einem Kriege gegen die Slaven 844 von Ludwig d. D. auf Lothar durften nicht speciell die *Ann. Weissenburgenses* angeführt, auf sie die *Hildesheimenses* zurückgeführt werden (S. 82); es findet sich in allen Ableitungen der *Ann. Hersfeldenses* (auch den *Ann. Ottenburani*) und gehört also schon jenen an. — Ungenau ist, wenn S. 142 die Missionsthätigkeit Corveier Mönche, des Anskar u. s. w. daran geknüpft wird, dass im J. 855 Fischbeck mit Corvei vereinigt ward. — S. 231 ist der Ausdruck »*inter dua loca Selihem et Solisun*« unrichtig verstanden: das »*inter*« bedeutet nicht zwischen den beiden Orten (S. 236), sondern in den beiden Orten zusammen, wie »*inter agros et prata*«, »*inter aurum et argentum*« und dgl. mehr: die beiden vorher genannten Gaue (*pagi*) Gifaron et Reinidi, mit deren Lage sich

der Verf. ausführlicher beschäftigt, sind darnach wohl noch etwas genauer zu bestimmen. — »Selicasa« S. 507 ist nicht der Name einer Villa, wie es verstanden zu werden scheint, sondern dasselbe wie »selihova«. — »Pictura« bedeutet nicht überhaupt ein Landmass, und »picturas faciunt« heisst nicht: »Weinbau treiben«, sondern »Arbeiten im Weinberg machen«; s. Ducange ed. Henschel V, p. 247. 166.

Doch sind dies Kleinigkeiten, die vor der Fülle des Belehrenden und Anregenden, das geboten wird, in den Hintergrund zurücktreten. Ich mache noch aufmerksam auf die Bemerkungen gegen die Unterscheidung eines Fränkischen und Sächsischen *Gau Hessi und Hamaland (S. 202 N. 434), auf die Zeitbestimmung für die Papstgeschichte des Pseudo-Liutprand, die hier erst in die zweite Hälfte des 11ten Jahrhunderts, nach den dem Bischof Benno von Osnabrück vindicierten Fälschungen gesetzt wird (S. 129 N. 370), und für den Interpolator des Thietmar und den aus ihm schöpfenden Annalista Saxo, die bis auf das Jahr 1160 hinabgerückt werden (S. 110 ff.), auf die Angaben über das Freckenhorster Heberegerregister, das aus innern und paläographischen Gründen dem 12ten Jahrhundert vindiciert wird (S. 404 N.), und die niederdeutschen Bearbeitungen mehrerer Heiligenleben aus demselben Kloster aus dem 13ten Jahrhundert (S. 416 N.).

Die beigefügten Excurse, die einen bedeutenden Theil des Bandes ausmachen und auf die im Vorhergehenden schon mehrfach Rücksicht genommen ist, behandeln die Gründung Herfords, den Zehntenstreit Corveis und Herfords mit Osnabrück, die Westfälischen Kirchenstiftungen Widukinds und seiner Nachkommen, die Mainzer

Synode von 888, das Original der ältesten Corveier Heberolle (wo die sehr erfreuliche Mittheilung von der bevorstehenden Herausgabe eines Codex traditionum Westfalicarum gemacht wird, S. 460; vgl. S. 522), die Gründung von Hameln (die als gleichzeitig mit der Corveis angenommen wird). Zwei weitere Abtheilungen enthalten historische Documente und anderweitige Urkunden: einen neuen Abdruck der Vita S. Idae, wozu im Anhang die schon erwähnte neue Ausgabe der Translatio S. Pusinnae kommt, die Vita Waltgeri, ein Epitaph des Corveier Abts Avo, eine Missa pro rege aus dem ältesten Codex der Lex Saxonum, eine Notiz über Corveier Reliquien, Auszüge aus einem Necrologium von Neuenheerse, einen Brief des Ratramnus de propinquorum conjugis; eine kurze Gründungsgeschichte Corveis wohl aus dem 10ten Jahrhundert, Catalogus donatorum Corbejensium sec. XII, den Anfang des zuletzt von Jaffé herausgegebenen Catalogus abbatum Corbejensium aus derselben Handschrift, Aufzeichnung des Mönchs Gotfried über Verluste und Erwerbungen des Klosters 1103 — 1106; dann zwei ungedruckte Kaiserurkunden für Bleidenstadt, eine Notiz über die falschen Osnabrücker Urkunden, deren anfangs beabsichtiger Abdruck aufgegeben ward, und über die Stiftungsbriefe von Freckenhorst und Herzebrock, das interessante Schreiben eines Bernhard an K. Lothar II., mehrere Urkunden für Neuenheerse, Werden, Wildeshausen (darunter Böhmer Nr. 2144 mit abweichendem Datum vom 15. Juli 1135, was nicht bemerkt ist). Beigegeben sind dem Bande noch Abbildungen von Schmuckstücken des alten Klosters Engern, von denen eins auf eine Schenkung Widukinds zurückgeführt wird.

Heinemann hat seinem ersten Heft drei schön

ausgeführte Siegeltafeln beigelegt: überhaupt verdient die durch die Liberalität des regierenden Herzogs von Anhalt möglich gewordene elegante Ausstattung besondere Hervorhebung. Mit Verlangen wird man der Fortsetzung beider Werke entgegensehen, die für die Geschichte Norddeutschlands und des Reichs überhaupt sicher noch mannigfache und wichtige Beiträge bringen werden.

G. Waitz.

The Lycian Inscriptions after the accurate copies of the late Augustus Schoenborn with a critical commentary and an essay on the alphabet and language of the Lycians. By Moriz Schmidt Professor in Jena. Jena, Mauke's Verlag (auch Williams et Norgate, London.) 1868. In Folio.

Bekannt war bis jetzt dass einige neuere Reisende auch in dem schon längst gänzlich unwegsam und öde gewordenen Lykien mehrere Inschriften als schwer zu entziffernde Zeugnisse der alten hohen Bildung dieses einst so Volk- und Städtereichen Landes auffanden und in Abschriften in unsere Länder brachten. Auch wussten die Fachkenner dass die Entzifferung derselben zuerst von unserm Grotefend welcher auch hierin die ersten Schwierigkeiten zu überwinden begann, dann von drei anderen Gelehrten, zwei Deutschen und einem Engländer versucht wurde, ohne dass sie bedeutende Fortschritte machte. Das oben bemerkte Werk bezeichnet nun in diesem schwierigen Geschäft unserer heutigen Wissenschaft einen so erfreulichen Fortschritt dass wir uns beeilen unsre Leser

davon in Kenntniss zu setzen. Da dieses Werk seiner Hauptbestimmung nach mehr nur als ein Urkundenbuch erscheinen sollte, wie es nun mit ebenso grossem Fleisse als Sauberkeit und Schönheit ausgeführt erschienen ist, so veröffentlichte der Verf. schon einige Zeit früher »Vorstudien zur Entzifferung der Lykischen Sprachdenkmale« im fünften Bande von Kuhn's und Schleicher's Beiträgen zur vergleichenden Sprachforschung (Berlin 1867), in welchen manches Einzelne noch näher erläutert ist und auf welche wir hier zugleich hinweisen wollen, da sie auch für solche Leser welchen das Hauptwerk nicht sogleich in die Hände fällt vieles sehr deutlich erörtern, auch unter Anwendung der eigenthümlichen Lykischen Schriftzüge. Wie sich nun aus beiden Werken ergibt, erstrecken sich die Verdienste des Verfs. nach zwei Richtungen hin.

Von der einen Seite gibt der Verf. auf VII 1—4 grossen Platten ein *Corpus of Lycian Inscriptions*, den Haupttheil des Englisch eingekleideten Werkes. Hier findet man alle bis jetzt bekannt gewordenen grösseren und kleineren Lykischen Inschriften mit der grössten Sorgfalt und Klarheit genau nach den Urkunden selbst zusammengestellt: und schon als zuverlässige Sammlung der weit zerstreuten Stoffe hat dieser Theil des Werkes seine hohen Verdienste. Man hat hier 44 Inschriften von Limyra, 8 von Myra, 3 von Kandyba, 1 von Sura, 2 von Kyanaeae, 5 von Antiphellos, eine doppelte von Rhodiopolis, 3 von Telmessos, 8 von Xanthos und ausser kleineren von anderen Oertern vorzüglich die grosse Inschrift der auf ihren vier Seiten leider ziemlich stark verstümmelten Säule von Xanthos; auch die Inschriften von Münzen sind hinzugefügt. Es wäre jedoch dem Verf. unmöglich geworden

aus den früher veröffentlichten Abschriften von Fellows und anderen ein zuverlässigeres Wortgefüge der einzelnen Inschriften herzustellen, hätte er nicht in dem Nachlasse des 1857 verstorbenen August Schönborn das wichtigste Hilfsmittel dazu gefunden. Dieser 1801 geborene, in Posen am längsten wirkende Gymnasiallehrer unternahm aus reiner Liebe zur Forschung und von den öffentlichen Behörden nur höchst dürftig unterstützt zuerst 1841—1842 mit seinem Collegen Löw, dann noch einmahl 1851 eine kürzere Durchforschung Lykiens und der umliegenden Länder, und führte beide Reisen, wiewol seine Gesundheit schon auf der ersten gelitten hatte, mit bewundernswerther Beharrlichkeit und reichen Ergebnissen aus. Das Andenken an diesen zu früh verstorbenen Forscher wird von seinem Bruder Carl in einem diesem Werke beigefügten Aufsätze erneuert; man empfängt dadurch eine Uebersicht über die unglaublich beschwerlichen Reisen des herrlichen Mannes in jenen Ländern, und sieht mit welchen Mühen die besten Ergebnisse derselben theuer erkauft werden mussten. Auf diesen Reisen entdeckte er nicht nur neue Inschriften sondern fand auch die besten Mittel die vorher von anderen veröffentlicht zu berichtigen, und vermochte dennoch bis zu seinem Ende nicht die Musse und die Unterstützung zu erreichen seine Entdeckungen selbst der Welt mitzutheilen. Wir können leider auch an diesem Falle sehen wie wenig ein Mann der sein ganzes Leben einer der schwierigsten Aufgaben unsrer heutigen Wissenschaft opfert, noch immer in Deutschland nach Verdienst gewürdigt wird. Doch ist es nun wenigstens unserm Verf. hier gelungen von seinen und von Löw's Arbeiten den besten Gebrauch zu machen.

Von der andern Seite theilt der Verf. hier seinen Versuch mit die Bedeutung aller Schriftzüge und die Art der Sprache dieser Inschriften genauer zu bestimmen als es seinen vier Vorgängern gelang. Gestützt auf die eben ange deuteten weit zuverlässigeren Hülfsmittel verglich er auf das Genaueste alle Inschriften unter einander, achtete sorgsam auf die Stelle wo jedes Schriftzeichen in der Reihe aller anderen erscheint, und konnte schon durch solche unverdrossenste Untersuchung manches wichtige sicherer erkennen. Seine langjährigen mühevollen Beschäftigungen mit dem Verständnisse abgelegener Mundarten des Griechischen, wie des Kretischen, des Makedonischen, und sein auch für das Zend und die mit diesem verwandten Sprachen offener Sinn bahnten ihm glücklich nach vielen Seiten hin den mit so schweren Finsternissen aller Art bedeckten Weg einer Entzifferung. Wie er nun, auch mit der Hülfe des Hrn. Dr. Merx in Jena, alle die Schriftzeichen der Lykischen Sprache und ihre Stelle in der gesammten Sprachwelt näher erkannt hat, so meint er gute Gründe gefunden zu haben sie in die Reihe der (wenigstens in Asien so zu nennenden) Arischen Sprachen einzugliedern, und er entwirft S. VII f. ein lebendiges Bild wie man sich geschichtlich diese ihre Stelle am richtigsten denken könne. Er versetzt uns zuerst in die zu denken älteste Zeit, wo den Südrand Kleinasiens noch Semitische Völker einnahmen, während nördlich vom Schwarzen Meere Deutsche Völker siedelten. Da sei von den Armenischen Höhen her eine Arische Bevölkerung nach Südwest vorgedrungen, habe lange die Küsten des Mittelmeeres besetzt, und sei endlich durch neue von dort vorgerückte Arier über dieses Meer mit seinen Eilanden hin bis nach Italien

getrieben; spätere Vordringlinge seien die Pelasger, noch spätere die Hellenen. In solchen Bildern möchte der Verf. die Urzeiten in welche uns alle nähern Untersuchungen zurückleiten für unsre Vorstellungen neu beleben, und die Lykische Sprache gerne als ein Mittelglied zwischen dem Persischen oder vielmehr dem Baktrischen (dem Zend) und dem Griechischen sich denken.

Was den zuletzt erwähnten Gedanken betrifft, so kann man das Armenische allerdings in vieler Hinsicht als ein Mittelglied zwischen dem Persischen und dem Griechischen richtig betrachten; und so wäre, wollte man dasselbe vom Lykischen behaupten, vor allem zu erforschen ob dieses dem Armenischen wirklich sehr nahe stehe. Die Schwierigkeiten das Lykische als Sprache in seiner Stellung zu den umliegenden Sprachen genau zu bestimmen sind jedoch bisjetzt noch sehr gross. Die Hauptursache davon ist dass sich bisjetzt nur sehr wenige zweisprachige Inschriften auf Lykischem Boden haben wieder auffinden lassen: und auch diese sind nur sehr kurze, auch fast nur von der einen Art der Grabinschriften. Etwas erleichtert wird die Entzifferung dadurch dass diese wie so viele andre der ältesten Schriftarten die Worte durch Zeichen trennt: jedoch finden sich auch diese nicht überall. Benutzt man diese nächsten Hilfsmittel, so kann man einige Bestandtheile der Sprache zwar leicht erkennen, z. B. dass in ihr ein Wort wie *lada* das Weib und *tedêeme* (oder was unser Verf. für richtiger hält *tideimi*) den Sohn oder überhaupt das Kind bedeute: doch führen gerade diese Wörter ebenso wie einige andere nahe liegende nicht auf das Armenische. Oder achten wir auf das Wort *iûnê* oder wie der Verf. vorzieht *jûnê*, welches der Verf. in seiner kleineren

Schrift sehr lehrreich bespricht: dies scheint wo es sich auf Grabinschriften findet zu bedeuten dass jemand noch lebend oder bei Lebzeiten sich das Grabmal habe errichten lassen; und wirklich ist dies für jeden der nicht bloss die Griechischen und Lateinischen sondern auch die alten Morgenländischen Grabinschriften kennt, von vorne an überwiegend wahrscheinlich. Allein ein Armenisches ԿԽԱՆ oder ԿԽԱԼ wird man in jenen Lauten nicht finden können, eher ein βιοῦν wenn das β vorne abgestossen wäre. Indess hat der Verf. durch seine ebenso genauen als scharfsinnigen Erforschungen gefunden dass die Genitive und Dative dieser Sprache denen des Zend sehr ähnlich sind; und auch ein häufiger vorkommendes Verbum in ihr (*prīnafatu*) scheint uns einem Aorist des Sanskrit und der diesem in der Aoristbildung gleichstehenden Sprachen sehr ähnlich zu seyn. Ueber die Bildung der Thatwörter oder über die Fürwörter spricht sich jedoch der Verf. in seinen beiden Abhandlungen nicht aus; auch eine fortlaufende Entzifferung der einzelnen Inschriften wird hier noch nicht versucht: und was wird der Inhalt der langen Säuleninschrift seyn? Man sieht wieviel weiteres hier noch zu thun seyn wird wenn man über die besondere Art dieser Sprache sich genau äussern will.

Dagegen scheint uns^{der} Verf. alles was die Laute und die Schriftzüge des Lykischen betrifft, so tief in das Einzelne eingehend und so erschöpfend erörtert zu haben dass wir darin ein Muster für alle solche Entzifferungsversuche sehen können. Zwar liegt es bei der Neuheit dieser äusserst schwierigen Untersuchung in der Sache selbst dass hier manches einzelne noch etwas unsicher bleibt: im Ganzen aber wird jeder

künftige Entzifferer sich durch diese höchst gewissenhaften und klaren Erörterungen sehr gefördert fühlen. Nehmen wir ein Beispiel an zwei bis drei der schwierigsten dieser Schriftzüge.

Das Lykische gebraucht ein dem Griechischen Ξ ähnliches Buchstabenzeichen, nur dass dies in der Mitte noch einen geraden Strich von oben nach unten hat. Die Lykischen Buchstabenzüge haben zwar im Ganzen mit den Griechischen viele Aehnlichkeit: allein dass dieses Lykische Zeichen nichts weniger als den Laut des Griechischen Ξ ausdrücken soll, ist leicht zu sehen. Unser Verf. ist in Folge wiederholter Untersuchung und, wie er sie ausführlich darlegt, wirklich sehr überzeugender Gründe auf die Ansicht geführt das Zeichen solle den zusammengesetzten Laut *in* bedeuten. Zur Unterstützung dieser Ansicht führt er auch an das Zeichen habe im Lykischen Alphabet gewiss wie im Griechischen hinter *N* seine Stelle gehabt, von den Lykiern aber welche es für den Laut des Griechischen Ξ nicht verwenden wollten sei es um so leichter in ganz neuer Weise für *in* gebraucht da es zunächst hinter *N* stand. Allein die Reihe des Lykischen Alphabetes kennen wir bisjetzt nicht, und die Reihe der Buchstaben des Phönikischen Alphabetes stimmte keineswegs bei allen den weitentlegenen alten Völkern welche es gebrauchten überein. Dazu haben wir nirgends ein Beispiel dass einem seiner Buchstaben willkürlich ein völlig verschiedener Laut gegeben wurde. Wenn das Lykische Zeichen wirklich den Laut *en* oder (wie der Verf. meint auch *E* sei im Lykischen wie *i* gesprochen) *in* hatte, und wir bemerkten schon wie wahrscheinlich uns das sei, so wird man vielmehr annehmen können es sei nur eine Verdoppelung des *E* so dass

beide im Rücken verbunden wurden. Ein nach dem Vocale auslautendes *-n* ist nicht selten und in den verschiedensten Schriftarten nur durch eine Verdoppelung oder sonstige kleine Vermehrung des Vocalzeichens bemerkt: es genügt hier an das Arabische *Tanvin* als einen vielfach ähnlichen Fall zu erinnern. Und bedeutete ein Zeichen wie *X* dem entsprechend wirklich *an*, wie der Verf. ebenso wahrscheinlich macht, so halten wir auch dies für aus zwei *A* zusammengezogen, das eine verkehrt auf das andre gestülpt wie im Arabischen 9.

Bleiben wir bei den durch Verdoppelung gebildeten Buchstaben sehen, so sehen wir einen andern im Lykischen só gebildet dass mitten in ein *V* noch ein kleineres *v* gestellt wird. Unser Verf. gibt nicht weniger als 20 Wechsel dieser Gestalt an, und wir meinen dass er einigen seiner Vorgänger gegenüber ganz im Rechte ist diese 20 Zeichen nur als freie Wechsel jenes zu betrachten, da wir ja überhaupt in diesem *Corpus* nun leicht übersehen können wie grosse Freiheit im Wiedergeben der Buchstabenzüge einst bei dem Lykischen Volke geherrscht haben muss; ein Umstand aus welchem wir beiläufig lernen dass dieses Volk einst viele Jahrhunderte lang ein sehr viel schreibendes gewesen seyn muss, gewiss ebenso wie die Phöniken oder wie die Griechen. Auch stimmen wir dem Verf. ganz bei wenn er in jenem Zeichen die Bedeutung eines *u* findet. Allein wir möchten nicht nach S. 7 der kleineren Abhandlung annehmen dies Zeichen sei aus *v* entstanden und damit nur ein Wechsel eines ursprünglichen Phönikischen *O* welches im Lykischen wie im Griechischen den Vocal *o* vertritt. Denn entschloss sich die Lykische und Griechische Schrift einmal durch An-

wendung einiger dazu am nächsten tauglich scheinender Phönikischer Buchstaben die Vocale beständig auszudrücken, so musste ihr das γ vonselbst für unser u tauglich scheinen, während der Gebrauch des ν für o schon ferner lag. Aber auch die Gestalt und der alte Name spricht für diesen Ursprung des Zeichens für u im Lykischen wie im Griechischen und Lateinischen, während die Verdoppelung in jenem entweder auf ein un oder auf ein \hat{u} hinweisen kann. Die denkwürdige Erscheinung besteht hier nur darin dass diese Schriftarten das alte Phönikische γ nach zwei verschiedenen Gestalten welche sich aus ihm früh geschieden hatten, als F für den Mitlaut, als V für den Vocal vollkommen trennten, auch in der Reihe des Alphabetes das eine vom andern sonderten und das Zeichen in seiner neuen Bedeutung als Vocal an das Ende desselben hinter T stellten. Man könnte dies leicht für etwas erst im Lykischen und Griechischen so Ausgebildetes halten, wennnicht auch hier weit ältere Vorgänge sich nachweisen liessen, wie ich der Wichtigkeit der Sache wegen hier kurz zu bemerken mir erlaube. Wer die Kunst des Baues von Ps. 25 u. 34 kennt, der wird nicht zweifeln dass das Phönikische η auch doppelt gezählt werden konnte, als p an seiner alten Stelle blieb, als f hinten hin gesetzt wurde: ganz so wie im Aethiopischen das Δ an das Ende des Alphabetes geworfen wurde und das Griechische Φ durch eine Art Verdoppelung des Zeichens entstanden ebenfalls hinter jenem Y seine Stelle empfing. Aber auch das γ erscheint in einem alphabetischen Psalme 9, 8—11 offenbar doppelt, zuerst v. 9 f. nach der Aussprache wie u , dann v. 10 f. als das jetzt bekannte Vav

der Folge nach der Aussprache *w*, im Arabischen in *f* übergehend. Man stellt nämlich den durch spätere Veränderung viel entstellten Ps. 9 f. am richtigsten só wieder her dass man annimmt er sei ursprünglich nach einem Alphabete von 24 Buchstaben und nach 4 Wenden zu je 6 Buchstaben angelegt: die erste Wende gehe von Ps. 9, 2—10 nur dass jetzt der Theil für η darin verloren ist; die zweite von Ps. 9, 12—10, 2; die dritte ist jetzt durch ein fremdes Stück 10, 3—11 ersetzt; die 4te hat vorne 10, 12—18 die Zeilen für ein zweites η und für γ verloren; und an der Spitze des dritten mochten die für η (welches im Aethiopischen und ebenso bei \beth die erste Stelle einnimmt) ihre Stelle haben.;

Die älteste Geschichte des Alphabetes und der Wechsel in der Bedeutung und Zahl seiner Zeichen und in seiner Reihe wird von jetzt an wol immer sicherer wieder zu Tage treten. Man wird wol immer mehr erkennen dass solche alte Völker welche es von den Semitischen Erfindern empfangen und es ihren verschiedenen Sprachen erst allmählig anbequemen mussten, einzelnen Zeichen neue aber doch nie fremdartige Bedeutungen gaben, und wo sie neue Zeichen für nothwendig hielten diese immer zunächst aus dem Ueberkommenen nahmen. Das Lykische Alphabet wie es jetzt aus seinem Untergange wieder gerettet ist und allmählig immer sicherer wieder erkannt wird, nimmt in dieser Geschichte deutlich eine wichtige Stelle ein. Unser Vf. welcher sich um es so vortreffliche Verdienste erworben hat, meint es habe zusammen 25 Zeichen: von diesen seien 20 aus dem Phönikischen entlehnt und den altIonischen gleich, 3 seien Ionischen Ursprungs, 2 eigener Erfindung; in seiner kleineren Abhandlung S. 6 möchte er es aus dem Griechi-

schen ableiten. Manches Einzelne ist dabei noch immer näher zu bestimmen. So scheint uns der Buchstabe welchen der Vf. an die 23ste Stelle setzt und den er nach unserer Ansicht richtig nicht wie seine Vorgänger für ein *g* (welches das Lykische wie das Etruskische nicht zu kennen scheint), sondern für ein *kh* hält, derselbe mit dem Armenischen *𐎧*, aber auch mit dem Griechischen *X*, sowohl der Gestalt als dem Laute nach; und das *+* in welchem er mit grosser Wahrscheinlichkeit ein *h* sieht, ist schwerlich aus dem Phönikischen *𐤃* entstanden, viel eher nur ein abkürzender Wechsel in der alten Gestalt des *𐤃*. Dass das Lykische Alphabet dem Griechischen sehr nahe steht, ist augenscheinlich: es hat aber noch weit mehr als die altitalischen Alphabete so viele Eigenthümlichkeiten, dass es nicht wol aus dem Griechischen abgeleitet werden kann. Auch ist sehr die Frage ob Schriftthum und alle übrige höhere Bildung bei den Lykiern nicht viel früher als bei den Griechen blühte. Es gibt viele Gründe welche es wahrscheinlich machen dass die Bildung der Lykier und der meisten anderen Völker Kleinasiens älter war als die Griechische und so auch das Alphabet erst von diesen den Griechen zukam: doch ist hier nicht der Ort dies weiter auszuführen.

Wir erwähnen noch dass der Vf. seinem grösseren Werke eine sehr nützliche Uebersicht Lykischer Eigennamen hinzugefügt hat; sie ist aus allen jetzt geöffneten Quellen abgeleitet. Möge man nun alle hier mitgetheilten Hilfsmittel zur weiteren Entzifferung dieser alten Denkmale fleissig benutzen!

H. E.

Ontleed en dierkundige Bijdragen tot de Kennis van *Menobranchus* den Proteus der meren van Noord-Amerika. Door J. van der Hoeven. Leiden, E. J. Brill. 1867. II und 40 Seiten mit 3 Tafeln Quarto.

Einer der Altmeister unserer Wissenschaft bringt hier seine Untersuchungen über ein Thier aus der Abtheilung der kiementragenden oder fischähnlichen Amphibien, zu denen ein Zufall ihn geleitet hatte. Schon das Motto womit in bekannter Belesenheit der Verf. den Titel seiner Schrift ziert: *Quando non potest id fieri quod vis, id velis quod possit* (Terent. Andr. II. 1) deutet diesen letzteren Umstand an. Denn um die Aehnlichkeit des japanischen Riesensalamanders mit dem nordamerikanischen (*Menopoma*) genauer nachzuweisen, hatte sich der Verf. aus Nordamerika dies letztere Thier zur Untersuchung erbeten, erhielt aber statt dessen von der Smithsonian Institution zwei Exemplare von *Menobranchus*. Aber indem der Verf. auch dies Geschenk mit guter Miene annimmt und benutzt, obgleich es bei Weitem nicht solch seltenes Geschöpf, wie das erbetene, betrifft, zeigt er wie man den Umständen Rechnung tragen muss ohne den Werth der Leistung zu vermindern.

Diese Abtheilung der fischähnlichen Batrachier, welche schon früher eine Zeitlang vielfache Diskussionen und z. B. mehrfache classische Arbeiten Cuvier's veranlasse, hat auch in der neueren Zeit wieder die Aufmerksamkeit im hohen Grade auf sich gezogen. Einmal war es der japanische Riesensalamander, der gleich nach seiner Entdeckung durch Ph. von Siebold in Bezug auf seine systematische Stellung sehr verschiedene Meinungen hervorrief und zum

Andenken an diese Zeit seines allgemeinen Interesses die Reihe von Namen (acht Gattungs- und drei Artnamen) welche ihn auszeichnen, behalten hat. Unser van der Hoeven ging hier auf den richtigen Weg, indem er dieses unter seinen lebenden Verwandten durch seine Riesengrösse hervortretende Geschöpf nicht zu den Salamandern rechnete, sondern es in Verbindung mit einem fischähnlichen Batrachier aus Amerika (*Menopoma alleghanensis*) brachte und beide sogar unter einen Gattungsnamen *Cryptobranchus* zusammenfasste.

Wenn nun auch der Verf. in letzterer Beziehung zu weit gegangen zu sein scheint und die amerikanische Art, welche durch eine bleibende Kiemenspalte ausgezeichnet ist, passend eine eigene Gattung bilden mag, so bestätigt es sich doch mit besserer Kenntniss der *Menopoma alleghanensis* und des *Cryptobranchus japonicus* immer mehr, dass beide aufs Nächste verwandt sind und der Riesensalamander nicht zu den Salamandrien gestellt werden darf. Wie der Vf. schon früher aus dem Schädelbau die Aehnlichkeit jener beiden Thiere, soweit ihr Vorkommen auch geographisch sie von einander trennen mag, darthat, so liefert er jetzt in einer eigenen kleinen Abhandlung (*Archives Néerlandaises des Sciences exactes I.*), um wie er sagt die Vergleichung völlig »a capite ad calcem« durchzuführen, den Beweis, dass auch der Bau des Carpus und Tarsus der Riesensalamander von Japan sich von den Salamandrien abgesondert, dagegen an *Menopoma* sich eng anschliesst.

Die Wichtigkeit der Kiemen oder Kiemenspalten zur Charakteristik der s. g. fischähnlichen Amphibien (*Proteidae* Tsch., *Derotremata* J. Müll., *Ichthyodi* Bonap.) ist dadurch sehr ver-

mindert und richtiger findet unser Verf. die Hauptkennzeichen dieser Gruppe in dem Fehlen der Augenlider (die durchscheinende äussere Haut geht glatt über die kleinen Augen weg), in den wie bei den Fischen biconcaven und durch Chordaresten verbundenen Wirbeln und in den aus Knorpel bestehenden Carpus und Tarsus, während überdies die Proteiden sich noch durch eine bedeutende Grösse und einen seitlich zusammengedrückten Schwanz auszeichnen.

In noch neuerer Zeit führte der mexikanische Axolotl (*Siredon mexicanus*) zu einer aufmerksamen Untersuchung der fischähnlichen Batrachier. Bei einigen dieser Thiere nämlich die im Januar und März 1865 im Jardin d'Acclimatisation zu Paris aus dem Ei gekommen waren beobachtete Aug. Duméril im Laufe des Septembers jenes Jahres eine eigenthümliche Metamorphose, welche er in den *Nouvelles Archives du Museum Tome II.* und in den *Annales des Sciences naturelles 5 Série. Tome VII.* ausführlich beschreibt. Die so auffallenden Kiemenbüschel dieser Thiere verschwanden nämlich, ebenso wie der Hautkamm auf Rücken und Schwanz und der Körper bedeckte sich mit weisslichen Flecken. Bis zum Juli 1867 konnte Duméril sechzehn Mal diese Metamorphose beobachten und noch mehrere höchst merkwürdige Veränderungen constatiren, welche während dess in der inneren Anatomie vor sich gingen. So z. B. vereinfachte sich das Zungenbein bedeutend, die biconcaven Wirbel füllten sich vorn, als wenn sich aus der Intervertebalmasse dort Gelenkköpfe bilden wollten, die Gaumenzähne änderten sich in Zahl und Lage völlig und mit einem Wort es entstand aus dem kiementragenden Axolotl ein Salamander von der Gattung *Ambystoma*.

Während so also einige der Axolotl verwandelten und als *Ambystoma* geschlechtsreif wurden, blieben die Mehrzahl derselben aber, ebenso wie die beiden Eltern dieser ganzen Brut in ihrem Larvenkleide und in ihrer Larvenorganisation und wurden also als Axolotl geschlechtsreif. Jedenfalls ein höchst wunderbares Verhältniss: denn wenn man die fischähnlichen Amphibien auch vielfach als bleibende Larvenformen auffasste, so that man dies doch mehr bildlich und meinte da sie in diesem Zustande sich fortpflanzten, sie könnten eine weitere Verwandlung, wie wir sie bei den Salamandern und noch weiter bei den Fröschen vor Augen haben garnicht ausführen.

Diese Beobachtungen *Duméril's* würden den Bestand der ganzen Abtheilung der fischähnlichen *Batrachier* völlig erschüttern, wenn nicht die Axolotl doch viele Unterschiede von den eigentlichen *Ichthyoden* darböten und sich mehr durch eine ächte Larvennatur von diese »bleibenden Larven« unterscheiden und wenn man nicht auch bei gewöhnlichen Salamandern Beispiele von geschlechtsreifen sich fortpflanzenden Larven hätte.

So hat z. B. der Axolotl Anlagen von wirklichen Augenliedern, welche behanntlich den *Ichthyoden* ganz fehlen und zeigt einen hinten freien Kehl- oder *Opercularlappen*, wie er bei ächten Larven, aber nicht bei den *Proteiden* vorkommt. *Cuvier* hielt desshalb schon den Axolotl, den er in zwei von *Humboldt* mitgebrachten Exemplaren untersuchte, für die Larve eines grossen unbekanntes Salamanders und neuerdings (1849) vertrat diese Ansicht mit Entschiedenheit *Spencer Baird*. Dieser ausgezeichnete amerikanische Forscher erkanute die Aehnlichkeit der Axolotl mit den Larven von *Ambystoma* und hält sie

für die Larven einer grossen Art dieser Gattung. Darauf dass man die Erwachsenen dieser Art noch nicht kannte legt er als Gegengrund gegen seine Ansicht keinen Werth, denn sagt er »ich hatte hunderte von Larven von *Pseudotriton salmoneus* ehe ich einen Erwachsenen erhielt.« Ebenso stellt J. E. Gray in seinem *Catalogue of Batrachia gradientia* 1850 den Axolotl zu den Salamandern »which have only been observed in their Larval state.« Durch Duméril's Entdeckung ist diese Frage nun aufgeklärt und der Axolotl ist aus der Unterordnung der Proteiden ganz zu entfernen, welche anderseits als eine natürliche Gruppe bestehen bleibt.

Aber bereits von einem ächten Salamander, dem *Triton alpestris* kennt man ähnliche geschlechtsreife Larven, als von dem Axolotl. Wir verdanken diese interessante Entdeckung dem leider vor zwei Jahren auf einer Reise nach Japan der Wissenschaft entrissenen de Filippi (*Archivio per la Zoologia* I.). In einem Teich nahe beim Lago Maggiore fing derselbe funfzig *Triton alpestris*, die alle bis auf zwei ihre Kiemenbüschel nach trugen, die Gaumenzähne der Larven und die biconcaven Wirbel der Perennibranchiaten zeigten. Trotzdem aber waren ihre Geschlechtsorgane völlig entwickelt und mit reifen Eiern und Zoospermien versehen und die Art konnte sich demnach im Larvenzustande ebenso gut als im erwachsenen fortpflanzen.

Die Ursachen, welche dies lange Verharren im Larvenzustande, bei eigentlich zur Metamorphose bestimmten Thieren bedingen sind noch ganz unbekannt. Aeussere Umstände scheinen die Verwandlung beschleunigen oder veranlassen zu können, denn als Duméril bei neun seiner Axolotl die Kiemen amputirte und sie stets von

Neuem abschnitt, sobald sie wieder wachsen wollten, verwandelten sich drei dieser Thiere in Ambystoma, während unter gewöhnlichen Umständen nur eine sehr viel geringern Zahl oder vielleicht gar keine diese Verwandlung durchgemacht haben würden. Schon Schreibers fand, dass bei dem Proteus, wenn ihm das Wasser möglichst entzogen wird, die Kiemen kleiner werden.

Wir haben so einige Punkte angedeutet, aus denen man die Wichtigkeit der erneuten Untersuchung der fischähnlichen Amphibien, welche Cuvier im wichtigen Tact schon als »Reptiles regardés encore comme douteux« bezeichnet, und damit das Zeitgemässe der vorliegenden Monographie über den Menobranthus erkennen kann. Es ist natürlich nicht möglich auf die Einzelheiten der in dieser Schrift dargestellten Verhältnisse ohne zu grosse Weitläufigkeit einzugehen, aber indem man die Verhältnisse charakterisirt in denen sich zur Zeit unsere Kenntnisse einer Thierabtheilung befinden, setzt man zugleich den Werth einer Monographie ins richtige Licht, wenn sich dieselbe auch nur mit einer Gattung dieser Abtheilung beschäftigt.

Van der Hoeven giebt in diesem, seinem Sohne, practischen Arzt in Rotterdam und selbst durch mehrere zootomische Arbeiten den Fachgenossen bekannt, gewidmeten Werke zunächst eine Geschichte der Proteiden zu denen die Gattungen Siren, Amphiuma, Proteus, Menobranthus, Menopoma und Cryptobranthus gehören, weist dann der Gattung Menobranthus, die ihn also speciell beschäftigt ihren Platz im Systeme an, erläutert die Lebensweise und Nahrung (kleine Fische und Wasserinsecten) und geht darauf zur äusseren und zur anatomischen Beschreibung

derselben über. Besonders berücksichtigt wird hier das Skelett in allen seinen Theilen, die Muskulatur, von den Eingeweiden die Geschlechtsorgane und zuletzt das Zungenbein; das Nervensystem dagegen hat keine Darstellung gefunden.

Aus allen diesen Angaben erhellt die grosse Aehnlichkeit des Menobranchus mit dem Proteus (auch in Bezug auf Form und Grösse der Blutkörper) und der Verf. vergleicht das Verhältniss dieser beiden Geschöpfe zu einander, von denen das eine in den unterirdischen Höhlen Krains, das andere in freien Wassern Nordamerikas vorkommt, dem von den beiden Arten unserer Flohkrebse, von denen die eine *Gammarus pulex* in freiem Wasser, die andern *G. putaneus* in tiefen Brunnen oder andern dunklen Wasserlöchern sich findet.

Drei schön ausgeführte vom Verf. selbst gezeichnete Tafeln zieren dies Werk durch das sich der hochverehrte Verf. von Neuen ein Verdienst um den stetigen Fortschritt seiner Wissenschaft erworben hat.

Kefenstein.

1) Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française, recueillie et publiée avec d'autres lettres relatives à la réforme et des notes historiques et biographiques par A. L. Herminjard. Prospectus et specimen. Genève, H. Georg, libraire - éditeur. 1866. 8. VIII. 40 pages.

2) Correspondance des Reformateurs etc. etc. Tome premier (1512 à 1526). Genève, H. Georg. Paris, Michel Levy frères, éditeurs. 1866. 8. XIV. 495 pages.

Das Werk, dessen Prospect und erster Band

uns hier vorliegen, verspricht eine der werthvollsten Bereicherungen der Quellenliteratur für die Reformationgeschichte der Länder französischer Zunge werden. Der Herausgeber, ein in Genf wohnender waadtländischer Geistlicher, wurde zunächst durch Vorstudien für eine Biographie des waadtländischen Reformators Peter Viret darauf geführt, eine umfassende Sammlung von reformationsgeschichtlichen Briefen und Documenten sich anzulegen. Ueberzeugt von dem Werth, den die Herausgabe einer solchen Briefsammlung für die Aufhellung der zumal in ihren Anfängen noch so vielfach dunkeln französischen Reformationgeschichte haben würde und zugleich aufgefordert, berathen und unterstützt von einer Anzahl anderer Gelehrten (A. Rilliet, Naville, Chappuis, Bordier, Turretin u. A., besonders aber von seinem indess verstorbenen Bruder E. H. Herminjard), entschloss er sich seine Sammlung noch möglichst zu vervollständigen und zu einem einheitlichen Ganzen abzurunden, das nicht bloß alle Briefe derer, welche in den Ländern französischer Zunge an dem Werke der Reformation mitgearbeitet haben, sondern auch die an sie gerichteten Briefe und andere auf die französische Reformationgeschichte bezügliche Notizen und Documente umfassen soll, sodass derjenige, der diese Partie der Reformationgeschichte studiren will, hier Alles zusammengestellt finden soll, was von und über die betreffenden Männer abgesehen von ihren Werken existirt.

Als Probe der beabsichtigten Publicationen wurden zunächst mit einem empfehlenden und zu weiteren Beiträgen auffordernden Vorwort 12 bisher ungedruckte Briefe vorausgeschickt, geschrieben von oder an Wilhelm Farel, Martin Bucer, Peter Viret, Johann Calvin, Theodor Beza, Heinrich Bullinger, Sebastian Castellio u. A.

Das ganze Werk soll den Zeitraum von 1512—1565 umfassen, vom Erscheinen des Commentars über die paulinischen Briefe von Jakob Faber Stapulensis (Jaques Fèvre d'Étaples) an bis zum Todesjahr Wilhelm Farel's. Dieser Zeitraum wird von dem Herausgeber wieder in mehrere Perioden eingetheilt, wovon die zwei ersten die Jahre 1512—22 und 1522—36 (bis zum Erscheinen der ersten Ausgabe von Calvins Institutio) begreifen; der vorliegende erste Band giebt die erste und einen Theil der zweiten dieser Perioden (bis 1526). Er enthält im Ganzen 195 Briefe, worunter 53 Inedita. Es wird demselben wohl noch eine Reihe von Bänden folgen, wenn, wie beabsichtigt ist, auch der gesammte, an sich schon sehr beträchtliche Briefwechsel Calvins Aufnahme finden soll und wenn nach einer in dem Prospectus gegebenen Notiz die von Herrn Herminjard gesammelten Briefe und Actenstücke schon im Jahr 1865 auf etwa 4000 Nummern, und zwar meist Inedita, sich beliefen.

Dabei war das Bestreben des Herausgebers vor Allem darauf gerichtet, einen möglichst authentischen Text zu geben, weshalb er auch bei den bereits gedruckten Stücken, soweit es ihm möglich war, auf die Originale zurückgegangen ist und daraus manche Verbesserungen der bisherigen Texte geschöpft hat. Die Orthographie der Originale ist mit scrupulöser Genauigkeit wiedergegeben, die Interpunction dagegen nach den modernen Grundsätzen behandelt. Zur Erleichterung der Uebersicht ist jedem Brief eine kurze Inhaltsangabe in französischer Sprache vorausgeschickt und in zahlreichen Anmerkungen historischen, biographischen, bibliographischen Inhalts Alles dasjenige aus alten und neuen Quellen und Hilfsmitteln beigebracht, was zur Erläuterung und geschichtlichen Verwerthung der

mitgetheilten Urkunden dienen kann. So ist Alles geschehen, um das Werk zu einem nützlichen, ja unentbehrlichen Hilfsmittel für Jeden zu machen, der sich mit der französischen Reformationsgeschichte eingehender beschäftigen will, und auch für die Geschichte der deutschen Reformation fällt, wie sich bei dem engen Zusammenhang, in welchem die reformatorischen Bewegungen zumal in der früheren Zeit des 16. Jahrh. unter einander standen, manche werthvolle Bereicherung ab.

Das grösste Interesse nehmen unter dem bisher Gebotenen natürlich die *Inedita* in Anspruch, worunter manche Stücke sich befinden, welche auf einzelne Parthieen theils der Reformationsgeschichte im Ganzen theils der Lebensgeschichte einzelner Persönlichkeiten ein neues Licht werfen.

Dahin gehören vor Allem 14 Briefe, welche zur Vervollständigung der in einer Pariser Handschrift enthaltenen Correspondenz zwischen der Prinzessin Margaretha von Angoulême, der Schwester König Franz I., und dem Bischof von Meaux, Wilhelm Briçonnet, dienen. Einzelne Briefe jener Handschrift sind schon früher von Genin herausgegeben worden in den *Lettres de Marguërite d'Angoulême*, Paris 1841 und in den *Nouvelles lettres de la reine de Navarre* 1842; die neuen, wie die früher bekannten Briefe beider geben einen interessanten Einblick in die religiöse Stellung und Stimmung des anfangs reformationsfreundlich gesinnten, bald aber auf halbem Wege stehen gebliebenen Bischofs und der frommen, geistvollen, lebenswürdigen, um den Schutz und die Pflege der französischen Reformation hochverdienten Prinzessin und nachmaligen Königin von Navarra, die ja freilich in ihrer eigenen religiösen Stellung über eine gewisse »platonische

Liebe zum Evangelium«, über einen zwischen römischem Katholicismus und evangelischem Protestantismus unklar vermittelnden mystischen Standpunkt auch nicht hinausgeschritten ist.

Eine weitere Reihe von bisher unedirten Briefen gehört dem Farel'schen Kreise an und gewährt über verschiedene Punkte in dem Leben und der reformatorischen Wirksamkeit dieses feurigsten, aber auch leidenschaftlichsten unter den französischen Reformatoren werthvolle neue Aufschlüsse. Dahin gehören Briefe an Farel von Johannes Angelus (L'Ange) aus Meaux; von Lefèvre d'Étaples; von Hilarius Bertolph, Secretär des Erasmus; von Gerard Roussel (Gerardus Rufus), damals in Meaux; von Anémond de Coct, Herrn von Chastelard, einem französischen Edelmann; von Pierre Toussain (Petrus Tossanus), dem Reformator von Mömpelgard, damals in Basel (der aber nicht, wie hier S. 250 angegeben ist, 1496 in Metz, sondern 1499 zu St. Laurent in Lothringen geboren ist); von Oswald Myconius aus Lucern, damals (1524 ff.) in Zürich; von Sebastian Hofmeister, oder Wagner, dem Reformator von Schaffhausen; von Martin Bucer, dem Strassburger Theologen; von Michel d'Arande, dem Freunde Lefèvre's und Briçonnets, dem geistlichen Berather der Prinzessin Margaretha u. A. Besonders interessant aber sind mehrere, bisher ungedruckte Briefe von Farel; vor Allem sein Schreiben an Rath und Bürgerschaft der Stadt Basel, datiert vom 6. Julius 1525 aus Strassburg, worin er über seine Basler Wirksamkeit, aber auch über die ziemlich brusque Art seiner Ausweisung aus der Stadt nähere Nachrichten giebt; ferner sein Brief an den Wittenberger Prediger Johann Bugenhagen, geschrieben gleichfalls von Strassburg aus im October 1525 aus Anlass des Abendmahlsstreits, ebenso bezeich-

nend für den eigenen dogmatischen Standpunkt Farel's wie für die Unionsbestrebungen der Strassburger Theologen (die Frau Bugenhagens, deren Namen der Herausgeber S. 147 nicht zu kennen gesteht, war Eva, eine Schwester oder Schwägerin des durch seine literarischen Hilfsarbeiten für die Wittenberger Reformation bekannten M. Georg Rörer); endlich ein Brief Farel's an Capito und Bucer und einer an Oswald Myconius, beide aus dem Jahr 1526. Der letztgenannte, ursprünglich lateinisch geschriebene Brief hat sich nur in einer gleichzeitigen deutschen Uebersetzung in der Pastoralbibliothek zu Neuenburg erhalten: er ist hier in einer französischen Rückübersetzung mitgetheilt; wir hätten statt dessen lieber den vollständigen Abdruck des deutschen Textes gewünscht, da aus den mitgetheilten Proben hervorgeht, dass entweder der französische Uebersetzer das Deutsche oder der deutsche das lateinische Original nicht überall richtig verstanden hat. Entschieden das Erstere ist der Fall bei einer Stelle, die vom Strassburger Schulwesen d. h. von der Einrichtung einer theologischen Akademie daselbst handelt: hier heisst es von Bucer und Capito, sie betheiligen sich mit drei Lectionen (»faren für mit dren letzgen«); der französische Uebersetzer giebt das wieder: »C. et B. *continuent* avec les trois *derniers*« und bemerkt dazu: »nous ne savons pas quels étaient ces trois autres professeurs«. Auch sonst möchte man wünschen, dass sämmtliche Documente, soweit möglich, in der Sprache des Originals wiedergegeben wären; das französische Sommaire, das jedem Briefe vorausgeschickt ist, wäre ja hinreichend gewesen, um das Verständniss auch für den der fremden Sprache Unkundigen zu erleichtern.

Weitere Inedita finden sich im ersten Bande

noch von Le Fèvre, Peter Tschudi, Oswald Myconius, Franz Lambert von Avignon und einigen Andern — immerhin eine ganz ansehnliche Zahl; und wenn auch nicht Alles, was hier geboten wird, von erheblichem geschichtlichem Werthe ist, so hilft doch immer auch das minder Wichtige mit zur Erläuterung des Wichtigen, und auch die vielen bisher unbekanntem oder wenig bekannten Persönlichkeiten, die uns in diesem Briefwechsel entgegentreten, dienen doch in ihrer Gesammtheit dazu, die vielfarbige Strahlenbrechung der reformatorischen Gedanken auch innerhalb der romanischen Völker Europas noch mehr als bisher zur Anschauung und zum geschichtlichen Verständnisse zu bringen. Wagenmann.

Poesias de D. Francisco de Rioja, corregidas con presencia de sus originales, añadidas é ilustradas con la biografia del poeta por D. Cayetano Alberto de la Barrera y Leirado. Madrid, imprenta y estereotipia de M. Rivadeneyra. 1867. XIII u. 354 S. in Octav.

Die bittere Klage, mit welcher der Verf. das Vorwort beginnt, dass sein Vaterland keine correcte, mit kritischen Noten und den zum Verständniss erforderlichen Erläuterungen versehen. Ausgaben seiner Classiker besitze, darf man in ihrer Allgemeinheit nicht als begründet anerkennen. Gerade auf diesem Gebiete hat Spanien seit den letzten 30 Jahren die erfreulichsten Leistungen aufzuweisen. Die Frage, ob es nothwendig, oder überhaupt nur wünschenswerth sei, Commentare von erdrückender Schwere dem Poeten beizugeben, durch Zergliederung von Wort und Gedanken das Gerippe der Dichtung bloss zu legen und mit nützlichen und gemein-

verständlichen Erklärungen zu überschütten, mag auf sich beruhen, wenn schon die vom Verf. angewandte Methode die Antwort herauszufordern scheint. Mehr als die Hälfte des Werks gehört subtilen, nicht immer mit Erfolg gekrönten Untersuchungen über Zustände und Lebensverhältnisse des Dichters. Es drückt den Verf. dass es ihm, allen Nachforschungen ungeachtet, nicht hat glücken wollen, die Strasse ausfindig zu machen, in welcher Rioja während seines Aufenthalts in Madrid wohnte, die Krankheit genau bezeichnen zu können, welche den Tod desselben zur Folge hatt. Er knüpft Conjecturen an Conjecturen, um die Zeit zu constatiren, in welchem ein Sonnet geschaffen wurde und schenkt in Bezug hierauf auch seine früheren Ansichten und Vermuthungen nicht, obwohl er sie hinterdrein als unhaltbar fallen liess.

Wie gern würde der Leser die Zusammenstellung aller gereimten und ungereimten Elogien vermisen, welche der Tod von Rioja hervorrief, wenn ihm statt ihrer der Zusammenhang und die Verwandtschaft der poetischen Richtungen desselben mit den geistigen Bewegungen Spaniens geboten wäre, das Verhältniss des Dichters in und zu seiner Zeit Ausdruck gefunden hätte. Hält doch der Verf. mit der Befürchtung nicht zurück, dass er mit der Zugabe von Noten und der Aufklärung unerheblicher Momente vielleicht etwas zu viel gethan habe. Dagegen sieht man sich eben da, wo ein selbständiges, scharf erwogenes Urtheil über den Werth der Poesien erwartet werden darf, auf fremde Stimmen, auf die laut gewordenen juicios criticos von Männern verwiesen, denen man allerdings die vollgültige Schätzung nicht absprechen möchte. So Quintana, der nach Talent und Geschmack einen Rioja weit über den mit dem Praedicat des Gött-

lichen belegten Herrera stellt und hinzufügt: »Su caracter poetico, sobresaliente entre los otros por la nobleza y severidad de la sentencia, por la novedad y eleccion de los usuntos, por la fuerza y vehemencia de su entusiasmo y su fantasia, y por la excelencia del estilo, que es siempre culto sin afectacion, elegante sin nimiedad, sin hinchazon grandioso, y adornado y rico sin ostentacion ni aparato.« Martinez de la Rosa preisst seine Elegien als die vollendetsten, welche die castilische Sprache aufzuweisen habe, und Amador de los Rios giebt eine treffende Beurtheilung in den Worten: »Lo que distingue las poesias de Rioja es la ternura y la melancolia, y un fondo filosofico, al par de una diction sencilla, pero majestuosa; sus pensamientos son siempre nobles y graves, y su genio se presta con una admirable facilidad a todos los generos.«

Gehen wir zu den Lebensverhältnissen des Dichters über, so weit solche durch den Vf. mit scrupulöser Sorgfalt aufgehell't sind. Rioja wurde zu Sevilla in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts geboren und dürfen wir seinen Worten

»Desde el infausto dia

Que visité con lagrimas primeras

Me tienes, oh pobreza! compañia«

vollen Glauben beimessen, so blies die Armuth, in welcher er seine Jugend verlebte, auch im Alter ihm Gefährten. Auf der Universität seiner Vaterstadt graduirt, zum Priester geweiht, schon als Jüngling von Lope de Vega wegen des Erfolgs seiner classischen Stunden und seiner schriftstellerischen Leistungen gepriesen, begab er sich 1617 nach Madrid, sei es um die Bewerbung um ein geistliches Amt zu betreiben, sei es, dass er dem Rufe des Grafen-Herzogs Olivares Folge leistete, der, wie früher in Sevilla, jetzt in der

Residenz Gelehrte und Dichter mit Vorliebe in seine Tertulia zog. Dass er zu diesem in nahe Beziehungen trat und gleichzeitig ein freundschaftliches Verhältniss mit dem seit früheren Tagen ihre bekannten D. Juan de Fonseca y Figueroa pflog, beweisen seine an beide Granden gerichteten Sonette. Bei alle dem sah sich Rioja in Erwartungen auf Beförderung getäuscht. Er kehrte nach Sevilla zurück, für immer, wie er wähnte, von la ansia y la sed de los officios befreit. Darin freilich trog er sich. Seit mit der Thronbesteigung Philipps IV Olivares sich zum allmächtigen Gebieter der Monarchie aufgeschwungen hatte, bewog er den einstigen Genossen seiner Studien zur abermaligen Uebersiedelung nach Madrid, übertrug ihm die Verwaltung seiner beträchtlichen Bibliothek und erreichte, dass der König ihn als Nachfolger Herreras zum Historiographen Castiliens ernannte. Des letztgenannten Amtes begab er sich indessen in der kürzesten Zeit; ihm genügte der Besitz eines Canonicats und die später erworbene Stellung eines Raths beim San Officio. Als dann der Sturz des Grafen-Herzogs erfolgte, harrte er bis zu dessen Tode bei dem Verbannten in Toro aus und begab sich hierauf in seine Vaterstadt Sevilla. Hier verlebte er noch neun Jahre in Abgeschiedenheit und Musse, häufig durch abgeforderte Gutachten des Inquisitionsgerichts in Anspruch genommen. Am 8. August 1659 traf ihn der Tod.

In seiner »Noticia bibliographica« überschriebenen Untersuchung beklagt der Vf. dass der schriftstellerische Nachlass von Rioja zum grossen Theile verloren gegangen sei und fügt die Vermuthung hinzu, dass sich wohl mancher Unberufene mit den Federn des Dichters geschmückt haben möge. Unter den nicht wieder aufgefundenen Handschriften desselben wird eine Abhandlung »Cotejo de la historia de España entre Ambrosio de Morales, Ocampo y Garibay« nahmhaft gemacht, deren Verlust schmerzlicher sein dürfte als der gleichfalls vermisste Tractat de la concepcion de Nuestra Señora, oder der Discurso en defensa de las barbas de los sacerdotes.

Schliesslich folgen die der überwiegenden Zahl nach bereits bekannten Sonette von Rioja, denen die aus der Collation von Handschriften und Druckwerken gewonnenen abweichenden Lesarten in Noten beigegeben sind.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 2.

8. Januar 1868.

Gawâlikî's Almu'arrab. Nach der Leydener Handschrift mit Erläuterungen herausgegeben von Ed. Sachau. Leipzig, Verlag von W. Engelmann. 1867. (Auch mit arabischem Titel). — 100 und 70 und X S. in Octav.

Die Sprachen aller Völker, welche nicht gänzlich von jeder Berührung mit Fremden abgeschlossen waren, haben viele Fremdwörter aufgenommen, und zwar ergiebt eine genaue Untersuchung gewöhnlich, dass die Zahl derselben weit grösser ist, als die Völker selbst vermuthen. So hatten auch die Araber schon vor der Zeit ihres weltgeschichtlichen Auftretens den Nachbarn eine Menge von Wörtern entlehnt und entlehnten naturgemäss noch immer mehre, als sie sich in den eroberten fremden Ländern selbst niederliessen. Dies Verhältniss konnte auch den grossen einheimischen Sprachforschern der ersten Jahrhunderte nicht verborgen bleiben. Wenn Manche aus dogmatischen Bedenken das Vorhandensein von Fremdwörtern im Korân leugneten, so waren die tüchtigsten Philologen weniger

ängstlich und sahen ein, dass die Reinheit der arabischen Sprache, welche sich der Korân selbst beilegt, durch einige entlehnte Wörter nicht aufgehoben werde. Unbestritten war die Anwendung solcher bei alten Dichtern und gar in der späteren Umgangssprache. Da aber im Ganzen die Kenntniss fremder Sprachen, höchstens abgesehen von der persischen, zu den schwächsten Seiten der arabischen Grammatiker gehörte, so ist es erklärlich, dass sie sich nur selten systematisch mit den Fremdwörtern beschäftigten, so oft sie auch gelegentlich solche besprachen. Nur ein einziges älteres Buch hat allein den Zweck, uns in lexicalischer Form die Traditionen der Schulen über diesen Gegenstand zu sammeln, vermehrt durch die Ergebnisse eigener Forschungen. Dies vortreffliche Werk, welches von keinem Nachfolger irgend erreicht ward, ist das uns durch die Ausgabe des Herrn Sachau jetzt allgemein zugänglich gemachte Buch, welches den einfachen Titel führt »Das Buch des aus fremder Sprache in's Arabische Aufgenommenen.«

Der Verfasser, Abû Mansûr Aldschawâlikî lebte in dem letzten Viertel des 11. und der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts n. Chr., also zu einer Zeit, in der die Blüthe der arabischen Sprachforschung schon vorüber, aber durch Sammeln und Sichten des von den Vorgängern überlieferten Stoffes noch Bedeutendes zu leisten war. Der Verf. war, wie uns dies Werk, das einzige, das von ihm erhalten ist, zeigt, ein würdiger Nachfolger der alten Grammatiker. Wollten wir seine Leistung freilich mit dem Maasse unserer Zeit messen, so würden wir sehr Viel daran aussetzen finden; aber wenn wir die Schranken bedenken, innerhalb welcher die arabischen Grammatiker überhaupt, und also auch unser Verf.

standen, so müssen wir ihr hohe Anerkennung zollen.

Der Verf. berücksichtigt besonders die in den alten klassischen Werken vorkommenden Fremdwörter, sogar mit Einschluss der darin gebrauchten Eigennamen, erwähnt aber auch nicht wenige der in die spätere Schrift- und Umgangssprache aufgenommenen, die er dann als solche bezeichnet. In der Aufzählung der Fremdwörter und der Anführung von Belegstellen dafür ist dies Buch nach dem Zeugnis des Herausgebers, der in Folge seiner sorgfältigen Untersuchung hierüber der competenteste Beurtheiler ist, vollständiger als selbst die beiden grossen Wörterbücher, das *Sihâh* und der *Qâmûs*. Aber freilich bilden die von ihm aufgezählten Wörter immer nur einen kleinen Theil der ungeheuren Masse von Fremdwörtern, welche das Arabische aufgenommen hatte. Zu einer einigermaassen vollständigen Sammlung hätte ein ganz anderes Studium fremder Sprachen und Literaturen gehört, als es in jener Zeit irgend möglich war.

Am leichtesten waren im Allgemeinen die schon in der alten Dichtersprache ziemlich zahlreichen persischen Wörter zu erkennen, da sich diese zum Theil durch ihre von der arabischen Wortbildung stark abweichende Form deutlich machten und das Persische auch vielen Grammatikern bekannt, ja ihre Muttersprache war. So nehmen die persischen Wörter auch in diesem Buche die wichtigste Stelle ein, und ihre Erklärung ist nach Seite der Form und Bedeutung auch meistens richtig. Freilich müssen wir dabei von dem leicht verzeihlichen Irrthum absehn, dass man allgemein verkannte, wie die arabische Form nicht die neupersische, sondern die des etwas alterthümlicheren Mittelpersisch wiedergab, was

sich namentlich im Auslaut der Wörter zeigt. Uebrigens können wir auch im Neupersischen nicht alle hier aufgeführten unzweifelhaft iranischen Wörter nachweisen.

Viel schwieriger musste es den Grammatikern durchgehends sein, die den verwandten semitischen Sprachen, namentlich dem Aramäischen, entnommenen Wörter zu erkennen. In sehr zahlreichen Fällen hatten diese eine ganz arabische Form, ja selbst neben einheimischen Wörtern derselben Wurzel mit derselben oder ähnlicher Grundbedeutung, und dazu fehlte den Arabern natürlich fast völlig die Kenntniss der aramäischen Dialecte oder gar ihrer Literaturen. Wie sollte z. B. ein Araber merken, dass gleich die erste Sûra des Korâns mehrere jüdisch-aramäische Wörter enthält wie *rahmân*, *'âlamîn*? Da übrigens zwischen dem Aramäischen und Persischen einerseits und zwischen dem Arabischen und Persischen andererseits ein lebhafter Wörtertausch Statt gefunden hatte, so kann es nicht auffallen, dass der Verf. mitunter Wörter als persisch aufführt, welche aramäisch sind aber wohl direct oder durch Vermittlung des Arabischen in's Persische aufgenommen waren: so z. B. *marg* »Wiese«, *nîr* »Joch«. Eine persische Umbildung zeigt das ursprünglich aramäische *Kîlaka*, *qîlaga* (und andre Formen) Name eines Getreidemasses (S. 131); dagegen haben wir in *madschûs* »Magier« ein Wort, welches aus dem Persischen durch's Griechische und Aramäische in's Arabische gekommen ist.

Die aramäischen Wörter werden theils allgemein als syrisch (*surjânî*) theils als nabatäisch bezeichnet. Unter letzterem Namen verstehn die Grammatiker abweichend vom Sprachgebrauch anderer Schriftsteller durchgängig bloss

die aramäisch redenden Ureinwohner Babyloniens, mit denen das herrschende Volk natürlich vielfach in Berührung kam. Die uns als nabatäisch genannten Wörter zeigen auch zum Theil die bekannten Eigenthümlichkeiten der babylonischen Vulgärsprache in der Behandlung der Gutturale: so haben wir hier רהל(א) für רחלא »Furcht« (S. 67 und 134), חץ für חץ »Rücken« (S. 100); עמר || עזא für עזא || עזא »Ziegenwolle« (S. 137).

Auch לְתָא oder لَتَّ (S. 13) ist als das talmudische לִיחָא »ist nicht« (aus ursprünglichem לִיחָא אִיחָא) anzusehn. Einzelne Wörter, die ihren jüdischen Ursprung deutlich auf der Stirn tragen, sind, einerlei ob aramäisch oder hebräisch, als »hebräisch« aufgeführt. Hierher gehört auch der Eigename *Husâ* oder *Haisû*, der nach S. 153 bei den alten Arabern vorkam und in dem der Verf. eine hebräische oder syrische Form vermuthet; es ist wohl הושע, wenn nicht geradezu ירשוע.

Auch der griechischen (»römischen«) Wörter, die, soweit sie schon den alten Arabern bekannt waren, durch aramäische Vermittlung zu ihnen gekommen sind, giebt es ziemlich viele im Arabischen. Wenn die Grammatiker diese zum Theil richtig erkennen und erklären, so darf man daraus nicht schliessen, dass sie unmittelbar des Griechischen mächtig gewesen seien, sondern man muss dann fast immer eine fremde Mittheilung annehmen. Verzeihlich ist der Irrthum, wenn man den bei den syrischen Arabern gebräuchlichen Namen des Lammes »*umrûs*« aus dem Griechischen ableitete, da ja die Endung *ûs* (hier das aramäische Deminutivsuffix) so viele griechische Wörter im Arabischen kenntlich macht.

Nur ganz vereinzelt führt der Verf. Wörter aus noch anderen Sprachen an. Allerdings treten die Entlehnungen aus diesen auch sehr zurück, wenn auch namentlich aus dem Aethiopischen (und wohl noch mehr dem Himjarischen) einige interessante Wörter stammen.

Besonders rühmlich ist es für die Grammatiker, denen der Verf. folgt, dass sie bei dem Aufsuchen von Fremdwörtern oft ganz methodisch verfahren. Sie haben erkannt, dass gewisse Lautverbindungen und gewisse Nominalformen nicht echt arabisch sind und scheiden danach manche Wörter als fremd aus, auch wo sie deren Ursprung nicht nachweisen können. Auch wir müssen dies Verfahren befolgen und z. B. in sämtlichen Substantiven der Form *fā'al* Fremdwörter erkennen. Selbst wo die Form nicht geradezu fremden Ursprung erheischt, leitet ein feiner Tact jene Grammatiker zuweilen zur Erkennung desselben. So finden wir z. B. die Vermuthung oder Andeutung fremder Herkunft bestätigt bei den Wörtern *rubbân* »Schiffscapitän« (S. 71; aram. *rabbên*, *ribbôn* »Herr«), *himmas* oder *himmis* »Kichererbse« (S. 53 aram. *hims*), und auch *chammana* »vermuthen« (S. 57) hat man so trotz des abnormen Lautwechsels von dem persischen *gumân* herzuleiten.

Wie man aus dem Gesagten erkennen wird, bietet uns das Buch mannigfache Belehrung und Anregung. Dabei zeichnet sich der Verf. durch eine liebenswürdige Bescheidenheit aus; er begnügt sich oft, Fragen hinzustellen, statt eine Entscheidung zu wagen, wo er sich nicht sicher fühlt. Diese Tugend, welche schon arabische Schriftsteller an ihm anerkennen, würde allein hinreichen, uns die mancherlei Irrthümer übersehn zu lassen, die sich neben so vielem Guten

bei ihm finden. Uebrigens ist es wahrscheinlich, dass dem Werke die letzte Uebearbeitung von Seiten des Vf.'s fehlt. Dies scheint schon daraus zu erhellen, dass nicht selten dasselbe Wort zweimal behandelt wird und zwar oft dicht hinter einander.

Der Herausgeber konnte nur eine einzige Leydener Handschrift benutzen, welche zwar wie Ref. aus eigner Benutzung weiss, alt und gut ist, aber doch immer manche Fehler und namentlich einige Lücken enthält. Eine andre noch bei Lebzeiten des Vf.'s geschriebene Handschrift befindet sich leider im Escorial; von dieser konnte der Verf. nur eine Abschrift der ersten beiden Seiten benutzen. Ausser der Handschrift hat Herr Sachau aber noch mancherlei Hülfsmittel zur Herstellung eines guten Textes benutzt; so die in Bulak gedruckte Ausgabe eines Auszuges aus unserem Werke und namentlich das *Sihâl*, das aus bekannten Gründen oft wörtlich mit diesem übereinstimmt, manche der von ihm gegebenen Citate hat und auch sonst zu seinem Verständniss und dadurch zur Sicherstellung des Textes beiträgt. Durch verständige Benutzung aller zugänglichen Hülfsmittel ist es dem Herausgeber gelungen, durchgängig einen guten Text zu erreichen. Freilich konnten die Lücken (die zum Theil von der Flüchtigkeit des Verf.'s selbst oder seines Amanuensis herrühren mögen) nur zum kleinen Theil ausgefüllt werden.

Einige verdorbene Stellen sind mit grossem Geschick geheilt, und nur selten kommt der aufmerksame Leser in die Lage, die gewählte Lesart oder Vocalisation entschieden missbilligen zu müssen. Auch die Verse zeigen fast stets einen guten Text: Die Grammatik wie das Me-

trum sind mit geringen Ausnahmen sorgfältig beachtet.

Die erklärenden Anmerkungen zeigen, dass der Verf. derselben über ein reiches Wissen und eine sehr gute Combinationsgabe verfügt. Er bietet uns ein vortreffliches mit Vorsicht ausgewähltes Material zur Etymologie der im Text angeführten Wörter, indem er theils in gedrängter Kürze auf die bekannten Werke verweist, theils eigne Erklärungen giebt. Wir hätten gern gesehen, dass er oft noch etwas ausführlicher gewesen wäre. Fast stets stimmen wir ganz mit den von ihm angenommenen oder aufgestellten Erklärungen überein, und nur in einzelnen Fällen müssen wir von ihm abweichen wie z. B. rücksichtlich der Zusammenstellung *tadschwarîi*, das er richtig aus *tâgwar* (schon in der Inschrift des Darius *tâkacare*) deutet, mit dem neusyrischen *tagber* »leiten« (S. 64). Gleich die erste Anmerkung möchte ich streichen, da die angenommene Bedeutung von *اصسى* nicht möglich ist, obwohl ich gestehe, dass ich den Sinn der ganzen Textstelle nicht finden kann. Bei der grossen Dunkelheit mancher von diesen Fremdwörtern wird man es übrigens durchaus billigen, dass der Herausgeber sich oft jeder Erklärung enthält, statt vage Vermuthungen zu geben.

Herr Sachau hat sich durch die Herausgabe und Erklärung des interessanten Werkes auf würdige Weise in die wissenschaftliche Welt eingeführt. Wir hoffen zuversichtlich, dass er sich noch manches weitere Verdienst um die Wissenschaft erwerben werde.

Kiel.

Th. Nöldeke.

Des Champignons au point de vue de leurs caractères usuels, chimiques et toxicologiques, par M. Emile Boudier, pharmacien de première classe de l'école supérieure de Paris à Montmorency (Seine-et-Oise), ancien interne lauréat des hôpitaux, lauréat de l'académie impériale de médecine, membre de plusieurs sociétés savantes. Mémoire couronné par l'académie impériale de médecine de Paris (Prix Orfila). Avec deux planches lithographiées. Paris, J. B. Baillière et fils. 138 Seiten in Octav.

Die Pilze in ökonomischer, chemischer und toxikologischer Hinsicht. Eine von der kaiserlichen Academie der Medicin mit dem Orfila'schen Preise gekrönte Schrift von Emile Boudier, Apotheker 1er Classe u. s. w. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Französischen übertragen und mit Anmerkungen versehen von Dr. med. Th. Husemann, Privatdocent der Pharmakologie und Toxikologie an der Universität Göttingen. Mit zwei lithographirten Tafeln Berlin, Druck und Verlag von G. Reimer. 1867. X und 181 Seiten in gr. Octav.

Der Schwämmesammler. Genießbare Schwämme und ihre Merkmale. Mit erläuternden in den Text gedruckten chromoxylographischen Abbildungen, von Dr. M. H. Wagner. Verlag von H. Kolck in Troppau. 1867. 21 Seiten in gr. Octav.

Das von Boudier publicirte Werk über die Eigenschaften der essbaren und giftigen Pilze, dessen deutsche Bearbeitung der Unterzeichnete unternommen hat, ist die gekrönte Beantwortung einer Preisfrage, welche der berühmte französische Toxikologe Orfila bei der testamentarischen Stiftung eines von der Academie de médecine zu

vergebenden Preises für Aufgaben aus dem Gebiete der Giftlehre als erste dieser Aufgaben selbst gestellt hatte. Wie vielen Werth Orfila grade auf dieses Thema legte, dem Niemand ein besonderes Interesse, aber auch besondere Schwierigkeiten absprechen kann, beweist die Verfügung, dass die auf die Pilze bezügliche Aufgabe bis zum Jahre 1901 unter steter Steigerung der als Preis ausgesetzten Summe wiederholt werden sollte, bis der Preis einem einzigen Bewerber zuerkannt werden könne. So ist sie denn auch dreimal gestellt worden, und in Folge des dritten Ausschreibens gelangte die Arbeit von Boudier mit drei andern, welche in dem allgemeinen Berichte über die Preise (Oeffentliche Jahressitzung vom 13. December 1864) als »excellents« bezeichnet werden, zur Beurtheilung der Academie.

Der Unterzeichnete hat die Verpflanzung dieser Schrift auf deutschen Boden aus verschiedenen Gründen für nützlich gehalten und ausgeführt, unter denen die Wichtigkeit des Gegenstandes, den sie behandelt, und der ja schon durch das Urtheil der Academie anerkannte Werth der neuen in ihr deponirten wissenschaftlichen Thatsachen, besonders in chemischer und mikroskopischer Hinsicht obenanstehen. Dazu kam, dass das Buch trotz seines Erscheinens im Anfange des Jahres 1866 noch in keinem medicinischen und pharmaceutischen Journale Deutschlands eine Besprechung gefunden hat, ja, soviel Ref. bekannt wurde, nur ein einziges Mal (in einem Aufsätze über niedere Pilze von Richter im diesjährigen Julihefte der Schmidt'schen Jahrbücher) citirt wurde. Wir brauchen auf die Wirren des letztverflossenen Jahres als Hauptgrund dieser Vernachlässigung kaum hinzuweisen; neben diesem ist übrigens zweifelsohne die von

der unsrigen so sehr abweichende Einrichtung des französischen Buchhandels mitschuldig, welche die Verbreitung französischer wissenschaftlicher Arbeiten bei uns in keiner Weise fördert und in Folge deren manche monographische Arbeit Frankreichs nur in die Hände weniger Einzelner gelangt, im Ganzen aber übersehen wird, was ja, wie das in Rede stehende Beispiel zeigt, selbst dann der Fall sein kann, wenn der Werth derselben durch eine Preisertheilung von Seiten einer Gesellschaft wie die Academie der Medicin in Paris anerkannt und ihr dadurch von vorn herein der Stempel der Tüchtigkeit aufgeprägt ist.

Ref. hat es früher wiederholt versucht, zum Theile auch in diesen Blättern bei Besprechung des von Currey neu herausgegebenen trefflichen Werkes Badham's über die essbaren Pilze Englands, zum grösseren Theile in Fachzeitschriften, wie im Archiv für Pharmacie und in der Zeitschrift für praktische Heilkunde und Medicinalwesen und vorzüglich in einem in letzterem (Jahrgg. 1865. H. 2. p. 221) veröffentlichten Aufsatz über die medicinische Bedeutung der Pilze mit besonderer Rücksichtnahme auf ihre toxischen und diätetischen Eigenschaften, ein allgemeineres Interesse für die essbaren Pilze zu erwecken, deren Benutzung bei uns eine meines Erachtens viel zu geringe ist. In vielen Gegenden Deutschlands verkömmt alljährlich gradezu ein unschätzbares Nahrungsmaterial, dass nach seinem Stickstoffgehalte und seiner chemischen Zusammensetzung überhaupt einen Ersatz für Fleisch von allen Vegetabilien am besten zu bilden vermag, und das man in andern Ländern recht gut zu nutzen versteht, so dass man z. B. in Rom allein von den auf dem Markte feilgebotenen Pilzen jedes Jahr eine Steuer von mehr als 1000 Thlr.

zieht. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, dass es möglich sei, auch bei uns die nothwendigen Kenntnisse zu verbreiten, durch welche das Einsammeln der essbaren Pilze, das bei uns bisher allein in den Händen der Botaniker und Liebhaber monopolisirt ist, allgemein wird, und dass es möglich ist, das fragliche Material zu einem auch dem Volke nutzbaren zu machen, indem man durch Beschränkung auf bestimmte Gattungen und Arten der Verwechslung der essbaren und giftigen Pilze vorbeugen und jede Gefahr beseitigen kann. Ich habe wiederholt gezeigt, dass die Schwierigkeiten, welche man dem Studium der Pilze für gewöhnlich unterschiebt und denen man es wohl hauptsächlich zu danken hat, dass das Gebiet der Pilze von den Meisten mit einer gewissen Scheu angesehen und als unnahbar gemieden wird, bei Weitem überschätzt werden, und dass es durchaus nicht schwierig ist, ja die Fassungsgabe eines mittelmässigen Schülers nicht übersteigt, sich einen summarischen Ueberblick über das ganze Gebiet und die Kenntniss der hauptsächlichsten essbaren und giftigen Arten anzueignen. Da die Absicht Orfila's bei Aufstellung seiner Preisfrage ohne allen Zweifel diejenige war, den in Frankreich übrigens an sich viel bedeutenderen Pilzconsum noch zu heben und ihn zu einem ungefährlichen zu machen, und da ganz ähnliche Ansichten, wie ich sie in meinen früheren Arbeiten aussprach, und wie sie die ermutigende Guttheissung verschiedener kompetenter Beurtheiler, z. B. des Herrn Geh. Med. Rath Prof. Goepfert in Breslau fanden, auch in der vorliegenden Beantwortung der Orfila'schen Preisaufgabe ausgesprochen sind, hatte ich um so mehr Anlass, Boudier's Schrift bei uns hei-

misch zu machen, damit sie auch ihrerseits für eine als gut anerkannte Sache plädire.

Es war für mich überraschend, auch in dem chemischen und botanischen Theile der Boudier'schen Arbeit Beziehungen zu früher von mir ausgesprochenen, dem französischen Autor übrigens unbekannt gebliebenen Ansichten anzutreffen, so dass ich mich um so mehr berufen fühlen musste, die Schrift in Deutschland einzubürgern. Ich habe es, gestützt auf die Vergiftungserscheinungen nach *Amanita bulbosa*, *Amanita muscaria*, *Russula emetica* und *Boletus luridus* bereits in meinem Handbuche der Toxikologie (1862) ausgesprochen, dass nicht ein und dasselbe giftige Princip in denselben vorhanden sein könne und dass namentlich das von Letellier als gemeinsames Gift der Amaniten bezeichnete Amanitin nicht in den beiden obengenannten Amaniten die Giftigkeit bedingen könne. Boudier liefert den thatsächlichen Beweis dafür, indem er in dem erst erwähnten Pilze als toxisches Princip ein neues Alkaloid, dass er *Bulbosin* nennt, isolirte und dessen Verschiedenheit von Letellier's Amanitin, welches er übrigens, ebenfalls meinen Ansichten gemäss, für eine nicht chemisch reine Substanz hält, nachwies. Ferner machte ich gleichfalls in meinem Handbuche darauf aufmerksam, dass der Gebrauch des Mikroskopes zur Erkennung der Pilzvergiftung in forensischen Fällen von wesentlichem Nutzen sein könne, freilich nur insofern man überhaupt aus der Anwesenheit von Pilzgewebe und von Sporen auf den Genuss von Pilzen überhaupt zu schliessen berechtigt ist; Boudier hat denselben Weg betreten, ist aber darin weiter gegangen, dass er aus der Form des Gewebes und

der Sporen die Anwesenheit einer giftigen Species diagnosticirt.

Wenn ich hiernach Beruf und Lust zur Verpflanzung der Boudier'schen Arbeit auf deutschen Boden fühlte, so sah ich doch ein, dass es im Interesse der deutschen Leser liege, wenn manche Zusätze, die theils Erläuterungen zur Erhöhung der Verständlichkeit, theils Berichtigungen einzelner irrthümlicher Angaben, theils Ausfüllung von Lücken, dadurch entstanden, dass Boudier die deutsche und englische Literatur nicht in gleicher Weise benutzen konnte wie die französische, dem Werke gemacht würden. Ich hielt es indessen nicht für zulässig, da wo ich abweichende Ansichten zu vertreten hatte, wie solches besonders in dem auf die Symptomatologie der Pilzvergiftung bezüglichen Abschnitte der Fall war, durch willkürliche Aenderungen, Auslassungen und Interpolationen den Text umzugestalten, sondern glaubte die Boudier'sche Preisschrift in derselben Form vorlegen zu müssen, wie er sie der Academie eingereicht und später durch den Druck veröffentlicht hat. Beides, die Rücksicht auf den Autor, dem die Wissenschaft einen so trefflichen Beitrag verdankt, einerseits, diejenige auf den Leserkreis, welchem ich nicht gern etwas Wissenswerthes vorenthalten mochte, andererseits, mit einander vereinbaren konnte ich nur dadurch, dass ich meine Zusätze u. s. w. in die Form von unter den Text gedruckten Noten brachte, während ich die wenigen im Originale befindlichen Noten in den Text selbst aufnahm. So war auch eine Scheidung von Noten des Verfassers und des Herausgebers, da eben alle unter dem Texte befindlichen Noten von mir herrühren unnöthig. Ich habe in diesen Anmerkungen, mit denen ich sparsam zu sein keine Ursache

hatte, so dass der Umfang der deutschen Bearbeitung das Originalwerk Boudier's fast um das Doppelte übertrifft, die Resultate vieljähriger eigener Studien über das Gebiet der Pilze niedergelegt, und namentlich ist es meine Aufgabe gewesen, durch meine Noten das eigentlich toxikologische Capitel so zu erweitern, dass dasselbe den Character einer Monographie der Pilzvergiftung entsprechend dem heutigen Zustande unsrer Kenntnisse über dieselbe trägt. Diese letzte Aufgabe zu lösen, schien mir um so mehr angezeigt, als es unsrer deutschen Literatur an einer neueren und nicht allzu kostspieligen Monographie der Pilzvergiftung gebricht. Die von Nichtärzten publicirten Bücher über Deutsche Schwämme, z. B. von Lenz beschäftigen sich natürlich nur obenhin mit der Symptomatologie und dem Leichenbefunde bei der Intoxication durch die einzelnen giftigen Species; die bekannte treffliche Arbeit von Phöbus (Deutschlands coryptogamische Giftgewächse) datirt von 1838 und genügt dessalb den heutigen Anforderungen nicht ganz mehr.

Gehen wir auf die einzelnen fünf Capitel, in welche das Buch zerfällt, näher ein, so finden wir im ersten von Boudier zunächst die Ansichten der Alten über die Natur der Pilze abgehandelt, woran ich Noten über die den Alten bekannten Pilzspecies und über Etymologie des Wortes fungus, letztere in Folge einer offenbar unrichtigen Ableitung von Seiten Boudier's, knüpfen zu müssen glaubte. Dann geht Boudier zu den Unterscheidungsmerkmalen essbarer und giftiger Arten über, wie solche von Alters her bis in die neuesten Zeiten aufgestellt sind, wobei er zu ganz gleichem Resultate gelangt, wie ich es früher in meinem Handbuche der Toxikologie

aufstellte, dass aus äusseren Verhältnissen und Eigenschaften herzunehmende Kriterien der Giftigkeit oder Unschädlichkeit der einzelnen Pilzspecies trügerisch und unstatthaft seien. Wenn Boudier im Anfange des die Merkmale der giftigen Pilze betreffenden Abschnittes auf die Indigestionen durch den übermässigen Genuss essbarer Pilze und insonderheit zäher Arten hinweist und hervorhebt, dass schon die Alten diese von den eigentlichen Intoxicationen unterschieden hätten, so hat es damit sicher seine Richtigkeit; doch ist die weitere Angabe, dass der von den Alten stark betonte Tod durch Erstickung auf solche Indigestionen zu beziehen sei, nicht leicht zu rechtfertigen, da einerseits solche Magenüberladungen wohl kaum je zum Tode geführt haben, und da Erstickungszufälle auch bei exquisiten Pilzvergiftungen, namentlich gegen das Ende zu, nichts Seltenes sind. Den von Boudier mit vieler Sorgfalt ausgewählten Beispielen, um die Unzulänglichkeit der äusseren Unterscheidungsmerkmale essbarer und giftiger Species darzuthun, habe ich noch einzelne hinzugefügt und auch in einer besonderen Note die von Boudier übergangenen Kriterien, welche bei deutschen und englischen Autoren sich finden, zusammengestellt. Völlig einverstanden wird Jedermann, welcher den essbaren Pilzen sein Studium zugewendet hat, mit der weiteren Auseinandersetzung sein, dass es durchaus nothwendig sei, wenn man den Pilzconsum heben und völlig ungefährlich machen will, eine Reihe von essbaren Pilzen streichen muss. Ich habe dies namentlich früher mit Rücksicht auf die bei uns in der neuesten Zeit publicirten populären Schriften (von Lenz, Ebbinghaus, Sollmann u. s. w.) hervorgehoben und darzuthun versucht, dass nur durch solche

populäre Bücher, welche sich auf die nicht zu verwechselnden Nahrungspilze beschränken. wahrer Nutzen geschafft wird; ich halte sogar die Aufführung der Giftpilze für unnöthig und schädlich. Um auch unserer Gegend (Nordwestdeutschland) von Nutzen zu sein, habe ich mir erlaubt, auf Seite 22 die hier zu Lande besonders in Betracht kommenden Gattungen und Arten hervorzuheben, nämlich die Gattungen *Clavaria* und *Hydnum*, die beim Bruche nicht blau anlaufenden Angehörigen des Genus *Boletus*, den *Agaricus campestris*, *Ag. Cantharellus* L. und *Ag. deliciosus* L., und die sehr leicht zu fassenden botanischen Kennzeichen, bei deren Beachtung man nie Gefahr laufen wird, vergiftet zu werden, anzugeben. Den Schluss des ersten Capitels bildet die Besprechung der ausser den populären Monographien von Boudier zur Beseitigung von Gefahren bei Consum der Pilze und Hebung des letzteren zweckmässig erachteten Massregeln, wobei die Pflege des cryptogamischen Unterrichts auf den Hochschulen sehr hervorgehoben wird.

Im zweiten Capitel erörtert Boudier den Einfluss des Klimas, des Bodens, der Cultur und der Zubereitung auf die giftige Wirkung oder die Essbarkeit der Pilze. Die von Boudier gegebenen Thatsachen zur Widerlegung der Angabe, dass der Fliegenpilz in Russland durchaus nicht giftig sei, habe ich noch einige andre hinzufügen können. Neu war mir die Bemerkung, dass der Fliegenpilz in Russland auf den Märkten verkauft werde, jedoch nur zur Vertilgung von Fliegen, nicht als Nahrungsmittel. Es ist dies deshalb interessant, weil früher in einzelnen Orten Deutschlands (nach Clusius in Frankfurt) dasselbe stattgefunden zu haben scheint. Von grosser Wichtigkeit für die Beurtheilung

der in der Literatur vorhandenen Fälle von nicht toxischer Wirkung der *Amanita muscaria* betrachtet Boudier die Zubereitungsweise, und zwar auch unter Anführung eigener Versuchsergebnisse, wonach durch Eindampfen des Pilzsaftes erhaltenes, filtrirtes und durch Erhitzen des Albumins beraubtes Extract nicht toxisch wirkte, während durch Eindampfen einer filtrirten Abkochung aus Pilzen, die in einer und derselben Gegend gewachsen waren, erhaltenes Extract stark giftig war. Boudier glaubt, dass das Gift dieses Pilzes sehr innig mit der Cellulose verbunden sei, und durch Kochen mit Wasser in Lösung gebracht werde, wonach die nicht in Wasser gekochten, sondern bloss auf Kohlen gerösteten Pilze bisweilen keine giftige Wirkung ausübten. Es steht mit dieser Ansicht nicht im Widerspruch, dass, was Boudier entgangen ist, die Landleute bei Genolhac (Gard) den Fliegenpilz essen, nachdem sie ihn lange haben kochen lassen; denn es ist hierbei denkbar, dass eben langes Kochen das Gift dieses Pilzes ganz von der Cellulose befreit und in die Abkochung überführt, welche die betreffenden Mykophagen, wie uns J. de Seynes mittheilt, weggiesen. In Hinsicht auf die Bodenbeschaffenheit constatirte Boudier Differenzen der aromatischen Principien, des Eiweissgehaltes, des Wasserreichthums und der Prävalenz bestimmter anorganischer Bestandtheile. Ich habe am Schlusse des zweiten Capitels einen längeren Abschnitt über das Giftigwerden von Species, welche allgemein gegessen werden, unter bestimmten Umständen zugefügt und die in dieser Richtung in der Literatur vorhandenen Facta, welche *Agaricus campestris*, *Ag. Cantharellus* und die Gattungen *Helvella* und *Morchella* betreffen, hinzugefügt,

da dieser wichtige Gegenstand von Boudier mit Stillschweigen übergangen wurde. Bezüglich der Erklärung der Facta bestehen für die einzelnen Pilze Differenzen; bezüglich der Morcheln und Lorcheln glaube ich diese in einer leichten Zersetzbarkeit gefunden zu haben, die ihren Grund in dem grossen Reichthum an Proteinverbindungen und an Fett, welcher grade diesen Pilzen eigenthümlich ist, hat.

Das dritte Capitel gibt zunächst eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten chemischen Arbeiten, welche bis auf den heutigen Tag über die essbaren und giftigen Pilze publicirt wurden. Dann folgt die chemische Analyse von *Amanita bulbosa* var. *citrina*, *Amanita muscaria*, *Agaricus campestris* und *Boletus edulis*, in welcher unstreitig der Schwerpunkt der Boudier'schen Arbeit liegt. Es finden sich hier ausser den oben schon angedeuteten Alkaloidin, von denen das Bulbosin in der *Amanita bulbosa* wohl characterisirt scheint, während Boudier im Fliegenpilze einen vielleicht dem Amanitin von Letellier entsprechenden basischen Stoff nicht mit völliger Sicherheit nachwies, auch die übrigen Bestandtheile der betreffenden Pilze gemäss Boudier's Untersuchungen ausführlich abgehandelt; wir treffen hier auf zwei neue schleimige Stoffe, die als Mycetid und Viscosin bezeichnet sind, und auf einen neuen crystallisationsfähigen Zucker (neben Mannit) in *Boletus edulis*. Meine Zusätze zu diesem Abschnitte beschränken sich hauptsächlich auf die Mittheilung der von Boudier nicht gekannten Arbeiten von Apoiger, Kussmaul und J. Kaiser über den Fliegenpilz, die um so mehr angeführt werden mussten, als sie zum Theil abweichende Resultate bekommen haben und als Boudier's

Arbeit grade in Bezug auf diesen Pilz nicht abgeschlossen ist. Dann hielt ich es für angemessen, Letellier's neue Erklärungen über sein Amanitin aufzunehmen und die Angaben Boudier's über *Agaricus campestris* und *Boletus edulis* mit den interessanten Ermittlungen, welche O. Kohlrausch im Laufe des Sommers 1867 über den Nahrungswerth des erstgenannten Pilzes und einiger anderer in seiner (hiesigen) Inauguraldissertation publicirte, zu vergleichen.

Auf einen summarischen Ueberblick der in den Pilzen enthaltenen Principien lässt Boudier seine Untersuchungen über den Milchsaft der *Lactarii* und *Russulae* folgen. Diese modificiren die bisherigen Anschauungen, wonach sie ein scharfes flüchtiges Princip enthalten, woraus der Gegensatz der scharfen Wirkung der rohen und der totalen Unschädlichkeit der gut gekochten Pfifferlinge in der Weise erklärt wurde, dass eine Zerstörung resp. Verflüchtigung des scharfen Stoffes stattfindet, wesentlich. Es handelt sich nämlich überall um ein Harz, das nicht zerstört, wohl aber in seinen physikalischen Eigenschaften durch das Kochen geändert wird, und wenn auch die Unschädlichkeit der gut gekochten Pfifferlinge feststeht, so ist die bisherige Erklärung doch ganz zu verlassen.

Die mikroskopischen Studien Boudier's, auf die wir schon oben hinwiesen und mit welchen das dritte Capitel einen interessanten Abschluss findet, betreffen zunächst die Veränderungen, welche das Filzgewebe und die Sporen während des Kochens erleiden, dann die charakteristischen Unterschiede des Filzgewebes der Amaniten und ihrer Sporen gegenüber dem meist als Nahrungsmittel verwendeten Pilze, dem *Agaricus campestris*, endlich den Bau der *Lactarii* und *Russulae*.

Wenn sich auch einige Einwendungen gegen den Werth von Einzelheiten dieser Untersuchungen in Bezug auf ihre gerichtlich medicinische Brauchbarkeit machen liessen, z. B. in Bezug auf die Sporen, deren Vorhandensein im Erbrochenen und insbesondere in den Stühlen problematisch ist, da ja das Hymenium in der Mehrzahl der Fälle nicht gegessen wird, so hatte ich doch keine Veranlassung, diese weitläufiger auszuführen und begnügte mich mit der Bemerkung, dass wir in der Symptomatologie der Pilzvergiftung ein weiteres Mittel in Händen haben, um mit Wahrscheinlichkeit die in concreto wirksame Species bestimmen zu können. Zu diesem Abschnitte gehören die beiden dem Werke beigegebenen lithographischen Tafeln.

Das vierte Capitel behandelt die Entgiftungsmethoden, zunächst die von Gérard, dessen Angaben Boudier durch Thierversuche bestätigt hat, dann die auch für Lactarii nicht ausreichende des Trocknens.

Im fünften Capitel bespricht Boudier zuerst die Symptome und anatomischen Veränderungen in Folge der Vergiftung durch *Amanita bulbosa* und *muscaria*, die scharfen Lactarii und Russulae, sowie durch ein Gemenge der genannten Pilze; dann das Heilverfahren bei Pilzvergiftung, wobei er besonders das Jod-Jodkalium als Antidot hervorhebt; endlich gibt er Details über die toxische Wirkung gewisser Uredineen und Mucedineen, wobei er auch eine bisher nicht publicirte eigne Erfahrung (Intoxicationen durch eine Art *Cladosporium*) beibringt. Ich habe diesem Capitel Abschnitte über die chronische Pilzvergiftung, von welcher bei Boudier nicht die Rede ist, und über diejenigen giftigen Pilze, welche Boudier nicht berücksichtigt hat, hinzugefügt,

ausserdem die Abschnitte im Original erheblich erweitert, und zwar besonders die etwas stiefmütterlich weggekommenen symptomatologischen und anatomisch pathologischen, welche dem Arzte das vorzüglichste Interesse darbieten. Ich glaube hier eine Reihe neuer Gesichtspunkte gewonnen zu haben, so z. B. die Aehnlichkeit der Vergiftung durch *Amanita bulbosa* einerseits mit der *Colchicum*-Intoxication, andererseits mit dem *Phosphorismus acutus*, mit letzterem insonderheit durch die Ekchymosen und Blutextravasate in fast allen Organen, deren Vorhandensein zuerst von Maschka betont wurde und welche wahrscheinlich, grade wie bei der Phosphorvergiftung, den Alten zu der Annahme der gangränösen Entzündung die Handhabe boten. Zu diesen kommt dann einerseits der Ikterus als nicht ungewöhnliches Symptom bei Lebzeiten, andererseits die bisher als charakteristischer Befund bei Pilzvergiftung nicht erwähnte fettige Degeneration der Leber, die schon in 4 Fällen von Maschka beobachtet, aber als zufällig betrachtet wurde, was nicht auffallen kann, da die Beobachtungen des letzteren aus einer Zeit herrühren, wo die Beziehungen dieser Veränderung zum *Phosphorismus* und andern Arten der Vergiftung noch nicht bekannt waren. In Bezug auf den Fliegenpilz theile ich die Ansicht Boudier's nicht, dass derselbe stärker irritirend wirke wie *Amanita bulbosa*; vielmehr ist grade dies der Pilz, welchem hauptsächlich die narkotische Form der Pilzintoxication angehört. Das keineswegs ihm allein zukommende Constrictionsgefühl im Halse muss nicht als örtliches Phänomen, sondern als entfernte Wirkung aufgefasst werden, wie solches bei der so ähnlichen *Belladonnavergiftung* ebenfalls auftritt. Ich habe gerade diese Analogie

mit den Mydriatica , wie aber auch die Abweichungen von der Vergiftung mit den pupillenerweiternden Solaneen , hervorgehoben und glaube den Grund der Boudier'schen Ansicht in den Krankengeschichten von Vadrot (Pariser These von 1813) gefunden, aber auch dargelegt zu haben , dass es sich hier um Intoxicationen durch Pilzgemege handelt. Dass der Fliegenpilz narкотisch wirkt , beweisen namentlich auch die verschiedenen Angaben über die Anwendung desselben als Berausungsmittel bei Ostasiatischen Völkerschaften , bezüglich deren ich es für zweckmässig fand , da sie neuerdings ohne Grund in Zweifel gezogen wurden , die wiederholten Angaben der verschiedensten Besucher von Kamtschatka aus den Quellen zusammenzustellen. Unter den von Boudier nicht berücksichtigten Pilzen , welche zur Vergiftung Veranlassung geben können , habe ich insbesondere über die dem Fliegenpilze nahe stehende *Amanita pantherina* , so wie über *Boletus luridus* eine Anzahl von Vergiftungsfällen nach Italienischen Beobachtungen mitgetheilt , die bisher in Deutschland weniger bekannt geworden sind.

Zum Schlusse dieser Anzeige mag es mir noch gestattet sein , auf das während des Druckes meiner Arbeit erschienene kleine Buch von M. H. Wagner mit einigen Worten hinzuweisen. Es befolgt dasselbe im Allgemeinen diejenige Bahn , welche ich als für den Volksunterricht in Bezug auf die essbaren Pilze die allein zum Ziele führende bezeichnet habe , indem es sich mit einer klaren Beschreibung der als Nahrungsmaterial zu verwerthenden Species , ohne die giftigen und nicht ökonomisch zu gebrauchenden Pilze zu berücksichtigen , begnügt und diese durch recht gute farbige Abbildungen illustriert. Dieselben

stellen *Agaricus campestris*, *A. oreades*, *A. cretaceus*, *A. melleus*, *A. scorodoni*, *A. fusipes* und *A. pratensis*, *Cantharellus cibarius*, *Tuber cibarium*, *Tuber album*, *Agaricus alutaceus*, *Clavaria flava*, *Helvella esculenta*, *Polyporus umbellatus*, *Boletus edulis*, *Agaricus eburneus*, *A. clavipes*, *Morchella esculenta* und *Agaricus prunulus* dar. Bezüglich einzelner möchte ich erinnern, dass der Verfasser sie besser weggelassen hätte, so namentlich den *Agaricus alutaceus* (*Russula alutacea*) wegen der Verwechslung mit anderen Varietäten der *Russula integra*, welche Wagner allerdings auch im Texte hervorhebt. Andererseits dürfte aber die Gattung *Hydnum*, deren Angehörige sehr leicht zu erkennen sind, und eine ganze Reihe von *Boletus*-Arten ein werthvolles Nahrungsmaterial darstellen, das füglich nicht hätte übergangen werden sollen. Die Seite 19 aufgeführten Mittel wider Pilzvergiftung hätten weggelassen werden können, da sie zum Selbstcuriren Anlass geben können, was gewiss bei einer so ernsten Erkrankung unter allen Umständen unzulässig ist.

Theod. Husemann.

État économique et social de la France depuis Henri IV jusqu' à Louis XIV, 1589 à 1715. Par A. Moreau de Jonnés, membre de l'Institut. Paris, C. Reinwald, 1857. 491 Seiten in Octav.

Die Art, wie der Vf. cavalierement über die Regentengeschichte Frankreichs dahin fährt, dürfte doch nicht nach Jedermanns Geschmack sein.

Von sechzig Königen, sagt er, sind die meisten nichtssagend oder Idioten und die andern kann man als entartet bezeichnen. Nur dreien unter ihnen, Karl V., Ludwig XII. und Heinrich IV., darf man einen wohlwollenden Character beimessen, so dass immer auf deren zwanzig nur Ein populärer Kronenträger sich findet. Zwei, Karl der Grosse und Ludwig XIV., waren wahrhaft grosse Regenten, während manche als erschrockene Kämpfer dastehen und zwei, Chlodwig und Ludwig IX., heilig gesprochen wurden. Es thut wohl, wenn der Vf. hiernach die Erklärung abgibt, dass er nicht auf die Beschreibung der Thaten dieser Könige oder der in die Zeit ihrer Regierung fallenden Ereignisse einzugehen gedenke, denn schon die vorangehende Auffassung verräth zur Genüge, wie wenig Beruf für diese Aufgabe vorliegt. Was er sich vorgesetzt hat, ist: »tracer l'histoire du pays lui-même, pendant l'autocratie de cinq rois, et dire quel sort a été fait à la population, par l'influence de leur gouvernement, par l'abondance ou la disette des produits agricoles, par la prospérité du commerce ou sa décadence, et par les effets heureux ou funestes qu'ont exercés, pendant deux siècles, l'organisation civile«. Ein weites und innerlich reiches Gebiet, das ein Durchdringen und scharfes Ueberblicken der Entwicklung aller Zustände und Verhältnisse während eines Zeitraums von 125 Jahren erheischt.

In Bezug auf jede der drei Regierungen, welche den Gegenstand der Betrachtung abgeben, unterzieht der Verf. den Umfang und die Bevölkerung des Staatsgebietes, Ackerbau, Industrie und sociale Zustände einer besondern Untersuchung, vergleicht die gewonnenen Resultate mit denen der Jetztzeit und will auf diese Weise

das Material für eine sichere Berechnung gewinnen «combien il nous en reste à faire pour être délivrés entièrement d'un passé si long et si fatal». Ref. würde, wenn er auf die statistischen Nachweisungen des Vfs eingehen wollte, Zahlen auf Zahlen häufen müssen und sich schliesslich auf das Skelett eines Rechenexempel angewiesen sehen. Statt dessen möge die unter der Ueberschrift »État social« bei jeder Regierungsepoche gegebene Zusammenstellung nach Form und Inhalt in der Kürze besprochen werden.

Europa, sagt der Vf., hat sich herabgelassen, in den Franzosen die modernen Athener, d. h. ein vorzugsweise mit Esprit ausgestattetes Volk zu erkennen. Nun wird man sich freilich nicht bewogen fühlen können, eine so ehrenhafte Beurtheilung zurückzuweisen, aber es regt sich dagegen in so weit ein Bedenken, als unter sämtlichen französischen Königen der einzige Heinrich IV. den Ruf eines geistreichen, lebenswürdigen und volksthümlichen Mannes gewonnen hat und seine Nachkommen alle dem auf ihrem Geschlechte ruhenden Fluche verfielen. Sein muthmasslicher (putatif) Sohn, Ludwig XIII., war ein sieches, armseliges und geistig verkümmertes Geschöpf; Ludwig XIV. spreizte sich verdriesslich in künstlicher Grösse mit alten Maitressen und jungen Ministern; dessen Nachfolger verleugnete sein absurdes und zuchtloses Wesen zu keiner Zeit, und wenn Ludwig XVI. einen grossen Jäger, guten Schlosser und schlecht berathenen Eheberrn abgab, so war er ausserdem der unglücklichste König auf dem ganzen Gebiete der französischen Geschichte.

Es scheint fast, als mühe sich der Vf., das verschämt und blöde für sein Volk acceptirte Elogium des Esprit wenigstens für seine Person

zu erhärten, als ringe er im vornehmen und luftigen Handhaben der Geschichte, die Stelle neben Michelet einzunehmen, ohne des Geistes und der positiven Kenntnisse desselben zu bedürfen. Wer wollte auch so kleinlich sein und auf Widersprüche Gewicht legen, wie sie in der Schilderung Ludwigs XIV., noch mehr Heinrichs IV., hervortreten! Von Letzterem heisst es, er barg alle nationalen Schwächen seiner gascognischen Heimath, Schlaueit, Spott, Grosssprecherei, in sich, stand an Flatterhaftigkeit, Irreligiosität und in Ausschweifungen keinem im Louvre aufgewachsenen Valois nach und hing als echter Soldat an Wein, Weibern und Würfeln; aber sein Herz und seinen Scharfsinn hat niemand angefochten, und nimmt man dazu die Mässigung im Glück, die Standhaftigkeit im Unglück, die Grossmuth gegen Feinde, so muss man eingestehen, dass kein Kronenträger Europas ihm zur Seite gesetzt werden kann. Sein Missgeschick lag in beiden Ehen; in Margaretha gewann er eine gelehrte, geistreiche, anziehende, nebenbei kokette und ungetreue Frau, gegen die auch er sich zu keiner Treue berufen fühlte, so dass man beiderseits eine wunderbare Toleranz übte, ohne dass die gegenseitige Liebe erkaltet wäre. Marie von Medicis brachte ihm Dummheit, Eifersucht und Niederträchtigkeit als Mitgift zu. Hiernach ergeht sich der Verf. in einer mit Vorliebe durchgeführten Schilderung der kleinen und grossen Neigungen und Liebesabenteüer, denen Heinrich vom 15. bis zum 60. Lebensjahre nachging; es ist die Zeichnung einer starken Reihe weiblicher Gestalten, die mit der kleinen Gärtnerin auf dem Schlosse zu Pau beginnt, mit der Prinzessin von Condé schliesst und begreiflich als Mittelpunkt das Bild der schönen Gabriele aufstellt.

Die Beurtheilung der höchsten Rätthe Heinrichs IV beginnt mit dem Satze, dass die Geschichte Frankreichs nur drei grosse Minister aufzuweisen habe: Sully, Colbert und Turgot; die Zahl sei freilich klein, aber immer noch grösser als ein anderer Staat Europas sie aufstellen könne. Wie viel des an Sully gespendeten Lobes übrig bleibt, wenn der Vf. den Finanzmann einen überaus schlechten Statistiker nennt, mag auf sich berufen. Die Erörterung der Zustände der Geistlichkeit führt zu der Behauptung, dass die Macht der Kirche nicht auf der Wahrheit der christlichen Doctrin, sondern auf der Autocratie des Papstes beruht habe, dass Philipp II von Spanien, der eigentliche Arm des Priesterthumes, sich dreier furchtbarer Werkzeuge der Regierung bedient habe, der Inquisition, welcher er seinen Infanten Carlos opferte (!), der Aqua tossana, durch die er seine Gemahlin Elisabeth beseitigte (!) und des Dolches, dessen richtige Verwendung er mit Gold aufwog. Während das Heer Heinrichs IV nicht über 30,000 Köpfe stieg, fanden sich in Frankreich 234,000 Mönche und 263,000 katholische Weltpriester und die sich häufenden Verbrechen und die wachsende Unsittlichkeit entsprach der Zahl der Diener Gottes.

Auf gleiche Weise ergeht sich der Vf. in seinem Discurs über den Adel. Die Revolution, sagt er, wer in ihrem Recht, wenn sie sich die Vernichtung des Adels, als ihres Todfeindes, vorsetzte; aber wie wenig ihr Rachegeübde in Erfüllung ging, zeigen die 100,000 Emigranten, welche 1815 die Rückgabe ihrer verkauften Güter verlangten und 15 Jahre lang alle höchsten Aemter im Reiche an sich wissen. Gleichwohl kamen sie an Habgier den hohen Kronvasallen

des 16. Jahrhunderts nicht gleich, die dem Inhaber des Throns Gesetze vorschrieben, das Volk in Sklaverei hielten, durch Gift und Eisen sich ihrer Widersacher zu entledigen mussten, so dass Paris und sein Hof eine wahre Halsabschneiderei (coupe-gorge) darstellt, bis endlich Richelieu aufräumte. Damit wendet sich der Vf. noch ein Mal der Persönlichkeit und Thätigkeit Heinrichs IV zu, der, obgleich nur um dritthalb Jahrhunderte von der Jetztzeit entfernt, doch bereits gleich Karl dem Grossen und seinen Genossen zur Mythe geworden sei. Uebrigens habe eine solchergestalt ausgeschmückte Geschichte häufig mehr Werth als die nackte Wirklichkeit und Niebuhr habe den Römern einen schlechten Dienst erwiesen, indem er die Annalen des Livius und Dionysius von vererbten und heimisch gewordenen Fabeln reinigte. Das über Heinrich IV verschwenderisch ausgegossene Lob beruhe zum grossen Theil darauf, dass er im Vergleich mit seinem Vorgänger und Nachfolger auf dem Thron wie ein Marc Aurel erscheine und, gegenüber den fünf Königen aus dem Hause Valois, seine Apotheose eine Nothwendigkeit geworden sei; dass er mehr Musse für seine Maitressen als für die Verwaltung des Landes gefunden habe, könne dabei nicht in Betracht kommen. Statt dieses characterschwachen Königs, der sich von den am Hofe der Valois angenommenen Gewohnheiten nicht lossagen konnte, hätte jene Zeit eines Richelieu oder eines Wohlfahrtsausschusses zur Genesung bedurft.

Bei dieser Ueberschwänglichkeit an Lob, das mit der nächsten Zeile wieder in den herbsten Tadel umschlägt, bleibt es dem Leser frei gestellt, sich das Bild dieses Vaters des Vaterlandes nach Belieben zuzuschneiden.

Die hierauf folgende Abtheilung enthält *La France sous Louis XIII* und beginnt mit dem mehr als überraschenden Ausspruch: das Leben dieses Königs gleicht den Dramen Shakespeare's, denen jeder einigende Mittelpunkt fehlt und die nur durch den Namen einer historischen Person, die übrigens in die Action nicht eingreift, eine Verknüpfung der Scenen darstellen. Eine solche Einleitung berechtigt zu der Erwartung absonderlicher Demonstrationen. Folgen wir auch summarisch der Auffassung des Vfs.

Die erste Hälfte der Herrscherzeit Ludewigs XIII gehört der Regentschaft Marias von Medicis, die zweite dem Vicekönigthum Richelieu's. Erstere zeigt in einem königlichen Kinde, einer sittenlosen Frau und insolenten, habgierigen Günstlingen die Fortsetzung der Regierung des letzten Valois; Letzters enthüllt einen bis dahin nie gesehenen systematischen Despotismus, eine Art blutigen Wohlfahrtsausschusses, nur dass kein verwegener Volkstribun, sondern ein Diener des Evangeliums und gelehrter Theologe die treibende Kraft abgibt. Die Monarchie sollte erstarken, ohne dass Land und Volk gehoben wurden. Nachdem der Vf. auch hier, wie in dem vorhergehenden Abschnitt, über den geographischen Umfang Frankreichs, dessen Bøvölkerung, Ackerbau und Industrie die Nachweisungen, nicht immer in gegliederter Ordnung, zusammengestellt hat, beleuchtet er die socialen Zustände.

Während der Regentschaft der Königin-Mutter bietet Frankreich das Bild einer Anarchie, in welchem Kammerfrauen, Abenteurer, Lakeien und verkommene Prinzen den Vordergrund einnehmen, bis die Clytemnestra des Louvre ihr Leben in Armuth und Verbannung schliesst und die Leiche ihres florentinischen Aegisthus durch

den Koth der Strassen von Paris gewälzt wird. Mit Richelieu wurde die Scenerie eine grossartige. Er war ein Mann ohne Wahrheit und ohne Mitleid, aber immer noch besser als die, welche er zertrat. Mit Hülfe des Nachrichters brach er die hohe Aristocratie und mit Hülfe der Bastille und der Donjons von Vimennes zähmte er die Prinzen von Geblüt. Er war nicht Rachsucht, nicht Furcht oder plötzlich aufwallender Zorn, der ihn zu diesem Verfahren bewog, sondern politische Combination und kalte Ueberlegung. Nun möchte man freilich wünschen, dass der Cardinal sein blutiges Amt ohne Eigennutz verwaltet hätte und so arm aus dem Leben gegangen wäre wie die Häupter des Terrorismus zur Zeit der Revolution. Das war so wenig der Fall, dass er dem Ehrgeiz und der Habsucht, die er an andern mit dem Tode bestrafte, im ungemessensten Grade fröhnt. Seine Zeitgenossen haben ihn als ein blutgieriges Ungeheuer geschildert, die Nachwelt dagegen in ihm den genialen Staatsmann gewürdigt. Hätte er wie Robespierre auf dem Schaffot geendet, so würde es um seinen Ruf geschehen gewesen sein; aber grossen Verbrechen, die zu grossen und bleibenden Erfolgen führen, wird zu keiner Zeit die nachsichtigste Beurtheilung fehlen. Ihm verdankt Frankreich die politische Einheit und das Gleichgewicht der europäischen Mächte, die Gründung von Colonien und der Academie, die Schöpfung des Jardin des plantes und der Sorbonne, den Bau des Palais royal und die erste Aufstellung eines Budget. Das war mehr als ein Sully oder Colbert vermocht hätten. Und während ein Cardinal, das Rauchfass des Altars in der einen, das Schwert in der andern Hand, über Frankreich gebot, führten zwei Courtisanen, Marion de Lorme und Ninon de Lenclos, mit

Geschick die hervorragendste Rolle am Hofe durch.

Die dritte und letzte Abtheilung beschäftigt sich mit der Regierung Ludwigs XIV., des grössten Regenten, wie der Verf. ihn nennt, nächst Karl dem Grossen und Napoleon, des Mannes, nach welchem ein Jahrhundert benannt wurde. Eine derartige Auszeichnung ist ausser ihm nur noch Einem Menschen zu Theil geworden und zwar 1700 Jahre zuvor. Dass eine solche Glanzzeit auch ihre Schattenseiten hat, wird man so wenig leugnen dürfen, als dass die Legende geschäftig war, ihr trügerisches Spiel mit der Wirklichkeit der Geschichte zu treiben; »mais néanmoins Louis XIV. restera toujours l'un des trois grands monarques dont la renommée éclipse celle de tous les potentats de l'Europe, depuis l'empire romain«. Man wird es dem Leser überlassen können, diesen Ausspruch mit den nachfolgenden Schilderungen in Einklang zu bringen.

Trostloser war der Zustand des französischen Volks nie gewesen, als unter dieser durch Pracht und Oosentation blendenden Regierung. Kriege nach aussen und im Innern, erdrückende Steuerlast, eine kirchliche und politische Inquisition, Intendanten, die in ihrer Provinz den unbeschränkten Herrn spielten, eine käufliche und gleichzeitig schonungslose Justiz decimirten die Bevölkerung und vernichteten den letzten Wohlstand. Die Aufhebung des Edicts war mehr als ein Act der Unmenschlichkeit, sie war, — dasselbe Urtheil fällt bekanntlich Telletrand über den Mord des Herzogs von Enghien — ein politischer Fehler. Es fehlte Ludwig XIV. weder an Einsicht noch an Character, aber Wohlwollen, Gerechtigkeit, menschliches Gefühl waren ihm fremd

und in dieser Hinsicht muss man ihn den schlechtesten Regenten zur Seite stellen. Von der Mutter hatte er den Stolz gebt, von Mazarin war der schrankenlose Egoismus auf ihn übergegangen und aus seinem langen Leben spricht keine That, die an den heiligen Ludwig, an Ludwig XII. oder an Heinrich IV. erinnerte. Liebe war ihm fremd und deshalb schlug, mit alleiniger Ausnahme der La Valliere, die er von sich stiess, kein Herz ihm entgegen. Er gab sich den Frauen nicht mit der kecken Leidenschaftlichkeit, dem fröhlichen soldatischen Uebermuth eines Heinrich IV hin, sondern behauptete auch ihnen gegenüber die kalte Hoheit, bis schliesslich ein schlaues, bigottes Weib ihn in die unwürdigste Dienstbarkeit brachte. Es würde sich Ludwig XIV. unendlich unglücklich gefühlt haben, wenn er nicht für die Leere im Innern Ersatz in einer ungemessenen Eitelkeit, in sa grandeur factice, so faste ruineux gefunden hätte. — Dass der homme en masque de fer der Bruder des Königs gewesen, unterliegt, dem Verf. zufolge, keinem Bedenken.

Relation originale du voyage de Jacques Cartier au Canada en 1534. Documents inédits sur Jacques Cartier et le Canada (Nouvelle série) publiés par H. Michelant et A. Ramé. Accompagnés de deux portraits de Cartier et de deux vues de son Manoir. Paris, Librairie Tross. 1867. 8.

Jacques Cartier, der berühmte erste französische Erforscher des Innern von Canada und des unteren und mittleren Laufes des St. Lorenzo-

Stroms führte auf Befehl Königs Franz des Ersten drei Reisen nach der grossen Provinz aus, die ihn noch heutiges Tages, so zu sagen, als einen ihrer Patriarchen verehrt. Auf der ersten Reise, die er in der Absicht eine Durchfahrt im Nordwesten Amerika's zu suchen, im Frühling des Jahres 1534 unternahm, gelang es Cartier nur die grosse Bai, in welche der S. Lorenz ausmündet und die auch schon vor ihm häufig von Schiffern aus der Bretagne, Normandie und England besucht worden war, rings umher zu befahren, zu inspiciren und zu erforschen. Er kam, durch die Belle Isle Strasse im Norden von Neufundland einfahrend, bis zur Mündung eines grossen Flusses (des San Lorenzo), hörte von den Indianern, dass dieses Gewässer tief ins Innere des Landes hinaufginge, konnte seinen Lauf aber aufwärts nicht verfolgen, weil ihm die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt schien. Er begnügte sich zum Zeichen der Besitzergreifung in der Nähe jenes Flussmundes ein grosses Kreuz von 30 Fuss Höhe zu errichten und darauf eine Inschrift mit einem: »Vive le roi de France« zu befestigen, darauf kehrte er, im Süden von Neufundland hinausfahrend, nach Frankreich zurück.

Auf seiner zweiten Reise im Jahre 1535, zu der er besser ausgerüstet wurde, segelte Cartier, ohne in dem grossen Meerbusen Zeit zu verlieren, direkt zu der Fluss-Mündung, die er anfänglich vielleicht noch für eine Meerenge hielt, und segelte theils auf seinen Seeschiffen theils auf Ruderbooten 150 deutsche Meilen weit bis etwas oberhalb Mont-Real in den Strom hinauf. Bei dieser Gelegenheit wurden zuerst die Namen »Canada« und »San Lorenzo« genannt. Auch berührte, inspicirte, schilderte und benannte

Cartier auf dieser Reise schon viele der später so wichtig und weltberühmt gewordenen Uferpunkte jenes Riesenstromes.

Einige Jahre darauf im Jahre 1540 ernannte Franz I. einen seiner Edelleute, Messire Jean François de la Roque Seigneur de Roberval, zu seinem Gouverneur von Neu-Frankreich, und zum Generallieutenant von Canada, Terre Neuve, Belle Isle etc. und Cartier führte als Vorläufer, Quartiermacher, Haupt-Pilote dieses grossen Herrn seine dritte Reise, die in der Hauptsache nur eine Repetition der zweiten war und wenig Neues brachte, aus.

Hieraus geht hervor, dass für die Geschichte der Entdeckungen und Geographie die zweite Reise die bei weitem interessanteste ist, und ich bemerke gleich, dass die uns vorliegende Publikation sich bloss mit der ersten Reise (im Jahre 1534) beschäftigt.

Die Franzosen hatten vermuthlich am San Lorenzo und vermittelt desselben ein zweites Peru zu finden gehofft. Da aber diese Hoffnung nicht gleich in Erfüllung ging, der unternehmungslustige Franz I. bald nachher starb, und da unter seinen Nachfolgern Heinrich II., Franz II. und Heinrich III. Frankreich von inneren Unruhen zerrüttet wurde, so setzte man die amerikanischen Entdeckungen nicht mit Nachdruck fort. Ja die ersten französischen Unternehmungen nach der Neuen Welt, die der Verrazanis, Cartiers und Robervals, geriethen in so hohem Grade in Frankreich selbst wieder in Vergessenheit, dass man dort kaum die interessantesten Original-Berichte, welche die genannten Entdecker ihren Königen abstatteten, kannte und aufbewahrte.

Zwar wurden die Berichte über die zweite und dritte Reise Cartiers schon im Jahre 1545 bei Ponce Roffet in Paris gedruckt*), aber hinterdrein so wenig beachtet, dass fast alle Exemplare dieses Buches verloren gingen. Ein Bericht über die erste Reise fehlte bei dieser Publikation. Fast Alles, was die Welt darüber erfuhr, verdankte man dem Italiener Romusio und dem Engländer Hakluyt, die sich, wir wissen nicht wie, Abschriften von jenen Berichten verschafften, dieselben in ihre Landessprachen übersetzten und durch den Druck zur Oeffentlichkeit brachten. Mehr oder weniger lange nach Romusio und Hakluyt, im Jahre 1598, publicirte auch ein Franzose, Raphaël du Petit Val, einen Bericht über Cartiers Reisen (auch über die erste) in französischer Sprache, der aber auch nur eine Rück-Uebersetzung von einer fremden Uebersetzung, die wir nicht mehr kennen, war. »Die französische Original-Ausgabe von 1545«, sagt dieser Du Val, »habe er vergebens sich zu verschaffen gesucht**). Alle drei im Laufe des 16. Jahrhunderts aufgetauchten Berichte kamen aus verschiedenen mehr oder weniger getrübten Quellen und Copien des Original-Berichts und weichen in vielen Punkten von einander ab.

In neuerer Zeit haben nun die Franzosen angefangen sehr Vieles über die Unternehmungen ihrer alten Seefahrer ans Licht zu ziehen. Die historische Gesellschaft von Quebec hat die sämtlichen Reisen von Cartier und Roberval »nach den ältesten Berichten« wieder herausgegeben, und der treffliche französische Geograph M. d'Avezac hat die alte französische Ausgabe

*) S. Brunet, Manuel, Paris 1860. Tom. I. p. 1605.

***) S. Brunet l. c.

von 1545 d. h. den Bericht über Cartiers zweite und interessanteste Reise, die im Jahre 1535 unternommen wurde, sorgfältig reproducirt *). Herr d'Avezac hatte es bei dieser Gelegenheit sehr beklagt, dass der Bericht über die erste Reise Cartiers in Frankreich noch immer nur durch Uebersetzungen bekannt sei.

Diese Klagen des Seniors der französischen Geographen haben nun die Herausgeber des vorliegenden Buches, die Herren Michelant und Ramé, veranlasst, in den Manuscripten der Kaiserlichen Bibliothek neue Nachsuchungen zu halten, und sie haben denn da unter »Nro. 5, Portefeuille LVII de Fontette« **) ein Manuscript gefunden, welches einen Bericht über die erste Reise Cartiers enthält und welches sie für die von Cartier selbst abgefasste Schrift halten. Cartier nennt sich zwar nicht selbst ausdrücklich als den Verfasser. Aber es entschlüpfen ihm doch zuweilen Redensarten wie diese: »Ich gab der von uns entdeckten Insel den Namen«, die den Redner offenbar als den Chef der Expedition verrathen. Auch ist die Schreibweise, der Styl und die Orthographie des Manuscripts ganz die eines Seemannes aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts und sein Französisch, nach den Versicherungen der Herausgeber, ganz das Französische der Provinzialen aus der Bretagne und in

*) De la navigation faite en 1535 par le Capitain Jacques Cartier aux îles de Canada etc. Réimpression figurée de l'édition originale rarissima de 1545 avec les variantes des manuscrits de la Bibliothèque impériale. Précédé d'une brève et succincte introduction historique par M. d'Avezac. Librairie Tross.

**) Die »Collection Fontette« bildet einen Theil der Manuscripten-Sammlung der kaiserlichen Bibliothek zu Paris.

specie aus Saint Malo. Diese Umstände haben bei unsern Herausgebern die Ueberzeugung befestigt, dass sie das Original des Cartier'schen Berichts gefunden haben, und haben sie zu seiner Veröffentlichung veranlasst.

Man mag das Buch allerdings als einen kleinen willkommenen Beitrag zur Geschichte der Entdeckungen betrachten, doch wäre es vielleicht der Mühe werth gewesen, dass die Herren Herausgeber bei dieser nun ersten authentischen Ausgabe des Cartier'schen Berichts einen Versuch gemacht hätten, die in demselben von ihm genannten Lokalitäten näher zu besprechen und zu bestimmen, und die von ihm mitgetheilten und jetzt zum Theil vergessenen Namen mit den heutzutage gebräuchlichen zu vergleichen, so wie auch seine ganze Reise-Route, seine Reise-Pläne und Reise-Instructionen und sein Nonplusultra näher zu definiren. Dies haben die Herren andern überlassen*). — Sie haben statt dessen noch allerlei für die alte Geschichte der Beziehungen Frankreichs zu Canada mehr oder weniger interessante kleine Documente beigefügt, nämlich:

1) eine kurze Uebersicht oder Recapitulation der auf Canada bezüglichen Unternehmungen der Franzosen, die kurz nach dem Jahre 1657 abgefasst sein muss, da sie die Begebenheiten bis zu diesem Jahre herabführt. Sie enthält nichts, was man nicht aus andern Quellen besser und vollständiger erführe (p. 53).

2) eine Notiz über den Landsitz (manoir) des

*) Freilich ist dies Alles auch schon vorher versucht, aber doch nur nach Berichten, die nicht für authentische und Original-Berichte gelten.

Entdeckers von Canada, Jacques Cartier, (p. 69) unweit St. Malo, auf dem er nach seinen Seefahrten auszuruhen pflegte. Dieser kleine Landsitz hiess Limoïlou, und Cartier wurde von ihm zuweilen »Sieur de Limoïlou« betitelt. Im Jahre 1865 war in demselben und in seinen bescheidenen alten Baulichkeiten und Gemäuern so ziemlich noch Alles in dem alten Zustande, während nach 1865 Alles verändert, umgerissen und umgebaut werden sollte. In Canada, wo man Alles, was sich auf Cartier bezieht, so hoch hält, wird man es daher unsern Herausgebern sehr Dank wissen, dass sie noch rechtzeitig eine Ansicht und Beschreibung dieses manoirs aufgenommen und conservirt haben.

3) mehrere kleine Dokumente und Bruchstücke von Dokumenten, welche einer der Herausgeber, Herr Ramé, grösstentheils in dem Archive von St. Malo gefunden hat. Zunächst die von Heinrich III an den Marquis de la Roche in den Jahren 1577 und 1578 gegebenen »Commissionen« und Ernennungs-Dekrete, von denen der Herausgeber zwar glaubt, dass sie bisher »den Geschichtschreibern Canadas unbekannt gewesen seien«, die aber, wie mir es scheint, schon vielen bekannt gewesen sein müssen und unter andern bereits ihrem wesentlichen Inhalte nach in des alten Lescarbots Geschichte von Neu-Frankreich figuriren.

Alsdann verschiedene Auszüge aus den »Régistres des Etats«, oder aus den Protokollen der Ständeversammlungen der Bretagne vom Jahre 1588 bis zum Jahre 1619. Diese Auszüge beziehen sich fast alle auf Beschwerden, welche die Einwohner von St. Malo über die von den Königen von Frankreich verschiedenen Edelleuten

für den canadischen Pelz-Handel ertheilten Privilegien bei den Ständen ihrer Provinz einreichen, und auf die Proteste, welche die Stände zu Gunsten ihrer Mitbürger von St. Malo und der Freiheit des Pelzhandels dem Könige vorlegten. Die Herausgeber sagen von diesen Dokumenten (auf pag. VI und VII ihrer Vorrede), dass sie uns »lehren«, welche Beziehungen zwischen Canada und der Bretagne von 1588 bis 1619 bestanden haben. Aber über diese Beziehungen waren wir schon bisher ziemlich gut und reichlich belehrt, namentlich durch die in diese Zeit fallenden umständlichen Reisen und Berichte von Champlain und Lesçarbot über Canada.

Im Ganzen genommen erscheinen mir dem Gesagten nach die in der vorliegenden Schrift enthaltenen Sachen, obwohl willkommen, weder sehr neu, noch sehr bedeutsam.

Aber der Librairie Tross muss man die Gerechtigkeit wiederfahren lassen anzuerkennen, dass sie alle die vielen von ihr verlegten und gedruckten Schriften über Canada und die alten Entdeckungen und Schiffahrten der Franzosen sehr angemessen und trefflich ausstattet.

Bremen.

J. G. Kohl.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 3.

15. Januar 1868.

Der Einfluss der klassischen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr. Von C. F. Wiberg Oberlehrer der Geschichte am königlichen Gymnasium in Gefle. Aus dem Schwedischen von J. Mestorf. Mit einer Fundkarte. Hamburg, Otto Meissner. 1867. XIII und 136 Seiten in Octav.

Mit grosser Bescheidenheit bezeichnet der Verf. sein Werk im Titel des schwedischen Originals, wie in der Vorrede, nur als einen Beitrag, als eine Sammlung von Material, und bemerkt ausdrücklich, dass keine Vollständigkeit zu erwarten sei. Das wird auch Niemand, der die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens kennt. Jeder, der diesen Studien Theilnahme schenkt, wird vielmehr dem Verf. Dank wissen für das, was er geleistet, und nur bedauern, dass er die Funde in Thüringen, Franken und zum Theil in Sachsen ausschloss, weil die den Continent in der Richtung von Osten nach Westen durchschneidenden Handelswege gewisser Massen ausser dem Bereich seiner Aufgabe lagen, was

nicht wohl einzusehen, da nicht nur im Allgemeinen angenommen werden darf, dass in dieser Richtung ost- und westwärts im Donauthale sich der römische Handel bewegte, sondern auch, wie sogar ausdrückliche Zeugnisse bestätigen, von da nördlich und zwar namentlich in Franken römische Waaren verbreitete. (Tac. Germ. 41 vergl. Vell. II. 110).

Der Verf. behandelt die Völker nach einander in der Folge, in der sie nach seiner Ansicht mit dem Norden in Verkehr getreten sind: 1) die Phönicier (Carthager, Gaditaner), 2) die Etrusker und die Bronzecultur, 3) den massiliensischen Handel und die Reise des Pytheas, 4) die pontischen Griechen, 5) die Römer und schliesst mit einer Zusammenstellung der Ergebnisse. In Betreff der Folge muss wenigstens der Zweifel ausgesprochen werden, ob die Blüthe des etruskischen Handels vor die Gründung der griechischen Colonien an den Küsten des Tyrrhenischen Meeres und namentlich Massiliens zu setzen sei.

Die Ableitung der Bronzecultur von den Etruskern bedarf genauerer Bestimmung. Der Verf. hat versäumt seine Ansicht chronologisch zu rechtfertigen. Doch muss anerkannt werden, dass er sich nicht ganz entschieden, indem er S. 8 nicht nur die Möglichkeit zugiebt, dass sich die Bronzecultur von Spanien aus durch Einfluss der Phönikier verbreitet habe, sondern S. 15 unbedingt einräumt, dass die Phönikier »in vorrömischer Zeit die Culturentwicklung in Nord- und West-Europa beeinflussten«. Allerdings war die Metallindustrie bei den Etruskern bedeutend, so bedeutend, dass selbst die Griechen Bronze waaren von ihnen bezogen, so Blasinstrumente (Soph. Ai. v. 17 vergl. Athen. IV 82 p. 184 und Pherekrates b. dems. XV 60 p. 700). Finden sich

auch etruskische Bronzewaaren schon im Bronzealter Nord-Europas, so ist der etruskische Ursprung der Bronzecultur selbst dadurch nicht erwiesen. Ref. scheint noch immer die schon zweimal in diesen Blättern 1865 S. 25 und 1866 S. 38 vertheidigte Ansicht Nilsons vom phönikischen Ursprunge die wahrscheinlichste und er bleibt auch nach des Verfassers abweichender Ansicht dabei. Soll es gelingen je diese Frage zum sichern Abschluss zu bringen, so wird man charakteristische Formen, die dem Bronzealter eigenthümlich sind, als von den Phönikiern ausgegangen oder verbreitet nachweisen müssen und das scheint nicht nur möglich sondern ist vielleicht schon geleistet. Nichts ist dem Bronzealter so charakteristisch als die Bronzebeile in 3 Hauptformen, die sogenannten Beilmesser, die Paalstäbe und die Celte. Ein solches Geräth des Museum Kircherianum mit phönikischen Buchstaben (Gerh. Arch. Anz. 1867. N. 220 S. 49*) beweist, dass die Phönikier sich desselben bedient haben. Und wer sollte dasselbe nach Italien gebracht haben als sie selbst? Das öftere Vorkommen dieser Geräthe in älteren Sammlungen, die aus Italien stammen, wie z. B. in der königl. Antikensammlung in Kopenhagen und in der des Thorwaldsenschen Museums, lässt nicht bezweifeln, dass der Gebrauch auch dort einst verbreitet war. Die Verbreitung durch die Phönikier ist um so wahrscheinlicher, wenn wir uns überzeugen müssen, dass das Geräth und zwar in Gestalt des sogenannten Beilmessers auch in Aegypten zu einer Zeit in Gebrauch gewesen, die aller sonstigen Geschichte vorausgeht. Schon Klemm hat darauf hingewiesen (Werkzeuge und Waffen S. 95). Viele Gemälde z. B. Lepsius Bd. III Bl. 49 bestätigen die dortigen Nachweisungen

und das angeführte Beispiel führt uns in die Zeit der 5. Dynastie (2840 — 2592 v. Ch.) zurück. Eine kleinere, ohne Zweifel symbolische Nachbildung dieses Geräthes im Leidener Museum diente oder gehörte einer Inschrift zufolge dem Könige Totmes III. c. 1580 v. Chr. S. J. Chabas in *Mémoires de l'Académie des Inscriptions et des Belles-Lettres* d. k. Akad. d. Wetensch. Deel X Amst. 1866. Diese bei Aegyptern und Phönikiern nachgewiesenen Bronzebeile scheinen der Erforschung des Bronzealters eine festere Grundlage zu gewähren, als bisher gefunden ist, bedürfen aber allerdings selbst noch immer weitere Begründung. Für die von Waitz in diesen Blättern 1866 St. 47 S. 1850 aufgestellte Vermuthung, dass die ältere vielleicht mit Nord-Afrika zusammenhängende Bevölkerung des Nordens auch von hier (Africa) die Elemente höherer Gesittung, Gebrauch und Kenntniss der eigenen Bearbeitung des Metalls erhalten konnte, spricht zwar manches, doch scheint sie mir fast ebenso grosse Bedenken zu haben, als die von ihm für bedenklich erklärte Ansicht Worsaaes (*Om Sleswigs Oldtidsminder* S. 44), dass diese Cultur aus dem Innern Asiens stamme. Die Ausführung der Gründe würde hier zu weit führen. Noch bedenklicher scheint Rougemonts Ansicht, die S. 251 fg. diese Cultur durch die Philistäer nach Adria bringen, ja schon vor den Phönikiern durch die Pheresiter über Europa und einen Theil Asiens verbreiten lässt. Das Vorkommen desselben Geräthes in den Pfahlbauten bei Peschiera, das der Verf. dafür anführt, beweist den etruskischen Ursprung um so weniger, da ein unbefangener Blick auf die Pfahlbauten und Terra-Maralager Norditaliens Ref. zu lehren scheint, dass die Bronzecultur auch hier viel älter ist, wie dies auch Mortillet (*Le Signe de la croix* p. 7 fg. und p. 87 fg.) nach

eigner Anschauung bestätigt. So weit hierauf einzugehen schien bei der Wichtigkeit der Frage um so nothwendiger, da der Vf. in dieser Frage bedeutende Autoritäten, wie Lindenschmidt und v. Sacken, für sich hat, doch ist wohl zu bemerken, dass Ref. nur vom Ursprung und den Anfängen spricht, und nicht in Abrede stellt, dass etruskischer und griechischer Einfluss sich noch während der Bronzezeit geltend machte, deren Schluss unzweifelhaft in manchen Gegenden bis in die Blüthezeit dieser Völker dauerte, wie wir von Lusitanien durch Strabo III. 30 wissen.

Dass die Bronzesachen zum grossen Theil in den Ländern, wo sie gefunden, gemacht worden, ist theils durch die in den verschiedenen Ländern gefundenen Formen erwiesen, theils durch chemische Analysen (Dr. Wiebel), nach denen das Kupfer aus den nächst gelegenen Bergwerken entnommen sein musste. Die Bearbeitung derselben in der Bronzezeit bestätigte ein in einem Bergwerk des Pusterthals gefundener Celt. Dass der etruskische Einfluss zwar stattgefunden, aber der spätern Zeit angehört, hat Morlot aus den Hallstädter Gräberfunden erwiesen, in denen noch kein Silber, keine Münzen vorkommen, obwohl in nächster Nähe Silbermünzen von Philipp v. Macedonien (dem Vater Alexanders) nicht selten sind, auch Eisen und namentlich in Form der sonst fast nur in Bronze gefundenen Celte, die daneben in Bronze vorkommen, den Beweis liefert, dass diese Gräber der Uebergangs-Zeit angehören.

Der etruskische Stil zeigt sich in manchen Ornamenten, während andre den nordischen gleichen; für Verbindung mit dem Norden zeugt der Bernstein, für die mit dem Süden Elfenbein. Morlot (*Quelques remarques sur Hallstatt in*

Matériaux pour l'histoire de l'homme. Janv. 1865), den der Verf. für sich anführt (S. 26), erkennt etruskischen Einfluss an, setzt ihn aber ans Ende der Bronzezeit. Denselben hat schon früher Weinholt erkannt, namentlich in den Bronzewagen, wozu jedoch zu bemerken ist, dass die im Norden gefundenen Bronzewagen einer ältern Zeit angehören. Im Widerspruch mit diesen und den meisten Thatsachen und Folgerungen steht das Auffinden einer Münze Trajans in den Pfahlbauten des Garda-Sees. (Sitzgsber. d. Wiener Akad. 1864. 17. Bd. 40. S. 298), so wie die Münze des Kaiser Arcadius in den Chudenitzer Hügelgräbern der Bronzezeit (Correspbl. d. hist. V. 1864. Nr. 11. S. 41). Ob hier besondere Zufälle Statt finden oder hier local ältere Zustände länger gedauert haben als sonst, oder die Beobachtungen nicht sicher genug, muss dahin gestellt bleiben.

Bei den Phönikiern sieht der Vf. von der ältern Zeit, in der Sidon nach Uebereinstimmung Homers (Od. 15, 415 — 429) mit der Genesis (10, 15 u. 49, 13) die Hauptrolle spielte, ganz ab, erkennt (S. 5) zwar die Gründung von Gades um 1100 und Onubs (S. 7) um 1095 an, stellt aber in Abrede, dass für erwiesen zu erachten, dass die Phönikier über Cornwall hinausgekommen und selbst Bernstein geholt haben von den Küsten Schleswig-Holsteins oder gar bis Schonen vorgedrungen seien.

Basileia, die Bernstein-Insel der Nordsee, von Redslob in dem alten Handelsort Wesseln in Ditmarschen erkannt, das damals in Inseln bestand (nach v. Maak das urgeschichtliche Schleswig-Holstein 1860 S. 41) ist übrigens nicht, wie der Verf. meint (S. 30), ein erst bei späteren Griechen vorkommender Name für die von Pytheas Abalus genannte Insel, sondern kam

schon beim Timaeus, einem Zeitgenossen des Pytheas, vor; Bernsteinstücke, die häufig in einer Wiese gefunden werden an der Stelle, wo einst der Hafen von Wesseln gewesen sein muss, und ein ganzer in einem Moor gefundener Sack mit theils verarbeiteten theils rohen Stücken Bernstein bezeugen für diese Gegend den dereinstigen Bernsteinhandel. Ist die Bestimmung der Insel Basileia richtig, so dürfen wir auch mit einiger Wahrscheinlichkeit im Eridanus, an dessen Ufern die Elektriden (Bernstein-Inseln) lagen und der Bernstein, wie der Mythos bildet, aus den Thränen entstand, welche die Heliaden um den Tod ihres Bruders Phaëthon weinten, die Elbe erkennen. Das Alter des Mythos ist bezeugt, da Hesiod seine älteste Quelle ist und Pherekydes (um 600 v. Chr.) ihn kannte. (Hygin Fab. 154.) Jedesfalls haben wir in diesem Mythos die älteste, wenn auch sagenhafte Nachricht vom Bernstein, der aus dem Westen kam. Massilia und Adria streiten um den Vorrang, welches von beiden früher diesen Handel vermittelt habe; dem Verf. ist es trefflich gelungen die schon von den Griechen, auch von Plinius (IV, 27) mit einander verwechselten und einander gleich gestellten Fundorte und die Handelswege, auf denen er in verschiedenen Zeiten nach dem Süden gelangt, genauer zu unterscheiden. So kommt nach unserm Dafürhalten zuerst Licht in die Geschichte des Bernsteinhandels.

Wäre es gewiss, dass, wie Rougemont meint, Exod. 36, 34 Scheckeleth Bernstein bedeutet, wofür allerdings die Aehnlichkeit des aegyptischen Namen Sacal spricht, so dürfte auch darin ein, wenn auch indirectes Zeugniß für den Bernsteinhandel der Phönikier zu erkennen sein, die ihn sehr wohl über Adria bezogen haben können,

bevor sie den Seeweg entdeckten. Vielleicht dürfen wir auch hier von der Aegyptologie weitere Aufklärung erwarten.

Der Zinnhandel ist von ihnen in der ältesten Zeit zuerst vielleicht aus und über Spanien, dann zur See getrieben. Und hier kommt in Betracht, dass Sidons Bedeutung älter als die von Tyrus (Od. 16, 15 u. 4, 115 verglichen mit Genesis 10, 15 und 49, 3). Nilsons Ansicht von der Ausdehnung der phönikischen Schifffahrt hat rüstige Vertheidiger gefunden. Ist Rougemont (L'Age de Bronze Paris 1866) auch zu befangen in unbedingter und daher unkritischer Anerkennung der Ueberlieferungen des A. T. und den mythischen Ueberlieferungen der Griechen, so gebietet er doch über ein reiches Material und mancher seiner Combinationen ist eine grosse Wahrscheinlichkeit, andern eine überzeugende Kraft nicht abzusprechen. Von grosser Wichtigkeit sind »W. Christs Untersuchungen über Asien und die ältesten Nachrichten über Iberien und die Westküste Europas« in: Abhandlungen d. k. Bayr. Akad. philos.-phil. Cl. XI. S. 13 fg.

W.'s Schilderung des Handels v. Massilien lässt noch etwas genauere Bestimmungen zu, namentlich auch in Beziehung auf die Zeitverhältnisse und Ausdehnung. Im Allgemeinen verweisen wir auf den Artikel in Pauly's Realenc. IV. S. 1630 fg. Hervorzuheben ist jedoch, dass die Handelswege durch die Flussthäler nicht als blos wahrscheinlich hätten bezeichnet werden sollen, da Strabo dieselben ausdrücklich und genau beschreibt (IV. 1, 14) und wir aus Cäsar Einzelnes erfahren, das namentlich in Beziehung auf Funde bemerkenswerth ist. Schon vor ihm bestand, wie dies allerdings sich fast von selbst versteht, Handelsverkehr mit Britannien

(B. G. 4. 21), viel weniger mit Belgien, in dem einzelne Völker sich ganz dem Verkehr entzogen (I, 1 u. 2, 15); die Germanen aber verkauften, was sie erbeutet hatten, an Kaufleute, die durch Gallien zu ihnen gelangten, kauften dagegen wenig, müssen also wohl Geld genommen haben, was durch die hier und da gefundenen Münzen der Republik bestätigt wird. Endlich sehen wir aus Caesar, dass italische Kaufleute und darunter angesehenere römische Bürger (Ritter) ohne Zweifel als Concurrenten der Massilier diesen Handel trieben (7, 3 u. 55). Sonst bemerken wir nur, dass für den Zinnhandel Massiliens neben Diodor auch Strabo VII, 2, 9, zu nennen ist. Später gefundene gallische Münzen in der Schweiz weist Meyer nach im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. und Alterth. 1867 N. 1 u. 2. Für die Stellung der Gallier zum Norden, welche S. 32 behandelt wird, waren die sogenannten Regenbogenschüsseln in Erwägung zu ziehen, die doch jetzt ziemlich allgemein als Gallische Münzen anerkannt sind.

Der Verf. scheint in eigenthümlichen Widerspruch mit sich selbst und den Quellen zu gerathen, wenn es S. 44 heisst: »dass die Römer mit der preussisch-livländischen Küste mehrere Jahrhunderte hindurch Handel getrieben haben, theils über Land theils indem sie sich auf die eine oder andre Weise in den ersten Jahrh. vor Chr. an der Schiffahrt an der Südküste der Ostsee betheiligten, was man nach Ptolomäus aus den Küstendistanzen (Parapulus) des Markian und andern Angaben zu schliessen berechtigt ist«. Dagegen heisst es S. 49 »das Land im Norden der Elbe von der Westsee längst der Ostsee-Küste bis zu der Provinz Preussen begann zur Zeit des Augustus den Römern bekannt zu werden«. Daher kann es nicht zweifelhaft

sein, dass an erster Stelle ein Druckfehler anzunehmen und *n* statt *v* zu lesen ist, wie sich auch im schwedischen Original findet. Agrippa wagte zwar die Entfernung der Donau von der Ostsee zu bestimmen, scheint aber keine Massbestimmungen an der Küste gekannt zu haben (Plin. 4, 25). Es giebt Strabo (VII, 2, 4) ausdrücklich an, dass das Land jenseits der Elbe zu seiner (Augustus) Zeit den Römern völlig unbekannt gewesen sei. Auch reichen die römischen Funde in der Mark und an der Ostsee nicht in die Zeit der Republik zurück. Es zeugt indess der S. 46 zu Massel bei Trebnitz in Schlesien nachgewiesene Fund römischer Münzen, die bis 320 v. Chr. zurückreichen, von einer frühen Verbindung dieser Gegend mit Italien, die K. O. Müller (Etrusker I S. 281) sogar bis 600 Jahr vor Plinius zurücksetzt, indem er aus der erwähnten Sage vom Eridanus und den Heliaden schliesst, dass damals der Bernsteinhandel diesen Weg genommen habe. Strabo u. a. geben uns genauere Kunde, die der Verf. übergangen hat. Es werden mehrere Städte am Ende des Adriatischen Meeres genannt, welche diesen Handel vermittelten, Adria, Tergeste, Aquileia und Pola. Die älteste derselben ist Adria oder Hadria, lassen wir auch die Gründung durch die Pelasger, die Rougemont S. 133 für Philistäer hält, dahin gestellt sein. Schon Hekataeus erwähnt der Stadt (Steph. B.), dass es der älteste Handelsplatz gewesen, bezeugt der von dieser Stadt entlehnte Name des Adriatischen Meeres, es wird aber bestätigt durch sehr alte Zeugnisse. Nach Liv. V. 33. u. Plin. III. 20. war es eine etruskische Stadt, mit der Griechen, Phokäer vielleicht schon im 7. Jahrh. vor Chr. verkehrten (Herod. I, 163). Ueber Hadria ging die sagenhafte Waizensen-

dung der Hyperboräer an den delphischen Apoll (Her. IV. 33), aus welcher man nicht mit Unrecht auf eine alte Handelsverbindung geschlossen hat. Für die Bedeutung als Handelsplatz spricht auch, dass es noch gegen Ol. 98 (also um 385) von Corinth colonisirt wird. Wahrscheinlich meint der Verf. der Mirabil. Auscult. (c. 86) diesen Weg, wenn er von einer heiligen Strasse über die Alpen spricht, welche von allen umwohnenden Völkern geschützt und geschirmt wurde. Später verlor Adria seine Bedeutung ohne Zweifel durch Aquileia, eine Römische Colonie, die im J. 182 v. Ch. G. angelegt ward (Liv. 39, 22. 45, 54 u. 40, 34 sowie 43—49).

Es war ein Haupthandelsplatz für die illyrischen Völker bis zur Donau, diese holten von dort die übers Meer zugeführten Waaren, namentlich Wein und Oel und brachten dahin Slaven, Vieh und Felle. Von hier ging in älterer Zeit der Haupthandel zu den Pannoniern, Kelten (an der Donau) und Dakern über Nauportus am östlichen Fuss der Julischen Alpen und Segestica an der Sau bis Sirmium. Früh betheiligte sich das nahe Tergeste an diesem Handel und vielleicht selbst Pola (Strabo V. 1. 8 und 9. VII. 5. 2 vergl. Vellej. II, 109 u. 110). Durch die Donau dehnte sich diese Handelsstrasse bis zum Pontos aus, wie schon Aristoteles oder der Vf. der Mirab. Ausc. (C. 111.) weiss. Doch blieb Aquileia bis zu seiner Zerstörung durch Attila der Haupthandelsplatz, zumal für den Norden, namentlich Noricum über Carnuntum, auch für Rhätien, mit dem es durch verschiedene Landstrassen verbunden war (Itiner. Ant. u. Tab. Peut.), über Verona und durch das Thal der Etsch. Der Verkehr nach dem Norden ist uns besonders durch Plinius (37, 1. 2) bekannt, wie auch vom

Verf. bemerkt wird. Cäsar lässt 3 Legionen, die bei Aquileia lagen, auf dem nächsten Wege nach Gallien über die Alpen führen, man meint über den kl. St. Bernhard und die Cottischen Alpen (I, 10). Einen anderen Weg, der bis dahin von Kaufleuten nur mit grossen Gefahren benutzt war, zum Genfer See und der Rhone, über Aix liess er fürs Heer gangbar machen (III, 1), wahrscheinlich über den grossen St. Bernhard. Auch die Ligurier scheinen sich an diesem Handel betheiligte zu haben (Herod. V. 9. Diod. XI. 56). Doch lag ihnen der Verkehr mit der Schweiz und Gallien näher. Das Bernsteinland, mit dem die Römer auf dem Adriatisch-Baltischen Wege verkehrten, scheint Pommern gewesen zu sein, dessen Wichtigkeit für diese Frage der Verf. mehr hätte hervorheben können, wie es auch jetzt die reichste Fundgrube für Bernstein ist.

Besonders wichtig sind die Funde von griechischen Münzen für den Handel der Pontischen Griechen (S. 33 fg.), unter deren Handelsplätzen für den Norden Olbia oder Borythenes, die grösste Bedeutung hatte. Der Verf. weist nach, dass das Handelsgebiet an der Ostsee von der Weichselmündung bis zum Samland, das er in der Insel Baltia erkennt, reichte. Es war eine der zahlreichen milesischen Colonien, deren Gründung in die Zeiten der Perserkriege fällt. Was Polybius (IV. 38) vom pontischen Handel im Allgemeinen sagt, darf auch auf Olbia bezogen werden. Ausfuhrartikel waren Vieh, Sklaven, Honig, Wachs und gesalzene Fische, eingeführt wurden besonders Oel und Wein. Von besonderer Wichtigkeit ist der Fund von Oczielce bei Bromberg, über welchen Levezow am ausführlichsten gehandelt hat: *De nummis aliquot Graecis antiquissimis et antiquioribus in magno du-*

catu posnaviensi nuper repertis. Berolini 1826. Die Münzen können nicht jünger sein, als die Mitte des 3. Jahrh. v. Chr.

Auf Oesel, wo der Verf. nur eine Bronzemünze aus Panormos kennt, sind auch Münzen von Thasos, Syrakus und des Demetrios Poliorketes gefunden (Christ in d. Abhandlung der Bayr. Akad. d. hist. Cl. XI p. 149). Mit Recht vermuthet er, dass die Münzen durch den Bernstein-Handel dorthin gekommen sind, die uns zugleich den Verkehr Olbiens mit den westlichen Colonien der Griechen bezeugen. Ein, wie es scheint, sicheres Ergebniss der Forschung des Verfassers ist, dass unter Baltia die Halbinsel Samland zu verstehen sei, wie schon Forster (Nord. Entdeckung. S. 36) vermuthet. Samland für eine Insel zu halten mochte in der Verwechslung mit der Insel Oesel seinen Grund haben, die von spätern Berichterstatlern, weil sie von einer Bernsteininsel in der Nordsee wussten, mit dieser verwechselt wurde. Befremden muss indess, dass Polybius unter den pontischen Handelsartikeln den Bernstein nicht nennt, und Herodot nur den Eridanus als die Gegend kennt, woher der Bernstein kommt. Und er war doch selbst in Olbia gewesen. Wenn er des Bernsteins nicht erwähnt, wo er von Olbia und dessen Verhältnissen spricht, mochte er den Ursprung des Bernsteins, den die Sage allgemein am Eridanus annahm, hier stillschweigend als genügend bekannt voraussetzen. Als ältesten Gewährsmann dieser Nachrichten von Baltia nennt Plinius den Xenophon von Lampsakos, der einen *περιπλοῦς* schrieb, von dessen Zeit wir aber leider nicht näher unterrichtet sind. Für Alter, Umfang und Richtungen des Bernsteinhandels wird vielleicht noch grössere Deutlichkeit und Sicherheit zu ge-

winnen sein, wenn nach Art des Fundregisters auch alle Bernsteinfunde, zumal im Süden, mit Angabe der Umstände, unter denen, und der Gegenstände, mit denen der Bernstein vorkam, zusammengestellt werden. So gehört eine Bernsteinperle in den Pfahlbauten bei Meilen am Zürcher See dem Steinalter (Zürcher Mittheilungen d. a. G. IX. Abhl. 2. S. 21), desgleichen aus den Pfahlbauten bei Mantellier am Murtner See dem Bronzealter (eben da XV S. 270), ebenso die aus den Terramaralagern in Oberitalien (ebendas. XIV S. 135), ferner im Neufchatteler See und Bernsteinperlen zusammen mit Glasperlen im Bieler See, wo die Vermittlung der Phönikier höchst wahrscheinlich (Rougemont p. 157), ferner ein reicher Schmuck in einem Grabe bei Ankona (Leonhard, Jahrb. 1866 S. 508). Auch unter den Alterthümern der frühesten Zeit bei Albano kommt Bernstein vor: Troyon Habit. lac. p. 289.

Ueber den Handel der Römer, der durch Schriftsteller und Funde viel klarer ist, fügen wir nur wenige Bemerkungen hinzu. In der Uebersicht über die Erweiterung der geogr. Kenntnisse durch die Römer hätte Strabo nicht fehlen dürfen, der schon römische Nachrichten benutzte und bei dem zuerst die Elbe genannt wird, ja der Vf. hätte auch wohl auf Polybius zurückgehen können. Eher konnte die kleine auch dem Aithicus beigelegte Cosmographie übergegangen werden (gedruckt hinter d. Pomponius Mela ed. Gronov. Lugd. B. 1727), von der Ref. erwiesen, dass sie ein Auszug aus der Geographie des Kaiser Augustus, aber überarbeitet im Anfang des 5. Jahrh. Trotz der grossen Entstellung, in der der Text auf uns gekommen, ist sie doch nicht ohne Interesse für beide Zeiten.

Auch hätte das sogenannte Itinerarium Antonini u. die Tabula Peutingeriana hier eine genauere Würdigung verdient, die übrigens nicht unbenutzt geblieben sind.

Das Wiedererkennen der Namen von Oertern beim Ptolomäus ist immer misslich. So passt die Lage von Marionis auf Hamburg schon deshalb nicht, weil Ptol. dasselbe ans linke Ufer der Elbe setzt. Auch ging schwerlich eine Strasse bei Hamburg über die Elbe, denn noch im Mittelalter war der gewöhnliche Uebergang über die Elbe bei Artlenburg. Für das Alter von Hamburg sprechen indess zahlreiche Gräber, die früher in nächster Nähe und innerhalb der Stadt selbst vorhanden waren. Lübeck ist aber eine ganz neue Anlage.

Zu erwähnen ist ferner die vom Verf. aus dem Mangel an Münzen aus dem 3. u. 4. Jahrh. geschlossene Unterbrechung des Verkehrs mit dem Süden (S. 50, 64, 65). Der Verf. erklärt es aus der Verschlechterung des Geldes in dieser Zeit, das man nicht hätte nehmen wollen. Indess abgesehen davon, dass kaum anzunehmen, dass man in jener Zeit die Güte so genau zu beurtheilen im Stande gewesen sei, ist an sich viel wahrscheinlicher, dass erst die angehenden Kämpfe der Römer mit den Deutschen, dann die Völkerwanderung diese Unterbrechung veranlasst habe.

In Erklärung der so reichen Moorfunde im Herzogthum Schleswig und auf Fühnen, deren treffliche Beschreibung wir Herrn Engelhardt verdanken, schliesst sich der Vf. der Ansicht an, dass schon im ersten Jahrh. v. Chr. eine Einwanderung eines mit der römischen Civilisation wohl bekannten Volkes auf der Halbinsel und den umliegenden Inseln stattgefunden habe, das

dem gothischen Stamme angehörte. Obgleich Ref. keine andre sichere Erklärung an die Stelle zu setzen weiss, so scheint doch diese Vermuthung weder genügend, noch an sich wahrscheinlich, da Ptolomäus im zweiten Jahrh. ausser den Sachsen im Wesentlichen dieselben Völker auf der Halbinsel angiebt, die schon Tacitus nennt. Die Schildbuckel zeugen von einer unmittelbar vorhergegangenen Schlacht, die Art, wie die Sachen gefunden sind, z. B. Silber und Bronzesachen, die zu Pferdegeschirr dienten, in einem Topf zusammen mit römischen Münzen, beweist nur absichtliches Versenken, also wahrscheinlich in Folge einer Niederlage. Erwägen wir nun, dass die Angeln, welche nach Ptolomäus noch im zweiten Jahrh. n. Chr. an der mittleren Elbe wohnen, sich im fünften in Schleswig finden, so liegt die Vermuthung nahe, dass die so versenkten Schätze und versteckten Waffen den früheren durch die Angeln besiegten Bewohnern angehörten. Der Besitz römischer Waffen und Schmucksachen und der römische Einfluss auf ihre Industrie erklärt sich am natürlichsten durch Theilnahme an Raubzügen der Sachsen und Chauken. Werden grössere Unternehmungen auch erst 256 n. Chr. erwähnt (Eutrop. IX. 9), so kommen solche Seezüge nach den Küsten West-Europas doch schon unter August vor. Und dieselben werden nicht bloss Schätze, sondern auch Menschen entführt haben, unter denen Schmiede und andre Handwerker nicht mögen gefehlt haben. Im Fundregister ist bei der Frage nach dem Ursprunge der Gegenstände die Kritik nicht versäumt. Wie vorsichtig man die Berichte aufnehmen muss, zeigt ein Beispiel in Spiels Vaterl. Archiv 1824 Bd. 1. S. 1, nach dem eine Griechische Urne im J. 1821 2 Meilen un-

terhalb Bremen in einer Anhöhe an der Wumme gefunden sein soll. Aber schon Bd. 2. S. 144 weist Blume nach, dass es eine römische Schaale aus Terra sigillata sei, wie sie am Rhein zahlreich vorkommen. Einzelne Oerter geben vielleicht zu weiteren Erörterungen Veranlassung. So ist es gewiss nicht gleichgültig, dass, wie von befreundeter Seite mitgetheilt wird, Björksta in Westmanland in Schweden, wo eine römische Bronzevase mit Inschrift gefunden, früher Birkestad und Byrkstad geschrieben ward, was Handelstadt bedeutet, und dass noch jetzt in der Nähe des Ortes viele Gräber angetroffen werden. Vielleicht haben wir hier Spuren der alten Stadt Birka, wo einst Ansgar Aufnahme fand, deren Ueberreste man bisher bald auf der Insel Björkö im Mälarsee, bald in dem alten Sigtuna hat wieder finden wollen. Unbenutzt liegt noch einiger Stoff zur Handelsgeschichte in den Inschriften der Gefässfragmente. Von römischen Inschriften der Art ist die bedeutendste Sammlung *Inscriptiones terrae coctae vasorum intra Alpes, Tissum, Tamesin repertas conlegit. Gu. Froehner. Göttingen 1858, Supplm. zum Philologus*). Giebt dieselbe auch nicht an, von welcher Art die Gefässe waren, in denen sich die Inschriften befanden, so weist die Einleitung die Werke nach, aus denen die meisten entlehnt sind und die auch über die Art der Gefässe weitere Auskunft geben. Dazu kommt, dass sich selten der Fabrikort bestimmen lässt. Lehrreicher sind die griechischen Inschriften dieser Art, da durch die Magistratsnamen oft der Ort und selbst die Zeit, aus der sie stammen, sich erkennen lassen. Sie sind gesammelt von Boeckh *Corp. Inscr. Graec. Vol. III. Praef. und Vol. IV p. 252. Vgl. Philol. VI p. 278 fg.*

Wir begnügen uns mit Besprechung dieser die Thatsachen betreffenden Controversen, deren abweichende Entscheidung nicht ohne Einfluss sein wird auf die allgemeinen Bemerkungen, mit denen der Vf. sein Werk schliesst. Wir hoffen, dass das Büchlein, dessen Inhalt reicher, als der Umfang erwarten lässt, die verdiente Anerkennung und Verbreitung finde und Veranlassung gebe, dem Verf. sei es in öffentlicher Besprechung oder auf dem Wege brieflicher Mittheilung Ergänzungen zukommen zu lassen, besonders aus provincialen und localen Werken und Sammlungen, (denn für die Ausbreitung des Verkehrs, wie für die Grösse und Richtung desselben ist es wünschenswerth der Vollständigkeit so nahe als möglich zu kommen), die eine hoffentlich bald erforderliche neue Auflage zu verarbeiten haben würde.

Denn wer des Verf. Ansichten auch nicht überall theilt, wird die Bedeutung des Fundverzeichnisses und die Art der Verarbeitung, namentlich auch die Form der Fundkarte als verdienstlich anerkennen müssen, wenn auch zu wünschen, dass letztere bei einer neuen Bearbeitung in schärfer ausgeprägter Gestalt wieder erscheine.

Hamburg.

Prof. Chr. Petersen.

Altenglische Sprachproben nebst einem Wörterbuche unter Mitwirkung von Karl Goldbek herausgegeben von Edward Mätzner. — Erster Band: Sprachproben. Erste Abtheilung: Poesie. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1867. IV und 387 Seiten Gross Octav.

Man wird an diesem vortrefflichen Werke, für dessen Güte der Name des durch seine englische

Grammatik rühmlichst bekannten Herausgebers hinreichend bürgt, höchstens nur die Wahl des Titels zu tadeln haben, indem sie auf den ersten flüchtigen Blick vielleicht eine Sammlung angelsächsischer Schriftstücke erwarten lässt. Denn was anders bedeutet altenglisch? Mit Recht haben überdies neuerdings die besten und einsichtsvollsten Kenner ihres nationalen Alterthums in England selber auf Beseitigung des Namens *Angelsächsisch* zu dringen begonnen, weil er gelehrten Ursprungs und nur zu ähnlichen Zwecken verwendet in der vornormännischen Zeit sogut wie während und nach derselben niemals die volksthümliche Bezeichnung der Sprache, der Nationalität und selbst des Staatswesens als einfach *englisch* zu verdrängen vermocht hat. Man redet und schreibt daher dort immer mehr in einer zu Jacob Grimm's allgemeinem System viel besser stimmenden Weise von altenglischer, mittelenglischer und neuenglischer Periode. Um also einer leicht möglichen Verwechslung oder Verwirrung zu begegnen, hätten auch die Sprachproben, welche, wie das Vorwort des Herausgebers sagt, »dem altenglischen Sprachgebiete und seinen verschiedenen Mundarten, von dem Verschwinden des Angelsächsischen als Buchsprache bis zum fünfzehnten Jahrhunderte, angehören«, da doch eine Uebergangszeit und gerade diese Periode angenommen werden muss, nicht *alt-*, sondern eben *mittelenglisch* heissen müssen. Behutsam dagegen ist in dem Buche die Anwendung jener Stufenleiter von Jargous vermieden, mit der wir seit geraumer Zeit von englischen Editoren mundartlicher Texte so freigebig beschenkt worden sind, des *Semisaxon*, *Anglo-norman*, *Anglodanish*, *Anglo-scotch* und wie die Ungeheuer sonst noch lauten, vermittelt deren

der provincielle oder chronologische Charakter oft nur eines einzelnen Schriftstücks fixirt werden sollte.

Im Uebrigen verdient der im Vorwort niedergelegte Plan, die Entwicklung der englischen Sprache und Literatur während jenes Zeitabschnitts an Beispielen, sowohl Auszügen als vollständigen Dichtungen, darzuthun und »den Standpunkt, welchen die Exegese und Kritik derselben gegenwärtig einnimmt, zur Anschauung zu bringen«, volles Zutrauen und freudigste Aufnahme. Der ersten, nur die Poesie berücksichtigenden Abtheilung soll eine zweite folgen mit prosaischen Denkmälern, auf welche der deutsche Sprachgelehrte noch vielfach mit Recht gespannt sein darf. Einen besonderen Band soll ein alt (mittel)-englisches Wörterbuch bilden, welches, wie wir mit Vergnügen vernehmen, »sich nicht auf den in den Sprachproben enthaltenen Sprachstoff beschränken, sondern das gesammte Gebiet behandeln und theils die Etymologie, theils die Entwicklung der Bedeutungen der Worte darzulegen suchen wird«. Dieser viel versprechenden Arbeit hat sich vorzüglich Herr Karl Goldbeck unterzogen, dessen vielseitige Studien auf dem germanischen und romanischen Sprachgebiete bereits die trefflich gearbeiteten literarhistorischen Einleitungen zu den einzelnen Proben nebst vielem, besonders auch linguistisch kritischen Detail zu verdanken sind.

Der Herausgeber spricht mit grosser, vielleicht zu höflicher Anerkennung von der allerdings bedeutenden Regsamkeit, mit der in England auch neuerdings wieder ein reicher Schatz gehoben und herbeigeschafft wird. Aber es fragt sich, ob die kritische Verwerthung desselben, wie sie von länger her in den Händen der Herren Thomas Wright und Halliwell und selbst einzel-

ner jüngerer Mitarbeiter der Early English Text Society gelingt oder besser misslingt, selbst ein so vorsichtig gehaltenes Lob verdient. Allein die Bescheidenheit des deutschen Herausgebers, der jenen Stoff zum grossen Theil dem auswärtigen Forscher überhaupt erst zugänglich machen will, steckt sich jedenfalls für die unerlässlichen erklärenden Anmerkungen ein viel festeres Ziel nach einer weit strenger wissenschaftlichen Methode. Es kommt auf die thatsächliche Bedeutung der Worte, die Berichtigung mancher verbreiteten Irrthümer, die kritische Erwägung der Texte an. »Die etymologische Seite, welche das Studium der verwandten germanischen Sprachen, insbesondere des Angelsächsischen und des Altnordischen voraussetzt, ist dabei noch vielfach näher zu erwägen«. Es ist in echt Lachmann'schem Sinne gesprochen, wenn es weiter heisst: »abweichende Ansichten nicht ohne Bewährung zu lassen, eigene Unkunde nicht zu verschweigen, Schwierigkeiten nicht klüglich unberührt zu lassen war des Herausgebers redliches Bestreben«. Dass dem von Seiten Mätzners und seines geehrten Mitarbeiters in der That und im vollen Sinne des Worts entsprochen worden ist, das und nichts Anderes in den folgenden kurzen Ausführungen zu bezeugen ist wirklich nur die einzige, aber wahrhaft angenehme Pflicht des Referenten.

Wir haben eine Blumenlese vor uns, wie sie bis heute in England selber durch keine noch so viel versprechende Vereinigung der Wissenschaft und des Verlags hat zu Stande gebracht werden können. Sie besteht aus 38 Nummern, die mit dem sogenannten Ormulum zu Ende des 12. Jahrhunderts anheben und mit dem nieder-schottischen Barbour aus dem Ende des 14. Jahr-

hunderts schliessen. Einer jeden sind knapp und präcis einleitende Notizen vorangestellt, welche über Herkunft, Handschrift, Ausgaben der betreffenden Dichtung, über Orthographie, Mundart, Versbau, Mischung der germanischen und romanischen Elemente den nöthigen literarischen und philologischen Aufschluss ertheilen. Einer jeden ist unter dem Text in scharf für das Auge numerirten Verscitaten, neben denen indess auch die Pagina der Originalausgaben nicht fehlt, ein vorzüglicher, vorwiegend sprachlicher, wo erforderlich oder möglich, jedoch auch sachlicher Commentar beigegeben. Eine Vergleichung der beiden ersten Nummern, gut gewählter Auszüge aus Orm's neutestamentlichen Homilien und Layamon's doppeltextigem Brut, ist sehr geeignet dem vorgeschrittenen Leser einen Begriff von der Sicherheit und Zweckmässigkeit der ganzen Anlage zu geben. Bei jener, schon durch ihre fest begründete Orthographie merkwürdigen Dichtung kommt in der Worterklärung und etymologischen Herleitung oft sehr dunkler oder tief versteckter Formen das Herbeiziehn des Altnordischen von Seiten der Editoren zu voller Geltung, während Layamon, welcher dem nordfranzösischen Wace nachdichtete, nicht ohne beständige Rücksicht auf diesen interpretirt werden kann. Auch andere, selbst hochdeutsche Dialekte werden dabei nicht übersehn, doch versteht sich von selbst, dass der Hauptantheil bei Erklärung von Wortstämmen und verschliffenen Flexionen, bei Nachweisung der durch willkürliche Schreibung und provincielle Aussprache nicht gleich deutlichen Ausdrücke bis herab zu Artikel und Partikel stets dem Angelsächsischen zufällt. Auch in den folgenden Stücken, unter denen dem Ref. vorzüglich die Behandlung des Auszugs aus The

Owl and the Nightingale, des vollständig mitgetheilten Debate of the Body and the Soul, sowie The Vox and the Wolf gefallen hat, wird dieselbe Methode streng beobachtet. In steigendem Masse werden die vorhergehenden Stücke, gelegentlich aber auch schon Prosa-Texte, die erst in der zweiten Lieferung folgen sollen, zu der vergleichenden Exegese herangezogen, besonders wo sie lehrreiche Einblicke in das weitere Zerfallen und Wachsen der Sprache, in die provincielle und dialektische Convergenz und Divergenz gewähren. So weit irgend nur thunlich sind jedesmal in der Einleitung die ungefähre Anzahl und selbst einzeln die Wörter romanischen Ursprungs aufgeführt, die in der Dichtung oder dem Fragment begegnen.

Es würde viel zu weit führen und unser Lob nur abschwächen, wollten wir auf jede Nummer einzeln aufmerksam machen. Mit Freuden stossen wir auf einige Auszüge aus der von Hearne einst vor mehr als hundert Jahren so mangelhaft edirten und immer noch sprachlich wenigstens so gering ausgebeuteten Reimchronik des Robert von Gloucester, so wie auf Robert Mannyng of Brunne, der dem französischen Original des Peter Langtoft, das beiläufig so eben in der Sammlung des Master's of the Rolls publicirt worden ist, nachdichtete. Da hier wie auch an anderen Orten, z. B. bei dem oft herausgegebenen und viel behandelten Spottliede auf Richard, King of Almaine, die historische Sacherklärung nicht umgangen werden kann, sei nur erwähnt, dass sie gleichfalls mit eben so viel Kenntniss als Tact geschieht. Natürlich fehlen weder King Horn, noch Sir Tristrem, mit dem sich einst Sir Walter Scott so viel zu schaffen machte, noch ein Auszug (der Anfang) des sprachlich so

interessanten Pricke of Conscience des berühmten Eremiten Richard Rolle de Hampole. Ebenso wird der Anfang aus der Vision des Piers Ploughman mitgetheilt, jener merkwürdigen, sprachlich stark archaistischen Dichtung, die gewissermassen den Aufstand der Bauern gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts einleitete, bei der man weder die nöthigen historischen Erläuterungen, noch die neuste Auskunft über die verschiedenen Recensionen vermissen wird. Von Chaucer werden drei Proben: The Wyf of Bathes Tale nach Wright's Ausgabe der Canterbury Tales, ein Stück aus dem Romaunt of the Rose und drei Roundels nach der neusten Londoner Gesamtausgabe von 1866 mitgetheilt. Hertzberg's Uebersetzung der Canterbury Geschichten nebst den ihr beigegebenen Studien war wohl noch nicht zur Hand, sonst hiesse es schwerlich noch, dass Chaucer wahrscheinlich 1328 geboren wurde. Endlich figurirt John Gower als jüngster in der Sammlung, wenn man etwa von den Towneley Mysteries absieht, mit den ersten 623 Versen seiner Confessio Amantis nach der vom Ref. besorgten Ausgabe.

Herr Goldbeck erklärt sich S. 348 in Betreff des Uebertritts Gower's von Richard II. auf die Seite seines Veters, des nachmaligen Heinrichs IV, so wie über die dadurch veranlasste zwiefache Recension des Gedichtes, eine königliche und eine lancastersche, gegen einige Sätze der Vorrede zu der Ausgabe der Confessio Amantis, für welche Ref. aus Gründen, die nicht hierher gehören, die Verantwortung ablehnen muss. Dass er in der Hauptsache, über die Charakterlosigkeit Gower's und über das durch dieselbe betroffene Freundschaftsverhältniss zu Chaucer mit Goldbeck einer Meinung ist, hat er, wie er denkt,

bereits vor mehreren Jahren in dem Aufsätze: »Zwei Dichter, Gower und Chaucer«, in den Bildern aus Altengland, Gotha 1860. dargethan. Dagegen muss er die Annahme, dass die Lancaster Recension schon 13⁹²/₉₃ dem Grafen Heinrich von Derby, und nicht erst 1399 dem nunmehrigen Könige überreicht worden ist, auf Grund urkundlicher, diplomatischer so gut wie heraldischer Beweise aufrecht erhalten.

Marburg.

R. Pauli.

Die Sprachen der türkischen Stämme Süd-Sibiriens und der dsungarischen Steppe von Dr. W. Radloff. I. Abtheilung. Proben der Volkslitteratur. Uebersetzung. St. Petersburg. 1866. Buchdruckerei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. XVI und 434 Seiten Gross-Octav. (Auch unter dem Titel: Proben der Volkslitteratur der türkischen Stämme Süd-Sibiriens. Gesammelt und übersetzt von Dr. W. Radloff. I. Theil. Die Dialecte des eigentlichen Altai: der Altaier und Teleuten, Lebed-Tataren, Schoren und Sojonen).

In der bereits im Jahre 1864 geschriebenen Vorrede zu den Originaltexten des vorliegenden Bandes der Uebersetzung sagt Radloff unter anderm Folgendes: »Während meines fünfjährigen Aufenthaltes in Sibirien habe ich die Dialecte aller türkischen Stämme zwischen dem Thian-Schan (Yssyk-Stöl) und dem Jenissei mit möglichster Genauigkeit untersucht und so umfangreiche Materialien zusammengestellt, dass ich hoffe ein klares Bild dieser Dialecte liefern zu können. Diese Dialecte Süd-Sibiriens und der

dsungarischen Steppe sind um so wichtiger für die Sprachwissenschaft, da sie sich frei erhalten haben von dem entstellenden Einfluss des Islam; denn die meisten dieser türkischen Stämme hängen heute noch dem ursprünglichen Schamanenglauben an, und sind nie mit Muhamedanern in engere Berührung gekommen. — Die erste Abtheilung meiner Materialien enthält Proben aus der Volkslitteratur. Diese werden drei Bände Texte bilden, denen ich zum genaueren Verständniss eine möglichst wortgetreue Uebersetzung hinzufüge. Die zweite Abtheilung wird ein alle Dialekte umfassendes Wörterbuch, und die dritte Abtheilung eine die Dialecte vergleichend behandelnde Grammatik bilden.« Aus diesen Worten Radloff's ergibt sich hinlänglich alles mit Bezug auf Plan und Inhalt des vorliegenden Werkes zu wissen Nothwendige, und nur noch die Personalnotiz möchte hinzuzufügen sein, dass Radloff an der Bergschule zu Barnaul am Ob, Gouvernement Tomsk, angestellt ist und im Auftrag der russischen Regierung alljährlich die süd-sibirischen Provinzen zum Zweck linguistischer Forschungen bereist. Dass dies eben keine Lustpartien sind, erhellt aus den Schlussworten der erwähnten Vorrede, in welcher Radloff sich dahin äussert, sein höchster Wunsch sei der, dass seine Arbeit die Kenntniss der türkischen Sprachenfamilie erweitern und dem Sprachforscher von Nutzen sein möge, so dass sie die unsäglichen Mühen und Leiden vergelte, die ihm das Zusammenbringen seiner Materialien bereitet. Von welcher Art diese Mühsale sind, ersehen wir beispielsweise aus dem Umstande, dass Radloff hinsichtlich der auf chinesischem Gebiete gesammelten sojonischen Sprachproben bemerkt, es sei ihm schwer genug geworden, dieselben zu be-

schaffen, denn sie hätten ihn mehrere Wochen angestregten Rittes in den ödesten Waldbergen gekostet. Die gelehrte Welt schuldet also dem unermüdlichen Eifer Radloffs, seiner Aufopferung und Hingebung schon an und für sich den grössten Dank, der sich aber um so mehr steigert, wenn man die schönen Resultate seiner Forschungen und Arbeiten in Betracht zieht. Zwar was den rein linguistischen Theil derselben betrifft, steht dem Ref. kein Urtheil zu, jedoch genügt in dieser Beziehung der Umstand, dass das vorliegende Werk auf Kosten der kaiserlichen Akademie zu Petersburg gedruckt wird; in Bezug auf den stofflichen Inhalt des letztern aber muss Ref. vollkommen der Ansicht beistimmen, die bereits Schiefner in dem Vorwort zu der Uebersetzung geäußert hat, indem derselbe meint, dass diese Sammlung nicht bloß Sprachforschern erwünscht sein dürfte; der reiche Stoff, welchen sie darbiete, werde vielfach Veranlassung geben, Fragen, welche in das Gebiet der vergleichenden Mythen- und Märchenkunde gehören, wiederholter Besprechung zu unterwerfen. Schiefner fährt demnächst so fort: »Wir sehen hier Elemente asiatischer und europäischer Civilisation in merkwürdiger Mischung; diese Elemente ruhen auf einem Grunde, dem auch die früher von mir rhythmisch bearbeiteten Heldensagen der Minussinschen Tataren (St. Petersburg. 1859) ihren Ursprung verdanken. Das von mir in der Einleitung zu jenen Heldensagen entworfene Bild des tatarischen Lebens erhält durch die vorliegende Sammlung manche dankenswerthe Ergänzung. Was nun aber die Spuren fremden Einflusses betrifft, so ist auf asiatischem Wege zuerst das altiranische Element, dann das mongolische mit der dem Buddhismus inhärenten

Cultur, von europäischer Seite aber das russische Element mit der christlichen Cultur des Abendlandes wirksam gewesen.« Zur Unterstützung des eben Ausgesprochenen führt Schiefner mehrfache Beispiele an und schliesst dann mit folgenden Worten: »Manche der obenstehenden Vergleichen werden Anlass geben, den Weg, auf welchem die einzelnen Märchenstoffe ihre Verbreitung gefunden haben, genauer zu durchforschen. Absichtlich habe ich die zahlreichen Beziehungen zu den russischen Recensionen der einzelnen Stücke hervorgehoben, und obwohl die russischen Märchen in allen Gegenden des Reiches ausgezeichnet sind, zeigt es sich, dass diejenigen Gegenden, in welche die Fremdherrschaft der Mongolen so gut wie gar nicht gedrungen ist, oft das dem Osten zunächst Stehende bieten. Hat man, frage ich, wenn man von dem Einfluss der Mongolenherrschaft sprach, sich darüber Klarheit verschafft, in wie weit zu der Zeit der Invasion die buddhistische Cultur bei den Mongolen selbst Fuss gefasst hatte und wie weit nach Westen hin dieselbe später dringen konnte? Es hat glücklicher Weise noch andere Wege als die der Eroberung und Gewaltherrschaft gegeben, um die fröhlichen Schöpfungen morgenländischer Phantasie dem Westen zuzuführen; wir meinen die Handelswege. Auf solchen Wegen ist aber auch andererseits vielfach von Westen her nach Osten über das Baltische Meer und den hohen Norden Russlands, hauptsächlich in dem Handel mit Bjarmien und Nowgorod, mit andern Waaren auch die Waare des Geistes bis tief nach Asien eingedrungen, es sind die kühnen Handelsunternehmer der Republik Nowgorod und nächst ihnen die Cosaken, welche mit frischem leicht empfänglichen und heilsamen Sinn nach beiden Seiten

hin übermittelnd gewirkt haben. Hierzu kommen noch die zahlreichen unfreiwilligen Uebersiedelungen von Männern und namentlich von Frauen, welche eine schreckliche Folge der zahlreichen Kriege waren, zugleich aber dazu dienen mussten, Saamen abendländischer Cultur nach dem Osten zu verpflanzen.« Die hier dargelegten Ansichten Schiefner's eingehend zu besprechen würde hier zu weit führen und dürfte bei anderer Gelegenheit und an anderer Stelle geschehen; jedenfalls aber ist es unbedingt richtig, dass es »noch andere Wege als die der Eroberung und Gewaltherrschaft gegeben, um die Schöpfungen morgenländischer Phantasie dem Westen zuzuführen;« und zwar, füge ich hinzu, waren diese Wege bereits in sehr früher Zeit vorhanden, wie ich in Ebert's Jahrbuch für roman. und engl. Litter. Bd. II. S. 79 ff. dargethan. Dagegen bin ich keineswegs der Ansicht, dass bei allen Völkern, welche buddhistische Märchen und Erzählungen aufnehmen und nach Umständen weiterverpflanzen, auch immer buddhistische Cultur Fuss gefasst haben muss; die Erfahrung zeigt hinreichend, dass es sich nicht so verhält. — Ich wende mich nun zu einer nähern Besprechung des in dem vorliegenden Bande enthaltenen Stoffes selbst, um, an Schiefners hierauf bezügliche Bemerkungen mich anschliessend, durch einige weitere Beispiele das Interesse und die Wichtigkeit desselben nachzuweisen. — Zunächst erwähne ich das altaische Märchen S. 60 no. VI »des Brautvaters Räthsel,« wozu ausser Schiefner (Vorwort S. XIII) auch noch vgl. Oesterley zu Pauli's Schimpf und Ernst, Cap. 423 S. 521 (85. Publ. des Stuttg. Litt. Vereins) und dazu meine Bem. in den Heidelb. Jahrb. 1867 S. 71, wo namentlich auch die alte Lehre, seiner Frau

kein Geheimniss anzuvertrauen, besprochen ist, welche ebenso hier S. 191 ff. no. VIII »des Beamten Sohn« in einem teleutischen Märchen eingeschärft wird. — S. 197 ff. »die beiden Fürsten« gehört in den Märchenkreis von der »klugen Dirne,« den Benfey im Ausland 1859 no. 20 ff. behandelt hat. Vgl. auch Schiefner im Vorwort S. XI f. — S. 271 no. 1 erzählt ein Märchen der Schwarzwald-Tataren am Tuba, worin sich das nähere oder fernere Original des »gestiefelten Katers« leicht erkennen lässt. Vgl. über letztern Dunlop-Liebrecht S. 498 Anm. 364 (zu S. 286); Grimm KM. 3³, 268 f. no. 4. »Der gestiefelte Kater«; Colshorn, Märchen u. Sagen S. 14 no. 3 »Von dem Breikessel«. S. auch Schiefner a. a. O. S. XIV (wo statt »Brautvater« l. »Brautwerber«). — S. 302 ff. no. 12, ebendaher, entspricht dem »Bürle« in Grimms KM. no. 61 S. hierüber Reinhold Köhler in Benfey's Orient und Occid. 2, 486 ff.; und vgl. Schiefner a. a. O. S. XIII. — S. 313 ff. no. 14, ebendaher, entspricht dem Märchen vom »Fischer un sine Fru« in Grimms KM. no. 19; s. dazu meine Bemerk. in Pfeiffers German. 2, 240; normännisch bei Edélestand du Méril Etudes sur quelques points d'archéologie et d'hist. litt. Paris 1862 p. 474 ff. — Dies sind, abgesehen von Schiefners sonstigen Nachweisen, diejenigen Märchen des vorliegenden Bandes, in denen ich zur Zeit Uebereinstimmung oder Verwandtschaft mit europäischen erkannt habe. Hieran schliessen sich aber auch noch sonst eine Reihe einzelner Züge, welche sich gleichfalls entsprechend in andern Gegenden wiederfinden; so z. B. werden in dem altaischen Märchen von Kan Pudäi (S. 69 V. 266 ff.) ein Rabe und ein Schwan ausgesandt, um den Weg übers Meer zu

zeigen, was daran erinnert, dass man im nordischen Alterthum vor Anwendung des Magnets von den Schiffen Raben fliegen liess, um durch deren Ausbleiben oder Wiederkehr zu erkunden, ob Land in der Nähe sei oder nicht (s. Leo in Raumer's histor. Taschenb. 1835 S. 388), sowie an die Notiz des Plinius (6, 25), wonach die Einwohner von Taprobane auf ihren Fahrten nach Indien sich nicht nach den Sternen richteten sondern Vögel losliessen und deren Flüge folgten. — In dem teleutischen Märchen »Ai Kan« (S. 115 V. 868—902) lässt der Hund den goldenen Napf, den er für die Schwester herbeigeht, ins Meer fallen und letztere findet ihn dann im Bauche eines Fisches wieder; also eine neue Version der Erzählung vom »Ring des Polykrates«; worüber s. meine Ausgabe des Gervasius von Tilbury S. 77 ff. Anm., Oesterley zu Pauli Schimpf und Ernst Cap. 635 S. 444 und dazu meine Nachträge in den Heidelb. Jahrb. 1867 S. 78. — Das Anspeien, wodurch Gott in dem altaischen Märchen »Von der Erschaffung der Welt« (S. 183) die vom Teufel (Erlík) geschaffene Frau in einen Reiher, den ebenso geschaffenen Mann in eine Ratte, dann aber in einem andern altaischen Märchen (S. 188 f.) Sartaktai seinen Sohn in einen Berg verwandelt, erinnert an die auch sonst dem Anspeien beigelegte zauberische Kraft; s. zu Gervasius S. 122 f. Letztere Sage von dem brückenbauenden und dabei gestörten Sartaktai gleicht übrigens nicht wenig den Riesen- und Teufelssagen, welche Grimm Mythol. 372 ff. bespricht. — Ein anderes altaisches Märchen »Vom Ende der Welt« schildert gegen Schluss (S. 188) den Kampf der zwei Helden des Teufels (Erlík's), die aus der Erde emporkommen, mit den zwei Helden Gottes (Ülgän's), die vom

Himmel herabsteigen, und in Betreff des einen der letzteren, »Mai-Tere«, heisst es: »Vom Blute des Mai-Tere — Wird die Erde im Feuer brennen«. Man vergleiche hiermit die Stelle in *Muspilli* V. 36 ff. namentlich V. 49—50: »Sar so daz Heliases pluot in erda kitriufit — son inprinant die perga«. — In einem teleutischen Märchen von »Schydar Ubang« (S. 210 f.) wird erzählt, dass er, um der Habsucht der Russen zu entgehen, all' sein Besitzthum für Kupfergeld verkauft, welches er dann auf Kameele lädt und hinter sich austreut. Während nun die Verfolger dasselbe aufsammeln, entkommt er selbst zu den Chinesen. Man vergleiche hiermit Skalda c. 44 die von Hrolf Kraki gegen die ihn verfolgenden Schweden angewandte List. — In einem Märchen der Schwarzwald-Tataren (S. 297) wird erzählt, wie von hundert Pferden kein einziges den Heldenknaben zu tragen vermag, sondern sie sämmtlich sterben und nur ein gewisses wunderbares Füllen ihm vom Schicksal bestimmt ist. Vgl. hierzu Schiefner, Heldensagen der Minussinschen Tataren (S. 339 V. 844 ff. und die Sage von Waltharius nach der novaleser Chronik bei Grimm und Schmeller S. 109. — Ein anderes Märchen der Schwarzwald-Tataren (S. 306 ff.) enthält den Zug, dass drei Brüder in das Haus des siebenköpfigen Jälbägän kommen, sich dort satt essen und dann verstecken. Als er heim kehrt, sagt er: »Uf, Uf, den Geruch von Menschen rieche ich.« Vgl. hierzu Grimm Myth. S. 454 (gemeint ist dort in der dritten Anm. K. M. no. 25. 29. 165 dazu 3⁸, 318. 326; ferner Svend Grundtvig Danmarks Gamle Folkeviser no. 41; Asbjörnsen og Moe no. 5 »Rige Peer Kraemmer«). Auch in einem Zulumärchen sagt die nach Hause kommende Unholdin Uzembeni

zu ihren Töchtern, die den bei ihnen einkehrenden Usikulumi versteckt haben: »Uf, uf (eh, eh), in meinem Hause ist heut ein herrlicher Geruch. Was habt ihr gethan, meine Töchter? woher kommt dieser Geruch?« S. Zinganekwane etc. Nursery Tales, Traditions and Histories of the Zulus. By the Rev. Henry Callaway. Natal and London 1866. Vol. I p. 49, wo auch verwiesen wird auf Grey's Polynesian Mythol. p. 34 (s. Schirren, die Wandersagen der Neuseeländer. Riga 1856 S. 30 Cap. 7) und p. 64, wo der Kundschafter der unter dem Wasser wohnenden Ponaturi in das Haus tretend, wo Tawhaki und Karihi verborgen sind, die Nase emporhebt und rings umher schnuppert, so wie auch Campbell's Popular Tales of the West Highlands. Edinb. 1860 Vol. I p. 9. 252 (no. I u. XVII). Ferner wird in dem in Rede stehenden tatarischen Märchen erzählt, wie der jüngere Bruder die Tochter Jälbägän's, die ihn auf der Backschaukel in den Ofen schieben will, bittet ihm zu zeigen, auf welche Weise er sich dabei benehmen solle, und er nun die Gelegenheit benutzt sie selbst in den Ofen zu werfen, was sich ebenso mit ihren zwei Schwestern wiederholt. Auch dieser Zug findet sich anderwärts, so z. B. Grimms KM. no. 15 »Hänsel und Gretel,« welches Märchen überhaupt dem tatarischen sehr ähnelt. Vgl. auch noch Schiefner im Vorwort S. XIII. — Eine solche allgemeine Aehnlichkeit bietet sich ebenfalls zwischen einem Märchen der Schalgandu oder Lebed-Tataren (S. 329 ff.) und der Legenda Aurea c. III de Sancto Nicolao §. 8. (p 27 ed. Graesse). In beiden verhilft das Heiligenbild zur Wiedererstattung des geborgten Geldes. S. auch Schiefner a. a. O. S. XV. — In einem Märchen der Schor wird erzählt (S. 390

V. 78—85), dass Ai Mögö die Wipfel von neun Lärchenbäumen zusammenzog und dort hinauf die Gebeine des Kysyl Tas legte. Ganz ebenso heisst es in Schiefner's Heldensagen der minusinschen Tataren S. 207 V. 183 ff. »Als Katai Chan nah dem Tode, — Sprach er so zu seinem Sohne: — « »Wenn ich sterbe, so begrab mich — Nimmer in dem Schooss der Erde. — Binde von neun Lärchenbäumen — Du die Wipfel an einander, — Setz den Sarg du auf die Wipfel.« Einen ganz gleichen Brauch auf der Vancouvers-Insel habe ich nachgewiesen in den Heidelb. Jahrb. 1862 S. 941 f. Anm. Auch dort nämlich hängen einige Völkerschaften ihre Todten in Särgen an Bäumen auf. Ich zweifle übrigens durchaus nicht, dass diese Sitte, die sich wohl auch noch anderwärts wird nachweisen lassen, mit dem sich fast unter allen Völkern wieder findenden Glauben zusammenhängt, wonach die Seelen der Verstorbenen gern ihre irdischen Wohnstätten wieder besuchen; denn es ist natürlich, dass dann auch deren Leiber dorthin gebracht werden. »Diese Wohnstätten aber waren ohne Zweifel in urältester Zeit Bäume und Gebüsche, auf und in denen auch jetzt noch mehr oder minder rohe Naturvölker ihre Wohnsitze haben«. S. meine ausführliche Erörterung dieses Gegenstandes so wie des sich daran knüpfenden Volksglaubens von dem Aufenthalt der Geister und geisterhaften Wesen auf Bäumen und Büschen in den Heidelb. Jahrb. 1866 S. 867 f. Zu dem dort in ersterer Beziehung Angeführten füge ich hier noch die Bemerkung, dass auch der Räuber Nachtigall sein Nest auf zwölf Eichen gebaut hatte; s. Dietrich Russische Volksmärchen S. 63 f., womit die obigen neun Lärchenbäume zu vergleichen sind; in Betreff jenes Volksglaubens aber

verweise ich noch auf Temme Volkssagen von Pommern und Rügen no. 226 »Matthes Pagens;« vgl. auch zu dem Heidelb. Jahrb. a. a. O. S. 868 nach Grimms deutschen Sagen no. 121 erwähnten Apfelbaum, auf welchem Jungfer Eli, während sie mit dem Tode ringend in ihrem Bette liegt, zugleich sitzend gesehen wird, die von A. Kuhn Westphäl. Sagen 2, 15 no. 41 angeführte Redensart: »Du mains ok, use Hiärguad hedde Hiärmen un saete oppem appelbäume.« Vgl. Simrock Myth. 308 (2. Aufl.). — Wir haben oben gesehen, dass Schiefner auch von dem Einfluss des russischen Elements spricht, welcher mit der christlichen Cultur des Abendlands sich in den vorliegenden Dichtungen der südsibirischen Stämme bemerkbar mache. Ganz deutlich tritt ein solcher Einfluss z. B. in der altaischen Sage von der Erschaffung der Welt hervor, wo die biblische Darstellung des Sündenfalls (S. 177 ff.) leicht wiederzuerkennen ist; und ebenso erinnert die Abschiedsrede Gottes, ehe er sich von den Menschen entfernt (d. i. in den Himmel zurückkehrt; S. 183 f.), sehr lebendig an die letzten Reden Christi nach Ev. Joh. Kap. 14 ff. — Ausser den Liedern, Sagen und Märchen enthält der vorliegende Band, wie erwähnt, auch noch Anderes von anziehendem Inhalt, so z. B. altaische und teleutische Sprüchwörter, von denen ich einige anführen will; so z. B. no. 10 »Anstatt viel zu sein und Kehrrecht, sei wenig und sei Kunst«; — no. 13 »Wenn's auch schlecht ist, sei's doch dein Haus, wenn's auch Fastenspeise ist, sei's doch deine Grütze«. Also auch dort zeigt es sich: »Eigner Heerd ist Goldes werth«; was auch Ariost erkannte, indem er an sein Haus in Ferrara die Inschrift setzte: »Parva sed apta mihi, sed nulli obnoxia,

sed non — Sordida, parta domus sed tamen aere meo«; — no. 41: »In dem Herzen (Innern) eines Weibes lebt ein gepanzerter stralender Mann: in dem Herzen eines Mannes lebt ein gesatteltes, feuriges Pferd«; — no. 62: »Folge dem Wege, wenn's auch ein Umweg ist, heirathe nur ein Mädchen, wenn sie auch schwanger ist«. Zu dem ersten Theil dieses Sprichworts vgl. Dunlop-Liebrecht Anm. 265 S. 484^b zu Discipl. cleric. c. 13 Grimm KM. 3³, 312 »Hüte dich den alten Weg zu verlassen, um einen neuen zu wählen« (aus einem cornwalischen Märchen); Arcipreste de Hita copla 894: »No tomes el sendero e dexes la carrera«. Der zweite Theil des in Rede stehenden altaischen Sprichworts warnt vor der Heirat mit einer Wittwe; doch scheint es ist selbst eine solche der Ehelosigkeit vorzuziehen; denn no. 30 lautet so: »Des Junggesellen Hals frisst die Laus und seine Ersparnisse frisst der Hund«. — no. 66: »Ehe du ein Mädchen bewachst, halt lieber eine glühende Kohle«; natürlich, denn das deutsche Sprichwort sagt: »Ein Sack voll Flöhe ist leichter zu hüten als ein Weib«; über Anderes der Art s. Die Frau im Sprichwort von O. Freiherr von Reinsberg-Düringsfeld. Leipzig 1862 S. 54; — no. 76: »Der ganz Dumme lobt sein Weib; der ganz Kluge lobt seinen Hund«; u. s. w. u. s. w. — Hiermit schliesse ich meine Bemerkungen über das vorliegende Werk. so wie sie sich mir beim ersten Durchlesen geboten; sie machen durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit; jedoch wird das Angeführte genügen, um erkennen zu lassen, einen wie bedeutenden Werth in vielfacher Beziehung Radloff's Arbeit besitzt und wie grosses Verdienst er sich durch dieselbe erwirbt, so dass nur noch der Wunsch hinzuzufügen bleibt, dass

die Fortsetzung derselben nicht gar zu lange auf sich warten lassen möge.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Storia naturale degli Uccelli che nidificano in Lombardia ad Illustrazione della raccolta ornitologica dei fratelli Ercole ed Ernesto Turati scritta da Eugenio Bettoni studente in Medicina e Chirurgia con tavole litografate e colorate preso dal vero da O. Dressler Membro corrispondente della società dei Naturalisti nella Lusazia. Vol. I. Fascicoli I—XVIII. Milano coi tipi del pio Istituto del Patronato. 1865—1867. Gross Folio.

Vor zwei Jahren wurden für dieses grosse Werk Subscriptionen gesammelt, ohne dass es damals sich besonderen Beifalls erfreute, denn einmal schreckte der Preis (siebzig Lieferungen jede zu fünf Franken) ab, besonders aber machte der Umstand, auf den in den Subscriptionseinladungen besonderer Werth gelegt wurde, stutzig, dass »der volle Ertrag desselben zum Besten eines Instituts für hilflose Kinder« bestimmt ist. Mit Recht durfte man fürchten, dass die Ausführung dieses sonst auf Pracht berechneten Werkes sehr vernachlässigt werden müsste, wenn bei ihm, dass wie auf dem Titel des ersten Bandes angegeben ist überdies nur in einhundert Exemplaren hergestellt wird, ein reeller Gewinn in der Absicht liegt. In unseren deutschen Verhältnissen wenigstens werden solche Prachtwerke mit den seltensten Ausnahmen nur mit bedeutenden Opfern herausgegeben und höchstens gelingt es in England, wo diese Art Werke in

ganz andere Kreise wie bei uns gehen, ähnliche Publikationen wie z. B. die prächtigen Atlanten über die Vögel von Gould zu gewinnbringenden Geschäften zu machen.

Um so mehr scheint es aber Pflicht hier die Aufmerksamkeit auf dies Werk, von dem mir 18 Lieferungen vorliegen, zu lenken, da es wegen seiner ausgezeichneten und sinnigen Ausführung auf eine lobende Berücksichtigung allen Anspruch hat.

Allerdings ein dringendes Bedürfniss zu solchem Werke liegt nicht vor, da keine Thierklasse so reichlich wie die der Vögel in ausführlichen Werken und prächtigen Abbildungen dargestellt ist. Dennoch wird uns in diesem Werke insofern etwas Originales gegeben als jede Tafel (welche eine Species enthält) ausser dem Männchen und oft auch dem Weibchen im Hochzeitskleide stets das Nest und die Jungen, häufig auch die Eier (denen überdies besondere Tafeln gewidmet sind) darstellt und Alles dies in so natürlicher Weise und so passender Staffage zusammengruppirt, dass die meisten Tafeln einen malerischen Eindruck machen.

Das Hauptmaterial zu dem Werke liefert die ausgezeichnete ornithologische Sammlung der Gebrüder Grafen Turati in Mailand und entsprechend seiner mehr populären Bestimmung hat der junge Verfasser in dem Texte keine systematische Beschreibung der Arten gegeben, sondern sich beschränkt die Lebensweise, das Nest, die Eier und die Jungen ausführlich zur Sprache zu bringen. In einer Einleitung werden diese Verhältnisse im Allgemeinen dargestellt und der Vf. schlägt hier eine Eintheilung der Nester in flache, concave, cylindrische, kugelige, höhlenartige und unregelmässige vor, welche doch zu sehr einem oberflächlichen populären Verständniss angepasst scheint.

Nach dem ausgezeichneten Prachtwerke des Prinzen Lucian Bonaparte Iconografia della Fauna Italica kommen in Italien 390 Arten von Vögeln vor, von denen aber nur 200 Arten dort nisten, also ihre wahre Heimath haben. Genauer sind nach diesem Forscher in Italien 75 Arten Standvögel, 50 Strichvögel, 75 Zugvögel, welche hier brüten und im Herbst südlich ziehen, ferner 50 nordische Zugvögel welche hier ihr Winterquartier machen, 25 nordische Zugvögel welche nur durchziehen, wozu noch 15 unregelmässig durchpassirende Zugvögel kommen und endlich 100 Arten muss man für zufällige Ankömmlinge halten. Aus der Lombardei zählt Crivelli 270 Vogelarten auf und der Verf. schätzt die in der Lombardei brütenden Arten auf nicht ganz 140, sodass er hofft sein grosses Werk in siebenzig Lieferungen, jede gewöhnlich zwei Arten auf zwei Tafeln darstellend, vollenden zu können.

Da auf der achtzehnten Lieferung bereits 78 Subscribenten (darunter 49 allein in Mailand) aufgezählt werden, so darf man hoffen, dass dasselbe ungestört weiterschreitet und wir können dies Werk unseren reichen Liebhabern der Vogelwelt bestens empfehlen, unbekümmert welcher Vortheil durch dasselbe dem »Pio Istituto dei fanciulli derelitti di Parabiago« erwachsen mag.
Kefenstein.

Nouvelles tables d'intégrales définies par D. Bierens de Haan. Leide, P. Engels, libraire éditeur, 1867. 733 S. in Quart.

Als Ref. in diesen Blättern (Jahrg. 1858 St. 193) die Integraltafeln des Hrn Vf. besprach, drückte er den Wunsch aus, dass es demselben

vergönnt sein möchte, diese Tafeln in verbesserter Gestalt nochmals heraus zu geben. Dieser Wunsch ist früher, als sich erwarten liess, in Erfüllung gegangen, da es nicht häufig vorkommt, dass ein so theures mathematisches Werk einen so raschen Absatz findet, wie es bei diesen Tafeln der Fall gewesen ist. Es beweist, dass diese Sammlung bestimmter Integrale, trotz ihrer vielen Mängel, einem wirklichen Bedürfnisse entsprochen hat. Die vorliegenden nouvelles tables sind eine Umarbeitung der früheren Sammlung mit sehr wesentlichen Verbesserungen; es ist sehr viel Ueberflüssiges weggeschafft und Unrichtiges ausgemerzt worden. Die litterarischen Notizen hat der Vf. weggelassen; in ihrer früheren Gestalt waren sie jedenfalls von höchst zweifelhaftem Werthe, wie Ref. schon bei Besprechung der ersten Ausgabe bemerkt hat. Dennoch ist der äussere Umfang dieser neuen Ausgabe bedeutend grösser. Nach des Verfassers Angabe enthält die frühere Sammlung ungefähr 7300 Formeln, von welchen ungefähr 4200 in die neue Sammlung aufgenommen worden sind, im Ganzen enthalten die neuen Tafeln 8339 Formeln. Im Wesentlichen ist die Einrichtung dieselbe geblieben, wie in der früheren Sammlung, über die getroffenen Aenderungen findet man in der Einleitung Auskunft. Ref. erlaubt sich hier nochmals den Wunsch zu wiederholen, dass der Verf. auch eine Sammlung der zweifachen und vielfachen bestimmten Integrale veranstalten möge, da die gegenwärtige Sammlung nur ausschliesslich einfache Integrale enthält.

Stern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 4.

22. Januar 1868.

Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata. Die Urkunden der Karolinger gesammelt und bearbeitet von Th. Sickel. Erster Theil. Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger (751—840) von Th. Sickel, XVIII; 433 S. in Octav. Zweiter Theil: Regesten der Urkunden der ersten Karolinger (751—840), von Th. Sickel. Erste Hälfte 206. S. Gedruckt mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften. Wien, Druck und Verlag von Carl Gerolds Sohn 1867.

Das Werk unsres Vfs. gehört zu den Arbeiten, welche man nicht bloss wegen ihres Gegenstandes, der ein längst empfundenes Bedürfniss befriedigen soll, mit Vergnügen in die Hand nimmt, sondern mit ebenso grosser Befriedigung wieder niederlegt. Man kennt den grossen unerfreulichen Abstand, der seit einer Reihe von Jahrzehnten zwischen den bedeutenden Fortschritten der annalistischen Geschichtsforschung und der verhältnismässig so saumseligen Thätigkeit auf dem Gebiete der Urkundenforschung für die deutsche Geschichte besteht; dem Vf. gebührt

das Verdienst, auf dem letztern Felde geschichtlicher Arbeit theils eine fühlbare Lücke ausgefüllt, theils aber auch einen neuen Anstoss zu ihrer Pflege gegeben zu haben.

Die Periode, welche der Vf. zum Gegenstand seiner Arbeit gewählt, ist zunächst der Zeitraum der karolingischen Herrscher von Pippin bis zum Tod Ludwigs des Fr.; aber er fasst diese Aufgabe sogleich in weiterm Massstabe auf, als sein Vorgänger Böhmer. Verfolgte dieser als sein Hauptziel die übersichtliche Vereinigung des zerstreuten Materials, so setzt sich der Vf. nicht nur die Vervollständigung dieses Stoffes vor, sondern fügt als zweite Aufgabe auch die kritische Sichtung des Urkundenvorraths bei. Diess führt ihn einerseits zur Beschränkung des Stoffes, indem er, um ein festes chronologisches Gebäude herzustellen, die so häufig unbestimmten annalistischen und andere Berichte nicht mit herbeizieht, sondern sich auf den Kreis der *Acta regum* beschränkt; andererseits erwächst ihm daraus das Bedürfnis, auf Grund des mehr oder weniger gemeinsamen Characters dieser Urkunden, der Zusammenstellung der Regesten eine besondere Urkundenlehre vorzuschicken, welche den ersten Band des Werkes bildet, und auf der umfassendsten Durchforschung des handschriftlichen Materials beruht, worüber das Vorwort nähere Auskunft gibt. Aber diese karolingische Urkundenlehre verfolgt noch einen anderen Zweck. Ihr Gegenstand, ein Erzeugnis historischer Entwicklung, konnte nur im Zusammenhang mit der vorangehenden und auch zum Theil der späteren Entwicklung im rechten Lichte erscheinen; diesem Umstande verdanken wir den Entschluss des Vfs., der karolingischen Specialdiplomatie als Einleitung ein System der

allgemeinen Diplomatie voranzustellen, welchem jene als Theil des Ganzen sich einfügen liess.

Nachdem zu Anfang der Einleitung die Begriffsbestimmung von Acta regum et imperatorum Karolinorum festgestellt, die Acta als weitergehender Begriff von den Urkunden unterschieden sind, und bei den königlichen Diplomen eine Dreitheilung in Diplome Briefe und Capitularien vorgenommen ist: schreitet der Vf. nach einer übersichtlichen Schilderung der Aufbewahrung, Vervielfältigung und Ueberlieferung der Urkunden im Mittelalter, zu der Vermehrung der Urkundensammlungen zu historischen Zwecken in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und zu der in der Mitte des 17. Jahrhunderts unter dem Einfluss der bella diplomatica erwachenden diplomatischen Kritik fort. Von Papenbrochs Auftreten, der diese Kritik zuerst nicht mehr vom Standpunkt der Polemik, sondern zur Begründung der historischen Wahrheit ausübte, war es dann, in Folge seiner heftigen Angriffe auf die Echtheit der Benedictinerurkunden nur noch ein kurzer Schritt bis zu dem entscheidenden neuen Aufschwung der Diplomatie durch Mabillon, der zur Vertheidigung der Sache seines Ordens mit Hilfe der rastlosesten Unterstützung durch denselben sein grosses Werk verfasste, um durch es den Mängeln der neuen Wissenschaft, die ohne Gesetz und Regel und ohne genügende Kenntniss des Urkundenstoffes sei, abzuhelfen. Und als auch da noch die Polemik von den Germoniten (Jesuiten) fortgesetzt wurde, war das Ergebnis der von den Benedictinern auf Mabillons Grundlagen 1750—1765 herausgegebene Nouveau Traité de diplomatique, welcher die Höhe der damaligen Urkundenwissenschaft bezeichnete, aber auch zugleich den Stillstand

der allgemeinen Diplomatie bewirkte, die der Specialdiplomatie Platz machen sollte. Hatte jene ihre Aufgabe erfüllt, und die allgemeinen Grundsätze einer wissenschaftlichen Behandlung der Urkunden festgestellt, so war dadurch der Specialdiplomatie das Feld der Thätigkeit eröffnet, die in der That, Hand in Hand mit den Fortschritten der Geschichtsforschung und Urkundenveröffentlichung unter der Einwirkung von Mabillons Leistungen, erfolgreich in Gang kam. Aber gerade das karolingische Urkundenwesen fand seit Heumann keine genügende Bearbeitung mehr, die französischen Unternehmungen, trotz grosser Vorzüge sind zum Theil unvollendet, in Deutschland blieb man lange noch weiter zurück, und in der Regestenliteratur wurden auch durch Böhmer die Forderungen der Kritik nicht befriedigt.

Im Gegensatze zu diesen früheren Ansichten bezeichnet dann der Vf., indem er zu dem karolingischen Urkundenwesen übergeht als Aufgabe der Diplomatie: den Werth der Urkunden als Zeugnisse bestimmen zu lehren, und zwar nicht bloss als Rechts-, sondern als historische Zeugnisse; wobei aber zwischen der allgemeinen und Specialdiplomatie der Unterschied besteht, dass jene alle den Urkunden je gegebenen Eigenschaften, diese nur die jeder Gruppe eigenthümlichen zu berücksichtigen hat. So wird auch mit der Karolingergruppe verfahren: die Eintheilung der theoretischen Diplomatie in die Lehre von den äusseren und den inneren Merkmalen, je nachdem diese Eigenschaften nur den Originalen eigenthümlich, oder aber Originalen und Copien gemeinschaftlich sind, wieder auch auf die Karolingerperiode angewandt, jedoch mit einer wichtigen Beschränkung, die der Vf. der Durchfüh-

rung seines Systems als ausschlaggebenden Punkt zu Grunde legt. Da aus der Karolingerzeit nicht wie hie und da später Regeln über die Anfertigung der Urkunden überliefert sind, bleibt dort, um die Eigenschaften der Urkunden zu bestimmen, nur der Weg übrig, sie den echten und unverderbten Diplomen zu entnehmen, die selbst erst mit Mühe zu entwirren sind. Dabei sind die äusseren Merkmale wichtiger für die Werthbestimmung der Urkunden als die inneren, und deshalb findet bei jenen die Beschränkung auf die Urschriften statt, während bei diesen neben den Originalen auch Copien zugelassen werden. Aber weil die äussern Formen nicht verständlich sind, ohne Kenntniss der inneren Eigenschaften, stellt der Vf. als ersten Theil der Diplomenlehre die Lehre von den inneren Merkmalen an die Spitze und hebt aus ihr als besondern Abschnitt die Darstellung von Hof und Kanzlei hervor.

Gleich dieser Anfang der umfassenden Ausführung gehört zu den werthvollsten Theilen des Buchs, durch das neue Licht, das die Geschichte von Hof und Kanzlei auf die Gestaltung des Urkundenwesens wirft. Grade die Hereinziehung der rein historischen Seite, der politischen Verhältnisse und Vorgänge, die auch die späteren Abschnitte durchgehends auszeichnet, erzielt gleich in dieser ersten Untersuchung erhebliche und neue Ergebnisse. Durch die Herausgabe der Originalhandschrift des Berichtes des Kaplan Maginarius von seiner Mission nach Italien 787 an Karl durch Tardif wurde es möglich, die Identität dieses königlichen Kaplans und Abts von St. Denis, und des frühern Kanzlers von König Karlmann mit Grund zu bestreiten. Aus der genaueren Zusammenstellung der Angaben über die Günstlinge Ludwigs am Hofe und auch im

Reiche geht eine schärfere Begriffsbestimmung der Ambasciatoren hervor, wornach diese nicht etwa die sind, welche eine Bitte vortragen oder sich eine Zusage ertheilen lassen, sondern solche die eine Urkunde auswirken, und deren Einfluss auf den Kaiser durch die immer häufiger werdende Nennung ihres Namens in den Originalen sich deutlich vergegenwärtigt. Ebenso beginnt unter Ludwig, nachdem unter Karl den neuern Verhältnissen gemäss die frühere Kanzlei umgewandelt, und nun erst eine zusammenhängende Geschichte derselben möglich geworden war, schon wieder eine bezeichnende Aenderung. Hatte unter Merovingern, Hausmaiern, auch Pippin und Karl bei der Ausfertigung eines Diploms durch den Notar, dazu theils durch den Zusatz, von iussus, theils durch tironische Noten der königliche Befehl seinen besondern Ausdruck gefunden, so wurde dieser Gebrauch unter Ludwig, seit Fridugisus Kanzler war, Oktober 819, abgeschafft, und Hand in Hand mit der häufigen Anführung der Ambasciatoren, die Personen genannt, welche den Befehl erhielten die Urkunde auszufertigen. Diess war aber nicht mehr der Kanzler Fridugisus selbst, denn unter 91 aus seiner Zeit erhaltenen Diplomen mit Unterschrift ist keines von ihm selbst unterzeichnet, sondern er lässt sich vertreten von dem Notar, ohne aber dadurch die oberste Leitung der Kanzleigeschäfte aus der Hand zu geben. Ja sein Einfluss auf die Ertheilung von Urkunden wächst im Vergleich zu seinen Vorgängern, eine Thatsache, die bestätigt wird durch die früher fast nie, seit 819 immer häufiger in tironischen Noten gemachten Bemerkungen über die geschäftliche Behandlung der Urkunden, welche die Stellung der Kanzler als eine veränderte darstellt. Statt des Königs

ging vom Kanzler die Wirkung zur Ausfertigung einer Urkunde aus, der dadurch nach beiden Seiten, dem Kaiser wie dem niedern Kanzlerpersonal gegenüber eine selbständigere Stellung gewann. Und damit wieder wird zusammenhängen das unter den nächsten Nachfolgern von Fridugisus stattfindende Aufkommen von amtlichen Titulaturen für die Kanzleibeamten. Trotzdem weist der Vf. die Annahme einer zu weitreichenden Machtstellung der Kanzler zurück; die von dem Erzkaplan über das Kanzleipersonal geübte Aufsicht schloss nicht aus, dass die Kanzlei ein gesondertes Amt war; kein Kaplan war Mitglied der Kanzlei, unmittelbar politischen Einfluss hatten letztere nicht, und mit Recht wird der bezeichnende Umstand hervorgehoben, dass bei einem Wechsel der Partei in der Herrschaft die Kanzleivorsteher nicht wechseln. In Wahrheit ist die Kanzlei keine Behörde von Einfluss auf die Regierung, sondern nur ein Bureau, um die Verordnungen höherer Gewalten nach bestimmten Normen auszuführen.

Zu diesem Gegenstand der Kanzleithätigkeit, zu den königlichen Urkunden geht der Vf. im nächsten Abschnitte: »auf die innern Merkmale der Diplome« über. Er stellt auch hier, um die Grundzüge des historischen Zusammenhangs deutlich hervortreten zu lassen, drei leitende Gesichtspunkte an die Spitze. Er unterscheidet fränkische Urkunden mit Eigenschaften, die sich bis in die römische Zeit ununterbrochen zurückerstrecken; andere Merkmale, bei welchen der Zusammenhang mit Römischen Zeiten annehmbar ist, aber die Mittelglieder fehlen; noch andre Merkmale, bei denen ein Zusammenhang mit römischen Verhältnissen gar nicht besteht, sondern auch neue Formen aus dem neuen Recht hervorgehen.

Von diesem Standpunkt aus wird zunächst die Ausbildung des fränkischen Urkundenwesens zurück verfolgt bis zu den in römische Zeit zurückweisenden Anfängen diplomatischer Merkmale, im Zusammenhang mit den gleichartigen Denkmälern der Merovingerzeit; eine Periode die schon unter den Merovingern zum Abschluss kam, und bis fast zu Ende des 8. Jahrhunderts unverändert fort dauerte, um dann endlich einer weiteren Fortbildung Platz zu machen. Als Hauptbestandtheile der Diplome werden zwei bezeichnet: der mittlere Theil unter der Bezeichnung Text oder Urkundenformel, Ausdrücke die schon in den Rozièreschen Formeln beglaubigt sind; der andere Theil, die Eingangs- und Schlusssätze, mit der neuen Benennung Formular oder Protokoll, wofür als Rechtfertigung der zweiten Bezeichnung hauptsächlich die Analogie späterer byzantinischer und weströmischer Urkunden (I, 107; 208 n. 1; 218) geltend gemacht wird. Darauf folgt die Gliederung der Theile des Textes selbst: 1) Adresse, *inscriptio*; 2) *arenga*, *prooemium*; 3) *promulgatio*, *intimatio*; dann der eigentliche Rechtsinhalt: 4) *expositio*, *narratio*; 5) *dispositio*; 6) *corroboratio*, um von da in die zusammenhängende Darstellung des Urkundenwesens einzutreten.

Den Beginn bildet die Fortpflanzung des römischen Formelwesens nach Gallien und namentlich auch den dortigen germanischen Staaten, aber nicht in der alten Form sondern durch die geschäftige Thätigkeit der römischen Grammatiker und Rhetoren auch an Höfen germanischer Könige in deren neuem schwülstigen Rhetorenstil und Redensarten. Erst etwa 660 legt Markulf seine Formelsammlung an in der aber, wie gegen Knust geltend gemacht wird, nicht zwei ver-

schiedene durch Markulf herausgegebene Auflagen zu erblicken sind, sondern zwei Dedicationen an zwei Bischöfe zu gleicher Zeit von einem und demselben Werke (S. 112 n. 2). Die Beziehungen Markulfs zu Burgund, die Stobbe Rechtsquellen I, 249 annimmt, sind schon von Sickel Beiträge IV, 580 widerlegt. Die folgende, früher s. g. Karpentiersche Sammlung schreibt der Vf. dem Kanzler Fridugisus zu, 828—832, und nimmt für sie officiellen Gebrauch in Ludwigs Kanzlei in Anspruch, im Gegensatz zu den vereinzelt oder in andern Schriftstücken überlieferten Formeln, von denen aber ihr Gebrauch in der Kanzlei nicht sicher ist, die sog. Extravaganten. Noch bis ans Ende des 8. Jahrhunderts dauert jene älteren Formeln fort; erst um 800 wurden in Folge des Anwachsens neuer Rechtseinrichtungen die alten Formeln so mangelhaft, und die Versuche durch neue Auskunftsmittel nachzuhelfen, so ungenügend, dass allmählich immer mehr neue Urkundenarten auftraten. Doch bleiben auch manche alte noch im Gebrauch, und es musste noch die Erinnerung der lateinischen Urkundensprache hinzukommen, um die Fortbildung der Formeln zu vollenden.

Gedrängt und doch überaus lehrreich sind die Erörterungen über die sprachlichen Verhältnisse, die Entwicklung des *sermo plebeius* und der *lingua rustica*. Als Urkundensprache herrschte im 7. und 8. Jahrhundert der *sermo plebejus* vor, und zwar mit wesentlichen Verbesserungen seit etwa 750, theils da seit Pippin am Hofe germanisch gesprochen wurde, was der lateinischen Urkundensprache zum Vortheil gereichte, theils wegen des zunehmenden Eintritts von Geistlichen in die Kanzlei. Mit Vorliebe werden hierauf auch die wissenschaftlichen Bestrebungen

Karls hervorgehoben, besonders aber die Verdienste, welche Alkuin in St. Martin auch für die Verbesserung der Kanzleisprache sich erwarb, deren Wirkungen aber freilich erst unter Ludwig mehr durchdrangen. Er erliess schon 814 nach Thegans Bericht den Befehl, alle Formeln umzuarbeiten, wieder wol in St. Martin, eine vorwiegend stilistische und sprachliche Umbildung, aber durchgreifend genug, um Ludwigs Urkunden vor denen seiner Vorgänger durch grammaticalische Correctheit und gewandtern Satzbau vortheilhaft auszuzeichnen. Auf Grund dieser Fortbildung der lateinischen Sprache nimmt dann auch die Weiterbildung der Formeln ihren Fortgang, die in ihren einzelnen Theilen dargestellt wird. Mit Recht warnt dabei der Vf. vor den noch heutzutage so üblichen Versuchen, wie sie z. B. bei Stumpf Reichskanzler I, 44, und bei Hahn, Jahrbücher S. 10 vorkommen, aus der nach stehenden Formeln abgefassten Arenga Deutungen auf den vorliegenden Fall und die Beweggründe des Fürsten zu ziehen, was erst unter Ludwig üblich wird, (Gelegenheitsarengen). Bei Besprechung der narratio wird nachgewiesen, dass die Urkundenschreiber zwischen imperium und regnum im Gebrauch gar keinen Unterschied in der damaligen Kaiserzeit machten, wie denn gerade unter Ludwig verhältnismässig noch häufiger als unter seinem Vater von regnum in den Urkunden die Rede ist (S. 183). In Betreff der beiden Formalitäten bei Beglaubigung der Königsurkunden weist der Vf. die Vermuthung zurück, dass schon die ersten Karolinger frühere Königsurkunden bloss durch Beifügung ihres Handzeichens und allenfalls ihres Siegels bestätigten (S. 190 n. 4). Bei Ankündigung des Siegels wird die Annahme von Metallsiegeln, wie sie durch die

Bullae bezeichnet werden sollen, widerlegt; auch Wachssiegel hiessen im Mittelalter, und so auch in der karolingischen Zeit, Bullae; insbesondere die von Mabillon aufgestellte, auch noch von Stumpf nachgesprochne Behauptung, schon unter Karl d. Gr. lassen sich Metallbullae nachweisen, ist als falsch dargethan (S. 196 n. 1). Auch Sicherung des königlichen Befehls durch Androhung von poenae und durch subscriptio testium in den Diplomen fand damals nur ganz ausnahmsweise statt.

Von dieser Darstellung der Nachbildung der Diplome in Anordnung und Stil auf Grund eines bestimmten Formelwesens und eines festen Sprachgebrauchs der Reichskanzlei, verbunden mit der Unterscheidung der verschiedenen Entwicklungsstufen, geht der Vf. einen Schritt weiter, indem er die bisher dargelegten Regeln in einem neuen Abschnitt, über das Protokoll, zur Anwendung bringt, und damit das Gebiet betritt, das ihm »allein als das der praktischen Diplomatie gilt«.

Wie bei den Textesformeln, so findet auch bei den sechs Theilen des Protokolls die stetige Wandlung ununterbrochen statt, und auch hier ist das Zeugnis der Originale Ausschlag gebend, nur bei der Datierung auch das der Copieen gewichtig. Wir können die verschiedenen Stufen dieser Entwicklung unter den verschiedenen Herrschern nicht im einzelnen verfolgen. Manche neue Wahrnehmungen finden sich auch hier. Die Thatsache, dass bei den Karolingern nur eine sehr beschränkte Unterzeichnung der Diplome stattfindet, indem sie zu dem vom Schreiber fast fertig gemachten Namenmonogramm bloss die letzte Vollendung hinzufügen, während die Merovinger meist eigenhändig unterzeichneten, wird mit Recht daher erklärt, dass diese schreiben konn-

ten, Pippin dagegen nicht, und Karl während eines geraumen Zeitraums seiner Regierung auch nicht. Dem in Merovingerdiplomen allein vorkommenden Datum wird in der Karolingerformel das *actum* beigefügt, und ist den Hausmaierurkunden entnommen. Bei der Darstellung der Zeitmerkmale wird der grossen Verschiedenheit in der Berechnung der Zeitabschnitte und ihren falschen Deutungen gegenüber die Thatsache hervorgehoben, dass diese verschiedenen Berechnungsarten nicht von derselben Kanzlei abwechselnd, sondern an verschiedenen Orten diese Art dort, diese hier gebraucht wurden, und nur in Grenzgebieten. Die Behauptung auch neuester Diplomatiker, wie Stumpf, dass *datum*, bei den Karolingern meist *data*, *datum*, und *actum* in einem Diplome der Zeit nach zusammenfallen, wird ebenfalls mit erschöpfenden Gründen zurückgewiesen; denn *actum* bezieht sich auf die Weisung zur Anfertigung des Diploms, *data* dagegen, einer der letzten Akte der Ausfertigung, fiel mit der Vollendung des Diploms zusammen; und zwischen Weisung und Vollendung kann leicht mehr als Ein Tag verflossen sein, wie z. B. die Formel bei Rozière nr. 366 S. 457 zeigt: *Hec traditio primum placita et facta est in illa feria quarta, septimo kalendas octobris, ... adque roborata est in illo quinto die kalendarum earundem.*

In solchen mit den Urkunden vorgehenden Veränderungen spiegelten sich dann zugleich auch die Veränderungen ab, unter denen sich der Dynastiewechsel vollzog: doch wurde das Prädikat *gratia dei* noch nicht von Pippin, wie die allgemeine Ansicht ist, sondern erst unter Karl eingeführt, was schon durch Sickel Beiträge zur Dipl. III, 182 ff. bewiesen ward. Auch in Bezug auf die Reichstheilung wird über das Ver-

fahren mit Austrasien und Neustrien mit Hilfe einer erst neuerdings veröffentlichten Urkunde die Entscheidung getroffen: einer Privaturkunde aus dem westlich von Paris gelegenen Gau Pincy, mit dem Datum: *anum primum regnate sub d. Carlo et Carlomann . . regis gloriosissimus*, bei Tardif nr. 67. Hier, in St. Denis und Umgebung, galten also beide Könige als Herrscher, obgleich nur Karlmann die Herrscherrechte wirklich ausübte. Ebenso ist für die Bestimmung der Epoche der langobardischen Regierungsjahre ein sicheres Ergebnis gewonnen: die Kanzlei rechnete seit 774 bis zu Karls Ende den Tag zwischen dem 30. Mai und 2. Juni; von einer zweifachen Rechnung ist keine Rede. Dass dagegen aus dem Umstand, dass der dem früheren Titel Karls zugefügte Beisatz *rex Langobardorum* schon im Juni, der Zusatz *patricius Romanorum* erst im Juli in Diplomen vorkommt, der Schluss gezogen werden darf, die Beifügung des letzteren sei erst nach der Einnahme Pavia's geschehen, erst nach diesem Erfolge habe Karl seine Rechte als Patricier geltend zu machen gewagt, ist bei dem Mangel besonderer Zeugnisse schwer zu glauben; die Lage Karls dem Papste gegenüber war im April um nichts gebundener und beschränkter als nach Pavia's Fall. Hat doch auch die königliche Kanzlei erst 776 *patricius Romanorum* regelmäßig in den Titel aufgenommen.

Bei Ludwigs Protokollperioden, die übrigens völlig unter dem Einfluss der politischen Verhältnisse stehn, und daher den Einfluss der Kanzlei fast ganz zurücktreten lassen, wird der doppelte Anfangspunkt, den man seinen Kaiserjahren zuschrieb, gleichfalls zurückgewiesen, und hierauf die verwickelte Frage über die Indictionenrechnung in Ludwigs Kanzlei ins reine gebracht.

Das Ergebnis ist, dass bis 823 die griechische Indiction in der Kanzlei gegolten, dann 9 Jahre das Personal der Kanzlei, getheilt in eine jüngere und ältere Schule, zwischen jener und der Neujahrsepoche schwankte, bis 832 diese siegte.

Auf diese Darstellung der innern Merkmale folgt der Uebergang zu den äusseren. War der Wortlaut fertig, so erfolgte die Weisung ihn in *legitimus cartis scribere*, die zweite Stufe der Bearbeitung vorzunehmen. Es wird begonnen mit dem Schreibmaterial, und dem Beweis dass die Angaben über die Karolingerurkunden auf Papyrus falsch sind, und die karolingische Kanzlei sich durchgängig des Pergaments bediente; woran die Geschichte der Entwicklung der Schriftarten sich reiht. Auch auf sie übten die Studien in St. Martin Einfluss, wo eine eigne Kalligraphenschule entstand, deren Schrift als Bücherschrift und auch für königliche Briefe gebraucht ward, wenn auch nicht in der Kanzlei; und ebenso tritt in den Abbreviaturen unter der Wirkung dieser Schreibschulen ein neues Stadium ein, dem sich aber die Schreiber der Kanzlei abermals spröde zeigten, sich anzuschliessen. Dagegen waren Alkuins Bemühungen um die zu Karls Zeit in einem Uebergangszustand begriffenen Versuche zur Wortabtheilung, und besonders um die noch gar nicht angewandte Interpunktion mit grossem Erfolge begleitet.

Die königliche Unterschrift als äusseres Merkmal zerfällt in zwei Theile: die Subskriptionsformel und das Handmal; letzteres wieder aus der meist vom Recognoscenten gezeichneten Hauptfigur, zu denen der König selbst einige ergänzende Striche hinzufügte. Dann aber führte Karl eine neue Art von Namenmonogrammen ein, in den Haupttheilen von Notaren gezeichnet, vom

König aber nicht, wie die bisherige Ansicht, nur der gebrochene Balke des A in der Raute, sondern die ganze Raute hinzugefügt (S. 318).

Ueber die tironischen Noten, als deren Erfinder Ciceros Freigelassener Tullius Tiro festgehalten wird gegen Kopp u. a., werden viele neue und wichtige Mittheilungen beigebracht, und aus noch erhaltenen Denkmälern ihre frühe Verbeitung im fränkischen Reich schon unter den Merovingern und später im 9. u. 10. Jahrhundert dargethan. Ihre Hauptstelle war in oder neben dem Recognitionszeichen, wo sie sich unter den Merovingern finden, und sogar häufiger als man gewöhnlich wahrnimmt, da sie namentlich unter Ludwig durch das Siegel oft verdeckt wurden; wobei es aber zu weit gegangen wäre, mit Kopp die Originalität einer Urkunde von dem Vorhandensein von Noten abhängig zu machen. Auch Schreibfehler, viele aber auch verbessert durch Correcturen, kommen so häufig vor, dass dadurch die Glaubwürdigkeit einer Urkunde nicht ohne weiteres umgestossen werden kann. Desto strenger ist mit den Siegeln zu verfahren, ohne jedoch dabei vergessen zu dürfen, dass auch unzweifelhafte Originale zuweilen unechte Siegel tragen, die nachträglich daran auf betrügerische Weise befestigt wurden. Von Karl sind nur zwei gesichert, ein ovales Gemmensiegel mit der Büste des Commodus, und ein Gerichtssiegel. Ein Drittes ihm zugeschriebenes Kaisersiegel ist nicht zu finden; nur Abgüsse unbekanntem Ursprungs sind in einigen Sammlungen zum Vorschein gekommen, die auf ein kaiserliches Siegel Karls sollen schliessen lassen, so dass die Frage unentschieden bleibt. Ludwig bediente sich zweier verschiedener Siegelringe, also auch seine Kanzlei, des ersten bis 833 und

836—840, des zweiten in der Zwischenzeit; was vermuthen lässt, dass Ludwig 833 zu Soissons seines Siegelrings beraubt, erst 835 oder 836 ihm derselbe wieder zurückgegeben wurde.

So weit von den innern und äussern Merkmalen der Diplome, von wo dann zu den Placita übergegangen wird, einer Unterabtheilung der Diplome, mit dem Unterschiede, dass in letzteren die Bestätigung nicht streitiger Rechte vom König ertheilt, in jenen dagegen Rechtshändel in Form von Gerichtsurkunden entschieden werden; hier handelt der König als oberster Richter, bei den Diplomen als Herrscher schlechtweg. Eine Unterscheidung, die mit Recht gegen Maurer und Stumpf vorangestellt wird. Diese placita werden aber nicht von Mitgliedern der Kanzlei, sondern von besondern pfalzgräflichen Notaren ausgefertigt, die sich erstern gegenüber durch ihr zähes Festhalten an alfränkischem Wesen auszeichnen: daher die Gerichtsurkunden in Fassung und Sprache weit hinter den Diplomen zurückbleiben. Zur Beglaubigung diente ein besonderes Siegel, sigillum palatii, das der hervorragendste unter den Pfalzgrafen verwahrte.

So ist die Lehre von den Merkmalen der Diplome, gestützt auf die aus der Kanzlei selbst hervorgegangenen Urschriften erörtert; aber noch fehlt es an einer zusammenhängenden Begründung des Nachweises sicherer Zeugnisse für die Originalität, des Nachweises der Grundsätze, nach denen jede Urkunde als Ganzes wie in ihren Theilen zu beurtheilen ist. Und zwar soll, da das Wesen jedes Diploms nicht in einer einzelnen Eigenschaft besteht, sondern in der Vereinigung von mehreren Merkmalen in bestimmtem Verhältnisse, die Beurtheilung jedes Stückes von den gesammten ihm innewohnenden Eigenschaften auszugehen haben (S. 366 f.). Diese Aufgabe

stellt zum Abschluss der Lehre von den Diplomen sich der Verf. Er handelt zu dem Behufe zunächst von den Kennzeichen der Originalität im Zusammenhang, und findet als deren einzigen sicheren Prüfstein die Recognition, die durch ihre Beschaffenheit vor Nachahmung gesichert war, spricht aber auch den Urkunden die Originalität nicht ab, welche, als *exemplaria* bezeichnet, von den sog. *chartae authenticae* sich eben dadurch unterscheiden, dass für sie eigenhändige Unterschrift des *Recognoscenten* nicht erforderlich war. Dagegen sind die Copieen von den Originalen in der Regel aufs willkürlichste verunstaltet, was aber eine eingehende Kritik nicht abhalten kann, durch Anwendung der aufgestellten Regeln auch den Werth von Copieen an den Tag zu fördern. Ist das Urtheil über die Glaubwürdigkeit von Copieen oder einzelner Angaben derselben ungewiss, so muss sich mit dem Urtheil des Diplomaten über den formellen, das des Historikers über den geschichtlichen Inhalt verbinden, und zwar ist dem Zeugnis einer Urkundencopie, wenn es allein steht, nicht minder Glauben zu schenken wie jedem derartigen andern, so lange in ihm selbst Kriterien der Echtheit vorherrschen. Eine Characterisierung der gefälschten Karolingerurkunden schliesst den Abschnitt über die Kritik der Diplome.

Um aber die *Acta regum* ganz zu erschöpfen, bedürfen ausser den Diplomen mit den *Placita* noch die Briefe und *Capitularien* eine eigene Betrachtung, da sie als selbständige Arten von *acta regum* neben den Urkunden stehen. Zunächst die Briefe, *litterae*, zerfallen nach Inhalt und Fassung in 2 Klassen: in Briefe der Könige an ihre Familie, Fürsten und Näherstehende; und in Briefe geschäftlichen Inhalts an Unterthanen als solche, Stücke der Rechtspflege und Verwal-

tung, meist von der Kanzlei ausgehend, sogen. Reskripte. Von nur vorübergehender Bedeutung waren sie auch anders als Gesetze entstanden, und wurden daher auch nicht in der letzteren eigenthümlichen Form ausgefertigt. Dasselbe gilt von den sog. Begleitschreiben, durch welche die, an den Reskripten betheiligten, von dem Erlass der letztern zuvor benachrichtigt wurden, und die zuweilen die Wirkung des Reskriptes selbst hatten. In beiden, Briefen und Reskripten, lassen sich, wenn auch weniger scharf als in Diplomen, zwei Theile, Context und Formular unterscheiden, wobei aber zwischen Briefen und Reskripten wieder wesentliche Verschiedenheiten stattfinden. Bei jenen wird im Eingang die schon bei den Römern übliche *salutatio* hinzugefügt, wobei die fränkischen Könige in Schreiben an ihresgleichen die Formel gebrauchten *domno illi regi ille rex*, mit einziger Ausnahme Karls des Gr., der in allen seinen Briefen seinen Namen vorausstellte, selbst in Schreiben an den Papst. Dem Grusse am Eingang entsprach dann ein *vale* am Schluss, wodurch Unterschrift und Datierung fortfiel. Dagegen begannen die Reskripte statt der *salutatio* mit der gewöhnlichen *inscriptio*, und schlossen statt des *vale* entweder mit der Einschärfung des königlichen Gebotes, oder mit den in Diplomen üblichen Schlussformeln, ausgenommen die königliche Unterschrift.

Noch weiter als die Briefe und Reskripte entfernen sich von der strengen Diplomenform die Kapitularien, da von der manchfaltigen Art ihrer Entstehung auch die Art ihrer Abfassung und Verkündigung, zum Theil auch die Form derselben abhängt. Wie es scheint, waren für diese gar keine festen Regeln aufgestellt; auch der Antheil der Kanzlei daran war beschränkt, meist

wird ein Mitglied der Reichsversammlung mit der Abfassung der Gesetze beauftragt worden sein, so dass die ursprüngliche Gestalt derselben eine sehr verschiedene war. Dazu kam aber noch hinzu, dass durch die spätere Ueberlieferung die ursprüngliche Gestalt mehr und mehr geändert wurde, durch Umstellungen, Verkürzungen und Zusätze; so dass hier eine diplomatische Kritik fast nirgends eintreten kann, sondern nur eine Kritik nach dem Inhalte der Kapitularien und der Beschaffenheit der Handschriften.

Den Schluss des ersten Bandes bilden Erläuterungen zu den Regesten, welche über das Verfahren bei der Zusammenstellung der Regesten im zweiten Bande, und besonders über das mit den sog. *acta deperdita* Rechenschaft geben. Die gänzlich verkehrte Behauptung von Stumpf, dass der grösste Theil der gesammten urkundlichen Ausfertigungen der königlichen Kanzlei älterer Zeit erhalten sei, wird schlagend widerlegt: grade die *acta deperdita*, Urkunden von denen sich ausdrücklich nachweisen lässt dass sie nicht als Diplome erlassen wurden, die aber freilich in ihrem Wortlaut nicht erhalten sind; viele Nachrichten von verlornen Gesetzen und Urkunden im Laufe der Zeit, sind der deutlichste Beweis, ein wie kleiner Theil der früher vorhandenen *Acta* uns noch erhalten ist. Noch jetzt ist es möglich, aus den *Acta deperdita* den früher vorhandenen urkundlichen Vorrath zu ergänzen, nachdem seit Heumann niemand mehr eine Zusammenstellung dieser *diplomatum fragmenta vel commemorationes* versuchte.

So ungefähr lassen sich die Grundzüge des Systems der Urkundenlehre zusammenfassen, auf welchen das dem zweiten Bande vorbehaltenen Regestenwerk selbst beruhen soll. Schon die

neuen Grundsätze des Systems allein, die zur Anwendung derselben aufgestellten Regeln rechtfertigen das Unternehmen, zum ersten Male auf Grund der speciellen Gruppe der Karolingerdiplome eine Urkundenlehre als selbständiges Ganzes geschaffen, und ihr zugleich noch die weitere Aufgabe gestellt zu haben, auch für das Urkundenwesen der Zukunft als Grundlage zu dienen. Die theoretischen Ergebnisse des ersten Bandes genügen, um zu zeigen dass sie auch diese Aufgabe lösen wird. Indem der Vf. den Satz von Mabillon: *non ex sola scriptura neque ex solo uno characterismo, sed ex omnibus simul de vetustis chartis pronuntiandum*; mit dem Zusatze: *unum aut alterum defectum, modo essentialis non sit, legitimis autographis obesse non debere*, als das »Axiom diplomatischer Kritik« hinstellt (S. 367), und es genauer dahin auslegt, dass kein Diplom nach einem einzelnen Merkmal, sondern nach der Gesamtheit derselben in ihren Verhältnissen untereinander in Betreff der Echtheit beurtheilt werden könnte: bezeichnet er zugleich den einzigen Weg, auf welchem das von ihm der Diplomatie gesteckte Ziel erreicht werden kann. Die Diplomatie soll mehr sein als was man früher von ihr verlangte, mehr als die Kunst *diplomata vera et falsa discernendi*, »sie bietet uns auch noch den Massstab dar,« so schliesst der Vf. seine Begriffsbestimmung von der praktischen Diplomatie, »die vielfachen Abstufungen zwischen wahren und falschen, die getrübe Wahrheit, die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit zu beurtheilen, und den relativen Werth jeder einzelnen Urkunde zu bestimmen. Und gerade dabei wird die diplomatische Kritik am häufigsten positiv, und schützt so manche Kunde von vergangenen Dingen vor zu

weit gehendem Verdacht. So dient sie, im Wesen nichts anderes als eine Anwendung historischer Kritik auf eine besondere Art von Zeugnissen, dieser bald als Stütze, bald als Ergänzung zu sicherer und vollerer Erkenntnis geschichtlicher Wahrheit« (S. 62 f.). Diese Aufgabe zu lösen, ist das vorliegende Werk bestimmt, die Anleitung zu geben.

Sigurd Abel.

Die Inschrift Eschmunazars Königs der Sidonier geschichtlich und sprachlich erklärt von Dr. Konstantin Schlottmann ord. Prof. der Theol. an der Universität Halle-Wittenberg. Mit drei Tafeln. Halle, Verlag der Waisenhausbuchhandlung, 1868. XII und 202 Seiten in Octav.

Als vor 12 bis 13 Jahren die auf einem Sidonischen Sarge entdeckte Grabschrift oder vielmehr (wie man sie am richtigsten nennen sollte) Grabschutzschrift eines Sidonischen Königs Eschmunazar bekannt wurde, erschienen alsbald in Deutschland (um von den übrigen Ländern hier zu schweigen) eine Menge von Entzifferungen und Erklärungen welche ihrem Zwecke sehr wenig entsprachen, vorzüglich weil es ihnen in diesem schwierigen Gebiete an derjenigen sprachlichen Fertigkeit und Sicherheit fehlte welche man doch damals schon sich erwerben konnte. Der Unterz. entwarf sobald ihm ein Abbild der Inschrift im Sommer 1855 zuzug, sogleich im wesentlichen dieselbe Entzifferung und Erklärung des grossen Schriftstückes welche er erst zu Anfange des folgenden Jahres veröffentlichte, weil er wegen einiger Schreibfehler die er darin vermuthete

und die sich dann bestätigten bis dahin auf ein sichereres Abbild wartete. Diese Erklärung des grossen Ganzen halte ich noch jetzt als die richtige fest: und Niemand kann verkennen dass sie sich in diesen 12 Jahren trotz der Entdeckungen weiterer Phönikischer Schriftstücke welche während dessen hinzukamen vollkommen bewährt hat. Nur bei einer einzelnen Stelle habe ich seitdem im Zusammenhange des vielgegliederten langen Schriftstückes einen andern Sinn anzunehmen für nöthig gefunden, wie ich hier meine Abhandlung von 1856 ergänzend kurz zu erläutern mir erlaube.

Vergleicht man nämlich die Worte לַכְּנַנִּים לְעַלְבֵּי z. 20 mit denen auf der ersten der Renan'schen Inschriften לְכַבְּי לִי ל־ z. 6 gerade nach der Erklärung welche ich von diesen in der Abhandlung über die grosse Karthagische Inschrift (Gött. 1864) veröffentlichte, so zeigt sich zwischen beiden eine überwiegende Aehnlichkeit; und das לְעַלְבֵּי dort z. 20 bezieht sich doch am Besten ebenso wie z. 22 auf die damalige Zukunft. Bedeuten nun diese Worte »dass sie den Sidoniern auf immer gehören,« so ist wahrscheinlich dass vorher von einer Erweiterung der Landesgrenzen die Rede ist welche die Sidonischen Götter als einen Segen der Anstrengungen (עֲצֻמָּה z. 19) dieses Königs den Sidoniern d. i. nach alter Redeweise überhaupt den Phöniken bewilligt hätten und worauf sich noch der gestorbene König wie von seinem Grabe aus als auf eine grosse göttliche Wohlthat die durch ihn dem Reiche widerfahren sei berufen kann. Man muss sich dann nur entschliessen die Buchstaben יִפִּי z. 19 für den Namen der Stadt Japho (Griechisch Ioppé) zu halten: und dies war der Anstoss den ich damals nahm.

Denn der Name dieser uralten Stadt lautet nicht nur im A. T. beständig mit schliessendem -ô und wird demnach יפרא oder sogar יפרא geschrieben, sondern auch die Arabische Aussprache Jâfâ oder nach gemeiner Sprache noch alterthümlicher Jaffâ führt ganz auf dasselbe; und wenn die Syrer den Namen beständig ܢܦܐ schreiben, so ist es doch nur ein neuere Umgriechung wenn Syrische Bibeln es vocalisiren als solle man *Iufi* sprechen; denn das Syrische ܢ kann für *i* zwar im inlaute wenn es aus *ê* entstanden ist, aber nie im Auslaute geschrieben werden. Keine uns sonst bekannte Semitische Schrift hat also ein ܢ als letzten Buchstaben in dem Worte. Nachdem ich aber in der erwähnten Abh. über die grosse Karthagische Inschrift gezeigt habe dass die Phöniken am Ende des Wortes das ܢ auch für *ê* schrieben, fiel mir dieses Bedenken weg: יפרא war Phönikisch Iapê oder Iopê zu lesen, woraus sich Ἰόπη bildete; und einen völlig passenden Beleg dazu gibt ausserdem die benachbarte Küstenstadt ܢܦܐ nach der Aussprache **Ανη* (das bekannte *Acre* der Franken). In der That kann ein ursprüngliches *â* auf der einen Seite in *ô* auf der andern in *ê* übergehen; die alten verschiedenen Seiten sind hier Mundarten; und dass das Phönikische keineswegs mit dem Hebräischen zusammen fiel, sehen wir auch hier. Es gab danach seit alten Zeiten zwei mundartig verschiedene Aussprachen des Namens, eine Hebräisch-Arabische Iapho, und eine Phönikisch-Syrisch-Griechische: Iopé. Danach kann man nun aber die Worte z. 19 f. so übersetzen »und (wenn, dessen Kraft aus z. 15 fort dauert) von der andern Seite (ܢܦܐ ܢܦܐ) die obersten Götter uns als Segen der Anstrengun-

gen welche ich machte Dôr und Jopé die herrlichen Dagonsländer im Felde Saron gaben und sie zu den Grenzeingängen des Landes hinzufügten dass sie den Sidoniern immer gehörten.« Das מרה als »Gabe, Segen« entspricht so dem Aramäischen מרה מרה wie נרה oder נרה; עצמה als Anstrengungen erklärt sich leicht, und wie leicht ein נהן in נהן (vgl. jetzt die in den Nachrichten vom Jahre 1866 S. 349 zuerst veröffentlichte Spanische Inschrift) übergehen konnte, erhellt aus dem was ich längst über diese Lautübergänge bewies. Auch ein יסה hinzufügen verbindet sich in alterthümlicher Sprache leicht mit zwei Accusativen.

Wer nun die ältere Geschichte jener Länder kennt, weiss das die Küstenstädte 'Akkô Dôr und Jopé nachdem sie anfangs von dem siegreichen Volke Israel unterworfen waren, allmählig wieder frei wurden, immer aber sich gerne an die nördlichen Phöniken als an ihre Volksgenossen anlehnten. Auch das Volk Israel wollte in den ersten Zeiten seiner machtvollen Herrschaft in Kanáan ein das Meer befahrendes und handeltreibendes werden: allein in der zweiten Hälfte der Richterzeit war es längst wieder davon abgekommen; und ein von vorne an zur See mächtiges aber den Phöniken stets feindliches Volk, die Philistäer, waren damals das welches die Sidonier d. i. die Ueberbleibsel der alten Phöniken ammeisten zu fürchten hatten. Dass die Philistäer sie in jenen Zeiten endlich ganz besiegten und damit die Ursache zur Erhebung der Tyrier statt der Sidonier wurden, wissen wir aus den Auszügen alter Jahrbücher bei Justin 18: 3, 4 f.: dies sei, heisst es dort, ein Jahr vor Troja's Zerstörung geschehen, und damit stimmt

alles überein was wir über jene alten Zeiten aus dem A. T. wissen, so gewiß übrigens erst Griechische Erzähler hier die Trôische Zeitrechnung eingeschaltet haben können. In jener Zeit vor dem endlichen Siege der Philistäer mag Eschmunazar geherrscht und als ein Sidonischer König alter Art noch einmal, wie er hier sagt, mit Hülfe der obersten Götter die Grenzeingänge des Sidonischen Reiches nach Süden hin zurückerobert haben. Unsere Inschrift ist auch nach dieser geschichtlichen Bemerkung sehr alt; und alles was man in unsern Tagen gegen dies ihr hohes Alter vorgebracht hat, ist nicht dér Art dass es uns in dieser Ansicht erschüttern könnte.

Nimmt man also die verbesserte Uebersetzung dieses einen Satzes in das Verständniss der Inschrift auf welches ich vor 12 Jahren gab, so wird man dieses in allen den wichtigsten Hauptsachen übrigens völlig zuverlässig finden: für jene Verbesserung aber lag, wie eben gezeigt, seit der neuesten Vermehrung unserer Quellen alles vor. Nicht zufällig ist, während anfangs die Erklärungsversuche in übergrosser Zahl sich drängten, seit jener Abhandlung binnen 12 Jahren kein weiterer erschienen, nimmt man den im vorigen Jahrgang der Nachrichten S. 354 ff. beurtheilten von E. Meier aus welcher kaum in Anschlag kommen kann. Der Vf. der hier zu beurtheilenden neuen Schrift hatte jedoch mit so vielen Anderen schon 1856 eine Erklärung versucht: sie zeigte dieselben Grundmängel welche allen jenen Versuchen gemeinsam waren, wie in den Gel. Anz. jenes Jahres S. 1401—10 bewiesen wurde. In jener Abhandlung hatte ich aber alsdann den wahren Inhalt und die ganze Haltung und Fassung der Inschrift so klar und sicher festgestellt dass damit zum ersten male ein unerschütterlicher Grund für ihr Verständniss ge-

wonnen war. Vorzüglich war dort gezeigt dass die gesammte Rede des Sidonischen Königs, wie ihm hier nach einer Gewohnheit der Alten die Worte wie aus seinem Grabe heraus in den Mund gelegt werden, bei allen ihren vielen Worten und Sätzen doch nur aus einem einzigen vielgegliederten und vielverschlungenen Satze bestehe: erst dadurch kam Sicherheit und Einheit in das Verständniss des Ganzen, wie jeder besser unterrichtete vorurtheilsfreie Mann seit 12 Jahren erkannte. Wenn nun unser Vf. jetzt einen neuen Versuch wagt, so hätte er jenen einzelnen Satz z. 18—20 so wie oben angegeben richtiger fassen können, er bringt aber durch seine Annahme Eschmunazar habe unter Artaxerxes II. gelebt und damals durch seine im Griechisch-Persischem Kriege geleisteten Dienste jene zwei Städte vom Persischen Grosskönige zum Geschenke erhalten, wieder etwas ganz grundloses und doch ungemein irreführendes in die Worte und den Zusammenhang der ganzen Rede.

Denn in der vielverschlungenen langen und doch nur wie aus einem Athem hervorgesprochenen Rede des Königs werden wesentlich nur die »heiligen Götter« angerufen, jeden sei er ein hochstehender amtlicher ja selbst königlicher Mann oder ein Gemeiner aus dem Volke, mit den stärksten Strafen zu verfolgen der sich an diesem Grabe vergreifen oder den hier ruhenden in seinem Sarge stören würde. Man mag über diese Verwünschungen die sich jetzt auch auf den Grabmälern der alten Lykier und anderer der ältesten Völker gefunden haben urtheilen wie man wolle: aber der Sinn der langen Rede darf hier nicht verkannt werden und etwas denkwürdiges ist dabei noch dass die heiligen Verwünschungen hier gerade dreimahl in ihrer ganzen Stärke sich erheben (z. 8 f. 11 f. 21 f.), nach

einer Sitte die, wie wir jetzt aus den ältesten Stücken des A. T. beweisen können (vgl. die Alterth. S. 177 f. und Hez. 5, 13—17), im alten Kanaan herkömmlich war. Zur Unterstützung dieser seiner die Hülfe der Götter anflehenden Worte beruft sich der König treffend von der einen Seite auf die Dienste die er ihnen geleistet, von der anderen auf die Segnungen für sein ganzes Land die er von ihnen empfangen habe: jene bestehen in den vielerlei Tempelbauten die er alle aufzählt z. 15—18, diese in der Gebietsvermehrung und Grenzensicherung die er durch seine Anstrengungen als göttliche Wohlthaten für das ganze Volk gewonnen habe v. 18—20. Lauteten aber statt dessen nach Dr. th. Schlottmann's Meinung die Worte »Und ferner gab uns der (Persische) Grosskönig die zwei Städte als Lohn für die Grossthaten die ich vollbracht,« so wäre ja von den Göttern gar keine Rede mehr; was der Persische Grosskönig hier solle begriffe niemand; und zugleich läge darin bei aller unklaren Haltung des Ausdrucks eine Ruhmredigkeit die sich am wenigsten für einen Todten ziemt. Aber auch die zwei Wörter אדן מלכ können als »der Herr der Könige« gar nicht den Persischen Oberkönig andeuten: dessen stehender Name war vielmehr nach allem was wir jetzt wissen »der König der Könige« oder der »Grosskönig.« Denn dass die Phöniken welche fortwährend selbst Könige wennauch nur als Vasallen des Oberkönigs hatten ihn nicht wie die Griechen *bloss den »König« nannten, versteht sich zwar leicht: allein dass sie ihn nicht etwa in dichterischer sondern wie hier in gemeiner Rede den »Herrn der Könige« nannten, müsste zuvor näher bewiesen werden.

Nun hat sich zwar derselbe Name glücklicher Weise seitdem auf der ersten der Renanschen

Inschriften ein zweites Mal gefunden, aber hier in einem Zusammenhange wo er keineswegs sofort deutlicher wird. Denn indem es hier heisst »im Jahre 280 von ארן מלכ«, wird eine Zeitrechnung von Jahrhunderten an ihn geknüpft: sollte nun da der Persische oder der Syrische Oberkönig gemeint seyn, wie kann eine Jahresbezeichnung von Jahrhunderten an einen einzelnen Oberkönig gehängt werden der dazu gar nicht näher bezeichnet ist, sodass niemand versteht ob Kyros oder Alexander oder Seleukos oder Ptolemäos oder auch Augustus gemeint sei? Allein in der That gibt dennoch diese Stelle die beste Erläuterung über den uns zunächst so dunkel scheinenden Ausdruck. Denn da dieser ersten Zeitbestimmung sogleich eine zweite nach Jahren des »Tyrischen Volkes (nämlich etwa seiner Befreiung vom Seleukidischen Joche) hinzugefügt wird, so ist unschwer zu sehen dass die erste als eine heilige oder priesterliche neben der gemeinen steht, so wie auch der Inhalt jener Inschrift auf den Gebrauch einer priesterlichen Aera hinführt. Wir werden die Worte also ארן מלכ aussprechen und die obersten Götter (wörtlich Dii Reges) verstehen müssen: dieser Sinn passt auch zu der Sidonischen Inschrift vollkommen, da nachher das Thatwort ארן מלכ in die Mehrzahl tritt; und die Tyrischen Priester konnten die Zeit nach den bekannten Jahrtausenden und Jahrhunderten ihrer Götterschöpfung bestimmen. Ohne ein richtiges Verständniss dieses Doppelwortes bleibt der ganze Satz der grossen Inschrift dunkel.

Wenn demnach die Meinung des Vfs. über diese Stelle in dieser Weise völlig grundlos ist, was sollen wir weiter über die schweren Folgerungen denken welche er aus ihr ableitet, und womit er einen sehr grossen Theil seines Buches

füllt. Er sucht einen Sidonischen König Eschmunazar in der Griechisch-Persischen Geschichte unter Artaxerxes II., und findet ihn nicht: dennoch baut er sich aus einer Menge missverständener Sätze der langen Inschrift eine Geschichte dieses Artaxerxischen Königs und seines Verhältnisses zu dem königlichen Belidengeschlechte jener Zeit auf die er dann umgekehrt wieder in die übelverstandenen Worte der Inschrift hineinträgt. Doch wir wollen dabei nicht länger verweilen.

Wohl aber müssen wir hier weiter sagen dass er noch immer zu stark an den Mängeln der gesammten Erklärung leidet welche bei seinem ersten Versuche vor 12 Jahren hervorgehoben werden mussten. Es fehlt ihm an ausreichender Kenntnits des Hebräischen und der mit diesem verwandten Sprachen und Schrifthümer, an einem sichern und klaren Gefühle dessen was in menschlicher Rede und Sprache überhaupt möglich oder unmöglich ist, und an vorurtheilslosem Urtheile. So bezweifelt und verwirft er auch das Richtigste und Beste weil er es nicht würdigen kann, und stellt eine Menge Ansichten auf welche ganz hinter dem zurückbleiben was wir heute schon zuverlässig einzusehen vermögen. Wir nehmen nur ein paar Beispiele sogleich aus den ersten Worten der Inschrift. Die Einleitung zu den Worten des Königs ist so klar als möglich: das einzige dunkle Wort darin דבר z. B. erläutert sich vollständig durch die Wiederkehr dieser Worte Z. 14. Weil der Vf. dies obwol Sichere nicht zugeben und das Phönikische zugleich noch immer weit mehr Hebräisch machen will als es ist, meint er in der Einleitung rede der todte König noch nicht, sondern sie solle erst auf seine Selbstworte hinweisen. Daraus würde sich aber etwas durchaus Verkehrtes ergeben. Höbe die Inschrift

só an »Im Monate Búl im 14ten Jahre der Herrschaft Eshmúnazar's — redete Eshmúnazar also:« so würde damit trocken erzählt wie er in jenem Monate und Jahre wirklich geredet habe. Schade nur dass hier die Zeugen fehlen welche ihn so (nämlich aus dem Grabe) reden hörten; schade auch dass der Tag fehlt an welchem er in dem Monate und Jahre so redete! Redet dagegen der Todte hier von vorne an, so mag er nur sogleich anfangen zu sagen in jenem Monate und Jahre sei er gestorben, er mag auch den Tag auslassen vielleicht weil bei manchen Menschen das Absterben Tage lang dauert, was schadet das? er redet für die welche ihn hören wollen dennoch deutlich genug. Wer nun viele Grabinschriften der verschiedensten alten Völker gelesen hat, weiss dass der Todte von denen die ihn ehren und seine tiefsten Gedanken der Welt offenbaren wollen, gar nicht selten so aus dem Grabe redend eingeführt wird: dann ist es aber eine schlechte Rede wenn sie sich nicht gleich bleibt und nicht sogleich das erste Wort vollkommen wie aus dem tiefen Grabe hervor klingt. Und je höher das Alterthum, desto geläufiger konnte ihm dieses gleichsam umgekehrte Orakel seyn, in welchem wie die unsterbliche Seele eines nicht mehr sichtbaren aus der tiefen Unterwelt hervorredet. — Sogleich die ersten Worte nach der Namensnennung des Königs lauten hier wie der Vf. sie versteht und übersetzt »Ich ward beraubt der Frucht meiner Lebenszeit, verständiger kampfgerüsteter Söhne«: wo werden die Söhne je leicht die Frucht der Lebenszeit des Vaters genannt? meint man die Phöniken, ein allen Zeichen zufolge schon in der für uns zu denken frühesten Zeit hochgebildetes Volk, seien so geschmacklos gewesen?

Es muss aber hier noch weiter gesagt werden

dass Dr. theol. Schlottmann in Halle dieses ganze Buch hindurch besonders aber in den ersten Bogen sich wissenschaftlich und sittlich über den Unterzeichneten so äussert dass nichts mehr als Wissenschaft und Sittlichkeit selbst unter uns leiden müssten wenn seine grundlosen Reden nicht sofort offen zurückgewiesen würden. Was seine wissenschaftlichen Vorwürfe betrifft, so heben sie sich vor dem Auge jedes etwas schärferen obwohl nicht einmal sachkundigen Lesers von selbst auf; weil wenn auch nur alles das was er obwohl ein Bösessuchender dem Unterzeichneten einräumt wirklich so ist, dieses an Zahl und Gewicht schon völlig genug hätte seyn müssen um ihn zu einer andern Sprache zu bringen. Was aber seine sittlichen betrifft, so thäte er dem Unterzeichneten den grössten Gefallen wenn er sie beweisen wollte. Das Schlimmste aber ist dass ein einfacher Leser nicht einmal begreifen kann was ihn denn zu solchen Reden veranlasse. Denn über der Beurtheilung seines ersten Versuches welche die Gel. Anz. brachten, hat er soviel der Unterz. weiss 12 Jahre lang geschwiegen: aber er billigt hier ausdrücklich sogar das wichtigste und freilich auch folgenreichste was darin gesagt war. Noch weniger ist irgend ein anderer deutlicher Anlass zu erspähen. Es können vielmehr nur unklar gelassene Anlässe erst aus der neuesten Zeit seyn die den Vf. hier trieben und die der Leser ergänzen muss. Einmal aber lässt er S. 32 f. wenigstens einen derselben halb durchblicken: er hätte aber vor Allem wissen sollen dass der Professor Fleischer in Leipzig weder vor 20 und 30 Jahren der Mann war noch jetzt der Mann ist dem über alle diese Dinge von welchen hier die Rede ist auch nur das geringste Urtheil zusteht.

Die Wissenschaft muss durchaus ihren Weg

rein halten, wenn sie irgendeine mehr als trügliche Frucht zu schaffen hoffen soll. Die Wiederbelebung des Phönikischen Schriftthumes ist aus einer Menge der verschiedensten Ursachen welche hier zusammentreffen eine der allerschwierigsten Aufgaben unsrer heutigen Wissenschaft, welches jeder weiss der wirklich in ihr auf einen festeren Boden zu kommen strebt. Wo sich so ungemein viele Schwierigkeiten häufen, da muss das Bestreben alles der Wissenschaft Fremdartige und sie schwer Störende, alle verkehrte Einmischung und alles kleinliche Schulgetriebe wie vielmehr alles falsche Denken und Reden zu entfernen desto regsamer seyn. Was nun aber seit 30 bis 40 Jahren auf dem reinen Wege mit guten Kräften hier gewonnen ist, das ist wie jedermann der sich die Mühe gibt sehen kann inderthat schon höchst bedeutend und für alle Zukunft fruchtbar weitertreibend genug. H. E.

Im December 1867.

Agostino Gallo. Sugli scrittori moderni di storie di Sicilia saggio critico. Palermo. Tipografia Barcellona 1867. 88 Seiten in Quart.

Herr Agostino Gallo, Präsident der Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Palermo, rühmlichst bekannt durch seine zahlreichen historischen Arbeiten und durch die fruchtbare Anregung, welche er auf jüngere Gelehrte geübt hat, jetzt hochbetagt, giebt uns in der vorliegenden Schrift einen kritischen Ueberblick über die neuere historische Litteratur Siciliens. Nach dem Titel könnte man erwarten auch die auf sicilische Geschichte bezüglichen Arbeiten ausländischer Gelehrten hier besprochen zu finden, doch hat sich der Verf. nur auf die eingeborenen sicilischen Schriftsteller beschränkt, dafür aber den Begriff: historische Litteratur in weitem Sinne gefasst und nicht nur die Arbeiten

über politische Geschichte, sondern auch die über Kirchen-, Litteratur- und Kunstgeschichte Siciliens in Betracht gezogen. Die Schrift ist aus einer Fülle von Kenntniss heraus gearbeitet. Herr Gallo hat so ziemlich Alles gelesen, was in alter und neuer Zeit über sicilische Geschichte geschrieben ist; die meisten Autoren seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts kennt er persönlich, ist zum Theil mit ihnen noch befreundet gewesen: gerade für den Ausländer, welcher sich mit sicilischer Geschichte beschäftigt und welcher nur mühsam sonst sich die Kenntniss von allen den Quellen- und Hülfarbeiten verschaffen kann, die er zu benutzen und zu Rathe zu ziehen hat, ist diese Arbeit höchst nützlich und belehrend, auch für die wenn auch nur kurzen Notizen über die persönlichen Verhältnisse mancher Schriftsteller sind wir dem Verf. dankbar. Wünschenswerth wäre gewesen eine etwas übersichtlichere Gruppierung (bei der Besprechung der eigentlichen historischen Litteratur gehen eine chronologische und sachliche Ordnung durch einander), ferner ein tieferes Eingehen auf einige gerade der bedeutenderen Publicationen (so wird auf S. 25 Amaris Geschichte der sicilischen Vesper nur mit einem Worte genannt, auch die durch dieses Buch hervorgerufene Controverse über die Bedeutung Johans von Procida nur ganz oberflächlich berührt), endlich eine genauere Angabe der Büchertitel. Die ganze Arbeit zeigt den schönen patriotischen Eifer des Verf., doch scheint derselbe, wiewohl sein Urtheil meist sich als besonnen und unparteiisch erweist, doch bisweilen in der Bewunderung seiner Landsleute etwas zu weit gegangen zu sein. So fällt es namentlich auf, wenn er, wo er (auf S. 2) von den Geschichtschreibern Siciliens im Alterthum spricht, mit Cicero den Philistos dem Thucydides zur Seite

stellt, den Compilerator Diodor mit Herodot vergleicht und behauptet, dass er diesen übertreffe per maggior diligenza, buona critica e pel corredo della cronologia.

Nach einem raschen Rückblick auf die historische Litteratur Siciliens im Alterthume und im Mittelalter beginnt der Verf. seine Darstellung mit den Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts, er zeigt wie im letzteren Jahrhundert die Geschichtsschreibung eine festere Stütze an der aufblühenden Diplomatie fand (in jenes Jahrhundert und in den Anfang des folgenden gehören die grossen diplomatisch-historischen Werke von Pirro, di Giovanni Mongitore, Gaetani, Caruso). wie sie dann im 18. Jahrhundert besondere Pflege in den gelehrten Gesellschaften und Akademien fand. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts sind es dann Kritik und philosophische Geschichtsbeurtheilung, welche die Historiographie auf eine höhere Stufe heben; gerade dem Ende des 18. und dem Anfange unsres Jahrhunderts gehören die bedeutendsten historischen Werke Siciliens an: die allgemeine Geschichte der Insel von Evangelista de Blasiis, dem Bruder des durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der unteritalischen Geschichte bekannten Gelehrten, die grosse Verfassungsgeschichte Siciliens (*Considerazioni sull'istoria di Sicilia*) von Rosario di Gregorio, die literarhistorischen Arbeiten des Domenico Scinà: *Storia letteraria di Sicilia nel secolo 18^o* und *storia letteraria di S. dei tempi greci*, letztere zum Theil nach des Vfs Tode von Gallo selbst herausgegeben und vervollständigt; endlich die allgemeine Geschichte Siciliens von Francesco Ferrara. Seit dem zweiten Jahrzehnt unsres Jahrhunderts tritt dann auch in Sicilien ähnlich wie in Italien die Geschichtsschreibung in den Dienst der Politik. Die Schriftsteller sind meist selbst betheiligte an den grossen politischen Bewegungen, den Revo-

lutionen von 1814, 1820, 1848 und 1860, sie behandeln in ihren Werken entweder die Ereignisse der Gegenwart oder, wenn sie auf Geschichte der Vergangenheit zurückgehen, so verfolgen sie doch auch hier scharf ausgeprägte politische Tendenzen. Der letzteren Art gehören die Werke von Buscemi, Martocana, Lanza, Amari, der ersteren die zahlreichen memoirenartigen Arbeiten eines Balsamo, Palmieri, Maccagnone, La Farina, Micciarelli u. A. an. Fast bei allen von ihnen vermisst der Vf. die nöthige sobrietà istorica und sehr richtig urtheilt er zum Schluss (auf S. 45): tutti possono esser giovevoli chi più chi meno a chiunque dotato di gran mente e di sana critica saprà sceverare il vero dal falso, l'esagerato dal vero, e non avendo rapporti a personaggi influenti impreda a scrivere un' istoria sincera delle nostre ultime vicende politiche. Rühmende Anerkennung wird unter den neuesten Historikern nach Gebühr dem Diego Orlando gezollt, welcher namentlich in seinem Werke Del feudalismo in Sicilia zuerst in gerechterer Weise das Lehnwesen als Factor für die Entwicklung der modernen Civilisation gewürdigt hat.

Der Verf geht darauf zu der poetisch-historischen Litteratur über; nur in einer Note erwähnt er die historischen Epen sicilianischer Dichter aus früheren Zeiten und bespricht ausführlich drei Publicationen der neuesten Zeit, von Scaduti: Cagliostro in Francia, poema tragicomico in 32 canti, eine poetische Schilderung der französischen Revolution, 1815 begonnen, dann nach einem Zwischenraume von 50 Jahren wieder aufgenommen und 1865 herausgegeben; ferner von Carmelo Piola: Teodoro e Rosalba ossia la rivoluzione di 1860 in Palermo, und endlich von Lionardo Vigo: Ruggiero, eine Schilderung der Eroberung Siciliens durch die Nor-

mannen in 20 Gesängen. Alle drei werden von Gallo als bedeutende poetische Leistungen gerühmt. Wir erlauben uns, obwohl wir die Werke nicht kennen, einige Zweifel. Die Heldenthaten Rogers und seiner Normannen sind gewiss ein glücklicher Stoff für ein Ritterepos, ob aber eine Schilderung der Kämpfe der Garibaldianer im Jahre 1860, in welche episodentartig eine zarte Liebesgeschichte eingeflochten ist, auch einen unbefangenen Leser, welcher nicht selbst Sicilianer ist, befriedigen wird, muss dahin gestellt werden.

Der Verf. geht dann zu den Arbeiten über sicilische Litteratur- und Kunstgeschichte über. Er nennt die grossen bibliographischen Werke von Mongitore und Narbone und behandelt dann ausführlicher des letzteren *Storia della letteratura siciliana*, welche in 12 Bänden bis zum Ende des 17. Jahrhunderts reicht. Eine Ergänzung dazu bildet die schon genannte Geschichte der sicilischen Litteratur des 18. Jahrhunderts von D. Scinà. Dann werden die allgemeinen Geschichten der italienischen Litteratur von siciliani- schen Verfassern (Giudici, Carbonari, Sanfilippo) besprochen und Gallo lässt an denselben seinen Unmuth darüber aus, dass von ihnen allen die sicilische Litteratur stiefmütterlich behandelt sei. Was die Kunstgeschichte anbetrifft, so gesteht er ein, dass es eine genügende allgemeine Kunstgeschichte Siciliens ebenso wenig gebe, wie zusammenfassende Darstellungen der Entwicklung der einzelnen Kunstgattungen, sondern nur eine Fülle mehr oder minder bedeutender Monographien, welche namhaft gemacht und darunter namentlich die Arbeiten des Herzoges von Serradifalco, des »Agincourt della Sicilia«, hervorgehoben werden. Gallo selbst, welcher ursprünglich Maler und Schüler des berühmten Patania gewesen, hat zahlreiche solche

Monographien geschrieben und hat sich namentlich betheiliget an der Polemik über ein Gemälde in der Kirche dell'Olivella zu Palermo, welches er und seine Freunde für einen Rafael erklären, während andere es dem Lorenzo Credi zuschreiben wollen (eine Fehde, welche auch hier in einer langen Anmerkung fortgesetzt wird); er gesteht, dass er schon lange die Materialien zu einer allgemeinen Kunstgeschichte Siciliens gesammelt habe, doch ist dies Werk, zu dem die Kupfer zum Theil schon gestochen sind, noch nicht publicirt worden. Seit 1858 ist ein Werk erschienen: *Delle belle arti in Sicilia dai Normanni fino alla fine del secolo 18^o*, unter dem Namen des Clerikers Gioachino Di Marzo (bisher 2 Bände in 4^o, welche bis zu Ende der hohenstaufischen Zeit reichen). Dasselbe wird hier zum Schluss einer ausführlichen und sehr herben Kritik unterzogen. Gallo behauptet erstlich, dass Di Marzo zu diesem Werke nur seinen Namen hergegeben und etwa Handlangerdienste geleistet habe, der eigentliche Vf. sei der Maler Giuseppe Meli, welcher in der Vorrede bis in den Himmel erhoben und als derjenige gepriesen werde, welcher die Kunst auf neue Bahnen gelenkt und von den Principien der deutschen Aesthetik auf die wahren Grundsätze der italienischen Kunst des classischen Zeitalters zurückgeführt habe. Für Melis Autorschaft sprächen die Gelehrsamkeit und die Kenntniss der technischen Ausdrücke, welche ein junger Mann wie Di Marzo, der eingestandenermassen sich erst seit Kurzem mit Kunstgeschichte beschäftige, gar nicht besitzen könne. Er gesteht dann zu, dass in dem Werke eine Fülle von Gelehrsamkeit und Kunstkenntniss enthalten sei, aber das Urtheil des Vfs. sei einseitig und parteiisch. In der Vorrede, einem Abriss der gesammten sicilischen Kunstgeschichte, würden alle diejenigen neueren Künstler,

welche nicht der Richtung Melis angehörten, auf das Ungerechteste behandelt, bedeutende Männer ganz übergangen, andere, wie namentlich Patania, der Lehrer des Meli und Gallo, unterschätzt. Es werden dann schliesslich einzelne Punkte herausgehoben und in eingehender Besprechung die Behauptungen des Vfs zu widerlegen gesucht.

Berlin.

Dr. Ferdinand Hirsch.

Recueil de rapports sur les progrès des lettres et des sciences en France. — Rapport sur les progrès récents des Sciences Zoologiques en France par M. Milne Edwards Membre de l'Institut (Académie des Sciences). Publication faite sous les auspices du Ministère de l'Instruction publique. Paris. A l'Imprimerie Impériale. 1867. 498 Seiten in Octav.

Auf Veranlassung des französischen Unterrichts-Ministeriums haben sich mehrere der berühmtesten Gelehrten Frankreichs entschlossen von den Arbeiten, welche in ihrer betreffenden Wissenschaft in der neueren Zeit, etwa in den letzten zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren, in ihrem Vaterlande erschienen sind eine ausführliche Darstellung theils nach Art einer Geschichte, theils einem referirenden Berichte ähnlich zu geben. Eine Reihe dieser Rapports ist in prächtiger Ausstattung bereits erschienen und ich wähle den mich zunächst angehenden zoologischen Theil um einige Bemerkungen daran zu knüpfen.

Wenn man natürlich von diesen Berichten, welche nur die französischen Arbeiten darstellen sollen, nicht erwarten darf, dass in ihnen das Wesentliche der auf die betreffende Wissenschaft bezüglichen Leistungen überhaupt zur Sprache gebracht wird, so erfüllen sie doch auch den Zweck die französischen Leistungen in das richtige Licht zu setzen nur sehr ungenügend. Denn wie mit

der Ausbildung der Naturwissenschaften alle gebildeten Völker beschäftigt sind und jedes derselben auch wirklich seinen Theil dazu beiträgt, so kann nur in einer Darstellung aller Leistungen und des gesammten Fortschrittes den Leistungen einzelner Personen, wie einzelner Völker ihr Platz nach ihrem wahren Werthe angewiesen werden. Wenn auch die einzeln Völker ihren Forschungen ein mehr oder weniger nationales Gepräge aufdrücken und es z. B. meistens nicht schwer fällt zu entscheiden ob eine zoologische Arbeit aus Skandinavien, Frankreich, England oder Deutschland herrührt, so liegt dies doch allein in der zur Anwendung gebrachten Methode und etwa der nach der Mode verschiedenen Wahl des Gegenstandes, nicht in der Sache selbst, welche für die Zoologie aller Völker in demselben Werthe erscheint.

Wie der wahre Erwerb der Wissenschaft aus den, wenn auch noch so emsigen Forschungen des Einzelnen gewöhnlich nur gering bleibt, so tragen auch ganze Völker, mag in ihnen auch ein noch so reger wissenschaftlicher Geist leben, namentlich wenn nur ein kleiner Zeitraum und eine specielle Wissenschaft berücksichtigt wird, meistens nur wenig zum wirklichen Fortschritt unserer Kenntnisse bei. Eine Darstellung der Arbeiten einer Nation führt deshalb fast stets zu einer bedeutenden Ueberschätzung derselben, denn es fehlen die Angaben auf welchen Grundlagen die Forschungen unternommen sind und an welche andere sie sich anlehnen.

Von den bahnbrechenden Methoden, nach welchen die Zoologie bearbeitet und gefördert wird, gehört Frankreich die von Buffon mit solchem Ruhme geübte beschreibende oder erzählende und die durch Cuvier zur Geltung gebrachte, so ungemein fruchtbringende, anatomische an. Ray und Linné schufen die systematische Methode und spät aber tief eingreifend, traten die Deutschen auf, indem durch sie die entwicklungsgeschichtliche und histologische Durchforschung des Thierkörpers eingeführt wurde und die physiologische Auffassung bei ihnen

die wichtigsten Vertreter fand. Durch Darwin ist in neuster Zeit die genetische Methode eingeführt, die vielfach anregt, aber ihrem wahren Werthe nach noch nicht feststeht.

Nach allen diesen Methoden ist in der letzten Zeit auch in Frankreich gearbeitet und schon der Umfang des vorliegenden Bandes zeigt, dass dort die Zoologie viele Forscher beschäftigen muss. So zahlreiche ausgezeichnete Leistungen nun aber Frankreich in diesem Zeitraum in der Thierkunde auch aufzuweisen hat und wie sehr hervorragend sich an ihnen der treffliche Verf. dieses Berichtes selbst betheiligt hat, so sind doch die zur Zeit unsere Wissenschaft leitenden und vorwärtsstossenden Gesichtspunkte dort nicht gereift.

In dem Berichte tritt dieser Umstand allerdings nicht hervor, wenn auch an mehreren Stellen die grosse schon in seinen *Leçons sur l'Anatomie comparée* bewiesene Belesenheit und Kenntniss des Vf., wie seine Gerechtigkeit nicht gestattete, einige bahnbrechende Forschungen nicht französischer Gelehrten ganz zu übergehen.

In vier Abschnitten werden die verschiedenen Arbeiten der Reihe nach in ihren wesentlichen Ergebnissen dargestellt und in ausgedehnten Anmerkungen genaue Titel und wörtliche Anführungen hinzugefügt.

In dem ersten Abschnitte (S. 21—123) werden die auf Vermehrung und Entwicklung bezüglichen Arbeiten abgehandelt, in dem zweiten (S. 124—302) die welche sich mit Thieranatomie und Systematik beschäftigen, der dritte (S. 303—419) stellt die Arbeiten über die Physiologie des Stoffwechsels zusammen und der vierte (S. 420—494) theilt einige Forschungen aus der allgemeinen Zoologie mit.

Es kann natürlich nicht meine Absicht sein auf den Inhalt des Werks im Einzelnen einzugehen. An vielen Stellen vermisst man eine Critik der besprochenen Arbeiten, indem im Allgemeinen die Angaben aller derselben für richtig gehalten wurden, wenn, wie es auch nicht anders zu erwarten ist, manche derselben sich als irrthümlich herausgestellt haben und längst widerlegt sind. Immer wird die augenscheinlich auf ausgedehntester Sachkenntniss beruhende Klarheit der Darstellung das Werk zu einem angenehmen Repertorium über die französischen Arbeiten machen, wenn auch die Abschnitte über Systematik und Physiologie, in welchen Zweigen sich der Vf. selbst weniger bewegt, gegen die übrigen vielfach zurückstehen.

Kefenstein.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 5.

29. Januar 1868.

Untersuchungen zur Alttestamentlichen Theologie. A. u. d. T. Die Hoffnung künftiger Erlösung aus dem Todeszustande bei den Frommen des Alten Testaments. Von Lic. Aug. Klostermann. Gotha bei Fr. Andr. Perthes. 1868. S. 209.

Wer es heutzutage unternehmen wollte, eine den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Alttestamentliche Theologie zu schreiben, würde in eine solche Menge von schwierigen und umfänglichen Detailuntersuchungen eintreten müssen, dass es zu keiner Einheitlichkeit und ebenmässigen Geschlossenheit in der Darstellung des religiösen Entwicklungsganges der Alttestamentlichen Gemeinde kommen würde. So zahlreich und so weitgreifend sind die Differenzen zwischen den wissenschaftlichen Meinungen derer, welche das A. T. selbständig erforscht haben. Ich fürchte deshalb kaum, etwas Unzweckmässiges begonnen zu haben, wenn ich es unternahm, eine Reihe von besonders umstrittenen Punkten aus dem Gebiete der Altt. Theologie zum Gegenstande besonderer Untersuchungen zu machen, zumal

es von den Spezialkommentaren zu den einzelnen Schriftstücken des A. T. kaum zu erwarten steht, dass sie den über die Geschichte der religiösen Erkenntnis hier oder dort obwaltenden Streit in einer Weise zu Ende bringen, bei welcher die biblische Theologie sich beruhigen könnte.

Die eben vollendete erste jener Untersuchungen beschäftigt sich mit einem Punkte der Alttestamentlichen Heilshoffnung, über welchen die Ansichten der Gelehrten einander so widersprechen, dass man an der Erzielung einer gemeinsamen Ueberzeugung verzweifeln könnte. Es wird nicht bloss gestritten über die Entstehung der Hoffnung einer künftigen Wiederherstellung des Menschen aus dem Tode, wann und wie sie vor sich gegangen, sondern auch über Wesen und Art derselben. Was das Erstere anlangt, so suchen die Einen ihren Ursprung in den Anfängen der Heilsgeschichte, die Anderen betrachten sie als vereinzelte Folgerung aus allerjüngsten Weissagungen, und noch Andere wissen zu erzählen, dass sie von einer Berührung der Juden mit den Persern während des babylonischen Exiles sich herschreibe. Damit hängt dann auch die Verschiedenheit der Ansichten über den zweiten Punkt, über Wesen und Art jener Hoffnung zusammen. Nach den Einen ist sie eine unmittelbare Gewissheit, ohne welche sich wahrhaft frommes Leben nicht denken lasse, nach den Anderen ein blosser Schlusssatz, durch welchen sich eine Theorie, sei es über die von Gottes Gerechtigkeit zu erwartende Ausgleichung des äusseren Looses mit der sittlichen Beschaffenheit des Menschen, sei es über die Ausgleichung des Widerspruches zwischen der jeweiligen Gegenwart Israels und seiner Verheissung, zu vollenden gesucht habe. Ist sie in dieser Weise ein blosser

Gedanke von rein theoretischem Werthe, so kann sie natürlich da sein oder fehlen, früh oder spät, bei den Juden oder bei den Persern aufgekommen sein, ohne dass darum das fromme Leben Zugang oder Abgang erhalten hätte. Ist sie aber eine durch das gegenwärtige Leben in Gott thatsächlich verbürgte Gewissheit der Zukunft, also ein integrierender Faktor des unmittelbaren Selbstbewusstseins der Frommen, so müsste ihr Aufkommen eine vollständige Umkehrung der Frömmigkeit zur Folge gehabt haben und die Geschichte des religiösen Lebens in Israel in zwei Hälften spalten, die sich wie Tag und Nacht gegenüber ständen. Dass aber irgendwann der fromme Israelit sich nach dieser Seite im entschiedensten Gegensatze zu seinen Vätern gewusst oder gefühlt habe, davon verlautet im A. T. überall nur das Gegentheil, und man sieht sich dann durch das A. T. selbst gezwungen, jene Hoffnung mit dem seiner selbst bewussten Leben des Frommen in Gott überhaupt für gleich alt zu halten. In einer von dieser Ueberzeugung aus geschriebenen Alttest. Theologie würde man deshalb zuerst die Anfänge wahrhaft frommen Lebens in der Menschheit überhaupt so zu erzählen haben, dass zugleich erhelle, wie und weshalb damit auch jene Hoffnung entstanden sei, und wie sie von dort her das Volk Israel überkommen habe. Dann erst würde man die sie bezeugenden Aeusserungen der kanonischen Schriftsteller des A. T. in Betracht nehmen, um sie als mit jener Erzählung erklärt darzustellen, und den Widerspruch gegensätzlicher Aeusserungen als einen bloss scheinbaren erweisen müssen. Aber diese Weise der Behandlung würde nur bei solchen Eindruck machen, welche die gleiche Anschauung über die Anfänge des frommen

Lebens in der Menschheit haben; auf allgemeine Zustimmung könnte sie heute so wenig rechnen, dass die Entscheidung über diesen Punkt vielmehr abhängig gemacht werden würde von einer vorgängigen Entscheidung des Streites über den Ursprung des religiösen Lebens überhaupt.

Es leuchtet ein, wie zweckdienlich es für die Herbeiführung einer gemeinsamen Ueberzeugung grade über diesen Punkt ist, ihn ausserhalb des Zusammenhanges einer Darstellung der Alttest. Theologie überhaupt für sich zu behandeln. Denn nun liess sich die eine Frage von der anderen trennen und mit Beiseitelassung der nach der Entstehung der Hoffnung auf künftige Erlösung aus dem Tode die andere nach Wesen und Art derselben, wie sie innerhalb des A. T. bezeugt vorliege, auf dem Wege der Induktion also nach einer Methode beantworten, bei welcher mir jeder folgen kann, ohne dass er darum meine Anschauung über den Ursprung des religiösen Lebens zu theilen braucht. Und doch darf ich hoffen durch die Beantwortung dieser Frage mittelbar auch zur Lösung der ersten beizutragen. Denn dem festgestellten Thatbestande muss sich irgendwie auch absehen lassen, durch welchen Prozess er geworden ist, und aus dem klar dargethanen Wesen der Hoffnung auf künftige Wiederherstellung aus dem Tode bei den Frommen des A. T. muss sich ergeben, in welcher Weise ihre Entstehung zu denken oder wenigstens in welcher Richtung sie zu suchen ist. Ich habe mich aber darauf beschränkt, dieses bloss anzudeuten, und überhaupt darauf verzichtet, alle Stellen in Betracht zu nehmen, in denen nach den Einen oder den Anderen, in dieser oder jener Weise jene Hoffnung berührt sein soll, um nicht den Schlag, den ich zu füh-

ren beabsichtigte, um seine entscheidende Kraft zu bringen. Denn wenn auch nur aus den drei Dokumenten, die ich behandelt habe, und welche ausgesprochener Maassen den Zweck verfolgen, in lehrhafter oder allgemeingültiger Weise zu erkennen zu geben, welches erfahrungsmässig verbürgte Bewusstsein der Fromme als solcher von Gegenwart und Zukunft seines Lebens in Gott habe, einmal deutlich festgestellt ist, dass die Hoffnung auf künftige Erlösung aus dem Tode dem Alttest. Frommen kein bloss theoretischer Gedanke, sondern dass sie unmittelbare Gewissheit gewesen sei, verbürgt durch sein gegenwärtiges erfahrungsmässiges Verhältniss zu Gott, so ist ein entscheidender Schritt vorwärts geschehen. Dann wird man sich in der Auslegung keiner hieher gehörigen Stelle des A. T.s mehr durch das Vorurtheil bestimmen lassen dürfen, als sei überhaupt die Hoffnung eines Wiederlebens nach dem Tode ein dem alttestamentlichen Bewusstsein heterogenes Element; dann wird man dem einfachen Verstande nachgeben und sie da bezeugt anerkennen, wo sie der einfache Verstand anzuerkennen sich genöthigt sieht; dann wird man eine Reihe von Zeugnissen gewinnen, welche ihr fortwährendes Vorhandensein vom Anfange Israels an konstatiren, und eine Ableitung derselben aus dem Parsismus oder aus späten Theorieen einzelner Denker in Israel um so lieber aufgeben, als das festgestellte Wesen jener Hoffnung schon an sich den Gedanken einer solchen Entstehung von vornherein als einen abenteuerlichen hat erscheinen lassen.

Die drei berührten Dokumente sind Ps. 139; 73; 49. Ps. 139 ist zuerst behandelt, weil er die Reflexion eines rein mit sich allein beschäftigten

Frommen enthält und am deutlichsten ersehen lässt, in welcher engen Verknüpfung die Gewissheit künftiger Erlösung aus dem Todeszustande mit dem unmittelbaren Bewusstsein von dem gegenwärtigen persönlichen Verhältnisse zu Gott auftritt. In Ps. 73 und 49 wird dagegen dasselbe gegenwärtige Leben in Gott als Gut gedacht gegenüber den Glücksgütern, welche den einzigen Besitz des Gottlosen ausmachen, und das Wissen um jenes Gut als der rechte Lebensverstand dem Vertrauen der Gottlosen auf ihre Güter als einer verderblichen Thorheit gegenübergestellt. Der 49. Psalm musste zuletzt erörtert werden, weil er seiner ausgesprochenen Absicht gemäss, die Nichtigkeit irdischen Gutes aus der Thatsache des Reich und Arm gleich unerbittlich betreffenden Sterbens, die verderbliche Thorheit der auf ihr irdisches Glück als auf ihren Gott Vertrauenden aus dem sie allein betreffenden Schicksale eines völligen und rettungslosen Anheimfalles an die Macht des Todes zu erweisen, nur des Gegensatzes wegen andeutungsweise davon redet, dass für den Frommen sein persönliches Verhältniss zu Gott das rechte Lebensgut sei, das ihm im Sterben nicht verloren gehe, sondern ihn für das Leben erhalte, und das Wissen des Frommen um solches Gut der rechte Lebensverstand, der ihn davor bewahre, dass sein Sterben ein hoffnungsloses Verlorengeden werden. Dennoch musste der Vf. des Gedichtes darauf zu reden kommen, weil ihm als letzter Zweck seiner Darlegung vorschwebte, solchen, welche in der drückenden Umgebung von durch ihren Reichthum gewissenlos gemachten Reichen lebten, zu zeigen, wie sie der Furcht ledig gehen könnten, dass das Glück Anderer sie selbst an der Erreichung des ihnen nach Gottes

Willen möglichen Glückes hindere. In der Mitte steht der 73. Psalm, dessen Vf. uns erzählt, wie er von der thörichten Meinung, als sei ein geplagter Frommer einem glücklichen Gottlosen gegenüber als ein Unglücklicher zu beklagen, und von der dabei naheliegenden Folgerung, dass Gott sich indifferent gegen den Unterschied von Fromm und Gottlos verhalte, dadurch zurückgebracht sei, dass er sich auf das Glück besann, welches er in seiner persönlichen Gemeinschaft mit Gott gegenwärtig genieße und diese ihm für die Zukunft verbürge. Da habe er erkannt, dass er als Frommer durch ein einzigartiges Gut ausgezeichnet sei, dass dem Gottlosen naturgemäss fehle, und wenn der Besitz desselben ihn gleichgültig zu machen im Stande war gegen allen irdischen Verlust und Gewinn, gegen den Unterschied von Leben und Tod, weil es ihm auf ewig gehörte, während er die Gottlosen von dem gleichen Gute entblösst sah, so konnte er nun nicht mehr daran zweifeln, dass Gott Leben und Verderben, Glück und Untergang den Gegensätzen von Fromm und Gottlos in der Menschheit in beständiger Gerechtigkeit entsprechen lasse.

Ueberall erhellt, dass die Hoffnung auf Wiederherstellung aus dem Tode kein selbstgemachter oder bloss gelernter Gedanke war, der sich vom unmittelbaren Selbstbewusstsein des frommen Lebens hätte trennen lassen, und dass ihre Gewissheit nicht von der Nothwendigkeit der Stelle abhing, welche jener Gedanke in irgend einer Theorie eingenommen hätte; sie war vielmehr gesetzt mit dem Bewusstsein von dem persönlichen Verhältnisse des Frommen zu dem ewigen Gotte und wurde zur erfahrungsmässig verbürgten Gewissheit durch die Seligkeit seiner jetzigen Gottesgemeinschaft, indem diese ihn befähigte, alles

Leid dieser Welt und das Grauen des Todes mit geduldiger Freudigkeit zu überwinden. So konnte wohl die Gewissheit künftiger Herstellung aus dem Tode ihrerseits die Quelle einer Theorie für den über das Welträthsel nachdenkenden Frommen werden, aber nicht ist umgekehrt sie Bestandtheil einer auf andere Gewissheiten gebauten Theorie, so dass ihr bloss eine hypothetische Richtigkeit zuerkannt worden wäre.

Der Erörterung dieser drei Psalmen, welche sich um so eingehender gestalten musste, als sie unter fast durchgängigem Widerspruche gegen die bisherige Auslegungsweise auszuführen war, habe ich eine Einleitung vorangeschickt, die die Vorurtheile zu beseitigen sucht, an welchen die meisten bisherigen Versuche über den von mir behandelten Punkt gescheitert sind. Aus der Natur des religiösen Bewusstseins habe ich dort dargethan, dass es für dasselbe eine viel unmittelbarere Gewissheit über ein ewiges Leben nach dem Tode gebe, als die einer Schlussfolgerung aus dem Gedanken der Gerechtigkeit Gottes, dass man also jene Gewissheit nicht leugnen dürfe, wo sie sich nicht auf diesem Wege entstanden gebe. Aus dem Unterschiede ferner des Alttestamentlichen und des Neutest. Heiles habe ich dargethan, dass bei den Alttest. Frommen die Gewissheit künftigen Lebens nicht die Gewissheit ungetrübter Seligkeit während des Todeszustandes einschliesse, dass man also jene nicht leugnen dürfe, wenn etwa diese nicht bezeugt wird; und endlich habe ich durch Erinnerung an die Natur der Alttest. Schrift die Forderung zu begründen gesucht, dass man vor allem weiteren Urtheilen über Hoffnung oder Hoffnungslosigkeit der Alttest. Frommen dem Tode gegenüber sich mit den drei von mir be-

handelten Psalmen auseinandersetze und sich vor den Thatsachen beuge, welche sich aus ihnen unwiderleglich beweisen lassen. Ich wünsche von Herzen, dass die Fehlgriffe, die ich im Einzelnen begangen, die Wirkung nicht hindern, welche meine Schrift hervorzubringen beabsichtigt.

Klostermann.

Problèmes historiques par M. Jules Loiseleur, bibliothécaire de la ville d'Orléans. Paris, Librairie de L. Hachette et C^{ie}, 1867. XVI u. 372 Seiten in Octav.

Die beiden Fragen, welche der Vf. einer gewissen Lösung entgegenzuführen, oder, falls für diese das Material nicht ausreicht, einer möglichst vielseitigen Beleuchtung zu unterziehen sich vorgesetzt hat, betreffen die angebliche Vermählung Mazarins mit Anne d'Autriche und die herkömmliche Annahme, dass Gabriele d'Estrées ihren Tod durch Vergiftung gefunden habe. Nach beiden Seiten lauten die Darstellungen der Historiker meist kurzweg verneinend oder bejahend, ohne dass ihr Ausspruch auf genügende Weise motivirt wäre, und da ein die Fragen mit voller Sicherheit erledigender directer Beweis schwerlich noch aufgefunden werden dürfte, so hat sich der Vf. die Aufgabe gestellt, die bezüglichen Zeugnisse einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, Persönlichkeiten, welche den Mittelpunkt der Untersuchung abgeben, nach ihren Antecedentien, geheimen Bestrebungen und Hülfsmitteln zu zeichnen und solchergestalt eine Reihe gewichtiger Wahrscheinlichkeiten zusammenzustellen, nach denen der Leser sein Verdict abzugeben im Stande ist.

Das erste Problem anbelangend, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die von den Verheissungen platonischer Liebe wenig erbaute Anna sich ihrem Freunde ohne alle Beschränkung hingegen habe; aber, sagt man, mit der Sinnlichkeit der leidenschaftlichen Frau war zugleich eine Bigotterie verschmolzen, die ihr den Genuss des geliebten Gegenstandes nur dann verstattete, wenn derselbe durch den heimlichen Spruch der Kirche ihr angehörte. Da nun gleichzeitige Berichterstatter vermöge der bei ihnen gehäuften Widersprüche nicht erkennen lassen, ob Mazarin den Gemahl oder nur den Geliebten abgab, so handelt es sich wesentlich darum, aus Andeutungen und Ausdrücken in dem geheimen Briefwechsel beider Folgerungen zu ziehen. Daran reiht sich sodann die Frage, wie der Cardinal die Ehe habe eingehen können, ob er überhaupt jemals die priesterlichen Weihen empfangen, ob ihm Dispensation durch den römischen Stuhl zu Theil geworden sei.

Mit nicht geringeren Schwierigkeiten ist die Untersuchung über die Todesart Gabriele's verknüpft. Auch hier fehlt es begreiflich am directen Beweise und nur durch einen genauen Verfolg der Interessen, die durch die bevorstehende Erhebung der schönen Frau auf den Thron bei beiden Religionsparteien, bei den Prinzen von Geblüt und beim spanischen Königshause rege werden mussten, so wie einerseits durch sorgsames Erwägen, ob der plötzliche Tod nicht etwa auf naturgemäsem Wege erfolgt sei, wird man dem Ziele näher geführt.

Dass Anna sofort nach Antritt der ihr übertragenen unbeschränkten Regentschaft Mazarin zum Principalminister ernennen und somit die Fortdauer des Systems von Richelieu verkündigen

werde, hatte Keiner geahnet. Was damals die Königin bewog, durch Erhebung des verhassten Ausländers die Hoffnungen ihrer Anhänger und die Erwartungen von ganz Frankreich zu täuschen, ist nicht etwa auf Rechnung des einschmeichelnden Wesens von Mazarin zu schreiben; es hatten vielmehr Gründe der Politik, nicht Galanterie, zur Entscheidung geführt. Von Ehrgeizigen umdrängt und in einem Strudel von Parteien, welche bis dahin die eiserne Hand Richelieus zu Boden gedrückt hatte, wollte sie lieber sich selbst den Gebieter wählen, als vielen Herren gleichzeitig dienstbar werden. Andererseits entging dem neuen Principalminister nicht, dass, einer leidenschaftlichen und wankelmüthigen Frau gegenüber, deren Sinnlichkeit sich schlecht hinter dem Anschein von Frömmigkeit versteckte, Geschäftskunde und staatsmännische Gewandtheit nicht ausreichen würden, um sich in seiner Stellung zu behaupten, sondern dass es dazu der Herrschaft über das weibliche Herz bedürfe. Der Gewinn der letzteren konnte nicht schwer fallen. Die 42jährige Anna hatte, auch wenn man den scharfen Beschuldigungen von Retz nicht unbedingt Glauben schenken will, der übeln Nachrede hinlänglichen Stoff gegeben und nach dem Tode des Gemahls fühlte sie sich überdies von einer lästigen Zügelung ihrer Neigungen befreit.

Nun trat der elegante, stattliche, durch Geist und feinen Tact fesselnde Mazarin der Frau nahe, behutsam abwägend in Wort und That, immer aufmerksam im Aufspüren weiblicher Schwächen, die er so geschickt wie unvermerkt zu benutzen verstand. War es denkbar, dass ihm die Herrschaft über die Frau entging, seitdem diese sich ihm hingeeben hatte? Das war in der zweiten Hälfte des Jahres 1643. »Si,

comme le pensait Voltaire, fùgt der Vf. hinzu, le prisonnier connu sous le nom de *Masque de fer* était un fils naturel d'Anne d'Autriche, c'est vers cette époque qu'il fut conçu, et l'on voit assez quel était son père«.

Nicht nur dass gleichzeitige Schriftsteller in grosser Zahl die Liebe der Königin zu Mazarin bezeugen, sie selbst verräth in ihren Briefen die Gluth der Leidenschaft. Auf jeden Wunsch des Cardinals geht sie bereitwillig ein, verleiht seinen Angehörigen fürstliche Stellung am Hofe, verpflegt den Erkrankten, lässt sich, die Königin, von dem Gegenstande ihrer Leidenschaft mit Geringschätzung behandeln. Auf allen Gassen hörte man Chansons über die verliebte Wittwe Ludwigs XIII. und in bittern Pamphlets wurde die Gewissensehe derselben mit dem Cardinal als eine keinem Zweifel unterliegende Thatsache besprochen. Man würde auf letzteres kaum ein besonderes Gewicht legen dürfen, wenn nicht die bekannte Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans in ihren Briefen wiederholt und ausdrücklich dieser Ehe Erwähnung thäte und zwar mit dem Zusatze »elle l'a épousé; il n'était pas prêtre et n'avait pas les ordres qui pussent l'empêcher de se marier« oder »on en (die Verheirathung) maintenant toutes les circonstances; le chemin qu'il prenait toutes les nuits pour aller la trouver est encore au Palais-Royal.« Freilich darf dabei nicht übersehen werden, ein Mal dass die Briefstellerin zu der Zeit, um welche es sich handelt, das Licht der Welt noch nicht erblickt hatte, sodann dass sie mit Vorliebe bei kleinen ärgerlichen Geschichten verweilt und mit schonungsloser Schärfe, ohne der Wahrheit sonderlich die Ehre zu gönnen, Lebende und Verstorbene der Schilderung unterzieht. Aus den Briefen

Mazarins ergiebt sich hinlänglich sein Verhältniss zur Königin, aber in keinem derselben wird man auf eine Aeusserung stossen, die den Schluss auf eine eheliche Verbindung zuliesse. Seit dem Jahre 1652 legt der Cardinal selbst gegen Anna seinem hochfahrenden und gebieterischen Wesen keinen Zügel mehr an; er bedarf, seitdem er über alle seine persönlichen und politischen Gegner den Sieg davon getragen, der begehrliehen Frau nicht mehr wie früher, er ist ihrer über dies gewiss und stützt sich auf den Einfluss, welchen er auf den jungen König ausübt.

Am Schlusse der Abhandlung discutirt der Vf. zunächst die Frage, ob die très-charnelle et très-positive passion durch eine legitime Ehe geheiligt gewesen sei. Michelet trägt kein Bedenken gegen die Annahme derselben und beseitigt die entgegenstehenden Gründe theils durch Hinweisung auf die nicht vereinzelt darstehende Erscheinung, dass Rom einen Cardinal »decardinalisirt« habe, theils durch die Bemerkung, dass kein Beweis vorliege, dass Mazarin jemals die priesterlichen Weihen empfangen habe. Gegen die Behauptung Auberys, dass der Cardinal jedenfalls der höheren Weihen nicht theilhaftig geworden sei, sind geraume Zeit keine oder doch nur schwache Einwürfe erhoben und erst der neuesten Zeit ist die vollständige Widerlegung derselben vorbehalten geblieben. Es gelang nämlich den im geheimen Archive des Vaticans angestellten Nachforschungen Theiners, das Protocol über das am 16. December 1641 abgehaltene Consistorium aufzufinden, in welchem Mazarin zum Cardinal praeconisirt wurde. Da nun in diesem der Genannte wörtlich als *canonicus Lateranensis* aufgeführt wird, so bricht damit die

Annahme, dass er *canonicus honorarius*, Laien-cardinal, gewesen sei, in sich zusammen. Aber gesetzt auch, er wäre, was hiernach keinem Zweifel unterliegen kann, nicht Priester gewesen, so würde er doch zur Eingehung der Ehe des päpstlichen Dispenses bedurft und sein *Canonicat* haben aufgeben müssen. Das war namentlich bei dem zum Könige von Polen gewählten und dann zur Vermählung mit Maria von Gonzaga schreitenden Cardinal Johann Casimir der Fall. Mazarin dagegen galt dem römischen Hofe stets als Cardinal, wurde von dem ihm feindlichen Innocenz X. stets als solcher anerkannt und starb im Purpur.

Der Vf. schliesst seine Untersuchung mit dem Worten: »Tous les éléments de l'instruction, tous les arguments tirés des entrailles mêmes du sujet sont donc entre les mains du lecteur; il a de plus, sous les yeux, ceux qui ressortent des usages et du droit canoniques. A lui maintenant de prononcer et de dire s'il se range à la conclusion que nous croyons pouvoir, sans trop de témérité, formuler en ces termes: Mazarin a été l'amant d'Anne d'Autriche. Il n'a point été son époux«.

Wenden wir uns hiernach der zweiten Hälfte des vorliegenden Werks zu. Fast alle Historiker, die an den gewaltsamen Tod Gabriele's glauben, führen das Motiv desselben auf die Absicht Heinrichs IV. zurück, mit der Geliebten die Ehe einzugehen und den Thron zu theilen. Hier kommt es also zunächst auf eine exacte Untersuchung an, ob die zur Herzogin von Beaufort erhobene Gabriele wirklich dem Ziel ihrer Wünsche so nahe stand, dass ihr rascher Tod von den Widersachern als eine Nothwendigkeit erachtet wurde.

Die anfangs schwanken Hoffnungen Gabriele's, die königliche Stellung ihres Gebieters zu theilen, scheinen seit dem Jahre 1595, in welchem ihr erstgeborener Sohn vom Könige legitimirt wurde, eine festere Grundlage gewonnen zu haben. Mit jedem Tage war ihr Einfluss gestiegen; durch sie war die Ausgleichung mit dem Herzoge von Mayenne herbeigeführt, der bei dieser Gelegenheit für sich und im Namen seiner Verwandten und Anhänger gelobte, die Nachfolge ihrer legitimirten Kinder, mit Ausschluss aller Prinzen von Geblüt, anzuerkennen. Dann gelang es ihr, den Herzog von Mercoeur mit dem Könige zu versöhnen, sie sah ihren zarten Sohn zum Pair von Frankreich und zum Herzoge von Vendôme ernannt, unterzog sich im Namen des Kindes der Statthalterschaft über die Bretagne und schien in dem durch sie gehobenen Sully für immer eine starke Stütze gefunden zu haben. Darin trog sich indessen die Frau. Sully hatte sich ihrer bedient, um in Amt und Würden zu steigen, dann aber, als sein Zweck erreicht war, sich mehr von Ehrgeiz und Habsucht, als von Dankbarkeit gegen seine Gönnerin leiten lassen. Seitdem nahm Heinrich IV. zwischen beiden eine vermittelnde, oft peinliche, nicht immer der königlichen Würde entsprechende Stellung ein. Zu Gabriele fühlte er sich durch Neigung und Gewohnheit, zu dem talentvollen Diener durch das Bewusstsein der Unentbehrlichkeit desselben hingezogen und mehr als ein Mal trat er in entscheidenden Momenten auf die Seite des Letzteren. Sully war es, der, als der König ihm zuerst seine Absicht anvertraute, Gabriele zu sich auf den Thron zu ziehen, alle dagegen sprechenden Gründe mit Nachdruck und nicht ohne Heftigkeit hervorhob.

Bei alle dem war der König im Herbst des Jahres 1598 entschlossen, seinen Willen durchzusetzen. Das Edict von Nantes hatte den Glaubenskampf beseitigt, nach der Unterwerfung Mercoeurs war der Bürgerkrieg als erloschen zu betrachten, der Vertrag von Vervins und der bald darauf erfolgte Tod Philipps II. stellte einen dauernden Frieden in Aussicht und Heinrich IV., welcher solchergestalt seine politische Aufgabe gelöst sah, hielt sich jetzt für berechtigt, seine persönlichen Angelegenheiten auf eine befriedigende Weise abzuschliessen. Seitdem umgab er Gabriele mit allem Glanz einer königlichen Gebieterin; ihr Einfluss war ein unbeschränkter und mit der ihr eigenen Liebenswürdigkeit suchte sie die Herzen derer zu gewinnen, in denen sie die Widersacher ihres Lebenstraums erkannte. Den Herbst des gedachten Jahres verlebte der König zum Theil auf dem seiner Geliebten geschenkten Schlosse Monceaux, mehr als je durch ihre Reize, ihr sanftes, einschmeichelndes, durch keine Laune getrübtcs Wesen gefesselt. Hier theilte er ihr den Entwurf eines Schreibens an seine kinderlose Gemahlin Margaretha mit, welches die Scheidung beantragte und ernannte den von Gabriele durch die Aussicht auf das Amt des Grosssiegelbewahrrers gewonnenen Sillery zum Gesandten in Rom, um diese Angelegenheit möglichst zu betreiben.

In einem am 11. October in Fontainebleau abgehaltenen Conseil gingen die Ansichten hinsichtlich der zur Sprache gebrachten Vermählung weit auseinander. Ein Theil der Rätthe sprach sich mit Bestimmtheit gegen den Wunsch des Königs aus, Sully enthielt sich abwartend des Urtheils und man einte sich endlich zu dem Beschlusse, die Abreise Sillerys nach Rom so

lange zu verschieben, bis die Einwilligung Margarethas zum gemeinschaftlichen Betreiben der Scheidung eingeholt sei. Es standen in dieser Beziehung dem Könige nur zwei Wege offen; entweder musste er einseitig und zwar auf Grund einer ärgerlichen Anklage des Ehebruchs, oder aber wegen verbotenen Grades der Verwandtschaft und verschiedener Formfehler die Scheidung verlangen. Letztere stand jedenfalls dann am leichtesten zu erreichen, wenn Margaretha dem Verlangen des Gemahls aus freien Stücken beitrug.

Die kirchlichen Parteien anbelangend, so unterliegt es keiner Frage, dass die Hugenotten auf Seiten Gabriele's standen, so schwer es auch den puritanisch-strengen Stimmführern derselben werden mochte, zu Gunsten der Courtisane aufzutreten. Man baute weniger darauf, durch die in Glaubenssachen ziemlich indifferente Frau einen starken Halt punct zu gewinnen, als man von der wohlbegründeten Ansicht ausging, dass sie unter allen Umständen keinen gefährlichen Widersacher abgeben werde. Die katholische Partei anbelangend, so hat man in ihr zwei Gruppen zu unterscheiden; die strengen Anhänger Roms glaubten, seitdem die Annahme der Beschlüsse von Trient und die Rückberufung der Jesuiten erfolgt war, an eine Vermählung mit Gabriele keinerlei Befürchtungen knüpfen zu dürfen; ihnen gegenüber standen die von politischen Principien geleiteten Katholiken, die den Einfluss des römischen Stuhls auf weltliche Angelegenheiten möglichst zu beschränken wünschten, für die Freiheiten und Selbständigkeit der gallicanischen Kirche eiferten und in ihrer Toleranz so weit gingen, dass sie mit der Gewährung einer unbedingten Glaubensfreiheit einver-

standen waren. In ihren Augen erwachsen aus der Legitimation der Kinder Gabriele's unübersehbare Gefahren für die kaum begründete staatliche Ordnung. Sie nahmen als gewiss an, dass die Prinzen von Geblüt und nicht minder die nach geschlossener Ehe von Gabriele allenfalls noch geborenen Kinder gegen die Legitimation der Bastarde Protest einlegen und zu den Waffen greifen würden, aber sie waren gleichzeitig weit entfernt, persönlichen Groll gegen Gabriele zu hegen, von welcher die Prinzessin Conti sagte: »Ceux qui ne la voulaient pas aimer ne la pouvaient haïr«.

Die Parteistellung der königlichen Prinzen anbelangend, so ist es sehr bezeichnend, dass zu keiner Zeit der Verdacht der Vergiftung Gabriele's auf sie gelenkt ist. Was endlich die Interessen des Hofes von Florenz betrifft, so führt der Verf. den schlagenden Beweiss, dass der König, trotz der so oft aufgestellten Behauptung des Gegentheils, zu Lebzeiten Gabriele's niemals ernstlich an eine Verbindung mit der Tochter des Medicis gedacht, vielmehr den Gedanken an die Vermählung mit seiner Maitresse bis zu deren Tode festgehalten hat. Die Widerlegung der von Michelet gegen den Grossherzog vorgebrachten Anschuldigung ist eine vollständige.

In der Mitte der Fastenzeit 1599 begegnen wir Heinrich IV. und Gabriele auf dem Schlosse zu Fontainebleau, eifrig mit Vorkehrungen zur Vermählung beschäftigt und der sichern Ueberzeugung, dass der römische Hof sich dem gestellten Antrage willfährig bezeigen werde. Die als schicklich erachtete Trennung für die Charwoche fiel beiden schwer und Gabriele konnte sich, als sie die Fahrt nach Paris antrat, wäh-

rend der König in Fontainebleau zurückblieb, der trübsten Ahnungen nicht erwehren. Kaum in der Hauptstadt angelangt, wo im Hause eines reichen florentinischen Banquier die Gemächer für sie in Bereitschaft standen, wurde Gabriele von heftigen Krämpfen befallen, die unmittelbar dem Tode entgegenführten. Alsbald erfolgten Anklagen, Verhaftungen, Interrogatorien aller derer, auf welche der Verdacht des Mordes sich lenkte. Er fand von keiner Seite Bestätigung, haftete aber auch noch später am schwersten auf Sully. Denn freilich hatte dieser den hartnäckigsten Widersacher der Wünsche von Gabriele abgegeben, hatte sich in seinem Adelsstolz mehr als ein Mal durch sie gekränkt, in seiner amtlichen Stellung belästigt gefühlt und seine Aeussereung bei der Nachricht ihres Todes gab zu vielfachen Deutungen Veranlassung. Aber selbst diejenigen, welche den Character des ernstesten und bedeutenden Mannes auf diese Weise zu verdächtigen wagen, versteigen sich doch nicht zu der Anschuldigung, dass er an einem Complot, dessen Opfer die Frau wurde, activ betheilig gewesen sei; sie begnügen sich mit der Anklage, dass er von demselben Kenntniss besessen habe. — Uebrigens verrieth die von den angesehensten Aerzten der Hauptstadt und des Hofes vollzogene Section der Leiche keine Anzeichen von Gift. Welcher Krankheit die im sechsten Monate der Schwangerschaft sich befindende Gabriele unterlag, ist unermittelt geblieben.

Dies der Verlauf und die Resultate der Untersuchungen, die der Vf. mit vielem Scharfsinn, unbefangenen und unter gewissenhafter Berücksichtigung eines weitsichtigen, zum Theil äusserst spröden Materials, nicht ohne Eleganz durchgeführt hat.

Experimentalphysiologie des Nervensystems. Von Dr. C. Eckhard, Professor der Anatomie und Physiologie in Giessen. Giessen, 1867. Verlag von Emil Roth. X u. 305 Seiten in Octav.

Da die von demselben Verfasser früher erschienenen »Grundzüge der Physiologie des Nervensystems« dem heutigen Stande der Neurophysiologie gegenüber veraltet erscheinen, so entschloss sich Verf. das genannte Werk umzuarbeiten und unter dem Eingangs vorangestellten neuen Titel herauszugeben. Dasselbe ist für den Studirenden wie für den praktischen Arzt berechnet; vorausgesetzt, das Letzterer den Fortschritten der Experimental-Physiologie noch zu folgen gedenkt. In der Vorrede hebt Verf. hervor, dass er »Ungezogenheiten, wie sie leider vielfach in unserer Literatur noch vorkommen«, vermieden habe. Diese Bemerkung ist nicht nur für die physiologische Literatur am Platze, sondern gilt leider fast noch mehr für die anatomische und medicinische Literatur überhaupt. Vergleicht man die heutige wissenschaftliche Polemik mit derjenigen im Mittelalter, so lässt sich freilich ein Fortschritt zum Besseren nicht verkennen. Andererseits müssten doch die medicinischen Disciplinen sich schämen, dass sie in ihrem Kreise auf den Ton der guten Gesellschaft noch nicht mit Strenge halten, der in den geachteten physikalischen und chemischen Journalen heutzutage selbstverständlich ist, und nöthigenfalls Seitens der Redactionen erzwungen wird. Der Einzelne verfällt gegenüber persönlichen Angriffen zuweilen in ähnliche Erwiderungen, die der guten Sache zu schaden vermögen. Die massgebenden Schriftsteller sollten sich über ein bestimmtes Princip

einigen: entweder persönliche Angriffe ein für allemal zu ignoriren, wie es z. B. Kölliker mit grossem Erfolge gethan hat. Oder man sollte jedesmal den persönlichen Angreifer als solchen kennzeichnen, und dann seine etwa eingestreuten wissenschaftlichen Mittheilungen, als unter der Herrschaft eines Vorurtheiles geschrieben, dem verdienten Misstrauen der Leser übergeben.

Wie in den »Grundzügen« glaubte Verf. eine physicalische Einleitung in die Electricitätslehre nicht entbehren zu können. Er constatirt, dass noch immer kein rechter Heiss hunger nach physicalischem Wissen über die jetzige Generation der Mediciner gekommen sei. Der Grund davon liege darin, dass noch an so vielen Orten dem Mediciner die beschreibenden Naturwissenschaften in unverantwortlicher Weise aufgebürdet werden, welche nicht allein die Zeit rauben, sondern auch den Sinn ersticken für Naturforschung; welche wenig oder gar nichts mit der Art gemein haben, wie sich der Physiker der Natur gegenüber stellt. Es war auch unumgänglich, eine weniger strenge Form der Darstellung zu wählen. Man müsse sich zeitweilig accommodiren, die Zeit werde hoffentlich nicht mehr fern sein, wo man auf dem bereits in Preussen betretenen Wege fortfahren werde, das naturhistorische Wissen des Mediciners auf ein encyclopädisches zu beschränken und dafür mit aller Energie die mathematischen, physicalischen und chemischen Studien zu fördern, welche intellectuell den Menschen tief in seinem inneren Wesen ergreifen, materiell dem Mediciner die wahrhaft nützlichen Grundlagen seines Studiums verschaffen, und durch beide Beziehungen ihn befähigen, dem prunkenden Ballast der beschreibenden Naturwissenschaften muthig zu entsagen und im Geiste einer

ächt physicalischen Denkungsart sein Object zu erforschen und zu behandeln.

Dem Gesagten entsprechend handelt Vf. im ersten Abschnitte (S. 1—47) die Electricitätslehre ab. Auf die Erörterung der Grundbegriffe folgt eine übersichtliche und klare Darstellung verschiedener zu physiologischen Zwecken benutzter Apparate: des Rheochords, Multiplicators mit astatischem Nadelpaar, Electrogalvanometers, Inductions-Apparates etc.

Der zweite Abschnitt oder die Nervenphysik (S. 47—67) enthält die Lehre von der Nervenreizung nicht, welche im Gegentheil der Nervenphysiologie zugewiesen ist. Vielmehr kommen hier diejenigen Eigenschaften des Nervensystems vor, welche sich durch die Untersuchung des letzteren ausser allem Zusammenhang mit andern Gebilden ergeben. Die Thatsachen, welche über die chemischen Eigenschaften der Nervensubstanz vorliegen, sind bis jetzt äusserst dürftig. Von den physicalischen Eigenschaften sind nur die electricen verwerthbar, da andere wie z. B. die auf Cohäsion und Elasticität bezüglichen bisher in keinen Zusammenhang mit den physiologischen Leistungen der Nerven zu bringen waren. Verf. schildert successive die electricen Eigenschaften des ruhenden Nerven, den Zustand des Electrotonus, und die Eigenschaften des tetanisirten Nerven.

Der dritte Abschnitt (S. 67—305) umfasst die Nervenphysiologie, und zerfällt in drei Theile, nämlich die Darstellung der Erscheinungen des Thierkörpers, welche ganz oder zum Theil vom Nervensystem abhängen; die Untersuchung der dabei in den Nerven stattfindenden Vorgänge; die Physiologie der Centralorgane und ihrer Nerven im Einzelnen.

Bei der Irritabilitätslehre findet Verf. noch eine weitläufige Erörterung nothwendig. Ueber die wirkliche Sachlage in Betreff der Nervenendigungen im Muskel scheint Verf. mit dem historischen Gange der Untersuchungen nicht vollkommen vertraut zu sein. Einst wurde von Kühne behauptet, dass die Nervenendigung in den Froschmuskeln und wahrscheinlich bei allen Wirbelthieren mittelst »Endknospen« stattfände. Bald darauf wurde gezeigt, dass die vermeintlichen Endknospen intramusculärer Fasern nichts weiter als Kerne des Neurilems extramusculärer Fasern sind. Dann wurde ferner gezeigt, dass die Endigung bei den höheren Wirbelthieren mittelst eigenthümlicher, den electricischen Endplatten zu vergleichender motorischer Endplatten stattfindet und die eifrigsten Vertheidiger der Endknospen sahen sich genöthigt, diese Endigung für die höheren Wirbelthiere zuzugeben. Dass die Beale'schen Nervennetze in's Fabelreich, nämlich zu den übrigen, jetzt seit etwa 30 Jahren die Nerven-Physiologie unsicher machenden Nerven-Endschlingen gehören, wird von keinem deutschen Kenner der Sachlage mehr bezweifelt. Vergleicht man mit diesen so einfachen Thatsachen die vom Verf. gegebene Darstellung, so wird man nicht umhin können, die letztere etwas ungenügend oder unklar zu finden. Zuzufolge dieser unsicheren Grundlagen kommt Vf. dann auch am Schluss einer langen physiologischen Auseinandersetzung über die zur Entscheidung der Irritabilitätslehre angestellten Experimente zu dem Resultat, dass die Irritabilitätsfrage bis jetzt nicht endgiltig entschieden sei, ja dass sich sogar die Berechtigung ihrer Existenz, wenigstens zur Zeit noch, bestreiten lasse.

Andere Physiologen werden anderer Ansicht sein; gegenüber diesem im Jahre 1867 gedruckten Resultate mag Ref. jedoch nicht unterlassen, auf seine eigene Stellung zur Irritabilitätslehre hinzuweisen. Offenbar wird Niemand bezweifeln können, dass die Muskelsubstanz selbst reizbar sei, wenn es gelingt, ein vollkommen nervenloses Muskelstück zur Contraction zu bringen. Nun kennt Ref. zur Zeit in der Thierreihe nur eine einzige Stelle, wo man mit absoluter Sicherheit die Nervenlosigkeit darthun kann. Es ist dies der vordere Abschnitt vom *M. retractor bulbi* der Katze. In diesem Muskel endigen doppelconstourirte Nervenfasern wie bekannt mit motorischen Endplatten, und das Object ist so ausserordentlich günstig, dass es in demselben Grade leicht ist, die Abwesenheit jedes nervösen Elements in dem genannten Abschnitt darzuthun. Wer daran zweifelt, möge nur einmal sich die Mühe nehmen, diesen Muskel zu untersuchen. Schneidet man nun das nervenfreie Stück ab, so kann man letzteres, wie Ref. schon längst gezeigt hat, isolirt zur Contraction bringen, und damit ist, für den Ref. wenigstens, die Muskelirritabilität bewiesen.

Auch die Frage, ob die Substanz der Gewebe in einer solchen Abhängigkeit von den Nerven steht, dass sie nur bei einer ganz bestimmten Erregung derselben dem Blute die zu ihrer Ernährung nöthigen Bestandtheile zu entziehen vermag, muss die Nerven-Physiologie heute noch unentschieden lassen. Ref. glaubt, dass es sich dabei wiederum einfach um die anatomische Grundlage handelt. Bis jetzt sind »trophische« Nerven noch nicht nachgewiesen worden, man kennt nur sensible und motorische, die nach ihrer Endigungsweise mit Sicherheit zu unter-

scheiden sind. In Zukunft wird wahrscheinlich die Anatomie nachweisen können, dass es in einem Organ oder Gewebe keine anderen als die genannten Faser-Arten gibt; oder aber sie wird eine sonstige Endigungsform auffinden, welche dann eben eine »trophische« sein dürfte. Bis eine solche aber gefunden ist, gehört die Annahme von trophischen Nerven offenbar zu den überflüssigen Hypothesen.

Besser ist es mit unserer Kenntniss des Tatsächlichen bei den Absonderungen bestellt. Die Secretionen der Gl. submaxillaris, parotis, lacrymalis ferner der Hautdrüsen bei Kröten, der Prostata beim Hund, der Schweissdrüsen beim Pferde (nach Durchschneidung des N. sympathicus am Halse) stehen unter Herrschaft der zugehörigen Nervenbahnen. Dagegen werden die Secretionen der Galle, des Magensaftes, des Pancreassaftes, der Milch nicht merklich von Nervenbahnen influirt. Verf. hat bekanntlich die Milchsecretion bei Ziegen in dieser Hinsicht genau untersucht. In Betreff der Nervenendigungen in den Drüsen wird die Angabe von Pflüger citirt, wonach Nervenfasern mit den Kernen der Epithelzellen der Acini im Zusammenhange stehen sollen. Man braucht jedoch nur einmal die Methode Pflügers: Einlegen der Gl. submaxillaris von Kaninchen in Chromsäure-Lösung zu probiren, um einzusehen, dass Nervenfasern, Bindegewebsfasern und Schleimfäden dieser stark schleimhaltigen Drüse nach einer so unzweckmässigen Behandlungs-Methode durchaus nicht mehr mit Sicherheit unterschieden werden können. Diese anatomische Anschauung dürfte daher auch bald zu denjenigen von dem berühmten vierjährigen Lebens-Cyclus gehören.

Die Darstellungen der Erscheinungen und

Gesetze der electricischen Reizung des motorischen Nerven bietet Nichts, worauf Ref. besonders einzugehen vermöchte. Dasselbe gilt von der mechanischen Reizung mittelst des Tetanomotors von Heidenhain. Bei der chemischen Reizung nimmt Verf. die Priorität der Entdeckung, dass kaustisches Ammoniak nicht erregend auf den Nerven wirkt, wie v. Humboldt zuerst behauptet hatte, gegenüber den Angaben von Kühne in Anspruch. Die ursprüngliche Vorstellung des Vf.'s dass thermische Reizung der mechanischen gleichzusetzen sei, insofern sie die Structur des Nerven in einem sehr kleinen Zeitmomente zerstöre und auf diesem Wege Zuckung hervorrufe, würde unhaltbar werden, falls die von Rosenthal und Afanasieff beobachteten Zuckungsformen bei niedrigeren Temperaturgraden sich nicht auf eine andere unter den Umständen der Beobachtung auftretende Ursache zurückführen lassen. Die Reizung der Sinnesnerven hat in der Neuzeit wenig bestimmte Resultate gegeben und die älteren, namentlich die Ritter'schen Versuche sind aus bekannten Gründen unzuverlässig.

Ueber das Wesen des Innervations-Vorganges lässt sich sagen, dass derselbe sehr innig mit der Wirkung electricischer Kräfte verknüpft sein muss, oder dass derselbe sogar Nichts weiter sei, als eine besondere Bewegungsform electricischer Theile. Dafür spricht, dass ein Nerv nur so lange Bewegungen auszulösen fähig ist, als er selbst electromotorische Wirkungen entfaltet; dass, sowie er in Thätigkeit verfällt, um z. B. einen Muskel zur Zuckung, oder ein anderes Organ zu der ihm eigenthümlichen Thätigkeit anzuregen, sofort die Anordnung seiner electromotorisch wirkenden Theile eine Aenderung erfährt, und dass dies mit einer Energie geschieht,

welche stets gleichen Schritt mit derjenigen hält mit welcher er seine Organe zur Thätigkeit zwingt. Ferner, dass unter den mannigfaltigen Reizen -zur Anregung des Innervationsvorganges sich keiner geschickter und sicherer erweist, als die Electricität selbst; dass jede feine Nüance electricischer Einwirkung sich irgendwie in einer analogen der Reizerscheinung ausspricht, dass man durch galvanische Ströme für längere oder kürzere Zeit die physiologische Constitution des Nerven sichtlich abändern kann. Da es sich weder um einen gewöhnlichen electricischen Strom, noch um ein Inductions-Phänomen handeln kann, so muss man annehmen, dass der Innervationsvorgang in der Fortpflanzung einer Bewegung besteht, wobei die den Nerven zusammensetzenden electromotorischen Molecüle unmittelbar auf einander wirken. Die im Ruhestande im Gleichgewicht befindlichen Theilchen des Nerven müssen durch Reizung eine Aenderung ihrer gegenseitigen Lage erleiden. Da die Sinnesnerven auch auf constante electricische Ströme antworten, so ist ferner anzunehmen, dass auch während des Kreisens des constanten Stromes im Nerven eine fortwährende Aenderung in der electricischen Anordnung der Nerventheile stattfindet. Jedenfalls ist die sog. negative Schwankung des Nervenstromes nur ein Zeichen für bestehenden Innervations-Vorgang, und leider vermag man an den thätigen Sinnesnerven bis jetzt nicht durch objective Merkmale darzuthun, wann sie sich in Erregung befinden. Die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Innervationsvorganges ist nach verschiedenen Methoden gemessen worden, die kurz geschildert werden. Helmholtz fand für den N. ischiadicus des Frosches ca 27 M. in der Secunde bei einer Temperatur zwischen 11

bis 21° C. Bei Temperatur-Abnahme sinkt die Fortpflanzungsgeschwindigkeit bedeutend. Nach Munk ist es wahrscheinlich, dass der Innervationsvorgang sich nicht durch alle Querschnitte des Nerven mit gleicher Geschwindigkeit fortpflanzt. Endlich ändert sich die Fortpflanzungsgeschwindigkeit mit einer veränderten electricischen Molecularstructur, indem nach v. Bezold eine unter dem Einfluss des Stromes polarisirte Nervenstrecke die Erregung des Innervationsvorganges viel langsamer fortpflanzt, als eine nicht so behandelte. Hirsch fand die Leitungsgeschwindigkeit in den Gefühlsnerven zu etwa 34 M. in der Secunde; Schelske 25—32 M. für die Secunde. Diese Zahlen sind nahe um die Hälfte kleiner, als die von Helmholtz beim Menschen ermittelten 60 M. in der Secunde. Für die Zeitdauer, in welcher bei angespanntester Aufmerksamkeit ein Willens-Impuls in Folge des empfangenen Gefühls-Eindrucks gegeben zu werden vermag, fand Helmholtz 0,1 Sec.

Das Capitel über die Physiologie des Gehirns ist entsprechend dem heutigen Stande unserer Kenntnisse ziemlich mager ausgefallen. Die Abhängigkeit der Sprache von den Vorderlappen wird durch zwei neuere Fälle von Broca wahrscheinlich gemacht. In Folge apoplectischer Heerde, welche die zweite und dritte Frontalmündung zerstört hatten, war die Sprache verloren gegangen bei erhaltener Intelligenz, Beweglichkeit der Zunge und dem Vermögen durch eine Zeichensprache zu antworten. Der Verf. legt Gewicht auf die Thatsache, dass bei Lähmungen das Gemeingefühl verloren gegangen sein kann, während der Tastsinn erhalten bleibt. Dies haben Viesseux an sich selbst, Beau bei Blei-Cachexie, mehrere Chirurgen bei Aether- oder

Chloroform-Narcosen beobachtet. Andererseits können bei vollständigem Mangel des Tastsinns das Muskelgefühl, Schmerzgefühl und der Wärmesinn erhalten bleiben. Es würde hieraus zu schliessen sein, dass die verschiedenen Empfindungen im Gehirne verschiedene Bahnen einschlagen können, obgleich sie in demselben peripherischen Nerven ihren Ursprung haben. Hätte Verf. indessen die Literatur über den Ortssinn verglichen, so würde ihm nicht entgangen sein, dass die dem Ortssinn zugerechneten Empfindungen mit den übrigen Qualitäten von letzteren absolut gar nichts zu schaffen haben, wonach sich die angeführten Erfahrungsthatfachen ohne Zweifel a priori hätten voraussagen lassen.

Was die willkürlichen Bewegungen anlangt, so ist anzunehmen, dass die Erregung der Muskelnerven eine unterbrochene ist. Aus der verhältnissmässig geringen Höhe des Muskeltons schloss Helmholtz, dass die Zahl der Erregungen nur etwa 30 und einigen Schwingungen in der Secunde entspricht. Nach eigenen Versuchen hält Verf. die Entleerung der Cerebrospinalflüssigkeit für keinen bedeutungsvollen Eingriff. Zwangsbewegungen lassen sich folgende unterscheiden: Drehung um die Längsaxe, Manège-Bewegung, Halbmesserdrehung, wobei ein Hinterbein als Stütz- und Drehpunkt benutzt wird. Sie wurde von Schiff bei Durchschneidung eines Grosshirnschenkels in der Nähe der Brücke beobachtet, wobei das vordere Ende der letzteren noch mit verletzt wurde. Endlich die Bewegung gerade aus, vorwärts oder rückwärts. Eine Erklärung dieser Bewegungen fehlt noch. Die Angaben über den Einfluss bestimmter Gehirnthteile auf die Bewegungen des Herzens, des Magens, und Urogenitalapparates sind weiterer Prüfung

bedürftig. Den Zuckerstich führt Verf. nach Blosslegung und Spaltung der Membrana obturatoria zwischen Hinterhauptsbein und Atlas aus.

In der speciellen Physiologie der einzelnen Hirnnerven schreibt Verf. dem R. buccalis N. trigemini nach Versuchen am Kaninchen keine motorische Function zu. Die Absonderung der Gl. lacrymalis wird, wie bekannt, auf reflectorischem Wege vom N. trigeminus, ferner die Absonderung der Gl. parotis durch Zweige des N. auriculo-temporalis und die der Gl. infraorbitalis wenigstens beim Hunde durch Fäden vom N. infraorbitalis beherrscht.

Da Verf. verschiedene Beobachtungen über Ganglienzellen im Orbiculus ciliaris und der Chorioidea reproducirt, so mag es Ref. gestattet sein, auf seine eigenen Mittheilungen (Anatomische Untersuchungen 1861) über ganz unzweifelhafte Ganglienzellen im Orbiculus ciliaris aufmerksam zu machen, die Verf. nicht zu kennen scheint.

Interessant ist es, dass Verf. den N. lingualis mit Bestimmtheit als Geschmacksnerv ansieht. Aber die letztgenannte Function könnte in Wahrheit der Chorda tympani zukommen, für welche Meinung Verf. jedoch mit Recht schärfere als die bisher beigebrachten Beweise fordert. Die Ernährungsstörungen im Auge nach Durchschneidung des N. trigeminus sind nicht von Fasern abzuleiten, die im Ganglion Gasseri entspringen. Dagegen überzeugte sich Verf., dass das Kaninchenauge unter diesen Umständen intact bleibt, wenn nach Meissner's Vorgang eine Lederkapsel vor demselben angebracht wird, was auch Rollett bestätigt hat.

Ausser den bekannten Verzweigungen des N. facialis hat Hasse (Nervenkrankheiten S. 343) die Versorgung des M. tensor tympani diesem

Nerv zugeschrieben. Es fragt sich, ob nicht bloss ein Lapsus calami vorliegt. Die Versorgung von Gaumenmuskeln mittelst der Bahn des N. petrosus superficialis major oder durch Anastomosen des N. facialis mit dem N. glossopharyngeus ist anzunehmen; namentlich da Richet und Gross directe Fäden zum weichen Gaumen präparirt haben. Die Secretion der Gl. submaxillaris wird vom N. facialis mittelst der Chorda tympani beherrscht. Die Thatsache, dass man auf Reizung der Chorda tympani noch eine geringe Speichelsecretion erhält, während der Blutstrom in der Drüse unterbrochen ist, scheint dafür zu sprechen, dass es die Elemente des Drüsenparenchyms sind, welche eine besondere Anregung empfangen müssen, damit Speichel-Secretion stattfindet.

Die Entdeckung der Hemmungs-Wirkung des gereizten N. vagus auf das Herz schreibt Verf. Ed. Weber zu, da Volkmann, dem die Entdeckung durch Heidenhain vindicirt worden war, seine ursprünglichen Behauptungen nachträglich zurückgenommen habe. So unzweifelhaft es ist, dass wie immer in solchen Fällen, demjenigen die grössere Wirkung zufällt, welcher der neuen Thatsache Verbreitung und Anerkennung verschafft, so ist damit nicht ausgeschlossen, dass Volkmann die fraglichen Erscheinungen früher und zuerst gesehen hat.

Den Klopfversuch von Goltz, wobei durch wiederholte Erschütterungen des blossgelegten Froschherzens dasselbe zum Stillstand gebracht wird, erklärt Verf. durch Reizung des N. vagus auf reflectorischem Wege. Analog ist die Verlangsamung des Herzschlages durch Reizung des centralen Sympathicusstumpfes am Halse nach Bernstein. Auf welche Art durch Vagusreizung ein

diastolischer Herzstillstand erzeugt sein mag, so stellt derselbe doch niemals eine Bewegungsunfähigkeit der Herzsubstanz dar. Den Moleschott-Schiff'schen Anschauungen über die Vagus-Wirkung ist bekanntlich durch Pflüger, v. Bezold, sowie Forsblom widersprochen worden, und Vf. schliesst sich letzteren an, indem er andeutet, dass von Moleschott und Schiff vielleicht nicht alle Fehlerquellen berücksichtigt sind. Die Lehre Heidenhain's, dass die Herzfasern des N. vagus aus dem Accessorius stammen, hält Verf. deshalb für nicht vollkommen begründet, weil die Ausreissung des N. accessorius eine zu unsichere Operation sei. Indessen ist dabei, von der nöthigen Dexterität abgesehen, doch zu bedenken, dass die Verletzungen bei der Ausreissung des N. accessorius durch die anatomische und microscopische Untersuchung (auf fettige Degeneration) nachträglich controlirt werden können, und sogar neuestens wirklich controlirt worden sind. Die Möglichkeit, dass der N. sympathicus gar keinen Einfluss auf die Herzbewegung habe, glaubt Verf. (S. 208) nicht ausschliessen zu können. Die aus der Untersuchung von embryonalen Herzen abgeleiteten Resultate sind um so weniger annehmbar, als Verf. nach eigenen neuen Beobachtungen mittheilt, dass in dem embryonalen Herzen zur betreffenden Zeit gar keine contractilen Muskelzellen vorhanden sind, sondern nur eine Anzahl bläschenförmiger Kerne, die in eine stark körnige, contractile Zwischen-substanz eingebettet sind.

Verf. theilt ferner die merkwürdige Beobachtung mit, dass die Vorhöfe eines embryonalen Vogelherzens bei sinkender Temperatur noch fortschlagen, wenn die Ventrikel bereits aufgehört haben. Erwärmung auf 41—42° C. bringt

bei den letzteren die Pulsationen wieder in Gang; um die stillstehenden Vorhöfe wieder pulsiren zu machen, ist eine geringere Temperatursteigerung ausreichend. Den in der Nähe des Sinus liegenden grossen Ganglienzellenhaufen sieht Vf. als automatisches Erregungsorgan der Herzbe-
 wegung an. Als Ursache der Bewegung der an ihrer Mündungsstelle in den Sinus abgetrennten oberen Hohlvene des Frosches betrachtet Verf. ebenfalls die zerstreuten Ganglien, welche in den Wänden derselben von ihm gefunden wurden. Gegen diese Annahme fällt nicht sehr in's Gewicht, dass embryonale Herzen, sowie solche von Wirbellosen (Krebs) pulsiren, obgleich das Microscop zur Zeit noch keine Ganglien in denselben nachgewiesen hat. Das Stillstehen in Oel leitet Verf. von einem Eindringen dieser Flüssigkeit in die alkalisch reagirende Herzwand resp. von einer schädlichen Einwirkung derselben auf die Ganglien ab.

Die Erschöpfungstheorie des N. vagus strebt Verf. durch eine ausführliche Entwicklung zu widerlegen, und bleibt also bei der Hemmungstheorie des N. vagus und andererseits bei der Ganglientheorie über die spontanen Herzbewegungen stehen. Ausserdem scheint es aber noch reflectorische Herzbewegungen zu geben. Ref. macht darauf aufmerksam, dass von einer genaueren anatomischen Durchforschung des Herzmuskels in Bezug auf seine Nerven Vieles zu erwarten ist; mit dem Nachweis motorischer Endplatten an den Muskelfasern des Kaninchenherzens glaubt Ref. den ersten beabsichtigten Schritt in dieser Richtung gethan zu haben.

Die Wirkung des N. vagus auf die Absonderung des Magensaftes ist vielfachen Controversen unterworfen gewesen. Bei vorsichtig ange-

stellter Operation fand jedoch Kritzler die saure Reaction des Magensaftes erhalten, sowie die Verdauung vollkommen normal vor sich ging.

Die Nn. accessorius und hypoglossus geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Ueber den Faserverlauf im Rückenmark sind folgende Sätze aufzustellen. Es findet irgendwo eine Seitenkreuzung sowohl der motorischen, als der sensibeln Nervenfasern statt. Die Vorderstränge führen nur motorische Vorgänge, die Hinterstränge nur sensitive, die Seitenstränge sind gemischt. Die graue Substanz ist zur Zeit dem Experimente nicht genügend zugänglich, und die Physiologie des Rückenmarks liegt in Bezug auf die darin stattfindenden Leitungen nicht minder im Dunkel, als die Anatomie dieses oft untersuchten Organs.

Die vielfach erörterte Rückenmarksseele ist Verf. nicht geneigt anzunehmen. Man muss sich mithin vorstellen, dass z. B. das Wegwenden eines abgeschnittenen Salamanderschwanzes vom Feuer in Folge einer gewissen mechanischen Verknüpfung der Nerven unter einander geschehe. Offenbar kann als derartige Verknüpfung nur eine solche supponirt werden, welche die Erregung sensibler Nerven der einen Seite stärker auf die motorischen Nerven der anderen Seite wirken lässt, als auf diejenigen derselben Seite. Eine solche Anordnung würde jedenfalls exceptionell sein. Dagegen nimmt Verf. in Folge des bekannten Brondgeest'schen Experiments einen wenn auch schwachen Reflextonus des Rückenmarks an.

Ueber den Mechanismus der Reflexbewegungen ist sehr wenig bekannt, namentlich fehlt es auch hier an der anatomischen Unterlage in Betreff des Rückenmarks. Die im Gehirn ange-

nommenen Hemmungsmechanismen für die Reflex-Bewegungen werden nach den Untersuchungen von Setschenow und Herzen geschildert.

Ueber die Verbreitungsbezirke der Rückenmarksnerven wird bemerkt, dass beim Menschen zur Zeit für keine einzige Rückenmarksnervenzwurzel ihr peripherischer Verbreitungsbezirk mit Sicherheit angegeben werden könne. Verf. citirt bei dieser Gelegenheit (S. 283) einige ältere Arbeiten, welche Thiere betreffen, und erklärt sie theilweise für unbrauchbar. Die doch schon 1865 erschienene Monographie des Ref., welche sich in Betreff des Plexus brachialis auch auf den Affen erstreckt, scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein.

Die Physiologie des N. sympathicus enthält nur wenig brauchbare Daten. Nach eigenen Versuchen leugnet Verf. die von Bernard behauptete Eigenschaft des Ganglion linguale, auf reflectorischem Wege die Speichelsecretion anzuregen, und macht auf mancherlei Fehlerquellen der Versuche aufmerksam.

Der Halssympathicus hat bekanntlich Einfluss auf die Pupille, die Gefäße der Kopfhälfte, und auf die Speichelsecretion der Gl. parotis und submaxillaris.

Der N. splanchnicus vermag je nach den Umständen, wenn er gereizt wird, die im Gange befindliche Darmbewegung zu hemmen, oder die ruhenden Därme in Bewegung zu setzen. Es liegt die Annahme nahe, dass die Erregung auf ein Zwischenglied (die Ganglienzellen des Darms Ref.?) übertragen werde, von dessen Wirksamkeit es abhängt, welcher Erfolg zu Stande kommt. Durchschneidung des Nerven soll nach Bernard die Harnsecretion vermehren. Das Auftreten von Zucker im Harn dabei fand Verf. nicht con-

stant. So bedeutend der Einfluss der Bauchganglien des Sympathicus auf die Ernährungsvorgänge von der alten Medicin veranschlagt wurde, so wenig hat sich davon bei exacten Untersuchungen bestätigt gefunden, obgleich hier noch einige räthselhafte Befunde aufzuklären sind.

Wie nützlich auch die von dem Verfasser gelieferte und mit Holzschnitten ausgestattete Darstellung der Nervenphysiologie für den Gebrauch des Lernenden sein wird, so kann Ref. schliesslich doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, was im Vorhergehenden schon mehrfach angedeutet wurde, dass eine nicht vollständig ausreichende Kenntniss der neueren anatomischen Literatur - obgleich sich der Vf. an einer Stelle selbst als Anatom bezeichnet - an manchen Orten ein Hinderniss gewesen zu sein scheint, das Werk ganz den modernen Anschauungen anzupassen.

W. Krause.

La Storia di Ottinello e Giulia. Poemetto popolare in ottava rima, riprodotto sulle antiche stampe. Bologna presso Gaetano Romagnoli 1867. XLVII und 27 Seiten Klein-Octav.

Ottinello, der Sohn des heidnischen Fürsten von Salerno, verliebt sich, ohne sie gesehen zu haben, in die allgemein gepriesene Schönheit Julia's, der Tochter des Fürsten von Capua, mit dem sein Vater in heftigem Kriege liegt, flieht von Hause und tritt als Stallmeister (scudiere) in den Dienst des capuanischen Hofes. Er giebt sich der Prinzessin zu erkennen, sie ergreifen

beide die Flucht und schlafen unterwegs am Ufer eines Flusses ein. Ein Falke entführt den mit leuchtenden Edelsteinen besetzten Schleier, der Ottinello's Gesicht bedeckt, und kratzt ihn dabei ins Gesicht, so dass er erwacht und den Vogel bis ans Meeresufer verfolgt. Dort wird Ottinello von cyprischen Schiffern zum Sklaven gemacht und in ihrer Heimath einem Gärtner verkauft. Beim Graben findet er eines Tages einen grossen Schatz, kauft sich frei und fährt als Handelsherr mit einer Ladung tarantelli (eingesalzene Thunfischbäuche) nach Ancona, wobei er seinen Schatz in den Fishtonnen verbirgt. Während er sich jedoch am Lande befindet, treibt ein Sturm das Schiff aus dem Hafen an eine ferne Küste, wo der Kapitän einem als ehrlich bekannten Gastwirth die Fässer überliefert, mit dem Auftrage, sie dem Eigenthümer, den er ihm genau beschreibt, einzuhändigen, wenn ihn der Zufall dorthin führen sollte. Dieser Wirth war aber gerade die als Mann verkleidete Julia, welche nach ihrer Trennung von Ottinello seine Kleidung angenommen und mit dem bei ihrer Flucht von Hause mitgenommenen Gelde ein Wirthshaus und ein Hospital angelegt hatte. In letzterm findet auch Ottinello später als Schiffbrüchiger Aufnahme und gelangt wieder in den Besitz seiner Schätze und seiner Geliebten. Sie bauen demnächst eine Stadt, welcher sie (wahrscheinlich nach den *tarantelli*) den Namen *Taranto* geben, lassen dann ihre beiderseitigen Eltern herbeiholen und feiern mit grossem Glanz ihre Vermählung, worauf sie ein langes und glückliches Leben führen. — Dies ist der Inhalt der vorliegenden LXXXIII. Publication der *Scelta di curiosità letterarie o rare dal secolo XIII al XIX*, von welcher Ref. oben Jahrg. 1866 S. 670 ff.

die LVII. angezeigt hat. Auch die gegenwärtige ist von Prof. D'Ancona besorgt und von demselben gewohnter Weise mit einer sehr anziehenden, lehrreichen Einleitung versehen worden, worin er auf die Verwandtschaft des *Ottinello e Giulia* mit der Geschichte von *Peter und der schönen Magelone* hinweist, zugleich aber auch wahrscheinlich zu machen sucht, dass das italienische Gedicht direct (nicht durch Vermittelung der französischen Erzählung) aus dem Orient stammt, indem der auch bereits durch von der Hagen (Gesamtabent. Bd. I. S. CXXXV) hervorgehobene geistliche Anstrich der letztern sich im *Ottinello* durchaus nicht vorfindet. Nicht minder stimmen verschiedene Einzelheiten des *Ottinello* mehr zu der orientalischen Fassung als zu der französischen, und da die ersten Drucke jenes aus dem Ende des XV. Jahrh. datiren, Tausendundeine Nacht aber vor dem XVI. nicht in Europa bekannt oder vielleicht überhaupt noch nicht niedergeschrieben war, so müsse die Ankunft des orientalischen Originals des *Ottinello* in Italien in eine ziemlich späte Zeit fallen. Dagegen lässt sich freilich bemerken, dass zwar im Mittelalter die aus dem Orient stammenden Erzählungen allerdings im Allgemeinen ihren Weg nach Italien über Frankreich nahmen, dass jedoch einzelne derselben wohl auch schon in älterer Zeit direct aus dem Orient nach letzterm Lande gelangen konnten. Die Italiener nahmen ja ebenso wie andere europäische Völker einen nicht unbedeutenden Antheil an den Kreuzzügen und ihre Handelsverbindungen mit dem Orient waren gleichfalls schon in früher Zeit sehr lebhaft. — Wenn nun also der *Ottinello* keineswegs der obengenannten französischen Erzählung entliehen ist, so ist andererseits das Umgekehrte

ebensowenig der Fall, da, wie D'Ancona anführt, der allgemeine Gang und das Verhältniss der beiden Litteraturen vor und nach dem Ende des XV. Jahrhunderts sich einer solchen Annahme widersetzen, weshalb beide Dichtungen als zwei verschiedene, von einander unabhängige Versionen eines orientalischen Originals zu betrachten seien und die italienische eine ältere Gestalt biete. — So D'Ancona, der übrigens übersehen zu haben scheint, dass ich bereits vor längerer Zeit (in Pfeiffers Germania 1, 260 zu Gesamtabent. no. XVI, welche dem in Rede stehenden Erzählungskreise angehört) auf ein Märchen des Somadeva hingewiesen, worin sich die Grundzüge dieses Kreises wiederfinden, wie ich dort weiter ausgeführt. Hier füge ich noch hinzu, dass die Loskaufung der Schlange in dem indischen Märchen der in Tausend und eine Nacht vorkommenden, einem Todten erwiesenen letzten Ehre entspricht, auf welchen letztern Zug Simrock Guter Gerhard S. 179 f. aufmerksam macht; doch ist die Belohnung für diese gute That in dem indischen wie in dem arabischen Märchen nur implicite durch die Wiedervereinigung der Gatten angedeutet; eine directe Hülfe der Schlange oder des Todten wird nicht erwähnt, so dass der von Simrock gemuthmasste nähere Zusammenhang mit dem Sagenkreise von den »dankbaren Todten« nicht hinreichend deutlich hervortritt. — Noch will ich bemerken, dass über den von D'Ancona hervorgehobenen in Peter und Magelone vorkommenden Zug von den ins Meer geworfenen und in einem Fische wiedergefundenen Ringen Nachweise gegeben sind von mir zu Gervasius von Tilbury S. 77 ff. Anm. und von Oesterley zu Pauli's Schimpf und Ernst Cap. 635 S. 544 (85. Publication des Stutt-

garter Litter. Vereins); zu letzterm s. auch noch meine Nachträge in den Heidelb. Jahrb. 1867. S. 78. Vergl. ferner W. Radloff, Proben der Volkslitt. der Türkischen Stämme Süd-Sibiriens. Petersb. 1866. Theil I, S. 115 f. V. 868—902. Was den Namen *Ottinello* betrifft, so bemerkt D'Ancona, dass er weder an Ursprung noch an Form italienisch ist, zur Zeit der Abfassung des Gedichtes aber die in den altfranzösischen Dichtungen vorkommenden Namen schon längst in Italien bekannt waren; so trägt eine von Guessart und Michelant Paris 1859 herausgegebene *Manson de geste* den Namen *Ottinel*.

Ich will diese kurze Anzeige der schätzenswerthen Arbeit D'Ancona's mit der Bemerkung schliessen, dass der Preis derselben bei höchst eleganter Ausstattung und der geringen Stärke der Auflage (202 numerirte Exemplare) gleichwohl sehr niedrig gestellt ist (L. 2. 50 = 20 Ngr.), wodurch sich also das berichtet, was ich früher (GGA. 1866 S. 673) in Folge ungenauer Angaben, die mir geworden, in dieser Beziehung gesagt habe.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 6.

5. Februar 1868.

Franzisca Hernandez und Frai Franzisco Ortiz. Anfänge reformatorischer Bewegungen in Spanien unter Kaiser Karl V. Aus Originalacten des Inquisitionstribunals zu Toledo dargestellt von Eduard Boehmer. Mit einem Blatt Facsimile. Leipzig, H. Haessel. MDCCCLXV. 310 Seiten in Octav.

Zu den dunkelsten Partien der Reformationsgeschichte des XVI. Jahrhunderts gehört die Geschichte der reformatorischen Bewegungen in den beiden romanischen Ländern Südeuropas, Italien und Spanien, dem Heimathlande des Papstes und dem Stammlande des Kaisers: — dunkel in zweifacher Hinsicht, fürs erste darum, weil für keinen andern Theil der Reformationsgeschichte die Quellen bisher so kärglich flossen, fürs Andere aber auch aus dem innern Grunde, weil es nirgends so wie dort der römischen Kirche im Bund mit der Staatsgewalt gelungen ist, die Strahlen evangelischen Lichtes nach hoffnungsvollem Aufleuchten wiederum völlig auszulöschen, die Herrschaft des dominicanisch-jesuitischen

Katholicismus durch Bücher- und Menschenverbrennung und andere gleich wirksame Mittel fest zu begründen, ebendamit aber auch über jene beiden »reinkatholischen« Völker die ganze Heillosigkeit der geistigen, sittlichen, ökonomischen und staatlichen Zustände heraufzuführen, woran dieselben seit mehr als drei Jahrhunderten kranken und woraus sich emporzuraffen sie auch heute noch vergeblich sich abmühen.

»Auch in Spanien« — sagt der Verf. in der Einleitung S. 1 — »wirkte der Schlag, den Luther in Wittenberg gegen den kirchlichen Schlendrian führte. Auch dort begann eine frische Bewegung sich zu regen, wenngleich anfänglich im Gegensatz zu dem nicht verstandenen Anstoss im fernem Deutschland; allmählich fand sie ihre eigenthümliche Bahn und die Gleichgestimmten sammelten sich im Stillen zu kleinen Gemeinden. Es ist bekannt wie König Philipp dieser Entwicklung auf Jahrhunderte Einhalt that. Die Scheiterhaufen von Sevilla und Valladolid bezeichnen die beiden Brennpunkte reformatorischen Lebens auf der Halbinsel«, — aber auch die Leichenfackeln für das Geistesleben, die Freiheit und den Wohlstand Spaniens.

Je lehrreicher daher nicht blos in religiös-kirchlicher, sondern auch in kulturhistorischer Hinsicht die Geschichte der spanischen wie der italienischen Reformation und Gegenreformation ist als das lautredende Zeugniß für den sittlichen und Kulturwerth des Protestantismus; je mehr — wie ein neuerer deutscher Historiker sagt — gerade jene katholischen romanischen Länder den protestantischen Völkern einen Spiegel vorhalten, in den diese zu ihrem Heile nicht oft und nicht ernst genug blicken können: desto erfreulicher ist es, dass jenes Dunkel,

welches insbesondere über der spanischen Reformationsgeschichte bisher lag, denn doch neuerdings durch neue Forschungen und Darstellungen, namentlich aber durch Auffindung und Publication neuen Quellenmaterials einigermaßen sich zu lichten beginnt.

Es sind jetzt etwa 110 Jahre her, seit, von unserem Mosheim veranlasst, A. F. Büsching in einer hier zu Göttingen erschienenen, für jene Zeit sehr verdienstlichen und auch jetzt noch beachtenswerthen Abhandlung (*Commentatio de vestigiis Lutheranismi in Hispania*. Göttingen, 1755. 4.) den Spuren des Lutherthums in Spanien nachgieng. In unserem Jahrhundert hat dann der Schotte Dr. Thomas M'Crie in seinem, auch ins Deutsche übersetzten Werke *History of the Progress and Suppression of the Reformation in Spain* (Edinburg 1829) eine Geschichte der spanischen Reformation und Gegenreformation mit freilich noch sehr ungenügendem Quellenmaterial zu entwerfen gesucht und trotz seiner Mängel galt dieses Buch bis in die neueste Zeit bei den protestantischen Kirchenhistorikern als Hauptquelle für ihre Kenntniss dieses Gegenstandes. Erst die letzten Decennien haben uns dann weitere Forschungen und Darstellungen gebracht: so von dem Spanier Adolfo de Castro eine *Historia de los Protestantes Españoles* Cadix 1851, ins Deutsche übersetzt von Dr. H. Hertz Frankfurt 1866, ein Buch, das zwar werthvolles neues Material giebt, dasselbe aber in mangelhafter Weise verarbeitet; dann von E. Böhmer, dem Verfasser des vorliegenden Werks, mehrere Abhandlungen in der deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christl. Leben 1852 und 1861, sowie die Arbeiten desselben Gelehrten über die beiden Spanier Juan und Alonso

de Valdes; von A. Helferich, der Protestantismus in Spanien zur Zeit der Reformation in Gelzers Monatsbl. 1856; von W. Prescott in seiner Geschichte der Regierung Philipps II. 1857; von Don Antonio Cavanilles in seiner Historia de España Theil V. 1860 ff. und Anderes. Insbesondere aber haben ja neuerdings auch die spanischen Bibliotheken und Archive, wie das zu Simancas, sich aufgethan und manche werthvolle Ausbeute für die kirchliche wie für die politische Geschichte Spaniens und des übrigen Europas im Reformationszeitalter ist uns daraus theils schon geworden theils in Aussicht gestellt.

Ein neuer interessanter Beitrag zur Geschichte der Anfänge reformatorischer Bewegungen auf der pyrenäischen Halbinsel ist die vorliegende Schrift, die Geschichte einer edlen frommen und hochgebildeten Spanierin des XVI. Jahrhunderts sowie ihres geistlichen Freundes, des Franziskanermönches Franzisko Ortiz, wie sie uns Herr Professor E. Böhmer in Halle aus den von dem verstorbenen Dr. G. Heine aufgefundenen und nach Deutschland gebrachten Originalacten des Inquisitionstribunals in Toledo erzählt. Beide gehören zu den Hauptvertretern jener in Spanien damals weit verbreiteten, aus den älteren Quellen mittelalterlicher Mystik herstammenden mystischen Richtung der sogenannten Alumbrados, Dejados oder Recojidos, der Erleuchteten, Gelassenen oder Gesammelten (vgl. über diese besonders S. 17 ff.), in deren Kreisen dann später die von Deutschland, den Niederlanden und Genf aus nach Spanien eingedrungenen Gedanken der evangelischen Reformation einen bereiteten Boden gefunden, aber freilich auch zum Theil eine eigenthümliche, zwischen mystisch-schwärmerischem Katholicismus und evangelischem Prote-

stantismus schwankende Gestaltung angenommen haben.

»Ein wunderbares Mädchen« ist es jedenfalls (S. 2), »von der in Büchern Nichts geschrieben steht, die aber gar wichtig gewesen ist für die spanische Kirche«, — jene Franzisca Hernandez, deren Bild der Verfasser aus vergilbten Acten herzustellen versucht. Ihr Geburtsjahr ist unbekannt. Ihr Geburtsort lag in der Nähe von Salamanca. In zarter Jugend war sie im Begriff gewesen Nonne zu werden; sie führte dann in der Welt das Leben einer Art von freiwilligen Laienschwester, ähnlich den sogenannten Beaten, in nonnenartiger Kleidung, doch ohne ein Gelübde abzulegen und ohne mit klösterlicher Askese sich zu quälen. Sie wird uns geschildert als ein ebenso schlichtes wie geistvolles Mädchen, kleine von Figur, aber frischen und lebhaften Geistes. Ohne Lehrer hatte sie genügende Kenntniss des Lateinischen sich angeeignet, um die Bibel in der Kirchensprache lesen zu können; sie erwarb sich eine umfassende Schriftkenntniss und wusste in *familiari colloquio et opportuno tempore* treffend und zur Erbauung der Zuhörer über das Wort Gottes zu reden. Ihre eigenthümliche Bedeutung aber liegt nicht in ihren gelehrten Kenntnissen — denn gelehrte Frauen kommen damals wie der Verf. S. 3 flg. nachweist in Spanien und anderwärts häufiger vor —, vielmehr in dem überwältigenden Einfluss, durch den sie empfängliche Gemüther von der gewohnten starren Aeusserlichkeit losmachte und zu wahrer Frömmigkeit und geistiger Freiheit heranzog. Es war in ihr jene eigenthümliche Gabe der Psychagogie, der Seelengewinnung und Seelenleitung, wie wir sie gerade in den mystischen Kreisen des Mittelalters und der Neuzeit nicht selten antreffen. Man sagte von ihr, sie brauche

Jemand nur anzusehen, um sein Herz zu erkennen. Mit schnellem geistlichen Blick wusste sie die, welche zu ihr kamen, zu durchschauen; gegenüber von unlautern Charakteren empfand sie eine unüberwindliche Antipathie, die sich oft in der frappantesten Weise äusserte; sympathische Seelen fühlten sich unwiderstehlich von ihr angezogen und mit feinem Tact, bisweilen allerdings auch mit weitgehender Naivität wusste sie sich so zu ihnen zu stellen, wie es heilsam war. Besonders mit Gliedern des Franziskanerordens trat sie in vielfache Verbindung: der Franziskanerguardian zu Salamanca schickte selbst seine Mönche zu ihr, weil er sich von dem wohlthätig umwandelnden Einfluss überzeugte, den sie auf dieselben übte. Freilich auch Tadel und Angriffe konnten nicht ausbleiben: die stets wachsame Inquisition, die seit 1520 vom Kaiser zu verdoppelter Sorgsamkeit war ermahnt worden, glaubte nicht länger zusehen zu dürfen. Franziska ward nach Valladolid vorgeladen, wusste aber ebenso einfach als gewandt alle Künste der Inquirenten abzuwehren. Man fand sie unschuldig, legte ihr aber dennoch Pönitenzen auf und stellte sie unter eine Art von Polizeiaufsicht: der damalige Grossinquisitor, der trockene Holländer Adrian, der nachmalige Papst Hadrian VI. nahm Anstoss an ihren muntern Augen und ihrer frohen Heiterkeit, die sich nach seinem Bedünken für eine Dienerin Gottes nicht zieme. Diese Verurtheilung scheint 1521 stattgefunden zu haben, also im Jahr des Wormser Reichstages. Franziska blieb von da an mehrere Jahre zu Valladolid und zwar im Hause der Familie Cazalla, aus der nachher so zahlreiche Freunde des Evangeliums und Opfer der Inquisition hervorgegangen sind. Adrian gedachte später noch, nachdem er

»das Unglück gehabt Papst zu werden«, des spanischen Mädchens, zu deren Verurtheilung er als Grossinquisitor mitgewirkt hatte, und liess kurz vor seinem Tod 1523 sich und die ganze Kirche ihrer Fürbitte empfehlen.

In demselben Jahr 1523 knüpfte sich zwischen Franziska Hernandez und dem Franziskanermönch Franzisko Ortiz ein geistliches Band, das für sie beide wie für Spanien von grosser Bedeutung wurde. Ortiz war aus Toledo gebürtig, ein noch junger hochbegabter Mann, zarten und kräftigen Gemüthes, gründlich gelehrt, ein ausgezeichneter, bei Hohen und Niedern geschätzter Prediger und fruchtbarer asketischer Schriftsteller. Er gehörte zu der strengeren Abtheilung des Franziskanerordens, den sog. Observanten. Zu Alcalà hatte er von Franzisca gehört und wünschte sich ihr zu nähern, um für ein mehrjähriges Uebel bei ihr Heilung zu finden. Im Sommer 1523 kam er nach Valladolid, fand nach längeren vergeblichen Versuchen Zutritt bei Franzisca und wurde durch ihre Einwirkung nicht blos von seinem körperlichen Leiden geheilt, sondern fühlte sich auch durch den Zauber ihrer ganzen Erscheinung, durch ihre frommen und geistvollen Gespräche, durch ihren feinen sittlichen Tact, durch den Eindruck der Majestät Gottes, die »sich in dieser seiner Verlobten offenbarte«, so sehr angezogen und überwältigt, dass er von da an — und zwar mit ausdrücklicher Genehmigung seines Ordensgenerals Frai Francisco de los Angeles — im lebhaftesten persönlichen und brieflichen Verkehr mit ihr blieb. Nicht scholastische Lehre fand er bei ihr, aber den innerlichen Geschmack der wahren Weisheit; in zwanzig Tagen, bekannte er, habe er mehr von ihr gelernt, als wenn er zwanzig Jahre in

Paris studirt hätte. Wachend und träumend beschäftigte er sich mit ihrem Bild: sie selbst aber ermahnte ihn, die Wahrheit zu suchen, die Bilder aber zu lassen. Auch seiner Predigtweise merkte man die Umwandlung an, die mit ihm vorgegangen: was er bisher gepredigt, sagte er selbst, sei blosser Spielerei gewesen; von nun an wolle er sich an die Herzen wenden (vergl. die ähnliche Erzählung von Johann Tauler und dem Gottesfreund).

Von Valladolid kehrte Ortiz nach Alealà zurück; dann treffen wir ihn eine Zeitlang in dem benachbarten Städtchen Pastrana, das damals einer der Sammelpunkte der Alumbrados oder Erleuchteten war. Ortiz verkehrte mit ihnen, scheint aber ihre Ansichten niemals völlig getheilt zu haben, obgleich man ihn später mit ihnen zusammenwarf und ihn beschuldigte, er lehre Alumbramiento's d. h. Irrthümer der Alumbrados. Kurz darauf kommt er wieder nach Valladolid, wohnt da eine Zeitlang mit Franziska unter einem Dach, predigt dazwischen zu Burgos mit grossem Beifall und nimmt dann seinen Wohnsitz im Franziskanerkloster St. Juan zu Toledo, wo er sich mit Studien und Predigten beschäftigte. In dieser Zeit (1524—28) wird ihm die Stelle eines kaiserlichen Hofpredigers angeboten; er lehnt sie ab auf das Wort der Franziska: »sie möchte nicht, dass er Prediger des Kaisers werde; er solle Prediger Jesu Christi sein.«

Aber die Anfechtungen blieben nicht aus. Bei den Einem war es der pure Neid, was sie gegen Ortiz einnahm, wegen seiner Beliebtheit als Prediger und wegen seiner Berufung zum kaiserlichen Hofprediger; bei den Andern war es Beschränktheit und Stumpfheit des Geistes; wieder Andere nahmen Anstoss an seinem Ver-

kehr mit Franziska Hernandez, obwohl auch nicht einmal die Verleumdung einen sittlichen Makel auf sie zu werfen vermochte; die Hauptsache aber war, dass die Inquisition wie die franziskanischen Ordensobern jetzt aufmerksam wurden auf die Alumbrados und Dejadados, auf die perniciosa pestis haereseos nuncupatae Illuminatorum seu Viae illuminativae aut Dimittentium se divinae dispositioni, und dass man nun jede Regung einer tieferen Frömmigkeit, eines lebendigeren Christenthums, zumal in Laienkreisen, jedes Suchen nach tieferer religiöser Befriedigung und Wahrheitserkenntniss, das auf andern Bahnen als denen der Kirche sich bewegte, als näheren oder entfernteren Versuch der Kezerei oder wenigstens als Abweichung von der fides catholica beargwöhnte, verdächtigte und verfolgte. Was kann es Bezeichnenderes geben für jene »kirchliche« Frömmigkeit und katholische Rechtgläubigkeit als die Aeusserung des Franziskaner-Guardians Juan de Guinea (S. 30): »Ortiz habe damals viel von der Liebe Gottes gepredigt; er habe denselben aufgefordert, andere nützlichere Dinge zu predigen«; oder die Aeusserungen Anderer: »Ortiz möge sich scheeren mit seiner Gottesliebe« (S. 59); denn, bemerkt Ortiz dazu, »für alumbramiento galt es, dieses grosse Gebot Christi zu predigen«.

Man suchte jetzt Ortiz von Franziska zu trennen: man befahl jenem von Seiten seiner Obern, diese nicht mehr zu sehen noch ihr zu schreiben. Bald gieng man weiter: die Inquisition wurde gegen Franziska in Bewegung gesetzt; der General-Inquisitor Erzbischof von Sevilla erklärte zum Voraus, sie verdiene von Rechtswegen den Scheiterhaufen. Um die Osterzeit 1529 wurde sie von Castrillo oder Castro

de Tejeriego in der Nähe von Valladolid, wo sie zuletzt ihren Wohnsitz gehabt, nach Toledo gebracht in das Gefängniß der Inquisition. Ortiz, entrüstet über die Ungerechtigkeit dieses Verfahrens, fühlte sich in seinem Gewissen gedrungen, dagegen als gegen eine öffentliche Sünde öffentliches Zeugniß abzulegen. Er that diess bei Gelegenheit einer Predigt in der Kathedrale zu Toledo vor zahlreicher Versammlung. Man liess ihn nicht ausreden; die anwesenden Mönche unterbrachen ihn mit wildem Schreien, rissen ihn von der Kanzel, schleppten ihn aus der Kirche und ins Inquisitionsgefängniß. Trotz des päpstlichen Privilegiums, wonach allen inquisitores haereticae pravitatis bei Strafe der Excommunication verboten war, gegen ein Mitglied des Franziskanerordens aus welchem Grunde immer einzuschreiten, — trotz seiner wiederholten Schreiben an den Generalinquisitor, trotz seiner ausführlichen Rechtfertigungsschriften, deren Inhalt S. 89 ff. aus den Originalacten mitgetheilt wird, trotz seiner Versicherung, dass er nicht bloss die lutherische Häresie, sondern auch die Irrlehren der Alumbrados verwerfe und nur im Sinn der mystischen Theologie eines Dionysius, Bonaventura, Gerson die Sammlung (recojimento) gepredigt habe; endlich trotz der wiederholten Verwendung der Kaiserin-Regentin zu Gunsten seiner Freilassung; trotz all dem ward ihm von dem heiligen Officium nicht blos der Process gemacht, sondern dieser auch mit unverkennbarer Absichtlichkeit möglichst in die Länge gezogen, bis endlich Ortiz, durch mehr als dreijährige Kerkerhaft und fortgesetzte Quälereien mürbe gemacht, Alles zugibt, was das heilige Amt von ihm haben will: den 21. April 1532 schwur er in feierlichem Auto de fe in der Kathedrale zu

Toledo als Büssender mit einer brennenden Wachskerze in der Hand 63 ihm schuldgegebene Sätze öffentlich und förmlich ab, wie ihm befohlen war, und wurde darauf, unter Anwendung besonderer Mässigung und Barmherzigkeit, zu zweijähriger einsamer Klosterhaft und zu einer Reihe von weiteren Strafen und Bussen verurtheilt. Er erstand seine Haft in dem Kloster Torde- laguna in Castilien, und hat dieses wie es scheint, auch nachher nie wieder verlassen. Er starb dort im Jahr 1546, nicht ganz 50 Jahre alt, mit Hinterlassung zahlreicher theils gedruckter theils ungedruckter asketischer Schriften und Briefe, worüber Herr Böhmer S. 179 ff. ausführliche Nachrichten giebt.

»Das war«, sagt der Verf. S. 175, »das Ende dieses Reformversuchs, der nicht mit beharrlicher Zuversicht den Prophetenberuf in sich trug, allen bestehenden Autoritäten gegenüber Stand zu halten.« Freilich muss man fragen, ob das überhaupt ein Reformversuch genannt werden kann, was doch zunächst nur der ganz individuelle Conflict einer aufrichtigen, aber schwärmerischen Frömmigkeit mit dem herz- und geistlosen kirchlichen System, der Aufschrei sittlicher Entrüstung wider eine schreiende Gewalthandlung der kirchlichen Machthaber war. Zum Reformator war eben — wie der Verf. selbst sagt S. 227 — Ortiz nicht geboren; zum Martyrium des Scheiterhaufens fühlte er keinen Beruf in sich. Wer wollte ihm das zum Vorwurf machen? »er handelte selbstverläugnend ohne Falsch; aber gewiss war es ein Segen, dass nicht auch Luther diesem kirchlichen Quietismus huldigte«. Ortiz wider- ruft Alles, was das heilige Officium von ihm widerrufen haben will: er schwur ab, wie die notarielle Urkunde sagt, in forma, wie ihm befohlen war.

Er thut damit dasselbe, was um dieselbe Zeit der ihm geistesverwandte, ihm auch persönlich bekannte Bischof Briçonnet von Meaux that, der Beschützer der Evangelischen in Frankreich, der Freund der mystischen Königin Margarethe von Navarra; dasselbe was später Fénelon sich abgewann, der die Madame Guyon, die grosse Prophetin der Mystik im 17. Jahrh., mit vollster Hingebung vertheidigte, bis das römische Verwerfungsbreve kam, das er dann selbst demüthig von der Kanzel vorlas; was in demselben Jahrhundert der Spanier Michael Molinos that, der Landsmann und Geistesgenosse von Ortiz, der 1687 68 aus seinen Schriften gezogene Sätze als kezerisch und gotteslästerlich abschwur, und dann zu lebenslänglicher Klosterhaft verurtheilt wurde. Diese gehorsame Unterwerfung auch mit Aufopferung der eigenen Ueberzeugung, dieses Zurückweichen vor der kirchlichen Auctorität, dieses Stehenbleiben auf halbem Wege und Zurückschrecken vor den letzten Consequenzen liegt eben in dem Character der quietistischen Mystik. Eben darum haben jene verschiedenartigen, in der Hauptsache aber innigst verwandten und unter sich zusammenhängenden Richtungen der romanischen wie der deutschen Mystik in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters zwar zu den wichtigsten und wirksamsten Vorbereitungen der Reformation gehört, sie haben in vielen einzelnen Seelen und kleinen Gemeinschaften eine schmerzliche Trauer über das Verderben der Kirche und eine tiefe Sehnsucht nach einem lebendigeren Christenthum geweckt, sie sind auch für Manche der Durchgangspunkt geworden zu reinerer evangelischer Erkenntniss, und fast alle die evangelischen Reformatoren des XVI. Jahrhunderts, am meisten Luther und Zwingli, haben

ja ein mystisches Element in sich aufgenommen; aber selbst und aus sich heraus eine gründliche Reinigung der kirchlichen Lehre und eine nachhaltige Erneuerung des kirchlichen Lebens hervorzurufen, dazu war die Mystik in allen ihren verschiedenen Formen und Schattirungen, die speculative der deutschen Mystiker, wie die contemplative der romanischen, die mehr einfach praktisch geartete der Gottesfreunde und Brüder vom gemeinsamen Leben wie die quietistische der spanischen Alumbrados, Dejadados, Recojidos unfähig; dazu war sie, wie eben auch das in dieser Hinsicht ganz besonders instructive Beispiel von Francisco Ortiz zeigt, theoretisch zu unklar, praktisch zu weich, zu schüchtern, zu rücksichtsvoll, zu inconsequent und zu unvolksthümlich.

Wie aber dennoch diese mystische Richtung gerade auch in Spanien, da wo sie mit tieferer und hellerer evangelischer Erkenntniss, mit dem Muthe des Handelns und mit der Standhaftigkeit im Ausharren und Leiden sich verband, zum Boden und Ausgangspunkt weitergehender reformatorischer Bestrebungen wurde, die dann freilich schliesslich der rohen Gewalt und dem hierarchisch-politischen Fanatismus erlegen sind: das zeigt sich an Franzisca Hernandez und dem Kreis ihrer Freunde und Geistesverwandten. Was ihr eigenes ferneres Schicksal war, nachdem sie 1529 in den Kerkern der Inquisition zu Toledo verschwunden, — ob sie zuletzt wirklich verbrannt worden ist, wie der hochwürdige Erzbischof und Generalinquisitor schon vor Untersuchung der Sache es ihr zuge-dacht hatte, oder ob sie im Inquisitionskerker starb oder in Klosterhaft oder in freierer Zurückgezogenheit, das wissen wir nicht. »Nicht denken mögen wir uns, dass sie ihren Glauben

zu verleugnen schwach genug geworden. Ihr Geistesleben war fester gegründet als das des unruhigen Ortiz: in ihren Worten spiegelt sich die höchste Ruhe der Seele, ein klares tiefes Auge voller Einfalt und zuweilen voll lieblicher Heiterkeit. Sie ist eine kräftige, aber massvolle Natur.« Haben wir aber auch von ihr selbst keine weitere Kunde, so finden wir doch mehrere Namensgenossen, vermuthlich Familienangehörige von ihr unter den späteren evangelischen Wahrheitszeugen Spaniens und unter den Opfern der Inquisition: so eine Magdalena Hernandez, die zu lebenslänglichem Gefängniss verurtheilt wird, einen Julianillo Hernandez, gebürtig aus Villaverda, der in Deutschland und Genf mit der evangelischen Lehre bekannt geworden und diese dann in Spanien zu verbreiten eifrig bemüht war, gestorben nach mehrjähriger Haft und muthvoller Erduldung aller Folterqualen der Inquisition auf dem Scheiterhaufen zu Sevilla bei dem dortigen grossen Auto de fe d. 22 December 1560. Kein Haus aber ist unter den evangelischen Wahrheitszeugen Spaniens und unter den Opfern des heiligen Amtes zu Valladolid so glänzend vertreten als dasjenige der Familie Cazalla, unter dessen Dach Franzisca Hernandez mehrere Jahre eine gastliche Aufnahme gefunden hatte. Die Mutter, Donna Leonor de Vibero, Gemahlin des königlichen Finanzdirectors Cazalla, war bereits verstorben, als ihr wegen Beschützung der lutherischen Kezerei der Process gemacht und ihr Leichnam aus dem Grabe gerissen und nachträglich verbrannt wurde. Zwei Söhne von ihr, Augustin Cazalla, einst Hofprediger des Kaisers Karl V., den er nach Deutschland begleitet hatte, und dessen Bruder Franzisco, gleichfalls Priester, sowie eine Schwester Beatriz wur-

den im Mai 1559 erdrosselt und verbrannt, eine zweite Tochter und ein dritter Sohn mit seiner Frau zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt, ebenso mehrere andere Hausgenossen; ein vierter Sohn und dessen Diener fanden den Tod beim October- auto desselben Jahres. Das Haus der Cazalla's aber wurde niedergerissen und eine auf dem Platz errichtete Schandsäule verkündete bis vor wenigen Jahren der Mit- und Nachwelt das Verbrechen der ausgerotteten Bewohner: »weil dort die lutherischen Kezer zusammenkamen, um Versammlungen zu halten wider unsern heiligen katholischen Glauben und die römische Kirche« (S. 228).

Diess die Hauptthatsachen des interessanten Buches, das aber ausserdem noch eine Fülle werthvoller Notizen und Ausführungen enthält zur Kirchen- Cultur- und Literaturgeschichte Spaniens im sechzehnten Jahrhundert, zur Geschichte der Alumbrados, der spanischen Reformation und Inquisition, zur Geschichte des Humanismus und der Erasmischen Streitigkeiten, wie der Anfänge des Jesuitenordens. Ein besonderer Anhang S. 233 ff. giebt namentlich noch ausführliche Mittheilungen über einen andern spanischen Mystiker und Anhänger der Franzisca Hernandez, über Frai Franzisco de Osuna und seine Schriften, besonders sein Abecedario espiritual. Seine Schülerin war die heilige Theresia von Jesu, und so sehen wir, wie jene spanische Mystik, als deren Hauptrepräsentantin wir die Franzisca Hernandez kennen gelernt haben, für die aller- verschiedensten Erscheinungen des religiösen Lebens, für die evangelisch protestantischen Bestrebungen der Cazallas und anderer spanischer Reformationsfreunde wie für den Quietismus eines Molinos, für die geistlichen Exercitien des

Ignatius von Loyola und für den düstern Ascetismus und Fanatismus der Karmeliter Barfüßer, einer Theresia von Jesu und eines Johann vom Kreuze, den gemeinsamen Ausgangspunkt bilden.

So ist das vorliegende Werk nicht bloß ein Beitrag zur Geschichte der »Anfänge reformatorischer Bewegungen in Spanien«, sondern auch zur Geschichte des spanischen Katholicismus und der katholischen Mystik. Wir glaubten unsern Dank für die werthvollen Mittheilungen, die es enthält, nicht besser bethätigen und dem Buche selbst keinen bessern Dienst erweisen zu können als durch diesen kurzen Auszug der Hauptthatsachen, die wir aus der für manche Leser vielleicht abschreckenden Umhüllung gelehrten Beiwerks und zahlreicher Excurse, sowie aus der mitunter fast allzubreiten Darstellung und Actenmittheilung herauszuschälen uns erlaubt haben.

Die Ausstattung des Buchs ist eine wahrhaft glänzende; die beigegebenen Facsimile's geben einen Begriff von der Mühe, die es den gelehrten Herrn Verfasser gekostet hat, aus diesen vergilbten und verblassten Inquisitionsacten das lebensfrische Bild jener Spanierin und ihres Kreises herzustellen.

Wagenmann.

Wissenschaftliches System der Mimik und Physiognomik von Dr. Theodor Piderit. Mit 94 photolithographischen Abbildungen. Detmold, Klingenberg'sche Buchhandlung. XVI und 204 Seiten in Octav (2^{1/2} Thlr.).

Eine bereits im Jahre 1858 vom Verf. publi-

cirte kleine Schrift (Grundzüge der Mimik und Physiognomik. Braunschweig, F. Vieweg u. Sohn) gibt eine aphoristische Darlegung einer Reihe neuer Ideen auf dem Gebiete zweier physiologischer Disciplinen, die im Allgemeinen vom ärztlichen Publicum über Gebühr vernachlässigt und sogar principiell gemieden werden, weil man sie mit Chiromantie, Phrenologie und anderen wenig anständigen Beschäftigungen zusammenwirft. Piderit's Versuch, die Mimik und Physiognomik einer wirklichen wissenschaftlichen Behandlung zugänglich zu machen, ist von der Kritik so überaus günstig aufgenommen worden, dass man es dem Autor nicht verdenken kann, wenn er eine ausführliche Arbeit über die nämliche Materie dem Publicum vorlegt. Es drängte ihn dazu noch besonders der Umstand, dass es ihm, da er sich während des Druckes der ersten Schrift in Süd-america aufhielt, unmöglich war, die Anfertigung der Illustrationen zu beaufsichtigen, die deshalb zum Theil nur mangelhaft ausgeführt wurden, so dass sie eher Verwirrung zu stiften als ihrem Zwecke, zu erläutern und zu beweisen, Genüge leisten konnten. Dann war es auch die Absicht Piderit's, zwei verschiedene Gegenstände, die er in seiner ersten Schrift combinirt hatte, von einander zu separiren, nämlich die physiologische Psychologie, über welche er seit der Publication seiner früheren Arbeit seine Ansichten in einem besonderen Buche (Gehirn und Geist. Leipzig und Heidelberg. Wintersche Verlagshandlung. 1863) niedergelegt hat, und die eigentliche Mimik und Physiognomik.

Die Schwierigkeit des Gegenstandes, insbesondere was die Mimik anlangt, kann nicht bestritten werden, da Vorarbeiten kaum existiren und Piderit ziemlich ganz auf sich angewiesen

war. Was vorhanden ist, konnte, abgesehen etwa von Baumgärtner's Krankenphysiognomik und Morison's Physiognomik der Geisteskranken, deren Tendenz allerdings eine ganz andre ist, deren sorgfältig ausgeführte Illustrationen aber allerdings für das Studium der Mimik nicht ohne Interesse sind, dem Verfasser nicht nützen, am wenigsten Duchenne's *Mécanisme de la physionomie humaine* (1862), da die durch elektrische Reizung eines oder mehrerer Gesichtsmuskeln erhaltenen Gesichtsausdrücke den Zusammenhang zwischen gewissen Geisteszuständen und den Bewegungen gewisser Gesichtsmuskeln nicht erklären können. Die von Gratiolet (*De la physionomie et des mouvemens d'expression*. Paris Hetzel. 1865) zur Erklärung der mimischen Muskelbewegungen benutzten Grundsätze sind zwar denen des Verfs fast gleich; indessen muss hervorgehoben werden, dass die Priorität unstreitig Piderit zukommt, der bereits 1859 dieselben in der *Société de biologie* in einem Vortrage entwickelte, welcher nebst dazu gehörigen Illustrationen in No. 46 der *Gazette médicale* desselben Jahres abgedruckt ist. Die neuesten Arbeiten von Volz (*Deutsche Vierteljahrsschrift* Jan. bis März 1866) und von Damerow (*Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie*, Bd. XVII. 1860) sind zum Theil auf Grundlage der von Piderit dargelegten Grundsätze gearbeitet, zum Theile gehen sie auf eine speciellere Untersuchung verschiedener Gesichtsausdrücke nicht ein. Man könnte glauben, dass die Künstler, für welche das Studium der Gesichtsmuskeln ein praktisches Interesse darbietet, mehr geleistet hätten als die Aerzte; aber man wird dem Verf. zugeben müssen, dass die Versuche von Lebrun (*Méthode pour apprendre à dessiner les passions*.

Amsterd. 1702) mehr Weissagen als Wissen offenbaren und dass seine Zeichnungen das nicht beweisen, was er im Texte behauptet, dass trotz der Aufforderung von Leonardo da Vinci, genau das Mienenspiel und die Geberden zu beobachten und zu verzeichnen, trotz der richtigen Auffassung und Nachahmung der Sprache der Leidenschaften, wie sie von älteren Künstlern Hogarth, von neueren Kaulbach so treffend documentirt, welcher letztere es ja verstand, selbst thierischen Gesichtern das Gepräge menschlicher Affecte mit wenig charakteristischen Strichen zu geben, weder die Künstler insgesamt zu einer richtigen Beurtheilung mimischer Vorgänge durchgedrungen sind noch gar die Gesetze der Mienensprache aufgefunden haben. Es ist vielmehr entschieden Piderit's Versuch, das flüchtige und complicirte Spiel der Mienen in seine Einzelheiten zu zerlegen und eine systematische Eintheilung und Erklärung der mimischen Muskelbewegungen zu geben, grade für den Künstler von dem bedeutendsten Werthe, indem dieser ihm, wie der Verf. sich ausdrückt, gestattet, einen beliebigen verlangten Gesichtsausdruck gleichsam mit mathematischer Bestimmtheit zu construiren und in einem Gesichte darzustellen.

Was die Physiognomik betrifft, so hat Piderit zwar eine Reihe von Vorgängern, welche zum Theil sogar einen entschiedenen Namen sich mit Recht oder Unrecht gemacht haben. Aber man wird auch hier gestehen müssen, dass dem Standpunkte, welchen der Verf. vertritt, mit diesen nicht viel geholfen war, und dass z. B. Lavater und Sihler (Symbolik des Antlitzes. Berl. 1829) zwar einen »unerschöpflichen Reichthum schwülstiger Phrasen«, aber

nichts Reelles darbieten, wonach eben ein Dritter, eine Richtschnur zur Prüfung der »persönlichen Meinungen und Gefühle« der physiognomischen Propheten sich zu machen im Stande ist.

Piderit zerlegt sein Buch in einen mimischen und physiognomischen Theil, welche beinahe genau denselben Umfang besitzen. Es ist diese Trennung zweier so innig verschwisterten Doctrinen, von denen die erste den Einfluss gewisser Leidenschaften und Stimmungen auf Zuckungen und Spannung gewisser Gesichtsmuskeln, die zweite die Entwicklung der vorübergehenden, mimischen Züge durch häufige Wiederholung zu bleibenden, physiognomischen zum Vorwurfe hat, im Interesse der Künstler geschehen, welche die Physiognomik weniger berührt und für deren Zwecke die Zusammenfassung der Regeln der Mimik zu einem selbstständigen Ganzen behufs Erleichterung des betreffenden Studiums gewiss gerechtfertigt erscheint. Indessen ist es gewiss sehr zweckmässig, dass Piderit schon in dem ersten Theile die physiognomischen Resultate der mimischen Untersuchungen anführt, und zwar mit verändertem Drucke als Nebensätze, die dann in dem zweiten Theile als Hauptsätze figuriren und näher ausgeführt und erläutert werden.

Erläutert werden beide Theile durch eine Reihe von Zeichnungen, mit denen in keiner Weise gespart worden ist, wie denn überhaupt die ganze Ausstattung des Buches eine durchaus splendide ist. Diese Illustrationen, bei denen es sich mehr um Anschaulichkeit, Schärfe und anatomische Richtigkeit als um künstlerische Schönheit handelte, hat der Vf. selbst ausgeführt. Die verschiedenen Arten des mimischen Ausdruckes sind durch einfache schematische Zeichnungen veranschaulicht. Der Verf. hat dieselben aus

dem sehr richtigen Grunde, dass sie um so verständlicher, beweisender und überzeugender sein werden, je bestimmter und schematischer sie sind, möglich schmucklos gehalten und es namentlich vermieden, durch Kunstgriffe den mimischen Ausdruck frappanter zu machen, er hat dem Entsetzten keine sich sträubende Haare, keine unordentlichen Kleider und zum Himmel gestreckte Hände, dem Schwärmer keine Frisur mit langwallendem Haar u. s. w. mitgegeben, wodurch das Urtheil Ungeübter so leicht bestochen wird; nein er hat an einer und derselben Physiognomie, die entweder im Profil oder, wo es passender war, en face erscheint, die verschiedenen mimischen Gesichtsausdrücke klargemacht, und dass dies möglich war, darin liegt eben der Prüfstein für die Richtigkeit der Piderit'schen Grundanschauung. Ausser diesen Figuren gibt Piderit dann noch, um die Harmonie seiner schematischen Zeichnungen mit den Schöpfungen der Künstler, die ein ernsteres Studium der Mimik sich angelegen sein liessen, zu zeigen, Beispiele aus bedeutenden Kunstwerken alter und neuer Zeit; die betreffenden Originalkupferstiche, Photographieen u. s. w. wurden mit gewissenhafter Sorgfalt copirt, und zwar so, dass die betreffenden charakteristischen Linien durchgefenstert und auf Oelpapier durchgepauscht, die Schatten aber fortgelassen wurden. Um die vom Verf. angefertigten Illustrationen durchaus genau und fehlerlos zu vervielwältigen, wählte Piderit photolithographische Abbildungen, die allerdings einen Fehler besitzen, indem sie die Köpfe eigenthümlich platt und leblos erscheinen lassen, indem markirte Stellen der Originale durch die Photolithographie nicht wiedergegeben werden können, die aber, was die Exactheit angeht, vor

Holzschnitten oder Lithographien verschiedene Vorzüge besitzen. Die betreffenden Beispiele sind sehr schön gewählt (für den Ausdruck des Schreckens Laokoon, für den entzückten Blick z. B. die Madonna von Guido Reni, für die senkrechten Stirnfalten die Kriegsfurie von Rude auf dem Arc de Triomphe zu Paris, für den prüfenden Zug ein Kopf aus Hasenclever's Weinprobe, für den Ausdruck der Aufmerksamkeit die Garnwinderin von Gerhard Douw u. a. m.).

In gleicher Weise ist auch der physiognomische Theil von Abbildungen begleitet. Hier ist der Verf. mit grosser Sorgfalt verfahren. Es ist demselben nicht entgangen, wie das künstlerische Material, auf welchem die Studien der Physiognomik lasten, gewogen und wieder gewogen werden muss, um nicht zu leicht befunden zu werden. Viele Porträts berühmter Leute leiden, wie sich Piderit sehr hübsch ausdrückt, daran, dass es dem Porträtmaler mehr darum zu thun war, sein Publicum zu befriedigen, als sein künstlerisches Gewissen, und Lamps z. B. musste die strenge und böse Miene der Kaiserin Katharina auf deren Wunsch glätten und sein Bild verderben, so dass es jetzt einer jungen Nymphe gleicht (Krusenstolpe), Ingres dem Julius Caesar Aehnlichkeit mit Napoleon I. geben u. s. w. Bei Photographien macht Jeder das vom Photographen vorgeschriebene Gesicht oder dasjenige, welches ihm am besten zu Gesichte steht; auch geben ja Photographien eine andre Perspective, wie sie die Natur gibt. So konnte denn Piderit aus einer sehr bedeutenden Sammlung von Porträts nur sehr wenige benutzen, von Kupferstichen nur die von nam-

haften Künstlern gefertigten, die auf Aehnlichkeit Anspruch machen können. Ueberhaupt galt es, nur allgemein bekannte Persönlichkeiten zu wählen und wo möglich verschiedene Nationalitäten zu berücksichtigen. Piderit hat, weil Photolithographien von Kupferstichen, zumal alten vergilbten, meist schlecht gerathen, Contourzeichnungen von den Originalien mit Weglassung der Schatten und Durchpauschung der charakteristischen Linien gemacht, wobei natürlich sorgfältig vermieden wurde, irgendwie etwas Neues oder Eignes hinzuzufügen. Die betreffenden Porträts sind die von Goethe (3 verschiedene), Friedrich dem Grossen, Richelieu, Locke, K. M. von Weber, E. F. Graf von Herzberg, Katharina II. (nach Chodowiecki), Johann dem deutschen Reichsverweser, Jean Paul F. Richter, Beethoven, Dan. Webster, dem Physiologen Johannes Müller, Napoleon I., Brutus, Schubart, Luther, Spener, Mathias Claudius, Nero, W. Scott, Guizot, Cromwell, Doell, General Kleber, Chodowiecki und Benjamin Franklin.

Gehen wir näher auf den Inhalt des Buches ein, so treffen wir im mimischen Theile zunächst eine Einleitung (S. 1—20), welche vorzugsweise Historisches gibt, und hiernach (S. 21—28 einen als »Psychologisches« überschriebenen Abschnitt, der nur sehr kurz und allgemein über die Beziehungen der Geisteszustände überhaupt zu den mimischen Muskelbewegungen handelt, was, da, wie oben angegeben, der Verf. seine Anschauungen über Geist und Gehirn in einem besonderen Buche niedergelegt hat, auch angemessen erscheint. Es folgt dann die specielle Mimik, die in vier verschiedenen Capiteln abgehandelt wird, von denen das erste, die Mimik der Augen be-

treffend, bereits 1861 in Band XVIII der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie abgedruckt ist; das zweite behandelt die Mimik des Mundes, das dritte die der Nase, das vierte der speciellen Mimik ist dem Lachen und Weinen gewidmet. Der erste Theil des Buches schliesst darauf mit einem Resumé der mimischen Bewegungen der Gesichtsmuskeln.

Es kann nicht die Aufgabe des Recensenten sein, dem Verfasser in alle Details zu folgen. Wir müssen uns damit begnügen, zu bemerken, dass Piderit überall auch auf Sachen Rücksicht nimmt, die, ausserhalb der Gehirnthätigkeit liegend, auf bestimmte Erscheinungen im Gesicht influiren, und dass er an manchen Stellen irrige Ansichten berichtet, welche bisher über einzelne Theile der mimischen Thätigkeit allgemein verbreitet sind. In erster Beziehung erlauben wir uns, beispielsweise auf den Abschnitt über den veränderlichen Glanz des Augapfels (Anhang zur Mimik des Auges S. 56) hinzuweisen, wo der Einfluss der Affecte nicht allein, sondern auch derjenige von Krankheiten, wie Magencatarrh, Fieber u. s. w., des Genusses alkoholischer Getränke, endlich die Farbe der Iris gebührend berücksichtigt werden. In Hinsicht auf die Berichtigung irriger Auffassungen mag als Beispiel das weinende Gesicht (S. 103) genannt werden. Dass das weinende Gesicht von dem lachenden sich durch den Ausdruck des Mundes unterscheidet, ist eine ausgemachte Sache, aber irrig ist die Annahme, dass bei einem weinenden Gesichte die Mundwinkel abwärts, beim lachenden aufwärts gezogen sind, so dass man aus dem *Jean qui rit* mit einem Striche einen *Jean qui pleure* machen kann, indem man den Mundwinkel abwärts zieht. Wie Piderit zeigt, wird

der Mund sowol beim Lachen wie beim Weinen in die Breite gezogen, und die senkrechten Stirnfalten — deren Entstehung in Folge von Leiden oder einer unzufriedenen verdriesslichen Sinnesart, daneben aber auch in Folge angestrenzter oder unbefriedigter Denkhätigkeit, von empfindlichen Augen oder Myopie im physiognomischen Theile ihre Erledigung findet — und der bittere Ausdruck des Mundes treten nicht nur beim Weinen, sondern auch beim übermässigen Gelächter auf; tritt zu den Minenspiel des übermässigen Gelächters ein Abwärtsziehen der Nasenflügel, so wird das Gesicht zum weinenden. Es ist somit der kleine und schwache *M. depressor alae nasi*, der vorzugsweise den weinerlichen Ausdruck im Gesichte hervorbringt, und dessen Wirkung sich sehr deutlich und geeignet in der Mundfalte manifestirt, welche in der Mitte des Nasenflügels eine scharfe Einknickung bekommt. In der dazu gehörenden Figur erkennt man leicht die Richtigkeit der Piderit'schen Anschauung gegenüber der seit Leonardo da Vinci verbreiteten: »Derjenige, so Thränen vergiesset, hebet die Augenbraunen bei ihrer Junctur in die Höhe, ziehet solche eng zusammen und formirt oben Runzeln darüber, kehret auch dabei die Winkel vom Munde niederwärts, dahingegen ein Lächelnder sie in die Höhe hebet und ausbreitet, auch die Augenbraunen aufhebet und weit auseinander thut.«

Im physiognomischen Theile beleuchtet Piderit zuerst das künstlerische Material, bezüglich dessen er, wie oben bemerkt, äusserst sorgsame Kritik geübt hat. Es reiht sich daran eine Besprechung des literarischen Materials, in drei Abschnitte zerfallend, deren erster Aristoteles und seinen Nachfolgern, der zweite Lavater

und seiner Schule, der dritte Gall, Carus, Camper und den neueren Schädelmessungen gewidmet ist. Die kritischen Bemerkungen, welche der Verfasser über die einzelnen Richtungen macht, wird man im Ganzen unbedenklich unterschreiben können. Es ist gewiss verkehrt, nach Vorgang des Aristoteles auf Thierähnlichkeiten sich zu stützen, wie dies von allen Physiognomikern bis auf Porta, der die Theorie weiter verbreitete, nur auf die Autorität eben des summus Aristoteles hin geschehen ist und wie sich solche in einer etwas verfeinerten Gestalt in J. Cross: An attempt to establish Physiognomy upon scientific principles. Glasgow, 1817 und in Carus' Symbolik der menschlichen Gestalt regenerirt hat. Mit Recht hat der Verf. die astrologischen Grillen gewisser Physiognomiker des 17ten und 18ten Jahrhunderts auf einer Seite abgefertigt. Dass Lavater's Physiognomik, so populär sie seinen Namen auch gemacht hat, ganz in der Luft schwebt, seine Aussprüche mystisch und orakelhaft sind, sein Begriff von Wissenschaft (»Wehe der Wissenschaft, wo Alles bestimmbar, Nichts dem Geschmacke, dem Gefühle, dem Genius überlassen wäre,« heisst es an einer Stelle) ganz abnorm, erweist Piderits Blumenlese aus Lavater's Buche zur Genüge. Sihler vermittelt unsres Erachtens die aristotelische Theorie und Lavaters Mystik und über seine Wissenschaftlichkeit bricht der von ihm aufgestellte Satz, dass bei passionirten Schafzüchtern sich durch das verliebte Anschauen der Merinos eine Widdernase herausbilden könne, den Stab. Die Beziehungen der Phrenologie zur Physiognomik sind recht hübsch erläutert, und namentlich interessant ist die daran sich naturgemäss knüpfende Erörterung über hohe und

niedrige Stirn, wo der Verfasser nachweist, dass man im Alterthume, ganz entgegengesetzt den jetzt herrschenden Anschauungen, der grossen Stirn Dummheit und Trägheit imputirte, dass die hohe vorgewölbte Stirn, die Maler und Bildhauer grossen berühmten Männern post mortem beizulegen pflegen, wie früher den Heiligen die Phosphorescenz des Hauptes, für Goethe und Shakespear z. B. reine Mythen sind, dass Friedrich der Grosse, Richelieu, Locke auffallend flache und zurückliegende Stirne zeigen, dass dasselbe Schicksal Karl Maria von Weber, Friedrichs des Grossen Minister Ewald Friedrich Graf von Herzberg, die Kaiserin Katharina trifft, dass hohe Stirnen in manchen Familien, z. B. bei den Mitgliedern der Oesterreichischen Kaiserfamilie gradezu erblich sind, also nicht a priori auf Geistesreichthum hindeuten. Dass man aus dem Gesichtswinkel nach Camper auf Geistreichthum zu schliessen nicht berechtigt ist, zeigt Piderit im Hinweis auf die Grösse des Gesichtswinkels beim Kinde und insbesondere im Hinblick auf das Profil Friedrichs des Grossen; dass die Schädelform nicht entscheidend sei, durch Vergleichung der makrocephalen und dolichocephalen Völkerschaften.

Nach einer kurzen Bemerkung über Formeneigenthümlichkeiten des Gesichtes bei verschiedenen Nationalitäten gelangt der Verf. (S. 148) zur Aufstellung des Fundamentalsatzes einer wissenschaftlichen Physiognomik, der dann in den folgenden Capiteln (Physiognomik der Augen, des Mundes, der Nase und der durch häufiges Lachen und Lächeln entstehenden physiognomischen Merkmale) detaillirt durchgeführt wird. Dieser Satz, gegen den man von physiologischer Seite Nichts einwenden kann, fordert, dass man phy-

siognomische Merkmale nur an denjenigen Theilen suchen darf, welche unter dem Einflusse der Geistesthätigkeit stehen, also vorzugsweise den zahlreichen und beweglichen Muskeln des Gesichtes, und leitet die physiognomischen Züge von einer häufigen Wiederholung der mimischen (sozusagen von einem Habituellwerden derselben) ab, gestützt auf dem physiologischen Satz, dass Muskeln, welche häufig in Spannung gesetzt werden, sich kräftiger ausbilden, leichter erregbar werden und auch im Zustande der Ruhe in einer gewissen Spannung verharren.

Sehr beherzigenswerth und die Vorsicht des Verfassers, sich vor Täuschungen zu hüten, documentirend sind die den Details vorausgeschickten Bemerkungen, dass zur Ausbildung physiognomischer Züge auch andre Ursachen Veranlassung geben können, die man wohl erwägen muss, ehe man zur praktischen Anwendung der vom Verfasser aufgestellten Regeln schreiten darf. Die tiefgefurchten Züge von Leuten, welche viel in freier Luft arbeiten, machen oft Schlüsse auf psychisches Leben ganz unmöglich; leichter lassen sich die Einwirkungen der durch Angewöhnung entstandenen Grimassen, oder der Muskelaction bei gewissen Beschäftigungen (der Augenmuskeln z. B. bei Uhrmachern, Mikroskopikern, der Mundmuskeln bei Flötenspielern) erkennen. Dass Temperament, Fetteichthum und Alter dabei eine Rolle spielen, ist nicht übersehen; bei jugendlichen Gestalten fehlen oft ganz und gar physiognomische Kennzeichen und man ist auf die Beobachtung der häufig sich wiederholenden mimischen Züge angewiesen. Hier macht Piderit auch auf die Mittelstufen zwischen mimischen und physiognomischen Zügen aufmerksam, wohin er u. A. die während acuter schmerzhafter Krank-

heiten auftretenden senkrechten Stirnfalten, welche die Reconvalescenz wieder verwischt, die nach einem heftigen Aerger sich mehrere Stunden haltenden Falten des Zornes rechnen zu müssen glaubt.

Ohne in die physiognomischen Details uns hier zu vertiefen, deren ausführliche Erörterung zu weit führen würde, glauben wir durch unsere Andeutungen den Beweis hinreichend geliefert zu haben, dass der Verfasser in der That eine wissenschaftliche Grundlage für die Physiognomik zu schaffen verstanden hat, und dass derselbe, weit entfernt von den heutzutage nur als Spielereien aufzufassenden Subtilitäten des Aristoteles in dieser Beziehung und von dem anmassenden Prophetenthume Lavaters, als diese Basis den Fels der Physiologie sich erkoren hat. Man wird beim näheren Studium des Werkes noch auf eine grosse Anzahl Angaben stossen, die ein beredtes Zeugniß für Treue der Beobachtung einerseits, für geistreiche Auffassung von Seiten des Verfassers andererseits ablegen. Es lässt sich Piderit's Arbeit, da sie in die verschiedensten Gebiete menschlichen Wissens hineingreift, da sie den Anatomen, den Physiologen, den Arzt, den Psychologen, den Künstler und den Physiognomiker berührt, von den verschiedensten Standpunkten aus beurtheilen, es mag selbst das Aphoristische über Geist und Gehirn, welches er S. 28 gibt, manchem Psychologen von Fach nicht genehm sein, es mag der Arzt oder Anatom wünschen, dass der Verfasser sich an das oben erörterte Verfahren von Duchenne habe anschliessen sollen, es mag der Künstler vielleicht die unser Ansicht nach mit Recht weggelassenen gestäubten Haare des Entsetzten vermissen: immerhin muss ein Jeder zugeben, dass erst von

Piderit eine eigentlich streng wissenschaftliche Begründung der Mimik und Physiognomik datirt, wie sie solche nur von einem Arzte, dem die Interessen der Kunst nicht fremd sind, gegeben werden konnte.

Theod. Husemann.

Friedrich Thudichum, Dr., a. o. Professor an der Universität Tübingen, Rechtsgeschichte der Wetterau. Erster Band. Tübingen 1867. VIII und 352 Seiten in Octav.

Der Verfasser hat sich in der vorliegenden Arbeit der dankenswerthen Mühe unterzogen, die Geschichte der öffentlichen Einrichtungen im deutschen Mittelalter durch Specialforschungen über die Wetterau zugleich zu illustriren und aufzuhehlen. Es ist dieselbe Richtung, welche der Vf. bereits bei seinen früheren Untersuchungen über die Geschichte des freien Gerichts zu Kai-chen (Giessen 1857) und über die Gau- und Markverfassung in Deutschland (Giessen 1860) verfolgt hat. Wie diese beiden Schriften, so gewinnt auch die vorliegende Arbeit ihren Werth gerade dadurch, dass sie Localforschung ist. Es sind die Zeugnisse einer bestimmten Gegend vollständig und im Zusammenhange mit einander benutzt, — die einzige Methode, welche für die Rechtsgeschichte des Mittelalters mit Erfolg angewandt werden kann. Wir erhalten, anstatt der Darstellung eines zweifelhaften, angeblich einheitlichen deutschen Rechtszustandes, von der concreten Ausbildung eines bestimmten Stammesrechts, hier des fränkischen Rechts, ein lebendiges und zuverlässiges Bild. Die Wetterau bil-

dete schon in den früheren Arbeiten des Verfs den Mittelpunkt seiner Untersuchungen. In der jetzt vorliegenden Schrift ist die Methode der Darstellung die, dass innerhalb der Wetterau die Forschung wiederum localisirt ist. Alle einzelnen Gerichte und Marken der Wetterau werden besonders beschrieben und in ihrer geschichtlichen Entwicklung verfolgt, eine Methode, welche namentlich für die Erkenntniss der Markverfassung erspriesslich ist, weil sich hier auch auf kleinem Gebiete neben einander mancherlei Verschiedenheiten finden. Der jetzt erschienene erste Band giebt die Geschichte der Gerichte Büdingen und Wolferborn (S. 1 — 161) und der am östlichen Abhange des Taunus-Gebirges belegenen Marken (S. 162 — 314), von denen die Hohe Mark (S. 163 — 264) die wichtigste ist. Beigegeben ist eine Ausführung »über die alte Gerichts- und Markeintheilung des Gaues Weterreiba« (S. 315—318) und ein Anhang (S. 318 — 331), welcher die Grösse der Marken und Centen in einigen angränzenden Gauen mit der in der Wetterau herrschenden Regel vergleicht.

Das Hauptgewicht der Darstellung fällt auf die Entwicklung der Markverfassung. Es stellt sich heraus (S. 71. 72. 175. 205—212. 268. 312), dass in der Wetterau, wie der Vf. schon früher (Gau- und Markverfassung S. 237 ff.) behauptet hat, die Berechtigung an der Mark nur durch Gemeindemitgliedschaft und durch Führung eigenen Haushaltes bedingt ist. Der Grundbesitz macht keinen Unterschied; die Einläufigen haben vielmehr als Markgenossen mit den Hufenbesitzern ganz gleiche Rechte. Eben so wenig erscheint die Freiheit als Voraussetzung des Nachbarrechts, seitdem mit dem Ende des Mittelalters die Liten und Eigenleute als Gemeindeglieder

anerkannt worden sind (Gau- und Markverfassung S. 209). Bekanntlich ist die bisher herrschende, noch neuerdings von v. Maurer (Geschichte der Dorfverfassung I, S. 120. 135—144. II, S. 77. 78. 312. 313.) vertheidigte Ansicht die andere, dass nach ursprünglichem deutschen Recht nur der Hufenbesitzer das volle Recht in Mark und Gemeinde genossen habe. Für die fränkische Markverfassung ist nach unserer Ansicht durch Thudichum der Gegenbeweis erbracht worden. Es fehlt jegliche Andeutung, dass der von Thudichum dargelegte Zustand, welcher vollkommen deutlich in den Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts hervortritt, einer späteren Aenderung seinen Ursprung verdanke. Im Gegentheil ist für die Wetterau der Nachweis möglich, dass die Herstellung einer s. g. Realgemeinde erst in den letzten Jahrhunderten erfolgt ist, also als Umgestaltung jenes älteren Zustandes erscheint (Gau- und Markverfassung S. 280 ff.). Das Urtheil über die Markverfassung nach schwäbischem, bairischem und sächsischem Recht muss indessen noch suspendirt werden, bis wir für die Gebiete dieser Stammesrechte gleich eingehende Localuntersuchungen besitzen.

Es bestätigt sich ferner durch die von dem Verfasser jetzt mitgetheilten Thatsachen auch die andere früher (Gau- und Markverfassung S. 127—133) von ihm aufgestellte Behauptung, dass ursprünglich Cent und Markgenossenschaft zusammenfallen. Die am östlichen Abhang des Taunus-Gebirges belegenen Marken, welche höchst wahrscheinlich (S. 341, 342) ursprünglich eine einzige Mark bildeten, gehörten allem Anschein nach in ältester Zeit auch unter dasselbe Landgericht (S. 162, 163. vgl. S. 443, 345, 347, 348). Die Dörfer der Gerichte Büdingen und Wolfer-

born haben bis in die neueste Zeit in Markgemeinschaft gestanden, (S. 1, 47) und fehlen auch die Andeutungen nicht, dass dasselbe Gebiet ursprünglich auch gerichtlich eine Einheit bildete (S. 153. vgl. S. 60). Aus den der Wetterau benachbarten Gauen, werden S. 321, 325 andere Beispiele gegeben, welche dasselbe Factum illustriren. Interessant ist, dass trotzdem die Markverfassung der Gauverfassung gegenüber ihre Selbständigkeit bewahrt. Die Markgenossenschaft erscheint trotz der gleichen räumlichen Grenzen als ein neben der Cent stehender selbständiger Verband mit eignen Aufgaben und mit besonderer Competenz. Nur die Cent, die verfassungsmässige Unterabtheilung der Grafschaft, schliesst sich als organisches Glied an die Einrichtungen an, welche den gesammten Reichskörper bewegen; die Markgenossenschaft findet weder nach oben Ergänzung, noch nach unten weitere Gliederung. Die Reichsregierung, welcher Cent und Grafschaft zu dienen bestimmt sind, erstreckt sich nicht auf die Angelegenheiten der Mark; die Regulirung der landwirthschaftlichen Verhältnisse ist, wengleich hier öffentliche Befugnisse in unserem Sinn in Frage kommen, dennoch nicht centralisirt, sondern der Selbstregierung der einzelnen Kreise überlassen. Die Reichsbeamten sind daher als solche noch keineswegs zugleich Markbeamten (A. M. v. Maurer, Geschichte der Markenverfassung S. 197). Wie die Zustände des Mittelalters zeigen, ist das Recht der Markgenossen, ihren Obermärker frei zu wählen, weder durch das königliche Recht, die Grafen zu ernennen, noch durch das seit karolingischer Zeit entwickelte Recht der Grafen, die Centenare einzusetzen, geschmälert worden. Ebenso wenig hat die Entwicklung der Landeshoheit und damit

die Auflösung der Gauverfassung zunächst einen Einfluss auf die Markeinrichtungen geübt. Das Gebiet der hohen Mark war im 18. Jahrhundert nicht weniger als 8 verschiedenen Landesherrschaften unterthänig (S. 168). Die Seulberg-Erlenbacher Mark war eine Mark, obgleich sie der Landeshoheit nach in 5 verschiedene Gebiete zerfiel (S. 275). Die Markhoheit war in der Landeshoheit nicht enthalten. In der Hohen Mark standen die Markregierungsrechte nur Einem der markbetheiligten Landesherrn, nämlich dem Besitzer des Schlosses Homburg zu (S. 197); in der Rodheimer Mark war überhaupt kein Landesherr, sondern der jeweilige Pfarrer zu Rodheim der »oberste Märker« (S. 309). In allen diesen Erscheinungen tritt derselbe eine Grundgedanke hervor: die Entwicklung der Reichsverfassung ist nicht zugleich Entwicklung der Markverfassung, die Reichsregierung ist nicht zugleich Markregierung, die Identität von Mark und Cent ist nur äusserlicher, territorialer, nicht organischer Art.

Im Uebrigen gewährt die vorliegende Arbeit Thudichum's namentlich Aufschlüsse über die Entwicklung der Landeshoheit seit dem 16. Jahrhundert. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Ausführungen über die Beseitigung der Volksgerichte durch landesherrliche Behörden (S. 36—47. 58—60. 152. 174 ff. 280. 307), über die Rechte des Landesherrn auf Steuern und Abgaben (S. 97 ff.) und über die besondern landesherrlichen Nutzungsrechte, Schaafweiderechtigkeit, Jagdregal, Fischerei-, Berg-, Salzregal u. s. f. (S. 105 ff. 219 ff. 313).

Rudolph Sohm.

Ricordi di un viaggio scientifico nell'America Settentrionale nel 1863 del Prof. Cav. Giovanni Capellini. Con mappa, tavole e figure intercalate. Bologna. Tipografia di Giuseppe Vitali 1867. In Octav.

Wer einmal erfahren will, wie man in einer so hübschen und wohlklingenden Sprache, wie es die italienische ist, etwas recht Langweiliges und Gewöhnliches schreiben kann, der mag den obigen Reisebericht lesen. Der Verf. desselben, ein Professor der Geologie Capellini, hat bereits viele geologische Werke über verschiedene Gegenden Italiens geschrieben, die auch in Deutschland, Frankreich und England bekannt geworden sind und geschätzt werden. Hätte er sich in seinem Berichte über die Vereinigten Staaten auch gänzlich auf sein Fach beschränkt, hätte er wirklich einen streng »wissenschaftlichen« geologischen Reisebericht gegeben, so hätte er sich vielleicht wenigstens den Beifall seiner Fachgenossen erwerben können. Aber unglücklicher Weise kam ihm die Idee, zugleich auch für das grosse Publikum etwas zu thun. »Um eine grössere Anzahl von Lesern zu gewinnen« (»per allettare un maggior numero di lettori«) sagt er in seiner Vorrede (p. VI.), »habe ich es für gut gehalten, mich nicht bloss auf wissenschaftliche Mittheilungen zu beschränken, vielmehr habe ich noch viele andere Dinge berührt«.

Diese andern Dinge beziehen sich nun aber auf die allertrivialsten und alltäglichsten Gegenstände, auf Seeekrankheit, — schlechtes und gutes Wetter unterwegs, — Eisberge, die man hätte sehen können, aber nicht gesehen hat*),

*) S. 12. berichtet der Vf., dass er am 15. August in die Region der Eisberge gekommen sei, und spricht dann

— Hotel-Preise, — Beschaffenheit der Eisenbahnen, — Distanzen von einem Ort zum andern, — Sonnen-Auf- und Untergänge, — Mondschein, auch wohl wieder nur Mondschein, der hätte da sein können*) u. s. w. Nun muss ich zwar zugeben, dass auch solche Dinge lehrreich, interessant, charakteristisch, unterhaltend und immer wieder neu sein können, wenn etwa z. B. ein Dickens, ein George Sand oder auch ein Laboulaye, der Verf. des köstlichen Buches Paris in America, sie in die Hand nimmt. Aber es hängt eben dabei Alles von der Brille des Beschauers und der Manier des Erzählens ab. Die Manier des Erzählens und der Darstellung in unserm Buche ist nun die prosaischste und schwerfälligste, die sich denken lässt. Alle selbst die hübschesten Ereignisse und Dinge scheinen im Munde und unter der Hand dieses Professors der Geologie und Steinkunde gewissermassen sich zu versteinern. Obgleich er gar nicht in neue und unbekannte Regionen des grossen Continents eingedrungen ist, sondern nur einige der Staaten, die von jedem mit Lokomotive und Dampfschiff bequem erreicht werden können, durchstreift hat, so tischt er doch Alles, was ihm passirt und vorkommt, auf, als wäre es auch

von dem Interesse, das solche Berge dem Geologen darbieten. Man erwartet nun natürlich, dass Eisberge kommen werden. »Aber wir hatten leider nicht das Vergnügen, solche zu sehen. Es waren nur die ewigen Nebel von Newfoundland, die der Schifffahrt so unheilbringend sind«.

*) Seite 88, wo der Verf. die Reize des zauberischen Anblickes des Archipels der sogenannten »Tausend-Inseln« im St. Lorenzo beschreibt, und wo er sagt: »Der Mondschein fehlte nur, um die Nacht, welche wir zwischen den Tausend-Inseln zubrachten, wahrhaft poetisch zu machen«.

in seiner prosaischen Einkleidung neu und beachtenswerth. Er nimmt gar keine Rücksicht darauf, dass Alles das, was er berührt, schon vorher von einem Michel Chevalier oder einem Tocqueville oder einem Marryat, und von hundert Franzosen, Engländern und Deutschen unendlich oft und viel besser und geistreicher gesagt und behandelt ist. Zuweilen sollte man glauben, der Verf. wollte unschuldigen Kindern etwas Neues erzählen. Wer für die unwissenden Türken in Kleinasien über America berichtete, könnte sich etwa die Manier des Vfs aneignen. Aber die Italiener müssen doch schon etwas mehr von den Vereinigten Staaten und von den Schriften jener trefflichen Männer über dieselben gehört haben.

Ich muss wohl zur Bekräftigung meiner Behauptungen eine kleine Probe hersetzen. Ueber Halifax, die Hauptstadt Neu-Schottlands lässt sich der Verf. also vernehmen: »Um 1 Uhr Nachmittags kündigte die Kanone unsere Einfahrt in den Hafen von Halifax an. An Bord waltete die grösste Thätigkeit. Die Matrosen besorgten die Bewegungen des Schiffs. Einige unter den Passagieren schickten sich zur definitiven Ausschiffung an, Andere, welche ihren Weg nach Boston fortsetzen sollten, waren wenigstens über die ihnen gegönnte Rast froh und setzten gern für einige Stunden den Fuss an's Land. Weil ich Briefe für Italien geschrieben hatte, suchte ich vor Allem das Postbureau auf. Nachher, da es mir nicht glückte, das naturhistorische Museum zu besuchen, von dem ich wusste, dass es damals in Unordnung war, hatte ich doch wenigstens die Freude, den Herrn Willis zu treffen, der mich eine interessante Sammlung von See-Mollusken sehen liess,

mit denen er sich speciell beschäftigt hat. Fast scheint es unglaublich, dass ich bei der Ankunft in einem von uns so entfernten Lande über das, was die Natur meiner Betrachtung darbot, nicht mehr erstaunt und überrascht war. Aber dieser Erdtheil gleicht sowohl für die gegenwärtige, als für frühere geologische Epochen immer ausserordentlich dem Norden des Alten Continents. Man sollte eher in Norwegen oder in Skandinavien als in Amerika zu sein glauben. Die Stadt Halifax, die einige 40,000 Einwohner zählt, ist meistens aus Holz gebaut, und obgleich der Granit in der Umgegend sich zu einem vortrefflichen Baumaterial reichlich darbietet, liegen viele Strassen im Schmutz und kaum hat man ein Paar Bretter statt eines Trottoirs. Im Uebrigen ist der Anblick der Stadt vom Hafen aus äusserst graziös und ansprechend, und keiner möchte sich überreden lassen, dass diese prächtigen Bauten, die aus Granit gemacht zu sein scheinen, in wenigen Stunden gänzlich von den Flammen verzehrt werden könnten!«

In dieser einschläfernden, nüchternen, nach eben so grosser Pedanterie als Selbstgefälligkeit schmeckenden Weise geht es durch das ganze Buch hin, über den St. Lorenz, die grossen Seen, den Niagara-Fall, das geschäftreiche Chicago hinweg zu den Indianern am Missouri und von ihnen wieder zurück zum Osten nach Boston und New-York. Und zwischen allen diesen Trivialitäten hageln denn bei jedem Wasserfall, Strombett, Berge oder Felsen einige geologische Bemerkungen und Bilder, die aber auch nichts besonders Neues enthalten, in den Text hinein, wie süsse Pflaumen in einen sauren Härings-Salat.

Nach der Weise der »wissenschaftlichen Rei-

sen« ist auch den meisten Capiteln des Buches »un appendice« angehängt. Aber auch diese appendices sind taube Nüsse. Hinter dem ersten Capitel steht z. B. ein »appendice« über den Stockfischfang, von dem Nota bene der Verfasser selbst nichts aus eigenem Augenschein zu berichten hatte, ausgezogen oder vielmehr auf gut Glück herausgezupft und herausgerissen aus einer Beschreibung dieses Fischfanges von »Matthias Warren.«

Hinter dem Capitel 5 über die Niagara-Wasserfälle steht als »appendice« ein Wieder-Abdruck der Schilderung jenes Phänomens von Vater Hennepin, welcher dem Verfasser fälschlich als der erste Entdecker des Niagara gilt. Auf diese alte Schilderung des Niagara aus dem Jahre 1698 ist fast jeder moderne Schilderer der Niagara-Katarakten, der nur ein wenig mit der Literatur der Entdeckungs-Geschichte Americas bekannt war, verfallen. Sie ist unzählige Male abgedruckt, und es war daher ziemlich überflüssig, dass der Verfasser seinen kleinen Band noch ein Mal damit ausschmückte, respective beschwerte, zumal sie noch dazu weit weniger interessant und bedeutsam als allgemein bekannt ist.

Bei einer Visite im Hause des berühmten amerikanischen Dichters Longfellow macht es der Verfasser wie bei den schon erwähnten Eisbergen und dem Mondschein unter den Tausend-Inseln, d. h. er besucht ihn, — sieht und spricht ihn aber nicht, weil der Dichter damals wegen Trauer für Niemanden sichtbar war, und setzt dann eine kleine Biographie mit allerlei dem ersten besten amerikanischen Conversations-Lexikon entnommenen Daten an die Stelle (S. 29).

So begegnen wir überall, wo wir das Buch

aufschlagen, Enttäuschungen, ungeschickten und unkünstlerischen Schilderungen, nirgends aber einem neuen, frischen und fruchtbaren Gedanken. Die letztere Partie des Buches bringt Allerlei über die Indianer am unteren Missouri. Ich gestehe, dass ich nach den Proben, die ich den früheren Capiteln entnahm, mich nicht entschliessen konnte, es Alles durchzulesen. Allein ein so schwacher Beobachter und Schilderer der Menschen, wie dieser vielleicht tüchtige Geologe es ist, hat nach allem Guten, was schon über die Indianer geschrieben worden ist, schwerlich noch etwas Neues hinzufügen können. Auch in diesen den Indianern gewidmeten Capiteln spricht der Verfasser wieder viel von mehreren Dingen, die er sehen sollte, aber nicht zu sehen bekam, z. B. S. 186 ff. »von den Indianer-Tänzen, die des schlechten Wetters und der Kälte wegen nicht statt haben konnten«, und deren Gattungen und Arten er daher nach Darstellung des allbekannten Engländers Catlin beschreibt. Ob der Verfasser seine vielen indianischen Namen richtig wieder gegeben hat, muss ich dahin gestellt sein lassen. Aber seine englischen Namen sind zuweilen stark entstellt und italiänisirt. Einen Herrn, der sich »Hosckins« schreibt (S. 194), giebt es schwerlich in den Vereinigten Staaten. Die bekannte Stadt St. Louis am Mississippi nennt unser Verfasser immer »S. Luigi«. Welchem Deutschen würde es einfallen diese Stadt »St. Ludwig« zu nennen?

Bremen.

J. G. Kohl.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 7.

12. Februar 1868.

Die Anatomie des Kaninchens in topographischer und operativer Rücksicht bearbeitet von Dr. W. Krause, Professor in Göttingen. Mit 50 Holzschnitten. Leipzig, Verlag von W. Engelmann. 1868. XVII und 269 Seiten in Octav.

Das vorliegende Lehrbuch zerfällt in allgemeine und specielle Anatomie des Kaninchens. Im ersteren Theile (S. 1—40) ist nach einer zoologischen Einleitung die übersichtliche Zusammenstellung derjenigen Besonderheiten gegeben, durch welche sich der Bau des Kaninchens vom menschlichen unterscheidet. In der speciellen Anatomie (S. 43—269) findet man ausser 84 meistens durch Holzschnitte erläuterten Operationen auch die von mir beobachteten Varietäten, pathologisch-anatomischen Befunde, Parasiten und entwicklungsgeschichtliche Bemerkungen. Meinem hochgeschätzten Verleger für die vorzügliche Ausstattung den herzlichsten Dank zu sagen, benutze ich diese Gelegenheit mit besonderer Freude.

In der speciellen Anatomie wurde die Neurologie am genauesten behandelt und derselben sind auch die meisten topographischen Bemerkungen einverleibt. Dies ist schon äusserlich erkennbar, denn es umfassen die Osteologie und Syndesmologie 49, die Myologie 30, die Splanchnologie 55, die Angiologie 36 und die Neurologie 55 Seiten.

Vergleichend-anatomische Studien mit Benutzung des Messers gehören seit längerer Zeit nicht zu den besonders beliebten. Aber die präparirende Anatomie darf nicht untergehen, weil auf den durch ihre einfachen Hülfsmittel gewonnenen Thatsachen alle übrigen Disciplinen der Physiologie wie der Pathologie basirt sind. Erfahrungsgemäss wirkt jeder Fortschritt in dieser Richtung weithin anregend sogar in den entferntest liegenden Gebieten. Die praktische Brauchbarkeit und der vorgeschriebene Umfang des Werkes machten es erforderlich, sich auf die Form eines kurzgefassten Lehrbuches zu beschränken. Vorzugsweise sind in der Darstellung die topographischen Verhältnisse berücksichtigt; durch einige Bevorzugung, welche der Angiologie und Neurologie zu Theil wurde, war es möglich diese beiden Abtheilungen in zusammenhängender Vollständigkeit zu geben, was um so wünschenswerther erschien, weil eine einigermaßen genaue Bearbeitung derselben bisher noch für kein einziges Säugethier durchgeführt worden ist.

Wie dringend übrigens das Bedürfniss eines Lehrbuches der Kaninchen-Anatomie sei, habe ich bereits vor längerer Zeit (Beitr. z. Neurol. S. 20) ausführlich auseinandergesetzt. Für die experimentelle Forschung mag die vorliegende kurz gehaltene Darstellung in mancher Hinsicht vielleicht als Ausgangspunkt zu neuen Studien

dienen. Im Anschluss an dieselbe wird es leicht sein, die physiologisch interessanten Regionen mit weit grösserer Genauigkeit zu bearbeiten, als es hier geschehen konnte. Allerdings war es nothwendig gewesen, viel mehr Details zu beobachten, als in den engen Rahmen eines Compendium hineingingen. Aber Aufschlüsse in physiologischer Hinsicht können natürlicher Weise nur mit experimentellen Untersuchungsmethoden gewonnen werden. Nachdem die Anatomie des Frosches in guten Händen sich befindet, so wird vielleicht bald Jemand sich veranlasst sehen, auf der vom Kaninchen vorliegenden Basis fussend, eine ausführlichere Anatomie des Hundes zu schreiben, mit Benutzung des Microscops und experimenteller Untersuchungsmethoden, welche von mir schon aus Gründen der Raumbeschränkung ausgeschlossen werden mussten. Die Daten derselben werden dann auf feinere Hülfsmittel basirt sein, als auf das hier ausschliesslich angewendete anatomische Scalpell, wie hoch auch Einige dieses unscheinbare Hülfsmittel zu stellen geneigt sein mögen.

Unter den allgemeinen Ergebnissen der vorliegenden Monographie mag Folgendes hervorgehoben werden.

Je abweichender das Gehirn des Kaninchens gebaut ist, um so auffallender ist die Uebereinstimmung des peripherischen Nervensystems mit demjenigen des Menschen. Allerdings springt dieselbe nicht auf den ersten Blick in's Auge. Viele Nerven haben einen abweichenden Verlauf, andere sind stärker oder schwächer entwickelt, indem sie verhältnissmässig dick und namentlich in die Länge gestreckt erscheinen, was z. B. in der peripherischen Ausbreitung der Nn. trigeminus

und facialis im Gesicht der Fall ist. Auch sonst finden sich viele untergeordnete Verschiedenheiten, aber doch fast gar nichts, was sich nicht gleichsam von selbst verstände, nachdem die Unterschiede im Bau des Muskel- und auch des Arteriensystems constatirt sind. Hierher gehören namentlich die Abweichungen in den Nerven der Extremitäten, welche durch die geringere Entwicklung des Daumens und Kleinfingers, sowie durch das Fehlen des Hallux bedingt werden.

Derartige Differenzen des Nervensystems können als secundäre betrachtet werden; theoretisch betrachtet kann man freilich fragen, ob dieselben nicht im Gegentheil primärer Natur und diejenigen der anderen Systeme die abgeleiteten sind. In physiologischer Beziehung ist der Ursprung und die Endigung der Nerven massgebend, um ihre Bedeutung zu verstehen; die Länge der leitenden Fasern und die etwaigen Umwege, auf denen sie verlaufen, fallen wenig in's Gewicht. Und gerade von diesem Gesichtspunkt aus frappirt, die fast vollständige Uebereinstimmung unter so verschiedenen Säugern wie der Mensch und das Kaninchen. Diese Constanz des peripherischen Nervensystems ist von grosser theoretischer Bedeutung, und die Constatirung derselben kann als das wichtigste allgemeine Resultat bezeichnet werden, welches sich aus der vergleichenden Anatomie des Kaninchens ergibt. Auch ist die Seltenheit der Varietäten des peripherischen Nervensystems hiermit in Uebereinstimmung. Solche sind vom Kaninchen kaum anzuführen, und wenn sie gleich beim Menschen weit öfter sich finden, als für gewöhnlich bekannt ist, (S. W. Krause und D. Telgmann, die Nervenvarietäten beim Menschen. Leipzig. 1868), so ist doch ihre Häufigkeit jedenfalls verschwindend

gegenüber derjenigen der Varietäten im Gefäßsystem. Für die Aufgaben der Physiologie wie der modernen Neurologie, welche die Bedeutung der mannigfaltig complicirten Nervenfaserbündel durch Ermittlung ihrer Ursprünge und Endigungen ergründen will, ist diese unerwartete Uebereinstimmung und Constanz der Verhältnisse ein sehr günstiger Umstand. Denn es werden danach die Schlüsse von einem Säuger auf andere, namentlich auf den Menschen weit besser begründet erscheinen, und es braucht andererseits wohl nicht hervorgehoben zu werden, dass erst durch Beschreitung des angedeuteten Weges ein Verständniss sehr vieler Angaben aus der speciellen Neurologie ermöglicht wird. Ueberall wo von Verbindungen und Faseraustausch verschiedener Nervenstämme untereinander die Rede, hat man bisher mit fast ebensoviel ungelösten Räthseln zu thun. Auf letztere, sowie auf manche scheinbar sehr schwierige physiologische Streitfragen z. B. die Hemmungs-Wirkungen des N. vagus etc. dürfte ein unerwartetes Licht fallen, sobald die Erforschung der microscopischen Nerven-Endigungen vollendet sein wird. Beiläufig bemerkt, besitzen die Muskelfasern des Kaninchenherzens ganz gewöhnliche motorische Endplatten.

Bekanntlich hat die Bildung von Plexus die Bedeutung die einzelnen Faserbündel auf die Wege zu leiten, auf welchen sie ihre peripherischen Endigungspunkte erreichen. Seitdem man weiss, dass die doppelcontourirten Fasern der Rückenmarksnerven etc. theils mit terminalen Körperchen theils in motorischen Endplatten, jedenfalls mit besonderen Endapparaten aufhören, seitdem ist der physiologischen Anatomie von Neuem die Aufgabe gestellt, das Räthsel der Plexusbil-

dungen zu lösen, und jedem Rückenmarksnerven seinen ihm angehörigen Verbreitungsbezirk zuzuweisen. Je feiner die Untersuchungsmethoden wurden, um so beschränkter hat sich das Vorkommen des früher allgemein angenommenen Uebergreifens der Faserbezirke benachbarter Rückenmarksnerven in einander herausgestellt. Als wichtigstes Resultat ist der Satz anzusehen: dass die Muskeln ihre Nervenfasern aus derselben Rückenmarksnervenwurzel erhalten, welche die über ihnen selbst und ihren Sehnen gelegenen Hautstellen versorgt. Die in der systematischen Anatomie beschriebenen grösseren Nervenstämme sind nicht mehr als die Heerstrassen, auf welchen Fasern ganz verschiedenen Ursprungs zu ihren verschiedenen Endigungspunkten gelangen.

Die Ermittlung der Verbreitung von Nervenfasern, die aus einem bestimmten Intervertebralloch austreten, ist bisher nur für den Plexus brachialis durchgeführt worden. Dringend wünschenswerth erscheint jetzt eine vollständig durchzuführende Controlirung der betreffenden, von einem früheren Beobachter (Peyer) durch das physiologische Experiment erhaltenen Resultate vermöge des zuverlässigeren Weges der anatomischen Untersuchung nach erfolgter fettiger Degeneration, da aus anatomischen, wie aus experimentellen Gründen für mich mehrfache Zweifel an der Richtigkeit mancher Details der in der speciellen Neurologie (S. 247) mitgetheilten Tabelle bestehen. Ausserdem wäre eine Ausdehnung dieser vorzüglichen Untersuchungsmethode auf die Verbreitung der Hirnnerven, wobei sich manche vielfach erörterte, physiologische Controversen wie von selbst lösen würden, sowie auf die theilweise zugänglichen Nervenstämme für die untere Extremität in ho-

hem Grade erwünscht. Heidenhain hat diesen Weg bereits mit gutem Erfolge bei den vom N. accessorius herstammenden Rr. pharyngei des N. vagus betreten. Da der Druck des Werkes im September 1867 begann, so konnten eine Reihe von kleineren Abhandlungen, die über einzelne Abschnitte der Kaninchen-Anatomie in der zweiten Hälfte dieses Jahres erschienen sind, nicht weiten berücksichtigt werden. Wo es thunlich war, wurde in der Correctur darauf hingewiesen, dass an den betreffenden Orten anatomische Abbildungen zu finden sind, wie namentlich bei Bever und Schneider. Von Druckfehlern mag hier erwähnt werden, dass S. 155. Z. 29 v. o. Magenwand statt Magengegend zu lesen ist. Bei den Parasiten des Colon (S. 158) ist *Trichocephalus unguiculatus* (Leuckart, Parasiten. Bd. II. S. 564), nachzutragen.

Ueber den Plan der Darstellung ist Folgendes zu bemerken.

Bei der eigenthümlich kauern den Stellung die das Kaninchen im Leben gewöhnlich annimmt, war es für eine verständliche anatomische Beschreibung unerlässlich, von einer ganz bestimmten Haltung des Thieres auszugehen. Da es an sich vollkommen irrelevant war, welche Körperstellung zu Grunde gelegt wurde, so mussten bei der Wahl praktische Gründe und die Unterstützung operativer und experimenteller Zwecke entscheiden. Zur Motivirung der befolgten Darstellungsweise ist es nothwendig, Folgendes vor auszuschicken.

Die Darstellung sollte nämlich an allen Punkten wesentlich von topographischen Gesichtspunkten ausgehen. Es wäre daher vielleicht richtiger gewesen, das Werk als »topographische Anatomie des Kaninchens« zu bezeichnen; die systematische

Anordnung ist jedoch der Uebersichtlichkeit wegen beibehalten. Ueberhaupt war es aber keineswegs die Absicht eine vollständige Anatomie des Kaninchens in dem Umfange zu liefern, wie sie die Handbücher der menschlichen Anatomie enthalten. Die letzteren setzen gar keine anatomischen Kenntnisse voraus; bei jeder Beschäftigung mit dem Kaninchen dagegen kann wenigstens die Anatomie des Menschen als vollkommen bekannt angesehen werden. Es genügte also, Alles dasjenige mitzutheilen, was sich beim Kaninchen anders verhält, wie beim Menschen, der mit Ausschluss anderer vergleichend-anatomischer Daten, hier als ausschliessliches Vergleichs-Object dienen sollte. Manches hingegen, was lediglich eine Wiederholung der menschlichen Anatomie darstellen würde, ist weggeblieben, und wenn vielleicht Jemandem die Darstellung hier und da etwas ungleichmässig erscheinen sollte, so kann sie doch aus einem beliebigen Handbuch der menschlichen Anatomie mit Leichtigkeit ergänzt werden.

Ferner war es überflüssig, eine Menge von detaillirten Schilderungen z. B. von Muskel-Arterien, Hautnerven etc. aufzunehmen, deren Studium bei der Kleinheit des Thieres kein praktisches, und auch kein theoretisches Interesse darbietet. Aus denselben Gründen konnten Abbildungen, wie sie der systematischen Anatomie entsprechen, entbehrt werden; ausserdem ist das Kaninchen so leicht zugänglich, und mit Hülfe des jetzt vorliegenden Textes die Präparation so erleichtert, dass es als nutzlos erschien, Abbildungen zu geben, welche Jeder durch das Studium der Kaninchenleiche — unter der freilich unerlässlichen Beihülfe eines leicht herzustellen- den, mit den Bändern getrockneten Skelettes —

ohne Mühe ersetzen kann. Die eingedruckten Holzschnitte erstrecken sich daher ausschliesslich auf topographische Darstellung von Gegenden, die bei häufigeren und schwierigen Operationen in Betracht kommen.

Für die Untersuchung wurden die modernen Hilfsmittel der präparirenden Anatomie in möglichster Ausdehnung angewendet. Beim Knochen-systeme kommt sehr viel auf den richtigen Grad der Maceration an, worin man bald Uebung erlangt. Ueber die Injectionsmethoden ist das Werk selbst zu vergleichen; am unentbehrlichsten aber erwies sich in Bezug auf topographische Verhältnisse bei der leichten Verschiebbarkeit der einzelnen Theile im lockeren Bindegewebe des Kaninchens die Benutzung von Durchschnitten gefrorener Präparate. Letztere sind mittelst der gewöhnlichen Kältemischungen wegen der verhältnissmässig geringen Dimensionen des kleinen Thieres zu jeder Zeit sehr leicht herzustellen.

Die Angaben von Dimensionen einzelner Organe haben nur den Zweck die Beschreibung zu unterstützen. Sie sind daher als ganz beiläufig ermittelt anzusehen. Wenn es sich um die erstmalige Aufsuchung eines Organes von Seiten Solcher handelt, die nicht Anatomen von Fach sind, so ist es nützlich, eine ungefähre Vorstellung von der Grösse bei schwieriger zu präparirenden Objecten zu haben. Für die Erfindung neuer Experimente mag es ebenfalls von Nutzen sein z. B. in Betreff des Mechanismus der Thränenleitung zu erfahren, dass der oberflächlich verlaufende Ductus nasolacrymalis ca. 2—3 Mm. weit ist. Die Gewichtsangaben beziehen sich im Allgemeinen auf die Organe eines alten Weibchens von 2095^{grm} Körperschwere. Der im Darmtractus befindliche Koth betrug 160^{grm}, oder

ca. 8^o/_o. Die Haut nebst den Haaren wog 181^g_{mm}
u. s. w.

Alle diejenigen Verhältnisse, welche nur durch Hilfe des Microscops mit Sicherheit erkannt werden können, mussten in einem Lehrbuch, welches topographische und operative Tendenzen verfolgen soll, principiell von der Darstellung ausgeschlossen werden. Da beim Kaninchen alle Theile ein 30—60 mal kleineres Volum haben als beim Menschen, so finden sich manche dergleichen Beziehungen, die mit dem Messer nicht mehr verfolgt werden könne. Sie sind einfach weggeblieben was bei der Darstellung überall zu berücksichtigen sein wird. Namentlich gilt dies vom Faserverlauf in den Centralorganen des Nervensystems, von manchen Verbindungsfäden zwischen einzelnen Nerven, den feineren Verhältnissen des Lymphgefässsystems, der Sinnesorgane und anderen, welche der Splanchnologie anheimgefallen sein würden. Einige histologische Notizen sind jedoch wegen der Rücksicht aufgenommen, dass sie beim Unterricht im Microscopiren praktische Verwerthung finden könnten.

Da viele Verhältnisse des Gefäss- und Nervensystems durch diejenigen des Knochen- und Muskelsystems bedingt werden, und sich nach erlangter Kenntniss des letzteren von selbst verstehen, so war es nothwendig in der Osteologie etwas weitläufigere Beschreibungen zu geben, da auf den analogen Bau des Menschen namentlich im Knochensystem nur selten verwiesen werden durfte. In der Syndesmologie und Myologie konnten dagegen die Beschreibungen öfters schon mehr vereinfacht werden.

Mit Rücksicht auf den eben auseinandergesetzten Plan des Lehrbuches wurde nun die

stehende Stellung des Kaninchens bei der Beschreibung ohne alle Ausnahme zu Grunde gelegt. Auch beim Fusse ist vorausgesetzt, dass das Kaninchen wie der Mensch mit der ganzen Sohle den Boden berühre.

Unter diesen Umständen bezeichnet vorn und hinten ganz dieselbe Richtung, wie es in der menschlichen Anatomie der Fall ist. Es ist z. B. die Nase der vordefste Theil des Kopfes, der Nabel liegt an der vorderen Seite des Bauches, das Knie an der vorderen Seite der unteren Extremität, u. s. w.

Mit oben und unten werden die Richtungen nach dem Scheitel resp. dem entgegengesetzten Ende des Thieres bezeichnet. Es kann mithin niemals von einer »oberen« Fläche des Rumpfes die Rede sein, da die Rückenfläche, weil sie senkrecht gedacht wird, die hintere und niemals die obere genannt wird. »Unten« liegt am Rumpfe z. B. die Afteröffnung, an der unteren Extremität der Fuss, am Kopf die Unterkinngegend u. s. w.

Die consequente Anwendung der Ausdrücke »vorn« und hinten u. s. w. in dem angegebenen Sinne, dürfte die Benutzung dieses Lehrbuches sehr wesentlich erleichtern. In der vergleichenden Anatomie der Vierfüßler wird sonst mit »vorn« die Richtung nach dem Kopfe bezeichnet. Bei der systematischen Anatomie geht das allenfalls, obgleich z. B. die Umänderung der mit »superior« und »inferior« zusammengesetzten Muskelnamen etc. zu allerhand Störungen Veranlassung geben würde. Sobald es sich aber um genauere topographische Beschreibungen handelt, wie sie hier gegeben werden sollten, ist eine vollständige Verwirrung des Lesers die unausbleibliche Folge. Es wäre zu wünschen, dass in der vergleichende

Anatomie ganz allgemein eine derartige bessere Bezeichnungsweise eingeführt würde.

Die Ausdrücke innen und aussen werden ausschliesslich auf die Körperhöhlen und die hohlen oder soliden Organe selbst bezogen. Dagegen bezeichnet *medial*, *medianwärts* die Richtung nach der Medianebene des Körpers, *lateral*, *lateralwärts* die Richtung, welche senkrecht auf die Medianebene sich von letzterer entfernt. Der Medianebene parallele Ebenen werden *Sagittal-Ebenen* genannt. *Sagittal* heisst eine Linie, die horizontal von vorn nach hinten verläuft. *Frontal* wird jede Ebene genannt, die einer idealen Vorderfläche des Rumpfes parallel, und zugleich senkrecht auf die Erdoberfläche und auf die Medianebene steht. *Transversal* heisst die Richtung von links nach rechts, jede transversale Ebene steht zugleich horizontal.

An den Extremitäten werden dieselben Bezeichnungsweisen gebraucht. Die obere Extremität wird senkrecht am aufrechtstehenden Körper des Kaninchens herabhängend gedacht, wie der Arm des Menschen. Mithin bezeichnet »unten« an der oberen wie an der unteren Extremität die Richtung nach den Fingern resp. nach dem Fusse. An der unteren Extremität sind die Ausdrücke »*medial*« und »*lateral*« selbstverständlich; an der oberen werden die Beugeseiten des Ober- und Vorderarms als die »*medialen*« angesehen. »*Vorn*« liegt der Radius und die Patella; »*hinten*« die Ulna und die Wade.

Nach allen diesen Definitionen schienen noch Missverständnisse in der Beschreibung des Vorderarms und der Hand, so wie des Unterschenkels und des Fusses möglich zu sein, da schon die Lagerung der Knochen in einiger Hinsicht von der beim Menschen abweichend ist. Wie

gesagt, bezeichnet »unten« die Richtung nach den Finger- und Zehenspitzen. Die anderen beiden Richtungen sind als *volare-dorsale* resp. *radiale-ulnare* an der oberen Extremität; als *plantare-dorsale* resp. *tibiale-fibulare* an der unteren bezeichnet worden. Im Allgemeinen fällt natürlich »medial« mit »radial« resp. »tibial«; und »lateral« mit »ulnar« resp. »fibular« zusammen. Auch beim Fusse ist unter Voraussetzung einer stehenden Stellung des Kaninchens mit »unten« die Richtung nach der Fusssohle, mit »vorn« die nach den Zehenspitzen bezeichnet. Endlich wird überall unter »oberflächlicher« oder »tiefer« Lage die geringere oder grössere Entfernung von der benachbarten äusseren Haut verstanden.

Was die Terminologie betrifft, so wurde der Versuchung widerstanden, viele neue Namen zu bilden, obgleich dies bequemer gewesen wäre, als die alten zweckmässig zu adaptiren, während das Verständniss dadurch wesentlich erschwert worden sein würde. Da wie gesagt der Bau des Kaninchen aus praktischen Gründen ausschliesslich mit demjenigen des Menschen verglichen werden sollte, so handelt es sich zunächst um die bei letzterem zu Grunde zu legende Nomenclatur. Es wurde diejenige gewählt, welche ich seit Jahren in meinen Vorträgen über Anatomie und Mechanik der Gelenke des Menschen mit gutem Erfolge angewendet habe. Der zu erreichende Zweck ging dahin, dass jeder Namen ohne weitere Erläuterung verständlich sein sollte, und zwar für Diejenigen, welche nur die allgemein-medicinische, keine speciell anatomische Bildung sich zu eigen gemacht haben.

Die Zurückführung auf den bekannten Typus des Menschen war an vielen Punkten mit

nicht unbeträchtlichen Schwierigkeiten verknüpft. Wer versuchsweise, ohne diese Kenntniss z. B. die Muskeln an der vorderen Extremität zu präpariren unternimmt, wird sofort bemerken, wie sehr durch diese Zurückführung das Verständniss erleichtert wird.

Der Darstellung wurden ausschliesslich eigene Untersuchungen zu Grunde gelegt, und im ganzen Werke ist keine Thatsache von nur einiger Wichtigkeit mitgetheilt, die nicht durch sorgfältige und wiederholte Präparation constatirt worden wäre. Die sparsamen anatomischen Details, welche hier und da in physiologischen Abhandlungen etc. sich finden — die vergleichenden Anatomen haben fast nur den Hasen gelegentlich untersucht — wurden erst nachträglich berücksichtigt. Im Allgemeinen stellten sich dieselben als vollkommen unbrauchbar heraus. Die Autoren beschrieben zwar nach besten Kräften genau; da aber in der Regel das nur durch vollständige Kenntniss des Kaninchenleibes zu erlangende Verständniss fehlte, wie die betreffenden mehr oder weniger abweichend gebauten oder gelagerten Theile zu deuten, resp. mit dem bekannten Bau des Menschen in Uebereinstimmung zu bringen sind, so blieb den physiologischen Schriftstellern nichts übrig, als besondere Namen für diesen oder jenen abweichend verlaufenden Nerven- oder Arterienzweig zu creiren, was natürlich wiederum die Uebersicht für den Leser keineswegs erleichtert. Aber auch grobe Fehler finden sich, wenn man speciell darauf achtet, nicht selten an Orten wo man sie nicht erwarten sollte.

Nicht etwa nur in Erstlingsarbeiten, oder bei solchen Physiologen, die vorzugsweise mit chemischen Dingen sich beschäftigen, sondern auch

in Arbeiten, die sich die specielle Erörterung kleiner Abschnitte der topographischen Anatomie des Kaninchens zur Aufgabe machten. Diese auffällige Erscheinung erklärt sich aus dem Umstande, dass Jeder, der einzelne Regionen zu bestimmten physiologischen Zwecken untersuchte, sich auf das Nächstliegende beschränkte, während die entfernteren Parthien nicht genauer studirt wurden. Wenn Arnold dem Kaninchen ein Foramen ovale (oss. sphenoidi) zuschreibt, welches nicht existirt — wenn Frankenhäuser, der die weiblichen Geschlechtsnerven bearbeitete, den untersten Lendenwirbel für den fünften ansieht, während das Kaninchen sieben besitzt — wenn viele Andere von einem *M. sternocleidomastoideus* sprechen, der nicht vorhanden ist — wenn Valentin von einem *M. biceps brachii* redet, den das Kaninchen nicht besitzt — wenn der Ursprung der *A. carotis sinistra* aus dem *Truncus anonymus* für eine Varietät angesehen wird, während er doch die Norm darstellt, — wenn Bernard eine Arterie als einen zweiten Ausführungsgang des *Pancreas* anspricht — so sind das einzelne Beispiele, von denen sich eine hübsche Blumenlese zusammenstellen liesse. Solche Unrichtigkeiten in der Literatur wird das vorliegende Lehrbuch vielleicht beseitigen helfen, und damit eine vielfach empfundene Lücke ausfüllen. Nicht nur von Physiologen, auch von Anatomen, pathologischen Anatomen, Chirurgen etc. hat man häufig über diesen Mangel in der Literatur klagen hören. Alle wollen am ruhigen Kaninchen operiren, und Allen fehlen die erforderlichen Kenntnisse in der systematischen und topographischen Anatomie desselben. Manche haben, da die vergleichend-anatomischen Werke keine brauchbaren Details enthalten, die noth-

wendigsten Bruchstücke jener Kenntnisse sich durch eigene Anschauung erworben. Aber für die angehenden Forscher fehlte es bisher an einem literarischen Hilfsmittel, und Jeder musste wieder ganz von vorn anfangen.

Ein topographisch-anatomisches Lehrbuch kann den Praktikanten der physiologischen Laboratorien manchmal die persönliche Leitung des Lehrers ersetzen. Aber auch Geübtere werden vor schwierigeren Operationen in der Vorlesung sich mit Nutzen ihr anatomisches Gedächtniss durch Lectüre und Abbildungen wiederum auffrischen, was ja die grössten Chirurgen bei Operationen am Menschen in analoger Weise zu thun pflegen.

W. Krause.

Zum Evangelium des Paulus und des Petrus. Altes und Neues von Carl Holsten, Dr. phil., Lehrer am Gymnasium zu Rostock. Stillersche Hofbuchhandlung. 1868. XI u. 447 S. in Oct.

Beiträge zur Kritik der Paulinischen Briefe an die Galater Römer Philipper und Kolosser, von Christian Hermann Weisse. Herausgegeben von Dr. E. Sulze lic. theol. und Pastor zu Osnabrück. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1867. 65 S. in Octav.

Die Aufschrift des ersten dieser zwei neuen Bücher wird niemand leicht aus ihr selbst verstehen: und doch sollten Buchaufschriften (wenn wir nicht etwa in die Sitten des Muhammedanischen Morgenlandes hineinfallen wollen) immer so seyn dass man nach ihnen den Inhalt jedes Buches leicht und sicher schätzen könnte. Wir

müssen daher den Lesern dieser Blätter seinen Inhalt und Ursprung wie vom Eie an erklären.

Sieht man nun bei ihm auf das Wesentliche, so drehet es sich im Grunde vorzüglich nur um die Frage ob man in der Religion das Geistige und das Sinnliche, das Unsterbliche und das Sterbliche, das Göttliche und das Menschliche streng sondern solle oder nicht. Wäre hier jedoch von einer unvollkommenen Religion die Rede in welcher ein wenig Wahres mit einer überwiegenden Menge von Unwahrem gemischt ist (und dies wird man immer mit Recht das Heidenthum nennen), so brauchten wir diese Frage nicht weiter aufzuwerfen: bei dem Heidenthum versteht sich diese Vermischung von selbst, und man kann bei ihm nur fragen ob sie gute Wirkungen hinterlassen habe oder nicht; diese Frage ist jedoch durch die Geschichte längst beantwortet, wenn man auf deren Stimme hören will. Was auch die heidnischen Völker einst in den Zeiten ihrer Blüthe Grosses und Herrliches geschaffen haben, das ist bald genug von den Wirkungen ihrer immer einseitiger werdenden falschen Religion so völlig überwuchert und zerstört dass wir heute die schwere Mühe haben es soweit wir vermögen zum Besten unserer eignen Erkenntniss und Bildung wiederherzustellen und so für eine bessere Ewigkeit zu retten. So in Aegypten wie in Griechenland, im alten Asien wie in Europa, und überall wohin wir heute mit guter Kenntniss zurückblicken. Aber von allem Wesen des tausendgestaltigen und dennoch so hinfälligen Heidenthumes ist hier keine Rede: die obige Frage betrifft nur das Christenthum; in diesem aber ist die Frage bereits durch das Alte Testament als seine unzerstörliche ewige Grundlage entschieden. Dass der

Mensch alles Geistige und Sinnliche streng aus einander zu halten habe und alles Göttlich-Unsterbliche nur in jenem finden dürfe, ist der Anfang aller und zugleich der ewige Grund wahrer Religion, welchen das Neue Testament in keiner Weise aufheben sondern nur bestätigen und verklären will. Was das A. T. von Theophanien und das N. T. dem entsprechend von Christophanien erzählt, kann diese Grundwahrheit nicht aufheben. Alle Geschichte bis heute bezeugt vielmehr im völligsten Einklange mit der Bibel dass die Vermischung der beiden Gebiete (dasselbe was die Bibel mit einem Worte Götzendienst nennt) stets sowol für den einzelnen Menschen als für ganze Zeiten und Völker der Anfang alles auch leiblichen und zeitlichen Verderbens wird.

Wenn daher der Vf. diesen tiefsten und nothwendigsten Grundsatz in Bezug auf die NTlichen Erzählungen von der Auferstehung Christus' festhalten und vertheidigen will, so kann man seiner Schrift daraus keinen Vorwurf machen. Es ist möglich dass die Verfehlungen gegen diesen Grundsatz nicht alle zugleich schärfer bemerkt werden und die in einer einzelnen Verfehlung gegen ihn liegende Gefahr lange weniger schadet. In unsern Tagen aber wo uns tausend der schwer wiegendsten Beweggründe treiben müssen alles was sich auf die geschichtliche Bedeutung Christus' bezieht auf das Zuverlässigste zu verstehen und auf das Sorgfältigste richtig zu stellen, darf auch diese geschichtliche Seite seiner Erscheinung und Wahrnehmung unter Menschen nicht unklaren Vorstellungen und eiteln Zweifeln zur Beute bleiben. Behauptet doch jeder welcher heute auch nach dieser Seite hin die unsterbliche Wahrheit aller wahren Religion

festhält, sieht man genau zu, nur dasselbe was der Apostel Paulus klar lehrt und der Apostel Johannes hell genug durchleuchten lässt; und was die Auferstehung 'Christus' in ihrem unvergänglich wahren Sinne von Anfang war, ganz dasselbe ist sie noch heute für alle welche den Glauben an ihn nicht heucheln, wird es auch ewig ebenso bleiben. Auch dass unser Verf., obwohl (wie er sagt) ein blosser Schulmann der nur die Musse seiner Ferienzeiten auf solche Forschungen und Erörterungen verwenden kann, sich mit dieser Frage soviel beschäftigt, darf uns nicht sehr auffallen: wo die meisten derer welche hier zunächst thätig seyn sollten entweder schweigen oder sogar den Irrthum begünstigen, kommen am Ende so seltsame Erscheinungen wie die dieser Schrift und ihres Verfassers. Er veröffentlichte 1861 eine Abhandlung über »die Christusvision des Paulus«; jetzt fügt er neu eine solche über »die Messiasvision des Petrus« hinzu, und fasst hier noch einige andere theils schon früher von ihm veröffentlichte theils neue Ausführungen über den Brief an die Galater und die Bedeutung des Wortes $\sigma\alpha\rho\varsigma$ zusammen, indem er diesem Ganzen den oben bemerkten Namen gibt.

Und dennoch können wir uns des ganzen Werkes wenig freuen. Wer sich so wie der Vf. an die rein geistige Seite eines Gegenstandes der Erkenntniss halten will, der sollte doch auch inderthat beweisen dass er überall nur das Reine und Göttliche suche, und vor allem sich hüten Niedriges und Gebrechliches da zu finden wo es nicht ist, ja auf dies nur nach seiner Einbildung in etwas hinein gelegte zu Sinnliche seine Folgerungen zu bauen. Der Vf. leidet aber von vornan an dem heute weit verbreiteten Bestreben zwischen

einem Paulus und einem Petrus sowie allen den übrigen Aposteln nichts als schwere Widersprüche zu finden und die gesammte in der Bibel gelehrte Religion in den wichtigsten Stücken zu gering zu schätzen. Es ist verhängnissvoll wenn man so wie der Vf. über etwas einzelnes in der Bibel welches man sei es mit Recht oder mit Unrecht für höchst wichtig hält sich eine grundlose Meinung bildet und dann danach sogar die ganze Bibel beurtheilen will ohne diese genau genug zu kennen. Wer die Geschichte der Apostolischen Zeit näher kennt, weiss dass Paulus in den späteren Zeiten seines Wirkens nicht gegen eine sondern gegen zwei sehr verschiedene Richtungen zu kämpfen hatte welche beide zwar von Mitgliedern der Jerusalemer Muttergemeinde ausgingen aber sich gegen den grossen Heidenapostel sehr verschieden verhielten; nur die eine von ihnen war mit seinem Bestreben völlig unvereinbar, und nur gegen diese wendet er sich feindlich. Unser Verf. verkennt dies völlig: er will vielmehr S. 138 ff. den Irrthum erneuen Petrus sei mit allen Zwölfen der einzige wahre Gegner des Heidenapostels gewesen, und bedenkt nicht einmal dass man so sogar die Worte Paulus' in allen seinen Briefen nicht einfach richtig verstehen kann. Da der Verf. darin jedoch nur einer bekannten neueren Schule nachspricht und der Irrthum jetzt längst widerlegt ist, so können wir das weitere hier übergehen. Schlimmer ist dass der Verf. von allen Erzählungen des A. Ts urtheilt sie schilderten nur das göttliche Thun: dies kann man nur etwa von der Geschichte der Schöpfung und der der Sintfluth sagen: und wie wenig kennt doch der Verf. die ungemeine Fülle und Verschiedenheit der Erzählungen der Bibel! Aber aus solchen Irrthümern entspringt nun

S. 195 f. der neue und genug schwere, dass »die durch die Weltanschauung des Jüdischen Theismus bestimmte Religiosität jede That irdischen Geschehens unmittelbar als Ausfluss des göttlichen Willens hinnehme«: welches, wenn es wahr wäre, eine Vertilgung aller wahren Religion in sich schlösse; allein schon die eben erwähnte Schöpfungsgeschichte kann so willkürliche Irrthümer hinreichend widerlegen. Lässt nun der Vf. sogar Christus' selbst durch solche Einflüsse in seiner Erkenntniss und Entschliessung bestimmt werden, so verdichtet sich damit nur der Knäuel des Irrthums für ihn weiter, und niemand leicht wird ihm darin folgen wollen.

Der Verf. beweist demnach mit alle dem nur wieviel verkehrtes Beginnen in Deutschland noch immer auf Seiten derer steht welche sich der Freiheit der Forschung und der Klarheit der Erkenntniss rühmen wollen. Sie arbeiten damit nur denen in die Hände welche sie selbst widerlegen und unschädlich machen wollen; und das Ende wird immer schlimmer als der Anfang.

— Auch die zweite der hier zusammengefassten Schriften ist von einem (jetzt schon verblichenen) Gelehrten welcher sich mehr aus freier Liebe und eigener Ueberzeugung als von einem Amte gezwungen solchen Forschungen hingab, leider auch er zugleich mit deswegen weil er klug genug war einzusehen wie wenig die meisten derer welche hier schon vom öffentlichen Amte getrieben wirken sollten ihrer Bestimmung heute genügen. Er meinte nun schon vor bald zwanzig Jahren zu finden dass in den Sendschreiben des Apostels Paulus wie wir sie besitzen eine Menge ungehöriger Zuthaten kleineren und grösseren Umfanges seien, und schickte sich an diese zu sondern. Da ich um jene Zeit mit ihm im Brief-

*
wechsel stand, so sandte er mir seine Gedanken darüber an dem Beispiele (wenn ich nicht irre) des Sendschreibens an die Römer zu mit der Bitte um mein Urtheil: ich drückte ihm in der Antwort meine starken Zweifel aus ob die Vermuthung sich in solcher Art bewähre, und erwähne dieses hier nur, weil der Herausgeber in der Vorrede von dem auf diese Angelegenheit sich beziehenden Nachlasse des Verf.'s viel redet ohne meines damaligen Urtheiles zu gedenken. Wirklich scheint der Vf. bis zu seinem Tode diese Sache nie vollkommen ausgeführt zu haben, obgleich er in seinen Schriften bisweilen von ihr redete und sich seiner vermeintlichen Entdeckungen rühmen wollte. Was uns hier geboten wird, ist vom Herausgeber nur aus zerstreuten Stücken seines Nachlasses geschickt zusammengestellt: man ersieht aber daraus dass er sich in seinen verschiedenen Versuchen nicht gleich blieb, sondern oft dieselbe Sache in anderen Zeiten anders betrachtete. Auch vermögen wir in der Sache wie sie uns hier dargeboten wird, fast gar nichts richtiges zu entdecken.

Vor allem ist es unrichtig dass man vor dem Vf. über den ganzen Gegenstand nicht schon längst tiefere Untersuchungen angestellt hätte und zu einigen wichtigen Ergebnissen gekommen wäre die sich seitdem auch genug bewährt haben. Der Unterz. veröffentlichte 1857 in den »Sendschreiben des Apostels Paulus« was er nach dieser Seite hin längst erkannt hatte; und die hier mitgetheilten Ergebnisse waren sogar ohne Rücksicht auf die Arbeiten einiger Vorgänger gewonnen. Nach diesen Ergebnissen waren allerdings in Paulus' Sendschreiben schon bevor sie in ihrem seitdem unveränderlichen Kanon gesammelt und für alle Zukunft festgestellt wur-

den, einige Veränderungen eingedrungen in welchen man nur die Einwirkungen einer späteren Zeit wiederfinden kann; der Kanon dieser Sendschreiben mag schon 30 oder spätestens 40 Jahre nach dem Tode des grossen Apostels festgestellt seyn, etwa in dem Umfange in welchem Markion ihn besass, und jene Veränderungen müssen in so hohe Zeiten zurückgehen: allein nichts ist darin was sich so nicht erklärte. Beachtet man dagegen wie Weisse nach der Beschreibung des Herausgebers sich die nach seiner Meinung fremden Zusätze entstanden denkt, so kann man dadurch kein klares Bild ihrer Entstehung sich entwerfen. Er findet in ihnen Worte welche irgend jemand schon zur Zeit des Apostels ja wol mit seinem eignen Willen hinzugefügt haben könnte: ein Schriftsteller aber so völlig eigenthümlichen ja schöpferischen Geistes wie dieser Apostel ist pflegt nicht andere Hände in seine eignen wohlerwogenen Gedanken allerlei hineinpfeuschen zu lassen; und bei Sendschreiben welche so wie die dieses Apostels entstanden, ist eine solche Vorstellung am wenigsten anwendbar. Den Beweis für die Richtigkeit der Annahme kann jedoch hier nur der Augenschein im einzelnen selbst geben: und dieser ist keineswegs für eine solche Annahme. Vielmehr scheinen uns die Vermuthungen des Verf.'s dem bei weitem grössten Theile nach ja fast überall nur auf einem Mangel am richtigen Verständnisse der Worte und Gedanken des Apostels zu beruhen: während man sich doch bei der bekannten heutigen Lage der wissenschaftlichen und kirchlichen Dinge desto strenger hüten sollte durch eine überwuchernde Menge grundloser Vermuthungen und Absprechungen die heftigen Anklagen aller Feinde einer sichern Wissenschaft zu fördern.

Aber auch ansich ist es doch ein grosses Unrecht einem Apostel Worte und Gedanken abzusprechen welche er dennoch geschrieben und die, wenn man genauer zusieht, seiner auch vollkommen würdig sind.

Nehmen wir sogleich den Anfang des Sendschreibens an die Galater. Weisse streicht hier alle die Worte 1, 4 f.: diese konnten ja auch wirklich vielleicht fehlen ohne dass man das Fehlen merklich fühlte, denn sie führen nur bei dem Grusse von Christus v. 3 dessen christlichen Preis aus. Wenn man aber alles streichen wollte was nach dem oberflächlichen Lesen fehlen zu können scheint, wo sollte man anfangen und wo aufhören? Die Worte und Gedanken sind hier vielmehr so wie man sie bei Paulus auch sonst findet, und die etwas längere Ausführung des Grusses von Christus ist hier nach der Anlage und dem Inhalte des Sendschreibens noch besonders passend: es ist alsob der herrliche Apostel hier zu Anfange des Sendschreibens etwas zögerte mit den schweren Worten hervorzurücken welche er dann sofort v. 6 ff. den Galatern entgegenwirft, und auch deswegen bei der rein erhabenen Rede über Christus selbst gerne etwas länger verweilte. — Sodann stösst Weisse v. 7 aus: hier laufen des Apostels Worte allerdings bei der Erregtheit die nun sobald er zu den Galatern übergeht in voller Fluth über ihn kommt, etwas höchst unruhig und ungewöhnlich: allein sie haben ihren guten Sinn, und wer darf der Sprache eines Paulus ihre ächte Farbe nehmen? — Und wenn er weiterhin alle die Worte 3, 17—20 streicht, so setzt er sich damit freilich weit über alle die Schwierigkeiten hinweg welche sie so vielen Erklärern unserer Tage gemacht haben: allein da müsste man doch zuvor alle

die Ausleger widerlegen welche sie des Apostels ebenso wie des Zusammenhanges der Rede worin sie stehen für vollkommen würdig halten. Es ist wol nützlich an dieser Stelle zu erwähnen dass auch Lücke einst wenigstens die Worte v. 20 weil sie ihm zu unverständlich schienen streichen wollte, später aber aus guten Gründen von dieser Meinung abkam. — Zu Anfange des Sendschreibens an die Römer will unser Gelehrter alle die Worte 1, 1—4 zwischen ἀφωρισμένος bis ἐξ ἀναστάσεως für unächt halten: allein man kann schon aus der beigefügten Uebersetzung »Paulus, berufener Apostel, ausgewählt durch die Auferstehung Jesu Christi oder auch, wenn man will »durch Auferstehung der Todten« fühlbar genug erkennen dass so nicht einmal ein erträglicher Sinn entsteht: wir müssen wenigstens den Beweis wünschen dass Paulus so reden und so Griechisch schreiben konnte. Allein während die Worte über die Auferstehung gar keinen klaren Sinn geben, besitzen sie ihn an der Stelle wo sie wirklich jetzt stehen im vollsten Masse.

Kommen wir hier zu Fragen welche ernstlicher aufgeworfen werden können, so bemerken wir zwar gerne dass Weisse anerkennt der grösste Theil des letzten Capitels des Römischen Sendschreibens sei vielmehr aus einem Sendschreiben des Apostels an die Ephesier geflossen, und freuen uns dass er hierin der Wahrheit die Ehre gibt. Allein wenn er wie daran anknüpfend nun sogleich auch c. 9—11 dem an die Römer nehmen als wären sie bloss wegen des ähnlichen Gedankens 8, 29 hieher gekommen, und alle die Worte von 9, 6 an einem an die Ephesier zuschreiben will, so können wir darin kaum etwas anderes finden als eine völlige Verkennung des gesamm-

ten Inhaltes und grossartigen Gedankenzusammenhanges sowie auch der hohen schriftstellerischen Kunst des Sendschreibens an die Römer. Was aber die Ephesier betrifft, so hatten sie gar nicht nöthig dass ihnen der Apostel so weitläufige Erörterungen wie c. 9—11 schrieb: wie er zu ihnen ganz anders stand, sehen wir ja klar genug aus Röm. 16, 17—30 welche Worte auffallend hier auf S. 51 wohin sie gehören ausgelassen sind. — In Phil. c. 3 f. will er das Bruchstück eines zweiten Sendschreibens an die Philipper sehen: allein da *τὰ ἀνωτὰ* 3, 1 unstreitig nicht eben dies wie hier übersetzt wird sondern dasselbe bedeutet, so hat man früher mit grösserer Sicherheit angenommen dass die Worte c. 3 f. nur einen Nachtrag zu dem Schreiben c. 1 f. enthalten — Bei dem Briefe an die Kolosser meint er durch Streichung einzelner Sätze wie 2, 23 helfen zu können: allein gerade bei ihm liegt ein viel tieferes Räthsel verborgen.

Uebrigens hat der Herausgeber sichtbar mit grosser Liebe zu seinem einstigen Lehrer sich dieser Arbeit angenommen. Wir erkennen dies gerne an, müssen aber wünschen dass der wahre heutige Zustand dieser Wissenschaft allgemein besser erkannt und gewürdigt werde.

H. E.

Xenophontis Anabasis. Recognovit et cum apparatus critico edidit L. Breitenbach. — Halis Saxonum in libraria orphanotrophei MDCCLXVII. XLII und 284 Seiten in gr. Octav.

Xenophons Anabasis, vielleicht das gelesenste

griechische Buch, ist in vielen Handschriften auf uns gekommen: bis jetzt sind deren 30 bekannt, einige geringere aber erst theilweise, andere noch gar nicht verglichen worden. F. A. Bornemann theilte die Mss., soweit er sie kannte, in der zweiten Schneiderschen Ausgabe a. 1825. p. IX ff. ihrem Werthe nach zuerst in 2 Classen und gab den Lesarten der bessern durchgehends den Vorzug vor der durch die beiden Ausgaben von H. Stephanus (1561. 1581) begründeten Vulgata, die so mit den codices der zweiten Classe übereinstimmt, dass vereinzelte Abweichungen nur als Conjecturen des St. zu betrachten sind. Fortschritte in der Würdigung der guten Mss. machten die Ausgaben von L. Dindorf (1825), Poppo (1827) und Kühner (1852). Allein auch die Vulgata fand ihre Vertheidiger, besonders in K. W. Krüger (ed. Hal. 1826, ed. Berol. 1830) und Konstant. Matthiae (Ausg. 1851, epist. ad L. Breitenbach 1853). Epochemachend für die Kritik der Anabasis wurde das Erscheinen der Oxforder Ausgabe L. Dindorfs 1855. Sie brachte eine vollständige von Fr. Dübner mit grösster Genauigkeit besorgte Collation der bis dahin wenig gekannten aber weitaus besten Handschrift, der Pariser Pergament-Handschrift der kaiserl. Bibl. No. 1640 aus dem Jahre 1320 (von Dindorf mit C bezeichnet), und ebenso die ersten zuverlässigen Collationen von den beiden nächstbesten, einem cod. Bodleianus (D) und dem Parisin. No. 1641 (B). Die Handschriften waren treffend gewürdigt und mit gewohnter Meisterschaft für die Neugestaltung des Textes verworhet worden. Dass seitdem die Vulgata das vermeintlich wohlbegründete Vorrecht verloren, beweisen die Ausgaben der letzten zehn Jahre,

die ausser der zweiten Matthiaeschen (1859) alle mehr oder weniger vom Dindorfschen Texte abhängig sind: selbst K. W. Krüger hat jetzt viele der neuen Lesarten aufgenommen. Am selbständigsten aber haben das Material der Oxforder Ausgabe C. G. Cobet (Novae Lectt. 1858. — Ed. 1859) und C. Rehdantz (Ausgb. 1863. 64) verarbeitet. Und obwohl beide, Cobet durch eine oft beispiellose Willkür in der Bestimmung des Sprachrichtigen, Rehdantz durch seine im Wesentlichen auf abweichende Lesarten geringerer Mss. fussende Interpolationstheorie, den sonst vollermassen anerkannten Werth der prima manus in C selbst wieder in Frage gestellt haben, haben sie sich doch um die Kritik der Anabasis hervorragende Verdienste erworben: Rehdantz kritischer Anhang (1865) ist eine bedeutende Leistung. Manche Berichtigungen, besonders im Anschlusse an C, veröffentlichte L. Dindorf selbst noch in der Teubnerischen Ausgabe (1864) und eine geschmackvolle Auswahl von allen Varianten und Conjecturen nebst einigen neuen handschriftlichen Mittheilungen lieferte G. Sauppe zu dem Tauchnitzschen Texte 1865. — Die neue Ausgabe von L. Breitenbach, von dem wir bereits eine recht brauchbare Schulausgabe (1865) besitzen, bringt wieder einen vollständigen kritischen Apparat. Der Vf. bezweckt zunächst eine weitere Verbreitung des vorzüglichen Materials der Oxforder Ausgabe Dindorfs, sucht dasselbe aber zugleich dadurch zu ergänzen, dass er eine möglichst vollständige Aufführung aller irgend bemerkenswerthen Verbesserungsvorschläge älterer und neuerer Kritiker mit der varia lectio verbindet. Doch auch eine Bereicherung oder Berichtigung des kritischen Apparats erhalten

wir, indem hier die erste genaue Collation der Wolfenbüttler Handschrift 71, 19 (H) mitgetheilt wird. Gehört cod. H auch in die 2. Classe der Mss., so steht er doch, wie man jetzt erkennt, an der Spitze dieser Classe und ist insofern für die genauere Unterscheidung besonderer Gruppen in derselben wohl von Wichtigkeit. Jedesfalls aber liefert er, verbunden zumal mit dem geringsten der 1. Cl. (E) den besten Beweis dafür, dass die Verschiedenheit der beiden Hauptclassen nicht durch Annahme zweier Recensionen aus ältester Zeit zu erklären ist: der allmähliche Uebergang vom Besseren zum Schlechteren ist unverkennbar.

Die *Praefatio* enthält ausser einleitenden Bemerkungen über Veranlassung und Zweck dieser neuen Ausgabe der Anabasis 3 Capp.: I de libris manuscriptis (p. IV—XIV). II de libris editis, qui ad crisin Anabasis aliquid contulerunt (p. XIV—XX). III de consilio ac ratione hujus editionis (p. XX—XXVIII). Von den codd. sind in Cap. I. die fünf besten C, D (für Buch I 1—8), B, A und E, welche die 1. Classe ausmachen, genauer beschrieben, wobei mit Recht bemerkt ist, dass A durch Nachlässigkeiten aller Art und durch absichtliche Aenderungen sehr entstellt sei, weshalb er keineswegs den Werth hat, welcher ihm von anderen, besonders von Poppo, Kühner und Cobet beigelegt ist. Nicht recht klar aber ist es, wie sich der Vf. das Verhältniss von D, B, A und E zu C denkt: von D und B sagt er, sie seien fast ganz abhängig von C; von A, dass er entweder aus C selbst oder aus einem Apographon von C abgeschrieben sei; bei E wird einer nähern Verwandtschaft mit C gar nicht gedacht. Dass D in Capp. 1—8 des ersten Bu-

ches C sehr nahe steht, liegt auf der Hand, und gemeinsame Fehler (I 4, 3 ἐπὶ νεῶν. 5, 16 κα-
τακόψεσθε. 4, 18 πλοίοισι. 3, 19 λέγοι) sowie
gemeinsame Lücken (I 3, 11 ὅπως ἀσφαλέστατα
μενοῦμεν. 4, 13 πολὺ. 6, 9 φίλους) lassen keinen
Zweifel darüber, dass beide, wenn auch D erst
durch ein Mittelglied, aus einem Archetypon*)
stammen. Dass aber D nicht direct von C ab-
zuleiten ist, zeigen besonders folgende Fälle: I
2, 2 καταγάγοι. 2, 9 Σῶσις. 3, 15 ὡς τις καὶ
ἄλλος μάλισα. 6, 5 Ὁρόντα. 6, 7 ἔσιν ὁ π und
8, 10 ἐλῶντα, lauter evident richtige Lesarten,
die nimmermehr von einem Abschreiber durch
Conjectur aus der fehlerhaften Ueberlieferung in
C gewonnen sein können, zumal in 3 Fällen
(I 2, 2. 3, 15. 6, 7) ein oder zwei andere der
besseren Handschriften mit D übereinstimmen.
Aber ebenso wenig dürften wir berechtigt sein, B
oder A aus C abzuleiten, obwohl dies Rehdantz
(kritisch. Anhang p. 16) von B behauptet hat,
während er A nur eng verwandt mit C nennt
(Ahg. p. 18). Und darin eben, dass diese codd.
nicht aus C oder einem Apographon desselben
entlehnt sind, sondern eine selbständige, viel-
leicht aus dem Archetypon von C oder vielmehr
einem damit verwandten Originale entstammte
Ueberlieferung haben, nur hierin liegt die Be-
rechtigung, ihnen neben C einen gewissen Werth
beizulegen; wohingegen, wären sie nichts als
durch Conjecturen entstellte Abschriften von C,
sie selbst da, wo C Fehlerhaftes bietet, keine
Beachtung verdienen, also höchstens an den Stel-

*) In dem Archetypon war ι neben, nicht unterge-
schrieben, daher IV 2, 3 die L A ἐπιχαράδραϊοι st. ἐπὶ
χαράδρα οἶ.

len, die später in C unleserlich geworden, zu Rathe zu ziehen wären. Ja selbst in Mss. der 2. Classe, die der Vf. in der Praefat. p. XIII f. meist nur mit kurzen Notizen aufgeführt hat, lassen einige Lesarten auf eigene von denen der 1. Classe unabhängige Quellen schliessen: I 4, 9 ζώνην. IV 1, 7 δὲ αἰί. IV 1, 21 πρὶν κατελιῆσθαι, was nicht fehlen kann, keineswegs aber wie eine Conjectur aussieht. IV 1, 14 ὑποσιάντες, wo das fehlerhafte ὑποσιήσαντες, das Rehdantz aus C B aufgenommen hat, offenbar durch den Nachklang von ἀριστήσαντες veranlasst ist. Doch sind solche Fälle sehr vereinzelt, desto häufiger aber schlechte Conjecturen, wo in den Mss. der 1. Classe Fehler enthalten sind, die als auf Unkenntniss oder Versehen beruhend meist dem Richtigen ziemlich nahe liegen. So IV 1, 25 das conjierte δύσβατον, wo C B A E irrtümlich δυσπόριστον haben st. δυσπάρμιον. IV 2, 2 παριόντες, wo in C B A περιδόντες steht st. περιμόντες. IV 2, 5 ἀποκτείναντες, wo C B A E κατακαίνοντες bieten st. κατακανόντες*). Bisweilen ist eine Conjectur an verderbten Stellen nur in einem oder wenigen codd. der 2. Classe versucht z. B. I 2; 13 im Vat. L αὐτῷ st. des Acc. αὐτόν der übrigen, wo die richtige L A αὐτήν aus Aristides aufgenommen ist. Genaueres über das Verhältniss dieser geringeren codd. bleibt noch zu ermitteln: der Vf. hat ausführlicher nur über den Repräsentanten dieser Classe, den Wolfenbüttler cod. H, berichtet p. VIII—XII und den Ertrag seiner neuen Collation desselben in einem

*) Aus solchen Stellen lässt sich auf einen Stammcodex aller unserer Mss. schliessen, der bereits mancherlei Verderbnisse enthielt, zum Theil auch da, wo noch Suidas in seinen Quellen das Richtige vorfand.

Anhänge der Praefat. p. XXIX—XXXIX mitgetheilt.

Bei der Gestaltung des Textes (p. 1—267) ist der Vf. einem doppelten Principe gefolgt, das nicht frei von Widerspruch ist. An die besseren Handschriften, also zunächst an C von erster Hand (C pr.), soll sich der Text möglichst eng anschließen; wo jedoch in ihnen eine LA von solcher Beschaffenheit sich finde, dass sie erst aus dem, was geringere Mss. a. d. St. bieten, entstanden zu sein scheine, während das Umgekehrte unwahrscheinlich sei, da glaubt der Vf. die LA der geringeren Mss. d. i. die Vulgata vorziehen zu müssen, z. B. I 3, 18 *καὶ πρότερον* st. *κ. πρόσθεν*. Jeder begreift, wie sehr dieser Grundsatz jenen ersten beeinträchtigen und zu welchen Willkürlichkeiten er führen muss. Der Vf. kommt auf diesem Wege dahin, das Einfache und Gewöhnliche zu Gunsten des Ungewöhnlicheren und Gesuchteren öfters zu verschmähen, ein Verfahren, das er anderwärts selbst tadelt. So ist V 4, 20 *ἀμελήσαντες* zu Gunsten der Vulgata *ἀφρονισήσαντες* verworfen, I 9, 27 *δὲ δύναιτο*, wo doch der begünstigte Indic. *δ' ἐδύναιτο* neben *ὅπου εἶη* mit der sonst so sehr betonten *simplex et nativa quasi dicendi ratio* nicht im Einklange steht. Hingegen hat der Vf. es sich zum Gesetz gemacht mit C pr. die ungewöhnlichere Ausdrucksweise aufzunehmen, wenn in C pr. anderwärts eben dieser seltene Ausdruck nicht beanstandet ist. z. B. V 4, 30 mit C (BAE) *εἰς τὸ πρόσω*, nicht *τοῦ πρόσω*, weil I 3, 1 in C pr. *τοῦ πρόσω* steht. Bei dem so häufigen Schwanken ferner zwischen Imperfect und Aorist pflegt er unbekümmert um handschriftliche Auctorität das Tempus zu verwerfen, welches sich leicht

aus Anbequemung an eine in der Nähe stehende Form erklären lässt, wobei die Frage nach Sinn und Bedeutung eine Nebenrolle spielt. I 3, 18 ist *ἔφρυγον* wegen des vorhergehenden *ἔφρυγεν*, I 5, 3 *αἴρουσα* nach *φεύγουσα* verworfen. Hierbei ist die Beschränkung beliebt, zwischen den Endungen *ε(ν)* und *σε(ν)* fast überall die besseren codd. entscheiden zu lassen. Wundern müssen wir uns aber, warum II 3, 16 *ἔθαύμασαν* stehen geblieben ist trotz des vorhergehenden *ἔφραγον*, trotz des Sinnes und trotz der Auctorität von C. Ueberhaupt scheint der Vf. sich noch nicht von aller Achtung vor der Vulgata freigemacht zu haben. Wir verzeichnen die Stellen des ersten Buches, wo er im Anschlusse an dieselbe die Lesarten der guten Handschriften vernachlässigt hat. I 2, 18 war mit C D B *ἰδοῦσα* . . . *ἔθαύμασε* — nicht *ἔθαύμαζε* — zu schreiben, wie gleich *ἦσθη* . *ἰδών* folgt. — Ebenso *ἔφρυγον*, nicht *ἔφρευγον*. — 2, 2 *τέτταρας* wie richtig I 2, 23 u. 4, 9 bei ganz gleicher Beschaffenheit der codices. — 2, 21 *ἦσθετο*, *ὅτι τὸ Μένωνος στρατεύμα* mit C D B A E, nicht *ἦσθετο τό τε Μ. στ. ὄν*. — 3, 6 beide Male mit C D B A E *οἶμαι εἶναι*, penn *οἶμαι εἶναι* (nach C D u. a.) . . . *εἶναι οἶμαι* (nach H u. a.) ist eine unglückliche Vereinbarung beider Ueberlieferungen*). — 3, 12 war das erste *φίλος* mit C wegzulassen. Denn zu *χαλεπώτατος δ' ἔχθρός* ist der richtige Gegen-

*) Die schlechteren Mss. haben nur ein Mal *οἶμαι* und dies so gestellt, dass es offenbar das zweimalige der besseren vertreten soll. Das gehört zu ihren schlechten Gewohnheiten. Gerade so haben sie I 8, 15 *ὅτι τὰ ἱερά καὶ τὰ σφάγια καλά* st. *ὅτι καὶ τὰ ἱερά καλὰ καὶ τὰ σφ. καλά*. Rehdantz nimmt in solchen Fällen seiner vorgefassten Meinung zufolge am liebsten Interpolationen an: vergl. krit. Ahg. p. 39 z. I 3, 6 und p. 43 ff.

satz πολλοῦ μὲν ἄξιος, dieses = kann und wird sehr viel nützen, jenes = kann und wird sehr viel schaden. X. schrieb nicht φίλος-φίλος, ἐχθρός-πολέμιος. — 3, 18 war mit C D B A E ἡ πρᾶξις ἢ zu schreiben, nicht ἢ ἡ πρᾶξις. — Ebds. πρόσθεν, wofür πρότερον Glossem ist. — 4, 7 mit C D B A E ἐπεὶ δῆσαν : οὖν ist in schlechtern Mss. oft eingeschwärzt, wie gleich 4, 5 ταύτης οὖν. Andere Stellen hat der Vf. selbst im Index p. 278 angegeben, wo aber I 10, 18 fehlt. — 4, 15 φίλοι mit C D B, nicht φίλον. — 5, 3 αἴρουσα mit C D B A, nicht ἄρασα. — 6, 11 εἰσηνέχθη mit C D B A E, nicht εἰσήχθη. — 8, 14 mit C pr. D προσήει st. προήει. — 9, 16 war mit C pr. ἀντῶ fortzulassen. — 9, 27 musste mit C δὲ δύνατο, nicht δ' ἐδύνατο, geschrieben werden. — 10, 6 mit C B A E παρεσκευάζοντο, nicht παρασκευάζονται. — Gleich darauf mit C pr. ἐπήγγεν st. ἀπήγαγεν. — 10, 10 mit C pr. πολὺ πρόθυμότερον st. πολὺ ἔτι προ. — 10, 12 mit C pr. γινώσκειν ohne μή, das schon wegen des folgenden καὶ τὸ βασιλειον σημεῖον ὄραν ἔφασαν unmöglich ist. Die Hellenen machten vor dem Dorfe Halt, weil hinter demselben ein Hügel lag. Dort waren die Bewegungen der Feinde zu erkennen: das Fussvolk zog ab, die Reiterei nahm Position auf der Höhe. Auch wollte man bei der Gelegenheit das königliche Feldzeichen, den goldenen Adler, erkennen. In B u. a. ist μή auch I 3, 16 eingeschwärzt, nicht in C pr. D. — 10, 13 war mit C D B A οὐ μὴν, nicht οὐ μὲν zu schreiben.

Richtig verfährt der Vf. meist, wenn er der Führung des codex C folgte. So, wenn es sich um Ausmerzung an sich nicht gerade verwerflicher Zusätze anderer Mss. handelt; so, wenn die

Ueberlieferung zwischen synonymen Wörtern wie *στράτευμα* und *στρατόπεδον* oder ähnlichen Wortformen und Constructionen schwankt, wie *χρησθαι* und *χρήσασθαι*, *ἀμήχανος* und *ἀμήχανον* (I 2, 21); so auch, wenn die Wortstellung verschieden ist. Der Vf. folgt da der prima manus des codex C, der sich gerade insofern vor allen andern auszeichnet, dass er in seiner ersten Hand am meisten von absichtlichen Aenderungen frei ist. Mit der Rehdantzschens Interpolationstheorie hingegen hat der Verf. sich nicht befreunden können, und ebenso wenig mit der nivellierenden Manier Cobets. Wenn er aber auch in der Wahl von *πράττειν* oder *πράσσειν*, *θαρσεῖν* *θαρρεῖν*, *ξύν σύν*, *ἐς εἰς*, *κάειν* *καίειν*, *ἵππεῖς* *ἵππέας* u. a. alles auf handschriftliche Auctorität ankommen lässt, und so bald die eine bald die andere Form vorzieht, so können wir dies nicht unbedingt billigen, sondern nur einen vorläufigen Nothbehelf darin erkennen, der einer bestimmten Regel weichen muss, sobald es gelingt, eine durch Inschriften gesicherte historische Formenlehre zu liefern. Die Abschreiber haben sich in solchen Dingen die grösste Freiheit erlaubt.

Der *apparatus criticus* nimmt in der Regel etwas weniger als die Hälfte der Seite ein und enthält alles, was für kritische Studien erforderlich ist, das handschriftliche Material vollständig, die Conjecturen der Gelehrten in reicher Auswahl. Die Art der Angabe und die an Dindorf sich anschliessende Bezeichnung der Mss. ist praktisch, kurz, verständlich. Nur in der Angabe mehrfach an einer Stelle vorkommender Wörter und besonders der Partikeln könnte man bisweilen grössere Genauigkeit wünschen. Ein

Widerspruch findet sich zwischen der Note zu I 8, 21 »C pr. E om. *ὡς βασιλεύς*« und p. VIII lin. 4. »solius codicis E auctoritate«, eine unrichtige Angabe in der Not. zu IV 2, 3, wo B sowohl *ἐπὶ χαράδρα οἱ* als *ἐπιχαράδραοι* haben soll. Durch ein Versehen sind die Varianten zu IV 2, 5 zu §. 4 aufgeführt. Passend wird bei den handschriftlichen Lesarten immer bemerkt, wer dieselben zuerst statt der Vulgata aufgenommen, sowie bei Interpolationen, wer sie zuerst erkannt, wenn auch Irrthümer hierbei mitunter vorkommen. — Oft sind in die kritischen Noten Bemerkungen grammatischen oder sachlichen Inhalts verwebt, um Richtiges zu vertheidigen, Falsches zurückzuweisen: sie sind knapp gehalten, aber nicht immer überzeugend. — Zur Vervollständigung der *annotatio critica* ist dem Buche ein sorgfältig gearbeiteter kritischer Index in alphabetischer Ordnung beigegeben p. 268 bis 284.

Conjecturen des Vf. finden sich 28, aber abgesehen von einer (zu VII 2, 25) werden dieselben nur in den Noten angegeben. Unbedingten Beifall verdient I 6, 2 *αὐτῶ εἰ* (st. *εἰ αὐτῶ*), weil C pr. nach *αὐτῶ* eine Rasur, vor *αὐτῶ* aber mit D *εἰ* nicht hat. — Hiernach III 1, 30 *ἀναθῆσθαι ὥστε ὡς τοιοῦτω χρῆσθαι*, weil *ἀναθῆσθαι* in C B steht und *ἀφελομένους . . . ἀναθέντας* ohne *καί* fehlerhaft ist — IV 6, 24 *πρὶν δὲ ὁμοῦ εἶναι τοὺς πολλοὺς, συμμιγνύσιν οἱ κ. τ. εἰ*. (st. *πρ. δ. ὁμ. εἶναι τοὺς πολλοὺς ἀλλήλων, συμμ.*). Denn der Gen. bei *ὁμοῦ εἶναι* lässt sich durch Sophocl. Phil. 1218 nicht rechtfertigen. — Gut scheint auch die Aenderung V 4, 11 *εἰς ἐνέμενε* st. *εἰς ἔμενε*), da man so leichter erkennt, dass nachher in *μένοντες* ein anderes Subject liegt. —

Ferner I 1, 8 *ἔτι ἐτύγγαυεν ἔχων* (st. *ἐτύγγαυεν ἔχων*). Denn §. 8 bezieht sich auf die ganze Zeit, von welcher in §§. 6 und 7 die Rede ist: während die griechischen Städte Ioniens, welche zur Satrapie des Tissaphernes gehörten, eine nach der andern zum Kyros abfielen, schickte dieser, der beim Könige als dessen Bruder die Herrschaft über alle beanspruchte, die fälligen Steuern auch bereits von den Städten ein, welche bis dahin gerade noch in den Händen des Tissaphernes waren. Irrig erklärte man, das Imperfect stehe statt des Plusquamperfects; zumal es selbstverständlich ist, dass die Abgaben aus den bereits übergetretenen Städten nicht ausbleiben durften. — Wohl mit Recht will der Vf. VI 4, 12 lieber *ὡς ἔοικε* als *δῆλον ὅτι* getilgt wissen, obwohl *δῆλον ὅτι* V 7, 26 in einer Interpolation steht. — Richtig scheint auch VII 7, 46 *εὐνοίαν δεῖν ἀποδεδεῖχθαι* (st. *εὐνοίαν δεῖν ἀποδεῖκνυσθαι*). — Die VII 2, 25 vorgenommene Aenderung *τέ με φίλω σοι χρήσασθαι* bringt jedesfalls in die Stelle einen correcten Sinn statt des handschriftlichen *τέ σε φίλω μοι χρ.*, richtig aber ist wohl *τέ σοι φίλω με χρ.* — Der Vorschlag VII 4, 16 *ἤδη* vor *ὡς ὀκτωκαίδεκα* zu tilgen verdient zwar Billigung, ist aber nicht neu. — Weniger überzeugend sind folgende Vermuthungen. II 2, 1 *αὔριον αὐτὸς πρωί* (st. *αὐτὸς πρωί*), weil in C pr. *αὐ . . ον* (st. *αὐτὸς*) steht, woraus sich doch zunächst nur *αὔριον*, nicht *αὔριον αὐτὸς* ergibt. — II 4, 24 *διαβαινόντων μέντοι αὐτῶν ὁ Γλοῦς αὐτοῖς ἐπεφάνη* (st. *δ. μ. ὁ Γλ. αὐτοῖς ἐπ.*) weil C pr. *αὐτῶν* für *αὐτοῖς* hat. Passend verglichen wird V 2, 24. — IV 2, 27 *αὐ τοῖς ἀναβάσι* (st. *αὐτοῖς τοῖς ἀν.*). — VI 4, 2 *καὶ τριήρει μὲν εἰς Ἡράκλειαν* (st. *καὶ*

τρ. μὲν ἔστιν εἰς Ἡρ.). -- VII 2, 3 οἱ δὲ πα-
 ραδιδόντες τὰ ὄπλα εἰς τὰς πόλεις κατεμυγνίοντο
 (st. οἱ δὲ καὶ διδόντες τὰ ὄπλα κατὰ τοὺς χώρους
 εἰς τ. π. κ.). — VII 4, 21 ὄντας (st. ἄνδρας). —
 VII 6, 22 καὶ πρὸς φίλους (st. πρὸς φίλους). —
 VII 7, 44 δέ μοι καὶ — so CBA — δῶρα εἶναι
 παρὰ σοῦ (st. δέ με κ. δῶρα ἔχειν π. σ.) — Die
 übrigen Emendationsversuche hält Referent für
 verfehlt. I 9, 26 wird ἡμίσεις (st. ἡμίσεα) für
 die ursprüngliche LA gehalten, allein Cyrop. IV
 5, 4 τῶν ἄρτων τοὺς ἡμίσεις ist etwas ganz
 anderes: vergl. Anab. IV 2, 9. — I 10, 10 wird
 ὥσπερ τὸ πρῶτον μαχοῦμενος συνήει als über-
 flüssiges und unpassendes Einschlebsel bezeichnet.
 Aber ὥσπερ ist ja das nöthige Correlativum zu
 ὁ αὐτός. So Thuc. II 55 τὴν αὐτὴν γνώμην
 εἶχεν ὥσπερ καὶ ἐν τῇ προτέρᾳ ἐσβολῇ. Und wie
 hier ohne καὶ Demosth. VIII 14. — II 3, 26
 soll sowohl ἢ πρίασθαι in C als, was schlech-
 tere Mss. haben, παρέχωμεν ἀγοράν interpolirt
 sein. Allerdings scheint παρέχωμεν ἀγοράν aus
 dem Folgenden entlehnt zu sein, aber die Ellipse
 wäre doch wohl nur erträglich, wenn statt πα-
 ρέχοντας ein verbum finitum vorherginge. — II
 6, 14 καὶ τὸ τῷ τὴν παρ' ἐκείνου τιμωρίαν φο-
 βεῖσθαι εὐτάκτους εἶναι (sc. παρῆν) ist schon we-
 gen des dreifachen Artikels τὸ τῷ τὴν nicht zu
 billigen, noch weniger aber, weil εἶναι (st. ἐποίει)
 nur schlechtere Mss. haben. — IV 2, 6 will der
 Verf. οἱ ἐπὶ τῇ φανεραῖ ὁδοῖ ἐκάθηντο sreichen,
 weil er unter πολεμίους die φύλακες und unter
 φανερά ὁδός die erwähnte στενὴ ὁδός versteht.
 Allein die φανερά ὁδός oder ἔκβασις (eigentlich
 der oberste, zum jenseitigen Gebirgsabhange füh-
 rende Theil der φανερά ὁδός) ist in dieser gan-
 zen Erzählung stehende Bezeichnung des IV 1, 20

zuerst erwähnten Passes: 2, 1. 2. 6. 7. 8*) — IV 2, 15 wird *γυγνόμενα* ohne Grund verdächtigt. — Unrichtig ist IV 2, 17 *οἱ ἀπὸ τοῦ λόφου* (st. *ἀπὸ τ. λ.*), da Archagoras mit seinem *λόφος* zu den *ἀποκοπέντες* gehört und die Worte nicht ex mente Xenophontis zu verstehen sind. — IV 2, 19 will der Vf. *οἱ* nach *πάντες* tilgen, weil er irrthümlich dabei an Hellenen denkt. — V 7, 1 ist die Conjectur *ταραιτόμενοι* schon wegen des gleich folgenden *χαλεπῶς ἔφερον* nicht zu billigen: die zu *ταῦτα* nöthige Ergänzung ist *πρατιόμενα*, auch nicht *ταραιτόμενα* (einrühren!). — V 7, 34 *εἰ ἄλλο τι ἠδίκητο* ist unnöthig, da *εἰ τι ἄλλο τις ἠδίκητο* im folgenden Cap. seine Erklärung findet. — VI 1, 30 *πολλοί* (st. *πολὸν πλείονες*) ist eine schon darum verwerfliche Aenderung, weil sie sich auf cod. A gründet.

Ausser diesen Verbesserungsvorschlägen, die der Verf. ausdrücklich als solche angesehen wissen will, finden sich gelegentlich noch manche andere Vermuthungen zur Verbesserung des Textes in den kritischen Noten aufgestellt, von denen einige wohl der Beachtung werth sind. Wir führen ein paar Beispiele an. I 2, 16 hält der Vf. *κνημῖδας* mit Recht für unecht, weil es neben *κράνη χαλκᾶ, χιῶνας φοινικοῦς, ἀσπίδας ἐκκεκλυμμένας* ohne Epitheton steht. Wollte man dagegen sagen, dass bei *κνημῖδας* ein Attribut überflüssig sei, weil man im Kriege nur Bein-

*) Für dieselbe Sache dieselben Ausdrücke zu gebrauchen ist ein bei X. beliebtes und sehr wirksames Mittel, die Deutlichkeit einer an sich schwierigen Darstellung zu fördern. Vgl. (τὸ) ἄκρον IV 1, 25. 2, 1. 5. 15. 16, *μασιὸς* IV 2, 6. 14 (st. *τρίτος λόφος*). 15. 18. 20, *ἡ στενὴ ὁδός* IV 2, 6. 13, *οἱ τὸν ἡγεμόνα ἔχοντες* od. *οἱ περιμόντες* IV 2, 5. 9; 2. 5.

schiene von Erz (nicht von Leder) trug, so ist nicht zu begreifen, warum, wenn es darauf ankäme die Beinschienen überhaupt nur zu erwähnen, dann die *θώρακες* fehlen sollten, die doch zur Erklärung der *λαμπρότης* (§. 18) ungleich wichtiger wären als die *κνημίδες*. Offenbar ist *κνημίδας* ein Glossem zu *ἀσπίδας* und stammt von einem Abschreiber oder Leser, der *ἀσπίδας ἐκκεκαλυμμένας* nicht verstand, aber ebenso wenig um die Beinschienen als um die Schilde Bescheid wusste. Dass die *ἀσπίδες ἐκκεκαλυμμέναι* mehreren unverständlich gewesen sind, beweist die LA *ἐκκεκαθαυμένας* schlechterer HSS, worin nichts als eine falsche Erklärung von *ἐκκεκαλυμμένας* zu erkennen ist, die sich nachher in den Text selbst einschlich und die richtige LA verdrängte. — IV 1, 14 wird *ἐν τῷ στενωῷ* vermuthet, worauf die LA *ἐν τῷ στενωῷ* in CBA führt, die Rehdantz aufgenommen hat, obwohl der Artikel an der Stelle gar nicht zu erklären ist. — I 6, 7 wird darauf aufmerksam gemacht, dass beide Male *οὔκουν* (st. *οὔκοῦν*) zu accentuieren sei.

Leider haben sich manche, p. XL—XLII nicht angemerkte Druckfehler eingeschlichen, die doppelt unangenehm sind, wo es sich um Anführung von Lesarten handelt. Aber trotz allem Gesagten wollen wir allen, welche sich von der wahren Ueberlieferung der Anabasis Einsicht verschaffen wollen, die neue Ausgabe angelegentlich empfohlen haben.

Bielefeld.

Dr. A. Grumme.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 8.

19. Februar 1868.

De Brunone I, archiepiscopo Coloniensi, Lotharingiae duce. Quaestiones VII. Scripsit Ernestus Meyer, phil. Dr. Berolini apud Mittlerum et filium 1867.

Fr. Schulze, De Brunonis I, archiepiscopi Coloniensis, ortu et studiis praecipuisque rebus ab eo gestis. Dissertatio inauguralis historica. Halis Saxonum 1867 (Berlin, Calvary u. Co.)

Zwei Arbeiten über Erzbischof Bruno sind fast zu gleicher Zeit erschienen, jede unabhängig von der anderen und von ungleichem Werthe für die historische Forschung.

Ich gedenke zuerst der Schulze'schen als der weniger bedeutenden, mit einigen Worten. Ihrer Anlage nach soll sie eine möglichst vollständige Biographie Brunos sein. Das erste Erforderniss einer solchen ist aber, meines Erachtens nach, eine kritische Würdigung Ruotgers, des Biographen Brunos, dem nicht so unbedingt Glauben zu schenken ist, wie es der Hr. Verf. thut. Wir wollen bei der Gelegenheit die Hoffnung aussprechen, dass, angeregt durch die Arbeit Köpke's

über Widukind von Corvei (s. die eingehende Besprechung dieser Schrift in diesen Blättern 1867 p. 1429 ff.), bald eine ähnliche Arbeit über Ruotger in Angriff genommen werde.

Im übrigen zeigt der Hr. Verf. grossen Fleiss und grosse Belesenheit, letztere feilich öfter am ungehörigen Orte. Die langen Abschweifungen über den Zustand der Wissenschaften in Deutschland seit den Römerzeiten p. 8—13, über den Staat der Karolinger und die Staatskunst Heinrichs I. p. 15—20, — was sollen sie? Anderes konnte kürzer gefasst werden. Zieht man Alles dies ab, so bleibt uns nur ein mageres Gerippe von den Lebensumständen Brunos. Positiv Neues erfahren wir über ihn nicht. Was der Hr. Verf. uns mittheilt, wissen wir bereits schon. Er hat eben nur die hie und da zerstreuten Nachrichten etwas übersichtlich und im Zusammenhange dargestellt.

Ein grosser Uebelstand in seiner Arbeit ist ferner die Ungenauigkeit der Angaben in den Noten und seine ganz besondere Art und Weise der Bezifferung. Von Fehlern notire ich nur folgende.

Auf **p. 1** lässt der Hr. Verf. die Liudolfinger noch von jenem alten Sachsenfürsten Widukind abstammen, eine Ansicht, die bekanntlich längst widerlegt ist, am entschiedensten von Waitz in den Jahrbüchern Heinrich I. Neue Bearbeitung 1863 Excurs I. p. 185 ff.

p. 26 ist das Kloster Lorsch »monasterium Loreshae« genannt. Der Hr. Verf. sollte wohl wissen, dass die gewöhnliche lateinische Benennung Laureshemense m. ist.

p. 31 spricht der Hr. Verf. über den Antheil, den Bruno an der Bekehrung König Haralds gehabt haben soll. Aus der angezogenen Stelle

Ruotgers lässt sich dies nicht so ohne Weiteres schliessen. Als Conjectur kann man es wohl gelten lassen, als etwas mehr nicht.

p. 33. Der Name der Aebte von Lobbes ist nicht Lobbeienses, sondern Lobienses, wie der Hr. Verf. wohl wissen konnte, wenn er Folcuins Werk citirt. Ein ähnlicher Fehler findet sich p. 35.

Die Meyer'sche Arbeit, ursprünglich auch eine Dissertation, verdient eine eingehendere Prüfung, da sie unsere Kenntniss von Bruno um ein gut Stück weiter fördert. Der Hr. Verf. hat es sich auch nicht zur Aufgabe gesetzt, wie Schulze, einen vollständigen Lebensabriss Brunos zu geben, sondern er hat gewisse wichtige Momente aus Brunos Thätigkeit herausgegriffen, um sie etwas schärfer zu beleuchten. Er ist dabei zu wesentlich neuen Resultaten gekommen, denen ich im Allgemeinen meinen Beifall nicht versagen kann.

Der Hr. Verf. behandelt sein Thema in 7 Abschnitten. Der erste (p. 5—9) bespricht nach einer kurzen Einleitung über die Erziehung Brunos die bisher als wahr angenommene Restauration der schola palatina der Carolinger durch Bruno. Der Hr. Verf. sucht darzuthun, dass von einer Wiederherstellung der königlichen Pfalzschule nicht die Rede sein könne, und wie mir scheint, mit Recht, denn jene einzige Stelle in der vita Joh. Gorz. c. 116, in der von den imperiales literae die Rede ist, kann auf die schola palatina nicht bezogen werden. Demgemäss hat die bisherige Annahme Giesebrechts, Vogels und Wattenbachs keine Begründung mehr in den Quellen. Einen zweiten triftigen Grund für die Unwahrscheinlichkeit der Wiederherstellung der Pfalzschule findet der Hr. Verf. darin,

dass sich von ihr in der späteren Zeit nicht die mindeste Spur vorfindet, während die Schule Carls des Grossen doch von grossen Nachwirkungen gewesen ist. Ja der Hr. Verf. weist sogar die Zwecklosigkeit einer Wiederherstellung in der Ottonischen Zeit nach. In allen diesen Punkten muss ich mich seinen Untersuchungen anschliessen.

Der zweite Abschnitt (p. 9—11) handelt von der Wahl Brunos zum Erzbischof von Köln. Meyer sucht hier jene bekannte dunkle Stelle bei Ruotger cap. 11 einigermaßen aufzuklären. Jener dort genannte Godfried ist kein Graf oder Herzog Godfried, wie Giesebrecht und Vogel angenommen haben. Er ist überhaupt kein Laie sondern ein Geistlicher, der in Cölner Urkunden öfter vorkommt, wahrscheinlich der Bischof Godfried von Speier. Danach wird auch jene Emendation Giesebrechts (p. 823) jetzt hinfällig, zumal sie nicht im Mindesten die Dunkelheit der Worte hebt. Als den Zeitpunkt der Wahl glaubt Meyer schon die Mitte des Juli annehmen zu können.

Dass Bruno nicht auch zu gleicher Zeit, wie das Erzbisthum, das Herzogsamt von Lothringen erhalten habe, ist der Gegenstand des dritten Abschnittes (p. 12—17). Der Cont. Reg., der dies behauptet, irrt hierin entschieden. Conrad war noch nach der Belagerung von Mainz Herzog, wie aus der von Meyer richtig angezogenen Urkunde vom 30. Aug. 953 bei Beyer Mittelrheinisches Urkundenbuch I 256 hervorgeht. Eine förmliche Absetzung Conrads scheint überhaupt nicht erfolgt zu sein. Was den Zeitpunkt der Ernennung Brunos betrifft, so will der Hr. Verf. denselben nach den Worten Ruotgers in Cap. 20 auf den Anfang September festsetzen. Gewissheit lässt sich darüber wohl nicht erlangen.

Hiernach geht der Hr. Verf. auf die Frage über, welcher Art die Herzogsgewalt Brunos war. Er erörtert in längerer Auseinandersetzung zuerst, welche Gewalt gleichzeitige und spätere Quellen ihm beilegen, alsdann welche Massregeln Bruno während seiner Amtsgewalt ergriff, und kommt zu dem Schlusse, dass Bruno von Anfang an die volle, unbeschränkte Herzogsgewalt besessen hat.

Im vierten und fünften Abschnitt (p. 18—26) betrachtet der Hr. Verf. die Kämpfe, die Conrad und der Graf Ragenar von Hennegau dem Bruno verursachten, ohne hier zu wesentlich neuen Resultaten zu gelangen. Pag. 20 ff. wendet er sich eingehender gegen die schon von Giesebrecht kurz widerlegte Ansicht Vogels über den Zeitpunkt des beabsichtigten Kampfes bei Remling. Sehr richtig bemerkt dann der Hr. Verf. am Schlusse des fünften Abschnitts, dass Ruotger absichtlich, seiner Tendenz gemäss, sowohl diese Kämpfe, wie die späteren gegen Immo und in Frankreich vollständig übergeht.

Der weitaus wichtigste Theil von Meyers Arbeit sind nun die letzten beiden Abschnitte, 6 und 7 (p. 26—36), in denen von der sogenannten Theilung Lothringens wie von der Persönlichkeit und Stellung der beiden duces die Rede ist. Die Untersuchungen Meyers sind von dem allergrössten Einfluss auf die Geschichte Lothringens in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Schon in meiner Abhandlung über Godfried den Bärtigen (Berlin bei Calvary und Co.) habe ich mich im Allgemeinen zustimmend hierüber ausgesprochen. Hier wird es darauf ankommen, auf die Sache, ihrer Wichtigkeit halber, etwas näher einzugehen. Meyer geht von dem Immonischen Aufstand im Jahre 959 aus, der,

obwohl an sich unbedeutender als der Ragenars, doch von weitgreifenderen Folgen war. Zu derselben Zeit war nämlich Bruno genöthigt dem von seinen Vettern bedrängten französischen Könige Lothar zu Hülfe zu eilen. Um Lothringen nicht ganz bloss zu stellen, beauftragte er den Grafen Friedrich mit seiner Stellvertretung. Nur diese Deutung allein lassen die Worte Floboards 959: »Fridericum comitem vice sua praefecit« zu. Friedrichs Stellung war demgemäss eine liche, wie die Hermann Billungs. Und sie umfasste nicht bloss Oberlothringen, sondern ganz Lothringen, wie aus den von Meyer p. 31 richtig citirten Urkunden und Schriftstellern unzweifelhaft hervorgeht. Ich meine aber, jene Urkunden beweisen uns zugleich, dass die Stellung Friedrichs gleich anfangs mehr war, oder sagen wir besser, mehr wurde, als ein blosses Provisorium, nicht erst, wie der Hr. Verf. meint, nach dem Tode Brunos.

Am allerentschiedensten muss ich mich aber gegen die Auslegung der Worte: »Friderici Luthariensium ducis, cujus consensu et collaudatione opus istud totum peractum est« in der Urkunde vom 12. April 963 (nicht 17, vgl. Hirsch, Heinrich II. Bd. I p. 532. Anm. 1) bei Beyer I, 271 erklären. Sie zeigen sehr klar die volle Herzogsgewalt Friedrichs; dass Graf Siegfried erst die Erlaubniss Brunos zum Tausch einholt, thut der Stellung Friedrichs keinen Abbruch. Man braucht daher gar nicht, wie Meyer thut, zu einer so geschraubten Auslegung seine Zuflucht zu nehmen, nämlich, den consensus Friedrichs aus seiner angeblichen Stellung als patronus familiae und älterer Bruder Siegfrieds zu erklären. Vorläufig ist es noch zweifelhaft, und der Hr Verf. führt keine Beweise dafür an,

dass Graf Siegfried von Luxemburg der Bruder Friedrichs ist. Dass Friedrich nicht ausdrücklich so genannt wird, sucht der Hr Verf. damit zu decken, dass ja auch Gisilbert nicht Bruder und Godfried nicht Neffe genannt werden. Ich meine aber, eben dieser Umstand scheint eher darauf hinzudeuten, dass Siegfried mit den genannten Personen nicht verwandt ist. Im übrigen harrt diese Frage der Verwandtschaft der Luxemburger und der Ardenner noch ihrer definitiven Lösung.

Was Meyer über die Person Friedrichs sagt, bespreche ich im Zusammenhange mit dem über Godfried Gesagten, von dessen Stellung und Person im letzten Abschnitt die Rede ist. An die Spitze dieses Abschnitts stellt der Hr Verf. den Satz, dass Lothringen im Jahre 959 von Bruno nicht in zwei Provinzen getheilt worden sei. Er widerlegt zuerst die entgegenstehende Ansicht Giesebrechts, die vor allen Dingen auf der augenscheinlich corruptirten Urkunde von 953 beruht, dass die herzogliche Gewalt in Niederlothringen einem gewissen Godfried übertragen sei. Darauf zeigt er, dass Godfried nur an drei Stellen, in denen zugleich von seinem Tode 964 die Rede ist, dux genannt wird d. h. eben nur der Heerführer der lothringischen Hülfsstruppen. Hierin findet er nun auch mit Recht den Grund dafür, dass weder nach dem Tode dieses Godfried, noch nach dem Tode Brunos ein neuer Herzog eingesetzt worden ist. Was für andere Schwierigkeiten sich daraus ergeben, darauf habe ich schon in meiner Abhandlung p. 11 aufmerksam gemacht.

Im Ganzen nun kann man wohl dem Resultate beipflichten, das der Hr Verf. am Schlusse in den 3 Punkten zusammenfasst:

- 1) Bruno hat im Jahr 959 den Grafen Frie-

drich zu seinem Stellvertreter und zwar in ganz Lothringen ernannt.

2) Ein Herzog von Niederlothringen hat zu Brunos Zeit nicht existirt. Godfried hatte nicht dieselben Rechte, wie Friedrich.

3) Die Trennung von Nieder- und Oberlothringen bestand zur Zeit Brunos überhaupt nicht. Sie bildete sich erst später.

Hiermit hätte der Hr Verf. seine Arbeit schliessen können. Die letzten Zeilen konnte er sich lieber sparen, als mit einer gewissen Oberflächlichkeith einen Gegenstand behandeln, der die grösste Mühe und Zeit erfordert.

Das erste Erforderniss, den richtigen Stammbaum eines so bedeutenden Geschlechts, wie das der Ardennergrafen ist, aufzustellen, ist die genaue Kenntniss der dahin einschlagenden Literatur. Wenn es auch der Hr Verf. selbst bedauert (p. 29) nicht alles Material bei der Hand gehabt zu haben, so ist es doch gar nicht zu verantworten, ein Buch wie Hirsch's Jahrbücher Heinrichs II. nicht gekannt zu haben; von andern Schriften, wie Ernst und Schötter, will ich schweigen. In jenem Buche konnte er (Bd. I p. 334) einen Theil des Stammbaums finden. Es würden ihm dann nicht solche unverzeihliche Fehler begegnet sein, wie ich sie auf p. 35 und 36 nachweisen werde.

Schon was der Hr Verf. p. 28. 29 über die Persönlichkeit Friedrichs sagt, ist nicht ganz genau. Wenn es auch höchst wahrscheinlich ist, dass die Ardennergrafen mit den Karolingern verwandt sind (siehe meine Abhandlung p. 7), so lässt sich doch nicht direct auf Ludwig den Frommen Bezug nehmen, wie es der Hr Verf. thut. Der Hr Verf. bezeichnet ferner die Familie Friedrichs als ein besonderes Geschlecht, das

seinen Namen von der Burg Bar führe. Dies ist gar nicht richtig. Die Familie des Grafen Friedrich war nur ein Zweig des grossen Ardennergrafengeschlechts, den man nach der Burg Bar allenfalls den Barer Zweig nennen kann. Woher das ganze Geschlecht seinen Namen hat, habe ich in meiner Abhandlung p. 6 zu deuten gesucht.

Gehen wir jetzt zu Godfried über, so verweise ich den Hrn Verf. zunächst auf die in meiner Abhandlung p. 5—10 enthaltene kritische Darlegung des Stammbaums der Ardennergrafen und auf das schon dort von mir über seine Arbeit Gesagte, dem ich aber hier noch Einiges hinzuzufügen habe.

Sehr richtig bemerkt der Hr Verf., dass der in Urkunden der Jahre 959—964 erwähnte Graf Godfried und der gleichnamige Sohn Gozilins identisch seien. Es ist aber gar nicht erwiesen, dass auch der im Jahr 964 gestorbene Godfried eben derselbe sei. Die Meinung, dass der seit etwa 974 in den Besitz eines Theiles von Hennegau gelangte Graf Godfried und jener Sohn Gozilins ein und dieselbe Person seien, hält der Hr Verf. deswegen für falsch, weil der Name dieses Grafen in den Jahren 963—974 nirgends erwähnt wird und derselbe als Sohn Gozilins ein Alter von fast 90 Jahren erreicht haben müsste, indem sein Tod nach der Meinung des Hrn Vf.'s 1023 erfolgte. Dass der Name des Grafen Godfried in jenen 11 Jahren nicht erwähnt wird, ist noch gar kein Grund, um den vor jenem Zeitraum und den nach demselben genannten Grafen als zwei verschiedene Personen aufzufassen. Was den zweiten Grund betrifft, so ist der geradezu richtig. Denn wer sich nicht die Mühe giebt, die Quellenstellen einigermaßen genau zu studiren,

ehe er Unrichtigkeiten niederschreibt, der möge nicht den Anspruch machen, ein gewissenhafter Forscher zu sein. Die Quellen würden aber den Hrn Verf. belehrt haben, dass der im Jahr 1023 gestorbne Herzog Godfried schon ein Sohn jenes Grafen Godfried war, der seit 974 öfter vorkommt und allgemein unter dem Namen des Gefangnen bekannt ist. Ueberhaupt kommt man mit einem »dicatur« und »traduntur« bei strenger historischer Forschung nicht aus; da heisst es entweder est, non est oder non liquet.

Es liegt aber vielleicht kein Punkt so klar da, als der, dass jener Godfried der Gefangne der Sohn Gozilins und der Vater des späteren Herzogs Godfried war und dass der im Jahr 964 gestorbne Godfried einer ganz andern Familie angehörte. Ausser dem von mir in meiner Abhandlung hierüber Angeführten möge der Hr Verf. nur vor Allem die Briefe Gerberts, die wir jetzt Gott sei Dank in einer neuen Ausgabe besitzen*), darüber nachlesen, wer der Bruder des Erzbischofs Adalberto von Reims ist, der ja auch ein Sohn Gozilins war, wie der Hr Verf. weiss. Auch mache ich den Hrn Verf. auf die bei Böhmer Acta imperii selecta 1. Hälfte p. 40 neugedruckte Urkunde von 1023, aus der unzweifelhaft hervorgeht, dass der dort genannte Godfried noch nach 964 lebte, wie auf den Zusammenhang, in dem dieselbe mit Gerberts Brief 98 der neuen Ausgabe (p. 55) steht, aufmerksam.

*) Von Olleris, Clermont-Ferrand et Paris 1867. Da mir diese Ausgabe zu meiner Abhandlung leider noch nicht zu Gebote stand, so benutze ich diese Gelegenheit um die Verbesserungen hier nachzutragen. Der auf p. 7 genannte Brief 77 bei Duchesne befindet sich jetzt unter Gerberts carmina p. 293. Die auf p. 9 genannten Briefe 30 und 103 haben in der neuen Ausgabe die Nummern 27 und 98 (pp. 14. 55).

Zuletzt noch ein paar Worte über den aufgestellten Stammbaum selbst, der die stärksten Zeichen von Flüchtigkeit an sich trägt.

Dass Rorico nicht der Vater unseres Wigerich sein kann, habe ich schon in meiner Abhandlung p. 8 Anm. 7 gezeigt. Ich möchte aber hier noch auf einen Umstand aufmerksam machen, der recht deutlich zeigt, wie der Hr Verf. gearbeitet hat. Auf p. 28 führt er selbst ganz richtig die Urkunde von 909 (bei Beyer I, 218), eben jene Schenkung Rorics, als Beweis für die Stellung unseres Wigerich als Graf im Bedgau an, scheut sich aber nicht ein paar Seiten weiter diesen Roric, den Vater eines anderen Wigerich, der auch in jener Urkunde genannt wird, unserm Wigerich zum Vater zu geben.

Der Hr Verf. giebt ferner der Tochter Wigerichs, Liudgard, zwei Gemahle, Albert und Eberhard. In der Urkunde von 960, auf die der Hr Vf. sich bezieht, werden jene Personen seniores der Liudgard genannt. Nun kann nicht geleugnet werden, dass das Wort senior auch den Sinn von Gemahl haben kann. Vergleicht man aber eine Urkunde des Grafen Heinrich, eines Bruders der Liudgard, von 970 (Beyer I, 289) mit der von 960, so sieht man, dass das Wort senior hier nicht den Sinn von Gemahl haben kann, da auch Graf Heinrich Adalbert und Eberhard seine seniores nennt. Das Wort hat wohl eher nach Schötter p. 30 den Sinn von Vorahnen.

Einige kleinere Versehen, die ich mir leider auch habe zu Schulden kommen lassen und daher hier verbessere, sind, dass Bischof Adalbero von Metz von 927—964 auf dem Bischofsstuhle sass und dass Herzog Theoderich von Oberlothringen erst den 2. Jan. 1026 starb (siehe Cohn, Stammtafeln Tab. 28).

Endlich hat der Hr Verf. noch einen starken Flüchtigkeitsfehler begangen. Bischof Adalbero III. von Metz (1046 — 1072) ist, wie schon aus den Zahlen leicht zu ersehen ist, nicht der Bruder des letzten Herzogs Friedrich von Oberlothringen, der 1033 (nicht 1032, wie der Hr Vf. angiebt) starb. Er ist vielmehr der Bruder des Grafen Friedrich von Luxemburg, spätern Herzogs von Niederlothringen (1048 — 1065), wie ganz deutlich aus der Urkunde Adalberos von 1065 bei Miraeus I, 62 (vergl. auch Schötter p. 43) hervorgeht.

So scheidet ich von der Arbeit nur theilweise befriedigt, indess in der Hoffnung, dass der Hr Verf. seine fruchtbaren Studien über Bruno fortsetzen werde.

Berlin.

Dr. F. Jaerschkerski.

Dr. Julius Ressel, z. Z. dirig. Arzt der Johanniter-Kriegshospitäler in Flensburg. Die Kriegs-Hospitäler des St. Johanniter-Ordens im dänischen Feldzuge von 1864. Ein Beitrag zur Chirurgie der Schusswunden. Breslau, 1866. E. Morgenstern. 184 S. in Octav.

Dr. C. Heine, Docent der Chirurgie und Assistenzarzt der chirurgischen Klinik zu Heidelberg etc. Die Schussverletzungen der unteren Extremitäten. Nach eigenen Erfahrungen im letzten Schleswig-Holstein'schen Feldzuge. Berlin, 1866. A. Hirschwald. XIV und 406 Seiten in Octav.

Wenn wir uns der Fortschritte erinnern, welche die Kriegschirurgie dem ersten Schleswig-Holstein'schen Feldzuge verdankt, Fortschritte so bedeutender Art, dass man dreist behaupten

kann, jener kleine Krieg habe die Entwicklung der Militär-Chirurgie mehr gefördert, als irgend einer der grössten Feldzüge der neueren Zeit; so ist der Gedanke, dass auch der Krieg des Jahres 1864 nicht minder fruchtbringend für die Erweiterung unserer chirurgischen Kenntnisse gewesen sein werde, um so natürlicher, als das Lazarethwesen im 2. Schleswig-Holstein'schen Feldzuge unter den Auspicien desselben Mannes — B. von Langenbeck's — stand, dessen hervorragender Thätigkeit vor allem die Erfolge jenes ersten Krieges zuzuschreiben sind. Es kann demnach nur in hohem Grade erwünscht sein, die wissenschaftliche Ausbeute dieses Feldzuges in Werken, wie den vorliegenden, gesammelt und so erst eigentlich nutzbar gemacht zu sehen.

Das erstgenannte Ressel'sche Werkchen enthält eine Zusammenstellung von 157, nach den Körperregionen geordneten Fällen von Schussverletzungen, wie sie dem Verf. als dirigirendem Arzte der Johanniter-Hospitäler in Flensburg zur Behandlung kamen, mit ganz kurzen allgemeinen Bemerkungen in Form von Resumé's.

In der Einleitung werden einige Notizen über die Verwaltung, Einrichtung, Frequenz etc. der Johanniter-Spitäler, sowie eine genaue, durch Holzschnitte erläuterte Beschreibung der von dem Orden beschafften Transportmittel für Verwundete gegeben, welche letztere als ganz vorzüglich schön und zweckmässig allgemeine Anerkennung und Nachahmung verdienen und zum Theil auch schon gefunden haben.

Die Krankengeschichten sind, soweit Vf. den Verlauf persönlich verfolgen konnte, sorgfältig geschrieben; bei vielen kein specielles Interesse darbietenden würde es sich vielleicht empfohlen haben, durch Zusammenfassen mehrerer ähnlicher

Fälle zu einem einzigen Bilde die Darstellung zu vereinfachen und abzukürzen.

Die Behandlung war eine sehr einfache. Ruhige und zweckmässige Lagerung des Patienten und des verletzten Theils, möglichst einfacher, eine stete Beobachtung gestattender Verband, sorgfältiges Reinhalten der Wunde, überhaupt ein möglichst expectatives Verhalten sind die Hauptgrundsätze, denen der Vf. in der Behandlung folgte. Im allgemeinen wurde stets sehr bald eine kräftige Diät, Bouillon, Fleisch und grosse Dosen Wein gereicht; Schmerz und Schlaflosigkeit wurden durch reichliche Morphiumbergaben ($\text{gr } \frac{1}{4} - \beta$) bekämpft. Vor unnöthigem Suchen nach fremden Körpern glaubt Verf. warnen zu müssen. Er hält es im allgemeinen für besser, ihre Herausbeförderung bis unter die Haut der Natur zu überlassen. (Doch wohl nur mit grosser Reserve zu acceptiren. Ref.)

Die erzielten Resultate sind entschieden als recht günstig zu bezeichnen. Von den im ganzen 22 Todesfällen (2 an Typhus als ohne Zusammenhang mit der Verletzung rechne ich ab. Ref.) wurden 16 unmittelbar durch die Schwere der Verletzung herbeigeführt. Stets tödtlich waren Verletzungen des Rückenmarks (5 F.) und penetrirende Bauchwunden. Ferner gehören hierher 5 Fälle von penetrirenden Brustwunden (gegen 1 geheilt), Schuss in's Kniegelenk (gegen 2 geh.), 1 Fractur der Clavicula mit Eröffnung der Pleurahöhle und 1 Fractur der Beckenknochen. Die noch übrigen 6 Todesfälle vertheilen sich auf: Pyaemie (4 F.), Gangrän (1 F.) und speckige Degeneration der Nieren (1 F.). Einigermassen auffallend ist dabei das verhältnissmässig ungünstige Resultat bei Verletzungen der Fussknochen. Von 6 Verwundungen der Art verliefen 3 letal.

Den allerdings sehr fühlbaren Mangel an Sectionen (es wurden nur 3 gemacht) entschuldigt Verf. mit dem Umstande, dass seine Lazarethe fast ausschliesslich mit Officieren belegt waren, und der daraus erwachsenden Schwierigkeit, die Einwilligung der Angehörigen zu erlangen.

Die exacte Wissenschaft unserer Tage, welche nur diejenigen Lehrsätze als gültig anerkennt, die sich als das Resultat vielfacher übereinstimmender Beobachtungen darstellen, verlangt zu ihrer Fortentwicklung vor allem ein reiches Material gut beobachteter und beschriebener Fälle und in diesem Sinne wird auch das besprochene Werkchen mit Dank aufzunehmen sein.

Das an zweiter Stelle genannte, z. Th. aus denselben Quellen geschöpfte Heine'sche Buch, ein Separatabdruck aus v. Langenbeck's Archiv (VII. Band. 2. u. 3. Heft.), dessen Autor während der Dauer des Feldzuges als freiwilliger Arzt an den preussischen Lazarethen in Flensburg und als dirigirender Arzt des Johanniter-Spitals zu Satrup fungirte, geht einen erheblichen Schritt weiter. Verf. will nicht bloss einfach referiren; er will das aus seinen Beobachtungen in den Lazarethen des 2. Schleswig-Holst. Feldzuges gewonnene Material auch practisch verwerthen, die neuen Gesichtspuncte und practischen Consequenzen erörtern, die sich aus diesen Beobachtungen ergeben. Die in reichem Masse in die Darstellung eingeflochtenen Krankengeschichten bilden deshalb nicht den wesentlichen Inhalt des Buches, sondern dienen hauptsächlich nur zur Illustration und näheren Erläuterung der sonstigen Ausführungen des Vfs. Dieselben sind ausserdem, wie ich gleich hier erwähnen will, fast durchweg kurz und sachlich gehalten, geben un-

ter Weglassung alles überflüssigen Beiwerks nur das wirklich wesentliche und vermeiden mit Glück die ermüdende Breite, welche manche Autoren in dem sonst lobenswerthen Streben nach möglichster Genauigkeit förmlich ungeniessbar macht.

Verf. hat sich seiner Aufgabe mit grossem Fleisse unterzogen. Nicht nur hat er sich angelegen sein lassen, das durch den Feldzug gebotene Material in möglichster Vollständigkeit zu sammeln, zu welchem Zwecke er ausser den direct seiner Leitung oder Mitwirkung unterstellten Hospitälern fast sämmtliche in Schleswig, sowie auch z. Th. die in Jütland gelegenen Lazarethstationen wiederholt besuchte, sondern er ist auch mit sichtlicher Liebe und Sorgfalt dem Verlaufe jedes einzelnen Falles, der zu seiner Beobachtung kam, gefolgt. Eine besondere Anerkennung verdienen die zahlreichen und in jedem irgendwie interessanten oder besondere Aufschlüsse versprechenden Falle mit grösster Genauigkeit ausgeführten Sectionen.

Die Darstellung ist, dem Gegenstande angemessen, zwar schmucklos, aber im allgemeinen klar und leicht verständlich. Einige Ungenauigkeiten in den statistischen Notizen (p. 24—33), sowie einzelne ihrem Sinne nach nicht ganz klare Sätze sind vielleicht weniger auf Rechnung des Autors als einer etwas flüchtigen Redaction des Druckes zu setzen.

Der Grund, welcher den Vf. bewog, gerade die Schussverletzungen der unteren Extremitäten zum Gegenstande seiner Bearbeitung zu machen, war neben der stiefmütterlichen Behandlung derselben Seitens eines Theiles der älteren Autoren besonders der Umstand, dass grade dieses specielle Gebiet die wesentlichsten der in jenem Feldzuge überhaupt gemachten Fort-

schritte aufzuweisen hatte. »Hier war die Gelegenheit geboten, mit voller Entschiedenheit für die allgemeine Einführung des Gypsverbandes im Felde, vorzüglich als Transportmittels, das Wort zu ergreifen. Hier liessen sich die glänzenden Erfolge der conservativen Chirurgie, die Erhaltung der hochgradigsten comminutiven Gelenkerschmetterungen, die Einführung der Resection des Fussgelenkes in die Kriegsklinik und manche andere Errungenschaften mehr in das ihnen gebührende Licht setzen«.

Die vorstehenden Worte charakterisiren die allgemeinen Gesichtspunkte, die das Buch in der Behandlung der gen. Verletzungen vertritt. Vf. ist ein warmer Verfechter der sog. conservativen Chirurgie und sucht das von ihm gesammelte Material hauptsächlich im Sinne einer eindringlichen Befürwortung der gen. Methode zu verwerthen

Ref. kann ihm in diesem Bestreben, der conservativen Chirurgie eine erhöhte Beachtung Seitens der Militärärzte zuzuwenden und das Amputationsmesser, abgesehen von den wenigen, eine Absetzung des Gliedes absolut indicirenden Fällen, stets nur als die ultima ratio der chirurg. Massnahmen zu betrachten, nur vollkommen beipflichten. Nirgends wohl tritt an einen das Wohl und Wehe seiner Patienten gewissenhaft erwägenden Chirurgen dringlicher die Aufforderung heran, die Frage, ob nicht eine Conservirung der Extremität möglich sei, der sorgfältigsten Prüfung zu unterziehen, als grade in einem Kriegslazareth, wo die seiner Fürsorge anvertrauten Kranken ausschliesslich den blühendsten Lebensaltern angehören, ein Umstand, der in doppelter Hinsicht zu Gunsten einer conservativen Behandlung spricht. Denn der Verlust

einer Extremität trifft den Kranken um so härter, je länger er voraussichtlich noch zu leben hat, und anderen Theils sind die Aussichten auf einen günstigen Ausgang bei conservirender Behandlung um so besser, je kräftiger die Constitution desselben ist. Man wird es deshalb als eine der Hauptaufgaben der Militärchirurgie betrachten müssen, die conservirende Behandlung der complicirten Fracturen — denn um diese würde es sich ja wesentlich handeln — immer mehr zum Princip zu erheben und man wird ohne Zweifel, je mehr man sich daran gewöhnt, von vorn herein eine solche ins Auge zu fassen und von diesem Gesichtspuncte aus schon bei der ersten ärztlichen Hülfeleistung auf dem Verbandplatze seine Massregeln einzurichten, noch erheblich grössere Erfolge mit dieser Behandlung erzielen als bislang. Vf. weist mit Recht mehrfach darauf hin, wie sehr die Anlegung eines zweckmässigen immobilisirenden Verbandes (Gypsverband) behufs des Transports vom Verbandplatze in das Lazareth als eine der nothwendigsten Vorbedingungen zur Erzielung günstiger Resultate anzusehen sei.

Einige weitere Bemerkungen werden sich am zweckmässigsten an eine kurze Skizzirung des Inhalts anknüpfen lassen.

In zwei einleitenden Capiteln (p. 1—33) werden die zur Verwendung gekommenen Geschossarten und deren Wirkungsweise besprochen, sowie einige, bei dem Mangel an exacten officiellen Nachweisen freilich ziemlich dürftig ausfallende statistische Notizen über die in Rede stehenden Verletzungen gegeben. Rücksichtlich der Wirkungsweise der einzelnen Geschossarten kam Verf. im Widerspruch mit der Behauptung Legouest's — dessen Aufstellungen überhaupt

im Laufe des Werkes mehrfach berichtet werden —: »que les blessures sont d'autant moins graves que les projectiles qui les déterminent sont plus petits«, zu dem Resultate, dass von den in Betracht kommenden Projectilen gerade das durch seine Kleinheit und Leichtigkeit sich auszeichnende, dabei aber mit einer sehr bedeutenden Flugkraft ausgestattete preussische Langblei die grösste zerstörende Wirkung zeigte.

Die nun folgende erste Hauptabtheilung: »Schussverletzungen der Weichtheile der unteren Extremitäten (p. 33—158)«, der sich als zweite und dritte die Knochen- resp. Gelenkverletzungen derselben anreihen, zerfällt in 3 Abschnitte:

- a) einfache Fleischschüsse,
- b) Schussverletzungen der Nerven d. u. E.,
- c) Schussverletzungen der Gefässe d. u. E.

Verf. versucht mit Glück, indem er sich dabei grössten Theils auf die Anschauungen v. Langenbeck's stützt, die bekanntlich vielfach auseinandergelassenen Ansichten über die Form und Dimension der Ein- und Ausgangsöffnung der Kugel zu vereinigen. Seine Ausführungen über diesen Punct scheinen mir durchaus auf einer richtigen Wiedergabe des wahren Sachverhalts zu beruhen.

Auf die verschiedenen Modificationen der Form und Richtung des Schusscanals, das Verhalten der einzelnen Gewebe gegen die eindringende Kugel, den weiteren Verlauf und die Behandlung der einfachen Fleischschüsse, welche sämmtlich eine ausführliche Besprechung erfahren, kann ich hier nicht näher eingehen.

Von Complicationen des Wundverlaufs kamen ausser einfachem Wunderisypel hauptsächlich nur *Pyaemie* und *Septichaemie* in Betracht,

welche leider auch bei dieser leichtesten Form der Verletzungen eine grosse Anzahl Opfer forderten (ausführlicheres darüber bei den Schussfracturen).

Die Behandlung der Wunden war eine eben so einfache wie rationelle.

Dem Abschnitte über die Schussverletzungen der Nerven d. u. E. wird anhangsweise eine Besprechung der in den preussischen und österreichischen Lazarethen beobachteten Fälle von *Trismus* und *Tetanus* (im ganzen 23 = nicht ganz 1% der Verletzungen) angefügt. H. documentirt schon durch die Ueberschrift dieses Capitels: »Mit Tetanus und Trismus complicirte Nervenverletzungen« den Standpunct, den er anatomisch und aetiologisch dem Wundstarrkrampfe gegenüber einnimmt. Er glaubt die Behauptung aussprechen zu dürfen, dass wohl in allen Fällen von traumatischem Tetanus Verletzung eines peripherischen Nerven vorhanden und als Ausgangspunct der gen. Affection zu betrachten sei. Den gegentheiligen, auf angeblich negative Sectionsbefunde sich stützenden Angaben mancher Autoren sei wohl mit um so grösserem Rechte der Zweifel an ihrer absoluten Glaubwürdigkeit entgegenzuhalten, als es sich nachweislich manchmal um sehr feine Nervenverzweigungen handle, also nur eine sehr sorgfältige Präparation brauchbare Resultate liefern könne. Ihm selbst gelang es in allen Fällen, in denen er persönlich die Obduction vornehmen konnte, eine entweder directe oder indirecte (Umspülung mit Eiter, Einschluss in eine derbe Narbenmasse) Läsion eines Nerven nachzuweisen und eben so verhält es sich mit mehreren fremden sorgfältig secirten Fällen. Die von manchen Seiten in Causalnexus mit der Erkrankung gebrachte Injection der Rückenmarkshäute erwies sich als eine auf Hy-

postase beruhende Leichenerscheinung; sie fehlte vollständig in einem Falle, in welchem die Leiche kurze Zeit nach dem Tode auf die vordere Körperseite gelegt war.

Dem Vorschlage des Vf. bei einer nach Verletzung von Nervenstämmen zurückbleibenden unheilbaren Lähmung durch Operationen an der Narbe eine nachträgliche Wiedervereinigung der Nervenenden und damit Wiederherstellung der Function zu ermöglichen, möchte ich aus bekannten physiologischen Gründen keine grosse Zukunft prophezeien.

In dem Abschnitte über die Verletzungen grösserer Gefässstämme finden sich einige ganz interessante Auseinandersetzungen über die verschiedenen hämostatischen Methoden bei Blutungen aus grösseren Arterien. Dem Urtheile des Vf. über die beiden zum Ersatze der einfachen Arterienligatur in der Continuität der Arterien empfohlenen Methoden, die sog. *Filopressur* (percutane Umstechung, Ansa hämostatica) und die *Acupressur*, kann ich mich nur anschliessen. Erstere, eigentlich weiter nichts als eine Massensligatur der Arterie, eine Methode, die, wie Vf. dem neuesten Simpson'schen Werke über »Acupressure« entnimmt, nachdem sie schon im 16. Jahrhundert von den Neapolitanischen Chirurgen Marianus Sanctus und Ferrius ausgeübt war, »das Glück gehabt hat, durch mehrere Jahrhunderte hindurch aber- und abermals als eine Novität von den verschiedensten Chirurgen in die Chirurgie eingeführt zu werden«, wird ihrer Unzuverlässigkeit wegen mit Recht vollständig verworfen. Günstiger spricht sich H. über die von Simpson als exacte Methode begründete sog. *Acupressur* aus. Ich kann mich indessen auch mit dieser Simpson'schen Methode, in so fern

sie als Verschlussmittel in der Continuität einer Arterie dienen soll, nicht befreunden und vermag ich nicht einzusehen, wie man auch bei der genauesten anatomischen Kenntniss und bei der geschicktesten Führung der Nadel Seitens des Operateurs eine gleichzeitige Compression von Nerven und Venen durch dieselbe stets mit Sicherheit ausschliessen will. H. sagt in Bezug auf diesen letzten Punct, dem in der Simpson'schen Darstellung keine sehr grosse Bedeutung beigemessen wird, sehr richtig: »Ich kann mich indessen der Ueberzeugung nicht erwehren, dass dies nach wie vor den gewichtigsten Einwurf gegen die Application der Acupressur in der Continuität der Arterien bilden wird, will man nicht vorher incidiren und das Gefäss aus seiner Scheide frei legen, behufs seiner isolirten Fassung durch die Nadel, womit eben der eine Vorzug der Vermeidung einer neuen Verwundung verloren ginge«.

Eben so wenig wie die beiden gen. Methoden kann ich die namentlich von Neudoerfer, einem principiellen Gegner der Arterienligatur, befürwortete Digitalcompression in der Continuität der Hauptarterie als ein genügendes Ersatzmittel der Ligatur bei Blutungen aus grösseren Arterien ansehen. Der Einwand H.'s, dass, abgesehen von der Unsicherheit des durch sie erzielten Erfolgs, eine ausgedehnte Anwendung dieser Methode im Felde schon wegen der gerade hier besonders häufig mangelnden ausreichenden Assistenz sich von selbst verbieten würde, erscheint durchaus begründet.

Die Knochenverletzungen der unteren Extremitäten (p. 158 — 347) erfahren eine der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene besonders eingehende Behandlung. Verf.

bespricht sie zuerst im allgemeinen, sodann der Reihe nach die Verletzungen der einzelnen hier in Frage kommenden Knochen. Als das zweckmässigste Eintheilungsprincip für dieselben erscheint ihm — und mit Recht —, ob die Continuität des Knochens von einem Ende bis zum andern noch erhalten ist, gleichviel in welcher Weise die Kugel im übrigen auf ihn eingewirkt hat, oder ob eine wirkliche Continuitätstrennung in seiner Längsachse stattgefunden hat (eigentliche Schussfracturen).

Selbstverständlich bietet sich dem Verf. bei dieser Klasse von Verletzungen vorwiegend die Gelegenheit, seine oben erwähnten Grundsätze einer conservativen Behandlung näher zu erörtern und durch Beispiele zu belegen. So verfiht er z. B. für die Schussfracturen des Oberschenkels, bei welchen in früheren Feldzügen dem Amputationsmesser ein sehr weiter Spielraum gegeben wurde, mit voller Entschiedenheit den Satz: »dass in allen jenen Fällen von Oberschenkel-schussfracturen, welche nicht mit Verletzung der A. femoralis oder Eröffnung des Kniegelenks complicirt sind, der Weg der conservirenden Behandlung unter allen Umständen versucht werden muss«. Natürlich ist dabei die Hoffnung eines günstigen Erfolgs an die Voraussetzung geknüpft, dass von vorn herein, also namentlich bei der Anlegung des ersten Verbandes und beim Transport in das Lazareth, die ärztliche Thätigkeit das gesteckte Ziel, die Erhaltung der Extremität, stets im Auge habe. Bei mehreren der erzählten Fälle wurde dann auch in der That ein ausserordentlich günstiges Resultat erzielt; es gelang hier, die Heilung ohne eine irgendwie den normalen Gebrauch des Beines beeinträchtigende Verkürzung der Extremität zu bewerk-

stelligen. In Fällen, in welchen sich schon eine Verkürzung oder fehlerhafte Stellung der Extremität herausgebildet hatte, wurde das Langenbeck'sche Verfahren der gewaltsamen Streckung im Chloroformrausche, nöthigenfalls nach vorausgeschicktem Wiederabbrechen der bereits erhärteten Callusmasse, mehrfach mit dem grössten Erfolge angewendet.

Leider nur zu häufig freilich wurde den scheinbar begründetsten Hoffnungen auf einen günstigen Verlauf durch das Eintreten von Pyaemie, vorzugsweise in ihren beiden Hauptformen, der Venenthrombose mit secundärer Verschleppung, und der Septichaemie, dem rein chemischen Vorgange einer durch Resorption des faulig zersetzten Wundsecrets bewirkten septischen Allgemein-Infektion, ein rasches Ende bereitet. Eine Ausnahmestellung unter den im ganzen 20 Flensburger Lazarethen nahmen in dieser Hinsicht die beiden Johanniter-Spitäler ein (cfr. oben Ressel). Der fast vollständige Ausschluss der Pyaemie sowie sämtlicher übrigen infectiösen Complicationskrankheiten in diesen Spitälern erklärt sich aus den überaus günstigen äusseren Verhältnissen derselben, der herrlichen Lage, der vorzüglichen, mit jedem Comfort versehenen inneren Ausstattung, Thatsachen, denen gegenüber man es auf das schmerzlichste bedauern muss, dass trotz allem, was in der Neuzeit für die Pflege unserer verwundeten Krieger geschehen ist, grade den wichtigsten Factoren, einer zweckmässigen Wahl und Einrichtung der Lazarethlocale, sowie namentlich der Vermeidung einer Ueberfüllung derselben, im Drange des Augenblicks so wenig Rechnung getragen werden kann.

Den Schluss des Werkes bilden die Schussverletzungen der drei grossen Gelenke

der unteren Extremität, des Hüft-, Knie- und Fussgelenks. Es werden hier nur die sog. primären Gelenkverletzungen abgehandelt, d. h. also diejenigen Fälle, in welchen die Eröffnung des Gelenks unmittelbar durch den Schuss stattgefunden hatte; die secundären, meistens im Anschluss an eine Knochenverletzung durch Fortpflanzung des osteomyelitischen Processes in die Gelenkepiphyse hinein entstehenden Gelenkperforationen haben bereits in dem vorhergehenden Abschnitte ihre Erledigung gefunden.

Dem namentlich von Pirogoff lebhaft verfochtenen Satze, dass alle perforirenden Gelenkwunden ein *noli me tangere* für jede innere Untersuchung darstellen sollen, vermag Vf. nicht unbedingt zuzustimmen. Zwar hält auch er eine Digitalexploration bei einer einfachen Schnitt- oder Hiebwunde ins Gelenk für *contraindicirt*, dagegen für die Majorität der Schussverletzungen, namentlich wenn

- 1) das Zurückbleiben fremder Körper im Gelenk nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann,
- 2) in allen Fällen von Zerschmetterung des Gelenkendes

erscheint ihm eine vorsichtige Exploration nicht nur erlaubt, sondern geradezu unerlässlich.

H. hat meiner Ansicht nach hierin vollkommen Recht. Denn man weiss, wie selten es auch bei der allerängstlichsten Fernhaltung jedes äusseren Reizes gelingt, eine nachträgliche Suppuration des Gelenks zu vermeiden*), und besonders in den uns hier interessirenden Fällen dürfte

*) Bei den von Pirogoff erwähnten 7 Fällen von ohne Suppuration geheilten angeblichen Kniegelenkwunden hegt H. nicht ohne Grund Zweifel an der Exactheit der Diagnose.

es zu den allerseltensten Ausnahmen gehören. Die Unterlassung einer genaueren Untersuchung hätte aber nur in solchen Fällen Sinn, wo man überall noch auf eine Heilung ohne Eiterung rechnen kann. Die einmal unvermeidliche Suppuration wird durch eine vorausgegangene, mit Vorsicht und Schonung ausgeführte Exploration schwerlich einen erheblich schlimmeren Charakter zeigen; wohl aber würde dieselbe durch das Zurückbleiben fremder Körper, deren rechtzeitige Aufsuchung und Entfernung aus übergrosser Scheu vor einer Exploration der Wunde versäumt wurde, einen bedeutend langwierigeren und gefährlicheren Verlauf nehmen.

Für die Behandlung ist dem Vf. neben energischer Kälteapplication die Anlegung eines immobilisirenden Gypsverbandes noch vor dem Transporte in das Lazareth erste und wichtigste Bedingung. Wo in späteren Stadien die Anwendung von Wärme indicirt schien, wurde dieselbe hauptsächlich in der Form hydropath. Einwicklungen gebraucht; von dem länger fortgesetzten Gebrauche von Kataplasmen, von denen Vf. überhaupt kein Freund ist, hat er gerade hier besonders ungünstige Resultate gesehen.

Den Abschnitten über die Verletzungen der einzelnen Gelenke findet sich, eben so wie bei den Fracturen, jedesmal eine Besprechung der in Folge derselben ausgeführten Operationen angefügt. Eine ausführliche Beleuchtung und, fügen wir gleich hinzu, eine entschiedene Verurtheilung findet die der Pirogoff'schen Fussgelenk-Exarticulation nachgebildete Grittische osteoplastische Amputation des Oberschenkels.

Es sind dem Vf. aus den preussischen und österreichischen Lazarethen zusammengenommen

10 nach der Gritti'schen Methode operirte Fälle bekannt geworden. Von diesen wurden 2 geheilt, 7 starben, in einem Falle blieb das Resultat unbekannt. Die Sterblichkeit betrug also 70 — 80%. Schon dieses grosse Mortalitätsverhältniss, das sich wohl zum grössten Theil aus dem fast constanten Ausbleiben einer Verheilung p. prim. intent. zwischen den beiden Sägeflächen erklärt, wodurch man also statt einer (wie bei der Amputation) zwei der offenen Eiterung mit allen ihren gefährlichen Consequenzen (osteomyelitis, pyaemie) ausgesetzte Knochenflächen erhält, spricht a priori sehr gegen die Operation. Die ihr nachgerühmten Vorzüge sollten, eine Heilung vorausgesetzt, in der Erzielung eines längeren und gebrauchsfähigeren Stumpfes beruhen, letzteres weil die vordere Fläche der Patella angeblich einen besonders guten Stützpunkt darbiete. Beide Vorzüge sind illusorisch. Bei der tiefen Amputation des Oberschenkels, namentlich nach der Bruns'schen Methode, kann in den Fällen, in welchen die Gritti'sche Operation überhaupt mit ihr concurriren könnte, die Durchsägung des Femur so tief ausgeführt werden, dass dadurch selbst nicht unerheblich weniger von dem unteren Ende des Femur verloren geht als bei der Gritti'schen Operation. Nicht besser steht es mit der Annahme, dass die vordere Fläche der Patella ganz besonders gut den durch das künstliche Bein von unten her geübten Druck ertragen werde, eine Annahme, die sich auf die Voraussetzung gründet, dass auch unter normalen Verhältnissen die vordere Fläche der patella häufig und ohne Nachtheil dem Drucke der Körperlast ausgesetzt sei. Diese Voraussetzung ist nicht richtig. Bei der gewöhnlichen Art zu knien fällt der Druck gar nicht auf die

Patella, sondern auf die Tuberosit. tib.; hingegen ist es bekannt, dass, wo ersteres wirklich zutrifft, also bei Leuten, welche viel mit stark vornübergebeugtem Oberkörper knien müssen, Hydropsien und Entzündungen der Bursa praepatellar. etwas sehr häufiges sind (housemaids-knee).

Die Resectionen der Gelenke der unteren Extremitäten vermochten sich wegen der bisherigen grossentheils ungünstigen Erfolge noch keinen rechten Eingang zu verschaffen. Eine Ausnahme bildete nur das Tibio-tarsal-Gelenk. Die glänzenden Resultate, welche B. v. Langenbeck mit der subperiostalen Resection desselben erzielte, vindiciren dieser Operation einen entschiedenen Vorzug nicht nur vor der Amputation, sondern auch vor der expectativ-conservirenden Behandlung und erscheint die Einführung derselben in die Kriegsklinik, ich wiederhole es mit dem Verfasser, als eine der schönsten Früchte des zweiten Schleswig-Holstein'schen Feldzuges.

Linden bei Hannover.

Dr. Harling.

Commentaries on the conflict of laws, by Joseph Story. Sixth edition, carefully revised and considerably enlarged by Isaac F. Redfield, Boston. Little, Brown and Company 1865.

Die Namen Kent und Story sind als gelehrte Bearbeiter unserer Wissenschaft jenseits des Oceans so bekannt, dass es sehr überflüssig sein würde, die Aufmerksamkeit des juristischen Publicums auf dieselben zu lenken. Der Erstere

hat in seinen Commentaren über das ganze amerikanische Recht ein Werk geliefert, wie es wenige Nationen besitzen, und dessen Trefflichkeit sich lange nach seinem Hinscheiden in wiederholten Ausgaben, welche sich durch eine genaue Nachtragung der wichtigsten in England und Amerika ergangenen richterlichen Entscheidungen auszeichnen, kund gegeben hat. Die letzte derselben ist die eilfte, und von George A. Comstock in Boston 1866 herausgekommen — eine Bemerkung, welche um deswillen in Deutschland nicht überflüssig ist, weil in einer unlängst erschienenen neuen Auflage eines deutschen Privatrechts sich bei Gelegenheit der Handelsrechtsliteratur noch immer die zweite Ausgabe angeführt findet, ohne dass jedoch auch nur von dieser der für das ausserdeutsche Handelsrecht sich ergebende Gebrauch gemacht wäre. Minder umfassend ihrem Umfang nach, jedoch noch tiefer eingehend in Ansehung der einzelnen von ihm behandelten Materien ist die Thätigkeit Story's gewesen und hat sich ausser seiner Equity Jurisprudence (8te A. 2 Bde. 1861) und Equity Pleadings (7te A. 1865), vorzüglich auf Handelsrecht — Law of Agency (6te A. 1863) Law of Partnership (5te A. 1859); Wechselrecht — Law of Promissory Notes (5te A. 1859) Law of Bills of Exchange (4te A. 1860); und die verschiedenen Rechtsmaterien, welche unter dem Ausdruck Law of Bailments (7te A. 1863) verstanden werden, bezogen. Ausserdem haben wir von ihm Commentarien über die Constitution der vereinigten Staaten (3te A. 1858), und dasjenige Buch, mit welchem sich die gegenwärtige Anzeige beschäftigt, und welches einen Gegenstand betrifft, der seit der grossartigen Vermehrung der Verkehrsmittel in unserem Jahr-

hundert von Tage zu Tage wichtiger wird, jedoch seine Entwicklung fast durchgängig der Jurisprudenz, und nur in sehr untergeordneter Weise dem geschriebenen Rechte verdankt.

Der Verfasser dieses ersten namhaften Werkes über Conflict der Gesetze lebte bei seiner Abfassung als Professor des Rechts auf der Harvard-Universität zu Cambridge im Staate Massachusetts. Die Vorrede der ersten Ausgabe ist datirt vom ersten Januar 1834, und gewidmet dem obgedachten Kent, einem grossen Meister von seinem dankbaren Schüler. Story erlebte noch eine zweite Ausgabe, welche zu Anfang des Jahres 1841 erschien, und worin auf die inzwischen herausgekommenen namhaften Schriften von Burge und Foelix die verdiente Rücksicht genommen ward. Diese zweite Ausgabe ist es, welche bei der Bearbeitung der Lehre, die wir von Savigny in dem achten Bande seines System's verdanken, zum Grunde gelegt ward. Seitdem ist die Bearbeitung des Story'schen Werks in fremde Hände übergegangen, und bei dem trefflichen internationalen Privat- und Strafrecht von Bar ist die 5te 1857 erschienene Ausgabe benutzt worden. Die gegenwärtige 6te Ausgabe zeichnet sich aus durch eine vollständigere Benutzung der sämtlichen wichtigen englischen und amerikanischen Rechtsfälle; es ist ferner der Fortschritt des Rechtes in den gedachten Staaten in Bezug auf die von dem Verfasser besprochenen Fragen seit seinem Tode sorgfältig hinzugefügt und die Aufgabe des neuen Herausgebers hat darin bestanden, den gegenwärtigen Stand des englischen und amerikanischen Rechtes in Bezug auf alle Hauptfragen dieser Materie in einer kurzen und gedrängten Form darzustellen. Das neu hinzugefügte

Material beläuft sich auf etwa 100 Abschnitte (Paragraphen) und die neuen Zusätze sind mit einem * kenntlich gemacht, bzw. in [] eingeschlossen. Vergleicht man die vor uns liegende erste Ausgabe in dem zu Edinburg 1835 erschienenen Abdrucke, welcher 559 Seiten enthält, mit der derzeitigen von 868 Seiten, so ist das Werk unter Berücksichtigung des grösseren Formates und engeren Drucks seit seinem ersten Erscheinen mehr als verdoppelt. Diese Vermehrung ist jedoch dem Obigen zufolge insofern nur eine einseitige gewesen, als sie sich auf die praktische Fortbildung der einzelnen Lehren in Amerika und in England bezieht. Frankreich, Holland und Deutschland sind in den späteren Ausgaben weder in ihrer Doktrin noch in ihrer Jurisprudenz weiter berücksichtigt worden als von Story ursprünglich geschehen war. Das ergiebt sich schon daraus, dass das Verzeichniss der benutzten Schriftsteller, welches sich in der ersten und in der letzten Ausgabe vorfindet, im Wesentlichen gleichlautend ist; wogegen die Zahl der in Bezug genommenen Rechtsfälle sich reichlich verdreifacht hat. Die Benutzung der französischen Schriftsteller schliesst also mit Pardessus, Duranton und der Revue von Foelix; Deutschland und Holland mit Hert, Huber, Stryk und Bynhershoek. Auf den neuesten Standpunkt der Wissenschaft versetzt uns das Werk also nicht. Desto ergiebiger ist es als Materialien-Sammlung der Jurisprudenz von Amerika und England und insofern die reichste Fundgrube für Jeden, welcher die Brauchbarkeit der Doktrin in der Mannigfaltigkeit der Fälle für ihre Anwendung selbstständig zu prüfen unternimmt. Aber freilich der ursprüngliche Charakter des Werkes hat durch die Zugaben in derselben

Weise eine Einbusse erlitten, wie wir dieselbe auch bei anderen Werken grosser englischer Rechtsgelehrten zu beklagen haben. Wer die dicke Bibel, zu welcher das Werk des grossen Abbott, von welchem so eben die eilfte Ausgabe erschienen ist, angeschwollen, mit dem concisen Rahmen vergleicht, in welchem sein Werk in den früheren Ausgaben als plastisches Kunstwerk sich darstellt, wird die gleiche Bemerkung in Bezug auf Story machen können, wiewohl bei diesem die Benutzung der Litteratur und Praxis schon in den ersten Ausgaben der künstlerischen Vollendung einigen Eintrag gethan hat. Auch ist seine Doktrin, deren unverfälschte Erhaltung schon um deswillen geboten war, weil das Werk so vielfach bei den gerichtlichen Entscheidungen der Heimath in Bezug genommen ist, in einer Anzahl von Fällen durch die neueste Jurisprudenz beseitigt worden (overruled); was für diejenigen, welche sich in der Lage befinden, selbst auf amerikanisches Recht bei ihren Entscheidungen Rücksicht nehmen zu müssen, nicht übersehen werden mag.

Wir wollen hierfür ein Beispiel wählen, welches auch für die deutsche Jurisprudenz von grosser Wichtigkeit ist, und in dem obgedachten Werke von Bar eine im Resultate mit Story übereinstimmende Beurtheilung gefunden hat. Es ist die in der deutschen Litteratur, und insbesondere bei Savigny überall nicht erörterte Frage nach den Wirkungen eines Zwangsaccords zur Beendigung eines Concursverfahrens auf Gläubiger, welche sich in den Concurs nicht eingelassen haben, oder dem Accord widersprochen und sich ausserhalb des Landes, wo der Concurs eröffnet ward, befinden. Die Auffassung bei Story geht von dem Gedanken aus, der Ort des

Vertrags-Abschlusses oder Erfüllung sei nach dem muthmasslichen Willen der Parteien dergestalt als Sitz der Obligation anzusehen, dass auch deren Aufhebungsgründe nach gleichem Rechte beurtheilt werden müssten; und ferner, dass alle den Zustand der Zahlungsunfähigkeit einer Person an deren Wohnsitz betreffende Gesetze aus politischen Gründen überall zur Anwendung zu bringen seien, gleichgültig, ob der Gläubiger sich in dem Lande befinde, wo der Schuldner seinen Wohnsitz hat, oder in einem anderen Lande. Wird also der Schuldner durch einen Zwangsaccord gegen Zahlung gewisser Procente von seinen Gläubigern befreit, so haben dieselben überall ihr Recht eingebüsst. Mit dieser Auffassung stimmten nun einige Rechtssprüche des obersten Gerichtshofs in Massachusetts nicht überein, und Story suchte dies durch eine Hinweisung auf die Constitution der vereinigten Staaten zu erklären, welche den einzelnen Staaten untersagt hat, Gesetze zu erlassen, durch welche die Contracte der Angehörigen anderer Staaten beeinträchtigt würden. Er gelangt also zu dem Ergebniss, dass der Zwangsaccord in Einem der amerikanischen Staaten zwar die Gläubiger in einem anderen Staate der Union nicht binde, wohl aber die Gläubiger auswärtiger Staaten. §. 341. Die Unnatürlichkeit eines derartigen Privilegiums liegt auf der Hand, und die neuesten Entscheidungen des höchsten Gerichtshofs der vereinigten Staaten haben sie daher verworfen, sich jedoch nicht dem von Story ausgesprochenen allgemeinen Princip angeschlossen, sondern umgekehrt die entgegengesetzte, auch in Frankreich adoptirte Auffassung angenommen, dass derartige Zwangsaccorde in fremden Territorien ohne Bedeutung sind. Mit Recht erklärte

der Richter Johnson, dass jedes System von Gesetzen, betreffend die Zahlungsunfähigkeit, nothwendig den Character einer richterlichen Untersuchung in Betreff der einzelnen Forderungen haben müsse. Keine Partei könne also verpflichtet sein, ihre Rechte aufzugeben ohne Gehör, niemals aber könne der Angehörige eines fremden Staats ohne Weiteres verpflichtet werden, eine Untersuchung seiner Forderung auswärts sich gefallen zu lassen. Nur dann also, wenn er sich der fremden Jurisdiction freiwillig durch Anmeldung der Forderung, Bezug der Dividende u. A., unterworfen habe, sei er zur Anerkennung des Zwangsaccordes verpflichtet. Das waren die Grundsätze, nach welchen in der Sache Ogden w. Saunders entschieden ward, und dieser Entscheidung hat sich jüngst der Richter Clifford unter ausführlicher Begründung der ganzen Frage in der Sache Baldwin w. Hale angeschlossen. Dieser ausführliche Zusatz in §. 341a des Werks zeigt also, dass Story in diesem Punkte mit Recht verlassen worden ist. Wenn daher der obgedachte Schriftsteller über internationales Recht §. 78 die entgegengesetzte Auffassung für die richtige hält und sich dafür insbesondere auf den Zweck des Concursverfahrens beruft, so können wir es dahin gestellt sein lassen, ob die Bemerkungen des neuesten Herausgebers von Story über die englische Praxis, oder die Ansichten des Herrn Prof. Bar in Betreff derselben die richtigen sind; so viel Deutschland aber betrifft, so ist in neuester Zeit dem p. 281 Note 4a bei ihm für seine Auffassung angeführten Urtheil des Rheinheßischen Cassationshofs vom 21. Novbr 1830 ein anderes entgegengetreten, welches sich in der bremischen Sammlung der Rechtssprüche des OAG. zu Lübeck Bd. 3, p. 285 bis 295 ab-

gedruckt findet und am 29. October 1853, also neun Jahr vor Erscheinen des Bar'schen Werkes, i. S. Spielter w. Hagens gesprochen ward. In dessen Gründen ist dargelegt, ein Rechtssatz, dass die Aufhebungsgründe einer Obligation sich nach dem Rechte des Contracts- oder Erfüllungs-orts richten müssten, existire nicht; die sog. Universalität des Concurses sei nur ein theoretischer Begriff, aus welchem keine andere Folgen abzuleiten seien, als diejenigen, welche das Wesen des Concurses nothwendig mit sich bringe. Alles komme mithin darauf an, einmal, ob ein wahrer Conflict zwischen den betreffenden Landesgesetzen vorhanden sei. Wäre dies nicht der Fall, würden beide Länder von demselben Recht, z. B. dem gemeinen deutschen Civilrecht, betroffen, so unterliege die Gültigkeit der Aufhebung keinem Zweifel; seien dagegen die beiderseitigen Rechte wesentlich verschieden, so gelte ein jedes nur innerhalb seines Territoriums. Alles komme mithin zweitens darauf an, ob der Gläubiger sich dem fremdem Gerichtsstande freiwillig unterworfen habe oder nicht. Sei dies nicht geschehen, und dieser Fall liege auch dann vor, wenn ein Gläubiger dem Accord widersprochen habe, so komme nichts darauf an, ob der Accord, wie solches nach Preussischem Recht gebräuchlich sei, gerichtliche Bestätigung in Form eines Urtheils erhalten habe; denn ein derartiges Urtheil sei nur eine Form und erzeuge keine Rechtskraft. Wenn daher der Gläubiger in die Lage komme, mit seiner Forderung wider eine Forderung des Gegners, welche von Diesem in der Heimath geltend gemacht werde, zu compensiren, so müsse eine dieser Compensationseinrede gegenüber geltend gemachte Replik des Vergleiches verworfen werden. Bei dieser rechtlichen

Auffassung ist auch das gedachte höchste Gericht in einer im März 1867 in der hamburgischen Sache B. w. W. verblieben. Der Fall war folgender: W. wurde im November 1865 von B. aus Accepten von Wechseln belangt, welche F. an eigene Ordre gezogen, auf Meyer in Berlin indossirt, und welche deren Inhaber, bei Verfall im Juli 1864, gegen W. hatte protestiren lassen. Die Wechsel waren auf Meyer zurückgegangen, dieser versah sie im Juli 1865 mit einem Nachverfall-Indossament auf Pl. und dessen Blankoindosso diente dem Kläger zur Legitimation. Der Beklagte schützte dagegen die Einrede der Compensation aus Accepten von Wechseln vor, welche von F. an eigne Ordre auf Meyer gezogen, an W. in Hamburg und von diesem an D. in Magdeburg indossirt, jedoch bei Meyer zur Verfallzeit December 1864 protestirt waren. D. hatte zeitig bei W. anfang Januar 1865 seinen Regress gerichtlich genommen, jedoch diesen mit der Zahlung befristet, da M. in Berlin sich für insolvent erklärt, und D. durch Anmeldung in dessen Debitverfahren seine Rechte geltend zu machen beabsichtigte. Dieses ward in Gemässheit der neuen preussischen Concursordnung durch einen Accord in der Weise beendet, dass die Gläubiger 10% empfangen sollten, und dieser Accord erhielt im April die Bestätigung des Gerichtes. D. hatte sich zwar bei der Abstimmung über den Accord nicht betheiligt, jedoch im Juli und August 1865 die betreffenden Dividenden entgegengenommen und sich hierauf vor Beginn der wider W. erhobenen Klage den Rest seiner Forderung von diesem berichtigen lassen. Mit dieser Summe wollte nunmehr W. gegen B. compensiren, wogegen dieser auf Grund des Meyer'schen Accord's den bezahlten Ueberschuss als

erloschen darstellte. — Auch in diesem Fall hat sich das höchste Gericht für die Nichtverbindlichkeit eines auf Grund particularrechtlicher Norm zu Stande gekommenen Accordes ausgesprochen, und der Compensationseinrede ihre Wirkung nicht versagt. Ob aber derartige Grundsätze nach der seitdem veröffentlichten Verfassung des norddeutschen Bundes Artt. 3. 4. in dessen Gebiet noch Anerkennung finden können, wird die Zukunft lehren. Ausserhalb desselben, auch gegen Länder deutscher Zunge, wird die Anwendung unbedenklich sein.

Wir haben uns bemüht an diesem einen Beispiele zu veranschaulichen, welchen reichen Stoff das amerikanische Werk den juristischen Denkern auch diesseits des Ocean's darbietet, und schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass auch die ferneren Ausgaben desselben ebenso kundigen und sorgfältigen Händen anvertraut werden mögen, wie die des Herrn Redfield.

Codex Fuldensis. Novum Testamentum latine interprete Hieronymo ex manuscripto Victoris Capuani edidit, prolegomenis introduxit, commentariis adornavit Ernestus Ranke. Accedunt duae tabulae photolithographicae. Marburgi et Lipsiae, sumtibus N. G. Elwertii biblioplae academici. 1868. XXXII u. 572 s. in 8.

Diese Veröffentlichung reiht sich würdig an die bereits nicht wenigen ähnlichen durch welche nach einem seit 60 bis 70 Jahren immer wachsenden Eifer die besten Urkunden des Bibeltex-

tes durch den Druck ebensowohl dem allgemeinsten Gebrauche übergeben als vor den Gefahren des Unterganges welche ihnen doch immer drohen könnten möglichst geschützt werden. Der Herausgeber hat sich schon früher durch manche mühevollen Arbeiten um den Text der Itala und der Vulgata die rühmlichsten Verdienste erworben: durch solche frühere Arbeiten auf diesem Gebiete wohl vorbereitet theilt er jetzt dieses neue Werk als eine Frucht zehnjähriger fleissiger Beschäftigung mit. Die Fuldaer Handschrift der Vulgata des Neuen Testaments ist nächst dem 1850 von Tischendorf herausgegebenen Codex Amiatinus die wichtigste Urkunde zur Herstellung des Wortgefüges in welchem Hieronymus übersezte. Sie gibt sich selbst als zwischen 541 — 547 von dem Bischof Victor von Capua viel gelesen und gebraucht, und kam später in Bonifacius' Hände, von dem sie sich in Fulda erhalten hat. Sie entstammt demnach einer Zeit von nicht viel über hundert Jahren nach Hieronymus' Tode, als diese Uebersetzung noch gar nicht so wie später die Vulgata genannt wurde; daher sie hier auch nicht unter diesem Namen veröffentlicht wird. Der Herausgeber gibt hier nun einen ganz genauen Abdruck des Inhaltes der Handschrift, zwar nur mit geläufigen Lateinischen Buchstaben, aber zwei hinzugefügte sehr saubere Lichtsteinbilder verdeutlichen hinlänglich alle die Schriftarten des Codex. Er erläutert aber auch in ausführlicher Vorrede die ganze Eigenthümlichkeit und die Geschichte der Handschrift, gibt in einem *commentarius diplomaticus* genau Rechenschaft über alles was ihren Text bei den einzelnen Stellen betrifft, und fügt in einem *commentarius criticus* eine sorgfältige Uebersicht des Verhältnisses der Lesarten dieser Hand-

schrift zu denen des cod. Amiat. und der Papstlichen Ausgabe der Vulgata bei.

Auch abgesehen von den einzelnen Lesarten ist die Art wie das NT. in dieser Handschrift erscheint vielfach denkwurdig. Die vier Evangelien erscheinen hier noch in einer Synopsis sowie man sie damals hergestellt hatte, also auch nach der Ueberschrift nicht als Evangelia sondern als *Evangelium*. Auf die Paulusbriefe folgt die Apostelgeschichte, dann erst folgen die sieben sogenannten Katholischen oder wie sie hier heissen *Kanonischen Episteln*, endlich die Apokalypse. Der Name *Kanonische* Briefe fur diese sieben gibt die beste Erklarung des Namens der Katholischen, uber dessen Sinn fruher so viele verkehrte Vermuthungen aufgestellt wurden: der Sinn beider Namen ist deutlich derselbe. Bei den Paulusbriefen beobachtet man aber hier wol das denkwurdigste: indem die Thessalonikerbriefe dem an die Kolosser vorangesetzt sind, zerfallen sie wie in zwei grosse Halfen, von denen die zweite die an die Kolosser an die Laodikeer die drei Hirtenbriefe den an Philemon und den an die Hebraer umfasst. Ein reiner Zufall waltet in dieser Anordnung schwerlich: und es ware immerhin der Muhe werth zu wissen ob sie sich auch in andern alten Urkunden zeige. Jedenfalls kann sie nicht willkurlich von dem Schreiber dieses Codex erfunden seyn: dieser verrath durch sonstige Zeichen uberall zu sehr wie tief er schon in den Anfangen der mittelaltrigen Steifigkeiten und Finsternisse stecke. Nun beruhet die in den Handschriften herrschend gewordene Mittheilung und Ordnung der Paulusbriefe auf den zwei Grundsatzen dass die 13 Paulusbriefe in 9 an Gemeinden und 4 an einzelne Manner einzutheilen, die Reihe der

einzelnen Briefe aber innerhalb dieser zwei Hälften rein nach ihrer abnehmenden Grösse zu bestimmen sei. Nach der Fuldaer Urkunde aber werden nicht 13 sondern 15 Paulusbriefe angenommen, und diese könnten só in zwei Hälften zerlegt scheinen dass 7 deren Abkunft von Paulus zweifelhaft seyn kann in die zweite kommen. Etwas ursprüngliches wäre aber diese Ansicht schon wegen des unstreitig ächten Philemonbriefes nicht: viel eher kann man in dieser Anordnung nur dás finden dass sie noch klar zeigt wie willkürlich die drei Hirtenbriefe zwischen die 3 enger zu einander gehörenden an die Kolosser Laodikéer und Philémon eingesetzt wurden. In diesem Sinne mag die auf den ersten Blick so sonderbare Reihe auf eine ältere Quelle zurückgehen.

Auszuzeichnen ist auch das Urtheil des Herausgebers S. 569 f. über den Pápstlichen Druck der Vulgata: er kann nicht verhehlen dass er in einigen sehr wichtigen Stellen auf Willkür beruhet, dieser Druck also für unsre Zeiten bei weitem nicht mehr für den besten zu halten ist. Wir mögen nun erwarten wie der Pápstliche Kritiker Vercellone dessen Werk über die Vulgata seinem ersten Bande nach in den Gel. Anz. 1860 beurtheilt wurde und der (was hier beiláufig bemerkt werde) seitdem schon eine Fortsetzung desselben veröffentlicht hat, sich über diese Stellen áussern wird. Solange aber dessen Arbeit noch nicht so weit vorgerückt ist, wird die hier beurtheilte des Hrn Dr. E. Ranke desto unrichtender seyn.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 9.

26. Februar 1868.

Die antiken Bildwerke des Lateranensischen Museums beschrieben von Otto Benndorf und Richard Schöne. Mit 24 photolithographischen Tafeln. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. 1867. IX und 421 Seiten in Grossoktav.

Wir haben früher in diesen Blättern (1862, S. 1309 ff) das auf Kosten der päpstlichen Regierung vom Padre Garrucci herausgegebene Kupferwerk über das Lateranensische Museum, vielleicht in mancher Beziehung etwas zu anerkennend, besprochen. Jetzt erhalten wir ein neues Buch über dasselbe Museum, in dem wir eine der erfreulichsten Kundgebungen aus dem Kreise unsres archaeologischen Instituts in Rom begrüßen. Ohne dessen Hülfsmittel hätte eine solche Arbeit in Rom kaum ausgeführt werden können. In ihr besitzen wir nun dem Vorworte nach ein vollständiges Verzeichniss aller Denkmäler mit figürlichen Darstellungen in der Antikensammlung des Laterans, im Ganzen 668 Nummern, während Garrucci einmal nicht Alles

damals Vorhandene gab und dann das Museum seit Erscheinen seines Werkes noch erheblich, namentlich durch die fortgesetzten Ausgrabungen in Ostia vermehrt ist. Die beiden Verfasser, die ihren Antheil am Texte des neuen Buches nicht getrennt wissen wollen, haben bei den Beschreibungen sich knapp gehalten, aber grösste Genauigkeit erstrebt, ganz wie man es von einer solchen Grundlage für weitere Bearbeitung verlangen soll. Mit Sorgfalt sind namentlich auch Messungen der einzelnen Stücke angegeben. Die Abbildungen, bis auf die Zeichnung des Sophokles, die vom Historienmaler Prof. Grosse herrührt, alle von Schöne, geben uns eine Auswahl, doch meistens unedirter Werke. Ein Verzeichniss der im Texte citirten Abbildungen aus andern Publikationen, ein Sach- und epigraphisches Register sind für den Gebrauch förderliche Zugaben, wie endlich beim Gebrauch auch die schöne und zweckmässige typographische Ausstattung sich in wohlthuender Weise bemerkbar macht.

Wie Viel in Bezug auf Vollständigkeit und genaue Einzelangaben über Fundorte und dergleichen bei einer museographischen Arbeit wissenschaftlichen Charakters unerlässliche Dinge in dem Garruccischen Prachtwerke fehlte, liess sich für uns bei der Anfangs erwähnten früheren Besprechung in diesen Blättern nicht ermes sen; erst diese neue Arbeit zeigt es uns. Erst jetzt kann das Lateranensische Museum zu den bestbeschriebenen und damit nutzbarsten Antikensammlungen zählen. Die Abbildungen des Garruccischen Werkes bleiben dabei immer ein werthvolles Hülfsmittel. Garrucci hatte sich in seinem Texte es hin und wieder mit Erklärungsversuchen ziemlich leicht gemacht, die neue

deutsche Beschreibung von Benndorf und Schöne geht dagegen auf eine vollständige Erklärung der Monumente nicht ausführlich ein und eine solche Enthaltbarkeit entspricht der Aufgabe einer Arbeit wie die neu vorliegende vollständig. Die Literatur bisheriger Veröffentlichungen, Beschreibungen und Erklärungen ist übrigens nach Möglichkeit berücksichtigt und angeführt. Mit gutem Urtheil ist eine Zeitbestimmung und Aufweisung der stilistischen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Werke in den meisten Fällen versucht. Die wiederholten Verweisungen auf gegenständlich oder stilistisch verwandte Antiken sind sehr geeignet, das lebendige Verständniss der Beschreibungen zu erhöhen.

Das beschriebene Museum besteht zum guten Theile aus römischen Relieffarbeiten, die vornehmlich für die Erkundung der römischen Privatalterthümer ein reiches Material liefern. Wer also auf das Gegenständliche, das Dargestellte in der alten Kunst besonders Gewicht legen muss, dem bietet das Lateranensische Museum und dessen Beschreibung belehrende Zeugnisse genug, doch auch für die eigentlich kunstgeschichtliche Forschung sind wichtige Stücke vorhanden.

Das Museum im Lateran ist als solches zwar ziemlich jungen Ursprungs, viele der in dasselbe aufgenommenen Stücke sind aber schon seit langen Jahren bekannt und viel besprochen. Bei diesen musste schon durch die Berücksichtigung der verschiedenen Ansichten die Behandlung etwas ausführlicher werden; eine Angesichts des Originals vorgenommene Revision ist gerade in diesen Fällen oft recht nützlich, so bei dem grossen Amalthearelieff (n. 24), dessen Schwierigkeiten für die Erklärer diese hin und wieder verleitet

hatten, einer Deutung zur Liebe es mit dem thatsächlich Vorhandenen nicht ganz genau zu nehmen. Ueber die Bedeutung dieses Reliefs ist übrigens auch in dem neuen Verzeichnisse noch nicht das letzte Wort gesprochen. Die Verfasser geben der Hirtschen Benennung: »Pfleger des jungen Pan durch eine Nymphe« den Vorzug, ohne sie selbst für gesichert auszugeben. Besonders ausführlich ist die Satyrstatue (n. 225) besprochen, in welcher Brunn eine Copie nach dem Marsyas aus einer Gruppe von Myron erkannt hat. Man wird sich ungern einen so erheblichen und durch so gute Gründe gestützten Gewinn, wie die Brunnsche Zurückführung ihn uns bot, wieder entreissen lassen. Die Stelle bei Pausanias über eine Gruppe von Marsyas und Athena auf der Akropolis von Athen lässt sich freilich mit der Gruppe auf den Münzen, auf dem Stuartschen Relief und dann mit der Lateranensischen Statue nur durch das gewaltsamste Verfahren, wie es in den sämmtlich nicht überzeugenden Emendationsversuchen zum Texte des Pausanias geübt ist, in Uebereinstimmung bringen. Man kann aber diese von Pausanias genannte Gruppe auf der Akropolis auch füglich bei Seite lassen, ohne dass man Brunns Combination darum aufzugeben genöthigt wäre. So hat kürzlich auch Friederichs (Berlins antike Bildw. I. S. 122) sich entschieden. Mit den Worten der Plinianischen Stelle scheint uns die Lateranensische Statue besser übereinzustimmen, als die Verfasser zugeben wollen. Wie sehr die Statue dem Kunstcharakter eines myronischen Werkes entspricht, führen die Verfasser selbst des Weiteren aus. Sollte ein Exemplar der athenischen Münze, deren Nachprüfung allerdings erforderlich ist, nicht vielleicht in der Münz-

sammlung der Eremitage sein, wo die Beulésche Sammlung athenischer Münzen angekauft ist? Der Perle des Lateranensischen Museums, der Sophoklesstatue aus Terracina (n. 237), ist wiederum eine der eingehendsten Besprechungen gewidmet, auf die wir als gelungen verweisen.

Dürfen wir auf einige Kleinigkeiten kommen, so möchte man fragen, ob in dem »Bogen, der auf einen Pilaster aufzusetzen scheint« (n. 16, Taf. XVII, 1) und ebenso in dem mit einem Fragezeichen versehenen Spiegel (S. 409 zu n. 433) nicht eine Sonnenuhr zu erkennen sei. Mit dem Schauspielerrelief n. 245 ist ein sehr ähnliches aus Aquileja herstammendes Reliefstück im griechischen Kabinet des Berliner Museums (n. 459 a) zu vergleichen; dort ist der Sitzende mit der Maske in der Hand allein. Zu der Aufzählung von Neptunsstatuen mit hochaufgesetztem linken Beine (n. 287) lässt sich noch ein kleiner Marmortorso in der Eremitage zu Petersburg, der im Verzeichnisse (1865, n. 1) irrig Torse d'Esculape benannt ist, hinzufügen. Die Inschrift des Sarkophagdeckels n. 529, in welcher die Errichtung einer statua Veneris für die verstorbene Tochter erwähnt wird, gewiss, wie die Verfasser annehmen, ein Bild der Verstorbenen in Venusgestalt, wird in diesem Sinne erläutert durch einen Grabstein im Museo lapidario zu Verona, welcher einer 26 Jahre 14 Tage alt gestorbenen Aemilia Irene von ihrem Gatten errichtet ist und auf welchem über der Inschrift eine kleine Venus in ganzer Figur in der Haltung der medizeischen, nur mit einem von der linken Hand vor den Schooss gehaltenen und unten herabfallenden Gewande, in Relief ausgeführt ist. Die Sitte im Ganzen ist ja bekannt genug.

Zu den Nachträgen (S. 405 410) haben die

Beobachtungen der Verfasser auf ihrer nach Vollendung ihres Buches angetretenen Bereisung von Sizilien Manches an Vergleichen geliefert. Wir freuen uns, dass sie seitdem ihre Thätigkeit auf griechischem Boden fortgesetzt haben, nachdem sie uns bewiesen haben, wie nützlich sie für die kunstwissenschaftliche Forschung zu arbeiten verstehen. Wie vortrefflich wäre es, wenn wir ein Verzeichniss, wie das des Lateranensischen Museums, von dem Antikenmagazine im Theseustempel erhielten oder gar ein Buch unter dem Titel Athens antike Bildwerke. Wir erinnern uns, dass ein verstorbener Archaeolog uns gegenüber derartige Katalogarbeiten sehr verächtlich beurtheilte, es seien Aufgaben für *Dii minorum gentium*, wie er sich ausdrückte. Dem wird jetzt so leicht Niemand mehr beistimmen, vielmehr sagen die Verfasser im Vorwort ganz mit Recht, dass eine umfassende Aufnahme ihres Materials in wissenschaftlicher Beschreibung des gesammten Denkmälervorraths eine der ersten noch rückständigen Aufgaben der Archaeologie sei.

Halle.

Conze.

Kurzes Lehrbuch der anorganischen Chemie entsprechend den neueren Ansichten von H. L. Buff, Dr. ph., Privatdocenten der Chemie an der Universität zu Göttingen. Erlangen, Verlag von Ferdinand Enke. 1868. XXVII und 436 Seiten gross Octav.

Auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Chemie hat sich in den letzten Jahrzehnten ein mächtiger Umschwung vollzogen, aber noch reden die meisten Lehrbücher dieser Wissenschaft

eine davon unberührte Sprache; sie lassen That-
sachen und Gesichtspunkte, denen man in der
forschenden Wissenschaft eine hervorragende Be-
deutung zu erkennt, mehr oder weniger unbe-
rücksichtigt. Und so trennt eine weite Kluft
die forschende Wissenschaft von der lehrenden.
Dieses muss ohne Zweifel als ein Uebelstand
bezeichnet werden. Bis vor Kurzem schien die
rasche Entwicklung der Wissenschaft und die
unzulängliche Ausbildung der »modernen« Che-
mie dieses unerfreuliche Verhältniss zu einem
nothwendigen zu machen. Jetzt aber zeigt das
gleichzeitige Erscheinen mehrerer Lehrbücher,
welche den neueren Gesichtspunkten Rechnung
tragen, dass sich die Ueberzeugung Bahn bricht,
die Zeit sei gekommen die lehrende Wissenschaft
mit der forschenden in Einklang zu bringen.
Auch dieses Buch soll die Studirenden in der
Art mit den wichtigsten That-
sachen der Chemie
bekannt machen, dass sie befähigt werden der
fortschreitenden Wissenschaft zu folgen und den
Geist zu verstehen, welcher in ihr in der Jetzt-
zeit der treibende ist.

Zu den modernen Ansichten in der Chemie
rechnet man namentlich die Moleculartheorie und
die Vorstellungen, welche man sich über die re-
lative Grösse der Atome und über die Verbin-
dungsart derselben in zusammengesetzten Kör-
pern gemacht hat.

Die That-
sachen, dass alle vollkommenen Gase
sich beim Erwärmen, wobei sie Ausdehnung
erleiden, und gegen Druck, welcher ihr Volum
verringert, gleichmässig verhalten führt zu der
Vorstellung, dass sie in gleichen Raumtheilen
eine gleiche Anzahl getrennter Molecule enthal-
ten. Hiernach gibt das specifische Gewicht der
Gase, unter gleichen Verhältnissen bestimmt, den

Ausdruck für die relativen Gewichte der darin enthaltenen getrennten Massentheilchen.

Das chemische Verhalten der meisten Körper, welche im gasförmigen Zustande bekannt sind, entspricht vollständig der Annahme, dass sie in diesem Zustande unter gleichem Druck und bei gleicher Temperatur, eine gleiche Anzahl Molecule enthalten.

Bekanntlich gibt man der Zusammensetzung der Körper durch Symbole Ausdruck, denen neben ihrer qualitativen Bedeutung eine quantitative beigelegt ist. Die Formel einer Verbindung bezeichnet nicht nur ihre qualitative, sondern auch ihre quantitative Zusammensetzung, sie gibt das relative Gewicht der Verbindung an. Hierzu fügt der Gebrauch der Molecularformeln für die im gasförmigen Zustande bekannten Körper die Angabe ihrer Volumverhältnisse. Dieses ist in vielen Fällen ein grosser Vortheil.

Die Annahme der Molecule als chemische Individuen bringt als weiteren Gewinn den mit sich, dass wir ein Mittel zur Bestimmung der Atomgrösse vieler elementarer Körper erhalten. Fast ohne Ausnahme muss nämlich die geringste Menge eines Elements, welche sich in Gas-moleculen findet, auch nach dem chemischen Verhalten als eine nicht weiter theilbare Quantität, also als ein Atom bezeichnet werden. Und so kann hiernach die Bestimmung der Moleculargrösse eines Körpers zur Erkenntniss oder zur Bestätigung der auf anderer Weise erkannten Atomgrösse seiner Bestandtheile hinführen.

Nicht alle Elemente bilden gasförmige Verbindungen und daher ist die eben erwähnte Methode zur Bestimmung der Atomgrösse eine unzulängliche. In einer glücklichen Weise wird

dieser Mangel aber dadurch beseitigt, dass die Atome der meisten Elemente im festen Zustande eine gleiche Capacität für Wärme besitzen. Nicht gleiche Gewichte der Elemente im festen Zustande, sondern Mengen derselben, welche ihren Atomgewichten proportional sind, nehmen zur gleichen Erwärmung eine gleiche Wärmemenge auf und geben zur gleichen Erkältung eine gleiche Wärmemenge ab. Hiernach kann die Atomgrösse durch die Bestimmung der specifischen Wärme der Elemente im festen Zustande erkannt oder bestätigt werden.

Merkwürdiger Weise ergänzen sich die beiden besprochenen Regeln zur Bestimmung der Atomgrösse. Viele Elemente nämlich, welche gasförmige Verbindungen bilden, besitzen eine andere Wärmecapacität als die übrigen. Die Atomgrösse einiger Elemente kann jedoch sowohl aus der Dampfdichte von Verbindungen, als auch aus ihrer specifischen Wärme im festen Zustande gefolgert werden.

Neben dem chemischen Verhalten und den beiden besprochenen Regeln zur Bestimmung der Atomgrösse elementarer Stoffe, dient hierzu auch noch der Isomorphismus. Sehr oft stellen nämlich die Mengen von Elementen, welche sich in Verbindungen ohne Veränderung der Krystallform vertreten können, eine gleiche Anzahl von Atomen vor.

Der Umstand, dass keine der erörterten Regeln ohne Ausnahme ist, hat ihre Annahme zur Bestimmung der Atomgrösse lange verzögert. Und da das chemische Verhalten der Körper in vielen Fällen die Atomgrösse der Elemente auch nicht fest bestimmt, sondern sehr oft die Wahl zwischen mehreren Zahlen lässt, so bedurfte es längerer Zeit, ehe für die bekannten Elemente

alle Verhältnisse erforscht und genügend erwogen waren, um darnach ihre Atomgrösse festzustellen. Die Zahlen, welche für die Atomgrösse der Elemente jetzt fast allseitige Annahme gefunden haben, sind auch in der vorliegenden Schrift benutzt worden.

Betrachten wir die Zusammensetzung der einfachsten zusammengesetzten Molecule, so treten einige auffallende Verhältnisse hervor. Gewisse Molecule bestehen aus zwei Atomen, andere aus drei und noch andere aus drei oder mehreren Atomen. Wir finden ferner, dass auf ein Atom Wasserstoff in keiner bekannten Verbindung, welche nur aus zwei Elementen zusammengesetzt und deren Gasmolecul bekannt ist, mehr als ein Atom des andern Elements vorkommt. Hieraus schliesst man, dass Wasserstoff nur eine Affinität äussern könne. Ein Atom Sauerstoff bildet mit zwei Atomen Wasserstoff ein Molecul Wasser; man nimmt an, dass Sauerstoff in dieser Verbindung zwei Affinitäten äussern und durch dieselben die beiden einwerthigen Wasserstoffatome binde. Ammoniak besteht im Molecul aus einem Atom Stickstoff und drei Atomen Wasserstoff, wonach sich Stickstoff als ein trivalentes Element darstellt. Ein Molecul Grubengas enthält vier Atome Wasserstoff und ein Atom Kohlenstoff, welcher hiernach als ein vierwerthiges Element erscheint.

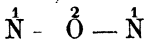
Dem einwerthigen Wasserstoff, dem zweiwerthigen Sauerstoff, dem dreiwerthigen Stickstoff und dem vierwerthigen Kohlenstoff entsprechen eine andere Anzahl anderer Elemente, so dass sich also die elementaren Stoffe nach der Werthigkeit ihrer Atome in Gruppen theilen lassen.

Eine genauere Betrachtung der Verhältnisse,

welche wir bei den chemischen Verbindungen beobachten, ergibt aber, dass die Werthigkeit der Atome vieler Elemente eine wechselnde ist. Die Atome der meisten Elemente können ihre Affinität in mehreren Proportionen zur Geltung bringen. Kohlenstoff verbindet sich beispielsweise in zwei Verhältnissen mit Sauerstoff. Beide Verbindungen sind Gase, sie enthalten in gleichen Volumen unter gleichem Druck und bei gleicher Temperatur gleichviel Kohlenstoff, aber das eine Gas, Kohlenoxyd, enthält nur halb so viel Sauerstoff als das andere, als Kohlensäureanhydrid. Kohlenoxyd besteht aus einem Atom Kohlenstoff und einem Atom Sauerstoff, während Kohlensäureanhydrid aus einem Atom Kohlenstoff und zwei Atomen Sauerstoff besteht. Hiernach bethätigt Kohlenstoff, wenn der Sauerstoff in den beiden genannten Gasen zweiwerthig ist, in dem einen Falle zwei und im anderen Falle vier Affinitäten.

Nur bei wenigen Elementen lässt sich ein Wechsel in der Werthigkeit ihrer Atome durch gasförmige Verbindungen feststellen. Nur wenige Elemente nämlich bilden in mehreren Proportionen gasförmige Verbindungen, und öfters können auch die Verhältnisse, welche sich bei solchen Verbindungen vorfinden, in verschiedener Weise gedeutet werden. Dieses zeigen namentlich die Verbindungen von Sauerstoff mit Stickstoff. Das niedrigste Oxyd des Stickstoffs, Stickoxydul, besteht aus einem Atom Sauerstoff und aus zwei Atomen Stickstoff. Diese Verbindung würde nicht möglich sein, wenn Sauerstoff immer bivalent und Stickstoff immer trivalent wäre, oder wenn zwei Atome in Verbindung immer nur einfach verbunden vorkommen könnten. Die gleichzeitige Annahme dieser beiden Voraus-

stezungen ist durch das Vorkommen des Stickoxyduls ausgeschlossen. Unentschieden bleibt es aber, ob in dieser Verbindung der Stickstoff einwerthig, oder ob die beiden Stickstoffatome darin dreiwertig und doppelverbunden enthalten sind. Nach der einen Vorstellung würde im Stickoxydul ausschliesslich der Sauerstoff als Binder fungiren, während nach der anderen Annahme die drei Atome der Verbindung zu einem Ringe, welcher zwischen den beiden Stickstoffatomen doppel verbunden wäre, vereinigt sein würden. Diesen beiden Vorstellungen kann man durch die folgenden Formeln, in denen die Bindestriche die Art der Verbindung der Atome andeuten, Ausdruck geben:



Die zweite Verbindung in der Reihe der Oxyde des Stickstoffs, welche als Stickoxyd bezeichnet wird, besteht aus je einem Atom der elementaren Bestandtheile; bei ihr lässt sich die Annahme eines Wechsels in der Valenz nicht vermeiden, darin muss entweder dem Sauerstoff die Fähigkeit drei Affinitäten zu äussern, oder den Stickstoff Bivalenz zuerkant werden. Letztere Annahme eröffnet für die Constitution des Stickoxyduls die Möglichkeit einer dritten Verschiedenheit: die drei Atome desselben könnten einfach verbunden, zu einem Ringe vereinigt sein.

Diese Verhältnisse zeigen, dass die Erkenntniss der Constitution selbst sehr einfacher Verbindungen und die Feststellung der Valenz der Elemente mit grosser Schwierigkeit verknüpft sein kann. Für den Zweck des Unterrichts

scheint es mir angemessen und erlaubt zu sein, wenn die Wahl zwischen mehreren Vorstellungen offensteht, derjenigen den Vorzug zu geben, welche die übersichtlichste Anordnung der Thatsachen gestattet.

Als eines der vorzüglichsten Hilfsmittel zur Bestimmung der Valenz bei so vielen Elementen dient uns der Isomorphismus. In welcher Art derselbe hierzu benutzt werden kann soll durch einige Beispiele erläutert werden.

Eisen und Mangan gehören bekanntlich zu den isomorphen Metallen der Magnesiumgruppe. Zu derselben gehört auch Zink. Die Atomgrösse der Metalle dieser Gruppe isomorpher Elemente ist durch ihre specifische Wärme bestimmt, indem die Atome derselben die normale Wärmecapacität besitzen. Die Atomgrösse des Zinks ist ausserdem durch die Dampfdichte mehrerer Verbindungen desselben festgestellt. Es äussert in allen bekannten Verbindungen zwei Affinitäten. Dass Eisen und Mangan in ihren analogen Verbindungen, deren chemisches Verhalten auch öfters demjenigen der Zinkverbindungen entspricht und welche vielfach damit isomorph sind, ebenfalls zweiwerthig seien, scheint eine ungewundene Annahme zu sein. Eisen und Mangan befinden sich andererseits aber auch mit Aluminium zusammen in einer Gruppe isomorpher Elemente. Nach der Dampfdichte einiger Verbindungen des Eisens und Aluminiums würde man diese Metalle für sechswerthig halten müssen, die geringsten Mengen derselben, welche in Gasmoleculen vorgefunden worden sind, binden nämlich sechs Atome einwerthiger Elemente. Diese Quantitäten der genannten Metalle stellen aber nach ihrer specifischen Wärme nicht ein Atom, sondern zwei Atome vor. Die zwei Atome

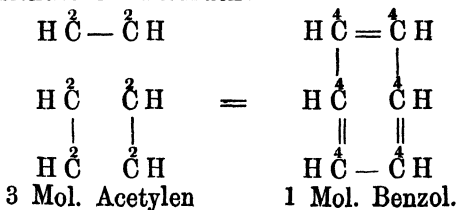
sind in den betreffenden Verbindungen zu einem Doppelatom verbunden, hierbei müssen wenigstens zwei Affinitäten consumirt sein und da die Doppelatome noch sechs Verwandtschaftseinheiten bethätigen, so ergibt sich, dass die einzelnen Atome in den betreffenden Verbindungen wenigstens vierwerthig sind. Aluminium scheint nur vier Affinitäten äussern zu können. Es bildet viele Verbindungen, welche eine analoge Zusammensetzung und ein ähnliches chemisches Verhalten besitzen wie Verbindungen des Eisens und Mangans, und welche wie erwähnt mit denselben isomorph sind. Hieraus folgt, dass wenn Aluminium ein vierwerthiges Metall ist, dieses auch für Eisen und Mangan angenommen werden muss. Letztere Metalle kommen hiernach mit zwei und mit vier Affinitäten wirksam war.

Zur Erörterung der Bedeutung des Isomorphismus zur Erkenntniss der Valenz lässt sich auch Blei benutzen. Dasselbe bildet viele Verbindungen, welche nach ihrer Zusammensetzung und ihrem chemischen Verhalten den Verbindungen des Calciums, Bariums und Strontiums entsprechen. Die Atomgrösse dieser Metalle bestimmt sich durch ihre normale Wärmecapacität, durch den Isomorphismus von Calciumverbindungen mit entsprechenden Verbindungen der übrigen Metalle der Magnesiumgruppe, dann durch die Dampfdichte einer Bleiverbindung und endlich durch den Isomorphismus von Verbindungen des Bleis mit solchen von Calcium, Barium und Strontium. Bekanntlich bilden die drei letztgenannten Metalle sehr ähnliche Verbindungen. Ihnen muss nach dem Isomorphismus von Calcium und Zinkverbindungen Bivalenz zuerkannt werden. Und da Blei und Calcium ebenfalls isomorphe Verbindungen bilden, so ergibt sich für

Blei gleichfalls Bivalenz. Als ein vierwerthiges Metall stellt sich Blei aber nach der Zusammensetzung des Bleitetramethyls, welches auch im gasförmigen Zustande bekannt ist, dar.

Gewiss ist es oft sehr schwierig den Wechsel in der Valenz der Atome festzustellen, dieses darf uns aber nicht veranlassen ihn mit einigen Chemikern, welche davon fürchten, dass er die kaum geordnete Affinitätslehre wieder in Verwirrung bringe, zu leugnen. Die Thatsache, dass die Atome gewisser Elemente ihre Affinität in verschiedenen Proportionen zur Geltung bringen können, ist nicht zu verkennen, die Schwierigkeiten welche uns diese Thatsache bereitet würde dadurch nicht überwunden, dass wir sie ignoriren und so lange sie noch ungelöst sind ist die Affinitätslehre eben noch nicht vollständig geordnet.

Viele Vorgänge, namentlich Umwandlungen in isomere und polymere Körper lassen sich nur verstehen, wenn den Atomen gewisser Elemente die Fähigkeit innewohnt eine wechselnde Anzahl von Affinitäten zu äussern. So ist die kürzlich constatirte merkwürdige Umwandlung von Acetylen in Benzol leicht verständlich, wenn die Kohlenstoffatome des Acetylens einfach verbunden und zweiwerthig und die des Benzols theilweise doppelt verbunden und vierwerthig sind. Dieser Vorstellung gibt die folgende Gleichung einen übersichtlichen Ausdruck:



Wir würden diese Umwandlung nicht verstehen können, wenn die beiden Kohlenstoffatome des Acetylens vierwerthig und dreifach verbunden wären. Nach der gemachten Annahme erklärt sie sich aber durch das Thätigwerden von ruhenden Affinitäten.

Diese Erörterung einiger allseitig anerkannten Gesichtspunkte der neueren Chemie und die Darlegung meiner Auffassung der Valenz der Elemente wird zur Charakteristik des wissenschaftlichen Standpunktes des vorliegenden Buches, in welchem diese Verhältnisse eingehend gewürdigt sind, genügen. Wenngleich ich in demselben, wie sich hiernach vermuthen lässt, bei der Klassification der Elemente in erster Linie ihre quantitativen Verbindungsverhältnisse berücksichtigt habe, so hat mich dieser Gesichtspunkt doch nicht ausschliesslich geleitet und öfters sind dabei die physikalischen Eigenschaften und das qualitative Verhalten der Elemente und ihrer Verbindungen als das Maassgebende angesehen worden.

Als eine Eigenthümlichkeit dieses Buches hebe ich hervor, dass sich darin die vergleichende Darstellung verschiedener Elemente und ihrer Verbindungen im grösseren Umfange als bis jetzt üblich gewesen ist, durchgeführt findet. Hierdurch treten einerseits die Analogie, andererseits aber auch die Verschiedenheiten deutlich hervor. Die Erleichterung, welche diese Darstellungsweise dem Studium gewährt, scheint mir höher anzuschlagen, als der Nachtheil, welcher aus der Unmöglichkeit hervorgeht, hierbei alle Verbindungen eines Elements hintereinander abzuhandeln.

Soweit unsere Kenntniss es gestattet, ist es mein Bestreben gewesen, die chemische Geschichte

aller Elemente so darzulegen, dass von ihrer Natur ein deutliches Bild erscheint. Durch Beachtung derjenigen Verbindungen und Vorgänge, welche in der Natur vorkommen oder für das practische Leben von Wichtigkeit sind, habe ich die Brauchbarkeit des vorliegenden Buches möglichst zu befördern gesucht. Bei Abfassung desselben hat mich die Absicht geleitet, ein Werk zu liefern, welches den Vortrag des Lehrers ergänzen, und dem Studirenden zur Repitition und zum Gebrauch im Laboratorium dienen könne. Sodann leitete mich der Wunsch Denjenigen, welche mit den chemischen That- sachen bekannt sind und welche sich unter- richten wollen, wie sich dieselben nach den neueren Ansichten darstellen, ein Buch zum Nachschlagen zu liefern.

Berlin, im Januar 1868.

H. L. Buff.

Beiträge zur Balneologie. Aus den Curorten Böhmens. Herausgegeben unter der Redaction des Dr. Löschner. II. Band. Teplitz und die benachbarten Curorte. Mit einer geognostischen Karte, einem Plan und einem Portrait. Prag und Carlsbad. H. Dominicus. 1867. 470 S. in gross. Octav.

Unter den Monographien deutscher Badeorte ist der im Jahre 1862 bei Gelegenheit der Carlsbader Naturforscherversammlung publicirte und unter die Mitglieder derselben vertheilte erste Band des vorliegenden Werkes, welcher die Quellen von Carlsbad, Marienbad und Franzensbad behandelt, eine der gründlichsten und

erschöpfendsten, welche die balneologische Literatur überhaupt aufzuweisen hat. Die allgemeine Anerkennung, die dieser Schrift zu Theil geworden ist, wird auch der Fortsetzung, welche das Quellengebiet von Teplitz und seiner Umgebung zum Vorwurfe hat, nicht fehlen, indem alle drei Abtheilungen derselben, die naturhistorische, historische und medicinische, davon Zeugniß ablegen, dass die Bearbeiter ihre Aufgabe mit grösstem Fleisse und Sorgfalt durchzuführen bestrebt gewesen sind. Es wurde, wie die Vorrede andeutet, auch zu dem vorliegenden Theile des die böhmischen Curorte behandelnden Werkes der Plan bereits zur Zeit der Carlsbader Naturforscherversammlung gefasst, als deren erster Geschäftsführer bekanntlich der um die Balneologie so hoch verdiente Herausgeber fungirte. Wenn wir erst jetzt in den Besitz des Buches gelangen, so erklärt sich dies einerseits aus der Ueberhäufung Löschner's mit anderen Arbeiten, dann aus den schwierigen Zeitumständen, die im verflossenen Jahre, wo die Schrift bereits vollendet war, eine Veröffentlichung derselben selbstverständlich unmöglich machten.

Die Grenzen des Quellengebiets, welche der vorliegende Band behandelt, sind absichtlich ziemlich weit ausgedehnt worden, so dass wir nicht allein eine Schilderung der geognostischen und botanischen Verhältnisse von Teplitz und seiner nächsten Umgebung, sondern eine solche von der ganzen Gegend zwischen Komotau, Saaz, Raudnitz und Tetschen erhalten, erstere von Prof. Dr. Aug. Reuss, den wir ja auch die Beschreibung der Gegend von Carlsbad, Marienbad und Franzensbad verdanken, letztere von Dr. Aug. Reuss fil. bearbeitet. Auch

bringt uns Dr. A. Wrany ausser einer Abhandlung über die Teplitz-Schönauer Thermen in physikalischer und chemischer Beziehung noch eine chemische Analyse der Josefsquelle bei Tetschen - Bodenbach. Endlich erhalten wir, ausser den verschiedenen auf Teplitz bezüglichen Abhandlungen historischen und medicinischen Inhalts von Dr. Th. Richter, Dr. Eberle und dem Herausgeber, noch zwei Aufsätze des letzteren, von denen der eine Eichwald und Ossegg als Sommercurorte, der andere Bodenbach als Curort betrachtet. Dieses Hinausgehen über die nächsten Grenzen von Teplitz geschah, wie im Vorworte hervorgehoben wird, theils um den Lesern den Reichthum der Gegend an und für sich vorzuführen, theils um neben Abwechslung des Inhaltes ein deutliches Bild davon zu gewinnen, wie viel selbst bei einem mässig grossen Terrain wechselnde Boden- und Pflanzenbildung die Entstehung und Beschaffenheit der Mineralwässer beeinflussen and wie sehr bedeutend die Verwerthung derselben von Gegend und Klima abhängig ist, dann auch wie das Gedeihen eines Curortes sich darauf gründet, dass allen günstigen Potenzen in gleichem Maasse Rechnung getragen wird. In der That legen die böhmischen Curorte im Allgemeinen für das Zusammenwirken der für das Gedeihen und Emporblühen zu mächtigen und von entfernten Gegenden aus besuchten Curanstalten nothwendigen Potenzen einen trefflichen Beweis ab. Wenn der bleibende Ruf und Ruhm eines Badeortes bedingt wird durch die Beschaffenheit und den pharmakologischen Werth seiner Quellen, so wie von deren Vielseitigkeit und den ihren Gebrauch ermöglichenden und regelnden Anstalten, dann aber auch durch Klima, Schön-

heit der Gegend, durch die Sorge für die gesunde Nahrung, den nöthigen Comfort, balneotherapeutisch erlaubte und gesundheitsfördernde Unterhaltung, endlich durch die Entfernung alles dessen, was irgend einen der zur richtigen Verwerthung der Quellen unbedingt nothwendigen Factoren beeinträchtigen kann, so muss man sagen, dass diese Bedingungen in reichster Fülle und in bester Harmonie für die böhmischen Curorte und insbesondere auch für das hier vorzugsweise in Frage kommende Teplitz sich geltend machten. Teplitz verdankt es besonders den Bemühungen Löschner's, dass die seine Entwicklung störenden Momente hinweggeräumt sind; hier hatte man begonnen, die grossen Schönheiten der Natur, welche dem Thale, in dem die Stadt liegt, den Namen des Paradieses von Böhmen verschafften, dadurch zu verunstalten, dass man die mächtigen Braunkohlen und Kalklager zu industriellen Zwecken ausbeutete, ohne Rücksicht auf Bewohner und Curgäste die Luft durch Anlegung von Kalkbrennereien in offenen Meilern verpestete, die Bäche durch Einleitung der Abfälle und Ausflüsse aus Fabrikanlagen verdarb. Es hat lange Kämpfe gekostet, ehe es gelungen ist, diese Uebelstände zu beseitigen, und zwar ohne dadurch der Industrie selbst zu schaden, die durch Anlegung zweckmässiger Etablissements sogar sich zu heben verspricht.

Für die Mehrzahl der Aerzte werden wohl ausser dem die Geschichte in Teplitz in medicinischer Beziehung behandelnden Artikel die auf Teplitz bezüglichen vier eigentlich medicinischen Aufsätze das meiste Interesse darbieten. Zwei derselben stammen aus der Feder von Dr. Richter, von denen der eine kürzere den Einfluss der atmosphärischen Temperatur auf die

Wirkungsweise der Teplitz-Schönauer Quellen behandelt, während der zweite das wichtige Capitel der Heilung der Lähmungen in Teplitz bespricht. Es stellen die ausführlichen Untersuchungen Richter's über das Verhältniss der Teplitzer Thermen zu den Paralysen das heraus, dass vor allen die hysterischen und jene Nervenlähmungen, die ihren Grund in einer Verletzung, einer Erkältung, oder in Gicht haben, sowie die durch Spinalmeningitis, besonders der chronischen Form, bedingten Paraplegien es sind, bei denen die Wirksamkeit der Teplitzer Thermen in der ausgezeichnetsten Weise sich offenbart. In Lähmungen von Gehirnhämorrhagien können sie in der Regel nur Besserung bewirken und ist bei ihrer Anwendung grosse Vorsicht zu beobachten; bei saturninen Lähmungen und bei Caries der Wirbelsäule ist ihr Erfolg zweifelhaft; in Paralysen nach Spinalapoplexie, Myelitis und in den aus Ataxien hervorgehenden durch Zellgewebsneubildung im Rückenmarkt bedingten Lähmungszuständen (Tabes dorsalis) ist kaum etwas zu hoffen, und ganz vergeblich ist ihre Anwendung bei Tumoren des Gehirns und der Medulla spinalis. Ein dritter, Teplitz vom therapeutischen Standpunkte aus behandelnder Aufsatz von Dr. Eberle bezieht sich auf die gleichzeitige Anwendung der Thermen und der Electricität in den exsudativen Krankheitsformen und ist ein Auszug aus einer grösseren Monographie desselben Verf., in welcher zunächst dargelegt wird, dass eine Reihe von Krankheitsformen, die in Teplitz Heilung finden, dadurch vorzugsweise günstig beeinflusst werden, dass exsudative Processe in den Geweben ihre Beseitigung finden, so die Gicht, Rheumatismus, Nervenkrankheiten, Neuralgien u. s. w., endlich

die Folgen schwerer Verwundungen. Eberle geht dann diese einzelnen Formen durch, zunächst den Rheumatismus, dann die Gicht, hierauf Lähmung und Gelenkkrankheiten, wobei er bezüglich der drei ersteren Formen auf eine Verwendung der Electricität, sowohl des inducirten als continuirlichen Stromes, neben den Teplitzer Thermen hinweist, indem er in ersteren ebenfalls ein wirksames Mittel zur Beseitigung von Exsudaten erblickt. Schliesslich führt Eberle noch den chronischen Uterusinfarct, Exsudate im Beckenraume nach Puerperalprocessen, so wie retro- und intraperitoneale Exsudate als passende Heilobjecte für die Teplitzer Thermen an.

Der vierte eigentlich medicinische Aufsatz, vom Herausgeber herrührend, bezieht sich auf die Wirkungen der Bäder überhaupt mit besonderer Rücksicht auf die Teplitzer Thermen. Löschner erörtert darin hauptsächlich Fragen aus der allgemeinen Balneologie und zwar solche, die für diese Wissenschaft von einer ungeheuren Tragweite erscheinen und deren Beantwortung der Verfasser schon früher in seinen Monographien über Giesshübel, Bilin und Johannisbad, sowie in mehreren Journalartikeln und Vorträgen in dem Vereine der praktischen Aerzte in Prag erstrebte. Saugt die äussere Haut auf — unter welchen Verhältnissen d. h., wann und was saugt sie auf — welches ist das Verhalten der Haut zur Lunge und beider zum Gesamtstoffwechsel — welches ist dieses Verhalten beim Gebrauche der Bäder? Das sind die Fragen, welche Löschner aufwirft. In Bezug auf die Resorptionsfähigkeit der Haut gibt er zunächst eine Kritik der Versuche von Murray Thompson und Hébert einerseits und Willemin

und Waller andererseits, wobei er sich auf Seite der ersten, die die Aufsaugung leugnen, stellt und die Resultate Waller's, der, so oft er Jodkaliumbäder gebrauchen liess und dabei Sorge trug, dass die Respirationsorgane nichts davon resorbirten, stets Jodkalium im Urine wiederfand, als nicht concludent gelten lässt, weil einmal Syphilitische, d. i. Kranke mit einem mehr oder weniger pathologischen Zustande der Haut zu den Versuchen benutzt wurden und weil eine Ausschliessung der Orificia, des Anus und des Urogenitalsystems nicht stattgefunden habe. Gewiss ist Löschner im Rechte, wenn er die Absorption von Medicamenten für eine minimale hält, so dass die für dieselbe sprechenden Thatsachen zum grossen Theil auf das Vorhandensein excoriirter Stellen zu beziehen sind; sie vollständig zu leugnen geht jedoch unseres Erachtens nicht an und namentlich sind die Gründe, welche Löschner aus der chemischen und anatomischen Beschaffenheit der Haut herleitet, nicht völlig stichhaltig, zum Theil sogar etwas auf das Gebiet des Teleologischen sich verirrend. Wenn Löschner meint, es sei absurd anzunehmen, dass die Bäder, welche von den Physiologen benutzt würden, um eine gesteigerte Absonderung und Ausscheidung künstlich einzuleiten, gleichzeitig eine direct entgegenstehende Störung hervorrufen könnten, so klingt dies einigermaassen bestechend. In Wirklichkeit aber giebt es derartige entgegengesetzte Strömungen im Körper in jedem Momente bei einer grossen Reihe von endosmotischen Processen. Dass ein secernirendes Organ, wofür Löschner vor Allem die Haut angesehen wissen will, auch unter Umständen ein aufnehmendes sein kann und umge-

kehrt ein vorwaltend resorbirendes zur Ausscheidung von dem Organismus incorporirten fremden Substanzen zu dienen vermag, braucht wohl kaum mit Beispielen belegt zu werden, da ja giftige Substanzen von der Bindehaut des Auges, von der Nasenschleimhaut u. s. w., gerade so gut wie der Magenschleimheit resorbirt werden und da die Mucosa ventriculi und intestini bei einzelnen Intoxicationen, z. B. bei Vergiftung durch Jodkaliuminjection in die Ovarien den grössten Theil der Ausscheidung übernimmt. Gewiss aber muss man Löschner beistimmen, dass die Wirkung der Bäder nicht auf die Resorption von Substanzen durch die Haut bezogen werden kann, sondern dass der Grund dafür in andern Umständen gesucht werden muss. Die Auseinandersetzung dieser bildet den hauptsächlichsten Theil der Löschner'schen Arbeit, in welcher der Verf. ausser der Erregung des Hautnervensystems besonders die Einathmung der während des Badens der Badeflüssigkeit entströmenden Gase in den Vordergrund stellt, letztere besonders in Bezug auf die heissen und warmen Bäder. Die Darlegung der Gegensätze in der Wirkungsweise der warmen und kalten Bäder, die des therapeutischen Effects der Moorbäder u. s. w. sind im höchsten Grade lesenswerth. An die Erörterung der Wirkungsweise der verschiedenen Hauptformen der Mineralquellen (Soolbäder, Seebäder, wobei auch der Sandbäder am Strande gedacht wird, Jod und Brom enthaltende Quellen, Schwefelthermen und Kiefernadelbäder) schliesst sich die der Teplitzer Wasser gewissermaassen als Paradigma der Akratothermen, wobei Löschner auf seine früheren Angaben über letztere in seinen balneologischen Skizzen recurriert und der Thätigkeit

des Respirationssystems eine bedeutende Rolle insofern beilegt als die Thermen an Gasen besonders reich sind und unter letzteren besonders die Kohlensäure sich stark vertreten findet. Die Indicationen und Contraindicationen der Thermen sowohl als der Moorbäder werden nach Seiche und Seegen gegeben und schliesslich noch auf die Combination der Electricität und der Teplitzer Quellen und der Bezugnahme auf die bereits oben erwähnte Arbeit von Eberle hingewiesen.

Dem durch Inhalt und Ausstattung sich sehr empfehlenden Werke ist eine geognostische Karte der Gegend zwischen Kommotau, Saaz, Raudnitz und Tetschen, von Prof. Dr. A. E. Reuss zusammengestellt und zu dessen eben genannten Aufsätze gehörig, sowie ein geognostischer Plan von Teplitz-Schönau und seinen Heilquellen beigegeben.

Theod. Husemann.

Freidanks Bescheidenheit. Ein Laienbrevier. Neudeutsch von Karl Simrock. Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1867. XIX und 231 Seiten Klein-Octav.

Wiederum hat sich Simrock das grosse Verdienst erworben einen der trefflichsten, sinnigsten Dichter des deutschen Mittelalters dem grössern Publicum zugänglich zu machen und so eine Unbill der Zeit zu beseitigen, »die durch die Veränderungen, welche sie mit der Sprache vornahm, die Nation oft ihres kostbarsten Eigenthums beraubt hat«. Es sind wahrlich «goldene Sprüche», die sich den besten Spruchdichtungen welches Volkes auch immer ebenbürtig an die

Seite stellen können; doch dies ausführlicher darzulegen, wäre überflüssig, da es hinlänglich bekannt oder aus der vorliegenden Umbildung leicht zu ersehen ist. Für diese selbst bittet Simrock um Nachsicht, indem er bemerkt: »Nicht nur ist es nach meinen schon frühen Erfahrungen viel schwieriger aus dem Mittelhochdeutschen zu übersetzen als aus irgend einer andern Sprache; die »Bescheidenheit« insbesondere lässt dem Uebersetzer in ihren kurzen gedrunghenen Zeilen selten freie Ellenbogen. Wörtliche Uebertragung verflüchtigte den Geist; darum sah ich mich mehrfach zu Freiheiten genöthigt, die ich mir sonst nicht gestatte; ja einiges musste ich als undeutlich in die Noten verweisen«. Was Simrock hier sagt ist vollkommen richtig, und es wäre höchst unbillig bei einer in ihrer Gesamtheit so schönen, fließenden und möglichst sinngetreuen Uebertragung an Einzelheiten Anstoss nehmen zu wollen, über die sich abweichender Ansicht sein lässt. Doch wird es ihm selbst vielleicht nicht unwillkommen sein, einiges der Art hervorgehoben zu sehen, damit er bei einer gewiss bald erscheinenden neuen Auflage die betreffenden wie auch noch andere Stellen neuer Prüfung unterwerfe. So heisst es 48, 13. 14: »Von spile hebt sich manege zît — fluochen schelten widerstrit«; was Simrock übersetzt (S. 35): »Vom Spiele kommt zu mancher Zeit Fluch und Zorn im Wettstreit«. Hier möchte jedoch »widerstrit« nicht, wie sonst wohl, adverbiale Redensart sondern reines Substantiv sein und einfach »Widerstreit« d. h. Zank und Streit bedeuten, was auch einen viel bessern Sinn gibt. Solche Asyndeta sind übrigens bei Freidank ganz gewöhnlich z. B. 75, 25: »gorihte, voget münze zol«; 76, 14: »fliegen mücken floehe

bremen«; 129, 18: »lügen sünde schanden schaden« u. s. w. — Ferner sagt Freidank 49, 23: »die lôser sint dem hêrren liep — doch stelents ir êre alsam ein diep — der lôser schadet manegem man, — dem er nicht gefrumen kan«. Simrock (S. 57) übersetzt *lôser* (Schmeichler) durch Lauscher (loser); doch sind hier offenbar die ersteren gemeint, die in der gleich darauf folgenden Zeile *jâ herren* genannt werden. Und auch dies ist ganz in Freidanks Art denselben Gedanken gleich hintereinander auf zwei verschiedene Weisen auszudrücken. — Ferner Freidank 62, 6. 7. »ez sî durh wârheit oder durh haz — son lobet man nicht âne ein daz«. Bei Simrock S. 74: »Ob aus Gründen oder Hass — Man lobt jetzt Niemand ohn ein Dass«. Dies ist nicht recht verständlich; gemeint ist »ohne ein A b e r«. Der Reim war allerdings hier schwer zu finden und diese Schwierigkeit ist wohl der Grund, warum die Uebtrtragung auch sonst nicht selten dunkle Stellen bietet; doch hat sich ja Simrock, wie er selbst sagt, nicht an eine wörtliche Wiedergabe des Textes gehalten und sich mehrfache, oft nicht unbedeutende Freiheiten erlaubt. Darum dürfte man hier etwa so übersetzen: »Sei's Wahrheit oder Hass, der spricht, — Man lobt jetzt ohne Aber nicht«. — Ferner Freidank 64, 24 f.: »swer in zorne frâget wer er sî — da ist nicht guoter witze bî«. Hierzu fragt Wilhelm Grimm in der Anmerkung: »Was heisst das«? und Simrock, welcher übersetzt (S. 78): »Wer im Zorn fragt, wo der Andre sei, — Der ist selber guter Witze frei«, bemerkt gleichfalls (S. 222): »Was mit der Frage *wer er sî* gemeint sei, ist noch unermittelt. Indem ich schrieb: wer der Andre sei, war ihrer Entscheidung schon vorgegriffen«. Mir scheint jedoch,

dass die Schwierigkeit sich anders und besser lösen lässt; bei Freid. 62, 16 ff. heisst es nämlich: »swer niht wizze wer er sî, — der schelte siner gebure drî — wellent es die zwene vertragen, — der dritte kan ez wol gesagen«; d. h. »wer nicht weiss wer er ist oder welche üble Eigenschaften er habe, der frage nur (nämlich indirect durch Schmähreden) einige seiner Nachbarn; einer oder der andere von ihnen wird ihm dann schon antworten und ihm tüchtig die Wahrheit sagen«. Der Sinn der vorliegenden Stelle ist daher: »Wer jene Frage im Zorn thut, also auf eine Weise, die den Gegner gar zu sehr reizt, der handelt unklug; denn er wird leicht Dinge zu hören bekommen, die, ob wahr oder unwahr, ihm schaden können, wenn etwa noch andre Zuhörer gegenwärtig sind«. — Ferner Freidank 72, 15. 16: »ein wiser herre gerne hat — wite friunt und engen rât«. In der ersten Ausgabe stand: »*witen friunt*« mit der Anmerkung: »Offener, in allen Lagen gewisser Freund« und so übersetzt auch Simrock (S. 87): »Ein weiser Herr nichts lieber hat — Als offenen Freund und engen Rath«. Doch scheint die neue Lesart passender und der Sinn zu sein: »zalreiche Freunde und wenig Rathgeber«; was nicht hindert dass »enger rât« auch die von Grimm aus dem Renner nachgewiesene Bedeutung haben könne; aber freilich nicht hier. — Ferner Freid. 102, 2—7: »swie heimlich man den wîben sî, — da ist doch groziu fremede bî. — kein man diu wîp erkennen soll, — sie suln die man erkennen wol: — man sol ir tugende nemen war, — ir dinc sol nieman wizzen gar«. Simrock übersetzt (S. 120): »Wie heimlich man den Frauen sei, — Viel Fremde bleibt doch stäts dabei. — Kein Mann die Frau erkennen soll; — Den Mann

erkennt die Frau gar wohl. -- Man nehme ihrer Tugend wahr; -- Ihr Geheimniss wisse Niemand gar«. Mir scheint in dieser Stelle manches einen andern Sinn zu haben als Simrock darin findet, und ich würde daher etwa so übersetzen: »Wie sehr man Weibern sei vertraut, -- Man ganz sie nimmer doch durchschaut. -- Kein Mann ein Weib ganz kennen wird; -- Doch nimmer sie bei ihm sich irrt. -- Nur ihre Tugend wird er sehn, -- Das andre all' wird ihm entgehn«. -- Ferner Freid. 138, 11. 12: »der hunt enizzet höuwes niht, -- und grint doch sô erz ezzen siht«. Bei Simrock S. 159: »Ein Hund pflegt kein Heu zu fressen, -- Und greint doch, sieht ers Lämmer essen«. Statt der Lämmer, die bloss des Versmasses wegen da sind, ständen jedesfalls richtiger Ochsen, wie sie in den meisten Versionen derjenigen Fabel vorkommen, auf welche Freidank hier anspielt; s. z. B. die eilfte Fabel der Extravaganten (Simrock Volksbücher 13, 303 f. »Von dem neidigen Hund«); so wie Waldis 1, 64 und dazu Kurz. Auch Pauli Scherz und Ernst Cap. 178 (S. 123 ed. Oesterley in der Bibl. des Litter. Vereins) weist beiläufig auf diese Fabel hin, indem er von den Geizigen sagt: »Die sein gleich einem hund vff einem hew huffen, der isset das hew nit, vnd wil es die Ochsen und das ander vich auch nit lassen essen, bilt vber sie vnd beiszt sie hinweg«. -- Ferner Freidank 141, 23 ff.: »die frosche welten einen voget -- der si vil dicke nôtzoget; -- durch ir ebenhêre -- gâbens alle ir êre -- dem storche, der sie hiute hât -- und ders ouch niemer mê verlât«. Bei Simrock S. 163: »Die Frösche haben einen Vogt gewählt, -- Der sie jetzt rechtschaffen quält. -- Sie wollten alle heissen gleich, -- Drum gaben Freiheit sie und Reich --

Dem Storchen, der sie jetzo schindet, — Sich stäts der Herrschaft unterwindet«. Hier sind also die Worte »*durch ir ebenhère*« wiedergegeben durch »Sie wollten alle heissen gleich«; was voraussetzt, dass sie es vorher nicht waren. Dies jedoch widerspricht dem ursprünglichen Sinn der Fabel, wonach sie eben wegen der unter ihnen herrschenden Anarchie einen König haben wollten; so bei Aesop, Phaedrus u. s. w. s. Kurz zu Waldis 1, 17. Deshalb beginnt auch Lafontaine 3, 4 die betreffende Fabel ganz richtig mit den Worten: »*Les grenouilles se lassant de l'état démocratique etc.*« Und gerade dasselbe wird durch *ebenhère* ausgedrückt d. h. die Ranggleichheit, in welcher Bedeutung dies Wort auch 73, 8 steht: »*der vürsten ebenhère — stoert noch des rîches ère*«, wo Simrock (S. 88) sinnentsprechend übersetzt: »Der Fürsten gleiche Ehre — Bedroht des Reiches Ehre«; und darum muss es auch an unsrer Stelle statt »Sie wollten alle heissen gleich« lauten: »Weil sie heissen alle gleich«.

Doch dies möge genügen um zu zeigen, dass manche Stellen Freidanks auf verschiedene Weise verstanden werden können; und nicht uur die eben angeführten, sondern, wie schon gesagt, noch viele andere; denn er ist häufig in Folge verschiedener Umstände unverständlich oder doch schwer zu verstehen. Sollten alle seine Dunkelheiten genügend erörtert und aufgestellt werden, so bedürfte es eines weit ausführlichern Commentars als W. Grimm ihn gegeben, während Simrock sich in Betracht seiner Aufgabe und des grössern Publikums, das er im Auge hatte, auf eine kleine Zahl der allernothwendigsten Anmerkungen beschränkt hat. Ich bin weit entfernt, diese hier erweitern zu wollen; nur

einige Punkte mögen hier beiläufig berührt werden, die sich jedoch nicht gerade auf dunkle Stellen beziehen; so 104, 11 g—m, Simrock S. 123: »Wär der Himmel ganz Papier — Sammt allem irdischen Revier, — Und alle Sterne Pfaffen, — Die Gott hat geschaffen, — Es fehlte doch an Schreibern. — Für das Wunder von den Weibern.« Hinsichtlich des Gleichnisses s. Reinh. Köhler in Benfey's Or. u. Occid. 2, 546 ff. »sind wenn der Himmel wär Papier,« wo diese Stelle Freidanks auf S. 552 vor Johann von Freiberg einzuschieben ist. Was die Zahllosigkeit der Weiberlisten betrifft, s. Ad. Keller Rom. les Sept Sages S. CLXXXVI (aus Syntipas s. S. XXVIII), Dyocletianus Leben Einleitung S. 54; füge hinzu Nachschebi's Tuti Nameh das vierte Märchen der achten Nacht. — Ferner heisst es bei Freid. 130, 12, 13. Simrock S. 151 »Sollten alle Flüche kleben, — Es würden wenig Leute leben.« Diese Stelle gibt mir Gelegenheit, einen Irrthum in Grimm's Mythol. 1177 zu berichtigen, wo es heisst: »einem verwünschten pferd soll das haar leuchten: a cavallo jastemmiato luce lo pilo. pentam. 2, F.« Dieses Sprüchwort bedeutet jedoch eben nur, dass verwünschte Pferde (d. h. solche, die man aus Zorn, Neid u. s. w. verflucht oder verwünscht) gerade am feistesten werden; denn feiste Pferde wie feiste Menschen haben ein glänzendes Fell (vgl. *λιπαρός* u. *φιαρός*.) Die Kraftlosigkeit der Flüche wird bei Basile a. a. O. auch noch durch ein anderes Sprüchwort angedeutet: »jastemme de femmena pe eculo se semmena;« vgl. meine Uebers. 1, 222. Dies alles wird auch noch durch Freidank's Spruch bestätigt. Hierher gehört auch was Bayle bemerkt s. v. Lucrece n. H.: »On dit assez

ordinairement que les souhaits du public pour la mort d'un méchant homme, ont une vertu particuliere le lui alonger la vie.« — Ferner sagt Freid. 141, 1—4 Simrock S. 162: »Wie man den Maulesel frage, — Dass er seine Herkunft sage, — Den Oheim wird er nennen, — Den Vater nicht bekennen.« S. über dieses bîspel Oesterley's Nachweise zu Pauli Cap. 170. Simrock führt hierzu die ganze Fabel aus dem Renner an, und so will ich mir gleiches gestatten zur Erläuterung von Freid. 169, 19 i—o Simr. S. 192: »Ich lüge gerne daran, — Dass es einem Biedermann — Nicht könn an Ehr und Leben gehen: — Dem wollt ich gerne widerstehn — Mit meinen Lugenlisten — Und ihm das Leben fristen.« Die erste Erzählung in Sadi's Rosengarten berichtet nämlich, dass als einst ein König den Befehl zur Hinrichtung eines Gefangenen gegeben, dieser Unglückliche in seiner verzweifelten Lage anfang in seiner Muttersprache Schmähreden und Lästerungen gegen ihn auszustossen. Der König fragte, was er sage. Ein edelgesinnter unter seinen Wesiren antwortete: O Herr er sagt: »Und die ihren Zorn unterdrücken und den Menschen verzeihen, denn Gott liebt die Gütigen. Der König hatte Mitleid mit ihm und schenkte ihm das Leben. Ein anderer Wesir aber, der das Gegentheil von jenem war, sagte: »Für Leute unseres Standes ziemt es nicht, vor dem Könige etwas anderes als die Wahrheit zu reden; jener Mensch hat den König geschmäht und Unziemendes gesprochen. Der König runzelte die Stirn über diese Rede und sprach: Mir hat die Lüge, die er gesagt hat, besser gefallen als diese Wahrheit, die du gesagt; denn jene beabsichtigte etwas Gutes, dieses ist aus Bosheit hervorgegangen und die Weisen

haben gesagt: Eine Lüge, welche Gutes bezweckt, ist besser als eine Wahrheit, welche Unheil versteckt. S. Graf's Uebersetzung, S. 17 f.

Es bleiben nun noch schliesslich einige Schreib- und Druckfehler bei Simrock zu berichtigen, die mir aufgestossen sind. In den Anmerkungen zu S. 47. 87. 104. 138 muss es jedesmal heissen Ecclesiastes (Pred. Sal.) statt Ecclesiasticus (Jesus Sirach). — S. 224 Anm. zu S. 83 statt Sprüche Sal. 30, 18. 19 lies 30, 15. 16. Das unrichtige Citat stammt aus W. Grimm's Vorrede S. LXXIV, wo jedoch eine ungehörige Stelle angeführt ist, während Simrock die passende hat. Es ist also durchaus nicht unbegreiflich, dass Grimm Freidank's Räthsel nicht lösen konnte; unbegreiflich ist nur, warum Grimm in der Bibel nicht ein paar Verse weiter las und so die richtige Stelle fand. — Endlich noch die Bemerkung, dass die Anm. zu S. 126 Z. 7. 8 von S. 226 auf S. 227 versetzt werden muss, da sie zu S. 146 Z. 17. 18 gehört. Doch dieses wie alles andere von mir angeführte sind nur Kleinigkeiten, die Niemand den Genuss der schönen Arbeit Simrocks verkümmern werden, deren Werth ich bereits zu Eingang hervorgehoben.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Schleswig - Holsteins Verbindung mit dem Preussischen Staat. Kiel (Schwers'sche Buchhandlung.) 1867. 90 S. gr. Octav.

In einem Lande, das eine Zeitlang die Aussicht hatte, einen eigenen Herrscher als Herzog zu erlangen, durch ausserordentliche Begebenheiten aber einem fern stehenden grösseren Staate einverleibt worden, ist es nicht ganz leicht,

die Gemüther der Bevölkerung an die neuen Verhältnisse der Verwaltung zu gewöhnen, selbst wenn diese in ihren verschiedenen Zweigen als eine entschieden bessere hervortritt. Dies ist die Lage der Herzogthümer Schleswig-Holstein im Verhältniss zu Preussen.

An die Leitung und Regierung von Kopenhagen aus gewöhnt, hatten diese Landestheile sich eine lange Periode hindurch, zumal unter der Regierung Christians VII. einer gewissen Humanität der Verwaltung zu erfreuen, und selbst noch dann, als die bleierne Hand der französischen Occupation bereits alle freimüthigen Aeusserungen niederzuhalten begann, bewahrten die Herzogthümer das seltene Glück jener Zeiten, wo man frei denken, und was man gedacht, frei sagen durfte. Bei dem eintretenden Kampfe mit den Forderungen des Dänischen Patriotismus, der so leicht in die ausserordentlichsten Extreme übergeht, suchte man dort so viel als möglich das Deutschthum zu bewahren, doch konnte es nicht fehlen, dass vielfach dänische Verwaltungsformen sich in die Deutschen mischten, wozu sich noch Einrichtungen gesellten, die auf gar kein rationelles Princip fussten. Die ganze Verwaltung stellte ein buntes Mosaik dar.

Eine Schrift, wie die oben verzeichnete, in der von einem ehemaligen Schleswig-holsteinischen Staatsdiener umsichtige, der Sachlage angemessene Andeutungen gegeben werden, findet sich ganz an ihrem Platze und ist durchgehends im Lande selbst, so viel uns bekannt, freudig begrüsst worden. Der Verf. spricht in der Vorrede die Ansicht aus, dass er den Ereignissen, welche die Herzogthümer in den letzten Jahren erschüttert haben, fern stehend und bei denselben nicht unmittelbar betheiligt, in der

Lage sei, ein unbefangeneres Urtheil über die dortigen Angelegenheiten fällen zu können, als viele Andere.

Es ist nicht zu läugnen, dass Preussen durch die Erwerbung der Herzogthümer Schleswig-Holstein in geographischer, politischer und volkswirtschaftlicher Beziehung einen ausserordentlich schätzenswerthen Zuwachs erhalten. Erwägt man, dass ein grosser Theil des Preussischen Territoriums in seinem bisherigen Umfange keinen besonders fruchtbaren Boden aufweist, so findet durch die jüngste Erwerbung schon in dieser Rücksicht eine überaus vortheilhafte Ausgleichung statt und die vorliegende Schrift zieht bei dem Uebergang in den neuen Verwaltungs-Organismus hauptsächlich die nachfolgenden Erwägungen in den Kreis ihrer Besprechung. Haben dieselben durch die inzwischen eingeführten neuen Formen wenigstens Theilweise bereits ihre Verwirklichung gefunden, so verdienen sie doch rücksichtlich der gesammten Zustände der Herzogthümer ihre volle Beachtung.

Hat zwar die legislative Thätigkeit für die Herzogthümer allerdings nie ganz brach gelegen, wie solches die Natur der Dinge mit sich bringt, so sind doch aus mehrfachen einwirkenden Ursachen umfassende organisatorische Maassnahmen für einheitliche Verwaltungsformen niemals zu einer allgemeinen Durchführung gelangt. Der von der vorgeschrittenen Cultur für die Verwaltungspolitik aufgestellte Grundsatz einer Trennung der Justizflege von der Administration hat bisher nur in sehr beschränktem Umfange Anerkennung gefunden. In einem Lande, in welchem manche Ueberbleibsel älterer Volksgerichtsbarkeit sich erhalten haben, sind Schwurgerichte nicht vorhanden. Die Honorirung der

Justiz- und Verwaltungsbeamten erfolgt auf die verschiedenste Weise, bald aus Staats- bald aus Gemeindekassen, bald durch Sporteln, für die gesetzlich geregelte Taxen fehlen. Der Geschäftskreis der Beamten in den verschiedenen Theilen des Landes ist ein verschiedener, selbst wo der Name ein gleicher ist. Eine allgemeine Gemeindeordnung gibt es nicht, und es lässt sich hier die Frage aufwerfen: ist eine allgemeine Ordnung der Art für die staatsbürgerlichen Verhältnisse wünschenswerth, oder lässt man es bei dem oft sehr unbestimmten Herkommen bewenden, indem die verschiedenartige Beschaffenheit der Gemeinden hier manche Ausnahme erheischt? Die Königl. Preussische Regierung hat hier bereits einen Mittelweg eingeschlagen, da sie in d. Vdn. v. 22. Septbr. 1867, die Fortbildung der Landgemeinde-Verfassungen in dem Gebiete der Herzogthümer betr., dem Beschlusse des Provinzial-Landtages die Festsetzung der hierher gehörigen statutarischen Anordnungen überlässt. Es stellt sich jedoch hierbei als erforderlich heraus, die hinsichtlich der Aufbringung der Gemeindeabgaben bestehenden Einrichtungen einer Revision zu unterziehen, indem theils aus Sorglosigkeit, theils aus Unkenntniss häufig eine Ueberbürdung stattfindet. — Erheischt die Verwaltungspolitik, dass mit den bestehenden Verhältnissen tabula rasa gemacht werde und die Preussische Verwaltungsform in ihren sämtlichen Einzelheiten auf einmal eingeführt werde, oder nur Theilweise mit Berücksichtigung der provinziellen, bewährten Eigenthümlichkeiten? Der Verfasser erklärt sich für das Letztere. So möge es ebenfalls nicht empfehlenswerth seyn, das Allgemeine Preussische Landrecht für die verschiedenartigen in den

Herzogthümern geltenden statutarischen Rechte, auf deren Mannigfaltigkeit bereits Thibaut als auf eine Musterkarte in diesem Zweige des menschlichen Wissens aufmerksam machte, auf einmal einzuführen. Ward doch selbst bei der Verkündung des Allg. Landrechts verordnet, dass die vorhandenen Provinzialrechte im Staate bestehen und codificirt werden sollten, obgleich die Codification bisher nur in einem sehr beschränkten Maasse stattgefunden hat. In Frankreich konnte allerdings der Code Napoléon auf einmal eingeführt werden, weil die durch die Revolution herbeigeführte allgemeine Erschütterung aller staatlichen Verhältnisse dem Machtgebot des Gesetzgebers zu Hülfe kam. Dagegen stände der Einführung der in mehr als 13jähriger Ausübung bewährten hannoverschen bürgerlichen Prozessordnung, die hier befürwortet wird, kein bedeutendes Hinderniss entgegen, bis etwa etwas Besseres erfunden worden ist, das Deutsche Wechsel- und Handelsrecht, wie das Preussische Strafrecht sind ja überdies bereits eingeführt und die eximirten Gerichtsstände hinfällig geworden. Die Einrichtung der Schöffengerichte für Polizeivergehen, die sich in Hannover als ein vorzügliches Institut bewährt haben, empfiehlt der Verf. besonders bei der gerichtlichen Organisation der Herzogthümer, jedoch mit Hinzuziehung der ländlichen Gemeinden. — S. 24 wird der Umstand berührt, dass die studirende Jugend, die in irgend ein Amt des Civil-Staatsdienstes einzutreten beabsichtigt, von nun an, wie in den älteren Provinzen, drei Examina zu bestehen haben wird, wobei wohl schwerlich zu läugnen ist, dass der Preussische Modus als ein dem Zwecke mehr entsprechender hervortritt; nur scheint die Verfügung nicht besonders

empfehlenswerth zu seyn, dass derjenige, der sich dem Verwaltungsfache widmen will, unbedingt verpflichtet ist, erst eine Zeitlang als Auscultator bei einer Gerichtsbehörde zu fungiren. Auch ist zu erwarten, dass die Anforderung, ein Jahr lang praktisch in einer grösseren ländlichen Wirthschaft beschäftigt gewesen zu seyn, nicht mehr gestellt werde; sie ist zu weit ausgedehnt und ergibt sich nicht als nothwendig; für den Juristen und Staatswirth ist es zu viel, für den Landwirth zu wenig!

Was die Gehaltssätze betrifft, hauptsächlich in Beziehung auf die unteren Behörden, so findet sich die Ansicht ausgesprochen, dass diese in den Herzogthümern höher bemessen seyn müssen, als in den älteren Provinzen des Staats, indem die Lebensweise in jenen von Alters her eine minder frugale ist, und der Lebensbedürfnisse mehr und kostspieligere sind. Es wird sodann Bezug genommen auf die Functionen der seit 1808 in Preussen bestehenden Oberpräsidenten und Provinzial-Regierungen, die allerdings jetzt zweckmässiger und rationeller organisirt werden als dies bisher in der Dänischen Monarchie, bei dem fast gänzlichen Mangel an Organisations-Talent und bei der Dänischen Rangordnung mit ihren absurden Consequenzen möglich war. Uebrigens wird der Sitz der beiden Landestheilen gemeinschaftlichen Regierung zu Kiel aus mehreren Gründen befürwortet. Was die Provinzial-Verwaltung des Herzogthums Lauenburg anlangt, so erklärt sich der Verf. gegen eine Gemeinschaftlichkeit derselben mit den Herzogthümern Schleswig-Holstein, weil dieselbe auch früher ganz für sich bestehend und abgesondert gewesen ist, dagegen aus mehrfachen Ursachen für eine Verbindung mit der Provinz Hannover.

Die Functionen der hisherigen in den Herzogthümern vorhandenen Oberbeamten, d. h. der Amtmänner, Landvögte, des Oberstellers in Eiderstedt, so ist durch d. Vdn. v. 22. Sept. 1867 über die Eintheilung des Landes in Kreise, die Leitung der dahin gehörigen Verwaltungsgeschäfte bereits auf den Landrath übergegangen. Für die Functionen dieses Letzteren werden sich, darf man voraussetzen, schon qualificirte Subjecte finden, wofern

man die Qualification nicht unbedingt an den Besitz eines Rittergutes knüpft, indem auch unter den Besitzern der bäuerlichen Höfe der dazu erforderliche Bildungsgrad vorhanden ist.

S. 38—43 verbreitet sich der Verf. über die kirchlichen Angelegenheiten und eine zu berufende Provinzialsynode nach Analogie der für Westphalen und die Rheinprovinz erlassenen Kirchenordnung v. 5. März 1835.

Was das Schulwesen betrifft, sowohl in Beziehung auf die höheren als auf die niederen Lehranstalten, so wird die Preussische Regierung, darf man annehmen, manche Verbesserung einführen, auch im Volksschulwesen, indem die Gehalte der Lehrer einer merklichen Verbesserung bedürfen, obgleich diese Letzteren in ihrer bisherigen Stellung ein nicht Unerhebliches geleistet haben. Hinsichtlich der Frage über die Abhängigkeit der Volksschule von der Kirche oder der weltlichen Obrigkeit, so entscheidet sich die Schrift für den Mittelweg. Hinsichtlich der Landes-Universität Kiel wird die Erwartung ausgesprochen, dass nachdem die lange politische Aufregung sich gelegt, für die Hebung derselben Manches geschehen wird, u. a. durch die Verbindung einer landwirthschaftlichen und polytechnischen Lehranstalt mit derselben, durch die Wiederbelebung der früher mit ihr verbundenen Forstschule, an welcher damals der hochgeschätzte Niemann wirkte. — An vollständigen Fachschulen, die S. 49 erwähnt werden, ist in den Herzogthümern allerdings Mangel, das Bedürfniss aber liegt vor, u. a. an einer umfassenden höheren Handels-Lehranstalt, doch mögte es räthlich seyn, dass sie wie die Handels-Akademie in Danzig einige Unterstützung vom Staate erhalte, oder dass sie eine Abtheilung des zu gründenden Polytechnicums würde, wie solches in Stuttgart und Braunschweig der Fall ist, indem alsdann mit Rücksicht auf die didaktische und pädagogische Befähigung leichter eine zweckmässige Wahl getroffen werden kann. Wie schwer aber diese sey, das hat sich bei der vormaligen, von Büsch zu Hamburg gegründeten Akademie herausgestellt. — Das verworrene, den durch Wissenschaft und Erfahrung erprobten Grundsätzen sehr wenig entsprechende Steuerwesen der Herzogthümer kann, wie es bei einer Vergleichung einleuchtend hervortritt, durch den Uebergang zum Preussischen nur gewinnen, wenn gleich auch dieses, da nichts vollkommen ist, noch einer nicht uner-

heblichen Verbesserung fähig ist. Es wird hierbei die Erwartung ausgesprochen, dass nach Einführung des Preussischen Steuersystems der Staatskasse eine Einnahme zufließen werde, mehr als ausreichend, um neben den Kosten der Provinzialverwaltung und des mit derselben übernommenen Theils der Dänischen Staatsschuld wie der von den Herzogthümern selbst contrahirten noch ungetilgten Schulden, einen verhältnissmässigen Antheil der allgemeinen Staatsausgaben zu bestreiten. Zugleich wird es aber als wünschenswerth hingestellt, dass die neuen Gebiete, sobald die Verhältnisse es irgend gestatten, in den Zollverein treten und ebenfalls der bis jetzt so abnorme Posttarif im Verhältniss zu den anderen Deutschen Staatsgebieten ein und derselbe werde. (Das Erstere ist den 15. Novbr. 1867 in Erfüllung gegangen, das Letztere soll geschehen den 1. Januar 1868.)

Im Interesse der Städte würde es liegen, unter Mitwirkung der Provinzialstände den Erlass einer neuen Städteordnung zu erstreben und solche durch Ortsstatute den besonderen örtlichen Verhältnissen anzupassen. Wenn gleich die von Stein in's Leben gerufene, nach den Rathsschlägen von Frey, Wilkens, Morgenbesser und Friese entworfene Preussische Städteordnung v. 19. Nov. 1808 mit ihren späteren Modificationen, damals als sie in's Leben trat, ganz darauf hinwirkte, die dumpfe Apathie, die sich über einen grossen Theil des Volks gelagert hatte, zu bannen und das Vertrauen auf die Gewinnung frischer Nationalkräfte zu wecken, so ist der Verf. doch der Ansicht, dass mit Rücksicht auf den Umfang der städtischen Selbstverwaltung und das Verhältniss der beiden städtischen Collegien zu einander, die hannoversche Städteordnung vom 1. Mai 1852, nach der von Stüve herrührenden Form, den Vorzug verdiene.

Ausserdem berührt der Verf. noch einige andere Verhältnisse von minderem Belang, die wir hier jedoch nicht weiter in Betracht ziehen, sondern auf die Schrift selbst verweisen.

Dr. J. Dede.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 10.

4. März 1868.

Die Schädelformen des Menschen der Affen. Eine morphologische Studie von Dr. Chr. *) Aeby, Professor der anatomischen Wissenschaften an der Hochschule in Bern. Leipzig, F. C. W. Vogel. 1867. VIII und 132 Seiten Quarto, nebst VII Tafeln.

Die Naturgeschichte des Menschen, die s. g. Anthropologie, welche überhaupt erst Buffon in die Zoologie eingeführt hatte, wurde dann von Blumenbach in rein wissenschaftliche Bahnen gelenkt, indem dieser grosse Forscher eine Reihe von Charakteren für die zoologische Betrachtung des Menschen aufstellte, welche besonders geeignet schienen bedeutungsvolle Merkmale zu bilden und in ihren Abänderungen wesentliche Verschiedenheiten ihrer Träger andeuteten. Schon in seiner berühmten Doctor-Dissertation (1776) fand Blumenbach die wichtigsten Charaktere im Schädelbau des Menschen und spürte den darin sich ausdrückenden Abweichungen

*) Auf beiden Titelblättern steht hier Car, welches ein Druckfehler ist.

besonders nach, ohne die anderen von ihm angenommenen Charaktere darum zu vernachlässigen.

Wie Blumenbach aber später selbst in seinen *Decades Crauiorum* *) die Schädelcharaktere fast ausschliesslich untersuchte, so ist man auch bis auf die neuste Zeit darin ganz seinen Spuren gefolgt und die wesentlichste Verbesserung der anthropologischen Methode besteht nur darin, dass man die Formen des Schädels nicht bloss durch Beschreibungen, sondern wesentlich durch Messungen darzustellen sucht. Diese Messungsmethoden, welche zuerst Retzius in beträchtlicherer Ausdehnung einfuhrte und wodurch neuerdings besonders Welcker zu wichtigen Resultaten gelangte, nahmen noch dadurch eine wichtigere Gestalt an, dass man am Schädel selbst nach einer Einheit, einer Grundlinie, suchte, in der die verschiedenen Maasse auszudrücken wären und die vielleicht ähnliche Erleichterungen gewährte wie der Modulus bei der Kenntniss der Säulenordnungen oder wenigstens die Schädelmaasse von der absoluten Grösse befreite und daher die verschiedenen Schädel vergleichbar machte. Retzius schon erkannte die Wichtigkeit solcher Grundlinie und er sowohl wie Welcker und die meisten andern messenden Anthropologen nahmen die grösste, longitudinale Länge des Schädels als solche Linie an,

*) Von diesem Werke sind bekanntlich fünf Decaden und eine Pentas erschienen, weniger bekannt dürfte es sein dass Blumenbach noch in seinen letzten Lebensjahren eine neue Pentas vorbereitet von der alle Tafelabdrücke hier im Besitz der Dieterichschen Buchhandlung sich befinden. Dieselben sind bezeichnet der Reihe nach: LXVI Scoti borealis ex insula Hebrida Egg, LXVII Konägi ex insula Kadjak, LXVIII Caffri, LXIX Mexicani genuini, LXX Novo-Zelandi.

und bezogen besonders die Breite auf diese Grundlinie, woraus die Unterscheidung der Schädel in dolichocephale und brachycephale folgte.

Wie diese Länge, aber wenn man den anatomischen Bau des Schädels berücksichtigt, als eine sehr zusammengesetzte Grösse erscheint und deshalb wenig Aussicht hat, als eine natürliche Grundlinie zu gelten, so suchte man bald nach einer passenderen und schon K. E. von Baer, dem wir auch auf diesem Gebiete als grossem und originalen Forscher begegnen, fand in der Länge der Kopfwirbelsäule, d. h. dem Abstand des Vorderrandes des foramen magnum vom foramen coecum, eine zweckmässigere Einheit. Virchow hatte früher seiner Linea naso-basilaris, die vorn bis zur Nasenstirnnath geht, einen besonderen Werth beigelegt, aber da diese Linie vorn die Stirnhöhlen mit einschliesst, so muss man sie mit Aeby für weniger zweckmässig und für Thiere garnicht anwendbar halten. Anderseits nimmt Huxley als Grundlinie, seine basicranial axis, eine kürzere Linie an, nämlich nur die Länge der drei wahren Kopfwirbelkörper; da zu deren Erkenntniss aber stets der Schädel in der Medianfläche durchsägt sein muss, so empfiehlt sich für den practischen Gebrauch ohne Frage mehr jene Baersche Länge der Kopfwirbelsäule, in der vorn allerdings der ganz problematische, vierte s. g. Nasenwirbel des Schädels mit eintritt.

Aeby hat das grosse Verdienst Schädelmessungen auf die Einheit dieser Grundlinie reduziert in bedeutender Ausdehnung ausgeführt zu haben und schon vor fünf Jahren veröffentlichte er nach Durcharbeitung der hauptsächlichsten Sammlungen ein Werk*), worin er eine neue

*) Eine neue Methode zur Bestimmung der Schädel-

sehr zweckmässige Methode zur Erleichterung dieser Messungen, nebst einer kleinen Reihe von Proben seiner Messungsergebnisse mittheilte.

Das vorliegende Werk liefert uns nun in systematischer Darstellung die Ergebnisse aller seiner Messungen und wie es die ehrsige Arbeit vieler Jahre ist, enthält es auch zahlreiche wichtige Aufschlüsse und neue Bemerkungen, worauf wir uns erlauben hier kurz die Aufmerksamkeit zu lenken.

Aeby hat wie man aus seinem Buche zusammengezählt 347 einzelne Schädel von 51 verschiedenen Völkerschaften gemessen und hat gestrebt durch möglichst viele Einzelbeobachtungen die individuellen Schwankungen auszugleichen und aus den von ihm gewonnenen Durchschnittszahlen für jede Völkerschaft die Maasse gleichsam eines typischen Schädels, eines Normalschädels wie er sagt, zu erlangen. Nur die Maasse dieser Normalschädel von jenen 51 Völkerschaften werden mitgetheilt und zwar auch nicht im absoluten Maass, sondern auf die Grundlinie = 100 bezogen. Ausser diesen Mittelzahlen werden aber die oberen und unteren Extreme der gefundenen Einzelmaasse hinzugefügt, sodass man von den vorkommenden Schwankungen und damit theilweis auch über den Werth der Mittelzahlen ein Urtheil erhält.

Zunächst untersucht nun Aeby ob es nöthig ist bei diesen Messungsreihen die weiblichen von den männlichen Schädeln zu sondern. Natürlich wäre dies der Fall, wenn der weibliche Schädel andere Schädelproportionen zeigte, wie der männliche, während die Sonderung nicht erforderlich wäre, wenn der weibliche Schädel form von Menschen und Säugethieren. Braunschweig. 1862. 4^o. mit Holzschnitten und acht Tafeln.

nur eine geringere absolute Grösse bei gleicher Form, wie der männliche hätte. Nach Welcker's und Ecker's neueren Angaben sollte man das erstere Verhältniss vermuthen, indem nach diesen Forschern der Schädel des Weibes schmaler und niedriger, dabei länger ist, als der des Mannes, ganz abgesehen von seiner absoluten Kleinheit. Nach Aeby aber ist der weibliche Schädel in der Breite und Höhe ganz gleich dem männlichen geformt, in der Länge überwiegt allerdings der weibliche, allein dies rührt von einer relativ und absolut grösseren Ausbildung des Hinterhaupts her, eines Theils der nach Aeby den grössten individuellen Schwankungen unterliegt. Da nun Aeby die ganze Länge des Schädels als ein wichtiges Maass völlig verwirft, so kann er die weiblichen und männlichen Schädel für die übrigen Maasse, sobald er sie auf die zugehörige Grundlinie reduzirt, ungesondert betrachten.

Nach dieser vorläufigen Untersuchung geht der Verf. nun zu dem Kern seiner Arbeit, den Ergebnissen nämlich seiner Messungen in der Medianebene und den von ihm angenommenen drei Frontalebene. Wir berühren daraus nur ein paar Punkte und bemerken, dass alle Zahlen, wenn es nicht besonders anders angegeben ist, Procente der Grundlinie bedeuten.

Bei der Durchmessung der Medianebene zeigte es sich dass in ihr eine überraschende Uebereinstimmung bei den verschiedenen Schädeln stattfindet. Besonders ist dies der Fall in ihrem vorderen Theile (vor dem Aebyschen Nullpunkt, dem Vorderrand des foramen magnum), denn wie die Tabellen ausweisen kommen in dieser Vorderkopflänge (Stirnlänge Aeby) nur Schwankungen von 133,1 (Hindu) bis 120,3

(Tunguse) vor und die meisten Schädel nähern sich der Zahl 130. Auffallende Verschiedenheiten zeigt in dieser Ebene nur die Länge des Hinterhaupts, die von 83 (Schwede), durch 66 (Tartar), bis 51 (Sandwichinsulaner) wechselt, die aber, wie oben, erwähnt, auch die grössten individuellen Abweichungen darbietet.

Es ist bekannt, welche grosse Verschiedenheiten in der Säugethierreihe die Neigung der Ebene des Foramen magnum darbietet und wie sie von etwa horizontaler Lage beim Menschen bis zu senkrechter Lage bei den Cetaceen, alle möglichen Neigungen aufweist. A e b y betrachtet diese Neigung bei den einzelnen Völkerschaften genauer und misst die Erhebung des Hinterrandes des foramen magnum über der stets horizontal gestellten Grundlinie. Es zeigt sich dass diese Erhebung von 9 (Schwede) bis 20 (Sandwichinsulaner) schwankt (d. i. von 12° bis 31°) und dass ungefähr eine grosse Neigung mit einem kurzen Hinterhaupt, eine geringe mit einem langen Hinterhaupt zusammenfällt, was man schon von vornherein aus der Betrachtung der Thierschädel vermuthen durfte.

Auch der Gesichtsschädel zeigt auf dem Medianschnitt wenig Verschiedenheiten und namentlich geht die Länge desselben nicht, wie man wohl erwarten möchte, parallel mit dem Prognathismus. Wie Gratiolet bemerkt auch unser Verf. sehr richtig, dass der Prognathismus auf zwei Verhältnissen beruhen kann, einmal der grösseren Länge des Gesichtsschädels und ferner einer besonderen Bildung der Zahnfortsätze der Kiefer, dass aber diese beiden Verhältnisse sehr häufig nicht zusammentreffen. So hat z. B. der Lappe eine ebenso beträchtliche Gesichtsschä-

dellänge wie der Neger, ohne dabei aber irgend prognathe Kiefer zu besitzen.

Der so berühmte Campersche Gesichtswinkel verdient nach Aeby gar keinen ethnologischen Werth. Er schwankt von 68° (Caraibe) bis 80° (Buggise), die Völkerschaften aufs Bunteste durcheinander mischend. Kein Europäer erreicht einen Winkel von 80° (Schwede 71°, Grieche 78°).

Bei der Betrachtung der drei Frontalebene tritt zunächst der wichtige Umstand hervor, dass die Maasse in allen dreien einander ziemlich parallel laufen, da der Schädel sich fast regelmässig nach vorn verjüngt. Ueberdies ist die Breite des Hirnschädels im Gegensatz zur Länge grossen Verschiedenheiten je nach den verschiedenen Völkerschaften unterworfen und es schwankt die grösste Breite z. B. von 130 (Congoneger) bis 170 (Kalmücke) also um 40 Procent der Grundlinie.

So verschieden aber die Breite des Hirnschädels ist, so überraschend übereinstimmend zeigt sich die Breite des Gesichtsschädels in ihrem wichtigsten Maasse, der Breite des Oberkiefers am Zahnrande. Diese Grösse schwankt nur zwischen 62 (Congoneger, Finne) und 70 (Schwede, Botokude, Russe) während der Abstand der Jochbogen von einander der grössten Schädelbreite etwa parallel geht.

Während die Breite der Schädel also sehr verschieden ist, findet man in der Höhe dagegen keine grossen Abweichungen, obwohl die schmalen Schädel meistens höher wie breit, die breiten dagegen breiter wie hoch sind. So hat z. B. der Congoneger eine Br. v. 130 b. ein. Höhe v. 138

„ Pacaguaraner	„ „ „	140	„ „ „	146
„ Chinese	„ „ „	150	„ „ „	149
„ Holländer	„ „ „	160	„ „ „	150
„ Kalmücke	„ „ „	170	„ „ „	143.

Als ein sehr wesentliches Resultat schliesst der Verf. aus den kurz erwähnten Messungen, dass in der Breite des Schädels ein hauptsächliches Kennzeichen liege und dass die von Retzius aufgestellten Begriffe der Dolichocephalen und Brachycephalen, obgleich überall angenommen, gar keinen Beifall verdienen. Bei der Eintheilung nach den zuletzt erwähnten Begriffen, wird die Breite des Schädels mit der Länge desselben verglichen und der Quotient aus Breite und Länge, der s. g. Breitenindex als Eintheilungsprincip verwendet. Es wird dort also die Breite nur im Verhältniss zu der, wie A e b y nachweist, sehr wenig charakteristischen Länge betrachtet, sodass auch mit der durch den Breitenindex eingeführten Verbesserung die Retzius'sche (ohne das ganz unbestimmte) Eintheilung sich auch als principiell sehr unzweckmässig erweist. Retzius selbst hielt, grade umgekehrt wie es nach A e b y in der Natur der Fall ist, die Breite für ziemlich constant und nahm die Hauptunterschiede in der Länge an, in der er der verschiedenen Ausdehnung des Hinterhauptsbeins für den wesentlichstrn Factor erklärte. Auch in diesem letzteren Punkte irrte sich nach A e b y der schwedische Forscher, denn wenn auch die Länge des Hinterhaupts sehr verschieden ist (siehe oben), so richtet sich dieselbe doch durchaus nicht nach der Dolicho- und Brachycephalie. Sie schwankt bei Retzius Dolichocephalen von 57 (Congoneger) bis zu 83 (Schwede) und bei seinen Brachycephalen von 58 (Javaner) bis 73 (Kalmücke).

Man würde schon statt der, wesentlich durch die auch individuell so sehr wechselnden Länge des Hinterhaupts bedingten, Schädellänge zur Vergleichung mit der Breite ein viel richtigeres

Element in der Vorderkopflänge haben, aber noch viel besser scheint es wenn man die Breite allein, wie es A e b y thut, als Eintheilungsprinzip aufstellt und dieselbe nur, um die absolute Grösse des Schädels aus ihr zu entfernen, auf gleiche Grundlinien, deren bevorzugte Bedeutung oben besprochen wurde, reducirt.

A e b y unterscheidet nach diesem Kennzeichen die Schädel in *Stenocephalen* und *Eurycephalen* *) und kommt damit im Wesentlichen auf die Anschauung Blumenbach's zurück, der von allen Schädelansichten die norma verticalis für die charakteristische erklärte, obwohl er leider dieselbe in seinen Decaden nicht darstellte.

Allerdings finden sich, wie es Welcker z. B. schon für die Dolichocephalen und Brachycephalen nachgewiesen hat, auch zwischen den Stenocephalen und Eurycephalen alle nur möglichen Uebergänge (von der Breite der Normalschädel 130 bis 170) statt und es ist nur aus praktischen Gründen, dass A e b y die Grenze zwischen seinen zwei Abtheilungen etwa bei einer Breite von 152 annimmt.

Ueberdies zeigen die Einzelbeobachtungen der Breite bei jeder Völkerschaft so grosse Schwankungen, dass die einzelnen Minima der breitesten Schädel (Kalmücken) an die einzelnen Maxima der schmalsten (Neger) fast oder ganz heranreichen und also nur aus einer Anzahl Beobachtungen, welche zur Feststellung des Normalschädels ausreichen, der Platz einer Völkerschaft in dieser Reihe erhellen kann. Zugleich sieht man daraus, dass man unter einem Volke schon fast alle Verschiedenheiten,

*) Früher, 1863, brauchte A e b y dafür die Namen Leptocephalen und Platycephalen.

welche in der Breite der Normalschädel aller Völker vorkommen, finden kann.

Wie wir oben sahen, bedingt die verschiedene Ausdehnung des Hinterhaupts die Länge oder Kürze des Kopfes, was wie erwähnt jedoch nicht mit der Dolichocephalie und Brachycephalie parallel geht, und A e b y gründet auf diese Verschiedenheiten des Occiputs eine weitere Eintheilung seiner Stenocephalen und Eurycephalen, indem bei jeder dieser Formen Schädel mit langen (über 67,5 langen) und solche mit kurzen (unter 67,5) Hinterhauptsbein vorkommen. Stellt man danach die Schädel zusammen, so sieht man, dass die meisten Stenocephalen ein kurzes, die meisten Eurycephalen ein langes Hinterhaupt haben, während man von vornherein gerade ein umgekehrtes Verhältniss erwarten möchte.

Um doch wenigstens theilweise ein eigenes Urtheil über A e b y's Ergebnisse zu ermöglichen, geben wir aus seinen Tabellen im Folgenden einige Zahlen über Breite, Länge des Hinterhaupts und Höhe und fügen auch die Länge der Grundlinie in Millimeter hinzu, als einen Ausdruck der absoluten Grösse der Normalschädel. Zugleich setzen wir ein *D* bei den Dolichocephalen, ein *B* bei den Brachycephalen nach Retzius Eintheilung und fügen ein *p* hinzu für die Prognathen, während ein *o* die Orthognaten bezeichnet. Durch die Sterne sind die ächten Schmal- und Breitäpfe von den Uebergangsformen getrennt.

Als Anhang an diesen Theil seiner Untersuchung betrachtet der Verf. nun die Frage, ob schon im kindlichen Schädel die Raceeigenthümlichkeiten hervortreten, welche bekanntlich von Blumenbach und mehreren

anderen Anthropologen bejaht wurde. Obwohl Aeby nur ein geringes Material für diese interessante Frage zur Verfügung hatte, lieferte es ihm doch die entschiedene Antwort, dass im kindlichen Schädel die Raceeigenthümlichkeiten noch nicht bemerklich sind und erst im erwachsenen Schädel deutlich werden. Nach unrerer Kenntnissen der Entwicklungsgeschichte der Thiere durfte man diese Entscheidung im

Stenocephalae.	Breite	Hinterhaupt	Höhe	Grundlinie Mm
Congoneger Dp	130	57	138	96
Angolaner Dp	138	60	142	93
Sudanneger Dp	138	68	145	91
Kaffer Dp	138	64	143	96
Knochenhöhe Brasil. Do	138	67	148	91
Pacaguaraner Do	140	64	146	92
Grönländer Do	140	67	142	95
Malabare Do	140	67	146	92
Mozambique Neger Dp	142	59	146	94
Hottentotte Dp	142	70	145	89
Neu Holländer Dp	142	62	146	91
Hindu Dp	142	67	148	88
Tonga Bp	144	55	139	96
Nicobare Bp	146	65	149	89
Buschmann Dp	148	72	152	87
* * * *				
Nukahiver Bp	150	64	150	87
Buggise Bp	150	64	148	91
Chinese Dp	150	63	149	91
Zigeuner Bo	150	73	151	85
Macassare Bp	152	63	150	88
Mahratte Bo	152	64	148	92
Aegypt. Mumie Do	152	65	149	91
Däne Do	152	70	149	90

Eurycephalae.	Breite	Hinterhaupt	Höhe	Grundlinie Mm
Sandwich Bp	154	51	150	91
Sundainseln Bp	154	62	147	90
Balinese Bp	154	59	146	90
Sitkahane Bo	154	67	141	91
Javanese Bp	156	58	151	89
Griechen Do	156	70	150	91
* * * *				
Botocude Do	158	71	147	88
Puri Do	158	69	141	91
Caraibe Do	158	67	146	84
Tartare Bp	158	66	147	90
Indianer Nord. Am. Do	158	76	140	87
Kosak B	158	66	147	88
Tunguse Bp	160	75	138	91
Holländer Do	160	80	150	88
Finnländer Bo	160	71	142	92
Schwede Do	160	83	144	88
Buraete Bo	160	64	141	91
Russe Bo	162	65	148	89
Baschkire Bo	162	71	146	89
Etrusker Do	162	69	152	87
Türke Bo	164	64	149	87
Guanche D	164	82	150	85
Jude Do	166	75	147	86
Graubündtner Do	166	70	151	85
Lappe Bo	166	72	147	86
Kalmücke B	170	73	143	90

Voraus vermuthen. — Weiter bemerkt hier Aeby, dass der weibliche Schädel sich als eine gleichmässiger Fortbildung der ersten Anlage zeigt, als der männliche, der in verschiedenen Richtungen einer ungleichen Ausbildung unterliegt. Für die Säugethiere ist dieses Ver-

hältniss dem Zoologen schon lange bekannt und man bedient sich deshalb zur Vergleichung lieber weiblicher, als männlicher Schädel.

Der Verf. geht nun zu einer Anwendung und Prüfung seiner Ansichten, indem er versucht, die Völker der Erde nach seinen Prinzipien zusammen zu ordnen und danach zu beurtheilen, ob sie natürliche, geographische Gruppen bilden, oder ob es so geht, wie auf Retzius' Karte der Dolichocephalen und Brachycephalen, und auch die Stenocephalen und Eurycephalen bunt durcheinander ziehen.

Nach Aeby zeigen sich nun die Schmal- und Langköpfe als natürliche Gruppen, von denen die erstere ihre Heimath in der südlichen, die andere die ihre in der nördlichen Hemisphäre hat. Aber wie die Steno- und Eurycephalen in den Schädelmaassen in einander übergehen, so liegt auch geographisch zwischen ihren Zonen eine Uebergangszone, welche die Völker mit mittleren Breitendurchmesser aufnimmt.

Zu den Stenocephalen Aeby's (mit einer Breite von 130—148) gehören die Afrikaner südlich der Wüste, die Neuholländer, Freundschaftsinsulaner, Neu-Caledonier, die Hindus, Nikobaren, Malabaren, ferner die Indianer Brasiliens und die Grönländer.

Zu den Eurycephalen (mit einer Breite von 159—168) rechnet unser Verf. die Guanchen, Schweden, Finnen, Holländer, Schweizer, Dänen, Slaven, Juden, die Türken, Tartaren und alle Asiaten nördlich der grossen Gebirge, ferner die Indianer Amerikas mit Ausnahme der von Brasilien.

Für die Uebergangszone Aeby's (mit 150—158 Schädelbreite) bleiben übrig die

Aegypt. Mumien, Berbern, Griechen, Spanier, Italiener, Engländer, Zigeuner, die Chinesen, Siamesen, Bewohner aller Sundainseln und Molukun, die Papus und Sandwichinsulaner.

Leider fehlen viele wichtige Völkerschaften in A e b y's Tabellen, aber schon aus dem Mitgetheilten ergibt sich, dass auch in seiner Zusammengruppirung manche bedenkliche Punkte, namentlich in Amerika und Polynesien hervortreten. Richtig bemerkt aber der Verf., dass dem Werth seiner Untersuchungen dadurch kein Abbruch geschieht, da sie wesentlich nur morphologische Thatsachen enthüllen sollen, unbekümmert, welchen Nutzen die Ethnographie daraus ziehen mag, und dass sich nach seiner Ansicht aus »der Schädelform, trotz der Verschiedenheit, die sie in geschichtlichen Perioden aufweist, kein Moment zu einer durchgreifenden Raceneintheilung gewinnen lässt.«

Auch aus den jetzt in ausführlicher Bearbeitung*) vorliegenden nach dem grossartigsten Plan ausgeführten Körpermessungen der emsigen Forscher der Novara-Expedition geht hervor, dass kein einzelner Theil des Körpers die Raceneigenthümlichkeit ganz ausdrückt und es zeigt danach der Rumpf und besonders die unteren Extremitäten die ansehnlichsten Abänderungen.

In einem zweiten Theil seines Werkes wendet sich der Verf. zu der Betrachtung der Affenschädel, (von denen er 9 Arten in 31 Stücken untersuchte), in die wir ihm nur ganz kurz noch folgen können.

*) Reise der Fregatte Novara um die Erde. Anthropologischer Theil. II. Abtheilung. Körpermessungen an Individuen verschiedener Menschenrassen, vorgenommen durch Dr. K. Scherzer und Dr. E. Schwarz, bearbeitet von Dr. A. Weisbach. Wien 1867. 270 Seiten 4^o mit 8 Tabellen.

In der Höhe, Länge des Hinterhaupts und Gesichts sind alle Affenschädel von dem Menschenschädel durch eine grosse Kluft getrennt, nur in der Breite und dem Neigungswinkel des foramen magnum ist ein Uebergang hergestellt, aber überall schliesst sich dem menschlichen Schädel nicht der vom Gorilla und Orangutang an, sondern es sind die amerikanischen Affen, welche in der Schädelform uns am nächsten stehen. Nach der kindlichen Form, welche die Schädel dieser Affen zeigen, konnte man dies Verhältniss schon vermuthen, wenn auch Aeby in einem sehr wichtigen Theil seiner Arbeit durch Zahlen darlegt, dass der kindliche Affenschädel dem kindlichen Menschenschädel fast ebenso wenig ähnelt, wie es mit diesen Schädeln im erwachsenen Zustande der Fall ist, und dass der Affentypus und Menschentypus in ihren Jugendformen also nicht zusammenfallen.

Das Verhältniss des Flächeninhalts des Hirnschädels und Gesichtsschädels (auf dem Medianchnitt), welches man seit Cuvier besonders zu berücksichtigen pflegt, fand Aeby beim Gorilla = 1,79 : 1, bei *Cebus appella* = 3,96 : 1, bei *Chrysothrix* = 4,42 : 1, beim Neger von Mozambique = 5,45 : 1, beim Lappen = 6,30 : 1.

Ganz abgesehen von den eigenen Schlussfolgerungen, welche der Verf. in diesem die gründlichste Beachtung werthen Werke aus seinen Messungen zieht, giebt er uns darin in den 64 Tabellen, die er über die Normalschädel mittheilt, ein unschätzbares Material zu ferneren Untersuchungen und Vergleichen. Um so mehr möchten wir es bedauern, dass in dem Werke alle Nachweise über den Aufbewahrungsort und die Authenticität der einzelnen ge-

messenen Schädel fehlen, wodurch eine in einzelnen Fällen etwa nöthig erscheinende Controle unmöglich gemacht wird.

Kefenstein.

Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'état du cardinal de Richelieu, recueillis et publiés par M. Avenel. Tome sixième. Paris 1867, imprimerie impériale. 990 Seiten in Quart. (Collection de documents inédits etc.)

Wie bei der Anzeige des vorhergehenden Theils *) dieses Sammelwerks wird sich Ref. auf eine gedrängte Uebersicht des Inhalts der wichtigsten, bis dahin in dieser Vollständigkeit noch nicht veröffentlichten Actenstücke beschränken und zu dem Behufe die verwandten, in 492 Nummern zerstreuten Gegenstände möglichst zusammenzufassen bemüht sein.

Es wird dieses um so mehr erforderlich sein, als die vorliegenden Schriftstücke sich gleichmässig über alle inneren und äusseren Angelegenheiten Frankreichs und seines Herrscherhauses verbreiten. Wenn kirchliche Fragen, die Beaufsichtigung des weltlichen Clerus und der klösterlichen Genossenschaften, die Ueberwachung der Sorbonne in der Herausgabe von Werken, welche mit dem römischen Dogma nicht immer übereinstimmen, dem Cardinal als solchem nahe steht, so sehen wir gleichzeitig den dirigirenden Minister die auswärtige Politik leiten, für Flotte, Landheer und Festungen Sorge tragen, Operationspläne für die Feldherrn entwerfen, den Aufstand Cataloniens fördern und Entwürfen zur Ein-

*) Jahrgang 64, Stück 33.

verleibung dieser Landschaft mit Frankreich nachgehen. Die Correspondenz in Bezug auf die vor Fuenterrabia erlittene Niederlage der französischen Regimenter und die dadurch herbeigeführten Anklagen und Untersuchungen ist eine sehr beträchtliche; nicht minder der mit Condé, so lange derselbe an der Spitze eines königlichen Heeres stand, sodann der über ihn, seit dem er seinen eigenen Weg in der Politik verfolgte, gepflogene schriftliche Verkehr. Dasselbe gilt von seinem Briefwechsel mit Rom, dem hauptsächlich die Aufgabe zum Grunde liegt, die Papstwahl auf eine ihm angemessene Persönlichkeit zu lenken, die Spanien fern stehe und sich dem französischen Interesse zuneige; er kennt die zur Erreichung dieses Zieles erforderlichen Mittel zu gut, als dass er mit der Uebersendung von Geld für seinen Gesandten in Rom geizen sollte.

Die Documente dieses sechsten Theils gehen über den engen Zeitraum von fünftehalb Jahren nicht hinaus; sie beginnen mit dem ersten Tage des Jahres 1638 und reichen bis zum Schluss des Junius 1642.

Des Königs ist der Cardinal unter allen Umständen gewiss. Sucht derselbe für einen Augenblick dem Einflusse des lästigen Dieners zu entschlüpfen, so weiss dieser Zeit und Gelegenheit wahrzunehmen, um die schwankende Herrschaft über den Willen des Bourbon straffer noch als zuvor wieder zu begründen. Es ist nicht immer die feinste Weise, in welcher er Schmeicheleien sagt, aber indem sie nach der betreffenden Persönlichkeit abgemessen sind, erreichen sie ihren Zweck. Als Beleg mögen die Worte dienen, die er wenige Tage nach der Geburt des Dauphin an den König richtet: »Je

suis ravy que Mr le Dauphin a les cheveux noirs, et que, d'aucuns remarquans qu'il ressemble à Vostre Magesté, les sectateurs du monde croyent qu'il a quelque chose de l'inclination, car tout cela signifie qu'il ne sera pas camus.«
 Bei allen Gelegenheiten von Wichtigkeit, auch wenn sie die nächsten Angehörigen des königlichen Hauses betreffen, schreibt er ihm den zu ertheilenden Bescheid vor und nicht selten in herben, gebietenden Formen; am schärfsten und in einem Tone, aus welchem das ganze Vollgefühl seiner Unentbehrlichkeit spricht, als er soeben der äussersten Gefahr entgegen war und nicht ohne Grund argwöhnte, dass selbst der König die Hand dabei im Spiele gehabt habe.
 »Si Dieu, sagte er, eust appelé le cardinal, V. M. eust expérimenté ce qu'elle eust perdu; ce seroit bien pis si vous le perdiés par vous — mesme, veu que, le perdant ainsy V. M. perdrait toute la créance que l'on a en elle. Et il faut estre aveugle, ou d'une grande passion contre luy, ou d'une grande ignorance pour pouvoir dire le contraire«

Anders ist sein Verhältniss zur Königin-Mutter. Trotz alles Abmühens und gleissnerischer Worten kann doch der Cardinal seine tiefe Erbitterung gegen Maria von Medicis nicht verstecken. Dass sie in Holland als Königin aufgenommen und geehrt ist, dass sich die Staaten sogar für die Erlaubniss zur Rückkehr derselben nach Frankreich verwendet haben, lässt in ihm die Galle aufsteigen. Indem er dem französischen Gesandten im Haag befiehlt, jeder Berührung mit der Geflüchteten auszuweichen, fügte er die Bemerkung hinzu, dass man bereit sei, ihr die geziemenden Existenzmittel auszuwerfen, falls sie sich entschliesse,

nach dem Lande ihrer Geburt zu übersiedeln, und der Gesandte habe öffentlich die Erklärung abzugeben, dass man der Frau wegen ihrer Verbindung mit Spanien und wegen ihres intriganten Gefolges den Aufenthalt in Frankreich nicht gestatten werde. Auf die wiederholte, mit ausweichenden Zusagen jeder Art verbundene Bitte Marias, nach dem Lande, in welchem sie so lange die Krone getragen habe, zurückkehren zu dürfen, erklärt Richelieu kurzweg (Januar 1639), man habe zu oft ihre Kunst, sich zu verstellen, kennen gelernt, als dass man auf die neuerdings gegebenen Versprechungen bauen dürfe; sie werde fortwährend den Mittelpunkt für alle Malcontenten abgeben und man könne deshalb nur auf die Forderung zurückkommen, dass sie ihren Wohnsitz fortan in Florenz nehme.

Noch derber sind seine Ausdrücke in einem die Königin Henriette Marie von England betreffenden Memoire (Januar 1642). Die Auführung der Königin, heisst es hier, ist bisher grundschlecht gewesen und es wird schwer halten, sie jemals auf bessere Wege zu führen, denn abgesehen davon, dass Frauen lieber ihren Launen als den Stimmen der Vernunft folgen, hat die Königin das Talent, nur auf schlechte Rathschläge zu hören. Die Zustände Englands erfordern ein kluges und abwartendes Auftreten; hier kann der geringste Fehltritt zum unheilbaren Verderben führen, und dass eine Frau diesen vermeide, steht am wenigsten vorauszusetzen.

Mit derselben Rücksichtslosigkeit verfährt der Cardinal gegen den Vorsteher der katholischen Christenheit, sobald sein Interesse es erheischt. Das zeigt sein am 23. September 1641 an den Kanzler gerichtetes Schreiben, in welchem er

sagt: »Il me semble qu'au lieu que les papes sont pères communs, on ait voulu, en ce pontificat, affecter de s'opposer aux droits des rois. Que, comme tous les chrestiens sont obligez de recognoistre la puissance spirituelle des papes par la conscience, ils sont aussy obligez de recognoistre la puissance temporelle des rois par le mesme principe. En un mot, monsieur le chancelier tesmoignera et fera appréhender à Mr. le nonce, que, si le pape continue dans le mesme chemin qu'il a commencé, le parlement suppliera le roy de dispenser son royaume de beaucoup de sujétions temporelles et pécuniaires dont le pape jouit. Il en faut user ainsy pour réduire la cour de Rome à la raison.« — Dagegen sind die für Mazarin bestimmten Briefe — es finden sich ihrer nur sehr wenige in diesem Bande — freundlich, ja zärtlich abgefasst.

Der Hauptinhalt der vorliegenden Schriftstücke bezieht sich begreiflich auf die feindselige Stellung Frankreichs zum Habsburgischen Doppelhause. Schon im März 1638 erwidert Richelieu auf die von »Grossius« (Grotius) gemachten Vorschläge zur freundlichen Ausgleichung mit den Gegnern: Der König sei gern bereit, zugleich mit der Krone Schweden die Sache der Landgräfin und ihrer Kinder, so wie die Ansprüche Bernhards von Weimar zu vertreten; doch müsse als Hauptbedingung des zu treffenden Waffenstillstandes die sofort zu gewinnende Grundlage für den Frieden gelten; wenn nun auch für die Dauer des ersteren die bisher von Frankreich gezahlten Subsidien aufhören würden, so sei man doch nicht abgeneigt, die Zahlung fortlaufen zu lassen; Frankreich werde alles daran setzen, dass Pommern für immer bei der Krone Schweden verbleibe, erwarte aber

dagegen von dieser, dass sie für die Rechte des Königs auf Lothringen und die im Elsass gemachten Eroberungen ebenso entschiedene Partei nehmen werde. In einem dem November desselben Jahres angehörenden Schreiben erklärt Richelieu, dass Frankreich ein aufrichtiges Verlangen nach Beendigung des Krieges hege, aber nur auf eine gleichmässige Betheiligung seiner Bundesgenossen sich auf einen Stillstand oder Frieden einlassen werde; er habe sich seit zwei Jahren vergeblich bemüht, für letztere die erforderlichen Pässe zur Besendung von Conferenzen in Cöln auszuwirken, während doch die Gegner, wenn sie ernstlich den Frieden wollten, vorläufig die Mittel zur Aufrichtung eines Waffenstillstandes nicht verschmähen dürften; so gewiss es Frankreich nie in den Sinn gekommen, auf den Wunsch des Grafen — Herzogs Olivarez einzugehen und Separatverhandlungen mit Spanien anzuknüpfen, so gewiss werde es in Holland nicht einen bewährten Verbündeten preisgeben. Im März des folgenden Jahres erhält der französische Gesandte in Holland den Auftrag, sich bei Oranien zu beschweren, dass derselbe die Versuche Spaniens, eine einseitige Verständigung mit den Staaten herbeizuführen, oder auch durch Vorspiegelung derselben eine Spannung zwischen Frankreich und Holland zu erzeugen, nicht entschiedener zurückgewiesen habe. Derselbe Gegenstand wird in der für d'Estrades ausgefertigten Instruction wiederholt, mit dem Zusatz: Frankreich habe allen Verlockungen, ohne Theilnahme seiner Verbündeten in Verhandlungen zu treten, widerstanden und erwarte, dass auch die Staaten in diesem Punkte dieselbe Treue beweisen würden.

In seinem Verkehr mit Bernhard von Weimar,

namentlich wenn es den über die Gegner erfochtenen Vortheilen gilt, ist der Cardinal um ein süßsaures Schmeichelwort nicht verlegen. Er spricht (26. März 1639) sein Beileid aus, dass der Herzog in Folge übergrosser geistiger und körperlicher Anstrengungen in Krankheit verfallen sei und fügt die Klage hinzu, dass derselbe in seinen jüngsten Mittheilungen einen Ton der Unzufriedenheit angeschlagen habe, für welchen keine Veranlassung vorliege. Drei Monate später erörtert er die Gründe, aus welchen die im Elsass eroberten Städte und Festungen nicht an Bernhard abgetreten werden dürften; man würde sich dadurch der Handhabe begeben, den Kaiser durch Aussicht auf Restitution des Verlorenen für den Frieden zu stimmen und überdies die Mittel zur Behauptung Lothringens verlieren; wenn der Herzog als Herr jener Landschaften von Lothringen begrenzt werde, so möchte der Wunsch in ihm aufsteigen, dass dieses an seinen früheren Besitzer zurückgelange, um von der gefährlichen Nachbarschaft Frankreichs befreit zu sein; auch abgesehen davon, dass derselbe vertragsmässig zu den von ihm erhobenen Forderungen nicht berechtigt sei, so werde Frankreich durch unzeitige Nachgiebigkeit seine Reputation verlieren; wenn es sich nicht stark genug zeige, die Preetensionen seiner Freunde zurückzuweisen, so würde es unfehlbar seinen Feinden Veranlassung bieten, ihre Ansprüche zu steigern.

Bis zu welchem Grade seitdem die Spannung zwischen Bernhard und Frankreich genährt wurde, ergibt sich aus einem an d'Avaux gerichteten Memoire vom 12. Julius 1639. Man wisse freilich, setzt in ihm der Cardinal auseinander, dass Bernhard jede Gelegenheit wahr-

nehme, sich in bitteren Klagen über Frankreich zu ergehen, könne aber bei alledem die Ansicht der Gegner nicht theilen, dass derselbe Neigung verspüren lasse, sich ihnen anzuschliessen; ihm müsse unfehlbar die Erwägung nahe liegen, dass er die errungenen Vortheile nur dem Gelde und den Waffen Frankreichs verdanke und unter dem Oberbefehl des Königs stehe; übrigens sei man keineswegs abgeneigt, hinsichtlich seiner Forderungen die Vermittelung Schwedens, namentlich die von Salvius, anzunehmen, während man nicht ohne Grund der Vermuthung Raum gebe, dass der Herzog in seiner Halsstarrigkeit durch Grotius bestärkt werde. In einem 17 Tage später ausgefertigten Schreiben an die Obersten Bernhards äussert Richelieu sein Beileid über den Tod des Herzogs und die Hoffnung, dass dessen Untergebene in der Treue gegen Frankreich nicht wanken würden. Eine gleichzeitig abgegangene Zuschrift an den Obersten Erlach spricht die Genugthuung aus, dass gerade er, auf dessen Ergebenheit man baue, in dem festen Breifach befehlige.

Damals hegte bekanntlich der länderlose Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz die Absicht, das weimarsche Heer in seinen Dienst zu ziehen, um mit Hülfe desselben das väterliche Erbe wieder zu gewinnen, wurde aber auf seiner Durchreise durch Frankreich verhaftet: In seiner Antwort auf die Verwendung Englands zu Gunsten des Gefangenen bemerkt Richelieu, man werde den Kurfürsten, dessen Verhaftung auf Grund seines Vorhabens, dem Könige die deutschen Regimenter abwendig zu machen, erfolgt sei, unverzüglich in Freiheit setzen, wenn England demselben entweder die Mittel zur Aufstellung eines Heeres in Westphalen zukommen

lasse, oder französischen Werbungen nachsehe, ohne deshalb die Feinde Frankreichs auf gleiche Art zu begünstigen, oder endlich wenn der Pfälzer bei seinem fürstlichen Worte gelobe, von jedem Versuche, die einst von Weimar befehligten Schaaren an sich zu fesseln, abstehen zu wollen.

Ueber das Verhältniss Frankreichs zur Pforte begegnet man hier manchen interessanten Enthüllungen. In der für den nach Constantinopel zu sendenden Botschafter bestimmten Instruction (April 1639) heisst es: er soll für unbelästigten Besuch des heiligen Grabes von Seiten der Beter Sorge tragen, dem levantinischen Handel einen ausreichenden Schutz angedeihen lassen und vor allen Dingen verhüten, dass kein freundliches Verhältniss mit Oestreich angebahnt werde. Es sei zu wünschen, so möge er unter der Hand insinuiren, ohne den König blos zu stellen, dass der Grossherr, sobald er den Krieg mit Persien nach Wunsch beendet habe, mit einer Ueberziehung Ungarns drohe, weil dadurch der Kaiser zu billigen Friedensbedingungen geneigt werden würde; jedenfalls möge der Grossherr gestatten, dass Ragoczi von Siebenbürgen aus den Kaiser befehde. Wenn der genannte Vasall sein Gebiet durch Eroberungen erweitere, so komme solches nur der Pforte zu gute, ohne dass diese deshalb den offenen Bruch mit dem Nachbar herbeizuführen brauche. In einem ähnlichen Sinne spricht die Instruction vom Junius 1539: Um den Sultan vom beabsichtigten Kriege gegen Venedig abzuhalten, möge man ihm bedeuten, dass sein Erbfeind in Oestreich zu suchen sei und dass es für ihn von Wichtigkeit, Frankreich, England und Venedig in dieser Beziehung zu Freunden zu haben; Sicilien und

Neapel würden für die Pforte leichte Eroberungen abgeben, während das mit allen christlichen Mächten befreundete Venedig seine Kräfte ungetheilt zur Abwehr verwenden könne. Dagegen seien die spanischen Nebenlande von Heeren entblösst und der Kaiser zu sehr im Reiche beschäftigt, um ihnen Bestand zu gewähren. Falls aber etwa der Sultan sein Absehen auf Candia gerichtet habe, so könne er solches ohne erhebliche Opfer gewinnen, wenn er der Signorie in Venedig einen Theil der den Spaniern zu entreissenden Landschaften als Ersatz anbiete; es werde ihm sogar nicht schwer fallen, Venedig zum Eingehen eines Bündnisses gegen Spanien zu nöthigen, auf welchen Fall Frankreich gelobe, durch seine Flotte im Mittelmeer zu verhindern, dass der Graf — Herzog Olivarez Verstärkungen nach Sicilien werfe.

Diesen Umtrieben zur Seite schlägt Richelieu dem venetianischen Gesandten vor (December 1639), mit den grösseren Mächten Italiens einen Bund aufzurichten, kraft dessen man sich verpflichte, gegen jeden einzuschreiten, der den Frieden auf der Halbinsel breche; bis diese Einigung geschlossen, an welchen sich Frankreich in Berücksichtigung seiner Verbündeten nicht unmittelbar betheiligen könne, möge Venedig eine dieser Aufgabe entsprechende Stellung einnehmen und gleichzeitig auf Abschluss eines allgemeinen Friedens dringen.

Zu eben jener Zeit geht Richelieu auf den Antrag des Kurfürsten von Baiern, sich mit Frankreich zu verständigen, bereitwillig ein und bringt, behufs der Unterhandlung, Strassburg in Vorschlag. Dort, entgegnet der Kurfürst, werde das Geheimniss schwer zu wahren sein und scheine Einsiedeln geeigneter für derartige Be-

sprechungen. Man habe sich, sagt die für den französischen Bevollmächtigten abgefasste Unterweisung, vergeblich für den Zusammentritt eines Congresses in Cöln bemüht und wiederholt an Rom und Venedig die Aufforderung ergehen lassen, einen Stillstand für die Dauer von 10 bis 12 Jahren in Vorschlag zu bringen, mit der Verpflichtung, innerhalb dieser Frist einen allgemeinen Frieden herzustellen. Einen solchen Stillstand müsse Baiern schon aus eigenem Interesse im Collegium den Kurfürsten zur Sprache bringen; man gebe sonach der Hoffnung Raum, dass der Kurfürst sich entschlossen zeigen werde, den im Mai 1631 mit Frankreich eingegangenen Defensivbund zu erneuern.

Um Frankreichs Machtentwicklung nach aussen mit Nachdruck zu verfolgen, bedurfte es ungewöhnlicher Anstrengungen zur Herbeischaffung der erforderlichen Geldmittel. Es handelte sich, abgesehen von den an Schweden zu leistenden Subsidien, um die Vergrösserung der Flotten im Canal und Mittelmeer und um die Erhaltung der gegen Savoyen, Spanien und den Kaiser aufgestellten Heere. Richelieu verlangt deshalb von der Finanzverwaltung, dass sie auch unerwarteten Anforderungen jederzeit zu entsprechen im Stande sei. Ihr könnt, schreibt er den Räthen, leichter das Geld zusammenbringen, als ich die Soldaten; ersteres, wenn es gesammelt ist, läuft nicht davon, wohl aber letztere, sobald ihnen die Löhnung vorenthalten wird. Er dringt darauf, dass den Hauptleuten der Schweizer der Sold im voraus bezahlt werde, um im Fall der Noth stets ergiebige Werbeplätze in den Alpen zu finden; die Leistung der Hülfsgelder an Schweden dürfe keinen Aufschub erleiden, Flotte, Herr und Festungen bedürften eines Extra-

ordinariums und die Berichtigung der Lieferanten sei um so mehr geboten, als diese sich fortwährend durch Unterschleif zu entschädigen suchten. Bei alle dem erklärt der Cardinal 1639, müsse man in Bezug auf neue Auflagen mit grösserer Umsicht und sorgfältigerer Erwägung der öffentlichen Meinung verfahren; die Gabelle sei an und für sich schon so verhasst, dass man am wenigsten zu einer Erhöhung derselben hätte greifen müssen; es seien Bewegungen im Volke zu befürchten und man dürfe nicht aus den Augen lassen, dass durch den nothwendig gewordenen Widerruf einer Steuer die höchste Autorität leide. Man werde hiergegen vielleicht die Redensart einwenden, aus nichts lasse sich nichts machen; er aber sei der Meinung, dass, wer die Stimmung im Volke dem Feinde zuwende, im gleichen Grade Verrath übe, als wenn er eine Festung übergebe. Richelieu meint, besonders gegen Geistlichkeit und Adel, die der Besteuerung unterzogen werden sollten, mit grosser Vorsicht und Klugheit verfahren zu müssen. Unruhen, welche in verschiedenen Provinzen, namentlich in der Champagne und Picardie, wegen Ueberbürdung mit Abgaben ausbrachen, verstand er so nachdrücklich zu beseitigen, als er, alles Widerstrebens ungeachtet, die Geistlichkeit zur Leistung des Verlangten zwang. Gegen Steuerpächter, welche durch rigoroses Verfahren Erbitterung im Volke erregen, weit über die königlichen Erlasse hinausgehen und dadurch Handel und Verkehr ungebührlich belästigen, spart er die schärfsten Drohungen nicht. Er will in Bezug auf Abgaben keine auf alten Privilegien beruhende Bevorzugung einzelner Provinzen, sondern die Gleichstellung aller.

Aus einem Schreiben an Oranien erhellt, dass im Jahre 1639 Frankreichs Aufwand für den Krieg sich auf 50 Millionen Livres belief und die sonstigen laufenden Ausgaben 20 Millionen erheischten, während le revenu ordinaire du royaume die Summe von 35 Millionen nicht überstieg. Gleichwohl verheisst Richelieu dem Prinzen die Zahlung von 1,600,000 Livres zur Fortsetzung des Krieges. Er wusste immer noch die Mittel zu erübrigen, um seinen Namen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft zur Geltung zu bringen. An den in Rom weilenden Mazarin lässt er 1640 die Aufforderung ergehen, der Berufung ausgezeichneter Maler, Bildhauer und Architecten nach Frankreich jeglichen Vorschub zu leisten und für den Ankauf kostbarer Kunstwerke des Alterthums muss der königliche Schatz stets ausreichen.

Ἱταλοελληνικὰ, ἤτοι κριτικὴ πραγματεία περὶ τῶν ἐν τοῖς ἀρχείοις Νεαπόλεως ἀνεκδότων ἑλληνικῶν περγαμηνῶν, ὑπὸ Σ. Ζαμπελίου. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου Α. Α. Βιλλαρᾶ. 1864. 254 Seiten in Octav.

Wie der Titel vorliegender Schrift ausweist, enthält letztere im wesentlichen eine kritische Abhandlung über die in den Archiven von Neapel befindlichen, bisher noch ungedruckt gewesenen griechischen Pergamenturkunden. Als der Verf. seine Schrift schrieb und veröffentlichte, konnte er diese Urkunden als »ἀνεκδοτα« bezeichnen, aber jedesfalls sind sie nunmehr in den durch den Director der neapolitanischen Archive, Herrn Trinchera, im Jahre 1865 veröffentlichten »Sylla-

bus graecarum membranarum«, worüber eine Anzeige in dieser Zeitschrift (s. Gött. Anz. 1867. St. 4 S. 130 f.) enthalten ist, mit aufgenommen worden. Der Grieche Zampelios, der Verf. obiger Abhandlung, welcher sich mit der Erforschung des mittelalterlichen Hellenismus vielfach beschäftigt, auch Manches darüber schon früher veröffentlicht hat, und der in der Zeit vor 1864 einen längeren Aufenthalt in Unteritalien genommen hatte, um den dortigen Spuren jenes Hellenismus nachzugehen und sie weiter zu erforschen, hatte bei seinen diesfallsigen Studien in den diplomatischen Archiven Neapels, der sogenannten Sala Diplomatica, Gelegenheit gehabt, die dort aufbewahrten griechischen Pergamenturkunden näher einzusehen, auch Abschriften davon zu nehmen, wornach er dann auch einige jener Urkunden hier mittheilt. Er selbst zählt in seiner Schrift im ganzen 146 der letzteren auf, deren Zeit er in die Jahre 983 bis 1304 setzt, und von denen er 17 als die Originale von Regierungserlassen und Verordnungen der byzantinischen Kaiser, ihrer Minister und Beamten im südlichen Italien, die übrigen 129 dagegen als richterliche Entscheidungen, Gerichtsurkunden, Notariatsprotocolle und Privaturkunden über verschiedene Rechtsgeschäfte (z. B. Stiftungen, Testamente, Käufe, Eheverträge u. s. w.) aus jenen Landestheilen bezeichnet. Die Wichtigkeit aller dieser Urkunden ergibt sich nach den einzelnen Gesichtspuncten, aus denen man sie betrachtet, von selbst. In geschichtlich-politischer Hinsicht sind sie jedesfalls ein Beweis dafür, dass Unteritalien und Sicilien während des Mittelalters fast durchaus griechische Landschaften gewesen sind und Theile des byzantinischen Reiches gebildet haben. Zampelios hält

dies nach dem Vorhandensein jener griechischen Urkunden für eine unzweifelhafte und ausgemachte Thatsache, die vielleicht an Bestimmtheit und unleugbarer Gewissheit dann noch mehr gewinnen würde, wenn erst die mancherlei griechischen Staats- und Privaturkunden ans Licht der Oeffentlichkeit gelangt sein werden, welche, der Behauptung zufolge, noch in einzelnen Städten und Klöstern Unteritaliens und Siciliens, so wie in dortigem Privatbesitz, ausserdem auch noch in manchen Staatsarchiven und Bibliotheken Europa's vorhanden sind. Was die nach Obigem in Betracht kommende Chronologie der Urkunden anlangt, so erwähnt Zampelios in seiner Schrift (S. 141) auch noch eine spätere griechische Urkunde, die sich in einer nachmals, wie er vermuthet, mit der Vaticana vereinigten Bibliothek Rom's befunden, welche er als die Vollmacht eines klösterlichen Abgeordneten aus Calabrien beim römischen Hofe aus dem Jahre 1382 bezeichnet. An und für sich liefern die fraglichen Urkunden nicht unwichtige Beiträge zur Geschichte des Mittelalters, was theils die Verwaltung, -sowie die historischen und politischen Beziehungen der in Rede stehenden Landstriche, theils die Gesetzgebung und das Justizwesen im südlichen Italien und in Sicilien vom 10. bis zum 14. Jahrhunderte betrifft. Der Verf. setzt dies genügend ins Licht, indem er zugleich die einzelnen Orte und Landschaften näher ins Auge fasst, für welche und an denen die Urkunden abgefasst worden sind, aber das Hauptgewicht legt er darauf, dass darnach die griechische Schriftsprache in den einzelnen Landstrichen des südlichen Italiens und in Sicilien für die fraglichen Gegenstände und namentlich für Geschäfte des gewöhnlichen Lebens die herrschende gewe-

sen. In diesem Betracht sind die Urkunden von grossem Werth für die Geschichte der griechischen Sprache und des Hellenismus theils überhaupt und im allgemeinen, theils besonders in Italien für die Zeit von 983 bis 1304. Nach der Ansicht des Griechen Zampelios hat jedoch dieser mittelalterliche Hellenismus im südlichen Italien keine unmittelbaren Beziehungen zu demjenigen, der sich dort lange vorher und zwar in Folge der dorischen Einwanderungen im achten Jahrhundert vor Chr. entwickelt hatte. Vielmehr ist nach seiner Meinung jener Hellenismus von letzterem ganz verschieden und lediglich die Folge gewisser Ereignisse im byzantinischen Ostreiche. Als ein solches erklärt er den Bilderstreit im 8. Jahrhundert, der dort viele Christen, namentlich viele Mönche veranlasste (ihre Gesamtzahl wird zu 40 — 50,000 angegeben), im südlichen Italien und in Sicilien eine Zuflucht zu suchen, wo die byzantinische Regierung theils damals theils später für längere Zeit noch die Herrschaft ausübte.

Bekanntlich giebt es noch heutzutage einzelne griechische Niederlassungen im Neapolitanischen, nämlich in Calabrien und der Terra d'Otranto, ebenso wie in Sicilien. Von den Dialekten der ersteren gab Prof. Comparetti in Pisa in seinen, auch in dieser Zeitschrift (s. Gött. Anz. 1867, St. 2 S. 62 f.) besprochenen »Saggi dei dialetti greci dell'Italia meridionale«, Pisa, 1866, eine grössere Anzahl von Proben, meistentheils Volkslieder, dabei warf er ebenfalls die Frage auf, ob die Griechen dieser Niederlassungen Ueberreste altgriechischer Colonien oder ob sie aus der Zeit der byzantinischen Herrschaft in Italien seien, und er beantwortete diese Frage, ohne weiter auf ihre ethnologische Seite einzugehn,

auf Grund der Sprache in jenen Niederlassungen, also nur vom linguistischen Standpuncte aus, eben so wie Zampelios. Indess lassen sich dagegen doch theils geschichtliche theils sprachliche Bedenken vorbringen. Mag es auch gegründet sein, dass unter den bilderstürmenden Kaisern des morgenländischen Reichs im 8. Jahrh. tausende von Mönchen so wie Griechen anderer Classen (Zampelios selbst hält die Zahl von 50,000 für übertrieben) nach dem südlichen Italien ausgewandert sind und dort auch sonst noch griechische Einwanderungen stattgefunden haben; so hat doch dies allein und an und für sich in der bemerkten Richtung keinen wesentlichen Einfluss äussern können. Namentlich ist nicht anzunehmen, dass jene Einwanderungen die Hellenisirung des Landes und Volkes bewirkt haben sollten, wenn nicht letzteres bereits die griechische Sprache gekannt und gesprochen hätte, und es lässt sich also aus den gedachten Urkunden auf die Hellenisirung jener Provinzen als eine Folge der Einwanderungen nicht schliessen. Es wäre dies ein ähnlicher Fehlschluss, wie ihn sich Fallmerayer hat zu Schulden kommen lassen. Weil er aus den Geschichtsbüchern wusste, dass im 6. und folgenden Jahrhunderten slavische Einwanderungen in Griechenland stattgefunden hatten, und er unter den Ortsnamen in Griechenland bis auf die neueste Zeit viel slavische Benennungen fand, gründete er hauptsächlich auf diese Wahrnehmung die Schlussfolgerung, dass in Folge jener slavischen Einwanderungen das altgriechische Element vernichtet, die Griechen zu Slaven geworden und das Geschlecht der Hellenen gänzlich verschwunden sei, und zwar auch in den Gegenden, auf welche sich die slavischen Einwanderungen gar nicht erstreckt

hatten. Was übrigens für vorliegenden Fall und in jenem Betracht öffentliche und Staatsurkunden der vorliegenden Sammlung anlangt, so könnte man vielleicht sagen, dass die byzantinische Regierung ihre Sprache diesen ihren Erlassen und Verordnungen einseitig aufgedrungen hätte; dagegen würde aus Privaturkunden, die auf Verhältnisse und Angelegenheiten des täglichen Lebens Bezug haben, der Hellenismus jener Gegenden zwar ohne weiteres von selbst sich ergeben, aber er könnte dann gewiss nicht erst von den in Rede stehenden Einwanderungen her datiren. Vielmehr dürften dafür, dass dort der Hellenismus schon früher seinen Sitz gehabt habe, auch noch andere Umstände und Thatsachen sprechen, und sie würden dann die Annahme rechtfertigen, dass jene griechischen Niederlassungen in Süditalien Reste der alten Bewohner Grossgriechenlands sein möchten. Ein solcher Umstand ist vielleicht die Thatsache, dass, weil in den äussersten Theilen von Neapel und in Sicilien die griechische Sprache Volkssprache war, Friedrich II. sein Gesetzbuch in dieselbe übersetzen lassen musste (s. Friedr. v. Raumer »Geschichte der Hohenstaufen«, 3. Aufl. Bd. 3. 1857. S. 276, so wie die dort angezogene Schrift: »Vier griechische Briefe Kaiser Friedrichs II.« Berlin, 1855.)*). Auch lesen

*) Ich will bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, im Interesse des mittelalterlichen Hellenismus auf eine griechische Urkunde in dem »Urkundenbuch des Bisthums Lübeck herausgegeben von Dr. Wilhelm Leverkus« (Oldenburg, 1856), Erster Theil, S. 264 f. aufmerksam zu macheu. Sie befindet sich in dem Archive des früheren Bisthums Lübeck und ist dort nach dem Original abgedruckt. Durch dieselbe urkunden der Abt Hilarius und der Convent des Klosters Grotta Ferrata (im südlichen Italien) über die mit dem Bischof Burchard und dem

wir z. B. in den »Vorträgen über alte Geschichte von B. G. Niebuhr«, Bd. 3 (Berlin, 1851), S. 173: »Die Gegenden des alten Grossgriechenland blieben griechisch, bis die Normannen Italien eroberten«, und gleich darauf: »Aus der Terra di Lecce*) habe ich griechische Urkunden noch aus dem 15. Jahrhundert in Händen gehabt, in Calabrien sprach man noch im 16. Jahrhundert griechisch; dort war der Gottesdienst damals noch nach constantinopolitanischem Ritus in griechischer Sprache, und der gelehrte Mönch Barlaam reiste durch Italien, ohne weder italienisch noch lateinisch zu verstehen. Ja jetzt sind noch Dörfer im Gebirge, in denen durch ihre Isolirung die griechische Sprache erhalten ist«. Wie jedoch dem allen auch sei, in keinem Falle würde sich der Umstand, dass nach den hier in Frage stehenden griechischen Urkunden das Volk in jenen Gegenden von Unteritalien und in den hier in Betracht kommenden Jahrhunderten (vom Jahre 983 bis 1304), wenn auch nicht ausschliesslich, doch grösstentheils die griechische Sprache redete und verstand, aus den Einwanderungen griechisch redender Bewohner des byzantinischen Reiches erklären lassen, dafern die griechische Sprache dort nicht schon früher die herrschende gewesen wäre. Einen solchen Einfluss hätten auch die an einzelne Orte vertheilten und in Klöstern wohnenden 50,000 Einwanderer nicht haben können.

Domkapitel zu Lübeck eingegangene Bruderschaft. Sie ist vom 14. Juni 1279. Ueber das mittelalterliche Griechisch in derselben ist hier im Einzelnen nichts zu sagen.

*) Wahrscheinlich ist die Terra d'Otranto gemeint, von der Lecce die Hauptstadt ist und in welcher noch jetzt griechische Niederlassungen sich finden, in denen griechisch geredet wird.

Indess ist bei der Sprache jener altgriechischen Reste theils im Mittelalter, theils später und bis auf unsere Zeit nicht an den alten dorisehen Dialekt zu denken, vielmehr ist es nur die *κοινὴ διάλεκτος*, die sich auch hier, wie anderswo, in damaliger und späterer Zeit im Munde des Volkes erhalten hat, und welche mit fremden Formen und Worten reichlich zersetzt ist. Gleichwohl weist dieses Vulgargriechisch neben italienisch-griechischen Ausdrücken und Bildungen auch reinalt-griechische Elemente dieser Art auf, die sich von früher her erhalten haben, aber doch ist dabei auch die Annahme nicht ausgeschlossen, dass in den griechischen Niederlassungen im südlichen Italien das dortige, von langer Zeit her heimisch gewesene Vulgargriechisch durch die byzantinischen Einwanderungen und andere äussere Einflüsse neu belebt und gekräftigt worden, auch dasselbe Manches in Folge jener Umstände sich erst angeeignet haben mag. Der Verfasser vorliegender griechischer Schrift, auch wenn letztere wesentlich eine sachliche Kritik der gedachten Urkunden enthält, fasst doch auch ihre sprachliche Seite ebenso ins Auge, als er die einzelnen Urkunden nach ihrem Inhalte und ihrem geschichtlichen Zusammenhange bespricht und beleuchtet. Seine Schrift kann daher theils den Geschichtsforschern, die sich mit diesem Theile der mittelalterlichen Geschichte befassen, theils den Linguisten zur Kenntniss jenes mittelalterlichen Hellenismus in Unteritalien von Nutzen sein, und das eigene Griechisch, dessen sich der Verfasser bedient, macht das Verständniss der Schrift allen denen leicht und zugänglich, die des Altgriechischen mächtig sind.

Leipzig.

Dr. Th. Kind.

Afrikanische Reisen von Gerhard Rohlfs. Reise durch Marokko, Uebersteigung des grossen Atlas, Exploration der Oasen von Taflet, Tuat und Tidikelt und Reise durch die grosse Wüste über Rhadames nach Tripoli. — Mit dem Portrait des Verfs und einer Karte von Nord-Afrika. — Bremen 1868. Verlag von J. Kühtmann's Buchhandlung.

Der Bremer, Herr G. Rohlfs, einer der kühnsten Reisenden und Entdecker unserer Zeit, begann seine Afrikanischen Reisen im Jahre 1861 mit einer kleinen Tour in den Ländern Algier und Oran südwärts bis wenig über den Dschebel-Amur hinaus. Im Jahre 1864 holte er zu einer zweiten Reise weiter aus, ging von Marocco aus südöstlich in das Innere der Wüste Sahara, und kam bei Tripolis am Mittelmeer wieder heraus, um endlich darnach im Jahre 1866 seine grossartige Durchschneidung des ganzen Africatischen Continents von Tripolis aus quer durch die Sahara, über den Tsad-See zum Niger und der Küste von Guinea auszuführen.

Das vorliegende Buch beschäftigt sich nur mit der zweiten oder mittleren Reise. Eine Zusammenstellung der Berichte über seine dritte grosse Reise haben wir wohl noch später von Hrn Rohlfs zu erwarten. — Hr Rohlfs schrieb seine Reise-Eindrücke und täglichen Beobachtungen gleich auf der Reise selbst frisch nieder, sandte dieselben von Zeit zu Zeit Hrn Dr. Petermann in Gotha ein, der sie in seinen »Geographischen Mittheilungen« veröffentlichte. Aus diesen Mittheilungen gestaltete zuerst Hr V. A. Maltebrun ein französisches Buch unter dem Titel: »Résumé historique et géographique de l'exploration de Gerhard Rohlfs au Touat et In-Çalah« etc. Und dieselben Mittheilungen werden uns nun hier un-

verändert und in der ursprünglichen Form, die ihnen in Petermann's Zeitschrift gegeben wurde, noch ein Mal in deutscher Sprache und in einem kleinen bequemen Buche gesammelt und zusammengestellt dargeboten.

Herr Malte Brun fasst die Ergebnisse der muthigen Forschung des Hrn Rohlf's auf dieser seiner zweiten Reise in folgenden Hauptpunkten zusammen: »Rohlf's, sagt Hr Malte Brun, ist der erste Europäer, der den Maroccanischen Atlas in der Gegend von Tafilet überstiegen hat. Er giebt uns ganz neue Ueberblicke und Nachrichten über die physikalische Constitution, die Höhen-Verhältnisse etc. dieses Gebirgszuges. Er giebt uns eine interessante Beschreibung der Oasengruppen von Tafilet oder Tafilelt, so wie der wichtigen und von den französischen Offizieren noch nie erreichten Oasengruppe von Tuat, desgleichen eine für die Geographie ganz neue*) Schilderung der Oase von Tidikelt. Er belehrt uns über die Handelsbeziehungen und Bedürfnisse der Bevölkerungs-Centren, welche in der grossen Westhälfte der Sahara zerstreut liegen, und schildert aus eigener Anschauung eine der frequentesten Strassen der Wüste, welche wir bisher nur aus Erkundigungen aus der dritten Hand kannten.«

Die südlichste Gegend, die Hr Rohlf's erreichte, waren eben die beiden mehrgenannten Oasen von Tuat und Tidikelt unter dem 27° N. B. und ungefähr im Meridian von Algier, etwa 150 deutsche Meilen südwärts von dieser Stadt. Rohlf's hatte die Absicht, von diesem Punkte aus durch

*) sollte wohl richtiger heissen »fast neue« oder »vielfach neue«. Denn auch Major Laing war im Jahre 1826 auf seiner Reise von Tripolis nach Timbuctu in Tidikelt. Freilich wurde Laing auf dieser Reise getödtet, und es kam wohl nicht viel von seinen Aufzeichnungen über Tidikelt nach Europa.

die südliche Hälfte der grossen Wüste nach Timbuktu durchzudringen.

Die Oasengruppe von Tidikelt und namentlich ihr südlichster Ort Insalah oder Ain-Salah ist eine sehr bemerkenswerthe Lokalität. Westlich von derselben betet man für den Kaiser von Marocco und östlich für den Türkischen Sultan. Der Einfluss und die Macht beider grossen Kaiser berühren und scheiden sich hier gewissermassen. Doch schaltet und waltet in dieser Gränzgegend über die ganze Oasengruppe ein fürstliches Haupt ziemlich selbständig. Damals (1864) war es Hadj Abd-el-Kader, ein ausgezeichnete und ungewöhnlicher Mann, der in der ganzen Nördlichen Central-Wüste bei allen Tuaregs gefürchtet war. Unser trefflicher Reisender Rohlf's war bei ihm gut aufgenommen, weil er ihm ein höchwichtiges Empfehlungsschreiben aus Marocco brachte. Sidel-Hadj-Absalom, der Sohn eines grossen Maroccanischen Heiligen, und selbst schon bei seinen Lebzeiten ein Heiliger und Prophet, Sherif von Uessan und oberster Chef der Maroccanischen Geistlichkeit, dazu ein Förderer der Bildung, ein geheimer Freund der Europäer, und ein alter Bekannter und Patron von Rohlf's, hatte ihn mit einem Schreiben und beifälligem Zeugnisse, das ihm überall bis Tidikelt die Herzen und Häuser öffnete, versehen. Dieser Empfehlungsbrief des Sherifs von Uessan scheint — neben der Unerschrockenheit unseres unternehmenden, gewandten und höchst eifrigen Reisenden, — vorzugsweise das ganze Geingen des Unternehmens gesichert zu haben.

Sehr interessant, wenn auch nicht durchaus neu sind die Andeutungen, welche Herr Rohlf's über die Herkunft der Tuaregs und Berber d. h. der Wüstenstämme von der nördlichen Küste macht. Die meisten Bewohner der Oasen von

Tidikelt, Tuat und Tafilet, obgleich Mohamedaner, rechnen noch nicht nach der Mohamedanischen Zeitrechnung, haben vielmehr den alten Julianischen Kalender der Christen, und nennen auch die zwölf Monate des Jahres mit Europäischen Namen: »Jennair«, »Fefrair«, »Mars«, »Abril« etc. Hr Rohlf's erkennt darin ein Ueberbleibsel der alten christlichen Herrschaft im Norden Africa's vor den Eroberungen der Araber. Die Sagen vieler Tuareg-Stämme weisen auf die Nordküste und nach Marocco als ihr altes Ursprungs- und Vaterland hin. Auch die französischen Eroberungen in Algier scheinen wieder einige Stämme aus dem Norden zu den Oasen des Südens verdrängt zu haben. Man kann daher vielleicht behaupten, dass die Wüste in Folge der Revolutionen und Eroberungen im Norden durch gedrückte und verdrängte Stämme bevölkert wurde und dass wir bei diesen Wüsten- und Oasenbewohnern die Sitten und Ueberlieferungen der ältesten Bewohner Nord-Africa's aufsuchen müssen.

Auch für Handel und Verkehr ist Tidikelt und sein Hauptort Insala oder Ain-Salah sehr wichtig. Es treffen hier drei Haupthandelsstrassen und Karawanenzüge aus Marocco, Algier und Tripolis zusammen. Doch ist der Verkehr mit Algier jetzt durch die französischen Eroberungen gestört und in Unordnung. Südwärts zielt die Verkehrsströmung von Insala auf Timbuctu, den grossen Markt des Sudan. Einzelne Reisende und Boten erreichen Timbuctu von da aus in 12 bis 15 Tagen. Die grossen Karawanen gebrauchen 40 Tage.

Es lag in dem Plane unseres Reisenden, mit einer Tidikelt'schen Karawane nach Timbuctu vorzudringen. Der oben genannte Maroccanische Scherif von Uessan hatte den Fürsten Abd-el-Kader von Insala ausdrücklich beauftragt, seinen Freund

Rohlfs sicher nach Timbuctu befördern zu lassen. Aber dieser musste am Ende leider den ganzen Plan fahren lassen, theils weil seine sehr zusammengeschmolzenen Geldmittel dazu nicht ausreichten, theils auch weil die Nachrichten über die Zustände im Süden höchst ungünstig lauteten, und weil man in Erfahrung gebracht hatte, »dass in der Umgegend von Timbuctu und überhaupt im Sudan wieder der Krieg an allen Ecken und Enden wüthete«. Rohlfs sah sich daher gezwungen, einstweilen die Fortsetzung seiner Erforschung des Innern von Afrika zu unterbrechen, und so schnell als möglich in nordöstlicher Richtung wieder das Mittelmeer und die Nähe Europas zu gewinnen.

Er reiste über Rhadames (oder Ghadames) nach Tripolis. Rhadames, schon zu der Römer Zeiten unter dem Namen Cydamus ein bedeutender und oft genannter Ort, war bis auf die neueste Zeit ein unabhängiger und selbstständiger kleiner Staat, der sich erst vor wenigen Jahren aus Furcht vor den Franzosen den Türken ergeben und eine Türkische Besatzung aufgenommen hat. Rhadames ist schon oft beschrieben. Doch dürften die Bemerkungen des Herrn Rohlfs, der, weil er bei den Eingebornen als guter Muselmannt galt, in viele Verhältnisse, Verstecke, und Gebäude eindrang, in welche andere Reisende nicht gekommen sind, so z. B. auch seine Anmerkung über die Moscheen von Rhadames neu sein, von denen er sagt, »dass sie inwendig sämmtlich auf Römischen Säulen ruhen, die jedoch ohne Ordnung durch einander aufgestellt sind, hier eine Dorische neben einer Korinthischen, dort eine Ionische neben einer Dorischen« u. s. w.

In Tripolis kam Hr Rohlfs in den letzten Tagen des Decembers 1864 an, beinahe 10 Monate nach seiner Abreise von Tanger im Maroccanischen. Er machte sich alsbald auf den Weg nach Europa, um sich mit Hülfe seiner dortigen Freunde zu einer abermaligen Afrikanischen Expedition vorzubereiten und auszurüsten, nämlich zu jener schon oben erwähnten dritten grossen Reise durch den ganzen Continent, von der wir hier später vielleicht ein Mal etwas Näheres zu berichten haben werden.

Bremen.

J. G. Kohl.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 11.

11. März 1868.

Untersuchungen über das Wesen der Nerven-Erregung von Dr. Hermann Munk, Privatdocenten an der Universität zu Berlin. Erster Band. Mit 26 Abbildungen. Leipzig, Verlag von W. Engelmann. 1868. XVIII und 482 S. in Octav.

Die vorliegenden Untersuchungen sind schon im Jahre 1859 begonnen worden, als Pflüger's Untersuchungen über die Physiologie des Electrotonus erschienen waren. Aber anstatt, wie Manche gehofft haben mochten, die Identität des Nervenprocesses und der Electricität näher zu begründen, hatten die Erfahrungen im Gegentheil dazu geführt, sich von der electricischen Moleculartheorie des Nerven mehr abzuwenden, und theils auf chemische Vorgänge zu recurriren, theils jene Theorie wesentlicher Modificationen für bedürftig zu erklären.

Damals war Verf. sowohl von der Richtigkeit der Moleculartheorie als gewisser Fundamentalsätze, die aus electrophysiologischen Beobachtungen an Nerven abgeleitet waren, überzeugt.

In dem Bestreben, die grossen Verwicklungen zu lösen und die scheinbaren Widersprüche durch neue Erfahrungen zu versöhnen, untersuchte er zunächst die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Erregung in verschiedenen Strecken des Nerven. Dabei fand sich, dass das Erregungsmaximum sich den bekannten Erregbarkeitsgesetzen nicht fügte. Bis zum Jahre 1863 waren ihm zahlreiche neue Erfahrungen über die Erscheinungen am Nerven möglich geworden, die sich jedoch unter allgemeinere Gesichtspunkte nicht vereinigen lassen wollten. Im Februar 1863 zeigte sich dann, dass der durchschnittene Nerv unter den Umständen, unter welchen secundärer Widerstand nicht auftreten sollte, dennoch denselben annahm. Die Anwendung von Kochsalzlösung als Zu- und Ableitungsflüssigkeit des Stromes zum Nerven nicht minder wie die von andern Arten der Zu- und Ableitung zogen secundären Widerstand nach sich. Aus allen Ergebnissen schloss der Verf., dass bei der alinearen Durchströmung der Nerven die intrapolare Nervenstrecke in Folge der Flüssigkeitsfortführung durch den Strom und unabhängig von der Art der Zu- und Ableitung des letzteren in ihrem Widerstande verändert war. Die Flüssigkeitsfortführung musste mithin von der gewöhnlichen in den feuchten porösen Körpern abweichen, und es handelte sich hierbei offenbar um bisher ganz unbekannte Vorgänge in der durchströmten Nervenstrecke. Analoge Widerstandsveränderungen wurden auch in den extrapolaren Nervenstrecken constatirt. Durch Eliminirung der durch die Widerstandsveränderungen der Nerven bedingten Fehler in früheren Untersuchungen nahmen die Ergebnisse der letzteren eine ganz andere Form an.

Das Jahr 1864 ging für die Arbeiten verloren, weil Verf. den Feldzug in Schleswig mitzumachen genöthigt war.

Anfangs 1865 wurden sie wieder aufgenommen. Den Widerstandsuntersuchungen an den extrapolaren Nervenstrecken musste eine erneuerte Untersuchung des Electrotomus in electromotorischer Beziehung voraufgehen, weil derselbe eine Fehlerquelle für jene Untersuchungen abgab. Neben den physicalischen Erscheinungen am Nerven wurden auch immer die sogenannten Zuckungsgesetze verfolgt. Der Verf. fand, dass die Anhomogenität des Nerven, der Wechsel von Nervenhülle und Nerveninhalt in demselben, bei der alinearen Durchströmung des Nerven es bedingt, dass die senkrechten Querschnitte der Nervenfasern in der durchströmten Strecke Veränderungen ihres Flüssigkeitsgehalts durch den Strom erfahren. Es ergab sich ferner, dass in Folge der Elasticität des Nerven eine Abgleichung des Flüssigkeitsgehaltes zwischen den Querschnitten der durchströmten Strecke und den übrigen Querschnitten des Nerven eintritt, so dass eine Bewegung der Nervenflüssigkeit während wie nach der Durchströmung auch in den nicht durchströmten Strecken des Nerven erfolgt. Ferner stellte sich heraus, dass auf die thermischen, die chemischen und die Flüssigkeitsgehalts-Veränderungen, welche der Nerv durch den Strom erfährt, die Veränderungen der electromotorischen Erscheinungen am durchströmten Nerven sich zurückführen lassen. Die vorliegenden physiologischen Erfahrungen an durchströmten Nerven konnte der Verf. auf die physicalischen Veränderungen des Nerven zurückführen unter der Annahme, dass die Erregung des Nerven nichts Anderes ist, als die Bewegung

der Nervenflüssigkeit. Endlich gelang es, die Bewegung der Nervenflüssigkeit in der ganzen Länge der Nerven bei electricischer, mechanischer und chemischer Reizung einer beschränkten Stelle des Nerven auf einem mehr unmittelbaren Wege nachzuweisen.

Zum zweiten Male wurden im Sommer 1866 die Beschäftigungen des Verf's. durch den Krieg unterbrochen. In Folge davon erschien die Fortsetzung einer früher (1861) veröffentlichten vorläufigen Mittheilung im Archiv für Anatomie und Physiologie. Im Novbr. 1866 konnte dann der Druck des vorliegenden, Ende 1867 erschienenen Werkes beginnen.

Wohl mit Rücksicht auf den oben angeführten fundamentalen Satz: dass die Erregung des Nerven nichts Anderes sei, als die Bewegung der Nervenflüssigkeit, hat Verf. die Frage (S. 221) erörtert, ob eine Gerinnung in dem ausgeschnittenen Nerven resp. nach dem Tode des Thiers eintrete. Offenbar, sollte man meinen, müsste jener Satz auf das dringendste zu einer genauen Kritik der bisher für die Präexistenz des Axencylinders beigebrachten angeblichen Beweise auffordern. Dazu kommt, dass an einer andern Stelle (S. 459) die Frage für eine schwierige erklärt wird, und es ausserdem sich ergeben hatte, dass die Widerzustandszunahme in Folge der Anhomogenität ebensowohl bei der quergestreiften Muskelfaser bemerkt wird, welche letztere doch sicher nichts dem Axencylinder Vergleichbares besitzt. Auch wird der Nerv (S. 456) für einen cylindrischen anhomogenen feuchten porösen Körper erklärt, der aus zwei Substanzen besteht, welche in verschieden gebauten Gerüsten dieselbe Flüssigkeit besitzen, und von welchen die eine in dünnen auf den Grundflächen des Cylinders senkrechten Längsscheidewänden die

andere durchsetzt. Die Scheide leitet jedenfalls besser (S. 461), als der Inhalt.

Leider beschränkt sich die ganze Literaturkenntniss des Verfs. an jener früheren Stelle auf einige physiologische Compendien (Funke, Wundt, Hermann), auf Virchow's Cellularpathologie und Kölliker's microscopische Anatomie von 1850. Ref. nimmt an der Frage grosses Interesse, weil er selbst — jetzt leider ganz allein, wie es scheint, unter den Anatomen von Fach — die Präexistenz des Axencylinders läugnet. Dieser Widerspruch gegen geachtete Autoritäten (Kölliker, Max Schultze u. s. w.) Seitens des Ref. stützt sich auf positive Wahrnehmungen, welche derselbe an den verschiedensten Orten gemacht hat und die theilweise auch von Andern bestätigt worden sind. Diese Beobachtungen ergaben nämlich ganz unzweideutig, dass die nach jenen Forschern nur aus Axencylindern bestehenden Nervenfasern nicht im Mindesten solche sind, sondern deutliche, wenn auch feinere, von Nervenmark herrührende doppelte Contouren zeigen. Zum Theil rührt auch das eigenthümliche blasse Ansehen der fraglichen Nervenfasern einfach davon her, dass sie platt sind. Die blassen Terminalfasern im Innenkolben der Vater'schen Körperchen, Endkolben u. s. w., sowie die blassen Remak'schen Fasern des Darmcanales, der Speicheldrüsen, woselbst sie Ref. beschrieben hat, etc. geben Beispiele von dem Gesagten. Wenn hiernach die aus den Untersuchungen an blassen Nervenfasern hergenommenen Beweise für die Präexistenz des Axencylinders sich in das Gegentheil verkehren, was soll man dann zu den vermeintlichen Nachweisungen sagen, die an doppelcontourirten Nervenfasern gewonnen wurden? Letztere zeigen

in Zuckerwasser untersucht, an den abgeschnittenen Enden Axencylinder, auch wenn sie vom lebenden Nerven genommen werden; aber wer will behaupten, dass diese abgeschnittenen Enden noch leistungsfähig seien? Allerdings muss Ref. zugeben, dass zur Verificirung seiner Angaben über die vorher erwähnten feineren doppelten Contouren jener sog. blassen Nerven etwas stärkere Vergrösserungen (ca. 500) nöthig sind; aber ausserdem haben sich noch die sehr verdünnten Natronlösungen dem Ref. als treffliche Hilfsmittel bewährt, um die chemischen Unterschiede der sogenannten blassen Nervenfasern von wirklichen Axencylindern nachzuweisen. Hätte der Verf. sich mit der hier angedeuteten anatomischen Literatur ein Wenig vertrauter gemacht, so würde sich das scharfe Urtheil (S. 222) über die Auslegungen microscopischer Bilder vielleicht haben vermeiden lassen. Uebrigens rühren, beiläufig bemerkt, die a. a. O. citirten Auslegungen in diesem Falle nicht von Anatomen, sondern von den Verfassern der genannten physiologischen Compendien her.

Die in dem vorliegenden ersten Bande befolgte Ordnung entspricht zum Theil der chronologischen Aneinanderreihung der Untersuchungen des Verf's. Den ersten Abschnitt (S. 1—17) bildet eine physicalische Einleitung, welche in zwei Capiteln die physicalischen Veränderungen der feuchten porösen Körper (S. 1—12) einerseits, des Nerven andererseits, unter dem Einflusse des galvanischen Stromes auseinandersetzt.

Der zweite Abschnitt (S. 17—482) enthält die Untersuchung der vom galvanischen Strom durchflossenen Nervenstrecke. Das erste Kapitel (S. 19—31) bespricht die Methode der Wider-

standsuntersuchung, welche die im Princip von Wheatstone angegebene war, sowie die dabei angewendeten Hilfsmittel (Electromotoren, Multiplicatoren, Spiegelboussole, Du Bois'scher Schlüssel, Stromwender, Platinrheostaten, Zuleitungsröhren mit Thonspitzen, feuchte Kammer, flüssiger Vergleichswiderstand etc.). Das zweite Kapitel (S. 34—116) handelt von der Untersuchung der Widerstandsveränderungen der intrapolaren Nervenstrecke und Zurückführung derselben auf die inneren Vorgänge in der Nervenstrecke. Das dritte Kapitel (S. 116 — 339) von dem Einflusse verschiedener Umstände auf die Widerstandsveränderungen der intrapolaren Nervenstrecke und auf die inneren Vorgänge in derselben Nervenstrecke. Das vierte Kapitel (S. 335—363) von den Widerstandsveränderungen der einzelnen Strecken der intrapolaren Nervenstrecke und den inneren Vorgängen in denselben. Das fünfte Kapitel (S. 363—412) von den Widerstandsveränderungen der intrapolaren Nervenstrecke und den inneren Vorgängen in derselben bei anders gearteter Zu- und Ableitung des Stromes. Das sechste Kapitel (S. 412 — 482) endlich erörtert die Flüssigkeitsfortführung und deren Folgen in den feuchten porösen Körpern und insbesondere im Nerven. Ueber erstere liegen bereits die von Du Bois an frischen Stücken von Kartoffel, Mohrrübe, Petersilienwurzel, Apfel, Birne, Begonienstiel gewonnenen Erfahrungen vor, welche genannten Gebilde sämmtlich aus Zellen bestehen. Verf. sah (S. 462) in Kartoffelzellen die Stärkemehlkörner ausschliesslich im Sinne der negativen Electricitätsströmung sich fortbewegen, was schon von Du Bois angegeben wurde. Der an diesen Körpern beobachtete sogenannte innere secundäre Widerstand ist nicht näher aufgeklärt;

Verf. macht aber darauf aufmerksam, dass von ihm aufgedeckte Fehlerquellen die Annahme zulassen, es werde durch das Kochen frischer Pflanzentheile die Grösse der Widerstandszunahme in Folge der Anhomogenität zwar eine geringere, doch die Zunahme selbst nicht aufgehoben, weil der zellige Bau durch das Kochen nicht zerstört wird.

In den Schlussbemerkungen (S. 482) wird noch gesagt, dass die Elasticität des Nervengerüsts für die Folgen der Anhomogenität von der grössten Bedeutung in den extrapolaren Nervenstrecken sei. Von geringerer, gleichsam mehr mittelbarer Bedeutung ist sie in der intrapolaren Nervenstrecke und es lassen sich ihre Wirkungen in der letzteren Nervenstrecke nicht gut gesondert betrachten. Demzufolge verspricht Verf., sich im zweiten Bande der experimentellen Untersuchung der extrapolaren Nervenstrecken zuzuwenden (während die Wirkungen der Elasticität des Nervengerüsts bis her hatten unberücksichtigt bleiben müssen) und, sobald genug Erfahrungsmaterial vorliegen wird, auch das Studium der Folgen der Anhomogenität des Nerven weiter fortzuführen. Bei diesen in Aussicht gestellten Fortsetzungen der vorliegenden Untersuchungen ist ein gleich günstiger Erfolg mit Sicherheit vorherzusehen, wie denn im Ganzen die Klarheit der Beweisführungen und die zahlreichen neuen Thatsachen der Beobachtung, welche die bisherigen reichhaltigen Experimentalforschungen des Verf's. geliefert haben, volle Anerkennung verdienen, obgleich Ref. nicht in der Lage ist, auf die Details näher einzugehen. — Druck und Ausstattung sind die rühmlichst bekannten des Engelmann'schen Verlags.
W. Krause.

Memorias para la historia de la real academia de San Fernando y de las bellas artes de España, desde el advenimiento al trono de Felipe V hasta nuestros dias, por el Excmo. Sr. D. Jose Caveda Tomo I. Madrid, imprenta de Manuel Tello. 1867. 330 Seiten in Octav.

Der Verf. erhebt im Vorwort die Klage, dass die um die nationale Bildung Spaniens so hoch verdiente Academie von San Fernando nach Ursprung, Wechselfällen, Aufgabe und Zielen bis dahin keinen Geschichtschreiber gefunden habe, dass ihrer selbst in culturhistorischen Werken nur oberflächlich gedacht werde. Deshalb habe er sich die Aufgabe gestellt, die Academie aus dieser unwürdigen Vergessenheit hervorzuziehen und den mit den Zeiten variirenden Character der von ihr vertretenen artistischen Richtungen zu verfolgen, zu erläutern und einer richtigen Beleuchtung zu unterziehen.

Indem Ref. hiernach auf den Inhalt des vorliegenden Werks eingeht, stellt er die Bemerkung voran, dass er, ohne die Aufzählung hervorragender Künstler, ihrer Leistungen und persönlichen Stellung besonders zu berücksichtigen, und ohne bei den nicht immer gedrängt gefassten Kritiken der Kunstwerke zu verweilen, seinen Bericht zunächst auf die geschichtliche Entwicklung beschränken wird.

Das Werk gewährt im Allgemeinen eine mehr unterhaltende als spannende Lectüre. Dem geglätteten und eleganten Stil wäre eine bescheidene Zugabe von Derbheit zu wünschen. Die ganze Darstellung hat etwas Weichliches und die den Königen aus dem Hause Bourbon gespendeten Lobsprüche, die Anrührung eines überaus

lebhaften Interesses für Förderung von Kunst und Wissenschaft hätte billig einigen Modificationen unterworfen werden sollen.

Die beiden ersten Capitel verbreiten sich über die Gründung der Academie. Mit Carreño und Coello schloss gegen Ende des 17. Jahrhunderts die gepriesene Malerschule Italiens ab. Geschmacklose, im Entwurf und in der Ausführung verfehlte Compositionen erfreuten sich des Beifalls; statt der Gesundheit sprach aus ihnen Affectation, und ein kränkliches Colorit, verbunden mit Ueberhäufung äusserer Ornamente, trat an die Stelle der früheren erhabenen Einfachheit. Derselbe Wechsel macht sich überall geltend, wenn auch vielleicht weniger scharf und sprunghaft als in Spanien. Das fühlte Philip V. als er den Thron Karl's II. bestieg, und mit Vorliebe gab er sich dem Gedanken hin, für das Kunstleben Spaniens eine ähnliche Begründung zu schaffen, wie ihr solche in Frankreich zu Theil geworden war. Dazu fehlten freilich, dem Anschein nach, alle Elemente und es fragte sich sogar, ob Sinn und Bildung des Volks das Streben des Königs begünstigen werde. Er begann damit, berühmte Künstler des Auslandes zu gewinnen, dieselben durch Gold und Ehrenbezeugungen an seinen Hof zu fesseln. Aber die Gerufenen waren doch nur Vertreter der koketten und affectirten Richtungen, welche in Frankreich und Italien vorherrschten und deshalb am wenigsten geeignet, in die Fusstapfen eines Velasquez oder Murillo zu treten. Keiner unter ihnen gewann vermöge seiner Thätigkeit und Vielseitigkeit das Vertrauen des Königs in einem solchen Grade, wie der Genuese Olivieri, dem nun der Auftrag ertheilt wurde, die Grundzüge für eine Academie der zeichnenden Künste, der Sculptur und

Architectur zu entwerfen. Seine Vorschläge fanden den Beifall einer behufs der Prüfung niedergesetzten Junta und am 1. September 1744 erfolgte die Eröffnung der Academie.

Was dem erhofften raschen Aufblühen dieser Stiftung entgegenstand, war theils die aus dem Kriege erwachsene Armuth des Landes, welche die Verwendung bedeutender Geldmittel für künstlerische Zwecke nicht gestattete, theils der Mangel an lebendigem Interesse von Seiten der Granden, der reichen Praelatur und der städtischen Corporationen. Es war viel Zeit erforderlich, um Hindernisse der Art zu beseitigen. Seit dem Regierungsantritt Ferdinand's VI. gestalteten sich die Verhältnisse günstiger. Mit der Beendigung des Krieges begann der allgemeine Wohlstand Spaniens sich zu heben; man erschloss sich der fremden Literatur, Schulen und Universitäten konnten sich den von der Zeit gebotenen Reformen nicht mehr entziehen und der Aufschwung eines neuen geistigen Lebens war in allen Landschaften Castiliens und Aragons unverkennbar. Die Academie gewann eine feste, ihrer Aufgabe angemessene Organisation auf breiter und weniger einseitigen Basis als zuvor, ihre Beziehungen zu den Schwesteranstalten des Auslandes erweiterten sich und sie streifte unmerklich den einseitig spanischen Zuschnitt ab. Das ergibt sich schon aus den hier einzeln aufgezählten öffentlichen Vorträgen, die bei Gelegenheit der Preisvertheilung gehalten wurden und sich gleichmässig über Geschichte, Wissenschaft und Kunst Spaniens verbreiteten.

Die folgenden Capitel gehören einer Darstellung der inneren Durchbildungen der Academie in ihren verschiedenen Verzweigungen. Hervorragende Mitglieder derselben werden nach ihren

Bestrebungen und Leistungen characterisirt, vorherrschende Richtungen nach Ursprung und Entwicklung verfolgt und der Kritik unterbreitet. Wenn unter der Regierung von Philipp V. und Ferdinand VI. auch manches Vorurtheil beseitigt wurde und der Blick sich freier in die Ferne wandte, so fehlte doch viel, dass man auf die grossen Vorbilder des 16. und 17. Jahrhunderts zurückging. Weil man des genialen, bahnbrechenden Meisters ermangelte, welcher Aufschwung und Einheit der Bestrebungen gebieterisch hätte vorschreiben können, riss eine Anarchie ein, in welcher auch gesunde Kräfte untergingen oder sich zersplitterten. Erst nach und nach brach der reinere Geschmack sich Bahn, die in Rom studirenden spanischen Kunstjünger fanden eine reichere Unterstützung und die durch Karl III. erfolgte Berufung von Raphael Mengs bezeichnete den Eintritt einer neuen Aere, der eigentlichen Restauration der spanischen Malerschule. Der Mann, welcher die Antike und die italienischen Meister des 16. und 17. Jahrhunderts gleichmässig zum Gegenstande ernster Studien gewählt hatte, der, ohne exclusiv einer bestimmten Schule anzugehören, jede verdienstvolle Schöpfung freudig anerkannte, an positiven Kenntnissen so reich wie an Kunstbegabung, war wohl geeignet, dem eingerissenen Unwesen zu steuern, Missbräuche abzustellen und in scharfen und reinlichen Grundzügen die Aufgabe der Academie zu praecisiren. Antiken und Bildwerke, welche Karl III. in Italien aufkaufen liess, die Vereinigung der zahlreichen Kunstschatze in verschiedenen königlichen Palästen zu Einer Sammlung, der Gewinn der bis dahin in Jesuitenklöstern aufbewahrten Gemälde, sodann die längst vermisste Beigabe eines anato-

mischen Theaters, unterstützten die Bemühungen des deutschen Künstlers. Gleichzeitig drängte die Architectur die so beengenden Schranken zurück, ein Herosilla beugte sich nicht mehr den Gesetzen des Zopfstils und die grossartigen Monumente aus der Blüthezeit arabischer Herrschaft fanden eine durch Jahrhunderte versagte Anerkennung.

Nachdem der Verf. sodann die Geschichte der Kupferstechkunst in Spanien einer besondern Erörterung unterzogen hat, bespricht er im Schlusscapitel den Character, welchen die Malerschule zu Madrid vorübergehend durch David gewann.

Les Épopées françaises. Etude sur les origines et l'histoire de la littérature nationale, par Léon Gautier. Vol. I. Paris 1865. XV und 671 Seiten. Vol. II. 1867. XVI und 620 S. Gross-Octav.

Der Zweck des vorliegenden Werkes wird in dem Vorworte von dem Verfasser auf folgende Weise angegeben: »Résumer en un corps d'ouvrage, vulgariser sous une forme nouvelle tous les travaux de nos devanciers qui ont eu pour objet la littérature épique de la France; et en second lieu, compléter ces travaux par les résultats de nos propres recherches: tel est le double but que nous nous sommes proposé.« Was nun den ersten Punkt betrifft, so lässt sich sehr bezweifeln, ob die Popularisirung des französischen Epos durch ein so dickleibiges Werk (denn noch ein dritter Band soll erscheinen) erreicht werden kann, um so mehr als es vielerlei gelehrte oder doch so aussehende Angaben ent-

hält, die dem grossen Publikum nur wenig anziehend erscheinen müssen. Dagegen lässt sich nicht läugnen, dass der Verfasser, der unbedingt eine sehr genaue Kenntniss des von ihm behandelten Gegenstandes besitzt, die bisherigen darauf bezüglichen Arbeiten in grosser Vollständigkeit dem Leser vorführt, wenn auch seine eigenen Forschungen nicht besonders viel erhebliche Resultate zu Tage gefördert haben. Das jedesfalls erhellt auf das allerdeutlichste (und es liegt Herrn Gautier daran, es bei jeder Gelegenheit hervortreten zu lassen), dass er ein guter Katholik ist, und nicht nur dies allein, sondern auch ein eifriger Vertheidiger des Pabstes, so wie seiner weltlichen Herrschaft; ferner, dass er (Herr Léon Gautier) mit Leib und Seele dem Stockfranzosenthum angehört und daher den Glauben hegt, dass es nichts vollkommeneres giebt als Frankreich und alles Französische, wenn es sonst nur nach Ultramontanismus schmeckt, so wie endlich als selbstverständliches aber doch besonders hervorgehobenes Corollarium, dass der Rhein die natürliche Gränze Frankreichs bildet. Wer also an der Orthodoxie Herrn Gautier's zweifeln wollte, bedenke, dass er mit Geringschätzung von Boileau's »doigt sec et janséniste« spricht (1, 302), dass er die wohlverdiente Züchtigung Bonifaz des Achten das »attentat d'Anagni« nennt (1, 478); dass er voll Begeisterung, schreibt (2, 41): »Les Sarrasins, commandés par Corsuble, assiégent la ville éternelle; le Pape pousse un cri d'alarme; c'est à la France ou à des Français qu'il appartient d'entendre toujours ces cris-là;« (wer statt Corsuble setzen will Garibaldi, findet hier eine »actualité palpitante,« (Herr Gautier würde nichts dagegen haben, die italienischen

Patrioten Türken oder Sarazenen zu nennen, wie es schon der heilige Lamoricière gethan); item heisst es anderwärts (2, 49): »Le pape Milon vint à la rencontre de son défenseur, et la Toscane fut le théâtre des embrassements du pontife et de l'empereur. De tels baisers entre la France et l'Eglise romaine sont encore moins rares dans l'histoire que dans la légende;« und endlich culminirt die katholische Exaltation des Verf. in folgenden Worten (2, 113): »Ce n'est pas sans une joie très vive que les Chrétiens de notre temps l'apprendront: cette enseigne n'était autre que la bannière de saint Pierre, ou des papes; de là son beau nom de Romaine. Et c'était en même temps l'oriflamme, le drapeau national, qui s'appelait aussi Montjoie ou Montjoie-la-Charlon. En sorte que, sous le regne de Charles, le drapeau de France et celui du Pape ne faisaient qu'un seul et même drapeau. Un Français, Roland, était le capitaine-général des troupes de l'Eglise romaine!« Glücklicher Roland, glückliches Frankreich! Ob aber wir andern Christen uns eben so sehr über jene Neuigkeit freuen werden? Herr Gautier freut sich überhaupt in seinem habituellen Enthusiasmns über gar mancherlei Dinge, die andere kältere Naturen mit ziemlichem Gleichmuth vernehmen; denn nachdem er glaubt nachgewiesen zu haben, dass Roland nicht der Sohn Karls und seiner Schwester Berta ist, sondern der des Milo und der Gille, fügt er hinzu (2, 58): »Nous ne saurions cacher que cette réhabilitation nous remplit de joie.« Wir gönnen ihm diese Freude und wollen sie noch erhöhen durch den erneuten Nachweis, wie sehr wir in ihm selbst den ächten Franzosen erkannt haben, denn nachdem er gesagt (2, 154):

»Roland, c'est (pour passer de son corps à son ame) c'est le Germain, c'est le Barbare presque deifié,« besinnt er sich wieder und fügt hinzu (p. 155): »Je disais tout à l'heure qu'il était Germain: il est surtout Français..... Roland, c'est l'invincible,« und die Franzosen sind, wie allbekannt, »invincibles.« Weiter heisst es (2, 156): »Ce mot Roland est synonyme de cet autre mot courage dans toutes les langues, dans toutes les littératures de l'Occident chrétien. Synonymie glorieuse, surtout pour la France.« Gleich darauf jedoch wird Roland wieder ein Deutscher, nämlich wo es sich von Brutalität handelt: »La brutalité de Roland n'est guère moins fameuse que son courage. A' tout instant, des flots de sang german lui montent au visage, et il se livre à des emportements d'enfant colère.« Noch einmal jedoch verwandelt sich Roland wieder in einen Franzosen und zwar in einen Franzosen aus dem F. F.; denn er ist ein heldenmüthiger Vertheidiger der natürlichen Grenzen Frankreichs, d. h. nicht etwa der Vogesen, nein, sondern der Rheingränze! „Il ne parle que de douce France; il vit, il meurt pour elle. Or, nous l'avons ailleurs démontré: la France, aux yeux de notre héros, c'était le pays entre le Rhin et les Pyrénées, c'était notre France ... avec ses frontières naturelles!« (2, 158). Dass heisst klar gesprochen, die Nationalität, der Patriotismus Rolands und Herrn Gautier's steht unerschütterlich fest, und nur über eins wundern wir uns, dass letzterer da, wo er seinen Helden ganz besonders treffend schildert, ihn als Franzosen zu bezeichnen vergessen hat (2, 168): »Singulier mélange d'étourderie et de courage, d'esprit et de légèreté, de devouement et de

folie.« Freilich sind nicht alle Franzosen über einen Leisten geschlagen, nicht alle finden, wie Herr Gautier, an den *Chansons de geste* Gefallen wegen der »*admirables pages sur la Trinité, sur l'Incarnation, sur la Rédemption et le Ciel,*« (1, 19); nicht alle sind in einer fortwährenden Exaltation, sondern schreiben mit mehr Besonnenheit, lassen die religiösen und politischen Betrachtungen ganz aus dem Spiel und halten sich lieber an die Sache selbst, was freilich Herrn Gautier zu ziemlicher Betrübniß gereicht; denn er bemerkt (vol. I p X): »*Nous avons entendu, non sans quelque tristesse, un érudit de premier ordre affirmer récemment, dans un livre excellent, qu'un savant ne doit jamais avoir de ces prétentions artistiques, qu'il doit mépriser la forme et ne s'occuper que du fait; qu'entre la science et l'art il faut placer enfin d'infranchissables barrières. Nous ne saurions partager de telles idées.*« Wer der hier gemeinte Gelehrte ist, erhellt aus einer andern Stelle (1, 638), wo es heisst: »*M. Gaston Paris . . . nous semble mépriser beaucoup trop le style . . . À ce point de vue, la Préface de M. G. Paris nous a vraiment attristé.*« Freilich ist es betrübend von der »*grande catastrophe de Roncevaux*« auf eine Weise reden zu hören, als wenn es sich von einem Ereigniss handelte, das vor mehr als einem Jahrtausend Statt gefunden und in Bezug auf welche doch Herr Gautier sagt (vol. I p. IX): »*nous ne craignons pas de la raconter en termes entousiastes, en paroles ardentes.*« Das vorliegende Werk also ist, wie aus all dem Angeführten erhellt, von bestimmten Gesichtspunkten aus verfasst, und da Herr Gautier zu wiederholten Malen dieselben auf das Deutlichste hervorhebt, so hielten wir es für

unsere Pflicht, um letzterem gerecht zu werden, gleichfalls darauf hinzuweisen und sie in das gehörige Licht zu stellen. Nachdem wir dies gethan, gehen wir zu dem eigentlichen Gegenstand des Werkes über und bemerken, dass es in drei Bücher zerfällt, nämlich I. Origine et histoire; II. Légende et héros; III. Esprit des épopées françaises. Davon erhalten wir in den vorliegenden zwei Bänden das erste und einen Theil des zweiten Buches, die, abgesehen von manchem überhaupt nicht Hergehörigen, auch noch in Folge einer ungemainen Weitschweifigkeit, vielfacher Wiederholungen und eines gewissen Sichgehenlassens einen weit grösseren Umfang erhalten haben als nöthig war. Der Schluss des Werkes fehlt also noch; jedoch lässt sich nach dem Obigen ungefähr errathen, welchen esprit Herr Gautier in dem französischen Epos findet, wenigstens in gewissen Beziehungen. Ueber die in Rede stehenden Bände könnte man freilich in aller Kürze sagen, dass, wie der Verfasser mit rühmenswerther Bescheidenheit selbst gesteht (1, 646), er den ersten vielleicht nicht geschrieben hätte, wenn er die *Histoire poétique de Charlemagne* von Gaston Paris früher gekannt, womit der Inhalt jenes Bandes hinreichend gekennzeichnet ist; und den des zweiten erledigt die Angabe, dass er ausführliche Uebersichten der französischen *Chansons de geste* enthält, welche ein Theil des dritten Bandes noch fortführen und so die ganze Reihe derselben dem Leser darstellen wird. Indess wollen wir uns mit dieser kurzen Notiz nicht begnügen; die ungemaine Mühe, Sorgfalt und Fleiss, welche Herr Gautier sichtbarlich auf seine Arbeit verwandt, so wie mancherlei Punkte derselben verdienen jedesfalls, dass man näher auf dieselbe

eingehe und manches daran, sei es beistimmend, sei es berichtend hervorhebe. Besonders aber ist es höchst dankenswerth, dass der Verf. den Lesern jedmögliche Erleichterung gewährt und hierin wenigstens sich von andern gelehrten Schriftstellern seines Volkes auf vortheilhafte Weise auszeichnet. Denn abgesehen von den ausführlichen Registern, die er zu Ende des Werks zu liefern verspricht und die, nach dem bisher Gebotenen zu urtheilen, gewiss auch jede Erwartung erfüllen werden, sind auch jetzt schon jedem Bande sehr vollständige Inhaltsverzeichnisse beigegeben, welche die sehr zahlreichen und sehr willkommenen Angaben am Rande des Textes wiederholend zusammenstellen; so dass bereits die Auffindung gesuchter Gegenstände ermöglicht und erleichtert wird. Ref. hält es um so nothwendiger auf diese löblichen Eigenschaften von Gautier's Werk hinzuweisen, da es zur Zeit das vollständigste seiner Art ist und vielfach wird zu Rathe gezogen werden müssen, um so mehr als es nicht nur die epischen Dichtungen behandelt (von diesen freilich aber nur die Carolingischen mit Ausschluss Arthur's und der Tafelrunde), sondern auch die aus jenen hervorgegangenen Prosaromane ausführlich bespricht. Ferner erwähnen wir die mehrfachen sehr nützlichen tabularischen Zusammenstellungen, welche das Werk enthält, wie z. B. ein alphabetisches Verzeichniss aller Chansons de geste nebst Angabe ihrer Verfasser so wie der Zeit ihres Entstehens, so weit sich diese mehr oder minder bestimmt nachweisen lassen (1, 179 ff); ferner eine Uebersicht, welche durch Schattirungen versinnlicht, in welchem Grade sämmtliche spätere Dichtungen jenes Kreises sich von der ältesten derselben mehr oder minder entfernen

(1, 256); ein Nachweis von Pariser Handschriften der Prosaromane, von welchen Handschriften bisher mehre unbekannt geblieben sind (1, 488); ferner eine sehr schätzenswerthe Zusammenstellung der spanischen Feldzüge Carl's des Grossen, der dieselben besprechenden Stellen der Originalautoren so wie der auf jene Kriege bezüglichen Chansons de geste (2, 362 ff) u. s. w. u. s. w. Und da wir soeben der Prosaromane erwähnt, so wollen wir gleich mit bemerken, dass der sie betreffende Abschnitt trotz seiner Weitschweifigkeit doch im hohen Grade lesenswerth ist und mancherlei Belehrung bietet. Letztere erhält der Leser hier und an andern Stellen auch durch die sehr willkommenen Auszüge und Proben aus seltenen aber doch nicht Jedermann gleich zur Hand befindlichen Druckwerken oder selbst aus Handschriften. Alles dies ist dankenswerth und indem es manche andere Mängel übersehen lässt, zeigt es, andererseits, dass der Verf. seine umfassende Kenntniss der betreffenden Litteratur mit grosser Liebe weiter zu verbreiten sucht. — Indem Ref. nun so über die vorliegenden Bände in ihrer Gesammtheit seine Meinung ausgesprochen, will er kürzlich den Hauptinhalt der einzelnen Abschnitte anführen und bei Gelegenheit verschiedene Punkte hervorheben, um sie näher zu erörtern. Der erste Theil also handelt von dem Ursprung und der Geschichte des französischen Epos und das erste Buch desselben von der Bildungsperiode (p. 1—153). Hier wird unter anderm der deutsche Ursprung der französischen Heldendichtung festgehalten und ausführlich nachgewiesen, die Beschaffenheit und Dauer der ältern Volkslieder in Frankreich (bis ins 11. Jahrh.) besprochen, das Entstehen der

französischen Epopöen der *Trois gestes* und des ersten Kreuzzuges aus jenen (nicht aber aus den lateinischen Legenden oder aus Turpin) darge-
 than, der Charakter der ersten *Chansons de geste* geschildert u. s. w. — Das zweite Buch
 des ersten Theiles behandelt die Glanzperiode
 des französischen Epos, nämlich von Anfang des
 12. Jahrh. bis zum J. 1328 (p. 157—448).
 Auffällig ist hierbei der Umstand, dass die
Chanson de Roland für die älteste französische
 Heldendichtung und zugleich für die beste ge-
 halten wird; dass diese Dichtgattung also, der
 Athene gleich, ganz fertig und vollkommen ans
 Licht getreten sein soll. Von frühern unvoll-
 kommenern Productionen dieser Art ist auch
 nicht die leiseste Spur vorhanden, wenn man von
 den eigentlichen Volksliedern (*cantilènes*) ab-
 sieht. Das in Rede stehende zweite Buch han-
 delt nun von den Verfassern der Epopöen, den
 Handschriften derselben, ihrer Versification,
 ihrer Composition, der Bildung der epischen
 Cyclen, der Geschichte ihrer successiven Um-
 arbeitungen bis auf die *Bibliothèque bleue*
 herab, ihrem Kampfe gegen die Dichtungen aus
 dem Kreise von Artus und der Tafelrunde, und
 endlich von den *Jongleurs*, so wie von der Art
 und Weise des Vortrags der letzteren. Aus
 diesem Abschnitt will ich die ausführliche Er-
 örterung des Wortes *geste* hervorheben (p. 250 ff.),
 welche den Verf. zu folgendem Resultat führt: »*Tant*
que le mot geste signifia uniquement » annales, chro-
niques«, notre poésie épique fut naturelle, spontanée,
vivante; et l'on peut dire, au contraire, que le
premier commencement de sa décadence remonte
à l'instant où le mot geste signifia universellement
» famille héroïque« (p. 253). — In Betreff der
 sechssilbigen Clauseln, welche sich in gewissen

Chansons de geste zu Ende jeder Tirade finden, weist Gautier darauf hin (p. 227), dass schon das französische Volkslied von der heiligen Eulalia eine solche bietet, woraus man folgern könne, dass die Volkslieder sich oft so endeten, und ferner diejenigen nicht ganz Unrecht hätten, welche von zwei Versionen einer und derselben Chanson de geste die für die älteste und beste hielten, deren Tiraden mit einer solchen Clausel schliessen. — Dass Gautier mit dem Grafen de la Villemarqué noch an die Echtheit der sogenannten bardischen Dichtungen vom 6. bis 10. Jahrh. glaubt (p. 322 ff.), wird Niemand Wunder nehmen, denn die ausserhalb Frankreichs erschienenen Widerlegungen jener Ansicht sind ihm nicht zu Gesicht gekommen, die Untersuchungen von Wright, Stephens, Nash, Holtzmann u. s. w. sind ihm eine terra incognita, und wenn er vollends in der Uebersetzung eines deutschen Werkes etwas liest, was auf orientalischen Ursprung der Artus- und Gralsdichtungen hinweist, so glaubt er zu träumen (p. 325 n. 3). Diese Gelegenheit wollen wir übrigens benutzen, um ein von Gautier (ebend. n. 2.) nach de la Villemarqué wiederholtes Citat zu berichtigen. Letzterer sagt nämlich (Les Romans de la Table-Ronde 3. éd. Paris 1860 p. 34) von der Tafelrunde sprechend: »Je la trouve nettement indiquée par un écrivain grec, qui visita la Gaule cinquante ans avant l'ère chrétienne.«
 *»Chez les Gaulois, dit Posidonius, dans les festins nombreux et d'apparat les convives se rangent autour d'une table *ronde*. . . . Après des repas copieux, ajoute le voyageur, les guerriers aiment à prendre les armes et à se provoquer mutuellement à des combats simulés.«
 Posid. Apam. liv. XIII. Cité par Athénée,

liv. IV ch. 12.« Zuvörderst ist zu bemerken, dass Posidonius schon im J. 52 v. Chr. starb, also nicht zwei Jahre später in Gallien reisen konnte, sondern vorher dort gewesen sein musste. Ferner steht die betreffende Stelle des Athenaeus nicht c. 12. sondern c. 36 des vierten Buchs, auch führt Athenaeus nicht das dreizehnte, sondern gar kein bestimmtes Buch des Posidonius an, ausserdem lauten die betreffenden Worte so: »ὄταν δὲ πλείονες συνδειπνώσι, κάθηνται μὲν ἐν κύκλῳ« ein runder Tisch wird hier also nicht ausdrücklich erwähnt, endlich aber ist an jener Stelle von den Herausforderungen und Waffenkämpfen nach der Malzeit durchaus gar keine Rede. Aus allem dem geht hervor, dass Graf de la Villemarqué sein Citat aus zweiter oder dritter Hand entliehen hat und man also bei seinen Anführungen sehr genau zusehen muss, wo man sie überhaupt controliren kann. — Von der bekannten Stelle im *Roman de Rou* sprechend, wo berichtet wird, wie Taillefer in der Schlacht bei Hastings dem normännischen Heere den Kampf in Ronceval besingend voranschritt, führt Gautier (p. 351) eine andere bemerkenswerthe Nachricht an, die wir wiederholen wollen: »C'est encore un de ces jongleurs qui, dans un passage trop peu connu des Miracles de St. Benoît (au livre VIII, dont l'auteur est Raoul Tortaire), marche à la tête d'une bande de malfaiteurs qui envahissent Saint-Benoît-sur-Loire: »Tanta erat illis arrogantia ut scurram praecedere facerent qui musico instrumento res fortiter gestas et priorum bella praecineret quatenus hii acrius incitarentur.« (Édition de la Société de l'Hist. de France, 336.) Et ces pillards exécutent leur mauvais dessein toujours précédés par le chanteur

(*praeunte cantore*).« — Ebenso verdient die folgende Stelle besondere Betrachtung, aus welcher, wie Gautier (p. 352) nach Andern wiederum hervorhebt, deutlich erhellt, dass die Kirche im Mittelalter zwischen den verschiedenen Arten der Jongleurs einen scharfen Unterschied machte und die Sänger der Chansons de geste begünstigte. »*Est tertium genus hominum qui habent instrumenta musica ad delectandum homines. Sed talium duo sunt genera: quidam enim frequentant potaciones publicas et lascivas congregationes, ut cantent ibi lascivas cantilenas, et tales dampnabiles sunt sicut alii qui movent homines ad lasciviam. Sunt autem alii qui dicuntur jocolatores qui cantant gesta principum et vitas sanctorum et faciunt solacia hominibus in egritudinibus suis vel in angustiis suis . . . bene possunt sustineri tales*, sicut ait Alexander papa.« (Summa de poenitentia, du milieu du treizième siècle. Bd. I. Sorbonne 1552. fo. 71 ve., col. 1). Ce passage est reproduit en français dans le Jardin des Nobles, du quinzième siècle, *Manuscrits français* de P. Paris, II, 144).« Ja, noch im J. 1454 war der tenancier des fief de la jonglerie zu Beauvais, welches der Bischof vergab, gehalten »de chanter ou de faire chanter de *geste* ou cloistre de l'église, es dits jours (Noel, Pasques, Penthecoustes, Toussainctz) depuis prime laschée jusque où commanche la grand messe, se on peult trouver jongleurs environ la dite ville.« (p. 355.) Hieraus geht freilich auch hervor, dass die Jongleurs de geste zu jener Zeit schon sehr selten geworden waren, während die andern Klassen derselben, wie aus dem Verlauf des betreffenden Documentes erhält, allerdings noch häufig umherzogen. — Bald darauf (p. 356) spricht Gautier von der Tracht der

Jongleurs, wie sie in den Miniaturen der Handschriften sich zeigt, und bemerkt in dieser Beziehung, dass wann der Jongleur als lyrische Gedichte singend erscheint, er in der Hand einen langen Pergamentstreifen trägt, worauf unter der ersten Strophe die Melodie notirt ist. Gautier führt hierbei an, dass auf einem sehr merkwürdigen Siegel des Grafen Bertrand von Forcalquier dieser auf einer Seite in Kriegstracht mit Helm, Schild und Harnisch erscheint, auf der andern als Trouvère oder Jongleur mit einfachem Rock, Hosen, Geige (vielle) und Fiedelbogen. Man wird sich hierbei erinnern; dass in der Weingartner Liederhandschrift (und wohl auch in andern) beide Attribute sich zuweilen vereint finden, nämlich die des ritterlichen Kriegsmannes und des Minnesängers; so erscheint daselbst (S. 53 der Ausg. des Stuttg. Litt. Ver.) Herr Heinrich von Rucke hoch zu Ross mit Schild, Schwert und Lanze, jedoch im langen Rock und mit dem Pergamentstreifen als Fähnlein an jener, und ebenso (S. 135) Herr Liutolt von Savene, doch hat dieser keine Lanze und hält den Streifen in der Hand empor. — Wir kommen nun zu dem dritten Buch des ersten Theils, enthaltend »La Décadence« (p. 451—656). Diese Periode erstreckt sich vom J. 1328 bis auf unsere Zeit und umfasst die Chansons de geste des 14. und 15. Jahrhunderts (neue Productionen, Compilationen und Umarbeitungen älterer Gedichte), ferner die Prosa-romane des nämlichen Zeitabschnittes, die Renaissance, das siebzehnte Jahrh. (Beginn der Bibliothèque bleue), das achtzehnte Jahrh., die Bibliothèque des Romans, den Schluss der Geschichte der Bibliothèque bleue, so wie endlich die Rehabilitationsperiode der Chansons de geste. Anziehend

ist besonders, wie bereits erwähnt, der ganze die Prosaromane betreffende Abschnitt, worin auch die Incunabeln ausführlich besprochen werden. Wir ersehen daraus z. B., dass der *Roman des Loherains* mit zu den ersten jener Romane zählt, obwohl Gautier den provenzalischen *Philomena* für das älteste Erzeugniss dieser Art hält; ferner dass mehr als die Hälfte der Chansons de geste in Prosa umgesetzt wurde, welches Verhältniss übrigens den Dichtungen aus dem Artussagenkreis und den Chansons d'aventures noch weit günstiger ist, indem ihnen von zehn Prosabearbeitungen sechs oder sieben angehören. Wir erfahren ferner, dass der Text der Bibliothèque bleue im allgemeinen den der Romane des 16. Jahrh. mit geringen Abweichungen, wenn auch freilich oft mit groben Druckfehlern und Missverständnissen, wiedergibt, dass aber diese Bibliothèque jetzt nur noch sechs Volksbücher enthält, nämlich *Fierabras*, *Huon de Bordeaux*, *Les quatre fils Aimon*, *Galien restauré* und *Valentin et Orson*; jedoch bloss die ersten drei stammen aus alten Chansons de geste her, von welchen es etwa hundert gibt. Hinsichtlich des zweiten der genannten Volksbücher bemerkt Gautier (2, 213): »A l'heure même où j'écris, les éditions des *Quatre fils Aimon*, qui font les délices de nos paysans, sont généralement ornées etc.« Warum sagt er wohl nun (2, 191): »Le peuple ... a oublié tout le roman des *Quatre fils Aimon*?« Gräulich ist es übrigens den französischen Volksbüchern in den umgearbeiteten Ausgaben oder vielmehr Verunstaltungen der letzten Jahre ergangen, worüber sich Gautier mit wohlbegründetem Unwillen äussert und die Bibliothèque bleue für todt erklärt, was sich allerdings auch bewahrheiten

wird, wenn nicht ein französischer Simrock sich ihrer annimmt, und Herr Gautier wäre ganz der Mann dazu. Was die alten Prosaromane betrifft, so zeigt er, von welchem grossen Werth sie auch für die Chansons de geste und deren Geschichte sind und dass sie zuweilen sogar noch ganze Tiraden ihrer jetzt verlorenen poetischen Originale anführen. Gautier bietet (p. 508) zwei noch nicht bekannte Proben dieser Art und man muss gestehen, dass die eine aus dem *Roman de Beaulande*, welche das geräuschvolle Zusammenströmen eines Volkshaufens schildert, von grosser Lebendigkeit zeugt und lebhaft an eine ähnliche Stelle in Gower's *Vox Clamantis* erinnert, die Ref. hier *animi causa* hersetzen will: »Watte vocat, cui Thome venit, neque Symme retardat, — Betteque, Gibbe simul Hyke venire jubent. — Colle furit, quem Gibbe juvat nocumenta parantes, — Cum quibus ad dampnum Wille coire vovet. — Grigge rapit, dum Dawe strepit, comes est quibus Hobbe, — Lorkin et in medio non minor esse putat. — Hudde ferit, quos Judde terit, dum Tebbe juvatur, — Jacke domoque viros vellit et ense necat.« Jene Tirade ist aber auch noch dadurch interessant, weil sie Spuren eines Gebrauchs enthält, welchen Ref. in den *GG A.* 1867 S. 571 f. ausführlich erwähnt hat, obwohl ihm damals noch keine entsprechende Stelle aus der altfranzösischen Literatur bekannt war, die hier nun geboten wird; die betreffenden Zeilen lauten: »Arnault s'en effroya, le nobile vassault.« — *De table se leva, par dessus fist ung sault;* — *Puis vint à la fenestre regarder le debault etc.*« — Von den sonstigen Bemerkungen Gautier's müssen wir noch einige hervorheben, so wenn er von den Feen sprechend sagt: »que Perrault

a rendues si *malheureusement* populaires (p. 525), wogegen ein lauter Protest zu erheben ist, ob schon die Einmischung der Fee Morgane und ihrer Insel in den *Roman d'Ogier* allerdings ganz ungehörig war. — Ferner äussert sich Gautier (p. 549) dahin, dass »Cervantes a été un vrai chevalier dans toute sa vie et l'ennemi de la chevalerie dans tous ses ouvrages.« Letzteres ist jedoch nicht ganz richtig, denn sein Persiles y Sigismunda ist ein ächter *roman d'aventures* in Prosa, eine Art Amadisroman, und ihm oft genug eben deshalb vorgeworfen worden. — Nun kommen wir zu einem andern Punkte, nämlich der grossen, alle Augenblicke sich Luft machenden und allerdings sehr löblichen Züchtigkeit und Sittsamkeit des Herrn Gautier, die aber denn doch, wie scheinen möchte, etwas zu weit getrieben ist. Auf eine ausführliche Erörterung dieses Gegenstandes soll hier nicht eingegangen werden; nur muss die äusserst heftige Sprache Wunder nehmen, die Gautier (p. 578) gegen Barbazan und Le Grand führt, vielleicht zum Theil auch nur deswegen, weil die arge Sittenlosigkeit des Clerus im Mittelalter aus den Fabliaux, wie überall sonst, auf das klärlichste erhellt und Gautier von dergleichen nicht gern hört. Die Weise, wie er sich über jene Erzählungen und deren Herausgeber ausdrückt, ist zu bemerkenswerth, um seine Worte hier nicht anzuführen: »Qu'il nous soit permis, en particulier, de protester très-vivement contre la publication de ces ignobles fabliaux, honte du moyen âge, qu'il eût fallu laisser à tout jamais enfouis dans la juste obscurité des bibliothèques, où quelques bibliographes paillards auraient eu seuls le courage d'aller les chercher. Mais surtout il ne fallait pas traduire ces vilénies, par lesquelles

beaucoup d'esprits mediocres connaissent seulement le treizième siècle. Elles ont encore augmenté la corruption du siècle corrompu, où elles furent imprimées pour la première fois.» Dass Le Grand's Fabliaux die Sittenverderbniss des achtzehnten Jahrhunderts noch vermehrt, möchte man sehr bezweifeln. Hat übrigens Herr Gautier wohl je die von ihm unmittelbar darauf erwähnten Canterbury Tales gelesen, die von Tyrwhitt gerade um dieselbe Zeit neu herausgegeben wurden? Und wer hat wohl je letzterm einen Vorwurf daraus gemacht? Nach Gautier's Meinung hätten also diese wie zahlreiche andere Dichtungen ähnlicher Art, deren Kenntniss doch in mehrfacher Beziehung von grösster Wichtigkeit ist, im Staube der Bibliotheken vermodern müssen, bloss um einige leicht empfängliche Naturen nicht aus der Fassung zu bringen. Wir verweisen Gautier in dieser Beziehung auf das Vorwort zu den *Loose and humorous Songs*, welche unlängst als Theil von Bishop Percy's Folio Manuscript Lond. 1867 erschienen sind und worin die gelehrten Herausgeber unter anderm sagen: »To the student these songs and the like are part of the evidence as to the character of a past age, and they should not be kept back from him. *Honi soit qui mal y pense.*« — In dem Capitel über die Periode der Rehabilitation ist ein sehr willkommener Nachweis über sämtliche seit dem J. 1829 erschienene, die Chansons de geste mehr oder minder betreffende Arbeiten geliefert. Er wird eröffnet durch Bekker's Ausgabe des provenzalischen *Ferabras*, hinsichtlich dessen Gautier (p. 611) bemerkt: »C'était le premier de nos poètes nationaux qui fût dans son intégrité admis aux honneurs de l'impression. L'Allemagne donnait

le signal que la France eût du donner; elle se montrait avant nous soucieuse de notre gloire. Nous lui devons de la reconnaissance.» Mit diesem Abschnitt schliesst der erste Band und schon aus der gedrängten Uebersicht, die wir gegeben, wird zur Genüge erhellen, dass in demselben, wenn auch mit grösserer Ausführlichkeit als vielleicht nöthig, vielerlei Dinge besprochen sind, die Gaston Paris in seinem Buch nicht herangezogen, so dass letzteres, trotz der oben angeführten bescheidenen Aeusserung Gautier's, die Arbeit desselben keineswegs überflüssig macht. — Wir gehen nun zu dem zweiten Bande über, bei dem wir uns noch kürzer fassen können. Er enthält nämlich, wie bereits bemerkt, vollständige Analysen sämmtlicher auf den Sagenkreis Karls des Grossen bezüglicher Chansons de geste und zwar in der Reihenfolge, wie sie den darin erzählten Ereignissen nach zusammenhängen, wobei jedesmal (und dies ist besonders nützlich) die betreffenden Stellen der Verszahl nach angegeben sind. Herr Gautier versichert, dass er mit der grössten Genauigkeit verfahren ist und auch nicht eine Zeile seiner eigenen Phantasie entstammt, trotzdem er seinem Stil einen eleganten Anstrich oder, was er dafür hält, zu geben versucht hat. Er kann das nun einmal nicht lassen, obwol der Leser gewiss durch die gebrauchten Wendungen und Ausdrücke oft sehr überrascht wird und zwar nicht selten auf eine keineswegs angenehme Weise. Andererseits giebt Herr Gautier die Uebersetzung der schönsten Stellen der analysirten Dichtungen so wie eine vollständige Bibliographie jeder der letztern, welche unter anderm auch die Handschriften so wie die Verbreitung der betreffenden Stoffe ausserhalb Frankreichs und die

bezüglichen Arbeiten nachweist, so wie auch die zu Grunde liegenden Sagen nebst ihren verschiedenen Versionen besprochen werden. Der Leser findet also in diesem Bande alles beisammen, was er in Bezug auf die Karlssage wünschen kann, und mit Recht bemerkt daher der Verf. am Schluss, dass der eigentliche Titel sein müsste: »La Légende de Charlemagne.« — Hinsichtlich einzelner Stellen hat Ref. unter anderm folgendes zu bemerken gefunden. In der *Chanson d'Aspremont* wird erzählt (p. 75), dass, als der Bote Kaiser Karls den Girard du Fraite mit stolzem Tone fragt: »Girars, à moi entent: — De cui vuez-tu tenir ton chasement?« dieser antwortet: »De Dieu omnipotent.« Herr Gautier nennt diese Worte »dignes de Corneille«, offenbar jedoch spielt Girard darauf an, dass er sein Lehn als Sonnenlehn haben möchte; denn ein solches wurde empfangen »von Gott dem allmächtigen und dem herrlichen Element der Sonnen«, französisch: »De Dieu et du soleil;« s. Grimm Rechtsalt. 278; vgl. W. Menzel in Pfeiffers German. 1, 63 ff. »Das altdeutsche Sonnenlehn.« Die Herbeirufung Corneille's ist also hier nicht ganz am Orte, so wie auch der Ausruf Renau's von Montauban (p. 207): »U nos i garrons tuit, u nos i tuit morrons« keineswegs an das »mot de Cambronne« erinnert; denn dies lautete ganz anders, wie Herr Gautier wissen muss. Willkommen wäre es gewesen, wenn er von Zeit zu Zeit auf Spuren alter Sitten und Gebräuche, wie sie in den Chansons de geste sich finden, hingewiesen hätte. Ein Beispiel haben wir eben gesehen; ein anderes findet sich im *Girard de Viane* (p. 95), wo der auf einer Insel Statt findende Zweikampf zwischen Roland und Olivier einen Nachhall der

alten Holmgänge bietet. — Bei Gelegenheit der Erwähnung des Elegast (p. 148) geräth Herr G. in grossen Unwillen, dass Kaiser Karl zum Diebe wird, und ruft aus: »Après un pareil trait il faut se taire et surtout s'indigner.« Besonders hart dünkt es ihm, dass die Sage französischen Ursprungs sein soll; vielleicht jedoch gewährte es ihm einigen Trost, wenn er wüsste, dass Ref. für sie eine deutsche Abstammung in Anspruch nimmt; s. GGA. 1866, S. 1928. Zu dem dort Bemerkten füge man noch den nicht unwichtigen Umstand, dass eine sowohl von der mittelniederländischen wie von der mittelhheinischen nach Inhalt und Sprache durchweg abweichende Darstellung der Elegast-sage sich in einer Zeitzer Handschrift des 15. Jahrh. findet, wovon eine ausführliche Inhaltsangabe in Pfeiffers German. 9, 320 ff. — Im *Ogier le Danois* wird erzählt (p. 238), wie dieser sich in der Burg Castelfort ganz allein sieben Jahre lang gegen den ihn belagernden Kaiser Karl vertheidigt, wobei er sich auch der List bedient, hölzerne Figuren auf die Mauern zu stellen und so die Feinde zu täuschen. Diese List nun wird auch noch ein anderes Mal gegen Karl geübt und zwar, als er die Stadt Carcassonne belagert, in welcher eine einzelne Frau, Namens Carcasse, ihm gleichfalls sieben Jahre lang widersteht (1, 109). Gleiches berichtet auch die Sage in Bezug auf Aquileja und dessen Belagerung durch die Hunnen; s. Attila Flagellum Dei. Pisa 1864 p. XXXI (vgl. über dieses Buch GGA. 1865, S. 1143 ff.). Viel älter aber ist noch eine andere Angabe, die jedoch gerade das Umgekehrte berichtet, dass nämlich Cyrus die Stadt Sardes dadurch einnahm, dass er bei Nacht auf langen Stangen Holzfiguren in Krieger-

tracht emporheben liess, welche die Mauer erklimmen zu haben schienen und so die Vertheidiger zur Flucht brachten; s. Ctes. fragm. Pers. Ecl. 4 fragm. 31 ed. Müller. Frontin. Strateg. 3, 8, 3. Polyaen. 7, 10. — Bei Gelegenheit seiner Besprechung der verschiedenen Versionen von Kaiser Karl's *Voyage à Jerusalem et Constantinople* weist Gautier darauf hin (p. 265), dass der Verfasser des *Chronicon Benedicti*, der zuerst von jener Fahrt spricht, eigentlich nichts anderes gethan, als dass er die Stelle in Einhard's *Vita Karoli*, worin von den durch den Kaiser nach Jerusalem geschickten Gesandten die Rede ist, mit unbedeutenden Abänderungen auf jenen selbst angewandt hat, so dass Gautier behauptet, und wie es scheint, mit vollem Recht, die Sage von Karls Fahrt nach dem Morgenlande sei aus der Fälschung einer historischen Angabe Einhards hervorgegangen und Benedict, der Mönch vom Berge Soracte, der Urheber jener Fälschung. Dies ist allerdings eine wichtige Entdeckung, die alle Beachtung verdient. — Bald nachher (p. 268) führt Gautier nach Gaston Paris eine Stelle der *Karlamagnussaga* an, worin unter den von Karl in Jerusalem erhaltenen Reliquien auch die Lanze des heiligen Mercurius genannt wird. Zu dem Namen dieses Heiligen setzt Paris ein Fragezeichen und muthmaasst in demselben den heiligen Mauritius; gemeint ist jedoch jener heilige Mercurius, der nach der Legende, auf Befehl der Jungfrau Maria aus dem Grabe sich erhebend, den Kaiser Julianus Apostata in der Schlacht mit der Lanze tödtete. S. Leg. Aur. c. 30 »De sancto Juliano« p. 145 ed. Graesse. — In derselben *Voyage à Jerusalem* (p. 279) bemerkt Gautier zu dem gab des Aimier: »J'avoue naïvement ne pas

saisir le sel de sa plaisanterie: il se fait fort de mettre un certain chapeau, de se présenter ainsi affublé à la table de leur hôte, de manger le poisson et de boire le claret d'Hugon, puis de lui donner par derrière un tel coup que le pauvre roi tombera le nez sur la table.« Hier ist freilich von keinem gewöhnlichen Hut die Rede, sondern von einer *Tarnkappe*, vermöge deren Aimier alles was er sagt ohne gesehen zu werden ausführen will; daher übersetzt auch Adelbert Keller in seinen *Altfranzös. Sagen Tübingen* (1839. 1, 47) ganz richtig *Hehlmantel*. — In der bisher noch nicht herausgegebenen *Chanson de geste Acquin ou la Conquête de la petite Bretagne* (p. 299 f.) kommt eine Episode »von der Frau des alten Hoel de Nantes« vor, welche von Carhaix nach Paris einen grossen mit Eisen belegten Weg (*un grand chemin ferré*) machen liess. In kurzer Zeit hatte man bereits eine grosse Strecke fertig, als die Dame eines Tages eine todte Amsel fand und dadurch, so wie durch die Lehren eines grossen Meisters der Gottesgelahrtheit auf die Eitelkeit alles irdischen Treibens aufmerksam gemacht wurde, so dass sie den Weiterbau des Weges unterliess. Gautier sieht in dieser Episode ein altes Volkslied, was sie auch höchst wahrscheinlich ist. Das Lied mag ursprünglich durch eine alte Römerstrasse veranlasst sein; denn diese Wege riefen mancherlei Sagen ins Leben; vgl. J. W. Wolf *Niederl. Sag. no. 57* »König Brunehaut.« — In seinem Buch über *Charlemagne* (p. 173—178) hat Gaston Paris behauptet, dass Nicolaus von Padua der Verfasser sowohl der *Prise de Pampelune* wie der *Entrée en Espagne* ist. Gautier (p. 331—338) ist jedoch anderer Meinung und hält mit grosser Wahrscheinlichkeit

jenen Nicolaus nur für den Compiler des letztern Gedichts, während ersteres als ein Originalwerk von anderer Hand betrachtet werden muss. Ferner berichtigt Gautier (p. 473) die Angabe Gaston Paris's (p. 494, nicht 194), dass es von *Anséis de Carthage* eine doppelte Redaction gebe. Genaue Prüfung der Handschriften zeigte jedoch, dass sie nur in unbedeutenden Varianten von einander abweichen. — Hinsichtlich des in der *Chanson des Saisnes* vorkommenden *Anséis* bemerkt Gautier (p. 493): »Les poètes ont toujours aimé à prêter aux bâtards de merveilleuses qualités et des vertus éclatantes.« Jedoch nicht die Dichter allein haben jene Vorliebe für Kinder der Liebe; sie ist weiter verbreitet; so sagt Bayle (Dict. crit. 1, 711 ed. 1730) von *Busbec* sprechend: »Il ne démentit point la bonne opinion qu'on a communément de l'esprit de ceux qui comme lui naissent hors du mariage.« Vergl. auch dens. s. v. Lando Note A. (3, 50). Zu dem dort Angeführten füge man noch den Wunsch des Vanini in seinem Buch *De admirandis Naturae arcanis*. Paris 1616, wo es heisst: »O utinam extra legitimum et connubialem torum essem procreatus! Ita enim progenitores mei in venerem incaluisent ardentius ac cumulativim affatimque generosa semina contulissent; e quibus ego formae blanditiam et elegantiam, robustas corporis vires, mentemque innubilam consequutus fuissim. At quia conjugatorum sum suboles, his orbatum sum bonis.« S. Warburton zu *King Lear* Act. I Sc. 2. — Ueber die dem *Macaire* zu Grunde liegende Sage hat Gautier (p. 526 ff.) ausführlich gesprochen. Was die p. 527 erwähnte Stelle aus dem *Hexaemeron* des Ambrosius so wie den Herausgeber des Paris 1866 in den »Anciens Poètes de la France«

erschienenen *Macaire*, Herrn Guessard, betrifft, »à qui revient l'honneur d'avoir découvert ce texte précieux,« so ist dieselbe bereits in des Ref. Ausgabe des Gervasius von Tilbury, Hannover 1856 S. 114 angeführt, woselbst überdies noch andere von Gautier (p. 526 f) nach Guessard's »admirable préface« citirte Stellen (nämlich aus Giraldus Cambrensis und Dietmar von Merseburg) nachgewiesen sind. Ein merkwürdiges Zusammentreffen! — Hinsichtlich der von Gaston Paris (Charlem. p. 396) nach Bäckström angeführten Erzählung Reptima aus Tausend und ein Tag, welche Gautier (p. 530) erwähnt, verweise ich auf eine Bemerkung in den GGA. 1866. S. 1929 und den Nachtrag ebend. 1867, S. 1798 f. Noch will ich bei dieser Gelegenheit erwähnen, dass Paris (l. c. p. 397) hinsichtlich einer Erzählung Enenkels und einer verwandten des Nicolaus von Padua sagt: »Ces deux récits semblent indiquer une source commune; car il est difficile d'admettre la concordance fortuite d'Enekel au treizième siècle et de Nicolaus de Padoue au quatorzième. Cette source était-elle française? Nous n'osons le décider, mais il ne se trouve en France, à notre connaissance, aucune trace de cette légende.« Gleichwohl finden sich in Frankreich mehrere derartige Spuren, auf die ich auch bereits in Ebert's Jahrb. 3, 147 (zu Panschat. 1, 160 ff.) hingewiesen, nämlich in Octave Féré, Legendes et Traditions de la Normandie, Rouen 1845 p. 349 ff: »Le Sire à la foi mentie« und Magasin Pittoresque. vol. VI p. 56 »Le Château de Bérac.« — Wir kommen nun zu dem Schlusscapitel des zweiten Bandes, worin Gautier ganz richtig nachweist, wie sehr der historische Karl dem sagenhaften an Geistesgrösse überlegen

ist. Dass Gautier an die Echtheit der Donatio Constantini Magni glaubt (p. 609 »Charlemagne ... avait *confirmé le présent*«), darüber darf man sich bei seinen religiösen Ansichten nicht wundern, ebensowenig wie darüber, dass er das mittelhochd. Gedicht *Karl Meinet* mit Bartsch's Buch gleiches Namens verwechselt und letztern statt Adelbert von Keller's für den Herausgeber des Gedichtes hält (p. XIV. 401), obwohl er an anderer Stelle (p. 402) sie richtig unterscheidet. Auch ist es kein erhebliches Versehen, dass er den Titel von Keller's bekanntem Buch *Romvart* immer *Romwart* schreibt; dagegen ist es ziemlich auffällig, dass er stets die Form *refazimento* statt *rifacimento* gebraucht; vielleicht in Folge seines Aufenthalts in Venedig? Jedoch wie dem auch sei, die kleinen und grossen Mängel und Ungenauigkeiten in der Arbeit Gautier's sollen dem Gesamturtheil darüber keinen Abbruch thun, wonach dieselbe für ein fleissiges und nützlich Werk erklärt werden muss.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Jahresbericht über die Fortschritte auf dem Gesamtgebiete der Agricultur-Chemie. Begründet von Dr. Robert Hoffmann. Fortgesetzt von Dr. Eduard Peters. Siebenter Jahrg: das Jahr 1866. Mit einem vollständigen Sach- und Namen-Register. Lex.-Octav. 501 S. Berlin 1868. Julius Springer.

Dr. Robert Hoffmann, früher Chemiker der agriculturchemischen Versuchsstation der k. k. patr. ökonom. Gesellschaft in Böhmen, begründete im Jahre 1859 den Jahresbericht und führte ihn bis 1864, also sechs Jahre lang fort.

Dann trat Dr. Eduard Peters — Chemiker der agricultur-chemischen Versuchsstation für die Provinz Posen in Kuschen bei Schmiegel — an seine Stelle, der jetzt den Bericht zum dritten Male hat erscheinen lassen. Hoffmann war als Professor der Agriculturchemie am Prager polytechnischen Institut berufen und fand in seinem neuen Wirkungskreise nicht mehr Zeit, die mühsame Arbeit fortzusetzen. Sein Nachfolger adoptirte den von ihm für die Bearbeitung der Berichte befolgten Plan in Bezug auf die Agricultur-Chemie im engeren Sinne, liess aber noch eine Erweiterung eintreten, indem er auch verwandte Fächer, so die Fütterungslehre und die chemisch-landwirthschaftliche Technologie — die sog. landwirthsch. Nebengewerbe — mit aufnahm.

Demnach bietet der Jahresbericht in seiner jetzigen Gestalt bis zu einem gewissen Grade eine vollständige Uebersicht über die neueren literarischen Erscheinungen auf dem Gesamtgebiete der Agriculturchemie. »Man wolle, sagt der Verf., mir keinen Vorwurf daraus machen, dass ich diese Wissenschaft in ihrem weitesten Umfange aufgefasst und auch Gegenstände berücksichtigt habe, welche streng genommen nicht in das Gebiet der Chemie gehören. Gerade bei der Agriculturchemie ist es schwer, eine scharfe Grenzlinie zu ziehen, und es hat sich allgemein der Gebrauch eingebürgert, auch die angrenzenden Gebiete der Physik, Meteorologie, Mineralogie, Geognosie, Thier- und Pflanzen-Physiologie dieser Wissenschaft zuzurechnen.« Wie sehr das Werk an Umfang zugenommen, geht daraus hervor, dass der erste Jahresbericht 16 Bogen stark war, dieser letzte aber gerade die doppelte Stärke hat. Dass aber auch die

Art der Bearbeitung Beifall und Anerkennung gefunden, zeigt die grosse Verbreitung des Werkes. Die kurze gedrängte Form der Referate lässt doch eine erwünschte Vollständigkeit nicht vermessen, so dass jeder Sachkundige gern dem Verfasser für den auf das Werk verwendeten Fleiss, den ihm gebührenden Dank zollen wird. Die genaue und vollständige Angabe der Quellen ist rühmend anzuerkennen und die jedem Haupt-Abschnitte angehängten Literatur-Berichte selbständig erschienener Arbeiten, welche auch schon der frühere Verf. gab, sind willkommene Zugaben.

Die erste Abtheilung des Jahresberichts umfasst die Chemie des Ackerbaus. Der Inhalt ist folgender: Der Boden — Bodenbildung. Chemische und physikalische Eigenschaften des Bodens. S. 1—68. Die Luft. S. 69—77. Die Pflanze — Nähere Pflanzenbestandtheile und Aschenanalysen. Der Bau der Pflanze. Das Leben der Pflanze. Pflanzencultur in wässrigen Nährstofflösungen. Pflanzenkrankheiten. S. 78—212. Bodenbearbeitung. S. 213—219. Der Dünger. — Düngererzeugung und Analysen verschiedener hierzu verwendbarer Stoffe. Zusammensetzung und Eigenschaften der Düngmittel S. 220—245. Düngungs- und Cultur-Versuche S. 246—275.

Zweite Abtheilung: Die Chemie der Thierernährung Analyse von Futtermitteln S. 279—282. Conservirung der Futtermittel S. 282—284. Fütterungsversuche. S. 285—372.

Dritte Abtheilung: Chemische Technologie der landwirthschaftlich-technischen Nebengewerbe. Gährungs-Chemie S. 375—388. Milch-, Butter- und

Käse-Bereitung S. 388 — 399. Zuckerfabrikation S. 399—412. Stärkefabrikation S. 414 — 416. Technologische Notizen S. 416 — 426.

Für eine übersichtliche Beurtheilung dessen, was in den einzelnen Disciplinen Wichtiges geleistet ist, sind besonders die am Ende eines jeden Abschnittes unter dem Titel »Rückblick« gegebenen klaren Zusammenstellungen ein treffliches Material. Wenn von einer Seite dem Verfasser gerathen worden ist, dass er bei Bearbeitung des Jahresberichts mehr den kritischen Standpunkt festhalten und in dem Material sichten solle, um so mehr dem Titel »Fortschritte auf dem Gesamtgebiete der Agricultur-Chemie« gerecht zu werden, würde, wenn der Verf. diesem Rathe Folge leistete, das Werk einen durchaus anderen Charakter bekommen und an seiner Vollständigkeit jedenfalls einbüßen. Ob durch den einen oder anderen Versuch, durch diese oder jene aufgefundenene neue Thatsache ein wirklicher Fortschritt herbeigeführt werde, kann man vor der Hand gar nicht wissen. Wenn der Verf. auch ferner die ausgeführten Arbeiten und gemachten Beobachtungen auf dem Gebiete der Agriculturchemie so fleissig sammelt und planmässig ordnet, wie bisher, so entspricht er gewiss seiner Aufgabe vollständig.

Wilh. Wicke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 12.

18. März 1868.

I. *Συλλογή των κατά την Ἠπειρόν δημοτικῶν ᾠσμάτων ὑπο Γ. Χρ. Χασιωτοῦ. Ἐν Ἀθῆναις, τυποις Ῥαδαμανθῦος. 1866. κή und 247 Seiten in kl. Octav.*

II. *Volksdichtungen nord- und südeuropäischer Völker alter und neuer Zeit. Τραγουδιὰ Ρωμαϊκά. Neugriechische Volksgesänge. Zweiter Theil. Urtext und Uebersetzung. Von Joh. Matth. Firmenich-Richartz. Berlin. Verlag von Wilh. Hertz. 1867. 194 Seiten in gr. Octav.*

I.

Die von dem Griechen Chasiotis herausgegebene Sammlung epirotischer Volkslieder ist eine höchst willkommene Ergänzung zu dem bekannten Buche Passow's: dieselbe enthält mehr als 300 Stücke, welche zum grössten Theile entweder Anekdoten sind oder wenigstens bei jenem sich nicht finden; nur gegen 60 Nummern, von welchen der Herausgeber die meisten am Ende seines Buches in einer besonderen Tabelle verzeichnet hat, sind mehr oder weniger ab-

weichende Varianten von Liedern der Passow'schen Sammlung. Diejenigen Lieder, welche ohne Abweichungen des Inhaltes bereits in Passow's Sammlung stehen, hat Chasiotis von der seinigen gänzlich ausgeschlossen, was man nur gut heissen kann. Eingetheilt hat er seine Sammlung in 1) Wiegenlieder (*ναναρίσματα*); 2) Lieder, welche an bestimmten Festtagen, wie zu Weihnachten, am Dreikönigsfest u. s. w. gesungen zu werden pflegen (*έορταστικά*); 3) Hochzeitslieder; 4) Tanzlieder; 5) Lieder, die sich auf Trennung und Leben in der Fremde beziehen (*τῆς ξενιτείας*); 6) Klephtenlieder; 7) Liebeslieder; 8) Lieder vom Charos; 9) Klaggesänge (*μυρολόγια*): eine Eintheilung, die, wie ich gleich hier bemerken will, nicht durchaus Billigung verdient, denn während dieselbe sonst überall nur den Inhalt als massgebend berücksichtigt, wird doch wiederum eine Anzahl meist erotischer Lieder nur deshalb unter einem besonderen Abschnitt (4) zusammengefasst, weil sie zum Tanze gesungen werden. Dieses ist nun etwas rein äusserliches und zufälliges, was, wie mir scheint, zur Aufstellung einer besondern Gattung nicht berechtigt. Denn die meisten Lieder können diesem Zwecke dienen, und hier pflegen diese, dort jene mit Vorliebe dazu gebraucht zu werden. Es gibt allerdings auch Lieder, welche eine besondere Beziehung auf die Reigentänze haben, wie N.N. 1, 3, 4 und 9 auf S. 55 ff., und aus denen daher wohl eine eigene Abtheilung *τοῦ χοροῦ* gebildet werden kann; die übrigen Lieder dieses Abschnittes aber wären besser da eingeordnet worden, wohin sie ihrem Inhalte nach gehören, und es konnte, wie in der Passow'schen Sammlung geschehen, bei jedem einzelnen derselben angemerkt werden, dass es auch zum

Tange gesungen werde. — In einem Epimetron folgen dann Nachträge zu sämtlichen Gattungen, ausgenommen die achte und neunte. Es sind dies Lieder, welche der Herausgeber nach Abschluss seiner Sammlung von in Athen lebenden Epiroten erhalten hatte; darunter befinden sich auch vier Hochzeitslieder aus Amphissa (s. S. 197). Erotische Disticha hat der Herausgeber absichtlich nicht in seine Sammlung aufgenommen, weil, wie er S. 190 bemerkt, die Veröffentlichung einer besonderen und die bisherigen an Vollständigkeit übertreffenden Sammlung derselben unter dem Titel »*Λιανοιράγουδα ἤτοι Διστιχα δημοικὰ ἄσματα*« in naher Aussicht steht. *)

Auf den reichen Inhalt der in Chasiotis' Sammlung enthaltenen Lieder näher einzugehen gestattet der Raum für diese Anzeige nicht. Aber aufmerksam machen möchte ich vor allen auf die ersten 36 Lieder der dritten Abtheilung, welche sich an Passow's NN. 618—622 anschliessen und zur genaueren Kenntniss der mannichfaltigen und sinnvollen neugriechischen Hochzeitsgebräuche viel beitragen. Sodann sei hier noch eines Liedes kurz gedacht, welches von eigenthümlichem culturgegeschichtlichen Interesse, wenn auch gerade für uns Deutsche nichts weniger als schmeichelhaft ist, indem wir darin in Gemeinschaft mit den Türken als unmenschliche Barbaren hingestellt werden! Im 1. Liede des 7. Abschnittes nämlich (S. 132 f.) schlachtet eine Frau ihren eigenen Sohn, weil derselbe gedrohet hat ihre Untreue, von welcher er zufällig Zeuge gewesen, seinem Vater zu verrathen, und setzt dann dem heimkehrenden Gatten eine Thyesteische Mahlzeit vor. Da lässt sich eine Stimme vernehmen: *ἄν εἶσαι*

*) Nunmehr bereits erschienen.

Τούρκος, φά(γ)ε με, κι' ἂν εἶσαι Ἀλλαμάνος, κι' ἂν εἶσαι ὁ πατέρας μου, μὴ φᾶς νὰ μαγαρίσης', d. i. ‚bist du ein Türke oder bist du ein Deutscher, so verzehre mich, bist du aber mein Vater, so verunreinige dich nicht durch diese Speise.‘ Im Glossar bemerkt Chasiotis: *Ἀλλαμάνος, ἀντὶ τοῦ Ἀλλεμάνος = Γερμανὸς καὶ μτφρ. ἄθρησκος, ἄθεος, ἢ ὀπαδὸς ξένης θρησκείας· φαίνεται δ' ὅτι ἔλαβε τοιαύτην σημασίαν ἢ λέξις ἀπὸ τῆς ἐποχῆς τοῦ λουθηρανισμοῦ, ὃν οἱ Γερμανοὶ πρῶτοι παρεδέχθησαν καὶ οὗς ὁ Πάπας ἐχαράκτηρῖσεν ὡς ἄθείους.* Interessant ist es die Varianten dieses Liedes bei Passow N. 462 und 463 zu vergleichen: in der erstern, V. 31 wird neben dem Türken der Jude genannt, in der zweiten heisst es V. 37: *Ἄν ἦσαι σκύλος, φάε με· Ῥωμιὸς, μαγάρισέ με.* — Uebrigens sind manche Lieder dieser Sammlung, z. B. mehrere der *μυρολόγια*, theils im Ganzen, theils im Einzelnen schwer zu verstehen und der Herausgeber hätte gut daran gethan, diese, so weit es in seinen Kräften stand, durch kurze Anmerkungen zu erläutern. Um das Citiren zu erleichtern, hätte er ferner die Lieder sowohl mit durchlaufenden Nummern als auch mit Verszahlen versehen sollen.

In sprachlicher Beziehung hat diese Sammlung dadurch grossen Werth, dass die in ihr vereinigten Lieder, mit Ausnahme zweier Thessalischer (s. S. 37 Anm.) und der in dem Epimetron mitgetheilten, von Chasiotis selbst unmittelbar aus dem Munde des Volks niedergeschrieben sind. Wenn der Herausgeber in der Vorrede versichert, dass er hierbei viel Mühe gehabt, so werden ihm das alle glauben, die jemals ähnliches unternommen haben. Wie oft kommt es nicht vor, dass den Dictirenden, be-

sonders den Frauen, auf einmal das Gedächtniss versagt, und der Sammler statt eines gehofften vollständigen Liedes ein dürftiges Fragment erhält oder gar einen Mischmasch aus Theilen ganz verschiedener Lieder! Sehr anzuerkennen ist es nun, dass sich der Herausgeber vor dem unverständigen Hellenisiren wohl gehütet und sich vielmehr bestrebt hat, die wahre Aussprache des Volkes und die wirklich vulgären Formen treu wiederzugeben. So schreibt er z. B. der Aussprache gemäss ganz richtig μ statt ν vor folgendem π : $\nu\acute{\alpha}$ $\tau\eta\mu$ $\pi\acute{\alpha}\rho\eta$, $\tau\omicron\mu$ $\pi\epsilon\theta\epsilon\rho\acute{o}$ σου, $\mu\eta\mu$ $\pi\acute{\iota}\acute{\alpha}\nu\epsilon\sigma\alpha\iota$; so setzt er gewissenhaft das an Stelle des Digamma, tretende γ im Anlaut wie im Inlaut, z. B. $\omicron\iota$ $\gamma\acute{\epsilon}\lambda\lambda\eta\nu\omicron\iota$ (= $\omicron\iota$ $\epsilon\lambda\lambda\eta\nu\epsilon\varsigma$), $\theta\epsilon\gamma\acute{o}$ (= $\theta\epsilon\delta\omicron\nu$ S. 114, N. 37, wo fehlerhaft $\theta\epsilon\gamma\acute{o}$ steht.) Zuweilen ist ν statt μ aus Versehen beibehalten, so S. 52, N. 40 $\acute{\epsilon}$ $\tau\omicron\nu$ $\pi\epsilon\theta\epsilon\rho\acute{o}$ της, S. 60, N. 12, $\sigma\iota\omicron\nu$ $\pi\acute{\alpha}\iota\omicron$. — Bemerkenswerth ist in der Mundart der Epiroten, besonders der Bewohner des Districtes Ζαγόρι, welchen der Herausgeber vorzugsweise berücksichtigt hat (Vorrede κσ), der häufige Uebergang des ϵ in ι , z. B. $\iota\kappa\kappa\lambda\eta\sigma\iota\acute{\alpha}$ $\iota\lambda\eta\acute{\alpha}$ $\acute{\alpha}\nu\iota\psi\iota\acute{\alpha}$ $\kappa\iota\phi\alpha\lambda\omicron\chi\acute{\omega}\rho\gamma\iota\alpha$ $\kappa\iota\nu\tau\acute{\iota}\acute{\alpha}$ $\xi\iota\rho\iota\zeta\acute{\omega}\nu\omega$ $\xi\iota\acute{\alpha}\zeta\omega$ $\chi\iota\lambda\iota\delta\omicron\nu\iota\alpha$ $\xi\acute{\epsilon}\nu\iota$ (Voc. sing. von $\xi\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$: S. 81, N. 14 und sonst), eine Eigenthümlichkeit, welche übrigens, wie ich versichern kann, auch in der Gegend am Parnassos, wie in Arachova, in sehr ausgehnter Weise stattfindet. Ferner ist im epirotischen Dialekt hervorzuheben der Uebergang von ρ in λ in $\pi\epsilon\lambda\iota\sigma\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha$ (S. 45, N. 20 und 22, S. 70, N. 27) $\pi\epsilon\lambda\iota\sigma\tau\acute{\epsilon}\rho\iota$ (S. 46, N. 22) und ähnlichem; der von \omicron in α : $\mu\alpha\nu\alpha\sigma\iota\eta\gamma\iota$ $\acute{\alpha}\rho\nu\iota\theta\iota\alpha$ $\acute{\alpha}\sigma\tau\rho\acute{\alpha}\kappa\alpha$ (S. 146, N. 20) und anderes; der von β in δ : $\delta\eta\mu\alpha$ = $\beta\eta\mu\alpha$ S. 60, N. 11 und S. 174, N. 4; der von θ in ς in $\sigma\iota\acute{\alpha}$ (richtiger $\sigma\epsilon\iota\acute{\alpha}$)

für $\theta\epsilon\iota\acute{\alpha}$ = $\theta\epsilon\iota\acute{\alpha}$ S. 175, N. 7, wenn das nicht etwa ein blosser Druckfehler ist, da in demselben Liede auch $\theta\epsilon\iota\acute{\alpha}$ geschrieben stehet. Eine erwähnenswerthe Metathese findet statt in $\epsilon\acute{\iota}\nu\omicron\rho\omicron$ für $\delta\acute{\nu}\epsilon\iota\rho\omicron$ S. 162, N. 44. Was die Beugung der Nomina betrifft, so verdienen Beachtung die Nominative $\omicron\iota\ \acute{\alpha}\nu\tau\omicron\rho\iota$ (S. 101, N. 17 und S. 114, N. 36) $\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\nu\omicron\iota$ (S. 154, N. 31) $\gamma\epsilon\iota\tau\omicron\nu\omicron\iota$ (S. 50, N. 37) $\omicron\iota\ \gamma\prime\epsilon\lambda\lambda\eta\nu\omicron\iota$ (S. 127, N. 59), und die Accusative $\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \mu\acute{\eta}\nu\omicron\upsilon\varsigma$ (S. 159, N. 40) $\gamma\epsilon\rho\omicron\nu\omicron\tau\omicron\upsilon\varsigma$ (S. 64, N. 18), so wie der Genet. sing. $\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\nu\omicron\tau\omicron\upsilon$ (S. 89, N. 27); wiewohl diese oder ähnliche Bildungen auch anderwärts hie und da sich finden, vergl. z. B. Passow N. 538, V. 4 (Trapezuntisches Lied). Auffällig ist der Genet. $\tau\eta\varsigma\ \theta\alpha\lambda\acute{\alpha}\sigma\sigma\omicron\upsilon\varsigma$ S. 173, N. 3, und $\tau\eta\varsigma\ \theta\alpha\lambda\acute{\alpha}\sigma\sigma\omicron\upsilon$ S. 174, N. 5; S. 101, N. 17 steht gar $\tau\omicron\upsilon\ \theta\alpha\lambda\acute{\alpha}\sigma\sigma\omicron\upsilon$, wo $\tau\omicron\upsilon$ vielleicht nur Druckfehler ist. Von den Verben merke ich hier an die öfters vorkommende Form $\pi\acute{\alpha}\nu\omega$ für die sonst gebräuchliche $\pi\acute{\alpha}\gamma\omega$ oder $\pi\acute{\alpha}\omega$; $\phi\acute{\epsilon}\gamma\omega$ für $\phi\epsilon\acute{\upsilon}\gamma\omega$ (S. 43, N. 14 mehrmals); $\kappa\alpha\lambda\nu\acute{\alpha}\omega$ (S. 32, N. 9) jedenfalls für $\kappa\alpha\lambda\omega$; ferner $\epsilon\theta\acute{\alpha}\rho\epsilon\psi\alpha$ (S. 163, N. 46), welche Form auf ein Praesens $\theta\alpha\rho\rho\acute{\epsilon}\nu\omega$ für $\theta\alpha\rho\rho\omega$ hinweist; dann das Futurum $\theta\acute{\alpha}\ \pi\acute{\iota}\acute{\alpha}\kappa\omega$ (S. 108 N. 28), welches einen Aorist $\epsilon\pi\acute{\iota}\alpha\kappa\alpha$ voraussetzt statt der gewöhnlichen und auch in diesen Liedern öfters sich findenden Form $\epsilon\pi\acute{\iota}\alpha\sigma\alpha$ ($\epsilon\pi\acute{\iota}\alpha\kappa\alpha$ und $\nu\acute{\alpha}\ \pi\acute{\iota}\acute{\alpha}\kappa\omega$ auch in einem von Zampelios mitgetheilten Liede: s. Pass. N. 504, V. 6 und 14, vgl. auch N. 507, S. 386 unter dem Texte.) Häufig sind in diesen Liedern Futurbildungen mit $\theta\epsilon\lambda\acute{\alpha}$ (auch $\theta\acute{\alpha}\ \lambda\acute{\alpha}$ S. 216, N. 37) statt des sonst üblichen $\theta\acute{\epsilon}\ \nu\acute{\alpha}$ oder $\theta\acute{\alpha}$ (entstanden als $\theta\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota\ \nu\acute{\alpha}$), z. B. $\theta\epsilon\lambda\acute{\alpha}\ \iota\delta\eta\tau\epsilon$, $\theta\epsilon\lambda\acute{\alpha}\ \pi\epsilon\theta\acute{\alpha}\nu\omega$, $\theta\epsilon\lambda\acute{\alpha}\ \mu\omicron\upsilon\ \delta\acute{\omega}\sigma\eta$. Endlich sind zu bemerken die in der Endung von den

gewöhnlichen abweichenden Formen der 1. Pers. Plur. des Imperf. und des Aor. Act. *εἶχαμαν* (S. 82, N. 16) *ἤμασταν* (S. 94, N. 7) *κάναμαν* (ebend.) *πλαγιάσαμεν* (S. 82, N. 16) *ἠῦραμαν* (S. 51, N. 39) u. s. w.

Sehr zu bedauern hat man, dass das Buch durch eine Menge von Druckfehlern entstellt ist, von denen nur der kleinste Theil am Ende berichtigt wird, ein bei den in Griechenland erscheinenden Büchern überhaupt ausserordentlich häufiger und in dieser Sammlung volksthümlicher Producte doppelt lästiger Uebelstand. Denn selbst dem Kenner der griechischen Vulgarsprache kann in einigen Fällen ein Zweifel darüber aufsteigen, ob er es mit einer dialektischen Eigenthümlichkeit oder mit einem blossen Versehen zu thun habe: wie viel mehr also muss der Gebrauch des Buches denjenigen erschwert werden, welche erst an der Hand dieser Lieder die heutige Volkssprache studiren wollen.

Zu den blossen Druckfehlern gesellen sich noch mancherlei Versehen und Inconsequenzen in der Orthographie, die zusammen mit sonstigen Flüchtigkeiten unmittelbar dem Herausgeber selbst zur Last fallen, welchem überhaupt, man kann es nicht verhehlen, bei allem guten Willen und Eifer für die Sache doch die rechte Sauberkeit und Genauigkeit abgeht, die sich im Kleinen bewähren soll wie im Grossen. So schreibt er durchgängig falsch *ῶμορφος* statt *ὄμορφος*, *γέρως* statt *γέρων* statt *γέρος γέρον*, öfters *ν' ἀνεβῆτε* *νὰ κατεβαίνω* und ähnliches statt *ν' ἀναιβῆτε* *νὰ καταιβαίνω* u. s. w. Sonderbar ist die Schreibweise *δνώ ραις* statt *δν' ῶραις* S. 82, N. 16. S. 62, N. 15 steht viermal *τὸν ἐζηλεύει* oder *τὸν ἐζελεύ'* statt *τόνε ζηλεύει* oder *τόνε ζηλεύ'*, und dieser Fehler wiederholt sich S. 140, N. 12

noch dreimal. Ebenso falsch ist in dem ersteren Liede *να τὸν ἐπάρη* für *να τόνε πάρη*. Etwas Kritik wäre zu wünschen gewesen. S. 98, N. 13, V. 8 ist statt *γιαὶ να κινήση*, was keinen Sinn gibt, zweifelsohne zu schreiben *να κοκκινίση* (vgl. S. 76, N. 2; 102, 20; 103, 21; 122, 51). S. 95, N. 8, V. 12 und 14 muss es doch wohl heissen *σφαγμένους, λαβωμένους*. S. 97, N. 11, V. 8 und Seite 125, N. 57, V. 9 war statt *τοῦ Νικολοῦ*, welche Lesart an der letzteren Stelle der Herausgeber selbst durch ein beigefügtes Fragezeichen als verdächtig bezeichnet hat, zu setzen *τῆς Νικολοῦς*, wie aus dem was folgt sich ergibt, so wie aus der Variante des ersteren dieser beiden Lieder bei Pass. N. 30. Die Rücksicht auf das Metrum hätte öfters kleine Aenderungen oder Zusätze erfordert, die übrigens ausdrücklich als solche zu bezeichnen waren. So ist z. B. S. 32, N. 10, V. 7 zu schreiben *πέρα νε* (oder *ναι*) *καὶ ἀντίπερα*, und in demselben Liede V. 1 wohl *Ἐτοῦτο*, und V. 2 *καὶ τὸ χένιζαν*. S. 151, N. 28, V. 1 muss es offenbar heissen *μὲ τὴν κυρά μου*, S. 180, N. 19, V. 1 *Μωρέ Χάροντα*.

Der Sammlung ist am Ende ein kleines Glossar nebst einem geographischen Index beigefügt. Die Kürze und Unvollständigkeit desselben an sich könnte man dem Herausgeber nicht zum Vorwurf machen, welcher nicht für Anfänger schrieb und nach dessen ausgesprochener Absicht nur die schwer verständlichen und die aus fremden Sprachen genommenen Wörter Aufnahme und Erklärung finden sollten. Jedenfalls aber hätte er hierbei eine bessere Auswahl treffen müssen. Wörter und Formen wie *ἀλέθω ἀμασκάλη βαγγέλιο βῆγκε βρακὶ γίδι γλυτώνω γνέθω δίνω ἴσκιος* und viele andere sind weder

ausschliesslich epirotisch noch dürfen sie dem mit der griechischen Vulgarsprache auch nur halbweg vertrauten unbekannt sein. Dagegen hätten der Erklärung bedurft Wörter wie ἀρεντεύω (S. 82, N. 16) θρασκιὰ (150, 25) κάργια (45, 20) κοσαρίζω (92, 3) κοσεύω (88, 27 und 104, 22), was Synonymum von ἀρεντεύω zu sein scheint, κροστουνάω (59, 10) λιαχούργια (61, 13, = λινὰ ?) τσάκι (77, 4) und andere mehr. Die Flüchtigkeit dieser Arbeit zeigt sich auch darin, dass in dem Glossar die Wörter zum Theil ganz anders geschrieben sind als im Texte der Lieder selbst. So steht in diesem S. 51, N. 39 μπαργιακτιάρης, im Glossar dagegen μπαρ(γ)ιακτιάρης, im Text S. 51, N. 40 μουννομερίδα, im Glossar μουννομερίδα, im Text S. 65, N. 20 γκετή, im Gl. (γ)κιντής, im Text S. 108, N. 28 τσελάτης, im Gl. τσιαλάτης u. s. w.

Die der Sammlung der Volkslieder vorausgeschickten Prolegomena, deren Hauptzweck ist die Entwicklung der griechischen Sprache von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart in kurzen Zügen darzustellen, hätte der Herausgeber sich und den Lesern ersparen können: denn seine Bemerkungen sind grösstentheils trivial oder oberflächlich und unreif. Auch die Aufzählung der früheren Sammlungen griechischer Volkslieder ist keineswegs vollständig, sogar mehrere von Chasiotis' eigenen Landsleuten veranstaltete und gar nicht unwichtige werden übergangen. Doch bin ich weit davon entfernt dies und die übrigen nur im Interesse der Sache selbst von mir hervorgehobenen Mängel seiner Arbeit dem, wie es scheint, ziemlich jugendlichen und aner kennenswerth bescheidenen Herausgeber allzu streng anrechnen zu wollen: das von ihm Geleistete ist immerhin

bedeutend genug, um ihm den aufrichtigen Dank jedes für das Volksleben der Neugriechen und deren volksthümliche Sprache und Litteratur sich interessirenden zu sichern. Möchte die von Chasiotis gleichfalls veranstaltete Sammlung epirotischer Märchen, deren Veröffentlichung ich mit grosser Spannung entgegensehe, nicht zu lange auf sich warten lassen!

II.

Um nunmehr zu dem oben angeführten Buche Firmenich's überzugehen, so schliesst sich dasselbe an die im Jahre 1840 zu Berlin im Original und in deutscher Uebersetzung herausgegebenen »Neugriechischen Volksgesänge« als zweiter Theil an. Es enthält zunächst eine Reihe Klephtenlieder, zu welchen auch einige geschichtliche Lieder anderen Inhaltes gerechnet sind, dann nichthistorische Lieder, unter welcher allgemeinen Ueberschrift Liebeslieder, Hochzeitslieder, Klagelieder u. s. w. zusammengefasst werden, hierauf kleine Lieder (*τραγουδάκια*), d. i. Disticha, welche indessen der Herausgeber in je 4 Verse auseiandergesogen hat. Den Schluss des Werkes bilden 100 neugriechische Sprüchwörter, welche sämmtlich der im Jahr 1863 zu Jannina von P. Arabantinòs veröffentlichten Sprüchwörtersammlung (*Παροιμιαστήριον ἢ Συλλογὴ παροιμιῶν ἐν χρήσει οὐσῶν πατὰ τοῖς Ἑπειρώταις*) entnommen sind. Die Lieder hat der Herausgeber nach seiner Angabe im Vorwort theils Fauriel und anderen entlehnt, theils selbst gesammelt, theils von griechischen Freunden zugesandt erhalten; was übrigens bei den einzelnen Nummern in der Regel nicht näher angegeben wird. Sehr zu verwundern ist es,

dass er die neueren Sammlungen und darunter selbst die Passow's, welche, wie viel sie auch im einzelnen zu wünschen übrig lässt, doch die weitaus vollständigste ist, die wir besitzen, und in der die Varianten sorgfältig zusammengestellt sind, ganz und gar unberücksichtigt gelassen hat. So theilt er S. 126 nach Fauriel das Fragment eines Liedes mit, welches bei Pass. N. 521 in vollständigem Zustande zu finden war. Ebenso konnte statt des auf S. 162 aus derselben französischen Sammlung abgedruckten Bruchstücks *Κυρά χρυσή* u. s. w. ein ganzes Lied verwandten Inhaltes aus Pass. NN. 294—304 ausgewählt werden. Die vollständigere Fassung des bereits im ersten Theile nach Fauriel mitgetheilten herrlichen Volksliedes vom Konstantin und der Areti brauchte nicht erst aus Child's schottischen Balladen hergeholt zu werden (s. S. 106), denn sie steht mit nur sehr wenigen und ganz unbedeutenden Abweichungen bereits bei Pass. N. 517.

Unter den mitgetheilten Liedern finden sich übrigens auch einige, welche, wie die Art der Darstellung und vor allem die Sprache beweisen, Volkslieder im eigentlichen Sinne gar nicht genannt werden können. So die beiden auf die Pargioten bezüglichen S. 88 f. .

Da von nicht wenigen Liedern dieser Sammlung treffliche deutsche Uebersetzungen bereits vorlagen, so kann man fragen, ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, anstatt diese zu wiederholen, vielmehr andere, die noch nicht oder nicht eben gut in unsere Sprache übertragen sind und doch gleichfalls grosse Vorzüge haben, zur Verdeutschung auszuwählen. Indessen wollen wir hierüber mit dem Herausgeber nicht weiter rechten, da derselbe im Vorwort erklärt,

die Lieder zunächst nur für sich und seine Freunde übersetzt zu haben.

Was nun zunächst den griechischen Text betrifft, so ist die Vulgarsprache leider vielfach hellenisirt, wie eben auch in Fauriel's Sammlung, welcher der Herausgeber die Mehrzahl der Stücke entnommen hat. Auch Verstösse gegen die Orthographie kommen hie und da vor. So ist immer *χελιδῶνι ἀηδῶνια* geschrieben für *χελιδόνι ἀηδῶνια*. So Seite 72 *θὰ γελάσει* für *θὰ γελάση*, S. 164 *πάϊ* für *πάει* u. ä. Auch von sonstigen Versehen ist der Text nicht ganz frei. S. 66 oben steht *κλεφτικὰ* statt *κλέφτικα*, was kein Druckfehler ist, denn auch S. 2 in der Anmerk. werden die Klephtenlieder *τραγούδια κλεφτικὰ* genannt (ebenso unrichtig ist ebendas. *Ῥωμαϊκὰ* für *Ῥωμαίικα*). S. 74 oben muss es statt *Μόναι Τουρκιὰ* heissen *Μόν' ἡ Τ.* S. 118 hätte in dem Lied, welches überschrieben ist *Τοῦ μουσικοῦ καὶ τοῦ στοιχείου*, die fehlerhafte Lesart Fauriel's *τραγουδᾶς πανοῦργα* nicht wiederholt werden sollen: es war zu schreiben *πανώρια*, wie denn auch bei Pass. N. 508, V. 6 steht.

Die Uebersetzung, welche dem Versmass des Originals folgt, ist treu und fast durchaus richtig. Ausser ein par Kleinigkeiten sind mir in derselben nur zwei Fehler aufgestossen. S. 173 in dem Lied vom Wiedererkennen werden die Worte *ψωμί, κηρὶ τοῦ μοίρασα* übersetzt: »Ich theilt' ihm mit vom Brode mein, ich hab' ihm Wachs gegeben.« Es musste aber vielmehr heissen: »Brod und Wachskerzen hab' ich für ihn ausgetheilt,« nämlich an diejenigen, welche dem Verstorbenen das letzte Geleit gegeben. Der Gebrauch brennender Wachskerzen bei Bestattungen nach griechischem Ritus ist

allgemein bekannt. Aber auch Brod nebst Käse oder Oliven und Wein gleich nach dem Begräbniss unter die Anwesenden auszutheilen ist in Griechenland volksthümliche Sitte, über welche ich verweise auf Bybilakis Neugriechisches Leben, S. 67, und besonders auf Protodikos *Περὶ τῆς παρ' ἡμῶν ταφῆς* (Athen 1860), S. 14, dessen Worte ich hier anführen will, da diese kleine Schrift in Deutschland doch nur sehr wenigen zur Hand sein dürfte: „*Ἀμα δὲ τῇ ἐκφορᾷ φέρουσιν εἴτε εἰς τὴν ἐκκλησίαν εἴτε εἰς τὸ νεκροταφεῖον ἄρτους, τυρόν ἢ ἐλαίαν καὶ οἶνον καὶ διανέμονται, συνήθως μετὰ τὸν ἐνταφιασμὸν, πᾶσι τοῖς παρευρεθεῖσιν, ἵνα συγχωρήσωσι τὸν τελευτήσαντα· τοῦτο δὲ λέγεται μακαρία· ὁθεν μοιράζειν μακαρίαν, καὶ τρώγειν τὴν μακαρίαν τινός.*“ Auf diesen Brauch beziehen sich die obigen Worte des Volksliedes. Vgl. auch die Variante bei Pass. N. 442, V. 21 f. Sodann wird S. 190 das 55. Sprüchwort, „*Ἡ δεῖρ' τοῦ ἀρχοντόπουλο, ἢ μὴ τὸ φοβερίζης*, ganz falsch sowohl übersetzt als erklärt. Zu übersetzen war: »Entweder prügele ihn, den Junker, oder drohe ihm gar nicht.« Und was die Erklärung dieses Sprüchwortes anbelangt, so steht sie ja schon ganz richtig bei Arabantinòs selbst (S. 48). — Zuweilen ist die Uebertragung recht gelungen, z. B. in dem Liede vom alten Hirsche und dem Reh (S. 131). Aber öfters wird auch, um dem Metrum zu genügen, der Sprache Gewalt angethan und kommen harte, unbeholfene Wendungen, so wie unschöne Ausdrücke vor. So z. B. S. 5: »Wir sahen ihn — An seinen Händen Ketten er,« S. 167: »Und haarig wird die Zunge dein vom Fragen dort die Wandrer« (was zum Theil nicht einmal deutsch ist), S. 97: »Das Mägdlein — giebt ihm rück die Waffen« (ähnliches sehr

häufig.) S. 113 missfällt mir »Schwarzross« statt Rappe. Einen verkehrten Sinn gibt S. 35 die Verbindung »Isuph, der Hund und Aga«, als wenn »Aga« ebenfalls Schimpfwort wäre. Auch die Flickwörter, welche der Uebersetzer einschiebt, um den Vers auszufüllen, und die aus dem gleichen Grunde häufig angewandten Wiederholungen desselben Wortes sind dem Sinne keineswegs immer angemessen. S. 109, Z. 15 ist dem Uebersetzer ein Vers entschlüpft, welcher einen Fuss zu wenig hat. Um das Verständniss der Lieder zu erleichtern, sind denselben unter dem Texte erklärende Anmerkungen beigefügt. Ziemlich ausführlich und zweckmässig sind die zu den Klephtenliedern gegebenen geschichtlichen Erläuterungen, welche übrigens zu einem grossen Theil dem Werke Fauriel's entnommen sind. Die weit kürzeren Bemerkungen zu den nichthistorischen Liedern gehen nur auf die Schrift von Bybilakis zurück. Speciell für den Herausgeber, welcher, wie er im Vorwort sagt, die Spur dieses seines kretischen Freundes längst verloren hat, bemerke ich, dass derselbe noch im Frühjahr 1864 als Redacteur einer kleinen politischen Zeitung, Radamanthys, in Athen lebte, wo ich ihn öfters gesehen und gesprochen habe.

Wem es darum zu thun ist über das Gebiet der volksthümlichen Poesie der Neugriechen sich einen allgemeinen Ueberblick zu verschaffen, für den wird das Buch Firmenich's gewiss recht förderlich sein. Auch bei Erlernung der griechischen Vulgarsprache kann es wegen der Treue der deutschen Uebersetzung mit Nutzen gebraucht werden. Der Herausgeber denkt diesem zweiten Theile später noch einen dritten hinzuzufügen, welcher ausser weiteren Volks-

liedern und Sprüchwörtern auch Volkserzählungen, Märchen und Fabeln im Urtext und in Uebersetzung enthalten soll. Gewiss eine billigenswerthe Absicht! Möchte er nur mittlerweile die Zeit finden, um sich mit der auf diesem Felde angewachsenen neueren Litteratur gebührend bekannt und vertraut zu machen!

Jena.

Bernhard Schmidt.

Les navigations Françaises et la révolution maritime du XIV. au XVI. siècle. D'après les documents inédits tirés de France, d'Angleterre, d'Espagne et d'Italie par Pierre Margry. Paris. Librairie Tross. 1867.

Der Verfasser beklagt in seiner Vorrede mit Recht die Lückenhaftigkeit und Unzuverlässigkeit der Geschichte der französischen Schifffahrt. Es giebt ganze Perioden und Portionen dieser Geschichte, über die noch Alles zu sagen ist. Aber keine Partie derselben ist reicher an un aufgelösten Räthseln, als die der ersten Anfänge der Bewegungen und Unternehmungen der Franzosen auf dem Ocean und ihrer frühesten Verbindungen mit den transoceanischen Ländern. Es ist äusserst schwierig, die nur in seltenen Fällen aufbewahrten authentischen Dokumente zur Beglaubigung dieser Geschichte aufzufinden. Diese Geschichte regelmässig, vollständig und im Zusammenhange darzustellen, ist unmöglich. Dies will auch der Verfasser nicht versuchen. Er sieht sich genöthigt, die Belehrungen (*»les informations«*), die er hat sammeln und vergewissern können, unvollständig vorzulegen, um aus der Vergessenheit zu retten, was daraus gerettet werden konnte, und da-

durch zu neuen Forschungen anzuspornen. Herr Margry ist der Verfasser mehrerer mit der Geschichte der Geographie und der Neuen Welt sich beschäftigenden »Etudes« (Studien, Skizzen, Essays): »Etude sur les Normands aux Antilles«, ferner: »Les Normands dans les vallées de l'Ohio et du Mississippi.« — »Les entreprises de Louis Joliet dans l'Amérique du Nord« und »Les Français aux montagnes Rocheuses.« Auch was er uns hier unter dem oben angeführten etwas grossartig klingenden Titel giebt, sind nur wieder eine Sammlung solcher vermischter »Etudes«, ähnlich in der Form, aber doch auch wiederum sehr unähnlich, dem Gehalte nach, den kritischen Untersuchungen über die Geographie der Neuen Welt von Humboldt.

Der Verfasser wirft in der Hauptsache folgende Fragen auf: Zu welcher Zeit haben wir Franzosen zuerst Africa betreten jenseits des Caps Bojador? — Haben wir Franzosen Nord-Amerika vor den Engländern entdeckt? — Haben wir Süd-Amerika vor den Spaniern, Asien und die Australischen Länder vor den Portugiesen besucht? — Und aus seinen Bemühungen, diese Fragen zu beantworten, entstehen alsdann die Hauptabtheilungen oder Capitel seines über 400 Seiten dicken Buches, nämlich folgende:

I. Die Seefahrer der Normandie zu den Küsten von Guinea vor den Portugiesen.

II. Die beiden Indien im 15ten Jahrhundert und der französische Einfluss auf Christoph Columbus.

III. Die Schiffahrt des Capitäns Gonneville und die Ansprüche der Normannen auf die Entdeckung der Australischen Länder.

IV. Der Weg nach China und die Piloten des Jean Anjo und endlich

V. Die Hydrographie eines Entdeckers von Canada und die Piloten des Pantagrue. .

In dem ersten Abschnitte, den er »Les Marins de Normandie aux côtes de Guinée avant les Portugais« überschreibt, ereifert sich der Verfasser (p. 31 sqq.) gegen den Historiker der Portugiesischen Entdeckungen in Africa, gegen den alten würdigen und gelehrten Vicomte de Santarem, dessen fleissige und bänderreiche Werke und historische Atlanten, so viel ich weiss, allgemein von den Geographen geschätzt werden, oder es doch grossentheils verdienten. Unser Verf. bezeichnet sie als von einer grossen und praetensionsvollen National-Eigenliebe eingegeben, und führt dann eine Menge anderer sehr später französischer Schriftsteller, meistens aus dem 18. Jahrhundert, an, die alle behauptet haben, dass die Franzosen und namentlich die Schiffer von Dieppe schon lange vor den Portugiesen zum Cap Non oder Nun zu den Canarischen Inseln und um's Cap Bajados herum, ja bis zum Senegal und wer weiss wie weit gefahren seien. Er sagt aber selbst hinterdrein, dass diese Angaben nicht stichhaltig seien, und keine scharfe Kritik vertragen, weil sie von Epigonen herrührten. Um die Portugiesen nachhaltig und tüchtig zu widerlegen, käme es darauf an, authentische und gleichzeitige Dokumente aufzufinden (p. 41). »Wenn man ein solches Dokument fände, so hätte Herr von Santaren umsonst gearbeitet etc.« — »Aber wie und wo sollte ich dieses Dokument finden? so fragte ich mich. Konnte ich es nur je zu finden hoffen? — Nichtsdestoweniger entschloss ich mich, Nachforschungen darnach anzustellen. Man wird sehen, wie die Sachen zur Ehre des

alten Motto's der Geschichte: »Constanter ad justitiam et veritatem« ausschlugen.« (p. 42.)

Der Verfasser war fest überzeugt, dass es irgendwo in der Welt ein solches Dokument, wie er es suchte, geben müsse, und namentlich kam er auf den Gedanken, es müsse in England etwas der Art versteckt sein. Ein Freund von ihm, Monsieur Vitet, der Verfasser einer Geschichte von Dieppe war eines schönen Herbstmorgens, so erzählt Herr Margry (p. 43 sqq.) auf dem Quai von Dieppe einem englischen Reisenden, einem Quäker, der drei Bände unter dem Arme hielt, begegnet und hatte mit ihm ein Gespräch angeknüpft über die Bedeutung und die alte Geschichte von Dieppe. Der englische Passagier zeigte sich darin sehr wohl bewandert und sogar enthusiastisch für den Ruhm der alten Normannischen Seefahrer, von denen er entschieden behauptete, dass sie viel früher als die Portugiesen und alle die andern Europäer auf der Ostküste von Afrika weit hinaus gewesen seien. »Wir Engländer,« sagte der Quäker, »sind in Bezug auf Afrikanische Seefahrten wahre Faullenzer gewesen. Aber Ihr Franzosen, warum lasst Ihr Euch so lange von den Portugiesen und den andern Südlichen einen Ruhm absprechen, der Euch gehört. Ich habe die feste Ueberzeugung, dass Eure Landsleute und namentlich die Seefahrer dieses kleinen Hafens, wenn nicht die schönsten, doch die frühesten Entdeckungen gemacht haben und dass sie zu den Küsten von Guinea reisten 30 oder 40 Jahre bevor nur ein Portugiesisches Schiff das Cap Bojador zu umsegeln gewagt hatte.« Der Englische Passagier war eben im Begriff, seine Bücher, die er unter dem Arme hielt, und auf deren Inhalt seine Ueberzeugung sich

gründete, aufzuschlagen, als gerade, o Unglück! die Canone des Dampfschiffes, mit dem er abreisen musste, ertönte, und darauf der Quäker Alles einpackte und ohne nur Mal Abschied zu nehmen verschwand. Herr Margry träumte seitdem von nichts, als von kostbaren Dokumenten, die dieser mysteriöse Engländer ohne allen Zweifel gehabt haben müsse.

Einige Jahre nachher im Jahre 1847 kam Herr Margry selbst einmal nach Dieppe (p. 46 sqq.) Er trat im Hotel »Royal« ab, verbrachte dort die Nächte mit fleissigem Copiren von Manuscripten von Samuel Champlain, dem berühmten Reisenden und Erforscher Canada's, und unterhielt sich des Morgens beim Erühstücke mit dem Hotel-Besitzer, »einem sehr gebildeten Manne«, über Dieppe. Und bei dieser Gelegenheit erzählte derselbe ihm auch wieder von einem Engländer, den er das Jahr zuvor beherbergt habe, und der in Dieppe und in der ganzen Normandie herumgereist sei, um, wie er angab, ein gewisses Normannisches Manuscript zu entdecken, dass für die frühesten Seefahrten der Normannen äusserst wichtig sei. »Wer war nun wieder dieser merkwürdige Engländer? Der Wirth wusste es nicht und Herr Margry fing abermals an, darüber zu träumen« (et j'en fus sur ce point à rêver p. 47.) —

Er scheint lange geträumt zu haben. Denn erst 1855 dachte er daran, neue Nachforschungen nach seinem Dokumente, das er finden wollte, anzustellen. Er ging wieder nach der Normandie, »um die capriciösen Glücksgötter wo möglich zu zwingen, ihm entweder bei den Archiven, oder mit einem neuen Engländer, dem er begegnen könnte, günstig zu werden.« (p. 48). Da ihm dies nicht gelang, so fasste er den Ent-

schluss. »statt seinen Engländer in Dieppe zu erwarten, lieber selbst nach London zu den dortigen wissenschaftlichen Centren zu gehen« (p. 50.) und daselbst die alten Dokumente, welche die nach alten Schriften so begierigen Engländer wahrscheinlich aus der Normandie entführt und in London in Sicherheit gebracht hatten, aufzufinden.

Aber die Vorsehung sorgte besser für unsern Verf. (p. 51.) Er war glücklicher als Mohamed, der als er vergebens einen Berg eingeladen hatte, zu ihm zu kommen, sich entschliessen musste, selbst zu dem Berge hinzugehen. Ihm (Herrn Margry) wurde die Reise zu dem so lange erwähnten Dokumente erspart. Es kam von selbst zu ihm. Eines schönen Frühlingstages des Jahres 1860 meldete sich nämlich eine Person (»une personne«) ein Monsieur Lucien de Rosny bei ihm und brachte ihm die Copie eines Manuscripts, »welches von alten Seefahrten der Normannen zur Küste von Afrika handle, dessen historischen Werth er (Herr von Rosny) aber nicht zu schätzen verstehe.« Philologischer Studien wegen, sagte Herr von Rosny weiter, habe er sich im Jahre 1852 in England aufgehalten und im Britischen Museum alte französische Schriften durchgesehen. Ein sehr distinguirter Engländer von Oxfordstreet Herr William Carter, der ihn dabei fleissig beschäftigt gesehen, stellte darauf ein ganzes Convolut alter französischer Texte zu seiner Disposition, die er (Carter) selber besass, und die »wahrscheinlich« gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts copirt waren (p. 54.) Herr von Rosny fand sie für seine philologischen Studien sehr interessant, copirte sie wieder mit Erlaubniss des Herrn Carter. Es war darunter auch das-

jenige Dokument, welches Herr von Rosny unserm Verfasser zu seiner Disposition übergab. Nach Herrn von Rosny's Gedanken (»dans sa pensée«) musste das ganze Convolut Herrn Carter's, zu denen dies Dokument gehörte, aus der Sammlung des Herrn Emery Bigot, »eines grossen Normannischen Gelehrten«, der den 18. Oct. 1689 verstarb, herrühren (p. 55.) Das Dokument besagte, dass im Jahre 1364 im Monat October die von Dieppe und Rouen zwei Schiffe ausgerüstet und nach Africa gesandt hätten. Diese Schiffe seien zum Cap »Bugiador« (Bojador) und nach »Guinoye« (Guinea) gesegelt, hätten mit den schwarzen »Gilofs« (Joloffern) gehandelt etc. etc. Und die Entdecker wurden dann bei ihrer Rückkehr aus dem Lande der Schwarzen von dem damals herrschenden Könige (Karl V.) mit hohen Ehren und Freudenbezeugungen aufgenommen, ungefähr eben so, wie Columbus bei seiner Rückkehr aus America von Ferdinand und Isabella.

Wer war froher als unser Verf. Er konnte sich die Mühe, selbst nach London in's britische Museum zu gehen, sparen. Er hatte Das gefunden, wovon er so lange Jahre geträumt hatte. Er druckt es uns ganz ab. Aber ich glaube, der deutsche Leser wird es mir ersparen, alle die Pfeile, die der Verfasser aus diesem Köcher, — aus einem so schwach dokumentirten Dokumente, einer gleichsam auf der Strasse gefundenen Copie von einer Copie früherer Copien, — gegen die Portugiesen und namentlich gegen ihren Geschichtschreiber, den Vicomte de Santaren, »diesen kleinen feinen diplomatischen überall für seine Portugiesischen Prätensionen herumspürenden Greis wie er ihn nennt, hervorzieht, einer weiteren Prüfung zu unterwerfen.

— Ich mag gleich hinzusetzen, dass es nicht viel besser mit allen den andern Manuscripten -- »documents inédits tirés de France, d'Angleterre, d'Espagne et d'Italie« steht, die als Kerne in den übrigen Abschnitten des Buches stecken. —

In dem zweiten Abschnitt, der die lockende Ueberschrift: »Les deux Indes au XV. siècle et l'influence Française sur C. Cobomb« trägt, schildert der Verfasser zuerst den Weg, den in der bezeichneten Zeit die Indischen Waaren von Land zu Land von Hand zu Hand nach Europa zu nehmen pflegten und zwar (p. 77 - 78) mit folgenden Worten:

»Zunächst kauften die Insulaner von Gross-Java die Gewürze in den andern Inseln, wo ihre Nachbarn sie sammelten.«

»Sie verkauften sie weiter an die Bewohner von Ceylon, wo dann die Kaufleute der Insel des Chorsomanses, den Martin Behaim den goldenen (Aurea) nennt, sie zu holen kamen.«

»Diese vertauschten sie dann mit denen von Taprobane. D'Anville in seinem Orbis veteribus notus (1763) placirt Taprobane da, wo Ceylon ist, aber der Bericht von Antonio Pigafitta und die Note von Maitre Barthelemy, welche man in der Notiz des Herrn Murr über Martin Behaim liest, scheinen sie mit Sumatra zu verwechseln. Der goldene Chorsonas ist nach D'Anville die Halbinsel Malacca.«

»Dann begaben sich die Mohamedischen Kaufleute von Aden zu diesem letzten Ort (Taprobane), um sie sich zu verschaffen.«

»Die Algerier kauften sie von ihnen und transportirten sie weiter, theils zu Lande, theils zu Wasser. Dann kamen die Venetianer an die Reihe, die sie den Deutschen verkauften.«

»Endlich fanden sie ihren Weg nach England und Frankreich. Und nun erst gelangten sie in die Hände der Detaillisten.«

Alles Fragliche, Schiefe, Verkehrte, Widersprechende, was in dieser Darstellung liegt, zu berichtigen, zu schlichten und gerade zu machen, würde mehr Weitläufigkeit erfordern, als wir hier auf uns nehmen können.

Zuweilen scheint es, als ob der Verfasser nicht für Kenner der Geographie, sondern für französische Schulknaben schriebe, z. B. wenn er bei Erwähnung der Säulen des Hercules (p. 75.) in einer Note die Bemerkung hinzufügt: »Diese Säulen waren Abyla, ein Berg und Vorgebirge des nördlichen Africa und Calpe, Stadt und Berg in Spanien bei Gibraltar, die übrigens nur durch wenige Meilen von einander getrennt sind.«

Auch »der Einfluss Frankreichs auf Christoph Columbus« reducirt sich auf ganz wenig, nämlich darauf, dass Columbus, der als er beim Spanischen Hofe für sein Project petitionirte, gern alle möglichen Autoritäten von Aristoteles, Ptolemaeus und den Büchern Esdra's angefangen citirte, um seinen Meinungen ein gelehrtes Ansehen zu geben, auch ein oder zwei Mal eine Schrift des Französischen Cardinals Pierre d'Ailly citirt. Dieses Citat giebt dann unserm Verfasser (auf p. 97 sqq.) eine Veranlassung, allerlei über das Leben, die Schriften und die Bedeutung dieses Französischen Cardinals zusammenzustoppeln und Das »den Einfluss Frankreichs auf Columbus und die Entdeckung von Amerika« zu nennen.

Am Ende des Abschnitts werden noch die Traditionen der Normannen über ihre und der Basken frühzeitige von Columbus ausgeführte Expeditionen und weiten Fahrten auf dem Ocean

und namentlich die eines Seefahrers von Dieppe Cousin besprochen, der schon im Jahre 1488, also 4 Jahre vor Columbus nach Südamerika gekommen und den Marañon entdeckt, benannt und dabei auch schon den späteren Spanischen Entdecker dieser Gegenden, den Vincenz Yañez Pinzon an Bord gehabt haben soll (p. 119 sqq.) Der Verfasser bezweifelt zuweilen diese auf Strohhalmen von Gründen gebauten Praetensionen der Normannen, macht Einwürfe dagegen, und dann schmeichelt doch die unläugbare Wahrheit, dass solche Dinge und Ereignisse, wenn sie auch nicht nachgewiesen werden könnten, doch im Bereiche der Möglichkeit liegen, seiner Eitelkeit so sehr, dass er zuweilen wieder Alles unbedingt anzunehmen scheint. So sagt er ein Mal: (p. 121.) »Obgleich die Tradition, welche wir erwähnt haben, den Portugiesen in zweien ihrer schönsten Triumphe die Priorität nimmt („*enlève*“), so bleibt sie doch dabei nicht stehen, und mit demselben Schlage will sie den Einfluss der Reise des Cousin auch auf die Entdeckungen des Columbus und der Spanier zurückwirken (»*rejaillir*«) lassen. Sie unternimmt es zu erklären, wie ein Pinzon (in Begleitung Cousins) dem Cabral in Brasilien vorangehen konnte.« — Doch genug hierüber. Ich gehe mit einigen Sprüngen, die man unserm Verfasser ablernen kann, zu dem nächsten Abschnitte über.

In Nr. III bespricht der Verfasser die schon vor ihm oft besprochene Seefahrt des Normannischen Capitäns Gonneville, der nach den Aussagen und Traditionen seiner Landsleute schon vor den Portugiesen und Holländern in Australien gewesen sein soll. »Wenn man,« sagt der Verfasser (p. 139) diese neue Praeten-

sion der Normannen liegt, so kommt einem unwillkürlich das Lächeln auf die Lippen.« Nichtsdestoweniger lässt sich der Verf. auf eine umständliche Untersuchung dieser »Prätension« ein.

Nachdem die Portugiesen unter Vasco de Gama den Weg nach Indien entdeckt hatten, und dadurch reich zu werden begannen, wollten auch mehre französische Kaufleute diesen Seeweg versuchen. Sie rüsteten im Jahre 1503 in Honfleur an der Mündung der Seine ein Schiff aus, machten den Herrn von Gonneville zum Commandanten desselben und dieser segelte im Juni des besagten Jahres ab in den weiten Ocean hinaus nach Westen und Süden. In »dem Indischen Meere, nachdem er das Vorgebirge der guten Hoffnung umfahren hatte,« so lautet die Tradition, überfiel ihn ein Sturm, der sein Schiff beschädigte. Um es zu repariren, suchte er ein Land und einen Hafen, und fand beides in südlicher Richtung. In diesem fremden »Indischen« Lande hielt er sich 6 Monate auf, setzte das Schiff wieder in Stand, erforschte die Umgegend, nahm einige Landesprodukte, auch einen eingebornen Wilden, an Bord und segelte damit nach Frankreich zurück. In der Nähe der Küste seines Vaterlandes im Jahre 1504 hatte er schliesslich das Unglück, einem Englischen Corsaren in die Hände zu fallen, der ihn seines Schiffes und aller seiner Habe beraubte. Nur er selbst mit seiner Mannschaft und seinem eingebornen Indianer wurden freigelassen und sie retteten sich vermuthlich in Bööten nach Honfleur. Hier wurde über den Vorfall und auch über die ganze Reise ein Protokoll (un procès verbal) aufgesetzt und von Gonneville, allen Mitgliedern der Mannschaft und von den Rhedern des Schiffes unterzeichnet.

Dieses alte Protokoll enthält die einzigen authentischen Nachrichten über die vielbesprochene Reise des Capitän Gonneville. Dasselbe ist bisher nur in Copien und Auszügen mit mehren Varianten bekannt gewesen und hat zu sehr verschiedenen Auslegungen und Deutungen über die Richtung und das Endziel dieser so frühen Normannischen Entdeckungsfahrt Veranlassung gegeben. Weil in den meisten Copien des Protokolls gesagt wird, Capitain Gonneville habe das Vorgebirge der Guten Hoffnung umfahren und darnach weit im Süden sein Land gefunden, so sind die meisten Franzosen der Ansicht gewesen, man müsse das Land, von welchem er einen Wilden mitbrachte, in Australien suchen. Sie haben daher die »Terre de Gonneville« im fünften Welttheil figuriren lassen und behaupten zu können geglaubt, die Franzosen wären schon vor den Holländern und Portugiesen in Australien gewesen. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts erhob sich darüber unter den französischen Gelehrten ein grosser Streit. Der Präsident de Brosses schrieb auf Buffon's Anregung eine Geschichte der Australischen Länder und setzte darin das von Gonneville entdeckte Land unter die Molukken, in die Nähe des Aequator. Bouvet de Lozier dagegen behauptete, es müsse unter dem 42^o Süder Breite gesucht werden. Der Capitän Kerguelen de Tremarc machte zwei Reisen dahin, fand es nicht und schloss, dass »das Land Gonneville« nichts anderes als Madagascar gewesen sein könne wozu Alles, was er (Gonneville) darüber berichtete, am besten passe. Bénard de la Harpe meinte, dass Gonneville nicht im Süden und nicht jenseits des Vorgebirges der Guten Hoffnung, sondern diesseits desselben an der Küste der Vereinigten

Staaten in 42° N. B. sein Land gesehen habe und dass sein eingeborner Wilder ein Virginier gewesen sei. Die Geographen Nolin und Duval stimmten darin mit La Harpe überein, dass man Gonnevillè's Land nicht im fünften, sondern im vierten Welttheil suchen müsse, doch weichen sie insofern wieder von ihm ab, dass sie es nicht im Norden der Linie, sondern im Süden America's suchten.

Unser Verfasser sagt, er habe sich, um in diesem Labyrinth von Ansichten den Faden der Ariadne in die Hand zu bekommen, vor allen Dingen bestrebt, eine authentische Abschrift jenes im Jahre 1505 aufgenommenen »Procès verbal« über die Reise, die bisher noch niemand vollständig in Händen gehabt habe zu verschaffen gewusst. Eine solche Copie fand er denn nun auch endlich nach vielen Nachsuchungen mit dem Beistand des Admiral's Mackau in dem Archive des Ministeriums der Marine. Er nahm nun noch einmal den ganzen Inhalt dieses Dokuments, welches er uns mittheilt und analysirt durch und entdeckte dabei vor allen Dingen, dass darin durchaus nicht gesagt würde, Gonnevillè habe sein Land gefunden, »nachdem er das Cap der Guten Hoffnung umsegelt«, sondern bloss, »nachdem er die Breite des Caps der guten Hoffnung gewonnen.« Darnach war es also in der That gar nicht nöthig, Gonnevillè's Land im Osten des Caps der Guten Hoffnung nach Madagascar, Ostindien oder Australien zu versetzen. Die »Breite des Caps« konnte er auch im Westen an der Küste von Brasilien gewinnen. Und da unserm Verfasser in dem »Procès verbal« gemachten Bemerkungen über die Wind- und Fahrt-Richtungen und auch die andern Angaben

besser auf Brasilien zu passen scheinen, und da auch ein Brasilianischer Minister M. de Sylva, dem er seine Ansichten vorlegte, ihm Recht gab (p. 168) so entschied er sich schliesslich (p. 177) dahin, dass das berühmte »Gonneville's Land« weder unter den Molukken, noch in Neu-Holland, noch in Madagascar, noch in der »Tierra Vista (?) noch in Virginien, sondern in Brasilien zu suchen sei. -- Seine Normannen, die auf diese Weise den Ruhm, schon vor den Portugiesen und Holländern Australien gesehen zu haben, verlieren, weiss unser Verf. zu trösten: »Ohne Zweifel,« sagt er (p. 178), »wäre es für den Ruhm der Normannen besser gewesen, wenn sie diese Entdeckung selbst gemacht hätten, aber wenn man erwägt, dass Gonneville's Erfolg doch nur eigentlich dem Zufall (einem Sturm) zugeschrieben werden muss, so wird die Normandie für den Verlust eines ihrer Prätionen hinreichende Entschädigung in der Erinnerung finden, dass in der Neuzeit mehre ihrer Landeskinder die Capitäne Hamelin und Baudin, namentlich aber der Weltumsegler Dumont-d'Urville so viel für die Erforschung der Australischen Süd-Länder gethan haben.«

In Nr. IV, überschrieben: *Le chemin de la Chine et les pilotes de Jean Ango*« polemisiert der Verfasser wieder gegen John Barrow, Desborough-Cooley und andere Nichtfranzosen, die da behauptet haben sollen, dass die Französer während des 16. Jahrhunderts an den Fahrten zur Entdeckung eines Weges nach Indien und China keinen thätigen Antheil genommen hätten. Er (unser Verfasser) »suchte wieder nach Dokumenten, die ihn autorisiren könnten, diese Ansicht zu bekämpfen« (p. 184) und zu zeigen,

dass die Franzosen schon sehr früh und wahrscheinlich sehr bald nach den Portugiesen (im Jahre 1516) in China ankamen.

Zuerst fand er nun ein solches Dokument in China selbst oder (doch) bei Herrn Pauthier, »einem ausgezeichneten Sinologen«, der einen Chinesischen Bericht über gewisse, dem Kaiser von China gemachte Geschenke von französischer Arbeit erwähnt, die schon zur Zeit der ersten Ankunft der Europäer in China dem Kaiser überreicht worden seien, und die daher die Anwesenheit von Franzosen zu eben dieser Zeit zu bezeugen scheinen. Mit einem Worte der Sinologe Herr Pauthier sagt, dass nach Chinesischen Berichten dem Kaiser von China Canonen von Französischer Fabrik zum Geschenke gemacht seien. Diese Angabe giebt nun unserm Verfasser Gelegenheit, zuerst von der Chinesisch-Tatarischen Sitte, Geschenke von Fremden anzunehmen, zu sprechen, diese Sitte von den ältesten Zeiten bis auf die Einnahme von Peking in unsern Tagen noch dazu in sehr ungeschickter Weise zu verfolgen, (p. 185—186) — dann die Geschichte der Chinesischen Canonen zu entwickeln, und die Unbrauchbarkeit dieser Canonen zu constatiren (p. 187—188) — und dann aus den Angaben den Schluss zu ziehen, dass sehr bald nach den Portugiesen oder gleichzeitig mit ihnen auch Franzosen in China gewesen sein müssen. Ein Chinesischer Geograph Liping, der unter der Dynastie der Ming lebte, versichert positiv, dass ein grosses Französisches Kriegsschiff ganz unerwartet »im 12. Jahre Tschingto« das heisst anno 1517 unserer Zeitrechnung in Canton erschien. »Ich verstehe das Chinesische nicht,« sagt Herr Margry. »Ich verlasse mich auf Herrn Pauthier.« (s. 190.) Hinter-

drein aber wird er denn doch wieder etwas kleinlaut und fürchtet, dass mit dem Chinesischen Ausdrucke »Falong-ki« (Franzosen — Franken) nicht so wohl speziell die Franzosen von Paris und von der Normandie, sondern überhaupt nur die »Franken«, die Occidentalen, die Europäer gemeint seien. Da der Verfasser mithin so wenig Näheres von diesen ersten Franzosen in China zu sagen weiss, so giebt er daher lieber, um doch etwas Sicheres zu sagen, in einer langen Note (p. 188—189) alle die Namen der Schiffe aus denen die Expedition von 1858, die den Traktat von Tsientsni herbeiführte, bestand.

Die ersten französischen Schiffe, welche unser Verfasser ganz entschieden und authentisch auf dem Wege nach China finden kann, weist ihm Barros, der Geschichtschreiber der Portugiesischen Unternehmungen nach und zwar für das Jahr 1527. Aber diese drei Schiffe, von denen noch ohnedies zwei von Portugiesen commandirt waren, blieben weit von China zurück und gelangten nur bis Ostindien. Auch war das Faktum längst aus dem oft gedruckten Barros bekannt.

Aber endlich nach diesen Portugiesischen und Chinesischen Autoritäten findet der Verfasser dann auch wieder ein geschriebenes einheimisches Dokument, das, wie er sagt, sehr geeignet ist, ein helles Licht auf das Problem der Geschichte der Französischen Schiffahrt nach Ostindien und China zu werfen. Es ist ein Contract, den Jean Anjo, ein angesehener Kaufmann von Dieppe und einige andere Rheder unter sich und dem Capitän »Johann de Varesam« abgeschlossen haben zur Ausrüstung eines Schiffes, »um die Fahrt der Gewürze nach Indien

zu machen« (»pour faire le voiage des espiceryes aux Indes«). Er hat dieses Dokument in der »Collection Fontette« der Kaiserlichen Bibliothek gefunden, weiss aber nicht genau, aus welchem Jahre es stammt. Er sagt nur, es sei sicherlich aus der Zeit nach 1525 (»l'entreprise est certainement postérieure à 1525.« p. 194). Ob diese projektirte Expedition wirklich ausgeführt wurde und welchen Erfolg sie gehabt habe, erfahren wir nicht. Das Dokument beweist also weiter nichts, als dass die Franzosen auch schon bald nach 1525 an den Weg nach Indien dachten und dafür Pläne machten. »Aber,« sagt der Verfasser, »wo man solche Dokumente findet, da kann man morgen noch wichtigere finden« (p. 202.). Der Verfasser entschädigt uns mit einer kleinen wieder etwas verwirrten Geschichte des Rheders Jean Ango, seines Hauses in Dieppe und des romantischen »Hofes« von Seefahrern, Dichtern, Literaten, der diesen Ango umgab, so wie auch mit gelegentlich eingeffickten Betrachtungen »über die Sensation, welche der Anblick des Grossen Oceans in unserer Seele erweckt, besonders, wenn der Seefahrer im offenen Meere den entfernten Orient betrachtet, wo dann der Himmel und das Wasser nach dem illustern Verfasser des Kosmos sich in einem neblichten Ringe zu vereinen scheinen, in welchem die Sterne abwechselnd auf- und untergehen.« (p. 201.)

Das Verständigste, was der Verfasser in diesem Capitel sagt, ist noch am Ende das, was er über jenen Hauptpiloten des Herrn Ango den »Jehan de Varesam,« der nach ihm Niemand anders ist, als der berühmte Italienische Entdecker und Seefahrer Giovanni Verrazano. Er hat sich aus der Bibliotheca Stroziana mit vieler Mühe und Noth einige neue Documente

oder Daten über Verrazano verschafft, die zwar nicht sehr bedeutend sind, die man aber doch allenfalls mit Dank annehmen kann (p. 204 und 205.) Aber mit den diesen und anderen Capiteln eingestreuten Versen und Gedichten von den Dichtern »des Hofes von Jean Ango« hätte uns der Verfasser wohl wieder verschonen können.

In No. V überschrieben: »Les pilotes de Pantagrue« analysirt der Verfasser die Kosmographie von Johann Alfons von Saintonge. Dieser Mann war ein Französischer Seefahrer, der den ersten Generallieutenant von Canada (Roberval) im Jahre 1540 zum S. Lorenz begleitete, und auf Befehl seines Chefs eine Entdeckungsreise nordwärts zur Küste von Labrador machte. Er hat wahrscheinlich auch auf andern Seefahrten das Meer und die Welt kennen gelernt und darnach eine kurze Kosmographie geschrieben oder vielmehr die berühmte und seltene kleine Kosmographie des Spaniers Enciso (»Summa de Geographia«) übersetzt, paraphrasirt und ein wenig vermehrt. Dieses Werk des Johann Alfons von Saintonge war bisher nur aus einer schlechten Französischen Ausgabe vom Jahre 1559, die das Werk abkürzte und verstümmelte und dann aus einem Auszuge in Hakluyt's Sammlung bekannt. Unser Verfasser hat nun das Glück gehabt, ein vollständiges und »sehr umfangreiches« Manuscript dieser alten Französischen Kosmographie zu finden, in welchem Johann Alfons alle ihm und seinen Zeitgenossen bekannten Theile der Welt und des Oceans schildert und dabei nach der Weise damaliger Kosmographen vieles über die Ansichten des Aristoteles und Salomon und über des letzteren Ophir beibringt. Herr Margry in seiner Analyse citirt dazu noch den Lieutenant Maury, Humboldt,

Abel Remusat, Klaproth, Best, die Araber und die Chinesen, bringt auch gelegentlich vieles »über die wunderbare Tiefe des Oceans und die neueren Tief-See-Messungen« bei, so wie auch über die schnellen Reisen, welche man jetzt mit Hülfe von Maury's Wind-Karten machen kann. Ich verzichte darauf, dem Verfasser in allen Zickzackwindungen seiner 120 Seiten einnehmenden Analyse der besagten Kosmographie, aus der fast nichts Sicheres für das eigentliche Thema des Buchs, die Geschichte und Fortschritte der Französischen Schifffahrt hervorgeht zu folgen. Ich glaube, mancher Leser hätte es, wie auch ich, lieber gesehen, wenn der Verfasser, statt seiner ungeschickten und mit Bombast gefüllten Analyse uns das Buch selbst Wort für Wort gegeben hätte. Noch besser wäre es freilich gewesen, wenn er statt solcher allgemeiner kosmographischen Werke einige alte Französische Schiffsjournale von frühen Normannischen Reisen hätte finden und geben können. Aber diese Dokumente, die authentischsten und wichtigsten von allen, sind eben leider fast alle verloren gegangen oder noch immer versteckt.

Das Capitel endigt zuletzt ganz und gar in einem monströsen Fischeschwanz, nämlich in sehr unfruchtbaren Expektionen über Rabelais und seinen Roman »Pantagruel«. In dieser interessanten Satyre kommen zwei Piloten »Jamet Brayer« und »Xenomanes« vor. Es kommt Herrn Margry darauf an, zu zeigen, dass seine von ihm oft genannten Seefahrer »Johann Alfons« und »Jacques Cartier« unter jenen Namen auch schon von Rabelais besungen und verewigt seien. Zuerst beweist er daher, dass Pantagruel's Abreise-Station bei Rabelais Saint-

Malo gewesen sei. Eben so war es Cartier's Station bei seiner Abfahrt nach Canada. Danach findet er so entschiedene Aehnlichkeiten zwischen den Namen »Jamet Brayer« und »Jacques Cartier« — »Xenomanes« und Jean Alfons de Saintonge oder Xaintonge, dass er sich durchaus zu dem Schlusse gedrängt sieht, dass Cartier und Brayer, Jean Alfonso und Xenomanes ganz dieselben Personen sind. Die Deduktionen, die ihn dahin führen (p. 338—340) sind wirklich zu albern, um hier wiederholt werden zu können. Hieraus erklärt es sich denn auch, warum er den Studien über Cartier und Jean Alfonso den einem Roman entlehnten Titel: »Die Piloten des Prinzen Pantagruel« gegeben hat.

In einer »Conclusion« (p. 344 sqq.) summirt der Verfasser Alles auf, was durch seine Studien als Resultat für die Geschichte der Französischen Schifffahrt gewonnen ist. Es ist nicht viel. Vermuthlich werden nicht viele Leser sich geneigt fühlen, zu unterschreiben, dass sie sich nach den Anstrengungen, die es ihnen gekostet hat, sich durch die trockenen Partien (»les parties arides«) hindurch zu arbeiten, durch die gewonnene Erkenntniss für die Langeweile entschädigt fühlen werden (»qu'ils trouveront un dédommagement à leur ennui«) was doch der Verfasser so bestimmt zu erwarten scheint (p. 422.)

Auch die Anhängsel des Buchs »Appendices« wiederum »études« über »den Triumph des Columbus« (ein Bild), »über das Grabmahl von Ango und das des Columbus in San Domingo, über ein Gedicht vom Capitän Jean Parmentier und andere Gegenstände, die zum Theil wenig mit dem Thema des Buches zu thun haben, übergehe ich lieber mit Stillschweigen. —

Bremen.

J. G. Kohl.

Delbrück, Dr. B. Ablativ Localis Instrumentalis im Altindischen, Lateinischen, Griechischen und Deutschen. Ein Beitrag zur vergleichenden Syntax der indogermanischen Sprachen. Berlin, 1867. IV, 80 pp.

Die Syntax der indogermanischen Sprachen ist von der vergleichenden Sprachforschung bisher weniger bearbeitet worden als die Formenlehre. Der Grund davon liegt nicht in einer Unterschätzung der Bedeutung syntaktischer Verhältnisse für die Geschichte der Sprache, sondern theils in der besondern Schwierigkeit, welche das älteste Denkmal der indogermanischen Sprachen, der Rigveda, der Erklärung bietet, theils im Mangel an Vorarbeiten für einzelne Sprachen, theils auch in der Beschaffenheit der Quellen, wenn diese nur Uebersetzungen aus fremden Literaturen bieten oder nur der jüngeren Gestalt einer Sprache angehören. Doch drängt sich die Nothwendigkeit einer vergleichenden Syntax immer mehr auf. Diese muss die Aufgabe haben, die ursprüngliche Bedeutung und den ursprünglichen Gebrauch jeder Form innerhalb des Satzes zu entdecken und von da aus die gesetzliche Entwicklung der syntaktischen Verhältnisse in den einzelnen Sprachen zu verfolgen. Nur so ist es möglich, nicht nur die Erscheinungen zu sammeln und nach gewissen Gesichtspunkten zu ordnen, sondern darüber hinaus auch ihre Ursachen zu erkennen. Der Verfasser der vorliegenden Schrift will diesen Versuch an einem Theile der Casuslehre machen. Er geht davon aus, dass das Indogermanische ursprünglich acht Casus besass (den Vocativ mitgezählt: nom., voc., acc., gen., dat., abl., locativ, instrumentalis; da im Plural

Dativ und Ablativ durch eine Form repräsentirt sind, kommen für diesen nur sieben heraus). Die sämtlichen Casus sind nur erhalten im Altindischen und Altbaktrischen, alle übrigen Sprachen haben Casusformen verloren; wenn aber auch eine Sprache z. B. den Ablativ eingebüsst hat, so blieb natürlich doch diejenige Beziehung von Begriffen, die der Ablativ ausdrückte, in der Rede bestehen und die Sprache musste dafür einen Ausdruck haben. Der gewöhnliche Gang ist nun der, dass ein anderer, erhaltener Casus, der dem verlorenen an Bedeutung am nächsten stand, die Functionen desselben mit übernimmt. So kommt es, dass in den meisten indogermanischen Sprachen der Gebrauch bestimmter Casus nur zu erklären ist, wenn es gelingt, die verschiedenen Functionen, aus denen ihr gegenwärtiger Gebrauch gewissermassen zusammengesetzt ist, wieder zu sondern. Die Richtigkeit dieser Ansicht versucht der Verf. nachzuweisen an dem ursprünglichen Gebrauch und der Vertretung des Ablativ, Locativ und Instrumentalis im Altindischen, Lateinischen, Griechischen und Deutschen.

Von den europäischen Sprachen hat nur das Italische den Ablativ bewahrt (das Griechische besitzt zwar noch die Ablativform, aber nur als Adverb), das Altindische hat ihn nur bei männlichen und neutralen A-Stämmen, das Altbaktrische bei allen. Das letztere wäre daher vielleicht bei der Betrachtung des ursprünglichen Gebrauches dieses Casus und seiner Ausdehnung zu Grunde zu legen, doch hat dem Verf. Spiegels Altbaktrische Grammatik noch nicht vorgelegen, und auch das dort gesammelte Material genügt nicht für eine umfassendere Arbeit. So beschränkt sich die Vergleichung auf Altindisch

und Latein, doch muss beim lateinischen Ablativ der locale und instrumentale Gebrauch abge-sondert werden. Was die ursprüngliche Bedeutung des Ablativs betrifft, so stimmt der Verf. der indischen Grammatik bei; diese »bringt den Ablativ seiner Bedeutung nach unter den Begriff *apâdâna* — *ap.* ist dasjenige, von dem eine Trennung vor sich geht — und hat damit die Grundbedingung des Ablativ unzweifelhaft richtig angegeben.« Es werden dann die unter den Begriff des Trennens fallenden Einzelbegriffe von der sinnlicheren zur geistigeren Anschauung aufsteigend in folgender Weise geordnet: kommen von her, aufstehen, hervorkommen, weichen und fernhalten, fliehen und weg treiben, verlustig gehen und berauben, ausziehen, fernhalten, lösen, retten, schützen, ausgehen und herrühren von, erzeugt werden von, ergiessen und trinken aus einem Gefässe, bringen, ruhen, empfangen, hören, lernen, unterscheiden, übertreffen und nachstehen, vorziehen, verbergen vor, sich fürchten vor; dazu kommt die Anwendung des Ablativs zur Bezeichnung von Stoff und Veranlassung, von räumlicher und zeitlicher Entfernung, beim Comparativ und bei Präpositionen. Der Gebrauch des Ablativs bei diesen Begriffen wird durch zahlreiche Beispiele zunächst aus dem Altindischen und Lateinischen belegt, dann gezeigt, wie im Griechischen und Deutschen der Ablativ ersetzt wird, in jenem durch den Genitiv und das Suffix-*θεν*, in diesem durch Genitiv und Instrumentalis, letzterer aber, schon in der älteren Sprache im Schwinden, tritt alle seine Functionen an den Dativ ab. Es folgt daraus, dass die Darstellung der Syntax des griechischen Genitivs auf das ablativische Element in demselben Rücksicht nehmen muss,

und mit so allgemeinen Sätzen, wie z. B. bei Krüger Griech. Gr. § 47 »der Genitiv, scheint es, bezeichnet ursprünglich räumlich das Worin«, entweder nichts gesagt ist oder gar eine falsche Vorstellung erzeugt wird.

Der Locativ verhält sich in so fern anders als der Ablativ, als er in allen europäischen Sprachen der Form nach erhalten ist, aber in den meisten nicht mehr bloss im localen Sinne gebraucht wird. Das Latein braucht ihn, wo er erhalten ist, allerdings in diesem Sinne, aber in dem uns vorliegenden Stande der Sprache ist der Casus im Schwinden und wird durch den Ablativ ersetzt. Während das Griechische fast sämtliche Dativformen (bis auf den dat. sing. der A-Stämme) verloren hat und durch den Locativ vertreten lässt, verfährt das Deutsche im Singular ebenso, hat aber im Plural den Locativ eingebüsst und ersetzt ihn syntaktisch durch den Dativ. Im Slawischen und Litauischen sind zwar auch im Singular Formen, die als Dative gelten, ursprünglich Locative, allein in vielen Fällen sind die Formen geschieden, im Plural durchaus; von einer Vertretung des Locativs durch andre Casus kann in dieser Sprachgruppe kaum die Rede sein. Aus der Vermengung der Dativ- mit Locativformen im Griechischen folgt, dass im griechischen Dativ die Functionen des ursprünglichen Dativs und die des Locativs zu scheiden sind. Der Verf. theilt den Locativ, der ursprünglich ganz allgemein den Bezirk oder Ort einer Handlung ausdrückt, seinem Gebrauche nach ein in: I, eigentlicher Locativ, der ortbestimmend, zeitbestimmend, absolut sein kann, II. Locativ des Zieles, III. Locativ bei Präpositionen. Es ergiebt sich aus seiner Darstellung, um nur eins hervorzuheben,

unzweifelhaft, dass in der Sprache der Homerischen Gedichte, die von der Griech. Grammatik als Dativ gefassten Formen noch vielfach in rein locativischem Gebrauche sind, z. B. *βένθεσι λίμνης, αἰθέρι ναίων, ὄντινα γαστέρι μήτηρ κοῦρον ἔόνια φέροι*, mit den altindischen Parallelen *budhné nadínâm* (auf dem Grunde der Flüsse), *uttamé diví* (im obersten Himmel), *gárbhe sán* (im Mutterleibe seiend). Die Erklärung der latein. ablativi absoluti als Vertreter von ursprünglichen locat. abs. ist sicher richtig; ob auch die griech. gen. abs. den Locativ ersetzen, wie der Verfasser annimmt, scheint mir nicht so gewiss; ebenso kann man zweifeln, ob die deutschen dat. abs. Vertreter von Locativen seien, da jene auch im Litauischen und Slawischen, die doch den Locativ erhalten haben, gebräuchlich sind.

Den Instrumentalis hat das Lateinische verloren und durch den Ablativ ersetzt, das Griechische denselben Casus nur in einigen Resten (homerisch — *φί*) bewahrt und dafür den Dativ (Dativ-Locativ) eintreten lassen; im Deutschen ist der Instrum. bereits in der ältesten Zeit im Verschwinden und der Dativ nimmt seine Stelle ein. Der Grundbegriff des Instrum. ist nach dem Verf. der des Zusammenseins, aus dem sich sowohl der sociative wie eigentlich instrumentale Gebrauch herleiten lässt, »denn das Mittel ist dasjenige, in Verbindung mit welchem wir eine Handlung vollbringen.« Zunächst wird der sociative Instrumentalis behandelt, er bezeichnet entweder die Verbindung von Nebenpersonen mit einer Hauptperson, oder die eine Handlung begleitenden Umstände und die einem Dinge anhaftenden Eigenschaften, oder diejenigen Raum- oder Zeittheile, über die sich eine Handlung

ununterbrochen erstreckt. Dann wird besprochen der Instrum. mit Verben, die eine Vereinigung ausdrücken, ferner der Instrum. des Mittels, schliesslich der Instrum. bei Präpositionen. p. 71 fasst der Verf. die Resultate seiner Untersuchung zusammen, die hier kurz angeführt werden mögen: der lateinische Ablativ ist aus drei Theilen zusammengesetzt, dem ursprünglichen Ablat., dem Locat. und Instrum.; der griechische Genitiv aus vier Theilen, dem ursprünglichen Gen., Ablat., Locat., Instrum.; der griechische Dativ aus ursprünglichem Dat., Locat. und Instrum.; das deutsche Genitiv aus ursprünglichem Gen. und Ablat.; der deutsche Dativ aus ursprünglichem Dat., Ablat., Locat., Instrum. - Wir haben den Inhalt der lehrreichen Schrift nur im allgemeinen angegeben, weil die Besprechung der Einzelheiten einen zu grossen Raum erfordern würde, und nur selbständige Forschung auf dem umfangreichen Gebiete berechtigen würde, Zusätze und Ausstellungen zu machen. Die Schrift verdient die Beachtung derer, die sich mit der Syntax einer der behandelten Sprachen, speciell mit der Casuslehre, beschäftigen.

A. Leskien.

Druckfehler.

S. 282 Z. 4 v. u. lies Laureshamense f. Laureshamense.
 S. 290 Z. 22 v. u. lies Adalbero f. Adalberto.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 13.

25. März 1868.

Censorini de die natali liber. Recensuit Fridericus Hultsch. Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri. 1867. XIII und 98 S. in Octav.

Der Codex Vaticanus 4929 saec. X, von dem jüngst in diesen Blättern Jahrgang 1867 p. 1484 f. die Rede war als der besten Ueberlieferung des Pomponius Mela, ist eine Miscellanhandschrift, welche ausser Mela und andern z. B. Vibius Sequester auch das Werk des Censorinus über den Geburtstag und ein demselben zugeschriebenes Fragment astronomischen, geometrischen, musikalischen und metrischen Inhalts enthält. Mit Benutzung dieses Vaticanus, aber auf Grund eines viel ältern und bessern Darmstadiensis 166 saec. VII und zwar der ersten Hand desselben hatte O. Jahn 1845 den Censorinus herausgegeben und damit zum ersten Male einen zuverlässigen Text hergestellt, denn die frühern Herausgeber waren meistens den Correcturen und Interpolationen der zweiten Hand (*d*) und dem häufig damit, sonst meistens mit *D* über-

einstimmenden V gefolgt. D wurde dann aufs neue sorgfältig von Halm untersucht, mit besonderer Berücksichtigung aller Spuren der ersten Hand, und nach dieser Collation hat F. Hultsch auf Halms Veranlassung den Censorinus neu herausgegeben. Dabei ist V nicht unberücksichtigt geblieben: eine neue Collation lieferte A. Wilmanns.

Kaum war die neue Ausgabe erschienen, so veröffentlichte L. Urlichs im Rhein. Museum Jahrg. 22, p. 465 f. einen ziemlich reichhaltigen Nachtrag zur Collation des D und bewies damit, dass die Hdsch. noch genauer und sorgfältiger verglichen werden könne, als es Halm möglich gewesen war. Er stellt zugleich eine Behauptung auf, die Jahn p. XXII und Hultsch, letzterer freilich stillschweigend, ablehnen, dass nämlich V aus dem schon corrigierten D abgeschrieben sei. In der That spricht manches für diese Ansicht: zunächst die fast durchgängige Uebereinstimmung mit D und da, wo er von D abweicht, die häufige Uebereinstimmung mit d; ferner auffällige kleine Versehen und Lücken, die so geartet sind, dass man annehmen möchte, der Schreiber von V habe D vor Augen gehabt. Beispiele s. Urlichs a. a. O. p. 472. Ref. indessen glaubt, dass Hr. Hultsch's Vorsicht wohl berechtigt war, denn eine genaue Vergleichung von V mit D und d ergibt eine ganze Reihe Stellen, welche gegen Urlichs' Ansicht sprechen oder sie doch unwahrscheinlich machen. Auf die beiden bedenklichen Stellen, welche Urlichs a. a. O. selbst citiert und deren Zeugnis er abzuschwächen sucht, legt Ref. nur sehr geringen Werth, es lassen sich viel bedenklichere anführen. Nehmen wir an, V wäre wirklich aus dem corrigierten D abgeschrieben, so wird Urlichs

zugeben müssen, dass der librarius des V ein ganz vortrefflicher Criticus war und sich durch Eigenschaften auszeichnete, die sich sonst im Allgemeinen den librarii des Mittelalters nicht nachrühmen lassen. V ergänzt nämlich kleine Lücken, die er in D vorfindet: p. 10, 18 *ut*, p. 20, 5 *et*, p. 31, 8 *quid*, p. 61, 22 *tetragonum*. Diese Worte fehlen in D, dagegen finden sie sich in V, was freilich nicht ausdrücklich angegeben ist, aber ex silentio geschlossen werden muss. (Genauigkeit der Collation des V setzt Ref. bei seiner Beweisführung überhaupt voraus; der Sicherheit wegen hat er bei jeder Stelle R bei Jahn = V nachgesehen.) Die Ergänzungen sind zwar leicht, denn der Zusammenhang giebt sie an die Hand, namentlich bei der zuletzt erwähnten Stelle, aber immerhin sind sie zu beachten; liessen sich mehr solcher Ergänzungen und wichtigere nachweisen, so wäre dadurch allein schon die Frage entschieden, und zwar auf die überzeugendste Weise.*) Es müssen deshalb anders geartete Stellen zu Hilfe genommen werden. Da fällt zunächst die Inscriptio auf: sie lautet in D naiver und incorrecter Weise: *incipit liber aliud*, dagegen hat V: *incipit liber Censorini ad Q. Cerellium*. Wie kommt V zu der Bezeichnung *liber Censorini*? Ferner p. 4, 14 *sus Minervam vero* D, *s. M. docere* V. — 4, 19 *se gregatos* D *se gratos* V richtig (*sese gratos* Halm) — 7, 3 *adrenytan* D *architam* V. — 7, 14 *uniusquisque* D *uniuscuiusque* V (ex sil.) richtig. — 9, 23 *algemeon* D *alcmeon* V. — 15, 9 *latu*latasatisseptimo* D *latus. at a*

*) p. 37, 1 *patri*, welches in D fehlt, nach Jahns Angabe (cf. p. XXII und 52, 2) in V stehen soll, fehlt auch in diesem, wie aus Hultsch's Note zu 37, 1 zu schliessen ist.

septimo V (ex sil.) richtig. — 15, 23 *τετραμήνοι*
D *δεκάμηνοι* V (ex sil.) richtig. — 16, 17 *quo-*
sintellectu D *quo sint intellectu* V (ex sil.) rich-
tig. — 18, 8 *hemilion* D *emiolion* V. — 21, 10
habuerint id in quod D *habuerunt id quod* V (ex
sil.) richtig. — 22, 18 *autem mortis* D *autem*
artis V (ex sil.) richtig. — 23, 15 *stilon* D *stilbon*
V (ex sil.) richtig. — 25, 2 *hinc* — *hemitonion*
wiederholt D fälschlich aus 23, 16, nicht V (ex
sil.). — 25, 15 *etrursus* D *Etruscis* V (ex sil.)
richtig. — 30, 10 *quam adulterum* D *quam ad*
adulterum d quam ad alterum V (ex sil.) richtig.
— 30, 28 *et quoniam* — 29 *dicam* om. V. Man
beachte hier auch die V eigenthümliche Inscriptio:
de Saeculis. — 31, 10 *eos*] *eo* D om. V.
Wenn V zwei Zeilen vorher ein fehlendes *quid*
ergänzt (vgl. oben), konnte er dann nicht auch
hier *eo* in *eos* emendieren? — 41, 3 *menstruum*]
menstrem D *bimenstrem* V. Wie kommt V zu
dieser Lesart, wenn er D abschrieb? — 42, 16
annum D *a Numa* V (ex sil.) richtig. — 44, 11
diceretur non alius D *dicetur non alios* V (ex sil.)
richtig. — 48, 4 *aliud* D *maluit* V (ex sil.)
richtig. — 48, 28 *numis appellatus* D *numeris*
appellatos V (ex sil.) richtig. — 49, 25 *cir-*
cumactum quod D *circumactu quo* V (ex sil.)
richtig. — 50, 23 *namsicaensor* D *Nasica censor*
V (ex sil.) richtig. — 52, 6 *comitum est cobitum*
D *cum itum est cubitum* V (ex sil.) richtig. —
57, 7 *longitudo in his* D *longitudinis* V (ex sil.)
richtig. — 60, 22 *nota* (*o* in ras.) D richtig.
Wahrscheinlich stand vor der Correctur *nata*,
wie V liest. Wie kommt es, dass er nicht das
Richtige aufgenommen hat? — 66, 3 *adstrictor*
afilia D *adstrictora fila* V (ex sil.) richtig. —
67, 16 *bracchius* D *bachius* V. — 68, 25 steht
ein Citat aus Catull 4, 1: *Phaselus iste quem*

videtis hospites. Für *Phaselus* liest D *fatalis*, V hat das Richtige (ex sil.) Durch Conjectur kann er es nicht gefunden haben, sondern nur durch Nachschlagen der Quelle. Vielleicht wusste er, dass das Citat dem Catull angehört, aber ist es nicht ebenso wahrscheinlich oder noch wahrscheinlicher anzunehmen, dass er *Phaselus* in seinem Archetypus fand?

Zu den angeführten Stellen lässt sich noch eine ganze Reihe weniger wichtiger hinzufügen z. B. 16, 11 *conformari*, 23, 3 *capere*, 37, 10 *ad solis*, 13 *hunc*, 39, 23 *ut*, 24 *censu*, 43, 5 *delictum*, 46, 3 *se*, 48, 7 *concurrerent*, 50, 15 *inventu*, 18 *illud*, 24 *horas*, 66, 5 *fecisse* u. a. An diesen Stellen hat V durchaus das Richtige, ebenfalls an den meisten der vorhin angeführten; ist es nicht der Fall, so bietet er entweder eigenthümliche Zusätze (cf. 4, 14. 30, 28. 41, 3), oder seine Lesarten kommen dem Richtigen näher als die in D. Dies zeigt sich in ganz besonders auffälliger Weise bei den griechischen Worten 7, 3; 9, 23; 18, 8; 23, 15. cf. auch 20, 20. Man müsste also dem librarius V, falls er den Codex D vor sich hatte, neben seinem kritischen Talente auch Kenntniss des Griechischen zuschreiben. Unerklärlich bleibt auch bei Urlichs' Behauptung, warum V nicht noch mehr Stellen und viel einfachere emendierte, wozu er Gelegenheit genug hatte, ferner warum er mehrfach Richtiges nicht aufnahm, z. B. 60, 22, sich fehlerhafte Abweichungen gestattete, z. B. 30, 28; 57, 13; 62, 2; 69, 6, und öfters den Interpolationen und falschen Correcturen der zweiten Hand folgte.

Aus den angeführten Stellen geht wohl zur Genüge hervor, dass die Folgerung, zu der Urlichs' Behauptung nothwendig führt, unwahr-

scheinlich und widerspruchsvoll ist, dass also diese nothwendige Folgerung nicht gemacht werden kann, und damit ist auch die Behauptung selbst erschüttert. Sie könnte allein noch dadurch aufrecht erhalten werden, dass man annehme, der Schreiber des V sei ausser D noch einer andern Handschrift gefolgt und dieser verdanke er sein Eigenthümliches. Dann behielte V noch immer einen gewissen Werth, während er ihn bei Urlichs's Behauptung ganz verlieren und dadurch die Kritik in vortheilhafter Weise vereinfachen würde. Diesen Vortheil aber muss man sich, wie gezeigt, entgehen lassen, doch tauscht man einen andern dafür ein, nämlich die Reihe richtiger Lesarten, welche V bietet.

Nach der Ansicht des Ref. ist das Verhältniss der Handschriften des Censorinus dieses. Aus einem verdorbenen, lückenhaften und in Unordnung gerathenen Archetypus (cf. Jahn p. X sq.) stammen zwei ziemlich nahe verwandte Handschriften-Familien, als deren Repraesentanten Cod. D, der im siebenten Jahrh. von einem unwissenden aber ziemlich gewissenhaften librarius geschrieben wurde, und ein fingierter X anzunehmen sind. Letzterer war lückenhafter als D, aber an manchen Stellen hatte er das Richtige bewahrt, wo D sich verschrieb. Zwischen dem siebenten und zehnten Jahrh. fand X einen unverständigen Corrector und Interpolator. Aus dem umgestalteten Codex wurde dann im zehnten Jahrh. mittelbar oder unmittelbar V, der wirkliche Repraesentant der zweiten Familie, abgeleitet, und dieser nahm die in X zwischen den Zeilen stehende Interpolation grösstentheils auf und zwar in die Zeilen, die Interpolation drang aber auch in D ein (d), sei es aus X, sei es aus einem andern aus ihm geflossenen Codex,

nicht aus V. So allein erklärt sich ohne Schwierigkeit einerseits die Uebereinstimmung zwischen V und D resp. d, andererseits ihr Abweichen von einander; für die Ausübung der Kritik ergibt sich, dass D als der ältere, lückenlosere und ursprünglich von der Interpolation freie Codex zu Grunde zu legen, V aber als Aushilfe zu benutzen ist, wo D im Stich lässt.

Nach diesem Grundsatz hat schon Jahn, noch mehr der jetzige Herausgeber den Text gestaltet. Das vorhandene handschriftliche Material scheint, nachdem Urlichs seinen augenscheinlich äusserst sorgfältigen Nachtrag geliefert hat, erschöpft zu sein; was noch zu emendieren bleibt, fällt der Conjectur anheim. Möge es dem Ref. gestattet sein im Folgenden eine Anzahl Stellen, die nur so gebessert werden können, zu behandeln; es wird sich dabei auch Gelegenheit bieten, das kritische Verfahren des Herausgebers im Einzelnen zu beleuchten.

p. 6, 7 »genius autem ita nobis adsiduus observator adpositus est, ut ne puncto quidem temporis longius abscedat, sed ab utero matris *acceptos* (*acceptos* D *adceptos* d V) ad extremum vitae diem comitetur.« Für *acceptos ad* hat Lachmann *ad cereos et* vorgeschlagen, und Jahn empfiehlt diese Emendation dem Herausgeber (cf. Praef. p. XI) mit Plutarch, *an seni sit gerenda* resp. c. 9 und Seneca *de brevitate vitae* c. 20 extr. Ref., den ebenfalls *acceptos* nicht sonderlich befriedigt, auch nicht Lachmanns *ad cereos*, das mit *extremum vitae diem* ein zu starkes hysteron proteron bildet, schlug jene Citate nach und hält Plutarchs *ἐπὶ τὴν δαΐδα καὶ τὴν κορωνίδα τοῦ βίου προσελθεῖν* für eine brauchbare Parallele, begreift aber nicht, wie die Stelle aus Seneca: »quidam vero disponunt etiam illa quae

ultra vitam sunt, magnas moles sepulcrorum et operum publicorum dedicationes et ad rogam munerum et ambitiosas exsequias. At mehercule istorum funera, tamquam minimum vixerint, ad faces et cereos ducenda sunt«, mit der des Censorinus verglichen werden kann, es müsste denn deswegen sein, weil auch hier von *cerei* die Rede ist, aber damit ist sie noch keine kritische Belegstelle. Uebrigens ist allem Anschein nach in *acceptos* ein Participium enthalten, aber eher *susceptos* als *acceptos*, das weder für sich genommen das Verhältniss des Genius zum Menschen passend bezeichnet noch ohne Härte des Ausdrucks (deshalb wohl *exceptos* bei Aldus Manuccius p. 5; cf. auch seine Note) mit *ab utero matris* verbunden werden kann. Cf. p. 5, 16 »genius est deus, cuius in tutela ut quisque natus est vivit. hic sive quod ut genamur curat, sive quod una genitur nobiscum, sive etiam quod nos *genitos suscipit* ac tutatur, certe a genendo genius appellatur.«

p. 8, 18 Zenon *Citius*. Da die Hds *tici eius* und ähnliches bieten, so empfiehlt der Herausgeber (s. Note) *Citius* zu schreiben. Aber entspricht diese Form der griechischen *Κιτιεύς*? Entweder schrieb Censorinus *Citiensis* (cf. Gell. 17, 21. 38), wie *Μαλιεύς Maliensis*, *Ἐρετριεύς Eretriensis* einander entsprechen, oder, was nach der hds. Ueberlieferung wahrscheinlicher ist, *Citius*, wie Cic. Tusc. 5, 12. So auch Jahn.

p. 9, 4 »in Attica fertur regione Erichthónius ex Vulcani semine humo exortus, et in Colchide vel Boeotia consitis anguis dentibus armati *spartoeve*« etc. Die Hds bieten *armatis partotoe*, Jahn *armati spartoe*. Für diese Lesart entscheidet sich Ref., da *ve* seiner Bedeutung nach hier nicht gerechtfertigt ist und *spartoe* wegen

seines griechischen Ursprungs leicht verdorben werden konnte. Uebrigens ist der Schreibfehler unbedeutend: es ist dieselbe kleine Dittographie, wie 7, 7 *peripatecitici*, 8, 19 *nonouo* für *novo*, 20, 12 *portitione*, 19 *agitarere*, 30, 12 *ininitio*, 39, 15 *tricicies*, 62, 13 *eadeadem*.

p. 9, 16 »semen unde exeat inter sapientiae professores non constat. Parmenides enim tum ex *dextris* tum e *laevis* partibus *oriri* putavit.« Weil in *dextris* und *laevis* die zweite Silbe auf einer Rasur steht und für *oriri* hds *adiri* gelesen wird, so spricht der Herausgeber in der Note die Vermuthung aus, die ursprüngliche Lesart sei vielleicht gewesen: *tum ex dextera tum e laeva parte suboriri*. Ueber das Verbum will Ref. nicht entscheiden*) dagegen hält er den Plural *dextris* — *laevis* — *partibus* für unanfechtbar. Cf. p. 11, 11 »ex *dextris partibus* profuso semine mares gigni, at e *laevis* feminas, Anaxagoras Empedoclesque consentiunt.«

p. 17, 2 »sed non promise voces omnes cum aliis ut libet iunctae concordabiles in cantu reddunt effectus. ut litterae nostrae, si inter se passim iungantur et non congruenter, saepe nec verbis nec syllabis copulandis concordabunt, sic in musica quaedam certa sunt intervalla quae symphonias possint efficere.« Wie die Worte jetzt gelesen werden, kann man die Sätze *ut — sic* nicht als Vergleich auffassen, sondern nur im concessiven Sinne (zwar — aber), und der Sinn des Ganzen wäre dieser: Nicht alle Töne geben beliebig mit andern verbunden harmonische Wirkungen. Unsere Buchstaben zwar geben ohne Ordnung und Uebereinstimmung zusammengesetzt oft weder Worte noch Silben,

*) richtig vermuthet wohl neuerdings Schanz (spec. crit. in Plat. et Censor. p. 3) dari, vgl. 11, 24.

aber in der Musik giebt es gewisse Intervalle, welche Symphonien bewirken können. Hierin fehlt jedoch jeder logische Zusammenhang; wenn im Vordersatze eingeräumt wird: willkürlich zusammengesetzte Buchstaben geben oft weder Worte noch Silben, so passt dazu nicht der Nachsatz: aber gewisse musikalische Intervalle können Symphonien geben, denn es lassen sich auch gewisse Buchstaben, selbst willkürlich gewählte, zu Worten und Silben zusammensetzen. Ferner fehlt zwischen *non promisce voces omnes* etc. und *ut litterae nostrae* etc. der Fortschritt des Gedankens, denn eine solche Einräumung kann überhaupt nicht gemacht werden, da dasjenige, was in Betreff der Buchstaben zugestanden wird, ebenso gut von den Tönen gilt. Beide können also nur mit einander verglichen werden.

Hiermit gelangt Ref. zur Emendation der Stelle. Der Satz *ut litterae nostrae* etc. ist mit dem Vorhergehendem zu einem Vergleich zu verbinden und zwischen *concordabunt* und *sic* eine Lücke anzunehmen; dann ergiebt sich folgender Zusammenhang: Nicht alle Töne geben beliebig mit andern verbunden harmonische Wirkungen, wie unsere Buchstaben, wenn sie ohne Ordnung und Uebereinstimmung zusammengesetzt werden, oft weder Worte noch Silben geben; [wie aber gewisse Buchstaben sich zu Worten und Silben zusammensetzen], so giebt es in der Musik gewisse Intervalle, welche Symphonien bewirken können. Daran reiht sich vortrefflich das Folgende: »est autem symphonia duarum vocum disparium inter se iunctarum dulcis concentus.« Möglich aber weniger zu empfehlen wäre es statt der angenommenen Lücke *sic* in *sed* zu verwandeln, weil dann *in*

musica überflüssig würde; möglich wäre es auch die Verbindung der Sätze *ut — sic* beizubehalten, nur nicht im concessiven Sinne, und vor *possint* ein *non* einzuschieben, dann aber würde etwas schon Gesagtes (*non promisce — effectus*) überflüssiger Weise durch *sic in musica — non possint efficere* wiederholt werden. Emendiert man dagegen in der zuerst angegebenen Weise, so braucht kein Buchstabe verändert zu werden.

p. 17, 11 »duum tonorum.« Ref. sieht keinen Grund, weshalb der Herausgeber hier die sonst freilich mehrfach vorkommende Form *duum* (s. Index) hergestellt hat (*duo* D), während *duorum* (V) viel näher liegt und wegen der Aehnlichkeit mit *tonorum* leicht verdorben werden konnte. Oder stand ursprünglich das Zahlzeichen II, wie 37, 7, wo der Herausgeber das Zahlzeichen I für das falsche hds. *primum* hergestellt hat, da der Zusammenhang *unum* verlangt? Cf. auch p. 17, 17 III hemitonia, wo sich, nur wenige Zeilen von der vorliegenden Stelle entfernt, auch ein Zahlzeichen findet, und p. 18, 14. 15, wo die Zahlzeichen mit den Zahlwörtern selbst wechseln.

p. 22, 8 »hominum quoque mentes et ipsae, quamvis Epicuro reclamante, divinae suam naturam per cantus agnoscunt. denique quo facilius sufferant laborem, vel in navis meatu (metu DV) a rectore (uectore DV) symphonia adhibetur: legionibus quoque in acie dimicantibus etiam metus mortis classico depellitur.« Diese verdorbene Stelle scheint dem Ref. noch nicht vollständig geheilt zu sein. Zu *quo facilius sufferant laborem* vermisst man ein Subject; es aus dem vorhergehenden *hominum* zu ergänzen ist äusserst hart, dagegen konnte sehr leicht hinter *laborem* das Wort *remiges* ausfallen oder wenigstens die

Buchstaben *rem*; von den übrigen scheint *vel* ein Ueberbleibsel zu sein, das der librarius setzte, weil er irgend etwas aus ihnen machen musste oder wollte. Cf. p. 48, 5 *menses civiles*, wie Lachmann durchaus richtig für das hds *menses vel* geschrieben hat. Nimmt man *remiges* als nothwendig und richtig an, so wird man *vel* streichen müssen, und in dieser Folgerung liegt der Beweis für seine Entstehung und Unächtheit. Ferner kann *etiam* nicht richtig sein, oder ist es richtig, so deutet es auf eine Lücke; dass eins von beiden der Fall ist, bedarf keiner weitem Ausführung. Ref. entscheidet sich für die zweite Annahme und denkt sich die Worte ursprünglich so geschrieben: »legionibus quoque in acie dimicantibus et iam [nutantibus] metus mortis classico depellitur.«

p. 24, 5 »[Pythagoras] hunc omnem mundum enarmonion esse ostendit. quare Dorylaus scripsit esse mundum organum dei: alii addiderunt esse id *ἐπιτάχορδον*, quia septem sint vagae stellae, quae *plurimum* moveantur.« Hier nimmt Ref. Anstoss an *plurimum*, denn man erwartet nicht einen Begriff, der das Mass der Bewegung der Planeten bezeichnet, sondern die Art und Weise, die Harmonie derselben, einen Begriff, der mit dem vorhergehenden *quia septem sint vagae stellae* den von *ἐπιτάχορδον* wiedergiebt, erläutert oder doch wenigstens in irgend einer Beziehung zu ihm steht. Sollte vielleicht in *plurimum* ein griechisches Wort stecken, das noch ärger verdorben wäre als Scaligers *id ἐπιτάχορδον*, wofür die Hds *id est taxopaeon* bieten? Sollte vielleicht um einmal kühn zu sein in

PLVRI MVM

EYPYΘMΩΣ

ἐκρύβηως sich verbergen? Cf. p. 22, 22 »Pytha-

goras prodidit hunc totum mundum musica factum ratione, septemque stellas inter caelum et terram vagas, quae mortalium geneses moderantur, *motum habere enrythmon*« etc.

p. 46, 22 »initia autem istorum annorum (der verschiedenen aegyptischen Aeren, in denen das Jahr immer mit dem ersten Tage des Monats Thouth beginnt cf. § 9 und 10) propterea notavi, ne quis eos aut ex Kal. Januariis aut *ex aliquo tempore* simul putaret incipere, cum in his conditorum voluntates non minus diversae sint quam opiniones philosophorum.« Dass jemand, der von aegyptischen Jahren hört oder liest, meinen könnte, sie fingen wie das römische mit den Kalenden des Januar an, ist denkbar; dass er aber meinen könnte, sie fingen mit irgend einer Zeit zugleich an, ist zum mindesten eine überflüssige Bemerkung, man erwartet vielmehr den Begriff: mit irgend einer sonst als Jahresanfang üblichen Zeit. Cf. § 13 *bruma, aestivum solstitium, aequinoctium vernum, aeq. auctumnale* etc.) So kann also Censorinus nicht geschrieben haben, und dies hat auch der Herausgeber erkannt, welcher in einer Note zu *aliquo* bemerkt: immo *alio quo*. Damit ist aber für die erforderliche Bestimmtheit des Ausdrucks fast nichts gewonnen. Ref. dachte zunächst an *simili* für *simul* und fand dies auch bei frühern Herausgebern (Mannuccius' Note, Carrio, Lindembrog), weil aber *simul* sehr wohl seine Stelle ausfüllt, so empfiehlt es sich dasselbe unberührt zu lassen, dagegen zwischen *aliquo* und *tempore* das Zeichen der Lücke zu setzen, zumal wenige Worte weiter vor *his* auch eine Lücke sich findet, die durch *in* ausgefüllt ist.

p. 51, 1 »alii diem quadripertito, sed et noctem similiter dividebant. idque *consuetudo*

(Lachmann, *similitudo* DV) testatur militaris, ubi dicitur vigilia prima, item secunda et tertia et quarta.« Hierzu bemerkt der Herausgeber Praef. p. XI, dass die Lachmann'sche Emendation zwar den Sinn sehr gut treffe, aber von den Schriftzügen sich zu weit entferne; er behält also *similitudo* bei und schreibt mit Hinzufügung eines Worts, dass bei seiner Stellung sehr leicht ausfallen konnte: »idque similitudo testatur *usus* militaris.« Es läge ebenso nahe so zu emendieren: »idque similitudo testatur *rei* militaris,« jedoch wird durch Annahme einer Lücke die Schwierigkeit nicht gehoben, denn diese liegt in dem Worte *similitudo*, von dessen Bedeutungen keine, auch nicht »Gleichniss« »Vergleich« passt, es müsste denn etwa *similitudo* in der Latinität des dritten Jahrh. ein Synonym von *exemplum* geworden sein, wofür der Herausgeber Belegstellen beizubringen hätte. Ref. beruhigt sich bei der Lachmann'schen Emendation *consuetudo* und glaubt, dass die falsche Lesart *similitudo* durch die Nähe des Wortes *similiter*, also durch eine Art von Dittographie, entstanden ist. Und ist denn wirklich *consuetudo* von den überlieferten Schriftzügen so weit entfernt? In der That lassen sich nicht wenige Stellen im Cens. anführen, wo die Emendation ebenso weit und noch weiter von der hds. Ueberlieferung abweicht; man vergleiche z. B. den Vorschlag, den der Herausgeber zu 27, 10 macht. Auch darf man darum nicht *similitudo* für gesichert und unanfechtbar halten, weil es ein an sich lesbares Wort ist. Das Princip, die Emendation bei sehr alten Codices der hds Ueberlieferung möglichst getreu anzuschliessen, erkennt Ref. vollkommen an, doch darf dasselbe, falls die Kritik eine gesunde bleiben soll, nicht auf die Spitze getrieben werden.

p. 61, 17 »circulus est figura plana una linea comprehensa, † in quem mediae omnes (*media omnis* DV) lineae inter se pares sint.« Zu dieser verdorbenen Stelle hat schon Jahn den Euclid verglichen, woraus der Fragmentist seinen Abschnitt über die Geometrie entnommen hat. Wie er etwa übersetzt hat, zeigt Martianus Capella § 710 extr. 711: »circulus est figura planaris, quae una linea continetur. haec linea περιφέρεια appellatur, ad quam ex una nota intra circulum posita omnes directae ductae lineae aequales sunt. punctum autem est circuli media nota« und Boetii quae fertur Geometria p. 375, 3 ed. Friedlein: »circulus vero est figura quaedam plana et circumducta et sub una linea contenta, ad quam a puncto, quod infra figuram positum est, omnes quae incidunt rectae lineae sunt invicem sibi aequales. Hoc vero punctum centrum circuli nominatur.«

p. 62, 4 »amblygonium quod habet *unum* angulum hebetem.« Für *unum*, eine Emendation von Nunnesius, bieten die Codd. *idem* V, *ide* d in ras. (*ide* = *idē* = *idem* cf. p. 44, 10 not.); dafür *unum* zu schreiben, geht nicht an, denn erstens ist es entbehrlich, da, wie jeder weiss, ein stumpfwinkliges Dreieck nicht mehr als einen stumpfen Winkel haben kann, und zweitens, wollte man es sich auch um der grösseren Deutlichkeit willen gefallen lassen, warum steht unmittelbar vorher: »orthogonium quod habet rectum angulum,« und nicht: o. q. h. *unum rectum angulum*«? Ref. glaubt, dass *idem* weiter nichts ist als das Glossem eines Lesers, welches vom Rande der Hds X in den Text eingedrungen war und dann von dem Interpolator *d* auch in D eingeschwärzt wurde. Für *hebetem* liest nämlich D *habetem*, (*habentem* dV); berück-

sichtigt man nun hierbei, dass *ide* in D auf einer Rasur steht, so wird es wahrscheinlich, dass vor der Rasur die Worte lauteten: *amblygonium quod habetem angulum habetem.*« (So auch in X.) Der Schreiber des Archetypus setzte also zweimal dasselbe Wort, der Fehler ging über in D und X, und im letztern schrieb jemand dazu an den Rand: *idem*, eine Bemerkung ganz ähnlich dem nicht weit entfernten an non? p. 63, 22 cf. Urlichs a. a. O. p. 476, welches als *anno* in den Text eindrang. Da nun D, wie oben gezeigt, nach einem Codex der Familie, deren Repraesentant X ist, corrigiert wurde, so drang das vom Rande in den Text aufgenommene *idem* auch in D ein.

Nimmt man nun: »*amblygonium quod habetem angulum habetem*« als ursprüngliche Lesart in D an, so schrieb der Fragmentist wahrscheinlich: »*amblygonium quod hebetem angulum habet.*« Aus *hebetem* wurde, indem dem Schreiber des Archetypus das nahe *habet* des vorhergehenden Satzes vorschwebte, *habetem*, und diese fehlerhafte Form wiederholte er am Ende des Satzes bei *habet*. Der unverständige Corrector und Interpolator der zweiten Familie machte aus diesem zweiten *habetem* die Form *habentem*, (V) und auch diese übertrug d in D.

Zum Schluss noch einige Kleinigkeiten, nicht zur Kritik des Censorinus, sondern zur Kritik der vorliegenden Ausgabe. p. VI sagt der Herausgeber, dass die Lesarten des *d* an sehr wenigen Stellen zu billigen seien, (Ref. hat über dreissig gezählt) und führt als Beispiele an p. 25, 16 und 66, 20. Aber beide Citate täuschen, sei es durch Versehen, sei es durch Druckfehler. Das erstere muss lauten 27, 10, das letztere 60, 20 oder 65, 20. — p. 35, 7 fehlt

in der Note die erforderliche Bestimmtheit, *hic igitur recte* etc. gilt nur von D, der Leser könnte sonst zu dem Irrthum veranlasst werden, dass in der Note zu 34, 25 V fehle. — p. 71, 14 steht im Text *est semper*, und in der Note dazu stehen dieselben Worte als Variante aus V. Es wird in der Note *semper est* heissen sollen. Cf. Jahn 97, 11. — p. 73, 12 hört D auf, nichts desto weniger leistet er Zeile 17 noch einen Dienst. — Im Index fehlt p. 85 bei *mensum* 12, 24 u. 16, 10.
 Bremen. F. Lüdecke.

E. de Coussemaker *Scriptorum de musica medii aevi nova series a Gerbertina altera.* Tomus II. Paris, Durand 1867. XXVIII. 510 S. in Quart.

Edmond van der Straeten. *La musique aux Pays Bas avant le 19. siècle.* Bruxelles, Muquardt 1867. Tome I. XII. 321 S. in Octav.

Domenicus Mettenleiter. *Aus der musikalischen Vergangenheit. Musikgeschichte der Stadt Regensburg.* Regensburg, Bössenecker 1866. VIII. 288 S. Octav.

A. v. Dommer. *Handbuch der Musik-Geschichte von den ersten Anfängen bis zum Tode Beethovens, in gemeinfasslicher Darstellung.* Leipzig, Grunow. 1868. VIII. 607 in Octav.

Vier Bücher verschiedenen Sinnes aber verwandten Stoffes fassen wir in einer Uebersicht zusammen, damit nicht durch grössere Specialisirung der theilnehmende Leser abgeschreckt werde vom Lesen über eine Kunst, die doch eigentlich zum Hören geschaffen ist, sich aber im Gewande des abstracten Räsonnements leicht etwas linkisch ausnimmt, daher auch die Heiss-

sporne der Linken sich ihrer gern annehmen, seitdem Jules Janin gelehrt hat, dass man, Mathematik ausgenommen, alles mögliche lehren könne auch ohne was davon zu verstehen. Also gilt in dieser Literatur auf der Hut zu sein.

Der zweite Theil der Coussemakerschen Sammlung enthält folgende Stücke: I. *Reginonis Prumiensis* Tonarius. II. *Hucbaldi* Quaedam ex musica enchiriade inedita. III. *Guidonis* Aretini de modorum formulis. IV. Ejusdem de sex motibus vocum. V. *Odonis* Cluniacensis Intonarium. VI. *Guidonis* Abbatis in Caroli Loco [Châlis in Bourgogne. c. 1150?] Regulae de arte musica. VII. *Joannis de Muris* Speculum musicae, liber 6. 7. VIII. Cujusdam *Carthusiensis* monachi Tractatus de musica plana. IX. *Anonymi* Tractatus de Musica.

Die wichtigste Gabe ist das vielberühmte aber wenig bekannte *Speculum Musicae* von Jo. de Muris, welches in der Ankündigung des ersten Theiles versprochen, im vorliegenden zweiten Theile aber dennoch unvollständig wieder gebracht ist. Diesen Mangel werden viele mit uns beklagen, weil M. berühmt ist als Höhepunkt der mittelalterlichen Theorie, daher das *Speculum*, als wissenschaftliche Begründung des aus Gerbert schon bekannten Systems, wohl ganzen Abdruck verdient hätte. Um »typographischer Hindernisse willen« (Praef. T. II p. XVI) dürfte die völlige Herstellung doch nicht unterbleiben an solcher Stelle, wo so viel Minderes mit verschwenderischer Herstellung veröffentlicht ist, was weder an Werth noch an Weltruhm dem Meister Muris gleichkommt. Selbst wenn wir C. zugestehen, dass von Muris, wie von manchen berühmten Leuten, einzelne Stücke im Lauf der Zeit an Werth verlieren: so beweiset dagegen

der index capitulorum, den C. selbst von den ersten 5 Büchern bringt p. XVII—XXII, wie inhaltreich, ja unentbehrlich sie sind, zumal Muris selbst im 6. 7. Buche sich öfter darauf beruft. Sei es auch, dass die indices der drei ersten Bücher fast nur Reproduktionen griechischer Theorien anzeigen, durch Boethius Brille gesehen — Muris selbst gesteht p. 202 a: Cum autem grecus non sim — so sind dafür das 4. und 5. Buch desto eigenthümlicherer Bedeutung, weil sie die durch Franco (1220) begründete aber noch nicht lehrhaft gewordene Consonanzlehre in ein systematisches Gebäude fassen, daher eine längere Folgezeit hindurch als Grundbuch der mittelalterlichen Harmonik gelten. Heben wir einige Stücke hervor aus dem weggelassenen 4. Buch, auf das M in den spätern Büchern am häufigsten zurück weist; es handelt hauptsächlich von den mannichfachen Beziehungen der Consonanzen (collationes s. comparationes quantum ad) zu ihrem Inhalt, Begriff, Namen, Mischung, Verhältniss, Auffassung durch's Gehör, Höhe und Tiefe, Gebrauch, Zusammensetzung, Intervalle — dann c. 19 Consonantiarum ordo prioritatis et posteritatis d. h. von ursprünglichen und abgeleiteten Consonanzen — c. 21. 22 vom Wesensunterschied beider — c. 41 Ursachen der Cons. und Dissonanz — 45 warum gross und kleine Terz mittlere Consonanzen heissen — c. 50 Verhältniss der Cons. zur Cadenz. — Das 5. Buch handelt von Monochord, Tetrachord u. s. w. nach griechischem (d. h. Pythagoras und Boethius) und modernem Gebrauch u. s. w. — Aus dem vorliegenden 6. 7. Buch nennen wir Einiges, was auch heutige Theoretiker interessiren möchte: Die *Syllabae Vocum* = Ton-Namen Ut Re Mi waren

schon damals verschieden bei Engländern, Franzosen und Deutschen, die deutsche Nennung erhielt ihrer Kürze und Fasslichkeit wegen bald die grössere Verbreitung p. 268. 281 u. a. — Das Wort *bassus*, dessen Ableitung trotz manchen Widerspruchs doch wohl am sichersten am griechischen Etymon *βάσις* haften wird, scheint bei M. noch jung in Gebrauch: er sagt 201 a *basius* — *altius*, comparative; — 287 b *bassa natura C gravis*; — 268 b wird für tiefer und höher fortsingen gesagt *post se, ante se*, was sonst nirgend vorzukommen scheint. — Das Capitel *Vocum constitutiones, formulae, mixtionis* 295—302 ist die Lehre von der Melodiebildung, ein Fortschritt gegen die antike *μελοποιία*; bei Guido Aret. erst im Keime vorhanden, scheint sie zuerst von M. in systematische Form gefasst, so dass man von hier aus die Grundlinien einer historischen *Thematalogie* abnehmen möchte. Es sind sehr schöne Melismen darunter z. B. 298, die in manchen späteren Volksweisen nachklingen. — Dass man damals anfang sich des Fortschritts freudig bewusst zu werden, auch über Alt und Neu hitzige Controversen aufkamen*), ist an sich nicht überraschend: doch dürften unsere Zukunftstheoretiker daraus entnehmen, wie sehr die Frage nach Popularität und Zeitgemässheit u. dgl., wovon andre Künstler z. B. Architekten wenig reden, dem Tonkünstler eingefleischt ist, daher es sich begreift, dass der Musiker der seiner eigenen Seele nicht Herr ist, leichter als andre Künstler der überzeitlichen

*) Die Stelle p. 279: *Quanto juniores tanto perspicaciores . . . juxta Priscianum!* klingt wie eine Satire auf die Neuerer. Aehnliches meldet sich öfter, wie auch schon Aristoxenus dergleichen Polemik wegen des Zopfthums sich nicht entgehen lässt.

Ῥοή des Universums, seiner Kunst Quelle und Gleichniss, unrettbar anheim fällt. Genug, schon M. kämpft ritterlich über Alt und Neu, räth indess, neben den Vorzügen der Jugend die lieben Alten nicht gar zu verachten (418). Bei solcher Anerkennung des Fortschritts — cum omnis ars de imperfecto tendat in perfectum (304) nimmt es Wunder, das uns so widrige Hucbalds Organum d. h. den suavem concentum von parallelen Quinten Quarten und Octaven, zwar controvertirt aber doch kunstberechtigt genannt zu sehen, wonach wir aufs neue den kürzlich versuchten Compromiss (d. Bl. 1866 p. 793) zu verwerfen Anlass finden. — Die Deutung von discantores und discantum compositores, dass diese nämlich zweierlei, nicht einerlei besagen (301. 388) ist deshalb anzumerken, weil C. in s. Art Harm. p. 142 beide vermischen wollte — ähnlich wie Westphal in seinem Plutarch de mus. den ποιητής gegen den Sprachgebrauch zum μελόποιος machen will. — Von geringeren Einzelheiten, die dem Sachkenner nützlich sein können, erwähnen wir noch folgende. *Vox prima . . . secunda . . .* wird öfter gesagt für *Clavis*, Sangton *κατὰ θέσιν* ABCD . . . z. B. S. 310. 311 u. a. — selten für erste, zweite Stimme, welches gewöhnlicher heisst *Pars*. I, II. . . oder Tenor, *Discantus*; seltener kommt in diesem Sinne vor *Vox alta, bassa*. (Zuweilen heisst *Vox* auch ganz allgemein so viel als *φθόγγος*, Musikton z. B. quot sunt intervalla vocum bei Wilhelmus Hirsaug. Gerb. Scr. II.). — *Tonus* heisst niemals Tonklang im heutigen Sinne (dieses heisst *Sonus*), sondern nur entweder das Intervall des Ganztons oder die Tonleiter, der Ton *κατὰ δύναμιν* z. B. *tonus s. tropus lydius, dorius . . .* eine Zweideutigkeit

über die schon griechische Theoretiker Klagen führen. — Die uralte Klage der *Una sancta*, dass die vorausgesetzte Gleichförmigkeit des liturgischen Gesanges nicht in Wirklichkeit bestehe, findet sich eben so wohl schon bei Muris z. B. 244 264. 287. 326 wie bei Gerbert und Neueren. Von den Sangformeln — *Intonationes, tropi* — hier bei Muris in schönen lesbaren Noten verzeichnet, sind nur einige wie *In exitu Israel — Dixit Dominus Domino meo — Gloria Patri et filio* 333 335. 337 allbekannte *Cantus firmi*; unter den übrigen finden wir kaum eine, die mit den heutigen oder guidettischen (von 1589) zusammenstimmt; ein melodisch bedeutsames *Amen* S. 389 ist überraschend neu. — Noch erwähnen wir des oft wiederholten Versuches, Musik und Grammatik zu vergleichen, z. B. den Generalbass als *Syntax*, den Contrapunkt als *Rhetorik*, die Intervalle als poetische Versfüsse zu symbolisieren, wie Muris 233. 243 und Forkel I Einl. § 68. 74 thut — gleich als hätte die Musik ein böses Gewissen auf eignen Füßen zu stehen. Wir erwähnen das auch darum, weil noch heute unter den exactesten Denkern Symbolgläubige sind, die sich so anstellen, als könne man Musik aus Sprache, Sprache aus Logik u. s. w. herleiten — als wäre irgend ein Lebendigwirkliches aus dem metaphysischen Logos durch fortlaufende Syllogismen zu entwickeln.

Die wichtigsten Lehrstücke die Muris behandelt: Consonanzsystem, Tonfolge in der Polyphonie, Verbot der Quintparallelen, Gesetz der Cadenzirung (247), sind bei Marchettus von Padua (1300) bereits vorhanden und aus Gerberts Sammlung bekannt; wir finden in dem vorliegenden (unvollständigen) *Speculum* nichts

Weiterführendes oder Tieferbegründendes; dennoch würden wir eine vollständige Herstellung des ganzen Muris erwünschter finden als manche jener wunderlichen Fragmente, deren Nutzen mindestens fraglich ist.

Von den übrigen Autoren ist Regino v. Prüm durch eine Reihe kostbarer Facsimiles ausgezeichnet, welche die ersten 72 Seiten füllen; leider hat der Herausgeber nur die Worte, nicht die Neumen erläutert, diese trotz der eifrigsten Bemühung sachkundiger Männer, wie Lambillote, Schubiger u. a. noch immer dunklen Hieroglyphen. — Was sonst von Guido, Hucbald, Odo Cluniacensis und zwei Unbekannten gebracht ist, hat als ineditum Werth, wesentlich Neues oder Ergänzendes findet sich nicht. — Höchstwichtig aber wird uns die für den III. Theil versprochene Abhandlung de *Contrapunctu* von Muris erscheinen, falls sie wirklich Auskunft gibt über den Anfang dieser wundersamen Kunst. Wenn nun auch der Titel Tractatus de contrap. cui titulus: Ars discantus (C. II, XV. XVI) befremden kann, weil cp. und disc. gewöhnlich unterschieden wird: so wollen wir vorläufig der Sachkunde des Editors vertrauend das Weitere abwarten. — Ob Henricus de *Zeelandia*, den Ambrosz so eifrig lobt, endlich veröffentlicht wird? es wäre gewiss eine willkommene Gabe, und wird nach den persönlichen Beziehungen zwischen ihm und Couss. keine Schwierigkeit haben. — Die Correctur und Revision leidet an vielen Mängeln gleichwie der erste Theil, während C's französische Schriften grosse Sorgfalt für Correctheit zeigen.

Die kleine brillant ausgestattete Schrift des Belgiers van der Straeten enthält in 42 Capiteln documents inédits et annotés [d. h. mit

Anmerkungen versehen] über Componisten, Virtuosen, Theoretiker u. s. w. deren musikwissenschaftlicher Werth geringer ist als das bibliographische und patriotische Interesse, welches letztere so sehr das Hauptthema wird, dass wir dieser Vaterlandsgöttereier etwas näher ins Auge sehen, weil diese französische Krankheit seit dem neuesten Nationalitätsstadium auch in die Musikgeschichte eingedrungen ist. Coussemaker belehrt uns, dass Jo. de Muris, um dessen Herkunft sich ein homerischer Streit zwischen England, Frankreich, Italien, Belgien erhoben, doch wohl bis zum stringenten Gegenbeweis ein Franzos zu nennen sei*); G. Bertrand erweist Goudimel als Franzosen (Revue moderne 1867 Avril p. 160), obgleich G. in Frankreich nur ermordet ist (1572), geboren aber in der Franche Comté, die erst 1668 von Louis le Grand annektirt ward; v. d. Straeten meint, der sehr berühmte Hurtado, den Fetis schmählich vergessen, klinge zwar spanisch, könne aber gar wohl von spanischen Aeltern anderswo geboren sein. Wenn nun nach Coussemaker der déchant eine französische Erfindung, warum dürfte nicht das beste Clavier in Belgien fabricirt werden? denn dass Burney daran zweifelt, ist nichts als patriotisme exagéré (196)! Die patriotische Bürgerkrone gebührt der Stelle p. 170, wo wir vernehmen: »Deutschland nahm den Scepter der Musik, den wir fallen liessen, vom Boden auf.« — Eine andre Stelle, (p. 70 unten) bezüchtigt Händel, dem Belgier Blankenburg 6 Fugen gestohlen zu

*) Auch Domenicus Phinot, einer der wackersten Schüler Willaerts (1540) und gut vlämisch Blut, muss bei Laborde Franzos heissen, weil sein Geburtsort nicht bewiesen war.

haben: wir hätten sie gern mit Angabe der Themen und Exemplare kennen gelernt.

Die Sache hat neben ihrer Gespassigkeit ihre ernste Seite, wenn solche Forschungen ausdrücklich im Interesse des patriotischen Fanatismus ausgebeutet werden*). Die Holländer haben sichs was kosten lassen, ihre älteren Tonmeister wieder ans Licht zu rufen: davon zeugen die fleissigen Arbeiten zweier Deutschen: Kiese-wetter (Verdienste der Niederländer) und Commer (Collectio musicorum Batav.) Als die Hollandschwärmerei auf der Spitze stand, trat Arnold in Elberfeld († 1865) auf, mit deutschen Trotze unser patriotisch Theil zu retten und nicht ohne Glück (vgl. Chrysander Jahrb. II.

*) Noch ein paar Beispiele: — Dass die affreusen Kakophonien von Hucbalds Organum niemand als den feudalen Ohren der Carolinger gefallen konnten, dass überhaupt die Harmonie wohl vom Clima abhängt, lehrt derselbe Bertrand R. mod 1866 Septb. p. 421 – 429, nachdem es fast ein Säculum früher J. J. Rousseau Encycl. d. musique p. 3 etwas witziger und pompöser ausgedrückt: *l'harmonie n'est qu'une invention gothique et barbare. Les peuples du Nord, dont les organes dures et grossiers sont plus touchés de l'éclat & le bruit des voix que de la douceur des accens et de la mélodie des inflexions . . . en sont les inventeurs.* — Bei solch thermometrischer Ethnographie gehen dann Palestrinas edle weithallende Harmonien dem welschen Aethetiker aus dem Gedächtniss verloren. Uebrigens dürfte der deutsche Musicant eher stolz darauf sein, wenn ihm die Ehre gebührte, der Urheber der neuen Weltkunst zu heissen, von der alle, auch die Welschen mit zehren. Wegen Erfindungen, Entdeckungen, Quellenstudium u. s. w. ist beispielsweise zu erwähnen, dass derselbe Bertrand R. m 66 p. 430 die Nachricht vom verbrannten Original S. Gregorii Antiphonarii aus Coussemaker entlehnt als *fait négligé par tout le monde*, während das *fait négligé* 8 Jahre früher schon von Schubiger (Sängerschule v. S. Gallen) als längst bekannte Thatsache erzählt ist. Wir erwähnen das nur, weil diese Bertrand, Tiron, Beauquier u. s. w. in gewissen Kreisen als ausbündige Gelehrte gepriesen sind.

Dommers Gesch.) Er hätte hinzu fügen mögen, dass Niederland im Mittelalter zum Reiche deutscher Nation zählte und zahlte, und die deutsche Sprache vor 1648 dort bei Hohen und Niedern verbreitet war: Joh. Vredemann schrieb noch im vorangehenden Jahrh. »Architektur oder Bauen der Antiquen; Antorf 1581«, gemeinnützlich zu lesen u. s. w. Nach jenem unseligen Jahre, wo sie in Zeiten tiefster Noth vom Mutterlande abfielen, da begannen sie alsbald lustig nach dem Herzen der Mutter zu zielen und das Welschthum drang ein in gleissendem künstlich gesteigerten von oben herab befohlenen Patriotismus. Merkenswerth ist bei v. d. St. die vielleicht unbewusste Confusion der Namen Pays Bas, Belges, Neerlandais, Flamands u. s. w., welche Vermischung seit 1830 nicht mehr erlaubt ist, und kaum für ältere Zeiten einige Gültigkeit hat.

Wir Deutsche sind nicht gewohnt, andrer Völker Ruhm und Thaten um unseres préstige willen zu schmälern, und erkennen mit Freuden was wir den genialen Niederländern verdanken, mögen sie nun Germanen oder Welsche sein, mögen sie ein auserlesen Volk oder Söhne der deutschen Vagina gentium heissen. Uebrigens sind wir auch nicht gewohnt unsere Heimath zu vergöttern indem wir sie lieb haben. Deshalb hat sogar Winterfelds bona fide erfundene »Preussische Tonschule« eben so wenig wie die weiland Vater-Gleimsche bei uns Wurzel geschlagen. Dennoch halten wir unsern deutschen Mozart mit Leibeskräften fest, nennen ihn weder gran cittadino del mondo, dessen rechtmässiges Vaterland eigentlich Italien sei, wie Nicolo Marselli thut (la ragione della musica moderna 1859 p. 97. 99), noch sehen wir in ihm wie Bertrand (Rev. mod. a. O.

163) einen bâtard divin, wissen auch, dass Gluck selbst in Paris ein Deutscher blieb, und niemals ein ausgewaschener Cosmopolit ward wie Jacob Meyer Beer. — Wenn nun die Czechen heut an der Spitze der österreichischen Civilisation marschiren und der Prager Ambrosz (in deutschen Schriften geschrieben Ambros) von dieser neuen Entdeckung Act nehmen will, so sicht uns das so wenig an wie der moscovitische Slavencongress; wehren wollen wir uns, aber nicht fürchten, dass alle Geschichtsforschung in Verwelschung und Verfälschung untergehe: davor wahrt nicht allein die (falschberühmte!) Nüchternheit des Deutschen, sondern etwas anderes, was das Gegentheil des Welschthums ist. Ueber diese National-Liberalität vgl. auch Dommers Gesch. S. 74. 76.

Der positive Inhalt der Str.'schen Schrift ist unbedeutend, doch ist in den Excursen — die sich zwar meist wie bei Rénaa in peut-être's bewegen — manches Interessante, namentlich die Betrachtungen über Instrumentenbau, Clavier, Glockenspiel, öffentliche Musikübung. Ueber die mitgetheilten Musikfragmente in Entzücken zu gerathen möchte selbst patriotischen Belgiern sauer werden: nur das eine S. 48 mitgetheilte zeigt melodisches Leben, scheint aber älter als das vom Vf. vermuthete 18. Jahrhundert. Den dazu gegebenen Text verurtheilt der Vf. als jammernswürdigen Galimatias; wer die Worte S. 51 nachliest mit deutschgewohntem Ohr und Herzen, wird in diesen vlämischen Versen tiefe Innigkeit und Wohllaut vernehmen. — Von berühmten Namen wie Josquin und Willaert wird einzelnes Anecdotische und Bibliographische mitgetheilt, wesentlich Neues nicht. Fetis, das Fegopfer der Leute, wird unzählige Mal geisselt nicht so sehr wegen falscher Notizen-

als wegen des was er nicht gewusst, bevor es Str. gefunden. Einmal dürfen wir den Vielgescholtenen wiederum in Schutz nehmen, indem Fetis Orthographie »Virdung« nach gründlicher Ermittlung richtig ist*), nicht »Wirdung,« wie Str. 277 behauptet. — Die im Buche ausser jenen wirklichen Grossmeistern sonst aufgeführten Namen werden selbst durch das zierliche, zuweilen gesuchte Französisch schwerlich zu solchem Ruhme gelangen, wie unser Vf. ihnen wünscht. Es wäre eine würdige Aufgabe, jene wirklich bedeutenden Meister in besonderen Ausgaben möglichst vollständig herzustellen, gleichwie das schon mit Orlando Lasso begonnen ist durch Fr. Commer.

Dem bescheidenen Dom. Mettenleiter, Canonicus in Regensburg, gebührt hier eine ehrenvolle Erwähnung, nicht bloss weil er ein Deutscher ist, sondern weil seine Schriften das grade Widerspiel jenes welschen Patriotismus sind. Weil er in gelegentlichen Excursen und Vorreden sich über manche neuere Erscheinungen unverschämt ehrlich äussert, so ist er in Acht und Aberacht erklärt von denen Fortschritts-

*) S. Dommers Lexicon. Heidelberg 1865 — welches v. d. Straeten nicht zu kennen scheint — Er, der Fetis immerwährend vorhält, was er nicht gelesen, ja unverholen erklärt: F. hätte ihm gefährliche Concurrenz machen können, wenn er nicht so unwissend wäre in neuerer Literatur! S. Vorrede p. X. — Auffallend ist bei dem allen, dass der Vf. selbst den Fetis immer als Canevas vor Augen hat, als könne er ohne ihn doch nicht fertig werden. Vielleicht würde ihn Fetis der unwissende auch darüber belehren, ob Prag „capitale de la Hongrie“ zu nennen sei, wie bei Str. p. 177 zu lesen. — Wir erwähnen solche Nebensachen nur darum, weil Fetis trotz mancher Flüchtigkeit doch brauchbare nicht ganz verächtliche Arbeit geliefert hat und wirklich eine musicalische Seele besitzt, wie sie sich seine persönlichen Widersacher nicht besser wünschen könnten.

meistern, die wenigstens von ihm lernen könnten den Gegner ehren: denn er urtheilt und behandelt Katholiken und Protestanten, Bayern und Sachsen mit einer Unparteilichkeit, die man bei gewissen Freireligiösen vergeblich sucht. — Vorzüglich sind es Specialgeschichten von der »Musik in der Oberpfalz, der bayrischen Städte«, in denen er Mannichfaltiges mittheilt aus Personalien, Lehrschriften, Theorien u. s. w. Ungedrucktes und Erneutes, selten in nacktem Abdruck, öfter mit eingänglichen Erläuterungen, deren Inhalt wenn nicht genügend alles Dunkle aufzuhellen, doch ächte Sachkunde, geistvollen Fleiss und Literaturkenntniss bezeugt. Gleichwie viele ähnliche Werke, so sind auch diese nicht zum heiteren oder bequemen Genusse gemacht, was der Vf. wohl weiss, indem er es beklagt: wenige aber von unseren modernen Autoren mögen mit so herzlicher Aufopferung gearbeitet haben, mit so geringer Aussicht augenblicklichen Erfolges und mit so widerspenstigen äusseren Bedingungen der Arbeit, da ihm weder leibliche Gesundheit noch klingender Lohn zur Seite stand, sondern nur reine Liebe zur Sache. In ähnlichem Geiste hat gewirkt sein verstorbener Bruder J. G. Mettenleiter, dessen *Enchiridion chorale* (Regensburg, Pustet. 1853) nicht bloss Katholiken als liturgisches Handbuch hilfreich, sondern auch Musikforschern als Zeugniss heutiger Praxis willkommen sein muss, da es mehr als viele andere authentisch, und dazu compendios praktisch eingerichtet ist.

Von besonderem Interesse sind die Lebensbeschreibungen *Proskes**) und des Bruders

*) Des tüchtigen Chorregenten, Musikforschers und Herausgebers der „*Musica divina*“, welche nach ihrem liturgischen und künstlerischen Inhalt die vorzüglichste Sammlung ihrer Art ist.

J. G. M., denen Briefe und Literarnotizen beigesellt sind. Vorzüglich der reiche Schatz theoretischer und künstlerischer Werke, welche von den drei genannten treu verbündeten Freunden in allen Fächern bis auf die neueste Zeit gesammelt sind, ist schon dem Ueberblick nach (S. 185—187) imposant: möchte er doch gegen Zerstreung geschützt bleiben und bei Zeiten einer öffentlichen Anstalt gesichert werden, ehe es zu spät ist.

Unter den übrigen Mittheilungen heben wir hervor die ausführliche und liebevolle Erzählung von dem protestantischen Cantor R a s e l, welche die kurze Notiz bei Winterfeld EKG. 1, 378 wesentlich ergänzt. Wir freuen uns, zu den S. 220 aufgeführten Nachrichten über die 12 grösseren Werke R's hinzu zu fügen, dass die Göttinger Univ.-Bibliothek ein schönes Autograph dieses Meisters besitzt, scheinbar mit dem bei M. 220 b Z. 12 v. u. genannten Werke gleichen Inhalts (bei ungleichem Titel), was wir ohne Ansicht des bei M. genannten Autographs von 1591 nicht entscheiden. Unmöglich wäre es nicht, dass der fleissige Mann dasselbe mühsame Werk mehrmal eigenhändig copirt hätte (vgl. M 222 Z. 2 oben); schalten wir daher eine vollständige Beschreibung des göttinger Manuscripts hier ein zum Vergleich des ähnlichen und abweichenden. Das Gött. Mscr. ist in grossem Folio, gebunden in Lederband mit der gedruckten Aufschrift: Cantica Sacra | pro nova | Parochia | 1599.

Der Haupttitel ist in saubrer gothischer Cursivschrift, roth gemalt:

Geistliche | Psalmen und Lieder | So | In
der Neuen Pfarr zu Regensburg | durchs
gantz Jar vblich | mit fünff Stimmen ge-

setzt | durch | Andream Raselium | Cantorem |

Ein zweiter Titel folgt in lateinischer Unzialschrift, ebenfalls roth.

Canticorum | Sacrorum Germanicorum |
Opus Hocce | Pro Nova Parochia | S. P. Q.
Ratisp. | Gratae mentis documentum | Memoriae munimentum | Reliqui | A. Ras. Cantor. |

Danach ein lateinisch Enkomium in 9 elegischen Distichen, dann 40 Deutsche jambische Distichen, abwechselnd roth und schwarz gothisch geprentelt. Endlich 131 Folia Noten, die 5 Stimmen unter einander stehend, in dicken Pfundnoten, mit Text in gothischer Currentschrift, 12 Psalmen und 48 Lieder. Wir finden darin die gängigen lutherischen Lieder contrapunctsweise ausgearbeitet bald schlicht, bald künstlich. Seinen Styl wird man M. Prätorius ähnlich finden, wohl minder schlank und gewandt, aber der Tonsatz ist sicher und kräftig, weder gesucht noch farblos. Wenn in dem schönen Tedeum einige Satz-Fehler und Härten vorkommen, so darf man sie vielleicht einer obwohl gewissenhaften doch eiligen Schrift zuschreiben: denn ungeachtet der Spuren eigenhändiger Correctur (wie auch in Prätorius Drucksachen vorkommen) finden sich auch Spuren der Unvollendung, indem allein in der Mitte mehrere Blätter beschrieben nicht aber unpaginirt, sondern gar andre rastrirt mit Noten ohne Text, andre mit Text ohne Noten sich vorfinden, z. B. S. 31. 76 u. s. w.

Die letzten Stücke in M's Buch bringen hübsche Mittheilungen aus dem volksthümlichen Schauspiel, das sich in Bayern erhalten hat mit alterthümlichen Nachklängen. Ein Weihnachtspiel, ein Fastnachtsspiel, ein Osterspiel — deren eines Göthe im Anfang der italienischen Reise

von 1786 angesehen zu haben erzählt — ausserdem eine Menge ähnlicher Bühnenstücke aus der Zeit 1609—1809, in Regensburg und München bewahrt, sind nicht werthlose Zugaben zur Kunstgeschichte. Der grössere Theil besteht aus recitirendem Dialog mit eingeflochtenen Gesangchören.

Dommer's Musikgeschichte ist ein Fortschritt auf diesem Gebiete, dessen Erscheinung eine ziemliche Anzahl neuerer Versuche in Schatten stellen wird. In 19 Capiteln wird anspruchslos und thatsächlich erzählt, was wir an beglaubten Thatsachen im Bereich unserer Kunst wirklich besitzen; die dem Gebildeten fassliche, nicht überstiegene oder philosophirende, sondern ehrlich historische Darstellung verräth kaum die schwere Arbeit, welche vorausgehen muss, ehe man leicht erzählen kann. Der Inhalt ist gegliedert in I Vorchristliche Zeit, II—VI Ambrosius bis Palestrina, VII—XII das 15.—17. Jahrhundert, XIII—XVIII Das 18. Jahrhundert, XIX Die letzte deutsch classische Zeit. Die philosophischen Anklänge, welche natürlich in Anfang und Schluss einschleichen, als vorhistorische Grundlage und prophetische Aussicht, enthalten sich wenigstens der amphigurischen Schulsprache, von der wir so viel haben ausstehen müssen; sie beeinträchtigen nicht, sondern erhöhen den Werth des historischen Kerns. Sichtbar ist das Wachsthum des Inhalts wie der Darstellung in den drei bisher erschienenen Werken des Vf.: Elemente der Musik (Leipzig 1862.) — Musicalisches Lexicon (Heidelberg 1865) — und dem heut vorliegenden; namentlich die beiden letzteren sind wesentliche Bereicherungen unsrer Kunstwissenschaft. Wie die Thatsachen aus den Quellen erhoben und mit objectiven Urtheil besprochen sind, das werden auch minder geübte Sachkenner gewahr,

wenn sie aus dem Bekannten auf das Unbekannte schliessen, also wenn sie (wie wir vermuthen) bei den eigenerlebten, selbstangesehenen Kunstwerken des Historikers Darstellung überzeugend finden und darnach auch Vertrauen zu dem fassen, was ihnen Neues oder Unbekanntes dargebracht ist; und dessen wird den meisten Lesern doch das mehrere sein. — Das innere Gepräge der Wahrheit bezeugt sich dem offenen Sinne auch dadurch, dass des Vfs. Rede jedesmal zwischen dem Selbst-Angesehenen und dem aus fremden Urtheil übernommenen wohlverständlich unterscheidet, übrigens aber in entsprechender Mannigfaltigkeit dem Stoffe nachfolgend das Hohe und Niedere, Heimische und Ausländische u. s. w. mit unparteiischer doch warmer Darstellung zu Tage bringt. So dürfen wir denn hoffen, dass die marktläufige Geschichtsmacherei, die einen gutmüthigen Leserkreis so lange mit scheinphilosophischem Phrasenthum irre führen durfte, endlich zu wohlverdienter Ruhe verwiesen werde.

In der Anordnung des Stoffes möchte mancher beim ersten Anblick das principium dispositionis vermessen, da weder die nackt chronologische noch die speculative Periodisirung — mit der man sich eine Zeitlang viel wusste — noch das abstracte Fachwerk der Kunstkategorien den Grund der Eintheilung bilden, ja sogar, unhöflich genug, jeder Beweis von der Nothwendigkeit, dem tiefgefühlten Bedürfniss, der »Weltstellung« des Geschichtsbuchs grundsätzlich vermieden wird. Desto neugieriger wird man sich hinein lesen, um alsbald inne zu werden, ob nicht die hier angewandte chronologisch realistische Anordnung: in das allgemeine weltzeitliche Gerippe die Besonderheit der wissenschaftlichen und künstlerischen Bewegungen, der

Meister und Werke als wirkende und bewirkte Zeitgestalten hineinzuzichnen -- von allen erdenklichen Anordnungen wenigstens die handlichste sei, um das in Titel und Vorrede gegebene Versprechen des Handbuchs zu erfüllen. Wer nun bei dem wachsenden Stoffe der letzten Jahrhunderte die Uebersicht schwieriger findet, und bei wiederholter Vorführung einzelner Dinge und Namen den Faden verliert, dem helfen die Inhalts-Rubriken und ausführlichen Register wenigstens zu der Einsicht, dass das Buch mit Einmal-Lesen nicht erschöpft ist.

Aus dem Einzelnen nennen wir einiges Hervortretende, Neues oder Bekanntes, uns Gleichstimmiges oder Gegensinniges, mehr zur Anregung ernstmeinender Kunstfreunde als um den Inhalt zu epitomiren. — Der neu-europäischen Juden Psalmengesang ist unter einander sehr verschieden (S. 11), und dennoch scheint uns die Vermuthung nicht unbegründet, dass eine fortgehende wenn auch kaum herstellbare Ueberlieferung vom Morgen- ins Abendland, während der apostolischen Kirchzeit stattgefunden. — Der griechischen Theoreten Wunderthun (wunnerwarken nach Fr. Reuter) mit ihrer allzeit wohl berechneten und allzeit unbegreiflichen Enharmonie ist eitel Wind (21), wie schon Aristoxenus andeutet und die Neueren schüchtern doch allmählig immer vernehmlicher bezeugen. — Bezüglich des Cultus- und Volksgesanges der Hellenen (27. 241. 278) schliessen wir uns noch immer Gervinus Meinung an, dass solche im Sinne des germanischen Mittelalters niemals stattgefunden*); unbewiesen zumal ist ein Cultus-

*) Auch die neuerdings sogenannten Carmina popularia der Altgriechen sind schwerlich das, was unsre Flur- und Wald-, Lieb- und Streit-Lieder vom 8.—16. Jahrhundert wirklich gewesen sind.

gesang im Tempel, da wenigstens die uns überlieferten Hymnen, poetische und musicalische, unsingbar und unliturgisch sind, übrigens aber bezeugtermaassen der heidnische Gottesdienst mehr im Opfer und plastischer Darstellung bestanden hat. — Einen spondeischen Rhythmus (31) vermögen wir nicht anzuerkennen, nachdem die wissenschaftliche Lehre bewiesen hat, dass Rhythmus nur als poetische (versbildende) Potenz zu verstehen, mithin die Wortmessungen der spätern Grammatiker als rhythmische Füsse zu verwerfen sind: denn der Spondeus, Molossus, Pyrrhichius u. s. w. weil unbestimmter Betonung, ist nie an sich Rhythmus, sondern nur *ἑνθμισόμενον*. — Ueber den Rhythmischen Choral urtheilt der Vf. S. 169. 193 zwar nicht so, wie es uns (Ref.) nach dem Sinne wäre, aber mit so wohlwollender Erwägung des Für und Wider, dass man seinen Gegengründen Gehör geben muss — während ein gewisser schwäbischer Gelehrter mit der Keule drein schlägt und nichts weiter als »confessionellen Pferdefuss« wittert, wo ein lutherisches Gemüthe sich auf den alten Spruch beruft: *Mutata musica in templis mutatur etiam genus doctrinae*. — Die Anerkennung des mittelalterlichen Volks-Kirchengesanges (170) ist eine vollkommen gerechte, und den neueren Jesuiten (z. B. Bollens) vor Augen zu halten, die uns unermüdlich nachsagen, wir hätten unser Kirchentum vom Grunde bis zum Gipfel als selbsterfunden gerühmt — fest steht jedoch, dass damals wie heute das Volkskirchenlied als wesentlicher (unentbehrlicher) Theil des Cultus in romanischen Landen niemals bestanden hat. Denn die Volksgesänge jener älteren Zeit waren nur entweder Wallfahrtslieder oder Responsen zum Schluss des priesterlichen Gesanges;

wovon unter andern die Sage zeugt, dass beim dritten Kreuzzuge die Priester sangen *Media vita in morte sumus*, und die grimmigen Deutschen in althochdeutschem Basse antworteten *Kyrioleis, Halleluja, Amen*. Dass aber heute in Italien und Spanien kein liturgisches Gemeindelied besteht, sondern nur bei deutsch enclavirten Katholiken, dass sollten die Jesuiten doch wissen. — Das Verhältniss der weltlichen Melodien zum Kirchengesang scheint uns jedoch ein anderes für die *Pietistenzeit* als der Vf. S. 331 annimmt, indem diese modernen tänzerlichen Arien der »hallischen Liederey« weder zu ihrer Zeit allgemein kirchlich wurden, noch sich später als kirchliche behaupteten, während der Vorgang solcher Umwandlung in Luthers Zeit naiver tiefdringender und dauerhafter war. — Vorzüglich interessant sind die durch das ganze Werk gehenden Erläuterungen der *Formenlehre* (477 und öfter), die unlängst noch manchem ernstgesinnten Liebhaber viel Kopfbrechens kosteten: hier, auf dem Boden der Geschichte, entwickeln sie sich als Geäder eines unendlich blühenden Gewächses, und werden eben im Geschehen begriffen, auch begrifflich erkannt; derartige Belehrung gibt erst das Fleisch zu der bei *Vischer* noch wenig verständlichen, bei *Köstlin* in der *Aesthetik* dem Verständniss bedeutend genäherten, doch noch immer zu abstracten Formulirung der *Formenlehre*. — Die Nachrichten über *Virtuosen* S. 264. 443 u. a. sind eben so belehrend wie erfreuend, auch darum, weil es doch eine Zeit gab, wo ein technischer Meister gern im Orchester mitspielte, was heuer gar selten geworden ist. — Gegen die modernen *Instrumentationen* *Bachscher* und *Händelscher* Werke, *Cantaten* u. s. w., mit denen man meint den *Altmeistern* mitleidig aufzuhelfen, eifert unser Vf. mit Recht S. 497. Auch uns kommt es wunder-

lich vor, die Chorstimmen mit Schalmeyen, Hörnern und Flöten zu begleiten, wovon die Wirkung weit öfter eine verdunkelnde als verklärende ist, und dies wenigstens sollten unsre feinen Dynamiker schon an eigener Haut erfahren haben. Dass aber jene Meisterwerke gerade wie sie sind vollkommen gesättigt klingen, und höchstens die Recitativ-Bässe wie vorzeiten eine Accordfüllung mit Clavier oder Geigen ertragen, dieses zu begreifen fordert freilich eine hingebende Schönheitbedürftige Gesinnung, die noch nicht im Marktgetöse gigantischer Exhibitionen abgestumpft ist. — Bachs Trios — von Voce, Fondamento, Viola u. ä. — sind von so wundersamer Wirkung, dass jeder Zusatz den der die Urschrift kennt und richtig gehört hat, anwidert. — Dass das Orgelspiel von den Deutschen auf die Höhe gebracht ist, wird freudig gerühmt S. 211. 219, und so überall dem Vaterland ehrlich gegeben was ihm gebührt, nicht mehr und nicht weniger. Merkwürth ist daneben, dass Händel und Bach niemals in Paris gewesen; wir erinnern das nur, weil damals (im schimpflichen Zopf- und Tropfstein-Alter) noch nicht entdeckt war, was ein Mann der Neuzeit, der Deutsche Kosmopolite Ludwig Pfau in seinen freien Studien (Stuttgart 1866 S. 164) entdeckt hat: dass die »capitale du monde« das Herz der Welt sei, und mit seinen pariser Spiessgesellen darauf schwört, nirgend sei europäische Celebrität zu erwerben, es sei denn an der Seine.

Ungern widerstehen wir der Versuchung, wörtliche Auszüge aus D's Buch zu geben, obgleich einzelne Stücke aus dem reichen Bilderkreise auch für sich vorgetragen guten Eindruck machen. Greifen wir also nicht dem Urtheil der Leser vor, um so weniger, da wir in allen Hauptsachen dem Vf. fast durchgängig beistimmen,

bei schwebenden Fragen aber seiner Darstellung mit Interesse folgen; auch wo sie uns nicht überwindet so u. a. bei Beethovens grosser Messe, die zwar nirgend die gewaltige Persönlichkeit verläugnet, aber weder heilig anmuthet noch durchaus musikalisch schön ist, sondern nur Blitze des Genius verräth, statt der edelgrossen Rundgestalten die sein stählerner Meissel sonst zu zaubern wusste. Wir stimmen bei, diese classische Sättigung nirgend vollkommener als in der C-moll-Symphonie empfunden zu haben (vgl. 514). Schliesslich bemerken wir, dass wir in dem weitschichtigen Stoffe nichts Wesentliches vermisst haben — höchstens hätten wir neben den Instrumentalvirtuosen gern eine grössere Zahl Sänger und Sängerinnen erwähnt gesehen — doch mag das Geschmackssache sein; auch wäre uns lieb, bei Domenico Scarlatti seiner wenig bekannten aber edlen und wirksamen Cantaten nicht zu vergessen, deren in der Londoner Ausgabe von 1738 sechs enthalten sind. Die äussere Ausstattung des Buches ist gut, die Correctur sorgfältig; ausser den angemerkten Druckfehlern sind uns nur aufgefallen S. 112 Z. 9 v. u. *Chiave trasportati* statt — i — e, und einige leichtere Schreibfehler.

In Summa: Coussemaker fährt fort im einmal gewählten Geleise, haut Klötze aus dem Urwald, hobelt und sägt nicht dran herum — sehe jeder wie ers brauche. Werthlos sind seine Arbeiten nicht: aber der rastlose Mann könnte ihren Werth ins Zehnfache erhöhen durch bequemere Zurichtung des spröden Stoffes; Straeten ist ein Heisssporn, der als employé aux archives générales du royaume (p. VI) eine That thun muss, um seine Sporen zu verdienen; beiden mangelt neben der nationalen Hochfahrenheit der ethische Grundzug, der an unseren deutschen Forschern sogleich das Gemüth erwärmt. Mettenleiter, lange verkannt und partiisch todtgeschwiegen, gewinnt eine Anerkennung nach der seine genügsame Demuth nie gejagt hat. D o m m e r in frischer Kraft emporstrebend, bezeugt ein Ringen nach der vollkommenen Darstellung; vollkommen achten wir diejenige, welche einen wohlbegründeten Inhalt so auszusprechen weiss, dass sie nicht bloss Fachmännern Mehrung des Wissens zuträgt, sondern allen Vernünftigen die Güter des Geistes aufschliesst, um einen Höheren zu dienen als sich selber.

E. Krüger.

Jaumes Alphonse. Du Glaucome Montpellier. E. Collet. Paris. A. Delahaye. 1867. pag. 264 in 8.

Im Vorwort weist J. nach, wie der jetzige Begriff »Glaukom« aus früheren entstanden ist, er hält die jetzige Symptomengruppe ebenfalls noch für so unsicher beschrieben, dass er das Wort »Glaukom« ganz verbannen will. Den Nachweis will er in diesem Buche liefern.

Im ersten Abschnitt (p. 15 - 157) schildert er zunächst die Symptome der Krankheit, indem er die anatomischen Systeme des Auges systematisch durchgeht. Obgleich die Schilderung stets wörtlich auf die Beschreibung aller bedeutenden Ophthalmologen und zwar ohne Kritik zurückgreift, da die Ophthalmologen des Jahres 1830 den jetzigen stets ebenbürtig gleichgesetzt werden, so liesse sich dies noch eher entschuldigen, als das völlige Fehlen jeder pathologisch-anatomischen Grundlage; ohne diese Grundlage sollten medicinische Monographien doch undenkbar sein. — In der Aufzählung der subjectiven Symptome vermisst man die genaue Gesichtsfeldprüfung, welche gerade beim Glaukom so charakteristische Resultate gewährt.

In der Aetiologie führt der Vf. nichts neues an.

In der Betrachtung der Ausgänge geht er auf die Scheidung in acutes und chronisches Glaukom ein. Da beide Formen sich häufig combiniren, glaubt er, dass erst durch diese Scheidung das Bild der Krankheit aus den nebelhaften Umrissen herausgetreten ist, welche früher das Wort »Glaukom« als Nothbehelf für Ungewissheit erscheinen liessen. Ferner ist diese Scheidung sehr wichtig, weil sie uns auf Unterschiede in der Aetiologie aufmerksam macht und zur weiteren Forschung anspornt. Zu sehr in den Spuren der ältesten Arbeiten v. Gräfe's schliesst J. die Amaurose mit Excavation der Pupille vom Glaukom ans, während sie als chronisches Glaukom, das chronische Glaukom von J. als subacutes aufzuführen ist.

Die Aufzählung der früheren medicinischen Behandlung ist sehr werthlos; Opium in grossen Gaben und Morphium-injectionen sind nicht erwähnt. Die Iridectomie hat jede andere Therapie unnöthig gemacht für die acuterer Fälle. Schädliche Folgen der Iridectomie in Bezug auf Accomodation hätte J. nicht annehmen dürfen, da auch ohne Iris accomodirt wird und überhaupt in dem Alter, wo Glaukom sich findet, keine Accomodation mehr vorhanden ist.

Wie gefährlich theoretische Folgerungen in practischen Fragen sind, findet den deutlichsten Beweis in der Er-

örterung, ob die Operation des einen glaukomatösen Auges das andere vor Glaukom schütze. J. meint den Ansichten v. Graefe's entgegen, man müsse in dem bestehenden Glaukom eine Gefahr für das zweite Auge bei der Sympathie beider Augen finden, welche durch die Operation gehoben würde. Es ist ihm entgangen, dass v. Graefe mit Grund behauptet, die Operation beschleunige den Ausbruch des Glaukoms auf dem anderen Auge.

Der zweite Abschnitt (pag. 159—262) bespricht die Theorien des Glaukoms von Brissau bis zur jetzigen Zeit und findet keine genügend. J. hält den Begriff „Glaukom“ für identisch mit Iridochorioiditis und vereinigt alle Theorien sehr bequem dadurch, dass er zugiebt, alle möglichen Affectionen des Auges könnten durch Iridochorioiditis den Symptomencomplex „Glaukom“ erzeugen.

Das ganze Buch geht nicht über wörtliche Anführungen anderer Autoren und theoretische Speculationen hinaus. Die Entschuldigung könnte es für Franzosen finden in der Bemerkung der pag. 157: *Ces faits nouveaux n'étaient pas vulgarisés parmi nous; j'ai crû devoir les rappeler.*

Ein Buch über Glaukom regt trotzdem nothwendig den Gedanken an, dass unsere Kenntniss dieser Krankheit grosse Lücken zeigt. Nachdem der Symptomencomplex durch v. Graefe so meisterhaft fest gezeichnet ist, dürfen wir uns nicht verdecken lassen, dass demselben noch jede anatomische Grundlage, also der eigentliche Begriff fehlt. (Ein Uebel, welches er allerdings mit den meisten ophthalmoskopischen Bildern theilt). Alle beschriebenen anatomischen Befunde sind höchstens Folgezustände, deren Entwicklung nachzuweisen, bis jetzt noch nicht gelungen ist. Die angenommene seröse Iridochorioiditis ist ein vorläufiger Behelf, der sich höchstens entschuldigen lässt. Uebrigens ist die „seröse Iridochorioiditis“ sehr schwer zu definiren. Iridochorioiditis ist anatomisch nicht nachgewiesen. Der Ausdruck „serös“ compromittirt eigentlich die Iridochorioiditis, indem er an Ascites erinnert, welche schon lange nicht mehr unter den Peritonitisformen aufgeführt wird. Dies müsste folgerichtig dazu führen, den Grund des Glaukoms nicht in der Chorioidea zu suchen, wie er auch wirklich schon in der Sclera von sehr namhaften Ophthalmologen gesucht ist.

R.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 14.

1. April 1868.

M. Tullii Ciceronis epistolarum ad T. Pomponium Atticum l. XVI rec et adnotationibus illustravit J. C. G. Boot Amstelodami 1866. 2 Bände in gross Oct.

M. Tullii Ciceronis epistolae ex codicibus Mediceis denuo a se excussis recensuit J. G. Baiter. Lips. 1867. Tauchnitz. Vol. X der Gesamtausgabe von Baiter und Kayser.

Für die Textesgeschichte der Briefe ad Atticum ist Epoche machend das Programm von M. Haupt, Berlin 1855, worin dieser gestützt auf die Auszüge, welche Mommsen auf der Pariser Bibliothek aus den Papieren des Simon Bosius gemacht hat, auf das Ueberzeugendste nachweist, dass die angeblich von Bosius benutzten codices, der decurtatus und Crusellinus, nicht existirt haben und seine Angaben über ihre Lesarten gefälscht sind, und dass ebenso Bosius Angaben über den Turnesianus, soweit sie nicht von Lambin bestätigt werden, im höchsten Grade verdächtig sind. Seitdem hat Fr. Hofmann (der kritische Apparat zu Ciceros Briefen an Atticus.

Berlin 1863) unterstützt durch Mommsens mit äusserster Genauigkeit angefertigte Collation des Mediceus die ganze Textesgeschichte einer ebenso gründlichen wie scharfsinnigen Prüfung unterworfen, deren Resultate auch von den beiden Herausgebern, deren Ausgaben uns vorliegen, anerkannt sind. Es handelt sich vorzüglich darum, welcher Werth den Correcturen des cod. Mediceus Plut. XLIX N. XVIII im Vergleich mit dem Texte zuzugestehen ist, und welche Geltung neben dieser Handschrift die Randbemerkungen der Ausgabe Cratanders und die von Lambin und Andern angeführten Lesarten des Turnesianus haben sollen. Der cod. Med. ist zwar nicht, wie man bisher angenommen hat, ganz, — denn Mommsen hat gezeigt, dass einzelne Quaternionen von Andern geschrieben sind — aber doch zum grössten Theil von Petrarca eigenhändig aus einer uns verlorenen Hdschr. abgeschrieben, welche Petrarca 1345 zu Verona gefunden hatte. Petrarca's Hdschr. kam in den Besitz von Coluccio Salutato, von dem die theils im Texte selbst, theils über demselben oder am Rande befindlichen Correcturen zumeist herrühren. Hofmann hat nun im höchsten Grade wahrscheinlich gemacht, dass Coluccio, als er Petrarca's fehlerhafte Abschrift erhielt, zuerst mit Conjecturen d. i. mit den durch *c.* bezeichneten Lesarten und mit den Briefen und Excerpten aus der ursprünglichen Hdschr., welche er schon früher von Petrarca erhalten hatte und deren Varianten er mit *al.* bezeichnete, dem verderbten Texte aufzuhelfen suchte, und dann erst, als er das Vergebliche seiner Bemühungen erkannte, sich um ein andres kritisches Hülfsmittel bemühte, und so mit Benutzung der Originalhandschrift die durchgreifende Recension zu

Stande brachte, die wir in seinen mit keinem Zeichen versehenen Correcturen besitzen. Nur freilich hat sich Coluccio auch in diesen mit keinem Vorzeichen versehenen Correcturen nicht ganz der eigenen Conjectur enthalten. Es bleibt dann noch eine kleine Anzahl kritisch unbedeutender Correcturen übrig, die Coluccio mit *l.* bezeichnet hat; von ihnen vermuthet Hofmann, dass sie auf doppelte Lesarten zurückgehen, die sich schon im Original fanden; von diesen habe Petrarca die einen ausgewählt, Coluccio der kritischen Genauigkeit halber später die andern hinzugefügt. Für die Benutzung des Mediceus stellt sich also dies Resultat heraus, dass die mit *c.* bezeichneten Aenderungen als Conjecturen Coluccios an sich keine Autorität haben, dass die mit *al.* bezeichneten nur in Betracht kommen, wo man. 1 und man. 2 von einander abweichen und mit dem Zeichen *al.* entweder eine dritte abweichende Lesart oder eine einer der beiden andern gleiche gegeben wird; im letzteren Falle haben zwei Zeugen mehr Autorität als einer. Wo in den ohne Vorzeichen angeführten man. 1 und man. 2 von einander abweichen, wird man im Allgemeinen annehmen, dass der, welcher eine Abschrift nach dem Original durchcorrigirte, leichter einen Irrthum vermeiden konnte als der Abschreiber und darum man. 2 den Vorzug geben; aber wo die Abweichung von man. 1 und 2 dadurch hervorgerufen scheint, dass die Schriftzüge des Originals verwischt waren, wird man zunächst fragen, welche Schriftzüge des Originals solche Abweichungen hervorgerufen haben können und darauf seine Conjectur gründen, und wo man. 1 Falsches giebt, ohne dass eine Gelegenheit zu einem Schreibfehler vorliegt und man. 2 mit erheblicher Abweichung in den

Schriftzügen dies lesbar macht, so ist die Lesart von man. 2 verdächtig und wir werden suchen, ob wir nicht mit näherem Anschluss an man. 1 eine andre Verbesserung gewinnen können.

Bei diesem Zustande der Mediceischen Hdschr. wäre es wünschenswerth, wenigstens eine genaue Vergleichung einer selbständig aus demselben Original abgeschriebenen Hdschr. zu haben. Denn wenn diese auch wenig Neues bieten würde, da Coluccios Revision mit grosser Genauigkeit gemacht scheint, so wäre sie doch schon für die Stellen von Wichtigkeit, wo man unsicher ist, ob man. 2 die ursprüngliche Lesart oder blos eine Conjectur Coluccio's bietet. Die meisten übrigen italienischen Hdschr. sind sicher nur Abschriften aus dem Med., ob aber einzelne nicht direct aus dem Archetypus geflossen sind, bedarf noch einer genaueren Prüfung. Nun theilt Orelli (*hist. crit. epist. ad Attic. Cic. op. III 2 p. XV*) mit, dass sich in der Bibliothek des Escorial zwei Hdschr. dieser Briefe aus dem XIII und XIV. Jahrh. finden. Bei näherer Nachforschung hat jedoch Boot erfahren, dass in der Hdschr. des XIII Jahrh. die Briefe an Atticus nicht enthalten sind; von der zweiten Hdschr. hat er durch Vermittlung Joseph Quevedos, des Bibliothekars an der Eskurialischen Bibliothek, der die Hdschr. in den Ausgang des 14. oder Anfang des 15. Jahrh. setzt, eine Collation erhalten. Boot urtheilt von dieser Hdschr., sie sei nicht aus dem Med. abgeschrieben, aber mit ihm aus einer Quelle abzuleiten; leider aber theilt er ihre Lesarten nur an einzelnen besonders verdorbenen Stellen mit, sodass eine genaue Prüfung seines Urtheils nicht möglich ist. Die Hdschr. enthält die Lücken nicht, welche der Archetypus des Med. I 18 von den Worten

reperire ex magna turba bis I 19 zu den Schlussworten *qualem esse* u. s. w. und am Schluss der ganzen Sammlung von der Mitte von XVI 16 b an erweislich schon zu Petrarca's Zeit hatte, also circa 50 Jahr früher, als diese Hdschr. geschrieben ist. Ist also die Hdschr. aus dem Archetypus des Med. abgeschrieben, so muss man entweder annehmen, dass die Lücken aus einer anderen Hdschr. ergänzt sein — Dass sie nicht aus der Hdschr. Poggios ergänzt seien, behauptet Boot, doch sind die Abweichungen, die er p. IX zu I 18 und 19 anführt, von der Art, dass sie leicht auf Missverständniss oder Correctur des Abschreibers zurückgeführt werden können, — oder dass dieser cod. Hispan. nicht aus dem Archetypus des Medic. direct abgeschrieben, aber mit ihm aus einer gemeinsamen Quelle geflossen ist, welche die Lücken noch nicht hatte. Jedenfalls ist zu bedauern, dass Boot diese Untersuchung nicht selbst genauer geführt und die Lesarten der Hdschr. nicht vollständig mitgetheilt hat.

Der Text der Ausgabe Cratanders stimmt an den allermeisten Stellen mit der ed. Romana und Jensoniana überein; von den ihm eigenthümlichen Lesarten mögen einzelne auf eine ächte Ueberlieferung zurückgehen, die bei weiten grösste Zahl sind Conjecturen. Ebenso behauptet Bücheler Rh. Mus. XI p. 525 die Randbemerkungen dieser Ausgabe, denen alle bisherigen Herausgeber einen weit höheren Werth beigelegt haben, enthielten sämmtlich nur Vermuthungen entweder aus den interpolirten Hdschr. oder des Herausgebers selbst. Dagegen hat Hofmann durch eine sehr genaue Untersuchung gezeigt, dass von den etwa 660 an dem Rande der Cratandrischen Ausgabe bemerkten Lesarten zwei Drittel mit dem Mediceus übereinstimmen

und dass unter den übrigen zwar auch Conjecturen des Herausgebers oder Andrer sein können, die Mehrzahl aber auf eine Ueberlieferung zurückgeht, welche älter ist als der Medic., und auf die auch Lambins cod. Turnes. zurückgeht, obgleich nicht aus dieser Handschrift selbst die Lesarten der Cratandrischen Ausgabe genommen sind. Halm Rh. Mus. XVIII p. 461 hat die Vermuthung aufgestellt, die von Cartander benutzte Hdschr. sei dieselbe Hdschr. aus dem Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrh., von der sich einzelne Blätter noch in Würzburg und München finden. Wogegen Baiter urtheilt, diese beiden Hdschr. seien zwar immer noch verschieden, aber doch aus derselben Quelle geflossen. — Ausserdem besitzen wir noch die Mittheilungen Lambins über den verlorenen cod. Turnesianus. Unzweifelhaft enthielt dieser eine selbständige, stellenweis treuere Ueberlieferung als der Mediceus, aber abgesehen von den ganz unzuverlässigen Angaben des Bosius hat Lambin selbst in seinen Angaben nicht immer die erforderliche Genauigkeit angewendet, wie Detlesen in den Jahrb. f. Phil. gezeigt hat, und die nach ihm aus seinen Anmerkungen uns Mittheilungen gemacht haben, haben sich mehrfach Interpolationen erlaubt. Endlich die editiones principes, Romana und Jensoniana, ebenso die Hdschr. des 15. Jahrh. scheinen, so weit sie bis jetzt verglichen sind, ausser in den beiden grossen Lücken des Med. keine von diesem unabhängige Ueberlieferung zu haben, doch ist die Untersuchung über die Hdschr. Poggios, aus der die Lücken ergänzt sind, noch nicht abgeschlossen.

Dies sind unsre kritischen Hülfsmittel. Boot, um von dessen Ausgabe zuerst zu sprechen,

hat leider von dem Med. nur die von del Furia angefertigte Collation benutzt, die Orelli in seiner Ausgabe mittheilt, und wie sehr es deren Angaben nicht nur über orthographische Dinge, sondern auch über kritisch wichtige Lesarten und in der Scheidung von man. 1 und 2 an Genauigkeit gebricht, konnte Boot selbst ein Vergleich mit Mommsen Collation lehren, soweit diese Hofmann (Ausgewählte Briefe, Berlin, Weidmann.) zu dem von ihm herausgegebenen Briefen mittheilt. Dass in dem Texte in Folge dessen eine Menge Unrichtiges geblieben ist, braucht nur an ein paar unzweifelhaften Beispielen gezeigt zu werden. I 13, 1 schreibt Boot scribendum — Med. hat richtig rescribendum. I 14, 4 Boot si umquam mihi *περίοδου ἢ καμπῶν ἢ ἐνθυμήματα ἢ κατασκευαί* — statt ἢ-ἢ-ἢ hat Med. si — si — si, was jedenfalls vorzuziehen ist. Ebendort Boot istim — Med. istinc; ebd. § 5 hat Med. singillatim, nicht, wie Boot glaubt, sigillatim. II 3, 3 Boot *ἀμύναςθαι*, Med. *ἀμύνασθαι*. II 11, 2 vertheidigt Boot *Hæc igitur et cura, ut valeas*, während *et* auch in Med. durch einen Strich getilgt ist. Die Zahl solcher Beispiele kann man jetzt mit Hülfe der neuen Ausgabe Baiters, der es nicht unterlassen hat, sich eine neue Collation des Med. zu verschaffen, leicht verdreissigfachen. Nun wird sich gewiss Jeder wundern, dass Boot, der bei grossem Fleiss, Sachkenntniss, kritischen Scharfsinn mehr als ein Jahrzehnt seines Lebens der Emendation und Erklärung der Briefe an Atticus gewidmet, und sich aus der Bibliothek des Escorial kritische Hilfsmittel besorgt hat, sich nicht eine sorgfältigere Collation des Med. verschafft hat, während es doch ziemlich auf der Hand lag, dass die Collation del Furias nicht recht zuverlässig

sei. Noch mehr aber muss man sich darüber wundern, dass er auch, wo ihm in den von Hofmann herausgegebenen Briefen eine genaue Collation des Med. vorlag, statt an diese, sich an die Orellische Collation hält. So schreibt er I 16, 6 nisi *qui* nos deus respexerit, während der Med. hat nisi *quis* n. d. resp. I 19, hat Med. Quintus frater *se purgat mihi per litteras*, was völlig ohne Anstoss ist; Boot schreibt nach der Vulgata: Quintus frater *purgat se multum per litteras*. II 21, 5 Bibuli qui sit futurus exitus nescio, ut nunc res se habet, admirabili gloria est. *Qui* cum comitia in mensem Octobrem distulisset cet. So hat Hofmann mit Recht nach Mediceus in den Text gesetzt, Boot behält ohne sich in den Anmerkungen darüber auszusprechen die vulgata bei: *quin* cum comitia cet.; aber dieser Satz enthält gar keine Steigerung, sondern giebt nur ein Beispiel von dem grossen Ansehen des Bibulus, gegen den Cäsar vergebens das Volk aufzuregen suchte.

Auch diese Beispiele könnten leicht bedeutend vermehrt werden; sie zeigen, dass Boot auf eine sorgfältige Prüfung der handschriftlichen Grundlage nicht den gebührenden Werth legt. Damit hängt denn auch wohl zusammen, dass er unter dem Text nicht seine Abweichungen von der Mediceischen Hdschr., sondern die von der Orellischen Ausgabe angiebt, und selbst bei kritisch bedenklichen Stellen, die er in den Anmerkungen ausführlicher bespricht, es häufig unterlässt mitzutheilen, was im Med. steht, so dass man selbst hier die Orellische Ausgabe nachschlagen muss. Und wie hierdurch die Benutzung seiner Ausgabe erschwert wird, so andererseits dadurch, dass er an Stellen, die er durch ein Kreuz als verdorben bezeichnet, nicht,

was die Hdschr. bietet, in den Text setzt, sondern die beliebige Conjectur eines Bosius oder irgend eines andern Herausgebers, und dass er willkürlich das Zeichen der Verderbniss an andern Stellen nicht setzt, welche er doch selbst als unrichtig erkannt hat, wenn er auch schwankt, ob er diesem oder jenem Vorschlage beistimmen soll. So lässt er III 25 post tuum *a me* discessum im Texte stehen, während er selbst zugesteht, dass Atticus unmöglich in dieser Zeit bei Cicero in Epirus gewesen sein könne, sondern nur aus Rom weggegangen sei, so dass entweder *a me* gestrichen, oder, was wahrscheinlicher ist, in *a meis* geändert werden muss. IV 1, 6 setzt Boot in den Text ohne ein Zeichen der Verderbniss: quo senatui consulto recitato quum continuo more hoc insulso et novo plausum meo nomine recitando dedisset, habui contionem. Das ist weder handschriftliche Lesart, denn im Med. fehlt *quum*, wovon Boot freilich auch in der Anmerkung schweigt, noch ist es verständlich, denn es fehlt das unentbehrliche Subject zu *dedisset*. Gegen die Vermuthung des Manutius statt *continuo* zu schreiben *contio*, macht Boot mit Recht geltend, dass der Ausdruck *cum contio* — *dedisset, habui contionem* ungeschickt sei, er selbst stellt die Vermuthung auf, dass vor *plausus* einzuschieben sei *populus*, erwähnt aber nicht, dass auch am Rande der Ausgabe Cratanders steht *cum populus more*. Indessen wie aus *populus* im Med. *continuo* entstanden sein soll, sieht man nicht ein und deshalb verdient Baiters Vorschlag *dedissent* den Vorzug, nur hätte Baiter *cum* nicht nach *continuo* einschieben und nicht auf Zumpts Rath *in* vor *meo nomine recitando* hinzufügen sollen (s. die Beispiele bei Hofmann p. 79 u. Sauppe Phil. XIX p. 255.)

Jedenfalls hätte Boot durch genaue Mittheilung der Lesarten des Med. dem Leser einen grösseren Dienst gethan als dadurch, dass er die Abweichungen der verschiedenen Orellischen Ausgaben bespricht und eine Menge Vermuthungen anführt, die nur in die Rumpelkammer gehören. Doch wenn in diesem Punkte seine Ausgabe nicht den Anforderungen entspricht, die man an eine kritische Ausgabe mit Recht stellt, so könnte das noch für eine Aeusserlichkeit erklärt werden, aber Boot hat überhaupt, wie schon die angeführten Beispiele schliessen lassen, bei der Benutzung der Hdschr. nicht die gehörige Sorgfalt angewendet. An vielen Stellen folgt er der Vulgata ohne zu beachten, dass der Med. oder die Randbemerkungen Cratanders auf eine andre Lesart hinweisen; z. B. II 11, 3 schreibt er nach der Vulgata *οὐτε ἔγωγε*, während der Med. auch nach Orellis Angabe hat *οὐ τὰρ ἔγωγη* d. i. *οὐτ' ἄρ' ἔγωγε*. I 16, 10 hat der Med. *Obicit mihi me ad Baias fuisse*. — *Falsum, sed tamen quid huic?* Das ist zwar falsch, aber was liegt diesem, dem Clodius, daran, ob seine Vorwürfe wahr oder falsch sind? Boot behält, obwohl er die angeführte Erklärung auch bei Hofmann fand, die Vulgata bei: *Falsum, sed tamen quid hoc?* die er erklärt: falsch, aber gesetzt es wäre wirklich wahr, was wäre es denn für ein Vorwurf? Aber diese Erklärung findet er selbst so wenig genügend, dass er die Worte lieber für ein Glossem ansehen will. II 1, 5 *fregi hominem et inconstantiam eius reprehendi, qui Romae tribunatum plebis peteret, cum in Sicilia † Herae aedilitatem se petere dicitasset*. So Boot, der nach Widerlegung verschiedener Vermuthungen statt *herae conjicit nuper*; aber, wie auch Orelli angiebt, hat

Med. man. 1 hereditatem, man. 2 aedilitatem, Turnes. nach Lambins Angabe heraedilitatem. Man sieht deutlich, dass über aedilitatem als andre Lesart here übergeschrieben war und so ist einfach aedilitatem zu schreiben. II 16, 4 illud tamen quod scribis, velim animadvertas, de portorio circumvectionis. Da unmittelbar vorher der Brief des Q. Cicero erwähnt ist und folgt: ait se de consilii sententia rem ad senatum reiecisisse, so ist *scribit* was marg. Cratandri bietet, unbedingt nöthig. Dagegen hätte im folg. Boot nach Med. man. 1 *rescripseram* nicht nach der auf man. 2 zurückgehenden Vulgata *perscripseram* schreiben müssen. II 23, 4 si dormis, expergiscere; si stas, ingredere; si ingrederis, curre; si curris, advola. So schreiben Baiter und Boot nach der Vulgata; Med. man. 1 hat si *non* ingrederis, man. 2 si vero ingrederis und das Letztere ist nicht bloß ohne Anstoss, sondern der Vulgata vorzuziehen; denn durch die Hinzufügung von *vero* wird, wie Cic. dies so liebt, die Reihe von vier Gliedern in zwei Paare zerlegt.

Diese mangelhafte Benutzung der Hdschr. zeigt sich nun auch darin, dass Boot, obwohl er selbst überzeugt ist, die Angaben des Bosius über den sogen. decurtatus, Crusellinus und den Turnesianus verdienten keinen Glauben, er sich doch bisweilen an diese statt an den Med. hält. II 23, 2 hat Med. et medicinam interdum aperte quaerere, quam ego *possem* invenire nullam. Am nächstliegenden und entschieden richtig ist die Vermuthung Graeves: *possum invenire*. Aber da im Turnes. nach Bosius Angabe stehen soll: quam ego *posse* invenire nullam, setzt Boot in den Text quam posse me invenire nullam. Abgesehen davon, dass sich

dies weit von der handschriftlichen Lesart entfernt, würde der Infinitiv in dem kurzen logisch untergeordnetem Relativsatze durchaus nicht am Platze sein. III 15, 6 hat Med. Utinam agatis aliquid. quo ipso. Multa occultant litterae tuae, doch ist *quo ipso* ausgestrichen. Das findet sich häufig in dem Med., dass der Abschreiber unrichtige Worte geschrieben und diese dann durchgestrichen hat, so im folgenden Briefe *aliud aliquid*, s. Wesenberg em. p. 115. Aber Boot schreibt lieber mit Bosius Utinam agatis aliquid, in quo ipso multa. Occultant litterae tuae. Indessen occultare ohne Object ist höchst auffällig und möchte bei Cicero wohl ganz ohne Beispiel sein. IV 1, 1 hat Med. Cognoram enim — te in consiliis mihi dandis nec fortioerem nec prudentioerem quam me ipsum, *nec etiam* propter meam in te observantiam nimium in custodia salutis meae diligentem. Die ganze Stelle wird klar, wenn man nach Hofmanns trefflicher Conjectur *me etiam* schreibt; dann misst Cicero die Schuld, dass er Clodius nicht bewaffneten Widerstand geleistet habe, seiner Nachgiebigkeit gegen Atticus bei, wie er während des Exils und nach seiner Rückkehr an vielen Stellen der Briefe klagt, er sei hierin zu seinem Unglück dem Rathe seiner Freunde gefolgt. Boot schenkt Bosius Glauben, dass im Turnes stehe *nec etiam propterita meam* und schreibt nach dessen Vorschlage *nec etiam pro praeterita mea in te observantia*. Auch von Seiten des Gedankens ist diese Aenderung minder empfehlenswerth, denn Cicero klagt sich im Folgenden selbst der Vernachlässigung des Atticus an. — Ich füge statt andrer Stellen noch eine hinzu, wo Boot eine unrichtige Conjectur des Bosius aufgenommen hat. IV 2, 3 cum subito in contionem

ille ascendit, quam Appius ei dedit Nuntiat iam populo pontifices secundum se decrevisse. Hier ist *iam* allerdings nicht bloß überflüssig, sondern störend, Boot schreibt nach Bosius *inani* populo, was ebenfalls einen unpassenden Zusatz enthält, da es sich hier um nichts als eine Mittheilung an die Volksversammlung handelt. Ich vermuthe *iam* ist aus *coram* verschrieben, wie *dicere, contionari coram populo* gerade von Reden vor der Volksversammlung häufig gesagt wird.

Stellen, an denen Boot seiner spanischen Hdschr. zu grossen Werth beigelegt hat, finden sich dagegen selten; ich erwähne nur eine, an der er auf sie eine kühne zum mindestens unnöthige Conjectur gebaut hat. VII 8, 5 hat Med: *Ex illa autem sententia in relinquendae urbis movet hominem, ut puto.* Das Richtige hat längst Pantagethus gesehen, der *Illa autem sententia non relinquendae urbis* schreibt. *ex* scheint nämlich, durch das vorausgehende *est* in den Text gekommen zu sein. Weil aber im cod. Hisp. statt *in relinquendae* steht *infra relinquendae*, schlägt Boot vor: *Vacillat sententia. Infamia relinquendae urbis movet hom.* Wie gewaltsam ist diese Aenderung; überdies zu *vacillat sententia* müsste man sich Pompeius oder Pompeii ergänzen, was sich kaum ergänzen lässt, da in den vorhergehenden Sätzen Antonius Subject ist. Dagegen ist völlig klar, dass *hominem* auf Pompejus sich bezieht, von dem Antonius gesprochen hat.

Das also geht, glaube ich, schon aus den besprochenen Beispielen zur Genüge hervor, dass in einer exacten, sorgfältig durchgeführten Ausbeutung der Hdschr. der Vorzug von Boots Ausgabe nicht liegt; wobei ich jedoch nicht in

Abrede stellen will, dass er trotz seiner ungenügenden Hülfsmittel einzelne Lesarten des Med. hervorgeholt und ihnen mit Recht einen Platz in dem Texte angewiesen hat, die Orelli entweder vernachlässigt oder verworfen hatte. Der Vorzug seiner Ausgabe liegt vielmehr auf einer anderen Seite, vor Allem in dem sachlich und sprachlich gleich tüchtigen Commentar. Manche Anmerkung könnte freilich in einer nicht gerade für Schüler bestimmten Ausgabe fehlen, z. B. was I 4 über Crassus Dives oder I 1, 5 über den Unterschied von aestimare und existimare gesagt ist. Mag auch in den sprachlichen Bemerkungen Einzelnes spitzfindig und zu gesucht sein und in sachlicher Beziehung manche Schwierigkeit ungelöst und noch zu lösen bleiben, überall zeigt Boot bei sprachlichen Erklärungen gründlichen Scharfsinn und eine umfangreiche Kenntniss der Litteratur über Ciceros Sprachgebrauch, und für den sachlichen Commentar hat er alle einschlagenden Notizen mit grösstem Fleisse zusammengetragen und überall mit Geschick und gesundem Urtheil verwerthet. Viele Anspielungen freilich werden in diesen für Atticus, nicht für uns geschriebenen Briefen immer so dunkel bleiben, dass wir uns bescheiden müssen sie nicht zu verstehen oder uns mit ungewissen Vermuthungen statt sichern Wissens begnügen müssen. Boot hat bei seinen Erklärungen ein dankenswerthes Hülfsmittel in einem ungedruckten Commentar J. Fr. Gronovs gefunden, den dieser in den Jahren 1664—66 seinen Schülern dictirt hat. Die Bemerkungen sind der Fassungskraft der Schüler angepasst, aber Gronov nicht unwürdig und geben namentlich für die sachliche Erklärung manchen schätzenswerthen Beitrag, sind aber auch für die Kritik

zum Theil nicht ohne Werth, z. B. an der viel besprochenen Stelle IV 2, 7 *Amicorum benignitas exhausta est, in ea re, quae nihil habet praeter dedecus, quod sensisti tu absens, praesentes, quorum studiis — facile essem omnia consecutus* will Gronov schreiben: *quod sensisti tu absens praesens*, was parenthetisch eingeschoben sein soll, und erklärt dies: *quod tu expertus es, et ubi aberas et ubi aderas: absens, cum ego tuis vectigalibus in Epiro sustentatus sum, praesens, cum uxori meae et liberis Romae subvenisti.*

Auch andre Unterstützung von Freunden hat Boot bei seiner Arbeit gefunden. Sein Lehrer Peerlkamp, der ihm vielfach zur Ausführung und Herausgabe seiner Studien über diese Briefe angetrieben hat, hat ihm über einzelne Stellen seine Ansicht mitgetheilt. Es sind dies lauter schwer verdorbene Stellen, an denen Boot sich seines Rathes bedient hat; dass nun Peerlkamp sich nicht so ängstlich an die Hdschr. hält, wird Niemand wundern, aber seine Vorschläge machen mehr den Eindruck genialer Einfälle des Augenblicks als einer sorgfältigen Erwägung aller Momente, die zur Heilung der Stelle in Betracht zu ziehen sind, z. B. VII 20, 2 hat Boot zuerst und nicht ohne Grund an den Worten *Ego autem in Italis καὶ συναποθνήσκην*, nec te id consulo Anstoss genommen, denn die Ellipse eines Verbuns wie volo, non recuso ist höchst auffällig und für consulere mit dem doppelten Accusativ findet sich nur in Plaut. Menaechmi ein Beispiel. Seinen eignen Versuch die Stelle zu heilen: *ego autem in Italia καὶ συναποθνήσκειν Cnaeo lubenter volo* oder *Cnaeo et coss. volo* findet Boot selbst ungenügend. Peerlkamp vermuthet nun Cic. habe einen Vers des Diphilus, den die

Erklärer zu Marc. Evang. XIV 31 anführen, hier citirt und will schreiben: Ego autem in Italia *κᾶν ἀποθνήσκειν δέη με, θάνοιμ' ἔκουσίος*. Solche Verbesserungsversuche mit Hülfe des Griechischen liebt Peerlkamp; man vergleiche nur V 11, 4 *ἐπεύγον ἀεί* oder II 9, wo der Brief schliesst mit: Terentia tibi salutem, *Κικέρων ὁ μικρός ἀσπάζεται Τίτον Ἀθηναῖον*. Die letzten griechischen Worte, meint Wieland, habe Ciceros Sohn Marcus als Probe seiner griechischen Studien dem Briefe seines Vaters hinzugefügt. Dagegen stellt Peerlkamp die kühne Vermuthung auf, Atticus habe in seinem Briefe Cicero wegen seines Kleinmuthes getadelt und darauf bezüglich schreibe dieser *Κικέρων ὁ μικρός τῶν μέγαν ἀσπάζεται* und zugleich habe er scherzend den Namen Titus in *Τιᾶνα* oder *Τιτὸν τὸν Ἀθηναῖον* umgeändert.

Mehr Anspruch in Zukunft einen Platz in dem Texte zu finden haben die Beiträge, welche Boot von seinem Freunde Rinkes erhalten hat, den ein allzufrühes Geschick mitten aus diesen Studien hinweggerissen hat. Auch von seinen Emendationen führe ich nur ein paar Beispiele an. II 1, 9 las man bisher: *accusavit Nasicam inhoneste ac modeste* tamen dixit, ut Rhodi videretur *molis* potius quam Moloni operam dedisse, aber das Lob, das Favonius mit *modeste* t. dixit ertheilt wird, stimmt nicht zu dem folgenden *ut Rhodi — videretur*; Rinkes räth deshalb zu schreiben: *accusavit honeste ac moleste* t. dixit; dann ist der Gegensatz überall klar und das Wortspiel *moleste — molis — Moloni*, auf das es Cicero doch ankommt, gut durchgeführt. Molae will übrigens Boot wunderbarer Weise nicht von den klappernden Mühlen verstehen, die doch den besten Gegensatz zu den wohl-

tönenden Reden bilden, sondern von den Opferkuchen, *molae salsae*. In demselben Briefe § 5 *hominem petulantem modestum reddo non solum perpetuae gravitate orationis sed etiam hoc genere dictorum* hat Rinkes unbedingt richtig geschrieben *perpetuae* für *perpetua*, obwohl das Letztere auch Baiter beibehält. Denn *perpetua oratio* und *dicta* steht hier ebenso gegenüber, wie I 16, 8 *altercatio* und *oratio perpetua plenissima gravitatis*. Minder kann ich Rinkes beistimmen, dass er XV 5, 1 *Quin etiam, dudum enim circumrodo, quod devorandum est, subturpicula mihi videbatur esse παλινορδία* schreiben will statt *Quid? etiam. Dudum enim* cet. Denn wenn Cic. den zweiten Grund, warum er Atticus kein Exemplar geschickt habe, sich mit *Quid?* d. i. »Wie? ist das der einzige Grund?« abfragen lässt und dann mit *etiam* d. i. »es ist noch etwas Andres« fortfährt, so ist die Begründung *dudum enim — devorandum est* mehr am Platze, als wenn der zweite Grund mit *Quin etiam* eingeführt wird.

Habe ich oben getadelt, dass Boot nicht gleichmässig sorgfältig das handschriftliche Material ausgebeutet hat, so erkenne ich andrerseits mit Freuden an, dass er überall den Gedanken und Sprachgebrauch mit Sorgfalt und Scharfsinn geprüft hat. So hat er an unzähligen Stellen die Verderbniss klar dargelegt und an vielen mit glücklicher Combinationsgabe die Heilung gefunden. Freilich die meisten seiner Conjecturen geben zwar den Gedanken, der etwa erfordert wird, richtig, entfernen sich aber zu sehr von der Ueberlieferung oder bieten zwar Etwas, das Cicero möglicher Weise geschrieben haben könnte, haben aber keine Evidenz. Und zwar ist dies nicht nur mit denen der Fall,

welche Boot selbst als zu unsicher in die Anmerkungen verweist, auch mit sehr vielen, denen er einen Platz in dem Texte giebt. Aber die Mehrzahl bietet doch immer sehr beachtenswerthe Gedanken und Vorschläge. Ich werde nun auf diese Seite von Boots Ausgabe, in der abgesehen von den sachlichen Commentar ihr Hauptwerth liegt, etwas näher eingehen und zwar zuerst von seinen Athetesen sprechen.

Wohl keine prosaische Schrift des Alterthums ist uns ganz frei von Interpolationen überliefert; ich rede nicht von den Interpolationen, die durch Dittographie einzelner Buchstaben und Wörter oder durch Abirren des Schreibers in eine andre Zeile oder Seite unwillkürlich in dem Text gekommen sind, in allen befinden sich im Texte Wörter, die ursprünglich Randbemerkungen von Lesern waren. Aber man hat zu scheiden zwischen den Schriften, welche in den alten Schulen vielfach gelesen und interpretirt worden sind, und denen, bei welchen dies nicht der Fall ist. In den ersteren sind bisweilen neue Beweise, Umschreibungen ganzer Gedanken, neue Beispiele theils zur Erläuterung, theils zur stilistischen Uebung zuerst am Rande notirt und dann in den Text gekommen; in diesen beschränken sich die Interpolationen auf einzelne oder wenige Worte, welche der Erklärung halber hinzugefügt sind. Die Briefe an Atticus gehören zu der letzteren Gattung: ausführliche Interpolationen finden sich in ihnen meiner Meinung nach gar nicht; dass sich freilich kleinere nicht Ciceronische Zusätze darin finden ist unzweifelhaft. Z. B. VII 13, 5 Aenigma *Oppios de Velia* plane non intellexi; est enim numero Platonis obscurius. Jam intellexi tamen: Oppios enim de Velia saccones dicis. Die Worte

Oppios de Velia enthalten die Lösung des Räthfels, wie sie in dem Folgenden ausgeführt wird; unmöglich konnte also Cic. die Lösung da einschieben, wo er sagt, er habe das Räthsel durchaus nicht verstanden; überdiess ist zu verbinden de Velia saccones denn so hatte jedenfalls Atticus die Oppios bezeichnet. Ebenso sicher ist die Interpolation II 18, 3, die längst von Benvolio und Schütz erkannt ist. A Caesare valde liberaliter invitor [in legationem illam] sibi ut sim legatus, atque etiam libera legatio voti causa datur. Danach wird man denn auch an einer Anzahl andrer Stellen, an denen Boot zuerst eine Interpolation entdeckt hat, ihm beizustimmen geneigt sein, so II 13, 2 quanto in odio noster amicus [Magnus]; cuius cognomen una cum Crassi [Divitis] cognomine consenescit. II 20, 5 Comitia Bibulus [cum] Archilochio edicto in ante diem XV Kal. Nov. distulit. V 3, 1 in oppidis enim summum video timorem, sed multa inania; quid de his cogites [et quando] scire velim. Obwohl hier auch nach *et quando* einige Worte ausgefallen sein können. VI 1, 1 ut si medicus, cum aegrotus alii medico traditus sit, irasci velit ei [medico], qui sibi successerit. XI 7, 1 wo Boot, nachdem er mit einer sinnigen Conjectur das verdorbene *factum igitur in factum est igitur* geändert hat, schreibt: *facetum est igitur, ut scribis, istis placere me [iisdem istis] lictoribus uti, quod Sestio concessum sit.*

Im Ganzen hat sich nun Boot in der Ausscheidung einzelner Worte als unciceronischer Zusätze massvoll gezeigt und namentlich von längeren Stellen, so viel ich mich erinnere, nur eine als unächt bezeichnet, wie er denn auch in Betreff des Briefes des Antonius und der Antwort Ciceros XIV 13 a und b Peerlkamp

nicht beistimmt, der beide für unächt erklärt. Aber trotzdem hat er die Klammern noch zu oft angewendet. Dies mein Urtheil steht dem geradezu entgegen, das in dem letzterschienenen Hefte der Jahrbücher für Philologie Meutzner in dem ersten Theil seiner Besprechung derselben Ausgabe fällt, der gerade an dem Schüler Peerlkamps es doppelt tadelt, dass er nicht weit mehr Stellen für unächt erklärt hat und eine Reihe solcher Stellen bespricht. Ich greife deshalb von denjenigen Stellen eine heraus, an denen sich nach Meutzners Ansicht die Interpolation mit solcher Leichtigkeit loslöst, und nach ihrer Auscheidung sofort eine solche Klarheit des Zusammenhangs heraustritt, dass eine ausführliche Motivirung überflüssig erscheint. II 9, 3 nam nos quidem si per istum tuum sodalem, Publium, licebit, σοφιστεύειν cogitamus, si ille cogit, tum dumtaxat nos defendere, et, quod est proprium artis huius, επαγγέλλομαι: ἀνδρ' ἀπαμόνασθαι, ὅτε τις πρότερος χαλεπήνη. Dass *Publium* ein Glossem ist, wie Boot vermuthet, will ich selbst nicht für unwahrscheinlich erklären. Sonst steht im Med. *cogitat tantum*, im cod. Hisp. Boots *cogit tantum*, wofür *cogit, tum* eine Vermuthung Orellis ist. Vielleicht ist auch *tantum* nur eine Glosse zu *dumtaxat*. Aber Meutzner will *tantum* beibehalten, indem er meint *dumtaxat* stehe nach Weise der spätern Latinität für *scilicet* und die Worte *si ille cogit dumtaxat nos defendere* enthielten eine Glosse zu *σοφιστεύειν* = nämlich mich nur vertheidigen, wenn er mich dazu zwingt und erst nach Ausscheidung dieser Worte erhalte das Folgende *quod est proprium huius artis* — ἀμύνασθαι, ὅτε τις πρότερος χαλεπήνη seine natürliche Beziehung. Aber Cicero spricht

doch hier nur die Absicht aus, welche so oft in den Briefen aus dieser Zeit wiederkehrt; er sagt: ich will mich philosophisch rhetorischen Studien hingeben und wenn mich jener zwingt (nämlich mich am Staatsleben zu betheiligen), will ich mich auf Vertheidigung beschränken, und kündige an, wie die Sophisten anzukündigen (*ἐπαγγέλλεσθαι*) pflegen: *ἄνδρ' ἀπαμύνασθαι* cet. Mit *σοφιστευειν* bezeichnet Cic. auch anderwärts seine philosophischen Studien z. B. IX 9, 1 *σοφιστεύω* enim, simul ut rus decurro, und dass *ἐπαγγέλλεσθαι* proprie von den Sophisten gesagt wird, zeigen Stellen in Menge; ich führe nur zwei aus dem 10. Cap. von Aristot. eth. l. X an *τὰ δέ πολιτικά ἐπαγγέλλονται μὲν διδάσκειν οἱ σοφισταί* und *τῶν σοφιστῶν οἱ ἐπαγγελλόμενοι*. Inwiefern ist es dagegen eine Eigenthümlichkeit des *σοφιστής*, dass er sich nur vertheidigt, wenn er angegriffen wird. Wenn man auf diese Weise Glosseme findet, kann man sie freilich in Menge sehen. Nach dieser Abschweifung kehre ich zu Boot zurück.

Von längeren Stellen erklärt B. die viel besprochene Stelle über die Catilinarischen Reden II 1, 3 *Fuit enim mihi commodum, quod in iis orationibus — ego enim tibi me non offerebam* für unächt. Nachdem von Verschiedenen einzelne der Catilinarischen Reden für unciceronisch ausgegeben waren, musste diese Stelle, wo auch unsre sämmtlichen vier Reden aufgezählt werden, natürlich sehr unbequem sein. Orelli sprach sich deshalb zuerst dahin aus, sie sei untergeschoben, wahrscheinlich von Tiro, der, nachdem er zuerst die drei letzten Catilinarischen Reden hinzugefügt habe, um für ihre Aechtheit ein Zeugniß zu gewinnen, die Stelle eingeschoben habe. Von Madvig (praef. ad. sel. orat. Hauniae

1841) zurückgewiesen hat diese Ansicht einen Vertheidiger gefunden in Boots Freund Rinkes, dessen Schrift mir aber leider nicht zugänglich ist. Sachliche Bedenken liegen für den, welcher nicht an der Aechtheit der Catilinarischen Reden zweifelt, gar nicht vor; im Gegentheil wird die Stelle theilweise bestätigt durch ad. Pis. § 4 und einen Theil derselben Reden zählt Plinius hist. nat. IV 16 auf. Die Gründe, welche schon Orelli vorgebracht hat, erklärt Boot selbst zum Theil für unhaltbar, aber was er anführt, ist nicht minder unhaltbar. Den ersten Satz *oratiunculas et quas postulas et plures etiam tibi mittam — delectant*, den Orelli ebenfalls gestrichen hatte, lässt Boot, weil sich offenbar auf ihn § 11 bezieht, unangefochten, obgleich auch er das Deminutiv *oratiunculae* anstössig findet, da im Folgenden nur zwei als kurze Reden bezeichnet werden. Aber das Deminutiv ist doch hier nur ein Ausdruck der Bescheidenheit, mit der Cicero Atticus gegenüber von seinen Reden spricht. In den Worten *se ab hoc refractoriolo iudiciali genere abiunxerat* wird *refractoriolo* und *abiunxerat* beanstandet. Dass die Deminutiva bei Cic. zum grossen Theil ἄπαξ εἰρημένα sind, hat schon Madvig hervorgehoben, und in Vergleich mit den Staatsreden beschäftigen sich die Processreden, namentlich die im Civilprocess, wie die Demosthenischen, wesentlich mit Zurückweisung der Gründe des Gegners. Da ihnen hier die andre Gattung als die erhabnere entgegengesetzt wird, ist das Deminutiv an seinem Platze. *abiungere* ist ἄπαξ λεγόμενον bei Cicero, aber von Madvig durch Berufung auf ad Fam. I 9, 23 ab orationibus diiungo me fere zur Genüge gerechtfertigt. Weshalb das volumen von Reden, die wegen eines gewissen inneren Zusammenhangs zusammengestellt sind, nicht σῶμα genannt

werden könne, weil sie bei verschiedenen Veranlassungen gehalten sind, sehe ich vollends nicht ein. Endlich findet es Boot abgeschmackt, dass Cicero dem Atticus, der selbst während seines Consulats in Rom anwesend war und selbst darüber eine griechische Darstellung abgefasst hatte, schreiben soll: *ex illis libris perspicies, quae gesserim et quae dixerim*. Aber Atticus hatte die Reden selbst gefordert, doch wahrscheinlich nicht bloß um sich an ihren stilistischen Vorzügen zu erfreuen, sondern um sich über gewisse Vorgänge genauer zu unterrichten. Mit diesen Gründen bekämpft Boot eine Stelle, von der man nicht einsieht, von wem und warum sie eingeschoben sein soll, denn Orellis Märchen von Tiro glaubt doch wohl Boot selbst nicht.

Ich füge noch ein paar kleinere Stellen hinzu, die von Boot mit Unrecht angezweifelt sind. I 16, 10 in dem Bericht über die altercatio, die Cicero mit Clodius hatte, heisst es: *Narra, inquam, patrono tuo, qui Arpinatis aquas concupivit; nosti enim marinas*. Dass die Bäder des Marius in Baiae zum Unterschied von andern marinae genannt sein sollen, ist in der That nicht wahrscheinlich, und das haben auch die früheren Erklärer empfunden, die hier allerhand Ungeheuerlichkeiten der Interpretation vorbringen. Andererseits macht es Form und Inhalt der Worte, die Anrede in der zweiten Person und die Undeutlichkeit, die in *marinae* liegt, gleich unwahrscheinlich, dass hier ein Glossem vorliegt, wie Boot annimmt. Ich denke deshalb, es ist zu schreiben: *nostis enim Marianas*, und dies gehört nicht zu der altercatio, sondern ist ein Zusatz für Atticus, wie im Folgenden *ille autem Regis hereditatem spe devorarat*. Ebenso sind

II 20, 1 qui volgo-historiis, praeceptis, versibus denique cavere iubent et vetant credere, alterum facio [ut caveam], alterum [ut non credam] facere non possum die eingeklammerten Worte zwar entbehrlich, aber Ciceros breiter Darstellungsweise ganz entsprechend. Freilich haben Cobet und Bake manche ähnliche Stellen ebenso grundlos angezweifelt, Boot unter Andern I 16, 16 quod non habebam [idoneum], cui darem — II, 8, 2 inde, quoniam putas praetermittendum nobis esse hoc tempore Cratera illum delicatum, Kal. Mai. [de Formiano] proficiscemus lässt sich durch Anacoluthie rechtfertigen, indem Cicero nach dem eingeschobenen Satze den Begriff von *inde* durch *de Formiano* wider aufnimmt. IV 14, 1 Vestorius noster me per litteras fecit certiore te Roma a. d. VI. Id. Mai. [putare] profectum esse. Hier ist die Aenderung *putari*, die einen guten Sinn giebt, leichter und wahrscheinlicher als Boots Athetese. IV 2, 1 recapituliert Cic. den Inhalt des vorigen Briefes: prioribus tibi declaravi — omnes res nostrae quem ad modum essent [ut in secundis fluxae, ut in adversis bonae]. Warum soll nun Cicero die von Boot eingeklammerten Wörter nicht aus dem vorigen Briefe wiederholt haben, zumal da diese, wie Bücheler Rhein. Mus. XI p. 512 gezeigt hat, ein Dichterfragment bilden, das also Cicero wörtlich im Gedächtniss hatte? Neben solchen Stellen, deren sich noch manche anführen liess. fehlt es andererseits nicht an solchen, wo Boot eine Interpolation entweder nicht erkannt hat, oder mit Unrecht bestreitet, z. B. I 18, 3 wo er das unmögliche instat *hic nunc ille annus egregius* vergebens zu halten sucht.

Weit zahlreicher sind die Stellen, wo Boot durch Conjectur eine Verderbniss der Hdschr.

zu heilen versucht hat. Wie ich schon oben bemerkte, besteht sein Verdienst mehr darin, dass er zeigt, was der Zusammenhang der Gedanken fordert, als dass er Vermuthungen aufstellt, durch die mit einer gewissen Sicherheit die Worte des Autors hergestellt werden; doch fehlt es auch nicht an Conjecturen der letzteren Art, und namentlich hat Boot manchen früher nicht beachteten Fehler durch eine leichte Aenderung beseitigt. Baiter hätte deshalb noch eine grössere Anzahl Bootscher Conjecturen, als er anführt, in den Text aufnehmen oder wenigstens in seiner Vorrede erwähnen sollen. Ich beschränke mich auf wenige Beispiele. II 2, 2, wo Cicero den Dicaearch rühmt und seine Lectüre dem Atticus empfiehlt, haben die Hdschr. *mihi credes* (Med. *heredes*) *lege haec doceo mirabilis vir est*. Weder was Orelli aufgenommen hat: *mihi crede, leges*: »Haec doceo« — *mirabilis vir est*, noch Wesenbergs Vorschlag *si leges, hic mirabilis vir est* kann genügend erscheinen, aber sehr ansprechend ist Boots Vermuthung: *mihi crede, si leges haec, dices: mirabilis vir est*. II 1, 10 beklagt Cicero den Senatsbeschluss über die Rechte der *populi liberi* (s. I 19, 9), der für Atticus und andre Leute aus dem Ritterstande nicht vortheilhaft war, und fährt fort: *sed si ita placuit, laudemus, deinde in dissensionibus soli relinquamur*. Da es sich um einen wirklich gefassten Beschluss handelt, musste Cicero *quod* oder *quoniam ita placuit* nicht *si* schreiben, und so hat auch Wieland übersetzt. Boot vermuthet: *sed st! ita placuit. Laudemus* cet. Auch ad Fam. XVI 24, 2 steht die Formel *sed st!*, wo ebenso im Med. *sed si* gelesen wird. Auch dass Boot im Folgenden *dissensionibus*, wie die Hdschr. hat, bei-

behält, nicht Manutius Aenderung *discessionibus* aufnimmt, der auch Baiter folgt, kann man nur billigen, denn Cicero fürchtet nicht bei Abstimmungen von den übrigen Senatoren im Stiche gelassen zu werden, wass nicht in den Zusammenhang passt, sondern dass die Ritter durch den Beschluss verletzt den Senat bei bürgerlichen Zwistigkeiten in Stich lassen möchten, wie dies auch später geschah. Noch mehr Sicherheit hat Boots Vermuthung II 14, 1 *Quantam tu mihi moves expectionem de sermone Bibuli*, *quantam de colloquio βοῶπιδος*, *quantam etiam de illo delicato convivio*. Statt *Bibuli* schreibt Boot *Publii*; nämlich schon II 9, 1 wird ein Gespräch des Atticus mit Clodius und seiner Schwester, die häufig *βοῶπις* genannt wird, erwähnt, und schon dort macht Cicero Atticus darauf aufmerksam, dass er ihm noch einen Bericht darüber schulde; ebenso verlangt er 12, 2 eine Schilderung von dem convivium *ἀσελγές* des Clodius. II 18, 2 las man bisher unbeanstandet: *Habet etiam Campana lex execrationem in contione candidatorum, si mentionem fecerint cet.* Was bedeutet der Zusatz *in contione*, der schon wegen der Wortstellung höchst auffällig ist? Der Sinn ist doch: Das Campanische Gesetz enthält überdies einen Zusatz, worin die Beamten verflucht werden u. s. w. Boot schlägt vor entweder statt *in contione* zu schreiben *insolentiozem*, oder, was weit wahrscheinlicher ist, diese Umstellung vorzunehmen: *habet etiam Camp. l. execrationem candidatorum, si in contione mentionem fec.* — Der Name des Ortes, von dem der 2. Brief des 3. Buches datirt ist, ist *corrupirt*. Med. hat *Naris luc.*, weshalb Bosius *conjecirte in oris Lucaniae*; Boot schreibt *ad Naris Luc.* und zeigt, dass auf

der tabula Peutingerana in Lucanien zwischen den Flüssen Silaris und Crataeis ein Ort Nares Lucanae verzeichnet ist, und in Sallust. hist. fr. Vat. col. VI l. 13 ADN. RISLUCANAS steht. Der bloße Accusativ Naris Luc., den auch Baiter als richtig beibehält, ist unmöglich. — IV 13, 1 hat Boot wenigstens eine Vermuthung Lambins passend vervollständigt: Quid dico »volumus«? Immo vero cogimur. Milonis Nuptiae. Comitiorum nonnulla opinio est. *Ergo et si irata.* Dass in den letzten Worten stecke ut sit rata hat Lambin vermuthet, Boot conjicirt *vereor ut sit rate.* — VII 1, 8 ad eos ego etiam antea scripsi ad ipsum Hirrum. Offenbar fehlt eine Verbindung zwischen ad eos und ad ipsum; gewöhnlich fügt man *et* vor ad ipsum hinzu. Baiter verdoppelt scripsi (*etiam antea scripsi, scripsi ad ips.*) Aber solche Wiederholungen desselben Wortes vermeidet Cicero, wenn er nicht das Wort hervorheben will. Einfacher ist Boots Vorschlag *ad eos ego et iam antea scripsi ad ips. H.* Auch VII 7, 1 Tot enim verba sunt de Dionysio in epistola tua. Illud *putato* non adscribis: et tibi gratias egit möchte ich Boots Vermuthung *illud optatum non adscr.* den Vorzug geben vor dem, was bisher aufgestellt ist, illud autem tu non adscr. oder illud, quod caput erat, non adscr. In demselben Briefe § 7 verdient eine Umstellung Boots Beifall: Depugna, inquis, potius, quam servias. *Ut quid?* si victus eris, proscribare. Boot schreibt *Quid? ut si victus cet.*

Diese wenigen Beispiele genügen zu zeigen, welcher Art zumeist die sicheren Conjecturen Boots sind, und wie viel Werthvolles diese Ausgabe enthält. Dass daneben viel unsichere Vermuthungen unterlaufen, kann man Boot bei der

Mangelhaftigkeit unsrer Ueberlieferung nicht eben sehr zum Vorwurf machen, mehr das, dass er nicht selten an die Stelle einer leidlich sichern eine unsichere, dem Gedanken nach nicht bessere und der Ueberlieferung ferner liegende Vermuthung gesetzt hat. Z. B. I 19, 1, wo die Hdschr. Poggios, auf die wir hier angewiesen sind, hat: *Nam Aedui fratres nostri pugnant, pueri in alam pugnarunt et sine dubio sunt in armis*, wird man sich mit dem begnügen müssen, wie Mommsen mit Berücksichtigung der historischen Verhältnisse die Stelle hergestellt hat: *Nam — pugnant, Helvetii palam pugnarunt et sine dubio cet.* Dagegen schreibt Boot: *Nam Aedui fr. nostri pugnam nuper malam pugnarunt et Helvetii sine dubio s in armis*, wobei er also ausser der Aenderung der offenbar verdorbenen Stelle noch an einer andern den Ausfall eines Wortes annehmen muss. Ebenso I 16, 16, wo der Med. hat *vale te venditavi* ist Aldus Vermuthung *valde de vend.* nahe liegend und giebt einen guten Sinn, nur muss man die Worte nicht mit dem oben stehenden Antonio tuq nomine gratias egi sondern mit dem unmittelbar vorhergehenden verbinden, wie Hofmann richtig erklärt: ich habe dich sehr ausgeboten, nämlich um Einen zu finden, der einen Brief an Dich mitnehme. Boot conjicirt *Valerio te venditavi*, hat aber für diesen Valerius gar keinen Anhalt. — Auch dem Gedanken nach verfehlt ist das, was er II 19, 2 an Stelle einer sichern Emendation von Schütz setzt. Die Hdschr. hat: *Pompeius ipse se afflixit, neminem tenent voluntate an metu necesse sit iis uti vereor.* Schütz schreibt: *neminem tenet voluntate, ne metu necesse sit iis uti vereor.* Der Gedanke ist klar, da aus dem Zusammenhange hervorgeht, dass mit *iis* die

Triumvirn gemeint sind, und dasselbe spricht Cic. II 21, 5 aus: *sentiunt se nullam ullius partis voluntatem tenere, eo magis vis nobis est timenda.* Statt dessen schreibt Boot: *neminem tenet, voluntate an metu ne necesse sit iis uti, vereor*, was er erklärt: Pompeius omnes offendit, dubito tamen utrum id faciat sponte sua an metu, ne cogatur se cum Caesare et Crasso coniungere. Aber von dem Sprachlichen ganz abgesehen, wie schief und unmotivirt wäre der Gedanke, dass Cicero zweifelt, ob Pompejus absichtlich Niemand zum Freunde habe, oder aus Furcht, dass er sich zu einem Bündniss mit Caesar und Crassus gezwungen sehe.

Boot selbst hat in seinem Commentar die Erfahrung gemacht, dass wir bei vielen Stellen dieser Briefe uns begnügen müssen zu constatiren, dass hier eine für Atticus klare, für uns nicht ganz verständliche Beziehung vorliege; um so mehr muss man sich wundern, dass er viele solcher Stellen durch Conjecturen geändert hat, welche weit unsicherer sind, als die Vermuthungen, die man bisher zur Erklärung des Textes aufgestellt hat. Z. B. I 16, 5 *Nosti Calvum ex Nanneianis illum, illum laudatorem meum.* Aus I 14, 3 geht hervor, dass mit Calvus M. Crassus bezeichnet wird, entweder weil er kahlköpfig war oder, weil er die Güter Geächteter unter dem Namen Calvus aufgekauft hatte, was sich freilich nicht beweisen lässt. *Ex Nanneianis ille* soll er nach Manutius Vermuthung genannt werden, weil er die Güter der von Sulla Proscribirten aufkaufte, (Plut. Cras. 2 und 6. Cic. Parad. VI 2), unter denen nach Q. Cicero de pet. cons. auch ein Nannius war. Das ist freilich eine unsichere Erklärung der handschriftlichen Lesart, aber offenbar will

Cicero Crassus so bezeichnen, dass seine Worte für einen unberufenen Dritten schwerer verständlich sind. Boot nimmt seine Zuflucht zum Griechischen; *ex Nanneianis illum* soll entstanden sein aus *ἐγκωμιαστήν* illum und dazu *laudatorem* Glosse sein; oder wenn dies nicht gefällt, schlägt er vor *ἐξαινεῖτον* illum *laudatorem* meum. — Nicht minder gewaltsam ist Boots Conjectur an der dunkelen Stelle II 4, 2 *Clodius ergo, ut ais, ad Tigranem? velim Syriacae condicione, sed facile patior*, wo Boot vermuthet: *ad Tigranem vel in Cyprum, opimae condiciones, sed facile patior*.

So hat denn Boot überhaupt zu viel Stellen durch Conjecturen heimgesucht, die völlig intact sind, wobei er namentlich nicht genug Rücksicht auf den freieren Sprachgebrauch Ciceros in den Briefen nimmt. Zahlreiche Beispiele bietet jedes Buch. II 9, 1 *Subito cum mihi dixisset Caecilius quaestor puerum se Romam mittere, haec scripsi raptim*. Hier giebt *subito dixisset* einen passenden Sinn, es entspricht im Nachsatz dem *scripsi raptim*. Trotzdem erneuert Boot Murets Conjectur S. V. B. E. Aber diese Formel findet sich sonst nirgends in den Briefen an Atticus, wohl weil man sie in vertrauten Briefen wegliess. — Ebenso überflüssig ist die Vermuthung II 12, 2, wo Cicero sein Gespräch mit Curio berichtet. *Publius, inquit, tribunatum pl. petit. »Quid ais?» Et inimicissimus quidam Caesaris, et ut omnia, inquit, ista rescindat*, wo Boot für nothwendig hält *Et inimicissimus q. Caesari petit* zu schreiben, während doch der Genetiv bei *inimicissimus* ohne Anstoss ist und *petit* sich leicht ergänzen lässt. Derselben Art ist II 19, 3 *si solus non potuero, cum rusticis potius quam cum his perurbanis*, wo Boot *ero*

und III 12, 2 percussisti autem etiam de oratione prolata, wo er *nuntio* hinzufügt. Statt andrer füge ich nur noch ein Beispiel hinzu, wo sich die grundlosen Beanstandungen häufen. VII 14, 3 De mulierculis — quaeso, videas, ut satis honestum nobis sit eas Romae esse. Boot erklärt für nöthig, dass statt *ut* geschrieben werde *num*; aber de imp. Pomp. § 68 steht in gleicher Weise quare videte, ut horum auctoritatibus illorum orationi — respondere posse videamur. — Ebenso Tusc. V § 45 videamus, ne — beata vita ex sui similibus partibus effici debeat. Cicero fährt fort: velim eas cohortere ut exeant, praesertim cum *ea* praedia in ora maritima habeamus, cui ego praesum, ut *in iis* pro re nata non incommode possint esse. *ea* streicht Boot, weil Cicero sonst nicht *ut in iis*, sondern *in quibus* hätte schreiben müssen. Beispiele dagegen anzuführen, ist überflüssig; hier hatte Cic. den Grund nicht *in quibus* zu schreiben, weil er nicht gerne zwei Relativsätze, die sich auf verschiedene Wörter desselben Satzes beziehen, auf einander folgen lässt. Daran schliesst sich: nam si quid offendimus in genere nostro, quod quidem ego praestare non debeo, *sed* id fit maius cet. Statt *sed* verlangt Boot *eo*; aber dass *sed* andeutet, dass nach der Parenthese zum Hauptgedanken zurückgekehrt wird, dafür sind seit Matthiae Beispiele genug gesammelt, und dass Cicero dem eingeschobenen quod — debeo das Gewicht einer längeren Parenthese beilegt, entspricht ganz dem salopperen Stil der Briefe.

Aber die falsche Methode, aus der diese und ähnliche Conjecturen, wie sie sich in Menge finden, entspringen, besteht darin, dass Boot weniger fragt, ob eine Stelle nach den Gesetzen

der Logik und nach Stil und Sprachgebrauch der Ciceronischen Briefe verdorben ist, als danach, wie sich ein Gedanke kürzer, schärfer und glänzender ausdrücken lasse. So bieten denn diese Vermuthungen vielfach nichts als ein geistreiches Spiel, wobei wir vielleicht die Combinationsgabe und Sprachkenntniss des Herausgebers bewundern, aber für die Sicherung des Textes nichts gewinnen. Fasse ich nun mein Urtheil noch einmal kurz zusammen, so verdient grosses Lob der sorgfältige sachliche und sprachliche Commentar, anzuerkennen ist auch, dass der Verfasser eine Anzahl Stellen richtig emendirt und bei einer grösseren den Schaden klar dargelegt und zu ihrer Heilung anregende Vorschläge gemacht hat; aber er hat das handschriftliche Material nicht mit Sorgfalt ausgebeutet und sich nicht gehörig gehütet vor einem über das Ziel hinausschiessenden Conjectiren.

Bei Besprechung von Baiters Ausgabe, welche ausser den Briefen an Atticus die Briefe an Brutus und Octavian enthält, kann ich mich auf die Besprechung des 6.—8. Bandes derselben Ausgabe, welche die philosophischen Schriften enthalten in diesen Anzeigen 1866 St. 31 berufen. Wie in jenen Bänden besteht auch hier Baiters Hauptverdienst darin, dass er den Text auf die beste handschriftliche Grundlage zurückgeführt hat, wobei ihm seine sorgfältige Collation des Mediceus sehr zu Statten gekommen ist. Schärfe in der Beurtheilung zweifelhafter Stellen, Vorsicht in der Aufnahme von Conjecturen zeichnet ihn auch hier aus. Er bezeichnet lieber eine Stelle als corrupt, ehe er einer unsicheren Conjectur einen Platz in dem Texte gönnt. Sein Augenmerk hat er namentlich darauf gerichtet, die aus Bosius Handschriften entnommenen Les-

arten, oder auf sie gebauten Conjecturen auszu-
 merzen und ist darin, ohne gegen Bosius eigne
 Vorschläge allzuabsprechend zu sein, mit Sorg-
 falt und Entschiedenheit vorgegangen. Kaum
 ein paar Stellen habe ich bemerkt, wo den An-
 gaben des Bosius noch zu viel Werth beigelegt
 scheint, z. B. X 4, 5 hat der Med. *conscientia*
sustentor cum cogito me de re publica aut me-
ruisse optime, cum potuerim, aut certe num-
quam infidie cogitasse. Bosius giebt als Lesart
 des Turnes. an *nisi die*, sicherlich nur in der
 Absicht seine Conjectur *nisi pie* vorzubereiten,
 der auch Baiter beistimmt; ich glaube dem Med.
 näher kommend und ebenso passend ist *num-*
quam impie. — In der Auswahl dessen, was er
 von den Randbemerkungen Cratanders aufge-
 nommen hat, zeigt Baiter ebenfalls besonnene
 Prüfung. Einige Stellen bleiben, wo ich der
 Grund, weshalb er von dem Med. abgewichen
 ist, nicht einsehe; so II 1, 2 *Quamquam ad me*
rescripsit iam Rhodo Posidonius se, nostrum
illud ὑπόμνημα cum legeret, quod ego ad eum
— miseram cet. Dieses *rescripsit*, was Med.
 hat, lässt sich sehr wohl gegen Cratanders
scripsit, das Baiter aufnimmt, vertheidigen, inso-
 fern der Brief des Posidonius die Antwort auf
 die Uebersendung des Buches enthielt. Ebenso
 wenig sehe ich ein, weshalb II 7, 3 *domi Caesaris*
 nach Crat. vor *in domo Caesaris*, wie im Med.
 steht, den Vorzug verdient. Zweifelhafter kann
 man sein, ob man Baiter nicht Recht geben soll,
 wenn er II 16, 1 nach Crat. *ut me egomet con-*
soler schreibt, während Med. *ut me ego consoler*
 hat. Dagegen III 15, 5 ist *si enim nemo im-*
pediet, sic est firmius, wie Med. hat, dem *quid*
est firmius? was Baiter von Boot aufnimmt,
 entschieden vorzuziehen. Denn nicht im Allge-

meinen spricht Cicero aus, es gebe nichts festeres als die Aufhebung des Gesetzes durch die Volksversammlung, sondern er ertheilt diesem Wege seine Zurückberufung zu bewerkstelligen den Vorzug vor dem andern, das Verbannungsdecret als ein Privilegium für ungültig zu erklären.

Dass unter den Randbemerkungen des Med. sich auch Conjecturen Coluccios befinden, scheint mir Baiter X 4, 9 ausser Acht gelassen zu haben, wo Med. man. 1 hat: cum ex eo quaererem, quid videret, *quem exemplum*, quam rem publicam, plane fatebatur nullam spem reliquam, Baiter schreibt nach Med. man. 2 *quod exemplum*; aber weder sieht man, was diese Frage in dem Zusammenhange bedeutet, noch passt darauf Curios Antwort. Die Vermuthung Malaspinas quem exitum hat weit mehr Wahrscheinlichkeit. Doch sind dies immer nur einzelne Stellen, während man im Ganzen die Sorgfalt, mit der Baiter bemüht gewesen ist, den Text auf den Med. zurückzuführen nur rühmend anerkennen muss. So hat er eine Anzahl Lesarten des Med., die man bisher nicht beachtet oder als verdorben angesehen hat, mit Recht in den Text gesetzt, z. B. I 1, 3 schreibt er nach Med. den dreimal erwähnten Namen *Satyrus*, nicht, wie man bisher unsicher genug änderte, *Satrius*. II 20, 7 nach Med. *in iis studiis* für *in his studiis*. II 1, 8 an libertinis atque etiam servis *servianus* nach Med. für *serviemus*. Wenn er dagegen II 19, 3 *uti in tempus* nach Med. für *ut in t.* und II 21, 4 Apelles si Venerem aut Protogenes si Jalyssum schreibt, wo im Med. steht *aut si Protogenes si Ialyssum*, so scheint doch *uti* nur durch doppelte Schreibung des *i* in *in* und ebenso das zweite *si* nur durch Wieder-

holung des *s* in Protagenes und des folgenden *i* in den Text gekommen zu sein. Doch von diesem allzuängstlichen Festhalten an dem Med. spreche ich später.

An anderen Stellen ist Baiter mit seiner Conjectur dem Med. näher gekommen als die bisher gültige Lesart. Z. B. der griechische Dichter, der Ciceros Consulat besingen soll, hiess bisher Chilius, im Med. steht I 9, 2 Chiyllus, am Rande Thyullus, Baiter nennt den Mann deshalb Thyillus. I 19, 1 steht in cod. Poggios: quod nullam ad me *solo* epistolam ad te sine argumento pervenire, über sine ist überschrieben *sino absque* und dies war die bisherige Vulgata, in der *solo* weggelassen war. Baiter schreibt nullam a me *volo* epistolam ad te s. arg. pervenire. VII 3, 4 ist die auf Bosius Angabe über den Turnes. zurückgehende Vulgata: sed »quid si hoc melius?« saepe opportune dici videtur, ut in hoc ipso; aber *saepe* fehlt im Med.; Baiter lässt deshalb auch *ut* weg und schreibt: *opportune dici videtur in hoc ipso*. — Unsicherer ist Baiters Vermuthung II 12, 4. wo der Med. hat Terentia *adfectata est* tuis littaris. Meist nahm man bisher Victorius Conjectur *delectata est* an, Baiter vermuthet *laetitia adfecta est*. Verhältnissmässig aber ist die Zahl der eignen Conjecturen Baiters gering, namentlich an schwer verdorbenen Stellen hat er äusserst selten einen neuen Vorschlag gemacht. Dagegen hat er z. B. an mehreren Stellen das in den Hdschr. fehlende Pronomen des Subjects beim Infinitiv hinzugefügt, so I, 5, 5 ex tua putabam voluntate *me* statuere oportere. I 7 quae nobis emisse *te* et parasse scribis. III 13, 1 neque temporis non longinqui spe ductum *me* esse molestie feram. III 15, 7 quod a te tantum *me*

amari, quantum ego vellem putavi. Gewiss sind die Stellen, an denen das Subjectspronomen beim Infinitiv fehlt nicht alle gleich, und öfter mag es durch Nachlässigkeit der Abschreiber ausgefallen sein, aber die Menge der Stellen, an denen es gerade in den Briefen fehlt, lässt es unzweifelhaft erscheinen, dass Cicero sich hier mehr der Umgangssprache angeschlossen hat, die, wie der Gebrauch der folgenden Schriftsteller zeigt, in der Hinzufügung des Pronomen zum Infinitiv minder exact war. Aehnlich verhält es sich mit der Hinzufügung von *et* beim letzten Gliede einer Aufzählung, während es bei den übrigen Gliedern fehlt. Bekanntlich setzt Cicero dieses *et* auch in anderen Schriften bei Aufzählungen, die er nicht rhetorisch gruppirt hat (s. Tusc. V § 16), um so weniger ist man gezwungen, wie Baiter thut, in den Briefen den Madvig'schen Canon überall durchzuführen und z. B. I 20, 1 *suaviter, diligenter officiose et humaniter* dieses *et* zu streichen. Ebenso ändert Baiter nach C. F. W. Müllers Vorgang die Stellen, an denen der selbständige Coniunctiv ein Gebot ausdrückt und fügt z. B. IV 4 a *Quo die venis, utique cum tuis apud me sis* nach *utique fac* hinzu. Entschieden richtig ist, dass er an den Stellen, wo *usque ante diem cet.* in den Hdschr. steht *ad* hinzugefügt, so II 15, 3 in Formiano tibi praestolor usque *ad* a. d. III Non. Mai. und ebenso ad Fam. XVI 9, 1 *Concynae fuimus usque ad* a. d. XVI Kal. Dec. und *retenti ventis sumus usque ad* a. d. IX Kal. Von anderen Aenderungen Baiter's erwähne ich, dass er I 18, 2 mit Recht *atqui* für *atque* geschrieben hat. Der Zusammenhang der Sätze *ac domesticarum quidem sollicitudinum aculeos omnes occultabo; — atqui hi non sunt permolesti,*

sed tamen insident; — de re publica vero cet. fordert hier unbedingt *atqui*. Vortrefflich ist die Conjectur Baiters IV, 15 1. Hier hatte die verdorbenen Worte des Med. zuletzt Bücheler so hergestellt: *gratum est Eutychidem tuam ergo me benevolentiam cognosse et (et fehlt in Med.) suam illam in meo dolore συμπάθειαν neque tum mihi obscuram neque post ingratham fuisse*. Aber was kann Cicero daran gelegen sein, dass Eutychidas Atticus freundliche Gesinnung gegen ihn (Cicero) erfährt? Ueberdies ist die Stellung von *cognosse* ungeschickt, von dem sowohl der Accusativ *benevolentiam* als der Satz *suam — ingratham fuisse* abhängt. Baiter schreibt: *tua ergo me benevolentia cognosse suam — ingratham fuisse*, wodurch alle Schwierigkeiten beseitigt werden.

So wird man in den meisten Fällen Baiters eigenen Aenderungen beistimmen können, ebensowohl auch der Mehrzahl der fremden Conjecturen, denen er einen Platz im Texte zugestanden hat; denn nur selten ist er von seinem Princip abgewichen, lieber eine Stelle als verdorben zu bezeichnen, als eine unsichere Conjectur aufzunehmen. Doch hat er z. B. IV 1, 3 in *senatu auctoritatem et apud viros bonos gratiam magis, quam optoramus, consecuti sumus* aufgenommen, wo *optamus*, wie Med. hat, von Hofmann genügend gerechtfertigt ist. I 18, 1 schreibt er nach H. A. Koch *qui me amet, qui sapiat, quicum ego ex animo loquar*, während Med. hat *etiam loquar*; ich vermuthe vielmehr *qui cum ego conloquar*, indem ich die Worte für einen cretischen Tetrameter halte, wie man in dem Folgenden *litus atque aer et solitudo mera* schon längst ein Dichterfragment in diesem Metrum erkannt hat. — Oefter würde ich bei

Athetesen, die Baiter theils selbständig, theils nach Cobets Vorgang angenommen hat, Bedenken tragen ihm zu folgen. So ist I 16, 5 an *ne nummi nobis eriperentur* [timebatis] dies *timebatis* zwar entbehrlich, aber nicht störend, und wenn Seneca, der ep. 97, 1 die Worte anführt, es weglässt, so muss man bedenken, dass er aus dem Kopfe citirt und auch *petebatis* statt *postulabatis* gesetzt hat.

Weit schwerer wiegt der Vorwurf, dass sich Baiter an vielen Stellen zu ängstlich an den Med. gehalten hat, und theils verdorbene Stellen nicht beanstandet, theils die nicht zu rechtfertigende Vulgate beibehalten hat. Ich muss mich auf wenige Beispiele beschränken. II 7, 1 schreibt Baiter nach der Vulgate *Orationes autem a me duas postulas, quarum alteram non libebat mihi scribere, quia abscideram*. Med. hat *qui absciram*. Die Vulgate wird so erklärt: Cic. habe die Rede vorher skizzirt und diese Aufzeichnungen vernichtet; aber dass dies *abscideram* bedeuten könne, hat schon Malaspina mit Recht bestritten. II 9, 1 schreibt Baiter nach Med. *orbis hic in re publica est conversus; citius omnino quam oportuit, culpa Catonis, sed rursus improbitate istorum*. Aber da *culpa Catonis* vorhergeht, kann das wodurch andererseits auch der Umschwung hervorgebracht ist, nicht mit *sed rursus* angeschlossen werden. Orelli vermuthet *sed prorsus*, Vahlen Rh. Mus. XIII 298 *sed conversus*; beide Vermuthungen bessern den Ausdruck nicht. Zu lesen ist *et rursus*, wie Tusc. I 45 *habitabiles regiones et rursum omni culta — carentes*. II 19, 2 *neque pugno cum illa causa — nec approbo, ne omnia improbem, quae antea gessi: utor via*. Die letzten Worte hat schon Bentley zu Ter. Andr. II 6, 11 mit

Recht beanstandet; Baiter behält sie bei; freilich Peerlkamps Conjectur *Ne omnia improbem, qua antea inaccessi, utor via missfällt* aus mehr als einem Grunde. III 24, 2 schreibt Baiter nach Med. *sed vereor, ne hos tamen tenere potuerimus, tribunos pl. amiserimus*. Aber wie kann Cicero die Besorgniss hegen, dass er sich die Consuln als Freunde erhalten könne, was doch sein höchster Wunsch ist. Gronov schrieb deshalb *tenere non potuerisus*, aber da Cic. so eben Lentulus als *amicissimus* bezeichnet hat, und von Metellus sagt *qui simultatem humanissime deponeret*, so ist die Besorgniss, dass er sie nicht als Freunde bewahren könne, unmotivirt. Mit mehr Recht hat deshalb Ernesti vermuthet *hos cum tamen tenere potuerimus* d. i. ich besorge, dass wir die Tribunen verloren haben, während wir uns diese (die Consuln) trotz des Widerstandes in der Frage wegen Ausstattung der Provinzen hätten als Freunde erhalten können. IV 6, 2 behält Baiter die Vulgata bei: *sed ille ut scripsi non miser, nos vero ferrei* (Med *ferri*), indem er sich auf Hes. erg. 174 beruft; aber *ferreus* wie *σιδήρεος* von Menschen gesagt bedeutet immer »gefühllos,« nie »unglücklich.« Ebenso hätte Baiter ausser andern Stellen VII 1, 5 *Itaque ut stultus primus suam sententiam dicat* und VII 20, 1 *cave enim putes quicquam esse minoris his consulibus, quorum ego spe audiendi aliquid et cognoscendi nostri apparatus Capuam veni* beanstanden müssen.

Doch genug der Beispiele. Die Verdienste, welche sich Boot namentlich durch die Erklärung und richtige Gedankenentwicklung auch an verdorbenen Stellen, Baiter durch Zurückführung des Textes auf den cod. Mediceus um diese Briefe erworben haben, sind nicht gering anzu-

schlagen, aber gar viele Stellen hat Baiter nicht beanstandet, die so, wie wir sie jetzt lesen, sicherlich nicht von Cicero geschrieben sind, und die Grabkreuze, mit denen er fast auf jeder Seite eine Stelle als verdorben bezeichnet, zeigen, dass hier für einen Kritiker, der die gründlichste Sachkenntniss, wie sie für diese Briefe nöthig ist, mit Lachmannscher Divinationsgabe verbindet, noch viel zu thun ist. Mögen einen Solchen andre Arbeiten bald auch für diese Briefe Musse lassen.

Weimar.

O. Heine.

Druckfehler.

- S. 457 Z. 16 v. u. lies »Baiador« f. »Bajados«.
 S. 459 Z. 15 v. o. lies »Frühstücke« f. »Erühstücke.«
 S. 460 Z. 15 v. o. lies »ersehten« f. »erwähnten«.
 S. 461 Z. 4 v. u. lies »Santarem« f. »Santaren«
 S. 462 Z. 9 v. o. lies »Colomb« f. »Cobomb«
 S. 462 Z. 20 v. o. l. »Chersoneses» f. »Chorsomanses»
 S. 462 Z. 25 v. o. lies »Pigafetta« f. »Pigafitta»
 S. 462 Z. 29 v. o. lies »Chersones» f. »Chorsonas«
 S. 462 Z. 31 v. o. lies »Mohamedanischen« für »Mohamedischen«
 S. 463 Z. 21 v. o. lies »petitionirte« f. »pe:ionirte«
 S. 465 Z. 1 v. o. lies »liest« f. »liegt.«
 S. 467 Z. 3 v. u. lies »Verfasser die in dem« u. s. w.
 für »Verfasser in dem« u. s. w.
 S. 469 Z. 3 v. o. lies »angekommen seien« für »ankamen«
 S. 471 Z. 3 v. u. fehlt hinter Verrazano das Wort »vorbringt.«
 S. 472 Z. 12 u. 13 v. o. lies »Roberval« f. »Robecval«.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 15.

8. April 1868.

Vibi Sequestris de fluminibus etc. libellus a Conrado Bursian recognitus. Turici typis Zürcheri et Furreri. 1867. XIII und 20 S. in Quart. **Universitätsprogramm zur Verkündigung der Preisaufgaben für 1867—68.**

Unter dem Namen des Vibius Sequester kennt man eine dürre **alphabetische** Nomenclatur geographischen Inhalts, eine **Aufzählung** von Flüssen, Quellen, Seen, **Hainen**, Sümpfen, Bergen und Völkern, zusammengestellt aus mehreren lateinischen Dichtern und versehen mit längeren oder kürzeren Bemerkungen über Gegend und Beschaffenheit. Es sollte, wie aus einer vorausgeschickten kurzen Dedicationsepistel erhellt, ein Hilfs- und Nachschlagebüchlein für des Verfassers Sohn Virgilianus sein, der (cf. p. 1, 6 10) wahrscheinlich die Grammatik lehrte. In welche Zeit die Abfassung der Schrift fällt, unter welchen Verhältnissen Vibius Sequester lebte, und woher er stammte, darüber liegen keine Nachrichten vor; es sind sogar Zweifel aufgetaucht, ob der Verfasser wirklich diesen Namen trug.

Hessel nämlich, der 1711 den Vibius herausgab, machte (cf. p. 1 not.) zuerst auf eine Stelle in der Rede pro Cluentio 8, 25 aufmerksam, wo ein *Sex. Vibius* erwähnt wird, »*quo sequestre in illo indice corrumpendo dicebatur (Oppianicus) esse usus*«, doch ist es bis jetzt nicht gelungen nachzuweisen, dass wirklich eine Fälschung des Namens vorliegt, und dass dazu die angeführte Stelle benutzt ist. Oberlin in seiner Ausgabe von 1778 erwähnt sie gar nicht und scheint daher die Möglichkeit einer Fälschung zurückzuweisen; auch die neuern Litteraturgeschichten berücksichtigen die Worte nicht. M. Hertz hält (Jahrb. für Philol. 93, p. 275) den Gedanken an eine Fälschung fest: offenbar sei der Name aus der angeführten Stelle componiert, und dazu passe auch der *filius Virgilianus*. Hr. Bursian dagegen will von einer Fälschung nichts wissen, jedoch glaubt Ref., dass die Sache nicht so leicht abgethan werden kann, wie dies p. III not. Hertz gegenüber geschehen ist. Das Zusammentreffen des Namens V. S. mit dem Namen Vibius und seiner Umgebung bei Cicero ist zu sonderbar und auffällig, als dass man an blossen Zufall denken sollte. Ref. legt dabei besonderes Gewicht auf die Worte »*in illo indice corrumpendo*«: was ist die in Frage stehende Schrift anders als ein Index, und wurde nicht dieser Index dadurch, dass irgend jemand den Namen seines Verfassers änderte, corrumpiert? Wie Vibius dem Oppianicus als Mittelsperson diente »*in illo indice corrumpendo*«, bei der Bestechung eines Angebers, so konnte der Name Vibius einem Fälscher oder, wenn man will, einem Spassmacher als Mittel dienen »*in indice geographico corrumpendo*.« Man sieht, die Stelle bei Cicero ist wie geschaffen zu einer scherzhaften Inter-

polation, und liegt wirklich eine solche vor, so wurde sie durch die doppelte Bedeutung des Wortes »index« veranlasst. Auch ist noch zu beachten, dass ein Nom. propr. »Sequester«, soweit Ref. sich überzeugen konnte, sich sonst nicht nachweisen lässt und ebenso wenig in der Verbindung mit Vibius. Ein wirklicher Beweis für die Fälschung ist damit freilich nicht geführt, möchte aber auch schwer beizubringen sein, sollte sich jedoch Ref. entscheiden, so würde er aus den angegebenen Gründen der von M. Hertz aufgestellten Ansicht als der wahrscheinlicheren folgen.

Gehen wir nun näher auf den Inhalt der Schrift und Hrn. Bursians Commentar ein. Der grösste Theil der geographischen Namen, welche V. zusammengestellt hat, wie er selbst angiebt, aus Dichtern, lässt sich auf Vergil, Ovid, Lucan und sonderbarer Weise auf den sonst fast gar nicht berücksichtigten und im Mittelalter vergessenen Silius Italicus zurückführen. Man könnte auch noch an Gallus und Varro von Atax denken, welche von V. mit Nennung ihrer Namen citiert werden, doch ist es — Ref. glaubt, auch grade deswegen — im hohen Grade wahrscheinlich (p. IV), dass diese Citate nicht aus Gallus und Varro selbst, sondern aus einem Commentar und zwar zu Vergil geflossen sind. Eine Stelle rührt vielleicht aus Statius her; unbekannt ist der Ursprung der übrigen, etwa 40, welche p. VIII und IX aufgezählt werden. Dennoch ist der Herausgeber p. III überzeugt, dass V. überhaupt nur die genannten vier, resp. fünf Dichter excerpiert habe; für diese Ansicht spricht zunächst der äusserliche Umstand, dass die Zahl der nicht nachweisbaren Namen verschwindend klein ist gegen die der nachweisbaren, ferner dass V. Commentare zu jenen Dichtern benutzte, die voll-

ständiger waren, als sie uns jetzt vorliegen und vielleicht auch jene Namen, deren Herkunft man noch nicht kennt, enthielten. Aus Commentaren rühren nämlich zum grössten Theil die Bemerkungen her, mit denen V. seine Nomenclatur begleitet, und sie enthalten manches, was weder aus den Commentaren in ihrer jetzigen Gestalt noch aus den Dichtern selbst geflossen ist. In diesen Eigenthümlichkeiten beruht nach des Ref. Meinung der einzige Werth, den man diesen *misellus* beilegen kann, doch ist selbst dieser Werth nicht hoch anzuschlagen, denn sie beweisen nur bis zur Evidenz, was man entweder schon wusste oder mit Grund vermuthen konnte, dass nämlich jene Commentare einst vollständiger waren als jetzt (cf. p. V—VIII.) Vielleicht enthielten sie also auch jene Namen, deren Quelle man noch nicht kennt (über einige derselben cf. p. X sq.); aber das Gegentheil ist gerade so gut möglich, ja wahrscheinlicher, denn hätte V. diese Namen aus Commentaren entnommen, so stände das im Widerspruch zu dem in der Dedicationsepistel ausdrücklich angegebenen Plane des Werks: »Quanto ingenio ac studio, fili carissime, apud plerosque *poetas* fluminum mentio habitast, tanto labore sum secutus eorum et regiones et vocabula et qualitates in litteram digerens.« (Ref. führt die Worte zugleich als Stilprobe an: man beachte die Verschrobenheit des Gedankens und des Ausdrucks.) Auch *plerosque* steht im Widerspruch zu der Ansicht, dass V. nur vier oder fünf Dichter berücksichtigt habe, doch legt Ref. darauf mit dem Herausgeber p. III keinen Werth, denn der Ausdruck würde auch dann nicht angemessen sein, wenn man für die kleine Zahl der nicht nachweisbaren Namen einen oder zwei Dichter als Quelle anführen könnte.

Aus dem, was über die Quellen des V. gesagt ist, zieht der Herausgeber sodann (p. X) Schlüsse über sein Zeitalter und sein Vaterland. Wahrscheinlich lebte V. im vierten Jahrhundert oder gegen den Anfang des fünften, denn zu dieser Zeit passt der Plan ein solches Werkchen zu schreiben, die Art und Weise, auf welche der Verfasser dasselbe zusammengestellt hat, und der dargestellte geographische Zustand, denn Namen, welche nachweislich jünger sind als das vierte Jahrhundert, kommen nicht vor; auch herrschte noch zu der Zeit, wo V. schrieb, in Italien der alte Götterglaube, wie aus mehreren sichern Zeugnissen hervorgeht. Dies letzte Moment hält Ref. für das entscheidende: die Art und Weise, wie V. einige der alten Cultusformen erwähnt, verbietet ihn später als ums Jahr 400 anzusetzen, wenn auch seine zahlreichen Irrthümer und die Barbarei seines Stils auf eine spätere Zeit deuten. Uebrigens ist die letztere zum Theil auf Rechnung der schlechten handschriftlichen Ueberlieferung zu setzen.

Als das Vaterland des V. oder wenigstens als seinen Wohnsitz könnte man Illyrien im engern Sinne, *Epirus nova*, wie es damals hiess, speciell die Gegend von Dyrrhachium und Apollonia bezeichnen, denn unter den geographischen Namen, deren Kenntniss man ihm allein verdankt, sind nicht wenige, welche sich grade auf diese Gegend beziehen. Dagegen wendet aber der Herausgeber selbst ein, dass man dann auch annehmen müsste, dass V. gegen den ausgesprochenen Zweck seines Werks diese Namen den aus Dichtern gesammelten hinzugefügt habe; auch wäre es auffällig, dass jemand, der aus jener Gegend stammte, sich mit lateinischer Litteratur anstatt der griechischen beschäftigt habe. Die Frage nach dem Vaterlande des V. kann also

durch diese Namen nicht entschieden werden und wird auch wohl unentschieden bleiben, da sicherere Indicien fehlen und bestimmte Nachrichten, wie schon gesagt, nicht vorliegen.

Der älteste Codex des V. ist der Vaticanus 4929 saec. X, von dem Ref. vor kurzem wiederholt in diesen Blättern gesprochen hat (cf. p. 481, Jahrgang 1867 p. 1484 f.). So vortrefflich dieser Codex für Mela ist, so schlecht ist er für Vibius, obgleich beide von derselben Hand geschrieben sind, (cf. Parthey Pomp. Mela praef. p. XI) man könnte daraus folgern, dass die Entstehung der Fehler in ziemlich hohe Zeit zurückgeht und hätte einen Beweis mehr, dass V. nicht, wie einige wollen, ein Machwerk des späten Mittelalters ist. Nicht allein zahlreiche Nomina propria sind in Verderbniss übergegangen, sondern auch der übrige Text leidet an schweren Schäden; dazu kommen noch Interpolationen, wozu die alphabetische Anordnung des Inhalts gewissermassen selbst aufforderte, oder welche sie doch erleichterte. Die übrigen Codd. gewähren keine Hülfe, sie sind vielmehr noch schlechter, denn sie stammen sämmtlich aus V ab, und ihre Besonderheiten sind nichts als Conjecturen oder Interpolationen ihrer Schreiber. Dennoch hat der Herausgeber die meisten Lesarten einiger anderer Codd. nach Oberlins Ausgabe mitgetheilt, »ne levitatis vel inertiae incuser, heisst es p. XII, ab eis hominibus qui codices manuscriptos numerare quam ponderare malunt.« Ref. glaubt, dass diese Befürchtung in unsern Tagen nicht mehr begründet ist, denn bekanntlich ist es schon längst und mit Recht Grundsatz der philologischen Kritik die Apparate so einfach als möglich zu gestalten, indem sie die glaubwürdigsten Zeugen ausfindig zu machen, nicht aber durch die Zahl der Zeugen zu impo-

nieren sucht. Einzelne Ausnahmen kommen freilich noch immer vor, aber selbst diejenigen, welche diese Ausnahmen machen, erkennen doch jenen Grundsatz als zu Recht bestehend an, sie haben ihn nur nicht consequent befolgen mögen.

Den Text begleitet eine Adnotatio so reichen Inhalts, dass man fast bedauern möchte, dass auf einen solchen Schriftsteller soviel Gelehrsamkeit, Fleiss und Zeit hat verwendet werden müssen, um ihn les- und nutzbar zu machen. Sie enthält sowohl die Varianten der benutzten Codices nebst Emendationsvorschlägen und geographischen Citaten als den Nachweis der Dichterstellen, aus denen der Text geschöpft ist, letztere freilich nach den Vorarbeiten von Hessel und Oberlin, aber vervollständigt. Selbstverständlich sind auch die Scholien berücksichtigt, darunter die Scholia Bernensia zu Vergil nach der neuen Ausgabe von Hermann Hagen, soweit (anscheinend bis zum vierten Buche der *Georgica*) und so lange dieselbe dem Herausgeber vor ihrer Veröffentlichung zur Benutzung vorlag. (cf. p. V not.) Jetzt, nach dem Erscheinen der Ausgabe, zeigt sich, dass sie noch mehr citiert werden kann, als geschehen ist oder als dem Herausgeber möglich war, z. B. 1, 15 zu *Georg. III*, 2 p. 923 des vierten Supplementbds der *Jahrb. für Philol.* — 5, 5 zu *Ecl. VI*, 62 p. 801 — 5, 11 zu *Georg. II*, 137 p. 897. Von den beiden angegebenen Stellen aus *Lucan* würde *Ref. X*, 33 nicht citieren, dafür die genannte Stelle aus *Verg.* — 15, 14 zu *Georg. IV*, 127 p. 963. — 18, 16 zu *Georg. IV*, 520 p. 981.

Was die Herstellung des Textes anlangt, so ist *Ref.* zunächst eine Ungleichheit in der Schreibung einiger *Nomina propria* aufgefallen. Man muss es als einen zu engen Anschluss an die handschriftliche Ueberlieferung bezeichnen,

wenn bald *Phrygia* (9, 7; 14, 17; 15, 4. 18), bald *Frygia* (7, 16; 13, 5; 15, 23) geschrieben wird. Consequent hätte der Herausgeber dann auch *Phrigia* 5, 14 schreiben müssen. Ein gleiches Schwanken zeigt sich bei *Adriaticus* 4, 14 und 8, 15 und *Hadriaticus* 7, 13 und 13, 18. (*Hadria* 3, 16 und 9, 9. 13). Mit Ausnahme von 7, 13 ist die Schreibweise des Cod. V wiedergegeben; an dieser Stelle findet sich die Form ohne *h*. Wenn nun der Herausgeber hier die Form mit *h* im Text hergestellt hat, warum ist es dann nicht auch 4, 14 und 8, 15 geschehen? Für *Amphrisus* 1, 15 würde Ref. unbedenklich *Amphrysus*, für *Eufrates* 5, 4 *Euphrates*, für *Nifates* 7, 21 und 16, 14 *Niphates*, für *Paflagoniae* 15, 2 *Paphlagoniae* schreiben, um eine Uebereinstimmung des V. mit seinen Quellen herzustellen. 3, 14 sieht Ref. keinen Grund in den Worten »Apud Cicones flumen est cuius liquor epotus praecordia vertit in silicem et rebus *raptis* marmora inducit« die handschriftliche Lesart *raptis* beizubehalten, sondern schreibt mit Hessel p. 19 *tactis* nach Ovid. Met. XV, 313: »Flumen habent Cicones, quod potum saxea reddit viscera, quod *tactis* inducit marmora rebus.« — 10, 15 Ululeus Dyrrachii unde aqua *his* ducta. In diesen Worten scheint *his* ein Ueberbleibsel von *Dyrrachinis* zu sein. Cf. 6, 10 »Hipparis quem et Hiccarin vocant, ex quo Camerinis aqua inducta est.« — Zu 16, 3 *Haemimonti* lässt sich ausser Ammian auch Sext. Rufus Brev. c. IX anführen, doch bezweifelt Ref. die Richtigkeit der Emendation: es wäre in der That sonderbar, wenn das einfache Wort *Haemimonti* in *Haemimedymus*, also *monti* in *medymus* verdorben sein sollte.

Eine kleine Appendix zu Vibius, die aber in weiter keinem Zusammenhange mit ihm steht,

als dass sie in demselben Cod. V enthalten ist, bildet die nach Hessels Vorgang mitabgedruckte Aufzählung der *Septem Mira*. Ref. verglich sie mit Ampelius 8, 18—24 und fand an manchen Stellen wörtliche Uebereinstimmung; wahrscheinlich stammt sie mit dem hier Gesagten aus gleicher Quelle.

Auf die Correctheit des Drucks ist grosse Sorgfalt verwandt, was bei der Menge der Citate um so mehr anzuerkennen ist. Ref. hat eine nicht geringe Anzahl derselben nachzuschlagen Veranlassung gehabt, aber sich nie getäuscht gesehen. Ein recht ärgerlicher Druckfehler jedoch ist p. XI Zeile 1 *qua* für *quo*. — p. IX Zeile 11 12 liest man Solin. pol., aber der Titel polyhistor für Solins Schrift ist schon seit drei Jahren abgeschafft. — p. 2, 17 wäre zu *Aous* passend auf 3, 3 verwiesen. Da in der Note ein Citat fehlt, so könnte man leicht versucht sein mit Rücksicht auf das p. X Gesagte den Namen unter diejenigen zu rechnen, für welche eine Dichterstelle nicht nachzuweisen ist. Mit diesen kleinen Nachweisen, die der Herausgeber freundlich aufnehmen möge, nimmt Ref. von ihm und Vibius Sequester, oder wie er sonst heissen mag, Abschied.

Bremen.

F. Lüdecke.

Rio de la Plata e Tenerife, viaggi e studj di Paolo Mantegazza, Deputato al Parlamento Italiano, Profess. all' Università di Pavia e Membro dell' Istituto.

Milano per Gaetano Brigola editore 1867.

In der Vorrede zu dem vorliegenden Buche, die er nicht, wie es herkömmlich ist, »Vorrede«

nennt, sondern lieber — etwas bombastisch — »Ursprungsbeglaubigung des Buchs« (fede di nascita del libro) überschreibt, erzählt der Verfasser, dass er nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Süd-Amerika und namentlich in den Ländern der Argentinischen Republik im Jahre 1858 nach Europa zurückgekehrt sei. Damals schon publicirte er sogleich in zwei dicken Bänden eine Sammlung von medicinischen Briefen über Süd-Amerika.*) Diese, sagt er, (p. 7.) wären aber kaum ausser dem Kreise der Aerzte bekannt geworden. »Der Wanderer, der Emigrant, der Freund der Natur- und Länderkunde brauchte zu viel Zeit, um aus einem solchen Meere von Fiebern und Krankheiten den schildernden und historischen Theil der Reise herauszulesen. »Desswegen nun habe ich jetzt, fährt er fort, »die Fieber und Krankheiten bei Seite lassend, alle die Partien meiner Arbeit, welche Demjenigen, der es liebt, neugierige Blicke über die Alpen und jenseits des Meeres zu werfen, in einem Bande zusammengefasst. Das Buch ist etwas ganz Neues geworden. Denn ich habe dabei in demselben Schmelztiegel erstlich das alte Eisen von meiner ersten Reise und dann auch das neue Metall geworfen, dass ich auf zwei späteren Reisen in jenen Ländern (in den Jahren 1861 und 1863) sammelte. Und in demselben Schmelztiegel habe ich auch noch eine kleine Arbeit über die Canarischen Inseln geschüttet, die schon ein Mal zur Hälfte in dem »Politunico« abgedruckt wurde. Aus der Verschmelzung dieser vorhandenen Elemente ist dies Mal nun ein Buch von 734 Seiten hervor-

*) P. Mantegazza. Sulla America Meridionale. Lettere mediche. Millano 1858. 2 Bände. 8°.

gegangen, welches von einer kompakten und homogenen Struktur sein sollte.«

Auch hat der Verfasser ausser seinen eigenen Reisebemerkungen noch viele Auszüge aus den zahlreichen, allgemein als trefflich anerkannten Werken des Franzosen De Moussy, so wie auch allerlei neue statistische Nachrichten über die Argentinische Republik beigefügt, die er, wie er sagt, die Güte des Gouvernements verdankt, beigefügt.

»Die ebenfalls eingeschalteten bildlichen Darstellungen«, sagte er, »sind beinahe alle neu, und einige sehr interessant, weil selten und niemals publiciert, weder in Europa noch in America« Diese Bilder (Ansichten von Gebäuden, Portraits, Schädel etc.) mag ich hier wohl gleich abthun und sagen, dass sie mir so unbedeutend und schlecht erscheinen, dass sie weder einen wissenschaftlichen, noch irgend einen künstlerischen Werth zu haben scheinen, und dass der Verfasser besser gethan hätte, sie lieber ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Glücklicher Weise sind es auch nur ganz wenige.

Seiner Entstehung gemäss ist das Buch sehr wenig abgerundet, sehr formlos, zusammengestückt und zusammen gewürfelt. Sein »altes Eisen« und sein »neues Metall« hat der Verfasser in seinem Schmelztiegel keineswegs zu einer einigermaßen harmonischen und schönen Masse verschmolzen. Auch hat er ihm weder eine rein wissenschaftliche noch eine rein künstlerische oder belletristische Gestaltung gegeben. Das Ganze ist aus der Schilderung von Reise-Abenteuern und langweiligem statistischen und geographischem Details gemischt. Aber die Reiseabenteuer sind nicht so anziehend und geistreich erzählt, dass sie eine angenehme und unter-

haltende Lektüre gewähren könnten, und die geographischen, naturhistorischen und anderen wissenschaftlichen Exspektionen sind nicht so solide begründet und erwecken nicht so viel Vertrauen, dass man sich veranlasst sehen sollte, das Buch zum Studium in die Hand zu nehmen. Auch sind sie deswegen »langweilig«, weil sie so häufig gar nicht an ihrem Platze stehen. In dem Zusammenhange eines vollständigen, abgerundeten und systematischen Werkes könnten sie interessant erscheinen.

Schon gleich der Anfang und das Ende des Buches, und dann die Art und Weise, wie der Verfasser seine verschiedenartigen Capitel einführt und aneinander reiht, beweisen seine Planlosigkeit und wie häufig er von seinem eigentlichen Thema (der Schilderung der Zustände am Rio de la Plata) abspringt. Er beginnt das Buch mit einer weit ausholenden Betrachtung der politischen und socialen Schicksale der Menschheit, der Neuen Welt und Süd-Amerika's und springt dabei gleich — noch im ersten seiner 45 Capitel zu zwei Skizzen, welche er »l'uomo politico« (Der Staatsmann, — nämlich ein südamerikanischer Staatsmann) und »la Portena« (d. h. die Bewohnerinnen von Buenos Ayres) überschreibt, und in denen er, ehe er uns irgend etwas Anderes von seinem Lande erzählt hat ganz specielle Charakterschilderungen und Portraits entwirft. Nach Beendigung des Portraits der hübschen Argentinischen »Tochter Eva's« (S. 44) der Portena geht er im zweiten Capitel gleich zum Clima und zur Mortalität von Montevideo und Buenos Ayres und zur geographischen Vertheilung der Pflanzen dasselbst über.

Einem Capitel, in welchem er über Aus-

wanderer und über eine von ihm der Regierung proponirtes aber verunglücktes Colonisations-Projekt berichtet hat, lässt er ein anderes Capitel folgen, das er mit den Worten beginnt: »Hier ist jetzt der passende Platz zu sehen, was man in diesen entlegenen Gegenden isst, und was man daselbst trinkt (Ora ci conviene vedere cosa si mangi e cosa si beva in quei remoti paesi) (S. 425) und dann lässt er sich über die Küche des Landes aus, und zwar behandelt er auch sie eben so desultarisch, wie alles Andere. Das ganze Buch schliesst endlich völlig unerwartet und plötzlich mit einigen Betrachtungen über das Camel und zu guter letzt mit dem herbeigezogenen Ausspruche Schillers in seinem Wilhelm Tell: »Ein unvernünftig Vieh!«

»Ist bald gesagt. Das Thier hat auch Vernunft, das wissen wir, die wir die Gemsen jagen! etc. (p. 678).

Einen eigentlichen Schluss, ein Resumé, wie man es bei jeder wohlgestalteten Schrift zu finden liebt, hat das Buch nicht. Freilich folgen noch, wie es bei Italienischen und Französischen Büchern, die ein gewisses air annehmen wollen, gewöhnlich ist, eine Reihe von »Noten,« Anhänge und kleinen Abhandlungen über dieses und jenes. Man begreift aber nicht, warum der Verfasser diese »Noten« nicht auch gleich mit in seinen Text setzte, in den er schon ohne dies eine ganze Menge ähnlicher Abhandlungen verflocht. Er hätte freilich auch eben so gut alle diese andern kleinen Abhandlungen unter die »Noten« bringen und das ganze Buch aus detachirten Noten bestehen lassen können.

Wie weit hergeholt, und wie unpassend placirt diese dem Text eingeschobenen Betrachtungen

zuweilen sind, mag der Leser aus einigen Beispielen erkennen: Auf Pag. 327 kommt der Verfasser auf die Pampas zu sprechen und auch einigen sehr oft gehörten Bemerkungen über den »Gras-Ozean ohne Grenzen« und über das, was »der grosse Humboldt« und Herr Provost (?) über die Pampas und die Russischen Steppen gesagt haben, erhebt er sich sofort wie ein Adler zu den Pampas hinaus, überschaut die ganze Welt und giebt uns eine übersichtliche Schilderung und Aufzählung, oder wie er es selbst nennt »Galerie« aller möglichen und aller vorkommenden Oberflächenzustände der Erdkruste. Und noch dazu ist diese Galerie und ihre Gruppierung sehr trocken, sehr langweilig oder mit einem Worte unbrauchbar. Er zählt unter anderm folgende Gruppen von Erdoberflächen Phasen auf:

»Der Ocean.« —

»Wüsten: Sahara. Atacama.«.

»Eis-Meere: Himalaya, die Anden, die Alpen.«.

»Lachende Thäler, von wellenförmigen Hügeln umgeben: Toscana, Injici und Caravajal (in der Argentinischen Republik) Kaschmir.«

»Grosse fruchtbare, cultivirte und volkreiche Ebenen: Lombardei, Donau-Fürstenthümer.«

»Fichtenwälder, Schneeberge, Dämmerung ohne Ende (»erepuscoli senza fine«) Schweden, Russland.«

»Urwälder: Paraguay, — Brasilien. — Java.«

»Ewiges Eis, Schnee-Ebenen, Aurara borealis, Zwergbirken: Sibirien, Kamtschatka, Lappland« etc. etc. etc.

Was soll man nun dazu sagen?

In drei Capiteln (p. 451—497) bringt der Verfasser allerlei Altes und Neues über die Eingebornen Süd-Amerika's vor. Das möchte noch

hingehen, aber nun folgen drei eben so lange und eben so lange und eben so verwirrte Capitel (S. 497 — 547) »über die menschlichen Rassen im Allgemeinen«, »über die ersten Grundzüge der ethnographischen Physiognomik« und »über die Wichtigkeit ihres Studiums«, »über Haare und Bart«, »über das Tättowiren und Malen« etc. bei allerlei Völkern des Erdbodens. Er schiffte bei diesen allgemeinen ethnographisch-physiognomischen Bemerkungen mit allen möglichen Schriftstellern zu allen möglichen Gegenden der Welt, mit dem Holländer J. F. von Overmeer Fischer (?) nach Japan, mit den Deutschen Spix und Martius nach Brasilien, mit dem Russen Middendorf nach Sibirien und zu den Samojeden von Kanin. Die Mittheilungen von Middendorf lobt er sehr, sagt aber (p. 517) dass sie in der St. Petersburger Zeitung vom Jahre 1811 ständen, in welchem Jahre der Sibirische Forscher Middendorf noch nicht ein Mal geboren war. Eines seiner allgemeinen ethnographischen Capitel (Cap. 36) schliesst der Verf. mit der Aufzählung folgender ethnographischer Entdeckungen, die »Schulz« vor einigen Jahren »beim Confrontiren und Messen verschiedener Russen, Juden, Letten, Tschuwaschen, Esthen, Neger und Tscherkessen (»nel confrontare e misurare varj russe, ebrei« etc.) gemacht hat:

»Die Neger haben den kürzesten Hals von allen. Bei den Juden ist er länger als bei den Russen.«

»Die Esthen bieten eine breitere Brust dar.«

»Die Neger haben die längsten Arme, die Juden die kürzesten.«

»Die Russen haben kleine Hände, die Letten die allergrössten.«

«Die Russen haben grössere Füsse, die Tschuwaschen die allerkleinsten.«

»Das Wenige, was bis jetzt aus diesem Fache an's Licht gebracht ist, muss alle anregen, darin noch mehr und mehr zu thun.«

Wenn er nach Teneriffa und zu den Canarischen Inseln kommt, macht sich der Verfasser natürlich auch gleich über die alten Guanachen her, schildert ihren Ursprung, ihre Mythologie, ihre Tapferkeit und Ehrlichkeit, ihren Criminal-Codex, die Geschichte ihres Prinzen Zebensui und findet selbst 4 Guanachen Schädel, die er uns abmalt, und deren Umfang und Dimensionen von Ohr zu Ohr, von oben nach unten, von hinten nach vorne er uns in Millimetern giebt (p. 615—619.)

Das ganze Reisebuch ist voll von solchen ganz extravagant allgemeinen und solchen mikroskopisch in's Einzelne gehenden Untersuchungen und ganz speciell geographischen und ethnographischen Schilderungen. Es scheint mir, dass der Verfasser viel besser gethan hätte, zum Frommen seiner Italienischen Landsleute alle diese Dinge, statt sie in einem touristischen Reisebuche »zur Würze« auszustreuen lieber zu einer planmässigen, systematischen Geographie der Argentinischen Länder, in denen er so lange weilte, zu verarbeiten und zusammen zu ordnen. Er sagt, seine Landsleute, die Italiener hätten vor allen Ländern der Neuen Welt ihr Auge gerade vorzugsweise auf die La Plata-Staaten geworfen, deren Clima und Bevölkerung ihnen so sympathisch sei. Die Lebhaftigkeit des Italienischen Handelsverkehrs mit Buenos Ayres und Montevideo stehn auf der statistischen Skala gleich nach dem Handel Englands und Spaniens, und nicht weniger als 45 Prozent aller Europäischen Einwanderungen in Buenos Ayres sei Italienisch (p. 9.) Nichtsdestoweniger sind noch

nicht viele Berichte über jene Gegenden in Italienischer Sprache geschrieben. Durch eine vernünftige Geographie jener Länder, die er durch Autopsie kennen zu lernen so vielfache Gelegenheit hätte, hätte der Verf. seinen Landsleuten daher sehr nützlich werden können. Aber vielleicht noch mehr, wenn er sich darauf beschränkt hätte, für sie das vortreffliche und von so vielen Autoritäten als classisch anerkannte Werk des Franzosen Martin de Moussy: »Description géographique et statistique de la confédération Argentine. Paris 1860 — 1864, welches Herr Prof. Wappäus mit Recht die beste aller bis jetzt erschienenen Beschreibungen der Argentinischen Republik« nennt, zu übersetzen und allenfalls mit einigen wenigen Noten aus seinen eigenen Schmelztiegel zu begleiten.

Bremen.

J. G. Kohl.

Wittstein, Theodor. Mathematische Statistik und deren Anwendung auf National-Oekonomie und Versicherungs-Wissenschaft. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung. 1867. 4.

Der Verfasser dieser höchst bemerkenswerthen Schrift geht von einem Ausspruche Quetelets aus, dass die Statistik eine Wissenschaft sei, über die wir noch weit entfernt sind uns zu verstehen. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, dass das Gebiet und die Aufgabe der Statistik bis jetzt durchaus nicht streng abgegrenzt sind. Die Statistik soll eine Nachweisung und Zusammenstellung alles dessen geben, was ein Staat — oder allgemeiner die Gesellschaft — Bemerkenswerthes darbietet. Diese

Nachweisung wird meistens in Zahlen gegeben. Kommt es nun darauf an, die Zahlen, die (z. B. in den Naturwissenschaften) das Resultat einer Beobachtung ausdrücken, zu verwerten, aus ihnen ein Gesetz abzuleiten, so ist dies eine Aufgabe der Mathematik. Und der Verfasser verlangt mit Recht, dass dieser Theil der Statistik einer besonderen Wissenschaft, der mathematischen oder analytischen Statistik überwiesen, ihre Bearbeitung ausschliesslich dem Mathematiker vom Fach anvertraut werde. Als erste Arbeiten auf diesem neuen Gebiete gibt er dann in der vorliegenden Schrift eine Abhandlung über Sterblichkeit und Sterblichkeitstafeln und eine zweite über den Kapitalwert des Menschen.

Der Grundgedanke in der ersten Abhandlung ist folgender: die Wahrscheinlichkeit W , dass eine Person vom Alter a noch ein Jahr lebe, kann als gegeben vorausgesetzt werden oder sie kann erst aus Beobachtungen herzuleiten sein. In beiden Fällen handelt es sich darum, für die Zukunft den wahrscheinlichsten Wert für die Anzahl der Ueberlebenden aus einer gegebenen Zahl λ von a -jährigen Personen zu berechnen. Diese Aufgabe ist nicht neu. Ihre Lösung wird täglich auf dem Gebiete der Lebensversicherung praktisch verwertet. Aber es ist dabei nur zu häufig übersehen, dass die wahrscheinlichste Zahl der Ueberlebenden nicht die wahre Zahl ist, dass der Erfolg auch irgend eine andere von 0 bis λ zeigen kann, und dass für das Eintreffen jeder derselben die Wahrscheinlichkeit im Voraus sich angeben lässt. Daran knüpft sich dann die Berechnung des wahrscheinlichen Fehlers und des Masses der Präcision.

Dieser Grundgedanke ist in klarer und eleganter Weise durchgeführt. Liegt zunächst die

die Lebenswahrscheinlichkeit W für das Alter a als gegeben vor, so ist der wahrscheinlichste Wert λ_0 für die Ueberlebenden aus einer Gesellschaft von λ Personen (§. 1.)

$$\lambda_0 = W \lambda,$$

unter der Voraussetzung, dass λ sehr gross (eigentlich unendlich gross) ist. Für die Abweichung z von diesem wahrscheinlichsten Werte (§. 2.) ist die Wahrscheinlichkeit

$$y = \frac{\Pi(\lambda)}{\Pi(\lambda W + z) \Pi(\lambda - \lambda W - z)} \cdot W^{\lambda W + z} (1 - W)^{\lambda - \lambda W - z}.$$

Dieser Ausdruck wird vereinfacht, indem auf die Function Π die Stirlingsche Näherungsformel in Anwendung kommt, und dann sowohl der Factor der Exponentialgrösse, als auch der Exponent von e in der Exponentialgrösse nach Potenzen von z entwickelt wird. Der Grenzwert von y für ein unendliches grosses λ ist

$$y = \frac{h}{\sqrt{\pi}} e^{-h^2 z^2}$$

wenn zur Abkürzung $2 \lambda W (1 - W) = h^{-2}$ gesetzt wird. Hieraus findet sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Anzahl der Ueberlebenden zwischen $\lambda W + z$ und $\lambda W - z$ enthalten sei (§. 3.)

$$= \frac{2 h}{\sqrt{\pi}} \int_0^z e^{-h^2 z^2} dz,$$

und der wahrscheinliche Fehler, der in der Beobachtung der Ueberlebenden zu erwarten ist,

$$\sigma = 0,6745 \sqrt{\lambda W (1 - W)}$$

Eine Anwendung der entwickelten Principien auf die Berechnung des Risiko wird im §. 6. angedeutet.

Soll die Wahrscheinlichkeit, noch ein Jahr zu leben, erst aus Beobachtungen hergeleitet werden, so kann man nicht ihren wahren, sondern nur ihren wahrscheinlichsten Wert ermitteln. Es sei L die Anzahl der beobachteten Personen vom Alter a , L^1 die beobachtete Anzahl der Ueberlebenden nach einem Jahre. Dann ergibt sich der wahrscheinlichste Wert x_0 der Lebenswahrscheinlichkeit (§. 7.)

$$x_0 = \frac{L^1}{L}$$

Man erkennt darin den einfachsten Fall der Aufgabe, aus gegebenen Beobachtungen eine Sterblichkeitsstafel zu berechnen. Der §. 8 behandelt die Complication, dass getrennte Beobachtungen aus mehreren Jahrgängen vorliegen, und liefert den strengen Beweis, dass man die Beobachtungen (als ob sie gleichzeitig nebeneinander gemacht wären) zu einer Gesamt-Beobachtung zusammenzuwerfen habe. Im §. 9 handelt es sich um die Berücksichtigung der im Laufe des Jahres aus dem Beobachtungskreise Austretenden oder in denselben Eintretenden. Hat man danach den wahrscheinlichsten Wert x_0 der Lebenswahrscheinlichkeit für das Alter a gefunden, so ist die Wahrscheinlichkeit für die Abweichung u zu ermitteln (§. 10.) Ihr Grenzwert für wachsende L und L^1 ist

$$\Omega = \frac{h}{\sqrt{\pi}} e^{-h^2 u^2}$$

wobei $h^2 = \frac{L^3}{2 L^1 (L - L^1)}$ gesetzt wird. Daraus

ergibt sich durch Multiplication mit du und Integration von $-u$ bis $+u$ die Wahrscheinlichkeit, dass die Abweichung zwischen $-u$ und $+u$ liegt, (§. 11) und der wahrscheinliche Fehler

$$s = \frac{0,6745}{h \sqrt{2}} = 0,6745 \sqrt{\frac{L^1 (L - L^1)}{L^3}}$$

Die Berechnung der Lebenswahrscheinlichkeit aus gegebenen Beobachtungen und des Masses ihrer Präcision ist damit erledigt. Es kommt nun wieder darauf an, die Anwendung auf die Zukunft zu machen. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine neue der Beobachtung unterworfenene Person vom Alter a das nächste Jahr überlebe, findet sich (§. 12.)

$$= \frac{L^1 + 1}{L + 2},$$

also verschieden von $\frac{L^1}{L}$. Dagegen ist der wahrscheinlichste Wert λ_0 der Ueberlebenden aus einer Gesellschaft von λ neu zu beachtenden Personen (§. 12.)

$$\lambda_0 = \frac{L^1 \lambda}{L},$$

und die Wahrscheinlichkeit, dass von diesen λ_0 die Abweichung z sich ergeben werde, nähert sich mit wachsenden L, L^1, λ der Grenze

$$y = \frac{h}{\sqrt{\pi}} e^{-h^2 z^2},$$

wobei $h^2 = \frac{L^3}{2 \lambda L^1 (L - L^1) (L + \lambda)}$ gesetzt

ist. (§. 14.) Hieraus wird wieder durch Multiplication mit dz und Integration die Wahrscheinlichkeit gefunden, dass die Abweichung von λ_0 zwischen $-z$ und z liege, und der wahrscheinliche Fehler ergibt sich

$$\sigma^1 = \sigma \sqrt{1 + \frac{\lambda}{L}}. \quad (\S\S. 15. 16.)$$

Die bisherigen Untersuchungen beziehen sich sämmtlich auf den Fall, dass die Beobachtung sich auf ein Jahr erstreckt hat, und die neue Beobachtung ebenfalls nur auf ein Jahr ausgedehnt werden soll. Diese Beschränkung wird in den §§. 17—21 beseitigt. Der §. 22 endlich gibt eine Zusammenstellung der Resultate.

Der Verfasser geht dazu über, diese in sich abgeschlossene und consequent durchgeführte Theorie auf gegebene Erfahrungen anzuwenden. Er wählt dazu die Beobachtungen, die in der Zeit von 18^{31/32} bis 18^{64/65} an den Mitgliedern der Hannoverschen Lebensversicherungs-Anstalt gemacht sind. Vorsichtigerweise verwahrt er sich aber (§. 26) dagegen, eine brauchbare Sterblichkeitstafel liefern zu wollen. Dazu sind die Erfahrungen nicht umfangreich genug. Es kommt vielmehr nur auf eine Illustration der Theorie an. Ein Beispiel, dem grössere Zahlen zu Grunde liegen, bieten endlich die Erfahrungen der preussischen Wittwen-Verpflegungsanstalt in Berlin.

Bei dieser Anwendung auf die Praxis kommt nun noch eine Ausgleichung in Betracht, die bei der Zusammenstellung der Lebenswahrscheinlichkeiten aller Altersklassen sich als nothwendig

erweist. Wollte man für eine graphische Darstellung des Sterblichkeitsgesetzes die Lebensalter als Abscissen, die Lebenswahrscheinlichkeiten als Ordinaten einer Curve auftragen, so würde man eine Curve erhalten, die von einem mittleren, regelmässigen Verlauf bald nach nach der einen, bald nach der andern Seite in Schlangenwindungen abweicht. Dass diese Abweichungen nicht zur Sache gehörig, sondern zufälligen Störungen zuzuschreiben sind, erkennt man leicht. Sie unterliegen keinem Gesetz und sind andere und andere, wenn man andere und andere Erfahrungen zu Grunde legt. Es handelt sich also noch darum, diese zufälligen Abweichungen zu beseitigen und dadurch zu dem mittleren, regelmässigen Verlauf der Curve, d. h. also (abgesehen von dem Bilde) der Lebenswahrscheinlichkeiten zu gelangen. Diese Aufgabe ist bis jetzt völlig genügend nicht gelöst. Der nächste Weg, die graphische Ausgleichung, ist in praxi wohl am meisten in Anwendung gekommen. Er ist aber keineswegs frei von Willkür, und es fehlt deshalb der Beweis, dass das gewonnene Resultat das beste sei. Es geht dabei zugleich wieder das eben gewonnene Mass der Präcision verloren. An demselben Fehler der Unbestimmtheit und Willkürlichkeit des Resultates leidet auch die von Ph. Fischer (Grundzüge des auf die menschliche Sterblichkeit gegründeten Versicherungswesens, Oppenheim 1860) vorgeschlagene Ausgleichungsmethode, insofern sie die ersten Näherungswerte der Ordinaten-differenzen auf graphischem Wege ermittelt. Der entgegengesetzte Vorwurf der Ueberbestimmtheit lässt sich gegen ein von W. Lazarus, (Die Mortalitätsverhältnisse. Hamburg. 1867.) angewandtes Verfahren erheben. Lazarus sucht

nemlich die von Makeham verbesserte Gompertz'sche Formel $\lambda(x) = c K q^x h^x$ aus den Ursachen zu rechtfertigen, welche im Grossen und Ganzen den Lebensprocess beeinflussen. Er schlägt dann vor, zunächst die unausgeglichene Werte der Lebenswahrscheinlichkeiten zur Construction einer Absterbe-Tafel der Lebenden zu verwenden. Aus dieser würden vier Zahlen der Lebenden für äquidistante Alter x , $x + n$, $x + 2n$, $x + 3n$ notwendig und ausreichend sein zur Bestimmung der vier Constanten c , K , q , h . Die ausgeglichenen Wahrscheinlichkeiten ergäben sich dann aus der Formel

$$\frac{\lambda(x+1)}{\lambda(x)} = K q^x (q-1) h.$$

Die Anwendung dieser Methode würde zunächst voraussetzen, dass die Formel von Makeham, der wahre — oder doch der beste — Ausdruck des Sterblichkeitsgesetzes sei. Und darin liegt die Ueberbestimmtheit oder richtiger die Vorbestimmtheit. Der mathematische Ausdruck des Sterblichkeitsgesetzes ist das Ziel, das wir durch die besten und auf das sorgfältigste bearbeiteten Beobachtungsreihen zu erreichen streben. Hier dient aber umgekehrt ein a priori hypothetisch angenommener Ausdruck des Gesetzes zur Ausgleichung der Beobachtungsergebnisse. Aber auch eine Unbestimmtheit findet hier statt, insofern bei einer andern Wahl der vier Lebensalter x , $x + 2$, $x + 2n$, $x + 3n$ die Constanten andere Werte erhalten.

Ein anderes Ausgleichungsverfahren gibt Wittstein in der vorliegenden Schrift. Er schlägt

vor, das arithmetische Mittel der Lebenswahrscheinlichkeiten von 5 auf einander folgenden Altersjahren als den ausgeglichenen Wert für das mittlere Alter zu nehmen, also

$$c^1 = \frac{a + b + c + d + e}{5}$$

Falls damit noch keine genügende Ausgleichung erreicht ist, soll das Verfahren wiederholt werden, nemlich

$$e'' = \frac{c^1 + d^1 + e^1 + f^1 + g^1}{5}$$

Für beide Arten ausgeglichener Werte gibt er dann an, wie der wahrscheinliche Fehler aus denjenigen der ausgeglichenen sich berechnet, nemlich

$$\gamma'^2 = \frac{\alpha^2 + \beta^2 + \gamma^2 + \delta^2 + \varepsilon^2}{5}$$

$$\varepsilon''^2 = \frac{\alpha^2 + 2\beta^2 + 3\gamma^2 + 4\delta^2 + 5\varepsilon^2 + 4\zeta^2}{25} + \frac{3\eta^2 + 2\theta^2 + \dots}{25}$$

Auch dieses Verfahren ist nicht frei von Unbestimmtheit. Dies ist auch dem Verfasser nicht entgangen. Er bemerkt selbst, dass man statt 5 auch jede andere Zahl hätte nehmen können, z. B. 3 oder auch eine gerade Zahl. Das Resultat der Ausgleichung würde sich aber damit ändern. So vollendet und in sich abgeschlossen demnach auch der Inhalt der ersten 22 Paragraphen erscheint, so muss doch die Frage nach der Ausgleichung der Lebenswahrscheinlichkeiten

der verschiedenen Alter noch als eine offene Frage betrachtet werden. Der Verfasser hat Recht, wenn er vom Standpunkte der reinen Theorie diese Frage ganz beseitigt und die unausgeglichenen Werte beibehalten wissen will. Aber auf dem gegenwärtigen Standpunkte unserer Beobachtungen sind die Unregelmässigkeiten darin noch zu gross. Und so wird sich der Mathematiker wohl einer erneuten Aufstellung der Frage von Seiten der Praxis nicht erwehren können.

Uebrigens will ich nicht unterlassen zu bemerken, dass die beiden Sterblichkeitstafeln, welche der Verfasser nach seiner Ausgleichungsmethode aus den Erfahrungen von Brune (1776—1845) entworfen hat, sehr der Beachtung wert erscheinen.

Bei der Abhandlung über den Kapitalwert der Menschen muss ich mich darauf beschränken, den Gedankengang kurz anzugeben, das Urtheil aber dem Nationalökonomem überlassen.

Der Verfasser geht, der Einfachheit der Rechnung wegen, von der Annahme aus, dass der gesammte jährliche Consum a eines Menschen sein ganzes Leben hindurch derselbe sei, und dass ebenso von dem Beginn seiner Productionsfähigkeit an seine jährliche Production x stets denselben Wert habe. Bezeichnet man nun mit $L(n)$ die Lebenden der Sterblichkeitstafel vom Alter n , mit $R(n)$ der Barwert der Leibrente von jährlich 1 Thlr. für das Alter n und mit q den Discontirungsfactor, so ist der auf den Augenblick der Geburt zurückdiscontirte Wert alles Consums der ganzen Lebenszeit

$$= a \cdot R(0).$$

Die Productionsfähigkeit beginne im Alter N

Dann ist im Augenblick der Geburt der Barwert aller künftigen Production

$$= x R (n) \frac{L (n)}{L (o)} \cdot e^{-N}$$

Beide Werte sind einander gleich zu setzen, wenn im Augenblicke der Geburt eines Menschen der Barwert seines künftigen Consums dem Barwerte seiner künftigen Production gleich sein soll.

Der Kapitalwert eines Menschen in irgend einem Alter wird dann definirt als der Ueberschuss des Barwertes seiner künftigen Production über den Barwert seines künftigen Consums, wenn beide Barwerte gerade auf das in Frage kommende Alter bezogen werden. Ist n dieses Alter und $C (n)$ der Kapitalwert, so hat man für $n < N$

$$C (n) = x R (o) \frac{L (o)}{L (n)} - a R (n)$$

oder auch

$$C (n) = x R (N) \frac{L (N)}{L (n)} e^{N-n} - a R (n),$$

was auf Dasselbe hinauskommt, wenn im Augenblicke der Geburt die Barwerte von Consum und Production gleich sind. Für $n > N$ hat man

$$C (n) = (x - a) R (n).$$

Es werden dann für x , a , N bestimmte Werte angenommen und danach für die verschiedenen Lebensalter die Kapitalwerte ausgerechnet. Der Gedankengang der Rechnung muss von mathematischer Seite als durchaus richtig anerkannt

werden. Die Prämissen sind dagegen einer Prüfung zu unterwerfen, die nicht Sache des Mathematikers ist.

Die Schrift ist ausserordentlich anregend. Der in der Einleitung entwickelte Grundgedanke, der zuerst auf der Naturforscherversammlung in Hannover im Jahre 1865 vor die Oeffentlichkeit trat, hat auch bereits auf dem Gebiete der Bevölkerungstatistik zu neuen interessanten Untersuchungen den Anstoss gegeben.

K. Hattendorff.

Zur Lehre von den Sachbeschädigungen nach römischen Rechte. Von Dr. Alfred Pernice, Privatdocenten an der Universität Halle. Weimar, Hermann Böhlau, 1867. VI u. 247 S. in 8°.

Mit gespannter Erwartung wird jeder Romanist schon des Titels wegen vorstehende Abhandlung ergreifen, welche eine der anziehendsten Lehren unseres römischen Rechts mit ihren mancherlei Controversen und ihrer feinen Casuistik aufs neue einer wohlverdienten Untersuchung unterzieht. Ref. darf hinzufügen, dass nach seiner Ueberzeugung kein kompetenter Leser das Buch aus der Hand legen wird, ohne eine vielseitige, sowohl historische wie dogmatische Belehrung dem reichen Schatz der Gelehrsamkeit und des Scharfsinns des Verf. entnommen zu haben.

Derselbe geht durchaus historisch zu Werke. In einer rechtsgeschichtlichen, auch philologisch die Sache wohl erschöpfenden Einleitung bespricht er das Verhältniss der *Lex Aquilia* zu

den zwölf Tafeln. Er weist nach, dass es nicht richtig ist, das bei Festus vorkommende: *rupitias* (in) XII. *significat damnum dederit* als die Grundlage der in den Tafeln über Sachbeschädigung enthaltenen Bestimmungen zu betrachten. Man hat nämlich aus diesem Fragment, indem man es in Verbindung brachte mit dem ebenfalls bei Festus in ähnlicher Verbindung vorkommenden Ausdruck »sarcito«, folgern wollen, die Tafeln hätten als Ersatz für eine beschädigte Sache die Leistung einer andern gleichwerthigen gefordert. Verf. kommt nun durch eine eingehende Hermeneutik dieses Bruchstücks zu dem Resultat, dass die Lesart verdorben und vielmehr zu lesen ist: »*rupit in XII. significat damnum dederit*«, dass die Verbindung des *rupit* mit dem anderswo vorkommenden *sarcito* als ganz willkürlich zu verwerfen ist, und dass diese Worte nur eine ganz allgemeine Notiz enthalten, welche keine so specielle Beziehung und Erklärung zulässt. Sodann wird unter Nachweisung der Beweisunfähigkeit von Stellen, welche zur Unterstützung der gegnerischen Ansicht angezogen worden sind, und mit Bezugnahme auf die l. 9 D. de incend. 47, 9 gezeigt, dass die Römer einen solchen Ersatz durch Leistung einer gleichartigen und gleichwerthigen Sache nicht gekannt haben, vielmehr wahrscheinlich schon in den Zwölf Tafeln Geldstrafen in festen Ansätzen statuirt gewesen sind.

Ausserdem wird in der Einleitung Wortlaut und Zeit des Aquilischen Gesetzes so weit möglich bestimmt. Ersterer findet sich S. 15. angegeben; letztere bestimmt sich dahin, dass es zwischen der Mitte des 5. und dem 7. Jahrhundert a. u. c. gegeben sein muss. Der Verf. fixirt dann nach einer Notiz bei Theophilos (S. 19)

den Zeitpunkt genauer auf das Jahr 467, worin allerdings nur eine Hypothese gesehen werden kann.

Endlich wird die Tragweite der derogatorischen Clausel in l. 1 pr. h. t. erörtert, welche von Hasse und Huschke in sehr weitem Sinne verstanden und namentlich zur Erklärung des cap. 2 der Lex Aquilia benutzt worden ist. Die derogatorische Kraft war nur eine beschränkte, gleichsam nur formelle (S. 22 f.) und die Stellung des heterogenen cap. 2 erklärt sich aus der Eigenschaft des Gesetzes als einer *lex satuta*. —

In dem nun folgenden Haupttheil der Abhandlung, welche in drei Capitel zerfällt, finden wir eine genaue Erörterung des objectiven und subjectiven Thatbestandes des Delicts (Cap. 1), des Rechtsmittels aus dem Aquilischen Gesetz nach seiner processualischen wie materiellen Seite (Cap. 2), und der Durchführung der aquilischen Klage (Cap. 3), wobei besonders die Frage, wer als Kläger aufzutreten berechtigt, wer als Beklagter sich einzulassen verpflichtet, sowie die Gestaltung der Beweislast in Betracht gezogen worden ist. So zweckmässig diese Einteilung uns erscheint, so können wir doch nicht sagen, dass der Verf. ihr überall treu geblieben ist. Wir werden einigen Beispielen mangelhafter Anordnung und Unterbringung des Stoffes weiter unten begegnen.

Bei der grossen Fülle von Detailuntersuchungen, in welche dieser Hauptabschnitt zerfällt, beschränken wir uns darauf, gewisse Hauptpunkte, in denen der Verf. die herrschende Ansicht entweder neu und fester begründet oder sich von derselben entfernt, der Beurtheilung zu unterziehen.

Im ersten Capitel ist zunächst von Interesse die Erörterung der Begriffe der *injuria* und der *culpa*. Verf. zeigt, wie dies bisher noch nicht hervorgehoben worden, dass die Römischen Juristen, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch dem Begriff nach diese beiden Factoren des Thatbestandes eines *damnum injuria datum* sehr wohl auseinander hielten, und da, wo der eine fehlte, den andern nicht für genügend zur Constituirung unseres *Delictes* erachteten. Die *injuria* ist das objective Moment und bezeichnet ohne Rücksicht auf die Person des Handelnden, die Widerrechtlichkeit einer Handlung, wie dies S. 27, freilich in nicht glücklicher und klarer Formulirung ausgeführt wird. Die *culpa* ist das subjective Moment und bildet den Ausdruck für die Zurechnung zur Schuld des Handelnden. Die begriffliche Unterscheidung beider erweisen manche Stellen, z. B. l. 7 § 3 D. h. 1.

Hieran schliesst sich eine Kritik der herkömmlichen Unterscheidung zwischen *aquilischer* und *ausseraquilischer culpa*, zwischen *culpa in faciendo* und *non faciendo*. Aus der vorangegangenen Begriffsentwicklung der *Culpa* geht schon hervor, dass diese Unterscheidung für die *culpa*, welche einen subjectiven Zustand (*temeritas*, *negligentia*) bezeichnet, von geringem Werth ist. Dieselbe drückt vielmehr nur eine Nuancirung des objectiven Thatbestandes aus, welche für die Beurtheilung der Frage, ob *Culpa in concreto* vorliege, irrelevant ist. Nur darauf kommt es an, sagt der Verf., ob die *culpa* selbst als Grundlage des *damnum injuria datum* eine andere ist, als die bei den Obligationen vorkommende. Diese Frage aber ist zu verneinen, da die römischen Juristen der *Culpa* bei der *Lex Aquilia* ganz denselben Inhalt wie bei Verträgen geben (S. 50 ff.)

Wir schliessen am passendsten an dieser Stelle eine Erörterung an, welche sich im zweiten Capitel (No. XIV) findet und die Beschaffenheit der Handlung betrifft, durch welche das *damnum* bewirkt wurde. Wir lernen hier den wahren Grund kennen, weshalb manche Stellen des Tit. D. 9, 2 allerdings ein *facere* verlangen, eine s. g. *culpa in non faciundo* nicht für hinreichend zur Annahme unseres *Delicts* halten. Er liegt nicht in einer besondern Qualität der *Culpa*, wie sie die herrschende Ansicht statuirt, sondern darin, dass für die *actio L. Aquiliae directa* im *damnum corpore corpori datum* gefordert wird. Hier ist daher allerdings eine positive Handlung erforderlich. Dagegen wo jenes Erforderniss fehlt, wie bei der *actio in factum* und *utilis*, da genügt auch ein Unterlassen, vorausgesetzt, dass *culpa* und *damnum* vorliegen (cf. die Ausführung S. 164—172 nebst Beispielen.)

Erwähnenswerth ist aus dem 1. Capitel ferner noch, was der Verf. über die Compensation der aquilischen *Culpa* bemerkt. Er findet mit Mommsen den wahren Rechtsgrund dieser Compensation darin, dass die eigene *negligentia* des Beschädigten den Causalzusammenhang zwischen der *culpa* des Schädigers und dem *damnum* in Frage stellt (S. 60). Besonders lehrreich ist in dieser Beziehung die S. 63 erläuterte l. 52 § 1 h. t. Wir müssen übrigens an dieser Stelle tadeln, dass der Verf. hier nicht die ganze Lehre vom Causalzusammenhang zwischen *culpa* und *damnum* erörtert, welcher ebenfalls ein Moment des aquilischen *Thatbesandes* bildet. Dies geschieht nämlich ausserhalb des richtigen Zusammenhangs erst im 2. Capitel (S. 172—182. Der Verf. entwickelt daselbst folgende, für die praktische

Anwendung unserer Materie sehr wichtigen Sätze: 1. Der Causalnexus, wie ihn die aquilische Klage erfordert, ist kein nothwendiger; d. h. es braucht nicht festzustehen, dass diese Ursache nothwendig diese Wirkung habe herbeiführen müssen, sondern nur, dass sie dieselbe im gegebenen Fall unter den vorliegenden Verhältnissen wirklich herbeigeführt habe. Letzteres aber ist dann nicht anzunehmen, wenn eine bestimmte Ursache nicht allein die betreffende Wirkung hervor gebracht hat. Daher muss 2. folgender Satz gelten: Ueberall wo neben die ursprüngliche causa des rechtswidrigen Ereignisses eine andere selbständige causa hinzutritt, so dass nicht unterschieden werden kann, welches die wahre Ursache ist, da wird der ersten causa das Ereigniss nicht zugerechnet. 3. Wohl zu unterscheiden von »anderen« selbständigen causae (concientes) sind aber blossae causae adjuvantes, mitwirkende Nebenursachen, zufällige Neben umstände, welche die Entwicklung der schädlichen Wirkung der Hauptursache begünstigen. Diese heben die Causalität der Hauptursache (also in unserem Falle der culposen Handlung des Beschädigers) nicht auf. Beispiele für diese Regeln aus dem Tit. 9, 2 giebt der Vf. S. 175 ff.

Das zweite Capitel ist angegebenermassen processualischen Inhalts. Neu ist darin die historische Ableitung und Begründung der condemnatio in duplum, aus welcher sich ergibt, dass diese ursprünglich nicht die Bedeutung einer poena temere litigantium hat, sondern aus der processualischen Natur und dem Verlauf der actio legis Aquiliae als einer legis actio per manus injectionem mit Nothwendigkeit hervorging (S. 105 f.) Die neben der actio L Aquiliae erwähnte condictio certi hält Verf. mit Keller

für eine in der letzten klassischen Zeit ausgebildete allgemeine Klageform, die mit allen übrigen Klagen, ausser der dinglichen, concurrirte (115). Nicht klar aber ist es uns geworden, was S. 112 f. gemeint ist, wenn gesagt wird, dem Beklagten habe neben der Möglichkeit der allerdings gefährlichen Infittiation oder Exception noch ein anderer Weg offen gestanden. Habe nämlich seine Confession «etwas Unmögliches» enthalten und könne er diese Unmöglichkeit nachweisen, z. B. dass der fragliche Sklave zwar gestorben, aber nicht getödtet sei, so habe der Confession keine Bedeutung beigelegt werden können. Abgesehen von der nicht glücklichen Formulirung dieses Satzes, welcher ohne Beispiele kaum verständlich ist, können wir hierin nichts besonderes, keine processualische Eigenthümlichkeit erblicken; was der Verf. meint, ist nur eine Form der Negation des Klaggrundes. Dass aber in diesen Fällen eine *condemnatio in duplum* nicht eingetreten, dieser s. g. zweite Weg also für den Beklagten zwar unbequem aber ungefährlicher gewesen sei, ist eine Hypothese ohne Begründung (vrgl. S. 114).

Es wird dann von dem materiellen Charakter der aquilischen Klage gehandelt. Allerdings sind wir hier insofern der Ansicht des Verf., dass die aquilische Klage eine *actio poenalis* sei, aber mit seiner Begründung dieses Satzes können wir nicht in allen Punkten übereinstimmen. Diese Begründung stützt sich nämlich einfach auf die allgemeine Bemerkung, dass jede *actio ex delicto poenal*, jede *ex contractu reipersecutorisch* sei. Der Charakter der *actiones poenales* sei ihrem Erfolge nach ein ganz verschiedener gewesen, sie stimmen nur darin zusammen, dass sie sämtlich aus *Delictis* ent-

sprängen. Wir müssen beides für unrichtig halten. Wir sehen hier an einem neuen Beispiel, wie wenig dem Verf., auch da wo er materiell im Rechte ist, die Formulirung allgemeinerer Rechtssätze und Rechtsgedanken zu gelingen pflegt. Dass nicht jede »actio ex delicto« kraft dieses ihres Ursprungs poenal sei, wird schon durch die wichtige *condictio furtiva* bewiesen. Ueberhaupt aber ist die ganze Unterscheidung von *actiones ex delicto* und *ex contractu*, worauf der Verf. nicht geringen Werth legt, wohl nicht mehr als eine nicht glückliche Erfindung. Man theilt allerdings wohl die Obligationen nach ihrem Ursprung in solche ein, die aus einem Vertrage, solche die aus einem Delict, aus Zuständen, aus anderen Ursachen entspringen und redet in diesem Sinne von *obligationes ex contractu*, *ex delicto* u. s. w., man darf aber nicht, wie hier geschieht, mit den *obligationes* die *actiones* verwechseln, welche letztere das römische Recht niemals nach ihren Entstehungsgründen, sondern lediglich nach ihrem Zweck und Erfolg classificirt. Und wir meinen, dass letzterer bei Klagen im Gegensatz zu der Obligation den einzig logischeu Theilungsgrund bildet. Unsern letzten Satz beweist schon die römische Terminologie, wenn die reipersecutorischen Klagen als *actiones quibus rem persequimur* bezeichnet werden. Um also die aquilische Klage richtig zu rubriciren, haben wir nicht davon auszugehen, dass ihren Thatbestand, ihre Grundlage ein Delict bildet, sondern wir müssen uns nach dem Zweck umsehen, den sie verfolgt. Dieser Zweck ist das *sarcire damnum*, voller Ersatz des Vermögensschadens. Dass hierin an und für sich noch kein poenales Element liegen kann, ist leicht ersichtlich. Ein poenaler Charakter

verbindet sich aber mit unserer Klage insofern, als hier, wie leicht erkennbar, nur auf Seiten des Klägers die Erhaltung des frühern Vermögensstandes als alleiniger Zweck hervortritt, während für den Beklagten, der durch sein Delict gemäss der Natur desselben nicht bereichert sich befindet, eine Vermögensentziehung durch die aquilische Klage bewirkt wird. In diesem Sinne hat der Satz des Verf.: »Der Ersatz wurde bei den Delictsklagen als Strafe angesehen« seine Richtigkeit, wie auch dadurch das Schwanken in der Beziehung unserer Klage in den Digesten, nämlich bald als *actio quare rem persequimur* bald als *actio ad peonam respiciens* seine Erklärung erhält. Die Klage gehört demnach zu den einseitigen Pornalklagen, wie sie von Savigny und Keller bezeichnet sind, und zwar liegt der pornale Character nicht erst in der ihr eigenthümlichen dem Kläger günstigen Berechnung des Schadens.

In der weitem Durchführung dieser neu begründeten Anschauung ist nicht ohne Bedeutung, ihre Anwendung auf die Lehre vom passiven Uebergang der poenalen Klagen auf die Erben (S. 125 ff.) Der Verf. beseitigt hier die bisherigen künstlichen und wenig praktischen Unterscheidungen mit dem quellenmässig begründeten, trotz seiner Einfachheit bisher nicht erkannten Satz: Die Erben haften als solche und aus der gegen den Erblasser entstandenen Klage gar nicht. Sie haften aber mit einer selbständigen *condictio ex injusta causa*, sobald und soweit sie aus dem Delict des Erblassers bereichert sind. Dieses ist der römische Standpunkt der betreffenden Lehre. Von Bedeutung ist diese Differenz von der herrschenden Ansicht insofern, als nunmehr in der selbständigen Haftung des Erben

nicht mehr eine Beschränkung principiell unbeschränkter Haftung gesehen werden kann (127).

Mehr ein blosses rechtshistorisches Interesse besitzt die in diesem Cap. ausser einigen Erörterungen, welche zur Beseitigung der Einwürfe gegen die Auffassung der Klage als *actio poenalis* dienen, vorkommende Beschreibung der *actio ex lege Aquila in factum* und *utilis* im Unterschiede von der *directa actio*. Während die letztere ein *damnum corpore corpori datum* verlangt, genügt für die *actio in factum* eine *causam mortis vel damni praestare*, wie dies S. 144—157 an einer reichen Fülle von Beispielen nachgewiesen wird. Was insbesondere die *actiones utiles* betrifft, zu denen die *actiones fictitiae* als eine Unterart gehören, so unterscheiden sie sich nicht in ihren materiellen Grundlagen, sondern nur in formeller Beziehung von durch eine verschiedene Art der Benutzung des *praetorischen Imperium* zur Concipirung neuer Klagformeln von den *actiones in factum* (S. 158 f.) Die sonstige processualische Behandlung ist in den Fällen der *actio utilis* und *in factum*, ausser wo thatsächliche Verhältnisse eine Abweichung nothwendig machen, die nämliche wie bei der *actio directa*.

Es hätte wohl im Interesse einen übersichtlicheren und strengern Ordnung an dieser Stelle der letzte Abschnitt der Schrift, über die eigenthümliche Berechnungsart des Schadens bei der *aquilischen Klage* (S. 238) angeschlossen werden müssen.

Im dritten Cap. unserer Abhandlung finden sich besonders zwei erwähnenswerthe Stellen. Zuerst ist neu die Behandlung der Frage, wer zur Anstellung der *aquilischen Klage* *activ legitimirt* sei (S. 206 ff.) Der Verf. führt hier aus, dass die *Realberechtigung* als Grundlage der

Klage keineswegs, wie behauptet worden (Hasse, Vangerow) vom römischen Recht streng festgehalten worden ist. Unbestreitbar ist zunächst die Ausdehnung auf bestimmte Interessenten, welche zwar kein augenblicklich wirksames Recht an dem beschädigten Gegenstand besitzen, wohl aber in einem Verhältniss zu der Sache stehen, welches regelmässig binnen längerer oder kürzerer Zeit zur Erwerbung eines solchen führt. Es wird dann aber gezeigt, dass die Römer noch weiter gegangen sind. Es zeigt sich dies in einer Reihe von Entscheidungen einzelner Fälle, in denen solchen Personen, welche entweder nur ein obligatorisches Recht auf die Leistung einer speciellen Sache oder auch nur ein indirectes rechtliches Interesse an ihrer unbeschädigten Existenz haben, die aquilische Klage gegeben wird. Wohl aber ist hierbei zu beachten, was vom Verf. vielleicht noch deutlicher hätte betont werden müssen, dass die Römer über ein casuistisches Verfahren hier niemals hinausgegangen sind und kein irgendwie allgemeines Princip weiterer Ausdehnung im Gegensatz zum ursprünglichen Standpunkt formulirt haben, dass wir demnach eine Ausdehnung der Klage schlechthin auf alle Interessenten nicht statuiren dürfen. Vielmehr werden wir uns auf eine streng analogische Anwendung und Interpretation der vorliegenden Entscheidungen beschränken müssen. Man wird also z. B. gleich dem Erben, dessen Sache zu Lebzeiten des Erblassers beschädigt wurde, dem Universalfideicommissar die Klage bewilligen dürfen; ob sie auch dem Legator zu geben sei, scheint uns sehr zweifelhaft, da seine rechtliche Stellung zu der Sache jedenfalls ursprünglich eine entferntere ist. Wir können diese Betrachtungen hier natürlich nicht weiter detailliren.

Die zweite Erörterung im dritten Capitel, welche wir noch zu erwähnen haben, betrifft den Beweis und die Beweislast bei der aquilischen Klage. Der Verf. beginnt hier ganz richtig mit dem Satze: Die Lehre von der Beweislast ist weiter nichts als die Theorie von der Substantiirung der Klagen und Einreden. Es muss daher der Kläger lediglich die zur Substantiirung seines Anspruchs nothwendigen rechtlichen That-sachen nachweisen (S. 228 f.) Diese aber sind nach Angabe des Verf. folgende: 1. Beschädigung einer körperlichen Sache. 2. Eigenthum oder dingliches Recht u. s. w. des Klägers daran. 3. Daraus erwachsener Vermögensnachtheil für den Kläger. 4. Rechtlosigkeit der Handlung. 5. Verschulden abseiten des Beklagten. Diese fünf Momente zusammen bilden den Thatbestand der aquilischen Klage. Es scheint hiernach dem Kläger eine überaus schwierige und weitläufige Beweislast obzuliegen, welche in vielen Fällen von der Anstellung der Klage abschrecken würde. Allein in der Anwendung gestaltet sich der Beweispunkt regelmässig anders und wesentlich einfacher. Der Verf. zeigt diese Anwendung zunächst bei den Fällen der *actio directa*, wo also eine unmittelbare Sachbeschädigung vorliegt. Hier wird z. B. regelmässig der besondere Beweis der *culpa*, der *injuria* und des *damnum* als überflüssig zurücktreten. Der Beweis der *culpa* wird unnöthig sein, nicht etwa weil bei schädigenden Handlungen, wie sie die aquilische Klage vorausgesetzt, eine *Culpa* oder *Negligenz* bei dem Handelnden *praesumirt* werden müsste — eine Auffassung, zu welcher die jetzt glücklicher Weise ziemlich überwundene *Praesumptions*-theorie in der Beweislehre veranlassen könnte — sondern weil, wenn ein Schlag, Stoss u. s. w. erfolgt ist, und das Thier oder die Sache, welche

ihn erlitten, sich verwundet oder beschädigt befindet, hierin auf Grund der über den Causalnexus zwischen Handlung und Erfolg anzunehmenden Sätze eine Folge des Schlages gesehen werden muss, also ein specieller Nachweis der Negligenz nicht mehr in Frage kommen kann. Ganz ähnlich ist es mit dem Moment der injuria. Leugnet sie der Beklagte, indem er sich auf das Recht der Nothwehr, sein Recht als Beamter u. s. w. beruft, so behauptet er eine Ausnahme von der dem Kläger zur Seite stehenden Regel, wonach Eingriffe in eine fremde Eigenthumssphäre rechtlos sind, und wird seinerseits zu beweisen haben. Noch ersichtlicher liegt dasselbe bei dem Moment des *damnum* vor.

Bei den *actiones utiles* und *in factum* werden Modificationen der Beweislast herbeigeführt einerseits durch die subjective Ausdehnung des aquilischen Anspruchs, anderseits durch die Erweiterungen des objectiven Thatbestandes. Da z. B. hier der Causalzusammenhang zwischen Ursache und Wirkung nicht immer, wie bei den Fällen der *actio directa*, dem Beklagten zur culpa zugerechnet werden kann, so wird es sich unter Umständen um den Beweis dieses Causalnexus, um a. W. um den Beweis des Daseins eines gewöhnlichen oder Kunstfehlers in der Handlungsweise des Beklagten handeln. Dieser Beweis, als zur Substantiation der Klage gehörig, wird dem Kläger obliegen (vgl. S. 237.)

Wir schliessen diese Bemerkungen, welche hoffentlich genügen werden, um die Vorzüge der vorliegenden Abhandlung, welche ihre kleinen Irrthümer weit überwiegen, kurz zu veranschaulichen und auf ihren reichen, zum Theil neuen und werthvollen Inhalt gebührend aufmerksam zu machen.

Hamburg.

H. Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 16.

15. April 1868

De usu dativi in carminibus Rigvedae. Commentatio quam scripsit etc. etc. Bertholdus Delbrück, Dr. ph. Halis Saxonum, typis Orphantrophei MDCCCLXVII. 8^o. (Habilitationsschrift.)

Schriften, die uns Belehrung über die vedische Syntax versprechen, sind sicher von allen Sanskritisten mit Begierde ergriffen zu werden — aus mehr als einem Grunde. Grösser noch als auf dem lexikalischen Gebiete oder dem der Formenbildung ist hier der Abstand zwischen dem classischen Sanskrit und der Sprache der Veden: zugleich müssen grade solche Untersuchungen vom unmittelbarsten Einflusse auf die Interpretation der Texte sein, die, auch wo sie sich des Wortsinns sicher bemächtigt hat, in den wichtigsten syntactischen Fragen, dem Gebrauch der Tempora und Modi, der Anwendung der obliquen Casus u. s. w. oft in peinlicher Weise schwankt; endlich fehlen auf keinem Gebiete vedischer Sprachforschung die Vorarbeiten sowohl der einheimischen als der modernen Ge-

lehrten so sehr als auf diesem. Die anzuzeigende Arbeit gibt, womit bei dieser Sachlage unzweifelhaft anzufangen ist, eine Materialsammlung über den Gebrauch einer einzelnen grammatischen Form in Rgveda.

Der Vfr. teilt seinen Stoff in der Art, dass zuerst der Dativ »qui cum verbis arctius conjunctus est«, dann der »qui a nominibus pendet«, endlich der freiere Gebrauch des Dativs besprochen wird: unter die letzte Kategorie fällt in der Ausführung namentlich der *dativus commodi*, sowie der eigentümlich vedische Gebrauch des infinitivischen Dativs im Sinne eines *Verbum finitum* und namentlich des Imperativs.

Wer es weiss, in wie hohem Grade den nominalen Bildungen im Veda verbale Kraft inne wohnt, wie z. B. *avitár vidhántam* (8. 2. 36) und *avitár nrñám, súnú çávasá* (1. 27. 2.) und *súnú sáhasas* u. s. w. mit einander wechseln, dem muss es bedenklich erscheinen den Gegensatz zwischen Nomen und Verbum grade bei einer solchen Frage zum Einteilungsprincip gemacht zu sehen. Und in der Tat weicht der Vfr. in der Ausführung fortwährend von seinem Programme ab. Als Belege für den Gebrauch des Dativs nach Verben finden sich beispielsweise folgende Stellen: *devayaté váníshthah:* 7, 18, 1 (S. 16); *pápurim jaritré:* 4, 23, 3 (S. 17); *çrushtiváño dáçúshe:* 1, 45, 2. (S. 19); *námo mahádbhjo:* 1, 27, 13 (S. 11.) S. 8 werden die Worte: *várunáya çámtamaḥ sómo bhátu* (1, 136, 4) als Beispiel für den Dativ nach Verben, S. 24 die Worte *sávanâ santu çámtamá mádáya* (8, 33, 15) als Beispiel für den Gebrauch des Dativs nach Nominibus angeführt! Drastischer kann die Wertlosigkeit des Einteilungsprincips nicht gezeigt werden als hier der Vfr. selbst es tut.

Der Dativ ist zwar im Veda ein sehr häufig gebrauchter Casus, namentlich im Vergleich mit seiner spärlichen Anwendung im späteren Sanskrit: trotzdem aber waren wir überrascht von der Menge und namentlich der Art der Wörter, mit denen er nach des Vfr.'s Ansicht »enge verknüpft« sein oder von denen er »abhängen« soll. Es ist bekannt, dass im Veda zur Angabe des Zweckes, der Folge und noch loserer Zusammenhänge fortwährend der Dativ entweder der reinen Wurzel, oder eines nomen actionis gebraucht wird: und da jede Handlung, jeder Nominalbegriff solcher Beziehungen fähig ist, so ist die Anzahl der Wörter, mit denen ein solcher Dativ zusammentreffen kann, ganz unbegrenzt. Man denke an Verbindungen wie *adánt áttave* (10. 79. 6) und ähnliche. Es mag auch für diese lockere Beziehung ein Rectionsverhältnis statuiert werden: nur bleibe man sich bewusst, dass es hier nicht mehr die Bedeutung des »regierenden« Wortes ist, durch welche der Gebrauch des Dativs bedingt wird. Wenn daher der Vfr. eine Auswahl der unzähligen Worte, die mit diesem Dativ verbunden vorkommen, nach den Bedeutungen geordnet, promiscue mit solchen aufzählt, welche diesen Casus in einem ganz andern Sinne regieren, nämlich als Ergänzung: so ist dies mechanische Verfahren für die Erkenntnis des Casusgebrauchs vollkommen wertlos und selbst verdunkelnd, nicht anders, als ob man den Gebrauch des lateinischen Genitivs lehren wollte nicht nur bei Worten wie *plenus* und *vacuus*, sondern auch bei *pater* und *filius*. Hier einige Beispiele dieser mechanischen Auffassung: S. 20 und 21 wird der Gebrauch des finalen Dativs nach folgenden Verbis gelehrt: *sac*: Bei-

spiel: *âp'rice sacemahi sacathyâih*, adipiscamur voluntatem ita ut satis sit; *yuj: âyukta sûro étaçam* ... *yâtave*, junxit equum ... ut migraret; *ava-sâ: âva sya* ... *sâvane mandâdhyai*, solve (equos) ... ut delecteris sacrificio; ja sogar nach *bibo: pibâ somam vrtrâyâ hântave*, bibe somam ... Vritrae causa (sic!) ut eum occidas. In dem Abschnitt über den von Nominibus abhängigen Dativ, wo sich überhaupt die Verkennung des post hoc non propter hoc am auffälligsten zeigt, stellt der Vfr. die gradezu ungeheuerliche Behauptung auf, dass ein so ganz und gar nicht relatives und einer Ergänzung gradezu unfähiges Wort wie *hiranya*, Gold, den Dativ regiere. Beweis: *abhi (arsha) candrâ bhártave no hira(n)yâ*, fac ut nobis suppetant aurea ornamenta ad ferendum!

Charakteristisch für das System, nach welchem die »den Dativ regierenden« Worte und Begriffe angeordnet sind, ist es, dass sich mehrfach dieselbe Wurzel, ja sogar dieselbe Composition an 2 oder 3 verschiedenen Stellen findet: so regiert *parâ dâ* in dem Satze: *mâ çârdhate parâ dâh*, nach S. 12 den Dativ als ein verbum subjiciendi; in dem Satze *mahé canâ tvâm — parâ çulkâya deyâm*, dagegen regiert nach S. 14 dasselbe Wort denselben Casus als ein verbum dandi; *râ* kommt 3 mal vor: S. 11 als verbum subjiciendi, 16 als v. dandi et donandi, 17 als v. sacrificandi: ebenso *grabh* 2 mal u. s. w.

Was die Uebersetzung der zahlreich citierten vedischen Stellen betrifft, so finden sich in derselben zunächst einige Versehen, die durch ungenaues Copieren des Textes oder Nichtbeachtung des padapâtha's entstanden sind: S. 9 z. B. ist *çriyâ ã = çriyé ã* (9, 94, 4) also nicht e ful-

gore; die eben daselbst ausgehobene Stelle aus 1, 168, 9 hat *ayāsām marútām ánīkam*, nicht *ayāsam*, und ist daher nicht mit origineller Coordination eines masculinen Adjectiv's und eines neutralen Substantivs als *pernicem Marutum manum* zu übersetzen. Einer andern Classe gehören folgende Fehler an, von denen einige darauf hinweisen, dass des Vfr.'s Interesse für die Bildung der Casus geringer ist als das für ihren Gebrauch. S. 24 wird der Gebrauch des Dativs nach den Adjectiven *bonus utilis* u. s. w. gelehrt; z. B. *devásya vayám savitúh sávi-mani çrésht he syâma vásunaç ca dâvâne* (6, 71, 2) *optimi* (!) *simus* in *colendo Savitri*, *optimi* ad accipienda bona. S. 19 erfahren wir, dass auch *budh* den Dativ regiere! Belege: *suçâniso bodhi grnaté* (1, 44, 6) *asmábhyam bodhi godāh* (3, 30, 21) — 2 Stellen, die zwar nicht beweisen, dass *budh* mit dem Dativ construiert werde, wohl aber, dass *bodhi* nicht von *budh* herkommt. S. 4 wird *marútsakhā* als Vokat. (*Marutum amice*) S. 6 der Instrum. *drú(n)ā* sogar als Accus. (*velut lignum*) gefasst. Auf lexikalischem Gebiet sind zu erwähnen die Uebersetzungen von *api-marsh* (*vergessen*) mit *laedere*, S. 17, *sûri* (*der Opferer* s. z. B. 2, 2, 12. 7, 1, 23) mit *poëta*, S. 5 und *passim, i* (*bittend angehen*) mit *celebrare*, S. 18; auf syntactischem, neben manchem andern, folgendes Beispiel für die Verbindung des finalen Dativs mit *dhā* (sic!) (S. 15): *mā no mardhîr ā bhara daddhi tån nah prá dāçúshe dātave bhûri yāt te* (4, 20, 10), *noli nos prodere affer dona ut des poetae quae tibi largiter suppetunt* — welche Uebersetzung allerdings durch ihre Zweideutigkeit die Absicht des Vfr.'s, *dātave* von *daddhi* abhängig zu machen, verhüllt.

So viel über das, was uns der Vfr. gibt;

es sei nun noch ein Punkt erwähnt, von dem er schweigt, von dem zu reden aber die eigentlichste Aufgabe desjenigen ist, der es unternimmt über den vedischen Gebrauch des Dativ zu schreiben. Unter den vielen Anwendungen dieses Casus ist ohne Zweifel eine der auffallendsten und interessantesten der Fall, in welchem er durch Attraction an den Infinitiv an die Stelle des *Objecti accusativi* tritt: *v(r)trāya hāntave* statt *vrtrām hāntave*. Dass diese so eigentümliche und zugleich so häufige Erscheinung vom Vfr. nicht erwähnt ist, erklärt sich nur daraus, dass er sie nicht erkannt hat: in der Tat werden die in der Schrift selbst begegnenden Beispiele derselben (S. 7: *āhaye hāntavā u, vrtrāya hāntave*, 10: *haviṣhe āttave*, 13: *rākshasē viniḥshe*, 15: *drçāye sūryāya* u. s. w.) consequent in dieser Weise übersetzt: (... corra- boraverunt Indram) in Ahim, ut eum interficeret; contra Vritram, ut occidatur; ad sacrificium, ut edant; in monstra ad ea interficienda; solis causa, ut (solem) cernamus u. s. w. Es scheint übrigens, dass dieser Gebrauch des Dativs eine über den eben erwähnten einfachsten Fall hinausgehende Verbreitung hat: in Constructionen wie 1, 102, 2: *asmé ... abhiçákshe craddhé kám:* auf dass wir sehen und fest vertrauen, 1, 24, 8. *apáde pādā prátidhātave 'kar:* er liess die Fusslose (die Sonne) Fuss fassen (anders Benfey, Orient und Occident. I. 33.) hat das Subject des Infinitivs dieselbe Attraction erfahren. In dem letzten Beispiel, für das sich viele Analogieen finden, macht die Erklärung keine Schwierigkeiten, da das Subject des Infinitivs zugleich Object des Hauptverbs ist und somit im Accusat. gestanden haben muss, ehe es attrahiert wurde. Dieselbe Zwischenstufe ist aber nach

meiner Ansicht auch im ersten Falle, wo kein transit. Verb im Hauptsatze steht, nicht nur anzunehmen, sondern in manchen Beispielen auch erhalten: wenn wenigstens die Stelle 1, 112, 2: *yuvór dānāya subhárá asaçcáto rátham ā tashar vacasám ná mántave* richtig zu übersetzen ist: »Euch zum Spenden liegen sie in grossen Lasten auf eurem Wagen, sodass ein Redseliger (selbst) sie nicht zählen kann« (so Prof. Benfey Or. und Occ. III. 148), so zeigt eine solche Construction einerseits, dass, wie es in den classischen Sprachen Regel geworden ist, so schon im Veda der Accusat. der natürliche Subjectscasus des Infinitivs ist; andererseits gibt sie uns die Stufe, aus der sich die Wendungen wie die oben angeführten, wie ferner *drçé víçvāya sūryam* (1, 50, 1) u. s. w. auf dieselbe Weise entwickelt haben, wie *vrtrāya hántave* aus *vrtrám hántave*, *pārāya gántave* (1, 46, 7) aus *pārám gántave*.

Eine Stelle, in deren Auffassung wir von dem Vfr. abweichen, sei zum Schlusse noch erwähnt — sowol weil in Bezug auf dieselbe Herrn D.'s Ansicht von einer sehr gewichtigen Autorität gestützt wird, als auch deshalb, weil die Art, in welcher dabei auf eine mindestens zweifelhafte Uebersetzung sofort eine Regel gegründet wird, die hier befolgte Methode trefflich charakterisiert.

S. 5 wird unten den *verbis appetendi* auch *tarsh* als den Dativ regierend aufgeführt und als Beleg eine Stelle 1. 31. 7, ausgehoben: *tvám tdm agne amrtatvá 'uttamé mártam dadhási çrávase divé-dive | yás tát'rshānā ubhāyāya jūnmane máyāh krñóshi práya ā cu'sūrāye* und folgendermassen übersetzt: tu Agnis hunc mortalem provehis ad summam immortalitatem ad gloriam de die in diem, qui, cupide appetens (sitiens)

deos et homines, gaudio et delectatione afficis poëtam — wesentlich im Anschluss an Prof. Benfey's Uebetragung, Or. und Occ. I. 44 »... der dürstend du nach beiden Geschlechtern (d. h. Götter und Menschen leidenschaftlich liebend)« u. s. w. Der blosse Umstand, den jeder auf den ersten Blick wahrnimmt, dass hier eine andere Construction möglich ist, nimmt offenbar dem Beispiel jede Beweiskraft für den daraus gezogenen Schluss; weiterhin aber scheint sowohl die Kühnheit des sonst nicht zu belegenden Tropus des Wortes *tâtrshâna*, als die Berücksichtigung solcher Stellen, wie 2, 4, 6; 1, 58, 2; 4; 7, 3, 4; 10, 91, 7; 113, 8, welche zeigen, dass sich der Durst Agni's auf das zu verzehrende Holz bezieht, keinen Zweifel daran zu lassen, dass der obige Passus vielmehr zu übersetzen ist: ... der du, ein gieriger Verzehrter, Göttern und Menschen Labung bereitest und Ergetzen dem Opferer. Endlich aber findet sich unter allen im Petersb. Wörterb. zu *tarsh* seinen Ableitungen oder Compositionen citierten Stellen — den gedruckt vorliegenden wenigstens — nicht eine, in welcher eines dieser Wörter mit dem Dativ verbunden wäre; vielmehr scheinen sie nur absolut, vielleicht einmal (8, 33, 2 — doch ziehe ich eine andere Erklärung vor) mit dem Accus. vorzukommen. Im 14. Band der Zeitschr. für vergl. Sprachf., S. 1, hat Sonne die Hoffnung ausgesprochen, dass in nicht ferner Zukunft die classische Philologie die grossen Vorteile, die sie in der Formenlehre von dem Studium der arischen Sprache gezogen habe, zurückgeben werde durch die geschärfte Akribie, die sie einem Bearbeiter der sanskritischen Syntax zu verleihen geeignet sei: wie weit aber bleibt der hinter dieser Erwartung zurück,

welcher Regeln gründet auf die Erklärung einer Stelle, die selbst noch zweifelhaft sein würde, wenn die parallelen ihr ebenso entsprächen, als sie ihr thatsächlich widersprechen!

Göttingen, 6. Febr. 1868.

Siegfried Goldschmidt.

Schillers sämmtliche Werke. Kritische Ausgabe von Heinrich Kurz. Erster Band. Hildburghausen. Verlag des Bibliographischen Instituts. 1868. 8^o. (Erste Lieferung. Band I. Bogen 1—10. Gedichte.)

Von der zweiten kritischen Ausgabe der Werke Schillers liegt das erste Heft, 160 S., vor. Monatlich sollen 1 bis 2 Lieferungen erscheinen und das Ganze, das auf neun Bände veranschlagt ist, soll in etwa anderthalb Jahren vollendet sein. Ref. war unschlüssig, ob er eine Arbeit besprechen sollte, die mit einer von ihm geleiteten so nahe zusammentrifft, dass, wenn er sie loben müsste, die seinige entbehrlich sein würde, und der, wenn sie einigermassen das leistete, was die öffentlichen Vorausverkündigungen versprochen, eher Förderung als Hinderniss bereitet werden müsste, da redlicher Fleiss nach seiner Ansicht auch da auf Anerkennung Anspruch hat, wo er die Theilnahme für eine denselben Gegenstand behandelnde Arbeit schwächen könnte. Denn es kommt wenig darauf an, welche dieser Arbeiten beim Publikum Eingang findet, wenn nur die bessere den Vorzug gewinnt. Da nun die Hildburghäuser Schiller-Ausgabe eine Concurrrenz gegen die Cottaische

bildet, dünkte es den Ref. nicht gerade schicklich, jene zu beurtheilen, um nicht den Schein zu veranlassen, als spreche er, wo es sich um wichtige Sachen handelt, nur im eigenen Interesse, wenn er die Kurzische Ausgabe einer Beleuchtung unterziehe. Die Erwägung aber, dass von allen Lesern beider Ausgaben, wohl kein einziger sich so eingehend mit der gesammten Schillerliteratur befasst habe, und dass keinem andern Beurtheiler ein so vollständiges Material zu Gebote stehe, als dem Ref., hob über Zweifel und Bedenken hinweg und liess eine Beurtheilung der von Hrn. Kurz aufgestellten Grundsätze und der nach diesen Grundsätzen gelieferten Arbeit als Pflicht erscheinen.

Die Ausgabe des Herrn Kurz soll, nach dem Vorworte, das über die befolgten Grundsätze Rechenschaft gibt, nicht bloss die in den bisherigen Editionen der Werke enthaltenen Schriften umfassen, sondern auch Alles mittheilen, was Schiller in verschiedenen Zeitschriften, Taschenbüchern u. s. w. veröffentlichte, oder was später von Andern nach authentischen Handschriften bekannt gemacht wurde. Den Grundsatz kann man nur billigen. Aber wie steht es mit der Ausführung? Das Gedicht in Weckherlins Stammbuch, das Hr. Kurz, wenn er es nicht aus dem ersten Theile der Cottaischen Ausgabe entlehnen wollten, wo es nach der Originalhandschrift abgedruckt steht, aus dem dort nachgewiesenen Frankfurter Museum aufnehmen konnte, fehlt in dieser ersten Lieferung. Freilich ein geringer Verlust, da ein Jugendgedicht mehr oder weniger nicht viel bedeuten kann, aber doch eine charakteristische Unterlassung, wenn man andererseits sieht, dass eine Reihe von Gedichten Aufnahme gefunden, von denen

weder nachgewiesen ist noch nachgewiesen werden kann, dass Schiller sie (als die seinigen) veröffentlicht hat, oder dass sie von Andern nach authentischen Handschriften bekannt gemacht wurden. Es sind die aus der Schillerschen Anthologie ausgewählten. Ref. hat die ganze Anthologie aufgenommen und die Gründe dafür angegeben. Hr. Kurz hat sich auf eine Auswahl beschränkt und neben den von Schiller anerkannten oder von Körner hinzugefügten Stücken auch solche abdrucken lassen, die ganz entschieden nicht von Schiller sind, wie die Romanze vom hypochondrischen Pluto, die in der Anthologie mit P. unterzeichnet ist und Schillers Freund Hoven zum Verfasser hat, wie ihm denn auch die übrigen mit P. unterzeichneten Gedichte der Anthologie angehören. Der bei der Aufnahme bestimmende Grund für Hr. Kurz war offenbar der, dass die mit denselben Buchstaben unterzeichneten Gedichte, wenn eins derselben mit Sicherheit oder grosser Wahrscheinlichkeit von Schiller sei, alle von ihm sein müssten. Aber diese Folgerung ist nur bei einigen, und zwar den unsichersten Buchstaben, durchgeführt, bei andern, wo auch ohne äussere Beglaubigung, die inneren Gründe laut für Schiller als Verfasser sprechen, nicht weiter beachtet. Das mit W. unterzeichnete Gedicht auf die Sonne ist aufgenommen, da sich eine schlechte aus dem Gedächtniss gemachte Niederschrift von Schillers Schwester mit der Bezeichnung, dass es von Schiller in seinem vierzehnten Jahre gedichtet sei, erhalten hat, ein Zeugnis, auf welches nicht viel zu geben ist. Die gleichfalls mit W. unterzeichneten Gedichte »die Herrlichkeit der Schöpfung« und »Ein Vater an seinen Sohn« sind ausgeschlossen, obwohl beide alle

Kennzeichen der Schillerschen Jugendgedichte aufweisen. Die Auswahl, sowohl was die Aufnahme als was die Auslassung betrifft, beruht ganz und gar auf der Willkür des Hrn. Kurz, der sich über seine kritischen Grundsätze weiter dahin ausspricht, dass alle die verschiedenen Bearbeitungen einzelner Gedichte oder grösserer Schriften gegeben werden sollen, insofern das Ganze durch die spätere Redaction eine wesentliche Umgestaltung erfahren hat, wie bei mehreren Gedichten, bei den Räufern u. s. w.

Auch dieser Grundsatz ist zu billigen. Wie er ausgeführt werden wird, müssen freilich erst die folgenden Lieferungen ausweisen, für welche zwei Bearbeitungen der Räufer, zwei des Fiesco und drei des Don Karlos verheissen werden. Allein in der vorliegenden ersten Lieferung kommen schon sehr seltsame Anzeichen vor, dass der an sich richtige Grundsatz in seiner Anwendung zu abenteuerlichen Dingen führt. Es werden zwei Gedichte mitgetheilt, die Schiller, als er sie in seine Gedichtsammlung aufnahm, nur abkürzte, nicht bearbeitete. Das eine, Rousseau, das hier vollständig aus der Anthologie, mit dem Zusatz »Erste Bearbeitung« gegeben wird, also eine zweite erwarten lässt, besteht aus 14 Strophen, von denen Schiller 12 ausgelassen hat, als er die beiden übrigen fast unverändert in seine Gedichte aufnahm. Derselbe Fall tritt ein bei der Freigeisterei der Leidenschaft, die hier vollständig aus der Thalia aufgenommen ist mit der Bemerkung, Schiller habe von den 22 Strophen nur sechs in der Sammlung der Gedichte unter dem Titel »Der Kampf« wiederholt, wie man weiter unten sehen werde. Kann man die blosse Abkürzung eines Gedichtes eine verschiedene Bearbeitung

nennen und die Aufnahme der übriggebliebenen Strophen, die sich einfach unter dem Texte bezeichnen liessen, an entlegner Stelle rechtfertigen, wenn wirklich umgearbeitete Gedichte, wie Männerwürde und An Minna hier in der späteren Gestalt als Text gegeben und die früheren Lesarten und ausgeschiedenen Strophen in den Anmerkungen mitgetheilt werden, wie es S. 75 und 95 ff geschieht? Oder sind die Aenderungen in dem Gedichte An Minna, das in der ersten Fassung an eine ausdrücklich so bezeichnete »Hure«, und in der späteren nur an eine »Thörin« gerichtet und danach verschiedenartig behandelt ist, in den Augen des Herausgebers nur zu den »einzelnen Abweichungen« zu rechnen, die »in den Lesarten« mitgetheilt werden sollen? Es scheint doch, dass der Charakter beider Bearbeitungen so grundverschieden ist, wie der Charakter Schillers zur Zeit, als er das Gedicht verfasste, von dem, als er es zwanzig Jahre später umarbeitete. Und wenn bei jenen beiden Gedichten, Rousseau und Freigeisterei, die bloss abgekürzte Form als selbstständige Bearbeitung gegeben werden sollte, so war hier die vollständige Mittheilung beider Redactionen unerlässlich. Aber Hr. Kurz stellt Grundsätze auf, ohne sich daran zu binden. »Es ist durchgängig, heisst es im Vorworte, die letzte von Schiller besorgte Ausgabe der einzelnen Schriften zu Grunde gelegt worden; man ist davon nur dann abgegangen, wenn sich aus den früheren Drucken nachweisen liess, dass der letzte fehlerhaft war.« Der weit-schichtige Begriff »Schriften« scheint zunächst nur auf die grösseren Werke zu gehen und dann würde der Satz heissen, mit Hülfe der früheren Drucke seien die in den Ausgaben letzter Hand bemerkten Druckfehler verbessert worden. Wie

das bei den folgenden Lieferungen durchgeführt werden wird, steht zu erwarten; bei der gegenwärtigen, nur Gedichte und die Semele umfassenden Abtheilung ist der Grundsatz wenigstens nicht zur Geltung gekommen, da z. B. das Räuberlied und Brutus und Cäsar, wie die Anmerkung sagt, nicht aus der zweiten, sondern der ersten Ausgabe der Räuber aufgenommen und nur mit der zweiten verglichen sind. An sich ist es freilich sehr gleichgültig, ob die erste oder letzte Ausgabe zu Grunde gelegt ist, wenn nur éine festgehalten und die Abweichung der andern vollständig angegeben wird. Das thut aber Hr. Kurz keineswegs, sondern er beschränkt sich auf eine Auswahl von Lesarten, so dass man, von den bloss orthographischen Verschiedenheiten ganz abgesehen, keinen der abweichenden Texte aus seiner Ausgabe mit Sicherheit kennen lernt. Schlimmer ist die Thatsache, dass er gegen alle von ihm benutzten Texte Lesarten aufnimmt, die auf unnöthiger Conjectur späterer Herausgeber beruhen, ohne dass er die in allen alten Ausgaben enthaltene richtige Lesart anführt. So lesen z. B. in der Kindesmörderin (S. 48, 35—36) die Anthologie, die ersten drei Ausgaben der Gedichte, Körners Ausgabe (die nirgends bei Kurz berücksichtigt wird) und die erste Cottaische Sedezausgabe: »Ueberfließt in verliebten Scherz?«, während Hr. Kurz schreibt: »Ueberfließt in verliebtem Scherz!«, wobei unter dem Texte die seltsame Anmerkung steht, dass die erste und zweite Ausgabe der Gedichtsammlung lesen: »Scherz?« Da im Texte »Scherz!« gedruckt ist, muss man, nach dieser Note annehmen, dass die Abweichung zwischen der Anthologie, mit welcher das Gedicht verglichen sein soll, und zwischen den

beiden Gedichtsammlungen darin bestehe, dass diese ein Ausrufungszeichen, Schillers Anthologie aber ein Fragezeichen hinter Scherz setzen, während alle drei Drucke das letztere haben. Von der willkürlichen Verwandlung des Accusativs in den Ablativ schweigt Hr. Kurz. Ja, er geht weiter. In dem Gedichte, das Schiller im Namen der *École des Demoiselles* verfasste, nennt die letzte Zeile in dem Abdruck Kellers, nach welchem Kurz das Gedicht gibt, ohne eines andern Drucks zu gedenken, die Gräfin Franziska von Hohenheim ein Meisterbild der Tugend; damit stimmt eine von Rob. Mohl nach der Originalhandschrift gemachte Copie überein, die Hoffmeister benutzte. Hoffmeister liess Musterbild drucken, und dieser willkürlichen Aenderung folgt Hr. Kurz S. 12, ohne zu bemerken, dass bei Keller anders gelesen wird. Ganz ebenso verfährt er S. 13, 23 (Sturm auf dem Tyrrhener Meer), wo er in dem Texte des Schwäbischen Magazins, das er angeblich benutzt hat, Gewölke in Gewölbe verwandelt, ohne anzuzeigen, dass die Quelle anders (freilich unrichtig) liest, während er die ebenso irrige Lesart des Schwäbischen Magazins *Cimothori* (für *Cymothoe*) unter dem Texte zu erwähnen für nöthig hält.

»Handschriftliche Aenderungen Schillers, heisst es im Vorwort weiter, die aus späterer Zeit als der letzte Druck stammten, wurden nicht in den Text aufgenommen, weil keine Bürgschaft vorliegt, dass er sie bei einer neuen Ausgabe wirklich berücksichtigt hätte.« Auch dieser Satz ist nicht zu missbilligen; aber mit der Ausführung desselben, wie mit der Aufstellung selbst, hat es seine besondre Bewandniss. Handschriftliche Aenderungen Schillers nach den letzten Drucken gibt es nur wenige, eigentlich

nur in der Semele und in den Gedichten, da sich bei andern z. B. dem Wallenstein, der Jungfrau von Orleans u. s. w. darüber streiten lässt, ob sie vor oder nach dem letzten Druck gemacht wurden. Hr. Kurz hat keine einzige dieser Aenderungen im Originale gesehen und nur von einigen derselben, die durch Andre bekannt gemacht sind, Kenntniss erhalten. Um sich die Berücksichtigung dieser Aenderungen zu ersparen, stellt er den Grundsatz auf, dass sie nicht in den Text aufzunehmen seien. Allein dieser Satz bindet ihn nicht. Er führt unter seinen Quellen, über die bald mehr gesagt werden muss, S. 3 HS. eine Handschrift auf, die Schiller durch seinen Schreiber Rudolph anfertigen liess, um sie einer beabsichtigten Prachtausgabe seiner Gedichte zu Grunde zu legen. Die Aenderungen, die er darin vornahm, sind gering. Keine derselben gehörte nach dem Grundsätze des Hrn. Kurz in den Text. Dennoch begegnet S. 142, 47 in dem Liede An die Freude die Lesart: »Wandelt, Brüder, eure Bahn«, die nur aus diesem Manuscript stammt und dort von Schiller selbst statt des getilgten Laufet eingetragen ist. Das Seltsamste dabei ist, dass Hr. Kurz über den Sachverhalt irre führt. Er nimmt das Gedicht aus der zweiten Auflage der Gedichtsammlung und bemerkt dazu, es sei mit dem (ersten) Druck in der Thalia verglichen. An der betreffenden Stelle gibt er unter dem Texte an, Laufet sei die Lesart der Thalia, so dass der Leser unausweichlich folgern muss, Wandelt stehe in der zweiten Auflage der Gedichtsammlung, während alle Drucke bis zum Jahre 1845 Laufet haben, was damals erst Joachim Meyer in der Miniaturausgabe der Gedichte durch Wandelt ver-

drängte. Also auch hier stellt Hr. Kurz wieder einen Grundsatz auf, an den er sich in dem einzigen Falle, in welchem er ihm in diesem Hefte hätte folgen können, durchaus nicht gebunden hält.

Da einmal seiner Quellen gedacht ist, verdienen auch diese und ihre Benutzung einen Blick. Es sind die von allen Sammlern der Supplemente benutzten, ohne Hinzufügung einer einzigen neuen. Aber schon äusserlich lässt sich erkennen, dass die in dem Verzeichniss der Abkürzungen genannten Schriften nicht alle von Hrn. Kurz selbst benutzt wurden. Einige sind scheinbar genau bibliographisch angezeigt, mit Vertikalstrichen, um die Zeilenabtheilung der Titel zu bezeichnen, so bei den Gedichten, der Anthologie, den Horen, dem Musenalmanach (wobei von den verschiedenen Auflagen nichts erwähnt wird), der Thalia und neuen Thalia und andern. Wo jene Vertikalstriche fehlen, darf man, wenn das Buch der älteren Zeit angehört, unbedenklich annehmen, dass Hr. Kurz nur eine abgeleitete Quelle gekannt hat. Bei dem Schwäbischen Magazin, das Schillers erste gedruckte Gedichte enthält, ist dies wahrscheinlich, obgleich nicht zu erweisen, da Hr. Kurz den genauen Abdruck in der Cottaischen Ausgabe von Schillers sämtlichen Schriften, Theil I, vor Augen hatte und also den Originaldruck entbehren konnte. Die Anmerkung zu S. 15, 85 lässt jedoch ziemlich deutlich erkennen, dass er nicht aus dem Originale schöpfte. Zu erweisen ist dies bei dem Schwäbischen Musenalmanach auf das Jahr 1782, den Hr. K. S. 4 unter der Bezeichnung »SB. Schwäbische Blumenlese, oder Musenalmanach für das Jahr 1782« anführt, ein Titel, den er aus des Ref. Grundrisse ent-

lehnt hat, wo er ebenso irrig wie bei Hrn. K. gedruckt steht. Der Titel ist einfach: »Schwäbischer Musenalmanach« u. s. w., von Blumenlese ist nicht die Rede. Aber gerade dies Wort macht Hr. K. zum massgebenden für seine Abkürzung SB. Die Benutzung der im ersten Theile der Cottaischen Ausgabe daraus angeführten Lesarten trägt denselben Charakter der Flüchtigkeit und der blossen Scheinbelesenheit. Nach S. 45 in der Anmerkung soll der Musenalmanach anstatt Himmelmajenglanz lesen: Himmelmajenluft, während S. 140 des Malm. Himmelmajenlicht steht, wie in der Cottaischen Ausgabe ganz richtig bemerkt ist. Wie flüchtig und obenhin Hr. K. arbeitet, zeigt er auch S. 153 in der Anmerkung, wo er aus der Thalia eine Strophe der Resignation anführt, ohne die im Druckfehlerverzeichniss der Thalia angeführte Berichtigung zu berücksichtigen. Denn nicht: »Ein Gaukelspiel, ohnmächtigen Gewürmen vom Mächtigen gegönnt,« sondern »von mächtigen« muss es heissen, wie Hr. K. auf der Schlussseite des dritten Heftes der Thalia nachsehen kann. Dass auf die Angaben des Hrn. Kurz überhaupt wenig Verlass ist, mag an einem andern Beispiele erläutert werden. S. 154 will er das bekannte Waschgedicht Schillers auch in dem Drucke, den die Neue Berlinische Monatschrift 1804 S. 90 ff (August) davon gab, verglichen haben, was auf einer blossen Vorspiegelung beruht, da in der Monatschrift weder, wie Hr. K. aus Boas Nachträgen I, 67 schöpfend und seinen Gewährsmann missverstehend angibt, der 2. Vers fehlt (sondern der 5—8., also die zweite Strophe), noch V. 12 Säng er, sondern Jünger steht. Dass Hr. K. die übrigen Drucke dieses Gedichtes in der Rheinländischen Zeitung, im Frei-

müthigen, in Beckers Taschenbuch u. s. w., die alle aus erster Quelle geschöpft haben wollen, nicht kennt, wenigstens nicht berücksichtigt, darf ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, da er ja die älteren Drucke überhaupt grundsätzlich fern hält; aber dass er sich den Facsimiledruck, den der Besitzer des Originalmanuscriptes, Hofrath Friedrich Förster in Berlin, veranstaltet hat, entgehen liess, den er aus Trömels Schillerbibliothek kennen musste, und sich statt dessen mit den elenden Drucken bei Hoffmeister, Boas und in der Berliner Monatsschrift begnügte, charakterisirt seine Arbeit, die nur auf den leeren Schein berechnet ist und allein denen genügen kann, denen es nicht um die wahre Erkenntniss Schillers und der Geschichte seiner Texte, sondern um den Besitz einer wohlfeilen Zusammenstoppelung zu thun ist.

Die Belege für alle Gattungen von Ausstellungen, die Ref. bisher gemacht hat, liessen sich ohne Mühe häufen: da aber die Begründung derselben mehr Raum erfordert, als diese Blätter Arbeiten der Art, von denen jeder Kenner ohnehin weiss, dass sie bloss Buchhändlerspeculationen sind, einräumen dürfen, so mag es an dem Hervorgehobenen als Musterlese genug sein. Ueber die Grundsätze, die Hr. K. in Bezug auf die Anordnung des Ganzen aufstellt, erlaubt sich Ref. noch ein paar Worte. Hr. K. erkennt das Princip der chronologischen Anordnung an, aber nur bedingt, indem er den Dichter, dessen Gesamtentwicklung Licht auf jede einzelne Schöpfung werfen muss, wieder nach den Gattungen seiner Thätigkeit spaltet und den Lyriker, Dramatiker, Erzähler, Historiker und Philosophen jedesmal besonders gruppirt und nur innerhalb dieser Fächer eine »streng chronologische Anordnung« liefern will. Gegen dies

Zerreissen einer stetigen Gesamtentwicklung hat sich Ref. schon in diesen Blättern (1867 St. 50) ausgesprochen. Hr. K. meint, der poetische und künstlerische Genuss, den ein grosser Theil des Lesers doch in den Werken des Dichters vor Allem suche, werde durch jene Art der Anordnung gar sehr verkümmert, und was dadurch erreicht werden solle, könne auch vollständig und ohne Schwierigkeiten durch eine chronologische Uebersicht der einzelnen Schriften erreicht werden. Für denjenigen, der aus historischen Gründen die Werke des Dichters in chronologischer Aufeinanderfolge lesen wolle, sei es in keiner Weise störend, die einzelnen Schriften in den verschiedenen Bänden aufzusuchen, jedenfalls weit weniger, als es für den sein würde, der sie lese, um Geist, Herz und Gemüth daran zu erbauen. Als ob ein solcher erbaulicher Genuss die Gedichte, die Dramen u. s. w. in der Reihenfolge, wie sie Hr. K. gibt, durchlesen und nicht hier und dort suchen werde, was gefällt, wobei er sich dann wieder an die Inhaltsverzeichnisse oder die Register verwiesen sieht. Denn die »streng chronologische Anordnung« innerhalb der einzelnen Fächer will doch nicht dem Genuss, sondern der Erkenntniss des Entwicklungsganges vorarbeiten, sonst würde kein Grund gewesen sein, die z. B. in den Gedichten befolgte Ordnung zu verlassen, die kein anderes Princip hatte, als dem Leser ein möglichst buntes Gemisch darzubieten. Hr. K. bindet sich aber nicht an seinen Grundsatz der »streng chronologischen Anordnung,« indem er z. B. das Waschgedicht aus dem Herbste 1785 hinter die Freigeisterei und Resignation aus dem Sommer 1786, und das Lied (S. 158) aus dem Frühjahre 1786 hinter das Gedicht an die

Arnim von Mai 1787 setzt — für den erbau-lichen Genuss freilich sehr gleichgültig, für die Art aber, wie Hr. K. seine Grundsätze befolgt, wiederum sehr charakteristisch.

Es liess sich erwarten, dass sich den Wer-ken Schillers und Goethes eine vielseitige Thätig-keit zuwenden würde, sobald das Privilegium der Erben erlosch. Wenige konnten diese erhöhte Antheilnahme willkommener heissen, als der Ref., der dadurch bei seinen auf diese Auto-ren verwandten Studien zu grösserer Aufmerk-samkeit und angestrongterem Fleisse aufgefordert werden musste. Wenn aber Arbeiten wie diese Schillerausgabe des Herrn Kurz und der Goethe desselben Herausgebers Beifall finden, so be-dauert er aufrichtig, Fleiss und Mühe auf Gegenstände gerichtet zu haben, auf die das Publikum so wenig Werth legt, dass es sich so billigen Kaufes abspeisen lässt.

K. Goedeke.

Chronique de Abou-Djafar-Mo'hammed-ben-Djarir-ben-Yezid Tabari, traduite sur la ver-sion persane d'Abou-'Ali Mo'hammed Bel'ami, d'après les manuscrits de Paris, de Gotha, de Londres et de Canterbury par M. Hermann Zotenberg. Tome premier. Paris. Imprimerie Impériale. 1867. (printed for the Oriental Translation Fund of Great Britain and Ireland.) — VIII und 599 S. in Octav.

Die grosse Chronik des Abû Dschaafar Mu-hammed b. Dscharîr Attabarî (gestorben 310 d. H. = 922/23) ist unstreitig das wich-tigste universalhistorische Werk der arabischen

Literatur. Leider war ihre grosse Ausdehnung ein Hinderniss für ihre Vervielfältigung und Verbreitung. Es ist immer noch fraglich, wenn auch durchaus nicht unmöglich, dass es je gelingen wird, aus den verschiedenen einzelnen Theilen, die in den Bibliotheken zerstreut sind, ein vollständiges Exemplar zusammenzusetzen; freilich umfassen die bis jetzt bekannten Handschriften doch schon über die Hälfte des Ganzen, und Hr. Zotenberg führt daher seine Leser irre, wenn er sagt, die Chronik sei bis auf »quelques fragments« verloren. Es kann auch nicht zweifelhaft sein, dass dieses grosse Werk, vollständig oder nicht, herausgegeben werden muss, und zwar möglichst bald. Aber an die Uebersetzung desselben in eine europäische Sprache ist aus mehreren Gründen wenigstens jetzt noch nicht zu denken, selbst wenn sich unsere Leser eine solche Ausführlichkeit gefallen liessen.

Es lag aber nahe, die persische Uebersetzung als besten Ersatz des Originals in eine neuere Sprache zu übertragen. Der persische Uebersetzer hatte kaum 50 Jahre nach dem Verf. gearbeitet und zwar in der Weise, dass er die übermässige Ausdehnung des Originals durch Weglassung des Ueberflüssigen, wie namentlich der langen Quellenangaben (Ueberlieferungsketten) zusammenzog. Diese Arbeit gewann bald grosse Verbreitung, sie ward in's Osmanische und in's Tschagatai-Türkische übersetzt, ja die Seltenheit des Originals veranlasste sogar eine Rückübersetzung in's Arabische. Handschriften der persischen Tabarî sind denn auch in Europäischen Sammlungen keine Seltenheit. Leider lässt sich dem persischen Uebersetzer oder vielmehr Bearbeiter kein unbedingtes Lob ertheilen.

Das Urtheil, welches ich über ihn in meiner »Geschichte des Qorân's« (Einleitung XVII) ausgesprochen habe, muss ich im Wesentlichen noch jetzt aufrecht erhalten. Bel'amî hat offenbar flüchtig und ohne philologische Gewissenhaftigkeit gearbeitet. Wir wollen nur ein einziges kleines Beispiel anführen, welches wir gleich im Anfang der von Kosegarten (in der Einleitung zu seiner Ausgabe) abgedruckten Proben finden. Nach dem Original (bei Koseg. S. 148) schreibt Abû Bekr dem geschlagenen Ikrîma einen tadelnden Brief; in der persischen Uebersetzung ist dies so erzählt, als hätte Abû Bekr ihn mündlich zur Rede gestellt. So klein nun dieser Unterschied ist, so wird man doch gestehen, dass es in der Geschichte eines Feldzuges nicht gleichgültig ist, ob man sich vorstellen muss, dass der Feldherr im Lager bleibt oder nach der Hauptstadt eilt. Auch in noch wichtigeren Stücken unterscheidet sich die Uebersetzung vom Grundtext. Ferner lässt sie Manches weg, was durchaus nicht unwichtig und giebt Zusätze, welche wohl kaum immer deutlich als solche bezeichnet sind. Dazu kommt, dass die Uebersetzung im Ganzen freier ist, als uns lieb sein kann. Durch die geringe Bündigkeit der persischen Ausdrucksweise wird übrigens ein Theil der Abkürzungen wieder aufgewogen, ohne dass wir dadurch für den Inhalt das Geringste gewinnen. Kurz man sieht, diese Uebersetzung ist durchaus kein genügender Ersatz der Urschrift. Gerade das Wesentlichste des Inhalts ist offenbar genauer in einigen späteren arabischen Chroniken beibehalten, die in ihrer trocken excerpierenden und compilierenden Weise nicht selten sogar den vollen Wortlaut behalten. Dies können wir jetzt recht sehen, seitdem der

erste Band des Ibn Al-athîr herausgegeben ist, dessen grösster Theil sorgfältig dem Tabarî nach-erzählt (siehe diese Anzeigen 1867, St. 30.)

Unter diesen Umständen scheint es mir immer der Frage werth, ob man nicht am Ende besser gethan hätte, statt des persischen Tabarî eine arabische Chronik, wie etwa die des Ibn Al-athîr zur Uebersetzung auszuwählen. Dabei will ich jedoch nicht verkennen, dass auch manche Gründe für jenen sprechen, zumal da vor Jahren schon Dubeux eine Uebersetzung desselben angefangen hatte. Jetzt, wo der erste Band vorliegt, müssen wir natürlich wünschen, dass das Werk weiter geführt und bald vollendet werde.

Eine grosse Schwierigkeit bietet dem Uebersetzer die wechselnde Textgestalt des persischen Tabarî. Wie im Allgemeinen persische Bücher, selbst solche von wissenschaftlicher Bedeutung, mit viel grösserer Willkür abgeschrieben zu werden pflegen als arabische, so ist es auch hier gegangen. Aus den wenigen Proben, die uns vorliegen, erkennen wir, dass die Handschriften des Belâmî ausserordentlich stark von einander abweichen und zwar nicht bloss im Ausdruck, sondern zum Theil auch im Inhalt. Hr. Zotenberg, der einen grossen Theil des Materials beisammen hat, ist wohl allein im Stande, über das gegenseitige Verhältniss der Handschriften ein Urtheil abzugeben. Er unterscheidet zwei Hauptrecensionen, die eine, welche durch seine Handschriften A. G. C. und im Ganzen D. und die andre, welche durch E. J. B. K. und die osmanische Uebersetzung gebildet wird, während die Handschrift F. eine mittlere Stellung einnimmt. Er entscheidet sich durchaus für die erstere Recension als die ursprünglichere. Ohne uns eine Entscheidung über eine Frage anzu-

maassen, über die er, wie gesagt, allein genügend unterrichtet sein kann, erlaube ich mir doch ein paar Einwürfe. In mehreren Punkten stimmt die 2. Recension (E. I. B. K.) gegen die erste mit Ibn Al-athîr überein und erweckt dadurch das Vorurtheil, dem Urtext näher zu stehn und so wohl auch die ursprüngliche Gestalt der Uebersetzung wiederzugeben. So stehn z. B. die nach den Anmerkungen S. 588 nur in der 2. Recension vorhandenen beiden Erzählungen über Nebukadnezar auch bei Ibn Al-athîr (I, 186 ff.). Die Handschriften D und F, welche beide der 2. Recension näher stehn, geben die Liste der Ptolemäer (S. 525) wenigstens besser als die andern, wenn auch beide sehr verdorben sind. (vrgl. Ibn Al-athîr I, 206). Die 23 Regierungsjahre des Evilmerodach (ib. I, 188) haben nur die Handschriften I, D und verstümmelt F (S. 588), während nur D die 3 Regierungsjahre des Zâb oder Zav (Ibn Al-athîr I, 146) hat (S. 581). Man sieht übrigens schon an diesen Beispielen, dass das gegenseitige Verhältniss der beiden Recensionen kein ganz einfaches ist. Auch die sich am nächsten stehenden Handschriften weichen wieder stark von einander ab. Ein besonders lehrreiches Beispiel giebt hiervon die Liste der Arsaciden (S. 527 und Anm. dazu). Die ursprüngliche Gestalt derselben bei Belamî stimmte (höchstens mit einer Abweichung in den ersten Zahlen) gewiss mit der bei Ibn Al-Athîr I, 209 und 210*) überein; jetzt zeigen aber die 4 verschiedenen Texte, über welche uns Hr. Zotenberg berichtet, je wieder ganz verschiedene Formen der Liste, welche leider alle als Entstellungen anzusehen sind und zwar

*) Diese geben im Wesentlichen die alten Zahlen. Stärkere Abweichungen hat die dritte Liste I, 272.

so, dass man kaum sagen kann, welche Gestalt die schlechteste sei. Solche Fälle lehren uns aber, wie wenig Sorgfalt die persischen Abschreiber gerade bei Dingen angewandt haben, die wirklich historisches Interesse haben, und wie nothwendig es ist, neben dem persischen Text noch andere Geschichtsquellen als Controle zu gebrauchen und den Leser in Anmerkungen den Sachverhalt darzulegen. So sind auch nur durch Benutzung anderer Hülfsmittel, die zum Theil arg verdorbenen Eigennamen herzustellen. In dieser Beziehung hätte Hr. Zotenberg wohl etwas Mehr thun können. Unformen wie Kousterâ für کسری (Kisra) und gar Bathron für بیزون (Bizan oder eigentlich wohl Bêzan, Wêzan بیژن) durften nicht aufgenommen werden, und ebenfalls sehr störend ist die auf derselben Seite (527) vorkommende Vertretung des جودرز (Dschûdarz oder ursprünglicher Sôdarz) durch Chosroès. Hierbei wollen wir gleich bemerken, dass es unleugbar besser gewesen wäre, die Namen der iranischen Sagen-geschichte in ihren echten neu persischen Formen zu geben, während Aussprachen wie Beïourasp, Dho'hâk weder vom arabischen, noch persischen Standpunkt aus zu rechtfertigen sind.

Der vorliegende Band enthält natürlich noch wenig Geschichtliches, da er nur bis auf die Zeit Christi geht, mithin noch nicht einmal dem ersten Bande des Ibn Al-athîr entspricht. Schon der nächste wird dagegen historisch bedeutend durch die Geschichte der Sâsâniden. Wir möchten dem Herrn Uebersetzer dringend rathen,

bei demselben die Leydener Handschrift des arabischen Originals zu Rathe ziehen.

Hr. Zotenberg hat den Wortlaut des schon von Dubeux übersetzten Theils so weit wie möglich beibehalten, was man nur billigen kann. Seine eigne Uebersetzung macht durchaus den Eindruck der Treue und liesst sich sehr gut. Bei der Mannichfaltigkeit der Texte hat er sich an die nach seiner Meinung beste Handschrift gehalten, jedoch mit starker Benutzung der anderen. Die Vereinbarung verschiedener Texte, welche ein Herausgeber durchaus nicht anstellen dürfte, kann man bei einem Uebersetzer nur billigen. Sehr dankenswerth ist die Angabe der verschiedenen Lesarten, wo diese für den Inhalt von Wichtigkeit sind und Hr. Zotenberg verspricht darin noch mehr zu thun, wenn er zu den eigentlich geschichtlichen Theilen kommt. Die meisten Leser würden vielleicht mehr sachliche Anmerkungen wünschen; doch macht die immer noch sehr beträchtliche Ausdehnung des Werks allerdings grosse Sparsamkeit in der Raumverwendung nöthig. Etwas kürzer wäre wohl das Buch geworden, wenn es nicht in französischer Sprache herausgegeben worden wäre, welche einer knappen Ausdrucksweise nicht gerade günstig ist. So viel wir wissen, ist das Französische nicht Hrn. Zotenbergs Muttersprache und besteht der Oriental Translation Fund, aus dem die Kosten der Herausgabe bestritten werden, schwerlich auf einen französischen Text. Wie dem aber auch sei, jedenfalls ist das Unternehmen ein verdienstliches und sehen wir der Fortsetzung desselben erwartungsvoll entgegen.

Kiel.

Th. Nöldeke.

Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz sammt Briefen Josephs an seinen Bruder Leopold. Herausgegeben von Alfred Ritter von Arneht. Dritter Band. Wien 1868. Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn. 403 Seiten in Octav.

War in dem vorhergehenden Bande*) die Zahl der mitgetheilten Briefe auf 400 gestiegen, so erreicht sie in dem vorliegenden die Höhe von 590, von denen die erste Hälfte der Zeit des bairischen Erbfolgekrieges angehört und die in der jüngsten Zeit für Oestreich verhängnissvoll gewordenen Namen von Nachod, Pardubitz, Trautenau, Sadowa, Königgrätz vielfach vorüberführt.

In fast jedem ihrer Briefe dringt Maria Theresia auf freundliche Verständigung mit dem Feinde; sie ist, um ihrem Volke den Frieden wiederzugeben, zu jedem nicht unehrenhaften Opfer bereit und trägt namentlich kein Bedenken, die Hoffnung auf die Behauptung bairischer Lande schwinden zu lassen. Das erregt den vollen Missmuth in Joseph. Er hat die Greuel des Krieges stündlich vor Augen und der Jammer seiner Unterthanen in Böhmen und Mähren schlägt ihm an's Herz; aber er sträubt sich gegen den Gedanken, an der Spitze eines kriegsmuthigen Heeres ohne Kampf dem Gegner weichen zu sollen. Gleichwohl fügt er sich in seiner Erwiderung den Forderungen der Mutter, welche Sorge für das Leben und die Gesundheit des Sohnes, der alle Anstrengungen und Gefahren mit seinen Regimentern theilt, keine Ruhe gewinnen lässt. Nur gegen den Grossherzog Leopold spricht Joseph seine tiefe Verstimmung rückhaltslos aus, den Unwillen, dass ihm ein Preisgeben seiner Ehre angesonnen werde, um dem weichen Herzen der Mutter zu genügen. Während die Kaiserin vor der Befürchtung einer

*) S. 1818 des jüngsten Jahrgangs dieser Blätter.

Schlacht oder dass ihr Heer zum Rückzuge gedrängt werden könne, zurückschreckt, quält den feurigen Mann, der seine ganze Hoffnung auf den Ausgang eines entschiedenen Kampfes setzt, bevor noch Thuguts Unterhandlungen zum Abschluss gelangen, das unmännliche Zögern und die übertriebene Vorsicht Laudons, der freilich das Feldherrntalent und die Streitmacht eines Friedrich II. gründlicher zu würdigen Gelegenheit gehabt hatte.

Bei der Nachricht, dass die Mission Thuguts gescheitert sei, verhehlt Joseph seine Freude nicht. Er kann die entsetzliche Verheerung Böhmens nicht ohne Thränen ansehen und verlangt von der Mutter entweder ein Aufbieten der letzten Kräfte, um mit Ehren aus dem Kampfe zu scheiden, oder aber ein bedingungsloses Eingehen auf die Forderungen Preussens. Das war denn freilich nicht nach dem Sinne Marias Theresias; sie verheimlicht sich die trostlose Lage des Staats nicht und sieht trüber noch als der Sohn in die Zukunft; aber sie beugt sich unter den Willen Gottes, es bleibt ihr, wie sie sagt, nichts als der Ausruf: »Fiat voluntas tua!« Vous pensez en Staatsmann, schreibt sie an Joseph, moi en mère et en femme« und fügt sie bald darauf hinzu, indem sie für die dem erkrankten Erzherzog Maximilian erwiesene brüderliche Sorgfalt und Pflege dankt, »Vous êtes unique, si vous vouliez seulement avoir les mêmes soins pour ce cher et theuren Joseph et me le conserver.«

Mit dem Spätherbst des Jahres 1778 erfolgt der Rückzug Eriedrichs II. aus Böhmen. Da jubelt Joseph und sinnt bereits auf Feldzugspläne für das kommende Jahr, in das er gerüsteter als bisher einzutreten gedenkt. Die hierauf gerichteten Hoffnungen wurden durch ein Schreiben von Kaunitz (November 1778) getrübt, des Inhalts, dass sich Russland, den Er-

klärungen des Fürsten Galitzin zufolge, als Verbündeter dem Könige von Preussen zur Seite stellen werde, falls Oestreich nicht noch im Laufe des Winters zur Verständigung mit Letzterem die Hand biete. Wenn die Drohung Russlands, fährt Kaunitz fort, verwirklicht wird, so ist unsere Lage der Art, dass wir mit dem kommenden Jahre ohne irgend welche Einrede auf alle Praetensionen Preussens eingehen müssen während wir jetzt noch, sobald rechtzeitig Verhandlungen angeknüpft werden, eine der kaiserlichen Würde entsprechende Stellung behaupten können. Das Schreiben schliesst mit der Auseinandersetzung, dass die unverzügliche Gegenwart Josephs in Wien erforderlich sei, um sich über diese Lebensfrage mit der Mutter zu verständigen.

Dass Joseph dieser Aufforderung nicht sogleich Folge leistete, beruht ein Mal darauf, dass er, dem Feinde gegenüber, das Heer nicht verlassen zu dürfen meinte, sodann, das er weit davon entfernt war, der abgegebenen Erklärungen Russlands unbedingten Glauben beizumessen. Er räumt ein, dass es schwer halten werde, gegen solche Verbündete das Feld zu behaupten, aber er ist der Ansicht, dass man vorläufig die Entscheidung abwarten könne; stelle sich dann die Gewissheit vom Vorhaben Russlands heraus und wolle Maria Theresia nicht alles auf's Spiel setzen, so bleibe freilich nichts übrig, als Baiern bedingungslos dem Kurfürsten zurückzugeben und neutrale Mächte um die Uebernahme der Vermittelung mit Preussen zu ersuchen.

Der letzte Brief Josephs aus dem Jahre 1778 datirt vom 16. November, das hieran sich reihende Schreiben gehört dem März des folgenden Jahres an, also einer Zeit als in Teschen, wo Oestreich durch Cobenzl vertreten war, die Friedensverhandlungen bereits betrieben wurden.

Nach Abschluss des Friedens sehen wir die Aufmerksamkeit Josephs wieder ausschliesslich auf die innere Verwaltung des Kaiserstaats gerichtet. »Es ist höchst erforderlich, schreibt er der Mutter, ein gründlich wohlverfasstes System in allen Ständen niederzusetzen, die nur einseitig denkenden Menschen, wenn sie nicht biegen noch zu leiten sind, auf die Seite zu räumen, die andern aber alle durch eine gute Controlaufsicht zweckmässig handeln zu machen.« Er dringt zunächst auf ein geordnetes Finanzsystem, auf Beseitigung der aus Vorurtheilen, Herkommen und der Herrschaft Einzelner erwachsenen Gebrechen; er will, dass einsichtige, durch keine äussere Rücksichten gebundene Männer sich der Aufgabe widmen, Vorschläge zu wohlthätigen Ersparungen einzureichen, dass durch gewissenhafte Erfüllung eingegangener Bedingungen der öffentliche Credit eine feste Grundlage gewinne. Zu dem Zwecke müsse eine aus zuverlässigen Staatsdienern gebildete Commission bestellt werden, die sich der sorgfältigen Prüfung aller öffentlichen Einnahmen und Ausgaben unterziehe, statt dass bisher die gesammte Verwaltung der Finanzen sich in den Händen eines Präsidenten befunden habe. Er verlangt, dass alle einigermassen entbehrlichen Ausgaben kurzweg und in consequenter Unparteilichkeit »durchschnitten werden.« So wenig Joseph die Schwierigkeiten gering geschätzt hatte, welche der Lösung dieser Aufgabe entgegenstanden, so zeigt er sich doch, als er nach Wien zurückgekehrt ist, durch die gehäuften Mängel und Missbräuche in allen Zweigen der Verwaltung überrascht. « *Le désordre, l'inconséquence, l'intrigue est toujours la même, les objets des études sont dans une confusion dont on n'a pas d'idée.*« Er kann gegen seinen Bruder Leopold

mit der Klage nicht zurückhalten, dass die Kaiserin sich allen Geschäften, selbst solchen, denen sie nicht gewachsen sei, persönlich unterziehe, allen Zuflüsterungen Gehör schenke und indem sie die Details von untergeordneten Fragen eingehend untersuche, die Uebersicht im Grossen und Ganzen verliere.

Von besonderem Interesse sind die Briefe Josephs aus der Zeit, da er als Graf von Falkenstein die Kaiserin Katharina aufsuchte. So lange er sich noch innerhalb der Grenzen seines Reiches befindet, sehen wir ihn unausgesetzt mit Beseitigung von Uebelständen, Abhülfe von Beschwerden, Entwürfen für nothwendige Verbesserungen beschäftigt und noch von Lemberg aus legt er der Mutter ans Herz, fernerhin nicht Deutsche, sondern Eingeborene für die Verwaltung und das Gerichtswesen Galiziens zu verwenden, am wenigstens aber dem Gedanken Raum zu geben, die polnische Provinz dem Königreich Ungarn einzuverleiben. Seitdem er jedoch das russische Gebiet betreten, fesselt ihn das Fremdartige der Erscheinung in Menschen, Landschaften und Lebensweise, weckt seine Wissbegierde und führt ihn, wie einst in Frankreich, dem Verkehr mit allen Classen der Bevölkerung entgegen. In Mobilew traf er bereits mit dem am russischen Hofe accreditirten Cobenzl zusammen und wurde von Potenckin begrüsst. Hart darauf erfolgte die Ankunft Katharinas, die dem Gast einen wahrhaft herzlichen Empfang angedeihen liess. Ein längeres und unbeauschtes Gespräch mit der Kaiserin konnte Joseph nicht sobald erreichen, aber aus der Unterhaltung über Tafel, am Spieltisch oder im Theater gewann er die Ueberzeugung, dass Friedrich II. bei jeder Gelegenheit Nachtheiliges über ihn berichtet habe, was, wie Katherina

begütigend erörterte, einer in der Einsamkeit seines Lebens begründeten Missstimmung zuzuschreiben sei. Auf die Anspielung der Kaiserin, dass Italien und namentlich der Kirchenstaat ein artiges Besitzthum für den römischen Kaiser abgeben werde, glaubte Joseph nur scherzend eingehen und mit der Wendung schliessen zu dürfen, dass Russland sein Rom (Constantinopel) mit geringerer Mühe an sich ziehen könne. Diese Antwort machte die Kaiserin betroffen und sie schloss die Unterredung mit dem Ausspruch, dass ihr Streben nur auf die Erhaltung des Friedens gerichtet sei und eine Eroberung gänzlich ausserhalb ihrer Berechnungen liege.

Die Einladung Katharinas, ihr nach Petersburg zu folgen und die daran geknüpfte Aussicht, in einen weniger gezwungenen Verkehr mit ihr treten zu können, durfte Joseph um so weniger ablehnen, als er ein Mal mit dem Grossfürsten Paul und dem Grafen Panin bekannt zu werden wünschte und andererseits die Verlängerung seines Aufenthalts in Russland am Hofe zu Potsdam als Beweis eines besonders freundlichen Einvernehmens mit der Kaiserin angesehen werden musste. Bis Smolensk finden wir den Grafen von Falkenstein in der Begleitung Katharinas, für deren Hofstaat und Gefolge nicht weniger als 120 Wagen erforderlich waren. Von Smolensk trat er die Fahrt nach Moskau an; von dort aus wollte er der Einladung nach Petersburg nachkommen. Sein vom 19. Junius 1780 datirtes Schreiben aus Moskau entwirft in kurzen Skizzen — das hin und wieder nach Wien gesandte Tagebuch, in welches der Reisende Erlebtes und Gedachtes niederlegte, ist leider nicht eingeschaltet — ein Bild von der alten czarischen Residenz und dem Leben der dortigen Bevölkerung, und der nächste, nur um 9 Tage jüngere

Brief ist bereits in Petersburg abgefasst. Von hier aus erfolgen die Zuschriften an die Mutter umständlicher und mit nur geringer Unterbrechung.

Josephs Urtheil über Potemkin stimmte, so sehr auch Katharina durch Lobsprüche den Günstling zu heben bemüht war, mit dem gemein gültigen überein, wenn er von ihm sagt: »C'est un homme trop indolent, trop froid pour mettre de la suite à une affaire, et insouciant. Hors de ses menées de cour, je crois que l'on ne pourra jamais se servir de lui pour empêcher quelque chose au moment, mais jamais pour en faire faire une qui exigerait système, principes, suite, application qu'il ne connait pas.« Dagegen zeichnet er den Grossfürsten günstiger als es sonst zu geschehen pflegt und wenn er von Katharina im Allgemeinen ein schmeichelhaftes Bild entwirft, das zu den Schilderungen eines Horace Walzole den schärfsten Contrast abgiebt und den Ausspruch fällt »la vanité est son unique défunt« so weiss man auch von andern Seiten, wie leicht es der gewandten und vielseitig gebildeten Frau wurde, vorübergehend Vertrauen und selbst Zuneigung zu gewinnen, wenn es ihr ernstlich darum zu thun war. Aus den mit ihr geführten Gesprächen gewinnt er die Ansicht, dass sie wohl bereit sei, zu Oestreich in ein so freundliches Verhältniss zu treten wie zu Preussen, dass sie aber für den Augenblick auch den Anschein eines Bruches mit letzterem zu vermeiden trachte. Für das das englische Volk, theilt er der Mutter mit, sei Katharina in gleichem Grade eingenommen, als sie das französische geringschätze; es ergebe sich aus allen ihren Aeusserungen, dass der Gedanke an Errichtung eines orientalischen Reichs sie fortwährend beschäftige und in Verbindung damit komme sie mit Vorliebe darauf zurück, dass

Rom die Hauptstadt des deutschen Kaiserthums abgeben müsse. »Tout ceci, schliesst diese Auseinandersetzung, peuvent être des ruses, des faussetés, ou sont des chimères dont je ne puis concevoir que S. M. se serva ou se repaisse.« Einem weiteren Eingehen auf diesen Gegenstand weicht Joseph geflissentlich aus, so augenscheinlich auch die Kaiserin einen hierauf bezüglichen Austausch der Gedanken herbeizuführen wünscht; es entgeht ihm nicht, dass man ihm Italien als Lockspeise vorhält, um der Pforte gegenüber freie Hand zu behalten und er geht deshalb über die Erklärung nicht hinaus, dass Oestreich weder in Deutschland noch anderswo Vergrösserung suche, aber eben so wenig dulden werde, dass Preussen auf dem Wege der Gewalt oder des Tausches — mit alleiniger Ausnahme des in Teschen zugebilligten Anfalls der fränkischen Markgrafschaften — sich arrondire. Feste Zusagen vermochte Joseph nicht zu erreichen. Ob er dafür in dem Troste, dass er wenigstens nicht la dupe der schlaunen Frau geworden sei, Entschädigung gefunden haben wird?

Die Pracht und Festlichkeiten des Hofes von Petersburg nahmen seine Aufmerksamkeit weniger in Anspruch als der Besuch von Hospitälern und Stiftern, Erziehungsanstalten, Fabriken, Magazinen und Werften. Er trat die Rückreise über Riga, Kowno und Zamosc nach Olmütz an. Die während dessen und der nächstfolgenden Zeit an Maria und Theresia abgefassten Briefe — sie schliessen mit 28. December 1780 — betreffen meist Angelegenheiten der kaiserlichen Familie.

Als Anhang zu diesen Correspondenzen theilt der Herausgeber eine gegen Ende des Jahres 1765 abgefasste Denkschrift Josephs über den Zustand der österreichischen Monarchie mit. Aus ihr spricht der 24jährige, weniger auf Erfahrung

gestützte als a priori construirende Mann. In diesem Streben nach Selbsterkenntniss, dem Suchen nach Wahrheit, dem nie gestillten Wissensdrange tritt uns die edle, dem Idealen nachringende und deshalb die durch Zeiten und Verhältnisse geschaffenen Grundlagen des staatlichen und bürgerlichen Lebens hintansetzende Persönlichkeit des jungen Kaisers ungetrübt entgegen. Er sinnt, wenn er auf die freilich scharf durchbrechenden Mängel sieht, ohne die Ursachen derselben in sorgfältiger Prüfung zu ermitteln, ohne das zu seiner Verfügung stehende Material der Berechnung zu unterziehen, auf einen kühnen Neubau und wirft bei Seite, was sich nicht sofort als musterhaft herausstellt. Die schleppenden Berathungen in den höheren Collegien sind ihm so zuwider wie die endlosen Schreibereien; er will nur Eine Stimme hören, aber diese soll allerdings von der Wahrheit nie abirren und indem er von jedem seiner Diener denselben Grad aufopfernder Thätigkeit beansprucht, der er sich selbst unterzieht, construirt er mit imaginären Potenzen.

Ref. übergeht die hier ausgesprochenen Ansichten des Kaisers über Finanzverwaltung, Rechtspflege, Heerwesen etc., seine Klage, dass die hochgestellten Staatsmänner mühelos und in behaglicher Selbstzufriedenheit sich des überreichen Gehaltes erfreuen und die ihnen obliegenden Arbeiten untergeordneten Beamten aufbürden. Nur einzelne Punkte, auf welche ein besonderes Gewicht gelegt wird, mögen hier noch in der Kürze bezeichnet werden.

Joseph rügt den Verfall aller höheren Bildungsanstalten. Es sei dahin gekommen, sagt er, dass es zur Empfehlung eines jungen Mannes schon ausreiche, wenn er nicht gegen die Formen der Gesellschaft verstosse, die Messe nicht versäume, regelmässig beichte, sich an keinem

Buche vergreife, dass ihm sein Seelenhirt nicht gestattet und sich mit Anstand der herkömmlichen Redensarten zu bedienen wisse. Das alles möge allenfalls hingehen, wenn der Staat ein Kloster oder die Nachbarn Karthäuser wären. Seines Dafürhaltens sei Wien mit seinem verführerischen Leben nicht für eine Universität geeignet, sondern diese müsse, wie in andern Theilen Deutschlands, auf eine kleine Stadt angewiesen sein; sodann habe man die Professoren zu gut besoldet, als dass sie sich sonderlich um den Erfolg ihrer Vorlesungen kümmern sollten. Er halte für nothwendig, dass die adliche Jugend, wenn sie ihre Studien absolvirt und damit für sie die Zeit zu kommen pflege, in welcher sie gänzlich unbeschäftigt sei, drei Jahre auf eigene Kosten in einem Regimente dienen müsse und nur wenn diese Bedingung erfüllt sei, eine Anstellung gewinnen dürfe. Er verlange ferner, damit der Staat nicht so vieler tüchtiger Kräfte beraubt werde und um andrerseits zu verhüten, dass durch allzufrühe Wahl des Lebensberufs Fehlgriffe begangen würden, dass Keiner vor dem 25. Lebensjahre in den geistlichen Stand treten dürfe. In Fragen des Glaubens solle kein Zwang obwalten und müsse jeder, welcher dem Staat mit Treue diene, in seiner Confession unangefochten bleiben. Die Censur anbelangend, so sei es unverantwortlich, Reisende einer Durschsuchung nach verbotenen Schriften zu unterwerfen. Er dringt darauf, dass der Adel seinen Vorurtheilen entsage, welche ihn abhalten, Fabrikgeschäfte zu begründen, oder sich dem Handel zu widmen. Er entwirft schliesslich umfangreiche Luxusgesetze, ohne zu erwägen, dass alle Verordnungen ähnlicher Art, so oft sie auch wiederkehrten, ihren Zweck verfehlten.

Havemann.

Die Völker des östlichen Asien. Studien und Reisen von Dr. Adolf Bastian, Privatdocent an der Universität Berlin, corresp. Mitglied der Royal geographical Society in London und der American Oriental Society, Ehrenmitglied des Vereins für Erdkunde in Dresden, Ordentliches Mitglied der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, der Royal Asiatic Society in London u. a. g. G. Dritter und Vierter Band. Octav.

Mit den Nebentiteln:

Reisen in Siam im Jahre 1863 von Dr. Adolf Bastian. Nebst einer Karte Hinterindiens von Professor Dr. Kiepert. Jena, Hermann Costenoble. 1867. XX. 530 und Bemerkungen zur Karte von H. Kiepert 533—540.

Reise durch Kambodia nach Cochinchina von Adolf Bastian. ebends. 1868. IX. 436.

Wir haben die beiden ersten Bände dieses ausgezeichnet reichen, fast eine neue Welt uns erschliessenden, Werkes in diesen Blättern 1866 S. 1588 ff. angezeigt und freuen uns durch Anzeige der vorliegenden beiden Bände den raschen Fortgang desselben constatiren zu können. Alles Gute was von andern und uns über die früheren Bände gesagt ist, trifft auch für diese Fortsetzung zu, während einzelnes, was Tadel herausforderte, theils vermieden, theils mit lebenswürdiger Bescheidenheit von dem Hrn. Verf. in seinem geistvollen Vorwort zum dritten Band entschuldigt ist, so dass wir die Zuversicht aussprechen dürfen, dass dieselbe anerkennungs-volle Aufnahme, welche den beiden ersten Bänden, so viel wir bemerken konnten, zu Theil geworden ist, auch dieser Fortsetzung nicht fehlen wird.

Die Fülle des Neuen und augenscheinlich mit grosser Sorgfalt beobachteten und erforschten, also im Wesentlichen für zuversichtlich aufzunehmenden, ist so gross, dass es in einer be-

schränkten Anzeige kaum angedeutet werden kann. Geographie, Geschichte, Religion, Cultur, speciell Wissenschaft, Poesie, Kunst, sociale Zustände, kurz alles, was zur Kenntniss des Landes, wie man jetzt zu sagen pflegt, und der Leute in Siam und Kombokia dienen kann, ist so sorgsam berücksichtigt, dass wir hier eine wahre Fundgrube für Gewinnung und Vermehrung von Kenntnissen über diese Länder erlangt haben. Den grössten Theil des von dem Hrn. Vf. gesammelten ergänzenden und berichtigenden Materials werden wohl die Männer zur Verarbeitung, speciell Vermittlung mit den bisherigen Berichten, sich auswählen müssen, welche ein besonderes Studium aus diesen Wissenszweigen gemacht haben; doch ist dankenswerth anzuerkennen, dass der Hr. Vf. nicht selten Andeutungen und Vergleichen angeknüpft hat, welche das Material zu erläutern, zu ergänzen und in ein richtiges Licht zu stellen geeignet sind.

Um einen ungefähren Begriff von dem Reichtum des Inhalts zu gewähren, erlaube ich mir, wie in der Anzeige der früheren Bände, eine Uebersicht des Inhalts zu geben.

Im dritten Band schildert der 1. Abschnitt (S. 1—60) den Eintritt in Siam und die Reise nach der Hauptstadt. Der Weg führte erst eine kurze Strecke etwas nordöstlich nach Rahaing, dann den Menam hinab. Der zweite Abschnitt (S. 61—118) erzählt den Aufenthalt in Bangkok, wo sich eine Fülle der interessantesten Mittheilungen findet. Der dritte Abschnitt (S. 119—163) ist überschrieben „die Klöster und ihre Bewohner“ und lehrt uns das religiöse Leben und seine Institute und Regelung kennen. Der vierte (S. 164—190) behandelt die „Rechtsverhältnisse“, wo das über die Gesetzbücher (S. 178) mitgetheilte von besonderer Bedeutung ist. Der fünfte Abschnitt (191—246) „Sitten und Gebräuche“ überschrieben ist überaus reich: Wohnung, Kleidung, Nahrung, Luxus, Arbeit, Redeweise, Sprichwörter, Zeitrechnung u. s. w. sind mit grosser Anschaulichkeit beschrieben. Der sechste Abschnitt (S. 247—302) schliesst sich daran, indem er unter der Ueberschrift „die Phantasiewelt des Uebernatürlichen“ den Glauben und Aberglauben, dessen Schöpfungen und deren Macht, wie sie der Siamese ehrt, fürchtet, bekämpft, u. s. w. schildert. Der siebente Abschnitt „Feste und Spiele“ (S. 303—345) führt uns grösstentheils heitere Bilder vor, ausser den Berichten von öffentlichen Festen, häuslichen Spielen, Hazardspielen, Theater- u. s. w. theilt der Hr. Vf. auch eine nicht unbeträchtliche

Anzahl Lieder und Uebersetzung mit, wobei er sehr interessantes über den Bau derselben, Metrik, Reim u. s. w. vorausschickt. Den achten und letzten Abschnitt füllen die „Religiösen Vorstellungen“ (S. 346–421); natürlich nimmt der Buddhismus hier die Hauptstelle ein; doch finden sich noch Mittheilungen über die Brahmanen, deren drei Veden, die übrigens (S. 410) sehr sonderbar charakterisirt werden, ihre Sprache (Sanskrit) u. s. w. Von S. 422–530 folgen Beilagen, in denen mehrere wichtige Gegenstände monographisch behandelt sind, z. B. Astronomie, Volksstämme, Kriegskunst, Medicin u. a.

Der vierte Band berichtet in den ersten drei Abschnitten unter den Ueberschriften „von Siam nach Kambodia“ (S. 1–56) „das obere Kambodia und seine Monumente“ (S. 57–221) und „Westlich und südlich vom Kambodischen See“ (S. 222–352) über die Reise von Bangkok nach Udang. Unter dem ganz ausserordentlichen Reichthum von Mittheilungen, welcher uns hier entgegentritt, machen wir insbesondere auf die im 2. Abschnitt gegebene Beschreibung der grossartigen Ruinen von Nakhon-Vat aufmerksam, deren historische, religiöse und künstlerische Bedeutung auch in dem Fergusson'schen Werk (Geschichte der Architectur) hervorgehoben ist und den Wunsch nach einer baldigen und vollständigen Abbildung derselben erregen muss. — Der vierte und letzte Abschnitt (S. 353–418) schildert die Reise von Udang nach Saigon. Beilagen (S. 421–436) geben Maasse des cochinesischen Schädels, Berichte über den siamesischen und cochinchinesischen Handel, über Geschichte, Maasse und Gewichte u. a. Neben der Fülle von Mittheilungen aus der einheimischen Literatur nehmen auch mehrere Sprachproben bisher unbekannter Sprachen eine wichtige Stelle in diesem Bande ein.

Auf einzelnes einzugehen, ist Ref. theils durch die Fülle und Mannigfaltigkeit der Mittheilungen selbst verhindert, welche Auswahl in der That schwer machen, theils durch Umstände, welche jetzt seine Zeit. sehr beschränken. Doch hofft er bald Gelegenheit zu haben, insbesondere auf die Mittheilungen über die hinterindische Literatur zurückzukommen.

Bei dem raschen Fortgang des Werks wird der Schluss desselben wohl nicht lange auf sich warten lassen. Wir werden dann in unsrer Literatur eine Arbeit besitzen, welche sich an Reichhaltigkeit des Inhalts wohl jedem bisher erschienenen Reisewerk an die Seite stellen darf.

Th. Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 17.

22. April 1868

Die Anfänge der landständischen Verfassung im Bisthum Lüttich von Adolf Wohlwill. Leipzig. S. Hirzel. 1867. 212 Seiten Octav.

Es sind alte Erinnerungen der Geschichte und Sage, welche das einst zum deutschen Reich gehörige Lütticher Land auch jetzt noch mit uns in Verbindung erhalten. Landen und Herstal stehen noch, vom Schloss der Haimonskinder sind erst ganz vor kurzem die letzten Mauerreste gestürzt und Karls lô t (loy Charlemagne) ist selbst jetzt noch in Lüttich nicht ganz verschollen. So weiss wohl auch Jedermann, dass der vierte Heinrich, der unglückliche Kaiser und Vater in Lüttich bei dem treuen Bischof Otbert seine letzte Zufluchtsstätte fand, wo er wenigstens in Frieden sterben konnte. Nicht minder unvergessen ist es aber auch aus der letzten Zeit der Verbindung Lüttichs mit Deutschland wie schwer das bereits im Sterben liegende Reichskammergericht sich auch an jenem Lande versündigte. Kein Wunder, dass letzteres anderwärts suchte, was es beim Reiche nicht fand,

Schutz nämlich gegen innere Unterdrückung und die Erhaltung alter Rechte, deren Vertheidigung fast die ganze politische Existenz des lütticher Volks charakterisirt und Verfassungskämpfe hervorgerufen hat, deren nähere Betrachtung vielfach anziehend und belehrend ist. Auch bemerkt Wohlwill mit Bezug auf diese Verfassung selbst, dass ihre lange Fortdauer, der innige Zusammenhang, in welchem sie zu der gesammten staatlichen und ständischen Entwicklung der Bevölkerung stand, sie an sich schon zu einer höchst merkwürdigen und historisch lehrreichen Erscheinung macht. »Dazu kommt, dass sich im Lüttich'schen von der Ausbildung einer landständischen Verfassung ältere Spuren und Denkmäler nachweisen lassen als in den meisten übrigen Fürstenthümern des deutschen Reiches. Die nähere Betrachtung ihres Ursprungs ist daher vielleicht nicht ganz ungeeignet, um die schwierige Frage nach der Entstehung mittelalterlicher Landstände in einigen Beziehungen der Lösung näher zu bringen.« — Die Arbeit nun zerfällt in zwei Bücher, deren erstes von dem Fürstenthum Lüttich und den einzelnen Ständen desselben (besonders während des 13. Jahrh.) handelt und es sich zur Aufgabe macht die weltlichen Rechte des Bischofs und seiner Kirche, so wie die Beziehungen derselben zu jedem einzelnen Stand des Territoriums festzustellen und in den letztern zugleich die Keime für die spätere Ausbildung landständischer Rechte aufzusuchen. Aus den ersten zwei Capiteln ersehen wir in kurzen Umrissen wie das Territorium des Hochstifts sich heranbildete, in welchem Verhältnisse seine Angehörigen zu demselben standen und durch ein wie lockeres Band das letztere als Fürstenthum mit dem deutschen

Reiche zusammenhing. Demnächst wird die Stellung des Bischofs als Landesherrn, namentlich in Bezug auf die Rechtspflege und den Heerbann besprochen und darauf hingewiesen, wie die Regierungsrechte des Bischofs aus verschiedenem Ursprung hervorgehend und in verschiedener Abstufung geübt, doch auf allen wesentlichen Gebieten des Staatsleben eine starke Regierungsgewalt begründeten.« — Ausführlicher handelt dann der Verf. von den Domherren und ihrer Theilnahme an der Regierung des Hochstifts, wobei, um die Rechtsverhältnisse des Domcapitels richtig zu erfassen, zwei Gesichtspunkte zu unterscheiden sind, indem dasselbe einerseits Rechte in den speziell ihm zugewiesenen Ortschaften und Ländereien, andererseits bedeutsamen Antheil an der Regierung des gesammten Stiftsgebiets besass. Der letztere bildete das wichtigere Moment und concentrirte sich in der ihm obliegenden Pflicht für die dauernd unversehrte Erhaltung der Güter und Rechte der bischöflichen Kirche zu sorgen. Mit welcher Aufopferung der speciellen Interessen des Capitels dies oft geschah, davon werden interessante Beispiele angeführt, nicht minder aber auch davon, wie es die ihm zustehende Gewalt zum Schutz der Landesfreiheiten verwandte und in diesem Sinne der Thätigkeit der Landstände vorarbeitete. — Die Lehnsleute des Stifts und die Hof- und Ritterversammlungen bilden den Gegenstand des folgenden Abschnitts. Gemeinsam mit den angesehensten Geistlichen waren sie bei allen wichtigen Regierungshandlungen des Bischofs Rathgeber und Zeugen. In dem letztgenannten Verhältnisse lag gleichmässig der Keim zur Ausbildung des bischöflichen Hofraths, wie zur Ladung allgemeiner Hof- und

Landesversammlungen. Abgesehen von dem Domcapitel freilich trat der übrige Clerus von den weltlichen Angelegenheiten der Kirche allmählig zurück. Und wenn auch die Versammlungen der Vasallen und Ministerialen als weltlicher Vertreter des Stifts meist in Anschluss an die des Capitels fortbestanden, so war doch weder eine regelmässige Berufung derselben geboten noch ihre Thätigkeit von entscheidendem Einfluss für das Stift bis das Hinzukommen der Bürger diesen Zusammenkünften neue Lebenskraft und einen Anstoss zu weiteren Fortbildung verlieh. — Das Schlusskapitel des ersten Buches bespricht die Städte und ihre Einungen. Wenn auch der Genuss sämtlicher städtischer Rechte sich auf alle Angehörigen der städtischen Gemeinschaften erstreckte, so war die Erhaltung und Handhabung derselben und überhaupt die Leitung der städtischen Angelegenheiten ausschliesslich bei einer Minderzahl, den sogenannten Grossen der Stadt (*majores, grands*), die, durch Vorzüge der Geburt und des Lebensberufes ausgezeichnet, allein für das Schöffenthum befähigt, mitunter schlechthin als die Bürger des Orts bezeichnet wurden. Eine Betheiligung sämtlicher Bürger an den Angelegenheiten der Stadt ward erst durch anhaltende Kämpfe erungen, die sich durch das ganze 13. Jahrhundert hinziehen und erst im vierzehnten ihren vollständigen Abschluss erlangt haben. Was die Vereinigung der einzelnen Städte betrifft, so war sie zum Schutz der gemeinsamen Rechte immer aufs neue ins Leben getreten. Der Trieb zur Einigung, das Streben, die Rechte jedes Einzelnen gemeinsam zu schützen, wie es bis dahin bei der Bildung einzelner Communen obgewaltet, wurde nun auf das ganze Land, seine Rechte

und Freiheiten übertragen. Hiermit schliesst das erste Buch; das zweite handelt von der Entwicklung der landständischen Verfassung, wo zuvörderst die ältesten Zeugnisse zusammengestellt sind, die sich für eine gemeinsame Thätigkeit und gemeinsame Rechte aller drei Stände d. h. Capitel, Ritterschaft und Städte bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts auffinden lassen. Demnächst erhalten wir einen Ueberblick der Verfassungskämpfe zur Zeit des Bischofs Adolf von der Mark (1313—1344) durch welche jene Rechte erst zu dauernder Bedeutung gelangten; sie bieten in kleinem Rahmen eine Abbildung der gesammten ständischen Entwicklung. Die Arbeit schliesst mit einem Abriss sämtlicher Verfassungsrechte wie dieselben von den Ständen des 14. Jahrhundert geübt und zur Ausbildung gebracht wurden. Die spätern Kämpfe bieten zwar genug bedeutungsvolle Momente dennoch haben sie keine wesentlich neuen staatlichen Institutionen hervorgebracht. Auf die eigentliche Untersuchung folgen dann noch verschiedene Excurse zur Erläuterung einzelner Punkte, so wie eine Uebersicht der benutzten, namentlich ungedruckten Quellen, deren Charakter und gegenseitiges Verhältniss dargelegt wird. Alles dies, so wie die ganze Arbeit zeigt von der gründlichsten Vorbereitung zu derselben und erweckt die besten Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Forschungen Wohllwills. Wenn in der vorliegenden manche Punkte nicht ganz klar erhellen, so liegt wohl meist der Grund in den nicht hinlänglich befriedigenden Quellen. Auch ist nicht zu vergessen, dass wir eine Erstlingsarbeit vorliegen haben, obwohl als solche eine ganz vorzügliche.

Annali del reale Osservatorio meteorologico Vesuviano compilati da Luigi Palmieri. Anno primo 1859, anno secondo 1862. Napoli presso Alberto Detken editore. 1859. 1862.

Noch unter der Regierung Ferdinands II. im Jahre 1841 begann ein von italienischen Gelehrten seit langem gehegter Wunsch in Erfüllung zu gehen, nämlich die Errichtung eines Instituts auf dem Vesuv zum Zwecke permanenter Beobachtung der meteorologischen, magnetischen und geologischen Vorgänge auf diesem interessanten Vulkan. In einer Höhe von 610 Meter in der Nähe der Klause des allen Vesuvbesuchern bekannten Eremiten wurde zu diesem Behufe ein Observatorium errichtet, dessen Vollendung sich aber bis 1847 verzögerte. Melloni, zur Zeit in Paris, war das Directorium dieses neuen Instituts zugedacht. Auftrag und Mittel waren ihm geworden, für die Ausstattung zu sorgen. Er traf aus Paris mit dort gefertigten Instrumenten in Neapel ein, die man vorerst im physikalischen Institute der Universität unterbrachte, weil für manche bauliche Erfordernisse an Ort und Stelle in ungenügender Weise gesorgt war. Wie vielerwärts, so traten auch hier die Störungen des Jahres 1848 hemmend in den Weg. Nach Melloni's mittlerweilen erfolgtem Tode gelangte das Institut zur endlichen Herstellung und Thätigkeit unter Hrn. Palmieri's eifrigem Betreiben, der nunmehr mit der Leitung betraut wurde.

In dem vorliegenden ersten Jahrgange der Annalen dieses Observatoriums werden nun von Instrumenten, in deren Besitz sich das Institut vorerst befindet, aufgezählt: zwei Barometer von Ernst (n^o 68 und 69), eine Anzahl Thermometer

mit Theilung auf Glas, zwei Thermohygrometer und zwei Termometrographen, ein Windzeiger, ein Regennmesser, ein Apparat mit mobilem Conductor zur Beobachtung der Luftplectricität, zwei Peltier'sche Electrometer, ein Torsions-electrometer und eine Torsionswage nach Peltier, ein Apparat für electriche Versuche mit auf und absteigendem Wasserstrahl, ein sehr empfindliches electromagnetisches Sismometer (Erdbebenzeiger) ein Pouillet'sches Linsen-Pyrheliometer, Prisma, Ozonometer u. s. w. Ausserdem besitzt das Observatorium einen Lamont'schen Apparat für magnetische Variationen, sowie die nöthigsten chemischen Utensilien und Reagenzien, und eine Sammlung vesuvianischer Mineralien und Gebirgsarten.

Das Instrument zur Beobachtung der atmosphärischen Electricität, Peltier's Apparat mit beweglichem Leiter, wird eingehender beschrieben und dabei ein kritischer Seitenblick auf die beiden älteren Methoden der Beobachtung der Luftplectricität geworfen, nämlich die mittelst in die Luft geschleuderter oder in ihr zum Aufsteigen gebrachter Körper (Lanzen, Pfeile, Drachen und Aerostaten), und die mittelst fester, auf Giebeln angebrachter, mit einer Spitze oder einer Lichtflamme endigender, isolirter Leiter. Es wird die Art mit dem Apparate zu manipuliren besprochen und das nach Peltier's Princip eingerichtete Electrometer beschrieben, dessen Details in manchen Punkten von der Einrichtung abweichen, welche R. Kohlrausch *) dem Instrumente gegeben. Der Verfasser hält sich, statt der von Melloni angewandten Reduction der Impulsivbogen auf die definitiven Bogen (d. i. die dem Gleichgewichte der Nadel entsprechenden

*) Pogg. Ann. LXXXVIII. 497.

den Ausschläge) unmittelbar an die Impulsivablenkungen, deren Beträge er durch Untersuchungen mit einer Anzahl gleichstarker galvanischen Säulen als den Spannungen der angewandten Electricität von 0° bis auf 70° proportional (?) gefunden hat. Zur Erlangung vergleichbarer Angaben wurde eine sog. pila modello, d. h. eine Normalbatterie von 30 Kupfer-Zinkpaaren in destillirtem Wasser, sorgfältig isolirt, angewandt, wobei hervorgehoben wird, dass man auf möglichst gleichbleibenden Feuchtigkeitszustand der Umgebung bedacht sein müsse, an August's Instrument 15° C. Temperatur und 3° Differenz (entsprechend einer Dunstspannung von etwa 9 Millim. und einer Sättigung von 70 Procent). Die nahe 3 Meter lange bewegliche eiserne Conductorstange, oben mit einer grösseren, unten mit einer kleineren messingnen Kugel versehen, kann mittelst Schnürenzug, durch eine wohl isolirte Oeffnung in der Decke des Beobachtungslocals einige Fuss aufwärts geschoben werden, wobei zugleich ein mit ihr verbundener Metalldraht nach Belieben mit dem Electrometer oder mit dem Galvanometer oder mit dem Melloni'schen Electroskop in Verbindung gesetzt werden kann. Die Beobachtung nimmt nach Hrn. Palmieri's Angabe nur wenige Sekunden Zeit in Anspruch, während sie nach der Peltier'schen Methode mit festem Conductor ebenso viele Minuten erfordere. Die zu messenden Spannungen der Luftpolelectricität werden im Augenblick der Entstehung sofort mittelst der Impulse bestimmt, die sie dem Electrometer-Index ertheilt, und nicht mittelst der Finalablenkungen unter unvermeidlichen Verlusten. Durch Trockenhaltung der Isolatoren in geschlossenem und gegen Nässe geschütztem

Raume, unter Anwendung zu Zeiten grösserer Feuchtigkeit von etwas Feuer, so dass man die psychrometrische Differenz stets auf nahe 3 Grad erhält, zeigen sich nicht selten merkliche Tensionen, wo das Electrometer von Peltier keinen Ausschlag gibt. Auch haben auf diese Weise Regen, Hagel, Schnee, Nebel, so wie der Fall von Aschen und Lapilli keinen störenden Einfluss auf das Beobachtungsgeschäft. Der bei Peltier's Einrichtung triftige Grund zur Vermeidung der Spitzen an der Zuleitungsstange, fällt hier weg, und ihre Anwendung gibt in der Regel etwas grössere Impulse. Der bewegliche Conductor kann übrigens nach Belieben des Beobachters mit Metallkugeln verschiedener Grösse (10 und 15 Centimeter Durchmesser), mit Spitze oder Spitzenkrone so wie mit Lampenflamme ausgerüstet werden.

In einigen polemischen, theils gegen Becquerel, theils gegen Jamin gerichteten Bemerkungen hinsichtlich dieser meteoroelectrischen Vorrichtung und ihrer Leistungen wird die Ansicht zu erhärten gesucht, dass die Angaben des Instrumentes nicht, wie Jamin meint, auf mitgetheilte, sondern vielmehr auf influenzirte (vertheilte) Electricität zu beziehen seien, ein ebenso vitaler als der umsichtigsten Erörterung bedürftiger Punkt der Lehre von der Luftpolelectricität für die verschiedenen Arten der Vorkommnisse. Sehr beachtenswerth allerdings, wiewohl vielleicht nicht ganz einwurfsfrei sind hierbei die an das Verhalten des Galvanometers in gewöhnlichen Fällen und bei Gelegenheit eines in mässiger Entfernung vom Beobachtungsplatze fallenden Regens geknüpften Argumente.

Seine fleissigen Beobachtungen an besonders

geeigneter Localität und mit vorzüglichen Hülfsmitteln haben Hrn. Palmieri zu der Ansicht geführt, dass die Hauptquelle der atmosphärischen (positiven) Electricität der Aggregatwechsel des meteorischen Wassers vom Gaszustand in den tropfbar flüssigen Zustand sei bei der Verdichtung des Wassergases zu Wolken und der Bildung von Regen, Hagel und Schnee. Um hierüber neben dem Zeugniß der Beobachtung auch das des Versuches zu gewinnen, experimentirte er mittelst einer künstlich abgekühlten Platinschale, in deren nach unten gekehrter Höhlung der Wasserdampf aufgefangen wurde, der durch Kochen von destillirtem sowohl als von gewöhnlichem Wasser erzeugt wurde. Bei der nöthigen Umsicht in Handhabung des Condensators und in der Art der Dampferzeugung stellte sich in vielfältig wiederholten Versuchen jedesmal eine, wenn auch geringe, doch unzweideutige positive Ladung der Platinschale heraus, welche dieselbe durch den an ihr condensirten Wasserdampf empfing. Ein gleiches Resultat ergab der an solchen Fumarolen wiederholte Versuch, in welchen die Exhalationen bei möglichst geringem Geruch zum grössten Theil aus Wasserdampf bestanden. Freilich bleibt hierbei immer fraglich, was aus der negativen Electricität werde, welche in dem Raume, worin sich durch Condensation der gebildete Wasserniederschlag mit positiver Electricität ladet, nothwendig zugleich frei werden muss.

Auch die vielseitig verhandelte Angelegenheit in Betreff der durch die Verdampfung erzeugten Electricität wurde mit Berücksichtigung der zum Theil weit auseinandergelassenen Versuche von Volta, Saussure, Pouillet, Peltier, Buff, Reich,

Riess u. A. von dem Verf. neuen Experimenten unterzogen. Das Wasser eines bis zum Rande gefüllten Platingefässes wurde, statt durch untergestellte Flamme oder glühende Kohlen, von obenher mittelst einer grossen Brennlinse im Sonnenlicht erhitzt. Bei ruhigem oberflächlichem Kochen gab der Condensator kleine aber unverkennbare Zeichen negativer Electricität des Platingefässes, woraus gleicherweise wie bei der Verdichtung des Wasserdampfes auf eine positive Ladung desselben bei seiner Entstehung aus der tropfbaren Flüssigkeit geschlossen werden darf. Die Vegetation wird als eine zur Zeit noch ganz zweifelhafte Quelle der Electricität der Atmosphäre bezeichnet, die Verdunstung als eine entfernte (remota) oder nur mittelbare, dagegen die Condensation des atmosphärischen Wassergases als die wirksamste und Hauptquelle. Es wird der Einklang hervorgehoben, in welchem die meteoroelectrischen Erfahrungen in den verschiedenartigsten Vorkommnissen mit dieser theoretischen Ansicht stehen.

Der electromagnetische Sismograph, der sich bereits in den Rendiconti dell'Accademia Pontaniana (Neapel) und im 3. Bande des traité d'électricité von de la Rive kurz beschrieben findet, ist hier mehr detaillirt und durch holzschnittliche (eben nicht sehr künstlerische) Figuren erläutert. Der Apparat zeigt die Zeit einer Bodenerschütterung durch Arretirung einer Uhr, gibt ein lautes Glockensignal, misst die Grösse des Stosses unter Angabe seiner Richtung im vertikalen und horizontalen Sinne, und verzeichnet in Morse'scher Art dessen Dauer, Verlauf und Intermittenzen auf einem Papierstreifen.

Auch der ältere Sismograph von Cacciatore *) zur Anzeige merklicherer Stösse dienlich, ist dem Apparate einverleibt.

Sehr kleine Erschütterungen, wie sie dieses empfindliche Instrument von Palmieri angibt, sind nicht selten die ersten Vorläufer und Anzeigen grosser Katastrophen. Meistens sind hierbei diese kleinen Bewegungen, einzeln betrachtet, von sehr kurzer Dauer. So war es der Fall z. B. bei dem Erdbeben im Basilicat 1851 Aug. 14. Andermals aber können kleine Erschütterungen die contemporanen Ausläufer heftiger Erdbeben an einem weit entlegenen Punkte sein, ihre Dauer pflegt alsdann aber merklich grösser auszufallen. Ein Beispiel dieser Art bot das verhängnissvolle Ereigniss vom 16. Dec. 1857, welches nachgehends von Robert Mallet in so gründlicher Weise untersucht worden. **)

Im zweiten Kapitel bespricht Hr. Palmieri die »Gesetze der atmosphärischen Electricität und deren besondere Erscheinungsweise zur Zeit vulkanischer Thätigkeit« unter Mittheilung laufender Beobachtungen bei heiterm Wetter im October 1858. Auch hier zeigt sich wieder, wie wenig fest und allgemein die von anderen Beobachtern aus ihren Wahrnehmungen anderwärts

*) beschrieben von Hoffman in Pogg. Ann. 1832. Bd. XXIV. S. 49.

**) R. Mallet, great Napolitain Earthquake of 1857. — The first principles of observational seismology developed in the Report to the Royal Society of London of the expedition made by command of the Society into the interior of the kingdom of Naples, to investigate the circumstances of the great earthquake of December 1857. 2 voll. London 1862. (mit xylogr. Textfiguren, lithogr. Ansichten und Karten.)

und mit anderen Apparaten ermittelten Regeln des Verlaufs der atmosphärischen Electricität sind. Zwei Maxima und zwei Minima bilden zwar im täglichen Gang an heiteren und ruhigeren Tagen die Regel, erleiden aber häufige und erhebliche Störungen durch scheinbar geringfügige Ursachen. Bei bewölktem Himmel oder inmitten in Wolken ist die Spannung der fast durchgängig positiven Luftelectricität meist geringer als bei heiterer Witterung, im Regen jedoch zeigt sich eine merkliche und bei Platz- oder Gewitterregen eine auffallend starke Zunahme der Spannung. Besondere Beachtung aber verdient die Vertheilungsweise der Electricität in der Umgebung eines Regengusses, wie sie von Hrn. Palmieri bereits 1853 entdeckt und durch vielfache Beobachtungen festgestellt ist. Der Regenraum versehen mit positiver Electricität ist umgeben von einer Zone negativer Electricität, auf welche nach auswärts wieder die positive Electricität der Umgebung folgt. Diese offenbar durch Influenz erzeugte electricisch negative Zone zeigt je nach der Ausdehnung und Intensität des Niederschlags — denn Hagel und, wie es scheint, Schnee, geben es gleicherweise zu erkennen — sehr verschiedene Dimensionen, von 1 bis nahe 60 Kilometern Entfernung des Regens. Und wenn die negative Electricität zuweilen im Regen, der an sich stets positive Ladung mit sich führt, beobachtet wird, so ist dies die überwiegende Wirkung der negativen Zone eines zweiten entfernteren stärkeren Niederschlags. Eigentlich negativ electricische Wolken läugnet Hr. Palmieri entschieden, und tritt der vielfach angenommenen gegentheiligen Ansicht mit Eifer entgegen. Auch sei die Wolke

als solche keine Quelle positiver Electricität, sondern nur während ihres Verdichtungsprocesses, wenn sie Regen erzeugt, und electriche Entladungen in Form von Blitzen seien stets an Niederschlagsbildung geknüpft, von welcher Regel nur die in die Rauch- und Aschensäule des in lebhafter Eruption begriffenen Vulkans einfallenden Blitze eine Ausnahme bilden.

Besondere Abschnitte handeln von der atmosphärischen Electricität beim Gewitter und zur Zeit vulkanischer Ausbrüche, so wie vom atmosphärischen Ozon.

Das dritte Capitel enthält die vesuvianische Chronik von 1855 bis 1859, eines Zeitraums von fast ununterbrochener Thätigkeit des Vulkans. Spalten- und Bocchenbildung, Auswürfe, Lavaergüsse, mehr oder minder erhebliche Zerstörungen auf cultivirtem Boden, Erdstösse und Erschütterungen, zum Theil begleitet von unterirdischem Rollen und Getöse und gleichzeitig die grossartige und unheilvolle Katastrophe im Basilicat (Dec. 1857) bilden den Hauptinhalt dieser Chronik. Das Gesamtvolumen der ausgetretenen Lavamasse wird auf 120 Millionen Cubikmeter veranschlagt.

Die Temperatur der im Fluss begriffenen Lava hat Hr. Palmieri in Ermangelung eines geeigneteren pyrometrischen Instrumentes mittelst Wedgwood's Pyrometer und zum Theil durch Metallschmelzung zu bestimmen gesucht und dieselbe fast nie über 1000° und unter 800° C. gefunden. Das Kupfer schmolz nur in einem einzigen Falle, wo es zweifelhaft blieb, ob unter Gegenwart grosser Mengen von Säuren das Metall lediglich der Einwirkung der Temperatur gewichen sei. Die Zuflucht zum Pyrometer in

diesem Falle misslang unter Verlust des Instruments. Die stets pastos-flüssige Lava, welche auf einem 15° geneigten Boden nächst der Austrittsstelle (Cunicolo) mit der Geschwindigkeit von 1 Meter pro Secunde fließt, bewegt sich 500 Meter von ihrer Quelle entfernt auf einer Neigung von 80° nur noch etwa 2 Centimeter in der Secunde, eine Dickflüssigkeit, welche etwa der des Canadabalsams in Temperaturen von bez. 50° und 0° vergleichbar sein dürfte.

Ein besonderer Abschnitt dieses Capitels behandelt die nähere Beschreibung der verschiedenen neuen Laven, sowie der Fumarolen, in mineralogischer und chemischer Hinsicht. Die letzteren entlassen gemeinlich Dämpfe von Salzsäure, schwefliger Säure und Wasser. Der daher rührende Antheil des schädlichen Einflusses der Laven auf die benachbarte Vegetation wird durch eintretende Regengüsse merklich vergrößert. Die Laven der diesmaligen Ausbrüche enthalten auffallend frequentere Leucite und spärlichere Pyroxene, während dies Verhältniss bei den Laven von 1855 umgekehrt war. Die festen Producte der Fumarolen sind sehr manichfaltig. Dahin gehören Chlornatrium, Kupferoxyd (Tenorit), zum Theil in Begleitung von Chlorblei (Cotunnit), dann Chlorbarium, Chloreisen, Verbindungen von Schwefel mit Kupfer, Blei, Eisen, Natron und Magnesia; Schwefel, Chrom (?), Salmiak. Die chemischen Untersuchungen sind zum Theil von Raffaello Cappa, Guiscardi und Napoli.

Die Regenhöhe, auf dem Observatorium im Jahr 1858 beobachtet, ergab für dies Jahr $4\frac{1}{2}$ Fuss (pariser?). In den Ziffern für die einzelnen Monate (abgesehen von kleinen Unge-

naugkeiten oder Druckfehlern und statt *decimi di linee* verstanden *decimi di pollici*) treten folgende Regenhöhen in (par.) Zollen hervor:

Jan. 0.23	Jul. 0.76
Feb. 5.43	Aug. 3.07
Mrz. 8.12	Spt. 4.83
Apr. 2.34	Oct. 4.97
Mai 5.96	Nov. 6.23
Jun. 3.06	Dec. 4.71

Am 4. December regnete es 2.03 Zoll. Die für die einzelnen Monate (mit Ausnahme des Januars) aufgeführten Regentage gaben für die 11 Monate von Febr. bis Dec. die Zahl 97.

Den Schluss des ersten Jahrgangs bildet der Katalog einer auf dem Observatorium angelegten Vesuvianischen Bibliothek, meistens aus monographischen Schriften, z. Th. Manuscripten über den Vesuv, dessen Physiographie und Geschichte (mehr als 500 Nummern) bestehend. Das älteste Druckstück ist: *Dio Cassius — Conflagratio Vesevi montis ex Dione per Geor. Merulam s. l. (Florentiae) 1510 in 8 pic.*

Der zweite Jahrgang umfasst die Zeit von 1860 bis 1863, und beginnt mit der Geschichte dieses Zeitraums. Im Mai 1858 war inmitten der oben nur im Allgemeinen erwähnten Activität des Berges der Hauptkegel durch sechs verschiedene Spalten in nahe radialer Anordnung anscheinend mit erheblicher Gefährdung seiner Stabilität durchsetzt. Fast alle, besonders reichlich aber zwei dieser Spalten gaben unter vielfacher Bocchenbildung Lava aus. Die begleitenden Symptome der geräuschvollen Aschenauswürfe, der Percussionen und der Rauchsäulen hatten sich bis zum Februar 1859 allmählig so gut wie ganz eingestellt, ohne dass die Lava in

ihrem nach und nach immer geräuschloser gewordenen Fluss inne hielt. Das Schweigen der Lavabocchen und die Ueberdeckung derselben sowie grosser Strecken der Lava selbst mit Schlacken machte die stete Bewegung der Lava grossentheils zu einer fast unterirdischen und wenig auffallenden, nur dass die mächtige Ausfüllung im Fosso grande, die Vernichtung von Culturareal und das Ueberschreiten alter Fahrwege an die ungewöhnlich grosse Masse der ergossenen Laven mahnte. Dieser sachte Fluss hielt, mit kurzer Pause von nur 8 Tagen im März 1860, bis zum März 1861 an.

Während man aus der Geschichte des Vesuvus seit den jüngst verflossenen anderthalbhundert Jahren durchschnittlich binnen je 5 bis 6 Jahren auf eine Eruption zählen darf,*) scheint dieser Vulkan neuerdings diese Frist zum Oeftern mit seiner Thätigkeit fast ganz ausfüllen zu wollen. Auf die letzte grössere Rast von etwa 4 Jahren nach der Eruption von 1850 sehen wir die vulkanische Arbeit nur in kürzeren Fristen unterbrochen: 1855 während 6 Monaten von Juni bis Anfang December, 1856 während 8 Monaten vom Januar bis August und während 1½ Monaten vom 22. October bis 12. December. Von hier ab dauert die vulkanische Thätigkeit fast ununterbrochen 4 Jahr 4 Monate.

Nach kaum achtmonatlicher Ruhe kündeten im December 1861 aussergewöhnlich starke Störungen der Magnetnadel neue Convulsionen im Innern des Berges an, und alsbald (8. Dec.) erfolgten zuerst starke Erdstösse, dann eine

*) Für den Aetna stellt sich, nach den Erfahrungen seit Anfang des 17. Jahrhunderts diese Periode auf 8 bis 9 Jahre.

mächtige Spaltbildung oberhalb Torre del Greco, intensive Auswürfe von Asche und glühenden Steinen mit lautem Tosen. Ein Landhaus, welches die erschreckten Bewohner kurz zuvor verlassen hatten, versank in der Kluft. Eine Reihe von Kratern entstanden über diesem etwa 1 Kilometer langen Spalt und schon am Abend desselben Tages ergoss sich die Lava aus mehreren der Auswurfsöffnungen, und floss in der Richtung auf Torre del Greco, blieb indess noch vor Mitternacht in kurzer Entfernung vor dem Orte stehen. Andern Tages mächtige Thätigkeit des oberen Hauptkraters so wie der unteren Spaltkrater mit dritthalbhundert Meter hoher Aschensäule, prachtvollen in dieselbe züngelnden Blitzen und brüllendem Getöse, jedoch ohne neue Lava. Neue kleinere Spaltungen in der Nähe der grossen reichten bis in den bewohnten Ort und zum Meere und schädigten unter langsamer Erweiterung viele Häuser, wiewohl ohne Opfer an Menschenleben. Die Bewohner des schwer bedrohten und heimgesuchten Städtchens flüchteten, unter sorglicher Hülfleistung des Grafen la Marmora so wie der Behörden benachbarter Ortschaften, nach Torre dell' Annunziata, Castellamare, Portici, Neapel und anderwärts. Am 10. gewährte man eine Zunahme des Wassers an mehreren Brunnen mit gleichzeitiger Kohlen säuregasentwicklung. Auch auf dem Meere in der Nähe des Ufers gab sich ein Aufbrausen kund unter zahlreicher Tödtung von Fischen, an einer Stelle wallte das Wasser 4 Decimeter über das Niveau empor.

Die erwähnte Klüftung, die sich vorzugsweise auf den über der Lava von 1794 erbauten neueren Stadttheil erstreckte, wobei z. Th. die

Spaltränder in ungleiches Niveau geriethen, war von einer merklichen Erhebung eines ausgedehnten Bodenstriches begleitet, deren Betrag längs der Küste mittelst Merkzeichen an den Uferklippen der Lava von 1794 und 1631 im Maximo auf 1,12 Meter ermittelt wurde.

Ausser den erwähnten entstanden im Verlauf mehrerer Tage noch andere zahlreiche Quellen in weiterer Umgebung unter Mofettenbildung mit Gasexhalation. Die in der Nähe von Torre del Greco gaben neben Kohlensäure auch Kohlenwasserstoff und Petroleum durch den Geruch zu erkennen. Eine derselben in der Nähe des Strandes erlangte gegen Ende des Monats eine Temperatur von 33° C. und nahe dabei machte sich eine Stelle der Lava von 1794 durch Erwärmung auf 28° , die gegen Ende Januar bis auf $47^{\circ},5$ anwuchs, bemerklich unter Ausgabe von Mofettendampf.

Der Hauptkrater blieb noch geraume Zeit, wiewohl mit kurzen und unregelmässigen Intermissionen aber langsamer Verminderung der Intensität, in Thätigkeit. Grosse Aschensäulen, zum Oefteren mit Blitzen, Auswürfen von Lavabrocken und Lapilli wiederholten sich unter Begleitung bedeutender Störungen der Variationsnadel und Stössen, welche der Sismograph notirte.

Die neuen Bocchen, alsbald auf blosser Fumarolen reducirt, lieferten für lange Zeit die gewöhnlichen Erzeugnisse der Sublimation, wie Kochsalz, die verschiedenen Chlorverbindungen des Eisens, Hematit, Tenorit, Sassolin, Gyps, Verbindungen des Mangans, des Bleis, Schwefel, ferner als Gase Salzsäure, schweflige Säure und Schwefelwasserstoff zusammen mit reichlichem

Wasserdampf. Auch die Lava bot einige Fumarolen, deren kennzeichnendes Product Salmiak in zum Theil bernsteingelben Krystallen*) war, hier vielleicht aus dem Culturboden stammend, über welchen sich die Lava ergoss.

Sowie bei der grossen Eruption von 1631 das Meer sich auf 70 Schritte vom Strande zurückzog — offenbar gleichfalls eine Boden-erhebung — so dass man Fische und Mollusken im Trocknen einsammelte, und einige Tage darauf wieder seinen früheren Stand einnahm. so durfte man auch diesmal nach der Erhebung eine Rücksenkung des Terrains gewärtigen. In der That stellte ein am 31. December unter thätiger Mitwirkung eines intelligenten höheren Beamten vorgenommenes Nivellement und dessen Wiederholung am 21. Januar zwischen Granatello und Torre del Greco eine Senkung des letzteren Punktes gegen den ersten von 64 Millimeter ($2\frac{1}{3}$ par. Zoll) für die Zeit von 21 Tagen heraus. Eine dritte Pointirung am 12. Februar ergab eine fernere Senkung von 136 Millimeter (5 par. Zoll) für einen gleichfalls dreiwöchentlichen Zeitraum. Vom 12. Februar bis zum 8. März, wo das Geschäft zum letztenmal vorgenommen wurde, war die Bewegung Null. Später begann die Senkung ihre Fortsetzung, ohne jedoch bis im Mai 1862 die im December 1861 erfolgte Erhebung ganz ausgeglichen zu haben.

Wir haben in flüchtigen Zügen die Hauptvorgänge dieses Vesuv-Ausbruches aufgeführt, nicht nur wegen der durch die gegenwärtige,

*) Die gelbe Farbe rührt nach des Verfassers wie nach de Luca's Untersuchung nicht von Eisen, sondern von einem geringen Antheil Schwefel her.

noch andauernde neueste Eruption in Anspruch genommenen Aufmerksamkeit, sondern auch wegen der Vielseitigkeit der Phasen, welche der in Rede stehende Ausbruch dargeboten hat.

Der vorliegende Abschnitt, im Wesentlichen ein von Hrn. Palmieri verfasster und in der Academie zu Neapel erstatteter Bericht einer zu diesem Behuf ernannten Commission, beschäftigt sich schliesslich mit physikalischen, mineralogischen und chemischen Discussionen.

Es folgen in tabellarischer Form die im December 1861 und Januar 1862 gemachten Aufzeichnungen des Barometers, Thermometers, Windes, des electromagnetischen Sismographs, sowie der gleichzeitigen meteorischen und vulkanischen Vorkommnisse.

In einer monographischen Abhandlung sind die verschiedenen Arten von Insecten durch Achille Costa untersucht, die sich getödtet in Menge an warmen Orten in der Nähe von Fumarolen (40 bis 79° R.) zum Oeftern vorfinden. Die aufgezählten 34 Arten, unter denen *Sitona Gressorius* (Germ.) fast die Hälfte der ganzen vorgefundenen Menge bildet, gehören meist zu den häufigeren Gattungen der dortigen Fauna. Dasselbe gilt von weiteren 33 Arten, die wiederholte Beobachtungen darboten, nur dass unter den letzteren *Atemeles emarginatus* (Grav.) und *Oxyporus rufus* (L.) zur Zeit noch nicht anderwärts als bei den Fumarolen angetroffen worden.

Von G. Guiscardi werden einige Verbindungen des Titans und des Bors besprochen, welche sich in Form von Sublimationen am Vesuv finden. Die genannten Elemente kommen in dem sublimirten Chlorammonium vor. Dass letzteres stets auf organisches Herkommen bezogen werde,

verbieten die Vorkommnisse an ganz vegetationslosen vulkanischen Localitäten, wie die Solfatara bei Puzzuoli und der Krater von Stromboli.

Eine Analyse vesuvianischen Wollastonits vom Monte Somma (sp. Gew. 2.908) gab Hrn. Palmieri

SO ³ ...	50.336	O ...	26,668
CaO ...	45.897	O ...	13.398
HO ...	1.203		
MnO und Verl. ...	1.564		
	<hr/>		
	100.000		

und die Formel $\text{Ca}^3 \text{Si}^2$. Die Analyse stimmt sehr nahe mit der älteren Analyse von Stromeyer am Wollastonit von Cziklowa, so wie den neueren von Vanuxem und von Beck am amerikanischen Mineral von Willsborough und Diana in New-York.

Der Abschnitt über den Ursprung der atmosphärischen Electricität ist bereits anderwärts veröffentlicht. (Il nuovo Cimento XIII. 235 und Arch. des sc. phys. (2) XI. 352.)

Ein längerer Artikel: über die Methode des beweglichen Conductors zur Erzielung vergleichbarer Beobachtungen ist gerichtet gegen die von Volpicelli (segretario de' nuovi Lincei) veröffentlichten Ansichten über meteoroelectrische Apparate, Methoden und Theorien.

Der folgende Abschnitt enthält einen Auszug aus einer Mittheilung*) des P. Angelo Secchi über ungewöhnliche atmosphärisch electriche Erscheinungen, z. Th. zur Bestätigung verschiedener in dem vorigen Artikel dargelegten Meinungen. Im täglichen (regelmässigen) Gang der atmosphärischen Electricität gibt sich häufig ausser den beiden Maximis am Vormittag und

*) Nr. 5 des Bulletino meteorologico del Collegio Romano.

am Abend noch ein weniger hervorragendes drittes Maximum am Nachmittag kund. Ferner: negative Luft-Electricität ist ein untrügliches Zeichen eines nahen Niederschlags.

Der Vorschlag von Mich. Baldacchini, Mitglied der Neapolitanischen Academie zu einer Preisaufgabe betreffend wissenschaftliche Ergründung untrüglicher Voranzeigen bevorstehender Ausbrüche des Vesuvs und praktische Vorschläge zu wirksamen Palliativ-Massregeln gegen Schaden an Besitz und Menschenleben wird in einer Riposta von Hrn. Palmieri dahin beleuchtet, dass die Aufgabe wegen dermalen noch unzureichender Mittel für die erforderlichen Anstalten zur genügenden Feststellung aller dahin bezüglichen Daten noch nicht an der Zeit sei.

Es folgt ein Wiederabdruck der bereits im ersten Jahrgang gegebenen Beschreibung der meteoroelectrischen Apparate des vesuvianischen Observatoriums, sowie des electromagnetischen Sismographs.

Beobachtungen der Luftpolelectricität und des Erdmagnetismus während der Sonnenfinsterniss des 18. Juli 1860.

Periodische Störungen beobachtet am Variationsapparat.

Unter der Rubrik »Vesuvianische Literatur« theilt der Verf. aus dem von Fiorello redigirten Giornale degli scavi di Pompei einen auf den Vesuv bezüglichen Theil der von de Blasiis gelieferten Uebersetzung eines auf der Biblioteca Nationale aufbewahrten Manuscripts von Mazocchi mit. *Herac* (= bruciato, arso) und *Pombe* (= pubblico, dazio) sind die chaldäischen Ursprünge der Namen von Herculaneum und Pompeji. Kritische Beleuchtung der Nachrichten

von Tacitus, Seneca und Dio über den Untergang beider Städte, zuerst grossentheils durch das (von Tacitus und Seneca erwähnte) Erdbeben unter Nero den 5. Februar des Jahres 64 n. Chr. und dann vollends durch den denkwürdigen (von Dio berichteten) Vesuv-Ausbruch unter Titus im Jahre 79.

Den Schluss bildet die Fortsetzung des Verzeichnisses der Bibliotheca Vesuviana.

Ueber den bereits erschienenen dritten Jahrgang soll berichtet werden, sobald er hier eingetroffen sein wird.

Der Vesuv — ein Vulkan, den schon Spalanzani ein Cabinetstück (*vulcano da gabinetto*) genannt hat — ist durch die Natur wie durch die Culturverhältnisse vorzugsweise geeignet für permanente Vorkehrungen zum Studium vulkanischer Erscheinungen und aller damit zusammenhängenden physisch-geographischen und meteorologischen Vorgänge. In diesem Sinne dürfen das vesuvianische Observatorium und der bereits durch so erfreuliche Erfolge belohnte rege Eifer seines intelligenten Vorstandes als willkommene Anfänge zur Erreichung grosser Ziele der Naturkunde begrüsst werden. Wir knüpfen daran die Hoffnung, dass in nicht allzu ferner Zeit eine gedeihliche politische Entwicklung Italiens und Siciliens es ermögliche, auch den grössten und unstreitig in vieler Hinsicht noch viel instructiveren Vulkan Europas zu gleichem Zwecke dienstbar zu machen.

Listing.

Ueber die Herkunft unserer Thierwelt. Eine zoogeographische Skizze von Prof. L. Rütimeyer. Mit einem Verzeichniss der fossilen und lebenden schweizerischen Säuge-thiere und mit einer Karte zur Andeutung der Geschichte der Thierverbreitung im Allgemeinen. Basel und Genf. H. Georgs Verlagsbuch-handlung. 1867. 57 Stn. Quarto.

Der Verf. liefert uns in vorliegender Schrift eine Darstellung seiner Ansichten über die Herkunft oder den Ursprung der schweizerischen Thierwelt, sowohl im geographischen, wie im paläontologischen Sinne, wobei es besonders seine eigenen zahlreichen und anerkannten Forschungen hauptsächlich über die untergegangene oder doch vorhistorische Fauna seines Vaterlandes zum Ausgangspunkt nimmt. Der Verf. beschränkt sich dabei allein auf die Säuge-thiere und geht zunächst von allgemeineren zoogeographischen Betrachtungen aus.

Auch Rütimeyer schliesst sich hier der Hypothese der Schöpfungscentra, die er jedoch vorzieht Verbreitungscentra zu nennen, an, geht aber seinen Anschauungen über den genetischen Zusammenhang der Thiere folgend, weiter als wir es für gerechtfertigt halten, wenn er die Schöpfungscentra nicht allein für die Arten, sondern ebenso für die Gattungen, Familien, Ordnungen u. s. w. aufsucht. Wenn wir die Hypothese festhalten, dass die Thiere einer Art sich von einem Ort aus auf der Erde verbreitet haben, so hängt damit die andere Hypothese von dem in der Natur begründeten Artbegriff und des genetischen Zusammenhanges aller Individuen einer Art eng zusammen. Für

die Gattungen und anderen systematischen Abtheilungen kann man aber solche innere Natürlichkeit nicht behaupten, sondern es drücken diese Begriffe nur gewisse Aehnlichkeiten aus, ohne über die genetische Zusammengehörigkeit ihres Inhalts irgend eine Meinung zu äussern.

Deshalb brauchen auch beiweitem nicht alle Arten einer Gattung u. s. w. in demselben Verbreitungsbezirk eingeschlossen zu sein, so oft dieser Fall auch in Wirklichkeit eintreten mag, und ich kann dem Verf. nicht beistimmen, wenn er behauptet, dass der Begriff der vikariirenden Arten »nur Gehalt bekommt, wenn man ihm auch einen historischen Sinn unterlegt, und die Möglichkeit des Ausgangs beider oder aller Repräsentanten eines Typus von Einer Stammform zugibt, die sich dann hier so, dort anders modificirte.«

Denn es scheint mir grade eine der Hauptstützen der Hypothese der Schöpfungscentren, dass gleiche Arten nicht an solchen Orten vorkommen, welche jetzt wie früher durch unüberwindliche Hindernisse von einander getrennt sind, sondern dass an solchen Orten und wenn sie auch in den äusseren Umständen (Klima, Bodenbeschaffenheit u. s. w.) sich noch so sehr gleichen, doch nur ähnliche d. h. vikariirende Arten sich finden. Die Thierschöpfung ist eine Folge der äusseren Umstände oder sie ist wenigstens durch dieselbe bedingt, aber dennoch sehen wir unter, soweit wir es beurtheilen können, ganz gleichen äusseren Umständen verschiedene Thierarten auftreten, im Falle diese Umstände sich an Orten gleichen, von denen die Thiere sich nicht von einem zum andern verbreiten können. Die Faunen der Inseln liefern zu die-

sem Satze überaus zahlreiche und schlagende Beispiele.

Je fester sich diese Regel zeigt, um so auffallender sind einige Ausnahmen derselben, die nicht verschwiegen werden dürfen. Besonders wichtig ist hier das durch *Lilljeborg* (Nova Acta Soc. Scient. Upsal. 1865) genau erwiesene Vorkommen der *Lysianassa* (*Eurytenes*) *magellanica* im arctischen und antarctischen Meere. *D'Orbigny* hatte das Thier aus dem Magen eines Fisches vom Cap Horn erhalten, der Botaniker *Fries* erhielt es in Hammerfest aus dem Magen eines Haies. Auch unser Museum besitzt ein schlecht erhaltenes, getrocknetes Exemplar aus dem Nordmeere. Auch einige Seebryozoen (*Retepora cellusosa*, *Lepralia Malusi* und *Flustra foliacea*) sollen dem arctischen und antarctischen Ocean gemeinsam sein, doch mögen sich hier vielleicht bei genauerer Betrachtung noch Unterschiede finden, ebenso wie man bei vielen antarctischen Thieren, die man zuerst mit arctischen identificirte später constante Speziesunterschiede entdeckte. — Vicariirende Formen finden sich in den beiden Polarfaunen aber sehr viele und *Lilljeborg* a. a. O. führt schon eine ganze Reihe von Gattungen von Säugethieren (*Cystophora*, *Delphinapterus*) Mollusken (*Limacina*, *Puncturella*, *Clio*) und Krebsen (*Lithodes*, *Anonyx*, *Themisto*, *Glyptonotus*) auf, die nur arctische oder antarctische Arten haben, in den zwischen liegenden Meeren aber garnicht vertreten sind.

Nachdem der Verf. dann *Sclater's* sechs Thierprovinzen der Erde im Allgemeinen seinen Beifall gezollt und eine siebte (die circumpolare) hinzugefügt hat, wendet er sich zu einer genaueren Betrachtung eines recht natürlichen

Verbreitungsbezirks, des von Australien und verbindet damit Untersuchungen über die Thierverbreitung der anderen Länder der südlichen Hemisphäre.

Besondern Werth legt hier der Verf. auf das Vorkommen der flügellosen Vögel allein auf der südlichen Halbkugel, wie des Strausses in Afrika, des Emus in Südamerika, des Casuars auf den Molukken und Australien, des Apteryx, der Dinornis und Verwandten auf Neuseeland, der Dronte und Verwandten auf den Maskarenen, der Aepyornis auf Madagaskar und der Pinguine endlich auf den südlichsten Inseln und Ländern der Erde. Eine Verwandtschaft zwischen Südamerika und Australien stellen ferner die Beutelthiere, manche Gattungen von Schildkröten, Eidechsen, Fröschen (*Cystignathus*, *Hyla*) und Fischen, wie die Abwesenheit der Insectivoren in beiden Ländern dar, und von den Pflanzen Neuseelands kommen nach Hooker $\frac{1}{8}$ auch in Südamerika vor. Andererseits zeigen auch Australien und Madagaskar, wenigstens durch Verbindung der Mollukken und Indien einige Verwandtschaft der Faunen. Von den 52 Arten Halbaffen kommen nach *Gray* 29 in Madagaskar, 16 in Afrika, 7 in Asien bis Celebes hin vor, wo sie sich mit Beutelthieren treffen. Aehnlich finden sich von den 200 Vögeln Madagaskars nach *Hartlaub* 6 Arten in Indien, eine auch in Celebes und viele haben ein indisches Gepräge, wie z. B. schwarze Papageien ausser in Australien, Neuseeland und Neu-Guinea auch in Madagaskar auftreten.

Es kommt noch hinzu, um die Aehnlichkeit der südlichen Länder noch grösser zu machen, dass, wie der Verfasser bemerkt, die Ordnung

der Edentaten ganz auf dieselben beschränkt ist, obwohl sie dort in Australien sich nicht finden, aber gewissermaassen durch die Monotremen vertreten sind.

Nach diesen Betrachtungen bemerkt *Rütimeyer*, dass alles Land der Erde nur von wenigen Schöpfungscentren bevölkert sein wird und dass, abgesehen von dem einen Centrum für die beiden grossen Continentalmassen der alten und neuen Welt, für alle übrigen Landtheile in Bezug auf die warmblütigen Thiere drei Ausgangspunkte genügen, nämlich Madagaskar für die Makis, die Inselwelt des Indischen Oceans von Madagaskar bis Neuseeland für die flügellosen Vögel und Australien für die Mehrzahl der Beutelthiere.

Diese drei Centren der südlichen Hemisphäre könnte man nach *Rütimeyer* durch die Annahme eines einstmaligen Zusammenhangs der betreffenden Länder am Beginn unserer Schöpfungsperiode noch weiter reduciren und es spräche z. B. für diese Annahme das Vorkommen derselben Pinguinart auf Vandiemensland, St. Paul und Amsterdam (nach der Novara Expedition) und einer anderen am Cap und am Cap Horn; aber der Verf. verwirft selbst diese Vorstellung, da doch zuviele Unterschiede in den Faunen der Südländer hervortreten. Dagegen hält *Rütimeyer* diese Faunen und im Speziellen die der Beutelthiere, flügellosen Vögel und Edentaten für die Glieder einer Thierwelt, welche ihren einstmaligen Ursprung im Südpolarlande nahm, das der Verf. auf seiner Karte auch in solcher Ausdehnung andeutet, dass es *Petermann* mit Schrecken erfüllen wird.

Einwände sieht hier der Verf. kommen, aber er fragt, »sollte die Annahme eines nun theilweis

vom Ocean, theilweis von einer Eisdecke verhüllten Polarlandes mit einst reichlicher Thierwelt als eine bodenlose Hypothese erscheinen für uns, die wir gewissermaassen uns so eben des Auftauchens aus einer ähnlichen Eisdecke der nördlichen Hemisphäre erfreuen und in unseren Alpen von noch fortbestehenden, in unserem Gletscherdrift von kaum entschwundenen, allein noch weit charakteristischern Scenen arktischen Lebens umgeben sind. Oder sollte die Vermuthung, dass die fast ausschliesslich vegetivoren und insectivoren Beutelthiere, Faulthiere, Gürtel- und Schuppenthier, Ameisenfresser, Strausse einst in der südlichen Hemisphäre einen wirklichen Sammelpunkt fanden, von welchen die heutige Flora von Feuerland, des Caplandes und Australiens die Ueberreste sein müssten, auf Schwierigkeit stossen in einem Moment, wo *Heer* die früheren Wälder von Smithsund und Spitzbergen aus ihren fossilen Ueberresten uns wieder vor Augen führt? «

Danach nimmt *Rütimeyer* also nur zwei Schöpfungscen ten oder Ur-Vaterländer der Thierwelt des Landes an, eins in der nördlichen, das arctische, und das zweite in der südlichen Hemisphäre, das antarctische an Stellen aber, die jetzt in ihrer Beschaffenheit vielfach von dem Urzustande abweichen, von denen aus aber die Faunen sich verbreiteten und in den mittleren Ländern sich mannigfaltig mischten und durchdrangen.

Ich kann diese Schlussfolgerungen des Verf. nicht für gerechtfertigt halten, denn es scheint mir die Aehnlichkeit der Faunen der Südländer, die *Rütimeyer*, wie erwähnt, wesentlich in dem Vorkommen der Beutelthiere, flügellosen Vögel

und Edentaten findet, nicht mit Nothwendigkeit auf einen gleichen Ursprung, auf ein Schöpfungscentrum, hinzuweisen. Nur wenn die Arten der Thiere in den betreffenden Ländern dieselben wären, was nicht der Fall ist, würde für uns jene Nothwendigkeit erhellen.

Dass Thiere aus gleichen Ordnungen und von einer besonderen Beschaffenheit die Südländer bewohnen, beruht nicht auf einem gemeinsamen Ausgangspunkt derselben, sondern hängt sozusagen mit dem gleichen Lebensmedium zusammen, in dem sie existiren. Wie die Wasserthiere gewisse bekannte Aehnlichkeit haben, die bei Seehunden und Wallfischen, bei Fischen, selbst bei Wasserkäfern in mannigfacher Weise hervortreten, so prägen auch einige Landmedien ihren Bewohnern eine gewisse Gleichförmigkeit auf.

So sind die geschwänzten Batrachier z. B. auf die nördliche Hemisphäre beschränkt und die Papageien, die Kolibris, die Affen wie die Palmen u. s. w. auf die Tropen. Aber stets scheint mir dies doch nicht auf ein gemeinsames Schöpfungscentrum dieser Geschöpfe hinzuweisen, sondern durch die von ähnlichen äusseren Umständen bedingte Aehnlichkeit derselben erklärt werden zu müssen. Wie grosse Aehnlichkeiten zeigen z. B. nicht die Schneckenfaunen der Inseln, die sonst nicht den geringsten Zusammenhang haben, wie charakteristisch sind die Bewohner des süßen Wassers durch alle Zonen! Aber das ist doch augenscheinlich eine Aehnlichkeit wegen des ähnlichen Mediums, nicht wegen gleichen Ursprungs.

In dem zweiten Theile seiner Abhandlung kommt der Verf. nun zu seinem eigentlichen

Thema zur Erläuterung der Herkunft unserer, im Besondern der schweizerischen Säugethierwelt, zu der ihm aber die Betrachtungen des ersten Theils als eine nothwendige und folgenreichere Vorarbeit dienen.

Zur Zeit sind in der Schweiz etwa 60 Säugethierarten einheimisch, davon gehören 42 der sog. kleinen Fauna an (17 Fledermäuse, 17 Nager, 8 Insectenfresser), von den übrigen 18 sind wieder 12 Carnivoren (Luchs, wilde Katze, Wolf, Fuchs, Bär, Dachs, 5 Arten Marder, Otter) und nur 6 also sind Pflanzenfresser und Hufthiere (Hirsch, Reh, Gemse, Steinbock, Rind und Schwein). Ausgeschlossen sind hier alle Hausthiere, von deren Existenz als wilde Thiere in der Schweiz keine Spuren vorliegen, wie Hund, Kaninchen, Schaf, Ziege, Pferd, Esel, dagegen muss man zur jetzigen Fauna noch rechnen den Biber, Auerochsen und das Elenthier, wenn sie zur Zeit auch schon ausgerottet sind.

Die ältesten Schauplätze eines reicheren Lebens warmblütiger Landthiere bieten in der Schweiz nun die Küsten des Molassemeers, welche uns besonders in den Ablagerungen der sog. Bohnerze erhalten sind. Etwa 50 Säugethiere kennt man in der Schweiz aus dieser eocänen Periode und da davon nur fünf der kleinen Fauna angehören, die fossil so schwierig festzustellen ist, darf man annehmen, dass sie in Wirklichkeit viel reicher war. Zu diesen 5 Mikromammalien kommen aber in dieser Fauna ganz andere grössere Säugethiere, wie in der jetzigen. Da finden sich 8 Fleischfresser von dem Gepräge der Viverren und Hyaenen, ein Affe (*Caenopithecus*) und an 40 Hufthiere, wovon

15 Wiederkäuer und 25 Dickhäuter (in 10 eigenthümlichen Gattungen) sind.

Welch ausserordentliche Unterschiede in der Zusammensetzung der Fauna der Eocänperiode und der Jetztwelt! Die Menge der Dickhäuter ist besonders auffallend und nur in Afrika (19 Dickhäuter) findet man auf der jetzigen Erde noch die Andeutung eines ähnlichen Reichthums. Aber nicht allein Aehnlichkeiten mit Afrika zeigt unsere eocäne Fauna, sondern auch mit Amerika: jener Affe bildet nach *Rüttimeyer* ein Mittelglied zwischen der ächt afrikanischen Gruppe der Makis und dem süd-amerikanischen Brüllaffen und die eocänen Didelphis Arten (aus Frankreich), haben nur nähere Verwandte im mittleren Amerika. Nach dem Verf. muss man deshalb die älteste tertiäre Fauna als die Mutterlauge einer Thierwelt ansehen, welche heutzutage auf den Tropengürtel beider Welten zerstreut ist und am entschiedensten und in continentalster Ausbildung in Afrika noch vertreten ist.

Die miocäne Thierwelt tritt uns noch reicher entgegen wie die eocäne und der Verf. lässt im Allgemeinen beide in einem genetischen Zusammenhang stehen. Hier sind besonders wichtig die reichen Befunde von Pikermi bei Athen, über die wir nach *Gaudry's* trefflichen Untersuchungen schon früher berichteten,*) dann die grossartigen und thierreichen Ablagerungen vom Südrande des Himalaya, wie von Nebraska am oberen Missouri, abgesehen von den bekannten Fundstätten im mittleren Europa. Von den Fleischfressern bilden in dieser Fauna ausser den Didelphis noch die Viverren den Grund-

*) In diesen Blättern 1867. S. 872.

stock und es kommen hier Fälle der ausserordentlichsten Verbreitung einer nach den Orten nur wenig veränderten Form vor. So findet man den *Macheirodus* in Nebraska und Brasilien, wie in Ungarn, Griechenland und Spanien, und *Hyaenarctos* scheint in derselben Art von den Pyrenäen bis zum Himalaya vorzukommen. Auch durch viele andere Arten ist die engste Verwandtschaft der sivalischen Fauna Indiens und der tertiären Europas erwiesen, so dass dieselben zoologisch nicht von einander getrennt werden dürfen.

Unter den Hufthieren des Miocän sieht man schon die Pachydermen zurücktreten und die Wiederkauer dagegen an Zahl zunehmen, unter den Pachydermen besonders die schweineähnlichen überwiegen. Dieser Fauna schliesst sich deshalb die des grössten Theils von Afrika eng an, wo ja auch die Wiederkauer (Antilopen) und schweineartigen Dickhäuter eine so grosse Rolle spielen.

Wenn der Verf. auch den Gedanken festhält, dass die miocäne Fauna die Fortsetzung der eocänen bildet, so leugnet er doch nicht das Erlöschen mancher mächtigen eocänen Gattungen, wie *Lophiodon*, *Anoplotherium*, wie das unvermittelte Auftreten der Rüsselträger und *Rhinoceros* im Miocän, ohne dass dafür Wurzelformen nachzuweisen wären. Aber die Mischung eocäner Formen in der miocänen Fauna von Nebraska räumt ihm auch diese Schwierigkeiten hinweg, doch muss ich mir versagen, auf diese merkwürdige durch *Leidy* näher kennen gelernten Befunde weiter einzugehen. Noch bedeutungsvoller wird diese Fundstätte durch die die miocänen Schichten bedeckenden pliocänen Ab-

lagerungen von Niobara, welche in Dickhäutern wie Wiederkäuern die grösste Verwandtschaft mit den gleichalterigen Geschöpfen der alten Welt darlegt.

Während wir in Amerika mit der Diluvialzeit fast in die Gegenwart gerückt werden und dort nur wenige diluviale Thiere erloschen sind (wie z. B. die grossen Edentaten, die Elephanten und Pferde) haben sich in der alten Welt in dieser Zeit viel zahlreichere Veränderungen geltend gemacht, zahlreiche Formen sind ohne Nachfolger zu hinterlassen erloschen und ebenso zahlreiche sind von einer früher gewaltigen Verbreitung auf enge Wohnbezirke zurückgedrängt, ihrem Untergange entgegengehend.

Rütimeyer stellt nun seine Ansichten über den Ursprung der Faunen der Erde auf seiner Karte in sehr übersichtlicher Weise dar. Die grösste Ländermasse der nördlichen Hemisphäre, in Amerika bis zu den südlichen Staaten der Union, in der Alten Welt, bis zu den Alpen, Kaukasus und der Südgrenze Sibiriens enthält nach dem Verf. zur Zeit eine Fauna von diluvialem Gepräge und wesentlich gleicher Beschaffenheit, einen pliocänen Charakter findet er in den Südstaaten der Union, in Mexico und in den meisten Mittelmeerländern, einen miocänen Charakter der Fauna trifft man in dem grössten Theil Afrikas, in Arabien, Indien, China, Japan, Sundainseln und mit besonderen Modifikationen in Südamerika, eine wesentlich eocäne Thierwelt begegnet man nach unserm Verf. in Afrika im Gebiete des Nigers und Senegals. Die bisher betrachteten Länder waren nach *Rütimeyer* hauptsächlich vom früher erläuterten arctischen Schöpfungscentrum aus

bevölkert und sind auf der Karte durch gelbe Farbe in verschiedenen Tönen bezeichnet; es kommen nun noch die Länder hinzu, welche ihre Thierwelt wesentlich vom antarctischen Schöpfungscentrum her erhielten, unter denen der Verf. aber keine weiteren Alterstypen unterscheidet. Eine reine antarctische Fauna deutet Rütimeyer auf der Karte mit rother Farbe in Australien und den Molukken und in dem südlichsten Theil von Südamerika an und bezeichnet durch rothe Punkte in verschiedener Gedrängtheit die Theile der antarctischen Fauna, welche sich in Afrika, Madagaskar, Indien, den Sundainseln und in Amerika bis nördlich zu den südlichen Staaten der Union mit einer hauptsächlich arctischen Fauna mischen.

Wichtig ist noch das Verzeichniss aller fossilen und lebenden Säugethiere der Schweiz, welches der Verf. zum Schluss seiner Abhandlung mittheilt und welches die Verschiedenheit der Bohnerz-, Molassen-, pliocänen, diluvialen und jetzigen Fauna aufs Klarste hervortreten lässt.

Keferstein.

Leopold II. und Marie Christine. Ihr Briefwechsel, herausgegeben von Adolf Wolf. Wien, 1867. Verlag von Carl Gerold's Sohn. XXVIII und 347 Seiten in Octav.

Das vorliegende Werk giebt einen abermaligen Beweis von der unermüdlichen, mit Arneht wetteifernder Thätigkeit des Verf. im

Sichten und Vervollständigen der Geschichte des österreichischen Kaiserhauses, seiner politischen Richtungen, seiner Regierungsmaximen, seines Verfahrens in der Lösung der den Forderungen und Bedürfnissen der Nationalitäten entsprechenden Aufgaben. Er ergeht sich nicht in Schilderungen, die dem Leser ein individuel aufgefasstes Bild aufdrängen, er nöthigt nicht zum Eingehen auf ein von Liebe oder Hass beeinflusstes Raisonement, das sich der Vorurtheile so wenig erwehrt, wie der Versuchung, an Ereignisse und Persönlichkeiten, die der Vergangenheit angehören, den Massstab und Zugschnitt der Gegenwart anzulegen. Der Verf. schöpft vielmehr aus dem reichen, lauteren Quell der Archive und indem er die dem Original entnommenen Briefe und Actenstücke geordnet, hin und wieder durch kurze Anmerkungen nach Bedarf erläutert, an einander reiht, bietet er die breite Grundlage zur Reconstruction eines vielfach entstellten, zum Theil absichtlich misshandelten Abschnitts der Geschichte. Dass das vor fünf Jahren erschienene Werk des Verfs. über die Erzherzogin Marie Christine zum nicht geringen Theile auf diesen Schriftstücken beruht, wird der Bemerkung kaum noch bedürfen.

Von den 212 Briefen dieser Sammlung, welche dem Zeitraum von der Mitte des Febr. 1781 bis zum Ausgange desselben Monats 1792 angehören und mit nur wenigen Ausnahmen, von Leopold an seine Schwester gerichtet sind, waren einige allerdings schon früher und zwar in dem bekannten Werke Feuillet's de Conches veröffentlicht. Aber dieser Abdruck zeugt von so geringer Aufmerksamkeit, mit welcher die

Originale oder die schon früher von Wolf mitgetheilten Schreiben gelesen sind und von einem so willkürlichen Verfahren in Bezug auf die chronologische Feststellung der Briefe, dass man dem Verf. nur dankbar sein kann, wenn er unverkürzt und unentstellt die Sammlung dem Publicum vorlegt. Seine in der Vorrede enthaltene Skizze von Leopold II. und Marie Christine, die unparteiische und tief eindringende Darlegung von Zuständen und Stimmungen jener Zeit ist wohl geeignet, die in den Vordergrund tretenden Persönlichkeiten nach ihrem innersten Wesen aufzufassen.

Leopold II. lebte nicht in den idealen Richtungen seines älteren Bruders, er theilte nicht dessen heftiges Zufahren in der Gestaltungsstaatlicher Verhältnisse, die ruhelose Thätigkeit, welche jede rasch aufgetauchte Aufgabe stürmisch, ohne Berücksichtigung widerstrebender Elemente und ohne sichere Berechnung vorgefundener Grundlagen und verwendbarer Kräfte verfolgte. Ihm sagte die Ausführung scharf begrenzter und bedachtsam entworfener Pläne, die Abhülfe der am nächsten liegenden Wünsche und Bedürfnisse mehr zu, und man weiss, dass seine Schöpfungen auf dem Gebiete des Gerichtswesens, des Handels, der Verwaltung weit über sein Leben hinaus den Segen Toscanas förderten. »Er wäre, sagt der Verf., der Mann gewesen, Oestreich eine Verfassung nach seiner geschichtlichen Entwicklung zu geben. Als er jedoch nach Oestreich kam, machten Aristocratie und Clerus, vom Hasse gegen das Volk erfüllt, so aus — und rückschreitende Forderungen, dass der Souverain auf die Grundsätze der Theresianischen Regierung zurückging. Er be-

schränkte die Presse, unterbrach den volkwirthschaftlichen Fortschritt und herrschte absolut.«

Joseph's II. Reformen waren nicht nach dem Sinne Leopold's; sie zerwühlten die geschichtliche Gestaltung des öffentlichen Lebens, bevor noch die Grundlage zu einem Neubau consolidirt war. Aber dagegen einzuschreiten, sei es auch nur mit Warnung und Rath, fühlte er sich nicht berufen, so lange sein Bruder die Kaiserkrone trug. Seit dem Augenblicke jedoch, dass ihm die Regierung in deutschen Landen zufiel, sehen wir ihn sichern Schrittes sein Ziel verfolgen. Und es gelang ihm, die Aufregung zu beschwichtigen, schrankenlose Forderungen auf das Mass der Billigkeit zurückzuführen, im Volke das Vertrauen auf die Regierung wieder zu wecken. So zeigt er sich in seinem ersten Schreiben, das er als Kaiser der Schwester zugehen liess. Es ist ihm ernstlich um eine Aussöhnung mit der Bevölkerung Belgiens zu thun, er verheisst die Wiederherstellung der früheren Verfassung, ohne sich der Mittel zu einer der Zeit entsprechenden Entwicklung zu begeben und er würde seinen Zweck erreicht haben, wenn nicht auswärtige Einflüsse, namentlich die Umtriebe preussischer Agenten den Hass der Parteiführer zu nähren beflissen gewesen wären. Entschiedener gelang ihm die Befriedigung Ungarns, indem er die hergebrachten Freiheiten Ungarns bestätigte und Glaubensduldung zusicherte, gleichzeitig aber seine angeerbten Königsrechte mit starker Hand wahrte. Freilich musste auf diesem Wege die staatliche Einheit Oestreichs den Forderungen der verschiedenen Lande zum Opfer gebracht werden. Dagegen erreichte er die Aussöhnung mit Preussen, Frieden mit der

Pforte, Lösung des verderblichen Anlehns an Russland und den schmerzlich vermissten Anschluss an die Seemächte.

Leopold's II. Stellung zu Frankreich anbelangend, so kennt man seine entschiedene Abneigung, in die Wirren der Revolution einzugreifen. Das Treiben der extremen Royalisten war ihm nicht weniger zuwider als das Fortstürmen der Jacobiner. Nur im Bunde mit dem gesammten monarchischen Europa glaubte er der Revolution Halt gebieten zu dürfen. Daher die Bestimmtheit, mit welcher er dem Drängen der Grafen Provence und Artois entgegentrat. Das war nicht etwa die Stimme eines Kaunitz, welche aus ihm sprach; für die auswärtige Politik stand ihm kein einflussreicher Rath zur Seite. Alle Geschäfte von Wichtigkeit wurden durch ihn selbst erledigt; schon in Florenz hatte seine Thätigkeit oft das Mass der Kräfte überschritten und gleichwohl steigerten sich seine Anstrengungen mit dem Abschiede vom Arno. Das war es, was seine Gesundheit lähmte und ihn in einem Lebensalter, dem sonst die Entwicklung der vollen Manneskraft angehört, eine Beute des Todes werden liess.

So zeigt sich uns Leopold II. in den vorliegenden 188 Briefen an seine Schwester Marie Christine, die Lieblingstochter der unvergesslichen Maria Theresia.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 18.

29. April 1868.

Das Gehörorgan von Rytina Stelleri.
Von M. Claudius, Professor in Marburg.
St. Petersburg 1867. 15 Seiten und 2
Tafeln 4^o.

Der um die Kenntniss vom Gehörorgan der Säugethiere so vielfach verdiente Verfasser liefert uns in dieser Abhandlung, welche die Nr. 5 des XI. Bandes der Mémoires de l'Académie des Sciences de St. Petersburg (vorgelegt 29. November 1866) bildet, ein Seitenstück zu seiner in den Palaeontographica von H. v. Meyer und Dunker erschienenen und seiner Zeit in diesen Blättern 1864. Ste. 2036 besprochenen Arbeit über das Gehörorgan des Dinotherium. Wie er damals allgemeine Betrachtungen über die Wichtigkeit des Gehörorgans für die Systematik vorausschickte, so leitet er seine Beschreibung des Ohrs der Rytina durch sehr wichtige und interessante Bemerkungen über die Physiologie und Vergleichende Anatomie dieses Organs ein.

Zunächst begründet Claudius die Ansicht, dass das Labyrinth nur von den Zuleitungs-

wegen durch die beiden Fenster und vielleicht von den Bogenröhren aus Schallwellen empfängt, welche zum Hören tauglich sind. Allerdings pflanzen sich die die Kopfknochen treffenden Wellen auch auf das Labyrinthwasser fort, aber nur eine Reihe gleichmässiger Wellen, wie die eines Tons, werden in dieser Art gehört werden können, schneller wechselnde Wellen aber, wie etwa beim Sprechen, werden dabei so viele Interferenzen erleiden, dass nur ganz unbestimmte Hörempfindungen die Folge sind.

Durch viele vergleichend-anatomische Thatsachen wird dies erläutert, oder richtiger diese Thatsachen werden durch solche Annahme allein verständlich. So haben z. B. viele Thiere, denen eine äussere Ohröffnung ganz fehlt, wie Schlangen, viele Fische, doch einen besonderen Knochen (Columella oder ähnliche Gebilde) welcher obwohl von Muskeln eingeschlossen, mit seinem einen Ende in einem Loch der Labyrinthwand steckt. Hier soll dadurch nur ein Stück dieser Wand isolirt werden, welches von Wellen erschüttert werden muss, wenn sie deutlich gehört werden sollen. Eine sehr deutliche Einrichtung zu diesem Zweck finde ich beim Gehörorgan von Mormyrs, wie es Leop. Fischer in seiner zu wenig beachteten unter Ecker's Leitung ausgearbeiteten Doctordissertation (Freiburg 1854) beschrieben hat, auf welche ich an dieser Stelle aber nur die Aufmerksamkeit lenken kann.

Weiter findet man, wie es der Verf. ausführt, bei allen Säugethieren, bei denen mit Nothwendigkeit Schallwellen in die festen Theile des Kopfes übergehen, eine Isolirung des Felsenbeins und zwar durch Luft oder durch Knorpel und ausserdem noch besondere Vor-

richtungen, welche die Schallwellen in die Kette der Gehörknöchelchen oder durch die Membran des runden Fensters zum Labyrinth leiten. — So findet man bei den Fledermäusen mit grossen Ohrmuscheln (*Plecotus*) wo also beim Schall von da ab der Kopf erschüttert werden muss, das Felsenbein und Paukenbein durch Knorpel ganz vom übrigen Schädel isolirt. — Bei den Maulwürfen, die beim Graben den Kopf fest in das Erdreich stemmen, also diesen leicht für Wellenbewegung zugänglich machen, ragen wenigstens die Bogenröhren frei in die Schädelhöhle und der übrige Theil des Labyrinths ist in eine spongiöse Knochenmasse hineingeschoben. Bei *Chrysochloris* ist überdies der Hammergriff sehr lang und reicht in einer besonderen Knochenröhre eingeschlossen und deren Wänden fest anliegend bis zum Scheitel hinauf, so dass Wellenbewegungen im Schädel sich durch diese Communication besonders leicht und vorzugsweise auf das Trommelfell fortpflanzen.

Bei den *Cetaceen* müssen Wasserschallwellen in den Kopf übertreten, aber sie treffen damit noch nicht das Felsenbein, denn dies ist ganz isolirt, entweder durch grosse Luftsäcke, wie sie der Verf. schon früher von den Delphinen beschrieb oder durch Knorpelmasse, wie sie von den Bartenwallen bekannt sind. — Auch bei den Seehunden findet man eine Einrichtung, wodurch die Wellen der Kopfknochen besonders auf die bekannten Stellen des Labyrinths geleitet werden. Ins grosse runde Fenster ragt hier ein Vorsprung des Paukenbeins hinein und Erschütterungen dieses Knochens werden also sich am leichtesten durch dies Fenster dem Labyrinthwasser mittheilen.

Auch pathologische Erfahrungen stützen jene erste von Claudius vertheidigte Ansicht. Denn man findet, wie es der Verf. bemerkt, Gehörkranke, welche eine ebenso feine Schall-perception, wie Gesunde haben, aber trotzdem für das Sprechen Anderer vollkommen taub sind: hier ist der Steigbügel in dem ovalen Fenster festgewachsen und stellt also keinen losgelösten Theil der Labyrinthwand mehr dar.

Als einen zweiten wichtigen Satz spricht es der Verf. aus, dass die Schnecke nur Schallwellen durch das runde Fenster, der Vorhof nur durch die Kette der Gehörknöchelchen und das ovale Fenster empfängt. Meistens meint man, dass die günstigsten Schallwellen durch das ovale Fenster einträten, die Schnecke durchliefen und am runden Fenster sich gegen die Luft der Paukenhöhle ausglich und dies Fenster also wesentlich zur Verhinderung von rückkehrenden Wellen diene. Für Claudius' Ansicht sprechen aber viele Verhältnisse; abgesehen von dem ganz allgemeinen Vorkommen des runden Fensters, das für beide Anschauungen nothwendig ist, betont der Verf. besonders das Grössenverhältniss der Labyrinththeile, welches genau der Ausbildung der Zuleitungsapparate der entsprechenden beiden Fenster gleichkommt. Wo die Schnecke klein ist (z. B. Maulwurf) ist der Zuleitungsapparat für den Vorhof ausgebildet, wo die Schnecke ganz überwiegt und der Vorhof völlig zurücktritt (Cetaceen). ist das runde Fenster, wie ich es vor Kurzen noch bei *Manatus* constatiren konnte, von enormer Grösse, aber die Gehörknöchelchen von der aller plumpesten Form.

Danach hat man nach dem Verf. auch zwei Hauptgegensätze in dem Gehörorgane der

Säugethiere zu betrachten. Bei den im Wasser hörenden Säugethieren (Cetaceen), wo das Trommelfell und der äussere Gehörgang fehlt, werden besonders die Luftschallwellen der Paukenhöhle durch das grosse runde Fenster und die grosse Schnecke gehört, während nur wenige Wellen von dem kleinen Divertikel des Trommelfells sich auf die Gehörknöchelchen und das ovale Fenster auf den kleinen Vorhof fortsetzen. Bei den Zahnwallen ist dies Verhältniss entsprechend der enorm ausgedehnten Paukenhöhle am ausgebildetsten. — Die Luftwellen hörenden Thiere zeigen ein wesentlich entgegengesetztes Verhalten, welches aber bekannt genug ist, um hier noch erläutert werden zu müssen. Die Sireniden (pflanzenfressenden Cetaceen) besitzen nach Claudius eine Zwischenform dieser beiden Einrichtungen, denn in der Luft sind sie im Stande durch die Gehörknöchelchen und das ovale Fenster zu hören, tauchen sie aber unter, so wird durch Zusammenschliessen des äusseren Gehörganges das Trommelfell ausser Gebrauch gesetzt und sie hören nun die auf die Luft der Paukenhöhle übertragenen Wellen durch das runde Fenster. Wir sehen daher diese Thiere in Form und Grösse der Labyrinththeile die Mitte halten zwischen denen der Luft-Säugethiere und denen der Cetaceen, sich aus der engen Verwandtschaft dieser letzteren dadurch weit entfernend.

Nach diesen Vorbemerkungen geht Claudius nun zur Beschreibung des Gehörorgans von Rytina Stelleri, wozu er das seltene Material dieser jetzt von der Erde vertilgten Seekuh der Behringsinsel dem Akademiker Brandt in Petersburg verdankt, der sich in der letzten Zeit selbst so vielfach mit der Osteologie dieses

merkwürdigen Thieres beschäftigt hat. Der Verf. beschreibt hier zunächst die einzelnen Knochen des Gehörorgans und beschäftigt sich dann mit dem Guttapercha-Ausguss des Labyrinths. Ueberall zeigt sich hier das Gehörorgan der Rytina dem ihrer noch lebenden Verwandten (Manatus und Halicore) ganz gleich und steht in der Form zwischen den in der Luft und den im Wasser hörenden Säugethieren in der Mitte. — Mit dem des Dinotheriums hat das Gehörorgan der Stellerschen Seekuh keine Aehnlichkeit, da jenes nach Claudius früherer Arbeit sich völlig dem des Elephanten und anderen Dickhäuter anschliesst.

Die vorliegende inhaltsreiche Abhandlung ermuthigt uns zu der Hoffnung, dass dem verehrten Verf. auch in der Zukunft nicht Lust und Gesundheit fehlen möge durch ähnliche fruchtbringende Untersuchungen seine Wissenschaft zu fördern.

Keferstein.

Specimina diplomatum monasterio fuldensi a Karolis exhibitorum. — Photographische Nachbildungen der dem Kloster Fulda ertheilten Karolinger-Urkunden. Mit erläuterndem Text nach den Originalen des Landes-Archivs zu Fulda herausgegeben von Carl Herquet. Photographie von Georg Kegel. Erstes Heft: Urkunden Pippins und Karls des Grossen. Cassel, Verlag von G. Kegel 1867. 1 Bl. u. 16 Seiten in Fol., dazu 6 Photographien.

Ueber Theodor Sickels 'Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger' ist vor Kurzem in diesen Blättern von anderer Seite her berichtet

worden. Der Verfasser dieses Werkes, welches man als ein für das Studium der Urkundenwissenschaft geradezu bahnbrechendes bezeichnen muss, hatte sich schon vorher durch seine trefflichen 'Beiträge zur Diplomantik', welche in den Sitzungsberichten der wiener Academie (Band 36 ff.) erschienen und durch seine *Monumenta graphica medii aevi* (1852 ss.) ein bedeutendes Verdienst um diesen Zweig der Geschichtswissenschaft erworben. In den 'Monumenta graphica' ist zum ersten Mal in grossartigem Maasstabe die Photographie verwerthet, um durch genaue Nachbildung alte Schriftdenkmäler zur Anschauung zu bringen. Es sind zwar auch Proben anderer Stücke dabei, aber der bei weitem grössere Theil der 8 Lieferungen ist der Darstellung mittelalterlicher Urkunden gewidmet. Auffallen konnte dabei, dass die Urkunden unserer Könige erst mit den Ottonen beginnen. Eine theilweise Ausfüllung dieser Lücke steht zu hoffen durch den Vorsatz, welchen Sickel neuerdings kundgegeben hat. In dem Vorwort zu den *Acta p. XII* nämlich verheisst er, weil er bei der Beurtheilung der Urkunden vielfach auf deren äussere Merkmale zurückgehn musste, 'welche die ausführlichste Beschreibung nicht vollkommen zu veranschaulichen vermag' in Kurzem 'unter dem Titel: *Schrifttafeln aus dem Nachlass von U. F. Kopp* zwei und zwanzig Facsimiles ganzer Diplome dieser Zeit, eine Tafel mit Facsimiles von Kanzleiunterschriften und eine Tafel mit Siegelabbildungen' herauszugeben, in denen man weitere Belege für seine Urkundenlehre finden werde. Inzwischen hat, noch ehe die von Sickel angekündigte Sammlung an den Tag getreten, ein Unternehmen ähnlicher Art begonnen, dessen Urheber von jenem keine Kenntniss hatte. Es

sind dies 'photographische Nachbildungen der dem Kloster Fulda ertheilten Karolingerurkunden.' Das Vorwort des vorliegenden Heftes gibt Aufschluss über Ursprung und Zweck des Unternehmens. Wir erfahren zunächst, in welcher trauriger Verfassung das Archiv der so berühmten Abtei seit 1815 sich befand. 'In malerischer Unordnung lagen die Urkunden in Kisten und Körben aufgeschichtet: stellenweise litten die Akten durch Moder und zerbröckelten unter der Hand.' Erst durch einen Aufsatz in der Allgem. Zeitung angeregt, nahm sich 1863 der kurhessische Landtag der Sache an und bewilligte für Aufstellen und Ordnen des Archivs eine äusserst bescheidene Summe: der verstorbene Landau leitete die Uebersiedlung desselben in die unteren Räume der fuldaer Bibliothek. Es ist das Verdienst des Oberregierungsraths Franz Mittler, dem desshalb die vorliegende Sammlung gewidmet ist, auf die Ordnung der Urkunden hingewirkt zu haben. Der Herausgeber erhielt den Auftrag, die Kaiserurkunden zu ordnen. Er entsprach demselben, wünschte aber auch die ihm anvertrauten Schätze noch mehr, als bis dahin geschehen, der Wissenschaft nutzbar zu machen. 'Als ein Haupterforderniss' — sagt Herr Herquet — 'zur Schaffung einer ihrem Zwecke vollständig gewachsenen Urkundenlehre glaubte ich die Aufstellung eines Facsimilecodex ansehen zu dürfen, der dem Forscher in ganz anderer Weise als die bisherigen mit der Hand ausgeführten Facsimiles die Originale der Urkunden zu ersetzen geeignet ist': er meint, man werde ihm beipflichten, wenn er 'vielen derartigen Reproductionen, wie sie sich namentlich in Schannats Werken finden, die diplomatische Treue abspricht und sie als Beweismittel für gänzlich

unzureichend erklärt.' Gewiss verhält sich dies so, auf der andern Seite ist aber doch anzuerkennen, dass auch unter den bisherigen Nachbildungen von Urkunden sich treffliche befinden, so z. B. gerade die von U. F. Kopp; doch ist es selbstverständlich, dass sie hinsichtlich der diplomatischen Treue es mit der Photographie nicht aufnehmen können. Diese Thatsache springt durch eine Vergleichung der Urkunden, welche in der Kopp'schen Sammlung (auf hiesiger Bibliothek) und gleichzeitig in II. Herquet's Specimina enthalten sind, in die Augen. Schon deshalb kann man trotz der, von Sickel versprochenen Abdrücke der Kopp'schen Tafeln das vorliegende Unternehmen, zu welchem sich Herr Herquet mit dem Photographen H. Georg Kegel in Cassel vereinigt hat, nur willkommen heissen: ausserdem, (um das gleich zu bemerken) werden beide Sammlungen ihrem Inhalte nach fast völlig auseinandergehn; denn die Kopp'schen Tafeln enthalten nur die drei fulder Urkunden, welche nr. I—III der Herquet'schen Specimina bilden, ausserdem hersfelder und die Facsimile's zu Schöpflin's *Alsatia diplom.*; zum grössern Theil lagen mir dieselben vor, im Uebrigen folgt meine Behauptung aus den Angaben von K. F. Stumpf, *Die Reichskanzler* I. 1, 60 ff.

In der 'Einleitung' handelt der Herausgeber von einigen Verzeichnissen aus dem Ende des 11. Jahrhunderts, die eine Uebersicht über die bis dahin von den Königen und Kaisern dem Kloster Fulda ertheilten Immunitätsbriefe nebst den gleichzeitigen päpstlichen Privilegien geben (Dronke kannte nur eins von diesen Verzeichnissen) und zählt dann die Urkunden der Karolinger für Fulda auf; es sind 72 (richtiger 67; denn 5 Urkunden Konrads I., mit denen die

Reihe schliesst, kann man doch nicht zu den Karolingerurkunden rechnen.) Zu nr. 32 (Sickel Reg. Lud. 374) gibt der Herausgeber eine längere Erläuterung: er bemerkt im Vorwort, dass er dieselbe abgekürzt haben würde, wenn er Sickel's Acta Kar. schon hätte benutzen können indessen nicht bloss abzukürzen, sondern auch berichtigen liesse sie sich aus diesem Werke; danach ist die Urkunde nicht am 9., sondern am 7. Juli 839 ausgestellt, ferner war Hugo doch Abt, wenn auch nicht von Fulda (Sickel I, 97). Da Herr Herquet Sickels Beiträge benutzte, so ist nicht abzusehn, was die ganze Auseinandersetzung zu nr. 46 (Boehmer 844) bezweckt: wenn er seine Ansicht, dass die fragliche Urkunde auf einer ächten beruhe, begründen wollte, hätte er die Beweisführung Sickels (Beitr. II, 141 ff.) widerlegen müssen: das dürfte freilich kaum möglich sein (vgl. auch Dümmler Gesch. d. ostfränk. Reiches I, 812 n. 42). Die Urkunde nr. 51 hat Dümmler (a. a. O. II, 281 n. 57), dessen Buch H. Herquet nicht zu kennen scheint, zum 14. Mai 882. nr. 34 (Dronke Codex dipl. p. 233) will H. Herquet zum 15. Mai 840 setzen; aber die Urkunde ist offenbar unecht, wie schon das 'sigillum majestatis' am Schlusse zeigt. Von einigen Urkunden sind erst neuerdings nach Dronke's Zeit die Originale in Fulda aufgefunden: von nr. 49 (23. Juli 880) hat dies bereits Dümmler (a. a. O. II, 148 nr. 9) erwähnt, von nr. 49 u. 47 Sickel (Beitr. IV, 65.) Durch die Auffindung von nr. 38 wird die Vermuthung Sickels (Beitr. I, 386), es sei wahrscheinlich eine echte Königsurkunde am 18. Juli 846 zu Frankfurt angefertigt worden, zur Gewissheit erhoben. Was endlich nr. 47 anlangt, (Urkunde d. Frankfurt 14. Juni 875) so ist die-

selbe jedenfalls sehr merkwürdig; denn sie muss auf Grund unächter Urkunden entstanden sein das ergibt sich aus der obenerwähnten Darstellung Sickels; die weitergehende Folgerung, 'dass Fulda von Ludwig dem Deutschen kein dem Inhalt von Dronke no. 614 entsprechendes Diplom erhalten', hat derselbe natürlich zurückgenommen (Beitr. IV, 64).

Die Urkunden, welche in dem vorliegenden Hefte photographisch widergegeben werden sind die bei Boehmer Reg. 3. 15. 22. 113. 114. 188 verzeichneten. Es ist schwer, ohne Einblick in die Originale über die Nachbildungen zu urtheilen, doch dünkt mich, dass nicht alle Blätter gleich gelungen sind; namentlich das zweite, die Schenkung der villa Tininga betreffend, dürfte minder gerathen sein: im andern Fall müsste Kopp bei seinem Facsimile stark nachgeholfen haben. Im Ganzen scheinen mir die Photographien der Monumenta graphica den Vorzug zu verdienen; dort erinnert auch die Farbe des Papiers mehr an die des Pergaments. Der zu den Abbildungen (welche keinerlei Bezeichnung durch Zahlen enthalten) beigegebene Text gibt die Urkunden wider, jedoch nicht vollständig, da die tironischen Noten nicht aufgelöst sind, auch der Chrismen keine Erwähnung geschieht. Der Abdruck des Textes ist durch die 'nicht unerheblichen Abweichungen' von dem Dronke's allein nicht gerechtfertigt; denn diese sind in nr. I—V entschieden unerheblich. Wollte der Herausgeber die ungeübten Leser bei ihren diplomatischen Studien unterstützen, dann hätte der Abdruck anders eingerichtet sein müssen, etwa in der Art wie bei den Texten der Mon. graphica. Den Urkunden II—V sind kurze Erläuterungen bei-

gegeben, etwas eingehender wird VI erörtert, am längsten verweilt der Herausg. bei I. — Bei IV ist, was zur Erläuterung des ‘vir inluster’ beigebracht wird, durch das, was Sickel Acta I, 213 n. 8 sagt, einzuschränken. In dem Abdruck von V fehlt zwischen ‘ad ipso’ u. ‘loco’ das Wort ‘sco’ = sancto und in Zeile 5 muss nach integritate noch *ipso* ergänzt werden, da vor ‘sco’ deutlich ein *so* [der Schluss von ipso] zu sehn ist. Z. 6 ist bei perpetualiter bereits *al* ergänzt, während Z. 7 von ‘nostris’ das *is* erhalten ist. I enthält das viel berufene ‘praeceptum Pippini regis’. Der Herausgeber erwähnt, dass es sowol im vorigen Jahrhundert als neuerdings mehrfach angefochten worden, dass Sickel es früher für ein Original erklärt, aber jetzt verschiedene Gründe dagegen geltend mache. Diese werden darauf zusammengestellt und die Hoffnung ausgesprochen, dass die photographische Nachbildung eine neue Untersuchung veranlassen werde. Der Herausg. hat aber auch selbst unternommen die Gründe Sickel’s zu prüfen, beziehungsweise zu bekämpfen. Von diesen Gründen kann man den, welcher sich auf das Siegel bezieht, ausser Acht lassen, da kein Gewicht darauf gelegt wird und die Anwendung von ‘beatae memoriae’ auf einen Nichtverstorbenen, weil sich darüber streiten lässt. Wenn dagegen Sickel (Beitr. IV, 42 n. 1) das ‘ob *horaem* et venerationem sancti ptri’ als einen Fehler bezeichnet, der ‘entschieden auf falschem Lesen der Vorlage beruht und der wohl selbst bei dem nachlässigsten Notar der Königlichen Kanzlei’ nicht vorauszusetzen sei, und wenn er den Ursprung dieses Fehlers in schlagender Weise darlegt, so wird der Einwand, welchen H. Herquet erhebt, auf den unbefangenen

Leser keinen Eindruck machen: gerade der Umstand, den er hervorhebt, dass in der 11. Zeile »ob amorem« steht, widerlegt seine Vermuthung, dass es oben »honorem« heissen sollte; denn es ist bekannt, dass dieselben Redewendungen widerzukehren pflegen.

Was das Datum anlangt, so steht von dem 'Anno II regni nostri' die II bekanntlich auf einem ausgekratzten Worte: Kopp's Abbildung deutet an, dass dies Wort »nono« geheissen. Sickel dagegen erklärt, dass er letzteres bei genauester Prüfung des Schriftstückes nicht mehr zu erkennen vermöge. Herr Archivar Grein hinwiderum sieht das Wort ebenfalls für »nono« an; das scheint auch mir dort gestanden zu haben und die Theilnehmer an meinen diplomatischen Uebungen, denen ich die Kegel'sche Photographie vorlegte, sahen dies ebenso an. Herr Herquet meint nun, dass der, der die Urkunde abfasste, nach alter Gewohnheit auch das Regierungsjahr des abgesetzten merovingischen Königs, welches das *neunte* gewesen sei, gesetzt habe. Wollte man diese sehr künstliche Deutung gelten lassen, so wäre immer noch das 'anno II' nicht erklärt; denn eine vor dem März 751 ausgestellte Urkunde kann unmöglich in das zweite Jahr König Pippins gehören. Eher könnte man vielleicht noch vermuthen, dass dem Schreiber, welcher unter Karl M die vorliegende Urkunde abschrieb, zuerst das Regierungsjahr dieses Herrschers in die Feder kam. — Nicht glücklicher ist der Herausg. mit seinen anderen von dem Aeussern der Urkunde entlehnten Beweisen. Sickel hat bemerkt, 'dass jeder Schreiber, vorzüglich jeder der königlichen Kanzlei sein ihm eigenthümliches Zeichen hatte, das er so oft er als *Recognoscent* fungirte, eigenhändig

unter die Urkunde setzte': dafür liefert das Zeichen des Widolaicus in IV und V der Herquet'sehen Sammlung einen treffenden Beleg. In III derselben besitzen wir das authentische Zeichen des Kanzleibeamten Baddilo; da derselbe in unserer Urkunde ein anderes Zeichen führt, so sieht Sickel folgerichtig einen Beweis, dass dieselbe kein Original ist. Herr Herquet sucht den Grund abzuschwächen, indem er die Frage aufwirft, 'ob die Differenz wirklich so ausserordentlich ist.' Man kann nach dem Augenschein eben nur erwidern, dass sich beide Zeichen wesentlich von einander unterscheiden. Was ferner den sogenannten Vollziehungsstrich betrifft, d. h. den dicken Punkt oder Strich, durch welchen der König die vier Arme des seiner Namensunterschrift vorhergehenden Kreuzes zu verbinden pflegte, so behauptet Sickel, dass er sich hier nicht unterscheiden lasse: der Herausg. dagegen sagt, dass der Vollziehungsstrich im Original so klar und deutlich hervortrete, wie kaum in den beiden andern Pippin'schen Urkunden. Bei einem so entschiedenen Widerspruch wird man von einem Urtheil nach der Photographie abstehn müssen. Dagegen kommt als gewichtiger Grund gegen die Originalität unserer Urkunde in Betracht die von derselben Hand wie das ganze Stück geschriebene Zeugenreihe, deren Anordnung und Einführung. H. Herquet sucht diesen Grund zu beseitigen, indem er meint, die 15 Kreuze vor den Namen könnten 'da kaum eines genau dem andern gleich', von den Zeugen selbst gemacht sein. Diese sehr schwache Aushülfe ist doch nicht einmal statthaft; denn wenn auch (was ich bereitwillig zugebe) die Kreuze nicht völlig gleich sind, so folgt daraus gar nichts, als dass der

Schreiber — wozu er auch keinen Anlass hatte — sich nicht die Mühe nahm, sie anders zu machen; dass sie alle von derselben Hand herrühren, wird keinem, der sie unbefangen ansieht, entgehn. Die Unterschrift: † signum Lul episcopi, die doch auch nicht zu der Annahme, dass wir es mit einem Original zu thun haben, passt, möchte H. Herquet auch hier als späteren Zusatz ansehen; aber abgesehen davon, dass die Worte von derselben Hand herrühren, wie das Uebrige, bemerkt der Herausgeber selbst, seiner Annahme scheinbar entgegenzustehen, dass der untere Theil des Buchstabens *p* unter dem Siegel verläuft. Schliesslich glaubt H. Herquet seine Beweisführung durch Aufwerfen der Frage, zu welchem Zwecke dieses Schriftstück, wenn es kein Original sei, abgefasst worden, zu verstärken. Wir können natürlich diese Frage nicht beantworten: das thut aber gar Nichts zur Sache und ich kann die Hoffnung des Herausg. es werde 'der anderthalbhundertjährige diplomatische Streit über die Authenticität unserer Urkunde endlich doch zu Gunsten derselben enden und ihr der frühere Rang als der ältesten unter den in Deutschland und Frankreich noch erhaltenen Original-Urkunden König Pippins' wider eingeräumt werden, nicht theilen.

Nicht minder unglücklich als das Bemühen, der ebenerwähnten Urkunde die Originalität zu sichern, ist der Versuch des Herausgeb., das letzte der hier abgebildeten Stücke (Dronke Cod. fuld. nr. 247) seinem Inhalt nach als ächt hinzustellen; denn dass es seiner Form nach eine Fälschung ist, stellt auch er nicht in Abrede. Die Sache ist die, dass hier (am 22. Apr. 810) Karl der Grosse dem Kloster Fulda *sämmtliche* Zehnten von dessen Besitzungen zuerkennt.

In einer andern Urkunde dagegen (Dronke nr. 248) die ungefähr aus derselben Zeit sein muss, entscheidet Karl ausdrücklich, dass die Zehnten dem Kloster »a servis suis *tantum* et colonis persolvantur«. Dies ist ein Widerspruch, der zu lösen bleibt, das räumt H. Herquet ein. Wie ist er aber zu lösen? Die beschränkte Zehntverleihung, wie sie in der zweiten Urkunde geschieht, entspricht den damaligen Gesetzen, ferner ist diese nicht mehr im Original, sondern nur in der Abschrift des Mönches Eberhard aus dem 12. Jahr. vorhandene Urkunde bis auf den Ausfall des Datums und der Ungenauigkeit in der Recognitionsformel, die sehr wol der als nachlässig bekannte Abschreiber verschuldet haben kann, in ihrer Fassung ganz unverfänglich. Als natürliche Lösung des Widerspruchs leuchtet daher das Ergebniss Sickels (Beitr. IV, 63—64) ein, dass nr. 248 dem Wesen nach echt, nr. 247 in Form und Inhalt unecht sei. Herr Herquet dagegen meint, weil nr. 248 nicht in der ursprünglichen Form auf uns gekommen ist, nr. 247 später mehrmals von deutschen Königen bestätigt worden ist (was freilich auch von 248 gilt) der von ihm herausgegebenen Urkunde grössere Autorität beimessen zu dürfen als der andern. Bei einem solchen Verfahren ist es mit der historischen Kritik zu Ende, und reine Willkür tritt an ihre Stelle. Ich bemerke noch, dass die Photographie von VI die Urkunde nicht in voller Breite wiedergibt, der Schluss der Zeilen ist immer fortgefallen: der Herausg. bedauert im Vorwort, dass in Rücksicht auf die Urkunden Ludwig des Frommen, welche später folgen dürften, dies geschehen, weil das Format derselben keine vollständige Abbildung zuliesse. Man sieht die Unmöglichkeit nicht recht ein, da Text und

Photographien doch wol nicht zusammengebunden werden, die letzteren also immerhin von grösserem Format sein dürften. Uebrigens, wenn eine Verkürzung nothwendig sein sollte, dürfte sich immer noch mehr empfehlen, ein Stück der Urkunde in der Mitte fortzulassen und dafür die Anfangs- und Schlusszeilen ganz unverkürzt widerzugeben, wie dies mehrfach in den Monum. graphica geschehen ist.

Eine Fortsetzung des Unternehmens ist jedenfalls sehr zu wünschen und die Absicht, noch weitere Urkunden Karls M. photographisch nachzubilden, sicher willkommen. Wenn Herr Herquet dann seinen Vorsatz ausführt und in seine Sammlung die jetzt im münchener Reichsarchiv befindliche Urkunde vom 7. Jan. 777 aufnimmt, so könnte er auch wol die eben daselbst vorhandene vom 1. Decbr. 811 hinzufügen, von welcher bis jetzt nur die Unterschrift des Notars bei Kopp Palaeogr. crit. I, 386 abgebildet ist.

Adolf Cohn.

Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus. Zweites Heft: 28 S. u. pp. 113—220 (die Urkundensammlung hat Separatseitenzahlen). Drittes Heft: 33 S. u. pp. 221—282. Viertes Heft: 82 S. (m. 2 lith. Tfln., einer Karte des jetzigen und frühern Zustandes vom untern Linththale und einer Darstellung der Senkung des Wallensee's) und pp. 283—357. — Zürich u. Glarus, Meyer u. Zeller. 1866. 1867. 1868. Gross Octav.

Seitdem in Stück 29 des Jahrgangs 1865 der Gött. gel. Anz. das erste Heft der Publicationen des historischen Vereins von Glarus in eingehender

der Weise besprochen worden, sind drei neue edirt, welche sich jenen in würdigster Art anschliessen*).

In den ersten Abtheilungen dieser drei Bändchen sind fünf grössere Mittheilungen enthalten, von denen vier auf die glarnerische Geschichte sich beziehen, einer als Quelle für ein Ereigniss der Universalgeschichte betrachtet werden darf.

Ein Seitenstück zu dem im ersten Hefte erzählten Criminalprocesse der Göldi, dem letzten Hexenprocesse auf deutschem Sprachgebiete, bildet der im dritten Hefte nach den Acten von Dr. G. Oertli geschilderte Criminalprocess des Kirchenvogtes Georg Egli von Glarus (1746—1750). Dieser Fall — Egli wurde wegen Ermordung seiner Ehefrau zum Tode verurtheilt und hingerichtet, hatte sich aber auch mehrfache Betrügereien zu Schulden kommen lassen — ist von nicht weniger culturhistorischem Interesse, wie jener: einmal, weil Egli selbst eine geachtete Stellung in Glarus eingenommen hatte und eine Frau Pannerherr Luchsinger, die mit ihm Handelsgeschäfte getrieben hatte und die als Miturheberin seines Unheiles zu betrachten ist, des Betrugens und des Beschneidens von Goldstücken angeklagt und zu 10000 Gulden Geldbusse verurtheilt wurde, der Process also in höheren Gesellschaftsschichten spielte, weiter, weil, wie in der Discussion über das Thema in einer Sitzung der Gesellschaft mit vollstem Rechte gesagt wurde (Heft II. p. 8), das Untersuchungspersonal in dieser Procedur eine höhere geistige Auffassungs-

*) Für den Inhalt von Heft III verweise ich im Einzelnen auf meine Recension im Jahrbuch der Litteratur zur Schweizergeschichte: 1867 (Zürich, Orell Füssli u. Comp. 1868).

weise zeigte, als das in derjenigen der »Stecknadelnsamenzüchterin« drei Decennien später.

An die Schwelle der neueren schweizerischen Geschichte führt in demselben Hefte Dr. G. G. Blumer in der Abhandlung: Der Kanton Glarus in der Revolution vom Jahre 1798. In actenmässiger Erzählung, mit mehrfachen Berichtigungen der bisher gewöhnlichen, die sich zumeist auf des Glarner Historiographen Martin Schüler Angaben stützte, wird die Betheiligung der Glarner an den Ereignissen des verhängnissvollen Frühjahres geschildert, vornehmlich die plötzliche Verwandlung der bisherigen ziemlich nachtheiligen und lauen Stimmung in eine geharnischte und thatenbereite, so bald sich zeigte, dass auch den Landsgemeindekantonen durch den Einfall der Franzosen Gefahr drohe, gekennzeichnet, und die Theilnahme der Glarner an den Gefechten am obern Zürichsee, besonders am 30. April, beleuchtet. Mit dem 4. Mai, an dem für einige Zeit der Kanton Glarus zu existiren aufhörte und als Stück des helvetischen Kantons Linth*) erklärt wurde, bricht der Aufsatz ab; doch ist eine von Dr. Heer verfasste Fortsetzung, besonders über die traurigen Geschehnisse des Landes im Coalitionskriege, zur Zeit des Aufenthaltes Suwarow's, verheissen.

Eine Episode aus einer der unerfreulichsten Perioden schweizerischer Geschichte, den Monaten nach dem Umsturze der Mediationsacte, hat derselbe Verfasser zum Gegenstande eines Vor-

*) Derselbe umfasste ausser dem ganzen K. Glarus (Districte Glarus und Schwanden) Stücke des K. Schwyz (die an den Zürichsee stossenden zum D. Rapperswyl zählend), das Linthgebiet des jetzigen K. St. Gallen (D. Mels, Schömnis, Rapperswyl), das obere Rheinthale (Theile von D. Mels und D. Werdalberg), das obere Toggenburg (D. Neu St. Johann.)

trags gewählt, der in Heft II. abgedruckt ist: Die versuchte Annexion St. Gallischer Gebietstheile im Jahre 1814. Neben den Werken von Hottinger über Escher von der Linth, von Henne-Amrhyn, Geschichte des K. St. Gallen, dem Gemälde des K. Glarus *), stützt sich derselbe auf die Acten des Standesarchivs. Nach Auseinandersetzung der Ursachen des raschen Zerfalles des helvetischen Kanton Linth, bei dem zumeist auch die Sehnsucht der Glarner nach ihrer früheren Landsgemeindeverfassung und ihrer particularen Stellung mitwirkte, wird auf die Sondergelüste in vielen Theilen des K. St. Gallen im Jahre 1814 eingegangen. Am stärksten waren dieselben in dem südlichen und südwestlichen Ende desselben, den Bezirken Sargans, Gaster, Uznach, von denen die beiden letzteren bis 1798 gemeinschaftliches Unterthanenland von Schwyz und Glarus gewesen waren, während Sargans als eine gemeine Herrschaft allen acht alten Orten gehört hatte, und der Führer der Bewegung war ein gewesener Districtsstatthalter und Gemeindeammann in Sargans, Gallati, seiner Abstammung nach eigentlich ein Glarner, aus Stäfels. In Sargans, Wesen, Gaster war der Wunsch rege, sich Glarus anzuschliessen; Schwyz dagegen, in welchem Kanton in diesem Jahre die retrograden Bestrebungen so ziemlich am stärksten in der Schweiz vertreten waren, suchte den Anschluss von Uznach zu erreichen. In Glarus aber war zwar das Volk, vornehmlich die katholische

*) Leider ist auch hier wieder ein unwiederbringlicher Verlust der furchtbaren „Brandnacht“ am 10. Mai 1861 zu beklagen. Eine Biographie des Landammann Nikolaus Heer, eines in die Staatsgeschäfte jener Jahre mannigfach verwickelten Mannes, ging dabei zu Grunde.

Minorität, da es sich um die Annexion durchaus katholischer Territorien handelte, anfangs für Begünstigung der von Gallati betriebenen Angelegenheit; die Regierung jedoch zeigte durchaus ein jedem günstigen Ausgange hinderliches Schwanken, wozu die gemessene Erklärung der Diplomatie der alliirten Mächte, der Kanton St. Gallen sei in seiner Existenz völlig unangetastet zu erhalten, viel beitragen mochte: einer im Juli 1814 abgehaltenen Landsgemeinde wohnte der russische Gesandte Capodistria zu Glarus persönlich bei. Die Bewegung in den separationslustigen Bezirken wurde durch eidgenössische Repräsentanten — einer von ihnen war der um das Linthgebiet so hoch verdiente zürcherische Staatsrath Joh. Konr. Escher — dann durch ein eidgenössisches Truppenaufgebot unterdrückt.

Heft IV enthält aus der Feder des Linthingenieurs Legler einen zuerst vor dem schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein gehaltenen Vortrag: Ueber das Linthunternehmen, in dem die Geschichte dieses schönen schweizerischen Nationalwerkes bis auf die Gegenwart hinabgeführt ist. Die früheren Zeiten sind nach der Lebensbeschreibung Escher's von Hottinger und dem in den Jahren 1807 bis 1829 edirten »Offiziellen Notizenblatt, die Linthunternehmung betreffend« dargestellt; für die späteren Arbeiten ist der Verf. selbst, als nunmehriger ständiger technischer Leiter des Ganzen, der beste Gewährsmann. Von ganz besonderem Interesse ist die Schilderung der in den letzten Decennien vorgenommenen allmäligen Ergänzungen und Verbesserungen des durch Escher selbst noch geschaffenen Canal-systems, z. B. der Fortsetzung des Molliser-canal's bis zu seiner Einmündung in den

Wallensee (seit 1841), der seit 1866 in Angriff genommenen Correction des Ausflusses des unteren Canals in den oberen Zürichsee, vom schwyzerischen Schlösschen Grynau an abwärts*). Die Geschichte der Vorbereitungen des Linthwerkes würde noch gewonnen haben, wenn der Verfasser die amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, Bd. VIII, beigezogen hätte, wo p. 85 ff. in den Abschied der gemeineidgenössischen Tagsatzung von 1783 die Relation des Berners, Ingenieurhauptmann Andreas Lang: Ursache der gegenwärtigen traurigen Lage der Stadt Wallenstadt und des Fleckens Wesen wegen Aufschwellung der Wesenerlinth und des Wallensees«, eingerückt ist und auf einer Karte sich die vier Projecte zur Abhülfe (Nr. I. ward von Escher adoptirt) dargestellt finden **).

In dem gleichen Heft IV bringt der Verfasser eben genannten Vortrags einen sehr bemerkenswerthen Beitrag zur allgemeinen Geschichte in den Denkwürdigkeiten aus dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812, herausgegeben aus den nachgelassenen Papieren seines Vaters, des 1835 in holländischen Diensten als Grossmajor verstorbenen Thomas Legler von Dornhaus, Kanton Glarus. Als Oberlieutenant der Grenadiere beim ersten Schweizerregimente, das der zweiten Brigade der unter General Werler stehenden dritten Division des Oudinot'schen Armeecorps angehörte und das

*) Eine Vergleichung der beigegebenen Karte mit der im Hottinger'schen Buche befindlichen ist in dieser Hinsicht sehr instructiv.

**) Der Ende 1867 erschienene Band der Sammlung, VII, 2), über die Jahre 1744—1777, bringt in den sehr häufigen Abhandlungen über die Linthschiffahrt neue Aufschlüsse über die zunehmende Gefahr der Versumpfung seit den sechziger Jahren.

am 14. Juli 1811 von Reggio an der Meerenge von Messina abmarschirt war und am 13. Juli 1812 an der Düna anlangte, hat Legler u. a. die Schlacht bei Polock, diejenige an der Berezhina, nachher die Schrecken des Rückzuges mitgemacht; glücklich aber, «unverwundet und ohne erfrorene Glieder,» »das Bildniss einer lieben Braut«, die er neun Monate später zum Altar führte, in der Tasche, den besonders für die Schweizer gastlichen Boden Preussens wieder erreicht. In anspruchloser, einfacher Sprache, mit dem Gepräge vollster Wahrheit erzählt der Officier seine Schicksale. Besondere Aufmerksamkeit verdient z. B. ein Ausflug auf die Marode, die Schilderung der Decimierung der Regimenter durch die Ruhr — schon 15. September hatte nach Aufzeichnungen eines anderen, im gleichen Regimente dienenden schweizerischen Offiziers, Abraham Rösselet (Souvenirs de A. Rösselet, Neufchatel 1857), das erste Regiment ohne besondere Gefechte 864 Mann, d. h. nahezu 45% seines Bestandes, verloren, — vor allem aber diejenige der Gräuel des Rückzuges*).

Heft III enthält noch zwei kürzere Mittheilungen: von Linthingenieur Legler einen Bericht über die im Hofwiesgraben aufgefundenen alten Holzconstructions, und von Advocat Hauser, dem Präsidenten der Section Tödi des schweizerischen Alpenclubs, orographische Mittheilungen (über die Ergebnisse von Studien auf dem Arbeitsfeld der Section, der Gebirgsgruppe Segnes-Vorab an der

*) Eine Besprechung dieser Legler'schen Aufzeichnungen, in Parallele gesetzt mit denjenigen Rösselet's, die Herr Professor Büdinger vor der zürcherischen antiquarischen Gesellschaft vortrug, wird in der von Sybel'schen Hist. Zeitschrift erscheinen.

Grenze des glarnerischen Klein- oder Sernfthales gegen Bünden). Auch die Protokolle der Gesellschaftsversammlungen (im Frühling und Herbst) verdienen Aufmerksamkeit, da manche kleinere Notizen darin enthalten sind.

Die zweiten Abtheilungen der hier vorliegenden Hefte bringen Fortsetzungen der von Dr. Blumer, dem Verfasser der Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien, bearbeiteten Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus, die im ersten Hefte in 32 Nummern von 906 bis 1302 hinuntergeführt worden war. Dieselbe ist jetzt um 84 neue Nummern bereichert und reicht bis 1389; doch sind nicht bloss urkundliche Zeugnisse in dieser Zahl enthalten: vielmehr sind, wie schon in Heft I eine Stelle aus den Casus St. Galli des Kuchemeister abgedruckt ist, auch in den Fortsetzungen solche Stücke aus gleichzeitigen Geschichtschreibern, so weit sie Ereignisse aus der glarnerischen Geschichte erzählen, enthalten, so aus Vitoduran, dem Truchsassen von Diessenhofen, Matthias von Neuenburg, Königshofen, endlich den verschiedenen zürcherischen Chroniken, darunter der sogenannten Klingenberg'schen; eingerückt ist auch das älteste Näfelser Schlachtlied, dabei aber die neue Liliencron'sche Edition desselben (Volkslieder Bd. I. p. 146 ff.) nicht berücksichtigt. Wie in Heft I, ist ferner auch hier den übrigen immer spärlicher werdenden lateinischen Documenten eine deutsche Uebersetzung beigegeben; einlässliche, äusserst instructive Anmerkungen des Herausgebers folgen den Texten; Verweisungen auf Werke, in denen diese schon abgedruckt sind, schliessen sich ebenfalls an.

*) Bei der überwiegenden Mehrzahl ist das der Fall.

Die reichen historischen Aufschlüsse, die sich, durch die trefflichen Anmerkungen vermittelt, nicht nur dem Historiker von Fach, sondern, Dank denselben und den Uebersetzungen, jedem Gebildeten, der sich für die Sache interessirt, aus diesem zum ersten Male in solcher Uebersichtlichkeit neben einander geordneten Materiale ergeben, hier im Einzelnen zu bezeichnen, würde viel zu weit führen*). Nur daran mag erinnert werden, dass das 14. Jahrh. zu den wichtigsten Epochen der glarnerischen Geschichte zählt. — Dem Hause Oesterreich, das als Inhaber der Kastvogtei über Seckingen die Vogtei über das Thal Glarus, in dem die Grundherrschaft diesem Kloster zusand, besass, war es 1288 gelungen, auch das Meieramt in Glarus von der Aebtissin als Lehen zu erhalten (Urkunde Nr. 30), und dasselbe war auf dem besten Wege, diese seine Rechte zur Landeshoheit auszubilden. 1351 aber, als den Glarnern zugemuthet wurde, die ihnen befreundeten Eidgenossen im österreichischen Interesse zu bekriegen, weigerten sie sich dessen: einer Einnahme des Thales durch Zürich und

Eines der längsten Stücke ist Pfeiffer's Habsburg-Oesterreich'schem Urbarbuche entnommen. Doch sind, wo immer möglich, die Originalien verglichen. Leider ist Manches 1861 verbrannt: — besonders wurde die handschriftliche Chronik Tschudi's auf der Stadtbibliothek zu Zürich eingehend zu Rathe gezogen. Indessen finden sich doch über 25 Urkunden, abgesehen noch von Stellen des Jahrzeitbuches von Linthal, hier zum ersten Male abgedruckt. Darunter figuriren vier Stücke aus dem Staatsarchive in Wien, deren Ausbeutung Bergmann vermittelte, drei aus dem von Zürich, fünf aus der Gemeindelade Wesen, einige aus Einsiedeln u. s. f., endlich mehrere aus Abschriften Tschudi's in dessen ungedruckter Chronik.

*) Für die in Heft III. enthaltenen Stücke (über die Jahre 1352 bis 1374) wurde im Jahrbuche dieses versucht.

die drei Waldstätte folgte am 4. Juni 1352 der Abschluss eines ewigen Bundes zwischen diesen vier Orten und Glarus, allerdings auf der Grundlage von Bedingungen, die für das neue Bundesglied ungünstiger lauteten, als für die andern Contrahenten (Nr. 69.) Doch ist für die nächsten Decennien dieses Bündniss für Glarus nicht ohne günstige Folgen gewesen: es kehrte unter Oesterreichs Herrschaft zurück, wie denn schon am 17. Juni 1353 wieder ein österreichischer Untervogt handelnd auftritt (Nr. 72), und in den Friedbriefen vom 1. September 1352 hatten Zürich und die Eidgenossen gleich Zug auch Glarus an Oesterreich zurückerstattet*). Aber als im Sempacherkriege die Defensivstellung der Schweiz gegenüber Oesterreich ein Ende nahm, um einer kühnen Offensive Platz zu machen, da haben auch die Glarner diesem halben Zustande ein Ende gemacht und durch den Kampf auf den Rautefeldern am unteren Ausgange ihres Thales, ihre »Letzi« siegreich vertheidigend, am 9. April 1388 ihre Freiheit vollends errungen (Nr. 111).

Ohne alle Frage darf unter den Leistungen kleiner historischer Vereine das Jahrbuch desjenigen von Glarus in ehrenvollster Weise erwähnt werden.

Zürich.

G. Meyer von Knonau.

*) Vgl. die treffliche Abhandlung von Herrn Wyss: Der Regensburger Friede vom Jahre 1355 (Anzeiger f. Schweiz. Gesch. u. Alterth. Kde. 1866 Nr. 3 u. 4. 1867 Nr. 1).

Ecce homo a survey of the life and work of Jesus Christ. Eighth edition. London, Macmillan and Co. 1867. XXIV und 310 S. in 8.

The Psalms chronologically arranged. An amended version with historical introductions and explanatory notes. By four friends. London and Cambridge: Macmillan and Co. 1867. X u. 483 S. in 8.

Zwei namenlose Englische Bücher neuester Zeit, welche uns trotzdem dass sie keinen Verfasseramen an ihrer Stirne tragen einer näheren Aufmerksamkeit würdig erscheinen können. Es sind nicht immer üble Gründe welche die Namenlosigkeit einer so eben erscheinenden Schrift verursachen. Da diese guten Gründe jedoch bei den beiden hier zu beurtheilenden neuen Schriften übrigens sehr verschieden sind, so beurtheilen wir sie besser zuvor jede für sich, um schliesslich noch ein gemeinsames Wort über beide zu reden.

Die erste dieser beiden Schriften könnte man, bloss nach der Aufschrift zu urtheilen welche der Verf. ihr ertheilt hat, leicht für eins der hunderte von Büchern halten welche seit den letzten Jahrzehenden in immer steigender Anzahl über die Geschichte Christus' erscheinen. Sie erschienen in solcher Menge zuerst in Deutschland, dann nahmen die Romanischen Länder an diesem Wettlaufe theil, und zuletzt wird nun unausbleiblich auch England in ihn verflochten. Auch ist gar nicht zu verkennen dass das Werk dieses Ungenannten mitten aus dieser gewaltsamen Bewegung hervorgegangen ist welche die Geister ergriffen hat und die ihre glückliche Ruhe nur dann finden wird wenn sie weder durch gewaltsame Hinderung noch durch vor-

eilige Ueberstürzung noch durch träge Ruhmsucht gestört wird. Allein eins der gemeinen hundert andern Bücher in deren Schaar es erscheint, ist das vorliegende dennoch nicht, weder nach seiner Anlage und seinem Umfange noch nach seiner Ausführung und dem Haupttheile seines Inhaltes. Eine fortlaufende Geschichte des Lebens Christus' will es nicht geben, noch einen einzelnen Theil davon hervorheben; auch eine Uebersicht dieses Lebens, wie man nach der Aufschrift erwarten könnte, gibt es nicht. Es ist vielmehr nur, wie es im zweiten Theile der Aufschrift heisst, das Werk Christus' welches es im Ganzen und Grossen ins Auge fasst und von welchem es seinen Lesern eine richtige Vorstellung geben will. Die Aufschrift des Werkes hätte danach vielleicht etwas anders gefasst werden können. Hätte der Verf. freilich bloss das Leben und nicht zugleich das Werk dieses in der Weltgeschichte einzigartigen Lebens übersichtlich beschreiben und näher erläutern wollen, so würde die Aufschrift noch unpassender seyn: die Hervorhebung des Werkes Christus' in ihr stellt die richtige Vorstellung von dem was der Verf. wirklich geben will, wenigstens annähernd wieder her.

Dieses Werk, auch abgesehen von den einzelnen Thaten und Ereignissen des Lebens und von deren Zeitfolge, seiner ganzen Grösse ebenso wie seinem Wesen und seiner Wahrheit nach zu beschreiben ist, wenn man der Aufgabe genügen will, freilich an sich schon ein so schwieriges, aber auch wenn es gut ausgeführt wird, heute so verdienstliches Unternehmen dass man gar nicht ungerne ihm ein besondres neues Buch gewidmet findet. Und übergeht man dabei die Darstellung der einzelnen Ereignisse und Thaten

dieses Lebens nach ihrer Zeitfolge mit allen den mühsamen Untersuchungen über diese, erhebt man sich rein zur Betrachtung des ganzen wahren Lebenswerkes welches bei keinem Manne aller menschlichen Geschichte so einzigartig und bei aller Einfachheit so gross ist wie bei Christus, so gelingt es wol manches von ihm noch freier und noch richtiger wieder zu erkennen als wenn man sich zu einseitig in die Einzelheiten vertieft. Manche haben heute über den Fragen wer der älteste Evangelist sei, ob Johannes oder Markus mehr glaubwürdig oder ob die ganze Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Christus' auf ein oder auf mehrere Jahre sich ausdehne, ja über noch viel geringeren und sicher noch weit verkehrteren gelehrten Fragen den Blick auf das ganze grosse Werk dieses Lebens nur zu sehr verloren, und gleichen Maulwürfen welche eine Pyramide auf deren Höhe und Gewalt sie kein Auge werfen können durch blosses Herumlaufen und Wühlen an einigen Seiten ihres dunkeln Erdreiches umwerfen oder wenigstens in Staub hüllen wollen. Wir verdenken es also unserm Verf. nicht wenn er einmahl ein ganzes Buch diesem freiern Ueberblicke des Werkes selbst widmet; haben auch an sich nichts dagegen dass er dabei alles wegwirft was man oft als gelehrten Ballast bezeichnet, und so frei und schlank als möglich mehr wie ein blosser Redner seine Gedanken mittheilt. Allein wir bemerken dabei dass er hier sein eignes Vorhaben sogar nach der Gliederung der ganzen Abhandlung welcher er folgen will nur halb vollendet mittheilt. Er will Christus' betrachten als den Gründer als den Gesetzgeber und als den Erhalter eines Reiches: mit den drei Begriffen würde man etwa am deutlichsten

die drei Seiten bezeichnen, nach welchen er das ganze Werk Christus' erschöpfend beschreiben zu können meint. Allein von diesen drei Theilen handelt er hier nur die zwei ersten ab, am ausführlichsten und im ganzen am erschöpfendsten eigentlich nur den zweiten. Den dritten und in vieler Hinsicht schwierigsten Theil will er in einem folgenden Werke abhandeln, obgleich der vorliegende Band nicht als ein erster Theil eines grösseren Ganzen bezeichnet ist. Auch macht der Verfasser nur eine entferntere Hoffnung dass dieser ergänzende Theil des Werkes künftig erscheinen werde. Damit aber hat der hier veröffentlichte fühlbar genug selbst etwas lückenhaftes und ungenügendes empfangen. Kein einziges Werk welches irgendein durch die Räume der irdischen Geschichte geschrittener Name hinterlassen hat, ist in sich selbst so fest nach allen Seiten hin in sich geschlossen und eine so strenge Einheit bildend wie das Werk Christus'. Man muss es daher ganz verstehen und, meint man es völliger und sicherer verstanden zu haben, es sogleich nach allen seinen Seiten und Theilen hin erläutern, oder man beginnt nur etwas selbst sehr Unvollkommenes und in sich nicht hinreichend Klares. Der Verf. scheint dies nicht genug richtig eingesehen zu haben, da er künftig erst etwas genauer untersuchen und darstellen will was schon zu dem was er hier gibt, unzertrennlich mit hinzuzunehmen ist.

Beschränkt man sich nun auf das was dieser Band fast allein etwas erschöpfender und genügender gibt, die Darstellung Christus' als Gesetzgebers eines Reiches, so lässt sich nicht läugnen dass der Verf. nach dieser Seite hin manches sehr treffende und wahre sagt. Man

muss auch hier vieles übersehen was der Verf. wenn er sein so ausführliches und beredtes Werk überhaupt dem hohen Gegenstande entsprechender angelegt und durchgeführt hätte, theils viel treffender theils auch viel kürzer hätte sagen können, z. B. den Unterschied zwischen blossen Philosophenschulen und christlicher Kirche, oder zwischen Sokrates und Christus. Sieht man jedoch auf den Kern dieser Frage über das was Christus als Gesetzgeber eines Reiches gewollt und wirklich gethan habe, so bringt der Verf. hier vieles vor was man heute in der Unruhe ja dem Taumel wahnsinniger Bestrebungen aller Art oft gänzlich übersieht, so wichtig und entscheidend es ist. Man merkt hier gerade am meisten dass der Verf. welcher wahrscheinlich ein Mitglied der Englischen Staatskirche ist, in einem Volke schrieb welches sich seit langer Zeit an den Segen eines ruhigen gesetzlichen Lebens gewöhnt hat, und in einer christlichen Kirche welche, so viele Mängel sie heute haben mag, doch noch immer den doppelten Vorzug besitzt dass sie einmahl wegen ihrer Stellung sich einen höheren Ueberblick über alles Christliche bewahren muss, und zweitens dabei wegen ihres Ursprunges und ihrer nothwendigen Grundlagen das ächt Christliche doch nie so wie die Pöpstliche ganz übersehen und völlig vernachlässigen darf.

Allein die Mängel des Werkes sind trotzdem so durchgreifend dass es uns bei der grossen Verbreitung welche es gefunden hat doppelt nothwendig erscheint darauf aufmerksam zu machen. Diese Mängel rühren einem Theile nach von den Irrthümern her, welche erst in neueren Zeiten sogar unter dem Scheine einer

hohen Weisheit und tieferen Wissenschaft entstanden sind. So wiederholt der Verf. S. 35 f. den Irrthum, die »früheren Juden« (die vor den letzten Jahrhunderten vor Ch. G.) hätten ebenso wie Mose selbst nicht an die Unsterblichkeit des Geistes geglaubt und seien insofern sogar hinter dem volksthümlichen Glauben der Griechen zurückgeblieben. Dieser Irrthum ist nun seit über hundert Jahren durch einzelne Gelehrte, welche sehr klug sein wollten, ungemein weit verbreitet, und hat sich allmählig an vielen Stellen so tief eingewurzelt dass er auch bei solchen Schriftstellern wie unserm Verf. welcher sonst nicht gerade den niederen Ansichten der Dinge huldigt, wie ein ausgemachter Satz gilt: dennoch aber ist er grundlos, ist heute bereits wieder hinreichend widerlegt, und sollte doch endlich bei verständigen Männern der Wahrheit weichen, nachdem er offenbar so viel geschadet hat. Ein erst in den neuesten Zeiten emporgekommener jetzt aber ebenfalls sich immer mächtiger ausbreitender Irrthum ist dagegen dér auf welchen unser Verf. S. 73 f. sich schon wie auf eine Wahrheit verlässt: die Achtung vor der Macht (Autorität) des Wissens sei im Westen immer weit geringer gewesen als im Osten, was so ziemlich auf den Renan'schen Satz zurückkommt: Philosophie und Wissenschaft sei den Semiten immer fremd ja bei ihnen nach ihrer Volksthümlichkeit etwas unmögliches gewesen. So weiss ein Franzose wie Renan, welchem es in den höheren Zweigen der Wissenschaft an aller Gründlichkeit gebricht, noch immer auch so besonnenen Engländern wie unserm Verf. seine glatten Redensarten aufzuhalsen! Allein überhaupt ist leider unverkennbar dass das ungründliche glatte reden bei den Engländern in

den neuesten Zeiten so oft ganz überwuchert. Auch unser Verf. leidet nur zu sehr an überströmenden Redensarten und gleissenden Gedanken welche Niemandem gefallen können der auf ihren Grund sieht.

Schwerer ist aber dass der Verf. in der einzigen grossen Hauptsache selbst, um welche sich seine ganze Schrift drehen muss, sich neueren Irrthümern überlässt, welche er nach dem wahren Zustande unserer besseren Wissenschaft doch schon hätte glücklich vermeiden können. Die unumgängliche grosse Frage ist wie und auf welches Recht gestützt Christus, wie schon sein Name sagt, als König in Israel auftreten und sein Reich stiften konnte, eine Frage welche mit der andern nach den Ursprüngen dem Wesen und der Geschichte alles Königthumes in Israel unzertrennlich zusammenhängt und nur aus dieser richtig beantwortet werden kann. Es ist der grosse Mangel in den hunderten von neuesten Lebensbeschreibungen Christus' dass sie alle diese Fragen gewöhnlich so gänzlich ungenügend sowohl aufwerfen als beantworten: unser Verf. war aber bei der besondern Aufgabe welche er sich hier gesetzt hatte doppelt verpflichtet sie richtig zu stellen und richtig zu lösen. Allein wir sehen nirgends, dass er dazu die rechten Anstalten trifft; vielmehr geht er S. 31 f. von vielen Irrthümern darüber aus. Dass er von den in unsern Tagen soviel besprochenen Messianischen Hoffnungen hier nicht redet, könnte man übersehen; man kann diesen Namen zur Noth vermeiden und doch Alles worauf es hier ankommt treffend erläutern. Allein weil ihm dies ganze Gebiet im Wesentlichen fremd ist und er von dem Alten Testamente gar nichts näheres versteht, so muss schon deshalb alles was er

über Christus' Werk sagt, so schön und so richtig manches einzelne davon ist, im ganzen höchst ungenügend und unklar bleiben. Aber er mischt auch manche besondere Fehler ein, wie wenn er S. 33 behauptet Mose sei als Gesetzgeber und als König betrachtet worden. Diese Meinung, dass Mose irgendwo im A. T. als König gelte stützt sich auf die Stelle Deut. 33, 4. 5: sie ist aber rein irrthümlich, wie jezt deutlich genug bewiesen ist. Wie mag man nun aber noch immer so unendlich viele Worte über Christus' Wirken auf Erden und sein gesamntes Königs-
werk und Reich machen, ohne das einzige richtig zu treffen worauf es hier ankommt und wovon man allein ausgehen muss wenn man sich und andere nicht täuschen will!

Der eben berührte Mangel hängt jedoch auch damit zusammen, dass der Verf. es unterlassen hat sich in die rechte Mitte aller neueren Forschungen über den Gegenstand zu versetzen und das Zuverlässigste von dem was in ihm jezt schon sicher erkannt ist sich anzueignen. Dieser Gegenstand sollte doch immer als hoch über allen Unterschieden der heutigen Kirchen, Völker und sonstiger Meinungen betrachtet werden; er ist in England ebenso wichtig wie in Deutschland, und nirgends kommt es so sehr darauf an sich über alle solche heutige Schranken hinwegzusetzen wie hier. Der Verf. war dies schon den zu etwas Besserem Strebenden in allen heutigen Ländern schuldig: während man jezt wol sieht dass er sich über die zerstörenden Grundsätze eines Strauss in Deutschland oder eines Mackay in England ebenso wie über die Seichtigkeiten und Verworrenheiten eines Renan erheben und Besseres erstreben will, aber dennoch nicht auf einen genug festen Grund kommt

um erfolgreich sein gutes Ziel zu verfolgen oder sich wenigstens sagen zu können dass er in gleichem Schritte mit den Besten der Zeit es zu verfolgen sich erhoben habe und nirgends hinter ihnen zurückbleiben wolle.

Wie jedoch heute der grosse Haufen von neuen Büchern dieses Faches ist, hat das unsres Verfs. immerhin manche nicht zu verkennende Vorzüge; und trägt es sehr wenig zu der Lösung der Schwierigkeiten bei mit welchen eine richtige Betrachtung des Gegenstandes heute an sovielen Orten noch zu kämpfen hat, so schadet es doch weniger als so viele andere welche auf diesem Gebiete erschienen sind und Leser genug gefunden haben, stiftet vielmehr wenn auch zerstreuter manchen Nutzen. Da nun der Reiz des unbekanntens Namens seines Verf. hinzukommt, so erklärt sich desto leichter wie es in England binnen kurzer Zeit so sehr viele Auflagen erleben konnte. Auch in das Deutsche soll es inzwischen schon übersetzt seyn. Aber schon hat auch der seltsame Name *Ecce homo* mit welchem es von seinem Verf. getauft ist, in England ein mit ihm wetteiferndes Buch *Ecce deus* hervorgerufen, als wenn man der reinen Bedeutung und dem an sich genug schweren Gewichte der wahren Geschichte gegenüber mit solchen drehbaren Namen und Begriffen willkürlich spielen könnte! Möge unser Verf. vielmehr künftig darauf bedacht seyn vor allem kein um die bessere Hälfte zurückgebliebenes und schon darum zu unvollkommenes Werk zu schaffen. In ein solches liessen sich dann wol einzelne Bausteine des jezt der Welt vorgelegten einsetzen.

Kürzer können wir über das zweite der beiden oben genannten Werke berichten. Es

ist nach seiner Aufschrift von vier Freunden geschrieben, die aber nicht etwa wie das beim Verf. des vorigen der Fall sein mag deshalb ungenannt geblieben sind weil sie ihrem Werke für die erste Zeit seines Ausfliegens in die Welt den Reiz des Unbekannten geben wollten, sondern weil sie wirklich nur im bescheidenen Dienste der Wissenschaft zu arbeiten vorzogen. Die Hauptsache welche es enthält ist eine ganz neue rein geschichtliche Ordnung der Psalmen: diese so wie die geschichtliche Erklärung der einzelnen in solcher Weise ganz neu geordneten Psalmen ist der letzten Ausgabe des Psalmenwerkes des Unterz. entlehnt. Die Herausgeber haben aber dabei eine besondre Mühe auf die Verbesserung der Psalmenübersetzung in der Englischen Bibel verwandt: diese war freilich für die Zeit wo sie unter den Händen der damals geschicktesten Englischen Gelehrten entstand, ein so sehr vorzügliches Werk, und sie hat sich seitdem so tief allem Englischen Leben eingepägt, dass die Herausgeber sie noch jetzt in den wichtigsten Stücken unverändert beibehalten und nur zerstreut wo es am nothwendigsten schien Verbesserungen nicht zurückhalten. Da das Buch übrigens in der Gestalt welche ihm hier gegeben ist nur für allgemeine Zwecke und Leser aller Art dienen soll, so sind alle Hebräischen Buchstaben darin vermieden, die Sachen dagegen sämmtlich näher erläutert. Das Werk ist in dieser Englischen Bearbeitung dem Deutschen sehr unähnlich geworden, aber in allen seinen Theilen sichtbar mit grosser Liebe und Sorgfalt ausgeführt.

Möge denn dieses höchst bescheidene und doch so inhaltvolle und sicher zu vielem

tiefere Nachdenken Anlass gebende Werk dazu beitragen in England mächtig auf das hinzuweisen was jetzt dort vor allem mit Eifer zu erstreben ist. Man muss sich dort gewöhnen den gesammten Inhalt der Bibel gegenwärtig zwar im Einzelnen so richtig zu erkennen wie das früher noch nicht möglich war; ja man muss erst recht begreifen welche mannichfache schwere Arbeit dazu gehöre um dieses mit Erfolg und guter Frucht zu erreichen. Es gab einst Männer in England welche darin mit Herz und Seele arbeiteten und wohl begriffen was hier zu versuchen und zu erringen sei: man vergleiche nur die von den vier Freunden in die Aufschrift ihres Buches aufgenommenen Worte des alten Bischofs von Exeter *Miles Coverdale* welcher zugleich mit *Tyndal* die Psalmen nach der noch jetzt dort allein öffentlich anerkannten Uebersetzung bearbeitete: sie zeigen dass jene Uebersetzer schon vor 200 bis 300 Jahren keine Mühe sparten ihr Werk gut zu vollenden. Werden solche wahrhaft tiefer die schwierigen Gegenstände erschöpfende mühevollen Arbeiten dort in unseren Zeiten wieder beliebter und häufiger, so wird auch ein solches Werk wie es der Verf. der zuerst verzeichneten Schrift unternommen hat viel genügender und fruchtbarer ausgeführt werden können. Es ist hohe Zeit dass man sich dort allgemeiner zum verfolgen des rechten Zieles erhebe, so wie dieses heute verfolgt werden muss; es ist Zeit, dass man alle leere Rednerei abthue, und die Schwierigkeiten besonnen und kühn so behandle wie sie zu behandeln sind. Zuviel haben dort schon die Pusey von der einen und die Colenso von der andern Seite geschadet; und schwerlich wird

um einen besseren Zustand herbeizuführen, irgend etwas nützlicher seyn als eine engere Verbindung zwischen der Deutschen und der Englischen Wissenschaft.

H. E.

La loi salique d'après un manuscrit de la bibliothèque centrale de Varsovie précédée d'une preface et d'une notice sur un manuscrit de la Lex emendata de la bibliothèque impériale de Saint-Pétersbourg par Romuald Hubé Membre honoraire de l'académie imperiale des sciences de Saint-Pétersbourg. Varsovie. 1867. XXI und 47 pag.

Wie sorgfältig und erschöpfend die Ausgabe der Lex Salica in ihren verschiedenen Formen von Pardessus sein mag, so lässt doch mancher Theil einiges zu wünschen übrig. In dem sogenannten IV. Text vermissen wir eine umfassendere Berücksichtigung aller vorhandenen Handschriften, es wird dort auch kein Unterschied gemacht zwischen dem mit Glossen versehenen Text und der abgekürzten, ohne Glossen vorkommenden Redaction. Diesem Mangel soll die angegebene Arbeit von Hrn. K. Hubé abhelfen, die aus der Zahl der neun bekannten Handschriften der IV. Redaction einen unglossirten Text veröffentlicht. — Hr. Hubé, ein in der polnischen juristischen Litteratur rühmlichst bekannter Schriftsteller, findet neben den vielseitigen Beschäftigungen als einer der höchsten Staatsmänner im Kgr. Polen Musse und Zeit genug, um seinen weitumfassenden Rechtsstudien nachzugehen. Es soll auch in nächster Zeit eine

vollständige Ausgabe der ganzen vierten Gruppe der Lex Salica von dem besagten Rechtsgelehrten erscheinen.

Der IV. Text, wie ihn Pardessus genannt hat, zählt jetzt drei mit Glossen versehene Handschriften und sechs unglossirte Texte. Eine von diesen letzten Handschriften ist im Jahre 1862 aus dem Nachlasse des verstorbenen Prof. Keller in Berlin für die Warschauer Bibliothek gekauft worden. Sie gehörte einst dem Jesuiten-Collegium Clairmont in Paris, worauf sie in die Hände des holländischen Gelehrten Meermann gelangte: sie bildet die Grundlage der angekündigten Ausgabe. Dem Texte ist eine längere Einleitung vorangeschickt; der Verfasser gibt darin genaue Nachrichten über äussere Zeichen des Codex, über sein Verhältniss zur dritten Redaction; worauf dann mit glücklichem Erfolg durchgeführte kritische Untersuchungen über den Ort und die Zeit der Entstehung dieses Textes folgen. Die Einleitung macht es höchst wahrscheinlich, dass die vierte Redaction in Neustrien, und zwar in dessen südwestlichem Theil entstanden ist und (die glossirte also die frühere) in die zweite Hälfte des VII. Jahrhunderts fällt. — Ueberhaupt ist in der Vorrede eine ausführliche Erörterung über diesen Text der Lex im ganzen von dem gelehrten Herausgeber gegeben worden.

Die palaeographischen Schwierigkeiten, die hie und dort in der sonst leserlichen Handschrift vorkommen, sind mit grosser Sicherheit gelöst, es ist eine lobenswerthe Sorgfalt auf einen treuen Abdruck verwendet worden. Daher ist es um so mehr zu bedauern, dass sich manche Ungenauigkeiten und Fehler eingeschlichen haben. — Nach einer genauen Collationirung des Textes

mit dem Original ergeben sich folgende Verbesserungen, die berücksichtigt werden können bei der versprochenen vollständigen Ausgabe aller Texte der IV. Redaction. So ist ausgelassen p. 1 v. 13 nach Saligast »et Guidigast in loca cognominantia Salehaim«; — p. 8 v. 2 nach »si« fehlt »vero«; — ibid. VI, 3 nach »furaverit« fehlt »aut occiserit«; — p. 14 XIX, 1 statt »LXIII« lies »LXII et dim.« — p. 18 XXXIV, 1 statt »LVIII« lies »LXIII«; — p. 30 LXVIII, 2 nach »miserit« fehlt »aut de ramis coopuerit aut eum incenderit«; — p. 30 LXIX, 2 statt »DC« lies »DCC«; — p. 32 v. 1 für »propinquoires« lies »proximiores«; — p. 37 LXXXV, 1 nach »facta« ist »est« ausgefallen; — p. 42 XCII, 4 statt »patris« lies »matris«; — p. 43 XCV statt »coccinant« lies »concinant«; — und schliesslich noch im Decret von Childebert p. 45 4 v. 12 statt »eorum« lies »illorum«; — ibid. 6 steht »in mallo« vor »presumpserit.«

Warschau.

A. P.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 19.

6. Mai 1868.

Die ältesten Zeugnisse betreffend die Schriften des Neuen Testaments historisch untersucht von J. H. Scholten, Hochlehrer zu Leyden. Mit Bewilligung des Verfassers aus dem Holländischen übersetzt von Carl Manchot, Dr. phil., Prediger zu St. Remberti in Bremen. Bremen, Hermann Gesenius. 1867. — XII und 191 S. in 8.

Das Evangelium nach Johannes. Kritisch-historische Untersuchung von J. H. Scholten. Aus dem Holländischen übersetzt von H. Lang, Pfarrer in Meilen. Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer, 1867. — XXVIII und 449 S. in 8.

In dem ersten dieser beiden Bücher sucht der (wie er hier auch im Deutschen genannt wird) Hochlehrer Scholten in Leyden das bekannte kleine Buch des Hochlehrers Tischendorf zu Leipzig über denselben Gegenstand zu widerlegen, geht bloss von diesem aus und begnügt sich dieses selbe das Tischendorfsche Büchelchen heftig zu bestreiten. Man kann jedoch schon an diesem ersten Merkmale das ganze

Ungenügende erkennen welches beiden Schriften des heutigen Holländischen Gelehrten anklebt. Denn das Tischendorfsche Buch mag seine Mängel haben: der grösste darunter ist sicher dër dass es alles vertheidigen möchte, auch das was nach den genaueren Untersuchungen unhaltbar geworden ist. Allein den ebenso unbesonnenen als zähen und ebenso hochmüthigen als schädlichen Bestrebungen der Tübingischen oder (richtiger zu reden) Strauss-Baurischen Schule gegenüber erklärt sich auch dies ganz andere Bestreben: wo die eine Partei alles auch das Sicherste und Beste läugnen und zerstören will, da erklärt sich leicht wie eine andere nun vielmehr alles auch das minder Sichere und Richtige festhalten und vertheidigen will; und auf dieser entgegengesetzten Seite machte das Tischendorfsche Buch doch auf einiges vollkommen Richtige aufmerksam was die Allesbezweifler übersehen und entweder noch nie begriffen oder auch noch gar nicht einmal irgendwie bemerkt und beachtet haben. Wenn nun aber nicht bloss unser Verf. sondern auch noch viele andere, welche mit ihm ähnlichen Geistes und ähnlichen Bestrebens sind über dies Büchelchen mit einer feindlichen Begierde herfallen als käme es nur darauf an es sobald als möglich wieder aus der Welt zu schaffen, so zeigen sie damit nur wie wenig sie wahre Wissenschaft achten und deren Reich allein zu fördern streben. Die gute Sache der NTlichen Schriften hängt nicht von dem Tischendorfschen Büchelchen ab, sondern hat ganz andere Beweise und Stützen, an welche die welche mit ihrer Vernichtungsbegierde nur über dies Büchelchen herfallen gar nicht ernstlich denken mögen, auch solange sie in diesem

einseitigen Vernichtungsvergnügen befangen sind nicht denken können.

Man kann nämlich auch an allen übrigen Merkmalen leicht erkennen dass der Verf. dieser zwei neuen Schriften von dem wahren Zustande der NTlichen Wissenschaft wie diese jetzt ausgebildet ist und ihrer völligsten Vollendung entgegengeht, gar keine richtige Vorstellung hat und sich mit seinen Kenntnissen ebenso wie mit seinen Bestrebungen in einem weiten Rückstande befindet. Was er in beiden erstrebt, ist nichts als eine Empfehlung und möglichste Fortsetzung der Strauss-Baurischen Meinungen über die NTlichen Bücher. Wir sollen wieder mit der An- und Einsicht erfreut werden dass unter allen Büchern nur die bekannten vier Briefe dem Apostel Paulus und die Apokalypse dem Johannes sicher zuzuschreiben seien: mit dieser Baurischen Weisheit meint der Verf. sei eine Art Ruhe gewonnen, und weiter wolle auch er nicht gehen. Also hier will er Hütten bauen? welche eitle Zuversicht! Er könnte doch wissen, dass andere Gelehrte in unsern Zeiten auch jene vier Paulusbriefe ebendahin werfen wohin er alle die übrigen NTlichen Bücher werfen will, dass neuestens der von ihm gelobte Herr Volkmar, welcher mit ihm dem Apostel Johannes das Evangelium und die Briefe und damit seine unzweifelhaft ächten Schriften abspricht, nun auch die Apokalypse in dasselbe Chaos wirft, während er selbst mit seiner Baurischen Schule die Apokalypse nur deswegen dem Apostel zuwirft um desto ungestörter das Evangelium und die Briefe verwerfen zu können. Wo ist ein Stillstand auf der abschüssigen Bahn des oberflächlichen Forschens der wüsten Zweifelsucht und der zügellosen Verneinungsiebe? Geht man

einmal mit grundlosen Annahmen und unklaren Lieblingsgedanken um, vertraut sich ihnen an und bauet mit ihnen Gebilde, welche dieser heutigen Welt gefallen sollen: wie will man verhindern dass die Lust dazu weiter greife und der Boden welchen man aufgewühlt hat mit denselben Mitteln noch immer weiter zerstört werde bis er gar keine gesunde Frucht mehr tragen kann? Entweder man beginne endlich auf dem Felde welches man wissenschaftlich anbauen und befruchten will zuvor wenn auch nur einiges ganz sicher zu erkennen, oder man höre auf sich und andere mit Arbeiten zu täuschen die nichts nützen. Dies muss man heute leider noch immer solchen Männern zurufen welche wie der Verf. bei aller Unruhe die sie sich und der Welt machen und bei allem Selbsthume den sie erheben dennoch nicht begreifen wollen was ihre nächste Pflicht seyn würde wenn sie über diese Gegenstände mit einem wahren Nutzen der Sache schreiben wollten.

Unser Verf. will nun zwar in Holland nicht bloss wiederholen was er von der Deutschen Schule welcher er sich ergeben hat sich geben liess: er will deren Meinungen weiter auch durch eigne Erfindungen stützen. Allein heben wir auch einige Beispiele von dem Eigenthümlichsten was er hier reicht hervor, so wird man leicht sehen wie wenig er unsre wissenschaftlichen Erkenntnisse gründlich zu fördern weiss. Wir heben diese Beispiele aus der Frage über das Johannesevangelium hervor, weil an deren seidenen Faden sich heute fast alles hier unsicher gemachte gehängt hat und auch die erste der beiden Schriften sich fast nur um sie drehet.

Das Hermasbuch ist in der neuesten Zeit vielfach näher bekannt geworden und genauer

untersucht; auch wollen wir uns nicht dabei aufhalten dass unser Verf. S. 6 f meint es sei um das Jahr 130 nach Chr. geschrieben, da er dies eben nur so hinwirft. Allein seiner vor-gefassten Meinung zufolge muss er sich anstrengen zu beweisen es, sei älter als das Johannes-evangelium; und hier kann man die ganze Art seines Verfahrens hell genug beobachten. Bekanntlich ist nichts eigenthümlicher und man kann sagen schöpferischer als der kühne Gedanke und der ebenso kühne Ausdruck wonach sich Christus Joh. C. 10 als die Thüre bezeichnet. So unendlich reich das A. T. nach dér Seite hin welche hier ausgedrückt werden sollte an Bildern und kurzen bildlichen Redensarten aller Art ist, so findet sich doch nirgends in ihm etwas diesem Bilde ähnliches: auch die älteren Evangelien erwähnen es nicht, und es ist in diesem wie in so manchen anderen Fällen erst der schöpferische Anhauch des jüngsten ursprünglichen Evangeliums welchem man es verdankt dass auch dieses kühne Wort aus Christus' Munde sich verewigt hat. Wo sonst etwas ähnliches laut wird, da geht es beständig auf diese Stelle im Johannesevangelium zurück; und sogar die in der neuesten Zeit bekannt gewordene Persisch-Islamische Secte der Bâbi's hätte sich nie so nennen können wenn jenes schöpferische Wort nicht durch das Johannesevangelium in die Welt gekommen wäre; die Wirkung solcher Worte erstreckt sich durch Zwischenstufen leicht auch in die entlegensten Oerter und Zeiten, auch dahin wo ihr Ursprung gar nicht mehr gewusst und leicht erkannt wird. Wenn also im Hermasbuche III. 9, 12 und ähnlich in Ignatius' Sendschreiben an die Philadelphier c. 9 der älteren Ausgabe und in den Homilien des Römischen

Clemens 3, 52 dieses Bild als ein schon längst gegebenes auf Christus angewandt wird, so versteht sich seine Quelle von selbst. Oder will man das Gegentheil sehen, so vergleiche man wie der Römische Clemens in seinem ächten Sendschreiben an die Korinthier (welches etwa ebenso alt ist wie das Johannesevangelium) c. 48 zwar auch für einen ähnlichen Gedanken das Bild von der Thür gebraucht, aber weil er das Johannesevangelium noch nicht kannte in einer durchaus verschiedenen Wendung und Anknüpfung. Anstatt dass unser Verf. nun in solcher Weise die wahren Verhältnisse wie sie hier vorliegen zuvor richtig erforscht und richtig sich vorgestellt hätte, sucht er in aller Eile nur ein paar Verdächtigungen zusammen welche ihm sie zu verdunkeln hinreichend scheinen. Er wirft ein im Hermasbuche und in den Homilien stehe nicht *θύρα* sondern *πύλη*; und der Zusammenhang der Rede sei in ihnen nicht ganz derselbe wie im Evangelium. Beides könnte man höchstens einwerfen wenn damals irgend eine der endlich im N. T. vereinigten Schriften schon für eine heilige und stets wörtlich anzuführende gehalten wäre; aber eine solche Voraussetzung hat nie ein sachkundiger Kenner der ältesten christlichen Schriften gemacht. Die Einwürfe sind also völlig grundlos: und ganz ebenso grundlos ist wenn er weiter behaupten will in derselben Stelle des Hermasbuches werde die »Schöpfungs-*that*« noch nicht so wie später im Johannesevangelium dem Sohne Gottes zugeschrieben, als ob das bekannte *πάντα δι' αὐτοῦ ἐγένετο* Joh. 1, 3 einerlei mit *ἐξ αὐτοῦ* wäre und als ob irgend ein verständiger Mann dem Johannes die Meinung zumuthen könnte der Logos sei selbst der Weltschöpfer! Aber bei den Homi-

lien muthet der Verf. sogar seinen Lesern zu mit ihm zu glauben die Erzählung des Johannes-evangeliums von dem Blindgeborenen c. 9 welche zuerst 1863 nach der vollständigen Römischen Handschrift in der Dressel'schen Ausgabe erschien, sei nicht aus dem Johannesevangelium sondern aus irgend einer andern unbekanntem Quelle, während doch schon jenes Beispiel von der Thür den sichern Beweis gibt dass der Homilienverfasser dieses selbe Evangelium benutzte!

Wenn ferner irgendeine Reihe von Redensarten dem Johannes sowohl des Evangeliums als der Briefe schöpferisch eigenthümlich ist, so sind es die der Logos sei Fleisch geworden und Christus sofern er diesem gleichgesetzt werden kann sei *ἐν σαρκί* gekommen; auch das sind kühne Worte welche durchaus Niemand vor ihm gebrauchte, und an welche sich sogar die nach ihm folgenden Schriftsteller und öffentlichen Redner erst allmählig gewöhnen mussten. Wer alte Schriften beurtheilen ihr gegenseitiges Verhältniss richtig schätzen und über das Alter oder den Verfasser einer jeden sich nicht täuschen will, muss vor allem auch auf solche schöpferische Redensarten und Schlagwörter achten und wohl begreifen was ihr ursprünglicher Sinn sei und wie sie geschichtlich erscheinen und geschichtlich wirken. Wenn also Polykarp in seinem bekannten Sendschreiben c. 7 die Worte 1 Joh. 4, 2 f. und zwar nicht etwa bloss eins oder zwei sondern sogar zu Haufen fast buchstäblich wiederholt, so lässt sich gar kein klareres Zeugnis für die Gewissheit denken dass er sowohl diesen Johannesbrief als auch wegen des engen Zusammenhanges zwischen beiden das Johannesevangelium kannte und

benutzte. Allein für unsern Verf. gilt auch diese Augenscheinlichkeit nichts: er sucht ihr S. 45 ff. zu entfliehen indem er einwendet die Leser welche der Polykarposbrief widerlegen wolle seien doch andere als die welche der Johannesbrief bestreite, als ob dies, gesetzt auch es wäre so, hier von irgendwelcher Bedeutung seyn könnte! Um sich jedoch auf jeden Fall hier den Rücken zu decken, fügt er hinzu es sei ja auch ungewiss ob der Johannesbrief von dem Verfasser des Evangeliums geschrieben sei. Allein dies ist dem Verfasser nur ebenso ungewiss wie ihm auf diesem ganzen weiten Gebiete alles plötzlich ungewiss wird wenn er in Gefahr kommt seine vorgefassten Meinungen aufgeben zu müssen. Das Vernünfteln hilft dann immer noch aus einer letzten Noth; und wäre das Vernünfteln nicht erlaubt, wo bliebe die Grundbehauptung? wo der Ruhm heute ein freier Mann seyn zu wollen?

Oder blicken wir auf solche Schriften und Zeugnisse bei welchen sich das beliebte Vernünfteln wenigstens in solcher Weise nicht rühren kann, so kehrt es doch auch bei ihnen sofort nur in anderer Weise wieder, sobald sie der beliebten Grundbehauptung das Johannesevangelium sei erst um oder nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts von irgend einem Dunkelmann geschrieben gefährlich zu werden drohen. Da stellt sich unter anderem der herrliche kleine Brief an Diognétos in den Weg: unser Verf. wirft ihn sogleich auch ohne Gründe anzugeben in das Jahr 170 zurück, obgleich er allen den deutlichsten Merkmalen zufolge welche nur er übersieht noch vor dem Barkôkhebaischen Kriege geschrieben wurde. In dieser Schrift welche vom Johannesevangelium schon wie von Feuer

sprühet, will er nach S. 105 »Winke« finden dass die Leser sich hüten sollten dies Evangelium vom Apostel Johannes abzuleiten! Nun wahrlich, wären dies andere Winke als die unser Verf. erst selbst seinen Lesern im 19. Jahrhundert gerne geben möchte, so wäre ja damit über jenes Evangelium alles entschieden. Allein wenn der Sendschreiber oder vielmehr (wie man hier sagen muss) der Redner behauptet dadurch dass der Christ sich mit dem Logos befreunde werde auch in den h. Schriften z. B. in den Propheten und den Evangelien erst alles am sichersten erkannt, so mag auch unser Verf. dabei einen Wink wittern, dass man das vierte Evangelium nicht vom Apostel ableiten solle, er wittert ihn aber nur weil er ihn seinem eignen Zwecke gemäss überall sucht und wie er ihn sucht findet. Das Seltsamste ist aber dabei dass diese Stelle sich nicht einmal wirklich in dem Briefe an Diognétos, sondern in den irrtümlich dazu gezählten zwei letzten Capiteln findet welche gar nicht zu ihm gehören sondern von einem ganz anderen und wohl späteren Verfasser sind, ohne dass unser Verf. dies beachtet. — Wieder ganz ähnlich ist die Verdächtigung welche er S. 150 f. auf die Worte über den Ursprung des Johannesevangeliums in dem Muratorischen Bruchstücke über den Kanon wirft. Es kann nichts einfacheres und volksthümlicheres geben als jene Sage über diesen Ursprung: denn einer Sage ähnlich klingen jene Worte allerdings; und da dieses Bruchstück wahrscheinlich einer Römischen Schrift entstammt, so mag sich leicht erklären wie die Vorstellung über den Ursprung dieses Evangeliums in ihrer weiten Wanderung von Ephesos nach Rom hin bald sagenhaft werden konnte. Allein da dieses Bruchstück über

den N.Tlichen Kanon nicht viel über die Hälfte des zweiten Jahrhunderts hinaus geschrieben seyn kann, so bezeugt es ja durch die Sage über den Ursprung des Johannesevangeliums selbst dass dieses damals längst bekannt war und niemand an seinem Ursprunge von Johannes zweifelte. Dennoch muss unser Verf. auch auf diese Worte seinen allgemeinen Verdacht werfen: er meint man sehe doch nun dass dieses Evangelium damals noch einer Vertheidigung bedurfte. Allein nur darüber ob diese Schrift, welche im ältesten Wortsinne gar kein Evangelium war, zu den längst anerkannten Evangelien noch als für den kirchlichen Gebrauch ebenso nothwendig hinzugenommen werden sollte oder nicht, konnte eine Zeit lang ein Streit sein, und die Gründe dieses Streites sind leicht zu begreifen. Ob aber der Apostel Johannes es verfasst habe darüber ist nach allen den deutlichsten geschichtlichen Zeugnissen und Merkmalen im ganzen christlichen Alterthume nie gestritten, noch ist daran auch nur gezweifelt; man müsste sonst die paar Aloger in Kleinasien billigen welche aber nicht bloss Evangelium und Briefe sondern auch die Apokalypse dem Apostel abstritten und deren ganzes uns hinreichend bekanntes Wesen der Art ist dass wir sie auch im gemeinen Deutschen Wortsinne ohne ihnen ein wirkliches Unrecht zu thun als die »Unvernünftigen« bezeichnen könnten.

Indessen läugnet unser Verf. seiner starren Voraussetzung zufolge sogar das ganze Daseyn von Schriften welche allen deutlichen geschichtlichen Anzeichen zufolge einst sicher zu lesen waren. Dass die Apokryphen welche wir jetzt als *Acta Pilati* kennen und die in neueren und neuesten Zeiten immer vollständiger wieder ans

Licht gezogen sind, einer verhältnissmässig späten Zeit angehören, brauchte der Verf. S. 160 ff. kaum noch so weitläufig darzulegen, da heute kein sachkundiger Mann daran zweifelt. Aehnlich hat man heute längst eingesehen dass die *Acta Pilati* auf welche sich solche Schriftsteller wie Justinus Tertullian und andere berufen, nicht von Pilatus selbst sind, sondern erst von einer christlichen Hand aber doch schon gegen das Ende des ersten Jahrhunderts entworfen wurden. Diese ältesten *Acta Pilati* werden wir vielleicht handschriftlich nie wieder finden: sie sind durch die spätere Schrift zurückgeschoben. Allein unächte und ächte Schriften stürzt unser Verf. in die gleiche Verdammniss, sobald sie seiner Grundannahme gefährlich werden. So läugnet er dass eine solche ältere Schrift überhaupt dagewesen sei, und behauptet alle jene Schriftsteller hätten sich ihr Daseyn nur eingebildet und sich auf sie berufen ohne sie je gesehen zu haben. Dies klingt ebenso wie einst der Tübingische Baur ernsthaft behauptete wenn der Apostel Paulus sich auf Worte des Herrn berufe so habe er bloss davon geträumt. Das Beispiel aber der Römischen Schatzungsrollen bei Justinus ist ein ganz anderes, weil es sich da nicht von einer Schrift handelt welche Männer wie Justinus Tertullian und andere, wie sie selbst sagen und zeigen, wirklich gelesen hatten, während Justinus in gutem Glauben voraussetzen konnte dass jene wirklich in Rom zu finden seien.

Wenn nun der Verf. gegen das Evangelium und die Briefe welche bisher jede genauere Untersuchung als ohne Zweifel vom Apostel abstammend anerkannt hat dennoch so eingenommen ist dass er ihretwegen sogar allen geschicht-

lichen Zeugnissen über die NTlichen Schriften gerne ihr Licht nehmen möchte, was sollen wir über sein zweites Werk urtheilen in welchem er den Beweiss dass das Evangelium erst von einem Dunkelmanne aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts abstamme im einzelnen und vorzüglich auch aus ihm selbst zu führen sucht! Inderthat sind es nur dieselben Vorurtheile und Missverständnisse denen wir bei der vorigen Schrift begegneten, welche ihn auch hier leiten. Man nehme z. B. die Abhandlung S. 406–412 mit der schon an sich höchst unpassenden Ueberschrift »ist der vierte Evangelist ein Palästinen-sischer Jude?« Er meint hier einige Anstösse gefunden zu haben um die Frage verneinen zu können: allein man merkt überall dass er die Anstösse nur findet um sie zu finden, wobei er denn nicht einmal merkt dass sie, sofern sie wirklich vielleicht mit einigem Scheine vorgebracht werden könnten, jetzt schon längst gründlich entfernt sind. Aber der strenge Herr Kritiker ist hier so streng dass er dem Verfasser des Evangeliums sogar vorwirft er habe 20, 16 indem er das *Ραββενί* durch *διδάσκαλε* übersetzte nicht einmal gewusst dass es eigentlich »mein grosser Meister« bedeute. Schade nur dass dies Wort nach dem in den Gel. Anz. 1865 S. 1027 f. bemerkten einen ganz anderen Sinn gibt, wodurch sich denn auch der Einwurf dass Maria ihren Sohn doch wol so nicht anreden werde von selbst löst. Was aber das anhängende Hebräische und Aramäische *i* für *mein* betrifft, so ist bekannt dass seine wörtliche Wiedergabe durch *mein* in allen unsern Sprachen alten wie neuen so überaus schleppend ist dass erst die wörtliche Uebersetzung wenn Johannes sie gegeben hätte geschmacklos wäre. Das Semitische hat eben hier

ganz andere Laute und Wortbildungen: und einem Apostel zumuthen dass er geschmacklos übersetze, ist doch zuviel.

Wir finden es aber umso weniger nöthig in der Widerlegung des Verfassers fortzufahren da die Baurische Ansicht über das Evangelium welche er für die richtige hält bei den Nachsprossen jener Schule selbst in Deutschland bereits ihre ganze Blüthe schon so gut wie völlig verloren hat und heute nur noch einem vielfach verwitterten nächstens ganz absterbenden Strunke ähnlich sieht. Die Vertheidiger dieser Ansicht haben sich genöthigt gesehen vom Jahre 170 nach Chr. wo das Evangelium geschrieben seyn sollte, bis zu 150, dann bis zu 130, dann bis zu 110 und 100 wieder hinaufgehen; und da die Scheingründe welche gegen den Apostel als unmittelbaren Verfasser der Schrift sprechen könnten in gleicher Weise immer mehr auf ihr nichts zurückgeführt sind, so sieht man leicht dass hier nur noch ein trockner Strunk von dem Gewächse übrig ist welches einst auf Deutschem Boden so wunderbar üppig emporschiessen wollte. Dieser trockne Strunk wird dadurch dass der Verf. ihn in Holland so eifrig begiessen will sicher nicht wieder zu frischem Laube kommen. Aber auch nicht dadurch dass man ihn auf unsern Deutschen Boden überträgt, obgleich man wissen könnte dass dieser heute für solche Fremdlinge zu gut seyn sollte und dass wir längst viel bessere einheimische Gewächse haben.

Nun ist es zwar auf den ersten Blick eine seltsame Erscheinung dass gerade die Bücher des Neuen Testaments in unsern Tagen zuerst in Deutschland vorzüglich infolge der schweren Fehler der Strauss-Baurischen Schule dann auch im Auslande so vielfach gänzlich verkehrt be-

handelt ja wahrhaft misshandelt sind und noch immer, wie diese beiden Schriften zeigen, durch Nachzügler jener Schule in diese Gefahr kommen. Allein wer mit den gehörigen Kenntnissen diesen Dingen näher steht, der hört bald auf sich darüber zu wundern. Denn man wird vor allem immer finden dass solche Männer welche hier sich und, soweit sie das vermögen, andere in so grosse Irrthümer einführen, sich höchstens mit den so höchst verschiedenen kleinen Büchern des Neuen Testaments wie sie meinen wissenschaftlich beschäftigen, während ihnen jede nähere Kenntniss des Alten Testaments und des gesammten weiten Schriftthumes abgeht zu welchem das N. T. gehört. Die Bücher des Neuen Testaments sind aber an sich viel zu geringen Umfanges und dazu dennoch unter sich wieder zu ungleichartig, aber auch ihrer Sprache nach scheinbar zu leicht und zu schnell zu verstehen, als dass solche die sich immer nur in diesem engen Kreise umtreiben sich nicht in die schwersten Fehler leicht verlieren könnten. Wie viele der schädlichsten Missverständnisse und der verkehrtesten Ansichten sind nicht bei den Evangelien schon allein daraus entstanden, dass man sich keine Vorstellung von dem eigenthümlichen Wesen der Hebräischen Geschichtsbücher und den Sitten ihrer Verfasser entwerfen kann und so von vorn an beständig von den grundlosesten Annahmen ausgeht.

Jedoch kommt hier noch etwas ganz anderes hinzu. Auch in die Auffassung und Behandlung anderer Schriftthümer der Alten Völker dringen zu Zeiten schwere Verirrungen und schädliche Einseitigkeiten ein: allein je reiner bei ihnen heute die Wissenschaft allein ihre Hand im Spiele hat, desto weniger dauern sie zähe fort,

und desto allgemeiner verbreiten sich bald wieder die besseren Einsichten. Je näher ein solches Schriftthum aber dem Treiben der heutigen Parteien in Staat und Kirche steht und je mehr es demnach sinnliche Vortheile verheißt, desto stärker mischen sich völlig fremdartige Zwecke ein und desto ärger wird alle Wissenschaft bei ihnen verzerrt und entstellt. Es gibt heute noch immer eine theologische Partei welche die Freiheit in der Kirche und im Volke auf den verkehrtesten Wegen erstrebt: so will sie sich auch der Wissenschaft rühmen, und richtet inderthat alle des Namens werthe Wissenschaft zu Grunde. Wo nun in einem Lande wie heute in Holland und in der reformirten Kirche desselben eine solche vom neuesten Triebe getragene Bewegung Raum gewinnt, wo sie noch dazu so wie dort nicht einmal mit einer Art ursprünglicher Kraft beginnt vielmehr nur etwas anderswo entstandenes im eignen Lande desto rascher und desto glanzvoller ausführen zu müssen meint, da entstehen solche trübe Erscheinungen wie die hier beurtheilten. Es ist ein trübes Beginnen und wildes Stürmen welches sie trägt: aber weder für die Wissenschaft noch für Kirche und Volk kommt hier der geringste Nutzen zum Vorscheine.

Bei solchem Verfahren schwindet vor allem sogleich alle Gerechtigkeit dahin, nicht nur die gegen den Verfasser einer alten Schrift und hier handelt es sich dazu von einem Apostel, sondern auch die gegen das Buch gegen seine Kunst und seinen Inhalt selbst. Wir haben endlich erkannt dass auch jede NTliche Schrift ihre ursprüngliche kunstvolle Anlage ihren innern Zusammenhang und ihre ganze nicht geringe Schönheit und Herrlichkeit hat; und sogar um diese

nächsten Vorzüge und Tugenden bringt das Verfahren des Verfs. das Johannesevangelium. Wer dieses wirklich versteht, der wird leicht erkennen wie willkürlich unser Verf. eine Menge Glossen in ihm sehen will, während er seine grossartige kunstvolle Anlage und was aus ihr folgt nicht begreift noch sofern sie schon erkannt ist richtig schätzt. So will er alle die Worte 2, 21 f. als eine sogenannte Glosse oder Epexegeze werfen, obwohl in diesen und in allen anderen Fällen nicht nur alle Handschriften und Urkunden dagegen sind sondern auch gar kein Grund von irgendwelchem Gewichte sich dafür anführen lässt. Denn dass der Sinn welchen diese Worte geben unserm Kritiker nicht gefallen will und auf den ersten Blick etwas auffallendes hat, das ist doch kein ernstlich zu nennender Grund sie aus dem Buche auszustossen und dessen Verfasser anders zu betrachten als er selbst seyn will. Und dasselbe gilt von allen »Glossen« welche der Verf. aus dem Evangelium werfen will. H. E.

Madame de Pompadour et la cour de Louis XV au milieu du dix-huitième siècle. Par Émile Campardon. Paris, Henri Plon, 1867. IV. und 515 Seiten in Octav.

Man wird dem Verf. gern einräumen, dass unter allen Maitressen Ludwigs XV. die Pampadour ihre Stellung am längsten behauptet, dass sie als ministre en jupons Künste und Wissenschaften begünstigt, die Politik Frankreichs auf neue Bahnen geleitet und mit souveräner Gewalt im Reich der Moden geboten habe; aber gegen die

Behauptung, dass diese Frau als la personnification du milieu du dix-huitième siècle anzusehen sei, wird man, auch ohne für den gedachten Zeitraum einen Anflug von Liebe zu hegen, bescheidene Einwendungen erheben dürfen. Fügen wir hinzu, dass der Verf. selbst im Verlauf seiner Darstellung thatsächlich diesen Ausspruch auf das richtige Mass zurückführt. Es war doch eine undankbare, um nicht zu sagen widerliche Aufgabe, für die Biographie einer Frau, die bis zum Ende ihrer Tage Witz und Phantasie daran setzte, um eckeln Begierden eines Herrn zu fröhnen und dessen abgestumpfte Sinnlichkeit auf Kosten des letzten Schamgefühls zu beleben, Archive zu durchforschen und gehäuften Correspondenzen und Memoiren der Durchsicht zu unterziehen; zu einer Wahl des Stoffes sich zu bequemem, die um so mehr überrascht, wenn man die ernste und gewichtige Arbeit des Vfs. über das Revolutionstribunal zu Paris vor Augen hat. Dass bei alle dem dieser schmutzige Abschnitt der Hofgeschichte von Versailles manche kleine Aufhellung in Bezug auf die inneren Zustände Frankreichs und dessen Wandelungen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik bietet, soll damit nicht in Abrede gestellt werden.

Schon auf den ersten Seiten wird der Leser durch Bekanntschaft mit dem wegen Unterschleifs zum Galgen verurtheilten Vater und der in ihren ausserehelichen Liebschaften nicht eben wählerischen Mutter der Pompadour in eine unsaubere Gesellschaft eingeführt. Der Tochter, welche früh durch musicalische Begabung, Schönheit und anmuthigen Anstand glänzte, sogar un peu de coeur besass und von allen etwas verstand, excepté la morale, genügte es nicht, dass sie in d'Etiolles einen lebenswürdigen Gemahl

besass. Seit eine Kartenschlägerin ihr die Herrschaft über ein Königshertz prophezeit hatte, konnte sie das glänzende Haus des Gemahls, in welchem Voltaire, Montesquieu, Fontenelle und Maupertuis verkehrten, nicht befriedigen; ihre Schönheit und Talente sollten nur einem Könige dienen. Man weiss freilich, wie der Maskenball zu Paris und le mouchoir jeté sie dem Ziele ihrer Wünsche entgegenführten, aber die damit verknüpften Schleichwege, die Art der Anknüpfung und Fortsetzung des geheimen Verständnisses mit dem Könige, das alles wird mit einer Wichtigkeit, als ob es einer folgenschweren Staatsaction gelte, der Untersuchung unterzogen. D'Etiolles fiel in Ohnmacht, als er nach der Rückkehr von einer Reise hörte, dass seine Frau zur Maitresse des Königs erhoben sei, schrieb einen rührenden Brief an die Treulose, wurde in Folge dessen aus Paris verbannt und sah sich, während Schmerz in ihm wühlte, überall als den Glücklichen gefeiert und beneidet. Strengte doch auch Voltaire seine Muse an, um die »göttliche Frau« als das Glanzgestirn Frankreichs zu besingen. Ob es, wie hier geschieht, der Pompadour als Verdienst anzurechnen sei, wenn sie, der frommen sanften Königin gegenüber, eine ihr sonst nicht eigene Fügsamkeit an den Tag legte, oder wenn sie ihrer Verwandten gedachte und ihnen Brocken ihres Reichthums zuwarf, den Vater nicht verleugnete, sondern adeln und den Bruder zum Marquis erheben liess, bei dem Tode ihrer Tochter sogar Thränen vergoss, mag dahin gestellt bleiben.

Das dritte Capitel beginnt mit einer überschwenglichen, von Sainte-Beuve entlehnten Schilderung der hinreissenden Schönheit der Pompadour und schildert dann die Studien,

welche sie auf Ergründung der Launen und des Geschmacks Ludwigs XV. verwandt, die Art, wie sie ihm zu schmeicheln, seinen Neigungen zu huldigen, die Langweiligkeit des Königthums zu kürzen, kleine Anwandlungen von Reue zu verscheuchen verstand. Es mochte keine geringe Aufgabe sein, den trägen indolenten Herrn zu amüsiren, aber der Lohn entsprach auch dem gebrachten Opfer. Einfluss und Ehrenbezeugungen sättigten den Ehrgeiz der Marquise und die Millionen, über welche sie zu verfügen hatte, dienten zur Befriedigung der Eitelkeit und zum Ankauf dienstbarer Geister von Rang und Namen. Reichten die ihr zufließenden Mittel nicht aus, so wusste sie sich durch den Handel mit Aemtern, Orden und Titeln zu helfen. Die Aufzählung der nur ihr unterstellten Dienerschaft ergibt 54 Personen.

Das folgende Cap. beschäftigt sich ausschliesslich mit dem théâtre des petits cabinets, der Namhaftmachung der auf demselben aufgeführten Schau- und Singspiele und gefällt sich zum Ueberfluss in einem Verzeichniss der vertheilten Rollen. Die Aufzählung der von der Pompadour angekauften Landgüter und der von ihr anbefohlenen Prachtbauten und Gartenanlagen, der Festlichkeiten, welche zur Einweihung derselben oder bei einem Besuche des Königs Statt fanden, giebt den Massstab zu einer ungefähren Schätzung der Geldmittel, welche zu ihrer Verfügung standen. Allein für die von ihr aufgeführten oder restaurirten Schlösser und Villen wurde in einem Zeitraum von sechs Jahren die Summe von fast $3\frac{1}{2}$ Millionen Livres verausgabt.

Es fiel übrigens der Pompadour nicht leicht, sich in dieser gebieterischen, über Willen und Neigung des Königs entscheidenden Stellung zu

behaupten. Dass Letzterer, der Königin zur Seite, eine bevorzugte Frau als den Gegenstand seiner Hingebung zur Schau stellte, war dem Hofe weniger anstössig als dass diese Frau aus den unteren Ständen hervorgegangen war und es reihten sich Intriguen an Intriguen, um dieselbe durch eine Dame von hoher Geburt zu ersetzen. Nun fehlte es freilich am Hofe zu Versailles nicht an Schönheiten, welche durch ihre Reize Ludwig XV. verlocken konnten und bereitwillig sich darboten, um die königliche Gunst zu erkaufen. Aber die Pompadour kannte Stimmungen und Launen des Herrn, sie wusste sich ihrer rechtzeitig zu bedienen, um die gegen sie gerichteten Umtriebe zu vereiteln, und stand auf diesem Wege das Ziel nicht zu erreichen, so mussten Lüge, Unterschleif, Verläumdung aushelfen. Eine Frau von Stande, die sich in das Herz des Gebieters eingeschlichen, würde unfehlbar ihren Sturz herbeigeführt haben; verlor sich dagegen die Neigung des Herrn vorübergehend auf ein in untergeordneten Verhältnissen lebendes weibliches Wesen, so liess sie nicht allein gewähren, sie lieb einer Liaison Vorschub, die ihr keine Gefahr drohte und jederzeit mit einer andern vertauscht werden konnte. Nur indem sie gegen die Libertinage des Königs Nachsicht übte oder dieselbe begünstigte, konnte sie auf Behauptung der Herrschaft rechnen.

Erst mit dem 7. Capitel geht der Verf. auf die Erörterung des Einflusses über, den die Pompadour auf die Politik und alle Zweige der Verwaltung übte. Nicht nur dass die höchstgestellten Staatsmänner wie Maurepas, d'Argenson, welche sich unverholen auf die Seite ihrer Widersacher stellten, aus dem Amte entlassen

wurden , auch pflichttreue, keiner Partei dienende Rätthe der Krone, die sich vor dem Willen der Frau nicht in der gewünschten Schmiegsamkeit beugten, wurden beseitigt. Wer ihr unbequem fiel oder die Vollziehung der ihm ertheilten Befehle von der Stimme des Gewissens abhängig machte, wurde durch Günstlinge, glatte Schmeichler und gefügte Bedientenseelen ersetzt. In Bezug auf die auswärtige Politik trägt der Verf. kein Bedenken, die Legende von dem unwürdigen Schreiben Maria Theresia's an die Marquise wieder vorzuführen und in einer Note den vollständigen Beweis von der Nichtexistenz desselben anzufechten. Officielle Actenstücke, heisst es bei dieser Gelegenheit, verdienen am wenigsten vollen Glauben. In Bezug auf das Auftreten Frankreichs im siebenjährigen Kriege hat der Verf. allerdings nicht durch die Benutzung officieller Actenstücke gesündigt, sondern seine Darstellung aus bekannten, keiner weiteren Kritik unterzogenen Memoiren geschöpft.

Im 8. und 9. Capitel bespricht der Verf. die Gründung der Porcellanfabrik zu Sèvres und die Beziehungen der Pompadour zu Künstlern und Gelehrten. Hier tritt hauptsächlich Voltaire in den Vordergrund, der in volltönenden Versen Huld und Gaben der mächtigen Frau erbettelt, ihre Reize und Mission besingt, dann, wenn er durch seine Lizenzen das gnädige Lächeln verscherzt hat, eine Eifersucht auf die Begünstigung Crebillons ihn stachelt, seiner Neigung zu kleinen beissenden Epigrammen freien Lauf lässt. So leicht wurde es der Frau freilich nicht, einen Rousseau an sich zu fesseln, oder die Feder eines Buffon in ihre Dienstbarkeit zu ziehen. Williger gab sich ihr Marmontel hin und auch Montesquieu glaubte ihrer Gunst nicht entrathen zu

können. Wenn aber die Pompadour durch die ihr dargebrachten Huldigungen gefeierter Scribenten die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen hoffte, so sah sie sich darin bitter getäuscht. Die Ironie, mit welcher die Stimmen aus dem Volke anfangs ihre Stellung überhäuften, ging bald in einen Hass über, dem, wie immer unter solchen Umständen, begründete Vorwürfe und Anschuldigungen nicht genügte. Auf dem Todtenbette machte die Unselige es von dem Bescheide des Königs abhängig, ob sie sich eines Geistlichen bedienen solle. Gleichgültig sah Ludwig XV. dem Trauerwagen nach, der die Leiche einer Frau führte, unter deren Herrschaft er sich behaglich gefühlt hatte, zog die Uhr und berechnete, wann derselbe in Paris eintreffen werde.

Als Anhang giebt der Verf. einen aus mehr als 700 Nummern bestehenden Catalog der von der Pompadour hinterlassenen Oelgemälde, Kupferstiche und Zeichnungen und eine Reihe von sehr entbehrlichen Documents inédits sur le théâtre des petits cabinets.

Schliesslich noch die Bemerkung, dass derselbe Gegenstand, welcher hier in einem gedehnten Werke der Erörterung unterzogen wird, ungleich lichtvoller, selbständiger und eindringlicher in der kleinen Abhandlung von Carné, *la monarchie de Louis XV. sous le gouvernement de Madame de Pompadour* (Revue des deux mondes, 1858, Janvier) behandelt ist.

Storia della Reggenza di Cristina di Francia duchessa di Savoia con annotazioni e documenti inediti per Gaudenzio Claretta. Parte I. Torino 1868 stabilimento Civelli, XV 893 p.

Baron Gaudenzio Claretta in Turin, durch seine bisher veröffentlichten Werke bereits auch in Deutschland bekannt, in Italien unter den vaterländischen Geschichtschreibern in erster Reihe genannt, liefert mit der Regenschaft der Kristine sein drittes Werk über Fürstinnen des Hauses Savoiens, das sich durch eine Reihe hervorragender Frauen in der Geschichte ausgezeichnet hat. Schon 1863 erschienen seine Notizie storiche intorno alla vita ed ai tempi di Beatrice di Portogallo duchessa di Savoia, und 1865 die Vita di Maria Francesca Elisabetta di Savoia-Nemoury, regina di Portogallo. Die Forschungen für die Geschichte der Kristine hat der Verf. bereits ebenfalls 1863 begonnen; die reichen Archive seiner Vaterstadt, die generali del regno, camerali, del municipio, della corte d'appello di Torino, die Privatarchive Morozzo della Rocca und S. Marzano, so wie endlich die kgl. Bibliothek lieferten des Stoffes die Fülle, ausserdem erfreute sich der Verf. des Beistandes ausgezeichneten Gelehrter und Geschichtsfreunde bei seiner Arbeit, so des Cavaliere E. Bollati, Direktors der Kameralarchive, des Cavaliere Combetti, Vicedirektors des Archivs del regno, besonders aber des kgl. Bibliothekars Commendatore Domenico Promis, des Cavaliere Emanuele Morozzo della Rocca und des Herrn Pietro Viarengo, der das genannte Archiv der Marchesi di S. Marzano mit grosser Einsicht neu geordnet hat. Da der Verf. kein unbebautes Feld betrat, so musste er seine

Forschungen auf breitester Grundlage anstellen, um etwas Neues und Besseres liefern zu können, als seine Vorgänger, die sich zum Theil von Parteilichkeit nicht frei gehalten haben. So sind z. B. die gleichzeitigen Samuele Guichenon, *Soleil en son apogée ou la vie de Christine de France*, und Valeriano Castiglione, *Historia della Reggenza di Cristina di Francia*, (beide Werke manuscript), obwohl ausgezeichnete Gelehrte und Schriftsteller doch zu sehr Lobredner der Kristine, von der sie auch reichlich bedacht wurden, als dass sie nicht mit grösster Vorsicht benutzt werden müssten; andererseits ist Emanuele Tesauro ein entschiedener Gegner der Kristine und verdient ebenfalls gerechtes Misstrauen. Das Gleiche gilt von Verf. allgemeiner Geschichtswerke, wie Brusoni, Azzarino und andern; und wiederum sind der Abate Deasi und S. Real nichts wie übertriebene Lobredner. Dagegen erschienen in neuerer Zeit Werke, die von rühmlichster Kritik zeugen; so veröffentlichte der Graf Federigo Sclopis 1832 *Documenti ragguar-danti alla storia della vita di Francesco Tom-maso di Savoia principe di Carignano*. Dieser nämlich, der jetzt regierenden Linie angehörig, machte mit dem Kardinal Maurizio, einem zweiten Verwandten der Kristine, derselben die Herrschaft streitig, die sie zu Gunsten ihres minderjährigen Sohnes führte. Kristine stützte sich in diesem Kampfe wie ihr das sehr nahe lag, auf Frankreich, die beiden Prinzen auf die Spanier, die ja unfern in Mailand standen, und so prallten diese unversöhnlichen Feinde nicht nur in Toskana bei Orbetello, sondern auch in Oberitalien aufs heftigste zusammen. Voltaire (*siècle de Louis XIV tom. I*) nennt das Leben der Kristine geradezu einen beständigen Sturm.

Aber die grosse Tochter Heinrichs IV. und Gemahlin Viktors Amadeus I. verlor den Muth nicht, und ihr Bild, das der Verf. nach einem Gemälde von Lorenzone als dankenswerthe Beigabe hinzufügt, zeigt in der That eine männliche Festigkeit und Entschiedenheit des Willens, wie sie in jener Lage wohl Noth thaten. Von 1637 an hat Kristine so ein Decennium hindurch muthig das Regiment geführt, und es war das um so schwieriger bei der engen Verbindung des Kaiserhauses mit Spanien; Savoiën aber war altes Reichslehen. Besonders wichtig sind auch die Beziehungen Kristines zu Rom, von denen wir Kunde erhalten durch die Akten der Nunziatur des Monsignor Cecchinelli, der diese Stelle am Hofe der Kristine von 1641—1644 bekleidete, welche Akten ebenfalls vom genannten Grafen Sclopis veröffentlicht sind (*notizie di documenti relativi alla nunziatura di mons. Cecchinelli*). Bald darauf veröffentlichte der Abate Amedeo Peyron, Mitglied der Pariser Akademie der Wissenschaften eine wichtige Abhandlung unter dem bescheidenen Titel: *Notizie per servire alla storia della reggenza di Cristina di Francia*, in den *Atti dell' Accademia delle Scienze*, was um so anerkennenswerther, als sein eigentliches Feld, wie bekannt, ein anderes ist. Diese Arbeit beruht auf den Forschungen, die Peyron in den Pariser Archiven angestellt hat, geht aber nur bis zum 15. Juni 1642 d. h. bis zu dem unter diesem Datum zwischen Kristine und ihren Verwandten abgeschlossenen Vertrag, und dieselbe Grenze trennt auch den 1. Bd. Clarettas vom folgenden, den er bald nachzuliefern hofft. Derselbe führt die Erzählung weiter bis zum Ende der Regentschaft, wird aber auch die letzten Jahre der Kristine ent-

halten, so wie einen Blick auf die bedeutendsten Erscheinungen Piemonts in dieser Zeit werfen und namentlich auch die innere Lage des Staates ins Auge fassen, der bestimmt war, die Italia fatta, wenn auch nicht compiuta zu schaffen. Die Sorgfalt der Forschung, die Schönheit der Sprache und der Ausstattung empfehlen dies Werk, über das wir ausführlicher zu berichten hoffen, wenn es vollständig vorliegt; vorläufig wollten wir wenigstens kurz die Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde auf dasselbe lenken.

Florenz.

Dr. F. Tourtual.

Untersuchungen über die zusammengesetzten Augen der Krebse und Insecten von Max Schultze ord. öff. Professor der Anatomie u. s. w. zu Bonn. Mit zwei colorirten Kupfertafeln. Bonn, Verlag von Max Cohen und Sohn. 1868. VI und 32 Seiten Folio.

Den zusammengesetzten Augen der Gliederthiere wurde seit den berühmten Untersuchungen Joh. Müller's »zur vergleichenden Physiologie des Gesichtssinnes 1826« eine ganz andere Methode des Sehens zugeschrieben, wie sie für die höheren Thiere mit sog. einfachen Augen stattfindet. Es war dies die Art des musivischen Sehens, welche man für jene Augen annahm, wobei jedes der einzelnen stäbchenförmigen, radialgestellten Elemente nur einen Axenstrahl aufnehmen sollte und deshalb von Joh. Müller als ein »lichtsondernder Apparat«, im Gegensatz zu den lichtsammelnden Linsen der höheren Thiere bezeichnet wurde. Obwohl schon 1835

R. Wagner entdeckte, dass bei den Insecten der Sehnerv den Krystallkegel kelchförmig umfasst und »daher eine wahre Retina bildet, welche den Krystallkegel scheidenartig umgibt,« auch in Folge dieser Beobachtung der Müllerschen Auffassung, dass nur der Axenstrahl den Nerven trafe, widerspricht und einen ähnlichen Seheact in jedem Einzelauge des Insects, wie in dem des Menschen annimmt, so fand diese richtige Auffassung doch erst allgemeinen Beifall als Dr. Gottsche in Altona 1852 zeigte, wie man unter dem Mikroskope leicht constatiren könnte, dass die Cornea und der Krystallkegel jedes Einzelauges, von denen gewöhnlich viele Tausende ein zusammengesetztes Auge bilden, ein sehr deutliches Bild eines dargebotenen Gegenstandes entwirft und also nicht etwa nur ein einziger Lichtstrahl durch diesen Apparat hindurchgelassen würde. — Joh. Müller verliess darauf in seinen Vorlesungen selbst seine Theorie des musivischen Sehens, der er nur noch ein historisches Interesse zuerkannte und die Aehnlichkeit, welche nun zwischen den Augen der Wirbelthiere und den Einzelaugen der Gliederthiere klar ward, forderte von Neuem zu einer genaueren Erforschung des Baues der letzteren, der zunächst so grundverschieden erscheint, heraus.

Hier ist es nach Gottsche zunächst Leydig*) dem wir zahlreiche und wichtige Untersuchungen verdanken. Bekanntlich besteht jedes Einzelauge eines Insects oder eines Krebses aus einer Cornea, die hinten gewöhnlich gewölbt ist und in eine entsprechende Vertiefung des zwei-

*) Das Auge der Gliederthiere. Tübingen 1864. 4^o. und Tafeln zur vergl. Anatomie. I. Heft. Tübingen 1864. Fol.

ten Elements, des Krystallkegels passt. An den Krystallkegel schliessen sich hinten die Nervenfasern, welche bis ins Augenganglion zu verfolgen sind und aussen theilweis von einer Schicht Pigment oder auch von Tracheenverzweigungen (Tapetum) umschlossen werden.

Man hatte bisher die Krystallkegel für lichtbrechende Theile angesehen, nach Leydig aber sitzen dieselben den Nervenfasern nicht bloss an, sondern sind die unmittelbaren Fortsetzungen derselben, die Enden der Nervenfasern und beide Theile darf man nach demselben trefflichen Forscher nicht den gewöhnlichen Nervenprimitivfasern der Wirbelthiere vergleichen, sondern einzig und allein den Stäbchen und Zapfen in der Retina der höheren Thiere. Wie Wagner und Will sah Leydig, dass die Nervenmasse den Krystallkegel umgiebt und dieser als eine modificirte innere, terminale Parthie des Nervenfadens, den Leydig nun Nervenstab nennt, erscheint, ähnlich wie die von ihm entdeckten Gehörstäbchen oder Nervenstifte, in andern Nerven der Insecten. Auch nach Gottsche hängen Krystallkegel und Nervenstab, von dem er eine eigenthümliche querverriefte Beschaffenheit beschreibt, unmittelbar zusammen. Einen ähnlichen Zusammenhang erkannte ebenso Gegenbaur.

Nach Leydig hat man also die Cornea als den lichtbrechenden, bilderzeugenden Theil im Insectenauge anzusehen, wenn er auch nicht ganz abgeneigt ist mit Claparède den Krystallkegeln eine lichtbrechende und lichtempfindende Bedeutung zugleich zuzuschreiben.

Nachdem Max Schultze, dem wir schon so viele wichtigen Untersuchungen über das Auge der Wirbelthiere verdanken, gefunden hatte, dass

dort die Stäbchen der Retina eine ausgezeichnete Zusammensetzung aus feinen Querplättchen zeigen und danach diesen Gebilden, wie es Brücke schon annahm, eine katoptische Function zuschrieb, was bald darauf durch Zenker in einen schärferen Ausdruck gebracht wurde, unternahm er es, mit diesen Thatsachen und Anschauungen als Führer, nun auch die zusammengesetzten Augen der Gliederthiere von Neuem zu durchforschen. Namentlich wollte er feststellen, welche Theile bilderzeugend, welche percipirend sind, indem ja Leydig's Darstellung mit der Auffassung der früheren Forscher und wohl auch der meisten jetzigen in Widerspruch steht.

Diese Untersuchungen theilt uns der Verf., nachdem er im vorigen Jahre schon eine vorläufige Mittheilung in seinem Archive vorausgeschickt hatte, nun in dem vorliegenden Werke mit, welches er als pietätvoller Sohn zur Feier des funfzigjährigen Doctorjubiläums seines Vaters in reicher Ausstattung hat erscheinen lassen.

In Bezug auf die Krystallkegel kehrt der Verf. ganz zur älteren Ansicht zurück, dass sie lichtbrechende, nicht percipirende Elemente sein, theilweis zu vergleichen der Linse, theilweis dem Glaskörper der Wirbelthiere und stützt sich dabei einerseits auf die schon durch Leydig bekannten Befunde von *Elater noctilucus*, *Lampyris* und *Cantharis melanura*, wo die Hornhaut mit dem Krystallkegel zu einer untrennbaren Masse verschmolzen ist, anderseits auf die stets scharfe Abgränzung zwischen Krystallkegel und Nervenstab, sobald man nur angemessene Härtungsmethoden, wie einprocentige Ueberosmiumsäure, concentrirte Oxalsäure u. s. w. anwendet. — Die Krystallkegel bestehen aus vier prisma-

tischen, der Länge nach mit einander verwachsenen Theilen, die schon R. Wagner kannte und bei Krebsen zeigt sich, wie es schon Will und Gottsche bemerkten auch eine Zusammensetzung aus hinter einander liegenden Stücken, von denen das mittlere, von der Gestalt einer biconvexen Cylinderloupe das Licht am stärksten bricht. — An den Krystallkegeln der Insecten bemerkt man aussen eine dünne Scheide, die sich vorn vor dem Kegel verdickt, die Semperschen Kerne aufnimmt und den Raum bis zur Cornea ausfüllt. Nach hinten löst sich diese Scheide, (die man in manchen Punkten mit einer Sclerotika vergleichen kann) etwas vom Krystallkegel ab, überragt ihn und lässt entweder den Nervenstab durch ein scharf umschriebenes Loch zum Kegel treten, oder setzt sich continuirlich in die Hülle des nervösen Sehstabes fort. — Eine Querschichtung konnte der Verf. mit keinen Mitteln an den Krystallkegeln wahrnehmen und kann sie schon deshalb nicht mit den Stäbchen der Retina vergleichen.

Die Nervenmasse zwischen dem Ganglion opticum und dem Krystallkegel bezeichnet Schultze als Sehstab und beschreibt dies Gebilde zunächst von den Krebsen. Ueberall zeigt sich hier der Sehstab, dessen Länge im Verhältniss zum Krystallkegel sehr verschieden ist (von 3 bis $\frac{1}{3}$), aus queren, abwechselnd hellen und dunkeln, Schichten von ein paar Tausendstel Millimeter Dicke zusammengesetzt und ist aussen von einer verschieden dicken und pigmentirten Scheide umgeben. Meistens kann man überdies erkennen, dass der Sehstab auch der Länge nach aus einigen (4—8) Einzelfäden besteht. — Aehnlich wie bei den Krebsen zeigen sich die Seh-

stäbe auch bei den meisten Insecten (den Tag-schmetterlingen, Diptern, Neuroptern, Hymenoptern, Orthoptern) und bei den Fliegen kann man die Zusammensetzung derselben aus acht Einzelfäden deutlich erkennen.

Bei den Nachtschmetterlingen und meisten Käfern haben die Sehstäbe einen etwas andern Bau, indem sie in einen hinteren dicken und einen vorderen dünnen Theil zerfallen, von denen nur der erstgenannte sich aus quergestellten Plättchen bestehend und der Länge nach aus vier oder acht Einzelfäden zusammengesetzt erweist. Der vordere, dünne Theil zeigt sich als gleichförmiger, feinkörniger Faden, der durch Maceration theilbar ist und von einer pigmentirten, kernhaltigen Scheide eingeschlossen wird. Bei einem Oxalsäure-Präparat von *Sphinx convoluti* konnte der Verf. an diesem vorderen Theil des Sehstabes deutlich acht Einzelfäden erkennen, die eine Querstreifung, wie Muskelfibrillen zeigten. Gewöhnlich schwillt hinter dem Krystallkegel dieser dünne Theil des Sehstabes kolbig an und lässt dann seinen Nerveninhalt gegen den Krystallkegel, bisweilen seine Fibrillen zu erkennen gebend, ausstrahlen. Wie schon erwähnt sieht man hier oft deutlich das Loch in der Scheide des Krystallkegels, durch das die Nervenmasse dringt. Die feinem Verhältnisse der Nervenendigung an dieser kritischen Stelle konnte auch Schultze leider nicht erkennen. --- Ueber die Muskelfasern, welche nach Leydig die Nervenstäbe begleiten, macht unser Verf. keine Mittheilungen.

Im Anschluss an seine Bemerkung, dass den Nachtraubvögeln ganz farblose Stäbchen der Retina zukommen, also für alle Lichtstrahlen durchgängig sind, führt M. Schultze jetzt aus,

dass auch die Nachtschmetterlinge eine ungefärbte Cornea und ebensolchen Krystallkegel besitzen, während bei den Tagschmetterlingen die Cornea eine gelbe Umrandung und der Krystallkegel eine diffusgelbliche Färbung zeigt. Die Falter, welche wie *Macraglossa*, *Plusia gamma* und die *Zygaenen* bei Tage fliegen, verhalten sich in diesen Punkten im Bau der Augen wie die Tagschmetterlinge.

Keferstein.

Tagebuch des *Erich Lassota* von *Steblau*. Nach einer Handschrift der von *Gersdorff-Weicha'schen* Bibliothek zu *Bautzen* herausgegeben und mit Einleitung und Bemerkungen begleitet von *Dr. Reinhold Schottin*. Halle, bei *Emil Barthel*, 1866. VIII und 230 Seiten in Octav.

Es sind die dem *Diarium* eines schlesischen Adlichen entnommenen Aufzeichnungen, welche uns vorliegen, mit grosser Sorgfalt verfasst und gleichmässig über kriegerische und politische Ereignisse, diplomatische Unterhandlungen, Sehenswürdigkeiten von Stadt und Land im äussersten Westen und Osten, im Süden und Norden Europa's sich verbreitend, durch Schilderung von Persönlichkeiten und Einschaltung von Sagen und Legenden gewürzt, objectiv in der Haltung und gesund in der Auffassung nationaler Eigenthümlichkeiten.

Die Bemerkungen des Herausgebers sind dürftig und beruhen zum Theil auf nicht immer verbürgten Nachrichten von Adelslexiken; die Einleitung desselben ist dankenswerth und wenn man in ihr über manche Fragen von Wichtigkeit den erwarteten Aufschluss nicht findet, so

trägt nicht sowohl der Verf. als der Mangel an Documenten die Schuld.

Lassota beginnt sein bald auf kurze Angaben zurückgelegter Wegstrecken und Nachtstationen beschränktes, bald mit eingehenden Schilderungen gefülltes Tagebuch mit dem Schlusse des Jahres 1573 und fährt mit dem Eintragen in dasselbe bis zum Jahre 1594 fort. Der Vf. hatte seine in Leipzig begonnenen Studien in Padua fortgesetzt, als die zum Zweck der Ueberziehung Portugals veranstaltete Werbung Philipp's II. ihn verlockte, in das vom Grafen Lodron errichtete Regiment einzutreten, mit welchem er sich im Januar 1580 in Spezzia nach Cadix einschiffte und bei Badajoz mit seinem Fähnlein zu dem von Alba befehligten spanischen Heere stiess. Die Beschreibung der Zusammensetzung und Ausrüstung dieser Armada dürfte für den Fachmann nicht weniger interessant und lehrreich sein, als die Erörterung der Anordnungen des Generalissimus und die Beschreibung von Belagerungen und kleinen Gefechten, welche die Eroberung Portugals zur Folge hatten. Bedürfte es zur Charakteristik des Verfahrens von Philipp II. und seinem Alba noch der ferneren Belege, so würde das Tagebuch sie bieten. Kurze Angaben wie die, dass eine edle Frau, weil sie dem Prä-tendenten Don Antonio zur Flucht behülflich gewesen, geviertheilt und der zerfleischte Körper in den Thoren von Setubal aufgehängt sei, finden sich nicht vereinzelt, und das Verzeichniss derer, welche durch Philipp II., nachdem er die Huldigung und Krönung empfangen, von der Amnestie ausgeschlossen wurden, beläuft sich auf nicht weniger als 34 weltliche Grosse und 16 Geistliche. Der Erzähler berichtet nackte Thatsachen ohne eine missbilligende oder lobende Bemerkung hinzuzufügen.

Aus der Beschreibung der Epitaphien und deren Inschriften zu Belem, der Notizen über Cadix, der altlateinischen Inscriptionen in Medina Sidonia, der Heiligthümer zu San Yago de Compostella und ihrer Verehrung, der Schilderung der Kirche von Nuestra Señora de Finisterre und der Hinweisung auf altrömische Benennungen von Landschaften, Städten und Strassen spricht der gläubige Standpunkt und die auf Schulen und Universitäten empfangene Bildung des Erzählers. — Reichhaltiger als hinsichtlich Portugals sind die Mittheilungen Lassotas über die Unterwerfung der Azoren; nicht nur dass er die hier bestandenen Kämpfe und Mühseligkeiten einer genauen Darstellung unterzieht, er schaltet auch darauf bezügliche Actenstücke, Unterhandlungen, diplomatische Berichte und Correspondenzen ein, aus denen sich namentlich die muthige Anhänglichkeit der Inselbewohner an ihrem alten Königshause und zugleich das schonungslose Verfahren Phillip's II. ergibt.

Erst im Junius 1584 kehrte der Verf. auf dem Seewege nach Italien zurück, trat, nach erfolgter Ablöhnung seines Regiments die Reise nach seiner schlesischen Heimath an, begab sich in die Bestallung von Kaiser Rudolph, zeigte sich bei der Bewerbung von Erzherzog Maximilian um die polnische Krone als Unterhändler und Kriegsmann thätig und übernahm hiernach (1590) im Auftrage des Erzherzogs eine Mission an den Gebieter Russlands. Bei den Fährlichkeiten und dem unglücklichen Ausgang dieser Reise verweilt das Tagebuch mit besonderer Ausführlichkeit. Lassota schiffte sich in Trave-münde nach Narwa ein, wurde an der dortigen Küste von Söldnern Schwedens, dessen Waffenstillstand mit Russland zu eben jener Zeit abge-

laufen war, aufgegriffen, seiner Habe beraubt, zum schwedischen Admiral gebracht und von diesem, nach mehrfach bestandenen Verhören nach Upsala geführt, wo sich damals König Johann aufhielt. Hier wiederholten sich die Verhöre über den Zweck seiner Reise und Herzog Karl, der Bruder des Königs, drohte mit dem »Diebshenker« und fügte hinzu: »Wen man solch Vögel fengt, hengt man sie an einen dürren Baum«, worauf der Gefangene erwiederte: »Ew. fürstl. Durchlaucht wurden sich an mir armen gesellen schlecht erholen und mit der geringen handt voll bluts ihren landt und leuthen wenig nuz schaffen.« So unziemlich sprang nun freilich der Kanzler Niels Guldenstern mit dem Gefangenen nicht um, der, als seine Abführung nach Westeras und von da nach Upsala erfolgte, sich der Besorgniss nicht erwehren konnte, dass man ihn mit der scharfen Frage angreifen werde. Seine Haft verlängerte sich bis zum April 1593, worauf er die Rückreise über Kopenhagen antrat. Auch dieser Theil des Tagebuches enthält eingehende, von einer artigen Gabe der Beobachtung zeugende Schilderung von Land und Leuten im Norden.

Den scharfen Gegensätzen zur Seite, die aus den über die Azoren und die schwedischen Provinzen entworfenen Skizzen sprechen, führen uns die Aufzeichnungen des letzten Theils des Diariums in Gegenden, welche im 16. Jahrhundert nur selten von einem gebildeten Europäer besucht wurden. Im Auftrage von Kaiser Rudolf unternahm Lassota die Wanderung zu den Zaporogischen Kosaken, um diese kriegerische, nach der Unabhängigkeit von polnischer und russischer Oberherrschaft strebende Genossenschaft dahin zu stimmen, dass sie den Tataren der Krimm

den beabsichtigten Einfall in Ungarn wehren möge. An wunderbaren Berichten, namentlich über die Sehenswürdigkeiten Kiews und landläufigen Sagen, über Bräuche und Lebensweise der an beiden Ufern des Dniepr ansässigen Stämme ist auch hier kein Mangel und die Aufzeichnungen gewähren ein anschauliches Bild von den dortigen socialen und politischen Zuständen.

Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde in den Jahren 1857, 1858, 1859 unter den Befehlen des Commodore B. von Wüllerstorff-Urbair. — Anthropologischer Theil. Zweite Abtheilung: Körpermessungen an Individuen verschiedener Menschenrassen vorgenommen durch Dr. Karl Scherzer und Dr. Eduard Schwarz, bearbeitet von Dr. A. Weisbach K.K. Oberarzt. Mit VIII Tabellen. Wien aus der K. K. Hof- und Staatsdruckerei 1867. 270 Seiten 4^o.

Die Weltreise der österreichischen Fregatte Novara, deren Beschreibung in den weitesten Kreisen so ungetheilten Beifall gefunden hat, beginnt nun auch in der Bearbeitung der angelegten Sammlungen für die Wissenschaft direct von ungemeiner Bedeutung zu werden. Der statistisch commercielle Theil dieser Bearbeitung 2 Bde. 4^o (von Dr. Scherzer) hat bereits eine zweite Auflage erlebt und alle übrigen Theile schreiten Dank sei es der Thätigkeit der zahlreichen daran betheiligten österreichischen Gelehrten sehr rüstig weiter. So liegen vom nautisch-physikalischen Theile ein Heft vor, vom linguistischen *) 1 Heft, vom geologischen 1 Heft,

*) Siehe dessen Anzeige von Hrn. Prof. Benfey in diesen Blättern 1867. p. 712.

vom zoologischen 16 Hefte und vom anthropologischen 1 Heft, dem wir hier einige Worte widmen.

Es ist den Fachgenossen bekannt, wie die Herren Scherzer und Schwarz von der Novara-Expedition sich eine ausgedehnte Reihe von Körpermessungen an allen von ihnen zu besuchenden Völkerracen vorgesetzt hatten und wie für jedes von ihnen zu messende Individuum nicht weniger wie 78 einzelne Abmessungen vorgenommen werden sollten. Wer die Schwierigkeit einer consequenten Durchführung solcher detaillirten Messungen kennt, konnte wohl zweifeln ob es jenen Forschern gelingen würde, unter den Tropen und umgeben von einer Menge anderer die Aufmerksamkeit anziehenden Gegenstände auf ihrer Reise diese gewaltige Aufgabe zu erfüllen. Meine eigenen Zweifel der Art wurden aber zerstreut, als mir mein verehrter Gönner der Staatsrath Dr. Bleeker in Haag, der die Reisenden in Batavia in Thätigkeit gesehen hatte, von der Arbeitskraft derselben erzählte, wie er sie kaum ähnlich unter den Tropen hatte beobachten können und als mir aus Australien ähnliche Schilderungen ihrer Leistungen entworfen wurden.

In diesem Werke liegen nun die Resultate dieser zahlreichen Messungen vor, übersichtlich bearbeitet von Dr. Weisbach, der sich schon durch mehrfache anthropologischen Untersuchungen über österreichische Völkerschaften einen Namen erworben hat und legen ein rühmliches Zeugniß von dem energischen Fleiß der dabei beteiligten Reisenden ab.

Die Messungen der beiden Forscher der Novara-Expedition, wovon leider Dr. Schwarz die Veröffentlichung seiner Arbeit nicht mehr

erleben sollte, erstrecken sich über 29 Chinesen, 55 Nikobaren, 17 Javanen, 18 Sundanesen, 4 Maduren, 4 Amboinesen, 6 Bugis (Celebesen), 1 Stewartinsulaner (Salomons Inseln), 3 Neuseeländer, 3 Tahitier, 6 Australier, und Weisbach fügt zur Vergleichung namentlich noch die Messungen bei von 41 Deutschen, 20 Slaven und 10 Rumänen, sodass im Ganzen 217 Individuen von 14 Völkerschaften in dieser umfassenden Weise durchgemessen wurden. Leider konnten diese Untersuchungen auf afrikanische, mongolische und amerikanische Völkerschaften nicht ausgedehnt werden.

Nur wenige Punkte aus den Resultaten dieser mühsamen und aufopfernden Arbeit berühre ich hier genauer. Man hat bisher zur Unterscheidung der Menschenracen sich fast ausschliesslich der Schädelformen in Verbindung etwa mit der Hautfarbe, Haarbeschaffenheit u. s. w. bedient, und auf die Formen des übrigen Körpers besonders wegen der spärlichen Kenntniss derselben nur geringen oder keinen Werth gelegt. Es ist deshalb interessant zu sehen, welche Resultate für die Racenunterschiede sich aus diesen umfassenden Messungen in Bezug auf die Formen des ganzen Körpers ergeben und in welchen Theilen desselben die Race den höchsten Einfluss äussert.

Diese Fragen werden theilweis durch die VI. Tabelle beantwortet, wo für die verschiedenen Völkerschaften die Durchschnittszahlen der Einzelmessungen auf die Körpergrösse = 1000 reducirt mitgetheilt werden und dadurch also alle unter sich vergleichbar gemacht sind.

Danach zeigt es sich, dass fast alle Dimensionen bei den Weibern der verschiedenen Stämme weniger Veränderungen als bei den

Männern unterliegen, wovon nur die Jochbreite, Höhe des Obergesichts, der Halsnabelabstand und die Länge des Beins und Fusses ausgenommen werden müssen, welche bei den Weibern nach den Racen veränderlicher sind und ferner, dass der Kopf sich in allen Durchmessern an den Racenverschiedenheiten mit kleineren Zahlen betheilt als der Rumpf und dieser in seinen Umfanglinien die grössten, die Gliedmaassen im Allgemeinen und hauptsächlich die unteren die ansehnlichsten Unterschiede aufweisen.

Im Allgemeinen nimmt die Betheiligung an den Racenunterschieden an den einzelnen Abschnitten der Gliedmaassen mit der Entfernung vom Centrum ab, nur bei der unteren Extremität des Weibes zeigt sich ein umgekehrtes Verhalten. Ebenso erfahren am Kopfe die Längsdurchmesser die stärksten, die Breiten die geringsten Veränderungen, welcher Umstand neuerdings erst von A e b y, (Schädelformen 1867.)* ins rechte Licht gesetzt ist.

Was nun die Frage betrifft, welche der Racen sich in ihren Körperproportionen am meisten den Affen nähern, welcher man also den niedrigsten Platz in der Menschheit anweisen muss, so ergeben sich aus diesen zahlreichen Messungen ganz ähnliche Resultate wie ich sie nach der Durchmessung einiger weniger Skelette schon ausgesprochen habe (Untersuchungen über das Skelett eines Australiers in der Nova Acta der Leopoldinischen Academie Bd. 32. 1865). Es zeigt sich nämlich nach Weisbach's Zusammenstellungen, dass die Affenähnlichkeit sich keineswegs bei einem oder dem anderen Volke concentrirt, sondern sich der Art auf die einzel-

*) Siehe die Anzeige in diesen Blättern 1868. S. 361.

nen Abschnitte bei den verschiedenen Völkern vertheilt, dass jedes mit irgend einem Erbstück dieser Verwandtschaft, freilich das eine mehr das andere weniger bedacht ist und selbst wir Europäer (die Kürze der ganzen Hand relativ zur Summe der Länge des Ober- und Vorderarms, ferner bei den Slaven und Romanen die bedeutende Länge des Vorderarms im Verhältniss zum Oberarm) durchaus nicht beanspruchen dürfen, dieser Verwandtschaft vollständig fremd zu sein.

Die Javanesen und Maduresen zeigen in den wenigsten Abschnitten die Verhältnisse des Orangs, die Stewartinsulaner dagegen die zahlreichsten Affenähnlichkeiten. In Bezug auf die Länge der Extremitäten nehmen die Deutschen, Slaven und Romanen dadurch, dass sie kurze Arme und lange Beine besitzen eine höhere, weiter vom Orang entfernte Stelle ein, als die Chinesen, Malagen, Polynecier und Australier, welche mit kürzeren Beinen aber mit längeren Armen als jene Europäer ausgestattet sind. Die Neger mit langen Beinen und langen Armen entfernen sich wieder mehr von dem Gliederbau des Orangs.

Es wird aus diesen kurzen Mittheilungen schon erhellen eine wie wichtige Fundgrube für anthropologische Forschungen dieses Werk bildet und wie die mühsamen Einzelmessungen der fleissigen Novara-Reisenden ihren hohen Zweck erfüllen und den ungetheilten Dank verdienen. — Die erste Abtheilung des anthropologischen Abschnitts, deren Erscheinung wir entgegensehen, wird u. A. die Schädelmessungen der 99 von der Novarareise mitgebrachten Menschenschädel (von 43 Völkern) enthalten, bearbeitet von Prof. Seligmann.

Kefenstein.

Druckfehler.

S. 717 Zeile 6 lese man **zuvor** für **zwar**.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 20.

13. Mai 1868.

Knapp, G. F. Ueber die Ermittlung der Sterblichkeit aus den Aufzeichnungen der Bevölkerungs-Statistik. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1868. Lex. 8.

Das Gesetz der menschlichen Sterblichkeit lässt sich aus den auf den Lebensprocess einwirkenden Ursachen a priori nicht construiren. Zu seiner Erforschung hat man eine grosse Zahl von Beobachtungen anzusammeln und darin eine Regel, eine Ordnung aufzusuchen. Zu diesem Ziele kann man direct auf zwei Wegen gelangen. Entweder beobachtet man eine grosse Anzahl von Menschen aus demselben, nicht zu ausgedehnten, Geburtszeitraum, z. B. demselben Geburtsjahr. Man notirt, wie viele von ihnen das erste, zweite, dritte Lebensjahr u. s. f. vollenden, bis keiner mehr am Leben ist. Bezeichnet c die Anzahl der beobachteten Geburten und $c \cdot f(x)$ die Anzahl derjenigen von ihnen, die das Alter x vollendet haben, so gibt also die Beobachtung die Werte von $f(x)$ für alle ganzen x von 0 bis zum höchsten Lebensalter ω . Es spricht sich darin die Absterbeordnung der Menschen aus derselben

Geburtszeit (demselben Geburtsjahr) aus. Oder aber man beobachtet wiederum in einer grossen Gesellschaft, wie viele im Laufe eines Jahres geboren werden, wie viele innerhalb desselben Jahres das erste, zweite, dritte Lebensjahr u. s. f. vollenden, und notirt für jede Gruppe besonders, wie viele vor Erreichung des nächst höheren Altersjahres sterben. Bezeichnet $w(x)$ den Quotienten der zwischen den Altern x und $x + 1$ Verstorbenen dividirt durch die beobachteten Lebenden vom Alter x , so gibt die Beobachtung die Werte von $w(x)$ für alle ganzen x von 0 bis zum höchsten Alter ω . Man nennt diesen Quotienten die Sterbenswahrscheinlichkeit für das Alter x . Auf dem zweiten Wege erhält man also die Sterbenswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Altersklassen für eine Gesellschaft von Personen, die in demselben Jahre ihren Geburtstag erlebt haben, oder kürzer (wenn auch nicht ganz correct) die Sterbenswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Altersklassen für die gleichzeitig Lebenden eines bestimmten Jahres.

Diese beiden Arten der Beobachtung sind wesentlich verschieden. Bei der ersten ist der in Betracht gezogene Geburtszeitraum klein (ein Jahr), dagegen die Zeit, während welcher man das Absterben beobachtet, sehr gross. Bei der zweiten ist die Zeit, über welche die Beobachtung ausgedehnt wird, klein, die Beobachteten stammen aber aus einer langen Reihe von Geburtsjahren. Die Resultate beider Beobachtungen würden übereinstimmen, wenn die Absterbeordnung ewig unveränderlich, also für das eine Geburtsjahr dieselbe wäre wie für jedes andere. Dann bestände die Gleichung

$$w(x) = 1 - \frac{f(x+1)}{f(x)}.$$

Diese Voraussetzung trifft aber keineswegs zu. Vielmehr ist bei der ersten Beobachtung stets hervorzuheben, auf welches Geburtsjahr sich die Absterbeordnung bezieht. Und bei dem Resultat der zweiten Beobachtung ist anzugeben, zu welcher Zeit das darin ausgesprochene Sterbengesetz in Kraft gewesen ist. Ueberhaupt kann man aber — so lange man bei der ersten Beobachtung nur ein Geburtsjahr in Betracht zieht, bei der zweiten nur diejenigen berücksichtigt, die in einem und demselben Kalenderjahre ihren Geburtstag erleben — auf eine Gesetzmässigkeit in dem Resultat nur dann rechnen, wenn der beobachtete Kreis sehr ausgedehnt ist, z. B. die Bevölkerung eines grossen Landes.

Hat man für eine sehr lange Reihe auf einander folgender Geburtsjahre die Absterbeordnungen ermittelt, so lässt sich daraus durch Superposition eine mittlere Absterbeordnung für die Reihe von Geburtsjahren ableiten. Diese wird im Allgemeinen mit keiner der einzelnen Absterbeordnungen übereinstimmen, aus denen sie hergeleitet ist. Sie gilt also auch nicht für die Geborenen irgend eines einzelnen Geburtsjahres, sondern drückt nur einen Mittelzustand aus, von welchem die einzelnen Absterbeordnungen Abweichungen sowohl nach der einen als nach der andern Seite zeigen.

Ebenso kann man bei der zweiten Beobachtung Mittelwerte der Sterbenswahrscheinlichkeit herstellen. Man notirt nicht für ein einzelnes Jahr, wie viel Personen das Alter x vollenden und wie viele von ihnen ihren nächsten Geburtstag erleben, sondern für eine lange Reihe von Jahren. Im Allgemeinen wird auch hier der Mittelwert von $w(x)$ mit keinem der Werte übereinstimmen, die aus den Einzel-

beobachtungen hervorgegangen sind. Es werden vielmehr auch hier Abweichungen sowohl nach der einen, als nach der andern Seite stattfinden.

Von besonderer Wichtigkeit wird die mittlere Absterbeordnung, resp. die Tafel der mittleren Sterbenswahrscheinlichkeiten, wenn man den Kreis der beobachteten Personen verengert. Alsdann wird nemlich in dem Resultat der Einzelbeobachtung auf Regelmässigkeit nicht mehr gerechnet werden dürfen. Die Abweichungen von einem regelmässigen Verlauf werden aber in der Tafel der Mittelwerte viel geringer sein als in den Einzelbeobachtungen, weil diese von jenen bald nach der einen, bald nach der andern Seite abweichen. Aus diesem Grunde betrachtet man — auch für einen kleinen Beobachtungskreis — die Tafeln der Mittelwerte als einen Ausdruck des Sterblichkeits-Gesetzes.

Für die eben erwähnte Beschränkung des Beobachtungskreises sprechen praktische Rücksichten. Einerseits ist das Material, welches die Bevölkerungs-Statistik darbietet, bei weitem nicht zuverlässig genug. Andererseits leidet es bis jetzt an Unvollständigkeit, so dass die Bearbeiter sich genötigt gesehen haben, zu unerwiesenen und daher bedenklichen Hypothesen ihre Zuflucht zu nehmen.

Beschränkt man dagegen die Beobachtung auf eine kleine Gesellschaft, so fallen diese Uebelstände hinweg. Die Aufzeichnungen unserer Lebensversicherungs-Anstalten sind daraus zuverlässig und vollständig. Nimmt man nur die Beobachtungen aus einer hinreichend grossen Reihe von Jahren, so lässt sich daraus ein mittlerer Ausdruck des Sterblichkeitsgesetzes

ableiten, der auf einer durchaus verbürgten Grundlage ruht. Die Form, in welcher hier das Material geboten wird, spricht dafür, den zweiten der oben betrachteten Wege einzuschlagen, also eine Tafel der mittleren Sterbenswahrscheinlichkeiten für die einzelnen Altersjahre aufzustellen. Dies ist in der Tat bis jetzt geschehen. Wo das Resultat in die Form einer Absterbeordnung gebracht ist, hat man immer den Sinn unterzulegen, dass diese Absterbeordnung sich ergeben würde, wenn die gefundenen Sterbenswahrscheinlichkeiten für jedes Alter ihren Wert unverändert beibehielten.

Der Erste, der eine Sterblichkeitstafel construirt hat, ist Halley*). Seine Beobachtungen sind an der Bevölkerung der Stadt Breslau in den Jahren 1687 bis 91 gemacht. Die kurze Dauer der Beobachtung hätte auf den zweiten der oben erwähnten Wege leiten müssen. Das verwertete Material war aber insofern unvollständig, als es nur die Verstorbenen nach Altersgruppen enthält, nicht die Lebenden der Gruppe, aus denen die Verstorbenen herrühren. Halley's Tafel gibt demnach nur an, wie 1000 in einem kurzen Zeitraum Verstorbene sich auf die einzelnen Alter verteilt haben. Mit Hülfe einer durchaus rohen Hypothese legt er ihr aber die Bedeutung einer Absterbeordnung unter. Er betrachtet danach die in demselben Zeitraum Gestorbenen der auf einander folgenden Altersjahre, als ob sie in auf einander folgenden Zeiträumen von je einem Jahre gestorben wären und aus demselben Geburtsjahre herrührten.

Die Beobachtungen aus kleinen Kreisen sind zuerst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts

*) Philosophical Transactions 1693.

von Kerseboom *) und Deparcieux**) zu Sterblichkeitstafeln verwertet. Die Vorzüge ihres Verfahrens wurden aber lange verkannt und misachtet. Erst im Jahre 1837 ist dasselbe durch Brune***) wieder in Aufnahme gebracht, und bald nachher sind von Moser in seinem klassischen Werke †) die Schwierigkeiten nachgewiesen, mit denen die Bearbeitung von Material der Bevölkerungsstatistik zu kämpfen hat. Seitdem hat man fast ausschliesslich die Aufzeichnungen der Lebensversicherungs- und Rentenanstalten zu Sterblichkeitstafeln verarbeitet. Bei allen Vorzügen dieser Tafeln lässt sich doch nicht leugnen, dass das gewonnene Resultat nur ein besonderes Gesetz für einen besonderen Kreis, kein Gesetz für eine ganze Bevölkerung ausdrückt. Es ist daher nicht überflüssig, auf das Material der Bevölkerungsstatistik zurückzukommen und zu untersuchen, unter welchen Umständen dasselbe zur Herstellung einer Sterblichkeitstafel verwendbar sei.

Diese Aufgabe stellt sich der Verfasser der vorliegenden Schrift. Er betrachtet die fortwährenden Veränderungen, von denen der in einem bestimmten Zeitmoment beobachtete Zustand einer Bevölkerung abhängt, und sucht das Wesen dieser Abhängigkeit klar zu legen. Die Veränderungen, auf die es hier ankommt, sind die fortwährend stattfindenden Geburten und Sterbefälle. Unter Berücksichtigung beider

*) Verhandeling over de probable meeningte des volks in de provintie van Hollandt en Westfriesland. Drei Abhandlungen, von denen die erste 1738, die beiden andern 1742 erschienen sind.

**) Essai sur les probabilités de la durée de la vie humaine. Paris 1746.

***) Crelle's Journal für Matth. Bd. 16. — Allg. Vers. Zeitung 1847. No. 24. 25.

†) Die Gesetze der Lebensdauer. Berlin 1839.

Vorgänge nimmt der Verfasser nach verschiedenen Gesichtspunkten die Lebenden wie die Verstorbenen zu verschiedenen Gruppen: »Gesamtheiten« zusammen. Das Resultat der Untersuchung geht darauf hinaus, der praktischen Statistik vorzuschreiben, was gezählt werden solle, und für die anzulegenden Register und Listen die zweckmässigsten Formulare anzugeben.

Bei der Untersuchung der in Rede stehenden Veränderungen bedient sich der Verfasser der mathematischen Analysis. Dabei war es aber nötig, die wirklichen Vorgänge durch ideale in der Weise zu ersetzen, dass die in irgend einem Zeitmoment wirklich beobachteten Zustände auch aus dem idealen Vorgange sich hätten ergeben können. In Wirklichkeit ist nur die Zeit eine stetig veränderliche, eine stetig wachsende Grösse. Die Zahl der Geburten, die auf einem bestimmten Gebiete im Laufe der Zeit von einem bestimmten Anfangstermine an beobachtet werden, ist ebenfalls im Wachsen begriffen. Aber sie nimmt, wenn auch in noch so kleinen Zeitintervallen, in Wirklichkeit sprungweise zu, mindestens um eine Einheit. Umgekehrt wird die Zahl der Ueberlebenden, die aus einer gegebenen Zahl von Geborenen ein gewisses Alter erreichen, mit dem stetig zunehmenden Alter abnehmen, aber in Wirklichkeit auch sprungweise, mindestens um eine Einheit. Der Verfasser nimmt aber statt der sprungweise wachsenden Zahl der Geburten eine stetig wachsende, stat der sprungweise abnehmenden Zahl der gleichalterigen Ueberlebenden eine stetig abnehmende. Dadurch wird die Zahl der Geburten eine mit der Zeit stetig veränderliche Grösse, eine Function der Zeit, $F(t)$; und die Zahl derjenigen, die aus c Geborenen das Alter x erreichen, wird eine

stetige Function c. f (x) des Alters. Ueber die Form dieser Functionen wird keine beschränkende Voraussetzung gemacht. Nur sollen die wirklich beobachteten Zustände sich auch als Resultat der idealen Vorgänge betrachten lassen. D. h. wenn von $t = 0$ an nach Ablauf der Zeiten $t_1, t_2, \dots t_n$ die Zahl der Geburten um je eine Einheit zugenommen hat, so soll die stetige Function $F(t)$ so beschaffen sein, dass

$$F(t_1) = 1, F(t_2) = 2, \dots F(t_n) = n.$$

Und ebenso soll die stetige Function c. f (x) für alle ganzen x dieselben Werte liefern, die man als die Zahl der Ueberlebenden von dem betreffenden Alter x aus einem Kreise von c Geborenen beobachtet hat.

Diese Einführung idealer Vorgänge ist sehr wichtig. Der grosse Vorteil, den sie gewähren, liegt darin, dass mit den stetigen Functionen auch ihre Differentialquotienten in die Betrachtung gezogen werden:

$$\frac{d F(t)}{dt} = F'(t),$$

den der Verfasser die Geburtdichtigkeit nennt,

$$\text{und } \frac{d f(x)}{dx} = f'(x),$$

den man die Geschwindigkeit des Absterbens nennen könnte. Ueber die Function f (x) ist noch eine Bemerkung zu machen. Sie ist der analytische Ausdruck der im Eingang besprochenen Absterbeordnung. Daher darf nicht vergessen werden, dass diese im Allgemeinen für verschiedene Geburtszeiträume verschieden ist. Kommen also in derselben Untersuchung verschiedene Geburtszeiträume vor, so müssen in aller Strenge ebenso viel verschiedene Functionen $f_1(x), f_2(x) \dots$ in

der Rechnung auftreten. Der Verfasser hat diesen Umstand nicht übersehen. Aber er nimmt auf seinen Einfluss nur nebenher Rücksicht (p. 38) und hält (p. 18) im Grossen und Ganzen die Annahme einer unveränderlichen Absterbeordnung für »unschädlich.« Dadurch wird aber doch der übrigens so allgemein gehaltenen Untersuchung eine unnötige Beschränkung auferlegt, die an einigen (wenn auch wenigen) Stellen wirklich störend wird. Man darf also in dieser Beziehung den Untersuchungen des Verfassers nicht ohne Vorsicht folgen.

Sehen wir nun, wie der Grundgedanke im Einzelnen durchgeführt ist. Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste die allgemeine Untersuchung und deren Anwendung auf die directe Ermittlung der Sterblichkeit enthält, der andere die Methoden zur indirecten Ermittlung der Sterblichkeit behandelt.

Zuerst betrachtet der Verfasser »Gesamtheiten von Lebenden.« In dem Zeitdifferenzial dt_0 , das auf die abgelaufene Zeit t_0 folgt, werden geboren $F'(t_0) \cdot dt_0$. Von diesen erreichen das Alter x

$$dt_0 \cdot F'(t_0) \cdot f(x).$$

Setzt man $t = t_0 + x$, so lässt sich der Differenzialausdruck noch in drei andere Formen bringen, nemlich

$$\begin{aligned} dt \cdot F'(t-x) \cdot f(x), \\ dt_0 \cdot F'(t_0) \cdot f(t-t_0), \\ - dx \cdot F(t-x) \cdot f(x). \end{aligned}$$

Durch Integration zwischen bestimmten Grenzen gelangt man von jedem dieser Differenziale zu einer besondern Gesamtheit von Lebenden, nemlich

$$(1) \quad f(x) \int_{t'_0}^{t''_0} dt_0 \cdot F'(t_0) \\ = \{F(t''_0) - F(t'_0)\} \cdot f(x) = \frac{t''_0}{t'_0} V(x)$$

die Gesammtheit derjenigen aus der Geburtszeit t'_0 bis t''_0 , welche das Alter x erreichen;

$$(2) \quad f(x) \int_{t'}^{t''} dt \cdot F'(t-x) = \\ \{F(t''-x) - F(t'-x)\} \cdot f(x) = \frac{t''-x}{t'-x} V(x)$$

die Gesammtheit derjenigen, die in der Zeit t' bis t'' das Alter x erfüllen;

$$(3) \quad \int_{t'_0}^{t''_0} dt_0 \cdot F'(t_0) \cdot f(t-t_0) = \frac{t''_0}{t'_0} V(t)$$

die Gesammtheit derjenigen aus der Geburtszeit t'_0 bis t''_0 , welche zur Zeit t noch leben;

$$(4) \quad - \int_{x'}^{x''} dx \cdot F'(t-x) \cdot f(x) = \frac{t-x'}{t-x''} V(t)$$

die Gesammtheit derjenigen, die zur Zeit t zwischen den Altern x' und x'' stehen.

Diese vier Gesammtheiten werden ausführlich besprochen und graphisch erläutert. Die beiden ersten Gesammtheiten sind begrifflich nicht verschieden. Sie fallen zusammen, wenn man $t'_0 = t'-x$, $t''_0 = t''-x$ setzt. Ebenso werden die dritte und vierte Gesammtheit identisch, wenn man $t'_0 = t-x''$, $t''_0 = t-x'$ nimmt. —

Die erste oder zweite Gesammtheit findet man in den Aufzeichnungen der Lebensversicherungs-Anstalten, die dritte oder vierte in den Volkszählungslisten.

Zu den Gesammtheiten der Verstorbenen gelangt man durch folgende Betrachtung. In dem Zeitelement dt_0 , welches auf die abgelaufene Zeit t_0 folgt, werden geboren $F'(t_0) dt_0$, und von diesen sterben zwischen den Altersgrenzen x und $x + dx$

$$- dt_0. F'(t_0). f'(x). dx.$$

Dieser Differenzialausdruck lässt sich noch in die beiden andern Formen bringen

$$- dt_0. F'(t_0) f'(t-t_0). dt,$$

$$- dt. F'(t-x). f'(x). dx.$$

Demnach gibt die Integration zwischen bestimmten Grenzen die folgenden drei Gesammtheiten von Verstorbenen:

$$(5) \quad - \int_{t'_0}^{t''_0} \int_{x'}^{x''} dt_0. F'(t_0). f'(x). dx = \\ \{F(t''_0) - F(t'_0)\}. \{f(x') - f(x'')\} \\ = \frac{M}{t'_0 \quad t_0 + x'}$$

die Gesammtheit der zwischen den Altersgrenzen x' und x'' Verstorbenen aus der Geburtszeit von t'_0 bis t''_0 ;

$$(6) \quad - \int_{t'_0}^{t''_0} \int_t^{t''} dt_0. F'(t_0). f(t-t_0). dt \\ = \frac{M}{t'_0 \quad t'}$$

die Gesammtheit der in dem Zeitraume von t' bis t'' Verstorbenen aus der Geburtszeit von t'_0 bis t''_0 ;

$$(7) \quad - \int_{x'}^{x''} \int_{t'}^{t''} F'(t-x) \cdot f'(x) \cdot dx \cdot dt \\ = \frac{t-x'}{t-x''} \frac{M}{t'}$$

die Gesammtheit der in dem Zeitraume von t' bis t'' zwischen den Altersgrenzen x' und x'' Verstorbenen.

Diese drei unter einander verschiedenen Gesammtheiten werden dann discutirt und graphisch erläutert.

Zu wichtigen Beziehungen zwischen den Gesammtheiten der Lebenden und der Verstorbenen gelangt der Verfasser, indem er die Ausdrücke (1) und (2) nach x , die Ausdrücke (3) und (4) nach t differenzirt und darauf zwischen bestimmten Grenzen integrirt. Dabei ergibt sich Folgendes:

Die Gesammtheit (5) der Verstorbenen ist gleich dem Unterschied der Gesammtheiten (1) für $x = x'$ und $x = x''$.

Die Gesammtheit (6) der Verstorbenen ist gleich dem Unterschied der Gesammtheiten (3) der Lebenden für $t = t'$ und $t = t''$.

Die Gesammtheit (7) der Verstorbenen ist gleich dem Unterschied der Gesammtheiten (2) der Lebenden $x = x'$ und $x = x''$, vermindert um den Unterschied der Gesammtheiten (4) der Lebenden für $t = t'$ und $t = t''$.

Hieran schliesst sich die Bemerkung, dass die Gesammtheiten (1) und (3) der Lebenden stets abnehmen, wenn man von x' zu dem grösseren x'' , resp. von t' zu dem grösseren t''

übergeht. Für die Gesammtheiten (2) und (4) werden die Bedingungen untersucht, unter denen sie für x' und x'' , resp. für t' und t'' unverändert sind.

Der Zusammenhang zwischen den Gesammtheiten der Lebenden und der Gestorbenen ist deshalb wichtig, weil die Bevölkerungsstatistik die Gesammtheiten (1) und (2) der Lebenden nicht angibt, wohl aber die Gesammtheiten der Verstorbenen. Der Verfasser erörtert daher die Frage, wie man jene aus diesen herleiten könne, und findet sowohl für (1) als für (2) zwei Darstellungen. Man hat entweder für x'' das höchste Lebensalter ω , oder für x' das niedrigste 0 zu setzen. Alsdann ergeben sich die Gleichungen

$$(8a) \quad \begin{array}{c} t''_0 \\ t'_0 \end{array} V(x) = \begin{array}{c} t''_0 \\ t'_0 \end{array} M \begin{array}{c} t_0 + \omega \\ t_0 + x \end{array}$$

$$(8b) \quad \begin{array}{c} t''_0 \\ t'_0 \end{array} V(x) \\ = \{F(t''_0) - F(t'_0)\} - \begin{array}{c} t''_0 \\ t'_0 \end{array} M \begin{array}{c} t_0 + x \\ t_0 + 0 \end{array}$$

$$(9a) \quad \begin{array}{c} t''-x \\ t'-x \end{array} V(x) \\ = \begin{array}{c} t-x \\ t-\omega \end{array} M \begin{array}{c} t'' \\ t' \end{array} + \begin{array}{c} t''-x \\ t'-\omega \end{array} V(t'') - \begin{array}{c} t'-x \\ t'-\omega \end{array} V(t').$$

$$9b) \quad \begin{array}{c} t''-x \\ t'-x \end{array} V(x) = \{F(t'') - (F t')\} \\ - \begin{array}{c} t-0 \\ t-x \end{array} - M \begin{array}{c} t'' \\ t' \end{array} \begin{array}{c} t''-0 \\ t''-x \end{array} V(t'') + \begin{array}{c} t'-0 \\ t'-x \end{array} V(t').$$

In diesen vier Gleichungen sprechen sich die Anforderungen aus, die man zum Zweck der directen Herstellung einer Sterblichkeitstafel an die Bevölkerungsstatistik zu stellen hat. Die beiden ersten Gleichungen sagen: man erhält die Lebenden vom Alter x , die aus der Geburtszeit von t'_0 bis t''_0 herkommen, indem man die aus derselben Geburtszeit herrührenden Verstorbenen von allen höheren Altern zusammennimmt (8a), oder aber indem man von den in jener Geburtszeit Geborenen die aus derselben herrührenden Verstorbenen von allen Altern unter x subtrahirt (8b). Nimmt man hier den Geburtszeitraum fest (t'_0 und t''_0 constant) und für x alle ganzen Zahlen von 0 bis ω , so gelangt man auf den im Eingange erwähnten ersten Weg der Beobachtung. Die praktische Ausführung ist wegen der langen Beobachtungszeit so gut wie unmöglich.

Man kommt zu der zweiten Art der Beobachtung, wenn man in den Gleichungen (9a) und (9b) t' und t'' constant und für x alle ganzen Zahlen von 0 bis ω nimmt. Zur Herstellung der Sterbenswahrscheinlichkeiten sind hier aber zwei Reihen von Beobachtungen anzustellen, und zwar für zwei auf einander folgende Beobachtungszeiten von gleicher Dauer (zwei auf einanderfolgende Kalenderjahre: $t''' - t'' = t'' - t' = 1$). Dann hat man

$$w(x) = 1 - \frac{\frac{t''' - x - 1}{t'' - x - 1} V(x + 1)}{\frac{t'' - x}{t' - x} V(x)}$$

Die Gleichungen (9a) und (9b) sind leicht in Worte zu fassen. Man sieht, dass ausser

den in der Beobachtungszeit Verstorbenen (M) und resp. Geborenen noch Volkszählungslisten (V [t]) in Betracht kommen. Diese sind bis jetzt in ihren Altersangaben völlig unzuverlässig, so dass die Verwertung der Gleichungen (9 a) und (9 b) auf ein praktisches Hinderniss stösst.

Sieht man hiervon ab und nimmt also an, dass die Volkszählungslisten allen Anforderungen genügen, so handelt es sich noch um die Sterberegister. Der Verfasser wendet sich daher zu Untersuchungen, deren praktisches Ergebniss ein sehr einfaches, aber zweckmässiges Formular für die aus den Sterberegistern zu nehmenden jährlichen Zusammenstellungen ist. Diese Untersuchungen beziehen sich auf s. g. Nebengesamtheiten, im Gegensatz zu den bisher betrachteten Hauptgesamtheiten. Es sind nemlich bei den bisherigen Integrationen rücksichtlich der Integrationsgrenzen noch nicht alle Combinationen erschöpft. Die noch fehlenden Gesamtheiten von Lebenden sind von untergeordnetem Interesse. Die Nebengesamtheiten der Verstorbenen (es sind ihrer 6) reduciren sich durch einfache Zerlegung auf zwei wesentlich verschiedene, die der Verfasser besondere Nebengesamtheiten nennt, nemlich

I) die Verstorbenen aus einem gewissen Geburtszeitraum, unter einem gewissen Alter, und nach dem Zeitpunkte verstorben, in welchem der Erstgeborene aus jenem Geburtszeitraum das Alter erreichte.

II) Die Verstorbenen aus einem gewissen Geburtszeitraum, von einem gewissen Alter an, und vor dem Zeitpunkte verstorben, in welchem der Letztgeborene aus jenem Geburtszeitraum das Alter erreichte.

Auf diese beiden besondern Nebenge-

sammtheiten führt der Verfasser durch Zerlegung auch die Hauptgesammtheiten der Verstorbenen zurück. Indem er dann die Sterbezeiten der beiden besondern Nebengesammtheiten einander gleich, nemlich gleich einem Jahre nimmt, gelangt er zu dem folgenden Formular. Dasselbe ist für jedes Kalenderjahr auszufüllen und bietet dann das vollständige Material für die zu bildenden Hauptgesammtheiten der Verstorbenen.

Formular für das Erhebungsjahr 1864.

Unter den im J. 1864 Verstorbenen befanden sich
nach Altersklassen

0 — 1jährige		1 — 2jährige		2 — 3jährige	
Geburtsjahr		Geburtsjahr		Geburtsjahr	
1864	1863	1863	1862	1862	1861
II	I	II	I	II	I
3 — 4jährige		4 — 5jährige		5 — 6jährige	
Geburtsjahr		Geburtsjahr		Geburtsjahr	
1861	1860	1860	1859	1859	1858
II	I	II	I	II	I

Die römische Ziffer bezeichnet die besondere Nebengesammtheit, welcher die in der betreffenden Columne Verzeichneten angehören.

Den Schluss des ersten Abschnittes bildet ein Ueberblick über die bisherige Literatur des Gegenstandes.

Der zweite Abschnitt handelt von den indirecten Methoden zur Ermittlung des Sterblichkeitsgesetzes. Diese Methoden haben das ge-

mein, dass sie über die Geburtendichtigkeit oder die Absterbeordnung, oder über beide besondere Annahmen machen.

Nimmt man in der Gesammtheit (4) der Lebenden die Geburtendichtigkeit constant zwischen den Grenzen $t_0 = t - x''$ und $t_0 = t - x'$ und $f'(x)$ constant von $x = x'$ bis $x = x''$, so erhält man

$$\begin{aligned} & \frac{t-x'}{t-x''} V(t) \\ & = \{F(t-x') - F(t-x'')\} \cdot f\left(\frac{x' + x''}{2}\right) \end{aligned}$$

Die praktische Anwendung würde zulässig sein, wenn man die Differenz $x'' - x'$ hinreichend klein, z. B. gleich einem Jahre nähme. Dann würde man die Werte der Function $f(x)$ für Werte von x mit der Differenz 1 herstellen können. Soll dabei aber $f(x)$ seine eigentliche Bedeutung nicht verlieren, so muss man $t - x'$ und $t - x''$ constant nehmen, d. h. ein und dasselbe Geburtsjahr beibehalten. Man müsste also, um die Absterbeordnung vollständig zu erhalten, die Volkszählungslisten von ω Jahren benutzen und aus jeder nur eine Zahl entnehmen. Will man aber, wie der Verfasser es tut, nur eine Zählungsliste benutzen, so kommen ω verschiedene Geburtsjahre in Betracht und die Werte, welche sich dann für $f(x)$ ergeben, gehören gar nicht derselben, sondern je einer andern Absterbeordnung an. Es ist also auch durchaus nicht nötig, dass die so gefundenen Functionswerte mit wachsenden x abnehmen. Will man dem Resultat nicht Gewalt antun, so muss man im

Auge behalten, dass hier der zweite Weg der Beobachtung betreten ist. Man hat also neben die Beobachtungsreihe für den Zeitpunkt t die zweite für $t + 1$ zu stellen, so dass zu der letzten Gleichung die folgende kommt

$$\begin{aligned} & \frac{t-x'}{t-x''} V(t+1) \\ = & \{F(t-x') - F(t-x'')\} \cdot f\left(\frac{x' + x''}{2} + 1\right) \end{aligned}$$

Dann gehören $f\left(\frac{x' + x''}{2}\right)$ in der vorletzten und $f\left(\frac{x' + x''}{2} + 1\right)$ in der letzten Gleichung wirklich derselben Absterbeordnung an und man hat

$$w\left(\frac{x' + x''}{2}\right) = 1 - \frac{\frac{t-x'}{t-x''} V(t+1)}{\frac{V(t)}{t-x''}}$$

Die praktische Anwendung würde erst dann möglich sein, wenn die Volkszählungen jährlich angestellt würden und zuverlässige Altersangaben enthielten.

Geht man von der Formel (6) aus und nimmt wieder die Geburtendichtigkeit und die Geschwindigkeit des Absterbens constant, jene von t'_0 bis t''_0 , diese einerseits von $x = t' - t''_0$ bis $x = t' - t'_0$, andererseits von $x = t'' - t''_0$ bis $x = t'' - t'_0$, so erhält man

$$\begin{aligned} \frac{t''_0}{t'_0} \frac{t''}{t'} M &= \{F(t''_0) - F(t'_0)\} \\ &\times \left\{ f\left(t' - \frac{t'_0 + t''_0}{2}\right) - f\left(t'' - \frac{t'_0 + t''_0}{2}\right) \right\}. \end{aligned}$$

Auch hier müsste man zunächst t'_0 und t''_0 constant nehmen, also die Sterberegister von ω Jahren benutzen. Dabei ist weiter zu beachten, dass die Formel nur die Differenzen der Function $f(x)$ gibt. Da aber $f(0) = 1$ ist, so würde man leicht die Werte von $f(x)$ selbst für alle ganzen x herstellen können. Dazu muss man aber — was der Verfasser nicht besonders bemerkt, und was in seinem Beispiele auch nicht zutrifft — die Differenz $t'' - t'$ halb so gross nehmen wie $t''_0 - t'_0$. Der Verfasser will übrigens auch hier nur ein Beobachtungsjahr (von t' bis t'') benutzen, also ω verschiedene Geburtsjahre. Dann erhält man in aller Strenge die Differenzen der Function $f(x)$ aus ω verschiedenen Absterbeordnungen, und es ist mit der Formel nur dann etwas anzufangen, wenn man weiss, dass diese Absterbeordnungen identisch sind.

Die Formel (7) gestattet eine Kritik der Methoden von Halley und Hermann. Die s. g. Methode von Halley behauptet, die Differenz $f(x') - f(x'')$ werde gefunden, indem man die Zahl der in der Zeit von t' bis t'' Verstorbenen vom Alter x' bis x'' dividire durch die Zahl aller in derselben Zeit Verstorbenen. Unter der Annahme einer unveränderlichen Absterbeordnung findet der Verfasser als Bedingung für das Zutreffen jenes Satzes, dass für alle Werte von t_0 zwischen $t' - \omega$ und t' die Geburten dichtigkeit eine periodische Function der Zeit sei mit der Periode $t'' - t'$. Dieses Kriterium

scheint mir trotz der gegenteiligen Ansicht des Verfassers mit dem bisher aufgestellten übereinzustimmen, nemlich dass die jährliche Geburtenmenge und die Volkszahl constant sein müsse. Denn aus der Periodicität der Geburtendichtigkeit folgt erstens die Unveränderlichkeit der Zahl der Geburten in einer Periode und zweitens — bei unveränderlicher Absterbeordnung — die constante Volkszahl. Und umgekehrt kann bei einer unveränderlichen Absterbeordnung und bei constanter Zahl der Geburten in einer Periode die Volkszahl nicht anders constant sein, als wenn die Geburtendichtigkeit dieselbe Periodicität besitzt.

Hermann benutzt zur Herstellung der Differenz $f(x') - f(x'')$ denselben Dividenten wie Halley, aber als Divisor eine gewisse Zahl m von Geburten, die der folgenden Bedingungsgleichung genügen muss.

$$\begin{aligned} & \{F(t'' - x') - F(t' - x') - m\} \cdot f(x') \\ & - \{F(t'' - x'') - F(t' - x'') - m\} \cdot f(x'') \\ & - \int_{t_0 = t' - x''}^{t' - x'} \{F'(t_0 + t'' - t') - F'(t_0)\} \cdot f(t' - t_0) \cdot dt_0 = 0. \end{aligned}$$

Hier kann man nun entweder $m = F(t'' - x') - F(t' - x')$ setzen, oder $m = F(t'' - x'') - F(t' - x'')$. Im ersten Falle reducirt sich die Bedingungsgleichung auf

$$\int_{t_0 = t' - x''}^{t' - x'} \{F'(t_0 + t'' - t') - F'(t_0)\} \cdot \{f(t' - t_0) - f(x'')\} dt_0 = 0,$$

im zweiten auf

$$\int_{t_0 = t' - x''}^{t' - x'} \{F'(t_0 + t'' - t') - F'(t_0)\} \cdot \{f(t' - t_0) - f(x')\} dt_0 = 0.$$

Innerhalb der Integrationsgrenzen ist aber $f(t' - t_0) - f(x'')$ stets positiv, $f(t' - t_0) - f(x')$ stets negativ.

Die Integrale können also jedenfalls nicht den Wert 0 haben, wenn innerhalb der Integrationsgrenzen $F'(t_0 + t' - t) - F'(t_0)$ stets dasselbe Zeichen hat. Ob aber diese Differenz bald positiv, bald negativ ausfällt, und zwar gerade in der Weise, dass der Integralwert 0 wird, lässt sich gar nicht beurteilen. Im Allgemeinen hat man also für die Zulässigkeit von Hermanns Methode gar kein brauchbares Kriterium. In einem besondern Falle ist der Integralwert jedenfalls 0, wenn nemlich $F'(t_0 + t' - t) - F'(t_0) = 0$ ist für jeden Wert von t_0 zwischen $t' - x''$ und $t' - x'$. Der Verfasser meint, dass man bei unbekannter Geburtendichtigkeit diese Annahme wohl machen dürfe, wenn man nur die Differenzen $x'' - x'$ und $t' - t$ hinreichend klein, z. B. = 1 Jahr nehme. Dabei ist aber ein Umstand ausser Acht gelassen. Sollen nemlich t' und t'' constant sein, so wird für ein einzelnes bestimmtes x' freilich nur angenommen, dass in zwei bestimmten aufeinander folgenden Jahren die Geburtendichtigkeit periodisch sich wiederhole. Soll aber die Rechnung für alle ganzen Werte von x' ausgeführt werden, so lautet die Annahme, dass in je zwei aufeinander folgenden Jahren von $t^0 = t' - \omega$ bis $t_0 = t'$ dieselbe Periodicität stattfinde. Dann kommt man auf dieselbe missliche Annahme wie bei Halley.

In dieser Weise scheint also die Methode von Hermann nicht zulässig. Dennoch liegt ihr ein sehr vernünftiger Gedanke zu Grunde. Man erhält nemlich in der Tat $f(x') - f(x'')$, wenn man die Verstorbenen der betreffenden Alters-

klasse dividirt durch die Geborenen, aus denen sie herkommen. Danach ist die vorher aus (6) abgeleitete Gleichung

$$M \frac{t''_0}{t'_0} = \{F(t''_0) - F(t'_0)\} \\ \times \left\{ f\left(t' - \frac{t'_0 + t''_0}{2}\right) - f\left(t'' - \frac{t'_0 + t''_0}{2}\right) \right\}$$

nichts anderes als der richtig durchgeführte Grundgedanke von Hermanns Methode.

Endlich gibt der Verfasser eine Methode, die er die Anhaltische nennt. Wenn nemlich, wie im früheren Herzogtum Anhalt-Bernburg, die Geburtenmenge monatlich angegeben ist, so kann man über die Verteilung der Geburten keine willkürliche Annahme mehr machen. Der Verfasser schlägt für diesen Fall vor, innerhalb des kleinen Zeitraums von einem Monat die Geburtendichtigkeit constant zu nehmen und die Function $f(x)$ zwischen x' und x'' geradlinig verlaufen zu lassen. Die erste Annahme kann ohne Weiteres zugestanden werden. Für die zweite untersucht der Verfasser den Einfluss des begangenen Fehlers.

Auch den Schluss des zweiten Abschnittes bildet ein Rückblick auf die bisherige Literatur.

Ich habe bei der Besprechung des Buches mich auf die Untersuchungen beschränkt, welche auf die Herstellung einer Sterblichkeitstafel abzielen. Der Verfasser behandelt daneben noch einige Fragen, denen die Statistiker bisher glaubten Wert beilegen zu müssen: summirtes Alter und durchlebte Zeit, Durchschnittsalter, Sterblichkeitsziffer. Die betreffenden Kapitel sind nicht ohne Interesse. Ich habe sie aber

übergangen, da jene Fragen sich von selbst erledigen, wenn die Hauptaufgabe gelöst ist.

Die Darstellung ist nicht ohne Schwerfälligkeit. Man darf daraus dem Verfasser aber keinen Vorwurf machen. Es kam ihm darauf an, verworrene Begriffe scharf zu sondern. Dass er dabei penibel zu Werke gegangen ist, kann nicht verwundern. Eine elegantere Durchführung wird nicht schwer herzustellen sein. Das wesentliche Verdienst besteht aber in der Anwendung der analytischen Methode, und dieses Verdienst muss dem Verfasser ungeschmälert zugesprochen werden.

K. Hattendorff.

The open Polar Lea, a narrative of a voyage of discovery towards the North Pole, by Dr. J. J. Hayes. New edition, London, Sampson Low etc. 1867, XVI und 407 Seiten, klein Octav.

Zwar haben wir im genannten Buche eine Beschreibung der jüngsten Polarreise vor uns nur in einer Gestalt, wie sie für die Lesewelt im Allgemeinen bestimmt ist, und ist darin in Bezug auf die wissenschaftlichen Ergebnisse verwiesen auf spätere Mittheilungen, zumal auf die Berechnungen von Ch. Schott, in den Smithsonian Contributions; indessen aus letzteren finden sich Auszüge schon im Annual Report of the board of the regents of the Smithsonian Institution 1866, welche hier benutzt werden können, und sind ausserdem in der Reisebeschreibung selbst hinreichend werthvolle Thatsachen enthalten, so dass schon jetzt, das auf der mühevollen Fahrt Erworbene darzulegen und in Betracht zu ziehen, völlig gerechtfertigt erscheinen darf.

Der Zweck der schwierigen Reise war ein rein wissenschaftlicher; und das Verdienst des Plans, des Geltendmachens desselben und der glücklichen Ausführung gebührt unserem Verfasser. Hayes war, als Schiffsarzt, ein Begleiter Kane's gewesen, wie auch der Astronom Aug. Sonntag, ein Deutscher, und beide vereinigten sich nun aufs Neue, um die früheren Untersuchungen auf dem Polar-Gebiete weiter zu führen, sonderlich um zu entscheiden, ob das vom Matrosen Morton am nördlichen Ende des Kennedy Canals, auf $81^{\circ} 15' N$, vom Cap Consitution, von der grönländischen Küste aus, am 24. Juni, erblickte offene Meer Wahrheit sei oder aber Täuschung. Die Ausführung dieses Plans ist dann thunlich geworden durch den in den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's auch bei den reichsten Bürgern nicht selten sich findenden Sinn für höhere geistige Güter und für hochherzige Mitwirkung bei deren Erwerbung. Es findet zwar Mancher den Wunsch sehr erklärlich, von unserer Erdkugel (deren ganzer Umfang ja erst seit dem vorigen Jahrhundert erkannt und in Gebrauch gezogen ist) auch das Polar-Gebiet für die Wissenschaft zu erobern, hält jedoch die Verwirklichung für unerreichbar, etwa wie auch dasselbe für den Mond gelten kann. Aber in neuester Zeit ist die Möglichkeit, das Polargebiet in das Bereich unserer tellurischen Kenntnisse zu ziehen, sehr viel wahrscheinlicher geworden. Seitdem so zahlreiche Schiffe in die verschlungene eiserfüllte Inselgruppe im Norden Amerika's gedrungen sind, zunächst von Humanität getrieben, und eines solchen Motivs bedurfte es dazu, und daraus über Erwarten werthvolle Erfahrungen und auf exact wissenschaftliche Weise aufgenommene Be-

obachtungen mitgebracht haben, fehlt unserer Kenntniss vom continentalen Umfange des Polarbeckens nur noch ein geringer Theil, das ist der Theil zwischen der Nordost-Küste Grönlands und der West-Küste Grinnell-Lands, etwa zwischen 20° und 90° W, und zwischen 76° und 82° N. Weiterhin nördlich, dies ist nicht länger zweifelhaft, breitet sich uns ein wesentlich oceanisches Gebiet, das sogar zu befahren wäre, nachdem man den es absperrenden breiten Eisgürtel und in den Zugängen des Circumpolar-Beckens die, mit den längs den Küsten gebildeten Eismassen erfüllte und ausfliessende, Polarströmung durchfahren haben würde. — Indem Ref. so spricht antecipirt er etwas; denn eben für die Mitte des angegebenen Theils hat erst der Verf. die letzten noch fehlenden bestätigenden Zeugnisse für die Existenz des weiten und auch offenen Circumpolar-Meer's gewonnen und der Wissenschaft überliefert.

Der ursprüngliche Plan war, mit dem Schiffe die Durchfahrt durch das Eis im engen Smith Sund zu erzwingen, in den Kennedy-Canal etwa bis 80° N, dann aber, mit einem Boote versehen, weiter nordwärts auf dem Eise zu gehen und angelangt am offenen Meere das Boot auszusetzen und darin polwärts zu fahren, später aber einen Ueberwinterungs-Hafen an der Westseite des Kennedy-Canals, an der Küste des Grinnell-Landes, etwa auf 80° N, zu beziehen. Es gelang jedoch nicht im Sommer zu Schiffe in den Smith Sund zu dringen, wegen Eises und Sturmes, sondern wider die Absicht war das Schiff genöthigt, an der östlichen Seite des Sundes seinen Zufluchtshafen zu nehmen, in einer bisher unbeachteten Bucht, benannt Port Foulke, auf $78^{\circ} 17$ N, südwestlich und nur durch ein Vor-

gebirge getrennt vom Rensselaer Hafen, dem wohlbekanntem Standorte Kane's. Diese Nöthigung erwies sich aber als einen sehr glücklichen Zufall, denn man fand hier unerwartet ein local mildes Winter-Klima, in Folge davon, dass das Meer in geringer Entfernung weithin offen blieb, und daher hielt sich auch ein reiches Thierleben versammelt. und fehlte es nie an frischem Fleische, das namentlich Renthier liefern. Wer beachtet hat, dass neuerlich erwiesen ist, auch längs der Westküste Grönlands ziehe ein Arm des Golfstrom's nordwärts (S. Petermann's Geographische Mittheil. 1867, Februar und Mai), wodurch deren mildes Winter-Klima völlig erklärlich wird, kann nicht schwierig finden, auch die Ursache des hier, nördlicher, im Port Foulke gefundenen offenen Meeres zu verstehen. In der That dieser Befund ist eines der werthvollsten Ergebnisse der ganzen Unternehmung. Er enthält zwei Beweise, erstlich für die Anwesenheit des Arm's der wärmeren ingressiven Meeresströmung, und zweitens als unabweisliche Folgerung eben damit auch schon für Existenz eines weiten polarischen Meeres selbst, weil darin allein das Motiv der nordwärts fließenden Strömung sich befinden kann, welches ist die nothwendige Compensation für den ausfließenden kalten Arm der Polarströmung. So wird auch das System der Meeresströmung in der Baffin's Bay nun weiterhin verständlich; in Folge der Erdrotation müssen beide Ströme, der ausfließende wie der einfließende, nach ihrer rechten Seite drängen; und so bewährt es sich auch im Kennedy-Canal, wofür der Verf. selber wieder willkommene Zeugnisse beibringt, wenn er auch noch nicht das eben angedeutete System und die diesem zu Grunde liegenden Motive anerkannt hat.

Zu den Einrichtungen, welche man für die Ueberwinterung im Port Foulke traf, gehörte die Anlage einer Beobachtungs-Warte, und hier sind, mit zweistündlichen Aufnahmen mittelst tadelloser zahlreicher Instrumente (es waren darunter 24 Thermometer) sehr werthvolle Ergebnisse gewonnen, betreffend nicht nur die Meteorologie, sondern auch den Erdmagnetismus, die Gravitation, die Gezeiten, astronomische Ortsbestimmungen u. a., während 11 Monate, von September 1860 bis Juli 1861. Für uns ist das Wichtigste die Meteorologie, aufgefasst im Sinne des geographischen, richtiger des ganzen tellurischen System's, in Folge dessen Port Foulke zunächst Rensselaer Hafen gleichzustellen ist, und beide Orte als auf der Ostseite des amerikanischen Kältepol's liegend zu betrachten sind. Der Beweis, dass sie im Bereiche des Kälte-Pols liegen, ist enthalten darin, dass die grösste Kälte an Ort und Stelle entsteht, indigen ist, so zu sagen, nicht von einem Winde hergebracht wird, sondern dass mit jeder Windrichtung wärmere Luft kommt als die mittlere Temperatur und als eben die mit Calmen verbundene beträgt; die Lage auf der Ostseite aber wird erwiesen durch die Richtung der Achse der Windrose, indem die häufigsten, d. h. die beiden contrastirenden fundamentalen Luftströme sich bewegen zwischen NW und SO (nach Unterscheidung rein localer Luftzüge). Indessen werden wir erkennen, dass im Port Foulke locale Einwirkung die normale Meteoration einigermaßen ändert, und zwar ist es nicht nur das nahe offen bleibende Meer (dessen Temperatur ja nie unter $-1^{\circ}.6$ R. sinken kann), welches die Winterkälte milder erhält und auch locale Luftzüge veranlassen muss, sondern auch scheint

nothwendig anzunehmen (obgleich dies nicht vom Verfasser angegeben sich findet), dass die allgemeinen Luftströme hier eine locale Deflection erfahren, in dieser uur nach Südwest hin offenen Bucht, vermuthlich in der Art, dass der NW manchmal local als NO erscheint (wie in Port Bowen) und auch der SO als NO sich darstellt.

Die mittlere Temperatur des Jahres ergab sich im Port Foulke, $78^{\circ} 17' N$, ($73^{\circ} 30' W$), zu $-11^{\circ}.5$ (das ist beinahe um -4° höher als im Rensselaer Hafen, $78^{\circ} 37' N$, $70^{\circ} 55' W$, an der nördlichen Seite des Höhenzugs gelegen, wo sie bekanntlich gefunden ist zu $-15^{\circ}.3 R$); das Minimum im Winter erreichte mehrmals $-40^{\circ} R$, aber auch kam vor der bekannte eigenthümlich grönländische über 0° warme SO-Wind, sogar regnete es damit im November, was sonst bei den Ueberwinterungen im polarischen Amerika unerhört ist, und auch in Rensselaer Hafen nie vorgekommen war, aber im südlicheren Grönland bekanntlich öfters sich ereignet und zwar mit jenem SO-Winde (welchen man unstreitig für den Anti-Polarstrom halten darf und muss, wenigstens für eine mächtige untere Schicht desselben, mie homolog an der asiatischen Ostküste).

Was die meteorische Windrose betrifft, so waren an den anderen, mehr im Innern des polarischen Archipels gelegenen, Ueberwinterungs-Orten die beiden vorherrschenden Winde entschieden NW und, diesen antwortend, nächst dem SO. Auch im Rensselaer-Hafen finden wir diese Richtung der Achse der Windrose, jedoch vorherrschend von beiden den SO; hier nun im Port Foulke, nur 5 g. Meilen südlicher, ist als der vorherrschende Wind berechnet der NO und nächst dem der SW; ausserdem waren die Calmen weit seltner, was ebenfalls eine locale Abnormität

ist (im Rensselaer Hafen betrug sie etwa 80 Proc., hier nur 27 Proc. der ganzen Zeit); dies muss darauf hinweisen, wie schon erwähnt, dass manche nur locale Luftzüge geschickt haben, und vorher abzuziehen sein würden wenn es sich darum handelt, die Bahnen der beiden Passate zu bestimmen. In der thermischen Windrose berechnen sich als die kältesten Winde, anstatt des NW, die Richtungen NO und O, jedoch wird mehrmals erwähnt, dass mit NO milderes Wetter kam, auch bei Sturm; als die wärmsten werden anerkannt S, SO und SW. Dass dies Verhalten für die lange winterliche Zeit gelten kann, ist nicht zweifelhaft; indess ist bei dieser Berechnung leider nicht die Unterscheidung des Sommers erkennbar. Ausdrücklich wird aber die wichtige Thatsache wiederholt, »die intensivste Kälte entstand während völliger Luftstille, und dies scheint die allgemeine Regel zu sein auf der arktischen Zone«. Hierin ist enthalten die andere Thatsache, dass jeder Wind wärmere Luft brachte, auch von Norden her und die nothwendige Folgerung, dass demnach dorthin keine ausgedehnte Continentalität weiter vorhanden sein kann. — Die tägliche Fluctuation der Temperatur betrug im Mittel des Jahres $1^{\circ}.5$, aber sie verschwand fast während der langen Nacht (welche hier dauerte vom 5. November bis 18. Februar), im December bis auf $0^{\circ}.1$ R, am grössten wurde sie im Frühjahr im März, 4° R. — Stürme kamen vor binnen der 11 Monate 23, davon 17 aus NO, 6 aus SW (im Rensselaer Hafen waren vorgekommen binnen 17 Monaten nur 13, und alle aus SO oder SW, deshalb muss man annehmen, dass hier auch der SO eine Deflection in seiner unteren Schicht erfährt).

Der mittlere Barometerstand des Jahrs reducirt auf 0° R, ergab sich zu $29^{\circ}83 = 335.^{\circ}9 = 757.^{\text{mm}}67$ (im Rensselaer H. $29.^{\circ}76$, im Port Kennedy $29.^{\circ}93$, auch im Assistance Harb. $29.^{\circ}93$, und ähnlich in anderen polarischen Standorten). Diese Befunde lehren wieder, dass die Annahme, der Luftdruck sei abnehmend nach dem Nordpole hin, wie sie auf dem Atlantischen Ocean entstanden ist, nicht stichhaltig ist, sondern mit der Theorie sich versöhnt, wenn man bei Beantwortung der Frage richtiger nach den Continenten hin sich wendet, nach den Kälte- und Barometer-Polen, freilich noch entschiedener wenn man auch die Correctionen für das Barometer anwendet, nämlich nicht nur der Temperatur, sondern auch der Gravitation, was beides nicht auch für das Aneroid-Barometer gilt, und zumal auch des Dampfdrucks. Eine Barometer-Windrose zu berechnen, gelang auch hier nicht, wie auf den anderen Polar-Standorten; die Rechnung ergiebt sogar eine Depression bei dem kältesten Winde NO, von $0^{\circ}.07$, und eine Erhebung bei dem warmen SW, von $0^{\circ}.04$ (wahrscheinlich sind die Luftströme hier zu schmal). Auch gelang nicht, die Dampfmenge in die Atmosphäre zu bestimmen, der Befund war sehr gering, nicht über $0^{\circ}.02$. Wenn man nun erwägt, wie reichlich die Niederschläge sind, Schneefall und Regen, so muss man gestehen, dass dafür eine Erklärung völlig fehlt. Es fielen z. B. an einem Tage, im November 19 Zoll Schnee (das sind nahe 2 Zoll Regenwasser, nach der Rechnung auf dem St. Bernhard), später aber im December und Januar, bewährte sich die Erfahrung, dass dann im Polar-Gebiete die Niederschläge mangeln (deshalb erweist sich wieder gerechtfertigt im geo-

graphischen Regen-Systeme einen sechsten Gürtel zu bezeichnen »mit mangelnden Niederschlägen im Winter«); die Zahl der Schnee-Tage betrug im Ganzen 94, die der Regentage 15. Bei jedem Schneefalle im Winter wurde die Temperatur erhöht, im Mittel um $3^{\circ}.8$ R., im Sommer freilich erniedrigt, wie auch bei Regen, um $0^{\circ}.9$ R. Umgekehrt verhielt es sich bei der Bewölkung, für sich allein, hier ergibt sich, dass bei den 82 klaren Wintertagen, deren Temperatur sich minderte, im Mittel um $-1^{\circ}.5$, aber im Sommer bei den 41 klaren Tagen die Temperatur sich hob, im Mittel um $0^{\circ}.4$. — Die Evaporationskraft erwies sich trotz der strengen Winterkälte als ziemlich intensiv; um dies zu erfahren liess der Verf. dünne Eisplatten in freier Luft aufhängen, diese waren binnen wenigen Tagen verdunstet; auch die Wäsche trocknete gefroren im Freien.

Polarlichter zeigten sich hier auffallend selten (wie auch früher im Rensselaer Hafen), nur drei von besonderem Glanze (im Südwesten), obgleich doch in demselben Winter in südlicheren Breiteren weit mehr vorgekommen sind. Diese Seltenheit wird völlig genügend erklärt in einem Aufsätze des hier benutzten Annual Report (Ueber die Aurora borealis, von El. Loomis), wo die geographische Verbreitung der Polarlichter untersucht und nachgewiesen wird, dass die grösste Häufigkeit ihrer Erscheinung, etwa 80 im Jahre, sich ereignet auf einem elliptischen Gürtel rings um den Erdpol, dessen Mittellinie Amerika durchschneidet etwa auf 55° N, Asien aber etwa auf 65° N, die Breite dieses Gürtels ist etwa 10 Breitengrade, und diese Vertheilung ist ungefähr übereinstimmend mit derjenigen der magnetischen Inclination, freilich nicht der Intensität.

Ein naher Gletscher wurde bestiegen, im October, bis zu einer Höhe von 5000 Fuss, und bis zu einer Entfernung von der Küste von 14 g. Meilen; oben fiel die Temperatur bis -29° R, gleichzeitig war sie unten an der Küste milder um 9° , also nur -20° R, das ergäbe eine Abnahme nach oben hin um 1° R für 550' Erhebung, oder anschaulicher ausgedrückt, für jede 100 Meter oder 300 Fuss eine Abnahme um $0^{\circ}.6$ R. Dabei wehte häufig stürmisch östlicher Gegenwind. Das Ergebniss dieses, einzig dastehenden Unternehmens, auf 78° N eine Höhe von 5000' zu ersteigen, ist, die Einsicht, dass die Gletscherbildung hier völlig gleichartig sich zeigt, wie sie namentlich auf den Hochalpen näher bekannt geworden ist, nur mit dem Unterschiede, dass auf der Polarzone manche Gletscherzungen die Küste erreichen und noch weit in das Meer vorrücken, wo sie nothwendiger Weise abbrechen, wenn das Wasser sie trägt und wo sie zu schwimmenden Eisbergen werden. Ausgesteckte Stangen, um das Fortrücken der Gletschermassen zu messen, ergaben im nächsten Juli an jener Stelle eine Geschwindigkeit von etwa 100 Fuss im Jahre. Bei einer Untersuchung fand man auf der Oberfläche die Schneedecke 3 Fuss tief, und weiter nach unten hin übergehend allmähig in Eis; an manchen Stellen stand festes Eis an der Oberfläche, so auch in 5000' Höhe, wo zuletzt das Zelt aufgeschlagen wurde auf völlig ebener Eiswüste. Für die Theorie der Entstehung des Gletschereises kann man daraus folgern, dass da hier in solcher Höhe sicherlich niemals die Temperatur den Frierpunkt übersteigt, sondern die athermische Region erreicht ist, und da doch festes Eis sich fand (wie ja auch in der grössten Höhe der

Hochalpen, wo sogar einmal in 13000' Höhe, auf dem Monte Rosa, in einer grossen Höhle von blankem Eise übernachtet ist), — dass die Umwandlung von Schnee in Gletschereis zu Stande kommt unmittelbar, nicht etwa nach vorhergehendem Schmelzen, sondern durch den eigenen Druck der Schneekristalle; daher ist das Gletschereis poros und lufthaltig; man kann im Gegentheil sagen, da wo der Schnee schmilzt entsteht kein Gletschereis, dies ist comprimierter Schnee.

Der Verf. theilt die Meinung, das Innere Grönlands könne gehalten werden für ein grosses Lager von Eis, seit Jahrhunderten halte auf den Berghängen ein weiter Eismantel das Land bedeckt. Dieser zur Zeit ziemlich gültigen Vorstellung, (seit Rink) ist fürerst einige Einschränkung entgegenzuhalten. Niedrige Inseln behalten bekanntlich auch auf diesen hohen Breiten im Sommer keinen Schnee und haben daher auch keine Gletscher; dazu bedarf es einer gewissen Erhebung des Bodens, vielleicht kann man sagen, über 3000 Fuss. Nun ist sicherlich am einfachsten ja fürerst nur gestattet, anzunehmen, dass die Westküste Grönlands ein breites Gebirge entlang zieht, etwa 3000' hoch im Mittel, aber mit Gipfeln bis 6000' hoch, welches mit perennirendem Eis bedeckt ist und nicht überschritten werden kann; dass das Eis Fjorde ausgeschliffen hat und auch verschlossen hält, dass aber das Innere des Landes, was die scandinavische Halbinsel ja um das Doppelte an Breite übertrifft, sehr wahrscheinlich auch weite Niederungen enthält und damit Pflanzen- und Thierleben, wofür zumal Rennthiere (und auch Spuren von Bisamochsen) Zeugniß ablegen. Scandinavien ist bekanntlich ein hohes Tafelland, aber nur an der Westseite, hat ein schwaches Gefäll nach Osten

hin und ist an der schwedischen Ostseite niedrig. Grönland dagegen zeigt auch an seiner Ostküste felsiges Gebirge, im Mittel etwa 3000' hoch; dass nun von der West- bis zur Ostküste der Boden als ein hohes Tafelland sich fortsetze, ist freilich nicht durchaus unmöglich, aber es wäre eine sehr selten vorkommende Bildung (Süd-Afrika bietet ein Beispiel), und, wie gesagt, es ist durchaus unerwiesen. Eher ist der Vorstellung beizustimmen, dass hier eine Gruppe hoher Inseln sich (befinde) nach Giesecke und Scoresby) deren trennende Zwischenstrassen verschlossen sind durch herabsteigendes Gletschereis, dass aber im Innern manche freie niedrige Ebenen vorhanden seien. Auch meteorologische Gründe kann man wohl hinzufügen; die Winterkälte müsste tiefer sinken bei völlig continentaler Bildung und dies würde namentlich auch Island erfahren bei NW-Winde.

Die fernere Reise, nach dem eigentlichen Ziele, dem erwarteten Polarmeere am Nordende des Kennedy-Canals, wurde angetreten am 3. April 1861. Man wollte diesmal die westliche Seite dieses Canals entlang gehen (Morton hatte bekanntlich die östliche verfolgt), mit zwei Schlitten von Hunden gezogen; deshalb war zunächst der Sund zu überschreiten. Fast unüberwindlich schwierig war das Durchwinden durch die chaotisch zusammengedrängten Eisblöcke und deren Ueberklettern; sehr belästigend waren auch heftige entgegenwehende nördliche kalte Winde, erträglicher die südlichen. Vom Cap Cairn, an der grönländischen Küste, ausgegangen, hatte man nach 22 Tagen erst 6 g. Meilen zurückgelegt, d. i. im Durchschnitt täglich nur $\frac{3}{4}$ g. Meilen, als in der Ferne Grinnell Land auftauchte. Nun wurde einer der Schlitten zurückgeschickt, am 28. April, und die Reise fortgesetzt mit nur

einem Schlitten, vier Menschen und vierzehn Hunden. Das hiesige Sund-Eis verdient näher betrachtet zu werden. Es bestand zumeist aus sehr alter Formation, theils aus alten Eisfeldern von ungeheurer Dicke und Meilen weiter Ausdehnung, theils aus Eisbergen von den nahen Gletschern herstammend. Z. B. ein Eisfeld maass 20 Fuss Höhe über dem Wasser und etwa 1 g. Meile im Umfange; es war dabei so uneben, dass Hügel sich erhoben bis zu 80 Fuss, zwischen denen Thälern sich hinwanden. Längs den Rändern aber stand eine Art von Bergketten aufgerichtet, mit höchsten Gipfeln bis 120' hoch; diese bestanden aus Eisblöcken von mannichfachen Formen und Grössen, in grösster Unordnung auf einander gepackt. Die Bildung solcher mächtigen Eisfelder erfordert eine lange Reihe von Jahren, sie entstehen in irgend einer zurückgezogenen Bucht, wachsen Jahre hindurch und zwar von oben her, wie Gletscher, durch den Schneefall. [Dieser neuen Annahme des Verf.s treten Einwendungen entgegen; denn auf der Meeresfläche hält sich bekanntlich hier die Schneelinie nicht (wohl aber auf der südhemisphärischen Polarzone, wo die Entstehung der hohen flachen tafelförmigen Eisberge so zu deuten ist), sondern sie erhebt sich im Sommer etwa bis 2000' Höhe, auch bietet hier bekanntlich während des langen Tages nicht jede Nordseite Schatten, und sehr enge Schluchten, welche Schatten bieten könnten, stehen ausser Rede, da von sehr grossen Eisfeldern gesprochen wird]. Sonst pflegen die Eisfelder nicht so mächtig zu werden; das Meereis erreicht im Winter rasch seine grösste Dicke und wird dann nach natürlichem Gesetze am ferneren Zunehmen gehindert, denn die Eisdecke wird selbst ein Schutz des Meeres gegen tieferes Abkälten; die erste Nacht friert die dickste Eisschicht, und in den folgenden Nächten wird deren Zu-

nahme an der Unterfläche progressiv geringer; in Port Foulke erreichte so die Eisdecke 9 Fuss Dicke, aber obgleich der kälteste Monat erst der März wurde, hatte sie doch ihre Mächtigkeit fast ganz im Februar, nachher nahm sie zu nur noch um 2 Zoll. Freilich an Stellen mit grösserer Kälte [d. h. doch an seichten Küsten] und wo nicht eine wärmere Strömung einwirkt, kann eine dickere Eisdecke entstehen. Jedoch hat der Verf. niemals eine direct durch Frost entstandene Eistafel von grösserer Dicke gefunden als 18 Fuss. — Diese Angaben stimmen überein mit den Aussagen anderer Polarfahrer und mit der Theorie. Man muss in Erwägung ziehen, dass das Meerwasser friert bei $-1^{\circ}.8$ R, indem es zugleich sein Salz (3.3 proc) auscheidet, dass die Temperatur des Wassers unter der Eisdecke die des Frostpunkts ist, und gemeinsam der Oberfläche des Meeres in weiter Ausdehnung angehört, in weiterer Tiefe aber sogar wärmer wird, bis unten zu $3^{\circ}.3$ R. Indessen giebt es, nach Angaben anderer Polarfahrer, noch zwei Arten wie die Eisdecke auf dem Meere wachsen kann; theils nämlich soll eine festliegende und im Sommer perennirende Eisdecke in den folgenden Wintern an der Unterfläche ferner Eisschicht ansetzen, indem sie zugleich im Verhältniss mehr aus dem Wasser aufsteigt, theils werden nicht selten durch stürmische Winde und Wellen Eisschollen und -Felder übereinander geschoben, sogar zu mehren Lagen, dass sind die s. g. Tarossen oder Hummocks. Eisblöcke sind wahrscheinlich Bruchstücke von Gletscherwänden und Eisbergen; man sollte überhaupt das Gletschereis immer zu unterscheiden suchen unter den meerischen Eismassen, weil es auf andere Art entsteht hat es auch verschiedene Eigenschaften, es ist poros und lufthaltig, entstanden durch Compression von feinen hexagonalen Eiskrystallen.

Endlich erreichte man die Küste von Grinell-Land, bei Cap Hawks, $74^{\circ}40'$ N, am 11. Mai; nach 31 Tagen; so viel Zeit hatte es gekostet, um die Strecke von 16 g. Meilen über das Eis des Sundes zurückzulegen, welche man auf einer ebenen Eisfläche und in gerader Richtung mit Hundeschlitten in zwei Tagen beendigt haben konnte, freilich war in Folge der Windungen die Reise in Wirklichkeit 100 g. Meilen lang geworden. Der fernere Weg hielt sich dicht am Lande, auf dem s. g. Landeise. Auch diese Küste zeigte terrassenförmige Bildung, wie im ganzen Canal, Beweis für langsames Aufsteigen. Alte Spuren von Eskimos wurden gefunden, ein Kreis ihrer

Zeltsteine. Erkennbar war die nach Süd hin gehende Richtung der Meeresströmung an dieser Seite daran, dass die Eismassen an der Nordseite der Landzungen angehäuft waren [wieder stimmt dies mit der Theorie, die austretende kältere polarische Strömung muss, in Folge der Erdrotation nach rechts drängend, an dieser Seite sich halten, wie es ja auch in der Davis-Strasse sehr deutlich sich findet, die eintretende wärmere anti-polarische dagegen muss an der gegenüberliegenden Küste sich halten, wie ja auch hier empirisch gefunden ist von Morton.] Das Fortkommen war kaum leichter als früher. Als der Verf. dann bei Cap Fraser (80° N) auf eine Anhöhe stieg, am 14. Mai, bei klarem Wetter, gewann er einen sehr lehrreichen Ueberblick; er erkannte, dass hier im Kennedy Canal das Eis weniger auf einander gepackt war als im südlicheren Theile, das Eis war jünger, deutlich war das Meer hier länger offen geblieben, bis zu sehr später Jahreszeit, bis zum Frühjahr; das Eis war auffallend dünn, und schon jetzt wurde es weggespült; einige Stellen offenen Wassers waren sichtbar; nach Osten hin war kein Land zu erblicken, also die grönländische Küste war zu fern; im Nordosten war der Himmel dunkel und wolkig und gab Zeugniß von dort befindlicher Wasserfläche, es war der »Wasserhimmel«, wie auch ein Matrose es bezeichnete. Die Luft-Temperatur war auffallend milde. sie erreichte - 5.⁰³ und 0° R.; man schief auf offenem Schlitten, so dass der Mangel an Frost nachtheilig wurde. Der Frühling nahte rasch, angedeutet auch durch die Ankunft der Vögel. Die Küste von Grinnell-Land zeigte steil abfallende Klippen; die geologische Bildung ist die obere silurische, Sandstein und Kalkstein, aufgefundene Petrefakten ergaben sich als übereinstimmend mit bei New-York vorkommenden: hinter den Klippen stiegen Gipfel auf, aber nirgends waren hier Gletscher, längs der ganzen Küste von Grinnell Land, der südlichste Gletscher an dieser Seite ist der auf Ellesmere-Land 77° bis 79° N, schon von Inglefield gefunden. Auch hier waren alte Spuren von Eskimos. Von Vegetation fand man trocken, Weiden, Saxifraga und Gras.

Die schwierige Reise ging noch weiter nordwärts, bis man am Ufer einer Bucht stand, in Sicht eines gegenüberliegenden hohen Landes, etwa auf 82° 30' N, welches man nicht erreichen konnte, weil leider die Eisdecke nicht mehr hielt, was die Hunde zuerst merkten. Als der Verf. eine steile Anhöhe erstiegen hatte, Cap Lieber, erblickte er eine breite Spalte in der Eisdecke, etwa

wie das Delta eines Strom's ostwärts verlaufend in den Ocean, nach einem Wasserhimmel hin über dem nordöstlichen Horizonte, und sich verlierend in das offene Meer.« Im Nordwesten stand das erwähnte weisse hohe Land, sonst war kein Land zu sehen, ausser der Küste, wo der Beschauer sich befand. Alles bezeugte, dass er hier, auf $81^{\circ} 35' N$, $70^{\circ} 30' W$, stehe an den Küsten des Polarmeers, dass der weite Ocean vor seinen Füßen sich ausbreite [in der That, dies kann nicht zweifelhaft sein]. Auch der schmale Eissaum längs der Küste war schon im Begriff mürbe zu werden und es war sicher zu erwarten, dass binnen eines Monats das Meer ganz eisfrei sein werde. Auf einer offenen Stelle schwamm eine Schaar Wasservögel so sehr früh in der Jahreszeit, mehre Möven flogen nordwärts nach ihren Brutplätzen und Standorten, welche sie dort wählen wo sie von Juni an niemals ringsum Eis haben.

Nun war die Reise beendet, das zunehmende Thauwetter mahnte zur Rückkehr, welche angetreten wurde am 19. Mai, 64 Tage nach der Abreise vom Winterhafen Port Foulke [eine grössere Polnähe ist auf dem Lande bisher von keinem Reisenden erreicht]. Unter einem errichteten Steinhügel wurde ein Zettel vergraben mit der Aufschrift: ... »Kennedy-Canal scheint in das Polarbecken zu münden, und zufrieden, dass er schiffbar ist wenigstens in den Monaten Juli, August und September, vom Cap Fraser an, $80^{\circ} N$, gehe ich zurück nach meinem Winterhafen, um im Sommer einen anderen Versuch zu machen, den Sund mit einem Schiffe zu durchbrechen.«

Am 8. Juni war man wieder in Port Foulke, nachdem schliesslich beinahe das Betreten der grönländischen Küste misslungen wäre, weil die Eisdecke sich davon getrennt hatte. Der Versuch, im Sommer zu Schiffe den Kennedy-Canal zu erreichen musste aufgegeben werden, wegen des Zustandes des Fahrzeugs. Am 14. Juli verliess man den Hafen und fuhr heim. Noch einmal indessen schiffte der Verf. hinüber nach Cap. Isabella, bestieg die Anhöhe, schaute aus nach dem Eisgedränge im Smith Sund, überzeugte sich aber noch mehr von der Thorheit, mit seinem beschädigten Schoner hier nordwärts durchbrechen zu wollen [jedenfalls würde dies besser an der östlichen Seite gelingen, wie das System der Meeresströmungen ergibt], jedoch meint er, mit einem starken Schiffe, zumal einem Dampfer, sei durchzukommen möglich. Im October langte das kleine Schiff mit seiner kühn und mühsam erworbenen geistigen Ladung wieder an im Hafen von Boston. Nur einer von der Mannschaft

fehlte, aber gerade August Sonntag, er war verunglückt in echt polarischer Weise, schon im December, auf dem Meereise durchgebrochen war er rasch in den durchnässten Kleidern im Freien erfroren. Sonst, dies hebt der Verf. mit Recht hervor, hatte die Mannschaft keine Krankheit erfahren, nicht einmal Scorbut hat sich eingestellt; freilich an partiellen Erfrierungen hat es nicht gefehlt (dabei gilt ihm als bewährtes Mittel, Eintauchen des erfrorenen Theils in frostkaltes Wasser, dessen Temperatur langsam von Stunde zu Stunde erhöht wird, »bis das Fleisch ausgethauet ist.«) Erwähnt wird der Tod einer Eskimo-Frau, und charakteristisch für die Nosogeographie und Klimatologie war die verursachende Krankheitsform eine vorzugsweise polarische, die Lungenentzündung.

Zurückblickend wiederholt der Verf., dass er durch Augenschein in Erfahrung gebracht habe, das offene Polarmeer sei vorhanden. Dem ist noch einmal hinzuzufügen, eben so wichtig ist seine von ihm nicht genügend anerkannte Entdeckung des warmen Golfstrom's im Smith Sund, weil damit nicht nur der geeignetste Hafen für Ueberwinterung gefunden ist, sondern auch weil schon darin enthalten ist ein bündiges Argument für das Vorhanden des noch weit nördlicher liegenden Polarmeers selbst.

Es bleibt noch übrig, über die noch unbekanntes Fortsetzung des Festlandes nach dem Pole hin einige aus den Thatsachen gefolgerte Vermuthungen zu äussern. Der Verf. sagt darüber, die Nordküste Grönlands werde wahrscheinlich angenähert bezeichnet durch die rationellen Analogien der physischen Geographie, und dasselbe Denkverfahren verbiete die Annahme, dass Grinnell-Land noch weithin über die bereits erforschte Grenze sich ausdehne; dem ist beizustimmen auch aus meteorologischen Gründen, der milderen Winter wegen und weil die aus NW kommenden Winde oceanischer Eigenschaften nicht entbehren. Ein verständiger Eskimo hat dem Verf. ausgesagt, dass, wenn er auf Grinnell-Land noch weiter vorgedrungen wäre, würde er auch dort Eskimos angetroffen haben, und auch viele Bisamochsen, denn wo Jagdgründe seien, da fehlten auch nicht Eskimos; früher habe eine Verbindung über den Smith Sund bestanden. Freilich ist dagegen zu erinnern, dass auf den westlicher gelegenen niedrigen Inseln des Parry-Archipels, zumal auf der Nordküste, ein reiches Pflanzen- und Thierleben gefunden ist, auch Bisamochsen, aber doch keine Eskimos, obgleich Spuren davon.

Es kann kaum anders erwartet werden, als dass die Forderung der Wissenschaft, die hier noch bestehende Lücke in der physischen und in der physikalischen Geographie des Polar-Gebiets auszufüllen, zunehmend stärker werdend, in dazu berufen sich Fühlenden das Streben bis zur Ausführung steigern und dass früher oder später eine oder die andere der kühnen, ja verwegenen Polarfahrten aufs Neue unternommen werde. Der Verf. selber unterhält noch die Absicht, seine Fahrt zu wiederholen, und zwar, das Ziel verfolgend, dem Pole selbst möglichst nahe zu kommen, hat er den Plan, abermals durch den Sund und den Kennedy-Canal aufwärts zu dringen, aber mit einem Schiffe (dann ist wenigstens rätlich, an der Ostseite sich zu halten). — Wenn es aber darum sich handelt, die noch unbekannt gebliebenen Polar-Küsten von Grinnell-Land und von Grönland kennen zu lernen, so scheinen die Schwierigkeiten geringer auf anderen Wegen. Grinnell-Land könnte man versuchen, durch den Jones-Sund fahrend an der Westseite zu erreichen. Und was Grönland betrifft, so sprechen Theorie und Erfahrung dafür, dass die geringste Schwierigkeit einer Seefahrt geboten wird, welche den Plan verfolgte, von der Ostseite her den Norden des Kennedy Canals zu erstreben; — die Theorie, weil das System der Meeresströmungen im Circumpolar-Becken erwarten lässt, dass nachdem der von der Nordküste Spitzbergens nach Südwest hin ziehende breite gürtelförmige Eisstrom, das ist die egressive oder polarische Strömung, durchfahren ist, weiterhin die nordöstlichen und die nördlichen Küsten Grönlands frei gefunden werden von einer Eisströmung und nur das eigne Küsteneis enthalten würden; — die Empirie, weil so oft diese nordöstliche Küste Grönlands besucht ist, was freilich bis jetzt nur zweimal geschehen ist, wirklich das Meer dort eisfrei gefunden ist, dies ist geschehen von Scoresby und von Clavering mit Sabine, welche nur deshalb nicht weiter nordwestwärts gefahren sind, weil solches durchaus nicht in ihrem Plane oder ihrer Instruction lag; sie haben aber hier erreicht 72° N und $75^{\circ} 12'$ N. Es ist wahrscheinlich, dass dort der eigentliche Zugang zum weiten und auch offenen Circumpolar-Becken befindlich ist. — Hierauf gründet sich der Plan einer neuesten sommerlichen Polarfahrt, welche, zunächst vom nordwestlichen Deutschland ausgerüstet, vor Kurzem unter Segel gegangen und in Begriffe ist, einen Theil der Lösung einer so wichtigen und schwierigen Aufgabe zu versuchen, so weit es möglich sein wird.

A. Mühry.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 21.

20. Mai 1868.

Berlins antike Bildwerke. I. Die Gypsabgüsse im neuen Museum in historischer Folge erklärt von Dr. C. Friederichs, Prof. an der Universität und Direktorial-Assistenten am Museum in Berlin. Düsseldorf, Verlagshandlung von Julius Buddeus. 1868. VI und 568 Seiten in Octav.

Eine erneute Bearbeitung sämtlicher antiker Bildwerke der Berliner Museen, wie sie im Plane dieses Werkes liegt, kann auch nach den älteren Arbeiten von Gerhard u. A. nur willkommen geheissen werden, ganz besonders werthvoll erscheint aber gleich dieser erste Band, die Sammlung der Gypsabgüsse nach Antiken im neuen Museum umfassend. Der Verfasser hat sich dabei eine grössere Aufgabe gestellt als es bei den bisher vorhandenen Verzeichnissen geschehen war, und diese grössere Aufgabe giebt sich in einem Separattitel, der Bausteine zu einer Geschichte der griechisch-römischen Plastik verspricht, kund. In der That bietet ja keine Sammlung wie die des neuen

Museums zu Berlin die Grundlage für ein Studium des geschichtlichen Verlaufs im Leben der antiken Plastik an den erhaltenen Ueberresten. Leider ist die Aufstellung der Abgüsse im Museum, ohne gehörig gleich im Voraus schon beim Bau zu Grunde gelegten umfassenden Plan und zu sehr durch 'dekorative Rücksichten gehemmt, nicht der Art, dass sie diese höchste Bedeutung der Sammlung klar genug hervortreten liesse. Deshalb hat auch der Verfasser dieses neuen Verzeichnisses bei dem Versuche einer Einordnung der einzelnen Werke in ihre historische Aufeinanderfolge ganz von deren gegenwärtiger Aufstellung absehen müssen. Damit trotzdem der Gebrauch als Katalog an Ort und Stelle erleichtert werde, ist ein besonderes Verzeichniss zur Vergleichung der Museumsnummern angehängt. Das Friederichssche Verzeichniss kann also auch als Grundlage für den Plan einer Neuauftellung des ganzen Museums benutzt werden. Eine Umstellung, deren erhebliche und Verzug erklärende Schwierigkeiten man gewiss nicht verkennen wird, ist auch, wie Boetticher im letzten Nachtragsverzeichnisse vom Jahre 1866 mittheilt, von Seiten der Museumsverwaltung längst beabsichtigt; hoffentlich ist mit der dort verheissenen »Bildung wissenschaftlich-systematisch geordneter Gruppen« nur eine kunstgeschichtliche Weise der Anordnung gemeint.

Gewiss ist es jetzt eine der nächsten Hauptaufgaben der kunstwissenschaftlichen Forschung das ganze vorhandene Material an Ueberresten der alten Plastik für ein Gesamtbild des historischen Entwicklungsganges der alten Kunst vorbereitend zu verarbeiten. Die bei dem erleichterten Weltverkehre unserer Tage hergestellte Zugänglichkeit sämtlicher Antikenvorräthe lässt

heutzutage eine solche gewaltige Arbeit auch als ausführbar erscheinen. Diese Ausführbarkeit zu steigern ist aber ihren bereits grossartigen Anfängen nach vor Allem eine Anstalt wie das Berliner neue Museum berufen und sie wird diesen Beruf um so mehr erfüllen, je mehr von ihr aus mit einer Ausbeutung der Antikensammlungen aller Länder zum Zwecke der Beschaffung und unmittelbare Vergleichung ermöglichenden Vereinigung von Abgüssen der wichtigsten in ihrer zufälligen Vereinzelnung nicht genügend erkennbaren Werke nach einem umfassenden Plane vorgegangen wird. Dann erst wird die schöne mit königlicher Munifizienz von Friedrich Wilhelm IV. gegründete Sammlung im neuen Museum ihre vollen Früchte tragen, dann erst wird der Namen dieser Anstalt als für die Kenntniss der alten Kunst epochemachend für alle Zeit unvergesslich dastehen. Das Alterthum hat der Neuzeit Ruhm und Verdienst einer solchen Unternehmung, leider freilich, nicht vorweggenommen. Wir glauben aus dem Buche von Friederichs die Zustimmung zu solchen Wünschen und Hoffnungen herauslesen zu dürfen und wir wollen an ihrer schliesslichen Verwirklichung um so weniger ernstlich zweifeln, als ja für das Gesamtgebiet der antiken Epigraphik auch durch deutsche Forschung und durch deutschen Unternehmungsgeist grade von Berlin aus das, was wir für das Gesamtgebiet der alten Kunst, zunächst der Plastik verlangen, bereits in voller Ausführung begriffen ist.

Das Friederichssche Verzeichniss ordnet also die bis jetzt vorhandenen Abgüsse des neuen Museums möglichst nach der Zeitfolge. Einzelnes ist zur Ergänzung erheblicher Lücken hinzugenommen aus der Sammlung im Gewerbeinstitute, aus Tegel und Potsdam und aus dem

archaeologischen Apparate der Berliner Universität. Dass für den letzteren noch neben dem neuen Museum wieder ein besonderer Anfang zum Sammeln von Gypsabgüssen gemacht ist, erscheint uns als eine durchaus unzweckmässige Verschwendung und Zersplitterung von Mitteln.

Den ersten Abschnitt, die Vorzeit der griechischen Plastik benannt, bildet nun das Relief vom Thore zu Mykenai (1), dieser Eckstein unserer Kenntniss der vom Oriente aus noch durchaus beherrschten Kunstübung auf griechischem Boden. Die Formung dieses Reliefs — durch Boetticher so viel wir wissen veranlasst — ist eines der verdienstvollsten Unternehmen, die in letzter Zeit vom Berliner Museum ausgingen, und hat vielen schwankenden auseinander und wider einander gehenden früheren Beurtheilungen den Garaus gemacht; diese sind deshalb mit Recht von Friederichs unerwähnt gelassen. Eine neue Hypothese ist, von Boetticher ausgehend, seitdem wieder aufgetaucht, nämlich dass ein Symbol, Boetticher meint ein Gorgoneion, oben auf der Säule gestanden habe und erst mit dem dort abgebrochenen Stücke des Steins verloren gegangen sei. Das wäre dann doppelt Dasselbe, das Gorgoneion als Schreckzeichen und in gleichem Sinne die Löwen. Man wird sich hüten müssen, dies als etwas Ausgemachtes gelten zu lassen; Vergleichen mit einem Vasenbilde und mit phrygischen Grabreliefs sprechen sehr dagegen. Dass die schon zu Pausanias Zeit und jetzt im Volksmunde der Umgegend so genannten Löwen wirklich solche seien, will Ref. jetzt nicht mehr, wie er früher thun zu müssen glaubte, leugnen. Dass sie gegen das in der ältesten Kunst übliche Schema die Köpfe nicht im Profil, sondern herausgekehrt zeigten, hat

seinen bestimmten Anlass hier, wo besonders ihr Kopf schreckend nach Aussen blicken musste; der thönerne Sarkophag aus Kameiros im britischen Museum bildet jetzt auch noch ein sicheres Beispiel derselben Ausnahmeerscheinung (Arch. Anz. 1864, S. 162 *). Auf einen Gypsabguss der meines Erachtens stilverwandten Thierreliefs auf der Akropolis von Thasos werden wir leider wohl noch zu warten haben; er würde entscheiden, ob Bursian (Artik. griechische Kunst in Ersch und Grubers Encyklop. S. 392, Anm. 21) diese mit Recht wieder dem Mittelalter zugewiesen hat.

Der zweite Abschnitt, altgriechische Kunst überschrieben, umfasst 54 Nummern. Es sind die für Erkenntniss der schon selbstständigen Entwicklung griechischer Kunst besonders lehrreichen Werke, welche, wie Alles im griechischen Wesen vor dem Ende des fünften Jahrhunderts, noch grosse lokale Unterschiede, verschiedenen Dialekten zu vergleichen, zeigen, ehe die attische Kunst die fast überall vorherrschende wurde. Die Zeitbestimmung der einzelnen Stücke kann sich nur innerhalb ziemlich weiter Grenzen bewegen. Von den bei Fr. als ältesten dem siebenten und sechsten Jahrhundert zugewiesenen Arbeiten, den sogenannten Apollofiguren von Thera und Tenea, dem Frieze von Assos, den älteren Metopen von Selinus, dem samothrakischen Relief im Louvre bietet sich nur für die Metopen von Selinus ein ziemlich sicherer Anhalt näherer Zeitbestimmung. Es folgen dann bei Fr. und zwar der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts zugeschrieben die Gruppen der altattischen, altlykischen und aeginetischen Kunstwerke, die ersteren beiden eng unter einander verwandt. Hier veranlasst mich das

athenische Relieffragment n. 18 zu einer besondern Bemerkung. Ich habe kürzlich die Ansicht aufgestellt, in dem am Hinterhaupte aufgenommenen Haarschopfe des dargestellten Mannes sei die bei Thukydides und sonst erwähnte altattische Art den Krobylos zu tragen deutlich zu erkennen. Friederichs leugnet das und will sich jenen Krobylos wieder, wenn auch nicht als grosses Haargebäude, doch als ein kleines aufstehendes Zöpfchen über der Stirn denken; er glaubt dies auf dem alten Grabsteine in Neapel (n. 21) zu finden. Auf Friederichs Gegengründe muss ich erwidern, dass freilich die Haartracht auf n. 18 nicht ausschliesslich attisch, dass sie freilich schon assyrisch, lykisch, sizilisch, unteritalisch, hie und da wenigstens für Frauen war, dass aber auch der Krobylos bei Thukydides als altattische, aber nicht als ausschliesslich altattische Tracht genannt wird, so wenig wie der linnene Chiton das war. Zahlreiche attische Bildwerke zeigen ferner die Haartracht wie auf n. 18, Theseus, der altattische Heros, erscheint mit ihr auf den älteren Vasenbildern, während sich auf den späteren Vasenbildern diese Tracht auch bei ihm schon verliert, so dass mir nicht auffallend ist, wenn auch Heraklides Ponticus, dem Fr. hier besondere Glaubwürdigkeit beimessen möchte, bereits eine falsche Vorstellung von ihr hatte. Die kleine aufstehende Spitze am Kopfbande des Verstorbenen auf dem Neapler Relief (n. 21) kann ich überhaupt nicht als Haarlocke erkennen, wenn ich auch nicht mit Boetticher (Nachtrag zum Kataloge 1866, n. 280) die vorn am Kopfe angebundene Feder eines Staatsschreibers darin sehe. Ueberdies ist dieses Grabrelief in Neapel gar nicht als attisch erwiesen; ein zweites, mit

dem es die auffallendste Uebereinstimmung zeigt, ist vielmehr von einem Künstler aus Naxos und für die Boeotische Stadt Orchomenos gearbeitet. Friederichs hat, weil er die Neapler Stele für attisch, die Tracht des Verstorbenen auf ihr für attisch glaubt halten zu dürfen, auch die Stele aus Orchomenos (nicht in Orchomenos jetzt mehr), unter die attischen Werke eingereiht. Es hätte sich aber doch wohl richtiger das nicht weiter Beglaubigte nach dem verwandten ausdrücklich Beglaubigten gerichtet, also beide Reliefs hätten sich den Nummern 50—55, den Werken verschiedener Kunstschulen anschliessen sollen. In der Lesung des Schlusses der Unterschrift der Stele von Orchomenos folgt Fr. Kirchhoff, also muss er auch den Künstler Alxenor nennen, nicht Anxenor. Der Kirchhoffschen Lesung des Schlusses der Inschrift stehen äussere Gründe nicht, wie Michaelis und ich früher irrthümlicher Weise behauptet hatten, entgegen. Unter der Neapler Grabstele erwähnt Fr. keine Inschrift, wie meines Wissens auch sonst Niemand, abgesehen natürlich von dem längst beseitigten Versehen Raoul-Rochettes. Boetticher spricht dagegen (Nachtrag zum Kataloge 1866, S. 4) von einer »bis dahin übersehenen, wenn gleich beinahe ganz verwischten griechischen Inschrift zu Füssen, von der sich nur einzelne Buchstaben noch sicher erkennen lassen.« Ist sie auf dem Originale lesbarer? Unter den attischen Werken dieser Periode führt Fr. die sicher schon früher von ihm als Nachbildungen der Statuen der Tyrannenmörder von Kritios und Nesiotes erkannten zwei Neapler Statuen auf (24. 25.). Im Museum ist bei der Aufstellung dieser Nachweisung nicht Folge gegeben, da Boetticher sich von ihrer Richtig-

keit nicht überzeugt hält und zwar weil »thatsächliche Umstände« dagegen stritten (Nachtrag zum Kataloge 1866, S. 76). Man kann gespannt sein, diese thatsächlichen Umstände kennen zu lernen. Die von Fr. berührte abweichende Ansicht Bursians betreffend, muss ich bekennen, dass mir, ebenso wie Fr., bei doch genauer Betrachtung der Originale, nicht die eine von beiden Statuen als der andern gegenüber so hervorragend und als eine originale Arbeit erschienen ist. Die seit Thiersch Penelope benannte vatikanische Statue hat Fr. der altattischen Kunst zugewiesen (26), höchst wahrscheinlich richtig, obwohl die sitzende Athena der Metope von Olympia hierbei berücksichtigt werden müsste. Ist nun der Name Penelope begründet? der Beweis stützt sich bekanntlich auf späte Thonreliefs, auf denen dieselbe Figur in einer grösseren Szene als Penelope sicher kenntlich vorkommt. Der Fall ist aber doch denkbar, dass für jene späten Thonreliefs nur ein passendes Motiv der älteren Kunst, das deshalb nicht nothwendig auch ursprünglich schon eine Penelope gewesen sein muss, verwandt wurde. Dann könnte man Pervanoglus Ansicht, dass wir ein Grabesbild vor uns hätten, festhalten. Als Grabrelief anerkannt wird von Fr. die sogenannte Leukothea in Villa Albani (31), die der Verwandtschaft wegen den lykischen Arbeiten angereiht ist. Sehr eingehend ist weiterhin die Besprechung der aeginetischen Giebelgruppen (32—48); der Vorschlag die Bogenschützen um eine Stelle weiter nach den Giebelecken zurück- und die Speerkämpfer, die jetzt hinter ihnen stehen, dafür vorzurücken, ist sehr einleuchtend. Wir erwarten von Brunn, der an den Originalen selbst

beobachtend hier besonders kompetent sein dürfte, eine Berücksichtigung dieses Punktes in seiner versprochenen zweiten Abhandlung über die Aegineten, in der noch eine andere Umstellung befürwortet werden wird. In Bezug auf die Zeitbestimmung ist Fr. mit Brunn ganz einverstanden; er nimmt auch Entstehung unmittelbar nach den Perserkriegen an. Was die dargestellten zwei Kämpfe betrifft, so lässt Fr. freilich in einem Giebel Telamon, im andern Aias als Vorkämpfer gelten, bezweifelt aber, dass man das eine Mal den Todten, um den gestritten wird, bestimmt Achilleus nennen dürfe. Sehr richtig wird dann mit den Aegineten die Tübinger Bronzefigur des Wagenlenkers (49) zusammengestellt. Unter den einzelnen Werken verschiedener Kunstwerkstätten erscheint auch die sogenannte Schlangensäule zu Konstantinopel (51), deren Echtheit vertheidigt wird.

An diese ältesten Werke schliessen sich dann die affektirt alterthümlich gearbeiteten späterer Zeit an (n. 56—79) und weiter die Werke »der ersten Hälfte der griechischen Kunstblüthe«, meistens attische Arbeiten. Gegen Einzelnes in diesem Abschnitte möchte ich zweifelnde Einwendungen machen; doch wird sich dazu bald eine andere Gelegenheit bieten. Ich freue mich dagegen sehr, dass Fr. bei dem sogenannten Orestes in Villa Albani (n. 92) den Verfertiger Stephanos gegen die bisher gültige Ansicht einfach für den Kopisten eines alten Originals erklärt, eine Entscheidung von grosser Tragweite. Der von Fr. ausgehenden und vielfach gebilligten Zurückführung der Neapler Statue (n. 96), die in mehren Wiederholungen, darunter auch eine in Kassel, erhalten ist, auf den Doryphoros des

Polyklet vermag ich mich nicht anzuschliessen; doch auch darüber bei anderer Gelegenheit mehr. Eine sehr ausführliche Besprechung wird den Tempelskulpturen dieser Zeit gewidmet, denen weiter die Grabreliefs, Reliefs an Weihgeschenken und auf Inschriftsteinen mit öffentlichen Urkunden folgen. Gelegentlich erwähnt hier Fr. auf S. 213 ein in einer Dissertation von Holländer publizirtes, in Berlin befindliches Grabrelief, von dem ein zweites Exemplar mit gleicher Inschrift existire. Es ist das kein zweites, sondern ein und dasselbe Exemplar, früher in Athen befindlich, von wo aus ich an Wieseler darüber berichtete, gleich nachher von dort für das Berliner Museum eingeschifft, — letzteres übrigens ohne meine Betheiligung, wie ich den Gesetzeswächtern in Athen versichern kann.

Die folgende Abtheilung, die »zweite Hälfte der griechischen Kunstblüthe«, in deren Werken eine stärkere Betonung der seelischen Zustände, Stimmungen und Erregungen, entsprechend dem gesammten Umschwunge der griechischen Geistesentwicklung, Platz greift, wird in zwei Abschnitte getheilt, erstens mythologische, zweitens historische und Genre-Darstellungen (n. 411—570). Unter den Werken mythologischen Inhalts steht voran die Münchener sog. Leukothea, deren Zurückführung durch Brunn auf das Werk des älteren Kephisodotos, Eirene mit dem kleinen Plutos auf dem Arme, im Nachtrage als treffend anerkannt wird. Eine ausführlichere Besprechung ist dann wiederum der Niobidengruppe (412—429) gewidmet. Die Aufstellung in einem Tempelgiebel bestimmt zurückweisend, ist Fr. jetzt geneigt sich die einzelnen Gestalten auf einem beiderseits ansteigenden felsigen Terrain ursprünglich aufgestellt zu denken, mit der Niobe auf der

höchsten Höhe, dennoch alle ziemlich in einer Reihe nebeneinander, so dass die Gruppe im Ganzen von reliefartiger Wirkung blieb. Die Möglichkeit, dass nicht die von Plinius erwähnte Gruppe in Rom das Original unsrer Niobiden sei, dieses Original vielmehr ursprünglich in der Grotte über dem dionysischen Theater in Athen (Paus. I, 21, 5) aufgestellt gewesen sein könne, ist entschieden unzulässig; denn die Originalfiguren können doch nicht kleiner gewesen sein als die uns erhaltenen Kopieen, das lässt sich aus der übereinstimmenden Grösse der verschiedenen Exemplare der einzelnen Statuen schliessen, und für eine Originalgruppe dieser Grösse ist in jener kleinen Grotte kein Platz. Für die auf die Niobiden folgende Gruppe des Pasquino (430. 431.) hat die Restauration derselben von Launitz, die Urlichs inzwischen gemeinsam mit ihm begründet hat (Winckelmannsprogramm des Ver. von Alterthumsfr. im Rheinlande 1867), noch nicht benutzt werden können. Die Art der Ergänzung, welche Fr. für den dann folgenden (432) grossartigen Amazonentorso im Palazzo Borghese vorschlägt, hat auch Ref. früher in diesen Blättern (1862, S. 1310), anknüpfend an ein vollständiger erhaltenes gleiches Motiv auf einem Sarkophage, vorgeschlagen. Doch müssen wir jetzt innehalten mit Zustimmungen, zu denen wir immer wieder uns veranlasst fühlen könnten, und mit Gegenbemerkungen, deren nothgedrungene Kürze einer so lange überlegten Arbeit, wie die vorliegende, gegenüber unpassend erscheinen mag. Angegeschlossen habe ich mich dem Urtheile von Friederichs noch ganz kürzlich bei einer Besprechung des Pastoretschen Kopfes (n. 525) in der archaeologischen Zeitung.

Den noch übrigen Theil des Buches bilden der sechste Abschnitt, die »Nachblüthe der griechischen Kunst« (n. 571—697), dann einige griechische im Barbarenlande entstandene Arbeiten, Fundstücke aus den südrussischen Gräbern (n. 698—714), ferner die griechisch-römische Kunst (n. 715—969), und endlich als Anhang einiges Etruskische, so dass die Zahl der im Ganzen besprochenen Werke nahe an Tausend reicht.

In Bezug auf das Relief in S. Vitale zu Ravenna (n. 806) darf ich nicht unterlassen zu erklären, dass ich bei Herausgabe dieses Reliefs in meiner Festschrift zur Hallischen Philologenversammlung mich in einem wesentlichen Punkte geirrt habe, dass nämlich der Stern am Kopfe der von mir für Tiberius erklärten Figur, welchen ich den älteren Erklärern gegenüber leugnete, unzweifelhaft vorhanden ist. Fr. hat also ganz mit Recht J. Friedländers Berichtigung dieses Fehlers (archaeol. Zeit. 1867, S. 110 ff.) angenommen. Friedländers Erklärung des Reliefs gegenüber möchte ich nun aber immer noch den Kopf der neben Augustus stehenden Venus Genitrix als einen Portraitkopf und zwar als den der Livia festhalten, ferner, was auch Fr. nicht als gesichert ansieht, die Benennung der weiblichen Figur ganz links als Victoria, die der zunächststehenden männlichen als Claudius, der schwerlich der ganzen Zusammenstellung der Figuren nach als opfernd zu denken ist, bezweifeln. Unter n. 813 wird auch der unter dem Namen der Clytia bekannte Portraitkopf im brittischen Museum besprochen. Fr. tritt den mehrfach, kürzlich noch in der archaeologischen Sektion der Philologenversammlung zu Halle laut gewordenen Zweifeln an dem antiken Ur-

sprunge dieses Kopfes nicht bei. Bei d'Escamps gallerie des marbres antiques du musée Campana taf. 63 ist ein jetzt nicht in Petersburg, also wahrscheinlich in Paris befindlicher Portraitkopf (Agrippine femme de Germanicus) abgebildet, der namentlich im Haare grosse Verwandtschaft mit der sogenannten Clytia zeigt. Zum Schlusse endlich noch eine Vermuthung: das Relief vorn unter dem Sitzbrette am Theatersitze des Dionysospriesters in Athen, für welches noch keine genügende Deutung gefunden ist, könnte als Nachahmung von gewirktem Stoffe, mit dem man die Sitze bedecken mochte, grade an dieser Stelle angebracht sein. Ein orientalisches Muster liegt offenbar zu Grunde und diese erhielten sich lange in Griechenland im Gebrauche der überhaupt sehr konservativen Technik der Weberei, so zum Beispiel in den Kanten des Prachtteppichs des Sybariten Alkisthenes, wie er in einer pseudoaristotelischen Schrift näher beschrieben wird.

Halle.

Conze.

A treatise of the law of bills of exchange, promissory notes, bank-notes and cheks. By Sir John Barnard Byles, Queen's serjeant, now one of the judges of her Majesty's court of common pleas. The ninth edition, with notes from the fourth American edition. London: H. Sweet, 3 Chancery Lane, Fleetstreet. 1866.

Indem wir die deutsche juristische Lesewelt, welche sich für die Entwicklung des englischen Wechselrechtes interessirt, darauf aufmerksam machen, dass bereits nach Ablauf von vier

Jahren eine neue Auflage des vorstehenden Werkes nothwendig geworden ist, sind wir im Stande die Leser auf diejenige Beurtheilung gänzlich zu verweisen, welche sich in diesen Anzeigen vom Jahre 1863 St. 36, S. 1416 fgg. befindet. Wir bedauern uns des Ausdrucks »gänzlich« bedienen zu müssen. Denn der Verfasser, welchem die damalige Anzeige zu Gesicht gekommen ist, hat es nicht für erforderlich erachtet, die in derselben hervorgehobenen offenbaren Irrthümer irgendwie zu verbessern. Auch in der gegenwärtigen neunten Ausgabe ist p. 250 z. E. buchstäblich ebenso, wie in der achten Ausgabe p. 238 z. E. und in der siebenten p. 221 z. E. aus 2 u. 3 Will. 4, c. 98, welches sich p. 481 und 482 des Appendix abgedruckt findet, der Ausdruck shall or may be in der Weise verändert, dass die Worte or may hinweggelassen worden sind, und worüber der in der früheren Anzeige näher bezeichnete bei den hamburgischen Gerichten geführte Rechtsstreit die betreffende Auskunft giebt. Nicht minder ist in der neunten Ausgabe der p. 245 der achten, p. 228 der siebenten Ausgabe ersichtliche ebenfalls gerügte bedenkliche Fehler drawee statt drawer p. 257 abermals gedruckt. Endlich hat p. 199 die Lehre von den Respecttagen nur einen wörtlichen Abdruck von p. 190 der achten Ausgabe geliefert, so dass Frankfurt a. M. mit 4, Leipzig, Naumburg und Augsburg mit 5, Cöln, Breslau und Nürnberg mit 6, Danzig und Königsberg mit 10 und Hamburg mit 12 Respecttagen figuriren. Eine derartige Unkenntniss in England ist von uns bereits wiederholt gerügt, und wir wollen es nunmehr aufgeben den Mohren weiss zu waschen. — Die Geschäfte des Verfassers in seiner der-

zeitigen Thätigkeit als Richter im Court of common pleas scheinen ihm die Möglichkeit genommen zu haben, sich dieser neunten Ausgabe selbstthätig anzunehmen. Das ganze Werk besteht in einer Verbesserung des Inhaltsverzeichnisses, und in einer Beifügung der neuesten englischen Autoritäten, d. h. der betreffenden Präjudizien. Die bedeutenden sind an den betreffenden Orten beigefügt. In Folge dessen hat sich das Verzeichniß der angeführten Rechtsfälle um etwa fünfzig vermehrt: der Text des Werkes ist von 240 auf 256 Seiten gestiegen, die Vermehrung beträgt also hier einen ganzen Bogen; der Appendix der Statuten endlich hat eine einzige Vermehrung erfahren, welche eine halbe Seite ausmacht, und in der Hinzufügung von 26 u. 27 Vict. c. 105 besteht, einem Gesetze vom 28. Juli 1863, durch welches gewisse Beschränkungen in dem Vertrieb von eignen und fremden Wechselln unter einer gewissen Summe auf drei Jahre aufgehoben worden sind. Das Resultat der Anzeige ist, dass unser Verfasser anfängt stationär zu werden. Seine Anschaffung lässt sich daher sicherlich denjenigen empfehlen, welche Compendien erst nach dem Tode ihrer Verfasser zu erwerben geneigt sind. Bei der gegenwärtigen Ausgabe sind dem Verfasser Herr William Markby, z. Z. Mitglied des höchsten Gerichtes zu Calcutta, und Herr Maurice Barnard Byles, vielleicht ein Sohn oder sonstiger Angehöriger des Verfassers, in der Sammlung der Präjudizien behülflich gewesen.

Das Buch der Richter. Mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte seiner Auslegung und kirchlichen Verwendung erklärt von D. Johannes Bachmann, Ordentlichem Professor der Theologie zu Rostock. Ersten Bandes erste Hälfte. Berlin, Verlag von Wiegandt u. Grieben, 1868. VI und 242 S. in 8.

Nach den ersten 74 Seiten welche die »Richterzeit« abhandeln, gibt der ganze übrige Inhalt dieses Halbbandes nur die Erklärung der drei ersten Kapitel des Buches der Richter. Das Werk ist demnach sehr umfangreich angelegt, und der Verf. häuft in ihm eine mannichfaltige Gelehrsamkeit zusammen, ohne dass man ihn zu den sachverständigen Kennern des Morgenlandes rechnen könnte. Wir würden es nun bei der heutigen Lage der Wissenschaft sowohl als der Evangelischen Kirche gar nicht ungern sehen, dass der Verf. sich entschieden gegen die oberflächlicheren Geister wendet welche wie sonst die Bibel so insbesondere dies Buch in neueren Zeiten fast nur ihrem eignen Geiste gemäss behandelt haben und wenig das wahre Ziel beachten welches heute für unsere Arbeiten und Mühen in diesem Felde gegeben ist. Allein das Ziel des neuen Erklärers ist die Bestrebungen solcher Geister zu befördern welche in unsern Tagen mehr die äussere Verehrung der Bibel und der Kirche in ihrem heutigen Bestande als die Wahrheit und das Christenthum selbst ins Auge fassen und alles Heil für unsre Zeit nur von jener erwarten. Man kann hiernach schon erwarten dass er sehr wenig dazu beiträgt unsre Erkenntnisse zu erweitern und tiefer zu begründen, vielmehr vieles von dem wichtigsten was man heute sicher einsehen kann, lieber

wieder verdunkeln möchte, und gerade gegen die oberflächlicheren Erklärer welche er bestreiten will am wenigsten etwas ausrichtet.

Wie wenig es nütze bei der Bibel bloss auf eine willkürlich vorausgesetzte Art von Heiligkeit des Buchstabens und der einzelnen Worte und Sätze zu halten, kann das B. der Richter sogleich bei dem beweisen was bei geschichtlichen Büchern eine grosse Hauptsache ist, der Zeitrechnung. Da unserm Verf. nach seinen ungeprüften Voraussetzungen die Zahlen in allen Biblischen Büchern als sämmtlich an sich und unter sich gleich heilig und unantastbar d. i. als wörtlich genau und richtig gelten müssen, so sinkt er zurück in die alten grossen Schwierigkeiten einer Vereinigung der einzelnen Jahreszahlen des B. der Richter mit der Gesamtzahl von 480 Jahren welche nach 1 Kön. 6, 1 zwischen dem Auszuge aus Aegypten und dem Tempelbaue verflossen. Dass die Versuche ihrer wörtlichen Vereinigung nie gelingen können, hat ihre eigne Geschichte längst gelehrt; und es würde wenig nützen wenn wir hier den neuen Versuch näher beurtheilen wollten mit welchem sich der Verf. aus der Klemme zu ziehen sucht. Bemerken wir statt dessen nur das eine wie er S. 60 f. die häufige Wiederkehr der Zahl von 40 Jahren im B. der Richter erläutert. Diese muss ihm wie alles andre wörtlich wie vom Finger Gottes selbst in dies Buch der Richter só eingeschrieben gelten, dass danach Gott selbst in aller Buchstäblichkeit dem Volke immer absichtlich solche Fristen gemacht habe. Die auffallende Wiederholung solcher bedeutungsvoller Zeiträume habe dem Volke zunächst jede Ausrede des Zufalls abschneiden sollen; Gott habe damit erzieherische Absichten gehabt, z. B.

die das Volk zu erinnern, die Führungen Gottes seien noch immer von derselben Hand bewirkt, welche früher die 40 Jahre in der Wüste über es verhängte: so möchte der Verf. sich die Sache denken. Und der Verf. merkt nicht wie kleinlich eine solche Erziehung wäre? wie unwürdig es sei solche Absichten hier zu vermuthen? Und wenn es für verständige Leser und Hörer einen guten Sinn haben kann zu sagen der Dekalog sei vom Finger Gottes geschrieben, wo hat der Verf. in der Bibel gelesen dass ein solcher Finger auch alle die 40 Jahre in der Zeitrechnung des B. der Richter schrieb? — Aehnlich will er S. 98 die wilderen Kriegssitten welche zur Zeit der Richter bisweilen einrissen, mit einem unmittelbaren Willen Gottes entschuldigen. »Die Gestalt des göttlichen Gerichtes sei in solchen Fällen der Gestalt der Sünde bis ins einzelste hinein genau angepasst; und man dürfe dann keine Grausamkeit dem Werkzeuge vorwerfen dessen sich der Herr zur Vollziehung seines Gerichts bedient habe«: so urtheilt der heutige Erklärer bei der höchst einfachen Erzählung Richt. 1, 6. 7, als ob nach dem Sinne der ganzen Bibel was das Volk oder vielmehr einzelne Mächte in ihm im Kriege mit den Gefangenen thaten ein unmittelbarer Befehl von Gott gewesen sei. Auf solche Art wird hier die Bibel erklärt.

Richten sich nun solche Versuche die Bibel zu erklären und anzuwenden heute von selbst, so ist doch bedenklicher dass der Verf. auch rein geschichtliche Thatsachen gegen den klaren Sinn der Worte mehr oder weniger zu entstellen sich nicht scheuet wo seine grundlosen Voraussetzungen ins Spiel kommen. So ist es eine nicht unwichtige geschichtliche Erkenntniss welche

wir heute gewonnen haben dass die Richter keineswegs sofort auf Josua folgten sondern nach Josua's Tode ein ziemlich langer Zwischenraum verstrich in welchem die nach der alten Sprache die Aeltesten genannten die oberste Herrschaft in Israel führten; eine Vorstellung welche auch an sich só richtig ist dass man sagen kann ohne sie lasse sich die ganze älteste Verfassung des Volkes Israel gar nicht verstehen. Was der Verf. bei Richter 2, 7—10 dagegen vorbringt, enthält nur eine Misserklärung der Hebräischen Worte. Denn heisst es hier und Jos. 24, 31 ausdrücklich die Aeltesten hätten noch lange nach Josua's Tode geherrscht, so versteht sich ganz von selbst dass sie nicht mit Josua gleichzeitig herrschten; auf ihre Herrschaft kommt aber hier alles hinaus weil nach ihnen eben so wohl wie nach Josua ein Zeitraum selbst bezeichnet und beschrieben wird. — Wenn der Verf. ferner läugnet dass der Richt. 3, 31 so kurz beschriebene Samgar in der ursprünglichen Anlage des B. der Richter keine Stelle hatte sondern erst von einem späteren Erzähler hier eingeschaltet wurde, so beruht dies Lügen doch nur dárauf dass er von der ganzen Geschichte der Entstehung dieses Buches sich keine klare Vorstellung gebildet hat: und wie sollte man sich eine solche bilden können oder wollen wenn man alles so wie oben gesagt von dem unmittelbaren Finger Gottes ableitet? Allein auch hier kehrt nur die Frage wieder was uns denn befuge so kleinlich von Gott zu denken.

H. E.

Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert, nach den Stadtarchiv-Urkunden mit Einleitung, Registern und Glossar herausgegeben von J. Laurent, Stadt-Bibliothekar und Archivar. — Aachen, 1866. P. Kaatzer's Verlag, VI und 454 S. in 8

Unter den für die Städtegeschichte speciell in Betracht kommenden Quellen haben die Rechnungsbücher in neuerer Zeit immer grössere Beachtung gefunden. Gemeiners Beispiel, der sie für seine Chronik von Regensburg benutzt hatte, war ohne erhebliche Nachfolge geblieben. Neuerdings scheint besonders die Ausgabe der Städtechroniken anregend gewirkt und die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher wieder mehr auf die übersehene, aber doch so ergiebige Quelle der städtischen Ausgabe- und Einnahmeverzeichnisse hingelenkt zu haben. Professor Hegel hat unter den Beilagen zum Ulman Stromer im I. Band der Nürnberger Chroniken eine Stadtrechnung aus dem Jahr 1388 abdrucken lassen und daran eine eingehende Darstellung des Nürnberger Stadthaushalts geknüpft. In den folgenden Bänden der Sammlung bot sich keine Gelegenheit zu vollständiger Mittheilung der Nürnberger oder Augsburger Stadtrechnungen, aber für die Erläuterung der Chroniken der beiden bis jetzt bearbeiteten Städte haben jene Quellen reiche und wichtige Ausbeute geliefert, wie das die zahlreichen Anführungen von Notizen der Rechnungsbücher in den Anmerkungen und Beilagen zu den einzelnen Geschichtsaufzeichnungen genugsam darthun. In dem vorliegenden Buche erhalten wir nun eine umfassende und vollständige Mittheilung der Rechnungen selbst aus dem Archiv einer der wichtigsten deutschen

Städte. Auch hierfür hat es allerdings nicht an Vorgängern gefehlt. Im dritten Bande des Codex diplomaticus Silesiae (Breslau 1860) hat Colmar Grünhagen die Rechnungen der Stadt Breslau von 1299—1358, die in einem Henricus Pauper überschriebenen Codex vereinigt sind, zur Veröffentlichung gebracht.

So früh wie die Breslauer Rechnungen beginnen die des vorliegenden Buches nicht. Es beschränkt sich auf die des vierzehnten Jahrhunderts - wie es mit denen der spätern Zeit im Aachener Archiv bestellt ist, darüber fehlen die Angaben — und die älteste datirte der Sammlung ist erst vom Jahre 1334; die letzte von 1394. Eine erst danach (S. 403—411) abgedruckte Rechnung ohne Datum will der Herausgeber aus inneren Gründen in das Jahr 1333, also an den Anfang der ganzen Reihe setzen. Bedenken erregen könnte besonders die Abfassung dieser Rechnung in deutscher Sprache, während die der Jahre 1334—1373 alle lateinisch geschrieben sind, und erst seit 1383 die deutsche Form die übliche wird. Dagegen spricht nun wieder für das höhere Alter der Umstand, dass das undatirte Register auf Pergament geschrieben ist, wie das bei den Rechnungen aus den Jahren 1334—1353 gebräuchlich ist, während die spätern in Papierrollen und Heften aufgezeichnet sind. Ueberhaupt kommt aber für die Beurtheilung dieses Documents in Betracht, dass es offenbar keine vollständige Jahresrechnung sein will, sondern nur eine Zusammenstellung von Ausgaben einer bestimmten, eingeschränkten Art.

Die Oekonomie des vorliegenden Buches ist folgende. Den Hauptinhalt bilden die Rechnungen selbst (S. 103 - 411). In dem angegeb-

nen Zeitraume ist aber lange nicht jedes Jahr durch ein Verzeichniss vertreten, sondern aus dem etwa sechszigjährigen Abschnitt sind nur 18 Jahrgänge von Rechnungen und auch diese nicht immer vollständig erhalten. Aus den Jahren 1383 und 1385 liegen ausser den gewöhnlichen Rechnungen besondere Zusammenstellungen derjenigen Ausgaben vor, welche durch ein einzelnes Ereigniss, durch die Belagerung der Schlösser Zur Dick und Reifferscheid, an welcher Aachen als Glied des Landfriedensbundes Theil nahm, der Stadt erwachsen sind.

Wer sich mit städtischen Rechnungsbüchern beschäftigt hat, weiss, wie sehr die Benutzung derselben durch eine Kenntniss der Specialgeschichte und Einrichtungen der betreffenden Stadt bedingt ist, wie nur zu oft selbst da, wo ausführliche Aufzeichnungen der städtischen Geschichte unternommen sind, diese doch nicht eingehend und detaillirt genug abgefasst sind, um für jede Eintragung der Rechnungsbücher das veranlassende Ereigniss darzubieten, das im Register der Einnahmen und Ausgaben, wo es lediglich nach seiner finanziellen Seite in Betracht kommt, meist nur in Andeutungen, jedenfalls in äusserster Kürze bezeichnet ist. Die Veröffentlichung von städtischen Rechnungsbüchern ohne die Beigabe einer Erläuterung würde deshalb wenig Nutzen stiften. Anstatt wie Grünhagen einen fortlaufenden Commentar durch Anmerkungen unter dem Texte zu geben, hat Laurent dem Abdruck der Rechnungen eine Einleitung vorangeschickt, welche eine Reihe städtischer Verhältnisse und Vorkommnisse, die in jenen erwähnt werden, gruppenweise behandelt und auf Grund des Materials, das diese und andere städtische Urkunden liefern, darstellt. Der Inhalt dieser

Einleitung ist ziemlich bunt; eine systematische Anordnung der Gegenstände, eine wirklich erschöpfende Besprechung der einzelnen Seiten des städtischen Lebens und eine auch nur annähernd vollständige Aufzählung der wichtigsten Materien darf man sich zwar nicht von dieser Zusammenstellung versprechen, aber auch so gewährt sie noch immer genug des Lehrreichen und Interessanten.

Eigenthümlich sind die in Aachen üblichen Bezeichnungen für Bezirke in der Stadt und um die Stadt. »Dat egein mynsche sich bynnen der stat noch in deme ryche van Aighen geyssele en sal« lautet ein altes städtisches Verbot gegen Theilnahme an den Zügen der Flagellanten (S. 30). Das »regnum Aquense« (S. 229, 5) ist das Gebiet der Reichsstadt. Die Stadt selbst ist in neun »Grafschaften« eingetheilt, die nach den Stadthoren zubenannt werden z. B. comicia porte Coloniensis, groyfschaf van Kolneyrporze (S. 22). An der Spitze eines jeden Stadttheils stand ein Constabel oder, wie der Titel in Aachener Mundart lautete, Kastoyvel, Kastavel, später noch weiter corumpirt in Christoffel, Kerstoffel (S. 22). Dass der Name nicht, wie der Herausgeber meint, von gastaldus, sondern von comes stabuli, Constabler abzuleiten ist, zeigen Stellen wie S. 205 und der Umstand, dass auch anderer Orten dieser Titel in städtischen Verfassungen eine Verwendung gefunden hat (Grimm, Wörterb. II, 634).

Der Einleitung (S. 1—74) folgt eine Anzahl von Urkunden und Briefen (S. 77—94) als Belegstücken zu den in derselben abgehandelten städtischen Zuständen und Ereignissen. Den Beschluss des Ganzen machen drei Verzeichnisse: eins über die in den Stadtrechnungen

vorkommenden Geldsorten mit vergleichender Werthangabe (S. 412—419), ein topographisches (S. 420—427) und endlich ein Glossar (S. 428—454).

S. 39 in der ersten Anmerkung ist statt Thynio zu lesen: Thymo; vergl. Städtechron. IV, 160, 31. — Der 11. Juli fiel im J. 1376 nicht auf einen Montag, und die Krönung Wenzels nicht auf dieses Datum, sondern auf den 6. Juli (Würdtwein, subsid. diplom. II, 35). — Banklocke ist wohl nur im Scherz durch Bang-Glocke (arme Sünder-Glocke) erläutert; es heisst natürlich: Bann-Glocke.

F. Frensdorff.

Die Blausäure. Physiologisch untersucht von W. Preyer, Dr. med. et phil. In zwei Theilen. Erster Theil. Bonn, Verlag von Max Cohen und Sohn. 1868. 107 Seiten in Octav.

Experimentelle Untersuchungen über das Wesen der Chininwirkung. Von Dr. C. Binz, Privatdocenten an der Universität Bonn. Berlin, A. Hirschwald'sche Buchhandlung. 1868. 65 S. in Octav. Mit einer Tafel.

Einen erfreulichen Beweis der immer steigenden Theilnahme für pharmakologische und toxiologische Studien liefern die vorliegenden, beide von der Universität Bonn ausgegangenen Schriften, welche sich auf zwei der interessantesten und für den Arzt wichtigsten Körper beziehen und auf Grundlage neuer Versuche deren zum Theil noch in Finsterniss gehüllte Wirkungsweise aufzuklären sich bestreben. Beide haben, so verschiedenartig an sich die behandelten Substanzen und, wie es die Differenz des Gegen-

standes mit sich bringt, namentlich auch Art und Tendenz der ausgeführten Experimente sind, das Gemeinsame, dass sie als weitere Ausführungen von Studien erscheinen, die theilweise schon durch Journalartikel dem ärztlichen Publicum früher bekannt geworden sind. So hat W. Preyer nicht allein in dem Centralblatte für die medicinischen Wissenschaften (1867. N. 15) eine vorläufige Notiz über die Einwirkung von Cyankalium und Blausäure auf den Blutfarbstoff, sondern auch im Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie (Bd. 40. H. 1 u. 2, p. 128) einen grösseren Aufsatz publicirt, in welchem er die Ursachen der Giftigkeit der Blausäure erörtert, indem er die Gegensätze des detaillirter dargestellten Einflusses von Blausäure und Cyankalium auf das Hämoglobin ausserhalb des Thierkörpers und der Blutveränderungen in den durch diese Gifte getödteten Thieren und in Kürze auch die Einwirkung der letzteren auf Respiration und Herz darlegt. Binz hat über seine Versuche mit Chinin ebenfalls im Centralblatte für die medicinischen Wissenschaften (1867. N. 20), dann aber besonders im Archiv für mikroskopische Anatomie (1867. Bd. III, p. 383) in einer Abhandlung über die Einwirkung des Chinin auf Protoplasmabewegungen Mittheilung gemacht, und ausserdem haben zwei Schüler desselben, Herbst und Scharrenbroich, der Erste Versuche über die fäulnishemmende Wirkung von Chinin in Pflanzenaufgüssen, der Zweite über den Einfluss, welchen Chinin und andre Stoffe auf die amoeboiden Veränderungen der weissen Blutkörperchen ausüben, im Centralblatte und in ihren Inauguraldissertationen Kenntniss gegeben.

Unterziehen wir die beiden in Frage stehenden Arbeiten einer gesonderten Prüfung, so haben wir hinsichtlich der Schrift von W. Preyer hervorzuheben, dass sie sich als den ersten Theil einer grösseren Abhandlung darstellt, von welcher der Vorrede zufolge der zweite Theil »demnächst« erscheinen soll, als dessen weiterer Inhalt eine Experimentalkritik der früheren Untersuchungen über die Giftigkeit der Blausäure und ein Vergleichung ihrer Wirkung mit der anderer Gifte, sowie eine Darstellung der »Folgerungen, welche aus den neugewonnenen Thatsachen der reinen Physiologie und medicinischen Therapeutik erwachsen« in sichere Aussicht gestellt wird, während einige noch nicht zum Abschlusse gelangte eigne Untersuchungen des Verfassers und eine Zusammenstellung der am Menschen beobachteten Blausäurevergiftungen in etwas unsicherer Weise versprochen werden. Da nun der erste Theil die Wirkung des Giftes auf Athmung und Herzaction bei Warm- und Kaltblütern, die Wiederbelebung der Thiere durch künstliche Respiration und ein neues Gegengift (die früheren verspricht Preyer — S. 72 im zweiten Theile als unbrauchbar darzuthuen) erörtert, sodann durch verbesserten Wiederabdruck der Aufsätze des Verfassers im Centralblatte und in Virchow's Archive und durch einen kleinen Abschnitt über die Wirkung der Blausäure auf das Hämatin die Einwirkung von Cyankalium und Blausäure auf das Blut darlegt: so haben wir durch das Erscheinen des Ganzen eine — von medicoforensischen Fragen abgesehen -- für den praktischen Arzt willkommene und ziemlich ausreichende wissenschaftliche Monographie der Blausäurevergiftung zu

erwarten, die freilich den Uebelstand an sich trägt, dass die einzelnen Abschnitte nur in sehr lockerem Zusammenhange mit einander stehen, was der Verfasser beim ersten Theile sehr leicht dadurch hätte vermeiden können, dass er statt eines blossen Abdruckes seiner vorgenannten Arbeiten über die Beeinflussung der Blutbestandtheile durch Cyanwasserstoffsäure einen neu ausgearbeiteten, den gedachten Gegenstand behandelnden Abschnitt gebracht und an die Spitze des Buches gestellt hätte. Da wir nicht ahnen können, welche Einzelheiten uns der zweite Theil bringt, so würde es voreilig sein, etwaige Auslassungen im ersten zu rügen, insbesondere in Bezug auf historisches Material, da wir im zweiten Theile eine kritische Prüfung früherer Angaben und damit auch wohl ein näheres Eingehen auf historisches Detail zu erwarten haben. Indessen ist es uns — namentlich da der Verfasser zu dem aus dem Archiv für pathologische Anatomie wieder abgedruckten Aufsätze gewissermassen eine historische Einleitung gibt, — auffallend, dass in Bezug auf die künstliche Respiration und der durch sie bedingten Restitution der mit Blausäure vergifteten Thiere nirgendwo erwähnt ist, wie schon Pereira (vgl. dessen Handbuch der Arzneimittellehre, bearbeitet von R. Buchheim, Bd. I. S. 423) von diesem Verfahren sehr günstige Erfolge gesehen hat und die künstliche Respiration als ein nie zu unterlassendes Verfahren bei Behandlung der Blausäureintoxication hinstellt.

Was die neuen Thatssachen anlangt, mit welchen die Untersuchungen Preyer's, soweit sie bis jetzt vorliegen, uns bekannt gemacht und die Wissenschaft bereichert haben, so gereicht es uns zu grosser Freude, sie durchgängig als

interessant und allgemeinerer Beachtung werth bezeichnen zu können. Sehen wir ganz ab von den gründlichen, aber schon bekannten spektroskopischen Untersuchungen in Bezug auf die Veränderungen des Blutes beim Zusammenbringen mit Cyankalium und Cyanwasserstoff, welche Preyer in so weit veränderte, als er sich der Ansicht von Hoppe-Seyler anschliesst, dass die Existenz von Cyankaliumhaemoglobie sehr problematisch sei, und als er eine Notiz über das Verhalten von Haematin zum Cyankalium hinzufügte, so ist von besonderem Interesse das genaue Studium der Athemveränderungen und der Herzbewegung durch verschiedenartige Application von Cyanwasserstoffsäure bei intacten und durchschnittenen Vagi, auf welche dann der Schluss gestützt wird, dass die Blutsäure auf die Endigungen des N. vagus in der Lunge, auf den Ursprung des Herzvagus und auf das respiratorische Centralorgan wirkt. Dass übrigens auch andre Theile des Nervensystems durch die Blausäure afficirt werden, hebt Preyer u. a. bei Darstellung seiner Versuche an Kaltblütern vor, und es steht zu hoffen, dass er auch diesem Theile der Blausäurewirkung das Licht der modernen physiologischen Untersuchungsweise zuwendet und darüber im zweiten Theile seiner Schrift Mittheilung macht. Für Referenten bringt die Untersuchung Preyer's eine Bestätigung seiner, von Casper (Klinische Novellen S. 425) bestrittenen, übrigens von vielen Anderen z. B. Pelikan gleichfalls betonten Ansicht, dass der Blausäuretod ein asphyktischer sei und dass als für die Vergiftung charakteristisch der Zustand der Respiration erscheint; dessen von Preyer gegebene Schilderung (S. 22) harmonirt voll-

ständig mit dem, was ich bei Blausäurevergiftung an Warmblütern sah.

Auf die von Preyer entwickelte Wirkungsweise der Blausäure auf die Vagusendigungen in den Lungen, auf den Ursprung des Herzvagus und auf das respiratorische Centralorgan stützt er schliesslich die Empfehlung eines Antidots, das genau die entgegengesetzte Wirkung der genannten Richtung besitzt, wie dies aus den Epoche machenden Untersuchungen von Bezold's evident hervorgeht. Es handelt sich um das Atropin, und in der That ist der Antagonismus dieser Substanz und der Blausäure ein viel schärferer als der so häufig betonte von Atropin und Morphin oder von Physostigmin und Strychnin, Curare und Strychnin u. s. w. Was freilich die Verwerthung des Atropins beim Menschen als Antidot der Cyanwasserstoffvergiftung betrifft, so glaube ich, dass man schwerlich häufig zu dessen Anwendung gelangen wird, da im asphyktischen Stadium, worin ja gewöhnlich die betreffenden Vergiftungen beobachtet werden, davon nach den Versuchen des Verfassers nichts zu erwarten ist, und wenn sich die Zeichen der Wiedererholung geltend machen, man gewiss doch nicht zu dessen Anwendung rathen wird. Nichtsdestoweniger bleiben die fraglichen Experimente wissenschaftlich interessant, und wäre es nach unserm Dafürhalten erwünscht gewesen, wenn die auf diesen Antagonismus bezüglichen Experimente — auch die mit negativem Erfolge — in grösserer Ausdehnung mitgetheilt wären. Es hätte dafür an andern Orten z. B. bei der Aufführung der Experimente recht gut mit Papier und hie und da auch wohl mit Worten gespart werden können. —

Auch die Schrift von Binz ist recht lesens-

werth. Es lässt sich nicht verkennen, das namentlich der erste Theil des Buches, welcher die Einwirkung von Chinin auf die bei Fäulnissprocessen auftretenden Infusorien und Pilzbildungen bespricht, das Interesse eines grossen Theiles des ärztlichen Publicums, der insbesondere seit den Veröffentlichungen von Hallier wiederum für das Contagium animatum schwärmt, in hohem Grade erregen wird und es ist auch kaum zu bezweifeln, dass man daran in ausgedehntem Maasse wiederum sanguinische Hoffnungen für die Bekämpfung der auf ein solches belebtes Contagium zurückzuführenden Krankheiten mittelst Chinin knüpfen wird. Binz gibt in dieser Beziehung selbst zu, dass die Frage, ob bei zymotischen Krankheiten das Ferment ein »niederster Organismus« ist, der Entscheidung in letzter Instanz bedarf, die nach unserer Ueberzeugung trotz der Plaidoyers verschiedener Mykophilen sich nicht mit Bestimmtheit als eine für diese günstige voraussagen lässt, um so weniger, als ja die in jüngster Zeit mit Energie wieder aufgenommenen Studien über die putride Infection der Anschauung das Wort reden, dass ein von Vibrionen u. s. w. unabhängiges Fäulnissgift, das die Siedehitze verträgt, existire. Wir unsrerseits können in dieser Beziehung selbst auch durch den von Binz gelieferten Nachweis, dass auch Gährvorgänge durch das Chinin in auffallender Weise gehemmt werden, es noch nicht für völlig erwiesen erachten, dass die fiebervermindernde Action des Chinin hierauf allein beruht, und vorläufig ist und bleibt es Hypothese, sowol bei den putriden Affectionen als insbesondere bei Krankheiten, wie Rheumatismus acutus, Pneumonie, Pleuritis, Tuberculose das Vorhandensein eines Gährvorganges an-

zunehmen. »Es führt zu Nichts, sagt Griesinger,« unsere Unkenntniss über den Modus der Wirkung der septischen Stoffe mit unbestimmten Gährungs Vorstellungen zu umhüllen, und es »gehört ein robuster Glaube oder eine sehr starke Phantasie dazu, um die Leerheit der Vorstellung auszufüllen, der Typhus oder die Cholera komme im Körper durch Gährung zu Stande.« Aber sehen wir ab von dieser Anwendung auf die Medicin und lassen wir es ganz dahin gestellt sein, ob für die Verwerthung des Chinin wirklich ein neuer Gesichtspunkt gewonnen ist, wie es Binz glaubt, zur Erklärung der Chininwirkung bei putriden Processen; immerhin bleiben die experimentellen Facta, welche die immense Giftigkeit des Stoffes auf die Infusorien und die Gährungsprocesse darthuen, an sich bemerkenswerth, und es wäre in der That zu wünschen gewesen, wenn namentlich in Bezug auf die letzteren der Verfasser ausser den von ihm berücksichtigten noch eine Reihe anderer Vorgänge in das Bereich seiner Versuche gezogen hätte. Binz hat nun die Buttersäuregährung und die Zersetzung von Amygdalin und Salicin durch Emulsin geprüft und den hemmenden Einfluss von Chinin auf diese constatirt und verweist bezüglich der Hefegährung und deren Beeinflussung durch Chinin auf die Arbeit von Buchheim und Engel über die bitteren Mittel. Es gibt aber bekanntlich noch eine Reihe von analogen Processen, die wir durch organisirte oder nicht organisirte Fermente zu Stande kommen sehen, und grade auf einzelne derselben wäre Binz gewiss sehr zweckmässig eingegangen, da er dadurch eine Vergleichung mit einem anderen Antisepticum leicht hätte gewinnen können. Es ist im Jahre 1866

eine sehr hübsche Arbeit von W. Bucholtz in Dorpat, wiederum unter Anregung des so verdienten Buchheim ausgeführt und zuerst als Inauguraldissertation, später auch in der pharmaceutischen Zeitschrift für Russland veröffentlicht, in welcher der Einfluss der Carbonsäure auf Zucker- und Milchgährung, auf die Einwirkung von Ptyalin und Diastase auf Amylum, von Emulsin auf Amygdalin und von Myrosin auf Myronsäure studirt und festgestellt wird, dass überall und zwar auch bei den chemischen Fermenten die Carbonsäure verlangsamernd und sistirend auf die Umsetzungsprocesse wirkt, bei letzteren freilich erst in nicht zu sehr verdünnten Lösungen. Es ist zu bedauern, dass wie manche andre auch diese Arbeit dem Verfasser nicht bekannt geworden ist; sie hätte ihn in Bezug auf sein Thema zu einer die Wissenschaft möglicher Weise sehr fördernden Erweiterung seiner Aufgabe führen können, zumal da durch dieselbe auch andre Fragen, z. B. die Beziehung des Hessling'schen Milchpilzes zur Milchgährung in Anregung gebracht sind. Ueber die Carbonsäure hat übrigens, abgesehen von Crookes, den der Verfasser allein zu kennen scheint, auch Lemaire eine nicht wohl zu übersehende Arbeit publicirt die gleichfalls Einiges über das Verhalten dieses Körpers zu Gährungsprocessen bringt; doch sind diverse Angaben, namentlich die über Nichtwirkung bei chemischen Fermenten, bereits von Bucholtz widerlegt.

Was den zweiten Theil des Buches, die entzündungswidrige Wirkung überschrieben, angeht, so ist er ebenfalls nicht ohne Interesse, zumal da er die Beziehungen des Medicaments zu einem bis jetzt von den Pharmakologen ziemlich stiefmütterlich behandelten Blutbestand-

theile, zu den weissen Blutkörperchen, darlegt. Binz hat, wie das schon aus seinen früheren Publicationen bekannt ist, entdeckt, dass Chinin die amöboiden Bewegungen der meisten Blutkörperchen in intensiver Weise hemmt und zwar, wie das die ferneren Untersuchungen von Scharrenbroich darthun, in viel intensiverer Weise als die meisten Gifte, das Coniin ausgenommen. Hierauf glaubt Binz zunächst die Theorie bauen zu dürfen, dass die durch Chinin bewirkte Verkleinerung der Milz auf eine Beseitigung der Hyperplasie der Bildungsstätten der meisten Blutkörperchen, der Malpighischen Blasen, und die durch das Aufhören der Schwellungsursache bedingte Rückkehr der normalen Contractilität der elastischen Fasern zu beziehen sei. Da Verfasser selbst zugesteht, dass diese Hypothese noch auf schwachen Füßen steht, so wollen wir nur hervorheben, dass es sich wohl der Mühe lohnte, einmal diejenigen Stoffe, denen neben dem Chinin die Wirkung zukommt, die Milz zu verkleinern, und zwar zum Theil in stärkerem Masse, wie dem Chinin, z. B. das Cnicin, in Bezug auf ihr Verhältniss zu Protoplasmabewegungen zu untersuchen, da erst dann eine nicht ganz auf vulcanischem Boden stehende Grundmauer des Gebäudes gewonnen würde. Auf die Auseinandersetzung dieser Theorie folgen dann die Versuche von Binz und Scharrenbroich, welche, anknüpfend an die durch J. Cohnheim's Untersuchungen ermittelte Thätigkeit der farblosen Blutkörperchen bei der Entzündung, in dem Chinin ein durch Ertödtung derselben wirksames Antiphlogisticum ermittelten, in Bezug auf deren Details auf das Buch selbst verwiesen werden mag. Zu diesem Capitel gehört dann auch die Tafel, welche die Ein-

wirkung des Chinins auf die Entzündung im Mesenterium veranschaulicht.

Wenn Binz aus seinen Versuchen den Schluss zieht, dass die Unwirksamkeit des Chinin als Antisepticum und Antipyreticum in vielen Fällen praktischer Anwendung darauf beruhe, dass zu kleine Dosen verabreicht sind, indem nur gewisse Solutionen und Mengen auf den entzündlichen und putriden Process den gewünschten günstigen Erfolg haben: so findet diese Ansicht eine grosse Stütze in dem Heer von Beobachtungen, welches in der neuesten Zeit Liebermeister für die Verwerthung grosser Dosen Chinin als Antipyreticum im Typhus u. a. Krankheiten in das Feld geführt hat. Andererseits dürfte jedoch der Umstand, dass Wirksamkeit als Antipyreticum sich beim Menschen nach Dosen zeigt, welche an Grösse nicht entfernt denjenigen an Höhe gleichkommen, welche sich für die Wirkungsfähigkeit des Chinin als Antisepticum oder als Antiphlogisticum nach den Binz'schen Resultaten für den Menschen berechnen würden, darauf hindeuten, dass es sich bei der Wirkung des Chinin noch um etwas Andres handelt als um die beiden festen Gesichtspunkte, welche Binz in Bezug auf diese Frage aufgefunden zu haben glaubt. Wollte man zu dieser Höhe steigen, was übrigens der Verfasser keineswegs postulirt, so würden zweifelsohne bedenkliche Intoxicationen resultiren, vielleicht auch Todesfälle. Denn wenn Binz auch darin Recht haben mag, dass die Scheu vor grossen Gaben nicht »ihre historische Berechtigung habe«, wenn wir die grossen Dosen nämlich als Dosen von $\frac{1}{2}$ Grm. bis 1 Grm. stellen; so haben doch höhere Dosen als diese entschieden ihre Gefahren, und unter den Todesfällen durch Chinin befindet sich

wenigstens ein bei Galtier erwähnter, wo man nicht annehmen kann, dass die Krankheit bedeutend mitwirken könne, was allerdings da anzunehmen ist, wo an acutem Rheumatismus oder an Typhus leidende Kranke mit Rossgaben Chinin gefüttert wurden. In diesem Falle handelt es sich aber um chronischen Rheumatismus. Nach den Berechnungen von Bernatzik — die wir übrigens, da sie aus dem Verhältnisse der letalen Gabe bei Säugethieren und einem Körpergewichte von 120 Pfd. berechnet ist, nicht als vollständig richtig anerkennen können, da Differenzen unter den einzelnen Thierclassen in Bezug auf die Giftwirkung in quantitativer Hinsicht fast bei jedem einzelnen Gifte bestehen — soll freilich die tödliche Gabe des Chininum etwa 4 Drachmen betragen. Th. Husemann.

La réforme et la ligue en Champagne et à Reims. Par M. E. Henry. Saint-Nicolas, Imprimerie de Prosper Trenel, 1867. 480 Seiten in Octav.

Man würde, wenn nicht das Titelblatt den ancien professeur bezeichnete, auf einen Verf. rathen, der vermöge seiner Jugend nicht sowohl den Stoff beherrscht, als von ihm beherrscht wird. Von den nächsten Eindrücken hingerissen, sprudelt derselbe in farbenreichen Schilderungen über, anstatt den Zusammenhang der Ereignisse und den Wechsel der Stimmungen mit Besonnenheit zu verfolgen. Daher die Ungleichmässigkeit in der Behandlung des Stoffes, das rasche Abspringen von einem Gegenstande zum andern. Von der andern Seite befließigt sich der Verf. einer Unparteilichkeit, welche man den wenigsten

französischen Historikern in ihren Schilderungen dieses Abschnitts der Geschichte Frankreichs nachrühmen darf. Mit grosser Unbefangenheit zeichnet er beide kirchlichen Factionen nach ihren Reden, Briefen und Streitschriften, verschweigt oder verhüllt keine der von beiden Seiten vorgebrachten Anschuldigungen, und wo er billigend oder verwerfend das eigene Urtheil einflischt, da geschieht es stets auf Grund beglaubigter Thatsachen

Der Champagne musste schon vermöge ihrer geographischen Lage, als eines Grenzlandes, welches von den deutschen Söldnerheeren auf ihrem Wege nach Paris und der Loire durchzogen wurde, sodann vermöge der Bedeutsamkeit, welche der Stadt Rheims, als Centralpunkt des kirchlichen Lebens von Frankreich, auf dem Gebiete religiöser Fragen innewohnte, eine hervorragende Rolle in den Kämpfen der Ligue zufallen. Ueberdies gab diese Provinz die eigentliche Heimath der Guisen ab, dort lag ihr Lehensschloss Joinville und die höchsten Kirchenämter zu Rheims befanden sich in ihren Händen. Sonach ist eine specielle Behandlung des vorliegenden Gegenstandes wohl geeignet, manche neue Beleuchtung auf die Geschichte der Ligue zu werfen, die Lücken derselben auszufüllen, die Entstehung und Verwicklung der Parteiungen zu verfolgen und mit neuen Belegen zu begründen. Bei der Aufzählung von Druckwerken, welche der Benutzung unterzogen sind, geht der Verf. über solche nicht hinaus, welche sich auf die Champagne beschränken; reichhaltiger ist das Verzeichniss des handschriftlichen Materials, welches die Archive zu Rheims und Chalons darboten.

Von den 15 Cap., in welche das Werk zerfällt, verheisst das erste um so mehr Interesse, als es den Anfang der Verbreitung des Abfalls

von der herrschenden Kirche, das erste Auftauchen protestantischer Doctrin und deren mehr oder minder scharfe Kundgebungen sich vorgesetzt hat, ein Gegenstand, der ausserhalb Deutschlands selten mit der erforderlichen Genauigkeit verfolgt ist. Aber leider eilt der Verf. über Fragen, deren Erörterung von besonderer Wichtigkeit sein würde, mit übergrosser Hast hinweg und was noch störender, er drängt in ein allgemeines, mehrere Decennien umfassendes Resumé zusammen, was der schrittweisen, an Chronologie gebundenen Untersuchung bedurft hätte. Heben wir daraus das Nachfolgende in seinen dürftigen Umrissen hervor.

Zur nämlichen Zeit, als der Aufstand der Bauern sich über Lothringen verbreitete, erhoben (Mai 1525) die Anhänger des neuen Glaubens in Rheims ihr Haupt, indem sie das Gebot der Fasten brachen und Kreuze und Heiligenbilder schändeten. Doch wagten sie noch nicht offen hervorzutreten, hielten ihre Betversammlungen in Wäldern und auf einigen benachbarten Adelschlössern, bis nach dem Tode von Franz II die bisherige Scheu wich und die Beter sich um ihre Praedicanten sammelten und Psalmen anstimmten. Dass eine derartige Bewegung in dem gut katholischen Rheims zum Durchbruch gelangen konnte, hat, wie der Verf. bemerkt, seinen Grund in der Opposition der Weltgeistlichkeit gegen die erzbischöfliche Gerichtsbarkeit, in dem Unwillen des gesammten Clerus über die dem Könige zugebilligte Besteuerung der Kirche, sodann in der gesunkenen Sittlichkeit des Volks und seiner Priester. Pfründen und Pfarrämter gingen gleich einer Handelswaare aus einer Hand in die andere; Prälaten und Canonici sagten sich von ihren kirchlichen Obliegenheiten los und

banden sich an keine Residenz; es war keine seltene Erscheinung, dass Priester, unter denen manche weder des Lesens noch Schreibens kundig waren, die Tage in öffentlichen Häusern zubrachten, dem Tanze sich hingaben, mit Frauen Kurzweil trieben, Würfel rollen liessen, oder, wenn man ihnen in der Kirche begegnete, in Plaudereien sich ergingen und Geldgeschäfte abschlossen. Und wie der Hirt, so die Heerde. Das Gotteshaus gab Männern und Frauen Gelegenheit, im Schmuck zu stolziren, ihre meist unanständige Kleidung zur Schau zu tragen, kleine Intriguen anzuknüpfen und fortzuspinnen, eine Stunde der Unterhaltung zu suchen und zu finden. Adel und Bauer zogen das geistliche Gut an sich, Plebane griffen, um den Zehnten zu entrichten, zur Veräusserung von Glocken und heiligen Altargefässen. Das war es, was den Prädicanten und ihren fliegenden Blättern Anklang verschaffte und einem Beza die Wege bahnte.

Was eine fortschreitende Entwicklung des Protestantismus in der Champagne und namentlich in Rheims nicht zuließ, war das scharfe Einschreiten des durch den Anschluss des Stadtraths gestärkten Capitels und die nachdrückliche Unterstützung, welche demselben von den Guisen zu Theil wurde, sodann die Durchführung der auf Synoden und Provinzialconcilien vereinbarten Reformen, die Abstellung zahlreicher Missbräuche, die Neubelebung des katholischen Geistes. Prälaten, welche die vorschriftsmässige Kleidung mit weltlicher Tracht vertauscht hatten, entgingen der Pönitenz nicht; man berücksichtigte bei Ertheilung der Weihen mehr als zuvor Sitte, Glauben und Gesamtbildung, wachte über Beobachtung der Residenz und die gebotene Clausur der Klostergeistlichkeit, veröffentlichte Catechismen

und Uebersetzungen der Evangelien und Episteln, bediente sich spärlicher als sonst der Excommunication, trug die Verehrung von Bildern und Reliquien weniger zur Schau und unterzog Jedermann der Verpflichtung, zum mindesten je am dritten Sonntage dem Gottesdienste beizuwohnen. Doch blieb man bei diesen das äussere Leben ordnenden Satzungen nicht stehen; es sollte die Irrlehre der Häretiker nach ihrer ganzen Unhaltbarkeit und Verwerflichkeit der gläubigen Gemeinde dargelegt werden. Dahin zielten die glühenden Predigten, mit welchen der Cardinal von Lothringen in der Cathedrale die Zuhörer hinriss, die Verbesserung der Schulen, die Gründung neuer und die Erweiterung alter Seminarien.

So entschieden die Bürgergemeinen der Champagne in Bezug auf die Glaubensfrage der Richtung der Guisen folgten, sich ihres Rathes bedienten und ihrer Unterstützung erfreuten, so wenig waren sie geneigt der Ligue beizutreten. Dem Anschluss an eine von den privilegierten Ständen ausgehende politische Einigung, deren Spitze nach Massgabe der Parteistellungen gegen den König wie gegen die Hugenotten gerichtet sein musste, widerstrebten Zünfte und städtische Behörden. Sie hielten für ihre Aufgabe, zwischen den extremen Richtungen des Tages die Mitte zu halten, ohne von Schmeichelworten, durch welche man sie von beiden Seiten zu umgarnen suchte, verlockt, oder durch Drohungen eingeschüchtert zu werden. Erst als mit dem Tode des Herzogs von Alençon und der gesteigerten Wahrscheinlichkeit der Nachfolge eines Bourbon auf den Thron die Ligueurs unverholen als politische Partei auftraten, der Städte und Festen sich bemächtigten und nun die Sprache

der Gewaltherrn führen konnten, fügten sich die Bürgerschaften zum Theil dem Unvermeidlichen. In Rheims fühlte man die Unmöglichkeit, die gewünschte Neutralität zu behaupten, während Chalons durch den dort vorwaltenden Einfluss der Königlichen in Heinrich IV. den rechtmässigen Gebieter erkannte. Seitdem wüthete der Bürgerkrieg in allen Landschaften der Champagne, die überdies den Druck des von Alexander von Parma geführten, zur Erstarkung der Guisen erschienenen Heeres zu tragen hatte. In Rheims erreichten Noth und Verwirrung den höchsten Grad. Die Bürger durften die Wehre nicht ablegen, sei es um Thore und Thürme zu schützen, sei es um den Widersachern auf freiem Felde die Spitze zu bieten, während sie drinnen mit zügellosen und raubsüchtigen Söldnern zu ringen hatten, alle Einkünfte aus dem Landgebiete stockten, Schaaren von Flüchtlingen, die innerhalb der Mauern Rettung suchten, die Bedrängnisse vermehrten und die kleine königliche Partei den Augenblick abwartete, in welchem sie ihr Banner werde entfalten können.

Wiederholte Versuche zur Ausgleichung hatten bis dahin nur zur Erweiterung der Spaltung gedient. Weder dem Herzoge von Mayenne, noch dem Nuntius Landriano, dem Ueberbringer einer Bulle, kraft welcher Gregor XIV. die Excommunication Heinrichs von Navarra wiederholte, sollte es gelingen, durch eine Berufung der ihnen anhängenden Stände nach Rheims (Mai 1591) der Ligue eine straffere Gestaltung und thatkräftigeren Schwung zu verleihen. Dagegen mehrten sich seit dem Uebertritt Heinrichs IV. zur katholischen Kirche die Anzeichen eines Bruches mit der bisherigen Richtung. Saint-Paul, welcher bis dahin im Dienst der Ligue die Besatzung in Rheims befehligt hatte, trat auf die Seite der Königlichen und wurde in Folge dessen auf Betrieb der Guisen erschlagen, die seitdem mit soldatischer Willkür in der Stadt geboten. Erst das Jahr 1594 sollte dem Bürgerkriege ein Ziel setzen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 22.

27. Mai 1868.

Die periodischen und nicht periodischen Veränderungen des Barometerstandes sowie die Stürme und das Wetter über der hannoverschen Nordseeküste, als Grundlage der Sturm- und Wetter-Prognose darstellt. Von M. A. F. Preste. Mit zwei Tafeln. Emden, Verlag des Verfassers 1866, 150 Seiten in Quart.

Zur Zeit ist anerkannt eine der dringendsten Fragen in der Meteorologie, auch unmittelbar für praktische Zwecke, das Verständniss der Stürme, zunächst im westlichen europäischen Küstenlande. Vorausgehen muss aber sicherlich die Erkenntniss des normalen geographischen Systems und eine rationelle Theorie der Winde überhaupt. Beide sind bis jetzt nur sehr mangelhaft ausgebildet und bedürfen noch fernerer Grundlegung durch ein reiches und zuverlässiges thatsächliches Material. Dies wird wohl allgemein zugestanden, aber auch dass bisher die meteorologische Beobachtung zu räumlich beschränkt sich verhalten hat. Die neuere Meteorologie kann deshalb nicht wohl anders als schon

bei der Aufnahme ihrer Beobachtungen selbst mehr oder weniger Rücksicht nehmen auf einen weiteren Umfang der Erdoberfläche, sie ist zunehmend eine vergleichende geworden, zugleich aber nicht nur eine analytische oder differentiirende sondern auch eine synthetische oder integrirende, weniger abstrakt arithmetisch sondern mehr stereometrisch, und unstreitig schon damit auch mehr physikalisch.

Im oben genannten Buche findet man eine sehr werthvolle und willkommene Sammlung von, an der deutschen Nordsee-Küste, in Emden, während der langen Zeit von 29 Jahren, 1844 bis 1863, aus regelmässig aufgenommenen Beobachtungen*) gewonnenen Thatsachen, ausführlich dargelegt und auch im Sinne der vergleichenden Meteorologie erörtert, betreffend zunächst den Barometerstand und die Stürme. Ref. erkennt in den hier dargebotenen Thatsachen Bestätigungen für die, dem Systeme und der Theorie der Winde entsprechende, gerade Gestalt der Sturmbahnen (womit freilich oft eine Pendulation verbunden ist), im Gegensatze zu der Vorstellung von einer Wirbel-Gestalt der Stürme, sei sie rechts oder links herum gerichtet, und der beiden Passate überhaupt, insofern diese in Folge der Erdrotation als beständig sich um einander wälzend und so wechselnd gedacht werden. Für die eine oder aber die andere dieser beiden Vorstellungen wird zur Zeit jeder Meteorologe sich entscheiden müssen. Es scheint in der hier gegebenen Darlegung der Thatsachen enthalten zu sein, dass der Verf. mehr der ersteren Ansicht

*) Die Beobachtungen sind vom Verf. selber aufgenommen, jedoch vermisst man eine kurze nähere Angabe über die dabei befolgte Methode.

sich zuneigt, jedoch überhaupt nicht bestimmt darüber sich aussprechen wollte; die Wirbel-Theorie ist noch ziemlich allgemein die herrschende, nicht nur in Deutschland allein, und wird noch von grossen Autoritäten getragen und auch fortwährend anzuwenden versucht. In besonderem Hinblick auf diese Frage mag hier der Inhalt des Buches kurz mitgeteilt und besprochen werden, und zwar erstlich die Verhältnisse des Luftdrucks, und zweitens die Stürme.

1) Der Barometerstand. In Emden ist das Jahresmittel des Luftdrucks $336.''78$ [= $759.^{mm}7$], die jährliche Curve zeigt die nur geringe Amplitude von $0.''7$; von den zwei Hebungen und zwei Senkungen erfolgen hier jene im December und September, diese im März und October; im Ganzen ist die Curve etwas höher im Winter als im Sommer, deutet also schon auf den Uebergang zum continentalen Verhalten; dies tritt hervor noch deutlicher nach Abzug des Dampfdrucks, welcher beträgt im Winter $2.''1$, im Sommer aber $4.''8$, und wozu nach die Curve eine einfache wird, mit einer sommerlichen Senkung unter das Jahresmittel um $1.''9$. Die nichtperiodischen Schwankungen beschreiben weit grössere Excursionen im Winter als im Sommer, ihre monatliche mittlere Amplitude war im März $26.''7$, im Juni nur $12.''9$; dem entsprechend ereigneten sich auch beide absolute Extreme im Winter, sowohl das Maximum, wie das Minimum, binnen der ganzen Jahresreihe erreichte das absolute Maximum $348.''12$ (= $785.^{mm}.0$), im December 1859 (bei OWind), das absolute Minimum erreichte $320.''10$ (= $722.^{mm}.0$), im Februar 1850.*)

*) Wahrscheinlich bei SWWind,

Besonders wichtig und werthvoll ist die Bestimmung der Barometer-Windrose, auch deswegen weil sie noch immer nur von wenigen Orten berechnet ist*); die hiesige stimmt im Ganzen völlig überein mit der für West-Europa gültigen, bestimmt namentlich in Prag, Karlsruhe, Paris, Utrecht, London u. a.; die Achse verschiebt sich nur wenig im Jahresgange, der schwerste Wind kommt im Winter aus NO, im Sommer aus N (und NW), der leichteste Wind kommt im Winter aus SW, im Sommer aus S; demnach liegt die Achse gerichtet im Winter zwischen NO und SW, im Sommer aber zwischen N und S. Die barische Windrose lautet, nach den Abweichungen vom Jahresmittel bestimmt, in den beiden extremen Jahreszeiten in folgender Weise:

	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW
Wint. 1'''	.8	2.3	1.7	0.4	-1.6	-1.8	-0.9	-0.1
Somm. 1'''	.5	1.0	0.3	-0.7	-2.1	-1.4	-0.5	0.4

Also im Winter kommen die schwereren Luftströme aus dem Segment zwischen N und SO, im Sommer aus dem Segment zwischen NW und O; das ist die bekannte geringe Verschiebung.

Zwar beschäftigen uns hier nicht eigentlich die Temperatur-Verhältnisse, indessen hat die thermische Windrose so grosse Bedeutung in ihrer Stellung zur barischen, dass wir sie in dieser Hinsicht etwas näher in Betracht ziehen müssen. Sie lautet, (nach einem früheren Berichte des Verf.'s, in Abh. d. k. Leop. Karol. Akad. B. 28), bezeichnet durch

*) Sie kann bekanntlich in vielen gebirgigen Landschaften gar nicht berechnet werden, weil die Winde locale Störungen erfahren.

die Abweichungen vom Monatsmittel, folgendermaassen :

	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	
Wint.	-0°.5	-2.9	-3.7	-1.7	1.0	2.1	1.7	1.1	R
Somm.	-0°.1	1.0	2.06	2.08	1.0	-0.15	-0.5	-0.7	

Demnach verschiebt sich diese Achse im Jahresgange weit mehr als die der barischen; die kälteste Luft kommt im Winter aus O (und NO), aber im Sommer aus NW (und W), dagegen die wärmste Luft kommt im Winter aus SW, aber im Sommer aus SO (und O); also liegt diese Achse gerichtet im Winter zwischen O und SW, im Sommer aber kehrt sie sich fast um, bis sie zwischen NW und SO zu stehen kommt. Im Winter ist die Richtung der Achsen der beiden Windrosen nahe in Uebereinstimmung, die schwereren Winde sind auch die kälteren, aber im Sommer erfährt die Achse der thermischen Windrose beinahe eine entgegengesetzte Richtung zu der, welche sie im Winter einnimmt, so dass von ihr die Achse der barischen durchkreuzt wird in der Art, wie eine Linie von NW nach S gerichtet eine andere Linie, von N nach S gerichtet, schräg durchschneidet. Diese im Sommer eintretende Disharmonie der Achsen der beiden Windrosen ist nicht etwa nur eine locale, sondern eine allgemeine Erscheinung in Europa, (und analog, obgleich in entgegengesetzter Richtung, verhält es sich an der Ostseite eines jeden der beiden nordhemisphärischen Kältepole, in Amerika und in Asien); sie ist sehr wichtig auch für das Verständniss des allgemeinen geographischen Wind-System's, und besonders für die zu suchende Erkenntniss der Passatstellungen auch im Som-

mer. Denn es lässt sich vermuthen, dass jene im Sommer eintretende Trennung der Achse der thermischen Windrose von derjenigen der ganzen übrigen meteorischen Windrose entsteht nur in Folge der unmittelbaren Erwärmung der Atmosphäre durch die Insolation des unterliegenden Bodens, wobei der Temperatur-Contrast zwischen Continent und Meer sich umkehrt, dass sie daher nicht in der ganzen Mächtigkeit der Passate sich fortsetzt, sondern nur in der unteren Schicht der Atmosphäre besteht, bis zu einer gewissen noch unbestimmten Höhe, und dass es gelingen wird, auch im Sommer über die Anwesenheit des einen oder aber des andern Passats zu entscheiden, wenn man dann den Südwest-Passat nicht als den wärmeren annimmt, sondern als den kühleren, aber übrigens mit ungeänderten Eigenschaften d. h. auch als den leichteren und dampfreicheren, dagegen den Nordost-Passat nun als den wärmeren, jedoch auch schwereren und trockneren. — Es ist ferner zu vermuthen, dass wir an einem hoch genug gelegenen Gebirgs-Orte Entscheidung über die hier vorliegende Frage erhalten könnten, wenn es überhaupt erreichbar wäre, dort die Barometer-Windrose aufzunehmen. Wirklich ist in neuester Zeit dieser Gedanke gefasst und ausgeführt an einem geeignet gefundenen meteorologischen Standorte, nämlich in den Kärnthenschen Alpen, in Hochobir, 6280 Fuss hoch, und hat sich dort die sommerliche Declination der thermischen Achse als nicht vorhanden ergeben, sondern die Harmonie der thermischen mit der bekannten barischen des Tieflandes als nicht oder kaum gestört; unstreitig ein inhaltreicher Befund (S. Jul. Hann »Die thermischen Verhältnisse der Luftströmungen auf dem Obir« 6288

Par. Fuss hoch, in Kärnthens«, in Sitzber. d. k. k. Akad. d. Wiss. zu Wien. II. Abth. 1867, Dec.).

2) Die Stürme. Wir kommen nun zu unserem eigentlichen Gegenstande, den Stürmen an der deutschen Nordwestküste.

Die Zahl dieser Stürme und Orkane betrug binnen der 29 Jahre (1844 bis 1863), 204, darunter Orkane 39, das wären im Mittel für jedes Jahr etwa 7 Stürme, aber im Sommer sind sie weit seltner*). Im Jahresgange vertheilten sie sich auf die Monate in folgender Weise:

	Dec.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	
Stürme	18	20	16	25	10	9	
Orkane	6	8	8	4	2	3	
	24	28	24	29	12	12	
	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Jahr
Stürme	5	4	19	7	15	17	165
Orkane	0	1	0	0	4	3	33
	5	5	19	7	19	20	204

Demnach ist die Zeit bei weitem grösser in der winterlichen Jahreshälfte, von October bis März, als in der sommerlichen Hälfte, von April bis September, wie 144 zu 58, im Jahresmittel etwa wie 5 zu 2 (im Sommer scheinen die meisten nur Gewitterstürme gewesen zu sein), die Orkane fehlten völlig von Juni bis September (mit einer Ausnahme im Juli). Also kann man erwarten, in jedem Winter-Halbjahr etwa 5 Stürme und darunter 1 Orkan, am sichersten im März

*) Auch in Hamburg zählte man binnen 30 Jahren 241 heftige Winde, d. i. im Jahre 8 (S. H. Buek, Hamburgs Klima und Witterung 1826).

und Januar, die stärksten in den beiden kältesten Monaten, Januar und Februar. Sieht man weiter um, so findet man eine weit grössere Zahl an der englischen Westküste, aber eine fast gleiche Zahl an der französischen und auch an der portugiesischen Westküste [ob auch gleichzeitig, das ist eben auch noch eine Frage]. — Die Dauer der einzelnen Stürme ist meistens nur 1 Tag, selten 2, sehr selten 3 und mehr Tage.

Es dient zur Beurtheilung der Stürme, zuvor die allgemeinen normalen Wind-Verhältnisse kennen zu lernen. Zur Bezeichnung der an einem Orte vorherrschenden Winde macht der Verf. Anwendung einer ihm eigenthümlichen Formel, welche, nicht wie die wirklich ganz unangemessene und doch noch viel gebrauchte Lambert'sche Formel, auch aus den acht oder sechzehn verschiedenen Windrichtungen des Kreises das Mittel zieht, sondern welche die Häufigkeit der beobachteten Richtungen angiebt, und so die Zahlenwerthe der einander gegenüberliegenden Richtungen zusammen vor Augen legt. Der Verf. sagt, es stelle sich für jeden Monat ein bestimmter Ring [d. i. Segment, Bogen] des Horizonts heraus als die vorherrschende Windseite; diesen Bogen also, die vorherrschende Windseite, nennt er, mit einem der Seemann's-Sprache entlehnten Ausdruck, die »Luvseite«, die entgegengesetzte die Lehseite; und in solcher Weise lassen sich alle acht Windrichtungen durch eine Formel, mit numerischer Angabe der Häufigkeit jeder einzelnen, in kurzer Uebersichtlichkeit, bezeichnen, indem man nur die vier Richtungen der Windseite angiebt und deren Zahlen anhängt die geringeren des anderen Halbkreises. Als Beispiele mögen hier stehen die Windformeln für die drei

Winter-Monate und für einen Sommer-Monat in Emden:

Lage der Luvseite (vorherrschenden Windseite) in Emden.

Decbr.	O 19—17	SO 9—5	S 13—4	SW 27—6
Jan.	O 26—11	SO 12—5	S 13—3	SW 25—5
Febr.	O 18—17		S 10—6	SW 19—5 NW 17—9
—	—	—	—	—
Juli			S 10—8	SW 24—8 W 22—6 NW 17—5

Was die Beurtheilung dieser neuen Wind-Formel betrifft, so ist das zu Grunde liegende Princip, die Häufigkeit, wo möglich aber die Dauer, der einzelnen Windrichtungen zu messen und als charakteristisch zu bezeichnen, unzweifelhaft das richtige (es liegt aber auch zum Grunde den graphischen Darstellungen der Winde mittelst Diagramme oder Windsterne, wovon Beispiele sich finden, zugleich mit dem Temperatur-Werthe, in Petermann's Geographisch. Mittheil. 1867, V, ausserdem auf den Windkarten von M. Maury und Fitz Roy), und muss der geographischen Auffassung der Meteorologie das andere Verfahren, auch hier das Mittel zu ziehen, aus ungleichartigen Gegenständen, als eine sinnlose Abstraction erscheinen. Auch scheint wohl kaum möglich, einfacher und kürzer die Wind-Verhältnisse eines Ortes numerisch darzulegen, zumal wenn nach Procenten die Häufigkeit angegeben wird. Indessen eine geringe Aenderung scheint Ref. zumal bei Vergleichung von Klimaten, wünschenswerth, d. i. zur rascheren

Uebersichtlichkeit die Windrichtungen in der Reihe ihrer Häufigkeit geordnet zu geben; z. B. würden danach die Windformeln lauten in Emden und Peking*):

im Januar	Emden	O	26—11	SW	25—5	S	13—3
				SO	12—5		
	Peking	NW	106—9	SW	34—15		
			N	26—19	O	7.	

im Juli	Emden	SW	24—8	W	22—6		
			NW	17—5	S	10—9	
	Peking	S	81—15	SW	61—26		
			SO	28—15	O	17—5.	

Es ersieht sich also schon aus der obigen Formel, dass unter den Winden an der deutschen Nordwest-Küste im Winter zwar der SW der häufigste oder der vorherrschende ist, aber dass ihm dann in solcher Hinsicht nahe kommt der O; im Sommer dagegen ist noch entschiedener der SW und nächst dem der NW vorherrschend. Jedoch was die Formel an sich betrifft, als Bezeichnung, so scheint sie geeignet für die einzelnen in der Windrose zu je zwei sich einander gegenüberstehenden Windrichtungen; aber die Zusammenstellung aller zu einem Halb-bogen (s. g. Luvseite) gewährt, im wirklichen Sinne des Wortes, eine zu einseitige, keine befriedigende natürliche und klare, Anschauung und ist auch nicht überall thunlich.

Da die Frage über die örtlichen Wind-

*) Die Formulirung der hiesigen Winde ist genommen aus einer früheren Schrift des Verf.'s »Das geograph. System der Winde über dem atlantischen Meere« u. s. w. 1863.

Verhältnisse für das Verständniss der Stürme so wichtig ist, mag an die Befunde derselben auch an benachbarten Beobachtungs-Orten Hamburg, Brüssel und Utrecht zur Vergleichung erinnert werden. In Hamburg ist der vorherrschende Wind des ganzen Jahres der W, mehr aber im Sommer als im Winter, und er wird auch im Sommer mehr nordwestlich. Aehnlich ist in Brüssel im Winter unter den 16 Richtungen am häufigsten der SW (171 p. Mille), dann der O (89 p. M.), das wäre unter 8 Richtungen bez. 342 und 178 p. M., im Sommer der WSW, aber zunehmend wird der NW; aus dem Wolkenzug erkennt man als die zwei beständigen Luftzüge im Jahre WSW und ONO, und auch der Wolkenzug erfährt im Sommer mehr nordwestliche Richtung, und der östliche Strom ist oben mehr NO als unten, das Verhältniss beider war fast genau wie unten (man bemerkt, dass die Küstenwinde es hier nicht stören) wie 1.8 zu 1; genauer bestimmt war das Verhalten der beiden Hauptströme im Mittel von fünf Jahren in den beiden Schichten,

unten, des SW 153 p. M., des O 85 p. M.
oben, des WSW 141 p. M., des O 74 p. M.

Es ist gewiss rathsam, bei jeder Vorstellung von den Wind-Verhältnissen eines Ortes auf dem ektropischen Gebiete, immer beide Passate in ihrem Verhalten im Auge zu bewahren; und dies vermessen wir bei der Formel und der darauf gegründeten Ausdrucksweise des Verf.'s, welche die eine Seite des Horizonts zu vorzugsweise darstellen. Indessen werden wir, indem wir nun die gefundenen Ergebnisse der Beobachtungen über die stürmischen Wind-Ver-

hältnisse angeben, doch der dabei angewendeten Vorstellungs- und Ausdrucksweise nicht wohl ganz uns entziehen können. Denn unser Hauptzweck ist, dem Leser die Thatsachen treu vorzulegen, um danach über die gerade Gestalt oder aber über die Wirbel-Gestalt unserer so häufigen allgemeineren winterlichen Stürme ein Urtheil fällen zu können.

Die Richtung der Stürme. Da sich die Stürme, sagt der Verf., von den gewöhnlichen Winden nur durch ihre Stärke unterscheiden, so müsste die Sturmseite eigentlich zusammenfallen mit der vorherrschenden Windseite (Luvseite) des Orts. Wirklich fällt auch diese im Horizonte von Emden beinahe zusammen mit der Sturmseite, aber nicht genau; die Ursache des Unterschiedes liegt in den örtlichen Einwirkungen, während die Stürme mehr den allgemeineren Luftströmen angehören. Zur Vergleichung stehe hier von demselben Monaten, für welche oben die Windseite mitgetheilt wurde, auch die

Lage der Sturmseite in Emden

Decbr.	S 9—3	SW 50—2	W 22—1	NW 13—0
Jan.	S 14—2	SW 42—2	W 23—4	NW 13—1
Febr.	S 15—3	SW 34—6	W 20—6	NW 14—2
—	—	—	—	—
Juli	S 12—3	SW 50—0	W 11—2	NW 19—3

Man ersieht bei aufmerksamer Vergleichung allerdings schon, dass z. B. im Januar die Sturmseite liegt zwischen S und NW, während die Windseite sich hält zwischen S, NW, O. Aber diese enthält mehr bloss Luftzüge als

an anderen, weiter binnen gelegenen Orten, z. B. in Brüssel und Hamburg. — Wenn man die Stärke der Winde in 4 Stufen eintheilt [dies entspricht den 12 Stufen der bekannten Beaufort'schen Skala], so findet man, dass hier an der Küste weit die meisten Winde zu der ersten Klasse, den schwachen, gehören; deren Zahl verhält sich zu den stürmischen (4 Classe) wie $2^4/11$ zu 1; diese schwachen Winde aber sind meistens rein örtlich (Küstenwinde), sie fehlen bei Aufstellung der Sturmseite, und daher entsteht die Verschiedenheit dieser von der allgemeinen vorherrschenden Windseite. Bei Beurtheilung der klimatischen Verhältnisse eines Ortes kommen auch die schwachen Winde in Betracht, aber um die Erkenntniss des tellurischen Kreislaufs der Luftströme zu gewinnen, dazu dient, unstreitig allein, mit Abziehung der schwachen, die Berücksichtigung der stärksten Winde, also der vierten Stufe [eine Aufstellung der Sturmrose]. Auf dem Ocean, sagt der Verf., stimmt die Lage der Sturmseite immer überein mit der allgemeinen Windseite [Dies ist wohl etwas zu allgemein ausgedrückt, Wolken, Gewitter, Meeresströmungen und Eismassen müssen locale Luftzüge auch dort hervorrufen, was der Verf. hier aus der Acht lassen wollte]. Da locale Luftzüge nur geringe Mächtigkeit haben, kann man auch den Wolkenzug benutzen als Anzeiger der allgemeineren Luftströme, und wenn man hieraus die Lage der vorherrschenden Windseite construirt, ergibt sich diese wirklich als weit mehr zusammenfallend mit der Sturmseite, so z. B. in Brüssel.

In Bezug auf die Richtung der Stürme an der Nordsee-Küste lassen sich aus den Auf-

zeichnungen folgende Sätze aufstellen: Die hier auftretenden Stürme kommen in der grossen Mehrzahl vom westlichen Bogen des Horizonts [d. h. denn doch, sie kommen mit oder in dem Anti-Passat oder Anti-Polar], die Zahl der von der östlichen Seite kommenden Stürme ist so gering, dass sie wie Ausnahme erscheinen [darin ist enthalten, dass auch mit dem Passat oder Polarstrom Stürme vorkommen, aber hier sehr selten; bekanntlich erfolgen innerhalb der beiden grossen Continente, Asien und Amerika, die Stürme umgekehrt, überwiegend mit den Polarströmen, und zwar auf der westlichen Seite des Kältepol als NO, an der östlichen Seite aber als NW, wo auch entsprechend gleichfalls vorkommende Anti-Polarstürme auftreten als SO, z. B. selbst in Rensselaer Hafen (78° N), nach Kane]; in der winterlichen Jahreshälfte liegt der Sturmbogen [der Verf. gebraucht immer den Ausdruck »Sturmring«, welcher die Anschaulichkeit nicht fördert] zwischen S und NW, aber in der sommerlichen Jahreshälfte verschiebt er sich etwas nordwärts und liegt dann zwischen SW und N; indessen der Cardinal-Punkt im Sturmbogen bleibt in allen Monaten der SW Punkt, d. h. die Richtung der meisten Stürme geht von SW nach NO; dies ist nothwendige Folge davon, dass die Stürme bestimmte Betten haben, und das Bette dieser Stürme liegt über dem britischen Canal [In allen diesen Befunden, muss man gestehen, ist nichts von Wirbel-Gestalt zu finden; wir erkennen hier neue Zeugnisse für gerade Bahnen der Stürme, meist im Anti-Passat, welche jedoch manchmal seitlich penduliren und ausserdem innerhalb der Bahn partielle Verschiedenheiten zeigen]. — Die

Richtung erfährt Schwankungen auch in den einzelnen Stürmen, nur in wenigen Fällen bleibt sie stätig und bewahrt ein Sturm während seiner Dauer dieselbe Richtung. In diesen Schwankungen eines Sturmes muss man mehre Arten ferner unterscheiden, nämlich, entweder der Sturm schwankt hin und her (oscillirt) z. B. erst ist er SW, wird dann NW, dann wieder, SW, dann wieder WNW, darauf wieder WSW und schliesslich wieder SW, -- oder er schwankt nur einmal, nur nach einer Seite hin, entweder nordwärts (»ausschiessend«) oder aber südwärts (»krimpfend«), und die Grösse des Winkels beträgt von 22° bis 90° ; am häufigsten sind die »ausschiessenden«, d. h. von SW werdend NW, also nach links schwankenden, darauf folgen an Häufigkeit die mit stätiger Richtung, dann die krimpfenden, d. h. rechts hin, von W nach SW schwankenden und endlich die seltensten sind die hin und her schwankenden (oscillirenden); binnen 29 Jahren war das Zahlen-Verhältniss der genannten vier Arten von schwankenden Stürmen unter 813 stürmischen Winden in der angegebenen Reihenfolge dieses, bez. 332, 279, 137 und 75.

Noch einmal mag gesagt werden, in allen diesen Thatsachen ist wahrlich keine Andeutung von Wirbel-Gestalt enthalten. Auch in der Andrau'schen Theorie, welche die Stürme sich dachte als rotirend, gleichsam wie Scheiben auf der Erdoberfläche nordwärts rückend in tangentialer Stellung, so dass der nordöstliche Theil ihres Kreises zunehmend mehr aufgerichtet in der Höhe der Atmosphäre sich befinde, und daher nicht erkennbar wäre, lag wenigstens zu Grunde der richtige Thatsachen-Bestand, nämlich dass

bei den Stürmen an einer Kreisgestalt weit mehr als die Hälfte regelmässig fehlt, meistens der von N über O nach S hin reichende Theil. Jeder Unbefangene, welcher der geraden Bahn nicht überhaupt im Voraus abgeneigt ist, wird in jenen Schwankungen erkennen seitliche Pendulationen gerader Windbahnen, und man könnte in dieser Hinsicht die Stürme unterscheiden in: 1) stätige, 2) nach links, 3) nach rechts, und 4) mehrfach pendulirende. Wenn man dann noch weiter geographische Meteorologie ausübt, so findet man bekanntlich nicht selten, dass ein Sturm, welcher an einem Orte vorgekommen ist, auch an zur Seite liegenden entfernten Orten entweder früher oder später vorhanden war oder wird, in welcher Weise nicht selten im westlichen Europa der Norden und der Süden gleiche Erfahrungen machen, und dass auch hierbei die Schwankung am zutreffendsten als eine Pendulation einer ganzen geraden Bahn gedacht wird. Hierauf beruht eben die Möglichkeit, einen Sturm auch vorherzusehen. Will man dies erreichen, so ist erforderlich, als Vorbedingung zu erkennen die Entscheidung der Frage von der Gestalt der Sturmbahnen, wozu die Mittel in den täglichen telegraphischen Berichten bereits beinahe vollkommen vorhanden sind, obgleich diese noch nicht auf geeignete gemeinsame Weise verwendet werden. — Wenn aber eine gerade Gestalt der Sturmbahnen angenommen wird, fällt damit auch fort die Annahme und das Suchen eines Centrum's mit niedrigstem Barometerstande (für dessen Zustandekommen eine Ursache anzugeben bis jetzt auch nicht gelungen ist), muss dagegen mehr die Vorstellung sich geltend machen, dass der Sturm gerade

nach einem vor ihm liegenden Aspirations-Raume eilig gezogen wird (worin auch schon enthalten ist, dass er nicht etwa einem anderen diametral entgegenwehen kann, was in der That ein unverzeihlicher Fehler wäre gegen die Mechanik der Winde), und dass längs der ganzen Mittellinie seiner Bahn ein niedriger Barometerstand entsteht, als Folge der grösseren Geschwindigkeit der Luftbewegung. Hiermit verträgt sich sehr wohl der Satz von Buys-Ballot, dass die Geschwindigkeit der Luftströmung, oder die Windstärke zunehmend sei mit dem Sinken des Barometers; aber freilich in einem anderen Satze:*) »Die Regel ist, der kommende Wind wird das Centrum der Depression zur Linken haben, ungefähr unter einem Winkel von 90 Graden«, ist unverträglich mit der Vorstellung von der geraden Gestalt der Sturmbahn der Ausdruck »Centrum«; ursprünglich ist ohne Zweifel als Motiv des Sturmes ein Raum mit geringerem Luftdruck anzunehmen, aber dieser liegt gerade vor ihm; vor Allem wäre nachzuweisen für das »Centrum der Depression« selber ein Motiv, und dann aus den Thatsachen die runde Gestalt der Stürme; beides fehlt. Dagegen ist sehr häufig zu erkennen, bei unseren winterlichen allgemeinen europäischen Stürmen, dass ein solcher gleichzeitig, mit schlichter gerader Richtung, und mit niedrigem Barometerstande und erhöhter Temperatur von WSW nach ONO weht, von der Westküste Frankreichs, die Mitte Europa's hindurch bis in das Innere Russlands hinein und weiter bis in unbestimmte Ferne. In den nördlichen Ebenen Europa's ist es leichter einen solchen Ueberblick zu gewinnen, als

*) S. Zeitschr. f. Meteorol. 1867, S. 178.

im südlicheren Theile, wo an den Westseiten der Gebirge manche Deflectionen, aber nur in der untersten Schicht, entstehen und die Beobachtungen und die Vorstellungen beirren. In den nördlichen Ebenen ist es mehr eine, gar nicht länger haltbare, Theorie, welche beirrt und die Geister befangen hält. Weder von der Theorie noch von der Empirie sind Einwendungen zu erheben gegen die einfache Vorstellung, die zwei Passate liegen nebeneinander, jeder hat sein Motiv, Aspiration vor sich, der eine hat beständig im Mittel einen etwas höheren Barometerstand als der andere, zuweilen entsteht in dem einen eine stürmische Geschwindigkeit, dann sinkt das Barometer, wenn die Sturmbahn eine hinreichende Breite hat, dabei schwankt die Sturmbahn manchmal seitwärts*).

Die Abweichungen des Barometers vom mittlereren Stande, wie sie bei den Stürmen vorkommen, findet man hier genau tabellarisch aufgezeichnet. Was die Erscheinungen des geminderten Luftdrucks, das Fallen des Barometers betrifft, so sind als Ergebnisse gefunden: so lange das Barometer über dem Mittel steht, ist die Wahrscheinlichkeit eine sehr geringe, dass ein Sturm eintreten werde; grösser wird sie bei einer negativen Abweichung bis $-3''$, am grössten, wenn es noch tiefer sinkt, und so zunehmend mit dem Sinken; der mittlere Betrag des Sinkens bei den Stürmen ist im Winter $-6''$, aber er kann $-15''$ überschreiten; im Sommer ist er geringer, kaum mehr als $-9''$. Die Raschheit des Fallens ist eben-

*) Ueber die »Pendulation der Winde« ist eine nähere Betrachtung zu finden in der Zeitschrift der österreichischen Gesellschaft für Meteorologie, 1868.

falls grösser im Winter, sie erreicht dann binnen 8 Stunden im Mittel $1'''.3$ (von $0'''.3$ bis $-3'''$), im Sommer nur $-0'''.9$ (von $-0'''.3$ bis $-2'''.7$). Jedem Sturm geht ein Fallen vorher, [fürerst ist gewiss richtiger zu sagen, ist davon begleitet]; zwischen dem Beginn des Barometer-Sinkens und dem Beginn des Sturm's liegt meist eine Zeit von zwei Tagen, aber diese ist länger im Winter als im Sommer; manchmal fällt das Barometer ohne dass Sturm eintritt, wenigstens nicht am Orte des Beobachters. [Diese verschiedenen Erscheinungen scheinen erklärlich durch die Annahme, dass eine Sturmbahn ihren tieferen Barometerstand schon nach den Seiten hin mittheilt und häufig selber pendulirend herankommt]; nicht selten beginnt der Sturm erst dann, wenn das Barometer schon wieder beginnt zu steigen [namentlich verhält es sich so, wenn die Richtung von SW, nach einer Pause, übergeht in NW]; bei allen Barometerständen kann Sturm eintreten; der Luftdruck über dem Nordwesten Europa's ist nicht selten so unregelmässig vertheilt, dass stürmischer Wind bald hier bald dort ganz sporadisch auftritt.

Was die Temperatur der stürmischen Luftströme betrifft, so bewährt sich die Uebereinstimmung mit der thermischen Windrose; sie kommen meist aus SW und dort ist ja im Winter der wärmste Punkt der Windrose; sie bringen daher im Winter positive Abweichung vom Mittel, mit wenigen Ausnahmen [vielleicht auch zunehmend mit der Geschwindigkeit, und dann ein Beweis, dass die Luft vom fernen Süden her stammt], aber im Sommer unter dem Mittel kühlere Luft; der Betrag der Temperatur-Erhöhung der vom Sturme herbeigeführten Luft

kann erreichen im Winter 3° bis 9° R über dem Monatsmittel, die Temperatur-Erniedrigung im Sommer 3° bis 9° darunter.

Am Schluss unserer Anzeige sei wiederholt, dass unser besonderer Zweck war, die im Buche enthaltenen Zeugnisse, als die Ergebnisse langjähriger Beobachtungen, für Entscheidung über die Gestalt der Sturmbahnen, den Lesern vorzulegen, und dass Ref. darin aufs Neue für die gerade Gestalt Beweise erkennt. — Um in dieser Frage bald zu der ersehnten vollständigen Entscheidung zu kommen, scheint, anstatt des bis jetzt mit grossem Aufwande von Mühe geübten Verfahrens, ein leichteres und rascher zum Ziel führendes anwendbar. Zur Zeit wird täglich ein Ueberblick der gleichzeitigen Barometerstände ziemlich über ganz Europa telegraphisch ermittelt, dann werden die Orte aufgesucht, wo der niedrigste Stand sich findet, und der gefundene oder die gefundenen werden als für die zeitigen Depressions-Centren erklärt, um welche die Winde sich drehen sollen. Da aber niemals eine völlige Höhengleiche des Luftdrucks und noch weniger der Barometerstände über einem so grossen Gebiete vorkommen wird, so müssen schon deshalb, und zwar vielfach wechselnd, immer Orte mit dem niedrigsten Stande gefunden werden, wenn auch mit sehr feinen Unterschieden, auch wenn mit grösster Genauigkeit die gefundenen Barometerzahlen regelrecht reducirt oder bestimmt werden nach den Abweichungen vom zuverlässig ermittelten Normalstande; die Winde aber lassen sich vielfach deuten. Rathsamer möchte es sein, an den grössten, den extremen Erscheinungen sich zu halten, das sind unsere allgemeineren grossen

europäischen Stürme, deren in jedem Winter-Halbjahr ja etwa 5 zu erwarten sind. Wäre es möglich, dass die jetzt so trefflich ausgerüsteten meteorologischen Central-Warten sich verständigten zu dem Zwecke, um, ohne Vorurtheil, gemeinsam den ganzen geographischen Umfang dieser Stürme, d. h. die Länge, Breite, auch die Höhe und die seitliche Schwankung der Bahn, in Erfahrung zu bringen, so kann bei den jetzt vorhandenen Mitteln, freilich müssten dabei auch die Seefahrer und die Seewarten mitwirken, an einem glücklichen Erfolge kaum gezweifelt werden. — Ein Vorgang dafür ist schon bestehend; in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika (wie hervorgeht aus Angaben im Report of the Smithsonian Institution 1866), wo bekanntlich dereinst Redfield die Cyklonen-Theorie auch auf die dortigen winterlichen Nordwest-Stürme der höheren Breiten anwendete, betrachtet man nun diese als gerade und als meistens nach links hin pendulirende Sturmbahnen, welche dann früher im Westen vorhanden sind und daher für die Ostküste telegraphisch vorhergesagt werden können und wirklich werden sollen, nach dem hier besprochenen Princip.

A. Mühry.

Matteo di Giovenazzo. Eine Fälschung des 16. Jahrhunderts von Wilhelm Bernhardi. 46 S. 4^o. Berlin. Weber u. Co.

Für die Geschichte Süditaliens unter Kaiser Friedrich II., Manfred und Karl von Anjou sind vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis auf un-

sere Zeit die Diurnali des Matteo von Giovenazzo durchweg als eine der wichtigsten Quellen benutzt worden. Die reiche Fülle individuellen Lebens, die in ihnen zu Tage tritt, hat jeden angezogen, der sich mit ihnen beschäftigt: »einzig werthvoll« erschienen namentlich die kleinen Erzählungen, welche theils die Charaktere der letzten Staufer durch drastische Züge illustrieren, theils die im Innern des Landes zwischen Deutschen, Italienern und Sarracenen waltenden Gegensätze veranschaulichen. Mit Stolz rühmte zudem der Neapolitaner Matteo als den ersten, der es unternommen, ein zusammenhängendes Werk in der Muttersprache zu schreiben.

Indessen neben diesem Preise machten sich früh gewisse Bedenken geltend. Die offenbaren Fehler in der Chronologie sowie moderne Ausdrücke und Wendungen in der Sprache des Tagebuchs veranlassten schon Tafuri und Muratori zu der Annahme, dass die handschriftliche Ueberlieferung desselben durch Nachlässigkeit und Unwissenheit der Abschreiber auf's Aeusserste verderbt sei. Weiter ging der Duc de Luynes, der im Jahre 1839 den Text des Matteo nebst einem umfangreichen Kommentar herausgab. Aus der singulären Weise, in welcher der Nachricht vom Tode Kaiser Friedrichs II. die Worte: *e questo anno è lo 1250* hinzugefügt sind, zog er den Schluss, dass Matteo selbst den einzelnen Notizen nur selten die betreffenden Jahreszahlen beigeschrieben habe. In dem Kommentar wies er sodann die heillose Verwirrung in der Chronologie des Tagebuchs im Einzelnen nach: er schob dieselbe aber nicht dem Autor, sondern demjenigen zu, der das Werk aus den

zerstreuten Blättern des Autographs in die uns jetzt vorliegende Form gebracht habe. Allerdings gieng es dabei nicht ohne Gewaltsamkeiten ab: recht kräftig musste der Redaktor die einzelnen Notizen durch einander gerüttelt und geschüttelt haben.

Trotz dem glaubte ich, als ich vor vier Jahren die Herausgabe des Tagebuchs für die Monumenta Germaniae übernahm, im Grossen und Ganzen die hier entwickelte Ansicht festhalten zu können. Ich fand in Berlin einen Codex, der in der Chronologie mannichfache Abweichungen von den früher bekannten Handschriften zeigte. Ich hielt mich deshalb für berechtigt, die Jahreszahlen aus dem Text in die Noten zu erweisen; in den erklärenden Anmerkungen suchte ich Ausschreitungen oder geradezu unrichtige Bestimmungen des Duc de Luynes zu rektifizieren; gröbere materielle Fehler, die sich auch nicht selten ergaben, meinte ich als spätere Zusätze hinstellen zu dürfen. Freilich musste ich über ein Viertel der Paragraphen ganz undatiert lassen: weder materiell noch sprachlich konnte die Ausgabe als abgeschlossen gelten: offen erklärte ich, dass ich vergebens gearbeitet haben würde, wenn es etwa gelänge, das Autograph Matteos wieder aufzufinden.

Auf andere Weise sollte sich mein damaliger Ausspruch erfüllen. In einem Programm des Luisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin hat Hr. Oberlehrer Bernhardi neuerdings die Untersuchung über Matteo wieder aufgenommen. Nach einem kurzen Ueberblick über den bisherigen Stand der Frage weist er zunächst die chrono-

logischen Abweichungen der Berliner Handschrift als spätere Aenderungen zurück und beleuchtet dann noch einmal scharf die hauptsächlichsten Fehler des Tagebuchs. Indem er nun geltend macht, wie dasselbe, trotz all der Verwirrung, die mit ihm angerichtet sein müsste, doch nie in einen Widerspruch mit sich selbst falle, gelangt er zu dem Schlusse, dass wir es hier nicht mit der verderbten, interpolierten Fassung einer echten Geschichtsquelle, sondern mit einer Fälschung zu thun haben. Als hauptsächlichste Quellen derselben werden sodann Giovanni Villani, Fazellos sicilische Geschichte und Biondos Historien, als Zeit der Abfassung die Jahre von 1562 bis 1568, als Fälscher endlich der bekannte neapolitanische Geschichtschreiber Angelo di Costanzo nachgewiesen.

Zu diesem Beweise hat der Verfasser das reichste Material zusammengetragen, nicht nur umfassende Kenntniss der Geschichtsquellen des 13. Jahrhunderts, sondern eben so sehr eindringendes Studium der neapolitanischen Gelehrten- und Geschichtsgeschichte des 16. Jahrhunderts steht ihm zur Seite. Ruhig und sicher, mit zwingender Gewalt schreitet die Untersuchung fort; meisterhaft ist namentlich der Abschnitt über Costanzo und die psychologische Motivirung der Fälschung. Gegen ein paar unbedeutende Einzelheiten würden sich Bedenken erheben lassen: das Resultat im Grossen und Ganzen ist als unzweifelhaft zu betrachten, definitiv und für immer aus der Reihe der Quellen eine Schrift ausgeschieden, die bei allem Interessanten, was sie zu bieten schien, in neuerer Zeit doch ein wahres Kreuz für alle Historiker gewesen ist.

Der verheissenen Fortsetzung, die auch die Diurnali des Duca di Monteleone als eine Fälschung desselben Costanzo nachweisen soll, sehen wir mit Interesse entgegen.

Berlin.

Hermann Pabst.

Materialien zur Kritik und Geschichte des Pentateuchs. Herausgegeben von Paul de Lagarde. I. Leipzig 1867. B. G. Teubner. Auf Kosten des Herausgebers. XVI und 231 S. in Oct. — II ib. eod. 182 S. in Oct.

Die beiden enggedruckten Hefte, mit denen uns der unermüdlich fleissige und sich aufopfernde de Lagarde beschenkt, enthalten zwei längere arabische Texte, die jedoch eigentlich in drei verschiedene Theile zerfallen. Das erste Heft bildet nämlich ein arabischer Pentateuch, dessen beide ersten Bücher einen ganz anderen Ursprung haben als die drei andern. Der Jacobit aus Mardin, welcher die jetzt in Leyden befindliche Handschrift im Jahre 1240 n. Chr. G. verfertigte, wollte einen vollständigen Pentateuch haben und nahm keinen Anstoss daran, die ersten Bücher aus einer jüdischen Uebersetzung zu nehmen, um seine defecte Vorlage zu ergänzen. Die Bücher Genesis und Exodus gehören nämlich der Uebersetzung des Saadja an. Es wäre überflüssig, dieses Werk, welches auf der altjüdischen Exgese fussend, doch schon vom Geist der arabischen Wissenschaft und Aufklärung durchdrungen ist, hier näher zu besprechen, da dasselbe schon längst bekannt

und seine Wichtigkeit allgemein gewürdigt ist. Wir sprechen hier nur die Vermuthung aus, dass Saadja's Uebersetzung noch eine neue Bedeutung gewinnen wird, wenn uns einmal der »orientalische« Bibeltex (der mit der s. g. assyrischen Punctation) vorliegen wird. Dann werden wir die mit unserem palästinischen Text nicht übereinstimmenden Lesarten Saadja's und der andern orientalischn-jüdischen Zeugen (Onkelos und des Persers) wahrscheinlich als solche des »assyrischen« Textes wiederfinden d. h. also mit eben so guter Beglaubigung als die uns bis jetzt allein bekannten palästinischen. Um nur ein Beispiel anzuführen, wird sich dann wohl das von Onkelos, Saadja und dem Perser (abgesehen von den ältern Zeugen) ausgedrückte *schûr* Gen. 49, 6 auch im Text der orientalischen Juden zeigen gegenüber dem zuletzt von den Palästinensern beliebten (schon von den LXX gegeben und an und für sich richtigeren) *schôr*.

Das in vieler Hinsicht vortreffliche Werk Saadja's wurde sehr viel gebraucht; von den zahlreichen andern durch Juden, Christen und Samaritaner gemachten Uebersetzungen des Pentateuch's in's Arabische sind wohl nur wenige ganz frei vom Einflusse desselben. Leider wurde es aber nicht bloss durch die in allen viel abgeschriebnen Werken häufigen Schriftfehler vielfach entstellt, sondern es litt noch mehr durch Willkühr und absichtliche Aenderungen. Da die Juden, welche diese Uebersetzung am meisten benutzten, den hebräischen Text und Onkelos beständig daneben hatten, so geschah hier leicht dasselbe, was dem Text der LXX so verderblich geworden war: ein jeder hielt sich für berechtigt, die Uebersetzung nach

der Urschrift zu verbessern. So kommt es, dass die verschiedenen Handschriften Saadja's ausserordentlich von einander abweichen. Die leidige Mannichfaltigkeit wird durch Lagarde's Text noch vermehrt, da derselbe wieder von allen bis jetzt bekannten ziemlich stark verschieden ist. Schnurrer hat bekanntlich die Vorrede herausgegeben, welche ein höchst verständiger Textkritiker, ein christlicher Araber (wahrscheinlich des 16. Jahrhunderts) zum Saadja geschrieben hat (Dissertationes philol.-crit. pg. 191 sqq.), und hat schon bemerkt, dass die von jenem dem Saadja zugeschriebenen Lesarten zum Theil nicht in den bis dahin bekannten Texten stehn (es sind meistens Kürzungen), und dies ist noch mehr bei Lagarde's Text der Fall. Hier dürfte freilich die vollständigere Lesart des Letzteren meistens den Vorzug verdienen. Bedenklicher ist es schon mit den Umschreibungen und Umdeutungen, welche in Saadja's Pentateuch nach altjüdischer Weise zur Wahrung von Gottes Hoheit nöthig gehalten wurden: diese finden sich bei Lagarde in geringerer Anzahl, und es ist die Frage, ob sie wirklich alle von Saadja herrühren und zum Theil von Späteren nach den einfachen Worten des Textes ausgemerzt sind, oder ob sie erst nachträglich von diesem oder jenem in den Text gebracht sind. Ich möchte mich allerdings für das Erste entscheiden, doch bedarf diese Frage jedenfalls noch genauerer Prüfung. Mir lag zur Vergleichung ausser dem Text der Londoner Polyglotte nur noch die Liste von Varianten vor, welche Pococke im 6. Bande der Polyglotte aus der Ausgabe von Constantinopel und einer Handschrift giebt. Ich habe danach den Eindruck

bekommen, als ob die Constantinopeler Ausgabe den besten, die Londoner den wenigst guten Text gäbe; doch will ich diese Meinung nicht als ein definitives Urtheil hinstellen, da ich meine Vergleichung zur Gewinnung eines solchen lange nicht weit genug ausgedehnt habe. So viel darf man aber sagen, dass vorläufig Niemand eine Lesart dem Saadja beilegen darf, ohne alle vorhandenen Texte verglichen zu haben. Höchst wünschenswerth wäre es nach Allem, wenn endlich einmal der vollständige Text Saadja's nach allen erreichbaren Hülfsmitteln in einer handlichen Ausgabe erschiene. Einstweilen aber wollen wir dem Hg. für diese werthvolle Bereicherung unseres Materials dankbar sein.

Die drei anderen Bücher des Pentateuchs sind aus dem syrischen Kirchentext (der Peschita) übersetzt. Eine genaue arabische Uebersetzung der Peschita wäre für uns sehr erwünscht, nicht bloss zur Controle des zum Theil sehr entstellten syrischen Textes, sondern auch zur Aufhellung vieler Dunkelheiten desselben, namentlich einzelner Ausdrücke, deren Erklärung wir immer lieber aus einer sorgfältigen Uebersetzung als aus den Compilationen der syrischen Glossarienschreiber nehmen würden. Die vorliegende Uebersetzung ist jedoch reichlich frei, erlaubt sich gelegentlich Zusätze, Auslassungen und andre Abänderungen, so dass sie uns kein sehr treues Bild ihres Originals gibt. Ob letzteres einen reinen oder mit Lesarten aus den LXX gemischten Text hatte, habe ich nicht untersucht. Da sich Paulus in seinen Proben aus verschiedenen arabischen Pentateuchübersetzungen in Oxford (Specimen verss. Pent. arab.) leider

auf Stellen aus der Genesis beschränkt hat, so können wir nicht sagen, ob die vorliegende mit einer derselben identisch ist, wie man allerdings vermuthen sollte.

Das zweite Heft enthält einen gleichfalls aus dem Syrischen übersetzten Text der Genesis mit einem Commentar aus einer einst dem grossen Scaliger gehörigen Leydner Handschrift in syrischen Buchstaben vom Jahr 1528 n. Chr. G. Diese ist übrigens kein Unicum, denn wenn schon die in Pococke's Anmerkungen zum arabischen Pentateuch der Polyglotte (S. 2) angeführte fünfte Probe deutlich denselben Bibeltext wie sie zeigt, so ist nach den von Paulus (a. a. O.) gegebenen Daten nicht zu bezweifeln, dass die von Pococke benutzte Oxforder Handschrift auch denselben Commentar enthält wie die Leydener, nur dass jene auch die übrigen Bücher des Pentateuchs mit umfasst.

Beim ersten Lesen glaubte ich, der hier gegebne Bibeltext böte eine sehr wörtliche Uebersetzung der Peschita; gleich im ersten Verse ist hier ja sogar das *jâth* des Syrers durch *dhât* »Wesen« übersetzt (vielleicht nicht so falsch wie es scheinen mag, denn es ist immerhin möglich, dass die Syrer, welche *jâth* sonst nur mit Possessivsuffixen in der Bedeutung »Selbst« gebrauchen, das Wort hier absichtlich beibehalten, indem sie ihm einen tiefern Sinn beilegten als einer blossen Object-Präposition). Leider aber wurde meine Freude bald gestört durch die Wahrnehmung, dass der hier wieder-gegebne Peschita-Text stärker als irgend ein bis jetzt bekannter aus den LXX interpolirt ist. So werden z. B. gleich Cap. 1, 20 die Worte der LXX *καὶ ἐγένετο οὕτως* und 3, 14 *ἐπὶ τῷ*

σὴθει σου καὶ τῆ κοιλίᾳ σου ausgedrückt. Die ganze Zeitrechnung (Cap. 5 und 11, vgl. schon S. 4 n. A. m.) ist die der LXX, freilich gelegentlich mit verdorbenen Zahlen und mit Reminiscenzen aus der Peschita. Die LXX werden auch geradezu citiert (S. 107, 14 f. = Gen. 15, 2), und dazu kommen gelegentlich selbst Glossen aus den andern hexaplarischen Uebersetzern (S. 24, 35 = Gen. 2, 7) und Doppelübersetzungen (Gen. 4, 7 aus Pesch. und LXX). Da nun der Werth eines Peschita-Textes wesentlich darauf beruht, dass er möglichst wenig mit dem griechischen vermischt ist, so erhellt hieraus der kritische Unwerth dieses arabischen Textes. Die Syrer haben ja leider ihre im Ganzen so vortreffliche Uebersetzung lange nicht hoch genug geachtet und namentlich die Gelehrteren diese nach den LXX oder der wörtlichen Uebersetzung des hexaplarischen Textes beständig zu »verbessern« gesucht. Einige haben dies leidige Verbesserungswerk sogar systematisch betrieben. Doch haben wir hier auch keine solche systematische Arbeit. Dass der arabische Text nicht dem syrischen des Jacob von Edessa entspricht, wenn er ihm auch verwandt sein mag, zeigt z. B. die Beibehaltung der Lesart *schûr* Gen. 49, 6 aus der Pesch. (wie auch Efremliest), während Jacob von Edessa aus den LXX *schôr* aufnahm; der syrisch-hexaplarische Text, an den ich eine Zeit lang dachte, wird gleichfalls nicht durch den Araber wiedergegeben, denn dafür tritt die Benutzung der Peschita an manchen Partien viel zu stark hervor. Aus alle dem erhellt leider, dass der Text als solcher gar keinen Werth hat.

Aber die Hauptsache in diesem Hefte ist

auch durchaus nicht der Text, sondern die Auslegung. Dies ist eine seltsame Catena aus den verschiedensten Elementen. Der Herausgeber nennt sie einen (christlichen) Midrasch. Diese Bezeichnung ist in mancher Hinsicht richtig, aber doch nur halb. Freilich ist die Methode vielfach dieselbe wie die der Juden; z. B. ist es dieselbe Weise der Auslegung, wenn unser Commentar aus Gen. 49, 7 folgert, dass Judas Ischariota aus dem Stamme Simeon gewesen, wie wenn die alten jüdischen Erklärer daraus schliessen, dass die meisten Bettler in Israel diesem Stamme angehört hätten. Allein in anderer Hinsicht herrscht doch auch oft eine andere Methode; ich erinnere an die specifisch christliche Vorliebe für das Typische, das in der Weise den Juden fremd ist. Aber freilich, die typischen und allegorischen Ausführungen werden den meisten neueren Lesern wenig Interesse einflössen wie dem Ref.; dagegen wird unsere Aufmerksamkeit wirklich in Anspruch genommen durch die aggadischen Stücke, welche ganz nach jüdischer Art sind und sich auch im Inhalt stark mit jüdischen Werken berühren. Eine ganz neue Erscheinung sind sie allerdings nicht. Schon in Efrem's Commentaren, namentlich dem zur Genesis, bilden einige derartige Sachen einzelne Lichtblicke in den wenigstens für den Geschmack des Ref. ziemlich trostlosen Ausführungen des heiligen Mannes; in den Efrem's Werken beigegebenen Auszügen aus Jacob von Edessa und noch mehr in dessen sehr interessanten exegetischen Briefen, welche Wright kürzlich herausgegeben hat, tritt dies Element noch viel stärker hervor. Zum Theil mögen solche aggadische Auslegungen vom Urchristenthum

aus dem Judenthum mitgenommen sein (vergl. die vorchristlichen Bücher Henoch und kl. Genesis), aber zum grösseren Theil — darin muss ich den Andeutungen des Herausgebers widersprechen — beruhen sie doch auf bewussten Entlehnungen von Seiten christlicher Schriftsteller. Bei allem Hass gegen das Judenthum sah man in den Juden die Träger der literarischen Ueberlieferung. Soweit man nicht böswillige Entstellung voraussetzte, glaubte man den Juden ruhig folgen zu können, wie sich Jacob von Edessa ausdrücklich auf das Zeugniß der Juden beruft. So wird auch in unserem Buche öfter ein Werk citiert, welches durch seinen Namen und das daraus Citierte auf einen jüdischen Ursprung deutet, nämlich »Hippolytus, der Ausleger (*mufassir*) des syrischen Targûm's*). Freilich stimmen die Einzelheiten daraus, soweit ich sehe, nicht besonders zu dem, was uns in Targûmen und Midraschen enthalten ist (ich habe wenigstens ohne nennenswerthe Ausbeute die Targûme, den Midr. Rabba und Raschi zu den betreffenden Stellen verglichen), aber der Geist ist doch der solcher Werke, und wir werden in jenem Hippolytus den Bearbeiter eines paraphrastischen Targûms sehn müssen, freilich mit christlichen Veränderungen und Zusätzen vrgl. z. B. die rein christliche Erklärung S. 169, 21. Die Auffindung dieses Werkes selbst müsste sehr erfreulich sein, ist aber wohl kaum zu erwarten.

Das Buch beruft sich auf sehr verschiedene Quellen. Ausser der Bibel, einigen Apocryphen

*) »Syrisch« heisst hier das Aramäische der Juden. Auch die Sprache selbst wird in diesem Werke mehrmals geradezu »Targûm« genannt, wie schon in der Mischna (Jadaim 4, 5, vrgl. Schabbat f. 115; Soferim 1, 10).

und anonymen Schriften werden besonders die beliebtesten syrischen und griechischen Kirchenschriftsteller citirt, namentlich Efrem, Jacob von Edessa, Jacob von Sarug und Johannes Chrysostomus, aber daneben auch der arabische Schriftsteller Saïd b. Batrik (Eutychius von Alexandrien † 940 n. Chr. G.). Der späteste von den namentlich erwähnten Quellschriftstellern ist wohl Dionysius b. Assalibî † 1171 n. Chr. G. Auf Richtigkeit und Genauigkeit der Citate ist übrigens schwerlich viel Verlass, namentlich bei den älteren Autoren; denn wir haben es hier mit einem Werke zu thun, welches zum Gebrauch der ungelehrten Geistlichen und Mönchen dienen sollte und nichts weniger im Auge hatte als philologische Akribie. Bunt genug ist die Auswahl, aber zum Theil ist gerade diese Buntheit besonders interessant. Da haben wir Christliches von Melchiten und Monophysiten neben Jüdischem, selbst »die chaldäischen Philosophen« werden citirt (S. 28, 2), und gelegentlich kommt auch Islamisches vor (z. B. S. 95 von 'Ad und Thamûd). Neben der grossen Masse des zunächst aus syrischen Werken Geschöpften geht Anderes einher, welches von Anfang an arabisch war. So finden wir denn natürlich auch Hinweisungen auf ganz verschiedene Zeitverhältnisse. Man vergleiche nur die Stellen gegen die Magier S. 92 und 112 und gar die Erwähnung der Arsaciden und Ardawânier (so lies) von deren Kämpfen uns arabische Schriftsteller einige Notizen erhalten haben (S. 90, 3) mit der Versetzung Ismael's nach Jathrib (Almedîna S. 143), der seltsamen Aufzählung koraischitischer Herrscherfamilien als Söhne Ismael's S. 115 (darunter die Umajjaden

mit 6 Gliedern, die Abbâsiden für sich allein nur mit 2, die Aliden allein nur mit einem Gliede, im ganzen 5 Glieder von Hâschim) und der Erwähnung des indischen Delhi's als Stadt Kains (S. 56 f). Natürlich wird man in einem solchen Werk keine grossen historischen Kenntnisse suchen. Dass z. B. Aristoteles hier als Enkel Misraim's (Aegyptens) und grosser Zauberer vor Abraham erscheint (S. 94 f), kann nicht auffallen; aber etwas verwundert wird man doch durch die Wahrnehmung, dass ein syrischer Schriftsteller zwei für die Geschichte seines Volks so wichtige Namen wie Hadjab (Adiabene) und Ktesiphon nicht kennt, indem er das erstere durch Kal'at Dscha'bar (so schreib für Dscha'far), das andere für Bâlis (beide am Euphrat) erklärt (S. 96, 23). Vermuthlich sind jedoch diese Erklärungen Zusätze eines spätern Abschreibers. Ueberhaupt ladet die ganze Anlage des Werkes so zu Zusätzen und Weglassungen ein, dass wir dergleichen mit grosser Wahrscheinlichkeit in ziemlicher Menge annehmen dürfen; eine Vergleichung der Oxforder Handschrift würde hierüber grössere Sicherheit geben. Bis jetzt können wir nur sagen, dass nach den Proben von Paulus die Oxforder Handschrift den Bibeltext stärker verkürzt als die Leydener. Uebrigens giebt auch diese nicht immer den ganzen Bibeltext, und die Geschichte Josef's als keiner Erklärung bedürftend ist ganz weggelassen.

Von der Sprache der drei Stücke wird kein Kenner grammatische Reinheit erwarten, denn diese findet sich ja fast nie in einigermaassen volksthümlichen Werken von Juden und Christen. Aber freilich ist hier ein Unterschied. Saadja

scheint wirklich kein ganz übles Arabisch geschrieben zu haben. Die Wahl der Ausdrücke bekundet bei ihm oft eine feine Kenntniss des Wortschatzes, und wo er ganz absonderliche Wörter anwendet, hat er gewiss immer eine besondere Absicht. Stellen, welche dem allgemeinen Verständniss nahe liegen, wird daher auch ein gebildeter Araber in Saadja's Uebersetzung ohne viel Anstoss gelesen haben. Dennoch ist nicht gewiss, ob Saadja in allen Fällen streng grammatisch schrieb, zumal da er vermuthlich die hebräische Schrift verwandte, in der eine Menge feiner Unterschiede nicht ausgedrückt werden (man denke nur an das Hamza). Da nun auch sämtliche Manuscripte mehr oder weniger ungrammatisch sind, so bleibt dem Herausgeber, zumal dem Herausgeber einer einzigen Handschrift, nur übrig, entweder nach einem selbstgemachten Schema die Sprache zu regulieren oder einfach die Sprachfehler beizubehalten, ohne zu verkennen, dass der Verfasser selbst allerdings correcter geschrieben hat. Ich entscheide mich hier für die zweite Alternative. Noch mehr gilt dies aber bei Schriften wie der Uebersetzung der drei letzten Bücher des Pentateuchs und dem Inhalte des zweiten Heftes, für deren ursprüngliche Sprachreinheit gar Nichts spricht. Aus der Uebersetzung führe ich nur den in Schriften arabischer Christen auch sonst vorkommenden Syriasmus an, 'alâ für fi in der Bedeutung (sprechen u. s. w.) »über« (lat. *de*) zu setzen. Die andre Schrift hat im Text und Commentar eine Menge von syrischen Wörtern und Ausdrucksweisen. Sie gebraucht z. B. die syrischen Wörter *rugz* »Zorn« (S. 17, 14;

66, 3; 176, 16)*) *taghma* »Reihe, Ordnung« (S. 5, 22; 40, 34 u. s. w., das griechische *τάγμα*), *gar tub* (oder wie man sonst auszusprechen hat) »Diestel« (Gen. 3, 18, syr. *qur. tabh* aus lat. *carduus*), *qâtûl* »Mörder« (S. 54, 3; 55, 33 u. s. w.), *nâtûr* »Hüter« (Gen. 4, 9); und so wird auch *haql* »Feld« (S. 51, 5; 10, 7 u. s. w.) als das syrische Wort zu betrachten sein, obwohl dasselbe auch sonst im Arabischen vorkommen soll. Ein jüdischer technischer Ausdruck ist *almerkaba* für das Gesicht Ezechiels (S. 27, 35). Eine syrische Wortfügung haben wir in *alqaddîs mâr(i) Afrêm* »St. Efrem« (S. 18, 11), wo das Adjectiv voran steht. Besondere Seltsamkeiten sind *abâ* »verkaufen« für *bâ*, *aschâ*, »wollen« für *schâh*, *amjâh* »Gewässer« für *mijâh* und *gar la 'assâhâ* »sie vielleicht« aus einer Vermischung von *la 'allahâ* und *'asâhâ* (S. 30, 25). Dafür, dass hier die asspirierten und nicht asspirierten Dentale (ذ und د, ث und ت) nicht gehörig unterschieden werden, scheint die Ableitung des Namens Delhi (geschrieben دلہ und دله) von ذلّ »erniedrigen« zu sprechen (S. 57). Ich denke, der Verfasser einer Schrift, in der Solches vorkommt, wird sich wenig um die Regeln der Basrier und Kufier gekümmert haben, wenn er auch zuweilen einen Anlauf zu gewählter Rede und selbst zu gereimter Prosa macht, wie im Anfang (S. 4 f) und S. 17, 29 ff (wo der Versuch unglücklich genug ausfällt, wenn auch

*) Dies Wort kommt freilich in der Bedeutung »Zorn Gottes«, »Strafgericht« auch im Koran vor, als einer der zahlreichen aramäischen Ausdrücke, mit denen Muhammed seine Sprache zu verzieren suchte, aber die Araber verkannten es und gebrauchten es sonst nicht.

die Verwandlung von *'anmâ* in *fîma* lin. 31 die Sache etwas bessert). Hier hätte also der Herausgeber unbedenklich die Sprachformen der Handschrift beibehalten können. Wenn auf diese Weise vermuthlich noch ein gut Theil mehr Fehler geblieben wären, als der Verfasser, wenn wir von einem solchen reden wollen, selbst gemacht, so wäre der Schaden doch gering gewesen und für die Sprachgeschichte hätte ein solches Verfahren unleugbare Vortheile gehabt. Ich habe diesen Punkt etwas ausführlicher erörtert, weil Lagarde offenbar Bedenken entstanden sind, dass er den Arabisten einen zu ungrammatischen Text liefert: im Gegentheil hätte ich eben noch mehr Anstössiges stehen lassen. Ganz anders hat man sich freilich mit den Werken arabischer Schriftgelehrten zu verhalten, in denen grobe Verstösse gegen die Grammatik durchgängig den Abschreibern (wenn nicht gar den europäischen Herausgebern, zur Last fallen.

Natürlich sind diese wenig sorgfältig behandelten Texte nicht bloss rücksichtlich der Sprachformen mit mancherlei Fehlern behaftet. Durch Vergleichung mit andern Texten und durch Conjecturalkritik ist hier Mancherlei zu bessern; nur muss man nicht darauf ausgehn wollen, eine strenge Gedankenfolge und das Walten der reinen Logik auch da herstellen zu wollen, wo von Anfang an viel Unklarheit gewesen ist.

In der Einleitung bespricht der Hg. schneidig und anregend wie immer, neben den nothwendigen Nachweisungen über die Handschriften u. s. w. noch einige andere Punkte der alttestamentlichen Kritik und verwandter Gebiete. Wir können nicht umbin, einigen hier ausge-

sprochenen Sätzen zu widersprechen. Die schon früher von Lagarde ausgesprochne Hypothese, dass alle jüdischen Handschriften des hebräischen A. T. auf eine einzige Handschrift zurückgehn, billigen wir durchaus; aber es stände schlimm um diese Ansicht, wenn sie sich auf so gebrechliche Stützen verlassen müsste, wie das von ihm angeführte Schriftstück. Freilich nimmt er den Leser von vorn herein gegen die ein, welche aus Pedanterie und Bornirtheit ein solches Zeugniß nicht achten wollen. Wir aber sagen: wohin muss die literarische Kritik gerathen, wenn sie ganz späten, mit groben Irrthümern eng verbundenen Zeugnissen ohne jede Beglaubigung über höchst wichtige Sachen nach rein subjectivem Ermessen Gewicht beilegen soll? Die Sache verhält sich folgendermaassen. Sowohl vor dem im ersten, wie dem im zweiten Heft Abgedruckten geht in der Handschrift ein kurzer Abriss einer Einleitung in den Pentateuch vorher. Der Haupttheil enthält in einer dem bekannten Eingange der Abôth nachgeahmten, aber geistlosen Weise die Aufzählung derer, durch welche die Thora nach und nach von Mose bis zu Hanan und Kaiafa überliefert sei. Es sind lauter bekannte Namen, zum Theil in völligem Widerspruch mit der Chronologie geordnet, darunter auch die 3 grossen und 12 kleinen Propheten in der Reihenfolge des hebräischen Textes, jedoch so, dass nach neuerer Weise statt Jeremia und Ezechiel Jesaias voransteht. Daran reiht sich eine ziemlich verworrene Erzählung, wonach die Priester nach der Zerstörung Jerusalem's durch Titus die Thora zu den (viel früher lebenden) »Häuptern« von Bither oder Baalbek (!),

Schemaja und Abtalion gebracht und von dort die angesehensten Abkömmlinge David's sie nach der Einnahme dieser Stadt durch Hadrian gen Bagdad genommen, wo sie noch jetzt lebten; aus diesem Exemplar hätten jene alle andern Exemplare abschreiben lassen. So die vollständigere Recension, die andere ist ganz corrupt. Die christliche Bearbeitung, welche bei der besseren Recension bloss in einem kurzen Nachwort, bei der schlechteren in allerlei Einschiebseln und Umänderungen besteht, können wir ignoriren. Ich sehe in dem Document höchstens die Absicht, einen Codex in Bagdad als das Urexemplar des Mose nachzuweisen, wie wir ja auch so manches Koranexemplar des Othmân, Ali u. s. w. kennen; dazu kommt noch die Tendenz die Exilfürsten zu verherrlichen, deren Davidische Abkunft das Seder ôlam zuttâ in so naiver Weise erwiesen hatte. Auf keinen Fall möchte ich aus einem derartigen Actenstück wichtige Schlüsse ziehen. Rührend ist allerdings die Beschränktheit der orientalischen Christen, welche sich ein solches jüdisches Product höchstens mit ein paar Aenderungen ohne Weiteres aneignete.

Die Ansicht Lagarde's, unser jüdisch hebräischer Text sei in entschieden christenfeindlicher Tendenz zurechtgerückt, kann ich durchaus nicht theilen. Namentlich muss ich die Richtigkeit der masorethischen Zahlen gegenüber denen der LXX entschieden vertheidigen; darüber vielleicht an einem andern Orte etwas Mehr. Nur das bemerke ich schon hier, dass die durchaus haltlosen christlichen Berechnungen ja mit leichter Mühe gestört werden

konnten als durch eine solche durchgreifende Aenderung der Zahlen.

Auch für die syrische Lexikographie enthält die Einleitung gelegentlich einige wichtige Bemerkungen, die uns auf's Neue wieder den Wunsch lebendig machen, dass Lagarde sich diesem Gebiete, auf dem er so heimisch ist wie wohl kein Anderer, noch recht oft und nachhaltig zuwenden möge.

Dass die äussere Einrichtung der Texte sehr practisch ist und dass das Register der citierten Schriften und Schriftsteller jedem billigen Anspruch genügt, versteht sich bei Lagarde von selbst. Er sagt uns nicht, ob er diesen beiden Heften noch mehrere ähnliche folgen lassen will; Stoff dazu ist überreichlich vorhanden, einstweilen ist er aber wohl durch weitschichtige noch viel wichtigere Arbeiten zu sehr in Anspruch genommen. Jedenfalls hat er aber auch durch diese beiden Hefte der Wissenschaft einen grossen Dienst geleistet und einmal wieder gezeigt, in wie vielen Sätteln er gerecht ist.

Kiel.

Th. Nöldeke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 23.

3. Juni 1868.

Bibliotheca rerum germanicarum edidit Philippus Jaffé. Tomus quartus. Monumenta Carolina. Monumenta Carolina edidit Philippus Jaffé. Berolini apud Weidmannos 1867. gr. 8^o. VIII, 720.

Dank der Hingebung und unermüdlichen Thätigkeit des Herausgebers ist die »Bibliothek der deutschen Geschichte« nach kurzer Frist abermals um einen neuen Band vermehrt, der sich seinen Vorgängern würdig zur Seite stellt. Er reiht sich dem vorhergehenden Bande durch seinen Inhalt theilweise an; er bringt für die Geschichte der ersten Hälfte der carolingischen Zeit Quellen verschiedener Art, darunter den Haupttheil die Briefe bilden, alles fast ohne Ausnahme schon früher veröffentlichte Schriftstücke, aber alle mit zahlreichen Verbesserungen und Berichtigungen, und so vom ausgiebigsten Gewinn für die wissenschaftliche Benutzung.

An der Spitze steht die fast die Hälfte des Bandes umfassende Sammlung der von den römischen Päpsten und den griechischen Kaisern

an Karl Martell, Pippin, Karl und seinen Bruder Karlmann gerichteten Briefe, der sog. codex carolinus, die erste Ausgabe, welche die Forderungen der Kritik befriedigt. Schon hatte der Gebrauch der römischen Curie, auf Papyrus zu schreiben, die Sammlung, obgleich seit kaum 50 Jahren angelegt, der Zerstörung nahe gebracht, als Karl d. Gr. durch eigenen Augenschein von der Gefahr überzeugt, die Abschrift auf Pergament anordnete, die aber den Verlust der durch's Alter zerstörten Stellen nicht ersetzen konnte. Und auch diese älteste Handschrift ist verloren, der noch erhaltene Codex Carolinus wurde erst am Ende des 9. Jahrhunderts angefertigt durch den gelehrten Erzbischof Willibert von Köln (870—889), nicht schon um 825 durch Willibert von Rouen. Diese dem Codex anhaftenden Mängel wurden aber noch vermehrt durch die Missgriffe, welche die Gelehrten mit ihm begingen, denen er zuerst in die Hände fiel, indem sie den ursprünglichen Wortlaut durch wegstreichen, auskratzen und Einschlebung vermeintlicher Verbesserungen verfälschten. Ein Herausgeber übernahm diese Verfälschungen von dem andern, auch der jüngste unter den älteren, Cenni, hielt sich von den Irrthümern derselben nicht frei, richtete vielmehr noch grössere Verwirrung an durch seine muthwilligen chronologischen Bestimmungen, vermöge deren er jedes chronologische Merkmal entblösste Briefe ohne Bedenken unter ein beliebiges Jahr einreichte.

Solche Schwierigkeiten hatte der neue Herausgeber zu überwinden. Die erste Aufgabe war, so viel als möglich den ursprünglichen Text des Willibertschen codex in seiner Reinheit wiederherzustellen, und von den Zuthaten

der späteren gänzlich abzusehen. Noch schwieriger aber war die Herstellung einer chronologischen Ordnung. Schon der von Karl beauftragte Abschreiber hatte alle Zeitangaben aus den Briefen entfernt und die Schreiben der einzelnen Päpste bunt durcheinander zusammengestellt, und durch das willkürliche Verfahren Cennis wurde die Unordnung noch gesteigert. Aber auch durch dieses Labyrinth weiss der Herausgeber seinen Weg zu finden. Für die Briefe Paulus I. und Hadrians I. boten die durch die päpstliche Pathenschaft mit Angehörigen der königlichen Familie hervorgerufenen Bezeichnungen des Königs und der Königin als *spiritalis compater*, *commater*, *filia* eine Handhabe für die Anordnung der Reihenfolge. Für Stefan III. geben die kriegerischen Ereignisse der Jahre 754—756 den Massstab, welche durch eine besondere Ausführung in Ordnung gebracht sind; wobei der erste Feldzug Pippin's mit Recht 754 angesetzt ist. Wo diese Mittel nicht ausreichten, war es wenigstens bei manchen Briefen möglich, an der Hand ihres inneren Zusammenhangs die richtige Reihenfolge zu finden.

Zahlreiche Beispiele liessen sich anführen, um die von dem Herausgeber durch dieses Verfahren erzielten Ergebnisse zu erkennen. Statt der sinnlosen Verbesserung Cennis: *dum se petisset* (Gausfredus) *ad vestra* (Karls) *absolvi vestigia*, *dum jam aderat*, *tum habuimus Anastasium ad vestran Exellentiam dirigendum*, wird durch die einfache Herstellung des alten Textes, der Zusammenziehung von *advera tum* zu *aderatum*, gleichbedeutend mit *statutum*, der richtige Sinn hergestellt (Jaffé S. 174). Das unverständliche Wort *asifoniare* gewinnt durch die Veränderung in *sifoniare* die Bedeutung des

französischen chiffonner, turbare. Von weit grösserem Werthe sind jedoch die in der chronologischen Anordnung vorgenommenen Verbesserungen, die hauptsächlich dadurch bewerkstelligt werden, dass nicht bloss aus einem einzelnen, sondern auch aus dem Inhalte mehrerer Briefe, die für die Herstellung der chronologischen Ordnung zweckdienlichen Angaben hervorgehoben und verglichen werden; wodurch es möglich wird, theils eine Anzahl unter einander zusammenhängender Briefe wieder in die richtige Reihenfolge zu bringen, theils für Briefe, bei welchen eine bestimmte Abfassungszeit nicht zu ermitteln ist, durch eine Begrenzung der Endpunkte, zwischen denen der Brief liegen muss, wenigstens einen Anhaltspunkt für ihre Entstehungszeit zu gewinnen. So wird der einzige im Codex enthaltene Brief des Papstes Zacharias an Karl Martell durch den Hinweis auf einen bonifazischen Brief Nr. 63 in bibliotheca III genau auf c. 5. Jan. 747 bestimmt, während ihn Cenni 748 setzt; nr. 8 und 9 bei Jaffé c. Febr. 756, bei Cenni 755; nr. 10 bei Jaffé Febr. Mart. 756, bei Cenni 755 u. s. w. Für die von Cenni in die Jahre 759 und 764 gesetzten drei Briefe findet sich, Jaffé nr. 19. 20. 21., ihr rechter Ort ante und post April. 760 und 761, wo ihr innerer Zusammenhang deutlich hervortritt; und ebenso werden die von Cenni 760 gesetzten drei Briefe auf Grund ihrer gegenseitigen Beziehungen unter einander 763, der dritte 763 ex. — 764 in. eingereiht. Hauptsächlich aber für die Ordnung der Briefe Hadrians werden durch dies Verfahren die wichtigsten Ergebnisse gewonnen, und dadurch die Herstellung des Zusammenhangs der in den Briefen berührten Begebenheiten er-

leichtert. In den Briefwechsel Hadrians mit Karl über die Beeinträchtigungen der Rechte des römischen Stuhls durch Leo von Ravenna wird Ordnung gebracht, für den von Karl auf »nächsten October« dem Papst in Aussicht gestellten Besuch der October 775 statt 777 nachgewiesen (Jaffé nr. 51—56); der Verlauf der von Karl im Herbst 775 theils zur Befriedigung der päpstlichen Ansprüche, theils wegen der gefahrdrohenden Umtriebe der langobardischen Herzöge nach Italien geschickten Gesandtschaft tritt durch Hervorhebung seiner einzelnen Phasen in das rechte Licht (Jaffé nr. 57—59). Dagegen gehört der von Karl angekündigte, aber freilich nicht ausgeführte Besuch in Rom, um dort seinen jüngstgeborenen Sohn durch den Papst taufen zu lassen, ins Jahr 778, nicht 777, und die Streitigkeiten im Kloster St. Vincenz am Vulturmus in den Mai oder Juni 781, nicht erst 783 oder 784 (Jaffé nr. 61. 68. 69). In Betreff der fränkischen Gesandtschaften behufs Prüfung der päpstlichen Ansprüche auf die Sabina wird Mai—Sept. 781 für die Briefe nr. 70. 71, Mai 781—März 782 für nr. 72, Ende 781 bis April 783 für nr. 73. 74 festgestellt, und ebenso die Abfassungszeit der Briefe über die beneventanisch-griechische Verbindung gegen Karl und den Papst genauer bestimmt (Jaffé nr. 83—87).

Dasselbe Verfahren wie bei dem Codex findet dann auch statt bei den Briefen Leos III., von denen Karl eben so wie bei der früheren Sammlung eine solche hatte anlegen lassen. Aber während von einem Theil derselben noch die ursprüngliche Handschrift aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts und im besten Zustand vorliegt, ist dafür der andere Theil verloren ge-

gangen; die letzten acht Blätter der erhaltenen Handschrift sind ausgefüllt von 10 Briefen Leos, von denen jedoch die meisten erst der Zeit vom März 808 an zugehören, und das Datum von zweien zwischen 806—810 und 801—814 schwankt. Auch hier war die chronologische Anordnung die Hauptaufgabe, welche durch die in 3 Briefen vorkommende Angabe von Monat und Tag nur wenig erleichtert wurde.

Weit umfangreicher und ausgiebiger ist die folgende Sammlung von Briefen, welche der Herausgeber unter der Bezeichnung *epistolae Carolinae* zusammenfasst, und die theils Briefe Karls selbst, theils an ihn gerichtete und zu ihm in Beziehung stehende enthält; wobei das Hauptaugenmerk darauf geht, zerstreute oder nur in kleiner Zahl gesammelte Briefe zusammenzustellen. Nur der Brief Karls an König Offa aus der Zeit nach der Taufe Widukinds ist als falsch weggelassen, dagegen die Sammlung durch die sieben bisher ungedruckten Briefe Dungals bereichert. Andere bisher nur in verstümmeltem Zustande vorhandene Briefe enthalten wesentliche Verbesserungen und Ergänzungen des Textes, so gleich der erste der Sammlung, der Brief des Cathwulf an Karl, welcher ausser zahlreichen Verbesserungen des Textes auch noch eine umfangreiche Erweiterung erfährt durch Ermahnungen an Karl zur Frömmigkeit und Pflege der Kirche, zur Regentenweisheit, deren 8 Säulen aufgezählt werden, zur Wahl guter Rathgeber, zur Erneuerung der Gesetze und Bekämpfung der Missbräuche und Ungerechtigkeiten: ein Zusatz, der in den bisherigen Ausgaben fehlte. Ebenso umfassende Ergänzungen erhält der Brief des Papstes an die fränkischen Gesandten, und der Bericht des

Führers derselben, Maginarius, an Karl, beide um das Ende des Januar 788 geschrieben; Ergänzungen deren Werth erst recht ins Licht tritt, wenn man daneben die Ausgabe von Tardif *Monuments historiques* stellt, die auf derselben Handschrift wie die Ausgabe Jaffés beruht. Schon der Anfang des päpstlichen Briefes bei Tardif lautet sinnlos: . . . intentionem prudentissimi et . . . seu gloriae vestrae deducimus eo quod a domino — [fu]erunt aliquanti ex civibus Capuani, *Monuments* nr. 87; wogegen Jaffé nr. 4 S. 345 restituirt . . . (ad cogn(i)tionem pruden(tissi)m(ae re)lig(iosi)tati seu gl(ori)ae vestrae deducimus, eo quod a(d nos ven)erunt aliquanti ex civibus Capuani. Und weiter unten: Tardif: vestrum petimus consilium, si eos in servitium beati apostoli recipere debeamus — . . . nobis. Quippe melius . . . preparet? si eos recipiemus ut inter eos dissens(io) — fiat et divisio inveniantur; wogegen Jaffé: vestrum petimus consilium: si eos in servitio beati Petri apostoli recipere debeamu(s an non). Nobis quippe melius e(sse a)pparet, si eos recipiemus, ut inter eis dissen(sio) fiat et divisio inveniantur. Noch grösser aber sind die Missgriffe Tardifs im Berichte des Maginarius; quod illi nisi detenere voluissent usquedum certi fuissent . . . — . . . (Gri)maldo vel de eorum missus facere voluissetis, liest Tardif, was Jaffé verbessert: quod ill(i) nos detenere voluissent, usque dum certi fuissent (quid de Gri)maldo vel de eorum missis facere voluissetis. Aber Tardif leistet noch mehr: Dum talia cognovimus ego Maginarius simi . . . — . . . (aegri)tudine detentum ita fortiter ut ad Salerno ire non potuissem; dagegen Jaffé: dum talia cognovimus, ego Maginarius sim(ulavi me aegri)tudine deten-

tum ita fortiter, ut etc. Ferner Tardif: postea
 — Maginarius potuissem,
 cum illis ad Salerno pergerem. Sin vero aliter
 — Atto, Joseph, Leudericus et
 Goddramnus, iterum ad Salerno hec omnia
 — um illorum primato(s) sed ipsa
 Adalbarga noluit (?) suos primatos dirigere;
 was Jaffé herstellt: post captam sanitatem si
 ego Maginarius potuissem, cum illis ad Salerno
 pergerem; sin vero aliter, reverterentur Atto,
 Joseph, Leudericus et Goddramnus iterum ad
 Salerno, haec omnia (tractaturi) cum illorum
 primato(s) ... In fine [Na]politino bei Tardif
 muss heissen in fine Spolitina.

Es folgen dann verschiedene Briefe Karls, Angilberts, Leos III., Rikulfs, Theodulfs und anderer hervorragender Männer, unter denen aber der Brief Karls an König Offa von 796, Jaffé nr. 11, noch ein genaueres Datum erhalten kann, durch die Erwähnung des Königs Ethelred von Northumberland in dem Brief als eines Lebenden, der aber 18. April 796 ermordet ward, vgl. den Brief Alkuins an Offa bei Froben I 67 nr. 42. Da Karl bei der Absendung seines Briefes an Offa noch nichts von dieser Blutthat wusste, muss derselbe vor dem 18. April oder mindestens noch während dieses Monats von Achen abgegangen sein. In dem Rundschreiben des Erzbischofs Rikulf von 810 erfährt der lückenhafte Text im Vergleich mit den früheren Ausgaben wesentliche Verbesserungen und der mangelhafte Frobensche Text des Berichts vom Bischof Amalarius über seine Gesandtschaft nach Constantinopel wird durch einen neuen ersetzt.

Den Schluss der epistolae carolinae bilden die sieben hier zuerst veröffentlichten Briefe

Dungals, eines Klausners in St. Denis, deren Werth besonders darin besteht, dass sie Aufklärung gewähren über die Herkunft, Stellung und Lebensweise dieser Klausner. Als Arme und Fremdlinge bézeichnet sie Dungal selbst, die wegen ihrer grossen Zahl, ihrer Zudringlichkeit und ihres anspruchsvollen Wesens denen vielleicht zur Last und zum Ueberdruss werden, die Gott zur Sorge für ihren Unterhalt bestellt habe. Auch er selbst, ein armer Ausländer, ein Sachse, sei so in der Enge und Noth, dass er auf fremde Unterstützung angewiesen sei, früher, nachdem er in seine neue Heimat gekommen, sei er nicht so mittellos gewesen als jetzt, ep. Carol. nr. 48. 49. Man sieht, auch Dungal war einer der sog. Schotten aus Irland, die Karl seit geraumer Zeit in sein Reich zog, und welche auch zum Hof in Beziehungen standen. Dungal wünscht in einem eigenen Schreiben Karls Tochter Theodrada Glück, weil sie den Schleier genommen, und unterweist sie über ihre Pflichten; er wird an den Hof gerufen, um den König von den Grundsätzen und der Methode des Klausnerlebens zu unterrichten, das er bisher geführt. Aber er leidet solchen Mangel, dass er, da sein eignes Pferd lahm ist und hinkt, und er sich aus eignen Mitteln kein anderes anschaffen kann, den Abt Adam um Unterstützung dazu bitten muss. Ein andermal ersucht er einen Bischof um Erleichterung, und einen Abt um seine Fürsprache bei dem König, um ihm durch milde Gaben unter die Arme zu greifen.

Zu einer anderen Gattung als die bisher besprochenen Briefe gehören die epistolae Einharti, die sich an die vorausgehenden anreihen. Hatten diese den Zweck verfolgt, die geschicht-

lichen Denkmäler der Nachwelt aufzubewahren, so gab es daneben eine andere Klasse von Briefen, welche nur die Aufgabe hatten, Anfängern zu Schreibübungen zu dienen, sei es dass diese Schriften vollständig erdichtet, sei es dass wahres und falsches durchmischet war, und durch die Gleichgiltigkeit der Schreiber namentlich die Personen- und Ortsnamen verloren gingen. Unter diese letztere Art fallen die Einhartschen Briefe. Acht derselben hebt der Herausgeber als Einhart nicht zugehörig hervor, die Mehrzahl jedoch lässt sich durch mehr oder weniger sichere Merkmale als Einharts Werk erkennen: als solche sind für beglaubigt anzusehn alle Briefe, welchen der Schreiber die Buchstaben e. und e. p. oder auch p. allein beifügt: Einhartus, Einhartus peccator, von Einhart selbst in der Vorrede zu der Uebertragung der h. Marcellinus und Petrus als Bezeichnung seiner selbst gebraucht. Aufbewahrt sind die Briefe auf 13 Blättern, einer Handschrift ungefähr aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, die aber an vielen Stellen zerrissen und erbleicht ist, so dass auch hier die Herstellung des Textes wie der chronologischen Ordnung sehr erschwert wird.

Die Briefe beginnen frühestens 814, und sind überwiegend nicht politischen Inhalts. Wol steht Einhart zeitlebens in Verbindung mit den gekrönten Häuptern, mit den Kaisern Ludwig dem Frommen und Lothar und Ludwig dem Deutschen, den angesehensten Männern der Kirche und des Staates, und übernimmt zuweilen Bestellung von Aufträgen im Namen des Kaisers (Einh. ep. nr. 6), bethätigt seine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten (ep. nr. 13. 25) und bedient sich seines Ein-

flusses auf die Mächtigen des Reichs. Aber diese Fälle sind selten in den Briefen erwähnt, vorwiegend betreibt er Privatangelegenheiten anderer, nimmt sich der Bedrängten an durch Fürsprache bei kirchlichen und weltlichen Beamten, leistet Fürbitte für Verbrecher und sucht Vergünstigungen für ihm näher Stehende nach; eine Richtung die immer mehr zunahm, seit er sich ins Kloster Seligenstadt zurückzog, und sich ausschliesslich in die kirchlichen Interessen vertiefte. Dagegen finden sich unter den in der Sammlung aufgenommenen, nicht von oder an Einhard geschriebenen Briefen, mehrere von allgemeinerem geschichtlichem Interesse. Endlich erhält die Erzählung von Einhart und Emma, obgleich sie schon widerlegt, zum ersten Mal eine Aufklärung über den wirklichen Thatbestand. Imma hiess die Gemahlin Einharts, war aber nicht eine Tochter des Königs, sondern eine Schwester des Bernhardus, Bischofs von Worms und Abtes von Weissenburg, wie durch die beiden Briefe nr 3. 4 ausser Zweifel gestellt wird.

Noch weit genauere Auskunft über Einharts Lebensverhältnisse ertheilt die Einleitung des Herausgebers zu dessen berühmtester Schrift, der Lebensbeschreibung Karls des Gr. Es wird darin die bisher geleugnete Herkunft Einharts von vornehmen Eltern, Einhart und Engilfrita, durch Schenkungen derselben an Fulda erwiesen (S. 487 f.), und durch zahlreiche Schenkungen Einharts selbst an das Kloster sein eigener Wohlstand erhärtet. Auch am Hofe wusste er sich in grosses Ansehen beim König zu setzen, unter allen königlichen Dienern war fast keiner, den der König so vertrauensvoll in seine Geheimnisse einweihte, erzählt Walafrid Strabo. Was

ihn aber so hoch in Karls Gunst hob, waren nicht wie die geläufige Annahme will seine Leistungen als Architekt; der ihm in der Akademie beigelegte Name Beseleel bezeichnet vielmehr den Künstler in Gold, Silber und Erz, in Marmor, Edelsteinen und verschiedenen Hölzern zur Ausstattung der Paläste und Kirchen (S. 490 f). Auch in den gelehrten Studien zeichnete er sich so aus, dass der greise Alkuin ihn seinen vertrauten Gehilfen nannte.

Die Vita selbst betreffend wird ausgeführt, dass durch die Zugrundelegung von Suetons Kaiserbiographien bei Einharts Arbeit die geschichtliche Wahrheit nicht beeinträchtigt wurde, sondern vielmehr durch dieses Verfahren das Bild des Kaisers gewann, da Einhart die suetonischen Worte auch häufig zum Ausdruck eines entgegengesetzten Gedankens gebrauchte, und dadurch seine Unabhängigkeit von dem Gedankengang Suetons bekundete. Nur zur Verschönerung der Form wollte er das Muster Suetons bei dem Entwurf seiner Schilderung Karls zu Grunde legen.

Unter den mehr als 20 Ausgaben der Vita bezeichnet der neue Herausgeber die von Pertz »nicht als die beste sondern als die mühsamste«, da er etwa 60 Handschriften dazu benutzte, und dadurch der Gefahr sich aussetzte, statt mit Hilfe der Menge von Handschriften die Fehler zu vermeiden, im Gegentheil die von den Kopisten verdorbenen Stellen in das vorher sorgfältig herausgegebene Buch aufzunehmen; was denn auch vielfach geschah, wie die zahlreichen Stellen S. 504 n. 1 beweisen. Ganz anders verfuhr bei seiner Arbeit unser Herausgeber. Er ersparte sich die Mühe der Benutzung so vieler Handschriften, sondern hielt sich fast aus-

schliesslich an einen einzigen, von Pertz gar nicht benutzten Pariser Codex, der sich unter allen erhaltenen als der vorzüglichste herausstellte. Nur die Wiener Handschrift, die Pertz seiner Ausgabe zu Grunde legte, wurde noch herbeigezogen, um ihren geringen Werth zu beweisen, aus der Kopenhagener Handschrift der Prolog des Walafrid Strabo über Einhart selbst entnommen, der hier zum ersten Male in einer fehlerfreien Ausgabe in die Oeffentlichkeit tritt. Dasselbe gilt von der Vita Karoli selbst, deren Text erst durch Benutzung der von Jaffé aufgefundenen Handschrift in gesäuberter Gestalt wiederhergestellt wurde. Versehen wie »*silentio atque oblivione* (statt *oblivioni*) *tradantur*«; »*bella*« *quae alicubi* (statt *aliubi*) *erant gerenda*« (c. 8); »*Wasconiam* (statt *Wasconicam*) *perfidiam*« (c. 9); »*quod proelia* (statt *quot pr.*) *in eo gesta*« (c. 13) werden beseitigt, Lücken wie die Uebergehung von Karls Concubine Madelgarda und ihrer Tochter Ruothilde in der Wiener Handschrift werden aus der Pariser ergänzt (c. 18), sinnwidrige Verstösse der ersten mit Hülfe der zweiten Handschrift verbessert, z. B. c. 19: *Mortes filiorum ac filiae pro magnanimitate, qua excellebat, nimis patienter tulit*, wo es heissen muss *minus patienter tulit*. Und ebenso in der Wiener Handschrift: *Nuntiato etiam sibi Adriani — obitu, sic flevit, ut filiam aut si fratrem amississet carissimum*, während die richtige Lesart lautet: *sic flevit, ac si fratrem aut carissimum filium amisisset*; ferner c. 32: *ut, fibula sagi rupta balteoque gladii dissipata — exarmatus non sine amminiculo levaretur* in der Wiener Handschrift, statt des richtigen: *ut — exarmatus et sine amiculo levaretur*.

Mit der Vita Einharti schliesst die Sammlung der Schriften geschichtlichen Inhalts ab, und der Herausgeber wendet sich andern Gattungen der Literatur aus der Karolingischen Zeit zu. Er nimmt zunächst in die Sammlung den sog. *poëta Saxo* auf, in dessen Werk sich nichts findet« um den Ruhm des Kaisers zu erhöhen«; aber es dient des Verfassers Gesinnung und Gelehrsamkeit zu kennzeichnen, und bringt, nachdem es bis 801 ausschliesslich den sog. Einhartischen Quellen gefolgt, von da ab verschiedene Zusätze selbstständigen Werthes aus halberstädtischen, mit alten Hersfelder Annalen verwandten Aufzeichnungen entnommen, die auch ihm seine Stelle in der Literatur der Geschichte Karls sichern. Der Verf. ist freilich nicht mit Sicherheit zu bestimmen, es scheint ein bejahrter hoher Geistlicher, welcher der Person des Königs Arnulf nahe stand, gewesen zu sein, ein Sachse von Geburt, der zwischen 888 und 891 schrieb (Simson, in den Forschungen I 324 ff), während die einzige erhaltene Handschrift erst aus dem 11. Jahrhundert herrührt. Auch hier bewährt sich die kritische Ueberlegenheit des Herausgebers gegenüber seinen Vorgängern. So wird die noch von Pertz beibehaltene Lesart der Handschrift: »Finitimos sed enim« in »finitimos etenim«, das dem Versmass widerstrebende inhabitabant Osterliudi in inhabitant Osterl., die Worte »preteriens iter« in »per terrenum iter« verbessert (lib. I v. 30. 51. 98). Statt Fugerunt celerant, fuerant wird fugerunt celeranter; erant gesetzt (lib. I v. 394); statt Saxonica venit harena: Sax. venit in arva (l. II v. 86); statt Tradita — bis duo gesta, wie die Handschrift, bis duo leto wie Pertz hat, wird die einzig richtige Verbesserung bis duo regi angebracht.

Durch eine Umstellung von v. 110. 111, welche Pertz nach der Handschrift in umgekehrter Reihenfolge anführt, wird die Erzählung verständlich gemacht; die Lesart von Pertz nach der Handschrift; »Precipue regis materno sanguine cretus« in »regis maior de sanguine cretus« verwandelt (l. III v. 130). Zu Ende des vierten Buches verlässt dann der Dichter das Versmass des Hexameters und wählt für das fünfte die Form des elegischen Gedichts, in welchem er Karl den Gr. verherrlicht, ganz auf Grund von Einharts Vita Karoli, wobei er zugleich die Gelegenheit benutzt, seinen eigenen König Arnulf dessen Ahnen Karl gleichzustellen. Karl selbst aber stellt er noch höher als die gefeiertsten Römer:

Ob hoc, scribiter, mirificos Karoli qui legeris actus,
Desine mirari historias veterum.
Non Decii, non Scipiadae, non ipse Camillus,
Non Cato, non Caesar maior eo fuerat;
Non Pompejus huic merito, vel gens Fabiorum
Praefertur, pariter mortua pro patria.
Terrea forsans eis fuerit par gloria; sed nunc
Caelestis Carolus culmen honoris habet.

Trat so der sächsische Dichter als der Vertreter mehr einer literarischen als geschichtlichen Richtung auf, so wird noch eine andere Art der Ueberlieferung über Karl, die sagenhafte, durch den sog. Mönch von St. Gallen repräsentirt, welcher die erste umfassende Sammlung des schon damals vorhandenen Sagenschatzes über Karl zusammenfasste, nur wenige Jahre bevor der sächsische Dichter sein Werk schrieb. Der Mönch war so wenig ein Geschichtschreiber wie der Dichter, aber er hat das Verdienst, durch seine Arbeit gezeigt zu haben,

wie sehr schon 70 Jahre nach Karls Tode die Sage sich seiner Gestalt bemächtigt hatte, wie tief sein Gedächtnis in allen Schichten des Volks eingedrungen war; das Verdienst, die Gebräuche und Eigenthümlichkeiten jener Zeit beleuchtet, und manche belehrende Nachrichten aus der Zeit Ludwigs des Fr. und des Deutschen erhalten zu haben. Ueber seine Quellen gibt er selbst gewissenhaft Auskunft; über das religiöse Leben Karls und seine kirchliche Thätigkeit, welche das erste Buch umfasst, ist sein Gewährsmann der Priester Werinbert; den Stoff für das zweite Buch: über die kriegerischen Begebenheiten, verdankt er Werinberts Vater Walbert, der im Gefolge des Grafen Gerold zahlreiche Feldzüge mitgemacht hatte. Das dritte, der Schilderung von Karls Lebensweise bestimmte Buch ist dagegen nicht erhalten, auch das zweite bricht mitten in der Erzählung ab.

Für die Bearbeitung der Handschriften kommen zwei neue Funde hinzu, ein Zwifaltener Codex aus dem 12., ein Weingartener aus dem 15. Jahrhundert, von dem Herausgeber zum ersten Mal benutzt. Sie bilden neben den für die früheren Ausgaben benutzten Handschriften eine besondere Klasse und dienen zur Ergänzung der ersteren; und zwar stehen sie in einem solchen Verhältnisse zu einander, dass der Herausgeber dem ersten Buche die 2 neu gefundenen, dem zweiten dagegen die früher bekannten Handschriften zu Grunde legt.

Die Veränderungen des Textes und besonders die Ausfüllung von Lücken sind auch in dieser Schrift zahlreich. Z. B. Pertz hat nach den alten Handschriften: *habeas episcopatum illum*, Jaffé: *habeas illud volo episcopium l. I c. 4*), die alten Handschriften: *ne vero oblivisci vel*

neglegere videar, Jaffé: -- videar de Albino, was allein einen Sinn gibt (I c. 9). c. 10 fehlt am Schluss eine lange Stelle, die Jaffé einfügt, ebenso c. 26 zwei wichtige Stellen. Umgekehrt sind dann im zweiten Buch zahlreiche in den neuen Handschriften vorhandene Lücken aus der alten ergänzt. So II. c. 8, wo in jenen die ganze Stelle von Postera Phebea — eidem est munera largita fehlt; von c. 10 sind nur 2 Zeilen erhalten, und das ganze Kapitel mit Hilfe der früheren Handschriften hergestellt. Was aber beim zweiten Buch in seiner zweiten grösseren Hälfte von besonderem Werth ist, sind die Abschweifungen des Mönches aus der Zeit Karls d. Gr. in die späteren Perioden des Jahrhunderts. Er erzählt bedeutungsvolle Vorgänge aus der Jugendgeschichte Ludwigs des Deutschen, des Vaters Karls des Dicken, in dessen Auftrag der Mönch seine Arbeit gefertigt, schildert seine Persönlichkeit, seine Verdienste um den Schutz des Reiches, seinen Eifer im Dienste der Kirche. Auch über Ludwig den Fr. weiss er zu erzählen, über seine Stellung zu den Normannen, über seine Hingebung an die Kirche, seine Freigebigkeit an die Armen, an seine Umgebung, selbst an seine untersten Diener; mitten in dieser Schilderung Ludwigs bricht das ganze Werk ab, aus dem aber trotz seines unhistorischen Characters für die Kenntniss jener Zeit manches gewonnen wird.

Sagenhaft ist endlich auch das Gesicht, die Visio Karoli magni, womit die ganze Sammlung der »karolingischen Denkmäler« schliesst. Der Zweck der Erdichtung des Gesichtes war augenscheinlich, die von Karls späteren Nachfolgern betriebene Ausbeutung der öffentlichen Lasten zu ihren eignen Gunsten, vor allem aber um

die Beraubung der Kirchen zum Zweck der Vertheilung ihrer Güter an die königlichen Günstlinge zu rügen und anzugreifen. Um durch den Angriff Eindruck zu machen, führte man seinen Inhalt auf eine höhere Quelle zurück. Durch die das Gesicht einleitende Bemerkung aber, Karl habe zu Hause wie im Felde bei Nacht Tafeln und Lampen neben sich gehabt, um was er im Traume Denkwürdiges sah, sogleich niederschreiben zu können, damit es seinem Gedächtniss nicht entschwinde; Einhart, dem das Gesicht mitgetheilt worden, habe es dem nachmaligen Erzbischof Raban anvertraut: durch diese Angaben wird ohne Zweifel die Erdichtung äusserlich angeknüpft an die Erzählung Einharts in der Lebensbeschreibung Karls, c. 24: *Noctibus sic dormiebat, ut somnum quater aut quinquis non solum expergiscendo, sed etiam deresurgendo interrumpet.*

Um aber den Werth der besprochenen Sammlung vollständig zu würdigen, genügt es nicht, bloss die Vorzüge der neuen Ausgabe der verschiedenen Sammlungen und Einzelwerke hervorzuheben, sondern auch die der ganzen Ausgabe gemeinschaftlichen Vorzüge fordern noch eine besondere Erwähnung. Die Benutzung des ganzen Bandes ist möglichst erleichtert durch die genauen Zeitangaben der in den Quellen erwähnten Ereignisse, die Anführung von Parallelstellen zum leichtern Verständniss der im Text berührten Vorgänge, die erschöpfende Erklärung von Orts- und Personennamen, die Herbeiziehung von Annalen- und andern Quellenstellen zur Erläuterung des erzählten, die Eintheilung der prosaischen Werke, wie bei Einharts Lebensbeschreibung Karls und dem Mönch, nicht bloss in Kapitel, sondern auch in kleinere

Abschnitte, welche die Uebersicht erleichtern. Möchten auch die in diesem Band in Aussicht gestellten Briefe Alkuins und die Besprechung der Einhart zugeschriebenen Annalen recht bald vor die Oeffentlichkeit treten.

Sigurd Abel.

Essai sur l'histoire et la géographie de la Palestine d'après les Thalmuds et les autres sources rabbiniques, par J. Derenbourg. Première partie. Histoire de la Palestine depuis Cyrus jusqu' à Adrien. Paris, à l'imprimerie imperiale, 1867. IV u. 486 in 8.

Les derniers jours de Jerusalem par F. de Saulcy, membre de l'Institut. Paris, librairie de L. Hachette et comp., 1866. — 448 S. in 8.

Histoire d'Hérode roi des Juifs par F. de Saulcy, membre de l'Institut. Paris, librairie de L. Hachette et comp., 1867 — 387 S. in 8.

Obgleich die beiden letzten dieser drei Werke verwandten Inhaltes früher als das erste erschienen, haben wir dieses doch in der Reihe hier vorangesetzt, weil es unstreitig mehr als diese aus rein wissenschaftlichen Antrieben hervorgegangen ist und strenger einem rein wissenschaftlichen Zwecke dient. Sein Verf., Dr. Derenburg der ältere, ist ein in seiner Jugend ganz nach unserer Deutschen Morgenländischen Wissenschaft gebildeter Mann, welcher seit vielen Jahren in Paris wohnt und dort sich durch eine Menge kleinerer und grösse- rer Werke um die Förderung unserer genaueren Erkenntnisse vorzüglich aus dem Gebiete des Arabischen und des Rabbinischen Schriftthumes

verdient gemacht hat. Eine schöne Verbindung Arabischer und Rabbinischer Wissenschaft, welche sonst bei den gelehrten Juden unserer Zeit die sich auszeichnen wollen noch immer sehr selten ist, zeichnet ihn besonders aus, und lässt uns von ihm auch für die Zukunft noch manche sehr erfreuliche Förderung unserer Erkenntnisse hoffen. Etwas anderes was ihn nicht minder vortheilhaft vor so vielen anderen Jüdischen Schriftstellern unserer neuesten Zeit auszeichnet, ist die ruhige besonnene Behandlung aller wissenschaftlichen Fragen, auch da wo die Verschiedenheit der Religion einspielt. Eine solche Behandlung aller Gegenstände des Alterthums sollte sich freilich heute bei allen Männern welche auch nur den geringsten Anspruch auf wissenschaftliche Bildung erheben, längst von selbst verstehen: allein viele dieser Schriftsteller haben sich in unsern Tagen so vielfach und so schwer gegen die allerersten Grundsätze aller wissenschaftlichen Forschung vergangen und befördern so deutlich die arge Verwirrung und die verderblichen Leidenschaften unserer Tage, dass man nicht wenig erfreut wird hier einen ganz anders gearteten Schriftsteller zu sehen.

Nachdem in unsern Tagen die wissenschaftliche Erkenntniss des gesammten Hebräischen Alterthumes eine ganz neue und vor allem eine zuverlässige und in allen Hauptsachen völlig sichere Grundlage empfangen hat, war es längst die Aufgabe der heutigen Jüdischen Gelehrten dasselbe in Bezug auf alle die Neuhebräischen Schriften auszuführen. Die Reihe war nun an diese gekommen, und man hatte diesen Dienst unserer heutigen Wissenschaft zu leisten als eine Ehrensache ihnen überlassen. Die Talmudischen Schriften mussten genau durch-

forscht, in neuen nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen verbesserten und dazu leicht zugänglichen Ausgaben verbreitet, vollständig und zuverlässig übersetzt und mit kurzen aber hinreichenden Erläuterungen versehen werden. Zugleich musste ihr Alter und ihre Entstehung und Zusammensetzung richtig erforscht, vorzüglich auch ihr geschichtlicher Werth vorurtheilslos geschätzt und genau bestimmt werden. Wie wenig auch nur jenes erste bis jetzt geschehen ist, wurde schon in den Gel. Anz. vom Jahre 1865 S. 119 f. etwas näher berührt; die Erforschung der Ursachen aber warum allen Talmudischen Schriften sovieles Ungeschichtliche anlebe und sie für eine sichere geschichtliche Erkenntniss zu verwenden so ungemein schwer sei, würde wohl manche eitle Einbildung niederschlagen, allein der Wahrheit sollte man doch endlich auch hier überall die Ehre geben, schon damit das was man aus diesen Schriften Geschichtliches lernen kann eine desto gesündere Frucht trüge. Unser Verf. wählt sich aus diesem noch so wenig urbar gemachten Arbeitsfelde nun wenigstens einen Theil aus, um die Früchte zu pflücken welche schon jetzt auf ihm sich pflücken lassen zu können scheinen. Er will theils alle die Ortsnamen sammeln und erläutern welche in den vielerlei Schriften zerstreut sind: dies versuchte zwar einst schon Reland in seinem grossen Werke über Palästina, wir zweifeln aber nicht dass dies heute noch viel vollständiger und nützlicher geschehen kann, und bedauern nur dass der Verf. diese Absicht erst künftig in einem zweiten Bande ausführen will. Theils will er alle die Stellen zusammen lesen welche zur Erläuterung der Geschichte Israel's von Kyros an bis zum Hadrianischen

Kriege hin dienen können: und dies ist der Hauptzweck des vorliegenden Bandes. Was die Talmudischen Schriften über die Zeiten vor Kyros enthalten, ist fast durchaus unfruchtbar: auch aus den Zeiten von Kyros bis Hadrian sind es erst die letzten aus welchen sie reichhaltigere und zuverlässigere Nachrichten enthalten; aber auch diese geschichtlich genau zu würdigen und fruchtbar anzuwenden ist schwierig genug. Der Verf. theilt sie só mit dass er auch eine etwas zusammenhängendere Erzählung von dem allgemeinen Verlaufe der Geschichte dieser Jahrhunderte gibt und wenigstens über manche etwas dunklere Einzelheit aus ihnen sein näheres Urtheil nicht zurückhält.

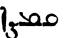
Wie dunkel und wie irreführend diese Quellen oft sind wenn man sie nicht zuvor richtig zu verstehen angefangen hat, wollen wir hier nur an éinem etwas schwierigeren Beispiele zeigen. »Ein Mann — (heisst es Gittin 56 b) hatte einen Freund QamBa und einen Feind Bar-QamBa. Er lud zu einem Feste das er geben wollte jenen ein, aber sein Ausläufer lud diesen ein. Als er diesen seinen Feind eingeladen bei sich sah, wollte er ihn bei sich nicht dulden, auch nicht als dieser ihm für sein Essen und Trinken zu bezahlen, auch nicht als er dann die Hälfte der Kosten des ganzen Mahles, ja als er zuletzt alle Kosten dieses zu bezahlen versprach. Mit Gewalt von ihm hinausgeworfen drohete er weil auch die übrigen Eingeladenen seiner sich nicht annahmen, ihm bei dem Kaiser zu verklagen. Als er dies that, empfahl ihm der Kaiser an den Tempel ein Opfer zu senden und zu sehen, ob sie das annehmen würden. So sandte er den Priestern denn eine auserwählte junge Kuh zu: allein

unterwegs verletzte ihr der Führer etwas die Lippe, wodurch sie zwar nicht nach Heidnischen wol aber nach den strengeren Judäischen Begriffen als ein unwürdiges Opferthier erscheinen konnte. Als man dies Opfer der Heidnischen Herrschaft aus Liebe zum Frieden dennoch annehmen wollte, widersetzte sich der Rabbi Zakharja Sohn Abkulos, lehrend man dürfe ein mangelhaftes Thier nicht opfern; und als man dann den Führer vernichten wollte damit er über das verschmähte Opfer keine Klage bei dem Kaiser führen könne, widersetzte sich derselbe Lehrer auch dieser Auskunft. So folgte der Krieg und die Zerstörung Jerusalems«.

Man hat diese Erzählung bis jetzt für eine rein geschichtliche gehalten; und unser Verf. meint ein reicher Mann in Tiberias Kompos Sohn Kompos' welcher nach Josephus (in seinem Leben c. 9) mit anderen dort genannten zur Zeit des Anfanges des grossen Römischen Krieges zu den Römerfreunden gehörte, sei der hier gemeinte קמצא und בר קמצא. Hr. de Saulcy nimmt die Erzählung ebenfalls so wie sie ihm von seinen Jüdischen gelehrten Freunden in Paris mitgetheilt war, einfach als eine Talmudische in sein Werk auf (S. 439 f.). Allein was jener einzelne Römerfreund in Tiberias Kompos Sohn Kompos' hier solle, leuchtet doch bei einem genaueren Nachdenken nicht ein: man sieht nicht einmal wie er in zwei ganz verschiedene Männer in den Freund Kamβα und den Feind Kamβα's Sohn zertheilt werden konnte. Vielmehr wird man, je schärfer man über Inhalt und Fassung dieser ganzen Erzählung nachdenkt, desto mehr sich überzeugen können dass sie die geschichtliche Wahrheit welche sie darstellen will rein in Bildern aus-

spricht. Bedenkt man weiter dass sie dem bekannten Jochanan Sohn Zakkhái's in den Mund gelegt wird welcher in Jerusalem als angesehener Gesetzeslehrer den Neronisch-Vespasianischen Krieg von Anfang an missbilligte, noch vor der Eroberung der Stadt listig wie ein Todter verborgen sich aus ihren Thoren gerettet haben soll, und später wirklich in Jabne die erste berühmte Gesetzesschule neuer Art gründete, so kann über die Entstehung der Erzählung noch weniger ein Zweifel bleiben. Sichtbar wollte jener angesehene Mann in dieser rein bildlichen Erzählung nur die Reihe von Thorheiten geisseln welche zu dem entsetzlichen Zerstörungskriege, wie er meinte, rein durch die Schuld Judäischer Priester und Gesetzeslehrer hingeführt hatten; und so gewiss es ist dass der witzige Mann mit seinen Dichtererzählungen die Ursachen des Krieges nur einseitig hervorhob, so kann man ihm doch nicht abstreiten dass er mit ihnen einige grosse aber für seine Feinde bittere Wahrheiten lebendig und beissend genug aussprach. Dieser ganze Vertilgungskrieg, meint er, hätte wohl mit einiger Klugheit von Seiten der Judäischen Priester und Gesetzeslehrer vermieden werden können: der Feind (der Römer) war nun einmahl mit im Hause, wenn auch wie ein keineswegs sehr willkommener Gast, und hätte von seiner Seite gerne Frieden gehabt, gerne mitgegessen und mitgetrunken, sogar im Tempel die Festfreude gerne mitgefeiert und zu deren Opfern das seinige beigetragen (wie die Kaiser in gewissem Sinne allerdings thaten); nur höchst ungerne wollte er sich in einen wirklichen Streit und Krieg einlassen (was von Claudius und Nero gesagt auch geschichtlich ganz richtig ist). Es ist nur die Verblendung

und die Halsstarrigkeit, die Steifigkeit und Rathlosigkeit der herrschenden Priester und Gesetzeslehrer welche zuletzt den Krieg unvermeidlich machte (und die Tempelopfer für den Cäsar unterbrach): hatte das gute Opfer welches der schon empfindlich genug verletzte Gast wie zum neuen Friedensunterpfande sandte, auch einen ganz unbedeutenden Fehler, wie leicht hätte man diesen übersehen und dem entsetzlichen Kriege mit der Zerstörung des Tempels aus dem Wege geben können! So dachte und so redete der Jochanan d. i. der Johannes des damaligen Judäerthumes, der Namens- und Zeitgenosse des christlichen Johannes, welcher gleich diesem den furchtbarsten Verwüstungen jener Zeit gesund und rüstig entkommen war und unter den Seinigen beinahe einer ebenso grossen Verehrung genoss wie dieser, so höchst unähnlich beide übrigens in ihrer ganzen Lebensstellung und Lebensansicht waren. Er übersah dabei freilich alle die tieferen Ursachen welche zu diesem Neronisch-Vespasianischen Kriege hinführten und deren Lauf aufzuhalten die Priester und Gelehrten jener Zeit in allen Arten und Farben viel zu schwach waren: allein so viel Recht als seine Gegner die verbissenen Römerfeinde welche nur auf Seiten der Römer alle Schuld fanden, hatte auch er die Schuld fast nur auf Seiten der stolzen Priester und steifen Gelehrten Jerusalem's zu finden; und wenigstens nachdem das grosse Unheil längst geschehen war, konnte der sein eignes Leben und seine Schule über alles setzende Mann in Jabne (Griechisch Jamnia westlich von Jerusalem) sich leicht in solchen geistreichen Andeutungen Luft machen, welche am Ende obwohl nur noch halb verstanden auch in die Talmudischen

Schriften ihren Weg fanden. Dass nun der hier genannte Zakharja Sohn Abkulos ein geschichtlicher Mann war, können wir sehr leicht zugeben: in ihm traf Jochanan unstreitig das Haupt der Gesetzeslehrer, welche ihm in Jerusalem während des Krieges siegreich entgegengetreten waren; und wir können uns den Namen sehr wohl aus dem Zakharja's Sohnes Amphikalos entstellen denken welcher nach Josephus im *J. K.* 4: 4, 1 als Gesetzeslehrer mit dem berühmten Haupte der Priesereiferer Eleazar zusammen wirkte und gewiss in den Fall Jerusalem's mitverflochten wurde, sodass Jochanan später den Namen des todtten offen nennen konnte. Aber Kamβα und Kamβα-Sohn sind offenbar bloss erdichtete Namen: und da die Bedeutung des Aramäischen  Heuschrecke hier sehr wenig passen würde, so denken wir uns lieber der Name des bekannten Vocales *a* sei schon damals gebräuchlich gewesen, und Kamβα und Kamβα-Sohn bedeute als *A* und *E* etwa ebensoviel wie wenn wir zwei Leute die wir nicht näher benennen wollen mit *A* und *B* bezeichnen. Dass die Anfänge der Semitischen Sprachwissenschaft bis in jene alten Zeiten zurückgehen und Jochanan als Schulhaupt sich am leichtesten so ausdrücken konnte, versteht sich heute leicht.

Oder nehmen wir noch das folgende Beispiel. Der Verf. führt S. 284 f. aus der Talmudischen Schrift *Abôth d' rabbi Nathan* einige abgerissene Erzählungen über die Zeiten jenes grossen viertelhalbjährigen Krieges an: man hat die Treue dieser Schrift in unsern Tagen sehr niedrig stellen wollen, als könne sie gar nichts Geschichtliches enthalten; wir haben diese einseitige Verwerfung nie gebilligt, das Werk ist

gewiss später als die in die Mischna aufgenommene Schrift *Abôth*, kann aber im einzelnen dennoch manches Bruchstück älterer Schriften und Erzählungen erhalten haben, und wir verdenken dem Verf. nicht dass er hier einige Erzählungstücke aus ihm anführt welche ebenso zuverlässig sind wie andere in Talmudische Schriften aufgenommene. Erzählt wird hier nun Vespasian (welcher in diesen Schriften fast überall mit Titus verwechselt wird) habe bei der Belagerung Jerusalem's den Belagerten zurufen lassen warum sie denn thörichterweise die Verbrennung des Tempels beabsichtigten da er von ihnen doch weiter nichts als éinen Bogen und éinen Pfeil verlangt habe. Wir haben hier wieder einen von den kurzen bildlichen Redensarten vor uns an welchen die Talmudischen Schriften so überreich sind, und begreifen auf den ersten Augenblick nicht was damit gemeint seyn könne. Unser Verf. vermuthet nun mit Bogen und Pfeil werde Unterwerfung bezeichnet: allein sie könnten noch eher das gerade Gegentheil davon bezeichnen. Da dies jedoch hier nicht angeht, so denken wir wol besser es werde damit etwa dasselbe bezeichnet wie wenn wir sagen Vespasian habe nur éine Zeile von ihnen verlangt, nämlich die beglaubigten paar schriftlichen Worte dass sie sich unterwerfen wollten. Man pflegte aber zwischen Belagerten und Belagerern durch schriftliche Worte sich zu verständigen welche um einen Pfeil gewickelt vermittelst des Bogens abgeschossen wurden. Wirklich zeigt hier das Ende der Erzählung dass der Sinn dieser Worte kein anderer seyn kann.

Solche Beispiele können wohl hinlänglich beweisen wie man die fast unendlich vielen einzelnen Stücke von Erinnerung und Erzählung

in den Talmudischen Schriften zuvor genau verstehen muss bevor man sie geschichtlich verwerthen will, und wie wenig darin bis jetzt geschehen ist. Denn wir wiederholen dass unser Verf. unter allen heute lebenden Jüdischen Gelehrten unstreitig der an ausgesuchter feiner Gelehrsamkeit und an gesundem Scharfsinne ausgezeichnetste ist.

Aber auch Josephus' weit ältere und weit besser zusammenhangende Erzählungen sind in vielen Einzelheiten noch immer nicht hinreichend sicher verstanden: wir berühren hier mit Rücksicht auf unsern Verf. nur einen besondern Fall. S. 472 ff. erwähnt er wie auffallend es sei dass der oben erwähnte Eleazar der Sohn des Hohenpriesters Hananja, welcher bei dem ersten Entbrennen des Kriegsfeuers eine so hervorragende Kraft und Entschlossenheit entwickelte, nur noch einmahl *J. K.* 2: 20, 4 weiter erwähnt wird und zwar bloss als zweiter Befehlshaber unter den Idumäern. Die Sache ist um so auffallender da Josephus ihn als den kühnsten aller jüngern Männer Hohepriesterlichen Stammes schildert, von welchem man also, wenn er nicht etwa früh fiel (davon aber erzählt Josephus nichts), in den folgenden Jahren noch sehr grosse neue Dinge erwartet. Unser Verf. meint nun er sei als der Seite der Gemässigten angehörend bald ganz wieder in den Hintergrund gedrängt und dies sei der Grund warum Josephus nachher von ihm schweige. Allein er war nur einem Hause entsprossen welches sich schon seiner grossen Reichthümer wegen zu den Gemässigten hielt: er selbst hatte sich vielmehr stets als einen der heftigsten Eiferer gezeigt. Man wird daher allen solchen Schwierigkeiten nur entgehen wenn man an-

nimmt er sei derselbe welchen Josephus sonst Eleazar Simon's Sohn nennt und von welchem er nachher bis zum Ende des gewaltigen Krieges noch soviel zu erzählen hat. Inderthat erscheint dieser Simonssohn da wo er zuerst erwähnt wird (*J. K.* 2: 20, 3) schon als so bekannt und als ein so bedeutender Mann dass man erstaunt von ihm vorher nichts erfahren zu haben; von da an aber erkennt man gerade in ihm, wo er weiter in der wogenden Geschichte dieser Jahre wieder emportaucht, wesentlich denselben kühnsten aber eigensüchtigsten und eigenmächtigsten Kämpfer wie man sich jenen Jüngling denken muss. Die Verwechslung beider Namen ist bei Josephus zwar umso greller da er *J. K.* 2: 20, 3 und 4 fast dicht bei einander von beiden etwas erzählt: allein an solchen Unebenheiten leidet das Werk auch sonst. Fragt man aber wie diese Verwechslung entstehen konnte, so erklärt sie sich etwas wenn man bedenkt dass der alte Hananja welcher im Anfange der ganzen Bewegung von den Eiferern zerrissen wurde, nach *J. K.* 2: 17, 4 einen Sohn Simon hatte, dessen Sohn demnach jener Eleazar zunächst gewesen wäre.

Dagegen scheint uns der Verf. S. 271 von einem andern Simon oder Simeon dem Sohne des aus der bekannten Erzählung in der Apostelgeschichte unter uns so berühmt gewordenen Gamaliel, sehr richtig zu behaupten dass er keineswegs der »Simeon Fürst Israel's« seyn könne dessen Name auf Judäischen Münzen erscheint. Einige Beurtheiler dieser Münzen haben das in der neuesten Zeit wiederholt für richtig halten wollen, und die Frage ist für die sichere Beurtheilung einer grossen Reihe solcher Münzen von grosser Wichtigkeit. Der Unterz. hat

aus vielen Gründen beständig einer so wenig gut zu beweisenden Annahme widersprochen; und wir freuen uns dass nun auch unser Verf. einer Meinung entgegen ist welche in diesen Zeiten gerne herrschend werden wollte. — Ueberhaupt wird man mit Vergnügen bemerken wie wenig unser Verf. geneigt ist alle die künstlichen Urtheile und Ansichten zu theilen welche einige Jüdische Schriftsteller neuester Art und Zeit in diesen Feldern unsres Wissens und Forschens aufgestellt haben. Er ist viel zu nüchtern und zugleich zu wissenschaftlich gebildet um solche Ansichten zu theilen welche heute mehr aus Oberflächlichkeit Vorurtheil und ähnlichen Quellen als aus irgendeinem guten Antriebe fliessen. Man könnte nur wünschen, der Verfasser hätte darin noch etwas mehr gethan, damit dem grossen Schaden welchen grundverkehrte und doch weitgreifende Ansichten überall leicht anrichten sogleich überall entschieden vorgebeugt werde. Wir können zwar hoffen es werde im Lichte unserer heutigen Wissenschaft nie für die Dauer gelingen aus den Saddukäern und Pharisäern etwas anderes zu machen als was sie wirklich waren: allein in einer so verwirrten Zeit wie in unserer Gegenwart wird es dennoch vielen äusserst behagen sich die Pharisäer als die weisesten und lobenswerthesten Politiker und die Saddukäer als eine blossе Hohepriesterliche Partei in wissenschaftlicher Sicherheit denken zu dürfen. Man wird es sich dann sogar zum grossen Ruhme und Verdienste anrechnen in die Fusstapfen der Pharisäer einzutreten, während solche Männer welchen heute die Pharisäer als höchste Lebensmuster vorleuchten zugleich ganz sicher meinen können sie würden nie Saddukäer werden weil

sie ja stets gegen alles was hoheprieserlich aussehe so eifrig sich verwahrten. So trägt üble Wissenschaft dazu bei die Lebensansichten und Sitten einer Zeit zu verderben, während man leider erst zu spät merkt wie gross der ange-richtete Schaden sei.

Können wir so das erste Werk auf die wissenschaftliche Seite stellen, so gerathen wir in Unsicherheit wenn wir entscheiden sollen wohin die beiden anderen unter sich ganz ähnlichen zu werfen seien. Herr de Saulcy ist aufrichtig genug in der Vorrede zu dem letzten zu bemerken er habe sich beschränkt sich so zu sagen zum Abschreiber des Josephus zu machen, aber dabei sich vorbehalten überall wo die Gelegenheit sich darbiete frei auch über Josephus selbst sowie über die von ihm vorgeführten geschichtlichen Männer zu urtheilen. Danach können denn Deutsche Leser wirklich schon sicher genug errathen was ihnen in diesen beiden schöngedruckten Bänden geboten werde. Die Franzosen besitzen vielleicht den Josephus noch nicht in solcher leichten Weise ihnen vorgeführt. Die Geschichte des grossen viertehalbjährigen Römisch-Judäischen Kampfes welcher mit der völligen und ewigen Zerstörung des Tempels schliesst ist ausserdem anziehend genug; und ganz andre Reize übt wieder die 34 oder 37jährige Königsgeschichte des Herodes. Allein für Deutsche Leser eignet sich eine solche Französische Bearbeitung Josephischer Geschichtserzählungen doch inderthat sehr wenig, schon deswegen auch weil der Verf. den Stand unsrer heutigen Deutschen Wissenschaft fast gar nicht kennt und noch weniger das Beste von dem beachtet was sie erstrebt. Es ist wahr, S. 374 ff. des ersten Werkes beachtet er einmahl die von

einem neuesten Deutschen Gelehrten aufgestellte Meinung das von Sulpicius Severus (*chron.* 2:30, 6-8) über die Ursache der Zerstörung des Tempels berichtete entstamme den verlorenen Theilen von Tacitus' *historiae*. Er verwirft nun zwar die Meinung Titus habe wirklich wie Sulpicius Severus erzählt in einem zum voraus gehaltenen Kriegsrathe diese Zerstörung beschlossen: unsre Leser erinnern sich vielleicht noch was der Unterz. auf dieselbe Veranlassung hin in den Nachrichten vom J. 1861 S. 252 ff. darüber bemerkte. Allein indem er meint man könne ja bei Sulpicius Severus die Worte *et Titus ipse* streichen, dann stimme dieser Erzähler mit Josephus überein, bringt er dennoch in diese Sache wieder etwas ganz fremdartiges hinein. Das Streichen dieser Worte wäre willkürlich, und sogar dann würden beide Erzählungen nicht übereinstimmen. Allein will man sehen wie wenig der Verf. die Ergebnisse der Wissenschaft beachte, so vergleiche man nur wie er über den Beinamen des Grossen bei Herodes urtheilt. Man kann jetzt zuverlässig genug wissen dass dieser Beiname auf einem blossen Missverständnisse späterer Leser beruhet, nicht einmal auf einer Schmeichelei der Zeitgenossen wie dies sonst oft der Fall ist. Herodes wurde der grosse König (wir sagen deutlicher Grosskönig) etwa so wie heute ein Indischer Fürst Mahârâgâ genannt bloss weil er das ganze Land noch einmahl besass und damit allerdings grösser war als soviele andre an Ort oder Zeit benachbarte Könige. Unser Verf. aber setzt voraus er sei wirklich der Grosse genannt, macht viele Worte darüber wie wenig er eine solche Auszeichnung verdiene, und schliesst mit dem Ausrufe er solle vielmehr Hérode le Méprisable genannt seyn!

Diese allgemeine Bemerkung womit der Band über Herodes schliesst, ist übrigens die einzige zu welcher sich der Verf. in jenem Bande erhebt. In dem über den grossen Krieg weiss er ebenfalls nichts allgemeines zu bemerken als das einzige am Ende der langen Erzählung, »niemals habe ein Volk soviel gelitten und sich so kühn und tapfer in des Todes Arm geworfen um dem durchbohrendsten aller Unglücksfälle zu entgehen, dem durch die viehische Macht fremder Heere überzogen und geknechtet zu werden.« Wir wollen nicht untersuchen ob dies so wie es der Verf. ausspricht wahr sei: aber ist das die einzige allgemeine Bemerkung und Lehre zu welcher diese grosse Geschichte uns hinleiten soll? Kein einziger Abschnitt der Volksgeschichte des Alterthumes, nimmt man die Griechischen Zeiten welche Thukydides und die Römischen aus welche Cäsar mit seinen Zeitgenossen beschreibt, ist uns heute so genau bekannt wie die dieser viertelhalb Jahre: und diese ganze Geschichte welche man in vieler Hinsicht richtig die Schlussgeschichte unsres ganzen Alterthumes nennen kann, sollte uns nichts gelehrt haben als dies? Allein da der Verf., wie bekannt ist, sich der Bonapartistischen Betrachtung der menschlichen Dinge ergeben hat, so wundern wir uns nicht, dass er nichts weiter zu sagen weiss.

Zur Vergleichung der Stellen aus Rabbinischen Quellen hat sich der Verf. einiger heute in Paris lebender Jüdischer Gelehrten bedient. Da der Verf. aber Morgenländische Wissenschaft treiben will, so finden wir eine solche Benutzung übel. Jeder der heute in dieser Art von Wissenschaft nicht fremd seyn will, muss hier selbstständig zu handeln und die Quellen zu gebrauchen wissen. Wirklich aber ist auch was der Verf. nach

dieser Seite hin vorbringt, sehr wenig lehrreich. — Am lehrreichsten sind in beiden Werken nur die Bemerkungen über Oertlichkeiten des Landes und besonders der Stadt Jerusalem und des Tempels, welche der Verf. aus seinen wiederholten Reisen in jenen Gegenden schöpft. Man muss hier im einzelnen zusehen wie diese Bemerkungen welche der Verf. aus eignen Beobachtungen mittheilt, nützlich zu verwenden seien. Der Band über die letzten Tage Jerusalems enthält ausserdem eine grosse Menge von Ortsansichten und Charten. Das Werk lässt sich insofern mit den zwei noch grösseren Prachtbänden einer Englischen Uebersetzung von Josephus' Jüdischem Kriege (von Robert Traill, London 1851) vergleichen. H. E.

De interpretatione legis 3. in. D. conditione triticaria disceptatur. Dissertatio inauguralis quam-offert Hermannus Huhn Bischhusanus. Marburgi (1868.). 2. Bl. u. 28 S. in Octav.

Diese Marburger Doctordissertation hat insofern vielleicht einen besonderen Anspruch darauf, hier angezeigt zu werden, als sie sich wesentlich auf Göttinger Arbeiten stützt, nämlich auf die Untersuchungen O. E. Hartmann's über den *ordo judiciorum privatorum*.

Die l. 3. in. cit. D. 13, 3. von Ulpian bezeichnet bekanntlich als denjenigen Zeitpunkt, welcher in *judicia stricta* der *Litisästimation* zu Grunde gelegt werden müsse, das »*condemnationis tempus*.« Mehrere andre Stellen von verschiedenen Juristen l. 22. D. de R. Cr. 12, 1. l. 37. D. mand. 17, 1. l. 4. D. de cond. trit. 13, 3. — und namentlich auch l. 3. §. 2. D. commod. 13, 6. von Ulpian

selbst stellen dagegen den Augenblick der Litiscontestation als den geeigneten hin, sofern nicht etwa ein festgesetzter Erfüllungstag oder die Mora einer Partei eine Ausnahme bedingt. Die Schwierigkeit liegt nun darin, diesen scheinbaren Widerspruch entweder dadurch zu lösen, dass man die Verschiedenheit der Entscheidung auf verschiedenartige Voraussetzungen zurückzuführen im Stande ist, oder aber als einen bloss scheinbaren darzustellen, indem man zu zeigen versucht, dass das »condemnationis tempus« mit dem »litis contestatae tempus« hier für identisch zu halten sei.

Der erstere Weg ist von Cujacius und in neuer Zeit von Glück, Liebe, Büff eingeschlagen worden. Es soll die l. 3. in. cit. vom Falle der Mora debitoris verstanden werden. Diese Auffassung hat schon v. Savigny, Syst. Bd. 6. S. 219. kurz widerlegt. Unsrer Dissertation führt ihre Widerlegung, namentlich gegen Büff, »Ueber den Zeitpunkt der Schätzung beim Werthersatz« (Arch. für die civil. Praxis. Bd. 33 Nr. V. und X.), weiter aus.

Da Versuche, den Text der l. 3. in. cit. zu ändern, gegenüber der Uebereinstimmung nicht nur aller andern Pandektenhandschriften mit der Florentiner, sondern auch der Basiliken mit dem Pandektentexte, etwas Bedenkliches haben, so bleibt nichts übrig, als den zweiten Weg zu betreten.

Dies hat v. Savigny, Syst. Bd. 6. §. 276. S. 216—224., und neuerdings, nach Rudorffs Vorgange, v. Bethmann-Hollweg, der röm. Civilprocess Bd. 2. S. 524. Note 169 in andrer Weise gethan. Jener will bekanntlich das »condemnationis tempus« nicht im Sinne von »rei judicandae tempus« verstanden wissen, sondern in dem Sinne von »formulae conceptae tempus«,

indem »condemnatio« hier die *pars formulae*, die »condemnatio a praetore concepta« bedeute, mithin der Theil für das Ganze genannt werde. Gemäss der andern Erklärung würde Ulpian in unsrer Stelle nicht unterscheiden unter den drei Zeitpunten: 1) Des Contractsabschlusses (bezw. des Unterganges der geschuldeten Sache, — der *Mora*), 2) der *Litiscontestatio* und 3) der Urtheilsfällung, — sondern nur zwischen den zwei Zeitpunten: 1) des Contractsabschlusses (bezw. des Unterganges der geschuldeten Sache, — der *Mora*) und 2) des Processes; Anfang und Ende des Processes fallen dem Juristen für seine gegenwärtige Betrachtung zusammen, wie dem *Pomponius* in l. 3. §. 3. D. de A. E. et V. 19, 1, wo der Zeitpunkt, quo lis in condemnationem deducitur (eventuell durch *Litiscontestatio*, definitiv durch *res judicata*) dem Orte, ubi agatur, correspondire. *Lis in condemnationem deducta* bedeutet nämlich nach Rudorff, Röm. Rechtsgesch. Bd. 2. §. 71. zu Note 6., eben dieser l. 3. §. 3. wegen genau so viel, wie *lis contestata*.

Beide Versuche haben unleugbar etwas Unbefriedigendes. Bei der Auffassung v. Savigny's hätte Ulpian nicht allein ohne alle sichtliche Veranlassung die Redefigur der *pars pro toto* gebraucht, sondern obendrein einen Ausdruck gewählt, welcher gerade bei der Frage, die er beantworten wollte, so zweideutig wie möglich sein musste. Zudem hätten die Compileren den streitigen Ausdruck in diesem Sinne nicht stehen lassen dürfen. Ebensowenig vermag die andere Auffassung zu erklären, warum Ulpian zu einer so geschraubten Ausdrucksweise gegriffen habe. Gegen die Rudorff'sche Deutung des *lis in condemnationem deducta* in l. 3. §. 3. D. 19, 1

zeugte auch Consult. IX. 8. u. 16., wo »in condemnationem deducere« zweifellos von der Urtheilsfällung zu verstehen ist.

Der Verf. sucht nun, im Anschlusse an die vom Ref. in dessen Vorlesungen gegebenen Andeutungen, eine neue Erklärung der l. 3. in cit. 13, 3. zu begründen. Wäre es nicht möglich, dass unsre Stelle in den entscheidenden Worten interpolirt worden sei? Freilich ist zu dieser Annahme die Voraussetzung erforderlich, dass der ursprünglich von Ulpian gewählte Ausdruck eine Interpolation nothwendig gemacht habe. Und zwar eben nur der Ausdruck; des sachlichen Gehaltes wegen ist eine Interpolation hier schwerlich vorgenommen: Ulpian hat sicherlich vom Zeitpunkte der *Litiscontestatio* geredet.

Eine Bezeichnung aber für den Zeitpunkt der *Litiscontestatio*, welche im justinianischen Rechte getilgt werden musste, ist: *tempus, quo res aguntur, rerum actus* oder dergleichen. Jene Bezeichnung entspricht genau der so häufig in Justinians Compilation vorkommenden: *tempus, quo agitur* (welche z. B. Africanus gerade in der fraglichen Lehre in l. 37 D. mand. 17, 1. gebraucht), — nur, dass die letztere Bezeichnung auch ganz speciell auf die concrete Streitsache bezogen werden kann und eben deshalb stehen bleiben durfte, als die Einrichtung periodischer Gerichtsversammlungen, auf welche jene erstere Bezeichnung ausschliesslich geht, längst verschwunden war. Es lässt sich vermuthen, dass die Compileren die Erwähnung des *rerum actus* in den von ihnen aufgenommenen Fragmenten im ganzen ebenso schablonenmässig durch andre Ausdrücke ersetzt haben, als sie dies in andern Fällen zu thun gewohnt waren, z. B. indem sie bei Immobilien für *usucapi longo tem-*

pore capi (l. 10. §. 1. D. de usurp. 41, 3. vrgl. l. 1. u. 2. Cod. de servitt. 3, 34.) oder für cognitor procurator (l. 10. D. jud. solvi. 46, 7.) setzten.

Ref. bemerkt noch, dass die nämliche Interpolation vielleicht in l. 1. §. 22. D. dep. 16, 3. vorkommt. Der Verf. ist freilich anderer Meinung. S. 15. Allein der Inhalt der Stelle gewinnt, namentlich auch im Zusammenhang mit §. 21, eod., ohne Zweifel an Bedeutung, wenn wir jene Interpolation annehmen.

A. Ubbelohde.

Dr. L. Mauthner. Lehrbuch der Ophthalmoskopie. Abtheil. 1. gross Octav. pag. 306. Wien. Tendler u. Co. 1867.

Obgleich die Ophthalmoskopie von allen Seiten mit Vorliebe gepflegt wird, so entsprechen doch die vorhandenen Lehrbücher nicht den wachsenden Ansprüchen. Der Verf. des vorliegenden Buches verdient grossen Dank für den Fleiss und das Geschick, mit welchem er diese Lücke auszufüllen gesucht hat. Das Buch ist mit Liebe und ganzer Kenntniss geschrieben, es vermeidet die mathematischen Capitel zu weit auszuspinnen, und lässt die eigene Arbeit in den übrigen gehörig hervortreten. Zu tadeln ist, dass der Text sich allein an den demnächst erscheinenden Atlas von Ed. v. Jäger anlehnt, während der Atlas von Liebreich nur gelegentlich erwähnt wird. Der letztere Atlas ist jenem gewiss gleichberechtigt. Es hat dieser Tadel tieferen Sinn, weil er die nicht selten offenbare, wenn auch vielleicht unwillkührliche Tendenz des Verf. trifft, Schule zu machen, d. h. die Verdienste des Lehrers vor allem hervorzuheben. Ohne irgendwie die Verdienste Ed. v. Jäger's schmälern zu wollen, dürfen sie doch nicht allein am ersten Platze genannt werden.

Der Plan des Buches ist sehr bedacht und geschickt angelegt. Er geht von dem Augenleuchten und seiner Geschichte (Cap. 1) aus. Etwas gezwungen wird Aristoteles als erster Beobachter leuchtender Augen herbeigezogen. Indem dann die Vorbedingungen und so die Nothwendigkeit der grossen Entdeckung erläutert werden, fügen sich nach und nach einzelne physicalische Erörterungen ein. — Dann (Cap. 2) werden die Methoden und Principien auseinander gesetzt, durch welche der Augenhintergrund sichtbar wird. — Darauf folgen (Cap. 3) die optischen Principien. — Cap. 4 handelt von dem Bau der Augenspiegel. Im allgemeinen stellt M. den Grundsatz auf, die möglichst schwächste Beleuchtung zu wählen. Es folgt daraus, dass er sich principmässig für das aufrechte Bild entscheidet. Das Licht einer gewöhnlichen Oellampe und einen unbelegten Spiegel aus mehreren Platten bestehend erklärt M. für genügend zur Untersuchung. Correctionsgläser sind dem Spiegel hinzuzufügen. In Folge dieser Principien werden die beiden Jägerschen Spiegel hauptsächlich empfohlen, sie sind eben aus diesen Principien entstanden. Doch diese Principien gründen sich allein auf practische Sätze, welche sich nach dem Urtheil anderer Forscher ganz anders gestalten. Ref. hat noch niemals von der Untersuchung mit mittlerem Petroleumlicht und schwachen Concavspiegeln den geringsten Schaden gesehen. Die Untersuchung im umgekehrten Bilde hat den Vorzug einer rascheren Uebersicht und der weiteren Entfernung vom Kranken. Ref. benutzt beide Methoden; das umgekehrte Bild giebt ein genaueres, schöneres Resultat, das aufrechte ist für die gewöhnliche Praxis vorzuziehen. Nur die Einseitigkeit könnte aber Nachtheil bringen. Dann wird das binoculare Ophthalmoskop zur Controlle empfohlen, die Autophthalmoskopie für Spielerei erklärt.

Von Cap. 5 beginnt der zweite Theil des Inhaltes, der Augenspiegelbefund, zuerst die Untersuchung der brechenden Medien. — Mit grosser Sorgfalt wird dann (Cap. 6.) die Bestimmung des Refractionszustandes und die Vergrösserung des Bildes geschildert. Allerdings lernt, man durch das aufrechte Bild den Refractionszustand mit Sicherheit bestimmen, doch liegt diese Sicherheit innerhalb zu weiter Grenzen; die Bestimmung durch Brillengläser ist genauer und schliesst sich unmittelbar an den practischen Zweck. Dennoch ist gerade dieser Theil der Arbeit sehr wichtig und gründlich. Zur Con-

trolle und Orientatition ist der Augenspiegel nothwendig. — Die Diagnose des Astigmatismus wird dann in sehr genauer Weise beschrieben. Auch die Niveaudifferenzen lassen sich durch das aufrechte Bild in hinreichend genauer Weise erkennen.

In Bezug auf die Beschreibung des Augengrundes (Cap. 7) ist die Bemerkung vorzuschicken, dass dieselbe von zwei Gesichtspunkten ausgehen muss, von dem ophthalmoskopischen und dem anatomischen. Erst wenn beide sich vollständig decken wird die Beschreibung richtig werden. Die anatomische Seite ist bis jetzt noch sehr wenig cultivirt; mit Nothwendigkeit muss daher der ophthalmoskopische Gesichtspunkt in jeder Darstellung vorwalten, eben so sicher aber auch zu zahlreichen Unsicherheiten und Irrthümern führen. Auch M. hat diesen Uebelstand nicht vermeiden können. — Die Eintheilung des Augengrundes durch imaginäre Quadranten verwirft M.; er rechnet nach Papillendurchmessern. Bei diesen relativen Bestimmungen ist diese lange gebräuchliche Rechnungsweise bei weitem die einfachste und völlig ausreichend. — Nach der Beschreibung der normalen Papille folgen die angeborenen Abnormitäten. Unter diesen sind besonders ausführlich die physiologische Excavation und die markhaltigen Opticusfasern behandelt. Unter den pathologischen Veränderungen der Papillen stehen die Excavationsformen voran, die glaucomatöse und die atrophische. M. hält die Diagnose der atrophischen Excavation im umgekehrten Bilde für unmöglich; dies ist nicht der Fall, wenn auch das aufrechte Bild gerade hier bedeutende Vorzüge hietet. Es folgt dann eine Beschreibung der Papillenveränderung in Folge von Hirn- und Orbitalleiden, der Augenspiegelbefund für sich lässt die sogenannte ascendirende Neuritis nicht von der descendirenden unterscheiden. Zwischen diesen anatomischen Begriffen findet sich dann sehr seltsam eine decoloratio nervi optici aufgeführt nach Ed. v. Jäger. Die Verfärbung der Papille ist nur Syptom anderer Zustände und in der Beschreibung des Verf. trotz seiner Verwahrung der dann folgenden Atrophie der Papille beizurechnen. Die blaue Färbung ist der optische Ausdruck der lamina cribrosa, welche durch die atrophischen Nervenfasern eine verschiedene Deckung erhält.

Die gemachten Ausstellungen treffen zum grossen Theil nur Nebendinge und mit Freuden sehen wir die Vollendung der tüchtigen Arbeit entgegen. R.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 24.

10. Juni 1868.

Das Christenthum und die moderne Naturwissenschaft. Von J. Frohschammer. Wien. Tendler u. Comp. 1868. XX und 547 S. 8^o.

Zahlreiche Schriften haben den Namen des Verf. bekannt gemacht. Sie haben ihm die Verfolgung der katholischen Kirche, welcher er angehört, zugezogen. Er hat sich dadurch nicht abschrecken lassen in seinen Arbeiten philosophischer Forschung auf der Bahn, welche er für die rechte hält. Er glaubt nicht, dass die Autorität der Kirche ihm verbieten dürfe die freie Untersuchung der Wissenschaft, welcher er sich gewidmet hat, oder die freie Mittheilung und Verbreitung seiner Ergebnisse, wie es ihre gegenwärtigen Organe in s. g. ultramontaner, jesuitischer Ansicht versucht haben. Wer unter uns würde daran etwas zu tadeln finden? Vielmehr seine Beharrlichkeit, sein Muth im Kampfe gegen zahlreiche und mächtige Gegner wenden ihm unsere Theilnahme zu; ja wir fühlen uns seine Parteigenossen; es sind dieselben Gegner, zum

Theil nur in einer andern Gestalt, gegen welche er und wir noch täglich zu streiten haben.

Auch die vorliegende Schrift gehört diesem Streite an. Sie fasst die Hauptpunkte zusammen, welche von der Seite der modernen, fortgeschrittenen Wissenschaft der alten wissenschaftlichen Tradition, an welcher das kirchliche Dogma festzuhalten sich bemüht, sich entgegengesetzt haben. Sie zeigt in evidenter Weise nach, dass die Tradition nicht im Stande gewesen ist, jener fortschreitenden Aufklärung zu widerstehn, dass auch das kirchliche Dogma ihr hat nachgeben müssen und in Folge davon der Glaube an die buchstäbliche Inspiration der heiligen Schrift nicht mehr in unbeugsamer Strenge behauptet werden kann. Sie zieht hieraus die wohlberechtigte Folgerung, dass auch künftig unter dem weitem Fortschreiten der wissenschaftlichen Erkenntnisse die Theologie genöthigt sein werde bei andern Wissenschaften Rath zu suchen und über den Sinn ihrer Dogmen sich aufklären zu lassen, um sie besser zu verstehn und besser begründen zu können. Der Verf. bekennt sich zu dem wahren Liberalismus, welcher auch der wahre Conservatismus sei, nach dem Grundsatz, dass jede Art der Herrschaft nur durch Mässigung erhalten werde.

Aus ihm wird auch eine andere Seite seiner Polemik sich erklären lassen. Bei den Fortschritten der neuern Wissenschaft hat er vorzugsweise die Naturwissenschaft im Auge, wie schon der Titel sagt. Warum er nicht in demselben Masse auch die geschichtlichen und moralischen Wissenschaften berücksichtigt, wird sich nur aus einer polemischen Rücksicht herleiten lassen. Denn die Fortschritte dieser haben gewiss auch für die Umbildung der Theologie das

Ihrige beigetragen, wie das besonders an der Lehre von der buchstäblichen Inspiration sich bemerklich macht. Aber der Verf. hat im Auge, dass die Naturwissenschaften, stolz auf ihre Siege über religiöse Vorurtheile, eine Herrschaft über die übrigen Wissenschaften sich angemasst haben, dass sie als Gegner der Theologie und der Philosophie aufgetreten sind, und hält es daher für gerathen auch ihnen Mässigung zu empfehlen. Schon in seinen frühern Schriften ist daher Polemik gegen Naturalismus und Materialismus als ein Zug seiner philosophischen Bestrebungen hervorgetreten und in der vorliegenden Schrift setzt sie sich fort. Indem er den Errungenschaften der Physik alle Ehre erweist, auch den neuesten Hypothesen als Problemen und nothwendigen Aufgaben für weitere Forschung gebührende Aufmerksamkeit schenkt, warnt er doch vor Uebergriffen in das sittliche und religiöse Gebiet und vor der Gefahr Meinungen und wahrscheinliche Ansichten mit sichern Fortschritten der Wissenschaft zu verwechseln und darauf Angriffe gegen die Religion und gegen die Theologie gründen zu wollen.

Es ist also eine doppelte Polemik in diesem Buche vereinigt. Der Verf. sucht sich eine Stellung zu sichern zwischen zwei Extremen, den ultraconservativen religiösen Dogmen und den ultraliberalen Neuerungen physicalischer Hypothesen, um uns so auszudrücken. Ohne Zweifel eine unbequeme Stellung, aber eine unumgängliche für einen jeden, welcher vorwärts will ohne den sichern Boden, den Stützpunkt seiner Fortschritte zu verlieren. Es ist nur die Frage, wie man es anstellen soll um zugleich zu heben und zu fallen, und ob es gerathen sei,

wie der Verf. gethan hat, zu gleicher Zeit zwei mächtigen Gegnern den Kampf zu bieten. Ich will nicht leugnen, dass es mir so vorgekommen ist, als wären durch die Verbindung der einen mit der andern Polemik, die ich beide für berechtigt ansehen muss, Schwierigkeiten in der Darlegung der Absicht entstanden, welche sich hätten auf andern Wege vermeiden lassen. Noch grösser scheint mir der Uebelstand zu sein, dass durch die vorhererwähnte vorherrschende Rücksicht auf die Naturwissenschaften das gleichzeitige Fortschreiten der historischen und moralischen Wissenschaften, auch das Fortschreiten der allgemeinen Lehren der Philosophie über Grundsätze und Methode des wissenschaftlichen Denkens in den Hintergrund gedrängt worden ist. Der Verf. hat es zwar nicht umgehen können auch diese Seite der Untersuchung zu berühren und es zeigt sich dabei, wie grosses Gewicht er auf sie legt, aber es geschieht dies doch nur wie nebenbei, in einer kurzen, nicht genug motivirten Uebersicht, während ich nicht anders als meinen kann, dass an dieser Stelle die eigentlich entscheidenden philosophischen Motive des Verf. liegen. Die Aufgabe desselben war zu zeigen, dass die bisherigen Fortschritte der Wissenschaften eine Modification der theologischen Dogmen nothwendig forderten; hierbei kommen alle Wissenschaften in Frage; indem uns aber der Verf. einen Theil der wissenschaftlichen Fortschritte nur nothdürftig hat übersehen lassen, hat er auch nur eine nothdürftige Rechenschaft über seine Motive uns geben können, was um so mehr zu bedauern, als gerade in diesem Theile seine allgemeine philosophische Weltansicht liegt.

Man wird nicht übersehen, dass die Natur

einer polemischen Schrift ein solches Verfahren rechtfertigen kann. Auch scheinen mir die Gründe für dasselbe nahe zu liegen. Die Fortschritte in den Naturwissenschaften sind am wenigsten bestritten; an ihnen war am sichersten nachzuweisen, dass mit der veränderten Naturansicht auch das religiöse Dogma sich verändern müsse. An den Lehren der Physiker liess sich auch am leichtesten nachweisen, dass sie mit der Philosophie in Streit gerathen, wenn sie ausschliesslich als Kriterien der Wahrheit sich geltend machen wollen. Davon hat der Naturalismus der neuern Zeit an Beweisen es nicht fehlen lassen. Die doppelseitige Polemik des Verf. gegen das unbewegliche, erstarrte Dogma einer unfehlbaren Kirche und gegen die Uebergriffe einer unfehlbaren Naturwissenschaft trifft daher die beiden, zu unserer Zeit besonders, gefährlichen Feinde der Philosophie und dies giebt ihr das Interesse, welches jeder Streitschrift zu wünschen ist. Wenn wir die Erörterung allgemeiner Grundsätze vermissen, so kann dieser Mangel ergänzt werden durch die Kenntniss des gegenwärtigen Standpunkts unserer wissenschaftlichen Forschungen. Sie muss ja den Stützpunkt für alle polemische Unternehmungen bieten; denn auf dem gemeinschaftlichen Boden der gegenwärtig herrschenden Meinung entwickeln sie sich, die noch schwebenden Fragen suchen sie zu erörtern und der Beantwortung näher zu führen. So geschieht es in dieser Schrift. Der Streit verschiedener Fachwissenschaften legt die Fragen vor; die Theologie und die Naturwissenschaft liegen in Streit; die allgemeine wissenschaftliche Bildung unserer Zeit kann ihn nicht dulden; es ist ihre Aufgabe ihn zu schlichten, so gut sie vermag.

Der Gang der Untersuchungen, welchen der Verf. eingeschlagen hat, ist folgender. Nach einer allgemeinen Einleitung spricht er zuerst von dem Streite zwischen dem alten theologischen System und der Kopernikanischen Lehre von der astronomischen Weltordnung. Er betrachtet ihn als entschieden zu Gunsten der physicalischen Forschung, indem die Theologie selbst die Annahme des alten Weltsystems habe aufgeben müssen, der allgemeinen wissenschaftlichen Meinung folgend. Dies giebt ihm einen sichern Haltpunkt für seine Behauptung, dass die Dogmen der Theologie die Belehrungen der Naturwissenschaft nicht verschmähen dürfen. Vom astronomischen System geht der Verf. sogleich zu dem Unterschiede zwischen der unorganischen und organischen Natur über und bespricht die Differenzen, welche sich zwischen der Geologie und der Mosaischen Schöpfungsgeschichte erhoben haben. Ueber diesen Punkt spricht er sich nicht ganz entschieden gegen die Annahme des alten theologischen Systems aus; er hält an der Schöpfungslehre fest und meint, dass die Mosaische Schöpfungsgeschichte, wenn sie nicht allzu buchstäblich ausgelegt würde, wohl mit den sichern Ergebnissen der Geologie sich vereinigen liesse. Dann aber geht er zu der Entstehung der Arten und Gattungen in der organischen Natur über und bespricht weitläufiger die Darwinsche Theorie, welche in vielen Punkten mit den herrschenden theologischen Dogmen in Streit zu liegen scheint. Um diesen Streit ist es ihm besonders zu thun. Dies beweist, dass er in einem Anhang auf ihn zurückkommt, in welchem er eine früher geschriebene und in seiner philosophischen Zeitschrift Athenäum erschienene Abhandlung mit Zusätzen wieder hat

abdrucken lassen. Er kann diese Theorie nicht billigen, obwohl er ihr zugestehen muss, dass sie sehr bedeutend ist für den Gang der Entwicklung, in welchen unsere moderne Naturwissenschaft sich gebildet hat. Ihre Wichtigkeit beruht ihm hauptsächlich darauf, dass sie auch den wesentlichen Unterschied zwischen Mensch und Thier in Frage stellt, auf welchen nun die weitere Untersuchung fortgeht. Er wird vom Verf. in Uebereinstimmung mit dem theologischen Dogma vertheidigt. Als eine Episode in diesen Untersuchungen kann ein neuer Abschnitt gelten, welcher über Einheit und Alter der Menschheit handelt. Der Verf. betrachtet die Abstammung der Menschen von einem Paare oder die ursprüngliche Verschiedenheit mehrere Racen als eine offene Frage unter den Naturforschern, welche auch für das Wesentliche der Religion nichts Bedeutendes austrüge; das Alter der Menschheit würde wahrscheinlich viel höher hinaufgehn, als es die biblische Tradition annehmen lasse, doch lasse sich auch darüber nicht mit hinreichender Sicherheit entscheiden und für die Philosophie sei die Frage von keiner Wichtigkeit. An den Unterschied zwischen Thier und Mensch schliessen sich aber die wichtigern Fragen über das sittliche Leben an, weil er eben in dem sittlichen Wesen des Menschen gesucht wird, welches den unvernünftigen Thieren fehlen soll. Daher handelt ein neuer Abschnitt über das physische und moralische Uebel in der Welt, welcher sehr wichtige Streitpunkte zwischen dem religiösen Dogma und der Naturwissenschaft zur Sprache bringt. Die Lehren vom Paradiese, dem Sündenfall, der Erbsünde und dem Tode als seinen Folgen werden hier zur Rechenschaft gezogen und als solche bezeichnet, welche nicht

ohne bedeutende Verbesserungen mit den sichern Ergebnissen der fortgeschrittenen Einsicht in den natürlichen Zusammenhang der Welt in Einklang gebracht werden könnten. Die Hoffnung hierauf giebt der Verf. nicht auf, der Unterschied zwischen physischem und moralischem Leben behauptet er und daher kann er denn auch nicht unterlassen in weiterer Erwägung seines Themas die grundsätzliche Differenz zwischen Naturwissenschaft und Theologie oder moralischer Weltansicht zur Entscheidung vorzulegen. Die Naturwissenschaft will alles dem Naturgesetz und seiner Nothwendigkeit unterwerfen, die moralische Weltansicht fordert für das vernünftige, sittliche Leben des Menschen Freiheit. Dieser Forderung mag der Verf. sich nicht entziehen; er meint mit der Gesetzmässigkeit des freien Lebens in der menschlichen Seele vereinigen zu können das nothwendige Gesetz der Natur. Hieran schliesst sich der weitere Verlauf der Untersuchungen an, in welchem der naturalistischen Ansicht ihre Grenzen gegen die moralische Ansicht der Dinge gesteckt werden. Er betrachtet in einem neuen Abschnitt die geschichtliche, geistige Entwicklung und Bildung der Menschheit, in welcher sie über die Natur sich erheben könne. Er setzt auseinander, wie dies in beständig neuen Organisationen der Gesellschaftsverhältnisse geschehe, in welchen die niedern Organisationen den höhern sich fügen müssen, diese aber auch jenen sich anzuschliessen haben, weil sie nicht ohne ihre Dienste gedeihen können. Solche höhere Organisationen sieht er in Staat und Kirche, welche unter dem fortwährenden Wachsthum der menschlichen Kunst und Wissenschaft sich fortbilden. Diese Ansicht wird im letzten Abschnitte auf unsre Zeiten an-

gewendet, welcher über das Verhältniss des Christenthums und der modernen Civilisation handelt. Auch die Religion der Menschen hat sich allmählig entwickelt; ihre Entwicklung hat verschiedene Stadien durchlaufen müssen. Der Verf. betrachtet das Christenthum als das höchste Stadium, setzt aber voraus, dass in ihm noch verschiedene Stadien unterschieden werden müssen. Das verschiedene Verhältniss, welches Staat und Kirche im Laufe der Zeiten angenommen haben, ist bezeichnend für diese Stadien. Es war eine Zeit, in welcher die Kirche sich anstrengte ihre Herrschaft über den Staat durchzusetzen; die neuere Civilisation hat dem ein Ende gemacht; beide haben besondere Gebiete ihrer Herrschaft; das religiöse und das weltliche Leben sollen getrennt bleiben, das ist die Forderung der modernen Civilisation; und in der freien Persönlichkeit der Einzelnen finden sie ihren Coincidenzpunkt. Der Staat hat gleiches göttliches Recht mit der Kirche, indem er sich als Culturanstalt, als Organ alles menschlichen Strebens in Wissenschaft, Kunst und socialen Einrichtungen gestaltet, als Anstalt zur innern vollkommenen Realisirung der Idee der Humanität geltend macht. Die Kirche hat es nur mit der Religion zu thun, ihre Entwicklung zu leiten, die auch in der Lehre sich weiter ausbilden soll. Dabei aber ist sie beschränkt auf die Auffassung des göttlichen Wesens an sich und des Verhältnisses der innern Natur des Menschen zur Gottheit, des innern oder, wenn man will, mystischen Wechselverkehrs der Menschenseele mit ihr (S. 427) Da so die Kirche nur mit dem innersten Leben des Menschen zu thun hat, soll sie den Staat frei schalten lassen über das weltliche Leben, welches den Ord-

nungen des Staates zufällt. In diesen zwei nebeneinander herlaufenden Organisationen hofft die moderne Civilisation immer weiter vordringend ihrer Bestimmung sich zu nähern.

Diese Uebersicht über den Gang der Untersuchung wird erkennen lassen, wie reich und mannigfaltig die Gedanken sind, welche das Werk des Verf. anregt. Man wird auch finden, dass der Fortschritt der Untersuchung nach wohlüberlegtem Plane durchgeführt ist, denn von den sichersten Punkten in den Fortschritten der modernen Naturforschung wird ausgegangen; sie sind auch die allgemeinsten; sie betreffen das ganze Weltsystem, welchem wir angehören; dann kommen wir zu speciellern Punkten, zum Unterschiede zwischen Unorganischem und Organischem und die Ergebnissen der Naturwissenschaft werden unsicherer, zuletzt erst wird das Speciellste ins Auge gefasst, der Mensch in seinen Unterschiede vom vernunftlosen Thiere, mit seiner Geschichte, die bis zur neuesten Stufe seiner Civilisation der Beurtheilung unterliegt, und hierbei ergiebt sich nun, dass der Verf. nicht mehr mit dem stimmen kann, was die Physiker als den neuesten Fortschritt ihrer Wissenschaft anzusehn geneigt sind. Er vertheidigt die freie Persönlichkeit des Menschen und auf sie sich stützend, nimmt er die Religion und die kirchliche Organisation in Schutz. Wir können uns nicht enthalten ein paar Stellen aus seinen Schlussworten anzuführen, welche diesen Punkt in schlagender Weise ins Licht setzen. Er wirft S. 532 und 535 den Naturforschern, welche um die Classification der Arten und Gattungen nach der Darwinschen Theorie sich bemüht haben, ein, dass sie das Psychische zu wenig beachtet hätten, als wenn es nur eine

Nebensache und nothwendige Folge des Soma- tischen wäre, während es allenthalben nicht als Nebensache, als Secundäres, sondern als das Primäre, Principielle, Ursachliche zu betrachten wäre. Er verlangt daher, dass in dem Gebiet der lebendigen Erdgeschöpfe auch nach dem psychischen Grundprincip und dessen Ent- faltung in bestimmte eigenthümliche Wesens- und Entwicklungsreihen für die Classification ge- forscht werde. Aus der Verschiedenheit der Körper, deren Verwandtschaft und Verschieden- heit lasse sich noch keineswegs auf Gleichheit oder Verschiedenheit des psychischen Wesens schliessen. Die Ameisen, Bienen u. a. müssten sonst psychisch sehr tief unter den höhern Säugethieren stehn, da sie in körperlicher Be- ziehung so wenig mit ihnen in Vergleich gestellt werden können. »Die Anwendung hiervon«, sagt er, »in Bezug auf Vergleichung und Unter- scheidung von Thier und Mensch ergibt sich leicht. Es ist noch keineswegs eine psychische nahe Verwandtschaft von Thier und Mensch nach- gewiesen, wenn eine körperliche nachgewiesen wird, so wie keine himmelweite psychische Ver- schiedenheit erwiesen ist, wenn eine solche in körperlicher Beziehung besteht.«

Wenn wir nun diese Anordnung zweckmässig finden, so werden wir doch von ihr auch daran erinnert, dass die vorliegende Schrift einen pole- mischen Charakter an sich trägt; denn vom rein wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus in streng methodischer Rücksicht werden wir man- ches an ihr auszusetzen finden. Gleich von An- fang an ist es bedenklich, dass der Verf. seinen Standpunkt in dem Sonnensysteme des Coporni- cus nimmt. Das ist freilich das gewöhnliche Verfahren der Physiker; sie haben sich aber

doch nicht verhehlt, dass man auch weiter zurückgehn könne auf die allgemeine Natur und fragen nach der Stelle unseres Sonnensystems in der ganzen Welt und nach der Entstehung dieser Absonderung der allgemeinen Natur in viele Sonnensysteme. Nicht ohne Wichtigkeit sind diese Fragen, weil wir durch sie darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Eintheilung der Natur, auf welche wir im weitem Fortschritte der Untersuchung geführt werden, in Unorganisches und Organisches nicht die erste und oberste ist, sondern nur für unsere irdische Welt gilt. Ob auf andern Weltkörpern organisches Leben sei, darüber würden wir nur aus logischen Gründen entscheiden können, welche die Physik scheut oder vernachlässigt. Hierdurch erhalten denn auch ihre Untersuchungen sogleich einen beschränkten Gesichtskreis; sie sprechen nur von der Natur, welche der Erfahrung des Menschen zugänglich ist, und nehmen einen anthropologischen Charakter an. Die Polemik des Verfassers gegen den Naturalismus hat ihn nicht vermeiden können, zu Ende seiner Untersuchungen tritt er am deutlichsten hervor und wir würden nur zu wünschen haben, dass die Beschränktheit der physischen Entscheidungen von Anfang an ganz im Allgemeinen ausgesprochen worden wäre. Gehen wir weiter in der Gliederung der polemischen Anordnung des Verf., so fällt es uns auf, dass erst sein sechster Abschnitt das physische Uebel in der Welt in Verbindung mit dem moralischen Uebel erwähnt; denn ohne Zweifel ist dasselbe viel früher vorhanden und zugleich mit dem Leben der organischen Wesen, welche es empfinden, zu erwähnen. Am meisten aber fällt es uns auf, dass erst im siebenten Abschnitte der Hauptpunkt des

Streites zwischen Naturwissenschaft und moralischen Wissenschaften zur Sprache gebracht wird, der Gegensatz zwischen Naturnothwendigkeit und zwischen Freiheit. Denn um eine methodische Entscheidung zwischen der naturalistischen und der moralischen Ansicht der Welt zu gewinnen, welche letztere der Verf. vertritt, durfte doch nicht gezögert werden mit dem Hauptpunkte des Streits hervorzutreten.

Doch dies sind methodische Bedenklichkeiten, welche der Verf. entkräften kann durch die Hinweisung auf seine polemischen Zwecke. Sie scheinen mir nur deswegen ihre ganze Kraft nicht zu verlieren, weil mit der methodischen Form auch die Beweisführung und der Inhalt der endlichen Ergebnisse zusammenhängt. Indem wir uns diesem zuwenden, müssen wir im voraus bemerken, dass der Reichthum der hier angeregten Fragen uns nicht gestattet alles, was fraglich bleibt, auch nur zu erwähnen; nur einiges, was uns von allgemeinerer Wichtigkeit zu sein scheint, können wir herausgreifen.

Es ist mir aufgefallen, dass der Verf. auf die Form nur wenig Gewicht legt. Dies erwähne ich zuerst, weil es mit der Methode zusammenhängt, welche durch die polemische Haltung der Schrift, wie wir sahen, Lockungen erfahren hat. Methode und Form sind aber untrennbar, weil die Form nur das Ergebniss der vorhergegangenen methodischen Bewegung ist. Diese Missachtung der Form zeigt sich an sehr vielen Stellen seiner Schrift, in welcher die Wandelbarkeit und Vergänglichkeit der Formen dem Wesen der Sache entgegengesetzt wird; so namentlich S. 181, wo vom Unterschiede der menschlichen und der thierischen Seele die Rede ist und die Frage aufgeworfen wird, ob jene

Substanz, diese nur Form oder Accidenz sei. Man könnte hierher auch andre Stellen ziehen, in welcher das Ungenügende der abstracten Wissenschaft hervorgehoben und auf concrete Erfüllung unseres Denkens mit den Stoffen der Erfahrung gedrungen wird. Dies liegt nun offenbar nicht in der Richtung des Verf., der vielmehr dem Materialismus entgegentritt und dem Stoffe nur in so weit Bedeutung nicht abspricht, als er der Form dient. Aber er hat sich von der Zweideutigkeit im Worte Form verleiten lassen, welches sehr häufig nur auf die äusserliche, von aussen angebrachte, nicht auf die aus dem Wesen der Sache hervorgehende Gestaltung und Entwicklung der Sache bezogen wird. Er verkennt daher auch gewiss nicht, dass alle Sicherheit unserer wissenschaftlichen Gedanken auf der Genauigkeit ihrer logischen Form beruht. Um so mehr befremdet es, dass er nach einer sehr verbreiteten Meinung S. 32 der Mathematik und den Naturwissenschaften den Anspruch zugesteht, exacter zu sein als die Geisteswissenschaften; wir müssen ihn vielmehr unbedingt zurückweisen, weil selbst die Mathematik und alle Genauigkeit der Erfahrungswissenschaften auf Beobachtung der logischen Gesetze beruht und die Logik doch zu den Geisteswissenschaften gehört. Der Verf. selbst hat in der Kritik physicalischer Hypothesen zu oft auf logische oder dialektische Grundsätze sich berufen, als dass wir ihm zutrauen könnten, er hätte diese Herrschaft der Logik und ihrer formalen Gesetze über das ganze Gebiet unseres wissenschaftlichen Denkens in Zweifel ziehen wollen; nur nicht überall hat er dies geltend gemacht und wünschenswerth scheint es uns, dass er dem Leichtsinn physika-

lischer Hypothesen und ihrer pralerischen Sicherheit die logische Strenge mit grösserer Schärfe entgegengesetzt hätte.

Gegen die Methode der neuern Naturwissenschaft hat er im Allgemeinen nur eins auszusetzen, dass sie nämlich die teleologische Naturerklärung verworfen hätte. Wenn dies zu tadeln wäre, so würden doch die grossen Fortschritte, welche der Verf. der neuern Physik nachrühmt, an einem principiellen Mangel leiden, denn dies kann fast einem allgemein eroberten Dogma der Physik gleich gelten, dass in der Natur alles aus wirkenden, nichts aus Zweckursachen erklärt werden dürfe. Seit Baco, Cartesius und Spinoza hat man die Erklärung des Früheren aus dem Späteren, der Ursache aus dem Zweck in der Naturforschung aufgegeben, ja es für Unsinn erklärt anzunehmen, dass etwas, was erst künftig werden soll, schon gegenwärtig wirken könnte. Im Allgemeinen ist der Verf. nicht auf diesen Streit eingegangen; er bemerkt nur, dass man ohne Teleologie im Verständniss der Natur doch nicht fertig werden könne. Darin mag er Recht haben, aber daraus folgt nicht, dass man in der Physik aus Zwecken erklären soll; denn es ist etwas anderes die Naturerscheinungen nach den Grundsätzen der Naturwissenschaft erklären und die Natur verstehen. Diese Unterscheidung würde wohl zu beachten sein und daraus sich ergeben, dass zum Verständniss der Natur die Zweckursachen ebenso unentbehrlich sind wie die wirkenden, denn es ist nicht abzusehn, warum für den vollständigen Begriff eines Gegenstandes sein späteres Dasein weniger wichtig sein sollte als sein früheres. Wenn man einwerfen sollte, das Spätere sei nur nicht als Ursache des Früheren anzusehn,

so trifft das nur den Sprachgebrauch, in welchem das Wort Ursache bald in engem, bald in weiterm Sinne angewendet worden ist. Die Naturforschung ist aber in vollem Rechte, wenn sie auf die Zweckursachen sich nicht einlässt, weil sie nur die nothwendigen Folgen zu untersuchen hat, welche das Frühere auf das Spätere ausübt. In der Natur giebt es keine Zwecke. Der Verf. ist, wie die ältere Physik, durch die organische Natur verleitet worden in der Natur Zwecke anzunehmen. Die Organe und der ganze Organismus sind aber keine Zwecke, sondern wie der Name sagt, Werkzeuge, Mittel, welche zu Zwecken gebraucht werden können. Wir werden ihm also zugestehn dürfen, dass er mit Recht die teleologische Naturbetrachtung in Ehren hält, wie sie auch immer sich aufgedrängt hat zum Verständniss der Natur, aber nicht als ein Bestandtheil der Naturwissenschaft, sondern in philosophischer Betrachtung, welche physisches und sittliches Leben in ihrer Verbindung auffasst und das Organische als ein Mittel für das sittliche Leben achtet, es höher achtet als die todte Natur, weil es den wahren Zwecken des sittlichen Lebens näher steht als sie.

Von einem solchen philosophischen Gesichtspunkt, welchen Physik und Ethik in ihrem Verhältnisse zu einander abwägt, dem Ethischen aber die höhere Würde zuschreibt, weil es mit dem Zwecke des Daseins zu thun hat, betrachtet der Verf. die Welt. Er wird dadurch in begreiflicher Folge auf die grössere oder geringere Werthschätzung der Dinge und Lebensfunctionen der Dinge geführt, wie sie auch an die Untersuchungen über die organische Natur ungesucht sich anschliessen und man wird es nun auch nicht verwunderlich finden, dass er

nach einem entscheidenden Maassstabe für das Werthvolle sich umsieht. Ihn bietet die Idee Gottes dar. Er betrachtet Gott als das Ende und den Anfang der Welt, als den Schöpfer und den Zweck der weltlichen Dinge und bekennt sich zum Theismus in dem Sinne, in welchem dieses philosophische System in neuester Zeit gewöhnlich genommen worden ist. Die Schöpfungstheorie ist darin eingeschlossen. Dagegen würden wir nichts einzuwenden haben. Aber die Folgerungen, welche hieraus fliessen, sind von dem Verf. nicht so weit entwickelt worden, dass wir in allen Punkten den Sätzen beistimmen könnten, welche er über das Verhältniss zwischen Natur und Vernunft und der Begründung beider in Gott ausspricht. Unsere Zweifel schliessen sich an den Hauptpunkt an, welcher zum Streit zwischen Naturwissenschaft und der religiösen oder sittlichen Weltansicht geführt hat. Der Naturalismus will nichts Uebernatürliches, kein Wunder in der Welt dulden. Von der Erschaffung der Welt wird aber der Verf. nicht leugnen, dass sie ein Uebernatürliches, ein Wunder sei; er würde daher auch nicht leugnen können, dass die ganze Welt von Anfang bis zu Ende ein Wunder sei und bleibe, wie es denn auch der religiösen Weltansicht gar nicht ungewöhnlich ist sie als ein Wunder anzustauen, nicht weniger als denen, welche sie vom Zufall schaffen lassen. Daher kann es uns nur auffallen, dass der Verf. sich dagegen sträubt das fortwährende unmittelbare, übernatürliche Eingreifen Gottes in den Natur- oder Weltlauf anzuerkennen (S. 297). Freilich das Eingreifen oder Einwirken ist etwas zu handgreiflich für das Uebernatürliche, aber das unmittelbare Wirken werden wir doch wohl

zugestehen müssen, da wir kein Mittleres kennen zwischen Gott und Welt, und dass Gottes Wirken und Schaffen immer als übernatürlich oder die Natur beherrschend gedacht werden müsse, glauben wir voraussetzen zu dürfen. Es liegt in derselben Gedankenreihe, dass der Verf. die Lehre bestreitet, dass die Erhaltung der Welt eine continuirliche Schöpfung sei. Wenn er meint, sie würde der Selbstständigkeit der Welt widerstreiten und eine beständige Neuschöpfung setzen, so beruht dies nur auf einer unvorsichtigen Deutung derselben (S. 304). So kommen wir durch die Schöpfungslehre auch auf ein continuirliches Wunder, welches aber nicht gegen die Naturordnung, sondern der ewige Grund der Naturordnung ist und über Natur und Vernunft, über die ganze Welt sich erstreckt. Das würde der reine Abschluss des Theismus sein.

Dem Verf. scheint es anders zu sein. Um nur das hauptsächlichste in seiner etwas verwickelten Rechnung zu erwähnen, er glaubt das Gebiet des Wunders enger ziehen zu müssen und ihm dagegen eine höhere, vor dem gewöhnlichen Lauf der weltlichen Dinge ausgezeichnete Bedeutung beilegen zu können. Daher beschränkt er es auf das vernünftige Leben des Menschen, in welchem es mit dessen Freiheit und Sittlichkeit in Verbindung steht. Eben deswegen herrscht in ihm das nothwendige Naturgesetz nicht und aus der Freiheit vom Naturgesetz folgt denn auch, dass Gott in ihm unmittelbar wirksam sein kann, den Willen des Menschen zum Guten anregend. Daraus gehen die wunderbaren Werke hervor, welche Gott durch die Menschen auch in der Natur hervorbringen kann, weil der freie Wille des Menschen zwar in geheimnissvollen, aber doch in der Erfahrung uns nicht

unbekannten Wegen über die Natur Macht hat (S. 297 ff.). Nur Wunder im menschlichen Geiste verlangt daher der Verf.; darauf beruht ihm die Herrlichkeit der Religion; daraus fliesst ihm auch, dass die Religion nicht allein eine natürliche Gottesverehrung bleibt, sondern auch historisch und positiv in ihren höhern Entwicklungsstadien sich ausbildet an die geistige Geschichte der Menschheit sich anschliessend. Diese Ansicht, meine ich, wird viele überzeugen, welche vor dem Satze des Verf. nicht zurückschrecken, dass durch eine unendliche Kluft das Menschengeschlecht von dem Thiere und daher wohl auch von der übrigen Natur geschieden ist (S. 526). Ich muss gestehn, dass er für mich zu viel Schreckhaftes hat, als dass ich der Theorie des Verfassers beistimmen könnte. Die Beweise des Verf., welche von den Beispielen der Wissenschaft, Kunst, Sittlichkeit und Religion des Menschen hergenommen werden, überzeugen mich nicht, weil sie nur Beispiele sind von der gegenwärtigen Lage der Dinge hergenommen, nicht auf zwingenden Gründen der Vernunft beruhen.

Ich komme auf den allgemeinen Charakter der Schrift und auf die Grundsätze zurück, welche sie beherrschen. Sie zeichnet sich durch die grosse Billigkeit aus, welche in der Polemik so selten ist und so schwer. Sie ist grundsätzlich beim Verf. Sie beruht auf seinem Entschluss nicht abstracte, sondern concrete Philosophie zu treiben, d. h. nicht allein aus allgemeinen Grundsätzen zu schliessen, sondern auch die Erfahrung zu berücksichtigen. Ein sicheres Abkommen zwischen beiden zu treffen, das würde sein Wunsch sein. Seine Schrift wendet sich daher der angewandten Philosophie zu, in

welcher nicht überall strenge Wissenschaft, sondern auch Meinung sich hören lässt. Das Abkommen wird auf der Basis der Anthropologie gesucht. Daher spielt der Unterschied zwischen Mensch und Thier eine bevorzugte Rolle in der Untersuchung und die Darwinsche Theorie wird sehr eifrig bekämpft, weil ihre Folgerungen diesen Unterschied zu gefährden scheinen. Wer ihn nur annimmt im Sinne des Verf., der wird auch seinen Folgerungen meistens beistimmen müssen und das gütliche Abkommen wird zu Stande gekommen sein.

Ob aber die allgemeinen Grundsätze der abstracten Philosophie darunter nicht Schaden gelitten haben? Auch darin ist der Verf. sehr billig, dass er die Vorzüge des Menschen nicht zu gar zu arger Herabwürdigung der Thiere missbraucht. Er gesteht den thierischen Seelen Verstand und Willen zu (S. 159), nur freien, sittlichen Willen glaubt er ihnen absprechen zu müssen (S. 160). Hat er aber damit seine frühern Zugeständnisse nicht wieder zurückgenommen? Man sollte meinen, Wille wäre ohne Freiheit, Verstand ohne freies Denken nicht denkbar; zu beiden gehörte Selbstbestimmung, indem man nicht unwissend, nicht ohne Entschluss bleiben will, sondern sich bestimmt zu einer Aenderung in seinen innerlichen Seelenzuständen. Wir werden nun wohl sagen können, dass es uns schwer oder unmöglich ist diese Selbstbestimmung bei den Thieren nach sittlicher Schätzung zu beurtheilen, aber das entscheidet nicht über das Sein der thierischen Seelen, sondern nur über die Beschränktheit unseres Urtheils. Nur die Anthropologie misst dies nach dem Massstabe des menschlichen Erkennens und was der Mensch bisher nicht hat erkennen kön-

nen, das ist für sie nicht vorhanden. So machen es auch die Empiristen unter den Naturforschern; wo sie nichts sehen, nichts greifen, nichts wahrnehmen können, da ist nichts. Der Verf. wird dem nicht beistimmen; er wird die Schwierigkeit negativer Urtheile aus der Erfahrung bedenken. Er hat sie im Auge wenn er von der Schwierigkeit spricht die Wirklichkeit freier Entschlüsse nachzuweisen in der Erfahrung und den Zusammenhang zwischen Willen und Handlung und die Wechselwirkung zwischen dem Göttlichen und dem menschlichen Geiste, welche er im Wunder annimmt. Man muss sie aber ganz im Allgemeinen geltend machen, wenn man den Streit zwischen Vernunft und Erfahrung schlichten will; nur das kann die Grundsätze der abstracten Philosophie und der Logik retten. In Anwendung auf die vorliegende Frage müssen wir sagen: bei den s. g. unvernünftigen Thieren finden wir nur schwache Spuren der Vernunft und des sittlichen Lebens, aber behaupten dürfen wir deswegen nicht, dass sie ihnen fehlen. Allgemeiner müssen wir auch behaupten: in der unübersehlich grossen Natur finden wir nur wenige deutliche Zeichen des vernünftigen Geistes, welche wir auf Gottähnlichkeit und auf das Wunder der Offenbarung Gottes in der Welt deuten dürfen, aber darum dürfen wir nicht sagen, dass dieses Wunder nicht überall sei. Die allgemeinen Grundsätze des Theismus wenigstens lassen uns annehmen, dass Gott in der ganzen Welt sich offenbart hat und fortwährend offenbart in wunderbarer, übernatürlicher und unmittelbarer Weise. Nur die Beschränktheit meiner empirischen Erkenntniss verhindert mich dieses Wunder überall zu sehen und daher nur

in den Fällen, in welchen es sich auch empirisch offenbart hat, sehen wir Wunder.

Was mich betrifft, so muss ich gestehn, dass ich ein schlechter Thierbeobachter bin. Schon eher könnte ich mich rühmen die Menschen fleissig beobachtet zu haben, wenigstens mich selbst. Dabei, muss ich ferner gestehn, habe ich sehr viel Viehisches in meinem Leben gefunden, so dass es mir schwer wurde auch nur einen Ort zu ermitteln, an welchem sich etwas Gottähnliches versteckt halten möchte. Der Empirist würde daraus zu schliessen geneigt sein, ein solcher Ort wäre gar nicht vorhanden. Zu diesem Schluss bin ich aber doch nicht gekommen; die Logik hielt mich von ihm zurück, das Vertrauen auf die allgemeinen Grundsätze des Verstandes, auf die ewigen Wahrheiten, ein Rest von Selbstachtung und von Achtung vor den Menschen, deren sich nur der Tyrann entschlägt. Auf den kleinen Rest der Vernunft, welchen ich in mir fand, habe ich gehofft und ihn zu mehren gearbeitet in mir und in andern Menschen. Ueber diesen Kreis konnte ich nicht hinaus; das ist die Schranke des praktischen Menschen. Auf sie beschränkt sich die Anthropologie und sucht die Gottähnlichkeit und die Offenbarung Gottes nur im Menschen. Von allgemeinen Grundsätzen aus wird man seine Hoffnung weiter erstrecken müssen.

Schliesslich muss ich noch erwähnen, dass die Billigkeit, welche wir dem Verf. nachrühmen müssen, auch auf seine Urtheile über das religiöse Gebiet sich erstreckt. Er ist Katholik, aber der kirchliche Streit macht sich in seinen wissenschaftlichen Untersuchungen an keiner Stelle merklich, so dass auch jeder Protestant sie ohne Anstoss wird benutzen können. Sein

anthropologischer Standpunkt wird sie in einem weitern Kreise empfehlen. Wenn ich meine Bedenken von dem Standpunkte der abstracten Philosophie geäußert habe, so leugne ich nicht, dass seine Ausführungen für die angewandte Philosophie heilsam sind und denen genügen können, welche für die Praxis eine philosophische Beruhigung suchen.

H. Ritter.

Sammlung gerichtsarztlicher Gutachten aus den Verhandlungen der Prager medicinischen Facultät und nach eigenen Erfahrungen von Josef Maschka, k. k. o. ö. Professor und Landes-Gerichtsarzt zu Prag. Dritte Folge der in den Jahren 1853 und 1858 erschienenen gerichtsarztlichen Gutachten der Prager medicinischen Facultät. Prag. Karl Reicheneker. 1867. VIII und 352 S. in gross Octav.

Professor Maschka in Prag, welcher unter den Lehrern der gerichtlichen Medicin gegenwärtig unbestritten den ersten Rang einnimmt, darf für die von ihm publicirte dritte Folge gerichtsarztlicher Gutachten aus den Verhandlungen der Prager medicinischen Facultät und nach eigenen Erfahrungen derselben günstigen Aufnahme gewärtig sein, welche die beiden ersten bei dem ärztlichen Publikum gefunden haben. Für den Gerichtsarzt ist eine solche Sammlung von Mustern gerichtlicher Gutachten nicht allein ein wahres Bedürfniss, sondern auch eine Fundgrube von Thatsachen, die den durch die eigene Praxis ihm angezeigten Gesichtskreis beträchtlich zu erweitern im Stande

sind. Es gibt ihm eine solche Sammlung in manchen Fällen seiner eigenen forensischen Thätigkeit gewissermassen eine Richtschnur zu deren Beurtheilung und mindestens eine Erleichterung seines Urtheils, wenn er daraus ersieht, wie in einem analogen Processe eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Medicina forensis sich ausgesprochen hat. Je reicher und verschiedenartiger das Material ist, welches eine Sammlung gerichtsarztlicher Gutachten umfasst, je mehr bei ihrer Zusammenstellung den Bedürfnissen des täglichen Lebens Rechnung getragen ist, je weniger sie es verschmäht auch auf unbedeutendere Vorkommnisse in der Thätigkeit des Gerichtsarztes einzugehn und je weniger sie bestrebt ist ausschliesslich Fälle von grosser Subtilität als Paradeferde der gerichtsarztlichen Arena aufzuputzen, um so willkommener wird sie dem Publikum der Physici sein, für welches sie vorzugsweise geschrieben ist. Das waren eben die Momente, denen die beiden ersten Abtheilungen der Maschka'schen Sammlung den grossen Beifall und ihre ausserordentliche Verbreitung, so dass die erste nicht mehr im Buchhandel zu haben ist, verdanken und eben dieselben Eigenschaften characterisiren auch die vorliegende dritte Folge; Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhaltes, Abwechslung von minder schwierig zu entscheidenden Fällen mit solchen, an denen der Scharfsinn des Gerichtsarztes hinlänglich zu thun findet, sichern ihr den nämlichen Erfolg, welchen ihre beiden Vorgängerinnen gehabt haben.

Im Ganzen bringt die vorliegende Sammlung 88 Gutachten, von denen 44 Verletzungen und gewaltsame Todesarten betreffen, 11 beziehen sich auf Todesarten Neugeborener, 4 auf Frucht-

abtreibungen, 12 auf Vergiftungen, 4 auf Nothzucht, 9 auf Geisteszustände, und 4, als Gutachten diversen Inhaltes bezeichnet, betreffen die chemische Untersuchung einer Asche, wobei sich herausstellte, dass es sich um verkohlte Knochen, die zufolge der gleichzeitig neben phosphorsauren Verbindungen vorhandenen reichlichen Menge von kohlen saurem Kalk als von einem jugendlichen Individuum herrührend bezeichnet werden konnten und um verkohltes Blut handelte, ferner die Untersuchung zweier Erdarten bezüglich der Bestimmung, ob dieselben von dem nämlichen Orte herstammten, dann einen offenbaren Kunstfehler in geburtshülflicher Beziehung, wo ein Wundarzt bei Vorfall der Hand einem lebenden Kinde den Vorderarm exarticulirte und endlich die Frage, ob Bier, zu welchem geschwefelter Hopfen verwendet wurde, überhaupt und in wie hohem Grade schädlich sei. Die 44 Verletzungen und gewaltsame Todesarten weichen unter einander in Bezug auf ihre Aetiologie in so bedeutender Weise ab, dass eine Abtheilung in bestimmte Kategorien kaum zulässig erscheint. Wir begnügen uns deshalb nur auf einzelne, welche ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen, hinzuweisen. Dahin gehört der dritte Fall, die Misshandlung eines säugenden Weibes, welche nach Angabe der Gerichtsärzte eine entzündliche Affection des Herzbeutels oder des Endocardiums hervorrief, die zu einer Stenose der Bicuspidalklappe führte, während die Prager Facultät das betreffende Herzleiden als höchst wahrscheinlich nicht vorhanden und jedenfalls als nicht im Zusammenhange mit der leichten Verletzung betrachtet. Das 11te Gutachten bezieht sich auf eine 8 Tage anhaltende Sprachlosigkeit, welche durch

das unerwartete plötzliche Begiessen mit kaltem Wasser herbeigeführt wurde; die Facultät erklärt die Verletzung für eine schwere. In Fall 14 handelt es sich um die Verletzung der Thränensackgegend durch einen kräftigen Stoss mit der Spitze eines Regenschirms gegen dieselbe, welche die Facultät für eine an sich unbedingt schwere ansieht; die nach der Verletzung zurückgebliebene Thränensackfistel wird als eine kaum zu verhütende Folge der Läsion bezeichnet, deren nicht erfolgte Heilung auf ungenügende Behandlung (Cauterisation der Fistelöffnung mit Höllenstein) zurückgeführt, die Frage nach der Heilungsmöglichkeit der Fistel im concreten Falle abgewiesen, weil durch Unterlassung jedweder Sondirung durchaus nichts über die Durchgängigkeit des Thränennasencanals bekannt war, endlich der etwaige lebenslängliche Fortbestand der Thränensackfistel als eine Störung der Erwerbsfähigkeit des betreffenden Individuums in keiner Weise hingestellt. Merkwürdig ist auch der 15te Fall, wo eine 19jährige Dienstmagd, nachdem sie von ihrer Dienstherrin zweimal drei Faustschläge in den Nacken applicirt erhalten, plötzlich ohnmächtig zusammensank und an Lähmung der linken Körperhälfte mit Contractur im Kniegelenke erkrankte. Die Gerichtsärzte wichen in ihren Erklärungen von einander ab, indem zwei eine Entzündung des Rückenmarks annahmen, welche durch die erhaltenen Faustschläge bedingt sei und die stattgefundenen Verletzung als eine schwere und lebensgefährliche bezeichnen, die zugleich mit bleibender Lähmung der linken unteren Extremität verbunden sei, wobei sie noch bemerken, dass diese Lähmung nach und nach auf innere Theile übergehe und somit eine gänzliche

Auflösung vorbereite, während ein anderer Arzt den Gesamtzustand als Folge eines hysterischen Leidens betrachtet, dessen Hervorrufung auch ohne erhaltene Faustschläge denkbar sei, und die nachgefolgte Lähmung als chronische Gicht deutet. Die Facultät weist die letztere Anschauung zurück, weil die Kranke vor der Verletzung niemals an Hysterie oder Rheumatismus gelitten und die Symptome dem Krankheitsbilde der Hysterie nicht entsprechen; sie nimmt an, dass sämtliche Krankheitserscheinungen höchst wahrscheinlich durch ein Blutextravasat mit nachgefolgter Entzündung oder Erweichung im verlängerten Marke oder im Gehirn selbst bedingt sind und dass der betreffende pathologische Process, da er unmittelbar nach den die Nackengegend treffenden Schlägen sich entwickelte, nur von der Misshandlung herzuleiten war, die, da kein weiterer Umstand nachtheilig auf die Verletzte einwirkte, vielmehr sofort eine zweckmässige ärztliche Behandlung eintrat, für eine unbedingt schwere Verletzung erklärt werden muss, welche zugleich wegen der Wichtigkeit des betroffenen Organs und der bereits eingetretenen allgemeinen Erschöpfung mit Lebensgefahr, und bei der kaum noch zu beseitigenden Lähmung der unteren Extremität und Contractur im Kniegelenke mit einem wichtigen und bleibenden Nachtheile verbunden ist. Schliesslich hebt die Facultät noch hervor, dass derartige Schläge gegen den Nacken in der Zahl und Art, wie sie im gegebenen Falle geführt wurden, auch ohne schwere Folgen, ja selbst spurlos vorübergehn können und nur in seltenen Fällen eine so schwere Erkrankung wie in concreto bewirken, so wie dass die Thäterin nicht füglich vorher sehen konnte, dass ihre Handlungs-

weise so bedeutende Folgen nach sich ziehen werde.

Fall 17 erinnert einigermaßen an den bekannten Glogauer Ofenklappenprocess, insofern als das Substrat der Leichenöffnung im Glogauer Falle wie hier ein Lungenödem darstellt, woraus Maschka in beiden Fällen den Tod an acutem Lungenödem folgert, den er auch in dem Prager Falle entgegen dem Gutachten der Obducenten nicht als Folge einer gewalthätigen Erstickung ansieht, sondern als natürlichen betrachtet. Das Gutachten bezieht sich auf eine Epileptica, welche gleichzeitig an einem Herzfehler und Verwachsung beider Lungen an der Brustwand litt, so dass hier die Annahme eines acuten Lungenödems als Todesursache in einem epileptischen Paroxysmus zweifelsohne viel gerechtfertigter erscheint als in dem Glogauer Falle, wie wir auch die Deutung der Hautaufschürfungen und Blutunterlaufungen als während der epileptischen Krämpfe entstanden für vollkommen richtig halten.

Das 21. Gutachten behandelt das unerwartete Absterben eines am Kopfe verletzten Dienstknechts durch ein copiöses Blutextravasat im Herzbeutel, dass mit der Verletzung nicht in Zusammenhang gebracht werden konnte. Im 28. Gutachten wird die Misshandlung eines 10jährigen Mädchens durch den Schullehrer, worauf nach 6 Tagen der Tod unter Erscheinungen von Tetanus erfolgte, Gegenstand eines Universitäts-Superarbitriums, das die Verletzung, welche eine Blutaustretung am Wirbelcanale bewirkte, als eine tödtliche, aber nicht ihrer allgemeinen Natur nach tödtliche bezeichnet. Im 31. Falle, Bauchfellentzündung eines Knaben unmittelbar nach einer Misshandlung

mit nachgefolgtem Tode innerhalb 36 Stunden, weisst die Facultät die Annahme einer durch Spulwürmer bedingten Peritonitis, wie sie von den Obducenten angenommen wurde, zurück und bezeichnet sie als Folge mechanischer Verletzung, wobei hervorgehoben wird, dass nicht ein blosses Schlagen mit der Hand über den Hintertheil, wie es der Angeklagte eingestanden, Ursache sein könne, vielmehr entweder ein Fallen auf einen harten Gegenstand oder Fusstritte in den Unterleib stattgefunden haben müssten. Im 32. Gutachten wird sehr richtig eine gerichtliche Frage, ob eine Person nach ihrer körperlichen Grösse und Beschaffenheit im Stande war, eine Leiche allein eine bestimmte Strecke zu tragen, zurückgewiesen, da einerseits aus den Acten eine genaue Beschreibung der der Facultät unbekannt Person nicht hervorgeht, und da andererseits zur Beantwortung der Frage medicinische Kenntnisse nicht erfordert werden. Die Fälle 33—41, auf deren Details hier einzugehn zu weit führen würde, betreffen sämmtlich Leichen mit Verletzungen verschiedener Art (Leberberstungen, Erhängte, Geschossene u. s. w.) mit Bezugnahme auf die Frage, ob der Tod ein freiwilliger, zufälliger oder durch fremde Hand verursachter war. Entschieden das interessanteste unter den Gutachten dieser Abtheilung ist das 42., in welchem es sich um die Todesart zweier in einem Walde neben einander gefundener erschossener Personen handelt. Man sieht in diesem Falle wie leicht der sogenannte moralische Nachweiss, d. h. die Begutachtung auf Grund von äussern, nicht rein medicinischen Umständen zu Irrthümern Veranlassung geben kann. Die Zeugenvernehmung hatte hier ergeben, dass 3 Schüsse abgefeuert seien, während

an den beiden Leichen, wie das Gutachten der Facultät ganz evident nachweist, nur 2 Schussverletzungen und eine durch Einwirkung einer stumpfen Gewalt herbeigeführten Läsion vorhanden waren. Das Gutachten des ersten Arztes metamorphosirt die letzterwähnte Verletzung ohne Weiteres in eine Schusswunde, um den 3 Schüssen des Zeugenverhörs gerecht zu werden; ein zweiter Arzt weist diese Ansicht zurück, verwandelt dagegen die an dem einen Leichnam vorgefundene, hochgradige Zerstörungen im Gefolge gehabt habende Schussverletzung in zwei der Richtung nach einander direct entgegengesetzte. Die Begründung der Facultätsansicht ist so klar und einleuchtend und der Fall selbst enthält ausserdem noch eine Reihe anderer zur richtigen Erkenntniss so viel Scharfsinn erfordernder Punkte, dass wir nicht umhin können gerade auf dieses Gutachten die Aufmerksamkeit der Leser besonders zu lenken.

Was die auf die Todesarten Neugeborener sich beziehenden Gutachten anlangt, welche ebenfalls eine grosse Mannigfaltigkeit des Materials darbieten, so glauben wir hier als von besonderem Interesse das 47., 50., 53. und 55. bezeichnen zu müssen. Von den Fruchtabtreibungsversuchen ist der erste (Fall 56) ausgezeichnet durch die Anwendung von *Asarum Europaeum*, welches Mittel indess nicht zum Ziele führte. Der Tod der betreffenden Person, dessen Ursache zu begutachten dem Gerichts- arzte oblag, erwies sich jedoch als nicht von dem genommenen Mittel abhängig, sondern als Folge einer Nierenaffection. In einem andern Falle waren Abkochungen von Tabak, Sadebaum und ein Aderlass, in einem 3. Bleiweiss,

Weingeist und Sand vom Schleifstein als Mittel zur Bewirkung des Abortus benutzt.

Von Vergiftungen werden überwiegend Arsenintoxicationen (6 Fälle) vorgelegt, ausserdem je eine Vergiftung mit Blei, metallischem Quecksilber, Phosphor, Strychnin, Scheidewasser und *Taxus baccata*. Die Bleiintoxication war, wie das Gutachten auch hervorhebt, höchst wahrscheinlich eine accidentelle. Das metallische Quecksilber war im Kaffee einem 10 Wochen alten tuberculösen Kinde beigebracht; der längere Zeit nachher erfolgte Tod konnte natürlich nicht auf das Hydrargyrum vivum zurückgeführt werden, welches die Facultät als seiner allgemeinen Natur nach nicht unter die tödtlichen Gifte gehörend und als im concreten Falle weder vermöge der persönlichen Beschaffenheit des Kindes, noch wegen der besondern Umstände, unter welchen es verabreicht wurde, den Tod zu bewirken geeignet erklärt. Dagegen nimmt die Facultät in dem betreffenden Falle an, dass eine Steigerung vorhandener Darmaffection durch die Beibringung des metallischen Quecksilbers erfolgen konnte und erachtet deshalb die letztere einer leichten körperlichen Beschädigung gleichstehend. Gegenüber dem chemischen Gutachten, welches daraus, dass auf den Windeln des Kindes etwa 1 Drachme metallisches Quecksilber nebst Spuren von Zinn gefunden wurde, den Schluss zog, dass das Quecksilber von einem Spiegelbeleg herrühre, macht die Facultät geltend, dass auch das Quecksilber des Handels mit Zinn verunreinigt ist. Unter den Arsenvergiftungen sind 3 Exhumationen; einer der Fälle ist dadurch ausgezeichnet, dass in der ausgegrabenen Leiche Arsen und Kupfer gefunden wurde, welche Me-

talle wahrscheinlich aus den grün und blau gefärbten Umhüllungen der Leiche, an denen der giftige Farbstoff theils verändert schien, theils gänzlich fehlte, wo Fäulniss und Verwesung stärker eingewirkt hatten, abstammte. Einen sehr interessanten Fall von Arsenvergiftung behandelt das 67. Gutachten, in dem das Gift einem an Lungenentzündung erkrankten Knaben gegeben wurde und das Gutachten der Obducenten dahin geht, dass der Knabe das Gift kurz vor seinem Tode, wo die Lebensthätigkeit schon so gering war, dass keine Reaction mehr erfolgen konnte, erhalten habe und dass dadurch der Tod nicht bewirkt noch dessen Eintritt beschleunigt sei. Hiergegen nimmt die Facultät an, dass, da die Eingeweide $2\frac{1}{2}$ Gran Arsen enthielten, die Schleimhaut des Magens stark geröthet und hier und da ecchymosirt erschien und nach dem Einnehmen Erbrechen, Purgiren und schleuniger Verfall der Kräfte, dann in anderthalb Stunden der Tod eintrat, eine tödtlich verlaufene Arsenvergiftung vorliege. Im 68. Gutachten constatirt die Facultät trotz dem negativen Resultate der chemischen Untersuchung auf Grund hochgradiger Verfettung der Leber und Nieren das Vorhandensein einer Phosphorvergiftung; auch in diesem Falle handelt es sich um eine Exhumation. In der S. 280 begutachteten Strychninintoxication, wo 3 Gran den Tod herbeiführten, ist es auffallend, dass der chemische Nachweis des Giftes im Magen und Mageninhalt nicht geführt werden konnte, weil bei Versuchen mit den bekannten Reagentien stets Erscheinungen auftraten, welche auf das Vorhandensein noch anderer, von dem Aether gelöster und von dem durch den Geschmack constatirten Bitterstoffe nicht trennbarer organi-

scher Substanzen, die vermöge ihrer Eigenschaft sich schnell zu oxydiren die Reagentien reducirten, hinwiesen. Auch auf das 70. Gutachten glauben wir aufmerksam machen zu müssen, weil uns ein dem begutachteten ganz analoger Fall bekannt ist, in welchem das Nichtauffinden einer ätzenden Säure trotz dem charakteristischen anatomischen Befunde einem Mörder das Leben rettete. Die Facultät spricht sich mit Recht dafür aus, wie dies auch u. A. in neuerer Zeit Buchner gethan hat, dass in solchen Fällen das Fehlen der sauren Reaction der Digestionsflüssigkeit nicht die Möglichkeit einer Intoxication mit einer concentrirten Säure ausschliesse. Der tödlich verlaufene Fall von Taxusvergiftung betrifft eine Schwangere, welche eine Abkochung von Eibenbaumzweigen statt eines Decoctes von Juniperus Sabina genommen hatte.

Die Gutachten über Geisteszustände behandeln meist Mörder, ausserdem aber auch einen Fall von religiöser Verrücktheit, einen Brandstifter, bei dem es sich übrigens nicht um einen sogenannten Pyromanen, sondern um einen wirklich Wahnsinnigen handelt und einen Fall angeblicher Stehlmonomanie, deren Vorhandensein die Facultät weder in dem speciellen Falle noch im Allgemeinen concedirt.

Ref. glaubt, dass die im Vorstehenden gegebenen Andeutungen über den Inhalt des in Frage stehenden Buches das im Anfange dieser Anzeigen ausgesprochene Urtheil über Reichhaltigkeit, Mannigfaltigkeit und Gedicgenheit der einzelnen Gutachten zur Genüge rechtfertigen. Möge das namentlich für die Gerichtsärzte so ausserordentlich erspriessliche und nützliche Unternehmen des Verf., seine in Form und In-

halt mustergültigen Gutachten zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, nicht in der vorliegenden Sammlung seinen Abschluss gefunden haben.

Th. Husemann.

Παροιμιαστήριον ἢ Συλλογὴ παροιμιῶν ἐν χρήσει οὐσῶν παρὰ τοῖς Ἑπειρώταις, ὑπὸ Π. Ἀραβαντινοῦ. Τύποις Δωδώνης ἐν Ἰωαννίνοις, 1863. ιά und 183 S. in 8.

Der bereits durch eine theils geschichtlich und ethnographisch, theils literarisch und culturhistorisch werthvolle „*Χρονογραφία τῆς Ἑπείρου*“ (2 Bde., Athen, 1856 und 1857) bekannte gelehrte Grieche, Aravantinos in Jannina in Epirus, der nach den Mittheilungen auf dem Umschlage des vorliegenden „*Παροιμιαστήριον*“ noch manches Andere ähnlicher Art über Epirus handschriftlich zum Druck vorbereitet und bestimmt hat, war auch bereits seit längerer Zeit damit umgegangen, eine Sammlung griechischer Sprüchwörter, die im Munde des Volks in Epirus gäng und gäbe sind und welche er selbst vom Volke unmittelbar gehört, zusammenzustellen und herauszugeben. Er hat dies in diesem „*Παροιμιαστήριον*“ gethan. Die Sammlung ist nach seinem eigenen Geständnisse umfangreicher ausgefallen, als er vermuthet hatte, und sie gewährt gegen zweitausend Sprüchwörter der bemerkten Art. Sie sind mehr oder weniger sprechende Beweise und Zeugnisse des Gefühls- und Verstandeslebens der epirotischen Griechen, wie sie sich durch Ueberlieferung erhalten oder auch unter dem Einfluss besonderer Erfahrungen und eigenen Nachdenkens als Weisheit von der Gasse neu ausgebildet haben, und wie solche Weisheit auch bei andern Völkern sich findet, aber sie haben hier theilweise noch

den besonderen Werth, dass sie im einzelnen, in der Auffassung und nach ihrem Sinne, mit ähnlichen altgriechischen Sprüchwörtern genau zusammentreffen. Der Verfasser hat es im Allgemeinen für angemessen erachtet, zur Erklärung der Sprüchwörter und zu ihrem Verständnisse das Nöthige beizufügen, was man ihm um so mehr danken muss, da viele von ihnen den Schlüssel zu ihrer Deutung namentlich für Fremde, die mit den Sitten und dem geistigen Leben der epirotischen Griechen nicht bekannt sind, nicht immer mit sich führen. Aber obgleich solche Nothwendigkeit und der Nutzen derartiger Erklärungen offenbar ist, muss man doch auch eben so offen zugestehen, dass der Verfasser ihr nicht immer genügt hat und Manches an sich dunkel bleibt. Er selbst läugnet dies auch nicht ganz ab, vielmehr scheint er in manchem Betracht das Unverständliche dieser Sprüchwörter ausserhalb der Kreise des Volkslebens, denen sie angehören, geradezu einzuräumen. Auch auf die altgriechischen Sprüchwörter hat er, aus oben angegebenen Grunde und in den gedachten Beziehungen, in einzelnen Fällen hingewiesen und hat, in so weit er der Meinung ist, dass die neueren Sprüchwörter aus den altgriechischen unmittelbar entstanden seien oder dass sie eine Art Aehnlichkeit und gewisse innere Beziehungen mit ihnen und zu ihnen haben, jene altgriechischen Sprüchwörter beigesetzt. Indess ist er auch hier zum Theil wenig glücklich gewesen und hat nicht immer passend die Analogien und Parallel-Sprüchwörter gefunden. Dabei macht er übrigens die Bemerkung, dass zwar viele Sprüchwörter seiner Sammlung, gleichsam in der Eigenschaft allgemeiner Nationalüberzeugungen und Nationalerzeugnisse, auch

in andern griechischen Landestheilen üblich seien, diese jedoch so wie überhaupt die von ihm mitgetheilten epirotischen Sprüchwörter verhältnissmässig mehr ein rein-griechisches Gepräge bewahrt haben, als andere. Es bestätigt sich dadurch auch von dieser Seite und in diesem Betracht, dass sich im heutigen Epirus der Hellenismus in Sprache wie in nationaler Gesinnung und im Charakter des Volks reiner und unverfälschter erhalten hat, als an anderen Orten und in anderen Landstrichen des alten Griechenland, die im Laufe der Jahrhunderte von fremden Einflüssen und Elementen mehr heimgesucht worden waren. Der Verfasser weist zum Beweise dafür unter anderm auch darauf hin, dass in den von ihm zusammengestellten zweitausend epirotischen Sprüchwörtern kaum vierzig ausländische Worte sich finden, und allerdings umfasst sein S. 177 aufgestelltes Verzeichniss solcher Worte nur zweiunddreissig theils slawische und türkische, theils lateinische und italienische. Dabei ist es im einzelnen, was die Fallmerayer'sche Slaventhesis betrifft, von nicht geringem Interesse, dass unter ihnen nur ein einziges slawisches Wort, das nämlich auch anderswo unter den Griechen übliche *Ζαχόνι* (d. i. Gebrauch, Gewohnheit), sich findet, das übrigens Andere für albanesisch erklären; ausserdem sind es meist türkische, wenige lateinische, mehr italienische.

Nicht alle vom Verfasser aufgenommene *Παροιμίαι* sind wirkliche Sprüchwörter, oft sind es nur einfache sprüchwörtliche Redensarten und Gedanken, die bloss für einzelne Fälle Geltung haben oder nur für eine besondere Anschauung des Volkes den bildlichen Ausdruck enthalten und darbieten. Dagegen gehören sie

im Wesentlichen nicht allein den niedrigen und engen Kreisen des gewöhnlichen Volkslebens, seinen alltäglichen Gewohnheiten und Beschäftigungen und der dürftigen Ideenwelt jener Volkskreise an, sondern sie erheben sich auch vielfach zu den verschiedensten höheren Gebieten des menschlichen Nachdenkens und greifen in die einzelnen, gleichsam höher gezogenen Wirkungskreise der geistigen Thätigkeit des Einzelnen ein. Namentlich spiegeln sich auch in philosophischen und psychologischen, in theologischen und sittlichen Wahrheiten, Lehren und Sätzen, welche die Sprüchwörter aussprechen und enthalten, die diesfallsigen Anschauungen und Ueberzeugungen des Volkes und seine geistige Thätigkeit ab. Im übrigen gewähren sie in der Unmittelbarkeit der Eindrücke, denen man hier begegnet und die man in sich aufnimmt, ein um so lebendigeres Bild des heutigen griechischen Volks in Epirus, je mehr hierbei letzteres in seiner lebhaften und geistig geweckten Art und Weise sich gehen lässt, und dabei enthalten sie, der Natur der Sache nach, zugleich hin und wieder in ethnographisch-nationaler Ausprägung die eigenthümlichsten Züge des Volkslebens und Volksgeistes in scharfen Ausdrücken eines erhöhten National-Bewusstseins. Es möchte sich nach dem Allen wohl der Mühe lohnen, den sittlichen und vernünftigen Gehalt und Werth dieser Sprüchwörter näher ins Auge zu fassen und darnach das Volk, dessen geistiges Leben sie wiederstrahlen, in seiner freien ethischen Ursprünglichkeit und gesunden Eigenthümlichkeit trotz der vielfach unfreien und ungesunden Einflüsse und Zustände seines öffentlichen Lebens darzustellen. Es würde damit manchen widrigen Erscheinungen gegenüber,

die das griechische Volk verschuldet oder auch ohne eigene Schuld lange Jahrhunderte hindurch erduldet, sich selbst und die ursprüngliche Gesundheit seiner Natur und Frische seines Wesens am besten und sichersten rechtfertigen.

Der Verfasser hat die von ihm gesammelten Sprüchwörter nach den Anfangsbuchstaben zusammengestellt, ohne sie irgendwie nach den Gegenständen und Verhältnissen zu ordnen, die sie betreffen. Man hat also für die eingehende Beschäftigung mit ihnen keinen weiteren bestimmten Anhalt und es muss dem Interesse der Einzelnen überlassen bleiben, das ihn besonders Ansprechende aufzusuchen und sie sich im Allgemeinen für seine Beschäftigung damit, so wie für sein eigenes Interesse zurechtzulegen und sie nach gewissen Gesichtspunkten zu ordnen. Ein anderes Verhältniss bietet in gewisser Hinsicht eine kleine besondere Sammlung sprüchwörtlicher Redensarten dar, die im Anhang mitgetheilt werden und eigentlich Sprüche der heiligen Schrift sind, die das Volk für seine gewöhnlichen Anschauungen und Beziehungen des täglichen Lebens sich angeeignet, auch nicht selten in ihrer Wortfassung umgestaltet und sie auf diese Weise zu seinen unmittelbaren Zwecken sich zurecht gemacht hat. Manche dieser Redensarten scheinen jedoch hier nicht ganz an ihrem Platze zu sein und hierher zu gehören. Dagegen ist es von eigenthümlichem Interesse und besonders bemerkenswerth, was der Verfasser darüber sagt, dass manche dieser neugriechischen Sprüchwörter geradezu verstümmelt worden seien und in manchen Gegenden in ihrer richtigen Fassung vorkommen, anderswo dagegen in einer unverständlichen Form gebraucht werden. Die von ihm beigebrachten Beispiele und

dazu gegebenen Erläuterungen lassen tiefe Blicke thun in die allgemeine Geschichte der Genesis der Sprichwörter, so wie überhaupt in die innerste Werkstatt derartiger Geistesthätigkeit des Volkes.

Dass einzelne dieser Sprichwörter in ihrer Grundanschauung und nach ihrem Sinne so wie in ihrer äusseren Fassung und Form, unter der sie die einzelne Wahrheit aussprechen, auch mit Sprichwörtern anderer Völker zusammenfallen, an sie wesentlich anklingen und erinnern, und dass diese Erinnerung in der That oft etwas Schlagendes und Treffendes hat, erwähne ich nur im Vorbeigehn, aber ich bemerke zugleich im einzelnen, dass mir in dieser Hinsicht kaum ein anderes Sprichwort der vorliegenden Sammlung diese Wahrheit mehr veranschaulichen und beweisen zu können scheint, als das unter No. 611:

Κάμε καλὸ καὶ ρίξ' το ἔς τὸν γιालό.

Wörtlich heisst dies:

»Thue Gutes und wirf es ins Meer,«
dagegen lautet ein türkisches Sprichwort:

Thue das Gute und wirf es ins Meer,

Weiss es der Fisch nicht, so weiss es der Herr,
und auch ein arabischer und persischer Spruch soll wörtlich übersetzt lauten:

Thue das Gute und wirf es ins Wasser.

(S. »Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft.« Bd. XIV, Leipzig, 1860 S. 562.) Nicht minder kann man wohl auch an das neutestamentliche denken:

Lass die Linke nicht wissen, was die Rechte thut,
und ebenso erinnert mit Recht der Verfasser des „*Παροιμιαστήριον*“ auch noch an den Ausspruch des Prediger Salomo (Kap. 11, V. 1.):

»Lass dein Brod über das Wasser fahren,
So wirst du es finden auf lange Zeit.«

Endlich soll es auch ein deutsches Sprichwortgeben:

Thue Gutes und siehe dich nicht um.

Es ist jedoch hier nicht der Ort, auf Einzelnes in dieser Beziehung weiter einzugehen. Dagegen macht Referent noch auf die sprachwissenschaftliche Seite dieser Sprüchwörter-sammlung ausdrücklich aufmerksam. Sie enthält werthvolle Beiträge zur Kenntniss der griechischen Vulgarsprache, nämlich der *κοινή διάλεκτος*, in ihrer unmittelbaren Anwendung Seiten des Volkes und gleichsam zu alltäglichem Gebrauche, aber gleichwohl finden sich in den Sprüchwörtern auch manche eigenthümliche rein altgriechische Worte, die auf den innern Zusammenhang hinweisen, der zwischen der heutigen griechischen Bevölkerung von Epirus und dem alten Griechenland stattfindet und trotz der Trennung der Jahrhunderte und trotz ihrer vielfach störenden geschichtlichen und culturhistorischen Einflüsse sich erhalten hat. Sie gewähren, in Verbindung mit allem dem, was auch Volkslieder und ähnliche Zeugnisse des Volkslebens auf dem Sprachgebiete darbieten, eine klare und übersichtliche Einsicht in den altgriechischen Sprachschatz, der theils rein und unverfälscht, theils mehr oder weniger durch fremdartige Zusätze entstellt und verderbt bis auf die Gegenwart gekommen ist. Dieser Sprachschatz vermittelt durch sich selbst und durch die altgriechischen Elemente in der griechischen Vulgarsprache den engen Zusammenhang zwischen dieser Gegenwart und der weit hinter ihr liegenden Vergangenheit und kann in verschiedenem Betracht auch für die Geschichte der altgriechischen Sprache und ihre Entwicklung manchen interessanten Aufschluss liefern.

Schliesslich will ich nicht unterlassen, bei vorliegendem aus einer Druckerei der Hauptstadt des der Unkenntniss Vieler noch als ein Land tiefster Barbarei geltenden Epirus hervorgegangenen Werke noch besonders hervorzuheben, dass es sich auch durch einen so schönen, reinen und geschmackvollen Druck auszeichnet, der fast mit Sicherheit Didot'sche Lettern erkennen lässt, wie er nicht immerden in der Hauptstadt des griechischen Königsreichs erscheinenden Druckerzeugnissen nachgerühmt werden kann.

Dr. Th. Kind.

Leipzig.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 25.

17. Juni 1868.

Erbrechtliche Competenzfragen. Von Dr. August Ubbelohde, ordentl. Professor der Rechte zu Marburg. Erste Abtheilung. Marburg. N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung. 1868. 26 S. in Quart.

In vorliegender akademischer Gelegenheitschrift untersucht der Verf., (dem es als ehemaligen Göttinger Docenten gestattet worden, an diesem Orte seine kleine Arbeit selbst anzuzeigen,) welches Forum zur Anordnung einer cura hereditatis competent sei.

Eine cura hereditatis kommt in unsern Quellen in vierfacher Weise vor, nämlich 1) als cura hereditatis jacentis; 2) in Veranlassung einer missio ventris nomine; 3) in Veranlassung einer Carboniana bonorum possessio und 4) in Veranlassung der Collationsverbindlichkeit eines Emancipatus. Ueber die Competenz zu ihrer Bestellung schweigen sowohl die Quellen, als, soviel dem Verf. bekannt, die Hand- und Lehrbücher des gemeinen Rechtes. Der Verf. versucht zu zeigen, dass im römischen Rechte jene

Competenz beim *forum rerum hereditariarum sitarum* gewesen sei. Eine *cura hereditatis jacentis* war nur die gelegentliche Folge einer *missio creditorum in hereditatem rei servandae causa* und konnte daher, wie diese, nur für die im Sprengel des immittirenden Gerichtes belegnen Sachen wirken. Die durch die *missio ventris* veranlasste *cura hereditatis* bildete einen nothwendigen Ersatz für die *Custodia* des Nachlasses durch die Gesamtheit der daran interessirten Personen und wurde deshalb, wie die *missio ventris* selbst, in *foro rerum sitarum* angeordnet, während die Bestellung der *cura ventris* in *foro domicilii* der Schwangern, des künftigen *Domiciles* des *nasciturus*, geschehen musste. Hiermit verträgt es sich sehr wohl, dass regelmässig die *cura ventris* und die *cura hereditatis* in einer Hand liegen sollten. Denn in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle werden, vollends bei den grossen Präsidialbezirken der Römer, alle hier überhaupt in Betracht kommenden Competenzgründe bei Einem und demselben Gerichte zusammengetroffen sein. Aber auch in andern Fällen haben gewiss schon die Römer es unbedenklich zugelassen, dass das *forum rei sitae* dem *curator ventris*, obgleich dieser persönlich jenem Gerichte nicht unterworfen war, die *cura hereditatis* überwies, sobald er nur wollte. Gemäss dem *edictum Carbonianum* war die *cura hereditatis* ebenfalls eine Folge der *missio adversarii in hereditatem*, jedoch (anders als in den Fällen der *cura hereditatis jacentis*) nicht sowohl eine gelegentliche, nur durch zufällige Massnahmen gebotne Folge, als vielmehr eine nothwendige Alternative für jeden Fall einer solchen *missio*, — nämlich sofern der immittirte Gegenpräsident dem Carbonia-

nus bonorum possessor die Caution nicht leistete, wodurch er selbst die Verwaltung der streitigen Erbschaft erlangen konnte. Auch die Competenz für Bestellung dieser Cura bestimmte sich nach derjenigen für die Ertheilung jener *missio*. Letztere aber erfolgte, nach der allgemeinen Regel der *Missionen*, in *foro rerum sitarum*, obgleich die *Carboniana bonorum possessio*, wie ursprünglich jede *bonorum possessio*, in *foro domicilii defuncti* angeordnet ward. Die *cura hereditatis* endlich in Veranlassung der *Collationsverbindlichkeit* trat dann ein, wenn der *collationspflichtige Emancipatus* unvermögend war, die ihm obliegende Caution zu beschaffen. Die *collationsberechtigten sui* sollen auch hier die Verwaltung des jenem *Emancipatus* zukommenden Erbtheiles erhalten, allein nur gegen *Realcaution*, dass sie denselben dem *Emancipatus* herausgeben wollten, falls er späterhin seiner *Collationspflicht* genügen werde. Thaten sie dies nicht, so wurde einstweilen ein gemeinsamer Vertrauensmann beider Parteien zum *Curator* für den Erbtheil des *Emancipirten* ernannt. Sofern die *cura* hier das Schutzmittel für den, selbständig zu verhandelnden, *Cautionsanspruch* des *Emancipatus* bildeten, konnte auch sie kaum anderswo als in *foro rei sitae*, dem *forum* der *Zwangsbefugnisse*, angeordnet werden.

Das heutige Recht beruht auf einer ganz verschiedenartigen Grundlage.

Die alte *missio rei servandae causa* ist heutzutage auch Erbschaften gegenüber unpraktisch.

Dagegen betrachtet es der moderne Staat durchgehends als eine seiner Aufgaben, vorhandene Vermögenscomplexe, denen es an geeigneter Verwaltung gebricht, unter seine Obhut zu nehmen: er erblickt in der ökonomischen Er-

haltung dieser Vermögenscomplexe ein Interesse des Gemeinwesens. Die Römer beachteten darin anfangs stets nur ein Interesse einzelner Personen, dessen wegen einzuschreiten der Staat keine Veranlassung hatte, -- in den Fällen der Vormundschaft nur das Interesse der nächsten Erben, in allen übrigen Fällen nur das Interesse der Gläubiger und bisweilen der eventuell erbberechtigten Personen. Auf dem Gebiete der Vormundschaft hat sich schon das Recht der Römer allmählig dem heutigen Gesichtspunkte genähert; auf dem Gebiete der Vermögenscuratelen dagegen hat die veränderte Auffassung sich erst nach der Wiederbelebung des römischen Rechtes vollzogen, ohne jedoch bereits in allen Consequenzen zum Bewusstsein und zur Anerkennung gelangt zu sein.

Infolge dieser veränderten Auffassung muss nun aber auch die Competenz des Curatelgerichtes anders bestimmt werden als bei den Römern. Ein Nachlass wird als Vermögensganzes nur kraft des Umstandes zusammengehalten, dass derselbe in der Person des Erblassers sein gemeinsames Subject gehabt hat. Der rechtliche Mittelpunkt des Nachlasses, der bei Lebzeiten des Erblassers in dessen Domicile gelegen hat, muss deshalb auch jetzt, nach seinem Ableben, fortdauernd eben hier gesucht werden. Das Gericht dieses Ortes ist es daher, welchem die Obhut über den Nachlass als Ganzes zusteht, und welches mithin auch, sofern eine einfachere Massregel, die gerichtliche Deposition, Versiegelung, Sequestration u. dergl. nicht genügt, eine cura hereditatis anzuordnen hat. Diesen, in der Praxis wohl kaum bezweifelten, Satz hat Verf. nur in Roth und von Maibom Kurhessisches Privatrecht. I. §. 163,

ausgesprochen gefunden. (Doch muss für Nachlassstücke, welche nicht einmal mittels der Requisition dem *forum domicilii defuncti* unterworfen werden können, und ebenso, wenn der in diesem *forum* bestellte *curator hereditatis* die Verwaltung der entlegnen Nachlassstücke ablehnt, in *foro rei sitae* eine besondre Curatel angeordnet werden.)

Dies gilt wie für eine *hereditas jacens*, so auch da, wo ein *venter* Anspruch darauf hat, auf Kosten des Nachlasses alimentirt zu werden. Einer besondern *cura ventris* hingegen bedarf es heutzutage nicht mehr: als unparteiischer Dritter und obendrein unter der Aufsicht des Obercuratelgerichtes ist der *curator hereditatis* in allen Fällen ausreichend geeignet, das Interesse auch des *venter* wahrzunehmen.

Das classische Recht der *Carboniana bonorum possessio* dürfte ebenso wenig, wie die *missio* und *cura ventris*, zu den heutigen Einrichtungen passen. Der materielle Zweck des *Carbonianum edictum* besteht darin, die gerichtliche Entscheidung der Statusfrage, von welcher das Erbrecht des unmündigen Prätendenten abhängt, in dessen Interesse bis zu seiner Mündigkeit hinauszuschieben, ihm aber bis dahin* angemessene Alimente aus der Erbschaft zu gewähren und für den künftigen Erbstreit die Beklagtenrolle zu sichern. Andererseits dürfen die Ansprüche des Gegenprätendenten natürlich nicht gefährdet werden. Es kann keiner Frage unterliegen, dass allen diesen Anforderungen aufs beste genügt ist, wenn die streitige Erbschaft einstweilen der Verwaltung eines *curator hereditatis* überwiesen wird, mit der Pflicht, dem Unmündigen Alimente aus der Erbschaft zu verabreichen, und demnächst dem-

jenigen Prätendenten, welcher den andern im Erbschaftsstreite besiegt, dieselbe herauszugeben. Wie übrigens schon bei den Römern jene cura hereditatis recht gut dem Vormunde des Unmündigen übertragen werden konnte, so würde das, selbstverständlich bei ausreichender Sicherheit, auch heute noch zulässig sein.

Ob man endlich die Anordnung einer cura hereditatis für den Erbtheil eines collationspflichtigen Descendenten für praktisches Recht halten will, das hängt davon ab, ob man annimmt, dass eine Klage auf die Collation erst durch die Cautionsleistung gegeben werde; oder aber, dass eine solche Klage schon durch das Gesetz gegeben sei. Im letztern Falle erscheint die Cautionsleistung als überflüssig; sie zu erzwingen, wird es daher keines besondern Verfahrens mehr bedürfen. Im ersteren Falle wird man dagegen das von der Collation des Emancipirten Bemerkte auch für die Collation der Descendenten gelten lassen müssen. Nur würde man für die Verhandlung des Cautionsanspruches das forum domicilii defuncti für competent zu erklären haben, weil dieses allein eine cura hereditatis im heutigen Sinne anzuordnen vermag, hierauf aber schliesslich die Zwangsmassregel des Gerichts hinausläuft.

Soweit die angezeigte Schrift.

Als weitere Folgerung aus der veränderten Bedeutung der Vermögenscuratelen für das heutige Recht, welche der Verf. zunächst für die cura hereditatis nachzuweisen versucht hat, dürfte sich ergeben, dass ein Unterschied, welchen das römische Recht zwischen Vermögenscuratelen auf der einen und Personalcuratelen auf der andern Seite aufstellt, heutzutage als beseitigt gelten muss, der Unterschied nämlich,

dass nur die letzteren die *administratio*, jene hingegen nichts als die *custodia rerum* (und die Veräusserungsbefugniß eben deshalb nur im Nothfalle) geben. Für den *Concurscurator* ist dies auch in der Theorie wohl allgemein anerkannt, wenn auch fäschlich auf das römische Recht — 1. 2. §. 1. *D de curat. bon.* 42, 7 — gestützt. Hinsichtlich der *cura hereditatis jacentis* muss dagegen das unleugbare praktische Bedürfniss, namentlich wegen der Processführungsbefugniß des Erbschaftscurators, noch immer um die Anerkennung des richtigen Gesichtspunktes kämpfen, — vielleicht eben deshalb noch, weil der principielle Gegensatz des römischen und des heutigen Rechtes in der fraglichen Beziehung bisher, wenngleich mehr oder minder deutlich gefühlt, doch noch nicht mit der erforderlichen Bestimmtheit ausgesprochen worden ist. — Von selbst versteht es sich dabei übrigens, dass die präsumptive Dauer der *cura bonorum* gerade in dieser Rücksicht von erheblichem thatsächlichem Einflusse sein muss, wie denn z. B. ein *curator hereditatis* dann, wenn die seine *Cura* beendende *Niederkunft* nahe bevorsteht, thatsächlich doch nur auf die *Custodia* sich beschränken wird. —

Von stylistischen Versehen, welche im Drucke leider stehen geblieben, bittet der Verf. zu berichtigen:

S. 5. Z. 1. des Contextes v. u. st. »dieses Gerichtes« — »des immittirenden Gerichtes«; — und S. 18. Note 37. Z. 8. v. u. st. »Allerdings« — »freilich«, und das. Z. 4 und 3. v. u. st. »über Ablehnen und Behalten derselben — »deren Ablehnen und Behalten« und weiter st. »über dieselbe« — »über sie.«

A. Ubbelohde.

Jacme I le conquérant, roi d'Aragon, d'après les chroniques et les documents inédits. Par Ch. de Tourtoulon. Seconde partie. Montpellier 1867. XII u. 688 Seiten in Octav.

Die bei der Anzeige des ersten Theils*) bezeichneten Vorzüge und Mängel werden dem Leser auch in dem vorliegenden, um 4 Jahre später erschienenen zweiten Theile entgegen treten. Durch ein Ergehen in Reflexionen, sprachlichen Erörterungen und Etymologien, die schwerlich immer genügen möchten, durch Einschalten von Parallelen zwischen den socialen und politischen Zuständen Spaniens und denen anderer Staaten, stört der Verf. nur zu häufig die Einheit der Darstellung. Er gefällt sich in einem steten Vor- und Zurückgreifen, verirrt sich gern in Abschweifungen nach allen Seiten und verliert damit die übersichtliche Gliederung.

Der Verf. will sich nicht auf eine Biographie des Conquistador beschränken; er hat sich den Verfolg der geistigen Bewegung des dreizehnten Jahrhunderts zur Aufgabe gestellt, einer Bewegung, die sich während der Zeit der Regierung Jaymes am Treffendsten abspiegelt. Deshalb ist sein Augenmerk vorzugsweise auf die Geschichte der Gesetzgebung gerichtet. In eben dieser Beziehung bedurfte es um so mehr der sorgfältigen Untersuchung, als, mit geringen Ausnahmen, die Historiker, indem sie die Fueros von Huesca als für alle Theile des Reiches Aragon massgebend auffassten, die vom Könige beherrschten Lande als ein Ganzes betrachtet haben, ohne die selbständige Stellung von Catalonien, Aragon und Valencia zu beachten. Eine einheitliche Gesetzgebung lag aber

*) Jahrgang 1864, Stück 47.

so wenig in der Absicht des Königs, als in der Richtung der Zeit. Folgen wir dem Verf. zunächst in dem Entwicklungsgange der inneren Geschichte, ohne auf die Beziehungen Jaymes zu den Landschaften des südlichen Frankreichs einzugehen.

Bei der Belagerung von Xativa hatte der König von Neuem den unerträglichen Druck fühlen sollen, welchen die Ricoshombres auf das Königthum übten. Es war ihm leichter geworden, Städte zu stürmen und die Schaaren der Mauren zurückzuwerfen, als den Uebergreifen des mächtigen Adels Schranken zu setzen. Er konnte gelehrte Männer seiner Umgebung zu einflussreichen Aemtern befördern, aber nicht zu dem nur von Ricoshombres gebildeten Rath der Krone berufen und es war der königlichen Macht nicht gestattet, einen Dritten durch Standeserhöhung in diese geschlossene Genossenschaft des hohen Adels einzuführen. Diese seiner Herrschergewalt angelegte Fessel glaubte der König unter allen Umständen brechen zu müssen. Ein langsames Zurückdrängen der lästigen Praerogative des Adels würde, wenn auch spät, mit Sicherheit dem Ziele entgegengeführt haben. Das war nicht nach dem Sinne Jaymes; er glaubte den Zeitpunkt benutzen zu müssen, als die Festen von Murcia vor ihm gefallen waren und ein schlagfertiges Heer zu seiner Verfügung stand, und ohne Scheu vor dem Bruch mit dem Herkommen erhob er den gelehrten Ximeno Perez zum Ricohombre und stattete ihn mit einer Herrschaft aus. Gegen diesen Eingriff in ihre Fueros mit gewaffneter Hand zu protestiren, konnten unter den geltenden Verhältnissen die Ricoshombres nicht wagen; sie warteten mit einer ihnen sonst nicht eigenen

Geduld die günstige Gelegenheit ab, bei welcher sie dem Könige die Spitze würden bieten können, sollten darüber auch, wie wir sehen werden, mehr als 20 Jahre vergehen.

Die Gesetzgebung Jaymes gehört derselben Zeit an, in welcher Ludwig IX mit seinen Etablissements hervortrat, der Nachfolger Fernandos III die Vorbereitungen zu seinem berühmten Rechtsbuche für Castilien traf und Gregor IX die nach ihm benannten Decretalen zusammentragen liess. Die Behauptung, dass eben damals Kaiser Friedrich II das römische Recht seinem ganzen Umfange nach in Deutschland importirt habe, mag der Verf. vertreten. Aber die Bestimmungen Jaymes unterscheiden sich dadurch von den Etablissements und den Siete Partidas, dass sie sofort nach ihrem Erscheinen als Staatsgesetze Anwendung fanden und auf einer so gesunden Grundlage beruhten, dass sie zum Theil noch jetzt nicht ausser Brauch gekommen sind. Dabei darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass Jayme über eine Gruppe von Staaten gebot, die nach Sitte, Herkommen und historischer Entwicklung zu sehr von einander verschieden waren, als dass sie von einer und derselben Gesetzgebung hätten umfasst werden können; was sie unter einander verknüpfte, war nur das gemeinsame Oberhaupt. In den ihm untergebenen französischen Landschaften — Montpellier, Perpignan und einem Theile des Roussillon — wurden die zahlreichen Lücken des droit de coutume durch römisches Recht ausgefüllt; in Catalonien und dem grösseren Theile des Roussillon hatte sich noch die Geltung des Fuero juzgo behauptet; Aragon besass in dem berühmten Fuero von Sobrarbe sein eigenes Gesetzbuch, Valencia dagegen bot,

nachdem die bisher dort gebräuchlichen maurischen Vorschriften gänzlich beseitigt waren und der rasche Wechsel seiner Herrn die Durchbildung eines Gewohnheitsrechts nicht gestattet hatte, gewissermassen eine tabula rasa zur Aufnahme gesetzlicher Verordnungen.

Der Fuero von Sobrerbe geht bekanntlich über Fixirung politischer Zustände wenig hinaus und das für Aragon geltende Privatrecht beruhte auf Brauch und Herkommen, wie sich solches unter besondern Verhältnissen im Laufe der Zeit gebildet hatte, ein buntes Gemisch des Verschiedenartigsten, das bisher keiner Redaction unterzogen gewesen war. Die Starrheit, mit welcher der Aragonese am Hergebrachten hing, hatte weder das Ausscheiden veralteter, noch die Modificirung der in Kraft gebliebenen Gewohnheiten gestattet. Hier musste es also dem Könige zunächst darauf ankommen, durch Codificirung eine feste Grundlage zu gewinnen und unter dem Schein der Abstellung von Missbräuchen Principien des römischen Rechts verstoßen einzuschalten. Nur in Bezug auf politische Fragen durfte er sich, den misstrauischen Granden gegenüber, keine Ausdehnung oder Verkürzung uralten Uebereinkommens erlauben. So erklärt sich das Lückenhafte, der gänzliche Mangel eines durchgreifenden Systems in dieser Redaction, die bei alle dem für die Legisten von Bologna, Montpellier und Llerida den Weg anbahnte, um ihren Lehren nach und nach Eingang zu verschaffen. Dem König stand nur das Recht der Begnadigung und der Befreiung von Schuldhafte zu. Zur Entscheidung von Fragen, welche die Adelsprobe, die Standeserniederung eines Adlichen und die Rehabilitation des zu einer infamirenden Strafe Verurtheilten betrafen,

konnte er des Beiraths der Ricoshombres nicht entbehren.

Ueber dem Könige standen der Majordomus von Aragon und der Justicia. Dem Erstgenannten gebührte, abgesehen von seinen Obliegenheiten beim Ausbruche eines Krieges, die Entscheidung eines jeden dem Könige nicht reservirten Rechtsstreits unter dem Adel. Den Letztgenannten anlangend, so hält der Verf. für erforderlich, dessen Entstehung und die Attribute seiner endlichen Stellung einer besondern Erörterung zu unterziehen, die zu nachfolgenden Resultaten führt.

Der Benennung des Justicia von Aragon begegnet man zuerst in einer Urkunde von 1231; den Namen von justicia mayor gewann er erst mit der Erweiterung seiner Gerichtsbarkeit unter Pedro II. Aber auch damals noch hatte er nur in Gegenwart des Königs oder auf dessen besonderes Geheiss den Spruch zu fällen. Er wurde vom Landesherrn auf Lebenszeit ernannt, musste dem Stande der Caballeros angehören, folgte dem wandernden Hofe, so lange derselbe innerhalb der Grenzen von Aragon weilte und konnte nur aus gewichtigen Gründen seines Amtes entlassen werden. Mit der Zeit aber wurde seine Stellung eine wesentlich andere. Er allein unter den des Rechts nicht kundigen Edlen und Praelaten und zur Seite der auf römischen Principien fussenden Legisten, kannte Fueros und Herkommen, wusste beide auf vorliegende Rechtsfragen anzuwenden, und die Verehrung, welchen das Volk gegen alten Brauch und Sitte der Vorfahren hegte, ging auf den Träger derselben über, der solchergestalt eine bisher nicht gekannte politische Macht gewann. Jayme I und dessen Nachfolger stützten und erweiterten

die Prärogative des Justicia, um mittelst desselben dem Königthum eine breitere Grundlage zu verschaffen. Dass ihnen später aus demselben ein mächtiger Rival erwachsen werde, der den Ricoshombres einen starken Rüchhalt gegen den Landesherrn verleihe, konnten sie freilich nicht voraussehen. — Von der nachmals so gewichtigen manifestacion findet man zur Zeit der Regierung Jaymes I noch keine Spur.

Mit ungleich grösserer Gründlichkeit ist die heikle Frage über die Entstehung des justicia und dessen wachsende Amtsbefugnisse von Pidal (Historia de las alteraciones de Aragon, T. I) behandelt. Was aber den vom Verf. mitgetheilten Inhalt der Gesetzgebung von Huesca und die Interpretation der Artikel anbelangt, so wird man der lichten, an Beweisstellen reichen Darstellung von Marichalar und Manrique (Historia de la legislacion del derecho civil de España) unbedenklich den Vorzug einräumen. Beide in ihrer Art ausgezeichneten Werke sind vom Verf. in seinem Verzeichnisse benutzter Schriften, unter denen sich auffallender Weise auch Imhofs spanische Genealogien befinden, nicht aufgeführt.

Die Fueros von Valencia haben, weil man in ihnen nur eine schwache Nachbildung des Justinianischen Codex zu erblicken glaubte, Historikern und Juristen niemals ein ähnliches Interesse entlockt wie die von Huesca. Und doch sind sie es gerade, welche, nach der Ansicht des Verf.'s, die legislatorische Thätigkeit Jaymes erst in die wahre Beleuchtung setzen, während sich die Gesetzsammlung für Aragon als »imparfait au fond, barbare dans la forme« erweise; ein Ausspruch, dem Wenige beipflichten werden.

Man hatte wohl darauf gerechnet, dass der König, theils um die Vertheidigung des Landes zu erleichtern, theils um dessen Colonisation zu begünstigen, auf das eroberte Valencia die Fueros von Aragon übertragen werde. Dem widerstrebte jedoch der einsichtige Herr. Nicht nur dass die gebliebene Bevölkerung an Sitte, Lebensweise und gesammter Geistesrichtung zu verschieden von den übersiedelnden Aragonesen war, um unter die harten und grobgefügtten Fueros von Huesca gestellt zu werden; es kam auch in Betracht, wie wenig vortheilhaft die Letzteren für die Begründung eines starken Königthums waren. Doch musste er den Forderungen der Ricoshombres so weit nachgeben, dass hinsichtlich der ihnen zugefallenen Lehen in Valencia das Gesetz von Aragon Gültigkeit gewann.

Der in der Sprache von Languedoc etwa ums Jahr 1250 abgefasste Codex von Valencia ist uns im Original geblieben. Derselbe weiss nichts von einer nothwendigen Sanction gesetzlicher Erlasse durch die Cortes, sondern kennt nur einen Gebieter, der durch die Stimme seiner Rätthe nicht gebunden werden kann. Eine merkwürdige, in manchen Beziehungen feine und umsichtige Verschmelzung der Digesten, Institutionen, des Fuero juzgo und altgermanischen Herkommens, ohne dass eine sonderliche Trennung zwischen Civilrecht, Criminalrecht und Process beobachtet wäre. Ueberall spricht aus ihm das Streben, dem Einfluss von Clerus und Adel Schranken zu setzen und die gesammte Bevölkerung vor dem Gesetz gleich zu stellen. Jayme ist weit entfernt, gegen die Orthodoxie seiner Zeit in Opposition treten. Er ver-

pflichtet den Sohn zur Anklage gegen den Vater, falls dieser in Haeresie verfallen belegt die Blasphemie mit Geldstrafe oder leiblicher Züchtigung und verbietet Juden und Muhamedanern an christlichen Festen der gewöhnlichen Beschäftigung des Tages nachzugehen. Handelt es sich aber um Rechte und Pflichten des Clerus, so hat er nur das Interesse des Staats vor Augeu. Das ergibt sich aus den Bestimmungen, um den Uebergang von Gütern in die todte Hand vorzubeugen. Er untersagt dem Clerus und allen Gotteshäusern die Erwerbung von Immobilien, es sei denn, dass sie sich verpflichten, dieselben noch im Laufe des Jahres wieder zu verkaufen und knüpft daran die Verordnung, dass der Geistliche keinen Verwandten, selbst nicht Vater oder Mutter, beerben soll. Beide Bestimmungen wurden bei einer später erfolgten Revision der Fueros wesentlich gemildert.

Jayme war vergeblich bemüht gewesen, ähnliche Gesetze für Aragon und Catalonien aufzustellen. In dem auf dem Wege der Eroberung gewonnenen Valencia und Majorca hatte er freie Hand. Er gebot, um zu verhüten, dass auch in dem erstgenannten Reiche der hohe Adel, vermöge der Unantastbarkeit seines Güterbesitzes, eine so gebietende Stellung einnehme wie in Aragon, dass dem Ricohombre die freie Verfügung über sein unbewegliches Gut zustehen solle; das Blutgericht ging auch hier in die Hände keines Unterthanen über, sondern verblieb ausschliesslich der Krone. Dem Justicia begegnet man hier gleichfalls, aber freilich ohne jene Attribute, kraft welcher er in Aragon einen so hohen politischen Einfluss behauptete. Er fand sich in jeder Stadt Valencias und hand-

habte unter dem Beirath von Schöffen die Gerichtsbarkeit; statt des mündlichen Verfahrens galt vor Gericht die schriftliche Procedur; um einen Verbrecher zu belangen, bedurfte es des öffentlichen Anklägers, weil, wie es in dem Fuero heisst, Richter und Kläger nicht in Einer Person vereinigt sein dürfen. Eine Ausnahme in dieser Beziehung bilden nur das *crimen laesae majestatis*, Falschmünzerei, Todtschlag, Raub und Diebstahl, hinsichtlich deren der Richter ohne weitere Rechtsverhandlungen nach bestem Wissen und Gewissen den Spruch fällt. Beim Civilprocesse reichte für den Richter, falls es an schriftlichen Beweisstücken oder genügenden Zeugen fehlte, der Eid des Vertheidigers aus. Das Ordal des Zweikampfes blieb nur noch bei der auf Verrath gerichteten Anklage in Kraft. Aber darin stand die Gesetzgebung von Valencia der von Aragon nach, dass sie als gerichtliches Beweismittel die Anwendung der Folter zuliess. Eigenthümlich lautet die Bestimmung, dass ein uneheliches, aber nicht in Blutschande oder im Ehebruch erzeugtes Kind beim Mangel gesetzlicher Erben in die Erbschaft der Eltern eintritt, und über die von keiner Seite beanspruchten Güter eines Verstorbenen der Richter beliebig zu Gunsten einer Kirche oder milden Stiftung verfügt.

In Aragon konnte der König, kraft des nationalen Herkommens, dem geistlichen Gericht die Unterstützung des weltlichen Arms gegen Ketzer verweigern. Das war in Valencia nicht der Fall, wo auf Abfall vom Glauben, Sodomiterei, fleischliches Vergehen eines Muhamedaners oder Juden mit einer Christin, oder eines Christen mit einer Jüdin, der Flammentod stand. Wer Nothzucht getrieben hatte und sein Opfer

nicht so reichlich aussteuerte, dass es einen ebenbürtigen Gemahl fand, verfiel dem Galgen. Der Ehebrecher ging ohne Strafe aus, die Ehebrecherin wurde zugleich mit dem Schuldigen nackt durch die Strassen der Stadt geführt, ohne weiter leiblich oder am Vermögen geschädigt zu werden. Auf Bigamie stand Verbannung. Die auf Diebstahl gesetzten Strafen stimmen, was dem Verf. entgangen zu sein scheint, wörtlich mit den Etablissements de Saint-Louis überein.

Hiernach wendet sich der Verf. der politischen Geschichte wieder zu, hinsichtlich welcher nur solche Punkte hier hervorgehoben werden mögen, welche für die Entwicklung des öffentlichen Lebens von besonderer Wichtigkeit sind.

Behufs der Durchführung eines mit Castilien verabredeten Heerzuges gegen die Ungläubigen hatte Jayme, freilich nicht ohne erheblichen Widerspruch, in Catalonien die Bewilligung eines Viehschatzes erreicht und er hoffte auf ein gleiches Zugeständniss von Seiten der 1264 nach der Kirche der Predigermönche in Saragossa berufenen Cortes von Aragon. Diese bis dahin gänzlich unbekannte Auflage war nicht nach dem Sinne der Aragonesen. War ihnen schon jede Neuerung als solche zuwider, so kam die Besorgniss dazu, dass die scheinbar einmalige Beisteuer sich leicht in eine bleibende verwandeln könne. Die Cortes verwarfen die Proposition, verliessen, als des Königs Unwille in herben und selbst drohenden Worten übersprudelte, bis auf zwei Caballeros die Stadt, traten in dem an der Grenze Navarras gelegenen Alagon zusammen, proclamirten daselbst die Union und sandten drei Ricoshombres an den Landesherrn, um ihre Beschwerden vorzu-

tragen. So war die längst erhoffte Gelegenheit geboten, einem seit Jahren verhaltenen Groll über die Eingriffe der Krone in die Fueros Aragons Ausdruck zu leihen. In der Cathedrale von Calatuyad empfing der König die Abgeordneten, welche die in zwölf Artikel gefassten Beschwerden überreichten. Dieselben betrafen der Hauptsache nach die willkürliche Verleihung von Lehen an Personen, die nicht zu den ricos hombres de naturaleza gehörten; die Verwendung von Legisten, wo nur dem hohen Landesadel die Rechtsentscheidung zustehe; die gesonderte Gesetzgebung für Valencia, anstatt der Uebertragung der aragonesischen Fueros auf das eroberte Reich; die widerrechtliche Zumuthung einer neuen, bis auf den Namen unbekanntem Steuer. Dass der König in einigen Punkten nachgab, reichte zur Beseitigung des Haders so wenig aus, als die Verstellung des schiedsrichterlichen Spruches auf zwei aragonesische Prälaten. Sie sollte erst auf den Cortes zu Exea (April 1265) erfolgen, auf denen Jayme in alle Forderungen der Ricoshombres zu willigen sich gezwungen sah.

Das dritte Cap. des vierten Buchs gehört den questions religieuses und verlockt den Verf. mehr als wünschenswerth zu allgemeinen Raisonnements über Toleranz. Es scheint ihm Bedürfniss, den conquistador im voraus in Schutz zu nehmen, falls ungünstige Leser die Aufklärung des 19. Jahrhunderts bei ihm vermissen sollten.

Den Appendix des Werkes bilden Noten und Belegstücke. Unter den ersteren verdient die mit grosser Sorgfalt durchgeführte Untersuchung über die Authenticität der dem Könige zugeschriebenen Chronik besondere Beachtung. Die

Aussagen des Verf.'s über die Entwicklung der Literatur und namentlich der höfischen Poesie in Catalonien beruhen, auch wo die Quelle nicht angegeben ist, vornehmlich auf der Arbeit Camboulions (*Essai sur l'histoire de la littérature catalane*. Paris 1858), ohne dass die unvergleichlichen Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Nationalliteratur von Ferdinand Wolf Berücksichtigung gefunden hätten.

Das Buch Daniel, erklärt von Rudolph Kranichfeld, Licentiat der Theologie und Doctor der Philosophie, Privatdocent bei der Universität zu Berlin. Berlin, Verlag von Gustav Schlawitz, 1868. VIII und 417 S. in 8.

Hier wieder ein Buch welches nach der Vorrede aus »akademischen Vorlesungen« seines Verfassers hervorgegangen ist und dennoch jede des Namens werthe Wissenschaft verläugnet und (gelänge es ihm) gerne zerstören möchte. Da der Verf. alle die seit nun schon ziemlich langer Zeit in Deutschland auf eine richtige Ansicht über das B. Daniel verwendeten wissenschaftlichen Bemühungen, auch die gründlichsten und gewissenhaftesten, verachtet und verkennt, so kann man leicht ahnen zu welcher neuesten theologischen Schule er sich halten wolle: das Denkwürdige dabei scheint uns nur dass er das so völlig kahl und kühl auszuführen weiss, und nie in irgendeine wissenschaftliche Verlegenheit sich versetzt fühlt, auch wo er leicht sehen konnte mit welchen Schwierigkeiten Männer hier zu kämpfen hatten denen Kenntnisse

wissenschaftlichen Ernst und christlichen Geist abzusprechen ihm doch wol hoffentlich nicht einfallen wird. Er wollte, äussert er, weder zu Gunsten einer Bestreitung der Aechtheit des Buches noch auch deren Vertheidigung mit *Echauffement* in die Schranken treten.« Was soll dies Fremdwort hier? es mag sich leider in die Sprache des gemeinen Deutschen Lebens heute viel eingedrängt haben: was soll es aber in wissenschaftlicher Rede? Die Deutschen haben sich nun in den neuesten Zeiten wiederum nur zu sehr gewöhnt unklar Gedachtes mit dem scheinbar so reizenden Schimmer fremder Wörter zu bedecken. Die einfache Wahrheit ist dass der Verf. von vorne an nur eine völlig grundlose Ansicht über das B. Daniel auffasst und festhält; denn von der Aechtheit oder Unächtheit des Hebräisch-Chaldäischen B. Daniel wie es im Kanon steht handelt es sich gar nicht, sondern nur von der Frage wann es und von wem es, auch wofür es zunächst geschrieben sei und was es wirklich enthalte. Stellt man aber von vorne an in irgend einer Wissenschaft unrichtige Fragen und bleibt dabei, so mag man mit oder ohne *échauffement* verfahren, man mag auch die äusserste Kälte gegen den abzuhandelnden Gegenstand zu Hülfe nehmen oder künstlich vor der Welt zeigen (denn dass keine menschliche Arbeit ohne Wärme möglich ist, bleibt doch wahr): weder die künstliche Kälte hilft da noch die künstliche Wärme. Der Jugend aber insbesondere steht eine edle Wärme nicht übel.

Wieweit und wohin nun diese vom Verf. beliebte Kälte ihn führe, wollen wir hier beispielsweise sogleich bei den ersten Worten des Buches sehen, zumahl man das ganze Buch

weder richtig verstehen noch gerecht würdigen kann wenn man diese seine ersten Worte nicht versteht noch geschichtlich würdigt. Nun beginnt das Buch mit den Worten König Nabukodrossor sei im dritten Jahre Königs Jojaqîm nach Jerusalem gekommen, habe es belagert und erobert, auch diesen König mit einer kostbaren Beute von den Tempelgeräthen mit sich nach Babel genommen. Wir wollen hier die Frage über die Fortführung dieses Königs Jojaqîm und der Tempelgeräthe nicht verfolgen: nach den älteren Berichten trifft dieses alles nicht diesen König sondern seinen Nachfolger Jojakhîn, mit welchem jener schon der Namensähnlichkeit wegen leicht verwechselt werden konnte. Wir wollen uns, der Kürze wegen, ohne der Kälte des Verf. so weit zu folgen, nur an die allerersten Worte halten, welche aussagen der Chaldäische König sei in jenem Jahre nach Jerusalem gekommen. Der Sinn dieser einfachen Worte ist im Hebräischen wie in jeder anderen Sprache so unzweideutig als möglich. Allein weil daraus ein Widerspruch zwischen dieser Erzählung im B. Daniel und denen in den älteren Büchern sich ergeben würde, so ist der Verf. so kalt diesen nicht sehen zu wollen: wir wissen ja, dass er von vorne an etwas gar nicht zur Sache gehörendes im Auge hat und kalt dabei bleiben will. Weil der Sinn der Worte aber zu deutlich ist, so meint er in derselben Kälte sie müssten etwas anderes bedeuten, nämlich bloss dies: in jenem Jahre habe Nabukodrossor sich aufgemacht nach Jerusalem zu kommen, was ja aber so lange gedauert haben könne, dass er erst im folgenden oder wer weiss in welchem Jahre hingekommen sei. Also das soll die Klarheit und Gewissheit der Bibel sein dass,

wenn sie erzählt jemand sei im dritten Jahre wohin gekommen, eben dies dritte Jahr nicht zu verstehn ist? nicht einmahl in solchen allerersten und einfachsten Dingen soll die Sprache der Bibel fasslich sein? Der Verf. will das in seiner Kälte besser wissen und verweist uns auf Stellen wie Jona 1, 3. Gen. 45, 17. Ex. 6, 11 und eine Menge anderer die ähnlich sein sollen und es dennoch nicht entfernt sind, wie es eines eigentlichen Beweises darüber für keinen bedarf der sie wirklich vergleicht. So führt ihn denn die Kälte (als würde sie plötzlich dennoch durch die etwas schwerere Arbeit zu einiger Wärme) zu der übereiligen Annahme man müsse unterscheiden von welchem Orte aus einer vom Kommen erzähle. Wohnte Daniel in Babel, so konnte er danach mit einem Satze wie Nabukodrossor kam im dritten Jahre nach Jerusalem meinen er habe in jenem Jahre erst angefangen dahin zu gehen; nur wenn er hier in Jerusalem selbst wohnte, wäre das nicht der Fall. Allein diese so erwärmte Kälte macht uns erst recht kalt, weil sie uns mit soviel Mühe und Absicht überreden will im Hebräischen oder in irgendeiner menschlichen Sprache gebe kommen und gehen ganz denselben Begriff. — Wer nun aber über den richtigen Sinn auch nur der ersten Worte des B. Daniel nicht so kalt fortspringt wie unser Verf., der muss schon dadurch allein sich aufs lebendigste angeregt fühlen mit dem wärmsten Eifer an tausend Dinge zu denken, die er hier bei seiner Kälte allerdings links oder rechts und hinten oder vorne liegen lassen kann. Doch unsre Leser werden nun den Mangel des herrlichen französischen *échauffement* bei dem Verf. wol schon genug begrreifen. Wir fügen daher noch hinzu dass es ein Zug der-

selben Kälte ist welcher den Verf. dahin gebracht hat dass er die Ansichten ebenso wohl wie die Einsichten derjenigen wissenschaftlichen Männer welche er bestreiten will nicht einmahl treu und verständlich genug seinen Lesern vorlegt. Wozu das auch wenn man in der Wissenschaft schon zum voraus weiss was andere erst mühsam suchen müssen? H. E.

Karl Bartsch, Chrestomathie provençale accompagnée d'une grammaire et d'un glossaire. Deuxième édition, augmentée et entièrement refondue. Elberfeld. R. L. Friederichs, éditeur. 1868. (gr. Octav. Text: Spalte 1—412, Grammatik Seite 415—433, Glossar Spalte 437—574).

Das im Jahre 1855 in erster Auflage erschienene Buch ist in seiner neuen Gestalt kaum wieder zu erkennen: einmal ist die Vorrede, ist der Abriss der Grammatik, sind die Titel der abgedruckten Stücke und die sie begleitenden bibliographischen Bemerkungen und endlich die Worterklärungen des Glossars in französischer Sprache (die Letztern ausserdem auch in deutscher) abgefasst; sodann sind die mitgetheilten Texte in chronologischer Folge statt wie früher nach Gattungen geordnet aufgeführt, und es ist ihre Zahl und ihre Ausdehnung ganz bedeutend erhöht; endlich ist eine kurze Grammatik oder besser Formenlehre zugegeben. Diese Aenderungen sind nur theilweise zu billigen; der Wechsel der Sprache zwar wird dem Buche die Verbreitung in Frankreich erleichtern und

in Deutschland Niemanden von dessen Gebrauche abhalten, so wenig, dass selbst die Beifügung der deutschen Worterklärungen im Glossar überflüssig erscheinen dürfte; dagegen hat die chronologische Anordnung viel Bedenkliches. Es lässt sich erstens in einer grossen Zahl von Fällen die Stelle nicht mit Sicherheit ermitteln, welche einem Sprachdenkmale unter andern einigermassen datirbaren zukömmt; wir wissen noch viel zu wenig, welche sprachlichen Unterschiede als Merkmale verschiedener Entstehungszeit, welche als Merkmale verschiedenen Entstehungsortes anzusehn sind, und viel zu oft gebricht es uns an allen andern Anhaltspunkten zu chronologischer Rubricirung; warum steht beispielsweise die Ballade Sp. 107 gerade zwischen Peire Vidal und Bertran de Born? Sie ist anonym, steht in einer Handschrift, welche Niemand ins zwölfte Jahrhundert setzt, und erscheint daselbst in solcher Weise, von einem Franzosen überarbeitet, dass zwar ihre ursprünglich provenzalische Fassung sich aus der Beschaffenheit der Reime ergibt, ein provenzalisches Gewand ihr aber erst von dem Herausgeber umgelegt werden musste; und der Refrain allein zeugt doch nicht schon für das zwölfte Jahrhundert. Zweitens wird durch die Anordnung nach der Entstehungszeit vielfach aus einander gerissen, was sowohl literarhistorisch als sprachgeschichtlich zusammengehört: die Trobadorlyrik z. B. ist nach beiden Hinsichten ein Ganzes, und es wird wenig gewonnen, wenn man hie und da eine Notarurkunde zwischen die davon gegebenen Proben streut; ganz dasselbe gilt von den Erzeugnissen der Tolosaner Dichterschule. Es dürfte wohl für eine Sammlung, welche in die provenzalische Literatur

einführen soll, eine Anordnung sich empfehlen, die zwar im Grossen chronologisch doch über unwichtige Anachronismen sich hinwegsetzte, um das seinem geistigen Gehalte nach Zusammengehörige nicht in vereinzelte Erscheinungen zerfallen zu lassen. Eine Denkmälersammlung dagegen, für welche nur das Sprachgeschichtliche massgebend wäre, müsste wieder ganz anders angelegt sein und den ganz sicher zu datirenden Texten, also namentlich den Urkunden, weit mehr Raum gewähren. Durch Zugabe einer Formenlehre ist einem ohne Zweifel vielfach empfundenen Bedürfnisse in verdankenswerther Weise entgegengekommen. Zu bedauern ist der Wegfall der in der ersten Auflage den Texten vorangeschickten Uebersicht der provenzalischen Sprachdenkmäler; gerade durch das Aufgeben der frühern Anordnung des Abgedruckten wird eine das Gleichartige in anspruchsloser Uebersicht zusammenfassende Einleitung noch erwünschter als zuvor.

Soviel über die Anlage der Chrestomathie. Was nun die Ausführung des neuen Planes betrifft, so muss vor Allem die unermüdliche Regsamkeit anerkannt werden, mit welcher der Herausgeber auch bei dieser Gelegenheit sich nach mitzutheilenden Texten umgethan hat. Bot schon die erste Auflage des zum ersten Male Gedruckten viel, folgte im Jahre darauf in den »Denkmälern der provenzalischen Literatur« eine Reihe der interessantesten vorher nur auszugsweise oder gar nicht veröffentlichten Texte, so ist auch die neue Chrestomathie reich an solchen; es seien hier aus vielen andern hervorgehoben die Bruchstücke aus dem Leben

des H. Honorat, aus dem des h. Trophim, aus dem Nicodemusevangelium, die Sprüche des Guillem de Cerveira, der Anfang des Gedichtes von Guio Folquey (Papst Clemens IV.). Es ist nun freilich nicht zu leugnen, dass einige von diesen Stücken nicht in der Gestalt vorgelegt werden, zum Theile wohl nicht werden konnten, welche ihnen erst Anspruch auf Aufnahme in eine Chrestomathie gegeben haben würde; die zuverlässige Abschrift eines Ineditums wird zwar dem Mitforscher immer willkommen sein; in einem didaktischen Zwecken dienenden Buche aber wird ihm ein Platz nur gebühren, wenn es in definitiver Gestalt, oder aber in blosser diplomatisch genauer Abschrift, ohne alle Zuthaten des Herausgebers, als Stoff zur Bethätigung eigener Kraft für den Lernenden vorgelegt wird. So ist z. B. an den Sprüchen Guillems von Cerveira entschieden zu wenig oder zu viel gethan worden; sie scheinen einmal nicht mit der nöthigen Sorgfalt abgeschrieben, und die an ihnen geübte Conjecturalkritik, von welcher bis auf Weiteres hier allein Hilfe zu erwarten ist, hat ihre Thätigkeit kaum mehr als begonnen; das Letztere gilt auch von dem liber scintillarum, nur dass hier die unverständlich gebliebenen Stellen (229, 47. 231, 26) weiter auseinander liegen, von dem Chastel d'amors und von dem Gedichte des Guio Folquey. An diesen und manchen andern Stücken bleibt noch sehr viel zu thun, und dem Herausgeber selbst wird ein grosser Theil der noch übrigen Arbeit nicht schwer werden, wenn er sich die Zeit nicht reuen lässt. Bevor wir, in der Hoffnung, er werde die vorliegenden Texte in nicht allzu ferner Zeit einer nochmaligen Bearbeitung zu unter-

werfen haben, ihm einige Aenderungsvorschläge vorlegen, sei noch erwähnt, dass eine gewisse Unsicherheit in der Anwendung der die Textesherstellung leitenden Grundsätze sich nicht selten bemerken lässt. Während einmal den Handschriften folgend der Herausgeber den consonantischen Anlaut nach vocalischem Auslaute verdoppelt und in solchem Falle zwei Wörter in eines zusammenschreibt, kommt er in andern Stücken dem weniger geübten Leser durch Trennung derselben entgegen; auch hinsichtlich der Durchführung der älteren Nominalflexion ist bei den spätern Texten schwer zu erkennen, welcher Regel gefolgt wird; im Breviari d'Amor z. B. wird bisweilen den Handschriften entgegen die richtige Flexion eingeführt, an andern Stellen die unorganische Form belassen, während die richtige in Handschriften vorliegt; es soll damit keineswegs die Herstellung eines consequenten Verhaltens befürwortet werden, das ja offenbar zu einer gewissen Zeit auch aus der Sprache der Gebildeten geschwunden ist, sondern nur an die Nothwendigkeit eines festen Standpunktes gegenüber den Handschriften und die Wünschbarkeit der Darlegung desselben erinnert werden. Auch hinsichtlich eines zweiten Gegenstandes sehn wir einer Kundgebung des Herausgebers mit Spannung entgegen; wir meinen die lang versprochene Auseinandersetzung der Gründe, die ihn bestimmen, für jedes unbetonte handschriftliche *i* zwischen zwei Vocalen *j* zu schreiben. Dass in vielen Fällen Raynouard das Richtige nicht getroffen hat, wenn er dem handschriftlichen *i* vocalische Geltung gab, wie in den Formen *abreviar* u. dgl., steht wohl fest; ob man aber

veraja, lejal u. dgl. schreiben darf, das ist doch noch die Frage.

Nun mögen einige Vorschläge von Textesveränderungen folgen; sie dürften vielleicht zu zahlreich scheinen, wurzeln aber alle in der Ueberzeugung, dass das jedesmal gedruckt Vorliegende durchaus unhaltbar, vielfach ganz unverständlich ist, und dass an der Verbesserung des in seiner Art noch immer einzig dastehenden und grosser Verbreitung entgegensehenden Buches sich zu betheiligen nicht verlorne Mühe sein kann. Wohl nur unverbessert gebliebene Druckfehler sind color 241, 28 für calor, que 281, 27 für qui, o qui 281, 32 für e qui, bona, 293, 14 für dona, lunh 318, 10 für lunh', cortes 324, 10 für cortes', tornada 376, 23 für hornada (so bei Noulet), sanetat 407, 15 für santetat (so bei Noulet). Stellen, wo die richtig gelesenen Buchstaben der Handschriften unrichtig gedeutet sind, sind folgende: 11, 4 per me es, mas las obras gibt keinen Sinn; die Vergleichung des lateinischen Originals (propter opera ipsa) lehrt, dass per meesmas las obras zu lesen ist; 12, 7 de ici ist zu ändern in d'eici, denn ici ist unprovenzalisch; vgl. eizo 9, 46, eissi 10, 11; 13, 16 ei viren kann nicht geduldet werden, das hdschrftl. euuren ist zu lesen e viiren; 23, 34 jetet se a soleit (im Glossar ohne Weiteres soleitz »Boden«) ist zu schreiben a so leit entsprechend dem jactavit se in lecto des Pseudo-Matthäus Cap. 2; 229, 18 — 20 liegen zwei Sprüche des Apostels vor, das dazwischen stehende e gehört dem Uebersetzer des Beda; 268, 33 ist a talan zu Einem Worte zu verbinden und ein Komma dahinter zu setzen; ebenso 294, 11 gensera für gen sera zu lesen;

316, 12 das Komma ist nach dig statt nach desment zu setzen, zwei Zeilen früher e N'Aymeric zu lesen; 321, 5 nach chaptenensa ist der Punkt mit einem Komma zu vertauschen und darauf zu schreiben e c'an d. h. que an (= ab, am); ebenda Z. 16 estad = estat zu setzen; 326, 39 mena in men'a zu verwandeln; 327, 45 s'adorm e s'afauda (im Glossar ohne Weiteres afaudar refl. »Pollution haben«) ist natürlich zu ändern in s'adorm e sa fauda »schläft in ihrem Schosse ein«; 337, 31 ades eflar gibt keinen Sinn, a deseflar ist zu schreiben; 362, 34 einen rey Granassueri kennt die Schrift nicht; dagegen erzählt das erste Capitel des Buches Esther von dem Mahle del rey gran Assueri; 381, 10 darf nicht c'alqu esquern gelesen werden, sonst bekommt die Zeile eine Silbe zu viel, calqu' esquern ist zu schreiben; nach elegit 383, 10 darf keine Interpunction stehn, das Wort fordert eine Ergänzung, und diese folgt Z. 12 zu elegit und zu e'n (d. h. e en) l. g. l. e; 391, 23 ist gänzlich missverstanden; ohne einen Buchstaben zu ändern schreibe man: vec vos la raso que ditz la ley. »Qual sera« ditz ela »tals homes que etc. An folgenden Stellen scheint unrichtig gelesen worden zu sein: 14, 12 modicum etiam (l. et jam), petit e ici (l. e ia oder ja); 343, 21 wird die Handschrift wohl lauol amor (nicht laua amor) bieten, in welchem Falle die Aenderung unnöthig wird; 358, 24 steht wohl conqueren ci statt com querenti, welches sonst unbekanntes Wort das Glossar mit »gierig« übersetzt; ein handschriftliches lo pastor quels ha totz am statz würde unverständlich sein, aber am estatz, wie Noulet und Herr Bartsch schreiben, ist es

nicht minder; es ist offenbar zu lesen aiustatz »versammelt.«

An manchen Stellen ist die handschriftliche Lesart gegenüber einer Aenderung des Herausgebers in Schutz zu nehmen: 267, 2 u. 11 wird zur Tilgung des Hiatus e mit et vertauscht, da doch mehrere andre Stellen des nämlichen Gedichtes Belege für die Duldung des Hiatus bieten; ebenso wird Z. 9 und 18 on (unde) für o (ubi) ohne Noth gesetzt; das letztere Wort findet sich nicht selten und ist mit on nicht zu verwechseln, dessen n nicht abfallen kann, so ist denn auch ois 269, 24 nicht mit dem Glossar in on se, sondern in o se aufzulösen; 267, 22 ist bei dem handschriftlichen uillan a oder vielmehr villana zu bleiben und patz wohl von dem liturgischen Kuss zu verstehn, der unter dem nämlichen Namen in der Flamenca eine so wichtige Rolle spielt; die Aenderung voillan macht die Stelle kaum klarer; die 307 und 308 vorgenommenen Umstellungen von Versen scheinen durch Nichts geboten, ebenso wenig die Aenderung des von Raynouard und von der neu verglichenen Handschrift gebotenen barufaut oder barrufautz 308, 21 in barrafaut (dieses Wort wird im Glossar nach Raynouard, dem sich Diez in der Grammatik II 351 anschliesst, mit »Trödler« übersetzt; der Letztere legt ihm im Wörterbuch unter ruffa die Bedeutung »Raufer« mit mehr Recht bei); 308, 8 fehlt keine Sylbe, denn espessier wird auch viersylbig gebraucht, wie Flamenca 410 lehrt; ebenda Z. 16 gibt egrans = engrans bessern Sinn als e grans; dem handschriftlichen que foc nol cremar steht qu'e foc nos crema näher als das von Herrn B. Vorgeschlagene; das handschriftliche dā ē ā 328, 34 bedarf keiner

Aenderung, es ist d'an en an »von Jahr zu Jahr« zu schreiben; das Verbum guausar als Nebenform von ausar wiederholt sich in den Joyas del gay saber S. 66 Z. 16 und wird auch bei Honorat als gasconische Nebenform bezeichnet, somit ist 394, 36 keiner Emendation bedürftig.

Es sei mir verstattet, endlich eine Reihe von Stellen zu verzeichnen, an welchen eine Abweichung von der im Abdrucke beibehaltenen handschriftlichen Lesart durchaus geboten scheint; auch hier mit Beschränkung auf eine Auswahl von Stücken, die zunächst meine besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. Sp. 224, wo auch besta salvatge für bestia salvatga Z. 29 sehr bedenklich erscheint, erfordert die Grammatik Z. 33 durchaus lieis für lo; 230, 10 estener wird sich schwerlich in der Bedeutung »sich halten« nachweisen lassen, man wird se tengont oder esteyont für estengont lesen müssen; 250, 6 führt der Gegensatz anz es lo pejer mal zu der Vermuthung, es sei das mir unverständliche aisso non fo lo anc amor abzuändern in aissi non fo be anc amor; 267, wo Z. 6 cel' mit Beziehung auf clau zu schreiben ist, gibt Z. 19 nur formatz für fermatz einen Sinn, Z. 20 vermuthe ich de parlars für das mir durchaus unverständliche d'estar als, Z. 33 vol la für vol a (forcha Festung); Sp. 268, 35 liesse sich für das unerklärliche so qu'es de gran fan mit Beibehaltung des Buchstabens allenfalls so que-s de gran fan schreiben, es befriedigt aber auch dies mich weniger als so qu'es de grat fan »sie thun was genehm ist«; es bleibt auch nach diesen und den früher angerathenen Aenderungen, und nachdem man 268, 5 ein Komma für den Doppel-

punkt gesetzt und Z. 19 den Punkt getilgt hat, in dem Gedichte noch Verschiedenes dunkel, so 267, 27 wo in mal, wie der Reim lehrt, jedenfalls das im Glossar nicht verzeichnete malh zu sehen ist. 271, 23 vermuthe ich ses tot' aissa für ses tot aisso; 272, 23 kann ich mich bei der Thesis des Glossars paissar »bedingen« nicht beruhigen und vermuthe pausatz; 282, 48 ist wohl en (e en) declarar zu lesen. 284, 18 machen die Spielereien des Trobadors Serveri mit seinem Namen nicht geringe Schwierigkeit; die achte Strophe ist mir in der Gestalt, die ihr der Herausgeber gibt, durchaus unverständlich; ohne irgend welche Aenderung der Buchstaben glaube ich so schreiben zu sollen:

Rotz er mos noms, quant a Jhesus plaira;
 S'era »serven veri«, sera camjada
 L'entensios del nom; que Dieu ssegra
 E servira; quar totz sers ser en bada
 Cum ser veri e-s vol enverinar;
 E si (oder s'el) del ser pot lo veri ostar,
 Far m'ai nomnar ser, e veri non ja.

d. h. Gebrochen wird mein Name werden, wann es Jesu gefallen wird (bei meinem Sterben); war er »dienend dem Gifte« (dem Bösen, wie er früher erklärt hat), so wird geändert werden der Sinn des Namens; denn Gotte wird er folgen und dienen; denn jeder Diener dient umsonst, so lange er dem Gifte dient und sich vergiften will; und wenn er (Jesus) von dem »Diener« das »Gift« wegnehmen kann, so werde ich mich nennen lassen »Diener« und nimmer »des Giftes.«

286, 5 fordert die Grammatik vengra für vengra und Z. 7 falhira für falha sa. 300, 4 le

sants de fermetat soll heissen »die Gesundheit von Festigkeit«, aber sant—s »Gesundheit« existirt nicht, was auch das Glossar behaupten mag, und der Zusammenhang fordert Worte, die das Gegentheil von fester Gesundheit bedeuten; ich schreibe l'esauts (d. h. asauts oder assauts; die Handschrift oder der Anfertiger der Copie setzt eine Menge e für a: enar, perlar, menifstar d'efermetat) d. h. der Anfall von Krankheit; 310, 14 scheint mir die Lesart der Hds C, die ja sonst für dieses (beiläufig gesagt, nicht mit Diez obscön zu deutende) Lied zu Grunde gelegt ist, et a cridat e mot en aut »und hat geschrien und zwar sehr laut« einzig annehmbar; 325, 16 tart ist wohl verlesen für fort: »spät« gibt keinen Sinn und »langsam« würde nicht zu den Angaben der übrigen Bestiarien stimmen; 328, 1 darf tro qu'es mort nicht bleiben; es müsste wenigstens morta corrigirt werden, besser schreibt man troqu'a mort, »bis zum Tode«; 329, 11 der Zusammenhang und die Vergleichung anderer Physiologi lehren, dass terra in boca zu ändern ist; 343, 10 das handschriftliche nescalre ist freilich nichtannehmbar, aber neis al re ist eine Verbesserung, bei der wenig gewonnen wird; ich schreibe nils cal re »und ihnen liegt nichts daran«; 343, 23 cara im Sinne von Wohlleben zu nehmen, halte ich im 14. Jahrhundert für nicht gestattet und schreibe carn; 359, 24 parlec de paragge ändere ich in parec de p.; 366, 16 ist eine Aenderung der handschriftlichen Lesart nicht zu umgehn, weil dem Verse eine Sylbe fehlt; diese wird aber besser gewonnen, wenn man no für ns schreibt, als durch Einschaltung des Artikels; 373, 8 verliert durch Herrn B.'s Emendation

der Satz sein Verbum; ich möchte die que für das handschriftliche dis que vorschlagen; 375, 3 und 4 sind der Aenderung bedürftig; die erste Zeile kann nicht wohl anders geschrieben werden als qu'es so que fa econtra (oder encontra) vos; die zweite schreibe ich mit Aenderung des letzten statt des drittletzten Wortes de que vos autres es autors (über das Verstummen des r in autors s. Bartsch erste Aufl. S. 238 und Denkmäler 298, 20, auch P. Meyer zu Flamenca 5014); doch könnte man auch an antos denken mit Beziehung auf 374, 46; 378, 25 ist nach Massgabe von 380, 30 de que zu schreiben; 383, 9 ist die stromaufwärts von Lyon gelegene Stadt doch wohl Mascon statt Nascon zu nennen, ebenda Z. 29 ist das handschriftliche li eher in si als in il zu ändern; 385, 7 kann ich mir nicht denken, dass der Erzähler das todte Weib, aus dessen Schosse Julius Cäsar gezogen wird, als zerstückt (espesatz) habe darstellen wollen; er schrieb wohl espasatz, wofür man sonst auch espadatz oder espazatz findet; für adenviat 385, 26, ein sonst wohl kaum nachweisliches Wort, vermuthe ich ost enviat (ost erscheint auch 386, 31 männlich); 396, 6 und 7 die Nebenform estio für estiu, deren Existenz dahin gestellt sein mag (in Waldenser Mundart würde sie nicht befremden), ist nur mit betontem i denkbar, kann also mit perdició, tribulació nicht reimen; ich denke, Herr Noulet hat falsch gelesen für arció (arsió »Brand«), und ebenso in der folgenden Zeile d'unrim für dunt em.

Die auf die Texte folgende kurze Formenlehre ist mit grosser Sorgfalt angelegt und verweist beständig auf die Stellen, wo sich die

jedesmal behandelten Formen verwendet finden; vielleicht würde die Brauchbarkeit derselben erhöht durch Ausscheidung der bloss orthographisch abweichenden Formen und durch Absonderung derjenigen, welche der Trobadorsprache fremd, nur in spätester Zeit oder vereinzelt vorkommen.

Was mich an dem Buche in seiner ersten Auflage und in der zweiten am wenigsten befriedigt hat, ist das Glossar, welches in der zweiten noch insofern wesentlich verloren hat, als es die Verweisungen auf die Textstellen nicht mehr hinter die verschiedenen Bedeutungen vertheilt, sondern die Bedeutungen in ununterbrochener Reihe und die Citate ebenso gibt. Ein Fehler aber, der beiden Bearbeitungen gemeinsam und nicht zu entschuldigen ist, liegt in dem Aufführen von Wörtern und von Bedeutungen, für deren Annahme aber auch gar nichts als eine augenblickliche Verlegenheit des Erklärers sprach oder vielmehr darin, dass irgend ein Sternchen oder Fragezeichen den Leser darauf hinweist, dass, was er vor sich sieht, denn doch in höchst verschiedenem Grade ausgemachte Dinge sind. Wir werden noch lange in der Lage sein, die vorhandenen Wörterbücher des Provenzalischen zu erweitern, noch oft Wörter in sie eintragen, für deren Existenz und Bedeutung wir keine Gewähr haben als je eine Stelle, die sonst unverständlich bleibt, und werden dabei noch lange die grössten Missgriffe begehn; aber des Irrens würde kein Ende werden und alle Hoffnung auf ein endliches Schwinden des Dunkels müsste man aufgeben, wenn man jede Vorarbeit selbst wieder nachzumachen genöthigt wäre, wenn man

an das, was als feststehend geboten wird, immer wieder mit Zweifel und Misstrauen hintreten müsste. Ist es denn auch hier zu schwer zu unterscheiden, was man weiss, von dem was man nicht weiss; oder kostet es denn gar so grosse Ueberwindung einzugestehen, dass Manches noch zu untersuchen bleibt? Paul Meyer im Glossar zu Flamenca hat sich der Nothwendigkeit solcher Bekenntnisse willig gefügt, und doch wandte er sich mit seinem Buche nicht an Anfänger und Leitungsbedürftige.

Es ist im Vorhergehenden schon Einiges angeführt worden, was den eben ausgesprochenen Vorwurf zu rechtfertigen geeignet ist; hier folgen einige weitere Belege für die Behauptung, dass das Glossar nur mit grosser Vorsicht zu gebrauchen ist, sobald es sich um andere als längst bekannte Dinge handelt. Sp. 448 wird *asaguar* mit »schöpfen« übersetzt; die Bildung des Wortes und die Analogie des sp. *adaguar*, it. *adacquare* sprechen für »befeuchten«, ebenso die im Lex. Rom. angeführte Stelle; die Gram. prov. S. 28 übersetzen es mit *adaquare*, dem man nicht die Bedeutung von *adaquari* zu geben braucht. *Balagtz* ist nicht Diamant, sondern Balas, fz. *balais*. — *Billaire* ist seiner Bildung nach eher ein Kugelspieler als ein Ballmacher. — *bordo* heisst 308, 7, wo es mit *lansa* zusammengestellt ist, jedesfalls Stab, nicht Vers. — *cais* soll Zärtlichkeit bedeuten. — Für *cembel* ist 358, 33 Streit nicht die richtige Uebersetzung, sondern Standarte. — *col* 294, 10 = *accolade* ist mehr als zweifelhaft. — *cosdament* »kostbar« darf man, glaube ich, nicht annehmen; ein Adverbium auf *ment* von einem Verbum gebildet, ein *t* zu *d* erweicht hinter *s*

sind unerhört; costanment vielleicht, oder coincident. — cremetar »Furcht« ist sehr bedenklich. — crucifixeron 22, 18 ist = crucifixerunt; ein Verbum crucifixar kennt das Provenzalische nicht, ebenso wenig die Schwestersprachen, so viel ich weiss. — cruyssar »grincer, fletschen«; das Verbum heisst cruyssir, und grincer bedeutet: knirschen. — ab us datz »das Geringste«; ein Fragezeichen wäre auch hier angebracht. — desferra übersetzt Noulet einmal (Joyas 106) mit reste, und ihm folgt Bartsch bei der Uebersetzung dieser Stelle; aber derselbe Noulet übersetzt es 120 auch défaite, offenbar hier und da aufs Gerathewohl. — eissut soll Weissbrod heissen; es heisst aber nachweislich trocken und die Stelle 188, 3 gibt auch gar keinen Anlass, daran zu zweifeln; man braucht nur das que der Handschrift für qu'es herzustellen, nach vegadas ein Kolon und nach tantolhatz ein Komma zu setzen. tantolhar »traverser, durchnässen« selbst ist mir aber hinwieder unbekannt; vorläufig trage ich in mein Wörterbuch ein: »tolhat, mit Schlamm bedeckt? vgl. sp. tollo Sumpf, atollar in den Sumpf gerathen«, und lese an der in Rede stehenden Stelle tantolhatz. — elenegar wird nach Raynouard mit perdre haleine übersetzt; das nämliche Wort in seiner Nebenform eslenegar findet sich im Lex. Rom. auch noch als Ableitung von pr. len = lat. lenis »glatt«, in der Bedeutung »ausgleiten«; mir scheint dieses eslenegar das einzig provenzalisch gebildete und, da seine Bedeutung in allen bisher angeführten Stellen zutrifft, das einzig anzuerkennende. — empojezada ist nicht nur ganz willkürlich gedeutet, sondern sogar willkürlich erst gemacht; denn die Hand-

schrift gibt nur *pojezada*, das ich freilich auch so wenig verstehe wie das *Compositum*. — *en-grunar*, welches »égrener, auskörnen« übersetzt wird, ist offenbar in *esgrumar* oder *esgrunar* zu ändern, das von *Diez* behandelt, aber freilich mit *granum* nicht in Verbindung gebracht ist. — *espulgar* wäre genauer mit *épucer* als mit *épouiller* übersetzt. — *estacar* übersetzen die provenzalischen Grammatiker mit *ligare*. — *estueyra* ist nach *Raynouard* mit »gardemanger, Speiseschrank« übersetzt, gewiss mit Unrecht; das Wort stimmt lautlich ganz zu *it. stoja*, *sp. estera* (für *estuera*) u. s. w., mit denen es ohne Zweifel auch gleichbedeutend ist. — *fanc* soll *pouvoir*, Macht bedeuten; möglich, aber mehr nicht. — *gonio* wird mit *casaque* und dieses mit *Wamms* übersetzt; die *Leys d'Amors* III 220 zeigen, dass das Wort ein eisernes Stück der Ausrüstung des Kriegers bezeichnet. — *maysansa* hat trotz einer gewissen Aehnlichkeit mit *mazan* kaum die Bedeutung »grand bruit, leerer Schall«; sondern ist eine freilich auch erst im 15. Jahrhundert möglich gewordene Nachbildung des selbst schon späten *fz. meschance* für *altfz. meschéance*; *Honorat* führt *maissan* als jetzt veraltete (darum nicht alte) Form mit der Bedeutung *méchant* auf; bei *Bartsch Chrestomathie* 394, 32 findet sich *meschanta vida*. — *megir* »traiter, curiren« wage ich nicht anzunehmen; es würde auch wenig passen in der Verbindung *van metjan* (d. h. *medicando*) *e megen*; vielleicht ist *aitra* oder *autra* *gen* zu lesen. — *morrut* ist mit »épais, dick« nicht genau übersetzt; man sehe *Diez Wb. morue*. — *mouta* soll *Malz* bedeuten; die Uebersetzung »Aufgebot« hätte wenigstens einige Stellen der

Flamenca für sich. — nayssedura ist seiner Bildung nach nicht panaris und nicht Geschwür, sondern excroissance, Gewächs. — panier »embûche, Falle«, wird sehr schwer nachzuweisen sein; ich denke, an der Stelle 180, 16 ist parier »ebenbürtig« zu lesen; ebenda Z. 14 ist die dem Verse fehlende Sylbe nicht trotz, sondern dig hinter ben. — Für poblar bietet das Lex. Rom. die 282, 31 passende Bedeutung. — raissos kennt auch Raynouard nur an der Stelle, wo es bei Bartsch sich findet; ich bezweifle die Existenz des Wortes um so mehr, als auch das Verbum rayssar, zu welchem R. das Adjectiv stellt, an der einzigen angeführten Stelle, so que tant lo cor mi rayssa, bei näherer Betrachtung wohl in den Conjunctiv von iraisser sich auflöst. Bei G. Riquier aber ist wohl aissos zu lesen; der Hiatus darf kein Bedenken erregen, vgl. 275, 7 und 28. — raspaut wird wohl eher »zackig« heissen, als »zerstückt«; darauf führt wenigstens die Bedeutung des Stammes und die der Bildungssylbe. — relays wird man mit mehr Recht »Erholung« als »Anlauf« übersetzen. — roda und barta gehören ebenfalls zu den missdeuteten Wörtern; meine Ansicht hierüber darzuthun gebricht es mir an Raum. — saonar ist keinesfalls identisch mit sadollar; was sollen auch »gesättigte Leichen«? 384, 3 ist wohl sazonar zu lesen. — segle »Roggen« ist vielleicht provenzalisch; doch kenne ich es nicht. Dass aber 325, 25 segle nicht Roggen, sondern Lärm, Geräusch heisst, lehren die übrigen Bestiarien; und dass dem sehr elastischen Worte auch altfranzösisch diese Bedeutung zukommt, ist aus Rom. des sept Sages 4653 zu ersehn. — sobrequetot heisst nicht »sinon, wenn nicht«, sondern

»übrigens«; das lat. Original, dass 11, 3 übersetzt wird, hat alioquin. — Dass trincada von Noulet mit »tranchée« besser als von Bartsch mit »boisson« übersetzt ist, zeigt die Parallelstelle Joyas 144, 10: ayga, ni vy, *engenh* ni may trincada. —

Einige Wörter des Textes sind im Glossar übergangen; so conporta 359, 5; cosmar 15, 23; estesinos? 294, 13; marrir 230, 15; pes Gewicht 299, 35; rendut Mönch 271, 6 u. a. m.

Zu den Dichterstellen 293 ist nachzutragen, dass die Z. 17 angeführte Mahn Ged. 1158, 5, die darauf folgende ebenda 671, 4, endlich die hieran sich schliessende Mahn Werke II 89 als Werk des Gaucelm Faidit sich findet. —

Zum Schlusse dieser Besprechung sei wiederholt, dass die Chrestomathie des Herrn Bartsch ein in manchen Beziehungen sehr verdienstliches und ein durchaus unentbehrliches Buch ist. Dass sie noch sehr grosse Mängel hat, dass manche Theile der Arbeit ganz anders anzugreifen, andere mit ganz anderer Sorgfalt auszuführen waren, wird wohl kein einigermaßen sachverständiger Beurtheiler, ich hoffe auch der Herr Verfasser nicht, in Abrede stellen. Wohlan, derer die des Buches froh sind, die es jährlich wieder zu gebrauchen haben, sind nicht wenige; wenn sie ihre Arbeit daran mit der des Verfassers vereinigen wollten, so müsste dies den provenzalischen Studien diesseits und jenseits des Rheins zu nicht geringer Förderung gereichen. Als einen Anfang dieser gemeinsamen Arbeit mögen diese Zeilen angesehen werden.

Berlin.

Adolf Tobler.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 26.

24. Juni 1868.

Saint Sidoine Apollinaire et son siècle. Ouvrage couronné par l'Académie de Clermont. Par: M. L'Abbé C.-A. Chaix. Curé de Saint-Germain-Lembron. Chanoine Honoraire. Membre titulaire de l'Académie des Sciences Belles-Lettres et Arts de Clermont. Clermont F^D Thibaut, Impr-Libr. Rue St. Gènes 8—10. Paris, Ch. Dumoulin, 1867. 8. Tome I p. I—VIII und 462. Tome II. p. 408.

Der Verfasser hat sich vorgesetzt, das Leben des Sidonius Apollinaris zu schildern und die Zeit, in der er lebte; ein Gedanke, welchen die reichhaltige Briefsammlung des Sidonius sehr nahe legt. Schon früher hat Dr. Mich. Fertig »Cajus Sollius Apollinaris und seine Zeit nach seinen Werken dargestellt« in drei Abhandlungen, welche 1845, 46 und 48 in Würzburg erschienen 4. — den gleichen Versuch gemacht, doch so, dass er nur einzelne Bilder aus jenen Tagen entrollt, während Herr Chaix eine zusammenhängende Darstellung anstrebt. Diese Aufgabe ist unglücklich gewählt. Man kann

sehr wohl das 5te Jahrhundert nach den Briefen des Sidonius schildern, man kann aber nicht den Sidonius zum Mittelpunkt machen und bei Gelegenheit dieses oder jenes persönlichen Ereignisses die allgemeinen Zustände zeichnen, die politische Geschichte einiger Jahre einfügen, es sei denn, dass man diesen Episoden eine grosse Selbstständigkeit gebe. Sidonius berührt sich mit allen möglichen Personen und Parteien, er ist bald in Gallien, bald in Italien, bald am Hofe des Kaisers, bald an dem des gothischen Königs, er ist Präfect und Bischof, eine Stütze der heidnischen Litteratur und ein Heiliger der Kirche — aber er spielt vielfach nur eine Nebenrolle bei Dingen, die — soll anders ein richtiges Bild der Zeit entstehen — an ihrem Platze und in ausführlicher Weise geschildert sein wollen, nicht da, wo und nicht nur so weit als Sidonius sie berührt. Es fehlt deshalb der Schilderung der Zeit an Klarheit und Uebersichtlichkeit, obwohl einzelne Verhältnisse in genügender Weise zur Anschauung kommen. Der Verfasser hat auch den Raum nicht gespart und die Briefe oder Gedichte des Sidonius, in denen er das Zusammenleben der Grossen, das Treiben der Deutschen und Hunnen, den Hof des Gothenkönigs und dergl. malt, in extenso wieder gegeben.

Er thut des Guten hierin sogar zu viel, indem er uns auch die ausgedehnten, unnützen Redensarten des Sidonius nicht erlässt, obwohl die Angabe des Inhalts in kurzen Worten dem Leser besser dienen würde, wenn daneben einige Uebersetzungen die Manier des Dichters characterisierten. Auch die Schriften der Zeitgenossen nutzt er aus. Briefe des Ruricius und anderer, eine Inhaltsangabe von dem Werke des Claudia-

nus Mamertus »Ueber den Zustand der Seele«, Angaben aus den Lebensbeschreibungen der Heiligen, den Beschlüssen der Synoden, den alten Verzeichnissen der Kirchenprovinzen — all dieses wird mit Nutzen lesen, wer sich über jene Tage unterrichten will. Von zahlreichen Persönlichkeiten, die damals in Gallien eine Bedeutung hatten und mit Sidonius in Berührung kamen, bietet er die Nachrichten, welche uns über sie erhalten sind und welche die Verfasser der *histoire littéraire* zur bequemen Benutzung zusammengestellt haben. Dabei zeigt der Verfasser einzeln eine glückliche Beobachtung wie er z. B. bei der Erzählung von einem Bischof, der seinem Schuldner auf die Verwendung des Sidonius die Zinsen nachlässt, die Bemerkung einficht, dass damals den Geistlichen das Leihen auf Zinsen gestattet war; auch fasst er die socialen und litterarischen Verhältnisse der Zeit im Allgemeinen richtig auf. Die Arbeiten von Guizot (*histoire de la civilisation*), Ozanam *la civilisation au V. siècle*, Fauriel *hist. de la Gaule méridionale*, Ampère *histoire littéraire de la France* leiten hierzu schon an; aber seine Kenntniss ist nicht immer genau. Mit Vorliebe schildert er das litterarische Treiben und hegt dabei doch die irrige Ansicht, dass an den Schulen Galliens alle Wissenschaften gelehrt seien, namentlich auch Jurisprudenz, während hier doch nur Rhetorik Grammatik und an einigen auch Philosophie vertreten war. Um Jura zu studiren, gingen die Gallier nach Rom, und Medicin ward damals überhaupt nicht an den öffentlichen Schulen sondern *privatim* von den Aerzten gelehrt. Noch schlimmer ist es, dass er II p. 331 meint, das *Breviarium Alaricianum* vom Jahre 506 sei für Gothen und Römer er-

lassen, da es doch nur für letztere bestimmt war, und die Gothen ihr nationales Recht weiter bildeten. Bei anderen nicht eben seltenen Fehlern will ich mich nicht aufhalten, obwohl das Buch die ins Einzelne dringende Kritik durch seinen gelehrten Anstrich herausfordert. Die Erzählung wird zuweilen durch eine Untersuchung unterbrochen oder durch den Kampf gegen eine andere Auffassung, und unter dem Texte finden sich zahlreiche Noten, in denen längere Stellen abgedruckt sind. Doch schon einige Aeusserlichkeiten erregen Verdacht. In manchen Noten werden ganz allgemein die Schriftsteller citirt ohne nähere Angabe der Stelle; und Tome I p. 59 findet sich sogar ein Druckfehler, der aus Tillemont *histoire des empereurs* herübergenommen ist. VIII Calend. Jul. = 14 statt 24. Juni — wenn er nicht gar aus der zweiten Hand stammt, nemlich aus Amédée Thierry *histoire d'Attila*, der ihn ebenfalls aus Tillemont entnahm und von Herr Chaix benutzt ist. Die Gelehrsamkeit des Verfassers, die zerstreuten Notizen über die auftretenden Personen stammen natürlich aus den Sammelwerken des 16. und 17. Jahrhunderts — schöpfen doch alle aus diesen reichen Quellen — daneben hat er die Schriften des Sidonius, Avitus und anderer Zeitgenossen fleissig gelesen und damit also die richtigen Wege der Forschung betreten, allein seinem Forschen fehlt Ordnung, Zusammenhang, kurz Methode. Er gewinnt manche richtige Resultate, die sich ihm aber nicht zu einem Gesamtergebnisse vereinigen, das im Stande wäre, die Vorurtheile zu durchbrechen, unter denen er sein Studium begann — sondern was er findet, combinirt er sofort mit dem Gesamtbilde, das ihm vorschwebt —

und geht es nicht, so deutet er daran, bis es wenigstens keinen offenbaren Widerspruch gegen dasselbe erhebt. Sein Werk trägt wesentlich den Character der bekannteren Schriften Am. Thierry's, dessen Geschichte Attilas in deutscher Uebersetzung sogar eine zweite Auflage erlebt hat. Es ist weder Roman noch Geschichte, es ist ein Roman mit historischen Gewissensbissen; welche eben stark genug sind, um den Verfasser zu hindern, die Darstellung, welche er seinen Vorurtheilen gemäss wünscht, völlig durchzuführen und so wenigstens eine poetische Befriedigung zu erreichen. Zeigte sich dieser Mangel an Kritik nur bei den schwierigen politischen Verhältnissen, die dem Verfasser ferner liegen als die sogenannte Culturgeschichte, so wäre es zu ertragen — aber auch der Character des Sidonius selbst tritt nicht aus einem unklaren Dämmerlicht heraus. Freilich giebt es dafür eine Entschuldigung. Der Verf. ist katholischer Geistlicher, sein Werk ist dem Bischof von Clermont gewidmet und trägt auf dem ersten Blatt eine Bescheinigung der geistlichen Behörde, dass sein Inhalt parfaitement conforme aux principes d'une saine doctrine befunden sei — was Wunder, wenn er den Sidonius, der in den Anschauungen der Alten lebte und zugleich als ein Heiliger der katholischen Kirche verehrt wird, was Wunder, wenn er dessen Leben und Ansichten einer eindringenden Prüfung nicht unterwerfen mag. Man kann sich darüber nicht wundern, aber Verfasser hätte deshalb unterlassen sollen, diesen Gegenstand zu bearbeiten.

Wiederholt ergeht sich Herr Chaix in längern Erörterungen über die Schriften des Sidonius, er wird nicht nur seinen mancherlei Gaben ge-

recht, er tadelt auch den Schwulst, die Häufung der Ausdrücke u. dgl. — aber den Hauptfehler bemerkt er nicht, ich meine, den oft völligen Mangel jedes Inhalts, das Spielen mit den Worten, als seien sie nur da, um zu gewissen rhythmischen Figuren verbunden zu werden. Man lese nur das Trinklied, das lediglich die Gründe anführt, welche beweisen sollen, dass Sidonius kein Trinklied machen könne.

Herr Chaix schildert seinen Helden als einen Character nicht nur von liebenswürdigen, sondern auch von männlichen Tugenden und als einen Bischof, dessen Anspruch auf den Namen eines Heiligen sich um so begründeter erweise, je tiefer die historische Forschung eindringe in die Geschichte jener Tage. Wie zeigt er sich dagegen dem unbefangenen Auge?

Drei Kaiser hat er nach einander in öffentlich gesprochenen Panegyriken mit den ausschweifendsten Lobhudeleien überschüttet; in den Jahren 455, 458. 468, der erste war sein Schwiegervater Avitus, der 2te Majorian, der jenen vom Throne stieß, der dritte Anthemius, welcher dem Mörder des Majorian, dem Sueven Ricimer, seine Tochter zur Frau gab. Sidonius hasst die Barbaren, und Ricimer ist noch dazu der muthmassliche Mörder des Avitus, aber zu den seltsamsten Mitteln greift der Poet, diesem Barbaren zu schmeicheln. Herr Chaix weiss dies alles zu entschuldigen oder doch zu beschönigen und fühlt sogar in einer Stelle, welche den Majorian ersucht, die schwergetroffene Stadt Lyon von der Besatzung zu befreien und sonst zu erleichtern, den Hauch patriotischer Begeisterung, obwohl sich Sidonius hier zu dem hässlichen Schmeichelwort versteigt:

»Fuimus vestri quia causa triumphii ipsa ruina placet. (c. v. 585.)

Ich weiss nicht, soll ich die Gemeinheit der Gesinnung anklagen oder nicht vielmehr sein Spielen mit dem leeren Wort ohne Rücksicht auf seinen Inhalt. Ep. VI, 12 schreibt er nemlich an der Bischof Patiens, den nothleidenden Gegenden in grossartiger Weise Getreide lieferte: »Wenn Deine Freigebigkeit nicht anders ans Licht treten konnte, so war es allerdings gut, dass die zahlreichen Städte von Hungersnoth heimgesucht wurden. — Mag man diese Auffassung wählen, es lässt sich nicht wegdeuteln, dass Sidonius ein windiger Schmeichler ist, dass ihm jede Würde fehlt; aber je mehr er seinen Rücken krümmt vor dem Kaiser, um so anspruchsvoller spreizt er sich mit seinem alten Adel, die gewöhnlichen Menschen zählen nicht mit, sie sind nur da, den hochgebornen Herrn zu dienen. Herr Chaix hatte eigentlich gar keinen Grund, dies zu verkennen, denn diese Schwäche ist ja das allgemeine Leiden jener Generationen, die unter dem schrankenlosen Despotismus aufgewachsen, Selbstständigkeit und Selbstachtung des Mannes nur aus Büchern kennen, und dann hat Sidonius dies alles vor seinem bischöflichen Amte gethan und vor der Bekehrung, von welcher Herr Chaix wie die kirchlichen Biographen des Sidonius überhaupt zu viel reden. Schwieriger ward seine Stellung bei dem Panegyricus, den Sidonius — trotz seines Gelübdes der weltlichen Poesie zu entsagen — auf den Gothenkönig Eurich dichtete, denselben, den er früher als den fanatischen Arianer, den blutdürstigen Tyrannen schalt. Die Sprache hielt sich fern von den Ueberschwenglichkeiten der früheren, aber doch auch Herr Chaix glaubt etwas zur Erklärung sagen zu müssen, und behauptet, dass Sidonius sich dazu entschlossen habe, um seiner

Kirche unter dem arianischen Fürsten eine ruhige Lage zu sichern. Allein in dem Briefe, mit welchem Sidonius das Gedicht an seinen Freund Lampridius sandte, der an Eurichs Hof in Gunst stand, klagt er nicht über die Noth seiner Kirche, sondern darüber, dass ihm bei der Besetzung Arverns durch Eurich ein Theil seiner Güter genommen und noch nicht wieder zurückgestellt sei. Aus diesem Grunde hatte er sich also 2 Monate um eine Audienz bemüht — ein Umstand aus dem man doch wahrlich nicht schliessen kann, dass sich Sidonius, seit er die Weihe empfangen, in den entsagenden, nur der Kirche lebenden Christen verwandelt habe. Und doch wäre eine gewisse Aenderung für ihn ein dringendes Bedürfniss gewesen; denn Sidonius hatte von Jugend auf nur äusserlich der Kirche angehört, er lebte ganz in den Alten, für welche ihn eine aufrichtige Begeisterung erfüllte. Er las sie fortwährend, in den Briefen wie in den Unterhaltungen mit seinen Freunden bilden sie ihm den liebsten Gegenstand, sie nachzuahmen, bessere Handschriften herzustellen und ihr Studium zu befördern ist neben dem Ruhm des eigenen Namens das Ziel seiner literarischen Thätigkeit. Sein Urtheil ist allerdings so befangen, dass er die Producte des sinkenden 2ten und 3ten Jahrhunderts mit dem der augusteischen Periode zusammenstellt, aber lebhaft fühlt er den ungeheuern Abstand der Gegenwart von jenen Meistern. Nur in Augenblicken, wo ihn der Strom der schmeichelnden Phrase fortreisst, vergleicht er seine Freunde mit Horaz und Cicero oder lässt sie dieselben gar übertreffen. So unklar seine Vorstellungen von den Zuständen der bessern Zeiten Roms sind, ihn adelt die Sehnsucht nach dieser besseren Zeit, ihn

adelt der unermüdliche Kampf, die Erinnerung an sie zu befestigen und die Reste derselben, feine Sitte und geistige Bildung zu bewahren gegen die wüste Schwelgerei, in der ein grosser Theil des römischen Adels verkam und gegen die Uncultur der Germanen.

Herr Chaix zeichnet diese doppelte Gefahr nicht deutlich genug, die Germanen erscheinen fast als die einzigen Feinde der Cultur, während sie doch nur im Verein mit der Kirche den Untergang der an der eignen Schwäche sterbenden Litteratur beschleunigten.

Jene Sehnsucht, die weitaus den schönsten und bedeutendsten Zug in der Erscheinung des Sidonius bildet, ist völlig auf heidnischem Boden erwachsen; der Kirche gehörte er nur äusserlich an. Recht unglücklich sind die Versuche des Verf., bei Sidonius ein Interesse für die kirchliche Litteratur nachzuweisen; ep. II, 9 schildert Sidonius den Besuch bei einem Freunde, der eine bedeutende Bibliothek hatte. Auf den Tischen der Frauen lagen Schriften religiösen Inhalts, qui vero per subsellia patrum familias sich fanden — cothurno latialis eloquii nobilitabantur. Licet quaequam volumina quorumquam auctorum servarent in causis disparibus, dicendi parilitatem. Nam similis scientiae viri, hinc Augustinus — hinc Varro, hinc Horatius, hinc Prudentius lectitabantur.

Diese kirchlichen Autoren werden also nur ihrer Form gelesen und wenn Herr Chaix I, 241 übersetzt: On lisait tour à tour Augustin Prudence .. Varro .. Horace, so ist dies dem Worte nach richtig, allein es ist ein ganz anderer Sinn untergeschoben.

Eine bedeutende Partei der damaligen Kirche, so Augustinus, Hieronymus etc. verdamnten jede Beschäftigung des Christen mit den heidnischen

Autoren und Cassian theilt ein Mittel mit, durch das man die Erinnerungen an die heidnischen Dichter, die aus der Jugend noch hafteten und oft mitten im Gebet vor der Seele aufstiegen, aus dem Gedächtniss tilgen möge. Herr Chaix verdeckt diesen scharfen Gegensatz, um die Kirche ungestört als die Hüterin der alten Cultur preisen zu dürfen. Er kann sich nicht zu dem Gedanken erheben, dass in der Kirche verschiedene Strömungen nebeneinanderherliefen, dass die Einen die Beschäftigung mit den Alten verdammt, dass die Andern sie pflegten. Dem Katholiken fehlt die geschichtliche Auffassung der Kirche, in welcher er vielmehr eine göttliche Institution sieht, die erhaben über das Loos der irdischen Dinge, ewig ohne Fehl ist und ohne Irrthum. Weil dies in Wahrheit aber nicht der Fall ist, so muss Herr Chaix sein Auge gewaltsam verschliessen, wie sich dies hier zeigt.

Bei seiner Weihe glaubte Sidonius eine Concession machen zu müssen und gelobte, fortan der weltlichen Poesie zu entsagen, die sich damals durchaus in der heidnischen Mythologie und den Aussprüchen heidnischer Weisheit bewegte. Abgesehen davon, dass er dies Gelübde wenigstens nicht streng gehalten hat, bleibt er im übrigen ganz der alten Gesinnung. Seinen Sohn erzog er — was Herr Chaix auch sagen mag — in den Alten (s. ep. IV, 12) und unterstützte auch andere junge Leute mit Rath und That bei diesen Studien. Nutzt eure Zeit, ruft er ihnen zu, und schwelgt in Horaz und Cicero, wenn ihr alt seid, müsst ihr an das ewige Leben denken und die alten Heiden ruhen lassen. Seine Reden über die Angst seines erlösungsbedürftigen Herzens sind zum besten Theil

rhetorische Phrasen, hatte er doch schon in der Schule gelernt, über alle Stoffe, in jeder Stilart zu schreiben. Aufrichtig ist nur seine Furcht vor der Hölle und ein Verlangen nach Seligkeit, das aber in sinnlichen Vorstellungen befangen bleibt und ihn auch nur in gewissen Augenblicken erfüllt; vorherrschend bleibt die Sehnsucht nach der heidnischen Unsterblichkeit, nach dem Nachruhm. Um neben Plinius und Symmachus genannt zu werden, veröffentlichte er als Bischof seine 9 Bücher Briefe und seine Freunde bestürmen ihn, auch an sie gerichtete Briefe aufzunehmen und so ihren Namen unsterblich zu machen.

Dieses komische Gebahren des Sid. und anderer Heiligen sucht Herr Chaix natürlich zu übergehen, was ihm selbst bei dem Briefe gelingt, in welchem Sidonius dem Lupus, dem gefeierten Heiligen von Troyes vorrechnet, dass er sich mit Unrecht von ihm zurückgesetzt glaube gegen einen andern Bischof, dem Sidonius das 6te Buch der Briefe zur Edition zugestellt hatte. Man pflegte nämlich seine Schriften nicht selbst zu ediren, sondern unter allerlei Ausdrücken der Bescheidenheit sie einem Freunde zuzuschicken, damit er sie ganz nach seinem eigenen Dafürhalten unterdrücke oder edire, eine sehr geschätzte Aufmerksamkeit, von der Lupus glaubte, dass Sidonius sie ihm schuldig gewesen sei. Da rechnet ihm Sidonius vor, dass an jenen Bischof nur ein Brief, an Lupus aber drei lange Briefe aufgenommen seien; der Name des andern werde nur in dem eigenen Briefe, der des Lupus in vielen andern und stets in der ehrenvollsten Weise erwähnt, ausserdem sei der Brief an Lupus dem an den andern vorangestellt. Aehnlich ist Folgendes. Den Brief an einen hohen

Beamten hatte Sidonius den Briefen an die Bischöfe angereiht und schreibt ihm darüber, dass er sich dies als eine besondere Ehre anrechnen müsse, denn wer an der ersten Tafel (der geistlichen) der letzte sei, stehe über dem, der an der zweiten (der weltlichen) Tafel zu oberst sitze.

Nur durch seine unklare mehr mit den Worten des Sidonius als mit dem einfachen Ausdruck des Gedankens schildernde Behandlung konnte Herr Chaix die durch kirchliche Rücksichten gebotene Vorstellung von dem heiligen, der Welt abgewandten, dem Himmel lebenden Sidonius erhalten und auch das reicht nicht aus. Gewisse Dinge müssen verschwiegen, gewisse Ausdrücke in sehr wenig treuer Weise übersetzt werden und inhaltsleere, bloss rhetorische Phrasen behandelt er als vollgiltige Beweisstellen. So soll Sidonius jeden Schriftsteller studirt haben, den er erwähnt und dem er irgend ein Prädicat beilegt, dass meist aus der litterarischen Tradition stammt. Es gehört aber zur Manier, bisweilen ein Dutzend Namen mit irgend einem Epitheton ornans zusammenstellen. Dazu nimmt er die Erzählungen des Gregor von Tours von den Verfolgungen, welche der Heilige von einigen Priestern ausgestanden haben soll, und bei denen der kluge, welterfahrene Hofmann Sidonius eine so unglücklich alberne Rolle spielt, dass sie sich schon dadurch richten. Gregor von Tours sieht das fünfte Jahrhundert in einem durchaus sagenentstelltem Lichte, wo ihm nicht gute Aufzeichnungen vorliegen.

Herr Chaix beruft sich zur Vertheidigung seiner Auffassung auf die tönenden Lobsprüche, welche Lupus von Troyes und andere gefeierte Bischöfe dem Sidonius spenden — allein diese

sind nur ein Beweis dafür, dass diese Männer, so gross der Ruf ihrer Heiligkeit ist, sich doch gleichfalls der rhetorischen Richtung ihrer Zeit nicht entziehen konnten und keineswegs nur die Repositorien aller möglichen Tugenden waren. In Sidonius fanden wesentliche Richtungen des geistigen Lebens der Zeit ihren Führer, er hatte eine bedeutende Stellung und tausend einflussreiche Beziehungen, dazu bewahrte er neben seiner Eitelkeit und seiner kläglichen Schwäche gegenüber den Mächtigen doch ein liebevolles Herz und bereitwillige Hülfe für jeden, der sie in Anspruch nahm — seine Gaben, seinen Einfluss und gewiss auch einen Theil seiner Mittel widmete er dem Dienst der Kirche — so musste er sich eine bedeutende Stellung in der Kirche erwerben, zumal diese damals gerade um ihre äussere Stellung kämpfte. Bei einiger Rücksicht auf die rhetorische Manier der Zeit finden so jene Lobsprüche sehr wohl ihre Erklärung, ohne dass man nöthig hätte, einen Heiligen aus ihm zu machen. Sidonius ist in den Dienst der Kirche getreten, weil der Dienst des Kaisers bei dem Zerfall des Reichs keine Aussicht mehr bot auf eine glänzende Carrière, während die Stellung eines Bischofs und der Ruf der Heiligkeit einen immer wachsenden Einfluss gewannen. Hier allein konnte Sidonius eine Befriedigung seines brennenden Ehrgeizes hoffen.

Herr Chaix hat selbst geschildert, wie die Bischöfe allmählig auch in weltlichen Dingen die Häupter ihrer Stadt wurden, es gehört dies gerade mit zu den besten Abschnitten des Werks.

Der theologischen Bewegung blieb Sidonius auch als Bischof fern trotz seiner Arbeiten über die Liturgie; theologische Werke wie die des Faustus beurtheilt er nur ästhetisch und die-

selben Lobsprüche häuft er auch über das gegen Faustus gerichtete Werk des Claudian »über den Zustand der Seele.« Was Chaix dagegen sagt, ist ohne Halt.

Bei der Characterisirung der Männer, welche mit Sidonius in Berührung kommen, nimmt Herr Chaix ebenfalls die offenbarsten Schmeicheleien, die werthlosen Redensarten des damaligen Briefstils für vollgiltige Zeugnisse, sodass wir uns in einer Gesellschaft hochbegabter und tugendhafter Personen bewegen, denen es nur zu sehr an Fleisch und Blut fehlt, als dass wir uns wundern könnten, warum sie denn auf die von Jahr zu Jahr mehr versinkende römische Welt keinen regenerirenden Einfluss gewannen.

Der Held Avitus, über den wir zum Glück anderweitige Nachrichten haben, zeigt sich denn auch danach als ein ganz anderer, als nach dem Panegyricus des Sid. so dass Herr Chaix in rechte Verlegenheit kommt.

Von den übrigen will ich nur erwähnen, dass es höchst unwahrscheinlich ist, der in den Briefen des Sidonius begehende Syagrius sei der bekannte Sohn des Aegidius. Sidonius schildert ihn als einen dem öffentlichen Leben sich fern haltenden Landadligen und zwar in Briefen, die nach dem Tode des Aegidius geschrieben sind, welche die fürstliche Stellung des Freundes also sicher erwähnt hätten; wenn dieser Syagrius mit dem Herrscher von Soissons etwas anderes gemein hätte als den Namen. Herrn Chaix steigt nicht einmal ein Zweifel auf über die Identität.

Am lebendigsten ist dem Verfasser die Bedeutung der Kirche zur Anschauung gekommen, obwohl sich von seinen Behauptungen über das Alter mancher Kirchen und über die Stellung des Papstes etc. vieles nicht halten lässt.

Die Kirche, sagt er, vertheidigte die Freiheit der Menschen, und er hat Recht, er fehlt nur darin, dass er es nicht noch mehr betont, noch schärfer ausspricht. Jahrhunderte lang hatte die Menschheit einem Einzigen zu Füßen gelegen, der sie zum Spielball seiner Launen entwürdigte, es war auch kein Unterschied, der höchste Beamte war nicht weniger Slave als der Bauer. Da waren es die Priester der christlichen Kirche, welche mit unbeugsamen Muthe wenigstens ein Gebiet von dieser Allgewalt befreien und was jemals in der Geschichte gesündigt ist durch Priesterstolz und Priesterherrschaft, ewig sollte die Menschheit es einem Ambrosius danken, und einem Donatus, und wie sie alle heißen die muthigen Bischöfe, dass sie den kaiserlichen Edicten trotzten und der Menschheit ihre Freiheit, ihre Selbstachtung wieder errangen. Mit Recht betont Herr Chaix auch dies, dass die Kirche in der festen Gliederung ihrer Hierarchie in Mitten der staatlichen Auflösung den Menschen das Bild und das Band staatlicher Ordnung bewahrte, und während überall die rohe Gewalt siegte, die Kraft geistiger Mächte bewies.

Sehr unangenehm ist Herrn Chaix die Beobachtung, dass damals das Volk die Bischöfe wählte, doch leugnet er die Thatsache nicht und sucht sie nur abzuschwächen, indem er den entschiedensten Nachdruck auf das Bestätigungsrecht legt, welches die Bischöfe der Provinz durch die von ihnen vorzunehmende Weihe ausübten; er protestiert gegen einen etwaigen Versuch, der Presbyterianer oder der religions officiellen (soll wohl heißen der Staatskirchen) aus dieser Einrichtung Folgerungen zu ziehen; auch jene Volkswahl habe sich geregelt nach den von der Kirche gegebenen Gesetzen.

In dieser Weise haben die kirchlichen Vorurtheile den Verfasser noch zu vielen einzelnen Irrthümern verleitet, die sich hier nicht anführen lassen, dagegen müssen einige Behauptungen widerlegt werden, welche aus einem übelangebrachten französischen oder besser gesagt celtischen Nationalstolz und dem Localpatriotismus des Arverners (Clermont ist das alte Arvern) hervorgegangen sind. Die Franzosen coquettieren gern mit ihrem celtischen Ursprung und schildern die Deutschen, welche in Gallien sich ansiedeln, als die rohen Barbaren, die nur zerstören können. Nach Amédée Thierry werden sie wenigstens an Toleranz gegen das Christenthum sogar von den Hunnen Attila's übertroffen, und selbst die gelehrten Sammler der *histoire littéraire* reden in der Einleitung des zweiten Bandes von der Feindseligkeit der Deutschen gegen die Cultur, von ihrer absichtlichen Vernichtung der Wissenschaften. König Eurich habe sogar den in seinem Reiche wohnenden Römern verboten, die Schulen im Auslande zu besuchen. Sie berufen sich dabei auf ep. IX, 14 des Sidonius, welcher beklagt, das *pacis locique conditio* d. i. dass die Zeitverhältnisse dem jungen Burgunder nicht gestatten in Rom und Athen zu studieren. Dies deuten sie auf eine ausdrückliche Bestimmung in dem von Eurich mit Rom geschlossenen Frieden, während schon der Zusatz *loci* verbietet, *conditio* mit »Paragraph des Friedensvertrages« zu übersetzen. Wahrlich dieser Nagel ist zu schwach, um ein ganzes System daran aufzuhängen, während noch dazu die Höfe der Westgothen in Toulouse, der Burgunden in Vienne und später der Franken die Zufluchtsorte bildeten für die letzten Vertreter römischer Litteratur, anderer Beweise für die

Rücksicht und Achtung, welche die Germanen der Bildung zollten, gar nicht zu gedenken. Auch Herr Chaix stösst in dieses Horn, obgleich er einzelne Thatsachen nicht übergehen kann, die dem widerstreiten, obgleich er selbst bemerkt, dass unter den Gothen ein geordneter Rechtszustand wiederkehrte, den die Römer unter der rücksichtslosen Willkürherrschaft der Kaiser und seiner Beamten lange entbehrten. Die Germanen sind ihm Barbaren, die von den feinen romanisierten Celten Bildung empfangen, er vergisst, dass diese Barbaren den geknechteten Romanen als Gegengabe die Institutionen eines freien und doch festgefugten Staatswesens darbrachten.

Wenn Herr Chaix diese Vorurtheile mit fast allen französischen Bearbeitern theilt, so verfolgt ihn daneben noch der unglückliche Gedanke, dass im 5ten Jahrhundert unter dem Adel Galliens das Streben gewesen sei, ein freies, selbständiges Gallien zu schaffen, ja, als die Gothen sich in Aquitanien, die Burgunden im Rhonethal, die Franken am Rhein festsetzten, da sollen die Arverner für ein freies Avern geschwärmt haben. Das selbständige Armorica sei ihr Vorbild gewesen. Mit den unzweideutigsten Worten kommt Herr Chaix wiederholt auf diesen Gedanken zurück, als ob gar nicht daran zu zweifeln wäre und doch ist er völlig aus der Luft gegriffen. Sidonius und seine Freunde sollen das Herz dieser Verschwörung sein und Sidonius kennt in politischen Dingen nur die Sehnsucht, dass Gallien ein Glied des grossen Römerreichs bleiben möge. Nach Rom, nach römischer Sprache steht sein Sinn, nicht nach Erneuerung des Celtenthums. Gewiss waren noch nicht alle Erinnerungen an die celtische

Periode erloschen, die Sprache lebte noch, und nicht nur in der Bretagne, vielleicht auch in dem übrigen Gallien annähernd so, wie bei uns das Niederdeutsche. Die Knaben mussten erst in der Schule ihre Celticismen verlernen, mit denen sie das Latein verdarben — aber das Celtische erscheint nur als das Baurische (*squamam sermonis Celtici* sagt Sidonius) und nicht Vercingetorix und den Männern, welche Gergovia gegen Cäsar vertheidigten und welche jetzt Herr Chaix dienen müssen zu glänzenden Phrasen über die Gefühle, welche den Sidonius und seine Genossen bewegt haben sollen — kurz nicht das celtische Alterthum, sondern die Geschichte Roms bildeten den Quell, aus welchem Sidonius patriotische Begeisterung schöpft. Und zwar auch die Geschichte Roms zu der Zeit, da Gallien noch nicht zu seinen Provinzen zählte. Es lohnt nicht die Irrgänge nachzugehen, auf welche Herr Chaix sich durch diesen Wahn verlocken lässt, zu dessen Begründung er nur die willkürliche Deutung eines Ausdrucks und allgemeine Redensarten beizubringen vermag. Dabei spielt der Anhänger der strengen Herrschaft der Kirche mit dem Modegötzen der Franzosen, dem abstracten Freiheitsbegriff, beklagt die Arverner, die von Eurich der Freiheit beraubt seien — der Freiheit, die sie unter dem römischen Despotismus genossen! und zugleich liebäugelt er mit dem Zustande Galliens im 5ten Jahrhundert, wo der Adel alles galt und das Volk als Staub ansah unter seinen Füßen:

Ich kann diese Recension nicht schliessen, ohne noch die Erzählung von der Verfolgung zurückzuweisen, welche Eurich über die Katholiken verhängt haben soll. Aus einem Briefe des Sidonius ist sie in entstellter Form in die

fränkische Geschichte Gregors von Tours übergegangen und von da in alle Darstellungen dieser Zeit. Sidonius nennt Eurich einen fanatischen Arianer und zählt verschiedene Städte auf, deren Bischöfe von Eurich getödtet oder vertrieben seien und wo er keine Wiederbesetzung gestatte. Dieser Brief ist geschrieben in der Zeit, da Eurich den langen Kampf um die Auvergne mit besonderer Energie führte. Die Bischöfe waren damals auch die weltlichen Häupter ihrer Städte und bildeten die Hauptstützen des Widerstandes, den Eurich fand; ist es nicht sehr natürlich, dass er ihn durch ähnliche Massregeln brach? Wir haben nirgends eine Andeutung, dass er nach Herstellung des Friedens die Besetzung der leeren Bischofsstühle nicht gestattet hätte. Man sagt, er hatte sich im Frieden dazu verpflichtet; wer berichtet dies? Doch wenn auch, würde er sich dadurch haben hindern lassen, wenn er der fanatische Katholikenhasser war, den Sidonius schildert. Sidonius selbst ist nach kurzer Haft in der Festung Livia als Bischof nach Clermont zurückgekehrt, ein Einsiedler, der seines orthodoxen Glaubens wegen aus Afrika geflohen war, fand im Lande Eurichs ein ehrenvolles Asyl und als er starb, besorgt der Graf Victorius, der Beamte Eurichs, seine Leichenfeier. Endlich ist Leo der einflussreiche Minister Eurichs ein Katholik und Bekannter des Sidonius, selbst Herr Chaix vermag diese Thatsache nicht in Einklang zu bringen mit dem angeblichen Fanatismus Eurichs, ohne natürlich sich dadurch stören zu lassen, die übertreibenden Reden des Sidonius zu wiederholen.

Das ist überhaupt der Charakter des Werkes, statt die verschiedenen Nachrichten unter einander zu prüfen und das so gesichtete Ma-

terial zu verarbeiten, reiht er die Worte der Quellen, die ihm passen, aneinander und verbindet sie durch allgemeine Erörterungen. Wissenschaftliche Bedeutung hat sein Werk deshalb in keiner Weise, bezeichnet vielmehr ebenso wie die gefeierten Bücher von Am. Thierry einen bedeutenden Rückschritt auch gegen die älteren französischen Werke über diese Periode, z. B. gegen Ampère und Guizot. Georg Kaufmann.

Jurisprudentiae antejustinianae quae supersunt. In usum maxime academicum composuit, recensuit, adnotavit Ph. Eduardus Huschke. Editio altera aucta et multis locis emendata. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, MDCCCLXVII. XVI und 770 S. in kl. Octav.

Welche Anerkennung diese Sammlung gefunden hat, zeigt sich wohl am deutlichsten darin, dass in sechs Jahren eine zweite Ausgabe derselben nöthig geworden. Dass diese eine vermehrte ist, lehrt schon die, bei völligem Gleichbleiben des Drucks und Formates, eingetretne Vergrößerung der Seitenzahl des Contextes um 22 Seiten.

Die Vermehrung des Materials betrifft zunächst die aufgenommenen Bruchstücke von Numerius (so jetzt statt Servius, nach Cicero, de divin. 1, 21 §. 43.), Fabius Pictor, von denen Nr. 3, bisher Gell. N. A. 10; 15, §§. 1—17, mit §§. 18—30 vergrößert, — von Q. Mucius Scaevola, zu denen Nr. 20. Cic. de Off. 3; 17 §. 20, — und von Granius Flaccus (dem jetzt der Beiname Licinianus ertheilt wird), zu denen die jetzige Nr. 2, Macrob. Sat. 1; 16, §. 30. hinzugefügt worden ist. Ganz neu hinzugekommen ist L. Cornelius Balbus (zwischen N. Valerius Messala

Corvinus und Veranius) mit 1. Nr., Macrobr. Sat. 3; 6, §. 16. Endlich ist noch zu C. Atejus Capito Nr. 13. vermehrt um Macrobr. Sat. 3, 10. §. 7; in den »Addenda« p. 770. als Nr. 33. angeführt Macrobr. Sat. 1; 14. §. 5., und in den »Emendanda vel supplenda in utraque jurispr. antejust. editione« zu F. Fabricius, Ad Huschkii jurisprudentiam antejustinianam indices p. 207. als Nr. 34. Zosim. 2, 4; und eben daselbst p. 208. noch hinzugekommen vor M. Valerius Probus — C. Cassius Longinus mit 1. Nr., Hygin. de gen. controv. in grom. vet. ed. Lachm. p. 124.

Hinzuzufügen wäre wohl noch zu M. Manilius Cic. de re publ. 3; 10, §. 17.

Uebrigens ist auch ein Stück weggefallen, nämlich die bisherige Nr. 1. des S. Aelius Paetus, Cic. top. 2, 10.

Im ganzen sind nun, von Valerius Probus abgesehen, Bruchstücke von 35 Personen aus der Zeit der Republik und des Principates bis auf Hadrian aufgenommen. Von diesen sind elf, mit Probus zwölf, durch ein Sternchen bei ihrem Namen als nicht eigentlich juristische Schriftsteller bezeichnet. Hierher gehört der neu aufgenommene Balbus; während aber von den übrigen elfen der ersten Ausgabe Fabius Pictor jene Bezeichnung verloren hat, ist dem Cosconius dieselbe nunmehr beigelegt worden.

Die Allegate aus Macrobius sind genauer geworden, als sie in der ersten Ausgabe waren.

Die vom Ref. in diesen Anzeigen 1863. St. 29. S. 1144 ff. gegebne Tabelle der zusammengetragenen Stellen würde in folgenden Punkten zu vervollständigen und zu berichtigen sein.

Cicero, de Off. III, 17, §. 70 = Q. Mucius Sc. 20; — Top. 2, 10 fällt weg.

Gellius, noct. att. I, 12, §. 14 [in der frühern Tabelle übersehen, weil auch beim Allegate der ersten Ausgabe ausgelassen] = Num. Fabius Pictor. 4 — X, 10 §§. 18—30 = id. 3.

Hyginus de gen. controv. in gromat. vet. ed. Lachm. p. 124 = C. Cassius Longinus 1.

Macrobius, Saturnal. I, 14, §. 5 = Capito 33; — 16, §. 30 = Gran. Flacc. 2; III, 6, §. 16 = Corn. Balbus 1 — 10 §. 7 = Capito 13.

Zosimus, 2, 4 = Capito 34.

Der Druckfehler Varro de L. L. 6, 5, §. 105 statt 7, 5 §. 105 bei M. Manilius Nr. 5. ist stehen geblieben.

Am erheblichsten vermehrt jedoch ist M. Valerius Probus. Eher, als erwartet werden konnte, oder vielmehr gegen alle Erwartung hat sich bestätigt, was die erste Ausg. S. 63 f. behauptet hatte, dass der letzte Abschnitt der Noten des Probus, »e libris juris civilis« vom übrigen Werke abgetrennt, mit andern Notensammlungen vermischt, und dann als solcher verloren gegangen sei. Seither hat bekanntlich Th. Mommsen das Siglenverzeichniss einer Einsidler Hdschr. aus dem 10. Jahrh. bekannt gemacht; welches unter den s. g. Noten des Papias, theils manche schon früher bekannte Noten des echten Probus, und zwar einige richtiger, als sie bisher vorlagen, namentlich aber eine ganze Anzahl bisher unbekannter Noten des Probus in alphabetischer Ordnung enthält. Diese neu entdeckten Noten nun gehören eben den bisher vermissten Noten »e juris civilis libris« an. Dies beweisen z. B. solche Noten wie: Mihi Heres Erit, Heredem Que

Meum und ähnliche, welche Testamenten und Verträgen eigen seien und weder in Gesetzen noch in Legis Actionen noch in den Edicta perpetua eine Stelle finden. Dieser Ansicht stehen auch nicht im Wege manche andre Noten, welche freilich ursprünglich in Legis Actionen vorgekommen seien, wie z. B. (Ajo) Te Mihi Dare Facere Oportere, oder in Edicten, wie manche andre, jedoch von dort auch in die libri juris civilis übergegangen seien. Vermuthlich seien diese Noten aus dem etwa 50 Bücher umfassenden Edictscommentare des S. P. edius damals dem weitaus umfassendsten, entnommen, worin P r o b u s eben die meisten Noten zu finden hoffen dürfen. Hierauf deute die Note S. P. M. = Sexti Pedii Medmani, welche wahrscheinlich aus dessen eigenem Werke stamme. Denn ausser den Namen der berühmtesten Juristen, welche in den Citaten Dritter stets nur mit mehreren Buchstaben abbreviirt erscheinen, seien in den juristischen Werken nur die Namen der Verfasser, und diese zwar mit den Anfangsbuchstaben, genannt, entweder um deren Responsen einzuleiten, oder als Randbezeichnung für den Titel des Werkes. — Uebrigens sei es auch jetzt noch nur ein geringer Theil vom Notenwerke des P r o b u s, was wir besitzen. — Huschke hat die von Th. Mommsen in dessen Ausgabe des P r o b u s (Grammatici Latini ex rec. H. Keilii. Vol. IV. Lips. 1864. p. 265—276.) beobachtete, nicht alphabetische Anordnung der neuen Noten (p. 275. sq.) beibehalten, obschon er, wenn der Plan dieser Anordnung auf der Verwandtschaft des Inhaltes beruhen sollte, einzelne Noten lieber umgestellt sähe. Allein die ursprüngliche Anordnung des P r o b u s selbst lasse sich ja doch nicht wieder

herstellen. Denn, wenn wir auch annehmen, dass Probus selbst diesen Abschnitt seiner Noten alphabetisch geordnet habe, so habe doch die Einsidler Hdschr. (oder deren Original) jene Ordnung willkürlich verlassen, indem sie nicht nur einzelne zusammenhängende Noten des Probus zerstückt, sondern sogar aus Einer und derselben Note durch Auslassen des einen oder andern Buchstaben mehrere Noten gemacht, und andre Noten in sinnloser Weise verstümmelt habe. (S. 66—68.)

Der Titel des Probus ist jetzt nach Gell. 17; 9. §. 5. ergänzt: *M. Valerii Probi de juris (civilis) notarum (significatione commentarius)*. Die Zweitheilung der Noten, in solche, welche »in monumentis publicis et historiarum libris sacrisque publicis«, und solche, welche »in legibus jurisque libris« vorkommen, tritt nunmehr ganz deutlich heraus, indem die letztere Classe -- §§. 3—6 — die gemeinsame Ueberschrift erhalten hat: *Litterae singulares in jure civili,*« unter welcher die einzelnen §§. wiederum rubricirt sind: »*De legibus et plebiscitis (senatusque consultis)*« (§. 3.), »*In legis actionibus*« (§. 4.), »*In edictis perpetuis*« (§. 5.) »*(In juris civilis libris)*« (§. 6.).

Was den Text der übrigen aufgenommenen Juristen betrifft, so hat derselbe nicht vermehrt werden können. Auch die von Rudorff, in den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus der Zeit 1865. Berl. 1866. Philolog. u. histor. Abth. S. 233—321, in alten lateinisch-griechischen Glossaren, den s. g. Glossaren des Cyrillus, Philoxenus u. A., nachgewiesenen Bruchstücke aus Ulpian's *liber de officio proconsulis* sind nicht aufgenommen. Denn einerseits sei nicht mit Gewissheit ersichtlich, welche Fragmente aus ihm ent-

nommen, anderseits seien jene Fragmente und ihre Interpretationen durchweg zu unbedeutend. S. 528.

Dagegen ist der Text sorgfältig einer wiederholten Prüfung unterworfen.

Insbesondere gilt dies für Gajus. Für ihn wie für das *fragmentum de jure fisci* bot die inzwischen, nach den Scheden der Entzifferer, von Böcking herausgebene Nachbildung der Züge der Veroneser Handschrift einen dankenswerthen Anhaltspunkt der diplomatischen Kritik und Conjectur. Noch mehr aber musste die fünfte Böcking'sche Ausgabe des Gajus zu einer eingehenden Untersuchung der früher vorgeschlagenen Ergänzungen und Emendationen reizen. Hiernach sind Text und beide Classen von Noten, sowie nicht minder die Einleitung zum Gajus vermehrt und berichtigt. S. 100 steht das Verzeichniss der wichtigsten Textveränderungen; wie S. 538. ein solches für das *fragm. de jure fisci* giebt. Auf diese hier einzugehen, müssen wir uns jedoch versagen. Von den Textberichtigungen, welche Rudorff, Ueber die lexicalischen Excerpte aus den Instit. des Gajus (Abh. der Königl. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin aus d. J. 1865. das. 1866. Philolog. u. histor. Abh. S. 322—366). S. 340 ff. an die Hand giebt, ist nur diejenige zu III, 83. in den Addenda S. 770. aufgenommen. Aus den Zusätzen und Verbesserungen der Einleitung zum Gajus heben wir folgendes heraus. S. 83. Note 3. Dass auch das vierte Buch der Institutionen in der frühern Regierungszeit des Aurelius verfasst worden, bewaise IV. 185—187, wo nicht erwähnt wird, jener Kaiser habe »*validiorum solenne*« (Victor. de Caes. 16.) abgeschafft. — S. 93. Note 25. Nach dem Zeug-

nisse der const. Omnem reip. § 1. seien für den Rechtsunterricht die Institutionen des Gajus und die vier libri singulares als Ein einziges Buch aufgefasst (wie es das Werk des Sabinus, die libri tres juris civilis, an dessen Stelle eben jene getreten, in der That war), — nämlich als eines von den sechs Büchern, welche zu Justinian's Zeit beim Rechtsunterricht gebraucht werden. Die übrigen fünf dieser sechs Bücher seien gewesen, der erste, zweite, dritte Theil des Edictes und die Responsen des Papinian und des Paullus. Offenbar irrig sei es, unter den sechs Büchern zwei von den Institutionencommentaren des Gajus und die vier libri singulares zu verstehen. Im Zusammenhange hiermit bemerkt Note 19. S. 91. gegen Rudorff, Ztschr. für Rechtsg. III. S. 39., es sei durchaus unerwiesen, dass auch im Oriente, ähnlich wie die Westgothen aus den vier Büchern der gajanischen Institutionen zwei gemacht haben, nur zwei jener vier Bücher im Schulunterrichte benutzt worden. S. 97. zu Note 29. Wie man auf die Beibehaltung der Casus, Modi, Tempora u. s. w. der Veroneser Hdschr., welche doch oft das gajanische Zeitalter verleugnen; ein falsches Gewicht lege, so sei es auch nicht zu billigen, dass Böcking in der fünften Ausgabe des Gajus sogar die vermeintlich in jener Hdschr. fehlenden Rubriken zu ergänzen versuche. Richtiger sei es, auch die vorhandnen Rubriken fortzulassen, welche auf Rechnung des Gajus nicht gesetzt werden dürften. Dieser habe in weit zweckgemässer Art durch die, in seine Darstellung selbst verwebten, Eintheilungen dafür gesorgt, dass ein nicht ganz ungebildeter Leser das Einzelne bequem finden könne. Die Abschreiber haben aufgehört fortlaufende

Rubriken zu setzen gegen Ende der Contractenlehre, vermuthlich aus dem Grunde, weil die zusammenhangende Lectüre beim Rechtsunterrichte selten über jene Lehre hinausgekommen, und aus dem vierten Buche nur Weniges über die Actionen und Exceptionen durchgenommen sei. (cf. Const. Omnem. §. 1.) Wenigstens enthalte die Veroneser Hdschr. keine für die Rubriken bestimmten leeren Zeilen mehr über die Stelle hinaus, wo auch im Westgothischen Gajus die Titel fast aufhören (III. 141. a. E. cf. 168, nicht 166.), ausgenommen nur noch am Anfang, und vor §. 115. des vierten Buchs. — S. 98. zu Note 32. Die Fehler, welche die Veroneser Hdschr. zeige, seien übrigens keinesweges alle durch den Abschreiber verschuldet, vielmehr zum guten Theile älter, wie denn auch die von Justinians Compilatoren benutzten Hdschr. des Gajus manche Fehler mit der Veronesischen gemeinsam haben. cf. II. 94. III. 196. IV. 82. Besonders sei dies zu berücksichtigen bei Wörtern, welche, ursprünglich ausgefallen, später an den Rand geschrieben, bei neuen Abschriften von andrer Form und kürzern Zeilen an eine verkehrte Stelle gebracht oder übersehen worden seien. — Auf S. 84. ist übrigens der Druckfehler l. 1. st. l. 7. D. de cons. 50, 15. stehen geblieben.

Aus den Zusätzen zu der Einleitung zu den *Fragmenta Vaticana* bemerken wir die Aeusserung S. 616., es sei nicht zu bezweifeln, dass der Verfertiger jenes Werkes die von ihm aufgenommenen Excerpte unverändert, weder verkürzt noch interpolirt, gebe. Wenigstens sei bisher eine Interpolation nicht nachgewiesen; auch nicht von Wieding, der *Justinian. Libell-process.* S. 297. f., in §. 167. Ref. möchte hier

auf *Fragm. Vat.* 320. (und dazu v. Savigny *Syst.* II. Beil. VII, Nr. VIII. S. 538 ff.) hinweisen, wo der handschriftlich überlieferte Text verglichen mit l. 1. pr. D. de his qui nol. 3, 2. drei Auslassungen und in Folge der letzten eine, sachlich allerdings gleichgültige, Aenderung des Originals, nämlich der Edictsworte, zeigt, — was freilich Husc hke in seinen Ausgaben nicht als Absicht, sondern lediglich als Abschreiber-versehen behandelt, indem er den §. 320. nach jener Pandektenstelle ergänzt und umändert.

Ein Verzeichniss von *Emendanda vel sup-
plenda*, für beide Ausgaben eingerichtet, findet sich in F. Fabricius, *Ad Huschkii jurispr.
antej. indices.* Lips. 1868. p. 207. sqq. —
A. Ubbelohde.

Die *Dysphrenia neuralgica*, eine klinische Abhandlung von Heinrich Schuele. Carlsruhe, 1867. 152 pag. in 8.

Indem die vorliegende Abhandlung den Nachweis constanter und inniger Beziehungen zwischen den psychischen Veränderungen eines grossen Theiles der Geisteskrankheiten und gewissen Sensibilitätsneurosen zu führen versucht, haben wir in ihr zuerst eine Wiederaufnahme jener auf diesem Gebiete wiederholt aufgenommenen Bestrebungen zu erblicken, welche in der Hervorhebung s. g. somatischen Symptome für die Darstellung der Psychiatrie eine festere pathologische Grundlage zu gewinnen hofften, vermöge welcher sich die so vielfach schwankenden Aeusserungen der gestörten psychischen

Functionen ungezwungen an das 'jeweilig die Pathologie beherrschende System anreihen liessen.

Die antike Medizin, bei dem Mangel exacter Thatsachen darauf angewiesen, sich aus den Analogien der äusseren Erscheinung ihre pathologischen Anschauungen zu bilden, fand in den Cardinalsäften und deren Veränderungen ungezwungen eine für somatische wie psychische Erkrankungen zutreffende Erklärung; und es ist gewiss der Erwähnung werth, wie die Bezeichnung eine der Hauptformen der Geisteskrankheiten, der Melancholie, sowie gewisse populäre Anschauungen über die Galle auf diese älteste medizinische Theorie zurückführen. Unter ihr gruppirt sich die Geisteskrankheiten als Erkrankungen des Gehirns, welche wohl wegen ihrer hervorstechendsten Symptome einer besonderen Bezeichnung bedurften, die aber dem gleichzeitigen oder wechselnden Auftreten anderweitiger krankhafter Veränderungen (s. g. somatischer Symptome) den engsten Zusammenhang mit den anderen Nervenkrankheiten, den Convulsionen, Paralysen, den allgemeinen Neurosen, wie der Hysterie, Epilepsie etc. nicht verkennen liessen. *)

Die in der modernen Psychiatrie immer schärfer hervortretende Trennung der geistigen Störungen in die beiden grossen Gruppen der Schwächezustände und der s. g. Gemüthskrankheiten musste den Beziehungen der peripherischen zu der centralen Nervenirregung eine besondere Wichtigkeit verleihen. Es wäre unthunlich, das herrschende psychiatrische System in seiner Entwicklung unmittelbar mit der Lehre vom Reflex in der Physiologie, oder der von der idiopathischen und sympathischen Er-

*) schon Hippocrates, dann aber vorzugsweise Caelius Aurelianus.

krankung in der Pathologie des Nervensystems in Verbindung zu bringen. Schon die Alten unterschieden mit grösserer oder geringerer Schärfe die Phrenitis, als unmittelbare Erkrankung des Gehirns, von seinem consensuellen Ergriffensein in der Melancholie und Manie. *) Sobald nach Errichtung der Irren-Anstalten eingehendere und umfassendere Beobachtungen ermöglicht waren, trat diese in der Gestaltung des Irrseins selbst begründete Differenz hervor. Im Gegensatz zu den unzweifelhaften directen Schwächezuständen der Intelligenz (Dementia) äusserte sich die Störung bei einer grösseren Anzahl Geisteskranker in einer Abänderung des physiologischen Stimmungsverhältnisses; krankhaft entstandene affectartige Zustände erschienen auf die Denkvorgänge, ohne ihre eigentliche Technik zu stören, wie ein von Aussen kommender Zwang zurückzuwirken. **) In vielfachen Einzelbeobachtungen wurde der Ausbruch einer Gemüthskrankheit auf die gleichzeitige Entwicklung peripherischer Nervenleiden (Neuralgien, Anaesthesien etc.) bezogen und nicht selten letztere in der Voraussetzung behandelt, dass man in ihnen die Quelle des Gemüthsleidens bekämpfte. Aber abgesehen von diesen mehr allgemeinen Beziehungen glaubte man in nicht seltenen Fällen in den Sensibilitätsstörungen die Grundlagen wichtiger psychischer Symptome zu erkennen, die krankhaft subjectiven Empfindungen schienen das wesentliche Material der Wahnvorstellungen und Sinnes-täuschungen der Gemüthskranken darzustellen.

In jüngster Zeit ist nun insbesondere den

*) Aretaei Copp. Argentosat. 1768 de melanc. pag. 68.

**) Griesinger Path. u. Therapie der psych. Krankheiten Aufl. 1861 pag. 212.

Neuralgien in der Hervorrufung und Gestaltung psychischer Störungen durch Griesinger eine bestimmtere Bedeutung zugewiesen worden, welche in der Schaffung einer besonderen Gruppe von Gemüthskrankheiten, der Dysphrenia neuralgica, ihren entsprechenden Ausdruck fand. *) Der Verfasser der angezeigten Monographie versucht nun, dieser Richtung folgend, die gleichzeitige Erkrankung des psychischen Organs und eines sensibelen Nervenzuges für die ganze Classe jener Geistesstörungen als characteristisch nachzuweisen, welche bisher die krankhaft affectvollen Zustände, die s. g. Gemüthskrankheiten zusammenfasste. Die *Dysphrenia neuralgica*, denn so glaubte Schuele jenem centro-peripherischen Connex entsprechend die Gemüthskrankheiten umtaufen zu müssen, zerfällt nach den Beziehungen der Neuralgie zuder Geistesstörung in zwei Hauptklassen, — die Neuralgie steht blos in allgemeinen Beziehungen zur Geistesstörung (s. g. pathogenetischen), ihre krankhaften Empfindungen entwickeln (»transformiren«) sich im Bewusstsein nicht zu Wahnvorstellungen, — *Dysphrenia neuralgica* ohne Transformation — oder letzteres findet Statt — *Dysphrenia neuralgica* mit Transformation. In beiden Classen giebt die Art des Verlaufes (An- und Absteigen der Paroxismen) die Combination der Symptome u. dergl. m. die Veranlassung zur Aufstellung (im Ganzen 12.) specieller Krankheitsformen.

Auch in der Therapie wird in consequenter Weise auf die Grundanschauung zurückgegangen, dass die neuralgischen Psychosen, centropere Neurosen seien, dass »der cen-

*) Vortrag in der Charité im Mai 1866 (gedruckt im Archiv von Roser und Wunderlich.)

trale und periphere Factor in functioneller Verknüpfung« ständen. Es handelt sich also wesentlich um Lösung dieses krankheitsbedingenden Connexes und wird, nach der Meinung des Verfassers diesen Anforderungen am sichersten durch das Morpium und zwar in der Weise der subcutanen Injectionen, möglichst genau am Orte der Neuralgie applicirt, entsprochen.

Das besprochene Werkchen beansprucht in erster Linie ein gewisses historisches Interesse und ist deshalb der Referent bemüht gewesen, die geschichtliche Entwicklung der in ihm vertretenen Richtung besonders hervortreten zu lassen; denn während auf benachbarten pathologischen Gebieten dem anatomisch-physiologischen Element bereits die Alleinherrschaft zugestanden ist, scheint die Psychiatrie aus ihrer Isolirung nicht herausgelangen zu können, ohne die von den übrigen Disciplinen längst verlassenen Etappen der ontologischen und physiologischen Schule zu passiren; denn von beiden haben wir hier die signa in den combinatorischen Bemühungen auf dem Gebiete der Semiotik und der »centroperipheren Verknüpfung. Die jener Theorie zu Grunde gelegten Beobachtungen gestatten ebensowohl, die Auffassung der excentrischen Erregung im bekannten Sinne, statt der »centroperipheren.« Entwickelt sich doch der ganze Symptomencomplex des s. g. Gemüthsleidens in nicht so seltenen Fällen in Folge sehr palpabler schwerer Gehirnerkrankungen.*) Schliesslich muss noch erinnert werden, dass Schuele die Bezeichnung »Neuralgie« in einer etwas freien Weise auf Sensationen von unbestimmten Character anwendet. Die bisher als

*) Bericht der Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte zu Hannover (1865) pag. 341 u. 342.

»Präcordialangst« gekanntem Druck- und Angstgefühle der Geisteskranken werden als Inter-costalneuralgie in Anspruch genommen, wie es scheint, weil öfter diese Kranken auf Druck über stechende und schiessende Schmerzen klagten.

Abgesehen davon, dass die Vorstellungen derartiger Gemüthskranker (die beobachtet sind überdies fast sämmtlich Frauen) leicht durch Fragen und Manipulationen beeinflusst werden, verdient die grosse Empfindlichkeit der Präcordiengegend bei vielen völlig geistesgesunden Personen noch einige Beachtung.

Meyer.

Collection des historiens anciens et modernes de l'Arménie publiée en français sous les auspices de son excellence Nubar-Pacha ministre des affaires étrangères de S. A. le vice-roi d'Egypte et avec le concours des membres de l'académie arménienne de Saint-Lazare de Venise et des principaux arménistes français et étrangers par Victor Langlois. Tome premier. Première période. — Historiens grecs et syriens traduits anciennement en arménien. Paris, librairie des Firmin Didot frères, 1867. — XXXI und 421 S. in Grossoctav.

Im Jahre 1858 wurde von Herrn Eduard Dulaurier in Paris eine *Bibliothèque Historique Arménienne* mit der Uebersetzung der Chronik des Matthäos von Edessa begonnen, worüber wir in den Gel. Anz. 1859 S. 241 ff. ausführlich

redeten. Es ist nun gewiss kein gutes Zeichen dieser Zeit dass jenes mit soviel Aufsehen angekündigte und mit dem ersten Bande nicht übel begonnene Sammelwerk alsbald wieder ins Stocken gerieth, und jetzt ganz aufgegeben scheint. Wie an seiner Statt wird jetzt das oben bemerkte ähnliche Unternehmen begonnen, mit Kräften mannichfacher Art welche ihm eine bessere Fortdauer zu verheissen scheinen. Ein Minister des heutigen Aegyptischen Landesherrn, selbst Armenier und vielleicht noch nicht zum Islâm übergetreten, ist sogleich auf der Stirne des neuen Unternehmens als sein hoher Gönner angekündigt; und Herr Victor Langlois welcher in Armenien selbst längere Reisen unternehmend sich eine gründliche Kenntniss des Schauplatzes der meisten dieser Geschichtserzählungen erworben hat, verbindet sich hier mit anderen des Armenischen mächtigen Gelehrten es würdig auszuführen. Dazu haben die durch ähnliche grosse buchhändlerische Unternehmungen schon soviel verdienten und bewährten Gebrüder F. Didot in Paris auch dieses neue begonnen; und die unter uns so wohl bekannte Einrichtung der von ihnen herausgegebenen vielen Bände der *Fragmenta historicorum Graecorum* von Carl Müller ist hier zum Vorbilde genommen. Es ist nicht nöthig die Genauigkeit und Schönheit des Druckes weiter zu loben.

Dieser erste Band enthält, da man nach dem Vorbilde jenes grossen Sammelwerkes die geschichtliche Folge der Schriftsteller fest einhalten zu wollen scheint, die Werke der ältesten Geschichtschreiber der Armenier welche sich sei es vollständig oder nur in Bruchstücken erhalten haben, jedoch beschränkt auf Uebersetzungen aus dem Griechischen oder dem Syrischen, wie

es theils durch bestimmte Zeugnisse theils durch andere Anzeichen bewiesen werden kann dass solche Werke blosse Uebersetzungen sind, wenn auch oft sehr freie oder durch spätere Zusätze vielfach vermehrte. Man findet daher hier auf der einen Seite die Bücher des Mar-Aspasia, Bardäsanes, Agathangelos und Faustus von Byzanz; auf der andern die des Lerubna von Edessa und Zeno von Glag, welchem die Fortsetzung des Mamigonischen Johannes sogleich hinzugefügt ist; als Anhang eine Menge von Bruchstücken aus ursprünglich Griechisch geschriebenen Werken von sehr mannichfaltigem Inhalte, indem z. B. das letzte Bruchstück eine Erklärung der diakritischen Zeichen gibt mit welchen Origenes bekanntlich sein grosses Bibelwerk versah. Wir halten hier jede Bemerkung über den Inhalt und die Anreihung dieser Werke zurück und verzeichnen nur dass ausser dem Herausgeber die Herren Johann Baptist und Johann Raphael Emin beide geborne Armenier aber in Europa gebildet, die einzelnen Stücke dieses Bandes bearbeitet haben. Die Armenischen Schriftsteller selbst welche hier übersetzt und mit ziemlich ausführlichen Anmerkungen versehen dem Leser geboten werden, sind grösstentheils schon früher gedruckt gewesen: nur einige Stücke werden hier unmittelbar aus Handschriften mitgetheilt. Die vielen Anmerkungen beziehen sich nur auf Geschichtliches und Buchliches; sprachliche Erörterungen etwa zur Sicherung des Verständnisses dunklerer Stellen werden vermieden. Ein vollständiges Namenverzeichniss schliesst den Band.

Wir haben hier nicht Raum über die einzelnen dieser Armenischen Schriften zu reden: die

wichtigsten von ihnen sind ausserdem den der Armenische Sprache mächtigen Gelehrten unserer Zeit nicht unbekannt. Doch mögen wir nicht ganz übergehen dass uns die Art wie der Herausgeber hier den Bardäsan behandelt, nicht richtig scheint. Dieser Schriftsteller von welchem in unsern Zeiten durch Cureton's Verdienst einiges früher vermisste erst näher bekannt geworden ist (vgl. die Gel. Anz. 1856 S. 652 fl.), kann überhaupt nicht zu den Armenischen gezählt werden, wohin ihn der Herausgeber gerne rechnen möchte. Denn wenn er einmal von dem Griechischen Verfasser der neuentdeckten *Philosophumena* 7, 31 ein Armenier genannt wird, so ersieht man daraus nur wie wenig genau dieser wahrscheinlich in Rom schreibende Verfasser sich über die Dinge des entfernten Morgenlandes ausdrückt. Gegen Norden hingingen die Syrisch redenden Erdstriche allerdings sehr früh wie unmerklich in die Armenisch redenden über; und gerade Edessa wohin Bardäsan gehört wird von den Armenischen Schriftstellern oft auch der Volksthümlichkeit nach zu ihrem Lande gerechnet. Allein vor solchen Verwechselungen hüten sich doch die genaueren Schriftsteller beständig, und Bardäsan ist sowohl seinem Namen als den alten Nachrichten über ihn und seinen eignen Werken zufolge ein reiner Syrer. Darf er also hier als Armenischer Schriftsteller keine Aufnahme finden, so konnte der Herausgeber wohl solche einzelne Stellen aus seinen Schriften welche Mose von Chorene (man findet hier oft unrichtig Chorêne) oder andre Armenische Schriftsteller Armenisch übersetzt mittheilen an ihrem geeigneten Orte aufnehmen: solche Werke von ihm aber, welche Armenisch nicht vorhanden sind ja von welchen

nicht einmal Bruchstücke in Armenischer Sprache vorliegen, mussten doch von diesem Sammelwerke fern bleiben wenn der Herausgeber seinem Plane treu bleiben wollte. Eine Sammlung aller der Bruchstücke aus den geschichtlichen philosophischen und dichterischen Schriften dieses fruchtbaren Schriftstellers hat nur in einem ähnlichen Syrischen Sammelwerke ihre Stelle.

Eine etwas weisere Auswahl in den überall zerstreuten Bemerkungen des Herausgebers welche im allgemeinen und im besondern zur Erläuterung der Schriftsteller dienen sollen, wäre ebenfalls wenigstens für die folgenden Bände des Werks zu wünschen. Der Herausgeber nimmt auch auf die Forschungen neuerer Deutscher Gelehrten Rücksicht: allein kaum bewährt er hierin die rechte Sorgfalt. Nach S. XXX findet er es wahrscheinlich dass die Aethiopischen Buchstaben von den Griechischen entlehnt seien: wie weit sind wir heute über diesen Irrthum schon hinaus! S. 335 bespricht er das Armenische Wort *kla'* oder *klag*, auch *glā' glag* welches eine Burg oder Festung bedeutet und oft bei Eigennamen vorkommt: allein indem er dies Wort nur im allgemeinen für ein Semitisches halten will, irrt er doch weit von dem wahren Verhältnisse ab. Das Wort *كلا* ist in dieser Bedeutung unter allen Semitischen Sprachen nur dem Arabischen eigenthümlich; sogar dem Aethiopischen ist es ursprünglich fremd, und findet sich höchstens in späteren Aethiopischen Schriften aus dem Arabischen eingedrungen. Wo sich wirklich schon in frühen Zeiten Semitisches und Armenisches mischt, da wird man immer nur Aramäische Stoffe diesem sich einfügend antreffen, nie ächt Arabische. Man kann daher auch gewiss sein dass ein Ar-

menischer Ortsname welcher mit jenem Worte irgendwie znsammenhängt, nie zu denen der älteren Zeit gehört. Ob aber der Ort *Glag* von welchem ein alter Geschichtschreiber Zeno der Zeitgenosse des Armenischen h. Gregorios den Beinamen trägt, wirklich mit diesem *klā* einerlei sei, müsste zuvor weiter untersucht werden.

Manche der Bemerkungen des Herausgebers, welche in der allgemeinen Einleitung und sonst zerstreut ist, könnte für den wahren Zweck dieser Arbeit auch ganz fehlen. Wichtiger scheint uns aber, dass bei einer Armenischen Schrift, welche hier zum ersten Male näher bekannt wird, gar nicht ihre Verwandtschaft mit einer Syrischen ja ihr wahrscheinlicher Ursprung aus dieser erwähnt wird, obgleich diese Vergleichung auch zur richtigen Schätzung der seltsamen Schrift ungemein gute Dienste leistet. Man findet nämlich hier S. 316—331 die Uebersetzung und Erläuterung einer Schrift von Lerubna oder Lerupnia von Edessa über den Briefwechsel zwischen König Abgar von Edessa und Christus mit einer Geschichte der ersten Einführung des Christenthums durch den Apostel Thaddäos (Addäos) in Armenien. Der Verfasser dieser Schrift soll noch im ersten Jahrhunderte nach Chr. zu Edessa gelebt, und sein Geschichtswerk sich in den Archiven dieser grossen Stadt erhalten haben. So erzählt der Chorenische Mose in seinem längst bekannten Armenischen Geschichtswerke: und eine genauere Vorstellung von diesem Werke sich bilden zu können war nach dem heutigen Zustande unserer Wissenschaft schon lange um so wünschenswerther da man vermuthen konnte alle die vielbesprochenen Erzählungen schon in Eusebios' Kirchengeschichte

über die zwischen König Abgar und Christus gewechselten Sendschreiben müssten auf dieses Werk zurückgehen. Allein bis jetzt musste man meinen das Werk sei in Armenischer Sprache gar nicht zu finden. Da wurde es neulich von Herrn Sukias Baron, einem gelehrten Mekhitaristen von Venedig, in einer Uncialhandschrift der grossen Pariser Bibliothek entdeckt, und wird hier daraus in einer Uebersetzung mitgetheilt. Allein die Herausgeber haben nicht bemerkt dass diese Erzählung ihrem letzten Grunde nach völlig dieselbe ist welche 1864 Cureton in den *Ancient Syriac documents* nach Syrischen Handschriften veröffentlichte. Was Cureton selbst über den Ursprung und Werth derselben meinte, ist hier gleichgültiger: unsre Leser erinnern sich vielleicht aus den Gel. Anz. 1865 S. 1495 wie der Unterz. darüber urtheilt. Ungemein unterrichtend ist aber nach vielen Seiten hin die Vergleichung der Armenischen mit der Syrischen Erzählung. Dass diese die ältere ist, wird man an einer Menge von Merkmalen entdecken: aber in die Armenische ist dazu noch eine ganz andere ächt Armenischen Geistes schon verwebt, so dass man hier einmal deutlich beobachten kann wie die Umbildner und Weiterbildner solcher Erzählungen zu Werke gingen. Man wird aber auch hier finden dass eine Erzählung die mannichfaltigsten Umbildungen desto leichter erträgt je mehr sie von Anfang an nicht aus so schweren sondern eher aus den leichtesten Stoffen und mehr vermöge der Kräfte schöpferischer Einbildung als aus dem Antriebe und den festen Grenzen strenger Zurückerinnerung hervorgebildet ist. — Uebrigens würde dann weiter zu untersuchen sein woher der Name Lerubna für den Verfasser der Armenischen Schrift stamme.

Das syrische Buch kennt ihn nicht; aber auch im Armenischen hat er keinen rechten Klang und Sinn.

Alle die Schriftsteller welche hier zusammengestellt werden, sind obwohl die ältesten Armenischen welche sich erhalten haben, schon christlich. Eine einzige Ausnahme davon würde Mar Apas mit dem Beinamen Katina machen, welchen der Herausgeber zu den heidnischen Schriftstellern rechnet. Sein Geschichtswerk ist jetzt nicht vollständig aufzufinden: wir kennen nur bedeutende Bruchstücke aus ihm bei Mose von Chorene. Sollte sich nun bewähren dass er noch in heidnischer Zeit schrieb, so wäre dies nicht sowohl für das Armenische als für das Syrische Schriftthum um so merkwürdiger, da schon sein Name ihn zu einem Syrer macht; und wir hätten dann wenigstens für das Syrische Schriftthum die ansehnlichen Bruchstücke eines heidnischen Geschichtsschreibers. Wir haben hier nicht Raum die Frage abzuhandeln, bemerken jedoch dass der Ehrenvorname Mar allerdings nicht auf einen hohen Syrischen Geistlichen hinzuweisen braucht. Der Herausgeber hätte sich hier darauf berufen können dass nach Aramäischer Weise ursprünglich alle die Männer fürstlichen Ranges Mari oder Mar (entsprechend dem Mon-Seigneur) genannt wurden, wie man aus Philon's Werken (II. p. 522 Mangey) ersieht.

Wir heissen daher das hier begonnene Unternehmen zwar gerne willkommen, wünschen aber dass es in der Fortsetzung noch gründlicher und für alle die Leser noch nützlicher werden möge.

H. E.

**G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .**

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1868.

Zweiter Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1868.

Göttingische gelehrte Anzeigen
volume: 1868
by unknown author
Göttingen; 1868

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for

noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their

use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or

broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen

State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions.

With the usage of

the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and

Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor

may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University

Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give

proper attribution of the source.

Contact:

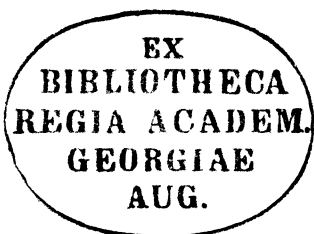
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@www.sub.uni-goettingen.de



Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 27.

1. Juli 1868.

Geschichte Heinrichs des Löwen, Herzogs von Baiern und Sachsen und der welfischen und staufischen Politik seiner Zeit. Von Dr. Martin Philippon. Erster Band. Leipzig, Oskar Leiner. 1867. VI u. 381 Seiten in Oktav.

Wenn ungefähr vor einem Jahrzehnt in diesen Blättern die Aeusserung gethan ist, es gehöre 'eine neue vollständige kritische Bearbeitung der Geschichte Heinrichs des Löwen zu den Aufgaben, deren Lösung man von dem regen Eifer auf dem Gebiet der deutschen Geschichte baldigst hoffen mag' so hat sich diese Hoffnung bisher nicht erfüllt. Das Buch von Hans Prutz, welches 1865 erschien, war ein gänzlich verfehltes Unternehmen, einen Gewinn für die Wissenschaft hat es ausser der mangelhaften Herausgabe einiger Urkunden nicht gebracht; die ausführliche Beurtheilung, welcher ich dasselbe an dieser Stelle (Jahrgang 1866 S. 601—24) unterzog, erfuhr ungetheilte Zustimmung der sachkundigen Fachgenossen, welche ich darüber zu hören Gelegenheit hatte. Ich selbst er-

wartete, wenn auch nicht Herrn Prutz zu überzeugen, so doch durch meine Darlegung zu verhüten, dass ein zweites Mal in ungenügender, leichtfertiger Weise die wichtige Aufgabe ergriffen und behandelt würde. Leider hat sich diese Erwartung nicht bestätigt; denn abermals liegt eine weitangelegte Geschichte des welfischen Herzogs vor, welche auch mässigen Anforderungen keineswegs entspricht. Der Verf. betont im Vorwort die Schwierigkeiten mit welcher diese Arbeit verknüpft sei und gründet darauf den Anspruch einer nachsichtigen Beurtheilung; zweckmässiger wäre es wol gewesen, er hätte sich die nöthige Zeit gelassen, die angedeuteten Schwierigkeiten zu überwinden, als ein unreifes Erzeugniss in die Welt zu schicken. Den Anfang desselben hatte H. Philippson Weihnachten 1866 als Doctordissertation veröffentlicht. Aus der als Anhang dort mitgetheilten Lebensbeschreibung ersieht man, dass der Verf. erst 1863 die Universität bezogen und während des akademischen Triennium dies Buch geschrieben hat. Wenn man bedenkt, was es heissen will, innerhalb dreier Jahre die für einen angehenden Historiker nöthigen Studien zu betreiben, wird man es kaum begreifen, dass der Verf. in dieser Zeit einen — wie er selbst zugiebt — so umfassenden und schwierigen Gegenstand zu bearbeiten sich vermäss. Dass er dies that, zeigt jedenfalls von Fleiss: auch Talent wird man ihm nicht absprechen, umso mehr muss man bedauern, dass der Verf. einen so verkehrten Weg eingeschlagen hat. Musste denn gleich mit einem zweibändigen Werke begonnen werden? Hätte sich Herr Philippson dazu verstanden, einen oder den andern Punkt aus der Geschichte des Zeitalters oder seines Helden

herauszunehmen und diesen gründlich und erschöpfend erforscht, so hätte er der Wissenschaft einen dankenswerthen Dienst geleistet: statt dessen liess er sich dazu verleiten, ein Buch zu schreiben, welches durchaus oberflächlich ist und unter endloser Spreu nur ab und zu einmal ein brauchbares Körnchen darbietet. Der Gewinn für die Wissenschaft ist daher gering und steht in gar keinem Verhältniss zu dem Umfang des Buches. Davon scheint der Verf. freilich Nichts zu ahnen. Er scheint beinah ein wollwollendes Mitleid zu empfinden wenn er in seiner Vorrede das 'Werkchen des Dr. Weiland' lobt und dessen 'geringer Umfang' hervorgehoben wird. Und doch hat dieses Werkchen die Sache mehr gefördert als das dicke Buch des Hrn. Philippson. Der Letztere behauptet allerdings, er habe den 'wichtigen und bedeutenden' Stoff selbstständig durchforscht. Der grosse Umfang seines Werkes rührt theils von der Anlage her, welche er in der Vorrede zu rechtfertigen sucht. 'Meiner Ansicht nach' meint er dort 'ist die Geschichte von Heinrich's Streben und Wirken völlig unverständlich, wenn man ihn nicht mitten unter den allgemeinen politischen Verwicklungen zeigt, unter denen er sich wirklich (!) befand.' Das ist doch selbstverständlich; es wird Niemanden einfallen zu behaupten, dass man das Leben eines Mannes, der in die geschichtliche Entwicklung bedeutend eingegriffen hat, schildern könne, ohne diese geschichtlichen Verhältnisse darzulegen. Gleichwol hat der Verf. nach diesem Grundsatz nicht gehandelt: die Verhältnisse der beiden grossen Herzogthümer, welche Heinrich der Löwe inne hatte, sind durchaus nicht eingehend dargestellt, wie doch erforderlich war: auf der andern Seite sind

z. B. die lombardischen Kriege und die Geschichte der streitigen Papstwahl nach Hadrians IV. Tode an und für sich zwar nicht genügend, für den Zweck des Verf. aber zu ausführlich erzählt. Trotz des ansehnlichen Umfanges schliesst daher dieser Band mit dem Jahre 1161 ab. Die längeren Anmerkungen sind vom Text gesondert unter dem Namen 'Kritische Erörterungen' ans Ende gerückt. Nur ein Theil derselben verdient diese Bezeichnung, nur ein kleiner Theil von diesem Theil führt zu richtigen oder doch wahrscheinlichen Ergebnissen und betrifft meist nebensächliche Dinge; so wird S. 357 o die Uebergabe Tortonas mit Recht auf den 13. April gesetzt (der 18. war vielleicht der Tag der Zerstörung), S. 254 (vgl. 365 b) wird eine ungenaue Angabe Ragewins nachgewiesen, 368 g gezeigt, dass Helmold II, 2 beiläufig eines slavischen Feldzuges gedenkt von welchem er sonst gar Nichts berichtet. Von grösserer Bedeutung ist was S. 373—77 gegen Reuter vorgebracht wird, dessen gewiss sehr verdienstliches Werk doch im Einzelnen den nicht zünftigen Historiker verräth und ausserdem sich viel zu sehr auf den hierarchischen Standpunkt seines Helden gestellt hat. Reuter hatte die Schriftstücke der viktorinischen Partei über das Concil zu Pavia, besonders die 'Epistola praeidentium concilii' für Fälschungen erklärt. Der Versuch des Herrn Philippon diese Anklage zu widerlegen, ist nicht übel, wenn auch nicht Alles was er anführt, sich stichhaltig erweist: so fällt die Gesandtschaftsreise des prager Bischofs nach Ungarn erst später (vgl. Tourtual Schisma 285) und es ist jedenfalls zweifelhaft, ob nach der Darstellung bei Vincenz angenommen werden darf, dass der König unter-

zeichnet hat. Manches, was Herr Philipppson in seinen 'Erörterungen' erst festzustellen sucht, haben Andere, deren Werke ihm bekannt waren, ermittelt; man begreift daher nicht weshalb die Wiederholung. So genügte es S. 343 q auf v. Heinemann Albr. d. Bär 374 u. 104, S. 370 r auf Jaffé Regg. pont. p. 677 zu verweisen, so war 348 f ganz überflüssig, da bereits Jaffé Konrad 172 n. 118 das Richtige hat, ebenso brauchte 370 o nur Boehmer Reg. 2426 erwähnt zu werden. Auch sonst übrigens sind einschlagende frühere Arbeiten nicht genügend benutzt, so z. B. Tourtual Böhmens Antheil an den Kriegen Fr. I., Wigger Berno v. Schwerin, Fechner Leben Wichmanns u. A. Man fühlt auf jeder Seite, wie ungenügend vorbereitet der Verf. an sein Unternehmen gegangen ist. Obwohl es doch jetzt durch Wattenbachs treffliches Buch auch dem Anfänger leicht gemacht ist, sich über die einzelnen mittelalterlichen Quellen und ihr gegenseitiges Verhältniss zu belehren, so scheint auch dieser Weg dem Verf. noch zu weit gewesen zu sein: er würde sonst den Fortsetzer Ottos von Freising nicht Radewich nennen (nur an einigen Stellen wie 350 a heisst es annähernd richtig: Ragawin!) er würde über die Beziehungen zwischen den verschiedenen thüringischen und sächsischen Quellen besser unterrichtet sein, (siehe z. B. die völlig verkehrte Behauptung S. 335 f, wonach das Chron. sampetrin. aus den Ann. pegav. geschöpft habe), es würde ihm bekannt sein, dass noch sehr zweifelhaft ist, ob der Verf. der pöhlder Chronik Theodor hiess, er würde nicht das eine Mal die lüneburger Chronik (S. 104 n. 5) das andre den Anon. Saxo (S. 103 n. 6 vgl. S. 344 r) oder beide, als wären es zwei verschiedene

Quellen (129, 6) anziehen. Man erstaunt, wenn man hier die Chronik Detmars (S. 221, 1) Aventin (326, 1 wo der allgemeine Hinweis dass derselbe 'stets die besten Quellen benutzt hat' durchaus nicht genügt) und einen Henric. megapolit. (241, 2) benutzt sieht. Dass der sogenannte Ligurinus Günthers von Konrad Celtes verfasst sei, sagt H. Philippson (193, 7) selbst, gleichwol verwerthet er (201, 3) eine 'selbstständige' Mittheilung als wäre sie zuverlässig. Macht derselbe sich hier eines Mangels an Kritik schuldig, so geht er ohne Zweifel in der Kritik zu weit, wenn er Helmold (121, 3) verdächtigt etwas ausgeschmückt zu haben. Im Vorwort entschuldigt sich der Verf., dass er nicht durchgängig die neuesten Quellenausgaben gebraucht habe, aber sie seien ihm in den öffentlichen Bibliotheken nicht immer zugänglich gewesen und er habe später eine 'sorgfältige Vergleichung zwischen den ältern und neuern Ausgaben' eintreten lassen. Die Entschuldigung ist indess ungenügend, da die Monumenta Germaniae in jeder öffentlichen Bibliothek zugänglich sind, und was die Sorgfalt der Vergleichung anlangt, so ist sie jedenfalls nicht durchgängig gehandhabt; wenigstens würde er sonst S. 80 nicht das unsinnige 'Kathuf' aus Leibnitz SS. 1, 790 haben stehen lassen, da er aus Hess Monum. guelf. 1, 36 ersehn konnte, dass an dieser Stelle des Anonym. weingart. *Tachowe* (d. h. Dachau) zu lesen ist. — Der Verf. hat leider überhaupt nicht sorgfältig, sondern flüchtig gearbeitet, wie sich an vielen Stellen seines Buches zeigt. Dass er Heinrich IV. während der Königszeit Kaiser nennt (15—16) den Markgrafen von Oesterreich für einen Stiefbruder Konrad III hält (45), während er sein Halb-

bruder war, dass ihm Friderich I. mit 27 Jahren 'kaum mannbar' erscheint (110) und Aehnliches sind kleine Versehen. Störender ist, dass z. B. 354 g aus dem Abt Bruno de Clara-valle (d. h. Chiaravalle bei Mailand) der berühmte Bernhard von Clairvaux wird, dass *annales fossenses* sich in *toscenses* verwandeln (251, 1) dass aus der *constitutio de pace* von 1156 ein Reichsfrieden wird, den Friederich 1158 zu Regensburg errichtet habe (261) oder dass gar Otto von Wittelsbach und der Kanzler Rainald zu *podestà* von Mailand werden (279). Auf S. 247 führt der Verf. in Anm. 3 eine Urkunde nach der schlechten Ausgabe von Lindembrog an und bemerkt dazu: 'Auffallend ist nur, dass die Unterschrift des Kaisers fehlt.' Nun steht dieselbe Urkunde vollständig aus dem Original bei Lappenberg Hamb. Urkb. S. 191—2 und eine dort S. 193 befindliche Urkunde führt H. Philipppson auf derselben S. 247 in Anm. 1 an! — S. 312 spricht derselbe von zwei Synoden und äussert wörtlich Folgendes: 'Sprach sich auch eine allgemeine Neigung für Alexander III. aus, so fand sich andererseits eine grosse Anzahl Geistlicher, welche seinem Gegner anhängen, noch mehrere, welche Aufschub befürworteten,' also Alle sind für Alexander, Viele sind gegen ihn; man begreift nicht, wie Jemand so etwas drucken lassen kann.

Aus der Geschwindigkeit, mit welcher das Buch gearbeitet ist, erklären sich vermuthlich mancherlei übereilte Schlüsse und unbegründete Behauptungen, von denen das Buch voll ist: ich beschränke mich im Folgenden eine Anzahl zur Rechtfertigung meines Urtheils aufzuführen; man wird auch sehn, dass der Anspruch des

Verf.'s auf Selbständigkeit berechtigt ist, nur sind die ihm eigenthümlichen Ansichten häufig irrthümlich.

Ganz neu ist die Behauptung (S. 30) dass die Welfen drei Herzogthümer inne hatten: begierig wird der Leser in die Anmerkung schauen und nicht ohne Staunen erfahren, dass es ein Herzogthum Altorf gegeben haben soll. Wenn Helmold (I, 54) von Albrecht dem Bären sagt: *occidentali* Saxonia potitus est, so wird dies (S. 53, 7) als ein unzweifelhafter Irrthum bezeichnet und die Lesart *orientali* empfohlen; als ob Lüneburg und Bremen nicht zum westlichen Sachsen gehörte! Ebenso wenig ist es nöthig in der kölnen Königschronik (SS. XVII, 759) statt 'Homburg' *Bomeneburg* zu lesen, da Graf Siegfried sich auch nach jenem Orte benannte (vgl. L. Schrader D. ält. Dynast. 125). Von Heinrich von Badewide wird (S. 73, 1) gesagt 'wahrscheinlich gehört er dem Geschlechte der ballenstädtischen Grafen an;' dagegen hat schon längst von Hammerstein (Zts. d. hist. Ver. f. Nidersachsen Jahrg. 1853 S. 232 ff) seine Herkunft von Botwede,*) dem heutigen Bode bei Ebstorf im Lüneburgischen, dargethan. Warum das 'castrum Baden' welches Heinrich der Löwe bei seiner ersten Heirath als Mitgift erhielt, 'höchst wahrscheinlich' das alte Schloss in Baden-Baden sein soll, hat der Verf. (345, 10) nicht angegeben; es dürfte ihm auch schwer fallen; dagegen hat schon Stälin (Wirt. Gesch. 1, 290) Badenweiler genannt: mit Recht; denn da Clementia zur zähringer Linie des badischen Hauses gehörte, die vorzüglich im Breisgau begütert war, so spricht Alles dafür, dass sie mit Schloss

*) Urkundlich lautet Heinrichs Name *Botwede*, *Botwidel* (Lappenburg Hambg. Urkb. p. 166. 177.)

Badenweiler ausgestattet wurde: wie hätte auch Herzog Konrad über den Stammsitz der markgräflichen Linie verfügen können? Schon S. 86 behauptet der Verf., der Graf von Holstein habe ausserhalb des Reichsverbandes gestanden, in den krit. Erörterungen S. 345 z sucht er dann die Unabhängigkeit Holsteins vom Herzogthum Sachsen darzuthun. Was er vorbringt, ist unerheblich oder beweist das Gegentheil. Hätte der Verf. sich in der älteren Literatur besser umgesehen, besonders die Abhandlung von C. H. Geisler und J. M. Knab (*De conjunct. comit. Hols. cum duc. Sax. Lips. 1768—70*) benutzt, so würde er sich seine oberflächliche Darlegung erspart haben. Die chronologische Untersuchung S. 349 h führt zu keinem Resultat, weil die Deutung der Worte Wibalds gekünstelt ist. Wenn der Letztere vom 10. Dec. 1149 an ungefähr zehn Wochen am Hofe war, so heisst das, dass er entweder mehrere Tage weniger oder mehr als 10 Wochen da war, jedenfalls doch aber mehr als 9 Wochen, er hielt sich also ganz bestimmt Mitte Februar dort noch auf; jede andere Deutung ist gekünstelt und deshalb unzulässig. Die Urkunde K. Konrads bei Böhmer 2295 hat Jaffé (*Konrad 204 A. 50*) zum 13. Nov. 1151 gestellt; dagegen behauptet H. Philippson (350 i), sie müsse zu 1150 gehören 'da die Umstände und die dort genannten Zeugen allein auf diese Zeit passen.' Grade die Betrachtung der Zeugen beweist unwiderleglich, dass die Urkunde zu 1151 gehört; denn es heisst da (*Ludewig Rel. man. XI, 541*) 'Horum consilio et petitione hec acta sunt: *Legatus sancte rom. ecclesie Octavianus cardinalis presbyter*:' wir wissen aber aus der pöhldey Chronik dass als K. Konrad am 17. Sept. 1151 einen Reichs-

tag zu Wirzburg hielt, Gesandte des Papstes eintrafen, welche ihn zur Kaiserkrönung nach Rom luden (S. XVI, 86). Ein wenig später werden die Namen dieser Gesandten genannt (ebd.): die Cardinäle *Octavianus* und *Jordanes*. Endlich gedenkt Konrad III. selbst, indem er über jenen Reichstag zu Wirzburg an den Papst Eugen berichtet, 'dilecti nostri *O. cardinalis vestri, qui tunc presens erat*' (Jaffé Bibl. rer. germ. I, 480).

Auf S. 351—3 bemüht sich der Verf. den Tag der Königswahl Friderichs I. und den seiner Krönung festzustellen: der letztere ist eigentlich kaum streitig, es war der Sonntag Lätare (9. März) 1152; dagegen steht der Wahltag nicht fest; was aber die Untersuchung über denselben anlangt, so kann ich weder der Art der Darlegung, welche dem Verf. beliebte, noch deren Ergebnisse beistimmen. Dass die Krönung am Sonntag Lätare stattfand sagen Otto von Freising (De gest. Fried. II, 1), das Schreiben Friderichs (Jaffé Bibl. I, 499), die Jahrbücher von Alzelle (SS. XVI, 42: diese sagen nur 7 id. mart, was hier gleichbedeutend ist) und die kölner Königschronik (wenn der Verf. derselben hinzusetzt, dieser Sonntag sei auf d. 10. März gefallen, so ist dies ein Rechenfehler, der das Zeugnis an und für sich gar nicht mindert). Dagegen kann die Angabe der Chronik von St. Peter in Erfurt, welche schon die Wahl 'media quadragesima' d. h. Sonntag Lätare ansetzt und die Krönung bis 'Sonntag Palmarum' hinausrückt, nicht in Betracht kommen. — Für die Bestimmung des Wahltages ist Otto von Freising abermals eine Hauptquelle. Er bestimmt denselben 'III nonas martii id est *tertia feria**) *post Oculi mei*'. Hier ist ein offen-

*) Herr Philippson kennt die Bedeutung von 'feria' nicht und verwirrt dadurch die ganze Sache.

barer Widerspruch ; denn während III nonas martii = 5. März ist, so fiel Dienstag nach Oculi im Jahre 1152 auf den 4. März. Da ist entschieden der letzteren mit Worten geschriebenen Angabe der Vorzug einzuräumen und anzunehmen, dass es statt III non. IIII non. heissen muss, mag es nun ein Fehler der Hs. oder des Schriftstellers sein: offenbar war ihm die Bezeichnung nach dem kirchlichen Fest geläufiger. Wie er kurz vorher erzählt, dass König Konrad 'sexta feria proxima post caput jejunii (Freitag nach Aschermittwoch) verschieden sei, so fährt er dann fort (c. 3) zu melden, dass der König 'quinta feria' zu Schiff gestiegen und 'in proximo sabbato' nach Aachen gekommen sei. — Abt Wibald schreibt dem Papst (Jaffé Bibl. I, 504) dass Friderichs Krönung am 5ten Tage nach der Wahl (quinta postmodum die) erfolgt sei. Der 9. März, den wir als Tag der Krönung kennen, war aber der 5. Tag nach dem 4. März, also war der letztere der Tag der Wahl. Wibald meldet aber auch, dass die Wahl am 17. Tage (17. die post obitum) nach Konrads Tode erfolgte, der 17. Tag nach dem 15. Febr. war aber ebenfalls der 4. März (wobei der Schalttag, der 24. Febr., nicht doppelt gerechnet werden darf). Die entgegenstehenden Zeugnisse vermögen unser Ergebniss, dass der 4. März der richtige Tag ist, nicht zu entkräften. In dem Schreiben K. Friderichs selbst (Jaffé 1, 499—500) wird die Krönung auf Sonntag Lätare verlegt und ebenfalls gesagt, dass dies 'quinta postmodum die' nach der Wahl gewesen, die Wahl selbst soll aber am 17. Tage nicht nach Konrads Tode sondern nach seinem *Begräbnisse* (post depositionem) stattgefunden haben; das ist aber sicher falsch, da man doch nicht eine sofortige Beerdigung des verblichenen

Königs annehmen kann. Ein zweiter Zeuge Veit Arnpeck hat bloss Otto von Freising uasgeschrieben und darf deshalb kein Gehör beanspruchen. Beachtung verdient dagegen eine Quelle, welche Hr. Philippson gänzlich übersehen hat. Am Schlusse einer wirzburger Urkunde (Mon. boica XXXVII, 70) heisst es: 'indict. XV *quinta* die post obitum dom. Conradi, in ripa Mogi fluminis inter colloquium quod dux Fridericus cum wirzeburgensi et babenbergensi episcopis celebravit, qui dehinc XIII die divina ordinatione ac cunctorum principum electione in regem elevatus' etc. Danach wäre Friderich am 19. Tage nach Konrads Tode gewählt; doch muss dies Zeugniss dem Wibalds, welcher den 17. Tag nannte, schon deshalb nachstehen, weil es mit dem oben ermittelten Zeitpunkt der Krönung, welche ja am 5. Tage nach der Wahl stattfand, nicht zu vereinigen ist. Dem Verf. der magdeburger Jahrbücher war offenbar nur erinnerlich, dass Friderich 'media quadragesima' König geworden, er bezog dies auf die Wahl und hatte für die Krönung gar keinen Tag, während der erfurter Annalist in gleicher Lage ganz irrig die Krönung am Palmsonntag geschehen lässt.

S. 172 wird ein Brief Friderichs an Heinrich den Löwen erwähnt und dieserhalb auf Erben's Regesta verwiesen: dort ist aber nur ein ganz kurzer Auszug aus dem Briefe, der in Sudendorfs Registrum II, 129 gedruckt ist. Nun sind dieser und andre Briefe schon mehrfach für blosse Stilübungen erklärt worden (vrgl. diese Blätter 1866 S. 707.), H. Philippson nimmt aber keine Notiz davon, sondern benutzt ihn ohne Weiteres als ächt. Dagegen hegt er S. 262 A. 5 grosse Zweifel an der Echtheit des Schreibens, welches der Kanzler Rainald und

Otto von Wittelsbach im Jahre 1158 über ihre italienische Gesandtschaftsreise an den Kaiser richteten, weil es nichts Neues bringe und wegen mehrerer andern Gründe. Diese andern Gründe werden verschwiegen: der bezeichnete aber ist keinesfalls zutreffend; denn die behauptete Thatsache mangelt. Selbst mit dem Bericht in der kölnen Königschronik, den H. Philippon im Auge hat, verglichen, bietet der Brief mehr, der erstere aber ist ja überhaupt nur ein Auszug aus dem letzteren (vgl. Lehmann De annal. qui vocantur colon. maximi p. 31). Bis also Herr Philippon seine anderen Gründe offenbart, ist kein Anlass, den Gesandtschaftsbericht zu verdächtigen; denn — was man wol anführen könnte — der vertrauliche und scherzhafte Schluss des Briefes ist allein doch nicht dazu hinreichend. Noch auffallender ist, dass der Verf. (366 c) die bekannten Hillin'schen Briefe für ächt hält, die bisher vorgebrachten Gegenstände haben ihn nicht überzeugen können. 'Warum? gehört wohl des weiteren nicht in dieses Buch.' Der Verf. hätte sich sagen können, dass seine blosser Behauptung keinen Werth hat: doch nachträglich hat er sich herbeigelassen, einen Grund anzugeben, den nämlich 'dass in den betreffenden Stücken kein einziger Fehler gegen die Zeitumstände vorkommt': man sieht daraus, dass der Verf. den angeführten Aufsatz im Arch. für österr. Gesch. nur sehr flüchtig gelesen haben kann.

In der Urkunde Friderichs I. bei Ughelli (*Italia sacra* V, 177) liest Böhmer '15 Kal. martii' statt 'maji', da sie 'in generali concilio' ausgestellt, und setzt sie (Reg. 2438) mit vieler Wahrscheinlichkeit zum 15. Febr.; Herr Philippon hält es nicht der Mühe werth, dies zu erörtern

sondern stellt einfach das 15. kal. maji wider her. S. 379 ii wird hinfällig durch die Auseinandersetzung in den Gött. gel. Anz. 1866, S. 711—12 — Die vorhergehende 'kritische Erörterung' S. 379 hh ist ein Muster leichtfertiger Kritik. Nach Saxo Grammaticus hatte der Obotritenfürst Niklot ausser seinen beiden Söhnen Pribislaw und Wartislaw noch einen dritten Sohn Prizlaw, der, weil er das Christenthum annahm, von seinem Vater vertrieben ward, nach Dänemark flüchtete und dort eine Tochter des Herzogs Knud Laward ehelichte. Herr Philippsen erklärt dies einfach für ein Märchen. Seine Gründe sind ganz seicht: 1) Prizlaw sei nur zusammengezogen = Pribizlaw. 2) Helmold I, 86 sage: Tunc Niclotus . . . misit filios suos . . 'also nicht einzelne seiner Söhne, sondern .. seine Söhne ohne Ausnahme, folglich konnte sich keiner bei den Dänen befinden.' Wenn nun wirklich Prizlaw = Pribizlaw ist, so folgt daraus doch nur, dass Niklot zwei seiner Söhne so benannte; dass Etwas derart nichts Seltenes ist, lässt sich leicht darthun (vgl. z. B. Taf. 73 und 140 meiner Stammtafeln) und wenn Helmold erzählt, dass Niklot seine Söhne entsandte, um Lübeck zu überfallen, brauchte er doch wirklich nicht erst beizufügen, dass der Sohn, welcher mit der Familie entzweit, in Dänemark lebte, nicht mitgeschickt wurde. Diese Gründe also beweisen gar Nichts, dagegen wird Saxo's Bericht ausser durch die Knytlingasaga sehr erheblich durch die Urkunden über Prizlaws Söhne bekräftigt, welche nach dem Vater und Bruder ihrer Mutter Kanut und Waldemar hiessen: der ältere von ihnen führte ganz dasselbe Siegel wie sein Vetter Nikolaus I. von Rostock (Meklenb. Jahrb. XXIII, 14—21. 179—86).

Die Verlegung des Bisthums von Aldenburg nach Lübeck (so meint der Verf. 380 kk) hat zweifellos im Spätsommer 1160 stattgefunden: er behauptet, dass Laspeyres (die Bekehrung Nordalbingiens S. 105) mit ihm übereinstimme. Indessen der angeführte Schriftsteller sagt etwas völlig Verschiednes. Auf der von H. Philippson angeführten S. 105 steht freilich gar Nichts über den fraglichen Punkt. S. 215 aber heisst es dort ganz richtig, es stelle sich die Uebertragung des Bisthums nach Lübeck 'nicht als ein einziger, in sich abgeschlossener und mit Fassung und Verkündung desselbigen Beschlusses auch vollendeter Act dar, sondern nur als das schliessliche Produkt von vielen concurrirenden auf dasselbe Ziel gerichteten, aber doch nur successiven von sehr verschiedenen Personen und Gewalten ausgegangenen Handlungen und That-sachen.' Die Urkunde des Erzbischof Hartwich von 1160 verdächtigt Laspeyres (205) sogar, weil von Andern abgesehen in derselben der Ausdruck 'lubicensis' schon für das Bisthum vorkommt. Dass, sobald einmal der Beschluss gefasst war, den Sitz des Bischofs zu verlegen, ebensowol der Name des einen wie des andern Ortes genannt wurde, wäre nicht so auffallend; jedenfalls wird Gerold auch noch 1162 *aldenburgensis* genannt (Meklenburg. Urkb. I, 69). Abgeschlossen war die Uebersiedlung entschieden erst mit der Kirchweihe von 1163. Alles, was man Herrn Philippson zugeben kann, ist, dass die von Helmold I, 89 erwähnte Versammlung, in welcher die ersten Anordnungen bestimmt wurden, vielleicht 1160 stattfand. Denn Helmold bindet sich — wie die Betrachtung von Cap. 87—90 zeigt und schon F. Wigger (Jahrb. d. Ver. f. mecklenb. Gesch. XXVIII, 85)

bemerkt hat, keineswegs hier an genaue Zeitrechnung. Man sieht dies auch daraus, dass die schon hier erwähnte Stiftung der Domfründen der Urkunde nach doch erst 12. Juli 1163 stattfand. — Auch die wichtige Urkunde Heinrichs des Löwen für das Bisthum Ratzeburg von 1158 unterzieht der Verf. (368 h) einer kurzen Erörterung, in welcher er Gründe für die Unächtheit derselben aufzählt und dann hinzufügt '4) Noch *viele* andere specielle Bedenken, die aber hier aufzuzählen zu weitläufig sein würde, da die Urkunde unser Thema nur beiläufig interessirt.' Man sollte meinen, in einem umfassenden Werk über Heinrich den Löwen genügten nicht bloss ein Paar beiläufige Bemerkungen über die von ihm ausgestellten Urkunden, sondern eine eingehende Prüfung derjenigen, welche aus irgend einem Grunde verdächtig sind, gebührte sich. Nachdem nun F. Wigger (a. a. O. 81 ff, vgl. auch Meklenburgisches Urkbch I, 60) aufs Neue versucht hat, die Aechtheit der betreffenden Urkunde zu erhärten, lag dem Verf. um so mehr die Pflicht ob, seine abweichende Meinung aufs Gründlichste darzuthun. Freilich er brauchte den Raum zu ganz andern Dingen. Er musste den Leser darüber belehren, wo Freising oder Korvei, wo Spoleto, Asti, Viterbo liegen (80. 117. 187. 195. 205), dass Westfalen zum Herzogthume Sachsen gehörte (125), oder die wunderbare Entdeckung machen, dass Osterode eine Stadt 'im östlichen Ausläufer der hannoverschen Landdrostei Hildesheim' (!) ist (171) (wo dagegen wirklich eine geographische Erläuterung nöthig wäre wie S. 281 zu Antimiacio — Tourtual Mailanderkrieg 172 hält es für Occimiano — vermisst man sie).

Ferner verschwendete der Verf. einen nicht

unerheblichen Aufwand von Worten zu zahlreichen, nicht eben tiefgehenden, Betrachtungen und — was schlimmer ist — um blossen Erzeugnissen seiner Einbildungskraft Ausdruck zu leihen. Ihm ist bekannt, was die Kaiserin Richenza erwartete (52), was König Konrad glaubte (54), welche Beweggründe Herzog Welf bestimmten (257); er weiss, dass die Staufer Heinrich IV. 'immer lieber' wurden (23). Hier schaut er Papst Hadrian IV. ins Herz und verräth uns (263) dass derselbe dem Kaiser innerlich Rache schwor, an anderer Stelle (135) offenbart er, wie 'der neunzehnjährige Heinrich nach einem Herzen voll wahrer Liebe' verlangt. Er kennt aber auch die Volksstimmung ganz genau, die Sachsen zeigt er uns 'knirschend vor Scham und Grimm' (55) und enthüllt die Gefahr, dass Sachsen sich ganz vom deutschen Reich losreissen werde (75). Dann hören wir, dass das sächsische Volk — ein ander Mal (232) heisst es gar ein 'muthiges Land' (!) — mit Begeisterung an Heinrich dem Löwen hängt (210): zum Jahre 1157 träumt der Verf. von einem gewaltigen 'Strom des nationalen Zornes gegen die päpstlichen Anmassungen, wie er in solcher Allgemeinheit und Tiefe weder früher noch später jemals vorgekommen' (257). Damals wurde auch der 'frische Aufschwung, welchen der deutsche Volkscharakter unter dem Einflusse seines hochherzigen Stauferfürsten nahm', aller Welt deutlich (263). Aber auch mit den Bestrebungen auswärtiger Völker ist der Verf. sehr genau bekannt; denn — wovon bisher Nichts verlautete — nach ihm suchten Dänen und Franzosen 'mit Eifersucht ihre Volksthümlichkeit gegen die Drohungen und Uebergriffe der römisch-deutschen Herrscher zu vertheidigen.'

Dergleichen schöne Redensarten genügten Herrn Philippson aber noch nicht, um seine Darstellung zu beleben: er wandte einen Kunstgriff an, dem man jetzt leider häufiger in geschichtlichen Werken begegnet (vgl. diese Blätter 1863 S. 604). Abgesehen von einem Uebermaass ganz unnöthiger Fremdwörter — worunter so schöne Bildungen wie z. B. (S. 157) 'Ignorirung' — sind Begriffe und Anschauungen unserer Tage auf das 12. Jahrhundert übertragen: dadurch werden die Dinge jener fernen Zeit natürlich in ein ganz unrichtiges Licht gesetzt, der Verf. aber macht sich lächerlich, wenn er von Intervention, Corps, Emigranten, Infanterie, Cavallerie, Kompagniefahnen, Contingenten, materiellen Garantien und Kompetenzüberschreitungen spricht, oder die sächsische Regierung Protest einlegen und den Kaiser Friderich Rothbart eine 'Zwei- unddreissigerkommission' bilden lässt.

Adolf Cohn.

Civilrechtliche Erörterungen von Dr. Ferdinand Regelsberger, Professor der Rechte in Zürich. I. Heft. etc. Weimar 1868. 8^o.

Der Inhalt dieses ersten Heftes gedachter Schrift betrifft nach Angabe des Titels mehrere wichtige Lehren aus dem allgemeinen Obligationenrecht. Der Verfasser hat Gegenstände behandelt, über welche einmal genaueres Licht zu verbreiten sich wohl lohnen konnte, da die Quellen des römischen Rechts uns hier fast gänzlich im Stich lassen und die Doctrin die nicht zu umgehende Erörterung der einschlagenden Fragen theils mit wenigen Worten zu absolviren pflegt, theils dieselben in sehr verschiedener Weise beantwortet. Referent ging

daher mit besonderem Interesse an die Lectüre vorstehender ausführlicher Abhandlung, muss aber leider als das Resultat seiner Beschäftigung mit derselben aussprechen, dass nach seiner Ueberzeugung für den Ausbau dieses Theiles des allgemeinen Obligationenrechts in dieser Schrift wenig geleistet worden ist.

Dieselbe geht von dem an sich allerdings ganz richtigen Satz aus, dass hier, wo die geschriebenen Quellen des gemeinen Rechts fast gänzlich schweigen, das aus der objectiven Beobachtung des modernen Verkehrs zu schöpfende Gewohnheitsrecht als Hauptanhaltspunkt für die Entscheidung der auftauchenden Controversen zu benutzen ist. Unglücklicher Weise aber verwechselt der Verf. in der Anwendung diesen gewiss berechtigten Factor mit Momenten wie Billigkeit im Handel und Wandel, Bedürfniss des Verkehrs u. s. w., an welche er behufs Entscheidung der an ihn herantretenden Fragen appellirt. Die Folge davon ist eine entsprechende Unterschätzung der wissenschaftlichen Deduction auf dem Boden des gemeinen Rechts. Die Gründe des Verf. gipfeln häufig in dem einen Satz: Bedürfniss und Billigkeit, welche allseitigen Anforderungen möglichst genügen will, machen diesen oder jenen Satz zu einer praktischen Nothwendigkeit (Vgl. z. B. S. 158. 215). Wir müssen durchaus leugnen, dass dies Verfahren geeignet sei, unser modernes Privatrecht zu entwickeln und auszubilden. Es ist dies eine Methode, welche dem Subjectivismus in unserer Wissenschaft Thür und Thor öffnet und die enge Verwandtschaft auch solcher Rechtsinstitute, deren Form erst im modernen Leben gefunden ist, nach ihrer materiellen Seite und in den weiteren Verzweigungen ihres We-

sens mit dem römisch-rechtlichen Grundstamm ungebührlich ausser Augen lässt.

Es hängen mit dieser Verirrung alle vorliegend ausgeführten eigenen Ansichten des Verf. mehr oder weniger zusammen. Es sind besonders vier Punkte, mit denen er sich eingehender beschäftigt und welche wir etwas genauer prüfen müssen.

1. Die Lehre vom Angebot und von der Annahme bei Verträgen unter Abwesenden. Der Verf. huldigt hier der s. g. Vernehmungstheorie im Gegensatz zur Aeusserungstheorie, d. h. er betrachtet einen Vertrag unter Abwesenden nicht schon dann als geschlossen, wenn der »Anerbotene« seine Zustimmung ausgesprochen, sondern erst dann, wenn der Proponent die Annahme erfahren, also das Bewusstsein des consensus gewonnen hat. Es ist über diesen Punkt in neuester Zeit viel controvertirt worden. Wir glauben übrigens, dass für die vom Verf. vertretene Theorie schon bessere Gründe gefunden sind als die auf welche er sich stützt. Er sieht seinen Satz bewiesen durch das Wesen und die Eigenschaften eines jeden Vertrags überhaupt und beruft sich zum Schutz seiner Behauptung, dass ein Vertrag erst dann vollendet sei, wenn jeder Theil sich der Uebereinstimmung des andern bewusst geworden, (S. 24) anf einige Pandektenstellen (S. 14); ausserdem sieht er die Vernehmungstheorie als nothwendig an, wenn man den Bedürfnissen eines entwickelten Verkehrs gerecht werden wolle. Ueber das letztere Argument haben wir schon oben im allgemeinen geurtheilt; was die erwähnten Citate (l. 1 pr. D. de verb. obl. l. 1 § 15 D. de obl. et act.) betrifft, so reden sie nur von der Stipulation, also gerade von Verträgen, welche nicht unter Abwesenden geschlossen werden konnten. Vom

Contractschluss inter absentes ist ja aber bei unserer Frage ganz allein die Rede. Es ist kaum erforderlich, die Vernehmungstheorie noch weiter zu bekämpfen, nachdem ihr Thöl (Handelsrecht I. §. 57) in seiner kurzen schlagenden Weise das Lebenslicht ausgeblasen hat. Doch möchte Ref. noch auf folgendes aufmerksam machen. Der Verf. stellt als Erforderniss für die Vertragsvollendung auf, dass jeder Contrahent sich der Uebereinstimmung des andern bewusst sein müsse. Wenn nun der Anerbotene seine Consenserklärung absendet, so kann er vorläufig nicht wissen, ob sie richtig in die Hände des Offerenten gelangen wird. So lange also dieser ihm den Empfang nicht anzeigt oder wenn diese Anzeige unterwegs verloren geht, weiss der Anerbotene nicht, ob der Vertrag zu Stande gekommen, er darf also streng genommen nicht aus dem Vertrag zu handeln beginnen. Was soll er inzwischen thun? Es entsteht für ihn die grösste Unsicherheit. Nun kann aber wiederum der Offerent nicht wissen, ob seine Empfangserklärung beim Anerbotenen eingetroffen, ob dieser also in Stand gesetzt ist, mit der Erfüllung des Vertrags zu beginnen. Was soll er inzwischen thun, bis der Andere ihm geantwortet hat? Es entsteht auch für ihn die grösste Unsicherheit. Wir gerathen hier in einen Briefwechsel ohne Ende, die Unklarheit des Parteienverhältnisses wird permanent, und dies ist es doch gewiss, worunter der Verkehr am meisten leidet.

Noch liegt uns daran, einen grundlosen Einwand des Verf. gegen die Aeusserungstheorie zu beseitigen. Er meint (S. 75), wenn man sich mit dieser Lehre auf den Standpunkt des objectiven Consenses stelle, so fehle dem Anerbote-

nen jede Gewähr, dass nicht im Moment der Annahme der Antrag durch einen mittlerweile vom Antragsteller ausgegangenen Widerruf schon hinfällig sei. Wenn nun Thöl und Jhering dem solchergestalt benachtheiligten Anerbotenen Anspruch auf Schadenersatz zugeständen, so fehle es dieser Klage an einer rechtlichen Begründung. Diese rechtliche Begründung aber liegt m. E. einfach in dem von Treu und Glauben, von der bona fides im Verkehr geforderten und auch vom Verf. (S. 72) anerkannten Satz, dass der Offerent eine Zeitlang an seinen Antrag gebunden sein muss, nämlich so lange, bis die Antwort des acceptirenden Oblaten, wenn sie nach Massgabe der Umstände rechtzeitig abgesendet worden war, bei ihm eingetroffen sein musste. Insoweit also bewirkt schon die blosse Offerte für den Anbietenden eine Obligation. Verletzt er diese durch einen vorzeitigen Widerruf, indem er das Zustandekommen des von ihm selbst proponirten Vertrages verhindert, so entsteht gegen ihn für den Oblaten die Klage aus dem betreffenden Contract, gerichtet auf vollen Ersatz des Interesse; arg l. 62, §. 1 D., welche in analoger Weise für einen Fall, wo der Kauf durch den Dolus des einen Theiles nicht zu Stande kam, dennoch gegen ihn die *actio empti* gestattet.

2. Den zweiten Gegenstand der Besprechung bilden die Vorverträge und die Vorverhandlungen (Punctationen, Tractate) bei Verträgen. Der Verf. thut wohl daran, beides gehörig zu trennen und zu unterscheiden, was in Lehr- und Handbüchern zum Schaden der Klarheit dieser Lehre nicht immer geschieht. Vorverträge sind heutigen Tags so vollständig selbständige und klagbare Verträge, wie jeder Kauf- oder Miethcontract. Vorverhandlungen im Sinne von Trac-

taten kommen bei ihnen wie bei jedem andern Contract vor; im Sinne von bindenden Punctionen sind sie nicht etwa mit Vorverträgen zu identificiren, sondern sie bilden schon selbst den zu schliessenden Hauptvertrag, dem etwa nur noch die *accidentalia negotii* durch *pacta adjecta* beigefügt werden sollen. Vorverträge und Vorverhandlungen sind also nicht nur graduell zu scheiden, sondern sie gehören in ganz verschiedene Capitel des Obligationenrechts; die letzteren in den allgemeinen, die ersteren in den speciellen Theil desselben. — Die Auffassung der l. 17 C. de fide instrum. 4, 21 ist uns in ihrem Unterschied von den in Bezug genommenen abweichenden Meinungen, wir müssen es gestehen, nicht recht klar geworden. Ebenso ist kein sachlicher Grund ersichtlich für die Behauptung, dass die Neuerung Justinians beim Uebergang des römischen Rechts auf das moderne Europa nirgends volle Wirksamkeit erlangt habe. (S. 158).

3. In der Lehre von der Versteigerung stellt der Verf. den unzweifelhaft richtigen Grundsatz an die Spitze, dass der Regel nach keine in diem *addictio* vorliege, vielmehr bis zum Zuschlag blosse *Tractate* anzunehmen seien, aus welchen für beide Theile nur gewisse gleichsam negative Verbindlichkeiten und Berechtigungen entspringen können. Es ergibt sich daraus, dass der Versteigerer den Zuschlag zu ertheilen nicht gezwungen ist, vielmehr den Termin beliebig aufheben kann, dass anderseits der Bietende durch ein höheres Gebot definitiv liberirt wird. In einzelnen Punkten freilich vermögen wir dem Verf. auch hier nicht beizustimmen. So wenn er z. B. die Anfechtung des Auctionskaufs wegen *laesio enormis* zulassen will. Es

ist uns nicht ersichtlich, wie unter solchen Umständen ein Licitationsverfahren überhaupt noch würde bestehen können. Das Charakteristische desselben liegt ja eben darin, dass der Marktpreis der Sache aus irgend einem Grunde nicht massgebend sein soll oder kann, und dass deshalb der Versteigerer die Bestimmung des Preises der Laune des Publikums, überhaupt zufälligen Umständen, zu überlassen sich entschliesst. Ebenso wenig wird der Verf. Beifall damit finden dürfen, dass er die Uebereinkunft zwischen zwei Kauflustigen, wodurch der eine nicht mitzubieten sich verpflichtet, oder die Aufstellung von Scheinbietern zum Zweck der Einwirkung auf den zu erzielenden Preis für unsittlich, demnach ungültig erklärt (§. 38. 39). Offenbar werden solche Fälle von der l. 16, §. 3. D. de minor. und l. 22, §. 3. D. locati vollständig gedeckt; ausserdem möchte die auf den ersten Fall speciell sich beziehende l. 22, §. 3. D. mandati zu vergleichen sein.

4. Der letzte Abschnitt (Anhang 2) handelt von dem heutigen Recht der Auslobung, der der römischen pollicitatio. Sie ist, wie unsere Abhandlung richtig hervorhebt, ein bindendes Angebot, keine blosser Aufforderung zur Stellung eines solchen. Wünschenswerth wäre es allerdings gewesen, dass der Verf. diesen Grundgedanken etwas näher erläutert und weitere Folgerungen daraus abgeleitet hätte. Die Auslobung ist die Aufforderung zu einer Leistung unter dem Erbieten, falls dieselbe nach der ex boni viri arbitrato seiner Zeit abzugebenden Entscheidung des Auslobenden oder anderer Personen zweckgemäss ausfallen würde, dem Leistenden eine gewisse Summe zu zahlen. Auf diese Aufforderung kann nun der Consens eines

Dritten aus dem Publikum nach dem Willen des Anbietenden nicht schon durch die blosse Erklärung, in dessen Sinn leisten zu wollen, sondern nur durch Offerirung der Leistung selbst erfolgen und somit erst von diesem Augenblick an eine Obligation bewirkt werden. Damit unterwirft sich der Leistende den in der Auslobung proponirten Bedingungen als der *lex contractus*, wie er anderseits dadurch auch das Recht auf Schätzung seiner Leistung *ex bono arbitrio* gewinnt. Es folgt hieraus unmittelbar, dass ein Widerruf der Auslobung, falls für die Abgabe der Leistung kein Termin vom Auslobenden bekannt gemacht war, vor der tatsächlichen Acceptation durch reale Leistung statthaft ist, während nach derselben ein Vertrag *perfect* vorliegt, wonach der Leistende die Beurtheilung seines Opus nach den vorgeschlagenen Regeln fordern darf. Es folgt aus dem entwickelten Grundsatz ebenso die Verneinung der im §. 45 aufgeworfenen Frage, ob derjenige, welcher ohne Kenntniss der Auslobung leistete, die zugesicherte Belohnung fordern kann? Es kann hier ja von dem *consensus*, der Grundlage jeder Obligation, keine Rede sein. Der Verf. entscheidet beide Punkte im entgegengesetzten Sinne. Seine Gründe wurzeln aber schliesslich doch einzig in dem »natürlichen Rechtsgefühl«, welches unverschuldete Benachtheiligungen nicht zulasse. Es ist aber unmöglich, dass das Recht allen in Vertragsverhältnissen möglichen Schädigungen und Nachtheilen gerecht werde; wenn das Recht zur Billigkeit herabsinken soll, so ist Anarchie die unvermeidliche Folge.

Die Darstellung der Schrift ist fliessend, aber, wie schon gelegentlich erwähnt, nicht immer klar und verständlich. Schätzenswerth

sind die einem jedem Abschnitt beigegebenen Verweisungen auf zum Theil ausgeschriebene neuere civilrechtliche Codificationen. Im übrigen dürfte, wenn wir unser Urtheil nochmals kurz hinstellen sollen, Neues und der Beherzigung Werthes nicht eben in reichem Maasse in der vorliegenden Abhandlung zu finden sein.

Hamburg. Wappäus.

Storia della filosofia. Cartesio, Malebranche, Spinoza. Per il professore Sebastiano Turbiglio. Torino tipografia italiana 1866. 88 S. 8^o.
 Analisi storica delle filosofie di G. Locke e di G. Leibniz per il professore Sebastiano Turbiglio. Torino, 1867. Tip. della bandiera dello studente. 90 S. 8^o.

Diese beiden Hefte sind mir zusammen zugeschickt worden und gehören auch zusammen nicht allein durch den Verf., sondern auch durch den Plan des Werkes mit einander verbunden, von welchem der allgemeinere Titel des ersten Heftes Kunde giebt. Der Titel des 2. Hefts verspricht aber mehr, als das Werk leistet; es handelt nur über Locke's Philosophie, die Abhandlung über die Leibnizische Philosophie ist mir wenigstens nicht zugekommen. Wir können das Vorliegende nur als Probe eines grössern Unternehmens ansehen. Wenn wir aber nach dem allgemeinen Titel meinten, dass es auf eine vollständige Geschichte der Philosophie gerichtet wäre, so würden uns schon die Nebentitel enttäuschen können; denn vom Cartesius wird niemand glauben, dass die Geschichte der Philosophie beginne. In Deutschland wenigstens sind wir über die Meinung hinweg, dass man erst in der

neuern Zeit zu philosophiren begonnen habe. Auch gewiss denkt man in Italien nicht daran, auch nur die neuere Philosophie mit dem Cartesius beginnen zu lassen, da vielmehr der Beifall, welchen die Unternehmungen des Gioberti und Mamiani gefunden haben, neben andern Zeichen darauf hinweist, dass man in einem patriotischen Sinne die ältere Philosophie der Italiener, eines Giordano Bruno, eines Campanella, gern als die Grundlage betrachten möchte, auf welcher die neuere Bildung beruhe und auf welcher besonders die Italiener weiter fort zu arbeiten hätten. Da der Verf. über seinen Plan sonst sich nicht ausgesprochen hat, so könnte man noch versuchen aus der allgemeinen Ueberschrift des 2. Heftes ihn zu errathen. Sie lautet: *la filosofia sperimentale di Giovanni Locke costrutta a priori*. Man könnte daraus vermuthen, dass er eine Construction der neuen Geschichte der Philosophie von Cartesius an beabsichtige, ungefähr in der Weise, in welcher sie von neuern deutschen Philosophen versucht worden ist. Das Wort Construction der Geschichte ist aber zweideutig. Nach dem vorliegenden Versuche des Verf. denkt er nicht an eine Construction der Geschichte der Philosophie; er will nur das System Locke's aus seinem Principe a priori construiren um es zu widerlegen durch die That und nachzuweisen, dass das was Locke a posteriori bewiesen zu haben glaubte, aus seinem Grundsatz a priori geflossen sei (II p. 89). Ueber den allgemeinen Plan des Verf. bleiben wir also auch durch diese Ueberschrift ohne Unterricht. Nur aus dem Inhalt der vorliegenden Hefte werden wir etwas über ihn abnehmen können.

Sie enthalten eine kritische Uebersicht über

die im Titel angegebene Systeme. Auf das Leben, die Verhältnisse, die ganze literarische Stellung ihrer Urheber lässt sich Verf. nicht ein; nur einige beiläufig gegebene Bemerkungen zeigen, dass er diesen geschichtlichen Umständen ihr Gewicht nicht entziehen will, wenn er z. B. andeutet, dass man um die Unterschiede in der Lehrweise Malebranche's und Spinoza's zu begreifen, darauf achten müsse, dass der erstere Katholik, der andere ein vom Judenthum abgefallener Freidenker gewesen sei (1. Heft p. 75 f.; 87). Solche eigentlich historische Andeutungen sind aber auf sehr wenige Fälle beschränkt; die Absicht des Verf. geht wesentlich nur auf die wissenschaftlichen Principien der verschiedenen Systeme und auf die Kritik derselben, welche dadurch geübt wird, dass Widersprüche nachgewiesen werden, in welche die Urheber der Systeme in der Anwendung ihrer Principien sich verwickelt sahen. Dieses Verfahren hat nun offenbar die Absicht die Grundsätze zu prüfen, wie sie bisher in der neuern Philosophie geltend gemacht worden sind um ihre Mängel, ihre Einseitigkeit nachzuweisen; es würde weiter dazu führen können mit Vermeidung dieser Mängel bessere Grundsätze aufzusuchen. Wenn ich mir überlege, was der Verf. in seinen Untersuchungen über sich verräth, so bin ich geneigt ihm diese letzte Absicht zuzuschreiben. Wir müssen ihn für einen jungen Mann ansehen, der es noch liebt in seinen Behauptungen auf das Ansehn seiner Lehrer sich zu berufen; als solche nennt er uns die Professoren Peyretti und Bertini (1. Heft p. 16; 27; 43; 48; Peyretti ist auch wohl unter dem sehr berühmten italienischen Professor zu verstehn, von welchem im 2. Heft S. 77 die

Rede ist); seine gegenwärtigen historischen Arbeiten betrachtet er daher auch nur als Vorarbeiten, welche ihm einen Stachel abgeben könnten zu grössern oder tiefern Studien (1. Heft p. 88). Wir können ihn also als einen Mann ansehen, welcher die löbliche Absicht gefasst hat für seine weitem Unternehmungen in philosophischer Forschung den Weg sich zu bereiten durch eine kritische Prüfung dessen, was gegenwärtig in der Philosophie von Principien angenommen wird. Die Fortschritte, welche wir in unsern Arbeiten für die Philosophie anzustreben haben, müssen von dem Verständniss des in ihm Bestehenden ausgehn; um dies haben wir also zuerst uns zu bemühen, wenn wir nicht einen Fortbau ohne sichere Grundlage betreiben wollen. Von dieser Ansicht aus konnte auch wohl die Entwicklung der Systeme von Cartesius an als das betrachtet werden, was den Standpunkt der gegenwärtigen Meinungen in der Philosophie begründet hätte.

Wenn man von diesem Gesichtspunkte aus die kritischen Arbeiten des Verf. über die Systeme der neuern Philosophie betrachtet, so werden sich manche Bedenken gegen sein Verfahren beseitigen lassen, welche von einem mehr historischen Gesichtspunkte aus zu auffallend sind, als dass sie ihm selbst entgangen sein könnten. Denn an seiner genauern Kenntniss der historischen Thatsachen lässt selbst die knappe Darstellung der Hauptsätze der fraglichen Systeme nicht zweifeln, welche er gewählt hat um den principiellen Kern derselben um so sicherer erkennen zu lassen. Es haben dabei vielleicht auch noch andere Motive gewirkt, welche der Verf. lieber hat errathen lassen als aussprechen wollen. Was ich meine, mag das

auffallendste Beispiel veranschaulichen, die Reihe der Systeme, welche vom Cartesius ausgegangen ist. Malebranche steht vor dem Spinoza, obwohl dieser der Zeit nach früher als jener ist. In der Sache lag der Ansicht des Verf. nach kein Grund zu diesem Anachronismus, denn der Occasionalismus Malebranche's und der Spinozismus stehen ihm principiell auf gleicher Stufe, nur die Macht herrschender Vorurtheile führte zu Inconsequenzen nach verschiedener Seite und daher hat der Occasionalismus früher sich entwickelt als der Fatalismus des spinozistischen Systems, weil die Vorurtheile jenes mächtiger waren, als die Vorurtheile dieses. Dies hätte nun auch mit Vermeidung jenes Anachronismus gezeigt werden können, wenn der Verf. an die Stelle Malebranche's den frühern Geulinx gesetzt hätte, welcher den Occasionalismus in viel reinern Formen vertrat als Malebranche. Warum hat er das nicht gethan? Man kann darüber verschiedenes muthmassen; der durchschlagende Grund aber scheint mir zu sein, dass Malebranche, wie der Verf. sagt, Katholik war, Geulinx aber Apostat von der römischen Kirche.

Was nun die Absicht des Verf. betrifft, den principiellen Kern der von ihm behandelten Systeme zu zeigen, so haben wir zu loben, dass er mit Scharfsinn Hauptsätze derselben hervorgehoben hat, von welchen wir nicht leugnen können, dass sie massgebend für den Aufbau des Ganzen gewesen sind, dass er mit sicherem Blick ihre Consequenzen verfolgt und zuweilen in überraschender Weise sie auch da aufdeckt, wo sie einem oberflächlichen Beobachter sich entziehen möchten. Gelehrte Kenntniss seines Gegenstandes wird man ihn nicht absprechen können; seine Darstellung ist unterrichtend;

Nebensachen zerstreuen sie selten oder nie; sie drängt auf den Mittelpunkt der Sache, welche er kritisch beleuchten will; sie ist frei vom Schwulste der Rhetorik, welche man seinen Landsleuten oft vorgeworfen hat. Genug wir finden bei ihm alle die Gaben, welche wir einem kritischen Beobachter der Geschichte der Philosophie wünschen müssen. Nur seine Absicht ist nicht auf den ganzen Ballast der Meinungen gerichtet, welche an philosophische Systeme sich anzusetzen pflegen. Das bemerken wir leicht, wenn wir sehen, dass er auf die physicalischen Hypothesen des Cartesius, auf die Lehren über den Zusammenhang des Körpers und des Geistes, auf Spinoza's ethische Lehren gar nicht oder doch nur ganz nebenbei Rücksicht nimmt, weil er sie nicht dem principiellen Kerne der Systeme zuzählt.

Hieran wird sich nun aber nicht verkennen lassen, dass der Verf. durch seine kritische Weise die Geschichte der philosophischen Systeme zu behandeln in Gefahr geräth manches unbeachtet zu lassen, was zum Wesen derselben gehört. Sein Standpunkt in der Untersuchung hängt von einem persönlichen Motiv ab. Er will die einseitigen Grundsätze der frühern Philosophie durch seine Kritik beseitigen, indem er ihnen nachweist, dass sie nicht consequent sich durchführen lassen, weil sie gegen andere Principien verstossen, deren Macht unwillkürlich sich aufdrängt. Dies gelingt dem Verf. auch zur Genüge, indem er dabei diese unwillkürlich wirksamen Principien zur Anerkennung bringt, welche er in der Wissenschaft geltend machen will. Er hat alsdann seinen Zweck erreicht und es kümmern ihn andere Principien nicht, welche wohl auch noch versteckter Weise oder auch

sehr offenbar in dem kritisirten Systeme sich geltend machen möchten. Diese bringt er nun nicht in Rechnung und rechnet sie nicht zum Kerne des Systems, wenn gleich sie einen breiten Raum in ihm einnehmen, ja in der Denkweise der Zeit und in der fortschreitenden Entwicklung der Wissenschaften in ihr mächtige Hebel abgeben sollten. Man sieht, welche Gefahr dieses Verfahren in sich schliesst aus einem Systeme einen Kern sich auszuscheiden, von welchem der eine Theil dem ausgesprochenen Grundsatz angehört, der andere Theil einem andern Grundsatz, an welchem der Widerspruch gegen den ersten sich zunächst kenntlich gemacht hat. Die Wahl in der Ausscheidung ist mehr oder weniger willkürlich; sie gehört nicht der ruhigen, unparteiischen Beobachtung an, welche dem Geschichtschreiber geziemt.

Das deutlichste Beispiel hiervon möchte die Weise abgeben, wie der Verf. die von Cartesius ausgehenden Systeme beurtheilt. Er geht vom *cogito, ergo sum* als dem ausgesprochenen Grundsatz des Cartesius aus. In der Würdigung desselben zeigt er seinen Scharfsinn. Es ist ein Grundsatz, der nur eine Thatsache ausspricht, eine besondere, factische Wahrheit, für welche nur der Sinn Gewähr leistet. Auf einer solchen innern Erfahrung will Cartesius sein ganzes System aufbauen. Es ist klar, dass er, welcher allgemeine Axiome, angeborne Begriffe, eine allgemein gültige Wissenschaft von Gott und Welt annahm, bei diesem Princip nicht stehen bleiben konnte. Er hat noch ein anderes Princip neben jenem ersten; das ist in dem Satze ausgesprochen: alles was klar und bestimmt von mir gedacht wird, ist wahr. Dieser Grundsatz begründet sein Vertrauen auf die angebornen Begriffe und all-

gemeinen Grundsätze des Verstandes. Durch ihn, würden wir sagen, wird sein System erst Rationalismus. Das Vertrauen auf ihn wird aber von Cartesius weiter zurückgeführt auf das Vertrauen auf Gott. Gott würde mich betrügen, wenn er mir klare und bestimmte Gedanken zuführte, welche evident, aber nicht wahr wären. Das kann aber nicht sein, denn Gott ist wahrhaftig. Demnach beruhte nun in Wahrheit das System des Cartesius auf der Ueberzeugung vom Sein Gottes und seiner Wahrhaftigkeit. Der Verf. vertheidigt hierbei den ontologischen Beweis für das Sein Gottes, wenn er richtig in seiner wahren Bedeutung gefasst werde. Er giebt zu, dass Cartesius in mehrern Punkten nicht genügend seine Gedanken entwickelt habe; ihre vollständigere Entwicklung findet er bei Malebranche. So auch mit dem Begriff Gottes; er bezeichnet ihm das allgemeine Sein, das ens realissimum, und dass das allgemeine Sein sei, versteht sich von selbst; das ist der ontologische Beweis seiner wahren Bedeutung nach. Dieses zweite und wahre Princip des Cartesianischen Systems, das allgemeine und wahrhaftige Sein Gottes, kommt nun aber in Conflict mit dem ersten Princip. Wie kann neben dem allgemeinen Sein ein besondern Sein des Ich bestehn? Der Conflict zeigt sich am schneidendsten in dem Irrthum des Menschen, welcher neben der unendlichen Wahrhaftigkeit Gottes nur auf einen Widerspruch gedeutet werden kann, Cartesius erklärt ihn aus der Willensfreiheit des Menschen; aber die Freiheit des Menschen steht selbst in Widerspruch mit der unendlichen Realität Gottes. Das besondere, eigenwillige Sein des freien endlichen Wesens, des Individuums, kann sich nicht behaupten, wenn man ausgeht von dem Princip,

welches den allmächtigen und alles Sein umfassenden Gott als Grund aller Dinge setzt. Dies ist bei Cartesius noch nicht zu völlig deutlicher Entwicklung gekommen; seine Nachfolger, Malebranche und Spinoza haben es mit grösserer Entschiedenheit ausgesprochen. Malebranche suchte das besondere Sein freier Individuen zu retten durch die Schöpfungslehre; wenn er aber fordert, dass wir alles in seiner Idee, alles in Gott schauen sollen, wenn er in Gott die Ursache der Körperwelt und der Geisterwelt sieht und alle Bewegungen in beiden Welten und daher auch die Uebereinstimmung zwischen beiden auf den Willen Gottes zurückführt, dann findet er sich genöthigt in der Wahrheit der geschaffenen besondern Dinge die Freiheit und Selbstständigkeit derselben wieder aufzuheben. Mit der Lehre des Spinoza ist es etwas Aehnliches; bei ihm tritt der Widerspruch nur um so augenscheinlicher hervor, je entschiedener er die Schöpfung der Welt abweist, obwohl der Verf. meint, dass er sie hätte einschieben können in ähnlicher Weise wie Malebranche, gestützt auf einige Aeusserungen, welche sich in seiner Ethik finden und auf dem Grundsatz des cogito, ergo sum (1. Heft. p. 85). Denn hierdurch zeigt sich der Grundsatz, dass alles aus der nothwendigen Natur Gottes fiesse, und der Fatalismus ohne alle unnöthigen Zwischenglieder. Spinoza ist damit aber auch in Widerspruch mit sich selbst, wenn er von Wahrheit im Gegensatz gegen den Irrthum, vom Laster im Gegensatz gegen die Tugend, vom Entstehen und Vergehen spricht; alles dies ist unmöglich und absurd; denn aus der unendlichen Vollkommenheit Gottes fliesst nur die unendliche Vollkommenheit aller Dinge. Seine Widersprüche aber fliessen daraus, dass

er von einer besondern und endlichen Thatsache ausgegangen, zu einer allgemeinen und unendlichen Thatsache sich erhob und aus diesem mit mächtigem Geiste seine Ontologie zog, dann und wann sich aber nicht enthalten konnte an seine ursprüngliche besondere Thatsache sich zu erinnern (1. Heft p. 86 f.).

Dies alles ist sehr schön gesagt und auch eine alte Wahrheit. Mit unserm Ich beginnen wir und mit Gott sollen wir enden. Der Gang der Cartesianischen Schule spiegelt uns im Kleinen den Gang der grossen Welt ab. Die weltlichen Dinge sind anfangs mit ihrem Ich beschäftigt, von Selbstsucht erfüllt, aber eben darin regt sich auch das Bewusstsein ihres göttlichen Ursprungs und ihrer göttlichen Bestimmung, und wenn dies in ihnen mächtig wird, dann gewinnt es in ihnen ein solches Uebergewicht, dass sie in Gefahr gerathen darüber sich und ihre Freiheit zu vergessen. Der Verf. hat dies als den Sinn dieser Schulentwicklung ebenso richtig erkannt, als einfach alles hierauf zurückgeführt. Er hat aber vergessen darüber uns aufmerksam zu machen auf die Nebenbedingungen, unter welchen alle weltlichen Entwicklungen stehn und welche man nicht unbeachtet lassen darf, wenn man begreifen will, wie der allgemeine Gang der Wissenschaft in einem kleinen Stücke desselben seine eigenthümlichen Wendungen nehmen muss. Es darf nicht vergessen werden, was im Laufe des Cartesianischen Systems unverkennbar sich ausspricht, dass die Physik das Hauptaugenmerk seines Urhebers ist und dass die theologischen Lehren ihm nur als ein Mittel dienen um seinen Grundsätzen in der Erforschung der Natur Bahn zu brechen. Dies beweist sich daran, dass er Gott als Schöpfer betrachtet, welcher der Welt

bei ihrem Beginn ihre bestimmte Quantität der Bewegung mitgetheilt hat, sie aber alsdann ihrem Laufe überlässt. Er schafft sich aber dadurch freie Hand die Natur ohne jede göttliche Einwirkung sich zu denken und sie nur aus ihren natürlichen Ursachen zu erklären. Die Welt ist ihm ein Automat, eine Maschine. Die Freiheit des Menschen kommt ihm daher auch seinen allgemeinen Grundsätzen nach in keinen Conflict mit der göttlichen Macht; aber ein härterer Conflict erwächst ihr aus der Naturnothwendigkeit, welche die Maschine der Welt beherrscht. Der Verf. hat dies nicht übersehen können, denn es liegt zu deutlich in dem Verlauf des Cartesianischen Systems, meiner Meinung nach hätte er es nicht verschweigen sollen, dass nicht die Theologie, sondern die wachsende Macht der Naturwissenschaft die Freiheit in Gefahr brachte. Um so weniger als dies auch im weitern Verlauf der Cartesianischen Schule sich merklich macht. Wenn Malebranche lehrte, dass Gott uns die Idee der Körperwelt mitgetheilt, die Idee der Geisterwelt aber verborgen hätte, so beruht dies auf seinem Vertrauen, welches er den fortschreitenden Entdeckungen der mechanischen Naturerklärung schenkte, während er in die Fortschritte der Geschichte des Geistes kein gleiches Vertrauen setzen konnte. Auch Spinoza's Angriffe auf die Freiheit des Menschen gehn nicht allein von seiner Theologie aus, sondern eben so sehr von der Macht der Affecte, von den natürlichen Leiden unsers Körpers, von welchen unser Geist nothwendig afficirt wird.

Um so weniger, meine ich, hätte der Verf. diesen Einfluss der Naturwissenschaften auf die Cartesianische Schule ausser Acht lassen sollen, als er einen bequemen Uebergang zu dem Locki-

schen Sensualismus geboten hätte. Es ist aber seinem Plane gemäss die Systeme in Bezug auf ihre Principien, jedes für sich, zu prüfen, sonst würde er diesen historischen Zusammenhang nicht vernachlässigt haben. Wir haben schon früher bemerkt, wie der Verf. das lockische System aus seinem eignen Princip widerlegt und können ihm darin nicht Unrecht geben, dass Locke mit sich selbst in Widerstpruch steht, wenn er behauptet, dass alle unsere Kenntniss aus Erfahrung und alle Erfahrung aus sinnlicher Empfindung des Besondern fliesse, während er doch diesen allgemeinen Satz selbst zur Grundlage seines ganzen Systems macht. Auch die Ausführung im Einzelnen und besonders die Nachweisung, dass praktische Motive auf diese Philosophie des gesunden Menschenverstandes den grössten Einfluss geübt haben und zu zahlreichen Widersprüchen führen, indem sie eine allgemeine Werthschätzung des Guten an die Stelle der relativen setzen, welche das sensualistische Princip ausschliesslich gestatten würde; alles dies finden wir sehr richtig entwickelt, nur scheint es uns in Ueberfluss angehäuft, wenn wir die allgemeine Widerlegung dagegen halten, welche der Absicht des Verf. genügen dürfte. Hier sehen wir das Gegentheil eintreten von dem, was wir an der Prüfung der Cartesianischen Schule auszusetzen hatten. Den historischen Nebenbeziehungen wird hier mehr Raum gestattet, als für die beabsichtigte Kritik der Principien erforderlich war. Die Mittelstrasse zwischen dem Zuviel und Zuwenig ist eben schwierig in der Wahl des Verf., welche den principiellen Kern der Systeme herauschälen will aus dem Zusammenhang, in welchem die philosophischen Gedanken mit dem allgemeinen Gange der geistigen Bildung stehen.

Noch eine andere allgemeine Bemerkung kann ich nicht unterdrücken. Die Kritik des Verf. ist, wie wir in Deutschland jetzt zu sagen pflegen, ganz negativ; sie widerlegt nur die Systeme durch ihre Widersprüche. Sie würde das nicht sein, wenn sie dieselben in ihrem Zusammenhange als Theile einer fortlaufenden Geschichte betrachtete; denn von diesem Gesichtspunkte aus kann man nicht unterlassen, wenn man auch die Schwächen eines Systems bemerkt, doch auch den Fortschritt in seinen Unternehmungen zu schätzen. Auf diesen Mangel an historischem Zusammenhang habe ich schon oben in Bezug auf den Lockischen Sensualismus hingewiesen. Ich vermisse ihn auch noch in anderer Beziehung. Locke streitet gegen den Rationalismus der Cartesianischen Schule, gegen die Lehre von den angeborenen Ideen; er will, dass wir die sinnlichen Empfindungen zur Grundlage unserer Erkenntniss machen und sie als das einzige Material betrachten, aus welchem wir unsere sicher begründete Wissenschaft aufbauen können. Dies war als ein Fortschritt in der Erkenntnisslehre anzunehmen, wie es auch von den späteren Philosophen anerkannt worden ist. Kant namentlich hat darauf fortgebaut; er hat aber einen Fehler vermieden, welchen Locke beging. Dieser legte auf das Material das Hauptgewicht. Die Wissenschaft mit der praktischen Kunst vergleichend bemerkte er, dass wir nicht mehr Material schaffen könnten, als wir von der Erfahrung empfangen hätten, und daher alle unsere Wissenschaft der Erfahrung verdankten; er schätzte die künstlerische Form für nichts. Das würde er schwerlich in seiner Beurtheilung unserer Schöpfungen im praktischen Leben gethan haben; es würde ihm eingeleuchtet haben, dass

die Materie durch die Arbeit der Vernunft einen höheren Werth empfängt. Er aber schätzte die wissenschaftliche Arbeit zu gering, weil er die Freiheit in ihr nicht achtete; sie schien ihm Willkür; er misachtete das logische Gesetz und den Zweck, nach welchem sie vollzogen wird. Indem er aber erkennen liess, dass alles Material für unser Erkennen aus unseren sinnlichen Empfindungen stammt, hat er der Kantischen Lehre vorgearbeitet, welche auf den Werth der richtigen Form in unserm wissenschaftlichen Streben uns achten liess und den Weg brach zur Anerkennung des Gesetzes in den Werken unserer Freiheit.

Diese Gedanken einer positiven Kritik hat der Verf. nicht entwickeln wollen; sie lagen nicht in seiner Absicht; deswegen aber verliert seine negative Kritik nichts an ihrem Werth. Sein Werk ist auch nicht abgeschlossen; vielleicht hat er sich vorbehalten den Schluss seiner bisherigen negativen Resultate durch ein positives Ergebniss zu krönen, welches in indirectem Wege vorbereitet werden sollte. Wir wollen nicht leugnen, dass unser Interesse für seine Arbeiten von einem allgemeinen Interesse abhängt, nämlich für den Eifer, welchen jetzt die Italiener für philosophische Forschung zeigen. Während in andern Ländern ein solcher Eifer gesunken ist, hat er in Italien an allen Enden Flammen gefasst; zugleich mit dem Kampfe um politische Freiheit ist auch der Kampf um freies Denken in Wachsthum gewesen zum Beweise, dass es falsch ist, wenn behauptet wird, dass, wenn die politischen Interessen erwachen, alle übrigen Interessen für Wissenschaft und Kunst das Feld räumen müssen. Wir in Deutschland könnten dafür ein beschämendes Beispiel abzugeben scheinen,

aber die Italiener widerlegen es. Um so stärkeres Interesse muss uns die italienische Philosophie einflößen, je näher sie an unsere philosophischen Forschungen sich anschliesst; sie scheint den Willen zu haben das, was wir begonnen haben, fortzusetzen. Der italienischen Nation dürfen wir die Kraft hierzu zutrauen, wenn wir sie nach dem beurtheilen, was sie im 15. und 16. Jahrhundert geleistet und jetzt wieder aufgenommen hat. Lange hatte die Philosophie gefeiert oder geschwiegen, aber man kennt die Fesseln, welche sie lähmten. Wenn sie jetzt wieder ihre Kräfte regt, so werden wir ihre Erfolge ohne Neid beobachten, denn die Wissenschaft ist ein Gemeingut, um welches nicht Ehrgeiz, sondern Wetteifer der Völker werben soll.

H. Ritter.

Druckfehler.

- S. 995 Z. 22 lies: dass nicht irgend.
 S. 996 Z. 3 lies: hier so schwer.
 S. 1000 Z. 32 lies: Als ein Anfang.
-

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 28.

8. Juli 1868.

Kritische Studien zum Pandektentexte. Von Dr. C. Fuchs, Professor in Marburg. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1867. 110 S. in Octav.

Vorliegende Abhandlung will einige Beiträge zur Berichtigung des Pandektentextes durch Conjecturalkritik liefern. Darüber, ob zu emendiren sei, entscheiden in concreto sprachliche oder sachliche Gründe. Bei der Frage aber, wie zu emendiren sei, müssen bestimmte Regeln massgebend sein, wenn die Uebung der Kritik nicht auf Abwege führen soll. Für die Pandekten dürfte insbesondere Folgendes gelten müssen. Vor Allem ist von der Lesart der Florentina auszugehen. Sie ist an sich, mit den Handschriften der römischen Literatur überhaupt verglichen, eine vortreffliche, und unter den auf uns überkommenen Pandektenhandschriften die beste. Sie hat aber auch den weitem Vorzug, dass ihr Schreiber äusserst gewissenhaft und sorgfältig sein Original copirt hat, ohne sich um den Sinn desselben zu küm-

mern, oder wenigstens, ohne etwas vermeintlich Besseres an die Stelle des ihm anstössig Erschienenen zu setzen. So leitet nicht selten die sinnlose Lesart der Florentina auf die Spur der richtigen. Ausserdem kommt in Betracht der eigenthümliche Charakter der Florentina in Hinsicht ihrer Fehler. Bis jetzt aber fehlt es noch an einer ausreichenden Zusammenstellung der ihr eigenthümlichen genera vitiorum. Einen Anfang dazu hat Best in seiner Ratio emendandi leges, Ultraj. 1707, gemacht. Den von ihm aufgestellten Kategorieen von Fehlern sind hier einige weitere hinzugefügt, und darunter die Emendationen einzelner Stellen, soweit nöthig mit sachlichen Ausführungen, subsumirt. Im allgemeinen sind alle diejenigen Emendationen nicht mit aufgenommen, welche sich bereits bei Andern finden, einige wenige abgerechnet, welche zweckmässige Belege abgeben. Doch hat es der Verf. nicht für nöthig erachtet, umfassende Nachforschungen darüber anzustellen, ob schon anderswo eine von ihm gemachte Emendation aufgestellt worden sei. In der That würde diese Mühe in keinem Verhältnisse zu ihrem Ergebnisse gestanden haben.

Es werden nun funfzehn Kategorieen von Fehlern oder von Verbesserungsmitteln nachgewiesen.

I. Interpunktionsänderung, Trennung und Verbindung von Buchstaben. Die Trennung unrichtig verbundner Buchstaben (welche zum Theil als Siglen aufzufassen sind) wird angewandt: 1) bei l. 7. §. 1. D. 24, 1, wo statt *in re mortua* zu lesen ist: *in rem pro re tua*; — 2) bei l. 5. §. 19. D. 36, 4., wo st. *possessionum* z. l. *praesidis sessionum*; — 3) bei l. 2. §. 2. med. 14, 2., wo st. *observatae res*

z. l. ob servatas res; — 4) in l. 23. §. 4. D. 48, 5., wo st. *quodsi non* z. l. quam si; — 5) in l. 15. pr. D. 49, 14., wo st. *calumniae* z. l. calumnia est; — 6) in l. 10. D. 46, 5., wo st. *primae* stipulationi z. l. prima e stipulatione; — 7) in l. 1. §. 26. init. D. 48, 18., wo st. *neque* z. l. non aequae. Eine Trennung von Buchstaben hat dagegen eine fehlerhafte Lesart veranlasst a) in l. 1. §. 1. D. 42, 6., wo st. *ita semel* z. l. in assem vel; und b) in l. 7. §. 1. i. f. D. 49, 15., wo st. *virī boni nobis praesunt* z. l. viribus patrimonii nobis pares sunt.

II. Verwechslung von Buchstaben. Hat diese ihren Grund in der Gleichheit oder Aehnlichkeit des Lautes, wie bei f und v, d und t, oder in der antiken Schreibweise, wie ae für e, c für q, so kommt der Charakter der Handschriften nicht in Betracht. Anders, wo sie ihre Veranlassung in der Aehnlichkeit der Schriftzüge findet, wie nach der Schreibart der Florentina zwischen g und s. Hier genügt zur Rechtfertigung der Hinweis auf den Schriftcharakter. Ausserdem aber finden sich noch zahlreiche Verwechslungen von Buchstaben, für welche eine der eben genannten Erklärungen nicht zu Gebote steht. Hier ist es zur Rechtfertigung einer Conjectur unerlässlich, den Nachweis zu liefern, dass auch anderwärts die gleiche Verwechslung stattgefunden hat. Völlig ausreichend ist dieser Nachweis, wenn er aus der Florentina selbst erbracht wird. Zur Bestätigung und nöthigenfalls zur Aushilfe können aber auch andre Handschriften von ähnlichem Schriftcharakter herangezogen werden. Ein zuverlässiges und vollständiges Verzeichniss der in der Florentina sich vorfindenden Buchstabenverwechslungen wird sich erst nach Vollendung

der Mommsen'schen Pandektenausgabe aufstellen lassen. Hier werden nur diejenigen angegeben, auf welche Emendationsvorschläge gegründet werden. Es werden verwechselt: 1) a und au; so z. B. hat die Florentina *actio st. auctio* in l. 48. D. de usurp. 41, 3. Vielleicht ist so in l. 59. init. D. 36, 1. *st. actor* z. l. *auctor* (im Sinne von Versteigerer.) — 2) a und d; so hat Stölzel (die Lehre von der *operis novi nuntiatio* §. 53. und Ztschr. f. Rechtsgesch. 5, 475.) überzeugend nachgewiesen, dass in l. 1 pr. D. 43, 24., l. 20. pr. D. 39, 1. und l. 2. pr. D. 43, 26. *st. id* z. l. *intra annum* (i. a.), ferner in l. 1. pr. D. 43, 5. und l. 1. pr. D. 43, 30. *st. ita* ebenfalls *intra annum*. So wird ferner a) in l. 1. pr. D. 39, 4. *st. id* z. l. sein *intra annum*; b) in l. 13. §. 1. D. 50, 2. *st. certam spem ejus honoris id* — *certam sp. ej. h. ita*. Durch Verwechslung von a und d ist ferner corrumpt l. 64. pr. D. 21, 1. *interaestimationem*, wofür z. l. *interd(um) estimationem*. — 3) a und e; z. B. l. 27. D. 29, 1. *additis st. editis*, l. 5. §. 1. D. 41, 7. *amiserit st. emiserit*; l. 27. pr. D. 41, 1. *in facto st. infecto* u. s. w. Hier-nach wird in l. 29. §§. 2. u. 3. D. 28, 2. *decedet st. decedat* und in l. 126. §. 2. D. 45, 1. *quaer(i) agebatur st. quaerebatur* z. l. sein. Insbesondere findet sich verwechselt a) *at* mit *et*; z. B. in l. 38. §. 16. D. 45, 1. *et qui promisit st. at qui etc.* Ebenso ist *at* *st. et* z. l. in l. 7. §. 5. D. 37, 15. v. *Et, si forte etc.* und in l. 23. §. 3. D. 41, 1. v. *Et in inferioribus*, wo dann aber auch vorher *st. in solidum* z. l. *partem*. cf. l. 25. §. 6. D. 7, 1. b) *ac* und *ex*; z. B. in l. 32. D. 4, 6. *excesserit st. accesserit* und in l. 67. D. 50, 17. *excipiatur st. accipiatur*. So wird auch in l. 4. D. 48, 19. *st. excedat* z. l. sein

accedat. — 4) a und i; z. B. in l. 6. pr. D. 19, 1. *agnoverit* st. *ignoraverit*; l. 5. §. 17. D. 25, 3. *dabit* st. *dabat* u. s. w. So wird denn auch in l. 1. §. 6. D. 45, 1. st. *protrahimus* z. l. sein *protrahamus* und st. *Et scriptura Sabini: sed et verum patitur* wohl *Sed e scriptura Sabini verum putatur*. — 5) a und o; z. B. l. 7. §. 2. D. 7, 1. *solarium* st. *salarium*. So ist auch wohl a) in l. 8. D. 20, 2. st. *gratuita pecunia* z. l. *gratuito pec.*; — b) in l. 33. §. 3. D. 26, 7. st. *solacium* — *salarium*; — c) in l. 23. §. 2. i. f. D. 40, 5. st. *potestate* (= pot.) — *patria* (= pat'a); — d) in l. 1. §. 5. D. 43, 12. st. *alia fluere* — *alio fluere*; — e) in l. 43. D. 19, 1. st. *non amittitur eo modo* (= eo m^o) — *non amitti emti actionem* (= e am^o) — 6) a und u; so z. B. nach den Basiliken in l. 29. D. 40, 5. *libertas* st. *libertus*. So wird auch zu lesen sein a) in l. 1. pr. D. 18, 1. in usu (= i u) st. *ita* (= ia); b) in l. 77. §. 4. D. 31. *quum de illis eligendis potestate usus* (= potest. us.) *non fuerit* st. *quum de aliis eligendi potestas non fuerit*. — 7) ae und e, eine sehr gewöhnliche Verwechslung. Sie hat veranlasst, dass in l. 66. D. 41, 1. st. *quum eniteretur* (= quaeniteretur) jetzt gelesen wird *quae emeretur*. — 8) b und d. Hier nach ist wohl in l. 7. §. 3. D. 48, 4. st. *ob principalis* etc. z. l. *ad princip.* etc. — 9) c und e. Hier auf beruht wohl die Corruption der l. 29. §. 12. i. f. D. 28, 2., wo st. Nam *etsi* z. l. Nam *capitis* (= ctis); auch die Vertauschung von ex und con in der Verbindung mit einem mit s anfangenden Verbum, so in l. 4. D. 7, 1 *exstat* st. *constat*; ferner wohl die Verwechslung von ne und nec, so a) in l. 19. D. 8, 3. *ne*, si stipulator st. *nec* etc.; b) in l. 24. eod. *ne* in

meam partem st. nec etc.; c) in l. 10. D. 37, 10. *ne* aut heredi — *faciat* — *eripiat* st. nec — *faciet* — *eripiet*; d) in l. 35. §. 4. D. 39, 6. *ne* si convaluerit etc. st. nec etc. — 10) c und r; z. B. in l. 13. §. 1. D. 8, 4. *solacium* st. *solarium*; l. 2. §. 3. D. 43, 3. *retentus* st. *contentus*. So ist auch in l. 33. D. 47, 10. statt *venerandae* z. l. *vindicandae*; in l. 67. D. 46, 3. st. *solvisse* *potius quam decessisse* z. l. *solv. pot. qu. reddidisse* (dann *direddisse*, *dicedisse*, zuletzt *decessisse*). — 11) c und q. So ist z. l. a) in l. 7. §. 6. D. 36, 2. st. — *cui servus* — *qui servus*; b) in l. 6. §. 1. D. 8, 6. st. imo *si quo melioc* — imo sic *conditio* (= rdo, dann co, zuletzt quo) *melior*. — 12) e und i. So ist. z. l. a) in l. 13. §. 6. D. 3, 2. *interlocuta* (= *ilocuta*) st. *elocuta* (cf. l. 17. u. 19. Cod. 2, 11.); b) in l. 1. §. 2. D. 42, 6. *Atqui egeni* (= *egē*) st. *Atqui igitur*; c) in l. 29. §. 13. D. 28, 2. e *Galli Aquilii sententia* st. *in G. A. sent.*; d) in l. 6. D. de poen. 48, 19 *audiant* st. *audeant*. (cf. Dorothea zu Basil. 60, 51, 6.) — 13) e und u. Hieraus erklärt sich die Verwechslung von *semel* und *simul*, von *et* und *ut*. So ist in l. 13. §. 20. D. 19, 1. *et quidquid* etc. st. *ut quidquid* etc.; in l. 65. §. 1. D. 41, 1. *ut litora mari* st. *et lit. mari*. Ebenso ist verwechselt *et* und *vel* infolge der Vertauschung ihrer Siglen, z. B. in l. 19. §. 2. D. 21, 1. *vel ad sponsum* st. *et ad sponsum*. — 14) f und v. So in ist l. 70. §. 13. D. 32. aus *bucinum* erst *vucinum*, dann *fucinum* entstanden; in l. 32. D. 45. 3. aus (*usufructuarius* =) *u farius* erst *uarius*, dann *usuarius*. So ferner in l. 1. §. 1. D. 44, 6. aus *inter se fingant* erst *vingant*, dann *jungunt*; und wohl auch in l. 113. pr. i. f. D. 45, 1. aus *vm* (= *verum*) *fm* (= *futurum*.) — 15) g und s, eine durch

die Aehnlichkeit der Zeichen erklärbare Verwechslung; so z. B. in l. 59. D. 36, 1. *asit* st. *agit*. So ist in l. 6. D. 43, 20 aus *utilitatis rgônis* (= *regionis*) geworden *util. personis* (= *psonis*.) Auf derselben Verwechslung beruht es wahrscheinlich auch, dass *magis* (= *mg*) und *minus* (*ms*) hie und da verwechselt sind. So ist vielleicht auch in l. 38. §. 2. D. 46, 3. *Et minus simile st. Et magis simile* zu lesen. — 16) *i* und *u*. So ist wohl in l. 14. pr. D. 49, 15. *st. reciperet* z. l. *recuperet*; ferner in l. 29. §. 1. D. 17, 2. *st. item* (= *it*) *si solus — ut* etc. — 17) *m* und *in*. So ist in l. 2. pr. D. 2, 11. *st. quum* *etiam transacti* z. l. *quin etiam* etc.; in l. 44. D. 46, 1. *st. locatio, quam* *secutus es* z. l. *locatio, quae insecuta est*. Auf Grund dieser Verwechslung ist wahrscheinlich auch die Sigle *min* (= *minor*) in *um* *corrumpirt* worden in l. 5. D. 48. 10., wo z. l. *annor. min.* (= *annorum minor*) *st. annorum*; und in l. 28. §. 2. D. 49, 1., wo *st. cum* *arbiter* z. l. *cum minoris* (= *c. min.*) *arbiter*. — 18) *n* und *r*. So ist in l. 18. §. 2. D. 22, 3. *st. impositam inprobationem* z. l. *impositum iri probationem*; in l. 2. D. 43, 23. *st. ut ne* *factam cloacam — ut refectam cloacam*. — 19) *n*, *u*, *ii*, *it*; s. z. B. in l. 33. D. 42, 1. *judicante* *st. indicante*, in l. 2. §. 3. D. 43, 3. *noluit* *st. voluit*. Auf einer dieser Verwechslungen beruhen folgende Corruptionen: a) in l. 17. §. 3. D. 47, 10, ist z. l. *levis vel* (= *u*) *nullius momenti* *st. levis non* (= *n*) *nullius mom.*; b) die häufige Verwechslung von *quamvis* und *quoniam*; so auch in l. 10. §. 1. D. 49, 15.; c) in l. 17. §. 17. D. 47, 10 ist z. l. *sit reventurus* *st. superventurus*. — 20) *o* und *p*. So ist in l. 7. §. 2. D. 27, 10. *st. profutura* (= *pfutura*) z. l. *obfutura* (= *ofutura*); in l. 30.

§. 12. D. 40, 5. st. *libertus orcinus non ejus* vielleicht *lib. orc. np* (= *nempe*) *ejus.* — 21) o und u. So ist in l. 22. §. 9. D. 17, 1. st. *Titius* z. l. *Titius eos* (= *Titeos*, dann *Titeus*. zuletzt *Titius*); in l. 45. D. 21, 2. st. *amplius* — *ampliores* (= *ampliōs*). — 22) p und r, wegen der Aehnlichkeit der Zeichen in der Florent. häufig. So auch in l. 27. pr. D. 8, 2., wo st. *remperdere* — *rem repellere* (ursp. *repele*); in l. 35. §. 1. D. 39, 6., wo st. *rapta* z. l. *parta.* — 23.) r und t. So wird in l. 4. pr. D. 39, 2. st. *reum notare* z. l. sein *rem morari.* — 24) s und t; z. B. in l. 2. §. 1. D. 25, 5. *potestate* (= *pot*) st. *possessione* (= *pos*). So ist auch in l. 8. D. 45. st. *committi* videatur z. l. *commissa* videatur.

III. G e m i n a t i o n. Dieses schon vielfach benutzte Emendationsmittel ist bei der Florent. noch bei weitem nicht erschöpft, wie schon die sehr vielen mit demselben restituirten Stellen der Mommsen'schen Pandektenausgabe darthun. Die Geminationen zerfallen in drei Classen: 1.) in die von Buchstaben oder Sylben; 2) in die eines ganzen Wortes; 3) in die von Buchstaben, von welchen alsdann der eine als Sigle zu betrachten ist. Von der ersten Classe ist die dritte dadurch unterschieden, dass nach Auflösung der Sigle das Resultat die Einfügung eines gänzlich verschiednen Wortes ist. Die infolge dieser dritten Classe verursachten Auslassungen sind vermuthlich schon aus den von den Compilatoren benutzten Handschriften in ihre Excerpte übergegangen.

1) G e m i n a t i o n einzelner oder mehrerer Buchstaben. a) In l. 36. pr. i. f. D. 50, 1. ist st. *sed eum* z. l. *sed et eum*; b) in l. 4. §. 24. D. 41, 3. st. *esse hereditarium* —

esse se heredem; c) in l. 17. §. 1. D. 16, 1. st. *acciperet* — *acciperet et*; d) in l. 9. §. 1. D. 47, 2. st. *remitteret* — *remitteret et*; e) in l. 56. §. 2. D. 17, 1. st. *quinque* — *quinque e*; f) in l. 63. D. 28, 5. st. *decessit* [hoc] — *decessit id*; g) in l. 3. §. 13. D. 43, 29. st. *palam erit* — *palam erit, id*; h) in l. 2. §. 8. D. 29, 3. st. *rem mitti* — *rem remitti*; i) in l. 20. pr. i. f. D. 33, 7. st. *post oblivionem* — *ob oblivionem* (oder *per obl.*); k) in l. 1, §. 23. D. 39, 3. st. *sit agro* — *sit ita agro*; l) in l. 3. §. 18, D. 41, 2. st. *amoveris et* — *amoveris sed*.

2) Geminatio von ganzen Worten.

a) In l. 59. pr. D. 17, 2. wird zu lesen sein *ait*, at st. *ait*; b) in l. 57. D. 24, 3. *restitui*; *restitui potest* st. *restitui*; *potest*; c) in l. 33. §. 2. D. 40, 5. *accipere*; *accipere stt. accipere*; d) in l. 15. §. 3, D. 49, 17. *quodquod rerum* st. *quod rerum*; e) in l. 24. D. 29, 2. *quiquid eo* st. *qui ideo*.

3) Geminatio von Buchstaben, von denen der eine als Sigle zu betrachten ist. a) *a*. In l. 72. §. 1. D. 46, 3. ist st. *competat ea* z. l. *competat ea actione*; b) *ap*. in l. 30. D. 42, 5. st. *frustra principem* — *apud principem*; c) *c*. in l. un. §. 2. D. 1, 10. st. *ex senatusconsulto consilii causam* — *ex senatusconsulto cum consilio causam* (urspr. wahrscheinlich *ex s. c. c. c.*); in l. 5. §. 1. D. 40, 9. st. *videri fraudandorum creditorum liberos* — entweder *videri fraudandorum creditorum causa liberum* oder *videri in fraudem creditorum liberum*; d) *e*. in l. 28. §. 10. D. 12, 2. st. *ex hac parte* — *ex hac parte edicti*; in l. 42. §. 2. D. 38, 2. st. *ex prima parte* — *ex prima parte edicti*; in l. 2. §. 7. D. 47, 8. st. *deficere verba* — *deficere edicti verba*; ferner in l. 31. §. 2. D. 21, 2. st. *egit* — *emptor egit*; in l. 66. §. 1.

eod. st. a milite — a milite emptore; in l. 11. pr. D. 24, 3. st. *libertae* — *libertae esse*; l. 6. §. 2. D. 47, 7. st. *habere. si* — *habere. Etsi* (cf. Basil. 60, 16, 6.); e) *eat.* in l. 18. §. 2. D. 10, 2. st. *veneat* — *veneat. et ait*; f) *i.* in l. 1. pr. D. 48, 8. st. *qui falsas* — *qui in falsas* (wo weiter st. *inspicienda dolo malo coiecerit* z. l. in vicem d. m. coierit); in l. 9. D. 25, 1. st. *si futurum* — *si interfuturum*; g) *ia.* in l. 19. §. 5. D. 49, 17. st. *dominia*, ut ex facto — *dominia ita, ut ex* (post = p) *facto*; h) *l.* in l. 1. §. 21. D. 41, 2. st. *oculis et* — *oculis licet et*; in l. 29. §. 12. D. 28, 2. st. *non solum* — *non solum lex* (= sol. l.); i) *m.* in l. 39. i. f. D. 24, 1. st. *maritus eam* petat — *maritus eam a muliere petat*; k) *o.* in l. 30. pr. D. 38, 1. st. *personam arbitrio substituentium* — *personae arbitrio operas subst.*; l) *p.* in l. 51. §. 1. D. 23, 2. st. *ideo potest* — *ideo pater potest*; in l. 5. §. 12. D. 49, 16. st. *per bellum* — *propter* (= pp) *bellum*; in l. 29. §. 4. D. 28, 2. st. *concipere.* — *concipi potest* (= concip. p.) m) *q.* in l. 1. §. 7. D. 25. 6, st. *qua sine causa* — *quamquam* (= qq) s. c.; in l. 21. D. 40, 12. st. *quia verum* — *quamquam*; ebenso in l. 3. D. 41, 10; n) *ri.* in l. 29. D. 4, 4. st. *prohiberi* — *prohiberi respondi*; o) *s.* in l. 3. D. 49, 1. st. *Scio* — *sed scio*; in l. 17. §. 1. D. 16, 3. st. *possidet, id* — *possidet, si id* (= possid. sid.); in l. 12. D. 37, 11. st. *heres scriptus* — *heres e semisse scriptus*; p) *t.* in l. 27. §. 3. D. 47, 2, st. *non amovit* — *non amovit tantum* (= tt) und weiter st. *sed interlevit* — *sed et interl.* (cf. l. 22. pr. eod.); in l. 50. pr. D. 45, 1. st. *significatur* — *significatur tantum* (= significat'); in l. 9. §. 8. D. 26, 7. st. *ad augmentum datur* — *ad augmentum tutor datur* (= augment t.);

in l. 22. §. 1. D. 28, 1. st. *mortis tempore* — *mortis testatoris t.*; in l. 7. §. 1. D. 29, 7. st. *confirmatio scriptum* — *confirmat testamentum eos scr.* (mittels Geminatio, Vertauschung von i und e und Trennung von Buchstaben); in l. 70. §. 1. D. 31. st. *videbitur* *constituissse* — *videbitur testator const.*; in l. 5. D. 34, 5. st. *antequam id sciret* — *anteq. id sciret testator*; in l. 29. §. 1. D. 28, 2. st. *exprimat* — *exprimat testator* (oder *exprimatur* und weiter st. *instituat* — *instituator*); ebenso in §. 5. eod. st. *conciperet* — entweder *conc. testator* oder *conciperetur*; in §. 15. eod. st. *ratum esset* — *ratum testamentum esset*; in l. 77. §. 27. D. 31. st. *reliquit* — *reliquit Titius* (oder *testator*) und weiter st. *dedit* ebenfalls *dedit Titius* (oder *testator.*); q) u. in l. 2. §. 1. D. 14, 2. st. *vel propter* — *velut (uu) pr.*; in l. 57. D. 24, 3. st. *vel si* — *vel ut si*; in l. 7. §. 13. eod. st. *in fructu est marmor* — *in fructu uxoris (= u) marmor.* Unrichtig geminirt ist in l. 2. §. 8. D. 2, 8. -- *posse et ibi st. posse, set ibi.*

Dieser bis hierher vollständige Auszug giebt einen Begriff von der Reichhaltigkeit der Arbeit, welche neben den Emendationen von Stellen, welche dringend der Verbesserung bedürfen, nicht verschmäht, auch Berichtigungen des blossen Ausdrucks der Präcision u. dergl. zu unternehmen. Der Raum verbietet uns, in gleicher Ausführlichkeit auch auf die folgenden Kategorien einzugehen. Wir müssen uns begnügen, sie kurz zu bezeichnen, mit Heraushebung solcher Emendationen, welche uns besonders gelungen erscheinen, wie unter den vorhin aufgezählten namentlich etwa diejenigen von l. 1. pr. D. de C. E. 18, 1; l. 6. §. 1. D. quemadm. serv. 8, 6; l. 1, §. 1. D. de litig. 44, 6.; l. 17. §. 17. D.

de inj. 47, 10; l. 27. pr. D. de S. Pr. U. 8, 2; l. 30. pr. D. de op. lib. 38, 1. l. 17. §. 1. D. dep. 16, 3.

IV. Quasigemination, d. h. die Herstellung ähnlich geschriebener oder ähnlich klingender Buchstaben oder Sylben.

V. Einfügung und Weglassung von non. Mit diesem Mittel, durch dessen Anwendung man die widerspenstigste Stelle gefügig machen kann, ist viel Missbrauch getrieben worden; dasselbe ist dadurch mit Recht in Misscredit gekommen. Indessen scheint es unbedenklich, ein non alsdann einzufügen, wenn innere Gründe ausreichend dafür sprechen, dass der Jurist non geschrieben habe, und wenn dieses Wort oder seine Sigle n an einem Platze vermisst wird, wo sein Ausfall sich erklären lässt. Letzteres ist der Fall; 1) wenn non vor einem mit n oder m beginnenden Worte fehlt; dann ist, ebenso wie in den beiden folgenden Fällen, die Sigle n durch diese Anfangsbuchstaben absorbirt worden; 2) wenn non auf ein mit einem n oder m schliessendes Wort folgen musste. Besonders hübsch dürfte in dieser Weise emendirt sein l. 12. pr. D. 49, 15., wo st. in pace autem his z. l. in pace autem non his. (cf. l. 20. eod.); 3) wenn non vor einem mit im oder in beginnenden Worte fehlt; 4) wenn ein mit con beginnendes Wort folgt; dann hat die Aehnlichkeit des Lautes den Wegfall des non herbei geführt. Hiernach ist sehr scharfsinnig in l. 7. pr. D. 28, 5. st. Si servus communis sub conditione vorgeschlagen: Si servus non communi sub conditione. Umgekehrt ist in andern Stellen das non unrichtig eingefügt, häufig infolge einer Siglenverwechslung, wo dann z. B. vel, nam, nunc dafür zu setzen;

— manchmal auch infolge einer irrigen Wiederholung eines in der Nähe stehenden non; mitunter freilich auch als Verschlimmbesserung des Abschreibers.

VI. Umstellung, Einfügung und Ausstossung von Buchstaben.

VII. Weglassung der Anfangssylben. Sehr ansprechend scheint hiernach die Emendation in l. 31. §. 8. D. 24, 1., dass st. tueretur (= tueret) z. l. indueret.

VIII. Verwechslung ähnlich klingender Worte.

IX. Bildung eines andern Wortes.

X. Accomodation eines Wortes im Casus etc. an ein nahestehendes.

XI. Umgestaltung einer Flexion aus Missverständniss.

XII. Siglen. Eine sehr grosse Zahl von Irrthümern hat darin ihren Grund, dass die von den Compilatoren benutzten Originalhandschriften der excerptirten Werke mit Siglen geschrieben gewesen sind. Die Abschreiber haben Siglen mit einander verwechselt oder missverstanden oder nicht berücksichtigt oder eine Abbraviatur ohne Grund angenommen. Viele Irrthümer der Art sind bereits, namentlich von Cujaz, berichtigt worden, aber vieles ist der Kritik hier noch zu thun übrig geblieben. Der Verf. giebt eine ganze Reihe von Belegen. Sehr ansprechend ist insbesondere die Annahme, dass in l. 102. i. f. D. 32. st. *non deberi, quae etc.* z. l. *nomina* (= nom.) *deberi etc.*

XIII. Auslassung von Worten.

XIV. Dittographie.

XV. Transposition von Worten. Von den 26 hier gemachten Verbesserungsvorschlägen nennen wir 3) zu l. 31. §. 1. D. 16, 3.,

wonach die Worte *apud patrem dominumve* zwischen *latro* und *cujus* zu schieben sind; 7) zu l. 18. D. 27, 1., wonach die Worte *cujuscunque sexus vel aetatis sint* hinter *omnes omnino* gehören (cf. Schol. ad. Basil. 38, 1, 18.); 17) zu l. 11. D. 44, 1., wonach die Worte *cum instrumentis subscripserat ex praecepto sive interlocutione judicis* hinter *post sententiam judicis* zu stellen und zugleich zu lesen sind: *vel cautionis instrumentum judicatum solvi* (= c^on- instrument i s) *subscr. etc.*; 26) zu l. 9. D. 20, 2., wonach *st. Est differentia obligatorum propter pensionem et eorum, quae ex conventionem manifestari pignoris nomine tenentur* — z. l. ist: *Est diff. obl. ex conventionem mancipiorum et eorum, quae propter pensionem ignoris nomine retinentur.*

Der Verf. schliesst mit der Bemerkung: »Eine umfassende, den jetzigen Anforderungen der Kritik genügende Textberichtigung wird, nach Vollendung der Mommsen'schen Ausgabe als der unentbehrlichen Grundlage, nicht wohl anders als durch die vereinigte Thätigkeit von Juristen und Philologen bewerkstelligt werden können. Das Ergebniss dieser gemeinsamen Arbeit würde alsdann die Herstellung eines Textes sein, welcher — ich scheue mich nicht, diese Ketzerei auszusprechen — in vieler Beziehung correkter wäre als das Original, welches Tribonian seinem kaiserlichen Auftraggeber überreicht hat.«

Ein angehängtes Verzeichniss der emendirten Stellen macht den Gebrauch der Arbeit auch im einzelnen bequem.

Sollten auch manche der vorgeschlagenen Textberichtigungen unnöthig, unrichtig oder allzu

gewagt erscheinen, so wird es sich kaum bestreiten lassen, dass es dem Verf. gelungen sei, die Richtigkeit und Nützlichkeit der aufgestellten Regeln erwiesen zu haben.

A. Ubbelohde.

Briefe von Friedrich von Gentz an Pilat. Ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands im XIX. Jahrhundert. Herausgegeben von Dr. Karl Mendelssohn-Bartholdy. 2 Bände. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel XVI. 480 und 460 Seiten in gr. Octav.

Wenig Persönlichkeiten der neuern Zeit, wenn wir von den beiden Dichturfürsten absehen, haben die Deutsche Literatur in neuerer Zeit mehr beschäftigt als Fr. Gentz. Publicationen über ihn und aus seinem Nachlass sind kurz nach einander eine ganze Reihe zu Tage getreten; seine Tagebücher, Denkschriften, Briefe an J. von Müller, Adam Müller u. a. sind interessante Denkmäler der Zeit, zum Theil wichtige Quellen der Geschichte. Zu diesen tritt jetzt der oben genannte Briefwechsel hinzu, den der Herausgeber einer anziehenden und treffenden Charakteristik des Mannes, man könnte sagen wie ein Urkundenbuch zum Beleg und zur weitern Ausführung in jener Schrift ausgesprochener Ansichten und Urtheile nachfolgen lässt, doch so dass es zugleich zu einer wesentlichen Ergänzung wird. Denn wenn auch Hr. Prof. Mendelssohn bereits beim Erscheinen des Buches über Gentz im Besitz dieser Briefe war (S. 118 N. 68), so hat er doch von ihnen kaum

schon einen näheren Gebrauch gemacht: in den engen Rahmen der da beabsichtigten Charakteristik hätte sich auch nur wenig von dem reichen Detail einfügen lassen, das in diesem Briefwechsel vorliegt und das ihm eine ganz besondere Bedeutung giebt für die Beurtheilung des Mannes wie für die Kenntniss der Umgebung in der er lebte, der Politik der er sein Talent widmete, der Zeit der er angehörte.

Ein Theil dieser Briefe ist wohl etwas früher in der Sammlung des Freiherrn von Prokesch-Osten »Aus dem Nachlass von Friedrich von Gentz« erschienen; allein nur in verstümmelter Gestalt und im Vergleich zu dem Ganzen das hier vorliegt so wenig, dass dem Werth dieser auch schon gleichzeitig begonnenen Publication kein Abbruch geschieht. Auch eine vollständigere Ausgabe ist früher beabsichtigt gewesen; aber mit Aenderungen des Ausdrucks an zahlreichen Stellen, die in den Originalen vorgenommen sind und den Sinn nicht wenig modificieren, namentlich die allerdings oft sehr starken Worte des Schreibers abschwächen, und die für diese Veröffentlichung nur mit Hülfe chemischer Mittel haben entfernt werden können.

Sicher wird man dem Herausgeber nur danken können, dass dies geschehen; er hatte keine Rücksichten zu nehmen: die ganze Sammlung ist durch Kauf in seine Hände gekommen. Sie wird aus dem Nachlass von Pilat stammen. Bei der Offenheit, um nicht zu sagen Rücksichtslosigkeit, in der sich Gentz in diesen Briefen gehen lässt, mag man sich wohl wundern, dass er nicht Vorsorge getroffen diese vertraulichen Mittheilungen fremden Augen zu entziehen. Bei seiner Abneigung, ja ängstlichen Scheu vor aller Oeffentlichkeit erscheint es als ein eigenes Spiel

des Schicksals, dass er nun in seiner ganzen Natürlichkeit, die oft genug eine Blöße ist, dem Publicum vorgeführt, seine geheimsten Gedanken und Wünsche der Presse überliefert, zum Object der Kritik gemacht werden; bei seiner Vorliebe für Geld als eine Art Nemesis, dass eben dies den Zugang auch zu diesen von ihm gewiss für ewig verborgen gehaltenen Dingen gebahnt hat. Oder sollte seine bekannte Nichtachtung alles dessen was über sein Leben hinaus lag ihm es wenigstens gleichgültig gemacht haben, dass die Nachwelt, wie aus den Tagebüchern sein Privatleben mit allen seinen Schattenseiten, so aus vertrauten Briefen die innersten Gedanken und Gefühle, die ihn inmitten der wechselnden Ereignisse seiner Zeit, auf die er oft genug einen nicht unbedeutenden Einfluss übte, erfüllten, kennen lernte? Der Herausgeber hat solche Fragen nicht aufgeworfen; wir haben auch keinen Grund bei ihnen zu verweilen. Auch was sonst oft genug über das Recht und das Interesse der Veröffentlichung von Briefen verhandelt ist, wird hier nicht in Betracht kommen. Die Geschichte macht hier ihren Anspruch geltend, und wie umfangreich und ungleich an Werth auch das gebotene Material ist, die Vollständigkeit giebt doch der Sammlung erst die rechte Bedeutung, giebt die Möglichkeit, sie als eine sichere Quelle für das Leben und die Würdigung von Gentz und die Geschichte seiner Zeit zu benutzen, während einzelne besonders interessante Stellen, wie sie Prokesch-Osten gegeben, höchstens dazu dienen konnten ein besonderes Ereignis aufzuklären.

Die Sammlung umfasst die Jahre 1811--1830 und zeigt uns Gentz in den verschiedenartigsten Verhältnissen und Stimmungen: die wechselnde

Geschichte dieser Jahre spiegelt sich in den Briefen eigenthümlich genug ab. Dabei kommt aber gar sehr in Betracht, dass der Correspondent von Gentz, der bekannte Redacteur des Oesterreichischen Beobachters, regelmässig mit ihm in Wien zusammenlebte und der eigentliche Briefwechsel nur eintrat, wenn einer von beiden, meist Gentz, sich von hier entfernte, was wohl alle Jahr einmal zu geschehen pflegte, aber in verschiedenem Anlass, auf bald längere bald kürzere Zeit. Am wichtigsten sind die Briefe, wenn der Aufenthalt in der Fremde einen dass ich so sage politischen Charakter hat, 1813 in Böhmen, 1815 in Paris, 1818 in Aachen, 1820 in Troppau, 1821 in Laibach, 1822 in Verona, 1825 in Mailand, 1830 in Pressburg; während des grössern Theils von 1814 ist dagegen Pilat von Wien abwesend, im österreichischen Hauptquartier. In den übrigen Jahren sind es theils Badereisen, theils der Aufenthalt auf den Metternichschen Schlössern Johannisberg, Königswart, Plass u. s. w., was zu brieflichen Mittheilungen Anlass giebt. Auch in Wien haben die beiden Freunde allerdings nicht selten schriftlich mit einander verkehrt. Der Herausgeber hat diese Billets besonders zusammengestellt am Ende des zweiten Bandes, einen Theil nach Jahren geordnet, einen andern, der jeder Bezeichnung entbehrt, wohl nach einer gewissen Verwandtschaft des Inhalts. Recht befreunden kann ich mich mit dieser Scheidung nicht; der Leser hätte gewiss viel lieber wenigstens die mit Angabe des Jahres versehenen oder nach dem Inhalt chronologisch zu bestimmenden Schreiben der Hauptreihe eingefügt gesehen. Namentlich eine Anzahl Briefe aus Baden bei Wien vom Jahr 1822, die auch Tagesangaben

haben, 6. Juli — 8. September (wenn dann dieser von demselben Jahr ist) hätten wohl nicht unter die undatierten Billets gestellt werden sollen. Dasselbe gilt von einer zweiten Reihe aus dem Herbst 1831, während eines Besuchs bei Metternich auf dem Lande geschrieben und grossentheils datiert. Selbst mehreren der wirklichen Billets fehlt eine Bezeichnung der Zeit nicht; bei anderen ist diese aus dem Inhalt wenigstens annäherungsweise zu bestimmen, wie die von dem Herausgeber beigefügten Noten in manchen Fällen am besten zeigen. Auch für die Billets ohne Jahresangabe war häufig eine Ermittlung der Zeit möglich und die chronologische Ordnung dann wohl der nach der Verwandtschaft des Inhalts vorzuziehen: jetzt folgen sich S. 399 wohl aus d. J. 1828, S. 408 und 409 aus dem Anfang der 20er Jahre, S. 413 um 1815, S. 419 420 von 1831, gleich darauf eins um 1819 oder 1820.

Hie und da dürften sich einige Berichtigungen machen lassen; was S. 397 als Brief aus Karlsbad vom 3. August gedruckt, ist offenbar der Artikel der dem Brief vom 11ten beigelegt ward (S. 401); der Brief I, S. 118 kann nicht vom 12. März 1814 sein, eher vom April d. J. (vgl. S. 128). Versehen in Namen und Worten sind zum grossen Theil in einem mit dem Register nachgelieferten Verzeichnis der Druckfehler oder stillschweigend im Register selbst (z. B. II, S. 165 Kopitar) verbessert. Anderes wird noch zu berichtigen sein. So ist I, S. 71 »Stellung auf der Erde« gewiss nicht richtig; vielleicht »an der Elbe«? S. 76 statt »noch weiter entfernt« wohl zu lesen: »nicht weiter«; S. 294 wohl nicht von einem Oxforder Bürgerdiplom, sondern Doctordiplom Metternichs die Rede;

II, S. 346 ist sicher auch der dritte Name Barona zu verbessern; ich vermuthe: Barrot; sollte II, S. 415 statt Causans etwa Cousin zu lesen sein? — Wenn einzelne Namen nicht ausgeschrieben, nur mit Buchstaben angedeutet sind, so ist das ohne Zweifel in den Originalen so der Fall; einige lassen sich leicht ergänzen, I, S. 432: Otterstedt; Gagern; S. 431, 439: O. O. wohl: »Oesterreichischen Ordens.« Das hätte allenfalls in Noten angegeben werden können.

Hier hat der Herausgeber übrigens grossen Fleiss angewandt, sich dabei auch kaum, wie er sagt, »auf das bescheidenste Maass« beschränkt, sondern namentlich zu Anfang recht viel, einige werden vielleicht selbst finden manchmal zu viel, zur Erläuterung der erwähnten Ereignisse und Verhältnisse zusammengetragen. Besonders dankenswerth ist die genaue Vergleichung des Oesterreichischen Beobachters, um dessen Redaction und einzelne Artikel sich ein nicht geringer Theil der Correspondenz dreht.

Noch andere Zeitungen und Zeitschriften finden wiederholt Beachtung, deutsche und fremde; man sieht welchen Werth das Metternichsche Regiment auf die Presse legte, wie sehr es sie fürchtete, hasste, wie ängstlich namentlich die Grenzen für die eignen Organe gezogen waren, während doch Gentz und Metternich es keineswegs verschmähten hier selbst das Wort zu ergreifen. Neben den Zeitungen finden politische Broschüren, deutsche und fremde, eine sorgsame Beachtung. Von dem Aufsehen welches seiner Zeit Lindners Manuscript aus Süddeutschland machte erhalten wir hier weitere Bestätigung (I, S. 456); Gentz war aber doch nicht

gut unterrichtet, wenn er dem Grafen Wintzingerode Connivenz oder gar Mitwirkung zuschreibt, während er, wie wir jetzt wissen, ganz mit Recht sagt, dass die Schrift nicht ohne Vorwissen des Königs von Württemberg geschrieben. Dem verstorbenen Hrn. von Knesebeck wäre es vielleicht eine Genugthuung gewesen zu lesen, wie Gentz seine bekannte Broschüre aus dem J. 1830 beachtungswerth findet (II, S. 380).

Es wäre wohl verführerisch, aus der Fülle von einzelnen treffenden Bemerkungen, markanten Urtheilen oder Charakteristiken bedeutender Persönlichkeiten oder pikanten Aeusserungen einzelnes hervorzuheben, oder auch den Versuch zu machen den wirklichen Gewinn für die Geschichte aus dieser Correspondenz kurz darzulegen. Das Letzte hat aber der Herausgeber zum guten Theil selbst in der interessanten Einleitung gethan, die eine Uebersicht über die wichtigsten Partien des Briefwechsels giebt; das Andere würde die Grenze einer Anzeige leicht weit überschreiten: man würde in Verlegenheit sein, wo anfangen und aufhören. Fast alle namhaften Zeitgenossen passieren die Revue und erhalten eine meist scharf ausgeprägte Beurtheilung, nach Umständen Lob oder Tadel: Alexander von Russland und Ferdinand von Spanien, Hardenberg und Bernstorff, Chateaubriand und Polignac, Castlereagh und Canning, Stourdza und Capodistrias, Göthe, Byron und W. Scott. Je mehr einer in die Geschichte der Zeit eingreift, je mehr wechselt wohl die Auffassung; bei keinem mehr als Alexander: das Urtheil hängt hier ganz davon ab, wie er der Metternichschen Politik sich fügsam zeigte oder ihr hindernd in den Weg tritt.

Eine andere Consequenz wird man überhaupt

bei Gentz nicht finden als die der Abneigung, ja Feindschaft gegen alles was die bestehenden Zustände, die Ruhe und Ordnung stören kann. Zu Anfang freilich, in den Jahren des Kampfs gegen Napoleon, hat er wenigstens eine Art Gefühl für Ehre und Würde des Königthums; da schreibt er von Ferdinand von Spanien (I, S. 24): »In Ihrem Eifer für die Legitimität scheinen Sie gar nicht vernommen zu haben, dass man ernsthaft damit umgeht, diesen rechtmässigen König in den Narren-Thurm zu sperren: unstreitig der einzige Thron der ihm gebührt.« Später schildert er dagegen die Gegner Ferdinands als wahre Ungeheuer (I, S. 476), ja lobt ihn, da er Energie gegen die Revolution entwickelt (II, S. 196).

Im allgemeinen, muss man sagen, zeigt dieser Briefwechsel vielleicht mehr als irgend etwas anderes, was wir von Schriften oder Aufzeichnungen Gentz's besitzen, das immer tiefere Sinken des Mannes, das Preisgeben aller höheren Interessen, das Verkommen in Frivolität und einer Art von Abstumpfung. Sein Verstand bewährt sich wohl in den Urtheilen, die er zuletzt über Polignac, die Unvermeidlichkeit der Julirevolution, die Zustände Europas in jener Zeit ausspricht. Er hatte bei den grossen Erschütterungen damals fast mehr Ruhe und Zuversicht als bei den Bewegungen der 20er Jahre. »Die grossen Monarchien werden bestehen, so gut wie nach allen Siegen und nach allen Schreckenissen der sogenannten Reformation die katholische Kirche noch heute besteht« (II, S. 314). Aber er sucht und findet seinen Halt — bei der Tänzerin. »In Zeiten, wie die unsrigen, kenne ich nur zwei Mittel, dem Geiste Heiterkeit und dem Herzen die gehörige Spannkraft

zu bewahren: eine lebendige und tiefe Religiosität — oder eine passionirte Liebe zu einem irdischen Gegenstand. Da ich nicht unter die Auserwählten gehöre, denen jene verliehen ist, so muss ich mich an diese halten; und ich kann mit Wahrheit sagen, dass sie mir bisher unvergleichlich gedient hat« (II, S. 311).

Die Religion fehlt ihm allerdings, und katholisch kann, will er nicht werden. Aber der Katholicismus, der Papst, die Jesuiten sind ihm doch lange die wichtigsten Verbündeten. »Könnte ich in jeder Stadt der Monarchie ein Jesuiten-Collegium errichten, ich lachte der Allg. Zeitung ins Gesicht« (I, S. 426; vgl. II, S. 183). »Ich aber sah längst mit stiller Bewunderung den ungeheuren Fortschritten zum Guten zu, welche Preussen seit drei oder vier Jahren machte (im J. 1822!). Es fehlt diesem Staate nichts als katholisch zu sein; und er ist neben uns die kräftigste Stütze der Welt« (II, S. 87). »Die Reformation — diese Büchse der Pandora, die den letzten Ruin über die (zuvor schon hinlänglich profanirte und entgötterte) Welt gebracht hat« (II, S. 175). Nichtswürdiger hat wohl nie ein geborner Protestant und Preusse geschrieben, und dazu einer den nicht innere Ueberzeugung, wenigstens nur politische Ueberzeugung, oder eigentlich mehr Ueberlegung und Berechnung, halb Verachtung der Welt und halb Angst vor Mächten die er nicht beherrschte, dahin getrieben wo er stand. Was kann trostloser sein als das Bekenntnis: »Das Sonderbare in meinem Schicksale aber ist, dass der Ekel vor der Welt, der sich seit dem Jahre 13 meiner bemächtigt hat, anstatt mich zum inneren Leben, also auch zur Religion zurückzuführen, mich für die innere Welt ebenso feind-

selig stimmte als für die äussere, und dass ich zuletzt in einer gewissen Neutralität der Vernunft, der reinen Vernunft nämlich, meine einzige Zuflucht fand. Seitdem ist auch alle Poesie, alle Rührung, alle Wehmuth, aller Glaube und alle Hoffnung aus meinem Gemüthe verschwunden« (II, S. 428). Und was trauriger, als dass ein mächtiger Einfluss auf die Leitung der Angelegenheiten des Deutschen Volks Jahrzehnte lang in den Händen eines solchen Mannes lag! Das erklärt wohl viel in dem späteren Gang der Deutschen Geschichte.

Und nicht einmal consequent in der Handhabung seiner Grundsätze ist er da gewesen. »In Einem Punkte, schreibt er wohl (II, S. 398, unbestimmt aus welcher Zeit), bin ich mir immer gleich geblieben, nämlich, die Einmischung des Bundes in die innere Verwaltung der einzelnen Staaten abzuwenden; heute ist das gerade der Hauptzweck der Orthodoxen, eine solche Einmischung möglichst zu befördern. An dieser Klippe geht der Bund früher oder später zu Grunde.« Man kann sich über das Treffende des Urtheils freuen. Was aber waren die Karlsbader Beschlüsse anders als der Anfang einer solchen Einmischung, und wie hat Gentz sie betrieben, ihnen zugejubelt. »Wenn es gut geht, wird der Carlsbader Congress eine grosse Epoche in der Geschichte« (I, S. 411), ein Wort, welches verdient jenem bekannten an die Seite gestellt zu werden, das die Annahme des §. 57 der Schlussacte für einen herrlicheren Sieg erklärt als die Schlacht bei Leipzig.

Das sind Mängel der Erkenntnis, die bei der Beurtheilung des Staatsmannes vielleicht noch schwerer wiegen als alle Schwächen des Charakters, der Gesinnung, und die auch nicht dadurch

aufgewogen werden, dass er wohl zuletzt das Eitle seiner Bestrebungen, die Stärke der entgegenstehenden Mächte anerkennen musste und sich mit ihnen abzufinden oder vielmehr vor ihnen zu flüchten suchte. Ganz wahr hat Mendelssohn schon in seiner Charakteristik gesagt (S. 124): »Von dem Augenblick an, wo er mit seiner Einsicht kapitulirt hat, welche ihm sagte, dass die Politik Metternichs ohne lebendiges Princip sei und wo er diese Politik dennoch vertrat, von dem Augenblick an mochte er noch so hoch in Stand und Ehren steigen, sein Leben war nicht besser als ein geschmücktes Grab«.

G. Waitz.

Das Buch Henoch, sein Zeitalter und sein Verhältniss zum Judasbriefe. Ein Beitrag zur neutestamentlichen Isagogik. Von Dr. Ferdinand Philippi, Lehrer an der Realschule zu Schwerin. Nebst einem Anhang über Judä V. 9. und die Moseprophetie. Stuttgart, Verlag von S. G. Liesching, 1868. 191 S. in 8.

Wer bloss diese Aufschrift liest, der wird sich vielleicht wundern oder auch, wenn er dazu von vorne an geneigt ist, sich freuen dass ein heutiger Realschullehrer soviel Lust und soviel Musse hat um sich mit den scheinbar noch so schwierigen Fragen über den Inhalt und das Zeitalter des B. Henókh und der erst neulich wiederentdeckten Himmelfahrt Mose's zu beschäftigen. Allein wer mit der gehörigen Sachkenntniss dies neue Buch bis zu Ende liest, der wird leider in ihm nur eine Verbindung zweier schlimmer Uebel finden an welchen soviele Deutsche Gelehrte heute krank sind. Das eine dieser beiden Uebel ist die verkehrte Frömmig-

keit: diese behauptet es sei in keiner Weise mit der Würde der NTlichen Bücher vereinbar dass ihre Verfasser etwas aus Apokryphen oder gar aus den sogenannten Pseudepigraphen anführen, z. B. die Verfasser des zweiten Petrusbriefes und des Judasbriefes etwas aus der Himmelfahrt Mose's oder aus dem B. Henókh, welches unser Verf. deshalb immer (aber geschichtlich und künstlerisch ohne Grund) den »Pseudohenoch« nennt; wer also solche unfrome Annahmen und Meinungen tapfer widerlege, der erwerbe sich besondre christliche Verdienste. Da es nun aber nie und am wenigsten heute nachdem das B. Hénokh und das B. der Mosehimmelfahrt wieder entdeckt ist einen Beweis für solche Behauptungen zu führen gelingen wird, so verbindet sich dieses erste Uebel sofort mit einem zweiten welches freilich heute weit über diese Richtung hinausreicht und ein allgemeines Verderben der Deutschen Wissenschaft zu werden drohet, welches aber gerade in dieser engen Verbindung mit Bibel und Christenthum zu finden ganz besonders gefährlich ist. Das ist die leichtsinnige Art etwas behaupten und beweisen zu wollen was man gar nicht versteht und zu untersuchen die Mühe scheuet, ja was man nur behauptet und mit allerlei Scheingründen zu beweisen sucht weil man aus Gründen die der Sache selbst ganz fremd sind es behaupten und beweisen zu müssen meint. Es thut uns leid hier sagen zu müssen dass dies neue Buch nur aus einem Gewebe leerer Voraussetzungen und grundloser Vermuthungen besteht, ohne für die Wissenschaft auch nur den geringsten Nutzen zu stiften.

Vor allem ist schon dás eine völlig leere Voraussetzung dass die Worte Henókh's und die Anspielung auf die Geschichte über den

Leichnam Mose's wie das Sendschreiben des Judas und nach diesem theilweise der zweite Petrusbrief sie anführen, nicht aus vorausgegangenen Schriften entlehnt seien. Der Augenschein selbst zeigt dass Judas als ein christlicher Schriftsteller sie nicht etwa selbst erdichtet und nach eigener Dichtung aufgenommen hat; diese Anführungen ergeben sich als blosse Bruchstücke ausführlicherer Erzählungen über Henókh und über die geistigen Vorgänge bei Mose's Tode, Bruchstücke die an sich wenig Sinn haben und die man überall nur wenn ihre weiteren Beziehungen als den Lesern schon sonst bekannt vorausgesetzt wurden in ein Sendschreiben aufnehmen konnte. Unser Verfasser möchte hier gerne an die blosse »Tradition« als die Quelle solcher Bruchstücke denken: allein er bedenkt dabei nicht einmahl woher denn eine solche »Tradition« sich gebildet haben könnte, und stellt sich jenen Gelehrten gleich welche alles was sie nicht verstehen und worüber sie dennoch entscheiden wollen, auf den blossen Schall irgendeines bekannten und bequemen Wortes zurückführen. Weil er es dann aber doch wieder für unpassend hält dass Männer wie Petrus Judas und ähnliche der blossen »Tradition« gefolgt seien, so weiss er sich in dieser Noth durch nichts zu helfen als durch die Annahme sie hätten diese so bestimmten Worte Henókh's und diese so bestimmte Erzählung über die Kämpfe um Mose's Leichnam aus dem Munde Christus' selbst vernommen und so niedergeschrieben. Diese Annahme ist aber nicht bloss durchaus grundlos, sondern sie entwürdigt auch Christus' selbst. Nur die alten Gnostiker bildeten sich ein Christus habe auch viele geheime Reden über allerlei Gegenstände der Neugierde geführt und seinen Jüngern Be-

lehren darüber mitgetheilt. Allein dazu stand Christus viel zu hoch; und wir haben hier wiederum nur die alte Erfahrung dass Gelehrte welche auf ihre eigne Weise recht fromm sein wollen nur zur Erniedrigung der Herrlichkeit Christus' selbst beitragen und insofern mit den ihnen scheinbar gerade entgegengesetzten Ueberfreien zusammenwirken, sowie unser Verf. dem überfreien Dr. Volkmar in Zürich ganz nahe ja im wesentlichen gleich steht.

Was sich so aus der Sache ergibt, wird nicht bloss durch die bekannten Zeugnisse der Kirchenväter und eine Menge anderer Spuren, sondern jetzt sogar am augenscheinlichsten durch die wiedergefundenen alten Bücher selbst bestätigt. Aber allen solchen deutlichsten Beweisen für eine an sich so gewisse Sache zum Trotze schreibt der Verf. sein ganzes Buch nur um seine Einbildung zu erhärten die Bücher Henókh und Mose's Himmelfahrt seien erst von Christen geschrieben um die paar Worte über Henókh und Mose im Judasbriefe weiter auszuführen. Vergeblich sucht er S. 138 f. zu beweisen die Worte Jud. v. 14 f. seinen im Aethiopischen B. Henókh 1, 9 zusammenhangslos: die Worte stehen dort in einem so vollkommen richtigen und nothwendigen Zusammenhange aller Gedanken dass erst ihr Fehlen auffallen würde; denn erst diese Worte v. 9 vollenden was v. 1 angekündigt, v. 2—8 aber noch nicht gesagt ist. Die Aethiopische Uebersetzung folgt nur hier wie sonst so oft einem zu verkürzten Wortgefüge. Wenn unser Verf. den weiteren Verdachtsgrund hinzufügt die Worte müssten auch deswegen hier nicht ursprünglich sein weil sie in den verschiedenen Aethiopischen Handschriften bald mit C. 1 verbunden bald als ein besonderes Cap. 2 hingestellt seien, so ersieht

man daraus nur aufs neue wie leichtfertig seine Urtheile sind. Wenn einige Aethiopische Handschriften aus den Worten ein besonderes Capitel machen, so thun sie es nur weil vielen alten Lesern nichts im ganzen Buch Henókh so wichtig schien als diese im Judasbriefe wiederholte Stelle. Kein sachverständiger Mann wird aus dieser Abweichung in den Handschriften etwas anderes folgern wollen.

Unser Verf. will also weiter beweisen beide Bücher seien erst von Christen geschrieben, während alle genaueren Untersuchungen gezeigt haben dass sie von rein Jüdischen Händen lange genug vor der Entstehung des Christenthums verfasst wurden. Allein es scheint uns unnöthig an dieser Stelle dem Verf. weiter auf seinen Irrfahrten zu folgen. H. E.

*Πολιτειογραφικαὶ πληροφορίες περὶ Ἑλλάδος.
Ὑπὸ Α. Μανσόλα, Τμηματάρχου τῆς Δημοσίας
Οἰκονομίας ἐν τῷ Ὑπουργείῳ τῶν Ἐσωτερικῶν.
Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ Ἐθνικοῦ Τυπογραφείου.
1867. ἡ und 211 S. in 8.*

Das vorliegende Buch, dessen Titel auch wohl mancher der griechischen Sprache kundige Leser nicht recht zu deuten wissen wird, enthält »Statistische Nachrichten über Griechenland«, und der Verfasser, A. Mansolas, Finanzdirector im Ministerium des Inneren in Athen, giebt diese Nachrichten meistentheils nach officiellen, gedruckten und ungedruckten, Mittheilungen und Zusammenstellungen. Er genügt damit einem Bedürfnisse, dessen Befriedigung zwar einerseits hauptsächlich nur im eigenen

und unmittelbaren Interesse Griechenlands, in dem seiner Regierung wie des Landes und Volkes, liegt und in allen diesen Richtungen ein *Γνώθι σαυτόν* und einen Spiegel zur Erkenntniss alles dessen abgeben kann, was für die Entwicklung und Benutzung der inneren Lebenskräfte und Naturschätze des Landes, wie der im Volke liegenden Grundanlagen geschehen ist, andererseits jedoch auch ausserhalb Griechenlands dem Statistiker, so wie zur Kenntniss theils jener Kräfte und Schätze, theils ihrer Entwicklung und Benutzung einem jeden zu gute kommt, der hieran aus irgend einem Grunde ein besonderes Interesse hat. Denn dass es solche wirklich giebt, und dass der auch ausserhalb der unmittelbaren Beziehungen zu Griechenland stehende Statistiker an den vorliegenden »Statistischen Nachrichten über Griechenland« ein wissenschaftliches Interesse hat, ist wohl selbst bei aller Ungunst der Stimmung und bei allem Mangel besonderer Sympathien für Griechenland und die Griechen vorauszusetzen. Aus diesem Grunde darf wohl auch Referent annehmen, dass eine wesentliche Inhaltsangabe des vorliegenden Buchs für den zuletzt gedachten Stand- und Gesichtspunkt sich selbst rechtfertigt, und dass in der Hauptsache ein derartiges Eingehen auf diese „*Πολιτειογραφικαὶ πληροφορίαι*“ dem Zwecke entspricht, Andere von dem in Kenntniss zu setzen, was sie hier im einzelnen zu suchen und zu finden haben. Nur ausnahmsweise sollen dabei einzelne statistische Notizen von besonderer Wichtigkeit aus dem Buche selbst ausgehoben werden.

Der Verfasser hat sich für seine »Statistischen Nachrichten« auf folgende Gegenstände: Bevölkerung, Landbau, Industrie, Handel und Schifffahrt, als »auf den ersten Theil einer Reihe

solcher Nachrichten«, beschränkt, dem dann also noch andere ähnliche folgen würden. Er bemerkt ausdrücklich, dass er dabei nur die Absicht gehabt habe, »alle die Elemente, durch welche vorzugsweise das innere Leben des griechischen Staats, seine Kraft und seine Bedürfnisse genauer und deutlicher zu erkennen sind, so viel als möglich bekannt und gleichsam Allen zugänglich zu machen.« Zwar setzt er hinzu, wie er nicht behauptet, dass alle diese statistischen Mittheilungen diejenige volle Gewähr der Wahrheit an sich tragen, welche die wesentliche und unerlässliche Bedingung statistischer Untersuchungen sei, aber doch, sagt er, sind die meisten »von der thatsächlichen Wahrheit nicht weit entfernt.« Auch ist noch zu bemerken, dass sich die „*Πληροφορίαι*“ nicht etwa bloss auf Ein Jahr, z. B. das Jahr 1866 beschränken, sondern dass sie ihren Gegenstand wesentlich geschichtlich, und zwar für die Zeit von 1821 — 1866, übrigens mit zum Theil vergleichenden Betrachtungen und Nachweisen für einzelne Jahre innerhalb dieses Zeitraums, behandeln.

Bei Anordnung und Zusammenstellung seiner »Nachrichten« hat sich der Verfasser im einzelnen zufolge seiner Erklärung besonders nach der »*Statistique de la France*« von Maurice Block gerichtet und die von letzterem in der Hauptsache befolgte Methode beibehalten, doch hat er es auch für zweckgemäss erachtet, hin und wieder vergleichende Mittheilungen aus anderen Staaten über die hier in Betracht kommenden statistischen Verhältnisse beizufügen.

Das Ganze zerfällt in fünf Kapitel von unterschiedener Ausführlichkeit und Länge. Im Allgemeinen muss man dabei festhalten, dass, da die Ionischen Inseln erst durch den Vertrag

vom 14. Nov. 1863 an Griechenland überlassen worden, von letzterem hier vor dem Jahre 1864 an und für sich stets nur mit Ausschluss der ersteren die Rede sein kann. Bisweilen werden jedoch die Ionischen Inseln allerdings auch vor 1864 berücksichtigt, aber in anderen Fällen fehlen die Nachrichten über sie fast ganz.

Das erste Kapitel (S. 1—34) behandelt die Bevölkerung von Griechenland vom Jahre 1821 an, als dem entferntesten Zeitpunkte, »über welchen wir« — sagt der Verfasser — »Nachrichten über die Bevölkerung besitzen,« bis zum Jahre 1861, wo die letzte, auch von allen die genaueste Volkszählung statt hatte. Seitdem haben verschiedene Ursachen, die mit dem Wunsche einer möglichst genauen Volkszählung zusammengehängen, die Verwirklichung dieses Wunsches verhindert, aber er hoffte, dass dies in den ersten Monaten des folgenden Jahres (1867 oder 1868?) geschehen werde. Regelmässige Volkszählungen waren zwar sofort nach Einsetzung der königlichen Regierung (1833) angeordnet worden, allein dieselben fanden erst mit dem Jahre 1836 statt, und sie wurden anfangs alljährlich bis 1845 wiederholt, dann aber nur in den Jahren 1848, 1853, 1856 und 1861 vorgenommen. Auch die öffentlichen Bekanntmachungen der Bevölkerungslisten waren theilweise mangelhaft, und die Tabellen über die Jahre 1836 und 1837 hat der Verfasser als unvollständig nicht benutzen können. Das Hauptergebniss hierüber ist, dass im Jahre 1861 das vormalige Königreich Griechenland 1,096,810, die Ionischen Inseln dagegen 228,669 Einw. hatten.

Diese Bevölkerung wird hiernächst auch in ihrer verschiedenartigen räumlichen Ausdehnung, zum Theil nach den einzelnen Nomarchien des

Königreichs, nachgewiesen und theils nach Familien und Wohnungen, theils nach den Geschlechtern und Altern, eben so auch in ihren bürgerlichen Zuständen (ob unverheirathet, verheirathet oder im Wittwenstande), ihren Beschäftigungen und nach den religiösen und nationalen Verschiedenheiten angegeben. Genaue Tabellen (S. 21 — 34) weisen die Bevölkerung nach Eparchien und Demen, einerseits für Griechenland im Jahre 1861, andererseits für die Ionischen Inseln im Jahre 1865 nach.

Unter den obgedachten 1,096,810 Einw. des Königreichs Griechenland befanden sich als Geschäftstreibende 377,659 Personen und zwar 147,507 Landbebauer, 42,680 Schüler und 9,035 Schülerinnen mit 1,176 Lehrern, 38,953 Hirten und 19,303 Matrosen der Handelsmarine, 32,801 Gewerbtreibende und 10,145 Handeltreibende. Auf den Ionischen Inseln gab es in dem nämlichen Jahre 51,342 Landbebauer, 8,365 Gewerbtreibende und 7,282 Kaufleute.

Das zweite Kapitel (S. 35—42) hat es mit der Bewegung der Bevölkerung zu thun. Der Verfasser betrachtet dieselbe theils nach den eingegangenen Ehen, theils mit Rücksicht auf die Geschlechter, nach den Geburten und Todesfällen, und zwar für das vormalige Königreich Griechenland in den Jahren 1860, 1861, 1864 und 1865, dagegen für die Ionischen Inseln nur in den Jahren 1864 und 1865.

Aus den diesfallsigen Mittheilungen über die Geburten und Todesfälle, so wie über ihr gegenseitiges Verhältniss ergibt sich eine stete Zunahme der Bevölkerung im Königreich Griechenland. Bereits in den letzten 23 Jahren vor 1861 (vom Jahre 1838 bis 1861) war die Zahl der Einwohner von 752,077 auf 1,096,810 gestiegen, sie hatte sich also im Ganzen um 344,733 (üb. 45 Proc.),

aufs Jahr durchschnittlich um 14,987 (beinahe 2 Proc.) vermehrt. Erhält sich dieses Verhältniss auch ferner, so würde sich die Bevölkerung etwa in 88 Jahren verdoppeln. Eine Tabelle über die Todesfälle im Jahre 1865, zugleich unter Angabe des Alters der Verstorbenen weist unter 29,358 Todesfällen 218 von Personen beider Geschlechter von 90—95, 106 von 95—100, 40 von 100—105 und 46 von 105 bis über 110 Jahre nach. Uebrigens sterben in Griechenland jährlich mehr Männer als Frauen, während angeblich in andern Ländern das entgegengesetzte Verhältniss stattfindet, aber auch die Mehrzahl der Geburten ist, wie die Mittheilungen des Verf. aus den obigen vier Jahren für Griechenland und aus den Jahren 1864 und 1865 für die Ionischen Inseln ergeben, auf Seite des männlichen Geschlechts. Ein solches Uebergewicht des letzteren zeigte sich vornehmlich in der ländlichen Bevölkerung.

Das dritte Kapitel (S. 43—100) beschäftigt sich mit dem Landbau, jedoch behandelt es zugleich manche Gegenstände, die zwar mehr die äussere und innere Beschaffenheit des Landes, als unmittelbar den Landbau betreffen, deren Kenntniss aber um so wichtiger zur Kenntniss des Landes selbst ist. Die Mittheilungen dieses Kapitels beruhen auf Berichten einzelner Verwaltungs- und Finanzbehörden, so wie auf andern officiellen Nachrichten. An sich gehört Griechenland zu denjenigen Staaten, deren landbauende Bevölkerung verhältnissmässig den grössten Theil der letzteren einnimmt. Der Franzose Legoyt, dessen Werk: »La France et l'Étranger« der Verfasser anführt, und der zufolge der Angabe des letzteren die gesammte Bevölkerung Griechenlands nach ihren Beschäftigungen in sechs Hauptklassen eintheilt, nämlich: Grund-

besitzer, Gewerbtreibende, Landbebauer, Handeltreibende, solche die mit freien Gewerben sich beschäftigen, und dienende Klasse, berechnet im einzelnen die Klasse der Landbebauer nebst den Hirten zu fast 50 Proc., also zur Hälfte aller dieser sechs Klassen.

Der Verfasser leitet dieses dritte Kapitel mit einigen Mittheilungen über das ein, was die griechische Regierung seit 1834 auf dem Wege der Gesetzgebung, so wie durch landwirthschaftliche Lehranstalten und im allgemeinen durch landwirthschaftlichen Unterricht an den Gemeindeschulen theils für Theorie, theils für die Praxis gethan, nicht minder durch Errichtung landwirthschaftlicher Banken zur Hebung und Belebung des Landbaues unternommen, versucht und vorbereitet hat.

Dann folgen Nachrichten über die Vertheilung der landbauenden Bevölkerung im Jahre 1861 nach Nomarchien, ferner über die Eintheilung des ganzen Landes theils nach seiner bereits erfolgten Cultivirung, theils nach der culturfähigen Beschaffenheit des Bodens. Es ergiebt sich aus jenen Nachrichten, dass kaum ein Siebentel des gesammten Flächenraums von Griechenland, nämlich von 45, 689,248 Stremmen (1 Stremma = 1000 Qu.-Ellen = 1 Kilometer) nur 7,435,900 Str. wirkliches Ackerland sind. Griechenland gehn in dieser Hinsicht unter den andern Staaten in Europa nur Grossbritannien, Russland, Schweden und Norwegen vor.

Bei dem, was über die Bodenbewirthschaftung und Feldbestellung in Griechenland, ferner über den Grundbesitz und über das landwirthschaftliche, verhältnissmässig zu anderen Staaten sehr hohe Arbeits- und Tagelohn gesagt wird, kommt die Rede auch auf die zum Theil noch sehr patriarchalischen landwirthschaftlichen Werkzeuge und

den vorherrschend sehr primitiven Zustand der Bodenbenutzung. Rationelle Landwirthschaft findet sich dort noch eben so wenig, als künstliche Weide.

Das Culturland wird in Griechenland theils in Acker- und Saatland, theils in Waldboden und mit Cultur-Bäumen bepflanztes Land eingetheilt. In Bezug auf ersteres kommen S. 55—69 die sogenannten Cerealien und andere dergl. Erzeugnisse, auch Tabak und Baumwolle, nach ihrer Cultur und dem Umfange ihres Anbaus in den einzelnen Theilen des Landes, so wie nach ihren Erträgnissen, ferner nach Ein- und Ausfuhr dieser Gegenstände und nach ihren Werthbeträgen in Betracht. Von Baumpflanzungen der zweiten Gattung werden S. 69—80 namentlich die Weinstöcke, Korinthenpflanzungen, Oel-, Maulbeer- und Feigenbäume, die Knopp- oder Gerber-Eichen, gleichfalls nach ihrer Ausdehnung und ihrer Anzahl in Betreff der einzelnen Nomarchien, nach ihren Erträgnissen, nach der Ausfuhr und dem Werthe der diesfallsigen Erzeugnisse, auch andererseits nach der Einfuhr dieser Gegenstände, ausführlich und eingehend erwähnt. Dabei geht der Verfasser im einzelnen auch auf den Weinbau in Griechenland, auf die Behandlung der Trauben und die Cultur des Weins, so wie auf die ausserordentliche Entwicklung näher ein, welche alle jene Culturbaumpflanzungen an und für sich und in Bezug auf die Vortheile ihrer Erzeugnisse für die Besitzer und für den Staat seit 1821 gewonnen haben.

Unter verschiedenen anderen Baumpflanzungen dieser Art werden auch als besondere Culturgewächse theils Heu und Klee, Gärten und Mandelbaumpflanzungen, theils die erst kürzlich in Griechenland eingeführten Luxusgewächse und Bäume, so wie Nutzpflanzungen aufgeführt.

Besonders ausführlich ist die Abtheilung über die zum Theil ausgedehnten und umfangreichen Waldungen (S. 82--88) und über die Griechenland eigenthümlichen Baumarten an Nadel- und Laubholz, welche einen Flächenraum von etwa 5,419,660 Stremmen einnehmen und nicht nur die Mannichfaltigkeit und Pracht der Vegetation des Landes erkennen lassen, sondern auch seinen Reichthum ausmachen. Aber der Verf. selbst beklagt hierbei die grossen Mängel in der Verwaltung und der Cultur der Wälder, die namentlich der Beobachtung wissenschaftlicher Grundsätze fast durchgängig entbehrt.

Dann folgen Mittheilungen über Viehzucht (S. 88—96), die zum Theil ebenfalls noch sehr vernachlässigt ist, so wie über die der Bodencultur entzogenen sehr zahlreichen und umfangreichen Seen, Sümpfe und Moräste in Griechenland (S. 97—100), deren allmälige Austrocknung jedoch von der Regierung beabsichtigt wird.

Im vierten Kapitel (S. 101—128) wird die Industrie von Griechenland behandelt. Auch hier erwähnt der Verfasser zunächst das, was die Regierung durch die Gesetzgebung und durch unmittelbares Einschreiten, so wie was Einzelne zur Belebung und Entwicklung der Industrie gethan haben, und geht auf die einzelnen industriellen Unternehmungen und auf die verschiedenen Gewerbe über (namentlich Seidenbau, Baumwollenspinnerei, Gerberei, Färberei, Seifenfabrikation), wobei er ihren Umfang und die Ergebnisse der Gewerbsthätigkeit in Griechenland, zugleich auch nach ihrer Ausfuhr, aber auch nach der noch immer nothwendigen Einfuhr derartiger Fabrikate, näher bezeichnet. Dann folgen werthvolle Mittheilungen über den grossen Mineralreichthum des Landes und über die vielen Arten von Fossilien, besonders auch über die alten Schlackenberge im Laurischen Gebirge und über deren bereits begonnene Ausschmelzung mit ihrem ausserordentlichen Bleiertrage.

Das fünfte und letzte Kapitel über Handel und

Handelsschiffahrt (S. 129—208) ist das längste und behandelt den für Griechenland wichtigsten Gegenstand in der eingehendsten Weise. Der Verfasser hebt auch hier vor allem das hervor, was durch die Handelsgesetzgebung und durch Handelseinrichtungen für diesen Gegenstand geschehen (Handelskammern, handelswissenschaftlichen Unterricht, Handelsmärkte), und verbreitet sich bei dieser Gelegenheit ausführlicher (S. 133—141) über die griechische Münze, die Maasse und Gewichte, so wie über die Creditanstalten in Griechenland. In dieser letzteren Hinsicht handelt es sich besonders theils um die seit 1842 bestehende Nationalbank in Athen (S. 141—165), über ihre innere Einrichtung und Verwaltung, ihre Thätigkeit und ihre Ergebnisse, theils um die Ionische Bank in Korfu seit 1840 (S. 165—167). Auch den Handelsgesellschaften in Griechenland ist S. 167—170 ein besonderer Abschnitt gewidmet, er liefert jedoch den Beweis, dass dort zwar der Associationsgeist erwacht, aber noch nicht sehr entwickelt ist, und dass er besonders der nöthigen Mittel, namentlich der erforderlichen Kapitalien entbehrt: ein Mangel, der auch sonst vielfach die öffentliche Thätigkeit der Regierung und den Unternehmungsgeist Einzelner lähmt, besonders auch die Interessen des Ackerbaus und der Industrie gefährdet. Von 58 Handelsgesellschaften, die in Griechenland an den vornehmsten Handelsplätzen des Landes seit Errichtung des Königreichs gegründet worden waren, bestehen ausser der schon erwähnten Nationalbank und der griechischen Dampfschiffahrtsgesellschaft in Smyrna gegenwärtig nur noch 29. Von diesen waren 27 fast ausschliesslich blosser Versicherungsanstalten gegen Seeschäden, und nur einige von ihnen vermitteln auch kaufmännische und Darlehensgeschäfte in der Eigenschaft von Discontobanken. Die beiden anderen sind einestheils die Feuer- und Seeschäden-Versicherungs-Anstalt Phönix in Athen, andernteils die Weinfabricirende Gesellschaft in Patras.

Ein wichtiger Theil dieses Kapitels (S. 171—191) beschäftigt sich mit dem ausländischen Handel. Die diesfälligen Mittheilungen des Verfassers, so wie die über die Handelsschiffahrt sind den vom Finanzministerium bekanntgemachten Tabellen entlehnt. Jener ausländische Handel beruht zum Theil auf den Handelsverträgen, die Griechenland mit sechszehn auswärtigen Staaten, theils in Europa, theils in Asien (Persien) und Amerika (Nordamerikanische Freistaaten) abgeschlossen hat, unter denen jedoch noch zur Zeit Frankreich und Oestreich fehlen.

Der Verfasser beschäftigt sich dabei theils im Allgemeinen mit dem ausländischen Handel, theils im besondern mit dem Einfuhr- und Ausfuhrhandel in den verschiedenen Jahren seit 1851, und zwar nach der Menge und den Werthbeträgen der Waaren, den Ländern der Einfuhr und Ausfuhr, den einzelnen Gegenständen derselben und deren Werth. Dabei kommen auch im einzelnen die Zoll- und andere derartige Einnahmen zur Berücksichtigung, und eine kurze Erwähnung findet dann auch die Handelsbewegung der Ionischen Inseln während der Jahre 1861 f., insbesondere 1862 und 1863 (S. 190). Tabellarische Uebersichten machen im einzelnen die Verhältnisse auch hier besonders klar und einleuchtend.

Dies letztere gilt auch von der Schluss-Abtheilung dieses Kapitels: der Handelsschiffahrt (S. 191 f.). Hier kommen zunächst die gesetzlichen Vorschriften über Handelsschiffahrt und über Unterricht in derselben, dann die einzelnen Häfen des Landes, die zum Theil (15 an der Zahl) seit Errichtung des Königsreichs theils gereinigt und wiederhergestellt, theils neu angelegt worden sind, dergleichen auch gewisse Sicherheitsvorrichtungen und Anstalten in Betracht. Die besonderen Mittheilungen über den Zustand der griechischen Handelsschiffahrt beziehen sich auf die Anzahl der Handelsschiffe, ihren Tonnengehalt und die Zahl der Matrosen in den Jahren 1859 f. Eine Tabelle vom Jahre 1864 weist diese Verhältnisse besonders mit Hinsicht auf die einzelnen Häfen und in Betreff der einzelnen Handelsschiffe nach (S. 200). Aus einer anderen Tabelle über den Zustand der griechischen Handelsmarine im Jahre 1866 (S. 201) ergibt sich, dass die letztere in Ansehung der Anzahl ihrer Schiffe und des Tonnengehalts vor denen Italiens, der Türkei, Russlands und einiger anderen Staaten Europa's, so wie Mexiko's und Südamerika's den Vorzug hatte. Nach der Zahl seiner Handelsschiffe stand Griechenland nur den Vereinigten Staaten Nordamerika's, Englands, Frankreichs, Schwedens und Norwegens, Dänemarks und Spaniens nach.

Aus anderen Tabellen ist das Verhältniss theils aller in den Jahren 1859—64 in den Häfen Griechenlands eingelaufenen und ausgelaufenen Handelsschiffe, theils besonders der unter griechischer Flagge, auch der Dampfschiffe ersichtlich und ebenso ist dies für das Jahr 1864 in Betreff aller der Länder der Fall, aus denen Handelsfahrzeuge ein- und nach denen sie ausgelaufen sind, auch unter Angabe der von ihnen geführten fremden Flaggen. Nicht minder weisen andere Tabellen die Bewegung der griechischen

Schiffahrt und ihre Verbindung mit ausländischen Häfen in den Jahren 1859, 1860, 1863 und 1864 für einlaufende und auslaufende Schiffe nach.

Zuletzt finden sich noch einige besondere Nachrichten über die Bewegung der Schiffahrt der Ionischen Inseln in den Jahren 1862 und 1863, zugleich unter Angabe der einzelnen Länder für die eingelaufenen und ausgelaufenen Schiffe, so wie über die in Griechenland so überaus wichtige Küsten-Schiffahrt in den Jahren 1859—1864, ferner über die seit 1857 bestehende griechische Dampfschiffahrtsgesellschaft und ihre Thätigkeit bis zum Jahre 1865.

Dies ist der wesentliche Inhalt der vorliegenden »Statistischen Nachrichten«, insoweit ihn Referent in der Kürze zu dem oben angegebenen Zwecke hier hat zusammenstellen können. Die darin vielfach enthaltenen Zahlen und numerischen Angaben, in Verbindung mit den diese Zahlen und die einzelnen Zustände und Verhältnisse der Bevölkerung von Griechenland, seines Landbau's, seiner Industrie, seines Handels erklärenden und weiter ausführenden Mittheilungen, lassen wenigstens im allgemeinen darüber keinen Zweifel, dass jene Grundlagen des staatlichen Lebens in Griechenland, die Naturschätze und Volkskräfte des Landes seit dem Jahre 1829, besonders aber seit 1833, trotz des ursprünglichen verwahrlosten Zustandes des Landes und Volkes und trotz mannichfacher Schwierigkeiten und Hemmnisse nicht ohne überraschende Erfolge und mit gewissem Geschick sich entwickelt haben und benutzt worden sind. In manchen Beziehungen ist, mit oder ohne Schuld, das Land und Volk zurückgeblieben, und die materielle Entwicklung hat nur langsame Fortschritte gemacht. Aber auch insoweit dies nicht geschehen, und die Hoffnung auf die weitere Bildungsfähigkeit und eine gedeihliche Entwicklung des Landes und Volkes an sich keine Täuschung ist, kann nur eine umsichtigeren und kräftigeren innere Verwaltung und eine glücklichere Gestaltung der äusseren Verhältnisse des Staats für jene Entwicklung und das Gedeihen des Landes sichere Wege und festere, würdigere Zielpunkte eröffnen, und schaffen, und auch nur dadurch kann sie selbst sich für die Zukunft fruchtbarer gestalten.

Leipzig.

Dr. Th. Kind.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29.

15. Juli 1868.

Die Reform des Hypothekenwesens als Aufgabe des norddeutschen Bundes von Ernst Immanuel Bekker. Berlin, Verlag von G. Reimer. 1867. XII u. 88 S. in 8^o.

Eine kleine, aber höchst interessante und zeitgemässe Schrift, welche nicht verfehlen kann, Aufsehen zu erregen! So wie von Meibom in der vor einiger Zeit in diesen Blättern angezeigten Schrift einen tiefen Blick rückwärts in die Geschichte des Pfandrechts wirft, so schreitet Bekker über das bisherige Pfandsystem weit hinaus und schildert ein Ideal eines erst zu bildenden neuen Systems dieser Art.

Wer von unsern Nachkommen den Gang verfolgt, welchen die Geld- und Creditwirthschaft in Deutschland vor der Reception des Römischen Rechts nahm, wie ihn Arnold in seinem Werke: »Zur Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten,« so anschaulich dargestellt hat, und wer hieraus ersieht, wie der Bodencredit sich fortwährend mit Anschluss an die veränderten Bedürfnisse consequent fortentwickelte,

wird es kaum begreifen können, wie man dazu gekommen ist, diese Fortentwicklung durch Annahme des den deutschen Verkehrsverhältnissen wenig entsprechenden und noch dazu unter allen Materien des Römischen Rechts am wenigsten wissenschaftlich durchgebildeten Römischen Hypothekenrechts zu unterbrechen, und dass dasselbe, unter Beseitigung der deutschen Credit-Institute, sich mehrere Jahrhunderte hindurch in Deutschland hat erhalten können. Allerdings war aber in manchen Orten, besonders Städten, wenigstens die Sitte der Nothwendigkeit der Eintragung der Hypothek in öffentliche Bücher so tief eingewurzelt, dass hierin sich immer ein Ueberbleibsel des ältern Rechts in der Anwendung erhalten hat. Auch zeigte sich überall noch so viel von den älteren Rechtsideen, dass man das Drückende der durch Annahme des Römischen Hypothekenrechts den deutschen Verkehrsverhältnissen angelegten Fesseln fühlte. Es war daher natürlich, dass man von diesen Fesseln sich wieder zu befreien strebte. Dies Streben trat schon seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts in Schriften hervor. Wie aber so oft im Volke von alter Zeit her lebende und durch fremdartige Elemente aus dem Leben verdrängte Rechtsideen sich uur mit Hülfe der Gesetzgebung wieder geltend machen lassen, so zeigte sich dies auch hier. Anschliessend an jene in manchen Städten in Anwendung gebliebene ältere Sitte wurden schon im vorigen Jahrhundert in einigen Ländern Hypothekenordnungen erlassen, welche, indem sie Hypothekenbücher, die auf den Grundsätzen der Publicität und Specialität der Hypothek beruhen, anordnen, im Wesentlichen nur die Grundsätze des ältern deutschen Rechts wieder zur Anwendung bringen. Unter

den grösseren Ländern Deutschlands ging hierin voran Preussen, für welches im Jahre 1783 eine auf jene Grundsätze basirte Hypothekenordnung erlassen wurde, die später in theilweise verbesserter Gestalt in das allgemeine Landrecht übergegangen ist. Im Laufe des gegenwärtigen Jahrhundert haben allmählig alle grösseren Länder Deutschlands auf denselben Grundsätzen beruhende Hypotheken-Gesetze erhalten. Am längsten ist hierin zurückgeblieben das ehemalige Königreich Hannover, für welches erst gegen Ende des Jahrs 1864 eine Hypothekenordnung dieser Art erlassen wurde, die aber erst im März 1866 zur Ausführung gebracht und dabei keineswegs eine der besten ist.

Inzwischen hatte man in Preussen, das nie stille steht, schon längst das Mangelhafte der dortigen Hypothekenordnung anerkannt. Dies musste umsomehr hervortreten, je mehr das von ihr befolgte System in den späteren Hypothekenordnungen anderer Länder, besonders den verschiedenen neueren Meklenburgischen, weit consequenter und den neueren Verkehrsverhältnissen mehr entsprechend ausgebildet worden war. Da man in Preussen bald einsah, dass die einzelnen Verbesserungen, welche man in der Hypothekenordnung angebracht hatte, dem Zwecke nicht völlig entsprächen, so war man auf eine durchgreifende Revision dieses Gesetzes bedacht. Das Bedürfniss einer solchen wurde in den neueren Zeiten immer dringender. In Folge von darauf abzielenden wiederholten Beschlüssen des Herrenhauses und denselben entsprechenden Anträgen im Hause der Abgeordneten, sowie des landwirthschaftlichen Ministeriums, des Landes-Oeconomie-Collegiums und zahlreicher Gutsbesitzer wurde im Justizministerium ein Entwurf

eines Gesetzes über das Hypothekenwesen und einer Hypothekenordnung für Preussen redigirt, und mit der Jahrzahl 1864 versehen der Oeffentlichkeit übergeben. Obgleich in diesem später wieder zurückgezogenen Entwurf schon bedeutende Reformen in dem bisherigen Hypothekenwesen beabsichtigt sind, so sind doch diejenigen, welche der Verf. vorschlägt, noch weit tiefer eingreifend.

Er wünscht durch seine Schrift die Wiederherstellung eines einheitlichen Hypothekenwesens zunächst wenigstens im Norddeutschen Bunde anzubahnen und ist mit Recht der Ansicht, dass die Herstellung nur bei den allerintimsten politischen Beziehungen, wie sie jetzt in jenem Bunde stattfinden, möglich sei. Auch komme es in der jetzigen Zeit darauf an, die realen Vortheile der Einigung unter den deutschen Stämmen möglichst Viele empfinden zu lassen, Freund und Feind zur Anerkennung der Ursachen des Wohlergehns zu zwingen. Dies könne aber nicht besser geschehen, als durch Beförderung der innern Wohlfahrt und der national-ökonomischen Aufgaben. Denn, wie der Verf. mit Recht bemerkt, dies pflegt der äussere Kitt zu sein, auf dessen Bindekraft für die dauernde Festigkeit des Gebäudes am meisten ankommt. Belege für die Richtigkeit dieser Bemerkung liefern der Zollverein und die Hanoversche Ablösungsordnung, welche Beide allen Verfassungsveränderungen gegenüber sich intact erhalten haben.

Bei seinen Vorschlägen geht der Verf. von dem Satze aus, dass der Grundbesitzer nicht erwarten dürfe, auf dem Capital-Markt anders behandelt zu werden, als alle Anderen, und Vortheile zu erlangen, für die er keinen aus-

reichenden Ersatz biete. Hieran knüpft er folgende Betrachtungen. Was der Capitalist, der als Beleihener von Grundstücken in Betracht komme, verlange, sei an erster Stelle Sicherheit. Diese könne der Grundbesitzer in vollem Masse geben, wenn gleich nur für eine begränzte Summe. Aber die Sicherheit allein genüge Keinem, der mit seinem Capital Geschäfte machen wolle. Vielmehr fordere er für die aufgegebene Disposition über dasselbe eine fortlaufende Reihe von Vortheilen, insbesondere möglichst hohe Zinsen oder Renten. Unter den übrigen Vortheilen, welche der Grundbesitzer dem Capitalisten bieten müsse, sei eine der beliebtesten die leichte Realisirbarkeit (Verfügbarkeit) der Capitalforderung. Dabei sei zu bedenken, dass die Wünsche aller Capitalisten nicht ganz gleiche seien, und dass auch nicht alle Capitalisten auf einem Flecke sich befänden; es werde daher von den verschiedenen Capital-Suchern sicher der am besten fahren, dessen Waare am meisten Elasticität besitze, verschiedenen Wünschen gerecht zu werden und zugleich so transportabel sei, dass sie wo möglich allen Capitalisten, wo irgend auf der Erde sie sich aufhielten, offerirt werden könne. In beiden Beziehungen seien die Grundbesitzer durch die bestehenden Hypotheken-Ordnungen beschränkt. Auf Grund dieser Betrachtungen adoptirt der Verf. zunächst unter den kühnsten der bisher gemachten Vorschläge für die Hypotheken-Reform die folgenden Punkte: 1) Beschränkung der Wuchergesetze (welche bekanntlich schon in manchen Ländern erfolgt ist). 2) Anerkennung der Grundschulden (Hypotheken) als selbstständiger dinglicher Rechte an Grund und Bo-

den. Hierbei handelt es sich nach dem Verf. vor allem um die Ablegung des accessorischen Characters der Hypotheken. Denn der Fortschritt, der mit Einführung der auf Specialität und Publicität beruhenden Hypothekenbücher gemacht worden sei, habe wesentlich darin bestanden, die bis dahin ungreifbaren und die Unscheinbarkeit ihrer Existenz äusserst schädlichen vielen Pfandrechte der Römer sichtbar und gleichsam körperlich hervortretend zu machen; dabei sei es aber eine schreiende Inconsequenz, das greifbare Recht zum Accessorium des ungreifbaren zu machen. Daher tadelt es der Verf., dass in dem Preussischen Entwurf von 1864 der Wegfall des accessorischen Principis nicht mit der nöthigen Schärfe entwickelt und der Character der neuen Grundschulden bloss oberflächlich und unbestimmt angedeutet ist. 3) Aufhebung des Legalitätsprincipis mit allen Consequenzen, desgleichen aller entbehrlichen Formalitäten. Demgemäss Einführung eines die grösste Glätte und Bequemlichkeit des Verkehrs gewährleistenden Verfahrens bei der Buchverwaltung. 4) Grösstmögliche Steigerung der Cessibilität der Grundobligationen. Dies Verlangen zieht, wie der Verf. mit Recht annimmt, unwiderstehlich bis zur Annahme von Inhaberpapieren hin. Das Requisit der Umschreibung im Buche müsse als den Verkehr hemmend in Wegfall kommen und die Uebertragung der Forderung lediglich durch den Schein, der dem Gläubiger ausgeantwortet werde, bewirkt werden können.

Aber mit allen diesen Reformen, meint der Verf., könne der Grundbesitzer seinem Gläubiger keine Garantie für den pünktlichen Eingang von Zinsen und Capital geben, und wenn dieser auch

eine solche in der Persönlichkeit des ihm als ausgezeichnet zuverlässig bekannten Schuldners finden sollte, so reiche die Garantie doch nimmermehr über die Lebenszeit des gegenwärtigen Grundbesitzers hinaus und stehe also fortwährend auf zwei Augen. Um zu verhindern, dass der Credit suchende Grundbesitzer nicht noch immer hinter den anderen Concurrenten um ein Erhebliches zurückbleibe und folgeweise eine höhere Rente zu zahlen gezwungen sei, müsse er, wenn er die Concurrenz auf dem eigenen nächsten Markte aufnehme, keinem andern Capitalsucher gegenüber irgendwie im Nachtheil zu bleiben gezwungen sein, und auf fremden, schliesslich auch auf allen grossen Geldmärkten seinen Credit zu entwickeln vermögen.

Ausser diesen schon von Anderen gemachten Vorschlägen zur Reform des bisherigen Hypothekenwesens hält der Verf. noch die folgenden Punkte für erforderlich: 1) die Einrichtung besonderer Hypotheken-Aemter. Diese sei zwar practisch vielmals und theoretisch fast überall schon zugestanden. Es würde nach des Verf. Ansicht aber ein bedeutender Schritt vorwärts sein, wenn die Hypotheken-Aemter aufhörten, Staatsorgane, die Hypotheken-Beamten Staatsbeamte zu sein, und dem Staate nur das Aufsichtsrecht und damit die Pflicht, die Qualification der Beamten zu normiren und zu prüfen, bliebe. 2) Dasselbe Institut, dessen Organe die Grundbuchämter würden, nämlich der vom Verf. postulierte Grundschulden-Verband, hätte die Auszahlung der von den Grundbesitzern geschuldeten Zinsen an die Capitalisten zu übernehmen; denn erst hierdurch bekomme die Ausstellung der Grundobligationen auf den Inhaber Werth. Durch die Transportabilität der Grundobligatio-

nen entsteht aber die höchst schwierige Frage, wie dem Zinszahler von den verschiedenen Uebertragungen zuverlässige Kenntniss zu geben sei, damit er bei jedem Zinszahlungs-Termine wisse, an wen die fällige Rate abzuführen sei. Diese Schwierigkeit sucht der Verf. durch den Vorschlag zu heben, den von dem Verbande ausgestellten Grundobligationen (natürlich auch auf den Inhaber lautende) Zinscoupons beizugeben. 3) Der allgemeine Grundschuldenverband müsste auch Garantie für die von den Grundbesitzern zu machenden Capitalzahlungen leisten. — Ob übrigens beide Garantien von dem Institut in der Form von accessorischen Verpflichtungen, Bürgschaften, zu den principalen Grundschulden hinzutreten, oder ob das Institut den Capitalisten allein haften solle, wogegen wieder die Grundbesitzer ihm sich zu verpflichten hätten, sei keine das Wesen des Unternehmens, nur den Ausführungs-Modus berührende Frage. — Glaube man, dass die Grundverband-Obligationen bestimmt seien, die Hypotheken dereinst ganz zu ersetzen, so käme es nur darauf an, dem Verband an den Grundstücken überall gleiches Recht zu verschaffen und dass die Capitalisten mit niemand als dem Verband selbst in Beziehung träten. Es würden also überall Grundbücher nöthig sein.

Um das neue Hypothekenrecht für ganz Deutschland zur Anwendung zu bringen, scheint es dem Verf. am gerathensten mit gebotenen Modificationen die Massregeln zu wiederholen, welche die Einführung der deutschen Wechselordnung und des Handelsgesetzbuchs begleitet haben, also ein Universalgesetz und daneben eine Reihe von Einführungsgesetzen, um jenes in die Verhältnisse der einzelnen Territorien hinein zu passen. Dabei hält

aber dafür, dass zu den Anforderungen an ein gutes Hypothekenrecht gehöre, dass es partikularistische Besonderheiten, soweit sie sich geltend machen wollen, nicht übersehe, noch wissentlich breche. Denn der Nutzen gewalt-samer Ausgleichung stehe nicht im richtigen Verhältniss zu dem allgemeinen Missbehagen und den materiellen Schäden, die aus einem solchen Uebersehen hervorgehen müssten. Es scheint ihm aber nicht zu viel gefordert zu sein, dass mit der Zeit die Grundflächen auf dem ganzen Bundesgebiete gleichmässige Form erhalten. Zu den Büchern wären auch noch Flur- und Gemarkungskarten zu wünschen, welchen unbedingte Beweiskraft, auch gegen die Beschreibungen und Massangaben in den Büchern, beizulegen wäre. Denn die Bücher allein reichen zur genauen Umgränzung und damit zur Individualisirung der Grundstücke nicht aus. Der Verf. übersieht dabei auch nicht das Hauptbedenken gegen solche Karten, welches der sehr erhebliche Kostenaufwand bildet. Er führt selbst an, dass bei der Grundsteuerregulirung in Preussen die Kosten des geometrisch-technischen Theils des Veranlagungswerks für die 6 östlichen Provinzen allein über 3 Millionen Thaler betragen hätten und dabei haben die jetzt vorhandenen Gemarkungskarten nach seiner Ansicht doch für das, was im Interesse des Bodencredits zu begehren wäre, nur die Bedeutung schätzbarer Vorarbeiten.

Auch auf die Beantwortung der beiden schwierigen Fragen, wie die Excutio bei Zinsforderungen zu ordnen sei, und ob das Princip der Buchung für das ganze Immobiliarrrecht massgebend werden solle oder nicht, lässt der Verf. sich ausführlich ein. Dabei macht er mit

Recht darauf aufmerksam, dass wenn dies Buchungssystem mit voller Consequenz durchgeführt werde, es nicht mehr Eine Theorie der dinglichen Rechte geben würde, sondern Mobil- und Immobilienrecht einander als wesentlich verschiedene Institute gegenüber treten müssten. Aus dem Immobilienrecht wäre mit der Tradition auch der Besitz, d. h. der juristisch geschützte, zu streichen, ebenso die Ersetzung und die Klagenverjährung, die Vindication, die Publiciana, die Rechtsmittel aus dem jus possessionis müssten sich zu Einer Klage verschmelzen. Auch die Einreden würden sich vereinfachen. Dagegen erhielten die Klagen auf Eintragung gesteigerten, fast dinglichen Character, indem die zum Schutz der Kläger unentbehrlichen vorläufigen Vermerke auch gegen Dritte wirken müssten. Der Verf. vergisst aber nicht zu bemerken, dass wer eine so grosse Umgestaltung sich vorsetze, die Folgen mit allen Details zu erwägen habe. Der im Preussischen Entwurf von 1864 gemachte Versuch, die Sache beiläufig durch wenige einem Hypothekengesetz voraufgeschickte Paragraphen abzumachen, und überdies die Tragweite der Aenderung durch den Schein der authentischen Interpretation zu verdecken, missbilligt er daher entschieden. Vielmehr hält er es für nöthig, dass wenn die Reform durchgeführt werden solle, eine vollständige Immobilienrechts-Novelle erlassen werde.

In einer Schlussbetrachtung verwahrt der Verf. sich dagegen, dass, da Gesetz und Gewohnheitsrecht nur dem Volkswillen Ausdruck geben sollten, er nicht die Anmassung habe, seine Anschauungen für Volkswillen auszugeben. Er fordere nichts als lebendige Discussion von Fragen, die für das Wohl und Wehe eines

grossen Theils, richtiger des ganzen Volks, von weittragender Bedeutung seien.

Wenn der Unterzeichnete dadurch, dass er die Leser dieser Blätter auf des Verf. Abhandlung aufmerksam gemacht hat, eine solche Discussion befördert hätte, so würde er seinen Zweck erreicht haben, da, weil der Verf. den erörterten Gegenstand mit solcher Gründlichkeit behandelt und die Bedenken gegen seine Vorschläge so scharfsinnig widerlegt hat, dass die Vornahme einer solchen Discussion eine besondere Schrift fordern würde. Das Hauptbedenken gegen die Ausführung der Vorschläge des Verf. wird immer der bedeutende damit verbundene Kostenaufwand bilden, der im ehemaligen Königreich Hannover die Einführung von Grundbüchern verhindert hat und, wenn die Sache nach des Verf. vollkommen gerechtfertigtem Wunsch als Bundesangelegenheit betrieben werden sollte, ganz vorzügliche Schwierigkeiten machen wird. Dass im Uebrigen die Vorschläge des Verf. keine unausführbare Luftgebilde sind, beweisen die längst in voller Thätigkeit bestehenden Einrichtungen der landschaftlichen oder ritterschaftlichen Pfandinstitute, die Hannoversche Landes-Credit-Anstalt u. drgl. m. Kraut.

Eugenius Prym, De enuntiationibus relativis Semiticis dissertatio linguistica. Pars prior praemisso Ibn Ja'isi in Zamachsarii de pronomibus relativis locum commentario de enuntiationibus relativis Arabicis agens. Bonnae ad Rhenum sumptibus Tobiae Habichtii 1868. — XIV und 111 S. in Oct.

Wie schon aus dem Titel hervorgeht, zerfällt diese erste Hälfte einer eingehenden Darstellung der semitischen Relativconstruction in zwei getrennte Theile, in einen arabischen Text mit Uebersetzung und Erläuterungen und in die Abhandlung des Verfassers selbst über die arabischen Relativsätze. Jener Text besteht in Auszügen aus dem grossen Werke, in welchem Muwaffak addin Abulbakâ Ja'isch b. Alî, bei den Arabern gewöhnlich *Ibn Ja'isch* genannt (lebte von 1158—1245 n. Chr.), unter der Form eines Commentars zu Zamachschari's Mufassal den Bau der arabischen Sprache ausführlich darstellte. Bis jetzt war von diesem Schriftsteller nichts in die Oeffentlichkeit gekommen als die Notizen, welche Fleischer, der ihn Abulbakâ nennt, gelegentlich in seinen Beiträgen zur arabischen Sprachkunde daraus gegeben hat. Wir lernen aus dieser ersteren grösseren Probe des Werks, welche von den Relativwörtern und Relativsätzen (im arabischen Sinn) handelt, den Ibn Ja'isch als einen feinen Kopf kennen, welcher das überlieferte Material wohl durchdachte und selbständiger behandelte als die grosse Menge seiner Fachgenossen und uns daher vielfache Anregung zum eignen Nachdenken geben kann, obwohl auch er selbstverständlich die Schranken nicht zu überspringen vermag, welche den arabischen Nationalgrammatikern überhaupt

gezogen waren. Das was uns bei den arabischen Grammatikern am meisten interessirt, die Mittheilungen neuer sprachlicher Thatsachen, finden wir allerdings in den hier abgedruckten Abschnitten nur in geringem Grade. Aber unzweifelhaft verdient doch dies Werk bei der Frage, welche von den grossen grammatischen Lehrbüchern der späteren Zeit noch herausgegeben werden müssen — sie alle zu drucken lohnte der Mühe durchaus nicht — eine besondere Berücksichtigung.

Dem Herausgeber stand anfangs nur die Leipziger Handschrift zu Gebote, die ziemlich viel Fehler enthält. Glücklicherweise machte es ihm die im Uebrigen so sehr verdriessliche Verzögerung des Druckes möglich, vor dem Erscheinen des Buches noch die Oxforder Handschrift zu vergleichen. Die in der Vorrede vollständig gegebenen abweichenden Lesarten dieser sind fast durchgehends Verbesserungen. Sie bestätigen vielfach die selbständigen Verbesserungen des Herausgebers oder constatiren doch, dass eine Textänderung überhaupt nöthig war, während sie freilich auch nicht selten die von ihm angefochtenen Lesarten der Leipziger Handschrift schützen. Uebrigens stimmen beide Manuscripte an einigen wenigen Stellen auch in offenbaren Fehlern überein, wie sie denn in ihrem Text überhaupt nicht sehr weit von einander entfernt stehn. Mit Hülfe der Oxforder Varianten bekommen wir eine sehr reine Gestalt des Textes, den jedoch schon der Herausgeber nach der einen Leipziger Handschrift mit grosser Sorgfalt festgestellt hatte. Nur an wenigen Stellen müssen wir an dem, was er uns bietet, wirklichen Anstoss nehmen. Hierher gehört z. B. die Liebhaberei für die

Punctuation *limâ* statt *lammâ* (S. 27, 5; 37, 4 und 7 und öfter), als könnte jenes ohne Weiteres = *lian* »weil« heissen. Ein eigenthümlicher Fehler ist die Trennung des Wortes الامران »die beiden Sachen« in zwei Hälften الامران welche im Druck sogar auf zwei verschiedenen Seiten stehn (S. 43 letzte und 44 erste Zeile).

Die Uebersetzung ist, soweit ich sie verglichen habe, sehr sorgfältig gearbeitet. Unvermeidliche Mängel, namentlich eine gewisse Undeutlichkeit, brachte freilich die gerade zur Wiedergabe derartiger Sachen ganz ungeeignete lateinische Sprache mit sich. Die Anmerkungen zeugen von bedeutender Belesenheit in der grammatischen und sonstigen Literatur.

Die Abhandlung über die arabischen Relativsätze bildet den Anfang der eignen Darstellung Hrn. Prym's. Sie zeigt, dass derselbe nicht nur ein reiches Wissen, sondern auch vielen Scharfsinn und ein sehr selbständiges Urtheil besitzt, Eigenschaften, welche seinen Erörterungen in unsern Augen auch da einen hohen Werth geben, wo wir den Ergebnissen nicht beistimmen können. Hr. Prym will die Relativconstructions der einzelnen semitischen Sprachen getrennt behandeln und nimmt so hier allein die arabischen durch und zwar nicht bloss in einfacher Darlegung des Verfahrens der Sprache, sondern indem er auch die Ursache der sprachlichen Erscheinungen zu ergründen sucht. Es leuchtet nun aber ein, dass wenigstens das Letztere nicht möglich ist ohne beständige Berücksichtigung aller verwandten Sprachen; man müsste denn annehmen, dass das Arabische durchaus in Allem das Ursprünglichste erhalten hat, eine

Annahme, welcher doch auch der Verf. nicht beistimmen wird, wenn er auch von einer jetzt vielfach üblichen Ueberschätzung der Ursprünglichkeit des Arabischen nicht frei ist. Allerdings sieht er sich schon hier gezwungen, gelegentlich einen Blick auf die verwandten Sprachen zu richten, aber dies geschieht doch verhältnissmässig selten, während eine häufigere Hinweisung auf jene unverkennbare Vortheile geboten hätte. Nach unserer Ansicht musste er entweder ganz objectiv die betreffenden Sprachformen und ihren Gebrauch, nach den einzelnen semitischen Sprachen geordnet, darstellen und erst danach die vergleichende Betrachtung und Erklärung folgen lassen, oder aber er musste sofort bei den einzelnen Erscheinungen die Sprachen insgesamt berücksichtigen. Uebrigens ist der Verf. offenbar im Arabischen besser zu Haus als in den verwandten Sprachen.*) Auch hat er sich aus der eingehenden Beschäftigung mit den arabischen Grammatikern etwas zu Viel von der Betrachtungsweise derselben angeeignet, welche die Sprache nur zu oft als ein rein logisches Kunstwerk ansehen, wozu freilich der eigenthümliche Bau des Arabischen mehr einladet als der

*) Gleich auf der ersten Seite der Abhandlung (S. 68) begegnen wir z. B. der unrichtigen Behauptung, dass das semitische Adjectiv stets voran stände. Darüber, dass diese Regel im Aramäischen (und zwar hierin unabhängig von griechischem Einfluss) Ausnahmen erleidet, verweise ich auf meine neusyrr. Gramm. S. 269 (was noch weiter hätte ausgeführt werden können) und für die noch viel häufigeren Ausnahmen im Aethiopischen auf Dillmann, Gramm. S. 375. Uebrigens ist schon die gerade im Arabischen durchaus vorherrschende Voranstellung der adjectivischen Demonstrative eine solche Abweichung. Natürlich leugne ich aber nicht, dass die Nachstellung des Adjectivs im Semitischen ursprünglich ist.

der verwandten Sprachen auch in den Punkten, in welchen letztere ursprünglicher sind.

Im Anschluss an die arabischen Grammatiker betrachtet der Verfasser nur die Sätze als Relativsätze, welche das deutliche Attribut eines Nomens bilden. Wir können ihm natürlich keinen Vorwurf daraus machen, dass er sich so sein Thema eng begränzt und dazu einen bestimmten technischen Sprachgebrauch annimmt. Doch würde ich allerdings eine weit umfassendere Auffassung des Relativbegriffs (wie ich sie in der neusyrischen Grammatik angewandt habe) als förderlicher ansehen. Dass die semitischen Sprachen selbst die Analogie der Relativsätze in weiterem Sinne kennen, zeigt z. B. die Anwendung des hebräischen אשר und namentlich des aramäischen כ, כ, nebst manchen syntactischen Erscheinungen im Arabischen. Uebrigens hat auch Hr. Prym die Relativsätze nicht ganz in dem engen Sinn des arabischen *mausûl* + *šila* nehmen können. Denn wenn das Arabische sehr fein zwischen dem durch einen Satz ausgedrückten Attribut eines determinirten Nomens und dem eines nicht determinirten ganz analog unterscheidet wie zwischen dem adjectivischen Attribut eines determinirten und eines nicht determinirten, indem nur im ersten Fall gleichsam als Determinativartikel des Satzes *alladhî* eintritt, so zeigt doch schon ein Blick auf das Hebräische und Aramäische, dass diese Unterscheidung nicht durchgeht. In jenem steht ja in beiden Fällen regelmässig אשר, das aber in poetischer Sprache und sonst gelegentlich in beiden Fällen auch fehlen kann, während das Aramäische unter allen Umständen sein Relativwörtchen anwendet. Und auch das Arabische

lässt doch auch zuweilen das Relativwort nach einem bestimmten Nomen weg; ich sehe nicht ein, warum der Verf. halb und halb geneigt ist, den arabischen Grammatikern zu folgen, welche diese Fälle durch künstliche Interpretation wegschaffen. Jedenfalls fasst er aber mit Recht beide Hauptfälle unter dem Begriff des Relativsatzes zusammen.

Im einzelnen stimmen wir freilich vielfach mit den Darlegungen des Verf.'s überein, weichen jedoch auch, wie schon angedeutet, nicht ganz selten von seinen Ansichten ab. Wir können hier nur einige wichtige Punkte hervorheben. Von der Anschauung ausgehend, dass das Arabische so ziemlich überall das Ursprünglichere habe, nimmt er auch die Plurale und Duale des arabischen Relativpronomens als ursemitisch an. Nun entscheidet für mich sehr der Umstand, dass keine der Schwestersprachen irgend eine Pluralform von einer der vielen Demonstrativ- und Relativformen mit ٓ (ٓ u. s. w.) bildet dafür, dass das Arabische in Formen wie (*alla*)*dhîna*, *dhawû* u. s. w. Neubildungen und zwar nach verschiedenen Analogien hat. Sonst dienen ja als Plurale hier überall Formen mit ٓ, die ja auch sämtlich im Arabischen noch vorkommen und zwar beim Demonstrativ allein, (merke das, so viel ich weiss, von den Grammatikern nicht angeführte relative *al 'ulâ'i* in einer Variante zum Diwan der Hudhailiten 103, 4 wie sonst, auch im Diwan der Hudhailiten, nicht selten *al 'ulâ.**) Nun aber gar der Dual. Dieser ist so gewiss eine speciell arabische Neuerung wie alle Dualformen von Pronomen

*) Das entsprechende relative *dhû* (im Sing.) kommt im Diwân der Hudhailiten nicht vor. Ganz auf die Gedichte von Taiten ist es übrigens nicht beschränkt.

und Verbum, deren Ableitung aus den entsprechenden Pluralen (bei den Formen auf *mû*, *m* z. B. *humâ* aus *humû*, *hum*) und Singularen ganz deutlich ist. Dies hängt mit der im Arabischen vollzogenen Ausdehnung des ursprünglichen Begriffs des Dualis als der Form der zusammengehörenden Zweiheit (des Paares), von der sich auch im Aramäischen und Aethiopischen noch Spuren finden zu der der Zweiheit überhaupt zusammen, welche ja nicht auf das Substantiv beschränkt ist. Uebrigens können uns hier schon die Bedenken aufmerksam machen, welche der scharf denkende Ibn Ja'isch (S. 11 f) gegen die Unterordnung der Dualformen der Demonstrativwurzel unter den allgemeinen Begriff vorbringt.

Ueberhaupt wird man gut thun, die Frage nach dem ursprünglichen Gebrauch der Relativ- und Demonstrativformen nicht von einer vorgefassten Ansicht über die Ursprünglichkeit der arabischen Nominalflexion abhängig zu machen. Hier gilt es zunächst den sehr bunten Sprachgebrauch zu fixieren. So hat z. B. für das Demonstrativ m. sg. das Hebräische *ze*, das Arabische *dhâ* (stets unflektirt!), das Aramäische *den*, das Aethiopische *zë* (Accus. *za*); für das Relativ das Hebräische *zû*, das Arabische *dhû* (unflektiert; flektiert nur im Stat. contr. vor einem Genitiv, in einem Falle, welcher uns den Ausgangspunkt der im Aramäischen und theilweise auch im Aethiopischen herrschenden Genitivverbindung zeigt; die Uebertragung dieser Flexion auf das gewöhnliche »Taitische« Relativ bei Grammatikern ist offenbar rein theoretisch und wird nie durch ein Beispiel belegt) und *dhî* in *alladhî* (unflektiert), das Aramäische *dî*, das Aethiopische gar *za*. Das Verhältniss wird noch

mannigfaltiger, wenn wir die Femininformen dazu nehmen, wobei uns z. B. das Hebräische ein stets geschriebenes und daher sicher einst lautbares ם (in םאָ) zeigt. Wir bekommen hier eine schwer zu vertheilende Menge nah verwandter Formen, bei denen jedoch das Streben sichtbar, die Relativ- und Demonstrativwörtchen durch verschiedene Aussprache zu scheiden. Wenn nun das Arabische mit seiner ungemeinen Flexionskraft bei diesen Worten nur ganz theilweise und zwar nur in den Fällen, in denen die Aehnlichkeit mit dem Substantivgebrauch ganz nahe lag (betrachten sie doch das *dhû* im Genitiv als Synonym von *ṣāhib*), die Declination durchgeführt hat, so wird man doch darin eine Spur erkennen, dass diese hier nicht ursprünglich ist. Aehnliches liesse sich hinsichtlich der Pluralformen mit םאָ sagen.

Der Verf. ist nicht abgeneigt, der Auffassung mancher Araber, wonach in *man dhâ* »wer?« u. s. w. die zweite Hälfte relativisch zu verstehen wäre, Concessionen zu machen. Aber abgesehen von dem, was er selbst anführt, spricht hiergegen der Gebrauch des Hebräischen und besonders des Aramäischen, in welchem fast alle gebräuchlichen Fragewörter mit dem Demonstrativ *den, dâ, illên* gebildet sind, womit unter gewissen Verhältnissen auch *hû* wechselt (auch äthiop. *man(h)û*, hebr. *mî hû'* Job. 4, 7). Und völlig überzeugend ist hier die hebräische Construction *ê mizzé* »a quo?« u. s. w. bei der an eine Relativbedeutung absolut nicht zu denken. Auch vom speciell arabischen Standpunkt spricht gegen jene Auffassung ein Fall wie *faman hâ dhâ min addahri sâlimu(n)* in einem Verse aus Muâwija's Zeit bei Belâdhorî ed. de Goeje S. 413, 2. Denn dass vielleicht auch die

mit *hâ* zusammengesetzten, auf das Nähere hinweisenden Demonstrativa relativ sein könnten, dürfen wir dem Verf. durchaus nicht zugeben (S. 85.). Die Benutzung eines Demonstrativs als Relativ darf ja nur da angenommen werden, wo der Gebrauch ganz entschieden ist: sonst ist überall vorauszusetzen, dass die rein demonstrative Bedeutung nach dem Sprachbewusstsein gegenwärtig war, wie namentlich bei so lebhaften Hinweisungen mit in dem a. a. O. besprochenen *yâ antum hâulâi*.

Durchaus nicht befreunden können wir uns mit der Ansicht, dass *man* und *mâ* (ursprünglich *mah* mit lautbarem *h*) zunächst die Bedeutung von Indefiniten hätten. Was der Ursinn des in ihnen liegenden *m* gewesen sein mag, wollen wir ganz dahin gestellt sein lassen: aber für die semitischen Sprachen sind die betreffenden mit *m* anlautenden Wörtchen so wie die mit *ai* überall zunächst wirkliche Fragwörter. Aus der fragenden Bedeutung lassen sich alle andern sehr gut ableiten. Ihr im Ganzen doch sehr beschränkter Gebrauch als Indefinita (vrgl. z. B. aramäische Constructions wie *man d'hû* »wer es auch sei«, in Hebräischen *ויעבר עלי מה* Job. 13, 13) ist ebenso leicht zu erklären wie der in mancher Hinsicht unmerkliche Uebergang eines abhängigen Fragesatzes in einen Relativsatz. Ebenso erklärt der Ausgang von der Frage unschwer die negative Bedeutung einiger dieser Worte (*mâ*, *ain*, *î*), sowie den conditionalen Gebrauch, in welchem sie mit dem rein demonstrativen *idhâ* zusammentreffen. Bei der Ansicht des Verf.'s muss man u. A. auch Wörtern wie *aina*, *matâ* u. s. w. eine nie vorkommende Indefinit-Bedeutung zuerkennen. Jedenfalls sind

alle diese Wörter für das Bewusstsein der Sprache selbst zunächst immer Fragwörter.

Bei Gelegenheit der Conditionalsätze erlaube ich mir beiläufig die Bemerkung, dass das apocopierte Imperfect in denselben sich einfach durch die unmittelbare Voranstellung des *in* (resp. der andern Conditionalwörter) erklärt, welche rein lautliche Verkürzung ganz auf einer Stufe mit der durch vorantretendes *lam* oder das hebräische *w conversivum* (siehe Ewald, gram. ar. §. 210) steht, wie eine ganz andere Veranlassung, das Streben nach einem möglichst kurzen Befehlswort, eine gleiche Verstümmelung verursacht. Dass auch im Nachsatz dieselbe Form gebraucht wird, ist einfach aus dem Streben nach Congruenz zwischen den beiden Hälften der Periode hervorgegangen wie der entsprechende Gebrauch des Perfectums. Allmählich ist überhaupt der Gebrauch jener Form von seiner lautlichen Veranlassung gelöst und sie rein begrifflich zu einer Conditionalform geworden. Für einen derartigen Vorgang fehlt es nicht an Analogien.

Des Verf's allgemeine Charakteristik der Basrischen und Kufischen Schule (S. 85) ist nicht recht klar und jedenfalls nur halb richtig. Im Ganzen haben unzweifelhaft gerade die Basrier den wirklichen Sprachgebrauch schärfer in's Auge gefasst und die blosser Analogie weniger gelten lassen als die Kufier, wie sie denn überhaupt ein ungleich grösseres Verdienst um den Aufbau der arabischen Grammatik haben als ihre Nebenbuhler.

Müssen wir in vielen Dingen wesentlich von den Ansichten des Verf.'s abweichen, so erkennen wir doch gern an, dass er durch diese Erstlingsarbeit seine vorzügliche Begabung für der-

gleichen Untersuchungen dargethan und seinen Lehrern Fleischer und Gildemeister, denen das Buch gewidmet ist, Ehre gemacht hat. Für die Fortsetzung des Buches, der wir mit Verlangen entgegensehen, rathen wir ihm ein recht eingehendes Studium der verwandten Sprachen an, nicht bloss nach Grammatiken. Ferner geben wir ihm den Rath, sich zunächst möglichst an die Thatsachen zu halten und allgemeinen Theorien, namentlich denen der arabischen Grammatiker, nicht von vorn herein zu viel Raum zu geben. Er wird dann finden, dass neben dem in vielen Dingen so höchst ursprünglichen Arabischen doch auch die verwandten Sprachen noch manches Alterthümliche aufbewahrt haben, selbst das von den meisten Linguisten so sehr zurückgesetzte Aramäische.

Wenn wir uns zum Schluss noch eine Bitte an den Verf. erlauben dürfen, ist es die, dass er die Incongruenz nicht scheue, die Fortsetzung seines Werkes deutsch zu schreiben. Sein Latein liest sich nicht schlechter als das anderer Linguisten, aber es gilt auch hier, was Dillmann in der Vorrede zur äthiopischen Grammatik sagt: eine Grammatik lateinisch zu schreiben ist hemmend und beengend¹, eine solche zu lesen ist Pein.«

Kiel.

Th. Nöldecke.

Histoire de Descartes avant 1637 suivie de l'analyse du discours de la methode et des essais de philosophie. Par J. Millet agrégé de philosophie, docteur es-lettres, professeur de philosophie au lycée impérial de Clermont-Ferrand. Paris, librairie académique Didier et Cie. 1867. S. XXXII u. 492. 8^o.

Man könnte sich wundern, dass über ein so kleines Stück der Geschichte ein so grosses Buch geschrieben worden wäre; der Titel verräth aber nur zum kleinsten Theil die Absicht des Verf. Um es kurz zu sagen, der Verf. beabsichtigt eine neue Ausgabe der Werke des Descartes; er schickt dies als Vorbereitung voraus und hat dabei verschiedene Gründe, welche nach seiner Meinung am besten in eine kritische Geschichte sich haben zusammenfassen lassen über die Art, wie Descartes zu der Stellung in der Litteratur gekommen sei, welche er einnimmt. Daher schliesst er auch mit dem Erscheinen der ersten Schrift, durch welche Descartes seinen Ruhm begründet. An eine solche liessen sich manche andere Bemerkungen anschliessen, welche die Stellung desselben zur Folgezeit und zur Gegenwart, das Bedürfniss einer neuen Ausgabe seiner Werke und was für sie nöthig wäre, in das Licht setzen könnten. So hat sich in vorliegender Schrift eine Reihe von Untersuchungen zusammengefunden, welche doch einem gemeinsamen Zwecke dienen.

Dass eine neue Ausgabe der Werke des Descartes wünschenswerth sei, wird nicht in Abrede gestellt werden können. Die neueste Ausgabe von Cousin lässt doch manches zu wünschen übrig; ausserdem dass sie nicht umfasst, was zu der Zeit ihres Erscheinens noch

nicht bekannt worden war, giebt sie alles in französischer Sprache, während doch Descartes das meiste lateinisch geschrieben hatte. Die Franzosen lieben es jetzt die Verdienste desselben um die Begründung ihrer wissenschaftlichen Prosa zu erheben; auch der Verf. legt darauf Gewicht (p. 238 und sonst); auf das richtige Mass wird dies aber erst zurückgebracht werden können, wenn übersichtlich vorliegt, was er, namentlich in seinen Briefen, französisch oder lateinisch geschrieben habe. Aus der Angabe des Verf. sehen wir nur, dass er sich viele Mühe gegeben hat auf die urkundliche Schrift des Descartes zurückzukommen. Dies ist vielen Schwierigkeiten unterworfen bei den Schriften, welche erst nach dem Tode des Cartesius herausgegeben worden sind, weil sie einen Schiffbruch erlitten haben und nachher durch verschiedene Hände hindurchgegangen sind ohne jemals zu einer vollständigen Ausgabe zu gelangen. Der Verf. hat die Einzelheiten sorgfältig erforscht, welche auf die Schicksale des Descartes und seines schriftlichen Nachlasses sich beziehen, um auf die Spuren zu kommen der Mittel, durch welche eine Ergänzung der Cartesianischen Werke gewonnen werden könnte; er hofft auch, dass diese Forschungen nicht ohne Erfolg gewesen sind, aber in einem Hauptpunkte sind seine Bemühungen vergeblich gewesen. Seine Nachforschungen führten darauf, dass der schriftliche Nachlass des Descartes, wenigstens die Trümmer desselben durch Libri in die Sammlungen des Lord Ashburnham gekommen wären, und der Zugang zu diesen Schätzen ist ihm in aller Weise verweigert worden. Darüber beklagt er sich bitter. Wir kennen die Motive des Lords nicht, wenn sie aber nur, wie es den

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30.

22. Juli 1868.

Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Brix. Erstes Bändchen: *Trinummus*. Leipzig 1864. VI + 114 S. — Zweites Bändchen: *Captivi*. Leipzig 1865. II + 66 S. — Drittes Bändchen: *Menaechni*. Leipzig 1866. II + 82 S. (Zur Teubner'schen Sammlung von Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen).

Vorliegende Bearbeitung dreier Plautinischen Komödien mit deutschen Einleitungen und Anmerkungen ist nach einem Zeitraum von zwanzig Jahren die erste, welche sich ausdrücklich als »für den Schulgebrauch« bestimmt bezeichnet: denn seit dem im Jahre 1844 erfolgten Erscheinen der zweiten Lindemann'schen Ausgabe dreier Komödien (*Captivi*, *Trinummus*, *Miles gloriosus*), die eben für die Lectüre in der Schule bestimmt waren, sind von Specialausgaben einzelner Stücke nur die Holtze'sche des *Amphitruo* (*ad codd. Palatt. fidem cum potissima varietate lectionis et commentariis, Lipsiae*

1847), die hier nicht in Betracht kommen kann, und die verschiedenen von C. E. Geppert besorgten erschienen; von welchen letzteren jedoch weder die älteren, mit beigegebener deutscher Uebersetzung versehenen (*Curculio, Menaechmi, Rudens, Captivi*), noch die seit 1863 *in usum lectionum cum uariis lectt. codd. Ambr. Palatt. Par.* herausgegebenen vier *Truculentus, Pönulus, Epidicus, Casina*) sich für Schulzwecke eignen. Derjenige also, der nach einem für das gesammte komische Drama der Römer so überaus wichtigen Zeitraum, wie es die verflossenen zwei Decennien (1845: Ritschl's *Parerga*) gewesen sind, zur Bearbeitung Plautinischer Stücke schritt, um die Resultate der neueren Forschung, so weit sie bis jetzt gesichert sind, in angemessen erleichterter Darstellung den reifsten Schülern und den jungen philologischen Studierenden (vgl. Vorrede zum *Trinummus* S. IV) mitzutheilen, fand jedesfalls eine höchst interessante und dankbare Aufgabe vor sich, musste aber auch ein Mann sein, der mit umfassendem und gründlichem Studium der neueren Plautina eine selbstständig erworbene, durch anhaltende Lectüre befestigte und geläuterte Kenntniss des Dichters selbst verband; nur durch eine solche, verbunden mit Bekanntschaft der übrigen älteren und neueren Meister des Lustspiels, wie auch mit Sinn für das Komische im Allgemeinen und für die Kunst der Darsteller desselben, erhält man die Ueberlegenheit und Festigkeit, die zur Bewältigung und Beurtheilung einer stets wachsenden, oft sehr verschiedene Ansichten vertretenden, Litteratur durchaus nothwendig ist. Dass der Herausgeber der vorliegenden Bearbeitung in Bezug auf Kenntniss des Plautus selbst und der neue

ren Arbeiten über ihn der rechte Mann zum Werke war, durfte von Anfang an vorausgesetzt werden. Es ist Herrn Prof. J. Brix vergönnt gewesen, der neueren (eigentlich schon mit Ritschl's bekanntem Mailänder Briefe an G. Hermann, *Zeitschr. f. Alt.* 1837. S. 737 ff., eröffneten) Aera des Plautusstudiums fast von Anfang an zu folgen: denn seine Doctordissertation: *de Plauti et Terentii prosodia quaestiones* erschien in Breslau 1841; er konnte also in die Monographien Ladewig's, Fleckeisen's und Ritschl's (die in den trefflichen *Parerga* culminirten) sich allgemach genau hineinversetzen, und auf diese Weise hinlänglich vorbereitet sowohl die neue Textesrevision empfangen, als auch an den lebhaften Einsprüchen, die die in ihr befolgten prosodisch-metrischen Grundsätze hervorriefen, mit der grössten Sachkenntniss Theil nehmen. In der That hat auch Hr. B. durch eine Reihe von Abhandlungen bewiesen, dass er dies Alles gethan, und in diesen ein schönes kritisches Talent an den Tag gelegt, welches, wenn ihm auch eigentlich geniale Entdeckungen und Verbesserungen versagt sind, doch fast immer Beachtenswerthes, oft Vortreffliches leistet. Geraden Wegs den einfachen und eben deshalb beim Plautus richtigsten Gedankengang festhaltend, durch solide Kenntniss seines Sprachgebrauches unterstützt und vertraut mit den handschriftlichen Hilfsmitteln, hat Hr. B. manchen Vers und manche einzelne Wörter der oft so arg verdorbenen Komödien glücklich behandelt, Unächtes entfernt, an verkehrte Stelle Gerathenes richtig placirt, zusammen Gehörendes wieder verbunden, richtigere Formen und Schreibweisen bewiesen und eingeführt — und durch dieses Alles seinem Namen ein wohl-

verdientes, ehrenvolles Andenken in der Geschichte der Plautinischen Texteskritik gesichert.

Da in dem kritischen Commentar der grossen Ritschl'schen Ausgabe nur die Verbesserungsvorschläge aus der Doctordissertation des Herrn B. (hier ist unter Anderm das unzweifelhaft richtige *nunciā*m zuerst bewiesen: p. 45—50) eingetragen sind, nicht aber die aus seinem ersten Programme (Brieg 1847), und der Ref. aus eigener Erfahrung weiss, wie selten und schwer zu beschaffen überhaupt die verschiedenen Arbeiten des Herrn Verfassers sind,¹⁾ macht er sich, bevor er zur Anzeige der Komödienausgabe selbst geht, ein Vergnügen daraus, hier einige der gelungensten Verbesserungen aus jenen ersten *Emendationes Plautinae* mitzutheilen. An mehreren Stellen hat Hr. B. schon ganz dasselbe vorweggenommen, was Ritschl später *erdachte und in den Text setzte: so Stich. 101 *Eos nos* (Pag. 9), Pseud. 148 *iam edixeram* (Pag. 4), wo dieses Verbum völlig unzweifelhaft wird, wenn man Stellen wie Pseud. 172, 855, Mil. glor. 159, 842, Pers. 241, Aulul. II 4, 2. Truc. IV 3, 6, Ter. Andr. 204 (richtig nach Donat's Anmerkung bei Bentley und Fleckeisen, unrichtig bei Klotz), Hec. 565 vergleicht; Pseud. 508 (Pag. 9), wo wir sowohl die durch Vergleichung mit

¹⁾ Es sind folgende: *Emendationes Plautinae*, Osterprogramm des Gymnasiums zu Brieg, 1847; *Emendationes Plautinae*, Gymnasialprogramm, Hirschberg, 1854; *de Terentii libris manuscriptis a Bentleio adhibitis*, Programm, Brieg, 1852; *de Terentii fabulis post Bentleium emendandis*, Gymnasialprogramm, Liegnitz 1857; *Emendationes in Plauti Captiuos*, Gymnasialprogramm, Liegnitz 1862. Das zweite Programm über den Plautus kenne ich nur aus einem in der Marburger Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1825 Nr. 9 veröffentlichten Auszuge; das erste über den Terenz habe ich nie erhalten können.

Pseud. 339 motivirte Einsetzung des *uiuos*, wie auch das eventuelle *ipsus* occupirt finden. Pseud. 951 (Pag. 4 sq.) ist die Herstellung des Herrn B. *Séd mihi propera mónstrare ubi sit ós lenonis aedium* entschieden besser als die Ritschl's: sie schliesst sich nach Entfernung eines gewöhnlichen Schreibfehlers aus dem Codex *B* fast ganz an diesen und an *CD* an; sie erreicht einen glücklichen Anflug komischer Färbung durch das *os lenonis aedium*, spasshaft für *ianua lenonis*, und empfiehlt sich auch dadurch, dass sie durch die leichte Umstellung *mihi propera* (die übrigens nicht einmal nöthig ist) grade hier, wo das Gespräch eine neue Richtung nimmt, auch ein neues Versmass beginnen lässt. Abgesehen von letzterem, hat die gelungene Aenderung auch in Fleckeisen's Ausgabe Eingang gefunden. Auch Men. 155 sq. ed. Brix (= 154—156 ed. R.) ist ebds. Pag. 2 sq. viel besser behandelt als bei Ritschl; wir werden später noch einmal auf diese Verse zurückkommen. Ebds. 153 (= 150 R.) finden wir schon das *uero*, 154 (= 151 R.) das *eo*. Gut hergestellt sind ferner Merc. 185 (Pag. 14) durch *rogo* für *interrogo*, wie später auch Ritschl schrieb, Asin. 518 (Pag. 5), womit Men. 138 (= 135 R.) zu vergleichen, Asin. 714 (Pag. 10), Curc. 104 (Pag. 11): Alles aufgenommen von Fleckeisen. Der Vorschlag zum Schluss des Verses Pers. 52 (Pag. 14): *malum lenóni mágnum* stimmt fast ganz mit Ritschl's: *lenóni málam rem mágnam*; das durch sorgfältig gesammelte, in der Anmerkung zu Men. 751 wiederholte, Beweisstellen begründete *congréditor* Pers. 15 (Pag. 10) kömmt der aus dem *A* bekannt gewordenen richtigen Lesart sehr nahe; ebenfalls ist (Pag. 11 sq.) die Pers. 26 eingetretene Verwechslung des *ego* mit *ergo* gut er-

rathen und durch sechs andere Beispiele aus den Plautushandschriften belegt. Unter mehreren Emendationen zum Epidicus sind am gelungensten: *manedum* II 2, 20 (Pag. 15), aufgenommen von Geppert (wogegen der Vorschlag zu II 2, 23 dem besseren von W. Wagner: *Dicit factum?* wird weichen müssen, s. *Jahn's Jahrb.* 1864, S. 631 f); ferner die im genauen Anschluss an die Handschriften erfolgten Herstellungen von II 2, 68: *Id paratum et sésé ob eam rem id férre.* PER. *Certo ego óccidi.* III 2, 20 sq. *Ut, quóm redisses, né tibi eius cópia esset.* STR. *Eúge!* EP. *Ea íám domist pro filia.* STR. *Jam téneo.* EP. *Nunc auctórem* —. III 3, 16: *Quoi hómini aequé omnes súppetunt res próspérael?* — Stellen, die sämtlich bei Geppert ohne Erwähnung der angeführten Emendationen weniger glücklich behandelt sind, und von denen die zweite (347 sq.) sehr übel zugerichtet ist. — Die *Emendationes in Captivos* bieten neben einer Anzahl von Verbesserungen zu diesem Stück selbst, die weiter unten genannt werden sollen, auch mehrere hübsche Beobachtungen über die Plautinische Sprache von weiterer Tragweite. So wird Pag. 17—22 mit vollem Recht die bisher ganz verkannte, obwohl in den besten Codices oft genug bezeugte Demonstrativpartikel *em* wieder ans Licht gezogen und durch eine vollständige Beispielsammlung aus allen Komödien wieder an die zahlreichen, ihr zukommenden und sich gegenseitig schützenden Stellen zurückgeführt; man sehe die Anm. zum Trin. 3 und vergleiche noch z. B. Pers. 810: *Em, serua rusum* mit Ter. Andr. 416: *em serua*, und Ad. 176: *em serua*; Fleckeisen und Klotz haben noch an beiden Stellen *hem*. Die durch Synkope entstandene

zwei- und dreisilbige Messung *altëra*, *altërum altërius* wird Pag. 8 sq. bewiesen, s. die Stellen in der Anm. zu Capt. 8, wozu noch Truc. I 1, 27 *altëri* gefügt werden muss. Durch übersichtliche Anordnung vieler Beispiele der Anaphora Pag. 10—12 werden unberechtigte Umstellungen einzelner Wörter und andere Aenderungen an mehreren Stellen (z. B. Pseud. 673, 983, Bacch. 640, 642) zurückgewiesen; Verse, deren Lesart auf solche Weise noch mehr gesichert worden ist, geben natürlich den aus ihnen abstrahirten prosodischen und metrischen Regeln (wie der Messung *decët statuum* und dem Hiäte in der Hauptcäsur des trochäischen Septenars Bacch. 640) erhöhte Beweiskraft, und auch sonst ist die ganze Beobachtung bei Ausübung der Kritik von Nutzen, wie sie z. B. Th. Bergk's schöner Herstellung der Verse Pseud. 760 sq. zur ferneren Stütze dient.

Indem wir uns jetzt zur Ausgabe der drei Stücke selbst wenden, haben wir über die getroffene Auswahl nichts Weiteres zu bemerken: Jeder wird darin einverstanden sein, dass in einer Schulausgabe von vorne herein die beiden *Fabulae pudicae: Trinummus* und *Captivi* Platz finden mussten; und die *Menächmi*, neben welchen wohl nur noch *Mostellaria*, *Rudens* und *Miles gloriosus* als die am Wenigsten Anstössiges bietenden Stücke in Betracht kommen könnten, eignen sich durch ihre grosse Lebendigkeit, starke Komik und nicht geringe Bedeutung in der Geschichte des neueuropäischen Drama's besonders zur Lectüre mit der reiferen Jugend. Die Behandlung des Textes ist, wie man nach den früheren Leistungen des Herrn Verf.'s

auch nur erwarten konnte, im Grossen und Ganzen eine vorzügliche, sowohl was die conservativen Bestrebungen anbelangt, als auch in Bezug auf die Conjecturalkritik. Letztere ist vertreten durch eine gute Auswahl richtiger Verbesserungen, theils von anderen älteren und neueren Gelehrten, theils in nicht geringer Anzahl von dem Herrn Verfasser selbst; ersteren hingegen geschieht ihr Recht überall, wo vorurtheilsfreie Erwägungen, gestützt auf eine genügende Fülle handschriftlich sicherer Beispiele, das Streitige entscheiden. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass Hr. B. bei aller Anerkennung der ausserordentlichen Verdienste Ritschl's (Vorrede zum Trin. S. V) doch so wenig zu den einseitigen Anhängern desselben gehört, dass er in Bezug auf die im fünfzehnten Capitel der *Proll. Trin.* entwickelten Theorien sofort die negirenden Resultate aus Corsen's trefflichem Werke annahm und hierdurch den Text des Plautus von einer Menge unnöthiger Aenderungen befreite. Auch in Bezug auf die Ausdehnung der Messungen *mihī tibī sibī* ist stets das Richtige festgehalten worden gegen die in den *Proll. Trin.* p. 169 *sqq.* angenommenen Beschränkungen, wie aus den *Emend. Capt.* p. 11 zu ersehen ist (zum Pseud. 760; vgl. ebds. p. 15 zum V. 893 der *Capt.*, der richtig so accentuirt wird: *Aéternúm tibí dapinábo*; s. auch Anm. zum Trin. 761 Schluss): denn was das Richtige ist, hat jetzt Andreas Spengel unwiderleglich dargethan in seiner verdienstvollen Schrift: *T. Maccius Plautus*, p. 55—62; hierdurch werden etwa 20 Verse in den drei Komödien von unnöthigen Interpolationen befreit. Ueber eine andere der hauptsächlichsten Streitfragen, den Hiatus, theilte Hr. B. (Vorwort zum Trin. S. V)

Anschein hat, auf der Behauptung des unbeschränkten Eigenthums beruhen sollten, so würden sie eine unverantwortliche Verletzung der Rechte des wissenschaftlichen Gemeinguts in sich schliessen.

Vor dem Verf. haben Mehrere Nachrichten über das Leben des Descartes gegeben; unter ihnen ist das wichtigste Werk die sehr ausführliche Lebensbeschreibung von Baillet in 2 Bänden 1691, welche aus den Nachrichten der Zeitgenossen geschöpft ist; sie giebt viele zuverlässige Einzelheiten, strengern Anforderungen aber genügt sie nicht und der Verf. hat selbst in den Einzelheiten manches zu berichtigen gefunden, was näher zu bezeichnen zu weitläufig sein würde, sein Hauptverdienst sucht er aber mit Recht darin nachzuweisen, wie Descartes in fortschreitender Entwicklung zur Erkenntniss und Auseinandersetzung seiner wissenschaftlichen Methode und ihrer Folgerungen gelangt sei. Hierüber ist er auch auf historischem Wege zu sehr wichtigen Ergebnissen gekommen, welche zwar früher schon bei schärferm Nachdenken nicht verborgen bleiben konnten, aber doch durch Verwirrung der Zeitrechnung in ein zweifelhaftes Licht gestellt wurden. Schon in der Vorrede (p. X ff.) sind die Hauptpunkte hervorgehoben worden; besonders in der psychologischen Schule in Frankreich, aber auch sonst findet er die Missverständnisse, welche er bestreitet, weit in der Geschichte der Philosophie verbreitet. Ein patriotischer Eifer für seinen Landsmann, den würdigsten Vertreter des französischen Geistes, entflammt ihn dabei. Er möchte die Franzosen wieder zurückrufen zum Bewusstsein ihres nationalen Genies, es ihnen zeigen in seinem reichen und edelsten Bilde,

in seinem vollkommensten Muster, in dem Wiederhersteller der Wissenschaften und der Philosophie im 17. Jahrhundert. Dabei macht er auf die Wichtigkeit dieser Epoche aufmerksam, in welcher Descartes die Hauptrolle gespielt haben soll, der Wiederherstellung der Wissenschaften, der Entwicklung der neuern Bildung, indem er uns die höhere Bedeutung der Geistesgeschichte vor der politischen Geschichte bedenken lässt. Die gewöhnliche Geschichte, giebt er zu erkennen, ist nur eine Darstellung des äussern Lebens der Völker. Was aber ein philosophischer Geist wissen will, das ist das innere Leben, die Fortschritte der Vernunft in den Wissenschaften, in der Erkenntniss des Wahren, des Guten und des Schönen. Die Kriege, die Verträge, die politischen und religiösen Revolutionen finden ihre letzte Erklärung in der Entwicklung der Wissenschaften und der Philosophie, d. h. im Fortschritte der menschlichen Vernunft. In der wahren Geschichte sind die wahren Führer der Völker nicht die Alexander, die Cäsar, die Napoleon, auch nicht die Calvine und die Luther, sondern die Platon und die Aristoteles, die Galilei und Descartes, die Newton und die Leibniz und alle die grossen Geister, welchen wir alles Wahre, Schöne und Edle auf der Erde verdanken. (p. XXX ff.). Das Bild eines dieser Führer ist nun entstellt worden in der Ueberlieferung und ohne Zweifel werden wir dem Verf. grossen Dank wissen müssen, wenn er die Mittel bieten kann es wieder herzustellen in seiner ursprünglichen Schönheit.

Zuerst sehen wir uns die Entstellung, die schlechte Restauration an. Saisset, sagt der Verf., lässt Descartes zuerst auftreten mit der wahren psychologischen Methode, mit der Beob-

achtung des Bewusstseins in seinem discours de la methode, dann in seinen meditationes de prima philosophia der geometrischen Abstraction den Vorzug geben, endlich in dem Werke de principiis philosophiae schliessen mit leeren Formeln und Abstractionen ohne Realität, Bewegung und Leben. Jouffroy schreibt ihm als sein Verdienst zu, dass er unablässig sich selbst beobachtet habe in der Arbeit des Denkens und im Spiel der Leidenschaften. Das ist das Bild, welches die psychologische Schule von Descartes sich gemacht hat. Man hat sich darin an seinen berühmten Grundsatz: cogito, ergo sum, gehalten, auf welchen der Verf. im Verlauf seiner Schrift und für die Beurtheilung seiner Methode nur wenig Gewicht legt. Baillet, meint der Verf., hat hierzu verführt, wir setzen hinzu, wohl nicht weniger die oberflächliche Betrachtung seiner Literaturgeschichte, welche die Schriften desselben nur nach der Zeit ihres Erscheinens, nicht nach der Zeit ihres Entstehens geordnet hat. Nicht allein in Frankreich, sondern im Allgemeinen ist hieraus eine Reihe von Irrthümern über die Denkweise des Descartes hervorgegangen. Man hat geglaubt, er hätte mit dem discours begonnen, die meditationes wären darauf gefolgt und die principia hätten den Schluss gemacht. Die Schrift de mundo, welche schon früh entworfen worden, von welcher wir aber nur Fragmente haben, ist darüber wenig beachtet worden, eine andere Schrift regulae ad directionem ingenii, die in ziemlicher Vollendung uns vorliegt, hat dasselbe Schicksal gehabt; Saisset, meint der Verf., habe die Zeit ihrer Abfassung nicht gekannt, ja scheine sie gar nicht beachtet zu haben (p. XI), auf sie legt aber der Verf. mit vollem Recht grosses

Gewicht. Wir müssen gestehn, dass die Urtheile über die Philosophie des Descartes meistens von diesen falschen Voraussetzungen ausgegangen sind; nur die Billigkeit können wir von dem Verf. verlangen zuzugeben, dass es Ausnahmen giebt, welche durch diesen Schein sich nicht haben täuschen lassen; er würde sie bei den deutschen Geschichtsschreibern der Philosophie finden können; ich berufe mich auf meine Geschichte der Philosophie, welche namentlich der Schrift *regulae ad dir. ing.* ihr volles Gewicht vindicirt.

Glücklicher Weise sind wir noch in der Lage, den schlechten Restaurationen der Cartesianischen Philosophie ihre Fehler durch historische Documente nachweisen zu können. In der alten Geschichte sind wir nicht so glücklich. Wie viel würden wir darum geben, wenn wir die Zeitordnung der Platonischen Gespräche oder der Schriften des Aristoteles durch sichere Zeugnisse feststellen könnten? Das Verdienst des Verf. ist also kein geringes, dass er es unternommen hat die Chronologie der Cartesianischen Erfindungen oder vielmehr der Schriften, in welchen er sie veröffentlichte, zu ermitteln, wir wünschten nur, dass er dies noch weiter fortgesetzt hätte bis über das Jahr 1637 hinaus. Doch bis dahin reichen die Zeiten seiner Entwicklung und sie sind die wichtigsten für seine Stellung in der Geschichte, wie der Verf. bemerkt hat, und was er für dieselben festgestellt hat, genügt um die Vorurtheile zu zerstreun, welche über den Gang seiner Gedanken sich verbreitet haben. Zwei Hauptpunkte hat er im Auge. Die *Meditationes* sind im Jahre 1629, 7—8 Jahre vor dem *discours* geschrieben, der im Jahre 1630 verfasst wurde; diesem Werke

ging auch der logische Tractat voraus, die regulae ad dir. ing., deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf, wenn man die Methode des Descartes begreifen will (p. XI). Der erste Punkt ist keinem Zweifel unterworfen; er lag auch denen offen vor, welche den Briefwechsel des Decortes aufmerksam gelesen hatten. Weniger sicher sind die Annahmen über den logischen Tractat. Seine Echtheit ist sogar bezweifelt worden; sie ist aber hinreichend durch die Zeugnisse beglaubigt und beglaubigt sich selbst durch den Stil ebenso sehr, wie durch den Gedankenschwung, welche den Geist des Descartes verrathen. Baillet scheint sie in das Jahr 1623 zu setzen, kurz nach der Zeit, in welcher Descartes über seine Principien zur Sicherheit kam. Dies ist zu früh, nach Angaben in der Schrift selbst, von viel grösserer Wahrscheinlichkeit ist die Vermuthung des Verfassers, dass Descartes sie schrieb, als er vor dem Cardinal Berulle feierlich aufgefordert worden war die sichere Methode zur Erforschung der Wahrheit, deren Besitzes er sich rühmte, zum Gebrauch für alle öffentlich mitzutheilen. Dies geschah kurz zuvor, ehe Descartes Frankreich verliess um seinen Aufenthalt in Holland zu nehmen, also 1628 oder 1629. (p. 153 ff.). Einige Dunkelheit bleibt dabei zurück, warum Descartes diese logischen Regeln, welche der Verf. für die beste Logik ohne Ausnahme erklärt (p. 162), nicht vollendete; wir können uns aber dadurch nicht abhalten lassen die Muthmassung des Verf. über den Ursprung und über die Zeit ihrer Entstehung dieser Schrift für wahrscheinlich zu halten.

Nach der Aufhellung dieser chronologischen Punkte ergibt sich ein neues Licht über das

das Leben des Descartes. Der Verf. führt eine Stelle aus einem Briefe desselben an den Pater Mersenne an (p. 164 not.) welche er auf die von ihm begonnenen Regeln bezieht und welche erklären könnte, warum er sich in der Ausarbeitung derselben unterbrach; er lässt nämlich erkennen, dass er in der Anwendung seiner Regeln seine Blicke sich so erweitern sähe, dass er nicht weiter fortbauen möchte nach dem alten Plan, sondern lieber von vorn anfangen. In diesem Sinn hat er nun in Holland 1629 seine *Meditationes* geschrieben. Er veröffentlichte sie aber nicht, denn schon lag ihm ein anderes grösseres Werk im Sinn, die Schrift *de mundo*. Er dachte sie schnell vollenden zu können, unter der Hand erweiterte sich aber sein Plan und seine Arbeit daran und es ziehen sich die Versprechungen, welche Mersenne empfängt, ihm das Werk vollendet zu schicken, bis in das Jahr 1633 hinaus. Da ist fast alles fertig und es kommt nur noch auf eine Reinschrift und letzte Durchsicht an. Aber inzwischen hat Descartes die Nachricht von der Verurtheilung Galilei's und der Lehre von der Bewegung der Erde empfangen; er erschrickt; denn diese gehört auch zu seiner Weltansicht und er will nichts lehren, was nicht allgemeine Billigung finden könnte. Damit erleidet also sein Plan einen völligen Schiffbruch. Er erklärt sich entschlossen alle seine Papiere zu verbrennen oder sie wenigstens Niemandem sehn zu lassen. Verbrannt hat er seine Schrift nicht; aber aus Furcht vor der Inquisition hat er in seinen spätern Schriften die Lehre von der Bewegung der Erde zu umgehen gesucht, hat seine Schrift über die Welt, welche ihn reizte, von sich entfernt und an einen sichern Ort, wie er sagt, verborgen, nur einzelne Theile derselben

wieder an sich genommen um sie weiter auszubilden und in seinem Nachlasse hat man nur Bruchstücke des Werkes gefunden, dessen Ausführung er als die Frucht seiner Arbeiten betrachtete. Der Verf., welcher voll ist von Verehrung für seinen Helden, kann sich doch nicht enthalten, ihn einer Schwäche zu beschuldigen, welche seinem Genie unwürdig sei; die Geschichte werde nicht unterlassen dürfen, seinen sklavischen Gehorsam mit schimpflichem Tadel, sein ganzes Benehmen gegen Galilei mit Verachtung zu verzeichnen. Descartes dachte indess seinen Ruhm zu sichern. Da er die ganze Wahrheit seiner Wissenschaft nicht sagen zu dürfen meinte, schrieb er seinen *discours de la methode* und fügte ihm die Abhandlungen bei, welche in neuen Entdeckungen die Fruchtbarkeit seiner Methode beweisen sollten; ihnen folgten seine früher geschriebenen Meditationen über die Metaphysik und seine Principien der Philosophie. Das waren die Trümmer der Wahrheit, welche er unter der Ungunst der Zeiten retten zu können glaubte.

Der Verf. hat nun eine Analyse dessen gegeben, was Descartes in seiner Schrift *de mundo* beabsichtigte, soweit es sich aus ihren Bruchstücken entnehmen lässt; ebenso auch eine Analyse der *regulae ad directionem ingenii* und des *discours de la methode* mit den ihm angehängten Abhandlungen. Warum er nur diese, nicht auch die vorher erwähnte auf dem Titel angeführt hat, können wir nicht errathen; denn diese sind ihm wenigstens von gleicher Bedeutung mit jener, ja in dem Schlusskapitel über die Methode des Descartes giebt er zu erkennen (p. 448 Not.), dass aus den Regeln zur Leitung des Verstandes am besten sich ersehen lasse, was Descartes wollte. Dies ist richtig und man

wird auch beistimmen müssen, wenn er die Bedeutung des Descartes für die Erneuerung der Wissenschaften im Allgemeinen und hauptsächlich in seiner Methode sucht. Seine Physik und Metaphysik haben aufgegeben werden müssen, in der Mathematik hat er grosse Entdeckungen gemacht, welche aber durch die Spätern weit übertroffen worden sind; diese Verdienste treffen doch auch nur eine besondere Wissenschaft. In der Physik und Metaphysik würde man ihm nur nachrühmen können, dass er grosse Probleme, die auch früher nicht unbekannt waren, von neuem in Bewegung gesetzt hat. In seiner Methodenlehre dagegen muss man ihm zugestehn, dass er Grundsätze mit grossem Nachdruck vertreten hat, welche nicht nur bisher in Geltung sich erhalten haben, sondern auch künftige Dauer versprechen, wenn sie auch nicht alles leisten sollten, was der Wissenschaft noth thut.

Der Verf. würde diesen Beschränkungen seiner Verdienste doch nur theilweise beistimmen. Von der Ueberschätzung seines Helden ist er nicht frei. Er möchte ihm den Ruhm zuschreiben, dass die Fortschritte aller neuern Wissenschaft bei ihm, in seiner Methode im Keime sich vorfinden; der patriotische Sinn der Franzosen spricht in ihm, welcher ihrem Landsmann, ihrer Nation den Ruhm zuwenden möchte, dass der Beginn aller neuern Bewegungen zur Entdeckung der Wahrheit bei ihm zu suchen sei. Alle Bemühungen in diesem Sinn werden nicht verhindern können, dass die Schätzung der Geschichte der Wissenschaften über Descartes anders sich ausspricht. Er war ein grosser Mathematiker, aber ein schlechter Philosoph. Zum echten Philosophen fehlte ihm sehr viel. Dazu rechnen wir vor allem den Muth der Wahr-

heit. Er war auch nur ein mittelmässiger Beobachter, daher entgingen ihm die rechten Anknüpfungspunkte für die Erforschung der Wahrheit, und ebenso auch die rechten Endpunkte; denn er, welcher die Vernunft so hoch erhob, lernte doch das wahre Wesen der Vernunft nicht entdecken, nicht gewahr werden, dass sie vor allen Dingen zweckmässig streben und leben will. Daher verwirft er die Zweckursachen, daher kümmert er sich um die Moral nicht, sondern überlässt das sittliche Urtheil der Ueberlieferung und der gemeinen Meinung. Der Verf., welcher alles dies anerkennt, kommt doch von diesen Vordersätzen aus nicht zu dem Schlusse, dass er bei einem wissenschaftlichen Forscher kein richtiges Bewusstsein von seiner Methode annehmen kann, wenn er nicht weiss, wovon er ausgehn muss und wohin er will.

Was Descartes über seine Methode lehrt, verdient das Lob, dass er auf sichere, unzweifelhafte Grundsätze dringt; nicht ganz so sicher als hierüber hat er sich über den Gehalt dieser Grundsätze ausgesprochen, wir sehen aber aus seinen Regeln, aus mancher andern gelegentlichen Aeusserung und aus seiner Praxis, dass er darunter allgemeine Grundsätze der Vernunft versteht, und sie den sinnlichen Wahrnehmungen und den Thatsachen der Erfahrung entgegensetzt, denen er für sich genommen keine Sicherheit zugestehen kann, weil sie oft täuschen. Daher verwirft er auch die sinnlichen Qualitäten der Dinge und hat sich entschlossen, nur den allgemeinen Grundsätzen der Vernunft zu folgen, deren Zuverlässigkeit er in der Mathematik erprobt hatte. Dies ist der grosse Entschluss, welchen er schon 1619 fasste und über dessen Erfindung er fast in Enthusiasmus gerieth. Er schliesst

nichts weiter in sich als eine Erweiterung der mathematischen Methode in ihrer Anwendung auf alle Wissenschaften. Der Verf. drückt dies in der Formel aus, Descartes hätte nie eine andere Methode gehabt als die, dont le mathématiques sont l'enveloppe (p. 217 u. sonst). Daher hat Descartes auch die mathematische Beweisart auf die Philosophie und alle andere sichere Wissenschaft anwenden wollen und hierin sind seine Nachfolger, namentlich Spinoza folgerichtig noch weiter gegangen als er selbst. Man kann sich nur darüber wundern, dass er hierin eine neue Methode zu erblicken glaubte, da es doch nur die alte Aristotelische war, welche man nur nicht mehr in ursprünglicher Einfachheit bewahrt, sondern mit mancherlei unwesentlichen Zusätzen verbrämt hatte. Bei dieser Methode liess sich nur die Frage erheben, welche Bürgschaft für die Wahrheit der Grundsätze wir hätten. Auf sie erhalten wir die Antwort in den regulae ad directionem ingenii. Die intellectuelle Intuition leistet sie uns. Wir finden hierin zugleich einen Aufschluss darüber, was Spinoza unter derselben versteht und warum er so grosses Gewicht auf sie legt, dass sie die vollkommenste Erkenntnissweise ihm bezeichnet. Die unmittelbare Evidenz intellectueller Anschauung ist dem Cartesius und seiner Schule die Grundlage ihrer Wissenschaft. Jeder klare und bestimmte Begriff ist wahr. Eine unbestimmte Menge von Grundsätzen fliessen uns hieraus für besondere Wissenschaften. Jeder Grundsatz, welcher ebenso evident, ebenso klar und bestimmt ist wie das cogito, ergo sum, bietet die Grundlage einer sichern Wissenschaft dar. Wir sehen hierin nichts Neues; es ist der alte Dogmatismus, welcher von sichern, evidenten Grundsätzen alle wahre Wissenschaft ablei-

ten will. Angeborene Begriffe geben die Axiome der Wissenschaften an, aus welchen wir unsere Schlüsse ziehen müssen.

Hierin bringt auch keine Neuerung, dass Descartes die Wahrheit der angeborenen Begriffe auf die Wahrhaftigkeit Gottes stützt. Wenn wir die ewigen Wahrheiten in intellectueller Anschauung erkennen, so ist die Voraussetzung, dass eine ewige Wahrheit ist, welche von uns geschaut wird. Dies ist die Voraussetzung aller Wissenschaft, welche schon lange vor dem Descartes gemacht und aufgedeckt worden war. Der ontologische Beweis für das Sein Gottes schliesst nur im Cirkel. Die Grundsätze, von welchen er ausgeht, sollen durch ihn erst ihre Beglaubigung finden. Der Verf. hat sich eine vergebliche Mühe gegeben die Neuheit des ontologischen Beweises zu behaupten (p. 216). In allen Hauptpunkten stimmt er mit dem überein, was Anselm und Augustin gelehrt hatten. Auch für den Grundsatz: ich denke, also bin ich, möchte der Verf. die Originalität seines Helden in Schutz nehmen. Descartes, meint er, hätte von seinen Vorgängern, dem Augustin und dem Campanella, nichts gewusst und diese wären auf ihn nur wie zufällig gestossen, jener hätte ihn zu einer langen Kette von Schlüssen benutzt (p. 207 not. 1). Ueber das erste wird sich schwerlich etwas entscheiden lassen, das letzte aber ist nicht richtig; denn beim Augustin und beim Campanella, wie bei andern Vorgängern in derselben Richtung der Gedanken steht dieser Grundsatz an der Spitze der Untersuchungen und alles andere wird aus ihm gefolgert.

Wie ich schon früher bemerkte, legt der Verf. auf diesen Grundsatz kein grosses Gewicht; das kann uns nicht abhalten nach seiner Bedeutung

im Cartesianischen System zu fragen, da viele andere ganz entgegengesetzter Meinung gewesen sind und der Verf. doch auch eine ganze Reihe von Schlüssen aus ihm hervorgehen lässt. Freilich müssen wir wohl sagen, dass er nicht der oberste Grundsatz seines Systems ist, denn diese Stelle nehmen alle die Grundsätze ein, welche durch intellectuelle Intuition uns einleuchten; aber eine ausgezeichnete Stellung behauptet er doch. Ueber die Bedeutung dieser Stellung können wir auch nicht lange in Zweifel sein, wenn wir bedenken, dass er von allen den übrigen Grundsätzen des Systems sehr merklich sich unterscheidet. Diese sind Grundsätze a priori, das *cogito ergo sum* spricht aber von einer Wahrheit a posteriori, einer Erfahrung eines besondern Dinges, des Ich, und zwar der Grund- erfahrung, von welcher Descartes meint, dass alle andern Erfahrungen ausgehn müssen, denn von allen andern Dingen in der Welt wissen wir nur durch unsere Erfahrungen, durch die Wahrnehmungen unseres Ich. Daher schlägt das *cogito ergo sum* dem Descartes, ähnlich wie seinen Vorgängern, die Brücke von der Erkenntniss Gottes und der in ihnen gegründeten ewigen Wahrheiten zu den Erfahrungen der besondern Dinge in der Welt. Ohne sie würden wir nur von allgemeinen Wahrheiten, von der ewigen Wahrheit Gottes wissen; durch die besonderen Erfahrungen unseres Ich lernen wir das Dasein endlicher Dinge in der Welt kennen.

Der Verf. hat dies nicht verkannt. Man vergleiche darüber, was er über den Unterschied zwischen der Cartesischen und der Kantischen Lehre in Beziehung auf diesen Punkt sagt (p. 152 ff.). Wir können aber nicht finden, dass er hierdurch dazu gelangt wäre einen wesentlichen Unter-

schied nachzuweisen zwischen der Cartesianischen Methode und den Methoden älterer dogmatischer Lehren. Er meint behaupten zu können, dass in der Cartesianischen Methode die Keime aller neuern Wissenschaft, wenn auch nur unvollständig entwickelt liegen; er giebt zu, dass Descartes wie andere Philosophen von persönlichen Standpunkten in der Auseinandersetzung seiner Methode ausgegangen sei, er behält sich vor von seiner eigenen Logik später zu schreiben; was er über sie verräth sind nur Andeutungen; wir können daher auch nicht erwarten, dass sein Nachweis über die principielle Bedeutung der Cartesianischen Methode vollständig sein werde. Vielmehr gesteht er, dass in dem Systeme des Descartes grosse Fehler gemacht worden sind und es an grossen Einseitigkeiten leidet. Die wichtigste ist, dass er die moralischen Wissenschaften vernachlässigt hat. Hierauf legt der Verf. das gebührende Gewicht; nur hat er wohl nicht genug hervorgehoben, dass seine Vorliebe für die Mathematik die Einseitigkeit des Naturalismus in der Richtung seiner Zeit begünstigt hat. Auch in der Physik, gesteht der Verf. zu, hat Descartes principielle Einseitigkeiten; einen Theil derselben sucht er zu vertheidigen, geht aber in seiner Naturansicht in der Hauptsache von Descartes viel weiter ab, als die gewöhnliche Meinung. Sollte nun, müssen wir fragen, von allen diesen Verschiedenheiten der Meinung der Grund nicht darin zu suchen sein, dass Descartes weder in den Grundsätzen, noch in der Methode zur Sicherheit gekommen war? Auf den Hauptmangel der dogmatischen Systeme a priori weist der Verf. selbst hin. Sie gehen von angeborenen Begriffen oder von evidenten Grundsätzen aus, wissen aber die Zahl und das

Verhältniss derselben zu einander nicht zu bestimmen (p. 451), was doch die erste Aufgabe zur Begründung eines solchen Systems sein würde. Daher beruft sich Descartes auf das Licht der Natur, kann aber nicht sicher darüber sein, dass er diese Quelle der Erkenntniss erschöpft und nichts vernachlässigt hat, worüber aus ihr Rechenschaft zu schöpfen wäre für die Erklärung der Erfahrung. In der That sind wir in Verlegenheit, wie wir in seinem Systeme uns die Verbindung denken sollen, in welche er die Grundsätze a priori und den Grundsatz a posteriori gebracht wissen will. Auch in den Bemerkungen des Verf. über die Cartesianische Methode finde ich hierüber keine ausreichende Auskunft.

Eine solche zu geben lag nicht in seinen Verpflichtungen, wenn er nur einen Theil der Geschichte des Descartes schreiben wollte; aber er ist über dieses Ziel hinausgegangen; sein Werk hat den Ton einer Apologie der Cartesianischen Methode angenommen. Was nun den ursprünglichen Zweck seiner Arbeit betrifft, so müssen wir ihm vielen Dank sagen für die Aufklärungen seiner Schrift, woran sich der Wunsch anschliesst, dass ihm alle Hülfe geboten werden möge für die neue Ausgabe der Cartesianischen Werke, welche er beabsichtigt. Was er aber weiter hoffen lässt, so können wir seine Absichten noch nicht weit genug übersehn um ein Urtheil darüber zu wagen. Zur Charakteristik der vorliegenden Schrift genügt es zu bemerken, dass er gegen zwei Parteien streitet, welche jetzt in der französischen Philosophie herrschen, gegen die s. g. eklektische Schule der Psychologen, welche an die schottische Schule sich anschliesst, und gegen die Positivisten. Dieser Streit ist

gewiss nicht zu tadeln und was er gelegentlich gegen die eine und gegen die andere Partei bemerkt, hebt gewiss sehr beachtungswerthe Punkte der philosophischen Aufgabe hervor, geht aber auch sehr weit über den Gesichtskreis des Descartes hinaus. Wir würden eine ganz andere Weltansicht erhalten, als Descartes sie behaupten zu können meinte, wenn wir das ausgeführt sähen, was der Verf. andeutet. In das Einzelne hierüber können wir uns nicht einlassen; die Andeutungen des Verf. lassen viele Zweifel übrig, lassen aber auch viel Gutes erwarten; wir müssen aber warten.

H. Ritter.

Mémoire sur la Coca du Pérou, ses caractères botaniques, sa culture, ses propriétés hygiéniques et thérapeutiques, par Manuel A. Fuentes (de Lima). Paris. Ad. Lainé et J. Havard, 1866. 26 S. in gross Oktav.

Die kleine Schrift enthält eine Anzahl nicht uninteressanter und weniger bekannter Data über die Geschichte, Naturgeschichte, Cultur und Einsammlung der Coca, gibt statistische Angaben über Handel und Transport des fraglichen Mittels, betrachtet die durch den Cocagenuss bedingten Erscheinungen und bespricht die chemischen Eigenschaften der Cocablätter und deren Verwendung in krankhaften Zuständen. Eine nicht colorirte Abbildung von Erythroxyton Coca und Durchschnitte der Blüten und Früchte sind auf einer Tafel der Schrift beigegeben. Der Verfasser ist nicht Arzt, woraus sich von selbst ergibt, dass die auf die medicinische Verwendung bezüglichen Facta nur aus andern Schriften compilirt sind. Auch ist es nicht ersichtlich, ob der Verf. selbst an Ort und Stelle die Wirkung der Coca auf die Indianer in den Peruanischen Bergwerken kennen gelernt hat. Von den in Europa gemachten Untersuchungen über die chemischen Bestandtheile der Cocablätter scheint Fuentes keine Kenntniss gehabt zu haben, da er in Bezug auf das Cocaïn nur erwähnt, dass ein europäischer Apotheker in lay Paz ein dem Chininsulphat analoges Cocaïnsulphat, das zu einem Kaffeelöffel voll als Febrifugum wirke, componirt habe, welches peruanische Präparat sich bekanntlich bei einer

Untersuchung in Europa als Gyps ausgewiesen hat. Von dem Wöhler'schen Cocaïn ist in dem Buche nirgends die Rede und ebenso wenig von den Stoffe mit diesem angestellten physiologischen Prüfungen. Wenn wir trotz dieser Fehler dennoch die Aufmerksamkeit auf die vorliegende Schrift lenken, so geschieht dies vorzugsweise deshalb, weil sie eine Reihe von hier in Europa kaum zugänglichen peruanischen Quellen zur Grundlage hat und so über die Verbreitung des Cocagenusses und die Bedeutung der Coca für den peruanischen Binnenhandel, sowie über manche andere Punkte Mitheilungen bringt, welche sich bei Gosse und Montegazza, den bisherigen Monographen der in Rede stehenden Erythroxylee, nicht finden.

Bemerken wollen wir, dass Fuentes auf die Möglichkeit der Acclimatisation der Pflanze in Europa hinweist. Die Stillung des Hungergefühls, welche bekanntlich bei den Mineros Perus nach den übereinstimmenden Berichten der verschiedensten Reisenden in so überaus auffälliger Weise sich zeigt, ist bei den physiologischen Untersuchungen von Schraff u. A. mit Cocaïn und sonstigen Cocapräparaten in keiner Weise zu Tage getreten und nur Th. Clements zu Frankfurt a. M. will durch Cocakauen bei sich das erwähnte Phänomen beobachtet und mittelst Aufgüssen der Coca Bulimie verschiedener Kranken geheilt haben. Die allgemeine Annahme geht dahin, dass nur die frische Pflanze die eigenthümliche Wirkung auf das Nervensystem ausübe, welche wir bei den Coqueros zu Tage treten sehen und wäre demnach der Versuch einer Acclimation der Cocapflanze entschieden von Interesse, um sich von derselben auch bei uns zu vergewissern und um sie therapeutisch sowohl als nationalökonomisch zu verwerthen. Wenn uns Manuel A. Fuentes erzählt, dass von einem peruanischen Truppencorps in Folge von ermüdenden Märschen und Mangel an Lebensmittel sich überall Ermattung und Erkrankung zeigte und einzig und allein die an das Cocakauen gewöhnten Soldaten frisch und kampffähig blieben, die sich natürlich auch auf diesem Zuge mit ihrer Cocaration versehen hatten, und wenn wir diese einem officiellen Kriegsbülletin entnommenen Angaben für authentisch halten müssen, so liegt es nahe zu vermuthen, dass auch bei uns in kriegerischen Zeiten aus der Coca Nutzen gezogen werden kann und scheinen es gerade die — Kriegsministerien zu sein, welche für den friedlichen Anbau des Cocastrauches in unseren Gegenden das allergrösste Interesse haben sollten. Th. Husemann.

früher zwar« im Ganzen die Ritschl'schen Grundsätze, glaubte aber doch in einigen Punkten eine etwas minder strenge Ansicht durchführen zu müssen«, und darin hat er sehr wohl gethan. Jeder Unbefangene wird mit Vergnügen die besonnenen und vernünftigen Aeusserungen über diese so heftig debattirte Frage lesen, welche der Herr Verfasser z. B. in den *Emend. Capt.* p. 11 (coll. p. 17 sqq.) niedergeschrieben hat, bei Gelegenheit der Emendation des Verses Trin. 185, vrgl. die Ausgabe ebds. und die Anmerkung 603 und 776; auch hat der A in allem Wesentlichen die Emendation des ersten Verses bestätigt, wie aus Studemunds Nachträgen aus diesem Codex zum Trinummus zu ersehen ist: *Rh. M. n. F. XXI*, 579 und 586. Den Hiatus in der Hauptcäsur des trohäischen Octonars, den Ritschl zwar nicht verwarf, aber doch nur ungerne und selten zuließ, hat Hr. B. von Anfang an durchgängig zugelassen: im Trinummus 8 Mal, in den Captivi ebenfalls 8 Mal (einige zweifelhafte Stellen sollen weiter unten erörtert werden), in den Menächmen sogar 25 Mal, s. die Anm. zu 678: er ist in dieser Komödie so häufig und meistens so unantastbar, dass selbst Ritschl hier Concessionen machen musste, s. die *praef. Men.* p. X sqq. und vrgl. dazu A. Spengel's *Plautus*, S. 178 ff. Auch den Hiatus in der Cäsur penthemimeres des iambischen Senars hat Hr. B., bewogen durch die nach seinen eigenen Worten (*Men. Einl.* S. 9 f.) »keineswegs vollständige Zusammenstellung von gegen 250 Beispielen« bei Spengel a. a. O. S. 189—202, zuletzt sich bequem im Principe anzuerkennen, wenn auch aus jener Zusammenstellung »noch mancher Vers gestrichen werden müsse«; und wir dürfen also erwarten

in künftigen neuen Auflagen der 3 Komödien auch in dieser Beziehung das Richtige durchgeführt zu sehen. — Was endlich die schwierigste und am allerverschiedensten beantwortete Frage der Texteskritik: die Composition der Cantica, betrifft, so wahrte Hr. B. auch hierin, bei aller Aufmerksamkeit für die kühneren Restitutionsversuche G. Hermann's und Ritschl doch stets eine besonnene Zurückhaltung und machte auf das völlig Unsichere in diesem ganzen Beginnen und auf die einzig gültige Richtschnur, die uns, wenn Alles zu Allem kommt, noch übrig bleibt, aufmerksam in folgenden Worten (*Emendd. Capt. p. 9 sq.*, bei Besprechung des Canticums Capt. II 1): *Qui omnia ad unum cretorum genus reuocanda censuerunt, ii non satis reputasse videntur, quam parum adhuc in canticis de numerorum permutatione et successione constet, ut ad pleniorum earum rerum cognitionem parandam nihil aliud relinquatur, nisi ut, quantum ubique fieri possit, codicum fidem diligentissime amplectamur.*« Schon in dem grossen Canticum des zuerst erschienenen Trinummus V 223—300 finden sich deshalb mehrere Abweichungen vom Texte Ritschl's, die sich der Versabtheilung der besten Handschriften mehr zu nähern streben: so 235 f., welche zwei Verse später A. Spengel *Plaut. S. 169 f.* ganz ebenso constituirte; V. 255—263 folgen dem *B* ziemlich genau; mit Recht sind auch 840 ff. die vier anapästischen Verse des *A* beibehalten worden, wie schon früher A. Tittler vorgeschlagen hatte (*Jahns Jahrb. 1861, S. 144 Anm.*) und Studemund später billigte. Als die höchst verdienstvolle Dissertation des Letzteren *de canticis Plautinis* erschienen war, erklärte sich Hr. B. in einer sehr anerkennenden Recension (in *Jahns*

Jahrb. für 1865) mit allen wesentlichen Resultaten des zweiten Capitels derselben einverstanden und nahm auch in den beiden folgenden Komödien eine Anzahl Verse in der von Studemund vorgeschlagenen Fassung in den Text auf; so in den *Captivi* 202, 205 f., 221 f., (Stud. p. 69); 210 f. (Stud. p. 20 f); 495 f. (Stud. p. 83, nach Geppert's Vorgang); 526 f. (Stud. p. 77, vrgl. p. 23), 771 (Stud. p. 77); 502, 919, 921 f. ist Ref. geneigt die Messungen des Herrn Verfassers denen Studemund's vorzuziehen. In den *Menaechmi* 121—125 (Stud. p. 26 und 86, nur 2 Octonare statt 4 Dimeter), 131 f. (Stud. p. 86), 350 (Stud. p. 59), 357 (Bergk bei Stud. p. 22), 363 f. (ebds.); in der Anmerkung zu *Men.* 567 ist mit Recht einer der glücklichsten Gedanken G. Hermann's (wiederaufgenommen von Studemund p. 84 und A. Spengel, *Plaut.* S. 124) herangezogen worden, der die *continuatio numeri bacchiaci* betreffende, und nicht bloss auf 568 sq. und 571 sq., sondern auch auf 572 sq. und 756 sq. angewandt worden, welche letztere Stelle Studemund anders gemessen hatte. Warum nun aber nicht gleich einen Schritt weiter gehen und den ganzen Abschnitt 567—574 als rythmische Prosa hinschreiben? Der Begriff des Verses hört ja doch auf, wenn der letzte Fuss zerrissen wird, und an eine Gestaltung zu Hexametern (die ohnehin sehr zweifelhaft sind: Spengel, *Plaut.* S. 119—121, Seyffert, *de bacch. uers. usu Plaut.* p. 33—35) ist wegen 568 sq. nicht zu denken. — Bei künftigen Auflagen wird hiernach wohl auch den auf ähnlichen Principien, wie die Studemund'sche Dissertation, beruhenden Arbeiten Spengel's und Seyffert's grösserer Einfluss auf die Gestaltung der *Cantica* zugestanden werden, und

Referent unterlässt daher jede genauere Besprechung derselben. Nur gegen einen Punkt in der Art und Weise, wie Hr. B. die *Cantica* auffasst und behandelt, erlaubt er sich einen Protest einzulegen, aber auch den allerentschiedensten: gegen die Wiederholung des Irrthumes, dass ein Versschema an und für sich etwas Anderes enthalte, als einen Rythmus, d. h. eine nach fester Regel bestimmte Abwechslung langer und kurzer Silben, aus welcher das Ohr der Alten einen Wohlklang heraushörte. Der Grundirrtum, der in einem solchen abstracten Schema etwas Anderes, z. B. den Ausdruck irgend einer Gemüthsstimmung, sucht, lässt solche bizarre Bemerkungen entstehen, wie die drei folgenden. Capt. 232: »Der plötzliche Umschlag in dem Wesen der Menschen wird durch den unvermittelten Uebergang der Bakchien in die Kretiker malerisch versinnlicht.« Als ob nicht jeden Augenblick ein unvermittelter Uebergang von einer Versart zu einer andern in den *Canticis* stattfände! Capt. 764: »Der Rythmus ist abwechselnd trochäisch und iam-bisch, die Trochäen dienen dem lebhafteren Ausdruck des Jubels, die Jamben tragen ruhigeren Charakter.« Vgl. *Emendd. Capt.* p. 5 »(*trochaei*) *animum commotiorem aptissime effingunt*« und die Anm. zu Men. 131. Allein in dem Monologe des Ergasilus (IV 1) tragen gerade die in Jamben abgefassten Verse, namentlich die Asyndeta 766 f und der durch *amoenitate amoena amoenus* ausgezeichnete V. 770, den Charakter der lebhaftesten Freude, und nur das ist richtig, dass die aufgeregte Gemüthsstimmung des Ergasilus in dem schnellen Wechsel der Rythmen selbst ihre passende Wiedergabe findet. Trin. 1115: Die Freude seines Herzens ergiesst sich in den

raschen, seine frohe Erregtheit abspiegelnden Anapästen.« Man kann sagen, dass der Dichter zur äusserlichen Bezeichnung der frohen Erregtheit des Lusiteles passend eine Versgattung gewählt habe, die durch mehrere Kürzen oder durch schnelle Abwechslung von Längen und Kürzen eine raschere Recitation veranlasste, welche natürlich der heiteren Stimmung mehr entspricht als z. B. das Hersagen schwerfälliger Bakchien und Molossen gethan haben würde. Aber die Anapästen an und für sich haben hier Nichts zu thun: Jamben, Trochäen, Daktylen, Cretici hätten denselben Dienst geleistet. Das Schlimmste bleibt aber der höchst unglückliche Versuch, in den lebhaften Rythmenwechsel des grossen Canticums 223 ff. Zusammenhang mit den wechselnden vom Lusiteles geschilderten Gemüthsaffectionen hineinzudeuten und demnach in der Anm. zu 223 von einem acatalectischen kretischen Tetrameter zu sprechen, der »durch seine Leichtfüssigkeit malerisch den unaufhaltsamen Vermögensruin des Verliebten darstellt,« während die catalectischen kretischen Tetrameter »durch ihren weichen, schmeichelnden Ton mit den Worten der bittenden *amica* und des widerstandslos gewährenden *amator* in schöner Uebereinstimmung stehen«; oder von einem hypercatalectischen iambischen Trimeter, der »in der anderen Hälfte ($v \text{ — } v \text{ — } v$) drastisch das traurige Finale des ganzen Liebeshandels malt,« oder in der Anm. zu 276 von »massgebend und befehlend auftretenden Kretikern« und »bescheideneren und timideren Bakchien (!!)« und was der Sonderbarkeiten mehr da ist. Vollends lächerlich wird das ganze Bestreben, wenn man die von 232 an höchst unsichere Restitution

der *Metra* bedenkt und sich erinnert, zu welchen verschiedenen Resultaten die 10—12 Gelehrten, die sich der Sache annahmen, gelangt sind! Mit Anerkennung muss hiergegen hervorgehoben werden, dass sowohl A. Spengel wie O. Seyffert in ihren Monographien über die kretischen und bakchischen Verse beim Plautus von Anfang an kurz und bündig jene verkehrte Ansicht zurückwiesen, namentlich Ersterer (p. 14 sq.), dessen Dissertation, 1861 publicirt, Hr. B. bei seiner 3 Jahre später erschienenen Trinummusausgabe noch nicht benutzt zu haben scheint.

Wir wenden uns zum Texte der einzelnen Komödien.

Der *Trinummus* ist wohl die am Meisten durchgearbeitete: Ritschl hatte ihr schon früher besondere Sorgfalt zugewandt (*Par. dissertt.* V, IX, mehrere Programme), gab ihr den ersten Platz in seiner Ausgabe und bezog sich bei seinen in den Prolegomena entwickelten Ansichten vornehmlich auf sie, weniger auf den *Miles* und die *Bacchides*. Deshalb mussten auch die anderen Gelehrten, die sich nach und nach der Emendation des Plautus zuwandten, eben diesem Stücke ihre besondere Aufmerksamkeit schenken, und es erschienen nach und nach in beträchtlicher Anzahl mehr oder weniger begründete Gegenbemerkungen und Verbesserungsvorschläge, sämmtlich zerstreut in Specialausgaben, Uebersetzungen, Indices, Dissertationen und Zeitschriften. Nichts wäre nun wünschenswerther oder richtiger nothwendiger gewesen bei einer neuen Ausgabe, die ja doch auch für die Lehrer der *Prima* und für junge Philologen, also für Leute vom Fach, brauchbar sein soll, und die bei dem totalen Mangel guter exegetischer Commentare gewiss auch von allen älteren

Studiengenossen gesucht werden wird, — als ein nicht zu ausführlich, aber mit überzeugender und sichernder Sorgfalt, Sachkenntniss und Beherrschung ausgearbeiteter kritischer Anhang, der im Anschluss an die grosse Ritschl'sche Ausgabe von Anfang bis zu Ende des Stücks die aufgenommenen abweichenden Lesarten rechtfertigt, ihre Urheber und Fundorte nennt, auch — mit gehöriger Sonderung der Spreu vom Weizen — auf andere mögliche und beachtenswerthe Restitutionen und Erklärungsversuche aufmerksam macht, endlich entschieden unächte Verse, womöglich auch die nicht so ganz seltenen Dittographien, ausscheidet und dieses motivirt; auch die Widerlegung früherer, unrichtiger Erklärungsversuche, die ausführliche Begründung neuer, die im Commentare zu viel Raum einnehmen würde, die Angabe der Urheber befolgter Erklärungen und die zum Zwecke ausführlicherer Belehrung und Motivirung nothwendige Verweisung auf die Schriften derselben²⁾ — dies könnte Alles oder doch zum allergrössten Theil in einen solchen Anhang verwiesen wer-

²⁾ Die Bemerkungen über *uociuos*, Anm. zu Trin. 11, finden sich theils bei Bergk, *Z. f. A.* 1848, S. 1127, theils bei Fleckeisen, *Jahn's Jahrb.* LX, 255 Anm.; die über *obiurigem* 68, 70 bei Ritschl, *ind. lectt. Bonn.* 18^{54/55} p. VI sq., die über *demutant* 73 bei Bergk, *Z. f. A.* 1848, 1134 f., die über *alia* und *si* 97 bei Ritschl a. a. O. p. VIII not., der bekanntlich auch *posiui* (145) sicher gestellt hat, um von seinen zahlreichen Entdeckungen auf dem Gebiete der Lautlehre und Orthographie zu schweigen (s. z. B. die Anm. zu 425); *naugae nogae nugae* (396) ist entdeckt von Ritschl, a. a. O. p. III—V; die Bemerkung über *co* 405 gehört Fleckeisen, *Jahn's Jahrb.* LXXXI, 286 f., wie auch die über *herclequi* u. Aehn. Trin. 464 und Capt. 550; die über *di*, *nostram fidem* 591 findet sich in einem Aufsätze von Wex, *Rh. M. n. F.* XII, 627 f., wo alle Stellen gesammelt sind; die

den. Herstellen liesse sich ein solcher, wenn es durchaus auf die grösste Kürze ankäme, auf etwa einem halben Bogen am Ende des Buches; besser wäre es jedoch, wenn er in etwas ausführlicherer Form einer leicht zugänglichen philologischen Zeitschrift einverleibt würde oder (für alle drei Stücke zugleich) ein Heftchen von 6—8 Bogen bildete, welches besonders zu acquiriren wäre, und worauf in der Vorrede ein für alle Mal verwiesen würde. Die Vortheile einer solchen Einrichtung für alle Klassen der zu erwartenden Leser, für die Philologen ex professo nicht weniger als für die Schüler und für alle gebildeten Freunde der dramatischen Poesie, glaubt Ref., sind einleuchtend. Denn

Beobachtung über *tu ne* 634 steht in Fleckeisens bekannten *Analecten Philol.* II 61—130; das *anteperta* 643 ist dargethan von Bergk, *Z. f. A.* 1848, S. 1140; die Erklärung des *uindex* 644 von Bernays, s. *Rh. M. n. F.* VII 563 Anm.; die Bemerkungen zu 707 und 708 gehören nicht blos Ladewig (*Philol.* XVII, 253 f.), sondern theilweise schon Bergk, *Z. f. A.* 1848, S. 1141; die vortrefflichen Erklärungen zu 794, 801 (vgl. doch zu diesem Verse Fleckeisen, *Philol.* II, S. 74, Anm. 7 extr., und S. 113) und 858 verdankt man Ed. Meier, *ind. lectt. Hal. aest.* 1845, p. VI, V und VI über 1113 f. s. Bergk, *Z. f. A.* 1848, S. 1147. Die Bemerkungen über *coculea* Capt. 78 und *compecto* gehören Fleckeisen, *Krit. Misc.* S. 39 und *Exercc. Plautt.* p. 28 ad vers. 7, wozu Ladewig, *Z. f. A.* 1844, S. 626 noch Einiges gefügt hat; die Einklammerung von 321 stammt von Ritschl, *Philol.* I 307 f., die von 398 von Loman, *Specimen crit. litt. in Plaut. et Ter.* p. 72, der auch 377, 626, 651, 681 und 131 gut emendirt hat; Bergk's Vorschlag zu 437 steht *ind. lectt. Hal.* 18^{62/68} p. IV; die Anm. zu Men. 10, 62, 203, 412 f., 726 (letztes Punctum), 845 sind aus Ladewig's trefflicher Abhandlung *Philol.* I 280 f., 279 Anm., 293, 296, 289 f. entlehnt; die Bemerkungen über *rest* 584 und *que* 967 hat Bergk gemacht, *ind. lectt. Hal.* 18^{62/68}, p. IX und III, die über *negabas* 726 und *auratam* 801 Vahlen, *Rh. M. n. F.* XVI, 636 f. und 637.

Jene, denen ein einseitiges *iurare in verba magistri* nie, am Allerwenigsten aber in einer solchen Uebergangsperiode der Plautinischen Forschung, wie es die jetzige ist, zukommt, kämen dadurch auf die leichteste und zuverlässigste Weise zur Kenntniss anderer Ansichten und Vorschläge, die sie beim Durcharbeiten eines Stückes den Ritschl'schen prüfend, vergleichend und corrigirend entgegenhalten müssen, während man unmöglich von Jedem verlangen kann, dass er sie sich selbst mit unverhältnissmässigem Aufwand von Zeit und Mühe verschaffe. Denn dass ein solcher dazu gehören würde, um sich in der seit 1837, namentlich aber seit 1848 sehr stark angewachsenen und stets anwachsenden Plautuslitteratur (von der noch dazu manches Wichtige nicht leicht zu erhalten ist) zu orientiren und sie sich für seine eigenen nächsten Zwecke ordnend und sichtigend zurechtzulegen — geschweige denn um sich erst zum selbstständigen Judicium über dieselbe zu verhelfen, — das wird mit Ref. selbst gewiss jeder jüngere Mitforscher aus eigener Erfahrung bestätigen können, und das wird Jeder begreifen, der nur einen Blick auf das Verzeichniss der Schriften über den Plautus wirft.³⁾ Ein Uebersetzer, auf dessen Urtheil man wohl Etwas geben darf, W. A. B. Hertzberg, sagt nicht zu Viel, wenn er (Vorr. zu

³⁾ Allein vom Trinummus erschienen von 1848 bis 1865 drei neue Ausgaben: Fleckeisen's, G. Hermann's (*ed. sec. Lips.* 1853) und Geppert's (zweite Ausg. Leipz. 1854); zwei Uebersetzungen: W. Wagner's (Frankfurt a. M. 1861) und W. A. B. Hertzberg's (Stuttgart 1861); drei Commentationes über schwierige und verdorbene Stellen: *Ind. lectt. Marburg.* 18⁴⁹/₅₀ von Th. Bergk, *Ind. lectt. Rostoch.* 18⁴⁹/₅₀ und *aestiu.* 1861 von F. V. Fritzsche, und zwei sehr wichtige Recensionen der Ritschl'schen und Fleckeisen'schen Ausgaben in der Zeitschrift für Alter-

seiner Uebersetzung von 4 Komödien, Stuttgart 1861) äussert, »dass die Aneignung der neueren Untersuchungen zu freiem Eigenthum und selbstständigem Gebrauche ein jahrelanges Nacharbeiten in derselben Richtung voraussetze, und diese Arbeit wieder eine zusammenhängende Musse und den Entschluss, auf Decennien hin anderen Studien zu entsagen.« Hr. B., dem in Folge seiner langjährigen Beschäftigung mit den römischen Komikern gewiss die vollständigsten Sammlungen von Nachweisungen aller Art zu

thumswissenschaft 1848, S. 1147 ff. und 1852, S. 346—349; um von den vielen einzelnen Stellen, die in Bergk's späteren *Indices lectt. Halens*, in Andreas Spengels und Umpfenbach's Dissertationen (*De versuum creticorum usu Plautino*, Berol. 1861; *Meletemata Plautina*, Gissis 1860) und in Aufsätzen und Bemerkungen der verschiedenen Zeitschriften besprochen wurden, zu schweigen; nur auf Fleckeisen's inhaltreiche Recension der Ritschl'schen Ausgabe in Jahn's Jahrbüchern 1850 und 1851, sowie auf die *Miscellanea critica* desselben hochverdienten Gelehrten muss noch besonders aufmerksam gemacht werden. — Die in der Vorrede S. V. von Herrn Brix genannten zwei Programme Osthelder's hat Ref. bisher nicht Gelegenheit gehabt zu sehen. Etwa gleichzeitig mit der Trinummusausgabe des Herrn Brix, deren Vorrede datirt ist März 1864, erschienen die Dissertationen von O. Seyffert (*de bacchiacorum versuum usu Plautino*, Berol. 1864) und W. Studemund (*de canticis Plautinis*, Halis 1864), letztere die Hauptschrift über diesen schwierigen Gegenstand. In den drei letzten Jahren ist Andreas Spengel's bedeutungsvolles Buch über Plautus (Gött. 1865) erschienen, und Studemund hat seiner eigenen später zu erwartenden grossen Ausgabe vorgegriffen durch Veröffentlichung seiner Collation des Trinummus im Mailänder Palimpsesten: Rhein. Mus. XXI, 574—621, woran sich zwei sehr schöne, aus eben dieser Handschrift mit grosser Mühe gewonnene Verbesserungen reihen, s. Hermes I, S. 304 ff. und 310 f. Trotz dieser vielfachen, von den tüchtigsten Kräften aufgewandten Mühe liegt noch manche Stelle des Stückes darnieder, und einige derselben müssen wohl für incurabel erklärt werden.

Gebote stehen, hätte sich daher ein wahres Verdienst um die überwiegende Mehrzahl der Philologen erwerben können, die, auch von vielen anderen Autoren in Beschlag genommen, nur einen geringen Theil ihrer Zeit dem römischen Drama zuwenden kann; auch uns Jüngeren wäre ein bis 1864 reichender, ausgewählter apparatus criticus von so kundiger Hand eine willkommene Veranlassung zur Sichtung und Completirung unserer eigenen Sammlungen und Excerpte gewesen, und endlich hätte Hr. B. sich selbst einen Dienst erwiesen durch Wiederveröffentlichung eines Theiles seiner trefflichen, aber schwer zu erlangenden Emendationen.

Allein in dieser Beziehung entspricht die Ausgabe des Herrn B. nicht den Ansprüchen, die man billiger Weise machen könnte, am Allerwenigsten im ersten Bändchen. Was für Nutzen der hier S. 111 ff. beigefügte Anhang »Abweichungen von der Fleckeisen'schen Ausgabe« (soll heissen: »Abweichungen der Fl. Ausg.«, denn eben diese folgen) stiften soll, ist Referent von Anfang an ein Räthsel gewesen. Gerade die Fleckeisensche Ausgabe ist geeignet das Bedürfniss eines gründlichen und sorgfältigen kritischen Commentars, der die Abweichungen von der grossen Ritschl'schen Ausgabe zusammenstellt und motivirt, recht fühlbar zu machen. Denn obwohl nur 2 Jahre jünger als letztere, enthält sie doch schon bedeutende Abweichungen von dieser (s. gleich unten), giebt aber gar keine Verzeichnisse, geschweige Motivirungen derselben in der *praefatio*, die nur orthographische Regeln und einige *curae secundae*, besonders zu den 3 ersten Stücken, enthält, was jedoch Alles eingetragen sein will, bevor man diesen Text sicher

benutzen kann. Der wirkliche »kritische Anhang« zur Trinummusausgabe des Herrn B. befindet sich theils auf S. VI der Vorrede, theils zerstreut im Commentare selbst. An ersterer Stelle werden die eigenen Vermuthungen des Herrn Verfassers aufgezählt, wozu der Vollständigkeit halber noch die Verdoppelung des *se* 236, die Einklammerung von 770 (= 768 R. Fl.) und, wenn Ref. nicht irrt, die Einschiebung des *ut* 914 gefügt werden könnten; dann werden »die von anderen Gelehrten aufgenommenen Verbesserungen« genannt, aber sehr unvollständig, ohne dass der vorauszusehende Einwand: »man habe nur die in Fleckeisen's Text nicht aufgenommenen Aenderungen verzeichnen wollen« sich als stichhaltig erwiese. Das folgende supplirende Verzeichniss ist genau, nur den Urheber des *Atqui* für *Atque* 1164 weiss Ref. augenblicklich nicht anzugeben. Vermuthungen Acidal's sind *quidque* 218 und *abhibendus* 264, beides nicht bei Fleckeisen; von Scaliger *multabo mina* 708; von Lambin *consilium* 709, gebilligt von Ritschl, *praef. Stich.* p. XIX; von Camerarius *ut des* 762, anders bei Fleckeisen; von Bothe *Lepida illast* 809, Fleckeisen anders; von Lachmann die Fassung des Verses 792, ganz anders bei Fleckeisen, vrgl. dessen *praef.* p. XXX; von Meier *queant* 801; von Fleckeisen (s. dessen *praef.* p. XXIX sq.) die Fassung der Verse 351 und 652; von Ritschl *obiurigem* 68 und 706, und die Fassung des Verses 425, beides nicht bei Fleckeisen; von M. Haupt *aha* 681, *opus factost* 887, *atqui* 910, die Streichung des ? 982, *terrarum* 1125, die Personenvertheilung 1188 — Alles auch aufgenommen von Fleckeisen, *atqui* und die Streichung des *huic* 747 (Letzteres nicht bei Fleckeisen), *Operi continuo*

804, Fleckeisen anders; von Ladewig *uorsus* 707, Fleckeisen anders; von F. V. Fritzsche *egestatem* 15, die Wiederaufnahme des *abstandust* aus dem *A* 264 (Fleckeisen anders), *autem* 375, *harpaga* 289, Fleckeisen nicht; die Entfernung des *Quid* 413; die Streichung des *et* vor *quamuis* 380, Fleckeisen anders; und wenn es in der Vorrede p. VI heisst, dass in 228 von diesem Gelehrten wohl »die Versumstellung, aber nicht die Interpunction« aufgenommen worden sei, so muss hier irgend ein Schreibfehler vorliegen: denn die (übrigens völlig bedeutungslose) Interpunction ist in der Ausgabe des Herrn B. und bei Fritzsche, *ind. lectt. Rostoch. aest.* 1861, p. 3 ganz dieselbe. Zahlreich und ausgezeichnet sind Th. Bergk's Verbesserungen: die zu 200, 209, 297, 359 (auch bei Ritschl, *proll. Trin.* p. 177), 365, 509, 425, 660, 820 haben allseitige Anerkennung gefunden (Ritschl, *praef. Stich.* p. XIX); die zu 386 hat Hr. B. aufgenommen, Fleckeisen nicht; die zu 821 steht umgekehrt bei Fleckeisen, nicht bei Herrn B.; das *Quoius* 358 ist mit Unrecht von beiden Herausgebern bei Seite gelassen worden, und Hr. B. hat wenigstens zwei treffliche Emissionen Bergk's ganz übersehen, s. unten. Diese Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit bei der Ausarbeitung der Ausgabe, von der wir hier die ersten Beweise gesehen haben, kehrt leider sehr oft wieder, wie Ref. zeigen wird, und nimmt Wunder: da man doch in dem Hauptwerke eines Mannes, der sich so lange mit Vorliebe eben dem Plautus geweiht hat, gerade eine recht sorgfältige, tüchtige Durcharbeitung und eine auch äusserlich hübsch abgerundete Darstellung erwarten sollte.

Dadurch aber, dass Hr. B. die kritischen

Anmerkungen in den Commentar selbst verwies, könnte zwar auf den ersten Blick dem Interesse der eigentlich philologischen Leser ein guter Dienst erwiesen zu sein scheinen, ist aber jedenfalls nicht dem der übrigen zu erwartenden Leser, wie der Schüler und der Freunde des komischen Dramas überhaupt, gedient, und vielleicht auch nicht einmal dem wirklichen Interesse Jener. Was ein Herausgeber, der für weitere Kreise, nicht bloss für Fachgenossen, arbeitet, in Bezug auf den Text hauptsächlich vor Augen haben muss, ist doch das Endziel, ihnen das dramatische Kunstwerk in einer von den Flecken der verdorbenen Ueberlieferung möglichst gereinigten, anstosslosen und geglätteten Gestaltung vorzuführen, damit sie einerseits unter schneller und fließender Lectüre desselben stets ein reges Interesse für den sich entwickelnden Inhalt bewahren, andererseits sich an den Vorzügen des Dichters, an der ausserordentlichen Lebendigkeit des Dialogs, dem Reichthum der sprachlichen Ausdrücke, der sprudelnden Witze, der komischen Situationen, erfreuen, — kurz, damit ihnen die Beschäftigung mit dem alten Komiker zur Freude, zum Genuss werde. Und wäre nicht auch im Grunde für uns Philologen eine solcher Weise gestaltete Textausgabe sehr erwünscht? Ist nicht auch das Endziel unseres Strebens ein fördernder Genuss, eine Herz und Geist bildende Freude? Nehmen nicht auch wir, wenn wir uns unter mühsamer Erfassung und Prüfung der Form durch ein Werk des klassischen Alterthums hindurchgearbeitet haben, dasselbe später wieder zur Hand und suchen nun in stets schnelleren und übersichtlicheren Wiederholungen uns dem Genusse der Schönheiten desselben, die besonders in dem Gedan-

keninhalte ruhen, zu ergeben? Werden daher nicht auch für uns, je mehr die Feststellung der Texte fortschreitet, Ausgaben, die in oben bezeichneter Weise mit möglichster Entfernung alles gelehrten Ballastes, veranstaltet werden, stets erwünschter? — Wir wiederholen es daher: für alle Klassen der Leser wäre ein kritischer Anhang in der oben angedeuteten Art gut gewesen und hätte die Ausgabe in einem weit höheren Grade, als jetzt der Fall ist, zu einem wirklichen Fortschritte in der Plautinischen Litteratur gemacht: er würde dem gewissenhaften Lehrer und dem sorgfältigen Studenten den Gebrauch derselben ganz ausserordentlich erleichtert und die Leser, die nur den Genuss eines dramatischen Kunstwerkes suchen, von zahlreichen Steinen des Anstosses befreit haben. Denn als solche betrachten wir erstens die im Contexte gelassenen entschieden unächten Verse 48 sq. (das Einschiesel *atque aequalis ut uales, Megaronides?*), 368, 426b, 707 sq., 770 (dessen Unächtheit Hr. B. selbst sehr gut dargethan hat) mit allen dazu gehörenden Anmerkungen; zweitens die vielen störenden und lange Anmerkungen fordernden Dittographien, von denen wenigstens 73b + 74 als entschieden unächt hätten gestrichen werden sollen, wohl auch 1113 sq., während es bei Versen wie 231 sq., 311 f., 672, 1052 sq. nicht entschieden werden kann, ob sie dem Plautus selbst oder einem späteren Ueberarbeiter ihr Entstehen verdanken; solche Verse könnten wenigstens mit kleinerer Schrift unter den Text gestellt werden, wenn man sich vor ihrer völligen Entfernung fürchtet; drittens die rein kritischen Anmerkungen 85 init., 169 extr., 184 und 287, 200, 272, 289, 296, 568, 633, 749 788, 828 Schluss, 837 Schluss, 889 init.; an ei-

nigen anderen Stellen hätten ähnliche erspart werden können durch andere, richtigere Lesarten, s. weiter unten.

Erst bei den zwei anderen Bändchen hat Hr. B. einen wirklichen kritischen Anhang folgen lassen, der für die Captivi die Abweichungen von der Fleckeisen'schen, für die Menaechmi die von der grossen Ritschl'schen Ausgabe, »so weit dieselben auf Vermuthung und nicht auf Handschriften beruhn«, enthält, aber in der allerknappsten Form, während jede noch so kleine Begründung im Commentare selbst zu suchen ist. Man muss also fortwährend an zwei Orten nachsehen und begegnet oft merkwürdigen Trennungen des Zusammengehörigen, wie wenn Men-460, 491, 493 in den Anmerkungen die Aenderungen motivirt, ihre Urheber aber erst im kritischen Anhang genannt werden. — Es ist keineswegs die Ansicht des Ref., dass die Kritik durchweg aus der Schulausgabe verbannt werden soll. An den leider noch sehr zahlreichen Stellen, wo wir das Richtige bis jetzt noch nicht kennen und vielleicht nie kennen lernen werden, muss sie ja hinzutreten und entweder ihre völlige Ohnmacht bekennen dem Verderbten gegenüber oder sich doch damit begnügen, den wahrscheinlichen Weg zur Heilung anzuweisen. Aber auch eine kurze Andeutung, wie ein Schaden jüngerer und schlechterer Handschriften durch eine einzige alte und gute anderer Familie gehoben worden, oder (in besonders interessanten Fällen) wie er entstanden sei, oder (noch lieber) wie der Scharfblick eines genialen Kritikers oder der gründliche Fleiss des emsigen Forschers ihn entdeckt und selbst anscheinend Richtiges nach dem sonstigen Sprachgebrauche des Dichters oder nach den Zeitverhältnissen als Unächt-

bewiesen habe, — ist nicht blos für künftige Jünger der Wissenschaften, sondern auch für Jeden, der Freude über Fleiss und Scharfsinn tüchtiger Männer zu empfinden vermag, interessant, belehrend und weckend. Aber solche Erscheinungen dürfen, wie sie in Wirklichkeit sparsam sind, auch nur sparsam und kurz angedeutet werden, und damit hört nach dem Erachten des Ref. die Berechtigung der Kritik für eine Ausgabe wie die vorliegende auf. In einer solchen muss alles entschieden Unächte entfernt, das Sichere oder überwiegend Wahrscheinliche ohne Weiteres aufgenommen, bei mehreren wahrscheinlichen Auswegen nach bestem Ermessen einer gewählt und festgehalten werden. Am allerwenigsten aber dürfen eine Menge ziemlich unwichtiger Kleinigkeiten der Wortstellung, Betonung, der grammatischen Bildungen und Constructionen, die von streitigen metrischen, prosodischen und grammatischen Subtilitäten abhängen, in den Commentar der Komödien eindringen. Solche Anmerkungen, wie sie Hr. B. gegeben hat Trin. 397, 458, 594, 264 extr., 806, 814, 824 extr., 898, 1023; Capt. 657 extr.; (Capt. 106 schliesst sich an Trin. 397 an, Capt. 152, 490, Men. 119, 354 an Trin. 806); Men. 114 f., 268, 357, 376, 460 init., 480, 483, 495, 520 extr., 672, 678 extr., 1064, 1091 (*crede mihi*) u. a., gehören in die Collectanea des fleissigen Gelehrten, die er sich durch selbstständige Forschung sammelt, nach welchen er sich streitige Stellen seines Autors zurechtlegt und die er gelegentlich in einem lateinischen libellus seinen Fachgenossen zur Belehrung und Berichtigung mittheilt. Sie dürfen aber auf keine Weise dem grösseren Kreise der nichtphilologischen Leser vorgeführt werden, bei denen sie doch kein

Verständniss finden, bisweilen gar, wie Ref. fast fürchtet, etwas abschreckend wirken würden. Mehrere dieser Anmerkungen sind in einer Form eingetragen, die den in der Plautuslitteratur Bewanderten sofort zeigt, gegen welche Ansichten anderer Gelehrten, ja gegen welche Stellen in den Schriften derselben, sie gerichtet sind, die aber deshalb der grossen Mehrzahl der Leser ein Räthsel bleiben. So sind die Bemerkungen über anapästische Wörter im zweiten und dritten Fusse des Senars zu Trin. 397 (458) und 594 gegen Ritschl's *Prolegg. Trin.* p. 221 sq. (cl. 270 sq.) und 219 gerichtet; die über den Proceleusmaticus zu Trin. 264 extr. und 804 gegen dieselben Prolegomena p. 288 sqq. (cl. 293), mit Benutzung von Roeper's Bemerkungen *Philol.* XVIII, 229, vgl. auch Geppert, *Ueber den Cod. Ambr.* S. 61 f. und in der Trinummusausgabe zu 266 und 311; die Anm. Trin. 814 ist gegen Ritschl, *Prolegg. Trin.* p. 226, wie die zu Trin. 898 und 1023 gegen p. 234 (257) und 237 ebds.; die zu Men 678 extr. gegen Ritschl, *praef. Men.* XII sq. Es lässt sich diese Nachlässigkeit nur daraus erklären, dass Hr. B. bei der grossen Schnelligkeit, mit der er seinen Commentar zusammenstellte, solche Anmerkungen einfach aus seinen Collectaneen abschrieb, ohne sie in klarere und concisere Form zu bringen, geschweige denn zu erwägen, ob sie auch in die von ihm unternommene Ausgabe gehörten. Derselbe Tadel muss gegen einige exegetische Anmerkungen gerichtet werden: so ist Trin. 762 die (ohnehin völlig grundlose) Bemerkung: »Auch scheint Megaronides seinen Verhältnissen nach mehr ein *consiliarius amicus* als ein *ferentarius* zu sein« gradezu unverständlich, wenn man sich nicht der Erklärung Ladewig's im *Rh. Mus. n. F.* III 204 er-

innert, gegen die sie gerichtet ist. Die Bemerkung über *misere* 268 ist gegen F. V. Fritzsche, *ind. lectt. Rostoch.* 18^{49/50} p. 5 (vgl. *Ind. lectt aest.* 1861 p. 5). dem Fleckeisen folgte. Das »mit Spengel« 287 bezieht sich auf den Aufsatz Leonhard Spengel's *Philol.* XVII, 564 f.; Bergk's »Nachweisung« zu 1136 auf *Z. f. A.* 1848, 1147 ff.; das »nicht *quid*« in der Anm. zu 218, die Bemerkung über *ne* 686, der Schluss der Anm. zu 302 und 675 ff. beziehen sich auf Ritschl's und Fleckeisen's abweichende Lesarten dieser Stellen. Der »wenig wahrscheinliche Senar« Capt. 522 gilt Fleckeisen's und Studemund's Constatuirung dieses Verses (*de cant. Plaut.* p. 23); die Anm. zu 887 ist gegen Fleckeisen's Umstellung *uera si* gerichtet, *epist. crit.* p. XXII. Das »Interpretament« Men. 975 bezieht sich auf Bergk's Ansicht, *ind. lectt. Hall.* ^{62/63}, p. IV; in den Anmerkungen zu diesem Stücke hätten den häufig citirten Namen anderer Gelehrten, da sie nun einmal genannt sind, auch die betreffenden Stellen aus Büchern und Zeitschriften mit leichter Mühe beigefügt werden können. — Nicht blos alle diese Zuthaten, sondern auch noch folgende Verse und Anmerkungen der zwei letzten Komödien hätte also Referent, nach den oben dargelegten Grundsätzen, aus dem Buche selbst in den kritischen Anhang verwiesen gewünscht: 1) die entschieden unächtten Zusätze Capt. 27 und 48 (Hr. B. hat ja selbst 2 anderẽ entfernt, s. die Anm. zu 33 f. und vgl. zu 90), 285, 321, 398, 487, (506 hat Hr. B. selbst die Interpolation entfernt), 562, 955, während 323 etwas zweifelhaft ist, noch mehr 432 und 435; Men. 598, 979, vielleicht auch 133 und 583, mit allen dazu gehörenden Anmerkungen. — 2) die Dittographien Capt. 515 ff., 808, (833 ??),

1018; in den Menächmen sind keine. — 3. die rein kritischen Anmerkungen (oder Theile von Anmerkungen) zu Capt. 11, 90, 351, 400, 405, 412, 437, 506, 522, 655, 659, 660, 678, 679, 696, 795, 831, 1001, 1010; Men. 184, 280, 465, 491, 493, 502, 506, 513, 590, 593, 714, 854, 859, 958, 1074, 1111. — Im Anhange zu den Menächmi fehlt die Angabe, dass V. 541 in der aufgenommenen Fassung von A. Spengel herührt, *Plaut.* S. 9 f., dem Studemund in seiner Recension (*Jahn's Jahrb.* 1866, 49 f.) beiträgt. Der Anhang zu den Captivi scheint sich (denn eine ausdrückliche Angabe fehlt) an Fleckeisen's Text anzuschliessen: wenigstens sind die beiden Ausgaben gemeinsamen Verbesserungen Neuerer (z. B. Loman's) nicht eingetragen. Hier fehlen die Angaben, dass V. 11 und 313 nach Fleckeisen's Vorschlägen, *epist. crit.* p. XX und XXI, geschrieben sind, während dieses von *doce* 356 (*l. l.* p. XXI) bemerkt ist; *em* hat Hr. B. selbst noch an drei Stellen (ausser den fünf genannten) hergestellt: 212, 535, 855, und an allen drei bestätigt der Codex vetus diese gute Aenderung.⁴⁾

⁴⁾ Die Captivi (die Referent hier in Rom sowohl im *B* wie im *D* nachverglichen hat) gehören zu den am Besten erhaltenen Stücken des Plautus, deren Text sich daher auch im Wesentlichen nicht viel geändert hat seit der Ausgabe des Camerarius; die moderne Kritik ist hier meistens auf Entdeckung von Glossemen und Ditto-graphien und auf bessere Anordnung verirrter Verse angewiesen. Die zwei ersten Blätter im *B*: 39 und 40 = Capt. arg. 1 bis V. 186 incl. (Verszahlen stets nach der Ausgabe des Herrn B.), sind von derselben zierlichen Hand geschrieben, die den *Querolus*, fol. 1 b — 9 a, und die drei ersten Komödien, fol. 10 a bis 38 b extr. copierte, also beinahe vier Quaternionen des Plautus selbst; der Rubricator macht regelmässig die Scenenüberschriften, Initialen und Personenzeichen, und nur eine, gut cor-

Schliesslich erlaubt sich Ref. eine Anzahl rigirende manus secunda (andere, aber gleichzeitige Hand, die die Originalhandschrift noch einmal verglichen haben muss) tritt dann und wann hinzu. Auf der ersten Seite der *Captivi* z. B. setzt sie Arg. 5 das vergessene *in* über die Zeile und zeigt dadurch alsbald das Richtige: denn das zweite *i* in *ibi* ist nur ein Verderbniss für ; (wodurch bekanntlich das *us* in der Casusendung *bus* bezeichnet wird); V 3 und 36 ändert sie das *Hos* und *his* in *Hoc* und *hic*, V. 18 setzt sie das vergessene *i* in *profugiens* über die Zeile, V. 32 verbindet sie die getrennten Silben *par sit* durch einen Bindestrich u. s. w. Von fol. 41 an wird die Schrift hässlicher und unregelmässiger: ganz verschiedene Hände zeigen sich, theils wie auf fol. 41 = V. 187–292 incl., nachlässige, theils sorgsamere und jener ersten Hand ähnliche; auch verschiedene manus secundae sind deutlich zu unterscheiden, haben aber meistens gut corrigirt, und überhaupt ist die Ueberlieferung selbst hier (von fol. 42 an) im Grossen und Ganzen eine viel günstigere und sichrere zu nennen, als z. B. die oft auf das Entsetzlichste zugerichtete im *Miles*, *Stichus* und *Truculentus*. Aehnliches kann noch vom *Curculio* gesagt werden, fol. 49 a init. bis 55 b extr. Zahlreiche Aenderungen hat die manus recentissima, d. h. die leicht erkennbare Hand des Camerarius, in den Codex selbst eingetragen. — Der hier ziemlich unwichtige *D* enthält auf fol. 60 a init. bis fol. 69 b extr. die ersten 500 Verse (*lassum reddiderunt* sind die letzten Worte) und ist ohne grosse Sorgfalt geschrieben, aber doch, wie in seinem ganzen ersten Theile (*Amph. Asin. Aul.* = Fol. 1 b–59 b), von einer besseren Hand, als der, die die 12 letzten Komödien copirte, und frei von den zahllosen Correcturen des zweiten Theiles. — Von interessanteren Einzelheiten in beiden Codices können bemerkt werden: stets *captivi*, nie *capteivi* oder *capteiuvi*; 28 *inde audiuit*; 35 *Hisce* (doch in *B* mit einem Punkte unter dem *s* von m. 1 selbst; 125 *quipiam*; 402 *med* (im *B* zusammengeschrieben mit *umquam*, aber durch zwei kleine Striche oberhalb und unterhalb der Zeile wieder von demselben getrennt, und zwar von m. 1 selbst); im *B* allein: 278 *exquoquat* (*D. excoquat*), über welche Schreibweise Ref. anderswo näher sprechen wird; 347 *beniuolum D beneuolum*, 418 *haut*, doch ist das *t* schon von m. 1 in *d* corrigirt (*D* nur: *haud*); 761 sind die Worte *Exauspicavi ex uinculis*

Stellen aus jedem Stücke etwas genauer zu besprechen und einige Nachträge hinzuzufügen.

Trinummus 14 hatte Fleckeisen *Jahn's Jahrb.* LXI, S. 37 Anm. Bothe's Aenderung *alat* wieder hervorgezogen und sie in seine Textausgabe aufgenommen; Hr. B. schützt mit Recht das überlieferte *aleret* und motivirt die Tempus-

von Camerarius in den hier lückenhaften und verworrenen Text eingetragen. Die Versabtheilung ist von 760 an: *Sequere — fuisti || Nemini — est || Quia — neminem || Nunc intellego — denuo ||*, das *mei* ist von einer m. 2 oberhalb der Zeile hinzugefügt. — Ungenau sind folgende Angaben aus dem Vetus im Anhang bei Herrn B. 152 f. nicht *Quoi*, sondern *Quod (BD)*; 508 nicht *hominum*, sondern *omnium*; 559 nicht *Alcumeus*, sondern (um den ganzen Vers anzuführen) *Etquidem alc miais, atq; orestes & ligurgus postea*; zwischen *alc* und *miais* sind zwei Spatien blank; die corrigirende m. 2 machte sich nur an den letzten Wortstummel, änderte das erste *i* durch ein hinzugefügtes *e* in *e*, radirte die linke (krumme) Hälfte des *a* aus, zog die rechte (grade) nach, wie auch das zweite *i*, und wollte also offenbar *alcmeus*, obwohl sie den Bindestrich vergass. V. 627 nicht *em*, sondern *hem*, dagegen *em* 179, 212, 246, 370 (überall auch *D*), 567, 855; V. 535 ist vor dem *em* ein breiter Buchstabe (kein hoher) ausradirt, nebst dem zuerst daruntergesetzten Striche, der ihn schon für falsch erklärte. V. 649 nicht *satın*, sondern *Santın*, 980 nicht *uocatust*, sondern *uocitatus est*. V. 596 ist zu Anfang schlimm zugerichtet: *Q . . . d quid* mit einer starken Rasur von 3 oder 4 Buchstaben vor dem *d* und einem Striche von m. 1 selbst unter dem *quid*; in der Rasur schrieb eine m. 2 (die vielleicht auch den krummen Strich unten am *Q* rechts machte): *ui*. Zwischen dem *Q* und dem Personenzeichen *HE* schrieb eine ganz moderne Hand (nicht Camerarius) ein *scrib* oder *scribe*. Das folgende *si* hat Hr. B. gewiss richtig in *ni* geändert, s. die *Emendd. Capt.* p. 14. V. 813 steht zwar das *ex* von *exhibeant* in Rasur und ist von m. 2, das *h* aber fehlt keineswegs, und überhaupt hat die in der Anm. von Herrn B. angenommene Schreibweise *exibeo* nicht viel für sich: das *h* wird in den Handschriften gar zu oft unrichtig sowohl hinzugefügt wie ausgelassen.

abweichung im Commentare durch gut gewählte Parallelstellen, vrgl. Holtze's *Syntaxis prisc. scriptt.* II 94—96. Dieselbe Anerkennung müssen wir dem Herrn Verf. zollen für die Behandlung der Verse 130, 302, 755, 1054: überall ist durch umfassende und richtige Beobachtung der Plautinischen Sprache die Ueberlieferung geschützt, und die Anmerkungen hierzu gehören zu den besten und instructivsten in der ganzen Bearbeitung; gut sind auch die Fragezeichen 116 und 163, wie das *ne* 686, entfernt. Von den eigenen Herstellungsversuchen des Herrn B. ist die des V. 673, wo er mit Bergk zusammentraf (Vorrede S. VI), am gelungensten; sehr beachtenswerth auch der des V. 828; gut motivirt ist die Einklammerung von 770, und das in der Anm. zu 659 vorgeschlagene *Set* hätte gewiss gerne in den Text aufgenommen werden können. — V. 15 ist F. V. Fritzsche's Aenderung *egestatem* für *aetatem* (*ind. lectt. Rostoch.* 18^{49/50} p. III), motivirt durch: »*aetatem exigere diuturnitatis est; atqui Lesbonicus mox iterum ditescet*« und belegt mit Capt. 1005, sowohl von Fleckeisen wie von Herrn B. aufgenommen worden. Diese Lesart dürfte aber mehr der Reflexion des das ganze Stück beherrschenden Gelehrten ihren Ursprung verdanken, als der augenblicklichen Stimmung des in seiner Scheinwelt lebenden Dichters. Er ist stets momentan in diese versunken; daher ist ihm der Gedankengang, der das Zunächstliegende ergreift, stets der natürlichste: er reflectirt nicht auf die Dinge, die da kommen können. Hat er daher der gewählten poetischen Allegorie gemäss geschrieben: »Nachdem der junge Mann mit meiner, der Verschwendung, Hülfe Alles durchgebracht« — so ist keine Fortsetzung graduer und genügender; als die ein-

fache: »gab ich ihm meine Tochter, die Armuth, auf dass er fortan mit ihr lebe.« Hier ist guter Abschluss und passend schimmert der Hintergedanke von der Busse durch, die der Leichtsinige jetzt in der Schule der Armuth thun soll; ein Blick in die Zukunft, wie er durch jenes: »auf dass er die Zeit seiner Armuth mit ihr verbringe« eröffnet wird, wäre wenigstens nach dem Gefühle des Ref. hier ganz unstatthaft. Dazu kömmt noch, dass die Zusammenstellung: *dedi ei meam gnatam, Inopiam, quicum egestatem exigat* doch etwas Auffälliges hat, und dass *exigere* mit einem Object wie *egestatem* oder *aerumnam* Capt. 1005 sehr befremdend ist und auch nur an letzterer Stelle gelesen wird, während *exigere aetatem, aeuom, uitam* u. s. w. allbekannt ist und das hier nach *egestatem* erwartete Verbum eher *exsequi* wäre, vrgl. 686, Capt. 191, Pseud. 995, Truc. II 5, 8; 10 u. a. Ref. ist daher überzeugt, dass *quicum aetatem exigat* gehalten werden muss, und der Hiat zu jenen (durch eine Grundform *con* erklärlichsten) gehört, von denen Hr. B. selbst in der Anm. zu Capt. 22 Beispiele gegeben hat, vrgl. auch Spengel's *Plaut.* 211 f. — V. 32 verdient die abweichende Wortstellung des *A.* für spätere Ausgaben Beachtung, s. Studemund im *Rh. M.* XXI, 583; V 33 dürfte die Betonung *Eórum licēt iam metere* besser sein. — V. 59—64 sind nach den Bemühungen Acidal's, Ritschl's und Fleckeisen's (*Philol.* II. 73 Anm. 6 und 102—105) gut hergestellt und erklärt, dagegen nicht V. 65. Dass dieser in der handschriftlichen Fassung *Edepol proinde (prome A, s. Rh. M. XXI 585) ut bene uiuitur, diu uiuitur* hier ganz unerklärlich dastehe, ist längst erkannt; alle Herausgeber nehmen den Vorschlag Acidal's an, der

bene mit *diu* vertauscht und umgekehrt; hierdurch soll nach der Erklärung des Herrn B. (die Uebrigen schweigen) »die Sentenz des Megaronides *nota mala res optumast* in anderer Form bekräftigt werden.« Das kann, soviel Ref. hat ermitteln können, nur durch folgende Auffassung geschehen: »In eben dem Masse, wie man lange mit etwas Schlimmem zusammenlebt, lebt man auch gut mit ihm; — je länger man mit ihm zusammenlebt, desto leichter und ruhiger wird man es ertragen; — mit der Zeit lernt man sich an Vieles, auch Böses, gewöhnen.« Aber hier ist doch die Unterlassung der Bezeichnung dessen, womit man zusammenlebt, ausserordentlich hart, und überhaupt scheint jene allein mögliche und doch nur durch Transposition gewonnene Auffassung sehr ferne zu liegen, wie sie sich denn auch Ref., *ut ingenue fateatur*, erst nach längerem Nachdenken ergeben hat. Man lese einmal die ganze Stelle 51–67 einem routinirten Komödiengänger oder einem tüchtigen Schauspieler vor und frage sie, ob sich irgend eine Möglichkeit für Einfügung eines solchen deutschen (?) Verses in den Zusammenhang der Stelle finden lasse: »Ganz recht; so wie sich's lange lebt, so lebt sich's gut« (Hertzberg); vielleicht wird man dann billigen, dass Ref. schon seit Jahren die Ueberzeugung hegte: dass dieser Vers, der weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden in irgend eine Verbindung zu bringen sei, zwar an und für sich gut klassisch sein könne, hier aber nur als eine ganz verkehrte, in unsern Handschriften noch dazu vom ursprünglichen Platze (zu 56 ? 57 ?) verrückte, Parallelstelle sei. Welche Verwirrung solche anrichten können, sie mögen noch so wenig zutreffend sein, beweiset zur Ge-

nüge Ritschl's Abhandlung *Philol.* I 300 ff. Ref. freut sich sehr, in dem Urtheile über diesen Vers mit Bergk zusammengetroffen zu sein, s. das Halle'sche Programm zum 2. Aug. 1862, S. 7—8, kann aber nicht die ebds. gemachten Vorschläge zu Umstellungen, resp. Abänderungen, der V. 59—64 gutheissen: hier scheint die Komik ganz verkannt und Alles für ein ernstes Gespräch, einen wirklich gemeinten Vorschlag des Callicles, genommen zu sein. — Durchaus unzulässig ist die in der Anm. zu 65 angedeutete »Möglichkeit, denselben Gedanken in der Wortfolge der Bücher zu finden,« wobei auf die Anm. von 710 verwiesen wird. Hier ist die Rede von einer höchst hefremdenden »Umkehrung der Glieder« im Gegensatz zu dem, was »logisch richtig« geantwortet werden müsste; diese Umkehrung »in der naseweisen Antwort« des Stasimus ist durch die Aenderung des *Quid* 709 in *Qui* erkauft, wodurch ein *iocus ex ambiguo* entstehen soll, den kein einiger Massen leidlicher Komiker jemals wagen wird auf die Bühne zu bringen: denn er ist kein *iocus*, nicht einmal ein fader, sondern etwas ganz Unverständliches. Zu jener Aenderung in 709 ist auch kein Schatten eines Grundes vorhanden; die Anm. zu 65, 709 und die damit sehr ähnliche zu 857 sind sofort zu streichen, und wir rathen überhaupt dem Herrn Herausgeber, mit Aenderungen, die nur neuen komischen Effect machen sollen, sehr vorsichtig zu sein: Plautus bedarf hier schwerlich der Nachhülfe, und Sinn für das Komische, überhaupt für das Dramatische, scheint gerade die allerschwächste Seite des Herrn B. zu sein, dessen Naturbegabung offenbar in dem hübschen kritischen Talente besteht, dem wir in der Einleitung dieser Recension so grosse An-

erkennung ausgesprochen haben. Die Auffassung von 857 ist so einfach wie möglich und könnte durch Colon für Punctum nach *Facit* noch deutlicher gemacht werden: »So wie er (*qui me conduxit*) mich herausputzte, also geputzt tret' ich auf: das macht das Geld (was er zahlte): denn *ipse ornamenta a chorago haec sumpsit suo periculo*.« Der Vers enthält also nur die Angabe, auf wessen Kosten er so costümiert worden sei, und *facere* braucht nicht aus Pers. 652 erklärt zu werden; dann erst folgt, gehörig vorbereitet, der Vorschlag zu einem Extra-Gaunerstückchen mit eben diesem Kostüm, auf den man schon von dem *nunc adeo* 855 an gespannt war. An der ersten Stelle aber, 705 ff., ist das Eingreifen des Stasimus in den Dialog so dankbar und vom Dichter mit so brillanten Versen ausgestattet, dass kein Sceneninstructeur und kein Darsteller mit der Art und Weise, wie hier gespielt werden muss, in Verlegenheit sein kann. Es ist der komischen Action ein weites Feld eröffnet in dem *pactum quo accedit* des Stasimus: wie er, den Wortwechsel der beiden Freunde belauschend, ihn mit Mimik begleitend und den rechten Moment zum Einfallen erspähend, heranschleicht, dann plötzlich zwischen Beiden auftaucht und mit komisch-erkünstelter Begeisterung und grosser Wichtigkeit sein Urtheil fällt, dann aber, von seinem leidenschaftlichen Gebieter hart und streng angefahren, von der lächerlich-gravitätischen Richterstellung in die demüthige Sklavenhaltung zurück versinkt und sich *eodem pacto quo accessit* davonschleicht, — enttäuscht, gedemüthigt, oder mit einem ironisch-mitleidigen Achzelzucken über den verblendeten jungen Hitzkopf, der es ihm doch nicht so böse meint —, wie der Darsteller will. — V. 96 f. ist nicht ab-

zusehen, warum Bothe's von Ritschl und Fleck-eisen befolgte Aenderung wieder verlassen worden ist: gegen einen Jambus wie *Scio et si á* — hat Ritschl noch im *Ind. lectt. Bonn.* 18^{54/55} p. VIII *annot.* gerechte Opposition erhoben. — V. 129 empfiehlt sich aus prosodischen Gründen sehr die von F. V. Fritzsche *ind. lectt. Rostoch.* 18^{49/50} p. IV vorgeschlagene leichte Aenderung *Dedisti* für *Dedistine*, sowie 149 die von demselben a. a. O. wieder empfohlene Verbesserung Scaliger's *est profecturus*, vrgl. 112; hierdurch wird *ire* erspart, wofür sonst auch auf 628 hätte verwiesen werden können. — V. 1813 f. glaubt Ref. auch, dass die Lesart der Bücher gehalten werden muss, sowie sie Hr. B. in der Anm. zu 287 nach dem Vorgange Bergk's (*Z. f. A.* 1848, S. 1135 f.) richtig interpungirt; ⁵⁾ 187 wird jetzt die treffliche Lesart *παῦσαι* (die Studemund aus dem *A* eruirt hat, *Hermes* I 304) aufzunehmen und die Anm. zu streichen sein. V. 214 hat

⁵⁾ Dass *haec sunt quae* nach der Anm. zu 287 eine »emphatische, der Lateinischen Sprache ziemlich fremde Wendung sei, die deutsches Pathos verrathe«, bekennt Ref. früher nie gewusst zu haben und auch jetzt durchaus nicht zu begreifen. Loman, der jenes »höchst bedenkliche«, deutsch-pathetische *quae* 184 einschob, war ein Holländer, welcher Nation eben kein grosser Hang zum Pathetischen nachgerühmt zu werden pflegt. — Die geschmacklose Form der Anmerkungen, die hier zu Tage tritt, kehrt an mehreren Stellen wieder, z. B. 406 Schluss, 599 Schluss, 645, wo »die Coordination die Pronomina *tibi* und *tu* wie Keulenschläge auf Lesbonicus fallen lässt,« und gipfelt in einer Zusammenstellung wie Capt. 746 (zu den Worten: *Vis haec quidem herclest*): »Die Lorarii fassen ihn etwas unsanft an; *ista quidem vis est* sagte Cäsar, als die Verschworenen auf ihn ein-drangen.« — Besser wäre es gewesen, hier die Stellen zu sammeln, wo *quidem* ähnlich steht, namentlich Ter. Heaut. 566, Ad. 943, Cic. Lael. 8, 26; vgl. auch Most. 606 (588 L.)

A nach Studemund's Mittheilungen *Rh. M.* XXI, 590 völlig die Herstellung Bergk's *ind. lectt. Marb.* 49/50 p. X bestätigt, welche ursprünglich gegen Ritschl's *Prolegg. Trin.* p. 60 gerichtet war und vergebens von Fleckeisen *Jahn's Jahrb.* LX, 245 f. bekämpft ward. — In den nach 227 folgenden fünf Versen hat Bergk *Z. f. A.* 1848 S. 1137 gewiss richtig eine doppelte Fassung erkannt: a. 228, 231, 232; b. 229, 230, 228 (so die handschriftliche Ordnung); hiernach wäre die Einklammerung zu bestimmen gewesen, vgl. auch Fleckeisen's Text. — V. 238 ist jedenfalls *eos sectatur* mit Ritschl, Fleckeisen und Geppert zu behalten: denn der A hat es wirklich, s. Studemund im *Rh. M. n. F.* XXI 591, und die im letzten Punktum der Anm. zu 238 aufgestellte Behauptung, »dass das Object entweder zu allen drei Verben hätte gesetzt werden können oder nur zu einem«, entbehrt eines jeden triftigen Grundes. — Ref. unterlässt übrigens mit Vorsatz, wie schon oben gesagt, jede genauere Besprechung der Metra des grossen Canticum's, und hebt aus diesem nur noch hervor, dass vor 276 nicht ohne Wahrscheinlichkeit von Ladewig, *Philol.* XVII 249 f., eine grössere Lücke statuirt ist, und dass 282 wiederum Bergk's genialer Blick das Richtige gefunden hat: *neque ullum, οὐδὲ ἕνα*, bestätigt vom A, s. Studemund a. a. O. S. 593. Es gereicht Herrn B. zum Vorwurfe, dass er die betreffende Abhandlung Bergk's (*Z. f. A.* 1852, 346 ff., Recension der Textausgabe Fleckeisen's), wenn auch nicht ganz unbenutzt gelassen (denn das *gaudia* 1119 stammt daher), doch viel zu wenig benutzt hat. — Ebds. wird richtig die Vulgata: *Sí ipse animum pepulit, dum uiuit, uíctor uictorúm cluet* vertheidigt gegen Hermann's und Ritschl's unnö-

thige Aenderung, die den schönen Zusatz *dum uiuit* »sein Lebelang« zu dem *uictor uictorum cluet* opfert; auch hier tritt der *A* bestätigend hinzu, s. Studemund a. a. O. S. 594. — V. 332 hätte Lindemann's einfache Verbesserung *Mercurane*, die er im *F* vorfand, gleich in den Text gesetzt werden sollen; Ritschl hat sich *Prolegg. Trin.* p. 322 für dieselbe erklärt, und der *A* bestätigt sie, s. Studemund a. a. O. S. 595. — V. 358 ist nicht abzusehen, warum das *Quoius* der Bücher (welches auch Bergk schützt, *ind. lectt. Marb.* 18^{49/50} p. IX) der Aenderung *Quoi tu* weichen soll, vgl. 338. — V. 380 streicht Hr. B. nach dem Vorgange F. V. Fritzsche's *ind. lectt. Rostoch.* 18^{49/50} p. VII das *et* vor *quamuis*; besser ist ein anderer, von Fleckeisen befolgter Vorschlag desselben Gelehrten: *dicta docte et* (vgl. Rud. 1250), am einfachsten aber Bothe's Gedanke, in der handschriftlichen Lesart *docta dicta et* nur *docte* zu ändern, weil ein zweites Adjectiv *Multa* hinzutrete; der *A* scheint auf dasselbe zu führen, s. Studemund a. a. O. 600. — V. 409 ist schön hergestellt von Studemund, *Hermes* I 310 f.; 416 f. müssen mit dem *B* dem Philto zugetheilt werden, wie auch Ladewig empfiehlt, *Philol.* XVII, 251; V. 426 hätte das gar nicht überlieferte *ei* nicht aufgenommen werden sollen, s. Ritschl's Anmerkung und Text, und dazu jetzt noch *Rh. M.* XXI, 603 f. — V. 491 würde Ref. die auch von Fleckeisen befolgte Herstellung F. V. Fritzsche's (*ind. lectt. Rostoch* 18^{49/50} p. VIII): *verum nos homunculi Scintillula animi: quam quom* — unbedingt der des Herrn B. vorziehen, in welcher *qui* nicht zu halten ist. — V. 508 hätte *hic* gestrichen werden sollen, da es im *A* fehlt, s. Fleckeisen's *epist. crit.* p. 29 (und dazu jetzt

noch *Rh. M. XXI*, 609); desgleichen *hinc* 718 mit Guyet und Fleckeisen a. a. O. S. 30; ebenfalls *huic* 746 mit Haupt *Rh. M. n. F. VII* 478. — V. 598 ist das *statim* des Herrn B. recht ansprechend und graphisch gut erklärt; aber ein Pronomen als Subject zu *Ecfugiet* und *Ibit* wird ungemein vermisst, und dieses erstreben auch sowohl Ritschl's *Ibit iste hinc* als Bergk's *Subito istic* *Z. f. A.* 1852, S. 347; sicherlich ist auch *Ibit* verdorben und muss beim Conjitiren darauf Rücksicht genommen werden, dass gleich *Ecfugiet* ein Subject erhalte, nicht erst *Ibit*; deshalb ist Bergk's Aenderung jedesfalls die gründlichste und beste der bisher erdachten, wenn auch die kühnste. — Die Verse 675 ff. gehören zu den verzweifeltsten Stellen im ganzen Plautus. Die Mühe, die der Herr Herausgeber sich hier gegeben hat, verdient alle Achtung; man braucht aber nur die ausführliche Erklärung mit all' ihren Parenthesen durchzulesen, um schon durch die Mühe, die uns die Aneignung derselben kostet, belehrt zu werden, dass sie einem römischen Publicum zur Zeit des Plautus ganz unverständlich gewesen wäre. G. W. Nitzsch (*Rh. M. n. F. XII*, 135 f.) und Bergk (*Z. f. A.* 1852, 347; 1855, 289) haben sich vergebens angestrengt; vrgl. noch Hertzberg's Anm. zu seiner Uebersetzung S. 353. — V. 693 hat aber Bergk (*Z. f. A.* 1855, S. 289) wiederum eine schöne Lesart aus den Spuren der Handschriften eruirt: *me eonlutulentet, si*; er vergleicht die von entsprechenden Adjectiven gebildeten Verba *opulentare* und *turbulentare*, letzteres beim Appuleius, dem Nachahmer des Plautus; Referent kann noch zwei Beispiele hinzufügen, die möglicher Weise aus alten Komikern stammen: *luculentasset*, erklärt durch *luculentum fecisset*, und *lutulentus sit*, d. h. *lutulentasset*, denn es wird erklärt durch *lutulentum fecerit*, Beides in den Glossen des Placidus bei Mai, *Class. auctt. e codd. Vall.* III 478 und 565. — V. 802 verdient Seyfferts Vorschlag in der siebenten These seiner Dissertation: *hinc amoues ted ocius* Beachtung; 818 ist die Einschiegung des *ergo* ganz unnöthig, da der Hiatus beim Personenwechsel ohne jeden Anstoss ist; 835 kann das *circumstabant* der Bücher (welches doch auch viel richtiger als ein Präsens zu den historischen Infinitiven hinüberführt, s. d. Anm.) sehr gut gehalten werden, wenn *nauem* einsilbig gesprochen wird, wie Hr. B. selbst *Men.* 343 annimmt, wiewohl zögernd: s. aber jetzt Spengel's *Plautus* S. 93 ff.; 848 ist das unhaltbare *Quom* mit dem *Quin* des *A* zu vertauschen (*Rh. M. XXI*, 616) und *nummorum* in *nummum* zu ändern; 861 schützt

derselbe *Quam magis*, welches ohnehin nicht hätte geändert werden sollen, s. Lindemann's Anm. zu St., Holtze's *Synt.* I 229 und die Anm. des Herausgebers selbst zu Men. 95. — V. 948 ist das *Dimittam* des *F* ganz falsch: das Verbum kömmt nicht vor in der hier auch von Hrn. B. angenommenen Bedeutung (= *omitto*) und *te* fehlt sehr hart. Haupt hat bei seinem Vorschlage *Mittam uti* wie bei dem *Rere* zum vorhergehenden Verse (Beides im *Rh. M. n. F.* VII 478 f.) vielleicht zu wenig auf die von Ritschl in der Anm. z. St. höchst wahrscheinlich gemachte Beschaffenheit des Archetypon der Codices Palatini Rücksicht genommen. Diese lässt uns auf eine Lücke von einigen Buchstaben zu Anfang des Verses schliessen: denn 946 und 947 fehlen je 7, 949 aber nur einer (das *Q* in *Quos*). Ref. ist durch die Anm. des Herrn B. zu 946, die mit einer Hindeutung auf Ganymed endigt, auf den Gedanken gekommen, dass hier vielleicht die aus Men. 147 und Cic. Philipp. II, 31, 77 bekannte Verdrehung: *Catamitus* angebracht werden könnte, von welchem also nur die Buchstaben *mit* noch erhalten wären. Der Sykophant könnte, den Doppelsinn der vorhergehenden Rede erfassend, etwa noch die Aeussere hinwerfen: »ich sehe, dass du dem Ganymed nicht sehr gewogen bist«: *Catamitum haut* (für das überlieferte *aut*) *te uelle uideo*. Doch weiss Ref. keine Belegstellen für eine solche Bedeutung des *uelle* beizubringen. — V. 964 ist das nicht überlieferte und ganz unnöthige *tu* zu streichen; V. 1043 ist *istis* ganz beziehungslos und sicher verdorben, Ladewig *Philol.* XVII 255 will sogar den ganzen Vers streichen. Die Fassung des V. 1071 ist unsicher, s. *Jahn's Jahrb.* 1866, S. 61; V. 1163 ist Bothe's *item hoc* das Einfachste und Passendste. — Hiatus in der Hauptcäsur des iambischen Trimeters geben die Handschriften nicht blos an den von A. Spengel, *Plaut.* 197 f., gesammelten 10 Stellen, von denen jedoch der unächte Vers 48 gleich wieder zu entfernen ist und V. 9, 574, 794 nach der Ansicht des Ref. durchaus geändert werden müssen, sondern auch 398, 432 (sicher, weil zugleich Personenwechsel), 447, 456, 556, 776 (sicher, s. die Anm.), 800. Ref. unterlässt die nähere Besprechung dieser Stellen, da er alsbald eine ausführlichere Erörterung der ganzen Frage über den Hiatus im Senar geben zu können hofft, im Anschluss an Spengel's verdienstliche Sammlungen, wenn auch nicht als unbedingter Anhänger der aus denselben vom Verf. gezogenen Resultate.

(Fortsetzung im nächsten Stück.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31.

29. Juli 1868.

Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Brix. Erstes Bändchen: *Trinummus*. Leipzig 1864. VI + 114 S. — Zweites Bändchen: *Captivi*. Leipzig 1865. II + 66 S. — Drittes Bändchen: *Menaechi*. Leipzig 1866. II + 82 S. (Zur Teubner'schen Sammlung von Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen).

(Schluss.)

Captivi. Die Behandlung des Textes dieser Komödie zeigt das kritische Talent des Herrn Herausgebers in einer Reihe von Verbesserungen, die theils in den oben erwähnten *Emendd. Capt.* theils in der Ausgabe selbst vorgetragen sind. Er hat sich durch sie wahres Verdienst um die Gestaltung dieses Stückes erworben, welches hier nochmals mit Anerkennung und Dank hervorgehoben werden soll. So sind im Prologe (Anm. zu 33 f.) zwei Einschübsel gut entfernt, und die Anordnung der 2 übrigen Verse ist sehr probabel: noch hätte hinzugefügt werden können, dass der mit

Homunculi beginnende Vers nach Rud. 155 fabricirt ist, wie Fleckeisen *praef.* p. XX sq. richtig bemerkt. Umgekehrt sind 2 gewöhnlich nach V. 90 folgende Verse gewiss mit Recht als verirrte Ueberbleibsel eines andern (des ächten?) Prologes erkannt worden: durch Entfernung derselben ist die Stelle bedeutend leichter geworden. Gut ist das *ad* der Handschriften gehalten V. 49; ebenfalls ist der Anschluss an dieselben gerechtfertigt V. 160, 192, 229—233, 247, 314, 437, 536, 695, und mit leichter Aenderung der Interpunction 354, 654. Unzweifelhaft richtig ist die Heilung durch Umstellung V. 152 sq., höchst wahrscheinlich auch 536 sq. und 640 sq., wie ebenfalls die Einklammerung von 323 und 808. Die zahlreichen Vermuthungen endlich, die Hr. B. an verdorbenen Stellen in den Text aufgenommen, doch ohne gewaltsame Aenderung desselben, sind grösstentheils eben deshalb sehr probabel, wie 209, 263, 318, 418, 508 sq., 574, 679, 745, 768, 795, 1010; zum Theil vortrefflich, wie 306, 334 sq., 384 (wo *semper* dem *adhuc locorum* 382 entspricht), 400, 596, 830 sq., 929 sq., 937 sq. 991; s. auch die Anm. zu 282. Dass trotz dieser Leistungen noch viele Stellen arg daniederliegen, wird keinen Leser überraschen: jetzt wissen und glauben wohl schon alle, dass die Emendation des Plautus, soweit sie überhaupt möglich ist, nur durch die vereinten Kräfte Vieler, und erst nach und nach, gefördert werden kann. — V. 29 dürfte der Hiatus vor *Aleum* doch nicht so anstössig sein, wie Hr. B. meint: selbst Ritschl hat *prolegg. Trin.* p. 204 sq. denselben vor Nomina propria an zwei Stellen zugegeben (weil diese eine deutlichere Aussprache erheischen, ohne Verschleifung), und es giebt deren noch mehrere, s. Spengel's *Plaut.* S. 214 f.,

vgl. S. 236. Aus demselben Grunde ist auch das *emi* 165 wieder zu entfernen; dieser Vers ist ganz mit den Handschriften zu lesen: *Nam eccum hic captiuom, ádulescentem Aleum*; nach *captiuom* Cäsur und kleine Pause. — V. 50 ist *nobis uobis* in der handschriftlichen Ordnung (die Lessing umkehrte) mit Recht beibehalten worden, aber das Komma zwischen beiden Pronomina hätte nicht getilgt werden sollen: gerade die verschiedene grammatische Auffassung beider Pronomina und die enge Verbindung, in der jedes mit seinem Satzgliede steht, macht eine kleine Pause zwischen beiden Gliedern nothwendig, welche noch dazu von der Cäsura Hephthenimeres unterstützt wird. — V. 66 hätte die frühere Interpunction *Domi, duëllique duëllatores óptumi* (nach welcher *Domi* zu *iudices iustissimi* V. 65 gehört, ohne Komma zwischen beiden Versen) nicht verlassen werden sollen: schon Lessing befolgt sie, Hertzberg ebenfalls und auch Lachmann, zum Lucrez S. 112, weiss keine andere Aushülfe. Die Allitteration tritt auch so genugsam hervor; dass die enge Verbindung, in der sonst solche formelhafte Wendungen (*uiuos uidensque, felix faustum fortunatumque* u. s. w.) stehen, etwas zerrissen wird und der Vers dadurch allerdings *satis mirabiliratione scriptus* erscheint, wie Lachmann sagt, darf man einem Prologschreiber schwerlich so hoch anrechnen. — V. 72 hätte ein eingeschobenes *est* genügt: der Hiatus in der Hauptcäsus wird hier vollkommen durch die kleine Pause zwischen beiden Fragen bestätigt, und desto nachdrücklicher tritt das bejahende *est* hervor: *Estne inuocatum ánon? est planissime*. Sonst ist dieser Hiatus in den *Captivi* sehr selten: Arg. 1, vor einem Nomen proprium (vgl. über diesen

Vers Studemund im *Hermes* I 309); V. 11 *ille* die Bücher, *illic* Ritschl, Fleckeisen, Brix; 165, s. oben; 148 tritt noch Personenwechsel hinzu (die Messung *ēheu*, die Hr. B. hier und 991 zulässt, ist an und für sich wahrscheinlich genug, vrgl. *ēcastor*, *equirine*, *eiuno*, und Mil. glor. 1342, hätte aber einer Bemerkung bedurft, da sie, wenn Ref. nicht irrt, bis jetzt nur aus den epischen und lyrischen Dichtern bekannt ist); ebenso 370; endlich 361: *Nam ego te aestumatum huic dedi uiginti minis*, 369: *Quom seruitutem ita fers ut ferri decet*, 705: *Sed málene id factum árbitrare? Péssume*. Hiát in der Hephthemimeres ist nach den Handschriften 171. — Die Anm. zu 167 über das unhaltbare *fore* ist ganz verunglückt: es genügt jetzt auf die Widerlegung von C. F. W. Müller zu verweisen, *Jahn's Jahrb.* 1866. S. 503 f., der zugleich die hübsche Aenderung *pote* vorschlägt, s. darüber die Anm. Trin. 352, Men. 622, Spengel zum Truc. II 2, 62 und im *Plaut.* S. 14. — Für den noch ungeheilten Schluss des Verses 197 s. einen Vorschlag von A. Kiene in *Jahn's Jahrb.* 1866, S. 482. — V. 204 ist nicht abzusehen, warum bei dem Ausdrücke *sentio quam rem agitis* das Gemerkte durchaus nachfolgen soll, wenn es auch an den zwei dafür angeführten Stellen Men. 682 und (Anm. dort) Aul. III 6, 39 der Fall ist, und deshalb *quam* in *hanc* geändert werden soll: der Vers giebt, richtig vorgetragen, gar keinen Anstoss, und ein Choriambus im vierten Fusse ebensowenig, s. Spengel *de uers. cret.* p. 21. — V. 234, der als einziger, unsicherer Ueberrest einer grösseren Lücke nicht verstanden werden kann, wäre wohl am Besten als solcher mit einem + bezeichnet worden, statt von der ganz nutzlosen Anmerkung be-

gleitet zu sein. Eine solche wäre dagegen sehr erwünscht gewesen zur Erklärung des Verses 244: denn dieser ist in seiner jetzigen Fassung (die mit den Handschriften übereinstimmt bis auf *seruibas* für *seruiebas* *BD*) ganz unverständlich. Der Gedankenzusammenhang in der Rede des Philocrates und die Antwort des Tyndarus lassen nur zwei Fassungen zu: »Ehre mich nicht anders, als (du mich ehren würdest) wenn du in der That nicht mein Knecht wärest« (diese liegt doch weit von den Spuren der Ueberlieferung entfernt) oder: »Ehre mich nicht anders, als ich dich geehrt habe, da du mir dientest« (Lessing), also *quam ego te*, aber letzteres *te* erlaubt das Metrum nicht, so hart auch die Weglassung ist. — V. 346 kann die handschriftliche Ordnung *huius ego* sehr wohl gehalten werden, wenn *huius* hier, wie, oft einsilbig gesprochen wird; der Hiat in der Hauptcäsur kann mit *BD* durch die Form *periculo* vermieden werden (vgl. überhaupt Spengel's *Plaut.* S. 180 ff.), welches aber bekanntlich unnöthig ist. Er findet sich nicht bloß 328, sondern auch 446, 550 (*me | opus*, doch ist vielleicht richtig *med* geschrieben), 602, 842, 856 sq. 972 sq.), welche Stellen Hr. B. passend in eine Anm. (zu 328) hätte vereinigen können; 1012 billigt auch Ref. die Umstellung Fleckeisen's. — Auch zwei andern Vorschlägen desselben (*epist. crit.* p. XXII) hätte Ref. Aufnahme gewünscht: der Wortstellung *quin manú te emittat gratiis* 405 (denn das letzte Wort darf als Gegensatz zu *auarus* nimmermehr mit Herrn B. in *gratus* geändert werden) und der Placirung des Verses 410 nach 404; nach 409 ist er durchaus unmöglich, wie schon aus dem Mangel jeder grammatischen Verbindung hervorgeht; vielleicht wäre er ganz zu

entfernen. — Die allerschlimmste Stelle in den *Captivi* ist die letzte Rede des Tyndarus 426—442, welche auch in vorliegender Ausgabe noch lange nicht genügend hergestellt ist. Die von Herrn B. in den *Emendd. Capt.* p. 13 vorgetragene und in der Anm. zu 427 wiederholte Erklärung des *quo minus* (so die Handschriften) daselbst, mag richtig sein Ter. Andr. 665, wo auch Klotz es ebenso auffasst (während Phorm. 104 das *quo magis* einfacher = *ut eo magis* »damit desto mehr« gefasst wird), hier aber hilft sie gar Nichts, wie schon aus dem völligen Nichtbeachten des *de te* hervorgeht: dass die Phrase »um was ich weniger (= was ich noch nicht) von dir gesagt habe« = »was ich dir noch nicht ans Herz gelegt habe« sei, wird Niemand annehmen. Ferner steht, wie Hr. B. selbst bemerkt hat, das *Sed* 429 ganz auffallend da, noch auffallender aber das *Neque des operam* 434, welches ganz den entgegengesetzten Sinn hat von dem, den es haben sollte. »Du sollst dir nicht Mühe geben« anstatt »du sollst nicht unterlassen dir Mühe zu geben.« Denn dass jenes erste *ne* 430 hier noch nachwirken sollte, ist so gut wie unmöglich; eher möchte man schon 433 eine wiederholte, nachdrückliche Form des Verbotes erwarten, etwa *Neque* für *Tuque*. Dass endlich auch 435—437 Verwirrung herrsche, bekunden die Einklammerung und Umstellung, sowie der vergebliche Versuch, einen Gedankenzusammenhang zu finden, s. zu 435 f. Ref. glaubt, dass wir es in dieser ganzen Rede mit einer doppelten Fassung derselben, wie so oft im Plautus, zu thun haben; die Sonderung beider wird aber sehr erschwert dadurch, dass hier offenbar sowohl nach 427, wie vor 433 und 435, Lücken sind. — V. 441 wäre doch wohl Fleck-

eisen's *age sis* vorzuziehen, da die Sinnespause hier nicht nachdrücklich genug erscheint, um eine Abweichung vom regelmässigen Fluss des Verses zu rechtfertigen. — In der Sentenz 686 scheint das von Herrn B. *Emendd. Capt.* S. 15 vorgeschlagene und später in den Text gesetzte *Tempus perierit* nicht recht passend: man erwartet das Präsens; vielleicht kann hier das alte *perbitit* angebracht werden; schon Camerarius schrieb dieses Verbum (aber in der Form *perbitat*) unter dem *peritat* des Codex vetus, mit einem *s. p.* (*siue potius?*) oberhalb desselben. — V. 803 ist die Vertauschung des handschriftlichen *furfure* mit *furfuri* ganz ungerechtfertigt; in der Anmerkung sind die Beispiele *fame* und *pube* zu streichen, weil zur fünften Declination gehörend, s. Corssen's *Krit. Beitr. zur latein. Formenlehre* S. 216 und 467, vgl. auch Wagner's Bemerkungen in seiner Ausgabe der *Aulularia*, p. LXXIV. — Wäre die Aenderung Fleckeisen's 846 *Muraenam* hinlänglich gerechtfertigt dadurch, dass hier nur von Fischen die Rede sei, so müsste auch *mollem caseum* 847 geändert werden; das *Percamque* des Herrn B. selbst wäre jedesfalls vorzuziehen, weil weniger gewaltsam; aber das Rätlichste bleibt wohl das *Pernam* der Handschriften, mit einem *que*, wenn man den Hiatus bei der Aufzählung nicht annehmen will. — V 866 wird zu dem unverständlichen *Nunc tu mihi places* Gronov's Erklärung wieder herangezogen, die Lindemann zwar abgeschrieben, aber völlig verdorben hatte dadurch, dass er dem Hegio die Worte gab. Sie ist aber zu weit hergeholt: denn an die hier im Vorhergehenden mit keinem Worte erwähnte *cena aspera* denkt Niemand mehr. Entweder muss mit Acidalius *Divinatt. in Pl.* p. 100 das *Nunc* in *Non* geändert und der ganze Vers dem

Hegio gegeben werden, oder (wohl richtiger) eine Lücke nach 865 angenommen werden, wie Ladewig *Z. f. A.* 1845 *Suppl.* Nr. 11 will (so auch Hertzberg): denn durch Umstellung von 866 f. nach 861 wird Nichts gewonnen. — V. 878 hat jetzt Wagner, *Jahn's Jahrb.* 1866, S. 113 f. das *Jamdiu* sehr hübsch in *Tammodo* geändert, wodurch das *Nῆ τὰν Πραυνέστην* um so piquanter wird. — V. 881 ist weder ein *Vae aetati tuae* (womit das von Herrn B. verglichene *aetati tuae* Men. 672 auch nicht das Mindeste zu thun hat) noch ein *vae uitae tuae* (Fleckeisen *epist. crit.* p. 22) durch das Vorhergehende oder das Folgende gerechtfertigt: hier steckt noch eine Corruptel. — V. 971 ist der unzweifelhaft richtige Aenderungsvorschlag von H. Weil, *Jahn's Jahrb.* 1864, S. 49: *tu* für *te* unbeachtet geblieben. — V. 1020 ist *nebulam* zu behalten, nicht bloß wegen der angeführten Parallelstelle aus dem Pseudolus, und weil ein Eigenname nachfolgt, sondern auch weil das ganze Einschiesel in der Rede *Quasi per nebulam* zwischen zwei Commata zu stellen und demgemäss zu recitiren ist.

Menaechmi. Um den Prolog dieses Stückes und überhaupt um die Texteskritik desselben hat sich kurz nach dem Erscheinen der hier besprochenen Ausgabe W. Teuffel Verdienste erworben, die, so wie die früher von demselben Gelehrten im *Rh. M. n. F.* VIII veröffentlichten kurzen, aber sehr lesenswerthen, »Studien zu den römischen Komikern,« wohl eine dankende und anerkennende Erwähnung verdienen. So ist namentlich gut bewiesen worden, dass V. 41—44 des Prologes aus einer anderen Fassung als die sie umgebenden stammen (*Jahn's Jahrb.* 1866 S. 704), und dass V. 39 nicht einzuklammern ist, wie Bothe und ihm folgend Hr.

Brix gethan (ebds.); dasselbe muss von dem Urtheile über V. 51—56 und 72—76 gesagt werden (*Jahn's Jahrb.* 1867, S. 32 f.; letztere hatte schon Ladewig, *Philol.* I 279 verdächtigt, was Hr. B. nicht hätte ignoriren sollen), während V. 22 f. nicht so störend sind. — Nur von Hörensagen weiss Ref. bis jetzt, dass in einem späteren Hefte der *Jahrb. f. Philol.* 1867 auch der schlimme Vers 466 (= 478 R.) von Teuffel besprochen worden ist, den Vahlen *Rh. M.* XVI 632 f. nur durch kühne Aenderungen an seinem Platze festhalten zu können glaubte, während die Umstellung des Herrn B., so ansprechend sie auch auf den ersten Blick erscheint, doch wegen des *de me* (welches ja doch unmöglich »auf meine Kosten« bedeuten kann und in Herrn B.'s Anmerkung sehr unklar gefasst ist) bedenklich wird. — Bei Behandlung einer anderen schweren Stelle 587 ff. (*Rh. M.* XXII 451—455) ist die ältere, den Handschriften am Nächsten liegende Aenderung *Haut plus haut minus* gut vertheidigt und mit Recht die Aufmerksamkeit auf Bücheler's Vermuthung *praeuidem* (*Jahn's Jahrb.* LXXXVII 783) gelenkt, auch eine andere Erklärung versucht worden, die freilich der Bergk'schen, von Herrn B. befolgten, nachzustehen scheint. — An einer dritten, ebenfalls arg entstellten Stelle: 155 ff. (= 152 ff. R.) hatte Ritschl durch die von Bothe vorgeschlagene Umstellung von 158 f. (= 152 f. R.) vor 156 (= 154 f. R.) und ausserdem noch durch Annahme zweier Hemistichien (in 154 f. R.) helfen zu müssen geglaubt. Letzteres dürfte entschieden unrichtig sein: denn die zwei Bezeichnungen *sepulcrum habeamus* und *hunc comburamus diem* gehören in ihrer hiesigen Anwendung so nahe zusammen wie möglich, und ein Supple-

ment wie *Ubi polluceamus lepide* zerreisst das ganze Bild. Jedesfalls aber verkehrt ist jene Umstellung Bothe's: denn sowohl das *Te morare mihi quom obloquere* wie das *Oculum mihi ecfodito si e. q. s.*, noch mehr aber das folgende *Age sane igitur e. q. s.*, stehen alsdann völlig unmotivirt und unerklärt da; mit Recht hat Ladewig *Philol.* I 292 f. Einsprache dagegen erhoben. Die daselbst vorgetragene Personenvertheilung und die in dieser lückenreichen Komödie nicht zu kühne Annahme eines vor 156 (= 154 f. R.) ausgefallenen Verses giebt die beste Hülfe für die verdorbene Stelle: in allem Wesentlichen hat sich auch Teuffel (*Jahn's Jahrb.* 1867, S. 33 f.) damit einverstanden erklärt. Im Anschluss an das *Litigium tibist cum uxore* hatte Menächmus in dem verlorren Verse gesagt: »Oh, was das betrifft, so sei nur ruhig, wir werden schon ein Plätzchen finden, *Clam uxorem ubi e. q. s.*« Durch diese mit passendem Geberdenspiele gegebene und schnell erfasste Andeutung wird der Parasit mit einem Male ein anderer Mensch: eifrig und ungeduldig fällt er ein: »Ja das lässt sich hören; aber wie bald geben wir an's Werk? Denn es ist schon Mittag und deshalb die höchste Zeit Vorkehrungen zu treffen.« Darauf Menächmus: »Am Aufschube bist du selbst Schuld mit deinem Dareinreden«, und das jetzt sehr passende *Oculum mihi ecfodito* des nunmehr fügsamen und schmeichelnden Peniculus. (Das *Te morare* erklärt Teuffel einfacher und besser als Ladewig.) Es beseitigt sich also die von Hrn. B. vorgenommene Umstellung zweier Verse, die Teuffel a. a. O. »geradezu unverständlich« nennt »trotz der ausführlichen Erklärung,« und die auch das im *B* erhaltene *PE.* vor *Age sane igitur* ignorirt.

Ohne Annahme einer Lücke aber ist nicht durchzukommen: mit dem *Clam uxorem est* des Charisius wird Niemand sie beseitigen wollen. Gut hat aber Hr. B. (*Emendd. Plautt.*, Brieg, 1847, p. 2 sq.) das *atque* nach *habeamus* beseitigt und Stellen gesammelt, wo sich in den Handschriften eine unrichtige copulative Partikel findet. — Andere beifallswerthe Herstellungen hat der Herr Verfasser gegeben 136, womit die Einklammerung von 133 in Verbindung steht, 146, das *si* 249 (wogegen das eingeschobene *hau* ganz unnöthig erscheint: »Sei auf kluge Reden bedacht, wenn du dich vor Schlägen hüten willst« sagt Menächmus sehr barsch), 297; 375 (die richtige Interpunction hergestellt von Herrn B. *Philol.* XII 655 f.), 396 (mit guter Erklärung), 460, 491 (*hic* gut gehalten), 677, 680, 773, 865, 1015, 1030, 1141, 1160 (die Anaphora gehalten; der Hiat nach *fundi* dürfte durch die starke Interpunction besser entschuldigt werden als durch den »letzten Creticus«). Dagegen ist nicht abzusehen, warum das dem *Scin* des Menächmus entsprechende und im Munde der einschmeichelnden Hetäre nicht so genau zu nehmende *Scio* 207 durchaus in *Cedo* geändert werden soll; 378 scheint Ritschl's *tute* für *tu* näher zu liegen als Herrn B.'s *istunc* für *hunc*. — V. 85 scheint *Cum* für das handschriftliche *Tum* durchaus erforderlich (»dadurch dass«), die Ausgaben unpassend *Dum*; 280 ist das Personenzeichen *Mes.* zu entfernen, und der ganze Vers mit dem *B* dem *Cul.* zu geben (so auch Fleckeisen); 313 sq. sind mit Grund verdächtigt von Vahlen, *Rh. M.* XVI 635. — V. 430 ist Ritschl's Vermuthung, es seien vielleicht zwischen *Opust* und *scio* zwei Hemistichien ausgefallen, wieder aufgenommen von Vahlen, a. a. O. 631 f.,

und sehr gut weiter ausgeführt: Menächmus muss hier erklärt haben in das Haus der Erotium eintreten zu wollen; dadurch erhält *Opust* seine Begründung und *scio ut me dices* seine rechte Beziehung (nämlich »weil ich hineingehe«); auch *tanto nequior* wird erst recht verständlich. Hieran schliesst sich denn ohne Lücke *Habeo praedam*: denn die Lücke wird beseitigt, wenn man 435 *nequam* schreibt, für *inquam*, vgl. 319 R., also *ére ? ME. Tacē, nequam, átque abi.* — V. 451 ist die Erklärung von *census capiant* ganz unmöglich: die Worte standen mit den folgenden unlesbaren Versen in Verbindung wie das *senatus* zeigt, und sind als unverständlich (verdorben?) mit einem + zu bezeichnen; noch mehr wäre ein solches an seinem Platz vor dem *facere* 489: denn eine Ellipse, wie die von Hr. B. angenommene, ist unerhört; 529 ist das *te* vor *obsecro* entbehrlich, denn die Pause entschuldigt den Hiat. — V. 653 wäre in Uebereinstimmung mit Herrn B.'s eigener Anmerkung das Komma richtiger nach *nos* als vor demselben gesetzt worden; 717 ist das eingesetzte *hic* so gut wie unverständlich und Ritschl's *meam* jedesfalls besser, wenn man den Hiat in der Hephthemimeres nicht gelten lassen will; 825 wird das eingeschobene *es* entbehrlich durch ein *iocatu's*, am Schlusse des Verses ist dann *gere* statt *age* zu schreiben (leichte Aenderung, da die Handschriften *agere* haben; übrigens werden beide Verben oft verwechselt). — V. 881 hat Vahlen mit Recht das *Ni* der Handschriften geschützt, *Rh. M. XVI* 638; 903 hätte Bergk's in der Anm. erwähnte schöne Conjectur gleich in den Text gesetzt werden sollen; 1040 ist *tu* unnöthig, da die Pause den Hiat entschuldigt; 1043 hätte statt in den Text in die Anm. verwiesen wer-

den sollen, da er nicht von Plautus, sondern ganz von Ritschl ist; 1083 scheint die Stellung *insperatam spem* passender; 1154 kann *uoles* schwerlich gehalten werden und mag aus *iubes* verderbt sein. — Den Hiatus in der Hauptcäsur des iambischen Senars findet man in den Menächmen sehr oft: Hr. B. hat ihn geduldet Arg. 2, 3; 26, 67 (s. die Anm.), 85, 89, 91, 96, 276, 280, 540, 541, 542, 546, 563, 898; an mehreren dieser Stellen tritt Interpunction oder Personenwechsel hinzu. Dass V. 13 verdorben sei, und 251 und 520 anders scandirt werden können, ist in der Einleitung S. 10 richtig bemerkt; übrig bleiben noch 292, wo A. Spengel, *Plaut.* S. 193, und Studemund, *Jahn's Jahrb.* 1866 S. 62, den Hiatus annehmen, wofür nach Letzterem auch der A zu stimmen scheint, während Hr. B. ein *edepol* einschiebt; 304, wo die Verbindung der eng verbundenen Wörter *illi homini* am leichtesten durch ein *homon* erhalten wird, vgl. Bergk *Philol.* XVII 56 und Spengel's *Plaut.* S. 198; 504, wo eine kleine Pause vor *atque* das *eam* ganz überflüssig macht; 882, wo Hr. B. das *mi* bei *dolere* nicht entbehren zu können glaubt, wogegen aber sowohl der einfache Zusammenhang wie auch Curc. 236, Most. 149, 878 u. a. St. sprechen.

Dass Ref. nicht im Stande ist, der Behandlung des Commentars, zu dem er sich jetzt wendet, die Anerkennung zu spenden, die er der Textesbehandlung im Grossen und Ganzen bereitwillig hat zu Theil werden lassen, wird schon aus dem Vorhergehenden klar sein, wo er die bei einer Ausgabe vorliegender Art keineswegs zu billigende Anzahl von kritischen An-

merkungen nachwies. Aus der Menge derselben, noch mehr vielleicht aus der Fassung vieler derselben, leuchtet es ein, dass Hr. B. den Commentar einfach aus seinen zahlreichen Collectaneen zusammenschrieb, und zwar mit einer Schnelligkeit und Flüchtigkeit, die nur zu viele Spuren hinterlassen hat. Dass selbst bei einer solchen Art zu arbeiten manches Gute mit hineingenommen wurde, erklärt sich aus den früheren Leistungen des Herrn Verfassers, die, wie oben mit Anerkennung hervorgehoben, fleissiges Studium und sorgsam gesammelte Beobachtungen über den Plautinischen Sprachgebrauch zeigen, und in der That verdienen auch Anmerkungen wie die zum Trin. 142 (wo doch noch *recipere* ohne *se* hätte erwähnt werden können, z. B. Merc. 498, einiges Andre zerstreut bei Holtze, *Synt.* II, 8—14), 237, 302, 317, 383, 417 (*post*), 418, 457, 913, Capt. 117, 118, 120, 149, 156, 170, 175, 263, 271, 477, 489 (doch nicht das Letzte über *ius*), 558, 582, 688, 767, 775, Men. 105, 201, 396, 470, 1012, deren Inhalt, theilweise auch Redaction, vortrefflich ist, alles Lob. Dieses Gute aber steht in keinem Verhältniss zu dem, das da hätte geleistet werden können, wenn der Herr Herausgeber sich vor der Ausarbeitung der Anmerkungen reiflich überlegt und klar gemacht hätte, was in einer Ausgabe, wie er sie beabsichtigte, nöthig und förderlich sei, was nicht. Und dieses ist nicht so schwer. Der Bearbeiter muss auch hier zuerst daran denken, seinen Lesern eine möglichst leichte und fließende Lectüre der Komödie zu verschaffen (denn eine solche darf nie zu langsam gelesen werden), und zweitens daran, ihnen dieselbe durch Hervorhebung ihrer Vortrefflichkeit recht zur Freude und zum Genuss

zu machen. Jenem ersten Zwecke dienen die rein sprachlichen (grammatischen und lexikalischen) Erläuterungen, durch welche der Bearbeiter, Bekanntschaft mit den besten lateinischen Prosaikern und Dichtern des goldenen und silbernen Zeitalters voraussetzend, auf das der älteren Latinität überhaupt und wiederum dem Plautus speciell Eigenthümliche aufmerksam zu machen hat, zugleich den Standpunkt der römischen Umgangssprache möglichst festhaltend. Die Benutzung eines guten Wörterbuches wird selbstverständlich vorausgesetzt; doch hält Ref. es für richtig, den Lesern in einzelnen Fällen durch kurze Anmerkungen eine noch schnellere Erfassung zu ermöglichen: z. B. bei *ἀπαξ λεγόμενα*, namentlich komischen, bei ausschliesslich Plautinischen Formen (»*utibilis* für *utilis*, oft«; »*postillac* für *postea*, nur im Plautus, 8 Mal«) und besonders bei den Partikeln, die zur Nüancirung und Färbung der Umgangssprache so ausserordentlich wichtig sind und doch auf der anderen Seite durch die spaltenlangen, trockenen Artikel in den Lexicis so viel Mühe machen, dass man auch fleissigen und aufgeweckten Schülern gern zu Hülfe kommen wird. Auch das Grammatische erfordert mehr Platz im Commentar, als man sonst geneigt sein würde ihm einzuräumen, aus dem einfachen Grunde, weil die Lehrbücher den Plautus nur sehr wenig berücksichtigen, zum Theil auch nur wenig berücksichtigen konnten, da manche wichtige Entdeckung erst in neuester Zeit gemacht worden ist. So Viel ist überhaupt gewiss, dass beim Plautus in Bezug auf die rein sprachliche Erklärung ein anderer Massstab angelegt werden muss als bei späteren Dichtern, und dass es oft, wie Ref. selbst sehr lebhaft gefühlt hat,

schwer ist die rechte Gränze zu treffen. In einigen Fällen, namentlich in Bezug auf die Formenlehre, scheint Hr. B. etwas zu weit gegangen zu sein, z. B. Trin. 117, 187, 221, 384 (*scrussim*), 331 (*adfinis*), 474 (der Gebrauch des Präs. Conj. ist allbekannt), 722, 1014 (*guttur*), Capt. 421 (Verweisung auf eine Grammatik hätte genügt), 481, 576, 684 (wo die Zahl 422 einer der vielen störenden Druckfehler ist); Men. 849, 901 sind jedesfalls zu weitläufig; man muss sich vor einem zu trockenen und gelehrten Tone hüten, als ob der Plautus nur ein Substrat für Entdeckung und Vortrag grammatischer, prosodischer und metrischer Neuigkeiten wäre. — An manchen anderen Stellen aber ist ohne Zweifel viel zu Viel mitgenommen, namentlich in den Menächmi. Parallelstellen, wie die daselbst zu 183, 214, 304, 320, 350, 381 (wo Trin. 50 eher am Platze gewesen wäre), 383, 604, 649, 665, 688, 710, 724, 733, 758, 781, 782, 812, 821, 856, 905 tragen zur Erklärung nicht bei, hätten also lieber fortgelassen sein sollen; desgleichen die zu Capt. 444, 545, 577, 589, Trin. 602. Uebersetzungen und Erklärungen wie die zu Trin. 72 und 228 (*ars* kennt Jeder aus dem Sallust), 90 (*hau dolo*), 217 (*auctoritas*), 218 (*unde*), 632, 670, 815, Capt. 393, 478, 654 (*lora*), 783, 902, Men. 77, 182, 260, 352, 353, 486, 601, 603, 607, 608, 630, 631, 650, 655, 667, 680, 701, 703, 704, 725, 732, 746, 809, 838, 858, 1020, 1038 sind zum Theil ganz und gar, zum Theil wenigstens an respectiver Stelle unnütz und überflüssig; einige andere sind etwas lächerlich, wie Trin. 208, Capt. 65, 777, Men. 72, 697 (»Uebrigens hat u. s. w.«). — Daneben steht aber eine noch grössere Zahl von Nachlässigkeiten, ja mehrere charakteristische

Eigenthümlichkeiten der altrömischen Umgangssprache sind in der ganzen Bearbeitung mit keiner Silbe erwähnt, so häufig sie auch vorkommen, und so nothwendig sie die Aufmerksamkeit der Leser erregen müssen. Dieses gilt von dem Gebrauche der Infinitive auf *ier* (wozu wenigstens das gegen die gewöhnliche Regel gestellte *derupier* Men. 1008 hätte auffordern sollen), der Frequentativa, der neutralen Pronomina als Accusativ des Inhalts und Umfangs (wozu z. B. Trin. 634 und Men. 1027 passende Anknüpfungspunkte geboten hätten, und woraus das so häufige *quid* = *cur* sich erklärt), der Formen *med* und *ted*, des *fui* ganz für *sum* im Perf. Ind. Pass. (Trin. 383, 1090), des Fut. Imper. für Präs. Imper., der activen Formen vieler Deponentia. Anderes ist sehr ungenügend behandelt, wie das *satin* Trin. 925, 1013, Men. 518 und das *satin ut* Men. 182, das *ne* beim Relativ Trin. 360, das enklitische *dum* Trin. 98, der Indicativ im indirecten Fragesatze (die Anm. darüber Trin. 350, 580 sind schwerlich richtig, s. u.), die freien Constructionen der *uerba sentiendi et declarandi*, die in éine grössere, wohlgeordnete Anmerkung hätten gebracht werden sollen, statt zuerst auf *promitto* und *spero* (Trin. 5) beschränkt und dann bald gar nicht (wie Trin. 736), bald zerstreut und planlos berührt zu werden (Trin. 779, 956, Capt. 190, 253, 362), etwa wie bei Holtze II 33—36. Die zahlreichen Eigenthümlichkeiten des Fut. exact. sind nur ein éinziges Mal richtig gefasst und erklärt: Capt. 797 (vrgl. jedoch Madvig (*Opusc. acad.* II 78 sq., 86), während in der Hauptanmerkung darüber, Capt. 290, nur der alte Irrthum von der Alles erfüllenden *notio celeritatis* wiederholt, Capt. 311 falsch gefasst (denn

curaverit ist hier einfach = *curabit*), und keine der zahlreichen übrigen Anwendungen erklärt ist. Dieses würde nach einer Abhandlung wie Madvig's eben citirter fast unglaublich erscheinen, wenn nicht das noch Unglaublichere vorläge, dass in dem Hauptwerke über die Syntax der älteren Latinität, nämlich Holtze's, jene Abhandlung völlig unbeachtet geblieben ist! — Die zahlreichen Reminiscenzen aus dem Plautus bei Gellius, Appuleius, Fronto und anderen Archaisien sind nirgends hervorgezogen, nicht einmal in einer allgemeinen Bemerkung in der Einleitung; nur Trin. 756 heisst es vorübergehend: »*ergo igitur* findet sich nur noch bei Appuleius.« Und doch giebt es in den drei Komödien einzelne Wörter (*baxea, singularius, essito, uelitari, senticetum, praestinare* u. v. a.) und syntaktische Verbindungen genug (*curare alicui* Trin. 1057, *potiri aliquid* Capt. 90, *ante solem occasum* Men. 434), die hierzu auffordern konnten.

Eine Durchmusterung der Anmerkungen im Einzelnen lässt gleich zu Anfang mit Ueerraschung wahrnehmen, dass bei den Argumenta weder die Reminiscenzen aus den respectiven Stücken noch die einzelnen unplautinischen Wendungen, der deutlichste Beweis ihrer Unächtheit, beachtet worden sind; und dasselbe gilt von den unächten Prologen zu den Capt. und Men., während der gewiss einen ächten Kern enthaltende Trinummusprolog nur durch die Aehnlichkeit von 16 sq. mit Ter. Ad. prolog. 22 sq. auffällt; die Namensnennung *Plautus* als Beweis für die Unächtheit ist Ref. nie recht einleuchtend gewesen. Reminiscenzen aus dem Stücke selbst sind Arg. Trin. die Verse 2 und 5 und 7 (nach 778), während *apstrusum* V. 1 an Curc. 606, besonders doch an Aulul. III 6, 47; IV 5, 3; 8, 7

erinnert; V. 6 ist *inuidia* ein ziemlich unbehüllicher Ausdruck für *crimen, infamia, suspicio* u. Aehn., entschieden unplautinisch ist das *liberi nubunt* 9: denn die wenigen Stellen, wo *nubo* vom Manne gesagt wird, sind entweder mit boshafter Ironie abgefasst, wie Persa 386 (man beachte die ganze Replique) und Pompon. 89: (Frater meus) *Núpsit posteriús dotatae vétulae, uaricosae, uafrae*; oder mit obscöner Nebenbedeutung, wie Pseud. 314 (vgl. Juvenal II 134, Martial. XII 42, 1); die auf jene Stelle des Pomponius gestützte Erklärung des Nonius 143, 87: *Nubere ueteres non solum mulieres, sed etiam uiros dicebant* ist also bedeutend zu beschränken. Arg. Capt. 2 und 3 sind nach 756 (872, 977, 1007) und 96 gemacht, während das *plectitur* 6 im Stücke selbst nicht vorkommt (überhaupt nur einmal im Plautus, Merc. 814) und die Wortstellung *Indicio quouis* 9 durchaus unplautinisch ist, wie die ähnliche Curc. arg. 8. Arg. Men. 6. *oras* erinnert an 237, 7 *surrepticius* (60, 68) an Pön. V, 2, 2, während *adoleuit* 5 nur noch in dem unächten Prologe zur Casina 47 vorkommt und *inuicemio* nie. Prol. Capt. 8 und 9 sind nach denselben Versen wie Arg. 2, V. 24 nach 332, 25 nach 96 f., 32 nach 107 und 450 fabricirt, *peculiaris* 20 erinnert an 978, 984, 1009, 29 an 166, 31 an 164 und 573, 39 an Mil. glor. 151, 66 an Asin. 559; *pertractate* 53 ist ein ganz alleinstehender Ausdruck, *ope* 15 beispiellos für *opibus* gebraucht (bei Plautus nur Epid. I 2, 49: »Hülfe«). Prol. Men. enthält gute Plautinische Reminiscenzen: die Verbalbildungen 11 sq., *examussim* 50, *antelogium* 13, *demensum* 14 (Stich. 60, Trin. 944), *surrepticius* 60 und 68 (s. o.), über V. 62 s. die Anm. des Herrn B., *rapidus raptori* 63, *maximam malam crucem* 66, *habet* 69 (Trin 193,

390, Bacch. 114), während *disputare* «vortragen» 50 und *agitat* für *agit* (noch dazu ohne *partes*) unerhört sind. — In Bezug auf die Komödien selbst muss Ref. sich auf eine kleinere Auswahl der Stellen beschränken, wo seines Erachtens Anmerkungen nöthig gewesen wären, und zugleich einiges Unrichtige corrigiren. So vermisst man im *Trinummus* Bemerkungen über *operam dare* »hören« 5, *relicuus* 14, 510, Capt. 16, über die Vorliebe des Plautus für Zusammensetzungen mit *con* 26, über das substantivische *irati* 47 (Cist. III 21, Asin. 404, Ps. 474, Bacch. 1151), bei *benevolens* 46 die Beispiele aus dem Stücke selbst und die Bemerkung, dass es meistens mit *amicus* verbunden stehe; über *nouō* 141 (mit Komma nach *adeo*), *uerbis acceptor* 204, *autem* 375 und 385, *exunctum* und *elutum* 406 (vgl. Rud. 579 f., worüber anderswo Mehr), *mentis aut animi* 454, *post id* 529 (*Rh. M. n. F.* VII 514 f.), *hic* 601, das consecutive *ne* 663, *autem* 683, *Charmidi* 744, *actum reddam* 819, *eo* 827 (verschluckt, s. *Jahn's Jahrb.* LXI, 47 Anm.), *iterant* 832 (für *memorant*, wie Pacuv. 370 und öfter in der älteren Latinität), *facinus* 884, *auro huic quidem* 971, *quoque etiam* 1048, *ante* — *prius* 1141. An nicht wenigen Stellen des grossen Canticums sind die Erklärungen des Herrn Verf.'s sehr schwach und 261—263 sind gar keine gegeben; es genüge hier auf die Gegenbemerkungen Crain's *Ueber die Composition der Plautin. Cantica* S. 19—35 zu verweisen. Es fehlen Beispiele für *pretium* 273 (Capt. 936, Rud. 710 u. a.), *prodere* 340, *ut narras* 729 (*ut praedicas, ut uerba audio*), *quantum potest* 765 (erst Men. 432 gegeben), *pote* 352 (erst Men. 622), für das fehlende *sum* 826, für *fundus* 1123; zu 11 hätte jedesfalls die

mehr als alles Andere erklärende Stelle Cas. III 1, 13 (s. *Jahn's Jahrb.* LXXXVII, 781 f.) nicht fehlen sollen; zu 791 könnte hinzugefügt werden: »auch *ducenti*, Asin. 276, Hor. Sat. I 3, 11 u. a.«, zu 794 Asin. 159; in der Anm. zu 153 würde *id* wohl richtiger durch Beziehung auf *thesaurum* 150 als Neutrum erklärt: denn das Wort hat wirklich zuweilen dieses Geschlecht: 753, Curc. 678, Aul. prol. 8 und II 2, 89 f., s. auch Fleckeisen in *Jahn's Jahrb.* LXXXI, 287 Anm. Sehr unsicher ist die Anmerkung zu 518, entschieden falsch die Uebersetzung 90 *quoi pectus sapiat* »ein Mann von Kopf und Herz«, Stellen wie Glor. 786, Bacch. 659, Epid. II 2, 101 zeigen auf's deutlichste, dass das Herz hier gar nichts zu thun hat und es sich nur um den Verstand handelt; auch die 611 und 1161 angenommene Verbindung von *orare* mit einem Dativ, an die Ref. früher selbst glaubte, dürfte nicht zu halten sein: das *flio* 611 ist der Dativus commodi, wie Ter. Andr. 528: *orabo gnato uxorem* beweiset, die Stelle Epid. V 2, 55 ist kritisch unsicher. — In der ersten Scene der *Captivi* vermisst man die Vergleichung mit dem Monologe des Saturio Pers. I 2, den Bergk *Philol.* XVII 44 ff. vorzüglich behandelt hat, es dürfen z. B. Pers. 58 und 60 in den Anm. *Capt.* 75 und 87 nicht fehlen. V. 82, 103, 130, 217 und an zahlreichen anderen Stellen vermisst man Bemerkungen über die etymologischen Figuren, die Homoioteleuta und andere Zusammenstellungen ähnlich lautender Wörter, die die alten römischen Dramatiker so sehr lieben. V. 98 hätte das häufige *nimis quam* besprochen werden sollen, 114 die übrigen Plautinischen Zeitadverbien ausser *postillac*, 103 einige andere ebenfalls nur Plautinische Wörter

mit *con.* 155 hätte das *multigenerum* Stich. 383 u. Aehn. nicht fehlen sollen. Es fehlen Bemerkungen über und Beispiele für das wiederholte *ut* 245 (Trin. 141), für *etiam* »noch« (»noch während er sich hütet« = »im Augenblicke des Hütens selbst,« Men. 160, 179, 419, 428), für *unum* 275 (unbestimmter Artikel? oder wie Most. 785 R., 772 L. ?), für *hodie* 345 (sehr unklar); auch Beispiele für *ab* 276, *cedere in aliquid* 349, *tamen* am Ende des Verses 390 und 401, *nostrum* 394, für die zwei asyndetisch dem Substantive nachgestellten Adjectiva 403 (Mil. glor. 952, Most. 730 R., 715 L.); auch das *filii* 364 hätte erklärt werden sollen (es kann der Ablativ sein, da die Constructionen der Verbalsubstantiva beim Plautus sehr frei sind, doch wohl eher hier der Dativ comm.), ebenso das *corde* und *animo* (»Verstand« — »Muth«) 384, *et operis et factis* 426. Die Form einer Anmerkung wie 447: »Ueber *syngraphus* s. Beck. Char. I S. 76« kann in einer Ausgabe vorliegender Art nicht gebilligt werden. Bei dem *quisque vident* 497 hätte die erst Men. 779 gegebene Anmerkung (vgl. auch Men. 518 f.) in allgemeiner Form einen passenden Platz gehabt; bei 513 hätte die Einschiegung von *perspicue* durch Beispiele solcher Pleonasmen vertheidigt werden sollen. Auch *uero* 564 (vgl. Most. 177 R. 170 L.). *nisi quod* 617 (zum Trin. 938), das sehr auffallende *quam* 635, *moriri* 728, das beispiellose *ut* 740, *catapulta* und *ballista* (zum Trin. 668), die Präs. Coniunct. 851 und 861 u. a. hätten Bemerkungen erfordert, um nicht davon zu sprechen, wie passend zu 751, 828, 892 (958), 1000 interessante Sammlungen hätten gegeben werden können, die da zeigen, wie mannichfach Plautus die verschiedenen hier begegnenden

Scherze zu variiren weiss, und wie unerschöpflich er in Erfindung komischer Uebertragungen ist. Aber solche Anmerkungen sucht man in der ganzen Ausgabe vergebens; Hr. B.'s Beobachtungen über den Plautinischen Sprachgebrauch beschränken sich auf das für die Verbalkritik Wichtige. — Incorrect ist die Fassung der Anmerkungen zu 20 (*quasi* hat überhaupt bei Zahlen, Zeit- und Ortsadjectiven die hier angegebene Bedeutung), 90 (denn *potire* steht nur Amph. 171 und das Passiv ist beim Plautus auf *potiri hostium*, noch Epid. IV I, 5; 35, beschränkt: die übrigen Constructionen hätten angedeutet werden können), 226 (wo plötzlich Latein gesprochen wird!), 333 (denn *proclivis* bedeutet nicht geradezu »leicht«, wenigstens nicht bei den Komikern, sondern diese Bedeutung entwickelt sich in gewissen Redensarten, wie in *esse in proclivi*, aus der Grundbedeutung). Unrichtig sind die Anm. zu 111 (*uide* mit *ita* zu vertauschen), 208 ff. (soweit sie von »anderen Gefangenen« reden, denn diese »anderen« sind alle beim Bruder des Hegio, 122, nur den Vornehmsten hat Hegio zur grösseren Sicherheit in sein eigenes Haus führen lassen; der Lorarius redet 210 und 213 nur zu seinen Mitsklaven); 254 ist das »familiär« zu vertauschen mit »seltener«: denn ganz ähnliche Redensarten stehen Cic. de off. I 11, 35 (*ob eam causam, ut*) und pro Fontejo 12, [16] init. *magna causa est, ne*); 421 ist »final« wohl nur ein Schreibfehler für »consecutiv«; 489 hätte man die über *ius* abgedruckte Bemerkung gerne vermisst; 493 ist *spes* falsch erklärt: Ergasilus kann nur hoffen unter den vielen Menschen am Hafen irgend Jemand zu treffen, der ihm die auf dem *forum* vereitelte Hoffnung erfülle; 559 ist Amph. V 1, 36

wieder ein störender Schreibfehler, wahrscheinlich für I 3, 38, und hier haben *BD Alcumena tibi*. V. 580 kann *boni*, der Gegensatz zum V. 578 und zu den *miseri* 580, unmöglich anders als im materiellen Sinne gefasst werden, von den Reicheren; 613 fehlt die wichtige Parallelstelle Cas. V 4 (809 Geppert), vrgl. Ritschl's *Proll. Trin.* 128; 877 findet *asperae* seine Erklärung darin, dass die genannten Städte im rauhen, unebenen Gebirge liegen (*Leucas aspera* Lucan. I 72; *loca aspera* Caes. b. c. III 42 u. A. Köpke und Lindemann erklären sehr unplausibel; Vissering, *Quaest. Plautt.* I 76, weiss keinen Rath); 884 steht das Jahr 191 und das »zuschauende Publicum« im Widerspruch mit den vernünftigen Bemerkungen S. 4 der Einl. über Abfassungszeit des Stückes (diese und die Einl. Men. 4 f. über das *nunc Hierost* gegebenen rechnet Ref. dem Herrn Verf. sehr hoch an, da er durchaus nicht das Streben nach einer Chronologie der Stücke, wie es z. B. der sonst so verdiente Ladewig in seinem Artikel »Plautus« in Paully's Realencycl. verfolgt, billigen kann); 943 heisst es, die *libella* sei zur Zeit des Plautus nicht mehr geprägt worden; dieses ist aber nach dem von Bergk *Philol.* XVII 42 Beigebrachten kaum richtig. — Sehr schlimme Schreibfehler sind 361 »Jambus« für »Pyrrhichius«, 290 »Pseudophilocrates« für »Philocrates« und gleich darauf »Pseudotyndarus« für »Tyndarus«, 444 »Philocrates« für Tyndarus«, 456 ebenso; die Anm. 269 kann nur in augenblicklicher Zerstreuung geschrieben sein und muss sofort weg. — In den Men ächmi vermisst man Arg. 1 f. die nöthige Bemerkung über den Constructionswechsel, der 57 ff. ebenso hervortritt, und über *post* 6 »zuletzt«; über *in Epidamnum* u. Aehn.

(Trin. 112) 33, *aio* »Ja sagen« 164 (vgl. Ter. Eun. 252), *morabitur* 325 (passiv und unpersönlich, Glor. 1305, Naev. Com. 68 u. A.), *ultra* 358 (»von der anderen, unserer, Seite her«?), *elecebrae* 376 (Bacch. 944), *sine me dum* 377 (Most. 1129 L.), *iterum* 408 für *deinde*, *ignorabitur* 425 und 465 (»wird unkenntlich werden«) *maxime* 427, *ante solem occasum* 434 (1024, Epid. I 2, 41; Varro, Gellius), *quicumque* als Adjectiv und *scelestus* in eigenthümlicher Bedeutung 444, *faciunda pondo duum nummum* 538, *postillac* im Nachsatze 682, *natam* 734, *uelitari* 778, *logi* 779, *te tenes* 824, *ultra* 831 (vgl. 358, »ihrerseits«?), *dicam* (zu Trin. 2) 887, *sane* 1159. Die Erklärung von 694 würde viel deutlicher, wenn bemerkt worden wäre, dass Menächmus das *Redi. etiamne astas?* heftig und zornig, das *etiam audes mea reuerti gratia?* aber milder und bittender spricht; das Auftreten des Alten 812 ff., namentlich 821 ff., erfordert durchaus einige Fingerzeige über die Art und Weise eines *comicus stultus senex*, und überhaupt ist das Dramatische in dieser Scene sehr wichtig. Ladewig *Philol.* I 290 hat Mehr darüber als die Anm. zu 845 uns errathen lässt. — Beispiele fehlen zu dem *habet* 69, *facinus* 144 (Rud. 162), *numero* 287, *multus* 315, *uide fiat* 351 (*cedo bibam, date bibat, uelim dicas*), *monstravi* 788; zu 380 hätte noch *delicatu's* Most. 935 L. und Glor. 984 gehört, zu 394 noch Amph. 697, zu 862 jedesfalls 938, zu *nouom* 523 die Erklärung 679 u. s. w. — Von Unrichtigkeiten sind folgende zu bemerken. Arg. 9 wird *appellant* wohl nur einfach »reden an« bedeuten: für die von Herrn B. angenommene Bedeutung »zur Rede setzen, beschuldigen« wäre ein *compellant* passender gewesen, vgl. Döderlein, *Synon.* V 106 f.

Die Anm. zu Prol. 7 wäre wohl besser ungeschrieben geblieben, da sie eine Verbindung mit dem Vorbergehenden voraussetzt, während Einleitung S. 6 richtig bemerkt wurde, dass V. 7—14 von einem andern Dichter herrühren als V. 1—6. In der Anm. zu 82 fehlt die sichere Parallele *Apollo — ōnis* (*Rh. M. n. F.* XII, 108 f. 476 f.), »archaistisch« ist unrichtig gebraucht für »archaisch«, und die Zahlen 309 und 317 sind zu streichen. Die Erklärung von 169 ist kaum richtig (und 171 »*hinc = ex istoc loco* 170« jedesfalls unrichtig: *hinc* ist *ex summo loco*, da er sich von dem *locus infimus = istoc* 170 abgewendet hatte): es läuft hier eine Obscönität mit unter. An solchen Stellen ist im Commentare Schweigen am Rätlichsten, wie auch 295 beobachtet ist, während die ganze falsche Erklärung 473 lieber hätte wegbleiben sollen. Der Schluss von 432 stimmt nicht mit Herrn B.'s eigenem Texte Capt. 445 und 896, noch weniger mit der handschriftlichen Fassung anderer Stellen, wie Asin. 157, wozu Sauppe's *epist. crit.* p. 64 sq. verglichen werden muss; auch das letzte Punktum von 337 kann unmöglich gehalten werden. Mit der Anm. 575: »*colunt, habent, denegant* stehen auf gleicher Linie« stimmt nicht das Punktum hinter *habent*, und es liegt auch durchaus keine Nothwendigkeit vor diese harte Structur anzunehmen. Unbeweisbar ist auch die Erklärung des *quaere* 733, das *ut* 734 ist einfach = »damit«; die Stelle des Pönulus besagt nicht das Geringste, so dass die ganze Anmerkung gestrichen werden muss. Durchaus zu verwerfen ist der erste Theil der Anm. zu 771, der im Zusammenhange nicht die geringste Stütze findet; *filia* 770 ist wie *patrem* allgemein zu fassen: »eine Tochter — ihren Vater.« Die

Anm. zu 848 ist nur durch augenblickliche Unachtsamkeit entstanden und sofort zu streichen: für den Accus. des Inhalts und Umfangs *quicquam* könnte man auch das Adverb *quiquam* vermuthen (Most. 256 R., 246 L.).

So Viel also liesse die Ausgabe zu wünschen übrig in Bezug auf die Behandlung der einzelnen Stellen, wo die Erklärung dem Leser zu Hülfe kommen soll. Noch viel Mehr aber wird vermisst, wenn wir die zweite Forderung ins Auge fassen, die man an den Bearbeiter des Plautus zu stellen berechtigt ist, und fragen, wie die Plautinische Sprache im Grossen und Ganzen beurtheilt worden sei: wie der Leser zuerst zur richtigen Erfassung derselben als eines treuen und lebendigen Abbildes der römischen Volkssprache mit allen ihren eigenthümlichen Vorzügen und Mängeln und zur rechten Beurtheilung der einzelnen syntaktischen Abnormitäten von diesem gemeinsamen Standpunkte aus angeleitet werde; wie er ferner nach und nach aufmerksam gemacht werde auf die damit in Verbindung stehende Lebendigkeit und Frische des Dialogs, den die Alten priesen, auf die bewunderungswerthe Leichtigkeit in Handhabung der Sprache, auf den erstaunlichen Reichthum des Ausdrucks, auf die Meisterschaft in Bildung neuer Wörter, sogar aus beiden Sprachen, auf die mit unerschöpflicher Laune hervorsprudelnden Witze und Scherze, die oft dahin übertragen und dort hinein gelegt werden, wo wir sie am wenigsten ahnen; endlich darauf, wie alle diese Vorzüge namentlich in den Reden der Sklaven und Parasiten zu Tage treten, und wie Plautus überhaupt in der Schilderung der unteren Volksklassen seine grössten Vorzüge entfalte. — Aber nur in Bezug auf das Erste, die

Erfassung der Volkssprache selbst, bietet die Ausgabe hin und wieder Etwas, doch lange nicht Genügendes, eben weil es vereinzelt dasteht. Solche zerstreute Bemerkungen, wie Trin. 28: »die Umgangssprache nimmt gerne den Mund etwas voll«, 62 über ihre Neigung zur Parataxis statt Syntaxis, 130 über ihre Fülle und Breite u. a. werden bei den meisten Lesern ohne Nutzen zur Erde fallen, da sie nicht von einem gemeinsamen Gesichtspunkte aus klar und übersichtlich dargelegt werden, nämlich als Folgen der charakteristischen Merkmale der lebhaften Umgangssprache: des Eifers und der Schnelligkeit der Rede, der lebhaften augenblicklichen Bewegung des Redenden und des steten Strebens nach Deutlichkeit und Nachdruck. Die eigene Auffassung des Herrn Herausgebers über Parataxis (62) leidet an Unklarheit: denn der Indicativ in objectiven Fragesätzen ist etwas ganz Anderes als das damit parallel gestellte *post faxo scibis* und einfach eine Folge des noch unsichreren Sprachgeföhles der älteren Zeit; soll hier eine Parataxis angenommen werden, so muss sie durch die Recitation (Pause und Interpunction nach oder vor und nach dem regierenden Verbum) gerechtfertigt erscheinen, wie z. B. Most. 635 f. R., 620 f. L.; davon kann aber weder 350 noch 580 die Rede sein. -- Kehren wir aber zu den Vorzügen des Dichters zurück, so werden seine Freunde zu ihrem Befremden vergebens nach einer wohlgeordneten, mit Beispielen aus den gewählten Komödien ausgestatteten Bemerkung suchen über die verschiedenen lautlichen Hervorhebungen betonter Begriffe und scherzender Zusammenstellungen (denn mit einem solchen trockenen Abjagen wie Trin. 27 ist es nicht gethan), über die *argutiae*, über die

Virtuosität in Erfindung und Zusammenstellung sinnverwandter Begriffe, welche meistens in asyndetischen Reihen geschieht, über die Fülle der Ausdrücke für Liebkosungen (verbunden mit Vorliebe für Diminutiva und bewunderungswerthe Gewandtheit in Bildung derselben), für Schmähungen, für Sklavenstrafen (Beides mit den witzigsten Uebertragungen verknüpft), über das grosse Geschick in Uebertragung militaerischer (nautischer Trin. 1026) und juridischer Ausdrücke auf das Gebiet der Komödie (natürlich zum grössten Ergötzen der damaligen römischen Zuschauer), über die Aufnahme reiner Graeca und die Neubildung von Graeco-Latina, wozu doch z. B. Trin. 625, 1013 sq., 1030 der stärkste Anlass vorlag. Am Meisten aber werden sie es tadeln, dass das eigentlich Dramaturgische so ganz und gar vernachlässigt ist, dass z. B. nicht einmal die redenden Namen mehrerer Personen Erwähnung gefunden haben, und dass nirgends der jedem Leser auffallende Umstand, warum die Personen auf der Bühne einander so oft nicht gleich gewahr werden, erläutert worden ist; geschweige denn dass Rücksicht genommen worden sei auf Kleidung und Attribute der Spielenden, auf ihre Gruppierung während des Spieles, auf die Bühnenseite, woher sie kommen und wohin sie abgehen, auf stumme Personen, auf Scenenüberschriften im Commentare, auf bessere Akteintheilung mit Verwerfung der falschen Fünf (nur eine polemische Bemerkung steht Einl. Men. S. 4; die Captivi und Menächmi haben gewiss nur je 3 Akte: respective nach 457,763 und nach 442,881; über Trinummus anderswo); im Scenenarrangement des Trinummus ist, wie in den Captivi, nur ein Eingang auf der hinteren Bühnenwand anzu-

nehmen, der zum Hause des Charmides; auch den zum Hause des Megaronides hier zu suchen (Einl. Trin. 27.) gestattet die Wahrscheinlichkeit nicht: dann hätte Megaronides den ganzen Vorfall mit dem Nachbarhause nicht erst von Anderen zu hören nöthig gehabt (98 ff.). Noch weniger kann Philto's Haus hier liegen: 1120. — Wir werden durch alle diese Mängel auf die Betrachtung der Einleitungen geführt.

Die Einleitung zu einer Ausgabe ausgewählter Komödien zerfällt in die allgemeine und die speciellen zu den einzelnen Stücken. Jene hat sich mit dem Leben und den Werken des Dichters, seiner Bedeutung in der römischen Litteraturgeschichte, seinem Schicksale auf der Bühne zu beschäftigen; woran sich passend eine allgemeine ästhetische Würdigung seiner Vorzüge und Mängel reihen könnte, die fast von selbst auf eine ausführlichere, mit Beispielen aus den erwähnten Stücken versehene Auseinandersetzung der eigenthümlichen Sprache des Dichters führen würde; endlich ein kurzer Vergleich mit den Attikern (Terenz) und den Meistern des neuuropäischen Lustspieles, nebst Andeutungen über seinen Einfluss auf dieselben. Was in erster Beziehung gesagt werden konnte, ist nach Arbeiten wie Ritschl's *Parerga* (*diss.* I—IV) vorläufig zum Abschluss gebracht, und es blieb für den Herrn Herausgeber nichts Anderes übrig als die Resultate derselben mitzutheilen, wie er selbst Vorr. z. Trin. S. V. andeutet, und wie S. 1—11 und 21 f. geschehen: doch ist S. 10 bei Erwähnung der griechischen Originale der Stichus vergessen. — In Bezug auf die ästhetischen Fragen aber, wo noch Raum genug vorhanden ist für selbstständige Dar-

legung eines Bearbeiters, ist sehr Wenig gethan: denn die Andeutungen S. 9 und mit Bezug auf den *Trinummus* speciell S. 25 f. beschränken sich nur auf das Allerdürftigste; nicht einmal das vielbesprochene *properare ad exemplar Epicharmi* und das Urtheil eines Kunstrichters wie Quintilian haben Erwähnung gefunden; gänzlich fehlen der überaus wichtige Abschnitt über die Sprache, die Würdigung der Komik und der Charakterzeichnung, die Beantwortung der Frage: »wo lässt sich eine selbstständige Thätigkeit des römischen Bearbeiters nachweisen?« (die keineswegs damit abgethan ist, dass man die einzelnen ächt römischen Ausdrücke zusammenstellt bei jeder einzelnen Komödie), und die Parallelen mit den Attikern und den Neueren. — Ein zweiter Hauptabschnitt der allgemeinen Einleitung behandelt die Eigenthümlichkeiten der Plautinischen Prosodie (die der Metrik haben keine Beachtung gefunden). Auf diesem schwierigen Gebiete, wo noch so Vieles unsicher und vielleicht noch Mehr unerforscht dasteht, wäre wohl die möglichste Beschränkung auf die 3 Stücke selbst anzurathen gewesen, und eine klare Uebersicht höchst wünschenswerth. Ref. hegt aber den allerstärksten Zweifel darüber, ob die überwiegende Mehrzahl der Leser, die dem Corssen'schen Werke kein eindringendes Studium zuwenden kann, zu einer deutlichen Vorstellung über die »vor- und rückwärts wirkende Kraft des Hochtons« kommen kann durch solche Zusammenstellungen wie sie S. 14 ff. gegeben sind. Vorschläge zu einer anderen Anordnung würden hier viel zu weit führen; Ref. muss sich mit einzelnen Bemerkungen begnügen. Es hätten aus jener Zusammenstellung erstens die Beispiele entfernt werden sollen, in welchen

nach lateinischen Lautgesetzen eine Synkope (die gar nicht erwähnt wird!) gestattet ist, z. B. *patēr, senēx, sēnectus, voluptas, voluntas, Alēxander*, oder eine Synizese, z. B. *iūuentute, caūillationes, nouo, māgistratus*; ferner diejenigen, in denen die prosodische Schwierigkeit nur dadurch entsteht, dass schwachlautende Endconsonanten mit folgendem consonantischen Anlaut keine Position bilden (*enīm mētuo* Pers. II 5, 18, *erāt dicto* Trin. 503, *negās Tynd. Capt.* 568), besonders wenn sie sich in iambischen Wortfüßen befinden (Hr. B. hat auf S. 16 Z. 10 v. u. und S. 17 oben diese und ähnliche Stellen, auch solche wie *erō nōstro, bonō gēnere*, nur deshalb von den ganz ähnlichen S. 13 f. geschieden, weil die pyrrhichisch gewordenen iambischen Wortfüße hier in der Thesis stehen, und der Einfluss des folgenden Versictus, seiner Ansicht nach, dem des rückwärts wirkenden Hochtones gleich ist); endlich hätten Messungen wie *simillumae, satellites, vicissatim* S. 15 Z. 8 v. u. eine viel fasslichere Erklärung gefunden durch Beachtung von Fleckeisen's *Krit. Misc.* S. 37 ff. Dass es in der ganzen Beispielsammlung nicht ohne viele kleine Nachlässigkeiten abgegangen ist, wird wohl jetzt Niemanden mehr befremden: so kann gleich S. 13 Z. 3 v. o. der Gedanke nur correct ausgedrückt werden, wenn »selbst« mit »auch« vertauscht und das Z. 4 folgende »sonst« gestrichen wird; S. 14 müssen Trin. 236, 80, die drei Stellen für *simulque*, Pers. I 2, 8, Most. I, 19 entfernt werden; S. 20 Z. 12 v. u. ist Merc. V 2, 4 unrichtig für Merc. 888 u. s. w. Die Aeusserung S. 20, dass »gewichtige Gründe gegen den Hiatus in der Hauptcäsur des iambischen Senars sprechen« hat

Bergk *ind. lectt. Halenss. aest.* 1866, p. IV mit Recht getadelt.

Am wenigsten gelungen sind nach dem Dafürhalten des Ref. die speciellen Einleitungen zu den einzelnen Stücken. Es bedarf keines weiteren Beweises, dass hier sowohl die Composition des Ganzen wie die der einzelnen grösseren Scenen dargelegt werden muss, und dass eine Analyse der Charaktere des Stückes von der grössten Wichtigkeit ist sowohl für die Darstellung im Allgemeinen als auch für die Beleuchtung der einzelnen Repliquen, woraus hinwiederum die Texteskritik in manchen Fällen Nutzen ziehen kann. Aber auch die Erzählung des Inhalts ist nach dem Dafürhalten des Ref. keineswegs unwichtig: sie giebt den besten Anknüpfungspunkt zur Zeichnung der einzelnen Charaktere und verschafft, wenn sie mit sicherer Beherrschung des Ganzen, sorgfältiger Beobachtung der Feinheiten und Schönheiten im Einzelnen und in anziehender Darstellung gearbeitet ist, dem Leser nach vollendeter erster Durcharbeitung des Stückes (denn erst dann darf sie gelesen werden) die beste Gelegenheit zur schnelleren, genussreicheren Wiederholung des Ganzen: zur sicheren Verfolgung des Gedankeninhaltes wie zur klareren Erfassung der Einzelheiten. Wenn es ihnen hierdurch nach und nach aufgegangen sein wird, wie in einem ächtklassischen Werke Inhalt und Form einander aufs Innigste durchdringen, dann dürfen wir auch hoffen, dass es bei begabteren und aufgeweckteren Naturen nicht an erwachendem Interesse für den alten Komiker fehlen wird, dass sie mit steigender Lust zu ihm und zu den übrigen alten Dramatikern zurückkehren und ihren Lohn ernten werden in der Aneignung

eines gesunden Sinnes für ächte Komik, einer besseren Würdigung des Berufes der Bühne und überhaupt einer wohlthuenden, bildenden und fördernden Hochachtung für die edle dramatische Kunst. Aber zur Erfüllung solcher Aufgaben und zur Erreichung solcher Ziele gehört eine ganz andere Sorgfalt bei der Arbeit, eine ganz andere liebevolle Hingebung an dieselbe, und namentlich ein ganz anderer Sinn für das Dramatische, speciell das Komische, als Hr. B. bewiesen hat. An solchen im trockensten Tone und in der magersten Darstellung abgejagten Inhaltsangaben, wie sie die drei Einleitungen bieten, werden die Leser nicht viel Vergnügen und Reiz finden; von Beurtheilung der dramatischen Composition und Analyse der auftretenden Charaktere ist nur in der Einl. zu den *Captivi* (noch der besten von allen) Etwas gegeben, aber lange nicht Genügendes. Hr. B. wird überhaupt von seinem kritischen, überwiegend auf Einzelheiten des Textes gerichteten Streben dazu verleitet, den Zusammenhang grösserer Partien zu wenig zu beachten, was doch auch für die Texteskritik von Wichtigkeit ist, und hat z. B. in den 2 grossen Scenen des *Trinummus* II 4 und III 2 den Faden der Gedanken viel zu wenig erfolgt; und doch ist in dieser Beziehung noch Viel zu thun übrig: denn entweder ist der Text hier wieder an mehreren Stellen lückenhaft oder die Composition dieser Scenen ist viel schwächer und weniger durchgearbeitet als gewöhnlich angenommen wird: Ref. neigt sich zu letzterer Annahme. — Dass aber bei jenem Mangel an sorgfältigem, mit Liebe und Interesse ausgeführtem Eingehen auf die innere Organisation und die wesentliche Bedeutung des Kunstwerkes auch keine Sorgfalt,

keine Liebe und kein Interesse für dasselbe wachgerufen werden kann, und dass also die Ausgabe an Brauchbarkeit und Nutzen für jeden Nichtphilologen ganz ausserordentlich verliert, ist klar. Hr. B. selbst hat Vorrede zum Trin. III sq. sehr richtig darauf aufmerksam gemacht, »wie die Schüler mit verdoppelter Theilnahme und erhöhter Spannung folgen, wenn ihnen Stücke aus den Klassikern vorgeführt werden, die neben ihrem Verstande auch ihr Gemüth in Bewegung setzen,« — natürlich, denn im Jugendalter wal- tet dieses vor. Aber selbst durch seine Bear- beitung des Plautus dieses zu erreichen, ist ihm nicht gelungen: denn es ist nicht einmal ver- sucht worden. Und doch wäre es nirgends leicht- er gewesen als gerade bei den Erzeugnissen der dramatischen Poesie, wo das allgemein Mensch- liche neben dem der einzelnen Kulturperiode Eigenthümlichen stets hervortritt, nicht selten dasselbe ganz verdunkelt, und also stets bei je- dem Gemüthe verwandte Saiten anschlägt. Und grade in dem Alter, wo die Lectüre des Plautus und des Terenz vorgeführt werden müsste, hat bei den jungen Leuten die Phantasie eine Macht und eine Wirkung, wie später im Leben bei den Meisten nie mehr, und pflegt bei jedem feurigen und empfänglichen Gemüthe eine Begeisterung für thea- tralische Kunst und Poesie zu herr- schen, die zu regeln und zum Guten zu lenken schon an sich eine schöne, lohnende Aufgabe ist. Wie leicht wäre es nun gewesen, den Plau- tinischen Gestalten vor der frischen jugendlichen Phantasie und dem noch warmfühlenden Gemüthe plastische Verkörperung zu geben und drama- tisches Leben einzuhauchen durch Andeutungen wie z. B. im Trinummus der Megaronides als ein hitziger, etwas derber, aber braver und warm-

herziger »alter Polterer« gezeichnet sei und dargestellt werden müsse, wie ihm gegenüber die prächtige, ächte Manneswürde athmende Haltung des Callicles (neben dem Hegio in den Adelphi des nobelsten *senex* in der ganzen dramatischen Gallerie antiker Typen) sich namentlich in den ersten kurzen und ruhigen Antworten, die sein reines Gewissen ihm eingiebt, so schön auspräge; wie in dem trefflich componirten Gespräch zwischen Beiden, der besten Scene des ganzen Stückes, die langjährige treue Freundschaft so hübsch angedeutet sei in dem *Nouo modo adeo* 141, und wie es den schönsten Abschluss finde in dem *Cures tuam fidem* 192, »dass du auch ferner so treu bleibst«, welches Megaronides gerührt und ein Wenig beschämt sagt, dem Freunde die Hand reichend, worauf dieser, ihn verstehend und seinen Händedruck erwidernnd, nur sagt: »Ja, darauf ist mein ganzes Streben gerichtet,« und Alles wieder gut ist. Oder wie Lesbonicus bei all seinem Leichtsinn doch noch mehreres Gute und Edle zeigt: die Caution für einen armen Freund 427 f., und seine Erinnerung an den abwesenden Vater 588 f. in dem Augenblicke, wo wahres Ehrgefühl sein besseres Wesen wach gerufen hat. Oder wie Stasimus trotz aller Schelmenstreiche doch stets seine Anhänglichkeit an den Lesbonicus bekundet (vgl. 527 f.) durch sein ganzes Auftreten II 4, durch seinen Hass gegen Callicles, den er einen Betrüger wähnt, III 1, und nicht daran denkt ihn zu verlassen, obwohl es in den Krieg geht, oder wie Philto mit seinen langen trockenen Moralpredigten als ein steifer alter Pedant zu denken ist, der aber doch seinem Sohne gegenüber (und bei diesem ist etwas Aehnlichkeit nicht zu verkennen) sehr schwach und fügsam ist, während der vierte Alte, Char-

mides, die gewöhnlichere Klasse der *comici stulti senes* repräsentirt. Oder wie die beiden Menächmi als leichtsinnige, genussüchtige Burschen darzustellen sind, Messenio dagegen als etwas älterer Mann, besonnen, warnend und rathgebend, wohlbekannt mit den Schwächen seines Herrn, ohne die gewöhnlichen Witzhaschereien der Sklaven. Und in den *Captivi*, wie leicht ist es nicht dort sowohl Mitgefühl wie Bewunderung wach zu rufen, wenn man z. B. aufmerksam macht auf die schöne Dilogie in der Rede des Tyndarus 307 ff., wo er ohne es zu ahnen sein eigenes Schicksal schildert, besonders aber auf die treffliche Charakterzeichnung des nur von einem Gefühle beherrschten Hegio, welches sein ganzes Wesen und Auftreten bedingt von dem kurzen freudigen Anfluge an, der sich in den Scherzen mit dem Lorarius und dem Parasiten zeigt, bis zu der nur von bitterster Enttäuschung hervorgerufenen Grausamkeit gegen Tyndarus, im Gegensatz zu seiner sonstigen Milde und seiner ihm selbst nicht recht bewussten Sympathie für Letzteren, die der Darsteller noch mehr zur Geltung bringen kann und soll. Der Dichter hat uns hier und an manchen anderen Stellen Genug auch für's Gemüth geboten: es gilt nur, dass wir aufpassen, seine Winke beachten und den schönen Inhalt aus der etwas altmodischen und rauhen, noch dazu im Laufe der Zeiten arg verwitterten Hülle herauszufinden verstehen. Doch brechen wir hier ab.

Zuletzt kann Ref. nicht umhin einen Tadel gegen den sehr nachlässig besorgten Druck der Ausgabe zu richten: allerlei Druckfehler, die in Folge schlechter Correctur stehen geblieben

sind, fallen wahrscheinlich nicht dem Herrn Verfasser selbst zur Last, wohl aber ist zu rügen, dass das beim Druck benutzte Textesexemplar nicht genau genug durchcorrigirt war, wodurch u. A. viele Inconsequenzen in der Orthographie entstehen. Die sonst in die zwei ersten Komödien nicht aufgenommene Schreibweise *ei* für *i* ist stehen geblieben Trin. 236: *arteis*, wohl nur aus Versehen, da jede Bemerkung darüber fehlt, in den Arg. acrost. der Capt. und Men. musste sie natürlich stehen bleiben, ist aber nicht erklärt und bei letzterem Argument nicht einmal durch eine leichte Verweisung auf ersteres bemerkbar gemacht. Auf keinen Fall aber dürfen allerlei andere vereinzelt Formen, in denen die Handschriften zufällig jene Schreibung erhalten haben, wie es namentlich in den Menächmen stattfindet, in den Text dieser Komödie selbst aufgenommen werden. Dass Ritschl zuletzt damit begann (im Mercator, ist etwas ganz anderes; in einer Ausgabe wie vorliegender aber dürfen durchaus nicht solche Inconsequenzen herrschen, wie *eibo* 875, *ei* 432, 733, *quei* 243, 448 (in der Anm. *qui*), *deicat* 243, *comedereis* 517 (in der Anm. *comederis*), *sei* 238 ff. u. A. 258 ff. neben den sonstigen gewöhnlichen Formen, auch das *naugae* 86 und *defrudes* 683 f wäre besser bei Seite gelassen, wie letzteres auch in der That Trin. 413 gegen den *B* und *Da* ignort worden war. Und dabei ist jene Orthographie mit solcher Oberflächlichkeit durchgeführt, dass sie nirgends ausdrückliche Erwähnung gefunden hat (die kurze kritische Andeutung 432 ausgenommen) und bald mit den besten Handschriften aufgenommen ward, bald gegen dieselben verworfen. Ist das *mei* für *mi* 183 angenommen, so muss auch das *mei* für *mi* 360 und 673 angenommen werden; mit *maxumei* 259 auch *ludei* 29, *natei geminei puerei* 19 f., 1084, ferner *careis* 105, *ereis* 974, *mieis* 202, *urbei* 263, *heic* 375 u. s. w. — Das bekannte, ganz sichere altlateinische *u* für griechisches *υ* ist so vernachlässigt, dass es erst Men. 854 im Vorbeigehen erwähnt wird, während im Vorhergehenden Inconsequenzen stehen, wie *Lusiteles*, *sucophanta* u. s. w. im Trinummus neben *Tyndarus*, *Polyplusius*, *trugonus* in den Captivi; in den Menächmen sogar *Cylindrus* in der Personenliste und überall im Stücke als Personenzeichen, aber im Texte 218 und 294 f. *Culindrus*, wie *Hilurios* 235, neben *cyathisso* 303, *phrygionem* 423 u. s. w. — Ueber die ganze Frage der Plautinischen Orthographie kann

keine Sicherheit und Einigkeit erzielt werden, bevor die Lesarten der besten Handschriften vollständig vorliegen und mit den Inschriften verglichen werden können; nur so Viel dürfte jetzt schon sicher sein, dass griechische Schrift in grösserem Umfange als bisher wird angewandt werden müssen, und dass theils hierdurch theils durch genaue Beachtung der Allitteration und Paronomasie die 5 entschieden von Plautus nicht gebrauchten *litterae Graecae* removirt werden können. Hr. B. hätte nicht unterlassen sollen, Capt. 271 darauf aufmerksam zu machen, dass Plautus selbst *Talem talento* schrieb, und so hat hier in der That noch der B. Ueberhaupt wäre Ref. dafür gestimmt, schon jetzt mit der Aufnahme der drei Mutae für *ch*, *th*, *ph* zu beginnen: wenn diese Schreibung auch Anfangs etwas Fremdartiges für den Leser hat, so kann doch dieses kleine Ungemach nicht in Betracht kommen neben der ausgemachten Richtigkeit eines solchen Verfahrens und der durch dasselbe beförderten unmittelbareren und frischeren Auffassung solcher ächten Plautina wie Pseud. 736, Bacch. 129, 362. Aber auch zur Erfassung der Witze selbst ist die Erinnerung an wirkliche Aussprache der Römer und die darauf begründete Schreibweise öfter von Wichtigkeit: so bleibt z. B. Truc. II 2, 7–9 unverständlich, wenn man nicht, wie Geppert richtig gethan, 7 und 9 *eiram* herstellt; nur dann lässt sich die Verdrehung in *eram* und die Verwandlung in *iram* „*dempta una littera*“ denken. Auch Truc. III 2, 15–19 wird erst durch ein *caullationes* oder wenigstens *cauillationes* neben *caulibus* verständlich, s. A. Spengels *Plautus* S. 93 f.

Wünschenswerth wäre es auch gewesen, dass die aufgenommenen, auf mehrere Buchstaben oder Silben ausgedehnten Aenderungen und namentlich die durch Conjectur eingesetzten Wörter durchgehends mit Cursiv gedruckt worden wären: dieses hat Hr. B. zwar oft, aber durchaus nicht immer beobachtet: schon in den ersten 300 Versen des Trinummus hätte correct so gedruckt werden sollen: *illaec* 3, *egestatem* 15, *illanc* 8, *Nempe* 61, *Nam* 73 b, *tuos* und *sed* 74, *sese* 236, *habet* 243, *o* 245, *harpaga* 289, *perdurau* 291, *sese* 298, und später wird es noch viel nachlässiger, wovon Jeder bei gehöriger Durcharbeitung sich leicht überzeugen wird. — Auch das wäre wenigstens für Lehrer und Schüler bequemer gewesen, dass die auszustossenden und die zu verschleifen-

den Vocale genauer bezeichnet worden wären, am Besten mit verschiedenen Zeichen, z. B. \vee und \frown . Letzteres ist in der Ausgabe gar nicht gebraucht, und überhaupt die Bezeichnung der Synalöphe oft vergessen, wo sie entweder entschieden nothwendig ist (*Eorum* 33, *Deosque* 57, *proinde* und *diu* 65, *dehortor* Capt. 206, *deorum* Men. 217, *Eodem* 746, *Deosque* 812 u. s. w.) oder doch wahrscheinlicher als andere Erklärungsversuche prosodischer Lizenzen, wie z. B. bei den zweisilbigen Formen der possessiven Pronomina die Synalöphe (man denke an *sos sis* Enn. ann. 150) eher anzunehmen sein dürfte als die Kürzung iambischer Wortformen in pyrrhische; noch mehr vermisst man das \frown in Fällen wie *Quia omnis* 78, *scio amicos* 91, *Fuitne hic* 106, *Ei rei operam* 119, *Ut eam in* 159 u. s. w. Dass die Synkope gar nicht in Betracht gezogen worden sei, wurde schon oben bemerkt; *foras* 276 (nach Ritschl) ist nur aus Versehen stehen geblieben, da dieses Wort nach der Einl. S. 13 pyrrhisch gemessen werden muss. — Schlimme Nachlässigkeiten sind es, dass Trin. 613 die Ritschl'sche Lesart im Text geblieben ist, während die Anm.: »Hiatus in der Hauptcäsur« die richtige *istam rem ad me* voraussetzt; dass der für unächt erklärte Vers 426 b doch in emendirter Gestalt (nach F. V. Fritzsche, *ind. lectt. Rostoch.* 18⁴⁹/₅₀ p. VII) im Texte beibehalten wurde; dass 929 die Worte *egomet ubi sim* und 937 *egomet unde redeam* nicht zwischen Commata stehen, wie doch die Anm. zu 937 ausdrücklich fordert; dass Capt. 644 das Komma vor *aliquantum* geblieben ist, statt nach demselben gesetzt zu werden, wie die Anmerkung voraussetzt; dass ebenfalls Text und Anmerkung von einander abweichen 747 (*Illest — Illic*), 765 (*opimitatis — opimitates*), 896 (*potes — potest*), Men. 1147 (*memet -- me ted*), dass Capt. 811 die Klammern vergessen sind, während die Anmerkung die Unächtheit darthut, dass Men. 212 Ritschl's Fassung in den Text gesetzt ist, während die erklärende Anmerkung die Vulgata voraussetzt, u. a. Aehnli. — Endlich wäre es gewiss der Citate wegen allen Philologen lieb gewesen, wenn die abweichenden Verszahlen des Herrn Herausgebers, die nur im Trinummus mit Ritschl's und Fleckeisen's stimmen, in den Captivi von Fleckeisen's, in den Menächmi von Ritschl's, kleingedruckt an den Rand gesetzt, begleitet worden wären.

Rom.

Aug. O. Fr. Lorenz.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 32.

5. August 1868.

Materialismus und ethisches Bedürfniss in ihrem Verhältnisse zur Psychologie von H. A. Rinne, Dr. med. Braunschweig, Druck und Verlag von F. Vieweg u. Sohn 1868. 89 S. in Octav.

In unsern Zeiten, wo kaum die Schwachen zu einem billigen Frieden geneigt sind, thut es wohl einem gut gerüsteten Mann zu begegnen, der mit Muth und Kraft in die Mitte sich wirft zwischen die kämpfenden Parteien der Naturwissenschaften und der Theologie und über die Siege der erstern die Ansprüche der moralischen Wissenschaften auf Gehör für ihre Rechte nicht überhört wissen will. Als ein solcher erscheint uns der Verf. Die Naturwissenschaften sind sein Fach; ihre Erkenntnisse vertheidigt er wie seine eigene Sache, hat sich ihnen aber auch nicht ausschliesslich hingeeben, sondern mit philosophischem Geiste weiss er sehr gut in ihnen Hypothetisches und grundsätzlich Begründetes zu unterscheiden; auf die Feststellung und Erläuterung der Grundbegriffe für die wissen-

schaftliche Forschung hat er mit vielem Scharfsinn sich geworfen und mit den oberflächlichen Annahmen derselben nach gewöhnlicher Meinung würde er nicht zufrieden sein. An keine philosophische Secte sich bindend, lässt er seine Entscheidungen in der Wissenschaft nur von den Gesetzen des Denkens ausgehn. Für die Wissenschaft fordert er ihre Rechte mit voller Strenge, gesteht aber auch dem Glauben die seinigen zu, weil wir bei dem Schwanken unserer sichern Erkenntniss ihn nicht entbehren können. In der Weise seiner Untersuchungen zeigt sich zwar, dass er vorzugsweise seine philosophischen Gedanken gebildet hat in Anschluss an Ueberzeugungen, welche in neuerer Zeit von dem Herbart'schen System unmittelbar oder mittelbar ausgegangen sind; aber über diese Grundlage geht er doch weit hinaus. Wenn man nun noch hinzufügt, dass seine kurze Schrift in knapper Form mit wissenschaftlicher Klarheit, was sie sagen will, zu leichter Uebersicht bringt, so wird erhellen, dass sie sich sehr der Beachtung empfiehlt für jeden, welcher erforschen möchte, was die neuere Naturforschung dem moralischen Glauben für Rechte zuzugestehen bereit sein dürfte.

Es ist aber ein altes Uebel, eine verjährte Parteiung, um welche es sich handelt. Dem ersten Versuche wird sie nicht weichen. Die Naturwissenschaft beschuldigt die Theologie des Aberglaubens, die moralischen Wissenschaften ihre Gegner des Unglaubens, welcher nur eine andere Art des Aberglaubens sein dürfte. Der Versuch des Verf. ist nun zwar nicht der erste seiner Art, aber der Streit zwischen Aberglauben und Aberglauben ist auch alt wie die Geschichte und hat nicht aufgehört sich zu erneuern; ich

muss gestehn, dass ich daran verzweifle, dass ein erneuerter Versuch radical gelingen kann. Der Verf. wird das selbst nicht meinen, aber er vertraut doch wohl dem Standpunkte, welchen er genommen hat zu viel; denn auch er ist weder neu, noch ohne alle Zweideutigkeit. Dem Materialismus, welchen er bestreitet, setzt er das ethische Bedürfniss entgegen. Man kann unter diesem Annahmen verstehen, zu welchen wir in der Noth gedrängt werden, augenblicklich oder auch durch die beschränkte Lage der menschlichen Unwissenheit gerechtfertigt, aber nicht gerechtfertigt durch die allgemeinen Gesetze in einer für alle Vernunft gültigen Weise, man kann diesen Bedürfnissen auch eine höhere Bedeutung beilegen, indem man von ihnen Annahmen herleitet, welche die Vernunft unter allen Umständen machen muss, weil sie in den Gesetzen ihres wissenschaftlichen Denkens ihr geboten sind. Wir finden nicht, dass der Verf. über diese doppelte Bedeutung deutlich sich erklärt hätte. Wenn wir von der erstern ausgehn, so können aus den ethischen Bedürfnissen nur relativ gültige Gedanken sich ergeben, provisorische Entscheidungen ohne wissenschaftlichen Werth und dahin scheinen sich die Aeusserungen des Verf. zu neigen, welche wohl Gefühle, aber nicht wissenschaftliche Einsicht von solchen ethischen Bedürfnissen herleiten (z. B. S. 75; 86), was an die Herbartschen ästhetischen Urtheile erinnert. Aber genügen kann uns diese Ansicht doch nicht; wir mögen sie auch dem Verf. nicht Schuld geben, besonders wenn wir sehen, wie er sich gegen die vielbesprochene doppelte Buchführung zwischen Wissen und Glauben erklärt (S. 5), wie er Harmonie des vernünftigen Lebens fordert und gegen die Anmassungen der

exacten Naturforscher, wie sie sich nennen, sich erklärt, welche das innere Wesen der Dinge doch nicht zu durchdringen, sondern nur eine *cognitio circa rem* zu geben vermöchten. »Ich stimme denen bei, sagt er, welche gerade die Seele für den unserer Anschauung am sichtbarsten Theil der Natur halten, dagegen die ganze sinnlich wahrnehmbare Welt in ein Dunkel gehüllt finden, welches unserm Erkenntnissvermögen trotz allem Reichthum an Beobachtungen undurchdringlich bleibt. Unterscheiden wir nämlich in unserer Erkenntniss der Dinge eine *Cognitio circa rem* von einer *Cognitio rei*, so umfasst die erstere alles Wissen über die Relationen, in welche die Dinge zu einander und zu uns gerathen können, also über ihre Form, Schwere, Farbe, Bewegung u. s. w., lässt uns aber vollständig im Dunkeln über das eigentliche Wesen der Dinge, deren Kern, welches für alle jene Relationen die unerlässliche Grundlage bildet.« (S. 7.) Daher kommt er denn auch zu dem Schluss, dass wir nur von unserer Seele eine, wenn auch nicht vollständige *Cognitio rei* haben (S. 27), und wenn wir alsdann uns fragen, was uns zu ihr führt, werden wir schwerlich dabei die Kenntniss ihrer ethischen Bedürfnisse ausser Anschlag bringen dürfen. Damit würde denn auch bewiesen sein, dass diese nicht allein Gefühle, sondern auch Erkenntnisse abwerfen. Diesem Ergebnisse entgehen wir nicht. Denn wenn wir Bedürfnisse in uns fühlen, so wirft dies auch eine *Cognitio* in uns ab, sollte es auch nur eine *cognitio circa rem* sein, eine Erkenntniss unserer Natur wie andere Erkenntnisse der Naturwissenschaften.

Will man nun weiter forschen, ob und wie eine solche Erkenntniss eines ethischen Bedürf-

nisses zu weiterer Erkenntniss benutzt werden könne, oder, wie der Verf. sich ausdrückt, auf die Wissenschaft Einfluss gewinnen dürfe (S. 6), so wird man dabei nicht unterlassen dürfen zu fragen, wovon denn Bedürfnisse überhaupt Zeugnis geben, denn Zeugnis muss etwas von einem Andern abgeben, ein Zeuge, ein Zeichen oder eine Erscheinung sein von einem Andern, wenn man auf dieses eine Folgerung von ihm aus ziehen können. Man wird nun aber bemerken können, dass in der todten Natur kein Bedürfniss vorkommt; dem Todten schreiben wir kein Gefühl und daher auch kein Bedürfniss zu; daher ist das Bedürfniss ein Zeichen des Lebens, das ethische Bedürfniss ein Zeichen des sittlichen oder vernünftigen Lebens. Das Leblose hat keine Bedürfnisse, weil es dem Wechsel des Lebens nicht unterworfen ist, das Vernunftlose hat keine sittlichen Bedürfnisse, weil es keinen Wechsel vom zweckmässigen zum unzweckmässigen Leben oder umgekehrt erfährt. Alles dies nehme ich mit dem Verfasser an und damit sind wir zu dem Ergebniss gekommen, dass die Bedürfnisse ein stetig fortschreitendes Leben voraussetzen und Forderungen für dieses Leben und die Forderungen der Vernunft für das sittliche Leben. Das Bedürfniss fordert seine Befriedigung; sie wird eintreten müssen in der Zukunft, wenn nicht das Leben oder das sittliche Leben unterbrochen werden soll, und man kann von dem Bedürfniss auf die Zukunft mit einem Entweder Oder schliessen. Wir sind hiermit auf die Kantische Schlussweise von Postulaten auf das Sein gestossen, welche man mit Unrecht verspottet hat; denn es ist kein sprunghafter Uebergang von einem Geschlecht auf das andere; das Bedürfniss ist, gehört zum

Sein nicht weniger als das Sein; das erste ist nur gegenwärtig, das andere wird in der Zukunft erwartet aus gutem Grunde, weil die Zukunft nur in Folge der Vergangenheit sein kann. Daher vertheidigt der Verf. mit Recht das, was er die ideale Identität der Seele nennt (S. 35 f.).

Es würde uns zu weit führen, wenn wir die Folgerungen des Verf. von dieser Grundlage aus durch ihre ganze Reihe, welche etwas verwickelt ist, durchführen und mit unsern Bemerkungen begleiten wollten. Nur einiges daraus heben wir hervor und bemerken nur im Allgemeinen, dass sie wohl nicht so weit geführt worden sind, als sie geführt werden können. Zuweilen scheint sich der Verf. selbst ungerne Einhalt zu thun um nicht seinen Zweck, die Widerlegung des Materialismus, zu weit ausser Augen zu verlieren, zum Theil hat aber auch wohl Kant's Vorgang, dem viele andere gefolgt sind, ihn verleitet nur die ethischen Bedürfnisse und Forderungen zu berücksichtigen und sie in einem viel zu engem Sinn zu nehmen. Wenn Kant nur den Forderungen und Bedürfnissen der praktischen Vernunft unbedingte Gültigkeit zugesteht, so hat er die Bedürfnisse des vernünftigen Lebens und die Forderungen, welche der Mensch unbedingt an sich zu stellen hat viel zu sehr beschränkt. Der Mensch bedarf der Cultur; selbst seine physischen Bedürfnisse können nur unter dieser Bedingung befriedigt werden; davon giebt die Geschichte Zeugnis; ohne Wissenschaft kann aber die Cultur nicht gedeihen; daher ist auch die Wissenschaft eine unbedingte Forderung der Vernunft. Ihr muss Genüge geschehn, wenn auch andere Bedürfnisse lange stören und ihre Entwicklung zurückhalten können. Denn unter allen Bedürfnissen macht sich immer diese

Forderung, dass wir wissen wollen, wiederum Luft; es ist unser Bedürfniss nicht blind, sondern wissend zu leben; es ist gegründet in dem uns gegenwärtigen Triebe zu wissen, in der Zukunft kann er nicht ohne seine Folgen bleiben, unter welchen Beschränkungen sie auch gegenwärtig und künftig bleiben mögen. Diese Forderung der theoretischen Vernunft ist ebenso unbedingt wie jede Forderung des sittlichen Lebens. Und nicht allein richtet sie sich auf die Erkenntniss der uns umgebenden Natur, sondern nicht weniger auf die Erkenntniss unser selbst und der Vernunft in der Entwicklung aller Zweige der Cultur, wovon das Streben nach der Kenntniss unserer Geschichte zeugt, deren bester Theil die Geschichte der fortschreitenden Cultur des Geistes ist. Von diesem Gesichtspunkte aus leuchtet sogleich ein, wie beschränkt der Gesichtskreis derer ist, welche die Wissenschaft nur auf die Kenntniss der äussern Naturerscheinungen richten. Der Verf. sucht ihn zu erweitern durch die Berücksichtigung der Bedürfnisse des sittlichen Lebens; aber hätte er nicht auch die Bedürfnisse des wissenschaftlichen Lebens mit einschliessen sollen? Vielleicht ist er hiervon zurückgehalten worden dadurch, dass er nur jenen kurzsichtigen Naturforschern bemerklich machen wollte, dass sie auch der Natur der Seele ihre Gedanken zuwenden müssten und dabei mit den Grundsätzen für die Erforschung der äussern Natur nicht ausreichen. Aber nicht allein die Psychologie fordert unsere Forschung, über die ganze Wissenschaft erstrecken sich unsere Bedürfnisse und dass es so sei, können wir auch den Physikern deutlich genug nachweisen. Wir brauchen sie nur zu fragen, warum sie mit der Erforschung der Natur

sich Mühe geben. Sie werden keine andere genügende Antwort finden, als weil sie das Bedürfniss haben zu wissen. Auf diesem Bedürfniss beruht jede wissenschaftliche Forschung.

Der Verf. scheint sich auf diese Frage keine hinreichend allgemeine Antwort gegeben zu haben. S. 10 sagt er, der Naturforschung ständen zur Verwerthung der Erscheinungen keine andere Mittel zu Gebote als die Gesetze des Denkens, gewisse Voraussetzungen, welche von der Seele unabtrennbar wären. Das ist richtig und für die Naturwissenschaften sind sie wirklich Voraussetzungen, über welche sie keine Rechenschaft zu geben weiss. Aber er betrachtet diese Gebote oder Gesetze des Denkens auch nicht allein für die Naturforschung als solche Voraussetzungen. Für sie, meint er, hätten wir keine Garantie, als dass wir nach ihnen denken müssten, ob nach ihnen auch das Sein und Geschehen sich richten müsste, können wir niemanden beweisen, denn es stände uns kein höchstes Gesetz zu Gebote, aus welchem die Uebereinstimmung der Denkgesetze mit den Gesetzen des Seins sich darthun liesse. Ein solches glauben wir doch nachweisen zu können; — das Gesetz der Logik, das Gesetz des wissenschaftlichen Denkens. Es ist gegründet in dem Bedürfnisse des vernünftigen Wesens zu wissen. Das Bedürfniss ist, sein Vorhandensein lässt sich nicht bezweifeln; auf seine Befriedigung geht das Denken aus; es muss daher an das Sein sich anschliessen, dem Bedürfniss entsprechen, sonst würde es zweckwidrig und unvernünftig sein. Davon hängen die Verfahrungsweisen ab, welchen wir im Denken folgen müssen, bewusst oder unbewusst, die Gesetze unseres Denkens, immer in Anschluss an das Bedürfniss die seiende,

aber dunkle Erscheinung durch das Denken aufzuklären. Diesem Bedürfnisse, dieser Forderung, diesem Gesetze der Vernunft genügt zu haben, das befriedigt uns; wir verlangen nichts mehr, als dass wir uns sagen können: Du hast zweckmässig, d. h. richtig und der Vernunft gemäss gethan. Darin sind die Grundsätze enthalten, nach welchen wir nicht allein in den Naturwissenschaften, sondern in jeder Art der wissenschaftlichen Forschung unsere Gedanken leiten sollen. Diese Rechenschaft über sie, meine ich, ist genügend und wir dürfen nicht zugestehn, dass sie garantierte Annahmen sind. Als solche erscheinen sie nur dem, welcher von ihnen nur aus der Erfahrung weiss oder sie nur als Erscheinungen, aber nicht aus ihren Gründen in der Vernunft kennt.

Noch einen besondern Punkt will ich erwähnen. Wenn man die Gesetze des Denkens nur als garantierte Voraussetzungen betrachtet, nicht als Forderungen und Gebote der Vernunft, so mag dies daraus gerechtfertigt werden, dass man von den Bedürfnissen des vernünftigen Lebens ausgeht, denn das Bedürfniss verweist uns auf die Abhülfe der gegenwärtig drängenden Noth; die Forderungen der Vernunft haben ihren weitergehenden Blick auf den Zweck des ganzen vernünftigen Lebens gerichtet. Hiervon werden wir in manchen Einzelheiten der vorliegenden Schrift erinnert, welche uns häufig an die Schranken unserer Erkenntniss mahnen, aber selten des letzten Zwecks, des Grundes aller unserer Bedürfnisse eingedenk sind. Am meisten muss dies zu Tage kommen bei der Frage nach dem letzten Grund aller Dinge, nach Gott. Den Erklärungen, welche der Verf. darüber abgibt, können wir zu unserm Bedauern die Klarheit

nicht zugestehn, welche wir sonst meistens in seiner Darstellung finden; sie haben zuweilen etwas gezwungenes. Seine Ueberzeugung vom Sein Gottes drückt er in dem Satze aus, dass wir die Proclamation der Unvernunft nicht an die Spitze der Weltanschauung stellen können (S. 79); er leugnet aber die Schöpfung der Welt, den Anfang der weltlichen Substanzen; die Lehre von der Schöpfung der Welt nennt er einen durch seine Ungeheuerlichkeit niederschmetternden Gedanken, dem gegenüber er gern auf jeden Widerspruch verzichte (S. 80) und doch führt der Abschnitt, in welchem er von Gott handelt, die Ueberschrift vom höchsten Weltgrunde. Freilich der Verf. hat wohl Grund vor einem Gedanken zu erschrecken, welcher über den Kreis der Physik hinausliegt, weil die Physik erst mit dem Vorhandensein der Natur beginnen kann; aber die Gesetze des Denkens, welche er als Voraussetzungen annimmt, könnten ihn doch wohl darauf leiten, dass sie vor aller Natur, vor allen gewordenen Substanzen einen dem Werden nicht unterworfenen Grund fordern. In seinen auf die Behauptung der lebendigen Natur und des vernünftigen Lebens gerichteten Untersuchungen gesteht er zu, dass die Gesetze des Denkens auch eine fortschreitende Entwicklung und demgemäss ein Vermögen der Substanzen, welches noch nicht zur Wirklichkeit gekommen ist, voraussetzen lassen. Dieses Vermögen wird man als den Grund alles ihres Werdens ansehen müssen; aber man wird auch vom Gedanken desselben zu der Frage geführt, woher es ist; auch einen Grund desselben muss die Vernunft fordern. Dass er nicht innerhalb der werdenden Natur und der Qualitäten der weltlichen Substanzen liege, gestehen wir zu

und erlassen es daher der Physik nach ihren Grundsätzen über ihn Rechenschaft zu geben. Der Verf. gesteht das zu, lässt sich aber doch darauf ein einiges darüber sagen, wie man in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Physik sich eine anthropomorphistische Vorstellung von Gott machen könnte. Er betrachtet ihn dabei nach Analogie einer Weltseele. Dies können wir nicht für genügend ansehen und am Schlusse wird auch zugestanden, dass es ausser dem Kreise einer naturwissenschaftlichen Abhandlung liege, genauere Rechenschaft zu geben über die Weise, wie man in Uebereinstimmung mit der Physik über die göttlichen Attribute sich zu erklären habe.

H. Ritter.

Die Darstellungen des troischen Sagenkreises auf etruskischen Aschenkisten beschrieben und nach den poetischen Quellen untersucht von Dr. Friedrich Schlie. Mit einem Vorworte von H. Brunn. Stuttgart. Verlag von Ebner und Seubert. 1868. VIII und 197 S. in Oktav.

Es hat sich auf manchen Gebieten der Alterthumskunde wiederholt die Ueberzeugung geltend gemacht, dass der Versuch einer Aufhellung ganzer Fragen und Gruppen von Fragen wohl bei einer Kenntniss nur vereinzelter Stücke der Quellen hin und wieder das Richtige treffen könne, dass aber die Sicherheit im Ganzen und Einzelnen erst dann einen möglichst hohen Grad erreichen werde, wenn alle die noch erhaltenen, aber zerstreuten Glieder des einst in seiner Entstehungs-

geschichte verbundenen viel grösseren Ganzen vor Augen und zwar vor aller Forscher Augen gelegt sein würden. Was schon frühere Jahrhunderte in grossen Plänen und in mühevollen Anfängen namentlich auf dem Felde der Epigraphik in dieser Richtung erstrebten, sehen wir heutzutage in erfolgreicher Ausführung begriffen und auch die Archaeologie bleibt in solcher Zurichtung des Bodens für ihre Untersuchungen nicht zurück. Es sind ja vor Allem Gerhards und zwar dessen gewiss bleibendste wissenschaftlichen Verdienste nach dieser Seite hin vorgearbeitet zu haben.

Auf archaeologischem Gebiete ist eine ganz besonders nothwendige Vorbedingung für den Versuch des Verstehens die Zusammenstellung möglichst aller Kunstarbeiten einer gewissen Klasse dann, wenn solche Arbeiten nicht von denkenden Künstlern in originaler Schöpfung, sondern von nur reproduzierenden und oft ohne klares Verständniss, ja völlig gedankenlos reproduzierenden Handwerkern herrühren. Hier kann, zumal wenn ein Nachahmer wieder vom andern — und so in langer Reihe weiter — entnimmt, zuletzt in einzelnen Hervorbringungen eine solche Entstellung Platz greifen, dass der Erklärer nur solcher einzelnen Arbeit gegenüber von vorn herein das Unmögliche unternimmt und wer wollte verkennen, dass in der archaeologischen Litteratur in dieser Art nur zu oft das Unmögliche unternommen worden ist. Je weniger Aussicht wir in den bei Weitem meisten Fällen haben die ersten gedankenvollen Vorbilder solcher Kunstprodukte wieder aufzufinden, neben denen dann freilich die langen Reihen von Nachahmungen abgesehen von einer gewissen kulturhistorischen Bedeutsamkeit so gut wie allen

Werth für uns verlieren würden, desto nöthiger wird es, um doch noch Etwas möglichst Gesichertes aus einer solchen Masse von Ueberlieferung zu retten, durch die Menge der bei der Beurtheilung und Auslegung zu Grunde gelegten Zeugnisse den mangelnden inneren Werth derselben zu ersetzen und durch Zusammenstellung und besonnene Klassifizirung möglichst aller Wiederholungen einer und derselben Darstellung wenigstens einige Hauptzüge des Ursprünglichen, wenn sie auch noch so verschwommen bleiben mögen, wieder herzustellen. Dieses dem jetzt geläufigen philologischen Verfahren bei der Rekonstruktion einer möglichst ursprünglichen Textgestalt der Litteraturwerke völlig analoge Bestreben hat Gerhard bekanntlich durch sein grosses von der Berliner Akademie gestütztes Werk über die etruskischen Spiegel angebahnt, ohne freilich nach geschehener Sammlung und Zusammenstellung bei der weiteren Behandlung sich die durch die Art und den Zustand der Quellen gebotene entsagungsvolle Beschränkung aufzuerlegen.

Die etruskische Kunstübung, wie sie namentlich in der späteren Zeit mit leichtfertiger Nachbildung griechischer und somit als fremder um so weniger immer verstandener Muster betrieben worden ist, hat ausser den zahlreichen Umrisszeichnungen auf den Metallspiegeln besonders noch éine Hauptmasse von Arbeiten des bezeichneten Charakters geliefert, die Reliefs der steinernen und thönernen Kisten, in denen die Asche der Verstorbenen beigesetzt wurde. Um diesen nun in der angedeuteten Weise einen möglichst wissenschaftlich gesicherten Gewinn abzuzwingen hat man bereits mehrfach für einzelne Darstellungen die Reihe der verschiedenen erhalte-

nen Wiederholungen an einander gereiht und damit auch Vieles aufgeklärt; ich erinnere nur an die Troïlosszenen. Für diese vorbereitende Arbeit nun aber den ganzen Vörrath der Reliefs auf etruskischen Aschenkisten heranzuziehen, dazu hat Brunn während seines langjährigen Aufenthaltes in Rom und bei wiederholt von dort aus unternommenen Besuchen der ehemals etruskischen Gebiete, indem dann auch einige nordische Sammlungen ihm zugänglich wurden, sich veranlasst gefunden, namentlich nachdem er erkannt hatte, dass auch die besseren der reichhaltigen älteren Publikationen, wie die eines Inghirami und Micali, abgesehen von ihrer Unvollständigkeit auch im Einzelnen nicht durchaus Zuverlässiges enthalten. Das preussische Institut für archaeologische Korrespondenz in Rom konnte ihm die Mittel für ein solches Unternehmen gewähren. Schon bei seinem Besuche der Philologenversammlung in Hannover im Jahre 1865 legte Brunn eine stattliche Reihe theils sorgfältig revidirter, theils neu angefertigter Zeichnungen vor und so war bei seinem Fortgange von Rom nach München das Werk hinreichend vorbereitet um durch diesen Ortswechsel nicht gefährdet zu werden. Freilich ist mit Rücksicht auf die verwendbaren Mittel für die Herausgabe des Gesammelten zunächst eine Beschränkung dahin nöthig geworden, dass zuerst nur die Darstellungen des troischen Sagenkreises erscheinen sollen. Diesen dürfen wir in einem Bande von etwa 100 Tafeln mit etwa 200 Reliefabbildungen gegen Ende dieses Jahres entgegensehen. Es würde das dann ein erster Band eines vollständigen Corpus der etruskischen Aschenkistenreliefs sein.

Brunn hat es für gut gefunden im Anschlusse

an das bei der Herausgabe des Corpus inscriptionum latinarum befolgte Verfahren von seinem Plane dieser kritischen Ausgabe der Originale die weitere Verarbeitung auszuschliessen, was gewiss durchaus angemessen ist. Den Versuch einer eingehenderen Erklärung und einer Darlegung des Verhältnisses der Kunstwerke namentlich zu den litterarischen sowohl griechischen als auch den hier mit in Betracht kommenden römischen Aufzeichnungen und Bearbeitungen der Sage, um dessetwillen denn aber doch die ganze Zusammenstellung und Sichtung des Materials geschieht, welchen Versuch er selbst jetzt schon zu liefern nicht geneigt war, hat nun einer von Brunns Münchener Schülern, Hr. Dr. Schlie, auszuführen unternommen. Seine Arbeit, an der der Sachlage nach Brunn bedeutenden Antheil haben muss, liegt in dem hier angezeigten Buche vor, das uns nicht nur als Vorläufer der erwähnten grossen und wichtigen Quellenpublikation, sondern auch um seines auf sorgfältig und umsichtig gehandhabter Methode beruhenden selbstständigen Werthes willen erfreulich ist. Freilich konnte bei einem so schwankenden Boden, wie ihn der Untersuchende auf dem hier bearbeiteten Gebiete unter seinen Füßen hat, namentlich in Bezug auf die litterarischen Quellen der Bildwerke oft genug nicht mehr als nicht ganz unanfechtbare Vermuthungen erreicht werden.

Den Mangel der einstweilen fehlenden Abbildungen ersetzt Schlie durch genaue Beschreibungen, die allerdings nach dem Erscheinen der Abbildungen zum grossen Theile werden entbehrt werden können, wenn freilich das kostspieligere Bilderwerk auch dann nicht in aller Hände kommen wird. Immer werden aber beide

Publikationen sich ergänzen, da der knapper zu haltende Brunn'sche Text des Bilderwerkes für Weiteres auf Schlie's Arbeit verweisen soll.

Die Bildwerke des troischen Sagenkreises auf den etruskischen Aschenkisten bieten aus dem Kreise der Kyprien und zwar diese sehr häufig wiederholt im Ganzen fünf Szenen, aus dem Kreise der Ilias nur zwei, aus dem der Aethiopis zwei oder drei, aus dem Bereiche der kleinen Ilias und Iliupersis vier, aus der Orestie drei und aus der Odyssee vier Szenen. Fast alle sind diese nicht erst durch Brunn's Arbeit in ihrer Bedeutung erklärbar geworden, nur eine ist uns völlig neu, die übrigens auch nur in einem in Volterra befindlichen Exemplare vorhanden ist. Dieses ist zugleich eine in Bildwerken überhaupt seltene, ja vielleicht bis jetzt hier einzige Darstellung, nämlich die des entscheidenden Kampfes zwischen Philoktetes und Paris vor Troja. Die Erklärung steht hier, wo beide Kämpfer in unzweideutiger Weise charakterisirt einander jeder mit dem Bogen kämpfend gegenüberstehen, vollkommen fest, was nicht in gleicher Weise von dem unteritalischen Vasenbilde gelten kann, welches ich früher (Philoktet in Troja. Göttingen 1856) auf diesen Sagenvorgang beziehen zu dürfen glaubte. Namentlich nachdem jetzt durch die Volterranner Kiste erwiesen ist, dass wirklich die Darstellung eines Bogenzweikampfes der beiden genannten Helden, wie ihn die schriftliche Ueberlieferung bezeugt, auch für die bildende Kunst möglich war, muss es um so mehr bei jener Deutung des Vasenbildes anstössig erscheinen, auf ihm den Zweikampf zwischen Philoktet und Paris als mit Hopletenwaffen ausgefochten annehmen zu müssen. Ob deshalb nun die angegebene

Deutung des Vasenbildes, der z. B. Bursian zustimmte, jetzt ganz unmöglich wird, bedarf m. E. doch immer noch der Erwägung. Jedenfalls sind alle andern aufgestellten Erklärungen (Welcker a. D. V, S. 334 ff.) entschieden falsch, was an dieser Stelle zu begründen ich mir freilich zu erlassen bitten muss.

Halle,

Conze.

Das putride Gift und die putride Intoxication. Von Dr. E. Bergmann, Docent für Chirurgie an der Universität Dorpat. Erste Abtheilung. Erste Lieferung. Dorpat, W. Glaesers Verlag. 1868. IV und 64 Seiten in Octav.

Wie gering der Umfang der vorliegenden Schrift ist, welche freilich nur den ersten Abschnitt einer ausgedehnten Arbeit des Verfassers über einen für den Chirurgen und Toxikologen gleich wichtigen Gegenstand darstellt: so ist doch deren Inhalt von der Art, dass wir nicht umhin können, bei ihr ausführlicher zu verweilen, denn es handelt sich hier um Untersuchungen und Resultate, die als epochemachend bezeichnet werden müssen.

Seit Panum auf Grund von Versuchen die Hypothese eines besondern Fäulnisgiftes aufgestellt hat, das der Siedehitze widerstehe, nicht flüchtig sei und in sehr kleinen Dosen toxisch wirke, ist die Frage von der putriden Intoxication — welchen Ausdruck Bergmann mit Recht anstatt des gebräuchlicheren »Infection« im Titel seiner Schrift angewendet hat in ein anderes Stadium getreten. Von

verschiedenen Seiten wurde die Wichtigkeit der Panum'schen Experimente hervorgehoben, von verschiedenen Seiten Anregung gegeben, die Hypothese zum Factum zu machen oder sie zu beseitigen. Roser in Marburg veranlasste eine Preisaufgabe, die, wenn wir nicht irren, der dortige naturhistorische Verein stellte; die Münchener medicinische Facultät schrieb gleichfalls eine solche aus. Erstere scheint bis jetzt ohne Resultate geblieben zu sein, letztere war, wenn sich auch erwarten liess, dass eine Frage, wie die vorliegende, von Studirenden nicht zum Abschlusse gebracht werden konnte, die Veranlassung zweier sehr fleissiger Arbeiten. von Moritz Hemmer (Experimentelle Studien über die Wirkung faulender Stoffe auf den thierischen Organismus. München, Franz. 1866) und von Franz Schweninger (Ueber die Wirkung faulender organischer Substanzen auf den lebenden thierischen Organismus. München. J. J. Lentner. 1866), welche beide als gekrönte Preisschriften in den Buchhandel gelangten. Indem die Münchener Facultät beide Arbeiten krönte, sprach sie damit selbst aus, dass die Angelegenheit noch nicht spruchreif sei; denn die Resultate der beiden Forscher weichen sehr erheblich von einander ab. Hemmer trat für Panum, für die Existenz eines putriden Giftes ein, das er als einen in Umsetzung begriffenen eiweissartigen Körper, als fix und als in absolutem Alkohol unlöslich und einer Hitze von 100° C. widerstehend bezeichnet; Schweninger behauptet dagegen, dass faulende Substanzen auf den lebenden thierischen Organismus ihre Wirkungen nicht durch ein bestimmtes Fäulnissgift bedingen, sondern dass verschiedene Producte der Fäulniss aus verschiedenen fäulniss-

fähigen Substanzen zu verschiedenen Zeiten der Fäulniss die Eigenschaft besitzen, die fraglichen Veränderungen herbeizuführen. Vergleicht man übrigens Schweningers Arbeit genauer, so wird man, wie dies Ref. in den Kritischen Blättern für wissenschaftliche und praktische Medicin (1867. N. 13. p. 112) ausführlicher darge- than hat, finden, dass auch seine Versuche der Ansicht das Wort reden, dass die sog. Infectio putrida durch etwas mit bestimmten chemischen Eigenschaften, wie sie bereits Panum präcisirte, Begabtes — mögen dies nun mehrere Stoffe oder nur Ein sog. Fäulnissgift sein — bedingt werden. Weder Schweninger noch Hemmer haben sich um die einzelnen bekannten Producte der Fäulniss (Leucin, Tyrosin, Buttersäure, Schwefelammonium u. s. w.) gekümmert; da indessen über diese ausgedehnte Untersuchungen von Panum und aus späterer Zeit von O. Weber (deutsche Klinik. 1864. N. 45—51. 1865. N. 2—8) vorliegen, welche den Nachweis liefern, dass keines derselben die septicämischen Erscheinungen bedingt, so musste sich die Ueberzeugung aufdrängen, dass ein solcher Stoff eben durch chemische Hülfsmittel noch zu isoliren sei, und Ref. konnte daher unter Berücksichtigung aller bisherigen Arbeiten es aussprechen, »dass eine Basis gegeben sei für die Inangriffnahme der Auflösung der betreffenden Räthsel mit Hülfe der Chemie nach neuen Methoden, wie sie uns neuerdings zu nie geahnten reinen Stoffen, z. B. zu dem Principium activum des Salamander- gifts, verholfen haben.« (Krit. Blätter a. a. O. p. 113).

Der auch in chemischen Arbeiten, wie sein Aufsatz über die Schädlichkeit von Anilinfarben erweist, wohl erfahrene Docent der Chirurgie

E. Bergmann in Dorpat hat von diesem Gesichtspunkte aus die Frage vom putriden Gifte wieder aufgenommen. Zunächst verdanken seiner Anregung eine Reihe von Arbeiten ihre Entstehung, die in Dorpater Inauguraldissertationen ihre Veröffentlichung gefunden haben. Es sind dies die sehr interessanten Publicationen von Wilhelm von Raison (Experimentelle Beiträge zur Kenntniss der putriden Intoxication und des putriden Giftes. Dorpat 1866), von Emil Weidenbaum (Experimentelle Studien zur Isolirung des putriden Giftes. Dorpat. 1867) und Arnold Schmitz (Zur Lehre vom putriden Gift. Dorpat. 1868). Man sieht, wenn man diesen Arbeiten, wie wir es gethan haben, Schritt auf Schritt folgt, wie schwankend in Verlaufe der Untersuchung die Resultate und die darauf beruhenden Anschauungen gewesen sind. Raison z. B. schliesst, dass das putride Gift eine constante chemische Verbindung, die in den putriden Flüssigkeiten in Lösung sich befinde, darstelle, von welcher dann einige bisher nicht bekannte Eigenschaften angeführt werden; Weidenbaum erklärt, sich vor dem Fehler seiner Vorgänger Raison und Hemmer hüten zu wollen, übereilte Schlüsse zu ziehen und zu der Annahme einer sehr complicirten Beschaffenheit des putriden Giftes geneigt zu sein. Wir hatten nach dem Erscheinen der Weidenbaum'schen Arbeit, in welcher das Bedenken ausgesprochen wird, ob es überhaupt Jemand in nächster Zeit gelingen werde, die Aufgabe, wenngleich sie Einige schon fast gelöst zu haben scheinen, zu erledigen, gefürchtet, dass man in Dorpat überhaupt von dem Studium des putriden Giftes abstrahirt habe, und waren daher nicht wenig, aber sehr angenehm überrascht, als durch das

Erscheinen der Dissertation von Arnold Schmitz zwei sehr erhebliche Fortschritte in Bezug auf die Kenntniss desselben sich darthaten, nämlich die völlige Unabhängigkeit des putriden Giftes von den Eiweisskörpern, mit welchen man sie früher stets im Zusammenhange gedacht hatte (Hemmer z. B. sagt geradezu: Das putride Gift ist ein in Umsetzung begriffener eiweissartiger Körper; als solcher kann es weder flüchtig noch gasförmig sein, es muss fix sein) und der krystalloide Charakter des fraglichen Stoffes. Diese Fortschritte basiren besonders auf der Verwendung eines neuen Versuchsmaterials, das auf Anregung von Prof. Dragendorff dem bis dahin benutzten Macerationswasser, faulendem Blute, u. s. w. substituirt wurde, nämlich der faulenden Hefe, bei deren Fäulniss coagulirende Albuminate nur in sehr geringer Menge entstehen. Der Anwendung dieses Materials und der weiteren Betheiligung des Prof. Dragendorff an der Arbeit ist, wie Bergmann sowol im Vorworte als S. 31 der Arbeit hervorhebt, die wesentliche Förderung der Isolirung des putriden Giftes in neuester Zeit zu danken. Durch diese Untersuchungen steht es fest, — dass wenn auch bisher ein zur Elementaranalyse geeigneter reiner Körper nicht zu erlangen war, weil die Trennung von allem Leucin, welches, beiläufig bemerkt, nach den Dragendorff'schen Untersuchungen mit dem Chenopodin von Reinsch übereinstimmt — die Reindarstellung eines chemisch reinen putriden Giftes sehr nahe liegt. Es ist das die Aufgabe, welche für weitere Versuche von Bergmann und Dragendorff vorbehalten ist und wofür nach den gemachten Mittheilungen schon eine Reihe von Vorstudien gemacht sind.

Das Weitere wird für die zweite Lieferung der ersten Abtheilung des in Aussicht stehenden Bergmann'schen Werkes vorbehalten.

Es stellt sich danach jetzt in Bezug auf das Agens der putriden Intoxication durch die vorliegenden Arbeiten von Bergmann das heraus, dass die Wirkung faulender organischer Substanzen nicht durch die Aufnahme niederer thierischer oder pflanzlicher Organismen bedingt ist. Bergmann hat diese Wirkung erzielt durch Lösungen, die 90 und 94 procentiger Alkohol und auch Aetheralkohol besorgt hatte, aus denen mehrfach sehr voluminöse Niederschläge, welche Pilze und andere Wesen einschliessen und aus der Lösung entfernen mussten, gefällt waren, die vor der Anwendung zwanzig mal filtrirt waren und selbst bis zu 8 Stunden auf 100° erhitzt waren. Es ist das ein höchst wichtiges Factum, das freilich den Schwärmesporenschwärmen unsrer Tage nicht eben überall angenehm ist; es bleibt für diese eben nur der Trost, dass wenigstens zur Bildung des putriden Giftes Vibrionen und Bacterien nothwendig sind. Es fallen damit eine Reihe von kühnen Theorien, die Der oder Jener über diese oder jene sog. zymotische Krankheit aufgestellt hat, und wir haben es leider zu beklagen, dass die erst vor wenigen Monden von Binz zur Welt gebrachte Theorie von der antifebrilen Wirkung des Chinins, deren wir kürzlich in diesen Blättern gedachten, schon jetzt gleichsam synkoptisch zu Grunde gegangen ist. Wenn Wundfieber u. s. w. durch die Aufsaugung eines chemisch deleter wirkenden Agens (Gift) bedingt ist, kann das Chinin unmöglich dadurch fiebervermindernd wirken, dass es einen bethlehemitischen Kindermord unter Infusorien anrichtet. Es wird

übrigens durch die Bergmann'sche Entdeckung auch die Lehre von den antiseptischen Mitteln eine bedeutende Umgestaltung erfahren und wir zweifeln nicht, dass die weiteren Folgen der in Rede stehenden Arbeit, namentlich der in Aussicht gestellte, in Gemeinschaft mit Prof. Dragendorff zu bearbeitende Abschnitt über die Bedingungen der Bildung des putriden Giftes mit manchen irrigen Anschauungen tabula rasa machen wird.

Im Weiteren lehren aber Bergmanns Versuche auch das völlige Unbetheiligtsein der moleculären Bestandtheile faulender Flüssigkeiten, die Unabhängigkeit der putriden Intoxication von inneren Bewegungszuständen der sich zersetzenden Albuminate und die alleinige Abhängigkeit von dem putriden Gifte selbst, das seine Natur als Gift auch dadurch documentirt, dass der Grad seiner Wirkung in gradem Verhältnisse zu der Menge des beigebrachten Agens steht.

Es liegt der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit offenbar in den Versuchen der Isolirung des putriden Giftes; nichtsdestoweniger wird man aber auch in Bezug auf die Erscheinungen der putriden Intoxication selbst bei Lebzeiten sowohl als nach dem Tode in Bergmann's Buche manches Neue finden, das wenigstens zum Theil schon in dieser vorliegenden Lieferung angedeutet ist. Wir weisen zum Beispiel auf die Veränderungen der Milz, das Endocardiums u. s. w. hin. Da indessen diese Verhältnisse ihre ausführliche Darstellung in einer späteren Abtheilung der Schrift finden werden, deren Veröffentlichung wir freilich erst nach vollständiger Isolirung des putriden Giftes entgegensehen dürfen: so mag ein Eingehen in Einzelheiten unter-

bleiben und mag es genug sein, die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auch auf diese Parthie der Arbeit, deren chemischer Theil als höchst bedeutungsvoll für Toxikologie, Chirurgie und selbst für die allgemeine Pathologie bezeichnet werden muss, gelenkt zu haben.

Theod. Husemann.

Ad Huschkii jurisprudentiam antejustinianam indices confecit Ferdinandus Fabricius J. U. Dr. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXVIII. VI und 212 S. in kl. Octav.

Hiermit liegen die schon in der Vorrede zur ersten Ausgabe der *Jurisprudentia antejustiniana* versprochenen, in der Vorrede zur zweiten Ausgabe als bereits vorhanden angekündigten indices der Sammlung vor. Ein kurzes Vorwort Huschkes deutet an, dass diese Verzögerung eine unverschuldete sei. In der That kommen sie immer noch erwünscht genug.

Es sind vier Verzeichnisse, welche uns gegeben werden, unter sich von sehr verschiedner Länge.

I. *Index personarum*. S. 1—9. Derselbe zerfällt in zwei Unterabtheilungen: 1. *Personae historicae exceptis magistratum, imperatorum, Ictorum nominibus, ad quos juris fontes referuntur*. S. 1—8. Dieses alphabetische Verzeichniss giebt in zweckmässiger Weise manche Personen mit mehreren Namen in der alphabetischen Ordnung eines jeden derselben an, z. B. Acca Larentia unter Acca und Larentia; Aelius Diodotus unter Aelius und Diodotus; Baebius

und Macer u. s. w. Indessen ist nicht recht ersichtlich, nach welchem Principe bald diese doppelte Aufführung beliebt, bald unterlassen worden ist. Während z. B. Appius Caecus sowohl unter Appius als unter Caecus erscheint (nicht aber unter Claudius), ist Severus Alexander imp. nur unter Alexander vorhanden, Aurelius Severus Alexander hingegen, der Adressat des Rescripts in Vat. fragm. 281., unter Alexander und unter Severus. Und Junius Brutus, Julius Caesar, Tullius Cicero, Volusius Maecianus — fehlen unter Junius, Julius, Tullius, Volusius u. s. w. — 2. *Personae ficticiae*. S. 8 f., d. h. A. Agerius, Mevius, Titius, »die alten Bekannten« u. s. w. Bei Mevius, Sejus und Titius ist auch die Gesellschaft notirt, in welcher sie sich etwa befinden.

II. *Index geographicus*. S. 9—12. Hier sind durcheinander in alphabetischer Ordnung angegeben: Länder, Völker, Städte, Flüsse, Berge, Tempel, Heiligthümer, Thore, profane Gebäude, Plätze u. s. w. Auch hier sind anscheinend principlos die Thore Roms sowohl unter porta, als unter ihren Eigennamen, Capena u. s. w., verzeichnet, ebenso der campus Martius unter campus und Martius und die basilica Thermarum unter basilica und Thermarum; hingegen die Tempel und Heiligthümer nur Einmal, und zwar unter aedes, atrium, Delphicum, Efesia, fanum, Gaditanus u. s. w.; ebenso die Berge und Hügel, Quellen, Wege nur Einmal, aber unter ihren Eigennamen.

III. *Index fontium juris*. S. 12—34. Dieser index enthält 10 Unterabtheilungen. 1. *Jus gentium et naturale, ratio naturalis* (S. 12.); — 2. *Jus pontificium, sacrum, augurale* (eine Note giebt hierzu die in der jurispr. antej. angeführten

römischen Schriftsteller über diese Materien) (S. 12 f.); — 3. *Jus civile, ratio civilis* (S. 13 f.); — 4. *Jus per interpretationem acceptum, responsis prudentum conditum* (eine Note hierzu giebt, neben gewissen Eigenthümlichkeiten der Respon- sen und ihrer Sammlungen, die in der jurispr. antej. erwähnten Responsensammlungen mit Ver- merk der daraus entnommenen Stücke an.) (S. 14 f.); — 5. *Jus consensu receptum, moribus introductum, consuetudinis* (S. 15.); — 6. *Leges* (S. 15—19.) Dieser Abschnitt hat wiederum drei Theile: De legibus universim (S. 15 f.); ein alphabetisches Verzeichniss der in den auf- genommenen Quellen namentlich vorkommenden römischen Leges, die Leges peregrinorum im An- hange (S. 16—19); Leges, quarum nomina non sunt relata (S. 19.); — 7. *Senatus consulta* (S. 19—21.). Auch hier sind in ähnlicher Weise, wie bei den Leges, drei weitere Eintheilungen gemacht: De Senatus consultis et senatus de- cretis universim (S. 19 f.); ein alphabetisches Verzeichniss der namentlich ausgeführten S.Cta; (S. 20 f.) S.Cta, quae referuntur neque autori- bus neque consulibus adiectis (S. 21.); — 8. *Jureconsulti* (S. 21—24.) in alphabetischer Ordnung; — 9. *Edicta magistratum, maxime praetoris* (S. 24—27.). Auch hier geht ein Ab- schnitt voran: De edictis magistratum univer- sim mit zwei Noten, welche die in der jurispr. antej. erwähnten Werke zum Edicte der Präto- ren und der Provinzialmagistrate, sowie zum Edicte der curulischen Aedilen zusammenstellen (S. 24.). Dann werden die einzelnen dem jus honorarium angehörigen Vorschriften und Rechts- begriffe, soweit die jurispr. antej. dieselben ent- hält, in alphabetischer Ordnung der Haupt- schlagwörter aufgeführt, im Anhange die ädilici-

schen Edicte (S. 24—27); 10. *Constitutiones principum* (S. 27—34.), nach Allgemeinem (S. 27 f.), so weit möglich in chronologischer Ordnung; im Anhange (S. 34.) die *Constitutiones*, quarum auctores incerti sunt, in der Reihenfolge der aufgenommenen Stücke, in denen dieselben erwähnt werden.

Im Einzelnen mag zu diesem Abschnitte Folgendes hervorgehoben werden.

Die Anordnung der fünf ersten Unterabtheilungen ist diese: Begriffsbestimmung der fraglichen Rechtstheile nach den vorliegenden Quellen: dann die Einzelheiten der betreffenden Materien im Anschlusse an die Reihenfolge der in die jurisp. antej. aufgenommenen Quellen selbst, also, abgesehen von Nr. 2. (*Jus pontificium* etc.) vorwiegend in der Reihenfolge der Institutionen des Gajus, und mit Verweisung auf verwandte Stellen der übrigen aufgenommenen Stücke geordnet. Aufgenommen sind übrigens nur solche Sätze, welche ausdrücklich den Rechtstheil angeben, dem sie angehören.

Im alphabetischen Verzeichnisse der *Leges* ist innerhalb der verzeichneten Bruchstücke der 12 Taff. die von Dirksen festgestellte Ordnung beobachtet, welche durch die Zahl der Tafel und des Bruckstückes auf der Tafel in Klammern hinter dem Allegate vermerkt wird.

Hinsichtlich der allgemeinen Sätze über *Leges* *SCta*, *Edicta*, *Constitutiones*, sowie der Verzeichnisse unbenannter *Leges*, *SCta* und *Constitutiones* ist im ganzen die für die fünf ersten Abtheilungen beobachtete Anordnung befolgt.

Im Verzeichnisse der *Jureconsulti* versteht Ref. das Princip der Anordnung nicht. Warum ist Junius Brutus unter B. Atejus Capito und Porcius Cato unter C, Antistius Labeo unter L.,

Herennius Modestinus unter M., Rutilius Rufus unter Rufus (und auch so noch in falscher Ordnung vor Rufinus) gestellt u. s. w., während Licinius Macer unter L., Mucius Scaevola unter M., Aufidius Namusa unter A erscheint? Warum sind nur Licinius Rufinus und Cornelius Maximus, und gerade diese, doppelt ausgeführt? — Sehr zweckmässig ist es, dass unter den einzelnen Namen alle Bruchstücke angegeben sind, welche von ihren Inhabern, ausser den unter deren Namen im Contexte bereits zusammengestellten, in den übrigen der aufgenommenen Quellen enthalten sind.

IV. *Index rerum et verborum memorabilium.* (S. 35—206.). Dieser Index ist, wie der weitaus längste, so auch der weitaus wichtigste. Wie er den Gebrauch der vorliegenden Quellen wesentlich erleichtert, bietet er auch einen dankenswerthen Beitrag zu einer neuen umfassenden Arbeit de verborum, quae ad jus civile pertinent, significatione, welche, wie Ref. meint, sei es als selbständiges Werk, sei es als integrierender Theil eines allgemeinen lateinischen Wörterbuches, höchst wünschenswerth ist. — Man wird nicht erwarten, dass Ref. hier in eine sorgfältige Prüfung des Einzelnen eingehe. Nur wenige Bemerkungen mögen Platz finden. Hie und da wäre wohl eine etwas strengere Systematik innerhalb der einzelnen Wörter zweckmässig. So z. B. dürfte es sich empfehlen, unter arbiter oder arbitri und ebenso unter arbitria auseinander zu halten etwa die Begriffe des unter öffentlicher Auctorität urtheilenden arbiter (arbitri vindiciae falsae, ex interdicto petiti, communi dividendi, familiae erciscundae, arbitrum postulo, quid horum fuerit iudici arbitrove; arbitrium liti aestimandae; — arbitria, in quibus additur ex fide

bona); — des Schiedsmannes ex compromisso; — der discretionären Gewalt des Richters; der discretionären Entscheidungsgewalt überhaupt (arbitri pontifices in arrogatione); — der Willkür, des Beliebens. Ebenso hätte unter judex der Begriff der Geschwornen (und des judex pedaneus) getrennt gehalten werden sollen von demjenigen des judex ex compromisso sumtus und des judex, cui summa provinciae commissa est. — Der Begriff des quum res aguntur — Gaj. II, 279 — fehlt sowohl unter res als unter agere.

Die Verweisungen geschehen in allen Indices theils, soweit nämlich die aufgenommenen Stücke, worauf sie sich beziehen, selbständige Original- oder Sammelwerke sind, nach den Büchern, Titeln, Paragraphen u. s. w. dieser Stücke; theils, soweit die angezogenen Stücke erst vom Herausgeber zusammengestellt oder dessen Zuthaten sind, nach der Seitenzahl beider Ausgaben der jurispr. antej., Letzteres so, dass die obere der zwei in Form eines Bruches gedruckten Zahlen die erste, deren untere die zweite Ausgabe bezeichnet. Sofern das Allegat die Einleitungen oder Anmerkungen des Herausgebers betrifft, ist die Angabe der Seitenzahl in Klammern eingeschlossen.

S. 207—209 folgen »Emendanda vel supplenda in utraque jurispr. antejust. editione«; S. 209 f. »In indicibus emendanda«; S. 210—212. »In indicibus supplenda.«

Wir vermissen ein Verzeichniss der Stellen, welche aus nicht juristischen Schriften unter den Namen alter Juristen zusammengetragen sind. Erst ein solches Verzeichniss macht möglich, die jurispr. antej. auch als juristische Chrestomathie bequem zu gebrauchen. Das von Ref. zu diesem Zwecke in diesen Blättern 1865. S. 1144—1149 gegebene Verzeichniss dürfte hierfür im wesent-

lichen genügen, wenn dasselbe jedermann zugänglich wäre. Warum ist es nicht benutzt? Ref. würde sich freuen, wenn seine Arbeit möglichst erspriessliche Verwendung fände.

A. Ubbelohde.

Méditations sur la religion chrétienne dans ses rapports avec l'état actuel des sociétés et des esprits, par M. Guizot. Paris, Michel Lévy frères, 1868. XCVII u. 294 S. in 8.

Wir haben die beiden ersten Bände dieses Werkes in den Gel. Anz. 1864 S. 1230 ff. 1866 S. 1291 ff. einer etwas näher eingehenden Beurtheilung gewürdigt, und mögen auch den jetzt erscheinenden dritten nicht gerne ohne eine solche vorübergehen lassen. Der besondere Gegenstand welchen er behandelt, eignet sich ja heute in allen unsern Ländern so sehr zu einer näheren Betrachtung; und lässt sich von dem bejahrten Staatsmanne nicht erwarten dass er den gegenwärtigen Zustand der sich enger um das geschichtliche Verständniss der Urkunden des Christenthums drehenden Wissenschaft in Deutschland vollkommen kenne, so ist doch seine warme Theilnahme an den Grundbedingungen eines Heiles unserer Zeit ebenso gross wie seine Kenntniss der allgemeinen geistigen Bestrebungen und Richtungen dieser Zeit. Auch dass der Verf., wie er hier bestimmt sagt, vorzüglich nur auf den heutigen Zustand der Geister in seinem eignen Vaterlande Rücksicht nimmt, kann der Wichtigkeit dieses Werkes nicht schaden: ist es doch in den letzten 50 Jahren nun schon längst wieder (wir wollen hier nicht untersuchen durch

wessen Schuld) dahin gekommen dass man auch in Deutschland nur zu sehr auf alles hinblickt was sei es ein Montalembert oder ein Renan über die Angelegenheiten von Staat und Kirche schreibt, ja dass man nicht wenig besorgt sein kann es möchte der Geist der Französischen Umwälzung auch in Deutschland immer noch mächtiger werden als er schon geworden ist.

Sind Christenthum und Umwälzung vereinbare Dinge? Jenes befiehlt uns und befugt uns die Wahrheit und das Recht in allen Dingen und mit diesen Mächten zugleich das Heil und das Wohl aller Dinge und aller Menschen zu suchen, es heiligt unser Wirken wie unser Leiden und Hoffen in dieser Bahn unsres Strebens und unsres Handelns, verbietet uns aber jedes Unrecht gegen irgendeinen Menschen oder irgendein Volk und jedes ungerechte Mittel wenn auch scheinbar gute Zwecke zu verfolgen. Umwälzung ist ebenso nach ihrem Triebe von vorne an wie nach ihrem wirklichen Handeln und den Folgen dieses das Gegentheil von alle dem; und während jenes uns treibt gegen alle Gebilde der Unwahrheit und des Unrechts unermüdlich mit dem Geiste zu kämpfen, ihre Umwandlung aber und ihr Einsinken Gott zu überlassen, hebt diese den Arm des Menschen zur vorzeitigen oder gar zur frevelhaften Zerstörung, und bildet den Menschen ein er sei Gott und könne sich willkürlich und gewalthätig an dessen Stelle setzen. Nichts ist also unvereinbarer als Umwälzung und Christenthum; jene führt uns geradezu ins Heidenthum ja in dessen entartetsten Zeiten zurück, da das bessere Heidenthum wenigstens schon eine Ahnung davon hatte dass sie nicht sein dürfe, wenn es auch zu schwach war sie gründlich zu bekämpfen. Und dies alles gilt daher auch mit solcher Strenge

dass jedes wiewohl sonst christlich nothwendige Werk insofern unvollkommner und hinfälliger bleibt als ihm auch nur etwas von den Antrieben und Thaten der Umwälzung beigemischt ist, das Christenthum selbst aber dá immer tiefer leidet und immer schwächer und unnützer wird wo die Umwälzung eine vorherrschende Macht zu werden lernt. Es wäre lehrreich genug einmal die ganze Weltgeschichte nach dieser Seite hin näher zu betrachten, da die vielgelobte grosse Umwälzung von 1789 nur ein einzelnes Aufbrausen von Mächten ist welche sich überall leicht regen.

Nun ist sehr lehrreich zu sehen wie der vielerfahrene Verf. dieses Werkes darüber urtheilt. Die Umwälzung von 1789 zu vertheidigen und sie als eine Quelle des Heiles für Frankreich wie für die ganze Welt auszugeben ist seit 1830 dort wieder immer mehr zur öffentlichen Sitte geworden; alle Parteien und alle Schriftsteller welche laut reden und öffentlich wirken wollten, sind immer mehr in diese Bahn einzulenken durch das Glück des Jahres 1830 wie durch ein neues Verhängniss gezwungen; und freilich waren Jesuiten und alle die anderen diesen mehr oder weniger ähnlichen Männer nicht von dér Art dass sie etwas gründlicher gegen dies Verhängniss wirken konnten welches möglich zu machen sie selbst mitgeholfen hatten. Indem nun unser Verf. vom Christenthum ausgehend S. 16 ff. die Frage aufwirft ob die Umwälzung von 1789 ein trauriges Ereigniss oder eine fruchtbare Wendung (*une crise féconde*) gewesen sei, ist er an dieser Stelle weit mehr bereit sie zu loben; er sagt sich (wie wir diesen Sinn von ihm längst kannten) von allen ihren Verbrechen los, meint aber sie habe doch sowohl für Frankreich als für das Ausland grosse Fortschritte in vielen

guten Dingen gebracht. Es ist edel nirgends zu verzweifeln und überall auch das Gute neben dem Bösen zu sehen. Vergleicht man aber die Worte, welche der Verf. in der diesem Bande beigegebenen sehr langen Vorrede ausspricht, so erkennt man erst recht wie trübe nach sovielen Seiten hin ja wie zweideutig und mit allen möglichen Zukunftsgefahren schwanger ihm dennoch der heutige Zustand Frankreichs erscheint, so dass man es desto mehr bewundern muss wie er bei alle dem durchaus nicht verzweifeln mag sondern sorgsam sich nach allem umsieht was in diesem Chaos für die Zukunft besseres verheisst. Wie lösen sich nun diese Widersprüche? und was giebt uns denn für diese dunkle Zukunft wo nicht ein sicheres Unterpfand aber doch eine etwas sichere Hoffnung dass die übeln Mächte dieser Zeit welche der ruhig besonnene hocherfahrene Verf. an dieser Stelle dennoch grell genug schildert, nicht völlig übermächtig werden? Gewiss nur das doppelte, dass man das unvereinbare weder in den eigenen Gedanken noch in den eignen Thaten vermischt, vielmehr beides streng sondert, zunächst auch im urtheilen. Was die Umwälzung von 1789 gutes wollte, war weder unchristlich noch war es so neu und unerhört: allein die Mittel wodurch man dieses Gute erreichen wollte, waren sehr unchristlich sowohl ihrem dunkeln Triebe als ihrem Ziele nach; so wundere man sich nicht dass der Erfolg so zweideutig war und alles was seitdem bis jetzt aus einer Nachwirkung des gleichen Geistes hervorgeht noch immer so zweideutig und unglücksschwanger ist. Wir wollen uns hier auf Frankreich beschränken, und müssen behaupten dass sogar das Gute was dort seit 1789 etwas fester errungen ist und etwas tiefere Wur-

zel geschlagen hat, nur dadurch gewonnen wurde dass noch ganz andere Antriebe und Thätigkeiten als die der Umwälzung dabei thätig zu sein lernten. Dies behaupten wir sicher auch im Sinne unsres Verfassers selbst. Aber wir können mit Zuversicht weiter behaupten dass die schweren Gefahren von welchen unsre gesammte Gegenwart nach der Vorrede des Verf. bedroht ist, in Frankreich nur dann gründlicher vermieden werden wenn die Antriebe und die Mächte der Umwälzung allgemein erkannt und durch die ihnen gerade entgegenstehenden ersetzt werden. So lange das ernstlichste und allgemeinste Bestreben dort nicht dahin gerichtet ist, höre man auf darüber zu klagen dass das Christenthum dort noch immer mit den feindseligsten Mächten so schwer zu kämpfen habe. Dieses hat schon ausserdem mit genug schweren Gefahren in sich selbst zu kämpfen, wie die Geschichte aller jener Jahrhunderte zeigt wo es unbestritten sei es in unsern oder andern Ländern als die hohe Macht in dieser Welt dastand: wie sollte seine Wirksamkeit denn dá nicht am schwersten leiden wo die seinem Wesen am schroffsten entgegenstehenden Antriebe der Umwälzung sei es die ganz offene oder die wenig verdeckte Macht der Zeit bleiben wollen?

Unstreitig ist es für ein Volk, je scheinbar grösser und glücklicher es bis dahin war, desto schwerer die eignen Fehler, welche in ihm einst überwucherten und von deren Blüthe es gar seine eigene Kraft und Blüthe wie die Gegenwart sie widerzustrahlen scheint ableiten möchte, klar einzusehen und fest zu vermeiden. Die Deutsche Reformation des sechszehnten Jahrhunderts war wahrlich etwas ganz anderes als die Französische Umwälzung des Jahres 1789.

mit allen ihren in- und auswärtigen und feiner oder gröber gearteten Töchtern: der bei weitem grösste Theil der Deutschen rühmte sich einst ihrer Herrlichkeit und ihrer guten Früchte, und noch jetzt hat kein einziger nicht völlig entarteter Deutsche Ursache sich ihrer zu schämen. In ihr war von vorne an ein ächt christliches Beginnen; und wie sie aus christlichen Antrieben entsprang, so wollte sie nur durch christliche Mittel ihre Zwecke erreichen. Und dennoch hat sie erst dann ihre dauernden besten Früchte uns getragen und ist erst von dem Augenblicke an für jeden besseren Deutschen ein unvergängliches Gut geworden seitdem wir auch das in ihr noch unvollkommner gebliebene klar begriffen und uns von allem zu reinigen suchten was ihr die Zeit trübes und verworrenes angebildet hatte. Sie kann ihrem nächsten Ziele nach unter uns jetzt vollendet werden: und geschieht das noch nicht, so tragen die ihr feindlichen Mächte der Umwälzung daran die schwerste Schuld welche seit der neueren Zeit in ihr Gebiet eingedrungen sind. Wie viel mehr sollten sich in Frankreich jetzt endlich alle die ernsten und sachkundigen Geister dahin vereinigen das Wesen der Umwälzung von 1789 richtig zu würdigen und ihre völlige Unverträglichkeit mit dem Christenthum offen zu gestehen, ohne deswegen irgendwie in die Gedanken und Bestrebungen der Jesuiten und aller diesen ähnlicher Leute einzulenken.

Wir sind wenigstens sehr erfreut aus diesem neuesten Werke des verehrten Verf.'s klar zu ersehen wie wenig er gesonnen ist in die Wege einzubiegen welche dort mitten in die wilde Bewegung von 1789 hineinführten. Denn Niemand kann verkennen dass die gewaltsame Unterdrückung des Evangelischen Christenthumes und

der neue Sieg des Papstthums mit zu den wirk-
samsten Ursachen dieser Umwälzung gehörten,
und dass die menschliche Willkühr und Gewalt-
that dort zu der längst herrschendsten Macht
des Tages geworden war bevor sie 1789 ff. nur
in neuer Weise und an anderen Stellen zu dem
die ganze Welt durchzitternden wilden Feuer aus-
artete. Konnte man nun vor einiger Zeit in
Deutschen Zeitungen von Paris aus gemeldet
lesen der berühmte Verf. dieses Werkes sei zur
Päpstlichen Religion übergegangen, so schenkte
gewiss schon damals kein Deutscher welcher den
Verf. besser kannte einem so leichtsinnigen Ge-
schreibsel in dem gelesenen Deutschen Blatte
irgendeinen Glauben: allein das kaum erst ver-
öffentlichte vorliegende Werk ist nun ganz geeig-
net auch die übelwollenden zu überzeugen wie
schwer sie geirrt und dem Verf. Unrecht gethan
haben. Dieser schätzt wol den alten Bossuet zu
hoch, und er erwartet von dem heutigen Pariser
Erzbischofe Darboy vielleicht zu viel Gutes:
allein dass er in seinem hohen Alter den Evan-
gelischen Ueberzeugungen seiner Jugend und
seines vielbewegten öffentlichen Lebens untreu
geworden sei wie dies heute viele von ihm gerne
wünschten, findet hier eine glänzende Widerlegung.

In einem Anhang S. 229 ff. theilt der Verf.
Auszüge aus dem neuen Englischen Werke ver-
wandten Inhaltes *Ecce homo* mit und giebt sein
Urtheil über dieses in England wie ein Ereigniss
aufgenommene Buch. Er meldet zugleich mit
wie grossen Lobeserhebungen der heute als Eng-
lischer Staatsmann so bekannt gewordene Herr
Gladstone dies Werk bewillkommne. Guizot ist
etwas kühler gegen es; und wiefern er hierin
nach unsrer Ansicht Recht habe, wird unsern
Lesern vielleicht aus dem neulich in den Gel.

Anz. S. 707 ff. über dies Werk gefällten Urtheile
erinnerlich sein. — Ein vierter Band soll Guizot's
Werk ganz zu Ende führen: möge es dem hoch-
verdienten Verf. gestattet sein auch diesen zu
vollenden! H. E.

Bombay Sanskrit Series. Sanskrit Classics
for the use of high schools and Colleges, edited
unter the patronage of the Director of public
instruction by European and Native Scholars of
the Bombay Presidency. No. I. Panchatantra
IV. & V. Bombay: printed at the Oriental
press. 1868.

Mit dem besondern Titel: Bombay Sanskrit
Series No. I. Panchatantra IV. & V. Edited
with notes by G. Bühler, Ph. Dr. Professor of
Oriental languages, Elphinstone College. Regi-
stered under Act XXXV of 1857. 8^o. 2 Bl.
84 S. Text. 16 S. Anmerkungen.

Es gereicht dem Referenten zu besonderem
Vergnügen, mit diesem ersten Heft der Bombay
Sanskrit Series über ein Unternehmen zu be-
richten, welches vorzugsweise von unsern Lands-
leuten, den Herrn Professoren Bühler in Bombay
und Kielhorn in Poona ausgegangen, eine Anzahl
für Vorlesungen und sonstigen Unterricht brauch-
barer Sanskrittexte zu liefern verspricht. Die
Rückseite des Umschlags lässt uns die baldige
Vollendung der in diesem Heft begonnenen Aus-
gabe des Panchatantra hoffen. Das III. und
IV. Buchs ebenfalls von Bühler, das erste von
Kielhorn besorgt, so wie eine Ausgabe des
Raghuvam̃ça von Sarkas P. Pandit, M. A. und
eine der Kádambarí von Govind Bhagvat, M. A.

Was dieses erste Heft des Panchatantra be-
trifft, so ist die Bearbeitung der darin enthal-
tenen zwei letzten Bücher desselben der Art,

dass wir damit die Gewissheit erhalten zu dem Besitz eines critischen und lesbaren Textes dieses so sehr bedeutenden Werkes zu gelangen. Die Recension stützt sich — wie ich aus einer brieflichen Mittheilung des Herrn Herausgebers ersehe — auf mehrere gute und eine sehr alte Handschrift, worüber die Vorrede zum ganzen Werke genauer berichten wird. Sie nähert sich im hohen Grade dem Texte der Hamburger Handschriften (H. und I bei Kosegarten); so hat sie, grade wie diese, die 12. Erzählung des dritten Buches bei Kosegarten im vierten Buche und ebenfalls mit der eingeschobenen Erzählung, welche ich »die Kleider der Heiligen« überschrieben habe (siehe mein »Pantschatantra I. §. 158 und 189 und II. S. 281—284, so wie in der anzuzeigenden Ausgabe die 8. und 9. Erzählung des vierten Buches S. 24—26). Doch finden sich auch bedeutende Abweichungen sowohl in der Zahl der Erzählungen, als insbesondere in der Darstellung im Einzelnen. So erscheint bei Bühler die fünfte Erzählung des fünften Buches bei Kosegarten (= Bühler 58, 4), welche in den Hamburger wie in andern Handschriften fehlt (s. mein Pantschatantra I. S. 494) und zwar, um dies nicht unbemerkt zu lassen, mit Ergänzung der von mir bemerkten Lücke (s. a. a. O. II. S. 335) und einer weiteren Ausführung (Bühler S. 58, 10). Ferner hat Bühler's Text im vierten Buche noch eine besondre Erzählung (seine sechste S. 20), welche sich in keiner der bisher bekannten Recensionen findet.

Um einen ungefähren Begriff von den Abweichungen im Einzelnen zu geben, füge ich eine Collation der beiden ersten Seiten bei — eine eingehendere Behandlung auf die Zeit versparend, wo die ganze Ausgabe vorliegen wird. Die Hamburger haben:

- S. 1. Z. 1 °pranâço und âdyah.
 „ „ „ 3 pratyutpanneshu.
 „ „ „ 4 durgam̃ sa eva tarati jalânte vâ°.
 „ „ „ 6 phalas tishthati | tatra.
 „ „ „ 7 sma | atha tasya taror adhastât kadâ, chit, und I vikarâla°, H hat von kadâ an doppelt und zuerst ebenfalls vikarâla°, dann, wie Bühler, ohne vi bloss karâla°.
 „ „ „ 9 H °opântanivishthah, aber wie I zeigt bloss als Fehler; diese hat °opântim° was aus °opânte ni° verlesen.
 „ „ „ „ beide °mukhena prokto bho.
 „ „ „ 10 samâbhyagato, Fehler für samabhy°.
 „ „ „ 11 cha yatah.
 „ „ „ 12 mûrkhaḥ pandita eva vâ.
 „ „ „ 13 °tam âpannah.
 „ „ „ 14 kulaṃ cha na.
 „ „ „ 16 duradhvânam̃ pathaḥrântam̃.
 „ „ „ 18 prâyachchhat (H fehlerhaft pray°).
 „ „ „ 18./19 bhakshayîtvânena saha goshthî°.
 „ „ „ 19 bhavanam agamat | evam bhakshita (mit Auslassung von fast zwei Zeilen).
 „ 2 „ 1 atla tayâ anyatame hani prishthah.
 „ „ „ 2 prâpnoshi | sa.
 „ „ „ 4 prîtipûrvakam̃ pra yachchati.
 „ „ „ 5 sadaivedriçâni phalâni (das letzte Wort fehlt in H).
 „ „ „ 6 fehlt te.
 „ „ „ „ tat tasya.
 „ „ „ 8 saha sukham anu bhavâmi | so bravît | bhadre ekam tâvat pratipanno bhrât/ritayâ ' param̃ vyâpâd°.
 „ „ „ 12 adhikam santaḥ sod°.
 „ „ „ 13 sâbravît | na tvayâ kadâchit asmadvachanam anyathâ.
 „ „ „ 14 nûnam eshâ (H. fehlerhaft esha).
 „ „ „ „ bhavishyati | tadanurâgatas tvam̃ sakalam.
 „ „ „ 15 gamayasi | tato me vâñchhitam̃ na pra yachchhasi | uktañcha yatah.
 „ „ „ 16 vâñchhitam̃ yâchitah.
 „ „ „ 19 kâchin mahelâparâ (H mit der häufigen Verwechslung von i und e das übrigens gleichbedeutende, aber gegen das Metrum verstossende, mahilâ; die Leseart mahela ist eine docta und hat vieles für sich).
 „ „ „ 20 so pi tasyâḥ pâdo°.

S. 2. Z. 20 *krivâ sadînam uvâcha* und dann dist. 7
(Bühl. = Kos. 8).

„ „ „ 24 *mrite kâmâture kopam̃ kopena ko pa neshyati.*
Man sieht, welche bedeutende Differenz schon auf
zwei Seiten.

Der Text der Bühler'schen Ausgabe ist äusserst correct gedruckt; ich habe nur wenige nicht verbesserte Fehler bemerkt, nämlich 42, 16 wo *tena* und 19, wo *uchchhishtatâm̃*, 43, 18 wo *bubhujē*; 48 6 wo *bahumûlyâni*, 59, 11 wo *hasyamânâs*, 62, 7 wo *adhishthâna*, 77, 16 wo *brâhmanâ*, 81, 3 wo *vâshpa*⁰ zu corrigiren.

Dagegen stört es uns sehr, dass die Gruppen *hn hn hr hl hv stes nh nh rh lh vh* gedruckt sind. Die Schreibweise *lakuta* statt *layuda* haben die Hamburger nicht, speciell z. B. weder gegenüber von Bühler 19, 19, noch 46, 12; 47, 4; 63, 19.

In den kurzen Anmerkungen findet sich manches zur Erleichterung und Förderung des Verständnisses recht dienliche. In Bezug auf die zu S. 43, 17 in Betreff von *diçobhâjam* bemerke ich, dass so mit *j* auch die Berliner Handschrift hat (*k* bei Koseg.), während Kosegarten *diçobhâgam* liest, wie die Hamburger Handschriften haben; das erste scheint das Richtige und ist mit Böthlingk Roth Sskrit Wörterb. unter *bhâga* als Accusativ von *diçobhâj* »sich in die Flucht werfend« zu fassen. Ich möchte aber nicht mit Bühler in dem vordern Glied dieser Zusammensetzung das zwar in einem Commentar zum Amara Kosha und dem Cabdakalpadruma angeführte, aber noch nicht belegte, Thema *diças* erkennen, sondern glaube, dass, da *bhâj* in der Verbindung mit *diças* dem Accusativ Pluralis von *diç*, in der Bedeutung »nach allen Richtungen fliehen«, »sich in die Flucht werfen« sehr gewöhnlich ist, diese Casusform auch vor dieser das nomen agentis von *bhâj* ausdrückenden und nur in Zusammensetzungen als hinteres Glied gebrauchten Form *bhâj* erhalten ist, ähnlich, wie der Accusativ singularis in seiner vollen Casusform vor eben so gebrauchten *nominibus agentis* auf *a* in Zusammensetzungen häufig erscheint (s. Vollst. Gr. §. 374 ff.) und der Loc. sing. auch vor solchen ohne Suffix, zu denen auch *bhâj* gehört (z. B. *divi-shad* Vollst. Gr. §. 621 S. 246).

Mit den besten Erwartungen dürfen wir der Fortsetzung dieser Ausgabe und der ganzen Sammlung, welcher sie angehört, entgegensehen. Th. Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 33.

12. August 1868.

Der *Bundehesh*. Zum ersten Male herausgegeben, transcribirt, übersetzt und mit Glossar versehen von Ferdinand Justi. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel. 1868. — XXXII und 488 S. in 4^o.

Unter den Parsenschriften, welche nicht in altbaktrischer Sprache abgefasst sind, nimmt der *Bundehesh* (die Schöpfung) eine bedeutende Stelle ein. Namentlich von Wichtigkeit ist seine Darstellung der Schöpfung der Welt, der Entstehung des Uebels, des Kampfes zwischen Licht und Dunkel, zwischen Gut und Böse, des Endes der Welt und des zukünftigen Lebens. Diese Dogmen werden in den altbaktrischen Schriften nicht so zusammenhängend entwickelt, als im *Bundehesh*, sondern können nur aus gelegentlichen Ausführungen gefolgert werden. Aber gerade die Uebereinstimmung dieser Ausführungen mit den betreffenden Angaben des *Bundehesh* erlaubt uns, auch diejenigen Stellen des letztern Buches, deren Quellen wir in den Fragmenten des *Avesta* nicht nachzuweisen vermögen, für echt, d. h. für übereinstimmend mit dem alten Religionssystem des *Avesta* zu halten. Ausser

den auf die Religion bezüglichen Theilen enthält nun der Bundeshesh auch eine Weltbeschreibung, astronomische, geographische, zoologische, botanische, physiologische Abhandlungen; hier mischen sich, wie es der Stoff mit sich bringt, neuere Anschauungen mit den alten überlieferten; mit der Erweiterung der geographischen Kenntnisse erwies sich manches in dem alten mythischen System als unhaltbar, aber doch liess man das letztere bestehn, ohne immer die Widersprüche zu bemerken; so findet sich der berühmte Berg Demavend, in welchem Zohak gefesselt liegt und auf dessen Gipfel die Dämonen ihre Versammlungen halten, unter seinem heutigen Namen aufgeführt, daneben aber erscheint er auch mit seiner altbaktrischen Benennung *arezúrahê gríva*. Merkwürdig ist auch, dass aus dem Strome *vanuhi dáitya* des Avesta, welcher in Atropatene fliesst und wohl der Araxes ist, im Bundeshesh zwei Ströme gemacht sind, der *Dáiti* (Araxes) und der *Véh* (Indus). Bei dieser Gelegenheit sei es mir erlaubt, über ein altbaktrisches Wort eine Bemerkung zu machen, dessen in meinem »Handbuch der Zendsprache« (vermuthungsweise) angegebene Bedeutung angefochten worden ist. Die altbaktrische Stelle, worin dieses Wort sich findet (Yasht 10, 104) lautet: *ya tciť ushaçtairê hiñdvó ágéurvayéiti, ya tciť daoshatairê nighné, ya tciť çanakê ranhayáo, ya tciť vímaidhím anháó zemó* (Mithra) umfasst was im östlichen Indien, was im westlichen Nighna, was auf der Steppe der Rañha (des Oxus), was an der Grenze der Erde ist. Yaçna 56, 11, 6 (Westergaard 57, 29) findet sich dieselbe Stelle bis zum Worte *nighné*; die Pehleviübersetzung fasst *nighné* als eine 3. sing. von *jan* (schlagen), was schon formell nicht möglich ist. Offenbar ist

nighné ein Locativ von *nighna* und bezeichnet die westliche Grenze von Erân, wie Indien die östliche, der Oxus die nördliche und das Ende, der Rand der Erde nach dem Meere die südliche Grenze bildet. Die westliche Grenze des arischen Landes aber ist im allgemeinen der Tigris oder das Tigrisland, das assyrische Reich. Nun findet sich unsere Stelle nur wenig verändert in der Glosse zu *vendidad* 1, 73 (Westergaard 1, 19): *haca ushoçtara hiñdva avi daoshatarem hiñdum* vom östlichen zum westlichen Indien. Hier steht *hiñdum* offenbar synonym mit *nighné*; man nannte Nighna also auch »das westliche Indien.« Nun zählt der Bundehesh 50, 16 die Ströme auf: »der Fluss Arang (Oxus), der Fluss Vêh (Indus), der Fluss Deyrid (Tigris), der Fluss Vêh, welchen man auch Didgar (Tigris) nennt, der Fluss Frât (Euftrat)« u. s. w. *Deyrid* und *Didgaric* (mit dem enklitischen *c* »und«) sind nur unrichtige Transcriptionen der Huzvareshzeichen in Parsischrift, indem das Wort zweimal vor, einmal nach dem *r* das Häkchen enthält, welches *d*, *g*, *j*, *y* zugleich bedeutet; in *deyrid* ist dasselbe *y* statt *g* gelesen, in *didgari-c* ist das vordere *i* plene geschrieben, so dass vor dem *r* das Häkchen dreimal erscheint, also *د یگر د چ* zu lesen ist, wie 51, 12. 17. wirklich *digrat* erscheint. Die Aufzählung des Bundehesh kann demnach nur so verstanden werden, dass man übersetzt: »der Fluss Arang, der Fluss Vêh, der Fluss Tigris, der (andere) Fluss Vêh (der andere Indus), der auch Tigris heisst (also mit dem vorigen identisch ist).« Versteht man die Stelle auf diese Weise, so wird klar, dass man wirklich das Tigrisland »das westliche Hindu« nannte, dass aber auch die Vermuthung nahe liegt, in Nighna liege eine Entstellung des

Namens Nineveh vor; wenn man bedenkt, wie andere Namen von der ursprünglichen Form abweichen, wie man im Avesta *bákhdi* für das altpers. *bákhtri* (Baktrien), *bawri* für *bábir'us* (Babylon) sagen konnte, und wenn man berücksichtigt, dass vielleicht irgend eine Volksetymologie auf die Gestaltung des fremden Eigennamens Einfluss übte, so wird von der lautlichen Seite kein Bedenken gegen jene Identification zu erheben sein, für welche das sachliche Verhältniss offen genug spricht.

In den naturhistorischen Angaben des Bundeshesh lassen sich nicht bloss ältere Einflüsse der semitischen Wissenschaft in Mesopotamien, sondern auch jüngere aus den Anschauungen der Muhammedaner fließende deutlich bemerken, welche ursprünglich von Persern ausgehen mögen, aber doch dem Islam angehören. Weist dieser Umstand dem Buche schon ein geringeres Alter zu, als man gewöhnlich vermuthet, so glaube ich auch aus einigen zufälligen Aeusserungen nachgewiesen zu haben, dass sein Verfasser nicht älter als das 13. Jahrhundert sein kann, dass also die Kopenhagener im Jahre 1330 verfertigte Handschrift zeitlich nicht weit von der Originalhandschrift abliegt. Auf ein solches junges Alter weisen u. a. auch die nicht seltenen Flexionen hin, welche von den echten Pehleviformen abweichen und rein neupersisch sind. So finden wir die Perfecta *خفروند*, *گند*, *مازد*, welche sonst mit *t* geschrieben werden, ganz in neupersischer Gestalt; die 3. sing. präs. lautet auf *یت* (*et*) aus; in neupersischer Gestalt aber erscheint *وناسند*, *نصیوند*, *داتوند*. Zu der Beobachtung, dass in den wissenschaftlichen, besonders den zoologischen und geographischen Theilen des

Bundehesh Anschauungen herrschen, welche ursprünglich der muhammedanischen Welt entstammen, kommt noch, dass auch arabische Wörter im Text des Bundehesh stehn; nicht nur gleichgültige Wörter des täglichen Lebens, wie *ashâbé* (grau, arab. اشهب), *nuk zâtak* (eine Art Kameel, arab. نوق الخجاء), *اوزارك* (Gewürze, arab. ابزار), *bêz* (al. *bedh*, weiss, arab. ابيض), sondern auch solche, welche mit der Religion im Zusammenhang stehen. So ist der Name des Feuers Armustin, welches am jüngsten Tage die Welt von aller Unreinigkeit läutert, ein arabischer und bedeutet einfach inflammatus, arab. المشتعل. Das Wort für den bösen Feind, welches man bisher nach Vorgang der Parsiversionen *aëbgat* gelesen hat (in den Parsiversionen des Bundehesh findet man *aëbgat*, *aëbaga.t*, *aëbghit*, *aibgat*), umschreibt der Farhang in Pehlevi und Pazend mit *hibagati*, Anquetil mit *ehbagat*, eine Unsicherheit der Transcription, welche darauf beruhen muss, dass das Wort in der persischen Sprache nicht lebendig war, sondern nur durch eine unrichtige Uebertragung der Huzvareshligaturen in neupersische Buchstaben entstand, wie man dies oft findet; ohne Zweifel muss man *خياديمت* lesen, was das arab. احيادية (die Schluss sylbe also mit der neuern Aussprache *bet*) oder *خيمة* ist.

Die Kopenhagener, durch Westergaard facsimilirte Handschrift ist nun für uns die wichtigste, denn von den zwei Handschriftgruppen wird die eine von eben dieser Kopenhagener Handschrift mit ihren directen Copien repräsentirt, die andere aber, von der Oxforder Handschrift und den Parsiversionen gebildete Gruppe

geht auf eine in der Anordnung des Stoffes (der Capitel) abweichende, aber gleichfalls aus der Kopenhagener copirte Handschrift zurück. Beweisend für die Abhängigkeit der Oxforder Handschrift von der Kopenhagener ist u. a. namentlich die unrichtige Einfügung einer Marginalzeile der letztern (Vorrede p. XV); auf der andern Seite aber hat der Cod. Oxoniensis mehrere im Havniensis fehlende Stellen, welche nicht blosse Glossen, sondern im Zusammenhang nothwendige Sätze sind, die vielleicht aus einer neben der Kopenhagener benutzten, uns jetzt unbekanntem Handschrift herrühren. Ich habe nun die Kopenhagener Handschrift meiner Ausgabe zu Grund gelegt und mich in der Anordnung der Seiten und Zeilen genau nach ihr gerichtet, um den Besitzern des Westergaardschen Facsimile's die Vergleichung zu erleichtern. Der Text ist von mir selbst lithographisch hergestellt, die Umschrift der schwierigen Huzvareshzeichen und Ligaturen habe ich abweichend von der bisher üblichen in hebräische Quadratschrift in die für persische Wörter geläufigere neupersische oder arabische Schrift vorgenommen; dadurch werden die persischen Wörter, welche im Bundehesh nicht sehr von den neupersischen verschieden sind, leicht erkannt und somit auch das Verständniss der Sprache bedeutend erleichtert; die hebräische Transcription erschwert die Erkennung der persischen Wörter ebenso wie etwa die Umschrift derselben in die Sanskritschrift bei Neriosengh. Die in den Handschriften mit Zend- oder Parsibuchstaben geschriebnen Wörter habe ich in der Transcription gleichfalls neupersisch, im Glossar aber mit lateinischen Buchstaben wiedergegeben.

Da die Ligaturen des Huzvaresh oft viel-

deutig sind, da auch schon einzelne Buchstaben mehrfachen Lautwerth besitzen, so kann man über manche Punkte der Transcription streiten. Ich habe einige derselben in der Vorrede p. XXVIII näher besprochen; es sei erlaubt, hier noch auf eine Erscheinung aufmerksam zu machen, über die man bisher verschiedener Meinung gewesen ist. Wir haben viele substantiva abstracta, welche von den betreffenden concretis durch Antritt eines Affixes abgeleitet werden, welches wie das altbaktrische *s* geschrieben ist. Man hat dies Affix auch meist mit *s* (*sh*) wiedergegeben, also z. B. پیروارش; indessen kann man das Huzvareshzeichen auch als Ligatur von *y* und *h* betrachten und پیرواریه lesen; diese Form würde der neupersischen پیرواره die Form دوستیه aber der neupers. دوستی entsprechen. Das neupers. Affix ش dagegen (z. B. پیورش) findet sich im Pehlevi als شن, z. B. in پیوروشن. An dieses letztre Affix kann das vorige antreten, z. B. بونددهشنیه, was nicht nur von den Parsiversionen durch *bundahisni* transcribirt (während diese allerdings meist das یه durch *s* wiedergeben), sondern auch defectiv بونددهشنى geschrieben wird, wie wir auch زایشنیه neben زایشنى finden. Man entgeht durch die Lesung یه der Schwierigkeit, dass ein Affix zweimal zur Bildung eines Wortes verwendet wäre und dass dasselbe Affix einmal als ش, das andre Mal als شن erschiene, und die Lesung *ih* wird auch dadurch bestätigt, dass sehr häufig das relative *i* (Idhafet) hinter dem mit *ih* abgeleiteten Worte nicht geschrieben wird, offenbar weil man ein *i*

unmittelbar nach *ih* nicht bequem sprechen konnte. Die Parsen lesen zudem selbst, im Widerspruch mit dem überwiegenden Gebrauch der Parsversionen, das Affix *ih* oder *eh*, und an einzelnen Stellen deutet die Punctuation in den Pehlevihandschriften (die freilich meist unrichtig ist) auf diese Aussprache hin, z. B. steht im Cod. Oxon. 3, 10 bei آشتیه unter dem vordern Zug der Ligatur ein doppelter Punct, mit welchem man das *y* zu bezeichnen pflegt.

Das Glossar ist ganz ausführlich; bei jedem Worte, ausser bei *y* (und) sind sämtliche Belegstellen angeführt; vielleicht wird diese Ausführlichkeit, welche das Buch etwas hat anschwellen lassen, für künftige Arbeiten der Pehlevilexicographie von Nutzen sein. Den schon von Anquetil bekannt gemachten Farhang in Pehlevi und Pazend (in neupersischer Schrift), welcher sich handschriftlich in Paris befindet, habe ich dem Glossar einverleibt und versucht, den semitischen Lehnwörtern, welche den grössten Theil dieses kleinen Lexicons bilden, ihre chaldäische Etymologie zu geben. Meist erscheinen die Nomina im status emphaticus, wie schon Hamza (ed. Gottwaldt ۳۵, penult.) صرحا ومعدلا anführt, oder auch mit dem Affix من; die Verba habe ich im Infinitiv angeführt, während die Handschrift ausserdem noch die 3. und 1. sing. verzeichnet.

Die Urschrift des Bundelesh wird meiner Ausgabe in einzelnen Blättern beigegeben, welche mit Pehlevizahlen paginirt und so eingerichtet sind, dass man beim Binden des Buches den Pehlevitext der neupersischen Transcription gegenüber stellen kann.

Marburg.

Ferd. Justi.

E. Hering. Die Lehre vom binocularen Sehen. Lief. 1. Leipzig. W. Engelmann. 1868. mit Holzschnitten. Gross Oktav. p. 146.

Das Werk soll alle Capitel der physiologischen Optik behandeln, für welche es von wesentlicher Bedeutung ist, dass man mit zwei Augen sieht. Obgleich dies Thema in neuester Zeit von anderen Seiten umfassend und glänzend behandelt ist, so ist es doch äusserst dankenswerth, dass H. von neuem seine langjährigen Untersuchungen über diesen Gegenstand zusammengestellt hat. Es ist durchaus nothwendig, dass in solchen verwickelten Fragen die Beleuchtung von verschiedenen Seiten fällt. Das vorliegende Buch legt auf jeder Seite Zeugniß ab für den Ernst und den Fleiss, welchen H. während langer Jahre dem Thema gewidmet hat. Die Darstellungsweise ist öfters etwas gezwungen und dunkel, doch fällt dies kaum in das Gewicht, da überhaupt nur auf einen beschränkten Leserkreis gerechnet sein kann.

H. substituirt für beide Augen ein imaginäres Doppelauge in ihrer Mitte, ohne dass man von der Nothwendigkeit desselben überzeugt wird. Das 1. Cap. bespricht die Einstellung des Doppelauges. Auch bei den Lateralbewegungen sind die Innervationen gleich, aber zweifach und heben sich daher auf dem gleichseitigen Auge auf. Die Ablenkung unter Prismen zeigt nur, dass der Zwang zu gleicher Innervation nicht unüberwindlich ist. Die gleichmässige Innervation ist angeboren, nicht durch Einübung erworben. — Wenn Verf. hier mehr auf die Definition des Begriffes »angeboren« eingegangen wäre, so hätte sich wohl gefunden, dass entgegenstehende Meinungen doch hauptsächlich

Anknüpfungspunkte bieten. Neben der angeborenen Anlage zu gleicher Innervation durch die Nervenendigung im Gehirn kann der hohe Werth der Einübung nicht völlig bei Seite geschoben werden. — Die Auffassung der Lage des Zielpunktes ist das Bestimmende der Innervation. Jede Bewegungsrichtung im engeren Blickraum aus jedem Punkte wird durch dieselbe Musculatur bedingt. — Dieser Satz ist offenbar unrichtig, sein Werth wird schon durch die Ausnahmen und durch seine Ungültigkeit für die peripherischen Gegenden völlig herabgesetzt. —

Cap. 2 handelt von der Orientirung. Bei fester Kopfstellung hat zu einer bestimmten Blickrichtung jeder Punkt des Auges dieselbe bestimmte Lage. Zugleich ist die Orientirung auch von der Lage der Gesichtslinie des anderen Auges abhängig. Bei Parallelstellung ist keine willkürliche Rollung möglich. Aus der Primärstellung kann die Gesichtslinie nach allen Seiten ohne Rollung gedreht werden (Listingsches Gesetz.) Alle anderen Drehungen führen zugleich eine Rollung herbei. Bei fixirten Köpfe wird die Netzhautlage durch Nachbilder annähernd richtig bestimmt, durch binoculare Bilder aber bei weitem genauer. Bei convergirenden Gesichtslinien ist das Listingsche Gesetz nicht gültig. Dies Gesetz ist für die räumliche Wahrnehmung der Netzhäute sehr günstig, die Abweichungen lassen störende Doppelbilder vermeiden.

Im 3. Cap. wird die Wirksamkeit der Augenmuskeln besprochen. Jede Bewegung resultirt aus dem Drehbestreben der activen Muskeln und der Widerstände. Die Widerstände hemmen nur, lenken nicht ab, da sie den activen Muskeln gerade entgegengesetzt sind. Die

obliqui, rectus superior und inferior contrahiren sich niemals allein, weil sonst durch die Antagonisten erhebliche Rollungen entstehen müssten. Bei der Drehung aus der Primärstellung giebt es in jeder Richtung nur eine Art der Innervation. — Die Seitenblicke des Verf. auf Ophthalmologen, welche vicariirende Bewegungen annehmen, sind sehr unrichtig, da man in pathologischen Fällen diese meist unfruchtbaren Drehungen deutlich beobachten kann. — Das Heberpaar und das Senkerpaar verhalten sich wie einfache Muskeln. Auch in den horizontalen secundären Stellungen wird durch die Spaltung derselben in zwei Muskeln bewirkt, dass bei gleicher Innervation das Auge gleich hoch gehoben wird. Die Rollungen dagegen heben sich nicht ganz auf. — H. bekämpft die Ansicht von Helmholtz, dass die Orientirung der Netzhäute durch Uebung erlangt ist. —

Das 4. Cap. erläutert die Anpassung. Sie geschieht auf beiden Augen gleich. — Die Innervation des Accomodationsmuskels ist abhängig von der der Adductoren. Doch ist es möglich innerhalb einer gewissen Breite diesen Zusammenhang zu lösen. Das Schielen unter Prismen ändert die Accomodation. Die Trennung beider Functionen durch Brillen und stereoskopische Bilder hat nur geringen Umfang. Der Zusammenhang derselben ist angeboren, wie das Schielen der Hypermetropen und Myopen beweist. —

Der nüchterne, ruhige Gedankengang, die einfache Experimentation nimmt ausserordentlich für die Darstellung ein, wenn sich auch mancherlei Lücken in der Beweisführung bei näherer Beleuchtung finden; diese beruhen aber einzig und allein in der Schwierigkeit des höchst

complicirten Gegenstandes, auf welchen die Aufmerksamkeit der Forscher erst seit wenigen Jahren mit Erfolg gelenkt ist. Das Hauptgewicht des Buches liegt in dem Satze, dass die drei Functionen: Einstellung, Orientirung, Anpassung angeboren sind, und in der sich daran knüpfenden Polemik gegen Helmholtz, welcher sie für durch Uebung erlangt hält. Schon in der Aufführung des Gedankenganges hat Ref. auseinandergesetzt, dass es einer bestimmten Definition des Begriffes »angeboren« bedarf, ehe sich eine eingehende Discussion hierüber beginnen lässt. Auch Ref. neigt sich entschieden der Meinung zu, dass die angeborene Qualität dieser Functionen dieselben bestimmt; dennoch ist auch der Uebung ein gewisses Gewicht zuzuschreiben. Sache der Forschung würde es eben sein, beide Momente auseinander zu halten und jedem die richtige Stellung zu geben.

In zwei weiteren Lieferungen wird das Werk beendet sein. R.

Histoire de France au dix-huitième siècle. Louis XV. — 1721—1757. Par J. Michelet. Paris, Chamerot et Lauwereyns, 1866. XVI und 455 Seiten in Octav.

Es ist bereits bei der Besprechung der früheren Theile dieses Werks hervorgehoben, dass der Verf. sich im Ergehen von Extremen gefällt, mit Vorliebe Contraste auf einander häuft und durch grelle Färbung der im raschen Wechsel vorübergeführten Personen und Zustände den Leser zu spannen und seinem Blick die beab-

sichtigte Richtung zu geben beflissen ist. Eine mit Ernst und Besonnenheit durchgeführte Untersuchung würde ihm, so scheint es, weniger Bürgschaft für den Beifall seiner Freunde geben, als die Blitze des Esprit, welche über seine Bilder dahinfahren und die Ausführung kleiner Genrestücke, die dem Zuschauer die Unbequemlichkeit des Nachdenkens ersparen.

Geraume Zeit, heisst es in der Vorrede, galt die Geschichte der Verwaltung Fleurys unter Ludwig XV. für ein undurchdringliches Staatsgeheimniss und man begnügte sich mit dem Aneinanderreihen von Anekdoten und kleinen folgenlosen Ereignissen. Der Erste, welchem ein Blick in die geheime Werkstätte des Cabinets gestattet wurde, war Lemontey; mehr Licht noch, wenn auch nur über einzelne Partien, verbreiteten die neuerdings veröffentlichten Aufzeichnungen von Argenson, der oft, auch ohne es zu wollen, den Vorhang lüftet; die volle Aufklärung aber wurde uns erst durch das Journal von Luynes zu Theil. Ein solcher Ausspruch müsste überraschen, wenn man nicht eben die Gebiete kenne, auf denen Michelet seine Erndte zu halten pflegt. Das gedachte Journal, das seiner Zeit auch in diesen Blättern einer Besprechung unterzogen wurde, constatirt in behäbiger Breite Beförderungen und Gnadenacte am Hofe, Audienzen, Zofengeschichten, Camarilla-Intriguen und Abwicklung verworrener Fragen der Etiquette. In diesem Bereiche bewegt sich der Hofmann mit Sicherheit und seine Aufzeichnungen tragen den Stempel der Wahrheit. Was drüber hinaus liegt, fesselt sein Interesse nur vorübergehend und die Mittheilungen über anderweitige Ereignisse sind theils schwankend gehalten, theils beruhen sie auf vagen Gerüchten.

Gleichwohl erklärt der Verf., in diesem Journal einen secours admirable gefunden zu haben, indem es eine Menge kleiner accessorischer That-sachen biete, durch welche Begebenheiten von Wichtigkeit nach ihrer Grundlage und Entwicklung Erläuterung fänden; er sei dadurch in den Stand gesetzt, die Geschichte auf eine Weise zu reconstruiren, dass die bisherige Darstellung derselben sich als gänzlich beseitigt herausstellen müsse.

Dass der Verf. die Memoiren eines Saint-Simon nicht unberücksichtigt lassen konnte, liegt freilich auf der Hand; aber dass er auf diesen kaustischen, in giftigem Witz überströmenden Libertin seine Schilderung Fleury's stützt, zeugt von dem Haschen nach pikanten Scenen und Aussprüchen, die dem Auditorium Zeichen des Beifalls entlocken. Diesen Memoiren zur Seite wird den Berichten der Hausset, namentlich wo sie sich über den Parc-aux-cerfs verbreiten, eine grosse Wichtigkeit beigelegt. Darnach wird der Leser im Voraus die Scenerie sich vergegenwärtigen können.

Ref. glaubt des Verf.'s gerühmte Reconstruction der Geschichte nicht genügend darlegen zu können, als indem er die Zeichnung von Persönlichkeiten und die einer besondern Ausführung unterzogenen Erscheinungen auf dem Gebiete der Politik und Literatur, der inneren Verwaltung, des bürgerlichen Lebens und des Hofes möglichst mit dessen eigenen Worten in Kürze zusammenstellt.

Durch welche Zaubermittel, heisst es hier, hielt der siebzigjährige Fleury den König am Gängelbände? Worin bestand der geheimnissvolle Talisman dieses alten Priesters? Selig sind die Sanftmüthigen, lautet die Antwort, denn

ihnen gehört die Gewalt auf Erden. Und sanftmüthig war Fleury, ein liebenswürdiges Nichts, träge, ausgleichend, einschmeichelnd, unterwürfig. Als junger Priester hatte er auch die Genüsse roher Sinnlichkeit nicht verschmäht und nur durch willenslose Hingebung an den Orden Jesu war es ihm gelungen, als Erzieher des königlichen Kindes eingeschoben zu werden, bei dem er sich durch bereitwilliges Eingehen auf Neigung und Laune geltend zu machen verstand. Es gelang ihm, dem Träger der Krone frühzeitig die Flügel zu stutzen, jede selbständige Entwicklung zu hemmen, den Knaben durch Verweichlichung zu erschaffen.

Das vierte Capitel, »Chute du siècle« überschrieben, characterisirt den betreffenden Zeitraum also: Ludwig XIV. hatte durch Glanz und Scheingrösse geblendet, der Regent durch vorgespiegelte Hoffnungen geködert; jetzt aber tauchte keine Hoffnung auf und kein Gedanke; eine triste, langweilige Regierung, die sich so monoton fortschleppte wie ein regnerischer Novembertag. Gab's eine Unterbrechung, so bestand sie in der Verfolgung der Jansenisten und Protestanten. Die daran sich knüpfende Frage, weshalb von den Martyrern Languedocs kein ähnliches Klagelied zeuge, wie solches von den Juden aus der Zeit ihrer Knechtschaft herübertöne, wird auf folgende Weise beantwortet: »Ce qui a ou séché ou faussé les esprits, là et ailleurs, c'est l'imitation de la Bible, la lourde servitude d'un livre appris par coeur, et si loin de nos moeurs.«

Dann wendet sich der Verf. Voltaire zu, der nicht wie Montesquieu durch die schmeichelhafte Aufnahme, welche ihm England geboten, geblendet und Sitte und Leben des Landes jen-

seits des Canals nur mit englischen Augen angesehen, sondern neben den erfreulichen Erscheinungen auch die schneidenden Widersprüche aufgefasst habe und als Franzose heimgekehrt sei. Frankreichs Literatur befand sich damals in einem unseligen Zwischenact, der nicht weniger als zwölf Jahre dauerte; sie schien ihre grosse Aufgabe »la profonde question où est la destinée du siècle, la question religieuse« völlig vergessen zu haben, als Voltaires Zaire sich Bahn brach. Aber eine Erfrischung des Lebens konnte nach Aller Urtheil erst dann erfolgen, wenn der König sich von dem alten Weibe Fleury und der wenig verlockenden Königin lossagte und einem frischen, warmen Herzen angehöre; mit andern Worten: »rien à faire s'il ne prend maîtresse.« Eine solche glaubte man in der ihrem Gemahl abgekauften Mailly gefunden zu haben. »Tout fut réglé ainsi: mille francs par rendez-vous, c'est à dire deux mille par semaine, au total cent mille francs par an.« Aber die schüchterne und etwas langweilige Frau wurde bald durch die kurzweilige Schwester verdrängt. Noch wähnte das Volk, dass nur aus dem Königthum sein Heil erwachsen könne, dass Freiheit und fortschreitende Entwicklung von einer schönen Frau abhängen, in deren Liebe sich der König versenke. Selbst Voltaire huldigte diesem Traum und hoffte aus jedem Wechsel der Maitresse eine Agnes Sorel hervorgehen zu sehen, die den trägen Herrn zu einem ruhmreichen Leben zwingen werde. Es ist dieses ein unerschöpfliches Capitel für den Verf., eine Wiederholung von Brantômes Femmes galantes, nur dass man statt des leichten, naiven Erzählers den vornehmen und den Eindruck lasciver Scenen berechnenden Autor vor sich hat. Das möchte darum sein,

so weit es sich um Unterhaltung handelt; wenn aber grosse geschichtliche Begebenheiten in demselben Ton vorgetragen und — das verlangt die verbiessene Reconstruction — mit Willkür und nach der Laune des bon mot zugeschnitten werden, so hält es schwer, den Widerwillen zu beseitigen.

Es heisst doch in der That die Geschichte auf den Kopf stellen, wenn dem Leser pathetisch die Versicherung ertheilt wird, Seckendorff habe den Auftrag gehabt, die Nachfolge des Kronprinzen von Preussen zu vereiteln und er sei es gewesen, der die Zornausbrücke Friedrich Wilhelms I. gegen den Sohn geweckt und gefördert habe. Der Verf. schwärmt für den Helden der beiden ersten schlesischen Kriege, aber diese Schwärmerei wirkt nicht vortheilhaft auf die Zeichnung des Gegenstandes seiner Liebe. Friedrich II., sagt er, gehörte unserer Nationalität an; in allem Thun war er französisch, durch Frankreich genährt und inspirirt. Die Straffheit des Willens verdankt er seiner Erziehung durch Refugiés; dass ihm Versailles stets als Vorbild galt, mag als Erbtheil seiner geistreichen Mutter, die einst auf dem Punct stand, den französischen Thron zu besteigen, auf ihn übergegangen sein. Weil der Vater ihn durch ungeschlachte Geistliche zum Christen machen wollte, wurde er ein solider Gegner des Christenthums. »Français signifiait pour lui *libre penseur*. Être un roi tout français, cela lui paraissait être *roi des esprits* et de l'opinion, grande puissance, qu'il cultiva toujours et qui n'aida pas peu au beau succès de ses affaires.« Wer mag ermessen, was ohne ihn aus Europa geworden wäre, als das verblendete England sich dem katholischen Oestreich zur Bekämpfung

deutscher Freiheit (!) anschloss und selbst Frankreich an Wien verkuppelt wurde? Von allen Seiten betrachtet contrastirt er mit seiner Zeit. Gegenüber dem boxerlustigen England Georgs II., dem choleroschen Oestreich der grollenden Maria Theresia, der Furie von Madrid und der Versunkenheit von Versailles ist er der einzige Mann in Europa. Er gleicht dem Wärter des Irrenhauses, der wachsam verhütet, dass die Narren sich nicht gegenseitig zerfleischen. (!) Schon darin giebt sich der Genius von Friedrich II. kund, dass er die Grösse eines Voltaire zu würdigen wusste und die Eroberung dieses Mannes der Eroberung eines Königreichs gleich stellte.

Es sind doch eigenthümliche Liebkosungen, deren sich der Verf. bedient. Georg II. ist ihm ein furieux Allemand, Pitt ein furieux malade, die Gemahlin Augusts von Sachsen eine furie laide autant que haineuse, der Dauphin wird kurzweg als triste Caliban, die Dauphine als une Allemande grasse, toute en chair bezeichnet und von Ludwig XV. heisst es, dass man ihn mit dem sechsten Karl von Frankreich vergleichen könnte, wenn Letzterem nicht zur Entschuldigung gereichte, dass er verrückt gewesen. Wie weit diese Redeweise dem Leser als eine erbauliche gilt, mag dahin gestellt bleiben; aber die Schilderung Maria Theresias ist eine so schamlose, von einer so gänzlichen Verachtung der Wahrheit und des sittlichen Gefühls zeugende, dass, wer über sie hinweggekommen ist, mit geringerer Selbstüberwindung auch den lüsternen Scenen und Nuditäten des Verf. folgt. »Cette femme de vingt-huit ans, heisst es hier, toujours grosse ou nourrice, avec sa beauté pléthorique, ivre de sang et bouffie

de fureur, a beau être dévôte; on voit déjà ses filles en elle et le fantasque orgueil de Marie-Antoinette, et les emportements de la sanguinaire Caroline.«

Ueber Frankreichs Anschluss an Oestreich beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges äussert sich der Verf. also: Kaunitz, der geniale und zugleich pedantische Affe, hatte sich als Ziel gesetzt, seine dicke, devote Kaiserin in eine Verehrerin des Hofes von Versailles umzuwandeln und sie von der souveraineté de l'esprit der Pariser zu überzeugen. Dass ihm diese Aufgabe vollständig gelang, beweist, wie hier versichert wird, das so oft in Scene gesetzte, mit der Anrede »Chère amie et cousine« beginnende Schreiben an die Pompadour. Wenn die Veröffentlichung der unvergleichlichen Correspondenzen Maria Theresias und die mit Ernst und Würde abgefassten Berichtigungen von Arneth und Wolf dem Verf. entweder gänzlich unbekannt oder von ihm unberücksichtigt blieben, so darf nicht auffallen, dass, gegenüber den »Geheimnissen des sächsischen Cabinets« der Ueberfall Sachsens einfach nach den Memoiren Friedrichs II. erzählt wird.

Ref. glaubt hiermit abrechnen zu dürfen, ohne über das auf 40 Seiten geschilderte Attentat von Damiens zu berichten, oder sich auf die Deduction von einem Siege einzulassen, welchen Frankreich, zur Seite der Niederlage von Rosbach, über das geistige Leben Europas durch seine Encyclopädie davon trug.

Fr. Wilh. Schirrmacher, Ambrosius Bitschen, der Stadtschreiber von Liegnitz und der liegnitzer Lehnsstreit (Programm der kgl. Ritterakademie in Liegnitz zum 22. März 1866). 50 S.

Urkundenbuch der Stadt Liegnitz und ihres Weichbildes bis zum Jahr 1455. Herausgegeben von Dr. Friedrich Wilhelm Schirrmacher, Professor der Geschichte an der Universität Rostock. — Liegnitz, Druck von H. Krumbhaar. 1866. XV und 542 S. in 4.

Schlesien ist eines der deutschen Länder, in denen die Erforschung der Provinzialgeschichte mit grösstem Eifer und entschiedenstem Erfolge betrieben wird. Es ist das gewiss dem Umstande zu danken, dass, während die Specialgeschichte in Deutschland nur allzu häufig dilettantischen Kräften überlassen ist, die mehr mit gutem Willen als rechtem Verständniss ihrer Aufgabe obliegen, in Schlesien schon lange die historische Arbeit in den Händen und unter der Leitung der Männer der Wissenschaft sich befindet. Vor allem ist hier der grundlegenden Thätigkeit Stenzels zu denken. So bescheiden sich seine »Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz« (Hamburg 1832) als Beitrag zur Geschichte der Germanisirung Schlesiens ankündigt, so ist sie doch der Ausgangspunkt für die Geschichte der Provinz in den meisten und wichtigsten Beziehungen und zugleich Anregung und Muster für die nachfolgenden urkundlichen Veröffentlichungen geworden. Unter diesen fehlte es bis jetzt an einem Urkundenbuch einer schlesischen Stadt.

Der Codex diplomaticus Silesiae, den der sehr thätige Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens seit dem Jahre 1857 herausgibt, hat zwar sein Interesse auch den Städten der Provinz zugewandt, aber bis jetzt doch nur Materialien, allerdings sehr werthvolle, zur Geschichte Breslaus gebracht. Um so höher ist das Verdienst der städtischen Behörden anzuschlagen, welche die Veröffentlichung des in der Ueberschrift angezeigten Urkundenwerkes ermöglichten, und des Herausgebers, der sich der mühsamen und umfassenden Aufgabe des Sammelns und Edirens der Urkunden unterzog. Professor Schirmmacher, früher als Lehrer an der Ritterakademie zu Liegnitz thätig, legte schon vor zwei Jahren einen ersten Ertrag seiner archivalischen Forschungen zur städtischen Geschichte in dem oben angeführten Programme nieder, das in gewissem Sinne als eine Vorarbeit für das gegenwärtige Urkundenbuch angesehen werden kann, wie der Mann, dessen Leben und Wirken die Abhandlung gilt, dem heutigen Herausgeber der liegnitzer Urkunden in mancher Beziehung vorgearbeitet hat.

Die Ankündigung des Urkundenbuches einer schlesischen Stadt wird bei manchem Leser besondere Erwartungen erregen: er wird hoffen, den im Allgemeinen bekannten Entwicklungsgang der deutschen Städte auf ursprünglich slavischem Boden hier an einem einzelnen Beispiel lehrreich specialisirt zu sehen. Leider sind uns aber aus der Zeit, welche für die Beobachtung des Germanisirungsprozesses die interessanteste sein müsste, nur sehr wenige Urkunden erhalten: aus dem 12. Jahrhundert bringt die vorliegende Sammlung zwei, aus dem 13. nicht mehr als 17. Die Hauptschuld an

dieser mangelhaften Ueberlieferung trägt ein grosser Brand, der im Jahre 1338, wie Ambrosius Bitschen in seinem Zinsbuche erzählt, »der stad register, quaternen und taffeln, dorynne ire geschosse unde schulde woren beschreiben noch deme seten das malz, und das rathaws gancz und gar und der stad alde brive, privilegien und andere ire gerechtikeith, dy nicht czu vergeldin sind« vernichtete (S. 82). Nur 40 Originalurkunden sind auf uns aus jener ältern Zeit gekommen. Wenn das Urkundenbuch bis zum Datum jenes Brandes gleichwohl 112 Nummern aufzuverweisen vermag, so ist der Zuwachs dem schlesischen Provinzialarchiv, den Sammlungen einiger geistlichen Stifter und Klöster und dann alten städtischen Copialbüchern und Registern zu danken. Da die letztgenannten Quellen überhaupt manche willkommene Beiträge und Ergänzungen lieferten, so nahm der Herausgeber Veranlassung, in der Vorrede p. VII—XIII ausführliche Auskunft über diese städtischen Manuscripte zu ertheilen. Unser besonderes Interesse erregen die drei vom Stadtschreiber Ambrosius Bitschen verfassten Bücher: das 1447 vollendete Privilegienbuch, welches 177 Urkunden aus den J. 1252—1447 in systematischer Ordnung enthält (p. XIII Z. 4 lies 1553 statt 1353); das 1446 abgeschlossene Zinsbuch, das nicht blos die städtischen Zinsen verzeichnet, sondern auch eine grosse Zahl werthvoller historischer Notizen und urkundlicher Mittheilungen enthält und mit einem *parvum chronicon* schliesst, das nach Bitschens eigener Angabe »*cronicas diversas et specialiter Polonorum*« benutzt hat, nach Stenzel SS. rer. Silesiacar. I, XV ein sehr abgekürzter Auszug der *Chronica principum Poloniae* (das. p. 38—172) ist, welchem einige wenige

Notizen zur Liegnitzer Geschichte für die Jahre 1409—1436 angehängt sind (gedr. SS. rer. Siles. II, 490, 491); endlich noch ein Geschossbuch, das in seinem Verzeichniss der auf den städtischen Grundstücken haftenden Leistungen ein deutliches Bild der damaligen Stadt gewährt (Schirmmacher, Ambr. Bitschen p. 21). Konnte Bitschen schon 1446 am Schluss des Zinsbuches von sich sagen: »omnes vires et sanitatem pro jure civitatis et augmento ejus exhausti«, so sollte die nachfolgende Zeit dies Wort in einem noch viel höhern Sinne bewähren. 1447 stieg der Stadtschreiber zur Würde des Bürgermeisters empor, die ihm dann noch zweimal, in den Jahren 1450 und 1453 zu Theil wurde. Schon seit mehrern Jahren schwebte der Streit, wer nach dem Tode der Herzogin Elisabeth († 1449) der Wittve des letzten Herzogs von Liegnitz, Ludwig, zur Succession berechtigt sei, ob der Stammesvater, Herzog Johann von Lüben, der die Tochter der Herzogin Elisabeth, Hedwig, geheiratet hatte, oder die Krone Böhmen, die kraft Heimfallsrecht das Fürstenthum Liegnitz beanspruchte. Der Rath der Stadt Liegnitz stand in dem Lehnsstreite entschieden auf der letztern Seite; ein Theil der Bürgerschaft nahm dagegen die Partei der Herzogin Hedwig. Im Sommer 1454 brach ein blutiger Aufstand aus; ihm fiel Ambrosius Bitschen zum Opfer, am 24. Juli wurde er vor dem Rathhause enthauptet. Am Schluss des Programms hat der Verfasser Regesten zur Geschichte der Familie Bitschen zusammengestellt, die insbesondere über die Besitzverhältnisse des Ambrosius sowie seines Vaters Johannes Bitschen, der 1393—1420 das liegnitzer Stadtschreiberamt bekleidete, Auskunft geben Können wir die oben besprochenen Arbeiten des

jüngern Bitschen als systematische Darstellungen städtischer Rechte und Einrichtungen auf urkundlicher Grundlage bezeichnen, so vermag das liegnitzer Archiv unter seinen eigentlichen Stadtbüchern auch eines aufzuweisen, das Vater und Sohn in ihrer amtlichen Geschäftsthätigkeit nach einander geführt haben. Leider ist die Beschreibung, die Schirmmacher p. XIII des Vorworts von den Stadtbüchern giebt, nicht so eingehend, um die Bestimmung und Einrichtung derselben genauer erkennen zu lassen. Nach Urkunden, die aus diesen Quellen mitgetheilt sind (z. B. n. 307, 329, 361) zu schliessen, sind sie von der Art, wie an anderen Orten die Bücher zur Aufnahme der Rathspokolle oder Rathsdecrete. Zum Schluss seiner Uebersicht über die Liegnitzer Mscr. führt der Herausgeber noch Schöffenbücher an, die im Liegnitzer Archiv mit dem Jahre 1383 beginnen, sich aber nur mit vielfachen Unterbrechungen fortsetzen; eine willkommene Ergänzung bot hier die königliche Bibliothek zu Berlin, die unter der ansehnlichen Zahl ihrer liegnitzer Handschriften auch mehrere Jahrgänge von Schöffenbüchern besitzt.

Das Urkundenbuch umfasst die Jahre 1149 bis 1455. Für diesen Zeitraum sind ca. 785 Nummern, wozu noch sechs nachgetragene kommen, zusammengebracht; ca. 360 gehören dem 14., ca. 400 dem 15. Jahrhundert an. Das Endjahr 1455 ist mit Rücksicht auf den damals erfolgten Abschluss des Lehnsstreits gewählt. Nicht alle Urkunden sind nach ihrem vollständigen Wortlaut mitgetheilt, sondern manche, namentlich von privatrechtlichem Inhalt, wie Zinsbriefe, Verkaufsurkunden, Abtretungen nur in Regestenform gegeben. Leider sind davon

auch einige alte Urkunden (z. B. n. 15. v. J. 1287) und andere, deren Wortlaut zu kennen für die Erforschung der Rechts- und Verfassungsverhältnisse von Wichtigkeit gewesen wäre (wie n. 126, 186, 187), betroffen worden. Die spätern Zinsbriefe hat der Herausgeber ganz bei Seite gelassen. Auch den Handwerksstatuten des 14. Jahrhunderts, welche eine alte Handschrift des städtischen Archivs bewahrt, ist die Aufnahme versagt, da sie in einem demnächst erscheinenden Urkundenwerk, welches das Innungswesen von ganz Schlesien umfasst, zum Abdruck kommen sollen. — Bei der Wiedergabe der Urkunden hat der Herausg. »die Schreibart mit all ihrer Ungleichartigkeit treu« beibehalten und nur im Gebrauch der grossen Anfangsbuchstaben sich eine Abweichung erlaubt. Ist schon der Nutzen, der für das Verständniss der lateinischen Urkunden daraus entspringen soll, dass man ihre Verwendung von u und v, i und j strict beibehält, mehr als problematisch, so wäre es doch gradezu geboten gewesen, die Willkürlichkeit der alten Interpunction aufzugeben und eine zweckentsprechende neue einzuführen. Leider ist auch die Correctur der Urkundentexte nicht so gehandhabt, wie es bei einem Werke der Art verlangt werden muss. Die Anmerkungen zu den einzelnen Nummern sind kurz und sachgemäss; sie enthalten vorzugsweise Angaben über die in den Texten erwähnten Oertlichkeiten, ausserdem auch einzelne Nachweise über vorkommende Persönlichkeiten und die sie etwa betreffende Litteratur.

Den Beschluss des Urkundenbuches bildet eine Reihe von Verzeichnissen. S. 483—494 findet sich eine sehr dankenswerthe Liste der Bürgermeister und Rathmannen und daneben

der Stadtrichter und Schöffen. Doch hätte wohl etwas genaueres über die Quellen, aus denen sie geschöpft ist, angegeben werden können; ausser den Urkunden selbst scheint das Buch der Verfestungen 1339—1357 (p. VIII) benutzt zu sein.

Im Verzeichniss der Schöffen vermisste ich die des Jahres 1317, welche die Urk. n. 61 auführt. Der Schöffen sind durchgehends sieben. Die Urk. n. 119 z. J. 1339 zählt ihrer im Abdruck allerdings acht, doch vermuthete ich, dass statt Luther, Colbel wie in n. 61 Luther Colbel zu setzen ist; die Schöffenliste S. 484 weist allerdings auch acht Namen z. J. 1139 auf, aber für ihre Lesart Luther, Nicolaus Colbel finde ich wenigstens in den abgedruckten Urkunden keinen Beleg. Nur ein einziges Mal noch zeigt die Schöffenliste in ihrer langen fast 150 Jahre umfassenden Reihe acht Namen, nemlich zum Jahre 1341; auch hier bieten die abgedruckten Urkunden keine Quelle.

Den Verzeichnissen der Personen- und Ortsnamen (S. 495—527) folgt S. 528—542 ein Register der Sachen, das zugleich als index verborum dient. Nicht aufgeführt finde ich »forum« in dem Sinne von Rechtsgeschäft, speciell Verkauf, wie es in den Urk. n. 13 und 14 gebraucht ist (vgl. Stenzel, UB. p. 395). Auch das interessante Wort »vara« in no. 21 (inquirere et querere sine vara S. 16) fehlt. Der in derselben Urkunde mehrfach vorkommende Ausdruck »stamen« kann hier nicht, wie S. 540 a erklärt ist (vgl. Cod. dipl. Siles. III, 171 b) Standplatz in einer Tuchkammer bedeuten: Wendungen wie stamen quod textores fecerint, talem longitudinem continebit oder stamen annichilatum seu in tentorio dilaniatum, stamen de Dorneto vel de Popyr incidere weisen auf den Sinn von Gewebe hin.

Das »*pannus terrestris*« derselben Urkunde fehlt; S. 56 heisst es »*land tuch*« und bildet den Gegensatz zu auswärtigem Tuche, oder wie es auch bezeichnet wird, zu »*shonem gewande*« (S. 56, 154). Auch »*varium*« Bunt d. i. Pelzwerk (S. 22) wird im Wörterverzeichniss vermisst. Desgleichen *exbrigare* (S. 127 n. 182) und *inbrigare* (S. 134 n. 191) von *briga*, Streit. Endlich hätte auch die in den Urkunden n. 307 (S. 201) und n. 329 (214) vorkommende Amtsbezeichnung »*Kirchenbeter*«, die soviel bedeutet als Kirchenpfleger — Kirchenvater, wie die Ueberschrift zu n. 307 sagt (vgl. Grimm, Wb. V 814) — Aufnahme verdient.

Zu den Urkunden finde ich im Einzelnen folgendes zu bemerken und zu berichtigen.

Zu der aus dem Original mitgetheilten n. 41 v. J. 1315 sind Varianten aus einem zweiten Exemplar der Urkunde gegeben, das mannigfache Uebereinstimmung mit der im Jahre 1331 ausgestellten Erneuerung des Privilegs (n. 95) zeigt; auf diese wäre wohl Rücksicht zu nehmen gewesen, zumal sich daraus einige Verbesserungen ergeben hätten, wie Z. 12 v. u. statt *ab hominibus: ab honeribus*, Z. 8 v. u. wo *quocumque nomine* zu dem vorangehenden *possideantur* gehört. — In n. 59 verkauft Herzog Boleslaus den Zins aus 15 Kaufkammern nicht, wie die Ueberschrift sagt, der Stadt, sondern einzelnen benannten Bürgern derselben. — Die Urk. n. 80 ist ein städtisches Statut, welches die Beobachtung des Breslauer Rechts, nicht des Magdeburger den Bürgern der Stadt einschärft. — Sehr auffallend ist A. 1 auf S. 60, welche das bekannte mittelalterliche Wort »*vorjehen* (und *thun kunt*)« des Urkundentextes durch: »*soll heissen vorsehen*« zu berichtigen für nöthig

erachtet. — S. 72 ist der Inhalt des Privilegs (no. 104) irrig dahin angegeben, dass Herzog Boleslaus verspricht, keinem Fremden Schulden halber freies Geleit geben zu wollen ohne Consens des Raths. Die Urkunde sagt vielmehr: es solle Fremden, die Liegnitzer Bürgern Geld schuldig sind, kein Friede und Geleit gegeben werde »an der sachwalden willen« d. h. ohne der Gegenpartei, der Gläubiger Zustimmung. S. 119 n. 163: es wäre wohl zu bemerken gewesen, dass das Vidimus des 17. Jahrhunderts die Urkunde von 1349 modernisirt hat. S. 133 »tuch von Lofil« erklärt der Herausgeber durch: Laufeld, südwestlich von Maastricht; näher liegt doch die Deutung: Löwen (vgl. Städtechron. IV. 31, 16). Die Urk. n. 464 (S. 294) ist als eine Bestätigung bezeichnet, welche der Hainauer Rath dem für das Nicolaus-Hospital zu Liegnitz ausgesetzten Legate eines Hainauer Bürgers ertheilt: sie enthält aber vielmehr die Beurkundung eines ganzen Seelgerätes, nicht bloß dieser einzelnen Zuwendung, bei der sich übrigens dem Wortlaut des Textes nach keinerlei Beziehung zu Liegnitz kundgiebt. In n. 484 wird bezeugt, dass der Stadt Liegnitz die Gerichtsbarkeit über Kunitz zustehe. N. 493 (S. 308) ist kein Indulgenzbrief, sondern eine Aufnahme des Liegnitzer Raths in die Brüderschaft des Predigerordens; statt «obitus noster» erwartet man: obitus vester.

Die Druckfehler sind leider recht zahlreich: S. 2. n. 2 statt ranctorum l. sanctorum, abbalis: abbatis; S. 9 fue rintuel: fuerint vel; S. 12 Z. 3 septia media: septima media; S. 13 Z. 11 naturo: maturo; Z. 16 fehlt nach gaudere ein Wort wie possint; Z. 18 sec: sed; S. 19 Z. 2 eoram: coram; S. 46 n. 70 a. E. actam: actum; S. 51

Z. 1 alle saehen: alle sachen; S. 64 Z. 9 mutu-
 andem: mutuandum; S. 65 Z. 10 v. u. effecti:
 affecti (vgl. S. 30 A. 2), Z. 7 civibus eis: civi-
 bus ejus; S. 67 Z. 6 faciencia: facienda; S. 81
 Z. 2 l. qualibet; S. 92 n. 127 l. civitatis;
 S. 102 Z. 11 statt Wassirmeystir: wassirmeystir;
 S. 104 Z. 2 l. qualicumque; S. 128 ff. die auf
 n. 185 folgenden beiden Urkunden sind noch-
 mals als n. 184 und 185 bezeichnet; S. 154 Z. 1
 lies bi namen; S. 296 Z. 8 statt XXVII: XXVI,
 Z. 19 statt gemachsam und gernlich: gem. u.
 gerulich; S. 299 n. 475 statt Oct. 18: Oct. 28;
 S. 302 Z. 6 ungehindert und nichtlichin: ungeh.
 u. mechtlichin (wie Z. 12); S. 315 n. 509 ast:
 ist; S. 320 Z. 4 v. u. l. do vunden; S. 386 Z. 5
 v. u. lies thumhirren; S. 391 n. 644 statt mut-
 lich wahrscheinlich muntlich (vgl. n. 654 S. 397);
 S. 411 Z. 11 l. herren; S. 424 n. 711 slos abir
 stat: slos adir stat; S. 426 n. 715 abir Scho-
 naw: adir Sch.; S. 435 Z. 2 statt kisten, ge-
 wand wahrscheinlich kistengewand; S. 454 n. 761
 steht dinste doppelt; S. 458 n. 767 statt
 krestikleit vermuthlich kreftikleit, statt nest:
 vest; S. 461 n. 772 puncniss: puntniss; S. 474
 n. 785 Z. 5 offenbar synt: off. vynt.

Das Titelblatt des Urkundenbuchs zieren die
 beiden Wappen der Stadt, das ältere, wie es
 die Siegel darbieten, und das jüngere, welches
 im Jahre 1453 der Stadt von König Ladislaus
 von Böhmen zum Dank dafür verliehen wurde,
 dass sie im Lehnsstreite bis dahin getreulich zu
 ihm gehalten hatte.

F. Frensdorff.

Biostatik der Stadt Reval und ihrer Landkirchspengel für die Jahre 1834 bis 1862 von Ernst Kluge. I. Abth. Statistik der Geborenen und Getraueten. Reval 1867. Verlag von Franz Kluge. in 4.

Während für die übrigen im Auslande lebenden Deutschen die begonnene Neugestaltung Deutschlands die erfreulichsten Folgen gehabt hat, ist dieselbe für die baltischen Provinzen Russlands leider verhängnissvoll geworden. Zwar war die national-russische Agitation in den Ostseeprovinzen seit Jahren thätig; bei der notorischen Loyalität der Deutschen aber gegen Kaiser und Reich, bei der hohen Bildung, dem Wohlstande und dem Einflusse der Deutschen auf die Entwicklung und das politische Leben Russlands fanden die national-russischen Vernichtungstendenzen doch ihre Schranken und die Russifizierung richtete sich mehr gegen die, jener Vorzüge entbehrende lettische und ehstnische Bevölkerung. An diesem numerisch bedeutend überwiegenden Theile des Volks der 3 Ostseeprovinzen arbeitete auf sozialem und kirchlichem Gebiete das von der panslavischen Propaganda herangebildete Junglettenthum.

Die lebhaften Sympathien nun der deutschen Ostseeprovinzen Russlands für Preussens Erfolge in den verflossenen 2 Jahren, denen die dortige Presse den wärmsten Ausdruck gab, erschienen der Petersburger Regierung bedenklich, die national-russische Partei gewann die Oberhand und eine ähnliche Russificierung wie Polen gegenüber ist seit Erlass jenes Ukases vom 1. Juli v. J., welcher die russische Sprache zur Geschäftssprache der Behörden macht, in Scene gesetzt.

Wenn schon die Russificirung der Polen in Deutschland immer gemissbilligt ist, so musste die gleiche Misshandlung der eignen Stammgenossen, die ihre Nationalität und ihren Charakter zum Besten und im eignen Interesse Russlands nicht verläugnen wollen, eine allgemeine Verurtheilung in Deutschland erfahren und die Aufmerksamkeit auf die baltischen Provinzen mehr als seit Jahrzehnten lenken.

So wurde denn auch das obengenannte dem Ehstlande angehörige Werk vor andern in der Musse gewährenden Osterwoche zur Hand genommen, und es gereichte dem Leser zur Freude und Genugthuung darin das Erzeugniss deutscher Wissenschaft, deutschen Fleisses, deutscher Ausdauer und Gewissenhaftigkeit zu finden, jener Eigenschaften des Charakters, welche Russland in dem deutschen Elemente zu besitzen so glücklich ist, welche es jetzt eben so undankbar wie unpolitisch verfolgt.

Als dem der Ostsee fern liegenden Landestheile Preussens, in dem diese Blätter erscheinen, angehörig, hätten wir eine dem Werke vorangehende topographisch-statistische Skizze der Stadt Reval in ihren äussern Verhältnissen gern gesehen.

Das Werk selbst behandelt die sämtlichen Geburten und Trauungen der etwa 23,000 Seelen zählenden Stadt aus den Jahren 1834 bis 1862. Das Material ist unmittelbar geschöpft aus den Kirchenregistern der 14 kirchlichen Gemeinden der Stadt. Selbst bei bestgeordnetem Zustande solcher Register erfordert diese Arbeit einen grossen Aufwand von Zeit und Mühe; der Verfasser aber hatte es mit zum Theil höchst mangelhaften Kirchenbüchern zu thun.

Reval bietet ein buntes Gemisch von Natio-

nen, Glaubensbekenntnissen und Gemeinden. Von den Haupt-Religionsbekenntnissen finden sich dort das christliche, jüdische und muhamedanische; von erstern sind besonders die lutherische, katholische, griechisch-russische Confession und die russische altgläubige Sekte der »Bespopowzen« vertreten. Im Allgemeinen entsprechen den Glaubensbekenntnissen gewisse Nationalitäten: dem lutherischen die Deutschen, Schweden, Ehsten und Letten, dem katholischen die Polen, dem russischgriechischen und altgläubigen die Russen, dem muhamedanischen die Tataren. Grade diese bunte Zusammensetzung der Bevölkerung macht diese bevölkerungstatistische Studie interessant und der Verfasser hat dies ihm in seiner Aufgabe gebotene Moment unter Ueberwindung grosser Schwierigkeiten in befriedigendster Weise verwerthet.

Der erste Abschnitt des Werks umfasst nur die Statistik der Gebornen, 27,821 Fälle in dem Zeitraume von 1834—1862. Nachdem in einer General-Uebersicht die Summe der Geburten in den einzelnen Jahren (männliche, weibliche, eheliche, uneheliche, lebend, todtgeboren), nach den Bekenntnissen getrennt für die deutschen Gemeinden, Ehstnischen Stadtgemeinden, Ehstnische Landgemeinde, Katholische Gemeinde, Russische Civilgemeinden, Russische Militairgemeinden, Orientalische Gemeinden, gegeben worden, wird in 5 Capiteln das ganze Material nach jenen Gesichtspunkten (Geschlecht, Legitimität, Zeit der Geburten, Todtgeburten und Mehrgeburten) und zwar immer in Beziehung auf die verschiedenen in der Einen Stadt vertretenen Nationen und nach Stadt und Land eingehend zerlegt und mit der dem gebornen Revaler zur Verfügung stehenden Lokalkunde

erörtert. Von jenen 27,821 Geburten gehörten an den Ehstnischen Stadtgemeinden 10,501, den Ehstnischen Landgemeinden 2140, den deutschen Gemeinden 5063, den Russischen Civilgemeinden 3407, den russischen Militairgemeinden 5184, den Katholischen Gemeinden 1130, den orientalischen Gemeinden 396.

In einem Anhange zu diesem ersten Abschnitte macht der Verfasser interessante Mittheilungen über die confessionelle Behandlung unehelicher Kinder und Kinder aus gemischten Ehen, sowie über Conversionen zur griechisch-russischen Kirche. Der zweite Abschnitt enthält die Statistik der Getrauten, zunächst eine General-Uebersicht nach Geschlecht und Familienstand wiederum getrennt nach den Gemeinden.

In einem 1. Capitel werden die Trauungen nach dem Familienstand gesondert für beide Geschlechter und mit Rücksicht auf die einzelnen Verbindungen behandelt, in einem 2. Capitel nach dem Alter, sodann in einem 3. Capitel nach dem Familienstande combinirt mit dem Alter, endlich in einem 4. Capitel nach der Zeit der Eheschlüsse; überall unter Berücksichtigung der verschiedenen Nationalitäten.

Auch diesem Abschnitte ist ein Anhang: »Confessionelle Verhältnisse bei gemischten Ehen« beigegeben.

Es ist nicht wohl thunlich aus der Fülle des gebotenen Materials eingehendere Mittheilungen ausser dem Zusammenhange zu machen; die obige Inhaltsangabe wird genügen, um zur Lektüre der Kluge'schen Arbeit aufzufordern, insbesondere diejenigen, welche sich für die Verhältnisse der baltischen Ostseeprovinzen interessiren. Bei dem Schreiber dieser Zeilen hat

diese Arbeit den Wunsch rege gemacht, der Verfasser möge der allgemeinen Statistik der Baltischen Provinzen weiter sich annehmen. Zwar fehlt es nicht an einigen neuern sehr schätzenswerthen Publikationen der statistischen Comité's der 3 Provinzen, wohl aber an einer allgemeinen Landesbeschreibung, wie sie vor 20 Jahren von Dr. Possart versucht worden. Eine solche dürfte grade jetzt, wo das deutsche Element in den baltischen Provinzen in Frage gestellt wird, zur rechten Zeit kommen.

Göttingen.

G. M.

Loher und Maller. Ritterroman erneuert von Karl Simrock. Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1868. XVIII und 291 Seiten Grossoctav.

Zu den zahlreichen, höchst schätzenswerthen Arbeiten, welche Simrock auf dem Gebiete der ältern deutschen Literatur unternommen und wodurch er eine genauere Kenntniss derselben auch in weitem Kreisen verbreitet hat, gehört in erster Linie seine Sammlung der in ihrer ursprünglichen Echtheit wiederhergestellten deutschen Volksbücher. So weit sie überhaupt noch zugänglich und auf Jahrmärkten und drgl. anzutreffen waren, befanden sie sich meistentheils in kläglich verstümmelter Gestalt; wie viele von ihnen aber waren fast unfindbar oder doch nur schwer findbar geworden? Wo z. B. begegnet man so leicht dem Steinhöwel'schen Aesop?

Jetzt aber sind durch die genannte Sammlung die besten Erzeugnisse unserer ältern Volkslitteratur wiederum in Jedermanns Bereich gebracht und zwar zunächst in den Kreisen, denen sie von Anfang an bestimmt waren und welchen sie eine gesündere Kost bieten als vielfache Producte neuzeitlicher Federn des In- und Auslandes. Welch ein fast unerschöpflicher Schatz aber auch der gelehrten Forschung in Bezug auf Cultur- und Litteraturgeschichte in den Volksbüchern geboten wird, ist bekannt genug und bedarf deshalb nur der blossen Erwähnung. Wie es scheint, hat jedoch Simrock die bisher in Frankfurt am Main herausgekommene Sammlung mit dem dreizehnten Bande abgeschlossen, obwohl mancherlei dahin Gehörendes darin noch keine Aufnahme gefunden, wie z. B. Wilhelm von Oesterreich, Joachim und Anna, der Unterberg, Margaretha von Limburg, der Herzog von Luxemburg, Neithart Fuchs, Florentia die getreue u. s. w., u. s. w. Vielleicht indess beabsichtigt er in der eben begonnenen »Bibliothek der Romane, Novellen, Geschichten u. s. w.« einiges von dem dort Fehlenden nachzuholen, wie dies auch der rubricirte erste Band derselben muthmassen lässt; denn der darin enthaltene »Ritterroman« kann ebenso gut für ein Volksbuch gelten, wie Hugschapler, Herzog Herpin, Ritter Galmy u. s. w. Wie dem auch sei, jedenfalls ist diese vollständige Ausgabe des alten Buches um so mehr willkommen zu heissen, da in Friedrich von Schlegel's (oder vielmehr seiner Frau) Erneuerung alles bei Simrock von S. 176 bis zum Schluss (S. 291) Erzählte fehlt, also weit mehr als ein Drittel des Ganzen. Dass manche Fehden und Abenteuer von der Art sind, wie sie in allen Rittergeschichten vor-

kommen, darin hat Schlegel freilich Recht; allein deshalb hätte er doch eine so grosse Abkürzung oder richtiger Verstümmelung nicht zugeben sollen; wie es denn überhaupt mit dergleichen Abkürzungen immer misslich zu sein scheint und dieselben nur nothgedrungen vorgenommen werden dürfen; es lässt sich fast nie voraussehen, was wichtig ist und was nicht; denn was dem Einen überflüssig dünkt, dünkt nicht so dem Andern, und zu anderer Zeit oft auch selbst dem erstern nicht, wie jeder aus eigener Erfahrung wissen muss. Dies findet sich auch in dem vorliegenden Falle bestätigt, indem gerade der von Frau Dorothea fortgeschnittene Theil des vorliegenden Ritterbuchs (ihr widerstand sonst das »Fortschneiden« wie eben aus dem Weggelassenen erhellt) für die Sagengeschichte höchst Interessantes bietet und daher die Vermuthung nahe legt, dass auch der erste Theil des Buches mehr der Art enthalte als zur Zeit noch nachgewiesen werden kann. Mit richtigem Gefühl also hat Simrock »das Verdienst auch der folgenden Theile des Romans« erkannt und sie »unverkürzt und unverschnitten nach dem alten Drucke von Strassburg 1514 dem Leser vorgelegt.« Letzteres Epitheton passt, beiläufig bemerkt, auch wegen der nun wieder deutlich hervortretenden und in der That bemerkenswerthen »Verschneidung« des Kaisers Loher; denn »was Schlegel's Frau darin Anstössiges gefunden haben mag, konnte Uns nicht bestimmen von der Ueberlieferung abzuweichen.« Dies ist ganz richtig und nur zu billigen. Nicht richtig dagegen ist Simrock's weitere Bemerkung, dass Gaston Paris in seiner *Histoire poétique de Charlemagne* »unseres Romans mit keiner Sylbe gedenkt«; denn er er-

wähnt denselben allerdings p. 401 n. 3 mit den Worten: Lohier est un des héros du roman allemand *Lother et Maller*, composé au quinzième siècle par la duchesse Marguerite de Loraine; voy. Grässe, p. 354.« Uebrigens hat G. Paris selbst Simrock's Irrthum dadurch veranlasst, dass er seiner Arbeit das so nothwendige Register nicht beigegeben, ein Mangel, den ich in meiner Anzeige der *Hist. poét.* (GGA 1866 S. 1933) ganz besonders hervorgehoben und gerügt. Auch Simrock hätte wohlgethan, sein Buch mit einem Verzeichniss der Capitelüberschriften zu versehen und so die Auffindung des etwa Gesuchten zu erleichtern. Wer dergleichen Handhaben zur bequemen Benutzung seiner Arbeiten zu geben vernachlässigt, leidet dadurch nicht minder als der gepeinigte oft vergeblich Suchende. Auf G. Paris' erwähnte Notiz zurückkommend füge ich folgendes hinzu. Dass er das Wort »*composé*« absichtlich gebraucht, kann ich kaum glauben, sondern es scheint ihm vielmehr in Folge flüchtiger Betrachtung der Stelle bei Grässe entschlüpft, da doch laut der daselbst angeführten Stelle die Gräfin von Nassau-Sarbrücken die Autorschaft ausdrücklich ablehnt und sich auf eine von ihrer Mutter aus dem Lateinischen übersetzte französische Vorlage beruft. Für den Verfasser dieses lateinischen Originals nun hält Simrock, nicht unwahrscheinlich, gleichfalls einen Deutschen. Genaue Bekanntschaft mit den französischen gereimten und ungerimten Romanen muss jedoch letzterer allerdings besessen haben. Anspielungen auf dieselben sind sehr zahlreich und daher auch anzunehmen, dass er überhaupt seiner Arbeit einen von ihnen zu Grunde gelegt, wenn er auch manches anderswoher oder aus seinem eigenen

Kopf hinzugethan haben mag. Am deutlichsten aber tritt die ächt sagenhafte Grundlage in dem dritten Theile hervor, der deshalb ganz besonders anziehend und wichtig ist. Die Sage von Isenbart und Germon nämlich, welche den Gegenstand desselben bildet, erhält eben dadurch eine höchst willkommene Erweiterung, wie ich sie zu Gervasius von Tilbury S. 81 f., wo die Gormund betreffenden Stellen gesammelt sind,*) gewünscht hatte. Von den im Loher und Maller aus diesem Sagenkreise genannten Personen finden sich namentlich bei Mouskés v. 14039 ff. mehrere wieder, wenn auch zuweilen in andern Verhältnissen, weshalb also eine gemeinschaftliche Quelle beider nicht angenommen werden darf; so ist Isenbarts Mutter *Adelheid* (S. 172) bei Mouskés v. 14058 (Aélais) seiner Mutter Herluis Schwester; sein treuer Freund Ludeman, Sohn des Königs von England (S. 235), heisst bei Mouskés v. 14112 Ludemars und ist sein Schildknappe (esquier), der ihn schon von Frankreich aus nach England begleitet; ausserdem heisst Margeli, die Tochter Germon's (Gormons') bei Mouskés v. 14138 Margot und Isenbart (Ysembars), der als Renegat den Namen Margris erhält (S. 245), heisst dann bei Mouskés v. 14135 li Margari. Weiter auf die Vergleichung der verschiedenen Versionen der in Rede stehenden Sage einzugehen, würde hier zu weit führen; nur erwähne ich noch, dass die Sage von der durch Gormund mittelst feuertragender Vögel eingenommenen englischen Stadt (s. Gervas. a. a. O.), welche sich bei Mouskés nicht findet, im Loher und Maller wiederkehrt (S. 259 f.). Andere sagen-

*) Statt Gottfrieds Tristan 5965 l. daselbst 5886 v. d. Hagen.

hafte Züge bieten sich aber in letzterm auch sonst noch mehrfach; so wenn Maller der Erde beichtet (S. 14 f.), was nicht nur an den Barbier des Midas erinnert, sondern auch daran, dass in deutschen Märcchen und Sagen Unglückliche und Verfolgte dem Ofen ihre Geheimnisse enthüllen oder ihr Leid klagen, s. Grimm Mythol. 595 f.; ferner scheint mir die bereits erwähnte Entmannung Loher's (S. 123 ff.) keineswegs Erfindung des Verf. der lateinischen Aufzeichnung und nicht minder die Art, wie Loher eigenhändig, jedoch ohne es zu wissen, seinem treuen Freunde Maller den Tod gibt (S. 174 f.). Alles dies hat gewiss schon der ursprüngliche Stoff des Romans enthalten, ebenso wie die Auffindung des jungen Maller bei der Entenbeize (S. 70); »Maller im Wälschen ist im Deutschen Entrich« (malart); *Loher* aber (nicht Lothar, wie bei Schlegel) ist das altfrz. *Lohier*, allerdings = Lotharius. Noch will ich erwähnen, dass wenn von Lohers Knäblein gesagt ist (S. 113): »Es ward nach wälscher Sprache *Marphone* genannt; das bedeutet zu deutsch: »Weh, dass Du geboren bist!« dieser Name zu erklären ist durch »*mar fu né*«; so wie dass der Zauberer Grimmoner (S. 137 ff.) seinen Namen vielleicht dem *grimoire* verdankt, seinem Wesen nach aber dem Pacolet (Valentin und Ourson), Meister Stephan (Artus de la Bretagne), Malegis u. s. w. entspricht.

Wir sehen also, wie bereits bemerkt, dass der vorliegende Ritterroman des Anziehenden Mancherlei bietet, weshalb auch die folgenden Bände der »Bibliothek« gleich Dankenswerthes voraussehen lassen, da sie »einige andere lesenswerthe und für unsere Literaturgeschichte wichtige, namentlich Kerlingische Romane« enthalten sollen, bei welcher Mittheilung Simrock

im Vorwort auch noch die Gelegenheit ergreift über den Antheil der Deutschen an der Karlsage das zwischen diesen und den französischen Gelehrten Streitige zu besprechen und namentlich darzuthun, dass Gaston Paris für die Sage von Karl und Elegast mit Unrecht einen französischen Ursprung in Anspruch nimmt, wodurch Simrock also meiner in der Anzeige der *Hist. poét.* (GGA. 1866 S. 1928) ausgesprochenen Ansicht beitriff.

Schliesslich will ich noch einige Druckfehler berichtigen. S. VII Z. 8 v. u. statt 1407 lies 1437 — S. XIII Z. 4 v. o. st. Volkslied l. Volksbuch — S. 24 Z. 9 v. u. st. zweitausend l. zweimalhunderttausend — S. 211 Z. 1 v. o. st. Sinoglar l. Oriande — S. 269 Z. 7 v. u. st. Ludwig l. Isenbart.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 34.

19. August 1868.

Les bénéfices et la vassallité au IX. siècle.
Thèse pour le doctorat présentée à la faculté
des lettres de Paris par H.-P. Faugeron
archiviste-Paléographe, licencié ès-lettres, pro-
fesseur d'histoire au lycée impérial de Rennes.
Rennes typ. Ch. Oberthor et fils. 1868. 212 Sei-
ten in gross Octav.

Die Resultate der Untersuchungen von Roth und der Deutschen Verfassungsgeschichte über das Beneficialwesen und die Vassallität haben bisher in Frankreich wenig Eingang gefunden: man hat hie und da Notiz von ihnen genommen, sie aber weder für geschichtliche Darstellungen verwerthet, noch etwa sie bekämpft und für die früher geltenden Ansichten neue Gründe beigebracht, sondern sich meist begnügt die traditionelle Auffassung zu wiederholen. Jetzt erscheint eine Arbeit, die sich in dem entschiedensten Gegensatz zu dieser setzt, die in der That noch viel weiter geht, als es die Deutschen Forschungen gethan, die auch im neunten Jahrhundert, in der zweiten Hälfte desselben noch

kein Beneficialwesen im gewöhnlichen Sinn anerkennen will, einen scharfen Unterschied zwischen Beneficium und Feudum (fief) macht, dies erst nach der Zeit, mit der sich diese Untersuchung beschäftigt, der Karl des Kahlen, entstehen lässt: eine Arbeit, die in jeder Weise auch unser Interesse in Anspruch nehmen muss.

Der Verf. giebt zu Anfang eine Nachricht von dem was Roths Beneficialwesen und die Deutsche Verfassungsgeschichte Neues enthalten; bemerkt aber, dass er seine Untersuchungen selbständig gemacht und erst, da er die Arbeit vollendet, Kenntniss von meinem Buche erhalten (S. 76 N.). Dies zu bezweifeln ist nicht der mindeste Grund, und es wird sich das wohl, ohne dass es geradezu gesagt ist, auch auf Roths Werk beziehen. Beide hat Hr. Faugeron auch nicht selbst lesen können, er verdankt ein Referat über den Inhalt den Herren Bourquelot und Himly. Da ist vor allem zu bemerken, dass das über Roths ausführliche und tief eindringende Untersuchungen sehr mager ausgefallen ist und zum Theil gerade die am meisten charakteristischen Resultate nicht hervorhebt, eigentlich nur die negative Seite, dass es in Merovingischer Zeit keine Beneficien im gewöhnlichen Sinne gegeben, nicht dagegen, worauf Roth so grossen Werth legt, dass die ersten Karolinger sie eingeführt und auf sie wesentlich mit die Ordnungen ihres Staats begründet haben. Auch ist nur die Geschichte des Beneficialwesens, nicht das spätere Buch, Feudalität und Unterthanenverband, berücksichtigt. Ebenso darf ich bedauern, dass nur eine allgemeine, wie ich gern anerkenne, im ganzen zutreffende Uebersicht über meine Arbeiten dem Verf. zugänglich gewesen ist, dass dabei aber die Ausführungen

im einzelnen ihm fremd blieben, die vielleicht manchmal geeignet gewesen wären, ihn seine Behauptungen beschränken oder verändern zu machen.

Er spricht von der »longue et laborieuse étude«, die er gemacht (S. 71), hält es für nöthig seine Leser weitläufig über einige Quellen, die er benutzt, namentlich die *Polyptica*, zu unterrichten, und macht auch da manche Worte, die wohl heutzutage auch in Frankreich, nach den Arbeiten von Guérard, Delisle u. a. nicht mehr nöthig sein sollten, um sich dem Leser zu empfehlen. Die Sache ist, dass er an die Quellen gegangen ist und in ihnen vieles anders gefunden hat, als die bisherigen ihm bekannten Darstellungen, auch die beiden besonders hoch gestellten Guizots und Guérards, enthielten. — Allein die Quellen, die er benutzt, einige Güterverzeichnisse (*Polyptica*) des neunten Jahrhunderts, Chartulare mit Traditionen aus dieser Zeit, dazu die Sammlung der Urkunden Karl des Kahlen im 9. Bande Bouquets, endlich die *Capitularien*, sind keineswegs die einzigen Denkmäler, die in Betracht kommen. Unter den Chartularien fehlen so wichtige, wie die von St. Victor zu Marseille, Redon, Weissenburg; gar nicht sind die Formeln, die Concilien, nicht die Briefe des Einhard, Lupus, Frothar, Hincmar, nicht die übrigen auch für diese Verhältnisse lehrreichen Schriften des Reimser Erzbischofs, ja überall gar nicht die gleichzeitigen historiographischen Werke herbeigezogen. Es liegt aber auf der Hand, dass die Kenntniss einer Zeit und einer Institution nicht einseitig aus einer Art von Quellen geschöpft werden kann.

Nur auf dem von dem Verf. eingeschlagenen

Wege ist es möglich gewesen zu der Ansicht zu gelangen, dass noch in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts Beneficium gar nichts anderes bedeute als Ususfructus (S. 95, 144), vassus oder vassallus nur eine Art halb unfreier Diener bezeichne, welche auch Kriegsdienst leisteten (S. 176. 193. 202. 204, eine servitude militaire), dass zwischen beiden eigentlich noch gar kein Zusammenhang bestand; nur ganz einzeln findet der Verf. einen solchen und legt darauf dann allerdings ein grosses Gewicht. Denn er erkennt freilich ganz richtig, dass es bei dem späteren Lehnwesen auf die Verbindung von Vassallität und Beneficien, auf den »contact des diverses institutions«, wie er sagt (S. 205) ankomme. Man kann es auch gelten lassen, dass er das Wesen des Lehns (fief) im Gegensatz zum Beneficium darin findet, dass auf jenem Verpflichtungen ruhten, welche ursprünglich persönlich waren, später aber einen territorialen Charakter angenommen haben; obschon in Wahrheit die Sache doch so steht, dass das Beneficium oder Lehn die Pflicht zur Recommendation, zum Homagium, zum Eintritt in die Vassallität gab und aus diesem die weiteren Verpflichtungen folgten, die als Lehnspflichten angesehen und bezeichnet werden; was man dann im Lauf der Zeit nicht streng geschieden hat, und in Frankreich wie es scheint noch weniger als in Deutschland, wo sich einzelne Lehen ohne Mannschaft (homagium) fanden. Der Gegensatz der späteren und ursprünglichen Auffassung fällt aber durchaus nicht mit dem Gebrauch der Worte »beneficium« und »feudum« zusammen, jenes bleibt noch lange in Gebrauch, als längst keine Scheidung mehr zwischen dem empfangenen Gut und der übernommenen Verpflichtung

gemacht wurde, nicht blos in Deutschland (Homeyer, Lehnrecht S. 274), sondern auch in Frankreich (Warnkönig, Fr. St. u. R. G. I, S. 232). Dabei lasse ich hier zur Seite, dass das Lehn keineswegs immer eine »*possession territoriale*« (S. 15) war, sondern ebenso in andern Gegenständen, Zehnten, Zöllen u. s. w. bestehen konnte. Auch darüber will ich mit dem Verf. nicht rechten, dass er aus dem Empfang von Beneficium eigentlich gar keine bestimmten Pflichten hervorgehen lässt, nur mit mir eine gewisse allgemeine Verpflichtung zu persönlicher Ergebenheit und Treue annimmt, auf die er öfter zurückkommt (S. 54. 59. 61. 65. 209), die ihm einmal wohl als »*vague et sterile*« erscheint, auf die er dann aber doch nicht umhin kann grosses Gewicht zu legen (S. 209: *C'est à ce principe que M. Waitz rappelle avec tant de force, dans son histoire des Bénéfices, que l'on peut, à la rigueur, attribuer l'origine du fief; seul il peut expliquer en partie comment les droits et les devoirs des seigneurs et des vassaux se sont à la fin fixés sur la terre*). Dass ausserdem andere Verpflichtungen auf dem Beneficium ruhen, mit dem Beneficium verbunden sein konnten, ist V. G. IV, S. 170. 176 ff. gezeigt. Die Hauptsache aber ist allerdings die Verpflichtung zur Commendation, zum Eintritt in die Vassallität, zur Uebernahme alles dessen was in dieser enthalten war.

Die Frage, welche der Verf. beantworten will, fällt eigentlich mit der zusammen, wann diese Verbindung durchgeführt ist. Der Verf. verneint sie für die Zeit, von der er handelt; ohne von der Controverse zu wissen, die in dieser Beziehung zwischen Roth und mir besteht, sagt er (S. 133): *Ce que nous tenons à faire*

observer ici, c'est qu'on n'a pas assez remarqué qu'il y a un grand nombre de bénéficiers qui ne sont pas des vassaux et qui, par conséquent, n'ont réellement aucune obligation de vassallité à remplir. Was er anführt, betrifft aber nur Landverleihungen in den niederen bäuerlichen Verhältnissen, wie sie in den Güterverzeichnissen von St. Germain und St. Remi vorkommen, bei denen man aber darauf hinweisen muss, dass die Colonen und andere abhängigen Leute, um die es sich handelt, selbstverständlich in dem Mundium des Klosters standen und insofern auch in dem Sinn in welchem mitunter noch das Wort gebraucht wird (s. den Verf. S. 150 N. 4) zu den Vassallen des Stifts zu rechnen sind: man muss aber sagen, dass der Ausdruck 'beneficium' hier länger als der 'vassallus' üblich blieb, dieser bald vorzugsweise von Freien gebraucht ward.

Roth hat die Sache wohl tiefer angefasst (Feudalität S. 302). Aber was er geltend macht ergibt doch nur, dass noch ein gewisses Schwanken in diesen Verhältnissen herrschte*) (vergl. Vf. G. IV, S. 218), kann aber nicht widerlegen, was andere Stellen aufs deutlichste zeigen, dass die Verbindung Regel, ja allgemein Erfordernis war. Wenn auch solche, die nicht als Vassallen zu denken, der König, Mönche, Frauen, Beneficien erhalten, so ist das nichts wesent-

*) Mehrere der angeführten Stellen zeigen nur, dass jemand nicht Vassall zu sein brauchte, um Beneficium zu erhalten, nicht, dass er es nicht werden musste; in einer (Urk. des Adventius) bezieht sich der Gegensatz: »noster vassallus aut aliqua persona qui beneficia de rebus supradictis habent« auf Vassallen des Bischofs und andere die von dem Kloster Beneficien erhalten: die letztern brauchten natürlich nicht dem Bischof verpflichtet zu sein.

lich anderes, als wenn auch später ausnahmsweise Lehen ohne Mannschaft gegeben sind, nur dass diese Fälle immer mehr beschränkt, überhaupt im Lauf der Zeit festere Rechtsgrundsätze ausgebildet sind. Und selbst am Ende des elften, Anfang des zwölften Jahrhunderts finden wir, dass eine Frau, eine Herzogin, für Güter die sie empfängt in das Verhältnis der Vassallität zu dem Erzstift Magdeburg trat: *Beatrici sue militi facte . . . pro legitima precaria . . . commodavit . . . pro beneficio concessit* (Neue Mittheilungen X, S. 31): was die Frau nicht selber konnte, that in solchen Fällen ihr *Advocatus*.

Ich kehre zu Hrn. Faugeron zurück. Als ein besonderer Mangel seiner Ausführung erscheint, dass er fast gar keine Notiz nimmt von der reichen Ausbildung, welche die Vassallität im achten und neunten Jahrhundert erhalten, die damals nicht blos, nicht vorzugsweise in niederen Verhältnissen vorkam, wie er sagt (S. 172 ff.): die Vassen des Königs waren vornehme Männer, Grafen und Bischöfe wurden dazu gerechnet (Mon. Sangall. I, c. 13), das Verhältnis hatte wie auf den Herzog von Baiern so auf Slavische und Dänische Fürsten Anwendung gefunden: nur das Verhältnis Thassilos wird hier einmal im Vorbeigehen berührt (S. 59), vorher (S. 57) wie ich glaube mit Unrecht in der D. Verf. Gesch. eine Erörterung der Frage nach der verschiedenen Bedeutung des Worts *vassus* vermisst: s. V. G. II, S. 304. IV, S. 304. Noch viel mehr kamen aber für den Vf. die Nachrichten in Betracht, aus denen erhellt, dass im neunten Jahrhundert Beneficien gegeben wurden recht eigentlich, um kriegstüchtige Männer als Vassallen zu gewinnen. Er legt Gewicht auf einzelne Stellen, wo königliche Vassen Bene-

ficien von Kirchen hatten (S. 131 ff.); »le vassal, sagt er, transformera le bénéfice en fief«. Aber war das nicht schon geschehen, wenn es in einem Brief des Frothar heisst (9, Bouquet VI, S. 389): zwei Mansi seien der Kirche zurück zu geben, quos ille tenet, qui imbecillitate corporis praegravante nec ad militiam valet egredi nec ad palatium quoque deservire? oder wenn nach einer Urkunde von Redon (Cartulaire Nr. 96) die Empfänger von Beneficien des Klosters verpflichtet waren, ut essent defensores totius abbatiae, und dieselben zurückgeben mussten, falls das Kloster mit dem Grafen in Conflict kam, gegen den sie den Schutz nicht leisten konnten? Es ist an sich wohl richtig, wenn als meine Ansicht angeführt und gebilligt wird, dass es im neunten Jahrhundert keine bénéfices militaires gegeben habe (S. 66. 67); Roth, den der Verf. auch dafür anführt, wird es gar nicht gelten lassen; aber auch ich muss bemerken, dass die auf dem Grundbesitz und auch dem Beneficialbesitz ruhende Verpflichtung zum Kriegsdienst damals offenbar ein nicht unwichtiges Moment bei der Verleihung der Beneficien war, namentlich für geistliche Stifter, welche so die für den dem Staat von ihrem Grundbesitz zu leistenden Dienst nöthige Mannschaft gewannen. Wenn der Verf. meint (S. 97), dass Verhältnisse, wie sie in dem Ausdruck eines Güterverzeichnisses von St. Bertin in späterer Zeit sich zeigen: villae — quae militibus et cavallariis erant beneficiatae, dem neunten ganz fremd gewesen, so ist neben den schon angeführten Stellen an Urkunden zu erinnern wie die von Kempten: Nobiliores quoque persone de rebus memorati monasterii beneficia habentes (V. G. IV, S. 509). Die cavallarii, die in

dieser Zeit vorkommen, sind übrigens einfach Reiter, aber nicht, wie Hr. Faugeron sagt S. 193, »des personnes serves«, die Kriegsdienst zu leisten gehabt hätten. Er bringt sie mit den Vassen oder Vassallen zusammen, die als solche, ohne Rücksicht auf Land, das sie besitzen, zum Dienst verpflichtet sein sollen (S. 20. 193). Aber daran ist nicht zu denken, und unmöglich kann man einverstanden sein, wenn es heisst (S. 63): *jamais la séniorat ne s'est appuyé sur les concessions bénéficiaires; il consisterait plutôt dans l'organisation d'une sorte de système de troupes soudoyées.*

Ich muss endlich noch widersprechen oder es wenigstens als auf unklarer Auffassung der Verhältnisse beruhend bezeichnen, wenn wiederholt gesagt wird, dass für die Entstehung der Lehen (fiefs) die Allodien ebenso, ja fast mehr in Betracht kämen wie die Beneficien (S. 202 ff.). Soll das einen Sinn haben, so kann es höchstens heissen, dass Lehen oft durch Auftragung von Allodien entstanden (vgl. S. 205); aber das ist gerade bei den Beneficien so gut wie bei den späteren Lehen der Fall, ja es wird in der älteren Zeit, da der Name Beneficien galt und die vassallitischen Pflichten noch nicht so eng mit dem Besitz des Landes verbunden waren, häufiger geschehen sein als später. Der Verf. scheint aber noch etwas anderes zu meinen, indem er sagt, man müsse schliessen, *que ces conditions de vassallité que les historiens ont réservées pour les bénéfices devaient aussi avoir existé pour les alleux.* Damit dass jemand sich einfach in die Vassallität begab, ward nie sein Allode Beneficium oder Lehn; Verleihungen des Königs zu Allodium haben wieder nicht die besondern Pflichten der Vassallität, sondern nur

jene allgemeinen Verpflichtungen zur Treue und Ergebenheit begründet (vgl. S. 110), die als ein entfernteres Moment für die Entstehung des Lehnsverbandes angesehen werden können. Wenn der Verf. sagt (S. 9): *pour nous, les alleux, quoique héréditaires, n'en sont pas moins de vrais bénéfiques royaux*; (vgl. S. 209): *Quand nous parlons de concessions bénéficiaires, nous entendons parler de tous les modes de concessions qui ont été adoptés par les rois barbares en faveur de leurs fidèles, que ces concessions fussent des alleux, ou des bénéfices, ou des précaires, ou peut-être même des terres censives*; so ist davon nach meiner Ansicht nur wahr, dass Königsschenkungen immer nicht ohne Einfluss waren auf die Stellung des Empfängers zum König, was aber bekanntlich Roth bestreitet; dass einzeln *Recommendation* (Vassallität) vorkam bei Verleihung eines Besitzes zu *Allodium* es kann als nie richtig und für die Erkenntnis einer Institution förderlich sein, so verschiedenartige Dinge zusammenzuwerfen, wie namentlich in der zweiten Stelle geschieht, und Begriffe aufzustellen, die nicht in den alten Denkmälern gegeben sind. Der Verf. verfällt hier in einen Fehler, den er bei andern in andern Verhältnissen rügt.

So sind der Ausstellungen gegen diese Schrift nicht wenige zu machen und die gewonnenen Resultate kaum irgendwo als zuverlässig zu bezeichnen. Dennoch mag man es Hrn. Faugeron danken, dass er in Frankreich den Anstoss zu quellenmässigen Untersuchungen über den wichtigen Gegenstand gegeben hat; speciell für die Geschichte des Beneficialwesens im neunten und zehnten Jahrhundert im westfränkischen Reich bleibt noch manches zu thun, und wenn der

Verf. sich die Mühe giebt die Quellen vollständiger zu studieren und sich noch eingehender mit den bisherigen Arbeiten auf diesem Gebiet bekannt zu machen*), so dürfen wir bei dem wissenschaftlichen Eifer und Scharfsinn, den er im einzelnen zeigt, von ihm wohl weitere Förderung dieser Sache erwarten.

G. Waitz.

Étude médico-légale et clinique sur l'empoisonnement, par Ambroise Tardieu, professeur de médecine légale à la Faculté de médecine de Paris etc. etc., avec la collaboration de Z. Roussin, professeur agrégé à l'École impériale de médecine militaire du Val-de-Grâce, pour la partie de l'expertise médico-légale relative à la recherche clinique des poisons. Avec deux planches et 53 figures intercalées dans le texte. Paris, J. B. Baillière et fils. 1867. X und 1067 Seiten in Octav.

Die französische toxikologische Literatur hat seit dem berühmten *Traité des poisons* von Orfila kein Buch aufzuweisen, das jenem gegenüber einen erheblichen Fortschritt darstellte, weder was die Behandlung und Ausdehnung der Materie noch die Methoden der Forschung und Darstellung anlangt. Flandin und Galtier, denen wir aus neuester Zeit mehrbändige Werke, die sich auf das ganze Gebiet der Gifte beziehen, verdanken, fussen im Wesentlichen auf

*) In einer zweiten Schrift *De fraternitate seu conloquiis inter filios et nepotes Hludowici Pii* (69 S. in 8) hat der Verf. auf Deutsche Arbeiten gar keine Rücksicht genommen und wenigstens für uns nichts Neues beigebracht.

dem, was Orfila gethan und gesagt hat, wenn sie auch in Einzelheiten sich in Opposition zu dem Grossmeister der Toxikologie stellen. Der geringe Fortschritt, den die Handbücher der genannten Herren documentiren, ist Schuld daran, dass sie das Orfila'sche Buch weder verdrängt noch überflügelt haben und dass man selbst in französischen Monographien über einzelne Gifte, und selbstverständlich noch häufiger in ausserfranzösischen, Flandin oder Galtier nicht an solchen Stellen citirt findet, wo sie wegen selbstständiger Forschungen oder Ansichten genannt werden müssten. Seit dem Erscheinen des letzten Bandes von Galtier's *Traité de Toxicologie médicale, chimique et légale*, der im Jahre 1855 publicirt wurde, ist in Frankreich kein auf die gesammte Lehre von den Giften bezügliches grösseres Werk veröffentlicht. Bei den enormen Fortschritten, welche in dem letzten Decennium nach allen Richtungen hin die Toxikologie gemacht hat und bei dem Umstande, dass nicht allein die Detailarbeiten, sondern auch die Handbücher der Giftlehre ausserfranzösischer Toxikologen (Taylor, van Hasselt u. s. w.) den Nachweis lieferten, dass die von Orfila befolgten Methoden der Darstellung und Forschung wesentlicher Verbesserung fähig seien, konnte es nicht fehlen, dass auch für Frankreich das Bedürfniss eines auf dem Boden der neuesten Forschung beruhenden Werkes über die Gifte und deren Wirkung wach wurde. Die bestehende Lücke auszufüllen hat der Nachfolger auf Orfila's Lehrstuhle der gerichtlichen Medicin, Ambr. Tardieu, der in Frankreich ziemlich allgemein als Autorität in der gerichtlichen Medicin gilt, während in Deutschland und überhaupt ausserhalb Frankreichs die Richtigkeit

mancher Behauptungen desselben häufig, auch von noch grösseren Autoritäten, z. B. von Casper in Zweifel gezogen wurde und noch wird, übernommen, und zwar, soweit es den Nachweis der chemischen Gifte in medicolegalen Fällen betrifft, unter Mitwirkung von Z. R o u s s i n, einem Chemiker von Fach, dessen Name in Verbindung mit Tardieu häufig in einer toxikologischen cause célèbre, dem Processe wider den Doctor Couty de la Pommerais wegen Vergiftung der Witwe de Pauw mit Digitalin, genannt wurde,

Tardieu ist Professor der gerichtlichen Medicin und Gerichtsarzt, und es lag ihm daher nahe, sich in seiner Darstellung an die des Englischen Toxikologen Taylor anzuschliessen und aus denjenigen Körpern, welche wir als Gifte bezeichnen, diejenigen auszuwählen, welche in Beziehung zur Medicina forensis stehen, und nur diese abzuhandeln. Dass er diesen Weg eingeschlagen hat, zeigt schon der Titel des Buches, das anscheinend sehr bescheiden sich als gerichtlich medicinische und klinische Studie der Vergiftung ankündigt. Eine solche Beschränkung des ohnehin sehr weitschichtigen Materials kann manches für sich haben; zumal wenn man, wie Tardieu, sich nicht der Methode des Holländischen Toxikologen van Hasselt anschliesst und mit ihm den Ballast der Casuistik über Bord wirft, würde eine vollständige Behandlung aller Gifte ein äusserst voluminöses Werk nöthig machen; billigen aber können wir es nicht, und zwar aus dem praktischen Grunde, weil in jedem Jahre neue Gifte auftauchen, und zu absichtlicher Intoxication benutzt werden, die der Gerichtsarzt dann aus solchen, das vorhandene wissenschaftliche Material nur, soweit es bisher forensisch wichtig war, berücksichtigenden Büchern

nicht kennt und die ihm dann recht viel zu thun machen können. Ich will z. B. an die von mir begutachtete Zellerfelder Intoxication mit Nitroglycerin erinnern, welche vor dem hiesigen Schwurgerichte im vorigen Jahre verhandelt wurde; der Gerichtsarzt findet weder bei Taylor noch bei Tardieu und Roussin etwas über den als Vergiftungsmaterial benutzten Stoff, weil er, obschon als giftiger Stoff längst bekannt und sehr genau untersucht, bisher den Gerichtsarzt nicht interessirt hat. Tardieu hat selbst die erste gerichtlich medicinische Vergiftung mit Digitalin begutachtet, in Bezug auf welchen Stoff wissenschaftliche Studien längst vorlagen, und es wundert uns, dass nicht dieser Umstand für ihn massgebend war, im Interesse seiner Leser auf Pikrotoxin, Anilin, Kreosot, Carbonsäure, Petroleum, Nitrobenzin, doppelt chromsaures Kali, Baryt und ähnliche Körper einzugehen, die gewiss ebensoviel Recht haben berücksichtigt zu werden wie das Curare, welches bis jetzt nur ein sehr untergeordnetes Interesse für die medicoforensische Praxis darbietet. Tardieu's Verfahren ist übrigens der Ausfluss eines sehr beklagenswerthen Irrthums, der sich gleich auf den ersten Seiten seines Buches breit macht. Tardieu glaubt alles Ernstes, dass die Toxikologie als Wissenschaft nicht existire und zu existiren kein Recht habe, weil das, was man als solche bezeichne, nur eine künstliche Sammlung gewisser chemischer, naturhistorischer, physiologischer, pathologischer, nosologischer, pathologisch anatomischer und therapeutischer Einzelheiten sei und weil ein Gift als solches weder existire noch eigenthümliche Charactere besitze, daher undefinirbar sei. Er macht es sich, um letzteres zu beweisen,

sehr bequem, indem er zwei französische Definitionsversuche, von Orfila dem Aeltern und dem Jüngern, bekämpft und nun glaubt, dargelegt zu haben, dass die jenen fehlgeschlagene Begrenzung auch überhaupt nicht gelingen könne. Alle Achtung vor den Orfila's, aber seit ihren auch von anderer Seite längst widerlegten Begriffsbestimmungen sind ausserhalb Frankreichs andre versucht, die es nachweisen, dass die Definition des Begriffes Gift, um eine natürliche Gruppe auf den Organismus schädlich wirkender Substanzen zusammenzufassen, wohl möglich ist (vgl. mein Handbuch der Toxikologie p. 2). Dass Wissenschaften mit einander in Berührung stehen, sich ergänzen, von einander entlehnen, wie das in Bezug auf die Toxikologie und die oben nach Tardieu angeführten Theile der Naturwissenschaft der Fall ist, zeigt sich, ebenso wie die Schwierigkeit der Definition, auch bei anderen Wissenschaften; auch die Pathologie borgt von der Chemie und Physik ihre Untersuchungsmethoden des Harns und der Brust etc. und noch viel mehr als die Toxikologie entbehrt die Materia medica, welcher Tardieu das Gift zuweist, der von ihm geforderten Desiderate einer Wissenschaft, da sie einerseits das Borgsystem gewissermassen noch raffinirter treibt als die Toxikologie und andererseits der Begriff des Medicaments weit schwieriger richtig begrenzt werden kann als der des Giftes. Wenn Tardieu sagt, die Toxikologie studire die Gifte ohne Anwendung von Methoden und Verfahren, die ihr eigenthümlich seien, so ist das ein Irrthum; das Prüfen verschiedener Thierklassen in Hinsicht ihrer Beeinflussung durch verschiedene Gifte, das Studium der Dosis toxica und lethalis, dasjenige des Antagonismus

verschiedener Substanzen sind Aufgaben der Toxikologie, die sie von keiner verwandten Disciplin entlehnen konnte. Der französische Professor der *Medicina forensis* hat gewiss Recht, wenn er behauptet, dass die Vergiftung d. h. der pathologische und pathologisch anatomische Theil der Toxikologie für die gerichtliche Medicin mehr Interesse habe als das Gift, d. h. der naturhistorische und chemische Theil der Toxikologie; aber wenn sich das Studium hierauf beschränkt, so haben wir nur einen verstümmelten Rumpf der Wissenschaft, welcher Tardieu vergebens den Namen einer solchen streitig zu machen sucht, und es erscheint das Bestreben, die Toxikologie in dieser Gestalt der gerichtlichen Medicin als Theil zu überantworten, weder gerechtfertigt, da ja die *Medicina forensis* nicht als besondere Disciplin der medicinischen Wissenschaft anzusehen, sondern die auf das Gerichtsleben angewandte Medicin im Allgemeinen ist — eine Anschauung, die seit Casper's lichtvoller Darstellung dieses Verhältnisses bei uns überall geläufig ist, — noch für die Wissenschaft im Allgemeinen förderlich, da sie eine Einseitigkeit des Studiums der Giftlehre unter Vernachlässigung wichtiger Theile zur Folge haben muss.

Was nun die Oekonomie der Tardieu'schen Studie über die Vergiftung anlangt, so zerfällt sie, abgesehen von den einleitenden Bemerkungen (S. 1—4), deren wesentlichen Inhalt wir bereits im Vorstehenden discutirten, in einen allgemeinen (S. 5—145) und einen speciellen Theil (S. 145—1067). Der allgemeine Theil ist in 5 Capitel eingetheilt. Das erste Capitel (S. 5—10) hebt hervor, dass Vergiftungen häufig Exhumationen zur Folge haben, die dem Ge-

richtsarzte seine ohnehin difficile Aufgabe noch erschweren, dass das Gutachten auf den klinischen Zeichen, dem anatomischen Befunde und den chemischen und physiologischen Characteren der giftigen Substanz basiren müsse und die gemeinsamen Studien eines Chemikers und Gerichtsarztes erfordere. Das zweite (S. 10—23) ist als physiologische, klinische und anatomisch pathologische Studie der Vergiftung überschrieben. Hier bringen gleich die ersten Sätze wieder eine den baroken Behauptungen der Einleitung sich würdig anschliessende Idee. Tardieu behauptet nämlich, die Toxikologie sei bisher nicht auf die klinische Beobachtung, sondern ganz allein auf das Experiment gegründet. Wenn es ausser Orfila keinen einzigen Toxikologen gäbe, hätte unser Autor vielleicht Recht mit dieser Behauptung; bei Orfila überwuchert wenigstens das toxikologische Experiment die Beobachtung am Krankenbett. Aber schon bei Flandin und Galtier, noch mehr aber bei auswärtigen Toxikologen bekommt die Symptomatologie der Vergiftung beim Menschen ihr Recht, ganz wie ihr solches der Unterzeichnete bereits vor zwölf Jahren dahin anwies, dass es nur möglich sei, ein genau zutreffendes Bild der Vergiftung aufzustellen, wenn man eine grössere Anzahl gut beobachteter Fälle in Bezug auf die Erscheinungen des Erkrankens und Krankseins untersucht (Reil's Journ. f. Pharmakodynamik Bd. I. H. 3. p. 475). Das in dieser Beziehung von Tardieu sich selbst vindicirte Unternehmen einer »étude neuve« hat schon eine Reihe von älteren Studien zu Vorgängern. Zu einer völligen Verwerfung der Experimente in der Manier und dem Sinne von Tardieu, dass selbst die auf die schönste und geistreichste

Weise angestellten Thierversuche nur unvollständige und ungenügende Angaben, nur geeignet zur Aufklärung von Nebenpunkten, zur Feststellung gewisser allgemeiner Charaktere, aber völlig ungeeignet zur Entscheidung der ernstesten und präcisen Fragen der gerichtsarztlichen Expertise, liefern, können wir uns allerdings auch nicht entschliessen, da die Einwände gegen solche Thierversuche fortfallen, wenn man sie über eine grössere Anzahl von Thierspecies und Thierklassen ausdehnt. Es ist uns dieser Ausfall Tardieu's gegen die toxikologischen Versuche um so auffallender, da der von ihm unsres Erachtens über Gebühr gepriesene sogenannte physiologische Nachweis der Vergiftung, auf den wir weiter unten zurückkommen müssen, in nichts Andreem als in einer verbesserten, dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechenden Prüfung des Giftes an Thieren besteht. Im Uebrigen bringt dieses Capitel allgemeine Angaben über locale und entfernte Wirkung der Gifte, einzelne Bedingungen der Giftwirkung (Applicationsstellen, Aggregatzustand, Mischung mit andren Substanzen, Dosis, Fülle des Magens, Immunität, Gewohnheit) und über die Elimination der giftigen Substanzen, über die allgemeinen Symptome und den Verlauf der Vergiftung, die er in acute, subacute und langsame scheidet, endlich über die anatomischen Läsionen bei Vergiftung. Im Allgemeinen lässt sich in Bezug auf diesen Abschnitt sagen, dass er, ohne wesentliche, dem Autor zugehörnde neue Facta und Anschauungen zu bringen, das für die gerichtsarztliche Praxis Nothwendige dem gegenwärtigen Zustande unsres Wissens entsprechend vorträgt. Hervorzuheben dürfte sein, dass Tardieu auch die Möglichkeit einer

entfernten Wirkung durch Imbibition nach den Versuchen von Vulpian über Cyclamin und von Ollivier und Bergeron — welche beiden Herren der Vorrede zufolge dem Verfasser bei Untersuchungen aller Art avec intelligence et devouement unterstützten — über Sulfocyankalium betont, wobei er übrigens unsres Erachtens seinen medicolegalen Standpunkt dem physiologischen opfert, da sich nicht einsehen lässt, wie die Imbibition in Bezug zur gerichtsarztlichen Praxis steht. Berechtigt ist Tardieu's Polemik gegen Claude Bernard's Versuch, die Immunitäten verschiedener Thierspecies gegen Gifte einfach auf Anfüllung des Magens zu beziehen, die freilich nur eine auf Abstraction gegründete ist; einen directen Gegenbeweis wider die Anschauung des berühmten französischen Physiologen liefert das Factum, dass die bekannte Resistenz der Kaninchen gegen Atropin auch bei subcutaner Application des Giftes sich zeigt. Der Satz Chatin's, dass die Schnelligkeit der Elimination der Gifte bei den verschiedenen Thierclassen in umgekehrtem Verhältnisse zu der Widerstandsfähigkeit derselben gegen das Gift stehe, ist wohl durch zu wenig Thatsachen begründet, als dass er Aufnahme verdient hätte. Ungerechtfertigt ist die Bemerkung, dass die Vergiftung in dem Emsemble ihrer Symptome sich zunächst durch Störungen der Verdauung manifestire, dann durch Beeinträchtigung der Circulation und der Respiration und schliesslich durch eine solche des Nervensystems characterisire; ist doch bei einer Reihe von Giften die Verdauung intact und die Reihenfolge der Erscheinungen umgekehrt; der betreffende Passus wäre besser fortgeblieben. Bei den anatomischen Läsionen ist zweckmässig hervorgehoben, wie

man sich hüten müsse, hämorrhagische Läsionen, Ekchymosen u. s. w. mit entzündlichen Affectionen zu confundiren; auch wird hier der fettigen Degeneration der Organe kurz Erwähnung gethan.

Das dritte Capitel (S. 23—55) bespricht die natürlichen Todesfälle und Krankheiten, welche einer Vergiftung zugeschrieben werden können. Tardieu unterscheidet, wie uns scheint für den Gerichtsarzt recht praktisch, zwei Kategorien, die erste alle diejenigen umfassend, welche die Ursache des Todes bei der Section klar hervortreten lassen, die zweite solche, wo erst durch chemische Analyse das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer Vergiftung entschieden werden kann. Unter ersteren handelt der Verfasser, zum grössten Theile auf Grundlage eigener Erfahrung, innere Einklemmungen (*Hernia incarcerata*, *Ileus*), Typhus, Rupturen von Eingeweiden (*Leberhydatiden*, chronisches Magengeschwür, Darmperforation), *Peritonitis simplex* und *tuberculosa*, Blutergüsse im kleinen Becken, Hirnentzündungen und Hämorrhagien in der Schädelhöhle, *Meningitis*, acuten *Hydrocephalus*, Lungen- und Herzkrankheiten; unter den zweiten Cholera, wobei er hervorhebt, dass im Beginne der Cholera-Epidemien zu Paris gewöhnlich verschiedene natürliche Todesfälle durch die genannte Affection als Vergiftungen betrachtet wurden, *Enteritis* und *Gastroenteritis idiopathica*, welche, wenn auch selten, doch Tardieu mindestens 2 mal als Todesursachen vorkamen, *Haemorrhagia intestinalis*, und *Indigestion*, von welcher Tardieu sehr irrig bemerkt, dass diese sich nirgends in den Toxikologien erwähnt finde! Steht sie doch z. B. und zwar unter Anführung der Beobachtungen von Tardieu selbst

über diesen Gegenstand als besonderer Artikel im *Traité de toxicologie générale* von Galtier p. 180. Uebrigens dürften ausser den genannten Affectionen, die als Vergiftung angesehen werden können, noch mehrere andere vorkommen, wie solche bereits mehrfach von Taylor und von dem Unterzeichneten hervorgehoben sind und zu denen die Entdeckungen der letzten Jahre noch die Trichinose hinzugefügt haben, auf welche vielleicht manche der tödtlichen Indigestionen zurückzuführen sind.

Das vierte Capitel (S. 55—114) bespricht das Verfahren der Expertise in Vergiftungsfällen. Sehr wahr und treffend bemerkt hier Tardieu, dass der Gerichtsarzt die Untersuchungen derart leiten muss, dass spätere Untersuchungen (Superarbitrium, Gegengutachten) kein Hinderniss dadurch erleiden. Für die Autopsie und Exhumation werden kurze, praktische Regeln gegeben. Bei Cadavern, die in Fettwachs verwandelt erscheinen, räth Tardieu die Vornahme der Section im Sarge. Die Unterbindung des Magens und Herausnahme desselben behufs einer späteren Untersuchung verwirft er, weil es zweckmässig sei, den später nicht mehr so deutlich erkennbaren Zustand der Magenschleimhaut gleich anfangs zu erkennen, und räth den Inhalt des rasch exenterirten Magens in ein besonderes Gefäss zu bringen, in welches man auch aus dem oberen Darmende bei Loslösung des ganzen Tractus die Contenta fliessen lässt, und hierauf sofort die Mucosa gastro-intestinalis zu untersuchen. Tardieu lässt mit Recht die Abgabe eines concludenten Gutachtens von Seite des Obducenten nur in den Fällen zu, wo entweder die Existenz natürlichen Todes durch einen eclatan-

ten Leichenbefund oder wo die Vergiftung, wie bei einzelnen corrosiven Substanzen, durch solchen erwiesen ist. Aus guten Gründen polemisiert Tardieu gegen die Hinzufügung einer conservirenden Flüssigkeit, z. B. Alkohol zu den Untersuchungsobjecten und fordert, wenn solches geschehen ist, die Abgabe einer Probe desselben an den Gerichtschemiker; das Petschiren der Gläser mit Siegelack wird widerrathen, da leicht beim Entsiegeln Stücke desselben, die oft mineralische Gifte einschliessen, in das zu Untersuchende hineingerathen können. Mit Recht betont der Verfasser (hier wol Roussin, dem ja die chemische Parthie zu bearbeiten zufiel, das genaue Examen des Untersuchungsobjectes von Seiten der Experten vor der Vornahme der chemischen Untersuchung, theils mit blossem Auge, theils mit der Loupe, theils mit dem Mikroskope und dringt auf genaue Aufnahme dieses Befundes in den Bericht, was er besonders durch eine eigne Erfahrung motivirt, wo das Auffinden von Schimmelpilzen in Magen eines mit arseniger Säure vergifteten Kindes zur Ueberführung des Thäters in eigenthümlicher Weise beitrug. An dieser Stelle des Buches treffen wir auf die ersten Holzschritte, die hier die gewöhnlichsten Vorkommnisse im Magen, wie Muskelfasern, Fettgewebe, Spiralgefässe von Pflanzen, Spaltöffnungen und verschiedene Formen des Amylums darstellen und unsres Erachtens zweckmässig gewählt sind, was man, wie wir bemerken wollen, nicht von allen in den Text gedruckten Figuren sagen kann, wenigstens in so weit als nicht sämmtliche ein gerichtsarztliches Interesse haben, das ja für die aufzunehmenden Materien für Tardieu massgebend war. So weiss Unterzeichneter nicht, was ein pot de terre

renfermant le curare den Gerichtsarzt interessirt u. a. m. Im allgemeinen aber müssen wir in Bezug auf die Ausführung der Figuren bemerken, dass sie im höchsten Masse mittelmässig, bisweilen für den Kenner sogar unkenntlich sind und mit demjenigen, was deutsche Buchhandlungen in dieser Beziehung liefern, in keiner Weise concurriren können. Es ist das um so mehr zu verwundern, als es sich um ein Buch handelt, das als präsumtiver Nachfolger des Orfila'schen Werkes für Frankreich wenigstens einige Bedeutung besitzt.

Weiter folgt in diesem Capitel das Verfahren, dessen Roussin zum Nachweise der hauptsächlichsten giftigen Substanzen (ausgeschlossen sind dabei die Mineralsäuren) sich in Fällen bedient, wo Anhaltspunkte für das Vorhandensein eines speciellen Giftes nicht gegeben sind. Berücksichtigt sind dabei Phosphor, Blausäure, Quecksilber, Kupfer, Blei, Arsen, Antimon, Chloroform, Atropin, Nicotin, Digitalin, Strychnin und Opium. Phosphor und Blausäure werden dabei, wie es auch Otto neuerdings thut, vermittelst des Mitscherlich'schen Apparates nachgewiesen. Zur Zerstörung der organischen Substanzen dient das Verfahren von Flandin und Danger, jedoch modificirt, indem die Verkohlung, wie dies von Bérard angegeben, in einer tubulirten Retorte geschieht. Zur Abscheidung der Alkaloide wird das Verfahren von Stas angewendet, das wenigstens für die Opiumalkaloide mit Unzuträglichkeiten verbunden ist. Ueber die Dialyse wird weitläufiger, unter Anführung verschiedener eigener Versuche, gesprochen; Roussin glaubt sich gegen deren praktische Anwendung aussprechen zu müssen, da sie bei grossen Giftmengen in

Lösung nicht mehr als andre Methoden leiste und bei kleineren im Stiche lasse, hebt aber hervor, dass deren Anwendung im Beginne der Untersuchung wohl vorgenommen werden könne, da sie den Gang der weiteren Untersuchung bei ihrem Fehlschlagen nicht compromittire.

Der Schluss dieses Capitels ist dem sog. physiologischen Nachweise der Vergiftung gewidmet, worunter das Beweismaterial verstanden wird, das man aus toxikologischen Versuchen gewinnen kann. Der Unterschied von den älteren toxikologischen Experimenten zur Constataion von Vergiftungen besteht unsres Erachtens nur darin, dass nicht die verdächtige Substanz an sich, sondern nach zuvoriger chemischer Vorbehandlung, Concentration und möglicher Isolirung des eigentlichen Giftes in Anwendung gezogen wird und dass die genaueren Untersuchungen über die Wirkung einzelner Gifte auf verschiedene Organe dabei in Berücksichtigung gezogen werden. Es ist somit an sich der physiologische Nachweis nur eine dem gegenwärtigen Zustande des toxikologischen Wissens accommodirte Verbesserung des älteren Verfahrens, verdächtige Substanzen an Thieren zu versuchen. Wenn wir somit etwas Neues in dem Verfahren bei dem physiologischen Nachweise nicht sehen können, so sind wir andererseits auch nicht in der Lage, die Stellung, welche Tardieu demselben gibt, billigen zu können. Er will ihn bei Stoffen, welche man nicht mittelst sicherer chemischer Reactionen im Stande ist nachzuweisen, vorzugsweise also bei Pflanzenstoffen (Alcaloiden, Glycosiden) an die Stelle des chemischen Nachweises als diesem vollständig gleichwerthig setzen. Wir können ihn nur als eine Ergänzung des chemi-

schen Beweises ansehen, dem er, wie Pelikan zuerst nachwies, schon deshalb nicht gleichzustellen ist, weil er niemals, wie eine chemische Reaction, das Vorhandensein eines bestimmten Giftes, sondern stets nur die einer Giftgruppe, z. B. eines Mydriaticums, eines Herzgiftes darthut. Eine Reihe von Unzuträglichkeiten der Methode habe ich bereits im Supplementbände meines Handbuches der Toxikologie p. 16 darge-
 than und will hier noch bemerken, dass seit-
 her Fagge und Stevenson (Pharm. Journ. and Transact. Febr. 1866. p. 421) die Irrelevanz des Verfahrens für Lobelin, Emetin, Delphinin und Veratrin wegen der Aehnlichkeit der Symptome mit den durch Extracte von Leichentheilen unvergifteter Thiere nachgewiesen haben. Wir können aus diesen Gründen auch der detaillirteren Darstellung des physiologischen Nachweises, der im speciellen Theile gegeben wird und wodurch sich Tardieus Buch einigermaßen von dem Werk von Taylor auszeichnet, keinen so grossen Werth beilegen, wie dies von Einigen geschehen ist.

Das fünfte Capitel (S. 114—144) ist als »gerichtlich medicinische Fragen in Bezug auf die Vergiftung« überschrieben und behandelt die gewöhnlichsten, in foro dem Experten zu stellenden Fragen, nämlich: 1) Sind Tod resp. Krankheit als Folge der Darreichung einer giftigen Substanz zu betrachten? 2) Durch welches Gift ist der Tod resp. die Krankheit veranlasst? 3) Konnte der Tod durch die angewendete Substanz erfolgen? 4) Wurde das Gift in hinreichender Menge gereicht, um den Tod herbeizuführen, und in welcher Dosis kann es denselben verursachen? 5) Wann wurde das Gift gegeben? 6) Kann

Vergiftung stattgefunden haben und das Gift verschwunden sein, ohne dass man Spuren davon findet und in welcher Zeit kann das Verschwinden geschehen?) 7) Kann die aus dem Cadaver extrahirte giftige Substanz aus einer anderen Quelle als von Vergiftung herrühren? 8) War der Tod zufällig oder durch Selbstvergiftung oder durch fremde Hand herbeigeführt? 9) Kann die Vergiftung simulirt sein? Bei der zweiten Frage macht Tardieu mit Recht Front gegen das Ansinnen, dass in allen Fällen von Vergiftung von Seiten der Chemiker eine Probe des gefundenen Giftes als sog. corpus delicti dem Gerichte vorgelegt werden müsse, weil es eben unmöglich ist, in einzelnen Fällen (Phosphorvergiftung, Intoxication mit concentrirten Säuren) das Gift in dem ursprünglichen Zustande zu beschaffen und weil man oft, um dies corpus delicti zu beschaffen, von der Anstellung überzeugender Reactionen Abstand nehmen muss. Die vierte Frage gibt dem Verf. zu einer gelungenen Widerlegung der Orfila'schen Theorie von der Irrelevanz der Dosis für forensische Zwecke Veranlassung, während bei der fünften (Zeitpunktbestimmung) sehr zweckmässig der Intermissionen gedacht wird, die im Laufe bestimmter Vergiftungen vorkommen und irre führen können. Die Frage für die Destruction organischer Substanzen (Frage 6) wird als eine offene bezeichnet. Frage 8 führt Tardieu zu einer Verwahrung gegen das Verfahren von Emmert in Process Trümpy, ausser dem Gebiete des Arztes liegende Momente zu gerichtsarztlicher Expertise zu verwerthen, wobei er namentlich hervorhebt, dass der mehr oder minder offenbare Mangel an Motiven zum Selbstmord nie-

mals zu der Motivirung einer Vergiftung durch fremde Hand benutzt werden dürfe. Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn Tardieu überhaupt an dieser Stelle Gelegenheit genommen hätte, sich über das, was wir als moralischen Nachweis der Vergiftung bezeichnen, ausführlicher auszusprechen; ganz klar über dessen Werth und Ausdehnung ist er sich übrigens selbst im praktischen Leben nicht geworden, wie ihm der Matador der französischen Gerichtsärzte, Devergie (Annales d'hygiène publ. Juillet 1866), mit dessen Auseinandersetzungen ich mich in vollem Einklange befinde (vgl. Supplementband zu meinem Handbuche p. 18 und 19), nachgewiesen hat. Bei der neunten Frage verweilt Tardieu bei der so häufigen falschen Denunciation von Personen wegen Giftmordsversuch, die von melancholischen Frauen ausgeht.

Der specielle Theil des Tardieu'schen Werkes beginnt mit Vorbemerkungen (S. 144—165), worin die französischen Gesetze über Kauf, Verkauf und Benutzung der Gifte mitgetheilt werden, und einer Statistik der Vergiftungen nach englischen und französischen Quellen; die darin mitgetheilte neue Tabelle über die criminelle Vergiftungsstatistik Frankreichs würde von bedeutendem Interesse sein, wenn in Folge von Druck- oder Rechenfehlern die Zahlen nicht inexact wären, so sind als Nieswurzvergiftung und Salzsäurevergiftung in der Schlusscolumnne 6 resp. 3 Fälle bemerkt, während die einzelnen Columnen nur 2 resp. 1 Fall haben. Dann folgt ein Abschnitt über die Classification der verschiedenen Arten der Gifte resp. Vergiftungen (S. 165—169), wo ein neuer Versuch, die Gifte zu gruppiren, unternommen wird, den

wir aber als nicht gelungen bezeichnen können. Tardieu unterscheidet fünf Gruppen: 1 Irritantia und Corrosiva, als welche Schwefelsäure, Salpetersäure, Chlorwasserstoffsäure, Oxalsäure, Weinsäure, saure Salze, Kali und Natronlauge, Ammoniak und drastische Mittel, wohin Tardieu Veratrin und Veratrum, Coloquinten, Gutti, Semina Lathyridis, Euphorbium und Crotonöl rechnet, betrachtet werden; 2) Hyposthenisantia, worunter Arsenik, Phosphor, Kupfersalze, Sublimat und Mercursalze, Brechweinstein, Salpeter, Kleesalz und Digitalis (Digitalin) gehören sollen; 3) Stupefacientia, als da sind Bleisalze, Belladonna (Atropin), Bilsenkraut, Stechapfel, Nachtschatten, Tabak (Nikotin) Schierling (Coniin), Aconit (Aconitin), giftige Pilze, Curare, Chloroform und Alkohol; 4) Narcotia, wohin nur Opium gehörig, und 5) Neurosthenica, welche Strychnin und Nux vomica, Blausäure und Canthariden umfassen. Wir müssen in Bezug auf diese Eintheilung bemerken, dass einmal die Charaktere, welche Tardieu den einzelnen Gruppen zuweist, nicht völlig zutreffen und dass ausserdem die Gruppierung zusammengehörige Arten der Vergiftung trennt und heterogene vereinigt. Bezüglich der Charakterisirung der einzelnen Gruppen wird z. B. bei den Iritantien bemerkt, dass ihr Effect ausschliesslich local sei und in mehr oder heftiger Entzündung des Tractus bestehe und bei den Hyposthenisantien, dass sie zwar auch eine locale Wirkung besitzen, dass aber die allgemeinen Erscheinungen in einem Missverhältnisse zu den localen stehen und in rapider und tiefer Depression der Lebenskraft stehen und in einer oft deutlichen Blutveränderung ihren Grund

haben. Nichtsdestoweniger figurirt unter ersteren die Weinsäure, bezüglich deren Tardieu selbst bemerken muss: »on voit les phénomènes généraux dus à l'absorption du poison s'accuser davantage — l'altération du sang est évidente! Und nun, wie besteht die Oxalsäure vor jenen Kriterien der Irritantia? Tardieu's Beschreibung der Vergiftung mit Oxalsäure, grossentheils Taylor entnommen, der in England über die dort so häufige Art der Intoxication genauere Studien machen konnte, zeigt auf das Deutlichste die Prävalenz der entfernten Erscheinungen und es dürfte kaum zweifelhaft sein, dass man die Oxalsäure wegen ihrer durch physiologische Versuche längst constatirten Wirkung auf das Herz neben Digitalis und Kali nitricum stellen sollte. Merkwürdiger Weise hat Tardieu das Kali oxalicum, das er von dem Acidum oxalicum losgerissen hat, grade in die Mitte zwischen Salpeter und Fingerhut gestellt. Diese drei Körper stehen freilich auch nicht an ihrer rechten Stelle, man würde sie gewiss eher unter den Stupefacientia suchen, die Tardieu sonderbarer Weise als d'une action directe spéciale sur le système nerveux, *action dépressive qui répond à ce que l'on nomme en séméiotique la stupeur* bezeichnet und somit eigentlich gar nicht definirt, denn schon bei der Oxalsäure sagt er: il y a quelque sorte de stupeur! Dahin gehört dann auch sicher das Veratrin, das hier in längst überlebter Theorie an die Drastica geknüpft ist. Betrachtet man genauer die Definition der Hyposthenisantien und der Stupefacientia, so wird man finden, dass beide Giftgruppen deprimirend wirken, erstere aber vor-

zugsweise durch das Blut, letztere auf das Nervensystem direct; wie kommt es nun, dass unter letzteren Tardieu auch das Kohlenoxyd (in der Uebersicht) anführt, dessen Wirkung auf das Blut doch von Niemand in Zweifel gezogen werden kann, seitdem die Bildung einer chemischen Verbindung dieses Gases mit dem Hämoglobin feststeht; wie kommt der Schwefelwasserstoff in diese Kategorie? Und ferner, welche Verwandtschaft hat eine Vergiftung durch Bleipräparate mit der durch Belladonna verursachten, neben der sie unmittelbar steht? Der Unterzeichnete glaubt, dass keine der neueren Giftclassificationen so schwach ist wie die Tardieu'sche und dass der Verfasser bei Weitem besser gethan hätte, entweder die Gifte in eine Reihe kleinerer Gruppen zu zerlegen oder selbst sich an die Orfila'sche Classification oder eine der Verbesserungen derselben anzuschliessen. Tardieu scheint selbst während des Druckes die Stellung einiger Substanzen in Systeme geändert zu haben; denn in der Uebersicht der Giftclassen (S. 169) steht Aconit neben Blausäure und Chininsulfat als neurosthenisirendes Gift, während der darauf bezügliche Abschnitt (S. 816) zwischen Coniin und Pilzen, also unter den das Nervensystem deprimirenden Stoffen, sich findet!

Es kann natürlich nicht unsre Aufgabe sein, bei den Specialabschnitten des namentlich durch seine Krankengeschichten zu einem ansehnlichen Volumen angeschwollenen Bandes ausführlich zu verweilen und es muss ein allgemeines, durch Hervorhebung einiger Einzelheiten motivirtes Urtheil genügen. Was Tardieu von Specialien bringt, ist oben bei der Classification bereits aufgeführt, doch werden noch bei einzel-

nen Giften andre mit in das Bereich der Besprechung gezogen, so bei der Salpetersäure das salpetersaure Quecksilberoxyd, bei den Alkalien das Eau de Javelle, am Schlusse der *Drastica abortiva* (Taxus, Ruta, Sabina) bei Conium auf Cicuta und Aethura Cynapium. Wir bemerkten schon oben, dass, um vollständig den Bedürfnissen des Gerichtsarztes, namentlich wenn der Autor nicht allein beabsichtigte, seinen Landsleuten von Nutzen sein, sondern seiner Arbeit auch einen mehr universellen Charakter geben wollte, zu genügen, noch eine Menge anderer Gifte berücksichtigen musste. Insbesondere aber vermissen wir einen besondern Abschnitt über die Vergiftung mit Kohlenoxyd (Kohlendunst, Leuchtgas), die offenbar in eine *Étude médico-légale et clinique de l'empoisonnement* gehört.

Im Allgemeinen lässt sich nicht verkennen, dass die Specialabschnitte in einer Weise gearbeitet sind, dass das ganze Werk, gegenüber den älteren obengenannten französischen Schriften, für Frankreich einen erheblichen Fortschritt darstellt. Bei der ungemein verständlichen, klaren Schreibweise des Verfassers, bei der durchweg passenden Auswahl der dem eigentlichen Text gewissermassen als Erläuterung dienenden Krankheitsgeschichten, von denen ein nicht geringer Theil die Basis gerichtsarztlicher Gutachten des Verfassers bildete, wird es nicht verfehlen, in Frankreich Nutzen zu stiften, indem es zur Belehrung der Gerichtsärzte insofern wesentlich beiträgt, als es durch sorgsame Benutzung der französischen und auch hie und da der englischen Literatur aus neuester Zeit eine Anzahl antiquirter Anschauungen über den Hau-

fen wirft. Andererseits lässt sich aber auch zweierlei nicht verhehlen, nämlich erstens, dass durch die falsche Stellung, welche Tardieu dem physiologischen Giftnachweis anweist, leicht schwere Unzuträglichkeiten resultiren können, indem dieser in den Händen eines mit Thierversuchen weniger vertrauten, vielleicht noch dazu von vorgefassten Meinungen erfüllten Arztes leicht zur Annahme einer Vergiftung, wo solche nicht vorhanden ist, führen kann, wie dies in Hinsicht auf eine vermeintliche Digitalinvergiftung Tardieu und Roussin selbst begegnet ist (vgl. Devergie in den Ann. d'hyg. Juillet 1866) und zweitens, dass in Folge der Nichtberücksichtigung Deutscher Beobachtungen das Buch nicht auf der Höhe des gegenwärtigen Zustandes der Wissenschaft, mag man diese nun Toxikologie oder sonst wie nennen, steht. Hieraus geht natürlicher Weise eine Differenz des Werthes der einzelnen Abschnitte hervor, so dass einzelne, wo wir die Vervollkommnung unsrer Kenntnisse besonders französischen Aerzten verdanken, wie z. B. Ammoniak recht gut gearbeitet erscheinen, während andre ein gerechtes Bedenken erregen und zum Theil, wie die Belladonnavergiftung, ziemlich dürftig abgehandelt sind.

Es ist im höchsten Grade auffallend, dass ein Mann von der Stellung und dem Ansehen Tardieu's es sich nicht angelegen sein lässt, die wissenschaftlichen Leistungen jenseit des Rheines zu verfolgen und zu prüfen, so dass man selbst in dem vorliegenden Buche Hutterrauch statt Hüttenrauch, Mannerkopff statt Mannkopf u. s. w. als unvorsichtigen Beweis der indirecten Benutzung Deutscher Literatur

in den wenigen Fällen, wo sie überhaupt citirt wurde, findet. Im Grossen und Ganzen ist sie aber überhaupt eine terra incognita geblieben und da nun einmal das Marschiren an der Spitze der Civilisation von Seiten der Franzosen in manchen Verhältnissen aufgehört hat, so macht die Unbekanntschaft mit den neueren Detailarbeiten des Auslandes, dass Tardieu gar oft geschehene Fortschritte übersehen hat und auf veraltete Anschauungen und Irrthümer schwört. Es mögen zum Belege dafür hier einige Facta angeführt werden: Bei der Vergiftung mit Schwefelsäure fehlt jeder Hinweis auf das Vorkommen von Albuminurie, über welches Symptom die deutsche Literatur mehrere Angaben von Munk und Leyden, Mannkopf und Smoler aus den Jahren 1863 bis 1865 hat; von Pneumonien ex Sulfoxysmo, von fettigen Degenerationen bei dieser Affection, findet sich nichts, der Darm wird als gesund oder kaum Entzündungsspuren darbietend bezeichnet, nichts destoweniger kommt sogar circumscripte Enteritis vor, was auch nicht auffallen kann, wenn, wie es Tardieu als eigne Beobachtung hervorhebt, bei Intoxicationen mit Indigoschwefelsäure Blaufärbung der ganzen Darmschleimhaut vorkommen kann. In Bezug auf die Vergiftung mit Alaun, welche Tardieu an die Schwefelsäure reiht und von der er einen von ihm begutachteten Fall mittheilt, wo ein Kind von 3 Monaten durch 0,90 Grm. Alaun zu Grunde gegangen sein soll, wird bemerkt, dass diese Vergiftung mit Schwefelsäure-Intoxication ihrer Symptomatologie nach très légitimement zu wechseln sei; die in meinem Handbuche der Toxikologie mitgetheilten Thatsachen, welche

übrigens den Alaun als Todesursache bei dem ohnehin an chronischer Enteritis leidenden Kinde höchst dubiös erscheinen lassen, geben characterische Unterschiede der beiden Vergiftungsarten in Hülle und Fülle. Beim Veratrin wird angegeben, es biete keinen caractère chimique bien tranché; die Trapp'sche Salzsäurereaction (Pharm. Ztschr. f. Russland. 1862. I. 28) ist dem Verfasser unbekannt geblieben. Ebenso erklärt sich die Angabe, Colchicin sei wol nichts andres als Veratrin (!), nur aus der Unbekanntschaft mit neuerer deutscher Literatur, namentlich der Arbeit von Hübler (Jen. Ztschr. f. Med. 1864. p. 247). Die Angaben über die Steirischen Arsenikesser sind nach alten Quellen gegeben; die neueren Mittheilungen von Schäfer in Graz, welche ich nach den Sitzungsberichten der Wiener Academie bereits 1862 in meinem Handbuche mittheilte, sind unberücksichtigt geblieben. Bezüglich des Befundes bei der Arsenvergiftung wird zwar erwähnt, dass Karajan in einem für acute Leberatrophie gehaltenen Falle dabei Leberatrophie constatirt habe; die interessante Studie von Grohé und Mosler (Virch. Arch. Bd. XXXIV. p. 208. 1865) ist, trotzdem Tardieu daraus später nach einer französischen Quelle etwas auf Antimon Bezügliches hervorhebt, unverwerthet geblieben in Bezug auf Veränderung der Magendrisen und Fettdegeneration überhaupt, die in Bezug auf die Leber auch Greiner (Vierteljahrsschrift für gerichtl. Med. 1866. p. 345) constatirte. Die Angabe von Blondlot, dass das Verfahren von Marsh bei Anwendung einer mit Salpetersäure verunreinigten Schwefelsäure wegen Bildung festen Arsenwasserstoffes resul-

tatsos bliebe, ist trotz ihrer Widerlegung durch Gamgee u. A, als wahr hingestellt und zur Verhinderung der Bildung des problematischen Körpers ein Zusatz von Rohrzucker empfohlen. Von dem in der Mehrzahl der subacut verlaufenden Arsenvergiftungen vorkommenden Störungen der Innervation, namentlich Myrmecismus, Anaesthesie und Paralyse, auf welche schon in älterer Zeit, neuerdings aber wieder von den verschiedensten Seiten aufmerksam gemacht ist, hat Tardieu kein Wort. Bei der Vergiftung mit Solanum, Atropa, Stramonium und Hyoscyamus, wo die botanischen Verhältnisse gegenüber den Krankheitserscheinungen viel zu weitläufig behandelt sind und wo man z. B. eine Beschreibung von *Datura laevis*, *arborescens*, *ferex*, *metel* und *tatula* findet, die für die *Medicina forensis* bislang ganz indifferent sind, wo ferner sich die Behauptung findet, dass die Atropinvergiftung sich von der Opiumvergiftung durch Nichts als durch ihr rapideres fatales Ende unterscheide, obschon in Tardieus Buche Atropin und Opium in zwei verschiedenen Giftklassen untergebracht sind, wo bei dem physiologischen Nachweise ungemein umständlich die innere Darreichung und die subcutane Injection erörtert werden, während die Instillation in das Auge die eigentlich empfohlene Methode darstellt, ist die Immunität der Kaninchen, obschon diese in neuerer Zeit in England zu Discussionen führte, nicht gehörig gewürdigt. In Bezug auf Coniin ist Tardieu die Deutsche cause célèbre des Dr. Hermann Jahn und natürlich auch das darauf bezügliche Gutachten von Reissner und Voley ganz unbekannt geblieben; unter den Reactionen fehlt die

Coagulation von Eiweiss durch dies Alcaloid; ein lapsus calami lässt hier auch das Coniin als giftiges Princip von Cicuta und Aethusa erscheinen, die, wie ich früher zeigte, in ihrer Wirkung sehr differiren. Bei den giftigen Pilzen sind die einzelnen Arten hinsichtlich ihrer Wirkungsweise nicht geschieden, trotzdem die Boudier'sche Monographie, der die Abbildung der mikroskopischen Verhältnisse entnommen sind, Tardieu bekannt war. Ueber die Differenzen der Wirkungsweise der verschiedenen Opiumbasen wird der bekannte Aufsatz von Cl. Bernard in extenso abgedruckt, andre Arbeiten sind in dieser Beziehung nicht werthet; in Bezug auf Morphinum, für welches als characteristisch nur die Reactionen mit Salpetersäure, Eisenoxydsalzen und Jodsäure angeführt werden, sind die neueren, weit empfindlicheren Reactionen (vgl. den Supplementband zu meinem Handbuche der Toxikologie p. 85) unberücksichtigt geblieben, ebenso das Verhalten von Narkotin gegen Schwefelsäure und Eisenchlorid. Bei den Abscheidungsmethoden ist auch das Amylalalkohols nirgends Erwähnung gethan. Bei dem Strychnin hätte sich Tardieu leicht davon überzeugen können, dass nicht nur ein einziger, sondern eine ganze Menge von Vergiftungsfällen durch Strychninum nitricum existiren (schon 1857 waren deren nicht weniger als 8 bekannt und in neuerer Zeit sind noch mehrere hinzugekommen), auch hätte die Angabe von Cloëtta über die Nachweisbarkeit von Strychnin in faulenden Materien nach 11 $\frac{1}{2}$ Monaten (Virchow's Arch. XXXV. H. 3.), zumal da sie auch in Französische Blätter übergegangen, nicht übersehen werden sollen. Im

Uebrigen gehört grade der auf das Strychnin bezügliche Artikel zu den bestgearbeiteten des Buches, nicht allein wegen der relativen Menge der mitgetheilten Thatsachen, sondern besonders wegen der Richtigkeit der meisten Anschauungen des Verfasser's, von denen wir z. B. nur hervorheben wollen, dass Tardieu die Nachweisbarkeit der Alkaloide und des Strychnins insbesondere in entfernten Organen gegenüber den diese läugnenden Autoren energisch aufrecht erhält.

Theod. Husemann.

La Palestine ancienne et moderne, ou Géographie historique et physique de la terre sainte; par E. Arnaud. Avec 3 chartes chromo-lithographiées. Paris, Ve Berger-Levrault et fils, 1868. XXIV und 600 S. in 8.

Dieses neue Werk ist zwar, wenigstens wenn es nicht für Deutschland (denn hier haben wir bessere Werke dieses Inhaltes) sondern zunächst für Frankreich nützlich werden soll, insofern zu loben als darin manche der neuesten Quellen aus denen die Wissenschaft hier schöpfen kann benutzt sind: wiewohl der Verfasser im ganzen eine viel zu geringe Kenntniss dieser Quellen hat und vieles von wichtigem Inhalte was man heute wissen kann garnicht beachtet. Allein schon seine Anlage ist wenig wissenschaftlich. Er giebt in drei Theilen die geschichtliche, die physische und die natur-

geschichtliche Beschreibung des Landes, und fügt doch noch in einem vierten die bloss alphabetische Beschreibung der bewohnten Oerter hinzu, diese wieder in seltsamer Weise só zertheilt dass die in den Apokryphen und anderen nicht streng Biblischen Büchern zu findenden Oerter in einem besondern Abschnitte aufgeführt werden. Aber vorne behandelt der Verf. sogar auch die Erdbeschreibung des Paradieses, als ob dieses irgendwie hierher gehörte. Eben so unbefriedigend ist aber auch die gesammte Ausführung. Wer das alte Palästina heute beschreiben will, muss die genaueste Kenntniss aller der sehr verschiedenen Forschungen und neu gewonnenen Ergebnisse derselben besitzen und geschickt anzuwenden wissen: der Verf. ist hier weit zurück, und hat vorzüglich von allen den Ergebnissen unserer Deutschen Wissenschaft keine richtige Vorstellung. Er zählt z. B. 303 f. die in der Bibel genannten einzelnen Wälder auf: aber die wichtige Frage wie es sich bei dem alten Lande überhaupt mit den Wäldern verhielt und ob es schon vor 2000 oder gar vor 3 bis 4000 Jahren so kahl gewesen sei wie jetzt, übergeht er; obgleich man heute diese Frage aus einer Menge sehr verschiedener Beobachtungen viel genauer beantworten kann als es früher möglich schien. Er erwähnt S. 284 das nach dem Pentateuche in Mose's Geschichte einschlagende Gebirge Pisga, übergeht aber dass noch heute der Arabisch umgelautete Name Fashka an einem Gebirgszuge nordwestlich vom Todten Meere haftet, sodass die Frage nicht zu umgehen ist wie dieser neuere Name mit jenem uralten zusammenhänge. Aber sogar die Laute der Oerter

gibt der Verf. nicht richtig genug wieder. Die Schreibarten יְרִיחוֹ und יְרִיחָה für die Stadt Jericho geben im Hebräischen keineswegs abweichende Aussprachen und Bildungen, wie der Verf. S. 462 meint; und die Stadt מֵידְבָא heisst S. 408 gar Meidba.

Um indessen hier mit etwas besserem zu schliessen, bemerken wir dass der Verf., obgleich sonst keinesfalls den freieren Ansichten über die Bibel zugethan, dennoch S. 482 ff. die sogenannte Aechtheit des heiligen Grabes in Jerusalem, richtiger zu sagen die Einerleiheit des Platzes und der heiligen Grabeskirche mit dem Golgotha nicht vertheidigen mag. Dies wäre an sich kaum der Erwähnung werth wenn nicht gerade in der neuesten Zeit wieder ausser den gewöhnlichen schriftstellernden Jerusalemgängern noch ein anderer Mann jene sogenannte Aechtheit mit allem Aufwande von scheinbar gründlicher Forschung und Beredsamkeit vertheidigt hätte. Wir meinen hier den Vicomte de Vogué in seinem 1864 zu Paris erschienenen grossen Prachtwerke *La temple de Jerusalem*. Durch eigne Erforschung der Bodenverhältnisse sowohl als durch die alten geschichtlichen Zeugnisse meint dieser Pariser Schriftsteller endlich allen Zweifeln gegenüber ganz sicher bewiesen zu haben dass der unter Constantin aufgefundene Platz der Golgotha mit dem heiligen Grabe wirklich der alte gewesen sei, und da er weit länger als die gewöhnlichen Jerusalemgänger dort war und auf Untersuchungen des Bodens der heutigen Stadt keinen gemeinen Fleiss verwandte, so scheinen seine Ansichten von grösserem Gewicht zu sein. Allein dass er einen seinen Ansichten günstigen Lauf der ein-

stigen zweiten Stadtmauer entdeckt habe, müsste doch noch viel sicherer erwiesen werden; und die übrigen Schwierigkeiten auf welche die seit Constantin's Bauten herrschend gewordene Ansicht stösst, hat er nicht entfernt. Auch ein anderes seitdem in Paris veröffentlichtes sehr ausführliches Werk, das *Itinéraire de l'Orient* der Herren A. Joanne und E. Isambert, ist daher wieder zu den in unsern Zeiten nicht umsonst erhobenen Zweifeln zurückgekehrt, und unser Verf. behauptet mit Recht dass wenigstens die Evangelischen Christen zu unsern Zeiten sich hüten sollten auf diese Ansicht so lange sie nur auf einer unbewährten Ueberlieferung beruhet, ein zu schweres Gewicht zu legen. Wir werden nicht das geringste verlieren wenn sich zuletzt nach allen weiteren Forschungen als ganz unzweifelhaft bewähren sollte dass schon die Zeitgenossen Constantin's über jenen Ort unsicher waren.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35.

26. August 1868.

Litteratur der Volksmärchen.

1) Notes on the Folk Lore of the Northern Counties of England and the Borders. By William Henderson. With an Appendix on Household-Stories by S. Baring-Gould, M. A. Author of »Iceland, its Scenes and Sagas«, »Post-medieval Preachers« etc. London: Longmans, Green, and Co. 1866. XXVII und 344 Seiten in Octav.

2) Contes et Proverbes populaires recueillis en Armagnac par M. Jean-François Bladé. Paris, librairie A. Franck 1867. IX und 92 Seiten in Octav.

3) Aberglauben aus Masuren mit einem Anhang, enthaltend: Masurische Sagen und Märchen. Mitgetheilt von Dr. M. Toeppen, Direktor des Gymnasiums zu Hohenstein in Ostpr. Zweite durch zahlreiche Zusätze und durch den Anhang erweiterte Auflage. Danzig. Verlag von Th. Bertling. 1867. 168 Seiten in Octav.

4) Volksthümliches aus Oesterreichisch-Schlesien. Gesammelt und herausgegeben von Anton

Peter, k. k. Gymnasial-Professor in Troppau. II. Sagen und Märchen, Bräuche und Volksaberglauben. Mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften in Wien gedruckt. Troppau, 1867. Im Selbstverlage des Herausgebers. XVI und 288 Seiten in Octav.

5) Märchen und Sagen aus Wälschtirol. Ein Beitrag zur deutschen Sagenkunde. Gesammelt von Christian Schneller, k. k. Gymnasial-Professor. Innsbruck. Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung. 1867. VII und 258 Seiten in Octav.

6) Aberglaube und Sagen aus dem Herzogthum Oldenburg. Herausgegeben von L. Strackerjan. Erster und zweiter Band. Oldenburg, 1867. Druck und Verlag von Gerhard Stalling. VIII und 422, und VI und 366 Seiten in Octav.

7) Sagen und Märchen des Bergischen Landes gesammelt von Dr. Franz Leibing, Ordentlichem Lehrer an der Realschule I. Ordnung zu Elberfeld. Elberfeld, 1868. Druck und Verlag von Sam. Lucas. VIII und 128 Seiten in Octav.

8) Norske Folke-Eventyr fortalte af P. Chr. Asbjørnsen og Jörgen Moe. Tredie Udgave. Christiania. I Commission hos Jac. Dybwad. 1866. XVI und 312 Seiten in Octav.

9) Folkesagn og andre mundtlige Minder fra Bornholm, samlede af J. P. Möller. Kjöbenhavn. Boghandler F. H. Eibes Forlag. 1867. 60 Seiten in Octav.

1) Die kleine Sammlung englischer Volksmärchen — fast sämmtlich aus Devonshire und Yorkshire, — welche Herr Baring-Gould dem wertvollen Henderson'schen Buch beigefügt hat, ist um so freudiger zu begrüßen, als seit J. O. Halliwell's *Popular rhymes and nursery*

tales, London 1849, wenigstens meines Wissens keine weitere Sammlung von Märchen aus dem eigentlichen England erschienen ist. Da Felix Liebrecht in den Heidelberger Jahrbüchern 1868, No. 6 das Henderson'sche Werk und insbesondere auch die einzelnen Märchen eingehend besprechend hat, so will ich hier nur einige Ergänzungen zu seinen Bemerkungen mittheilen. No. 2. *The riddle*. Zwei Rätselmärchen von zum Tod Verurtheilten, die sich durch Aufgeben von Rätseln freimachen. Dieselbe Einkleidung von Rätseln findet man in Simrock's Rätselbuch No. 463—66. Das erste englische ist sehr ähnlich dem deutschen vom Hund Ilo bei Müllenhoff S. 504 (daraus bei Simrock No. 469), wozu nun eine Variante bei Strackerjan II, 89 gekommen ist, vom Hund Lilla bei Pröhle M. für die Jugend No. 48 und vom Hund Jisop bei Peter I, 126, zugleich aber auch, freilich mit andrer Lösung, der No. 466 bei Simrock. Zu dem zweiten englischen Rätsel vgl. Simrock No. 466 und die von mir im Weimarischen Jahrbuch V, 343 zusammengestellten. No. 4. *Sir Francis Drake and the devils*. Andre Sagen von Sir Fr. Drake s. bei Rob. Hunt Popular romances of the west of England, London, 1865, I, 260. No. 7. *The ass, the table and the stick*. Das bekannte Märchen von Goldesel, Tischchendeckedich und Knüppelausdemsack (bei Grimm No. 36). Der Herausg. gibt S. 314 davon eine mythologische Erklärung zum Besten, die wir dem Leser dieser Blätter nicht vorenthalten wollen: der Goldesel ist die befruchtende Regenwolke, das Tischchen die fruchtbare Erde und der Knüppel der Donnerkeil. Irrig sagt Liebrecht a. a. O. S. 91 das altaische Märchen »der Kaufmann« bei Radloff I, 8 ge-

höre hierher. Es hat ihn dazu ein Druckfehler in Schiefner's Einleitung S. XIII verleitet, wo zu dem erwähnten altaischen M. auf Grimm No. 36 verwiesen wird; es muss aber No. 63 heissen. No. 8. *The parrot*. Derselbe Schwank findet sich mit geringen Abweichungen bei Strackerjan II, 105 und bei Pröhle Märchen für die Jugend No. 53. No. 11, *the pophecy*, hat auch Aehnlichkeit mit der russischen Sage von Oleg (Puschkin's poetische Werke, übersetzt von Bodenstedt I, 31.). No. 14, *the golden arm*, entspricht den deutschen Märchen vom goldnen Bein bei Müllenhoff No. 26, Colshorn No. 6 und Strackerjan I, 155. Vgl. auch Halliwell a. a. O. S. 25, Hunt a. a. O. II, 268 und Grimm KHM III, 267, No. 1. Schliesslich sei noch erwähnt, dass nicht im Anhang, sondern im Hauptwerk selbst S. 221 eine hübsche Variante des M. von den drei Spinnerinnen (Grimm No. 14) mitgetheilt ist. In einer Anmerkung dazu gibt Hr. Baring-Gould einige bis auf einen aus den Grimm'schen Anmerkungen entlehnte Nachweise, die durch ein paar Druckfehler entstellt sind und wobei er aus dem Grimm'schen Citat »Pescheck in Büsching's wöchentl. Nachrichten 1, 355« das unsinnige »Pescheck Nachrichten 1, 355« macht. Als Ergänzung zu diesen Nachweisen sei noch bemerkt, dass sich das Märchen auch in Schottland (Chambers Popular rhymes of Scotland, 3. ed., Edinb. 1847, S. 225), in Dänemark (Grundtvig II, 165), in Spanien (Caballero Cuentos y poesias populares andaluces, Leipzig 1861, S. 65), in Frankreich (du Méril Études S. 473), in Wälschtirol (Schneller No. 55) und in Böhmen (Waldau S. 278) findet.

2) Wenden wir uns nun zu den Märchen aus Armagnac. Schon vor einer Reihe von Jahren hat Cénac Moncaut eine Sammlung gasconischer Volksmärchen herausgegeben, über die man man meinen Aufsatz im Jahrb. für roman. und engl. Literatur V, 1 vergleiche. Ich sagte dort (S. 6) über die Art, wie Cénac Moncaut die Märchen erzählt: »Er erzählt ansprechend und bringt zuweilen geschickt ächt volksmässige Wendungen an, doch hätte er noch einfacher und kürzer erzählen können und manchen Aufputz, der den gebildeten Erzähler ver-räth, weglassen müssen.« Herrn Bladé, der sich durch seine kritische »Dissertation sur les chants historiques des Basques« (Paris 1866) bereits als einen gewissenhaften tüchtigen Forscher bewährt hat, sind solche Vorwürfe durchaus nicht zu machen. Er hat die Aufgabe eines Märchensammlers sehr richtig begriffen und sich deshalb, wie er S. VII ausdrücklich erklärt, gegenüber seinen Erzählern oder Erzählerinnen — ihre Namen und Wohnorte sind vor jedem Stück angegeben — mit der Rolle eines einfachen Stenographen begnügt. Deshalb hat er auch die Märchen nicht in der französischen Schriftsprache wiedergegeben, sondern in der Mundart (patois d'Auch) gelassen. Vier Märchen der Sammlung finden sich schon bei Cénac Moncaut, und die Vergleichung derselben ist sehr lehrreich; sie bestätigt, dass Cénac Moncaut allerdings auch aus dem Volksmund geschöpft, aber durch sein Streben zu verschönern und durch sein Haschen nach esprit die ursprüngliche Naivetät und Wahrheit der Märchen in der That, wie Herr Bladé ihm vorwirft, verdorben hat. Herr Bl. giebt nach den »contes« noch »récits« und »superstitions.« Die

»contes« sind mehr oder weniger wunderbare Erzählungen, deren Unwahrheit weder dem Erzähler noch dem Hörer zweifelhaft ist. Solche Erzählungen werden meist mit den Worten begonnen: »Jou sabi un counte«, und geschlossen: »E tric tric Moun counte es finit, E tric trac Moun counte es acabat.« Die »récits« haben nichts Wunderbares, es sind wahre oder wahrscheinliche Anekdoten, und sie werden nie mit jenen Formeln begonnen oder geschlossen. Von den »superstitions« endlich ist das Wunderbare unzertrennlich, aber sie unterscheiden sich dadurch von den »contes«, dass sie von Erzählern und Hörern meist als wahr angenommen, geglaubt werden. Die »contes« entsprechen also unsern »Märchen« im engern Sinn, die »récits« theilweis unsern »Schwänken«, die »superstitions« unsern »Sagen«, soweit wir hierunter auch Erzählungen, denen Aberglauben zu Grunde liegt, verstehen. Auf Vergleichung der von ihm gesammelten Stücke mit denen andrer französischer und fremder Märchensammlungen hat sich Hr. Bladé so gut wie gar nicht eingelassen. Die einzelnen »contes« sind nun die folgenden:

1. *La flauto* (la flûte). Vgl. Grimm No. 28, Curtze No. 11, Haltrich S. 225, Müllenhoff No. 49, Milá y Fontanals Observaciones sobre la poesia popular S. 178 (= F. Wolf Proben portug. und catalan. Volksromanzen S. 39), F. Caballero Lágrimas, Madrid 1858, S. 41 (Cuento de la flor del lilila), Haupt's Z. III, 35 (= Colshorn No. 71), Töppen S. 139, Schneller No. 51. Das Märchen aus Armagnac hat insbesondere das eigentümliche, dass nicht ein Hirt, sondern der siebenjährige Sohn des Mörders den Knochen findet und sich daraus eine Flöte macht. Hr. Bl. sagt, das Märchen sei in ganz

Frankreich verbreitet. 2. *Lou loup malau* (le loup malade), ein Märchen, zu dem ich aus neuern Volksmärchensammlungen keine Parallele weiss. Gaston Paris verweist in seiner Anzeige des Bladé'schen Buches in der Revue critique 1867, No. 17 auf einige mittelalterliche Fabeln, wo ähnliches, wenn auch nicht dasselbe vom Wolf erzählt wird. No. 3. *Lou dinès*, ein Kindermärchen, zu dem ich kein Seitenstück nachweisen kann. No. 4. *Lo loup penjat* (le loup pendu), bei Cénac Moncaut S. 213: le lion pendu. Vgl. dazu meine Anmerkungen im Jahrbuch a. a. o. S. 17 und Kurz zu B. Waldis IV, 99, denen man noch hinzufüge Grundtvig II, 124, Helvicus Jüdische Historien, Giessen, 1617, II, 115 (aus dem Maasebuch Cap. 144), Bleek Reynard the fox in South-Africa S. 11 u. 13. Vgl. auch die Sage vom Theophrast und dem Geist bei Peter II, 28. No. 5. *L'Estienne Phabile*, bei Cénac Moncaut S. 184: le coffret de la princesse. Vgl. dazu meine Anmerkungen im Jahrbuch S. 13, Grimm KHM III, 267, No 2, Schneller No. 31. No. 6. *Joan lou pigre*, bei Cénac Moncaut S. 90: Jean-le-fainéant. Vgl. dazu Jahrb. S. 5. Der Schluss des Märchens ist bei Cénac Moncaut besser und mit den Parallelen übereinstimmender als bei Bladé. No. 7. *Lou bouatge dou Joanot* (le voyage de J.), bei Cénac Moncaut S. 101: Ambroise le sot. Vgl. dazu Jahrbuch S. 9, wo noch Colshorn No. 19, Grundtvig I, 113 und v. Hahn No. 111 nachzutragen sind. No. 8. *Lou Joan le pec* (l'imbécile), eine Aneinanderreihung verschiedener Narrheiten. Joan setzt sich auf Eier und will sie ausbrüten; dieselbe Narrheit kömmt in Xailun's Geschichte in 1001 Tag V, 119, in Pentamerone I, 4, im italienischen Volksbuch von Bertoldino,

in Frei's Gartengesellschaft (bei Grimm KHM. III, 61) und bei Zingerle I, 255 vor. Joan wirft Lämmeraugen auf die Mädchen; vgl. dazu meine Nachweise im Jahrb. a. a. O. S. 19. Die beiden Züge finden sich auch bei Morlino No. 49, Bebel facetiæ I, 21, Wegekörter A 8, Kirchhof Wendunmuth 1, 81, Pauli 1570, 126, H. Sachs 1, 3, 430; 2, 4, 51 b; 3, 3, 31, Abraham a S. Clara Bescheid-Essen S. 68, Tales of the mad men of Gotham 15. Wenn Joan die Ochsen für das, was recht ist, verkaufen soll, so findet sich dies auch bei Cénac Moncaut S. 173. In Bezug auf Joan's Verkauf der Leinwand an eine Bildsäule vgl. Jahrb. a. a. O. S. 20, Grundtvig II, 206, Schneller No. 57. Endlich der Schluss des Märchens: Joan haut einen Ast, auf dem er sitzt, ab und läuft dann dem, der ihm vorausgesagt hat, dass er herabfallen werde, nach und lässt sich von ihm die Zeit seines Todes (»au troisième pet de ton âne«) vorhersagen, welche Prophezeiung sich auch erfüllt. Dazu bemerkt Gaston Paris a. a. O. S. 264, er habe dies in keiner Sammlung gefunden, aber es sei in Nordfrankreich populär und auf Bilderbogen von Epinal und Nancy, »qui sont une source jusqu' ici négligée pour l'étude des contes populaires« dargestellt. Er hat übersehen, dass dasselbe mit geringen Abweichungen, wie ich im Orient und Occident I, 434 nachgewiesen habe, in Indien, in der Türkei, in Litauen und, wie ich jetzt noch hinzufüge, in Siebenbürgen (Haltrich S. 313) erzählt wird. — Dies sind die »contes« der Sammlung. Es folgen 10 kurze »récits«. Darunter sind zwei alte, viel verbreitete Schwänke, nämlich No. 8, »*Le diable au cimentèri*«, wozu man Oesterley's Nachweise zu No. 18 der C merry

tales und Grundtvig I, 116, und No. 10 »*La bisito dou bourdilé*« (la visite du métaiier), wozu man Petrus Alfonsi *Disciplina clericalis* cap. XXX mit Schmidt's Anmerkung vergleiche. Die übrigen Schwänke weiss ich sonst nicht nachzuweisen. — Die dritte Abtheilung »*superstitions*« enthält in No. 1—10 Sagen und Aberglauben, No. 11 und 12 aber hätten besser zu den »contes« gerechnet werden sollen. No. 11, »*La dameyseleto*« (la petite demoiselle), ist, wie Gaston Paris a. a. O. S. 265 mit Recht sagt, »une variante fort curieuse, remarquable par sa naïveté et sa piété, mais extrêmement altérée, de l'histoire si répandue de la Manekine« No. 12, »*Lous tres maynatges*« (les trois garçons), hat eine gewisse Aehnlichkeit mit dem serbischen Märchen bei Wuk No. 17. Wie nemlich im serbischen zwei Brüder das Gebot ihres Schwagers nicht beachten und bei einer gewissen Brücke umkehren, der dritte aber über die Brücke bis zu einer wundervollen Wiese (Paradies) reitet und unterwegs allerhand ihm auffallendes sieht, was ihm dann sein Schwager erklärt (es sind Strafen und Belohnungen in jener Welt), so kehren im gascognischen Märchen zwei Brüder, welche der »bon Dieu« beauftragt hat, seiner Mutter einen Brief zu überbringen, als sie ans Meer kommen, um, der dritte aber durchschreitet es und sieht dann auf dem Wege zum Schloss der heiligen Jungfrau mehreres auffallende, was ihm diese erklärt. Im serbischen Märchen sieht der jüngste Bruder unter anderem zwei Eber, die mit einander raufen; das sind seine Brüder. Im gascognischen sind zwei Steine, die sich schlagen, die beiden Brüder. Was sonst der jüngste Bruder sieht, ist in beiden Märchen verschieden. In einem Punkte stimmt hier

das gascognische Märchen mit Märchen ganz entfernter Völker, worin ebenfalls Fahrten ins Jenseits erzählt werden, merkwürdig überein. Das magere und das fette Vieh nemlich, welches der jüngste Bruder unterwegs sieht und dessen Bedeutung ihm dann erklärt wird, finden wir auch in dem dänischen Märchen von dem Weg zum Himmelreich (Grundtvig I, 7), in dem litauischen vom Fischer, der in den Himmel gieng (Schleicher S. 72), und in der tatarischen Sage von Komdei Mirgän und seiner Schwester Kubaiko, die in die Unterwelt geht (Castrèn ethnolog. Vorlesungen S. 244 u. 251, Schiefner Heldensagen der Minussinschen Tataren S. 407 und 419). Ich werde ein andermal Gelegenheit finden auf die merkwürdige Uebereinstimmung genauer einzugehen. — Ich bemerke nur noch, dass nach der nun folgenden Sammlung »*Proverbes*« (S. 63—83) ein wenig mehr als 4 Spalten einnehmendes »*Glossaire des termes les plus difficiles employés dans ce recueil*« den Schluss macht, welches viele schwierige Worte leider unerklärt lässt, während es unnöthigerweise manche leichte, vom französischen wenig abweichende erklärt. Ich habe, um die Texte zu verstehen, mit Nutzen Cénac Moncaut's Dictionnaire gascon-français, dialecte du département du Gers, Paris 1863, gebraucht, doch hat mich auch dies mehrfach im Stich gelassen. — Am Schluss des Vorworts stellt Hr. Bladé eine Fortsetzung dieser Märchen- und Sprichwörtersammlung in Aussicht und ich höre so eben aus Paris, dass dieselbe bald erscheinen wird. Alle Freunde der Volkspoesie werden dieser Fortsetzung sowie den ebenfalls im Vorwort angekündigten »*Poésies populaires recueillies en Ar-*

magnac« gleich mir mit Verlangen entgegen sehen. Möchte Hr. Bl. dem von G. Paris a. a. O. S. 262 mit vollem Recht ausgesprochenen Wunsch in dieser Fortsetzung nachgekommen sein, nemlich in Fällen, wo ihm ein Märchen von den verschiedenen Erzählern mit Varianten in den Thatsachen erzählt worden ist, auch diese Varianten kurz anzugeben.

3) Auch der masurischen Märchen sind leider nur wenige. Herr Töppen hat sie nicht selbst aus dem Volksmund aufgezeichnet, sondern er hat sich, wie er S. 3 sagt, darauf beschränken müssen, solche Märchen, welche andere für ihn zu erlauschen und ihm dann deutsch mitzutheilen die Güte hatten, zu veröffentlichen. Mehrere der ihm so mitgetheilten hat er als »offenbare Nachbildungen bekannter, deutscher, besonders Grimm'scher Märchen, zum Theil verflacht, zum Theil nur summarisch reproducirt«, leider zurückgelegt. Wir bedauern dies, denn wenn auch jene Märchen wirklich nur verflacht und summarisch reproducirte »Nachbildungen« deutscher Originale wären, so wäre ihre Mittheilung immerhin für die vergleichende Märchenforschung lehrreich gewesen. Jedenfalls hätte Hr. T. wenigstens angeben sollen, von welchen deutschen Märchen ihm derartige masurische »Nachbildungen« bekannt geworden sind. Auf Vergleichung verwandter Märchen mit den von ihm mitgetheilten hat sich Hr. T. nur in so weit eingelassen, als er bei mehreren in kurzen Anmerkungen auf Grimm'sche hinweist. Die mitgetheilten Märchen sind die folgenden. *Titelituri* (S. 138), eine interessante Variante zu Grimm No. 55 und den zahlreichen Seitenstücken, von denen ich hier nur auf das slova-

kische von »Kinkach Martinko« bei Chodzko Contes slaves S. 341 hinweisen will. *Der goldene Apfel* (S. 139). Vgl. dazu die oben zu Bladé No. 1 zusammengestellten Märchen. Wie in siebenbürgischen Märchen und in den spanischen (Milá, Caballero) wächst auch im masurischen ein Schilfrohr — bei Müllenhoff No. 49, Anm. ist es ein Holunderbaum — auf der Stelle, wo der Ermordete begraben ist, und hieraus — nicht aus einem Knochen des Ermordeten, wie in den übrigen Märchen — wird die wunderbare Flöte gemacht. Eigentümlich dem masurischen Märchen ist es, dass der Hirt die Flöte verbrennt und auf der Stelle ein Apfelbaum wächst mit einem goldenen Apfel, der denselben Vers wie die Flöte singt und aus dem endlich der gemordete jüngste Bruder wieder ersteht. So erwächst in einem polnischen M. bei Chodzko S. 369 aus dem Blut des ermordeten Helden ein Apfelbaum und einer der Aepfel verwandelt sich nachher wieder in den Helden. Der Eingang des masurischen Märchens ist dem Anfang von Grimm No 57 ähnlich. *Die drei goldenen Tauben* (S. 140). Vgl. Molbech udvalgte eventyr No. 49 »de nedtraadte ager«, Grimm No. 193, Vernaleken No. 50, Haltrich No. 5, Waldau S. 555, Schott No. 19, v. Hahn No 15. Grimm No. 92, worauf T. verweist, gehört nur insofern her, als auch in ihm der Streit der Erben um die Wunschdinge vorkömmt. Vgl. unten zu Schneller No. 13. *Die Rose*. (S. 142.) Hr. T. verweist auf Grimm No. 88, wozu es bekanntlich viele Seitenstücke gibt. In vielen dieser Märchen bittet die Tochter den verreisenden Vater ihr eine Rose mitzubringen, und zwar wie im masurischen ohne eine Besonderheit bei Grimm III, 152 und Zingerle II, 391, dagegen

anderwärts eine singende (Zingerle I, No. 30), eine goldene (Ey S. 91), eine dornenlose (Wodana S. 61), drei auf einem Stiel (Meier No. 57). *Schwester und Braut* (S. 145), ein Märchen, das ich sonst nicht nachzuweisen vermag; nur die darin erzählten Verwandlungen im Haus der Hexe und auf der Flucht kommen vielfach in andern Märchen vor. *Das wunderbare Pfeifchen* (S. 147.) Vgl. Grimm No. 110 mit den Anmerkungen, Jahrb. für roman. und engl. Literatur V, 9, VII, 268, Schneller No. 16. Insbesondere stimmt das masurische Märchen mit dem venezianischen (Jahrb. VII, 263) insofern überein, als in beiden der Besitzer der Wunderpfeife oder Wundergeige vorher beim Teufel in der Hölle gedient hat. *Der Ritt in das vierte Stockwerk* (S. 198). Vgl. besonders das finnische Märchen »Das Mädchen im vierten Stock der Hofburg« in Erman's Archiv für die wissenschaftliche Kunde Russlands XIII, 483 und Zingerle II, 395; zum Theil sind ähnlich Grimm No. 136, welches T. vergleicht, und noch viele andre. *Die Prophezeiung der Lerche* (S. 180). Vgl. das teleutische Märchen bei Radloff I, 208 und das mordwinische bei Ahlquist Versuch einer mokscha-mordw. Gramm. S. 97. Näher noch müssen nach Schiefner bei Radloff S. XII. russische Märchen dem masurischen stehen. Diesen Märchen liegt eine Erzählung der sieben weisen Meister zu Grunde, vgl. D'Ancona's Ausgabe des Libro dei sette Savj S. 121. *Der Vogel Cäsarius* (S. 155). Vgl. Grimm No. 97, Meier No. 5, Vernaleken No. 53, Wolf Hausm. S. 54, Pröhle Kinder- und Volksmärchen No. 29, Schleicher S. 26, Etlar Eventyr og Folkesagn fra Jylland S. 1, Hyltén-Cavallius und Stephens S. 191 und das ungarische Märchen aus Meré-

nyi's Sammlung bei E. Teza *I tre capelli d'oro del nonno Satutto*, Bologna 1866, S. 21. Alle diese Märchen stimmen, bei manchen Abweichungen in Einzelheiten, in der Grundlage überein und auch in dem besondern Zug, dass die Prinzessin die zu ihr führende Strasse oder Brücke mit Gold oder Scharlach belegen lässt und der Vater ihres Kindes daran erkannt wird, dass er unbedenklich über die kostbaren Decken reitet. Ob dieser Zug schon in der denselben Grundstoff behandelnden nordischen Saga af Artus fagra und in dem jüngern dänischen Volksbuch vom König Karl von Engelland und seinem Sohn Artur (Nyerup *Almindelig morskabslæsning* S. 226) vorkömmt, weiss ich nicht. Das nie alle werdende Brot des masurischen Märchens findet sich auch im litauischen und bei Campbell No. 9. *Die Froschprinzessin* (S. 158). Vgl. Zingerle II, 17 und 348, Peter II, 177, Grimm No. 63, Ey S. 100, Woycicki S. 101, das russische Märchen im 9ten Band des Sammelwerks »Die Wissenschaften im 19. Jahrhundert« S. 107, das finnische bei Beauvois *Contes populaires* S. 180, das altaische bei Radloff I, 8, v. Hahn No. 67, Hyltén-Cavallius S. 300, Asbjörnsen No. 25, Wuk No. 11. Zu den letzten Märchen: *Herr und Diener* (S. 162), *Räthselmärchen* (S. 164), *belohnte Mildthätigkeit* (S. 165), *der gute Hirte* (S. 166) kann ich keine Parallelen nachweisen. Es sei noch erwähnt, dass Hr. T. S. 153 in einer Anmerkung anführt, dass Grimm No. 29 mit geringen Abweichungen auch in Masurien erzählt wird.

4) Reicher als die bisher besprochenen drei Sammlungen ist die Märchensammlung, welche Hr. A. Peter in seinem *alle Arten der Volks-*

überlieferung Oesterreichisch-Schlesiens umfassenden, höchst verdienstvollen Werke (II, 139—208) mitgetheilt hat. Es sind 23 Stücke, und der Herausgeber hätte laut Vorrede S. IV diese Anzahl noch vermehren können, wenn er »mehrere von jenen Märchen hätte wiedergeben wollen, die aus andern deutschen Landen bereits veröffentlicht sind und [dort] durch eigenthümliche bedeutsame Züge mehr das Gepräge der Ursprünglichkeit an sich tragen.« Ich hätte nur gewünscht, dass Hr. P. angegeben hätte, was für Märchen das sind. In der Vorrede zum ersten Bande, S. VI verspricht Hr. P. einen dritten Band, der »für literarisch-historische, sachliche und sprachliche Erläuterungen des in den beiden ersten Bänden gebotenen Materials bestimmt« ist. Hier werden wir also wol vergleichende Nachweise des anderweiten Vorkommens derselben oder verwandter Märchen zu erwarten haben, und um daher dem Verf. in dieser Beziehung nicht vorzugreifen, will ich im folgenden bei Aufzählung der einzelnen Märchen mich nur auf ganze kurze Verweisungen, meist, wo Grimm'sche Märchen entsprechen, nur auf diese, beschränken. *Der Schäferjunge und die Riesen* (S. 139). Vgl. Meier No. 1, Zingerle II, 91, 96, 326, Wenzig No. 1. *Die dankbaren Thiere* (S. 145), eine theilweis entstellte Version des Märchens von den dankbaren Thieren, mit deren Hilfe der Held die in verschiedenen in einander eingeschachtelten Gegenständen verborgene Seele oder Lebenskraft eines Ungethüms (Riese, Drache) vernichtet. Vgl. meine Nachweise im Orient und Occident II, 101 und A. Wesselofsky *Le tradizioni popolari nei poemi d'Antonio Pucci* p. 11 (Abdruck aus dem Ateneo italiano 1866, 15. April). *Der König und seine*

drei Söhne (S. 151) ist nur abgekürzt, aber sonst wenig verändert das Märchen von Achmed und Pari Banu in 1001 Nacht und woi erst in neuerer Zeit, wie noch andre Erzählungen jener Sammlung, daraus ins Volk gedrungen. Vgl. unten zu Schneller No. 14. *Die ungeheuern Nasen* (S. 158). Vgl. Grimm No. 122. *Das Pfefferkuchenhaus*. (S. 164). Vgl. Grimm No. 15 in Verbindung mit No. 56, wie in der Variante zu No. 56 im dritten Bande. *Tones und Hans* (S. 167). Vgl. Grimm No. 24. *Die drei Raben*. (S. 169). Vgl. Grimm No. 25. *Die Leute im Bunzeltopfe*. (S. 173.) Vgl. Grimm No. 19. *Die erlöste Schlange*. (S. 174). In Bezug auf das Reinigen des Stalles vgl. meine Bemerkung im Or. und Occid. II, 111. *Die entzauberte Kröte*. (S. 177). Vgl. oben zu Töppen »Die Froschprinzessin.« *Der treue Hansel* (S. 180). Vgl. v. Hahn No. 6, Gaal-Stier No. 8, Wolf Hausm. S. 269 (das treue Füllchen), bes. von S. 276 an, und zum Theil die von mir im Jahrb. für roman. und engl. Lit. VIII, 256 zusammengestellten Märchen. *Hasenjacketl*. (S. 185). Zum Theil vgl. die von mir im Jahrb. für roman. u. engl. Lit. VIII, 258, Anm. 2 zusammengestellten Märchen, zum Theil das vom Hasenhirten (Wolf Hausm. S. 134, Kuhn westf. Sagen II, 226, Birlinger I, 346, Vulpius Ammenmärchen I, 93, Vernaleken No. 40, Etlar S. 124, Wenzig S. 59). *Hans und der Teufel* (S. 190), eins der zahlreichen Märchen von der Ueberlistung des Teufels oder eines Riesen durch einen Menschen. Besonders vgl. Haltrich No. 27, das Märchen aus der Bukowina in Wolf's Zeitschr. I, 182 und das mährisch-walachische bei Wenzig S. 164, wo in ganz ähnlicher Weise der Teufel mit einem Hasen wettlaufen und mit einem Bären ringen

muss. Im siebenbürg. Märchen kömmt auch der Nagelschmied im Mond vor. *Der Teufel als Dienstgeber* (S. 192). Vgl. Pröhle Km. No. 19 und Kuhn II, 256. *Der Teufel als Müllergeselle* (S. 193). *Warum die Krähen Paach schreien.* (S. 196). *Die heiligen drei Könige.* (S. 197), merkwürdige Variante zu »dem Mädchen ohne Hände«, Grimm No. 31. *Der klingende Baum, der redende Vogel und das goldene Wasser.* (S. 199). Vgl. zu Schneller No. 26. *Das Vöglein auf dem Baume* (S. 203). Vgl. Grimm No. 47. *Der Wolf mit der goldenen Kette.* (S. 204). Vgl. das Märchen aus dem Paderbörnischen bei Grimm III, 41. *Die Hausthiere und die Räuber* (S. 205). Vgl. Grimm No. 80 und 27. *Scherz- und Lügenmärchen* (S. 207.) *Das Würstel und das Mäusel.* (S. 208). Vgl. Grimm No. 23. Noch ist zu erwähnen, dass den Märchen einige »*Legenden von Christus und St. Petrus*« (S. 132—136) vorausgehen, nemlich: die *Getreideähren* (vgl. Schönwerth I, 408), die *Entstehung der Schwämme, die Entstehung der Fliegen*, (vgl. Russwurm Sagen aus Hapsal No. 197, A), *Ausgleich* (vgl. Schönwerth III, 294 und Hans Sachsens Schwank von Sankt Peter mit dem faulen Bauernknecht im 5ten Theil des 1ten Buchs seiner Werke), die *fatale Verheissung* (vgl. Schönwerth III, 295 und Benfey Pantschat. I, 497) und *wie Judas beim letzten Abendmahle das Herz des Lammes ass* (vgl. Grimm's Anm. zu No. 81, Schönwerth III, 302, Strackerjan II, 301, Wenzig S. 88 und die von Fr. Rückert im Urtext und in Uebersetzung in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft XIV, 280 herausgegebene persische Erzählung des Scheikh Ferîdeddîn Attâr.)

5) Weit reicher noch als die Peter'sche Sammlung ist die Sammlung von Märchen aus Wälschtirol, mit welcher uns Hr. Christ. Schneller, jetzt in Innsbruck, vorher 12 Jahre lang Gymnasiallehrer in Roveredo, beschenkt hat. Sie enthält über 60 Märchen. Wir erfahren aus dem Vorwort, dass auch in Wälschtirol Märchen vorzugsweise von den Frauen — und zwar in den Spinnstuben — erzählt werden, und es soll Weiber geben, denen man die Möglichkeit zuschreibt, einen Monat lang Abend für Abend immer neue Märchen erzählen zu können. Von einem Papageienmärchen hörte der Herausgeber, dass es im Munde des Erzählers die sieben Abende einer Woche ausfülle. Schade dass wir über dieses Märchen nichts näheres erfahren. Es ist ohne Zweifel eine Art Tutinameh, wie auch E. Teza (*La tradizione dei sette savj nelle novelline magiare* p. 52) ein toscanisches Märchen mitgetheilt hat, welches ein Papagei der Frau seines verreisten Herrn erzählt, um sie von einem gefährlichen Ausgang abzuhalten. Die von Hr. Schneller mitgetheilten Märchen sind gut erzählt. Es ist, versichert er im Vorwort, sein Bestreben gewesen, der Erzählung eine gedrungene, jede Weitschweifigkeit und unnöthige Ausschmückung vermeidende Form zu geben, ohne jedoch irgend einen wesentlichen Charakterzug zu überspringen. Wir bedauern, obwol wir innere und äussere Abhaltungsgründe uns denken können, dass Hr. Schn. die Märchen nicht wälsch wiedergegeben, sondern ins deutsche übersetzt hat. Nur die Ueberschriften giebt er auch wälsch und in den Anmerkungen (S. 181—196) einzelne Ausdrücke und die in den Märchen vorkommenden Reimverse. Am Schluss der Anmerkungen

rühmt er ausdrücklich die Leichtigkeit und Mannigfaltigkeit des Ausdrucks, die Wärme und die herzvolle Naivetät, welche der wälsche Volksdialekt in den Märchen entfaltet. — Bei vielen Märchen sind unmittelbar nach der Ueberschrift in Parenthese Citate aus andern Märchensammlungen beigelegt; es werden jedoch nur Grimm, Zingerle, Bechstein, Meier und der Pentamerone citiert, und auch diese sind nicht genügend ausgebeutet. Ich will nun im folgenden in dieser Rücksicht einige Ergänzungen liefern. No. 1. *Der Herrgott vom Bäuchlein*. Vgl. Grimm Kinderlegenden No. 9. No. 2. *St. Johannes und der Teufel*. Vgl. Grimm No. 189. No. 4. *Die Mutter des heiligen Petrus*. Wie hier S. Petrus seine Mutter an einem Salatblatt in den Himmel zu ziehen versucht, so versucht er in einem altdeutschen Gedicht in Mone's Anzeiger 1836, S. 192 einen Holzhacker an dessen Holzschlegel in den Himmel zu ziehen. No. 8. *Die zwei Schwestern*. Damit stimmt fast ganz überein der erste Theil des piemontesischen Märchens von »Marion de bosch«, welches Al. Wesselofsky in der inhaltreichen Einleitung zu der »Novella della figlia del Re di Dacia« (Pisa 1866), S. XXIX mittheilt. Vgl. auch Grimm No. 24. No. 9, *die zwei Reiter*, und No. 11, *der Blinde*, auch No. 10, *die kranke Prinzessin*, bieten Nachträge zu den von mir im Jahrbuch für roman. und engl. Literatur VII, 6 verglichenen Märchen. No. 13, *die Heirat mit der Hexe*, gehört in den Kreis der von mir im Jahrbuch für roman. und engl. Literatur VII, 147 besprochenen, so wie der oben mit Töppen's Märchen »die drei goldenen Tauben« verglichenen Märchen. Der Held sucht die ihm entrückte Gattin und findet sie mit Hilfe der Wunschdinge, die er den streiten-

den Erben genommen. In Bezug auf die Schuhe mit eisernen Sohlen vgl. meine Bemerkung im Jahrbuch VII, 255. No. 14, *die drei Liebhaber*, ebenso wie Hahn No. 47, Waldau S. 77, Erdélyi-Stier No. 9 die zu einem selbständigen Märchen gewordene Einleitung des oben zu Peter's Märchen »der König und seine drei Söhne« erwähnten Märchens der 1001 Nacht vom Prinzen Achmed und der Fee Pari Banu. Während aber im wälschen Märchen die Entscheidung über die drei Liebhaber dem Hörer überlassen wird, wird im böhmischen und ungarischen das Mädchen dem Besitzer des Apfels zuerkannt und im griechischen nimmt es der Vater der Liebhaber für sich. No. 16. *Das Pfeifchen*. Vgl. oben zu dem masurischen Märchen »das wunderbare Pfeifchen.« No. 17. *Der Stöpselwirth*. Vgl. ausser Zingerle I, No. 5 meine Nachweise im Jahrb. V, 4 und VII, 178. No. 18. *Die drei Pomeranzen*. Vgl. das von A de Gubernatis mitgetheilte piemontesische Märchen bei A. Wesselofsky *Le tradizioni popolari nei poemi d'Antonio Pucci* S. 11. No. 19. *Die Liebe der drei Pomeranzen*. Hr. Schn. vergleicht Zingerle I, No. 11 und Pentamerone V, 9. Das Märchen findet sich aber auch aus Piemont in Verbindung mit dem oben erwähnten bei Wesselofsky a. a. O., aus Catalonien bei Milà y Fontanals *Observaciones* S. 176 (= F. Wolf *Proben* S. 40), walachisch bei Schott No. 25 und im Ausland 1856, S. 500, aus Ungarn bei Erdélyi-Stier No 13, aus Griechenland in Wolf's Z. IV, 320, bei v. Hahn No. 49 und Simrock S. 365. No. 20. *Der Prinz mit den goldnen Haaren*. Vgl. ausser Zingerle I, No. 32 das von mir im Jahrb. VIII, 253 mitgetheilte italienische Märchen und die von mir damit zusammengestellten. In der

Anm. zu No. 20 theilt Hr. S. nachträglich noch ein hübsches Märchen mit, welches eine Variante zu Pentamerone II, 1 und Grimm No. 12 ist. No. 21. *Der goldhaarige Prinz*. Vgl. Pentamerone II, 2. No. 22. *Das Mädchen mit den goldnen Zöpfen*. Ausser Pentamer. IV, 7 vgl. Grimm No. 135 und die dazu in den Anmerkungen angeführten Märchen und ausserdem noch Chodzko S. 315 und Grundtvig III, 112. Der Zug des wälschtiroler Märchens, dass auf das wunderbare Mädchen kein Sonnenstrahl fallen darf, findet sich auch in dem entsprechenden Märchen »die goldene Ente« bei Gerle Volksmärchen der Böhmen II, 325 (vgl. Grimm III, 343). No. 24. *Aschenbrödel* (la zendrarola). Der Herausgeber verweist auf Grimm's und Bechstein's Aschenbrödel und auf Zingerle I, No. 16. Er hätte aber auch auf Grimm's Allerleirauh und die verwandten Märchen verweisen müssen. Wenn Aschenbrödel im wälschtiroler Märchen auf die Frage, woher sie sei, einmal sagt, vom Aschenschaufelhieb (dalla Palettada), weil der Graf sie mit der Aschenschaufel geschlagen hatte, und dann vom Feuerzangenschlag (dalla Mojettada), so kömmt ähnliches in mehreren der verwandten Märchen vor (Campbell No. 14: Königreich vom zerbrochenen Waschbecken und vom zerbrochenen Leuchter; Asbjörnsen No. 19: Waschland, Handtuchland, Kammland; Woycicki S. 124: aus der aufgehobenen Peitsche und aus dem goldnen Ring; Vernaleken No. 33: Besenwurf, Bürstenwurf, Kammwurf.) No. 26. *Die drei Schönheiten der Welt* (das redende Vöglein, das tanzende Wässerlein, das musicirende Bäumlein). Der Herausgeber verweist auf Zingerle II, 112 und 157. Noch näher stehen das Märchen von den beiden neidischen Schwestern in der 1001

Nacht, Straparola IV, 3, Hahn No. 69, Pröhle Km No. 3. Ferner vgl. man Vernaleken No. 34, Peter II, 199, J. W. Wolf S. 168, Grimm No. 96, auch von Gaal S. 390 und Puschkin's poetische Werke, übersetzt von Bodenstedt I, 47. No. 27. *Die drei Tauben*. Vgl. Pröhle Km. No. 8 und die M., die ich im Orient und Occid. II, 107 zusammengestellt habe und die sich noch vermehren lassen. No. 29. *Der Frosch*. Vgl. auch Grimm No. 108 und Anmerk. No. 31. *Die Frau des Teufels*. An die Stelle des Uorco in dem entsprechenden Märchen des Pentamerone ist hier der Teufel getreten, der seiner Frau eine Thür des Hauses (die Thür der Hölle) zu öffnen verbietet, ganz wie in No. 32 (*der Teufel und seine Weiber*) und in dem diesen entsprechenden venezianischen Märchen im Jahrbuch VII, 148. Eigentümlich ist der Anfang von No. 32, der auch in No. 30 begegnet, nemlich dass ein Mädchen von einem Rettich oder Selleri, den sie herausziehen will, unter die Erde hinabgezogen wird. No. 33. *Zwei für einen*. Eine minder gute italienische Version dieses Märchens s. im Jahrbuch f. rom. und engl. Lit. VII, 392; deutsche bei Grimm No. 101, Müllenhoff No. 592, Strackerjan II, 323. No. 38, *die Königin von den goldenen Bergen*, ist theilweis der vorhergehenden No. 37, *der Schuster*, ähnlich, noch mehr aber dem gaelischen bei Campbell No. 44 und dem ungarischen bei v. Gaal-Stier No. 6. Vgl. Or. und Occ. II, 682. Eigentümlich dem wälsch-tiroler Märchen ist, dass eine Taube den Helden übers Meer trägt, die er unterwegs mit dem Mark vieler getödteter Vögel füttert und der er, als jenes endlich ausgeht, seine beiden Arme hinhalten muss, damit sie das Mark daraus sauge. In vielen Märchen kömmt vor, dass der Held in

ähnlicher Situation sich selbst Fleisch ausscheidet und dem ihn tragenden Vogel oder Drachen zu fressen gibt. No. 39. *Der Sohn der Eselin*, mit 3 Variationen in den Anmerk. Der Herausg. verweist auf Zingerle II, 403. Vgl. ausserdem die italienischen Märchen im Jahrb. VII, 20 und VIII, 241 mit meinen Nachweisen dazu. No. 44, *der Ring*, entspricht einem Märchen des Siddhi-kür (bei Jülg S. 60), über welches Benfey Panschat. I, 213, der auch an Pentamerone IV, 1 erinnert, spricht. Man vgl. auch das ungarische bei Gaal-Stier No. 13, das märkische in Wolf's Zeitschr. I, 338, das griechische bei v. Hahn No. 9 und besonders das von Knust aufgezeichnete italienische im Jahrb. VII, 390, mit welchem wiederum ein Märchen der Akwapim in Petermann's Mittheilungen 1856, S. 470 theilweis merkwürdig übereinstimmt. No. 45. *Die Empfindlichste*. Vgl. die 10te Erzählung des Baital-Pachisi im Ausland 1867, S. 151, die Erzählung in der Reise der Söhne Giaffar's bei Grimm III, 238 und besonders die von H. Oesterley im Ausland 1867, S. 153 angeführte Erzählung aus der Élite des contes du Sieur d'Ouville (à la Haye 1703, II, 152). No. 46. *Witzige Antworten*. Der Herausg., der sonst Zingerle fleissig citiert, hat doch übersehen, dass dies Märchen sich bei Zingerle II, 42 findet. Vgl. auch Jahrb. V, 5 und 8. No. 47. *Die Bruthenne*. Vgl. Grimm No. 164 mit den Anmerk. und Benfey Panschat. I, 501. No. 48. *Das Käsläibchen*. Vgl. v. Gaal S. 276 »die geizige Bäuerin.« No. 49. *Die drei Rätsel*. Dies ist mit geringfügigen Aenderungen das Märchen von Kalaf und Turandokt in der persischen Sammlung »1001 Tag,« die bekanntlich Petis la Croix 1710 in französischer Bearbeitung heraus-

gab. Auch die Rätsel selbst sind dieselben, nur die Auflösung des Rätsels von der Mutter und ihren Kindern ist verschieden; im persischen: das Meer und die Ströme, im tiroler: die Erde und die Menschen. Bekanntlich hat Gozzi in seiner Turandot das persische Märchen dramatisiert. Dass aber das wälschtiroler Märchen nicht etwa aus Gozzi's Tragicomödie geflossen ist, beweist der Umstand, dass Gozzi das Rätsel von der Mutter gar nicht hat. No. 51. *Die Greifensfeder*. Vgl. zu Bladé No. 1 und Töppen S. 139. N. 53 und 54. *Der starke Hans*. Der Zug, dass Hans beim Wettwerfen die Leute jenseits des Meeres durch Schreien warnen will, kömmt auch in dem von mir im Jahrbuch VIII, 248 mitgetheilten italienischen Märchen vor. No. 55. *Tarandandò*. Der Herausg. musste jedenfalls auch auf Grimm No. 14 hinweisen. Vgl. auch oben zu Henderson S. 221. Wie im tiroler Märchen die faule Tochter 7 Töpfe Mus aufisst und die scheltende Mutter dem vorübergehenden Herren sagt, sie habe 7 Spulen Garn gesponnen, so isst auch bei Henderson die Tochter 7 Puddings und die Mutter ruft: My daughter 's spun se'uen, se'uen, se'uen, my daughter 's eaten se'uen, se'uen, se'uen. Wenn im tiroler Märchen die Tochter aus Missverstand einen Hund, der Ehrlich heisst, kocht, so erinnert dies an die 47te Historie von Eulenspiegel, wie er einen Hund, der Hopf hiess, für Hopfen siedet, und an das Märchen bei Haltrich No. 63, wo Hans den Hund Petersilie kocht. No. 56. *Die närrischen Weiber*. Vgl. auch das apulische Märchen im Jahrbuch VIII, 264 und meine Bemerkung dazu S. 267. No. 57. *Turlulù*. Was den Verkauf der Leinwand an die Bildsäule betrifft, so vgl. oben zu Bladé No. 8.

Wie Turlulù den qua-qua-qua-schreienden Fröschen die Geldstücke ins Wasser wirft, damit sie sich selbst überzeugen sollen, dass es mehr als vier (*quattro*) seien, so auch Bertoldino in dem bekannten italienischen Volksbuch. Vgl. auch Grimm No. 7. No. 58. *Wie einer fünfmal ist umgebracht worden.* Vgl. die von von der Hagen Gesamtabenteuer Bd. III, S. LVIII bis LVIII, besprochenen altfranzösischen Gedichte, die Geschichte des kleinen Bucklichen in 1001 Nacht, die erste Novelle des Massuccio und die dritte des Patrañuelo des Timoneda, das altdeutsche Gedicht in v. Keller's Erzählungen S. 111, die siebenbürgischen Märchen bei Haltrich No. 61 und im Ausland 1856, S. 716, das schon oben bei No. 48, wozu es theilweis gehört, citierte ungarische bei v. Gaal S. 276 und den oldenburger Schwank bei Strackerjan II, 174. Zum Eingang des wälschtiroler Märchens vgl. das altdeutsche Gedicht vom wahr-sagenden Baum in von der Hagen's Gesamtabenteuer No. 29. No. 60. *Lustige Geschichten.* Zehn Geschichtchen, fast sämmtlich in die Klasse der Ortsneckereien, Schildbürgerstreiche und dgl. gehörend. Es sei nur noch erwähnt, dass der übrige kleinere Theil des Schneller'schen Buchs (S. 199—256) Sagen, Sitten, Gebräuche und Glauben, Reimsprüche und Rätsel, beide letzteren im Original und in Uebersetzung enthält, und dass Hr. Schn. im Vorwort S. VII einer von ihm gleichfalls seit längerer Zeit angelegten Sammlung *wälscher Volkslieder* gedenkt, »deren Veröffentlichung günstige Umstände vielleicht auch noch ermöglichen werden.« Wir wünschen und hoffen, dass diese Veröffentlichung recht bald erfolgen möge.

6) Der Titel »*Aberglaube und Sagen aus dem Herzogthum Oldenburg*« gibt den Inhalt des Strackerjan'schen Werkes nicht erschöpfend an, denn dasselbe enthält in der That nicht blos Aberglauben und Sagen, sondern auch sehr viel Sitten und Bräuche, mehrere Lieder und Sprüche, die bei gewissen Anlässen gebräuchlich sind, zahlreiche, leider nicht zusammengestellte, sondern durch das ganze Buch zerstreute Rätsel und Sprichwörter und endlich, weshalb wir es hier zu besprechen haben, Märchen und Schwänke. Einige der Märchen und Schwänke finden sich hie und da unter dem Aberglauben und den Sagen zerstreut, die Mehrzahl aber findet sich beisammen und bildet das fünfte und letzte Buch des ganzen Werkes (Band 2, S. 281 bis 366). Sie sind gut wiedererzählt, einige sogar ganz vortrefflich und reich an ächt volkstümlichen Redensarten und Wendungen. Die Reihe der Märchen und Schwänke eröffnen *Krähwinkleien* (§. 615, a u), vornehmlich der Hauwieker, der Ocholter und der Holtweder. Die meisten derselben werden auch von zahlreichen andern Orten in und ausser Deutschland erzählt, was nachzuweisen hier jedoch zu weitläufig wäre. Einige der hier lokalisierten Schwänke werden sonst meist ohne Anknüpfung an einen bestimmten Ort erzählt, so ist §. 615 k eine Variante des weitverbreiteten Märchens, dessen älteste Gestalt bis jetzt für uns in dem lateinischen Unibos vorliegt, vgl. meine Nachweise im Orient und Occident II, 486. §. 615, n findet sich dänisch bei Grundtvig II, 209. Zu §. 615, o vgl. Grimm No. 59, besonders die Variante aus der Diemelgegend. In Bezug auf den Schluss (eine Kuh wird auf ein Dach gezogen oder gehoben, um das Gras dort zu fressen) vgl. Camp-

bell II, 377 und 386, das Lalenbuch Cap. 32 und den Schluss von Schneller No. 56. Zu §. 615, p vgl. meine Nachweise im Jahrbuch VIII, 267, ferner Schneller No. 56 und Halliwell popular rhymes and nursery tales S. 31 (wo die Frau das Geld für Good Fortune aufheben soll). Auf die Krähwinkeleien folgen mehrere Lügenmärchen: §. 616, *die beiden Reisenden*, 617, *Hageböken-Evangelium* (vgl. Grimm No. 138), 618, *die Reise in den Mond* (vgl. dazu meine Bemerkungen im Jahrb. VII, 277), 619, *der Traum*. §. 620, a. b. *Bruder Lustig*. Zu a vgl. oben meine Bemerkung zu der Legende bei Peter II, 136; zu b vgl. Grimm No. 82 und die Märchen im Jahrb. V, 4 und VII, 121 mit meinen Bemerkungen. 621, *der Glasberg*, gehört zu denselben Märchen wie oben das masurische vom Ritt ins vierte Stockwerk. Vgl. u. a. auch Meier No. 1 und Sommer No. 4. 622, *Die Lebensblume*. Eigentümliches Märchen mit Elementen aus dem Märchen von den gleichen Brüdern (Grimm No. 60 und 85, Or. und Occ. II, 118) und aus dem von Blaubart und verwandten (vgl. meine Nachweise im Jahrb. VII, 151). 623. *Der dankbare Todte*. Eine unvollständige und nichts besonderes enthaltende Version des bekannten Märchens. 624. *Goldhahn, Tischchen deck dich und Knüppel aus dem Sack*. Vgl. das jütländische Märchen bei Etlar S. 150 und das mährisch-walachische bei Wenzig S. 104. In allen dreien gibt ein geiziger Reicher einem Armen ein Stück Fleisch und heisst ihn damit zum Teufel gehen. Der Arme thut es und erhält für das Fleisch von dem Teufel einen Hahn, der Dukaten von sich gibt. In dem mährischen Märchen kehrt der Beschenkte mit seinem Hahn alsbald nach Hause zurück; der

Reiche will nun ebenfalls sein Glück versuchen, wird aber vom Teufel in der Hölle behalten. Das oldenburger und das jütländische Märchen sind erweitert worden durch Heranziehen des Märchens vom Knüppel aus dem Sack oder von der Tasche, aus der Soldaten Hervorkommen (vgl. Anm. zu Grimm No 36 und 54). Ohne diese Erweiterung, aber sonst eigentümlich verändert findet sich das Märchen von dem Armen, dem der Reiche ein Stück Fleisch schenkt und ihn damit zur Hölle schickt, bei Asbjörnsen No. 51 und Grundtvig I, 110. 625. *Die drei Raben*. Vgl. Grimm No. 9, 25 und 49 mit den Anmerk., Vernaleken No. 4 und 5, Wenzig S. 112, Peter II, 169. 626. *Rott sin Vetter*. S. oben zu Schneller No. 33. 627. *Besser dreist als verzagt*. Aehnliche Sagen und Märchen sind nachgewiesen von W. Menzel Odin S. 255; besonders vgl. die 349ste Sage bei J. W. Wolf. 628. *Hans Bär*. In diesem Märchen sind verschiedene Märchen nicht allzu geschickt verschmolzen, nemlich das Märchen vom jungen Riesen (Grimm No. 90), vom Zaubrer und seinem Lehrling (Grimm No. 68), vom Hasenhüter (s. oben zu Peter's Hasenjacket) und vom Juden im Dorn (Grimm No. 110). 629. *Däumling*. 630. *Die drei Hunde*. Vgl. die von mir im Jahrbuch VII, 132 besprochenen Märchen. 631. *Wasserpeter und Wasserheinrich* = Grimm No. 60, aber mit absonderlichem, wol ziemlich neuem Eingang. 632. *Vom Königssohn, der fliegen konnte*. Vgl. das russische M. bei Dietrich No. 11. 633. *Die Zauberflöte*. Vgl. Pentamer. I, 3, Grundtvig II, 308, v. Hahn No. 8, Dietrich No. 13, Chodzko S. 331, Wolf's Zeitschrift I, 38, Kuhn märkische Sagen und Märchen S. 270, Müllenhoff No. 14. 634. *Doctor Allwissend*. Vgl. Grimm No. 98,

Orient und Occid. I, 374, III, 184, wozu ich noch Nachträge, die ein genaueres Eingehen erfordern, bei anderer Gelegenheit zu geben gedenke. 635. *Von dem Jüngling, der nicht bange war.* Vgl. Grimm No. 4, wo man zu den Anmerkungen Ey S. 74, Schönwerth III, 147 und Schneller No. 52 nachtrage. 636. *De Pastor un sin Köster.* Vgl. Meier No. 66. Aehnlichkeit hat auch Campbell No. 15. 637. *Anholen winnt.* 638. *Harm in der Hölle und im Himmel.* Einem Trunkenbold wird weissgemacht, er sei in der Hölle und im Himmel gewesen. Auf ähnliche Weise wird bei Bebel 251, Bandello II, No. 17 und Kirchhof I, 378 eine trunksüchtige Frau zu curieren gesucht. Vgl. auch Boccaccio Decam. IV, 8 und dazu Fr. W. V. Schmidt's Beiträge S. 24. 639. *De Mann und dat Kalf.* Vgl. Bebel facet. II, 142, Ambraser Liederbuch CXXXIX und den ersten Theil des wetterauischen Märchens vom Fuhrmann in Wolf's Zeitschrift III, 36. 640. *Die drei beredten Töchter.* Vgl. Müllenhoff No. 9 (De dre Süstern). 641. *Nord-inn.* Ein Schiffermärchen, zu dem ich keine Parallele weiss. Ausser diesen Märchen enthält Strackerjan's Buch, wie schon bemerkt, auch noch andre, die hier und da zerstreut stehen. Auf einige derselben habe ich schon gelegentlich bei einzelnen Märchen der vorher besprochenen Sammlungen hingewiesen, auf die folgenden will ich aber hier noch besonders hinweisen. §. 257, p. *Märchen vom Knaben, der in der Hölle dient* und das Feuer schüren muss und in die kochenden Töpfe nicht sehen darf. Vgl. meine Nachweise im Jahrbuche VII, 268. §. 257, q. *Märchen vom Wettkampf im Essen und Laufen.* Vgl. Jahrb. V, 7. VII, 16 und Zingerle II, 111. §. 257, s. *Märchen von einem Erdmännchen und*

einem Knaben. Entstellung der äsopischen Fabel vom *ἄνθρωπος καὶ Σάβρος*, die sich unentstellt auch bei Zingerle II, 103 findet. 356. a. M. *von Bohne und Maus.* 374. a. M. *von der Feindschaft der Hunde und Katzen und Mäuse.* Vgl. den Schwank des Hans Sachs (Buch II, Theil 4) »Warum die Hunde den Katzen und die Katzen den Mäusen so feind sind« und das mährisch-walachische Märchen bei Wenzig S. 44. Zu dem Anfang unsres Märchens vgl. das Märchen bei Kuhn Westf. Sagen II, 237, welches übrigens der Fabel des Phädrus IV, 17 ganz ähnlich ist. Siehe auch Wolf's Zeitschr. I, 224 und 225. 375. c. M. *von Salomons Katze.* Der bekannte Schwank aus »Salomon und Morolf.« 376. a. *Märchen von Mäuschen und Mettwurst.* 380. a. *Märchen von den Hasen und Fröschen.* b. *Vom Hasen und vom Fuchs*, der sich vom Hasen anführen lässt und dem sein Schwanz im Wasser fest friert. Vgl. Birlinger's Kinderbüchlein S. 54. Sonst vom Wolf oder Bär als angeführten und vom Fuchs als anführendem erzählt, s. Orient und Occid. II, 301, Grundtvig II, 118, Russwurm Sagen aus Hapsal No. 169. Bei den Osseten führt ein Fuchs die andern Füchse so an, Bulletin de l'Académie de St. Pétersbourg VIII (1865), 42. 381. b. *Märchen vom Fuchs und vom Bauer.* Vgl. dazu meinen Aufsatz in Wolf's Zeitschr. III, 298. 389. a. *Märchen von der Holztaube und der Elster.* 395. b. *Märchen von der Elster und Christus am Kreuz.* 400. a. *Märchen vom Nettelkönig (Zaunkönig) und der Eule.* Es ist das bekannte Märchen von der Königswahl der Vögel, s. Wolf's Zeitschr. I, 2, Pfeiffer's Germania VI, 80, Orient und Occident II, 302. Das oldenburger Märchen und das märkische

bei Wöste Volksüberlieferungen S. 39 sind etymologische Märchen, indem in beiden, aber auf verschiedene Weise, der Ursprung des Namens Nettelkönig erklärt wird.

7) Hr. Dr. Leibing's Büchlein sollte füglich nur »*Sagen des Bergischen Landes*« betitelt sein, denn es enthält mit Ausnahme des *Märchens vom starken Hermel*, welches dem Buche von Montanus »Die Vorzeit der Länder Jülich, Cleve, Berg« I, 355, entlehnt ist, keine eigentlichen Märchen.

8) Die neue Ausgabe der bekannten trefflichen *norwegischen Märchensammlung* von P. Chr. Asbjörsen und J. Moe unterscheidet sich von der vorhergehenden zweiten (1852) wesentlich dadurch, dass die Einleitung und die Anmerkungen weggelassen sind. Bekanntlich enthalten aber jene Anmerkungen nicht nur reiche Hinweise auf ähnliche ausländische Märchen, sondern auch sehr viele norwegische Varianten, die für die Märchenverglei chung oft ebenso wichtig, ja wichtiger als die Haupterzählung sind. Deshalb bleibt für den Forscher die zweite Ausgabe nach wie vor unentbehrlich. Zu den 58 Märchen der zweiten Ausgabe sind in der neuen zwei neue hinzugekommen, No. 59, *den retfærdige Firskilling*, und 60, *Han Fa'r sjøl i Stua*. Das erste derselben, das schöne Märchen vom rechtschaffenen verdienten Vierschillingstück, findet sich ganz ähnlich auch bei den Serben. Wuk hat es (No. 7) überschrieben: »Gerecht Erworbenes kann nicht verloren gehen«; kürzer und dem norwegischen entsprechend wäre die Ueberschrift: »der rechtschaffene verdiente Pfennig.« Wie im Eingang

des norwegischen Märchens, welcher anders als der des serbischen ist, der Junge einem grossen Steine im freien Feld seine Jacke zum Schutz gegen die Kälte schenkt, so schenkt in einem polnischen bei Chodzko S. 352 ein Knabe einem Baumstumpf, der ihm ohne Mütze frieren zu müssen scheint, seine Mütze. In Bezug auf den Verkauf der Katze in dem katzenlosen, von Mäusen geplagten Lande vgl. auch Grimm No. 70, Waldau S. 176 und Benfey Panschat. I, 472. Das letzte Märchen ist trefflich erzählt, aber unbedeutend im Inhalt; es handelt von einer Wolfsgrube, in die zu einem Fuchs, einem Wolf und einem Bären zuletzt auch noch eine alte Frau hineinfällt, welche sich mit dem Bären gut zu stellen sucht. — Gedenken wir schliesslich noch der höchst erfreulichen Mittheilung des Vorworts, dass eine neue Sammlung norwegischer Märchen bald erscheinen soll, welche so wol die von Hr. Asbjörnsen gelegentlich in Kalendern und kleinen Schriften bekannt gemachten, in Deutschland aber meist unbekannt gebliebenen als auch nicht wenige bisher noch ungedruckte enthalten wird.

9) Das interessante Büchlein des Hr. J. P. Möller, der — nebenbei bemerkt — kein Gelehrter, sondern ein Uhrmacher ist, enthält ausser den Sagen und einigen Reimen und Sprichwörtern leider nur ein Märchen (S. 56). Es ist das Märchen von der einfältigen Frau, die für irdene Töpfe das ganze ersparte Geld ihres Mannes hingibt (vgl. Jahrbuch VIII, 267, Schneller No. 56) und die später die Hausthür vom Baum herab auf die Räuber fallen lässt (vgl. Jahrb. V, 20, VIII, 267). Der Schluss des

Märchens, dass die Frau einem der zurückkehrenden Räuber listiger Weise die Zunge ausschneidet, kömmt ganz ähnlich in dem Märchen von Hans und Jagerle bei Haltrich No. 64 vor.

Weimar.

Reinhold Köhler.

Neutestamentliche Zeitgeschichte von A. Hausrath, Professor an der Universität Heidelberg. Erster Theil. Die Zeit Jesu. — Heidelberg, Verlagsbuchhandlung von Fr. Bassermann, 1868. XVI und 450 S. in 8.

Da die Entstehung des Christenthums mitten in einen uns im Ganzen so wohl bekannten Abschnitt der Römischen Geschichte fällt, auch eine längere Zeit verfließt bevor das junge Christenthum einen tieferen Einfluss auf dieselbe zeigt, so war es früher nicht gewöhnlich ein Werk unter der obigen Aufschrift zu verfassen. Indessen begann der 1848 verstorbene Dr. Schneckenburger an der Universität Bern Vorlesungen über den erwähnten Gegenstand zu halten welche erst längere Zeit nach seinem Tode in einem mässigen Bande veröffentlicht wurden. Diesem Vorgange folgt jetzt der Verf. des hier bemerkten Buches bei der Wahl seiner Aufschrift, wenn auch die Anlage seines Werkes eine etwas andere ist, indem er z. B. das ganze Leben des Herodes ausführlich beschreibt.

Welche Aufschrift jedoch der Verfasser seinem neuen Werke gegeben haben mag, in der Sache selbst haben wir bei diesem Bande nur einen unter den hundert anderen Versuchen welche jetzt gemacht werden unsere geschichtlichen Vorstellungen über den Eifer fester zu begründen welcher auch nach diesem Zeichen zu urtheilen in unsrer ganzen wechsellvollen Zeit doch unerwartet die Geister wieder einmahl weit mehr beschäftigt als es vielen lieb sein mag. Diese Bewegung und dieser gute oder böse Eifer der Geister neuester Zeit lässt sich nun einmahl nicht aufheben: auch den wild gewordenen Strom soll man, will man weiterem Schaden entgegenwirken, nur in seine rechten Ufer zurückzuleiten suchen; aber wir können auch hoffen dass er in unsern Tagen nicht ohne sein Erdreich neu zu befruchten nach so langer Dürre wieder einmahl so mächtig anschwellt. Auch mögen wir zwar gerne meinen dass ein Zusammenstoss von Umständen und Antrieben welcher weit über dem Willen der einzelnen heutigen Menschen steht, dieses noch vor hundert Jahren nicht erwartete Anschwellen des Stromes verursacht: allein sofern bei dem Anschwellen dem Ausbreiten und dem Leiten dieses Stromes doch auch einzelne Menschen besonders thätig sein wollen, müssen wir wol zusehen wie jedes einzelnen Thätigkeit dabei sei.

Um mit dem eben gebrauchten Bilde noch etwas weiter zu reden, so ist es gerade nicht das Aufsuchen neuer Quellen oder das völligere Erschöpfen der längst offen fliessenden, wodurch der Verf. dieses neuen Werkes jenen Strom weiter anschwellt. Er fällt auch dem Leser

(um nun so zu reden) nicht mit einer neuen Untersuchung der Quellen dieser Geschichte zur Last, sondern stellt nur alles was aus den jetzt geöffneten Quellen zu schöpfen ist mit einer gewissen Geschicklichkeit und strichweise in einer anerkennenswerthen Fülle zusammen; und sucht wohl die Quellen an ihrem ersten Quellorte auf wo sie leicht zu erschöpfen sind, nicht aber wo sie schwerer aufzusuchen sind. Das Werk hat insofern nur eine bedingte Selbständigkeit. Vorzüglich sind dem Verf. die Quellen der weiter zurückliegenden Geschichte wenig bekannt, durch welche man doch auch die Geschichte Christus' selbst in ihrer ganzen grossen Bedeutung und ihrer höheren Berechtigung oder (wie man ebenso wohl sagen kann) ihrer göttlichen Nothwendigkeit erst recht klar verstehen kann.

Vielmehr kommt er selbst zu dem grossen Strome dieser Geschichte doch vorzüglich nur an den Stellen wo ihn die Arbeiten der Baurischen Schule getrübt haben, und ist nicht kräftig genug sich von diesen seichten und trüben Stellen hinlänglich weit entfernt zu halten. Als das leuchtendste Merkmal davon erscheint hier die Verwerfung des Johannesevangeliums welche der Verf. von jener Schule her festhält. Er bringt dafür keine neuen Gründe vor, setzt die Sache vielmehr als durch seine Schule bewiesen voraus, und ist als Verfasser eines solchen Werkes wol der erste welcher ganz mit trockenem Fusse über diese von ihm aufgesuchte seichte Stelle fortschreiten zu können meint. Dadurch beraubt er sich nun zwar selbst der lautersten und klarsten Quelle welche ihm hier fliessen könnte, und lässt die grosse Geschichte

welche er beschreiben will an ihrer höchsten Stelle zu einer so kleinen engen unklaren Gestalt einschrumpfen dass man fast meinen möchte nur ein übles Missgeschick wolle hier walten und habe sich dem ehrenwerthen Verf. irgendwie aufgedrungen. Was uns hier jedoch besonders auffällt ist dass der Verf. nicht einmal die Gründe angibt welche ihn so zu verfahren lehrten. Das Johannesevangelium ist gerade auch für die einfachen grossen Umrisse der Geschichte Christus' von einer so einzigen Bedeutung dass die ganze Betrachtung und Beschreibung dieser Geschichte eine andere werden muss je nachdem man es in seiner rein geschichtlichen Bedeutung anerkennt oder verwirft. Trocknen Fusses aber darüber wegzugehen als verdiente es nicht einmahl eine nähere Rücksicht, ist eine Neuerung welche leicht höchst gefährlich werden könnte, schon weil dies Evangelium selbst im Neuen Testament durchaus nicht so einzeln steht und die Frage über seinen Zusammenhang mit allen den übrigen Hauptschriften des Neuen Testaments unvergleichlich tiefer eingreift als etwa die über den Judasbrief oder das zweite Petrusend schreiben. Die wahre Bedeutung der Frage über dies Evangelium ist aus hundert Gründen zu schwer als dass man sie so leicht nehmen sollte.

Die Geschichtschreibung sollte stets vor allen grundlosen Vermuthungen auf ihrer Huth sein, am meisten wo es sich um die wichtigsten und weitgreifendsten Thatsachen handelt. Der Verf. aber eignet sich auch hinsichtlich der für seinen Gegenstand so wichtigen Frage über die Saddukäer und Pharisäer nur die höchst grund-

losen Ansichten an welche ein paar neueste Schriftsteller Jüdischen Glaubens aufgestellt haben. Die Saddukäer sollen danach mit den ersten Priesterklassen einerlei sein, denen die Anwartschaft auf die höchsten Tempelämter zu gefallen sei; ihr Name selbst wäre von dem Hohepriester Ssadôq zu David's Zeit und von dessen Hause entlehnt, und sie wären im wesentlichen nichts als die Aristokraten in dem alten und neuen Gemeinwesen Israel's gewesen welche »den Besitz und die Herrschaft, den Bestand und das Gesetz repräsentirten«; alle ihre übrigen Eigenschaften, obgleich die insgemein allein bekannten, wären unwesentliche und erst eine Folge ihres ächten Ursprunges und ihrer Geburt gewesen. Allein diese ganze Ansicht beruhet so vollständig auf reiner Einbildung und Erdichtung eines heutigen Gelehrten dass man daran nur ein Beispiel des ungeschichtlichen Sinnes derer hat welche in unsern Zeiten ohne die Geschichte zu kennen und zu achten Geschichte machen wollen. Vergeblich beruft sich der Verf. auf die paar Worte in der Erzählung AG. 5, 17: hier ist von nichts die Rede als von einem um jene Zeit zufällig herrschenden Hohepriester welcher bei einer Streitfrage im Synedrion alle die Beisitzer von seiner eignen Saddukäischen Schule mit sich fortgerissen habe; die Saddukäer bildeten danach nur eine der gelehrten Schulen jener Jahrhunderte, wie sie auch sonst in jenem Geschichtswerke sowohl ausserhalb des Synedrion's AG. 4, 1 als in ihm erscheinen AG. 23, 6 ff. Aber auch abgesehen von den überall klaren und gleichmässigen Zeugnissen des Neuen Testaments leiten uns sowohl alle die allge-

meinen geschichtlichen Aussagen des Josephus als die vielen beiläufig in den Talmudischen Schriften zerstreuten auf nichts als dárauf dass sie eine gelehrte Schule bildeten welche in der Gemeinde durch ihre Grundsätze ihre Lehren und ihre thätliche Geschicklichkeit etwa ebenso herrschen wollte wie unter uns heute die Rationalisten, welche man ja ebenso gut die Kantianer oder Hegelianer im Gegensatze zu den Lutheranern neuester Art nennen könnte; und ganz ähnlich wie unter uns jetzt die Rationalisten nur noch eine Schule einzelner Gelehrten bilden welche in dem grossen Volke weniger auszurichten vermögen, war es damals mit den Saddukäern. Sie hatten ihre Blüthezeit ebenso wie die Pharisäer, nur früher als diese; und wenn man die höchsten Richter die Hohenpriester und andere solche Geschäftsmänner ersten Ranges gerne aus ihren Reihen nahm, so ist das nicht viel anders als wenn man heute bei solchen Beamten auf eine gute philosophische Schulbildung sieht. Warum aber gerade die Römer gerne einen Mann Saddukäischer Schule zum Hohenpriester erhoben, ist aus der Geschichte bekannt genug. Bedenkt man nun dazu dass diese ganze grundlose Ansicht über die Saddukäer ebenso wie die über die Pharisäer nur von ein paar neuesten Jüdischen Gelehrten aufgestellt wurde welche es für vortheilhaft halten die Pharisäer als ein Muster für unsere heutigen Staats- und Freiheitsmänner zu empfehlen, so begreift man schwer wie christliche Theologen sie annehmen und billigen können. Ein Mann wie unser Verf. welcher als ein wissenschaftlicher gelten will, müsste sich wenigstens um den Beweis für alle

solche ungeschichtliche Annahmen sorgfältig bemühen.

Das Ende der Evangelischen Geschichte setzt der Verf. mit der Kreuzigung in das Jahr 35 nach Chr. G., der Ansicht des Dr. Keim darüber folgend. Diese Ansicht ist jedoch in den Gel. Anz. schon widerlegt; und da der Verf. selbst S. 332 ff. gegen den Hauptbeweis ihrer Begründung gute Zweifel erhebt, so ist es uns nicht recht einleuchtend warum er sie dennoch billige.

Ueberhaupt aber freuen wir uns zum Schlusse von den liebenswürdigen Widersprüchen reden zu können, in welche der Verf. nicht selten mit seiner eignen durch die Baurische Schule bestimmten Grundansicht fällt und die ihm, wie wir meinen, sehr zur Ehre gereichen. Die Ansichten und Bestrebungen dieser Schule sind ja von vorne an so völlig nebelhaft und unzuverlässig dass ihre Anhänger, wie die Erfahrung schon gezeigt hat, entweder über sie hinaus oder hinter sie zurückzugehen gezwungen sind, wenn sie sich irgendwie etwas selbständiger rühren wollen. Hinaus sind über sie gegangen der Ludwigsburgische Strauss, der Züricher Volkmar und einzelne andere: doch diese Männer stehen so völlig vereinzelt und ihr ganzes Wesen hat wenigstens für die ernsteren Geister etwas so wenig Anziehendes, dass man sie ruhig ihrer Zukunft überlassen kann, wenn man sich nur vor ihren Anmasslichkeiten schützt. Hinter der Schule zurückbleibend und wenn auch oft zu zögernd und zu langsam oder zu theilweise und unfolgerichtig zu besseren dass ist sichereren Ansichten sich hinwendend sehen wir dagegen in unsern Tagen viele, und ihnen ist nichts als

ein noch gleichmässigeres und entschlosseneres Vordringen zur geschichtlichen Wahrheit zu wünschen. So steht unser Verf. mit dem einen Fusse noch, wie oben gesagt, auf dem grundlosen Boden der Unsichermachung des Johannes-evangelium's: mit dem andern aber betritt er schon so weite Strecken eines ganz anderen Sinnes und Bedürfnisses dass man sich nur wundert warum er in dieser zweifelhaften Stellung bleibe. Wenn er z. B. zugibt dass Christus eben als Christus mehrere Male Jerusalem besucht habe und längere Zeiten in ihm weilte, oder wenn er sonst bisweilen unwillkürlich zu der Erzählung des Johannesevangeliums seine Zuflucht nimmt, so gibt er ja damit schon alle die wesentlichen Stützen auf ohne welche die Unsichermacher nicht auskommen können. Hinsichtlich der Ansichten über die Essäer entfernt er sich sehr bezeichnend von den Meinungen Zeller's. Und, was das wichtigste, über Christus selbst urtheilt er von David Strauss in so wesentlichen Dingen ganz abweichend dass sich hoffen lässt er werde der geschichtlichen Wahrheit wohl immer mehr völlig die Ehre geben.

H. E.

Druckfehler.

- S. 1357 vorl. Zeile lies Es für E r
 „ 1359 Z. 5 lies מִיִּדְבָּא
 „ 1359 Z. 23 lies L e für L a
 „ 1359 Z. 29 lies Platz mit dem heiligen Grabe
 wirklich der alte Golgotha gewesen
-

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36.

2. September 1868.

Bibliotheca Rerum Germanicarum edidit Philippus Jaffé. Tomus quartus. Monumenta Carolina. Berolini apud Weidmannos 1867. — 720 Seiten in Octav. *)

Das karolingische Reich verdankt sein grosses Ansehen, auch die Festigkeit der Institutionen, die es in so kurzer Zeit gekräftigt, nicht am wenigsten der frühzeitigen Verbindung des herrschenden Hauses mit den Päpsten, durch welche die auswärtige Politik, die auch für die innere Entfaltung so vielfach massgebend sein sollte, ihre entscheidende Richtung erhielt. Die hohe Wichtigkeit jener Verbindung ist denn auch den Zeitgenossen nicht entgangen. Ihr entsprach es, wenn Karl der Grosse, da er das nahe Verderben der betreffenden Schreibern wahrnahm, im Jahre 791 befahl: *universas epistolas, quae tempore — avi sui, nec non — genitoris sui — suisque temporibus de summa sede apostolica — seu etiam de imperio ad eos directae esse noscuntur, — denuo memoralibus membris — renovare ac rescribere.* Der Aus-

*) Die Red. nimmt, obgleich der 4. Band schon S. 881 ff. besprochen ist, die zweite Anzeige eines vieljährigen Mitarbeiters bei der Selbständigkeit ihres Inhalts gern auf.

führung dieses Befehles verdanken wir die Kenntniss von 99 Briefen der Päpste aus dem Zeitraum von 740—791, denn bei dem nur zu langen Gebrauch von Papyrus in der päpstlichen Kanzlei wären auch diese so werthvollen Actenstücke, wie so viele andere, sonst schwerlich auf uns gekommen. Dieselben sind in einer wiener Handschrift, allen Historikern als Codex Carolinus bekannt, enthalten. Dessen Abdruck bildet den vornehmsten Inhalt des vierten Bandes der Bibliotheca.

In der Einleitung hat Jaffé das Verhältniss des wiener Codex Carolinus zu der ursprünglichen Sammlung Karl des Grossen kurz besprochen, wobei nachgewiesen wird, dass beide verschieden, dass der Codex eben nur ein Auszug aus der Sammlung, und nicht diese selbst im Originale ist, wie gemeinlich bisher angenommen wurde. Viel Scharfblick gehörte nicht einmal dazu, um zu diesem Resultat zu gelangen. Es fehlen nämlich in der Handschrift die *epistolae de imperio*, die nach der gewiss alten, und uns vor diesem Auszuge erhaltenen Einleitung, aus der oben ein Stück mitgetheilt, ebenfalls gesammelt und aufgezeichnet sind.

Jaffé lässt auf diese kritische Erörterung einige Bemerkungen über den Codex und die bisherigen Editionen desselben folgen, um sich dann zu einer Untersuchung zu wenden, welche allgemeine Gesichtspunkte für die Chronologie der Briefe ergiebt. Mit Hülfe derselben und anderer Anhaltspunkte, die sich in kürzern kritischen Noten fortlaufend unter dem Text finden, sind darauf die Briefe in einer Reihenfolge geordnet und abgedruckt, die von der im Codex sowie in den bisherigen Ausgaben mannigfach abweicht. Wie sehr der Herausgeber da im

allgemeinen das Richtige getroffen, ergibt sich deutlich daraus, dass unser grösster Kenner karolingischer Urkunden, Th. Sickel, in einer Anzeige des vorliegenden Bandes der Bibliotheca im 19. Band der historischen Zeitschrift, bei der er augenscheinlich von dem Recht des Recensenten, Ausstellungen zu machen, Gebrauch machen wollte, doch nur so sehr wenig und unerhebliches gegen die Jaffésche Ordnung der Briefe zu sagen wusste. Beistimmen muss ich jedoch darin Sickel, dass, wie überhaupt, und ich hob das schon früher in diesen Blättern hervor, so auch hier die erläuternden Noten etwas gar zu knapp sind.

Die Anzeige Sickels giebt mir Veranlassung mich jetzt noch etwas eingehender über die vorliegende Ausgabe des Codex Carolinus auszusprechen. Sickel wirft Jaffé vor, er habe verschiedene Hände des 17. Jahrhunderts für eine Hand des 9. gehalten und demnach deren Emendationen als alte, gut beglaubigte in den Text genommen. Die Brauchbarkeit der Ausgabe würde durch ein solches Versehen, wie Sickel selbst ausspricht, und seine Beispiele vollauf erweisen, gar nicht leiden: allein das grosse Vertrauen, welches Jaffé als Herausgeber von Geschichtsquellen heute geniesst, würde einen nicht unerheblichen Stoss erhalten, wenn sich die berührten Ausstellungen Sickels aufrecht erhalten sollten. Aus diesem Grunde mag, obgleich es sich eigentlich um eine paläographische Frage handelt, hier ein Eingehen auf den Streit zwischen den beiden hervorragenden Paläographen vom allgemeinen kritischen Standpunkte aus gerechtfertigt erscheinen.

Die Sache ist diese: Der Codex wurde im 9. Jahrhundert geschrieben. Eine ziemlich

gleichzeitige Hand nahm Verbesserungen vor. Im 17. Jahrhundert corrigirte dann Tengnagel auf das willkürlichste in den Codex hinein. Nun behauptet Sickel, nach Tengnagel habe eine, also noch jüngere Hand, Emendationen in den Codex eingetragen, und diese sei dann von Jaffé gleichfalls für die manus antiqua des 9. Jahrhunderts gehalten.

Als Beispiele führt Sickel darauf eine Reihe von Lesarten zu epist. 3, dann auch je eine zu epist. 4 und 7 an. Ich bemerke da zunächst, dass mir nicht recht verständlich ist, weshalb gesagt wird: antefatum sei von Tengnagel geschrieben. Es wurde von Jaffé, getreu den Grundsätzen, die in der Einleitung ausgesprochen, gewiss aus jenem Grunde auch gar nicht berücksichtigt. Bei ihm findet sich eben: antestitem. Diese Lesart entspricht dann dem: antistitem bei den Centuriatoren. Ich berühre hiermit den wunden Fleck der Sickelschen Ausstellungen. In der Octava der magdeburger Centurien sind einige Briefe des Codex Carolinus, nach diesem, wie Jaffé annimmt, und worin Sickel ihm nicht widerspricht, im Jahr 1565 publicirt. Jene Emendationen, die nach Sickel erst etwa ein halbes Jahrhundert später entstanden sein sollen, sind nun aber schon in dieser ältesten Edition grösstentheils enthalten. Sickel erklärt diese Uebereinstimmung daraus, dass die Emendationen an und für sich meistens nicht schlecht, und daher von verschiedenen gemacht, oder von den jüngern nach den ältern wiederholt seien. Bei epist. 3, die allein eigentlich in Betracht kommt, sei die durchgehende Uebereinstimmung auch dadurch zu erklären, dass es sich um Citate handle, deren Wortlaut festgestellt werden konnte. Allein

letzteres wird gerade nicht geschehen sein. Weder die Centuriatoren, noch die wiener Correctoren scheinen für die einzelnen Citate in dem Briefe des Papstes den Dionysius Exiguus oder die einzelnen Canones, die dort gesammelt, zur Feststellung des Textes herangezogen zu haben. Sonst müsste dieser eine vielfach andere Gestalt ausweisen. Im Dionysius steht z. B. immer: ad hoc, nicht wie im Codex: ad id. Im Capitel 11 der epist. 3 des Codex wird von allen gelesen: secundum *propria* statuta; es muss offenbar, wie im Dionysius heissen: priora. Das Capitel 22 ist im Codex corrumpt. Es wurden 13 Worte ausgelassen, und diese sind dann erst nachträglich von der antiqua manus an den Rand geschrieben. Denn dass auch dieses, was am leichtesten festzustellen wäre, erst im 17. Jahrhundert geschehen, hat Sickel nicht gesagt: somit ist doch auch er gewiss der Ansicht, dass hier wirklich Emendationen der antiqua manus vorliegen. Die frühern Herausgeber, die Centuriatoren und Gretser (ich benutze den Nachdruck bei Duchesne), nahmen aber, obwohl ihnen die Mangelhaftigkeit des Textes hier auffiel, die gesammte Emmendation nicht auf. Hätten sie den Dionysius nachgeschlagen, so würde von ihnen gefunden sein, dass jene Worte allerdings in den Text gehören, und sie demgemäss auch sicher in denselben genommen haben. Auch in den Capiteln 9, 11, 16, 22 u. a. würden wohl Verbesserungen des Textes erfolgt sein, wenn die Herausgeber die Citate in dem Briefe des Papstes zu deren Feststellung bei der Edition desselben nachgeschlagen.

Die Uebereinstimmung zwischen den Centuriatoren und den jüngern Correctoren soll dann also ferner durch eine Benutzung der ersteren

hergestellt sein. Da aber ist mir im hohen Grade auffallend, weshalb zahllose andere Abweichungen der Centurien, die von völlig gleichem Werth, in Wien überhaupt nicht, und mehr noch, weshalb gerade diese als Emendationen jener in Wien aufgenommen sein sollen. So wäre z. B. in epist. 3 cap. 9 von den Centuriatoren entlehnt: quominus redire — ad id, das dazwischen stehende: debeant aber, welches dort fehlt, trotzdem gelassen. Eine wunderbare Correctur wäre ferner im cap. 5: divinarum. Dieselbe ist den Centurien nicht entlehnt, denn diese haben: sacrarum. Dieses also müsste doch wohl im Texte gestanden haben. Im 17. Jahrhundert wäre diese Correctur gewiss nur dadurch zu erklären, dass man sich überzeugt, im Dionysius stehe divinarum. Allein, wie oben hervorgehoben, des Letzteren Sammlung ist offenbar nicht herangezogen, um danach die Citate zu rectificieren. Im 9. Jahrhundert wird eine bessere Abschrift des Briefes, wohl die in dem Originale des Codex Carolinus, Veranlassung zu dieser wie auch zu andern Correcturen gegeben haben. Und so auch im Eingange. Die Centurien haben: Jonathas. In den Codex ist hinein corrigirt: Jesu Naue. Nach der Vulgata ist dies richtig für Josua. Aber ungebräuchlich war und ist der Name noch. Ist es nun wohl denkbar, dass dieser im 17. Jahrhundert an die Stelle des viel verständlichern Jonathas gesetzt, wenn der letztere, wie doch in diesem Falle anzunehmen, im Texte gestanden und aus ihm durch die Centuriatoren entlehnt ist?

Wichtiger aber als all diese Correcturen ist: a pontificibus im cap. 6. Die Worte finden sich bereits bei den Centuriatoren, wären also als Emendationen derselben in den Codex ein-

gezeichnet. Die Berichtigung eines Citats liegt hier nicht vor (s. ausser Dionysius auch Epist. rom. pontif. ed. Thiel p. 374). Wie aber hätten die Centurien, wie dann die wiener Correctoren zu der Aufnahme dieser Emendation ihrer argen kirchlichen Gegner kommen sollen? Die Worte sind nämlich gar nicht gleichgiltig. Sie beziehen sich augenscheinlich darauf, dass die Nonnen von den Bischöfen eingekleidet werden sollen. Hierauf aber so ganz gelegentlich hinzuweisen, konnte für die Centuriatoren doch wahrlich kein Grund vorliegen. Sehr wohl aber konnte dieses im 9. Jahrhundert geschehen. Da war jene Einkleidung durch die Bischöfe eine brennende Zeitfrage, wie zahlreiche Concilienbeschlüsse erweisen, z. B. Rel. episc. Worm. 829 cap. 13, 14 (LL I, 342), Syn. Worm. 868 can. 8 u. a. Kurz: ich vermag mir diesen Zusatz, der weder in dem Schreiben des Papstes Zacharias, noch in dem des Gelasius gestanden haben kann, und deshalb mit Recht auch von Jaffé nicht in den Text aufgenommen wurde, für das 9. Jahrhundert sehr wohl zu erklären, halte aber eine Einschiebung der beiden Worte im 16., dann eine Einzeichnung derselben im 17. Jahrhundert für sehr unwahrscheinlich.

Noch sei bemerkt, dass das *quorundam*, worauf Sickel so viel Gewicht legt, sich in Uebereinstimmung mit Dionysius auch bereits bei den Centuriatoren findet. — Bei der Correctur: »buit« in *debut* bemerkt Jaffé nicht, dass sie durch die *antiqua manus* vollzogen sei.

Abgesehen von den beiden unerheblichen Correcturen in epist. 4 und epist. 7 sind nun von mir alle Fälle besprochen worden, die Sickel gegen Jaffés Lesung hervorgehoben hat. In Beziehung auf dieselben steht eine Autorität der

andern gegenüber. Wer richtig gelesen, wer von Beiden sich getäuscht hat, wird selbst von andern Paläographen schwer zu entscheiden sein, da wir eine grössere Autorität als jene beiden kaum haben. Doch muss ich persönlich sagen, dass meine Zuversicht zu der Genauigkeit Jaffés einstweilen noch nicht durch die Sickelschen Ausstellungen erschüttert worden ist, denn ich kann mir unmöglich denken, dass sogar mehrere Hände des 17. Jahrhunderts, nicht an wenigen, sondern an zahlreichen Stellen jene Correcturen mit einer solchen Meisterschaft vorgenommen haben, dass ein so hervorragender Paläograph wie Jaffé dadurch getäuscht werden konnte. Ich kann mir dieses um so weniger denken, da zahlreiche andere Correcturen, an Werth jenen gleich, ohne alle Verstellung der Handschrift im 17. Jahrhundert eingetragen sind, und da es endlich durch das Wesen der fraglichen Correcturen selbst, besonders durch ihr Verhältniss zu den Centurien, wobei vorzugsweise das a pontificibus zu berücksichtigen, mir sehr viel wahrscheinlicher ist, dass dieselben lange vor Tengnagels Zeit bereits in den Codex eingezeichnet wurden.

Schliesslich komme ich noch einmal auf das Verhältniss zwischen dem Codex Carolinus und den Centurien zurück. Die zahlreichen Abweichungen der letztern, namentlich auch Umstellung einzelner Worte, hätten von Jaffé wohl etwas berücksichtigt werden können, zumal eine Vergleichung zu der Vermuthung führen kann, dass den Centuriatoren ein anderer Codex vorgelegen. Ich glaube dieses jedoch nicht, denn sonst würden sich wohl in den Centurien nicht die oben erwähnten Fehler und Lücken, beson-

ders in den Capiteln 11 und 21, übereinstimmend mit dem Codex finden.

Der Sammlung der päpstlichen Schreiben scheint Karl der Grosse auch später seine Aufmerksamkeit zugewandt zu haben. In Wolfenbüttel ist uns ein Bruchstück einer Handschrift aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts erhalten, welches, ausser dem capitulare de villis, hauptsächlich zehn Briefe des Papstes Leo III. aus den Jahren 808—814 enthält. Der Abdruck dieser epistolae Leonis schliesst sich in der Bibliotheca an den des Codex Carolinus an. Bisher mussten dieselben noch immer nach der Ausgabe Conrings (edit. auctior et emendatior Helmst. 1655. 4), die mehrfach nachgedruckt, benutzt werden.

Die Aufnahme dieser beiden Sammlungen päpstlicher Briefe in dem vorliegenden Band der Bibliotheca wird gewiss ein jeder mit Freuden begrüsst haben. Zweifelhaft kann man aber sein, ob nicht an Stelle der folgenden Stücke lieber andere zweckmässig zum Abdruck gebracht wären. So gleich bei einigen den nun folgenden Epistolae Carolinae.

Allerdings war es ein glücklicher Gedanke, hier unter jenem Titel einen guten Theil der Briefe, die an Karl gerichtet, oder von ihm abgesandt und uns erhalten sind, zusammen zu stellen. Allein die Auswahl der Stücke, denn es handelt sich nicht nur um Briefe, erscheint doch als eine etwas willkürliche und mehr zufällige. Es soll damit nicht getadelt werden, dass der Brief an König Offa bei Baluz I, 194 (auch Walter, Corp. jur. germ. II, 56) nicht aufgenommen wurde: für dieses späte Machwerk (s. auch Sickel, Urkunden der Karolinger II, 276) reichen die bisherigen Drucke vollständig

aus. Für viele der hier abgedruckten Schriftstücke sieht man aber in der That nicht ein, weshalb solches geschah. Die Vollständigkeit konnte es nicht erfordern. Dass aber, wie Sickel a. a. O. p. 444 ausgesprochen, Jaffé alle noch bekannten Handschriften benutzt, und mit deren Hülfe die Texte der meisten Stücke wesentlich verbessert, möchte doch schwerlich im ganzen Umfange zu erweisen und dadurch dann die Aufnahme aller Stücke zu rechtfertigen sein. Vierzehn der s. g. Epistolae sind bereits in den Monumenten gedruckt. Dass darin kein Grund liegen kann, dieselben auszuschliessen, ist von Anfang an von Seiten der Recensenten der Bibliotheca anerkannt und auch von Jaffé selbst in der Einleitung zum ersten Bande hervorgehoben worden. Doch ist die Aufnahme solcher Geschichtsquellen sicher nur gerechtfertigt, wenn der allgemeine Plan der Bibliotheca es verlangt, oder etwas wesentlichbesseres geliefert werden kann. Beides ist aber in Bezug auf jene 14 epistolae im allgemeinen nicht der Fall. Gleich bei dem ersten Schriftstück, dem von Pertz s. g. Capitulare legationis romanae ist der Text so unwesentlich verändert, dass ich bei einer etwaigen Benutzung der Ausgabe in den Monumenten, der ein grösserer kritischer Apparat, namentlich auch ein Facsimile der merkwürdigen Urkunde beigegeben ist, den Vorzug geben würde. Die Aenderungen bei Jaffé sind doch sehr unerheblich: ge(n)e (rosus) wird von ihm aus Ueberbleibseln einiger Buchstaben emendirt, wo Guérard, der die Abschrift für Pertz nahm, g(rex), (oder richtiger wol: gr(ex) las und reconstruirte. Nach dem Facsimile möchte Jaffé hier wohl Recht haben. Dahingegen entspricht seiner Emendation »filius« im cap. 4

nicht dem (»filii et) filiae« im cap. 1, weshalb die Verbesserung Guérard: prole vorzuziehen sein wird, zumal derselbe noch das p zu erkennen glaubte. Auch über die Bedeutung des Schriftstücks ist Jaffé mit Pertz einer Ansicht: Carolus — legatis — praescribit, quid — papae renuntiat. Die jüngst von Abel, Karl der Grosse I, 410 ausgesprochne Ansicht, wonach es »ein mit aller Förmlichkeit abgefasstes Schreiben ist«, was die Gesandten grade so, wie es vorliegt, dem Papste überreichten, wurde also nicht acceptirt, worin ich vollständig zustimme. — Wie bei dieser Gesandteninstruction verhalten sich auch die andern bezüglichen Abdrücke der Bibliotheca zu denen in den Monumenten. Mehrere sind, wie früher auch von Pertz, nach ältern Ausgaben wiederholt (No. 21, 25, 26), andere (No. 2, 27, 28) wurden nach demselben, ein Abdruck (No. 17) mit geringerm handschriftlichen Material abgedruckt wie in den Monumenten. Die Verbesserungen beziehen sich hier durchweg auf eine richtige Interpunction, eine sorgfältigere chronologische Einordnung, und auf wenige (besonders bei No. 28) erläuternde Noten. Mehr Material ist benutzt bei No. 3, 18, 20, 24, 31, 33, 41. Die Abweichungen und Verbesserungen sind übrigens auch hier im ganzen wenig erheblich. — Der Abdruck der sonst noch unter den epistolae carolinae aufgenommenen Schreiben wird sicher nur allgemeine Billigung finden. Es sind darunter sieben bisher noch nicht edirte Briefe Dungal's, die Wattenbach aus einem Codex des britischen Museums abschrieb und die doch wohl zu den 50 ungedruckten Briefen gehören, von denen Pertz, Archiv VI, 275 gesprochen. Manche der andern Schriftstücke waren bisher nur in schwe-

rer zugängigen Werken, und da nicht ganz correct gedruckt.

Auch der neue und sorgfältige Abdruck von Einhards Briefen wird, da die Teuletsche Ausgabe schwerlich in Deutschland sehr verbreitet ist, und auch ungeachtet derselben, gewiss allgemein gern gesehen sein. Es wurde dazu der pariser Codex collationirt, und auf die chronologische Ordnung derselbe Fleiss und Scharfsinn, wie bei den andern Briefsammlungen verwandt, wobei Jaffé fast durchweg zu andern Resultaten kam als früher Duchesne, und jüngst Teulet. — Dass die Briefe sämmtlich der Zeit Ludwigs angehören, will ich dem Herausgeber nicht zum Vorwurf machen. Schon bei der Anzeige des ersten Bandes ist von mir bemerkt worden, dass sich eine strenge Durchführung des Planes, jeden Band eine besondere, begrenzte Gruppe von Geschichtsquellen sein zu lassen, nicht werde erreichen und erwarten lassen.

Die vier besprochenen Briefsammlungen füllen 486 Seiten, mehr als die Hälfte des vorliegenden Bandes der Bibliotheca. Von den nun noch folgenden vier Geschichtswerken sind drei bereits auch in den Monumenten abgedruckt. Nur die kurze Visio Caroli Magni aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, die hier S. 701—704 nach zwei Codices des 12. Jahrhunderts edirt ist, findet sich in jenem grossen Quellenwerke noch nicht.

Bei der Beurtheilung dieser neuen Ausgaben handelt es sich denn also, besonders vom Standpunkt unsrer deutschen Wissenschaft aus, sehr wesentlich um die Beantwortung der schon oben berührten Frage, ob in der Bibliotheca Rerum Germanicarum Geschichtsquellen wieder zum Abdruck zu bringen, die bereits in den Monu-

menta Germanicae, mit der jene in Betreff der Vollständigkeit doch nicht wetteifern kann, aufgenommen sind? Die Frage ist wohl unbedingt bejahend, wie schon oben, zu beantworten, wenn die Bibliotheca etwas besseres leisten kann als in den Monumenta geleistet wurde, zumal da es kein Geheimniss ist, dass viele Ausgaben unseres grossen Nationalwerkes den Anforderungen nicht genügen, welche heute von der historischen Kritik, die selbst durch dasselbe so erheblich gefördert, an solche gestellt werden müssen. So recht ihrer Aufgabe entsprechend, scheint mir daher die neue Ausgabe von Einhards Vita Caroli Magni in der Bibliotheca zu sein, denn obwohl zu der viel und oft gerühmten Ausgabe von Pertz 60 Codices benutzt sind, so blieb dabei doch eine pariser Handschrift, die vorzüglicher als alle andern, unbeachtet, und auch sonst lässt diese Edition, wie sich nunmehr ergibt, mancherlei zu wünschen übrig. Den Uebelständen ist durch die Jaffésche Ausgabe, die sich fast ausschliesslich auf jene pariser Handschrift stützt, abgeholfen. Ein wiener Codex, dem Pertz besonders gefolgt, wurde dabei herangezogen; seine abweichenden Lesarten sind gewissenhaft notirt. Der Vita Caroli ist ein Leben Einhards vorausgesandt, in dem mit musterhafter Genauigkeit die zerstreuten Nachrichten über den berühmten Geschichtsschreiber zusammengestellt, auch deren Glaubwürdigkeit, ohne Irreleitung durch die spätern Auffassungen, geprüft sind. Dass dieses in der Form einer fortlaufenden Erzählung, also mit voller Beherrschung des Stoffes, nicht etwa in einer fortlaufenden Untersuchung geschah, mag noch besonders hervorgehoben werden. Von allgemeinem Interesse wird namentlich der Nach-

weis sein, dass Einhard nicht, wie bisher stets angenommen, als Architekt, sondern als Verfertiger künstlich gearbeiteter Metallsachen am Hofe in grossem Ansehen stand und danach genannt wurde. Das Material zu dieser vortrefflichen Vita ist in demselben Band der Bibliotheca grösstentheils abgedruckt: theils in den Regesten unter dem Texte, theils in den erwähnten Briefen des Autors, theils in einem Prolog Walafried Strabos, der bisher wenig beachtet, hier nun aber nach der Handschrift in Kopenhagen sorgfältig edirt ist. — Es liegt uns somit in dieser neuen, nach Potthast, 25. Ausgabe von Einhard's Vita Caroli Magni eine Arbeit vor, welche die frühern Editionen an Vortrefflichkeit und Brauchbarkeit weit übertrifft. Mit besonderer Freude ist es daher auch anerkannt worden, dass von demselben gleichzeitig ein sehr handlicher Separatabdruck erschien. Und auch das möchte ich noch als ein Verdienst der Jafféschen Ausgabe ansehen, dass, trotz ihrer wesentlichen Verbesserung des Textes, die Ausgabe von Pertz durch ihren reichen handschriftlichen Apparat auch ferner für die eingehendsten Studien unentbehrlich ist, wie denn ja auch Jaffé selbst mit der wenig umfangreichen Ausnutzung der reichen handschriftlichen Ueberlieferung sich nicht hätte begnügen können und dürfen, wenn nicht die ältere fleissige Arbeit vorgelegen hätte.

Nun sind, da die Visio Caroli Magni, die den Schluss des vierten Bandes bildet, oben bereits erwähnt, nur noch zwei Nummern zur Besprechung übrig. Beide sind leider Geschichtsquellen von nur untergeordneter Bedeutung, die man hier allerdings schwerlich, — worin ich Sickel beistimme, — erwartete. Der Poeta Saxo ist nach dem auch von Pertz zu Grunde gelegten Codex aus dem Kloster Lamspringe

von neuem edirt. Die mittlerweile aufgefundenen, von jenem freilich wohl abhängige brüsseler Handschrift blieb auch von Jaffé unberücksichtigt. Die Vergleichung der neuen Ausgabe mit der in den Monumenten ist schwierig, da die selbständigen oder acceptirten Emendationen der beiden Herausgeber vielfach übereinstimmen, und da auch doch nur an verhältnissmässig wenig Stellen verschieden von beiden gelesen wurde. Die beachtenswertheste Abweichung Jaffés möchte sich zum Jahr 783 V. 110 finden.

Die Ausgabe des Monachus Sangallensis de Carolo Magno hat das Verdienst, dass sie eine durch Zusätze werthvolle Handschriftenklasse, die bisher nur bei der Uebersetzung von Wattenbach beachtet wurde, herangezogen hat. Nicht richtig ist es, wenn der Herausgeber sagt: *Quae antehac factae sunt operis hujus editiones, ex una codicum manu scriptorum classe pendent*, denn die Ausgabe von Pertz beruht auf zwei, allerdings nahe verwandten Handschriftenklassen. Von diesen ist die wichtigere, die durch den überhaupt besten Codex, der sich in Hannover befindet, vertreten wird, von Jaffé berücksichtigt. Die andere Klasse ist übrigens auch von geringem Werth. Bei der Ausgabe wurde das erste Buch besonders nach der neuen, das zweite nach der älteren Klasse, nach dem hannoverschen Codex bearbeitet. Es hätte in der Vorrede, wo es nur heisst: *cum neutram codicum classem ejusmodi esse intellexissem, quae alteram supervacaneam redderet*, aber jedenfalls hervorgehoben werden müssen, dass das zweite Buch, falls die Ausgabe vollständig sein sollte, auch schon deshalb nach dem hannoverschen Codex edirt werden musste, weil die beiden Codices der neuern Klasse nicht so weit gehen, vielmehr beide, an verschiedenen Stellen, schon Lib. II, cap. 19 schliessen. Aus

diesem Grunde musste auch — und ich meine, das hätte am wenigsten nur durch kleine Noten angedeutet werden dürfen, die erst mit Hülfe der Ausgabe von Pertz recht zu verstehen sind, — der Schluss des Werkes nach den bisherigen Ausgaben gegeben werden, denn derselbe fehlt auch in der hannoverschen Handschrift, die von ihrer Klasse Jaffé allein vorlag.

Diesem neuen Bande der Bibliotheca schenke ich also nicht, wie ich bisher in der glücklichen Lage war, meinen vollen und ungetheilten Beifall. Die Auswahl der bearbeiteten Geschichtsquellen hätte, so will mich bedünken, eine andere sein sollen, wenn ich auch gern zugebe, dass die Textbearbeitung derselben durch die vorliegenden Ausgaben gefördert ist. Andere Quellen der Geschichte Karl des Grossen hätten eher eine neue Bearbeitung verdient als etwa der Poeta Saxo, der doch, als literarisches Product, fast mehr Bedeutung für das Ende als für den Anfang des 9. Jahrhunderts hat. Und es gab deren genug. Ob sie erforderlich ist, weiss ich nicht zu sagen: allein nach p. 500 scheint auch eine neue Ausgabe von Einhard's Annalen in Aussicht genommen zu sein. Der Wissenschaft würde dadurch, auch selbst bei nur geringen Abweichungen, sicher ein grösserer, ein noch grösserer Dienst ihr freilich durch eine neue, so nothwendige Ausgabe der Briefe Alkuins, die nach p. 335 vielleicht gleichfalls beabsichtigt ist, oder etwa durch eine Sammlung der poetischen Erzeugnisse aus der Zeit Karls geleistet werden. Es wäre solches nicht minder verdienstlich als die neue Ausgabe der Vita Caroli oder des Codex Carolinus, die diesem Bande der Bibliotheca zu so grosser Zierde gereichen.

Kiel.

R. Usinger.

Choix de vases grecs inédits de la collection de Son Altesse Impériale le prince Napoléon publiés par W. Fröhner, conservateur-adjoint du musée des antiques. Paris, imprimerie de J. Claye, 7. rue Saint-Benoit, 1867. 48 Seiten. Fol. 7 chromolithographische Tafeln.

Wir bringen hiermit eine nicht sehr umfangreiche aber sehr stattlich mit alle den jetzt reich entwickelten Mitteln hauptstädtischer Werkstätten ausgestattete Veröffentlichung zur Anzeige. Der Verfasser des Textes dankt in der Widmung dem Prinzen Napoléon für die Gewährung des Aufwandes, ohne welchen eine solche Herausgabe nicht hätte beschafft werden können und der Prinz hat sich hiermit in der That den Dank eines jeden Erforschers und Liebhabers griechischen Alterthums und griechischer Kunst insbesondere verdient; denn nicht um einen gleichgültigen Luxus handelt es sich, sondern um die ungemein getreue Wiedergabe der Originale in aller ihrer Eigenart fast bis zu der Pinselführung hin, durch welche uns nicht wie so oft nur der dargestellte Gegenstand, sondern auch die in archaeologischen Werken oft genug vernachlässigte künstlerische Gestaltung desselben vor Augen geführt wird.

Es ist keines unter den Vasenbildern dieser Auswahl, welches nicht in irgend einer Beziehung sich unter der grossen Masse auszeichnete.

Die Artemis auf Taf. I ist eine selbst noch von alterthümlicher Befangenheit nicht freie Umbildung eines ältestgriechischen, doch nicht ursprünglich griechischen Artemistypus, der die Göttin bekanntlich z. B. am Kypseloskasten geflügelt und Thiere mit den Händen fassend dar-

stellte. Die Beflügelung ist hier noch beibehalten, das alterthümliche Halten oder Würgen der Thiere ist hier in ein Spiel mit dem Lieblingsthier, das sie zu füttern scheint, verwandelt, das Ganze eine in der That für die Entwicklungsgeschichte der griechischen Göttergestalten sehr bezeichnende zarte Weise der Belebung eines alterthümlichen Schemas.

Bei Weitem das Bedeutendste der ganzen Auswahl sind aber die auf Taf. II—IV gegebenen Malereien auf einer Trinkschale von der Hand des nun bereits aus einer Reihe von Arbeiten uns bekannten Malers Duris; mit Recht nimmt Fröhner für diese Malereien eine wirklich kunstgeschichtliche Bedeutung in Anspruch. So wie einmal der traurige Zustand des uns Erhaltenen ist, sind wir an solche Malereien wie diese des Duris gewiesen, um uns eine wenigstens möglichst annähernde Vorstellung vom Stile der Malerei zur Zeit des Polygnot zu bilden, den uns ihrer Zeit die Gebrüder Riepenhausen in solch unmöglicher Gestalt vorführten, noch unglaublicherer älterer Wiederherstellungen zu geschweigen. Ganz passend hat Fröhner zur Vergleichung mit dem Kunstcharakter des Duris auf die Cinquecentisten hingewiesen. Solche vergleichende Blicke auf analoge Erscheinungen der uns besser bekannten Entwicklungsgeschichte der modernen Kunst sind für die so sehr hülfsbedürftige Erforschung des Ganges der griechischen Kunstgeschichte sehr werthvoll. Duris hat auf der Innenseite der aus der Nekropolis von Capua herrührenden Schale des Prinzen Napoléon Eos mit der Leiche Memnon's gemalt, gleichsam eine antike Pietà, auf den zwei Aussenseiten der Schale aber je eine troische Kampfszene, einmal

Alexandros im Zweikampfe dem Menelaos weichend und gegenüber Hektor dem Aias erliegend. Hinter jedem Kämpfer erscheint auf jedem von beiden Bildern eine Gottheit, Apollon herbeieilend hinter Hektor, Athenaia ausschreitend hinter Aias, während Artemis dem Alexandros und wie es scheint Aphrodite, diese allein von allen Figuren auf der Schale ohne Namensbeischrift, dem Menelaos zur Seite stehen. Die zwei von Duris in symmetrisch geordneten Bildern gegeneinanderübergestellten Kämpfe werden auch in der Ilias erzählt, doch nicht mit genau solchen Momenten wie sie auf der Vase sich dargestellt finden. Hat nun Duris nicht aus der Ilias, sondern aus einer andern Quelle, an welche er sich genau hielt, seine Stoffe entnommen oder hat er nur das Allgemeinste aus der Ilias festgehalten um frei damit zu schalten? Diese Frage wiederholt sich ja hier wie so häufig in gleichartigen Fällen. Fröhner ist geneigt das Erstere anzunehmen, wie auch der Ref. in einigen der gleichartigen Fälle früher sich entschied; doch macht sich mir jetzt auch die zweite Möglichkeit als genügend wahrscheinlich geltend. So wie hierbei die Abweichungen von der Ilias, so bringt uns andererseits die Uebereinstimmung des einen der Aussenbilder mit andern Vasenmalereien in einige Verlegenheit. Wesentlich so wie nämlich Duris hier den Aias gegen den zusammensinkenden Hektor eindringen lässt und Athena und Apollon hinter die Kämpfer stellt, sind auf einer andern bei Gerhard (auserlesene Vasenb. Taf. 204 = Overbeck Gall. Taf. XIX n. 4) abgebildeten Vase aus Caere Achilleus gegen den sinkenden Hektor im Kampfe, dann wiederum Athena und Apollon neben ihnen inschriftlich beglaubigt dargestellt.

So entsteht denn für die Erklärung derjenigen Vasenbilder eine starke Ungewissheit, welche abermals ganz dieselbe aus den gleichen Gestalten zusammengesetzte Szene aber ohne alle beigezeichnete Inschriften zeigen und die man bisher (Overbeck Gall. S. 450 ff.) nach Maassgabe jener Inschriftvase von Caere deutete. Fröhner wendet vielmehr die Namen, welche Duris beisetzte, auf die inschriftlosen Bilder an. Weshalb sollen die dergestalt vorgehen? —

Die auf Taf. V wiedergegebenen Malereien einer Schale aus Capua verdienen völlig das Lob der Meisterschaft, welches der Herausgeber ihnen spendet. Dionysos mit dem unten zum Speere gespitzten Thyrsos im Kampfe gegen einen Giganten, welcher von einer auf ihn zuschnellenden Schlange gebissen schon ins Knie gesunken ist, und andererseits ein Silen, der in absonderlicher Weise gerüstet auf einem von zweien seiner Genossen im gestreckten Laufe gezogenen Wagen in den Kampf jagt, das sind die beiden mit leichter Hand keck und sicher hingezeichneten Bilder, von denen namentlich das Letztere den uns bekannten Bilderkreis der Satyrwelt um ein höchst originelles Werk bereichert. Sich rüstende Satyrn, ohne dass der Gegner, dem es gelten soll, bezeichnet wäre, boten auch sonst grade die Vasenbilder, darunter jedoch keine in ihrem burlesken Charakter so gelungene Darstellung, wie dieser in den Gigantenkampf eilende Streitwagenlenker. Einen besonders starken Zug karrikirender Laune muthet uns nun Fröhner noch zu in der Waffnung des Alten auf den Wagen zu erkennen. Derselbe führt nämlich am linken Arme einen Schild mit dem bekannten Amulete zweier Augen darauf, daneben aber in der linken Hand

statt eines Speeres ein Geräth, welches uns am ersten ein als gelegentliche Waffe aufgegriffener Pflug zu sein scheint, so wenig der sonst auch grade bei einem Satyr zu erwarten wäre. Mit Fröhner einen langgezogenen »phallus oculatus« darin zu erkennen, sind wir bei aller Anstrengung unsrer Phantasie nicht im Stande, doch wollen wir nicht verschweigen, dass ein Freund, dessen Blicke wir sonst wohl trauen, bei Besichtigung der Abbildung ebenfalls ohne von Fröhners Deutung zu wissen, an einen Phallus in der Hand des Silens dachte.

Das auf Taf. VI wiederum sehr gut abgebildete Vasengemälde bietet der Erklärung jedenfalls die grösste Schwierigkeit und nöthigt auch Fröhner, der sich sonst gern kurz fasst, zu weiterem Ausholen und zur Herbeiziehung zahlreicher Vergleichen. Zwischen zwei dadurch offenbar lebhaft betroffenen ithyphallischen Satyrn, deren jeder gerade eine Hacke handhabt, ragt aus dem Boden ein im Verhältnisse kolossaler weiblicher Kopf, den zwei Eroten umschweben, empor. Fr. entscheidet sich hierin eine Epiphanie der Kora, ein Aufsteigen der Göttin aus dem im Frühjahr sprossenden Erdboden zu erkennen. Wenn allerdings dieser Erklärung in dem hier neu publizirten Bilde selbst Nichts widerspricht, so ist sie schon für die dem Gegenstande nach zunächst verwandten früher von Welcker (Ann. dell' inst. 1830, Taf. J. Alte Denkm. III, S. 201 ff.) auf Gaia und die Paliken gedeuteten Vasenbilder schwer anzunehmen und ob alle die von Fr. zusammengestellten 28 Beispiele von Vasenbildern mit kolossalen aufragenden Köpfen und mit kleineren Nebenfiguren, meist Satyrn, Eroten und Frauen, als solche Götterephanien aus dem

Erdenschoosse zu fassen sind, erscheint uns noch mehr zweifelhaft. So dürfte gleich die unter A vorangestellte Trinkschale Santangelo mit ihren im Ganzen sechs Köpfen, zwischen denen nahe den Henkeln des Gefässes winzige Satyrn gemalt sind, schwerlich als ein Aufsteigen jener Götterbüsten zu verstehen sein, vielmehr ist diese Zusammenstellung von Köpfen in die Reihe der auf Vasen häufig allein vorkommenden Köpfe und Brustbilder zu setzen, die Fr. mit gutem Grunde ausdrücklich von seiner Zusammenstellung ausgeschlossen hat. Die eine Frauenbüste auf dieser Schale Santangelo, um das beiläufig zu erwähnen, hält Fr. nach ihrem schuppig gemusterten Brustgewande, welches die Aegis sein müsse, für die Athena. So schuppig gemusterte Gewänder kommen aber auch auf andern Vasen alten Stils vor, wo an die Aegis nicht zu denken ist, so z. B. bei der Artemis auf einer Vase aus Melos (Conze melische Thongefässe Taf. IV), und damit fällt die Nöthigung hier die Aegis und Athena zu erkennen hinweg.

Taf. VII bringt zunächst unter n. 1 und 2 zwei der Bilder kleiner Thongefässe jener ungemain zierlich gehandhabten Technik, bei der ausser der Thonfarbe und dem Schwarz mindestens noch Weiss und Vergoldung zur Anwendung kam. Auf dem einen Bilde erkennt Fr. Eros, Aphrodite und Adonis. Der zur Begründung dieser Benennung der Figuren hervorgehobene Grössenunterschied der sog. Aphrodite und des sog. Adonis ist u. E. nicht so entscheidend. Die Frau sitzt wie eine Schutzflehende, was auch Fr. nicht verkannt hat, auf dem niedrigen Altare vor einem Idole; so kommen wiederholt auch auf andern Vasenbildern

schutzflehende Frauen vor, so haben wir ferner eine Schutzflehende auch in einer in zwei Wiederholungen im Vatikan und im Palazzo Barberini zu Rom erhaltenen Statue zu erkennen, die in der gehobenen Hand wahrscheinlich ursprünglich einen Zweig hielt. Wenn Overbeck (Ber. der k. sächs. Gesch. der Wiss. zu Leipzig 1861, S. 251 ff.) mit vollem Rechte Viscontis Erklärung dieser Statue als Dido verwarf, so kann dagegen auch die von ihm befürwortete Benennung Laodamia nicht überzeugen. Die richtigen Namen sind u. E. erst noch zu finden wie für jene Statue, so auch für die Figuren der kleinen hier publizirten Vase. Der Frau scheint hier von Eros zugeredet zu werden; so empfängt auch Jo auf einer bekannten Vase den Liebesantrag des Zeus am Altare der Hera sitzend, wo sie Schutz gesucht zu haben scheint. Auf der Vase Napoléon mag der Ephebe der Liebhaber sein, für den Eros plaidirt. Auf Venus und Adonis passt das Alles keinenfalls.

Auf dem unter n. 2 derselben Tafel wiedergegebenen Bildchen erscheinen eine Frau (nach Fr. Aphrodite), Eros und ein schwanenähnlicher, doch dafür wieder zu hochbeiniger Vogel. Soeben wird im *Bullettino dell' inst.* (1868, S. 155) die Malerei einer Lekythos aus Ruvo von gleichartiger Technik beschrieben, auch diese mit Eros, einem schwanenähnlichen Vogel und einer Frau, ausserdem aber noch Hermes.

Das schon aus dem Bull. arch. napoletano aber ungenügend bekannte possirliche Tête-à-tête von Gans und Hahn, die durch Ueberschriften redend eingeführt werden, beschliesst, von Fr. kurz und treffend erklärt, unter n. 3 auf Taf. VII die Reihe der farbigen Abbildungen.

Der Text bespricht zuletzt noch ein römi-

sches Thongefäss aus Capua mit aufgestempelten Reliefs und Spuren von Polychromie und Vergoldung, dazu mehre Male wiederholt dem Namen des Verfertigers Bassus.

Halle.

Conze.

Lauda Sion. Auswahl der schönsten lateinischen Kirchenhymnen mit deutscher Uebersetzung von Karl Simrock. Zweite Auflage. Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1868. XVI und 363 Seiten Octav.

»Aus dem unermesslichen Schatze der Lateinischen Kirchenhymnen und geistlicher Lieder sind hier die berühmtesten, geschichtlich wichtigsten und schönsten zusammengestellt und mit einer Uebersetzung begleitet, welche die erhabene Einfalt der ältern Lieder, aber auch alle Pracht, Lieblichkeit und Süsse der jüngern nachzubilden bemüht war; ob mit Glück, bitt ich den Leser zu beurtheilen. — Man hat mich wohl einen Schatzgräber genannt; der diesmal gehobene Schatz ist kaum hoch genug anzuschlagen: dies Buch kann Katholiken zur Andacht, Evangelischen zur Erbauung und den ausser der Kirche Stehenden zu Genuss und Erhebung dienen.« Mit diesen Worten beginnt Simrock seine Vorrede zur vorliegenden zweiten Auflage des *Lauda Sion* (die erste erschien 1850), und man kann wohl dem, was über den Werth dieser Lieder hier gesagt und dann noch weiter durch Herder's Zeugniß unterstützt wird, um so mehr beistimmen, als die Erfahrung einer langen Reihe

von Jahrhunderten die Richtigkeit dieser Aussprüche zu unterstützen scheint. Nur der »ausser der Kirche Stehende« dürfte bei manchen heiligen Gesängen sich zu Betrachtungen geführt sehen, die durchaus nicht »zu Genuss und Erhebung« dienen. Ja, auch der Evangelische wird sich z. B. bei dem Geisel'schen »*Virgo virginum praeclara*« der Entstehungsgeschichte des Dogmas, das dadurch verherrlicht werden soll, erinnern, welche Zwecke bei Durchsetzung desselben verfolgt, welche Mittel in Anwendung gebracht, welche Einsprüche auch der gläubigsten Katholiken (wie Diepenbrock's) unbeachtet gelassen wurden. Ruft man sich alles dies in's Gedächtniss, so wie den Einfluss, den der Cultus weiblicher Naturgottheiten Vorderasiens auf den der neuen Himmelskönigin, der christlichen Melecheth, gehabt haben soll, so ist zweifelhaft, ob jenes Gelegenheits- und Tendenzgedicht (es beginnt: »*Virgo virginum praeclara — Praeter omnes Deo cara, — Dominatrix coelitum, — Fac nos pie te cantare — Praedicare et amare, — Audi vota supplicum*«) mehr oder auch nur ebenso ansprechend erscheinen möchte wie jene glaubenvolle, dringende Anrufung der griechischen Astarte: *Ἐλθε μοι καὶ νῦν, χαλεπᾶν δὲ λύσον — ἐκ μεριμνᾶν, ὅσα δέ μοι τελέσαι — θῦμος ἡμέρῃ, τέλεσον τὸ δ' αὐτὰ — σύμμαχος ἔσσο.*« Worte, welche irgend eine in Liebesnoth befindliche Christin (z. B. L'Abbesse qui devint enceinte: »Dans son malheur elle eut recours à la Vierge qu' elle supplia de l' assister.« Le Grand Fabliaux in den Contes devots; vgl. Dunlop - Liebrecht S. 308 a) ebenso gläubig und auf gleiche Weise erhört an ihre Himmelskönigin richten könnte wie die griechische Liebhaberin. Auch die

sinnlichen Vorstellungen vom Paradiese, welche die Lieder bei Simrock von S. 310—325 zeigen und die an den himmlischen Ball erinnern, wobei auch die heilige Jungfrau sich aufschürzt um mitzutanzten (*»Notre dame alors retroussa sa cotte; ils dansèrent ensemble et chantèrent ensuite etc.«* Le Grand l. c. La Cour de Paradis), diese grobsinnlichen Vorstellungen, wonach im Sitze der Seeligen alles von Gold, Perlen und Edelsteinen strahlt, von Musik erschallt, von Wohlgerüchen duftet, wo immer offene Tafel gehalten wird und es an süßen Speisen und herrlichen Getränken nicht mangelt (*Hic mensa semper epulis — Instructa manet coelicis; — Cum Deo vos accumbitis — Ejus fruentes ferculis — Hic nulla desunt dulcia — Haud nectar, haud ambrosia, — Illis abundant omnia.«* Simrock S. 320), derartige Vorstellungen, sage ich, können unmöglich in feinern Seelen Erbauung oder Erhebung hervorrufen. Ja, wer überhaupt diesen Liedern in kälterer Stimmung naht, dürfte auch noch durch anderes eigenthümlich berührt und z. B. durch die Kehrtverse *»Millies tibi laudes canimus — Mille mille millies«* (Simr. S. 64) an das römische Soldatenliedchen erinnert werden, welches lautete: *»Mille Francos, mille Sarmatas semel occidimus — Mille mille mille mille mille Persas quaerimus.«* Vielleicht auch möchte jener kalte Mensch bei dem *»Fatalia, lethalia — Mi nunciant cometae«* (Simr. S. 300) an den kahlköpfigen Vespasian denken, der den erschienenen Kometen nicht auf sich, sondern auf den reichbehaarten Partherkönig bezog. Indess bleibt nach Abzug dieser und ähnlicher die Erbauung oder Erhebung Unkirchlicher und selbst Gläubiger störenden Lieder oder Liederstellen noch immer genug übrig

zur Erweckung jener Gefühle in religiösen Gemüthern, und selbst der hartnäckigste Zweifler wird der tiefen Wahrheit des »*Cur mundus militat*«, des »*Horrenda mors, tremenda mors*« nicht unzugänglich sein. Und hier bietet sich aus Veranlassung der vollendeten Meisterschaft, mit der Simrock auch diese letztgenannten beiden Lieder übertragen, passende Gelegenheit auf das überzugehen, was Simrock für die vorliegende Sammlung durch die beigegebene Uebersetzung geleistet. Doch habe ich es eben gesagt, und die grosse Kunst, womit er unter genauester Beibehaltung der metrischen Formen sämtlicher hier gebotener Kirchenhymnen auch ihre innersten Gedanken wiedergegeben, ist in der That bewundernswerth, ich verweise z. B. wegen der dabei überwundenen Schwierigkeiten ausser den zwei eben genannten auch noch auf die Uebertragung von »*O quam maestus, cordis aestus; O popule mi, quid merui; Ecquis binas columbinas; Parendum est, cedendum est*« u. s. w. u. s. w. Wer sich je an dergleichen versucht, wird leicht erkennen, was Simrock hier geleistet hat, und nicht allzu streng sein in der Beurtheilung solcher Stellen, die weniger gelungen scheinen; so z. B. liegt in »*Mentis reatus subruat*« (S. 8) nicht »Entweiche vor des Lichtes Macht«; ferner »*Sic finit cantilena*« (S. 300) lautet übersetzt »So schliesst das Lied und hinket,« wo die letzten beiden Worte zwar nicht den Vers aber doch den Gedanken zu einem *σάζων* machen; ferner in dem »*Dies irae*« sind die Worte »irae« (S. 332) so wie »ultionis« und »rationis« (S. 334) sämtlich durch »Rache« wiedergegeben; an der ersten Stelle könnte ohne Hinderniss »Zorn« und an der letzten »Rechnung« stehen; und so liesse sich noch manche

Ausstellung machen, um so mehr da S. selbst nicht immer mit seiner Arbeit zufrieden ist (s. S. XII); deshalb möge es aber auch genügen auf dergleichen nicht eben sehr zahlreiche Mängel hier kurz hingewiesen und dem *calumniator sui* gewillfahrt zu haben; der Werth des Ganzen wird für den, der überhaupt an dergleichen Dichtungen Gefallen findet, durch derartige kleine Unvollkommenheiten nicht vermindert werden, und sollte er sogar die Uebersetzungen sammt und sonders für überflüssig halten, so besitzt er in dem *Lauda Sion* jedenfalls hundert und sieben der besten und berühmtesten Kirchenhymnen (darunter viele in der ersten Auflage nicht enthaltene) und wird sich die im »Faust« befindlichen Bruchstücke des *Dies irae*, wenn er es sonst nicht besitzt, daraus vervollständigen, oder wenn Tausende von bluttrunkenen Menschen nach Abschlachtung von ebensovielen Mitgeschöpfen dem höchsten Vater beider auf leichenbedecktem Felde ein *Te Deum* gesungen haben, diesen Jubelgesang nachsingen können, wenn es ihm so gefällt. — Was die Entstehungsgeschichte der vorliegenden Arbeit Simrock's betrifft, so werden einige Bemerkungen in dieser Beziehung nicht ohne Interesse sein. Der Uebersetzer der »Lieder der Kirche« (Schaffhausen 1868) behauptet nämlich in der Vorrede, dass einige seiner Uebersetzungen, die sich schon 1849 in seinen Gedichten befanden (er macht aber nur eine namhaft), von Simrock benutzt worden seien. Die Uebertragungen des letztern entstanden jedoch bereits meist im Sommer 1833 wie in dem darauf folgenden Winter, und wenn auch die erste Ausgabe des *Lauda Sion*, wie oben bemerkt, erst im Jahre 1850 erschien, so waren doch manche der Lie-

der theils in verschiedenen Büchern, wie in dem 1839 in Köln bei Renard herausgekommenen »*Hosianna*«, theils schon 1833—34 durch Professor Reinwald in verschiedenen protestantischen Zeitschriften veröffentlicht worden und so zur Kenntniss weiter Kreise gelangt. Aber auch abgesehen hiervon ist Simrocks Ruf als gewandter Uebersetzer zu fest begründet, als dass der Verdacht irgend welchen Plagiats an ihm haften könnte.

Ich schliesse mit Berichtigung einiger meist sinnentstellenden Druckfehler, die zu den von S. selbst angemerkten hinzuzufügen sind; nämlich S. 80 Z. 4 lies Transitque — S. 222 Z. 6 non — S. 242 Z. 6 v. u. oculos — S. 250 Z. 11 spiritu — S. 301 Z. 7 Schliesst — S. 302 Z. 6 Facessite — S. 308 Z. 11 munera — S. 361 Z. 2 st. 340 l. 332 — S. 362 Z. 2 v. u. st. 14 l. 214 und endlich scheint S. 322 Z. 14 richtiger *comiti* statt *comite* und in der Uebers. also »dem Bräutigam« statt »von dem Bräutigam« zu lesen.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Ueber den rechtlichen Begriff des Geldes und den Inhalt von Geldschulden. Von Dr. G. Hartmann, Professor zu Basel. Braunschweig 1868. Verlag von E. Leibrock. VIII und 139 S. in Octav.

Wie wünschenswerth es auch ist, dass die verschiedenen Wissenschaften, welche in Stoff

oder Methode sich näher berühren, gegenseitig für einander fruchtbar gemacht werden: so ist doch andererseits die Gefahr damit verknüpft, dass die Verschiedenheit des Principis nicht immer klar genug in Gedanken festgehalten werde und so ein schädlicher Uebergreif aus dem einen Gebiet ins andere stattfinde.

Bei einem der Hauptberührungspunkte von Jurisprudenz und Nationalökonomie in dieser Hinsicht vom juristischen Standpunkte aus ein strenges *judicium finium regundorum* durchzuführen, ist eine Hauptaufgabe dieser Schrift. Für den, welcher die allgemeine Gegensätzlichkeit beider Wissenschaften irgend deutlich aufgefasst hat, muss es von vornberein leicht sich ergeben: dass auch in dem Thatbestande, welchen das Leben »Geld« zu nennen pflegt, juristisch ganz andere Seiten und Momente relevant sein werden als nationalökonomische und dass so für die beiden Wissenschaften auch abweichend gestaltete technische Begriffe des Geldes sich bilden können. Dieser Gesichtspunkt nun der Relativität des Begriffes war auch auf dem juristischen Gebiete wieder noch weiter zu verfolgen. Von den verschiedenen rechtlichen Beziehungen aus ergeben sich so zwei verschiedene rechtliche Begriffe, von denen nach einer vorgängigen Kritik der herrschenden Begriffsbestimmungen des Geldes (in Abschnitt I) der Abschnitt II und III der Schrift handeln. Sie führen im Resultat auf eine Lösung der alten Streitfrage, welche man nach Aristoteles dahin zu fassen pflegte, ob das Wesen des Geldes als νόμος oder φύσει beruhend anzusehen sei. In absolutem Sinne lässt sich diese Frage gar nicht beantworten. Die beiden darin gesetzten constituirenden Momente ergeben eben

selbständige Begriffe, die, wenn auch in einer höhern thatsächlichen Einheit sich wieder auflösend doch, jeder in seiner besonderen Sphäre rechtlich relevant sind.

Vom Standpunkt dieser Begriffsunterscheidung aus ergibt sich dann wieder: dass die gewöhnlich aufgeworfene Frage, ob der Inhalt einer Geldschuld sich nach dem Stoff-, Nenn- oder Curs-Werth des Geldes bestimme, nicht wie es nach v. Savignys Darstellung jetzt meistens geschieht, im Princip zu Gunsten des Curswerthes beantwortet werden kann. Eine ins Einzelne gehende Betrachtung, womit der Abschnitt IV sich beschäftigt, zeigt insbesondere: dass die Curswerththeorie, welche von einem wesentlich nationalökonomischen Geldbegriff ausgehend, dem wahren Parteiwillen Ausdruck zu geben bezweckt, mit ihrem eigenen Princip in einen unläugbaren Widerspruch tritt, der nur wegen irriger Auffassung des Thatsächlichen unbemerkt bleiben konnte. Die richtige Antwort ist nur möglich mittelst genauerer Unterscheidung und zwar principaliter jener vorhin erwähnten Begriffe, erst in zweiter und beschränkter Linie auch der nach den besonderen Verhältnissen sich gestaltenden erschliessbaren Parteiintention, die allerdings in manchen Fällen auf Berücksichtigung des Curswerthes führen kann, wenn auch in einem anderen als dem durch die Consequenz der gegnerischen Theorie gegebenen Sinn. Hauptsächlich war hier das Papiergeld und seine Stellung zu dem gesamten Geldwesen zu berücksichtigen, — das Papiergeld, das, die Frage seiner Möglichkeit erwägend, noch einer der besten analytischen Köpfe des sechzehnten Jahrhunderts als ein Phantom hin-

stellen konnte, welches lächerlicher sei als ein »kindisches Spiel.«

Mit Hinsicht gerade auch auf die fortschreitende thatsächliche Entwicklung des Geld- und Münz-Wesens war noch (im Abschnitt V) die Geschichte der rechtlichen Auffassung und Behandlung des Geldes in ihren Hauptzügen zu verfolgen, um insbesondere auch, soweit möglich, die wechselnden Theorien aus dem factischen Substrat zu erklären, aus dem sie hervorstammen. Natürlicher Abschluss ist eine kritische Betrachtung der einschlagenden Bestimmungen neuerer Gesetzbücher, welche sich im Ganzen nicht davon frei erhalten haben, Fragen entscheiden zu wollen, die nur unter exceptionellen Verhältnissen praktisch hervortreten und dann, wie die Beispiele der Untersuchung es zeigen, in diesen selbst ihre zwingende Regel finden werden, ganz unbekümmert um die abstracte Theorie des Gesetzbuches.

Die Natur des Gegenstandes brachte es mit sich, dass die Sätze, welche neu zu begründen oder zu entwickeln waren, nicht so aus einer einzelnen positiven Rechtsquelle als vielmehr aus Wesen und Bestimmung des Geldes im Allgemeinen und Besondern auf der Grundlage weniger im Ganzen allseitig anerkannter rechtlicher Fundamentalbegriffe abzuleiten waren. In jener Hinsicht nun war dem Verf. die national-ökonomische Litteratur des Geldwesens eine unentbehrliche und dankbar benutzte Quelle. Auf eine völlig erschöpfende Benutzung derselben konnte es aber freilich schon deshalb nicht ankommen, weil sie doch immer nur die Stelle eines Hilfsmittels einnahm. Und es kam noch hinzu, dass der Verf. sich in diesem Zweig grösstentheils auf auswärtige Hilfsmittel,

insbesondere auf die verdankenswerthe Aus-
hülfe seitens der k. Bibliothek zu Göttingen an-
gewiesen sah.

Für das Römische Münzwesen endlich
konnte Th. Mommsens bekanntes Werk mehr-
fach als ergiebige Quelle dienen.

An Druckfehlern sind leider ausser den
schon berichtigten noch einige stehen geblieben
(z. B. S. 49 Anm. 1 statt l. 9 — l. 19, S. 64
Anm. 3 statt Plinius — Plinus, S. 70 Anm. 2
statt wardirt — coordirt, S. 129 Anm. 1 statt
107 — 106), doch so, dass das Richtige leicht
von selbst sich ergibt.

Basel.

G. Hartmann.

Cartas del cardenal Don Fray Francisco
Jimenez de Cisneros, publicadas de real
órden por los catedráticos de la universidad
central D. Pascual Gayangos y D. Vicente
de la Fuente, académicos de número de la
real academia de la historia. Madrid, 1867.
XLII und 271 Seiten in Octav.

Die Sammlung autographischer Briefe des
Ximenez de Cisneros, welche früher in der Bi-
bliothek zu Alcala aufbewahrt, dann, als die
Verlegung dieser Hochschule nach Madrid er-
folgte, nach der Hauptstadt gebracht wurde,
wird hiermit zum ersten Male dem Publicum
übergeben. Die beiden älteren Biographen des
Cardinals, Alvaro Gomez de Castro und Pedro
de Quintanilla, haben wesentlich aus ihr ge-
schöpft, sie lag jedermann zur Einsicht vor und
wenn gleichwohl mehr als drei Jahrhunderte

vergehen konnten, bis diese werthvollen Documente veröffentlicht wurden, so ist der Grund wohl nur in dem aus der Regierung Philipps II. erwachsenen Verfall des öffentlichen Lebens von Spanien zu suchen. Die vorliegenden 129 Briefe, welche dem Zeitraum vom September 1508 bis zum October 1517 angehören, sind mit geringen Ausnahmen an den Canonicus Diego Lopez de Ayala in Toledo gerichtet, der längere Zeit als Generalvicar der Diöcese in Abwesenheit des Erzbischofs vorstand, seit 1516 denselben am Hofe in Brüssel vertrat und sich nach dem Tode seines Herrn und Freundes ausschliesslich wissenschaftlichen Studien hingab.

Die Zuschriften des Cardinals, aus denen, auch wo er zu Beschwerden und Anklagen sich gezwungen sah, eine grössere Nachsicht und Milde im Ausdruck spricht, als man nach dem strammen, oft schonungslosen Auftreten des Mannes vermuthen sollte, verbreiten über einen wichtigen Abschnitt der spanischen Geschichte eine bisher nicht bekannte Beleuchtung und geben die sichere Grundlage zu einem historischen Aufbau, den man ohne dieselbe nur hypothetisch stützen konnte. Nicht nur, dass der Leser eine klare Einsicht in Bildung und Zweck der vom Cardinal in's Leben gerufenen Nationalmiliz erhält, über den Entwurf zu einer einheitlichen Finanzverwaltung und jenen merkwürdigen Kriegszug gegen Oran werthvolle Aufschlüsse gewinnt, es entfaltet sich vor ihm das spanische Leben in allen Schichten der Bevölkerung und spiegelt Zustände und Stimmungen einer Zeit ab, welche alle Keime zu einer grossartigen Umgestaltung in sich trug.

Die Briefe erster Reihenfolge datiren aus Alcalá und beziehen sich auf die Vorbereitungen

zum Heerzuge gegen Oran, für welchen Kirchen und Capitel der Erzdiöcese Toledo nach Massgabe ihrer Kräfte beisteuern. Der Cardinal berichtet über den Erfolg der veranstalteten Werbungen und die Vertheilung der Söldner, er beklagt die zögernde Zusammenziehung der Flotte und nicht rechtzeitige Stellung der Geschütze, verwirft aufs Entschiedenste die Einwendungen derer, welche aus Furcht vor Aequinoctialstürmen die Unternehmung bis zum Frühjahr hinausgeschoben sehen möchten und beschwert sich über die gesteigerten Anforderungen derer, die mit der Verproviantirung der Flotte beauftragt sind. Ueber alle diese Punkte soll der Canonicus, der überhaupt den Zwischenträger oder Vermittler zwischen Ximenez und dem Hofe abgiebt, sich mit Vargas, dem Staatssecretair des Königs, in Vernehmen setzen; er soll vornehmlich auf eine gewissenhafte Erfüllung des abgeschlossenen Vertrages dringen, mit dem Zusatze, dass, wenn man wie bisher das Verfahren ferner durchkreuze, das begonnene Werk auf sich beruhen bleiben müsse.

Gegen Ende des Februar 1509 meldet der Cardinal von Toledo aus seine mit Pedro de Navarra getroffene Uebereinkunft und dass er in den nächsten Tagen die Reise nach Cartagena antreten werde und vier Wochen darauf berichtet ein an dem letztgenannten Orte abgefasstes Schreiben, dass alles zur Einschiffung bereit sei. Die nächstfolgenden Briefe datiren bereits nach der Einnahme von Oran; Ximenez giebt dem Capitel in Toledo auf, allen Klöstern für ihre Opfer und Gebete seinen Segen zu spenden und in der Cathedrale dem Allmächtigen ein Dankfest zu veranstalten, »que cierto ha sido mas por misterio que por fuerza d'armas, segun la gran

fuerza de la cibdad, que es la mas fuerte y mas hermosa del mundo.« Der Mann ist kein Freund des Eigenlobs und Eitelkeit hat keine Gewalt über ihn. Wenn er als Provinzial seines Ordens mit unerbittlicher Strenge laxe Klosterbrüder züchtigt, die Morisken Granadas mit eiserner Gewalt dem Evangelium zuführen will, die ketzerischen Bewohner des erstürmten Oran durch seine Soldateska abschlachten lässt und widerstrebenden Granden als unbeugsamer Gebieter entgegentritt, so geschieht es, weil er sich als Vollzieher einer göttlichen Mission betrachtet. Aus dem sauber ausgeführten Portrait des Cardinals, welches dem Werke beigegeben ist, spricht mehr das Betleben des Mönches, als die jeden Widerstand niederwerfende Energie des Staatsmannes.

Die hierauf folgende Beschreibung des africanischen Feldzuges ist auf Befehl des Cardinals von dessen Secretair Geronimo Yllan aufgesetzt und entnehmen wir aus derselben Folgendes. Am 16. Mai lief die Flotte aus dem Hafen von Cartagena aus, landete am folgenden Morgen an der africanischen Küste, worauf sogleich die Ausschiffung erfolgte, das Heer die auf der Höhe eines Gebirgssaums aufgestellten Mauren warf, mit den Flüchtigen gleichzeitig die Stadt erreichte, stürmte und einen harten Strassenkampf bestand, der mit einem vollständigen Siege endete. Mehr als 4000 Tode lagen auf Gassen und in Häusern und die Zahl der Gefangenen belief sich auf 8000. Das hat Gottes Wunder bewirkt, setzt das Schreiben hinzu, denn die Stadt ist fester denn Toledo. Die Beute an Geschmeide von Gold und Silber, an Prachtgewändern, gemünztem Gelde und Gefangenen wird auf mehr als 500,000 Ducaten geschätzt

und es giebt Soldaten, die ihren Gewinnst auf 10,000 Ducaten berechnen; ausserdem sind weit über 300 Christensclaven der Freiheit wiedergegeben. Am nächstfolgenden Sonntage — früher gestatteten es die in den Strassen aufgehäuften Leichen nicht — ritt der Cardinal in die Stadt, weihte die beiden Hauptmoscheen zu Ehren von nuestra señora de la incarnation und des Apostels Santiago ein, sorgte für Herbeischaffung von Lebensmitteln, übertrug den Oberbefehl an Pedro de Navarra, legte in den Alcazar eine Besatzung von 300 Mann, liess, um dem Ausbruch von Krankheiten vorzubeugen, alle Todten verbrennen und verabreichte dem Heere den Sold für drei Monate.

Im Juni desselben Jahres befindet sich Ximenez bereits wieder in Alcala. Von hier aus lässt er seine Klagen über Pedro de Navarra laut werden, der mit den seinem Befehl unterstellten Schaaren, als ob sie Almogavaren seien, die Küstenlandschaft Africas brandschatze und beraube, die Vorräthe verschleudere und sich willkürlich über alle Artikel seiner Bestallung hinwegsetze. Die schiefe Stellung, welche beide Männer zu einander einnehmen, ist unschwer zu deuten. Beide ertragen nur mit Widerstreben eine Beschränkung ihres Willens. Der Cardinal ist an den strictesten Gehorsam seiner Geistlichkeit, Pedro de Navarra an ein selbständiges, durch keinen Dritten beirrtes Verfahren gewöhnt und während der Soldat keine Neigung verspürt, Befehle von dem Franciscaner entgegen zu nehmen, betrachtet sich dieser wiederum, kraft seiner Leistungen und göttlichen Mission als Herr und Gebieter in allen für die eroberte Landschaft zu treffenden Anordnungen.

Der Inhalt der nächstfolgenden Briefe ist von

geringer Erheblichkeit und betrifft zum grösseren Theil kirchliche Angelegenheiten, Vergebung von Pfründen, Empfehlungen etc. Erst mit dem Anfange des Jahres 1516 gewinnt die Correspondenz wieder ein allgemeines Interesse. Wenige Tage vor dem Tode Ferdinands des Katholischen spricht der Cardinal seine Freude gegen den Generalvicar über die bevorstehende Ankunft des Dechanten von Löwen, des nachmaligen Adrian VI., aus, »porque estoy informado que es la mas excelente persona en letras y en virtudes que ay en todas aquellas partes.« Unlange darauf erklärt er Diego Lopez die Nothwendigkeit, baldigst die Fahrt nach Flandern anzutreten, ein Mal um möglichst umfassende Vollmachten in Betreff der ihm übertragenen Regentschaft von dem jungen Karl zu erbitten, sodann um die Ueberkunft desselben nach Spanien als dringendes Bedürfniss vorzustellen. Der Gesandte soll sich zunächst mit Wilhelm von Croy in Vernehmen setzen und demselben die Nothwendigkeit erörtern, in allen die Monarchie betreffenden Angelegenheiten gemeinschaftlich mit dem Regenten vorzugehen. Der Cardinal habe sich sofort nach dem Tode des Königs nach Guadalupe begeben, um in Bezug auf den Infanten Ferdinand zu verhüten, dass keine dem rechtmässigen Thronfolger nachtheilige Bewegung im Volke durchbreche; dort werde er so lange weilen, bis der König die geeigneten Persönlichkeiten bezeichnet habe, welche dem Infanten zur Seite gegeben und dem Adrian unterstellt werden sollten; bis dahin werde er nach Kräften beflissen sein, die bestehende Ordnung in Kraft zu erhalten.

Von nun an folgen die Zuschriften an Diego Lopez, als den Zwischenträger zwischen dem Re-

genten und dem Hofe zu Brüssel, rasch auf einander. Es sind Berichte über die zum Schutze Navarras getroffenen Vorkehrungen, über die Besetzung Algiers durch den Corsar Barbarossa, über die missliche Stimmung in Neapel und Sicilien, hinsichtlich welcher die Ernennung von Vicekönigen zu wünschen steht. Er lässt nicht nach, auf die baldige Ankunft des Königs zu dringen, weil nur durch dessen Gegenwart dem eigenmächtigen Verfahren mancher Granden Schranken gesetzt werden könne, bringt die Besetzung von Aemtern in Vorschlag, empfiehlt die Vermählung der Tochter des gran capitano mit dem Marques von Priego der königlichen Genehmigung, berichtet über glückliche Kämpfe spanischer Galeeren mit africanischen Corsaren, klagt über mancherlei Unterschleif in der Verwaltung, über Unordnungen, die in die geistlichen Ritterorden eingeschlichen seien und betreibt die Ernennung eines allen Ansprüchen gewachsenen Gesandten, am liebsten eines geborenen Castilianers, am apostolischen Stuhl. In einem Schreiben aus der Mitte des August 1516, welches die Befürchtung ausspricht, dass das Auslaufen der genuesischen Flotte und deren Vereinigung mit französischen Galeeren unter Pedro de Navarra einer gegen Sicilien gerichteten Unternehmung gelte, stützt sich der Wunsch, den König möglichst bald in Spanien zu sehen, auf die Weigerung der Aragonesen, die Autorität eines Stellvertreters desselben anzuerkennen.

In seiner dem September 1516 angehörigen Zuschrift versichert der Cardinal den König, dass er in Bezug auf die politische Stellung und das persönliche Befinden der unglücklichen Juana jeden der ihm gewordenen Aufträge gewissenhaft erfüllt habe; die beabsichtigte Sendung von 3000 deutschen Knechten zum Schutze Navarras hält er für eben so entbehrlich, als die Direction derselben nach Sicilien rathsam erscheine; für die Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern seien die im Dienst stehenden 2000 schweren Reiter und das ohne besondere Kosten in's Leben gerufene Heer von 10,000 Fussgängern — es sind die vom Cardinal geschaffenen Milizen — vollkommen ausreichend. Wenn aber der Schreiber bei dieser Gelegenheit hinzusetzt, »con la qual gente ansi de pie como de cavallo vuestra alteza lo tiene tan seguro que no solamente no aura ninguno que en el reyno se ose mover, mas aun tendra aparejo para con conquistar y dar guerra a quien quisiere« so sollte doch die Folgezeit lehren, wie gewagt in dieser Beziehung seine Berechnung war. Mit welcher

Hindernissen übrigens Ximenez in der fraglichen Angelegenheit zu ringen hatte, ergiebt sich aus seinem Schreiben d. d. Madrid, 14. October 1516. Durch die Miliz, heisst es hier, die ich in allen Communen des Reichs gebildet habe, wird die öffentliche Sicherheit befestigt, der Spruch der Gerichte aufrecht erhalten, die Gewalt der Krone erhöht; das hat manche Granden verdrossen, die sich dadurch in ihren willkürlichen Uebergriffen beschränkt sehen und schmerzlich fühlen, dass der König ihrer nicht mehr in dem Grade wie früher bedarf, sondern über eine selbständige Macht verfügen kann; in Folge dessen haben dieselben, und namentlich der Admiral und seine Sippschaft, Unruhen in Valladolid zu erregen versucht. Es möge, fährt er fort, da ohne Frage über sein Verfahren Klagen und Beschwerden nach Brüssel gelangen würden, Diego Lopez den König von der Sachlage in Kenntniss setzen, die Schöpfung der Miliz in ihrem wahren Lichte als die Stütze des Throns zeigen und den Gebieter dringend abmahnen, den Granden ferner Jahrgelder und Gnadengeschenke, die nur zur Stärkung der Opposition dienen, zukommen zu lassen. Unstreitig ist eine Folge solcher laut gewordenen Beschwerden, dass der Cardinal einige Wochen später einen genauen Bericht über seine Verwaltung der Finanzen nach Brüssel abgehen lässt.

Aus jedem Briefe des letzten Jahres spricht das Verlangen nach der baldigen Ueberkunft des Königs, um sich mit demselben über alle Fragen der Regierung zu verständigen und nachtheiligen Verfügungen entgegen zu wirken, die durch parteiische Berichte der Gegner in Brüssel hervorgerufen wurden. Das letzte Schreiben des Cardinals datirt vom 27. October 1517, also zwölf Tage vor seinem Tode und wenige Wochen nach der bei Santander erfolgten Landung Karls.

Schliesslich noch die Bemerkung, dass man nur billigen wird, dass der Herausgeber von der Orthographie der Originale nicht abgegangen ist, nicht so, dass er auch offenbare Schreibfehler beibehalten zu müssen geglaubt hat. Auf den grösseren Theil der beigegebenen Noten würde man gern verzichten; sie scheinen für Leser bestimmt zu sein, die mit den einfachsten Grundzügen der spanischen Geschichte in dem betreffenden Zeitraum wenig bekannt sind.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 37.

9. September 1868.

Isidoro La Lumia. Storia della Sicilia sotto Guglielmo il Buono. Firenze 1867. (401 S.)

Ueber die Geschichte König Wilhelm II. von Sicilien besitzen wir schon eine Monographie aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (1769) von Franc. Testa, einem durch mehrere historische Publicationen bekannten sicilischen Prälaten. Doch kann diese Arbeit den Ansprüchen der heutigen Wissenschaft nicht mehr genügen. Einmal nämlich verfolgt sie eine mehr panegyristische Tendenz — Testa, selbst Erzbischof von Monreale feiert in ihr den Gründer seines Stiftes — andererseits mangelt ihr der gelehrte Apparat. Denn obgleich sie sichtlich auf einem fleissigen Quellenstudium begründet ist, fehlen doch fast durchgängig die Quellen-citate, nicht selten ferner erkennt man, dass neben den zeitgenössischen Schriftstellern auch solche aus ganz späten Jahrhunderten als gleich zuverlässige Gewährsmänner benutzt werden. Hierzu kommt, dass nicht nur das urkundliche sondern auch das chronicalische Material für die

Geschichte dieser Zeit sich mittlerweile bedeutend vermehrt hat. So kann es nur als ein dankenswerthes Unternehmen bezeichnet werden, wenn Herr La Lumia, auch Sicilianer von Geburt, eine nochmalige Bearbeitung dieses wichtigen Abschnittes der Geschichte seiner Heimath versucht hat. Denn wenngleich die Persönlichkeit König Wilhelms neben denen seiner grossen Vorfahren, der beiden Roger, nicht gerade als eine besonders bedeutende hervortritt, so erscheint doch seine Regierungszeit als die der höchsten Blüthe des normannisch-sicilischen Reiches, wo unter günstigen Umständen von innen wie von aussen eine für die damalige Zeit bewundernswerthe Staatsordnung ihren Abschluss erhielt und materielle wie geistige Cultur sich glänzend entwickelten. Dazu war das sicilische Reich unter Wilhelm mit in alle die Fragen verwickelt, welche die damalige Welt bewegten: es betheiligte sich an dem Kampfe des Papstthums und der italienischen Communen gegen Kaiser Friedrich I., auf dem Friedenscongresse zu Venedig spielen seine Gesandten eine wichtige Rolle, der Hof von Palermo steht in ununterbrochener Verbindung mit den ihm verwandten Höfen von England, Frankreich und Spanien, das byzantinische Reich wird von Sicilien her durch einen Angriff bedroht, welcher seine Existenz in Frage stellt; auch dem christlichen Reiche von Jerusalem in seinem verhängnissvollen Kampfe gegen Saladin bringen sicilische Flotten Hülfe. So muss eine gründliche Darstellung der Geschichte Siciliens während dieser Epoche einen wesentlichen Beitrag auch zu der allgemeinen Geschichte des Mittelalters liefern.

Herr La Lumia bekundet in dieser, wie es

scheint, ersten grösseren Arbeit ein nicht unbedeutendes Talent für historische Composition. Die Darstellung ist lebhaft und anziehend, die Auffassung der allgemeinen wie der speciell sicilischen Verhältnisse klar und eindringend, das Urtheil des Verfassers unbefangen und ungetrübt durch etwaige nationale oder politische Vorurtheile. Auch an historischer Kritik mangelt es nicht. Mit Recht hat der Verfasser die sonst nicht beglaubigten Nachrichten der späteren Schriftsteller bei Seite liegen lassen und sich durchweg nur an die Originalquellen gehalten, sehr richtig hat er erkannt, dass auch unter diesen manche, namentlich die beiden wichtigsten, Hugo Falcandus und Romuald von Salerno, ihrer Parteistellung wegen nicht unbedenklich zu benutzen sind und er hat demgemäss die Darstellung der von ihnen berichteten Thatsachen modificirt. Die neuerdings erschienenen Quellenpublicationen hat er benutzt und ihnen wichtige, bisher noch nicht verwerthete Nachrichten entnommen. Es sind dies ausser einigen Urkundensammlungen besonders die Reisebeschreibung des Arabers Mohamed ibn Giobair aus Spanien, welcher 1183 auch Sicilien besuchte und über die dortigen Verhältnisse, namentlich über die Stellung der muselmännischen Bevölkerung sehr interessante Nachrichten giebt (von Amari im *Journal Asiatique* 1845 und 1846 herausgegeben und übersetzt); ferner der Bericht des Erzbischofs Eustathius von Thessalonich über die Belagerung dieser Stadt durch die Normanen im Jahre 1185 (zuerst von Tafel in den *Opuscula des Eustathius* 1832, dann von I. Bekker 1842 edirt), endlich die von Merckel aufgefundenen, 1856 herausgegebenen sicilischen Constitutionen. Trotzdem ist auch die Arbeit

des Herrn La Lumia keine erschöpfende. Sie zerfällt in zwei ihrem Werthe nach durchaus verschiedene Theile. In dem ersten, der Darstellung der Ereignisse bis zum Jahre 1177 hatte der Verfasser hauptsächlich zwei grosse und ausführliche Chroniken, die des Hugo Falcandus und Romuald, zu benutzen. Mit diesen hat er sich sichtlich gründlich und eingehend beschäftigt, seine Darstellung der Verhältnisse ist demgemäss hier im Ganzen wie im Einzelnen genau und sorgfältig. Für die spätere Zeit dagegen fehlt eine solche Hauptquelle durchaus, es galt hier die Thatsachen aus den bei Chronisten der verschiedensten Länder zerstreuten Nachrichten zu ermitteln, und hier erweist sich der Verfasser keineswegs als einen gründlichen und sorgsamem Forscher. Schon die auffallende Ungenauigkeit der Citate erweckt nicht selten den Verdacht, dass er die betreffenden Quellen nicht selbst durchsucht, sondern ihre Nachrichten nur neueren Bearbeitungen, in denen er sie angeführt fand, entlehnt hat. Vergleicht man ferner seine Darstellung mit den Belegstellen, auf welche sie gegründet sein soll, so entdeckt man auch dort, wo der Verfasser sichtlich die Quelle selbst benutzt hat, öfters grobe Irrthümer und Versehen und erkennt, dass derselbe seine Excerpte flüchtig angefertigt hat. Hierzu kommt, dass Herrn La Lumia die deutsche historische Literatur, welche auch für die Geschichte dieser Epoche gerade in neuester Zeit so wichtige Beiträge geliefert hat (ich erinnere nur an Reuters Geschichte Papst Alexander III. und an Toeches Heinrich VI.), ganz unbekannt geblieben ist und er für die allgemeine Geschichte der von ihm behandelten Zeit sich hauptsächlich in französischen Werken Rath erholt hat, also in

Arbeiten, wie die Cherriers und Michauds, in denen bekanntlich auch gerade die Forschung im Einzelnen sehr erhebliche Mängel zeigt.

In dem ersten einleitenden Capitel giebt der Verfasser eine kurze, aber übersichtliche und treffende Schilderung der äusseren und inneren Entwicklung des normannisch-sicilischen Reiches bis zum Tode König Wilhelm I. (1166). Schon ausführlicher wird hier die Regierung des letzteren Königs, des Vaters und Vorgängers Wilhelm II. behandelt, gerade hier finden sich einige recht gute Bemerkungen. Dem Character Wilhelms geschieht eine gerechtere Würdigung, als er sie bisher meist gefunden hat, auch in Betreff seines Günstlings Majo wird darauf hingewiesen, dass der Bericht des Hugo Falcandus hier parteiisch gefärbt ist, dass die Angabe von seinen verrätherischen Absichten gegen den König selbst, sowie von seinem Verhältniss zu dem Erzbischof Hugo von Palermo nur auf Gerüchten beruht, ausgehend von eben jener Adelpartei, welche Majo systematisch zu unterdrücken und zu vernichten suchte. Es ist hier nur auf einige kleine Unrichtigkeiten aufmerksam zu machen: so lässt der Verf. irrig auf S. 5 schon Papst Leo IX. die Normannen mit den von ihnen eroberten Landschaften belehnen (dies geschah erst durch Papst Nicolaus II. 1059), S. 6 nennt er Nicolaus II. den Nachfolger Leo IX., er wiederholt ferner auf S. 18 die schon von früheren sicilischen Schriftstellern aufgestellte Behauptung, Graf Roger sei seinem Bruder Robert Wiscard nur für Calabrien, nicht auch für Sicilien lehnspflichtig gewesen. Dem widerspricht aber einfach der Bericht der Hauptquelle Ganfred Malaterra II 45: *vallem Deminae caeteramque omnem Siciliam*

adquisitam et suo adjutorio ut promittebat, nec falso, acquirendam fratri *de se habendam* concessit. Vgl. auch Amatus VI. 21. Leo Casin. III. 15: sicque fratrem Rogerium *de tota investiens insula*. Auch die Angabe auf S. 42, die Königin Margarethe habe mit Majo in einem unerlaubten Liebesverhältniss gestanden, ist nicht richtig. Hugo Falcand. (ed. Del Re p. 302) spricht davon nur als von einem Gerüchte: Nam et ejus consensu totum hoc fieri eamque Majoni putabant inhonesti contractu foederis obligatam. *Plerisque falso videbatur id dici*. — Das zweite Capitel schildert dann die Anfänge der Regierung Wilhelm II., die inneren Wirren während seiner Minderjährigkeit bis zum Sturze des Kanzlers Stephan (1169). Hervorzuheben ist hier die glückliche Polemik (auf S. 73) gegen Bréquigny, welcher diesen Stephan zu einem Mitgliede der französischen Königsfamilie, zu einem Sohne Roberts, des Bruders König Ludwig VII., hatte machen wollen, während hier nach dem übereinstimmenden Zeugnis des Hugo Falcandus, Romuald von Salerno und Wilhelm von Tyrus an seiner Abstammung von dem Grafen Rotrou II. von Perche festgehalten wird. Aufgefallen sind mir wieder einige kleinere Versehen. So wird auf S. 91 gesagt, Stephan habe den Process gegen den Stratigotus von Messina hintertreiben wollen: essendo in forse della verità delle cose. Aber Hugo Falcand. (p. 368) führt ein ganz anderes Motiv an: arbitratus eum parti suae plurimum roboris allaturum, si mentem illius beneficiis sibi posset alligare. Ferner spricht der Verf. wieder (S. 109) als von einer ausgemachten Sache davon, dass die Königin Margarethe in Stephan verliebt gewesen sei, während doch die Erwähnung eines solchen

Liebesverhältnisses sich wieder nur in den ganz übertriebenen Gerüchten findet, welche die Gegner des Kanzlers aussprengten. Entgangen ist ihm, dass über den Aufstand in Messina 1168 auch ein Bericht in der Chronik des Mönches Robert von Autun, sowie in dem Chronic. Turonense (Bouquet XII, p. 297 und p. 477) enthalten ist. — In dem nächsten dritten Capitel werden die Ereignisse der folgenden Jahre bis zum Frieden von Venedig und der Vermählung des Königs mit der englischen Prinzessin Johanna (1177) erzählt. Nachdem die Chronik des Hugo Falcandus mit dem Jahre 1169 abgebrochen ist, wird hier die des Romuald von Salerno Hauptquelle, treten ferner an Stelle der früheren inneren Wirren die Beziehungen Siciliens zum Auslande, namentlich zu den anderen italienischen Mächten in den Vordergrund. König Wilhelm übernimmt selbst die Regierung; in seiner Characteristik wird hervorgehoben, dass das Bild von ihm, als eines frommen Ascetikers, welches sich in der Tradition erhalten hat, verzerrt ist. Wir wissen, dass der König ebenso wie seine Vorgänger sich einen Harem gehalten hat, doch tritt uns seine Persönlichkeit allerdings als eine edle, versöhnliche entgegen, welche es versteht, unter den verschiedenen einander feindlichen Elementen im Staate Eintracht zu erhalten und so demselben im Inneren Frieden und Wohlstand, nach aussen hin Ansehen zu verschaffen. Der Ueberblick über die allgemeine damalige Weltlage ist wohl gelungen, doch zeigen sich dann in der näheren Darstellung der Beziehungen des sicilischen Reiches zu den streitenden Parteien in Italien und der Friedensverhandlungen zu Venedig schon einige recht auffällige Fehler. Auf S. 136 erzählt der Verf.,

im Jahre 1168, nach seinem Abzuge von Rom, habe Kaiser Friedrich I. den Erzbischof Rainald von Cöln nach Pisa geschickt, um mit dieser Stadt wegen Stellung einer Flotte gegen Sicilien zu verhandeln. Das geschah aber nicht in jenem, sondern zu Anfang des vorhergehenden Jahres (die Chronik von Pisa rechnet bekanntlich nach dem *calculus Pisanus*, also ist ihre Angabe 1168 = 1167); diese ganze Nachricht wird so nicht nur chronologisch, sondern auch sachlich in einen ganz falschen Zusammenhang gebracht und der Irrthum des Verf. ist um so unerklärlicher, als bekanntlich Erzbischof Rainald schon im August 1167 an der grossen Pest gestorben ist. Auf S. 165 wird angegeben, bei Gelegenheit der Verhandlungen zu Venedig hätten sich die Lombarden bereit erklärt: *accettare le clause del trattato consentito testè da Federigo a' consoli di Cremona*. Allein bei Romuald heisst es: *pacem que inter nos et eum per Cremonenses tractata fuit et in scriptis redacta, volumus firmiter observare*. Gemeint ist der vor zwei Jahren (1175) durch die Cremonesen vorgeschlagene Vergleich (Vgl. Reuter III, p. 223). — In einem ausgedehnten Capitel, dem vierten, schildert Herr La Lumia dann die inneren Verhältnisse des sicilischen Reiches unter Wilhelms Regierung. Er hat eine vortreffliche Vorarbeit in den betreffenden Abschnitten von *di Gregorios Considerazioni* gehabt und wenn gleich er sichtlich hier eigene Studien gemacht, namentlich die neueren Urkundensammlungen und auch einiges ungedruckte Material benutzt hat, so ist es ihm doch nur bei wenigen Punkten gelungen, über die schon von jenem gewonnenen Resultate hinauszukommen. Auf S. 200 weist er aus einer ungedruckten Urkunde (leider

wird sie auch nicht auszugsweise mitgetheilt) das Vorkommen von Geschworenen schon zu Ende des 12. Jahrhunderts in Sicilien nach, während Gregorio Spuren derselben erst in den Jahren 1222—1231 entdeckt hatte, ebendasselbst das Vorkommen eines Prätors zu Palermo im Jahre 1224. Interessant sind ferner die Nachrichten über die Zustände der arabischen Bewohner von Sicilien, welche der Verf. der Reisebeschreibung des *ibn Giobair* entnommen hat. Besondere Abschnitte behandeln dann auch die künstlerischen und literarischen Verhältnisse auf der Insel. Es werden die Bauten König Wilhelm II., unter denen die Kathedrale zu Monreale und der Palast La Cuba die bedeutendsten sind, geschildert, und dann nach Hugo Falcandus und *ibn Giobair* ein Bild des damaligen Palermo und seiner Prachtbauten entworfen. Bei Gelegenheit der literarischen Verhältnisse werden vornehmlich die Anfänge der nationalen Sprache und Poesie auf Sicilien behandelt. Nach dem Vorgange *Vigos* (in der Vorrede zu seiner bekannten Sammlung der sicilischen Volkslieder), auf welchen Herr La Lumia sich hier durchaus stützt, werden dieselben nicht erst, wie dies früher allgemein geschah, der Zeit Friedrich II. zugewiesen, sondern schon auf die normannische Epoche zurückgeführt. — Im fünften Capitel wird nach einer kurzen Schilderung der Beziehungen König Wilhelms zu den almohadischen Fürsten von Africa eine Darstellung der Expedition gegen das byzantinische Reich im Jahre 1185 gegeben. Für die Geschichte dieses Feldzuges mangeln italische Quellen durchaus, ausser einigen dürftigen Notizen in den Annalen von Monte Cassino und Ceccano ist man hier ganz auf die byzantini-

schen Berichte des Nicetas Choniates und des Eustathius von Thessalonich beschränkt. Die Schrift des letzteren über die Belagerung von Thessalonich war den früheren sicilischen Historikern unbekannt geblieben, Herr La Lumia konnte also hier, gestützt auf neues Material, falls er dasselbe in angemessener Weise verwertete, wirklich neue und interessante Resultate für die Wissenschaft gewinnen. Allein leider erweist sich gerade hier seine Darstellung als durchaus ungenügend. Wie er selbst angiebt, hatte ihm der bravo ellenista Gius. Spata eine italienische Uebersetzung der Schrift des Eustathius zur Benutzung überlassen, allein auch mit dieser Hilfe ist er nicht im Stande gewesen, den griechischen Text richtig zu verstehen und seinen Sinn wiederzugeben, vielmehr finden sich hier fast auf jeder Seite die grössten Fehler und Missverständnisse. Einige Beispiele mögen genügen. Auf S. 283 wird erzählt: In der Frühe des Tages, an welchem die Normannen die Stadt stürmten, un *vecchio greco*, certo Abudimo Manuele, forte e valente uomo, *inquieta pe' pericoli della città*, lasciava la propria casa e solo si avviava a quella volta esplorando e osservando. Eustathius aber schreibt (p. 290 ed. Tafel) 'Ο δὲ Ἀβούδιμος Μανουήλ, ἀνὴρ ἰχθύων τιμῆς μελόμενος, νῦν μὲν ὠμογέρων, πάλαι δὲ ποτε περιαδόμενος . . . καὶ ἀντὶ τοῦ ὕπνου ἀνεθεὶς καὶ τὴν οἰκίαν ἀφεὶς ὀπίσω, ἵνα ἔργων ἀπτοίτο, εὔρε etc. Also dieser Abudimus ist nicht damals, sondern zur Zeit, als Eustathius seinen Bericht schreibt, ein alter Mann, er geht ferner aus, nicht um nach den Feinden zu spähen, sondern um an seine Arbeit zu gehen. S. 284 erzählt der Verfasser von dem Befehlshaber der Stadt David Comnenus: *inforcò una*

mula e spulezzò della rocca: de' soldati, che il videro v' ebbe chi si facesse a motteggiarlo; altri de' principali cittadini gli corsero dietro *inseguendolo per vendicare almeno su di lui le calamità del paese.* Von Letzterem steht bei Eustathius gar nichts; er sagt (p. 292), *εἶχεν ὡσεὶ καὶ κίλλος ἐφεπομένους τοὺς ἅπαντας παρὰ τὰ ὀλίγον.* Ἦσαν γὰρ ἐν τοσοῦτῳ πλήθει καὶ μεγάθυμοι ἄνδρες οἳ καὶ ἀντισταθέντες ἐν τῷ τὸν στρατηγὸν ἀνετα διώκειν ἑαυτὸν εἰς φυγὴν, οἳ μὲν ἔπεσον μακαρίως καὶ εὐγενῶς etc. Also die Bürger verfolgen nicht den Feldherrn, sondern fliehen mit ihm, und nur einige setzen sich gegen den Feind zur Wehr. Noch ärger ist es auf S. 287, wo der Verfasser die eigenen Worte des Eustathius anführen will: Perduta ogni speranza noi dell' acropoli ci siamo rifuggiti ne' cimiteri sottostanti al tempio del Miroblita (S. Demetrio) o agli altri tempii. Eustathius aber sagt (p. 294): *Ἡμεῖς οὖν τῆς μὲν ἀκροπόλεως ἀπογνόντες ... μερίμνης δὲ θεμέλιοι ἔξω καὶ τὴν εἰς τὸν ἅγιον τάφον τοῦ μυροβλύτου καταφυγὴν, ἔτι δὲ καὶ τὴν εἰς ἑτέρους θεῖους ναοὺς ... καὶ τῷ οἴκῳ παραμείναντες, ὃς περιέρχεται ζῶντα ἐκθεραπεύειν τὸν ἅγιον.* Auf S. 288 wird erzählt: L' arcivescovo recava seco la somma di mille soldi d'oro e l' ebbe offerta come riscatto a Sifanto, während Eustathius sagt (p. 294): *Ταῦτα καὶ μόνον κεφαλαιωσομαι, ὅτι τέσσαρας χρυσίνων χιλιάδας ἐγκρατῶς ἐζητήθημεν, οἳ μηδὲ ψαμμίων ἢ χροὺς δράκα, ἢ τὸ καθομιλούμενον σίελον ἐπὶ στόματος ἔχοντες.* Oder auf S. 269 rühmt Herr La Lumia die Gutmüthigkeit der Normannen: ed anche i più barbari a' modi e all' aspetto, bestemmiando nel nativo vernacolo o invocando il diavolo non sapeano dispensarsi dall' unire a' rabuffi il soccorso di qualche tozzo di pane.

Aber Eustathius berichtet (p. 298): *Οὐ δὲ πλείους διάβολον ἐπικαλοῦντες τὸν ἑπαυῶνια (τοῦτο δὴ τὸ παρ' αὐτοῖς εὐχορήγητον) ὕβρεις ἐδίδουν ὡσεὶ καὶ ψωμὸν καὶ κονδυλὸν ὄψον ἐπ' αὐτοῖς.*

Das sechste Capitel behandelt die letzten Jahre König Wilhelm's, die Verhandlungen mit Kaiser Friedrich, welche zu der verhängnissvollen Vermählung Constanzens mit Heinrich VI. führen, den Antheil an dem Kampfe gegen Saladin, und schliesst dann mit einer kurzen Uebersicht der weiteren Schicksale des Reiches. Auch hier finden sich im Einzelnen Beispiele derselben Flüchtigkeit und Ungenauigkeit. So erzählt der Verf. auf S. 324 bei Gelegenheit der Vermählung Constanzens mit Heinrich zu Mailand: Un vescovo tedesco incoronò la nuova regina pel regno di Germania, l'arcivescovo di Vienna per quello di Arles und citirt dazu Gotfrid. Viterb. Pantheon. Muratori VII 467. Dies Citat ist erstlich insofern falsch, als Gotfrid nicht auf dieser, sondern auf der folgenden Seite (p. 468) von dieser Vermählung spricht, ferner weiss derselbe nichts von einer Krönung Constanzens; diese Notiz vielmehr findet sich bei Radulfus de Diceto (vgl. Toeche S. 515): Viennensis archiepiscopus Fredericum imperatorem Romanum coronavit. Eodem in die Aquilejensis patriarcha coronavit Henricum regem Teutonicum et ab ea die vocatus est Caesar. Quidam episcopus Teutonicus coronavit Constantiam. Also wurde durch den Erzbischof von Vienne nicht Constanze, sondern Kaiser Friedrich gekrönt. Woher der Verf. die Reden hat, welche er bei Gelegenheit der Werbung um Constanze (S. 322) den Kanzler Matthaëus und den Erzbischof Walter halten lässt, weiss ich nicht; sie scheinen von ihm erfunden zu

sein und wengleich sie gewiss die Gedanken jener Männer richtig wiedergeben, nehmen sie sich doch in der sonst so ruhig gehaltenen Erzählung wunderlich aus. Besonders mangelhaft ist die Darstellung des Antheils der sicilischen Flotte unter Margaritus an dem Kampfe gegen Saladin. Herr La Lumia erzählt (S. 334 ff.), diese Flotte sei vor Tyrus erschienen, als Saladin diese Stadt belagerte, habe dieselbe von der Seeseite entsetzt und verproviantirt. Saladin habe darauf die Belagerung aufgehoben und sich gegen Tripolis gewandt, auch dorthin seien die sicilischen Schiffe gefolgt, hätten die feindliche Flotte im Hafen vernichtet und Saladin wieder zum Abzug genöthigt. Das ist alles falsch. Für die erste Angabe werden Sicardus Cremonensis (Muratori XVII p. 608, soll sein VII p. 605) und die *Historia Hierosolymitana* des angeblichen Winisalf citirt: beide aber wissen nichts von einer Befreiung von Tyrus durch sicilische Schiffe, erzählen vielmehr von der Ankunft derselben erst, nachdem Saladin längst von dort abgezogen ist. Ferner von einer Belagerung von Tripolis erzählt allerdings Bernardus Thesaurarius, welchen La Lumia citirt, aber es findet sich bei ihm kein Wort davon, dass im Hafen dieser Stadt eine Flotte Saladins gelegen habe und dass diese durch die Sicilianer vernichtet worden sei. Jene Nachricht des Bernardus ist ausserdem irrig, schon Wilken (IV S. 235) hat aus den anderen, namentlich den arabischen Quellen nachgewiesen, dass eine solche Belagerung von Tripolis durch Saladin gar nicht stattgefunden hat.

Herr La Lumia hat schliesslich seiner Arbeit noch zwei Beilagen hinzugefügt; die letzte enthält die Leichenrede des Erzbischofes Thomas

von Reggio auf König Wilhelm II., früher schon einmal 1756 in den *Memorie per servire alla storia letteraria di Sicilia* publicirt, die erste einen Wiederabdruck der von Merckel aufgefundenen und edirten sicilischen Constitutionen, welchem eine kritische Untersuchung vorangeschickt ist. In derselben beleuchtet der Verf. zunächst das Verhältniss dieser Constitutionen zu den in einem Codex von Monte Cassino (irrig wird mehrere Male statt dessen *La Cava* genannt) erhaltenen von Carcani und dann auch von Merckel publicirten sogenannten *Assisae regum Siciliae*. In Betreff der letzteren weist er nach, dass sie späteren Ursprunges sind als jene Constitutionen, wahrscheinlich aus der ersten Zeit Friedrich II. stammen, dass sie ferner keine officielle Sammlung, sondern die Privatarbeit eines Juristen sind, welcher einen Auszug aus einer solchen, wahrscheinlich eben jenen Constitutionen mit Benutzung noch anderen Materials machte. Von jenen Constitutionen selbst hatte schon Merckel nachgewiesen, dass ihre Publication von einem der drei sicilischen Könige Roger I., Wilhelm I. oder Wilhelm II. ausgegangen sein müsse. Er hatte es für das wahrscheinlichste gehalten, dass sie Wilhelm I. angehörten, weil auf diesen am besten die Worte der Vorrede passten: *Si ergo sua misericordia nobis deus pius prostratis hostibus pacem reddidit, integritatem regni tranquillitate gratissima tam in carnalibus quam in spiritualibus reformavit etc.* Herr La Lumia dagegen entscheidet sich für Wilhelm II., er meint, auf diesen passe allein jener Geist der Milde, welcher sich durch diese ganze Gesetzgebung hindurchziehe, und er glaubt, dass auch in seinem Munde jene Worte wohl erklärlich seien, indem die Ruhe der

Gegenwart den Stürmen der Regierungszeit seines Vaters entgegengesetzt und zugleich auf den Frieden von Venedig angespielt werde. Doch scheint mir dieser letzte Punkt bedenklich und jedesfalls halte ich diese Frage hiermit noch nicht für definitiv entschieden.

Der Textesabdruck ist nicht ganz correct, ich habe mehrere Druckfehler bemerkt, so auf S. 370 sumus für simus, santiones für sanctiones, S. 387: multaction für mulctatione, S. 388 ei für et, S. 390 judicio für judiciis, Nec für Hoc, maleficusu crie für maleficus curie.

Berlin.

Dr. Ferdinand Hirsch.

Geschichte, Einrichtung und therapeutische Bedeutung des Pyrmonter Stahlbades dargestellt von Dr. Theodor Valentiner, Fürstl. Wald. Hofrath u. s. w. Mit 2 lithographischen Abbildungen und einer Tabelle. Berlin 1868. Ferd. Schneider. VII und 151 S. in Octav.

Die Veranlassung zu der Veröffentlichung der neuesten Arbeit Valentiners über Pyrmont gab theils die verhältnissmässig geringe Kenntniss der Aerzte über die Stahlbäder gegenüber derjenigen der Stahlbrunnen, theils die gerade in den letzten Jahren geschehene Vervollkommnung der Badeeinrichtungen in Pyrmont, theils endlich das Studium der älteren Literatur über den berühmten Badeort, womit der Verfasser seine Wintermusse ausfüllte. Bei diesem Studium war es, wie der Verfasser im Vorworte sagt, ihm oft ein Aergerniss, dass bei

den Schriftstellern verschiedener Zeiten immer nur einzelne zerstreute Angaben, niemals aber eine Schilderung des gesammten Zustandes der Stahlbadecur, Beschaffenheit der Quellen, Erwärmungsmethode, so wie der physiologischen und therapeutischen Kräfte der Bäder sich fanden und glaubte er deshalb durch eine Schrift, in welcher die in Betracht kommenden Quellen nach Qualität und Ergiebigkeit, die Technik der Erwärmung, die Methode des Badens und die Verwendung der Stahlbäder bei Krankheiten nach dem gegenwärtigen Standpunkte beschrieben wird, nicht allein für die Kenntniss des Bades überhaupt in weiteren Kreisen sorgen, sondern auch den Balneologen späterer Zeit von einigem Nutzen sein zu können. Valentin er beabsichtigt seine Schrift »gleichsam in den vollendeten, wenigstens insofern, als allen Forderungen der Jetztzeit gewissenhaft Rechnung getragen ist, zu einem befriedigenden Abschluss gekommenen Bau der Stahlbäder als Acte zu legen, aus der sich ersehen lässt, wie es im Jahre 1868 mit der Stahlbadecur zu Pymont gestanden hat.«

Das Buch zerfällt in 3 Abschnitte. Der erste (S. 1—42) gibt die Geschichte der allmäligen Entwicklung der Einrichtungen für Stahlbäder, ihre Verwerthung zu therapeutischen Zwecken, so wie der physiologischen Anschauung über die Art ihrer Wirkung; der zweite (S. 42—58) beschreibt die sämmtlichen jetzigen für die Pymonter Stahlbadecur in Betracht kommenden balneotechnischen Verhältnisse; der dritte Abschnitt (S. 58—151) behandelt die therapeutische Bedeutung der Stahlbäder.

Es ist dem Verfasser Dank zu wissen, dass er sich nicht mit der blossen Beschreibung der

gegenwärtigen Sachlage begnügt hat, vielmehr bestrebt gewesen ist, uns eine Reihe von interessanten historischen Daten vorzuführen und auf Grundlage dieser die Genese des heutigen Zustandes der Stahlbadecur in Pyrmont zu entwickeln. Es scheint, dass der äusserliche Gebrauch des Wassers von der Mitte des 16. Jahrhunderts datirt. Hier ist seltsamer Weise die Rivalität einer andern Eisenquelle und die Begünstigung dieser durch einen Mann, der in der Geschichte der Bäderlehre eine bedeutende Rolle spielt, für das Baden in Pyrmont sehr förderlich gewesen. Der bekannte Tabernämontanus behauptet, um Schwalbach, für das er sich speciell interessirte, mehr in die Höhe zu bringen, dass der Pyrmonter Brunnen »in den Leib nicht gebraucht werden dürfe«, weil er »von dem rothen Operment eine giftige ätzende und corrosivische Art und Eigenschaft, die den innern Gliedern nicht geringen Schaden zufügen würden«, habe, dass er dagegen äusserlich bei einer Reihe von Krankheiten, insbesondere bei äussern Schäden mit Nutzen gebraucht werden könne. Unter den von Tabernämontanus angeführten Krankheiten befinden sich, wie Valentiner hervorhebt, eine Anzahl solcher, welche wie Hydrops, Rheumatismus, Gicht, chronische Exantheme heute durch die Pyrmonter Bäder entweder gar nicht beeinflusst, oder sogar verschlimmert werden. Während Tabernämontanus von Nervenkrankheiten nur die Paralysen als Heilobjecte der Stahlbadecur bezeichnet und bei ihm wie bei andern Schriftstellern des 16. Jahrhunderts sich keinerlei Angaben über Zubereitung, Dauer und Temperatur der damals gebrauchten Stahlbäder finden, begann man im 17. Jahrhundert, wie besonders

die Brunnenschriften von Bollmann und Andreas Cunäus (A. v. Keil) erweisen, auf die Zubereitung des Bades und speciell auf die Erhaltung der Kohlensäure im Badewasser Gewicht zu legen, Dauer und Temperatur des Bades, jedoch in einer sehr unzweckmässigen Weise, zu fixiren und die Indicationen genauer zu präcisiren, wobei dann die Nervenkrankheiten und speciell die Krampfformen in ihr Recht eingesetzt wurden. Im 18. Jahrhundert machten sich besonders Seip, Marcard und Trampel, Letzterer jedoch mehr um die Salzquellen in Pymont verdient. Seip, der der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts angehört, verbesserte die bis dahin übliche Erwärmungsmethode des Wassers, indem er zuerst kaltes Badewasser in der Wanne mit heissem bis zur Blutwärme vermischen liess, und erkannte zuerst die physiologische Einwirkung des in Folge der verbesserten Erwärmung kohlenensäurereichern Badewassers. Indem Seip die Wirkung des Stahlbades als von der Kohlensäure abhängig betrachtet, steht er im Gegensatze zu Trampel, welcher die Ansicht ausspricht, dass das beim Baden in Folge des Entweichens der Kohlensäure niederfallende Eisen local tonisirenden Einfluss äussert, eine Ansicht, die wieder die Wahrheit des bekannten *nil novi sub sole* erweist, indem ganz in neuerer Zeit Richter in Alexisbad im Interesse seiner Kohlensäure nicht enthaltenden Quelle die Theorie aufgestellt hat, dass Stahlbäder nur durch das Eisen, freilich durch das im Eisenbade gelöste Eisen in der Weise wirkten, dass sie Contraction der Gefässe herbeiführen, welche Contraction nach der Ansicht von Richter durch die gleichzeitige Einwirkung der Kohlensäure verringert werde, indem letztere

Erschlaffung der Gefäße bedinge. Das Verdienst von Marcard besteht vorzugsweise darin, dass er die Pyrmonter Quellen als Heilmittel bei chronischen Nervenkrankheiten, unter denen Hypochondrie und Hysterie besonders hervortreten, und bei der Chlorose in ausgedehntem Maasse in Anwendung gezogen hat und dass er die Contraindicationen des Stahlbades bei einzelnen chronischen Krankheiten der Nerven (Epilepsie, Apoplexie), würdigen lehrte. Aus den Zeiten von Marcard und Trampel dattirt auch die Erkenntniss, dass chronische Lungenleiden und Scrophulose, die früher ein nicht unbedeutendes Contingent der Pyrmonter Badegäste gestellt hatten als Contraindicationen des Gebrauches der Stahlquellen angesehen wurden. Das 19. Jahrhundert zeichnet sich in seiner Wirkung auf das Bad besonders durch die Aufmerksamkeit aus, welche den Einrichtungen der Badeanstalten gewidmet wurde, während noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts meist in Privathäusern gebadet wurde, wohin man das Wasser entweder in Tonnen transportirte, oder von den sogenannten Brodelbrunnen aus in Röhren leitete. Es bestand zwar seit 1783 in anfangs 6, später 12 Bidezimmern, in dem fürstlichen Badelogirhause der erste Beginn eines regierungsseitig überwachten Badewesens, aber erst 1815 kam es zur Erbauung des jetzt noch bestehenden Stahlbadehauses mit ursprünglich 28 Bädern, deren Zahl 1834 auf 38 und 1857 auf 60, dann in den letzten Jahren auf 68 erhöht wurde. Zur Erwärmung des Stahlbadewassers diente bis 1863 die obenerwähnte Seip'sche Methode und erst nach unsäglichen Vorstellungen ärztlicher Seits bei der Regierung kam man zu der Einführung der sogenannten

Schwarz'schen Methode, Erwärmung des Stahlbadewassers mittelst heisser Dämpfe, welche zuerst auf 24 Wannen, dann seit dem Winter 1866 und 67 auf alle Cabinette ausgedehnt wurde. Das Jahr 1863 ist von besonderer Wichtigkeit für Pymont, indem man hier die Hauptbadequelle, den Brodelbrunnen, um dem Badewasser seinen natürlichen Gehalt an Kohlensäure zu erhalten, enger gefasst und ausserdem eine bis dahin als sogenannte Klosteralleequelle unbeachtete Quelle, welche jetzt als Helenenquelle bezeichnet wird, in ihrer seltenen Ergiebigkeit und ihrem Reichthum an Kohlensäure kennen lernte. Dass in diesem Jahrhunderte um das Aufblühen des Bades besonders der erst vor wenigen Jahren verstorbene Hofrath Menke sich Verdienste erworben hat, wie dies Valentiner hervorhebt, ist bekannt, wie es aber auch andererseits völlig richtig ist, dass weder durch ihn, noch durch Steinmetz, Harnier ein wesentlicher Fortschritt in der Kenntniss der physiologischen Wirkung der Stahlbäder und eine genaue Präcisirung der Indicationen erreicht wurde. Exacter Studien in dieser Richtung verdanken wir erst jüngeren Aerzten, und unter ihnen ist Valentiner durch eine Reihe von Publicationen, die zum Theil selbstständige Schriften, zum Theil Journalartikel darstellen, in weitesten Kreisen bekannt geworden. Valentiner betrachtet die Wirkung der Stahlquellen in Pymont als nicht abhängig von einer Eisenaufnahme in's Blut, die entweder nicht stattfindet, oder doch im höchsten Grade unwahrscheinlich ist, sondern bedingt durch die Reizung der peripherischen Hautnerven durch die Kohlensäure und hält diese schon 1858 von ihm ausgespro-

chene Anschauung auch den obenerwähnten Angriffen des Alexisbader Arztes aufrecht. Die gegen die Richter'sche Theorie von Valentiner vorgebrachten Einwände, dass die erschlaffende Wirkung der Kohlensäure nicht erwiesen sei, und dass, wenn durch gelöste Eisensalze eine Contraction der Capillaren der Cutis bedingt werde, dies nur nach Durchdringen der Epidermis möglich sei, bei dessen Stattfinden einer Resorption der betreffenden Eisensalze natürlich nichts im Wege stehe, erscheinen durchaus stichhaltig.

Aus dem zweiten Abschnitte der Valentiner'schen Schrift heben wir hervor, dass der gegenwärtigen Frequenz des Badeortes nach der Brodelbrunnen und die Helenenquelle sammt den unbedeutenden Abfällen der Trinkquelle eine genügende Menge von Badewasser liefern, da man mit dem erhaltenen Quantum täglich 607 Bäder speisen kann und die höchste Zahl der an einem Tage genommenen Bäder zufolge der von Valentiner gegebenen Zusammenstellung 592 betrug. Uebrigens ist, wenn ein Steigen der Badefrequenz in Aussicht steht, Mangel an Wasser nicht zu besorgen, da ein bisher nicht benutzter Brunnen, der sogenannte Trampelsche Eisensäuerling, welcher nach einer Analyse von Wiggers im Pfunde 15 Gran freie Kohlensäure und 0,276 Gran doppeltkohlensaures Eisenoxydul enthält, zur Speisung der Bäder vorhanden ist. Was das Verhältniss der Pyromonter Eisenquellen zu andern Chalyboegen betrifft, so ergeben die neuen Analysen von Fresenius, dass Driburg gegenüber den Pyromonter Badequellen keinen grösseren Reichthum an Kohlensäure zeigt, und dass die zum innern Gebrauche dienende Stahltrinkquelle Pyr-

monts die Driburger um 0,020 Gran Eisen im Pfunde übertrifft.

In dem dritten Abschnitte werden von Valentiner zuerst die Stahlbäder in Hinsicht ihrer therapeutischen Einwirkung auf chlorotische und anämische Zustände gewürdigt. Der Verfasser sieht in den Stahlbädern im Gegensatze zu der schon oben besprochenen Anschauung von Richter kein directes Heilmittel der Anämie und Chlorose, wohl aber in den meisten Fällen ein mächtiges Adjuvans, besonders bei nervösen Bleichsüchtigen, warnt vor den schablonenmässigen Badenlassen der Chlorotischen, betont dass von einzelnen sehr intensiv anämischen Kranken Stahlbäder nicht ertragen werden und statt der gewünschten Belebung Mattigkeit und Erschöpfung hervorrufen, in welchen Fällen eine Verkürzung der Dauer des Bades nöthig ist und hebt hervor, dass bei andern Anämischen die Kohlensäure des Bades Ohnmachten und Schwindel bedingt, besonders seit der Einführung der Schwarz'schen Erwärmungsmethode, Zufälle, welche man durch Verdünnung des Badewassers mit gewöhnlichem süssen Wasser beseitigt. Die Bemerkungen, welche Valentiner über das Essen vor dem Baden, das nicht zu kalte Baden, das Schlafen nach dem Bade u. s. w. macht, lehren uns, wie mannigfache ungerechtfertigte Vorschriften beim Stahlbade bisher ein tyrannischer Usus dictirte, die aber natürlich nicht vor einer rationellen medicinischen Kritik bestehen können. Ausser der Chlorose wird in diesem Abschnitte auch der Basedow'schen Krankheit und der Leucämie gedacht, über deren Beeinflussung durch Pyrmont Valentiner bereits Arbeiten veröffentlichte.

Ein verhältnissmässig grosser Raum (S. 77

bis 137) ist dem Gebrauche der Stahlbäder bei chronischen Nervenkrankheiten gewidmet. In erster Linie wird die Hysterie betrachtet, über welche wir ja eine besondere Monographie von Valentiner besitzen. Hier polemisiert der Verfasser gegen die neuern Handbücher der Pathologie, insbesondere aber gegen Niemeyer, welcher der Stahlbäder als Heilmittel der Hysterie gar nicht einmal gedenkt, die Hysterischen nach Marienbad u. s. w. schicken will und ihnen Brunnencuren anempfiehlt, während nach Valentiner für diese Kranken der Gebrauch der Badecuren eine ungleich höhere Bedeutung hat als das Brunnentrinken. Bezüglich der Heilwirkung der Pyrmonter Stahlquellen bei Hysterie macht der Verfasser darauf aufmerksam, dass sie eine allmälige, langsam sich entfaltende ist und nicht selten zeigt sich im Anfange der Cur und auch zum Schlusse derselben eine Steigerung der hysterischen Beschwerden, wo man dann im ersten Falle häufig die Pyrmonter Salzbäder in Anwendung zu ziehen hat. Es würde zu weit führen auf die Bemerkungen Valentiner's über die einzelnen Erscheinungen der Hysterie detaillirt einzugehen und erwähnen wir nur, dass bei Migräne nach den Erfahrungen des Verfassers durch Stahlbäder eine bei Weitem günstigere Wirkung erzielt wird als durch Soolbäder. Nächst der Hysterie wird die Hypochondrie, dann der Veitstanz, hierauf die Neuralgie abgehandelt, dann folgt ein Abschnitt über die Lähmungen, in welchem Contraindicationen für die Anwendung der Stahlbäder absolut in allen mit frisch aufgetretenen Krankheitsprocessen der Nervencentra zusammenhängenden Paralysen gegeben sind. Bei apoplektischen Lähmungen macht

Valentiner besonders auf excentrische Schmerzen und Muskelzuckungen in den gelähmten Gliedern als auf Momente aufmerksam, welche die Stahlbäder unbedingt contraindiciren. Diese selben Erscheinungen sind auch bei der Tabes dorsualis, über welche der Verfasser weitläufig handelt, von Werth, indem sie zu ihrer Beschwichtigung das Abstehen von sofortigem Gebrauch der Stahlbäder und den Gebrauch gewöhnlicher oder schwächer Salzbäder erfordern und ihr Auftreten während der Cur den fernern Gebrauch der Stahlbäder contraindicirt.

Eine weitere Abtheilung des dritten Abschnittes bespricht den Gebrauch der Stahlbäder bei chronischen Krankheiten der weiblichen Sexualorgane, nämlich der chronischen Metritis, der Leukorrhoe, der Menorrhagie und der Dysmenorrhoe, während der letzte Unterabschnitt das Verhältniss der Stahlbäder zu Krankheiten der Verdauungsorgane, nämlich der nervösen Dyspepsie und der chronischen Diarrhoe bespricht.

Dass die im Vorstehenden ihrem Inhalte nach angezeigte Schrift zu den besseren der in neuester Zeit publicirten Badeschriften gehört, lehrt ein Blick auf die einzelnen therapeutischen Capitel, in denen wir überall das Streben des Verfassers die Pyrmonter Curmittel und besonders die Stahlbäder auf wissenschaftlich begründeter und rationeller Basis zu verwerthen bekundet sehen. Die auf die Pathologie der in Betracht kommenden Leiden bezüglichen Bemerkungen sind fast durchweg lesenswerth und wohlbedacht, die hie und da eingestreuten Krankengeschichten nicht ohne Interesse. So verdient das Buch, zumal da es sich um eins der frequentesten Bäder des nördlichen Deutsch-

lands handelt, den Fachgenossen zur Lectüre und zum Studium empfohlen zu werden.

Andrerseits aber können wir einige Bemerkungen über ein Paar Punkte nicht unterdrücken, welche uns den Werth der fraglichen Schrift einigermassen zu verringern scheinen. Zunächst scheint es uns, als ob Valentiner ausser dem in der Vorrede behaupteten Grunde zur Publication, eine wissenschaftliche Acte zu legen, auch noch einen andern gehabt habe. Es treten an einzelnen Stellen Andeutungen hervor, dass es sich für ihn um eine oratio pro domo handelt, ja selbst um einen Kampf pro aris et focis. Wir hoben schon oben hervor, dass er genau anzugeben für nöthig findet, wie viel Tausendstel Gran Eisen im Pfunde des Pymonter Trinkbrunnens mehr als in der Driburger Quelle enthalten sind. Der betreffende Passus im Buche (S. 47) lautet: »In dieser Thatsache liegt die Lösung des Räthsels, weshalb die vor einigen Jahren in den öffentlichen Zeitungsannoncen mit etwas reichlichem Eclat stets angebrachte Angabe, die Driburger Quelle übertreffe die Pymonter an Eisen- und Kohlen-säure, aufgehört hat seit der letzten Analyse von Fresenius im Jahre 1865«. Was soll der Eclat der Zeitungsannoncen in einer wissenschaftlichen Acte, zumal in Bezug auf ein Factum, das unsers Erachtens ziemlich gleichgültig ist. Denn wenn wir auch nicht zu den Anhängern der grossen Eisengaben bei Chlorose und anämischen Nervenkrankheiten gehören, so können wir doch nicht füglich einsehen, welche besondere Vortheile es gewähren kann, wenn in einem Pfunde Eisensäuerling $\frac{59}{100}$ eines Granes statt 57 vorhanden sind! Dann kommt es uns auch vor, als ob der Werth Pymonts als Curmittel von dem Verfasser hier und da nicht unerheblich überschätzt wird. So beginnt das

Vorwort mit einer Rodomontade über die Trinkcur: »Keine Pathologie lässt, wo sie die Zustände der Blutarmuth und Bleichsucht schildert, es unerwähnt, wie besser noch als die eisenhaltigen Pillen und Tincturen der Apotheker der innerliche Gebrauch des Pyrmonters Stahlwassers wirke«. Alle Achtung vor Pyrmonts Curmitteln; aber dass sie uns nicht den Gebrauch der Eisenmittel »der Apotheken« entbehrllich machen, das könnte Verfasser schon leicht aus dem Umstande entnehmen, dass die Zahl dieser noch von Tage zu Tage wächst. Auch plädirt er ja selbst für die Unterstützung der Trinkcuren durch die Bäder, die ja nicht nöthig wäre, wenn jene für sich schon so wirksam sind. Wir glauben aber drittens auch, dass Valentiner die Badeeinrichtungen Pyrmonts, wenn er sie als »allen Forderungen der Jetztzeit gewissenhaft Rechnung tragend« bezeichnet, selbst zu günstig beurtheilt hat. Obnehin sollte ein competenter Beurtheiler mit dem Urtheile der Vortrefflichkeit, der völligen Abgeschlossenheit bis zur höchsten Vollkommenheit etwas zurückhaltend sein, denn es ist eben unter der Sonne nichts Vollkommenes, auch die Pyrmonters Badeeinrichtung nicht ausgenommen. Wir müssen allerdings gestehen, dass wir die neueren Einrichtungen aus eigener Anschauung noch nicht kennen (von den ziemlich analogen Vorrichtungen in Driburg nahmen wir im Laufe dieses Sommers Einsicht), aber es scheint uns aus einzelnen Stellen der Valentiner'schen Schrift selbst hervorzugehen, dass noch mancherlei zu thun ist. Besonders möchten wir darauf aufmerksam machen, dass seit der Einführung der neuen Erwärmungsmethode Erscheinungen häufiger beobachtet werden, welche auf eine Kohlensäureintoxication hindeuten (S. 63). Valentiner glaubt, dass dies besonders auf Rechnung hoch-

gradiger Anämie der betreffenden Patienten komme; es scheint uns aber — selbst wenn dies der Fall wäre — darauf hinzudeuten, dass Vorrichtungen getroffen werden müssen, um die Kohlensäure nicht inhaliren zu lassen, denn darin liegt doch wohl der Grund der Intoxication, nicht in der Reizung der peripherischen Nerven. St. Moritz in Graubünden hat bekanntlich derartige Vorrichtungen.

Theod. Husemann.

Anecdota Syriaca. Collegit edidit explicuit J. P. N. Land in Athenaeo illustri Amstelod. ll. orr. prof. Tomus secundus. Insunt tabulae II lithographicae. Lugduni Batavorum, apud E. J. Brill, academiae typographum. MDCCCLXVIII. 35 und 391 S. in Quart.

Als William Cureton aus den erst in unsern Zeiten nach England in das Britische Museum gebrachten Syrischen Handschriften den dritten Theil der Monophysitischen Kirchengeschichte des Johannes von Asia (oder von Ephesos) Syrisch veröffentlichte, brachten unsre Gel. Anz. 1854 S. 69 ff. wol die ersten Zeilen welche auf die grosse Wichtigkeit dieses Werkes hinwiesen und es einer näheren Beurtheilung würdigten. Da das Werk jedoch bloss Syrisch veröffentlicht war, so blieb es längere Zeit ohne von allen des Syrischen nicht kundigen Gelehrten irgendwie näher beachtet zu werden, bis Herr R. Payne-Smith 1860 zu Oxford eine Englische, und ein Dr. J. M. Schönefelder 1862 zu München eine Deutsche Uebersetzung von ihm veröffentlichten; beide Uebersetzungen sind jedoch dem Unterzeichneten nicht näher bekannt, um hier kurz sagen zu können wiefern man sich auf ihre Treue und Klarheit verlassen könne.

Jetzt aber zieht Herr Land aus demselben reichen Syrischen Schatzhause einen ganzen ziemlich starken Band ans Licht welcher fast nur Schriften von der Hand desselben Johannes von Asia enthält. Einen bei Cureton noch nicht gedruckten Abschnitt derselben zeitgenössischen Kirchengeschichte jenes Syrischen Schriftstellers findet man hier S. 289—329. Den bei weitem grössten Theil dieses Bandes füllt aber ein verwandtes Werk desselben Schriftstellers, welchem er den Namen gab »Buch der Erzählungen von den Sitten (und Lebensläufen) der Seligen des Morgenlandes“. Nach Syrischem Sprachgebrauche heissen die Seligen (سليمة) solche verstorbene Christen beiderlei Geschlechtes welche vorzüglich als Einsiedler oder auch sonstwie ein Leben ungewöhnlicher Frömmigkeit führten; und gerade unter den Monophysiten bildete sich theils wegen der sehr eigenthümlichen Richtung des Geistes aus welcher sie hervorgingen und theils weil sie früh von der Byzantinischen Kirche viel verfolgt wurden, eine grosse Vorliebe für die verschiedenen Arten absonderlicher Frömmigkeit aus. Auch sind es nicht etwa längst Verstorbene deren Gedächtniss dieses Werk wieder auffrischen wollte, sondern Heilige deren Leben noch mitten in die Zeiten unsres Johannes von Asia hineineinfiel. Diese Zeit war das sechste Jahrhundert, wie wir dieses nach seiner Eigenthümlichkeit sowohl für die christliche Kirche als für das Byzantinische Reich an der oben angeführten Stelle etwas näher bezeichneten. Wir bemerkten schon dort dass für uns heute ein grosser Nutzen jenes Werkes in der genauen Erkenntniss der letzten Zeiten des Morgenländischen Christenthumes vor der Entstehung des Islâm's liege. Und für denselben Zweck kann nun auch dieses ziemlich umfang-

reiche Werk gute Dienste leisten, da es vieles auch ausser den blossen Lebensläufen der Heiligen Denkwürdige enthält.

Eine zuverlässige Uebersetzung dieses Werkes von der Hand eines des Syrischen völlig kundigen Mannes würde sich daher wohl verlohnen. Herr Land gibt hier nur den Abdruck des Werkes nach den einzelnen handschriftlichen Blättern welche sich von ihm bis heute im Britischen Museum haben auffinden lassen, mit einigen der nothwendigsten Bemerkungen über die Stellen wo diese Blätter sich finden und über das Verhältniss des gedruckten Wortgefüges zu dem handschriftlichen und urkundlichen. Leider fehlen zertreut in dem Laufe des Werkes einige Blätter; und die Hoffnung dass diese durch neue Entdeckungen von Handschriften ergänzt werden können ist bis jetzt nicht sehr gross. Dass alle die Blätter, welche sich jetzt im Britischen Museum finden liessen, hier zu einem genauen Abdrucke gekommen sind, darauf kann man sich wohl verlassen, besonders auch nach den Erinnerungen welche die früheren Druckwerke des Herausgebers bei den Fachkennern hervorriefen.

Das einzige nämlich was dieser zweite Band der *Anecdota* des Herausgebers sonst noch enthält, besteht in Bemerkungen über den ersten derselben, welche der Verfasser hier der Vorrede einschaltet. Jener erste Band enthielt nur zum geringeren Theile Syrische Drucke: er gab auch eine Uebersetzung der hier nach den Handschriften zuerst veröffentlichten Syrischen Werke. Allein die Arbeit des Herausgebers rief manchen Wunsch hervor dass er künftig mit dem Syrischen sorgfältiger verfahren möchte: und besonders davon ausgehend theilt er hier nun manche nicht unwichtige nachträgliche Bemerkungen zu dem Syrischen Wortgefüge und der

Uebersetzung jener Syrischen Stücke mit. Er hätte aber in diesem Zusammenhange sehr wohl auch auf den Beitrag hinweisen können welchen die Gel. Anz. 1864 S. 808 ff. zur genaueren Beurtheilung und Berichtigung jenes ersten Bandes gaben; und wir begreifen nicht recht warum die dort gegebenen Bemerkungen nicht beachtet sind.

Doch scheint es uns der Mühe werth aus dem Inhalte dessen was der Herausgeber hier berührt, eins hervorzuheben. Es ist bekannt von welcher ungewöhnlichen Wichtigkeit die mancherlei kleinen Sendschreiben welche unter Ignatios' Namen gehen in unsrer neuesten Zeit wieder geworden sind, weniger ihrer selbst als der Frage über das Johannesevangelium wegen. Man kann mit Recht sagen, aus vielen guten aber auch aus manchen sehr übeln Gründen sei in unserer Zeit die Aufmerksamkeit wieder so ungemein mächtig auf alles hingelenkt was näher oder entfernter sich auf jenen ersten berühmten Antiochischen Bischof und auf alles unter seinem Namen im Schriftthume gehende bezieht. Herr Land hatte nun 1863 in dem ersten Bande seiner *Anecdota* p. 52 ff. einige bis dahin unbekannte Stellen aus einer Syrischen Handschrift mitgetheilt welche ausser anderen Auszügen aus älteren und ältesten Christlichen Büchern auch einige Sätze aus Ignatios' Sendschreiben enthalten. Wie Dr. Land diese Stellen dort veröffentlicht und erklärt, kann man sich nicht auf sie verlassen; was hier nur beiläufig bemerkt seyn möge. Allein abgesehen davon ist seine Mittheilung aus den Syrischen Blättern recht verdienstlich, namentlich auch sofern sie unsre Kenntniss von der Art wie die Ignatios' Sendschreiben bei den Alten gelesen wurden um etwas bereichert. Man hat nun aber aus diesen Syrischen Worten schliessen wollen

die Alten hätten noch ein uns bis dahin ganz unbekanntes Sendschreiben von Ignatios »an Anastasia die Diakonissin« in Händen gehabt; und da die Alten sich auch mit solchen Sendschreiben von Ignatios trugen welche offenbar erst von Späteren dem berühmtesten aller Syrischen Blutzeugen zugeschrieben wurden und die theilweise uns erst in den jüngsten Zeiten wieder zugänglich geworden sind, so spricht der Schein leicht für eine solche Annahme. Allein indem Herr Land in den Vorbemerkungen zu diesem Bande S. 7 ff. davon redet, verwirft er aus guten Gründen eine solche Annahme. Jenes Sendschreiben an eine Diakonissin Anastasia ist nach dem Zusammenhange der Rede wo es in den Syrischen Blättern angeführt wird, nicht von Ignatios sondern von einem als Schriftsteller auch bei den Syrern Armeniern und Aethiopen vielgenannten Bischof Severos; und wenn manche heute die verwickelte Frage über das was Ignatios wirklich geschrieben habe oder nicht, gerne nur noch immer verwickelter machen möchten, so fällt wenigstens dieser Anlass dazu weg. Wir haben kein Recht vorauszusetzen dieses Sendschreiben an die Anastasia sei dem Ignatios auch nur später untergeschoben; und da ein Name wie Anastasios oder Anastasia unter den Christen selbst unter welchen er allein entstehen konnte nicht zu den ältesten gehört, so wäre sogar die Unterschiebung garzu grob gewesen.

Der erste Band dieser Sammlung enthielt, wie dort in den Gel. Anz. weiter berichtet wurde, in der ungemein reichen Fülle von Nachbildungen der verschiedensten Syrischen Schriftarten eine sehr nützliche Zugabe. Der vorliegende vermehrt diese höchst unterrichtende Zugabe nun wenigstens durch zwei ähnliche Lichtbilderplatten. Wir entnehmen der Vorrede

noch dass der Herausgeber ausser diesen zwei ersten zwei ähnliche Bände seiner Ausbeute von Syrischen Handschriften zu veröffentlichen gedenkt, und wünschen diesem seinem Vorhaben einen guten Erfolg. Auch wenn der Herausgeber uns nicht wie in seinem ersten Bande eine Uebersetzung der Syrischen Stücke zugleich vorlegt sondern wie in diesem sich auf die zuverlässige Veröffentlichung der Handschriften selbst beschränkt, wird er sich um die Förderung der Wissenschaft weitere gern anzuerkennende Verdienste erwerben. Wir haben auch für alle ähnliche Fälle immer diesen Rath gegeben dass schon die wenn nur zuverlässige Veröffentlichung Morgenländischer Handschriften aller Art ein sehr nützlichcs Unternehmen sei, und bereuen diesen Rath gegeben zu haben heute umso weniger da der Erfolg seine Richtigkeit jetzt bereits vielfach bewiesen hat.

H. E.

Étude du dialecte tzaconien, par Gustave Deville, ancien membre de l'École Française d'Athènes. Paris, imprimerie Ad. Lainé et J. Havard Rue des Saint-Pères, 19. 1866. 140 Pag. 8.

Als Friedrich Thiersch 1832 in Griechenland war, kam er auf seinen Wanderungen im östlichen Peloponnes von Lakonien aus nach Norden in eine nicht weit vom argolischen Meerbusen gelegene Ortschaft Kastanizza, die, wie er in einem Briefe aus Nauplia vom 12. Mai 1832 schrieb, »von den eigentlichen Zakonen (Cakonen) bewohnt wird, welche unter andern einen ganz eigenthümlichen, dem atlakonischen sehr nahen Dialekt reden, in dem zugleich vieles andere altgriechische sich erhalten hat« (s. »Friedrich Thiersch's Leben«, 1866. Bd. 2. S. 271).

Er gab sich, wie er dort weiter bemerkt, »die Mühe, von ihm so viel als möglich zu erfahren«, und er nahm später Veranlassung, nach seiner Rückkehr aus Griechenland eine Abhandlung: »Ueber die Sprache der Zakonen« in der Sitzung der I. Classe der Münchner königl. Akademie der Wissenschaften am 3. Nov. 1832 zu lesen, die sich dann in den Abhh. der Bayr. Akad. Bd. 1. 1835, S. 511—582 findet. Unläugbar war die Abhandlung vollkommen geeignet, nach den wenigen Mittheilungen, die Villoison und Leake nach den auch von diesen Beiden an Ort und Stelle gemachten Untersuchungen über den tzakonischen Dialekt veröffentlicht hatten, die Sprachforscher auf diesen interessanten Gegenstand aufs Neue eingehender aufmerksam zu machen, aber man mag es billig auf sich beruhen lassen, ob und inwiefern Thiersch in der Hauptsache den Gegenstand allenthalben in das rechte Licht gesetzt und seine Ansicht über die Abstammung der heutigen Tzakonen und über das eigentliche Wesen ihres Dialekts genügend begründet habe, und ob er Zeit und Musse genug gehabt, den nöthigen Stoff sich anzueignen und gehörig zu verarbeiten. So viel ist wohl gewiss, dass Thiersch in vielen Formen des tzakonischen Dialekts etwas, demselben nach seiner Meinung ausschliesslich Eisenthümliches findet, was auch sonst der heutigen griechischen Vulgarsprache nach ihren einzelnen dialektischen Verschiedenheiten eigenthümlich ist, und dass er nicht selten allgemein Neugriechisches mit den besonderen Formen des tzakonischen Dialekts vermischt. Demohngeachtet behält seine Arbeit in dem von ihm aus dem Munde der Tzakonen zusammengetragenen Material immer noch ihren Werth, das vielleicht von Anderen zweckmässig verwerthet werden kann.

Dagegen fördert die vorliegende »Studie« des

Franzosen Deville unsere Kenntniss von dem tzakonischen Dialekt in nicht geringem Grade. Insoweit er den Stoff dazu ebenfalls an Ort und Stelle zu gewinnen und sich anzueignen suchen musste und suchte, ist er in den Jahren 1863 und 1864 zu zweien Malen in der Landschaft Tzakonien (die nach der Eintheilung des Königreichs einen Tkeil der Eparchie Kynuria in der Nomarchie Arkadia bildet) gewesen. Seine Abhandlung zerfällt in drei Haupttheile, den topographischen und geschichtlichen Theil und in die eigentliche Untersuchung über den tzakonischen Dialekt. Die Topographie (pag. 1—13), in Verbindung mit der angefügten sehr genauen Karte, gewährt ein klares, deutliches Bild der Oertlichkeiten, und namentlich lässt die Schilderung das Abgeschlossene des tzakonischen Gebiets in einer Weise hervortreten, dass dadurch gewisse Folgerungen in Betreff der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit der dort noch nach Jahrtausenden zum Theil unverändert gebliebenen Sprache ihre Begründung finden können. Der Verf. sieht es in Gemässheit seiner geschichtlichen Darstellung (pag. 14—26) als ausgemacht an, dass das heutige Tzakonien ein Theil des alten Eleutherolakoniens ist, dass es zu dem Bezirke der Perioeken von Sparta und ursprünglich der Kynurier gehörte, und dass also die Tzakonen die Nachkommen der alten Lakonier sind. Diese Ansicht der byzantinischen Chronisten wird auch von ihm nach seiner Zusammenstellung verschiedener historischer Thatfachen, namentlich den slavischen Einwanderungen gegenüber, festgehalten, die mit dem Ende des 6. Jahrhunderts im Peloponnes begannen, sich aber nicht über Tzakonien erstreckten (eben so wenig wie über Maina). In ähnlicher Weise blieb Tzakonien durch die engbegrenzte und nach aussen hin fest abgeschlossene Beschaffen-

heit des Bezirks auch nach dem missglückten, durch albanesische Horden unterdrückten russisch-griechischen Aufstand im Peloponnes vom Jahre 1770 von den Albanesen verschont und eben so blieb auch Ibrahim Pascha 1825 vor dem durch seine hohen Berge und durch die Natur gegen jeden feindlichen Angriff gesicherten und jedem feindlichen Einrücken leicht gefährlichen Tzakonien stehen. Uebrigens erinnerte den Verf. auch schon der dortige Menschenschlag, besonders die Frauen, in Körperbildung und Tracht an die alten Lakonier (pag. 10).

Die eigentliche Untersuchung umfasst pag. 29—128 und behandelt den Gegenstand in drei Abtheilungen. In der ersten sind 374 besonders eigenthümliche Formen und Worte des tzakonischen Dialekts, alphabetisch geordnet, zusammengestellt, welche der Verf. aus dem Munde der Tzakonier im Lande selbst gesammelt hat, er vergleicht sie mit denen, die ihnen in der alten oder neuen Sprache entsprechen, und führt sie auf ihre Etymologie zurück. Hin und wieder erwähnt er auch die besondere eigenthümliche Aussprache einzelner Worte in Betreff mancher Konsonanten, wie auch einzelner Vokale. Er bemerkt dabei ausdrücklich, dass er diese Formen und Worte durchgängig mit Hülfe des griechischen Alphabets übertragen habe, obwohl »in vielen Fällen dieses Alphabet nicht ausreicht« (pag. 31); — aber — setzt er hinzu, es fällt dabei der grosse Uebelstand weg, dass man griechischen Worten »ein barbarisches Ansehen geben muss«. Er selbst bezeichnet dieses System der Umschreibung, wobei die Klarheit der tzakonischen Formen gewinnt, als eine Sache »de restitution et d'analyse«. Uebrigens hat der in Rede stehende tzakonische Dialekt zwei Unterabtheilungen (pag. 31), die sich örtlich von einander unterscheiden, deren

Verschiedenheiten jedoch unwichtig sind. Der Verf. giebt genau an, in welchen Ortschaften diese Unter-Dialekte gesprochen werden.

In gewisser Beziehung ist dieser Theil der ganzen Untersuchung und Zusammenstellung vorzugsweise von Interesse, auch ist das Urtheil hier für den Leser freier, indem es sich an den Stoff und das Material selbst hält, ohne von persönlichen Ansichten, Voraussetzungen und oft gewagten Combinationen sich beherrschen zu lassen. Ob und inwiefern dieses Verzeichniss von 374 tzakonischen Formen und Worten mehr oder weniger vollständig ist, oder mit welchen Beschränkungen es den wesentlichen Sprachschatz des heutigen tzakonischen Dialekts aufweist, ist nirgends gesagt: jedesfalls aber enthält es mehr, als sich bei Thiersch Lexikologisches dieser Art findet, und es bringt seinen Gegenstand übersichtlicher zur Anschauung.

Manche der hier mitgetheilten tzakonischen Formen sind rein altgriechische, zum Theil dorische, andere Worte dagegen lassen sich nach Form und Aussprache mühelos und bald leichter bald schwerer auf dergleichen zurückführen. Bei manchen scheint die Etymologie, zu welcher der Verf. seine Zuflucht nimmt, etwas gewagt und bedenklich, so verstümmelt und verderbt sind sie, theils in Folge des Ausstossens von Konsonanten und Vokalen oder durch ihre Vertauschung mit andern, theils besonders durch die auffallendsten Endungen, namentlich Verbalendungen. Auch fehlt es nicht selten für die vom Verf. angenommene Etymologie an jeder festen Grundlage, indem sich der Verf. mit unbegründeten Hypothesen hilft, und Einzelnes bleibt dunkel und unerklärt, trotz der von ihm versuchten Erklärungen. Nur wenige dieser tzakonischen Dialektformen nähert der Verf. etymologisch dem Lateinischen (auch dem Sanskrit),

dagegen lässt er im allgemeinen pelasgische Einwirkungen nicht zu.

Referent macht zu dem gedachten Verzeichnisse einige Bemerkungen, zum Theil als Beleg für das Gesagte.

Pag. 41 wird das tzaconische Wort *Δάμακα* aufgeführt, das, wie der Verf erklärt, »eine kleine Mauer zur Stütze von Feld, das nach einem Abhange hin sich senkt«, bedeutet. Er identificirt es dem Sinne nach mit: *Πεζούλιον*, das in der neugriechischen Sprache (eben so wie *Πεζούλα*) einen Eckstein bezeichnet, den man an die Häuser gegen das Anfahren der Wagen setzt. Für die Etymologie von *Δάμακα* bezieht sich der Verf. darauf, dass man auf Kreta: *Δόμακος* und auf Cypren: *Δόμη* sage, was die Bedeutung des sonst in der neugriechischen Sprache üblichen *Ξερότειχος* (auch *Ξηρότειχος*) hat (»aus Felsstücken und ohne Mörtel aufgeführte Mauer«). Er leitet also das tzaconische *Δάμακα* vom altgriechischen *Δέμω* ab, und vergleicht mit jenem das sanscritische *damas* (»Haus«). Aus der Schrift des kretischen Griechen Churmusis Byzantios: »*Κρητικά*« (Athen, 1842), welcher ein »*Πίναξ γλωσσογραφικὸς Κρητικῶν λέξεων*« (S. 105—117) angehängt ist, kann ich hier nachtragen, dass sich sogar auf Kreta die Form *Δάμακας*, wie in Tzaconien, und zwar in der Bedeutung von *Ξερότειχος* findet.

Das tzaconische *Δεργάτα* (p. 41) erklärt der Verf. in der Bedeutung von: Feld- und Wein- gärtenwächter aus dem neugriechischem *Βεργάτης*. Indess finde ich in den mir zugänglichen neugriechischen Wörterbüchern nirgends dieses Wort, und nur der neugriechische Ausdruck *Βέργα* (d. i. Ruthe) könnte hier einigen Anhalt gewähren. Dagegen kennt die neugriechische Sprache auch sonst das Wort *Δραγάτης* in der Bedeutung des tzaconischen *Δεργάτα*. Auf Kreta

sagt man zur Bezeichnung eines Wächters der Felder u. s. w. *Βλεπάτορας*, so wie auch sonst in Griechenland: *Βλεπίος* (*Βλεπίος*). Jedesfalls ist daher für *Δεργάτα* und *Δραγάτης* die Etymologie von *δέρομαι*, dagegen für *Βλεπάτορας* und *Βλεπίος* die von *βλέπω* zweifellos.

Bei *Κκιούλε* (pag. 50), nach der Erklärung des Verf.: »die Säule, die Stütze«, das er etymologisch als aus *σύλος* verderbt ableitet (*κκιου* = *στυ*), liegt es nahe, an die sonst im Neugriechischen, namentlich in Volksliedern vorkommenden Worte: *Κούλα* (»Wohnung«) und *Κουλάς*, *Κουλιά* (»Thurm«) zu denken, obschon sie einen türkischen Ursprung (*kulé*) haben. Sie könnten ausnahmsweise im tzakonischen Dialekt Aufnahme gefunden haben.

Zur etymologischen Erklärung des tzakonischen *Ψιάσσου* (pag. 64), d. i. »reifen«, nimmt der Verf. einzelne Verba (*ώραιάσσω*, *ώραιάζω*) an, die sich jedoch nirgends finden, auch sich in dieser Form und mit der entsprechenden Bedeutung kaum denken lassen, und eben so verweist er auf *ρουμάζω*, d. i. »reifen« (das ebenfalls kein neugriechisches Wörterbuch hat) und welches aus *ωριμάζω* entstanden sein soll. In gleicher Weise ist es mit der tzakonischen Redensart: *Τὰν ἄλλα σκρία* und *Τὰν ἄσσυκρία*, pag. 67, d. i. »übermorgen«, wofür der Verf. — freilich mit einem bescheidenen Fragezeichen — die Etymologie wagt: *Τὴν ἄλλην συγκυρίαν*. Aber was soll es hier mit diesem *Συγκυρία*, — da es ein solches Wort nicht giebt? — Auch bei der etymologischen Erklärung des tzakonischen *Τριακοντιά* (pag. 68) in der Bedeutung: »Backenzähne« nimmt der Verf. ein altgriechisches Wort: *Τριακοντία* zu Hülfe, das nicht existirt. Uebrigens kann Ref. bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, auf den eigenthümlichen Gebrauch der neugriechischen Sprache

aufmerksam zu machen, die das Wort: *Τραπεζίτης* (»Geldwechsler«) für »Backenzahn«, auch besonders nach der Angabe des Griechen Skarlatos Byzantios in seinem »*Λεξικὸν τῆς καθ' ἡμᾶς ἐλληνικῆς γλώσσης*« (Athen, 1835) unter: *Τραπεζίτης*, so wie in seinem »*Λεξικὸν τῆς ἐλληνικῆς γλώσσης*« (Athen 1852) unter: *Σωφρονιστήρ* für: »Weisheitszahn« (altgr. *Σωφρονιστήρ*) anwendet.

Nicht minder irrig ist die Ansicht (pag. 68), dass der Name: *Τζάκωνες* (*Τυάκωνες*) nicht von dem altgriechischen *Λάκωνες* herkommen könne, wie man gewöhnlich annimmt. Denn wenn der Verf. entschieden erklärt, dass die Verwechslung des *λ* in *τζ*, *τω*, »ohne Beispiel sei«, so ist dies falsch. Ref. bezieht sich gegen diese Behauptung hier nur auf die Worte der neugriechischen Vulgarsprache: *τζάρουκας*, *τζέπρα*, *τζέφλιον*, *ζίπα* (auch *τσάρουκας* u. s. w.), die jedesfalls aus dem altgriechischen: *λάρυγξ*, *λέπρα*, *λέπιον* und *λίπας* entstanden sind. Die Bedeutung der einzelnen Worte spricht ohne weiteres für diese Annahme, und eben so ergibt sich aus dem Allen für den Verf. in Ansehung seiner obgedachten Behauptung alles Weitere von selbst.

An die erwähnte erste Abtheilung, nämlich das in Obigem näher bezeichnete Wörter- und Formenverzeichniss mit den dazu vom Verf. gegebenen „Etymologien und Analysen“ schliesst sich die zweite Abtheilung genau an (pag. 74—95), in der er das Wesen und den Character der einzelnen besonders wichtigen Modificationen jener Formen und der Aussprache zu bestimmen sucht, welche sich bei Betrachtung der in der ersten Abtheilung zusammengestellten Worte und Formen zeigten. Neben Archaismen des tzaconischen Dialekts, die oft in andern alten Dialekten den Schlüssel zu ihrer Erklärung finden, sind gewisse neuere Umbildungen in Wort und Aussprache hier eben so wenig zu verkennen, als ähnliche Einflüsse auch sonst bei der neugriechischen und andern neueren Sprachen stattgefunden haben.

Die dritte Abtheilung (p. 96—128) führt in die genauere Kenntniss der tzaconischen Grammatik in ihrer Declination und Conjugation ein. Die erstere zeichnet sich im Allgemeinen durch eine ausserordentliche Einfachheit

in den Biegungen aus, welche besonders den Hauptwörtern eigen ist, während dagegen der Artikel eine grössere Mannichfaltigkeit der Casus hat. Ebenso entfernt sich die tzakonische Conjugation auffallend von der modernen Conjugation. In beiden macht sich ein zum Theil sehr ausgeprägter Dorismus bemerklich, aber gleichwohl tritt hier doch eine gewisse barbarische, im Charakter der dazwischen liegenden Jahrhunderte begründete Zersetzung und Verstümmelung des Dialekts, weniger ein traditionelles Festhalten des Alten hervor und zu Tage.

Demohngeachtet dürfte das wesentliche Ergebniss der Untersuchung des Verf., dass das heutige Tzakonisch seinem eigentlichen Kerne nach der alte lakonische Dialekt ist, der einst in dem nämlichen Landstrich gesprochen ward, seine innere Rechtfertigung finden. Wie dieser Landstrich, vom Anfange der Geschichte an, der Civilisation und fremden äusseren Einflüssen sich entzog, so war dies auch mit den Bewohnern in Ansehung ihrer Sprache im Allgemeinen und Wesentlichen der Fall. Die Sache selbst und die diesfallsige Erscheinung findet in ähnlichen Erfahrungen, auf Grund ähnlicher Ursachen, in anderen Theilen des alten Griechenlands und in dem, was die dort gesprochene Vulgarsprache bis auf den heutigen Tag aufweist, eine gewisse beachtenswerthe Unterstützung; denn diese Erfahrungen weisen einen engen dialektischen und sonstigen sprachlichen Zusammenhang der neugriechischen Vulgarsprache mit dem Altgriechischen nach (z. B. in Epirus, Trapezunt, in gewissen Gebirgsgegenden, wie auf dem Pindus und Parnass u. s. w., in Maina und Sphakia, endlich auch auf Inseln).

In einem Anhang (pag. 132—138) theilt der Verf. tzakonische Inschriften, die jedoch in ihrer Sprache keine Spur des Dialekts an sich tragen, so wie mehrere Volkslieder (mit verständlich neugriechischer Paraphrase) mit, die in diesem tzakonischen Dialekte gedichtet und zur Kenntniss desselben von besonderem Interesse sind.

Zum Schluss berichtigt Ref. noch einen sprachlichen Fehler, dessen der Verf. sich mehrmals schuldig gemacht hat und der auf offenbarer Unkenntniss beruht. Er schreibt: *katavothro* (s. pag. 3 und 41), während das griechische Wort, das er damit wiedergeben will, *καταβόθρα*, auch *καταβώθρα* und *καταβάθρα*, aber nicht *καταβόθρον* u. s. w. (d. i. »unterirdische Kluft, unterirdischer Kanal, Abzugsgraben«), heisst.

Leipzig.

Dr. Theod. Kind.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 38.

16. September 1868.

Histoire de Verdun et du pays Verdunois par l'abbé Clouet, Bibliothécaire de la ville etc. Tome I. Verdun 1867. 538 pp.

Eine in rein wissenschaftlichen Grenzen sich haltende Besprechung, wie sie eine kritisch begründete Geschichte von Verdun verdient, wird in Betreff des vorliegenden Buches nicht wenig erschwert durch die deutlich ausgeprägte politische Tendenz desselben. Wie ein rother Faden zieht sich der Hass gegen deutsches Wesen durch das ganze Buch hindurch, während der französischen Eitelkeit in jedwedem Maasse gefröhnt wird. Ich kann daher nicht umhin, zuvor einige Worte über diese Seite des Buches zu verlieren.

Nicht deutlicher kann sich wohl die Verachtung alles deutschen Lebens und Strebens aussprechen, als darin, dass der Herr Verf. mit keinem Worte der deutschesten aller deutschen Unternehmungen auf wissenschaftlichem Gebiete, der *Monumenta Germaniae* gedenkt, obgleich sie für sein Werk selbst von der allergrössten Be-

deutung sind. Der Hr. Verf. citirt aber alle mittelalterlichen Quellen nur nach meistens französischen, jetzt aber veralteten Ausgaben. Die Annahme nun, dass der Hr. Verf. etwa kein Exemplar der Monumenta sich habe verschaffen können, ist bei der Stellung desselben ganz undenkbar. War auch in Verdun dasselbe nicht vorhanden, wie es wohl wahrscheinlich ist, da der Hr. Verf. ja Bibliothekar ist und von der Existenz des Buches wissen musste, so doch sicherlich in Paris. Dass der Hr. Verf. aber von hier Quellen bezog, gesteht er selbst ein (p. 27).

Alles dies berechtigt mich zu der von mir oben ausgesprochenen Ansicht, die noch dadurch verstärkt wird, dass der Hr. Verf. auch keine einzige der vielen in diese Zeit einschlagenden deutschen Schriften erwähnt, so sehr er auch dazu Veranlassung hätte. Denn die Geschichte Verduns beschränkt sich nicht auf das locale Gebiet, sondern berührt einerseits allgemeine Verfassungsverhältnisse und greift andererseits in die allgemeine Reichsgeschichte ein. Für beide Punkte haben wir bewährte deutsche Arbeiten, die wohl Beachtung verdienen. Sie vollständig ignoriren, ebenso wie die Monumenta Germaniae, kann nur Jemand, der sich zur Aufgabe gemacht hat, Hass und Feindschaft gegen Deutschland, zumal nach seiner beginnenden Regeneration, in jedweder Weise zu predigen.

Gehe ich nun zu einzelnen Stellen des Buchs über, in denen sich diese Tendenz klar ausspricht, so möchte ich zunächst die Worte auf p. 51: »À coup sûr la tradition des anciens ne disait rien de tel, car alors on pouvait encore se souvenir du temps où les Francs barbares étaient venus de Germanie« und »Comme dès

lors les Francs n'aimaient pas qu'on leur rappelât que leurs ancêtres avaient été des Germains sauvages,« als Beleg dafür anführen. Ja, was noch stärker ist, noch im 6. Jahrhundert nennt der Hr. Verf. (p. 84) die Deutschen »les barbares d'Outre Rhin« und die nach Neustrien zerstreut einwandernden »conquéransts« eine »colonie de barbares transplantés au milieu d'une nation demeurée romaine par la civilisation.« Anknüpfend hieran bemerkt der Hr. Verf., dass Neustrien, das romanische Franken, von den ersten Zeiten an die politische Oberherrschaft gehabt habe, später habe es dem deutschen Franken weichen müssen und das Emporkommen der Carolinger sei das Endresultat des über den Nebenbuhler errungenen Sieges gewesen. Also nur durch die eroberungssüchtigen Deutschen sei das französische Uebergewicht damals zerstört worden und zwar nach des Verf.'s Meinung mit Unrecht, denn wenige Seiten vorher (p. 80), wo er vom 17. Jahrhundert spricht, finden wir die Worte: »lors que la ville (nämlich Verdun) *rentra* sous la souveraineté de France,« wie wenn sie unrechtmässiger Weise davon losgerissen worden wäre. Der Sinn aller dieser Wendungen ist eben kein anderer als der: die Deutschen sind heute wie damals eroberungssüchtig. Lassen wir nicht eine zweite Carolingische Eroberung über uns kommen, denn Frankreich gebührt, wie die Geschichte ja beweise, die Oberherrlichkeit auch über Deutschland.

Wenn der Hr. Verf. dann später (p. 272) sagt: »le royaume lorrain recouvra son unité, mais il lui manquait une dynastie nationale, qui le maintint indépendant,« so liegt doch darin der Hintergedanke versteckt, dass das Land

dann um so eher ganz eine Beute Frankreichs geworden wäre, sieht er doch (p. 52) Lothringens rôle historique darin »de séparer l'Allemagne de la France, pour laisser chacune d'elles libre de se développer suivant son génie national.« Aehnlich heisst es p. 326: »ses grands ducs étaint de vrais rois, auxquels ne manquait que l'hérédité; et si par quelque revolution féodale ils fussent parvenus à l'acquérir, un puissant état se fût trouvé constitué, au moins en germe entre la France et l'Allemagne.«

Eine Verkleinerung deutscher Politik ist es ferner, wenn der Hr. Verf. auf derselben Seite sagt, dass Otto I. es für klug gehalten habe, »de briser cette vaste Lorraine et de la diviser en tant de parties, que désormais les fragmens ne pussent en être réunis«, was er später mit dem Worte désorganisation féodale bezeichnet. Hier paart sich Hass und Verachtung noch mit Unwahrheit. Denn die einzelnen Grafschaften und Herrschaften, die der Hr. Verf. aus jener Theilung ableiten will, entstehen erst viel später.

Die tendenziöseste Färbung enthält aber wohl des Verf.'s Schilderung der Belagerung von Verdun im Jahre 984 und die daran sich knüpfende Invective gegen Gerbert. Da indess dies Factum auch vom wissenschaftlichen Standpunkte beleuchtet werden muss, so werde ich erst später darüber sprechen und bemerke für jetzt nur, dass der Hr. Verf. auch hier, streng festhaltend an der Oberherrlichkeit Frankreichs, die Belagerung von Verdun nennt (p. 349) »la dernière tentative de la France du moyen âge pour reconquérir la Lorraine.«

Zum Schluss dieser zum Theil politischen

Besprechungen habe ich noch einige kleinere Punkte zu erwähnen.

P. 86 sagt der Verf. von dem epitheton »*Lotharenos bilingues*«, dass nur die, welche Frankreich herabzusetzen strebten, jenes Wort übersetzten mit »gens à double parole«, während es doch davon herrühre, dass zwei Sprachen in Lothringen gesprochen würden. Diese letztere Ansicht ist nun falsch. Denn damals gab es noch gar keine ausgebildete romanische Sprache. Was in Lothringen gesprochen wurde, war zum grössten Theil deutsch, zum kleinern Anfänge romanischer Sprachbildung. Dagegen erfahren wir aus Widukinds *res gestae Saxonicae* lib. II, dass die Lothringer nicht gerade Leute sehr ehrenwerthen Charakters waren. Im Cap. 15 nennt Widukind die Lothringer »genus hominum inbelle« und Cap. 36 spricht er von der »gens indomita Lothariorum«. Danach wird man wohl auch unter *bilingues* nur »zweideutig, doppelzüngig« verstehen können. Wenn der Hr. Verf. diese Bedeutung von sich abweist, so thut er das doch nur, um seinem gekränkten französischen Stolze einige Genugthuung zu verschaffen.

Wie er es übrigens versteht, der französischen Eitelkeit zu schmeicheln, das geht recht deutlich aus dem hervor, was er p. 50 über das Alter der gallicanischen Kirche sagt: »Autrefois tout bon Français et tout bon catholique se faisait un point d'honneur de soutenir que l'église gallicane était la fille aînée de Saint Pierre et que dès l'origine du christianisme, elle avait brillé parmi les chrétientés d'Occident.«

Im Gegensatze hierzu sucht er Deutschland so klein wie möglich zu machen, was vielleicht nicht präciser ausgesprochen ist als in den

Worten (p. 247) »l'ancienne Allemannie, la Souabe actuelle seule contrée de Germanie qui portât alors le nom d'Allemagne.« Bekanntlich sind es doch die Franzosen gewesen, die in ihrer Sprache für Deutschland kein anderes Wort erfinden konnten, als indem sie einen verschwindend kleinen Theil für das Ganze nahmen. Ihnen war aber nur Schwaben Deutschland und ist es zum Theil heute noch. Clouet konnte dies nicht deutlicher aussprechen als mit obigen Worten. Doch genug jetzt hievon.

Gehen wir auf die wissenschaftliche Seite des Buchs über, so verdient als lobenswerth hervorgehoben zu werden, dass der Hr. Verf. es sich zur Aufgabe gemacht hat (p. 2) »présenter du tout un compte rendu fidèle, de bonne foi, clair, et s'il se peut agréable.« Ob er überall dieser Aufgabe treu geblieben ist, wird sich zeigen. In Bezug auf Kritik zeichnet er sich vor andern französischen Schriftstellern aus.

Schon in der Einleitung (p. 3—27), in der er die Quellen zur Geschichte von Verdun bespricht, zeigt er ein kritisches Auge, indem er Werth und Unwerth einzelner Quellen und Bearbeitungen ziemlich richtig abwägt. Noch mehr tritt dies später hervor bei Besprechung der Heiligenlegenden sowohl im Allgemeinen (p. 54) als speciell bei der des heiligen Sanctinus (p. 59). Einmal freilich hat seine Kritik auch fehlgeschossen. Das ist p. 201, wo er die Exemptionsklausel der Urkunde Wulfrads für St. Mihiel von 709 anzugreifen versucht, um daraus die Illegalität der ganzen Urkunde zu beweisen. Der Hr. Verf. ist nämlich der Ansicht, dass die Verleihung von Exemptionen nur dem Könige oder Bischöfe zustehe. Hätte sich der Hr. Verf. die Mühe genommen, Waitz's deutsche Ver-

fassungsgeschichte zu lesen, so hätte er sich aus II 579 und IV 283 überzeugt, dass auch weltliche Grosse, wie Wulfrad einer war, ein Gut mit dem Rechte, das sie hatten, auch mit dem Exemtionsrechte, an andere veräussern konnten. Die Schenkung an das Kloster St. Mihiel besteht demnach vollkommen zu Recht.

An diese allgemeinen Vorbemerkungen über des Verf.'s Kritik knüpfe ich hier gleich mit an, dass wir uns auch nicht immer eines sehr genauen Citirens zu erfreuen haben, so namentlich p. 158, wo er von dem Testament des diaconus Adalgisus 634 spricht. Er sagt da nur: »Cette pièce n'est connue que depuis peu d'années; auparavant elle était ensevelie dans les archives de Trèves.« Erst aus des Verf.'s früher (1844) erschienenem Buche Histoire ecclésiastique de la province de Trèves Bd. I. p. 592 Anm. erfahren wir, dass es nächstens im 3. Bande der Memoires de la société philomatique de Verdun veröffentlicht werden würde. Ob es geschehen, weiss ich nicht. Aber es war doch des Verf.'s Schuldigkeit, in seinem spätern Buche anzuzeigen, wo jene Urkunde zu finden ist.

Gehe ich nun auf Einzelheiten über, so muss ich zunächst bemerken, dass der Hr. Verf. den 1. Band seiner Geschichte von Verdun nach einer schon oben berührten Einleitung über die Quellen in 5 Abschnitte eintheilt. Der erste (p. 29—82) enthält die gallisch römische Periode, der zweite (p. 83—191) die merovingische, der dritte (p. 193—256) die carolingische, der vierte (p. 257—295) die Periode des Königreichs Lothringen, der fünfte endlich (p. 297—375) die erste deutsche Periode, die der Hr. Verf. bis zum Beginn der bischöflichen Herrschaft aus-

dehnt. Hieran schliesst sich ein Abschnitt Institutions an (p. 377—456), der meines Erachtens nach wohl eher in den 2. Band hineingehört hätte, da er sich über die Bischofsherrschaft, ihre Ausdehnung und ihre Bedeutung, sowie über die städtischen Einrichtungen bis zur Entstehung der Commune ausspricht. Eine topographische Beschreibung der alten Stadt (p. 457 - 532) schliesst den 1. Band.

Abgesehen von jenen oben schon besprochenen Stellen habe ich nun zunächst einige Worte über die vom Verf. berührten Verfassungverhältnisse (p. 88—91. 97—115. 423—434) zu sagen. Ich kann mich hiebei im Ganzen kurz fassen, da seine Ansichten nicht wesentlich verschieden sind von den in dem Waitz'schen Buche dargelegten. Nur das muss ich bemerken, dass namentlich, was die Organisation der Städte betrifft (p. 97 29), der Verf. sich etwas unklar ausgedrückt hat. Er sagt nichts geradezu Falsches. Aber ohne das Waitz'sche Buch in der Hand zu haben, würde man den Hrn. Verf. kaum richtig verstehen. Wenn der Hr. Verf. p. 101 die Rachimburger (die er fälschlich reichebourg schreibt) riches bourgeois nennt, so sind es natürlich nur reiche Leute, nämlich die grundbesitzenden Gemeindeglieder gewesen (Vgl. Waitz II, 285. 425.). Aber nach den Worten des Verf.'s müsste man annehmen, dass das Wort »Rachimburgi« abstamme von »reiche Bürger,« woran gar nicht mehr zu denken ist. Wenn weiter der Hr. Verf. (p. 104) von den Austrustionen sprechend sagt: »Les chroniqueurs latins les nomment aussi Austrustions«, so ist das nicht richtig, denn Waitz II, 229 Anm. 1. bemerkt ausdrücklich, dass der Name Austrustio in den Geschichtschreibern niemals vorkommt.

Im übrigen finden sich nicht wenig Fehler und Verstöße gegen den wahren Thatbestand in dem Buche vor, deren hauptsächlichste ich jetzt erwähnen will.

p. 182. Pepin de Landen reprenant ses droits de maire, et les exerçant avec tant d'austerité iusqu'à sa mort, il les transmit à son fils Grimoald. « Diese Darstellung der Nachfolge Grimoalds im Majordomat ist nicht ganz richtig. Wie aus Waitz II, 627. 630 hervorgeht, erlangte Grimoald diese Würde erst nach kurzer Unterbrechung; nach Bonnell Karolinger p. 109 erst 642, 3 Jahre nach dem Tode des Vaters. Von einer Uebertragung von Seiten des Vaters kann gar nicht die Rede sein.

Gleichfalls nicht ganz richtig ist es, wenn der Verf. p. 194 sagt: Martin et Pepin se firent proclamer ducs d'Austrasie et leur avènement à ce titre en 680 fut l'acte décisif que mit le pouvoir aux mains des ancêtres de Charlemagne. Martin und Pipin, zwei Vettern, hatten wohl als das Haupt der ersten Familie die Leitung der austrasischen Franken und führten auch den herzoglichen Titel. Aber eine besondere Proclamation und nun gar mit dem bestimmten Jahre 680, in einer Zeit, wo die Chronologie so schwankend ist, hat nicht stattgefunden und konnte es nach damaliger Sitte auch gar nicht.

p. 257 führt der Verf. fälschlicherweise die Gründung des Königreichs Lothringen auf den Vertrag von Verdun zurück. Es entstand aber bekanntlich erst 855 durch die Theilung Kaiser Lothars. Von dessen Sohne, dem Könige Lothar II., dem es zufiel, stammt der Name und die Existenz desselben her.

p. 300. 301 spricht der Hr. Verf. von der

Genealogie der Ardennergrafen. Es ist natürlich die allbekannte französische Ansicht der Abstammung derselben von Kicuin, nur mit dem Zusatze, dass der Verf. dessen Sohne Otto den Beinamen Wigeric gibt. Allein er scheint selber nicht recht an die Richtigkeit dieser Genealogie geglaubt zu haben, oder es zeugt von einer grossen Oberflächlichkeit im Arbeiten, wenn wir p. 342 lesen, in Bezug auf Keginar und Kicuin: »mais ces généalogies n'ayant ni la certitude, ni la clarté pour l'histoire, nous nous bornerons à dire que les divers personnages se reconnurent parents les uns des autres.« Lag die Sache für ihn so unklar und unbestimmt, dann durfte er gar nicht, wie er es p. 300 gethan, mit so bestimmten Worten über jene Familie sprechen. Welche Differenz der Worte zwischen p. 300 und p. 342! Was die richtige Genealogie anlangt, so kann ich auf meine Abhandlung über Godfried den Bärtigen p. 5 10 und auf die in diesen Blättern bei Gelegenheit der Besprechung der Mayerschen Arbeit gemachten Bemerkungen (Stück 8, p. 289--291) verweisen.

Ich knüpfe hier gleich an, was sonst der Verf. über die Familie der Ardennergrafen noch mittheilt, indem ich noch 2 andere Punkte zum Schlusse zurückstelle.

p. 362. 363 kehrt die alte Geschichte der beiden Adalberos auf dem Bischofsstuhle von Verdun im Jahr 984 wieder, von denen der erstere bald nach seiner Ankunft plötzlich wieder verschwunden sei, um den Bischofsstuhl von Metz einzunehmen. Bekanntlich ist diese Ansicht vollkommen unwahr und schon von Wilmans (Jahrbücher II, p. 146) gründlich widerlegt, worauf ich hier nur verweise. Damit fällt auch zugleich hinweg, was der Hr. Verf. p. 366

über die Zeit der Ordination Adalberos sagt, die er auf den 3. Januar 986 verlegt, während sie nach Wilmans (a. a. O. p. 149. 150) und Gerberts Brief 26 (Ausgabe von Olleris p. 14) auf das Jahr 984 fällt.

p. 379. In Beziehung auf die Stellung der Ardennergrafen zu der Grafschaft Verdun spricht der Hr. Verf. die seltsame Ansicht aus, dass sie das Verduner Gebiet beanspruchten, gewissermaassen auf Grund einer alten erblichen Apapage, als welche ihnen ihre Lehen von den Carolingern gegeben worden seien, wie er auch schon p. 301 ausgeführt hat. In wie weit dies richtig ist, danach will ich hier nicht weiter forschen. Ich bin augenblicklich mit einer Untersuchung der Allodialbesitzungen dieser Familie beschäftigt und da wird sich auch jene Frage erledigen lassen. So viel muss ich aber schon jetzt bemerken, dass die Ansicht des Hrn. Verf.'s nach meinen bisherigen Forschungen wenig Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat.

Hierauf kommt der Verf. auf die Entstehung der bischöflichen Herrschaft zu sprechen. Nach ihm existiren zwei Ansichten darüber. Die eine, von Wassebourg vertreten, führt diese Herrschaft auf eine Schenkung des Grafen Friedrich an den Bischof Heimo vom Jahre 997 zurück. Die entgegengesetzte Ansicht erklärt die Schenkung für eine Fabel und die bischöfliche Herrschaft als Usurpation (p. 380.). Des Hrn. Verf.'s eigne Ansicht (p. 381) ist nun folgende. Er meint, Heimo habe die königliche Investitur für die Grafschaft der Stadt bekommen, weil er den Auftrag gehabt habe, von den Franzosen das Bisthum zu reclamiren, das ihnen durch den Vertrag, den Godfried und sein Sohn in Folge ihrer Befreiung aus der Gefangenschaft ab-

schlossen, überliefert worden sei. Von einer Schenkung Friedrichs sei nicht die Rede. Er und sein Bruder Hermann hätten, sei es aus Machtlosigkeit, sei es aus freien Stücken, auf ihre weltliche Stellung Verzicht geleistet. Doch dieser Beweis scheint mir etwas stark zu hinken. Jener Vertrag, von dem Gerberts Brief 98 (Ausgabe von Olleris p. 55) spricht, der sich aber auch gar nicht auf das Bisthum selbst, sondern auf einige demselben gehörige Besitzungen bezog, blieb überhaupt unerfüllt, wie das Verf. selbst früher zugegeben hat. Wie kann sich also darauf die Investitur Heimos gründen? Ich meine, jene Schenkung Friedrichs besteht vollkommen zu Recht und wenn die spätern Grafen den Bischöfen Widerstand leisteten, so erkannten sie eben jene Schenkung Friedrichs einfach für sich nicht an.

Ich komme jetzt auf einen Punkt, wo ich zwar keinen Fehler zu berichtigen habe, wohl aber einen materiellen Zusatz zu machen mich nicht enthalten kann.

p. 344 spricht nämlich der Hr. Verf. von dem Ueberfall, von dem der Bischof Wicfried von Verdun bei Wandresel durch einen Grafen Sigebert betroffen wurde, der aller Wahrscheinlichkeit nach der Luxemburger Graf Sigfried ist. Denn Sigebert und Sigfried werden in jener Zeit als gleichbedeutend gebraucht. Diese Thatsache indessen, die uns in den *Gesta episcoporum Virdunensium Continuatio Bertarii* cap. 3 (M. G. IV, 46) berichtet wird, liefert im Zusammenhange mit einem Briefe Gerberts einen äusserst wichtigen Beitrag zu der bisher auch von mir noch angezweifelten Verwandtschaft der Luxemburger und Ardenner. Dass dieser Zusammenhang überhaupt erkannt werden konnte,

das ist erst durch die neue Ausgabe der Gerbertschen Briefe von Olleris ermöglicht worden. Ich halte mich daher für verpflichtet, bei dieser Gelegenheit mich über jene Verwandtschaftsfrage, die jetzt in einem ganz andern Lichte erscheint, auszusprechen.

Der Hauptgrund, den Hirsch (Jahrbücher Heinrichs II. Bd. I, p. 531) und vor ihm schon Wilmans (Jahrbücher Otto's III. Bd. II, 2. p. 13) für die Falschheit der Ansicht Bertholets über die Verwandtschaft der Luxemburger Grafen mit den Ardennern anführen, beruht auf dem Wortlaute des in der Duchesneschen Ausgabe unter No. 102 befindlichen Briefes Gerberts. Fällt diese Grundlage hinweg (und das ist, wie wir sehen werden, der Fall), so ist damit zugleich auch ihre Consequenz aufgehoben. Denn was Hirsch (a. a. O.) weiter anführt, dass auch Thietmar, obwohl er Gelegenheit dazu habe, jener Verwandtschaft nicht gedacht habe, sie also schon deswegen gar nicht stattgefunden habe, kann ich schon, wenn jener erste Hauptgrund noch zuträfe, nicht für stichhaltig halten, umsoviel weniger also, wenn jenes nicht der Fall ist.

Die Worte in dem Brief 102 der Duchesneschen Ausgabe, auf die sich Wilmans und Hirsch stützen, lauten: »Mementote sortis Guifridi et Viridunensis episcopi ob pervasionem castris Luciliburgi.« Unter Guifridus konnte allem Anscheine nach kein anderer als Graf Godfried von Verdun gemeint sein und unter dem Viridunensis episcopus dessen Sohn Adalbero. Es sei also füglich nicht gut anzunehmen, so concludirte man daraus, dass Godfried seinen

eigenen Oheim (denn das wäre Sigfried von Luxemburg gewesen) belagert haben sollte.

Nun ist es aber bei diesem Wortlaute sehr auffallend, dass Guifridus ohne den Titel comes erwähnt wird, während hingegen bei Viridunensis episcopus der Name fehlt. Ferner würde Gerbert wohl nicht unterlassen haben, in einem Briefe an den Erzbischof Adalbero von Reims, den Bruder dieses Godfried und Oheim dieses Adalbero, das Verwandtschaftsverhältniss, wie er es überall gethan hat, ausdrücklich zu berühren. Schon bei Betrachtung dieser Umstände kann man wohl leicht auf den Gedanken kommen, ob nicht das Wörtchen »et« zu streichen sei, vielleicht durch Interpolation später erst hinzugefügt. Die Wahrheit dieser Vermuthung hat die neue Ausgabe der Gerbertschen Briefe von Olleris vollkommen bestätigt. Der betreffende Brief findet sich in der nach den besten Hülfsmitteln und unter Vergleichung sämmtlicher vorhandenen Codices bearbeiteten Ausgabe unter No. 107 (p. 60). Ich theile den ziemlich kurzen Brief jetzt ganz mit, weil auch die vorhergehenden Worte für das Endresultat von Wichtigkeit sind:

»*Adalberoni archiepiscopo.*

Qua fiducia quave cautela colloquia Ottonis et Heriberti expetenda vobis sint pervidete, ne forte propter praesentem obsidionem Caprimontis nova in vos novis dolis undecumque comparentur consilia. Mementote sortis Guifridi Viridunensis episcopi ob pervasionem castris Luciliburgi.«

Unter dem Guifridus Viridunensis episcopus kann nun kein anderer verstanden sein als der Bischof Wicfrid, der im Jahr 983 starb. Sieht man sich den ganzen Brief an, der an einen

Erzbischof gerichtet ist, so findet man es ganz selbstverständlich, dass ihm zur Warnung gerade nur das Schicksal eines Bischofs entgegengehalten wird.

Das Schicksal dieses Bischofs erfahren wir aber eben aus jener Stelle der Gesta ep. Vird. Er wurde nächtlicher Weile von dem Grafen Sigfried von Luxemburg (denn das ist der Sigebert der Gesta doch) überfallen, jedesfalls doch in Folge jener »pervasio castris Luciliburgi«. Wovon warnt nun Gerbert? »ne nova in vos novis dolis undecumque comparentur consilia.« Die sors Guifrids war aber eben ein solches »dolis comparatum consilium«, ein Ueberfall durch Hinterlist. Wir sehen also, dass Gerbert hier sehr genau exemplificirt.

Demgemäss steht es nun fest, dass weder Godfried noch Bischof Adalbero Luxemburg belagert haben, sondern dass der Bischof Wicfrid diese That vollbracht hat. Mithin ist der Hauptgrund, den Wilmans und Hirsch für die Falschheit der Ansicht Bertholets anführen, vollkommen hinfällig geworden. Es ist damit allerdings noch nicht zugleich bewiesen, dass die Luxemburger und Ardenner nun mit einander verwandt sein müssen. Aber die Wahrscheinlichkeit dafür ist viel grösser geworden, als sie bisher war, es müssten denn noch andere triftige Gründe dagegen aufgefunden werden. Doch eine genaue Untersuchung dieser Frage gehört nicht hieher. Ich hoffe sie bald an anderer Stelle behandeln zu können. Ich wollte hier nur constatiren, dass die Frage der Verwandtschaft der Luxemburger und Ardenner durch den veränderten Wortlaut des Gerbertschen Briefes in ein neues Stadium getreten ist.

Ich verlasse nun diesen Gegenstand und

komme, einige unwichtige Punkte übergehend, endlich auf die im Anfange schon berührte Schilderung der Belagerung von Verdun im Jahre 984 (p. 351—358).

Dem Berichte Richers getreulich folgend, nimmt der Verf. zwei Belagerungen an. Die Unwahrheit dieser Angaben hat schon Wilmans in den Jahrbüchern II, 2, p. 176. 177. zur Genüge bewiesen. Aber nicht allein falsch ist die Angabe Richers, sondern auch, wie fast seine ganzen *historiae*, tendenziös gefärbt. Ueberall leuchtet seine französische Eitelkeit und Anmassung hervor. Hr. Clouet ist ihm darin vollkommen ebenbürtig. Auch ihm kommt es darauf an, den militairischen Ruhm eines französischen Königs so hoch wie möglich zu erheben. Darum eine zweite Belagerung, die mit mehr Schwierigkeit verknüpft sein musste als die erste. Dass ein vorurtheilsfreier Schriftsteller nur von einer Belagerung weiss, nennt der Hr. Verf. »un nouvel exemple des alterations que subissent les faits, quand les chroniqueurs n'ont pour guides que les traditions orales et les souvenirs populaires.«

Der Hr. Verf. schliesst hieran (p. 358. 359) eine bittere Invective gegen Gerbert, dessen Intriguen er den schliesslichen Ruin der französischen Expedition Schuld giebt. Er sagt über die Briefe Gerberts höchst verächtlich: »De ces ténébreuses intrigues il nous reste un document très-curieux, le recueil de lettres ou pour mieux dire de courtes missives, l'avis que l'on cite sous le nom de Correspondance de Gerbert; ces pièces sont sans ordre, sans dates et souvent conçues à mots couverts, mais elles mettent sur la trace des menées et des acteurs de ces scènes.« Er theilt dann einige Briefe mit, die

freilich ohne den Zusammenhang mit der ganzen Correspondenz ein völlig falches Bild von Gerbert's Thätigkeit geben. Dass er nicht immer frei von Treulosigkeit und Wankelmuth war, hat schon Wilmans (Jahrbücher II, 2. p. 11.) zugegeben. Aber des Hrn. Verf.'s Meinung ist, Deutschland hätte damals ruhig zusehen müssen, wie Frankreich sich Lothringens bemächtigt habe, auf das es ein Recht hatte, und jeder Versuch einer Wiedergewinnung konnte einem Franzosen nur Folge einer Intrigue sein, und den Mittelpunkt dieser sucht er in Gerbert.

Es dient dieser Punkt noch mehr dazu, die schon im Anfang von mir hervorgehobene anti-deutsche Tendenz dieses Buchs recht grell hervortreten zu lassen.

Wenn ich nun zum Schlusse mein Urtheil über das Buch zusammenfasse, so muss ich sagen: Im Grossen und Ganzen ist es, wenn auch nicht ohne historische Fehler und abgesehen von der eben noch berührten politischen Tendenz, doch immerhin eine werthvolle Erscheinung auf dem Gebiet der lothringischen Städtegeschichte und erhält unsere Erwartung rege auf den 2. Band, der die wichtige Zeit des elften und der folgenden Jahrhunderte zur Darstellung bringen soll. Möge er nicht zu lange auf sich warten lassen.

Berlin.

Dr. F. Jaerschkerski.

S. Weir Mitchell, George R. Morehouse and William W. Keen, M. D. D., acting assistant surgeons U. S. A. Gunshot wounds and other injuries of nerves. Philadelphia 1864. J. B. Lippincott u. Co. 164 S. in kl. Octav.

Wir verdanken dieses interessante Werkchen einer sehr glücklichen Idee des derzeitigen Surgeon-General der Vereinigten-Staaten-Armee Dr. Wm. A. Hammond. Auf Befehl desselben wurde nämlich im Mai 1863 im Militär-Lazareth zu Philadelphia eine besondere Abtheilung für Nervenkrankheiten eingerichtet und den obengenannten Dr. Dr. Mitchell und Morehouse, denen später Dr. Keen als Hausarzt hinzugesellt wurde, die ärztliche Direction derselben übertragen.

Nach dem ursprünglichen Plane sollten traumatische Läsionen der Nerven von der Aufnahme ausgeschlossen sein; diese Beschränkung wurde indessen sehr bald aufgehoben und in Folge davon gestaltete sich die Abtheilung in kurzer Zeit zu einem Sammelpunkt der verschiedenartigsten Nervenverletzungen, wie sie eben nur ein Krieg von den gewaltigen Dimensionen des amerikanischen Secessions-Krieges in der Mannichfaltigkeit liefern konnte. Es war so eine in der Geschichte der Medicin in der That wohl einzig dastehende Gelegenheit zu einem auf ein derartig umfangreiches Material gestütztem Studium der gen. Verletzungen geboten. Den Verf. gebührt das Verdienst, die seltene Gunst des Schicksals, die ihnen für eine Klasse von Verletzungen, welche sonst den beschäftigten Chirurgen gewöhnlich nur in vereinzeltten Fällen zu Gesichte kommt, ein so reiches Feld der Beobachtung eröffnete, dass z. B. gar nicht

selten 4 oder 5 Fälle von Schussverletzungen eines einzelnen grösseren Nervenstammes sich gleichzeitig auf ihrer Abtheilung vorfanden, mit aller Sorgfalt benutzt und unsere Kenntniss von den durch Nervenverletzungen bedingten Störungen wesentlich gefördert zu haben.

Ausser in dem vorliegenden Buche legten sie die in ihrer Stellung gemachten Beobachtungen noch in mehreren, einzelne Symptomengruppen, wie Epilepsie, Reflexparalysen etc. ausführlicher behandelnden und jenes daher zum Theil ergänzenden kleineren Abhandlungen nieder, auf die im Verlaufe des Werkes mehrfach verwiesen wird.

Die Beobachtungen erstrecken sich auf im ganzen etwa 120 Fälle. Die überwiegende Mehrzahl derselben wurde durch Klein-Gewehr-Projectile veranlasst, doch finden sich auch mannichfache andere Formen von Verletzungen (durch Bombensplitter, Säbelhiebe, ferner Quetschungen etc.) in ziemlich grosser Anzahl vor.

Fast ausnahmslos gingen die der Pflege der Verf. überwiesenen Kranken denselben erst in späteren Stadien, meist mehrere Monate nach geschehener Verwundung, bei Auflösung der in der Nähe der operirenden Armeen errichteten Lazareth-Stationen zu. Viele unter ihnen hatten schon in den verschiedensten Lazarethen gelegen, waren von einem Hospitale in das andere geschickt, ohne bei der nothwendigen Zersplitterung der ärztlichen Kräfte in einem alle möglichen Arten von Verletzungen und sonstigen Krankheiten umfassenden Hospitale die für ihren Zustand nöthige sorgfältige therapeutische Pflege finden zu können. Direct beobachten konnten sie deshalb nur die, übrigens auch viel inter-

essanteren secundären Störungen, während sie rücksichtlich der als unmittelbare Wirkung der Verletzung eintretenden Erscheinungen lediglich auf die Aussagen der Verwundeten selbst angewiesen waren.

Gelegenheit zu pathologisch-anatomischen Studien bot sich den Verf. nicht, da sie von allen ihren Kranken keinen einzigen durch den Tod verloren.

Die Anordnung und Eintheilung des Stoffes, sowie überhaupt die ganze Darstellung sind gerade nicht besonders zu loben. Man sieht dem Buche gleichsam an, dass es nicht das Werk eines einzigen Verfassers, nicht aus einem Gusse gearbeitet ist; es fehlen stellenweise die vermittelnden Gedanken zwischen den einzelnen Abschnitten; manches findet sich an verschiedenen Orten zerstreut, was zweckmässiger an einer einzigen Stelle vereinigt wurde. Allgemeine Gedanken und Schlussfolgerungen, die sich auf eine Reihe von Fällen beziehen, sind manchmal, statt am Schlusse derselben mitgetheilt zu werden, einem einzelnen mitten in der Reihe befindlichen Falle angefügt. Kurz, man vermisst eine sorgfältige Durch- und Ueberarbeitung des von den 3 Beobachtern gesammelten Materials, wodurch das Werkchen bei der Lektüre mehr den Eindruck von lose an einander gehefteten Blättern, zwischen denen man den verbindenden Faden nicht immer genau erkennt, als den eines einheitlichen und organisch gegliederten Ganzen macht. Indessen — sehen wir hiervon ab, — es sind dies ja alles nur kleine und zudem leicht zu beseitigende Mängel in der Form, die wir den Verf. bei dem inneren Werthe des Buches, dem Reichthume an gewissenhaften und z. Th. ganz neuen Beobachtungen gerne verzeihen.

Den Vorwurf, den C. Heine*) den Verf. macht, dass sie die Folgezustände nach Schuss-Verletzungen peripherischer Nerven von jenen nach Verletzungen der Nervencentren nicht scharf genug auseinander gehalten hätten«, kann ich nur in gewissem Sinne als begründet anerkennen. Schussverletzungen der Centralnervensapparate befinden sich unter den mitgetheilten Fällen überhaupt nur in sehr beschränkter Anzahl und sollen sich meiner Ansicht nach die Störungen der Ernährung etc., von denen in besondern Capiteln die Rede ist, falls nichts besonderes dabei bemerkt ist, nur auf Verletzungen peripherischer Nerven beziehen. Die Verf. trifft allerdings der Vorwurf, dieses nicht ausdrücklich hervorgehoben zu haben; es ist das eben wieder ein Beispiel von der Unklarheit und Flüchtigkeit der Darstellung, von der soeben die Rede war.

Gehen wir jetzt etwas näher auf den Inhalt des Buches ein.

Die beiden ersten Capitel enthalten einleitende Bemerkungen und eine kurze Besprechung der primären Wirkungen der Verletzung grösserer Nervenstämmen, so weit sie sich aus den Aussagen der Verwundeten ermitteln liessen.

In den meisten Fällen war die Schmerzempfindung im Augenblicke der Verletzung keine sehr bedeutende; viele von den Verletzten hatten das Gefühl, als ob sie mit einem Stocke geschlagen wären und einige waren so sehr in dieser Täuschung befangen, dass sie sich zu ihren Kameraden umwandten, um den Urheber

*) Die Schussverletzungen der unteren Extremitäten. Nach eignen Erfahrungen im letzten Schleswig-Holsteinischen Feldzuge. Berlin 1866. p. 106.

des schlechten Spasses zu ermitteln. Ein Officier, der einen Schuss in's Bein bekam, hatte bei gänzlichem Mangel an Schmerz in der verwundeten Extremität eine so lebhaft empfundene Schmerzempfindung in der entsprechenden gesunden, dass er diese für die verletzte hielt.

Das dritte Capitel — Wounds of nerve-centres — behandelt mit Ausschluss der Kopfverletzungen, die den Verf. ausschliesslich in sehr späten Stadien wegen consecutiver Störungen wie Epilepsie, choreaähnlicher Zustände oder psychischer Störungen zuzugingen und rückichtlich derer sie auf ihre besondere Schrift über Epilepsie verweisen, die Verletzungen der Spina resp. der Medulla spinalis. Der ersterzählte Fall, höchst wahrscheinlich eine directe Verletzung der vorderen Rückenmarksstränge in der Gegend der oberen Halswirbel durch eine Gewehrkuugel, der 10 Wochen nach der Verwundung in dem allertraurigsten Zustande als ein zum Skelett abgemagerter, an allen 4 Extremitäten gelähmter vollkommen hülfloser Krüppel aufgenommen wurde, giebt ein sehr schönes Beispiel dafür, wie günstige Resultate eine sorgfältige und consequente Behandlung bei scheinbar verzweifelten Fällen von Rückenmarksverletzungen unter Umständen erzielen kann.

Der betreffende Kranke hatte nach achtmonatlicher Behandlung bis auf eine zurückgebliebene Lähmung der linken Hand und des linken Vorderarms den vollkommen normalen Gebrauch seiner Glieder wieder erlangt. — Nicht minder interessant ist der zweite Fall, in welchem eine in sagittaler Richtung von vorn nach hinten eindringende Kugel, nachdem sie die Mund- und Rachenhöhle passirt, in dem Körper des dritten Halswirbels, diesen jedenfalls

z. Th. zerschmetternd stecken blieb. Die Kugel wurde etwa 6 Wochen nach der Verletzung auf operativem Wege entfernt und ca. 10 Wochen später konnte der Mann gesund entlassen werden. Es erscheint fast unbegreiflich, wie in diesem Falle die A. vertebral. unbeschädigt bleiben und die Medulla selbst nur in so vorübergehender Weise afficirt werden konnte.

Unter der Rubrik: *Spinal Commotion* werden einige Fälle mitgetheilt, nach denen die Verf. vergebens die verschiedensten Werke über Militär-Chirurgie durchsucht haben, obwohl sie ihrer eigenen Erfahrung nach nicht so ganz selten sein können. Es handelt sich hier, kurz gesagt, um Fälle, in welchen eine in der Nähe der Wirbelsäule, aber ohne diese selbst zu treffen, die Weichtheile durchdringende Kugel vorübergehende oder dauernde Lähmungen selbst sämtlicher Extremitäten hervorruft, die nicht auf Verletzungen irgend welcher Nervenstämme bezogen werden können, in welchen man also annehmen muss, dass die in der Nähe der Wirbelsäule z. B. quer durch die Weichtheile des Nackens oder Rückens passirende Kugel eine derartige Erschütterung derselben bewirken kann, dass die von ihr umschlossenen centralen Nervenapparate in erhebliche und dauernde Mitleidenschaft gezogen werden.

Einzig in seiner Art und im höchsten Grade interessant dürfte der Fall sein, mit dem das folgende, den Verletzungen der Kopfnerven gewidmete Capitel eröffnet wird, nämlich eine Verletzung des Hals-Sympathicus der rechten Seite. Dieselbe wurde durch eine Kugel bewirkt, die, an der rechten Seite des Halses $1\frac{1}{2}$ “ hinter dem Ramus mandibl. am vorderen Rande des M. sterno-cleido-ma-

stoides eindringend, den ganzen Hals der Quere nach durchdrang und unmittelbar unter und $\frac{1}{2}$ “ vor dem Angul. mandibul. der linken Seite wieder zum Vorschein kam.

Man begreift allerdings kaum, wie eine solche Verletzung möglich war, ohne gleichzeitig Theile zu gefährden, deren Läsion meist unmittelbar den Tod zur Folge hat. Die Verf. selbst konnten sich daher auch erst nach langem Schwanken zu der Annahme entschliessen, dass hier wirklich eine Verletzung des Sympathicus vorliege. Die Erscheinungen: eng zusammengezogene Pupille, Ptosis, Injection der Conjunctiva, Verkleinerung des Augapfels und Injection der entsprechenden Gesichtshälfte (welch letzteres Symptom indessen zu der Zeit, wo der Kranke von den Verf. beobachtet wurde — 2 Monate nach der Verletzung — nur nach Anstrengungen hervortrat) stimmten so vollkommen mit den bei Thieren nach Durchschneidung des Hals-Sympathicus beobachteten überein, dass auch mir jede andere Erklärung ausgeschlossen erscheint.

Rücksichtlich einer Verletzung des Trigemini, sowie dreier des Facialis mit z. Th. sehr sorgfältigen Einzelbeobachtungen muss ich, um nicht zu ausführlich zu werden, auf den Text zu verweisen.

Aus dem 5. Cap., das die verschiedenen Formen bespricht, in welchen, abgesehen von directen Durchtrennungen traumatische Einflüsse Nerven afficiren können, hebe ich nur die auch schon früher beobachtete Thatsache hervor, dass zuweilen einige Zeit nach Verletzung eines Nerven andre zu demselben Bündel oder Plexus gehörige Nerven mit erkranken. So traten hier am 3. Tage nach einer Schussverletzung der

linken Brusthälfte, durch welche der N. pectoral. ant. ext. betroffen und in Folge dessen der M. pectorl. maj. gelähmt wurde, alle Erscheinungen einer Affection der Armnerven auf, namentlich des Musculo-cutan. und median. d. h. derjenigen, die mit dem pectorl. ant. ext. das sog. äussere Bündel des Plex brachl. bilden. Ich schliesse mich durchaus der im Gegensatz zu den mystischen Erklärungsversuchen Duchenne's in einem ähnlichen Falle eben so einfachen und natürlichen, wie durch die genauere Beobachtung bestätigten Ansicht der Verf. an, nach welcher diese Erscheinung durch ein Uebergreifen der von der Wunde ausgehenden und längs des verletzten Nerven nach oben hin sich fortpflanzenden Entzündung auf die Scheiden der ihm dort anliegenden Nerven bedingt wird.

Von einer sehr aufmerksamen Beobachtung zeugt die in dem folgenden, 6. Cap. enthaltene Schilderung der Ernährungsstörungen in den von den verletzten Nerven versorgten Theilen.

Besonders interessant und zum Theil auch wohl ganz neu ist die Darstellung des Einflusses auf die Ernährung der Haut und ihrer Appendices. Die Verf. unterscheiden zwei Formen von Veränderungen der Haut; die eine zeigt sich bei vollkommener Durchtrennung der Nerven eines Theiles, die andere findet nur statt, wenn der nervöse Einfluss zwar gestört, aber nicht ganz aufgehoben ist. Diese letztere Form ist ausser einer kurzen Notiz bei Paget noch gar nicht beschrieben. Die Verf. nennen sie nach Paget »glossy skin« und vergleichen das Aussehen dieser eigenthümlichen Veränderung, auf deren genauere Schilderung ich hier

nicht näher eingehen kann, mit den von Frostbeulen oder auch von grossen, dünnen, stark glänzenden Narben. Am häufigsten wurde diese Affection an den Händen, namentlich an der Palma manus und an den Fingern beobachtet; seltener und in viel geringerem Grade wurden die Füsse betroffen.

Ein constanter Begleiter dieser glossy-skin war eine ebenfalls noch nicht beschriebene merkwürdige Neuralgie, die unter dem Namen »burning pain« bereits vielfach erwähnt ist und in dem folgenden den Sensibilitätsstörungen gewidmeten Capitel eine ausführliche Beleuchtung findet. Es wird als eine ganz ausserordentlich quälende, schliesslich den ganzen Organismus in Mitleidenschaft ziehende Affection geschildert. Viele von den Kranken verlangten wiederholt und dringend die Amputation des betreffenden Gliedes, um von ihren unerträglichen Qualen befreit zu werden. Der Sitz des Leidens ist vorwiegend Hand und Fuss; niemals ergreift es den Rumpf. Die Verf. glauben die letzte Ursache desselben eben seiner häufigen Verbindung mit glossy-skin wegen, obwohl es auch ohne diese nach Nervenverletzungen beobachtet wird, in einer krankhaften Veränderung der letzten Endigungen der sensiblen Nerven der Haut suchen zu müssen. Die Dauer ist sehr verschieden, manchmal nur einige Wochen; in Verbindung mit krankhafter Beschaffenheit der Haut ist es aber stets hartnäckig. In einem Falle hielt es 21 Monate an.

Einige recht interessante Bemerkungen über Störungen des Orts sinns der Haut schliessen das 7. Cap., von dessen sonstigem Inhalte ich nur noch auf eine recht nette Hypothese hin-

weisen will, durch welche Verf. das so oft beobachtete leichtere Verschwinden sensibler Lähmungen im Gegensatz zu motorischen zu erklären versuchen.

Cap. VIII beschäftigt sich mit den Störungen der Motilität und deren speciellen Ursachen (Paralyse, Contraction der Muskeln und Veränderungen in den Gelenken); Cap. IX giebt einige kurze Notizen über Temperaturveränderungen in den betreffenden Körpertheilen.

Die beiden letzten Capitel (X und XI) endlich enthalten die Behandlung einschliesslich der Diagnose und Prognose.

Die Mittel, welche die Verf. anwendeten, waren, wie sie selbst sagen, gering an der Zahl und von sehr einfacher Natur. Das Hauptmittel war die Electricität in der Form des inducirten Stromes. Gegen den *burning-pain* erwies sich neben beständigem Feuchthalten des Theils, ein Mittel, auf welches die Patienten sehr bald selbst verfallen, der continuirliche Gebrauch von Blasenpflastern als ausserordentlich hilfreich. Nachdem Verf. lange Zeit hindurch sich in der Auffindung neuer Mittel gegen diesen qualvollen Zustand vergebens erschöpft hatten, erzielten sie hiermit so überraschend glänzende Erfolge, dass von 20 Fällen 18 vollständig geheilt wurden. Die Kranken selbst waren so überzeugt von der Wirksamkeit des Mittels, dass sie kaum die Zeit abwarten konnten, bis ein neues Pflaster gelegt wurde.

Gegen spasmodische Affectionen zeigten sich bei kurzen Muskeln z. B. dem Abduct. digiti minimi und dem Flexor. pollic. brevis einige wenige Injectionen von Atropin

in die Substanz des Muskels selbst als sehr wirksam; bei langen Muskeln dagegen schlug das Mittel fehl.

Auf die von den Verf. erzielten Erfolge können dieselben mit hoher Befriedigung zurückblicken: »No class of cases with which we have been called to deal seemed to us, at one time, so sadly hopeless as injuries of nerves; none has better rewarded enduring and steady efforts to afford relief. We look back with unfeigned pleasure upon the great number who came to us, despairing cripples, and have left us eased of pain, and either entirely well or so far aided as to enable them to employ their limbs in useful occupations«.

Zweien Umständen glauben sie diese Resultate hauptsächlich zuschreiben zu dürfen: der sorgfältigen Ermittlung, welche speciellen Verhältnisse in jedem einzelnen Falle die Störungen bedingen und einer unabänderlichen und unermüdlichen Consequenz in der Anwendung der für zweckmässig erachteten therapeutischen Massnahmen.

Ilten bei Hannover.

Dr. Harling.

Antonio Perez. L'art de gouverner. Discours adressé à Philippe III. Publié par J. M. Guardia. Paris, Henri Plon, 1867. LXXXVIII und 398 Seiten in Octav.

Dem von einer französischen Uebersetzung begleiteten Abdruck dieses zum ersten Male veröffentlichten Werks liegen zwei Handschriften unter verschiedenen Titeln zum Grunde. Die eine derselben stammt aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts und führt die Ueberschrift »El conocimiento de las naciones, que Antonio Perez, secretario de estado de la Magestad del Rey Phelipe Segundo, escrivio desde su prision à el Rey Phelipe Terzero, despues de haver heredado. Año de 1598.« Die andere ist im 17. Jahrhundert verfasst und giebt sich als »Discurso al Rey nuestro señor del estado que tienen sus reinos y señorios, y los de amigos y enemigos, con algunas advertencias sobre el modo de proceder y gobernarse con los unos y con los otros.« In einer umfangreichen Einleitung führt der Herausgeber mit Gründen, deren Stichhaltigkeit der Leser nicht verkennen wird, den Beweis, dass nicht Antonio Perez, sondern Alamos de Barrientos, der Uebersetzer des Tacitus, der Autor dieser Schrift sei, die sich auch im Cataloge der Nationalbibliothek zu Madrid unter seinem Namen verzeichnet findet. Aehnlichkeit des Stils, verwandte Lebensschicksale, sodann die nahen Beziehungen, in welchen derselbe zu dem berühmten Staatssecretair Philipps II. stand, mögen in jüngeren Handschriften zur Verwechslung der Autorschaft Veranlassung gegeben haben. Barrientos war Freund und Schüler von Antonio, wurde in

dessen Missgeschick verwickelt und erhielt erst unter Philipp III. nach elfjähriger Gefangenschaft die Freiheit. Die naheliegende Frage, weshalb auf dem Titel der Name Antonio's beibehalten sei, wird vom Herausgeber auf eine Weise beantwortet, die schwerlich als eine genügende bezeichnet werden darf, wenn es heisst: »C'est par un respect peut-être exagéré des manuscrits que nous avons laissé le nom d'Antonio Perez à une oeuvre où l'on retrouve parfois sa manière brillante, mais où l'on devine une autre âme que la sienne.«

Wir haben es hier nicht mit einem Publicisten gewöhnlichen Schlages zu thun. Rücksichtslos entfaltet er vor dem Könige das mit Sicherheit aufgefasste und von dem gründlichsten Durchdringen gebotener Verhältnisse zeugende Lebensbild der spanischen Monarchie. Es wird die auswärtige wie die innere Politik einer strengen Kritik unterzogen und die für beide unerlässliche Reform bezeichnet. Wer seinem Herrn rathen will, heisst es im Anfange des Discursus, kann dreier Dinge nicht entbehren: er muss gründlich unterrichtet, lauter in seinem Wollen, muthig in seinen Worten sein.

Der Verf. unterscheidet sorgfältig zwischen solchen Staaten, die der König vermöge des Erbrechts besitzt — Castilien, Aragon, die Niederlande und die Gebiete in der neuen Welt — und solchen die auf dem Wege der Eroberung gewonnen sind — Portugal, Navarra, Mailand, Neapel und Sicilien. In den ersteren unterstützen, nach seinem Dafürhalten, Herkommen und die Macht der Gewohnheit die königliche Autorität, während nur feile und lügnerische Schmeichler behaupten können, dass die Bewohner der letzteren sich gern der aufgedrungenen Herrschaft

fügen. Ausserdem, fährt die Erörterung fort, erheischen solche Staaten, welche in keinem geographischen Zusammenhange mit Spanien stehen und von feindlich gesinnten Herrschaften begrenzt sind, eine besondere Berücksichtigung. Die unterworfenen Provinzen der Niederlande sind sich ihrer Schuld bewusst und fürchten deshalb eine nur zeitweilig aufgeschobene Züchtigung; es beugt sie der Druck spanischer Regimenter, ohne dass sie deshalb der früheren selbständigen Verwaltung vergässen und ihr Verkehr mit Nachbarn ist am wenigsten geeignet, die Antipathie gegen Spanien abzuschwächen. Auf die Anhänglichkeit Italiens hat man zu keiner Zeit rechnen dürfen; in ihm bleibt die Erinnerung einstiger Grösse lebendig und ohne Berechnung der Folgen ist es immer bereit, jeder fremden Macht, welche Befreiung von augenblicklicher Dienstbarkeit verheisst, die Hand zu bieten. Unter den dortigen Fürstenthäusern erfordert eins wegen seines Reichthums und seines consequenten Strebens nach Erweiterung der Macht um so mehr besondere Beachtung, als es, auf seine Verwandtschaft mit dem Bourbon sich stützend, die königliche Würde zu gewinnen trachtet. Freilich verdankt es seine Stellung einem Karl V.; aber bei Fragen der Politik giebt Dankbarkeit keinen Ausschlag, wie denn der Schuldner nur zu oft den Tod seines Gläubigers wünscht.

Hiernach wendet sich der Verf. zu den Indias occidentales, die er zunächst durch die verschiedenen Elemente der Bevölkerung bedroht sieht. Er erkennt die Gefahren nicht so wohl in der zahlreichen Classe der Fremden, die, weil sie den Interessen des Handels folgen,

jeder gegen bestehende Zustände gerichteten Bewegung abgeneigt sein werden, noch auch in den Geistlichen, die mehr oder weniger in Abhängigkeit von der Krone leben und mit dem Lande nicht verwachsen sind; der eingeborene Indianer ist waffenlos, an Unterthänigkeit gewöhnt und von Natur wenig kriegerisch, würde sich aber ohne Frage bei einer Schilderhebung auf die Seite der Aufgestandenen stellen. Anders steht es mit den Conquistadores und deren Nachkommen und den zahlreichen spanischen Glücksrittern, die gleich Nomaden die Landschaften durchschweifen, rauflustig und für jedes tolle Unternehmen leicht zu gewinnen. Erstere verschmerzen es nicht, dass die Erbllichkeit ihrer Lehen eine überaus beschränkte ist; sie fühlen sich, den Grossthaten ihrer Vorfahren gegenüber, zurückgesetzt, mit Undank gelohnt und ihr Einfluss auf den grösseren Theil der Bevölkerung ist ein überwiegender.

Die *reinos unidos* anbelangend, so begnügt sich der Verf. hinsichtlich Navarras mit der Bemerkung, dass diese Landschaft freilich stets in ihrer Opposition zur Krone verharren werde, aber zu unbedeutend sei, um jemals auf eigene Hand die Offensive zu ergreifen. Um so eingehender ist seine Darstellung der Stimmungen und Zustände in Portugal. Der Portugiese, heisst es hier, ist eitel, in Stolz verblendet und erträgt nur mit Widerwillen die fremdherrliche Gewalt; seine Antipathien gegen Castilien sind so alt als tief begründet und finden in der Höhe der Abgaben und in dem Mangel eines hinreichenden Küstenschutzes gegen Corsaren neue Nahrung. Jeder Unfall, auch der zufällige, welcher das Land betrifft, wird dem

spanischen Regiment zugeschrieben, auf dessen Beseitigung der Lebenswunsch der gesammten Bevölkerung gerichtet ist.

Der Aragonese, fährt der Discurso fort, verschmerzt den Verlust seiner von den Vätern ererbten Freiheit nicht und verfolgt jeden Act der Regierung mit zähem Misstrauen. Die über Saragosa verhängte Busse wird von allen Commünen gleich herb empfunden, der Unwille über die Demüthigung des Adels von allen Ständen gleichmässig getheilt. Man hat zu wenig zwischen Schuldigen und Unschuldigen zu unterscheiden gewusst und mit der Züchtigung auch dann nicht inne gehalten, als die letzte Spur der Widersetzlichkeit geschwunden war. Was am meisten dahin gewirkt hat, den Unwillen hervorzurufen, ist, dass die confiscirten Güter denen zu Theil geworden sind, die von jeher als die entschiedensten Widersacher des Landes und seiner Fueros galten.

Mehr als ein anderer Theil der Monarchie erliegt Castilien unter der Last der Abgaben, denen man sich, trotz der Liebe zur Heimath, vielfach durch Flucht ins Ausland entzieht. Daher die Abnahme der Bevölkerung in den Städten, während manches Dorf gänzlich unbesohnt ist und die erforderlichen Kräfte dem Feldbau entzogen bleiben. Die aus dem Lande aufkommenden Einnahmen fließen nach auswärts, oder werden zur Durchführung von Kriegen verwendet, welche den Handel vernichtet haben. Die Folge davon ist, dass Castilien langsam abstirbt, während man es doch als das einzige Land bezeichnen darf, dessen Unwandelbarkeit in der Treue von keiner Seite in Zweifel gezogen werden kann.

Hiernach wendet sich der Verf. zu den Beziehungen Spaniens zum Auslande. Frankreich, so lautet seine Ansicht, wird, trotz des abgeschlossenen Friedens, immer der geheime Feind Spaniens bleiben und das Haus der Bourbons hat nur widerstrebend und nicht ohne Aussicht auf günstigere Zeiten seine Ansprüche an Landschaften aufgegeben, die der spanischen Krone rechtlich angehören. Der augenblickliche Friede darf nur als ein Waffenstillstand angesehen werden. Der Bourbon, welcher nie vergessen kann und wird, welche Stellung Spanien ihm gegenüber so lange eingenommen hatte, gebietet über ein kriegerisches Volk, sein Reich bildet ein in sich geschlossenes Ganzes, für ihn sind die Sympathien Italiens und er selbst ist ein kampflustiger und als Heerführer bewährter Herr.

England steht uns schon wegen der Glaubensfrage als offener Feind gegenüber, wie sein Verfahren im flandrischen Kriege hinlänglich gezeigt hat; sein an und für sich armes und auf Seeräuberei hingewiesenes Volk wird seine Unternehmungen zunächst immer gegen Spanien richten.

Durch ganz Italien giebt die spanische Herrschaft den Gegenstand des Hasses ab. Die Republiken Venedig und Genua sind natürliche Gegner der absoluten Gewalt; die übrigen Staaten auf der apenninischen Halbinsel werden sich günstigen Falls neutral verhalten, so lange sich ihnen keine verheissende Gelegenheit zum feindlichen Auftreten bietet. Venedigs Ziel ist von jeher und unbeirrt durch alle Wechselfälle die Freiheit Italiens gewesen. Bande der Verwandtschaft, welche die Fürstenhäuser von

Parma und Savoyen an Spanien knüpfen, geben am wenigsten ausreichende Garantie für deren freundliches Verhalten. Der heilige Vater, welcher durch die Absolution, die er gegen den Wunsch von Madrid dem König von Frankreich ertheilte, seine Stimmung sattsam kund gegeben hat, ist in seiner priesterlichen Eigenschaft freilich zur Neutralität verpflichtet, nährt aber als Italiener weitgreifende Entwürfe und wird, gleich seinen Vorgängern, immer die Gelegenheit abwarten, sich auf die Seite des Stärkeren zu stellen. Dazu kommt sein gespanntes Verhältniss zu Spanien wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit und seiner Suzerainetät über Neapel.

Die Lage der spanischen Monarchie ist sonach im Allgemeinen keine glückliche. Einkünfte, Renten und Gefälle jeder Art sind an Einheimische oder Auswärtige verpfändet, so dass dem Könige kaum noch die Mittel für Gnadenbezeugungen verbleiben. Kriege in ferneren Landen haben den Staat erschöpft, den Handel gebrochen, die Industrie gelähmt, und der gesunkene Credit gestattet keine Anleihe bei fremden Banken. Und das zu einer Zeit, in welcher offene und geheime Feinde ihren Blick auf Spanien richten, kein starker, zuverlässiger Freund seinen Arm leiht, im Innern die Unzufriedenheit um sich greift. Unter diesen Umständen kann die nächste Aufgabe nur auf Aufrechterhaltung des Friedens gerichtet sein. Mit allen Gegnern sich zu verständigen, erlaubt weder Ehre noch Vortheil und es fragt sich nur, nach welcher Seite man mit seinen hierauf gerichteten Bemühungen vorzugehen hat. Zunächst werden Frankreich und die Malconten-

ten im Innern in Betracht gezogen werden müssen. So dachte schon Philipp II., als er den Frieden zu Vervins einging und sich zur Uebergabe Flanderns an seine Infantin entschloss; eine Cession, durch welche rechtlich begründete Ansprüche so wenig entkräftet sind, dass man sie vielmehr zur gelegenen Zeit immer wieder aufnehmen kann.

Ein Bündniss mit Frankreich hat allezeit wohlthätige Folgen für Spanien gehabt, darf aber nicht übereilt werden, »porque con los colericos y mudables no hay sino irse despacio y gozar con ellos del beneficio del tiempo, y dejar que este cuidado de su condicion los despeñe y meta, como dicen, por las picas.« Zur Aufrechterhaltung dieses Bündnisses ist andererseits ein freundliches Vernehmen mit Rom unerlässlich, ohne dessen Zustimmung weder Venedig noch Florenz sich einem Gegner Spaniens anschliessen werden. Man muss zu dem Zweck einflussreiche Stimmen in Rom gewinnen, massgebende Persönlichkeiten durch Liberalität und geschickte Politik an sich knüpfen, dem Papst die gebührende Ehrfurcht bezeigen und ihn bis zu einem gewissen Grade in die spanische Politik einweihen. Dadurch ruft man Vertrauen und Liebe hervor und wird die Bevorzugung vor Frankreich gewinnen. Man darf ferner auch menschliche Mittel nicht verschmähen, um beim Conclave auf die Papstwahl einzuwirken, muss den hierauf gerichteten Intriguen Frankreichs entgegen arbeiten und möglichst genaue Kenntniss vom Character und den politischen Ansichten der Cardinäle besitzen.

Die Niederlande anbelangend, so muss man

mehr darauf bedacht sein, dieselben durch freundliches Entgegenkommen, als durch Waffengewalt zu unterwerfen. Das ist ein schlechter Arzt, der zu Mitteln greift, die freilich die Krankheit beseitigen, aber zugleich dem Leben ein Ziel setzen. Man soll, während das bisherige Verfahren nur geeignet war, den Widerstand zu härten, durch Gnade und Milde die Herzen zu gewinnen trachten. So konnte freilich ein Philipp II. nicht verfahren, weil er der in seinen Rechten Gekränkte war, wohl aber dessen Erbe. Mögen denn auch ehrsüchtige Häuptlinge renitiren, das Volk wird die Segnungen des Friedens in Betracht ziehen. Kurz, man muss Gnade üben, den Landschaften ihre Privilegien zurückgeben und eine allgemeine Amnestie — Ausnahmen würden nur zu neuen Aufständen führen — erlassen. Gehen die Staaten aber auf den Weg der Versöhnung nicht ein, so hat man sich auf die weniger kostspielige Defensive zu beschränken und den Gegnern Handel und Schiffahrt abzuschneiden. Durch die geschehene Uebergabe der Landschaften an die Infantin wird die Pacification nicht weniger erleichtert, als durch den Umstand, dass die Staaten fortan nicht mehr einen Stützpunkt in Frankreich finden. Eine Fortsetzung des Krieges würde die Monarchie entschieden dem Verderben entgegen führen.

Von anderer Art ist das Verhältniss zu England, mit welchem sich zu befreunden weder der Vortheil noch die Nothwendigkeit gebietet. Der schismatischen Königin gegenüber kann kein Vertrauen Wurzel schlagen und mit einem Piratenstaat darf selbst ein ephemerer Friede nicht eingegangen werden. Ueber die Frage,

ob Spanien nicht alles dran setzen solle, um die Krone von England einem eingeborenen Herrn zu verschaffen, erlaubt sich der Verf. zur Zeit kein Urtheil. England, fährt er fort, ist eine mächtige, meerumspülte Feste, die man weniger durch Anwendung von Gewalt als durch Kunst und Ausdauer zur Ergebung zwingen muss. Dazu ist eine starke Flotte unentbehrlich und diese wird sich gewissermassen von selbst bilden, wenn man die Kriegslust der Küstenbewohner von Biscaya nur gewähren lässt. Durch sie kann den Engländern die Einfahrt in's Mittelmeer verschlossen und der levantinische Handel eben so gewiss entrissen werden, als sie den geeigneten Schutz gegen Corsaren zu bieten im Stande ist.

In Bezug auf die innere Politik hebt der Verf. folgende Grundzüge hervor. Durch Organisation einer mit guten Officieren versehenen, an arbeitsfreien Tagen eingeübten Miliz, wie solche 1588 in England in's Leben gerufen wurde, gewinnt man ohne sonderliche Kosten ein zur Vertheidigung des Landes genügendes, immer bereites Heer und, was mehr sagt, Soldaten, die zugleich den Bürger nicht verleugnen; eine geringe Entschädigung für dieselben würde von den betreffenden Commünen aufzubringen sein. Dass Gefahren zu befürchten seien, wenn dem Volke solchergestalt die Waffen in die Hand gegeben werden, entbehrt allen Grundes, denn »es engaño manifiesto para todos los principes de sucesion no entender que no son las armas ni el ejercicio de ellas lo que hace rebelar a los pueblos, que antes les enseña el respeto y obediencia de sus mayores, sino las necesidades, las injurias y los malos tratamien-

tos.« Der König soll unter beliebigen Vorwänden den hohen Adel seiner italienischen Staaten an den Hof ziehen, damit derselbe nicht nur den Glanz des Throns erhöhe und mit seinen Einkünften die Hauptstadt bereichere, sondern zugleich als Geißel diene und somit einer unzufriedenen Bevölkerung die Häupter entzogen bleiben. Ueberdies mag man Bedacht nehmen, die angesehensten Familien der verschiedenen Reiche durch Heirath mit einander zu verknüpfen. Dem geistlichen Stande mag man die nach göttlichen und menschlichen Gesetzen ihm gebührende Bevorzugung um so mehr gönnen, als dessen unberechenbarer Einfluss auf das Volk nicht ausser Acht gelassen werden darf. Es ist ferner zu wünschen, dass der König die Provinzen bereise, Klagen willig höre, zu gerechter Abhülfe bereit sei, alte Gerechsamkeit aufrecht erhalte, in herkömmliche Bräuche, so weit sie nicht gemeinschädlich, nicht eingreife, den Lauf der Gerechtigkeit nicht hemme und seine Sorge einer Vereinfachung des gerichtlichen Verfahrens zuwende.

Die höchsten Schwierigkeiten bieten die Finanzen, da von Philipp II., um einen Theil der drückendsten Verpflichtungen zu erledigen, fast alle Einkünfte der Krone durch Kauf oder Pfandschaft in fremde Hände übergegangen sind. Auf drei Wegen steht Abhülfe zu gewinnen: indem man die eigenen und des Vorgängers Schulden zu tilgen verweigert, oder neue Auflagen ausschreibt, oder aber sich der gewissenhaftesten Sparsamkeit befleissigt; das erste Mittel schmälert in seiner Anwendung die königliche Würde, das andere ist unter den gegebenen Verhältnissen unstatthaft, so bleibt nur das dritte.

Das ist summarisch der Inhalt dieses Discursos, der über die gesammten Zustände der spanischen Monarchie im Anfange der Regierung Philipp's III. manche werthvolle Streiflichter gleiten lässt, und den oben genannten Anforderungen, dass, wer dem Gebietenden rathen wolle, gründlich unterrichtet, lauter in seinem Wollen, muthig in seinen Worten sein müsse, vollständig entspricht. — Schliesslich noch die Bemerkung, dass der Verf. in seinen Auseinandersetzungen einen Theil derselben Fragen beantwortet, welche Philipp III. 1618 dem supremo conséjo vorlegen liess und welche unter dem nachfolgenden Könige ein Navarrete zum Gegenstande seiner gründlichen Erörterungen wählte.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 39.

23. September 1868.

Annali dell' istituto di corrispondenza archeologica Volume trigesimo nono. Roma 1867. 8.

Das archäologische Institut in Rom hat in Folge der eigenthümlichen Mittelstellung, die es einnimmt, mit der doppelten Ungunst zu kämpfen, dass es in Deutschland nicht genug bekannt ist, in Italien nicht in gebührender Weise anerkannt wird. Wenn von den Italiänern überhaupt Wissenschaft wohl nur selten in kosmopolitischem Sinn getrieben wird, so ist ihren archäologischen Studien von jeher eine besondere Art von patriotischem Charakter verblieben. In der festen Ueberzeugung, dass sie für die Erforschung ihrer eigenen Alterthümer nicht nur das beste Talent, sondern im Grunde die alleinige Berechtigung haben — eine Ueberzeugung, die sie dem Ausländer oft recht harmlos deutlich entgegenbringen — wird im günstigen Falle die gegenwärtig schwer wegzuleugnende Pflege der Archäologie in Deutschland als eine unbequeme, aber historisch begreifliche

Vorbereitung ihrer demnächstigen wahren Blüthe in Italien betrachtet. Eine ganze Niederlassung gar von Deutschen im eigenen Lande, die ihnen vielfach ihre eigenen Aufgaben vorweg leisten, kann trotz aller Vortheile, die der einzelne Gelehrte davon erfährt und gern benutzt, von der Mehrzahl nur mit scheelem Auge angesehen werden. So ist es gewiss weder ein persönliches noch ein vereinzelt dastehendes Misswollen, wenn Fiorelli in seinem für die Pariser Ausstellung geschriebenen Bericht über die jüngsten in Italien gemachten archäologischen Entdeckungen und Funde den grössten Theil seiner Belege aus den Schriften des Instituts entnimmt, der ganzen Anstalt selbst aber und ihrer Verdienste nur gelegentlich mit zwei Worten gedenkt. An der thatsächlich sehr geringen Verbreitung der Institutsschriften in Italien mag unter Anderm auch der Umstand Schuld sein, dass es dem Italiäner, welcher in der Handhabung seiner Sprache strengere Anforderungen erfüllt zu sehen gewohnt ist, mitunter Ueberwindung kosten mag sich durch Uebersetzungen aus dem Deutschen und gewisse oft noch härtere Stilproben hindurchzuarbeiten. Diese Uebelstände sind indessen nicht eigentlich zu beseitigen: namentlich kann das Institut, so lange es seine Zwecke in Italien erreichen soll, die italiänische Sprache nicht aufgeben. Und so muss es obendrein die üble Folge tragen, dass bei der verhältnissmässig geringen Verbreitung des Italiänischen die *annali* und *bulletini* in Deutschland fast nur bei denen eingebürgert sind, die sich persönlich an den Interessen des Instituts betheilt haben. Gerade deswegen aber erscheint es wünschenswerth auf die genannten Zeitschriften durch ausführlichere Besprechungen als sonst

bei laufenden Publikationen üblich ist, aufs Neue immer wieder aufmerksam zu machen.

Der vorliegende, neununddreissigste Band annali zeichnet sich durch grossen Reichthum an verschiedenartigem Inhalt aus. Den Beginn macht eine Abhandlung von M. de Rossi, Bruder von Giovan Battista de Rossi, über die paläontologischen Entdeckungen, welche in jüngster Zeit von ihm und Professor Ponzi im Gebiet von Latium erzielt worden sind. Er gibt zunächst den interessanten Nachweis, dass die neuerdings so viel besprochenen Steinwaffen schon im Alterthum bekannt waren und meist als vom Himmel gefallen angesehen wurden. Er rechnet hierhin die *betuli* (vgl. darüber schon Münter antiqu. Abhandlungen p. 256 folg.), die häufig erwähnte *gemma ceraunia* oder *lapis fulminis*, wovon Plinius hist. nat. 37, 135 sagt, dass sie einem Beile gleiche, die »*glossopetra linguae similis humanae*« nach Plin. 37, 164, worin er die sogenannten »*conteaux-haches*« erkennt und die »*arma heroum*«, die Augustus nach Sueton Aug. 72 zusammen mit »*immanium belluarum ferarumque membra praegrandia*« auf der Insel Capri sammeln liess. Ansprechend ist auch die Vermuthung, dass in einigen römischen Gebräuchen sich eine Erinnerung an die Lebensweise der ältesten Zeit erhalten habe, so in dem Ritus des *jus fetiale* die Tödtung des Opferschweins »*saxo silice*« oder »*lapide silice*«. M. de Rossi gibt dann einen ausführlichen durch Abbildungen erläuterten Bericht über die Steinwaffen und Menschenknochen bei Ponte Molle, den Monti Corniculani und in der Nähe von Cantalupo im Sabinergebirge; bespricht ferner eine aus der Campagna Romana stammende, im Museo Kircheriano zu Rom aufbewahrte

Broncewaffe mit einer noch unerklärten hoch alterthümlichen Inschrift (abgebildet auf Taf. XXXVII n. 65), und schildert schliesslich die Ergebnisse seiner mit Rosa und Ponzi unternommenen Ausgrabungen im Albanergebirge, welche unter der Lava des in vorhistorischer Zeit erstorbenen Vulkans Gräber mit Vasen und Aschenkisten zu Tag gefördert und eine ähnliche ebendort im Jahre 1817 von Alessandro Visconti gemachte Entdeckung, welcher seither die Glaubwürdigkeit vielfach abgesprochen worden war, vollkommen bestätigt haben. Angehängt ist dem Bericht von de Rossi eine osteologische Abhandlung von Ponzi über die bei Cantalupo ausgegrabenen Knochen und menschlichen Schädel.

In dem folgenden Artikel behandelt Wilhelm Henzen mit gewohnter Meisterschaft eine ansehnliche Zahl Inschriften von Peperin'sarkophagen, welche kürzlich in der Nähe von Albano im Walde oberhalb des Parkes Chigi aufgefunden worden sind. Die Inschriften gehören, nach ihrem paläographischen Character und dem Vorherrschen der Namen Aurelius Aurelia, in das dritte Jahrhundert nach Christus und sind von oder für Soldaten der von Septimius Severus gegründeten legio secunda Parthica Severiana gesetzt. Diese aus Inschriften bisher verhältnissmässig wenig bekannte Legion, von der aus Dio 55, 27 nur allgemein bekannt war, dass sie in Italien sich befand, hatte ihren Standort, wie Henzen nachweist, in dem in unmittelbarer Nähe gelegenen fälschlich sogenannten Castro Pretoriano von Albano: eine Vermuthung, welche zur Ueberlieferung werden würde, wenn nach einer schon an sich höchst wahrscheinlichen Conjectur Henzens der von Dio 79, 4 genannte

Legat der albanischen Legion *Triccianus* und der von *Spartian* *Carac.* 2 erwähnte *praef. leg. II parth. Retianus* ein und dieselbe Person sein sollte.

Von *Otto Jahn* sind einige interessante Monumente zusammengestellt worden, welche sich auf den Mythos von *Phrixos* beziehen: ein pompeianisches Mosaik (Helle vom Widder in den Hellespont sinkend, welcher mit naiver Deutlichkeit durch zwei rechts und links sich aufthürmende Felsenmassen veranschaulicht ist); ferner ein Terrakottarelief der Sammlung *Laborde* in Paris (*Phrixos* von dem Widder, an dessen Hörnern er sich festhält, über das Meer getragen) ein Monument, welches durch Technik und Stil sich einer ansehnlichen Zahl melischer Reliefs anreihet, welche als Schmuck auf Geräthe geheftet wurden (vgl. *R. Schöne* *bull. d. inst.* 1868 p. 81); schliesslich eine Vase des *museo nazionale* zu Neapel mit dem Bilde einer Frau, die mit geschwungenem Beile *Phrixos* über das Meer verfolgt, ohne Zweifel seine Stiefmutter *Ino*, wie *Jahn* aus *Pindar* *Pyth.* IV 248 und *Schol.* schliesst.

Zwei *Votivreliefs* sind von *A. Michaelis* behandelt worden. Das eine, bei *Rosarno* in *Calabrien* gefunden, jetzt im Besitz *Heinrich Brunn's*, zeigt *Hermes* in Verbindung mit *Aphrodite*, welche *Eros* auf dem Arm trägt und einen *Granatapfel* in der Hand hält. In Form und Kunstcharacter ähnliche, leider stark fragmentirte *Terrakottareliefs*, gleichfalls mit Löchern zum Aufhängen versehen, sind auf der *Akropolis* gefunden worden und werden daselbst in dem »Häuschen beim *Erechtheion*« aufbewahrt. Das andere ebenfalls unvollständig erhaltene Relief ist nach einer Zeichnung wiedergegeben, welche sich im

Nachlass E. Braun's ohne irgend eine Angabe über das Original vorfand: Artemis, als Jägerin durch den Köcher und den Hund bezeichnet, in der Linken eine grosse brennende Fackel haltend, steht neben einem überdachten Altar (wie er ähnlich, ausser den angeführten Beispielen, auch auf sicilischen Münzen vorzukommen scheint) und einer Herme, gegen die sich ein Satyr, der auf einem Holzgerüst (?) steht, mit einem schwer zu deutendem Gestus wendet. Ein unbeachtet gebliebener Gipsabguss dieses fremdartig anmuthenden Monuments, ungefähr 0,50 hoch, wird im Institut aufbewahrt. Eine 0,51 hohe reich bekleidete Statuette der Artemis aus pentelischem Marmor, in ruhiger Haltung mit denselben Attributen, steht im nördlichen Flügel der Propyläen.

Hugo Hinck erklärt zwei neue Sarkophagreliefs mit der Geschichte von Hippolyt und Phaidra. In einer Scene erkennt er die Meldung von Hippolyt's Tod an Theseus im Beisein des Pädagogen und einer Dienerin, welche ein Kind der Phaidra im Arme hält. Diese beiden Figuren sollen gegenwärtig sein, um die Unschuld des Hippolyt zu bekräftigen — eine Deutung, welche vielleicht richtig ist, obwohl sie, wie auch Hinck selbst gesteht, kein eigentlich plastisches Motiv enthält und auch darum nicht recht befriedigt, weil das Kind zu einem blossen Attribut der als Dienerin der Phaidra aufgefassten Figur wird. Im Stiche sind einige Ungenauigkeiten zu bemerken: der Reiter auf der rechten Schmalseite schleudert in der Hand einen Stein; am Thron der Phaidra fehlen die Franzen des Polsters, auf der linken Nebenseite der gemauerte Bogen, der auf den korinthischen Pilaster aufsetzt. Auch ist im Stiche

von Sarkophag 1 angegeben, dass er sich in Petersburg befinde, während der Text wohl richtig sagt, dass er in den Louvre gekommen sei. Warum schliesslich eine Publication des Deckels von Sarkophag 2 ganz unterlassen wurde, ist nicht recht abzusehen.

Dem bedeutendsten Monument, welches im vorliegenden Hefte der *monumenti inediti* veröffentlicht wird, dem schon so viel besprochenen Steinhäuser'schen Apollokopf, welcher neuerdings nach Basel verkauft wurde, weist Reinhart Kekulé mit umsichtiger Begründung, wie schon von andern gerühmt worden ist, seine Stelle in der Kunstgeschichte an.

F. Roulez erläutert die Bilder einer in Cerveteri gefundenen Schale des Duris, auf deren Innenseite die Rüstung eines Kriegers, auf deren Aussenseite eine Wiederholung der bekannten von Otto Jahn als Streit des Lykurg und Amphiaraos aufgefassten Composition und (nach Roulez) ein Würfelorakel der Athena Skiras dargestellt ist. Diese letztere Scene und ihre häufigen Repliken scheinen noch nicht befriedigend erklärt zu sein: auf der Schale des Duris wenigstens ist ein eigentliches Würfelspiel oder Würfelwerfen nicht ausgedrückt. Zwei Männer, rechts und links von der Figur der Athene, legen Astragalen oder runde Steine, anscheinend mit grosser Behutsamkeit, zu je einem Haufen anderer, die sich auf einem Altar befinden; während die Anwesenden offenbar zwei Parteien bilden, von denen die eine, mit dem Ausdrucke der Freude, die siegende, die andere die unterliegende zu sein scheint.

Wenig ergiebig sind die Ausführungen, mit denen Filippo Gargallo-Grimaldi eine Darstellung des musikalischen Wettstreites zwischen Marsyas

und Apollo auf einer Amphora des Museo Jatta in Ruvo begleitet hat. Die Inschrift HBH, welche sich zwischen zwei weiblichen Figuren befindet, ist von ihm auf die ältere von beiden bezogen und KYBHBH = Kybele ergänzt worden; während sie doch wohl die jugendliche als Hebe und damit indirekt die andere als Hera bezeichnet, welche ja auch sonst in Marsyas-Darstellungen nachweisbar ist, vrgl. A. Michaelis annali d. inst. 1858, p. 381.

Die Malerei einer unteritalischen Vase im museo nazionale zu Neapel, der leierspielende Orpheus umgeben von thrakischen Frauen und thrakischen Jünglingen, deren einer ein Trinkhorn in Gestalt einer Muschel in der Hand hält, hat Carl Dilthey Anlass zu einigen Excursen gegeben, in denen er unter Anderm über die Weinliebe der Thraker, über *ἀμυσία*, *ἀμυσίᾳ πίνευ* und über die Verwendung der Muschel als Trinkgefäß in gelehrter Weise handelt. In Fronto epp. ad. M. Caes. IV 4 stellt er die Lesart *congim* statt *conchim* her (vgl. Fronto epp. ad Anton. I. 2, p. 100, Z. 16 ed. Naber).

Nur erst zur Hälfte gedruckt ist eine eingehende Abhandlung von J Bachofen über die Verwendung des Bildes der römischen Wölfin auf Grabdenkmälern der Kaiserzeit.

Friedrich Wieseler bespricht die archäologischerseits noch nicht beachteten allegorischen Figuren in den byzantinischen Miniaturen eines dem zehnten Jahrhunderte angehörigen Psalteriums der kaiserlichen Bibliothek in Paris, unter denen er auch eine Darstellung der Echo nachweist. Bei Erwähnung der Nachträge, die er zu seiner Abhandlung über die Nymphe Echo p. 264, 1 gibt, möge die Frage gestattet sein, ob sich Echo nicht vielleicht auf einem Peters-

burger Sarkophage (mon. ined. d. inst. VI, 18) erkennen lasse in der nicht befriedigend bisher als Nymphe, Muse oder Bona Dea aufgefassten weiblichen Figur, welche mitten inne zwischen dem flötenblasenden Marsyas und dem leierspielenden Apollo, mit der deutlichen Geberde des Lauschens, auf einem Felsen sitzt. In der Aufzählung von Darstellungen der Nyx ist die vulcenter Vase (Monum. ined. d. inst. VI, 10, Welcker alte Denkm. V, 21, Noël des Vergers l'Etrurie pl. V) zu streichen, welche gerade in dem betreffenden Theile nach dem von Angelo Mai herausgegebenen Miniaturen Iliad. fragm. ant. cum picturis fig. 34, 35 von François für des Vergers gefälscht worden ist.

Einen beachtenswerthen Beitrag zur Geschichte der griechischen Malerei liefert eine kurze Abhandlung von Adolph Klügmann über die aus der Periode des sogenannten strengen Stils vorhandenen Vasendarstellungen von Zweikämpfen berittener Amazonen mit Theseus oder einem andern Griechen, welche zu Fuss angreifen. Durch eine Vergleichung mit ähnlichen Szenen im älteren Vasenstil stellt sich der Unterschied heraus, dass in diesem Amazonen zu Pferd so gut wie gar nicht vorkommen und dass Herakles, Iolaos, Telamon oder Achill, aber nie Theseus als Gegner der Amazonen erscheint. In den genannten rothfigurigen Vasenbildern dagegen wiederholen sich zwei Gruppen von Zweikämpfen berittener Amazonen mit Krieger zu Fuss, welche, zu verschieden in der Einzelausführung, um einer Fabrik oder einem Maler zugeschrieben werden zu können, doch im allgemeinen Motiv so weit übereinstimmen, dass sie den Gedanken an ein wenigstens mittelbar zu Grund liegendes berühmtes Original nahe legen.

Klügmann ist geneigt, dieses letztere in der Amazonenschlacht zu sehen, welche der als Pferdemaler berühmte Mikon an einem der besuchtesten Orte Athens, in der Stoa Poikile, gemalt hatte, eine Malerei, in welcher wie ausdrücklich überliefert ist, die Amazonen zu Pferd gegen die Athener kämpften und Theseus unter diesen eine hervorragende Rolle spielte. Dass ein so ausgezeichnetes, vielgesehenes Monument einen bestimmenden Einfluss auf das athenische Kunsthandwerk ausgeübt habe, ist schon an sich glaublich und empfiehlt sich um so mehr, wenn es, wie von Klügmann, mit der vorsichtigen Verwahrung vermuthet wird, dass man dabei nicht eigentlich an genaue Nachbildungen zu denken habe. Befremdlich bleibt, dass auch er gelegentlich von dem nachgerade unbrauchbaren Satze spricht, dass die Griechen nie treu copirt hätten. — Mit feinem Verständniss ist auf der von Klügmann herausgegebenen Vase von Petersburg in der rittlings zu Pferde sitzenden Amazone die weibliche Haltung ausgedrückt. Eine ähnliche Naturbeobachtung ist es, wenn Figuren von Amazonen häufig nicht straff aufrecht, sondern im Knie etwas gebückt dastehen.

Wilhelm Henzen berichtet über die unlängst vom Institut veranstalteten Ausgrabungen am Rundtempel der fratres arvales beim vierten Miglienstein der via Portensis, und giebt eine ausführliche Erläuterung und Ergänzung aller dort gefundenen epigraphischen Monumente, welche in einem Fastenfragment, dem Stück eines Kalendariums und dreissig mehr oder minder wichtigen Inschriften der genannten Bruderschaft bestehen, die grosse von de Rossi im *bulletino christiano* vom Jahr 1866 veröffentlichte Tafel inbegriffen.

Ein interessantes bei S. Paolo fuori le mura gefundenes Antefix aus Terrakotta, Kybele in dem Schiff darstellend, welches sie nach Rom brachte, hat einen Erklärer in Carlo Ludovico Visconti gefunden. Dieses Exemplar unterscheidet sich von den erhaltenen ähnlichen durch eine auf dem Maste brennende Flamme. Visconti erinnert an die Beschreibung des Schiffs der Isis bei Apul. metam. XI, 6, wo er emendirt: Jam malus insurgit, pinus rotunda, splendore sublimi insignis, carchesio conspicua, statt: splendore sublimis, insigni, wie gelesen wird. Vergl. H. Martin in der Revue archéol. 1866 n. 10 über das St. Elmsfeuer im Alterthum.

Der Unterzeichnete hat die bisherigen Untersuchungen über die Statuen der Tyrannenmörder Harmodios und Aristogeiton neu erörtert, und die Ueberzeugung gewonnen, dass zwei Marmorfiguren im Giardino Boboli zu Florenz auf das Original des Kritios, die beiden farnesischen Statuen im Museo nazionale zu Neapel aber auf die ältere Gruppe des Antenor zurückgehen. Als neuester Zuwachs des monumentalen Materials dieser Frage ist eine aus Bengazi in Afrika in das britische Museum gelangte panathenäische Amphora zu erwähnen, welche auf dem Schild der Athene eine treue Wiederholung der Gruppe zeigt, vrgl. Arch. Anz. 1867 p. 56, Revue archéolog. 1868 p. 463, publicirt von G. Dennis, on recent excavations in the greek cemeteries of Cyrenaica, Plate I in den Transactions of the Royal Society of literature 10. Juli 1867. Man wird nun mit einiger Sicherheit in mehreren auf Vasen vorkommenden Figuren, welche zum Theil überraschende Aehnlichkeit mit den genannten Statuen haben, Nachbildungen oder Reminiscenzen erkennen dürfen, und zum ersten

Mal einen sichern Beleg erhalten, dass, wie in vielen einzelnen Fällen schon vermuthet worden ist, die Vasenmaler mitunter Motive aus der statuarischen Kunst genau verwendet haben. Ungleich freier ist die berühmte Pasquinogruppe als Schildzeichen in der Darstellung der Iliupersis auf einer silbernen Schale des Münchener Antiquariums nachgebildet worden.

Mit den Ausführungen, welche Wolfgang Helbig zu den Reliefdarstellungen zweier etruskischer Spiegelkapseln gegeben hat, bedauert der Unterzeichnete sich mehrfach nicht in Einklang zu finden. So ist ihm zunächst der Tadel unverständlich geblieben, der über das eine Relief (Ganymedes vom Adler entführt) ausgesprochen wird, dass die obere Hälfte der Composition »klar und angenehm«, die untere »monoton und confus« sei — eine Beobachtung, welche unwillkürlich an die in den *annali d. inst.* 1866 p. 229 beliebte Hälftung der Physiognomie der sogenannten Alkibiadesköpfe erinnert. Schwer ersichtlich ist auch, warum die aufrechte Haltung des Pedum in der Hand des einen Knaben unnatürlich sein soll. In der gegebenen »analisi delle figure« ist überhaupt das eigentliche Motiv der Darstellung, die Gewalt der göttlichen Erscheinung im Adler gar nicht berührt worden. Während die beiden Brüder des Ganymedes (Ilos und Assarakos nach Hom. Il. XX, 232) nicht etwa wegen eines »gefürchteten Angriffs«, sondern instinktiv vor ihm zurückschrecken, ist in Ganymedes und der staunend ihm nachschauenden weiblichen Figur (vielleicht die Mutter Kallirrhoe) eine ruhige Empfindung des Wunders ausgedrückt. So wäre es erspriesslicher gewesen, statt äussere Aehnlichkeiten mit der vatikanischen und venezianischen Gruppe

abzuzählen, den neuen eigenthümlichen Gedanken hervorzuheben, dass im Adler der Gott dargestellt ist durch eine Umkehrung der natürlichen Grössenverhältnisse und eine Steigerung der Form in das Majestätische. In der Besprechung, welche Helbig den genannten beiden Gruppen widmet, ist alles Wesentliche im Grunde schon von Otto Jahn gesagt und eigentlich nur die Bemerkung, dass im Gesichte des Ganymedes eine »gioia entusiastica«, in seiner Figur ein »giubilo grandioso«, im ganzen Werk ein »entusiasmo grandioso« herrschen soll. Ob damit und mit der schematisirenden Aufstellung, dass ein Kunstwerk um so später sei je mehr Sinnlichkeit es zeige (denn das ist doch wohl mit dem befremdlichen Ausdruck »sensualismo« gemeint), ein Fortschritt gegen Jahn gegeben ist, wird vielleicht nicht dem Unterzeichneten allein zweifelhaft erscheinen. — In gewiss richtiger Weise bezieht Helbig das Relief der zweiten Spiegelpinsel (Odysseus vor Penelope) auf die Scene im 19. Buch der Odyssee, zwei pompeianische Wandgemälde dagegen, im Widerspruch mit den bisherigen Auffassungen, auf die Scene der Wiedererkennung im 23. Buche. Die Besonderheit, dass an dem einen Fuss des Odysseus sich eine Binde findet, worin Helbig nach Aristoph. Acharn. 1197 vermuthungsweise ein *λαμπάδιον περὶ τὸ σφυρόν* erkennt, ist doch vielleicht aus einer Nachlässigkeit zu erklären. Dagegen hätte die Spindel, welche Helbig wie Brunn in der Hand der Penelope sieht, wohl eine Motivirung verdient. Man könnte sonst versucht sein, mit Rücksicht auf das neben Penelope hängende Zeugstück, vielmehr eine *κερκίς* vorauszusetzen.

A. Reifferscheid fasst in einer gehaltreichen Abhandlung de Hercule et Junone diis Itolorum

coniugalibus den Hercules als identisch mit dem Genius, Hercules und Juno als Hochzeitsgötter auf und bespricht in diesem Sinn eine Reihe meist etruskischer Monumente.

Auf der Thamyrasvase, welche H. Heydemann bespricht, kann kaum eine Bekränzung gemeint sein: die betreffende Ranke, welche die angeblich bekränzende Figur nicht einmal in der Hand hält, gehört allem Anschein nach zu dem unter Thamyras Sitz angedeuteten Gewächs; und die so viel Verlegenheit bereitenden »weissen Haare« der erwähnten vollkommen jugendlichen Figur sind doch schwerlich etwas anderes als die in diesem Stil häufig angewandte Untermalung für goldgelbe Farbe. Man wird daher nicht an Argiope, sondern etwa an eine allegorische Figur zu denken haben, wie sie so oft auf Vasen vorkommen und ohne erklärende Beischrift sich einer deutlichen Bestimmung entziehen; damit würde aber jeder Grund wegfallen, zu der ohnehin nicht wahrscheinlichen Zurückführung auf den Thamyras des Sophokles.

Ebenso wenig hat den Unterzeichneten die vermuthete Beziehung des Vasenbildes tav. d'agg. I auf eine Komödienscene überzeugt. Auf attischen Lekythoi kommt mitunter ganz ähnlich eine Sphinx als Grabaufsatz vor.

Auf Tafel 48 hat G. Fiorelli dreissig seltene wohlerhaltene Münzexemplare der Sammlung S. Angelo zusammengestellt.

Von H. Jordan ist auf Grund einiger bisher nicht beachteten Stellen wie Cic. de Offic. 3, 16 und Festus p. 344 M die Lage der arx auf der Höhe von Araceli, des Tempels der capitolinischen Götter auf der Höhe des palazzo Caffarelli neu besprochen worden. In zwei weitem Artikeln behandelt er die Schiffsform der Tiber-

insel, in der er eine Anlage der ersten Kaiserzeit erkennt, und die Bezeichnungen der Brunnen auf dem kapitolinischen Stadtplan.

Von R. Bergau sind einige Anmerkungen über ein Terrakottagesims aus Palestrina und über die übliche Verwendung irdener Gefässe zur Gewölbeconstruction zu nennen. — Ueber die Ausgrabungen des römischen Architekten Tocco, welcher neue nichtige Fragmente des capitolinischen Stadtplanes fand, wird demnächst ein ausführlicher Bericht von Adolph Klügmann im Philologus erscheinen.

Pag. 243 liest man *opponsi*, pag. 314 *organismo* statt *orgasmo*, pag. 375 *tutti* — *vestono stivali*. Der Druck ist äusserst correct; was nur deshalb erwähnt sei, um darauf aufmerksam zu machen, wie man bei der überaus schwierigen Redaction der *annali* und *bulletini* auch in dieser Hinsicht den beiden Vorstehern des Instituts, Herrn Professor Henzen und Herrn Dr. Helbig zum lebhaftesten Dank verpflichtet ist.

Otto Benndorf.

Petrus Mosellanus. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Sachsen von O. G. Schmidt. Leipzig 1867. 88 S. 8^o.

Ein reger, erfreulicher Eifer gibt sich in neuester Zeit in der Bearbeitung der Geschichte des Humanismus und der Humanisten kund. Es liegt in der Natur der Dinge: zuerst die kleineren Geister, die nur auf engerem Raume eine immerhin bedeutsame Thätigkeit entfaltet

haben, die grossen, umfassenderen lernt man erst dann verstehen, erfassen und würdigen, wenn man die Thätigkeit derer, die sich um sie scharten, begriffen hat.

In solchem kleinen Kreise hat Mosellan gewirkt. Nicht bedeutsam hat er in die Bewegung der Zeit eingegriffen, in stiller Thätigkeit hat er als Lehrer des Griechischen Viele zur Aneignung classischer Bildung geführt. Der Verf. hat in anspruchsloser Weise diese Thätigkeit gezeichnet und er verdient der anziehenden Darstellung und der selbständigen Forschung wegen, deren Niederlegung in den Noten doch freilich nicht immer befriedigt, vollen Dank.

Einiges nachzutragen und zu berichtigen sei hier gestattet. Bei der geringen Zahl von Mosellans Briefen - Verf. führt im Anhang II S. 88 nur 13 an - fällt es sehr unangenehm auf, dass 2 ganz mit Stillschweigen übergangen sind. Der eine findet sich in den Epp. illustr. vir. an Reuchlin, *) deren Kenntniss von Jedem, der nur ein wenig sich in der Humanistenzeit bewegt, verlangt werden müsste. Er sei hier etwas ausführlicher besprochen. Du mögest es wissen, beginnt er, bester Capnion, wie sehr ich dich, obwol ich dich noch nicht gesehen habe, nicht nur glühend liebe und verehere, sondern auch mit grossem Staunen bewundere.***) Er spricht sein Ergriffensein von Reuchlins erhabenen und göttlichen Kenntnissen aus;***) wie bei den Phaeaken während der

*) ed. Hagen. 1519 z 3 fg.

**) Equidem vellem vel ipse exploratum haberes, Optime Capnion, quam te etiamdum invisum, non solum ardentem amem colamque, verum et magno cum stupore admirer.

***) eruditio illa tua sublimis et divina.

Erzählung des Odysseus, so trete in ihren Zusammenkünften, wenn Jeder Reuchlin mit seinem Lob zu erheben wage, Stillschweigen ein. *) »Denn Du bist der Capnion, in welchem jener alte Pythagoras aufgelebt ist, in dem Plato neue Kraft gewonnen, in dem Hieronymus neue Blüthe erhalten hat.« **)

Dieses ganze Verhältniss Mosellans zu Reuchlin, der sich unstreitig damals mit Erasmus in die Führerschaft des ganzen Humanistenkreises theilte, das, wie wir sahen, selbst bis zu einer Anerkennung der kabalistischen Bestrebungen Reuchlins — denn das ist das Wiederaufleben der platonisch-pythagoreischen Philosophie — führte, wird bei Schmidt nicht erwähnt. Ich bemerke noch, dass der Brief aus Leipzig 5. Jan. 1518 datirt ist. Auch hätte wohl, was ich mit einem Worte andeuten will, bemerkt werden müssen, dass zu den Freunden Mosellans auch Ulrich Fabricius gehörte, vergl. Hutteni opera ed. Böcking. III p. 76. Anm. Ich mag Böckings Worte anführen: *Ex his inter alia colligi posse videtur Fabricium inter Petri Mosellani quoque amicos fuisse, a quo tamen memorari me legere nunc non memini.*

Noch ein zweiter Brief Mosellans, ein Brief an Pirkheimer wird übergangen. Das ist um so wunderbarer, als Hr. Schmidt einen Brief an Pirkheimer kennt, und der Brief, den ich meine, in der Ausgabe der Werke, die auch Hr. Schmidt citirt (S. 88 No. 5.) nur wenige Seiten, von dem

*) in ... congressionibus dum quisque pro se Capnionem laudibus attollere conamur, usu plaerunque venit, ut pro Encomiis silentium offeratur.

**) Tu enim ille es Capnion, in quo vetustus ille Pythagoras revixit, in quo Plato reviguit, in quo divus Hieronymus reffloruit.

ersten entfernt ist (Pirckh. Opp. ed. Goldast p. 323). Er ist datirt 1524 postridie trium Magorum = 7. Jan. und behandelt mancherlei interessante Gegenstände. Ein Jurist Oswald,*) der in Ingolstadt lebte, wird dort durch obtrectatores seditiosi sehr beunruhigt, Mosellan meint: Atque utinam vir ille, si quando aemulorum taedio isthuc alio commigrare statuit, ad nos (er meint die Universität Leipzig) potissimum se transferret. Freilich, fügt er hinzu, Götter wären die Leute gerade hier auch nicht, ja sogar *διάβολοι* nennt er sie, qui meliorum conatibus odiosis obtrectationibus obstrepere numquam cessant, tamen video literis literatisque viris in principum Saxoniae ditione non omnino pessime esse.

Sein Vertrauen, das er hier so fest auf Herzog Georg von Sachsen setzte, scheint indess nicht von langer Dauer gewesen zu sein. Ich schliesse das aus einem Briefe, der leider Hr. Schmidt gleichfalls entgangen ist, des Johann Sturio an Pirckheimer die palmarum = 20. März 1524 aus Wittenberg (bei Heumann Documenta literaria p. 220). Da schreibt dieser, Mosellan habe ihm kürzlich (non multis elapsis diebus) mitgetheilt, der Herzog Georg habe die Bezahlung der Professoren des Griechischen und Hebräischen eingestellt, damit wohl die Professuren überhaupt eingehen lassen (? Georgium stipendia et graecum et hebraicum abrogasse.) Dazu hätten ihn die Anhänger

*) Es ist Oswald Haydenreich, der 1522 Professor wurde, auf den Philomusus das Epigramm machte: Oswaldum cupiunt omnes audire diserti, und der, soweit ich sehe, 1524 Ingolstadt nicht verlassen hat. Vgl. Annales Ingolstadiensis Academiae ed. Nepomuk Mederer. Ingolst. 1782, p. 115.

der alten Richtung bewogen, durch die Behauptung, aus der Kenntniss der Sprache sei aller Irrthum in die Welt gekommen, — einer Erzählung, der Sturio dann einige Bemerkungen anschliesst, die für unseren Zweck unwesentlich sind.

Ich kehre zu dem Briefe zurück, von dem ich ausgegangen war. Da treffen wir auf die Notiz, dass Mosellan seinen Sohn nicht in Leipzig lassen wolle, sondern nach Italien schicken, am liebsten aber nach Freiburg zu Zadius, ut Nestorem illum aliquantisper audiat, eine Nachricht, durch die die Behauptung Schmidts S. 78, dass M. niemals verheirathet war, eine mindestens eigenthümliche Illustration erhält. Nachdem er seine Freude ausgedrückt, dass sein Nazianzenus (wohl dasselbe Buch, richtiger Uebersetzung, wie Schmidt S. 86 No. 10.) Pirckh.'s Billigung erfahren, ermuntert er diesen, die Herausgabe von Ptolemäus' Geographia (vgl. Heumann a. a. O. p. 112 fg.) doch zu veranstalten. Zwar meinen einige, das stehe Pirckheimer nicht an, aber das nennt er eine *crassi vulgi cogitatio* und frägt, wie das, was *summisi olim viris decorum fuit*, nun ihm *omni decorum genere ornatissimo* zur Schande gereichen könne? Wir sehen, der Brief bietet mannigfaches Interesse und hätte Erwähnung und Benutzung verdient.

Auf die Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen. Ich bemerke, dass sie in reicher Fülle geboten werden, dass ihre Darstellung meist befriedigt und das fleissige Zusammentragen des Verfassers alle Anerkennung verdient. Zwei Dinge sind mir aufgestossen, die für die Chronologie des Lebens Mosellans Wich-

tigkeit genug beanspruchen dürfen, um hier angezeigt zu werden.

Zunächst wann ist Mosellanus nach Leipzig gekommen? Herr Schmidt sagt S. 19: »So kam denn Mosellanus mit Borner 1514 zum zweiten Male und zwar auf immer nach Leipzig.« Ein Beweis dafür wird nicht gegeben; nur wird weiter angeführt, dass Mosellan den berühmten Engländer Crokus unvermuthet — für letzteres fehlt freilich auch der Quellenbeleg — dort getroffen habe. Nun schreibt Erasmus am 5. Juni 1514: *Crocus regnat in academia Lipsiensi, publicitus Graecas docens literas* und dem Schluss des Hrn. Verf. (S. 20 Anm. 5), dass Crokus spätestens im Mai nach Leipzig gekommen sein muss, werden wir jedesfalls beistimmen können. Wenn er aber fortfährt »und folglich unmittelbar darauf muss auch Mosellanus nach Leipzig gekommen sein«, so ist das durchaus willkürlich. Denn einmal ist nirgends gesagt, dass M. gleich nach Cr. nach Leipzig gekommen ist, nur eben später als jener, dann aber sagt Stromer in einer 1520 gehaltenen Rede, wie Schmidt S. 20 Anm. 4 anführt, von Mos.: *Venit sexto abhinc anno in hanc florentissimam academiam*, was nach richtiger Zählung nur auf das Jahr 1515 bezogen werden kann. Das Entscheidende aber ist, dass Mos. am 23. April 1515 (S. 19) inscribirt wurde und schon deshalb ganz unmöglich anzunehmen ist, er habe sich damals bereits seit einem Jahre, Mai 1514, in Leipzig aufgehalten.

Ein zweites ist der Antritt von Mosellans griechischer Professur in Leipzig. Auch hier kommt wieder Crokus, auch wieder ein Brief des Erasmus in Betracht. C. verliess Leipzig 1517, dass er dessen Stelle erhalten habe, mel-

det Mos. seinem Freunde, nicht etwa als Neuigkeit, sondern darüber referirend, Julius von Pflug 23. August 1517. Anders kann man die Stelle nicht verstehn; was Hr. Schmidt sagt S. 30 Anm. 37: »Da der Brief vom 23. Aug. 1517 datirt ist, so scheint aus dieser Stelle hervorzugehen, dass Mos.'s Ernennung im Sommer 1517 entweder schon erfolgt, oder doch bereits im Werke war« ist so geschraubt, dass es bei einer so einfachen Sache nicht hätte gesagt werden dürfen. Mosellan hat bei Antritt der Professur eine Rede gehalten, sie ist auch gedruckt worden, nach Schmidt S. 30. Anm. 38 erst 1518. Ich habe den Einzeldruck nicht gesehen und kann daher nicht entscheiden, ob die Behauptung richtig ist. Selbst wenn das so ist, so spricht nichts dagegen, das Erscheinen in den Anfang des Jahres zu setzen und den 1. Aug., von dem die Vorrede datirt ist, dem Jahre 1517 zuzuschreiben. Denn Aug. 1518, wie Hr. Schmidt annimmt (a. a. O. und S. 34 Anm. 43), ist nicht möglich. Erasmus schreibt am 18. Mai 1518, dass die Rede Mos.'s erschienen sei (prodiit), und dem Gebrauch dieses Wortes widerspricht es durchaus, es mit Schmidt zu erklären: »Prodiit ist daher wohl von der erst gehaltenen und vielleicht nur in Abschriften verbreiteten Rede zu verstehen.« Erwähnen will ich noch: Caspar Hedio schreibt an Ulrich Zwingli Juni 1520 (Epist. Zwinglii ed. Schuler et Schulthess I, p. 136): Petrus Mosellanus *expulsus aliquamdiu a Sophistis* iam agit rectorem studii Lipsensis, ubi quatuor sunt, qui publice profitentur graecas literas. Die Nachricht hätte erwähnt, event. ihre Unrichtigkeit nachgewiesen werden müssen: denn nach Schmidt's Darstellung

war die Abwesenheit Mos.'s von Leipzig durch die daselbst herrschende Pest veranlasst: S. 53.

Aber es sei nochmals gesagt, im Ganzen bleibt das Büchlein eine recht werthvolle Bereicherung unserer Humanistenliteratur.

Bonn.

Ludwig Geiger, Dr. phil.

Die Propheten des Alten Bundes erklärt von Heinrich Ewald. Zweite Ausgabe in drei Bänden. Zweiter Band: Jeremja und Hezeqiel mit ihren Zeitgenossen. Dritter Band: Die jüngsten Propheten des Alten Bundes mit den Büchern Barukh und Daniel. — XVIII und 566, XVI und 498 S. in 8.

Der Prophet Hosea übersetzt und erklärt mit Benutzung der Targumim, der jüdischen Ausleger Raschi, Aben Ezra und David Kimchi von Dr. August Wünsche. Leipzig, T. O. Weigel, 1868. XXX und 607 S. in 8.

Nachdem der Unterz. das Erscheinen des ersten Bandes seines Werkes in dieser neuen vielfach vermehrten und verbesserten Ausgabe S. 1921 des vorigen Jahrganges der Gel. Anz. mit zwei Worten angezeigt hat, kann er bei dieser Gelegenheit ebenso kurz melden dass jetzt das ganze Werk vollendet vorliegt. Völlig neu finden die Leser in ihm die vollständige Erklärung des B. Daniel und die des B. Barûkh mit dem Griechischen Jérémjá-Briefe; auch die des kleinen Buches Jona ist jetzt hinzugefügt. Die Erklärung dieser drei oder vielmehr genau genommen fünf Bücher gehört nur in den An-

hang dieses Werkes, welcher in der ersten Ausgabe kurz gelassen wurde, in dieser aber die ganze Hälfte des dritten Bandes füllt.

Was soll man nun aber sagen wenn man aus dem zweiten oben genannten Buche ersieht wie weit die besondre Wissenschaft, um welche es sich hier handelt, nicht etwa an den Enden der gebildeten Welt, sondern mitten in Deutschland noch zurück ist, ja heute ganz aufs neue verkannt und verlästert werden soll. Ginge diese Verkennung und diese Sucht die richtigsten und fruchtbarsten Ergebnisse unsrer heutigen Wissenschaft zu verdächtigen und fortzuwerfen von der bekannten kirchlichen Richtung aus welche heute sich unglückseliger Weise auch gegen die besonnenste und nothwendigste Wissenschaft erklärt hat, so wäre dabei nichts besonders neues und auffallendes. Allein wir sehen nicht dass Hr. Wünsche zu Leipzig dieser kirchlichen Richtung sich ergeben hat: er giebt sich vielmehr als einen kirchlich ganz farblosen Mann, womit freilich bei der Erklärung einer Biblischen Schrift ebenfalls nichts gewonnen wird, weil es da völlig auch an der edeln und klaren Begeisterung fehlt ohne welche einen Propheten und nun dazu einen Hosea verstehen zu wollen ewig eitle Mühe bleibt. Vielmehr ist es bei diesem Verfasser ein Zusammenfluss von allerlei verworrenen trüben Gedanken, von verkehrter und höchst unvollkommner Wissenschaft und von irgend wie entstandener Lästungssucht, welcher ihn treibt. Mit solchen Antrieben ist einem alten Hebräischen Propheten gegenüber vollkommen nichts zu erreichen: zum Glücke aber steht auch unsre heutige Wissenschaft schon genug sicher und sich selbst klar geworden da, um von einem solchen Beginnen etwas für sich

fürchten zu müssen. Zurückgewiesen aber müssen solche üble Versuche werden, weil sie in unsrer ausserdem schon genug verworrenen Zeit nur die allgemeine Verwirrung vermehren, und wenigstens vorübergehend wer weiss an wie vielen Stellen empfindlich schaden können.

Es ist eine fade Behauptung wenn der Verf. S. VI sagt, »die Wissenschaft der Hebräischen Grammatik« sei mit dem Werke des Unterz. »noch nicht abgeschlossen«, fade schon deswegen weil jede neue Ausgabe dieses Werkes allen Sachverständigen gezeigt hat, wiefern ich selbst das meine. Wissenschaft aber ist vor allem die sichere Erkenntniss der grossen Hauptsachen eines zu erklärenden Ganzen, welche alles einzelne der Erkenntniss werthe in sich schliessen können: nur darum handelt es sich in jenem heute schon so oft in stets neuer Gestalt herausgegebenen Werke, nicht von Empirie und Rationalismus wie der Verf. nach der gemeinen Denkart hier meint. Das Olshausensche Buch aber, welches er höchst grundlos belobt, zeigt in der Erkenntniss dieser grossen Hauptsachen so wenig einen Fortschritt, dass es vielmehr zu den bedenklichsten Rückschritten in der sicheren Erkenntniss des Ganzen wie der unabsehbar vielen Einzelheiten leicht verleitet, wie man heute schon hinreichend hat beobachten können. Der Verf. meint nun selbst eine etwa in diesem Olshausenschen Geiste nützliche Sache zu thun, wenn er die Schulausdrücke der heute längst unter uns bekannten und auch in diesen Gel. Anzeigen längst gewürdigten Arabischen Grammatiker überall bei der Erklärung anwende, und bedenkt nicht einmal wie verkehrt und wie völlig unnütz das sei. Denn könnten diese Schulausdrücke uns wirklich

helfen, so wäre das schon seit vielen Jahrhunderten geschehen, da die Jüdischen Grammatiker des Mittelalters bekanntlich dem Vorgange der Arabischen folgten und deren Schulausdrücke im wesentlichen wiederholten. Allein blossе Schulausdrücke helfen niemals viel, wie viel weniger wenn man sie bloss einführen will weil sie nicht Deutsch oder etwa Lateinisch oder Griechisch, sondern Arabisch klingen: wir können in der That nichts sagen als dass der Verf. sich durch die Einmischung solcher Arabischer Schälle nur lächerlich macht. Der gesammte Werth der Arabischen Schulgrammatik ist ausserdem schon vor 30 bis 40 Jahren von dem Unterz. festgestellt: und wenn jeder der Arabische Bücher verstehen will, nothwendig auch diese Schulgrammatik des Mittelalters verstehen muss, so ist doch unsre eigne heutige Sprachwissenschaft namentlich auch für alles Semitische so weit und so gründlich über sie hinausgekommen, dass dem Versuche des Verfs. einen alten Lappen auf ein neues Kleid zu flicken keine Nachfolge unter uns zu wünschen ist.

Dem Verf. wenigstens hat sein Versuch so wenig Nutzen eingetragen, dass man in seinem Buche überall nur sieht, wie er weder das Semitische im Allgemeinen noch das Hebräische irgend genau und sicher versteht, das beste von allem was man jetzt längst verstehen kann nicht begreift, und zerstreut wohl auch etwas neues aufzustellen wagt aber nur was weder Fuss noch Grund hat. Wir entlehnen hier die Beispiele um dies Urtheil zu beweisen aus ganz zufällig gewählten Stellen. Hos. 7, 6 erklärt der Verf. das Wort קַרְבִּי nach vielem Hin- und Herreden darüber auf eine, wie er sich rühmt,

ganz neue Art, indem er übersetzt »eng rücken sie zusammen.« Allein soviel er darüber sagt, ein solches Verständniss des Wortes ist ganz unmöglich, und aus keiner einzigen Semitischen Sprache zu beweisen, da eine solche Bedeutung weder zu dem Sinne der Wurzel noch zu der Stammbildung קָרַב passt; aber wäre es auch möglich dass das Wort dies bedeutete, so würde ein solcher Sinn dennoch zum Zusammenhange der Rede in dem Gliederbaue nicht stimmen; denn weder Hosea noch irgend ein anderer Prophet bauet die Glieder der Rede so schlotterig, oder fährt (wie man hier ebensowohl sagen kann) auf so holperigen Wegen einher, wie sie hier entstehen würden wenn jene Bedeutung richtig wäre. — In demselben Verse meint der Verf. die scheinbare Schwierigkeit des Wortes אִפְּהֶם dadurch heben zu können, dass er dafür אִפְּהֶם spricht, als könnte dies ihr Zorn bedeuten. Die Schwierigkeit dass es dann אִפְּהֶם heißen müsste, fällt ihm gar nicht ein: das angelehnte Fürwort אִפְּ — bleibt nur in einzelnen bestimmten Fällen, welche nicht hierher gehören, so volllautig, verkürzt sich aber sonst beständig bei Hosea wie bei allen anderen Schriftstellern jener Jahrhunderte in אִפְּ; die alterthümlichen Bildungen אִפְּהֶם 2 Sam. 23, 6 und אִפְּהֶם Gen. 1, 21 gehören am wenigsten hierher. Aber gesetzt auch das Wort könnte diese Aussprache und Bedeutung dulden, so würde es wiederum in den Zusammenhang nicht entfernt passen, schon deswegen weil eine bildliche Redensart wie ihre Nase (denn das ist אִפְּ auch wo es Zorn bedeutet) schläft völlig undenkbar ist. — Dass das Wörtchen וְ Hos. 7, 16 nicht weiblich-sein könne und dem אִפְּ diese gleichbedeutend sei, ist eine in un-

sern Tagen sicher erworbene Erkenntniss. Unser Verf. widerspricht dieser Erkenntniss, und will es wieder für ein Wörtchen weiblicher Bildung und Bedeutung halten. Allein dann müsste er doch vor allem den Beweis geben dass das Wörtchen in diesem bestimmten Zusammenhange der Rede wirklich weiblich sei: der Beweis für solche Dinge lässt sich bekanntlich überall einleuchtend und zwingend genug geben. Aber der Verf. begreift hier nicht einmal die Nothwendigkeit dass er einen solchen Beweis führen müsse, obwohl sein Werk so ausführlich als möglich angelegt ist. Das *נָשִׁי* diese findet sich bei Hosea eben zuvor V. 10.

Für den Sachkenner genügen schon diese Beweise vollkommen um einzusehen, dass es dem Verf. an aller genaueren und wissenschaftlich begründeten Semitischen Sprachkenntniss fehlt; aber auch die Uebersetzung welche er einmal S. 602 von einem kurzen Arabischen Schriftstücke giebt, ist kein Muster. Bekanntlich aber kommt es bei dem Verständnisse aller Schriftsteller, und am meisten auch der Propheten, noch auf ganz andere Dinge an als blosses Sprachkenntniss. Dem Verf. fehlen auch alle die übrigen guten Vorbereitungen, ohne welche man heute keinen einzigen der Propheten mit irgendwelcher Sicherheit verstehen kann. Wir wollen hier die höheren geistigen Fähigkeiten übersehen ohne welche zu besitzen sich niemand dem Heiligthume der Propheten ungestraft nähert, zumal wenn er sich von der Höhe und Herrlichkeit dieser Gottesmänner nicht selbst ziehen und erheben lässt. Allein eine besondere Fähigkeit welche man hier von vorne an nothwendig haben muss, und welche an die Sprachkenntniss selbst so nahe als möglich an-

grenzt, ist die Kenntniss der grösseren und kleineren Glieder die Rede, in welchen sich die Sprache der Propheten bewegt. Man hat die Gesetze dieser Bewegung endlich in unsern Tagen vollkommen zuverlässig wieder aufgefunden, auch erkannt dass gar keine wahrhaft prophetische Rede ohne sie möglich war. Unser Verf. aber läugnet kurzweg das Dasein aller rhythmischen Bewegung der grösseren Glieder der Rede bei Hosea: dies ist etwa als wollte man bei Pindar, Horaz u. s. w. die Wirklichkeit alles Strophenbaues leugnen und damit zugleich sich eines der mächtigsten Mittel berauben um den wahren Inhalt und Fortschritt, ja man kann sagen die Herrlichkeit und den ganzen Geist der Dichter selbst richtig zu erkennen. Die Propheten sind zwar ihrem letzten Ziele und Willen nach noch etwas ganz anderes als Dichter: allein in dem Zauber der Fortbewegung und Gestaltung ihrer Reden stehen sie im wesentlichen noch ganz den Dichtern des Alterthums gleich. Ja dieses Gesetz der tanzenden Bewegung auch der grossen Glieder der Rede war der alten Prophetie so tief eingesenkt, dass man es noch bei den spätesten prophetischen Schriftstellern wieder findet, wie dieses jetzt in dem zuerst genannten Werke sogar bei dem Buche Daniel, bei den zwei an Zeitalter und Verfasser sehr verschiedenen Stücken welche in dem heutigen B. Barûkh ihre Vereinigung gefunden haben, ja sogar bei dem von vorne an Griechisch abgefassten Jeremjabriefe deutlich gezeigt ist. Da aber unser Verf. von den grossen Gliedern der Rede eines Hosea nichts wissen will, so versteht er endlich noch weniger die Zusammensetzung und Gliederung des ganzen Buches dieses vor Jesaja grössten aller Propheten, sondern

läugnet kurzweg ab was er nicht begreift, ob schon es jetzt deutlich und sicher vorliegt.

Uebrigens berührt der Verf. in seinem so überaus lang angelegten Buche dennoch vieles des wichtigsten gar nicht. Das längst gedruckte Targûm des Hosea und die ebenfalls schon gedruckten drei Jüdischen Erklärer desselben, welche der Verf. einmischt, gehören nach dem heutigen Standorte der Wissenschaft nur noch der Geschichte der Erklärung an, und müssen jedes für sich gelesen und verstanden werden.

Möge man endlich in unsern Tagen aufhören dem Fortschritte und der Sicherheit der Wissenschaft die unnöthigsten Schwierigkeiten zu bereiten und dem Nutzen zu schaden welchen sie stiften kann und, ist sie selbst nicht etwas überflüssiges, ja schädliches, stiften muss!

H. E.

Das Römische Dotalrecht. Von Dr. A. Bechmann, Professor in Kiel. Zweite Abtheilung. Erlangen 1867. Verlag von A. Deichert. 507 S. in Octav.

Wir sind der ersten Abtheilung dieses Werkes, die es mit den Grundlagen des Dotalrechtes zu thun hatte, seiner Zeit in diesen Blättern (1864 Stück 27, S. 1041 fg.) begegnet. Diese zweite Abtheilung bringt das Werk zum Schluss innerhalb der gesteckten Grenzen, die den *usus modernus* von der Erörterung ausschliessen. In drei Büchern werden hier die Bestellung der *dos* (— S. 141), die Dotalobligation (— S. 442), endlich »die singulären Bestimmungen des Dotalrechts« abgehandelt. Es unterscheidet sich diese zweite Abtheilung von der ersten wesentlich dadurch, dass sie nicht wie jene in kriti-

scher Betrachtung der herrschenden Lehre mit Begründung und Entfaltung von leitenden Principien als solchen sich beschäftigt, sondern das gesammte Detail der Lehre auf Grund unmittelbarer Quellenexegese zu entwickeln sucht, auch wo dasselbe nur lose oder gar nicht mit der Differenz in den obersten Grundsätzen im Zusammenhange steht.

Die dem gegenüber als nothwendig erscheinende Beschränkung unsrer Aufgabe wird sich am einfachsten und zweckmässigsten so gestalten, dass wir auch hier vorzugsweise an jene Grundgedanken uns halten, um zu prüfen, inwiefern die Anerkennung und die partiellen Bedenken, welche wir früher denselben entgegenbrachten, sich bewähren.

Der Hauptnachdruck lag, wie wir dort sahen, auf dem Satze: dass die Grundbedeutung der *dos* nicht darauf beschränkt werden dürfe, ein (von der Seite der Frau her in das Vermögen des Mannes übertragenes) Capital zu sein, dessen Erträge während der Ehe deren ökonomische Lasten ganz oder theilweis decken solle. Dieser Satz hat inzwischen auch von anderer Seite (z. B. von Arndts und Windscheid) insofern Beifall gefunden, als darin negirt wird, dass das zur *dos* Gegebene nothwendig durch einen Ertrag und nur durch einen Ertrag diensam sein müsse. Hingegen will man allgemein als Begriffsmerkmal festhalten, dass das Capital in Hinblick auf den aus der Ehe erwachsenden Vermögensaufwand gegeben sein müsse. Für das neuere römische Recht steht dies mit Bechmanns Auffassung nicht einmal in fundamentalem Widerspruch, da er ja gelegentlich (Abth. I, S. 119) selbst bemerkt, dass die spätere *dos* wesentlich als Beitrag zur

Bestreitung der ehelichen Lasten erscheine, was die alte klassische *dos* nur etwa nebenher und zufällig gewesen« sei. Von uns hingegen ist dies früher als ein Ueberspannen des Gegensatzes bezeichnet worden, indem einerseits, wie zahlreiche Quellenstellen zeigen, schon im klassischen Recht jene Beitragsgewährung zu den ökonomischen Ehelasten eine sehr gewöhnliche und hervorragende Tendenz der *Dos*bestellung war, andererseits aber auch noch im neueren Recht eine *dos* juristisch denkbar ist, die sich von jenem — etwa schon durch besondere *pensiones annuae* vertretenen (arg. l. 4 i. f. D. d. pact. dotal.) — Moment ganz freihält und auf die gleiche Hauptfunction, wie ihr Gegenstück, die *donatio propter nuptias*, sich beschränkt.

Hiernach hängt Alles davon ab, ob wir die Merkmale des Begriffes aus der herrschenden Tendenz und Gestaltung des Instituts zu entnehmen haben, oder sie aus dem bilden müssen, was unbeschadet des Begriffs im Einzelnen nicht fehlen kann. Insofern Letzteres richtig ist, werden wir jenes allerdings regelmässig vorhandene Motiv ebensowohl aus der Begriffsbestimmung fallen lassen müssen, wie die Bezugnahme auf die (z. B. bei *dos receptitia*, gar nicht vorhandene) gesetzliche Restitutionspflicht. Nicht deshalb würden wir diese Bezugnahme für unzulässig halten, »weil diese Verpflichtung eine *dos* voraussetze und daher eine *dos* nicht erst schaffen könne«; denn nachdem einmal, an die um der Verheirathung willen an den Mann üblichen Gaben mit Rücksicht auf „das gewöhnlich thatsächlich Gewollte und das im öffentlichen Interesse Wünschenswerthe, eigenthümliche Rechtssätze sich angeschlossen haben: wird nun

von der daneben immer noch möglichen gewöhnlichen *donatio dos* im technischen Sinne sich nur danach unterscheiden lassen, je nachdem die Gabe in Hinblick auf die Gesamtheit jener Rechtssätze als in Abstraction von denselben gemacht wurde, je nachdem m. a. W. die Ehe nur als das factische Motiv der Gabe oder als die anerkannte *conditio juris* für jenes Institut im Ganzen — mag dann auch der eine oder andere Satz in *concreto* unanwendbar sein — erscheint. Und wie die herrschende Begriffsbestimmung der *dos* als eines (dem Manne seitens der Frau gemachten) Beitrags zu dem ehelichen »Vermögensaufwande« einerseits ein Moment zu viel in sich aufnimmt, so hat sie andererseits eines zu wenig, da ja ein Beitrag zu dem ehelichen Vermögensaufwande ganz ebenso wohl auch als *donatio* gemeint und zu behandeln sein kann. Wenn wir nun hiernach wesentlich auf Grund der Ausführungen unseres Verfassers die *dos* bestimmen wollten »als ein Kapital, das mit Bezug auf die Ehe als *conditio juris* im Interesse der Frau (*nomine mulieris*, l. 48, §. 1 D. d. jur. dot. l. 71, §. 3 D. d. cond.) dem Manne ins Vermögen zugewendet wird: so wüssten wir zur Zeit nicht, was sich sonderlich dagegen erinnern liesse. Wenigstens können wir auch das nicht für eine zutreffende Bemängelung halten, dass die Function der *dos* darin nicht specieller ausgedrückt ist. Denn keine der verschiedenen Zwecke, denen sie im klassischen Recht gedient hat, resp. noch dient, hängt so wesentlich mit ihr zusammen, dass er nicht einzeln für sich auch auf andere Weise erreicht werden und umgekehrt nicht unbeschadet des Begriffs der *dos* in *concreto* ermangeln könnte. Nur dass irgendwie im

Interesse der Frau die Bestellung erfolge, ist begriffsnothwendig, mag ihr nun künftig eine *actio de dote* in Aussicht stehen, oder nur, wie nach neuerem röm. Rechte, ein Gegenanspruch auf eine *donatio propter nuptias* daraus erwachsen, oder lediglich die Wahrung ihrer socialen Stellung dem Manne gegenüber bezweckt sein.

Der zweite Hauptpunkt, bei dessen Begründung der Verf. am eingehendsten verweilte, bestand in dem Satze: dass, als allmählig unter gewissen Voraussetzungen eine gesetzliche Rückgabepflicht an die Frau resp. den Besteller einer *dos profectitia* anerkannt wurde, hier doch nicht schon während der Ehe eine bedingte oder betagte Obligation als vorhanden angesehen werden konnte. Der Verf. hat Gelegenheit gefunden (S. 146 fg.) die inzwischen durch v. Scheurl dagegen erhobenen Einwendungen zu bekämpfen. Und in der That erscheint durch die ganze Anlage der *actio rei uxoriae* im klassischen Recht jene Auffassung schlechterdings als geboten. Wenn behauptet worden ist, mit Bestellung der *dos* sei doch der *dies cedens* des obligatorischen Verhältnisses: so kann man wohl analog mit Ulpian (l. 3 D. *quando dies legat.*) sagen »cum ad heredem non transferatur, frustra est si ante quis diem cedere dixerit.« Und wie bei einem bedingten Vermächtniss der Legatar noch gar nicht als creditor gilt (l. 42, pr. d. O. et A.): so liegt es noch näher fast, dass auch in unserem Fall, wo gesetzlich unter bestimmten Voraussetzungen für den Einen oder Andern später eine Klage erwerbbar ist, noch nicht wie freilich bei einer bedingten Stipulation von einem »creditorum esse« die Rede sein kann.

Darauf nun eben, dass eine noch nicht bestehende Obligation auch nicht solvirt werden

könne, suchte der Verf. den bekannten Grundsatz von der Unstatthaftigkeit einer Rückgabe der dos in bestehender Ehe zurückzuführen. Dem gegenüber lag indess die Frage nahe: warum nicht, wie es in gewissen Ausnahmefällen durch leges ausdrücklich anerkannt war, auch die objective Basis einer später möglichen Obligation durch die Betheiligten sollte getilgt werden können in der Weise, dass nun für jene die rechtliche Bedingung dereinstigen Existenzwerdens ipso jure völlig abgeschnitten wäre. Und so schien es, dass man jene regelmässige Unstatthaftigkeit doch immer wieder auf einen materiellen Grund zurückführen müsste, nämlich auf das wohlverstandene Interesse beider Ehegatten, überhaupt der Ehe selbst, als deren Band die dos diene.

Auf jene Frage nun ist der Verf. (S. 155 fg., dabei S. 157 Anm. 2 die in diesen Blättern a. a. O. S. 1051 von uns angedeutete Auffassung der l. 21 D. sol. matr. mit gutem Grund berichtend) zurückgekommen, indem er zu begründen sucht: dass allerdings nach der allgemeinen Regel des römischen Rechts durch Parteiwillen ein derartiger Erfolg nicht bewerkstelligt werden könne, mithin jene Unstatthaftigkeit doch nicht als ein singulärer Satz des Dotalrechts zu betrachten sei. Allein die Analogien, die der Verf. für seine These beibringt, beweisen doch sämmtlich nur, dass dem Parteiwillen nicht ohne Weiteres die Kraft innewohnt, ein Verhältniss rückgängig zu machen »wie wenn dasselbe gar nie begründet worden wäre.« Allerdings ist ganz richtig, dass von solchem Ungeschehenmachen der Dotirung, wodurch z. B. consequent auch die schon lucrirten Dotalfrüchte nach rückwärts hin ergriffen werden

müssten, nicht die Rede sein kann. Aber warum sollte der Parteiwille rein für sich betrachtet als unfähig erscheinen, mittelst der Umkehr des Bestellungsactes die dotirte Ehe für die Zukunft zu einer undotirten zu machen, das Dotalverhältniss von nun an aufzuheben?

Der Verf. macht noch geltend, dass die blossе Bestellung der dos ohne Rücksicht auf die weiteren Schicksale derselben während der Ehe die zureichende Voraussetzung für die demnächstige Entstehung der Restitutionspflicht sei. Allein wenn die dos casuell unterging oder wenn sie in einem der gesetzlichen Fälle solvirt wurde: so ist doch die Ehe undotirt geworden und damit der Keim der Obligatio zerstört. Also kann jenes formale Princip, wenn auch zuzugeben ist, dass es den materiellen Gründen zu Hülfe kam, doch für sich allein keinesfalls Alles erklären. Und so gilt die Unstatthaftigkeit der Rückgabe sicher auch in dem so häufigen Falle, dass die eventuelle Restitution der dos stipulirt und so von Anfang an ein wirkliches, wenn auch betagtes und bedingtes Obligationsverhältniss erzeugt war. Hierin spricht sich denn freilich der Verf. (S. 345 fg.), ausser wenn durch den besondern Inhalt der Stipulation die Zahlung vor Auflösung der Ehe ausgeschlossen sei, consequent für den entgegengesetzten Satz aus; ein Punkt, worin sich die wohl bezweifelte praktische Erheblichkeit der neuen Aufstellung des Verf. zeigen würde.

Wenn wir nun aber auch in dieser Hinsicht die Tragweite des vom Verf. begründeten Principis immer noch in Frage stellen müssen: so wird sich doch nur von ihm aus eine richtige Auffassung des interessanten Satzes »dos communis est patris et filiae«, wie er für Scheidung

der Ehe einer *filia familias* gilt, ergeben (S. 299 fg.). Der Sinn ist keineswegs der, als ob die *filia familias* in eigener Person klagend oder mitklagend auftreten könnte, noch auch nur als ob der Vater rechtlich gezwungen wäre, gerade diese *dos* für eine etwaige neue Ehe der Tochter zu erhalten. Vielmehr ist nur die Frage, ob überhaupt die *Dotalobligation* dem Vater erworben werden solle, dadurch bedingt, dass die Tochter in dem Moment dazu einwilligt, wo er die Forderung civilrechtlich ausübt und dadurch in seiner Person fixirt; — ein Satz, der namentlich auch davor die Tochter sicherte, dass nicht der Vater aus pecuniärem Interesse Macht seiner *patria potestas* eigenwillig die Ehe auflöse. Sollte man statt dessen wirklich sagen können, dass schon während der Ehe hier der Vater als *creditor* in einem Obligationsverhältniss stehe, falls später die Tochter dazu consentiren werde? Und würde nicht unter dieser Voraussetzung bei einer spätern *datio in adoptionem* der verheiratheten *filia familias* consequent jene *Obligation* an dem alten Inhaber der *potestas* haften bleiben müssen (arg. l. 18 D. de R. J., l. ult. D. d. stip. serv.)? Während doch unzweifelhaft nur, wer später die *patria potestas* hat, die *Dotalforderung* realisiren kann, als welchem sie, wie wir mit dem Verf. sagen müssen, erst jetzt durch die Person der *filia familias* gesetzlich erworben wird, falls eben diese als die in ihren persönlichen Interessen zunächst Berührte dazu consentirt. Und anders ist es denn freilich auch, wenn der damalige Gewalthaber die Rückgabe der *dos* für sich stipulirte (S. 347 sub. 6), eben weil er dann *creditor* geworden ist. Nicht jedoch wird dies Letztere auch nach Justinians System der fingirten Sti-

pulation gelten können. Denn immer macht es doch noch einen Unterschied aus, ob wirklich stipulirt und so durch Parteiwillen sofort eine gewöhnliche obligatio stricti juris gegründet wurde, oder ob unmittelbar aus Rechtsvorschrift eine sogenannte actio ex stipulatu mit beendeter Ehe erwächst, zwar nun als unbedingt vererbliche Klage, aber doch immer noch in Hauptpunkten nach der alten actio rei uxoriae sich richtend (S. 360—378).

Es ist hiermit die eine Hauptdifferenz des Justinianischen Dotalrechts vom klassischen berührt. Ausser in ihr prägt sich das stärkere Hervortreten der Auffassung, dass die dos nur auf die Dauer der Ehe dem Manne anvertrautes Gut sei, welches materiell der Frau zu verbleiben habe, auch noch aus in Justinians dinglicher Dotalklage (l. 30 Cod. d. rei ux act.), an die erst später noch die gesetzliche und privilegierte Hypothek sich anschloss. Jene merkwürdige Zwitterbildung hat beim Verf. (S. 468 fg.) eine wie uns scheint glückliche Zurechtlegung gefunden. Wenn Justinian der Frau eine rei vindicatio und eine verstärkte (omnibus anteriorem) Pfandklage beilegt, damit sie — möge man nach natürlicher Auffassung ihr oder nach streng juristischer dem Manne das Recht an den Dotal-sachen zuschreiben — auf dem einen oder andern Wege gedeckt sei: so ist es allerdings klar, dass hier nicht der Frau in concreto zwischen zwei entgegengesetzten Anschauungen und darauf beruhenden praktisch verschiedenen Klagen die Wahl gegeben werden sollte. Vielmehr handelt es sich um eine Klage, mag man sie nun als potenzierte Vindication oder als potenzierte Pfandklage bezeichnen, welche von jenen beiden Rechtsmitteln je die der Frau günstigsten Rechtssätze hernimmt, ganz analog dem

Verfahren, das auch bei der oben berührten Umgestaltung der *a. rei uxoriae*, wie bei der Verschmelzung der Legate und Fideicommissse beobachtet ist.

Wenn nun hiernach mit dieser Klage consequent auch solche Dotal Sachen, die der Mann während der Ehe veräussert hatte, verfolgt werden können: so ist damit doch keineswegs das für den *fundus dotalis* geltende Veräusserungsverbot generalisirt. Vielmehr sind alle Veräusserungen von Mobilien an sich gültig und zunächst unanfechtbar, nur dass nach Ende der Ehe der Frau gegenüber die einseitigen Dispositionen des Mannes wirkungslos sind.

Von dem Justinianeischen Dotalrecht soll nun nach dem Verf. wieder das moderne Dotalrecht nicht bloss in einzelnen Punkten, sondern in den Principien und Grundanschauungen abweichen. Die einzige nähere Andeutung, die sich in dieser Hinsicht findet (S. 138), besteht aber in der auch schon von Andern erfolgten Annahme einer gewohnheitsrechtlichen Modification des römischen Rechts dahin: dass Alles, was die ökonomische Eigenschaft habe, dem Manne einen Beitrag zur Bestreitung der ehelichen Lasten geben zu können, im Zweifel als das gelte. Alles genauere Eingehen darauf ist nach dem Plane des Werkes ausgeschlossen geblieben. Nach dieser Richtung hin nun wird Manchem ein fühlbarer Mangel des Buchs zu liegen scheinen. Es bleibt dadurch eine gewisse Unklarheit über das allgemeine Verhältniss des Verf. zu der gesammten gemeinrechtlichen Litteratur des Dotalrechts zurück; wie eben auch sonst der Verf. durch eine mitunter zu weit gehende Sparsamkeit in der äusseren Berücksichtigung der Leistungen seiner Vorgänger (z. B. bei der Quellenexegese der grossen Exegeten des sechszehnten Jahrhunderts) die Einreihung des neu Gebotenen in den ganzen Zusammenhang der wissenschaftlichen Bewegung erschwert hat.

Was die Einzelheiten betrifft, für deren genauere Verfolgung Grenze und Maass uns an dieser Stelle fehlen würde: so hat der Verf. auch hier mit dialektischer Gewandtheit die Dinge oft auf ganz neue Weise in Angriff zu nehmen versucht. Wenn nun auch bei solchen Versuchen manches herauskommen muss, was sich nicht als probehaltig bewähren wird: so pflegen doch derartige Leistungen oft anregender und erspriesslicher noch für den Fortschritt der Wissenschaft zu sein, als die Leistungen Solcher, denen auf ebener Bahn ruhig und umsichtig fortschreitend nur Untadelhaftes und evident Richtiges zu sehen gegönnt ist.

Basel.

G. Hartmann.

Histoire de la Terreur. 1792—1794. D'après les documents authentiques et des pièces inédites. Par M. Mortimer-Ternaux. Tome sixième. Paris, Michel Lévy frères, 1867. 616 Seiten in Octav.

Ref. wird sich mit Bezugnahme auf die Besprechung der vorangegangenen Theile dieses Werkes mit einer kurzen Anzeige des Inhalts der vorliegenden Fortsetzung begnügen dürfen.

Unmittelbar nach der Hinrichtung des Königs beschäftigte den Convent die von Danton beantragte Reorganisation des Comité de sûreté générale. Dass in dieser Frage die jacobinische Partei den Sieg davon trug, zog nicht, wie die letztere erwartet hatte, die Beschwichtigung der wachsenden Aufregung in der Hauptstadt nach sich. Der gedrückte Cours der Assignaten, die Theuerung aller Lebensmittel und der Stillstand der Industrie lastete auf fast allen Haushaltungen. Das Volk sah sich in den ihm vorgespiegelten Hoffnungen, dass mit dem Tode des Königs jeder Grund zur Klage beseitigt sein werde, getäuscht und drang mit um so grösserer Heftigkeit auf Abhülfe der allgemeinen Noth. Dass man die Republik gewonnen habe, erklärte eine Deputation im Convent, reiche nicht aus; so lange das Brod fehle, könne von Freiheit und Gesetzen nicht die Rede sein; Abhülfe könne nur dadurch gewährt werden, dass, wer beim Verkauf von Getreide einen festzusetzenden Preis überschreite, das erste Mal zu sechsjähriger Kettenstrafe, das zweite Mal zum Tode verurtheilt werde. Nun betrieb der Stadtrath von Paris den Ankauf von Getreide und überliess solches zu einem ermässigten Preise den Bäckern. Aber

dieses Verfahren erreichte gleich anfangs eine tägliche Ausgabe von 12,000 Livres, der man für die Länge nicht gewachsen war. Bei alle dem steigerte sich die Noth und die diabolische Andeutung Marats, dass nur durch Plünderung der Magazine und Aufknüpfung der Wucherer Abhülfe gewonnen werden könne, ging beim Volke nicht verloren. Die Läden der Bäcker wurden erstürmt und beraubt, ohne dass die bewaffnete Macht versucht hätte, gegen den tobenden Haufen einzuschreiten.

Aus dem »La coalition européenne« überschriebenen 18. Buche verdient die Darstellung des in Frankreich genährten Wahns, dass auch in England die allgemeine Stimmung des Volks sich der Republik zuneige, hervorgehoben zu werden, sodann, als dieser Wahn durch das Begleitschreiben, mit welchem Lord Grenville dem französischen Gesandten die Pässe übersandte, verflüchtigen musste, die pomphafte Rede Brissots, welche mit den Worten beginnt: »Si, destinés à combattre la ligue des tyrans, vous n'aviez qu'un roi à votre tête, Français, votre perte serait certaine; mais la liberté vous commande; la liberté fait des miracles; vous vaincrez. Vous pouvez tout, si vous voulez tout fortement. Der Beschluss, gleichzeitig zehn Heere ins Feld zu stellen, mochte leichter gefasst werden, als dieselben aus zerfallenen Cadres zu bilden und mit werthlosen Assignaten zu erhalten. Die Art der Aushebung, der Ernennung der Officiere, der Feststellung der Pensionen findet im folgenden Buche bei Gelegenheit der Verhandlungen im Convent über die Invasion Hollands ihre Erörterung.

Hiernach wendet sich der Verf. dem Aufstande in der Vendée zu, hinsichtlich dessen er einige bis dahin weniger hervorgehobene Punkte der Beleuchtung unterzieht und namentlich betont, dass die Bewegung weniger aus royalistischen als aus religiösen Motiven erwachsen und erst später der Kampf für den Thron auf die Fahne geschrieben sei. Als Beleg hierfür werden die von den Aufgestandenen veröffentlichten Manifeste mitgetheilt. Hierauf folgt die Besprechung des Abfalls von Dumouriez, ohne wesentlich neue Gesichtspunkte, aber bis in die Einzelheiten verfolgt, so dass die auf diesen Gegenstand bezüglichen Correspondenzen unter den diesem Bande beigegebenen Belegstücken wohl die meiste Beachtung verdienen möchten.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 40.

30. September 1868.

Société archéologique d'Eure-et-Loir. — Cartulaire de Notre-Dame de Chartres publié sous les auspices de cette société d'après les cartulaires et les titres originaux par MM. E. de Lépinos et Lucien Merlet. 3 Tomes. Chartres, Garnier 1862—65. T. I. CCLII und 262, T. II. 429, T. III. 438 Seiten in Quart.

Obituarium Lugdunensis ecclesiae. Nécrologe des personnages illustres et des bienfaiteurs de l'Eglise metropolitaine de Lyon du IX. au XV. siècle publié pour le premier fois avec notes et documents inédits par M.-C. Guigue. Lyon, N. Scheuring, Cathabard. 1867. XXVIII und 323 Seiten in Quart.

Zwei neue Publicationen mittelalterlicher Denkmäler, wie sie jetzt in Frankreich so zahlreich sind und in dankenswerther Weise ein immer reicheres Material zur Kenntniss der älteren Geschichte zugänglich machen. Namentlich eine lange Reihe von Chartularien ist veröffentlicht worden, seit Guérard mit seiner Sammlung, einem Theil der Documents inédits,

den Anfang machte und zugleich ein Muster aufstellte, das die meisten späteren nachzuahmen bemüht gewesen sind.

Bei dem einen der hier genannten Werke lag dies besonders nahe, da zwei Bände der Guérardschen Collection sich gerade auch auf Chartres, auf die Abtei St. Peter, beziehen: daran reiht sich das Capitel Notre-Dame unmittelbar an, dessen historische Denkmäler hier gesammelt sind. Dabei handelt es sich nicht bloß um den Druck eines alten Chartulariums; sondern die Herausgeber haben verschiedene Stücke unter dem angegebenen Titel vereinigt, eine alte Chronik, eine Sammlung von Urkunden aus Originalen und Abschriften, ein Polypticum und ein Necrologium.

Die Chronik ist am Ende des 14. Jahrhunderts geschrieben, aber später von verschiedenen Händen fortgesetzt und das Bischofsverzeichnis bis zum Jahre 1643 hinabgeführt. Sie hat den Titel: *Tractatum de aliquibus nobilitatem et antiquam fundacionem Carnotensis ecclesie tangentibus*, und besteht aus 3 Theilen, die freilich nicht in allen Handschriften vollständig sich finden, dem eigentlichen Verzeichnis der Bischöfe mit der Ueberschrift: *Nomina episcoporum qui dicte ecclesie prefuerunt, a principio dicte fundacionis usque ad tempus Johannis episcopi, qui dicte ecclesie hoc anno 89^o preerat et jam prefuerat novem annis, presenti opusculo, ad evidenciam dicendorum, primo duximus annotanda (I, S. 1 ff.), einer Geschichte der Gründung: *Dicto de episcopis ecclesie Carnotensis, qui a prima fundacione ejusdem huc usque fuerunt, dicendum est aliquid de fundacione eadem (S. 38)*, und einem Anhang: *Sequitur et quedam alia notabilia de**

nobilitate ecclesie, que de magno libro Capituli de grossa littera scripto sunt extracta. Der zweite Abschnitt wiederholt aber zum Theil dasselbe was im ersten Haupttheil gegeben ist. Die ältere Geschichte wird charakteristisch genug auf dem Grunde alter Tradition, aber zugleich von dem Standpunkte der späteren Zeit aus betrachtet und dargestellt. So heisst es von dem Helyas, dem Zeitgenossen Karl d. Gr. *): Iste Helyas fuit episcopus et comes, sicut de aliis predecessoribus suis creditur et tenetur, ut in Malardo et Bethario declaratur. Hic, pro defensione civitatis et patrie, nobiles patrie et stipendiarios multos congregaverat. Qui, cum, exhaustis thesauris, non haberet unde solveret, cepit perquirere subsidia, et cum monachi monasterii Sancti Petri dare subsidium recusassent, idem Helyas episcopus et comes cum exercitu dictum monasterium invaserunt, bona omnia ibi reperta ceperunt, inter stipendiarios diviserunt, abbatiam et monachos dissipaverunt et detruxerunt omnino; ac redditus et possessiones, quas apud se episcopus confiscaverat, nobilibus patrie dedit in casamentum, quas ab eo in feudum tenuerunt, et de eis fidem et homagium ligium eidem pro se et successoribus suis presterunt, prout et adhuc modernis temporibus fieri consuevit (S. 10).

*) Aehnlich im zweiten Theil, S. 45: Item Helias . . . tempore Caroli Magni monachos S. Petri, eo quod subsidium pro stipendiariis episcopi solvere recussassent, cum armis et magna sanguinis effusione invasit et eos in dispersionem fugavit, monasterium dissipavit, ac bona ipsius, ornamenta et jocalia sibi et stipendiariis distribuit, possessiones quoque et redditus dicti monasterii confiscavit et magnam partem militibus tradidit et ut ab eo in feudum seu casamentum tenerent liberaliter assigna-

Die Urkunden beginnen mit der Epistola des Pariser Concils von 573 in Sachen des Bischofs Promotus, sind aber in der älteren Zeit sehr dürftig: nur ein, bisher ungedrucktes, Diplom Karl des Kahlen vom 3. April 870 findet sich; mit Nr. XII sind wir bereits im 11. Jahrhundert. Dagegen sind dies, das 12. und 13. ziemlich reich bedacht: im ganzen 395 Nummern, ziemlich viele von Päpsten, andere von den Bischöfen (z. B. dem bekannten Jvo), oder den verschiedenen weltlichen Gewalten, einige nur im Auszug gegeben, dagegen die letzten Stücke von grösserem Umfang, eine *Ordinacio servicii ecclesie Carnotensis* (v. 1296), *Redditus episcopatus Carn.*, *Majorie terre episcopatus Carn.*, *Consuetudines ecclesie Carn.* (v. 1330). Ausser diesen sind nur wenige einzelne Stücke aus dem 14. Jahrhunderte aufgenommen, darunter eine Stiftung Philipp IV. in Folge seines Siegs gegen die Flandrer vom Sept. 1304.

Dann folgt das sogenannte *Polypticon*, oder wie der Titel lautet: *A. D. 1300. ad instruendum et informandum posteros de prebendis, possessionibus, redditibus, redibentiis et aliis rebus ecclesie Carnotensis factum fuit et compositum hoc registrum* (II, S. 279—429), ein ausführliches Güterverzeichnis.

Der dritte Band enthält das *Necrologium*, aus verschiedenen Handschriften zusammengestellt, aber so, dass die verschiedenen Zeiten und Hände unterschieden werden: die ältesten Eintragungen gehen bis vor das Jahr 1120 zurück. Schon der äussere Umfang (226 S.) bezeugt den Reichthum der hier erhaltenen Aufzeichnungen.

vit. Hoc fecisse non presumitur, nisi comes et dominus extitisset.

Eine ähnliche Publication ist die des Nekrologs von Lyon, ebenfalls aus 4 verschiedenen Handschriften und mit einer wahren Fülle von Eintragungen, auch nicht bloß über die Todestage einzelner Personen, sondern auch die von diesen gemachten Schenkungen, Stiftungen, zum Theil in grosser Ausführlichkeit. Sehr sorgfältige Anmerkungen und Register sind hier beigefügt, und was besonders zu empfehlen, eine chronologische Tafel der Personen die erwähnt werden und deren Zeit bestimmt werden kann: sie steigt bis zum Jahre 810, dem Erzbischof Leidrad, hinauf. Ausser den Erzbischöfen haben die Burgundischen Könige hier Berücksichtigung gefunden, von den deutschen keiner.

Das Cartulaire von Chartres enthält ausser sorgfältigen Registern im ersten Band auch eine Zusammenstellung gewisser Resultate, die sich aus den hier gesammelten Documenten ergeben, in der Art wie Guérard sie zu geben pflegte. Es wird gehandelt von der Geschichte der Kirche zu Chartres im allgemeinen (Gründung, Liste der Bischöfe, Grenzen der Diöcese); über das Personal und die Administration der Kirche; über die Cathedrale und ihre Schätze, Bücher u. s. w.; endlich über die ländlichen Verhältnisse in der Landschaft Beauce während des Mittelalters, wo dann im einzelnen von den verschiedenen Classen der Personen, der Landesbesitzungen, den Abgaben, der Bebauung, den Maassen und den Lohnverhältnissen die Rede ist. Der Natur der hier benutzten Documente gemäss bezieht sich alles hauptsächlich auf die späteren Jahrhunderte des Mittelalters. Immer aber wird man es als keinen geringen Vortheil anzuschlagen haben, dass für Frankreich

das Material zu einer nähern Kenntniss dieser innern Verhältnisse immer vollständiger gesammelt und leicht benutzbar gemacht wird.

G. Waitz.

Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage. Sechster Band. Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1868. IV und 428 Seiten Gross-Octav.

Von den zwei in dem rubricirten Bande*) gebotenen Abhandlungen ist die über Thor bereits im Jahre 1836 in Druck erschienen und hinlänglich bekannt, so dass es überflüssig wäre auf den Inhalt und den allgemein anerkannten Werth derselben hier zurückzukommen. Uhland selbst hat allem Anscheine nach in späteren Jahren nur wenig zu ergänzen gefunden, wie sich aus den in dem jetzigen Wiederabdruck enthaltenen stets nur sehr kurzen Zusätzen ersehen lässt. Dagegen ist die Abhandlung über Odin neu, obwohl nicht vollendet, ja auch das vorliegende Bruchstück derselben, dem Uhland in einer Inhaltsübersicht den Titel »Odin als Dichtergott« gegeben, ist vielleicht nicht ganz zum Abschluss gelangt. Was den Inhalt betrifft, so bemerkt der Herausgeber (A. v. Keller), dass die Einleitung laut einer von Uhland beigeschriebenen Notiz aus dem Jahre 1836 stamme, die Abhandlung selbst aber um zwei Jahrzehende jünger zu sein scheine. In jener nun wird davon ausgegangen, dass »vom Morgen der Zeiten bis zur Götterdämmerung sich

*) Der vierte und fünfte werden später erscheinen.

durch die gesammte nordische Mythenwelt der Gegensatz des Jötunen- und des Asengeschlechts zieht.« In den Jötunen erscheint die Materie, das Elementarische, die Naturgewalt, in den Asen offenbart sich der bildende, beseelende, ordnende Geist. Dieser Gegensatz ist bereits im Mythos von Thor dargelegt worden; jedoch waltete dort vorzüglich die nach aussen ankämpfende Asenkraft, und derselbe diente dazu, die Natur der Jötune ins Licht zu stellen. Soll nun auch andererseits das innere Wesen des Asengeschlechts sich aufschliessen, so muss die Forschung sich zu den Mythen des Odin wenden, in dessen Person der Glaube des heidnischen Nordens den Mittelpunkt und die Einheit des Asenthums, die Tiefe und Fülle, die erregteste und umfassendste Macht des göttlichen Geistes gelegt hat. Demnächst bespricht Uhland die Angaben der Edda über Odins Abstammung, so wie über die Mannigfaltigkeit und Bedeutsamkeit seines Wirkens und Waltens, wogegen das der andern Götter, einzig die Thaten seines kräftigsten Sohnes Thor ausgenommen, völlig in den Hintergrund trete. Für die geordnete Folge der ihn betreffenden zahlreichen Sagen sei aber eine Haupteintheilung nothwendig, je nachdem nämlich in ihnen die Thätigkeit des geistigen Gottes auf die Natur oder auf das Geistesleben selbst in Götter- und Menschenwelt gerichtet ist. Weiterhin spricht Uhland eingehend von Odins Gemalin. Frigg, welche er von Freyja schärfer als gewöhnlich geschieht unterscheidet und deshalb auch an einer spätern Stelle (S. 168) bemerkt: »Frigg wird mit der im Namen anlautenden Freyja schon frühzeitig in mythischen Meldungen verwechselt und es ist, mit Unrecht, selbst die völlige Gleichstellung

versucht worden.« Hiermit schliesst die Einleitung und im Folgenden müsste nun die ganze Wirkung Odins »auf das Geistesleben in Götter- und Menschenwelt« in allen ihren Beziehungen dargelegt sein; dies ist jedoch eben nur zum Theil geschehen, so weit nämlich diese Wirksamkeit des Gottes sich an den Dichtertrank knüpft und aus demselben entwickeln lässt. Mit 1. Odins Meth also, wo die betreffenden Sagen erzählt werden, stehen die dann folgenden Abschnitte in nächster Verbindung. Die Erwerbung und Mittheilung des Dichtertranks ist der Gipfel alles dessen, was Odin von Anbeginn für die geistige Erweckung des Menschengeschlechts gethan hat. Die Sage gehört entschieden dem odinischen Kreise an; die Vanen als Naturgötter sind zwar in Mitwirkung gezogen, aber doch nur um dem geistigen Zwecke zu dienen. Von ihnen handelt 2. »Die Vanen.« Sie hängen durch Kvasir mit jenem Meth zusammen und werden als milde, wohlthätige Luft- und Witterungsgötter dargestellt, die besonders der Beschaffenheit des Landes nach in Schweden Verehrung genossen, obwohl dies nicht beweist, dass sie auch ursprünglich aus diesem engeren Kreise hervorgegangen seien, wenn auch dort die vollste Ausbildung ihres Dienstes und von da aus die weitere Verbreitung desselben im Norden stattgefunden hat. Die allerfrüheste Spur eines Freyjakultes zeigt sich auf der Schweden gegenüberliegenden Ostseeküste. Die Darlegung der Natur jener Göttin giebt auch Veranlassung auf den eigentlichen Sinn des eddischen Hyndlaliedes näher einzugehen (S. 161 f. Anm.), so wie andererseits das Brisingamen als Bernsteinschmuck und von den Preussen herstammend aufgefasst wird; denn was die

Etymologie betrifft, so ist »der Anspruch in dieser Hinsicht weniger streng bei Wörtern, die einer fremden Sprache entliehen sind,« und neben dem Dienste der 'Göttermutter' bei den Aestiern (slavisch Prusi) konnte doch auch in Schweden das glänzende Erzeugniß der Küste gegenüber nicht unbekannt sein. Am Schlusse dieses Abschnittes bespricht Uhland auch noch die suevische Terra mater, die er für verschieden hält von der Herthus (nicht Nerthus).

— 3. Hönir und Mimir. So wie Odin es war, der am Schlusse der Welterschöpfung dem ersten Menschenpaare den lebendigen Geist eingab, so erscheint bei diesem schöpferischen Wirken in Gemeinschaft mit ihm auch Hönir, der ihm Sprache verleiht. Er ist nur einmal noch, beim Friedensschlusse der Götter mit den Vanen, zu einer zwar nicht glänzenden aber vom nachwirkenden Verständniß der mythischen Bedeutung, die ihm beim Schöpfungswerke zukam, zeugenden Theilnahme berufen. Man hat sich nämlich Asen und Vanen im Bilde kriegführender und friedenschliessender Völkerschaften und auch als zweierlei Sprachen redender Völker zu denken, und wird nun als Geisel der erstern derjenige entsandt, der einst dem Menschengeschlechte die Sprache gab und in Odins Verkehr mit den Erschaffenen stets dessen Begleiter ist, so liegt ihm auch jetzt ob, das sprachliche Verständniß der sich einigenden Stämme zu vermitteln. Wie jedoch Hönir in seinem frühern Auftreten stets an der Hand Odins ging, da ohne den durchdringenden Geist alle Rede hohl ist, so wird ihm auch zu dem neuen Beruf der weise Mimir als beständiger Berather mitgegeben. Letzterer tritt besonders als Brunnengeist auf, und da Quellen- und Schwertorakel einander

unverkennbar entsprechen, da wie aus dem Spiegel der Quelle so auch aus dem des blanken Schwerts geweissagt wurde und wie mit jener so mit diesem ein tiefkundiger Dämon verbunden war, das Quellenorakel aber, das im Elemente gesucht wird, für das ältere gelten muss, obgleich auch das andere schon mit der bekannten Verehrung des Schwerts bei Skythen und Germanen zusammenhängen mag, so lässt sich vermuthen, dass der mythische Name des kundegebenden Brunnengeistes auch auf den Schwertgeist, für den er sich nicht minder eignet (Mime bezeichnet nach dem Biterolf »*sin unde muot*«), übergegangen sei und erst in weiterm Verlauf unter die Namen der sagenhaften Waffenschmiede sich verirrt habe. Was aber Odins forschendes und rathsuchendes Besprechen mit Mimis Haupt betrifft, so deutet manches darauf hin, dass sehr frühe schon ein bildlicher Ausdruck sich zur Fabel gestaltet habe und das Haupt ursprünglich nichts anderes sei als eben die Quelle. In deutschen Ortsnamen steht diese Verwendung des Wortes Haupt noch mehrfach zu Tage. Der Mythos vom Mimisbrunnen insbesondere lässt sich als einfacheres Vorspiel der weit ausgesponnenen Sage vom Dichtertrank betrachten und es ergibt sich damit eine fernere Gewähr seiner rein sinnbildlichen Bedeutung.

— 4. Kvasir und Odhrörir. Hönis Geiselschaft ist oben als Sprachvermittlung zwischen den beiden friedenschliessenden Stämmen gedeutet worden; dem kommt Kvasir, der von Seite der Vanen als Geisel hingegeben wird, ergänzend entgegen; wie der Name Hönir vom Schall entnommen ist (S. 190 f.), so besagt Kvasir den lauten Athem, wohlgeeignet für die Sprache der windrauschenden Vanen. Von ihm

wird bei diesem Anlass nur noch gemeldet, dass er der klügste in ihrer Schaar gewesen sei, Weiteres und Anderes weiss von seinen Geschicken die Eddasage, an deren Beginn sein Name tritt. Abweichend aber von der Darstellung in der Ynglingasaga ist nach der Edda Kvasir nicht ein Vane, den Asen zum Geisel bestellt, sondern eine aus dem Vereine der beiden Stämme hervorgehende Schöpfung. Von der Mischung des Speichels zu gleichem Zweck findet sich anderwärts kein Beispiel und der Anlass zu diesem veränderten Zeichen der Einigung wird eher im besondern Gegenstande der vorliegenden Sinnbildichtung zu suchen sein. Dem Munde des einen wie des andern Theils entsprungen, vereinigt Kvasir in sich die Stimme der Vanen und die Sprache der Asen, den rauschenden Wohllaut, den Gesanglaut und das begeistigte Wort. So ist zuerst in ihm der allgemeine Begriff, der sinnliche und geistige Grundbestand der ältesten Skaldschaft aufgestellt, die bildliche Handlung schreitet jedoch weiter auch zu den Formen der Dichtkunst und lässt in die Fassung derselben ihren ursprünglichen Gehalt sich ergiessen. Aus dem Bau des Versmasses *Liodahattr* sucht demgemäss Uhland die Bedeutung des Kessels *Odhroerir* und der zwei Gefässe *Son* und *Bodn* so wie der Zwerge *Fialar* und *Gyalar* zu erklären und bespricht dann noch mit Bezug auf Kvasirs Speichelgeburt die griechische Sage von Polyidos. — 5. Runen. In diesem Abschnitte werden die verschiedenen Bedeutungen des altnordischen Wortes als Dichtkunst, Spruch, Zauberlied, geritztes Zeichen, Wissen u. s. w. erörtert und gezeigt, wie Odin durch den Besitz des Dichtermeths Erfinder, Besitzer und Mittheiler aller

dieser Kenntnisse geworden. — 6. Odin und seine Jünger. Da in der Reihe der Asen noch ein anderer, Bragi, erscheint, nach dem die Dichtkunst *bragr* genannt sein soll, und der als frühester Liederschmied bezeichnet wird, so ist es erforderlich, bevor Odins Geisteswege verfolgt werden, sein Verhältniss zu Bragi richtig zu stellen, und es ergibt sich, dass er eigentlich nur als Odins Hofskalde erscheint; er ist ein Vorbild des Skaldenthums an den nordischen Höfen und es kann nicht mehr für zufällig angesehen werden, dass an der Spitze der Sängernamen dieser Klasse Bragi der Alte steht. Letzterer ist geschichtlich bezeugt und doch mehrfach in Sage und Dichtung verwoben, so dass die Frage nach seinem Verhältniss zu dem gleichnamigen Skalden der Götterwelt erwächst. Uhland zeigt nun, dass letzterer, statt für den Namengeber des irdischen Kunstgenossen gelten zu können, vielmehr kein anderer ist, als der nach Asgard erhobene Bragi der Alte, Boddis Sohn, jener vielgenannte in allen drei nordischen Reichen von Geschlecht zu Geschlecht heimisch gefundene Hauptskalde. Wie nun aber Odin den Sänger weckt und zu sich emporhebt, so besucht er auch selbst als unerkannter Wanderer die Heimathstätten der Menschen und entfaltet zu ihrer Ueberraschung den ihm inwohnenden Hort der Dichterweisheit und Sagenkunde; so erscheint er unter mancherlei Namen bei verschiedener Gelegenheit und namentlich noch in christlicher Zeit als Gest bei Olaf Tryggvason. Als Sagen erzähler kann auch Niemand besser ausgerüstet sein als eben Odin, der Stammvater königlicher Geschlechter, der den berühmtesten Helden von frühester Jugend an bis zu ihrem gewaltsamen Tode gegenwärtig,

der sie alle um sich in Valhöll zu versammeln stets geschäftig war, und es ist nicht unglaublich, dass die Erscheinung Odins als Sagenzähler schon in rein heidnischen Ueberlieferungen ihren Vorgang hatte und in diesen der Name Nornagest, der jetzt wenig einleuchtend abgeleitet ist, dem Gotte selbst zukam, als Besucher der Nornen, deren Schicksalsprüche, namentlich auch die der Heldensage zu Grund liegenden, die von Odin ausgestattete Vala verkündigt hat. In der Sage von Nornagest, wie zum Theil schon in der von Gest, ist nun der Gott bereits zum Menschen geworden und die in derselben auftretenden Nornen geben Umland Veranlassung, das Wesen und den Unterschied dieser und der Valen näher zu untersuchen und festzustellen. Demnächst geht er auf jenen berühmten Krieger und Sänger Starkadr über, dem die Skaldschaft von Odin solcherweise gegeben war, dass er ebenso fertig dichten wie reden sollte. Er führte, wie Bragi, den Beinamen der Alte und seine Lieder waren, nach Skaldatal, die ältesten bekannten; nach ihm auch ist die alterthümlich einfachste Versart, eben diejenige des Sagenlieds, Starkadarslag benannt. Aber das altheimische Reckenthum, das mit seinen rauhen Tugenden wie mit seinen unverblühten Freveln und Flecken in Starkad vertreten war, erscheint nur noch als versinkendes Gespenst im Hintergrunde der glänzenden Gestalten eines Sagenkreises von fremder Herkunft, dessen aber die nordische Dichtkunst mit voller Kraft und entschiedener Vorliebe sich bemächtigt hat. Als Skalde des darin gefeierten Geschlechts war Bragi der Alte angesehen, und er ist auch der erste, dem ein Kunstlied zugeschrieben wird, worin Beziehungen auf die

Völsungensage hervortreten. Was dagegen von Starkads Sange durchklingt, hält sich, angemessen der Art seiner Helden und dem Zchnitt seiner eigenen Kämpenschaft, in gänzlich schmucklosem Stil. Es ist auch nicht gesagt, dass Starkad von Suttungs Meth getrunken habe, seine Skaldschaft eignete sich besser als für den runischen Odrörir zur unmittelbaren Verleihung durch Odin, den Gott des kriegerischen wie des dichterischen Geistes. — Demnächst handelt Uhland von dem Verhalten Odins in seinem göttlichen Lehrberuf und in der Einwirkung auf seine Schüler, wie es sich durch die drei Theile von Havamal verfolgen und aufweisen lässt. Hinsichtlich des Namens Loðfafnir bemerkt Uhland, er sei nur soweit durchsichtig als Fafnir bei den Dichtern Schlange bedeutet; die Zusammensetzung mit *loð*, zottig, lässt auf eine besondere Schlangenart rathen. Nun aber erscheint Fafnir auch in der Eigenschaft besonders Wissens, indem Sigurd noch den todeswunden über Dinge aus der Götterwelt in gleicher Formel befragt, wie Gangrad den weisen Vafthrudnir, und sobald er den mit Fafnis Herzblut beträuften Finger an die Zunge gebracht, die Stimme der schicksalwissenden Vögel versteht. Ich selbst will hierbei noch anführen, dass nach der Angabe des Philostratos im Leben des Apollonios von Tyana 1, 20 die Araber durch das Verzehren des Herzens oder der Leber einer Schlange (*δρακων*) die Weissagungen der Vögel verstehen lernen; vgl. ebendas. 3, 9 das hinsichtlich der Inder Bemerkte. — Der letzte Abschnitt handelt von der Kunstpflege. Das altnordische Liederwesen selbst in seiner kunstreichen skaldischen Aus-

bildung erscheint doch nirgends als Sache eines schulmässigen Unterrichts oder zunftartigen Betriebs, was hier des weitern ausgeführt wird. — Hiermit schliesst die Abhandlung über Odin als Dichtergott, an die sich dann noch ein Anhang über Skirnisför anreihet, der sich zwar, wie der Herausgeber bemerkt, in keinem der mehrfachen von Uhland selbst angefertigten Inhaltsverzeichnisse aufgeführt findet, sich aber wiederholt in Citaten auf das frühere bezieht und sich auch durch mancherlei äussere Anzeichen als zu dem Buche gehörig erweist. Es wird in demselben darauf hingewiesen, wie unter den Mythenliedern der ältern Edda sich eines, Skirnisför, dadurch eigenthümlich auszeichnet, dass es eine Gruppe des Vanenkreises ohne Zutritt einer Asengotttheit in Handlung setzt, und hiervon ausgehend dann der Sinn dieses Mythos dargelegt.

In dem Vorstehenden habe ich mir angelegen sein lassen gewöhnlich mit Uhlands eigenen Worten eine gedrungene Uebersicht des in dem vorliegenden Bande Gebotenen, so weit es nicht schon bekannt war, zu geben und so andeutend erkennen zu lassen, dass es sich der Abhandlung über Thor würdig anschliesst. Und wenn auch Mancher nicht allen von Uhland hier dargelegten Ansichten beistimmen, Eins und das Andere ablehnen oder bezweifeln dürfte, so wird sich doch das Ganze der Hauptsache nach als wohlbegründet erweisen und Uhlands umfassende Gelehrsamkeit so wie seine scharfsinnige, gewissenhafte und besonnene Forschung auch hierbei wieder bewundern lassen, zugleich aber erneutes Bedauern einflössen, dass seine begonnenen Arbeiten fast sämmtlich unvollendet geblieben sind, obschon sie trotz ihres frag-

mentarischen Zustandes für ihn und seinen Nachruhm stets eine herrliche Zierde bilden werden.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Anleitung zur Ausmittelung der Gifte und zur Erkennung der Blutflecken bei gerichtlich-chemischen Untersuchungen von Dr. Fr. Jul. Otto, Medicinalrath und Professor der Chemie in Braunschweig, unter Mitwirkung von Dr. Robert Otto, Assistent am chemischen Laboratorio und Privatdocent in Greifswald. Für Chemiker, Apotheker, Medicinalbeamte und Juristen; Leitfaden in Laboratorien und bei Vorträgen. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Braunschweig, Vieweg und Sohn. 1867. X und 116 Seiten in Octav. Mit in den Text eingedruckten Holzstichen.

Die Prüfung chemischer Gifte, ihre Erkennung in reinem Zustande und ihre Ermittlung in Gemengen. Ein Leitfaden bei gerichtlich chemischen Untersuchungen, für Aerzte, Apotheker, gerichtliche Chemiker und Criminalrichter. Von Prof. Dr. Adolf Duflos u. s. w. in Breslau. Breslau, F. Hirt. 1867. XXIV und 208 Seiten in Octav. Mit 40 in den Text gedruckten Abbildungen nach Originalzeichnungen.

Die gerichtlich-chemische Ermittlung von Giften in Nahrungsmitteln, Luftgemischen, Speiseresten, Körpertheilen etc. von Dr. Georg Dragendorff, ord. Professor der Pharmacie an der Universität Dorpat. St. Petersburg. 1868. Verlag der Kaiserlichen Hofbuchhandlung H.

Schmitzdorff (Karl Röttger). VI und 426 Seiten in Octav. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten.

The toxicologist's guide: a new manual on poisons giving the best methods of manipulation to be pursued for their detection (post mortem or otherwise). By John Horsley, F. C. S., analytical chemist, Cheltenham. London, Longmans, Green and Co. 1866. VII und 72 Seiten in Duodez. Illustrated by colored and other diagrams.

Die bedeutenden Bereicherungen, welche durch zahlreiche Detailforschungen in den letzten Jahren der Toxikologie zu Theil geworden sind, haben das Erscheinen einer Anzahl Bücher veranlasst, die das neuerworbene Material dem Lernenden zugänglich zu machen bestrebt waren. Einzelne derselben, welche die genannte Disciplin in ihrem gesammten Umfange berücksichtigen, sind von dem Unterzeichneten bereits in diesen Blättern angezeigt und besprochen, so noch in No. 34 dieses Jahrganges die *Étude médico-légale et clinique sur l'empoisonnement* von Tardieu und Roussin. Die Zusammenfassung der in der Ueberschrift genannten vier Schriften in einer gemeinsamen Anzeige wird durch den Umstand gerechtfertigt, dass sie insgesamt besonders die chemischen Fragen in Bezug auf Gifte und Vergiftung behandeln und somit vorwaltend das Interesse der Gerichtschemiker und der als solche fungirenden Personen, in specie der Apotheker in Anspruch nehmen, welche das eigentliche Lesepublicum für dieselben und wohl das ausschliessliche für die weniger ausführlichen von Otto, Duflos und Horsley bilden, wenn auch der Titel der

beiden erstgenannten den Leserkreis bedeutend erweitern und Medicinalbeamten und Criminalrichter oder sogar schlechtweg Aerzte und Juristen demselben incorporiren will. Der Zweck, als Hilfsmittel für die Gerichtskemiker zu dienen, documentirt sich bei einer der Schriften (Otto) noch deutlicher dadurch, dass der Verfasser neben den Giften noch die Blutflecken als einen für gerichtlich chemische Untersuchungen nicht selten in Betracht kommenden Gegenstand darin behandelt.

Ausser dieser allgemeinen Richtung, die den in Frage stehenden Büchern zugleich zukommt, bieten sie übrigens noch eine Reihe anderer Analogien, welche ein Zusammenfassen derselben zweckmässig erscheinen lassen. Es handelt sich um Autoren, die im Gebiete der Toxikologie durch selbstständige Forschungen sich vielfach verdient gemacht und namentlich die toxikologische Chemie zum Theil sehr ansehnlich bereichert haben. Was in dieser Beziehung Otto angeht, so brauchen wir nur einfach zum Beweise die früheren Auflagen der Anleitung zur Ausmittlung der Gifte zu citiren; Duflos hat besonders in früheren Jahren der Lehre von den chemischen Antidoten nennenswerthe Beiträge geliefert; Horsley verdanken wir einige anerkennenswerthe Reactionen des Strychnins u. s. w. und was Dragendorff anlangt, so sind gerade seine Arbeiten im Gebiete der gerichtlichen Chemie z. B. über Cantharidin, über die Abscheidung von Alkaloiden ohne Zweifel an den Fortschritten dieser Wissenschaft in den letzten fünf Jahren im bedeutendsten Masse schuldig.

Eine weitere Analogie besteht darin, dass die betreffenden Autoren bestrebt gewesen sind, ihre Arbeiten einmal dem gegenwärtigen Stand-

punkte der Wissenschaft möglichst anzupassen und andererseits nicht allein compilatorisch zu verfahren, sondern auch die Ergebnisse eigener neuer Versuche darin mitzutheilen. Am wenigsten finden wir dies Streben bei Duflos bekundet, dessen Buch wesentlich neue Data nicht bringt, während wir selbst in dem an Umfang viel kleineren Buche Horsley's ein paar neue Morphinreactionen und Studien über die Möglichkeit, aus Farbenproben die Grösse einer sog. Spur von Strychnin oder einem ähnlichen Gifte zu bestimmen, finden. Bei Otto treffen wir auf Untersuchungen über die Empfindlichkeit des Verfahrens von Berzelius-Marsh gegenüber dem von Fresenius und von Babo zum Nachweise des Arsens, auf neue Reactionen verschiedener Alkaloide und Glykoside, auf eine Modification des Stas'schen Verfahrens zur Abscheidung von Alkaloiden u. s. w. Bei Dragendorff findet sich selten ein Artikel, in welchem wir nicht die eignen Studien des Verfassers über die betreffende Materie alsbald erkennen und Erweiterung unsrer bisherigen Kenntnisse über die letztere antreffen; selbst bei Stoffen, die insgemein von den Toxikologen mehr und mehr vernachlässigt werden; z. B. beim Gold, vermischen wir solche nicht.

Neben diesen Aehnlichkeiten der Tendenzen, welche die Verfasser der in Frage stehenden Bücher bei Abfassung derselben vor Augen hatten, ergeben sich aber auch ebenso bedeutende Verschiedenheiten, sowol was die Anlage des Ganzen als was den Inhalt im Einzelnen anlangt. Im Allgemeinen können wir sagen, dass die Bücher von Otto, Duflos und Horsley gewissermassen hinsichtlich ihrer Anlage sich enger aneinanderschliessen und einen Gegensatz

zu dem Werke von Dragendorff bilden, insofern als sie besonders den Zweck verfolgen, ein »Leitfaden« in Laboratorien, wo es sich um das Erlernen der Grundprincipien der gerichtlichen Chemie handelt, zu sein, wie dies der Titel des Otto'schen Buches geradezu angiebt, oder doch dem Gedächtnisse von Leuten, welche gelegentlich als Gerichtskemiker fungiren, in geeigneter Weise nachzuhelfen, während die Arbeit von Dragendorff nicht sowol einen Leitfaden, als ein wirkliches Handbuch darstellt, das sich nicht mit der Angabe einer guten Methode begnügt und diese als nachahmungswerth empfiehlt, sondern welches überall die Vorzüge und Nachtheile verschiedener Methoden eingehend erörtert, nicht bloss auf die gewöhnlichen Vorkommnisse Rücksicht nimmt, sondern auch seltene Fälle berücksichtigt und in Wahrheit das liefert, was der Titel verspricht, wovon bei den übrigen insofern keine Rede sein kann, als sie nicht »die« Gifte, sondern nur einzelne Gifte in Hinsicht auf ihre gerichtlich chemische Ermittlung behandeln. Welcher Art der Behandlung der Vorzug zu geben ist, sei es bezüglich ihres wissenschaftlichen Werthes, sei es bezüglich ihres reellen Nutzens für denjenigen Leserkreis, welchen die die vorliegenden Bücher besonders angehen, brauchen wir hier nicht ausführlicher zu erörtern, da wir unsre Ansicht bei Besprechung von Tardieu und Roussin's Arbeit bereits entwickelt haben. Es sind gerade in der letzten Zeit so viele neue Gifte medicoforensisch in Betracht gekommen, dass es dringend Noth thut, auch auf solche Substanzen Rücksicht zu nehmen, deren Giftigkeit bisher nur aus Thierversuchen hervorgeht, da ein Buch über Gifte,

welches dies nicht thut, den Gerichtschemiker in die grösste Verlegenheit setzen kann, wenn plötzlich das Schicksal über ihn hereinbricht, eine Vergiftung mit einem solchen neuen giftigen Stoffe beobachten zu müssen. Ich habe (Stück 34 der diesjährigen gelehrten Anzeigen) darauf hingewiesen, wie viele Lücken z. B. das obengenannte französische Werk in dieser Beziehung darbietet, das von unorganischen Giften doppelchromsaures Kali und Barytverbindungen, von organischen Pikrotoxin, Nitroglycerin, Nitrobenzin, Anilin, Carbolsäure u. a. m. ganz unberücksichtigt lässt. Der nämliche Tadel trifft auch die Bücher von Otto, Duflos und Horsley in höherem oder geringerem Grade, am meisten das erstgenannte, welches sogar den Nachweis der Mineralsäuren, der Alkalien und einiger Leichtmetalle mit Stillschweigen übergeht, für welche Materien recht gut durch die Weglassung ziemlich überflüssiger Notizen, wie man z. B. auf den Verfasser auf den Strassen mit Fingern gewiesen, weil er den N. N. um den Kopf gebracht habe, Raum gefunden wäre. Wir erkennen am besten die Differenzen in Hinsicht des behandelten Materials durch eine Uebersicht des Inhaltes der genannten Bücher, wodurch wir zugleich Aufklärung über die Art und Weise der Gruppierung desselben erhalten.

Otto beginnt nach einer kurzen Einleitung und einem Abschnitte über die Untersuchung selbst zunächst mit der Ermittlung der Blausäure und des Phosphors, geht dann zur Untersuchung auf Alkaloide über, wobei nach einander Nicotin, Coniin, Morphin, Narcotin, Strychnin, Brucin, Veratrin, Colchicin, Pikrotoxin, Digitalin, Delphinin und Aconitin berücksichtigt werden und handelt in einem weiteren Abschnitte

die Untersuchung auf metallische Gifte ab, worunter er Arsen, Antimon und Zinn, Quecksilber, Blei und Kupfer, beiläufig auch Silber und Baryt bespricht. Es folgt dann nach einem kleinen Abschnitte über die Anwendung der Dialyse in der gerichtlichen Chemie ein weiterer über die Untersuchung auf Alkohol und Chloroform. Beiläufig müssen wir bemerken, dass die Anordnung des Materials in der vorliegenden dritten Auflage eine andre ist als in den früheren, wo Arsen die grössere erste Hälfte des Buches einnahm und die übrigen Metallgifte, Phosphor, Blausäure, Alkohol und Chloroform, endlich Alkaloide unabhängig von einander betrachtet wurden. Die gegenwärtige Gruppierung geschah in Voraussetzung des Falles, dass kein Fingerzeig auf die Natur des vorhandenen Giftes hinweist. Es sind auch in der vorliegenden Ausgabe mehr Gifte als in der zweiten berücksichtigt, wo z. B. das Atropin und das Aconitin fehlte, und zwar weil, wie die Vorrede sagt, sichere Erkennungsmittel noch fehlen (1857); nichtsdestoweniger aber halten wir auch die vorliegende Auflage für unvollständig und uns berechtigt, dies auszusprechen, obschon der Verf. sich gegen die Anklage verwahrt, es sei dies oder jenes, was über die Ausmittelung von Giften vorgebracht wurde, ihm unbekannt geblieben. Nicht dies behauptet Referent, er hält es nur für unzweckmässig, dass diverse Gifte, die sich wohl durch Reactionen characterisiren, ja selbst ganze Giftgruppen unberücksichtigt geblieben sind, und das ist eben zu beklagen im Interesse derer, welche, wie der Verfasser im Vorworte sich ausdrückt, »es nicht besser wissen« wie der Verfasser. Für den, der es besser weiss, bedarf es allerdings solcher Ab-

schnitte nicht, aber gerade für den Lernenden und Wissensbedürftigen wären sie am Platze gewesen.

Duflos, dessen Schrift zwar weniger originell wie die von Otto ist, der eben nichts Andres aufgenommen hat, als was er selbst erprobt hat, dagegen sie an Vollständigkeit übertrifft, rubricirt die verschiedenen Gifte unter acht Abtheilungen. Die erste enthält die chloroideischen Gifte (Chlor, Jod, Brom und deren Verbindungen mit Alkalimetallen), die zweite die sauren Gifte (Schwefelsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Oxalsäure, Weinsäure, Citronensäure), die dritte die alkalischen Gifte, welche der Verfasser in ätzende, kohlen-saure und geschwefelte Alkalien zerlegt, die vierte die salzigen Gifte (Alaun, Salpeter, Salmiak, Chlorbarium, kohlen-sauren Baryt und chromsaures Kali; die fünfte den Phosphor, die sechste die Metallgifte, die siebente die Cyangifte (Acidum hydrocyanatum, Bittermandelöl, Cyankalium, Cyanzink und Cyanquecksilber), die achte die Alkaloide (Coniin, Nicotin, Morphin, Strychnin, Brucin, Veratrin, Atropin und Anilin). Hier fehlen somit namentlich eine Reihe von Pflanzenstoffen alkaloidischer oder glykosidischer Natur und mehrere sog. organische Artefacte. Im Uebrigen ist zu bemerken, dass in den einzelnen Abschnitten auch auf die Wirkungen der giftigen Substanzen und auf die Gegengifte eingegangen wird, ehe der Verfasser eine exacte Darstellung der physikalischen und chemischen Eigenschaften der einzelnen Substanzen, der zu ihrer Erkennung dienenden hauptsächlichsten Reactionen und der zweckmässigsten Methoden zur Abscheidung derselben aus organischen Gemengen giebt. Wenn die Schrift auch dadurch ein wenig von dem

durch den Verfasser selbst festgesetzten Zwecke, als Leitfaden für angehende Gerichtschemiker zu dienen abweicht, so werden insbesondere die Apotheker für die Angaben über Wirkung und Antidote dem Autor nicht undankbar sein.

Horsley's Toxicologist's guide theilt ein in die Untersuchung des Mageninhalts nach unabsorbed poison und in die des Bluts, Urins, Darminhaltes, Magens, der Leber und anderer Organe nach absorbed poison. In dem auf das unabsorbed poison bezüglichen Abschnitte werden zunächst die flüchtigen Stoffe (Alkohol, Aether, Chloroform, Blausäure), dann die Oxalsäure, hierauf die Alkaloide Strychnin, Brucin, Veratrin, Morphin, Aconitin, Atropin, Nicotin, Coniin, endlich auch Pikrotoxin besprochen, darauf folgen die Metallgifte (Arsenik, Mercur, Antimon, Kupfer, Blei, Zink, Zinn.) Nach dem Abschnitte über den Nachweis absorbirten Giftes folgen dann noch besondere Capitel über Opium- und Brechnussvergiftung, über physikalische und chemische Eigenschaften der Alkaloide, wo dann auch ausser den schon genannten Daturin, Digitalin, Hyoscyamin, Solanin, Anilin berührt werden, weiter über Nitrobenzin, Phosphor und Mineralsäuren, über Dialyse, über Blutflecken, über Giftspuren und über die ex tempore Darstellung einiger Reagentien. Man sieht, dass trotz des geringen Umfanges dies Buch mehr Stoffe berücksichtigt als Otto's Anleitung, der es in Hinsicht auf seine Tendenz am aller-nächsten steht und dass es einen, wie wir weiter unten sehen werden, wohlzubeherzigenden Unterschied zwischen absorbirtem und nicht absorbirtem Gifte macht, einen Unterschied, der hinsichtlich der Trennung von organischen Massen nicht ohne Gewicht ist.

Gegenüber diesen drei Büchern ist das Werk von Dragendorff bei Weitem grossartiger angelegt. Dasselbe zerfällt in eine Einleitung, welche die allgemeinen Regeln bei gerichtlich chemischen Untersuchungen ausführlich erörtert und die anzuwendenden Reagentien bezüglich ihrer Prüfung bespricht, und in einen speciellen Theil, wo der Verfasser zunächst die Vorproben, dann die Verfahren zur Abscheidung und Erkennung der einzelnen Gifte abhandelt. Es werden zunächst Gifte aus der Zahl der schweren Metalle ins Auge gefasst, und zwar nach Vorausschickung allgemeiner Bemerkungen der Reihe nach Arsen, Antimon, Zinn, Gold, Quecksilber, Silber, Blei, Kupfer, Wismuth, Kadmium, Zink, Nickel und Kobalt, Eisen, Mangan, Chrom, Uran, endlich Aluminium; darauf Gifte aus der Zahl der Alkalien und alkalischen Erden (Barium, die giftigen Verbindungen der Alkalien und des Calciums) wobei auch Lithium, Rubidium und Caesium berücksichtigt werden. In einem dritten Abschnitte werden Ammoniak, Anilin, Nitrobenzin, Anilinfarben, Nitroglycerin erledigt, im vierten Chloroform, Alkohol, Aether, Essigäther, Fuselöl, Methylalkohol, Schwefelkohlenstoff, Harze, ätherische Oele, Camphor. Im fünften folgen die Alkaloide, worunter auch die Glykoside Besprechung finden; hier beginnt der Verfasser mit den Strychnos-Alkaloiden, denen er das Curarin anschliesst, dann erledigt er die Chinaalkaloide, ferner Caffein und Theobromin, Piperin, Berberin, Emetin, Atropin und Hyoscyamin, Aconitin, Veratrin, Physostigmin, hierauf die Opiumalkaloide, Delphinin, Nicotin und Coniin, Colchicin, Solanin und schliesst mit Angaben über Digitalin und Mutterkorn. Im sechsten Abschnitte erörtert Dragendorff die

Säuren, zuerst Schwefelsäure, Salpetersäure, dann Phosphorsäure, hierauf Essigsäure, Weinsäure und Citronensäure, Oxalsäure, Mekonsäure, Trinitrophenylsäure, Phenylsäure, Cantharidin, Pikrotoxin, Santonin, giftige Cyanverbindungen, in specie Blausäure, Rhodanverbindungen, Fluorwasserstoffsäure, Stickoxyd, Kohlensäure und Kohlenoxyd, Schwefelwasserstoff, endlich schweflige Säure. Im siebenten Abschnitte kommen nun Gifte aus der Gruppe der halogenen Metalloide (Chlor, Brom, Jod) und im achten macht der Phosphor mit phosphoriger und unterphosphoriger Säure den Beschluss. Wir glauben, dass diese Uebersicht, welche insofern nicht ganz vollständig ist, als in Noten noch mehrerer anderer in das Gebiet der Toxikologie fallender Körper gedacht ist, es hinlänglich rechtfertigt, wenn wir die grosse Vollständigkeit dieses Werkes gegenüber den drei andren betonen und wenn wir es aussprechen, dass der Gerichtschemiker hier selbst Auskunft über diejenigen Stoffe findet, die nur in ganz vereinzelt Fällen Werkzeug zum Verbrechen und Object einer gerichtlich chemischen Untersuchung werden. Man vermisst hier nichts, was eben bis auf den heutigen Tag sich als auch nur einigermaßen wichtig für die gerichtliche Chemie herausgestellt hat, ja wir finden manche Substanzen erörtert, die in foro bisher nicht vorkamen, aber nichts destoweniger geeignet sind, hier eine Rolle zu spielen, abgehandelt, wie beispielsweise das Curarin.

Es ist aber nicht allein die Masse des Stoffes, durch welche ein Unterschied der Dragendorff'schen Arbeit von den übrigen hier zu berücksichtigenden Büchern gegeben ist, sondern auch die Art und Weise der Behandlung desselben. Indem Dragen-

dorff so viel wie möglich darauf ausging, das Material erschöpfend abzuhandeln, musste sein Werk natürlicher Weise einen grössern Umfang annehmen als die von Duflos, Otto und Horsley. Durch die Vermehrung des Umfanges aber war es auch nur möglich, eine Arbeit von wahrhaftem wissenschaftlichen Werthe, wie sie eben nicht allein für den Anfänger in gerichtlich-chemischen Untersuchungen, sondern auch für den Gerichtschemiker brauchbar und nützlich ist, der die Qualification zu seiner Aufgabe vollständig besitzt. Wir behaupten durchaus nicht, dass der letztere, d. h. ein solcher, der im Allgemeinen »es ebenso gut wie Otto weiss,« um einen Ausdruck aus dessen Vorrede zu repetiren, nicht viel Werthvolles in dessen Anleitung findet, das er im concreten Falle sich nutzbar machen kann; aber wir glauben dagegen Verwahrung einlegen zu müssen, dass ein Verfasser derartiger Anleitungen, die für Chemiker und Apotheker, sowie für Medicinalbeamte, wie es der Titel angibt, geschrieben sind, sich hüten muss, denselben die Wahl unter verschiedenen Methoden zu überlassen. Freilich, wer die Wahl hat, hat die Qual, wie ein deutsches Sprüchwort sagt; aber man darf von einem wirklichen Gerichtschemiker erwarten, dass er nicht wie der bekannte philosophische Esel zwischen den Bündeln Heu verhungert, und andererseits erscheint es nicht angemessen, selbst den Lernenden gewissermaassen zum Schwur in verba magistri zu verpflichten und ihn in einer bestimmten einseitigen Weise sozusagen abzurichten. Es kann nach dem, was Otto in der Vorrede sagt, dass er nur Erprobtes, von ihm selbst als brauchbar Erkanntes gebe, und dass er für Alles, was man in dem Werke vermisse,

den Grund sagen könne, weshalb er es nicht aufgenommen habe, leicht die Ansicht entstehen, als seien die unberücksichtigten Methoden nicht in manchen Fällen ebenso geeignet oder noch geeigneter als die von Otto aufgeführten. So haben wir für die Ausscheidung von Alkaloiden aus organischen Massen in neuerer Zeit Lösungsmittel kennen gelernt, — und grade die umfassendsten Studien in dieser Richtung verdanken wir Dragendorff — die sich gewiss besser verwerthen lassen wie das modificirte Stas'sche Verfahren. Otto unterschätzt auch den Werth der Dialyse, die gewiss in manchen Fällen sehr wohl angewendet werden kann und auf deren Verwerthung als Hülfsmittel bei Vorversuchen Dragendorff mit Recht dringt, während z. B. Fresenius in neuerer Zeit dadurch in den Stand gesetzt wurde, in einem zweifelhaften Falle die Anwesenheit des Arsens in einer unlöslichen Form mit Sicherheit nachzuweisen (vgl. Zeitschrift für analytische Chemie. 1867. p. 195 sqq.). Es muss bezüglich des Weges, den der Gerichtschemiker bei einer Untersuchung einschlagen will, ihm völlig freie Hand gelassen werden. Gerade wie es durchaus nicht zum Heile der Wissenschaft und zum Heile der gerichtlichen Medicin gereicht, wenn man, wie in Preussen, für die Section genaue Regeln vorschreibt, noch dazu solche, welche sich oppositionell gegen die Fortschritte der pathologischen Anatomie verhalten, so auch in der gerichtlichen Chemie. Wäre im Glogauer Ofenklappenproccesse das vorhandene wissenschaftliche Material angewendet, wäre die Section eine »pathologisch anatomische« gewesen, so würden wir uns heute nicht in dem Dunkel befinden, das über die fragliche Affaire durch die unge-

nügende Untersuchung gehüllt ist. Und wäre, wenn solche chemische Regulative in Belgien zur Zeit des Bocarmé'schen Processes bestanden hätten, wohl die Wahrheit an's Licht gekommen? Hätte im Process Demme-Trümpy, wenn man die vorhandenen Kenntnisse über den Nachweis von Strychnin in entfernten Organen benutzt und die Leber mit in den Bereich der chemischen Untersuchung gezogen hätte, es sich wohl ereignen können, dass man eine Zeit lang an Einbringung des Giftes in den Leichnam geglaubt hat? Wir befinden uns in dieser Richtung ganz im Einverständniss mit Dragendorff, der sich principiell gegen jeden gesetzlichen Zwang hinsichtlich der Wege, welche zur Ermittlung eines Giftes eingeschlagen werden sollen, erklärt, wozu er sich um so mehr gedrängt fühlen musste, als in Russland wirklich ein Reglement für die Untersuchung auf einzelne Gifte besteht, das, wie von Dragendorff hervorgehoben wird, keineswegs dem Bedürfnisse genügt (S. 11).

Den wesentlichsten Vorzug des Buches von Dragendorff vor den in Rede stehenden Arbeiten erblicken wir darin, dass in ersterer auch die complicirteren Fragen der gerichtlichen Chemie, welche auch einem erfahrenen und tüchtigen Gerichtschemiker Schwierigkeiten bereiten können, zu lösen versucht werden, Fragen, welche in den weniger umfangreichen Schriften gar nicht oder doch nur höchst oberflächlich berührt werden. So ist es Dragendorff's besonderes Augenmerk gewesen, wie man dies besonders leicht in dem die Alkaloide betreffenden Abschnitte sehen kann, die Art und Weise, wie mehrere neben einander vorhandene Gifte zu trennen sind, zu untersuchen. Indem er

weniger eingehend die Methoden betrachtet, die zur Erkennung eines rein vorliegenden Stoffes führen, indem er von der Erörterung der Grundbegriffe der Chemie und Toxikologie, die bei dem Publicum, für welches er sein Buch bestimmte, als bekannt vorauszusetzen sind, abstrahirt, indem er endlich absichtlich alles Theoretisiren vermeidet, gewann er desto grösseren Raum für die Darstellung solcher Verfahren, welche in sehr kleinen Mengen vorhandene toxische Substanzen aus grossen Quantitäten fremder Beimengungen, namentlich organischer, abzuscheiden bezwecken. So konnte er dann auch die quantitative Ermittlung des vorhandenen Giftes besonders berücksichtigen und einige Sachen in das Bereich der Darstellung ziehen, welche, obschon sie für den Gerichtschemiker ein unläugbares Interesse haben, dennoch ihm vorenthalten zu werden pflegen. Es scheint uns durchaus angebracht zu sein, dass der Gerichtschemiker wenigstens eine oberflächliche Kenntniss von der Wirkung der einzelnen Gifte besitze, da er dadurch in manchen Fällen in den Stand gesetzt wird, seiner Arbeit eine speciellere Richtung zu geben, wenn ihm Erscheinungen in dem fraglichen Falle bekannt werden, die es gestatten, ein bestimmtes Gift oder eine bestimmte Giftclassen zu prognosticiren. Es ist, wie Dragendorff im Vorworte selbst betont, allerdings sehr schwer, hier die richtige Grenze zu ziehen, und es dürfte sogar zweifelhaft sein, ob das, was der Verfasser sich als für die Aufnahme der Einzelsymptome bestimmende Regel festgesetzt hat, nämlich diejenigen Symptome anzudeuten, welche noch nach dem Tode eine Zeit lang sichtbar bleiben, wirklich als Kriterium der Aufnahme betrachtet werden darf. Viel eher

würden wir der Ansicht sein, dass die pathognomonischen Zeichen der einzelnen Intoxicationen, so präcis wie möglich hervorgehoben würden, wobei freilich bemerkt werden muss, dass dies eben nur für wenige Intoxicationen angeht, da es namentlich unter den metallischen Giften eine Reihe giebt, wo die dann vorwaltend localen Symptome eine frappante Aehnlichkeit besitzen. Es lässt sich ausserdem dem Hereinziehen der pathologischen und pathologisch-anatomischen Erscheinungen in eine für den Gerichtschemiker bestimmte Arbeit ein wohl nicht unbegründeter Vorwurf machen, nämlich der, dass der Gerichtschemiker dadurch leicht zu einer Ueberschreitung seiner Competenz, und zwar dem eigentlichen Gerichtsarzte gegenüber, verleitet werde. Wie schädlich eine solche Competenzüberschreitung von Seiten des Sachverständigen werden kann, hebt der Verfasser selbst (p. IV des Vorwortes) hervor, indem er betont, dass sie »zum Angriffspunkte werden kann, von wo aus auch die berechtigten Schlüsse, die der Chemiker gezogen hat, verdächtigt und in den Augen derer, die schliesslich das Urtheil fällen sollen, entwerthet werden können.« Dragendorff hat die Competenz des Chemikers im Allgemeinen und im Besonderen (bei den einzelnen Giften) unsres Erachtens sehr richtig begrenzt und es mag als Beleg dafür z. B. auf S. 154 hingewiesen werden, wo er in Bezug auf eine etwaige Vergiftung durch Eisenpräparate sagt: der Chemiker hat sich darauf zu beschränken, nachzuweisen, dass in dem ihm zur Untersuchung übergebenen Objecte Eisen in grösserer Menge vorliege, als dies im normalen Zustande enthalten kann. Den Beweis zu liefern, dass das beobachtete Plus des Eisens

nicht zufällig, nicht als Arzneimittel, als Antidot, wo man ursprünglich eine Vergiftung mit Arsen etc. erwartete, in den Körper gelangte, gehört nicht zu seiner Competenz.* Nur beim Alkohol (S. 206) finden wir eine Frage beurtheilt, die wir nicht der Competenz des Gerichtschemikers, sondern des Gerichtsarztes unterstellen würden, nämlich die, ob der Weingeist, den man aus einer Leiche abgeschieden, in so concentrirter Form in den Körper gelangte, dass durch diese der Tod bedingt war, da hier das Moment der Beurtheilung einzig in dem pathologisch-anatomischen Befunde gegeben ist. Das ist aber auch der einzige Tadel, den wir in dieser Richtung aussprechen können, da Dragendorff sonst überall sorgfältig bemüht gewesen ist, den Gerichtschemiker vor allen Einwänden und Angriffen zu sichern, die aus der nicht inne gehaltenen Grenze der Competenz ihm in Bezug auf die Relevanz seines Gutachtens erwachsen können. Das ist namentlich auch z. B. geschehen in Hinsicht des sog. physiologischen Nachweises des Giftes, der selbstverständlich auch in einem für Gerichtschemiker bestimmten Buche abgehandelt werden muss, da es die Aufgabe des Chemikers ist, die Gifte so weit zu isoliren, dass sie zu Thierversuchen in Fällen, wo der sog. physiologische Nachweis wirklich am Platze ist, benutzt werden können. Hier weist Dragendorff die Anstellung der physiologischen Experimente dem Mediciner zu und vermeidet ein weitläufiges Eingehen auf die Art der Ausführung derselben. Im Ganzen erscheint der Verfasser über die Beschränkung der Bedeutung dieses physiologischen Nachweises, der namentlich nur auf solche Fälle anzuwenden ist, wo charakteristische chemische Reactionen feh-

len, mit dem, was von verschiedenen anderen Seiten, u. A. von Pelikan und dem Unterzeichneten gegenüber Tardieu und Roussin gesagt ist, conform.

Wie übrigens in einem Werke, das dem Gerichtschemiker von wahren Nutzen sein soll, die Symptomatologie und pathologische Anatomie der Intoxicationen wenigstens einigermaßen Berücksichtigung finden muss, so auch die Aetiologie. Auch das ist von Dragendorff gebührend gewürdigt und wir finden in den einzelnen Abschnitte einleitenden Paragraphen stets eine Zusammenstellung des in dieser Beziehung Wichtigsten, wobei wir gar nicht selten auf Umstände treffen, die wir an andern Orten, selbst in ausführlichen Handbüchern der Toxikologie vermissen.

Wir müssen ferner noch auf den Unterschied des Dragendorff'schen Werkes von den drei übrigen aufmerksam machen, auf welchen wir das grösste Gewicht legen müssen. Dragendorff hat mit grösster Sorgfalt alles dasjenige berücksichtigt, was in Rücksicht auf die Vertheilung der Gifte im Organismus ermittelt ist, und er hat in dieser Beziehung selbst höchst interessante Versuche namentlich mit Strychnin und Morphinum gemacht. Bei der Tendenz des Buches, dem tüchtigen Gerichtschemiker als Unterstützungsmittel zu dienen, mussten gerade diese Fragen, die bis auf die neueste Zeit ganz heterogene Beantwortung erfuhren, ausführlich erörtert werden, während sie, da es sich um Untersuchungen handelt, die dem Anfänger nicht sofort in die Hand gegeben werden können, in den übrigen drei Büchern nur eine untergeordnete Rolle spielen müssen. Doch haben wir schon oben hervorgehoben, dass Horsley die

Wichtigkeit dieser Untersuchungen anerkannt und sogar sein Werk in Aufsuchen von nicht resorbirtem und von resorbirtem Gifte eintheilt. Indessen beginnt er das auf letzteres bezügliche Capitel geradezu mit der Bemerkung, es sei hinsichtlich der vegetabilischen Gifte »very questionable«, ob sie nach der Resorption und dem Durchgange durch das Blut auffindbar seien. Es unterliegt nun gerade nach den trefflichen Arbeiten, welche in den letzten Jahren über die Auffindbarkeit von organischen Giften in entfernten Organen angestellt sind, Arbeiten, die in Hinsicht auf Strychnin, Morphium, Cantharidin u. s. w. von Dragendorff und seinen Schülern ausgeführt sind, durchaus keinem Zweifel, dass die von einzelnen Seiten präconisirte Destruction der Alkaloide u. s. w. bei Intoxicationen mindestens nicht das ganze Gift betrifft, und es stellt sich für den Gerichtschemiker bei Untersuchung Vergifteter die Aufgabe, neben dem Nachweise des Vorhandenseins eines schädlichen Stoffes, sei es ein anorganischer oder ein organischer, in Magen und Darm auch den der geschehenen Resorption desselben durch das Demonstiren desselben oder seiner Zersetzungsproducte in nicht direct davon berührten Körpertheilen zu liefern oder doch mindestens zu versuchen. Es ist unsres Erachtens das Abstrahiren von einem solchen Versuche gerade ein solcher Fehler seitens des Gerichtschemikers wie das Unterlassen der Eröffnung einer Körperhöhle bei der Section seitens des Gerichtsarztes und es freut uns, dass ein deutscher Chemiker in einem für seine Fachgenossen geschriebenen Buche die Wichtigkeit solcher Untersuchungen betont, die von ihnen noch zu wenig anerkannt wird, weil eben ihnen gar zu

oft die Kenntniss der Wirkungsweise der Gifte im Allgemeinen abgeht. Als sehr zweckmässig erscheint es endlich noch in dem Dragendorff'schen Buche, dass bei den Vergiftungen mit Pflanzentheilen auch auf die botanischen und insbesondere die mikroskopischen Verhältnisse Rücksicht genommen ist, deren Ausbeutung gewöhnlich dem Gerichtschemiker zufällt. Es braucht auf deren Wichtigkeit im Allgemeinen wohl nicht besonders hingedeutet zu werden und begnügen wir uns mit der Bemerkung, dass auch hier manches Neue und weniger Bekannte sich findet, dessen Aufnahme Manchem recht erwünscht sein wird.

Nach den im Vorigen angegebenen That-sachen können wir, wenn wir unser Gesamturtheil über die hier besprochenen hauptsächlichsten Werke über gerichtlich chemische Analyse abgeben wollen, nicht zweifelhaft darüber sein, als das werthvollste und nutzbringendste dasjenige von Dragendorff zu bezeichnen; denn wenn wir auch nicht umhin können, in Hinsicht der übrigen hervorzuheben, dass sie viel Gutes und Treffliches enthalten und dass sie insgesamt im Stande sind, namentlich dem Anfänger Beistand zu gewähren, so glauben wir doch, dass der Gerichtschemiker von Fach mehr sucht als er in ihnen finden kann, und dass er dasjenige, was er sucht, in klarer und erschöpfender Darstellung bei Dragendorff findet. Das Werk ist, wenn auch in Russland publicirt und verlegt, und wenn es auch, insbesondere im allgemeinen Theile, auf russische Verhältnisse eingeht, die zum Theil andre sind wie bei uns, das Zeugniß deutschen Fleisses und deutscher Gründlichkeit und verdient von Seiten der deutschen Gerichtschemiker entschiedene Beachtung und Studium.

Wir wollen diese Anzeige, gewissermassen in Nachahmung parlamentarischer Gebräuche, mit einer persönlichen Bemerkung schliessen. Dragendorff gedenkt S. 406 der von mir in Gemeinschaft mit Marmé angestellten Versuche über den Nachweis des Phosphors und führt ein Experiment an, wonach wir ein mit 1 Ccm. Oleum phosphoratum vergiftetes Thier nach 5 Stunden getödtet und im »Mageninhalt« vermittelst des Mitscherlich'schen Apparats den Phosphor nachgewiesen haben sollen. Es muss dies auf einem Druckfehler beruhen, wie solche bei der grossen Entfernung des Druckortes (Altenburg) von dem Wohnorte des Verfassers leicht unterlaufen konnten; denn bei den fraglichen Versuchen, welche die Resorption des Phosphors als solcher darthun, enthielten wir uns, um jeden Gedanken einer Verunreinigung zu vermeiden, absichtlich der Analyse des Magens, ja selbst der Eröffnung desselben und wurde das Leuchten nicht an dem Mageninhalt, sondern an der sofort unter angesäuertem Wasser zerkleinerten Leber beobachtet.

Theod. Husemann.

Goethes Briefe an Friedrich August Wolf. Herausgegeben von Michael Bernays. Berlin, G. Reimer. 1868. 144 S. in 8.

Unter dem literarischen Nachlass von F. A. Wolf, welchen die köngl. Bibliothek zu Berlin bewahrt, finden sich auch 30 Briefe Goethes an den grossen Philologen, dessen freundschaftliche Beziehungen zu Goethe bekannt sind. Nur wenige waren gelegentlich gedruckt worden und erst Hrn. B. verdanken wir ihre vollständige Veröffentlichung. Briefe haben entweder durch

bedeutenden Inhalt an und für sich ihren Werth oder durch das Licht, welches sie bald durch einzelne Mittheilungen bald durch den Ton, in dem sie geschrieben sind, auf Wesen und Lebensverhältnisse dessen, der sie geschrieben, und dessen, an den sie gerichtet sind, fallen lassen. In jeder dieser Beziehungen sind die hier mitgetheilten wichtig. Nach dem Unheil, welches 1806 über Halle hereingebrochen war, hatte Wolf die Fassung verloren: der Brief, welchen Goethe dem Verzagenden am 28. Novbr. (S. 110 f.) schrieb, ist unvergleichlich schön. Die grosse Gesinnung in schwerer Zeit, die warme Theilnahme, die Weisheit des Rathes durch entschlossene Thätigkeit den Geist von dem Drucke, der auf ihm lastet, zu befreien, die vorsorgliche und psychologische Feinheit, mit welcher Goethe an Wolf herangeht, machen ihn an und für sich ebenso bewundernswerth als für die Beurtheilung Goethes und die Wissenschaft wichtig. Denn seiner Bedeutung entsprach die Wirkung. Wolf folgte dem Rathe und arbeitete die »Darstellung der Alterthumswissenschaft« aus, die 1807 erschien und deren treffliche Widmung an Goethe es ausspricht, wie viel Wolf dem grossen Dichter nicht allein, sondern auch dem treuen Rathe des Freundes verdanke. Sonst möchte Ref. von Einzelheiten noch die Andeutungen hervorheben, welche Goethe 1805 (S. 97) für den gewünschten Aufsatz über Winkelmann giebt: denn wir sehen, dass auch hier sich Wolf durch sie bestimmen liess; ferner die schöne Erwiederung auf die Widmung der Alterthumswissenschaft aus dem December 1807 (S. 112). Auch die sonst mehrfach erwähnte, jedoch nirgend mitgetheilte Reiseskizze vom Sommer und Herbst 1814, die mit einem Briefe vom 8. November hier S. 117 ff. gegeben wird, ist willkommen. Der Gesamt-

eindruck aber, den die Briefe machen, ist ein erfreuliches Zeugniß für jene früher wenig gekannten Eigenschaften Goethes, die neidlose Achtung für jede wahre Grösse und die warme und treue Freundschaft, die er auch dann bewahrte, wenn ihn an dem Freunde manches verletzte.

Den Briefen hat der Herausgeber eine Geschichte der Beziehungen zwischen Goethe und Wolf vorausgeschickt (S. 1—89). Sie ist eingehender und umfaßt mehr, als gerade für das Verständniß der Briefe nöthig ist, aber als selbständiger Beitrag zur näheren Kenntniß Goethes verdient sie alle Anerkennung. Mit Recht sind Wolfs Prolegomena, Goethes wiederholtes Verweilen in Lauchstedt (1802. 1803. 1804. 1805), die geschichtlichen Studien für die Farbenlehre, die Arbeiten über Winkelmann, die Anregung zur Darstellung der Alterthumswissenschaft als die eigentlichen Verknüpfungspunkte angegeben und das Jahr 1805 als Zenith des Verhältnisses bezeichnet, dem auch die gemeinschaftliche Reise zu Beireis angehört (G.W. 31, 207—246). Die Gründe, weshalb dann das Verhältniß erkaltete, sind S. 45 f. sehr gut erörtert. Aber bei der Stellung, welche Goethe zu der homerischen Frage eingenommen hat, und dem Hin- und Herschwanken seiner Ansicht hätte wohl mehr hervorgehoben werden sollen, dass ihm von Anfang an der eigentliche Inhalt der wolfschen Untersuchungen fern lag und er mehr äusserlich dem Eindruck des Meisterhaften sich hingab, ohne es durch Eingehn ins Einzelne zu einer Ueberzeugung in sich zu bringen. Da Wolf selbst, wenn er offen die Gedanken, die ihn bewegten, aussprach und nicht in Disputirlust die Consequenzen seiner geschichtlichen Forschung rücksichtslos verfocht, den Eindruck, welchen die Gleichartigkeit der Ilias, der Odyssee,

und die Einheitlichkeit des Planes macht, zugestand und insofern über Zweifel und Unsicherheit nicht hinauskam (Vorrede zur Ilias v. 1795 z. E.), so sind auch diese entgegengesetzten Strömungen von Anfang an in Goethe neben einander geblieben, nur tritt bald die eine, bald die andere, je nach dem Standpunkt der Betrachtung, mehr hervor. Dass wir damit Goethe kein Unrecht thun, geht schon aus dem günstigen Urtheil hervor, das er über den gegen Wolf gerichteten Aufsatz Herders aussprach (S. 13).

Auch den Briefen selbst noch sind kurze Anmerkungen zur Erläuterung einzelner Stellen beigefügt. Hier vermisst man S. 90 eine Andeutung »über das weitläufige Unternehmen«, das Goethe vorhat und über das er Wolf befragen will (5. Oct. 1795). Wahrscheinlich hatte er schon damals den Gedanken, die Geschichte der Farbenlehre zu schreiben, mit welcher er dann 1802 in Lauchstedt beschäftigt ist, wo er mit Wolf die Schrift des Theophrastos über die Farben las und auch sonst sich mit demselben über das, was bei Griechen und Römern über diesen Gegenstand vorkam, unterhielt (vgl. S. 36). Auf dies schriftstellerische Unternehmen gehn auch die Aeusserungen in den Briefen 17 S. 102 (»der Keim u. s. w.«) und 18 S. 105 (»das Schema u. s. w.«). Dass sich aber G. im Winter 1795 mit der Farbenlehre eifrig beschäftigte, zeigt u. A. der Brief an Schiller 135 v. 23. Decbr. — S. 105 sagt G. »Das Leben Ruhnkens und Wyttenbachs hat mich sehr unterhalten.« Goethe, meint Bernays, habe schreiben wollen: Das Leben Ruhnkens von Wyttenbach, — aber in dem Buche von Rink finden sich die Lebensbeschreibungen von Hemsterhuys und Ruhnken, jene von Ruhnken und diese von Wyttenbach, und Goethe wird gewiss nicht die klassische Arbeit Ruhnkens der von Wyttenbach nachgestellt haben. Goethe meinte also die von Ruhnken

und Wyttenbach verfassten Lebensbeschreibungen; der Singular *Leben* veranlasst freilich leicht ein Missverständniss. — Bei dem Briefe 29 S. 119 wäre eine Verweisung auf die Schrift Alfred Kirchhoffs, die Idee der Pflanzenmetamorphose bei Wolf und bei Goethe. Berlin 1867, zweckmässig gewesen.

Natürlich muss man annehmen, dass der Abdruck der Briefe genau der Handschrift folge, auch mit Beibehaltung kleiner Unregelmässigkeiten und Fehler. Aber dennoch zweifelt Ref., ob die HS. Brief 11 Z. 1 ein für einen, 13 Z. 1 1805. Gelange f. 1805 gelange und Z. 5 hatte f. hätte, Br. 15 Z. 4 *eum* f. *cum*, S. 105 Z. 11 ganz f. ganzen, S. 106 Z. 2 v. u. Meinen f. Meine habe.

Bequem und erwünscht ist die Hinzufügung der 8 Beilagen, S. 121—140 (darunter des wolfschen Aufsatzes über Winkelmann, der Widmung der Alterthumswissenschaft an Goethe, der Anzeige Wolfs von dem Buche: Goethe in den Zeugnissen der Mitlebenden, der Uebersetzung von Pindars 5. olympischem Gesang, dessen HS. Salomon Hirzel besitzt) und einer chronologischen Uebersicht der Beziehungen Goethes und Wolfs (S. 141—144).
H. S.

Druckfehler.

Da die mit Mscr. an den Herrn Ref. geschickte Correctur nicht zurückkam, sind folgende Fehler stehn geblieben:

- p. 1484 Z. 7 v. o. lies *étaient* statt *était*
 „ 1484 „ 9 „ „ „ *acquérir* statt *acquerir*
 „ 1486 „ 7 v. u. und p. 1487 Z. 3 v. o. l. *Wulfoad*
 st. *Wulfrad*
 „ 1488 „ 19 v. o. lies (p. 97 sq) st. (p. 97. 29.)
 „ 1488 „ 14 v. u. „ *Rachimburgen* st. *Rachimburger*
 „ 1488 „ 13 v. u. „ *bourgeois* st. *bourgois*
 „ 1488 „ 10 v. u. „ 421) statt 425)
 „ 1488 „ 2, 4 u. 5. lies *Antrustionen*, *Antrustions*, *An-*
trustio st. *Austrustionen* u. s. w.
 „ 1489 „ 6, 7. v. o. lies *d'autorité*, qu'à sa mort il
 „ 1489 „ 19 v. o. lies *qui* statt *que*
 „ 1490 „ 3 v. o. lies *Ricuïn* st. *Kicuïn*
 „ 1490 „ 9 v. o. lies *Reginar* st. *Keginar*
 „ 1490 „ 9 v. o. lies *Ricuïn* st. *Kicuïn*
 „ 1490 „ 16 v. u. lies *Meyerschen* st. *Mayerschen*

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41.

7. October 1868.

Assyrian Dictionary; intended to further the study of the cuneiform inscriptions of Assyria and Babylonia. By Edwin Norris. Part. I. London, Williams and Norgate, 1868. — XVI, 352 Seiten in gr. 8.

Exposé des éléments de la grammaire assyrienne par M. Joachim Ménéant. Paris, à l'imprimerie impériale, 1868. — IV und 392 S. in gr. 8.

Das fast gleichzeitige Erscheinen dieser beiden Werke veranlasst uns die Beurtheilung der Versuche zur Entzifferung der Assyrisch-Babylonischen Keilschrift fortzusetzen welche früher in diesen Gel. Anz. wiederholt begonnen wurde. Der Unterzeichnete erläuterte in den G. A. 1851 S. 593 ff. nach eigner sorgfältiger Untersuchung der bis zu jener Zeit veröffentlichten Inschriften und eignen Versuchen einer Entzifferung dieser Schrift wie die Entzifferung derselben überhaupt wissenschaftlich betrieben werden müsse und welche wirkliche Schwierigkeiten bei ihr zu überwinden seien. Er kehrte dann in den Jahr-

gängen 1858 S. 174 ff., 1859 S. 489 ff., 1860 S. 1081 ff. und 1921 ff. wiederholt auf diesen Gegenstand zurück, hob die inzwischen gewonnenen Fortschritte gerne hervor, warnte aber vor den mannichfaltigen Missgriffen, den verkehrten Versuchen und den ebenso verkehrten Mitteln zur Entzifferung welche sich noch immer fortsetzen wollten. Was sodann insbesondere den Ursprung und die ganz eigenthümliche Art von Schrift selbst betrifft, welche uns in allen Keilschriftgattungen entgegentritt, so möge hier auf das 1859 S. 175 f. und 1867 S. 1044 ff. gesagte zurückgewiesen werden. Wir führen diese kurzen Beiträge aber nur deswegen an weil es bei einer ganz neuen Art von wissenschaftlichen Bestrebungen schon nach Verfluss einiger Jahre von Wichtigkeit ist sich stets genau zu vergegenwärtigen was sich an diesen Bestrebungen bewährt habe oder nicht und wie den mannichfachen Irrgängen welche sich bei so völlig neuen Erforschungen leicht ergeben von Anfang an entgegengewirkt sei. Der Erfolg selbst hat nun gelehrt wie gerecht die Betrachtungen waren mit welchen die Gel. Anz. an jenen Stellen diese neuen und in vieler Hinsicht so schwierigen Bestrebungen begleiteten.

Inzwischen hat sich in den letzten Jahren nun auch die Veröffentlichung solcher Hilfsmittel vermehrt welche in diesem gesammten Gebiete als Quellen gelten können. Von Oppert's *Expédition scientifique en Mésopotamie* deren zweiter Band schon 1558 veröffentlicht und damals in den Gel. Anz. näher beurtheilt wurde, erschien nachträglich die erste Hälfte 1863: dieser Band enthält wohl manche Reisebemerkungen, welche mit dem grossen Gegenstande selbst in keinem Zusammenhange stehen, giebt aber

auch vielen nützlichen Stoff um die Ursprungsörter der Assyrischen und besonders der Babylonischen Alterthümer sowie die Geschichte ihrer Entdeckungen näher zu verstehen. Das Erscheinen des wichtigen zweiten Bandes der *Cuneiform inscriptions of Western Asia* aus der Mitte des Britischen Museum's wurde in den Gel. Anz. 1866 S. 1479 f. seiner Zeit bemerkt. So ist es denn ganz entsprechend dass allmählig auch grössere Werke unternommen werden um, wie in den hier anzuzeigenden beiden versucht wird, vorläufig wenigstens die Sprache der Assyrisch-Babylonischen Inschriften im Zusammenhange und so sicher als es jetzt möglich scheint zu beschreiben. Denn mit der Anwendung und Verarbeitung des rein geschichtlichen Inhaltes dieser Inschriften sollte man auch jetzt noch nicht sich so übereilen wie das aller Warnungen ungeachtet zerstreut noch immer geschieht. Steht der gesammte Sinn der Inschriften ja die Aussprache der geschichtlichen Eigennamen noch nicht durchgängig so fest wie es zu wünschen ist, so kommt jede Anwendung des geschichtlichen Inhaltes zu früh. Für jetzt kommt es vor allem noch dárauf án den sprachlichen Inhalt der hunderte von grösseren und kleineren Inschriften festzustellen.

In sprachlicher Hinsicht nun scheint das erste der beiden oben zusammengefassten neuesten Werke allen welche jene Denkmäler ihres geschichtlichen Nutzens wegen gebrauchen wollen, zum ersten Male die grössten Dienste leisten zu können. Was scheint reizender zu sein als wenn ein Gelehrter welcher diese Denkmäler benutzen will, etwa mit einem bischen Kenntniss des Hebräischen und des Aramäischen ausgerüstet nur das hier begonnene grosse Wörterbuch des

Assyrischen aufzuschlagen brauchte um seinen Zweck zu erreichen? Allein inderthat steht doch die Sache ganz anders. Herr Edwin Norris in London hat ein arbeitsames ja man möchte sagen ein aufopferndes Leben mit einer im jetzigen England seltenen Beharrlichkeit sehr verschiedenen Zweigen der Morgenländischen und sonstigen sprachlichen Wissenschaft gewidmet, und sich überall löbliche Verdienste erworben. Es ist als wollte er die letzten Jahre seines dem edelsten Dienste der Wissenschaft gewidmeten Lebens vorzüglich auf das hier begonnene grosse Werk eines alle die Assyrisch-Babylonischen Sprachdenkmäler umfassenden Wörterbuches verwenden, und der erste Gründer eines der schwierigsten Werke werden. Wir bewundern die Unternehmungsfreudigkeit und die Arbeitslust des Verf.'s in so schwierigen Feldern heutiger Forschung, und hoffen sicher dass soviel ernster Fleiss und beharrliche Arbeit nicht ohne ihre gute Frucht sein werde. Allein gerade bei einem so umfassenden und so beharrlichen Bestreben womöglich hier alles zu erschöpfen werden auch am leichtesten die grossen weiten Lücken klar welche alle Erkenntniss dieser zu entziffernden Schrift und Sprache heute noch in sich schliesst. Wir könnten daher sogleich von vorne an sagen, hier liege nicht sowohl ein Assyrisches Wörterbuch als vielmehr nur der Versuch eines solchen vor; und das dieses besondere Werk auszeichnende ist dabei nur die grosse und weite Umfassung des Gegenstandes selbst; denn einen kleinen Versuch 139 Assyrische Wörter zu erklären machte soeben auch Herr Fox Talbot im Journal of the (London) Asiatic Society 1867 S. 1—64. Auch dass der Verf. die Worte welche er für Semitischem Bo-

den entsprossen hält in ihre ganze Stammesreihe sicher einzusetzen und so als wirklich Semitische nachzuweisen überall nur schwache Versuche macht, kann hier übersehen werden: ein Wörterbuch hat es zunächst nur mit der Erklärung einzelner Wörter zu thun; und wenn es sicher nachweist dass ein einzelnes Wort an allen Stellen wo es sich findet die ihm hier gegebene Bedeutung sicher habe, so kann man damit vorläufig völlig zufrieden sein, der Zukunft überlassend es in seinen weiteren Stammeszusammenhang richtig einzureihen. Aber auch die Ordnung selbst in welcher die Wörter einer noch erst völlig zu entziffernden Sprache nach einander vorgeführt werden, kann man dem Verfasser eines solchen ersten Versuches überlassen, wenn er nicht dârauf Anspruch macht das Ganze selbst in einer seinem Wesen entsprechenden Ordnung umfassen zu wollen. Da aber unser Verf. darauf Anspruch macht und doch einer Ordnung alles unterwirft welche seinem eignen Zwecke nicht hinreichend entspricht, so scheint es uns der Mühe werth dieses hier etwas näher zu erörtern.

Der Verf. will nämlich alle die Assyrischen Wörter nach der Reihe des Hebräischen Alphabetes erklären, und stellt sogar alles so weit es ihm irgend thunlich schien nach dem Vorbilde dreier an sich unlebendiger blosser Wurzellaute dar, z. B. ABB, ABG, ABD; BLR, BLS, BLT. Es scheint als ob er auf diesem Wege allen Lesern sogleich von vorne an deutlichst vor die Augen legen wollte dass die hier zu entziffernden Wörter wirklich einem Semitischen Boden entstammen und auf völlig Semitisch aussehende Wurzeln zurückgeführt werden können. Allein die hier zu entziffernde Keilschrift entspricht so

wie man Semitische Wörter in ihr wiederzufinden sich gewöhnt, ihren Lauten nach so wenig dem Aramäischen, dem Hebräischen oder irgendeiner anderen Semitischen Sprache dass der klaffendste Widerspruch zwischen ihr und einem Semitischen Alphabete entsteht. Eine Schrift welche wie sie hier beschrieben wird für ע kein Zeichen kennt, für welche ד ט ו und ח ג ך und ה ב und פ ja auch ח ערהא ganz gleich sein sollen, kann den Lauten zufolge in keiner Weise als eine Semitische betrachtet und behandelt werden. Aber der Verf. ist bei manchen Wörtern auch zweifelhaft wie er sie in ein Semitisches Alphabet einreihen solle, wie man aus S. 60 ff. sieht. Wollte er aber irgend ein Semitisches Alphabet zur Grundlage machen, so ist aus den Grundgesetzen eines solchen klar dass er Wörter oder Sylben wie *ab* nicht unter ב S. 62, *ag, ig* nicht unter ג S. 155, *ad, id, ud* oder *ut* nicht unter ד S. 206 einreihen durfte.

Allein ein alphabetisches Wörterbuch wird doch immer auch zu dem Hauptzwecke geschrieben dass man jedes einzelne Wort der Sprache leicht in ihm aufsuchen könne. Man denke sich nun Jemand nehme sich irgend eines der Assyrisch-Babylonischen Stücke um es lesen und verstehen zu lernen, oder er wolle sich bei einem Worte welchem man eine bestimmte Bedeutung schon beigelegt hat mit eigener Mühe versichern ob es auch diese Bedeutung sei es für sich oder in dem ganzen Zusammenhange worin es steht wirklich träge: wie soll er es mit diesem Hebräisch- oder wenn man will Aramäisch-Alphabetischen Werke anfangen seinen Zweck zu erreichen? Da das Wörterbuch nach einem Semitischen Alphabete angelegt und die einzelnen Wörter nach ihm hier angesetzt sind, so müsste

er ja ein jedes der Zeichen der Keilschrift schon lesen können um das zu ihm gehörende Wort in dieser völlig fremdartigen Alphabetischen Reihe zu finden. Nun gibt der Verf. freilich in der kurzen Vorrede S. XI—XVI eine Uebersicht von 106 Zeichen für einen einzelnen Mitlaut eine vocalische Sylbe oder eine Verbindung von Vocal- und Mitlaut (wie *a*, *ha*, *ba*, *ab*), von 142 Zeichen für zusammengesetzte Sylben der Art wie *hal*, *bal*, *bul*, und von 113 Zeichen für Wörter die durch rein künstliche Gedankenschrift angedeutet werden (*idéogramms*, wie man sie auch nennt); wie auch das zweite der hier zusammengefassten neuen Werke S. 11—36 ein ähnliches dreifaches Verzeichniss an die Spitze der Grammatik stellt. Allein auch diese sind schon, soweit das möglich war, nach dem Semitischen Alphabet gereiht; manche dieser Gedankenzeichen sind aber noch gar nicht auf die Laute bestimmter Wörter zurückgeführt, und dazu sollen nicht wenige Zeichen die Laute ganz verschiedener Wörter bezeichnen, z. B. das Zeichen mit einem geraden und zwei übereinandergesetzten kürzeren Keilen soll *a* und *ha* (*h*), *pal* und *bal*, *ruk* (*ruhuk*) und *hablu* gelesen werden können. Demnach aber kann man die einzelnen Zeichen der Keilschrift in diesem Semitisch-Alphabetischen Wörterbuche entweder gar nicht oder nur unter vieler Mühe und Arbeit auffinden.

Der einzig richtige Weg ein erschöpfendes Verzeichniss aller Wörter der Assyrisch-Babylonischen Keilschrift zu entwerfen scheint vielmehr der zu sein welcher durch das Wesen dieser Schrift selbst angezeigt ist. Diese ganze Schrift besteht wesentlich aus verschieden gestellten Keilen oder vielmehr Stäben: und stei-

gert sich diese verschiedene Stellung hier auch bis gegen 400 dadurch unterschiedene Zeichen, so lassen sich doch alle diese einerlei Zeichen immer bis auf ihre durch den Grundgedanken der Schrift gegebenen einzelsten Bestandtheile zurückführen. Wüssten wir nun genau warum diese Stäbe so oder so gestellt oder so oder so zusammengesetzt seien, so vermöchten wir schon daraus allein die Bedeutung desjenigen Theiles dieser Schrift zu erkennen welchen man die *Gedankenschrift* nennen kann; und da dieser dann zu einer Art von Lautschrift als dem zweiten Theile der ganzen Schrift hinführte, so könnten wir, gelänge es diese Laute wiederherzustellen, schliesslich auch jenen ersten an sich lautlosen Bestandtheil lesen. Allein keine alte Ueberlieferung belehrt uns darüber auch nur so weit als es mit den Aegyptischen Hieroglyphen der Fall ist; wir müssen hier selbst alles von vorne an durch eigenste Mühe zu begreifen suchen; und da der Grundbestandtheil dieser Schrift nicht einmal wie bei den Aegyptern aus vollen Bildern der sichtbaren Gegenstände erwachsen ist, so ist die Mühe hier um so grösser. Nichts desto weniger müssen wir doch, wenn hier etwas sicheres und erschöpfendes erreicht werden soll, den richtigen Weg versuchen und so weit zurückzulegen als es uns nach allen Hilfsmitteln möglich ist. Man stelle also die einzelnen Zeichen nach ihrem Verhältnisse zu dem Grundgedanken der Schrift selbst zusammen, vom einfachsten beginnend und nach einer klaren Ordnung stufenweise fortschreitend: und dann bemerke man bei jedem was es nach sicheren Andeutungen und Erkenntnissen bedeuten müsse. Damit allein scheint uns auch die richtige Ordnung eines Wörterbuches der Sprache

gegeben zu sein; und wie die als richtig erkannten Laute sich in jedem besondern Falle zu den übrigen Sprachen verhalten, kann leicht nebenbei bemerkt werden. Dann ist ein solches Wörterbuch aber auch für jeden welcher den rechten Nutzen aus ihm ziehen will, leicht zu gebrauchen.

In so schwierigen Stoffen soll man jedoch über kein Wörterbuch abschliessend urtheilen bis es wirklich abgeschlossen ist. Das vorliegende sehen wir hier etwa nur bis zu einem Drittel oder Viertel vollendet, da es in der von ihm einmal zu Grunde gelegten Anordnung erst bis in die Mitte des 7 gekommen ist; und dazu kehrt der Verf. in ihm selbst nicht selten verbessernd auf früheres zurück. Wir werden daher die Vollendung dieses Werkes abwarten müssen, und bemerken jetzt nur noch kurz dass der Verf. in dem Verständnisse der Worte sich meist an seinen Landsmann H. Rawlinson hält, jedoch nicht ohne Selbständigkeit. Die genauen und ausführlichen Rückweise auf die Stellen in den Denkmälern wo jedes einzelne Wort sich findet, sichern diesem grossen Werke auf jeden Fall seinen eigenthümlichen Werth. Und wenn der Verf. dabei das Ende der einzelnen Worte im Wortgefüge nicht so wie das in anderen Werken jetzt eingeführt ist durch ein besonderes Zeichen unterscheidet, so können wir das nicht missbilligen: er folgt in diesem Falle nur dem Vorgange der Denkmälerschrift selbst.

Dagegen schliesst sich Herr Ménant in dem zweiten Werke mehr an die bekannten Versuche Oppert's an, wiewohl auch er nicht ohne alles eigene Urtheil und einige Abweichungen in geringeren Dingen. Sein Buch giebt eine nützliche Anweisung wie diese Denkmäler nach den

Ansichten Oppert's sprachlich zu verstehen seien; und in der zweiten Hälfte stellt er von S. 295 an eine Auswahl von Stücken aller Art zusammen, um an ihrem Beispiele zu zeigen wie die Sprache der Denkmäler zu entziffern sei, wobei man jedoch bedauern kann dass die Nachweisung warum jedes einzelne Wort so zu verstehen sei nur im Anfange etwas vollständiger ist. Auch auf die Geschichte der Entzifferung dieser Schrift und Sprache seit den letzten 22 Jahren nimmt er im Einzelnen Rücksicht: es ist nur auffallend dass er dabei von den in Deutschland erschienenen Versuchen gar nicht redet, ob aus Unkenntniss des Deutschen kann man wenigstens aus seinen Aeusserungen nicht ersehen.

Da der Verf. sich nun bereits seit einer längeren Reihe von Jahren mit diesen schwierigen Erforschungen eifrig beschäftigt hat, so verdienen seine Auseinandersetzungen sorgfältige Beachtung. Manche Behauptung seiner Vorgänger welche gerechten Anstoss erregen konnte, ist hier glücklich entfernt. Dazu vermeidet der Verf. fast durchgehends in die unterirdischen Netze einer verkehrten Sprachvergleichung zu fallen, vor deren schweren Gefahren der Unterzeichnete in den oben genannten Beiträgen der Gel. Anz. warnte: eher thut er in der Sprachvergleichung da wo sie richtig treffend und lehrreich sein, auch ganz kurz gegeben werden konnte, zu wenig. Doch findet sich in dem Werke ein durchgreifender Mangel welcher hier bemerkt werden muss. Da dieses Werk nämlich nicht sowohl die Assyrisch-Babylonische Keilschrift als solche als vielmehr die in ihr enthaltene Sprache erklären will und der Verf. diese für eine Semitische hält, so hätte er sich zuvor eine ebenso genaue als umfassende Semi-

oder verkürzt ^{یوم} ^{یوم} vergleichen. Der Unterz. hat von Anfang angezweifelt ob sich dieses richtig so verhalte, und dárauf hingewiesen man möge lieber zusehen ob eine solche Endung nicht auf etwas dem Aramäischen *stat. emphat.* ähnliches hindeute. Wirklich nimmt dieses der Verf. jetzt selbst so an, und erwähnt damit übereinstimmend diese Keilsprache habe den im Hebräischen und Arabischen gewöhnlichen Artikel nicht. Was soll nun aber noch die Vergleichung mit der Arabischen Nuration, welche nicht im geringsten eine ähnliche sondern vielmehr eine gerade entgegengesetzte Bedeutung hat? Uebrigens würde auch das Verbum nach den Lesungen des Verf.s S. 195. 198. 218 ff. ähnliche nicht zur Wurzel gehörende Ausgänge haben, aber nicht durchgreifend sondern nur an einzelnen Stellen: diesen Unterschied weiss der Verf. nicht zu erklären. Und wenn das Nennwort zwei Casus der Abhängigkeit *-im*, *-am* haben soll, so wagt doch der Verf. nicht zu bestimmen ob unter ihnen überhaupt ein Unterschied und ob dieser namentlich dem Arabischen Sprachgebrauche entsprechend sei. Je mehr aber die hier verborgene Sprache der Aramäischen ähnlich sich gestaltet und wenigstens in den grossen Hauptdingen sich nicht als zum Arabischen oder Hebräischen sondern zum Aramäischen hinneigend zu erkennen giebt, desto weniger Schwierigkeiten wird man geschichtlich haben sie für eine wirkliche zu halten. Nun ist zwar mit Billigkeit nicht zu erwarten dass eine unter so seltenen Schwierigkeiten aus ihrer Verzauberung wieder ins volle Leben zu rufende alte Sprache sich so schnell und so wie mit éinem Schlage wieder ins Leben rufen lasse wie nach der Sage eine

verzauberte Todte: nur sehr allmählig wird man hier von Stufe zu Stufe sichere Fortschritte machen. Allein eben deshalb sollte man sich doch desto strenger hüten durch voreilige Vergleichen und Gleichstellungen das gewisse unsicher zu machen und die Fortschritte der Wissenschaft mehr zu stören als zu fördern. Und im Grunde kommen alle solche Voreiligkeiten, insbesondere aber kommt die Zähigkeit und Starrheit womit sie festgehalten werden doch nur von einer noch sehr unvollkommenen Wissenschaft und Liebe zu dieser her.

Hinsichtlich der Bildung der Zeiten des Thatwortes ist auch unser Verf. zu dem Ergebnisse gelangt dass diese Sprache nur éine Zeitbildung habe, dieselbe welche dem Semitischen Imperfectum entspricht. Bestätigt sich dieses Ergebniss bei allen folgenden Untersuchungen, so müsste man unstreitig weiter dárüber nachdenken wie eine solche allen übrigen Semitischen, ja man kann wol sagen allen übrigen menschlichen Sprachen widerstrebende Erscheinung zu erklären sei. Denn wohl ist möglich dass eine Sprache überhaupt das Thatwort nicht durch eine besondere Bildung stark unterscheide: die Bildung einer einzelnen Zeit aber ist von vorne an ebenso schwer zu denken als wollte eine Sprache welche überhaupt die Geschlechter bei dem Nennworte unterscheidet nur ein einzelnes unterscheiden; im Semitischen aber insbesondere lässt sich leicht nachweisen dass das Imperfectum von vorne an nie ohne das Perfectum als sein wahres Gegenbild dawar, dazu aber auch nur als erst im Gegensatze zu diesem gebildet zu denken ist. Alle solche feinere Fragen werden sich jedoch erst mit Frucht aufwerfen und leicht lösen lassen wenn die ganze Gestalt die-

ser Sprache sicher genug feststeht. Wir werden fürs erste ganz zufrieden sein wenn nur alle die Denkmäler dieser Sprache welche sich finden lassen zuverlässig veröffentlicht und gleichmässig den ersten tiefer begründeten Versuchen einer Erklärung unterworfen werden.

Das Werk des Hrn. Ménant gibt zwar, wie sich gebürte, die Assyrisch-Babylonischen Wörter nach ihrer hier als richtig angenommenen Trennung in ihren Keilschriftzeichen wieder, da man in Paris und London längst begonnen hat die gegen 400 Zeichen dieser Schrift für den Bücherdruck nachzubilden: allein es beschäftigt sich weniger mit dieser Schrift selbst als mit der in ihr zu findenden Sprache. Hinsichtlich der Schrift verweist der Verf. auf eine Abhandlung von ihm *Le syllabaire assyrien; exposé des principes du système phonétique de l'écriture assyrienne* welche in den *Mémoires présentés par divers savants à l'académie des inscript. et bell. lett.* 1 sér. t. VII, 1 partie zu finden sei: uns ist diese noch nicht zugekommen. Wenn er diese Schrift aber auch sehr gewöhnlich als die *anarienne* bezeichnet, so scheint uns dieser erst von Gelehrten unserer Zeiten gebildete Ausdruck weder nothwendig noch passend zu sein. Eine Schrift die man schlechthin als die Arische bezeichnen könnte, giebt es geschichtlich nicht, da die Arischen Völker Asiens einst sehr verschiedene Schriften hatten. Will man aber die Assyrisch-Babylonische Keilschrift im Unterschiede von der Persischen die Nicht-Arische nennen, so müsste man wenigstens immer nur von einer Anarischen Keilschrift reden, und dann wäre auch dieser Ausdruck unpassend sofern es noch eine ganz andre dritte Keilschrift gibt von welcher sich fragt ob man sie nicht

ebenso richtig oder noch richtiger als die Nicht-Arische bezeichnen könnte. Aber der Name Assyrische Schrift kann ja hier überall genügen.

Wir bemerken noch dass das zweite der hier zusammengefassten Werke zwar etwas später als das erste erschienen ist, aber auf dieses noch nirgends Rücksicht nimmt. Indessen trifft es sich gut dass sie beide fast gleichzeitig erscheinen.

H. E.

The apology of Plato with a revised text and english notes, and a digest of Platonic idioms by the Rev. James Riddell, M. A. fellow and tutor of Balliol College, Oxford. Oxford 1867. 8. XXXIV and 244 S.

Die obige Arbeit ist in gewissen Partien gerade keins jener ausländischen Erzeugnisse, an denen wir Deutsche bemerken, dass sich der fremde Autor unserer Literatur gegenüber nicht auf dem Laufenden zeigt. Dennoch spürt man an ihr hin und wieder eine von der unseren verschiedene Behandlungsweise, einen anderen Ton. Man begegnet stellenweise Fragen im Vordergrunde der Erwägung, die diesseits bei uns im Hintergrunde blieben.

Wie das vorgedruckte Avertissement des Herrn Edw. Palmer bemerkt, ist das vorliegende Werk, an sich zwar vollständig, doch nur ein Fragment eines grösseren Unternehmens. Bekanntlich erscheint seit 1860 eine neue Oxforder Ausgabe der Platonischen Schriften. Für diese hatte Riddell ausser der Apologie den Kriton, Phädon und das Gastmahl übernommen. Sein am 14. September 1866 erfolgter Tod hat

die Ausführung verhindert. Nur die Apologie fand sich vollständig vor, nämlich: der geordnete Text, ein kritischer und exegetischer Commentar, eine vollständige Einleitung mit einem Appendix über das Sokratische Dämonion und endlich eine Sammlung von sprachlichen Eigenheiten (digest of idioms) aus Platonischen und anderen Schriften, namentlich Rednern und Dramatikern. Verschiedene Noten, welche die Hand des Verfassers dieser Sammlung noch hinzugefügt hatte, liessen darauf schliessen, dass der Verf. die Sammlung vermehrt, einzelne Gesichtspunkte vielleicht auch anders ausgedrückt haben würde, wenn er den Druck erlebt hätte. Hr. Palmar hat den — wie gewöhnlich in Englischen Werken ausserordentlich sauberen und splendiden — Druck überwacht. Die Citate sind nach den Züricher Ausgaben der Schriften Platons und der Redner und nach der Dindorf'schen Ausgabe der Dramatiker. Wo die Lesarten abweichen, hat der Herausgeber die Quelle der Abweichung anzugeben versucht. Der Text der Apologie ist durchgängig der Hermannsche. Wo der Verf. nicht folgte, da sind im Commentar die Gründe angegeben.

Indem wir die Arbeit zu besprechen Gelegenheit nehmen, ist es unsere Absicht doch nur, einzelne Theile derselben, namentlich die Einleitung und den Excurs über das Sokratische Dämonion, besonders zu berücksichtigen. Sie scheinen uns diejenigen Partien des Buchs zu bilden, die mehr als lokales Interesse haben. Denn die Ausgabe des Textes mit englischen Noten gleicht in Bezug auf englische Schulen doch sehr den Schulausgaben der Apologie mit deutschen Noten in Bezug auf deutsche Schulen. Die fleissig gearbeitete Sammlung der sprach-

lichen Eigenheiten hat dagegen allerdings ebenfalls mehr als lokalen Werth und wird unseren Philologen gewiss recht nützlich erscheinen.

In der Einleitung sind zwei Theile gemacht. Im ersten Theil derselben handelt der Verfasser über die gerichtliche Untersuchung gegen Sokrates und die dabei beobachteten Formen, sowie über die Ankläger und ihre Zahl, über die Anklageschrift und das processualische Verfahren, die Rede der Ankläger und die des Sokrates, über die Straf-Gegenschätzung und die Abgangsworte. Alles wird in Bezug auf die edirte Schrift in möglichster Kürze behandelt.

Der zweite Theil enthält eine Charakteristik der Platonischen Apologie und zwar in Hinsicht der oratorischen Structur, in Hinsicht auf die Charakterzeichnung des Angeklagten, sowie endlich in Hinsicht ihrer Uebereinstimmung mit dem Zweck der Vertheidigung.

Für das Urtheil über die Bedeutung der Platonischen Apologie zur Würdigung des Processes des geschichtlichen Sokrates ist der zweite Theil der Einleitung wichtiger, als der erste. Er behandelt natürlich die in Betracht kommenden Fragen, namentlich auch die, ob denn die Apologie des Platon für eine ungefähr getreue Nachschrift der wirklichen Vertheidigungsrede des Sokrates in der That dürfe gehalten werden, oder wenn nicht, wofür?

Der Verfasser versucht, so kurz er ist, über den Sokratischen Process aus dem damaligen gerichtlichen Verfahren möglichst aufzuklären. Die Anklage war eine *γραφὴ δημοσία*. Die Frage, ob es den Anklägern möglich gewesen wäre, den Process auf das Gebiet bürgerlicher Vergehn zu versetzen, brauchte nicht berührt zu werden. Nicht der historische Process als solcher, sondern zunächst der Process, wie er sich

nach der Platonischen Apologie darstellt, ist Gegenstand der Besprechung.

Dass unter den Anklägern Meletos und Lykon persönlich unbedeutender, an Einfluss und Rang niedriger waren, als Anytos, ist Thatsache. Neues über die Persönlichkeiten giebt der Verf. nicht. Wohl aber wendet er sich in Note 1 auf S. II nachträglich noch gegen eine veraltete Ansicht in Wiggers Schrift über den Sokrates. Es ist die schon von Petitus in dem Comment. zu den *leges Att. lib. III tit. III* gegebene Ansicht von einer geschlossenen Corporation der Rhetoren. Darauf kommt der Verf. zu sprechen, wo er der durch die Ankläger vertretenen gesellschaftlichen Classen oder Stände gedenkt, die Sokrates in ihren Collegen und ihnen selbst angegriffen habe, indem er sie ihrer leeren Eitelkeit überführte. Eine solche Corporation nimmt der Verf. nicht an, macht dagegen auf den grossen Einfluss aufmerksam, welchen die Rhetoren ausübten. Und ein Beruf war es doch geworden, Rhetor zu sein, wie es ein Beruf geworden war, den Politiker zu spielen, und selbst die Dichter fühlten sich unter einander durch Interesse verbunden. Es scheint ferner die Ansicht unseres Gelehrten zu sein, dass Anytos nicht bloss in Folge der gekränkten Eitelkeit seiner Standesgenossen gegen Sokrates auftrat. Er hatte eine persönliche Animosität gegen Sokrates, obwohl zugegeben wird, dass die persönlichen Motive nur im Hintergrunde schlummerten. In der That, man braucht nach besonderen persönlichen Gründen der Ankläger des Sokrates zunächst nicht zu suchen. Man kann aus der öffentlichen Missstimmung gegen ihn, im Verein mit der politischen Lage, den Process erklärlich finden.

Ueber die Zahl der Geschwornen im Sokratischen Process herrscht Unklarheit. Demgemäss giebt es verschiedene Ansichten darüber. Der Verf. folgt der jetzt gewöhnlichen, nämlich der, dass 220 für und 280 (281) gegen die Freisprechung waren. Man schliesst ja mit Grund aus der gewöhnlichen Verloosung der ganzen Richter- und Geschwornen-Zahl von 5000 (resp. mit den Ersatzrichtern von 6000) unter die Gerichtshöfe und zwar nach einer verhältnissmässigen Anzahl zu vollen Hunderten auf ein ähnliches Verhältniss in dem Sokratischen Fall. Man nimmt dann die von Diog. L. II, 41 berichtete Zahl von 281 für die gesammte Majorität der verurtheilenden Richter. Ferner dann ist in der Stelle 36 a der Apologie statt *ποεῖς* nach den besten Handschriften mit den Zürcher Herausgebern und auch mit C. Fr. Hermann *τριάκοντα* zu lesen. Wenn aber 30 Stimmen mehr für die Freisprechung gefallen wären, so hätte Meletos, wie es an der citirten Stelle der Vertheidigungsrede heisst, seinen Process verloren. Es wäre also in diesem Falle wenigstens Stimmengleichheit gewesen, d. h. es hätten sich 250 Stimmen auf beiden Seiten gegenübergestellt. Die ganze Zahl der Richter war folglich 500 und von diesen sprachen 220 den Sokrates frei, während ihn 280 (281) verurtheilten.

Was der Verfasser im Abschnitt über das processualische Verfahren über die drei nach der Wasser-Uhr bemessenen Zeitfristen, auf Grund einer Stelle beim Aeschines, sagt, dient dem Zweck, um über die Theile der Platonischen Apologie aufzuklären. Nachdem die Ankläger die erste jener Fristen für sich benutzt hatten, spricht Sokrates (nach der Fiction des Platon) bis 35 e der Apologie in der zweiten ihm gestatte-

ten Frist. Die dritte Frist nehmen dann die Gegenreden der Ankläger und die Duplik des Angeklagten (35 e—38 c der Apologie) in Anspruch. Ob die Schlussworte (von 38 c an) förmlich erlaubt gewesen, lässt der Verf. unentschieden. Ungewöhnlich findet er jedoch ein solches Schlusswort nicht. Die Pseudoxenophontische Apologie kennt es ähnlich.

Die übrigen Abschnitte des ersten Theils der Einleitung handeln über mehr oder weniger bedeutende oder vielmehr unbedeutende Punkte. Die Anrede des Sokrates in der Apologie *ἄνδρες Ἀθηναῖοι* sei ebensowohl an die Richter und nicht etwa an die zahlreichen Zuhörer gerichtet, als die gegen den Schluss der Vertheidigung gebrauchte Wendung *ὦ ἄνδρες δικασταί*. Ferner macht der Verfasser darauf aufmerksam, dass die Redensarten 19 d, 21 a, 32 e den bei Aufruf der Zeugen gewöhnlichen gerichtlichen Redensarten so ähnlich als möglich nachgebildet seien und eine ähnliche Nachbildung gewöhnlich vorkommender Befragung sei auch die Aufforderung des Sokrates an den Meletos 24 c. Endlich sei die Gegenschätzung des Sokrates, abgesehen von der Frage, ob eine solche geschichtlich Statt fand oder nicht (die Pseudoxenophontische Apologie kennt sie nicht), wegen der geringen Strafsumme, zu der sich Sokrates abschätzt, eine offenbare Ironie. Was uns doch nicht unbedenklich scheint. Der Verf. scheint vergessen zu haben, dass an der betreffenden Stelle der Apologie Platon eine der selten in seinen Schriften bemerkbaren Gelegenheiten ergreift, sich selber als Betheiligten zu nennen. Er ist es ja neben Kriton, Kritobulos und Apollodoros, der den Sokrates zu einer etwas höheren Gegenschätzung der Strafsumme veranlasste. Platon

hätte sich gewissermassen an der Ironie, die er den Sokrates üben lässt, theilhaftig, wenn er ihn zuerst sich eine Mine aus Ironie, statt aus Rücksicht auf seine ja nicht glänzenden Vermögensverhältnisse, und darauf erst die verbürgten dreissig Minen zuerkennen lässt. Für Platon war aber angesichts der ernstesten Lage eine so ironische Darstellung unpassend. Im Gegentheil es wird ein geschichtliches Factum zu Grunde liegen. Immerhin mochten sich die Richter auch durch diesen geringen Strafansatz neben der übrigen stolzen Sprache des Sokrates betroffen und beleidigt fühlen. Und die Ironie der ganzen Situation ist unläugbar, dass ein Mann, wie Sokrates, den Richtern gegenüber, die sein Verhalten zu begreifen unvermögend sind, in den angegebenen Fall kommt. Aber diese Ironie des Schicksals meint der Verf. nicht.

Wir Deutsche nennen Schleiermacher denjenigen, der die Ansicht begründete, dass wir an der Apologie von der wirklichen Vertheidigung des Sokrates eine so treue Nachschrift aus der Erinnerung haben, als bei dem geübten Gedächtniss des Platon und dem nothwendigen Unterschiede der geschriebenen Rede von der nachlässig gesprochenen nur möglich war. Schleiermacher bestimmt diese Ansicht näher dahin, dass die Nachschrift immer doch den echt Platonischen Charakter der Darstellung an sich trage, dass es immer allein Platon sei, der den Sokrates so, wie geschehn, habe können sprechen lassen. So dass, während Schleiermacher weit davon entfernt ist, der Vertheidigungsrede alle Kunst abzusprechen, er ihren vorwiegend Sokratischen Charakter in gewissen, in ihr mehr, als in anderen Platonischen Schriften hervortretenden Eigenthümlichkeiten sieht,

wie sie ähnlich der Rede des historischen Sokrates mögen eigen gewesen sein.

Obwohl also Schleiermacher seine Ansicht vor der Gefahr, dahin missverstanden zu werden, als sei ihm die Vertheidigungsrede eine blosse Copie des von Sokrates Gesprochenen, zu schützen suchte, so ist ihm dies doch nicht, wie Beispiele zeigen, ganz geglückt. Einzelne Gelehrte haben doch den Kern der Ansicht darin gefunden, die Apologie sei, statt einer getreuen Wiedergabe der Sokratischen Rede in culturgeschichtlichem Sinne, vielmehr eine durchgängig wörtliche Copie dessen, was Sokrates sprach. Wir dürfen aber wohl nicht anstehn zu behaupten, Schleiermacher habe auch in der Apologie das Verhältniss der Blüthe zum Keim, des Entwickelten zum Vorbereiteten im Auge gehabt, welches in den übrigen Platonischen Schriften im Vergleiche zu dem, was der geschichtliche Sokrates gab, nur mehr noch hervortritt. Hr. Riddell fasst die Schleiermachersche Ansicht in dem anderen Sinne auf.

Indem er im zweiten Theile seiner Einleitung, wie schon gesagt, zuerst die oratorische Structur der Apologie bespricht, sucht er nachzuweisen, dass dieselbe durchaus künstlerisch sei. Sie sei in vielen Punkten den kunstgemässen Reden der Schulen jener Zeiten, gleichsam als Mustern, gefolgt. Künstlerisch sei sie sowohl in Hinsicht auf Wiederkehr gebräuchlicher Wendungen Attischer Sachwalter, als in Rücksicht auf Eintheilung und äusseres Gewand der Argumente, als auch in Beziehung auf die dreigetheilte dramatische Anordnung des Ganzen. Den Nachweis am Einzelnen sucht der Verf. nicht schuldig zu bleiben.

So sei der Eingang der Vertheidigung Stück

für Stück mit den Reden der Oratoren in Parallele zu bringen. Die Beschuldigung des Gemisches von Falschem und Wahrscheinlichem, die Längnung des Sokrates, ein gewaltiger Redekünstler zu sein, die Bitte um Entschuldigung für ungewöhnliche Sprache, die Klage über geringe Vertrautheit mit den Gerichtshöfen, die Bitte um unpartheisches Gehör, die Beschwörung, keinen Lärm zu machen, die Verläugnung des eines alten Mannes unwürdigen Stils — alle diese Wendungen begegnen, wie der Verf. an Beispielen erhärtet, beständig in den Rednern. Auch der Versuch, den Vorurtheilen der Richter durch Hinweis auf Verleumdungen zu begegnen, hat seine Parallele beim Lysias (19, 5, p. 192). Der Weg, auf welchem die Beschuldigung, ein Weiser zu sein, behandelt wird, habe manche Aehnlichkeit z. B. mit Stellen in der 15. Rede des Isokrates. Der Tadel über den Meletos, die Anklage zu seinem Vergnügen vorgebracht zu haben, findet eine Analogie beim Lysias 24, 18, p. 170. In der, wenn auch bescheidenen Erinnerung an die verdienstlichen Handlungen seines Lebens unterscheide sich der Sokrates der Apologie nicht von andern Angeklagten bei den Rednern, welche ähnliche Erinnerungen vorbringen, z. B. bei dem Lysias 16, 13; 21, 1. So findet sich noch Mehreres detaillirt. Sogar auch jene Aussprüche, in denen Sokrates den Erfolg des Processes Gott anheimgiebt, 19 a, 35 d, haben ihre Analoga beim Antiphon, wenn derartiges bei den Rednern auch sonst weniger vorkomme.

Besondere Kunst zeige auch der Weg, welchen die Apologie in der Behandlung der Vorurtheile der Richter einschlage. Die Stärke der Vorurtheile erforderte grosse Berücksichtigung.

Sokrates konnte nicht hoffen, die Anklagen seiner Verfolger angesichts des allgemeinen Widerwillens gegen ihn zu widerlegen. Er war genöthigt, das Vorurtheil zuvörderst und auf einmal zu behandeln. Deshalb finden wir, dass dies auch sogleich nach dem Exordium, beinahe mit sichtlicher Betriebsamkeit geschieht. Dabei wird vermieden, das Vorurtheil den Richtern direct Schuld zu geben, nicht minder, es als eine vox populi zu bezeichnen; letzteres wäre so viel gewesen, als das Gewicht desselben anerkennen. Nein, das Vorurtheil wird künstlerisch unter der Maske »alter Ankläger« behandelt.

Nicht weniger künstlerisch ist die Anwendung, welche von dem Delphischen Orakel gemacht werde. Der Verfasser nimmt keineswegs an, als sei dasselbe bei dem geschichtlichen Sokrates so sehr in den Vordergrund der Entwicklung für seinen eigenthümlichen Athenischen Verkehr getreten, wie es die Platonische Apologie darstellt. Die Hervorhebung des Orakels beruht auf künstlerischen Motiven.

Diese Motive zeigen sich ferner in der allgemeinen Anordnung der eigentlich so genannten Vertheidigung. Die Antwort auf die Anklage des Meletos und Cons. stehe nämlich gerade in der Mitte des Ganzen; ein Verhältniss, welches der Anordnung in der Demosthenischen Rede über den Kranz entspreche.

Endlich lasse Platon in der Rede vor unseren Augen gleichsam ein dreiactiges Drama vor sich gehen. Den ersten Act bilde die Vertheidigung mit dem Gespräche zwischen Sokrates und Meletos, mit der Abstimmung und der Verkündigung des Urtheils. Der zweite Act umfasse den Strafantrag der Ankläger, den ironischen Gegenantrag des Sokrates, die Dazwischenkunft des Platon und der Freunde des Sokrates, die

erste Unentschiedenheit und den endlichen Spruch. Im dritten Act erscheinen die Richter vor uns in zwei Gruppen getheilt, und beide werden von Sokrates nach einander angedet. Dem apologetischen Ton des ersten Acts folge im zweiten ein ironischer, im dritten ein prophetischer.

Wenn es mit der von dem Verf. betonten Kunst der Vertheidigungsrede ihre Richtigkeit hat: so steht es mit der wesentlichen Sachtreue derselben anscheinend bedenklich. Um nur Einiges anzuführen: Darnach hätte der Einfluss des Delphischen Orakelspruchs auf die Bestimmung des Sokrates zu seinem Athenischen Verkehr in Wirklichkeit jene Bedeutung nicht gehabt, welche demselben in der Rede zugeschrieben wird. Vielleicht wäre ferner aus der Rede nicht zu schliessen, dass Sokrates in Person allein nur für sich gesprochen hätte. Die Nachricht, dass auch Freunde für ihn auftraten, könnte begründet sein.

In der That ist an die Vertheidigungsrede nicht der Maassstab einer wörtlichen, sondern der einer s. z. s. culturhistorischen Treue anzulegen. Sokrates sprach nicht mit den Worten und Wendungen der Platonischen Apologie, aber im Geiste derselben. Er hatte das Bewusstsein seiner Stellung zu Anklägern und Richtern, wie es die Rede darlegt. Ferner, indem die Apologie in diesem Sinn an ein ganz bestimmtes geschichtliches Factum anknüpft, welches, um mit dem Gepräge culturgegeschichtlicher Wahrheit auch zu erscheinen, der Fiction weniger Spielraum liess, als irgend eine Situation in anderen Platonischen Schriften, insofern wird sie die in ihr vorkommenden geschichtlichen Facta nicht entstellt haben und Anspruch auf geschicht-

liche Wahrheit erheben. So wird sich Sokrates in der Wirklichkeit auch gegen die gegen ihn verbreitete Missstimmung gewendet haben; er wird die Verdächtigung seines Glaubens zurückgewiesn haben in ähnlicher Weise, er wird sich auch auf seine vergangenen ehrenwerthen Handlungen zur Vertheidigung berufen haben. Auch scheint es uns in der Wirklichkeit begründet, dass Sokrates in der immerhin sehr ernstern Lage des Processes in jener gehobenen Stimmung redete, in der ihm der Delphische Orakelspruch wichtiger erschien, als vielleicht sonst während seines Lebens. Die religiösen Anflüge in seinem Charakter werden sich in der gegebenen Situation stärker offenbart haben, als vielleicht sonst in seinem Leben der Fall war, und in dieser Meinung sprach er wohl auch ungefähr so über sein Dämonion, wie es namentlich im letzten Acte der Rede geschieht.

Freilich Hr. Riddell wagt nicht in Bezug auf die Analogie der in der Rede vorkommenden Facta mit den von dem geschichtlichen Sokrates berührten sich in gleichem Sinne auszusprechen. Bei dem Mangel unserer Kenntniss aber über das, was, ja, ob der geschichtliche Sokrates überhaupt Etwas sprach, ist es unmöglich, ein entscheidendes Urtheil zu fällen.

Ein Bild des Sokrates vor seinen Richtern findet dessungeachtet auch der Verfasser in der Apologie. Sie biete eine lebensvolle Darstellung desselben, wie ihn Platon der Erinnerung der Leser vorzuführen den Wunsch und allein auch das Zeug hatte. Die Apologie sei eine Platonische Vertheidigung von der ganzen Sokratischen Art zu sein und zu leben vor den Augen der hellenischen Welt und zwar durch das Medium der Kunst.

Es trifft sich dabei, dass die Anklage des Meletos selbst nichts ist, als ein Abklatsch der Beschuldigungen, die dem gehässig entstellten oder missverstandenen Bilde des Sokrates im Volke gemacht wurden. Man processirte in dem furchtbaren Ernst des Gerichts nicht anders gegen den Sokrates, als man ihn im Scherz der Bühne verfolgt hatte. Der Gottesläugner der Bühne war auch der Glaubensneuerer der Anklage und der Verwirrer der jugendlichen Köpfe gelangte von den Brettern, welche die Welt bedeuten, vor das Tribunal über Leben und Tod. Was man den Philosophen und Sophisten Schuld gab, dessen fand man auch den Sokrates schuldig.

Der Verf. findet deshalb, dass die Apologie in ihren Worten gegen die »alten Ankläger« grösstentheils auch die gegenwärtige Anklage genügend charakterisirt und behandelt hat, dass sie sich mit einem dialektischen Sieg des Sokrates über den Meletos offenbar begnügt. Aber sophistisch ist die Argumentation gegen Meletos nicht. Die Anklage selbst vielmehr war eine sophistische Verdrehung des unschuldigen *δαιμόνιον* in ein göttliches Wesen eigener und staatlich fremder Art. Um sich vor der Gleichstellung mit den Philosophen und Sophisten zu schützen, sich vor dieser eigentlich gefährlichen Anklage zu retten, thut Sokrates im ersten Theil der Apologie, was er kann, ohne missverstanden zu werden. Der Verf. giebt eine kurze Geschichte der gegen jene Leute erwachsenen Vorurtheile, von denen auch Sokrates betroffen wurde (p. XXIII. XXIV). Wenn die Apologie nicht tiefer in die principiellen Unterschiede jener Philosophen und Sophisten vom Sokrates eingeht, so kann der Grund nur darin liegen,

dass den Richtern das Verständniss einer derartigen Darstellung gefehlt haben würde.

Der Verf. erhebt dann hinsichtlich des zweiten Theils der Apologie die Frage, inwiefern auch dieser dem Zwecke der Vertheidigung des Sokrates im dargelegten Sinne diene. Nach der »Abkanzlung« des Meletos nimmt die Sprache des Sokrates einen anderen Charakter und einen höheren Flug an. Er spricht von dem Nutzen seines vergangenen Lebens und Strebens. Ein bisher unberührter Punkt, der politische Standpunkt, gewinnt hier entschiedenen Ausdruck. Dem Process gegen Sokrates lagen politische Tendenzen nicht zum geringen Theile zu Grunde, ob deren gleichwohl in der Anklage selbst natürlich keine Erwähnung geschah. Der Verf. bemerkt, dass die alten Beschuldigungen gegen Sokrates wenigstens von politischer Tendenzriecherei frei waren. Diese trat erst hinzu, von Anytos geschürt, zur Zeit der Wiederherstellung der Demokratie. Die Anklage auf Verderben der Jugend war wesentlich politisch gemeint. Wir wissen ja auch aus Xenophon, dass der Umgang mit Kritias und Alkibiades dem Sokrates in der Anklageschrift aufgemutzt wurde.

Demgemäss ist auch die Vertheidigung so politisch, als sie von einem Manne erwartet werden kann, dessen Leben grösstentheils nicht politisch, mindestens nicht in dem gewöhnlichen Sinne der Partei politisch war. Nur insoweit die Politik Einfluss übt auf das persönliche Wohl und Weh, legte Sokrates Gewicht auf sie und verkannte die Conflictte nicht, welche zwischen der Moral und der Politik eintreten konnten und, wie Beispiele seines eigenen Lebens zeigten, wirklich eintraten. Diese Gesichtspunkte treten in der Apologie heraus. Mehr noch aber redet aus

ihr das Bewusstsein des Mannes von dem Gewicht des von ihm übernommenen Berufs, die Grundsätze der Moral und der Politik auf pädagogischem Wege in Einklang zu bringen. Eben darin bewegt sich die Apologie auf einem Gebiete, das von den Ansichten und dem Verständniss der Richter, wie der Athener, gar fern lag. Zu jener culturhistorischen Wahrheit, welche den Charakter der Apologie bildet, gehört dieser Umstand nichtsdestoweniger umso mehr, als er vielleicht in der Wirklichkeit verhüllt ausgesprochen worden war.

Der Verf. schliesst die Erörterung mit den Worten: »Wir brauchen das Resultat der Untersuchung über den Werth der Apologie als Vertheidigung nicht mit vielen Worten zu geben. Ihre Kunst ist vollkommen; ihre Berichte sind — wie es im Eingang versprochen worden — ungeschmälerte Wahrheit; ihre Auslassungen sind der Zuhörerschaft, mit der sie zu thun hat, angemessen. Sie ist erschöpfend und legt nach einander alle Motive und Einflüsse offen dar, welche gegen Sokrates in Thätigkeit gesetzt wurden, und je mehr Mühe es macht, diese vermöge unparteiischer Erwägung uns darzulegen, desto mehr Grund ist, anzuerkennen, dass die reine Wahrheit uns lange in der Apologie zu Gebot gestanden habe.«

Es scheint uns das ein Resultat zu sein, in dem wir uns beruhigen können und in dem selbst Schleiermacher, ohne seine Ansicht von der Apologie aufzugeben, sich beruhigen würde.

In dem Excurs über das Dämonion des Sokrates, der dem Texte folgt, spricht der Verf. eine Ansicht aus, die uns mit der früher von C. Fr. Hermann ausgesprochenen Ansicht viele Aehnlichkeit zu haben scheint. Nach Hermann

ist das göttliche Zeichen des Sokrates »die innere Stimme des individuellen Tactes, der dem treuen und anhaltenden Beobachter der Welt und des Menschenlebens am Ende gleichsam zum unwillkürlichen Bestimmungsgrund wird, von ihm auf eine höhere Eingebung leitender Götter zurückgeführt.«

Man vergleiche die Ansicht des Hrn. Riddells damit, wie wir sie in der Kürze hier reproduciren wollen.

Das Wort *δαίμων* werde gebraucht entweder zur Bezeichnung Gottes oder eines geistigen Wesens geringerer Art, als Gott. Sein eigentlicher Sinn in beiden Anwendungen sei die Bezeichnung eines solchen Wesens in seinem Verkehr mit Menschen. Von Homer bis Platon sei dies die charakteristische Bedeutung des Wortes *δαίμων*. Deshalb bezeichne das Wort *δαιμόνιος* eine Verbindung mit göttlicher Bethätigung und der Ausdruck *τὸ δαιμόνιον* bezeichne zuweilen ebenfalls die Bethätigung, zuweilen den Bethätiger persönlich. Wenn wir im Xenophon (memor. I, 1, 2) lesen: *διεισεθρύλητο ὡς φαίη Σωκράτης τὸ δαιμόνιον ἐαυτῷ σημαίνειν ὄθεν δὴ καὶ μάλιστα μοι δοκοῦσιν αὐτόν αἰτιάσασθαι καινὰ δαιμόνια εἰσφέρειν*, so kommen darin beide Beispiele der Wortbedeutung vor. Sokrates meinte bei seinem Dämonion eine göttliche Bethätigung; Meletos verstellte es im Sinne eines göttlichen Wesens. Platon giebt dem Worte *δαιμόνιον* nicht die Bedeutung eines Wesens. Er spricht adverbial oder elliptisch. Hr. Riddell prüft dann die Xenophontischen Stellen memor. I. 1, 2 5, IV. 3, 12—13; 8, 1; 8, 5. 6; 8, 11 und Conviv. 8, 5. Man sehe, dass Xenophon die Natur des Sokratischen Dämonions nur berühre, insofern es das Mittel war, durch

welches ihm göttliche Mittheilungen unverlangt zu Theil wurden. Die Mittheilungen unterschieden sich von denen der Mantik darin, dass sie freiwillig gegeben wurden, dem Sokrates eigenthümlich waren, ohne dass er Andere anregte, nach ähnlichen Zeichen zu suchen, aber doch glaubte, dass, wenn ihnen dieselben nicht kamen, dies ihre eigene Schuld sei (memor. IV. 3, 13). Den Bereich des Zeichens identificire Xenophon mit dem der mantischen Zeichen (memor. I. 1, 6—9). Das stimme im Ausdruck mit Platons Apologie 40 a: *ἡ εἰωθυῖά μοι μαντικὴ ἢ τοῦ δαιμονίου*. Das Dämonion war nicht ein Führer, wie das Gewissen, für Recht und Unrecht, noch war es ein allgemeines Orakel, um Wahrheit des Wissens oder der Zukunft zu entschleiern. Die Function desselben war eines-theils praktisch — vorherzusagen den Verlauf einer beabsichtigten Action, entweder wenn Sokrates selbst daran betheiligte war oder im Interesse seiner Freunde —, andernteils sagt es nicht auf Moralität voraus, sondern auf das Passende der beabsichtigten Action. Das schloss aber moralische Fragen nicht aus. Es war nicht ein blosses Vorgefühl von Glück und Unglück. Es gab nach dem Glauben des Sokrates dem Passenden oder Unpassenden der beabsichtigten Action einen definitiven Charakter und er gehorchte ihm immer.

Darauf prüft der Verf. die Platonischen Stellen Apol. 30 c—d, 40 ab, Euthyd. 272 e, Phädrus 242 b, Alkib. I 103 ab, Theaet. 151 a, Staat 496 c. Sie fügen der Xenophontischen Darstellung Einiges hinzu, modificiren sie auf der andern Seite. Es bestehe in vernehmbaren Worten; sein Gebrauch entspreche der Mantik anderer Menschen. Es wird als eine dem Sokrates ver-

liehene besondere Gabe dargestellt, die er von Kindheit an besessen. Seine Function sei etwas verschieden von der beim Xenophon.

Ob im Euthyd., im Phädrus etc. die Beispiele scherzhaft gemeint seien, welches ein Verhältniss derselben zum geschichtlichen Sokrates obwalte, wird nicht untersucht.

Das Dämonion gebe Warnungen vor einer beabsichtigten Action und erinnere an nicht erfüllte Pflichten (im Phädrus) oder ein Vorthail wächst dadurch dem Gehorchenden zu, der mit dem Gehorsam keine vernünftig ersichtliche Verbindung habe.

Der Verf. schliesst dann für sich selbst, was das Dämonion gewesen sei. Es war ein plötzlicher Eindruck (sudden sense), unmittelbar ehe ein Entschluss zur That wurde, und zwar ein Eindruck, das Passende, Schickliche betreffend, weshalb Etwas zu unterlassen sei, oder, wie Xenophon hinzufügen würde, weshalb Etwas zu thun sei. Indessen seien wir an Sokrates' Erzählung von der Ursache des plötzlichen Eindrucks nicht gebunden, erstens nicht, weil er kein Psychologe war und nur nach eigenem Glauben sein eigenes Bewusstsein beschrieb; zweitens, weil das Gewicht seines eigenen Zeugnisses sich eher durch das vermindert, was wir über seine Aufmerksamkeit für Träume (Phädon 60e) und über seinen Glauben an die Mantik und seine Gewohnheit wissen, für Andere eine ähnliche göttliche Fügung in Aussicht zu stellen; drittens, weil, während er glaubte, selbst göttlichen Einfluss hier entdeckt zu haben, er desselben in seinem gewöhnlichen Bereich als Vollführers frommer Wünsche, guter Rathschläge vollkommen unbewusst war.

Könnte man also absehn von der Erzählung des Sokrates, so dürfe man die Erscheinung auf

gewöhnliche psychologische Ursachen zurückführen und könne das, indem man der Xenophontischen Darstellung allein folge. Die Xenophontischen Notizen aber lassen alle annehmen, dass das Dämonion eine rasche Uebung des Urtheils war, hervorgebracht durch Kenntniss des Subjects, durch Erfahrung geleitet und von der Ursache auf die Folgen schliessend, ohne Bewusstsein des Verlaufs. Das Vermögen vorauszusehn und vorauszuurtheilen mochte bei einem Manne mit den Vorzügen eines Sokrates ein unmittelbarer Eindruck werden.

Es scheine zwar die Platonische Angabe, dass das Dämonion schon von Jugend an sich gezeigt habe, mit dem Angegebenen unvereinbar. Auch verrathe die Erzählung im Phädrus oder im Euthydemus nicht Vorausurtheil. Aber wollte man diesen Angaben folgen, so müsste man auf alle vernünftige Erklärung des Dämonions verzichten. Die beiden Angaben im Phädrus und im Euthydemus streiten aber auch mit allen anderen Angaben, wo das Zeichen den Verlauf der Handlung vorurtheilend unterbricht. Nicht zufällige Folgen werden vorausbeurtheilt, sondern aus der Unterlassung eines gegenwärtig Unrechten, Irrigen, Unpassenden ein gutes Ziel prognosticirt durch eine Kette von Mitteln, nicht von Zufällen.

Platon gebühre weniger Glauben, als Xenophon. Die Angabe, dass schon der Knabe das Zeichen verspürt habe, bedeute nur, dass sich der Zeitpunkt nicht bestimmen liess, wo der präjudicirende Tact ausgebildet sei. Die Angaben im Phädrus und Euthydemus seien nur künstlerische Erfindungen Platons ohne Bezug auf analoge Fälle beim Sokrates.

Insofern sich nun auch das nur War-

nende des Dämonions mit dem Präjudiciellen desselben nicht wohl verträgt, wird von dem Verfasser angenommen, dass das Warnende das Antreibende, Bejahende für ein Gegentheiliges als das, wovor gewarnt wird, in sich schliesse, ohne dass der Verf. meint, damit das eigentliche Wesen der Erscheinung, die er erklären will, zu verlassen. »The meaning of the two causes together is, that the voice is a reflexive judgment on purposed actions, but does not supply motives oft action.«

Da wir namentlich in Beziehung auf den letzten Punkt in der Ansicht über das Dämonion abweichen, hat sich uns diese Erscheinung überhaupt anders dargestellt, als dem Verfasser. Wir unterlassen aber unsere Meinung hier anzuführen, weil zu der Zeit, wo diese Recension gedruckt sein wird, unsere Schrift »Sokrates. Ein Versuch über ihn nach den Quellen« entweder schon zur Vergleichung gedruckt vorliegen, oder doch, da sie bereits unter der Presse ist, in Bälde erscheinen wird.

Kiel.

E. Alberti.

Sammlung von Erkenntnissen und Entscheidungsgründen des Ober-Appellationsgerichts zu Lübeck in Hamburgischen Rechtssachen, nebst den Erkenntnissen der unteren Instanzen. V. Bandes 1. Abth. Jahrgang 1863. Herausgegeben von Dr. Wappäus, Advocat zu Hamburg. In Commission bei H. Lührsen u. Co. Hamburg. 1868. I und 298 S. 8^o.

Die grosse Autorität, deren sich die Rechtsprechung des obersten Gerichts der freien Städte Deutschlands noch immer erfreut, liess Referenten keinen Augenblick schwanken, der Aufforde-

rung der juristischen Lesegesellschaft zu Hamburg, deren Eigenthum die zum Druck gelangten Manuscripte der Erkenntnisse sind, zur Fortsetzung der Herausgabe der Lübecker Entscheidungen, und zwar zunächst der Jahrgänge 1863 und 1864, mit Freuden nachzukommen. Die Veröffentlichung dieser Erkenntnisse ist ja nicht nur für den Hamburger Juristenstand von Wichtigkeit, sondern sie bietet auch dem gesammten rechtskundigen Publicum eine reiche Quelle der Belehrung über die herrschende Praxis eines der angesehensten und berufensten höchsten Gerichtshöfe Deutschlands.

Von diesem Standpunkte aus hat Ref. es unternommen, die Entscheidungen für den Druck zu redigiren. Er ist dabei im Einvernehmen mit seinem Vorgänger, dem Herausgeber früherer Jahrgänge, von dem Grundsatz ausgegangen, dass man sich bei einer derartigen Aufgabe gleichmässig vor übermässiger Wörtlichkeit wie vor allzu umfassender Kürzung mittelst Weglassung des angeblich Irrelevanten zu hüten habe. Es sind demnach vor allem sämmtliche nach dem Gebrauch des betreffenden Gerichts bestehende Eingangs- und Schlussformeln, einschliesslich der Insinuations- und Remissionsverfügungen, weggelassen worden; sodann aber hat der Herausgeber auch solche Erkenntnisse ganz wegfallen lassen, welche lediglich die Beurtheilung des Resultats einer Beweisführung enthalten, ohne zugleich allgemein wichtige, nicht blos für den vorliegenden Fall berechnete Rechtsätze zu geben. In einem Fall (No. 3) sind ferner nur einzelne Passus aus den Erkenntnissen ausgezogen, da nur sie ein allgemeineres rechtliches Interesse besitzen.

Andererseits aber sind alle Fälle von irgend

welcher allgemeiner Wichtigkeit vollständig, mit allen Deductionen in den Entscheidungsgründen, zum Abdruck gebracht worden. Der Herausgeber hielt sich hier nicht berechtigt, Streichungen vorzunehmen, da die Frage, ob relevant oder irrelevant für das juristische Publicum, insoweit sich ausschliesslich nach dem subjectiven Ermessen eines jeden Lesers beantworten muss, indem je nach dem besondern wissenschaftlichen Geschmack oder der Fachspecialität der Eine das für bedeutungslos erklärt, worin ein anderer einen Beitrag zur Begründung der wichtigsten Lehren erblickt. Also insoweit keine aphoristische Kürze, sondern treue Vollständigkeit.

In dem einem jeden Erkenntniss vorausgeschickten Summarium erblickt der Herausgeber eine nothwendige Beihülfe zum Verständniss der einzelnen Fälle, deren factische Unterlage der Leser, ohne eine derartige Einführung in die Sache, in Ermangelung der Acten sich erst durch eine mühsame Reconstruction des Falles aus den Entscheidungen selbst würde verschaffen müssen. Diese Mühe muss dem nach Präjudizen suchenden Juristen abgenommen werden, wenn er nicht alsbald an der Benutzung dieser Erkenntnissquelle der gerichtlichen Praxis überhaupt verzweifeln soll. Besonders unentbehrlich dürfte diese sachliche Einleitung bei der Herausgabe gerichtlicher Entscheidungen so lange sein, wie es Gerichte giebt, welche noch bei der Gewohnheit verharren, ihre Entscheidungsgründe in langathmigen, zusammengeschachtelten Nebensätzen von höchster Unübersichtlichkeit mit unzähligen »da, da ferner, in Erwägung dass« u. s. w. dem einen Hauptsatz des tenor dispositivus voranzuschicken. Es ist dies eine veraltete Gewohnheit des gemeinen Civilprocesses, die leider noch

nicht überall in deutschen Landen beseitigt worden, obwohl die Gerichte dadurch in den Augen des rechtsuchenden Publicum an Ansehen keineswegs gewonnen haben. Vielmehr wird, je mehr sich unsere Gerichte gewöhnen, klar und gemeinverständlich die thatsächliche und rechtliche Begründung ihrer Entscheidungen den Betheiligten darzulegen, je bereitwilliger sie sich überhaupt entschliessen, dem der Processleitung und Rechtsprechung von den ältern Zeiten des gemeinen Civilprocesses her anklebenden mysteriösen Nimbus, wovon der erwähnte Punkt ebenfalls ein Stück bildet, offen zu entsagen, desto gewisser auch das Vertrauen zu der Handhabung des Rechts bei den Betheiligten sich mehren und stärken. Die französischen Gerichte sind uns in dieser Beziehung längst mit lobenswerthem Beispiel vorangegangen, indem sie stets einleitungsweise ein gedrängtes Bild der Sache (*species facti*) ihren Entscheidungen voraufgehen lassen. Hervorzuheben ist, dass das Lübecker O.-A.-Gericht schon längst seine Entscheidungsgründe als einen selbständigen Theil des Erkenntnisses der *sententia dispositiva* nachfolgen lässt.

Ausser diesem Resumé des Sachlichen hat der Herausgeber es noch versucht, die hauptsächlichsten Rechtsfragen, welche in den Entscheidungsgründen zur Erörterung gelangen, in möglichst übersichtlicher Form an der Spitze eines jeden Falles zusammenzustellen. Es kam ihm dabei besonders auf eine kurze, scharfe Formulirung an, sowie auf möglichste Abstraction von den unwesentlichen, zufälligen Besonderheiten des gerade vorliegenden Falles, und würde es ihn ganz besonders freuen, wenn er gerade in dieser Beziehung die Zufriedenheit der Sachverständigen erwerben sollte. Der Herausgeber

hat sich dabei nicht immer auf die Angabe der vom Ober-Appellationsgericht selbst ausgegangenen Entscheidungen von Rechtsfragen beschränkt, sondern auch die rechtlichen Erwägungen der unteren Instanzen dann anzuführen nicht unterlassen, wenn dieselben entweder der Auffassung des höchsten Gerichts offensichtlich entsprachen, oder doch unter sich conform lauteten, so dass sie kraft des Grundsatzes der *duae conformes* nicht mehr zur Entscheidung des Ober-Appellationsgerichts standen. Doch sind die rechtlichen Entscheidungsgründe der hamburgischen Gerichte erster und zweiter Instanz durch Buchstaben in Klammern jedesmal als solche in den Summariengekennzeichnet worden.

Gehen wir nun dazu über, eine kurze Uebersicht über das in den vorliegenden Erkenntnissen enthaltene wesentlichste Rechtsmaterial zu geben, so sind es besonders folgende mehrbesprochene Rechtsfragen, welche zur Erörterung und Entscheidung gelangen:

1. Wofür hat ein Generalbevollmächtigter aufzukommen, insbesondere in wie weit hat er für einen ungünstigen Erfolg seiner Thätigkeit einzustehen, und in welcher Ausdehnung ist er zur Berechnung einer Provision berechtigt? (No. 7 der Erkenntnisse.)

2. Welches ist die Bedeutung der Zusage »guter und gesunder Waare« beim Kaufhandel? Welche Rücksichten kommen bei der Beurtheilung der Güte und Gesundheit vorzugsweise in Betracht? (No. 19.)

3. Welche Maasregeln stehen dem Käufer einer nur generell bestimmten Sache, welche dem Käufer einer Species zu, falls die Sache nicht contractmässig ausfällt?*) (20).

*) Das allgem. deutsche Handelsgesetzbuch hat in Hamburg erst seit dem 1. Mai 1866 gesetzliche Kraft.

4. Welche Behauptungen sind erforderlich und genügend zum Klagfundament des Versicherten beim Totalverlust des versicherten Gegenstandes, im Gegensatz zu etwaigen Einreden, welche der Versicherer zu beweisen haben würde? (12).

5. Welches ist die Bedeutung der Assecuranzclausel: frei von Beschädigung, ausser im Strandungsfall; insbesondere wie steht es mit dem Erfordernisse der Causalität zwischen Strandung und Beschädigung? (4).

6. Ist das Mitbieten des Versicherers bei der Auction beschädigter Waaren zu gestatten? (6).

7. Nach dem Rechte welches Ortes sind die Formen der Verklarungen zu beurtheilen? (12).

8. Unter welchen Voraussetzungen kann ein ursprünglicher Indossator noch aus dem ursprünglichen an ihn geschehenen Indossament klagen, ungeachtet er den Wechsel nach Protest an den Aussteller zurückgegeben, ihn von diesem aber mittelst eines in Betreff eines seiner Vormänner bereits rechtskräftig für unwirksam erkannten Nachindossamentes in Blanco wieder erhalten hat? (21).

9. Aus welchem Grunde steht in Hamburg nur dem leiblichen Vater das Recht der Consensertheilung zur Verheirathung seiner (unter Umständen auch volljährigen) Kinder zu? (9).

10. Welches sind die Grenzen und Modalitäten der Anwendung der Actio Pauliana in Hamburg, besonders in Betreff des Unterschiedes zwischen onerosen und lucrativen Deckungsgeschäften? (8).

11. Welches ist der rechtliche Einfluss des Zwangsaccordes auf frühere Abreden zwischen dem Falliten und einem der beigetretenen Gläubiger? (1).

12. Bildet die unwahre Behauptung, jemand habe fallirt, und sei Geld schuldig geblieben, eine Injurie? Unter welchen Umständen kann auch durch die Mittheilung wahrer Thatsachen über dritte Personen eine Injurie ausgesprochen werden? (10).

13. Wie unterscheiden sich selbständige Angriffsbehauptungen (Klagthatsachen, Einreden u. s. w.) von blossen negativen Gegenbeweismomenten? (18).

14. Welcher Partei liegt beim s. g. qualificirten Geständniss die Beweislast ob? (15. 18).

15. Wie weit muss die Wissenschaft des Delaten von den Thatsachen, über welche der Eid deferirt ist, reichen, und wie muss sie qualitativ beschaffen sein, damit er zum Wahrheitseide verpflichtet ist? (16).

16. Welches müssen die Resultate des Zeugenbeweises sein, damit auf ein Suppletorium zu Gunsten des Probanden erkannt werden kann? (17).

17. Worin bestehen nach hamburgischer Praxis die Vorbedingungen des Nachlasses besserer Beweisführung? (19).

18. Wonach sind die Grenzen der Rechtskraft zu bemessen? (13. 16).

19. Inwiefern sind bei der Frage, ob *duae conformes* vorliegen, auch die Entscheidungsgründe beider Instanzen zu vergleichen, und inwiefern sind diese gleichgültig? (3. 4).

20. Wie ist die Appellationssumme zu berechnen, und in welchem Verhältniss steht sie zu den Grenzen der Rechtskraft? (13).

21. Ist gegen ein Erkenntniss zweiter Instanz, welches die Appellation wegen mangelnder Beschwerdesumme zurückgewiesen hat, die Appellation an die letzte Instanz für erwachsen zu erachten? (13).

22. Welche Behauptungen sind erforderlich, um das *beneficium novorum* geltend machen zu können? (3. 22).

23. Welche Rechte stehen dem Käufer gegen den morosen Verkäufer zu bei bestimmter Lieferungsfrist, und welches sind die Erfordernisse und zeitlichen Beschränkungen einer wirksamen *morae purgatio*? (23).

24. Welche Processkosten hat die verlierende Partei dem Sieger zu ersetzen, und wie verhält sich bei dieser Frage die hamburgische Praxis zum gemeinen Recht? (25).

Man ersieht aus dieser Zusammenstellung, dass der Jahrgang 1863 an handelsrechtlichem Material verhältnissmässig arm, reich jedoch in gewohnter Weise an Erörterungen processualischer Fragen ist.

Sach- und Namenregister werden am Ende des 2. Hefes dieses Bandes (Jahrgang 1864) erfolgen, dessen Erscheinen der Herausgeber in baldigste Aussicht stellen kann.

H. Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42.

14. October 1868.

Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland von Richard Schröder, Dr. d. R. (jetzt Professor in Bonn). Zweiter Band. I. Abth. Das eheliche Güterrecht in Süddeutschland und der Schweiz im Mittelalter. Stettin. Danzig. Elbing. Léon Saunier's Buchhandlung. 1868. XII und 234 S. in 8.

Wenn wir am Schluss unserer Anzeige des ersten Bandes des vorliegenden Werks in dieser Zeitschrift (Jhrg. 1864. St. 21) den Wunsch aussprachen, dass der Verf. uns recht bald mit der Fortsetzung desselben erfreuen möge, so sind allerdings 4 Jahre darüber verflossen ehe dieser Wunsch in Erfüllung gegangen ist. Dass aber in dieser Zeit der Verf. anderer zeitraubenden wissenschaftlichen Arbeiten ungeachtet auch für dieses Werk gehörig fortgearbeitet hat, davon zeugt das gründliche Studium des umfassenden Quellen-Materials, welches in dem jetzt anzuzeigenden zweiten Bande steckt. Derselbe soll die Zeit von der Auflösung des fränkischen Reichs bis zur Reception des römischen

Rechts umfassen. Er wird nach der Absicht des Verf. in 3 Abtheilungen zerfallen: das schwäbisch-bayerische, das fränkische und das sächsisch-friesische Recht. Jede Abtheilung soll für sich ein Ganzes bilden. Die jetzt allein vorliegende erste Abtheilung ist dem ganzen süddeutschen Rechtsgebiet mit Einschluss der (deutschen) Schweiz und der sämmtlichen österreichischen Lande mit Inbegriff von Ungarn und Böhmen gewidmet. Wir müssen gestehen, dass wir anfangs Anstoss an dieser Sonderung des Rechts nach der geographischen Lage und der heutigen politischen Eintheilung der Länder nahmen, indem wir sie von lediglich äusserlichen Zufälligkeiten hergenommen betrachteten; indessen haben wir uns jetzt aus dem Werke selbst überzeugt, dass wirklich eine innere Verwandtschaft unter den Rechten dieser Länder, wenigstens in Beziehung auf das eheliche Güterrecht, im Mittelalter stattgefunden hat, indem das schwäbische Recht sich über Bayern ausbreitete und das bayerische in seiner ältern Form, bevor diese der schwäbischen gewichen war, wieder auf Oesterreich überging. Diese Verwandtschaft unter den Rechten der einzelnen süddeutschen Länder ist jedoch nicht so eng, dass nicht bei manchen Instituten noch immer wichtige Verschiedenheiten unter ihnen vorkämen und der Verf. sieht sich daher fast bei allen Instituten des ehelichen Güterrechts noch immer genöthigt, als besondere Gruppen der süddeutschen Rechte zu unterscheiden: das schwäbisch-allemanische, das bayerische und das österreichische Recht. Weniger zu rechtfertigen als diese Verbindung des Rechts der süddeutschen Länder zu einer Abtheilung halte ich die für die dritte Abtheilung verheissene Verbindung des friesischen

Rechts mit dem sächsischen. Denn wenn gleich, wie dies Freiherr Karl von Richthofen in der Vorrede zu seiner Ausgabe der friesischen Rechtsquellen andeutet, allerdings Berührungen zwischen dem friesischen und dem sächsischen Rechte stattgefunden haben mögen, so kann doch meiner Meinung nach von einer eigentlichen engern Verwandtschaft beider Rechte mit einander im Gegensatz zu den übrigen deutschen Rechten im Mittelalter nicht die Rede sein, worüber uns von Richthofen in seiner in derselben Vorrede verheissenen und leider noch immer schmerzlich vermissten friesischen Rechtsgeschichte gewiss nähere Auskunft gegeben haben würde.

Aus welchem Grunde der Verf. von der bisher gebräuchlichen Methode, das sächsische Recht vor den übrigen deutschen Rechten abzuhandeln, abgewichen ist und das süddeutsche Recht voran gestellt hat, darüber hat er sich nirgends ausgesprochen, wenn man dies nicht etwa darin finden will, dass, wie er mit Recht sagt, das süddeutsche Recht bisher das Stiefkind der Juristen gewesen ist; der Boden sei zu dornenvoll, weil es hier an einem bestimmten Mittelpunkt fehle, an dem sich, wie im Norden an den Sachsenspiegel, die Forschung anlehnen könne, denn der Deutsch- und der Schwabenspiegel seien durch die unkritische Behandlung des Stoffs durch ihre Verfasser unfähig, einen solchen Mittelpunkt abzugeben. So verdienstlich es nun auch ist, mit der Bearbeitung eines bisher unangebaut da liegenden Grundstücks seine Arbeit zu beginnen, so kann ich doch diese Anordnung nicht billigen. So wie ein neu urbar gemachtes Land nur dann wahrhaft Nutzen schafft, wenn es in das bisherige

Wirthschaftssystem eingefügt wird, so wird eine neue wissenschaftliche Untersuchung in der That nur dann recht einflussreich, wenn sie sich so viel, wie möglich, an das bisher Angenommene anschliesst. Dazu kommt noch, dass unsere juristischen Kunstausdrücke den sächsischen Rechtsquellen, insbesondere dem Sachsenspiegel entlehnt sind; und mit Recht; denn der Verf. gesteht selbst zu, dass die in seiner ersten Abtheilung behandelten Rechte nicht eine so strenge Terminologie haben, wie das sächsische Recht und seine Darstellung selbst liefert hierzu Belege in grosser Anzahl. Auch ist für den Verf. durch die Hintansetzung des sächsischen Rechts die Unannehmlichkeit entstanden, dass von Martiz durch das vortreffliche Werk: »Das eheliche Güterrecht des Sachsenspiegels und der verwandten Rechtsquellen« ihm in der Darstellung des sächsischen ehelichen Güterrechts zuvorgekommen ist.

Die jetzt vorliegende erste Abtheilung des zweiten Bandes zerfällt, wie der erste Band in 2 Bücher, in welchen im Ganzen auch die Anordnung des ersten Bandes befolgt ist, indem der Verf. auch hier im ersten Buche von den besonderen Bestandtheilen des ehelichen Vermögens handelt und im zweiten die Schicksale desselben auseinandersetzt. Nur darin weicht er hier von der Anordnung des zweiten Buchs im ersten Bande ab, dass er ein besonderes drittes Kapitel gebildet hat, in welchem er die Schuldverhältnisse der Ehegatten im Zusammenhange darstellt, und nur die Verhältnisse bei der Ehescheidung an den betreffenden Stellen in dem zweiten Kapitel, welches von den Verhältnissen nach Aufhebung der Ehe handelt, bespricht.

Bei dem als gründlichen Forscher längst

bekanntem Verfasser und bei der unvergleichlichen Arbeitskraft desselben ist es kaum nöthig besonders hervorzuheben, dass er sich als solchen auch in dieser Abtheilung seines bedeutenden Werks bewährt hat. Er hat nicht bloss die eigentlichen Rechtsquellen mit Inbegriff der wichtigeren Urkundenwerke für das eheliche Güterrecht Süddeutschlands im Mittelalter gründlich durchforscht, sondern, wie es von dem Verfasser der interessanten »Beiträge zur Kunde des deutschen Rechts aus deutschen Dichtern« (in Haupt's Zeitschr. f. d. Alterth. N. F. Hft. 1) zu erwarten war, auch die Dichterwerke vielfältig zu seinem Zwecke benutzt und hierin eine unvergleichliche Belesenheit gezeigt. Dass auch was die Weisthümer über das eheliche Güterrecht enthalten, gründlich erschöpft ist, bedarf bei dem Fortsetzer von Jac. Grimm's Weisthümern wohl kaum der Erwähnung; nur schade, dass besonders nur die dem schwäbischen Rechte angehörenden Weisthümer eine gehörige Ausbeute geliefert haben! Alle von ihm ausgesprochenen Sätze hat der Verf. daher quellenmässig begründet, und die betreffenden Stellen meistens in den Text aufgenommen, worin er unserm Urtheil nach oft ein Bischen zu viel gethan und dadurch den Zusammenhang des Textes nicht selten unterbrochen hat.

Es konnte nicht fehlen, dass der Verf. durch diese genaue Durchforschung der Quellen zu manchen neuen Resultaten gelangt und dass manches schon früher Entdeckte durch seine Forschungen ausser Zweifel gesetzt ist. Als einen der wichtigsten Belege hierzu betrachte ich, worauf soeben Roth in seinem neuen Aufsatz: »Gütereinheit und Gütergemeinschaft (in der Münchener kritischen Vierteljahrschrift Bd. X.

Hft. 2) besonders aufmerksam gemacht hat, dass im Mittelalter das eheliche Güterrecht der süddeutschen Rechte eine von den Grundsätzen der s. g. Gütereinheit des Sachsenspiegels weit abweichende Gestaltung hatte und ausser in Franken auch in Schwaben, Bayern und Oesterreich nicht dieses System, sondern das System der gesammten Hand mit Verfangenschaft die Grundlage des ehelichen Güterrechts bildete und dies letztere System, besonders wenn wir auch seine Verbreitung in manche Theile des nördlichen Deutschland berücksichtigen, räumlich betrachtet, ein viel grösseres Rechtsgebiet einnahm als das der Gütereinheit.

Ferner heben wir hervor, dass der Verf. es recht deutlich gemacht, dass die süddeutschen Rechte eigenthümliche Grundsätze in Beziehung auf die Morgengabe enthalten. Dahin gehört zuvörderst, dass sie nach ihnen in der Regel in baarem Gelde besteht und dass dieses nicht immer sofort ausgezahlt, sondern oft nur gegen Verpfändung von Grundstücken versprochen wird und nicht selten Grundstücke selbst den Gegenstand der Morgengabe bilden.

Endlich hat der Verf. durch eine Reihe von ihm angeführter Urkunden ausser Zweifel gesetzt, dass das schwäbisch-alemannische, das bayerische und das österreichische Recht die Morgengabe nicht als eine Vergabung von Todeswegen auffassen, sondern ein volles Recht der Frau an derselben auch schon während der Ehe anerkennen. Dies Recht der Frau an der Morgengabe ist bei den Schwaben und Bayern in der Regel Eigenthum; die Bestellung zu Leibzucht bildet die Ausnahme. Was dagegen in Oestreich die Regel und was die Ausnahme war, lässt sich nach den Quellen des dortigen Rechts nicht be-

stimmen. Dass es gewagt ist, aus dem was das schwäbische und bayerische Recht über das Recht der Frau an der Morgengabe enthalten, einen Rückschluss auf das Recht des Sachsen- spiegels zu thun, ergibt sich daraus, dass nach ihnen der Mann der Morgengabe nicht behält wie nach dem Sachsenpiegel, wenn die Frau vor ihm stirbt oder die Ehe wegen eines Ehe- hindernisses annullirt wird. Der Unterzeichnete kann daher auch hierin keine Argument gegen seine Ansicht, dass die Morgengabe des Sachsen- spiegels eine Vergabung von Todeswegen sei, finden. Wie sehr in manchen süddeutschen Rechten das Andenken an die ursprüngliche Bedeutung der Morgengabe verschwunden war, sehen wir auch daraus, dass im brünner und ofner Stadtrecht, in bayerischen und österreichischen Urkunden und in schweizerischen Rechtsquellen mehrfach eine von der Frau dem Manne bestellte Morgen- gabe erwähnt wird, welche in der That nichts Anderes ist, als eine besondere Benennung für die von ihr dem Manne zugebrachte Heimsteuer.

Dass jeder Germanist ausser den von uns hervorgehobenen Sätzen noch viele andere Be- lehrung aus diesem Werke gewinnen wird, kön- nen wir versichern und wird jedem schon bei einer oberflächlichen Ansicht desselben klar wer- den. Wir hoffen daher sehnlichst auf das bal- dige Erscheinen der beiden andern Abtheilungen.

Kraut.

Traité de paix et de commerce et documents divers concernant les relations des Chrétiens avec les Arabes de l'Afrique septentrionale au moyen age, recueillis par ordre de l'empereur et publiés avec une introduction historique par M. L. Mas Latrie chef de section aux archives de l'empire, sous-directeur des études à l'école impériale des chartes. Paris, Henri Plon, 1868. XXVII, 242 und 403 S. in 4.

Dieses umfassende und in seiner Art sehr nützliche Werk gehört zu den vielen welche seit 1830 durch die neueren Verhältnisse Frankreichs zu Algerien hervorgerufen werden und die der Wissenschaft, wie man nicht läugnen kann, schon manchen dauernden Gewinn eingebracht haben. Zwar können wir nicht sagen dass der nächste Zweck für welchen der Verf. dieses grosse Werk veröffentlicht haben will, uns als ein klarer und fruchtbringender einleuchte. Er will nämlich nach S. 342 der *introd. hist.* die heutigen »Afrikanischen Unterthanen Frankreichs« belehren dass schon im Mittelalter sehr viele freundschaftliche Unterhandlungen, Friedensverträge und Handelsbündnisse zwischen den Afrikanischen Herrschern jener Länder und den Christlichen Reichen bestanden, dass diese seit 1830 nur erneuert seien, und dass jene Afrikaner die Gewährschaften eines freien friedlichen Verkehrs welche sie im Mittelalter den Christen gaben, jetzt von diesen nur noch sicherer und dauerhafter zurückempfangen haben. Allein ein gewisser Verkehr knüpft sich auch zwischen den unter sich feindseligsten Reichen und Völkern bis zu einer gewissen Stufe hin immer an: wir begreifen nicht was hier so eigenthümlich sein soll. Es kommt nur auf die bestimmte Art des

Verkehrs an: diese aber war im Mittelalter zwischen den Islâmischen und den Christlichen Reichen so gänzlich von allem unsern heutigen verschieden dass eine Vergleichung zwischen beiden nur noch einen geschichtlichen oder wissenschaftlichen Zweck haben kann. Die heutigen Muslimen in jenen Afrikanischen Reichen sind auch nicht in der Lage sich um jenen Verkehr zwischen Muslimen und Christen im Mittelalter viel zu bekümmern. Zwar führt der Verf. um seine Meinung zu erhärten die Worte in der fünften Sure v. 85 an, etwa wie man um Christen von etwas zu überzeugen ihnen eine Bibelstelle vorhält: allein seltsamer Weise führt er jene Qoransstelle nicht einmal richtig an. In dieser spricht Muhammed ein hohes Lob über die Christen im Gegensatze zu den Juden und Heiden aus: inderthat hat das für den Islâm selbst wenig zu bedeuten, da Muhammed an anderen Stellen des Qorâns über die Christen ganz anders redet und aus der Geschichte bekannt genug ist dass das Christenthum überall ausgerottet wurde wo der Islâm lange genug herrschen konnte. Was nützt es also dem Verf. jene einzelne Qorânsstelle anzuführen und allein auf sie seine Meinung zu bauen? was soll sie den heutigen Gelehrten etwa in Marokko gegenüber? Aber das sonderbarste ist dass er bei der Anführung dieser Stelle die Juden auslässt; warum, mag er selbst am besten wissen.

Das hier erscheinende grosse Werk hat also allein einen wissenschaftlichen Nutzen; und diesen erkennen wir gerne an. Der Verf. stellt hier eine sehr grosse Menge von Urkunden zusammen welche uns ein deutliches Bild von dem vielfachen Verkehre geben in welchem die Christen im Mittelalter mit den Muslimischen Rei-

chen im nördlichen Afrika (Aegypten ausgenommen) standen. Die meisten und wichtigsten dieser Urkunden betreffen den Handel zwischen jenen Afrikanischen und den Christlichen Reichen, und haben für die Geschichte des Handels im Mittelalter eine grosse Bedeutung: andere betreffen auch die übrigen Verhältnisse. Die älteste der Urkunden ist vom Jahre 1053, die jüngste von 1540; und die christlichen Mächte welche hier mit den Islâmischen Reichen in Verbindung treten, sind Pisa, Frankreich, Genua, Sicilien, das Königreich Majorca, Venedig, Aragonien, Florenz, und Piombino mit der Insel Elba: diese Anordnung stützt sich auf die Zeitrechnung, da Pisa mit den Islâmischen Reichen selbständig zu verhandeln am frühesten aufhören musste nachdem es von Florenz erobert war. An die Spitze aber stellt der Herausgeber 21 Pápstliche Urkunden vom Jahre 1053 bis 1514: sie beziehen sich auf die Verhältnisse der Christen welche in jenen Ländern unter dem Joche des Islâm's schmachteten, und man sieht hier vorzüglich mit welcher Schlaueit Gregor VII auch nach jenen Gegenden hin seinen Einfluss ausbreiten wollte. Allein alle diese Urkunden lehren nur wie die Christen aller jener weiten Gebiete dennoch schon im Verlaufe des Mittelalters völlig ausgerottet wurden.

Der Herausgeber hat nun diese so lehrreiche Menge der verschiedensten Urkunden sichtbar mit grossem Fleisse gesammelt und erläutert. Allein wir können nicht verhehlen dass ihm eins der nächsten und der wichtigsten Hülfsmittel dazu fehlte: die eigne Kenntniss der Arabischen Sprache, in welcher die zweisprachigen als die meisten dieser Urkunden immer zugleich erscheinen. Zwar hatte schon 1818 Da Sacy

einige der wichtigsten dieser Urkunden in der Arabischen Urschrift veröffentlicht, übersetzt, und mit manchen Erläuterungen versehen; seinem Beispiele folgten später der kürzlich verstorbene Reinaud welcher sich mit der Geschichte der Arabischen Eroberungen in Italien und dem südlichen Gallien viel beschäftigte, und der noch jetzt in Italien lebende Amari. Allein es war doch nicht hinreichend dass unser Verf. sich rein auf die Arbeiten dieser drei Gelehrten stützte; man ersieht dies am deutlichsten auch aus der grossen geschichtlichen Einleitung von 342 Seiten welche er der Urkundensammlung voranstellt und worin er diese in einem weiteren Ueberblicke über die geschichtlichen Verhältnisse zwischen den Muslimen und den Christen in jenen Ländern zu erläutern sucht. Er leitet auch hier aus den verschiedensten Quellen mit Fleiss und Geschick vieles zur Aufklärung der dunkeln Geschichte jener Verhältnisse zusammen: allein seine Nichtkenntniss der Sprache und des Schrifthumes der Araber tritt ihm auch hier nicht selten störend in den Weg. So geht er hier von den zwei Voraussetzungen aus die Muslimen hätten gar nicht die Absicht gehabt die Christen zu verdrängen, und sie seien diesen von Anfang an weit günstiger gewesen als den Juden. Wie will er denn so erklären dass die Muslimen dennoch die Christen in jenen Gegenden schon im Mittelalter gänzlich ausrotteten und bis heute weit eher die Juden neben sich wohnen liessen? Man sieht hier nur dass der Verf. weder die Grundgesetze noch den Geist des Islâm's aus den Quellen selbst hinreichend kennt und sich mit allerlei oberflächlichen Urtheilen begnügt. Namentlich hätte er bedenken müssen dass die Muslimen, auch wenn sie von vorne

an die Absicht gehabt hätten die Christen ganz zu verdrängen, diese Absicht doch nicht sofort hätten ausführen können: zu dicht war überall dort in der ersten Zeit die christliche Bevölkerung; und Eroberer können gewöhnlich anfangs das wenigste von dem ausführen was sie wol wünschten und was sie nach ihren tiefsten Grundsätzen und nach den letzten Antrieben ihres Bestrebens folgerichtig wünschen müssen.

Eine eigenthümliche Schwierigkeit erhebt sich wenn man bei den Handelsverträgen die Arabischen Urkunden mit den entsprechenden Christlichen vergleicht: sie stimmen oft mit diesen nicht genug überein, sind ausführlicher als diese abgefasst, und weichen auch in einzelnen Bestimmungen ab. De Sacy und Amari hatten daher vermuthet es möge hier ein Betrug von Seiten der Arabischen Unterhändler und Sprachmeister obwalten. Unser Verf. untersucht diese Vorwürfe sehr ausführlich, gelangt aber zu dem Ergebnisse dass hier eine so schlimme Ursache der Abweichungen nicht angenommen werden könne. Wir stimmen ihm darin bei dass solche Abweichungen nicht einen so übeln Ursprung haben, und sprechen die Muslimen gerne von diesem Vorwurfe frei. Die Ursache des Missverhältnisses zwischen Muslimen und Christen lag nicht in den einzelnen Menschen, als hätten diese nicht einmahl im Abschliessen von Verträgen über den Handelsverkehr ein billiges Abkommen treffen können, sondern in den verborgenen Grundtrieben und den letzten Bestrebungen des Islâm's selbst.

Dass Aegypten hier ausgeschlossen ist, können wir auch abgesehen von den besonderen Beziehungen des heutigen Frankreichs zu Algerien leicht billigen. Aegypten ist eben zu

allen Zeiten ein Land für sich gewesen, und hat weder im Alterthum noch im Mittelalter je auf die Dauer einen engeren Zusammenhang mit den westlichen Ländern Afrika's geduldet. Eher scheint es oft an Asien's Geschieke gebunden gewesen zu sein und ihm näher zu stehen: und doch ist auch dieser Zusammenhang nie dauerhaft gewesen. H. E.

Die Sprachen der türkischen Stämme Süd-Sibiriens und der dsungarischen Steppe von Dr. W. Radloff. I. Abtheilung. Proben der Volkslitteratur. Uebersetzung. St. Petersburg 1868. Buchdruckerei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. XII und 720 Seiten Gross-Octav. Auch unter dem Titel: Proben der Volkslitteratur der türkischen Stämme Süd-Sibiriens. Gesammelt und übersetzt von Dr. W. Radloff. II. Theil. Die Abakan-Dialecte (der sagaische, koibalische, katschinzische), der Kysyl-Dialect und der Tscholym-Dialekt (Küarik).

Den ersten Band dieses Werkes habe ich an dieser Stelle (Jahrg. 1868 S. 105 ff.) ausführlich besprochen und darauf hingewiesen, welchen Werth dasselbe abgesehen von der linguistischen Seite auch in anderer Beziehung besitzt, namentlich für die vergleichende Mythen- und Märchenkunde, wie dies A. Schiefner in seiner Vorrede zu jenem Bande gleichfalls hervorgehoben. Derselbe Gelehrte hat auch den vorliegenden Theil mit einem Vorwort versehen und darin die bereits früher geäußerte Meinung, »dass die verschiedenen tatarischen Völkerschaften so manchen Zug der jetzt bei ihnen in

Umlauf befindlichen Märchen aus russischem Munde vernommen haben«, durch neue Beweise zu unterstützen gesucht. Und allerdings mögen wohl einzelne Züge jener Märchen in ihrer jetzigen Gestalt auf russische Ueberlieferung hinweisen, so dass dann einheimisches Gut mit fremdem Gepräge versehen worden wäre. Viel deutlicher dagegen lässt sich russischer Einfluss auf die tatarische Anschauungsweise in einem andern Umstand erkennen, wie ich bereits a. a. O. S. 115 hervorgehoben und er sich ganz ebenso auch in den vorliegenden Dichtungen wieder vielfach bemerkbar macht. Sonst weist Schiefner (S. XI f.) auch noch auf die Spuren östlicher (alt-iranischer und mongolisch-buddhistischer) Elemente in denselben hin, zu welchen nicht minder die vielfachen Wiederbelebungen zu rechnen sind, worüber vgl. meine Bemerkung in A. Ebert's Jahrbuch für roman. und engl. Litter. 3, 157. Was nun die von ihm angeführten Parallelzüge aus russischen Märchen betrifft, so beziehen sie sich z. B. auf das Tuch mit den drei Knoten, aus denen Speise, Kleidung und Pferde hervorkommen; — auf die Briefvertauschung, die aber nicht bloß der russischen Version des weitausgedehnten Märchenkreises vom »Mädchen ohne Hände« eigenthümlich ist (s. z. B. Grimm KM. no. 31); — auf die Belebung des zerrupften Rabenjungen durch Lebenswasser (statt V. 475 l. 753 ff.), über welches letztere s. meine Bemerkung oben Jahrg. 1866 S. 1331 (wo die Verweisung auf Schiefner's Heldensagen der minussinschen Taren S. 62, V. 425 ff. zu ergänzen ist); — und so noch auf verschiedene andere Punkte. Sonstige Parallelen bieten sich zu der bereits erwähnten Nr. XVI *Kan Mergän* und *Ai Mergän*

S. 563 ff. V. 776—1101, wo aber nicht blos die Briefvertauschung allein auf den oben genannten Sagen- und Märchenkreis hinweist; man vergleiche nur der Kürze wegen die Analysen, welche Merzdorf (s. meine Anzeige oben Jahrg. 1867 S. 1795 ff.) in der Einleitung zu seiner Ausgabe von des Büheler's Königstochter gegeben z. B. von der Offasage, wo unter anderm die *apparitores* den hier (V. 1035 ff.) vorkommenden neun Helden entsprechen, u. s. w. — Die Nr. VIII *Ai Tolysy* zeigt ausser dem schon angeführten, von Raben (wie bei Hahn Neugriech. Märchen Nr. 37) herbeigebrachten Lebenswasser auch noch (S. 180 ff. V. 130—224) Aehnlichkeit mit dem Theil von Grimm KM. Nr. 29, wo von dem Teufel und seiner Ellermutter die Rede ist, obwohl in der tatarischen Erzählung Kattandschula von seiner Mutter mit Gewalt bezwungen wird. Die ebendas. vorkommenden Speicher, deren Oeffnung dem *Ai Tolysy* untersagt ist (V. 227 ff. 350—353), entsprechen den sich oft wiederholenden verbotenen Gemächern, wie z. B. in dem Märchen vom »treuen Johannes« (KM. Nr. 6), welches auch sonst noch mit dem in Rede stehenden tatarischen Heldenlied (V. 1276 ff.) genau übereinstimmt. Zu Grimm's Nachweisen (3³, 16) füge zunächst noch die von Reinhold Köhler in dessen Aufsatz »Ueber die europäischen Volksmärchen« in den Weimarischen Beiträgen zur Literatur. und Kunst. Weimar 1865 S. 181 ff.; anderes übergehe ich. Die in demselben Gedichte (S. 204 ff. V. 940—985) erwähnte durch die Geliebte bewirkte Verwandlung des auf der Flucht verfolgten Liebespaars findet ihr Seitenstück im »Geliebten Roland« (KM. Nr. 56) und in andern dahin gehörigen zahlreichen Märchen. —

In Nr. XIX Sudäi Märgän und Joltai Märgän kommt der Zug vor, dass ersterer, der in ein Bärenfell gehüllt ist, die vom Schwiegervater gestellten Aufgaben jedesmal in glänzender Rüstung ausführt, dann aber immer wieder um un-erkannt zu bleiben die Thierhaut anlegt und sich endlich später den falschen Prätendenten gegenüber durch Wahrzeichen als der eigent-liche Held ausweist. Entsprechendes in Grimm's KM. Nr. 36 »Der Eisenhans«, zu dessen Nach-weisen man noch hinzufüge die meinigen in Pfeiffers German. 2, 146, Hahn Neugriech. Märch. Nr. 6 »Vom Prinzen und seinem Fohlen«; ebend. 2, 195 zu Nr. 5; vgl. ebend. 1, 58 zu Nr. 36 »Verkappung«; Simrock Märchen, Schluss von Nr. 24 »Der Teufel Schürenbrand« u. s. w. Jene Wahrzeichen entsprechen andern in andern Märchenreihen vorkommenden; s. meine Nach-weise in Ebert's Jahrb. 2, 136, in Benfey's Or. und Occid. 1, 566 und GGA. 1865 S. 1847. Ueber das in derselben tatarischen Dichtung vorkommende Emporziehen durch die herabge-lassenen Haare einer Jungfrau (V. 805 ff.) vgl. meine Anz. von Schneller's Märchen und Sagen aus Wälschtirol in den Heidelb. Jahrb. 1868 S. 309. — Von den einzelnen bemerkenswer-then Zügen, die mir in dem vorliegenden Bande sonst aufgestossen sind, will ich noch verschie-dene hervorheben; so die neunfachen Stie-fel (S. 39 V. 572), deren Abnutzung eine weite Entfernung bedeutet, und wofür gewöhnlich ei-serne Schuhe genannt werden; s. meine Nach-weise in Pfeiffers German. 7, 501 (zu B. Wal-dis 2, 84) und in den Heidelb. Jahrb. 1868 S. 307; — das gereinigte Herz, S. 133 V. 1458 ff., wo es heisst: »Sein Herz riss er ihm aus, — Im weissen Meere wusch er es,

— Den bösen Sinn entfernt er draus, — Jetzt macht er ihn lebendig«. Hierzu stimmt ganz genau eine mohammedanische Sage, wonach dem Mohammed in seiner Jugend von zweien Engeln der Leib aufgeschnitten, das Herz herausgenommen, dasselbe gereinigt und dann wieder eingenäht wurde; s. Sprenger Leben und Lehre des Mohammed I, 167. Diese Vorstellung von dem aus dem Leibe genommenen Herzen kehrt auch sonst noch oft in mannigfacher Gestalt wieder; s. Grimm Mythol. 1034 f. F. L. W. Schwartz, die poetischen Naturanschauungen der Griechen u. s. w. 1, 19 und die von mir in der Anzeige dieses Buches in den Heidelb. Jahrb. 1864 S. 826 f. aus Pietro della Valle's Reisen angeführte Stelle, die sich gleichfalls auf orientalischen Volksglauben bezieht. Zuweilen tritt statt des Herzens die Leber ein; s. Conde Lucanor c. 30 (Dunlop-Liebrecht S. 502) oder die Milz s. Journal Asiat. I. série 5, 223, wo nach Jakuti's geographischem Wörterbuch Folgendes berichtet wird: »Les Alains . . . s'étendent jusqu'à Darinaït sur le Caucase . . . Ben-Cadi-Balatis m'a raconté qu'un de leurs principaux personnages étant une fois tombé malade, on interrogea un homme qui se trouvait là sur sa maladie. L'histoire rapporte que ce mal était l'hypocondrie, et que pour en juger la cause de ses propres yeux, il s'ouvrit lui-même le côté, prit sa rate et l'examina. Il expira, quoi qu'il en soit, en essayant de la replacer«; — der Kampf mit der umworbenen Jungfrau (S. 136 V. 1553 ff.), bildet einen Zug, der oft in orientalischen Erzählungen vorkommt; s. meine Bemerkung in Benfey's Or. u. Occid. 1, 123 Anm. 5; — des Helden Stahlstab, den

drei Männer nicht umspannen (S. 153 V. 484 ff.), entspricht der Eisenstange, womit in der deutschen Heldensage die Riesen gewöhnlich bewaffnet sind; bei Schiefner, Heldensagen u. s. w. S. 53 V. 120 schwingt sogar eine Frau, Alten Areg, eine klafferlange Eisenstange; vgl. auch den Eisenstab des starken Hans bei Hahn Neugr. Märch. Nr. 64 Var. 1; — der Stutensohn d. h. der von einer Stute geborene Knabe (S. 167 V. 221 ff.) tritt bald nach seiner Geburt schon als gewaltiger Held auf, und dies ist wohl auch die ursprüngliche Vorstellung; später freilich hat sie in Folge mannigfacher Umstände im Occident eine Herabwürdigung erfahren; s. Talvj Serb. Volkslieder, neue Aufl. Leipzig 1853 Band I S. 203 f., wo es in den Anm. heisst: »Eine Volkssage der Art knüpft sich an Milosch Geburt. Aus seinem Namen Milosch Obilitsch wird Milosch Kobilitisch gemacht, d. i. Stutensohn, von Kobila. In der Sammlung des Kacich wird er nie anders genannt«; vgl. ebend. 1, 239: »Eine Stute soll mich erzeugt haben, — Wenn ich um des Sultans Kind nicht freie!« Daher war auch »*merhen sun*« und früher »*merihân sun*« in der älteren Zeit in Deutschland eine sehr arge Schelte (*huoren sun* dagegen eine »*kristenliche*«). Vgl. Grimm Rechtsalt. 643 f.; — die Verwandlung eines Mädchens in ein Hermelin (S. 201 V. 842 ff.) gehört gleichfalls einer weitverbreiteten Vorstellung an. Das Hermelin nämlich, lat. *mus Ponti* oder *mus Ponticus*, gleicht im hohen Grade dem Wiesel, weshalb auch dieses neugr. *ποντικοννφίτζα* heisst, wofür ebenso das Simplex *ννφίτζα* gilt. Letztere Benennung nun ist ein Diminutiv von *νύφη* (*νύμφη*), bedeutet also junge Frau, Fräulein oder Bräutlein und

entspricht dem ital. *donnola* (Dim. von *donna*), dem deutschen Jüngferchen, Fräulein, baier. Müemelein, Schönthierle, span. *comadreja* (kleine Gevatterin), dän. *brud* (die Braut) oder *den kjønne* (die Schöne), bask. *andereigerra* (von *andrea* Frau, Jungfer); s. Diez Etymol. Wörterb. 2te Ausg. 2, 24 s. v. *Donnola* (vgl. 2, 212 s. v. *Bele*) und Grimm Mythol. 282. 1081, wo ein Zusammenhang mit Mythen vermuthet wird, der auch durch die altengl. und cornwallische Benennung *fairy* wahrscheinlich wird, wie ich bereits in Eberts Jahrb. 3, 156 angemerkt. Und allerdings führt Ael. Hist. Anim. 12, 5 und 15, 11 dergleichen an, an welcher letztern Stelle es namentlich heisst, das Wiesel sei einst eine zauberkundige höchst ausschweifende Frau gewesen, welche Hecate zur Strafe in jenes Thier verwandelt. — In den meisten der bisher angeführten Züge dürfte sich zwischen den tatarischen Conceptionen und Vorstellungen und den damit verglichenen anderer Völker ein näherer oder fernerer Zusammenhang wohl muthmassen lassen; bei andern dagegen findet ein solcher trotz aller äussern Aehnlichkeit jedesfalls nicht Statt, obwohl es nicht ohne Interesse ist auf dieselbe hinzuweisen; wie wenn Kan Kaigalak (S. 6 V. 184 ff.) unbekümmert um die Götter und nur auf die eigene Kraft sich verlassend auf die Worte Ai Mökö's: »Oben ist Gott der Höchste« erwiedert: »Den Kudai droben beachte ich nicht, — Grosse Helden tödte ich im Kampfe, — Kleine Helden tödte ich mit der Peitsche«. Ebenso antwortet Sigmund auf die Frage: »An wen glaubst du?« (hvern hefir þú átrúnað?) »Ich glaube an meine Kraft und Stärke«. (Faereyngas: c. 23). Ferner erinnert der riesige

Held, den die neun Schöpfer aus Steinen schafften, um gegen Kan Tögös zu kämpfen, an den eddischen Lehmriesen Mökkurkalfi. Anderes übergehe ich; doch kann ich nicht umhin noch aus einem Hochzeitliedchen (S. 658 Nr 3) die Verse: »Schnatternd kommt die Gans geflogen, — Unter die Flügel dringt der Wind« zusammenzustellen mit jenen Worten der bekannten altisländischen Sicherungsformel: »So weit der Falke fliegt den frühlinglangen Tag und der günstige Wind ihm unter beiden Flügeln steht« (valr flygr vórlangan dag ok standi honum beinn byrr undir báða vaengi). Man sieht, wie die unmittelbare Naturanschauung bei beiden so weit von einander geschiedenen Völkern fast die nämlichen Worte eingegeben. Ebenso findet sich andererseits das mit menschlicher Sprache begabte kluge Ross, der treue Freund seines Herrn, wie es in den tatarischen Heldendichtungen fast überall auftritt, auch sonst vielfach wieder; vgl. Grimm Myth. 364 ff. Eigenthümlich sind hier jedoch einige Züge, wie wenn das Ross des Herrn Söhnlein, um es vor Verfolgung und Tod zu schützen, in den Nüstern verbirgt (z. B. S. 99 V. 313 — 19; vgl. S. 102 V. 409—11), oder sich in vierzig Mädchen verwandelt (S. 107 V. 600 f.). Verwandlungen spielen in den tatarischen Erzählungen überhaupt eine grosse Rolle, und die seltsamsten kommen vor; so die eines Pferdes in Kraut oder Mist (z. B. S. 81. V. 308. S. 181. V. 152. S. 187 V. 362—4). Doch über diesen und andere Punkte hat Schiefner in seiner höchst anziehenden Einleitung zu den »Heldensagen der Minussinschen Tataren. Petersb. 1859« ausführlich gehandelt, und das dort entworfene lebendige Bild des tatarischen Lebens und tata-

rischer Anschauungen erhält nun, wie er selbst in der Vorrede zum ersten Bande des vorliegenden Werkes bemerkt, durch letzteres manche dankenswerthe Ergänzung. Auch stammen die jetzt in dem zweiten Bande enthaltenen Dichtungen gerade aus dem nämlichen Gebiete wie jene von Schiefner bekannt gemachten, nämlich aus der östlich vom Flusse Tom belegenen Abakan- und Jüssteppe, während der erste unter den tatarischen Bewohnern des eigentlichen Altai entstand. Aus beiden aber können die Analogieen zwischen den tatarischen Sagen und der nordischen Mythologie, worauf ich oben Jahrg. 1866 S. 1331 f. nach Schiefner's Sammlung hingewiesen, jetzt noch mancherlei Bestätigung erhalten; ich erwähne beispielsweise nur die Schwanfrauen, die namentlich in dem vorliegenden Bande weit häufiger in menschlichen Verhältnissen auftreten, als Schiefner damals nachzuweisen vermochte. Dass dann auch statt des Schwanenhemdes eine Ganskleidung eintritt (Bd. II S. 76 V. 140), erklärt sich durch das von mir oben Jahrg. 1866 S. 2018 Bemerkte, so wie andererseits die also auch im Orient vorkommenden Verwandlungen von Frauen in jene beiden Vögel gegen das von Simrock Myth. 410 (2te Aufl.) gebrauchte Argument sprechen. — Aus dem Mitgetheilten erhellt zur Genüge, wie der in Rede stehende Theil der so umfangreichen und mit aufopfernder Hingebung ausgeführten Arbeit Radloff's in mehrfacher Beziehung wiederum sehr Interessantes darbietet und die folgenden Bände mit grösster Ungeduld erwarten lässt; der dritte Theil soll nämlich die unter den Kirgisen, der vierte die unter den Barabinzen und Tobol-Tataren gesammelten Dichtungen u. s. w. enthalten und ersterer be-

reits im Drucke vorgeschritten sein, so dass das Erscheinen desselben in nicht zu langer Zeit vor auszusehen ist.

Schliesslich will ich noch die mir von Dr. Radloff brieflich gegebene Erklärung der in den vorliegenden Heldenliedern so oft vorkommenden Ausdrücke »Eckenland« und »Eckenwasser« mittheilen, womit gewöhnlich die Heimat der Helden bezeichnet wird. »Die Schilderung der Erdoberfläche, sagt er nämlich, ist ein treues Abbild der Natur des Minussinskischen Kreises. Die Wohnsitze der Tataren sind in den Thälern am Ufer der Flüsse. Um nun zu einem andern Stamm zu gelangen, müssen die die Flüsse trennenden Bergrücken überschritten werden, die meist sich in Parallellinien hinziehen. Die Höhe dieser Berge bildet entweder Waldflächen oder kahle Flächen. Es ist natürlich, dass ein ausziehender Held auch viele dieser kleinern und grössern Bergrücken zu überschreiten hat. Aus jedem dieser Bergzüge werden nun Himmelsgründe, d. h. riesige Erhebungen, die bis an den Himmel reichen; die waldigen Kuppen werden zu jahrelang sich hinziehenden Wäldern, die unbewohnten Thäler zu unabsehbaren Steppen von den verschiedensten Färbungen, die in den Thälern hinrollenden Flüsse werden zu Meeren, die gewöhnlich mit der Steppe in Farbenharmonie treten. Da nun die stärkste Bevölkerung jedesmal bei dem Zusammenflusse mehrerer Flüsse sich findet, weil dort die Steppe wasserreicher und fruchtbarer ist, so wohnen auch die Helden stets im Eckenlande und am Eckenwasser, d. h. also bei der Mündung mehrerer Flüsse«. — Hinsichtlich des in den tatarischen Dichtungen häufig auftretenden *Jälbägän* bemerkt er: »Ein fast bei

allen türkischen Völkern Südsibiriens (Altai, Minussinsk, Barabiner, Toboltataren) vorkommendes Ungethüm ist der *Jälbägän* (*Djilbägän*), ein meist vielköpfig gedachtes Ungeheuer, das dem Menschen stets feindlich entgegentritt. Sein Wohnsitz ist in den Minussinskischen Sagen in der Unterwelt in Gemeinschaft mit Schwanfrauen und Hexen. Er scheint nicht eine bestimmte Persönlichkeit zu sein, sondern eine Masse von bösen Geistern zu bilden, die im Dienste des Erlik Kan stehen. Bei den Altaiern heisst es, wenn eine Sonnen- oder Mondfinsterniss eintritt: »Jälbägän hat die Sonne (den Mond) gefressen«. Bei den Kirgisen wird Jälbägän durch den *Dschalmaus* ersetzt, was wörtlich »Schnappmund« heisst. Letzterer kommt auch bei den Kuldshinischen Tarantschy vor«.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Quain's Anatomy. Seventh edit. edited by Sharpey, Thomson and Cleland. Part I—III. 1147 und CCXXVII S. in 8. Mit 814 Holzschnitten. London, Walton and Maberly. 1864—1867.

Die vorliegende siebente Auflage des rühmlichst bekannten Werkes hat bedeutende Neugestaltungen und Verbesserungen erfahren. Dasselbe zerfällt in einen allgemeinen Theil, die allgemeine Anatomie enthaltend, und einen speciellen Theil, der sich mit descriptiver Anatomie beschäftigt. Der erstere ist von Sharpey bearbeitet, welchem Autor in früheren Auflagen auch der grösste Theil der Splanchnologie zuge-

fallen war. Diesmal ist die gesammte descriptive Anatomie von Cleland bearbeitet, unter Thomson's Oberaufsicht und Leitung. Die descriptive Anatomie enthält ferner eine noch unverändert aus Quain's Feder herstammende chirurgische Anatomie, sowie eine kurzgefasste Anleitung zum Präpariren. Die Holzschnitte sind in der Osteologie und Syndesmologie meist nach der Natur geseichnet, ebenso in der Myologie, in den übrigen Abschnitten wurden sie aus den verschiedensten Werken copirt, worauf noch zurückzukommen sein wird. Das Werk repräsentirt nach dem Mitgetheilten eine Darstellung der menschlichen Anatomie im weitesten Sinne, indem es allgemeine, descriptive, topographische Anatomie, Secirübungen in gleichmässiger Weise berücksichtigt und ausserdem einen anatomischen Atlas enthält. Da die Literatur der wissenschaftlichen thätigen Nationen in ausgedehnter Weise benutzt worden ist, so stellt diese vollendete Auflage, obgleich wesentlich nur Compilation, den augenblicklichen Stand der Lehre vom Bau des Menschen in einer Vollständigkeit dar, mit der vielleicht kein anderes Werk in irgend einer Sprache zu rivalisiren vermag. Gegenüber diesen Lichtseiten sind natürlich manche Schatten nicht ganz zu vermeiden gewesen.

Die allgemeine Anatomie beginnt mit einer Aufzählung der einzelnen Gewebe. Darauf folgen physicalische und chemische Bemerkungen, Allgemeines über Entwicklung der Gewebe und dann ein Abriss der Pflanzen-Histologie. Dieser bildet den Uebergang zur Lehre von der Zelle, die wesentlich dem Schwann'schen Schema entsprechend zusammengefasst ist. Es wird der Ausdruck »Monoplasten« an-

statt Zellen vorgeschlagen. Die bekannten Aufstellungen von Beale auf diesem Gebiet sind in eine Anmerkung verwiesen. Auf die Anatomie der Zelle folgt dann die Lehre vom Blut (S. XXVII—XLVIII), welche Daten aus der vergleichenden Histologie und sehr ausführliche Erörterungen über die chemische Constitution des Blutes enthält. Die Coagulationstheorien von Bruecke und Richardson werden besprochen und das Verdienst des Ersteren dem John Hunter und »einigen anderen britischen Physiologen« zuerkannt. Die naive Manier, in welcher die Verdienste ausländischer Forschung vom Standpunkt des patriotisch sein wollenden Engländers den eigenen Landsleuten zugebilligt werden, wird ihren Eindruck wenigstens bei den anspruchslosen Gemüthern der Zöglinge englischer Colleges nicht verfehlen. Eine sich daran schliessende eigene Theorie von Lister ist dem Ref. unverständlich geblieben.

Der Betrachtung über Lymphe und Chylus ist die Bildung der rothen Blutkörperchen an gereiht. Dann folgt das Epitheliengewebe. Eine Beobachtung von Lister, dass während der Einwirkung von Chloroformdämpfen die Cilienbewegung zeitweise sistirt werden kann, wird bestätigt, und an den gleichen Effect derselben auf ein ausgeschnittenes Froschherz (!) erinnert, um die Analogie zwischen Cilienbewegung oder musculärer Contractilität in's Licht zu stellen. Zu den aus Zellen bestehenden Geweben werden noch das Pigment- und das Fettgewebe gerechnet, und meistens nach alter Sitte eine Unterabtheilung, die von dem Nutzen (use) des betreffenden Gewebes handelt, jedem Capitel angefügt.

Das Bindegewebe zerfällt in areoläres, fibröses und elastisches. Bindegewebskörperchen

gibt es zwei Sorten: zwischen den Bündeln und in den Maschen freiliegende. Erstere sind spindelförmig, letztere rund, oder oval, oder sternförmig, mit beweglichen Fortsätzen. Die Betheiligung des Bindegewebskörperchen an pathologischen degenerativen und regenerativen Processen wird nicht bezweifelt, das Knorpel- und Knochengewebe, obwohl mit dem Bindegewebe verwandt, wird aus praktischen Gründen gesondert abgehandelt. Diese Capitel sind reich an chemischen Bemerkungen. Ausführlich werden die sogenannten perforirenden Fasern besprochen, denen jedoch keine physiologische Bedeutung zuzuschreiben sei. Bemerkenswerth ist die Deutung, welche den bekannten im Zahnbein oder an der Oberfläche von Röhrenknochen vorkommenden sphärischen Körpern nach einer mündlichen Bemerkung von Lovén beigelegt wird. Es sollen durch Absorption ausgehöhlte Stellen sein, in denen secundär wieder Knochenmasse abgelagert wird. Sie haben danach nicht die Bedeutung von Zellen.

Beim Muskelgewebe wird die verschiedene Anordnung der Fasermassen zu anatomisch benannten Muskeln erörtert. Wie in den vorigen Capiteln ist Gewicht gelegt auf die im engeren Sinne sogenannten allgemein-anatomischen Daten. In Betreff des feineren Bau's der quergestreiften Muskelfaser, der an diesem Orte nicht genauer besprochen werden kann, wird an der Fibrillentheorie festgehalten und was die doppelbrechende Eigenschaft anlangt, so erscheine es fraglich, ob dieselbe auf die sog. anisotrope Substanz beschränkt sei.

Beim Nervensystem sind ebenfalls die chemischen Verhältnisse berücksichtigt. Was die Ganglienzellen anlangt, so ergibt sich über die Spiralfaser von Beale, dass es sich bei dessen

Darstellung ganz einfach um bipolare Zellen handelt, deren Fortsätze nach derselben Seite hin austreten. Die Spiralfaser soll nämlich mitunter gar nicht gewunden verlaufen; auch hat sie dieselbe Breite, wie die gerade Faser und geht in die Substanz der Ganglienzelle über. In dieser Form ist gegen die betreffende Lehre gewiss nichts einzuwenden; in um so zweifelhafterem Lichte erscheint daher ein später in Deutschland gemachter Versuch, den Spiralfasern eine eigenthümliche Bedeutung zu vindiciren. Die Darstellung der peripherischen Nerven folgt den deutschen Leistungen auf Grundlage von Kölliker's Gewebelehre.

Beim Gefässsystem tritt die allgemeine Anatomie im engeren Sinne wiederum in den Vordergrund. Das Epithel der Blut- und Lymphgefässe wird den neueren Fortschritten unserer Kenntniss gemäss geschildert. In Betreff des Lymphgefäss-Anfanges wird der »lacunäre« als die Norm betrachtet, wonach die Lymphgefässe in die Bindegewebsspalten der Organe frei ausmünden sollen. Ref. kann nicht umhin zu bemerken, dass die nach zuverlässiger Methode angestellten Lymphgefäss-Injectionen, wie sie zuerst von Teichmann ausgeführt wurden, niemals einen andern als geschlossenen, kolbigen oder netzförmigen Anfang ergeben haben. Spalten im Bindegewebe sind leicht zu füllen; aus dem Umstande dass die Injectionsmasse in Lymphgefässe übertritt, folgt aber nach des Ref. Meinung noch nicht, dass die gefüllten Spalten den Wert von Lymphgefässanfängen haben.

Die serösen, Synovial-, Schleimhäute und die äussere Haut nebst ihren Anhängen bieten in der befolgten Darstellung nichts Bemerkenswerthes. Den Beschluss bilden die Drüsen ohne Ausführungsgänge.

Die durchweg vortrefflich ausgeführten Holzschnitte sind zum grösseren Theile (69 unter 128) deutschen Originalen nachgebildet. Hierbei ist zu bemerken, dass auf den nicht-deutschen Antheil einige französische, viele schematische und manche Abbildungen kommen, die sehr einfachen Structur-Verhältnisse betreffen. Letztere sind jedoch nicht immer original und bei dem deutschen Leser erregt es Verwunderung, wenn man Froschblutkörperchen nach Wagner, menschliche Blutkörperchen und Epidermiszellen nach Henle (Allg. Anat.), Ganglienzellen nach Valentin, Hautpapillen nach Breschet abgebildet findet, u. s. w.

Die specielle oder descriptive Anatomie beginnt mit der vereinigten Osteologie und Syndesmologie. Die Mechanik der Gelenke ist nur oberflächlich bearbeitet, besondere Berücksichtigung hat dagegen die Entwicklung des Skelets erfahren. Die Holzschnitte sind sämmtlich original, meistens sehr instructiv, und die auf die Verknöcherungs-Phänomene bezüglichen besonders aner kennenswerth.

Die Myologie ist ebenfalls mit einer grossen Anzahl von Original-Holzschnitten ausgestattet, unter denen wenige von fremden Autoren (Bourguery, Cloquet etc.) sich finden. Eine irrthümliche Darstellung der Lage des N. medianus zu den Sehnen der Fingerbeuger (Fig. 185) ist durch einen beigegebenen Carton (S. 225) wieder gutgemacht. Abweichend von der deutschen Anordnungsweise enthält dieser Abschnitt auch sämmtliche animalische Muskeln der Eingeweide, die gewöhnlich in der Splanchnologie abgehandelt werden. Die Wirkung der Muskeln ist meistens in besondere grössere Anmerkungen verwiesen, ebenso die zusammenhängende Darstellung der Fascien.

Wiederum abweichend von der sonst befolg-

ten Anordnung wird nach der Myologie zunächst die Angiologie und Neurologie besprochen. Die Angiologie ist mit sehr schönen Holzschnitten ausgestattet, die meistens Abbildungen von Tiedemann und Quain in verkleinertem Massstabe wiedergeben. Das Herz und die Anordnung seiner Musculatur ist in vielen neuen Holzschnitten dargestellt; in der ausführlich abgehandelten Entwicklungsgeschichte desselben folgen die Verf. den Angaben von Remak und Rathke. Eine schematische Abbildung über die Entstehung der grossen Gefässe (Fig. 245) wird als dem Letzteren angehörig bezeichnet, während sie mehr Aehnlichkeit mit einer Darstellung Turner's*) hat. Die praktisch wichtige Lehre vom Fötalkreislauf ist ebenfalls ausführlich dargelegt. Von den 52 Abbildungen über Körperarterien stammen 30 aus Tiedemann's,

*) Da diese Gött. gel. Anzeigen in Folge der alten Verbindung Hannovers mit England im letzteren Lande möglicherweise eine grössere Verbreitung besitzen, als viele deutsche medicinische Zeitschriften, so benutze ich diese Gelegenheit, einen mir kürzlich gemachten Vorwurf zu erörtern. Vor einiger Zeit hat nämlich ein Anonymus (*Journ. of anat. and physiol.* 1868. Nro. II. S. 388) Klage erhoben, dass bei einer neueren Classification der Varietäten (*W. Krause in Henle's systematischer Anatomie.* 1868. Bd. III. Abth. 1. S. 203—313) des Aortenbogens die Verdienste eines Andern nicht gehörig gewürdigt wären. Ohne auf die Form der gedachten Reclamation hier einzugehen, wird es vorläufig ausreichend sein zu bemerken, dass der angeblich zu wenig hervor gehobene Aufsatz in dem von den Varietäten des *Aricus Aortae* handelnden Abschnitte nicht weniger als viermal citirt worden ist. Hiervon abgesehen sind die Abtheilungen, soweit sie wirkliche Varietäten betreffen, durchaus unabhängig. Dies gilt nicht für einige mit letzteren zusammengeworfene pathologische Missbildungen, die aber (*l. c.* S. 212) nur der Vollständigkeit halber figuriren und mit keinem Worte weiter erörtert wurden. Eine ausführliche Darlegung behalte ich mir für eine spätere Gelegenheit, eventuell eine neue Auflage vor.

18 aus Quain's Atlas. Bei den Venen sind die Abbildungen zum Theil französischen Autoren (Hirschfeld und Leveillé, Cloquet, Breschet), einige auch Quain's Atlas entnommen. Die vortreffliche Auseinandersetzung der Entwicklung der grossen Venen wurde nach J. Marshall's Untersuchungen wiedergegeben. Abbildungen der Lymphgefässe stellen die bekannten Quecksilber Injections-Präparate von Mascagni dar.

Was die Neurologie betrifft, so ist die Anatomie des Gehirns mit originalen Abbildungen ausgestattet, während beim peripherischen Nervensystem die Holzschnitte Sappey's, welche dem Atlas von Hirschfeld und Leveillé entnommen waren, reproducirt werden. Die Nerven-Varietäten sind, wie es meistens geschieht, etwas stiefmütterlich behandelt; die Darstellung des Gehirns ist recht gut und übersichtlich, obgleich auf feinere Verhältnisse wenig Rücksicht genommen wurde; die Entwicklung dieses Organs ist ausführlich abgehandelt. Die *Glandula coccygea* (S. 697) figurirt als Anhang des Gangliensystems; eine Abbildung ist nicht für nöthig befunden.

Die Splanchnologie ist mit Benutzung der Handbücher von Henle und Kölliker geschrieben. Da die betreffenden Werke die deutsche und ausländische Literatur in grosser Vollständigkeit wiedergeben, so war es in diesem Abschnitt verhältnissmässig leicht, die Quain'sche siebente Auflage auf die Höhe der Zeit zu heben. Die Entwicklungsgeschichte und microscopische Anatomie sind ausführlich berücksichtigt.

Den Beschluss bilden wie gesagt eine chirurgische Anatomie von Quain (S. 1004—1046 und eine kurze Anleitung zu Präparirübungen (S. 1046—1086). Erstere ist mit 20 dem Atlas von Quain entnommenen Holzschnitten ausgestattet. Letztere, sowie ein ausführliches Inhalts-Verzeichniss erhöhen die Brauchbarkeit des

Buches für den Studirenden in bedeutendem Maasse.

Das Gesammturtheil über die vorliegende Leistung lässt sich dahin zusammenfassen, dass es in seiner gegenwärtigen Gestalt ein beneidenswerthes Besitzthum für den englischen Studirenden bildet. Derselbe braucht im Besitze desselben keinen anatomischen Atlas, kein Lehrbuch der Entwicklungsgeschichte, kein solches der Gewebelehre, der chirurgischen Anatomie, sowie keine Anleitung zu Präparir-Uebungen. Selbst chemische Daten sind darin enthalten, wie früher in C. Krause's allgemeiner Anatomie und heute noch in Frey's Histochemie. Alles in Allem leistet ihm dies treffliche Handbuch. Und was die Hauptsache anbetrifft, die klare bündige Darstellung der descriptiven Anatomie, so dürfte es wenige Lehrbücher und diese nur in Deutschland geben, welche darin einen Vergleich mit Quain's Handbuch aushalten, oder dasselbe noch übertreffen. W. K.

Jakob Wimpheling. Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Humanisten. Von Dr. Paul von Wiskotoff. Berlin. In Commission bei Mitscher und Röstel. 1867. 238 S. 8.

Es ist noch nicht versucht worden, eine Geschichte des deutschen Humanismus, eine Gesammtdarstellung des geistigen Lebens, das am Ausgange des 15., am Beginne des 16. Jahrhunderts in Deutschland sich gestaltet hatte, zu geben. Aber die wichtigsten Vorarbeiten werden gemacht. Wie in der politischen Geschichte die Herausgabe von Urkundensammlungen in neuerer Zeit einen grossen Aufschwung gewonnen hat, so für die Geschichte der geistigen Bewegung die Sammlung von Briefen. Zwar

gehört eine Sammlung der Briefe von und an Reuchlin noch zu den Desideraten; aber, um nur eines instar omnium zu nennen, das grossartige Werk einer Ausgabe von Huttens Werken, von Böcking unternommen, eine unendlich reiche Fundgrube für die Erkenntniss der Zeit, naht seiner Vollendung. Andererseits zeigt sich in Monographien, in Biographien der Hauptvertreter jener Richtung ein erfreulicher Eifer. Eine solche hat nun auch Jakob Wimpeling, einer der bedeutendsten aus dem Humanistenkreise, gefunden. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatte mit staunenswerther Gelehrsamkeit der freiburger Jurist Jos. Ant. Riegger mehr Alles zusammengestellt, was sich von Wimpelings Schriften fand und was von Briefen und Schriften seiner Zeitgenossen Licht über ihn verbreitete, denn eine abgerundete Biographie des Mannes gegeben. Das Buch, für die Erkenntniss der Zeit unentbehrlich, hatte von Erhard schon in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts nicht erlangt werden können; es ist jetzt eine grosse Seltenheit geworden. Darum ist, abgesehen von allem Andern, eine zumeist auf Grund des in diesem Werke zerstreuten Materials aufgebaute Biographie eine verdienstliche Arbeit.

Aber eine Biographie darf, wenn sie den Anforderungen entsprechen soll, die wir an eine solche zu stellen gewohnt sind, nicht rein compilerisch verfahren, sie darf sich nicht mit der Zusammenstellung des bereits von Früheren Gesagten begnügen und etwa ihre Aufgabe ganz erfüllt zu haben glauben, falls sie bei der Zusammenstellung critische Prüfung und Sichtung walten lässt, — sie muss den vorhandenen Stoff zu einem Gesamtbilde vereinigen. Das ist das Eine, das ich hauptsächlich in der vorlie-

genden Biographie nicht erfüllt sehe. Der Verf. hat mit vielem Fleiss das, was er über seinen Helden aufreiben konnte, gelesen, und das Einzelne nicht ohne Geschick darzustellen versucht, aber er hat versäumt, nun das Ganze zu einem grossen Gemälde zu gestalten, Schatten und Licht an rechter Stelle zu vertheilen. Das äussere Leben Wimpfeling's — allerdings ohne bedeutende, und auf seine geistige Thätigkeit einwirkende Ereignisse — tritt völlig in den Hintergrund, vielleicht, möchte ich hinzufügen, mehr, als das bei einer Biographie, die eben auch dies berücksichtigen muss, der Fall sein sollte. Aber wenn der Verf. dies that, dann war, um ein Bild der geistigen Thätigkeit Wimpfeling's zu geben, der Weg, den er einschlug, die Schriften nach ihrer chronologischen Reihenfolge zu behandeln, wol der unglücklichste, der gewählt werden konnte.

An einer einzigen Stelle des Werkchens, freilich an einem recht ungehörigen Orte, ziemlich zu Anfang S. 46—52, versucht der Herr Verf. eine Charakteristik Wimpfeling's zu geben. Aber es geschieht, wie ich zeigen will, doch mit unzureichenden Gründen, wenn er sich gegen die früher allgemeingültige Auffassung, Wimpfeling's Thätigkeit als eine erziehliche aufzufassen, erklärt. Allerdings, es war nicht blos das Bemühen, den Jugendunterricht zu fördern und umzugestalten, obwol dies einen grossen Theil der Thätigkeit ausmacht, — hierher wären die zahlreichen grammatischen Werke, die Lehrbücher der Rhetorik zu ziehen gewesen — er stellte sich eine grössere Aufgabe. Wie er der Jugend im Allgemeinen grössere Kenntnisse in verständigerer und daher leichter annehmbarer Form beibringen wollte, als die veraltete Erziehungsmethode erstrebte, so wollte er der Universitätsjugend einen nach Höherem streben-

den Geist einpflanzen (die in Heidelberg gehaltenen Reden), so wollte er den Fürstensöhnen das Schwierige und Erhabene ihres künftigen Berufes vorstellen (Agatharchia an Ludwig, Sohn des Pfalzgrafen Philipp), wollte er die Fürsten selbst in ihrem Streben festigen, und zu Einzellern, das ihnen auszuführen noch nicht gelungen war, ermahnen (Philippica). Und wie die Fürsten, so auch die ihnen Untergebenen, das Volk. Fast in jeder Schrift kehrt die Mahnung wieder, sich anzustrengen, um den Vorwurf anderer Völker, die Deutschen seien noch Barbaren, abzuschütteln: in diesem Sinne aufgefasst ist Wimpheling's Epitome rerum Germanicarum — deren Verdienst als erste allgemeine deutsche Geschichte durchaus nicht, wie der Herr Verf. S. 108 behauptet, ganz übersehen ist — weiter nichts als eine Erziehung des deutschen Volkes zum Patriotismus durch die Geschichte. Und auch das Volk im Einzelnen zu belehren, den Abtheilungen desselben seine Grundsätze beizubringen, hielt Wimpheling für seine Aufgabe. Er entwarf für Strassburg, wenn wir es modern ausdrücken dürfen, eine Verfassungsordnung, (Germania); den getrennten Klassen seiner Standesgenossen gab er einen Codex für ihr Verhalten, für die Einrichtung ihres Lebens, den Juristen in der Apologia pro rep. Christiana, den Theologen in der Schrift de integritate.

So aufgefasst hätten sich mit Leichtigkeit alle übrigen Schriften in ihre Rubriken einordnen lassen, die literarischen Fehden, die Wimpheling zu kämpfen hatte, hätten so ihren richtigen Platz gefunden. Diese Kämpfe behandelt der Herr Verf. zusammen, aber mir scheint, dass dies nicht der richtige Weg war. Denn ihr Gemeinschaftliches ist nur, dass es Kämpfe waren, der Inhalt ist durchweg ver-

schieden. Wie gut hätten sie sich aber, wenn der oben vorgeschlagene Weg befolgt worden wäre, einordnen lassen: der Streit mit den Schweizern hat seinen Ursprung in Wimphelings etwas beschränktem Patriotismus, der nur in dem Kaiser die Verkörperung politischen Ideals zu sehen meinte; der Streit mit Jakob Locher (Philomusus) entsprang aus den Erziehungsgrundsätzen, die Wimpheling aufzustellen für gut fand, der Streit mit den Mönchen — der sich bekanntlich um die Frage drehte, ob Augustin ein Mönch gewesen — war hervorgerufen durch eine Behauptung, die Wimpheling in seiner theologischen Lehrschrift ausgesprochen hatte.

Mit Markirung dieser Züge hätte sich ein Lebensbild Wimpheling's leicht gestalten lassen. Aber das hätte, obwol die Erfüllung dieser Aufgabe schon recht verdienstlich hätte genannt werden müssen, nicht allein stehen dürfen. Ein Jeder kann und darf nur im Bilde seiner Zeit, im Verhältniss zu seinen Genossen beurtheilt werden. Von einem Biographen muss verlangt werden, dass er neben der Charakteristik dessen, den er hauptsächlich zu schildern unternommen hat, nicht die vergisst, die auf Bildungs- und Entwicklungsgang desselben die meiste Einwirkung gehabt: Lehrer und Freunde. In dem vorliegenden Buche werden beide wol gelegentlich erwähnt, aber dieses Einzelne genügt nicht, selbst bei einer Zusammenfassung des Zerstreuten, um ein deutliches Bild erkennen zu lassen. Dazu hätte wol auch gehört, einige Rechenschaft über die vorhandenen Briefe Wimphelings zu geben und die Orte, wo sie zu finden sind; der Herr Verf. ist so sparsam im Mittheilen von Quellenstellen, dass den Lesern, die sich ernster mit der Sache befassen wollten, diese Gelegenheit zum Selbstunterricht hätte geboten werden müssen.

Als einen andern Mangel im vorliegenden Werk möchte ich das Fehlen jeder bibliographischen Genauigkeit bezeichnen. Der Herr Verf. hat es versäumt, ein Verzeichniss der Werke W's seiner Schrift anzuhängen, er hat es aber auch bei dem Durchgehen der einzelnen Werke für unnöthig gehalten, eine genaue Wiedergabe des Titels, eine Beschreibung und eine Aufzählung der verschiedenen Ausgaben und ihr Verhältniss zu einander zu geben. Dass der Herr Verf. dies zu thun im Stande war, hat er z. B. durch die Auseinandersetzung S. 59 A. 3 gezeigt, warum nicht auch bei andern? Um einzelne bibliographische Ungenauigkeiten zu rügen, so findet sich am Ende der Schrift *de nuntio angelico* 1494 nicht 95 (S. 55 A. 4); in dem Widmungsbrief zu der Schrift *Elegantiarum medulla* steht in der Ausgabe (Leipzig 1506) prid. Idus Junias 1491, nicht 93 (S. 59. A. 2); die S. 133 A. 3 angeführte Schrift heisst *Apologetica declaratio*, nicht *Apologica*, und nach den vom Hrn. Verf. angegebenen Worten folgt als fernerer Titel: *Keyzerspergii epistola elegantissima de modo predicandi passionem domini. Oratio Wypfelingii metrica*; in dem Titel der Schrift *de vita Joannis Gerson* (S. 134 A. 1), deren Worte ganz willkürlich geschrieben sind, fehlt vor *taxati* das Wort *graviter*. Dass die Schrift aus dem J. 1506 ist, geht deutlich aus den Briefen hervor, die in derselben mitgetheilt sind, des Christoph von Uttenheim, Bischof von Basel, an Dekan und Capitel der Lyoner Kirche und deren Beantwortung des vorhergehenden Schreibens. Auch hätte ein Leben des Johann Gerson, das die Schrift einleitet, und 2 Epitaphia, die sich in derselben finden, ein lateinisches und ein französisches, eine Erwähnung verdient.

Wünschenswerth wäre gewesen, wenn kriti-

sche Bemerkungen und Untersuchungen in die Anmerkungen verwiesen worden wären. Sie stören vollständig den Zusammenhang im Text. Was den Werth des in sehr geringem Masse hierin Gebotenen betrifft, so scheint mir die Untersuchung über den Anhang zu dem Gutachten an Kaiser Maximilian S. 180—186 zutreffend zu sein. Was der Hr. Verf. S. 96 anführt, um darzuthun, dass die Schrift *Avisamentum de concubinariis non absolvendis* Wimpf. nicht angehöre, ist nicht richtig. Denn einmal hat Hr. W. übersehen, was Riegger l. c. I S. 91 Anm. erwähnt: *Libellum hunc (Avisamentum) Jac. Wimphelingo adscribit Frid. Gotth. Freytag in apparat. litter. T. I p. 183 (Lips. 1752) neque coniectura, ut videtur, vana ductus, sed quae ex Petr. Schott lucubrat. Fol. 185 Argent. 1498. 4. satis superque confirmetur*; und wenn er ferner meint, der Titel *avisamentum universitatis Agrippinae de concubinariis etc.* spräche schon dafür, »dass die Schrift nicht von W., sondern auf der Kölner Universität von irgend einem Professor verfasst worden ist«, so hat er nicht beachtet, dass dies nicht der Titel ist, unter dem die Schrift wirklich erschienen ist, sondern nur eine ungenaue Anführung desselben; den richtigen Titel hätte er aus Riegger II, 301 ersehen können: *Avis amentum . . . a theologis Coloniensibus approbatum . . .* So sind wir nicht berechtigt, falls nicht stichhaltigere Gründe angeführt werden, die Schrift W. abzusprechen.

Für die Darstellung des Einzelnen, namentlich für die Darlegung des Gedankenganges der verschiedenen Schriften, worin mit gutem Geschick das Wichtige hervorgehoben und das Unbedeutendere zurückgelassen ist, kann man nur seine Uebereinstimmung mit dem Verf. aussprechen; nur hätten, eine Consequenz des bereits oben Bemerkten, die reichen, aus den ein-

zelen Schriften gewonnenen Notizen nicht so sehr bei der Behandlung dieser verwerthet, denn als treffliches Material zur Gestaltung eines Gesamtbildes benutzt werden sollen. Denn Wimph. war kein reicher, schöpferischer Geist, der in jeder neuen Schrift auch neue Geistesfunken aussprühte. Er war, wie der Hr. Verf. gelegentlich einmal bemerkt, ein Journalist, der allerdings mit seiner Thätigkeit höhere Ziele verfolgte, die Erziehung des ganzen Volkes und der einzelnen Glieder desselben, wie ich oben auseinanderzusetzen versuchte. Aber er war oft recht beschränkt, die heidnischen Dichter waren ihm ein Greuel, sie erschienen ihm für die Jugend verderblich, und er stellte auch an poetischem Werth die Machwerke eines Prudentius, eines Baptista Mantuanus höher. Die Schweizer hasste er wegen ihres Freiheits- und Unabhängigkeitssinnes, sie achten keinen Fürsten, kein Gesetz, die Türken, meint er, hätten mehr Religion als sie. Noch unduldsamer war er in religiöser Beziehung, er stand im Judenhass keinem seiner Zeitgenossen nach. Herr W. hat Alles dieses richtig erkannt, er hat sehr gut die Klippe vermieden, an der oft Biographen zu scheitern pflegen, nämlich den Helden zu glorificiren und keinen Vorwurf gegen ihn als berechtigt anzuerkennen. Was das letzterwähnte, den Judenhass Wimph.'s betrifft, muss ich eine Bemerkung machen. Herr W. meint daraus die Theilnahmlosigkeit Wimph.'s an dem Reuchlinschen Streit erklären zu können: S. 207 ff. Was er anführt, kann das aber nicht beweisen. Es beweist nur, dass, wenn Wimph. die Juden »verblendet, starrköpfig und gottlos« nennt, er darin die Ansicht der Zeitgenossen, vorzüglich Mutians und auch Reuchlins theilte. Wimph. hatte einem Gutachten des Zasius seine Zustimmung gegeben, wonach jüdische Kinder, wenn sie in die Hände

von Christen gekommen wären, nöthigenfalls auch gewaltsam getauft werden könnten. Herr W. stellt Letzteres etwas unrichtig dar und zieht den Schluss: »wie für die gewaltsame Wegnahme der Judenkinde, so wird er auch für die Verbrennung der Judenbücher gewesen sein.« Der Schluss ist aber in jedem Falle unrichtig, die Verbrennung der Bücher hing mit Abneigung gegen die Juden gar nicht zusammen, es war eine Frage der Wissenschaft, ob die reichen Schätze, die hier verborgen waren, den Gelehrten, die sich z. Th. bemühten dieselben aufzugraben, verloren gehen sollten, oder nicht. Namentlich aber hätte, wenn der Schluss Herrn W.'s richtig wäre, Zasius kein Interesse an dem Streit nehmen dürfen, was er doch that, wie aus Epp. ill. vir. D. 4b deutlich hervorgeht. Aktive Theilnahme Wimph. an dem Streit können wir allerdings nicht behaupten, er fehlt im Reuchlinistencataloge — der, wie ich beiläufig bemerken will, auch andere nicht enthält, die in Streitigkeiten begriffen waren oder solche scheuten, wie Jacobus Faber Stapulensis, — und ausser ein paar gelegentlichen Bemerkungen bieten die Schriften Wimph.'s nichts. Aber wenn er in einer solchen — Herr W. führt sie bei anderer Gelegenheit S. 188 Anm. 1 an, — sagt, dass die Mönche gern Händel anfangen, wie das Capnion erfahren hat (*ad quas lites eos (monachos) pronos Capnion expertus est*), so zeigt mir das deutlich genug, dass Wimph. in dieser Sache auf Seite der Mönche nicht gestanden haben kann. Der sehr ausführliche Brief, den Reuchlin an Wimph. i. J. 1513 geschrieben hat und der eine der Hauptquellen für die Geschichte des Streites bildet, mag einigermassen — wie S. 211 behauptet wird — geschrieben sein, um Wimph. und seine Freunde zur thatkräftigen Theilnahme zu bewegen, aber er würde nimmermehr geschrieben worden sein, wenn Wimph. in Gedanken den Gegnern Recht gegeben hätte. Wimph. hatte die Mönche erfahren, er mochte sie nicht allzusehr reizen; er liebte ein ruhiges, im Dienste der Wissenschaft zugebrachtes Leben, das wäre für einen eifrigen Parteigänger Reuchlins in den Jahren des heftigen Kampfes nicht möglich gewesen.

Es sei mir gestattet, in Beziehung auf das Einzelne einige Ausstellungen, Zusätze und Berichtigungen zu machen. Dass Agrikola sich mit Hebräisch beschäftigt, dazu bedarf es keiner Nachricht Wimph.'s (S. 14 Anm. 1), Agr. hat selbst in einer für seinen Lehrer Johann Wessel und dessen Beziehungen zu Reuchlin überaus merkwürdigen Stelle darüber berichtet (*Epistolae illustrium virorum ad Reuchlinum* i 4b). Die S. 114 Anm. 2. angeführte Bemerkung Wimph.'s (*Epitome rer. Germ. cap. LII*), wonach Adolf (statt Rudolf) Agrikola 28. Oct. 1486 gestorben sei, ist ohne Zweifel falsch. Ich erlaube mir dafür auf meine Abhandlung: *Ueber Melanths Oratio continens historiam Capnionis* S. 50 Anm. 1 zu verweisen. Ein Irrthum ist, wenn Hr. W. S. 35. Anm. 2 bemerkt „Trithem hat in seinem Catalog am Ende eines jeden Artikels das Datum verzeichnet, in dem er niedergeschrieben wurde.“; das hat Trith. in dem fraglichen Werke *Catalogus illustrium virorum* nur bei den Männern gethan, die zur Zeit der Abfassung desselben noch lebten. Aufgefallen ist mir, dass S. 131 Anm. 2 und an einzelnen anderen Stellen die *Epistolae Obscurorum virorum* noch nach der schlechten Ausgabe von Münch citirt werden, das sollte jetzt, da wir die vorzügliche Ausgabe Böckings besitzen, nicht mehr geschehen. Das S. 62 Anm. 1 stehende Datum 23. Juni 1496 ist falsch; im Original steht XI. Kal. Julii. In einer S. 74. Anm. 1. angeführten Stelle aus Isidoneus wird ein Caspar Murrho erwähnt: *Haec urgente me C. M. confratre et summo meo amico obiter lucubravi. Herr W. ist bereit, dies als einen Druckfehler für Sebastian Murrho, der als Freund Wimph.'s bekannt ist, hinzustellen. Aber da der Isid. erst 1497 erschienen ist (S. 61 Anm. 2), so hätte Wimph., falls sich die Worte auf Sebastian M. beziehen sollten, doch ohne Zweifel ein Wort darüber gesagt, dass Seb. nicht mehr lebte — er starb 1495. Ich finde eine Erwähnung des Caspar Murrho aber auch in einer Stelle, die Herrn W. entgangen ist, de integritate, *Ausg. v. 1505 C 4b*. Wimph. führt da die Gründe an, die die jungen Leute zum Studium der heiligen Schrift anreizen sollen; als einer derselben wird geltend gemacht: *conscientiae propriae serenatio. Testati sunt hoc nonnulli integerrime, quos a studio iuris ad legendum Gersonem olim induxi in civitate Nemetensi, ut dominus Wipertus de Wynsterboc et Casper Murrho.**

Anderes übergehe ich, um nicht allzusehr in Kleinigkeiten einzugehen.

Bonn.

Dr. Ludwig Geiger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43.

21. October 1868.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad millesimum et quingentesimum auspiciis Societatis aperiundis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Henricus Pertz, serenissimo Borussiae regi a consiliis regiminis intimis, bibliothecae regiae praefectus. Scriptorum Tomus XX. Hannoverae impensis bibliopolii aulici Hahniani 1867. VIII und 850 Seiten nebst vier Schrifttafeln.

Nach vollendeter Ausgabe der in den früheren Bänden dieser Anzeigen, zuletzt im 9. Stücke des Jahres 1866, angezeigten Annalen der Staufischen Zeiten wird in dem vorliegenden 20. Bande auf die Chroniken desselben Zeitalters übergegangen, zugleich aber dieser Abschnitt benutzt, um einige erst während der letzten Jahre entdeckten oder zugänglich gewordenen Quellen älterer Zeitgeschichte nachzutragen, und mit diesen der Band eröffnet und geschlossen. Eröffnet mit dem ältesten Funde: es sind die-

ses: I. *Annalium saeculi octavi fragmenta Werthinensia*. Seite 1—7.

Eins der Ergebnisse der in unserem Jahrhundert möglich gewordenen und im grössten Umfange ausgeführten Untersuchung der Ueberreste des classischen Alterthums wie des Mittelalters ist die Auffindung verschollener und nach allen Weltgegenden hin zerstreuter Theile desselben Werkes, welche nach Jahrhunderten vollkommener Entfremdung an verschiedenen Punkten unerwartet auftauchen und durch geistige Arbeit wieder in Verbindung treten. Konnte ich auf diese Weise früherhin unter andern aus La Cava und Paris die obere und die untere Hälfte eines Pergamentblattes mit den unbekanntem Gesetzen des Langobardenkönigs Rachis aus der Mitte des achten Jahrhunderts, und aus dem Vatican und der Wolfenbüttler Bibliothek grössere Theile derselben Handschrift des 12ten Jahrhunderts von Eckehards Chronik zusammensetzen, kürzlich aber die kostbarsten Reste des Augusteischen Virgil, welche nach fast dreihundertjähriger Verdunkelung hierher gelangten, mit den vier zugehörigen Vaticanischen Blättern in die genaueste Verbindung setzen, so habe ich nun über eine ähnliche Erscheinung aus dem Bereich der deutschen Geschichte des achten Jahrhunderts zu berichten. Sie steht zwar hinsichtlich des Umfangs und der Pracht der Handschrift hinter unsern Virgilsblättern zurück, gewährt dagegen die Kenntniss eines Werkes, von dessen früherem Dasein bis jetzt auch nicht die geringste Kunde erhalten war. Es sind Bruchstücke alter gleichzeitiger Jahrbücher des Klosters Werden in Westphalen aus den Jahren 759 bis 762 und 784 und 785.

Die wichtigsten gleichzeitigen Jahrbücher der

Könige Pippin und Karls des Grossen sind bekanntlich die im Kloster Lorsch bei Worms verfassten und die daraus durch Einhard umgearbeiteten und fortgesetzten Annales Laurissenses und Einhardi und nebst andern aus ihnen geschöpften oder mit ihnen zusammenhängenden Fassungen in den Monumentis herausgegeben.

Man hat sie seit einigen Jahren zu sogenannten Reichsannalen stempeln wollen, und auf jeden Ausdruck der älteren Laurissenses deshalb ein grösseres Gewicht gelegt, während doch das wahre Verhältniss der beiden zu einander schon im vorigen Jahrhundert in Mösers Osnabrückscher Geschichte entwickelt war. Da ich bei Untersuchung dieser Schriften in ihrem ersten Theile, welcher sich bis zum Jahre 768 erstreckt, Spuren der darin benutzten Chronik des Grafen Nibelung bemerkte, so setzte ich den Ursprung dieses Theiles in die Regierung Karls des Grossen, und nahm um so weniger Anstand, die Fortsetzung und spätere Vollendung dem Erzählten für gleichlaufend Jahr für Jahr hinzugefügt zu halten, als die ganze Erzählung den Character der Gleichzeitigkeit trägt und einzelne Ausdrücke oder Zusätze und sonstige Aenderungen im weiteren Verlaufe der Arbeit und bei dem Abschlusse des Werkes nachträglich hinzugekommen sein können, wie jeder Verfasser gleichzeitiger Geschichte aus eigener Erfahrung weiss und auch in den Originalhandschriften des Liudprand und Cafaro vorkommt. Ich kann daher auf den Einwurf des Herrn Professor Giesebrecht in Stettin und der ihm folgenden Gelehrten kein Gewicht legen, welche den Lorsch Jahrbüchern wegen eines solchen den Bayernherzog Tassilo betreffenden Ausdrucks die Gleichzeitigkeit absprechen; vermag aber freilich auch eben so wenig den Lorsch

als Einhards Annalen den Charakter von Reichsannalen beizulegen, wie er mit Recht in späteren Jahrhunderten am Hofe Kaiser Friedrichs I. den von kaiserlichen Notarien aufgezeichneten Berichten zukommt, welche dann die offizielle Grundlage der Geschichten des Kaisers von Otto's und Ragewins von Freisingen Hand geworden sind.

Den bisherigen Mitteln zur Untersuchung und Beurtheilung der Annalen des 8ten Jahrhunderts tritt nun ein neues hinzu. Vor einigen Jahren hörte ich in München von Herrn Bibliothekar Dr. Föringer, dass ihm ein Stück Pergament aus Oestreich zugeschickt sei, welches zu einer alten Handschrift der *Annales Laurissenses* zu gehören scheine, und er verschaffte mir auf meinen Wunsch dessen Ansicht, indem der Besitzer Herr Anton von Spaur das halbe Octavblatt bereitwilligst nach Berlin sandte. Ich fand darauf eine schöne grosse gerade Minuskel des zehnten Jahrhunderts. Der Text zeigte grosse Aehnlichkeit mit den *Annales Laurissenses*, wich aber einerseits durch grössere Ausführlichkeit von den bisher benutzten gleichzeitigen und nicht viel jüngern Handschriften ab, entbehrte aber andererseits auch Nachrichten, welche sich sowohl in den Handschriften der *Annales Laurissenses* als der auf ihnen beruhenden oder mit ihnen in Verbindung stehenden Formen, der *Annales Bertiniani*, *Mettenses* und andern vorfinden. Es ergab sich hieraus mit ziemlicher Sicherheit, dass beide, die *Annales Laurissenses* und diese Fassung, auf eine ältere gemeinschaftliche Quelle zurückführen, welche wort- und sachreicher als die *Laurissenses* gewesen, aber ebenfalls nicht in ganzer Ausführlichkeit in dem neuentdeckten Bruchstücke erhalten

ist. In Erwartung eines passenden Anlasses zu weiterer Besprechung und Bekanntmachung und vielleicht auch Vergleichung mit ähnlichen Stücken liess ich nach einiger Zeit einen getreuen Abdruck mittelst des Lichtes nehmen und sandte das Pergament dem Eigenthümer zurück.

Es sollte nicht lange dauern, dass der erste Fund von einem zweiten an Umfang übertroffen ward. Die Entdeckung verdanken wir dem verewigten verdienstvollen Archivdirector Herrn Lacomblet in Düsseldorf. Er fand an dem inneren Umschlage eines ehemals Werdener Druckwerkes im Düsseldorfer Archiv ein ganzes Octavblatt Annalen des achten Jahrhunderts; auf der Vorderseite die Jahre 759, 760 und die erste Zeile von 761, auf der Rückseite die übrigen Theile des Jahrs 761 und die erste Zeile von 762, und bemerkte bei Vergleichung mit der Ausgabe der im ersten Bande der Monumenta vereinigten Karolingischen Annalen, dass der neue Text den betreffenden Stellen der Annales Mettenses am nächsten stehe und sie auch ergänze. Er hielt ihn daher für Theil einer Handschrift dieser Annalen und veröffentlichte ihn im nächsten Hefte der von ihm besorgten westphälischen geschichtlichen Zeitschrift.

Als mir diese in die Hände kam, drang sich mir die Vermuthung auf, dass wir ein anderes Stück derselben Annalen gewonnen haben möchten, deren erstes halbes Blatt jetzt wohl in der Kaiserlichen Wiener Bibliothek aufbewahrt wird, für welche es der erste Besitzer bestimmt hatte. Ich erbat mir Uebersendung des Düsseldorfer Blattes, erlangte sie von Lacomblets längst erprobter Güte und als beide Stücke nebeneinander lagen, musste es jedem Beschauer auf der Stelle einleuchten, dass hier Reste einer

und derselben nunmehr wahrscheinlich untergegangenen Handschrift aufgetaucht sind. Die genaue Untersuchung aber erwies, dass sie nicht den Annales Mettenses angehören, sondern einem den Annales Laurissenses zunächst verwandten, aber älteren, reicherem und vollständigeren Texte, dessen Ursprung wir zunächst in demselben Stifte zu suchen haben, in dessen altem Buche sich das Octavblatt eingeklebt erhalten hat. Ich bezeichne also diese Trümmer ältester karolingischer Jahrbücher als *Annalium Werthinensium fragmenta* und habe sie, sorgfältig aus den Pergamentblättern abgedruckt, an die Spitze des neuen Bandes gestellt. Die grosse kräftige Handschrift gehört dem zehnten Jahrhundert an; das Düsseldorfer Blatt zählt 19 Zeilen, hat aber an der einen Seite durch Beschneiden gelitten, das Oesterreichische Halbblatt von zehn Zeilen ist an den Seiten und der obern Kante vollständig, ihm fehlen jedoch die untern neun Zeilen des ganzen Blattes. Die Ergänzung der abgeschnittenen Buchstaben des Düsseldorfer Blattes durch Herrn Lacomblet und mich fand keine Schwierigkeit. Die Stellung dieses neuen Elements unter den Annalen des achten Jahrhunderts habe ich durch Nebeneinanderdruck der Texte des Nibelung als der ersten Quelle, der zunächst darauf gestützten Annales Werthinenses, daneben der aus diesen geschöpften Annales Mettenses und Laurissenses Seite 2 bis 7 veranschaulicht. Man wird dabei jedoch stets im Auge behalten müssen, dass die Werdener Bruchstücke und die Metzger Jahrbücher den ältesten Handschriften der Lorscher Annalen an Alter bedeutend nachstehen.

Ihnen folgen dem Alter nach zunächst die
 II. *Annales Bavarici breves*. S. 8. Diese

kurzen Annalen der Karolingischen Zeit wurden durch Herrn Dr. Arndt auf seiner Sendung nach St. Petersburg in der kaiserlichen Bibliothek in einer Handschrift des 9ten Jahrhunderts entdeckt und abgeschrieben; sie stehen darin nach den Gestis regum Francorum und vor den Lorsch'schen Annalen, Einhard's vita Karoli M., der vita Hludovici und der Genealogie der Karolinger. Sie enthalten bekannte Angaben der Fränkischen Annalen von 697 (687) bis 785 und einen zweiten Theil von Angaben der Jahre 787 bis 811, welche mit den in Bayern geschriebenen grösseren Salzburger und Emmeraner Jahrbüchern übereinkommen, was die gewählte Bezeichnung rechtfertigen wird.

III. *Chronicon Eberspergense* S. 9—16. Diese noch dem elften Jahrhundert angehörige Chronik der Bayerschen Abtei Williram's ist hier nach dem mit Oefele's Ausgabe von P. Jaffe verglichenen Original des Münchner Reichsarchivs von Herrn Dr. Arndt herausgegeben; angeschlossen ist das unter Williram geschriebene Verzeichniss der Aebte. Bei der wie gewöhnlich von mir vorgenommenen Durchsicht des Textes stiess ich S. 13 Z. 25 an dem von Jaffe geschriebenen Texte an: cui Eberhardus suum filium Altmanum educandum dedit, quem genuit Dervottrude«, und corrigirte den anstössigen Namen in: »de Ruottrude«. Desgleichen hat Jaffe im Epitaph des Abts Williram, wo dieser am Schlusse die Ueberlebenden anredet:

»Sed quia deliqui, tua Christe flagella subivi,
Te tamen hoc solum det mihi propiciam.
In Nonis Jani mortis decreta subivi,
Quae vivens nemo praeterit ullo modo.
Compatiend'o mihi vos illum poscite vivi,
Minget ut poenam detque reo veniam.«

Das *illum* im vorletzten Verse bezieht sich natürlich auf Christum, den die Mönche anfehen sollen, *ut minget*? Das wäre doch ganz sinnlos; ich habe daher statt *minget* *Mitiget* hergestellt, und würde dieses wie in hundert ähnlichen Fällen stillschweigend gethan haben, wäre es nicht nothwendig geworden einmal zu zeigen, welche Bewandniss es mit der diplomatischen Meisterschaft hat, womit »die Schüler aller Orten«, die Kameraderie der grossen Kenner ihren Propheten freigebig zu bekleiden nicht müde wird. Freilich verschenkt man am wohlfeilsten, was man selbst nicht hat.

IV. *Annales Altahenses maiores* v. 708—1073 *ediderunt Wilhelmus de Giesebrecht et Edmundus L. B. ab Oefele* S. 772—824.

Herr Professor Wilhelm von Giesebrecht, beständiger Sekretär der historischen Commission bei der kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München, hatte noch zu Berlin schon in den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts, durch seine Arbeiten für die Geschichte Kaisers Otto des Zweiten veranlasst, Untersuchungen über die von den Bayerischen Geschichtsschreibern Avèntin und Staindl benutzten Quellen angestellt. Er war dabei sehr natürlich auf die aus dem berühmten Kloster Nieder-Altaich hervorgegangenen Schriften aufmerksam geworden, welchem wir unter andern die letzte Fortsetzung der Fuldischen Annalen vom Ende des 9ten Jahrhunderts verdanken, und machte im Jahre 1841 den Versuch, aus späteren Ableitungen die ursprünglichen Altaicher Jahrbücher wieder herzustellen, um dadurch die Aufmerksamkeit auf diese wichtigen Ueberreste zu lenken und zur Auffindung der vermissten Handschrift beizutragen. Diese Hoffnung erschien viele Jahre

vergeblich, aber Giesebrecht gab sie nicht auf. Ihre Erfüllung ward in seine eigne Hand gelegt. Aus seiner früheren Stellung in Berlin zuerst an die Universität Königsberg und von dort nach München berufen, bildete er durch seine Vorlesungen über deutsche Geschichte und seine Schriften unter der empfänglichen Jugend eine Schule, welche sein Beispiel und seine Lehre zu ähnlicher Thätigkeit entflammte. In diesem Kreise sprach er von seinen Forschungen und Hoffnungen, mit Blicken auf die in Bayerschen Sammlungen noch zu erwartenden Schätze und die dazu leitenden Spuren. Man las in Aretins Beiträgen, dass der Propst von Pollingen Franz Töpsel noch am Ende des vorigen Jahrhunderts im Besitze der Abschriften gewesen war, welche Aventin sich im Jahre 1517 zu Niederaltaich für seine geschichtlichen Arbeiten genommen hatte; Giesebrecht theilte dieses seinen Schülern mit und äusserte die Hoffnung, dass sie noch jetzt vorhanden seien. Im Februar v. J. kam sein eifriger Zuhörer Freiherr Edmund von Oefele, Enkel des verdienstvollen Herausgebers der beiden grossen Bände *Scriptores rerum Boicarum*, und erfreute ihn durch die im Nachlasse seines Grossvaters aufgefundenen Papiere Aventins, in denen sich Abschriften der Fuldischen und der Altaicher Jahrbücher von Aventins und eines Abschreibers Hand vorfanden, vermischt mit mancherlei Auszügen anderer Altaicher Handschriften. Die Unterschrift lautet: *Haec ex inferiore Alta anno Christi 1517 conlegi aestate*. Fast unmittelbar auf die Abschrift der *Ann. Fuldenses* Blatt 9—55 folgen Bl. 57—65 *Annales Altahenses* von 899—1038, Bl. 68. 69 kleine Altaicher Annalen von 741—1039, Aventins kurze Auszüge aus den grossen; Bl. 69—71,

75, 76—79, 80—82, 83—103 die grossen Annalen 1039—1041. 1041. 1044—1047. 1041—1044. 1047—1073. mit andern Auszügen untermischt. Die erste Aufgabe war die Bestandtheile der Altaicher Annalen von dem Uebrigen auszusondern und der Zeitfolge nach zu verbinden, welches Geschäft Herr von Oefele mit grosser Sorgfalt ausführte. Daraus erhellte, dass Aventin den Text der Annalen bis zum Jahre 898 grösstentheils nicht abgeschrieben sondern excerptirt, vom Jahre 899 an aber bis zum Ende so gut als vollständig abgeschrieben und nur wenige Worte ausgelassen oder aus andern Quellen eingefügt hatte, welche letztere in der Ausgabe in eckige Klammern geschlossen sind. Bei dieser Arbeit erkannte Hr. v. O. zugleich, dass das Werk von verschiedenen Verfassern herrühre. Der erste Theil bis zum Jahre 1032 beruht auf den Hersfelder und Hildesheimischen Annalen, und hat den Hildesheimer Mönch Wolphere zum Verfasser, über dessen Lebenslauf ich im 11. Bande der Scriptorum bei der Ausgabe seiner Lebensbeschreibungen des Bischofs Godehard geschrieben habe, der nach Vollendung seiner Studien zu Hersfeld unter Alwin sich zu seinem früheren Mitschüler Godehards Neffen Abt Ratmund nach Altaich begab. Seine Erzählung stützt sich hauptsächlich auf die Hersfelder und Hildesheimer Annalen, von den Alamanischen kannte er auch eine Fortsetzung bis zum Ende des 10ten Jahrhunderts, welche mit den Murbacher, Reichenauer, Sanctgaller Fortsetzungen und den Weingartner und grossen Sanctgaller Annalen übereinstimmt; auch hat er kurze Bayrische Annalen und andere Schriften, die Genealogie der Karolinger, die Leben des Bonifacius und

Bernwards, die Leben der Päpste, wie die Herrn Herausgeber dieses nachweisen; auch sei Wolfhere's Arbeit nach Hersfeld und Hildesheim gelangt und von Lambert von Hersfeld benutzt worden. Uebrigens beschränke sich Wolfhere's Arbeit auf die Zeit vor dem Jahre 1033. Den zweiten Theil der Annalen von diesem Jahre an bis zum Jahre 1073 hält Herr Professor v. Giesebrecht für die zusammenhängende Arbeit eines einzigen Mönches, die erst in den letzten Jahren unternommen und ausgeführt sei; er schliesst dieses aus manchen groben Fehlern, besonders in der Zeitangabe älterer Begebenheiten, und aus dem Umstande, dass der Verlauf verwandter Begebenheiten in einem Zuge behandelt zu werden pflegt. Für den Verfasser hält er einen Mönch, welcher mit dem Abte Wenceslaus, der in den Jahren 1063 bis 1068 Altaich regierte, genau verbunden, mehrere Jahre mit ihm in der Lombardei gelebt habe. Auch mit dem Kanzler Heinrichs III. Gunthar, der im Jahre 1056 Bischof von Bamberg ward und auf der Rückkehr vom heiligen Grabe 1065 starb, war er innig verbunden, was des Annalisten genaue Kenntniss der Bamberger Angelegenheiten erklärt. Altaich stand damals in grosser Blüthe, ward von vielen Seiten durch bedeutende Männer besucht; die Kaiser an der Spitze ihrer Heere zogen über Altaich nach Ungarn; Theilnehmer an Wilhelms des Eroberers Zuge nach England sah man in Altaich; so konnte es nicht fehlen, dass dem dortigen Geistlichen ein reicher Stoff der Darstellung zufloss. Diese zweite Hälfte ward nach dem Jahre 1073, womit sie schliesst, und vor 1076 verfasst, da er nach Giesebrechts Bemerkung nach dem Ausbruche des grossen Streits zwischen Kaiser und Papst schwerlich so

wie er gethan über die Parteien und namentlich gegen den damaligen Vertheidiger der Kirche Otto von Nordheim geschrieben haben würde. Die Benutzung des Werks durch Lambert von Hersfeld erstreckt sich nur auf die erste Hälfte, die zweite scheint er so wenig als die Hildesheimer Geistlichen gekannt zu haben. Das Werk lag also unbekannt in Altaich, bis Abt Hermann im 13. Jahrhundert daraus einige Bemerkungen in seine Handschriften aufnahm. In demselben Jahrhunderte benutzte es in Ungarn Simon von Keza für seine Chronik und im folgenden Jahrhundert der sogenannte Johann von Thwroc; am Ende des 15ten Jahrhunderts der Passauer Priester Johannes Staindl für seine Chronik, im Jahre 1517 Aventin, im Jahre 1619 Andreas Brunner im zweiten Bande seiner Baierschen Annalen, während Oefele diesen Band der in seinen Händen befindlichen Aventinschen Collectaneen übersehen musste, und dadurch den beiden jetzigen Herausgebern das grosse Verdienst hinterliess, eine der wichtigsten Quellen unserer Geschichte jahrhundertelanger Vergessenheit zu entreissen. Beide haben sich in ihre gemeinschaftliche Aufgabe so getheilt, dass Herr v. Oefele die grössere Arbeit übernahm, den Text aus der Handschrift sorgfältigst abzuschreiben und herzustellen, Herr v. Giesebrecht aber diesen Text durchging, die Verschiedenheit der Lesarten, die Einleitung und die zahlreichen und erwünschten erklärenden Anmerkungen hinzufügte, wofür ihnen beiden der allgemeine Dank gewiss ist.

V. *Landulfi de sancto Paulo historia Mediolanensis*. S. 17—49.

Diese Mailänder Chronik, welche noch der Zeit der Kaiser Heinrichs V. und Lothars ange-

hört, war bereits für den 12ten Band der *Scriptores* bestimmt und durch Herrn Dr. Bethmann in Mailand und Rom zur Ausgabe vor'bereitet, eingetretener Hindernisse wegen aber erst später durch Herrn Jaffe vollendet, und erscheint nun hier an der Spitze der Chroniken des 12ten Jahrhunderts aus den Ambrosianischen Handschriften, vorzüglich H. 89. infer. des 14ten Jahrhunderts bearbeitet, als eine nothwendige Vollendung des 12ten *Scriptorenbandes*.

VI. *Herbordi dialogus de vita Ottonis episcopi Babenbergensis edidit Rud. Köpke, P. P. E. S. 697.* — Zu der Zeit, als in der Reihenfolge der Geschichtswerke, wie sie nach der ursprünglichen Einrichtung bisher durchgeführt worden ist, die Lebensbeschreibungen des Bischofs Otto von Bamberg neu bearbeitet und herausgegeben werden mussten, am Schlusse des zwölften Bandes der *Scriptores*, war zu diesem Zwecke allerdings eine reiche Sammlung Handschriften aufgefunden und benutzt worden, mit deren Hülfe die verschiedenen bald nach dem Ableben des Bischofs entstandenen Lebensbeschreibungen desselben hergestellt werden konnten; hinsichtlich der ausführlichsten unter ihnen hatte sich der Bearbeiter dieser wichtigen Aufgabe Herr Professor Rudolf Köpke jedoch zu beklagen, dass das nothwendigste Hülfsmittel bis dahin nicht ermittelt worden war. Er musste sich daher darauf beschränken gleich seinem Vorgänger in diesen Arbeiten Herrn Klempin aus den vorhandenen späteren Handschriften die einzelnen Theile des von Herbord geschriebenen Lebens zusammenzustellen und in der ursprünglichen Ordnung zu verbinden. Mit welcher Einsicht sich Herr Prof. Köpke dieser Aufgabe entledigt hat, lässt sich am Sichersten jetzt erkennen, nach-

dem endlich die lange entbehrte Handschrift des Herbord aufgefunden und uns zugänglich geworden ist. Sie stammt aus dem Michaeliskloster zu Neunkirchen auf dem Brandt in Oberfranken, welches, im Jahr 1314 gestiftet, bisher für unsere Arbeiten keinen Beitrag geliefert hatte, ist auf Pergament in Folio im 14. Jahrhundert geschrieben und enthält 201 Blätter. Vergebens dem Germanischen Museo zu Kauf angeboten, ward sie von unserm verdienstvollen Mitgliede Herrn Professor Giesebrecht in München sofort erkannt, von dem königl. Oberbibliothekar für die königl. Hof- und Staatsbibliothek angekauft und auf meinen Wunsch mir hierher zur Benutzung für die Monumenta Germaniae anvertraut. Wer konnte diese Aufgabe besser ausführen als der Gelehrte, welcher sich derselben so völlig gewachsen gezeigt hatte? Denn es erwies sich nun, dass die Handschrift hauptsächlich nur in dem einen Punkte von der früheren Ausgabe abweicht, in welchem das Werk überhaupt seinen eigenthümlichen Weg geht, indem Herbord mit dem Tode seines Heiligen beginnt und von da aus zu der Lebensgeschichte vorgeht. Und so haben wir jetzt die Befriedigung, auch die ausführlichste Lebensbeschreibung Otto's in derselben Gestalt vorzulegen, worin sie aus der Hand ihres Verfassers hervorgegangen ist. Dieser tritt uns nun auch in seiner eigenen Persönlichkeit näher. Er hat den Bischof nie gesehen, da er erst sechs Jahre nach dessen Tode bei des Scholasticus Tuto Absterben als dessen Nachfolger im Jahr 1145 nach Bamberg kam; dort ward er in das Michaeliskloster aufgenommen, unternahm später das Leben des Bischofs zu beschreiben und wählte dazu die Form eines Zwiegesprächs, worin es 1158 oder

1159 vollendet ward. Er starb am 25. September 1168. Ueber die Quellen seiner Geschichte, Tiemo, Sefrid und Ebbo spricht sich Herbord gleichfalls aus. Tiemo war des Bischofs Otto Zögling und Hausgenosse, der sein Amt vierzig Jahre verwaltete und am 18. October 1168 starb. Sefrid gelangte im Jahr 1124 in Otto's Freundschaft; ihm verdankt Herbord seine Kunde von der Jugend, dem Hofleben und Apostolat des Bischofs, welchen er seit der ersten Pommerschen Reise, durch den erkrankten Priester Udalrich empfohlen, fünfzehn Jahre begleitete; er starb am 6. Mai 1169. Ebbo, der Verfasser der andern Lebensbeschreibung, schrieb gleichfalls zu Bamberg vor Ulrichs Tode im Jahre 1159, und Herbord benutzte nach Herrn Köpkes jetziger Ueberzeugung Ebbo's Buch, wie sich namentlich durch die Aehnlichkeit beider Werke im 1ten und 3ten Buche ergiebt; im 2ten folgt Herbord mehr dem Sefried und ist dort so wie in der Darstellung von Ottos Jugend, Klosterstiftungen, Tod und Begräbniss ausführlicher; als Mann und Schriftsteller ausgezeichnet, mit freiem Blick selbst in kirchlichen Dingen. — Mit dem 84ten Blatte schliesslich Erinnerungen an Otto und von ihm verrichtete Wunder von verschiedenen Verfassern, zuerst Miracula durch Herbords Schüler gesammelt, Bl. 88 Aufsatz über Otto als Prediger des Wortes Gottes, drittens die Capitel des Prieflinger Lebens über die durch Otto gegründeten Klöster, zuletzt das Lob seiner Tugenden von ganz verschiedenen Verfassern, theils aus Herbords, theils aus Ebbos Schriften, die beiden Abschnitte am Ende aber aus einer beredten Predigt zum Andenken Otto's. Bl. 90 Gedächtnissrede am Jahrestage seiner Bestattung.

VII. *Ex Orderici Vitalis historia ecclesiastica* S. 50—82. Orderich ward im Jahre 1075 geboren, als zehnjähriger Knabe von seinem Vater Odalrich von Orleans, der Wilhelm dem Eroberer nach England gefolgt war, in das Kloster des H. Ebrulf Uticum oder Ouche geschickt, durch den Abt Mainer als Mönch aufgenommen, im 33ten Jahre zum Priester geweiht und mit dem Jahre 1124 zum Geschichtschreiber der Klosters bestimmt; er dehnte seine Schrift zu einer allgemeinen Kirchengeschichte aus und vollendete sie zu Ende des Jahres 1141 oder Anfangs 1142. Als ihr Beginn und erste Grundlage erscheinen die Annalen, welche er dem Rande der 19jährigen Ostertafeln seines Klosters beischrieb; deren erster Theil in der Pariser Handschrift Suppl. lat. 801. jetzt 10,062 erstreckt sich von einer Hand bis zum Jahr 1091, und ist von da an durch verschiedene Fortsetzer bis zum Jahr 1503 geführt und von Herrn Delisle im 5ten Bande seiner Ausgabe des Ordericus herausgegeben. Des Orderich Kirchengeschichte ist grösstentheils mit Hülfe des reichen Bücherschatzes des Stiftes Uticum, wovon noch jetzt viele übrig sind, und den Erfahrungen eines bewegten Lebens ausgearbeitet, da der Verfasser als Augenzeuge vieler Begebenheiten in der Normandie schrieb; indessen finden sich doch viele Irrthümer in seiner Erzählung, welche mit Hülfe zwanzigjähriger Untersuchungen durch die Herrn Le Prevost Guérard und Delisle berichtigt worden sind. Ich habe im Jahre 1864 zu Paris die wohlerhaltenen Original-Handschriften nebst den Abschriften des Vaticanischen Bandes zu genauer Herstellung des Textes derjenigen Theile benutzt, welche die deutschen Verhältnisse betreffen, auch die bei-

liegende Schriftprobe genommen. Die Schrift ist theils hellbraun, theils schwarz, die Anfangsbuchstaben der Kapitel grün, roth oder violett. Den Schluss macht S. 81. 82. des Ordericus eigene Lebensbeschreibung.

Den Hauptbestandtheil des Bandes bilden die Werke des Bischofs Otto von Freisingen und seiner Fortsetzer, welche ich der Annehmlichkeit der Leser wegen an dieser Stelle vereinigt habe; sie sind sämmtlich vom Herrn Archivrath und Provinzialarchivar zu Münster, Dr. Roger Wilmans bearbeitet, welcher ihnen die letzten Jahre seiner hiesigen Theilnahme an den Arbeiten für die Monumenta gewidmet hatte. Den Anfang macht:

VIII. *Ottonis episcopi Frisingensis chronicon* S. 83—301. Die Vorrede des Herausgebers handelt zuerst von den Quellen der Lebensgeschichte Otto's, seinem Notar und Fortsetzer Ragewin, dessen Benutzer dem Sacristan Conrad von Freisingen und den Klosterneuburger Chorberrn, seinem Leben S. 83—91, Schriften S. 91, dem Chronicon in den Jahren 1143—1147, dessen zweite Ausgabe er im Jahre 1156 dem Kaiser Friedrich überschickte, den Gestis FridERICI 1156—1158. Ueber Otto's Geist und Charakter S. 93, seine Weltansicht zu verschiedenen Zeiten, traurig bei Abfassung der Chronik bei dem damaligen Zustande Deutschlands und Bayerns, heiter nach hergestellter Einigkeit mit Heinrich dem Löwen, seine durch diese Ausgabe erläuterte und ins Licht gestellte philosophische Richtung und Vertrautheit mit Aristoteles S. 96, seine Stellung im Streite Bernhards von Clairvaux gegen Abaelard und Gillebert, seine Schüler Thomas Becket und Johann von Salisbury S. 97, seine Unparteilichkeit in dem Streite zwischen

Reich und Kirche S. 98, sein Verhältniss zu der Bologneser Rechtsschule S. 99, seine vorherrschende Unparteilichkeit in der Geschichtsschreibung und Schreibart S. 100, die Quellen der Chronik, sein Verfahren als Geschichtsschreiber und die aus dem Werke abgeleiteten oder daraus bereicherten Schriften S. 101. 102.

Von den beiden Ausgaben der Chronik ward die erste dem Abt Isengrim, die zweite dem Kaiser Friedrich gewidmet; zu der letzteren gehören alle jetzt erhaltenen Handschriften, vielleicht mit zwei Ausnahmen, deren erstes Capitel sich von dem aller übrigen unterscheidet. Die Handschriften zerfallen in drei Classen. A. Die ältesten Handschriften mit reinem Texte, aber denselben Lücken und denselben verdorbenen Wortformen; sie sind in den nächsten Jahren nach Otto's Tode geschrieben. Die älteste im Jahre 1165 oder 1166 für das Bisthum Augsburg, dann Eigenthum des Klosters Michelvelt bei Bayreuth, jetzt in der k. Bibliothek zu Hannover, habe ich im Jahre 1819 für die neue Ausgabe verglichen. Die zweite für das durch Bischof Otto 1140 wieder hergestellte Kloster Scheftlarn und gleich dem nächstfolgenden für Weihenstephan in der Mitte des 12ten Jahrhunderts geschrieben, befinden sich jetzt in der k. Münchner Bibliothek, und sind wahrscheinlich Abschriften der ehemaligen Freisinger Handschrift, die Weihenstephaner auch die Quelle aller derjenigen, in welchen sich die Wittelsbachsche Einschaltung findet. Zu derselben Classe gehören neun andere, theils noch im 12ten und 13ten Jahrhundert geschriebene, theils dem 15ten und 16ten, und in deutschen, englischen und italienischen Bibliotheken aufgefundenen und benutzte Codices von verschiedenem Werthe an.

B. Vollständige, ächte, unverfälschte Handschriften sind vier erhalten: die Gräzer des 12ten Jahrhunderts, die aus ihr zu Nieder-Altaiach abgeschriebene, jetzt Strassburger aus dem 12ten und 13ten Jahrhundert, die Jenenser aus dem Elsasser Stifte Marbach, im 12ten Jahrhundert und vom 33sten Capitel des 7ten Buches an nach dem Jahre 1238 geschrieben und in jedem Buche mit Ausnahme des 8ten mit Handzeichnungen ausgestattet; die römische in der Casanatensis, in welcher, gleichwie in der Jenenser, für Zeichnungen Raum gelassen ist.

C. Die interpolirten Handschriften. Die Einschaltungen sind verschiedenartig, entweder zufällige oder absichtliche, zufällige aus Randanmerkungen einer Handschrift in den Text gekommen, absichtliche zum Zweck der Veränderung des Ottonischen Textes zum Vortheil der Welfischen oder Wittelsbachischen Fürsten. Die Welfischen fanden sich in derselben Handschrift, welche die zufälligen enthielt, und zwar einer vollständigen Weingartner vor dem Jahre 1167 eingetragen, da der Weingartner Chronist, welcher in diesem Jahre seine Schrift vollendete, sie grösstentheils derselben einverleibt hat. Sechs der zufälligen nebst einer Welfischen Einschaltung finden sich in die Marbacher Handschrift von derselben Hand des 13ten Jahrhunderts eingetragen; und die Strassburger Handschrift des 12ten Jahrhunderts enthielt früher zwei Einschaltungen, welche eine Hand des 13ten Jahrhunderts nachher ausradirte. Die zufälligen und Welfischen Einschaltungen fanden sich zusammen in Cuspianians jetzt vermisste Handschrift aus dem Wiener Schottenkloster, welche den Papst- und Kaiserkatalog bis auf Leo X. und Karl V. herabführte, also dem 16ten Jahrhunderte ange-

hörte, deren Urschrift aber im 12ten Jahrhunderte geschrieben war. Diese Welfischen Einschaltungen finden sich jetzt in der Handschrift, welche schon 1277 den Predigermönchen zu Zürich gehörte und nach dem zuerst bis 1255 gehenden Papst- und Kaiser-Verzeichnisse zu schliessen um 1254 geschrieben sein muss, und mehrere Zusätze, das Provinciale Tancredi Romanum, eine Fortsetzung der Papst- und Kaiserchronik, Ordo consecrationis regis Romanorum in imperatorem, dessen dem Papst geleisteten Eid und Auszüge aus den Privilegien und Schenkungen zu Gunsten der Päpste enthält. Dieser Handschrift folgt die früher Tegernseeer, jetzt Egertonsche N. 1944 im Britischen Museum, welche die Fortsetzung des Otto von St. Blasien mit Einschaltungen aus Martinus Polonus vermehrt hat. Diesen Handschriften schliessen sich dann noch 4 andre Wiener und Münchner gleicher Art an.

Die Wittelsbacher Classe. Die Missverhältnisse, in welchen Bischof Otto zu dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach stand, fanden bekanntlich ihren Ausdruck auch in seiner Chronik; als nach Bischof Otto's Tode Kaiser Friedrich das Herzogthum Bayern dem jüngern Pfalzgrafen übergeben hatte und diesem sein Sohn Herzog Ludwig gefolgt war, knüpften sich an jene feindseligen Aeusserungen Versuche im entgegengesetzten Sinne, deren Verfasser ein Freisinger Sacristan Conrad gewesen zu sein scheint, wie Herr Wilmans bereits im 11ten Bande des Archivs ausführte und hier S. 110 ff. an zehn Handschriften weiter entwickelt; er schliesst sodann mit Aufzählung funfzehn anderer meistens aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert,

welche sonst bekannt sind und zum Theil nur Auszüge aus Otto's Chronik darbieten.

Die erste Ausgabe ward im Jahre 1515 von Cuspinian aus einer Welfisch interpolirten Handschrift des Wiener Schottenklosters veranstaltet, und enthielt die Chronik und die Gesta nebst Ragewins Fortsetzung; auf ihr sammt ihren Druckfehlern beruht die 1569 erschienene Ausgabe des Pithoeus und giebt einige Zusätze aus zwei Handschriften der Gesta, desgleichen 1585 die Ausgabe des Urstisius und die Tissiersche im 8ten Bande der Bibliotheca Cisterciensis. Es war also die neue Ausgabe auf den zahlreichen und für sie grösstentheils durch Herrn Wilmans selbst benutzten Handschriften ganz neu aufzubauen. Die Schreibart natürlich ist die der Mitte des 12. Jahrhunderts, und zwar Ragewins, welcher, wie er selbst erzählt, den Text aus Otto's Munde aufgefasst hatte. Die vorzüglichsten Eigenthümlichkeiten der Schreibart der ältesten Handschriften, der Hannoverschen, Scheftlarer, Heiligenkreuzer, Admonter, Jenaer, Grazer, welche jetzt in derselben Handschrift häufig wechseln, finden sich am Schlusse der Vorrede S. 115. 116. zusammengestellt; am unsichersten erscheinen sie in Griechischen und Hebräischen Worten. S. 116 *Incipiunt Chronica domini Ottonis Frisingensis episcopi*, die Widmung an Kaiser Friedrich; S. 117 die Widmung an den Kanzler Reginald; S. 118 die Vorrede *De duabus civitatibus ad Isingrimum*. S. 119. *Incipiunt capitula libri primi* und die Inhaltsanzeigen aller Capitel der ersten sieben Bücher bis S. 131. Darauf die Texte: Liber I bis VII. Seite 131—269. *Catalogus regum et pontificum Romanorum*: zuerst die Könige Italiens vor der Erbauung der Stadt, Italus u. s. w., darauf die Könige, dann in zwei

Columnen nebeneinander Romani pontifices und Romani imperatores von Petrus und Octavianus Augustus bis Adrianus IV. und Fridericus mit verschiedenen Fortsetzungen in verschiedenen Handschriften bis S. 277.

S. 277. *Prologus octavi libri.*

Liber octavus S. 278—301.

IX. *Chronici ab Ottone Frisingensi conscripti continuatio, auctore ut videtur Ottone Sancti Blasii monacho* S. 302—337. Dieses für die Geschichte der zweiten Hälfte des 12ten und den Anfang des 13. Jahrhunderts wichtige Werk findet sich in den Handschriften als Fortsetzung des Otto von Freisingen, aber nur in einer einzigen unter dem Namen Otto's von St. Blasien, welchem Stifte er vom Jahre 1222 bis zu seinem Todestage, dem 23. Juli 1223 vorstand. Er beginnt seine Schrift im Jahre 1146 mit einem Auszuge des 7ten und der folgenden Capitel des 7ten Buches Ottos von Freisingen und knüpft daran nach dem 34ten und 35ten Capitel seine eigene Fortsetzung aus eigenem Erlebten, Actenstücken und Berichten von Zeitgenossen. Eine gleichzeitige Handschrift giebt es nicht mehr. Die älteste, aus welcher alle bisher bekannten stammen, ist die in den Jahren 1254 bis 1256 zugleich mit dem Züricher Otto von Freisingen geschriebene und im Jahre 1277 durch Liutold von Regensburg mit seinen aus Italien im Jahre vorher mitgebrachten Schriftstücken vermehrte, welche durch den Herausgeber Herrn Wilmans selbst verglichen worden. Aus ihr stammen die Pariser N. 4895 A des 14. Jahrhunderts, die im Britischen Museum unter Egerton 1944 von mir benutzte, welche, zu Zürich im Dominikanerkloster zwischen 1285 und 1287 geschrieben, eine abgekürzte Weltchronik bis auf seine eige-

nen Zeiten darstellt und durch Otto von 1210 bis 1277 fortgeführt ist. Wiederum eine Abschrift dieser Handschrift ist die Wiener Hist. prof. 672, sie bricht jedoch mit dem 51ten Capitel ab und entbehrt die Fortsetzung von 1210—1277. Unter den beiden letzten zu Wien befindlichen Handschriften hat allein Univ. 838 aus dem Jahre 1482 Otto's Namen aufbewahrt, Hist. prof. 231. 232 im 16ten Jahrhundert geschrieben schliesst im 11ten Capitel.

Herausgegeben ward das Werk aus der ältesten Handschrift durch Urstisius 1585, aus ihm mit einigen Lesarten der Wiener Handschrift 672 durch Muratori 6, 865; eine neue Ausgabe aus der ältesten Handschrift besorgte Ussermann im Prodrumus Germaniae sacrae 2, 453, welche Böhmer im 3ten Bande seiner Fontes S. 582 wiederholte.

Der neue Text beginnt S. 304 - 334. Die neuhinzukommende Continuatio S. 334—337.

X. *Gesta Friderici I. imperatoris auctoribus Ottone episcopo et Ragewino praeposito Frisingensibus.* S. 338—496.

An Otto's Chronik schliesst sich das Werk über die Geschichte Kaisers Friedrich I. in der Art als Fortsetzung, dass es nicht gerathen schien, es davon zu trennen und der Abtheilung der Historien einzuverleiben. Denn als Otto seine Chronik im Herbste 1156 durch den Abt Rapoto und den Notar Ragewin übersandte, verhiess er seinem Kaiserlichen Neffen zugleich dessen Thaten darzustellen, wenn er ihm die von den kaiserlichen Notaren verfassten Darstellungen mittheilen wolle. Der Kaiser verstand sich dazu gern, und übersandte seinem Oheim die Reichsjahrbücher vom Jahre 1152 bis zum September 1156, und Otto verwandte die beiden folgenden

Jahre auf sein Werk. Das erste Buch hat er der Erzählung von den Vorfahren, dem Grossvater und Vater des Kaisers gewidmet, das zweite der Geschichte Friedrichs von seiner Erwählung zum Könige an bis zum Schlusse der Reichsjahrbücher; die folgenden Geschichten bestimmte er für das dritte Buch, bei dessen Ausarbeitung ihn jedoch am 22ten September 1158 der Tod überraschte. Die Thaten Friedrichs sind in einem ganz andern Geiste als die tragische Welt-Chronik geschrieben, einem heiteren, fröhlichen, hoffnungsreichen, wie ihn die Grösse und das Glück des Kaisers an der Spitze der Welt, das kräftige Leben des Volks, die durch Otto's Vermittlung gelungene Versöhnung der Staufeu und Welfen auf dem Regensburger Reichstage, die hergestellte Einheit und Macht des Reiches erweckten und zu rechtfertigen schienen. Erst in seinen letzten Lebensjahren bereiteten sich die Spannungen vor, welche aus geringen Anfängen den Kampf zwischen Kaiser und Papst herbeiführten, in dem Otto noch einmal vermittelnd wirken konnte, der aber gleich nach seinem Tode in den verderblichsten Krieg über die ganze abendländische Christenheit ausbrach.

Als nächster Verwandter des Kaisers und der grossen Fürstehäuser, selbst geistlicher Fürst, den Staufeu und den Welfen gleich nahe befreundet, in Kirchen- und Staatssachen eingeweiht und selbstthätig, ihres Ganges vollkommen kundig, stellt sich Otto dem jetzigen Herausgeber seiner Werke von der Seite dar, dass er wenig an ihm zu tadeln findet; denn dass er dem Kaiser längere Reden in den Mund legt, hat doch wohl seinen guten Grund in dem Zwecke, dessen Ansichten und Denkungsart dem

Leser näher zu bringen; die Reden der Leute von Terdona und Rom erklärt er als vielleicht begründet in der Absicht die weitschweifige Italienische Rednerei zu veranschaulichen. Die wortreichen Auslassungen über theologische und philosophische Gegenstände finden doch in der Persönlichkeit des gelehrten Bischofs und des Schülers der Aristotelischen Philosophie eine genügende Rechtfertigung. Hinsichtlich der Quellen des ersten Buches nimmt der Herausgeber wohl nicht mit Unrecht an, sie seien aus alter Staufischer Familiensage geschöpft. Ausser dem zweiten Buche ist auch das dritte und der Theil des vierten, welcher bis zu Otto's Tode geht, aus seinen Aufzeichnungen geschöpft, wie aus den Aeusserungen seines Nachfolgers hervorgeht.

Dieser heisst in den bisherigen Ausgaben Radewicus, während Bischof Otto selbst ihn bei der Sendung seiner Chronik an den Kaiser seinen Capellan Ragewin nennt und in der Vorrede zur Chronik als denjenigen bezeichnet: qui hanc historiam ex ore nostro subnotavit, welches dann der Capellan von sich selbst im 11ten Capitel des 3ten Buchs bestätigt, worin die besten und fast gleichzeitigen Handschriften 1, 2, 3, 4, 7 übereinstimmen. Die Klosterneuburger Annalen nennen ihn Rachwyn, Vit Arnpeck Ragewin, eine Handschrift Rahewin, zwei andre Rahebint, Rahewinit, Radewinus, woraus in der vierten Handschrift Radewicus geworden ist. Nit Hülfe des richtigen Namens hat dann Herr Wilmans in den Bayerschen Urkunden des 12ten Jahrhunderts gefunden, dass der freisinger Canonicus Ragewin oder Reguin ein Buch »ad H. papam flosculus« verfasst und seit dem Jahre 1144 mit Bischof Otto bis zu dessen Tode verbunden gewesen, für ihn Urkunden ausgefertigt und als

Zeuge beglaubigt hat. Nach seines Bischofs Tode findet man ihn als sanctae Frisingensis ecclesiae professione canonicus ordine diaconus, dignitate praepositus und zwar praepositus sancti Viti; im Jahre 1177 wird ein Konrat als sein Nachfolger in dieser Würde erwähnt. Dieser unternahm auf Otto's und Friedrichs Wunsch nach des Erstern Tode die Vollendung des Werks und fügte den beiden fertigen, um der Vierzahl der Evangelien zu gleichen, zwei weitere Bücher bei, die bis zum Schlusse des Paveser Concils im Februar 1160 herabgehen.

Das Werk zeichnet sich durch eine Menge darin aufgenommenener Urkunden aus, in deren Besitz er durch den Reichskanzler Udalrich und Notar Heinrich gelangt war, welche er deshalb als Lehrer und Zeugen, als Richter und Verbesserer anruft. Auch von andern Seiten, durch den Erzbischof Eberhard von Salzburg, Bischof Eberhard von Bamberg, Albert von Freisingen mögen ihm wichtige Mittheilungen zugekommen sein. Bei allen diesen Verpflichtungen scheint er sich doch völlig parteilos gehalten zu haben, und fordert den Leser zu eigener Erwägung der im Streite des Kaisers und der Kirche auf beiden Seiten vorgebrachten Gründe und zu eigenem Urtheil auf. Auch anderweite Mittheilungen und eigene Erlebnisse kamen ihm zu Gute. Seine Bücher gehören also zu den vorzüglichsten unter den Geschichtschreibern des Mittelalters. Seine Sprache ist die Frucht sorgfältigen Studiums der Classiker, wofür auch die ziemlich häufigen, etwas weitläufigen Reden zeugen, welche er den Personen in den Mund legt.

Die neue Ausgabe beruhet auf folgenden Handschriften:

1. der Wolfenbüttler, ehemals Helmstädter

und Flacius angehörigen vom Ende des 12ten Jahrhunderts, im Kärnther Kloster Sittich geschrieben; ein Blatt mit dem 5ten Capitel des 1sten Buchs und die achtblättrige 16te Lage mit dem 52sten bis 66sten Capitel des 4ten Buchs fehlen; mit fast gleichzeitigen Verbesserungen über den Zeilen und am Rande. Aus ihr ist 2. die Vaticanische, des 15ten Jahrhunderts, einst das Eigenthum der Piccolomini, abgeschrieben. 3. die Wiener Handschrift 233, sehr schön auf Pergament geschrieben, wahrscheinlich dem 15ten Jahrhundert angehörig, geht bis zum Schlusse des Epilogs des 4ten Buches. 4. Die Vorauer Handschrift vom Ende des 12ten Jahrhunderts, von Wolfgang auf Befehl des Propstes Bernhard für das Stift Vorau geschrieben; die drei letzten Pergamentlagen vom Ende des 7ten Capitels des 3ten Buches an sind verloren. 5. Die Pariser Handschrift des 12ten Jahrhunderts, einst im Kloster Marbach in der Baseler Diöces; aus dieser stammt der Name Radevicus. 6. Die Admunter Handschrift der Chronik aus dem 12ten Jahrhundert enthält am Schlusse Auszüge des ersten Buchs der Gesta. 7. Die Tegernseeer, jetzt Münchner Handschrift der Chronik aus dem 12ten Jahrhundert enthält Auszüge der Gesta, dagegen die Actenstücke vollständig und den Appendix grösstentheils. Unter diesen stimmen die Handschriften 1. 2. 3. 6. meistens überein und stammen aus derselben Quelle, 5. mit Cuspinians Ausgabe.

Die Seitenstetter Handschrift des 15ten Jahrhunderts, mit welcher die Giessner desselben Jahrhunderts meistens übereinstimmt, so wie einige andre, aus denen einzelne Actenstücke, Briefe, Urkunden benutzt wurden, sind näher bezeichnet, und sämtliche Untersuchungen, Vergleichen,

Abschriften und sonstige Vorarbeiten von Herrn Wilmans, Bethmann, Wattenbach, theils auf den zu diesem Zwecke veranstalteten Reisen theils in Berlin und Münster, aus den durch die Herrn Vorsteher der Bibliotheken freundlichst hieber geschickten Handschriften gearbeitet.

Incipit epistola Friderici imperatoris Augusti ad Ottonem Frisingensem episcopum S. 347—349. *Incipiunt capitula in librum primum* 1—63. *Expliciunt capitula. Incipit proemium sequentis operis* S. 351 *Explicit prologus. Incipit chronica Ottonis Frisingensis episcopi et eius ad breviatoris Rahewini. Liber I—IV.* S. 352—491.

XI. *Appendix annorum* 1160—1170. S. 491—493. Dieser Anhang folgt in der ersten Handschrift und scheint von Ragewin herzurühren, eine Reihe einzelner Aufzeichnungen, die zu Freisingen geschrieben, schwerlich einen andern Verfasser als den Vertrauten des Bischofs haben konnten und wohl als Vorarbeit für die beabsichtigte Fortsetzung des Werkes dienen sollten; sie wurden schon von Pithoeus herausgegeben, sind hier wiederum sorgfältig bearbeitet und mit den Zwettler Annalen, worin sie vollständig aufgenommen worden, und Stellen der sechsten Handschrift verglichen.

XII. *Epistola de morte Friderici imperatoris* S. 494—496. In derselben Handschrift findet sich mit kleiner gleichzeitiger Schrift das bereits von Pithou gegebene Bruchstück über Kaiser Fridrichs Kreuzzug im Jahre 1189 von einem seiner Begleiter, und hat hier etwas berichtigt gegeben werden können.

XIII. *Triumphus Sancti Lamberti de castro Bullonio edente Wilhelmo Arndt* S. 497—511. Das Schloss Bullon, welches Herzog Gottfrid von Niederlothringen im J. 1096 an den Bischof Ot-

bert von Lüttich für eine Geldsumme verkauft hatte, um sich für seinen Kreuzzug zu rüsten, ward vom Grafen Reinald von Bar 1134 gewaltthätig eingenommen und bis zur Wiedereinnahme durch Bischof Albero II. behauptet. Diesen glücklichen Zug beschrieb ein Zeitgenosse, welchen Chapeaville für den Canonicus Nicolaus von Lüttich hält, den Verfasser der Vita S. Lamberti. Die neue Bearbeitung beruhet auf der auch von Chapeaville benutzten Handschrift von Alne des 12ten Jahrhunderts, die jedoch nicht fehlerfrei ist, der Pariser Handschrift Nr. 9422 aus dem 13ten Jahrhundert von Orval, und einer Handschrift der Augustiner, die der Pariser nahe steht.

XIV. *Ex vita Sancti Mochullei Hiberniensis episcopi* edente Karolo Pertz Ph. D. Der Verfasser sah den Triumph des h. Lambert selbst; der Text ist drei in Oestreich zu Heiligenkreuz, Admont und Melck, benutzten Handschriften entnommen.

XV. *Historia pontificalis edente Wilhelmo Arndt Ph. D.* S. 515—545. Diese im Jahr 1823 von mir in Bern zuerst eingesehene und zur Herausgabe bestimmte Handschrift des 13ten Jahrhunderts gewährt einen merkwürdigen Beitrag zur Geschichte der Jahre 1148—1152. Sie folgt dort unmittelbar als Fortsetzung des Sigebertus Gemblacensis vom 97sten bis zum 120sten Blatt sehr deutlich geschrieben. Die damals durch Herrn Durheim genommene Abschrift konnte durch die Gefälligkeit des Herrn Bibliothekar von Steiger nochmals zu Berlin von Herrn Dr. Arndt mit dem Original verglichen werden. Indessen finden sich dennoch Ungenauigkeiten in der Handschrift, welche der bessernden Hand bedürfen. Der Text ist von einem ungelehrten Schreiber aus dem Original abgeschrieben, und durch den

einsichtigen Corrector mit blasserer Dinte verbessert und zugleich mit Rubriken versehen. Der Verfasser war Ludwigs VII. Unterthan, Franzose, gelehrter Geistlicher, stand dem Abt Bernhard von Clairvaux, nahe und mit Eugen III. in Verbindung und war auf Antrieb seines Freundes Petrus bemühet die Chronik Sigeberts besonders durch die Papstgeschichte zu vervollständigen. Er schöpfte aus den päpstlichen Archiven, Eugens Regesten, den Verhandlungen des Rheimser Concils, den Schriften Gisleberts und Gottfrids von Clairvaux und war häufig Augenzeuge, namentlich bei dem Rheimser Concil. Er schrieb in den Jahren 1161 bis 1163; sein Urtheil ist milde, unabhängig, schonend, auch hinsichtlich Gisleberts, obwohl er selbst dem Abt Bernhard anhing, und gewährt manche Einsicht in die Zustände Italiens, Galliens, Englands und die Geschichte des zweiten Kreuzzuges; um so mehr ist zu bedauern, dass nur der erste Theil seines Werks auf uns kam. Es erscheint übrigens von Sigeberts Arbeit auch durch die Einrichtung, nicht nach Jahren sondern nach Capiteln, unabhängig.

XVI. *Chronicon Lippoldisbergense edente Wilhelmo Arndt Ph. D. S. 546—55.* Das Frauenkloster Lippoldsberge am rechten Ufer der Weser oberhalb Bodenfelde im ehemaligen Mainzer später Churhessischen Gebiete gelegen ward um das Jahr 1051 vom Erzbischof Liuppold auf von ihm erkauften Corveyschen Grund und Boden erbaut und mit dem Gute Bodenhausen ausgestattet. Um die Erinnerung an seine und seiner Nachfolger, der Erzbischöfe von Mainz, vielfache Wohlthaten zu erhalten, veranlasste ein Jahrhundert später, im Jahr 1151, die damalige Priorin Margareta die Abfassung der Chronik, welche daher die Schicksale von Lippoldsberge un-

ter den Erzbischöfen bis auf jene Zeit herabführt und namentlich die Schenkungen urkundlich beglaubigt. Der Gesichtskreis beschränkt sich meistens auf den engen Waldwinkel an Weser, Schwülme und Solling; die Mainzer Erzbischöfe und Geistliche, Herzog Heinrich Otto's von Nordheim Sohn und einige andere Grafen und Herren, Hildesheimer und Halberstädter Canoniker sind die handelnden Personen, gegen das Ende erweitert sich der Schauplatz durch die Reise des zum Propst erwählten Priesters Thietmar nach Rom zum Papst Eugen III., dessen Befehl zu Annahme der Wahl dem ungerne gehorchenden den Todesstoss giebt. Die Erzählung ist einfach, die frühere Ausgabe Ledderhoses sammt Böhmers Wiederholung waren unvollständig; die jetzige Ausgabe beruht auf der vollständigen sehr deutlich geschriebenen Originalhandschrift aus der Mitte des 12ten Jahrhunderts, welche mir durch die Gefälligkeit der Churhessischen Regierung hierher übersandt und von Herrn Arndt für die Ausgabe benutzt ist.

XVII. *Reineri monachi sancti Laurentii Leodiensis opera historica edente Wilhelmo Arndt Ph. D. S. 559—620.* Die verschiedenen Stücke der Schriften des Lütticher Mönchs Reiner sind von Herrn Dr. Arndt während seines jetzigen längern Aufenthalts in Belgien zu Löwen und Brüssel zusammengebracht und hier gedruckt; namentlich *Vita Everaci episcopi Leodiensis* S. 561. *Vita Wolbodonis episcopi Leodiensis* S. 565. *Vita Reguardi* S. 571. *Libellus de adventu reliquiarum sancti Laurentii martyris in Leodium ab urbe Roma, nebst seiner Quelle, des Ludovicus senior Leodiensis Schrift, in zwei Columnen gedruckt* S. 579. *Triumphale Bulonicum* S. 583 in vier Büchern. *De ineptiis cuiusdam idiotae libellus ad amicum primus* S. 593, Bericht über

die frühern Schriftsteller unter den Mönchen des Lorenzklosters im ersten, und S. 599 *Liber secundus* über seine eigenen Schriften. Angehängt ist S. 604 *Continuatio de abbatibus sancti Laurentii* aus einer Brüssler Handschrift des 15ten Jahrhunderts, vom neunten bis zum vierundzwanzigsten Abte, und schliesst im Jahre 1404. *Opusculum cuiusdam ad amicum de casu fulminis* im Jahre 1182 am 22. März S. 612. *Libellus gratiarum actionis ad beatum Laurentium super dedicatione nova* S. 616. am 3. November 1182.— *Breviloquium de incendio sancti Lamberti* 28. April 1187. S. 620.

XVIII. *Casus monasterii Petrishusensis* recogniti a b. m. Ottone Abel et Ludovico Weiland Ph. DD. S. 621—683. Der Verfasser dieser Erzählung der Geschichte des Klosters Petershausen bei Constanz war ein Geistlicher zuerst in dem von diesem abhängigen Kloster Wagenhausen, welchen wir im Jahr 1134 im Hauptkloster antreffen, Neffe des Geistlichen Gabino, dem durch den Bischof Udalrich die Stifte Wagenhausen und Fischhausen untergeben wurden und der 1156 starb. Die grosse Aehnlichkeit der wahrscheinlich nach dem Vorbilde der *Casus sancti Galli* unternommenen *Casus monasterii Petrishusensis* mit der *vita Gebehardi episcopi Constantiensis* macht es wahrscheinlich, dass beide denselben Verfasser haben, der vor dem Jahre 1134 sein Werk begann und 1156 abschloss. Der erste Fortsetzer scheint es sogleich aufgenommen zu haben und hatte über den Brand des Stiftes im Jahr 1159 zu berichten; er fügte das 38—48ste Capitel des 5ten Buches hinzu. Ein zweiter Fortsetzer die folgenden Capitel bis zum Jahr 1165, dem Schluss des 21sten Capitel des 6ten Buchs. Die letzten drei Capitel von geringerer Bedeutung sind von verschiedenen gleichzeitigen

Verfassern auf leergebliebene Blätter nachgetragen. Schon Ussermann der erste Herausgeber bemerkte, dass der Verfasser die Chronik Bernolds benutzt habe; dies ist in zwei Capiteln wörtlich geschehen, aber auch sonst in Bezug auf Heinrichs IV. Geschichte und das Schisma; dann aber auch den Berthold von Zwiefalten, jedoch nicht sorgfältig, vielleicht aber vollständiger oder eigenthümliche Aufzeichnungen seines Klosters. Von den erhaltenen Handschriften hat Ussermann nur eine der drei Abschriften des Originals benutzen können; das Original ist auf meine Veranlassung zuerst durch den verewigten Dr. Otto Abel und jetzt zum andernmal durch Herrn Dr. Weiland für unsere neue Ausgabe benutzt, nachdem inzwischen Herr Archivdirector Dr. Mone in seiner Quellen-Sammlung zur Badischen Landesgeschichte 1848 mit Hülfe desselben Originals eine sehr verbesserte Ausgabe gegeben hatte.

XIX. *Fundatio monasterii Gratiae Dei* edente Hermanno Pabst Ph. D. S. 683—691. Otto von Reveningen, ein vornehmer Sachse, befand sich unter denen, welche der Erzbischof Norbert bewog ihre Güter den Klöstern zu geben und sich selbst der Regel des h. Augustin zu unterwerfen; er stiftete das Kloster Gottesgnade an der Saale bei Calbe um das Jahr 1147. Der ungenannte Verfasser der Stiftungsgeschichte lebte nach dem Jahre 1189 in dem Kloster, seine Schrift ward bereits von den Chronisten des Petersberges benutzt, und ist aus der Magdeburger Chronik, den Erzählungen älterer Brüder und aus Urkunden, namentlich des Erzbischofs Conrad von Magdeburg vom Jahr 1135 geschöpft, deren Original daher hier in den Anmerkungen abgedruckt ist. Die Handschrift befindet sich im K. Archiv zu Magdeburg, ward darin

von Herrn Pfarrer Winter zu Schönebeck bemerkt und zuerst in seinem Werke über die Prämonstratenser in Deutschland herausgegeben; wir haben das im 16ten Jahrhundert geschriebene Original in Berlin zu Grunde gelegt.

XX. *Anselmi episcopi Lucensis vitae primariae fragmenta edente Wilhelmo Arndt.* S. 692—696. Dieses Bruchstück vom Ende der ältern Lebensbeschreibung des Bischofs Anselm von Lucca findet sich in derselben Handschrift des 12ten Jahrhunderts zu Brüssel, aus welcher oben die Schriften des Reiner genommen sind; es ist zu bedauern, dass sich bis jetzt nicht mehr als dieses Bruchstück wiederfand.

Zugleich mit diesem Scriptorienbände ward ausgegeben:

Monumenta Germaniae historica etc. edidit Georgius Henricus Pertz. Legum Tomus IV Hannoverae impensis bibliopolii aulici Hahniani 1868. CXVIII und 682 Seiten und sechs Schrifttafeln.

Der Herausgeber berichtet in der Vorrede S. VII und VIII über die Geschichte dieser Ausgabe. Nachdem er in den Jahren 1820 und 1821 aus den Handschriften der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien die ersten Hilfsmittel für die neue Ausgabe gewonnen hatte, lernte er bei seinem Aufenthalt in Rom im Jahre 1822 und 1823 bei ihrem gemeinschaftlichen Freunde Niebuhr Herrn Dr. Bluhme kennen, welcher die Besorgung der Ausgabe übernahm; von da ab wurden die weiteren Vorarbeiten, das Ermitteln und Benutzen der in den verschiedensten Ländern Europa's erhaltenen Gesetz-Handschriften aus dem siebenten bis dreizehnten Jahrhundert theils an Ort und Stelle, theils durch die

Gunst der Deutschen, Französischen, Italienschen, Russischen, Schwedischen, Niederländischen Regierungen in Berlin und Bonn ausgeführt. Bei der Bearbeitung des Textes der Lex Papiensis erbot sich Herr Dr. Merkel aus Nürnberg Hülfe zu leisten, und als auch er durch seine akademischen Verpflichtungen in Königsberg und Halle an rascher Ausführung verhindert war und die Zuziehung seines Zuhörers Dr. Boretius beantragte, so ward ihm diese auf mehrere Jahre für die Lex Papiensis gewährt. Leider war seine Gesundheit der Vollendung der Aufgabe nicht gewachsen und nach seinem frühen Absterben ward die Bearbeitung der Lex Papiensis unter Bluhmes Leitung von Herrn Professor Boretius vollendet. Dieser Wechsel hat den Verlust der in La Cava von mir gesammelten Beiträge aus des gelehrten Archivars Don Salvatore de Blasio Auszügen aus dem reichen Urkundenschatze jenes Klosters zur Folge gehabt, welche für die Erläuterung des Langobardischen Rechts bis ins 15. Jahrhundert von Werth gewesen wären, und die vielleicht einst in Merckels wissenschaftlichem Nachlasse wieder auftauchen werden.

So liegt denn diese mit allen erreichten Hilfsmitteln ausgearbeitete mühevollte Ausgabe nach 47 Jahren vollendet vor. Unter den beigegebenen Schriftmustern nimmt Seite XII die älteste dem 7. Jahrhundert angehörige durch Licht-Stein-Druck dargestellte St. Galler Handschrift die erste Stelle ein; die 6. Tafel giebt ausser den Proben Langobardischer Schrift der Wiener und Brancaccianischen Codices und der Olmützer Handschrift die Nachbildung der Corveyschen Lex Saxonum. Es war die Absicht die Ausgabe dieses Gesetzbuches noch in diesen Band aufzunehmen, ich habe im Interesse

der Leser davon abstehen müssen und sie für den fünften Band der Leges bestimmt, in welchem sie jetzt bereits abgedruckt wird.

Den Anfang der Ausgabe der Leges Langobardorum edente Friderico Bluhme J. C. Bonnensi machen die Vorreden.

A. In Langobardorum edictum praefatus est Fr. Bluhme S. IX bis XLVI in folgenden Capiteln. I. De origine gentis ac iuris Langobardorum. II. De codicibus manuscriptis edicti S. XII. Die St. Galler, Vercelleser, Ivreer, in Helmstedt, im Vatican 5359, Blankenburg, Paris 4613, Madrid, La Cava, Paris 4614, Gotha, Fulda, Modena und Gotha, Montecasino 353, Vatican 5001, Paris Griechisch 1384.

B. In librum legis Langobardorum Papiensem dictum praefatus est A. Boretius S. XLVI—XCVIII in 9 Capiteln, über die Itali-schen Capitularien von Karl dem Grossen bis ins 11. Jahrhundert; über die Handschriften des liber Papiensis: zu Venedig, Mailand, London, Florenz, Paris N. 9656, Wien, Modena, Neapel; Ursprung der dem Edict entgegen stehenden Sammlung Capitulare, in den Jahren 1000—1014; über die Verbindung beider; deren glossirte Ausgabe durch Walcausus; der Commentar dazu in der Brancacciana; und dessen Verhältniss zum Justinianischen Corpus Juris; über die Zusätze des Liber Papiensis; über die in demselben erwähnten Rechtsgelehrten; über die Einrichtung dieser Ausgabe.

C. In Lombardae libros et reliqua praefatus est Bluhme S. XCVIII—CXVIII. Cap. I. De Lombardae nomine et origine. II. De Lombardae codicibus manuscriptis zu Montecasino 328, Neapel, Montecasino 468, Rom fünf, Florenz 2, Parma, Venedig, in Frankreich zu Montpellier, Tours, Paris 6, Strassburg, in

Deutschland und der Schweiz zu Bonn, München, Wien, Olmütz, Breslau, Wolfenbüttel; ungewisse oder verlorene Handschriften. Capit. III über die Ausgaben. Cap. IV über Origogentis Langobardorum und die beigegebenen Urkunden. Cap. V die neuesten Ausgaben des ächten Edictes und deren Verhältniss zu dieser Ausgabe. — Die Ausgaben folgen in dieser Ordnung:

I. *Edictus Langobardorum edente Friderico Bluhme Icto* S. 1—225. Nach dem Prologus das Edict des Rothari S. 3. Grimoald S. 91. Liutprand S. 183, Ratchis 183, Ahistulf 194. Desiderius unächte 205. 206. Darauf die Gesetze und Verträge der Fürsten von Benevent S. 207—225, Arichis, Adalchis, Landulf, Atenolf, Sicard, und der Fürsten Radelgis und Siginulf Vertrag über die Theilung des Herzogthums vom Jahre 851. Zum Schluss die Griechische Auswahl aus dem Edict S. 225—234. Ecloga 1. 2 mit gegenüberstehendem Griechischen und Lateinischen Texte.

II. *Liber legis regum Langobardorum, Concordia dictus, edente Fr. Bluhme* S. 235—288. Von den beiden Handschriften, in welchen sich diese Sammlung findet, ist allein die Modeneser vollständig, in der Gothaischen, in welcher die ursprüngliche Sprache beibehalten ist, fehlen zehn Blätter und von zwei andern sind nur Stücke erhalten. Die Texte des Edicts der verschiedenen Könige sind unter 60 Capiteln zusammengestellt, und die Ausgabe S. 289 mit tabellarischer Nachweisung des Verhältnisses derselben zu dem Edict beschlossen.

III. *Liber legis Langobardorum Papiensis dictus edente Alfredo Boretio* J. U. D. S. 290—585. Leges Rothari regis S. 289. Grimoaldi 397. Liutprandi 404, Ratchisi 474. Aistulfi 478. Karoli Magni imperatoris 485. Pippini regis 514,

Ludowici Pii imperatoris 522, Lotharii imperatoris 540, Widonis imp. 559, Ottonis I. imp. 568, Ottonis III imp. 580, Heinrici I. imp. 581, Chonradi I imp. 583, Heinrici II. imp. 584—585.

Additiones S. 586—606. Capitula extra librum Papiensem vagantia S. 586. Quaestiones ac monita 590. Cartularium 595. Placiti forma glossata 602. Forma notitiae pro securitate 604. De infantulo qui dat suam matrem ad maritum per largitionem comitis 605. Tractatus de ordine successionis ab intestato secundum ius Langobardorum 605. 606.

IV. *Legis Langobardorum libri tres sive syntagmata duo Lombarda vulgo dicta ex libro Papiensi confecta edente Friderico Bluhme J. C. S.* 607—638.

A. Lombardae Casinensis rubricae legumque initia ex cod. Casinensi 328 adumbrata 607—623.

B. Lombardae vulgatae rubricae legumque initia 623—638.

Legum quae libro Papiensi desunt et aliunde in Lombardam irrepsisse videntur conspectus 639—640.

V. *Spicilegium e veteris Langobardorum edicti codicibus congressit Fr. Bluhme S.* 641—664.

Origo gentis Langobardorum et chronicon Gothanum S. 641—647. Vita Liutprandi ex codice Gothano 647. Glossa et adnotatio codicis Eporediani 648. Codicis Eporediani formulae et canon 650. Glossarium Matritense 651. Glossarium Cavense et Vaticanum 652 — Adnotatio et memoratoria codicis Cavensis 657 — Chartarum in quibus edicti verba vel allegantur vel respiciuntur specimina sex 659, aus den Jahren 721 bis 798. De re iudiciaria publicisque muneribus in Romano imperio frag-

menta tria 661. De patricio iudice civeque Romano faciendo. Gregoriani sacramentarii notitia de septem gradibus 662. Bonizonis episcopi notitia de diversis iudicum generibus 663.

Index et glossarium auctore Friderico Bluhme S. 665—680. Corrigenda et supplenda S. 681. 682.

Von der für den Handgebrauch bestimmten Octavsammlung der *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum*, wovon bis jetzt 16 Werke erschienen, sind zugleich mit dem 20ten Foliobande der *Monumenta* besondere Abdrücke der *Opera Ottonis episcopi Frisingensis* in 2 Bänden, *Annales Altahenses* 1. Bd. und *Herbordi dialogus de vita Ottonis episcopi Babenbergensis* 1 Bd., zusammen 20 Bände, erschienen, welchen nach Vollendung des 21ten *Monumentenbands* Abdrücke der *Chroniken Helmolds und Arnolds von Lübeck* hinzukommen werden. Gegenwärtig sind im Anschluss an die jetzt erschienenen der XXI und XXII. Band der *Scriptores* und der V. Band der *Leges* unter der Presse.

Berlin.

G. H. P.

Dr. F. Heymann. *Ophthalmologisches aus dem Jahre 1867*. Leipzig. Engelmann. 1868. 52 S.

Die kleine Schrift liefert nicht ganz dem Titel entsprechend einen Bericht über die von H. im Jahre 1867 behandelten Augenkranken und über die Fortschritte, welche er in Diagnose und Therapie derselben erprobt hat. Da die Statistik über 2000 Kranke im Jahre nachweist, so gebietet H. über ein genügendes Beobachtungsmaterial. — Nach der Beschreibung einiger besonderer Fälle von *Conjunctivitisformen* definirt er die linearen Trübungen, welche bei *Hornhautaffectionen* vorkommen. Die linearen Trübungen, welche in unbestimmten Richtungen

verlaufen, liegen in den oberflächlichen Schichten und kommen bei jeder alten Trübung vor; finden sie sich bei Geschwüren, so sind sie schlechter Prognose und deuten auf Gewebszerfall. Die verticalen parallelen linearen Trübungen sind seltener, sie treten bei Heilung der Geschwüre auf. Nach Extractionen kommen auch horizontale, parallele Trübungen vor. — Ein Fall von Keratokonus wurde durch ein peripherisches Hornhautgeschwür mit Perforation geheilt. Vielleicht lässt sich danach die von v. Graefe vorgeschlagene Behandlungsmethode noch verbessern. — Die *retinitis circumscripta* von Förster verlegt H. in die Chorioidea, weil er in dieser den Anfang der Affection beobachtet hat. — Bei straff anliegenden Augenlidern werden kalte Umschläge nicht gut vertragen, zum Ersatz werden Salben von gehacktem Eiweiss und der Pulverisateur mit medicamentösen Stoffen empfohlen. Zuletzt giebt H. sein Urtheil über den neuen Scleralschnitt v. Graefe's. Er braucht diese Methode seit zwei Jahren in allen Fällen, doch stellt er sie nicht unbedingt als die beste auf. Leider ist das Urtheil nicht entscheidend, da er sich nicht genau der Methode angeschlossen hat. So spricht er von einer Lappenhöhe von 3''' und empfiehlt breitere Keilmesser; ferner legt er im zweiten Act die Fixirpincette weg und seine künstliche Pupille trifft daher nicht immer die Mitte der Wunde. Dagegen ist H. darin unbedingt beizustimmen, dass er den Conjunctivallappen für nicht wichtig, die Entbindung der Linse mittelst Kautschuklöffel für einen grossen Fortschritt erklärt. Die Darstellungsweise ist nüchtern und anspruchslos. Bei den überaus raschen Fortschritten der Ophthalmologie haben solche ruhige Darstellungen ihren besonderen Werth. R.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44.

28. October 1868.

Der Hirt des Hermas untersucht von Theodor Zahn. Gotha 1868. XII und 505 S. in 8.

Dass die geschichtlichen Untersuchungen über den Hirten des Hermas weder in den Abhandlungen von Lipsius (Zeitschr. für wissensch. Theol. 1865. 1866) noch in der Schrift von E. Gaâb (1866) einen auch nur vorläufig befriedigenden Abschluss gefunden haben, wird allgemein zugestanden werden. Es wird daher keiner sonderlichen Rechtfertigung bedürfen, dass der Unterzeichnete hauptsächlich unter Anregung der genannten Arbeiten die Untersuchung wie von neuem auf breitester Grundlage und mit dem Streben nach Vollständigkeit zu führen unternommen hat. Nur die textkritische Arbeit, welche in Hilgenfelds *Novum Testamentum extra canonem receptum* fasc. III (1866) zu einem wenigstens lesbaren Ergebniss geführt hat, wurde von der diesmaligen Aufgabe ausgeschlossen. In erspriesslicher Weise lässt sich diese Arbeit nicht ausführen, ohne dass ihr Re-

sultat in einer neuen Textausgabe sich darstelle, welche auch Hilgenfeld nach seinem dankenswerthen Anfang nicht für überflüssig halten wird. Ehe aber der Text mit einiger Hoffnung auf dauernde Geltung hergestellt werden kann, müsste vor allem das Verhältniss der beiden lateinischen Uebersetzungen zu einander und zu ihren oft so stark von einander abweichenden Originalen gründlich untersucht sein. Nur einzelne für die Auffassung des Ganzen entscheidende Stellen wie z. B. das räthselhafte ἀπήγαγέ με εἰς τὴν Ἀρχαδίαν εἰς ὄρος τι μασσιῶδες (sim. IX, 1 s. S. 211 ff.) glaubte ich auch kritisch behandeln zu müssen. Einige minder wichtige Herstellungsversuche bringt Beilage II.

Die eigentliche Aufgabe sollte die auf einer gleichmässig durchgeführten Erklärung des Hirten fussende Ermittlung seiner geschichtlichen Stellung sein, so dass der Titel des ersten Buchs, »der Ursprung des Hirten« der ganzen Schrift oder doch den drei ersten Büchern derselben in gewissem Sinne gelten könnte. Mit der Prüfung der Ueberlieferung musste begonnen werden, weil die heute noch herrschende Annahme, dass der Hirt gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts geschrieben sei, aber für ein Werk des sogenannten »apostolischen Hermas (Röm. 16, 14)« gelten wolle, in ihrem ersten Theil an der Notiz des muratorischen Kanons über den Verfasser des Hirten eine so alte und sichere traditionelle Grundlage zu haben schien, dass Gelehrte anerkannten Rufs sich wenigstens an die darin enthaltene Angabe der Entstehungszeit des Hirten gebunden erachteten. Ist es gelungen, einerseits durch richtige Erklärung der Worte des Kanons, durch ernstlichere Erwägung des am Ende des zweiten Jahrhunderts bezeugten That-

bestandes in Bezug auf Verbreitung und kirchliche Anerkennung des Hirten und durch den Nachweis der sagenhaften Fortentwicklung der im Kanon ausgesprochenen Meinung diese auf das verschwindend kleine Mass ihres Werthes zurückzuführen und andererseits zu zeigen, dass den Hirten auf den Wegen seiner Verbreitung nicht die Meinung begleitet hat, dass der apostolische Hermas ihn verfasst habe, so ist damit eine unbefangene Fragestellung an das Buch selbst ermöglicht. Da dasselbe nur durch die einmalige Erwähnung des Clemens in einer unmittelbar verständlichen Weise seine Zeit verräth, so musste, soweit es in der Kürze geschehen konnte, die geschichtliche Gestalt dieses römischen Gemeindevorstehers festgestellt werden. Die von Volkmar über ihn und seinen Brief in Umlauf gesetzten Meinungen glaubte ich beseitigen zu können, ohne auf die Frage nach der Abfassungszeit des Buchs Judith einzugehn. Die ziemlich schwierige Zusammenstellung und Deutung der autobiographischen Andeutungen des Hermas und die Darstellung der äusseren kirchlichen Verhältnisse und vor allem der Beziehungen zur ausserchristlichen Gesellschaft, wie sie der Hirt voraussetzt, führte zu dem Ergebniss, dass der Hirt in keiner Weise den Anspruch erhebt, von dem »apostolischen Hermas« oder überhaupt von einem Genossen der eigentlich apostolischen Zeit geschrieben zu sein, dass vielmehr alle geschichtlichen Andeutungen in Uebereinstimmung mit der Erwähnung des Clemens ihm seine Stelle im letzten Jahrzehnt des ersten Jahrhunderts, näher in Nervas kurzer Regierungszeit oder in der allerersten Zeit Trajans anweisen. Die ungekünstelte Art, in welcher diese Zeit und die in ihr spielende per-

sönliche Geschichte des Hermas sich im Hirten widerspiegelt, der völlige Mangel an nachweisbaren Anachronismen und der natürliche und sittliche Charakter des Schriftstellers nöthigten zu der Behauptung, dass sich Anspruch und Recht in diesem Fall völlig decken, dass von Pseudonymität hier nicht geredet werden könne.

Dies vorläufige Ergebniss des ersten Buchs findet in den folgenden Untersuchungen, wie mir scheint, nur Bestätigungen. Vor allem ist es die so bedeutend und nachdrucksvoll vertretene Annahme einer engeren Beziehung zwischen der Offenbarung, für deren Vermittler sich Hermas ausgibt, und den Tendenzen des Montanismus, welcher hier entgegengetreten wird durch den versuchten Nachweis, dass der eigentliche Nerv der Predigt des Hermas nicht ein Antrag auf Verschärfung der christlichen Lebensregeln ist, sondern Verkündigung der über der Kirche trotz ihrer Entartung noch waltenden und ihrer eschatologischen Vollendung entgegengehenden Gnade Gottes, und dass die von ihm verkündigte neue Sündenvergebung nach der Taufe nichts zu schaffen hat mit einer durch Menschen zu vollziehenden Absolution und mit kirchlicher Busspraxis, mit den Fragen, ob gewisse Sünden die Wiederaufnahme eines aus der Kirchengemeinschaft Ausgeschlossenen unmöglich machen oder nicht, und durch wen darüber zu entscheiden sei. Es ist keine im engeren Sinne kirchliche, sondern eine religiöse Frage, welche der Hirt beantwortet, nämlich die, ob ein nach seinem eigenen Bewusstsein aus der Taufgnade gefallener Christ und eine in ihrem Heilsbewusstsein erschütterte Gemeinde eine Erneuerung hoffen und erleben könne. Diese Frage wird aber aus dem ganz bestimmten Anlass des in Folge der

domitianischen Christenverfolgung eingetretenen Zustands der römischen Gemeinde gestellt und nur für diesen einen Fall bejahend beantwortet, ohne dass ein Dogma über die Regeneration abgefallener Christen oder gar eine Regel kirchlicher Disciplin damit aufgestellt wäre.

Die Verkennung dieses einerseits allgemein religiösen, andererseits zeitlich beschränkten Charakters der Verkündigung und die Zurücktragung späterer kirchlicher Begriffe in manche gleichlautende, noch nicht technisch gemeinte Aussagen des Hirten rief die Missverständnisse hervor, denen er, wie man aus Tertullian sieht, um die Wende des zweiten und dritten Jahrhunderts im Kampf zwischen Katholiken und Montanisten ausgesetzt wurde; und nur eine Fortsetzung dieser Missverständnisse glaubte ich in der abgelehnten Einreihung des Hirten in die Geschichte des Montanismus zu erkennen. Auch die formelle Seite der Offenbarung, die Entstehung des Buchs aus visionären Erlebnissen, deren subjective Wahrheit hoffentlich anschaulich gemacht worden ist, gibt kein Recht zu einem solchen Verfahren; denn Hermas will weder um des willen für einen Propheten gelten, weil er Visionen gehabt hat, noch entwickelt er aus der Form, in welcher er des Inhalts seiner Verkündigung gewiss wird, ein Dogma von der Vorzüglichkeit gerade dieser Form, noch empfiehlt er eine bestimmte, ihm übrigens versagte, Form der Rede, nämlich das Reden in Ekstase, als eine sonderlich werthvolle Aeusserung des kirchlichen Lebens, als wesentliches Mittel der angestrebten Kirchenverbesserung und als Vorboten des nahen Endes. Nur dem erhebenden Inhalt, welcher in der unwesentlichen Form eines Berichts von erlebten Visio-

nen geboten wird, ist Hermas mit seinem eigenen Interesse zugewendet; nur für diesen fordert er Beachtung von Seiten der Kirche, und ihm schreibt er die während der Entstehung seines Buchs unter seinen Augen sich vollziehende Erhebung der römischen Gemeinde zu.

Eine bisher wenig beachtete Aufgabe sucht das vierte Buch zu lösen, welches die Beziehungen des Hirten zu den neutestamentlichen Schriften nachweist. Das dabei beobachtete Verfahren wünschte ich fast mehr, als die Resultate gebilligt zu sehn, obwohl unter diesen einige für die Geschichte des Kanons wie für die Entwicklung der kirchlichen Glaubenslehre nicht ganz unwichtige sind. Wie heute solche Untersuchungen geführt zu werden pflegen, steht allerdings zu besorgen, dass man von gewisser Seite in dem Mass, in welchem man den Nachweis einer Bekanntschaft des Hermas mit dem Epheserbrief, dem Hebräerbrief, dem 2. Brief des Petrus, dem Evangelium und dem 1. Brief des Johannes gelungen findet, diesem Thatbestand einen Beweis gegen die behauptete Abfassungszeit des Hirten entnehmen wird. Hat man sich doch auch in der ignatianischen Streitfrage folgender Argumentation bedient: »Da sich vor 140 sonst keine sicheren Spuren einer Benutzung des johanneischen Evangeliums finden, die sieben Briefe des Ignatius aber solche enthalten, so können diese nicht um 108 geschrieben sein.« Gegen solch' ein Verfahren möchte der einfache Protest genügen; aber selbst dieser schien im vorliegenden Fall überflüssig, da einerseits der vorher geleistete Beweis für die bezeichnete Abfassungszeit des Hirten vollständig zu sein scheint, andererseits aber die Bekanntschaft des

Herma gerade mit den johanneischen Schriften nur sehr wahrscheinlich gemacht werden konnte.

Eine ähnliche Arbeit wäre eine minutiöse Nachweisung von Spuren der Kenntniss des Hirten bei den nächstfolgenden Kirchenschriftstellern gewesen; und nur, um nicht den Eindruck der Sicherheit des Hauptergebnisses durch Anreihung von mehr oder weniger Fraglichem zu vermindern, wurde davon abgestanden. Einzelne Andeutungen dieser Art sind hier und dort gegeben worden, welche aber erst in einer umfassenden Geschichte der altchristlichen Literatur ihre rechte Stelle finden würden.

Th. Zahn.

Mémoires de Malouet. Publiés par son petit-fils le baron Malouet. Tome I. Paris, Didier et Cie, 1868. XIX und 456 Seiten in Octav.

Der Name Malouets ist so innig mit den ersten Jahren der grossen französischen Staatsumwälzung verflochten, der Mann hing in Zeiten, wo auch Bessere sich mit Verleugnung ihrer Grundsätze von den Strömungen des Tages hinreissen liessen, mit so muthiger Treue an seinen Ueberzeugungen, dass jede von ihm ausgehende Mittheilung über seine persönliche Stellung zur Revolution mit Dank entgegengenommen werden wird. »Je dirai tout ce que je sais de certain, en déclarant que j'ignore beaucoup de choses, quoique j'aie tout observé avec une grande attention. Mais les assertions hasardées, les accusations, les jugements passionés, les pré-

tendus faits positifs fondés sur des oui-dire, et dont on compose tous les mémoires historiques, je m'en abstiendrai.« Mit diesen Worten führt der Verf. den Leser in den Mittelpunkt seiner Aufzeichnungen.

Malouet wollte ein in Freiheit, aber auf der Grundlage des Königthums sich entwickelndes Staatsleben. Als in der Kürze die Parteien in der Nationalversammlung sich schärfer zuspitzten, die Königlichen jede Neuerung verwarfen, die Männer des Fortschritts schon mit dem Sturze der bestehenden Ordnung die Freiheit errungen zu haben wähten, trat Malouet beiden mit gleicher Entschiedenheit entgegen; er verlangte, dass die staatliche Umgestaltung von dem Träger der Krone ausgehe und dieser sonach Herr der Bewegung bleibe. In diesem Sinne beschwor er die Minister Ludwigs XVI. den Wünschen des Volks entgegenzukommen, damit dieses nicht eigenmächtig und zügellos sich selbst vertrete, und vor allen Dingen Aufgabe und Machtgebiet der bevorstehenden Ständeversammlung genau zu begrenzen. Als dann die Wogen der Revolution immer höher gingen, Königthum und wahre Freiheit gleichmässig bedroht wurden, starre Royalisten alles Verlorene wieder zu gewinnen trachteten, während ihre Widersacher masslos fortstürmten, hielt Malouet unerschütterlich fest an seinen vor Freund und Feind dargelegten Grundsätzen. Er will, dass das Fortbestehen der Monarchie keinem Zweifel unterliege, dass dem Vertreter desselben die vollziehende Gewalt und die Unverletzbarkeit verbleibe, die Legislative ihm und dem Volke zu gleichen Theilen zustehe, verantwortliche Rätthe der Krone beigegeben würden, die Steuerbewilligung der Deputirten keinerlei Verkürzung

unterliege; er spricht sich mit Entschiedenheit für die doppelte Repräsentation des Tiersétat, für die Aufhebung der Exemption von Abgaben privilegirter Stände und für die Beseitigung der Censur aus.

Man weiss, dass diese vermittelnde Stellung, einer turbulenten Bewegung gegenüber, eine fruchtlose war. Denn »Lorsque la multitude commence à s'agiter, le mal devient épidémique; la raison, la modération ne trouvent plus à qui parler; les plus circonspects se taisent; ceux qui ne le sont pas se dévouent inutilement. J'ai été de ce nombre mais je n'ai garde d'accuser ceux qui ont gardé le silence, et beaucoup d'autres qui par erreur ou par faiblesse se sont laissé entraîner dans le tourbillon.« Seitdem gab der einst gefeierte Mann den Gegenstand der Verfolgung ab, entging dem Tode nur durch Flucht nach England, wo er im nahen Verkehr mit Burke und Lord Grenville lebte und vom Convent sich die Ehre erbat, die Vertheidigung seines Königs übernehmen zu dürfen. Endlich gestattete das Jahr 1801 dem Verbannten die Heimath wieder zu begrüßen, worauf er in die Marineverwaltung eintrat und längere Zeit sich der besondern Gunst Napoleons erfreute, bis er im Staatsrath gegen den russischen Feldzug das Wort ergriff, das Missfallen des Gebietenden dadurch auf sich zog und von diesem aus Paris verbannt wurde. Erst mit der Wiedereinsetzung der Bourbons stand ihm die Rückkehr nach der Hauptstadt frei. Dort ereilte ihn, nachdem er wenige Monate zuvor mit dem Ministerium der Marine betraut war, am 6. September 1814 der Tod.

Diese Umriss des äusseren und inneren Lebens des Verf.'s vorangeschickt, geht Ref.

auf eine gedrängte Darlegung des Inhalts der vorliegenden Memoiren ein.

Das erste Capitel enthält nur kurze Bemerkungen über die früheste Jugendzeit. Kaum zum Jünglinge herangereift wurde Malouet vorübergehend der Kanzlei des französischen Consulats in Lissabon vorgesetzt. Dann trat er in die Marineverwaltung ein, begann auf Grund der in Rochefort vorgefundenen Correspondenz Colberts eifrige Studien, um die erforderlichen Kenntnisse für das ihm übertragene Amt zu gewinnen und schiffte sich, weil der Dienst in den Colonien raschere Beförderung in Aussicht stellte, 1768 nach Domingo ein. Das auf seine Gesundheit nachtheilig einwirkende Clima Westindiens trieb ihn nach Frankreich zurück, um unlange darauf als General-Commissair der Marine die Fahrt nach Guyana anzutreten, dessen europäische, africanische und eingeborene Bevölkerung ihm vielfach Stoff zu artigen Skizzen gab, denen man in seinen 1802 veröffentlichten Memoiren in geordneter und erheblich bereicherter Zusammenstellung begegnet. Der freundliche Empfang, welcher ihm nach der Rückkehr in Versailles zu Theil wurde, war wohl geeignet, die in dem Tropenlande erlittenen Beschwerden vergessen zu machen und er glaubte das Ziel seiner Wünsche erreicht, als ihm mit der Ernennung zum Intendanten der Marine in Toulon ein seinen Fähigkeiten angemessener Wirkungskreis eröffnet wurde.

Erst mit dem 9. Capitel führen uns die Niederzeichnungen in das politisch bewegte Leben Frankreichs hinein, das von nun an den ausschliesslichen Gegenstand der geistigen Thätigkeit für den Verf. abgeben sollte.

Sogleich nach dem Ausschreiben der Ständeversammlung hegte Malouet den Wunsch, sich an derselben zu betheiligen und war sogar entschlossen, erforderlichen Falls sein bisheriges Amt niederzulegen. Von seiner Vaterstadt Riom zum Deputirten erkoren, begab er sich über Marseille, wo der Abbé Raynal seine freudigen Erwartungen von der Zukunft nicht zu theilen vermochte, nach Paris. Die hier vorgefundene Stimmung musste ihn sofort aus seinen Illusionen reissen und den nüchternen Auffassungen Raynals entgegenführen. Von der erst spät und ungerne von Necker eingeräumten Nothwendigkeit einer Verdoppelung der Zahl der Vertreter des dritten Standes war der Verf. von vorn herein durchdrungen; er verlangte, dass die Regierung auch in dieser Beziehung dem Volke zuvorkommend die Hand biete, bevor letzteres mit seiner unabweisbaren Forderung in die Schranken trete, dass sie mit Concessionen nicht ängstlich geize und hinsichtlich der nothwendigsten Reformen die Initiative ergreife. Wenn man, behauptete er, den Uebergang in eine Crise, wie die augenblickliche, nicht vermeiden könne, so müsse man, falls man nicht sich und den Staat aufgeben wolle, schlagfertig dastehen. Necker dachte anders; er baute darauf, dass das Volk sich nicht durch einige Böswillige oder Exaltirte werde fortreißen lassen und hielt für gefährlich, dem Könige zu Bewilligungen zu rathen, deren Genehmigung von Seite der Stände zweifelhaft sei; er überschätzte die Bedeutung, welche seines Dafürhaltens dem voraussichtlichen Widerstande der beiden privilegirten Stände beigelegt werden müsse.

Im 10. Capitel zeichnet der Verf. einige der

gewichtigsten Mitglieder der Constituante, hinsichtlich deren er mit dem allgemeinen Urtheil nicht übereinstimme. Ein Reichthum an talentvollen und leidenschaftlichen Männern, die, weil ihnen Erfahrung und richtige Erkenntniss ihrer Lage abging, vermöge ihrer guten und schlechten Eigenschaften gleich gefährlich waren. Vom Herzoge von Orleans heisst es hier, er sei mehr läuderlich als böswillig gewesen; die über Mirabeau geäusserte Meinung ist nicht neu; sie lautet, man habe ihn, anstatt sich seines Scharfblicks und seiner Energie zu bedienen, in die Reihen der Gegner gedrängt; er allein unter allen Mitgliedern der Nationalversammlung habe seit dem Zusammentritt derselben die Revolution als solche, d. h. den unvermeidlichen Sturz der ganzen bisherigen Ordnung erkannt. Einem Lafayette, der am liebsten die Macht des Königs auf gleiche Art wie die des Präsidenten der Vereinigten Staaten begrenzt gesehen hätte, wird als grösster Fehler vorgeworfen, dass er sich zum Parteiführer berufen geglaubt, ohne die dazu erforderlichen Gaben und Lasten zu besitzen. Die Zähigkeit, mit welcher die strengen Aristokraten an dem Alten hingen, liess sie den Beistand der gemässigten Partei verschmähen. Daher verschwendeten Männer wie Maury, Cazalès, Montesquiou ihr Talent erfolglos für eine edle Sache; indem sie die Fragen des Tages nur vom moralischen, nicht vom politischen Standpunkte auffassten, Zweck und Mittel keiner sichern Berechnung unterzogen, jeder Neuerung starr widerstrebten, gelang es ihnen, mit einem wahren Aufwande von Geist ihren Principien Feinde zu erwecken und Männer conservativer Gesinnung, die sich nicht jeder Concession verschlossen, zurückzustossen.

Das 11. Capitel beschäftigt sich ausschliesslich mit Mirabeau und theilt in Bezug auf denselben einige charakteristische Züge mit, die so neu wie interessant sind. Der Verf. erzählt, dass er nur ungern auf die durch einen Dritten vermittelte Zusammenkunft mit diesem merkwürdigen Manne eingegangen sei, den er als den geheimen Leiter einer gegen den Thron gerichteten Verschwörung angesehen habe. Um so mehr fühlte er sich durch die Aeusserungen, mit welchen derselbe das Gespräch begann, überrascht. »Wir stimmen, sagte der Graf, in unsern Ansichten mehr überein, als ihr glaubt, sind beide Freunde gemässiger Freiheit und schrecken vor dem Unwetter zurück, das am Horizont aufzieht; in den beiden ersten Ständen herrscht nicht sowohl Mangel an Geist, als an gesunder Auffassung der Situation, während ihnen gegenüber sich mancher verwegene Dummkopf findet, der kein Bedenken trägt, die Lunte an das Pulverfass zu setzen. Es handelt sich zur Zeit einfach um die Frage, ob König und Königthum den nahenden Sturm überdauern werden, oder ob die begangenen und noch in Aussicht stehenden Missgriffe uns alle ins Verderben stürzen sollen.« Eine solche Sprache hatte Malouet nicht erwartet und seine Ueberraschung steigerte sich, als Mirabeau fortfuhr: »Sie sind der Freund von Necker und Montmorin, den nächsten Rathgebern des Königs; mögen beide so wenig nach meinem Geschmack sein wie ich ihnen zusage, es handelt sich nicht darum, dass wir einander lieben, sondern verstehen und deshalb möchte ich durch Sie eine Conferenz mit ihnen erreichen. Es handelt sich darum, welchen Plan dieselben, der Nationalversammlung gegenüber, verfolgen; ist derselbe ein den Um-

ständen angemessener und verheisst er dem monarchischen Princip Unterstützung, so bin ich bereit, mit allen mir zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln die Durchführung desselben zu fördern.«

Malouet konnte nur mit Mühe die erbetene Conferenz erreichen. Sowohl Necker wie Montmorin fürchteten damals den Grafen noch nicht, sie unterschätzten seinen Einfluss und seine Talente in gleichem Grade, als seine Persönlichkeit ihnen widerwärtig war, und da Malouet, welcher die Vermittlung hätte übernehmen können, der Zusammenkunft nicht beiwohnte, so diente diese nur dazu, einen vollständigen Bruch zwischen den Ministern und dem Grafen herbeizuführen.

Was die Schreckenstage des 5. und 6. October anbelangt, so gesteht der Verf., dass ihm kein positiver Grund vorliege, den Herzog von Orleans als den directen Anstifter zu beschuldigen, wenn schon derselbe durch die von ihm bezahlten Libelle redlich mitgewirkt habe. Auch die gegen Lafayette vielfach laut gewordene Anklage, dass er absichtlich oder aus grober Fahrlässigkeit versäumt habe, das königliche Schloss gegen die rasende Meute zu schützen, wird mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Unter den Mitgliedern der äussersten Linken der Nationalversammlung sind, seiner Meinung nach, höchstens vier, die er nicht namhaft machen will, dem Attentat nicht fremd gewesen. Bei der Erzählung von der Uebersiedelung des Königs nach Paris geschieht, im Widerspruch mit den Angaben vieler Augenzeugen, der auf Piken getragenen Köpfe der Leibwächter Erwähnung. Dem Beispiele von Lally und Mounier, welche ihr Mandat niederlegten, glaubte der Verf. nur

Fristedt, Upsala Läkareförenings förhandl. 1735

dann nachkommen zu dürfen, wenn mindestens 300 Deputirte zu demselben Schritt entschlossen seien und dadurch das Volk die Ueberzeugung gewinne, dass seinen Abgesandten die Freiheit des Wortes verkümmert sei.

Im 13. Cap. erörtert Malouet die Gründung und Richtung des von ihm ausgegangenen Club des Impartiaux.

Upsala Läkareförenings förhandlingar. Under arbetsåret 1865—1866. Förra häftet. (Höstterminen). Redigeradt af R. F. Fristedt och G. W. Geete. S. 1—152 in Octav. Senare häftet. (Vårterminen.) Redigeradt af R. F. Fristedt. S. 152—464. Upsala. Edquist u. Berglund. 1866. — Andra Bandet. Arbetsåret 1866—1867. H. 1—8. VI und 694 S. in Octav. Upsala, kongl. akad. boktryckeriet. 1867. — Tredje bandet. Arbetsåret 1867—1868. H. 1—7. VI und 738 S. in Octav. Upsala, W. Schultz' boktryckeri. 1868.

Wir glauben in diesen Blättern eines literarischen Unternehmens Erwähnung thun zu müssen, welches uns von regem wissenschaftlichen Leben von Seiten der Aerzte in einer nordeuropäischen Stadt Kunde gibt, deren Namen in der Geschichte der Naturwissenschaft und der Medicin freilich schon seit Jahrhunderten einen guten Klang hat. Die periodische medicinische Literatur Schwedens, in Deutschland nur sehr wenig gekannt, da höchstens die von Edholm redigirte Hygiea hie und da in die Hände der wenigen mit der schwedischen Sprache

Vertrauten gelangt, neben welcher aber in Stockholm noch im Medicinskt Archiv unter Redaction von Key, Rossander und Kjellberg und ein als Zeitschrift für Pharmacie und verwandte Fächer sich kundgebende Zeitschrift unter Redaction von Beckman erscheint, wird dadurch um ein sehr werthvolles Organ vermehrt.

Seit der Verein der Aerzte zu Upsala im September 1865 die Drucklegung seiner Protokolle beschloss, sind drei Bände der Verhandlungen desselben erschienen, von welchen jeder spätere den vorhergehenden an Umfang nicht unerheblich übertrifft. Als Hauptredacteur fungirt R. F. Fristedt, Adjunct der medicinischen Naturgeschichte an der Universität Upsala, der Herausgeber eines pharmaceutischen Herbariums von Schweden, welcher zwar nur auf dem Titel des ersten Bandes genannt ist, aber auch der Redaction der letzterschienenen beiden Bände sich mit Eifer und Sorgfalt unterzogen hat. Die einzelnen Bände umfassen jedesmal ein Arbeitsjahr, das von October zu October geht und erscheinen in zwanglosen Heften, jedoch ist seit Ausgabe des zweiten Bandes, wo die Upsala Läkareförenings Förhandlingar durch Post und Buchhandlungen zum Preise von 6 Rdr. Rmt. bezogen werden können, das Minimum eines solchen Bandes auf 25 bis 30 Bogen festgesetzt.

Da der Verein der Aerzte zu Upsala sich in verschiedene Sectionen (in eine solche für allgemeine und specielle Pathologie und Therapie, pathologische Anatomie und Psychiatrie, eine andre für Chirurgie, Ophthalmiatic und Geburtshülfe, eine dritte für Anatomie und Physiologie und eine vierte für die medicinische Chemie, Pharmakologie und Toxikologie) theilt,

so ist der Inhalt seiner Verhandlungen im höchsten Grade mannigfaltig und bietet auch den Vertretern der verschiedensten medicinischen Disciplinen Aufsätze von Interesse. Es handelt sich dabei zum grösseren Theile um Originalarbeiten oder doch um Referate über ausländische Bücher, welche mit Nachprüfungen der betreffenden Angaben der Autoren verbunden sind und auf diese Weise selbst neue Thatsachen enthalten. Solche finden sich auch 'gar nicht selten in den Discussionen, welche sich an die einzelnen Vorträge oder Referate knüpfen und an manchen Stellen über Studien der Teilnehmer dieser Erörterungen uns belehren. So theilt z. B. Almén, der eifrige und regsame Vertreter der medicinischen Chemie, bei einer Discussion über die Entdeckungen Bondier's über die Bestandtheile der giftigen Pilze mit, dass er auch in *Boletus luridus* mittelst Phosphormolybdänsäure ein Alkaloid nachgewiesen habe, das nach Lösung in Chloroform und freiwilligem Verdunsten nach längerer Zeit in langen äusserst feinen Nadeln krystallisirte, und ähnliche Beispiele liessen sich zu Dutzenden anführen. Es ist schon aus diesem Grunde zweckmässig und für die Leser erspriesslich, dass die Discussionen mitgetheilt worden sind, was auch andererseits im Interesse des Vereins selbst durch den Umstand gerechtfertigt wird, dass man ohne diese Mittheilungen über die Thätigkeit in den Vereinssitzungen selbst nur unvollständig unterrichtet worden wäre, während man sozusagen mit dem Vereine fortlebt und wirklich Antheil an demselben nimmt. Bei uns ist es mehrfach vorgekommen, dass Vereine bei der Herausgabe ihrer Acten darin fehlen, dass sie daraus ein rein wissenschaftliches Jour-

nal aufzubauen versuchten und dem Leser durchaus kein Bild von der eigentlichen Vereinsthätigkeit gaben; wir halten dies für verfehlt und glauben, dass der Hauptgrund z. B. für das so baldige Eingehen der Verhandlungen des Berliner ärztlichen Vereins in diesem Fehler bestand, der hier allerdings gewissermassen auf den Gipfel getrieben wurde, insofern das erste Heft z. B. eine sonst in hohem Grade verdienstliche Arbeit über Kohlenoxyd enthält, die als Vortrag in der gegebenen Fassung wohl kaum gehalten war.

Ueber die hauptsächlichsten Arbeiten, welche Schmuck und Zierde der Upsala Läkareförenings Förhandlingar sind, wollen wir eine kurze Uebersicht hier folgen lassen, um die Richtigkeit unserer Angabe darzuthun, dass die Mannigfaltigkeit des Inhaltes der in Rede stehenden Zeitschrift eine ausserordentlich grosse ist.

In dem ersten Bande (Vereinsjahr 1865—1866) fallen in das Gebiet der praktisch medicinischen Section Vorträge von Hedenius und Mesterton über Aneurysma Aortae in Anknüpfung an einen dadurch verursachten plötzlichen Todesfall, von Hedenius über Bantingcur, über Cancroide in Rückenmuskeln, Rückgratskanal und Lungen, über Fibroide des Uterus und über Tuberculose der Eierstöcke, die letzten drei an Demonstration von Präparaten sich anreihend, von Glas über Facialislähmung, über Prosopalgie in Folge von Zinnoberräucherung gegen Psoriasis angewendet, über angeborene Vitia cordis, letzterer mit Präparaten in Zusammenhang, von Björken über Accomodationsparalyse nach Angina diphtheritica, von Dahlbäck über Trichinen in Upsala, von Nyström über fettartige Darmconcremente,

von Wernmark über acute Fettentartung der Herzmusculatur bei Pericarditis und über einen Fall von Ruptur der Gallenblase, endlich von Björnström über Othämatom. In das Gebiet von Chirurgie, Augenheilkunde und Geburtshilfe fallen die Vorträge von Mesterton über Uranoplastik, Luxation im Ellbogengelenke, Anus perforatus, Schwedische Schriftscalen und weibliche Becken Turanischer Volksstämme, von Glas über einen günstig für die Mutter verlaufenen Fall von Ausstossung der Placenta vor der Geburt des Kindes, von Clason über eine Fractur des Kehlkopfes, und von Ratzki über einen Fall von Fractura cranii cum impressione. Gerichtsärztliche Protokolle gibt Lundblad. Für Anatomen und Physiologen sind von Interesse die Vorträge von Clason über Genitalien und Mägen von Phalangista vulpina und Halmaturus Bilhardieri, über ein corpus liberum, über Omentbildung und Omentulum gastro-splenico-colicum, sowie über verschiedene Muskelanomalien, von Holmgren über Untersuchungen bezüglich des Bewegungsmechanismus der Iris mit Hülfe der Calabarbohne und des Atropins, über Centripetalleitung der Nervenreizung in motorischen Nerven, über Diplostomum rachiaeum, und über Rhodanreactionen im Speichel. Sehr reichlich sind medicinische Chemie und Pharmakologie vertreten; dahin gehören die Vorträge von Almén über einfache Untersuchung arsenhaltiger Tapeten, über Erkennung der Schwefelverbindungen und insonderheit der Schwefelverbindungen des Arsens, über Urämie, von Fristedt über Oleum jecoris album, eine eigenthümliche Form der Cubeben und brasiliatische Drogen, von Andberg über Verfälschung von Castoreum (von Wiggers in

dessen Jahresberichte der Pharmacie mitgetheilt), von N y s t r ö m über Pepsin, über physiologische Wirkung von Kaffee und Thee und von Grape über den Schmelzpunkt verschiedener Fettarten. Daran reiht sich, in das Gebiet der Balneologie fallend, ein Vortrag von Glas über die Mineralwasser bei Sätra.

Im zweiten Bande begegnen uns als der inneren Medicin, pathologischen Anatomie u. s. w. angehörig Mittheilungen von Hedenius über Morbus Addisonii und über die Gegner der Cellularpathologie, von Mesterton über Behandlung von Acne rosacea, woran sich Bemerkungen über eine neue caustische Salbe und das Hebra'sche Unguentum diachylon compositum reihen, von Almgrén über Fälle von Carcinoma uteri mit Dislocation der Baueingeweide und von Björnström über Temperaturmessungen in Krankheiten. Chirurgie, Ophthalmiatrie und Geburtshilfe betreffen Mittheilungen von Mesterton aus der Operationscasuistik der chirurgischen Klinik (4 Fälle von Ovariectomie) und eine höchst interessante Studie desselben Verfassers über Hernien, Vorträge von Björkén über einen Fall von Luxation des Oberschenkels, über eine Schieloperation (Fadenoperation), über neuere Staaroperationsmethoden, über amerikanische Zahnzangen und über die Anwendung des Silbersalpeters in der Augenheilkunde, endlich solche von Hedenius und von Sundewall, Fälle von Extrauterinschwangerschaft betreffend. Aus der Section für Anatomie und Physiologie stammen Arbeiten von Clason über gehemmte Mesenterialentwicklung, über Muskelanomalien (Fortsetzung aus Heft 1), und über Präparirübungen, von Lindquist über die Entwicklung von Selerostoma equinum, von Hammarsten

über die Producte der Einwirkung des Magensafts auf Eiweisskörper, von Ribbing über das Vermögen der Nierensubstanz Kreatin in Harnstoff zu verwandeln, von Holmgrén über den Magen der Tauben und über die wahre Natur der positiven Stromesschwankung, endlich von Holmgrén und Grape über die physiologische Wirkung des Chloroforms auf Kaninchen (von mir referirt im Jahresbericht von Virchow und Hirsch, 1867. I. p. 450). Medicinische Chemie, Pharmakologie und verwandte Fächer sind vertreten durch Aufsätze von Almén über Zuckerproben und über Oxalsäurevergiftung, von Malmgrén über die alkalische Gährung des Harns, von Bolander über Vorkommen von Kupfer im thierischen Organismus und über die Elimination des Arsens, anknüpfend an einen erst durch die Urinanalyse als solcher erkannten Fall von Arsenicismus acutus, über welchen der Unterzeichnete ebenfalls im Jahresberichte von Virchow und Hirsch referirte, von Nyström über Nitroglycerin (vgl. über diesen höchst interessanten, zum Theil auf Experimente, zum Theil auf Beobachtungen von Vergiftungen beim Menschen, die in Schweden wiederholt mit tödtlichem Ausgange vorkamen, basirenden Aufsatz mein Referat über Pharmakologie und Toxikologie a. a. O.), von Lamberg über Senapsapper (*Charta sinapisata*), von Fristedt über Cinchona-Cultur und den Ursprung einiger Drogen, dann noch von Björnström über die ältere Geschichte der schwedischen Heilquellen. Die öffentliche Hygiene berührt ein weiterer Vortrag von Dahlbäck über die Trichinen.

Der dritte Band giebt von praktisch medicinischen Arbeiten Bemerkungen von Hedenius

über pathologische Anatomie und von Björkén über tertiäre Syphilis und über die Behandlung der Syphilis, insbesondere Syphilisation, von Bolin über einen Fall von Morbus maculosus Werlhoffi, von Kjellberg über mehrere Fälle von Paralysis generalis, von Björnström über eine geheilte Darminvagination, von Engdahl über pigmentirte Sputa und von Glas über verschiedene Erfahrungen und Fälle aus seiner Praxis, zum Theil auch chirurgischer Natur. Ganz allgemeinen Inhaltes sind die Vorträge von Hedenius über das medicinische Studium in Upsala, von Holmgren über das physiologische Studium im Allgemeinen, von Clason über das Studium der Histologie und mehr gemischten Inhaltes die Reiseerinnerungen von Hedenius, die sich auf einen mehreren deutschen Universitäten, namentlich Würzburg, abgestatteten Besuch beziehen. Die allgemeine Pathologie wird vertreten durch einen Aufsatz von Bergmann über die Natur und Wirkungsweise von Miasma und Contagium und einen anderen von Ling über den Austritt rother Blutkörperchen aus den intacten Gefässen. In das Gebiet der operativen Disciplinen gehören die Mittheilungen von Salén über Linearextraction, über Astigmatismus und über Luxatio ischiadica, von Björnström über Spina bifida, von Söderbaum über eine ungewöhnliche Blutung, von v. Sydow und Hedenius über eine grosse Geschwulst in der Bauchwand. Lundblad gibt einige gerichtsarztliche Fälle. Anatomische und physiologische Arbeiten erhalten wir von Clason: über Muskelanomalien, über Nerven- und Gefässanomalien und über den vierten Hirnventrikel, von Peterson: über ein menschliches Herz mit einer

Vena cava superior sinistra, von Holmgrén: Versuche über den Einfluss der Diät auf den Magen, über Curare als Hülfsmittel bei physiologischen Untersuchungen, über die nervösen Centralorgane im Froschherzen, über die vitale Mittelstellung der Lungen, von Lindquist über Labmagenfisteln durch arsenige Säure. Medicinische Chemie u. s. w. sind wieder reichlich vertreten, Wollert gibt Untersuchungen über die in neuester Zeit in Deutschland so vielfach ventilirte Zersetzung des Chloroforms, für deren Nachweis er Jodkaliumlösung empfiehlt und die er nur bei deutschem, nicht bei englischem Chloroform antraf; Piltz und Björnström besprechen Präparate der Frangula-Rinde, wobei sie die Frangulasäure nicht besonders in Schutz nehmen, Almén verbreitet sich über Bilirubin, Haematoidin und den Farbestoff des Eidotters, über Molybdänsäure als Morphiureagens, über die Quantität des Ammoniaks in Organismus, über den geringen Nährwerth von Liebig's Fleischextract und Bouillon, über Schwefelsäuredestillation nach neuer Methode und eine einfache Bereitungsweise von löslichem Berlinerblau, Björnström und Sondén machen (getrennte) Mittheilungen über Malzextract, und Fristedt solche über Cocablätter, Guaco und neue Brasilianische Drogen.

In bibliographischer Beziehung ist endlich aus dem dritten Bande noch ein Aufsatz über das erste in Schweden gedruckte medicinische Buch von Björnström hervorzuheben. Es ist dies ein Buch von Bengt Olsson mit dem Titel: »Een Nyttigh Läkere Book ther uthinnan man finner råd h hjelp och läkedom till allehanda menniskiornes sjukdomar bådhe inwertes och uthwertes. Serdeles ock een underwisning

och rättelse, huru swaghe och sjuklighe quinner sikh uthi alla förefallande sjukdomar hjelpe kunne. Item emoth the kranckheter, som små späd barn lätteligha henda kunna. Item een underwisning och ingång till Chirurgiam. Till-sammandraghen genom migh *Benedictum Olavi* S. Medicinae Doctorem. Tryckt i Stockholm 1578.« Das Buch enthält etwa 400 Seiten in Quart und der Verfasser, dessen Therapie natürlich das Gepräge der Zeit trägt und endlos lange Recepte mit Gold und Edelstein besonders protegirt, hatte wahrscheinlich in Wittenberg studirt, war Leibarzt von Erich XIV., kam als getreuer Anhänger dieses Fürsten bei dessen Absetzung in Haft, wurde aber 1571 von Johann III. auf die neugegründete Universität Upsala als Lehrer der Medicin gezogen und starb als Leibarzt von Johann III. nach dreijährigem Dienste im Jahre 1583.

Theod. Husemann.

Di alcuni documenti inediti risguardanti Pietro Pomponazzi lettore nello studio Bolognese, cavati dall' antico archivio del reggimento in oggi della prefettura. Relazione letta alla regia deputazione di storia patria per le provincie di Romagna nella tornata del 12 maggio 1867 dal socio B. Podestà, consigliere nella prefettura di Bologna. Estr. dagli atti e memorie della r. deput. di stor. patr. per le prov. della Romagna. Anno 6. 1868. Regia tipografia. 49 p. gr. 4.

Es ist in Deutschland wohl genugsam bekannt, wie überaus reich an archival. Schätzen

der verschiedensten Gattungen Bologna ist; dagegen wohl weniger bekannt, wie schwer zugänglich die meisten derselben sind. Nachdem ein deutscher Gelehrter eine treffende Schilderung des traurigen Zustandes dieser Archive an den Unterrichtsminister nach Florenz gesandt, nachdem dieser dann in gebührender Weise die Verwaltung zur Rede gestellt, hat man in Bologna, um sich ein für alle mal vor solchen Störungen zu sichern, zu dem eben so einfachen wie radikalen Mittel seine Zuflucht genommen, alles hinter Schloss und Riegel zu legen, Niemanden einzulassen. Dieser Zustand dauert nun schon einige Jahre und wurde noch vom Schreiber dieser Zeilen im Mai dieses Jahres so vorgefunden. Es ist auch leider nicht wahrscheinlich, dass sich derselbe so bald ändern sollte. Man könnte das noch verschmerzen, wenn nun die bologneser Herren nur selbst die reichen ihrer Obhut anvertrauten Schätze veröffentlichten; allein auch davon sehen wir wenig. Eine rühmliche Ausnahme bildet Bartolomeo Podestà. Der Italiäner wendet sich meist mit besonderer Vorliebe der politischen Geschichte zu. Podestà pflegt indessen auch eifrig die Kunstgeschichte*) und die Geschichte der Wissenschaften.

Vorliegende Schrift gehört zur letzten Gattung. Sie erörtert die Beziehungen, in welche der berühmte mantuaner Philosoph**), maestro Pietro Pomponazzi, wegen seiner unansehnlichen

*) Vgl. Notizie intorno alle due statue erette in Bologna a Giulio II., distrutte nei tumulti del 1511. Relazione etc. letta gli 8. diz. 1867, dal socio B. Podestà. Bologna regia tipogr. 1868. Estr. etc. Anno 7. 31 pag. gr. 4.

**) Er war auch medicinae magister.

äusseren Erscheinung, ähnlich wie Hermann Contractus, el peretto geheissen, zur Universität (studio) Bologna trat in den Jahren 1511 bis 1525, in welchem letzteren er am 18. Mai starb (Registro delle puntazioni, Bologna, p. 154). Das Buch zerfällt in die memoria, die eigentliche Darstellung, 28 pag., und den appendice, der 19 Originalurkunden bringt, die bisher alle ungedruckt waren. 3 derselben*) sind jedoch nicht aus Bologna, sondern dem florentiner Staatsarchiv entnommen; der Verf. erhielt sie auf Verwendung des 1. Bibliothekars des archiginnasio Bolognese, caval. prof. Frati, an den rühmlichst bekannten Generalintendanten desselben, Francesco Bonaini, der das florentiner wie auch das pisaner und saneser Archiv in musterhafter Weise geordnet hat. Bei deutschen Archiven würde ich derartiges nicht erwähnen, in Italien aber ist es eine grosse Seltenheit. Zur besseren Uebersicht hat der Verf. dann noch p. 29—32 beigegeben einen indice cronologico dei documenti riportati tanto nella memoria quanto nell' appendice. Die Schrift ist besonders deshalb so interessant, weil sie uns einen unmittelbaren klaren Blick in die damaligen Zeitverhältnisse werfen lässt; die Stellung und die Parteien der Stadt, die Universität, die städtische Regierung werden in das hellste Licht gestellt. Es kommen dabei auch die Verhältnisse zu Rom, so wie zu Florenz und Pisa zur Sprache, welche ebenfalls den Pomponazzi berufen wollten. Weil Bologna in diesen französischen Wirren nie recht zu Ruhe kam und Pomponazzi selbst sehr furchtsamer Natur war, was, wie der Verf. sagt, öfters bei grossen Geistern der Fall ist, so hielt er häufig das den Bolog-

*) Nr. 11, 12, 13.

nesern gegebene Versprechen, seine Vorlesungen in Bologna zu halten, nicht, blieb vielmehr in seinem Geburtsorte oder in Padua. Darüber entspannen sich dann recht unerquickliche Verhandlungen zwischen den beiden beteiligten Parteien, die hier vorgelegt werden und äusserst belehrend sind. Am 24. Okt. 1511 erhält Pomponazzi den Lehrstuhl*) für filosofia ordinaria auf 4 Jahre mit einem Gehalte von 900 lire. Pomponazzi war ein Anhänger der Grafen Bentivogli, die damals die Herrschaft (signoria) über Bologna hatten. Bei ihrer Vertreibung glaubte auch er sich nicht mehr sicher. Man war Seitens des reggimento di Bologna fortwährend besorgt, er möchte entweichen. Wir finden daher am 26. Februar 1515 eine weitere deliberazione del reggimento di Bologna per la conferma provvisoria per altri 4 anni della condotta del Pomponazzi con aumento di salario da 900 a 1250 lire di bolognini,**) e con prescrizione di due letture, nämlich Lecturam Philosophiae ordinariam diebus continuis et ordinarius, et Lecturam Philosophiae moralis diebus festis. Allein Pomp. kam seinen Verpflichtungen nicht nach, und so datiren bereits vom 20. März 1515 due intimazioni ai depositari della gabella grossa (aus den Einnahmen dieser wurden die Professorengelöhler in Bologna bestritten) per tenere lo stipendio e *sequestrare ogni avere spettante al Pomp.* Nun suchen ihn Florenz und Pisa für sich zu gewinnen. Am 12. April desselben Jahres bieten ihm die ufficiali dello studio di Firenze e di Pisa für 3 Jahre

*) ital. condotta dello studio.

**) Den verschiedenen zur Sprache kommenden Geldarten werden die nöthigen Erläuterungen bez. Untersuchungen beigelegt.

600 Goldgulden. Am 15. Juni empfiehlt der Kardinal Julius Medici, der dem Pomp. nicht gewogen war, den Bolognesern, für ihn den Cilleccio zu berufen. Andererseits machen sich die ufficiali fiorentini verbindlich (15. Juli), dem Pomp. den versprochenen Gehalt auch dann noch zu zahlen, wenn er durch irgend welchen Zufall verhindert würde, in Pisa zu lesen; am 9. Aug. erklären dieselben, er habe in Florenz zu lesen; am 13. Okt. erhöht man sein Gehalt noch um 150 lire di bolognini. In Bologna betrieb man für ihn Panfilo Monti (12. Novb.). Es entstanden aber schliesslich darüber Streitigkeiten zwischen den studj von Bologna, Pisa und Florenz, die Sache ging sogar an den Papst. (Brief des Alessandro Pepoli v. 1. März 1518). Als Pepoli, der diese Sachen in Händen hatte, Rom verliess, übergab er Vianese Albergati*) die Fortführung (15. April 1518). Aus dem Berichte des bologn. Gesandten in Rom, Francesco Fantuzzi, an den Senat von Bologna (Rom 1518 Juni 27) ersehen wir, dass in Bologna grosse Unruhen ausgebrochen waren wegen der Schrift des Pomp. über die Unsterblichkeit der Seele. »Poi soa Sria R^{ma} disse,« meldet Fantuzzi, »ben nuj vederemo el pereto a questo trato se sapera bem defendere da una altra cosa.« Io . . . li dise : Monsig^{re} R^{mo} Jo lo so et ne volea parlare con V. S. R^{ma} essendo stati questi disturbi a Bologna questo (so!) sera gram sturbo ne la cita et tra scolari: et so che in breve ogni homo dira che le fato per lo conto vechio. Rispose che per dio non era fatto per quello conto . . . et che era solo perche el pereto avea fato stampare certa opera

*) Sowohl die Pepoli als die Albergati sind bologneser Familien, deren Paläste noch heute stehen.

che son contro la fede, e che volean intendere con qualle autorità el pereto la havesse fata stampare, perche li e prohibitione che non se po stampare simile cossa senza licentia del superiore: li disse che questo daria disturbo ala S^{ria} V. et alla Citada: rispoxe che havea ben scritto al R.^{do} Vice-Legato*) che se intendesse con modestia etc. Trotz seiner ketzerischen Grundsätze beriefen die Riformatoren von Bologna den Pomp. wegen seines ausserordentlichen Rufes für weitere 8 Jahre (1518 Dez. 21), gegen die Gewohnheit, immer nur auf 4 Jahre zu berufen, und mit einem Gehalte von 600 Golddukaten = 2100 lire di bolognini. Ja sie nannten ihn in diesem Schreiben den *monarca della filosofia*, befreiten ihn von jeglicher Concurrenz anderer Professoren der Philosophie, und überliessen es ihm, seiner Forderung gemäss, ganz nach Belieben alle Bücher des Aristoteles oder einen Theil derselben zu lesen und zu erklären, was ebenfalls ganz gegen die sonst so bestimmt lautenden Vorschriften der Riformatoren verstieß. Dagegen versprach Pomp. auch nach Ablauf dieser Zeit in Bologna weiter zu lesen, unter einer Geldstrafe von 1000 Golddukaten. Doch wird die Zustimmung des röm. Legaten vorausgesetzt, eine ebenfalls ungewöhnliche Formel. Diese wollten die Riformatoren in einem sehr unterthänigen Schreiben erlangen, aber das Schreiben, ohne Datum, trägt die Bemerkung: non processit, es ging nicht ab. Warum nicht? Podestà meint: Forse i riformatori venendo a miglior consiglio s' attennero al proverbio di non risvegliar can che dorme. Aehnlich räth Bartol. D'Argile in einem Schreiben vom 22. März 1519 aus Rom dem magnifico et generoso M. Antonio

*) Lorenzo Fieschi.

balironi magior suo ob^o in Bologna, in dieser Sache nicht weiter zu gehen, weil die Feinde schliefen. 1521/22 ward Pomp. von einer seiner beiden Vorlesungen entbunden, aber ohne Minderung des Gehaltes. Im Mai 1524 erkrankte er, im Mai des folgenden Jahres starb er.

Gratz.

Dr. Florenz Tourtual.

Les papyrus Rollin de la bibliothèque impériale de Paris publiés et commentés par W. Pleyte. Leide, E. J. Brill. 1868. 43 pp. Text, u. XXI Taf.

Etwa fünfzig Jahre sind verflossen seit den ersten Anfängen der altägyptischen Schriftentzifferungen. So unvollkommen uns heute die damaligen Versuche und Anläufe zur Lösung der räthselhaften Schrift erscheinen mögen, so haben sie dennoch einen hohen Werth für die Geschichte der Entdeckung selber als erste und nothwendigste Bedingungen für das später Erreichte. Gleichsam die Spitze der Pyramide aller Forschungen, welche gegenwärtig eine so umfangreiche Ausdehnung gewonnen haben, bildeten die Untersuchungen über die Zahlzeichen. Jenseits des Kanals war es der englische Gelehrte Dr. Young, ausgezeichnet durch seine erfolgreichen Entdeckungen auf dem Gebiete der Physik, diesseits des Kanals Jomard, ehemaliges Mitglied der französischen Expedition nach Aegypten, unter Napoleon I., welche fast gleichzeitig den Werth der altägyptischen Zahlzeichen bis zu 1000 hin richtig erkannten. Diese Entdeckung galt in den damaligen Zeitläuften für

eine so bedeutende, dass sie die Eifersucht zweier grossen Nationen zu erregen im Stande war, ja dass sie Alexander von Humboldt veranlasste, im Schoosse des Instituts (1819) eine Erklärung abzugeben, die, niemals gedruckt, nach dem in meinem Besitze befindlichen Manuscripte folgendermassen lautet: »En parlant des signes numériques des Égyptiens je donnerai quelques éclaircissements sur un mal-entendu qu'a pu faire naître bien contre le gré de l'auteur un mémoire lu à l'Académie dans son avant-dernière séance. Mr. Jomard après avoir discuté si ses recherches sont antérieures à celles du Dr. Young, a dit avoir entretenu plusieurs personnes de ses travaux sur les hiéroglyphes des nombres. Il a ajouté que Mr. de Humboldt en avait parlé au public avec beaucoup d'obligeance, mais sans son aveu.

»Mr. Jomard qui m'honore de son amitié depuis un grand nombre d'années n'a pas voulu dire, je le sais, qu'il m'a communiqué les résultats de ses recherches. Je ne pouvais dire au public ce que j'ignorais moi-même et ce n'est que depuis peu que Mr. Jomard a fait graver, à ce qu'il assure, les poinçons des signes 10, 100 et 1000 à l'Imprimerie Royale. Depuis 10 ans voici la seule phrase, que renferme mon ouvrage sur les Monuments des peuples de l'Amérique et leurs divisions du temps: » »Un savant qui a eu le bonheur d'examiner sur les lieux les monuments de la haute et de la basse Égypte, qui les a dessinés et décrits avec soin et qui par sa position a pu comparer plus d'hiéroglyphes qu'aucun antiquaire de nos jours, Mr. Jomard, s'occupe d'un travail extrêmement intéressant sur le système de numération des Égyptiens.« Cette phrase n'exprime que la

haute confiance qui est due aux recherches de Mr. Jomard. J'aurais cru blesser sa modestie en lui demandant son assentiment pour la publier. Je l'ai publié sans son aveu, sans qu'il m'y ait engagé. Mais je n'ai pu dire ce que je ne savais pas. Il y a plus de quarante ans qu'un savant célèbre par son érudition classique, Mr. Gatterer, après avoir examiné les caractères cursifs et les hiéroglyphes de l'Égypte, a avancé que les Égyptiens connaissaient l'admirable artifice d'exprimer les dixaines par la position des chiffres. J'ai indiqué dans le supplément de mon mémoire sur l'année vague des Égyptiens que cette assertion de Mr. Gatterer ne me paraissait aucunement fondée et qu'outre le Thibet, l'Inde et la Chine on ne trouve une valeur de position que chez Apollonius dans la notation des myriades. C'est en discutant ces points avec le savant Dr. Young, que celui-ci deux ans avant d'avoir publié son Vocabulaire des hiéroglyphes nous a communiqué, à mon frère et à moi, dans le plus grand détail et avec la plus grande franchise tous les résultats les plus remarquables de ses intéressans travaux. J'ai été frappé de la simplicité des signes numériques, je les ai comparés dès lors aux hiéroglyphes numériques des Mexicains qui s'arrêtent non à des dixaines, mais à des groupes de vingt du carré et du cube de vingt. Ce n'est qu'aujourd'hui, lorsque Mr. Young a publié son travail, que j'ai cru avoir acquis le droit d'entretenir l'Académie des recherches qui font l'objet de ce mémoire.«

Das in Rede stehende wichtige Mémoire, in welchem auch die ägyptischen Zahlzeichen weitläufiger behandelt worden sind, welches aber niemals die Oeffentlichkeit sah (es wurde mir

von Alex. v. Humboldt vor seinem Hinscheiden als Eigenthum und zur Publication übergeben), führt den Titel: »*Considérations générales sur les signes numériques des peuples.*« Es enthält bereits die erweiterten Forschungen Champollion's des Jüngern auf dem Gebiete des altägyptischen Zahlen- und Rechenwesens. Der berühmte französische Hierogrammat hatte nicht nur die Entdeckungen Young's und Jomard's bestätigen können, sondern auch die Zeichen für 10,000, für die Monatsdaten, für einzelne Brüche, sowohl im hieroglyphischen als auch im hieratischen und selbst im demotischen Schriftsystem festgestellt. Lepsius (Chronologie Bd. I S. 126) wies später die betreffenden Zeichen für die Zahlenwerthe 100,000 und 1,000,000 nach, während ich selber auf dem Gebiete der demotischen Schrift den grössten Theil der entsprechenden Zahlzeichen bis zu den tausenden hin, die Bruchbezeichnungen, so wie den Ausdruck der vier Rechenoperationen in meiner Schrift: *Numerorum apud veteres Aegyptios demoticorum doctrina* veröffentlichte. Nebenbei hat die neuere Forschung die entsprechenden Zahlwörter im Altägyptischen nachgewiesen, so dass alles nur wünschenswerthe bis jetzt erreicht worden ist.

Die vorliegende fleissige Arbeit des Herrn Pleyte hat das grosse Verdienst, die erlangten Resultate durch weitere sehr schlagende Beweise zu bestätigen, einzelne dunkle Zeichen zu erhel-
 len (vor allem den Unterschied der hieratischen Zeichen für 500 und 600 genau festzustellen) und mehrere Bruchbezeichnungen im Hieratischen durch Berechnung näher zu bestimmen. Als Mittel dazu dienten ihm die auf der kaiserlichen Bibliothek zu Paris befindlichen hierati-

schen Papyrus Rollin (sämmtlich dem neuen Reiche angehörig), welche mit wenigen Ausnahmen eine grosse Anzahl von Berechnungen in Gestalt von Lieferungslisten enthalten. Die Schwierigkeit, die Beziehungen der massenhaft aufgeführten Zahlen zu einander richtig festzustellen, darf durch die Arbeit des Herrn Pleyte als gelöst angesehen werden. Die Erklärung der meist sehr flüchtig geschriebenen hieratischen Texte, welche die Zahlenreihen unterbrechen, dürfte indess nach meiner Meinung an manchen Stellen zu berichtigen sein. Ich mache besonders auf Pap. Rollin 1882 aufmerksam, bei dessen Interpretation Herr Pleyte entschieden unglücklich war. So ist die Anfangsgruppe Lin. 4, 7, 16, 17 u. s. f. nicht *tem xet* zu lesen und durch »réunion de bois« zu übertragen, sondern *ās* zu lesen und durch »Cedernholz« zu übersetzen. Ebenso bezeichnen *asūata*, *hem̄* und *sama₀kti* keine besonderen Holzarten, wie Hr. Pleyte annimmt, sondern das erste *asūata* (mit der semitischen Feminal-Endung *-ta*) »einen Balken« (kopt. *cor*, *cas* trabs), das zweite *hem̄* »ein Steuerruder« (kopt. *peuu*, s. mein Wörterbuch S. 957 s. voc. *hem*), das dritte *sama₀ktā* »einen Balken zum Stützen, Pfeiler« (verwandt mit Hebr. *פִּלְסִית* fulsit, sustentavit). Die Verbindung und der Zusammenhang zwischen *ās* und *asūata* erscheint z. B. in folgender sehr deutlichen Stelle des Pap. Anastasi (No. 4 Seite 8 Lin. 4 folgende): *emtuten-peterā na-asūat-u en ās xeperu sep̄ hir pe-uā en na-nuter-u* »ihr sollt euch ansehen die Balken von Cedernholz, welche übrig geblieben sind von dem Schiffe der Götter,« und später: *emtuten-sotepu ift asūat-u am-sen ai-u-ka* »ihr sollt aus ihnen 4 lange Balken heraussuchen.« Demnach ist pap. Roll.

1882, L. 4 zu übertragen: »Balken von Cedernholz: 13 zu 1, 13 zu 1, Summa 2“ (d. h. 13 Ellen lang, 1 Elle breit), nicht aber, wie Herr Pleyte vorschlägt: »certaine mesure d'arbres de l'espèce *asoata*, contenant 13 pièces, une quantité, et encore une autre quantité contenant 13 pièces; faisant deux quantités« (S. 4 Text), und so in allen übrigen Fällen. Die in dem Fragment 3 (Taf. III, 3) aufgeführten *tat'a* und *aka* bezeichnen in gleicher Weise besondere Gegenstände aus Cedernholz, nicht aber Holzarten, und so überall, sobald das voranstehende Wort *ās'* »Cedernholz« von einem nachfolgenden Worte begleitet ist. — Von ganz besonderem Interesse ist der Papyrus Rollin 1884, in welchem sich ganze Getreide- und Mehlladungen verzeichnet finden, welche von vier Personen regelmässig an den näher bezeichneten Daten geliefert wurden. Das Wort, welches den Stand derselben bezeichnet, übersetzt Herr Pleyte durch »Bäcker«, während ich darin das in meinem Wörterbuche S. 973 aufgeführte *hunti* »der Bauer, Fellah« erkenne. Dem entsprechend ist die allgemeine Ueberschrift Pl. V l. 1 zu lesen: »Den 5 Thoth: Verzeichniss der Natural-Lieferungen der Bauern an Mehl zur Bereitung des Brotes *Kers'eta*« (oder *Kels'eta*). Hr. Prof. Lauth in München hat mit gewohnter Schärfe in dem letzten Hefte der ägyptischen Zeitschrift (S. 91) den Zusammenhang zwischen diesem Worte und dem überlieferten *καλλιστεῖς, κωλλήσις* u. and. Varr. schlagend nachgewiesen. Die Lieferungen umfassen eine längere Reihe von Tagen und sind mit einer Genauigkeit abgefasst, die dem ägyptischen Schreiber und Beamten alle Ehre macht. Pap. Rollin 1885 handelt von ganz ähnlichen Lieferungen, die von den Schreibern em-

pfangen und den Speichern des Königs übergeben worden sind, wiederum in einer musterhaften Ausführlichkeit, was Datum, Quantität und sonstiges anbetrifft.

Verschieden von diesen und andern Documenten ganz ähnlichen Inhaltes, welche Herr Pleyte in seiner Schrift in Facsimile wiedergegeben hat, sind die als Nr. 1887 und 1888 publicirten Inschriften auf Papyrus aus derselben Sammlung. Die erstgenannte, geschrieben im Jahre 5 eines Königs Amenophis, ist durch eine grosse Lücke in 2 Theile gespalten, welche etwa $\frac{1}{3}$ des ganzen Textes umfasst. Die Inschrift, durch rothe Punkte in Versglieder abgetheilt, enthielt eine Art von Hymnus an den König, aus dem nur einzelne Glieder mit einiger Deutlichkeit durchleuchten. Die in der 4. Linie genannten und mit einander in Verbindung gesetzten Wörter *s'a*, *s'ai* und *ranen* bezeichnen wohl nicht das männliche und weibliche Princip, wie Herr Pleyte nach anderer Auslegung annimmt, sondern *s'a*, *s'ai* »die Fruchtbarkeit, die Ergiebigkeit« (s. mein Wörterbuch S. 1433 und die Beispiele daselbst), *ranen* »die Ernte, die Ceres,« (vgl. l. l. S. 1423 l. 3 infra).

Die zweite Inschrift (No. 1888) bildet ein Stück des sogenannten Papyrus judiciaire von Turin, welchen Herr Devéria in dem Journal Asiatique so ausführlich behandelt hat. Herr Pleyte stellt in der Erklärung dazu die ältere Uebersetzung des Herrn Chabas mit der nur in wenigen Punkten abweichenden Version des Herrn Devéria zusammen, nebst seinen eigenen Ansichten über den Vorzug der einen oder der andern in besondern Einzelheiten. Den Schluss des Textes bildet von S. 28 an eine Abhandlung über die altägyptischen Zahlzeichen, sowohl was

die ganzen Zahlen als was die Brüche anbetrifft. Die Tabellen von S. 31 an erleichtern nicht unwesentlich die Uebersicht. Als Schluss unserer eigenen Anzeige geben wir eine Zusammenstellung aller Zahlwörter der altägyptischen Sprache, soweit dieselben durch gesicherte Untersuchungen bis jetzt festgestellt worden sind.

1 <i>uā</i>	10 <i>met</i>	100 <i>śaā</i>
2 <i>son</i>	20 <i>t'atu</i>	200 <i>ś'etau</i>
3 <i>χemt</i>	30 <i>χemtu</i>	1000 <i>χα</i>
4 <i>āftu</i>	40 ... <i>m</i>	10,000 <i>t'ebā</i>
5 <i>ṭāu</i>	50 ...	100,000 <i>ḥefennu</i>
6 <i>ses, śa's</i>	60 <i>sa</i>	1,000,000 <i>ḥeḥ</i>
7 <i>seχef</i>	70 <i>χesef</i>	10,000,000 <i>ś'en</i>
8 <i>sesennu</i>	80 <i>ḥemen</i>	∞ <i>t'et</i>
9 <i>paut, psit</i>	90 <i>pautu</i>	

H. B.

Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans aus den Jahren 1676 bis 1706. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Ludwig Holland, Professor u. s. w. Stuttgart. Gedruckt auf Kosten des Litterarischen Vereins 1867 (Achtundachtzigste Publication).

Einen der werthvollsten Bände des obgenannten Vereins bildet ohne Zweifel die im J. 1843 von Menzel für denselben herausgegebene Sammlung von Briefen der Herzogin von Orléans, welche deshalb auch allgemein willkommen geheissen und vielfach benutzt, so wie von Gr. Brunet Paris 1857 ins Französische übersetzt worden ist. Gleichwohl bot sie nur Auszüge, und es ist daher im höchsten Grade erfreulich, dass Prof. Holland der Aufforderung

Folge geleistet, die Schreiben der Herzogin vollständig zu veröffentlichen, wobei ihm die im gräflich Degenfeldschen Familienarchive verwahrten Originalhandschriften selbst vorgelegen, so dass die früher von Menzel auf nicht ganz acht Bogen mitgetheilten Briefe der Herzogin an ihre Halbgeschwister, die Raugrafen Karl Ludwig, Karl Moriz und die Raugräfinnen Luise und Amalie Elisabeth, aus den Jahren 1676 bis 1706 hier einunddreissig Bogen in Anspruch nehmen. Auch das bisher etwas mühsame Lesen dieser anziehenden Correspondenz ist nun durch eine sorgfältige Interpunction bedeutend bequemer gemacht, so wie der Text durch mancherlei Erläuterungen aufgehellte,*) und die zahlreichen von der Herzogin mehr oder minder falsch geschriebenen Namen hauptsächlich nach dem Journal du marquis de Dangeau berichtigt in das Register eingetragen worden. Eben dieses nicht nur sachlich, sondern auch sprachlich höchst wichtige und reichhaltige Register, so wie die Zusammenstellung dessen, was Elisabeth Charlotte in den vorliegenden Briefen über sich selbst äussert, nicht minder der Urtheile, welche sie über das Verschiedenartigste ausspricht, bilden eine Hauptzierde dieser Publication und erleichtern nach dem genussreichen Lesen auch die fernere Benutzung derselben in ungewöhnlichem Masse; es ist dies eine vollkommen musterhafte Arbeit, welche von der wahrhaft innigen Liebe und dem ausdauernden Fleiss, den der Herausgeber zu seiner Arbeit mitgebracht,

*) S. 55 Z. 3 ist *placet* (Bittschrift) so wie S. 58 Z. 7 v. u. *comettire* (*commettre* i. q. *compromettre*) das Richtige. Die S. 551 erwähnten *petits points*, von denen Saint Simon sagt: »je ne sais ce que c'est«, gehen auf die sogenannte Punctirkunst.

einen unwiderleglichen Beweis liefert. Nicht minder Dank als ihm selbst gebührt aber auch dem Litter. Verein, der Arbeiten wie die vorliegende möglich macht und sich von Jahr zu Jahr immer grössere Verdienste erwirbt; die mit nächstem zu erwartenden Publicationen, wie die Zimmerische Chronik, Kirchhofs Wendunmuth, Verger's Briefe u. s. w. werden an Wichtigkeit und Interesse wieder sehr Bedeutendes bieten.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Dr. Theodor Menke's Bibelatlas in acht Blättern, 1868. Gotha, Justus Perthes.

Auf diesen acht Blättern findet man nicht bloss acht grosse Charten sondern auch eine Menge kleinerer. Der Zweck des Werkes ist nämlich nicht bloss Palästina sondern auch den gesammten Schauplatz der Erde welcher in der Bibel berührt wird nach den sehr verschiedenen Gestalten in welchen sich die Länder geschichtlich darstellen zur klaren Anschauung zu bringen. Palästina ist dabei selbstverständlich das Hauptland: und dessen verschiedene Gestaltungen und Eintheilungen werden auch die späteren Zeiten des Alterthums und das Mittelalter hindurch bis in unsre Zeit herab auf das genaueste dargestellt. Aber auch einzelne der wichtigsten Oerter und Städte, vor allen Jerusalem, sieht man hier nach ihrer besonderen Lage und ihren geschichtlichen Veränderungen sehr anschaulich gezeichnet. Weil jedoch die Ansichten der Ge-

lehrten über manche einzelne Erscheinung dieses weiten Kreises heute ziemlich weit von einander abweichen, so nimmt der Verf. auch auf diese in einer Menge kleinerer Charten Rücksicht; sogar die noch so rohen Versuche des Alterthums selbst theils sich die Gestalt und Lage der einzelnen Länder bloss zu denken theils sie schon in festen Bildern niederzuzeichnen, finden hier ihre Aufnahme. Die geschichtliche Darstellung beginnt so mit dem Paradiese und der Völkertafel der Genesis; und bei jenem folgt der Verf. der sichersten Ansicht welche darüber in unsern Zeiten aufgestellt ist. Wie der Verf. seine Quellen benutzt habe, hie und da auch einer eigenen Ansicht folge, darüber gibt er in der Vorrede eine kurze Rechenschaft; bis zum selbstständigen Erschöpfen der schwerer zu erschöpfenden Quellen des Alterthums ist er jedoch nicht vorgegangen, und leicht begreift sich dass er so in der Darstellung mancher entweder noch wirklich oder nur noch scheinbar dunkeln Oertlichkeit des Alterthums nicht immer das Sicherste wählte. Solche aber welche die letzten Quellen der Erkenntniss der Alten Welt nicht selbst durchforscht haben, finden hier ein durch seine Reichhaltigkeit Genauigkeit und Sauberkeit sehr ausgezeichnetes Hülfsbuch um alle die Oertlichkeiten der Bibel sowohl nach dem grossen geschichtlichen Wechsel als auch nach ihrem jetzigen Zustande leicht sich veranschaulichen zu können.

Wir haben übrigens oben sogleich Menke's statt Menke geschrieben. Man geht in der zerstückelnden Titelsprache neuestens vielleicht schon viel weiter als es wenigstens die Deutsche Schriftsprache erlaubt und als nöthig und nützlich ist.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 45.

4. November 1868.

Das Herzogthum Bayern zur Zeit Heinrich des Löwen und Ottos I. von Wittelsbach. Von Dr. Carl Theodor Heigel und Dr. Sigmund Otto Riezler. München. Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1867. IV u. 308 S. in Octav.

Die Geschichte des deutschen Reiches unter K. Friderich I., welche früher ein wenig vernachlässigt wurde, erfreut sich jetzt seit 2 Jahrzehnten besonders eifriger Pflege: von verschiedenen Punkten aus ist die Erforschung dieses Zeitalters in Angriff genommen. Entweder wurden einzelne hervorragende Männer, welche bedeutenden Einfluss ausgeübt, zum Mittelpunkt der Forschung gemacht oder es sind Beiträge zur Aufklärung des grossen Streites zwischen Kaiserthum und Papstthum geliefert oder auch Bausteine zur Verfassungsgeschichte herbeigetragen. Zu den Arbeiten der letzteren Gattung gehört zum Theil wenigstens die, über welche hier berichtet werden soll: sie hat ausserdem noch eine dynastisch-territoriale Grundlage. In Bayern

vollzog sich die Umwandlung des grossen Stammesherzogthumes in ein Landesfürstenthum unter Männern aus demselben Hause, welches noch heute in jenem Theile Deutschlands walte: grade aber durch Friderich I. ist dies Haus zur Herrschaft berufen worden. Deren Anfänge fallen somit in eine höchst bewegte Zeit und ihre Darstellung führt nothwendig in die Kämpfe der Stauer und Welfen: für die treue hingebende Unterstützung der einen wurde der Wittelsbacher der Erbe der anderen in dem bair. Herzogthum. Von noch grösserem Interesse aber muss es sein, das alte Herzogthum mit dem neuen zu vergleichen, dessen rechtliche Umgränzung und thatsächliche Bedeutung festzustellen. Namentlich in letzterer Beziehung war noch viel zu thun: für die erstere, in welcher das für seine Zeit sehr achtungswerthe Buch von Gemeiner vorgearbeitet hat, war auch neuerdings mancherlei geschehen. Es war eine jedenfalls zweckmässige Wahl, dass die philosophische Facultät der münchener Universität im Sommer 1864 als historische Preisaufgabe eine quellenmässige Darlegung des Ueberganges des Herzogthumes Bayern vom welfischen Geschlecht an das Haus Wittelsbach, der herzoglichen Rechte und der welfischen wie wittelsbachischen Hausmacht unter Heinrich dem Löwen und Otto I. stellte. Zwei Arbeiten wurden gekrönt: bei Vergleichung derselben »fand sich in den meisten Resultaten erwünschte Uebereinstimmung, so dass es nicht angemessen erschien, die beiden Schriften, die nach gleicher Methode und fast gleichen Ergebnissen denselben Gegenstand behandelten, getrennt zu veröffentlichen.« Die Verf. haben es daher vorgezogen nur ein Buch herauszugeben, indem sie den Stoff so

vertheilten, dass der eine von ihnen, Hr. Heigel, den rein historischen, der andre, Hr. Riezler, den staatsrechtlichen und historisch-geographischen Theil übernahm.

Somit stellt Hr. Heigel »den Uebergang des Herzogthums Bayern vom Geschlechte der Welfen an das Haus Wittelsbach 1180« dar indem er 1) Stellung der bair. Grossen zu Kaiser Friderich I. und Heinrich dem Löwen 2) den Bruch zwischen diesen beiden 3) den Sturz Herzog Heinrichs und 4) die Erhebung und Regierung Otto's von Wittelsbach schildert.

Dieser Theil des Buches, wie er dem Raume nach der kleinere ist, ist auch seinem innern Gehalte nach der minder bedeutende. Der Verf. bietet eigentlich wenig Neues, doch schliesst er sich in Dingen, über welche verschiedene Meinungen herrschen, meist derjenigen an, welche auch Berichterstatter für die begründete hält; an unhaltbaren Ansichten und Irrthümern ist übrigens kein Mangel und zwar sind diese mitunter solche, welche sehr leicht zu vermeiden waren. So hätte der Verf. (als Baiern!) nicht S. 7 Raitenbuch ein schwäbisches Kloster nennen sollen, da er von seinem Freunde (s. S. 239) erfahren konnte, dass es ein bairisches ist; den S. 21 n. 4 angeführten Brief des Kaisers bei Pez scheint H. Heigel nicht selbst angesehen zu haben; denn es steht dort Nichts von Nürnberg, sondern 'Nuenburc' womit Neuburg am Inn gemeint ist: zu den bairischen Grossen gehören nicht Grafen von Bilstein (S. 22; die Bielsteiner sassen an der Werra) sondern Peilstein. Der Brief Friderichs (S. 41 A. 4) an den Abt von Tegernsee ist irrig auf 1178 bezogen, während er zu 1156 gehört; schon Gemeiner S. 61 hat das Richtige (vgl. diese Blätter 1859 S. 1308).

Dass die gegen die Grafen von Zollern erhobene Beschuldigung der ursperger Chronik unbegründet sei, hat Riedel überzeugend dargethan (vgl. diese Blätter 1866 S. 620). Die Reihenfolge der Ereignisse im Jahre 1178 (S. 43) ist nicht genau beobachtet. Der Waffenstillstand, den Wichmann von Magdeburg vermittelte, und die Herstellung der Burg auf dem Hoppelberge fällt in den Anfang des Jahres, das Verbot zu bauen erliess der Kaiser vor seiner Rückkehr und dem Aufenthalt in Arles, auch fand der erste Zug des kölnen Erzbischofs vor Friderichs Rückkehr statt. Ganz grundlos ist die Vermuthung, welche der Verf. (S. 17) an die Festgelage Welfs VI. zu knüpfen versucht. Dass Heinrich der Löwe 'aus freiem Entschluss' den Bruch mit dem Kaiser herbeigeführt habe, ist sehr unwahrscheinlich und erscheint diese Meinung bei dem Verf. befremdlich, da er die Zusammenkunft zu Chiavenna für eine Thatsache hält. Es ist doch aber (von Anderem abgesehn) schwer zu glauben, dass Heinrich dahin gegangen sei, um dem Kaiser in eigener Person den Abfall zu verkünden: wie irrig der Ausspruch L. Giesebrechts, den Hr. Heigel 'nicht ohne Berechtigung' findet, dass nämlich Heinrichs Weigerung als nationale That der Sachsen in und an den Wendenmarken aufzufassen sei, habe ich bereits früher, in diesen Blättern (1863 S. 473) erörtert. Die Ausserung (S. 44) »Wie es scheint, wurde damals der Beschluss gefasst, die Entscheidung über den Streithandel dem Kaiser zu überlassen; denn Heinrich begab sich nach Speier etc.« beruht auf unrichtiger Auffassung der Sachlage, es genügt deshalb auf die Darlegung von Weiland (Forschungen z. deutschen Gesch. VII, 181) zu verweisen. Hinsichtlich der

Reichstage, auf welchen die Klage gegen Heinrich den Löwen verhandelt wurde, folgt der Verf. ebenso wie Weiland der Angabe der pegauer Jahrbücher, welche Magdeburg Nürnberg und Kayna nennen. Neuerdings erhebt allerdings Ficker (Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte von Italien I, 183 A. 3) dagegen Einwendungen, er hat Bedenken, einen Reichstag zu Nürnberg anzunehmen, weil der Kaiser am 29. Juli in Erfurt gewesen (Stumpf Acta mog. 90, Auszug bei Rein Thur. sacr. 1, 56) und da der Tag zu Magdeburg am 29. Juni war, so hält er es für unwahrscheinlich, dass Friderich in der Zwischenzeit zu Nürnberg Hof gehalten: entweder habe also der pegauer Annalist Erfurt mit Nürnberg verwechselt oder es war zu Magdeburg der zweite Rechtstag und zu Worms im Jan. der erste. Mir scheint Fickers Annahme noch bedenklicher: das Itinerar steht doch der unserigen nicht entschieden entgegen. Nehmen wir z. B. an, dass der Tag zu Nürnberg am 19. Juli war, so konnte der Kaiser, wenn er am 1. Juli noch von Magdeburg aufbrach, am 17. in Nürnberg sein, und in acht Tagen von da aus Erfurt erreichen. An Beispielen so schnellen Reisens fehlt es nicht: so war Friderich am 25. Juni 1157 in Goslar und am 4. Juli schon in Bamberg, Heinrich VI. am 2. Febr. 1189 in Münster am 8. Febr. in Andernach, am 22. März 1194 in Nürnberg, 2. April in Worms. Dass der gleichzeitige wolunterrichtete Verf. der pegauer Jahrbücher statt Erfurt Nürnberg geschrieben haben soll, wird man schwer annehmen können: eher liesse sich ein lapsus calami denken, dass Nurenberc für Nuenburg verschrieben sei und die Versammlung zu Naumburg stattgefunden habe, aber es scheint solche An-

nahme unnöthig. Hervorheben möchte ich noch, dass die Urkunden vom 29. Juni und 17. Aug. die ausdrückliche Erwähnung 'in *curia* sollempni' und 'in *curia* apud Koynce celebrata' haben, während eine ähnliche Bezeichnung der in Erfurt ausgestellten Urkunde mangelt. — In der bekannten Stelle der Urkunde vom 13. April 1180 will H. Heigel bei den Worten 'pro hac contumacia principum et sue conditionis suevorum' ein 'consilio' oder 'consensu' vor 'principum' einschieben, sonst könne man — meint er — aus diesen Worten 'keinen Sinn entziffern oder muss jedenfalls zu gesuchten Conjecturen seine Zuflucht nehmen', indess wird man nur im äussersten Nothfall in einer Originalurkunde sich willkürliche Zusätze erlauben dürfen; hier wäre dies aber durchaus nicht genügend gerechtfertigt, da sich die angeführten Worte sehr wol ohne Zwang auf das vorhergehende contumacia beziehen und in der von mir (in diesen Blättern 1863 S. 468) vorgeschlagenen Weise, welche auch Weiland (a. a. O. 175) annimmt, deuten lassen. — Dass Friderich von Ulm aus am Ende des Jahres 1179 sich nach Strassburg begeben habe (S. 52) ist ein Irrthum, da die Anm. 6 als Beleg angeführte Urkunde vom 3. Jan. nicht zu 1180 gehört. Otto von St. Blasien ist allerdings über das Verfahren gegen Heinrich den Löwen nicht gut unterrichtet, aber wenn auch zu Ulm kein Gerichtstag war, so ist doch des Kaisers Aufenthalt dort hinreichend bezeugt, weshalb Friderich also von Ulm nach Wirzburg nicht über Regensburg gezogen sein soll wie Otto angibt, ist nicht recht abzusehn: die geographische Unmöglichkeit welche Fechner behauptet und auch Weiland

annimmt, scheint mir durchaus nicht vorhanden.

Im 4. Abschnitt, welcher das Walten Otto's von Wittelsbach von seiner Einsetzung zum Herzoge Baierns bis zum Lebensende behandelt, deutet H. Heigel (S. 61) die Nachricht des Chronisten von Reichersberg über den regensburger Reichstag vom 29. Juni 1180 so, dass er annimmt, es sei dabei 'an eine nachträgliche Auseinandersetzung des Prozesses vor den bei den früheren gerichtlichen Verhandlungen abwesenden Fürsten' zu denken. Annehmbarer erscheint da die Auffassung Fickers (a. a. O. 184) es habe sich um die rechtlichen Folgen der früheren Verurtheilung im Einzelnen, um die Ausführung des Urtheils gehandelt. — Ob Friderich damals absichtlich gezögert habe die bairische Herzogswürde zu erneuern, was nach dem Verf. 'offenbar' gewesen, wissen wir nicht: ich sehe keine Spur davon und auch dass er noch keine bestimmte Wahl getroffen habe, ist wenig wahrscheinlich.

Dass die in Erfurt vollzogene Schenkung für das Erzstift Bremen in den Novb. 1180 gehört, ist (S. 66. A. 1) ganz richtig, aber die vom Verf. angeführte Urkunde für die Stadt Magdeburg vom 15. Nov. 1180 kann nicht zur Bekräftigung dienen, da sie unächt ist; vgl. J. W. Hoffmann Gesch. d. Stadt Magdeburg 1845 I, 153. Bei dem — wie H. Heigel selbst (S. 72) gesteht — 'dürftigem Material' von Regierungsgrundsätzen zu sprechen, die sich Herzog Otto gestellt, scheint doch im Ernst kaum möglich, auch ist unverständlich, was der Verf. mit den 'secessionistischen (!) Gelüsten' meint, 'die überall im Reiche am Ende des zwölften Jahrhunderts hervorbrechen'. Der Vergleich von Otto's Stel-

lung mit der des Herzogs Bernhard von Sachsen erfüllt seinen Zweck nicht; denn beide traten in ganz verschiedene Verhältnisse ein. Otto als Herzog von Baiern war wesentlich Erbe Heinrichs des Löwen, Bernhard aber besass selbst abgesehen von der so höchst bedeutungsvollen Theilung des Herzogthums natürlich nicht die Macht, welche sein Vorgänger ungesetzlich sich durch die ihm zur Verfügung stehenden und rücksichtslos angewandten Mittel erworben hatte. — Als eine Ergänzung zur Darstellung von Otto's von Wittelbach Leben kann der erste Excurs dienen, welcher die Thätigkeit des Pfalzgrafen in Italien schildern und damit den Grund seiner Erhöhung darlegen soll: nach meinem Dafürhalten wäre es richtiger gewesen, diesen Abschnitt vorzuschicken. Eine besondere Erörterung widmet der Verf. dem Kampf an der veroneser Klause 1155, bei welchem sich Pfalzgraf Otto hervorthat. Die bisher übliche Erzählung wird gegen die Jahrbücher von Wirzburg und Ottenbeuern aufrecht erhalten, die letztern 'vielleicht' für parteilich zu Gunsten der Welfen erklärt. Weiterhin wird Otto's Gesandtschaftsreise, die er in Verbindung mit Rainald von Dassel unternommen, erzählt und dem Bericht des Letzteren, welcher von dem Ragewins abweiche, die Glaubwürdigkeit abgesprochen; indess die beiden Berichte gehen gar nicht wesentlich auseinander: nur die Standpunkte, von denen aus in beiden die Dinge betrachtet werden, sind verschiedene ebenso wie der Ton, in dem sie gehalten sind: auch Rainald war bekanntlich eine kräftige Persönlichkeit, er wird ganz im Einvernehmen mit dem Pfalzgrafen gehandelt haben. Der Verf. geht dann auf den weiteren Verlauf des Streites zwi-

schen Kaiserthum und Papstthum ein, ohne gerade Neues zu bringen, er stützt sich namentlich auf Reuter. Wenn H. Heigel berichtet, (S. 107), dass eine Einigung zwischen Friderich und Hadrian nicht erzielt worden und hinzufügt, dass dieselbe auch nie beabsichtigt war, so scheint mir letzteres eine ganz unbegründete Annahme. Die Thatsachè, welche dabei betont wird (S. 106) dass Pfalzgraf Otto, welcher früher sich gegen den Papst ausgesprochen, zum Gesandten gewählt worden sei, reicht nicht aus, das Gesagte zu beweisen. In verstärktem Masse ist die weitere Aeusserung (S. 111) zu missbilligen: 'noch deutlicher wird des Kaisers Absicht, Alexander zu reizen, dadurch, dass er im Briefe den Pfalzgrafen Otto ausdrücklich seinen lieben Verwandten nennt.' Dass ist so gesucht, dass es keiner Widerlegung bedürfte, wenn auch der Kaiser sich wirklich so ausgedrückt hätte, er braucht aber nur die Worte (*Gesta Frider. IV.*, 55 ed. Wilmans): 'una cum comite palatino consanguineo nostro'. Auch die Vermuthung (S. 118), dass Otto in dem Streit zwischen Kaiser und Papst eine Weile geschwankt habe, ist wenig wahrscheinlich und H. Heigel scheint dies selbst gefühlt zu haben, wie eine Aeusserung auf der folgenden Seite zeigt. — Eine dankenswerthe Beigabe sind die Regesten Herzog Otto's I., denen ein 2. Excurs »über die chronologische Bestimmung einer Urkunde für das Kloster Reichersberg« folgt. Hr. Heigel setzt, wie auch schon Andere vor ihm, die Urkunde in das Jahr 1176, begründet aber diese Annahme ausführlicher und besser, als dies bisher geschehen war.

Bei der Vertheilung des Stoffes, den die beiden Verff. vornahmen, hat H. Riezler aller-

dings den Löwenantheil davongetragen, nicht weil seine Arbeit, welche den 2. und 3. Theil des Buches bildet, zwei Bogen umfangreicher ist, sondern insofern ihr dem Inhalte und den gewonnenen neuen Ergebnissen nach ungleich grössere Bedeutung zukommt. Der Gegenstand der Untersuchung im 2. Theil, die herzogliche Gewalt in Baiern unter Heinrich dem Löwen und Otto I. war in so eingehender und — darf man hinzusetzen — befriedigender Weise noch nicht behandelt worden. Manches ist wegen Dürftigkeit der Quellen dunkel geblieben, über Einiges wird sich streiten lassen, im Ganzen aber wird Herr Riezler auf Zustimmung rechnen können, wie sie seiner Schrift denn in der That schon von verschiedenen Seiten zu Theil geworden ist.

Die Darstellung zerfällt in 2 grössere Abschnitte, deren einer 'Die herzoglichen Rechte im Allgemeinen' behandelt. Der Verf. schickt einige sachgemässe Bemerkungen über das bairische Herzogthum voraus: wenn er indess äussert (S. 146) dass durch die Erhebung der Wittelsbacher 'die Sprossen des alten luitpoldingischen Herzogsgeschlechtes . . . an die Spitze des Volkes treten' so ist eine so entschiedene Behauptung ganz unzulässig; Hr. Riezler beruft sich freilich darauf, dass nicht nur die mehr patriotische als kritische ältere bairische Geschichtschreibung, sondern auch neuerdings S. Hirsch sich für die Abstammung der Wittelsbacher von Herzog Arnulf erkläre, er hätte jedoch den Hinweis Usingers zur betreffenden Stelle der Jahrbücher bemerken können, dass Jaffé die geringe Glaubwürdigkeit des hier in Betracht kommenden Conradus schirensis (SS. XVII, 613) dargethan hat. — Im ersten

Unterabschnitt wird die Reichsstellung des bairischen Herzogthums besprochen. Sehr merkwürdig ist hier (S. 148) besonders der Vertrag zwischen Herzog Ludwig und dem Bischof Konrad von Regensburg von 1205, in welchem jener für den Fall seines kinderlosen Todes dem Bischof das Herzogsamt vererben will. Doch scheint mir die Folgerung, welche der Verf. daraus ziehen möchte, dass keine Einsprache gegen Ludwigs eigenmächtige Verfügung erhoben sei, sehr zweifelhaft; denn es ist leicht möglich, dass jener Vertrag von den Betheiligten geheim gehalten worden ist. — Für den folgenden Unterabschnitt 'Heeresführung' lag sehr dürftiger Stoff vor und es liess sich nicht viel sagen. Wenn Vincenz beim J. 1167 von ‚Bawarorum et ratisbonensis episcopi militia‘ spricht, so schliesst H. Riezler (S. 151) wie es scheint, dass die bischöflichen Truppen nicht unter herzoglichem Oberbefehl standen. Das dürfte doch sehr gewagt sein. Mehr urkundliches Material stand dem Verf. über Gerichtsbarkeit, Landfrieden und Landtage zu Gebot, aus welchem sich manches Neues ergab; ob übrigens (S. 161) aus der Regierung Ludwigs auf die Zeit Otto's zurückgeschlossen werden darf wie, der Verf. für erlaubt hält, ist zweifelhaft. — Aus dem folgenden Unterabschnitt über die 'Regalien im engeren Sinne' will ich nur die treffende (allerdings naheliegende) Vermuthung über den Ursprung der Hallgrafen (S. 165), hervorheben, von den Erörterungen über die herzoglichen Kammergüter die längere Anmerkung (S. 168) über die älteste Geschichte von München. —

Der zweite Abschnitt betrifft das Verhältniss der Herzoge zu den einzelnen geistlichen

und weltlichen Herren Baierns. Es wird gezeigt (189) dass die bairischen Bischöfe durch den Sturz Heinrichs des Löwen nicht unabhängig wurden, dass sie indess vielleicht nach Otto I. Tode einen Versuch gemacht, sich der herzoglichen Gewalt zu entziehen. Unter den weltlichen Grossen steht oben an Welf VI., dessen Unabhängigkeit von Heinrich dem Löwen und Otto I. der Verf., wie ich meine, mit Recht annimmt. Beiläufig sei bemerkt, dass die Urkunde bei Lori Gesch. des Lechrains II, 6 welche H. Riezler (S. 193 A. 7) mit Gemeiner zu 1172 setzen will, wol eher zu 1182 gehört, wo Fridrich Anfang October in Augsburg war. Auf die Zeit nach 1180 weist das *'tunc duce Saxonum'* bei Heinrich d. Löwen und etwa an die Zeit von 1142–56 zu denken, ist unstatthaft, da Welf VII erst 1167 starb, das verbieten auch die bischöflichen Zeugen. — Die Pfalzgrafschaft ist H. Riezler geneigt, gegen Ficker für ein Fahnlehen zu halten wenigstens bis zu der Zeit, wo Otto Herzog wurde (197). Darauf spricht der Verf. über die Lehenrührigkeit der bairischen Markgrafschaften und Grafschaften vom Herzogthume im Allgemeinen. Die dort (S. 199 Anm. 2) angeführte Stelle in der Chronik Ottos von St. Blasien ist falsch gedeutet. Wenn es in derselben heisst (Cap. 6) *'Heinricus filius Leopaldi principis jure et ducis nomine et honore sublimatus'* so ist keineswegs, wie H. Riezler behauptet, nach *'Leopaldi'* ein Komma zu setzen, sondern das *'jure'* gehört zu den folgenden Worten, ähnlich wie unmittelbar vorher *'ducatus jure et nomine'* gesagt ist. — Im einzelnen wird dann (S. 199 ff.) von den Markgrafen von Steier, Histerreich und Vohburg gehandelt, die Verhältnisse des Hauses Andechs erörtert (212)

und hinsichtlich des Burggrafenthums von Regensburg die Ansicht aufgestellt, dass es ein 'durch die Hand des Herzogs vermitteltes Reichslehen' gewesen sei. Endlich wird die Frage, über die vielfach gestritten ist, wann das Land ob der Ens vom Herzogthum Baiern getrennt worden sei, einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Das sehr annehmbare (wenn auch nicht über jeden Zweifel erhabene) Ergebniss derselben lautet dahin: die Grafschaften Schaumberg, Lambach, Wels, Rebgau, Boigen werden 1156 von Oesterreich abgetrennt worden sein, die Grafschaft an der Ens, welche den Steirern gehörte, erst 1192. Die Frage nach der Bedeutung des Jahres 1180 für die innere Gestaltung des Herzogthums Baiern beantwortet der Verf. am Schluss, wie folgt (S. 225): 'Wenn wir innerhalb der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Aenderung in der rechtlichen Stellung des bayerischen Herzogs zu erkennen vermögen, so ist es eher eine Befestigung und Erweiterung als eine Schmälerung, aber kein mit einem Schlage eintretender Wechsel, sondern eine langsame, natürliche Entwicklung welche allmählig die volle Landeshoheit heranreifen lässt. Freilich steht diesem Wachstume der herzoglichen Macht im Verhältniss zu König und Reich auf der anderen Seite ein ähnliches Wachsthum von Gewalten gegenüber, welche dem Herzogthum unterworfen eine von diesem unabhängigere Stellung einzunehmen streben, und hier ist das Jahr 1180 allerdings von einiger Bedeutung, doch nicht von der, welche ihm gewöhnlich beigelegt wird und kaum von der, welche das Jahr 1156 hatte. Mit einiger Bestimmtheit können wir als staatsrechtliche Schmälerungen, die sich für Bayern an den

Uebergang des Herzogthums von den Welfen an die Wittelsbacher knüpfen, nur die Lösung des Lehensverbandes der Andechser und die durch die Erhebung Ottokars von Steiermark zum Herzoge erfolgte völlige Trennung des Traungaues bezeichnen; rechtlich, kaum aber faktisch ist auch das Abhängigkeitsverhältniss der Steiermark damals gelöst worden. In keinem andern Punkte lässt sich eine Einbusse der herzoglichen Rechte im Jahre 1180 erkennen, in den meisten die Unmöglichkeit einer solchen nachweisen; die Pfalzgrafschaft ist sogar vielleicht von diesem Zeitpunkte an dem Herzoge als Zwischenlehensherrn zugefallen.*

In dem 3. und letzten Theil des Buches hat H. Riezler es unternommen 'die Hausmacht der Welfen und Wittelsbacher' darzustellen. Mit den Grundsätzen, nach denen er hierbei verfahren ist und welche er in den 'Vorbemerkungen' (S. 229 ff.) entwickelt, kann man durchaus einverstanden sein. Die folgende Aufzählung der wirklichen oder wahrscheinlichen welfischen und wittelsbachischen Besitzungen in Baiern kann selbstverständlich nicht anziehend zum Lesen sein, es ist aber eine nützliche Arbeit und der Verf. verdient für die aufgewandte Mühe allen Dank. Im Einzelnen ist wol Manches noch unsicher oder streitig, was zu prüfen den Local- und Provinzialhistorikern überlassen werden muss. Zur bessern Uebersicht wäre die Entwerfung einer Karte wol zweckmässig gewesen. Ich will nur noch ein Paar Einzelheiten berühren. S. 248 äussert der Verf., eine Theilung der Güter nicht nach zusammenhängenden Gruppen sondern bis ins Einzelne scheine in jener Zeit gewöhnlich gewesen zu sein. Das ist ganz unzweifelhaft, es

war dies im Mittelalter sehr häufig, dass in ein und demselben Dorfe z. B. sechs Geschlechtsverwandte einzelne Hufen besaßen (vgl. z. B. meine Beiträge zur ältern deutschen Geschlechtskunde in den Forsch. VI, 560 ff.). Daher kann man umgekehrt aus solchem gemeinsamen Besitz auf Verwandtschaft der Besitzer schliessen. Wenn also die Pfalzgräfin Elisabeth von Vohburg (S. 284) ein Gut in Kelheim hatte (das ich mit H. Riezler für ein allodium halte) so ist daraus auf Verwandtschaft mit den Wittelsbachern zu schliessen. Zu S. 250 A. 3 hätte der Verf. meine Darlegung in diesen Blättern 1866 S. 608—9 vergleichen können. —

Die Urkunde K. Konrads III. (Böhmer 2220) welche S. 256 A. 3 als verdächtig angeführt, ist ohne Zweifel ächt, wie schon Jaffé Gesch. d. deutschen Reiches unter Konrad III. S. 56 Anm. 17 gezeigt hat. Zu 288 Anm. 5 hätte Stumpf. Regg. nr. 3117 benutzt werden sollen. — Ein sorgfältiges Ortsverzeichniss beschliesst das Ganze.

Adolf Cohn.

Aegypten und die Bücher Mose's. Sachlicher Commentar zu den Aegyptischen Stellen in Genesis und Exodus. Von Dr. Georg Ebers, Privatdocent an der Universität Jena und Vorsteher des Grossherzogl. Ethnographischen Museums daselbst. Erster Band, mit 59 Holzschnitten. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann, 1868. XVIII und 360 S. in 8.

Wenn der Verf. dieses nicht nur mit Hieroglyphen sondern auch mit einer Menge von

sachlichen Bildern schön gedruckten Werkes in der Vorrede nicht selbst sagte unter fast derselben Aufschrift habe Hengstenberg im Jahre 1841 ein Werk veröffentlicht, und wenn er es nicht für passend fände die Nothwendigkeit seines eigenen Werkes gegen dasselbe zu vertheidigen, so würden wir im Jahre 1868 kaum meinen es sei auch nur der Mühe werth über jenes übrigens auch viel kürzer angelegte Werk viel zu reden. Jenes Werk ging nicht von rein wissenschaftlichen Antrieben und Grundsätzen aus, schon deswegen weil der Verf. den Pentateuch welchen er vom Aegyptischen Alterthume aus erläutern und dessen geschichtlichen Inhalt er dadurch vertheidigen wollte, gerade als geschichtliches Buch nicht richtig verstand noch hinreichend sicher zu beurtheilen wusste. Nun waren die neuern Aegyptischen Entdeckungen zwar schon im Jahre 1841 recht lebhaft im Gange: allein um wieviel weiter sind sie jetzt gediehen! Aber auch das verhältnissmässig noch weit geringere und unsicherere was man 1841 vom Aegyptischen Alterthume wissen konnte, wurde in jenem Werke weder einsichtig noch umfassend genug angewandt, weil der Verfasser indem er zwei Grössen genau mit einander vergleichen und dadurch auf ein drittes erst zu beweisendes gelangen wollte, nur die eine von beiden mit eignen Augen aber auch sie nicht richtig genug sah. Will man die beiden Grössen um welche es sich hier handelt, das Aegyptische und das Israelitische Alterthum, mit Nutzen unter sich vergleichen um dadurch etwas so sich der Mühe der Suchens verlohnt zu finden, so sollte man sowohl das eine als das andre zuvor so genau kennen als das heute nur möglich ist. Hat aber ein einzelner wel-

cher eine solche Vergleichung anstellen will, etwa nicht Musse und Gelegenheit genug gehabt um jede der beiden Grössen zuvor mit selbst-eigner Forschung noch sicherer und vollständiger zu erkennen als es seinen Vorgängern gelang, so sollte er doch wenigstens die auf dieser Seite schon vorliegenden Forschungen und Erkenntnisse vollständig und sicher zu gebrauchen wissen und hinter ihrem bis jetzt errungenen Standorte nicht zurückbleiben.

Der Verf. des oben bemerkten Werkes hat nun vor jenem Hengstenbergischen nicht bloss das voraus dass er die heute so ungemein vermehrten Aegyptischen Entdeckungen sämmtlich mit allem Eifer und Fleisse anwendet: er ist bei diesen auch selbst ein mitstrebender Forscher, und urtheilt über sie in Vielem nach eigener Einsicht und Sachkenntniss. Er stellt daher aus dem reichen Schatze von Erkenntnissen welche wir schon heute über das Aegyptische Alterthum besitzen können, mit eigner sorgfältiger Forschung vieles zur Erklärung des Pentateuches übersichtlich zusammen was man früher noch nie so gesammelt und lichtvoll erklärt fand; dieses ist der Hauptvorzug seines Werkes, und wir schätzen ihn nicht gering. Ueber die Vergleichung der beiderseitigen Alterthümer selbst scheint hier zwar einige Unklarheit zu herrschen. Denn auf der einen Seite machte es auf den Verf., wie er sogar seine Vorrede beginnt, einen Eindruck dass man 1864 auf der Universität Leyden den Satz öffentlich aufstellen und vertheidigen konnte »In der Encyclopädie der theologischen Wissenschaft hat die Exegese des A. und N. Ts. keinen Platz«: indessen gehört die Aufstellung eines solchen Satzes nur zu den vielen anderen

Zeichen dass man in Holland gegenwärtig innerhalb gewisser theologischer Kreise welche sich der grossen glänzenden Freiheit in Wissenschaft und Christenthum rühmen wollen, kaum noch begreift was sowohl dieses als jene sei; etwas weiteres lässt sich über die Aufstellung solcher Sätze kaum sagen. Von der andern Seite aber will er nach S. VIII wohl zugeben, »dass die Erklärung des Alten Bundes da wo es sich um das Volk Israel allein handelt, den Theologen ausschliesslich überlassen bleiben könne:« womit viel Zuviel eingeräumt wird, weil man da doch wenigstens sogleich fragen müsste welche Art von Theologen hier gemeint sei. Es sind dies die unglückseligen Grenzstreitungen zwischen den Feldern der verschiedenen einzelnen Wissenschaften, welche in den neuesten Zeiten nun so beliebt geworden sind, während sie gar keinen Sinn und Anlass haben wo wirklich reine Wissenschaft und die Liebe zu ihr herrscht. Zum Glücke lässt sich jedoch der Verf. nachher von diesen leeren Streitigkeiten nicht viel stören; und sie sollten heute besser von vorne an gar nicht erhoben werden, weil die heutige Biblische Wissenschaft sich längst über sie erhoben hat, wie jeder weiss der diese näher kommt.

Der Verf. steht nun dieser Kenntniss und damit der zweiten Grösse welche er vergleichen will keineswegs weder feindselig noch so ganz unvorbereitet gegenüber. Dennoch aber scheint es uns als ob der Mangel seines Werkes vorzüglich auf dieser Seite liege. Auf dieser ist gar vieles schon heute sicher und klar genug gewonnen was der Verf. nicht hinreichend beachtet, theilweise auch gar nicht gekannt hat. Und doch sollte man wol billig bei der Vergleichung vieler hierher gehörender Dinge vor

allem von dieser Seite ausgehen, weil auf dieser die Untersuchung viel älter und viel tiefer ist, auch gerade in unsern Zeit unläugbar die grössten Fortschritte zu einer endlichen vollkommenen Sicherheit gemacht hat. Wir verlangen nicht im mindesten dass irgend etwas weil es auf dieser Seite bis dahin für bereits sicher erforscht galt, unantastbar stehen bleibe wenn sich auf der anderen deutliche Gegenbeweise finden. Aber man erschwert sich offenbar nur das bei diesen zeitlich und örtlich weit entfernten Alterthümern so schon genug schwere Geschäft, wenn man zunächst nicht von dem ausgeht was verhältnissmässig schon sicherer ist.

Um dieses an einem wichtigen Beispiele zu zeigen, wählen wir die von dem Verf. S. 71—95 abgehandelte Frage über Mißráim als den alten Biblischen Namen Aegyptens, eine Frage welche auch bei anderen Schriftstellern in neuester Zeit viel bewegt ist, ohne dass bis jetzt darüber Einstimmigkeit erzielt wurde. Unser Verf. geht nun dabei zwar richtig von der Voraussetzung aus auf deren Grund vorläufig alles ankommt, dass der Name von den Aegyptern selbst nicht gebraucht wurde: denn ein neuerer Aegyptologe hat zwar auch dies beweisen wollen, jedoch ohne Erfolg; wir stimmen darüber unserm Verf. bei, nur hätte dieser dann gut gethan den in Koptischen Bibelübersetzungen sich neben $\chi\eta\mu\iota$ findenden Namen $\mu\epsilon\sigma\tau\rho\epsilon\iota$ ganz auszulassen, da er offenbar erst von Aegyptischen Judenchristen herrührt. Soweit wir ächt Aegyptische Sprache durch alle die Jahrtausende des Aegyptischen Alterthumes verfolgen können, hat das Volk selbst diesen Namen nie gebraucht: was geschichtlich von

grosser Wichtigkeit ist. Dagegen kann man den Namen auch nicht bloß als den Hebräischen oder Biblischen bezeichnen: er ist vielmehr der recht allgemeine Asiatische Name für Aegypten, war auch bei den Persern gebräuchlich und ging nach dieser östlichen Seite hin noch weit über die Semitischen Sprachen hinaus. Seinen Ursprung aber muss man sicher unter den Semiten suchen: auch die verschiedensten Semitischen Völker gebrauchen ihn als den einzigen ihnen geläufigen; ja man könnte ihn den allen alten und neuen Semiten gemeinsamen nennen, wenn nicht die Aethiopen den Namen **ጊብጽ** *gebbe* gebrauchten welcher an die Kopten (Aegypter) erinnert. Allein indem unser Verf. das Wort richtig aus dem Semitischen ableiten will, geht er von zwei Voraussetzungen aus welche keinen Grund haben. Einmahl meint er das Wort bezeichne ursprünglich nur das nördliche Aegypten, was schon an sich allem geschichtlichen Sprachgebrauche widerspricht, namentlich auch allem Hebräischen Sprachgeföhle, auch dem ältesten nach welchem Mißráim ja vielmehr alle seine einzelnen Haupttheile wie ein Vater seine Söhne umfasst Gen. 10, 13 f. Zwar wird in der einzigen Stelle Jes. 11, 11 neben ihm פְּהָרִים d. i. Südägypten in einer grossen Reihe von Ländern mit aufgezählt: allein dies erklärt sich hinreichend aus jener Zeit im späteren Leben Jesaja's, weil damals Südägypten mit Aethiopien zusammen ein von Nordägypten abgerissenes Reich bildete; in einem solchen Falle konnte man in Asien das allein im Norden noch gebliebene ächt Aegyptische Reich Mißráim zu nennen fortfahren und Pathrôs d. i. Südägypten ihm nebenordnen. Auch andere Propheten erwähnen seit der grossen Aethiopi-

schen Eroberung in Aegypten oft Pathrôs besonders Jer. 44, 1. 1. 15. Hez. 29, 14. 30, 14: überall aber sieht man dass ihnen dennoch Mißráim allein der Hauptname bleibt. Dagegen ersieht man aus den Ausführungen des Verf.s dass die Meinung Mißráim sei ursprünglich nur das nördliche Land sich wesentlich auf eine Annahme stützt welche nicht minder grundlos scheint. Das ist die seit Movers sehr herrschend gewordene Meinung das nördliche Aegypten sei überhaupt im höhern Alterthume nicht sowohl ägyptisch als semitisch gewesen: allein so ernstlich man dieses in unsern Zeiten oft auf die vielfachste Weise hat beweisen wollen, eben so wenig ist dies je gelungen; sogar die Sprache des nördlichen Aegypten ist unsres Wissens nie semitisch, sondern immer gut ägyptisch gewesen. Sollte der Griechische Name Aegypten, wie man gestützt auf die neueste Entdeckung der Kanoposinschrift vermuthen kann, auf das אֵי כַפְתֹּר Jer. 47, 4 zurückgehen und danach ursprünglich mehr die Philistäer als die Aegypter bezeichnen, so würde man doch auch daraus nicht beweisen können dass die Nordküste Aegyptens von Semiten bewohnt gewesen sei.

Würde nun aber Mißráim ursprünglich nur das nördliche Aegypten bezeichnet haben, so käme man ferner mit der Dualbildung des Wortes ins Gedränge. Denn das Doppel-Mißer soll doch gewiss nicht Aegypten jenseits und diesseits des Nil bezeichnen, was ausserdem auf das nördliche Aegypten welches hier gemeint ist keine Anwendung zuliesse: es kann nur das nördliche und südliche Aegypten als ein Reich zusammen fassen. Nichts steht in der ganzen Anschauung ja in der Rede und Schrift der alten Aegypter fester als dass ihr Reich seit

Menes' Urzeiten aus Nord- und Südägypten als einem Ganzen bestehe: und nur dies kann in dem Semitischen Duale *MiBráim* liegen. Wer aber die Semitische Sprachgeschichte kennt, der wird nicht zweifeln dass dieser Dual allein das uralte Semitische Wort ist und das Arabische *مِصْر* daraus erst später verkürzt wurde. Allein

unser Verf., welcher in dem Worte ursprünglich nur das nördliche Aegypten suchen will, wird eben dadurch zu seiner zweiten ebenso grundlosen Voraussetzung gedrängt, dass nicht dieser Dual *MiBráim* sondern der Name *מִצְרַיִם* der ursprüngliche sei. Längst ist aber jetzt gezeigt dass dieser Name für Aegypten nur in der späteren dichterischen Rede sich findet und bloss aus dem geistreichen Witzworte irgend eines grossen Propheten oder Dichters hervorgegangen ist welcher bei irgend einem treffenden Anlasse mit schlagendem Wortspiele Aegypten so als das Angstland bezeichnet hatte. Auch konnte nach den Sprachgesetzen aus einem Worte wie *MaBôr* sich niemals ein Dual *MiBráim* bilden. Nimmt also der Verf. weiter an der Name *MaBôr* von Aegypten gebraucht bedeute Umwallung (eigentlich Einengung), und die Semiten hätten das Land so genannt weil sie es mit einer Art sinesischer Mauer vom Arabischen Meerbusen an bis nach Pelusium hin eingeschlossen gefunden hätten, so ist das eine kunstvoll weit ausgespinnene Vermuthung an welcher nur leider in Bezug auf das was dadurch erklärt werden soll kein fester Faden zu finden ist. Der Unterz. hat schon früher einmal kurz ausgesprochen dass das ächt Semitische Wort *MiBráim* das Doppelland bedeute, ganz wie es die Aegypter selbst immer

betrachteten aber nicht auf Aegyptisch so benannten; und wenigstens schon die frühesten Hyksôs im dritten Jahrtausende vor Chr. müssen das Wort so gebraucht haben. Das Wort מִצְרַיִם kann nämlich sehr wohl mit leichtem Lautwechsel dasselbe bedeuten was מִצְרַיִם, ⲙⲓⲥⲣⲏⲙ

und مِصر^٥ aussagt; dies ist ein uraltes Semitisches Wort welches zufällig im jetzigen Hebräischen nicht mehr gebraucht auch im Arabischen seltener geworden ist, einst aber wie die eben bemerkten Wörter zeigen durch alle Semitische Sprachen ging. Der mundartige Wechsel der Laute מ(ר)צ vermittelt sich ausserdem durch den Namen مِصْر^٥ welcher im Arabischen jetzt nur noch in den Geschlechtsverzeichnissen als einen uralten weitverbreiteten Stamm bedeutend sich erhalten hat, ursprünglich aber wie der Hebräische Adam Land und Mensch im allgemeinen bezeichnen konnte. Dasselbe uralte Semitische Volk welches Mesopotamien das Land *Naharâim* d. i. des Doppelflusses nannte, mag demnach Aegypten im Sinne und nach dem Vorgange der Aegypter selbst aber in eigener Sprache das Doppelland genannt haben.

Ein anderes Beispiel kann das vom Verf. S. 226 f. angezogene Stück Jesaja's c. 19 geben, ein Schriftstück welches einen so hellen Blick in die Zustände Aegyptens während des Ueberganges des achten Jahrhunderts in das siebente eröffnet dass es auch bei allen neueren Entdeckungen Aegyptischer Alterthümer immer seine hohe Wichtigkeit behaupten wird. Man hatte in Palästina Ursache genug auch auf die inneren Zustände des Nachbarlandes Aegypten immer sorgfältig zu achten: und ein Prophet wie

Jesaja war dazu der stärkste Beobachter. Unser Verf. möchte nun Jesaja's Worte auf die Zeit vor dem Könige Bokchoris der 24ten Dynastie beziehen, und meint diese Beziehung sei umso leichter wenn man den bei Jesaja erwähnten Stadtnamen מִצְרַיִם nicht von Memphis sondern von dem Aethiopischen Napata verstehen wolle. Allein מִצְרַיִם ist im N. T. immer keine andere Stadt als Memphis, und der geringe Lautwechsel zwischen *n* und *m* ist gerade bei diesem Worte schon hinreichend erklärt. Aber auch nach anderen Gründen kann diese Weissagung Jesaja's nicht in eine so frühe Zeit hinaufreichen. Wenn der Verf. aber insofern dieses Stück in eine zu frühe Aegyptische Zeit rückt, so ist dagegen kein Grund den letzten Abschnitt desselben in eine viel spätere Zeit nach Jesaja hinabzuwerfen; manche neuere Gelehrte haben dies zwar vermuthet, es ist aber auch genügend gezeigt dass zu dieser Vermuthung kein wahrer Anlass gegeben ist.

Alle Aegyptische Forschungen unserer Zeit werden in dieser Weise, wenn sie besonnen angefangen und fortgeführt werden, der Wahrheit der von der Bibel gelehrtten Religion nie schaden noch die Geschichtlichkeit der Bibel selbst trüben können: vielmehr hat alle Erfahrung auf diesem weiten und bis dahin so öden Felde unserer heutigen Wissenschaft schon bewiesen dass das Licht und die Ehre der Bibel auch durch sie nur wächst. Man muss dieses nur nicht im einzelnen zu änglichst nehmen, sondern auf den ganzen grossen Gewinn sehen; auch nicht vom Buchstaben fordern was er nicht geben kann. Unser Verf. welcher seiner ganzen Haltung nach keineswegs zu den Liebhabern der Unsicherung und Läugnung der in der Bibel ent-

haltenen geschichtlichen Wahrheit zählt, bemerkt dennoch S. 365 f. in den Traumerzählungen Gen. 41 ff. erscheine ihm die Zahl von sieben Jahren fortdauernden Steigens oder Ausbleibens des Nils als eine »typische oder symbolische.« Wir bedauern dass der Verf. nicht gerade hier in die geschichtlich erkennbaren Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten näher eingegangen ist. Jedenfalls aber wäre es hier wichtig gewesen zu erwähnen dass jene Erzählungen wie sie jetzt lauten nicht zu dem ältesten Stocke der Joseph-erzählungen des A. Ts. gezogen werden können. Um dieses sicher zu erkennen ist heute unsre Untersuchung der Quellen genug fortgeschritten.

Uebrigens reicht die Vergleichung bei welcher der Verf. sich ganz an die Reihenfolge der Erzählungen des Pentateuches bindet, in diesem Bande nur bis Gen. c. 41. Wir werden also zum wenigsten noch einen ebenso grossen Band zu erwarten haben; und auch so sieht man nicht ab warum die Vergleichung bloss die Bücher Genesis und Exodos umfassen solle, da auch jedes der folgenden Bücher des Pentateuches manches aus dem Aegyptischen Alterthume zu erläuternde in sich schliesst. Indessen möge schon dieser erste Band mit seinem reichen und meist neuen Inhalte seinen guten Nutzen stiften!

H. E.

L'Economie Politique avant les Physiocrates
par J. E. Horn. Paris 1867. VII. 400 p.
1 vol. in gr. 8.

Die Académie des sciences morales et politiques, als fünfte Abtheilung des Institut de France, hatte auf das Jahr 1866 die Preisauf-

gabe gestellt (Preis Léon Faucher): Lebensabriss des Pierre Le Pesant de Boisguillebert, als Vorläufers der neueren politischen Oekonomie nebst der Beurtheilung seiner Schriften.

Der staatswissenschaftliche, in Paris lebende, aus Ungarn gebürtige Schriftsteller Horn trug den Preis davon. Bevor der Verf. der gekrönten Schrift dieselbe dem Druck überlieferte, entschloss er sich, solche möglichst zu vervollständigen und zu erweitern, mit Rücksicht auf die staats- und volkwirtschaftlichen Zustände Frankreichs in der Epoche, in der Boisguillebert lebte, und die staatswirtschaftlichen Ansichten früherer und späterer Zeit.

In 14 Capiteln, denen sich ein Anhang anschliesst, führt der Verf. dieses aus. Sowohl Pierre Le Pesant de Boisguillebert als auch Sebastian Le Prestre de Vauban, betrübt über das entsetzliche Elend, welches die letzten Jahre der sogenannten ruhmreichen Herrschaft Ludwig's XIV. bezeichnet, sind auf Hülfsmittel bedacht, demselben abzuhelfen, und verkünden solche mit einer muthvollen Freimüthigkeit. Der damalige Zustand des Königreichs, um einen Blick auf denselben zu werfen, gab ihnen dazu nur zu sehr Veranlassung. Die Berichte der Intendanten der Verwaltungsprovinzen (*généralités*) auf Fénélon's Betrieb im Jahre 1697 zur Belehrung seines Zöglings, des Herzogs von Bourgogne abgefasst, hoben nur die Schattenseiten in dem statistischen Gemälde hervor, die sie gar nicht verschweigen konnten. So wird in der Provinz Rouen, wo Boisguillebert seine Wirksamkeit hatte, bei einer Bevölkerung von 700,000 Seelen in einer der fruchtbarsten Gegenden, nur eine Anzahl von 50,000 aufgeführt, die sich einer gehörigen Nahrung erfreute und eine etwas bessere Ruhestätte hatte

als ein blosses Strohlager. Die Städte Havre und Honfleur, die sich früher eines lebhaften Getreidehandels erfreuten, hatten diesen eingebüsst, die sonst so erhebliche Consumption der Bevölkerung hatte aufgehört, das Getreide galt nichts und der Landwirth erhielt nicht die Bestimmungskosten vergütet; aus Rouen, zu dessen blühendem Handel die Holländer das Ihrige beigetragen hatten, waren diese durch religiöse Intoleranz vertrieben worden. Auf ähnliche Weise verhielt es sich mit anderen Bezirken des Reichs und Vauban versichert in seiner Dixme Royale (zuerst erschienen 1706 oder 1707) vom Jahre 1698, dass der zehnte Theil der Bevölkerung des Königreichs von Almosen lebe und kaum 10000 Familien vorhanden wären, die sich in einem gewissen Wohlstande befänden. Auch Fénelon hatte bei seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Cambrai i. J. 1695 dem Könige die Ungerechtigkeit des gegen Holland geführten Krieges und die trostlosen Zustände des Reiches dargelegt. Bei der Ruhmsucht des Königs, der das Land in so viele Kriege stürzte, bei dem grossen Aufwand des Hofes war an keine Erleichterung der dem Volke auferlegten Lasten, an keine Minderung der Abgaben zu denken, zumal seitdem nach dem Tode Colbert's die sichere, feste Leitung der Finanzen gewichen und Louvois' Einfluss immer höher stieg. Man nahm zu mancherlei bösen finanziellen Künsten seine Zuflucht, u. a. zur Verkäuflichkeit einer Menge neu creirter Würden und Aemter, die jedoch stets Käufer fanden, so dass der Kanzler Pontchartrain dem Könige sagen konnte: *Chaque fois que Votre Majesté invente une charge, le bon Dieu crée un sot pour l'acheter.* — Diese Käuflichkeit hatte

freilich schon zu Ludwig's XII. Zeit bestanden, aber sie gehörte zum grossen Uebel, dennoch hatte das Nationalbewusstsein sich so in diese Gewohnheit hineingelebt, dass selbst Montesquieu ein halbes Jahrhundert später die Verkäuflichkeit der Aemter in einer Monarchie für etwas Erspriessliches hielt, insofern sie offenkundig geschehe und den Intriguen und Ansprüchen der Hofleute vorbeuge (Espr. d. L. l. V, c. 19). Sobald in irgend einem Bezirke eine Menge Diplome von Charakteren und Würden verkauft wurden, so gesellte sich dazu der grosse Uebelstand, dass die Quote des Einzelnen an der über die einzelnen Gemeinden en bloc vertheilten directen Steuer der Taille (Grundsteuer und was ihr anhängig) ansehnlich stieg, indem jene Belehnten dann von der Zahlung befreit wurden.

Es konnte nicht fehlen, dass zu einer Zeit, wo die Gewinnsucht der Generalpächter, die Bedrückungen und Erpressungen ihrer Organe, die Verkäuflichkeit der Aemter und Würden, der betrügerische Handel mit den Adelsdiplomen, die fanatische Intoleranz, durch welche Ludwig XIV. den Himmel zu versöhnen hoffte, an der Tagesordnung waren, die im Auslande erscheinenden Schriften, die diesen Zustand der Dinge angriffen und bekämpften, in Frankreich grosses Aufsehen erregten. Zu diesen gehörten die *L'art de plumer la poule sans crier*, Cöln 1710, das *Testament politique de Colbert*, Haag 1693—97 in 14 Aufl., die *Annales de Paris et de la Cour pour les années 1697—98* in 10 Aufl., diese beiden letzteren Schriften von einem der eifrigsten Pamphletisten seiner Zeit, de Sandras de Courtilz, der 1683 nach Holland ausgewandert war, nur dass die Zuverlässigkeit im Detail

der vorgebrachten Thatsachen in Frage steht. Als de Sandras sich einfallen liess, im J. 1702 nach Frankreich zurückzukehren, ward er in Rouen ergriffen und auf 9 Jahre in die Bastille gesperrt. Nicht minder hatte Marschall Vauban, der eine gleiche Seelengrösse bekundete, wie später der Marschall d'Etrées, in seiner dem Monarchen überreichten Schrift, *Dixme Royale*, demselben dargelegt: die staatswirthschaftliche Gesetzgebung habe in der Erhebungsart der Abgaben ein Raub- und Plünderungssystem erzeugt, dass sich über das ganze Königreich verbreite, und er schlage, um den finanziellen Uebelständen abzuhelfen, vor, nur eine Abgabe, nämlich durchschnittlich den zehnten Theil von jedem Einkommen zu erheben. Vauban's Patriotismus wurde sehr übel aufgenommen und der ausgezeichnete Mann starb einige Monate darauf. Unser Boisguillebert liess sich durch dergleichen Missgeschick in seinen, die Verbesserung der staats- und volkswirthschaftlichen Zustände erzielenden Bestrebungen nicht zurückscheuchen. Im 3. Capitel schildert der Verf. seine Lebensverhältnisse.

Pierre Le Pesant de Boisguillebert ward den 17. Febr. 1646 zu Rouen geboren, stammend aus einer Familie, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts geadelt ward bei der Verleihung einer Rathsstelle in der Rechnungskammer der Normandie, einer Würde, die vom Vater auf den Sohn überging. Pierre's Grossvater Charles Le Pesant erstand im Jahre 1620 das einige Meilen nordöstlich von Rouen gelegene Rittergut Boisguillebert, und fügte diese Benennung seinem Familiennamen hinzu. Pierre und sein Bruder Nicolas empfangen ihre Ausbildung in dem Jesuiten-Collegium zu Rouen, darauf ver-

muthlich in der berühmten Schule des Port Royal zu Paris und beendeten sie in der Rechtsschule daselbst, an die sie durch die parlamentarische Familientradition hingewiesen waren. Die beiden Brüder erhielten hierauf eine Bestallung als Advocaten, doch scheint die advocatorische Praxis die Thätigkeit des älteren Bruders Pierre nicht sehr in Anspruch genommen zu haben. Er versucht sich als Schriftsteller und gibt eine Uebersetzung der Römischen Geschichte des Dio Cassius heraus, Paris 1674, desgl. der Kaiser-Geschichte des Herodian, Paris 1675 und Maria Stuart, eine historische Novelle 1674, Schriften, die jedoch keinen grossen Leserkreis gewannen. Drei Jahre später ward er als Vorsteher des vicomté de Montiviliers, eines Gerichts 1ster Instanz für die roture, beim Parlament von Rouen beeidigt, zugleich betheiligte er sich bei der Landwirthschaft und bei einem Bankgeschäft in Rouen und erwarb sich auf diese Weise ein kleines Vermögen, während das Gut Boisguillebert in den Besitz seines jüngeren Bruders, der das Amt eines Parlamentsrathes bekleidete, übergegangen war. Nun gab er das vicomté de Montiviliers wieder ab und erkaufte sich den Posten eines lieutenant général oder principal (im Gegensatz des particulier) und eines président au bailliage et siége présidial de Rouen für die Summe von 8504 L., ein Amt, welches die Administration, die Polizei und die Rechtspflege in sich begriff, aber für den Inhaber theils wegen der vielen Kompetenzconflicte theils wegen seiner individuellen Persönlichkeit manche Unannehmlichkeiten herbeiführte. In Veranlassung seiner amtlichen Correspondenz mit dem Kanzler Pontchartrain setzt Boisguillebert seine Reformvorschläge im Allgemeinen

auseinander: »Das öffentliche Elend entspringe hauptsächlich aus dem Darniederliegen des Ackerbaues und des Handels, höre das irreguleitete Verwaltungssystem auf, so verschwinde auch der traurige Zustand des Landes und des Schatzes.« — Doch findet derselbe kein Gehör das öffentliche Elend nimmt indess zu, zumal nach der Hungersnoth von 1693—94. Boisguillebert appellirt an das Publicum; es erscheint seine erste staatswirthschaftliche Schrift »Le Détail de la France.« Dass diese Veröffentlichung dem Verfasser Unannehmlichkeiten von oben herab, wenigstens auf eine directe Weise zugezogen habe, ist nicht bekannt geworden, doch musste Boisguillebert's Stellung als mit der Ueberwachung der Presse von Rouen betraut, eine ganz eigenthümliche sein, da eines theils die holländischen Verleger diese Stadt als Eingangsstation benutzten, um Frankreich mit Flugschriften zu überschwemmen, anderentheils die dortige Presse sich holländischer Firmen als Deckmantel bediente. Nichtsdestoweniger fährt Boisguillebert fort, für seine Finanzreformen zu agitiren und sich Gehör zu verschaffen. Die Aussicht dazu scheint sich zu steigern als im Jahre 1699 dem früheren Intendanten von Rouen Chamillard die Generalcontrolle der Finanzen übertragen wird, doch trübt sie sich wieder, und nur als der Spanische Erbfolgekrieg zum Ausbruch kommt, wird seine Hülfe in Anspruch genommen, aber ehe er in Versailles anlangt, ist Chamillard in die Hände der Finanz- und Generalpächter gerathen und das Heil wird in den verderblichen affaires extraordinaires gesucht. Zwei Jahre darauf geht Boisguillebert wieder mit einem Reformproject vor, welches eine jährliche Vermehrung der königlichen Einkünfte von

80 Millionen in Aussicht stellt; dies ist der Inhalt seiner zweiten Hauptschrift, des »Factum de la France,« welche jedoch erst einige Zeit später im Druck erschien. Eine Zusammenkunft, die er im Jahre 1704 mit dem Nachfolger in der Generalcontrolle, Desmaret, einem Neffen Colbert's, hatte, steigert wieder seine Hoffnung, erhört zu werden, und es kommt ihm jetzt nur darauf an, die öffentliche Meinung auf die in der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung vorzunehmenden Reformen vorzubereiten. Er übergibt seine Abhandlung über den Getreidehandel dem Druck und schickt sich an, ein Gleiches mit einer Schrift über die Auflagen und die Natur der Reichthümer zu thun. Diese rastlose Thätigkeit wird indess in Versailles sehr übel aufgenommen und ihm angedeutet, alle erschienenen Exemplare der Schrift über den Getreidehandel zurückzuziehen und sich jeder schriftstellerischen Veröffentlichung zu enthalten. Die hiebei von Boisguillebert bewiesene Fügsamkeit lässt ihn wieder zu Gnaden kommen, ja er erhält im Jahre 1705 die Erlaubniss, in einem Bezirke der Verwaltungsprovinz Orleans den Versuch mit seinem Auflagsystem zu beginnen. Alles erscheint günstig, doch die auszufertigende Vollmacht wird im Staatsrathe von den jeder Reform abholden Gegnern zurückgehalten. Boisguillebert auf's ärgste getäuscht, versucht es auf's neue, mit seinen Vorschlägen durchzudringen, doch gleiches Misslingen. Da veröffentlicht er obige Schrift: Le Factum de la France.

Weil der Generalcontroleur Chamillard dem Beanträger von Reformen die Schwierigkeit hauptsächlich entgegengehalten hatte, solche während eines schweren Krieges durchzuführen,

so gab Boisguillebert eine kleine Schrift heraus (das supplément des Factum), in welcher er darthat, dass Sully im Verlauf eines eben so drückenden Krieges Ordnung in den Finanzen geschaffen habe, wobei er eine Menge in der gegenwärtigen Verwaltung herrschender Missbräuche aufdeckte. Die Minister, die sich hiedurch beleidigt hielten, bewirkten seine Verbannung in die Auvergne, wenigstens auf zwei Monate, wo er nach Rouen, aber mit Suspension von seinen Aemtern zurückkehren durfte, dessen Bewohner ihn jedoch mit Enthusiasmus empfangen. Um einer Theilung seiner Aemter, welche er einige Zeit darauf hatte wieder antreten dürfen, vorzubeugen, sieht sich der Zurückgekehrte genöthigt, eine Summe von 10,000 L. zu erlegen, die sein begüeterter Sohn Jean Pierre im Jahre 1710 für ihn erlegt, wozu noch zwei Jahre darauf ein Zuschlag hinzukommt. Die Stadt Rouen indess nimmt sich der Pressfreiheit besonders an und die Dîme Royale von Vauban wird dort, des vom Staatsrath ausgegangenen Verbots ungeachtet, im J. 1709 auf's neue aufgelegt. Zugleich hat Boisguillebert die Genugthuung, dass die von ihm vorgeschlagene Dîme im Jahre 1710 von dem seit 1708 fungirenden Generalcontroleur Desmarest eingeführt wird, jedoch zu dessen Leidwesen nicht mit Verminderung der schon bestehenden Auflagen, wie der Beantragende es gewollt. Boisguillebert verwaltet nun seine amtlichen Würden noch bis zum Jahre 1714, wo er sie seinen Söhnen überträgt und stirbt ein paar Monate darauf in seiner Vaterstadt, Kirchspiel St. Maclou.

Der Verf. des vorliegenden Werkes geht nun in einem eigenen Capitel zu dem Inhalt der Hauptschriften Boisguillebert's und der Zeitfolge

ihres Erscheinens über, soweit sich diese mit einiger Sicherheit feststellen lässt. Die erste staatswirthschaftliche Schrift desselben ist die zu Rouen im Jahre 1695 erschienene: *Le Détail de la France ou Traité de la cause de la diminution de ses biens et des moyens d'y remédier*, jedoch nicht mit dem Namen des Verfassers, sondern mit der Bezeichnung par M. de S. Im folgenden Jahre erschien davon ein Auszug zu Cöln. Ausserdem sind noch zwei andere Ausgaben von 1697 und 1699, dem Inhalte nach derjenigen von 1695 gleiche, erschienen. Als im Jahre 1706 Boisguillebert sein bereits ein paar Jahre früher verfasstes *Factum de la France* dem Drucke übergab, konnte er von der gegen das Ende des Jahres 1706 oder Anfang 1707 erschienenen *Dîme Royale* von Vauban keine Einsicht gehabt haben, wenn ihm vielleicht auch die Tendenz der Schrift mitgetheilt sein mochte. Im Jahre 1707 erschienen Boisguillebert's sämtliche Schriften zusammen, zugleich aber auch das *Testament politique du Maréchal de Vauban*, welches ebenfalls einen völligen Abdruck derselben enthält, doch schwerlich von ihm selbst, sondern vielmehr als eine nichtautorisirte Buchhändler-spekulation. Voltaire, der einen vermeinten vom Verfasser des Art. Grains in der *Encyclopédie* begangenen Irrthum über die Urheberchaft der *Dîme Royale* in seinem *Dictionnaire Philosophique* zu berichtigen unternimmt, indem er dieselbe Boisguillebert vindicirt, irrt sich hier ungemein, wobei er das *Factum* mit dem *Détail* verwechselt und ganz und gar gegen die Chronologie verstösst. — Zwischen das *Détail* und das *Factum*, einen Zeitraum von 10 Jahren fällt der *Traité de la nature, culture, commerce et intérêt des Grains* v. J. 1704 oder 1705. Die-

sem schliesst sich auf's engste an die im Jahre 1705 veröffentlichte Dissertation sur la nature des Richesses, de l'Argent et des Tributs. Beide Abhandlungen haben zum Hauptgegenstande den Getreideverkehr und den Missbrauch des Metallgeldes, wenn auch die Dissertation sich ganz allgemein hält, und nur dieses oder jenes Land in Aussicht stellt, wo solche Missbräuche, die Boisguillebert sonst auf eine so bestimmte Weise geisselt, etwa vorkommen könnten, wahrscheinlich in Veranlassung der scharfen Rüge, welche ihm die Herausgabe des *Traité des Grains* von oben herab zugezogen hatte. Die Getreidefrage kommt überhaupt in Boisguillebert's Schriften häufig zum Vorschein, er kommt so gern auf sie zurück. Uebrigens stellt derselbe sich nicht die Aufgabe, ein ganzes System im Gebiete der politischen Oekonomie aufzuführen, nur diese oder jene grosse Frage, welche die thatsächlichen Umstände ihm vorführen, strebt er von allen Seiten zu beleuchten, ohne sie gerade auf die obersten Grundsätze der Lehre zurückzuführen, wobei er freilich mitunter den stillen ruhigen Gang der Beweisführung verlässt, insofern seine Meinung auf Widerspruch geräth. — Freiheit des Handels und Verkehrs geht aus allen Auseinandersetzungen und Vorschlägen hervor, indem er aber aus seiner Theorie über das Metallgeld, dessen Bedeutung er als allgemeines Tauschmittel verkennt, die Schlussfolge zieht, dass die damit verknüpften Uebel die etwaigen Vortheile, die es gewährt, bei weitem überwiegen, empfiehlt er dafür eine Art Bankgeld, und wird auf diesen Gedanken durch die Messe von Lyon hingeleitet, wo der Umsatz von 80 Millionen L. lediglich durch kaufmännische Anweisungen, die

von Hand zu Hand gehen, vermittelt wird. Gab es nun auch andere Schriftsteller in verschiedenen Ländern, welche die Grundsätze des Merkantilsystems mehr oder weniger bekämpften, so hat doch keiner dieses wenigstens in Frankreich mit grösserer Energie gethan, als Boisguillebert, keiner hat überzeugender auseinandergesetzt, dass der Umlauf des Geldes eben so viel und mehr werth sei, als die blosser Anhäufung desselben, was als von besonderer Wichtigkeit hervortritt in einem Staat, wo sich jenes System unter der Alles überwiegenden königlichen Autorität ausgebildet hatte und mit dem Namen des Colbertismus belegt ward. Er fordert des *impôts justes et des chemins libres*. Andererseits ist es nicht zu läugnen, dass derselbe es sich angelegen sein lässt, die volkwirtschaftlichen Zustände des Landes vor 1661, dem Beginn von Colbert's Verwaltung, zu glänzend herauszustreichen; thatsächlich waren sie schon früher keineswegs die besten. That Colbert auch diese und jene Missgriffe, hob er die Binnenzölle nicht auf (seinem Biographen Clément zufolge, durch die wichtigen Einflüsse entgegenstehender Interessen daran verhindert), hatten die von ihm begründeten Ost- und Westindischen Handelsgesellschaften kein Glück, so betrachtete er doch das Finanzwesen aus dem erhabenen Gesichtspunkte, das Wohl des Volks durch dasselbe zu begründen und zu fördern, schlug die von 1647 bis 1656 aufgehäuften Abgabenrückstände nieder und brachte immerhin mehr Gerechtigkeit und Ordnung in die Erhebung der Abgaben.

Auf die traurigen volkwirtschaftlichen Zustände des Landes hatten ausser der Ruhm- und Eroberungssucht des Königs die ungemesse-

nen Verschwendungen zu Versailles und Marly, nicht minder die schlechte Administration der Justiz den erheblichsten Einfluss. — Die von Boisguillebert in seinem *Traité des Grains* aufgestellte Behauptung: »nur hohe Getreidepreise begründen den Wohlstand des Königreichs,« erscheint als ein Paradoxon, das mannigfaltigen Anfechtungen unterliegt; dagegen verdient seine ausgesprochene Ansicht, dass ein willkürliches Eingreifen der Gesetzgebung in den Getreideverkehr grosse Nachtheile für das Allgemeine zu Wege bringe, alle Anerkennung. Die Edicte von 1567, 1571, 1597, 1661 wiesen solche strenge legislatorische Beschränkungen für den Getreidehandel auf, die im Jahre 1693 noch auf's äusserste geschärft wurden, wenn gleich von Zeit zu Zeit Milderungen derselben eintraten. Uebrigens wird der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung neben der Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Interessen, die Boisguillebert besonders hervorhebt, auch diejenige der industriellen von ihm anempfohlen. — Im *Détail de la France* geht derselbe von der Behauptung aus, dass die Armuth Frankreichs hauptsächlich in den der Consumption angelegten Fesseln ihren Grund habe; er fordert für dieselbe in jener Schrift wie in seinen übrigen unbeschränkte Freiheit; wird diese gewährt, so nimmt das jährliche Nationaleinkommen um 1500 Millionen zu, wie er dies im *Factum* behauptet. Im Jahre 1695 hatte er die Staatseinnahme auf 175—200 Mill L. bringen wollen, für das Jahr 1705 stellt er noch 80 Mill. mehr in Aussicht und macht sich anheischig, in einer Friedensperiode von 10 Jahren die gesammte Staatsschuld zu tilgen und innerhalb eines Zeitraums von 4 oder 5 Jahren, selbst mit Aufhebung der seit 1695 ein-

geführten Kopfsteuer, das Staatseinkommen zu verdoppeln. Alles dieses sollte geschehen ohne irgend eine gewaltsame Maassregel, ohne irgend eine extraordinäre chambre de justice, welche die kleinen Spitzbuben hängen, die grossen aber laufen liess, alle gesetzwidrige, drückende Erhebungsweise sollte schwinden, wie solche bei der seit 1355 eingeführten aide (Steuer ursprünglich auf alle Lebensmittel, sodann lediglich auf Getränke gelegt), vorkommt, desgl. bei der taille. Diese Letztere sollte übrigens von 36 Millionen auf ihre frühere Höhe von 48 Mill. bei geordneter Erhebung ohne Schwierigkeit gebracht werden; bestehen sollten bleiben die Salzsteuer (gabelle), die Tabaksteuer, die Gebühren des enregistrement, die 2 Mill. L. abwerfenden Grenzzölle und der 5 Mill. betragende Zoll von Bordeaux, hinzutreten eine Rauchfangsteuer. —

Doch wenn Boisguillebert im günstigsten Falle mit der General-Finanzcontrolle selbst betraut worden wäre, so hätte er doch nicht die von ihm ausgesprochenen finanziellen Verheissungen ihrem ganzen Umfange nach zur Ausführung bringen können, da der Friede von Utrecht erst 8 Jahre darauf abgeschlossen ward, im Mittelpunkte einer Verwaltung, die nachdem Marlborough von dem Schauplatze seiner Thaten abgerufen worden, zur Aufbringung der vom Könige Ludwig angeordneten Hoffestlichkeiten zum Belauf von 4 Millionen L. an dem Grundsätze jenes Römischen Imperators festhielt: »Lucri odor bonus ex re qualibet.« — Im Jahre 1661 als Colbert die Verwaltung der Finanzen antrat, belief sich der Ertrag der Steuern nur auf 84 Mill., von denen an Erhebungskosten und Rentenzahlungen 52 Mill. abgingen, so dass

nur 32 Mill. in den Schatz flossen, die gewöhnlichen Ausgaben aber beliefen sich auf 60 Mill. Im Jahre 1683; dem Todesjahre Colbert's, brachten die Steuern 112 Mill. ein; hievon flossen nach Abzug der Erhebungskosten und der Verzinsung der Staatsschuld, zusammen zum Belauf von 23 Mill., nur 89 Mill. in den Schatz, die gewöhnlichen Ausgaben aber betrug 96 Mill. Die Staatsschuld wies eine Summe von 160 Mill. nach. Als im Jahre 1708 Desmaret die Generalcontrole der Finanzen übernahm, hatte die Staatsschuld die Höhe von 687 Mill. erreicht, die Jahreseinnahme, indem der grösste Theil derselben schon vorweg verwendet worden, belief sich dagegen nur auf 20,388,338 L. Von 1708—1714 betrug die Staatseinnahme 269 Mill., die Zahlungsanweisungen aber lauteten auf 1400 Mill., und die Staatsschuld erreichte beim Tode Ludwig's XIV 1715 die Höhe von 2600 Mill. L. Desmarest hatte die staatswirthschaftlichen Zustände nicht verbessern können. Aber auch die besseren Generalcontroleure der Finanzen ernteten in Frankreich nicht den Dank der Nation, Sully nicht, Colbert und Turgot eben so wenig, obgleich alle drei das Glück und Wohl derselben wollten. Gegen Colbert, einen Minister, der doch immerhin eine bessere Ordnung in die Verwaltung gebracht, der die seit dem 13. Jahrhundert eingeführte Taille von 48 Mill. auf 36 Mill. herabgemindert, der die in einem langen Zeitraum aufgehäuften Abgabenrückstände niedergeschlagen, der ausser anderen Fabriken eine ausgezeichnete Seidenindustrie in's Leben gerufen, der Wissenschaften und Künste befördert, der den Glanz der Krone erhöht hatte, war die Erbitterung in Paris so gross, dass man sein

Leichenbegängniss nur zur Nachtzeit unter starker Bedeckung zu begehen wagte.

Im Anhange des vorliegenden Werkes befindet sich noch eine der merkwürdigsten Schriften Boisguilleberts, der zu den entschiedensten Gegnern Colbert's gehört, wenn er ihn auch nicht namentlich aufführt, eine Flugschrift, in welcher er darzulegen sich bestrebt, dass seit Katharina und Maria von Medici durch die bösen Künste der Italiener die Staatswirthschaft in ein Raub- und Erpressungssystem übergegangen sei. Während Sully bei einem jährlichen Staatseinkommen von 35 Mill. L. in 10 Jahren 200 Mill. abbezahlt und bei dem Tode Heinrich's IV. sich ein Schatz von 30 Mill. in der Bastille vorgefunden habe, sei jetzt das Königreich auf's äusserste verschuldet und die volkwirthschaftlichen Zustände desselben seien von der traurigsten Art.

Man muss gestehen, dass Hr. Horn in dem hier angezeigten Werke die von der Akademie gestellte Aufgabe auf eine glänzende Weise gelöst, ebenso glänzend ist die äussere Ausstattung des Werkes, hervorgegangen aus einer Verlagshandlung, deren vor ein paar Jahren durch einen plötzlichen Tod hinweggeraffter Begründer Guillaumin sich um die Beförderung der staats- und volkwirthschaftlichen Literatur auf eine anerkennungswerthe Weise verdient gemacht hat.

Dr. J. Dede.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 46.

11. November 1868.

Reisen im Archipel der Philippinen von Dr. C. Semper in Würzburg. Zweiter Theil. Wissenschaftliche Resultate. Erster Band. Holothurien. Leipzig, Verlag von Wilh. Engelmann 1867 und 1868. Heft I—IV. 177 Seiten mit 38 Tafeln in Quarto.

Fast sieben Jahre hat Dr. Carl Semper aus Altona, beschäftigt mit Studien besonders über niedere Seethiere, auf den Philippinen und Carolinen zugebracht und bietet uns nun, nachdem er sich, glücklich heimgekehrt 1865, in Würzburg niedergelassen hat, die erste Frucht seiner aufopferungsreichen Reise, seine Monographie der Holothurien. Durch umfassende Studien hatte sich Semper zu dieser Reise vorbereitet und hatte schon vor derselben durch mehrere zoologische Abhandlungen, welche sich besonders durch histologische und andere mikroskopische Beobachtungen auszeichneten, seine hohe Befähigung für die Erforschung des Thierreichs, nach den neueren hauptsächlich von Joh. Müller angedeuteten Gesichtspunkten,

dargethan. Wie nun bisher fast alle grossen Erfolge der neueren Zoologie durch die Untersuchung der niederen Seethiere der Nordsee und des Mittelmeers, durch den Gebrauch des Mikroskops und des dichten Netzes, errungen waren; wie herrliche Resultate durfte man erwarten, wenn es einem fähigen Zoologen gelang unsere erprobten Methoden auf die Beobachtung der Geschöpfe eines tropischen Meeres anzuwenden. Und Semper erhöhte noch die Erwartungen, indem er sich, nicht eingeschränkt durch seine Mittel, gerade das reichste tropische Meer, den Archipel der Philippinen zu seinem Beobachtungsorte wählte.

Die Fülle der sich aufdrängenden Untersuchungen hinderte unsern Reisenden von seinem tropischen Aufenthalte aus ausführlichere Darstellungen seiner Arbeiten zu geben, in vier kurzen an Kölliker gerichteten »Reiseberichten« (Zeitschr. f. wiss. Zoologie Bd. X, XI, XIII, XIV) machte er aber doch über mehrere seiner Entdeckungen Mittheilungen, welche so kurz sie auch waren, dennoch (ich nenne hier nur Semper's Angaben über die Wimpertrichter, Tastkörper und das Tentakulargefässsystem der Sipunculiden) vielfach aufklärend und anregend wirkten.

Nach seiner Heimkehr ist Semper nun mit voller Kraft an die Ausarbeitung seiner Beobachtungen gegangen und hat die Herausgabe eines Werks unternommen, welches das glänzendste des grossen zoologischen Verlags von Engelmann, der schon für so viele Zoologen der buchhändlerische Vater wurde, zu werden verspricht. Dieses Werk soll in zwei Theile zerfallen, deren erster die Reiseerlebnisse schildert, während der zweite die speciell zoo-

logischen Untersuchungen darstellt. Zunächst hat die Publikation dieses zweiten Theils begonnen, für den an Material ausser den Notizen und Sammlungen dem Verf. fast tausend Blätter mit Zeichnungen vorliegen. Und auf diese Zeichnungen darf man einen hohen Werth legen, umsomehr wenn man weiss mit wie hoher Kunst Semper selbst, wie auch seine Frau, den Stift und den Pinsel zu führen verstehen.

Vorerst hat Semper die Herausgabe von fünf Bänden dieses zoologischen Theils in Aussicht genommen, nämlich I. Holothurien, II. Mollusken, III. Süss- und Brackwasserthiere, IV. Coelenteraten und V. Sipunculiden und Würmer. Der erste Band liegt nun in vier Heften wesentlich vollendet vor, indem ein fünftes Heft für Nachträge bestimmt ist und so ist es wohl an der Zeit endlich das grosse Werk auch in diesen Blättern zur Sprache zu bringen. Der vielleicht zu grosse Luxus in den zahlreichen Farbendrucktafeln wird der allgemeineren Verbreitung desselben leider hindernd in den Weg treten und die etwas längere Ausdehnung dieser Anzeige mag damit genügend entschuldigt sein.

Die Classe der Holothurien oder See- walzen gehört zu dem zwar ganz auf das Meer beschränkten, aber für die lebende, wie die fossile Thierwelt höchst wichtigen Typus der Echinodermen. Doch erst spät hat man diese Zugehörigkeit erkannt, wie überhaupt alle Classen dieses Typus sich in sehr langsamer Erkenntniss aus dem Chaos der Vermes Linné's zusammensammelten. Klein 1733 wandte den Namen Echinodermata zuerst nur für die Seeigel an, Brugière's schloss ihnen die See-sterne, Blumenbach ihnen die Crinoiden an, aber erst Cuvier 1798 erkannte, dass auch

die Holothurien in dieselbe Verwandtschaft gehören. *)

Während Cuvier so unserer Thierklasse die richtige Stelle im System anwies, wurde ihre Anatomie von Tiedemann 1816 nach Untersuchungen an der *Holothuria tubulosa* des Mittelmeers in überaus glänzender Weise aufgeklärt. Seit der Zeit aber hat das Studium, namentlich das anatomische, der Holothurien, sehr darnieder gelegen und es wären hier vorzüglich nur einige Beiträge von Quatrefages und von Joh. Müller anzuführen. Und doch sind es gerade die Holothurien, an denen am leichtesten der noch so dunkle Bau der Echinodermen zu erforschen sein wird, indem sie unsern Untersuchungsmethoden zugänglich bleiben, welche bei den Seeigeln, wie Seesternen durch die kalkige Beschaffenheit der Haut vielfach unbrauchbar erscheinen. Es ist deshalb klar, wie höchst wichtig und vielversprechend eine erneute Durchforschung der Holothurien sein musste, und wie zeitgemäss sie war geht schon daraus hervor, dass sich bald nach Semper Dr. Selenka, früher in Göttingen, jetzt als van der Hoeven's Nachfolger in Leiden, dieselbe Aufgabe vornahm, wesentlich dazu angeregt durch die wundervolle Holothuriensammlung, welche Agassiz dem Göttinger Museum zur Bearbeitung 1865 übersandt hatte.

Wenn auch so in der anatomischen Untersuchung von Semper die schönsten Resultate erlangt werden mussten, so hat er doch auch für die Systematik und Artenkenntniss der Holo-

*) Schon Bianchi (Janus Plancus) hatte 1739 eine nicht mehr zu identificirende Holothurie als *Echinus coriaceus* bezeichnet und damit auf die Verwandtschaft derselben mit den Seeigeln hingedeutet.

thuriern viel geleistet, obwohl diese Thierklasse in diesen Punkten viel fortgeschrittenere Kenntnisse darbot. — Lamarck 1816 führte 15 Holothurienarten in 2 Gattungen auf, Blainville 1821 23 Arten in 1 Gattung und 1830 schon 46 Arten in 5 Gattungen. In Jaeger's trefflicher Dissertation wurden dann 13 neue Arten aus der von Dr. Besel von Celebes an Schönlein gesandten Sammlung beschrieben und im Ganzen 52 Arten in 9 Gattungen angeführt; 1835 erschien darauf Brandt's Bearbeitung der von Mertens hinterlassenen Holothurienzeichnungen, wodurch die Zahl der Gattungen sich auf 17 vermehrte und 19 neue Arten hinzukamen (60 Arten werden im Ganzen aufgezählt). Voigt zählte in seiner Bearbeitung von Cuvier's Thierreich schon 66 Arten in 12 Gattungen auf, und indem nun zahlreiche Artbeschreibungen, besonders von skandinavischen und amerikanischen Forschern, und von verschiedenen Reisenden erschienen, konnte Bronn 1860 die Zahl der bekannten Holothurienarten auf 178, die der Gattungen auf 36 schätzen. 1866 zählte Selenka 193 Arten in 34 Gattungen auf und beschrieb davon 74 (darunter 46 neue) Arten nach eigener Untersuchung genau. Semper fügte diesen 193 bekannten Arten nun in seinem vorliegenden Werke 71 neue Arten (darunter 56 allein von den Philippinen) hinzu, sodass nun die Gesamtzahl der Arten auf 264*) gewachsen, die Semper alle anführt und sie in 30 Gattungen vertheilt. Von diesen 264 Arten beschreibt Semper 86 nach eigener Anschauung umständlich, darunter sind 71, welche zur philippinischen

*) Im Göttinger Museum sind zur Zeit 73 Holothurienarten aufgestellt.

Fauna gehören und 15, welche von anderen Orten stammen. Man sieht schon aus diesen Zahlenangaben, wie ausserordentlich viel man *Semper* auch in Bezug auf die Artenkenntniss unserer Thierklasse verdankt, und durch ihn und *Selenka* hat sich die Zahl der bekannten Holothurien in den letzten zwei Jahren gradezu verdoppelt. Ausserdem liefert uns *Semper* eine grosse Zahl von seiner kunstfertigen Frau in den natürlichen Farben gemalte Abbildungen der lebendigen Thiere, welche bei diesen in Spiritus so sehr die Form und das Ansehn ändernden Geschöpfen von besonderem Werthe sind.

In Bezug auf die Systematik schliesst sich *Semper* wesentlich an seine Vorgänger, besonders *Brandt* an, theilt zunächst die Klasse in zwei Ordnungen *Apneumona* und *Pneumophora* und nimmt in der ersten drei Familien (*Synaptidae*, *Eupyrgidae*, *Oncinolabidae*), in der zweiten ebenfalls drei Familien (*Molpadidae*, *Dendrochirotae*, *Aspidochirotae*) an. — In seinem Nachtragshefte wird *Semper* u. A. auch die wunderbare *Rhopalodina* von Westafrika beschreiben, die *Gray* zu den Holothurien rechnete, von der aber schon *Bronn* vermuthete, dass sie eine eigene Echinodermenklasse repräsentirte und sie nur vorläufig als eine besondere Ordnung *Decacrenidae* bei den Holothurien aufführte. *Semper* bildet in einer vorläufigen Mittheilung über dieses wunderbare Thier dafür eine neue Klasse *Echinodermata diplostomata*. — Von den Synaptiden zählt *Semper* 67 Arten (mit 18 neuen), von den *Molpadiae* 11 Arten (mit 1 neuen), von den *Dendrochiroten* 81 Arten (mit 25 neuen), von den *Aspidochiroten* 105 Arten (mit 27 neuen) auf, während von den kleinen sich den Sy-

naptiden nahe anschliessenden Familien der Eupyrgiden und Oncinolabiden (mit 1 und 2 Arten) keine neuen Formen beschrieben werden.

Wie aber die wahre, lebendige und in die Wissenschaft eingreifende Kenntniss einer Thierklasse wenig von der Bekanntschaft mit vielen Arten derselben, sondern wesentlich von unserem Verständniss ihres anatomischen Baues und der physiologischen Functionen abhängt, so wenden wir uns von diesen kurzen Bemerkungen über die Systematik nun etwas ausführlicher zu den anatomisch-physiologischen Verhältnissen der Holothurien, welche durch Semper so vielfach aufgeklärt sind.

Die Körperwand der meisten schlauchförmigen Holothurien besteht zu äusserst aus einer feinen Cuticula, aus einer dieselbe absondernden dicken Epithelialzellenschicht und endlich aus dem mächtigen Corium. Dieses letztere wird aus einer durchsichtigen Grundsubstanz gebildet, in der viele und mächtige elastische Faserzüge sich ausscheiden und in der viele stark bewegliche Schleimzellen und verästelte Zellen liegen, deren Ausläufer Faser-netze herstellen und die oft als Pigmentzellen erscheinen. In diesem Corium liegen nun die bekannten Kalkkörper und zwar in der äusseren Schicht die sogenannten »Stühlchen,« die bei den Synaptiden zu Ankern und Rädchen umgebildet sind, in der inneren Schicht die einfacheren »Hirseplättchen.« Nach Selenka befindet sich der Kalk in diesen Körpern in der Form des Arragonits. Dieselben zeigen einen geschichteten Bau und werden, wenigstens bei den Synaptiden, in von Zellen ausgekleideten Säckchen abgeschieden, sodass sie also unter die

Form der Cuticularbildungen fallen. Die Kalkkörper der äusseren Lage, die Stühlchen, Anker u. s. w. hält Semper wesentlich für Tastorgane und sah bei Synapta Nerven bis zur Ankerplatte hintreten; die Kalkkörper der inneren Cutislage, die Hirseplättchen, Schnallen u. s. w. dagegen stellen das eigentliche Hautskelett dar und sind von den ersteren stets scharf geschieden.

In der Muskulatur, die dem Corium fest anliegt, muss man eine dünne Ringmuskelschicht und die an deren Innenseite gelegenen fünf Längsmuskelstränge unterscheiden. Unter diesen fünf Längsmuskeln verlaufen die fünf Radialwassergefässe und Radialnerven und über diesen weicht, mit Ausnahme bei den Synaptiden, die Ringmuskelschicht auseinander, so dass deren Fasern also nicht rund um den Körper laufen, sondern fünfmal unterbrochen sind. Durch diese Längsmuskeln, wie durch die Radialgefässe und -nerven wird der Körper also der Länge nach in fünf Abtheilungen gebracht, die häufig auch aussen durch die Füsschenreihen sichtbar werden. Drei von diesen Abtheilungen, das Trivium, gehören der Bauchseite an, während die zwei übrigen, das Bivium, auf der Rückenseite liegen. Bei manchen Holothurien und namentlich bei den fusslosen, den Synaptiden, ist aber eine Unterscheidung der Rücken- und Bauchseite unmöglich, während nach dem inneren Bau z. B. nach der Lage der Geschlechtsöffnung, wie des Mesenteriums der ersten Darmabtheilung die Rückenseite stets charakterisirt ist. — Bei den Dendrochiroten sondern sich in der vorderen Körperabtheilung von den fünf Längsmuskeln fünf Retractoren ab, die sich an den den Schlund umgebenden Kalkring setzen.

Durch sie kann der vordere Theil der Körpers rüsselartig, wie bei den Sipunculiden, in den hinteren eingestülpt werden und man kann bei den Dendrochiroten diesen Rüssel meistens auch äusserlich leicht unterscheiden.

Der Verdauungstractus beginnt mit einem die Mitte der zwischen den Tentakeln liegenden Mundscheibe durchbohrenden Munde, der in ein kurzes muskulöses, nach hinten mit einem starken Sphincter versehenes Atrium (delle Chiaje), dem Schlunde von Semper führt. Hinten wird der Schlund von den Kalkring, von dem Wassergefässring und von einem Wundernetz von Blutgefässen, der von Semper sogenannten Schlundkrause, umgeben. Auf den Schlund folgt der eigentliche Darmkanal, welcher in ziemlich gleich bleibender Dicke bis zum After verläuft und in grösster Ausbildung zwei Schlingen bildet, also zwei absteigende Aeste und einen diese verbindenden aufsteigenden Ast besitzt. Ein kurzer vorderer Theil des Darms, der namentlich durch sein Gefässsystem sich auszeichnet und bisweilen eine besonders starke Muskulatur hat, wird von Semper als Magen bezeichnet, dann folgt der eigentliche Darm an dem man aber wieder zwei Abtheilungen unterscheiden kann. Die vordere, längere umfasst den ersten absteigenden und den aufsteigenden Ast und zeichnet sich durch den Besitz von dichtgestellten, queren Sichelfalten aus, die wie es Selenka zuerst beschreibt ein sehr dichtes Gefässnetz enthalten; die zweite, kürzere Abtheilung wird von dem zweiten absteigenden Darmast gebildet, und entbehrt diese Sichelfalten und hat überhaupt ein vielfacheres Gefässsystem. Hinten erweitert sich der Darm zu einer kurzen Cloake, von der bei den Pneumonophoren auch die Lungen entspringen. --

Dieser Darmtractus wird durch Mesenterien an die Körperwand befestigt, und zwar liegt das Mesenterium des ersten absteigenden Asts gerade im dorsalen Interradialraum, das des aufsteigenden Astes im linken, seitlichen Interradialraum und das des zweiten absteigenden Asts im rechten, ventralen Interradialraum, sodass die Mesenterien eine sehr wesentliche Hülfe zur Unterscheidung der Rücken- und Bauchfläche liefern.

Die grösste Mehrzahl der Holothurien besitzen Lungen oder Kiemen, welche als dünnhäutige, verschiedenartig verzweigte Einstülpungen der Kloake anzusehen sind. Es sind zwei Aeste, die unten in einen kurzen gemeinschaftlichen Stamm zusammenlaufen. Der eine Ast liegt an der linken Seite des Thiers und tritt bei den Aspidochiroten, Molpadiden und einigen Dendrochiroten mit dem Blutgefässsystem in Verbindung, der andere Ast dagegen liegt an der rechten Seite, hat mit den Gefässen nichts zu thun und wird durch einige Fasern an die Körperwand befestigt. Die Lungen bestehen aus denselben Schichten wie der Darm; ihr äusseres Epithel wimpert wie das der ganzen Leibeshöhle, das Epithel dafür der inneren Lungenfläche trägt keine Cilien. Die verschiedenen Lungenspitzen enden nach Semper mit einem von einem Sphincter umgebenen Loche, das direct von der Leibeshöhle in den Lungenraum zu führen scheint, über das sich Semper aber noch mit einigem Zweifel ausspricht.

Was die Athemfunction betrifft, so schreibt sie Semper nicht allein den Lungen, sondern wesentlich dem Darne in seinem mit Sichelfalten (die er innere Kiemen nennt) versehenen Theile zu. Bei *Haplodactyla pellu-*

cida konnte Semper am lebenden Thiere beobachten, wie das durch die Cloake inspirirte Wasser bis in die Nähe des Magens in den Darm, ihn bedeutend anschwellend, hinauftrat. Mit zahlreichen kurzen Wasserinspirationen füllt sich so der Darm und nach Semper der rechte, freie, Lungenast, das Wasser kommt von da in die Leibeshöhle, indem der ganze Körper dabei anschwillt und wird durch die linke Lunge mit einer einmaligen kräftigen Expiration wieder ausgeworfen, wonach dann wieder die Inspirationen beginnen. Dass der rechte und nicht der linke Lungenast allein inspirirt, schliesst Semper aus der Lage der bekannten Holothurienparasiten (Pinnotheres und Fierasfer), welche stets im rechten Lungenast sich finden und da dieselben allein mit dem Inspirationswasser im jugendlichen Zustande in die Lungen kommen können, so folgt daraus ziemlich sicher, dass in dem linken Lungenast kein Inspirationsstrom hineinführt.

Bei vielen Aspidochiroten und bei Molpadia finden sich von dem Lungenstamm in die Leibeshöhle hängende oft sehr grosse Fäden, welche Joh. Müller, da ihre Function ganz unbekannt war, als Cuviersche Organe bezeichnete. Cuvier hatte sie zuerst erwähnt und für Hoden gehalten, Jäger beschrieb sie nachher als Nieren und delle Chiaje führte sie sogar als Eingeweidewürmer an; keine dieser Deutungen war aber richtig und diese Organe blieben bis auf Semper in Bau und Function völlig räthselhaft. Nach den Untersuchungen dieses Forschers sind dieselben solide unter einem äusseren Wimperepithel mit schleimabsondernden Zellen bekleidete Fäden, welche nur wirken können, wenn sie nach aussen durch die Kloake

ausgeworfen werden. Ausserhalb des Leibes ziehen sie sich dann zu langen Strängen aus und sondern oft eine überraschende Menge Schleim ab, wonach man z. B. in England die *Holothuria nigra* als Cotton-spinner bezeichnet. Semp er schwankt ob er diese Organe als Waffen oder etwa als geschlechtliche Reizorgane deuten soll.

Beim Gebrauch werden diese Organe mit den freien Enden voran aus der Kloake herausgeworfen. Sie stülpen sich nicht aus, denn sie sind nicht hohl und die Kloakenwand muss also ein Loch haben, wenn diese Organe heraustreten sollen. Dass ein solches Loch wirklich vorhanden ist schliesst Semp er auch noch daraus, dass bei dem bekannten Auswerfen der Eingeweide, der Darm der stets vorn am Schlunde abreisst, mit dem Vorderende voran aus einem Riss in der Kloakenwand hervorkommt. Nach Semp er wäre dort ein präformirtes Loch, dass zugleich nebst den Oeffnungen in den Lungenspitzen, den Wassereintritt direct in die Leibeshöhle ermöglichte.

Das Blutgefässsystem ist in seinen gröberer Zügen sehr schön von Tiedemann (und auch von Milne-Edwards) beschrieben und abgebildet, seine feineren Verhältnisse sind erst durch Selenka und besonders durch Semp er bekannt geworden, ohne dass es aber bisher in allen Theilen ganz klar vor Augen läge. Bei den *Aspidochiroten* erreicht es seine höchste Ausbildung. Hier besteht es aus einer an der freien (dem Mesenterium gegenüber liegenden) Darmseite verlaufenden Bauchgefäss Semp. (Darmarterie Tiedemann), das am ersten absteigenden Darmast am stärksten ist, auf dem zweiten absteigenden Ast aber allmählig sich

verdünnt und gegen die Cloake sich verliert. Durch eine etwa in der Mitte der ersten Darmschlinge liegende frei durch die Leibeshöhle ziehende Queromastomose (die Arterienanastomose) ist der vordere und hintere Theil dieses Bauchgefäßes mit einander verbunden. Ein ähnliches Längsgefäß verläuft an der Mesenterialseite des Darms, das Rückengefäß Semp. (Darmvene Tiedemann), welches auf dem Mesenterium in gewissem Abstand vom Darme von einem zweiten Längsgefäß, dem vom Semper sogenannten freien Rückengefäß (im Gegensatz zu dem ersteren dem Darm anliegenden) begleitet wird. Durch sehr zahlreiche Gefäße werden das freie und anliegende Rückengefäß überall mit einander verbunden und oben an dem zweiten absteigenden Darmaste hört das freie Rückengefäß ganz auf. Den Theil desselben, der den aufsteigenden Darmast begleitet, nennt Tiedemann die Lungenvene. Wie wir aber oben einer weiten Queranastomose zwischen zwei Schenkeln der Darmarterie anführen mussten, so ist auch solche Anastomose (die Venenanastomose, von Tiedemann Lungenarterie genannt) zwischen den beiden Aesten des freien Rückengefäßes, unten am ersten absteigenden und oben am aufsteigenden Darmaste, vorhanden. Zwischen die Lungenarterie und Lungenvene drängt sich nun der linke Lungenast und wird von überaus zahlreichen von einem Gefäß zum andern querüber ziehenden Zweigen in seiner Lage erhalten. Früher meinte man, dass diese Gefäßzweige, welche oft so massenhaft sind, dass sie als eine dicke Drüse erscheinen, nur ein Wundernetz bildeten (Joh. Müller) und mit der Lunge in gar keinem Zusammenhang ständen; Semper hat

nun aber gefunden, dass von ihnen sehr schöne Capillarnetze in der Lungenwand gespeist werden. Die Verbindung des Bauchgefäßes und des anliegenden Rückengefäßes geschieht durch die überaus engmaschigen Gefäßnetze in den Sichelfalten des Darms. — Am Magen hören Rücken und Bauchgefäß auf, um etwas modificirt an ihn entlang bis zum Hinterende des Schlundes zu laufen und dort durch ein dickes Gefäßnetz, die Schlundkrause Semper's mit einander in Verbindung zu stehen. Die Schlundkrause hielt man früher für ein einfaches Ringgefäß: bei den Seesternen, wo solches Ringgefäß vorhanden ist, wird die Schlundkrause, das Wundernetz, durch die bekannten braunen, traubigen Anhänge repräsentirt. — Von den Rückengefäßen des Magens gehen Zweige zu den Geschlechtsorganen; in den Körperwandungen sind aber noch keine Gefäße aufgefunden, namentlich giebt es keine Radialgefäße.

Was die Richtung des Blutstroms anbelangt, so machen Tiedemann und Semper beide die Beobachtung, dass sich das Bauchgefäß von der Mitte aus nach beiden Seiten zusammenzieht und ausdehnt, aber wenn man sich einen Theil des Kreislaufes danach wohl vorstellen kann, so bleibt es doch ganz unklar, wo das Blut der Darmvenen und Lungenvene wieder in die Darmmaterie aufgenommen wird.

Die Blutflüssigkeit besteht aus einem stark eiweißhaltigen, leicht gerinnenden Plasma, das bisweilen gelb, braun oder roth gefärbt ist und aus zwei geformten Elementen, verästelten Blutkörperchen und Schleimzellen. Diese zeigen beide starke Bewegungen und die Schleimzellen

scheinen ganz ebensolche zu sein, wie sie im Bindegewebe vorkommen.

Das Centralorgan des Wassergefäßsystems ist der etwas hinter dem Kalkring den Schlund umgebende Wassergefäßring, an dem die Polischen Blasen und der meistens an der Rückenseite befindliche Steinkanal hängt, welcher letzterer sich durch die Madreporenplatte in die Leibeshöhle öffnet. Von dem Ringcanal gehen nach vorn die fünf Tentakelgefäße ab, die sich nahe dem Munde in die fünf an den Längsmuskeln verlaufenden Radialgefäße umbiegen, nach vorn aber sich in die meist zwanzig die Mundscheibe umstellenden Tentakeln ausstülpfen, die von der äusseren Haut überzogen werden. Die Tentakeln sind also wesentlich als Ambulacralfüsschen anzusehen; Ausstülpungen der Körperhöhle gehen nicht in sie hinein. Von ihrem Grunde hängen bei den Aspidochiroten die langen Tentakelampullen in die Leibeshöhle hinein. Nach der Form kann man dreierlei Tentakeln unterscheiden, solche mit schildförmiger Erweiterung des Endes (Aspidochiroten), solche mit baumförmigen Verzweigungen (Dendrochiroten) und solche mit finderspaltigen Ausbreitungen (die meisten Synaptiden). Die Tentakeln sind nicht bloss Tastorgane, sondern bei den Synaptiden auch Bewegungsorgane, auf denen die Thiere, wie auf Füsschen gehen: ganz allgemein aber wirken sie als Organe der Nahrungsaufnahme, indem sie beständig in den Mund hineingeführt werden. Bei einigen Synaptiden tragen sie an der Innenseite Reihen kleiner Saugnäpfe.

Von den in der Cutis liegenden fünf Radialgefäßen gehen nach beiden Seiten die Füsschenanäle ab, aus denen nach aussen sich die

Füsschen, nach innen die meist sehr kleinen Füsschenampullen ausstülpen. Die Füsschen des Bauches sind meistens cylindrisch und am Ende mit einer durch eine Kalkplatte gestützten Saugscheibe versehen, während die Füsschen des Rückens gewöhnlich zugespitzt und ohne Saugscheibe erscheinen. Doch kommen vielfach beide Füsschenformen auf Rücken und Bauch unter einander gemischt vor.

Das ganze Wassergefässsystem trägt im Innern, im Gegensatz zu den Blutgefässen, ein Wimperepithel. Sein Inhalt ist eine salzige, wenig Eiweissstoffe enthaltende Flüssigkeit mit sehr zahlreichen zelligen Elementen, welche sich als ganz dieselben, wie die oben vom Blute erwähnten, zeigen. — Die Wimpertrichter von den Mesenterien der Synaptiden haben mit den Wassergefässen nichts zu thun: in ihrer Function sollen sie nach Semper die Lungen, die hier ja fehlen, ersetzen. Nach Sars sitzen diese Organe, wie es auch Leydig schon angiebt, an Gefässen an, über deren Natur er aber keine weiteren Mittheilungen macht.

Die Leibeshöhle, welche im Innern überall wimpert, enthält eine ganz ähnliche Flüssigkeit, wie das Wassergefässsystem, mit dem sie durch den Steinkanal zusammenhängt: nach Semper ist sie überhaupt nur als ein grosser Wassergefässsinus aufzufassen. In den Blutgefässen und Wassergefässen befindet sich also eine im Wesentlichen gleiche Flüssigkeit (im Blute ist sie eiweisshaltiger und mit spärlicheren Zellen) und es liegt deshalb nahe einen Zusammenhang beider Gefässsysteme anzunehmen. Semper konnte jedoch nirgends eine solche Communication mit Sicherheit auffinden, nur bei einigen Aspidochiroten glaubte er am Geschlechts-

sinus offene Blutgefässmündungen zu sehen, ohne diesen wichtigen Fall aber genau constatiren zu können.

Das Nervensystem besteht in seinen Haupttheilen aus einem in der Mundhaut unter dem Kalkringe verlaufenden Ringnerven und den davon ausgehenden fünf Radialnerven, den Ambulanalgehirnen von Joh. Müller. Von den nach aussen von den Radialgefässen liegenden Radialnerven gehen Fasern zu den Füsschen und zu den Tastpapillen, in denen sie noch ein Ganglion besitzen, von dem Ringnerven kann man einzelne Fasern zu der Mundscheibe und den Tentakeln verfolgen, ausserdem kann man peripherische Nerven im Schlunde und der äusseren Haut nachweisen. Der feinere Bau des Nervensystems, der namentlich in den Radialnerven ein complicirter ist, ist in seinen wesentlichen Theilen noch dunkel geblieben.

Eine besondere Erwähnung verdient noch der schon verschiedentlich angeführte Kalkring, indem in ihm namentlich die Analogie mit dem Skelettheile der übrigen Echinodermen klar zu Tage tritt. Wie es Baur zuerst behauptete und es Semper weiter ausführt, muss der Kalkring der Holothurien mit den Auriculen der Seeigel verglichen werden und diese sind nach unserm Verf. wieder analog mit den s. g. Wirbeln der Asteriden. Es fehlen diesen nur die Ambulacralplatten, auf welchen (z. B. bei *Cidaris*) die Auriculen aufsitzen, bei den Ophiuren sind nach Semper dieselben aber in den unpaaren s. g. Bauchplatten vorhanden. Diese Theile gehören demnach dem Eingeweideskelett, nicht einem Hautskelett an, zu dem jedoch Semper überhaupt keine der Schalenstücke der Seeigel und der Seesterne rechnen

will, während er natürlich die Kalkkörper der Holothurien als Theile eines Hautskeletts ansieht. Als Rudimente eines Hautskeletts betrachtet er bei den Asteriden die Granulationen, welche häufig die Kalkplatten des Eingeweideskelettes ganz verdecken.

Die Holothurien sind mit Ausnahme der Synaptiden und nach Semper auch der Molpadien in Geschlechter getrennt, doch sind beim Männchen und Weibchen die Geschlechtsorgane wesentlich nur durch ihren Inhalt von einander zu unterscheiden. Der Ausführungsgang derselben verläuft im dorsalen Mesenterium und mündet an der Rückenseite, meistens grade zwischen den Tentakeln, bei den Aspidochiroten aber oft weit hinter denselben, auf einer kleinen Papille nach aussen. Dieser Ausführungsgang ist verschieden lang, endlich aber spaltet er sich in die eigentlichen Geschlechtsorgane, welche aus cylindrischen, gabelig getheilten, bisweilen auch baumförmig verzweigten Schläuchen bestehen. Sie liegen in zwei Bündeln auf der rechten und linken Seite des dorsalen Mesenteriums: bei den Aspidochoriten ist nur das eine, das linke Bündel ausgebildet. —

Bei der Bildung der Eier vergrössert sich eine Zelle des Follikelepithels und hebt die umgebenden Zellen mit sich in die Höhe. Diese umgebenden Zellen begleiten das Ei beständig, platten sich ab und bilden endlich eine Eihülle, die Kapselhaut, mittelst der das Ei, wie an einem Stiele der Follikelwand lange anhängt. Nachdem der Dotter sich vergrössert hat, scheidet er nach Semper das Eiweiss ab, das eine von Porenkanälen durchsetzte Hülle bildet und gewöhnlich als die eigentliche Eihaut, *Zona pellicula*, beschrieben wird. Am freien Eipol schickt

der Dotter einen Ausläufer durch diese Eiweiss-haut, die Mikropyle, in der nach Semper's Entdeckung aber ebenso das Keimbläschen einen Ausläufer hineintreibt.

Sehr bemerkenswerth sind die Parasiten, welche in und an den Holothurien leben und über die Semper mehrere interessante Mittheilungen macht. Zunächst sind es Fische (Fierasfer und Enchelyophis), dann kleine Copepoden und die sonst in Muscheln vorkommende Krebsgattung Pinnotheres, welche in der rechten Lunge oder auch der Leibeshöhle mancher Aspidochiroten gefunden werden. Dann beobachtete Semper mehrere Arten der Schneckengattung Eulima und eine Planarienart Anoplodium Schneideri als Schmarozer im Darm und andere Eulima und Stylifer Arten auf und in der Haut von Holothurien; auf Synapta similis fand er eine kleine schmarozende Muschel, deren Schale ganz von dem zurückgeschlagenen Mantel verdeckt ist und von dem wunderbaren Schneckenschlauch *Entoconcha* beobachtete Semper eine neue Art *E. Mülleri* in der *Holothuria edulis*. Die andere Art dieser merkwürdigen, in s. g. rückschreitender Metamorphose zu einem langen Schlauch umgebildeten Schnecke, *E. mirabilis*, wurde bekanntlich von Joh. Müller 1851 in der *Synapta digitata* entdeckt: ich habe dieselbe, nachdem ich auf meiner norwegischen Reise 1863 den in vielen Verhältnissen so analogen Krebs *Peltogaster* kennen gelernt hatte, dann als eine in der Körperform ganz umgebildete Schnecke beschrieben (Bronn's Thierreich III. 2. p. 1018, 1057 und 1066) und Baur hat den Bau dieses so lange räthselhaften Geschöpfes darauf klar ins Licht gesetzt (*Acta Ac. Leop.* XXXI. 1864). Im System muss

diese parasitische Schnecke nach diesem Forscher zu den Nacktschnecken und zwar in die Nähe von *Elysia* gestellt werden.

Es ist bekannt, dass aus dem indischen und stillen Meere grosse Mengen Holothurien als Nahrungsmittel unter dem Namen *Trepang* nach China eingeführt werden. *Semper* beobachtete auf den Pelewinseln (Carolinen) den Fang und die Zubereitung dieses wichtigen Handelsartikels. Es werden dazu verschiedene Arten Holothurien benutzt: die Thiere werden zuerst gekocht, wobei sie ausserordentlich einschrumpfen, dann an der Sonne getrocknet, darauf noch ein- oder zweimal gekocht und getrocknet und wenn sie so von Meersalz befreit, über Feuer und Rauch monatelang getrocknet. Beim Gebrauch lässt man sie in Wasser aufquellen, entfernt die Eingeweide (die nach anderen Reisenden schon gleich nach dem Fange weggeschafft werden) und thut sie dann an Speisen, in denen sie milchig aussehende Gallertklumpen bilden, ohne eigenen Geschmack, aber von leichter Verdaulichkeit. *Semper* theilt eine auf seine Veranlassung von Hilger ausgeführte chemische Analyse der Holothurienhaut (von *Colochirus* und *Mülleria*) mit, wonach dieselbe wesentlich dem Chondrin (Knorpelleim) gleich zusammengesetzt ist. Nach *Scherzer's* Angaben im Statistisch-commerciellen Theile der *Novaraexpedition* Bd. II. p. 447 werden vom *Trepang* nach China jährlich 10,000 Piculs (à 130 Pfund) eingeführt. Auf jedes Picul gehen etwa 1000 Stück *Trepang* und man unterscheidet im Handel von ihm an 30 Sorten, die mit 1½ bis 80 Dollars, im Durchschnitt mit 12 Dollar das Picul bezahlt werden. Wie es

Semper mittheilt, liefern die *Holothuria atra*, *impatiens*, *vagabunda* die geringste Sorte Trepang, die *Stichopus*- und *Bohadschia*arten die beste. In der Pariser Ausstellung des vorigen Jahrs waren in der Abtheilung der französischen Colonien grosse Mengen Trepang, in seinen einzelnen Sorten und ebenso die verschiedenen *Holothurien*arten, welche ihn liefern, in Spiritus aufgestellt: leider war es mir nicht möglich, dieselben zur Bestimmung genauer untersuchen zu können.

Schon dieser kurze Ueberblick zeigt, wie wichtige Untersuchungen und Entdeckungen wir Semper über die Naturgeschichte der *Holothurien* verdanken und die Wissenschaft ist deshalb sehr dabei interessirt, dass im rüstigen Fortgange auch die übrigen Bände seines grossen Werkes bald ans Licht treten.

Keferstein.

Die Alttestamentliche Literatur in einer Reihe von Aufsätzen dargestellt von Theodor Nöldeke. Leipzig, Verlag von Quandt und Händel. 1868. — VIII und 270 S. in Octav.

Untersuchungen zur Kritik des Alten Testaments von Theodor Nöldeke. 1. Die s. g. Grundschrift des Pentateuchs. 2. Der Landungspunkt Noah's. 3. Die Ungeschichtlichkeit der Erzählung Gen. XIV. 4. Die Chronologie der Richterzeit. Kiel. Schwer'sche Buchhandlung 1869. — VIII und 198 S. in Oct.

Diese beiden Bücher beziehen sich, wie man

sieht, auf dieselbe Literatur und behandeln sogar zum Theil dieselben speciellen Fragen. Doch ist das erstere seinem Inhalt nach weit umfassender als das zweite, und dazu ist jenes, wenn nicht im eigentlichen Sinne populär, so doch zunächst für gebildete Männer von wissenschaftlichem Sinn überhaupt geschrieben, während die »Untersuchungen« streng fachwissenschaftlich gehalten sind. Die Darstellung der alttestamentlichen Literatur ist entstanden aus einzelnen Aufsätzen, welche ich nach und nach in den »Grenzboten« veröffentlicht habe. Da diese Aufsätze unter einander keinen engeren Zusammenhang hatten, so sind sie nicht ganz gleichmässig gehalten. Ich habe nun zwar bei der Zusammenstellung Einiges ausgeglichen, aber ohne dadurch eine streng systematische Darstellung zu erstreben oder zu erlangen. Natürlich habe ich auch sonst mancherlei Verbesserungen an Inhalt und Form angebracht. Dazu sind dann noch mehrere neue Aufsätze gekommen; namentlich ist der ganze, ein Viertel des Buches umfassende Abschnitt über die geschichtlichen Bücher des A. T. vollständig neu.

Ich gebe in diesen Aufsätzen die Resultate eigener und fremder Untersuchungen. Während über manche hochwichtigen Fragen der alttestamentlichen Literatur alle oder doch die meisten unbefangenen Forscher übereinstimmen, bleiben bekanntlich auch unter ihnen noch sehr viele Differenzpunkte. Ich habe da nie geschwankt, meine Meinung zu sagen, wo ich von ihrer Richtigkeit fest überzeugt bin und sie glaube beweisen zu können, habe aber auch wiederholt darauf hingewiesen, wie Vieles auf diesem Gebiet noch unsicher ist und voraussichtlich auch bleiben wird.

Meine Absicht war, den Gebildeten eine lesbare, aber durchaus auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Darstellung dieser Literatur zu geben, welche das A. T., ohne dessen Schwächen zu verhüllen, von allen supranaturalistischen Ansichten absehend und es als ein rein menschliches Erzeugniss betrachtend, doch in seinem hohen Werthe bestehen lässt. Das Buch enthält eine namentlich literaturgeschichtliche Betrachtung der einzelnen Gruppen von Schriften, aus denen das A. T. besteht, behandelt dann noch kurz die Geschichte des alttestamentlichen Canons und Textes und giebt zum Schluss eine Uebersicht über die alten Uebersetzungen. Namentlich in diesem Schlussabschnitt galt es vielfach, die Resultate neuerer Untersuchungen eingewurzelten Irrthümern entgegenzustellen, die noch in sonst trefflichen Werken anzutreffen sind.

Die »Untersuchungen zur Kritik des A. T.« bieten zum Theil die Belege zu den in der alttestamentlichen Literatur ausgesprochenen Ansichten. Die auf dem Titel genannten vier Abhandlungen von sehr verschiedenem Umfange beziehen sich sämmtlich auf die Kritik der Ueberlieferung über die Vor- und Urgeschichte Israels bis zur Gründung des Königthums. Man wird auch da, wo die Kritik literarhistorisch ist oder die Ueberlieferung mythischer Dinge betrifft, das rein historische Interesse des Verf.'s nicht verkennen. Der erste Aufsatz, mehr als zwei Drittel des Ganzen umfassend, behandelt eine der wichtigsten Schriften des A. T., nämlich die eine der Hauptquellen des Pentateuchs, welches für die Genesis im Allgemeinen schon von Astruc richtig erkannt ist und welche man in neuerer Zeit als »Grundschrift«, »Urschrift«, »Buch der

Ursprünge« u. s. w. bezeichnet hat. Ich suche in dieser Abhandlung die durch den ganzen Pentateuch und das Buch Josua zerstreuten Bruchstücke dieser Schrift auf, aus welchen wir zwar nicht den vollen Umfang ihres Urtextes, wohl aber allem Anschein nach dessen grössten Theil und jedenfalls so Viel erhalten, dass wir den Character des Werks genau zu erkennen vermögen. Es ergiebt sich, dass dasselbe Nichts weniger als eine objective Darstellung der That-sachen oder nur der gangbaren Ueberlieferung über dieselben bietet, sondern dass es seinen Stoff nach ganz bestimmten Voraussetzungen gestaltet, ja nach Umständen erfindet. Es kommt ihm darauf an, die Entstehung einer idealen Staats- und Kirchenordnung von Israel zu schildern, nicht wie sie war, sondern wie sie vom Standpunkt einer ziemlich exclusiven Priesterschaft in Jerusalem hätte sein sollen. So erklären sich manche auffallende Widersprüche gegen das Thatsächliche, woraus man in neuerer Zeit vielfach auf eine sehr späte Abfassung der betreffenden Stellen hat schliessen wollen, während doch der sehr bestimmt hervortretende schriftstellerische Character für ihre Abkunft aus der genannten Quelle spricht. Als besonders characteristisch für diese erweist sich ein trockner, aber weitschweifiger Stil und eine grosse Vorliebe für strenge Systematik namentlich in Geschlechts- und anderen Listen, sowie in chronologischen Angaben.

Die Abhandlung über den Landungspunkt Noah's bespricht eine interessante Frage aus der hebräischen oder im Grunde aus der alt-semitischen Mythologie überhaupt. Sie stellt das nicht mehr neue Factum fest, dass eine sehr alte Ueberlieferung bei den Juden und

den Babyloniern die Landung des aus der Fluth Geretteten nach den Kardu-Bergen verlegt, also nach einem anderen Punkt als das A. T. selbst, welches das östliche Armenien (Ararat) nennt. Sie sucht dann nachzuweisen, dass die späteren Juden, wenn sie gegen den Sinn der Textworte »Ararat« durch »Kardu« erklären, doch die älteste Form der Ueberlieferung wieder aufnehmen.

Der folgende Aufsatz hat den Zweck, die Erzählung von Abraham's Kampf mit den vier Königen, eine Erzählung, aus welcher bis jetzt zum Theil von den hervorragendsten Auslegern wichtige historische Schlüsse gezogen sind, als durchaus ungeschichtlich darzuthun. Der Bericht der Genesis über den Kampf häuft Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten in einer Weise, dass er durchaus nicht historisch sein kann, und andererseits erklärt sich seine Abfassung und ganze Oekonomie vollständig aus der harmlosen Tendenz, den Stammvater Abraham als Kriegshelden erscheinen zu lassen, so dass damit die volle Gewissheit erreicht sein dürfte, dass wir es nicht etwa nur mit der Ausschmückung wirklicher Thatsachen, sondern mit einer Dichtung zu thun haben. Der Nachweis der Ungeschichtigkeit dieses Berichts nimmt der Ansicht, dass Abraham eine historische Person sei, jeden Halt, denn nur auf ihn hatten sich die wissenschaftlichen Verfechter derselben noch gestützt.

Die vierte und letzte Abhandlung versucht den Beweis zu führen, dass, wie schon Manche angenommen haben, die ganze Chronologie der israelitischen Geschichte in der s. g. Richterzeit künstlich gemacht ist und ferner, dass es mit der Ueberlieferung über diese Periode überhaupt weit schlechter bestellt ist, als man gewöhnlich

glaubt, da fast die Hälfte der Richter mythische Personen, nämlich Eponyme von Geschlechtern sind.

Man sieht, die Resultate der »Untersuchungen« sind zum grossen Theil negativer Art. Es ist gewiss nicht erfreulich, wenn der Forscher da, wo er festen Grund voraussetzte, völlig unsichern Boden findet; aber es ziemt sich für ihn nicht, sich selbst und Andere über seinen Befund zu täuschen. Meines Erachtens gleichen die üblichen Anschauungen über die ältere Geschichte Israel's noch gar zu häufig denen, welche man noch vor Kurzem über die Vorgeschichte der Griechen hatte, als man untersuchte, in welchem Jahre Herakles geboren sei, oder was wohl eigentlich die griechischen Fürsten bewogen habe, dem Agamemnon gegen Iliou zu folgen.

Ich könnte schon wieder zu beiden Büchern einige Berichtigungen und Zusätze geben. Ich begnüge mich hier mit einem Nachtrag. In der »alttestamentlichen Literatur« habe ich (S. 263 f.) auf den grossen Unterschied aufmerksam gemacht, der zwischen der syrischen Uebersetzung der Chronik und denen der übrigen Bücher des A. T. herrscht. Ich habe inzwischen gefunden, dass die nationalste der syrischen Kirchen, die der Nestorianer, die Chronik (wie auch Esra mit Nehemia und Ester), gar nicht in ihrem Kanon hat, und dass sich ihnen hierin sogar zum Theil die Monophysiten anschliessen. Sollte diese Thatsache, deren Nachweis mich hier zu weit führen würde, mit jener in irgend einem Zusammenhange stehen?

Kiel.

Th. Nöldeke.

Mémoires de Malouet, publiés par son petit-fils le baron Malouet. Tome second. Paris, Didier et Cie., 1868. 511 Seiten in Octav.

Zwei Gegenstände sind es, welche bei der Anzeige dieses zweiten Bandes besondere Berücksichtigung verdienen. Sie gelten ein Mal den letzten Lebenstagen Mirabeaus und dessen dem Könige und seinen Ministern mitgetheilten Plan, die revolutionäre Bewegung zum Stillstande zu bringen, sodann den Ereignissen im August und September des Jahres 1792 und den ihnen zunächst vorangegangenen Versuchen zur Rettung der königlichen Familie. Den ersten Punkt anbelangend, so werfen die hierauf bezüglichen Mittheilungen des Verf.s von mehr als einer Seite eine völlig neue Beleuchtung auf den »Riesen der Revolution« und dienen wesentlich zur Ergänzung und Erläuterung des bekannten Briefwechsels des Grafen von der Marck.

Selbst zu einer Zeit, als die Talente Mirabeaus, wenn man sie gegen dessen offenkundige Laster abwog, ihr Gewicht verloren zu haben schienen, bleibt er immer noch der Majorität in der Nationalversammlung gewiss. Aber dass er hart am Rande des Abgrunds stehe, entging seinem Scharfblick so wenig, als dass die Richtungen der äussersten Linken eben so gewiss dem Verderben entgegenführen mussten, wie die Bestrebungen der Hofpartei. Unter diesen Umständen fühlte er sich berufen, den letzten Versuch zu wagen, um den Ausschreitungen beider ein Ziel zu setzen. Deshalb wandte er sich an Malouet, um durch dessen Vermittelung zu einer Conferenz mit Montmorin zu gelangen, in welcher seine dem Könige zu-
gegangenen Vorschläge der Besprechung unter-

zogen werden sollten. Von letzterem erhielt Malouet erst jetzt durch den Minister Kenntniss. Erst nach dem Abgange des ihm persönlich widerwärtigen Necker, erörterte dieser, habe Mirabeau ernstlich daran gedacht, sich dem Könige zu nähern, zu dem Behufe die Verwendung des Grafen von der Marck in Anspruch genommen, in einem Zwiegespräche mit Montmorin seine Ansichten und Pläne erörtert, ohne irgend eine ihm persönlich vortheilhafte Bedingung einzuflechten und eine Denkschrift übergeben, die dem Könige vorgelegt werden solle. Dieser habe dieselbe mit Wohlgefallen gelesen und eine Anweisung auf zwei Millionen Livres für Mirabeau bestimmt. Der König sei mit allen Principien des vorgelegten Entwurfes einverstanden gewesen und habe erklärt, dass er sich ganz auf die Massnahmen des Grafen verlasse. Solches habe der Minister dem darüber sehr erfreuten Mirabeau mitgetheilt, ohne dass jener königlichen Anweisung irgend eine Erwähnung geschehen sei. Dagegen ergab sich für Malouet aus dem Verlaufe der Unterhaltung die Gewissheit, dass der Graf früher namhafte Summen vom Könige empfangen, solche jedoch nicht gefordert habe.

Malouet schied damals von Montmorin, ohne die Ueberzeugung gewonnen zu haben, dass die Erhaltung der Monarchie durch einen Mirabeau zu erreichen stehe; aber ebenso gewiss glaubte er diesen letzten Versuch nicht verschmähen zu dürfen. In diesem Sinne unterzog er die ihm anvertraute Denkschrift einer sorgfältigen Prüfung. Dieselbe enthielt eine exacte Schilderung der Nationalversammlung und die Vorschläge zur Herbeiführung einer Contrerevolution; alle Fractionen waren in ihr einer scharfen Kritik

unterworfen, Hof, Adel und Geistlichkeit sowohl als die eigentliche Volkspartei. Die Stellung, welche er selbst bis dahin eingenommen, begründete Mirabeau mit der Nothwendigkeit, sich gegen den Hof und die Aristokratie zu vertheidigen; er habe schliesslich die Unordnung und Misszufriedenheit absichtlich genährt, um dadurch die Umkehr zu erleichtern, aus diesem Grunde habe er namentlich die Vereidigung der Geistlichkeit auf die Verfassung verlangt, in der Hoffnung auf einen allgemeinen Widerstand zu stossen; darin habe er sich indessen getäuscht und die Ueberzeugung gewonnen, dass' das französische Volk sei très digne du despotisme. Die Contrerevolution anlangend, so beruhte sein Plan auf folgenden Grundlagen: die augenblickliche Nationalversammlung müsse auf Verlangen des Departements aufgelöst, die Neuwahl von Deputirten durch Mitwirkung verständiger und wohlgesinnter Männer getroffen, die Berathung der Verfassung von neuem begonnen, die Stände in zwei Kammern geschieden werden; es müsse ferner ein Drittel der geistlichen Güter zur Tilgung der Nationalschuld verwendet, die dem Volke verhassten Vorrechte privilegirter Stände abrogirt, das Recht der Vertagung und Auflösung der Stände dem Könige zuerkannt werden; man müsse die Clubs sprengen und Departements, Municipalitäten und Nationalgarden unmittelbar der Krone unterstellen; er verlangte ausserdem Verantwortlichkeit der Minister, die Begrenzung der Departements durch königliche Commissarien, die nach sorgfältiger Auswahl zu ernennen seien und erörterte schliesslich die Nothwendigkeit, eine genaue Liste aller besonnen und zuverlässigen Männer zu gewinnen und

vor allen Dingen Richtung und Ton einiger vielgelesenen öffentlichen Blätter zu modificiren.

Mirabeau gedachte mit einer Motion über die Zustände Frankreichs und die daran sich knüpfende Forderung, herrschende Unordnungen abzustellen, sodann mit dem Antrage, dass alle, welche die von der Nationalversammlung gefassten Beschlüsse noch einer Discussion in Volksversammlungen unterzögen, als Factiose bezeichnet werden sollten, vorzugehen.

Malouet gesteht, dass er im Allgemeinen mit dem Inhalt dieser Denkschrift einverstanden gewesen, dass er allerdings hinsichtlich der Durchführung des Plans manche Zweifel gehegt, aber nichts besseres an dessen Stelle zu setzen gewusst habe. Was ihn schreckte, war die Entsittlichung eines in Waffen stehenden Volks, der Verfall der Zucht im Heere, der überwiegende Einfluss der untersten Stände, die Feigheit und andererseits die Starrköpfigkeit vieler Deputirten. Diese Ansichten trug er in der Conferenz vor, welche vier Stunden der Nacht in Anspruch nahm. Mirabeau zeigte sich in ihr abgemattet und verrieth, dass er den Keim des Todes in sich trage; aber seine Beredtsamkeit war glühender als je und seine Energie war geeignet, Furcht einzuflössen. »Es ist, sagte er, nicht mehr an der Zeit, kleine Unverträglichkeiten hervorzuheben; findet man einen Entwurf gut, so mag man ihm zustimmen, aber ohne Verweilen, denn uns ist kein langes Leben beschieden und mit dem Abwarten gehen wir einem sichern Tode entgegen. Die Gutgesinnten alle und selbst ein Theil der Canaille steht auf meiner Seite. Ob man argwöhnt, oder gar mich anklagt, dass ich vom Hofe bestochen sei, mir gilt's gleich; dass ich die Freiheit mei-

nes Vaterlandes verkauft habe, wird keiner glauben.«

Der Macht dieser Persönlichkeit konnte auch Malouet nicht widerstehen; er liess seine Zweifel und Vorurtheile fahren und zu Mirabeau sich wendend rief er: »Ihr allein seid der Mann, der alles Böse, das ihr angestiftet, wieder gut machen könnt!« »Nein, erwiederte der Graf, indem er sich stolz aufrichtete, ich habe das Böse nicht aus freien Stücken gethan, sondern nur dem Druck der Verhältnisse nachgegeben. An dem Grundübel haben sich alle, Minister, Moderirte und die Nationalversammlung gleichmässig betheilt und nur die Verbrechen fallen Einzelnen zur Last.«

Die Discussion würde länger gedauert haben, wenn Mirabeau nicht bis zum äussersten erschöpft gewesen wäre. Er war mit Schweiss übergossen, vom Fieber geschüttelt und unfähig, weiter zu sprechen. Man schied geeinigt und hoffte alles von der nächsten auf acht Tage hinausgeschobenen Sitzung. Es sollte anders kommen. Schon am folgenden Tage musste Mirabeau das Bett hüten, aus welchem er sich nicht wieder erhob. So grandios die Feier seiner Bestattung war, so konnte sie doch den Verdacht der Vergiftung nicht beseitigen. *J'ai su tout ce qu'on a dit à cet égard et ce qui ce passe encore comme certain. Je n'accuse ni absous ceux qu'on a nommés comme auteurs de l'empoisonnement; je dirai seulement que dans l'état où j'ai vu M. de Mirabeau lors de la conférence dont je viens de parler, il me paraissait atteint de tous les symptômes d'une maladie inflammatoire et putride. La fatigue de sa tête, celle de sa vie licencieuse, son travail habituel, qui n'était interrompu que par des orgies,*

suffisaient pour le tuer sans le secours du poison, et aucun de ses ennemis ne pouvait savoir à cette époque ce qui se préparait.

Mit dem Tode Mirabeaus, so fährt der Verf. in seinen Niederzeichnungen fort, verlor die Nationalversammlung ihren Leitstern und fand die Commune von Paris Gelegenheit, ihren Einfluss zu begründen. Der Einzige, welcher damals den Hoffnungen des Königs noch einen gewissen Halt verlieh, war Bouillé, der, ohne den Entwurf Mirabeaus gekannt zu haben, ähnliche Intentionen hegte, aber bei Lafayette die erwartete Unterstützung nicht fand. Dass dann der Verf. in Raynal einen Ersatzmann für Mirabeau gefunden zu haben glaubte, zeugt weniger von dessen richtiger Schätzung geltender Zustände und Persönlichkeiten, als von dem Muth und der treuen Ausdauer des Mannes. Der tiefer blickende Abbé fühlte sich überdies nicht berufen, die ihm zgedachte Rolle zu übernehmen.

Es ist schon früher auf die Aeusserung des Verf.s hingewiesen, dass ihm nicht die Aufgabe vorgeschwebt habe, die Geschichte der ersten Revolutionsjahre im Zusammenhange zu verfolgen, dass er sich vielmehr darauf beschränke, einzelne Partien derselben zu beleuchten, zu ergänzen und wo das Material seiner Erlebnisse ausreicht, der Berichtigung zu unterziehen. Ihm liegt die Schilderung einflussreicher Persönlichkeiten und solcher politischen Factionen, welche die Förderung oder Hemmung der Bewegung sich vorgesetzt hatten, näher als ein schrittweises Verfolgen der Constituante nach ihren Bestrebungen, Schöpfungen und Verirrungen. Das tritt dem Leser noch entschiedener in dem »La Législative« überschriebenen Capitel

entgegen. Es ist, heisst es hier, ein sehr verbreiteter Irrthum, dass in constitutionellen Staaten das Gesetz von der Majorität der Stände ausgehe. Ein aufmerksamer Beobachter wird in allen politischen Versammlungen zwei rührige Minoritäten erkennen, von denen die eine dem Fortschritt, die andere dem Widerstande ihre Kräfte leiht; ihnen gegenüber verhält sich die Majorität passiv, bis sie schliesslich nach der einen oder andern Seite fortgerissen wird. Letzteres wird meist zu Gunsten des der Menge mehr verständlichen Fortschritts geschehen, falls nicht etwa *la résistance parvient à se rendre redoutable*. In der Legislative zeigten nur die Republikaner Consequenz und Kühnheit in ihrem Verfahren. Jede durchgreifende Massregel wurde vom Könige verworfen, weil sie nur durch Beihülfe der Constitutionellen und der Nationalgarde hätte durchgeführt werden können. Fragen der Art fanden bei dem schwankenden Character des Königs gewöhnlich durch den Ausspruch von Marie Antoinette ihre Erledigung.

Als ein jacobinisches Ministerium die Sanctionirung der Decrete gegen Emigranten und unbedeidigte Priester verlangte, fasste der König, welcher die ihm aufgedrängten Räthe nicht zu beseitigen vermochte, den Entschluss, einen aus Montmorin, dem Erzbischof von Aix, dem Abbé Montesquiou und dem Verf. zusammengesetzten *conseil secret* zu bilden. Montmorin, dem die mit diesem Plan verknüpften Gefahren so wenig entgingen, als er sich von der Ausführung desselben keinen Erfolg versprach, unterzog sich nur mit Widerstreben dem Auftrage, mit den gedachten Vertrauensmännern Rücksprache zu nehmen. Seine Anträge wurden, wie er erwartet hatte, abgelehnt, und namentlich kam Malouet bei die-

ser Gelegenheit auf seine früher abgegebene Erklärung zurück, dass nur aus einem engen Anschluss an die Constitutionellen und die Nationalgarde Heil erwachsen könne.

Dem 19. Capitel, welches sich über die Schreckenstage des August und September verbreitet, stellt der Verf. verschiedene, der Berathung in den Tuileries unterbreitete Entwürfe zur Flucht der königlichen Familie voran. Unter diesen dürfte der von der Frau von Staël ausgehende Vorschlag das Interesse des Lesers um so mehr in Anspruch nehmen, als seiner hier zum ersten Male Erwähnung geschieht. Einer schriftlichen Aufforderung gemäss begab sich Malouet im Anfange des Juli 1792 zu der Tochter Neckers, welche ihm folgenden, von dem Muth und der Klugheit der Frau zeugenden Plan mittheilte. Sie wolle wegen des Ankaufs eines Landgutes bei Dieppe in Unterhandlung treten, zu dem Behufe mehrfach die Reise dahin unternehmen und zwar jedes Mal in Begleitung eines Mannes und einer Frau, die an Wuchs und Haltung dem Könige und der Königin gleichen, so wie ihres Sohnes, der mit dem Dauphin von gleichem Alter sei. Sie gelte den Patrioten als völlig unverdächtig und wenn sie einige Male mit diesem bekannt gewordenen Gefolge den Weg zurückgelegt habe, werde sie bei einer Wiederholung der Fahrt, anstatt der bezeichneten Personen, den König und dessen Schwester, die Königin und den Dauphin ohne Aufsehen zu erregen mit sich führen können. Voll Freude über den von ihm gebilligten Entwurf, eilte Malouet zu den Tuileries, erhielt aber die erbetene Audienz nicht und musste sich mit dem von einem dritten überbrachten Bescheid begnügen, dass man nicht geneigt sei,

irgend einen Dienst von der Frau von Staël anzunehmen.

So niederschlagend dieser Ausgang für Malouet sein musste, so konnte er dadurch doch nicht abgeschreckt werden, von neuem auf Mittel zur Rettung zu sinnen. Er war von den Vorkehrungen unterrichtet, welche die revolutionäre Partei für 10. August getroffen hatte und drang um so nachdrücklicher darauf, dass sich der König unter dem Schutze der Schweizergarden, eines Theils der Nationalgarde und des bewaffneten Adels nach Pontoise Bahn brechen möge. Die hierauf ertheilte Antwort lautete, die befürchtete Insurrection werde nicht Statt finden, da Santerre und Pétion gegen Zahlung von 750.000 Livres sich verbindlich gemacht hätten, dieselbe zu hintertreiben und überdies die Bande von Marseille für den König zu gewinnen. Die Täuschung, der man sich in den Tuileries hingab, ging so weit, dass man, als am Abend des 9. August die Sturmglocken ertönten, an eine Diversion zu Gunsten des monarchischen Princips glaubte. — Ueber die nachfolgenden Ereignisse, die Mordscenen im königlichen Schlosse und das Abschlachten der Gefangenen durch die Septembriseurs geht der Verf. rasch hinweg. Die Anschläge an den Strassenecken enthielten unter der Zahl der Proscribirten auch seinen Namen; vom Glück begünstigt und unterstützt durch die Entschlossenheit und Treue von Freunden und selbst Unbekannten, gelang es ihm, nach Boulogne zu entkommen und das Paquetboot zu gewinnen, welches ihn nach Dover überführte.

Ohne Verkehr zu suchen, hing Malouet, seit er sich in London befand, seinen Illusionen nach. Er glaubte fest an ein siegreiches Vordringen

der verbündeten Heere und Wiederherstellung des Throns der Bourbons und schämt sich des offenen Geständnisses nicht, bis zu welchem Grade er in seinen Träumen, Ansichten und Berechnungen befangen gewesen sei. »Je rencontre souvent sagt er im Anfange des vorletzten Capitels, des gens qui ont tout prévu; je n'ai pas cet avantage. J'apercevais les conséquences des autres et tous leurs faux calculs, sans m'en préserver moi-même.« Die mit Burke versuchte Verständigung hielt schwerer als die mit Lord Greenville, weil ersterer, ganz nach der Weise französischer Aristokraten, das Königthum in der Weise wiederhergestellt sehen wollte, wie es sich vor der Berufung der états généraux gezeigt hatte. Jede über den Canal herüber dringende Nachricht konnte nur dazu beitragen, seine tiefe Verstimmung zu steigern und ihn in eine Apathie zu versenken, aus der er sich erst bei der Kunde von dem Process seines Königs wieder aufraffte. Er wollte persönlich als Anwalt Ludwigs XVI. in die Schranken treten und musste sich, als ihm die Verweigerung des Passes die Rückkehr nach Frankreich nicht gestattete, mit einer hierauf gerichteten Eingabe beim Convent und mit seiner in London gedruckten und auch ins Englische übersetzten Vertheidigung begnügen.

Coccius E. A. Der Mechanismus der Accommodation des menschlichen Auges nach Beobachtungen im Leben. 8. 153 S. mit einer lithographirten Tafel. 1868. Leipzig. B. G. Teubner.

V. Hensen und C. Völckers. Experimentaluntersuchungen über den Mechanismus der Ac-

commodation. 8. 58 S. mit zwei Kupfertafeln. 1868. Kiel. Schwesche Buchhandlung.

Die Accommodation lockt stets zu neuen Untersuchungen; die wunderbare Vermischung von völlig versteckten Phänomenen mit solchen, welche genau durch Beobachtung und Berechnung zu beherrschen sind, die genaue Stellung der Frage und der Factoren fordern stetig das Nachdenken ausgezeichneter Forscher heraus. Davon sind die beiden vorliegenden Arbeiten Zeuge. Coccius hat die ganze Lehre der A. bearbeitet und noch die Verhältnisse der A. in gewissen Krankheiten erörtert. Er gelangt an der Hand seiner Untersuchungen zu einer wesentlichen Umformung der ganzen Lehre, welche nothwendig in vielen Theilen Widerspruch erfahren muss. Die Verfasser der zweiten Schrift haben sich einen Theil des Vorganges ausgewählt, die Wirkung der von n. oculomotorius abstammenden Ciliarnerven. Diese haben sie experimentell erforscht und von ihr aus an Hand der Helmholtzschen Hypothese den ganzen A.-vorgang beleuchtet. Sie gelangen dadurch zur Besprechung der Massenvertheilung, ein Moment, welches vielleicht ein höchst wichtiges ist.

C. hat seine Untersuchungen an Iridectomirten gemacht, bei welcher die A. normal bleibt. Er beschreibt den A.-vorgang folgendermassen: bei NA. treten die Ciliarfortsätze nach vorn und schwellen an; der Linsenrand wird dunkler und weicht nach dem Centrum; der Zonularaum wird breiter, ebenso die Zonulafalten. Die Linse erfährt also Druck durch das Dickerwerden des tensor chorioideae, dessen punctum fixum am Schlemmschen Canal liegt; doch ist keine spyncterähnliche Contration des tensor anzunehmen. Die Erfüllung des leeren Raumes geschieht durch

die Anschwellung der Ciliarfortsätze. Da die hintere Wand der Linse vom Glaskörper fest umfasst wird, so geschieht die Wirkung nur auf die vordere Wand. Die NA geht rascher vor sich, als FA.

C. geht durchaus von richtigen Gesichtspunkten aus. Druck- und Lagenveränderungen sind die Ursachen der A.vorgänge. Besonders wichtig ist die von ihm beobachtete Anschwellung der Ciliarfortsätze zur Regulirung der Druckveränderungen. Doch findet er sich hier in entschiedenem Widerspruche mit H. und V. Die Behauptungen von C., dass die NA. einen activen Vorgang der Linse involvirt, hat etwas sehr einnehmendes; denn ohne Zweifel liegt darin die schwache Seite der Helmholtzschen Hypothese, dass nach ihr die Linse im Zustande der Ruhe eine ihrem Elasticitätsstreben entgegengesetzte Lage der Fasern behaupten soll. Andererseits findet sich auch hier der Punkt, wo Ref. gegen C. Widerspruch erheben muss. Es ist ohne weiteres nicht abzusehen, in welcher Weise durch das oder neben dem Erschlaffen der zonula die Contraction des tensor Druck auf den Linsenrand hervorruft. Dazu sind Aenderungen im intraoculären Druck der verschiedenen Augenabschnitte nothwendig. Obgleich wir über solche Aenderungen nur wenig wissen, so lässt sich doch vielleicht eine Hypothese auf sie gründen, welche zu demselben Endresultate, wie C., gelangt. Sie würde etwa so lauten: Der tensor chorioideae ist ein Ringmuskel mit radiären Fasern, seine Wirkung ist derjenigen parallel zu setzen, welche von einer Vereinigung mehrerer Muskeln bei der Ejaculation des Semens und der Defäcation hervorgerufen wird. Es resultirt aus seiner Contraction eine Erhöhung des Druckes im Glas-

körper, welche an sich nur gering ist. Diese Erhöhung wird ihre Wirkung am locus minoris resistentiae, also am Aequator der Linse äussern und muss zur Abflachung des Aequators führen. Da die hintere Linsenwand aber durch den Glaskörper befestigt ist, kann die Abflachung nur zu der bekannten Gestaltveränderung der vorderen Linsenwand führen, und wird auf diese ihre volle Kraft äussern, weil sie durch die Erschlaffung der zonula ihre Resistenz verloren hat. — Das Aussprechen einer solchen Hypothese, welche einer vollständigen Begründung entbehrt, hat nur insofern Werth, als sie den Fehler der jetzt herrschenden Hypothese klar darlegt. Erst dann kann der A.vorgang erklärt sein, wenn für die NA. ein activer Zustand der Linse nachgewiesen ist. Für diese Forderung spricht unter anderm auch das schmerzhaftes Muskelgefühl, welches man empfindet, wenn man versucht, auf kurze Zeit einen Gegenstand zu fixiren, welcher jenseits des Nahepunktes liegt. Denn es lässt sich nicht begreifen, wie dieser in gewissen Grenzen sicher zu erreichende Zweck gurch eine stärkere Erschlaffung der zonula beschafft wird.

Im zweiten Theile bespricht C. die A.veränderungen unter krankhaften Zuständen. Die Altersabnahme der A. beruht auf Ausbleiben der Linsenbewegung, wie die fort-dauernde Bewegung der Ciliarfortsätze nachweist. Das Zunehmen einer bestehenden Myopie hat seine Ursache in dem Gebrauche des Auges, denn jedes Auge, welches länger in der Nähe accommodirt hat, zeigt eine stärkere Brechung. — C. hat bei Glaukom Löcher in der zonula beobachtet und hält diese in Beziehung auf die Heilkraft der Iridectomy für wichtig. — Die Wirkung der Mydriatika besteht in einer Lähmung der von n. oculomotorius abhängigen organischen Muskeln. Bei starker Mydriasis verdünnen sich die Irisgefässe, der Ciliarmuskel wird gelähmt und mit grosser Wahrscheinlichkeit der intraoculäre Druck herabgesetzt. Die Calabarwirkung stimmt mit der Accommodation für die Nähe völlig überein. — Mit einer binoculären Loupe lässt sich die Unveränderlichkeit des vorderen Linsenbildes bei Accommodationslähmungen völlig sicher erkennen. —

Es ist natürlich, dass mit einer vollständigen Erklärung des A.vorganges alle die erwähnten Krankheiten um ein sehr wesentliches ihrer Erkenntniss näher geführt sind, allein Ref. muss doch in der Schilderung eine be-

deutende Förderung der vorliegenden Ideen vermessen; es mag dies hauptsächlich in der aphoristischen Ausführung liegen.

Hensen und Völckers gehen von der Richtigkeit der Helmholtz'schen Hypothese aus. Sie haben bei Hunden das ganglion ciliare frei gelegt und die aus ihm austretenden Ciliarnerven gereizt. Die Reizung aller Ciliarnerven verengert die Pupille bis auf das äusserste, die Reizung eines einzelnen Ciliarnerven nur einen bestimmten Pupillenabschnitt. Der m. ciliaris wurde durch ein in die Sclera geschnittenes Loch beobachtet. Bei Reizung der Ciliarnerven zieht er die Chorioidea bis zu $\frac{1}{2}$ Mm. nach vorn, die Cornea ist sein punctum fixum. Die vordere Linsenwand reagirt auf die Reizung der Ciliarnerven durch eine Bewegung nach vorn, auch die hintere Linsenwand wölbt sich etwas stärker. Die Bewegung in den Ruhestand geschieht rascher (im Widerspruch mit C.). Die Ciliarfortsätze bleiben während der Bewegung ruhig. Durch die Tendenz der Linsenfaser sich zu strecken nimmt die Linse bei Erschlaffung der zonula an Dicke zu. Im Glaskörper wird bei A. die Spannung erhöht. —

Die Schrift ist mit grosser Liebe und Geschick verfasst. Natürlich hat sie durch die enge Fassung des Themas etwas Unvollendetes. Eine eingehendere Prüfung der Accommodation nach allen Seiten war aber wohl schon desshalb nicht möglich, weil die Arbeit zwei Verfasser hat. Ref. hat schon früher betont, wie wichtig die Veränderungen des Glaskörperdruckes für die Accommodation sein müssen. H. und V. haben dies Moment zuerst besonders hervorgehoben, sie behaupten, dass bei A. der Glaskörperdruck zunimmt. Ihre ganze Beschreibung aber, und die sehr sorgfältig danach bearbeitete Fig. 6 lassen merkwürdigerweise das Gegen-
R.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 47.

18. November 1868.

Joseph Eutyck Kopp als Professor, Dichter, Staatsmann und Historiker dargestellt von Alois Lütolf. Lucern, F. J. Schiffmanns Buchhandlung. XIII und 600 S. in Octav.

Les origines de la confédération Suisse histoire et legende par Albert Rilliet. Genève et Bale, H. Georg. VIII und 376 S. in Octav.

Jahrbuch für die Litteratur der Schweizergeschichte. 1867. Redigirt durch Gerold Meyer von Knonau. Zürich. Druck und Verlag von Orell, Füssli et Co. 1868. VIII und 248 S. in Octav.

Die rege Thätigkeit auf dem Gebiet der Schweizer Geschichte, von der ich schon einige Male in diesen Blättern zu sprechen Gelegenheit hatte, und insbesondere die kritische Erforschung derselben aus den immer mehr zugänglich gemachten echten Quellen ist in erfreulichem Fortgang und Wachsthum begriffen. Niemand verkennt, dass Kopp mit der Veröffentlichung der Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen

schem Bünde (1835) den Anstoss gegeben und durch seine weiteren umfassenden Arbeiten den wesentlichsten Antheil an den jetzt gewonnenen Resultaten hat, wenn es ihm auch nicht gelang, und, muss man sagen, der Natur der Sache nach nicht gelingen konnte, überall gleich das völlig Sichere und Befriedigende an die Stelle der als unrichtig nachgewiesenen herrschenden Ueberlieferung zu setzen, und wenn er auch nicht einmal dazu kam, in einer zusammenhängenden und zugleich übersichtlichen Darstellung seine Resultate zusammenzufassen und sie seinen Landsleuten allgemein zugänglich zu machen, sondern sie in ein grosses weitschichtiges Werk verarbeitete, das seiner ganzen Beschaffenheit nach, ebenso wie die Urkunden, nicht über die Kreise der Gelehrten hinaus dringen konnte. Nicht blos die ausführliche Biographie, welche jetzt eine befreundete Hand entworfen, auch die beiden anderen vorher genannten Werke können mit einem gewissen Rechte als Denkmäler seiner Wirksamkeit betrachtet werden. Wenn Herr Lütolf uns ein Bild von dem Leben Streben und Thun des vor einigen Jahren in höherem Alter verstorbenen Gelehrten giebt, so sehen wir in dem einen der genannten Bücher eine jüngere Generation thätig, nun nach allen Seiten hin die Grundsätze kritischer Forschung, wie sie Kopp anbahnte, zur Geltung zu bringen, und in dem anderen werden zum ersten Mal die Resultate eben solcher Forschung über die ältere Geschichte der Eidgenossenschaft, vermehrt durch eigne Untersuchungen, den Angehörigen der Französischen Schweiz*) und zugleich dem

*) Denselben Zweck hat eine von dem Institut national zu Genf gestellte Preisfrage Etude critique sur les traditions relatives aux origines de la Confédération

grösseren Französischen, man darf vielleicht sagen Europäischen Publicum vorgelegt. Wenn früher kaum einzelne Stimmen, und nicht ohne wirkliche Gefahr, sich gegen die Erzählungen Tschudis und seiner Nachfolger zu erheben wagten, so wird es bald den Schweizer Reisebüchern oder untergeordneten Erzeugnissen des Local-Patriotismus überlassen bleiben, von Tell, Gessler u. s. w. zu erzählen. Aber mitnichten doch wird, wie einige nach Kopp im ersten Eifer wollten, auch die Erhebung der Schweizer zu einer unbefugten Empörung gegen Habsburg, zu dem Product einer frevelhaften Auflehnung gegen Recht und bestehende Ordnung werden; sondern die unbefangene Forschung erkennt, wie hier ein Kampf entgegengesetzter staatsrechtlicher und politischer Strebungen vorliegt, die vollständig und genau zu erkennen Kopp nicht gegeben war, denen aber die weitere Untersuchung mit immer mehr Erfolg nachgegangen ist. Hr. Lütolf geht auf eine selbständige Würdigung der Leistungen Kopps nicht ein; der Schüler und Freund berichtet wie über das ganze Leben so auch über die wissenschaftlichen Arbeiten, zeigt, wie Kopp zu seinen geschichtlichen Studien kam, welche Kämpfe er um ihretwillen zu bestehen hatte, welche Widersprüche, aber auch welche Anerkennung und Unterstützung er fand. Dabei hat er sich möglichst objectiv zu halten, auch den abweichenden Ansichten gerecht zu werden gesucht. Unter anderm ist auch der Beurtheilung in diesen Blättern gedacht und daran ein Theil dessen gefügt was Böhmer, wie es heisst, mildernd darüber

Suisse, über deren befriedigende Lösung durch Herrn Hungerbühler aus Sangallen mir der eingehende Rapport des Herrn P. Vaucher vorliegt.

schrieb. Dabei unterdrückt der Verf. das Schärfere was dieser, wie wir jetzt aus seinen bekannt gemachten Briefen sehen, über den unterzeichneten Beurtheiler sagt: wenn Böhmer aber die ausgesprochene Hervorhebung mancher Mängel an dem Koppschen Werke nicht mochte und dem Freunde gegenüber, wie dieser manchmal bedurfte, nur ermuthigende, zustimmende Worte hatte, so erfahren wir doch jetzt aus den vollständig mitgetheilten Briefen, dass er selbst jene Mängel recht wohl erkannte, ja manchmal unter Freunden sie fast schärfer betont hat, als es dort geschehen ist. Den Verdiensten Kopp soll und kann ja das Eine so wenig wie das Andere Abbruch thun, Und mit hoher Achtung vor der ganzen Persönlichkeit des Mannes, dem Eifer und Ernst aller seiner Bestrebungen, der Festigkeit und Bescheidenheit seines Charakters und Wesens muss die von Hrn. Lütolf gegebene Darstellung auch den Fernerstehenden erfüllen. Vielleicht wird mancher sie etwas zu ausgeführt finden. Kopp hat sich auch als Dichter versucht und der Verf. verweilt bei diesen Arbeiten etwas länger; er schildert wie das öffentliche auch das, übrigens sehr einfache und bescheidene, häusliche Leben des Mannes — er war und blieb bis kurz vor seinem Tode Professor am Gymnasium in Lucern; einen sehr ehrenvollen Ruf als Professor an die Universität Wien lehnte er ab, da er sich der Aufgabe nicht gewachsen fühlte, verständiger als sein Schweizer Landsmann Hurter, der dort eine Stellung und Arbeiten übernahm, mit denen er sich keine Ehre bereitet hat; — er theilt reichlich im Text und in den Beilagen von Briefen von und an Kopp mit was ihm zu Gebote stand. Aber ich habe das alles mit Vergnügen gelesen

und zweifle nicht dass es für manche in der Nähe noch mehr Interesse hat, während hier vielleicht auch bei einzelnen Punkten eine abweichende Auffassung sich geltend machen kann. Alle aber werden dem Verf. Dank wissen für die mit Liebe ausgeführte Arbeit, sich auch freuen, dass derselbe nach Vollendung dieser, dem Wunsche des Verewigten entsprechend, sich die Fortsetzung des grossen Werks über die Reichsgeschichte angelegen sein lassen will, wo er selbst das letzte Buch der Geschichte Ludwig des Baiern auszuarbeiten übernommen hat, die noch ausstehende Darstellung der Italienischen Verhältnisse unter Rudolf aber einem jüngeren Gelehrten, dem Dr. Busson in Innsbruck, übertragen ist. So wird diese weit über die Geschichte der eidgenössischen Bünde, die der Titel besonders hervorhebt, hinausgehende Arbeit hoffentlich zu einem baldigen Abschluss gelangen.

Inzwischen sind andere bemüht, auf dem von Kopp gelegten Grunde weiter zu bauen oder das Einzelne des neuen Gebäudes genauer und besser auszuführen. Einen hervorragenden Platz unter den Arbeiten dieser Art nimmt das Werk des Hrn. Rilliet ein. Bescheiden sagt er (S. 280): *Aussi le volume que nous venons d'écrire n'a-t-il dû son origine qu'au désir de présenter, dans un ensemble plus complet peut-être que cela n'avait eu lieu jusqu'ici et avec quelques développements nouveaux, les résultats auxquels des investigations multiples et prolongées ont conduit nos devanciers.* In der That giebt er eine Darstellung der Geschichte der Anfänge der Eidgenossenschaft, die sich nicht blos durch Klarheit und Uebersichtlichkeit auszeichnet und dabei das Detail sehr vollständig und genau

entwickelt, sondern die auch manche Lücken der bisherigen Untersuchungen auszufüllen, manches schärfer zu fassen oder in ein helleres Licht zu stellen bemüht ist. Es ist hier meine Absicht nicht, wie ich es früher versucht habe, auf einzelne besonders schwierige und streitige Fragen näher einzugehen; ich mache nur im Allgemeinen aufmerksam auf einiges, das hier als eigenthümlich und beachtenswerth entgegtritt. So wird die Urkunde Friedrich II. für Schwyz mit der allgemeinen Geschichte der Zeit, dem Kampf zwischen Kaiser und Papst in nähere Verbindung gebracht (S. 66 ff.); der Verf. wagt die Vermuthung, dass die »antiqua confederatio«, welche die drei Lande Uri Schwyz und Unterwalden im Jahre 1291 erneuerten, schon in dieser Zeit geschlossen sei (S. 84); er betont, dass es Männer der höheren Stände aus den Landen waren, welche das Werk der Freiheit durchzuführen und zu sichern übernahmen und die namentlich auch als thätig bei dem Abschluss des Vertrages von 1291 gedacht werden müssen (S. 100); er stellt sich sehr entschieden der früher üblichen Beurtheilung König Albrechts und seines Verhaltens gegen die Waltstätte entgegen (*il ne fit rien non plus pour aggraver la sujétion des vallées, ni même pour entraver le développement de leurs institutions communales*, S. 108); er geht selbst ohne Zweifel zu weit, wenn er sich ohne weiteres Böhmers Urtheil über den König aneignet (S. 116). Manche Vermuthung und Combination steht wohl auf etwas unsicherem Boden. Auch mit der Interpretation einzelner Stellen kann ich nicht immer einverstanden sein. So glaube ich nicht, dass in der Urkunde vom 22. Febr. 1309 (Kopp Urk. I, S. 107), wenn die Gemeinde von Schwyz

sagt: »von uns und von allen dien die uns anhoerent und in unser gewalt sind«, unter den Worten »die uns anhoerent« die verbundenen Eidgenossen verstanden werden können; in der als Parallele angeführten Urkunde (Kopp, Gesch. IV, S. 457) heisst es doch wesentlich anders: »mit dien lantlütten van Ure und allen dien erbaeren lütten die darzuhoerent«. — Streng geschieden von der Geschichte wird die Darstellung der Tradition oder Legende, wie der Verf. schreibt (S. 181 ff.), die neben der trefflichen Arbeit von W. Vischer, Die Sage von der Befreiung der Waldstädte, auch ihre eigenthümliche Bedeutung behauptet. Der Verf. unterscheidet sich namentlich dadurch von Vischer, dass er nicht wie dieser eine ursprünglich Urische und Schwyzer Tradition neben einander bestehen und später verbunden werden lässt, sondern annimmt, Uri habe, um den Ansprüchen von Schwyz auf Begründung der Schweizer Freiheit und Eidgenossenschaft entgegenzutreten, die Geschichte von Tell später in Umlauf gesetzt; das Gedicht von Tell habe eben diesen bestimmten Zweck (S. 216). Zugleich nimmt er an, dass nicht blos eine Verwandtschaft mit den bekannten nordischen Sagen von dem trefflichen Schützen bestehe, sondern einfach aus andern Quellen geschöpft und auf den fingierten Tell übertragen sei was wir dort lesen. Wenn er auch nicht mit Sicherheit entscheiden will, ob die Kenntnis der Dänischen Legende vielleicht auf mündlichem Wege bis Uri verbreitet und so in das Lied aufgenommen sei, oder ob der Dichter des Liedes die Erzählung aus jener genommen und zuerst in Umlauf gesetzt habe (S. 214), so neigt er doch entschieden der letzteren Ansicht zu. Er weist bestimmt auf Saxo

Grammaticus und den Epitomator desselben Thomas Gheysmer als die Quelle der Schweizer Geschichte hin und macht darauf aufmerksam, dass der Auszug des letzteren in niederdeutscher Bearbeitung schon 1480 im Druck erschien. Dabei bleiben aber doch erhebliche Schwierigkeiten, über die der Verf. sich nicht deutlich ausspricht. Das Tellenlied ist nach Liliencron, dem Vischer beistimmt, vor 1474 geschrieben; eine ähnliche ausgeführte Erzählung in dem sog. Weissen Buch von 1470 erhalten, die doch unabhängig von dem Tellenliede erscheint (vgl. den Verf. S. 227) und auf eine noch etwas ältere Quelle hinweist. Trotzdem muss ich sagen, dass auch mir immer schon eine solche directe Ableitung der Schweizer Erzählung aus Dänischer Quelle viel wahrscheinlicher als eine so gleichartige Ausbildung derselben Sage an zwei weit entfernten Stellen gewesen und nach der Ausführung des Verf.s es noch mehr geworden ist. Was speciell einmal Schiern dagegen geltend gemacht hat (in der Abhandlung, Et nordisk Sagns Vandringer, Historisk Tidskrift I, 1840, S. 75) bezieht sich nur auf Saxos Werk, von dem eine Kunde allerdings kaum vor dem ersten Druck 1514 nach dem Süden gekommen sein wird. Aber Gheysmer schrieb im J. 1431 zu Stralsund (Langenbeck SS. R. Dan. II, S. 287), und sein Werk scheint keine ganze geringe Verbreitung erhalten zu haben, konnte also wohl auch in Lucern, wo das Tellenlied gedichtet ward, und in der Nachbarschaft bekannt sein. — Auch was Hr. Rilliet über den Ursprung anderer Erzählungen von den Anfängen der Schweizer Erhebung zunächst in dem Weissen Buche sagt, ist zum Theil neu und originell. »Voulant donner des exemples de la conduite

criminelle des Caillis, il classe ces exemples systématiquement, d'après une combinaison où il semble qu'on a cherché, d'une part, à tenir compte des subdivisions politiques des Waldstätten, et, de l'autre, à se conformer aux catégories entre lesquelles le dixième commandement du Décalogue répartit les diverses formes de la convoitise. Le pays d'Uri ayant dans la personne de Tell son représentant, il fallait pourvoir Schwyz et les deux Unterwalden. C'était trois anecdotes à imaginer, et, comme la loi divine interdit de convoiter la maison, la femme et le boeuf du prochain, le thème de chacune de ces anecdotes était tout trouvé«. — Beigegeben sind dem Buche einige (19) der wichtigsten Urkunden und als Beilagen zum zweiten Theil das Tellenlied, die Stelle Gheysmers über Toko, die Darstellung Tschudis in französischer Uebersetzung, die öfter angezogene Stelle eines falschen Klingenberg, und das nun auch allgemein als falsch anerkannte Decret der Landesversammlung zu Uri angeblich vom J. 1387.

Das dritte der oben genannten Bücher giebt einen Bericht über die Arbeiten auf dem Gebiet der Schweizer Geschichte im Jahre 1867. Unternommen von drei jüngeren Gelehrten, die zu verschiedenen Zeiten auch auf unserer Universität sich für das historische Studium ausgebildet und seitdem durch eine Reihe tüchtiger Arbeiten rühmlichst bekannt gemacht haben, Wartmann in Sangallen, W. Vischer in Basel und Meyer von Knonau in Zürich, ist es vorzugsweise von dem letzteren nicht blos, wie der Titel sagt, redigirt, sondern auch verfasst, doch so dass die beiden Freunde und ausserdem mehrere andere bewährte Geschichtsforscher, namentlich der Präsident der historischen Ge-

sellschaft der Schweiz, G. von Wyss, ihre Mitwirkung haben eintreten lassen. Der Plan ist, von allem irgend Wichtigeren was zur Aufklärung der Geschichte und Landeskunde der Schweiz geschehen Nachricht zu geben in kritischer Beurtheilung und unter Geltendmachung der Grundsätze strenger historischer Wissenschaft. Das Unternehmen hat so in mehr als einer Beziehung seine Bedeutung: es macht die Schweizer bekannt mit dem was in allgemeinen Werken auch für ihre Geschichte enthalten ist, es weist andererseits auswärtige Freunde derselben auf das hin was auch in kleineren Schriften, Zeitschriften oder andern Publicationen zu Tage kommt; es sucht auch den Ertrag grösserer Quellenwerke für die Geschichte darzulegen; es macht endlich den Standpunkt wahrhaft wissenschaftlicher Arbeit gegenüber dilettantischen Versuchen oder Abirrungen der einen oder der andern Art geltend. In allen diesen Beziehungen verdient die hier gegebene Ausführung alles Lob; ich gestehe, dass ich fast mit einiger Verwunderung gesehen, wie die Redaction, d. h. eben doch Hr. Meyer von Knonau, in den verschiedensten Theilen der Geschichte gleichmässig zu Hause ist und mit welchem Geschick und richtigem Urtheil die oft recht eingehenden Berichte und Beurtheilungen geschrieben sind. Um auf einzelnes nach den verschiedenen vorher angegebenen Richtungen aufmerksam zu machen, hebe ich hervor die Anzeige von Sickels Acta Karolina (diese von Wartmann), die nach denselben die nöthigen Ergänzungen und Berichtigungen zum Urkundenregister der historischen Gesellschaft giebt; der Bericht über die zwei in diesem Jahr erschienenen Bände der grossen Sammlung der eidgenössischen Abschiede, die

Beurtheilung von Greiths Behandlung der älteren Geschichte Sangallens, von Rochholzs etwas phantastischen Combinationen und Analogien auf dem Gebiet der Sagen- und Culturgeschichte. Manches was gegeben hat auch wieder ein Interesse für die allgemeine Deutsche Geschichte. G. v. Wyss führt aus, dass Mathias von Neuenburg wohl auch die Vita des Berthold von Strassburg geschrieben haben möge (S. 39); W. Vischer giebt Berichtigungen zu Pabsts Uebersetzung der Colmarer Annalen; die Redaction macht aufmerksam, auf einige Lieder die in Liliencrons auch für die Schweiz so wichtiger Sammlung fehlen. Interessant sind auch die Nachträge zu Osenbrüggens Uebersicht der Schweizer Reisen. Ausserdem fehlt es nicht an Berichtigungen und kleinen Zusätzen zu Arbeiten aus den verschiedensten Theilen der Geschichte, an denen das Jahr 1867 nicht arm gewesen ist, unter denen aber der im Nachtrag von Wyss angezeigte 1. Band von Ed. v. Wattenwyls Geschichte der Stadt und Landschaft Bern wohl den ersten Platz einnimmt. Der Beurtheiler ist mit dem Verf. einig, das bekannte Privileg Friedrich II. für Bern vom 15. April 1218 als unächt zu verwerfen: hier ist es der Localhistoriker, der seine Aufgabe nicht darin erblickt eine unsichere Ueberlieferung zu schützen, sondern die Fälschung rücksichtslos aufdeckt und ihre Zeit zu bestimmen sucht. — In dieser Anzeige und hie und da sonst ist auch auf den sprachlichen Ausdruck Rücksicht genommen. So mag es mir gestattet sein, zum Schluss zu bemerken, dass das hier als ein Substantiv genommene »Schweizergeschichte« mir ungewöhnlich und nicht recht correct erscheint.

G. Waitz.

Philonea , inedita altera, altera nunc demum recte ex vetere scriptura eruta. Edidit Constantinus Tischendorf Dr. theol. et phil. etc. Cum duabus tabulis. Lipsiae, Giesecke et Devrient, 1868. — XX und 155 S. in gr. 8.

Ueber des Alexandrinischen Philon's Lehre und Leben ist zu unseren Zeiten in einer grossen Menge von besonderen Abhandlungen und grösseren Werken viel verhandelt: sehr vernachlässigt ist dagegen schon längst die Mühe die zahlreichen Schriften des Alexandrinischen Weisen selbst urkundlich näher zu untersuchen mit möglichster Vollständigkeit zu sammeln und sorgfältig neu herauszugeben. Die letzte namhafte Herausgabe dieser Schriften welche sich einer solchen Mühe unterzog, ist noch immer die von Mangey 1742 zu London veröffentlichte: und doch können die heute so eifrig verfolgten Forschungen über Philon's Lehre zu keiner vollen Sicherheit kommen, wenn seine Schriften nicht zuvor so zuverlässig und so vollständig als möglich herausgegeben sind. Wir begrüssen daher das oben bemerkte Buch als den ersten Anfang zu einer sowohl vollständigeren als zuverlässigeren Ausgabe der Werke Philon's in ihrer Ursprache. Es zerfällt in drei sehr verschiedenartige Abschnitte.

Vorne findet man auf 83 Seiten eine ganz neue Ausgabe der weitläufigen Abhandlung Philon's über das dritte vierte und fünfte von den zehn Mosaischen Geboten: dieser Druck ist hier nur seiner Länge wegen vorangesetzt, da die Abhandlung selbst nach der Reihe der Philonischen Werke vielmehr hinter dem folgenden Stücke zu drucken gewesen wäre. Wir haben hier jedoch nicht nur das längste sondern auch

das nach dieser neuen Ausgabe lehrreichste Stück vor uns. Tischendorf legt hier den cod. X, 20 der Laurentiana zu Florenz zum Grunde, welche Handschrift wie man längst wusste diese Abhandlung Philon's in einer eigenthümlichen Gestalt enthält und aus welcher doch erst Angelo Mai im Jahre 1818 die bis dahin unbekanntenen Abschnitte über das Korbfest und über die Worte des fünften Gebotes zu Mailand veröffentlichte. Bei einer näheren Vergleichung dieser Handschrift fand Tischendorf nicht nur dass Angelo Mai die genannten zwei Abschnitte höchst ungenügend veröffentlicht habe, sondern dass die Handschrift auch noch eine grosse Menge anderer Zusätze enthalte welche man in den bisherigen Ausgaben der Philonischen Schriften vergeblich sucht. So veranstaltet er hier den vollständigen Abdruck der Philonischen Worte nach dieser Handschrift: und es ist schon sehr lehrreich das allgemeine Verhältniss des Wortgefüges dieser Handschrift zu den früheren Drucken richtig zu begreifen.

Wer die Philonischen Schriften nach ihren bisherigen Ausgaben näher untersucht hatte, konnte zwar durch eine Menge von Anzeichen sicher erkannt haben dass diese Schriften wie sie jetzt in den meisten Handschriften zu lesen sind viele und grosse Verkürzungen erlitten haben müssten. Aber den augenscheinlichsten Beweis dafür giebt uns nun erst dieser Abdruck der Florentiner Handschrift einer längeren Abhandlung, welche selbst nur einen grösseren Abschnitt aus einem der Hauptwerke Philon's bildet. Wir sehen jetzt deutlich von wie grossem Umfange und von welcher Art die Verkürzung ist. Eine Menge kleinerer oder grösserer Sätze ja ganzer Hauptstücke ist in den gewöhnlichen

Handschriften ausgefallen: und dieses nicht etwa zufällig durch die Nachlässigkeit oder die Willkür einzelner Abschreiber. Beachtet man nämlich die Art dieser Abkürzungen näher, so sieht man dass sie mit einer gewissen Absicht und Kunst ausgeführt sind. Die Lücken sind geschickt überkleidet, und nur solche grössere Stücke ausgelassen welche dem Abkürzer leicht fehlen zu können schienen. Nun laden zwar so ausführliche Erörterungen und rednerische Weitschweifigkeiten als Philon liebt, von selbst leicht zur Verkürzung ein: allein weniger dieser allgemeine als ein besonderer Grund scheint uns hier gewaltet zu haben. Bedenkt man nämlich dass Philon's Werke früh nicht durch seiner eignen Glaubensgenossen sondern nur noch durch der Christen Sorgfalt erhalten und viel gelesen wurden, so kann man nicht zweifeln dass ein christlicher Gelehrter diese Abkürzungen feststellte: er liess manches aus was ihm ein zu einseitiges und übertriebenes Lob der Judäer zu enthalten, oder was ihm zu abergläubisch und künstlich zu sein schien, wie man aus S. 52. 56 f. 64 f. ansehen kann. In noch späteren Zeiten zog man aus Philon's Schriften oft sogar nur noch einzelne der scheinbar schönsten Sätze aus und schrieb sie abgerissen ab: wie manche Handschriften zeigen. Wir aber können heute dem Durchforscher der Florentiner Handschrift um so dankbarer sein dass er aus dieser Handschrift uns das Bild einer noch ganz unverkürzten grossen Abhandlung Philon's wieder zugänglich gemacht hat.

Eng genug hängt damit etwas anderes zusammen, was wir jetzt ebenfalls erst recht sicher einsehen können. Blickt man näher auf den Inhalt und die Eintheilung dieser grossen Ab-

handlung Philon's, so giebt diese sich zwar im Ganzen als eine Erläuterung des dritten vierten und fünften der zehn Gebote, diese Zahlen wie sich bei Philon von selbst versteht nicht nach der ganz verkehrten Eintheilung der Zehn Gebote zu fassen welche erst später durch die Schuld der Lateinischen Kirche einriss. Allein schon zu Philon's Zeit regte sich das wenig passende Bestreben alle die sonst im Pentateuche enthaltenen Gesetze auf die Zehn Grundgebote zurückzuführen und ihre Erläuterung in die von diesen einzuschalten. Eben dadurch wird diese Abhandlung Philon's über jene drei von den Zehn Geboten so ausführlich, indem er hier z. B. an die Erläuterung des vierten Gebotes zugleich die von allen jährlichen Festen anknüpft. Je bunter nun dadurch der Inhalt der grossen Abhandlung Philon's werden musste, desto mehr mochte er (wie man von selbst vermuthet) an eine übersichtlich klare Eintheilung derselben denken: und wirklich sehen wir nun aus der Veröffentlichung der Florentiner Handschrift dass Philon seine Schrift ursprünglich in 34 Abschnitte eingetheilt und jeden von diesen durch eine treffende Ueberschrift unterschieden hatte. So bestätigt sich denn auch durch diesen Fall die wichtige Wahrheit dass jede Schrift der Alten eine ursprünglich klare Eintheilung und in sich geschlossene Einheit hatte. Wie aber diese ursprüngliche Gliederung in anderen später verkürzten Schriften vielfach zerstört und verdunkelt ist, so geschah dasselbe mit dieser Philonischen. Die Gliederung in 34 Abschnitte ist in den bisherigen Drucken derselben verloren, und dagegen sind durch die neueren Herausgeber andere eingeführt von welchen Philon nichts wusste. Auch die Grie-

chischen Ueberschriften der einzelnen Abschnitte sind verschwunden, bis auf eine einzige welche sich II, p. 278 Mang. wie zufällig erhalten hat.

Dies ist das wichtigste was sich bei der neuen Veröffentlichung dieser Philonischen Schrift sagen lässt, welche übrigens an sich selbst nur ein einzelner grosser Abschnitt eines grossen Werkes Philon's war. Die zweite Abhandlung Philon's welche hier in neuem Gewande S. 82—143 erscheint, ist die bei Mangey *de posteritate Caini* überschriebene. Diese einem ganz anderen grossen Werke Philon's entlehnte Abhandlung erschien zuerst in Mangey's Ausgabe nach der einzigen Handschrift Vat. 381 veröffentlicht in welcher man sie bis jetzt wiedergefunden hat. Tischendorf konnte hier nichts thun als die Vatikanische Handschrift einer wiederholten genauen Vergleichung unterziehen und auf deren Grund diese weit vorzüglichere neue Ausgabe entwerfen. Die Capitelintheilung welche sogar noch bei Mangey fehlt, behält der Herausgeber hier ohne dem Leser darüber einen Wink zu geben aus der Tauchnischen Ausgabe bei.

Drittens findet man von S. 144 bis 155 eine Menge abgerissener Stücke Philon's welche Tischendorf in verschiedenen Handschriften entdeckte, und die zwar schon an anderen Orten veröffentlicht waren die er aber hier theilweise verbessert ganz passend wieder aufnimmt.

Den Inhalt aller dieser Worte Philon's erklärende Bemerkungen gibt Tischendorf hier nicht: seine Anmerkungen beziehen sich nur auf die richtige Feststellung des Wortgefüges. An nicht wenigen Stellen wagt er aber auch die handschriftlichen Lesarten durch eigne Vermuthungen zu verbessern: und da die hand-

schriftlichen Hilfsmittel hier so äusserst karg fliessen, so ist die Hülfe der Vermuthung oft unentbehrlich um ein einigermaßen lesbares Wortgefüge herzustellen. Allein bei der sehr eigenthümlichen Schreibart Philon's und den vielen seltenen Wörtern welche sich bei ihm finden, ist die Wiederherstellung eines sichern Wortgefüges auch durch blosses Vermuthen in diesen Schriften nicht so leicht. Wir wählen an dieser Stelle nur ein paar Stellen um dies zu zeigen. S. 8, 3 ff. ist die Rede von den Nahrungsmitteln und Kleidern der Armen in Aegypten, wie sie *θέρος μὲν περίζωμα καὶ λινῆν ὀθόνην χειμῶνος δὲ χλαῖναν ἀρραγῆ καὶ σιφράν* tragen. Für letzteres Wort hatten die früheren Ausgaben *στρυφνήν*: allein statt der beiden letzten Worte gibt die Handschrift vielmehr *ἡ κολισίφραν*, als wäre dies ein anderes zweites Gewand welches sie im Winter wohl tragen; und kaum begreift man wie aus einer leichten eine so schwer verständliche Lesart sich entwickeln konnte. Man kann daher wohl vermuthen das *κολι* sei aus dem Koptischen Worte *σολδι* entstanden welches ein Kleid aus Fell bedeutet: und da dies im Koptischen als weiblich gilt, so würde *σιφράν* dazu in jedem Sinne gut passen. — S. 52, 8 verbessert Tischendorf ein handschriftliches *καὶ τὸν ὄχλον* in *καὶ ἐκόλυσαν*: auch dies scheint uns den Buchstabenzügen nach etwas zu bedenklich, obgleich jene Worte allerdings in diesem Zusammenhange unverständlich sind. Unser Bedenken wächst nicht wenn wir beachten dass *κολούειν* verstümmeln auch der rechte Ausdruck für das Zurückhalten und Unterdrücken der Lüste ist, wovon es sich hier handelt. Vielleicht aber passt sowohl zu den Buchstabenzügen der Handschrift

als zum Sinne besser ein Wort wie *ἐνώχισαν* von einem Thatworte welches sich von einem *ἐνοχος* und *ἐνοχή* wohl in der Bedeutung unterwürfig machen neu ableiten liess. — Man sieht wenigstens an diesen zwei Beispielen dass die Herstellung eines sichern Wortgefüges hier nicht so leicht ist und dass die Gelehrten welche sich heute darum bemühen sich grosse Verdienste erwerben können.

Erhöht wird das Verdienst dieser neuen Veröffentlichung noch durch zwei Lichtbilderplatten, welche die Schriftarten von vier Philonischen Handschriften in sehr klaren und vielfach unterrichtenden Abbildern darstellen. Alle viere sind Minuskelhandschriften und können umso leichter anschaulich machen dass aus mancher solcher Handschriften einen lesbaren und zuverlässigen Druck herzustellen keine geringe Mühe kostet. Um so mehr wünschen wir dass sich bald ein Gelehrter unter uns finde welcher eine vollständige neue Ausgabe der Philonischen Werke nach allen irgendwo zu gänglichen Handschriften herzustellen die rechten Fähigkeiten und die gute Lust besitzt. Eine Hoffnung dazu scheint nach S. VI der Vorrede jetzt vorhanden zu sein.

H. E.

Die Fortschritte des Unterrichtswesens in den Culturstaaten Europa's. Von Adolf Beer und Franz Hohegger. Erster Band. Wien. Druck und Verlag von Carl Gerolds Sohn. 1867. Gross 8. 694 Seiten.

Der vorliegende Band dieses gross angelegten

Werkes behandelt die Fortschritte des Unterrichtswesens in Frankreich und Oestreich. Die folgenden Bände, wie wir aus der Vorrede ersehen, werden sich auf Russland und Polen, Belgien und Holland, Italien, Deutschland, Dänemark, Schweden England und die Schweiz beziehen. Ein zweiter Band, Russland und Belgien betreffend, soll, nach buchhändlerischen Anzeigen, schon erschienen sein. Wir dürfen also hoffen, dass das gesammte Werk zu Stande kommen wird, wenn anders nicht dem muthigen Unternehmungsgeiste und der sehr tüchtigen Arbeitskraft der Verfasser äussere unüberwindliche Hindernisse in den Weg treten werden; was wir um so mehr bedauern würden, als dieses Werk, aus deutsch-österreichischer Kraft hervorgegangen, dem auch in pädagogischer Hinsicht neu aufstrebenden Oestreich ein willkommenes, vielfach belehrendes und anregendes Bild europäischer Unterrichtsbestrebungen vorzuhalten geeignet ist. Zu diesem Zwecke, wenn er vorzugsweise die Verfasser zu ihrer mühevollen Arbeit bestimmte, mag auch der Plan, wie er im Voraus begrenzt worden ist, vollkommen hinreichen, und es ist nicht unsre Absicht, zu einer Erweiterung desselben aufzufordern, wenn wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass an sich, nach der Fassung des Titels, das Werk noch umfassender sein müsste. Um von der Türkei nicht zu reden, deren Culturbestrebungen auf sehr unsicherm Boden ruhen, so dürften doch wohl alle diejenigen Staaten, wo das Christenthum zu einem Ferment des Lebens geworden ist, mit Recht Culturstaaten genannt werden. Es wird dabei weniger auf die schon errungenen Erfolge, als auf den Ernst des Strebens und die wirkenden Principien ankommen.

Denn so mannigfaltig die Abstufungen der Bildung sein mögen, so sind wir doch alle noch weit vom Ziele entfernt, und mit Recht ist wenigstens in Deutschland jenes selbstgefällige Culturbewusstsein: »wie wir es doch so vortrefflich weit gebracht«, gerade in Folge des vertieften und ernster gewordenen Strebens, im Allgemeinen einer bescheidneren Selbstschätzung gewichen. Vielleicht aber haben die Verfasser Spanien, Portugal und Griechenland nicht deswegen aus ihrem Plane ausgeschlossen, weil sie diesen Staaten den Rang von Culturstaaten nicht einräumten, sondern vielmehr, weil sie hier keine Fortschritte im Unterrichtswesen, wenigstens keine solche, die in der Form staatlicher Einrichtungen und Gesetze sich öffentlich geltend gemacht, zu verzeichnen fanden. Doch auch dies lässt sich wenigstens von Griechenland nicht behaupten. Denn in diesem Staate ist während der noch kurzen Dauer seines Bestandes für die verschiedenen Zweige des Unterrichtswesens theils von Seiten der Regierung, theils durch Gemeinden und Vereine viel Anerkennenswerthes geschehen. (S. den betreffenden Artikel von Philippe Jean in der Schmidischen Encyclopädie f. d. gesammte Erziehungs- u. Unterrichtswesen).

Die Absicht des Buches geht auf die Gegenwart; es soll eben gezeigt werden, wie weit die Staaten im Unterrichtswesen fortgeschritten sind. Das Historische als solches ist dabei nicht der eigentliche Gesichtspunkt. Da jedoch ein erreichtes Ziel nur in Verbindung mit der Entwicklung, welche zu demselben geführt hat, verständlich wird, so hat ein grosser Theil der Arbeit einen historischen Charakter erhalten, und der erste Abschnitt eines jeden der beiden

Theile giebt ausführliche Rückblicke, wobei jedoch nicht auf die ersten Anfänge zurückgegangen wird. Die eingehendere Erzählung beginnt bei Frankreich mit der Revolution, bei Oestreich mit der Epoche Maria Theresia's. Sie verbindet eine milde und besonnene, durchaus leidenschaftlose Auffassung mit dem unerlässlichen Freimuth. Der zweite Abschnitt handelt von den Behörden, die folgenden sodann sehr ausführlich von den verschiedenartigen Schulen bis zu den academischen und technischen Hochschulen hinauf. Der gesammelte Stoff ist ausserordentlich reich, grossentheils urkundlich belegt und geordnet. Die Darstellung ist mehr in allgemeinen Zügen beschreibend, als schildernd, mehr abstract als concret gehalten, das Anschauliche tritt zurück; es konnte dies nicht anders sein bei einem Werke, das weniger auf Autopsie, als auf gelehrten Forschungen beruht; und, wo die eigne Anschauung und Erfahrung ohne Zweifel vorlag, bei der Darstellung des österreichischen Schulwesens, scheint mit Absicht eine leicht gehässig scheinende Exemplificierung vermieden zu sein. Ueber den Inhalt eines Werkes dieser Art ausführlich zu referiren und das, was schon von den Verfassern kurz und nur den wesentlichen Zügen nach gegeben ist, noch kürzer im Auszuge zu geben, scheint uns nicht wohl thunlich. Wir beschränken uns daher auf einige aus den Thatsachen des Buchs resultierende Bemerkungen.

Es ist uns beim Lesen dieser Darstellungen recht fühlbar geworden, welch ein Unglück es für ein Land ist, wenn dessen Erziehungs- und Unterrichtswesen nicht nach der Idee der Bildung selbst, sondern nach gewissen einseitigen Tendenzen, wie solche die Politik einer Zeit,

die staatliche oder die kirchliche, an die Hand geben mag, regiert wird. Besonders die Geschichte Frankreichs bestätigt dies. In früherer Zeit war es der Jesuitismus, welcher im Bunde mit einer falschen Staatskunst die bessern aus der Tiefe des französischen Geistes hervorgehenden Bestrebungen für das Land unwirksam machte und der öffentlichen Erziehung jenes Gepräge von Oberflächlichkeit und Aeusserlichkeit aufdrückte, von welchem sie bis heute sich noch nicht vollkommen befreit zu haben scheint. Nicht nur, was der bald wieder untergehende Protestantismus Besseres begonnen hatte, auch die preiswürdigen Bestrebungen und Leistungen des edleren Katholicismus, namentlich der jansenistischen Schule, wurden dadurch vereitelt; und mit Mühe retteten einige ausgezeichnete Geister, Fenelon, Rollin, die besseren pädagogischen Gedanken für die Zukunft. Seit der Revolution war die französische Schule eine Dienerin des zeitweilig herrschenden politischen Systems; nach diesem musste sich in häufigem Wechsel sowohl der Studienplan, und die Tendenz des öffentlichen Unterrichts, wie auch die äussere Verfassung des gesammten Schulwesens richten. Freilich nicht allein auf die Verdienste oder Verschuldungen der regierenden Macht dürfen die Culturleistungen eines Volks und insbesondere die Vorzüge oder Mängel seines Erziehungswesens zurückgeführt werden. Es giebt auch innere Wendungen, kritische Epochen, in welchen ein Volk seiner Mehrzahl oder doch seinem gewichtigsten Theile nach so oder so sich entscheidend einen Weg betritt entweder zum Segen oder zum Unsegen; und erst auf Grund solcher innern Entscheidung können dann die Machthaber, — wenn sie nicht etwa als

fremde Macht von aussen die Unterdrückung bringen — einem Zeitalter die bestimmte Richtung geben. Eine solche Entscheidung von verhängnissvollstem Einflusse für die wichtigsten Beziehungen der Cultur war sowohl in Frankreich wie in Oestreich die Zurückweisung des Protestantismus, welche in jenem Zeitalter identisch war mit einer Zurückweisung der Wahrheit selbst und einer Verläugnung des bessern Bewusstseins. Dadurch wurde der Keim des neuzeitigen Geisteslebens in seiner Entwicklung gehemmt und ein kräftiger Aufschwung ungemein erschwert und verzögert. In Frankreich sowohl wie in Oestreich sehen wir seit jener Zeit das höhere Unterrichtswesen verfallen, die Volksbildung stille stehen und zurückbleiben. Als seit dem vorigen Jahrhunderte in Oestreich das Gefühl sich geltend machte, dass man doch auch vorwärts müsse, da blickten die ernster Strebenden in die protestantische Welt, fanden dort ihre Vorbilder und wünschten sich von dorthier mitwirkende Kräfte. Der Abt Felbiger, der zur Zeit Maria Theresia's zuerst im katholischen Schlesien, dann in Oestreich die Volksschulen neu zu begründen suchte, entlehnte von der preussischen Realschule, die er incognito kennen lernte, Methode und Bildungsmittel; im höhern Unterrichtswesen hat es sehr lange gedauert, bis man sich zu dem unvermeidlichen Schritte entschloss, auch protestantische Lehrkräfte herbeizuziehen. In Frankreich verdankt man es Guizot, dem protestantischen Minister, dass endlich mit Ernst und Erfolg an die Verbesserung des Volksschulwesens Hand angelegt wurde. Was das zweite Kaiserreich für dasselbe gethan hat, ist nur soweit es sich auf die öconomische Stellung der Lehrer bezieht, als

Fortschritt anzusehen. Die Tendenz der Regierung, die Lehrer als Agitatoren zur Stützung des politischen Systems in den Krisen des Volks zu missbrauchen, ist der eigentlichen Berufserfüllung nicht günstig. In Oestreich liegt der Volksunterricht noch heute im Argen, nachdem der Aufschwung der theresianischen Zeit längst wieder erlahmt ist. Es fehlt vor Allem an einem gehörig vorgebildeten und für seinen Beruf begeisterten Lehrerstande. Dazu ist die Volksbildung, da sie von der Geistlichkeit im Allgemeinen mit ungünstigen Augen angesehen wird, im Volke selbst, wenigstens auf dem Lande, unpopulär, zumal den Gemeinden in Betreff der Schule nur Lasten auferlegt sind ohne weitem Einfluss und Mitverantwortlichkeit. Zuschüsse zu den Lehrerbeseoldungen aus öffentlichen Fonds sind zwar für Fälle des dringenden Bedürfnisses durch das Gesetz vorgesehen, aber allzusehr durch Bedingungen erschwert. Es fehlt viel, dass in Oestreich alle Ortschaften eingeschult wären. Nur in den Hauptländern der westlichen Reichshälfte, im Erzherzogthum, in Salzburg, Tirol, Böhmen und Mähren finden sich Schulen in hinreichender Anzahl. In Galizien sind 30% der Bevölkerung nicht eingeschult, im Küstenlande 20%; noch schlimmer soll es in der Bukowina und in Dalmatien stehen. In den nichteingeschulten Orten beschränkt sich der Unterricht darauf, dass »mancher Seelsorger bereitwillig neben dem ihm obliegenden Religionsunterrichte auch in andern Lehrfächern einige Unterweisung erteilt.« — Hoffen wir, dass in Folge der jüngst eingetretenen politischen Veränderungen der Staat auch dem Schulwesen, insbesondere dem Volksunterricht, eine ernstere Sorge widmen werde. Der

Erfolg wird freilich immer prekär bleiben, so lange die Geistlichkeit, besonders die höhere, nicht aufrichtig für das Bessere mitwirkt und nicht entschieden von jener Schätzung menschlicher Cultur, die im römischen Syllabus verkündigt worden ist, sich lossagt.

E. M.

Morte Darthur. Sir Thomas Malory's Book of King Arthur und of his Noble Knights of the Round Table. The original edition of Caxton revised for modern use. With an introduction by Sir Edward Strachey, Bart. London. Macmillan and Co. 1868. XXXVII und 496 Seiten Octav. (Preis 3 s. 6 d.).

Unlängst erst hatte ich Gelegenheit darauf hinzuweisen (Heidelb. Jahrb. 1868 S. 641), wie das jetzt auch in England zu Tage tretende Bestreben, werthvolle Bücher durch mässige Preise grössern Kreisen zugänglich zu machen, der gelehrten Welt oft nicht minder zu Gute kommt und daher in jeder Beziehung dankbar anerkannt werden muss. Auch die vorliegende Publication wird in und ausser England nicht wenig willkommen sein, da die alten Romane des Arthur-sagenkreises keineswegs zu den sehr verbreiteten oder erreichbaren gehören und nun einer der wichtigsten sich selbst beschränkten Mitteln nicht länger entzieht, wozu noch kommt, dass die äussere und die innere Ausstattung gleiches Lob verdienen. Ehe ich aber auf die letztere etwas näher eingehe, will ich zuvörderst noch erwähnen, dass drei verschiedene Werke, näm-

lich ausser dem vorliegenden Prosaromane noch zwei altenglische Gedichte den gleichen Titel tragen. Von letztern ist das eine, *Le Morte Arthur*, 1819 von Thomas Ponton (für den Roxburghe Club) und 1864 von Frederick Furnivall herausgegeben worden. Es folgt keinem der französischen Romane mit besonderer Genauigkeit, obwohl es gegen Ende dem Lancelot des Walter Map näher kommt als dem andern Werk desselben *Le Mort Artus*. Es beginnt mit einem Turnier, welches nach Arthur's Rückkehr von Rom zu Winchester veranstaltet wird, und erzählt dann der Jungfrau von Ascolot Liebe zu Lancelot, ferner wie Guinevere wegen des Verdachts, Syr Mador's Bruder vergiftet zu haben, zum Feuertode verdammt, aber durch Lancelot von demselben gerettet wird, demnächst ihre Buhlschaft mit Lancelot und deren Entdeckung, Arthur's Einfall in des letztern Land, seine Rückkehr und Tod, endlich wie Guinevere und Lancelot der Welt entsagen und erstere nach ihrem Tode an der Seite ihres Gemahls ihre letzte Ruhestätte findet. Die Einzelheiten der letzten Schlacht, ferner wie Arthur's Schwert Excalaber »in die Salzflut geworfen,« dann er selbst nach dem Thal Avelon gebracht und dort begraben wird, sind hier genauer geschildert als in irgend einem andern altenglischen Gedichte. — Ein anderer *Morte Arthur*, herausgegeben 1847 von Halliwell und 1865 von Perry (für die Early English Text Society) ist ungefähr um 1440 verfasst und folgt hauptsächlich der Erzählung Gottfrieds von Monmouth, enthält jedoch nur den zweiten Theil derselben, nämlich wie Arthur nach seiner Vermählung Rom mit Krieg überzieht, welchen Zug er deswegen unternimmt, weil der Britte Maximus

seine Ansprüche auf das weströmische Reich mit Erfolg geltend gemacht hatte. Das Gedicht ist alliterirend und nach Furnivall's Ansicht (Percy's Folio Ms. 1, 414) als solches sehr gelungen, so wie auch sonst verschiedene Theile desselben grosse Schönheit besitzen. Es hält sich von allen Bearbeitungen der Arthursage, wie sie sich bei Map und Borron finden, durchaus fern, bringt den König Arthur von Rom zurück, weil er Mordred bestrafen will, sagt nichts von Escaliber's Versenken ins Wasser und lässt Arthur in der Insel »Aveloyne« sterben; die Söhne Mordred's aber werden auf seinen Befehl »sleyghely slayne, and slongene in watyrs.« — Wir kommen nun zu dem vorliegenden Prosa-romane, dessen Titel auf verschiedene Weise geschrieben wird: *Morte Artus*, *Mort Arthur*, *Morte Arthure*, *La Mort d'Arthure*, *Morte d'Arthur*. Dem einzigen vollständigen Exemplar der Editio princeps fehlt das Titelblatt; da jedoch Caxton in dem Schlusswort sagt: »Thus endeth thys noble and joyous book entytled *le morte Darthur* (Notwithstandyng it treateth of the byrth (lyf) and actes of the sayd kynge Arthur etc.«, so lässt sich annehmen, dass Caxton dem Buch den Titel *Le Morte Darthur* gegeben hatte. Es ist ein Auszug aus den französischen Romanen Merlin, Balyn und Balan, Lancelot, Tristan, Quête du St. Graal, Percival, Gauvain und Le Mort Artus, wie namentlich Southey in seiner Ausgabe nachgewiesen, jedoch ist Strachey der Ansicht, dass Sir Thomas Malory (auch Malorye und Malore geschrieben) kein blosser Compiler und Uebersetzer war, sondern eine selbstständige Arbeit geschaffen hat, die trotz der zuweilen kunstlosen Art der Zusammenstellung seiner Materialien eine epische Einheit

und Harmonie bietet, so wie andererseits die Individualität und Zeichnung der einzelnen Charaktere alles Lob verdienen, was Strachey ausführlich nachzuweisen sucht und man auch weit eher zugeben kann als das von ihm über die epische Einheit des Romans Geäusserte. Weiter bemerkt er, dass die neuesten Kritiker hinsichtlich der wirklichen Existenz des Königs Arthur eher Gibbon, der daran glaubte, als Milton, der sie bezweifelte, beizustimmen geneigt sind. Er macht von diesen Kritikern zwar keinen namhaft, doch haben sie diese Existenz Arthurs meist auf ein Minimum reducirt; so z. B. Furnivall (*Percy's Folio Ms.* 1, 401 ff.), der davon ausgeht, dass ein eigentliches Zeugniß über die Existenz Arthurs nicht vorliegt, dass sich jedoch eine solche in Betracht mancher Umstände wohl annehmen lasse. Aus einem kleinen die Sachsen siegreich bekämpfenden Könige von ganz unbestimmter Zeit und Localität sei er erst durch die spätern Schriftsteller, namentlich die Dichter und Romanschreiber, zu der bekannten Heroengrösse herangewachsen. Holtzmann indess gibt auch diese gewiss sehr unscheinbare Existenz des Königs Arthur nicht zu, sondern äussert sich am Schluss seiner erschöpfenden Untersuchung über diesen Gegenstand (*Pfeiffers Germania* 12, 257 ff.) dahin: Die einzige Thatsache, auf welche die herrschende Ansicht von der britischen Heimat der Rittergedichte gebaut ist, nämlich die Thatsache, dass der besungene König Artus ein britischer König war, ist nicht vorhanden. Einen britischen König Artus oder Arthur gibt es nicht. Allerdings gab es einen britischen Helden Arthur, der sich in den Kriegen gegen Hengist auszeichnete, aber die dürftigen Nachrichten, die sich über ihn bei

Nennius erhalten haben, sind zwar von Galfrid benützt worden, berechtigen aber nicht zu der Behauptung, dass Galfrids König Arthurus eine historische Person sei. Vielmehr ist der König Arthurus Galfrids und der Ritterroman eine reine Erdichtung und es fragt sich nur, ob Galfrid diese ganze Geschichte, ausser dem Wenigen, was er aus Nennius nahm, ganz aus seiner Phantasie schöpfte, oder ob er sie bereits im Wesentlichen als fremde Geschichte in einem ausländischen Buche vorfand und sie nur nach England verpflanzte, und mit Anknüpfung an jene Nachrichten des Nennius in englische Geschichte verwandelte. Ich bin der Ansicht, dass Galfrid allerdings die Geschichte des Königs Arthur schon vorfand. Aber für heute sei es genug gezeigt zu haben, dass die herrschende Ansicht von der britischen Heimat der Rittergedichte jedes festen Grundes entbehrt.» — Zu Strachey's Einleitung zurückkehrend finden wir ferner eine Besprechung des Textes und der verschiedenen Ausgaben von Malory's Morte Darthur. Die Editio princeps lieferte bekanntlich Caxton im Jahre 1485 und erhielt dazu das Manuscript von Sir Thomas Malory. Es sind nur noch zwei Exemplare derselben vorhanden, deren eins, wie bereits bemerkt, des Titelblattes beraubt ist, während dem andern sogar eilf Blätter fehlen. Zuletzt besorgte Thomas Wright eine Ausgabe im Jahre 1858, neu aufgelegt 1866 mit schätzbarer Einleitung und Anmerkungen. In Betreff der nähern Beschreibung der übrigen Ausgaben so wie deren Vorzüge und Mängel muss ich auf Strachey's Einleitung verweisen und bemerke nur noch, dass die Early English Text Society nächstens einen buchstäblich genauen Abdruck der Editio prin-

ceps veranstalten will. Die vorliegende Ausgabe hat gleich zwei frühern, die beide im J. 1815 erschienen aber vergriffen sind, die Sprache erneut, da sie für ein grösseres Publicum bestimmt ist. Aus dem nämlichen Grunde glaubte der Herausgeber auch einige anstössige Stellen unterdrücken zu müssen, deren Zahl aber, wie er versichert, nur gering ist; sonst bietet der hier gegebene Text eine wörtliche Wiederholung des Caxton'schen, sogar genauer als der Southey'sche Abdruck desselben, da dem Herausgeber die beiden noch vorhandenen Exemplare der Editio princeps zugänglich waren. Er ist übrigens, wie es scheint, bei jenem Expurgationsverfahren mit grosser Vorsicht und sehr schonend zu Werk gegangen, man merkt leicht, dass nur sehr auffällige Stellen gewichen sind, wie denn Strachey überhaupt darauf hinweist, dass er es keineswegs übernehmen konnte, die unläugbar vorhandenen moralischen Mängel des Werkes zu beseitigen, obwohl trotz derselben nirgendwo sonst so herrliche Ideale von Hochherzigkeit, Muth, ritterlicher Höflichkeit, Achtung vor Frauen, Sanftmuth, Hingebung, Keuschheit und andern männlichen Tugenden dargeboten werden wie in Malory's Morte Darthur. Den Schluss der Einleitung bildet ein Essay über das Ritterwesen, der zwar nichts besonders Neues, enthält, aber doch seinem Zweck und dem Publicum, für das er zunächst bestimmt ist, vollkommen entspricht. Ein kleines Glossarium endlich erläutert diejenigen alterthümlichen Ausdrücke, welche der Herausgeber trotz der erneuerten Sprache für passend hielt stehen zu lassen. — Dies habe ich über die innere Ausstattung des vorliegenden Buches zu bemerken, und man kann sie wohl eine in genannter Beziehung durchaus

genügende nennen; was aber den Inhalt selbst betrifft, so will ich über die 500 Seiten compressesten Druckes nur eine oder zwei Bemerkungen machen, da näher auf denselben einzugehen zu weit führen würde. Zuvörderst dünkt mir nämlich in Caxton's Vorrede die Stelle interessant, aus welcher erhellt, wie schon zu seiner Zeit »verschiedene Männer der Meinung waren, dass es keinen Arthur gegeben und dass alle dergleichen Bücher, die über ihn gemacht worden, nur erdichtet und fabelhaft seien, da einige Chroniken nichts von ihm wissen und weder seiner noch seiner Ritter Erwähnung thun.« Also schon lange vor Milton kritische Zweifel, welche jedoch durch Berufung auf Higden, Gottfried von Monmouth, auf Arthurs Grab zu Glastonbury u. s. w. niedergekämpft wurden. Demnächst hebe ich zwei Stellen hervor, in deren ersterer (Book I Ch. 3. 4) erzählt wird, dass, als nach dem Tode Uther Pendragon's, der keine legitimen Leibeserben hinterlassen, am Tage der Königswahl die Grossen des Reiches in der Hauptkirche Londons versammelt waren, »auf dem Kirchhofe gegenüber dem Hochaltar ein grosser viereckiger Stein gesehen wurde, in dessen Mitte etwas, was einem Amboss von Stahl ähnlich sah, einen Fuss hoch emporragte; darin steckte mit seiner Spitze ein schönes entblösstes Schwert und um dasselbe waren mit goldenen Buchstaben folgende Worte geschrieben: »»Wer dieses Schwert aus diesem Steine und Amboss zieht, ist von Geburt rechtmässiger König von England.«« Und da nun keiner der Gegenwärtigen das Schwert herauszuziehen vermochte, war der noch junge Arthur allein dies im Stande und wurde demgemäss König.« — Dieser Zug ist wahrscheinlich dem französischen

Merlin entnommen (s. Dunlop-Liebrecht S. 67^a) und erinnert an die griechische Sage von Theseus und an die nordische von Sigmund; so wie nämlich Arthur der Sohn zweier Väter ist, des Herzogs von Tintagil und des Königs Uther Pendragon, ebenso ist Theseus der des Aegeus und Poseidon wie Sigmund der des Wölsung und Odhin («Odin selbst erscheint bekanntlich an der Spitze des Wölsungenstammes, denn Sigi, mit dem er beginnt, wird Wöls. S. Cap. 1 Odins Sohn genannt; an Sigmund hat er noch näher Antheil, denn Wölsung hatte ihn mit einer Walküre gezeugt, die Cap. 2 Odins Geliebte heisst.» Simrock Myth. 193 2te Aufl.); Arthurs Schwertprobe haben wir eben gesehen; ebenso gewinnt Theseus seines Vaters Schwert durch das Emporheben des schweren Steines, unter den es jener verborgen, und auch Sigmund vermag allein nur das Schwert aus dem Kinderstamme zu ziehen, in den es Odhin gestossen (Simrock 194). Uebrigens gleicht Arthur dem Sigmund auch noch darin, dass er gleich diesem mit seiner Schwester einen Sohn zeugt, worauf ich schon zu Dunlop (S. 470 Anm. 143) hingewiesen. — Ich komme zu einer andern Stelle. Im B. IV Ch. 16 heisst es, dass Arthur der Zauberin Annowre, die ihm verrätherisch nach dem Leben getrachtet hatte, den Kopf abschlägt, welchen dann die ihm befreundete Dame vom See, die ihm zu Hilfe gekommen, bei den Haaren an den Sattelbogen ihres Rosses aufhängt. Dies ist eine sehr alte und weitverbreitete Sitte, über welche s. Grimm Gesch. d. Spr. 141 und meine Zusätze in Pfeiffers Germ. 10, 111. Gött. gel. Anz. 1867 S. 181. Auch in Wolf und Hoffmann's Primavera y Flor no. 94 (1, 306) heisst es von einem Mauren: »á cuatro

ha lanceado — pues que las cabezas trae — en el petral del caballo.« Eine von der gewöhnlichen Erzählung über Tristans Tod ganz abweichende Angabe findet sich im Morte Darthur an verschiedenen Stellen wiederholt, besonders B. XX. Ch. 6, wo es heisst: »Als in Folge eines Uebereinkommens Sir Tristram die schöne Isald (La Beale Isoud) dem König Mark vor dem Schlosse Joyous Gard wiederbrachte, sieh wohl zu, was da am Ende geschah, wie dieser falsche Verräther, König Mark, ihn schändlich ermordete, als er vor seiner Dame La Beale Isoud dasass und die Harfe spielte; ein geschliffenes Schwert stiess er ihm von hinten her ins Herz.« Wo Sir Thomas diese Version von Tristans Tod gefunden, weiss ich nicht zu sagen; jedenfalls ist sie bemerkenswerth. Uebrigens ist dies nicht der einzige Fall, dass die Nachrichten Malory's von den sonst bekannten abweichen. So z. B. nennt er (B. XXI Ch. 3) als den Ort, wo die letzte mörderische Schlacht zwischen Arthur und Mordred Statt fand, eine Ebene in der Nähe von Salisbury, unweit des Seeufers, während doch sonst Camlan (Camelford) in Cornwall genannt wird; und allerdings ist letztere Localität weiter als erstere von der Insel Avalon entfernt, wohin Arthur noch in der nämlichen Nacht sollte von seiner Schwester Morgan gebracht worden sein, eine Fahrt, die zuerst bei Layamon erwähnt wird (»And ich wulle uaren to Aualun; — to uairest alre maidene. — to Argante Pere quene; — aluen swide sceone« V. 111. p. 144). — Noch will ich einige andere sehr genaue Angaben Sir Thomas Malory's erwähnen, wie z. B. dass nach B. XIII Ch. 1 Galahad, der Sohn Lancelots, den »gefährlichen Sitz« an der Tafelrunde am

Pfingsttage des vierhundertvierundfunzigsten Jahres nach dem Tode unsers Herrn Jesu Christi einnahm; ferner dass nach B. XIII Ch. 7 Lancelot im achten Grade und daher natürlich sein genannter Sohn im neunten Grade von Christus abstammten; Angaben, die allerdings einen sehr grossen Werth besässen, wenn die von Sir Thomas ihnen beigelegte Zuverlässigkeit vor der »höhern« oder auch nur vor der »niedern« Kritik bestehen könnte, was sich jedoch wie billig bezweifeln lässt. Trotz dem aber hat der würdige Ritter ein in mehrfacher Beziehung sehr willkommenes, ansprechendes Buch geschrieben und der erste englische Drucker, William Caxton, sich durch dessen Herausgabe in hohem Grade verdient gemacht, wie eben jetzt wieder Macmillan and Co. und Sir John Strachey. Noch bleibt die besondere Sorgfalt des Druckes hervorzuheben, die mich in dem sehr starken Bande nur einen einzigen Fehler hat entdecken lassen (p. 35 Z. 5 v. u. st. Gawaine l. Uwaine oder Ewaine). Bloss in das Glossar haben sich mehre Versehen eingeschlichen, doch lediglich bei den darin aufgenommenen Ortsangaben, weil wahrscheinlich die Introduction, auf welche sie sich beziehen, umgedruckt worden ist; man lese also s. vv. Almesbury p. XII. Camelot p. XI. Cardoile p. XI. Joyous Gard p. XII; auch bei Sancgreal p. XI.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Ueber die zwölf Artikel der Bauern und einige andere Aktenstücke aus der Bewegung von 1525. Ein Beitrag zur Geschichte des grossen deutschen Bauernkrieges von Dr. Alfred Stern. Leipzig, bei Hirzel, 1868. VI und 151 Seiten in Octav.

So reich immerhin die über den grossen Aufstand der Bauern sich verbreitende Literatur sich herausstellt, so konnte sie doch zur Lösung der vorliegenden Frage nach dem Ursprunge der zwölf Artikel nicht ausreichen. Das fühlte der Verf. und mit dem glücklichsten Erfolge wusste er aus grösseren geistlichen und weltlichen Schriften der betreffenden Zeit, aus Correspondenzen von Gelehrten, aus fliegenden Blättern und versteckt gebliebenen Aufzeichnungen der Archive die Quellen zu häufen. Zeugt dieses Verfahren von Fleiss und treuer Beharrlichkeit, so noch mehr die an dem Wust des Materials geübte Kritik von Scharfsinn und historischem Tact. Hier galt es, Verwandtes zusammenzufügen, Widersprüche auszugleichen, Ungehöriges zu beseitigen, verwischte Spuren wieder aufzufinden und durch ein Gedränge von Ansichten und Behauptungen sich mit Unbefangenheit, durch keinen augenblicklich bestechenden Schein verlockt, hindurchzuwinden, und endlich die Resultate so reinlich wie sicher zusammenzustellen. Und diese Operation wird mit leichter Hand vollzogen, so dass der Leser wohl die Schwere der Studien fühlt, aber nirgends auf Schwerfälligkeiten stösst.

Der Verf. wendet sich zunächst zum Inhalt der an keiner abgeschlossenen Landschaft haftenden und in überraschender Kürze weit verbreiteten zwölf Artikel, welche vermöge ihres

Anschlusses an die Lehre von Wittenberg über verwandte Forderungen früherer Zeit entschieden hinausgehen und durch ihre einheitliche und wohl berechnete Composition schon längst der Vermuthung Raum gaben, dass sie sich nicht nach den verschiedenen localen Bedürfnissen allmählig abgeschliffen und an einander gefügt hätten, sondern in Einem Guss aus der geistigen Werkstatt eines scharfblickenden Mannes hervorgegangen seien. Sonach tritt die Frage nach dem Urheber derselben in den Vordergrund und sie ist es, auf welche der Verf. seine mit Feinheit und Präcision durchgeführte Untersuchung richtet, indem er die Persönlichkeit und Lebensstellung eines Jeden, welcher früher oder später als Vater der Artikel bezeichnet wurde, im Zusammenhange mit Letzteren prüfend abwägt. Die vielfach angenommene Autorschaft Schappellers, des Memminger Prädicanten, wird aus Gründen, deren Triftigkeit sich schon bei einer raschen Ueberricht herausstellt, als unhaltbar bezeichnet. Dasselbe gilt von dem Lindauer Johann Heuglin, so wie von dem in die Bewegung der Bauern thätig eingreifenden Friedrich Weigand.

Dagegen bedurfte es einer detaillirteren Beweisführung, um die schon früh zur Geltung gelangte Ansicht, dass die Entstehung der zwölf Artikel auf Thomas Münzer zurückzuführen sei, zu widerlegen. Hatte man sich auch der Ueberzeugung nie verschliessen können, dass die Geburtsstätte der Artikel im südlichen Deutschland zu suchen sei, so schien doch der zeitweilige Aufenthalt Münzers in den Landschaften nördlich vom Bodensee in dieser Beziehung die Handhabe zu bieten. Dagegen hebt der Verf., von andern Gründen abgesehen, mit Recht her-

vor, dass der klare und besonnen gehaltene Ton der Artikel den schneidendsten Gegensatz zu der leidenschaftlichen, fanatischen Sprachweise des Stolbergers zeige und dass die Annahme, es sei von dessen Genossen, dem bekannten Pfeiffer, die Redaction ausgegangen, jeder historischen Nachweisung entbehre. Dass manche nicht unerhebliche Gründe auf den Pfälzer Johann von Fuchsstein als Urheber der Artikel hinweisen, dass die Umtriebe desselben zu Gunsten des vertriebenen Ulrich von Württemberg hiermit in nahe Beziehungen gebracht werden mögen, wird vom Verf. nicht in Abrede gestellt, während man seinem Ausspruche, dass daraus kein volles und haltbares Argument gewonnen werden könne, unbedingt beipflichten muss.

Hiernach rückt der Verf. der eigentlichen Spitze seiner Untersuchungen näher, indem er seine ganze Schärfe auf Erforschung der Lebensverhältnisse, Ziele und Leistungen von Balthasar Hubmaier richtet, dem Leiter der zuerst in Waldshut durchbrechenden Bewegung der Bauern. In ihm wird mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit der Verfasser der zwölf Artikel bezeichnet. Was die hierauf bezügliche Deduction betrifft, die Beleuchtung der Frage, wann und an welchem Orte die Artikel entstanden und auf welchen Wegen die Verbreitung derselben erfolgt sei, so würde es schwer halten, den Gang der Untersuchung mit wenigen Worten vorüberzuführen und kann Ref. nur auf den betreffenden Abschnitt verweisen.

Ref. kann sich zum Schluss der nachfolgenden Bemerkung nicht enthalten. Es ist nicht häufig, dass einer jugendlichen Kraft, im Bewusstsein des gelungenen Werkes, die Ueberhebung so fern bleibt, wie dem Verf. Er ist

so weit entfernt, die Resultate seiner Combination für die absolut richtigen zu halten, dass er zuvorkommend auf Einwürfe und Bedenklichkeiten hindeutet und abweichenden Ansichten Anderer nur da mit voller Entschiedenheit entgegentritt, wo eine stricte Beweissführung ihm ermöglicht war. »Wen wollte es auch Wunder nehmen, lauten seine Worte, dass die innere Geschichte einer Bewegung, wie der Bauernkrieg sie war, sich dem Blick des Forschers entzieht, dass die treibenden Geister, welche sich über Plan und Ziel verständigt hatten — und es giebt deren in jeder Umwälzung — die Spuren ihres heimlichen Wirkens möglichst zu verwischen gesucht haben!«

Der Stil ist pruncklos aber gefällig und in seiner Klarheit dem Gegenstande der Untersuchung angemessen.

Andr. v. Meiller Dr. Ueber das von Anselm Schramb und Hier Pez veröffentlichte breve Chronicon Austriacum (Aus den Abhandlungen der Wiener Akademie). Wien 1868. 4^o.

Der durch seine Arbeiten um die ältere Geschichte Oestreichs hochverdiente Verfasser unterwirft in dieser Abhandlung eine kurze österreichische Chronik, die gegen Ende des zwölften Jahrhunderts in Melk entstand, der kritischen Prüfung. Gegen die wenigen derselben eigenthümlichen Angaben waren zwar schon früher z. B. von Siegfried Hirsch Bedenken erhoben worden, doch fehlte noch eine abschliessende Unter-

suchung, wie sie hier mit glücklichem Erfolge durchgeführt wird. Als Ergebnis stellt sich heraus, dass die schon vor 1177 von einem Melker Mönche (nicht Abte, wie Pez annahm) verfasste Chronik, soweit sie nicht auf den (seit 1056) nachlässig benutzten Melker Annalen beruht, fast nur unbegründete und deshalb für Feststellung des Thatbestandes werthlose Sagen bietet. Das grösste Interesse erregt unter diesen die Nachricht von der Einnahme Melks durch Leopold I. und der darauf folgenden Gründung des Chorherrenstiftes. Der Verf. begleitet die östreichisch-bairische Geschichtschreibung bis zum sechzehnten Jahrh. herab, um zu zeigen, wie diese angebliche Thatsache allmählich Eingang fand und von Bonfinius und Lazius durch eine Umdeutung endlich für die ungarische Geschichte verwerthet wurde. Diese Umschau enthält manche anregende Bemerkung, auch wird darin (S. 32) eine für die deutsche Heldensage interessante Stelle Thomas Ebendorfers zum erstenmale mitgetheilt. Als positives Ergebnis soll aus dieser Prüfung hervorgehen, dass die Ostmark bis zum Wiener Walde während des ganzen zehnten Jahrhunderts in bairischen Händen verblieben sei. Wenn man dem Verf. auch zugeben mag, dass eine Besetzung der ganzen Ostmark durch die Ungern seit 907 bisher ohne sicheren Beweis behauptet wurde, so wird bei dem Versiegen aller Quellen sich doch ebenso wenig das Gegentheil erweisen lassen und schwerlich dürfte der mythische Rüdiger, mit dem Hr. v. Meiller diese Lücke ausfüllt, vielen Anklang finden. Als Anhang folgt eine Zusammenstellung von Zeugnissen über die Ungerneinfälle von 888—955 (mit Ausschluss des griechischen Reiches). Sehr beachtenswerth sind die in den Anmerkungen

dazu begründeten Vermuthungen über die Schlachtfelder von 907, 948 und 950, geographische Erörterungen, in denen der Verf. auch früher schon Dankenswerthes geleistet hat. Im übrigen aber lässt dieser Anhang die umsichtige Kritik vermissen, welche die Abhandlung so vortheilhaft auszeichnet. Der Unterschied zwischen ursprünglichen und abgeleiteten Quellen (wie z. B. Sigebert und der sächsische Annalist), zwischen geschichtlichen und sagenhaften Zeugnissen ist ganz unbeachtet geblieben, manche Stellen sind übersehen und die Chronologie nicht genug gesichtet (Nr. 27 gehört z. B. zu Nr. 15—18). Diese Fehler hätten durch ausgiebigere Benutzung der neueren Litteratur, zumal der von der Münchener histor. Commission herausgegebenen Jahrbücher der deutschen Geschichte leicht vermieden werden können. — Dem von dem Verf. angekündigten Urkundenbuche zur Geschichte der Ostmark bis 1100 sehen wir mit gespannter Erwartung entgegen.

Halle.

E. Dümmler.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48.

25. November 1868.

Bishop Percy's Folio Manuscript. Ballads and Romances. Edited by John W. Hales and Frederick J. Furnivall. Vol. I. London N. Trübner and Co. 1867. LXXIV und 536 Seiten. Vol. II und III. 1868. LXX und 610. XXXIX und 596 Seiten. (Vol. IV.) Loose and Humorous Songs VIII und 128 Seiten Gross-Octav.

Welchen Einfluss Percy's *Reliques of Ancient English Poetry* seit ihrem ersten Erscheinen (1765) namentlich auf die Pflege der Volkspoesie geübt, und zwar nicht nur in England allein, ist hinlänglich bekannt und bedarf es hier keines weitern Eingehens darauf. Ebenso bekannt ist aber auch, wie sehr besonders seit Ritson's Zeit eine genauere Herausgabe derjenigen Stücke von Percy's Sammlung gewünscht wurde, die er seiner Angabe nach einer in seinem Besitz befindlichen Handschrift entnommen und mehr oder weniger bearbeitet oder ergänzt hatte. Dies Verlangen blieb jedoch stets unerfüllt und auch nach Percy's Tode die Handschrift für jenen Zweck unzugänglich, weil, wie es hiess, die

Hinterlassenen selbst sie litterarisch zu verwerthen gedachten, was aber nie geschah. Endlich nun ist es den unermüdlich fortgesetzten und durch nicht unbedeutende pecuniäre Opfer unterstützten Bemühungen zweier durch ihre Arbeiten auf gleichen und verwandten Feldern rühmlich bekannten Gelehrten, nämlich Furnivall's, eines der Herausgeber, und Child's, Prof. der Harvard University in Massachusetts, gelungen, alle Hindernisse zu besiegen und einen vollständigen, buchstäblich genauen Abdruck jener Handschrift durchsetzen zu können, welcher denn auch dem letzteren dieser beiden Herren gewidmet ist. Die Handschrift selbst stammt etwa aus dem zweiten Viertel des 17. Jahrh., kam jedoch in einem sehr übeln Zustande in Percy's Hände, da sie die Mägde des frühern Besitzers zum Feueranzünden benutzt hatten und deshalb der untere Theil einer grossen Zahl Blätter weggerissen ist, so dass besonders bei Ausfüllung dieser Lücken (aber auch sonst noch) Percy seiner eigenen Dichterphantasie den freiesten Spielraum liess. Uebrigens hat er von den 176 Gedichten der ersten Ausgabe der *Reliques* nur 47 (nicht 45, wie Furnivall anführt) der Handschrift entnommen, die in der folgenden Uebersicht jedesmal näher bezeichnet sind, ausserdem aber auch noch zwei andere, nämlich *Robin Hood, a Beggar and the Three Squires* (1, 13) und *Childe Maurice* (2, 500) Robert Jamieson zur Herausgabe in seinen »Popular Ballads and Songs« mitgetheilt, so wie es andererseits Sir Frederick Madden von der spätern Besitzerin der Handschrift, Percy's Tochter, gestattet wurde in seiner für den Bannatyne Club 1839 besorgten Ausgabe des Syr Gawayne vier weitere Stücke bekannt zu machen, nämlich *King Arthur and*

the King of Cornwall (1, 59), *The Turke and Gowin* (1, 88), *The Grene Knight* (2, 56) und *The Carle of Carlisle* (3, 275). Alle übrigen Gedichte der Handschrift erscheinen hier zum ersten Mal nach derselben, wenn auch sehr viele von ihnen nach andern Quellen anderwärts herausgegeben sind. Was die Textbehandlung betrifft, so ist bereits bemerkt worden, dass der Abdruck ein buchstäblicher ist, wobei die aufgelösten Abkürzungen durch Cursivschrift gekennzeichnet, die vorgeschlagenen Besserungen aber in die Anmerkungen verwiesen sind, welche auch noch sonst mannigfache schätzenswerthe Wort- und Sacherklärungen enthalten, so wie ferner jedes einzelne Gedicht mit einer fortlaufenden sehr willkommenen Marginalinhaltsangabe, so wie ausserdem mit mehr oder minder ausführlicher Einleitung, gewöhnlich von Hales, zuweilen aber auch von Furnivall und Andern versehen ist. Wenn dieselben zuweilen nur sehr kurz ausgefallen sind, so bemerkt Letzterer: »Volunteers, with bread to earn, cannot give up the time to these pursuits that easy men command. Of our little we have given freely.« Letzterer Gelehrter klagt überhaupt darüber, dass den Herausgebern durch ihre Arbeit vielfacher Verdruß erwachsen ist und derselbe nur durch das Bewusstsein gemildert worden, die englische Gelehrtenwelt endlich von einem wohlverdienten Vorwurf befreit und ein Werk ausgeführt zu haben, das schon längst hätte ausgeführt sein sollen. Die meisten der bisher erwähnten Einzelheiten entnehmen wir den «Fore-words» Furnivalls; auf diese folgt eine interessante Biographie Percy's (geb. 1729, gest. 1811) von dem Rev. J. Pickford, woraus unter anderm zu ersehen ist, dass Percy's erste litte-

rarische Arbeit (1761) ein aus dem Portugiesischen übersetzter chinesischer Roman war (*Hau Kiou Chooan* in vier Bänden), worauf dann noch *Miscellaneous Pieces relating to the Chinese* in zwei Bänden folgten (1762), und so noch anderes. Die erste Ausgabe der *Reliques*, die er seit langen Jahren vorbereitet, kam 1765 heraus in 3 Bänden Oktav, und manche bekannte Namen jener Zeit erscheinen als Mithelfer bei Herbeischaffung des Materials, so Oliver Goldsmith, Garrick, Thomas Gray u. s. w.; vielfache Auflagen folgten dann, auch einbändige in Quart, wo die frühern einzelnen Bände als *Series* bezeichnet sind, wie in der hier folgenden Inhaltsübersicht der vorliegenden Publication. Eine solche einigermaassen genau und ausführlich zu geben, dürfte bei der Bedeutung derselben und auch aus sonstigen Gründen wohl geboten sein, wobei dann auch gelegentliche Bemerkungen in Betreff der einzelnen Dichtungen sich bequem anfügen lassen; ebenso wird eine gedrungene Analyse derjenigen von ihnen, die anderweit nicht leicht zugänglich sind, nicht unwillkommen sein.

Der erste Band beginnt also mit sieben fragmentarischen auf Robin Hood bezüglichen Balladen (p. 1—58), nämlich »*Robin Hood, a Beggar and Three Squires* (p. 13), *Robin Hood and the Butcher* (p. 19), *Robine Hood and Fryer Tucke* (p. 26), *Robin Hood and the Pindar of Wakefield* (p. 32), *Robin Hood and Quene Katherine* (p. 37), *Little John, the Beggar, and the Three Palmers* (p. 47), *Robin Hood his Death* (p. 50).« Keine dieser Balladen hat Percy in die »*Reliques*« aufgenommen und nur die erste derselben, wie bereits bemerkt, Jamieson abschriftlich mitgetheilt, der sie in seine »*Popular*

Ballads and Songs^a einrückte. Auch von den in andern Sammlungen gedruckten Versionen weichen sie mehr oder minder ab. Die interessanteste ist ohne Zweifel die letzte über Robin Hoods Tod, sie bildet, wie Hales mit Recht bemerkt, einen sehr schätzbaren Beitrag zu dem betreffenden Balladenkreis, so dass man ihren fragmentarischen Zustand um so mehr bedauern muss, denn fast alle Züge, die sie jetzt noch bietet, sind vollständiger als in den andern Fassungen oder ganz neu. Was den berühmten Freibeuter sonst angeht, so meint Hales in seiner Einleitung zu den vorliegenden Robin-Hood-Balladen, dass sich einerseits in keinem von allen ihn betreffenden Volksliedern irgend etwas befindet, was den verschiedenen Theorien Vorschub leisten könnte, die ihn zu dem letzten der Angelsachsen oder zu einem der *exheredati* aus den Tagen der Schlacht bei Evesham oder zu einem der lancastrischen Contrarianten aus Eduards II. Zeit machen wollen. Nirgends auch nur eine Spur von politischer Paction oder nationalem Antagonismus. Robin Hood ist der Gegner der Reichen als solcher, nicht als Normannen. Andererseits aber wäre kein Grund seine Existenz in Frage zu stellen, und nicht zu bezweifeln, dass irgend ein Freibeuter jenes Namens sich zu Ende des 13. Jahrhunderts in dem North-Country d. h. den Gegenden im Norden der Trent einen Namen und Ruf machte, so wie dass letzterer aus tausendfachen ihm ursprünglich durchaus fremden Quellen Zuwachs erhielt und sich dermassen verbreitete, bis er endlich im ganzen Lande in jedem Haushalte heimisch wurde und der Träger desselben als allgemeiner Liebling der untern Volksklassen dastand. Er war ganz der Mann nach dem Her-

zen des Volkes, in ihm spiegelte sich der Charakter des letztern ab, und in dieser Beziehung ist er besonders wichtig. Er ist freigebig, tapfer, mitleidig, ein Liebhaber des Bogens und der Jagd, gutmüthig, lustig, ehrlich, ein Beschützer der Frauen, ein Feind der Priester, ein grosser Verehrer der Jungfrau Marie (und der »Maid Marian« hätte Hales hinzufügen können), gottesfürchtig, etwas barsch zugleich, unbekümmert um die feinem Lebensgenüsse und vor allen Dingen kampflustig. Dies sind die Züge des uns von ihm überlieferten Bildes. Ausserdem hebt Hales sehr treffend noch einen weitem Umstand hervor, indem er bemerkt, dass Robin Hood dem Volke theuer war als der Repräsentant des Lebens in der freien Natur, als der fröhliche Bewohner des grünen Waldes, als der Geist, der sich nicht in Städte und Mauern einferchen und einsperren liess, sondern an vollständiger Zwanglosigkeit und wildester Freiheit seine Freude fand. »Der grüne Wald ist die Heimat seines Herzens, die ihn feiernden Balladen sind voll von dem Geruch desselben . . . in unsrer ganzen Litteratur herrscht nirgend eine grössere Lust am Waldleben als in diesen Balladen.« Wie wahr dies ist, wie dieser die ganze germanische Natur und Poesie beherrschende Grundzug sich auch in Deutschland erkennbar geltend machte, haben wir erst neulich wieder an dieser Stelle (1867 S. 192) aus Uhland's Worten erhellen sehen: »Aus dem grünen Walde stammt die alte naturgetreue Volksdichtung, der letzte Sänger dieser Weise geht in den grünen Wald wieder auf.« Und wer weiss nicht, wie Jakob Grimm den »Waldgeruch« hervorgehoben hat, den das ältere germanische Leben in der Poesie ausströmt? —

Nach den Robin-Hood-Balladen folgt »*King Arthur and the King of Cornwall* (1, 59), welches Gedicht in den Reliques fehlt, jedoch bereits von Sir Frederick Madden in seinem »Syr Gawayne« wie oben angeführt, herausgegeben worden ist. Hinsichtlich des Stoffes bemerkt Madden, er sei eine Nachahmung der bekannten *gabs* Karls des Grossen und seiner Genossen am Hofe des Königs Hugo von Constantinopel, wie sie in dem von Francisque Michel herausgegebenen altfranzösischen Gedichte erzählt werden, s. hierüber Paulin Paris in Ebert's Jahrbuch für roman. und engl. Liter. 1, 198 ff. und Weiteres in Léon Gautier, Les Epopées Francaises 2, 260 ff. Das englische Gedicht stammt nach Madden's Meinung aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts, hat aber, wie Hales bemerkt, eine ziemlich grosse Abänderung erfahren. — Demnächst folgt *Sir Lionel* (1, 74), welche Ballade bisher noch nicht herausgegeben ist. Ihr fragmentarischer Zustand erlaubt nicht über den Inhalt des Ganzen und dessen Verbindung mit andern Balladen näher zu urtheilen. — *Captaine Carre* (1, 79) ist gleichfalls nur Fragment, jedoch finden sich noch andere vollständige Versionen, in deren eine Percy dasselbe theilweise hineingearbeitet hat; s. Reliques Series I Book 1 no. 12 »Edom of Gordon«. — *Sir Lancelott of Dulake* (1, 84) findet sich wenig abgeändert in den Rel. Ser. I. B. II no. 9. — *The Turk and Gowin* (1, 89) schon von Madden in seinem »Syr Gawayne« abgedruckt. Gawain wird von einem Zwerge (Turk), der an Arthurs Hof erscheint, auf Abenteuer fortgeführt und steigt mit ihm unter die Erde, wo er mit Hilfe des Zwerges nach einer Seefahrt und mancherlei andern Gefahren den König der Insel Man und dessen riesenhafte

Unterthanen umbringt und dann dem Zwerge auf dessen Bitten den Kopf abhaut. Alsbald steht ein stattlicher Ritter da, im Verein mit welchem er eine grosse Zahl Ritter und Frauen, die sich dort in Gefangenschaft befanden, in Freiheit setzt. Zu Arthur zurückgekehrt, wird Sir Gromer (der frühere Zwerg) von demselben auf Gawain's Wunsch zum König der Insel Man ernannt. Auch dies Gedicht ist sehr fragmentarisch. Was das darin vorkommende Abhauen des Kopfes betrifft, so verweise ich auf Grimm Märchen no. 89 »Die Gänsemagd«; Asbjørnsen und Moe no. 29 »Herreper« und no. 31 »De syv Folerne«; Landstad, Norske Folkeviser no. 1 V. 62, 63; auch Svend Grundvig Danmarks Gamle Folkeviser 2, 199 zu no. 62 »Blak og Ravn hin brune.« — *The marriage of Sir Gawaine* (1, 103). Wiederum nur stückweise vorhanden und in den Reliques Ser. III B. 3 no. 19 ganz genau abgedruckt, während sich ebendaseibst B. 1 no. 2 eine durch Percy vervollständigte Bearbeitung findet. Hales dagegen hat in den Anmerkungen das Fehlende aus einem andern alten, denselben Stoff behandelnden Gedichte ergänzt, wie er dies auch sonst noch bei gegebener Gelegenheit thut. — *A Fragment of the Ballad of Lord Barnard and the little Musgrave* (1, 119). Dies ist die älteste Version dieser Ballade, von welcher sich vollständigere aber spätere Fassungen anderwärts finden, wonach sie Percy herausgegeben; s. Rel. Ser. III B. 1 no. 11 »Little Musgrave and Lady Barnard« und Hales zur Stelle, welcher unter anderm auch bemerkt: This is certainly one of the most effective ballads in our language.«

Musleboorrowe ffeild (1, 123) Schilderung der

bekannten Schlacht zwischen den Engländern und Schotten (1547), welche auch die Schlacht bei Pinkie heisst. — *Fragment of a Ballad about Thomas Lord Cromwell* (1, 127). Gemeint ist der im J. 1540 enthauptete Minister Heinrichs VIII. Eine andere auf ihn bezügliche Ballade, die älteste Ballade, die sich gedruckt findet, hat Percy Ser. II B 1 no. 11. — *Listen Jolly Gentlemen* (1, 130). Fragment eines alten Liedes, roh zugestutzt zur Lobpreisung Jakobs I. — *A Fragment of the Ballad of the Child of Elle* (1, 132). Ueber Percy's Bearbeitung dieses Bruchstücks (Rel. Ser. I B. 1 no. 11) fällt Hales folgendes wohlverdiente, wenn auch strenge Urtheil: »Das vorliegende Fragment erscheint hier, so zu sagen, zum ersten Mal gedruckt, da es in den Reliques unter einer Masse »umgearbeiteter« Verse aus Percy's Feder begraben liegt. Der würdige Prälat, von der Schönheit desselben ergriffen (er hatte ja eine Seele), fühlte sich unglücklicherweise angetrieben, eine Ergänzung zu versuchen. Ebenso gut könnte ein Puppenfabrikant eine Restauration der Venus von Milo unternehmen. Hier haben wir 39 Zeilen; es sind deren 200 in der Reimerei, welche in den Reliques den Titel »Childe of Elle« führt. Aber unter diesen 200 Zeilen finden sich nicht alle jene 39 wieder, sondern nur hin und wieder begegnet man einer, die jedoch (mit einer einzigen Ausnahme) stets ein wenig zugestutzt ist, um sie den »seltsamen Bettgenossen« anzupassen, mit denen der Umarbeitungsprocess sie bekannt gemacht, so dass, so zu sagen, ihre guten Sitten durch die schlechte Gesellschaft verdorben sind. Kurzum, die Verbindung des Aechten und Falschen, der alten Ballade mit Percy's Flitterstaat und Kraftlosigkeit, bringt eine ebenso unge-

heuerliche mésalliance zu Wege, wie die in der Erzählung selbst vorkommende in den Augen des Vaters ist. Den Culminationspunkt jenes Processes aber bilden Percy's Verse: »And thrice he clasped her to his breste — And kist her tenderlie; — The teares that fell from her fair eyes — Ranne like the fountayne free« für des Originals V. 15—18: »he leaned ore his saddle bow — to kiss this Lady good; — the teares that went them 2 betweene — were blend water & blood« und Percy's V. 129—136 »But light now downe, my ladye fair etc.« für des Originals »But light now downe, my lady gay, — light downe and hold my horsse, — whilst I & your father & your brether — doe play us at this crosse; — But light now downe, my owne trew loue, — & meekly hold my steede, — whilst your father [& your brether] bold«, womit das Vorhandene schliesst. So erging es unserm armen Fragment in den Händen seiner Freunde vor hundert Jahren!« — Was den Stoff des vorliegenden Bruchstücks betrifft, so bemerkt Hales, dass er zu den beliebtesten in Nordeuropa gehöre, und verweist in dieser Beziehung nach Child auf Grundtvig's Danmarks Gamle Folkeviser 2, 308 (l. 338) — 403. 674—81 zu no. 82 »Ribold og Guldborg« und no. 83 »Hildebrand og Hilde.« Füge hinzu die Nachträge ebendas. 3, 848—58. Dass Volkslieder desselben Inhalts sich auch in Süd-Italien finden, habe ich nachgewiesen GGA. 1867 S. 1211. Sehr nahe verwandt mit dem »Child of Elle« und Walter Scott's »Erlinton« (in der Minstrelsy) ist auch bei Passow *Τραγούδια Ρωμαϊκά* no. 440 vgl. 439. — *King James and Browne* (1, 135) bezieht sich auf des letztern Treue gegen Jakob I. und ist nicht in die Re-

liques aufgenommen, wo Ser. II. B. 2 no. 16 »The King of Scots and Andrew Brown« einen andern Vorfall behandelt. Mit V. 37 der vorliegenden Ballade fängt das erste vollständige Blatt der Handschrift an. — *Sir Lambewell* (1, 142). Bearbeitung einer ältern Uebersetzung des »Lai de Lanval« in den Lais der Marie de France. — *Sir Aldingar* (1, 165). In den Rel. Ser. II B. 1 no. 9 mit »Zusätzen und Besserungen.« In Betreff des Stoffes verweist Hales nach Child auf Grundtvig a. a. O. I, 177—213. II, 640—645 zu no. 13 »Ravengaard og Memering«. S. auch die Nachträge III, 779—782. — *The Heir of Lin* (1, 174). In den Rel. Ser. II B. 2 no. 5, wo die 125 Zeilen des Ms. zu 216 angeschwellt sind. Es giebt übrigens noch andere ältere Versionen dieser Ballade, von denen nach Hales' Meinung die vorliegende die beste ist. Was die Geschichte selbst betrifft s. Dunlop-Liebrecht S. 280 a zu Cintio Dec. IX Nov. 8; Pauli Schimpf und Ernst Anhang no. 16 S. 400 f. 552 f. ed. Oesterley (Biblioth. des Litter. Ver.); Tausend und eine Nacht 893 f. (Bd. 14 S. 67 ff. Breslau 1836). — *Lord of Learne* (1, 180). Es gibt noch zwei andere alte Versionen dieser Ballade; der Stoff ist dem altengl. Gedicht »Roswal and Lillian« entnommen; s. Ellis, Early English Metrical Romances p. 578 ff. Lond. 1848. Sehr alterthümlich ist der Zug, wonach der junge Lord, da er geschworen, sein Leid keinem Menschen anzuvertrauen, dasselbe seinem Pferde klagt; sonst tritt dafür der Ofen, die Erde, eine Puppe u. s. w. ein; vgl. Grimm Myth. 595 f. Basile's Pentam. no. 18 »die Küchenmagd« (1, 243 meiner Uebers.). — *Scotish Ffeilde* (1, 199). Dies Gedicht erscheint hier zum ersten Mal in seiner vollstän-

digen Gestalt, denn in den Reliques finden sich gelegentlich nur einige Zeilen angeführt und die im J. 1855 von der Chetham Society besorgte Ausgabe ist nach einer, wenn auch ältern, jedoch lückenhaften Handschrift unternommen. Das Gedicht ist höchst bemerkenswerth wegen seiner Versification, seiner kraftvollen Sprache und seines Interesses im allgemeinen. Es enthält eine kurze alliterative Chronik zu Ehren der Stanleys, einer in vielen Balladen gefeierten Familie, und schildert die beiden ruhmvollsten Ereignisse in der Geschichte dieses Hauses, nämlich seine Thaten in den Schlachten bei Bosworth und Flodden. Es ist also auch höchst anziehend als Probestück derartiger Gedichte, wie sie wahrscheinlich alle grossen Häuser besaßen, Gedichte voll lokaler und persönlicher Empfindungen und interessanter Einzelheiten. Es ist muthmasslich zwei oder drei Jahre nach der letztgenannten Schlacht verfasst (also 1514 oder 1515) und eines der spätesten alliterativen Gedichte, die man kennt. — *Old Robin of Portingale* (1, 235). In den Reliques Ser. III B. 1 no. 8 »bedeutend verbessert!« — *As it befell one Saturday* (1, 241) gehört nach Hales Bemerkung zu der Gattung »Coq-à-l'âne,« englisch »Tom-a-Bedlam,« wie sie besonders in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts beliebt waren. Auch in Deutschland und sonst anderwärts findet sie sich und namentlich im deutschen Volksgesang ist diese Weise seit dem sechszehnten Jahrhundert weit verbreitet. Vgl. hierüber so wie über Verwandtes Uhland's Schriften zur Dichtung und Sage 3, 213—237. — *Glasgerion* (1, 246); in den Rel. Ser. III B. 1 no. 7 nicht sehr »verbessert.« — *Came you not ffrom* (1, 253). Unbedeutendes Liebes-

lied. — *I have a loue thats faire* (1, 255). Desgleichen. *Earles off Chester* (1, 258). Eine Reimchronik dieses Grafengeschlechts bis in das 13. Jahrh., ohne poetischen Werth, aber doch in anderer Beziehung nicht unwichtig. — *Earle Westmorland* (1, 292). Die einzige Aufzeichnung dieser Ballade, die man kennt, erscheint hier zum ersten Mal in Druck. Den Stoff derselben bilden »die romantisch ausgeschmückten Schicksale des Earls von Westmorland nach jenem Aufstand im Norden gegen Elisabeth, welcher für ihn, den Earl von Northumberland und ihre Genossen so unheilvoll ausfiel (1569).« Diese Ballade fehlt in den Reliques, welche dagegen zwei andere, die sich auf den nämlichen Aufstand beziehen, (»The Rising in the North« und »Northumberland betrayed by Douglas«), der Handschrift entliehen haben. S. unten Vol. II p. 210 und 217. — *Fflodden ffeilde* (1, 313). Wiederum eine mehrfach anziehende Ballade auf diese berühmte Schlacht, auf welche sich auch das bereits angeführte alliterative Gedicht »Scotish ffeilde (1, 199) bezieht. Sie fehlt in den Reliques; von den 513 Versen derselben sind jedoch die ersten 422 und letzten 6 schon früher herausgegeben worden, während die übrigen 85 Verse hier zum ersten Mal erscheinen. — *Eger and Grime* (1, 341) ist hier zum ersten Mal nach Percy's Handschrift abgedruckt und enthält 1474 Verse. Eine andere, viel weiterschweifigere Bearbeitung des in Rede stehenden Gedichts nach einer sehr unvollständigen Handschrift erschien jedoch 1687 s. l., dann Aberdeen 1711, dann wieder in Laing's Early Metrical Romances 1826, ein Auszug findet sich in Ellis' Specimens of Early English Metrical Romances. Das Gedicht genoss in den frühern

Jahrhunderten einen hohen Grad von Beliebtheit, ganz besonders in Schottland. Es ist, wie Hales bemerkt, nicht nur deswegen höchst anziehend, weil es ein treues Gemälde des mittelalterlichen Lebens, mit all seinen Abenteuern, seiner Gallanterie und seiner geheimnissvollen, »romantischen« Atmosphäre darbietet, sondern auch wegen der Kraft und Schönheit des Stoffes, der Behandlung und der Sprache, so dass es also nicht bloss für den Alterthumsforscher oder den Historiker Interesse besitzt. Es gehört in den Kreis jener Freundschaftsdichtungen, die besonders im Mittelalter so beliebt waren und von denen *Milles* und *Amis* die bekannteste ist, und stammt etwa aus dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrh., obwohl die Sprache nur noch in sehr modernisirter Gestalt erscheint. Was das darin vorkommende wunderbare Schwert *Erkyin* betrifft (V. 557), so erkläre ich diese Benennung durch ags. *eorcan* heilig, ächt, edel, welches noch in der Zusammensetzung *eorcanstân* Perle, Edelstein erhalten ist (vgl. Grimm Myth. 1167); auch wird bald nachher (V. 562) dieses Schwert »a Jewell of high degree« genannt; so dass also *Erkyin* überhaupt eine Abkürzung von *eorcanstan* sein könnte. Weiterhin (V. 593) heisst dasselbe Schwert *Egeking*; ist dies nicht verdorben aus *Erkyin*, so könnte man darin eine Reminiscenz an den Riesen *Ecke* und sein grauenvolles Schwert *Echisaæ* finden, welche mit jenem *Erkyin* verwechselt werden mochten; heisst also *Egeking* »König Ecke«? Jedesfalls liesse sich aus diesen Benennungen des Schwertes um so mehr auf den germanischen Ursprung des Gedichtes schliessen, den Hales in der Einleitung dazu (p. 342) gegen Walter Scott's Muthmassung keltischer Abstammung in Schutz

nimmt. — Demnächst folgt unter der Ueberschrift *Arthur* (1, 401) eine »allgemeine Einleitung zu *Merline* und »*King Arthurs Death*«. Sie ist von Furnivall, der zwar davon ausgeht, dass ein eigentliches Zeugniß über die Existenz Arthurs nicht vorliegt, dass sich jedoch eine solche in Betracht mancher Umstände wohl annehmen lasse. Aus einem kleinen, die Sachsen siegreich bekämpfenden Könige von ganz unbestimmter Zeit und Localität sei er erst durch die spätern Schriftsteller, namentlich die Dichter und Romanschreiber zu der bekannten Heroengrösse herangewachsen. Furnivall giebt einen kurzen Nachweis jener Autoren und der englischen sich auf Arthur beziehenden Dichtungen. — *Merline* (1, 417). Furnivall verweist auf den »Essay« von H. D. Nash vor dem ersten Theil des Prosaromans *Merlin*, herausgegeben 1865 für die Early English Text Society, welche Abhandlung unter den bisher erschienenen den »Zauberbarden« betreffenden Schriften die schätzbarste sei. Das vorliegende Gedicht enthält 2376 Verse und erscheint hier zum ersten Mal. — *Kinge Arthurs Death* (1, 497) besteht aus zwei Theilen von verschiedenen Verfassern, wie schon Percy richtig bemerkt hat; der erste findet sich ziemlich genau in den Reliques abgedruckt Ser. III B. 1 no. 5 »The Legend of King Arthur«; der zweite, ebend. no. 4 »King Arthurs Death«, hat bedeutende Abänderungen und Zusätze erlitten. — *Kinge John and Bishoppe* (1, 508). Die bekannte Ballade »King John and the Abbot of Canterbury« in den Reliques Ser. II B. 3 no. 6 hat Percy nach einem alten Flugblatt abgedruckt, da, wie er bemerkt, die vorliegende Version, die etwa aus der Zeit Jakobs I. stammt, sich in einem

sehr verdorbenen Zustand befindet; doch sind daraus manche Zeilen von ihm in erstere Fassung aufgenommen. Hinsichtlich des Stoffes der in Rede stehenden Ballade s. Pauli Schimpf und Ernst Kap. 55 und dazu Oesterley S. 479, Pfeiffers German. 7, 506, Simrock Myth. 474 (2. Ausg.) — *Mary Aumbree* (1, 515). Das Gedicht in den Reliques Ser. II B. 2 no. 19 ist nach einem alten Flugblatt abgedruckt, zugleich aber nach vorliegender Version und Percy's Kopf abgeändert. — Hiermit schliesst der erste Band.

Der zweite Band beginnt mit zwei Abhandlungen; die eine »The Revival of Ballad Poetry in the Eighteenth Century«, die andere sehr gelehrte »On *Bondmen*, the name and the class, with reference to the ballad *John de Reeve*« von Furnivall. Demnächst folgt *Chevy Chase* (2, 1) und zwar in einer jüngern Version, die etwa aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. stammt (Rel. Ser. I B. 8 no. 1), während die ältere, welche Percy nach einer andern Quelle an die Spitze seiner Sammlung gestellt hat, dem 15. Jahrh. angehören mag. — *When Love with unconfin'd* (2, 17) Rel. Ser. II B. 3 no. 10 »To Althea from Prison.« — *Cloris* (2, 21). Ein Liebeslied von Waller (1605—1687). — *The kinge enjoyes his rights againe* (2, 24). Ein bereits mehrfach gedruckter »Cavalier song.« — *The Aegyptian Quene* (2, 26). Ein Liebeslied von Cleveland. Es erscheint hier vollständiger als in den Ausgaben seiner Gedichte. — *Hollowe me ffancye* (2, 30) schildert den Flug der Phantasie des Dichters, findet sich aber in längerer Fassung in einer schottischen Gedichtsammlung, Edinburg 1713. — *Newarke* (2, 33). Ein royalistisches Trinklied, das vielleicht Cleve-

land während der Belagerung von Newark zur Aufheiterung der Garnison dichtete. — *Amongst the mirtles* (2, 35). Ein Liebeslied von Thomas Carew. — *The tribe off Banbury* (2, 39). Ein bisher noch nicht gedrucktes Cavalierlied auf die Einnahme von Banbury durch die Royalisten im J. 1642. — *Ay me, Ay me* (2, 43). Ein Spottlied auf die Schotten, wahrscheinlich aus der Zeit Jakobs I. Bisher ungedruckt. — *Ffaine wolde I change* (2, 46). Klagelied eines heirathsüchtigen Mädchens. — *When ffirst I sawe* (2, 48). Liebeslied aus einer im J. 1620 erschienenen Sammlung. — *How ffaine shee be* (2, 150). Ein sehr bekanntes Liebeslied von Wither; in den Reliques Ser. III B. 2 no. 21. — *Come, come, come* (2, 52). Altes Trinklied. — *The Grene Knight* (2, 56). Eine sehr abgekürzte Bearbeitung (516 V.) des von Sir Frederik Madden in seinen »Syr Gawayne« und von der Early English Text Society herausgegebenen alliterirenden Gedichts »Sir Gawain and the Green Knight,« welches wahrscheinlich dem ersten Viertel des 14. Jahrh. angehört. In dem Appendix hat Madden auch die vorliegende, etwa achtzig Jahre später verfasste Version nach Percy's Handschrift mitgetheilt. Danach erbie tet sich der grüne Ritter an Arthurs Hof, sich den Kopf abhauen zu lassen, wenn sich sein Gegner nach einem Jahre an einem bestimmten Ort gleiches gefallen lassen will. Gawain findet sich bereit dazu; der grüne Ritter setzt sich durch Zaubermittel den Kopf wieder auf und reitet fort. Zur bestimmten Zeit langt Gawain in des Ritters Schloss an und erhält von dessen Frau, die sich in ihn verliebt, aber abgewiesen wird, gleichwohl ein Band, das ihn gegen das Schwert ihres Gatten schützt. Dieser sagt je-

doch, er wisse sehr wohl die Treue Gawains in Bezug auf sein Weib und auch ohne das Zaubersband hätte er ihn nicht getödtet, worauf beide sich versöhnen. — *Sir Triamore* (2, 78). Dies Gedicht von 1593 Versen fehlt in den Reliques, ist aber bereits mehrfach gedruckt, auch von Ellis in seinen *Specimens of Early English Metrical Romances* ausgezogen, und gründet sich in seinem ersten Theile ursprünglich auf das altfranzösische Gedicht *Macaire*, worüber s. Léon Gautier, *Les Epopées Françaises* 2, 520 ff. (wo p. 523 auch der in Rede stehende »Sir Triamore« erwähnt ist), so wie von der Hagens Gesamtabent. I S. CXI zu no. 8 »Die Königin von Frankreich und der ungetreue Marschalk«. Noch will ich bemerken, dass p. 104 in dem Verse 683 »hard tell of that *rydand*« statt des letztern Wortes wohl *tydand* zu lesen ist; der analoge Ausdruck *hard tyding* (d. i. heard tiding) steht bald nachher v. 691. Die Form *tydand* steht auch p. 85 v. 150; sie entspricht genau dem altnord. *tidendi* n. pl. — *Guye and Amarant* (2, 136); in den Rel. Ser. III B. 2 no. 2. Vgl. übrigens die allgemeine Einleitung zu den »Guy-Gedichten« bei der Ballade »Guy and Colebrande« (2, 509). — *Cales Voyage* (2, 144). Eine politische Satire aus der Zeit Karls I. (gegen 1630), die schätzbaren Erläuterungen sind von John Bruce, dem Director der Camden-Society. — *King and Miller* (2, 147); in den Rel. Ser. III B. 2 no. 20 mit »Besserungen.« — *Agincourte Battell* (2, 158). Ein Gedicht auf die Schlacht bei Azincourt; fehlt in den Reliques, wo Ser. II B. 1 no. 5 sich ein anderes auf die nämliche Schlacht findet. — *Conscience* (2, 174); in den Rel. Ser. II B. 3 no. 1 »The Complaint of Conscience.« — *Dur-*

ham ffeilde (2, 190). Volklied auf den Sieg der Engländer über die Schotten bei Durham im J. 1346. — *Guy and Phillis* (2, 201); in den Rel. Ser. III B. 2 no. 1 »The Legend of Sir Guy,« deren 22 erste Strophen hier fehlen, da das betreffende Blatt jetzt in der Handschrift ausgerissen ist, obwohl Percy es noch besass. Vgl. die Einleitung zu »Gay and Colebrande« (2, 509). — *John a Side* (2, 203) ist eine andere Version der Ballade »Jock o' the Side« in W. Scott's *Minstrelsy*. — *Rising in the North* (2, 210); in den Rel. Ser. I B. 3 no. 3. Vgl. oben zu »Earle of Westmorelande (1, 292). — *Northumberland Betrayd by Douglas* (2, 217). Eine Fortsetzung der vorhergehenden Ballade und in den Reliques die folgende Nummer 4 nach einer abweichenden Aufzeichnung. In Betreff des Zaubers, welchen Lady Douglas übt, indem sie den Kämmerling des Herzogs von Northumberland die auflauernden englischen Lords durch die Höhlung ihres Ringes (*thorrow the weme [i. e. womb] of her ring*) sehen lässt (v. 82; in den Reliques v. 114), vgl. Grimm *Mythol.* 313. 891, wo der Ring durch den in die Seite gestemmt Arm gebildet wird; s. auch *Rochholz Schweizersagen* aus dem Aargau 2, 162; und wenn weiter unten (v. 101—4, in den Reliques v. 133—6) dieselbe Lady sagt: »my mother, shee was a witch woman, — and part of itt she learned mee; — she wold let me see out of Lough Leuenwhat they dyd in London Cytte«, so entspricht letzterer Zauber der Hydromantie (s. über diese Uhland's Schriften zur Dichtung und Sage 6, 201 ff.), so wie wegen des glatten Wasserspiegels des Sees auch der Katoptromantie, woran sich dann die Lekanomantie und Onychomantie knüpft. — *Guy of Gisborne* (2, 227).

Mit Abänderungen und Ergänzungen in den Reliques Ser. I B. 1 no. 8 »Robin Hood and Guy of Gisborne.« — *Hereford and Norfolk* (2, 238) bezieht sich auf den Streit zwischen den beiden Earls, der mit ihrer Verbannung endete (im J. 1398). Die Ballade ist bereits mehrfach gedruckt, nicht aber in den Reliques. — *Ladyes Fall* (2, 246); in den Reliques Ser. III B. 2 no. 10. — *Buckingham betrayd by Banister* (2, 253). Ballade auf den Tod des Herzogs von Buckingham (1483). — *Earle Bodwell* (2, 260); in den Rel. Ser. II B. 2 no. 14 »The Murder of the King of Scotts.« — *Bishoppe and Browne* (2, 265); in den Rel. Ser. II B. 2 no. 16: »The King of Scotts and Andrew Browne.« — *Childe Waters* (2, 269). Ergänzt und abgeändert in den Rel. Ser. III B. 1 no. 9. — *Bessie off Bednall* (2, 279). In den Rel. Ser. II B. 2 no. 10 sehr bedeutend abgeändert oder vielmehr verunstaltet unter dem Titel: »The Beggar's Daughter of Bednal Green.« — *Hugh Spencer* (2, 290). Jetzt zum ersten Mal gedruckt, aber von keinem grossen Werth. Das Gedicht enthält, wie Hales bemerkt, einen höchst aufschneiderischen Bericht über eine vorgebliche Gesandtschaft, die von einem englischen König an den von Frankreich gesandt worden und diesen durch unglaubliche Thaten eingeschüchtert haben soll, so dass er zwischen Krieg und Frieden den letztern wählt. Doch findet sich ein ächt sagenhafter Zug vor, wie nämlich Sir Hugh die ihm zum Turniren angebotenen drei Rosse für untüchtig befindet und sich lieber des von England mitgebrachten alten Gauls bedient; vgl. Waltharius in Grimm und Schmellers Lateinischen Gedichten S. 109. — *King Adler* (2, 296) ist vielleicht der nämliche, der weiter unten in der Ballade

»King Estmere« (2, 600) vorkommt. Dort verhilft Estmere's jüngerer Bruder ihm zu seiner Frau; hier wird des letztern Bewerbung geschildert. Da nämlich König Adler die allerdings sehr schwierigen Aufgaben des Vaters seiner Geliebten, z. B. das Meer in Rothwein zu verwandeln, nicht auszuführen vermag, so schleicht er sich in Frauenkleidung am Hofe jenes ein und entführt sie mit ihrer Beistimmung. Das Gedicht ist in einem komischen Ton abgefasst. — *Boy and Mantle* (2, 301). Die berühmte Ballade; in den Rel. Ser. III B. 1 no. 1. — *White rose and red* (2, 312). Lobhudelei auf das Haus Tudor, besonders auf Heinrich VII., vielleicht verfasst oder umgearbeitet im ersten Viertel des 17. Jahrh. — *Bell my Wiffe* (2, 320). In den Rel. Ser. I B. 2 no. 7 unter dem Titel »Thake thy old cloak about thee« nicht unbedeutend abgeändert nach einer von Allan Ramsay herausgegebenen Version. Hier erscheint die Ballade zum ersten Mal genau nach der Handschrift in einer Gestalt, welche älter als die gewöhnliche ist. Sie wird bekanntlich in Shakespeare's Othello erwähnt und eine vollständige Photolithographie derselben ist von den Herausgebern als Probe der Handschrift dem ersten Bande beigegeben worden. — *I liue where I loue* (2, 327). Ein affectirtes Liebesgedicht. — *Young Andrew* (2, 327) erzählt die teuflische Grausamkeit, womit ein zärtliches leichtgläubiges Mädchen von ihrem Liebhaber bei einer nächtlichen Zusammenkunft bis auf den blossen Leib beraubt wird, worauf sie, vom Vater verflucht, an gebrochenem Herzen stirbt. Doch wird der Verräther bald darauf von einer Wölfin angefallen und zerrissen. »Die Geschichte ist zu schrecklich für die Wirklichkeit und tritt

daher als Traum auf.« - *A Jigge* (2, 335) »Jigg« bedeutete früher eine komische Ballade. Die vorliegende enthält ein Zwiegespräch zwischen einem Soldaten und seiner Geliebten und scheint der »Nut-brown Maid« (3, 174) nachgeahmt zu sein. — *Eglamore* (2, 338). Ein grösseres Rittergedicht von 1291 Versen, das bereits mehrfach, hier aber zum ersten Mal nach Percy's Handschrift herausgegeben ist. Auszug in Ellis, *Early English Metrical Romances*, auf welchen Uhland ebenso hätte verweisen können, wie auf »Sir Degoré« (s. Schriften zur Dichtung und Sage 1, 168), denn auch in jenem kommt ein Kampf zwischen Vater und Sohn um der Mutter willen vor. — *The Emperour and the Childe* (2, 330) erscheint hier zum ersten Mal gedruckt und erzählt die bekannte ursprünglich französische Geschichte von »Valentin und Ursion.« Das vorliegende Gedicht stammt aus sehr später Zeit und hat keinen grossen Werth. In Betreff des darin vorkommenden wahrsagenden Zaubersaupts aus Erz (V. 128—9) s. meinen Aufsatz im *Philologus* 21, 687 ff. vgl. 23, 680 Anm. 1. Das in den *Reliques* Ser. III B. 3 no. 12 enthaltene Stück »Valentine und Ursine« gründet sich nach Percy's eigener Angabe meist auf das englische Volksbuch und nur einzelne Züge sind dem Gedicht entnommen. — *Sitting late* (2, 400). Man muss den Frauen ihren Willen lassen, obwohl derselbe oft sehr weit geht. — *Libius Disconius* (2, 404). In den *Reliques* ist zwar diese Erzählung von 2241 Versen nicht enthalten, jedoch eine Analyse desselben in der einleitenden Abhandlung zur dritten Series »On the Ancient Metrical Romances« Abschnitt III. Nach einer andern Handschrift hat zuerst Ritson in seinen »Ancient English Metrical Romances«

das Gedicht mitgetheilt, dessen französisches Original »Le Biaus Desconneus« von Renals de Biauju, damals noch unbekannt, seitdem von Hippeau entdeckt und 1860 herausgegeben worden ist. Es ist dies die eigentliche Quelle des deutschen Wigalois; vgl. Grässe Lehrbuch 2, 3, 226 ff.; und andererseits meint Hippeau in dem französischen Gedichte das Vorbild von Tasso's Armida zu finden. Das V. 2151 vorkommende *lyre* (the worme with mouth him kist — & colled about his *lyre*) ist, wie mir scheint, das altnord *hlyr*, neuniederl. *lier* Wange, wengleich es sonst andere Bedeutung hat; s. Percy's handschriftliche Anm. zur Stelle und Furnivall p. 568 no. 3. — *Childe Maurice* (2, 500). In den Rel. Ser. III B. 1 no. 18 »Gil Morrice« nach einer andern Version; nach Percy's Handschrift aber in Jamieson's Popular Ballads and Songs. — *Phyllis hoe* (2, 507). Zwiegespräch eines verschmähten Liebhabers mit Jemand, der ihn ausöhnen will. — *Guy and Colebrande* (2, 509). So wie »Guy and Phyllis« (2, 201) eine Abkürzung des bekannten altenglischen Rittergedichts »Guy of Warwick« enthält, so behandelt Guy and Amaranth« (2, 136) eine einzelne Episode desselben, gleich der vorliegenden aber viel ältern Ballade, in deren Einleitung Hales eine allgemeine Uebersicht der *Guy von Warwick* betreffenden Litteratur giebt. Die Ballade selbst erzählt, wie Guy den Riesen Colebrand im Zweikampf erlegt und dann von seinem Weibe sich trennend in ihrer Nähe, aber von ihr unerkant sein Leben in einer Einsiedelei beschliesst. — *John De Reeve* (2, 550) erscheint hier zum ersten Mal gedruckt und ist von besonderm Werthe, wie Hales in der Einleitung darthut. Das Gedicht (910 Verse) schildert, wie auch ein

König sich frei und ungezwungen mit einem seiner niedrigsten Unterthanen vergesellschaften, seine Würde zeitweilig vergessen und an einem guten Spass seine Freude finden kann. Es war dies ein sehr beliebter und oft behandelter Stoff, wie zu der Ballade »The King an the Miller« (2, 146) mit vielfachen Beispielen nachgewiesen ist. Jedoch nicht hierin liegt die Wichtigkeit und das Interesse der vorliegenden Ballade; nicht der König ist der Held derselben, sondern der Bauer (Leibeigene, villain), und der Schilderung eines solchen, seiner Lebensumstände, seiner Verhältnisse ist die ganze Kraft des Dichters gewidmet, der mit seinem Gegenstand vollkommen vertraut erscheint und seine herzliche Freude daran findet. Die vorliegende Version ist jedesfalls nicht älter als etwa die Mitte des 16. Jahrhunderts, doch die ursprüngliche Abfassung fällt vermuthlich in die erste Hälfte des 15., während die damit behandelte Sage, die sich an Eduard I. knüpft, wohl schon aus dem 13. Jahrhundert stammt, wie Furnivall meint, der anlässlich dieses Gedichts die zu Anfang des zweiten Bandes befindliche und oben erwähnte Abhandlung über die englischen *Bondmen* geschrieben hat. Der Inhalt ist folgender. Der König in Begleitung eines Earls und Bischofs verirrt sich auf der Jagd und begegnet spät in der Nacht John, der anfangs aus Furcht nichts von ihnen wissen will, endlich aber sie mit in sein Haus nimmt, woselbst der Earl seine beiden Gefährten für den Oberfalkenier der Königin und einen armen Caplan, sich selbst für einen Säumer (sumpter-man) ausgiebt. Hierauf lässt John zwei Nachbarn herbeiholen und geht dann mit allen zu Tisch, so zwar, dass er seine Frau neben den Bischof, seine zwei Töchter aber neben den

König und den Earl niedersitzen heisst, während er und die Nachbarn als nicht vornehm genug für ihre Gesellschaft an einem besondern Tische Platz nehmen, obwohl er sich über die Hofleute lustig macht, die bei allem Vornehmthun doch nie einen Dreier in der Tasche hätten und nur von dem leben, was sie den armen Bauern nehmen. Anfangs erscheint ärmliche Kost, bald jedoch sicher gemacht durch das Versprechen seiner Gäste vor dem Könige schweigen zu wollen, lässt er ein herrliches Mahl und trefflichen Wein in reichlicher Masse auftragen, so dass er schliesslich mit den beiden Nachbarn zu tanzen und lustige Spiele zu spielen anfängt. Am andern Morgen weist er seinen Gästen den Weg; der König nach Hause gelangt, erzählt der Königin sein Abenteuer, und auf deren Wunsch sendet er an John einen Boten, der ihn an den Hof fordert, so dass John, in Folge der Schwatzhaftigkeit seiner Gäste von voriger Nacht Böses ahnend, sich zwar ungerne aber doch getrosten Muthes auf den Weg macht, nachdem er von Weib und Nachbarn sich durch einen tapfern Scheidetrunk verabschiedet und dem Befehl des Königs zu Folge seine beste Waffenrüstung angelegt hat, die dem Dichter zu einer komischen Schilderung Anlass gibt. Am Thor des königlichen Palastes angelangt, wird er von den Hofdienern verhöhnt und nicht eingelassen, weshalb John dem Pfortner mit seiner Heugabel fast den Garaus macht und dann auf seiner Mähre in die Halle hineinreitet, wo der König und die Königin bei Tische sitzen, so dass letztere wegen John's drohender Gebärde erschrickt. Doch sucht er ihr Muth zu machen und preist ihren stattlichen Falkenier, worauf er erfährt, wer dieser eigentlich gewesen.

John erinnert den König nun an sein Versprechen einer Belohnung, welchem derselbe auch nachkommt, indem er ihn zum Ritter schlägt und ihm ein Gut schenkt, worauf er ihn auch am Oberende der Tafel niedersetzen heisst und dann mit dem eintretenden Thorwart, der mit blutigem Schädel sich über John zu beschweren kommt, wieder aussöhnt. Demnächst kehrt letzterer nach Hause zurück, der König verheirathet später seine zwei Töchter auf anständige Weise und von den zwei Söhnen, die der Bischof in die Schule gebracht, schlägt der König den einen zum Ritter, während der zweite sich dem geistlichen Stande zuwendet. John übt Gastfreundlichkeit gegen Jedermann bis an sein Lebensende. — In dem nun folgenden *Appendix* werden (2, 595) zwei in der Einleitung zu »Agincourt Battell« (2, 158) erwähnte alte Balladen, die aber nicht in Percy's Handschrift enthalten sind, mitgetheilt, so wie ferner (2, 600) die Ballade *King Estmere*. Dies war vielleicht die beste in der ganzen Handschrift, ist indess in derselben nicht mehr vorhanden, da Percy die betreffenden drei Blätter ausriss und in die Druckerei schickte, als er die vierte Ausgabe seiner *Reliques* vorhatte. Demgemäss werden hier die beiden Versionen der Ballade, wie sie in der ersten (1765) und vierten (1794) erscheinen, von denen die letztere Percy's Angabe nach der Handschrift sich genauer anschliessen soll, neben einander gedruckt wieder gegeben. Welche Veränderungen er vorgenommen, lässt sich freilich jetzt nicht mehr ersehen. Endlich findet man (2, 608) den gleichfalls auf den ausgerissenen Blättern enthaltenen Anfang der Ballade *Guy and Phillis*

(2, 201) nach Ritson's Ancient Songs and Ballads.« Hiermit schliesst der zweite Band.

Der dritte Band, dessen Hauptbestandtheile an Zahl und Wichtigkeit historische Volkslieder bilden, dessen grösste Zierde aber nach der Herausgeber Ansicht in dem alliterirenden Gedichte »Death and Liffe« besteht, beginnt aus Anlass desselben mit einem »*Essay on alliterative Poetry*« von dem Rev. W. W. Skeat, der auch die Einleitung und erklärenden Anmerkungen zu jenem Gedichte geschrieben. Der Essay bezieht sich jedoch bloss auf die angelsächsische und mehr noch auf die altenglische Poesie. Demnächst folgt *Sir Cawline* (3, 1), in den Reliques Ser. I B. 1 no. 4 sehr stark interpolirt, denn die Handschrift enthält 201 Verse, Percy's Bearbeitung deren 392. Der Schluss ist hier nicht so sentimental und tragisch wie bei letzterm, wie schon aus der letzten Strophe genügend erhellt: »then he did marry this Kings daughter — with gold and siluer bright, — & 15 sonnes this Ladye beere — to Sir Cawline the Knight.« — *Sir Degree* (3, 17). Diese poetische Erzählung ist in älterer und neuerer Zeit bereits fünf Mal gedruckt worden und erscheint hier zum sechsten Mal. Eine Analyse findet sich in Ellis Metrical Romances mit der Ueberschrift »Sir Degoré.« — *Death and Liffe* (3, 49), das bereits erwähnte alliterirende Gedicht von 458 Langversen, welches hier zum ersten Mal im Druck erscheint. Es ist nach Skeat's Meinung von dem nämlichen Verfasser wie das Gedicht »Scotish ffeilde« (1, 196). Derselbe sieht in einer Vision einen Streit zwischen »our Lady Dame Life« und »the ugly fiend Dame Death«; der Gegenstand des Streites ist die wirkliche Bedeutung des Todes Christi; »Dame Life« be-

hält den Sieg. Trotz seiner Nachahmung von Langland's *Vision of Pierce Plowman* zeigt der Verf. dennoch ein hohes Mass von Originalität und dichterischem Schwung. — *Adam Bell, Clime of the Cloughe and William off Cloudeslee* (3, 76). In den *Reliques* Ser. I B. 2 no. 1. — *Younge Cloudeslee* (3, 103). Der Sohn des Haupthelden der vorigen Ballade, dem vom Vater der Apfel vom Kopf geschossen worden, ist der Held des vorliegenden seit dem J. 1605 nicht wieder gedruckten Gedichts. Er tödtet seinen Nebenbuhler sowie mehre königliche Förster, die den Streit zwischen beiden beilegen wollen; und da sein Vater und dessen zwei alte Genossen die Verzeihung des Königs nicht erlangen können, so ziehen sie gleichfalls wieder in den Wald, worauf jener von freiem Antrieb alle vier begnadigt und dem jungen Cloudeslee, der daran zweifelnd nach London zieht, dies bestätigt, so dass letzterer seine Geliebte heirathet, diese aber Kammerdame der Königin wird. Eine schlechte, in die Länge gezogene Nachahmung der vorhergehenden Ballade. — *In olde times paste* (3, 119). Eine Klage um die alte gute Zeit. — *Darksome Cell* (3, 123). In den *Rel.* Ser. II B. 3 no. 17 »Old Tom of Bedlam.« Ausser den kurzen Einleitungen von Hales verweise ich auch noch in Betreff dieser Gattung von Liedern auf D'Israeli's *Curiosities of Literature. First Series* »Tom o' Bedlams« Lond. 1840 p. 285 ff. — *Mark more ffoole* (3, 127). Vor König Salomon wird ein armer Mann angeklagt, einem Kaufmann den verlorenen Geldbeutel mit bloß 100 Pfund darin wiedergegeben zu haben, während letzterer behauptet, es seien 120 Pfund darin gewesen; ferner, dass er den Sturz einer Dame vom Pferde und den Verlust ihres Auges

verursacht, weil jenes durch das Platzen seiner Lederhosen scheu geworden, endlich war er voll Verzweiflung über die ihm drohenden Prozesse ins Meer gesprungen, aber auf einen Fischer gefallen und hatte diesem den Hals gebrochen. Salomon, voll Verlegenheit, überlässt seinem Narren die Aburtheilung dieser Streitsachen und dieser entscheidet, dass der Beutel mit 100 Pfund nicht der von dem Kaufmanne verlorene sein könne und daher dem armen Manne verbleiben müsse (s. hierüber Pauli Schimpf und Ernst ed. Oesterley Cap. 115 und dazu die Anm. S. 485 f.); ferner, dass der Ritter, der Mann jener Dame, seine Frau gegen die des Armen austauschen solle, was er aber nicht thut und letztterm lieber 100 Pfund Abstandsgeld zahlt, endlich solle der Bruder des getödteten Fischers vom Ufer auf den Armen hinabspringen, was jener gleichfalls ablehnt und sich lieber mit 20 Pfund freikaufte. Ueber letztere beiden Urtheile so wie über den ganzen Schwank überhaupt vgl. Benfey Panschat. 1, 393 ff. Uebrigens ist unter dem hier tautologisch *Mark More* genannten Hofnarren des Königs Salomon offenbar der aus dem Volksbuch u. s. w. bekannte *Markolf* oder *Morolf* gemeint; vgl. Grässe, Lehrbuch u. s. w. 2, 3, 466 ff. Keller, Fastnachtsspiele 3, 1512 (zu S. 523). Dass jene lustige Person auch in England bekannt war, erhellt ausser der obigen Ballade auch noch aus den »Sayings and Proverbs of Salomon with the answers of Marcolphus«; s. Dunlop-Liebrecht S. 328, so wie aus dem »Dialogue of Salomon and Saturnus« s. Keller a. a. O. u. s. w. — *Thomas of Potte* (3, 135). Die Tochter des schottischen Lords von Arrundale beharrt trotz der Bewerbungen des Lords Phenix in treuer Liebe zu Thomas

of Potte, dem Diener eines englischen Lords, der sie auch im Zweikampf seinem Nebenbuhler abringt und sie schliesslich zur Frau erhält, so dass er Lord von Arrundale wird. — *William the Conquerour* (3, 151). Diese Ballade erzählt, wie die Bewohner von Kent Wilhelm I. auf seinem Zuge gegen Dover plötzlich umringten und ihn nöthigten, alle ihre althergebrachten Freiheiten und Gesetze zu bestätigen. — *The Drowning of Henery the I. his Children* (3, 156) in Folge eines Schiffbruches bei ihrer Ueberfahrt von Frankreich nach England im J. 1120. — *Murthering of Edward the ffourth his sonnes* (3, 162). Bekannter Stoff. — *The Fall of Princes* (3, 168). Eitelkeit der Welt; auch die grössten Fürsten sind dem Tode verfallen. — *The nutt browne mayd* (3, 174). »This is but a torn and tattered copy of one of the most exquisite pieces of late Medieval poetry«, bemerkt Hales in seiner Einleitung zu dieser Ballade, welche in den Reliques Ser. II B. 1 no. 6 nach einer vollständigern Version abgedruckt ist, wie auch Hales eine solche mittheilt. — *The Rose of England* (3, 187). Ein allegorisches Lied auf die Landung und den Sieg Heinrichs VII., vermuthlich nicht lange nachher verfasst, obwohl hier modernisirt. — *The pore man and the Kinge* (3, 195). Ein Advokat bedroht den Pächter eines kleinen königlichen Grundstücks, der einige Bäume umgehauen, mit dem Verlust seiner Pachtung und will nur unter schweren Bedingungen schweigen. Der arme Mann geht nach London und Windsor und wendet sich direct an den König, der ihn von der Strafe frei lässt, ihm 100 Pfund schenkt und obendrein gestattet, den Advokaten so lange an einen Baum gebunden zu halten, bis er ihm

noch 100 Pfund gezahlt, was dann auch bei seiner Rückkehr geschieht. Das Benehmen des armen Mannes bei Hofe ist nicht minder möglich als das des John de Reeve (s. oben 2, 550). — *Sir John Butler* (3, 205). Sagenhafte Ermordung dieses englischen Edelmannes (1462). — *Will Stewart and John* (3, 215). Diese treffliche Ballade erscheint hier zum ersten Mal; sie ist reich an interessanten Schilderungen von Sitten und Gebräuchen. William liebt die Tochter des Grafen von Mar und sein Bruder John, der in die Dienste desselben tritt, verschafft ihm ihre Gegenliebe; ihr Vater aber will in die Heirath nicht willigen und nach mehrfachen Zwischenfällen wird sie von William entführt, so dass der Graf sich endlich in das Unvermeidliche fügen muss. — *Now the Springe is come* (3, 230). Ein Frühlings- und Liebeslied aus der Zeit Jakobs I. — *Bosworth ffilde* (3, 233). Ein Gedicht von 650 Versen auf die berühmte Schlacht (1485); die vorliegende Version, wahrscheinlich eine jüngere, stammt gleichfalls aus Jakobs I. Zeit. — *Aeneas and Dido* (3, 260). Ein kurzes Gedicht von 30 Versen, worin Aeneas' Unbeständigkeit zur Nachahmung empfohlen wird. Diese Ballade ist nicht mit einer längern von 130 Versen zu verwechseln, die in einem ganz verschiedenen Geist geschrieben ist; s. weiter unten »Queene Dido« (3, 499). — *The Squier* (3, 263). Eine sehr abgekürzte und etwas verstümmelte Version des trefflichen und sehr beliebten alten Gedichts »The Squyr of Lowe Degre«. — *O noble ffestus* (3, 269) Rel. Ser II B. 3 no. 18 »The Distracted Puritan.« — *Carle off Carlile* (3, 275). Bereits von Madden in seinem »Syr Gawayne« nach Percy's Handschrift herausgegeben. Es ist eine mo-

dernisirte Bearbeitung eines ältern gleichfalls von Madden a. a. O. bekannt gemachten Gedichts aus der Zeit Eduards IV., das sich auf das bekannte Fabliau »Le Chevalier à l'Épée« gründet. — *Hero and Leander* (3, 295), ein sehr mittelmässiges Gedicht in 120 Versen. — *Cressus* (3, 301). Der von Boccaccio, Chaucer und Shakespeare behandelte Stoff hier gebraucht, um die Frauen zur Unbeständigkeit zu ermahnen. — *Songs of Shepards* (3, 303). Die Götter des Olympos veranstalten eine Hasenjagd. Spottgedicht auf die im 17. Jahrhundert herrschende Leidenschaft für dergleichen Jagden. — *The Lavinian Shore* (3, 308). Spottlied auf die allgemeine Käuflichkeit und die Verehrung Mammons. — *Come my dainty cloxeys* (3, 313) Lobpreisung des Zigeunerlebens. — *To Oxford* (3, 315). Spottgedicht auf die bei Jacobs I. Besuch in Oxford (1605) veranstalteten Universitätsfeierlichkeiten. — *Ladyo Bessiye* (3, 319). Schildert (in 1082 Versen) die Anschläge der Prinzessin Elisabeth, so wie ihre Vermählung mit Heinrich VII. nach der Schlacht bei Bosworth. Modernisirte Version eines sehr wahrscheinlich von einem Zeitgenossen jener Ereignisse geschriebenen chronikartigen Gedichts, welches deshalb von bedeutendem historischen Werth ist. — *Are women ffaire* (3, 364). Ein Schmähdgedicht auf die Frauen. — *A Caulere* (3, 336). Lobpreisung der Falkenjagd; ein treffliches Gedicht, das hier zum ersten Mal in Druck erscheint. — *A Propecye* (3, 371). Ein zu Anfang des dreissigjährigen Krieges, aber noch vor der Schlacht am Weissen Berge von einem eifrigen Anhänger des Winterkönigs geschriebenes Gedicht; hier zum ersten Mal gedruckt. — *Maudline* (3, 374). Eine vortreffliche

Ballade; aber nach anderer Quelle bereits von Collier, Child u. A. bekannt gemacht. — *Come pretty wanton* (3, 385). Ein Liebesgedicht. — *He is a ffoolle* (3, 386). Nur in der ersten Ausgabe der Reliques mit dem Titel »The Aspiring Shepherd.« — *Lulla, Lulla* (3, 387). Abschiedslied eines Liebhabers. — *A Lover off Late* (3, 389). Rel. Ser. III B. 2 no. 19. — *Great or Proude* (3, 391). Expectoration eines Liebhabers. — *The Spanish Ladies Love* (3, 393). Rel. Ser. II B. 2 no. 23, aber interpolirt. — *Sir Andrew Bartton* (3, 399). Rel. Ser. II B. 2 no. 12. — *The Lillye Siluan* (3, 419) Liebeslied. — *Patient Grissel* (3, 421). Die allbekannte Geschichte von der gedul digen Griselda. Das von Percy Rel. I B. 3 no. 6 mitgetheilte Gedicht behandelt einen verschiedenen Stoff, worüber s. Dunlop-Liebrecht S. 299 zu Heptam. no. 38; füge hinzu Pauli Schimpf und Ernst Kap. 639 ed. Oesterley. — *Scroope and Browne* (3, 431). Von zwei Nebenbuhlern er sticht der eine den andern im Zweikampf und dann, als die herbeikommende Geliebte den Ge fallenen für den Bevorzugten erklärt, sich selbst, worauf auch die Schöne todt zu Boden sinkt. — *King Humber* (3, 435). Die Geschichte von Locrin's und Estrild's Liebe; s. Gottfried von Monmouth Hist. Reg. Britt. 1, 1—5. — *In the Dayes of Olde* (3, 441). Rel. Ser. III B. 2 no. 16 »The King of France's Daughter.« Der erste Theil des Gedichts ist nach Hales eine Erdich tung, dagegen beruht die Heirath und die Aus söhnung auf historischen Thatsachen. Vergleicht man J. W. Wolfs Niederl. Sagen no. 66 »Lyde rik und Idonea«, so ergiebt sich eine auf fallende Uebereinstimmung, obwohl nach den Ab weichungen die englische Ballade andern Quellen entstammt. — *Amintas* (3, 450). Liebesklage eines verlassenen sterbenden Mädchens. —

Wininge of Cales (3, 453). Rel. Ser. II B. 2 no. 22. — *Edward the third* (3, 457). Seine Liebe zu der schönen Gräfin von Salisbury, die sich ihm erst ergeben will, nachdem sie ihren Gatten getödtet. Auf des Königs Antwort, derselbe sei ja in Frankreich, erwiedert sie: »Nein, er ist in meinem Herzen und darum so nahe, dass er meine Untreue sehen würde« und will sich erstechen; der König aber hindert sie daran, lobt ihre Treue und gibt seine Bewerbung auf. — *As ye came from the Holye* (3, 465). Rel. Ser. II B. 1 no. 16. — *Leoffricus* (3, 473). Die Begebenheit, durch Tennyson's Gedicht »Godiva« hinreichend bekannt, soll in die Zeit Eduards des Bekenner's (1042—1066) gehören. Die erste Nachricht findet sich bei Brompton, einem Chronisten aus dem Ende des 12. Jahrh. Dieser jedoch wie die Spättern wissen nichts von der im Gedichte vorkommenden Aufforderung der Gräfin Thüren und Fenster zu schliessen, sondern sagen bloss, sie habe in ihre langen Haare gehüllt den Ritt vollbracht. Dass hier eine historische Thatsache zu Grunde liege, lässt sich nicht geradezu in Abrede stellen; denn noch vor kurzem ritt zum Andenken ein Mädchen alljährlich nackt durch die Hauptstrassen von Coventry und speiste dann bei dem Mayor. Schon Suhm Crit. Hist. 4, 168 hat auf Aslaug in der Ragnar Lodbrokssage hingewiesen; wozu man die alten Volkslieder bei Mittler no. 311—12 füge. Also handelt es sich hier wenigstens von einer alten Sage oder einem alten Rechtsbrauch. — *Proud where the Spencers* (3, 478). Historische Ballade auf Elisabeth Gemalin Eduards II.; sehr parteiisch für diese. — *Kinge Edgar* (3, 485) Nach Wilh. von Malmesbury. — *Christopher White* (3, 494). Er ist verbannt und ein reicher Edinburger Kaufmann freit um seine Geliebte,

die anfangs widersteht; auch könnte sie ja, einmal untreu, es zum zweiten Mal werden; endlich indess giebt sie »dem Gold und Silber« nach und heirathet den Kaufmann. Nach einiger Zeit muss dieser übers Meer; in seiner Abwesenheit kommt der begnadigte Christoph White wieder nach Edinburg und flieht mit seiner frühern Geliebten nach England. Der nach Hause kehrende Gatte beklagt nicht das fehlende Geld und Gut, sondern sein »holdes Weib,« bekennt aber, dass sie ihn gewarnt. — *Queene Dido* (3, 499). Rel. Ser. III B. 2 no. 22, fehlt jedoch in den drei ersten Ausgaben; vgl. auch oben zu »Aeneas & Dido« (3, 260). — *Alfonso and Ganselo* (3, 507). Mich wundert, dass Hales nicht auf Boccaccio X, 8 als Quelle hingewiesen. Sonst verweise ich auf E. von Kausler Denkmäler Altniederländ. Sprache und Litter. 3, 491 ff. (s. GGA. 1866 S. 1040). — *Balowe* (3, 515). Rel. Ser. II B, 2 no. 13 »Lady Anne Bothwell's Lament« vielfach aufgestutzt und scottificirt. Hales zählt sieben verschiedene Versionen dieses berühmten Wiegenliedes auf, mit welchem er dann auch noch die Klage der Danae in dem schönen Fragment des Simonides (7) vergleicht. Hierbei fällt mir auf, dass auch Hales sich in den »Kasten« (λάρναξ) nicht finden kann und daraus ein »boat« macht, trotzdem er ein δῶμα νυκτιλαμπές genannt wird und von dem κτανέος δνόφος desselben die Rede ist. Bei ähnlicher Veranlassung hat auch Villemarqué sich gegen den »Kasten« gesträubt und für das Boot erklärt; s. GGA. 1867 S. 1799; allein in allen ähnlichen Sagen ist immer von einem Kasten die Rede; vgl. a. a. O. und Basile Pentam. no. 22, so wie auch Auge Paus. 8, 4, 6, Semele ib. 3, 24, 3 und Rhoeo Diod. 5, 62

in einer *lágrnað* den Wogen Preis gegeben werden. Vgl. auch *lúðr* in *Vaffrúðnismál* 35 (der ältern Edda). — *Gentle Heardsman* (3, 524). Rel. Ser. II. B. 1 no. 14 mit zahlreichen Ergänzungen der Lücken der Handschrift. — *I am* (3, 529). Fragment eines kleinen Gedichts auf die Frauen. — *Coridon* (3, 530) Fragment. Eine Schäferin flieht vor einem Schäfer, der sie liebt. — *Seege of Roune* (3, 532) Fragment eines Gedichts auf die Belagerung und Einnahme von Rouen durch Heinrich V. (1418—19). Es ist in der *Archaeol. Britt.* nach andern Handschriften vollständig herausgegeben worden. — *Such a Louer am I* (3, 542); nämlich wenn die Geliebte ihm treu ist, so ist es der Verf. des Gedichtes auch; wenn nicht, so ist er's auch nicht. Dies ist das letzte Gedicht der Handschrift, von verschiedener Hand geschrieben, und gehört nicht zu derselben. — Demnächst folgt (p. 547—71) ein Glossar, und schliesst (p. 573—95) ein »Index of Names, Subjects and Phrases«, beide sehr sorgfältig gearbeitet und daher sehr willkommen.

Den eben besprochenen drei Bänden ist aber auch noch ein, jedoch nur für Subscribenten bestimmtes Heft von 128 Seiten »*Loose and Humorous Songs*« beigegeben, die ihres »losen« Inhalts wegen aus dem auch für das grössere Publicum käuflich gemachten Hauptwerke ausgeschieden und hier zusammengestellt sind. Wir können den Herausgebern nur vollkommen Beifall schenken, dass sie von der Handschrift verheissenermassen Alles publicirt, Nichts vorenthalten haben; ob es aber nothwendig war, mit den betreffenden Stücken, so wie geschehen, zu verfahren, müssen die Herausgeber am besten wissen; in Deutschland wenigstens wird auch das Hauptwerk bloss in die Hände der Fachge-

lehrten kommen, in England mag es anders sein. Wunderlich freilich scheint es, dass das Gedicht *Dulcina* (p. 32), welches Percy in seinen Reliques liess, selbst nachdem er Bischof geworden, hier unter die *Loose Songs* gerathen ist. Wie dem auch sei, jedesfalls bieten dieselben, wie die Herausgeber ganz richtig bemerken, »dem Gelehrten ein vervollständigendes Zeugniß über den Charakter einer vergangenen Zeit und durften ihm deshalb nicht vorenthalten werden.« Doch ich gehe zu dem Hefte selbst über, aus welchem ich gleichwohl nur diejenigen Stücke hervorheben will, die mir zu besondern Bemerkungen Anlass bieten, so *Ffryar and Boye* (p. 9). Ein von seiner Stiefmutter gemisshandelter Knabe, Namens Jakob, wird beim Weiden des Viehes von einem alten Manne um etwas zu essen angesprochen und gibt ihm was er hat, worauf er von ihm drei Dinge erhält, die er sich wünscht; nämlich einen nie fehlenden Bogen, eine Zauberpfeife, die Jedermann tanzen macht, und endlich, dass seine Stiefmutter jedesmal, wenn sie ihn böse ansehe, einen Wind streichen lasse. Letztere klagt dann ihr Leid einem Mönch, der Jack tüchtig durchprügeln soll; da er aber auf dem Felde einen von letzterm geschossenen und ihm zum Geschenk angebotenen Vogel zwischen Dornbüschen aufheben will, so muss er in Folge der Zauberpfeife in denselben umhertanzen, bis ihn, der ganz zerfetzt und zerrissen ist, Jack endlich loslässt. Von dem Mönch und der Stiefmutter der Zauberei angeklagt, bringt Jack Richter, Kläger, Gerichtsdienner, kurz alle Welt durch seine Pfeife zum Tanz und hört erst dann auf zu blasen, als der Richter ihm Freisprechung zugesichert hat (507 Verse). Ohne Zweifel ist der

Stoff einem Märchen entnommen; bis ins einzelste entspricht J. W. Wolf Deutsche Märchen und Sagen no. 12 »Jack mit dem Flötchen,« welches aus einem flämischen Volksbuch stammt; s. die Anm. S. 594. Sonst gehören auch noch andere Märchen hierher s. Heidelb. Jahrb. 1868 S. 308 zu Schneller no. 16 »Das Pfeifchen.« — *Panche* (p. 61). Dieser Schwank findet sich mit einigen Abweichungen noch jetzt in Island, wie aus einer Anmerkung zu demselben von Gudbrand Vigfusson, der ihn in seiner Jugend erzählen gehört, erhellt. Dort nämlich spielt die Hauptrolle ein einfältiger Freier, dem die Mutter auf den Fuss treten will, wenn er zuviel isst, und das »kahle Hirtenhaupt« ist das seines zukünftigen Schwiegervaters. Diese isländische Version gehört also gewissermassen in den Kreis der Märchen vom »gescheiten Hans«; s. Grimm K. M. no. 32 und dazu 3³, 60. — *Lillumwham* (p. 96). Ein Mädchen, die am Brunnen wäscht, verweigert einem daherkommenden Pilger den geforderten Trunk aus Mangel an einem Becher, den sie aber, wie der Pilger bemerkt, für ihren Liebhaber bald finden würde. Da sie schwört, sie hätte nie einen gehabt, erwiedert jener, sie hätte neun Kinder geboren und ermordet. Sie erkennt dann in dem Pilger den Heiland, der ihr auf ihre Bitte als Busse auferlegt, sieben Jahre ein Schrittstein (stepping-stone), sieben andere ein Glockenklöppel und wieder sieben die Führerin eines Affen in der Hölle zu sein; dann, nach vollendeter Busszeit, würde sie als Jungfer nach Hause kehren. Das Gedicht, obwohl ernsten Inhalts, ist hier gleichwohl in einem scherzhaften Tone abgefasst. Es findet sich, was Hales übersehen, nur mit grösseren oder kleineren Abweichungen, in fast ganz Europa wieder; s.

Grundtvig Danmarks Gamle Folkeviser no. 98 »Maria Magdalena« (2, 530 ff. und die Nachträge 3, 889). — *Tom Longe* (p. 112) führe ich nur deswegen an, weil aus einer Strophe (v. 9—11: »Bring a fface out of England, a backe out of france, — A bell y ffrom fflanders, come all in a dance! — pinn buttockes of Spayne, aduance! aduance!«) hervorzugehen scheint, dass die weitverbreitete poetische Aufzählung der (am vollständigsten dreissig«) Reize der Frauen auch in einer englischen Version bekannt war; vgl. Bayle Dict. Crit. s. v. Helene note B.; Reinsberg - Düringsfeld Internationale Titulaturen, Leipzig. 1863. Bd. I S. 8 f. Futilitates Germaniae Medii Aevi 1864 s. l. p. 7. Wesselofsky, Novella della Figlia etc. (s. GGA. 1867 S. 565 ff.) p. XXV. f. — Die übrigen Stücke der *Loose Songs* übergehe ich, trotzdem sie mancherlei sehr Bemerkenswerthes darbieten, und verweise auf sie selbst.

Will man nun über den Werth der vorliegenden Publication ein Gesammturtheil, so bemerkt in Bezug hierauf Furnivall in seinen *Forewords* Folgendes: »Es ist nicht gering anzuschlagen, dass Dichtungen wie *The Childe of Elle* (1, 132), *Sir Cawline* (3, 1), *Sir Andrew Bartton* (3, 404), *Old Robin of Portingale* (1, 235) jetzt ohne Percy's Zustutzungen gelesen werden können, dass *Robin Hood* (1, 13—59) und *Randle, Earle von Chester* (1, 259) sich unserm Auge mit grösserer Klarheit darbieten, dass ein neuer *Sir Lionel* (1, 74) für uns ins Leben tritt und *Balowe* (3, 518) seiner englischen Heimath wiedergegeben ist. Für einen noch viel grössern Gewinn aber ist es zu achten, dass wir jetzt *Eger and Grime* (1, 341) in seiner ältern Gestalt vor uns haben, ferner die vollständige Ver-

sion von *Scottish Feilde* (1, 199) und *King Arthur's Death* (1, 487), die ausführlichste von *Flodden Feilde* (1, 313), so wie die Gedichte *Sir Lambwell* (1, 142), *The Caulere* (3, 369), *Merline* (1, 407), *The Earle of Westmorelande* (1, 292), *Bosworth Feilde* (3, 233), das alliterative *Death and Liffe* (3, 56), so wie ganz besonders *John de Reeve* (2, 550), sämmtlich zum ersten Mal gedruckt . . . Es befinden sich unter diesen Gedichten solche, die für einen wahrhaften Gewinn unserer Litteratur gelten können und für alle Zeiten sind, während allerdings andere zeigen, dass die Vernachlässigung, die sie erfahren, eine verdiente war.« — So Furnivall, und man kann im Ganzen seiner Ansicht wohl beistimmen. Ueber die Leistungen der Herausgeber habe ich mich schon oben geäußert, so wie warum dieselben auf nachsichtige Beurtheilung hoffen, die man ihnen auch gewiss nicht vorenthalten wird; sie haben geboten, was sie vermochten, und dies ist nichts Gerings, verdient vielmehr den besten Dank. Schliesslich aber darf nicht unbemerkt bleiben, dass trotz dieser Herausgabe der Percy'schen Foliohandschrift der Besitz von dessen *Reliques* dennoch nicht überflüssig wird, denn, wie wir gleich anfangs gesehen, ist etwa nur ein Viertel der darin enthaltenen Gedichte jener Handschrift entnommen, wozu auch noch kommt, dass Percy's Abhandlungen, Einleitungen, Anmerkungen u. s. w. noch immer einen gewissen Werth besitzen.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49.

2. December 1868.

Di un gruppo di desinenze Indo-europee. Memoria di Graziadio Isaia Ascoli, membro effettivo del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere, presentata nella seduta del 16. Aprile 1868. (Estratto dalle Memorie del R. Istituto Lombardo, vol. XI—II della serie III. Milano 1868). 23 Seiten in 4.^o

Das Armenische ist eine Sprache, welche durch gewisse ihr eigene Gesetze wesentliche Umwandlungen ihres vorauszusetzenden alteranischen Zustandes erlitten hat und zu den modernen Sprachen gerechnet werden muss; es ist daher sehr auffallend, wenn unter den Zahlwörtern, von denen einige im Armenischen eine so sonderbare und von der ursprünglichen abweichende Gestalt haben, dass es schwer hielt, die Gesetze ihrer starker Veränderungen zu entdecken, einige erscheinen, welche scheinbar an die älteste Gestalt heranreichen, und zwar gerade in den Affixen, die oft am ersten dem Abfall ausgesetzt sind. Die Sanskritformen der betreffenden Zahlwörter sind *sáptan*, *nívan*,

dâcan, und ihre armenischen Schwesterformen haben gleichfalls ein *n* im Affix: *evthn* (Gen. *evthan*), *inn* oder *innounq*, *taçn* oder *taçounq*. Schon durch die Pluralform von *inn*, welches man aus einer Grundform *i-navan* durch Ausfall der mittleren Laute erklärte, wird es unwahrscheinlich, dass jenes *n* alt sei, denn das *n* vor dem pluralischen *q* müsste doch das alte Affix-*n* sein, und das doppelte *n* vorne bliebe unerklärt. Gerade diese Pluralform *innounq* zeigt deutlich, dass das Affix-*n* eine Neubildung ist, während das doppelte *n* durch Assimilation von *nv* entstanden sein muss: *i-nv-* für *i-nava*, so dass wir also im Singular und in einigen Casus des Plurals das Affix-*n* gar nicht antreffen. In der That finden sich nun im Armenischen viele Wörter, an welche ein Affix mit dem Consonant *n* antrat, nachdem das ältere eranische Affix verschwunden war, z. B. *dourhn*, Gen. *dran* = altbaktrisch *dvara* mit Abfall des *a* und Antritt von *n*; *akn*, Gen. *akan*, altslav. *oko*; *anoun*, kurd. *nav* (Name); *dsiun*, kurd. *zev-istân* (Winter); sogar ein ableitender Consonant wurde durch das neuantretende Affix verdrängt, *çarhn* mit Abfall des *t* = altbaktr. *çareta* (kalt), und ebenso *qçan* (zwanzig), dessen beide erste Buchstaben dem *vîça* in altbaktr. *vîçaiti* entsprechen, wie in den Namen der Zehner nur ein *ç* stehen blieb: *ereçoun* (*ere-ç-oun*). Merkwürdig stimmt das Gothische mit dem Armenischen überein, da es gerade auch an die drei Zahlwörter ein *n* anfügt: *sibun*, *niun*, *taihun*, nicht aber auch an die Zehner, wie im Armenischen, und ebensowenig an »fünf« (*fimf*, armen. *hing*), das doch im Sanskrit ebenso wie *sáptan* u. s. w. auf *n* auslautet: *páncan*.

Der Verf. wirft nun die Frage auf, ob auch

im Sanskrit wirklich das Thema jener Zahlwörter auf *an* ausgegangen sei. Für *áshtan* wird es schon von Benfey (Vollständige Grammatik p. 322 Note 8) und im Petersburger Wörterbuch bezweifelt, und die verwandten Sprachen machen es im höchsten Grade wahrscheinlich, dass das Affix *an* eine aus der Analogie der Flexion von den indischen Grammatikern erschlossene Themaform ist, auf welche man allerdings Formen wie *pancábhīś*, *pancábhīyas*, *pancásu* zurückführen kann, die aber im Genitiv *pancanám*, und nicht, wie es wirklich der Fall ist, *pancánám* erfordern würde. Wie in vielen Fällen haben auch hier verwandte Sprachen, das Latein und Litauische in *septem* (was einige für ursprüngliches *septim* halten) und *deszim-* (zehn) die ursprüngliche Form erhalten. Die Zahlwörter verlieren in allen verwandten Sprachen nach und nach ihre Flexionen, und der älteste indische Volksdialekt, das Vedische, gebraucht öfter flexionslose Formen, wo das Sanskrit flectirt, und so wird auch der Nominativ im Sanskrit ursprünglich *sáptam* gelautet haben, wovon das *m* mit der Zeit abfiel; das *α* des griech. *ἑπτά* kann auf *am* zurückgehn, während die Ansicht, *α* entstehe aus *an*, sich eben auf die Form dieser Zahlwörter gründet, denn das in *ὄνομα* u. aa. erscheinende *α* des Nominativ geht nicht auf *an* (lat. *nomen*, sansk. *náman*), sondern auf *ai* zurück.

Einen etymologischen Beweis für die Ursprünglichkeit des *am* findet Hr. Ascoli in dem Zahlwort »acht«, welches im Sanskrit *áshṭa* und *ashṭáu* ist, das theils wie *pancan* flectirt wird, theils aber auch ein langes *á* vor den Endungen hat: im Genitiv findet sich stets *ashtánám*. Man hat gewöhnlich das *áu* von *ashtáu* als Dual-

endung aufgefasst; indem man sich etwa vorstellte, das Zahlwort »acht« bedeute die vier Finger ausser den Daumen an beiden Händen. Hr. Ascoli ist dagegen der Ansicht, dass auch für »acht« die Grundform *aktam* gewesen sei, dessen *m* in *v* und *u* überging, die Vriddhi *âu* ist eigenthümlich indoeranisch und vertritt zuweilen *âu* oder *âv*, wie altbaktr. *nâuma* sanskr. *nâvamâ*, *ashâunê* aus *ashavnê*; im Indischen wäre *gâus* ein Beispiel, vom Stamme *gava*, *gav*. So zerlegt der Verf. das griech. latein. Ordinalzahlwort in *ὄγδοϝ-ος* und *octāv-us*, indem er *ὄγδοϝ* und *octāv* als die zunächst aus *aktam* entwickelte ältere Gestalt betrachtet. Die Dual-

form des Pronomens *âvâm*, *vâm*, *yuvâm* scheint anzudeuten, dass überhaupt die Dualendung *âu* aus *am* entstanden ist, dessen *m* zu *v* und *u* wurde und als *u* auch abfiel wie im vedischen *âçvâ*, im griech. *ἑπιπῶ* (vgl. Locat. *nâbhâ* für *nâbhâu*, von *nâbhi*). Für die Vertretung eines *au* durch griech. *ω* beruft sich Hr. Ascoli auf *ζωμός* (Grundform *yaumas*, vgl. lat. *jūs*), dor. *βῶς* = *βοῦς*, *bōs*, lat. *glōria* (= **glōvsia* sanskr. *çravasya*), *πλώω* (jonisch, von *plava*, *plâva*, *πλεϝω*). wozu man wohl auch *ἀλώπηξ* neben sanskr. *lopâçca* zählen kann; und gegen die Berufung auf die in den altbaktr. Texten bewahrte Form des Dualis *hâurvâoçcâ* *'âmeretatâoçcâ*, welche die Hauptstütze für die Ansicht abgibt, dass *âu* aus *âs* entstanden sei, macht der Verf. mit Recht geltend, dass *âo* aus *âu* entstanden sein muss (wie in *vânhâo* aus *vânhâu*, *hâo* aus *hâu*, altpers. *hauv*, *khratâo*, sansk. *krâtâu*), und dass der Zischlaut eine unorganische Einschlebung sei, die sich aus dem häufigen Vorkommen der Endung *âo* in anderer Function und mit ursprünglich berechtigtem Zischlaut herschreibt,

und gerade unsere beiden Wörter finden sich öfter im Genitiv mit der Endung *áo, áoçca*, so dass sich bei dem formelhaften Gebrauch leicht das im Genitiv berechnigte *ç* vor *ca* auch in den Nominativ, Accusativ eindrängen konnte. Dem Abfall des aus *m* entstandnen *u* entspricht es nun, dass neben *ash tábhis* auch *asht ábhis* vorkommt. Der Verf. kommt zum Schluss noch auf mehrere *áu, ω* zu sprechen, welche demselben Lautprocess ihre Entstehung verdanken; *asáu* steht neben *ayám, ahám* für älteres *asám*, wie *ashtáu* neben **saptam* für älteres *ash tam*; auch griech. *ἔγων* (mit eigenthümlich griech. *ν*) steht demnach für *aghau, agham*. Auch die Endung *a* im altbaktr. *apaya, ázbaya, manya*, im Gathadialect gedehnt *zbayá*, griech. *ω* der 1. Sing. Präs. erklärt Hr. Ascoli für entstanden aus *au*, was wieder auf *am* zurückgeht (*φέρω* aus *φέρομι*), denn die Länge vor *mi* (*bhárámi*) ist nur indoeranisch, während der Lautstand des Gothischen, Althochdeutschen, Litauischen für die Kürze spricht.

Wir haben hier aus der gehaltvollen Abhandlung des Verf.'s die Hauptgedanken vorgeführt und müssen dem Leser überlassen, die einzelnen Punkte der Beweisführung aus der Schrift selbst kennen zu lernen; er wird nicht nur dem Gang der Untersuchung seinen Beifall schenken, sondern auch wie aus allen von Hrn. Ascoli verfassten Schriften eine Fülle von Belehrung im Einzelnen schöpfen können.

Marburg.

Ferd. Justi.

Mongolische Märchen. Die neun Nachtrags-Erzählungen des Siddhi-Kür und die Geschichte des Ardschi-Bordschi Chan. Eine Fortsetzung zu den »Kalmükischen Märchen.« Aus dem Mongolischen übersetzt mit Einleitung und Anmerkungen von Prof. Dr. Bernhard Jülg. Innsbruck. Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung. 1868. 8. XVI und 132 S.

Gleichzeitig mit dem grössern Werk »Mongolische Märchen-Sammlung. Die neun Märchen des Siddhi-Kür nach der ausführlicheren Redaction und die Geschichte des Ardschi-Bordschi Chan. Mongolisch mit deutscher Uebersetzung und kritischen Anmerkungen herausgegeben von B. Jülg« (Innsbruck 1868, Preis 5 Thaler) ist die obige Einzelausgabe der deutschen Uebersetzung erschienen, ebenso wie früher neben der grossen Ausgabe des kalmükischen Siddhi-Kür (Leipzig 1866) die Uebersetzung auch einzeln erschienen war, wofür die jener Sprachen unkundigen und sie nicht zu erlernen gewillten Märchen- und Sagenforscher dem Herausgeber zu besonderem Danke verpflichtet sind. Den Märchen geht, wie schon der Titel anzeigt, eine Einleitung voraus und erläuternde dankenswerthe Anmerkungen folgen. Die Vergleichung der Märchen mit denen anderer Völker glaubte der Hr. Herausgeber (s. S. VII), »einige gelegentliche Hinweisungen in den Anmerkungen abgerechnet, auch diesmal — wie bei dem kalmükischen Siddhi-Kür — bewährteren Forschern auf diesem Gebiete überlassen zu müssen.« Ref. erlaubt sich in dieser Beziehung einige Bemerkungen beizufügen, wie sie sich ihm bei der ersten Lectüre der Märchen ergeben haben. Sie machen natürlich keinen Anspruch auf Voll-

ständigkeit, werden aber genügen, um zu zeigen, wie wichtig diese Publication für die vergleichende Märchenforschung ist. Die 14. Erzählung des Siddhi-Kür »die Knotennase«, in welcher ein Armer Geister belauscht und einen ihnen gehörenden Wunschsack entwendet, worauf sein habsüchtiger, reicher Bruder sich an ebendenselben Ort begibt, aber von den Geistern bemerkt wird, die ihn für den Dieb des Sackes halten und ihm zur Strafe seine Nase lang ziehen und neun Knoten hineinknüpfen — diese Erzählung erinnert an die von mir im Jahrbuch für romanische und englische Literatur VII, 6 ff. besprochenen Märchen von den beiden Brüdern, deren einer ein Gespräch von Geistern, Hexen oder Thieren belauscht und daraus ihm sehr nützliche Geheimnisse erfährt, während der andere, der sich später ebenfalls an denselben Ort begibt, von den über die Entdeckung ihrer Geheimnisse erzürnten Geistern, Hexen oder Thieren bemerkt und getödtet oder geblendet wird. Die 19. Erzählung »der arme Weber und die indische Königstochter« erinnert im ganzen an das Märchen vom tapfern Schneiderlein (Grimm KHM No. 20) und die zahlreichen ähnlichen Märchen. Wenn der Weber, der ein feindliches Heer besiegen soll, von seinem Ross, das er nicht zu lenken versteht, in ein Dickicht getragen wird und sich dort an einen Baum anklammert und denselben dabei umreisst, worin die Feinde ein Zeichen übermenschlichen Heldenthums sehen, so kömmt fast ganz dasselbe in dem Hindu-Märchen »der starke Töpfer« (Old Deccan Days; or, Hindoo Fairy Legends, current in Southern India. Collected from oral tradition by M. Frere, London 1868, No. XVI) vor. In dem holländischen Märchen von klein Kobisje

(Grimm KHM. III, 33) und in den wälschtiroler vom starken Schuster (Schneller No. 53 und 54) kömmt ebenfalls dieser Zug vor, nur ist an die Stelle des Baumes ein hölzernes Kreuz getreten. Mit den dem Weber gestellten Aufgaben, einen Fuchs und 9 Dämonen zu tödten, vergleicht sich in den Märchen vom tapfern Schneider u. drgl. der Fang des Ebers und des Einhorns und die Tödtung der Riesen. Die 21. Erzählung »das planeschmiedende Bettelpaar« gehört zu den von Benfey Panschat. I, 500 f. besprochenen Schwänken, denen man noch Schneller Märchen und Sagen aus Wälschtirol No. 47 beifüge. Zur 22. Erzählung »der König mit den Eselsohren«, einer merkwürdigen Version der griechischen Sage vom Midas, verweist Jülg auf das irische Märchen vom König Labradh Loingseach mit den Eselsohren und auf das serbische vom Kaiser Trojan mit den Ziegenohren. Vgl. aber auch noch die weiteren Nachweise von Liebrecht zu Dunlop Anm. 153 und im Jahrb. für roman. u. engl. Lit. III, 86 und von du Méril études sur quelques points d'archéologie S. 432. Die 23. Erzählung hatte Benfey nach Schiefner's Mittheilung bereits im 2. Bande seines Panschantantra S. 532 als Nachtrag zu der von ihm im 1. Bande §. 92 besprochenen Märchengruppe von dem Verbrennen der Thierhülle im Auszug bekannt gemacht. Hiernach hatte Liebrecht schon im Jahrb. für roman. u. engl. Lit. III, 83 — und später in der Germania XII, 81 — auf eine merkwürdige Uebereinstimmung der mongolischen Erzählung mit dem ägyptischen Märchen von Satu und Anepu aufmerksam gemacht. In beiden erregen auf einem Fluss hergeschwommene Haarlocken einer schönen Frau in einem König das Ver-

langen nach der unbekanntten Eigenthümerin der Haare, gleichwie in der Tristansage und in den von mir in der Germania XI, 389 ff verglichenen Märchen die von Vögeln fallen gelassenen Haare einer Unbekannten gleiches verursachen. Wenn in dem mongolischen Märchen (S. 54) ein Mann in die Verbannung geschickt wird mit dem Verbot, nicht eher zurückkommen zu dürfen, als bis er ein paar steinerne Stiefeln abgetragen, so erinnert dies an europäische Märchen, wo eiserne Schuhe durchgelaufen werden müssen, ehe die verlorene Gattin wiedergefunden wird. Siehe Pentamerone V, 4, v. Hahn No. 25, 73, 102, das venezianische Märchen No. 12 im Jahrb. für roman. u. engl. Lit. VII, 249, Wuk No. 10, Pröhle KM. No. 31, Wolf HM. S. 198 (in letzterem wird die Gattin gesucht). — Wenden wir uns nun zum Ardschi. Bordschi. Die Erzählung vom veruntreuten Edelstein (S. 69) findet sich mit unwesentlichen Abweichungen unter den von Francis Gladwin in seinem Persian Moonshee herausgegebenen persischen Erzählungen (No. XIV). In der Erzählung von Vikramâditja's Geburt genießt die kinderlose Königin einen gewissen, von einem Lama gesegneten Brei; den übrig gebliebenen Bodensatz isst eine Dienerin; Königin und Dienerin bekommen dann Söhne, die später eng verbundene Freunde werden. So genießt in dem italienischen Märchen von Mela und Buccia (Weimarische Beiträge zur Literatur und Kunst S. 196) eine Königin einen Apfel, dessen Schale ihre Kammerfrau isst; nach 9 Monaten bringen beide Knaben (Mela und Buccia) zur Welt, die in treuster Freundschaft heranwachsen. S. 93 wird erzählt, dass auf Vikramâditja's Rath beim Herannahen des Heeres der Schim-

nus 400 Gefässe voll Branntwein aufgestellt werden, über welche die Schimnus herfallen und sich völlig berauschen, in welchem Zustand sie dann erschlagen werden. So berauscht in der griechischen Sage Bakchos ein indisches Heer, indem er ein Gefäss Weines aufstellt oder gar einen Fluss in Wein verwandelt (s. des Ref. Schrift: Ueber die Dionysiaka des Nonnus von Panopolis S. 28 u. 71). Man vgl. auch die List des Cyrus gegen die Scythen bei Justin I, 8 und die Erzählung der Gesta Romanorum Cap. 88. Zu der Geschichte vom weisen Papagei (S. 106) war auf Benfey Pantschat. I, 246—249 zu verweisen, wo die Erzählung besprochen ist. (Zu der von Benfey gegebenen Uebersetzung aus der Çukasaptati vgl. W. Pertsch in der Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft XXI, 519, Anm. 1). Weit genauer aber als die von Benfey verglichenen Erzählungen der Çukasaptati und des persischen und türkischen Tuti-Nameh stimmt mit der mongolischen Geschichte eine Episode in dem Hindu-Märchen »die Wanderungen des Vicram Maharajah« in den schon oben erwähnten »Old Deccan Days« (S. 114), welche höchst interessante Sammlung ich demnächst zu besprechen gedenke, wobei ich auf diese Geschichte zurückkommen werde. Die letzte Erzählung des Ardschi-Bordschi »der falsche Eid« (S. 111) hatte Hr. Prof. Jülg schon früher als »ein Seitenstück zum Gottesgericht in Tristan und Isolde« besonders herausgegeben. Jetzt verweist er in der Anmerkung auf die Anzeigen jener Specialausgabe von F. Liebrecht in den Heidelberger Jahrb. 1866, No. 59, und von Comparetti in der Revue critique 1867, No. 12; er hätte aber auch noch auf die Anzeige Benfey's in diesen

Blättern 1867, St. 17, und auf die des Ref. im Liter. Centralblatt 1867, No. 35, verweisen können. In Bezug nämlich auf die im Anfange der mongolischen Erzählung vorkommende Zeichensprache vergleicht Benfey in jener Anzeige die erste Erzählung der Vetâla pank'avinçati in Lassen's Anthol. sanscr. ed. Gildemeister S. 6, wo der Prinz die von der Geliebten gemachten Handbewegungen nicht versteht, während sie sein Gefährte auslegt, und Ref. hat auf seinen Aufsatz »Rosenplüt's Disputaz eines Freiheits mit einem Juden« in Pfeiffer's Germania IV, 482 ff. hingewiesen.

Weimar.

Reinhold Köhler.

Aristotelis ars rhetorica cum adnotatione Leonardi Spengel. Accedit vetusta translatio Latina. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1867. vol. I XIV und 356 S. vol. II 456 S. Octav.

Diese Bearbeitung der aristotelischen Rhetorik, in welcher der Herausgeber die Resultate seiner langjährigen Beschäftigung mit dieser Schrift zusammenfasst, ist ohne Zweifel als ein sehr willkommener Beitrag zur Feststellung des aristotelischen Textes sowohl wie zur Erklärung desselben zu betrachten; namentlich in letzterer Beziehung muss Sp. durch seine gründliche Kenntniss der attischen Redner sowohl als der theoretischen Literatur über Rhetorik als vorzüglich berufen zur Herausgabe gerade dieser Schrift angesehen werden. Auf das, was die Ausgabe in dieser Rücksicht bietet, werde ich unten näher eingehen. Zunächst wende ich mich zu den Leistungen Sp.'s für die Textkritik.

Neue handschriftliche Hilfsmittel haben Sp. nicht zu Gebote gestanden. Auch ist es bei dem relativ geringen Werth aller Handschriften gegenüber einer einzigen, Parisinus 1741 saec. XI (A' bei Bekker, A bei Spengel) gewiss zu billigen, dass er sich darauf beschränkt hat, die Lesarten dieser Handschrift ganz zweifellos festzustellen, indem er sie an Stellen, wo Victorius, Gaisfords und Bekkers Angaben auseinander gehen, durch A. Laubmann nachvergleichen liess, während er in Betreff der übrigen Codices einfach das von den Vorgängern gebotene Material benutzte. Auch hat er die Lesart des Parisinus allein überall, wo er in der Gestaltung des Textes von ihm abweicht, unter dem Texte bemerkt, wogegen die Lesarten der übrigen Handschriften nur wo es ihm erforderlich scheint im Commentar erwähnt werden.

Dies Verfahren ist nun bei dem unbestreitbaren grossen Vorzuge des A vor allen andern Handschriften gewiss nicht zu tadeln. Ueber das Verhältniss derselben zu A aber drückt sich Sp. in einer merkwürdigen Weise schwankend, ja zuweilen geradezu widersprechend aus. Das Thatsächliche ist, dass, wie Sp. ganz richtig anführt, einerseits A fast nur solche Fehler hat, die auf blossen Versehen beruhen, dagegen so gut wie gar keine absichtlichen Aenderungen und Glosseme; unter jenen Fehlern sind fünf von Sp. p. IV angeführte Fälle, wo in A durch ein *ὁμοιοτέλετον* mehrere unzweifelhaft ächte Worte ausgefallen sind, die in den übrigen Handschriften stehen. Dagegen sind nun unter dem, was allen andern Hdschr. gegenüber von A gemeinsam ist, sehr viele offenbar willkürliche Aenderungen und Zusätze, aber doch auch manche richtige Lesarten gegenüber den

Verstümmelungen und Verschreibungen von A; Berichtigungen, die zum Theil, aber gewiss nicht alle auf Conjectur beruhen können.

Aus diesem Sachverhalt ergibt sich meines Erachtens klar das Resultat: Die gemeinsame Quelle der übrigen codd. ist eine Hdschr., die nicht aus A stammt, sondern selbstständig neben dieser steht, und daher an manchen Stellen ihr gegenüber die ursprüngliche Ueberlieferung erhalten hat, die aber freilich stark interpolirt ist und daher bei der Textgestaltung, wo nicht innere Gründe entscheiden, immer hinter A zurückstehen muss. Dies spricht nun Sp. mehrmals ganz entschieden auch als seine Meinung aus. So zieht er p. IV aus den oben erwähnten Lücken selbst den Schluss: »rhetoricis vero deterioribus fons vetustior atque integrior communis est, leguntur enim in his quae in A desunt« (übereinstimmend damit auch im Commentar p. 313). Ganz dieselbe Auffassung hätte nun aber auch auf Stellen wie 1417b 30 (dett. *χρονιστέον* A *χρηστέον*), 1412 a 16 (dett. *ἀνωμαλίσθαι*, A *ἄνω μάλιστα εἶναι*), 1411 a 14 (dett. *τηλίαν*, A *τὴν λείαν*) angewendet werden müssen, wo die allein richtige und von Sp. wie von allen Andern aufgenommene Lesart der deteriores doch gewiss aus jenem von A unabhängigen »vetustior fons« derselben herührt, die Fehler in A dagegen von dem Schreiber dieser Handschrift ausgehn und daher in den andern Handschriften niemals gestanden haben können. Ueber diese Stellen sagt nun aber Sp. p. VI: *multa vero, si ex ingenio nec ex libro sumpta sunt, dextre restituta esse nemo negabit**). Aber diese Verbesserungen gehen doch

*) Auch im Commentar behandelt er fast durchweg die richtigen Lesarten der schlechten Handschriften, die er

weit über die Fähigkeit eines Abschreibers. Wie hätte ein solcher z. B. auf *τηλίαν* kommen sollen? Vielmehr sind diese Stellen neben jenen Lücken als ein zweiter Beweis für eine von A unabhängige Quelle der übrigen Handschriften anzusehen. Dass diese beiden Familien weiter hinauf aus einer und derselben ebenfalls schon corrumpirten Ueberlieferung stammen, beweist Sp. aus 1416 b 29 ft., wo eine Lücke in beiden in gleicher Weise durch eine ganz unpassende Einschlebung aus I cap. 9 ausgefüllt ist. Während man dies aber nach allem Vorhergesagten so verstehen muss, dass A und die Quelle der übrigen Handschriften selbständig neben einander auf verschiedenem Wege aus jenem gemeinsamen Archetypus abgeleitet sind, so ist man sehr überrascht bei Sp. folgende Worte zu lesen: Ergo post lacunam illam illatam maleque expletam altera illa recensio, sive melior (A) ex deteriore, sive, quod verum puto, haec ex ista nata est, wodurch ohne jeden ersichtlichen Grund das von ihm selbst ausgesprochene Resultat über das Verhältniss beider Familien geradezu auf den Kopf gestellt wird.

Glücklicherweise konnte diese Unklarheit über das Verhältniss der Handschriften keinen wesentlich nachtheiligen Einfluss auf die Textgestaltung haben, denn einerseits ist, wie schon ge-

im Widerspruche mit A aufzunehmen sich genöthigt sieht, als Verbesserungen von Seiten der Schreiber derselben, z. B. II, 21, 1395 a 19 „*πάντα* pro *παρὰ τὰ* A, quod recte emendatum esse non dubito.“ 23, 1397 b 4 *οὐ τις* (für *οὗτος*) „recte emendatum puto.“ III, 2, 1405 a 14 *ὡς νέοι φοινικῆς οὐ τῶι γέροντι* A: *ὡς νέω φοινικῆς, οὕτω γέροντι τ* (l. *γέροντι τῷ*) dett. „Non male, quod corruptum in A exstat, emendatum est in ceteris.“

sagt, der Vorzug von A sehr gross, andererseits liegt an den wenigen Stellen, wo die übrigen Handschriften das Richtige geben, die Corruptel in A meist offen zu Tage. Zuweilen ist es aber Sp. doch begegnet, jener Handschrift auch da zu folgen, wo die übrigen eine aus innern Gründen entschieden vorzuziehende Lesart bieten. So fügt er II, 6, 1383b 22 zu den Worten *καὶ τὸ ἀποστερεῖσαι παρακαταθήκην* aus A hinzu *ἢ ἀδικῆσαι*. Dass hier *ἀδικ.* im allgemeinen Sinne genommen nicht passt, fühlt Sp. selbst. Wenn er aber sagt »pertinet enim ad ipsam *παρακαταθήκην*. potes aliquem non omnino illa privare *ἀποστερεῖν*, sed inihilo minus in ea re iniuria afficere *ἀδικεῖν*«, so ist die Construction *ἀδικεῖν ἵνα παρακαταθήκην*, auf die diese Erklärung mit Nothwendigkeit führt, doch wohl nicht griechisch. Noch auffallender ist die Stelle II, 4, 1381 a 34, wo die schlechten Handschriften *καὶ οἱ ἐπιδέξιοι καὶ τωθάσαι*) καὶ ὑπομεῖναι* geben, was man auch bisher allgemein in den Text aufgenommen hat, während Sp. mit A schreibt *καὶ τῶ παῖσαι καὶ τῶ ὑπομεῖναι*. Was er im Commentar darüber sagt, ist unklar. »Verum quidem videtur *τωθάσαι*, sive ex coniectura inventum, sive ex meliore libro restitutum**), sed mirum articulum *τῶ* sequenti verbo additum legi.« Letzteres ist aber durchaus nicht in allen Handschriften der interpolirten Familie der Fall, sondern z. B. von

*) Einzelne Hdschr. haben hier leichte Verderbnisse, wie *τωθαῖσαι* oder *τῶ θᾶσαι*.

**) Die erste Alternative ist gewiss aus denselben Gründen, wie in den oben angeführten Fällen, zurückzuweisen, auch die andere aber ist schief ausgedrückt, denn was soll hier *restitutum* heissen? Das Verhältniss ist ganz einfach: Der Archetypus der interpolirten Familie hat die ächte Lesart erhalten, während sie in A verschrieben ist.

den Bekker'schen nur in einer (Zb)*), die vorher *τῷ θᾶσαι* in zwei Worte geschrieben giebt, woraus sich jene Hinzufügung von *τῷ* vor *ὑπομεῖναι* hinlänglich erklärt. Wie kommt nun aber nach dem Allen Sp. dazu, die Lesart des A in den Text zu setzen? Er begründet dies nur damit, dass der Scholiast *τῷ παῖσαι καὶ τῷ ὑπομεῖναι* in seiner Handschrift vorgefunden und dies durch *τωθάσαι* erklärt habe. Aus den Scholien könne diese Lesart in die übrigen Handschriften gekommen sein. Aber wie verträgt sich dies mit dem obigen »Verum quidem videtur *τωθάσαι*«? Und konnten dem Scholiasten nicht schon beide Lesarten bekannt sein? Aehnlich sucht Sp. II, 20, 1393 b 24 die Lesart des A *δημηγορῶν* statt *συνηγορῶν* zu vertheidigen, obwohl er sie nicht in den Text gesetzt hat. Aber abgesehen davon, dass allerdings sehr »praeter morem« *δημηγορεῖν* für *συνηγορεῖν* gesagt wäre, so ist er ausserdem noch genöthigt, ohne alle handschriftliche Autorität**) den Dativ *δημαγωγῷ κρινομένῳ* in den Genetiv zu verwandeln. Und der Grund der Verschreibung liegt doch so gar nahe, eben in dem gleich darauf folgenden *δημαγωγῷ!* 21, 1394 b 25 *θνατὰ χρῆ τὸν θνατὸν, οὐκ ἀθάνατα τὸν θνατὸν φρονεῖν*. So die Handschriften, nur A *θνητὰ — θνητὸν*, was Sp. aufnimmt: »Si Epicharmi est versus, male vulgares formas *θνητὰ* atque *θνητὸν* exhibet A, sed facile aliquis, si Attici est

*) Eine zweite hat *τὸ*, was hier nicht in Betracht kommt.

**) Dass dem lat. Uebersetzer (cum iudicaretur rector populi) in seinem griechischen Text der Genetiv vorgelegen habe, glaube ich nicht. Denn wie sollte er anders übersetzen, wenn er in seinem Original den bei diesem Verbum ganz unsinnigen, also auch unübersetzbaren Dativ fand?

poëtae, *propter concinnitatem vocis ἀθάνατα* doricam formam inferre poterat, quam ceteri praeferunt.« Aber ein Corrector, der von der dorisches Form *θνατός* noch irgend etwas wusste, wird doch nicht so unwissend gewesen sein, *ἀθάνατος* für spezifisch dorisches zu halten.

Abgesehen von dieser zuweilen hervortretenden Ueberschätzung der besten Handschrift kann man mit der kritischen Behandlung des Textes im Ganzen einverstanden sein, und namentlich wird man Vorsicht und besonnenes Masshalten in der Aufnahme von Conjecturen nicht vermissen. Eher könnte man behaupten, dass der Herausgeber nach der entgegengesetzten Seite zu weit gegangen sei, indem er zuweilen ganz evidente eigene und fremde Emendationen nur im Commentar anführt, ohne den Text zu ändern. So hätte doch gewiss 1398 a 12 mit Rasso, Vahlen und Thurot *δεῖ* geschrieben werden müssen (*ἀεὶ* Sp. mit A, die übrigen Handschriften lassen das Wort weg), 1398 b 32 wird Murets Aenderung '*Ἥγησίπολις* mit Recht gebilligt, aber im Text steht '*Ἥγησιππος*, 1400 b 1 bezeichnet er *μη* vor *οὕτως* mit Recht als unhaltbar, ohne es aber im Text zu tilgen, 1402 b 31 bleibt sogar der Solöcismus *ἂν οὕτως ἐλύθη*, obwohl er selbstverständlich die Nothwendigkeit einer Aenderung zugibt. II, 8, 1386 a 6 hätte *φθαρὰ* auch im Texte mit Muret und Vahlen getilgt werden müssen, denn in der überlieferten Gestalt ist die Stelle, wie Sp. selbst auseinandersetzt, ganz unsinnig; ebenso hätte er I, 8, 1366 a 27 besser gethan, seine Vermuthung *ἐπεὶ δὲ* statt *ἔτι δὲ* gleich in den Text aufzunehmen. Beiläufig sei hier bemerkt, dass wohl II, 24, 1401 b 10 zu schreiben sein wird *ὅτι ταῖς πόλεσι συμφέρουσιν οἱ ἔρωτες* (statt *ἐρώντες*). III, 1,

1403 b 27 wird es wohl heissen müssen ἔστι δ' αὕτη μὲν ἐν τῇ φωνῇ (statt αὐτή). Unter den eigenen Verbesserungen Spengels ist die bedeutendste II, 23, 1399 b 9, wo er Ἰσοκράτους statt Σωκράτους schreibt, indem er den ganzen Ausspruch als eine Anspielung auf Isocr. antido-sis §. 173 ff. nachweist. Auch sonst finden sich treffliche Emendationen, z. B. III, 20, 1393 a 31 τὸ μὲν πράγματα λέγειν statt τὸ μὲν παραδείγματα λέγειν (A) oder τὸ μὲν παράδειγμα (die übrigen Handschriften). Nur selten lässt sich ihm der Vorwurf unnöthiger Textveränderung machen. Auffallend ist, dass er I, 11, 1370 a 22 οἶον ἢ τροφῆς (sc. ἐπιθυμία) δίψῃ καὶ πείνῃ schreibt, statt δίψα καὶ πείνα (πείνη A), wie bisher gelesen wurde. Zur Begründung sagt er: »Nominativum δίψα καὶ πείνα non intelligo, hae enim non sunt ἐπιθυμῖαι, sed eas efficiunt.« Nun steht aber bei Ar. selbst de anima II, 3, 414 b 11 mit dünnen Worten: πείνα δὲ καὶ δίψα ἐπιθυμῖα, καὶ ἡ μὲν πείνα ξηροῦ καὶ θερμοῦ, ἡ δὲ δίψα ψυχροῦ καὶ ὑγροῦ, und ganz entsprechend sagt Plato civ. IV, 437 B διψῆν καὶ πεινῆν καὶ ὅλως τὰς ἐπιθυμίας. So wird es wohl an unserer Stelle beim Nominativ sein Bewenden haben, und nur das kann allenfalls fraglich sein, ob die Nominativform πείνη aus A aufzunehmen oder πείνα beizubehalten ist. An der Stelle der Schrift de anima steht beide Male πείνα ohne Variante, und ein anderes aristotelisches Beispiel für den Nom. oder Acc. Singularis dieses Wortes steht mir nicht zu Gebote. Bei Plato kommt bekanntlich beides vor (Lobeck. zu Phryn. p. 499. Ast lex. Platonicum s. v.). I, 7, 1364 b 25 ändert Spengel αὐτοῦ in αὐτοῦ. Darin hat er nun zwar Recht, dass τοῦ ἡδεσθαι von ὀρέγονται und nicht von ἐνεκα abhängig ist.

Aber bei dieser Auffassung scheint mir die Aenderung nicht nur nicht nothwendig, sondern nicht einmal zulässig, denn da τὸ ἡδεσθαι nicht Subject ist, kann doch »um seiner selbst willen« nicht αὐτοῦ ἕνεκα, sondern nur αὐτοῦ ἕνεκα heissen. Anders natürlich 6, 1362a 22 ὃ ἂν αὐτὸ ἑαυτοῦ ἕνεκα ἢ αἰρετόν, und an vielen ähnlichen Stellen. In einigen andern Fällen ändert zwar Sp. den Text nicht, spricht aber im Commentar Aenderungsvorschläge oder Zweifel an der überlieferten Lesart aus, die mir unbegründet erscheinen. So I, 7, 1364b 38: καὶ ὁ πάντες αἰροῦνται (sc. μᾶλλον αἰρετόν ἐστι) τοῦ μὴ ὁ πάντες, wozu er bemerkt »mira sane transpositione pro τοῦ ὁ μὴ πάντες.« Diese Umstellung der Negation ist aber nicht wunderbar, denn sie kommt nicht nur in der Verbindung οὐκ ἐξ ὄντος statt ἐκ μὴ ὄντος vor (Bonitz aristotel. Studien I p. 86), sondern auch sonst, z. B. met. I, 7, 1057a 32 διὸ ἀδύνατον εἶναι μεταξὺ μὴ ἀντικειμένων, εἴη γὰρ ἂν μεταβολὴ καὶ μὴ ἐξ ἀντικειμένων, und gerade wie an unsrer Stelle in einem Relativsatze A, 30, 1025a 29 ὃ γὰρ χειμῶν αἴτιος τοῦ μὴ ὅπου ἔπλει ἐλθεῖν, τοῦτο δ' ἦν Αἴγινα. Denn wenn hiër μὴ ὅπου ἔπλει nicht = ὅπου μὴ ἔπλει wäre, sondern die Negation zu ἐλθεῖν gehörte (= dass er nicht ans Ziel seiner Fahrt käme), so müsste τοῦτο sich auf ὅπου ἔπλει beziehen. Der Zusammenhang der Stelle zeigt aber, dass Aegina nicht das Ziel der Fahrt ist, sondern der Ort, wohin er verschlagen wird.

III, 7, 1408a 16 hat schon Vahlen die überlieferte Lesart δυσχεραίνοντος καὶ εὐλαβουμένου καὶ λέγειν gegen Sp.'s Bedenken in Schutz genommen, indem er ohne Zweifel richtig erklärt »die Ausdrucksweise eines, der unwillig ist und

sich scheut, die Sache auch nur zu nennen.« Auch darin ist ihm gewiss beizustimmen, wenn er die Adverbia *ἀγαμένως* und *ταπεινῶς* dadurch vertheidigt, dass Ar. im Folgenden statt des von ihm gebrauchten Subst. *λέξις* das Verbum *λέγειν* im Sinne hat*). Durch dieselbe Ungenauigkeit des Ausdrucks ist aber auch II, 4, 1362 a 6 die überlieferte Lesart *καὶ ἡ μὲν ὄργη αἰεὶ περὶ τὰ καθ' ἕκαστον, οἷον Καλλία ἢ Σωκράτει* zu vertheidigen, wozu Spengel bemerkt »necessario cum aliis accusativus reddendus est,« wo aber vielmehr dem Schriftsteller *ὀργιζόμεθα* vorschwebt haben wird.

III, 14, 1415 a 19 *καὶ οἱ τραγικοὶ δηλοῦσι περὶ οὗ τὸ δράμα, κἄν μὴ εὐθὺς ὥσπερ Εὐριπίδης, ἀλλ' ἐν τῷ προλόγῳ γέ που δηλοῖ, ὥσπερ καὶ Σοφοκλῆς· ἐμοὶ πατήρ ἦν Πόλυβος.* Es ist die Rede vom Proömium der Gerichtsrede, das nach Ar. ganz wie im Epos und Drama den Zweck hat, den Gegenstand der Rede (des Gedichts) kurz anzugeben, damit der Hörer weiss, was er zu erwarten hat. Zuerst weist er durch mehrere Beispiele dies als den Gebrauch der Epiker nach, dann geht er mit den oben ausgehobenen Worten zu den Tragikern über, und fügt ganz kurz hinzu *καὶ ἡ κωμῳδία ὡσαύτως.* Hierauf folgt dann die entsprechende Anwendung auf das Proömium der Gerichtsrede. Während also der Zusammenhang des Ganzen klar ist, bietet obige Stelle einen doppelten Anstoss, indem einerseits *δηλοῖ* grammatisch unzulässig ist, andererseits der sophokleische Vers thatsächlich

*) Ausser der von V. angeführten Stelle der Rhetorik vgl. noch de memoria 449 b 10 *οὔτε γὰρ τὸ μέλλον ἐνδέχεται μνημονεύειν, ἀλλ' ἔστι δοξασιὸν καὶ ἐλπιστόν, οὔτε τοῦ παρόντος, ἀλλ' αἰσθησις* (als ob vorherginge *οὔτε γὰρ τοῦ μέλλοντος μνήμη ἐστίν.*

nicht im *πρόλογος* steht, sondern etwa in der Mitte des ganzen Stücks (767). Erstere Schwierigkeit ist nun leicht durch Tilgung von *δηλοῖ* oder Verwandlung in *δηλοῦσι* gehoben; was dagegen die letztere betrifft, so will Sp. *ἐν τῷ προλόγῳ* entweder nach *Εὐριπίδης* umstellen, oder ändern (beispielsweise schlägt er *λόγῳ*, *διαλόγῳ*, *πύρρῳ λόγῳ* vor). »Jam reliquos etiam tragicos (ausser Eurip.) etiamsi non statim initio, tamen alicubi in fabula qua de re agatur, ut Soph. in Oed. rege, indicare monet.« Aber einmal versteht es sich doch ganz von selbst, dass irgendwo im Stück der Zuschauer erfährt, um was es sich handelt; dann aber passt dieser Gedanke durchaus nicht in den oben dargelegten Zusammenhang. Denn dafür, dass wie der gerichtliche Redner, so auch der epische und dramatische Dichter den Hörer durch kurze Angaben des Gegenstandes vorzubereiten pflegen (*ἵνα προειδῶσι περὶ οὗ ὁ λόγος καὶ μὴ κρέμνται ἡ διάνοια*), kann doch nicht als Beweis der Umstand angeführt werden, dass Sophokles und andere Tragiker irgendwo im Stücke andeuten, wovon dasselbe handelt. Es wird also nichts anderes übrig bleiben, als mit Welcker einen Irrthum des Aristoteles über die sophokleische Stelle anzunehmen und die überlieferte Lesart beizubehalten.

Auf dem Gebiete der Kritik ist nun noch ein Punkt zu berühren, nämlich die Stellung, die Spengel zu der neuerdings von mehreren Seiten aufgestellten Behauptung einnimmt, dass das dritte Buch unächt sei.

Er weist diese Vermuthung mit Entschiedenheit zurück, und allerdings muss man zugestehn, dass ein wichtiges Moment für ihn spricht, nämlich die Sprache dieses Buches, die durchaus mit

der der ächt aristotelischen Schriften übereinstimmt. Aber gewiss hätte Sp., wenn er so entschieden und nicht ohne eine gewisse Heftigkeit gegen die Vertreter jener Ansicht auftrat, die Verpflichtung gehabt, die Schwierigkeiten in einleuchtender Weise zu lösen, die auf jene Annahme geführt haben, vor Allem die höchst auffallende Erscheinung zu erklären, dass im Eingang des ganzen Werkes sich durchaus keine Ankündigung des im dritten Buch Behandelten findet, vielmehr die Absicht diese Gegenstände nicht zu behandeln bestimmt ausgesprochen wird. Wenn Sp. nun aber (p. 354) meint, nach Vollendung des Haupttheils der Rhetorik, *περὶ πίστεων*, wie ihn die beiden ersten Bücher enthalten, habe Ar. zu anderer Zeit das Uebrige hinzugefügt, so ist damit gar nichts erklärt. Denn es kann doch nicht damit gemeint sein, dass das dritte Buch als selbständige Schrift herausgegeben ist, da es sich durchaus an die ersten beiden anschliesst. Ist dies aber nicht der Fall, warum hat denn Ar. nicht, als er das dritte Buch den beiden ersten hinzufügte, den damit in höchst auffallendem Widerspruche stehenden Eingang des ersten umgearbeitet?

Wenn Sp. nichts Besseres zur Erklärung dieses höchst auffallenden Umstandes zu sagen wusste, so war es gewiss nicht recht, den Gegnern gegenüber einen Ton anzuschlagen, wie z. B. p. 354 »*tertius liber, quem nostratium quidam temere et inepte Aristotelis esse negant*«. Auch eine andere nicht minder auffallende Erscheinung hat er nicht zu erklären vermocht. Am Anfange des drittes Buches werden deutlich drei Theile der Rhetorik unterschieden 1) *ἐκ τίνων αἱ πίστεις εἰσονται* 2) *λέξις* 3) *τάξις*. Wenige Zeilen weiter unten aber

(1403 b 8), wo der Verf. sich ganz den Anschein giebt, über diese selben Theile sich weiter auszulassen (denn das geht doch aus der Anknüpfung durch die Worte τὸ μὲν οὖν πρῶτον ἐξηγήθη u. s. w. hervor), verschwindet die τὰξις als dritter Theil spurlos und die vorher gar nicht erwähnte ὑπόκρισις tritt dafür ein und wird dann weiter besprochen. Freilich ist Ar. von Inconsequenz und Schwanken in derartigen Eintheilungen nicht ganz freizusprechen. Aber ein solcher Widerspruch zwischen zwei sich nicht nur ganz nahe, sondern im engsten innern Zusammenhang mit einander stehenden Stellen ist doch wohl bei ihm unerhört. Sp. sagt darüber weiter nichts als »tres gravissimas oratoriae artis partes, inventionem, elocutionem, dispositionem agnoscit, quartae, pronuntiationis, ὑποκρίσεως, vim quidem intelligit, sed hic omittit.« Aber damit ist die Schwierigkeit nicht nur nicht gelöst, sondern das Verhältniss nicht einmal richtig dargestellt, denn nicht als vierter, oben wegen seiner geringeren Wichtigkeit übergangener Theil neben den drei andern erscheint die ὑπόκρισις, sondern als dritter, anstatt der ganz weggelassenen τὰξις.

Wenn ich nun auf das Gebiet der Erklärung übergehe, so sind auch hier Sp.'s Leistungen in hohem Grade aner kennenswerth. Namentlich für die sachliche Erklärung ist neben der Berücksichtigung der übrigen aristotelischen Schriften und des Plato die fortwährende vergleichende Herbeiziehung der spätern rhetorischen Theorie, sowie die Erläuterung der aristotelischen Vorschriften durch Belege aus der Praxis der attischen Redner sehr verdienstlich. Nur hat der Herausgeber im wörtlichen Abdruck umfangreicher Stellen nicht nur aus den

Rhetoren, sondern auch aus Schriftstellern, wie Platon und Demosthenes, des Guten zu viel gethan und dadurch den Umfang des Commentars unnöthigerweise vergrößert. Ja es begegnet ihm hier sogar, dass er dieselbe Stelle von 9 Zeilen aus Demosthenes Aristocratea fast unmittelbar hintereinander (p. 192 und 194) zweimal abdruckt! Auch die Identität der beiden Stellen, die er p. 29 oben und p. 30 unten aus den Vol. Herculaniensia, wenn auch nach verschiedenen Abdrücken,*) anführt, muss ihm wohl entgangen sein. Warum sind ferner p. 37 f. vier Stellen aus den Rhetoren (II, 102. VI, 16. V, 213. III, 611) in extenso mitgetheilt, die ganz auf dasselbe hinauskommen, indem sie sämmtlich der aristotelischen Definition der Rhetorik den Vorwurf machen, sie sei zu weit, weil sie die Dialektik mit umfasse? Abgesehen von diesem Punkte aber ist die sachliche Interpretation, wie gesagt, eine sehr gründliche und besonnene, wenn man auch hie und da nicht mit Sp einverstanden sein kann. So bemerkt er zu II, 20, 1393 a 26 (*πρῶτον μὲν οὖν περὶ παραδείγματος λέγωμεν. ὁμοιον γὰρ ἐπαγωγῆ τὸ παράδειγμα, ἢ δ' ἐπαγωγῆ ἀρχῆ*) Folgendes: »Quia exemplum ipsum sine inductione non est et antequam cum alio conferas, universale concepisti, cui exemplum adiungas«, wonach er also die letzten Worte so versteht, als ob die *ἐπαγωγῆ* als *ἀρχῆ* im Verhältniss zum *πάρδειγμα* bezeichnet würde. Diese Auffassung ist jedoch mit dem logischen Zusammenhang unvereinbar. Denn wie kann Ar. sagen: »Zuerst wollen wir von dem Beispiel reden, denn das Beispiel ist etwas der Induction Verwandtes, die Induction

*) Das erstemal citirt er vol. Herc. Oxon. tom. II f. 64, das zweitemal vol. Herc. IV, 55 coll. alt.

aber ist das Princip, der Grund des Beispiels« da doch hieraus in keiner Weise gefolgert werden kann, dass deshalb von dem Beispiel zuerst (d. h. vor dem *ἐνθύμημα*) gesprochen werden muss. Vielmehr giebt die Stelle aus der nikom. Ethik (VI, 3), die Sp. selbst anführt, die richtige Auffassung an die Hand. Denn wenn es dort heisst: *ἐκ προοιγνωσκομένων δὲ πᾶσα διδασκαλία . . . ἢ μὲν γὰρ δι' ἐπαγωγῆς, ἢ δὲ συλλογισμῶν· ἢ μὲν δὴ ἐπαγωγή ἀρχή ἐστι καὶ τῶν καθόλου, ὁ δὲ συλλογισμὸς ἐκ τῶν καθόλου*, so wird die *ἐπαγωγή* nicht dem *παράδειγμα* gegenüber, sondern dem *συλλογισμὸς* gegenüber als *ἀρχή* bezeichnet. Wie nun aber dem *συλλογισμὸς* in der Rhetorik das *ἐνθύμημα* entspricht, so die *ἐπαγωγή* dem *παράδειγμα* (*ἔστι γὰρ τὸ μὲν παράδειγμα ἐπαγωγή, τὸ δ' ἐνθύμημα συλλογισμὸς* I, 2, 1356 b 3. II, 22, 1395 b 22) und es ist daher die naturgemässe Ordnung, erst vom *παράδειγμα*, dann vom *ἐνθύμημα* zu sprechen.

Was endlich die sprachliche Erklärung betrifft, so ist auch hier nicht zu leugnen, dass dem Herausgeber eine bedeutende Kenntniss des aristotelischen Sprachgebrauchs gründlichen Aufschluss gebe. Wenn er aber z. B. bei Berichtigung einer Behauptung Vahlens in Beziehung auf diesen sagt »ne quis temere leges fingat, quibus fretus Aristotelis verba iure corrigere videatur«, so hat ihm V. mit Recht in Bezug auf manche seiner Behauptungen diesen Vorwurf zurückgegeben. Ausser den von V. besprochenen Punkten ist mir besonders die Anmerkung zu II, 6, 1385 a 1 *καὶ ὅταν ἔχωσιν ἅ καταισχυνοῦσιν ἔργα καὶ πράγματα αὐτῶν ἢ προγόνων* aufgefallen. Nachdem er nämlich die Lesart *καταισχυνοῦσιν* verworfen hat, fährt er fort: neque multitudinis numerus probandus esse

videtur; plurima enim id genus exempla quae in vulgatis editionibus leguntur, nunc ex Bekkeri libris emendata sunt. Damit kann doch kaum etwas Anderes gemeint sein, als dass der Plural des Verbum bei einem Neutrum pluralis als Subject dem aristotelischen Sprachgebrauch fremd sei. Allein wenn auch hier und da der Singular aus den Handschriften wieder hergestellt worden ist, so ist doch ganz überwiegend die Zahl der Stellen, wo die einstimmige Ueberlieferung der Handschriften, einschliesslich der besten und zuverlässigsten, den Plural festhält. So habe ich z. B. im zweiten Buche de anima zehn Stellen gezählt, wo er in unserm Texte steht und weder aus der besten Handschrift E noch aus irgend einer andern eine Abweichung angeführt wird. *) Am meisten aber sprechen solche Stellen für jenen Sprachgebrauch, wo beide Numeri wechseln, wie de respir. 3, 471 a 23 *τοῦτο δὲ καὶ ἄλλα ἐποίει ζῶα, νῦν δὲ οὐ ποιοῦσιν* 11, 476 b 6. 7. (*καταδέχεται ἔχουσι*) 13, 477 a 14. metaph. Γ, 2, 1003 b 17 de an. II, 2, 413 a 25 ff. **) Denn in diesen Fällen kann doch der Plural nicht durch einen Abschreiber hereingekommen sein. Auch Bonitz zur Metaphysik p. 74 zweifelt durchaus nicht, dass der Plural dem aristot. Sprachgebrauch gemäss ist. Aber ausserdem

*) Die Bruchstücke der andern Bearbeitung des zweiten Buchs freilich, die Torstrik aus der Handschrift E zuerst mitgetheilt hat, haben meist den Singular. Es ist aber kein Grund vorhanden, diese Recension für authentischer zu halten, als die andere.

**) An allen diesen Stellen ist bei Bekker keine Variante. Ziemlich eben so beweisend sind wohl de respir. 15, 478 a 11 und de somno 2, 455 a 5, wo nur in je einer gerade von den schlechten Hdschr. aus begreiflichen Gründen der Sing. statt des Plural gesetzt ist.

begreift man nicht, wie die Anmerkung Sp.'s an die betreffende Stelle kommt, denn dort ist ja offenbar α nicht das Subject zu *καταισχύνουσιν*, sondern der Objectsaccusativ, während als Subject zu *κατ.* dasselbe wie zu *ἔχουσιν*, also ein Masculinum, zu denken ist; denn für das Verbum *καταισχύνειν* hier eine andere als die ganz gewöhnliche Bedeutung (einer Person oder Sache, hier den eignen früheren rühmlichen Thaten oder denen der Vorfahren durch sein Verhalten Unehre machen) beizulegen, ist durchaus kein Grund vorhanden.

Endlich sei hier noch ein Punkt erwähnt, der doch wesentlich dem Gebiete der Erklärung angehört und für das Verständniss gerade der aristotelischen Schriften so sehr wichtig ist, nämlich die Interpunction. Hier ist mir nur aufgefallen, dass Sp. es oft verschmäht, durch das Zeichen der Parenthese die Uebersicht verwickelter Perioden zu erleichtern. So sind gewiss Sätze wie II, 6, 1384 b 33 *καὶ οὗτοι ἢ ὁρῶντες (ὥσπερ Κυδίας . . . ἃ ἄν ψηφίσωνται) ἢ ἄν πλησίον ὤσιν οἱ τοιοῦτοι καὶ μέλλωσιν αἰσθῆσεσθαι.* 9, 1387 a 11 *οὐ γὰρ εἰ δίκαιος ἢ ἀνδρείος, ἢ εἰ ἀρετὴν λήψεται, νεμεσήσει τούτῳ (οὐδὲ γὰρ ἔλεοι ἐπὶ τοῖς ἐναντίοις τούτων εἰσὶν), ἀλλ' ἐπὶ πλούτῳ καὶ δυνάμει καὶ τοῖς τοιούτοις.* in dieser Interpunction leichter auf den ersten Blick verständlich, als bei Sp., wo vor der Parenthese ein Kolon, nach derselben ein Komma steht. Denn dass Spengel die zweite Stelle etwa anders verstanden hat, und *ἐπὶ πλούτῳ* etc. von *ἔλεοι εἰσὶν* abhängig macht, glaube ich nicht, so sehr seine Interpunction dies nahe legt; jedesfalls wäre es unzulässig, da man doch Niemand wegen seines Reichthums und seiner Macht bemitleiden kann.

Ich habe, wie es die Natur einer derartigen Besprechung mit sich bringt, mich hauptsächlich bei demjenigen aufgehalten, was ich für verfehlt halten musste; desto mehr fühle ich mich verpflichtet, am Schlusse nochmals hervorzuheben, dass Sp.'s Ausgabe sowohl für die Kritik als auch namentlich für die Erklärung der aristotelischen Rhetorik vieles sehr Werthvolle enthält und, abgesehen von einzelnen Mängeln, den tüchtigsten Leistungen auf diesem Gebiete zur Seite gestellt werden darf.

Rudolstadt.

W. Dittenberger.

— — —

An Introduction to the study of the New Testament, critical, exegetical, and theological. By Samuel Davidson, D. D. — In two volumes. London: Longmans, Green, and Co. 1868. — XXVI, 520 und 547 S. in 8.

Aus vielen guten Gründen verfolgen wir in Deutschland immer mit Theilnahme und bisweilen mit Spannung die Geschieke einer auf die Bibel gerichteten Wissenschaft in England, freuen uns auch wenn hier und dort ein erspriessliches Zusammenwirken entsteht und mit der Förderung einer gründlichen Erkenntniss und Wissenschaft (wie das in diesem Falle nicht anders sein kann) auch die Erleuchtung und fruchtbare Kraft des christlichen Handelns wächst, und verzeichnen solche Fortschritte gerne in den Tagesblättern. Mussten wir nun früher beklagen dass dort alte schwere Vorurtheile und örtliche Hindernisse der Ausbildung einer gründlicheren und durch solche Gründlichkeit

immer freier werdenden Wissenschaft 'im Wege standen, so können wir jetzt das erfreuliche erleben dass darin eine grosse Erleichterung eingetreten ist. Bekannt ist wieviel in England das öffentliche Gesetz gilt und welchen tiefen Einschnitt in die Entwicklung der Dinge die Entscheidungen der höchsten Landesgerichte machen. In Folge nun der lebhafteren Bewegungen welche vor einigen Jahren die Englische Kirche in Sachen der öffentlich anerkannten Religion und der Bibel ergriffen hatten und von denen auch in diesen Gel. Anz. seiner Zeit die Rede war, entging eine höchste Entscheidung des *Court of Arches* im Jahre 1862 und eine andere der *Judicial Committee of her Majesty's Privy Council* vom Jahre 1864, welche für Biblische Forschungen und alle Erfordernisse einer ihnen entsprechenden Wissenschaft alle Freiheit eröffnen die man in einer Evangelischen Kirche nur wünschen kann. Auf diese beiden höchsten Entscheidungen beruft sich jetzt auch der Verf. des obigen Werkes in seiner Vorrede: und wir wollen dagegen nichts bemerken, obgleich die Wissenschaft in Deutschland vielleicht zu ihrem Glücke nicht erst auf solche öffentliche Gerichtsentscheidungen zu warten gelernt hat um ihrer Pflicht zu genügen. Denn streng genommen kann doch weder die Wissenschaft noch das ächte Christenthum von ihnen abhängig sein, noch sollen sie von ihnen sich abhängig zu machen streben. Aber wir wollen, wie gesagt, den Verf. deshalb nicht tadeln.

Allein während nun dort alle Schranken einer guten Freiheit gefallen sind, sehen wir diese Freiheit selbst noch wenig gut benutzt; und es geht insofern dort so wie es in unsern Tagen auch unter uns noch immer nur zu leicht

geht. Die Freiheit alles auch in Bibel Kirche Religion ohne alles Hinderniss zu erforschen ist unter uns längst geöffnet, und alle mögliche Erlaubniss zur freien Untersuchung ist auch ohne solche höchstgerichtliche Entscheidungen da, obgleich viele thörichte Schriftsteller sie bei uns immer noch vermessen und sich beklagen dass etwas worin sie selbst leben ohne es wissen zu wollen nicht da sei. Man scheint aber nur immer laut zu schreien diese Freiheit sei nicht da, um sie unter diesem Geschreie desto leichter missbrauchen zu können: und während der Schule des 1860 verstorbenen Dr. Baur in Tübingen und seiner Anhänger innerhalb Deutscher Länder alle mögliche Freiheit der Bewegung entgegengekommen ist, haben wir gesehen wie sie dieselbe benutzte. Gar zu verführerisch ist es eine schon gegebene grosse öffentliche Freiheit missbrauchen zu können; und der Unterschied zwischen England und Deutschland ist hierin nur der dass man hier infolge langer und mühevoller Arbeiten eine gewaltige Menge sei es richtiger oder unrichtiger neuer Ein- und Ansichten gewonnen hat welche dort noch wenig bekannt und näher untersucht sind. So regt sich denn jener Reiz in England gegenwärtig leicht so dass man die Ergebnisse auch der missbrauchten Freiheit welche in Deutschland seit 30 Jahren so überaus rührig war, sich als eine neue und scheinbar so zierliche schmuckvolle Waare neuester Farbe und ganz bequemen Schnittes gerne aneignen mag; und was bei uns, da wir wenigstens bis jetzt nicht still stehen noch uns gerne auf die Dauer in diesen Erforschungen zu weit verirren mögen, schon längst wieder veraltet und durch bessere Erkenntnisse ersetzt ist, das gilt drüben noch immer als

eine preiswürdige nützliche Weisheit neuesten Glanzes und Werthes. Es ist in England nach dieser Seite hin jetzt so wie sehr ähnlich in Holland Frankreich oder wo sonst ausserhalb des Kreises der heute hierin am meisten vorgerückten Arbeit sich etwas ähnliches rührt.

Was das Alte Testament betrifft, so wurde dieses neueste Englische Bestreben in den Gel. Anz.' auf Veranlassung der vielen Bände des Werkes des Bischofs Colenso über den Pentateuch hinreichend beurtheilt. Das oben bemerkte Werk Dr. Sam. Davidson's zur Einleitung in das N. T. ist nun von ähnlicher Art, wie wohl nicht ohne einige bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten. Jener nach Südafrika in das neuerrichtete Bisthum von Natal gesandte Gelehrte war schon im reiferen Alter wie durch ein plötzliches Ergriffenwerden auf diese Richtung hingeleitet: allein da man ohne eine lange tiefere Vorbereitung hier wenig erspriessliches zu Tage fördern kann, so blieb sein ganzes Wirken hier ebenso rasch und kühn als abgerissen ungenügend und unvollendet; wir wissen nicht was er nach diesem ersten gewaltigen aber verkehrten Aufstreben in der neuesten Zeit beginnt. Dr. Sam. Davidson ist dagegen ein Mann welcher sich schon in diesem Fache viel beschäftigt hat, ja früher ein grosses Werk über denselben Gegenstand in einem ziemlich verschiedenen Geiste herausgab. Allein während jener mitten in der Englischen Staatskirche stehend trotz seines vorgerückteren Alters ganz von hohem frischem Muthe beseelt sein neues Werk begann, ist dieser aus einer Lehrstelle an einer Dissenteranstalt nicht ohne Ungerechtigkeit entfernt, und hat sich unverkennbar auch durch dies erlittene Unrecht immer mehr in die Richtung einer ihrer

Mittel und ihrer Ziele nicht recht bewussten Freiheit hineindrängen lassen. Er kennt die Deutschen Werke dieses Faches seit lange, hat sich nun aber immer mehr von dem Geiste der Baurischen Schule angezogen gefühlt, da diese in England noch zu wenig bekannt und geschätzt ist. Er will auch jetzt noch nicht ohne eine gewisse geistige Selbständigkeit zu Werke gehen und kein reiner Wiederholer der Ansichten jener Schule sein, kann aber die wahren Schwierigkeiten mit welchen auf diesem Felde zu kämpfen ist nicht richtig lösen, und fällt so bei dem vorwiegenden Bestreben dennoch als ein freier Forscher dastehen zu wollen meist den Verlockungen des gleissenden Scheines einer neuesten Freiheit anheim. Dazu kennt er doch auch den ganzen Umfang und die neuesten Früchte der Deutschen Wissenschaft zu wenig, und benutzt zu einseitig nur die seiner heutigen geistigen Richtung zusagenden Werke aus ihr.

Indessen ist sein Werk trotz aller solcher Mängel mit viel Fleiss ausgearbeitet, und leistet in seiner Art wohl das beste was nach jener Richtung hin in dem heutigen England leicht möglich ist, so wenig es auch für uns in Deutschland eine höhere Wichtigkeit hat. Wo die Wahrheit etwas leichter einleuchten kann und jener Richtung nicht zu stracks zuwiderläuft, kommt der Verf. bei seinen Erforschungen auch auf manches richtige und der Beachtung werthe. So zeigt er ganz treffend dass das jetzt sogenannte zweite Sendschreiben an die Thessaloniker welches man früher allgemein für das spätere hielt, vielmehr das ältere sein müsse. In derthat bricht sich diese Einsicht jetzt fast überall mehr Bahn, obgleich sie in Deutschland vielfach heftig bestritten wurde als sie zuerst

aufgestellt wurde; wir können darüber an dieser Stelle auch auf das in den Gel. Anz. 1866 S. 3 f. gesagte zurückweisen. Zwar hebt er gerade einen Hauptgrund worauf der so tief eingewurzelte Irrthum beruhete, nämlich die Anordnung der Paulussendschreiben wie sie in den Kanon kamen, nicht hervor: denn er zieht überhaupt den Grund worauf diese heute allein gewöhnlich gewordene Reihe von Paulusbriefen beruhet, nicht in Erwägung. Auch ist es sonderbar wenn man heute ohne weiteres Grotius als den bezeichnet auf welchen diese Einsicht zurückgehe: wir lassen dem Scharfsinne und dem Eifer des Hugo Grotius alle Ehre, allein die Einsicht von welcher hier die Rede ist, wurde in unseren Tagen weder aus ihm geschöpft noch durch seine Beweisführung erhärtet: und nur als denkwürdig muss man immer noch erwähnen dass schon Grotius eine entfernte Ahnung von dem richtigeren Verhältnisse hatte.

Allein sowie die Fragen tiefer verwickelt und mannichfach dunkel werden, weiss unser Verf. sie nicht richtig anzugreifen noch zu lösen, und wird ebendeshalb bei seiner heute vorherrschenden Geistesrichtung meist den Strauss-Baurischen Meinungen und Verwirrungen zur Beute. Er wehrt sich etwas gegen sie wo sie gar zu weit sich zu verirren scheinen, und fällt ihnen doch in den wichtigsten Dingen ins Netz. So bei den Sendschreiben aller Art, bei den Evangelien, bei der Apokalypse. Aber weil er doch hier überall selbst nichts wesentlich neues vorbringt, so ist es nicht der Mühe werth dies weiter zu verfolgen. Wir wollen sein Verfahren hier nur an einem NTlichen Buche vorführen worüber er verhältnissmässig am ausführlichsten redet und alles mit vieler Mühe zu

erschöpfen sucht was ihm irgend wie von wichtiger Art zu sein scheint. Das ist die Apostelgeschichte, über welche er II S. 196—290 sogar noch weitläufiger handelt als über das Lukasevangelium.

Allein über die Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte redet er S. 207—254 so umständlich als möglich: sein Ergebniss ist das Buch verdiene wenig Glauben, und kaum sucht er dies trostlose Ergebniss durch die Einräumung etwas abzuschwächen dass wenigstens einige der grossen Hauptthatsachen der Geschichte jener Jahrzehende welche es erzählt nicht willkürlich erdichtet sein könnten. Sein Verfahren bei dieser langwierigen Untersuchung welche zu einem solchen Ergebnisse führen soll, ist aber kein anderes als dass er mit einem gegen das Buch von vorne an gefassten unklaren Misstrauen die einzelnen Erzählungen der Reihe nach durchnimmt, was in jeder auffallend scheint wie mit Röthel am Rande anmerkt, und so zum Schlusse wie im wohlgefälligen Ueberblicke dieser vielen Röthelstriche wieder zu seinem ursprünglichen Misstrauen zurückkehrt. Eben dies ist auch das Verfahren der Strauss-Baure: der gelehrte Mann dieser heutigen Zeit kommt dabei um keinen Schritt aus dem Netze seiner von vorne an für richtig gehaltenen und dennoch völlig grundlosen Voraussetzungen heraus, und die ganze Arbeit der Wissenschaft besteht nur darin von jenen Voraussetzungen aus allerlei auf den ersten Blick scheinbare Widersprüche gegen irgend etwas dem Buchstaben eines Buches zu entlocken. Bis zu der Herstellung eines lebendigen vollen Bildes der wahren Geschichte einer Zeit kann sich dieses rein scheinbare Widersprüche ausspähende Verfahren gar nicht erheben: man muss also streng genommen meinen

den gelehrten Männern dieser Richtung sei an einer solchen Herstellung und also an der wahren Geschichte selbst auch gar nichts gelegen, und es sei ihnen gleichgültig ob der Apostel Paulus ein nur heftigen Streit suchender, Petrus ein nur in verwerflicher Schwäche und Unklarheit grosser, Johannes ein völlig etwa in Leidenschaft und Finsterniss untergegangener Mann gewesen, und ob das ganze Apostolische Zeitalter nur ein wirres Durcheinander von allerlei Einseitigkeiten und Unverträglichkeiten gebracht habe oder nicht. Da nun aber in unsern Tagen der Versuch die gesammte Geschichte auch dieses Apostolischen und Nachapostolischen Zeitalters nach den strengsten Grundsätzen geschichtlicher Wissenschaft wiederherzustellen gemacht ist und nicht mehr als ein eitles zurückgewiesen werden kann obgleich unser Verf. ihn nicht einmal beachtet hat, so ist dadurch auch der ächte geschichtliche Werth dieses einzelnen Buches der Apostelgeschichte schon weit richtiger geschätzt und für den weiteren Gebrauch festgestellt als der Verf. meint. Sogar die Mängel selbst welche dieses Buch dem zeigt welcher es genauer kennt (und die Mängel auch einer Biblischen Schrift soll man nicht verhehlen, noch brauchen wir dies heute), liegen auf einer ganz anderen Seite als wo der Verf. sie sucht.

Indem der Verf. aber in solchen grundlosen Zweifeln an der geschichtlichen Zuverlässigkeit der Apostelgeschichte sich verfängt, meint er die Entstehung dieses Buches erst um das Jahr 120 n. Ch. ansetzen zu können; und dass es nicht von Lukas geschrieben sein könne, ist ihm damit ebenfalls schon ausgemacht. Weil er jedoch in Folge davon, doch wenigstens die Frage

aufwerfen muss wie denn die Meinung von Lukas als dem Verfasser der Schrift entstanden sei, so giebt er II. S. 272 f. unter anderem zu verstehen der unbekannte Mann welcher sie verfasste, habe allerdings so schreiben wollen als sei er ein Gefährte des Apostel Paulus gewesen, und habe demnach sein Buch am besten empfehlen zu können gemeint wenn er in Lukas Namen schriebe, weil dieser doch als ein solcher Gefährte gegolten habe. Von dem Lukas-evangelium muss der Verf. schon danach dasselbe lehren. Allein keine Vorstellung über den Ursprung dieser Bücher kann willkürlicher und untreffender sein als diese. Denn wir wollen einen Augenblick annehmen die Sache sei wirklich von vorne an so gewesen wie der Verf. sie sich einbildet, ein völlig unbekannter Mann habe diese zwei Bücher nur im Namen eines Gefährten des Apostels geschrieben: aber woher weiss man denn dass man Lukas als einen solchen Gefährten dachte? Dieser wird ja weder im Evangelium noch in der Apostelgeschichte und weder in irgendeiner Vorrede noch in einer Nachrede genannt. Er kommt zwar in den Paulussendschreiben als einer unter vielen anderen Gefährten des Apostels vor: aber hätte man nicht anderweitig sicher gewusst dass er der Verfasser dieser zwei Schriften sei, so hätte niemand aus jenen kurzen Stellen in den Paulussendschreiben oder aus irgend andern Quellen auf ihn rathen können. Allein auch die ganze Grundannahme von welcher die Vermuthung ausgeht ist eitel, obgleich der Verf. sich auf ähnliche Fälle beruft welche im Alterthume vorgekommen sein sollen. Wollte der wahre Verfasser von Erzählungsbüchern, weil er sich bewusst war mehr Dichtung als Geschichte

zu schreiben, verborgen bleiben und im Namen eines älteren berühmten Mannes schreiben, wie wir davon in dem Verfasser des Clemensmärchens des 2ten Jahrh. nach Chr. das einleuchtende grosse Beispiel haben, so schrieb er eben offen in dessen Namen, that also das Gegentheil von dem was der unbekannte Verfasser dieser zwei NTlichen Bücher gethan haben soll. Unser Verf. kann demnach gerade seine letzte Annahme worauf er alles baut, nicht beweisen; und wir müssen bezweifeln ob er je auf diese Annahme gekommen wäre oder vielmehr sie von den Geistern der Baurischen Schule sich angeeignet haben würde wenn er von irgend einem alten Schrifthume und am meisten von dem des Volkes Israel sich irgend klare Begriffe erworben hätte.

Aber eben dies ist zuletzt noch der tiefste Mangel des Werkes, dass sein Verf. überhaupt von dem ächten Wesen und den stehenden Sitten des Schrifthums des Volkes Israel wie es der Hauptsache nach zur Zeit der Apostel war, keine Vorstellung hat. Sein Werk ist só angelegt dass es eigentlich nur die einzelnen NTlichen Bücher abhandeln will. Doch wollte der Verf. dabei diese einzelnen Bücher wenigstens nach der Zeitfolge vorführen, in welcher sie nach seiner Meinung erschienen: dies soll vorzüglich auch das neue sein was er bringt. Er beginnt also mit den zwei Sendschreiben an die Thessaloniker, und unter diesen stellt er nach dem oben erläuterten das zweite als das ältere voran; aber er stellt auch die Evangelien und die Apostelgeschichte in diese Reihe je wie er meint dass sie zeitlich erschienen seien, und schliesst mit dem zweiten Petrusbriefe; nur auf wenigen Seiten wird am Ende im allgemeinen

gesagt dass nach den Ergebnissen welche der Verf. so bei den einzelnen Büchern erzielt zu haben meint, das gesammte N. T. viel später sei als man gewöhnlich meine; denn so lautet ja der Gesang jener Schule welcher der Verf. sich angeschlossen hat. Was die wahren Anfänge und Gründe, die Triebe und die Ziele, auch die Fortschritte und die höhere Vollendung des gesammten Schriftthumes waren aus welchem das N. T. zuletzt hervorging, in welche sehr verschiedene Zweige es zerfiel, wie jeder der Hauptzweige aus seinen eigenthümlichsten Bedürfnissen und Antrieben sich hervorgebildet habe und welche einfache aber dennoch erhabene Kunst in allen den frühesten und theilweise noch in den spätesten Erzeugnissen aller Zweige herrsche, das alles sind Dinge an welche der Verf. dieses Werkes nicht dachte, ebenso wie auch seine Deutschen Musterschriftsteller nie ernstlich an sie dachten und alles was dahin gehört übel vernachlässigten. Wie ist es aber möglich dass der Geist eines solchen der diese allgemeineren und erhabeneren Dinge nie beachtet noch ergründet hat, das bunte Einzelne richtig begreife woran er kleben bleibt? Auch alles das besondere muss ihm hier zu einem halben oder ganzen Räthsel werden; und für den ebenso unbegrenzten als trübseligen blassen Zweifel ist hier ein ganz freies weites Feld offen gelassen. Und wir sehen wie dieses sich füllt.

Dagegen gebraucht der Verf. die Seiten seines weiten Werkes auch um einzelne schwere Stellen jedes einzelnen Buches im besondern zu erklären. Man kann ja auch dies unter den weiten Mantel einer Einleitung bringen: allein das abgerissene und an sich ungenügende

wiederholt sich da nur in anderer Weise. — Gehen wir jedoch mit wenigen Worten von dieser neuesten Englischen zu einer neuesten Holländischen Schrift über:

Neue Entdeckungen auf dem Gebiete der biblischen Textkritik. Proben und Hypothesen von Jacob Jongeneel, bisher Pfarrer zu Hürwenen (Geldern), jetzt Prof. der Geschichte und niederländischen Literatur zu Deventer. Mit IV Tafeln. Leiden, Verlag von J. K. Stunhoff. 1868. 64 S. in 8,

so fallen wir da freilich noch um eine weite Stufe tiefer in das Reich der heutigen Unwissenschaft herab. Diese neuen Entdeckungen sollen betreffen 1) die epischen Strophen: der Verf. bildet sich völlig willkürlich ein die Glieder einer Erzählung im A. T. z. B. Gen. c. 2, 5 ff. Richter c. 14 ff. oder sogar in den Evangelien beständen aus kleinen Gliedern gleichmässiger Zahl, wie 12, 9 oder sonst wie: er hat von dem ganzen dichterischen Strophenbaue keine klaren Begriffe, und will ihn dennoch in die nicht dichterischen erzählenden Stücke übertragen in der Meinung sie seien »episch.« Auch das was hier wenigstens entfernt nicht ganz unrichtig sein könnte, versteht er nicht; und die Glieder welche er wirklich aufstellt, sind so unkünstlerisch und so willkürlich dass der Sprache der Bibel damit sehr übel gedient würde. — Sie sollen betreffen 2) die ursprünglichen Textkolumnen: der Verf. kennt aber die Handschriften Biblischer Bücher viel zu wenig um darüber reden zu können; — und 3) die »Akrosticha in den ATlichen Büchern«: allein dass die unter diesen Namen bekannten Künsteleien wirklich im A. T. seien, beweist er nicht; die Hebräischen Worte und Sätze

aber welche er auf diesem Wege gewonnen zu haben meint, sind so völlig theils sinnlos theils sogar unhebräisch dass man auch durch dies Ergebniss leicht sieht wie verkehrt die ganze Annahme und die Ausführung ist. Dies Buch giebt uns daher nur einen neuen Beweis wie tief jetzt in Holland die Biblischen Wissenschaften herabgekommen sind. Wo sind jetzt die alten ehrenwerthen vielverdienten Holländischen Gelehrten dieses Faches? und ihr Nachwuchs scheint gar bis unter die Italiener herabzusinken.

Betrachten wir indessen solche wissenschaftliche Erscheinungen wie sie uns heute die fremden Länder bieten etwas mehr von der reinen Höhe herab, so werden wir sie insoferne leichter entschuldigen als sie theils eingestandener massen theils auch ohne Eingeständniss offenbar genug nur von der Art und Weise der ihnen entsprechenden Deutschen Entwicklung abhängen. Wie können wir fordern oder auch nur erwarten dass sie besser seien solange da wo heute die unablässigste und angestrengteste Arbeit thätig ist noch immer soviel grundverkehrtes und rohes miteinläuft und soviel dichter Staub aufgetrieben wird um alle feinere Arbeit zu verdunkeln? Erst wenn bei uns sich alles zum bessern kehrt (und hohe Zeit dazu ist es allerdings), wird sich auch dort alles verfeinern. Und doch fehlt es auch schon jetzt dort nicht an Vorboten eines besseren Tages, wie wir in diesen Blättern theils schon früher bemerkten, theils bald weiter zu bemerken die Gelegenheit haben werden.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 50.

9. December 1868.

Händel und Shakespeare. Zur Aesthetik der Tonkunst. Von G. G. Gervinus. Leipzig, Engelmann 1868. S. XVI. 496 in Octav.

Die harmonikale Symbolik des Alterthums, von Albert Freiherrn von Thimus. I. Abtheilung. Köln, Dumont Schauberg. S. XXIII. 399 in Quart mit 5 lithogr. Tafeln (Tafel 3. 4. im zweiten Bande.)

Gervinus neueste Schrift wird viele überraschen, die ihm bisher nur auf literarischen und politischen Gängen begegnet sind, daher einen Excurs auf das Gebiet der dunkelsten aller Künste bedenklich ansehen möchten, wengleich sich bisweilen ereignet, dass auch die Absprünge, die Parerga der auserwählten Arbeiter etwas zu bedeuten haben. Wie einst Jacob Grimm von heissen Mühen ausruhend kühle Seitenwege einschlug, die wiederum Mühe und Schweiss brachten, aber auch der Mühe Preis: so beschenkt uns hier Gervinus mit einem Excurs, der zum drangvollen Incursus geworden ist in eine Sphäre, deren uraltes Räthsel weiland unlösbar hiess,

weil die rechte Lösung einen Verein von technischer Erfahrung und philosophischer Abstraction erheischte, wie sie von jeher selten in einem Kopf beisammen gewesen. G. nun gibt, ohne den Ruhm bereits vollendeter Lösung anzusprechen, zur Lösung höchst erwünschte Beiträge, so dass auch verstockte Techniker und andre Musicanten aus dem reichlich gebotenen Stoffe jeder das Seine schöpfen können — vor allem dieses, dass wer im Kunstleben erwärmt, auch nach aussen hin Wärme ausstrahlen soll: denn das ganze Buch ist ein Zeugniß der Herzensfreude Eines der die edlen Kunstwerke reichlich erprobt und erlebt hat und nun auch andre minder begüterte zum Festgenuss laden will. — Sollten nun exacteste Leser an dem buchlichen Rhythmus eines Werkes, dessen Titelrolle nur ein Drittel des Ganzen ausfülle, ernstlich Anstoss nehmen, denen dürfte man eben so exact erwidern, dass die »Rubra über die Stücke« ja nicht immer Instructionen in usum Delphini sein müssen, vielmehr gleich antiken Titelblättern a potiori gewählt, öfter den Gipfel bezeichnen als die Breite. Die Breite des Inhalts aber ist gegliedert in: I. Zur Aesthetik der Tonkunst 1) aus der Geschichte, 2) aus der Natur der menschlichen Seele; II. Händel und Shakespeare in Parallele gestellt. — Wer in dem Buche nicht bloss blättert, wird bald gewahr, welcher Art Kunstbetrachtung hier geboten ist, und fühlt sich aufgefordert dem ästhetischen Pragmatiker in seine kritischen Wälder nachzugehen, selbst auf die Gefahr, bei den meilenstiefligen Schritten über die Jahrhunderte nebst deren symbolischen Parallelen jezuweilen den Athem zu verlieren. Und die richtigen Musicanten, die sich ärgern, wo ein sogenannter Laie mitspricht über ein

Handwerk, dessen Geheimniss selbst den Ordens-trägern der Conservatorien noch keineswegs überall kündlich geworden, die sollen sich der Erfahrung getrösten, dass solche Laienpredigten von jeher erheblich beigesteuert haben zum »heiligen Fortschritt«, wie jener Vir doctissimus in Neu-Athen zu sagen liebt.

Der Kern des Ganzen ist: an Händels Kunst ein Beispiel zu geben, wie man sich in der geheimnissvollen Kunst der Gefühlswelt orientiren möge; nicht als ob Händel der einzige, an dem man lernen könne, oder als ob seine ganze Kunst nur lehrhaft wäre: vielmehr darum, weil an ihm als leuchtendem Muster unser Verf. jene Orientirung vollzogen, aus ihm am geradesten in die Theorie dieses Bereiches hinein geführt sei (S. 325. vgl. 212). — Ob nun dies Bekenntniss der Entstehung des Werkes bloss subjectiven Werth habe, oder welche objective Förderung der Kunstwissenschaft daraus zu erhoffen sei: davon wird uns ein Gang durch das Werk überzeugen.

Das erste Drittel des Buches, die vorhändelsche Musikgeschichte in weiten Umrissen zeichnend, beginnt mit einem vorhistorischen Theil, aber nicht etwa präludirend über die erschreckliche Dunkelheit des Anfangs, womit die sonstweilige Pragmatik ihre Leser anzugähnen den unerschöpflichen Muth hatte — auch nicht ohne weiteres mit Erzählung der ältesten Ueberlieferung; sondern es springt alsogleich wie Athene geharnischt in die bestimmteste Tendenz eines Programms, dessen Durchführung das dialektische Contrasubjectum des Hauptthemas ausmacht; den Beweis nämlich, dass die Tonkunst gleich anderen Künsten, ja mehr als diese, auf (aristotelischer) Mimesis beruhe, und es daher

nichts sei mit der sogenannten Selbständigkeit der beispiellos schöpferischen unnachahmlichen Musik, womit eine missverständige Speculation die Aesthetik beunruhigt habe, um die wortlos reine, die freie Instrumentalmusik der letzten Zeiten zu rechtfertigen. — Vorhistorisch wird sodann der Ursprung des Gesanges nachgewiesen, vermöge des folgenschweren Spruches *Musices seminarium accentus*. Da aber der Wesensunterschied des Gesprochenen und Gesungenen (S. 23) als *συννεχές* und *διαστηματικόν* oder *λογῶδες* und *μουσικόν* = fließend und abgestuft, logisch und musicalisch — von alt her durch eine Wolke von Zeugen erhärtet ist: so soll nun eine doppelseitige Forschung, von aussen nach innen und umgekehrt, d. h. die historische und psychologische, die höhere Einheit jener streitlustigen Principien darthun; mit anderen Worten: wie sich Mimesis und Gefühlslehre zu einander verhalten, soll gezeigt werden.

Zu dem Ende wird nun erstlich ein Abriss der griechischen Kunst gegeben, deren classischer Gipfel des eigenthümlichen seitdem nicht wieder errungenen Vorzuges genoss, alle Künste im Gesamtkunstwerk vereint zu schauen, wo nirgend Wort Gesang Tonspiel isolirt erschien, sondern alle Künste Einem idealen Zwecke eingeordnet waren. Dies ist im vollen Sinne jedoch nur von den bewegten Künsten in Pindars und Aeschylus Zeit zu verstehen, während die ruhenden eine andre Gesamtwirkung für sich ausübten im hohen Tempelbau, aber schwerlich mit den redend singenden zusammen, da weder die Theater plastische Vollkommenheit boten, noch die pindarischen Oden im Tempel ihre Heimath hatten. Dass wir nun jene herrliche Kunsteinheit — wie weit oder eng wir sie auch fassen

wollen -- niemals wieder erringen, ist wahrscheinlich: dass aber die spezifische Schönheit auch im Einzelnen namentlich der höheren Gesang- und Spiel-Kunst durchgebildet gewesen, müssen wir nach wie vor bezweifeln, da der Spätgriecher Plutarch, an diesem Ort der Hauptzeuge, nur den frühern nacherzählt bald literarisch bald sagenhaft, übrigens als seinen Hauptzeugen den Aristoxenus aufführt, der wiederum von verschollenen Tagen redet, wo die Enharmonie in Blüthe stand, die seiner Zeit schon niemand mehr verständlich und selbst Pindars Zeitgenossen wenigstens nicht mehr geläufig war — (Westphal Harmonik 26; Geschichte 234) — also ein 500jähriger Nachklang von einer unbekanntem Herrlichkeit! Wohl mag solcher Nachklang der nur vermutheten Beschaffenheit altgriechischer Tonkunst sich aus ihrer Fortwirkung abnehmen lassen (Gerv. 46); aber es steht übel mit der Parallele antiker und moderner Musik, wenn jene auf Vermuthungen nach Berichten dritter Hand beruht, während die unsre am täglichen Augenschein zu messen ist, freilich nach ihrem Elend, aber auch nach ihrer Grösse. Es wird mit diesen unseren Einwendungen nicht das Urtheil Platos, nicht Westphals geistreiche Forschung in Frage gestellt, nur mögen wir nicht die Parallele zu Ungunsten des Mittelalters daraus abnehmen (32) auf welche G. hindeutet, um sie im zweiten historischen Capitel zu verwerthen. — Trotz Westphals kühner Entdeckungsreise ist uns die griechische Musik noch immer wie assyrische Keilschrift mehr Studium als Genuss; eignen wir uns deshalb mit Gervinus das Bestbeglaubte an, dass sie ihrer Kunst sich freudig bewusst waren, weil sie sie ernstlich studirten, und dass ihr

Gesang und Spiel — obwohl zuweilen auch selbständig — im grossen Ganzen doch inniger verschmolzen war als bei uns, die wir durch höhere Entwicklung zu anderen Bedürfnissen verwöhnt sind. Wenn nun endlich die Grösse der antiken Kunst sogar durch ihre Fabeln mit bezeugt wird (32), wogegen das Mittelalter nichtmal eine solche Fabel aufzuweisen habe: so wollen wir nicht alle Musikschwärmer von Augustin bis Luther als Eideshelfer berufen, nur den stolzen Messiasbarden nicht ungehört lassen, wo er den antiken Mythographen zuruft: »Was ihr von euren Helden fabelt haben die unseren gethan«; in ähnlicher Tonart verlautet sich Jo. Matth. Gesner, der zu Quintil. Orat. I, 12, 3 den alten Seb. Bach rühmt *Hunc unum viginti Arionas et Orpheas complexum* — für den damaligen Philologen und Ernesti's Collegen ein werthvolles Zugeständniss! — von der neuesten Legende in mythenloser Zeit gar nicht zu reden, dass bei Händels Genesung in Aachen Sancta Caecilia ein Wunder gethan. — Ungeachtet jener unliebsamen Vergleiche zu Ungunsten der späteren Zeit, denen wir nicht beistimmen, sind doch die griechischen Geschichten ausgiebig und belehrend dargestellt.

Vom Mittelalter erzählt das zweite historische Capitel mit einer staunenswerthen Quellenkunde dergleichen manchem Geschichtsbaumeister *ex officio* zu gönnen wäre, selbst solchen die für das Mittelalter etwas mehr Schwärmerei hegen als G. gutheisst. Eilendes Fluges gleiten wir durch die düstere Vorhalle der alten Kirche mit ihren hellenistisch syllabirten Psalmengesang — in die Dämmerphäre der tastenden Versuche, wo aus missverständiger Handhabung antiker Theoreme ein Neues ent-

stand oder wünschte zu entstehen — bis ein andres Morgenroth romantischer Gesangschönheit aus den verborgenen Gründen des Volksliedes hervorbrach. Wie der deutsche Volksge- sang sich von dem antiken wesentlich unter- scheidet, hat G. an mehreren Stellen, am ein- leuchtendsten im Eingang der Literaturgeschichte nachgewiesen. — Für unsere Tonkunst merk- würdig ist nun, dass die ältesten Aufzeichnun- gen von Volksweisen in England und Deutsch- land (Niederland) den frühesten Contrapunkten nahe stehen: je weiter die Forschung vordringt, je inniger thut sich die Wahlverwandtschaft beider hervor, wie schon das einzige »Sumer is icumen in« beweist, jener 6stimmige zwar mön- chische aber wohl lautende Canon v. J. 1228, der also in die Zeit Francos von Köln gehört, wo in Frankreich und Deutschland bereits ein Anfang der selbständigen Melodik, welche ausser und über dem nachahmenden Wort- ausdruck der Griechen steht, wahrnehmbar ist; eine Entelechie (vgl. 198), deren Lebens- kraft sich bezeugt in dem treibenden Schwunge, womit sie die Elementarmächte der rhythmischen Harmonik anrührt und umwühlt, um Nahes und Fernes in eine neue Schöngestalt zu verbinden. So möchten wir ergänzen, was S. 94 gesagt ist von der »Einwirkung des Naturgesangs auf den Kunstgesang, durch welche die mittelalterliche Polyphonie vollendet« sei — ergänzen durch rückwärts gewendete Vermuthung, indem wir den Contrapunct vielmehr ableiten aus der ersten Berührung des abendländischen National- gesanges mit den aus östlicher Urheimath herüber gewehten Melodienwurzeln, wovon eine leise An- deutung schon in der Klage jenes Kirchenvaters enthalten ist: die Abendländer sängen gar

wild und beweglich hinein in die morgenländischen Psalmtöne.

Durch dies Eingeschaltete möchten wir dem Contrapunct eine freundlichere Aufnahme bewirken als ihm hier im polyphonischen Capitel gewährt ist. Gefährlich ist an dieser Stelle die unklare Terminologie, die durch Marx verbreitet, durch Beller mann auf ihr vernünftiges Maas gebracht ist: die Worte Polyphon und Homophon.*) Verstehen wir nach heutiger Gültigkeit des Marxischen Sprachgebrauches jenes als die selbständige Sangfreiheit aller Stimmen, dieses als deren harmonistische Beschränktheit: so ist das einigermassen gefährlich für das Verständniss der modernen Mehrstimmigkeit, indem sich der Gegensatz von Altflämisch und Neumelodisch leicht dahin verschärft, dass die Technik unsrer classischen Kunst selbst in ein schiefes Licht gestellt wird. Unser Verf. ist der Gefahr jener Terminologie nicht unterlegen, doch legt er mehr Gewicht darauf als billig, wenn er den Contrapunct, das Lied der Lieder, den mannigfaltigen Wechsel (vgl. S. 36) des melodischen Lebens, zuweilen unglimpflich behandelt. Wenngleich diese Krone unsrer Kunst von Mönchen zerarbeitet ist, so hat sie doch diesen Erziehern nicht minder zu danken als ihre Schwesterkünste, vielleicht sogar mehr, insofern der Contrapunct Sprössling und Zeitgenoss der dialektischen Gespinnste jener Zeit gewesen, ja selbst tongewordene Dialektik ist. Wer nun in ihm vorzüglich die mönchische Schulregel als schönheits- und freiheitsfeinde anklagt, den ärgern nur die offenbar missrathenen

*) Wofür G. lieber sagt Isophon, zwar wortverständlich, aber minder treffend, weil es leicht könnte mit unison verwechselt werden.

Schulübungen; dennoch würde der sinnige Kunstfreund die überall vom Contrapunct durchwitterten ewigen Werke von Palestrina bis Mozart nicht verwerfen wollen, und mit Unrecht all ihre Schönheit allein in dem Goldglanz der obschwebenden einstimmigen Melodie suchen. Händel, Bach und Mozart haben selten eine Zeile, niemals ein grösseres Werk ohne jene Künste, die ihre grösste Kraft da bewähren, wo man über der Schönheit die Kunst vergisst. — Und wer möchte es eine verlegene Zuflucht zu technischer Künstelei nennen (vgl. 294), wenn z. B. im *Israel* die Worte »froh sah Aegypten ihren Auszug« in einen wunderbar tief-sinnigen contrapunctus duplex inversus gefasst sind, der nur dem Kenner kenntlich ist, den wohlhörenden Naturmenschen aber unbegreiflich ergreift? Dass unser Grossmeister der »chaotischen Ungestalt des Contrapunctes« (411) nur aus Convenienz oder Loyalität oder Eigensinn einen slavischen Tribut gezollt hätte, wird G. selbst aus vielen bewunderten Tonsätzen widerlegen können; zum Ueberfluss sei hier noch das Schlussduett von Hyllus und Jole (*Heracl.* 249), und das *Messias*-Duett »O Tod wo ist dein Stachel« erwähnt — ganz unangesehen der tief-sinnig schönen zwei weiblichen Duette in *Bachs* *W. I* p. 89. 266 — welche nebst vielen ähnlichen nicht trotz sondern durch die contrapunctische Kunst sind was sie sind. Wohl zu erwägen ist hierbei, dass die Altmeister eben für die Gesangkunst den Contrapunct unentbehrlich hielten, während die mit dem Generalbass nach 1600 eindringende Homophonie anfangs mehr instrumental angewandt ward sowohl in Recitativbegleitung als in den fürstlichen und soldatischen Trompetenfanfaren, die den deut-

schen Meistern zuerst geringfügig schienen, bis die französische Oper sie allmählig hoffähig machte.

Zu guter Stunde beschwichtigt uns des Verf. Geständniss, wie sehr die schwierig contrapunctirten Madrigale sogar den Laien gefielen (S. 90). Wir könnten uns dabei beruhigen, zumal die zwei nächsten Capitel, von dramatischer und Begleitmusik, unsrer Kunstlehre gediegene Beiträge und Aufschlüsse bringen, denen wir — bis auf ein geringes später zu Erwägendes — die Beistimmung aller Kunstfreunde wünschen. Das dann folgende jedoch, das letzte der historischen Capitel, bringt das Blut eines richtigen Tonkünstlers wieder in Wallung; es ist ein *auto da fe* über die reine Instrumentalmusik, die hier sozusagen in Verruf gethan wird — ungeachtet eben die wunderlichen Deutschen, die *δαμόνιοι* mit ihren mirabiles speculationes in capite suo, sie nicht nur erfunden haben, sondern schon über ein saeculum lang hegen und pflegen, während die leichtblütigen Romanen sie missachten, gleichwie sie auch anderes missachten z. B. Shakespeare. Dürfen wir dazu schweigen? oder sollen wir den kühnen Umwälzer überbieten mit dem Apophthegma des oberwähnten Individuums vom »heiligen Fortschritt«, der von jedem Vocal-Componisten, ehe er ihn beurtheile, ein instrumentales specimen eruditionis forderte?

Gehen wir auf G. Inzichten näher ein, um zu erkennen wie tief die Frage in das Wesen unsrer Kunst eingreift. Jacob Grimm eröffnet den Reigen mit dem wahren Wort, dass wie aus dem Lied alle andren Dichtarten, so aus dem Gesange alle übrige Musik entspringe, auch die durch Abstraction gesteigerte

wortlose, die geflügelte, der kein Gedanke mit Sicherheit folgen könne (S. 146). — Die hierauf entworfene Zeichnung des Ganges von der ursprünglichen Spielmusik zu den kunstreicheren Formen gibt in klaren Zügen, was wir von dem historischen Fortschritt des Instrumententhums ungefähr wissen. Wenn ferner aus Tanz, Gesang, Marsch die ältesten Instrumentalformen abgeleitet werden, so ist dies ebenfalls historisch erweisbar und ideal annehmbar; wird dann aber die selbständige Bach-Beethovensche Musik entweder als begrifflose in die Acht erklärt, oder höchstens als lehrhafte Schultechnik zugestanden: dann ist's Zeit wäfen zu rufen, sich zu wehren.

Dass die reine Musik nicht begrifflich klar spricht (240), darin steht sie den übrigen Künsten der Sinnlichkeit fast gleich, und hat das Dunkle, Dämmerliche, Mystische nur an einer anderen Stelle sitzen als die sicht- und tastbaren Kunstwerke. Wer am Bildwerk versucht mehr als die technischen Maasse und Glieder zu beschreiben, wer ihre Idealschönheit in logische Worte fassen will, hat mit ähnlicher Unzulänglichkeit zu kämpfen, wenn gleich das Optisch-Plastische etwas mehr Anhaltspunkte darbietet, von Aussen nach Innen zu gehen. Mann und Weib, Jung und Alt und Aehnliches Einleuchtende kann man etwa ablesen, aber — was spricht denn das Bild z. B. Orests aus sich selber? Nur dieses: ein Mannsbild, edel und düster, schwermüthig und zornig — ohne auswärtiges Wissen sehen wir dem Bilde nichts an von Ethos, Idee oder Willensthat: — so weit wäre der musicalische und plastische Orest wenigstens ähnlich. Noch weniger werden wir am Bauwerk das Ideale nachweisen ohne logisches

Wissen, was ausserhalb des Bauwerks liegt. Selbst dieses, dass überhaupt im Kunstwerk eine Idee sei oder sein müsse, hat Goethe einmal mit ernstlichem Humor bestritten, da ein ächtes Poem vielmehr ein Knäuel von Ideen enthalte. In der That haben wir selbst im Bereich der poetischen Ideenjagd Wunderliches erlebt, wenn z. B. »die« Idee der Iphigenie, des Faust und Hamlet — sollte in ein rundes Schulsprüchlein gefasst werden; die »Irrenhausscene der vielerlei Zeichendeuter« (G. 168); ist wahrlich kein Privilegium der Tonkunst — deshalb nicht, weil eben Ideal und Logos, Schönheit und Gedanke und überhaupt die verschiedenen Geistesgebiete und psychischen Polaritäten einander nirgend vollkommen decken, wie nichtmal eine Sprache die andre (240). Goethes Jugendschrift über den Strasburger Münster beweist, dass er an dem Dinge mehr sah als andre Leute, u. a. die geistreichen Welschen; nirgend hat er That-sachen oder Ideen daraus ablesen wollen, weil alle sinnlichen Künste *κατὰ πρόσωπα* sind, die Musik so gut wie die frostig (191) mit ihr verglichene Architectur.

Wie, wenn wir kürzlich sagten: Was in und an dem Leben ist, bezeugen die räumlich zeitlichen Künste bildend und tönend — was jenseit, was über und hinter dem Leben (*μετὰ τὰ φυσικά*), dessen Zeugniß ist ganz allein die Sprache, in ihrer ebenfalls dunklen Gedankenfabrik raumlos und zeitlos; und auch diese geflügelte Psyche ist trotz ihrer metaphysischen Allseitigkeit nicht im Stande sich selbst bis zum Abgrund auszusagen; daher das schöne Wortspiel APPHTA PHMATA das Paulus 1. Cor. 12, 4 verwendet, ohne Furcht vor Hegels Bann, der alles Unaussprechliche brandmarkt

als Unvernünftiges (Phänom 83). — Die hartgescholtenen Dämmerlinge (166) nun, die der reinen Tonkunst, der nicht mehr noch minder als ihre Geschwister wortlosen, ihr bescheiden Theil retten möchten aus den Regionen der unsäglichen Schönheit, die dürfen sich wohl gekränkt fühlen über solche hegelsche Insinuation, danach aber eben so sehr versöhnt und befriedigt, wenn sie eine Strecke weiter lesen und unverhofft gewahren, dass der geistsprühende Autor den mystischen Regionen gar nicht so fern steht, wie jene zornige Apostrophe fürchten liess. Schon dieses, dass die Gefühlslehre, welche einen Haupttheil des bild- und ahnungsreichen Buches ausmacht, eine Fülle psychologischen Materials ächtmusikalisch verarbeitet, um die Wurzeln musicalischer Ideen ans Licht zu heben, dass man ihr Geäder vor Augen sieht — das giesst schon lindernd Oel in jene Kränkung. Gründlichere Heilung geben die Worte S. 212, wo die Frage: Wie orientiren wir uns doch in dem Gewirre der psychologisch grammatischen Gefühlslehre? aufs alleinfachste — nicht philosophisch aber aufschliessend, empirisch didactisch — dahin beantwortet wird: Die Tonkunst selbst ist die vollkommene Gefühlslehre! — »klarer und entschiedener als alle Psychologie und Physiologie bringt sie Licht in jenes Dunkel, indem sie selbst den Faden spinnt, der im Labyrinth heimisch macht.« — Diese Worte versteht niemand, er habe denn zuvor die Gewalt der reinen Tonkunst an eigner Haut erfahren: Erfahrung aber ist aus Logos und Physis mystisch gewebt, wie alles Lebendige — folglich Und die Dämmerlinge werden es für erwünschte Errungenschaft achten, dass hier einmal der Spiess um-

gekehrt, der Philosoph bei der Kunst in die Schule geschickt wird, um seine Logos-Frage logarithmisch heimgezahlt zu kriegen — ein sehr heilsames Verfahren, das sich sogar im umgekehrten Spiegel der Geschichte bethätigt, indem mindestens ein genialer Philosoph ohne den mystischen Hintergrund der *ἁεὶ μανία* noch nicht dagewesen ist. Da nun auch anderswo vorkommt, dass Gedanke und Schönheit, Sprache und Ding im irdischen Bezirk einander niemals gänzlich decken — wie auch G. selbst bei Händel unerklärbar überirdisch klingende Töne findet (312): — so getrösten auch wir uns unserer Unzulänglichkeit, singen und geigen vorläufig weiter, und berufen uns wegen unseres schädlichen Mysticismus auf Augustini Conf. fin: Nos ista quae fecisti videmus quia sunt: tu autem quia vides ea, sunt.

Wir gehen noch weiter in der Lösung des Knotens, den G. über unserm Haupte geschürzt hat, indem wir ihn des Gegen theils jener Grimmischen »Abstraction« überführen durch die nicht symbolische aber vielleicht paradoxe *) Lehre: Alle Melodieschönheit wird ursprünglich instrumental empfunden! Das will sagen: Was wir in der Melodie schön nennen oder anmuthend rührend ergreifend — das ist nicht die reine Mimesis des Wortes, sondern das specifische Tonleben, welches jenseit des Wortes liegt. — Um sich hievon zu überzeugen, wähle man gleiche Worte von zweien Tonsetzern ungleich betont, oder auch bei demselben Einen ungleich — und urtheile dann; welche am meisten zu Herzen geht. Es können beide mimetisch sinnrichtig betont sein z. B. »Und alsobald war da bei dem Engel«

*) παράδοξος = παρὰ τὴν ἡμετέραν δόξαν?

im Messias und im Weihnacht-Oratorium: Bach ist vielleicht mimetischer, Händel wird jedem, Wissenden und Einfältigen, der schönere erscheinen. — Aus manchen Erzmelodien, die eine redliche Tonseele bei sich aufbewahrt, nennen wir noch das sagenhaft alte Lied ohne Worte, das die pifferari in Rom zu Weihnacht blasen (sollen?) und Händel dem Messias an richtiger Stelle einflicht. Auch Beethovens und Reichardts grundverschiedne und doch jede in sich bedeutsame Betonung von »Kennst du das Land« geben ähnlich Anlass zu erkennen, wie unbekümmert um den Logos sich zuweilen die Gestalt verhält. Das Verhältniss von *Λόγος* und *Μορφή* zu enträthseln ist die immerwährende Aufgabe der irdischen Aesthetik, deren letzte Lösung dem Künstler wie dem Laien unerreichbar: unsre Sache ist und bleibt das lessingische Ringen nach der Lösung. Will man nun diese *Μορφή* (oder *Ψυχή*?) wie Grimm in jener Aeusserung thut, ein Abstractum nennen, so ist das nur ein anderer Name für jenseitig überweltlich transcendent, und jede Idee Schönheit Kunstwerk hat an solcher Transcendenz Theil: Hegel würde sie in seinem schwäbischen Dialekt eher dem concreten Gedanken einverleiben, der sein selbst Gleichniss ist, und keines anderen Dolmetsch bedarf als »Hie bin ich!« — Ein anderes Zeugniß dieser Selbstredenheit der reinen Tongebilde liegt in dem, dass wir die geliebten Meister, mögen sie nun durch die Blume reden oder durch klaren Menschenmund — gar bald an ihrer persönlichen Ausgebnrt auskennen, nicht Bach mit Beethoven oder Liszt und dergleichen Volk verwechseln. Solches Stil-Kennen ist nicht bloss Reminiscenz des Angewöhnten: es ist wie man Sohnes und

Vaters Stimme physiognomisch kennt, ohne es zu wissen. Wer würde z. B. die Farbe des schwermüthigen Heroismus in Beethovens op. 29, 3 Scherzo, oder den dunkelhellen Glanz männlicher Entzückung in dem ersten Eintritt des Freudenthemas der 9. Sinf, nicht als sein Eigenthum erkennen — oder die prächtigen gewichtigen Domgewölbe in Bachs Orgelfantasie (B. W. III, 171 Praelud.) eines andern als dieses einzigen vermuthen? — Und eine verschollene Melodie, deren Worte uns verloren, wenn sie in unserm Gedächtniss auftaucht — rührt sie uns nicht als reine Musik? eben so wie wenn wir fremdsprachliche Texte mit Theilnahme singen hören, ohne Wortverstand? Wir kommen in der Musik nicht los vom Mystischen, und seien die gesungenen Worte auch noch so klar; denn die Gefühlssprache ist Labyrinth und Ariadne zugleich. — Sollen wir den Griechen der unclassischen Zeit ihre Sagen von der Herrlichkeit verschollner Altväterkunst unbesehens glauben: warum nicht auch den heutlebenden Deutschen ihre heuterlebten Träume*) von neuerer Instrumentalkunst? zumal sie ja die Elementaräusserungen von Trauer und Lust ganz der Vocalkunst ähnlich darstellt und so noch manches andere, alles aber in der Gestalt des Werdens, was eben das Sonderreich — die nie ganz erschöpfliche Mystik — der Tonwelt ist, gegenüber dem gewordenen, daher fasslicheren und greiflicheren Lichtbild. — Wenn nun selbst der mathematisch exacte M. Hauptmann (wegen der S. 166 aus Hptm. Harmonik S. 364 angeführten Worte) dem Bann der unaussprechlichen Dämmerlichkeit verfällt: so

*) Träume οἱ ὅ' ἔτυμα κραινοῦσι . . . διὰ ξηστῶν κεραιῶν ἐλθόντες.

hoffen wir noch Gnade für ihn übers Grab hinaus in Erwägung, dass allen leibgeborenen Künsten die Mystik eingefleischt ist, weil ihnen allen die Negation und somit auch das zweischneidige Schwert der Dialektik — die Krone und Achillesferse der Wortrede — versagt ist. Das ist's, warum die Musik nicht lügen kann (494), warum in ihr der Witz und das Räthsel keine Stelle hat (297. 394), mithin alle die schönthuerischen Schumännlein mit ihrem arabisch picanten Fragespiel und orientalischen »Versteckels« nicht erreichen, was sie wollen. — Wir vermögen nach dem Allen nicht, uns die sämtlichen Lehrsätze hellenistisch-romanischer Musikanschauung anzueignen, welche S. 427. 428 zur Verdammniss des reinen Instrumentales aufgehäuft sind; der Spott über »musikalische Musik« (428) in welchem Mendelssohn dem Richard Wagner näher rückte als er meinte, kann weder Bach und Beethoven auslöschen noch Händels selbsteigene wohlgelungene Instrumentalien, wie die Ouverturen zu Hercules Messias Samson, woneben andre freilich schwächer sind z. B. die Ouv. zu Alexander und Maccabaeus und manches Concertstück — aber der Ruhm seiner Orgelfantasien klingt noch heute nach, lauter als der terpandrische bei Plutarch. Wenn Händel im Instrumentalen minder ausgiebig ist — oder wäre! — als andre deutsche Meister, so wäre damit nur gesagt, was wir schon wissen: dass im dramatisch vocalen Bezirk sein eigenstes Eigen, seine »Mission« zu Tage kam.

Wenn aber behauptet wird, das Instrumentale fordere durchaus etwas Kennerschaft, sei dem »reinen ungefallenen Geiste« unzugänglich — so mag ein Körnlein Wahres daran sein —

aber nur just so viel, als zu der Feinsinnigkeit des Verständnisses für die poetisch psychologischen Intentionen gewisser verborgenen Schönheiten erforderlich ist, wie wenn selbst bei Händel der »denkende Hörer« sogar die schönheitlose Melodie capiren soll (426 vgl. 404). Wir stimmen zwar nicht dem Spruche bei, als wäre Caviar nicht fürs Volk, nachdem in der Wunder-Republik Atlantis sogar Austern fürs Volk geworden sind: hat doch auch das deutsche Volk eine sonderbare Neigung für's »Gemeinmachen« alles Guten, unbekümmert um Falstaffs Spott. Aber wir glauben aus eigener Kunsterfahrung zu wissen, dass die vollkommenen Werke es an der Art haben, dem Gelehrten und Ungelehrten lieb zu sein; zudem ist ein rechter Gelehrter derjenige, der die Einfalt des Laien noch in sich trägt, und eines Ungelehrten aufrichtige Schönheitsliebe reicht über die Ungelehrtheit hinaus — — »Wie viel bist du von andern unterschieden?« fragt Goethe, nachdem es Hamann schon 20 Jahre zuvor gefragt. Also: Ein Etwas-Wissen, Schauen und Gehörhaben wird freilich zum Verständniss unsrer hohen Instrumentation erfordert — aber auch mitgebracht von denen, die in der neuen Welt geboren und erzogen sind — nicht mehr noch weniger als zum freudigen Anschauen von Raphaels, Michel Angelos, Erwins von Steinbach Werken erfordert wird: die schönheitsuchende Einfalt eines heutigen Menschen ist von dem Bewusstsein des wahren Künstlers nicht durch eherne Mauern geschieden: es wäre auch schade um die Arbeit, wenn sie nur für den Meister wäre.

Nach dieser polemischen mehr pro aris als focis gesprochenen Zwischenrede geben wir desto

ungestörter uns der freudigen Anerkennung dessen hin, was das Buch positiv Förderliches gebracht hat: das Verhältniss des Vocalen und Instrumentalen darin und ihr historischer Fortschritt bis Händel; woneben es dann desto wohler thut, die falsche Kunst mit unerbittlichem Zorn gerichtet zu sehen, vornämlich wo das tollgewordene Instrumentalgewässer in ein corrigirtes Flussbett eingedämmt wird. Dabei kommt dann eine künstlerische Herzensgüte zu Tage, die weit mehr Reinmusikalisches anerkennt als der erstgewählte Rigor modi zuge stehen wollte: denn auch unserm Verf. ist die »allgemeine Naturkraft der Triebe und Empfindungen« das Arbeitsfeld des Tonkünstlers (394), wogegen die »mehr nach psychischen als physicalischen Gesetzen gewählten Accordfolgen« (105) und die Abenteuer der älteren Chromatiker (R. Wagners Muster), richtig verurtheilt werden. Wenn nun ferner der Ton die Schranken des Wortes durchbricht (121), wenn zuweilen auch bei unverständlichem Inhaltwort der Ton verständlich sein kann (266 vgl. 196) — wenn endlich das trefflichste Kapitel von der »Tonkunst als Gefühlssprache« alle denkbaren Stoffe durchnimmt, welche musikalische Gestalt annehmen können oder nicht — dann werden selbst der Polyhymnia eifrigste Priester ihn nicht verkennen, wie sehr sie auch im Einzelnen noch an alten Vorurtheilen der Gilde kleben. Denn als rechte Gildemeister würden sie zwar hartnäckig an der Unaussprechlichkeit ihrer Kunst haften, alsbald aber unversehens von dem vielgewandten Odysseus überholt, dem alle diese Dinge längst bekannt sind, der nicht bloss die unsägliche Schönheit des Kunstwerks erlebt, sondern auch erkannt hat, dass wie die

helle Sonne im dunklen Diamant am hellsten schimmert, so die warmglühende Tonwelt im kältesten Material der zähl- und messbaren Intervalle ihren breitesten Untergrund und unwandelbar festen Standpunkt besitzt. Auch dass Alt-Asiaten und Neu-Römer mehr recitiren als harmonisch melodisch singen (August. Conf. 10, 33: *pronunciarti vicinior quam canenti*) würde beiden Theilen eben so einleuchtend wie angenehm, wenn auch kritisch streitbar erscheinen.

Das Thema des dritten oder Haupttheiles, die Parallele des Künstlerpaares Händel und Shakespeare, wie es durch seine Neuheit frappirt, wird auch mit fast unablässiger Ueerraschung durchgeführt. Gewöhnliche Sterbliche, sowohl Dämmerlinge als mit salziger Aufklärung begabte, werden sich bevor sie lesen etwa ins Gedächtniss rufen, welche Gleich- und Ungleichheiten etwa sie selber beim geselligen Fragespiel aufwürfen; es würde wohl die nächste Antwort sein: an Männlichkeit, Gesundheit, Persönlichkeit und Ganzheit ständen sie einander nahe; das Volksthümliche*) wäre ihnen auch gemeinsam, obgleich danach beide über ein Jahrhundert dem Gedächtniss der Nachwelt entschwunden. In der Volksthümlichkeit die Zeitgemässheit — das mag wohl der Grund ihres hundertjährigen Vergessens sein, wie umgekehrt trotz der Volksthümlichkeit das Ueervolksthümliche die Ursache des Wiederauflebens der Verschollenen. Dass beide vom Pietismus und ähnlicher Schwarmgeisterei verschont blie-

*) damit auch das Weltheimische, was Chrysander in Händels Tönen vorzüglich wirksam nennt: Gemeinmachen würden wir sagen, aber nicht im tadelnden (biblischen) Sinn, wie G. 441. 495.

ben (257, 291) ist schon nachdenklicher zu erwägen. — Hierbei möchte wohl Händels Jugendwerk, die Johannis-Passion etwas näher ins Auge gefasst werden, weil es neben den allgemeinen Zeugnissen Händelschen Geistes ein Besonderes enthält, was der Beachtung werth ist. Der Ton in dieser Passion ist eben so fern von der pietistischen und mystisch innigen Seelenmalerei des Bachschen Matthäus, als von den flachen Musicirereien ihrer Zeitgenossen und von den liturgischen Auffassungen der älteren Kirche. Warm, plastisch, dramatisch wie alles Händelsche, hat seine Johannispassion den Vorzug, Pilatus Gestalt anders zu malen als man sonst gewohnt ist: nicht mit der hinwürfigen Gleichgültigkeit wie in Bachs Johannis P. »Was ist Wahrheit« declamirt ist, hat Händel vielmehr die menschlich milde Art eines gerechten doch theilnehmenden Richters gezeichnet, die um so mehr zu Herzen geht, weil er das »Redest du nicht mit mir« mit edlem männlichem Unwillen, nicht in bureaukratischem Ingrimme ausspricht. Auch sonst sind treffliche Züge drin, manche Höhepunkte ausgezeichnet durch ungewöhnliche Intervalle z. B. die schneidende kleine None (Händel Ausg. p. 57 unten, 58 oben), während die Judenchöre freilich an dämonischer Leidenschaft weit hinter den Bachschen zurück stehen. — Wie innig übrigens G. die heilige Musik des kirchlichen Zeitalters gefasst hat, davon ist ein beredtes Zeugnis S. 71—73.

Bei der Gelegenheit liesse sich wohl noch bestimmter als es geschehen ist, neben der an den verglichenen Meistern gerühmten Tugend der dramatischen Gesamtwirkung (451) — auch die Verschiedenheit der poetischen

und musicalischen Dramatik erörtern. Offenbar kann die dialektische Bewegung zum ethischen Ziel durch keine andere Kunst als die Wortkunst erreicht werden: der Malerei sind nur traumhafte Gleichnisse von Vor- und Nachhandlung neben der Gleichzeitigkeit gewährt; die Musik hat durch ihre Beweglichkeit ein Mehreres an Steigerung sowohl der Handlung als der Charactere, an Höhen- und Tiefpuncten und an schlagendem Kernschluss. Händel und Mozart haben nun Steigerung und Charakteristik am bildvollsten und schönsten dramatisch durchgeführt; wer von beiden vorzüglicher sei in der Kunst, die Handlung durch die Charactere und umgekehrt die Charactere als handelnde erfüllend zu steigern, getrauen wir uns nicht zu entscheiden. (Von neueren Dichtern ist wohl Schiller darin der grösste Meister, und wie es scheint, mit Bewusstsein der Kunst). — Bezüglich der engeren (niederer?) Charakteristik steht Mozart voran, dass aber Hs. Macca-bäus weniger als die übrigen Oratorien Charakterbilder enthielten (379), können wir nicht zugeben; Einzelnes wird wohl immer streitig bleiben. — Coexistirende Handlungen in Duetten und Terzetten ausgelegt hat Händel seltner als Mozart, und sich damit eines mächtigen Hebels musicalischer Dramatik beraubt, ob mehr in Hingebung an seine Zeit oder aus künstlerischer Absicht, ist schwer zu sagen. Ueberhaupt bleibt auch nach Gs begeisterter Darstellung die Frage, ob Hs Opern noch bühnenhaft, ob sie volksthümlicher Auffassung noch heute gefällig sind, eine vorläufig schwebende. Wie herzlich wird es uns freuen, wenn neben den griechischen Wiederauflebungen

diese vaterländischen eine neue Parallele hin-
stellen.

Weitere Vergleiche über das Leben beider hier verbrüderter Künstler, ihr persönliches Wirken, ihre Bildungsgänge, auch ihre Mängel oder Fehlsamkeiten — letztere oft in umgekehrten Gleichnissen — dieses alles durchzunehmen wollen wir dem Leser nicht vorgreifen; durchwandle er selbst die grossartige Bilderreihe soweit es angeht mit den Originalen zur Seite, auf eigne Gefahr sich in Für- und Widerspruch zu verwickeln, zu eignem Gewinn aber, wo er von der blühenden und aufregenden Darstellung hingerissen wird, aus dem Herrlichsten was die edelsten Geister der Nachwelt hinterlassen, auch für sich Lebenswärme und Erhöhung des thatkräftigen Lebens zu schöpfen.

Was bedeuten überhaupt Parallelen, falls sie was mehr sein wollen als die öde hundertweilige Hendiadys des französischen esprits, der den Gedanken zerstückelt (*décomposer*) unter dem Vorwand ihn heller zu machen? Durchgeführte Parallelen wie die plutarchischen können keine anderen Zwecke haben als psychologisch ethische; in diesem Sinne sind sie ein Glied geworden der neuerlich erfundenen Völkerpsychologie, die wiederum ein Zweig der Culturgeschichte heissen mag. G. sämtliche Schriften haben einen Zug dahin. Sie sind ein Zeichen, dem widersprochen wird — nicht zu Unehren, sofern sie ihren Zweck erfüllen, die ethischen Gänge der Humanität aufzudecken. Begreiflich, dass dieser Zweig der Historie sich ungerne mit minutiöser Technik befasst, ihr eher geflissentlich ausweicht; minder darum, weil eine gleichmässige Durchbildung des Ethischen und Technischen etwa des Einzelnen Kräfte über-

stiege — als weil die Schlagkraft des Themas darunter leiden könnte. Dennoch können wir den Wunsch nicht erdrücken, dass wenigstens ein Excursus auch dorthin geschähe, wo die geistige Factur durch Anerkenntniss des Handwerks Erläuterung empfinde. Wäre nicht z. B. auch in G.'s Shakespeare ein Seitenblick sehr erwünscht in die wundervolle Technik seiner Sprache? Wie sie in der Tonmalerei des Reimes, der Alliteration, des poetischen und prosaischen Rhythmus sich frei und ursprünglich ergiesst, nach Belieben den feierlich antiken Periodenbau fast sophocleisch gerundet in die Versrede einführt, und wiederum im Niedrigen tändelt und witzelt mit unübersetzlich schönen Sprachkünsten; wie sie in Breite und Kürze, in Verweilung und Steigerung die höchste dramatische Wirklichkeit mit den einfachsten bühnenrechten Volksfasslichkeit verbindet, und endlich: wie dennoch Shakespeares persönlicher Stil auf dem Grunde des Zeitstils — *the very age and body of the time* — beruhe: solcher Excursus grammatico-technicus würde dem Gesamtbilde des eben so bewussten wie schöpferischen Dichters nicht schaden, vielmehr das Bild nach allen Seiten licht machen. — Und desselbigen Gleichen möchte wohl — bei zukünftiger Parallele von Händel und Bach — der Lebensunterschied beider mit Hülfe specifischer Technologie noch tiefer erwiesen werden als durch den duftigen Glanz ethisch historischer Reflexion. Es liesse sich z. B. ohne banausische Schultheorie darthun, wie Händels Genius, von Haus aus zu volksthümlichem Weltwirken angelegt, weit mehr im Typischen verweile, während Bachs einsamer Tiefsinn — obwohl nicht ganz ohne typische Gestalten, weil

das unmöglich wäre — dennoch weit häufiger in seltsame Wendungen, ja absichtlich gesuchte Neuheit ausschweift, dazu auch in seinen thematischen Motiven grössere Verschiedenheit darbietet, als irgend ein Tonsetzer: denn eine solche Ferne der Verwandtschaft wie zwischen dem rührend volksthümlichen »Schlage doch gewünschte Stunde« und dem mitternächtigen Glanz des »Wahrlich dieser ist Gottes Sohn gewesen« und dem dämonischen Höllenblitz in »Lass ihn kreuzigen« (mit den schwefelblauen Flammen des Flötengeflüsters) ist bei keinem Componisten sonst zu finden.

Es scheint, dass wie in der Natur Typus und Zweckmässigkeit die Unterlagen der Schönheit bilden, so im idealen Gebiet Typus, Einfachheit, Volksfässlichkeit; und so finden wir in Mozart und Händel, den vorzugsweise in Schönheit*) wandelnden, weit mehr Typus in der Erfindung und Behandlung, als bei Bach und Beethoven den eigenwillig nach neuen Entdeckungen dürstenden, weniger der Schönheit selbst als den verborgenen Quellen der Schönheit nachspürenden. Damit ist nicht gesagt, dass Händel das Charakteristische, Bach und Beethoven die Schönheit fehle: nur die Tinctur ist anders, dort plastisch natürlich, hier mystisch übernatürlich gefärbt. — Damit hängt wohl auch zusammen, dass die Gliederung der grösseren Tonsätze bei beiden so verschieden gestaltet ist. Theilen wir solche versuchsweise in Kopf, Rumpf und Füsse, so merken wir, dass bei Händel der Kopf, das Eingangsthema, meist klar und fässlich, schöngestalt und unmittelbar gewinnend auftritt, das Rumpf- und Rippen-

* Sind nicht auch unter den Menschengestalten die Schönen unter einander ähnlicher als die Hässlichen oder die Charakteristischen?

stück in breiter Prachtfülle gesättigte Schönheit zeigt — oder nach Thibauts Auffassung: Während andre sobald sie einmal auf der Höhe sind, es droben nicht lang aushalten und jähling abwärts poltern, so ist Händel erst auf der Höhe ganz Er, der triumphirende, seiner Hoheit froh Dagegen brechen bei Händel die Schlüsse bisweilen rasch ab, sind zudem einander sehr ähnlich vermöge stehender Typen, wie denn auch seine Melodien einander ähnlicher sind als die Bachischen unter sich. (vgl. G. 431). — Bach umgekehrt verhält sich zu Anfang öfter suchend, räthselhaft, mehr auffordernd als erfüllend, bäumt sich erst riesig empor gegen die Mitte und schliesst in gigantischem Wellenschlag der kühnsten und doch besonnensten Rhythmik: man möchte sagen, bei Bach sei das Ende klarer, bei Händel der Anfang. Den Kennern wird es einleuchten, wie in dieser gegensätzlichen Gliederungsart Mozart auf händelschem, Beethoven auf bach'schem Pfade geht. — Wohl wissen wir, wie gefährlich solche Parallelen für unbewachte Gemüther, für geistsuchende Anfänger sind: doch ist der Verf. selbst schuld, wenn sein goldschimmerndes Parallelen-Netz gutwillige Schüler verblendet es ihm nachzuthun, weil nach Sir William der Witzige nicht bloss selbst witzig ist, sondern auch Ursach dass andre witzig werden.

Ueber den objectiven (dauernden) Werth des Werkes wollen wir nicht als irresponsable Areopagiten zu Gericht sitzen, bevor wir unser Bekenntniss dem Gervinischen parallel gestellt haben. Völlig stimmen wir dem verehrten Verf. bei in Händels Ehre und in der fahrenden Schüler Verdammniss, in der Bewundrung von Händels edler Gesangkunst und dramatischer Kraft — welch letztere wir jedoch in den Oratorien

schlagender finden als in den — allerdings noch nicht gründlich genug bekannten Opern. Antistrophisch aber, wie einer löblichen Parallele ziemt, widersagen wir nicht sowohl allen Parallelen überhaupt — aber der exklusiven Stellung Händels über Bach hinaus, und der Verwerfung der classischen Instrumentalmusik, wie auch der weitgetriebenen Missachtung des Mittelalters. In beiden Stücken wird der andre Händel-Dioscure Chrysaider schwerlich secundiren, Er der nach früherer eifriger Beschäftigung mit Seb. Bachs tiefsinnigen Instrumentalien nun gar eine handliche Ausgabe von Beethovens Sinfonien veranstaltet hat — gewiss nicht für die verwerflichen Leute, die hier S. 176—180 einer gerechten Verachtung preisgegeben werden. Was aber Beethoven selbst über seine 9. Sinfonie urtheilte bezüglich der sogenannten »Gränzen der Instrumentalmusik« (169), das bezeugt glaubwürdig Czerny Allg. Mus. Zeitg. 1864 N. 14 p. 246: B. hat den letzten, den Gesangstheil, später verworfen und die Sinfonie instrumental zu Ende führen wollen. Sei das auch eine Künstler-Anecdote gleich vielen andern: ich Schreiber dieses stimme dem Czerny-Beethoven gänzlich bei, und glaube es ist auch anderen also geschehen, dass ihnen der erste Eintritt des wunderbaren Schluss-themas, aus der Tiefe der Instrumentalbässe empor brausend, tiefer zu Herzen ging als die Durchbildung desselben im Menschengesang.

Wie von verschiedenen Enden zwei Schiffer in denselben Hafen laufen und Freundschaft schliessen, ohne deshalb ein Leib und eine Seele zu werden — so (um die arme Parallele nicht todt zu hetzen) dürfen auch die mystischen und rationalen, demonstrativen und deliberativen Systeme der Kunstbetrachtung sich die Hand

reichen in der Verehrung des Einen, des gewaltigen Kunstheros, dessen plastische Vollkommenheit sich auch darin bethätigt, dass sie von verschiedenen Standpunten angesehen jedesmal neue Seelenweide bietet — unbekümmert um den Einspruch des frommen Franciscaners im Süden und seiner königlichen Mantelträger am Bodensee. Wir aber sind der anregenden und aufwühlenden Schrift dankbar, weil sie aufs neue beweist, welch ernstes Ding es ist um die gründlich fortschreitende Kunstlehre; und wünschen, dass alle guten Kräfte der Zeit sich zu einander gesellen, um die Aesthetik nach ihrer musicalischen Seite ausbauen zu helfen. Würden hier nicht wichtige Aufschlüsse zu finden sein über das Ethos der Kunst überhaupt, und die ethische Natur der Tonkunst insbesondere — was zum erstenmal Aristot. probl. 19, 27 andeutet, so exact wie man das Mystische aussagen kann, und was verwandten Sinnes ein Zeitgenosse dem wir auf diesem Felde so viel danken, weissagt von der reinigenden Gewalt der Tonkunst?

Das Buch des Freih. von Thimus »Harmonikale Symbolik« dessen erster Band hier vorliegt, bezweckt den Versuch einer systematischen Bearbeitung der lückenhaft auf uns gekommenen Nachrichten über die griechische, insonderheit pythagorische Zahlenlehre und Musikwissenschaft, welcher im zweiten Bande die hebräisch kabbalistische Lehre nachfolgen soll. Wie aus uralt asiatischen Ueberlieferungen bekannt, ist die Zahlenmystik aufs engste mit der Musikwissenschaft verschwistert von Anfang her und wir haben also die Doppelaufgabe vor uns: die Gründe des Tonwesens erstlich nach der exacten Rechnung zweitens nach der histo-

rischen Tradition zu eröffnen. Sprachgelehrte Leser, deren Jungdeutschland eine ehrfurchtgebietende Zahl besitzt, möchten wohl schon am Titel Anstoss nehmen; dem antwortet der Verf. mit heitrer Selbstironie S. 36: Er wisse wohl, dass man bei solchen Käuzen, die sich heute noch mit solch abstrusem Thema beschäftigten, gelinde Zweifel hegte an ihrer Urtheilsfähigkeit — er habe deshalb Niemanden den Titel seiner Arbeit vorher nennen mögen — ja er hätte, wenn nicht der Verleger Einspruch thäte, das Buch am liebsten ohne Titel in die Welt ausgehen lassen! Wer aber näher zusieht, wird den Titel richtig und wohl gewählt finden, und die vox hybrida selbst als Sprach-Paralleliste *) ungeahndet lassen, da harmonical wenigstens so gut englisch ist wie clerical grammatical optical — ein etwa hier gewünschtes »Harmonisch Harmonistisch« würde als schon anderweit verwerthetes undeutlich sein. Man darf das Sprachliche nicht unerwähnt lassen, weil unseres Verf. Schreibart sich von der populären insonderheit Gervinischen erheblich abscheidet: dort lebhaft bewegliche weltmännische Sprache in verlockendem Farbenreichthum, hier tiefsinnige Mystik mit exacter Wissenschaft verwoben — was auch die Sprache genau abbildet, indem sie bald in grossartigem Schwunge fast antiken Periodenbaues einhergeht, anderswo die nüchterne Lehrsprache des Messkünstlers nicht verschmäht. Dennoch ist Sinn und Klang der Einheit nirgend beeinträchtigt, aber »Es will gelernt sein«, sagt man auf schwäbisch: es ist kein

*) Ein linguistischer Entomologe würde, wengleich selbst musicalisch, doch eben dieses längst hof-fähige Wort als Urenkel von *Μοῦσα* verwerfen; welch unleidliche Sprossenleiter *μουσ + ικος + alis + αλικος!* — Wenn die Griechen uns keine schlimmere Missgeburten aus ihren Wortstämmen nachsagen könnten!

Buch zu leichtem Genuss, es fordert Theilnahme von Herz zu Herzen. Ueberall zeigt sich eine so staunenswerthe Belesenheit und Sprachkunde im antiken und morgenländischen Gebiete, dass aufrichtige Leser eher den Ueberschwang des Gegebenen beklagen werden, als etwaige Mängel und Missverständnisse und andres Unzulängliche unbarmherzig richten. Auch die neuesten Er-rungenschaften moderner namentlich physicaler Musikwissenschaft, sind ihm gründlich genug bekannt, um das Alte und Neue hellen Auges zu vergleichen, manchmal zu Gunsten des Alterthums, andremal zu Aufhellung des in antiker Dunkelheit bisher unerklärt gebliebenen.

Der schwierige, aber selbst nach den tüchtigsten Vorarbeiten der neueren Philologie noch lange unerschöpfliche Stoff bietet nun ein zugleich wissenschaftliches und künstlerisches, archäologisches und linguistisches Interesse: es gilt, die theosophischen und naturphilosophischen Lehren der ältesten Völker über die Tonmesslichkeit, die als Abbild göttlicher Ideen in wunderlich mystische Räthelsprüche gefasst sind, nicht bloss dem Verstande auszulegen, sondern auch das uralte Wissen in fruchtbare Beziehung zur neuesten Gegenwart zu setzen. Ueber den Plan des Ganzen gibt Vorrede und Einleitung folgenden Aufschluss. Es soll, was fragmentarisch in den vor- und nachplatonischen Philosophen, ängmatistisch in Heraklit und Pythagoras, zerstreut oder systematisch bei semitischen und entlegneren Asiaten über den vorliegenden Inhalt bisher gefunden, in ein systematisches Ganzes gefasst werden, nicht nach vagen Hypothesen, sondern in strengwissenschaftlicher Weise unter Benutzung der neuesten Forschungen, die überall namentlich, sehr oft auch wörtlich aufgeführt sind. Den semitischen Antheil wird

Sepher Jezirah = »das Buch der Schöpfung« (im 2. Bande) vertreten, eine von mittelalterlichen und modernen Forschern der Mystik hochgehaltene Schrift unbekanntem Verfassers, dessen Abfassung in das 6. christliche Jahrhundert gesetzt wird.

Einen Theil der Beweiskraft für die Richtigkeit seiner Untersuchungen setzt der Verf. in die Ueberzeugung von der Hypothese des Esoterischen und Exoterischen, welches den altgriechischen mit den ägyptischen und morgenländischen Weisen gemein gewesen sei, demgemäss bei allem höhern Wissen eine disciplina arcani bestanden habe und selbst die pia fraus nicht ausgeschlossen sei (S. VII. XI. 11 29 71. 74 und öfter). Ein solches Verhältniss anzunehmen ist naheliegend bei manchen orientalischen Weisheitsschulen, wie denn das Schleierbild zu Sais noch unsrer Zeit als Symbol dafür gilt; dass es auch den Griechen geläufig gewesen, hat die philologische Forschung der letzten Zeiten abgewiesen, wenn man auch aufsteigende Wissenschaft nach den Schülerclassen zugestehen wird. Wir maassen uns nicht an, für alle Weisen im Alterthum oder Mittelalter das geheime Gesetz der Schulordnung zu kennen, fürchten jedoch, dass eine bestimmte Voraussetzung (VII) des Esoterismus als kritischen Maassstabes die Sicherheit der Forschung gefährdet. Man könnte unser Urtheil befangen nennen, insofern wir von evangelischem Standpunct aus eine disciplina arcani verwerfen, während der Verf. von katholischen Grundlagen aus daran festhält. Jedoch nur die absichtliche Geheimdisciplin wehrt der Protestantismus ab, während die wahre Mystik auch uns wohlbekannt und ehrwürdig ist in den Zeugnissen von Tauler, Suso, Böhme, Kepler, Oetinger, Hamann.

Also nicht dieses, dass unser Verf. den Ursprung alles Wissens aus heiligem Grunde leitet und dem noch jetzt und ewig wirkenden Zusammenhange des Göttlichen und Natürlichen nachspürt, ist uns der Stein des Anstosses, da es vielmehr die höchste Vernunft ist, von der höchsten Vernunft den Ausgang nehmen: nur der *modus procedendi* erscheint uns für diese Ermittlung des historisch Glaubwürdigen gefährlich, dazu auch so ungangbar oder doch ungebahnt, dass ihm wenige Leser auf den vielverschlungenen Pfaden gleichen Schritt halten werden. — Nur ein Beispiel aus vielen. Wenn Nicomachus in der Einleitung seiner Arithmetik den Unterschied der Raum- und Zahlgrösse als *μέγεθος*; und *πληθος* mit dem *πηλίκον* und *ποσόν* erläutert, danach das *ποσόν* in *ἄρτιον* und *περιττόν* eintheilt, so ist der einfältige Begriff von Gerade und Ungerade zwar wenn man will exoterisch genug. Wird nun danach vom Verf., um Nicomachus schwerfällig dunklen Ausdruck zu erhellen, die Uebersetzung »Theilig und Untheilig« vorgeschlagen, so ist dieses für die Anwendung auf die fortschreitenden positiven Zahlen (*περιττοί*) als Gegensatz der rückschreitenden negativen d. h. der unendlichen Theilbarkeit, indem aus *ἄρτιος* sich die Bruchzahl entwickelt — allerdings erspriesslich. Wird aber endlich (S. 72) der nicomachische Satz »das *ἄρτιον* und *περιττόν* sind beide in kreuzender Umkehrung durch eine bewundernswerthe und göttliche Natur auf unzertrennlich einheitliche Weise einander harmonisch verbunden« wird dieser Satz, der vielleicht mystischer als nöthig die Ineinanderwirkung positiver und negativer Zahlen umschreibt, mit zur postulirten Geheimlehre gerechnet: so dürfte man nach andrer Auffassung einfach sagen: Das ist Dunkel und

nicht für Anfänger, wie denn überhaupt die wissenschaftliche Zahlenlehre unendlich viel geheime Bezüge findet, die dem Unberufenen ungeniessbar, aber darum nicht *verbotene Früchte* sind. — An anderen Stellen könnte man fragen, ob der einfache Wortverstand nicht genüge z. B. *περισσότερις περιττόν* als ungrade mal ungrade (3. 3) zu verstehen, die übrigen Consequenzen aber (Subdivisionen in Doppelbrüchen, Multipel-Ganzzahlen u. s. w.) nicht dem Nicomachus, sondern dem moderngebildeten Interpreten zu gute rechnen. — Warum muss nun die metaphorische Umsetzung des Geraden und Ungeraden in »Weiblich und Männlich« — die auch im Orient weit gebräuchliche zum Theil noch heut beliebte — durchaus dem Exoterischen, der Condescendenz gegen die *ἀμύητοι*, zugehören (p. VIII), da jene poetische Färbung eben so wohl rhetorisch, vielleicht noch besser: *ursprünglich* — gedacht werden kann?

Wem aber die gesammte Zahlenmystik nur ein träumerisches Symbol, die potenzierte Rhythmik realer und idealer Begriffe ein Mythos aus der Morgenröthe des Aufgangs scheint, der erwäge doch, wie vieles davon in die eigentliche Historie, ja in die aufgeklärte Nüchternheit unserer Tage hineinspielt. Denn als rhythmisch arithmetisch sind nicht allein die musicalischen Potenzen von alt her erkannt, sondern auch die ältesten Völker und Staaten beginnen mit den geweihten Zahlen der 3 7 10 oder 12 Stämme (Geschlechter), und das ist nicht bloss unvor-denkliche Tradition, sondern dauert bis in die Blüthezeit vieler Heidenthümer. Dass die speculative Philosophie bis in die jüngsten Tage gern im Tripelrhythmus der Entwicklung daher fährt, ist auch nicht bloss Gewohnheit, es ist eine naturgeistige Nothwendigkeit dahinter, und Hegels abschätziges Urtheil über das Rhythmisch

Zählbare (Aesth. 3, 161—291 und öfter) durch sein eigenes Thun widerlegt. — Und wem die Zahl weiter nichts heisst als Verstandesoperation ohne Gemüth, der erlebe doch an eigner Haut, wie ihm dem Gebildeten, der eine fremde Sprache flüssig gleich der Muttersprache handhabt, alles übrige rasch zufliesst im Reden, nur nicht die Aussprache grösserer Zahlenreihen: ein Zeichen, dass das Zahlenbild näher am Herzen sitzt als der nackte Rationalismus zugesteht. — Die bekannte Parallele von Architectur und Musik sagt Aehnliches an, und geniale Musiker sind meist tüchtige Rechner gewesen, auch wenn ihnen wie Mozart die häusliche Bilanz oft unter den Händen zerging. — Es gereicht unseren lutherischen Vätern nur zu Ehren, dass sie im Katechismus das Einmaleins hintanklebten, damit im Grundbuch der Kindheit die Grundmaasse heiligen und weltlichen Wissens beisammen seien.

Wie nun aus den Grundlagen der Zahlenlehre das tiefsinnige Gebäude der antiken Harmonik sich entwickle, das suchen die 8 Hauptstücke in folgenden Grundzügen darzulegen: I. Die mittelalterliche Tonlehre, wie sie im Quadrivium gelehrt wird, gründet sich auf das griechische, dieses auf das morgenländische Alterthum. II. Der Gegensatz von Dur und Moll wird aus arithmetischen und geometrischen Proportionen abgeleitet; III. Der *Abacus* der Pythagoreer und das *Lambda* der späteren Griechen (die Figur eines schräg gelegten Lambda zur Versinnlichung gegensätzlicher Tongeschlechter S. 133. 137 u. s. w.) stammen theilweis aus dem Indischen; IV. die allegorischen Zahlenspiele der Pythagoreer aus dem Hebräischen; V. Das Tetrachord, die 3 *γένη ἁρμονιῶν*, das *σύστημα τέλειον* werden beschrieben; VI die Alten haben Mehrstimmigkeit gekannt als *homoiophon*,

symphon, paraphon diaphon antiphon; VII. das dorische Diatonon ist ins Mittelalter hinübergeführt der Grund der modi gregoriani geworden; VIII. erzählt von der griechischen Modulationslehre, aus deren verwirrter Gestalt die mittelalterliche hervorgegangen, durch Glarean aber in neue Ordnung gestellt und abgeschlossen ist für das Harmonisystem des 17. Jahrhunderts. — Die hier flüchtig skizzirten Inhalte sind im Buche durch sorgfältig gearbeitete »Rubra über die Stücke« näher characterisirt, jedesmal mit Begleitschein eines Sinnspruches aus biblischer mystischer oder philosophischer Fundgrube, zusammen in ein leuchtendes Band gewunden, wie zum Ariadnefaden durch das gothisch orientalische Gebäude.

Einen Auszug aus dem Werke zu versuchen, würde bei der innig verwebten, unablässig fortschreitenden, sprachlich und sachlich compact geschmiedeten Darstellungsweise ganz unnütz sein, ein gründliches Urtheil erst nach Vollendung des zweiten Theiles geziemen, gesetzt dass überhaupt der Kritiker wie er soll mehr von der Sache verstehe als der Autor. Mindestens müsste er doch, was der mystische *ἐγγραφήμθος* jahrelang entworfen, erwogen, gemeisselt und mit heissem Ringen ausgeborn, in einem Zehntel der Zeit sich aneignen können — es sei denn, dass man sich rettete vermöge zeitgemässer Arbeitstheilung, da eine ähnliche Encyclopädie exacten und idealen Wissens selten in Einem Hirn beisammen ist. Sagen wir, wie jener Jude in Rom: was ich davon begreife ist trefflich: so hoffe ich das nichtbegriffene sei es auch, wo nicht mehr.

Wollte jemand nach diesem oberflächlichen Bericht über zwei tief und gründlich unterschiedene Bücher, die doch beide dem Reich des Klanges angehören, auch eine Parallele

ziehen: er würde gewiss ein Meister Klügling gescholten, der gern von sich reden machte. Und dennoch ist eine Antithese, auf welche Gervinus in seiner Vorrede hindeutet, als antistrophische Vermittlung des scheinbar Disparaten auch hier anwendbar; dass es nämlich zweierlei Menschen gibt nach dem Verhältniss ihrer Weltschau: die Einen sehen vor allem die Umrisse der Dinge an nach ihren linearen Gränzen, den Anderen leuchten vornämlich die farbigen Ränder ein, der atmosphärische Duft der umringenden Gestalten. Nur die höchsten Ingenien besitzen beides in gleichwüchtiger Kraft. Wie nun der feinsinnige Leser die Prädicate hier vertheile, das steht bei ihm. Ob die höchste Vereinigung beider mit Mühe und Arbeit zu erwerben steht, beantwortet Platos Frage: Ἄρα διδακτὸν ἀρετή;

E. Krüger.

A bibliographical and historical essay on the Dutch books and pamphlets relating to New-Netherland and to the Dutch West-India Company — as also on the maps, charts etc. of New-Netherland — by G. M. Asher L. L. D. — Amsterdam. Frederik Muller 1854 — 1867. in 4.

Herr Dr. Asher hat schon seit längerer Zeit umfangreiche und eingehende Studien über die Geographie, Kartographie, Entdeckungs- und Colonisations-Geschichte der neuen Welt gemacht und verschiedene höchst werthvolle Schriften über diesen Gegenstand publicirt, so dass er sowol in England als in Frankreich *) allgemein als ein Kenner und eine Autorität in diesem Zweige des Wissens und Forschens gilt. Eins seiner vortrefflichen Werke ist

*) Der berühmte französische Geograph und Akademiker D'Avezac appellirt in verschiedenen seiner Schriften an die Autorität des Dr. Asher.

seine von der Hakluyt-Gesellschaft in London herausgegebene Biographie des grossen englischen Seefahrers Hudson: »Henry Hudson, the navigator, and the original documents, in which his career is recorded« etc. Dieses mit Karten und andern Beigaben illustrierte Buch, ein starker Oktav-Band von 500 Seiten, enthält in seiner Einleitung die Resultate von jahrelangen Forschungen über die Geschichte der Hudson voraufgehenden Seefahrer und Entdecker, namentlich der Nordwestfahrer, und ist wohl das Vollständigste, Zuverlässigste und Beste, was über den Gegenstand geschrieben ist. In Deutschland scheint dieses vortreffliche Werk nicht nach Verdienst beachtet und gewürdigt zu sein, vermuthlich wohl nur, weil es in englischer Sprache geschrieben ist und nie, so viel ich weiss, einen Uebersetzer gefunden hat. Dr. Asher hat auch seine Ansichten über den ersten Entdecker Nord-Amerikas Sebastian Cabot in einer eigenen Schrift niedergelegt, diese aber bisher noch nicht publicirt.

Das vorliegende Werk hatte der Verfasser schon im Jahre 1853 zum Drucke vorbereitet. Aber die Schwierigkeit der typographischen Nachbildung der beigefügten alten Karten und anderer Bilder, und sonstige Umstände und Hindernisse haben seine Veröffentlichung bis zum Jahre 1867 verzögert. Es war bestimmt, ein möglichst vollständiges kritisches Verzeichniss aller der gedruckten Materialien zu werden, welche für die Geschichte und Beschreibung der Neu-Niederlande oder desjenigen Abschnitts von Nordamerika, den die Holländisch-Westindische Compagnie bis zum Jahre 1664 ihr eigen nannte, d. h. der Staaten von New-York, New-Jersey und der grösseren Hälfte von Pennsylvanien und Maryland, vorhanden waren.

Diese geschichtlichen Quellen bestehen:

- 1) in alten und ursprünglichen Beschreibungen New-Niederlands,
- 2) in historischen Berichten und Darstellungen,

und zwar erstlich in solchen, welche die Geschichte der westindischen Compagnie überhaupt betreffen, und zweitens in solchen, welche bloss die Besitzungen derselben in Nord-Amerika angehen.

3) in einer grossen Anzahl alter Land- und Seekarten, welche von Neu-Niederland angefertigt worden sind, so wie auch der ersten bildlichen Ansichten vom alten Neu-Amsterdam, dem jetzigen New-York.

Der Verfasser begab sich nach Holland und zwar insbesondere nach Leyden, Amsterdam und dem Haag, wo allein er die seinen Gegenstand betreffenden Schriften beisammen finden konnte. Dasselbst examinirte er alle bedeutenden Büchersammlungen, vor allen Dingen die berühmte und für die Geschichte Spaniens und der Niederlande so wichtige Sammlung von mehr als 20000 Pamphleten der königlichen Bibliothek im Haag, um das ihn Angehende herauszufinden. Eben so das königliche Archiv, um alten Karten nachzuspüren. Ferner die Universitäts-Bibliothek in Leyden, wo ihm die sogenannte Thysianische Büchersammlung, die ein Herr A. Thysius im 17. Jahrhundert der Universität geschenkt hat, so besonders wichtig wurde, »dass er in ihr eigentlich den Grund seiner Arbeit legte.« Diese Bibliothek enthielt allein für die Jahre 1600—1664 nicht weniger als 7000 kleine Schriften. Auch wurde dem Verfasser die Privatbibliothek des Dr. Bodel Nyenhuis mit der grössten Liberalität geöffnet. Dieselbe besteht zum grossen Theil aus Karten und sie gab das Haupt-Material für die in unserm Buche enthaltene kartographische Abhandlung her. Auch in Amsterdam untersuchte und benutzte der Verfasser mehrere Bibliotheken und namentlich die des Herrn Fr. Müller, in welcher er die meisten derjenigen Bücher (nicht Pamphlete und Karten) fand, welche er in vorliegender Schrift beschrieb und analysirt hat. Der Besitzer, Herr Müller, ging ihm dabei mit so grosser Aufopferung und Sachkenntniss zur Hand, dass der Verfasser

sich-zu dem Ausspruch veranlasst sieht, dass ohne diesen Beistand sein Werk nie das Licht der Welt erblickt hätte.

Auch der Druck des Buches wurde in Amsterdam ausgeführt, wo allein noch die Typen zu finden waren, mit welchen man im 17. und 18. Jahrhundert die holländischen Pamphlete und Bücher gedruckt hatte, so dass nun also die in dem Werke überlieferten Titel auch äusserlich d. h. in typographischer Hinsicht das Gewand ihrer Zeit anlegen konnten.

Aus allen diesen mühevollen Bestrebungen und Studien ist das vorliegende bibliographische Werk von circa 250 Quartseiten hervorgegangen. Der Verfasser hatte auf seinem Felde schon zwei bedeutende Vorgänger, die Herren Dr. O'Callaghan und R. Brodhead, deren umfassende Arbeiten über die Geschichte Neu-Niederlands allgemein bekannt geworden sind. Bei der Verzeichnung derjenigen Quellen und Bücher, welche diese beiden Forscher schon benutzt und beschrieben haben, verwies der Verfasser einfach auf die Werke derselben. Bei allen denjenigen Quellen aber, welche diese Herren nicht erwähnt haben, fügte der Verfasser seine eigenen Einleitungen und Erläuterungen hinzu.

Das ganze Werk ist in englischer Sprache geschrieben. Die ersten hundert Seiten waren zuerst französisch abgefasst, wurden aber auch ins Englische übersetzt von Herrn Cowan, früher holländischem Dollmetscher der englischen Gesandtschaft in Yokohama in Japan. Der Verfasser glaubt versichern zu können, dass er alle Schriften, die wir noch heutiges Tages über den Gegenstand besitzen, beachtet und verzeichnet habe und dass selbst von den zahlreichen Pamphlets nur wenige seiner Aufmerksamkeit entschlüpft sein mögen. Was die Karten betrifft, so glaubte er entschieden, dass ihm keine entgangen sei. Uebrigens giebt er in sehr bescheidener Weise zu, dass sein Versuch an manchen Mängeln und Fehlern leiden möge, und meint, dass sein Werk sich dem Leser nur durch zweierlei empfehlen könne, durch

die Masse von Mühe und Arbeit, die darauf verwendet wurde, und durch das Bestreben, nur correcte und zuverlässige Belehrung und Nachweise zu gewähren.

Dies sagt der Verfasser in seiner Vorrede, und auf S. LI seiner Einleitung, in welcher die Geschichte der holländisch-westindischen Compagnie und Neu-Niederlands und ihre bisherige Literatur im allgemeinen besprochen werden, wiederholt er noch ein Mal, dass, da er überall gesucht habe, wo Nachsuchung möglich war, er mit der grössten Bestimmtheit versichern könne, dass ausser den von ihm registrirten Publikationen keine anderen gedruckten Dokumente, die Geschichte Neu-Niederlands betreffend, entdeckt werden könnten.

Weil wohl nicht leicht jemand sich entschliessen wird, dem Verfasser auf allen seinen mühseligen Wegen und Winkeln zu folgen, so wird es schwer sein, seine Versicherung zu widerlegen, aber es wird eben so leicht sein, einem Manne, wie Dr. Asher, der schon so Tüchtiges auf dem in diesem Buche betretenen Felde geleistet hat und der mit so grosser Offenherzigkeit alle Mittel und Wege, die er zu seinem Ziele einschlug, beschreibt, auf's Wort zu glauben. — Referent hat früher auch ein Mal einige wenige dieser Wege bewandelt, hat selbst einen grossen Theil der Werke über Neu-Niederland kennen gelernt und sogar mehrere der von dem Verfasser mitgetheilten oder geschilderten Karten nicht nur gesehen, sondern auch eigenhändig copirt und nachgezeichnet — was freilich den Arbeiten und Studien des Dr. Asher gegenüber sehr wenig sagen will —, und er kann wenigstens das versichern, dass er überall, wo seine geringe Kenntniss der Dinge der des Herrn Dr. Asher begegnete, ihn treu, genau und vollständig fand. Er selbst glaubt daher, dass er das vorliegende Werk den Geschichtsforschern als eine vortreffliche Hülfquelle und den amerikanischen Sammlern seltener Bücher als einen Wegweiser empfehlen darf, der ihnen anzeigen wird, was sie alles zu einer vollkommenen Sammlung über das bezeichnete Thema nöthig haben.

Es sind in neuerer Zeit namentlich mit Rücksicht auf die letztere Classe von Literaturfreunden eine Menge von bibliographischen Werken abgefasst worden. Aber für die Urgeschichte der jährlich wichtiger werdenden Stadt und des Staates von New-York steht Herrn Dr. Ashers Arbeit gewiss als die einzige und wichtigste ihrer Art da.

Bremen.

J. G. Kohl.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 51.

16. December 1868.

Reisen und Forschungen im Amur-Lande in den Jahren 1854—1856 im Auftrage der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg ausgeführt und in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Leopold v. Schrenck. Zweiter Band. Dritte Lieferung. Mollusken des Amur-Landes und des Nordjapanischen Meeres. Mit 17 colorirten Tafeln und 2 Karten. St. Petersburg. 1867. 710 Seiten in Quarto.

Von dem Reisewerke des Petersburger Akademikers Leop. von Schrenck's, von welchem früher die Abtheilung der Säugethiere 1858, der Vögel 1860, der Lepidoptern 1859, der Coleoptern 1860 erschienen ist, wählte ich die neu herausgekommene Lieferung der Mollusken zur näheren Besprechung, indem sie mit besonderer Ausführlichkeit ein grosses Beobachtungsmaterial darstellt und namentlich in thiergeographischer Hinsicht eine vorzügliche Beachtung verdient. In dieser Beziehung schliesst sich die Arbeit an Radde's soviele originale

Beobachtungen enthaltende Werk »Reisen im Süden von Ostsibirien« (I Säugethiere 1862, II Vögel 1863) und ganz besonders an Middendorff's berühmte »Reise im äussersten Norden und Osten Sibiriens« an, von welcher namentlich die jüngst erschiene Lieferung (Bd. IV. Theil 2. Lief. 1. 1867) »die Thierwelt Sibiriens« eine wahre Fundgrube für die Thiergeographie des hohen Nordens liefert.

Schrenck beschreibt in dem vorliegenden Bande 172 Mollusken des Nordjapanischen Meeres und 55 Land- und Süßwassermollusken des Amurgebiets und konnte dabei nicht allein das von ihm gesammelte oder schon in der Petersburger Sammlung vorhandene Material benutzen, sondern es wurden ihm auch die von den Herren Gerstfeld, Maack, Radde, Fr. Schmidt in denselben Gegenden gemachten Molluskensammlungen zur Bearbeitung anvertraut. Das in Russland vorhandene Material zu einer Molluskenfauna der Amurländer ist demnach alles in Schrenck's Hand vereinigt gewesen und entsprechend dem Reichthum und hohen wissenschaftlichen Werth desselben, hat er es mit grosser Genauigkeit und literarischer Umsicht bearbeitet, dabei wesentlich den anerkannten von Middendorff in seinem Reise-werke und seiner Malacozologia Rossica aufgestellten Grundsätzen und Methoden folgend.

In dem zweiten allgemeinen Theile dieser Lieferung schildert der Verf. zunächst die physisch-geographischen Verhältnisse des Nordjapanischen Meeres, (die geographische Lage, die Küstenbeschaffenheit, Strömungen, Fluth und Ebbe, den Salzgehalt, das Klima), dann die Verbreitung der Mollusken in demselben und endlich die Vertheilung der Land- und Süß-

wassermollusken im Amurgebiete und Daurien. Auf diese thiergeographische Untersuchungen gehen wir hier etwas näher ein.

Schrenck grenzt das Nordjapanische Meer im Süden durch eine Linie von der Sangarstrasse zwischen Jesso und Nippon nach der Nordgrenze der Koreaküste am Tumenfluss von dem Südjapanischen Meere ab; im Norden verjüngt es sich zur sog. Meerenge der Tartarei und endet an der sehr schmalen und seichten Mamia-Rinso Strasse, durch den Amur-Liman nördlich mit dem Ochotskischen Meere in Verbindung tretend. Nach Osten ist es durch die Inseln Sachalin und Jesso begränzt und bildet, wie das ganze Japanische Meer, ein ausgezeichnetes sogenanntes Littoralmeer. Seine grösstentheils felsigen Küsten bieten günstige Wohnsitze für die Mollusken und bekannt ist auch der ausserordentliche Reichthum von Tangen, den dieses Meer hervorbringt.

Für die Zusammensetzung der Molluskenfauna des Nordjapanischen Meeres ist natürlich von höchster Bedeutung seine weite Verbindung mit dem Südjapanischen Meere, mit dem es deshalb zum gleichen Faunengebiete gehört und sind ferner bedeutungsvoll sein Zusammenhang mit dem nördlichen Ochotskischen Meere durch die Strasse von Mamia-Rinso, mit dem südlichen Ochotskischen Meere nach der Kette der Kurilen hin durch die Strasse von La Pérouse und nach dem Stillen Ocean durch die Sangar Strasse, an der der mehrfach ausgebeutete Fundort der Hafen von Hakodate liegt.

Die Bedeutung dieser natürlichen Verbindungen wird durch die Meeresströmungen aber wesentlich verändert. Aus dem Ochotskischen Meere tritt die kalte Ochotskische Strö-

mung durch den Amur-Liman ein und zieht an der continentalen westlichen Küste entlang, während eine warme südliche Strömung aus dem Chinesischen und Gelben Meere durch die östliche Hälfte der Korea Strasse hineinläuft und sich an der östlichen, insularen Küste weit hin fortsetzt. Nach der Masse des zugeführten Wassers, wenn auch nicht nach ihrer Regelmässigkeit, ist diese warme, südliche Strömung die bei Weitem überwiegendere und entscheidet so über einen sehr engen Zusammenhang der Fauna des Japanischen Meeres mit der des Chinesischen. Ein dritter Zufluss findet durch die Sangar Strasse statt, wo die kalte kurilische Strömung eintritt, sich im Japanischen Meere zwar alsbald in den Tiefen verliert, dennoch aber einen wichtigen Zusammenhang der Fauna mit der der Kurilen vermittelt. Ausführende Strömungen finden statt durch die Sangarstrasse (an der Oberfläche) nach dem Stillen Ocean und durch die La Pérouse Strasse nach dem s. g. Sachalinischen oder südlichen Ochotskischen Meere, wodurch eine Verbindung mit der Fauna der Ostküste von Sachalin bis zur Bai der Geduld hergestellt wird.

Was den Salzgehalt des Nordjapanischen Meeres betrifft, der auf die Molluskenfauna allerdings nur in seinen Extremen von besonderer Bedeutung ist, so theilt der Verf. mehrere von Wulfius zwischen dem 44° und 51° n. Br. angestellte Beobachtungen mit, wonach das specifische Gewicht des Wassers zwischen 1,0146 und 1,0124 schwankt, was nach Karsten's allerdings nicht ganz zuverlässiger Formel berechnet, Schwankungen im Salzgehalt (feste Bestandtheile) von 19,4 bis 16,6 pro. Mille entspricht. Im Amur-Liman ist das Wasser fast

salzlos und vom Cap Golowatschof bis zum Cap Lasaref vollkommen trinkbar. Durch lokale Strömungen ist es möglich, dass hier an einigen Stellen doch ein paar Seemollusken leben, wesentlich schiebt sich aber der Amur-Liman als ein Süßwasserbecken (wenigstens an der Oberfläche) zwischen das Ochotskische und Japanische Meer. Da der Stille Ocean etwa 34 pro Mille feste Bestandtheile besitzt (1,030 spec. Gew.), so muss man das Nordjapanische Meer für ein »angefüßtes Seewasser« halten, im Salzgehalt etwa dem des an Thieren so sehr armen Schwarzen Meeres entsprechend. Hier bemerkt man aber deutlich, wie der Salzgehalt, sobald er nur nicht extreme Verhältnisse erreicht, auf die Entwicklung der Fauna nur geringem Einfluss ausübt.

Was die vielen Angaben über die Meerestemperatur betrifft, welche Schrenck nach eigenen und fremden Beobachtungen macht, so bemerke ich nur, dass das Nordjapanische Meer einen verhältnissmässig kalten Charakter hat, dennoch aber durch die Insel Sachalin vor dem erkältenden Einfluss des Ochotskischen Meeres, das fast die Temperatur des Eismeeres hat, geschützt wird. Petermann (Geogr. Mitth. 1857. Taf. I) hat schon den Fehler berichtigt, den für diese Gegenden Dana's Isokrymenkarte enthält und hat gezeigt, dass das Ochotskische und Nordjapanische Meer in den Bereich der Isokryme von 1° R. fällt. Nach Schrenck würden im Japanischen Meere die Isokrymen noch steiler zur Küste abfallen als es Petermann schon angiebt. Der Amur-Liman trägt vom Anfang November bis Mitte Mai eine feste Eisdecke.

An Mollusken ist das Nordjapanische Meer

für seine nordische Lage reich. Schrenck selbst beschreibt davon 172 Arten und 84 weitere Arten findet man bei anderen Schriftstellern noch angeführt. Davon vermag unser Verf. 11 Arten sogleich einzuziehen, sodass noch 73 übrig bleiben und also der ganze Molluskenreichthum aus 235 Arten (151 Gastropoden und 84 Bivalven) besteht. Der relative Reichthum dieser Fauna tritt hervor, wenn man bedenkt, dass man von den so genau durchforschten Küsten von Massachusetts *) nur 185 Schnecken- und Muschelarten (nach Gould) kennt. Wir werden aber sehen, dass das Japanische Meer einen Theil des an Weichthieren so reichen Indo-pacifischen Reiches bildet.

Die Zusammensetzung der Molluskenfauna des Nordjapanischen Meeres aus dem Inhalt der benachbarten Faunen discutirt Schrenck nun aufs Genaueste. Dabei zeigt sich, dass in unserer Molluskenfauna sich 32 Molluskenarten von circumpolarer Verbreitung finden, also im ganzen arctischen Reiche vorkommen und ferner 10 andere Arten von hochnordischem Charakter, die aber nur auf der pacifischen Seite des arctischen Reiches ihre Wohnsitze haben (Beringspolare Arten nach Middendorff). Im Ganzen ist also ein grosser Theil der Molluskenfauna, etwa $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{6}$ von hochnordischem Charakter: von diesen 42 weit verbreiteten Arten sind 22 Gastropoden und 20 Bivalven. — Ein anderer Theil unserer Fauna gehört der Pacificoborealen Provinz an und geht, wie ebenfalls viele der arctischen und polaren Arten, hinüber zur

*) In dem kleinen Werke von W. Stimpson Shells of New-England. Boston 1851. 8. werden 2 Brachio-poden, 88 Muscheln, 114 Prosobranchien und 16 Tectibranchien im Ganzen 220 Arten aufgezählt.

Westküste Amerikas bis nach Sitka und dem Oregon-Gebiet, ohne in das arctische Reich hineinzureichen: es sind dies im Ganzen wenigstens 14 Arten. Auch von dem südlicheren Westamerika bis nach Chili hinab, kommen Arten im Nordjapanischen Meere vor, ohne jedoch in der pacifico-borealen Provinz einen Wohnsitz zu haben: einige dieser Arten sind allerdings noch nach Fundort oder Beschaffenheit wenig bekannt, bei andern aber kann man diese ganz räthselhafte Verbreitung nicht mit Grund bezweifeln. Ein paar dieser Arten haben jedoch eine cosmopolitische Verbreitung.

Vergleichen wir hiermit die Zusammensetzung der Fauna des so benachbarten Ochotskischen Meeres, so zeigen sich ganz andere Verhältnisse. Wenn wir aus Middendorff's Reise alle für dieses Meer angeführten Schnecken und Muscheln zusammenzählen, so erhalten wir 70 Arten, von denen 31 circumpolar (oder arctisch), 28 pacifico-boreal und 11 eigene Arten sind, welche letztere man der Hauptsache nach wohl als zu den pacifico-borealen gehörig ansehen darf. Es herrschen hier also die pacifico-borealen Arten bedeutend vor, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass diese Angaben wesentlich auf Beobachtungen im südlichen Theile dieses Meeres (Tungur Bai, Schantarische Inseln, Kurilen) beruhen.

Im Nordjapanischen Meere überwiegen, wie es zu erwarten war, die Molluskenarten des Indopacifischen Reiches, welches sich von der Ostküste Afrikas bis nach den Sandwich- und Freundschaftsinseln erstreckt und von dem sich auch die australischen Küsten nicht trennen lassen. Zunächst gehören hierher die dem nordjapanischen Meere eigenthümlichen oder doch

zur Zeit nur daher bekannten Arten: Schrenck rechnet hierher 74 Arten. Dazu kommen 36 Arten, welche sich ins Südjapanische und Gelbe Meer verbreiten und theilweise auch an den Ostküsten Japans vorkommen. Im Ganzen zählt die Fauna also 110 Arten, die ausschliesslich der s. g. Japanischen Provinz angehörend. Es kommen im Nordjapanischen Meere ferner 25 Arten vor, die bis in die Indische (oder Indochinesische Provinz nach Schrenck) gehen, 3 andere, die bis in die Polynesische Provinz, 2 die in die Neuseelandische, 6 die in die Neuhollandische, 2 die in die Indo-afrikanische Provinz hin verbreitet sind. Ferner gehören zu dieser Fauna 7 Arten, die überall im Indopacifischen Reiche vorkommen und endlich 7 cosmopolitische Arten. Von den 235 Mollusken des Nordjapanischen Meeres sind demnach 163 Arten indopacifische und die Zugehörigkeit desselben zu diesem grossen Reiche tritt also völlig klar zu Tage. — 16 Molluskenarten des Nordjapanischen Meeres haben eine wunderbare Verbreitung, indem 5 davon ausserdem nur noch am Cap der guten Hoffnung, 10 an der tropischen und südlichen Westküste Amerikas 1 Art (*Pectunculus glycimereis*) sogar im atlantischen Meere sich finden und den zwischenliegenden Meeren fehlen. Mit Recht macht Schrenck auf diese Arten besonders aufmerksam und verlangt eine genauere Discussion derselben mit grösserem und besserem Material.

Fassen wir die Resultate über die Zusammensetzung der Molluskenfauna (schalentragende Schnecken, Muscheln und Brachiopoden) zusammen, so sind unter ihnen 235 Arten: 32 circumpolare, 10 berings-polare, 14 pacifico-boreale, 74 nordjapanische, 36 südjapanische, 46 indo-

pacifische, 7 cosmopolitische Arten und endlich 16 Arten von sporadischer Verbreitung. Ihr Zusammenhang mit dem Indopacifischen Reich, mit der pacificoborealen Provinz und dem arctischen Reich geht schon aus diesen Zahlen genügend hervor.

Viel geringer an Zahl als die Meeresmollusken sind die Land- und Süßwassermollusken des Amurlandes, zu dem der Verf. das ganze Gebiet des Amurstromes, die tartarische Küste bis zur Grenze von Korea und die Insel Sachalin rechnet. Im Ganzen kennt Schrenck aus diesem Gebiet 55 Mollusken (25 darunter Landbewohner, 30 aus dem Süßwasser). Auf ganz Sibirien rechnet der Verf. etwa 62 Arten. Die ganze Gegend ist also eine an Mollusken sehr arme und entsprechend dem Klima überwiegen die Süßwasserbewohner gegen die Landbewohner bedeutend, während in wärmeren (oder wenigstens winterwärmeren) Ländern das umgekehrte Verhältniss stattfindet. Von diesen 55 Mollusken des Amurlandes kommen 37 auch in Europa vor und beweisen die Zugehörigkeit dieser Fauna zur paläarktischen Provinz. *) 22 Arten dieser 37 sind nach Schrenck jedoch von circumpolarer Verbreitung; doch sind leider nur wenige dieser Arten von ihren nordamerikanischen Fundorten genau discutirt. Wie Schrenck schon angiebt, haben die meisten dieser Arten ihren Verbreitungsmittelpunkt jedoch in den wärmeren Theilen der paläarktischen Provinz und er nimmt dem entsprechend kein besonderes circumpolares Reich an.

Ein zweiter Bestandtheil unserer Fauna wird von den nach China hinein, bisweilen bis in

*) Nach Grube sind von den 135 Arachniden aus Ostsibirien dreiviertel derselben europäisch.

südlicheren Theile, verbreiteten Arten gebildet. Hierher gehören jedoch nur 8 Arten, von denen einige auch in Japan vorkommen. Drittens endlich besitzt diese Fauna 10 Arten, die ihr eigenthümlich sind.

Jene 18 Arten (8 Landbewohner und 10 Süsswasserbewohner) finden sich also im Amurlande, ohne dem übrigen Sibirien zuzukommen und man kann daraus abnehmen, dass die Molluskenfauna des Amurlandes nicht wie die sibirische eine bloss verarmte paläarctische ist sondern beeinflusst durch den Zusammenhang mit China auch ziemlich viele selbständige Vorkommnisse aufweist. Und diese letzteren zeigen sich gegen die europäisch-sibirischen Arten in einer besonders kräftigen Entwicklung und enthalten fast alle die grösseren Formen. Dadurch gewinnt die Amurfauna noch mehr eine ihr eigenthümliche Bedeutung. Auch in Bezug auf andere Thierfaunen nimmt das gesammte asiatische Hochland in der paläarctischen Prövinz, zu der es ohne Frage zu rechnen ist, eine besondere Stellung ein: leider kennt man viele Theile dieses Gebiets nur noch zu unvollständig.

Kefenstein.

Codices Gotici Ambrosiani sive Epistolarum Pauli Esrae Nehemiae versionis Goticae fragmenta quae iterum recognovit per lineas singulas descripsit adnotationibus instruxit Andreas Uppström. Holmiae et Lipsiae Samson et Wallin. — Auf der Rückseite des Titels ist noch angegeben: Upsaliae W. Schultz Reg.

Mit dieser neuen Ausgabe der Bruchstücke der paulinischen Briefe und der etwa fünfzig Verse, die aus der Uebersetzung des Esra und Nehemia uns enthalten sind, ist der Kreis jener ausgezeichneten Uppströmschen Ausgaben abgeschlossen, die fortan als die allein noch massgebenden für unsere gothischen Denkmäler gelten müssen. Mag im Laufe der Zeit immerhin auch noch einzelnes zu Bessernde und Nachzutragende ausfindig gemacht werden: kein Zweiter ohne Zweifel wird sobald wieder in gleicher Weise wie Andreas Uppström zugleich sich so ganz vertraut mit der Uppsaler Silberhandschrift machen können und ausserdem aufopfernd genug sein, mehrere Reisen nach Italien ganz ausschliesslich zum gründlichen Studium der gothischen Handschriften zu machen. Und dazu war Uppström ausgerüstet mit der gediegensten Kenntniss des Gothischen, ausgezeichnet durch die grösste Sorgfalt nicht bloss, sondern auch durch den eindringendsten und stets auf sicherstem Urtheil begründeten Scharfblick beim Lesen der Handschriften, sowie in Bezug auf die Besorgung seiner Ausgaben stets in Strenge und Genauigkeit musterhaft.

Schon im Jahre 1854 erschien die Ausgabe des *Codex Argenteus*, über die ich in diesen Anzeigen (1855, Seite 2018—2026) genauer berichtete. Wenige Jahre später wurden dazu die zehn für verloren gehaltenen Blätter in neuer Ausgabe nachgebracht, über die mein Bericht im 1858sten Jahrgange der gelehrten Anzeigen (Seite 459—468) abgedruckt steht. Dann folgten die im Jahre 1861 (Seite 1401—1407) von

mir näher besprochenen *Fragmenta Gothica selecta*, die Frucht von Uppströms Aufenthalt in Wolfenbüttel und seiner ersten italienischen Reise, die beide in das Jahr 1860 fallen. Sie enthalten die Wolfenbüttler Bruchstücke des Römerbriefes, die Erklärung des Evangeliums nach Johannes oder die sogenannte *Skeireins* und das was in Mailand an Bruchstücken aus den letzten Capiteln des Evangeliums nach Matthäus sich findet.

Seine zweite und letzte und gewinnreichste Reise nach Italien, auf der er um Mitte Juni auch einen Tag in Göttingen weilte, machte Uppström im Jahre 1863. In den ersten Tagen des Jahres 1865 erfreuten mich die aus Uppsala zugesandten ersten Aushängebogen der neuen Ausgabe, denen wenige Wochen später leider schon die Nachricht von dem Tode des hochverdienten Gelehrten nachfolgte. Uppström starb am 21sten Januar 1865 und nun war niemand, der das Begonnene in tüchtiger und würdiger Weise sogleich hätte fortführen können. Die Veröffentlichung des von der Gelehrtenwelt mit lebhaftem Verlangen erwarteten handschriftlichen Neugewinnes gerieth völlig in Stocken.

Jahre lang ruhte alles, was Uppström erarbeitet hatte, vollständig. Sein Nachlass wurde sorgfältig verwahrt, ohne dass der zunächst damit betraute Gelehrte auch nur das Geringste dafür that, bis er Uppströms ältestem Sohne, dem Candidaten und nunmehrigen Doctor der Philosophie Wilhelm Uppström übergeben wurde, der namentlich auch auf mein schriftliches Andringen der Herausgabe des noch Zurückstehenden sich rüstig unterzog, das dann nun unter dem oben gegebenen Titel vollendet vorliegt

und allen übrigen Uppströmschen Ausgaben gleichwürdig sich zur Seite stellt.

Das kurze Vorwort berichtet das Nähere über die Herausgabe und bringt ausserdem einen gewiss allen willkommenen kurzen Lebensabriss Andreas Uppströms.

Was das Aeussere des gothischen Textes anbetrifft, so ist zu bemerken, dass jede der beiden Mailänder Handschriften für sich gegeben ist, zuerst alles, was in der unter dem Zeichen *A* bekannten, darnach alles, was in *B* enthalten ist. Die einzelnen Zeilen sind den Handschriften wieder genau entsprechend abgetheilt, was für Beurtheilung mehr als einer am Zeilenende oder -Anfang stehenden gothischen Form von grosser Wichtigkeit ist. Alle das Handschriftliche betreffende Bemerkungen sind nicht wie in den früheren Uppströmschen Ausgaben wieder unter den Text gestellt, sondern zum Schluss zusammengegeben. Dann folgen noch Tabellen über die Paginirung der handschriftlichen Blätter und ihren gothischen Inhalt im Einzelnen.

Der Text selbst ist fast ganz streng nach den Handschriften gegeben, nur an den wenigen Stellen, wo Uppström frappanten Irrthum zu finden überzeugt war, hat er in seiner bekannten vorsichtigen Weise geändert, worüber selbstverständlich jedesmal die Anmerkungen alles Nöthige sagen. So schreibt er Römer 10, 14: *inu* statt des unrichtigen handschriftlichen *ina*; Korinther 1, 16, 18: *izvarana* statt *izvana*; 2, 10, 2: *bidja* statt *bidjan*; Galater 4, 5: *usbauhtêdi* statt *usbauhtidê*; Filipper 2, 5: *frapjaidau* statt *frapjaidau*; ferner Römer 14, 4: *gastôpan* statt des handschriftlichen *gastôpanan*; Korinther 1, 9, 24: *spaurd* statt *spraud*; 1, 15, 19: *libainai* statt *libainai ainai*; 2, 4, 17: *leiht* statt

hveiht; Thessalonicher 1, 2, 17: *gaainaidai* statt *gaainanaidai* und anderes mehr.

Ein grosser Theil der sehr zahlreichen und meist sehr richtigen Textänderungen, die wir Uppströms letzten Forschungen verdanken, ist schon früher bekannt gemacht. In einem Aufsatz über den handschriftlichen Text der gothischen Uebersetzung des Briefes an die Römer in der Pfeifferschen Germania (10, Seite 225 bis 236) berichtete ich über die ersten Aushängbogen der neuen Uppströmschen Ausgabe, später nach ihnen weiter in diesen Anzeigen (1866, Seite 1091—1103) bei Besprechung der Ulfilasausgabe von Moritz Heyne, der auch briefliche Mittheilungen Uppströms an Pfeiffer, die dieser in seiner Germania (11, 93—96) nicht ohne mancherlei Druckfehler abdrucken liess, schon verwerthen konnte. Früher schon konnte ich auf der Filologenversammlung in Hannover im Jahre 1864 in der germanistisch-romanistischen Section aus Briefen Uppströms an mich mancherlei mittheilen, das in den Verhandlungen jener Versammlung (Seite 192) abgedruckt ist.

Nun ist alles das aufs Beste in der vollendeten neuen Ausgabe vereinigt. Alle Besserungen gegen die früheren Ausgaben belaufen sich auf mehrere Hunderte. Häufig drängen sich mehrere derselben in einzelne Verse zusammen. So wird Timotheus 1, 3, 3 jetzt gelesen *veinuls* statt *veinnas*, ausserdem *sûts* statt *sâtis*, *qvairrus* statt *airknis* und *sakuls* statt *sakjis*, und dazu ist aus einer der beiden Handschriften noch *ni* entnommen statt des *nih* der andern und *nisslahuls* statt *ni slahals*; Efeser 4, 14 steht *usflaugidai vinda* statt *usvalugidai in*, ferner *liutein* statt *liuteis* und *listeigai usvandeinai* statt *listeigôn usvandjai*;

Thessalonicher 2, 2, 4: *qvipanaize* statt *qvipana*, ferner *ina in alh* statt des blossen *in*, und dann *gasitan ustaiknjandan* statt *al sitan s.....*; Thessalonicher 2, 1, 10: *ushauhnan* statt *ushauhjan*, ferner *veiham seinaim is* statt *veiham is*, dann *sildaleiknan* statt des zur Hälfte übel gemuthmassten *mikilein haban* oder *mikilein atgiban*, ausserdem *du izvis* statt des blossen *izvis* und noch *daga jainamma* statt *jainamma daga*, wobei Uppström indess bekennt, dass hier nicht alles so ganz deutlich und sicher zu lesen sei. Ueberall aber, wo die Spuren der alten Schrift sehr undeutlich oder auch ganz erloschen heissen, zeigt sich sein feiner Tact, sein sorgfältiges Mass in besonders ausgezeichnete Weise.

Wie weit die frühere Lesart oft vom Richtigen abging, zeigt sich ausser an einigen der bereits angeführten namentlich an folgenden Stellen. Römer 11, 1 steht jetzt *arbja seinamma* statt des unrichtigen *managein seinamma*; 12, 16: *hauhaba hugjandans* statt *hauhipa fraþjandans*; Efeser 6, 11: *diabulaus* statt *unhulpins* in beiden statt nur in der einen der beiden Handschriften; Kolosser, 3, 14; *gabinda ainamundipós* statt *gabindi ustauhtais*; Timotheus 1, 1, 10: *triggvana* statt *galaubjandan* und *rahnida* statt *gahugida*; 1, 1, 17: *unriurjamma* statt *undivanjamma*; 1, 4, 15: *þus* statt *þizê*; Titus 1, 3: *ataugida* statt *albairhtida*; Timotheus 2, 1, 1: *sei ist* statt *þizós*; 1, 6, 1: *þivós* statt *skalkans*; 1, 5, 10 fünfmal *jau* statt *jah*.

Eine ganze Reihe völlig neuer Wörter ist gewonnen, so *faihugeigô*, Habsucht, Kolosser, 3, 5, und Timotheus 1, 6, 10, und *faihugeigan*, hab-süchtig sein, Römer 13, 9, statt der ungothischen *faihugeirô* und *faihugeirônjan*; *gaaiginôn*,

sich aneignen, Korinther 2, 2, 11, wie früher schon vermuthet war, statt *galiginon*; *faih*, n. Täuschung, Uebervortheilung, Korinther 2, 12, 20, statt *bifaih*; *flauts*, prahlerisch, Galater 5, 26, statt einer unrichtigen Verbalform; *afmauïps*, ermüdet, nachlassend, Galater 6, 9, statt *afmains*; *usflaugjan*, in Bewegung setzen, hin und hertreiben, Efeser 4, 14, statt *usvalugjan*; *kliup*, n. Aufmerksamkeit, Stillschweigen, Timotheus 1, 2, 11 statt *havïp*; *glaggvó*, genau, Thessalonicher 1, 5, 2, statt *gaaggvó*; *usfairins*, untadelhaft, schuldlos, Kolosser 1, 22, Thessalonicher 1, 3, 13 und 1, 5, 23, statt *unfairins*; und noch andre.

An durchaus ungothischen Formen sind ausser den eben schon mitgenannten erkannt und nun beseitigt: *lös*, Timotheus 1, 2, 2, wo beide Handschriften vielmehr den Accusativ *ald*, Leben haben; *mahei*, Timotheus 1, 2, 9, ersetzt durch das richtige und früher schon vermuthete *inahei*, Verständigkeit; *anaqval*, Thessalonicher 1, 4, 11, durch das verständlichen *anasila*, still werden; *gasuqvón*, Kolosser 4, 6, durch das sonsther schon bekannte *gasupón*, würzen; *ufmunnands*, Filipper 2, 28, durch das richtige *ufkunnands*, erkennend, und andre mehr.

Aus der Menge des übrigen Neugewonnenen mag genügen noch folgendes vor dem Erscheinen der vollständigen neuen Ausgabe noch nicht anderen Orts bekannt gemachte hervorzuheben. Efeser 2, 14 hat die eine der beiden Handschriften *midgardivaddju* statt des *mipgardavaddju* der andern; Korinther 1, 7, 24 steht *atlapóps* statt *galapóps*; Korinther 2, 8, 4 *ufblóteinai* statt *usblóteinai*; Efeser 1, 3 *ana allai* statt *in allai*; 4, 13 *in mitap* statt *du mitap*; Filipper 1, 16 *us friapvai* statt *in friapvai*; 1, 22

hvapar statt *hva þau*; Kolosser, 1, 7 *at* statt *af*; Korinther 1, 5, 11 *gamélida* statt *sai mélida*; 1, 8, 12 *svapþan* statt des blossen *apþan*; 2, 11, 4 *nimip* statt *némup*; 1, 10, 22 *fraujin* statt *fraujan*; 1, 15, 15 *bi guþ* statt *bi gupa*; 2, 11, 17 *bi fraujan* statt *bi fraujin*; Efeser 4, 11 *sumanzupþan* zweimal statt *sumansupþan*; 6, 21 *apþan ei* statt des blossen *ei*; Kolosser 3, 12 *gavalidai* (nicht *gasalidai* wie Heyne im Text und unter dem Texte giebt) statt *gavalisai*; Thessalonicher 1, 3, 12 *friapva* statt des Dativs *friapvai*; 1, 4, 2, *hvarjós* statt *hvaizós*; 1, 5, 3 *ni unþapliuhand* statt des blossen *unþapliuhand* das Massmann in *ungapliuhand* verunstaltete; Kolosser 3, 12 *Íesuís Christaus sa* in der einen und *Christaus Íesuís* in der andern Handschrift statt *Christaus sa*; Thessalonicher 1, 5, 15 *und* statt *ana*; 2, 1, 6 *svêþauh jabai* statt des blossen *jabai*; 2, 1, 9 *fraveit andnimand*, wo man bisher ... *usgiband* las; 2, 1, 12 *Íesuís Christaus* statt des blossen *Íesuís*; 2, 3, 1 *gabidjaiþ* statt *ei bidjaiþ*; Timotheus 1, 1, 7 *bi hva* statt des blossen *hva*; 1, 1, 10 *hva aljis* und *andstandip* statt *hva alja* und *andstandand*, wie ich bereits im ersten Hefte der neuen Zeitschrift für deutsche Philologie von Höpfner und Zacher, Seite 24, mit Hinweis auf die Wichtigkeit der Neuerung für die gothische Grammatik mittheilen konnte; Korinther, 2, 4, 16 *ak* statt *akei* und *aippau* statt *apþan*; 2, 2, 5 *sum ain* in einer der beiden Handschriften statt *sumata*. Korinther 1, 11, 6 schliesst mit *gahuljai*, dem die früheren Ausgaben gegen die Handschrift noch *haubiþ sein* zufügen.

Wie die mitgetheilten und noch zahlreiche andere gewonnene Textesänderungen alle Theile der Grammatik, die Lautverhältnisse, die Wort-

bildung und namentlich auch das Satzgefüge und zwar nicht bloss der gothischen, sondern der deutschen Grammatik überhaupt nach den verschiedensten Seiten berühren, ist natürlich nicht hier der Ort weiter auszuführen. Die ganz hervorragende Wichtigkeit der neuen Ausgabe wird aus dem Angeführten schon in ausreichender Weise erkannt werden und jeder der für deutsche Wissenschaft Interesse hat, wie vor allem dem Vater, nun auch dem Sohne Uppström, welcher letztere auch schon durch eine selbstständige demnächst von mir in diesen Anzeigen zu besprechende Arbeit sich um das Studium des Gothischen verdient gemacht hat, zum grössten Danke sich verpflichtet fühlen.

Eines darf zum Schluss hier noch hervorgehoben werden. Des neuen Fundes der Turiner Blätter, den zu machen Doctor Reifferscheid das Glück hatte, sollte Uppström, der bei seinem Aufenthalt in Italien nach weiterem Zubehör zu der gothischen Bibelübersetzung nach verschiedenen Seiten sich nur vergeblich umgesehen hat, sich nicht mehr freuen. Die erste Nachricht darüber für weitere Kreise brachte die Augsburger Allgemeine Zeitung erst im Anfang März des Jahres 1866, also mehr als ein Jahr nach Uppströms Tode. Aber wie auf Uppströms neueste Ausgabe, so musste man auf Näheres über jene neu entdeckten Blätter in Turin auch lange vergebens harren. Ein Aufsatz darüber in der Pfeifferschen Germania (12, 232—234) von Herrn von der Gabelentz konnte Niemanden befriedigen. Nun aber bringt eben das dritte Heft des dreizehnten Bandes der genannten Zeitschrift (Seite 271—284 nebst zwei Schrifttafeln) Abschliessendes darüber von Massmann, der eindringender zu lesen verstand. Zu-

gleich giebt er insofern auch einen Nachtrag zu Uppströms neuer Ausgabe, als er Seite 275 zu Timotheus 2, 3, 13 eine von dem schwedischen Gelehrten, wie es scheint, nicht beachtete Randglosse mittheilt, nämlich die adjectivische Pluralform *lubjaleisai*, die dem *liutai* »heuchlerische, betrügerische« des Textes, dass dem griechischen *γόητες* »Zauberer« gegenübersteht, entspricht und wichtig ist als die dem aus Galater 5, 20 schon bekannten substantivischen *lubjaleisei* »Giftkunde, Zauberei« zunächst zu Grunde liegende adjectivische Form. Der schwere Vorwurf aber gegen Uppström in Bezug auf dessen neue Ausgabe der gothischen Johanneserklärung in seinen *Fragmenta Gothica selecta*, dass er ganze Seiten getrost von der Massmannschen Ausgabe in die seinige aufgenommen habe, wird kaum als ein erlaubter gelten können: Uppström hat wesentliche Besserungen zu dem Text der Johanneserklärung gebracht; dass er nicht noch mehr fand, ist doch kein Vorwurf für ihn.

Was nun aber noch weiter die Turiner Blätter betrifft, so ergiebt sich ihre Ausbeute aus Massmanns Mittheilungen als eine äusserst geringe. Kaum ein Dutzend von Wörtern ist ganz vollständig zu lesen. Aber in Verbindung mit den mancherlei Worttrümmern, die sich sonst noch haben erkennen lassen, ist aus ihnen doch die Hauptsache über den Inhalt der Blätter zu bestimmen gewesen. Sie enthielten den Schluss des Galaterbriefes, den Schluss des Kolosserbriefes und aus dem letzteren Briefe ausserdem noch acht vollständige und zwei unvollständige Verse des zweiten Capitels, lauter Stücke, die sich an bereits bekannte Theile der mit A bezeichneten gothischen Handschrift in Mailand

genau anfügen, und zugleich nur solche, die wir in der Handschrift *B* so gut wie vollständig schon besitzen. So handelt sich also gar nicht eigentlich um neugewonnenen Text, sondern nur um eine Handvoll abweichender Lesarten, die hier noch in aller Kürze zusammengestellt sein mögen. Galater 6, 17 hat das Turiner Blatt mit den besseren griechischen Handschriften nur *Īsēsuis*, wo die Mailänder Handschrift *frauĵins unsaris Īsēsuis Christaus* dem *τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ* anderer griechischer Handschriften gegenüberstellt. Des Briefes Unterschrift lautet in Mailand nur *du Galatim ustauh*, während in Turin sich noch darunter findet *du Galatim gamēliĵ ist* und darunter *us Rūmai*, was allerdings nur noch zum Theil lesbar ist. Kolosser 2, 13 giebt, wo die Mailänder Handschrift den meisten griechischen entsprechend *uns* hat, Massmann, der auch in seiner Ulfilasausgabe (Stuttgart 1857) irrthümlicher Weise *izvis* hat, uns Turin auch die letztere Form, von der aber wieder nur kleine Stückchen als erkennbar bezeichnet sind. Im Schlusstück des Kolosserhriefes hat Vers 13 und 15 das Turiner Blatt *Laudeikia*, das wenn auch an beiden Stellen nicht vollständig zu erkennen, doch soweit deutlich ist, dass die Form, in ihrem Schlusstheil dem griechischen *Λαοδικεία* genauer entsprechend, vom Mailändischen *Laudeikaia* abweicht. Vers 14 hat die Mailänder Handschrift *leikeis*, das Turiner Blatt, wenn auch nicht mit ganz deutlichen Endbuchstaben die Form *lēkeis*, die auch sonst in unsern gothischen Texten mit jener andern wechselt. Derselbe Vers schliesst in Turin allen griechischen Handschriften entsprechend mit *jah Dēmas*, das in Mailand fehlt.

Im folgenden Verse fehlt nach Massmanns Darstellung vor *ingardjôn* das *hō* und auch der Raum dafür.

Dorpat.

Leo Meyer.

La Géographie du Talmud. Mémoire couronné par l'académie des inscriptions et belles-lettres. Par Adolphe Neubauer. Paris, Michel Lévy frères, 1868. XL und 468 S. in 8.

Dieses Werk welches sich in einer Nebenaufschrift auch als den ersten Theil von *études Talmudiques* ankündigt, scheint ein Nebenläufer des Werkes des älteren Herrn Dr. Derenburg in Paris zu sein, dessen erste Hälfte S. 899 ff. dieses Jahrganges der Gel. Anz. beurtheilt wurde; Hr. Neubauer handelt nur die auf Erdbeschreibung sich beziehende Hälfte, Hr. Derenburg umgekehrt die geschichtliche in einem ersten Bande ab. Auch lässt sich nicht läugnen dass der Gedanke alles was im Talmud für Geschichte und Erdbeschreibung nutzbar sich findet zusammenzustellen heute ganz zeitgemäss ist und dass die Pariser Akademie sich durch die Aufgabe einer dahin schlagenden Arbeit ein gutes Verdienst erworben hat. Gehen nun aus dieser Aufgabe gar zwei umfassende Arbeiten verschiedener Verfasser hervor, so kann der Nutzen desto grösser werden.

Geschichte oder Erdbeschreibung zu lehren ist zwar so wenig der Zweck des Talmûd's und aller (von unserm Verf. mit Recht hinzugenommenen) Talmudähnlicher Schriften, dass man ebenso gut den Homer für einen Lehrer von

Geschichte und Erdbeschreibung halten könnte. Denn der Talmûd will zwar keineswegs ein Griechischer Homer sein, und hat von einem dichterischen Wesen so wenig als möglich an sich: allein er ist durch und durch ungeschichtlicher Ader, was denn auch für Erdbeschreibung seine vielerlei Nachtheile erzeugt. Gegen Ende des vorigen Jahres erschien in der Londoner *Quarterly Review* eine lange Abhandlung über den Talmud welche seines endlosen Lobes voll war und wegen ihrer gleissenden Sprache in England ungeheueren Beifall erntete: man ersieht jedoch daraus nur wie ungründlich heute das Urtheil der lesenden Englischen Welt ist; jenes unbesonnene Lob aber hätte der Verf. sicher gar nicht aussprechen können, wenn er auch nur den schweren Mangel der Ungeschichtlichkeit dieses so weit ausgedehnten Schriftwerkes richtig bemerkt und aufrichtig beschrieben hätte. Unser Verf. welcher überall viel nüchterner verfährt und in seiner Vorrede viel von dem Inhalte des Talmûd's und aller ihm ähnlicher Werke redet, macht zwar hier auf den allgemeinen grossen Mangel dieses so überaus reichen Schulwerkes nicht aufmerksam, noch weniger erörtert er die Ursachen davon. Allein im einzelnen muss er doch häufig und stark genug auf diesen empfindlichen Mangel hinweisen, wie S. 40. 44.

Dass über den Talmûd und das ganze ihm wesentlich gleichartige Schriftthum Neuhebräischer und Aramäischer Sprache zuverlässige allgemeine Erkenntnisse gegründet werden, ist (wie der Unterz. schon oft beiläufig bemerkte) für unsre Zeiten und Verhältnisse ein hohes Bedürfniss; und die Frage ob er geschichtlichen oder ungeschichtlichen Wesens sei, gehört noth-

wendig in die lange Reihe von Fragen welche hier nicht umgangen werden können. Was geschichtliches oder ungeschichtliches Wesen und Leben in einem ganzen weitausgedehnten und vielverzweigten Schriftthume sei und woher ein solcher Unterschied komme, kann an dieser Stelle nicht wol näher entwickelt werden. Wir begnügen uns hier nur auf etwas besonderes hinzuweisen was der Verf. des obigen Werkes sehr stark hervorhebt. Er bemerkt man könne den gesammten breiten Inhalt des Talmûd's und aller ihm verwandten Werke auf zwei wesentlich verschiedene Arten von Schriftthum zurückführen: alles sei entweder *Halakha* d. i. kurze scharfe Auseinandersetzung dessen was das Gesetz fordere und insbesondere was der Mensch zu thun habe, oder es sei *Haggâda* (nach Aramäischer Aussprache *Agâda*) und *Midrash* d. i. freierer Erguss in Erzählung oder in Erklärung Biblischer Worte und daran geknüpfter Ermahnung. Unser Verf. ist nicht der erste welcher bemerkt dass der ganze so ungemein weite und bunte Inhalt alles Talmudischen auf den Grundunterschied dieser zwei Arten von Rede und Schrift zurückkomme: man hat das schon vor ihm eingesehen, und manche Abhandlungen sind darüber in neueren Zeiten bereits geschrieben. Auch ist dieser Unterschied, wenn man dabei auf das wesentliche sieht und z. B. die Pirqä-Aboth nur als ein erläuterndes Nebenwerk zu der Halakha betrachtet, vollkommen richtig. Zwar können wir dem Verf. nicht beistimmen wenn er meint das gesammte Schriftthum des Volkes Israel bewege sich schon von der Rückkehr aus der Babylonischen Verbannung und von Ezra an nur innerhalb dieser zwei Ziele, lasse sich in diese zwei Grundarten eintheilen,

und sei demnach auch wohl dem Geiste nach dem Talmude völlig gleich. Dabei wird sehr verkannt welchen tiefen Unterschied oder vielmehr scharfen Abschnitt aller geistigen Entwicklung die zweite Zerstörung Jerusalem's mit allem was ihr vorausging und ihr folgte ganz unverkennbar macht. Der gelehrte Mann kann diesen ungeheuren Abstand zwar in seinem heutigen Denken und Reden leicht überspringen: in der Wirklichkeit aber ist er so schneidend und in seinen offenbaren Folgen so gewaltig und so handgreiflich dass man sich dennoch zuletzt ganz vergeblich bemühen wird ihn zu übersehen. Das ist zwar gewiss dass es schon vor dem Eintritte jenes den ungeheuern Riss bezeichnenden schweren Ereignisses eine einzelne Richtung im Volke Israel gab welche sich dem Geiste zuneigte der seitdem allein zur Herrschaft kam und all dem Talmudischen Schriftthum sein Gepräge gab: allein wie wenig war deshalb schon das gesammte Schriftthum vor jenem Ereignisse von diesem Geiste erfüllt, wie schöpferisch und nach allen Seiten hin leicht beweglich, wie mannichfach und wie unerschöpflich reich in dieser Mannichfaltigkeit war das Schriftthum dieses Volkes noch in den letzten sechs Jahrhunderten vor ihm, und welches weltgeschichtliche Zeugniß dafür liegt schon in der einen Thatsache dass aus ihm ausser dem leider heute nur zu wenig klar erkennbaren Ostaramäischen oder Chaldäischen und ausser dem Hellenistischen Zweige noch die ganze Neutestamentliche Literatur hervorgehen konnte. Die ungeschichtliche Richtung hat aus Ursachen welche hier zu erläutern kein Raum ist, eben erst durch die Folgen jenes alles zerschneidenden Ereignisses in dem Talmudischen Schrift-

thume alles überwuchert, und erst seit ihm bilden jene zwei Grundbestandtheile immer mehr allein sein Wesen. Der von der Last der vorgeschriebenen Gesetze und Gebräuche niedergedrückte Geist athmet in Haggâda und Midrasch nur desto freier auf, ohne sich von jener wirklich befreien zu können; und so gehört beides wie durch eine über ihm stehende Nothwendigkeit eng genug zu einander, sowie theilweise schon in der Mishna, durchgehends aber in der Gemâra die Gesetzeserklärung immer in die Haggâda überspringt.

Man hat soviel von der einzigartigen Beschaffenheit des Talmud's geredet, und ihn für ein mit nichts zu vergleichendes Werk erklärt. Da er aus Lagen und Umständen entsprungen ist welche in dieser Weise einzig nur hier möglich waren, so versteht sich das einzigartige bei ihm zwar von selbst. Allein in der riesenartigen Ausdehnung und der bewunderungswerthen Sorgfalt seiner Sammlungen steht er doch nur dem Corpus Juris, der Sunna und dem Buddhistischen Kanon gleich. In dem ungeschichtlichen Wesen aber und in der Neigung von der Erklärung des Gesetzlichen immer in die Erzählung seltsamer oder sonst irgendwie denkwürdiger Geschichten überzuspringen stellt er sich stark den Buddhistischen Büchern zur Seite. Solche Aehnlichkeiten heben zwar, wenn man sie näher verfolgt, das eigenthümlichste Wesen dieser gewaltigen Schriftensammlung nicht auf, sie dienen aber doch viele Vorurtheile und Irrthümer zu zerstreuen welche sich in Bezug auf ihn seit alten Zeiten ausgebildet haben und die sich heute wohl sogar mit ganz neuer Heftigkeit und Emsigkeit gerne wieder befestigen und zähe erhalten möchten.

Hat man indessen unter uns schon längst eine Homerische Erdkunde ergründen und begründen wollen, so liegen noch weit dringendere Gründe vor auch eine Talmudische mit den Mitteln unsrer heutigen Wissenschaft näher ins Auge zu fassen. Denn so ungeschichtlich die vielen Talmudischen Schriften im Ganzen sind, so enthalten sie doch eine äusserst schätzenswerthe Menge einzelner Namen Vorstellungen und Thatsachen welche für die Wissenschaft der Erdbeschreibung von grosser Wichtigkeit und uns zur Ergänzung oder zur Sicherung anderweitiger Kenntnisse von dem erheblichsten Nutzen werden können. Eine so ungemein weite grosse Menge urkundlicher Namen der allerverschiedensten Art aus diesen in unseren Zeiten noch immer viel zu wenig benutzten und oft sehr schwer verständlichen äusserst zahlreichen und mannichfaltigen Schriften auch nur sorgfältig und vollständig zu sammeln ist ein sehr dankenswerthes Unternehmen; und wir können ebenso die ausgebreiteten Kenntnisse wie den grossen Fleiss rühmen mit welchem der Verf. dieses Werkes hier seiner Aufgabe genügt. Wir vermissen dabei nur dass der Verf. in der Vorrede das Verhältniss seines neuen Werkes zu den Versuchen früherer Gelehrten nicht hinreichend berührt. Des seiner Zeit zu früh verstorbenen Hadrian Reland's Verdienste hätte man hier gerne näher berührt und geschätzt gefunden, da er die Talmudischen Schriften für seine Zeit schon mit einem so unermüdlichen Eifer durchforschte und richtig anzuwenden suchte. Aus unserer Zeit aber hätte man hier eine allgemeine Würdigung des sowohl Hebräisch als Deutsch erschienenen Werkes des R. Joseph Schwarz gewünscht, da

er den Anspruch macht in Rücksicht auf Palästina schon im wesentlichen dasselbe zu leisten was unser Verf. hier giebt. Aber auch eine Uebersicht der Jüdischen Reisebeschreibungen des Mittelalters wäre hier um so erwünschter gewesen da sie wie im Geiste des Talmud's fortlebten. Im einzelnen nimmt jedoch unser Verf. bei seinen reichen Ausführungen auf alle diese mancherlei Schriften stets Rücksicht.

Will man aber die vielen einzelnen Namen und Vorstellungen dieses Gebietes welche in diesen Schriften vorkommen genauer verstehen und je in ihre richtige Stelle einrahmen, so stösst man oft auf viele und grosse Schwierigkeiten. Diese liegen theils darin dass man noch gar keine nach den uns heute zu Gebote stehenden Mitteln hinreichend genaue Ausgabe der Talmudischen Schriften hat, theils in den Stoffen selbst. Gegen jene Schwierigkeit kämpft der Verf. unsres Werkes durch neue Vergleichung guter Handschriften so weit es ihm möglich war sehr glücklich an: und wir machen hier gerne ausdrücklich darauf aufmerksam. Desto schwerer zu überwinden zeigen sich viele der anderen, wovon wir hier nur beispielsweise einige auch aus anderen Gründen wichtigere Fälle etwas näher betrachten wollen.

Es gehören dahin schon die Stellen über die Grenzen Palästina's, über welche der Verf. S. 5—24 handelt. Einige Stellen der Art finden sich in der Mishna, sind also verhältnismässig alt und verdienen als thatsächliche Aussagen über rein geschichtliche Dinge alle Aufmerksamkeit: wir können aber was der Verf. über Challa 4, 8. Sheb'ith 6, 1 sagt nicht billigen. Vor allem ist es nicht richtig dass diese Stel-

len eine vollständige und in sich klare Beschreibung der Landesgrenzen enthalten; sie geben nur kurze Andeutungen über sie, welche an sich ganz unverständlich sein würden wenn die Gesetzeslehrer diese Grenzen selbst nicht als aus Num. c. 34. Jos. c. 13—19 bekannt vorausgesetzt hätten; und da sie alles im Pentateuche bestimmte immer als selbstverständlich voraussetzen, so muss auch der Leser alles hinzudenken was sich nach diesem grossen Orte im Gesetzbuche von selbst versteht. Jene Stellen wollen vielmehr nur drei Länder oder Landstrecken innerhalb der im Gesetzbuche bestimmten Landesgrenzen angeben als in welchen gewisse Religionspflichten mit mehr oder weniger Strenge oder sonstwie verschieden einzuhalten seien. Wenn nun der Verf. meint unter dem Strome sei hier wie allerdings sonst so oft im A. T. der Euphrât zu verstehen, so ergibt sich das schon hienach als unrichtig: bis zum Euphrate wurden die Landesgrenzen nach den genauen Beschreibungen Num. c. 34. Jos. c. 13—19 nicht ausgedehnt und nur in der höheren sei es dichterischen oder prophetischen Sprache wurde bisweilen auch wohl der Euphrât in einem solchen Zusammenhange genannt; auch Aussprüche wie Deut. 1, 7. 11, 24. Jos. 1, 4 gehören nur hierher. Aber der Euphrât würde ja auch in jenen Stellen der Mishna gar keinen Sinn geben; und noch bedenklicher sind andere Annahmen des Verf. Die Sprache der Mishna ist als eine ächte Gesetzessprache zwar überall kurz gefasst scharf und knapp gemessen, aber doch auch stets klar genug wenn man sie richtig auffasst: und in diesem Falle scheint uns ihr Sinn doch unzweideutig und vollkommen sicher genug zu sein. Die Kürze

der Rede war hier aber insbesondere dadurch gerechtfertigt dass die Oertlichkeiten Palästina's als ganz bekannt vorausgesetzt werden, wenige Worte also hinreichen konnten die Grenzen jener drei Landstriche zu bezeichnen. Diese Bezeichnung beginnt mit der Stadt Kezîb oder wie sie früher in volleren Lauten hiess Akzîb oder Griechisch Ἐκδιππία ziemlich weit nördlich nach Tyrus hin am Mittelmeere gelegen, aber doch nicht so weit nördlich als nach dem Gesetze die nördlichen Grenzen Israels gehen sollten. Wirklich wird diese nordwestliche Stadt auch nur für die spätesten Zeiten als fester Grenzort nach jener Seite hin angenommen: und dies ist geschichtlich von grosser Bedeutung, da wir nirgends weiter so genau sehen wie weit die Besiedelung des Landes durch das Volk Israel nach dieser festen Seite hin in den letzten Jahrhunderten reichte. Sollte nun 1) der Landstrich wo das Volk in diesen Jahrhunderten (seit der Rückkehr aus Babel) wohnte im grossen bezeichnet werden, so sagte man »vom Lande Israel (d. i. von Jerusalem und sonst dem Süden an wo das Volk wohnte) bis Kezîb; sollte aber 2) der noch weiter ausgedehnte Landstrich bezeichnet werden wo das frühere Volk in den letzten Jahrhunderten vor Jerusalem's erster Zerstörung wohnte und den es damals als seinen rechtmässigen Besitz betrachtete, so sagte man »von Kezîb bis zum Strome (dem südlichsten nach Aegypten hin) und bis zum Amama (d. i. bis zur südlichen Spitze des Antilibanos)«, wodurch noch viele andre Gegenden mehr eingeschlossen werden, da diese Bezeichnung ganz allgemein lautet. Der Fluss ist hier nach Gen. 15, 18. Jos. 15, 14. 47. 1 Kön. 8, 65. Jes. 27, 12 der Grenzfluss nach

Aegypten hin; und indem der Strich von Kezîb aus zuerst nach Südwest dann nach Nordost gezogen wird, erschöpft sich damit alles; während der Euphrât hier übel passen würde. Wollte man aber 3) den weitesten Umfang des h. Landes wie es nach dem ältesten Gesetze sein sollte bezeichnen, so sagte man folgerichtig weiter »vom Flusse und vom Amama (vom südlichen Fusse des Amama) und innerhalb« der (wie sich von selbst versteht, aus Num. c. 36 klaren) Grenzen im äussersten Norden, noch weit über Kezîb und den südlichen Fuss des Amama hinaus nach Norden.

Wir entlehnen ein anderes Beispiel der Lage Bäthtér's, einer Stadt, welche durch den Hadrianischen Vertilgungskrieg in den Jahren 132 bis 135 nach Chr. so ungemein berühmt wurde und doch ihrer genauen Lage nach heute noch unsicher zu sein scheint. Unser Verf. handelt über sie S. 103—116 sehr ausführlich, und sucht alles zu erschöpfen um zu beweisen dass sie nicht dem jetzigen Bârîn entsprechend auf dem Wege von Cäsarea nach Jerusalem und demnach nicht weit vom Meere aber ziemlich weit von Jerusalem, sondern südwestlich nahe bei diesem lag. Hier liegt allerdings ein heute noch schwieriges Räthsel vor, da uns eine alte Erzählung oder sonstige Nachricht fehlt welche die ganze Frage kurz entschiede. Allein vor allem kommt es in solchen Fällen dárauf an neue Irrthümer welche entstehen könnten abzuwehren. Unser Verf. stellt hier die Meinung áuf jenes Bäthtér sei mit dem alten Bätthschámesch südwestlich von Jerusalem einerlei oder ihm doch benachbart. Dies kann aber nicht aus den Worten der LXX 2. Sam. 15, 24 bewiesen werden; das Βαιθάρ ist hier unstreit-

tig aus בית הַהֵר entstanden und bedeutet das Haus in welchem die Bundeslade damals auf dem Berge d. i. dem Ssion stand, als sie auf der Flucht David's von da abgeholt wurde. Dagegen hat sich zwar ein Βαθθήε welches seiner Schreibart nach ganz hieher gehört, in dem Alexandrinischen Codex 1 Chr. 6, 59 (Hebräisch 6, 44) erhalten, und man kann aus vielen Gründen schliessen dass diese Lesart ganz richtig sei, obwohl sie sich weder im jetzigen Hebräischen Wortgefüge noch in dem herrschend gewordenen der LXX findet. Allein dieses erscheint hier nicht als einerlei mit Bâth-shémesch, sondern als von diesem völlig verschieden, und mag weiter östlich von ihm dá gelegen haben wo noch jetzt ein Vâdi den Namen Bittir trägt. Steht nun ein Bâthtér in dieser südlicheren Lage nicht sehr weit von Jerusalem fest, so müsste jenes jetzt in Bârin erhaltene ein von ihm verschiedenes sein: aber die Annahme zweier Städte an verschiedenen Oertern mit demselben Namen hat in dem alten Palästina keine Schwierigkeit. Was uns jedoch noch immer bestimmt das nördliche für den Sitz des grossen Hadrianischen Krieges zu halten, ist ausserdem die feststehende Erinnerung dass es nicht weit vom Mittelmeere lag: das Blut floss bei der letzten Eroberung, sagt die alte volksthümliche Erzählung, bis in das Meer; auch in dieser übertriebenen Redensart muss ein Kern geschichtlicher Wahrheit liegen. Wollte man aber mit dem Verf. einwenden diese Stadt eigne sich als in der Ebene gelegen nicht zu einer Festung, so erhellt vielmehr aus Jos. arch. 16: 5, 2 dass gerade in jener Gegend schon weit früher Befestigungen angebracht waren; und diese wurden später gegen

das nahe Römische Caesarea am Meere nur desto nothwendiger, wenn man sich gegen dieses schützen wollte. Ging ferner die Flucht am Ende vorzüglich auch über Bätbel nördlich von Jerusalem, so folgt auch dáraus dass dieses Bäthtér hier am besten zu verstehen ist, weil sie nach der Lage der Dinge nur südöstlich gegen Arabien hin sich richten konnte. Von Nord und West kamen wie immer die Römer: nur der Süden und Osten waren für die Flucht frei.

In der Stelle Jos. 19, 34 hat das Wort בִּיהוּדָה neuere Gelehrte zu vielen Irrthümern verleitet, vorzüglich zu der grundlosen und nach der Lage aller Verhältnisse völlig unmöglichen Vermuthung der Stamm Juda habe seit den alten Tagen Josua's auch am nördlichsten Jordan ein eignes Gebiet besessen. Das Wort ist an dieser Stelle schon den LXX so völlig dunkel gewesen dass sie es lieber ganz ausliessen: allein dabei können wir uns nicht begnügen. Unser Verf. S. 223 f. verwirft nun zwar alle solche ältere Irrthümer, stellt aber selbst eine Meinung auf die wir nicht zu billigen vermögen. Er meint nämlich hier habe zuerst בִּירַג gestanden, dann sei durch einen Fehler der Abschreiber das ה von dem folgenden הִירֶדֶן übel verdoppelt, und daraus die jetzige sinnlose Lesart בִּיהוּדָה הִירֶדֶן entstanden. Diese Ansicht ist schon an sich sehr künstlich verwickelt, und stützt sich dazu auf eine unbeweisbare Annahme. Denn weder בִּירַג in der Bedeutung neben (wollte man das Wort hier so fassen) noch das einfache יַר findet sich als ein Kunstausdruck bei der Beschreibung der Grenzen in den langen Stücken Num. c. 34.

Jos. c. 13—19. Das richtigere welches sich hier vermuthen lässt, ist übrigens schon bekannt.

Alle diese Bemerkungen sollen jedoch bloss zeigen wie schwierig diese seit Hadrian Reland's Zeiten erst in unsern Tagen mit grösserem Nachdrucke und Erfolge wieder aufgenommenen Forschungen sind. Unser Verf. gibt auch eine Menge sehr richtiger Bemerkungen, und bereichert dies ganze öde Gebiet so glücklich dass wir sein Werk zum fleissigen Gebrauche bestens empfehlen können. — Des verwandten Inhaltes wegen schliessen wir daran das neue Werk:

Machaerous. Par August Parent.
Paris, librairie de A. Franck, 1868. — 227
S. in 8,

weil es manches eigenthümliche enthält. Es ist früher auch in diesen Blättern auf Veranlassung anderer Veröffentlichungen hervorgehoben dass das Todte Meer trotz seiner Nähe bei Jerusalem und trotz der endlosen Zahl von gelehrten und ungelehrten Europäern die es heute besuchen, noch niemals in seinem gesammten Umkreise untersucht und beschrieben wurde. Hr. A. Parent ist soviel wir wissen der erste welcher es in unsern Tagen auch auf der heute höchst beschwerlichen ja lebensgefährlichen Ostseite im Jahre 1864 völlig umkreiste; und er giebt hier bis S. 27 eine sehr belebte Erzählung davon. Da er nun durch eine reiche Bedeckung von Beduinen zweier verschiedener Stämme geschützt auf dieser Ostseite länger verweilte, so konnte es nicht fehlen dass er sich alle Mühe gab sicher zu erforschen ob sich eine klare Spur von der Lage der einst in der Geschichte und besonders in den Kriegen der Jahrhunderte um Chr. Geburt herum so berühmt gewordenen starken Festung Machärûs

noch finden lasse. Schon Seetzen hatte eine Spur von ihr wiedergefunden: aber da alle die folgenden Reisenden diese nicht wieder fanden, so gerieth die ganze Frage in eine neue Stufe von Ungewissheit. Von dieser sie befreit zu haben ist das Verdienst des Verf.: Machärûs, noch jetzt M'kâur oder nach der Landesaussprache M'schâur genannt, hat sich zwar nur in gänzlich öden Trümmern aber sicher genug auf einer Anhöhe etwas landeinwärts gerade der Mitte des Ostrand des Todten Meeres gegenüber wiedergefunden. Fortan kann daran weiter kein Zweifel haften. — Aber unser Verf. wirft nun die weitere Frage auf woher der Name und der Ursprung dieser einst so starken Festung selbst komme, eine Frage die ihn in die ganze älteste und spätere Geschichte des langgestreckten Landes jenseits des Jordan's hineinzieht und zu einer Menge neuer Ansichten und Vermuthungen veranlasst. Wir können uns dieser Forschungen des Verf.s auch wahrhaft freuen, da er näher in den ganzen Zustand unsrer heutigen Biblischen Wissenschaft eingeht, während man sonst in Frankreich solchen Forschungen noch immer beinahe fremd gegenübersteht; und können wir von den Ergebnissen des Verf.s nur wenige billigen, so weisen wir doch mit grosser Befriedigung auf den neuen grossen Eifer hin welchen der Verf. in diesen aus vielen Ursachen noch immer sehr schwierigen Untersuchungen entwickelt. Beschränken wir uns hier jedoch auf die nächste Frage über Machärûs selbst, so meint der Verf. es liege auf derselben Stelle auf welcher vor Alexander Jannâi's Zeiten das schon im Pentateuche aber auch noch in den Makkabäerbüchern erwähnte Ja'zer lag. Zu beklagen ist hier nun zwar

dass Eusebios *Onomast.* Machärûs ganz auslässt, weil es in der Bibel nicht vorkommt, auch im NT. nicht. Allein Ja'zer lag doch nach diesem Onom. zu weit von dem jetzt wieder entdeckten Machärûs ab; und ein altes Zeugniß über die Einerleiheit beider Plätze ist nicht vorhanden. Zufällig aber findet es sich allen Zeichen zufolge dennoch in der Bibel, wenn auch nur durch ein Missverständniß der LXX. Man kann nämlich kaum bezweifeln dass der Name *Μαχαναράθ* Deut. 3, 17 ursprünglich *Μαχαναράθ* heißen sollte, indem der Uebersetzer unrichtig *מכורה* für *מכנרת* las und dann erst eine das Hebräische wieder vergleichende Hand daraus das völlig unstatthafte *Μαχαναράθ* machte, welches Eusebios im Onom. nur unbestimmt erklären konnte. Der Name *Machauarâth* ist vollkommen verständlich, da er (vgl. *מכור* oder *מכואר*) *Coronae* bedeutet und so die Höhen bezeichnen konnte auf welchen Jannái seine Festung ausbauete. Erst aus ihm erklärt sich der unter Anspielung auf das Schwert umgelautete Griechische Name *Machärûs*, während die Talmudischen Schriften mit ihrem späteren Namen *מכור* (*Makhavâr* zu sprechen) nur die Mehrheitsendung schon auslassen.

Unser Verf. knüpft indessen an dies *Machärûs* von S. 72 an eine auch hie und da sich weiter ausbreitende Uebersicht der ganzen späteren Geschichte des Volkes Israel. Wir gehen jedoch darauf hier nicht näher ein.

H. E.

Die Kaiserwahl Karl V. Von Robert Rösler. Wien. Bei Tendler & Comp. 1868. 234 S.

Eine ansprechende und fleissige Monographie, welche durchaus auf urkundlichem und diplomatischem Material beruht. Von Ungedrucktem ist nur wenig aus dem Wiener Staatsarchiv hinzugekommen. Doch sind fast von allen in Betracht kommenden Seiten Publicationen in so ausreichendem Maass erfolgt, dass eine zusammenfassende Ueberschau recht wohl an der Zeit war.

Rösler versucht sich der vielgeschmähten Kurfürsten anzunehmen. »Sobald Oesterreich dasselbe verspricht als Frankreich, ist auch sein Vorzug entschieden, die politischen und nationalen Erwägungen erlangen ihr natürliches Uebergewicht« (S. 130 u. 216). Dieser Satz ist in seiner ersten Hälfte allerdings dem tatsächlichen Verlauf entsprechend, in seiner zweiten zuviel sagend und darum bedenklich. Wir dürfen doch nicht glauben, dass »die Pest der Habsucht«, welche die Agenten der französischen wie der habsburgischen Partei um die Wette den Wahlfürsten zum Vorwurf machen, auf einmal vor dem kräftigen Wehen nationalen Geistes gewichen sei. Neben dem Einfluss der allerdings sich vernehmbar machenden nationalen Volksmeinung waren es doch wesentlich seltsam gemischte politische und persönlichste Rücksichten, die den Ausschlag gaben. Es geschah dabei allerdings nichts Neues; »Handsalben«, urkundlich verbrieftete Versprechungen sind schon frühzeitig als wirksame Mittel angewendet worden. Aber in einem solch erschreckenden Grade hatte die Corruption sich

früher noch nicht gezeigt, so systematisch waren die deutschen Höfe noch nicht in dem Netze ausländischen Einflusses verstrickt gewesen. Dass im Allgemeinen die Beurtheilung geschärft sein mag durch den Hinblick auf die Wichtigkeit der damaligen Wahl für Deutschland, will ich nicht in Abrede stellen.

Was der Verfasser über die Parteien, deren Stellung und Bestrebungen, sowie über die Pläne der weniger direct beteiligten Mächte vorbringt, ist grossentheils schlagend. Interessant waren dem Referenten besonders auch die Verhandlungen zur Gewinnung der böhmischen Wahlstimme. Uebersehen sind hierbei zwei Schreiben der Könige von Frankreich und Spanien an König Ludwig schon vom 4ten und 6ten Februar 1519 (Valentinelli Regesten zur deutschen Geschichte aus den Handschriften der Marcusbibliothek, in Abhandlungen der baier. Academie, histor. Classe. IXter Band. S. 624). Ich will nicht unerwähnt lassen, dass in demselben Werk S. 625 aus einem gleichzeitigen Codex sich nicht weniger als fünf Reden verzeichnet finden, welche die Kurfürsten im Wahlcolleg gehalten haben sollen. Selbst die ganz kurzen Regesten lassen sie als bloss in den Bereich schulmässiger Redeübungen fallend erkennen, ein neuer Beleg, wie sehr dieses Thema damals beliebt sein musste.

In einem wesentlichen Punkt kann Referent Röslers Ansicht nicht beipflichten. Unser Verfasser behauptet nämlich, der Papst sei von Anfang an für Karl entschieden gewesen und habe es nur, um desto sicherer von demselben die gewünschten Concessionen zu erlangen, für rathsam erachtet, seine Stellung zu maskiren. Dem scheint doch geradezu alles entgegenzu-

stehen, was wir an Quellenzeugnissen besitzen. Zugeben kann man allerdings, dass päpstliche Bevollmächtigte hie und da auf eigene Hand Politik trieben. Die päpstliche Kurie selbst spricht sich jedoch in allen ihren Aeusserungen an England, die Schweiz, Venedig, Polen, Mainz, vor allen auch an Frankreich gegen Karl aus. Wie soll es sich ferner mit Röslers Ansicht reimen, dass seiner eigenen Angabe zufolge die Bulle, welche dem Kurfürsten von Trier den Cardinalshut verleihen sollte, schon im März ausgefertigt in den Händen des Königs von Frankreich war, um den ehrgeizigen Prälaten mit diesem Köder um so sicherer fangen zu können? Wie der günstige Fortgang der von Frankreich in Rom angesponnenen Unterhandlungen, auf Mainz die Würde eines legatus perpetuus zu übertragen? Von Bekanntem schweige ich ganz, wie von der energischen Aufforderung des der Wahl halber nach Deutschland gesandten Legaten an die Kurfürsten, sich der Wahl des Königs von Neapel zu enthalten, sowie von seinem bis zuletzt fortgesetzten Drängen Franz I. zu küren (S. 185). Ersteres erklärt freilich Rösler für eine blosse Demonstration. Ich muss jedoch seinen Versuch, den »Schlüssel zum Verständniss der windungsreichen päpstlichen Politik« zu finden (S. 59), für misslungen ansehen. Es bleibt freilich endgültig noch unentschieden, ob der Papst dauernd an England gedacht, oder ob er einen deutschen Fürsten von nicht europäischer Stellung vorgezogen, oder ob er ernstlich Franz I. Erhebung gewünscht hat als Gegengewicht wider die spanische Macht in Neapel. Um hier das letzte Wort sprechen zu können, fehlt es eben noch an Beweisen und Vorarbeiten. Aus zahlreichen

Quellen ersten Ranges aber das Gegentheil ihres Wortsinnes zu entnehmen, ist doch ohne ganz zwingende Gründe nicht erlaubt.

Noch einige weniger wichtige Bedenken möchte ich hervorheben. Es ist doch wohl nicht zutreffend, dass es niemals im deutschen Reich eine Generation gegeben, der mehr die administrative Ordnung des zerrütteten Staats am Herzen gelegen hätte, als die am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Die allgemeine Ansicht nimmt sonst an, dass neben dem Widerwillen Maximilians das mangelnde Verständniss der Massen das Reformwerk hat verkümmern lassen, welches einzig von einigen hochdenkenden Fürsten und einer nicht grossen Anzahl patriotischer Reichsstädter betrieben ward.

Unter den Mitgliedern der nach Deutschland abgehenden französischen Gesandtschaft ist der Seigneur de Fleurance nicht genannt. Seine persönliche Theilnahme ist wichtig für die Benutzung seiner bekannten Memoiren für die Wahlsache. Wenn wir ihm glauben dürfen, war er es gerade, der dem König Franz den Vorschlag machte, die nach Besiegung Ulrichs von Würtemberg überflüssige Armee des schwäbischen Bundes in Dienst zu nehmen, um damit auf die Wahl einen wohlberechneten Druck zu üben. Diese Idee ist bekanntlich auf den Rath Zevenberghens von der habsburgischen Partei mit Glück ausgebeutet worden, indem man Casimir von Brandenburg und Franz von Sickingen mit nicht unbeträchtlicher Macht in der Nähe von Frankfurt aufstellte. Letzteren betreffend ist die Angabe incorrect, dass er stets 2000 Ritter und 10,000 Knechte »im Solde« hatte (S. 77). Eine Frage, deren Beantwor-

tung Rösler dahingestellt sein lassen will (S. 209), lässt sich wohl entscheiden, nämlich die über die Stimmung der Mutter des Königs Franz, Louise von Savoyen, bei dem Scheitern der hochfliegenden Pläne ihres Sohnes auf die Kaiserkrone. Charakteristischer kann man sich schwerlich ausdrücken, als diese hohe Dame in ihrem bekannten Journal (Pétitot, collect. univers. XVI 401), woselbst sie der Notiz über die Wahl Karls nach fünfmonatlicher Vacanz des Reiches die Worte hinzufügt: »Pleut à Dieu que l'Empire eut plus longtemps vacqué, ou bien que pour jamais on l'eust laissé entre les mains de Jesus-Christ auquel il appartient et non à aultre.«

Von kleineren Versehen notire ich Richard von Köln (S. 93); Hans von der Plaunitz statt Planitz S. 137 und 138; S. 81 ist wohl statt *illustrissimum dominum* zu lesen: *illustrissimam domum*. Auch möchte ich noch die vom ausschliesslich historischen Standpunkt aus schwerlich zu entscheidende Frage aufwerfen, ob man Anfang 1519 Karl's Tante Margarethe »die alte Regentin der Niederlande« betiteln darf. M. war geboren am 10. Januar 1480 und seit April 1507 Regentin und Gouvernante der Niederlande (Le Glay corresp. de l'empereur Maximilian I. et de Marguerite d'Autriche II 431). Warum endlich Huttens Werke immer nach Münch citirt werden, ist nicht ersichtlich.

Giessen.

H. Ulmann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 52.

23. December 1868.

Handy Book of Meteorology, by Alex. Buchan, 2 edit. Edinburgh, W. Blackwood and Son, 1868, 371 S., kl. Oct. mit 8 col. Karten

Es ist die Absicht des Ref. hier einfach und gedrängt über mehre Punkte des genannten Werkes, welches in der, zur Zeit in gewissem Sinne »international« betriebenen, Wissenschaft der Meteorologie auf Bedeutung Anspruch macht und hat, obgleich es nur populären Charakters ist, einige unmaassgebliche Bedenken zu äussern, dabei weniger beachtend die immer leichter anzuerkennenden Verdienste der Arbeit, als die darin enthaltenen allgemeinen Fragen, aber auch dem Grundsatz folgend, auf geschichtliche Weise die Bedenken zu richten nur an die Wissenschaft selbst, nicht etwa an deren Schriftsteller.*)

*) Berücksichtigt sind hier ausserdem noch aus der neusten meteorologischen Litteratur: A. Quetelet, *Météorologie de la Belgique comparée à celle du globe*, Bruxelles 1867 — Marié Davy. *Les mouvements de l'atmosphère et des mers*, Paris 1867 — El. Loomis, *A treatise on meteorology*. N. York 1863 — J. Herschel, *Meteorology*, 1861 — M. Maury, *Physic. geography of*

Die Bedenken betreffen vornehmlich das schwierigste (und nach J. Herschel das einzig schwierige) Capitel in der *Metéorologie*, nämlich die Bewegungen im elastischen Fluidum der Atmosphäre, und sie beziehen sich sowohl auf deren allgemeines geographisches System wie auf deren mechanische Principien. Als Stütze dienen dazu dem Ref. theils eine vorliegende (zur Hälfte im Manuscript) ungewöhnlich reiche Sammlung von Thatsachen, welche die auf der Erde zerstreut aufgenommenen Beobachtungen zusammengetragen und rationel geordnet hat, bis zu einer wenigstens die geographischen Grundzüge des Windsystems bezeugenden Vollständigkeit (wobei eine treffliche Controle geübt wird von dem in naher Verbindung damit stehenden allgemeinen Regensystem), theils dienen dazu frühere besondere Versuche, über die Mechanik der Winde klareres Verständniss zu gewinnen. Die auf solche Weise beim Ref. entstandene Vorstellung von dem tellurischen Wind-System muss hier zur positiven Vergleichung zuvor kurz angedeutet werden.

»Der Calmengürtel oder der Ascensions-Gürtel ist anerkannt die meteorologische Basis der beiden Erdhälften; aber er schwankt nicht, wie man fast allgemein angenommen findet, mit der Sonnen-Culmination im Jahreslaufe weithin nach den Wendekreisen, sondern er hält sich ziemlich stabil längs dem Aequator rings um

the sea, 1864 -- R. Fitz Roy. *The Weather book*, London 1863. — Mehre Aufsätze in der *Revue maritime et coloniale*, von Bourgois u. A. — H. W. Dove. *Das Gesetz der Stürme*, in seiner Beziehung zu den allgemeinen Bewegungen der Atmosphäre, 3te Aufl. Berlin 1866. A. Secchi, *Bullettino meteorolog. dell' osservat. del collegio Romano*.

die Erde (was vor Allem in neuster Zeit erweisbar und erwiesen ist auf den grossen Continenten). In der grossen atmosphärischen Circulation, welche unablässig vorgeht zwischen dem centralen Polar-Gebiete und dem peripherischen Aequator-Gürtel, sind im Allgemeinen die von Hadley zuerst aufgestellten, einfachen Principien anzuerkennen, aber diese sind weiter auszubilden. Es ist weit mehr zu beachten als bisher geschehen ist, dass die Motive für beide fundamentale Circulations-Luftströme (durchaus homolog wie im Ocean), sowohl für den primären, vom Pole her abfliessenden, wie für den secundären, dorthin zum Ersatz zurückfliessenden, und überhaupt für alle Winde in der freien Natur, ein *aspiratives* Motiv ist, also entschieden nur vor ihnen sich befindet. Dies niemals ausser Acht zu lassen, ist nöthwendig zur richtigen Vorstellung und zum Verständniss aller Winde, und namentlich auch der Mitwirkung, welche die Erdrotation auf deren Richtung ausübt. Sonderlich ist dies wichtig bei der Richtung des Anti-Polars, oder des »Compensations-Stromes«; denn während der vom Polar-Gebiete abfliessende Strom auf seinem Wege nach dem ihn aspirirenden Calmen- oder Ascensions-Gürtel unzweifelhaft frei der Einwirkung der Erdrotation folgen kann, in zunehmend nordöstlicher Richtung, muss dagegen der dahin rückkehrende Anti-Polarstrom weit weniger frei nach dem bestimmten und beschränkteren Raume sich wenden, wohin er von dem dort unablässig bestehenden, und, bei einem etwa eintretenden Verzug sogar zunehmend mächtiger wachsenden, Compensations-Bedürfnisse, im Maasse der von dort abfliessenden Luftmenge, angesogen wird, so dass dadurch die Wirkung der Erdrotation

in der That leicht überwunden werden kann. Da we der rückkehrende Compensations-Strom vom Calmengürtel herkommend heruntersteigt bildet er durch diesen Akt unfern von der Gegend der Wendekreise einen Gürtel ringsum die Erdkugel, damit zunächst bewirkend einen stärkeren Luftdruck, jedoch auf dynamische Weise, d. h. die Luftmenge selbst wird nicht vermehrt und schwerer wiegend, daher so auch nicht zum Abfliessen veranlasst; ausserdem ist er Regen bringend und zwar gleichfalls ringsum die Erdkugel mit seiner südwestlichen Richtung, selbst im Innern des grössten Continents, Asiens; und indem sein Heruntersteigen im Sommer dem Pole näher, im Winter aber ferner rückt, bildet er im Sommer unter sich den Subtropen-Gürtel, charakterisirt durch das Alleinherrschen des unteren Passats, und durch Regenlosigkeit. Auf den höheren Breiten finden wir beide Passate auf der Oberfläche der Erdkugel in neber einander liegenden geraden Bahnen fliessend, einander gleich bleibend an Menge und Geschwindigkeit, aber einander entgegengesetzt nicht nur in der Richtung, sondern auch in den meteorischen Eigenschaften, der Temperatur, der Schwere und des Wasserdampf-Gehalts. Diese geraden Bahnen erfahren fortwährend seitliche Verschiebungen, grössere oder geringere, und vertheilen in solcher Weise und Gestalt ihre Eigenschaften und damit auch die Aenderungen des Wetters. Im Winter trennt sich das meteorologische centrale Polargebiet in zwei meteorologische Pole, indem auf jedem der beiden grossen Continente, Asien und Amerika, ein Gebiet sich bildet mit der grössten Kälte (entstehend originär bei Calme durch die Ausstrahlung) und in Folge davon auch der gröss-

ten Schwere und Dampf-Armuth der Luft, wo demnach auch der Anfang und das Ende der tellurischen Luft-Circulation liegen, wenigstens für eine gewisse untere Schicht der Atmosphäre. Wir finden dann, dass ein jeder dieser zwei meteorischen Pole von Passat- und Anti-Passatwinden strahlenförmig umkreist wird, so dass deren Bahnen erscheinen etwa wie die Speichen eines Rades, das unregelmässig wechselnd sich dreht, bald rechts bald links hin, also pendelartig, und dass die Richtungen der Passate an der westlichen Seite dieser beiden meteorischen Pole liegen zwischen NO und SW, dagegen an der östlichen Seite zwischen NW und SO, und dass dann damit auf den höheren Breiten der Nordhemisphäre auch zwei getrennte Wind-Systeme bestehen. Die Breite der Passatbahnen, deren Gestalt nach dem Pole hin schmaler werden muss, ist in Europa gefunden zu 150 bis 300 g. Meilen (ungefähr ebenso in Nord-Amerika atlantischer Seite); aber es ist noch unbekannt, ob diese Breite, und also auch die Zahl, der Passatbahnen veränderlich ist, oder gleichbleibt, wie auch was die Ursache des Pendulirens derselben ist, ob etwa Verschiebung der Aspirations-Räume, oder dort vermehrte Intensität der Aspiration und demzufolge auch vermehrte Geschwindigkeit der Luftströmung und gesteigerte Einwirkung der Erdrotation auf deren Richtung. Vorherrschend sind, an der westlichen Seite eines jeden der beiden meteorologischen Pole die aus SW kommenden Bahnen des Anti-Passats, also die wärmeren, leichteren und dampfreicheren, so auf dem atlantischen Ocean und in Europa wie auf der pacifischen Seite von Nord-Amerika; dagegen sind vorherrschend im Innern der Continente

die aus NO und bez. aus NW kommenden Bahnen des Polarstroms, also die kälteren, schwereren und dampfärmeren. Die grossen Stürme, welche zumal im Winter, im Mittel fünf- oder sechsmal in Europa vorkommen, ereignen sich hier fast allein in der Bahn eines Anti-Polars oder Compensations-Stromes, und daher geht deren Richtung von WSW nach ONO (anerkannter Weise selbst dann, wenn dabei angenommen werden Wirbelungen sei es rechts oder aber links herum, und ein unerklärbares Depressions-Centrum). Dagegen die Winterstürme in Asien ereignen sich vorzugsweise in der Bahn eines Polarstroms, so auch in Nord-Amerika atlantischer Seits, und zwar hier aus NW. Die zeitweise vorkommenden absoluten Minima des Luftdrucks sind zunehmend nach den höheren Breiten hin, also trotz der dorthin zunehmenden Kälte, aber sie ereignen sich nur im Compensations-Strome; auch die absoluten Maxima des Luftdrucks sind zunehmend nach den höheren Breiten hin, und sie ereignen sich nur in einem Polarstrome.«

Der Verf. unseres vorliegenden Buches (Secretär der sehr thätigen schottischen meteorologischen Gesellschaft) legt den grössten Werth auf seine unternommene Construction der isobarischen Linien der Erde, nach Analogie der Isothermlinien, welche bisher noch Niemand gezogen hatte. Unbestreitbar besteht ein Verdienst in dem so schwierigen Versuche, welcher hier fürerst den mittleren Barometerstand in den zwei extremen Monaten Juli und Januar und des Jahrs begreift, mit kartlichen Darstellungen. Dass die Ausführung trotz aller Kenntniss und Sorgfalt noch nicht volles Vertrauen in Anspruch nehmen kann, ist im Vor-

aus anzunehmen, aber ganz entschieden ist die daran geknüpfte Lehre abzulehnen, dies ist unser erstes Bedenken, damit werde die Grundlage der Meteorologie gewonnen, denn es sei damit auch das geographische System der Winde dargelegt, weil immer nach Gegenden mit geringerem Luftdruck ein Wind hinwehen müsse von den benachbarten Gegenden mit höherem Luftdruck. Dieser Gedanke ist offenbar das belebende Princip der Arbeit, ohne welches diese sehr wahrscheinlich gar nicht unternommen sein würde; und doch ist er ein Irrthum, weil manche grosse Unterschiede in der Vertheilung wie der Temperatur so auch des Luftdrucks erst Folge sind der Lage und des Wechsels der Windbahnen, zumal der Passate, nämlich entweder des kalten und schweren, oder des wärmeren und leichteren allgemeinen Luftstroms und daher auch anerkannt deren Richtungen einhalten. Also ist dies dargelegte geographische System der isobarischen Linien nicht das primäre Moment, sondern wenigstens in gleichem Maasse das secundäre, eben sowohl die Folge wie die Ursache der Winde, ähnlich wie das geographische System der Isothermlinien. Richtiger wird das Princip so ausgesprochen: jeder Wind ist ein Aspirations-Wind, d. h. er hat einen Ort mit geringerem Luftdruck vor sich liegen, darin besteht sein Motiv, und die Ursache der Aspiration ist nur an dem einen Ende der Circulation wärmere Luft mit Ascension, am anderen Ende aber, trotz kälterer Luft liegt die Ursache in der Nothwendigkeit des Ersatzes. Man darf demnach nicht als Princip aufstellen, nach jedem Gebiete mit geringerem Luftdruck müsse ein Wind hinfließen und wenn man diese Gebiete aufsuchte, erfahre

man damit auch die Winde; denn wir sehen zwei Luftströme von verschiedenem Druck neben einander fließen, einen jeden nach dem vor ihm befindlichen ansaugenden Factor, ohne dass seitlich vom schweren Strome ein Abfluss nach dem leichteren hin erfolgt; und ferner würde ein jeder Raum mit geringerem Luftdruck sofort ausgefüllt werden und die Luftströmung aufhören, wenn nicht auch eine (erst zu erklärende) Permanenz des Motivs vorhanden ist, und damit eine Circulation.

Noch zwei anderen Lehrsätzen des Verf.'s kann man unmöglich beistimmen. Für die Minderung des Luftdrucks an irgend einem Orte bedarf es einer Ursache, diese findet der Verf. in der Erwärmung mit aufsteigender Luftströmung, welche von Wasserdampf begleitet ist; eine Vorstellung, welche Niemand bestreiten wird, vorausgesetzt, dass hinzugefügt wird, dagegen entstehe, entsprechend auch am Orte der Detraction, also am kälteren Orte, eine Minderung des Luftdrucks, aber in Folge der dort abfließenden Luftmenge und damit ebenfalls eine mächtige Aspiration. Indessen finden wir hier nun ausserdem angenommen, erstlich, dass der Dampfgehalt in der Atmosphäre nicht dem Druck derselben noch ein Gewicht hinzufüge, sondern den Gesamtdruck derselben mindere, und diese Auflehnung gegen das Dalton'sche Gesetz wird nicht einmal als etwas Ausserordentliches angesehen, sondern ohne Rechtfertigung angewendet. (S. später Cap. III.)*

*) Es ist etwas Anderes, wenn in neuester Zeit erwiesen ist, dass wir nicht berechtigt sind, aus den Psychrometer-Ständen auch den Antheil des Dampfgehalts am Drucke der ganzen atmosphärischen Säule, wie diesen das Barometer angiebt, zu bestimmen in einem ge-

Zweitens finden wir hier angenommen, und dieser Vorstellung begegnet man bei mehreren andern fremdländischen Schriftstellern, dass der aufsteigende Wasserdampf bei seiner Condensation latente Wärme ausbe in der Weise und mit der Wirkung, dass dadurch, trotz dessen Condensation bis zu Regen, die Temperatur erhöht werde. Es ist wohl überflüssig zu erinnern, dass der Niederschlag nicht zu Stande kommen kann so lange die Temperatur einer Luftschicht erhöht bleibt, anstatt erniedrigt zu werden, dass also die frei werdende Wärme die Erkaltung nur verzögern kann, welche aber als erfolgt erwiesen wird eben durch den Regen.

Im Cap. II, »Ueber das Gewicht oder den Druck der Atmosphäre«, sehen wir dennoch, in Widerspruch mit dem eben Berichteten, richtig die zwei Maxima der täglichen Barometer-Curve zum Theil erklärt durch Vermehrung des Wasserdampfs in den unteren Schichten. Leider sind hier nicht besprochen auch die unperiodischen Aenderungen des Luftdrucks, die absoluten Maxima und Minima; wäre dies geschehen, so würde vielleicht eher hervorgetreten sein, dass jene nur im Polarstrome vorkommen, diese nur im Compensations-Strome (immer ist hier abgesehen von den monstrosen, exceptionelen Erscheinungen der Cyklonen-Stürme im Passat-Gebiete), und damit Gelegenheit entstanden sein, die grosse Bedeutung der beiden fundamentalen

nauen Maasse (S. Lamont, „Luftdruck und Druck der trocknen Luft,“ in Zeitschr. d. österr. Gesch. f. Meteorologie 1868, August); womit jedoch nicht gesagt sein soll, dass die praktische Benutzung des Psychrometers zur Bestimmung des Saturationsstandes in der unteren oder nächsten Schicht der Atmosphäre von seinem anerkannten Werthe verliere; es misst die Variationen.

Luftströme für die Vertheilung des Luftdrucks mehr anzuerkennen.

Im Cap. III, »Die Vertheilung des atmosphärischen Drucks über die Erde«, heisst es wiederholt und bestimmt (§. 101): »feuchte Luft, oder Luft mit Wasserdampf erfüllt, ist beträchtlich leichter als trockne Luft«; ferner: »im Akte der Condensation zu Regen wird Wärme frei, und indem diese die höheren Schichten der Atmosphäre erwärmt, wird dadurch der Druck verringert und die Ascensionsströmung der Luft beschleunigt.« Ursachen des geringeren Luftdrucks sind nach dem Verf., erstlich Wärme, und zweitens hoher Saturationsstand; es heisst sogar (§. 115): »Die Einwirkung der Wärme auf Minderung des mittleren jährlichen Luftdrucks in irgend einem Theile der Erde ist gering in Vergleichung zur Einwirkung des Wasserdampfs«, und in der geographischen Vertheilung sollen z. B. beide Ursachen wirksam sein auf dem Calmen-Gürtel und im nördlichen Theile des Atlantischen Meeres, aber die Wärme allein in Asien und Nord-Afrika, im Sommer, und die hohe Saturationsstand allein auf der antarktischen Zone. Demnach ist gar nicht die Rede von der Ursache der Minderung des Luftdrucks am anderen kälteren Ende der Circulation, das ist die dort durch Detraction erfolgende directe Minderung der Luftmenge mit nothwendig entstehender Ansaugung, wie sie sich ausspricht in den absoluten Barometer-Minima.

Was nun das aufgestellte System der isobaren Linien selbst betrifft, so ist zumal nach dem Cap. II nicht zu bezweifeln, dass der Verf. der dabei zu berücksichtigenden fast unüberwindlichen Schwierigkeiten wohl sich bewusst

ist. Aber man vermisst eine genauere Angabe des angewendeten Verfahrens; die einzelnen Orte, deren mittlerer Barometerstand zu Grunde gelegt ist, hätten in einer Tabelle aufgeführt werden können, mit Anführung der Quellen und der bei den Reductionen befolgten Principien. *) Der Verf. unterscheidet auf der Erdkugel solche Gebiete, wo der mittlere Luftdruck das angenommene allgemeine geographische Mittel nicht erreicht, und solche, wo jener dies überschreitet, und als allgemeiner mittlerer Barometerstand wird angenommen $30.0''$ (engl. Maass) $= 762.0^{\text{mm}}$ $= 337.8'''$; die isobarischen Linien, abgetheilt nach $\frac{1}{10}$ Zoll Unterschied, und sehr anschaulich erstere roth, letztere blau gefärbt, sind gezogen für Juli, Januar und für das Jahr. Im Allgemeinen ändern sie sich im Jahreslaufe mit den Isothermlinien, übergehend vom Continent auf das Meer; aber es scheint dem Ref. mangelhaft, dass die beiden Kälte-Pole auf der Nordhemisphäre als gleichzeitig zwei Barometer-Pole bildend zu wenig beachtet sind, und dass namentlich auf dem amerikanischen Kältepole, wo so ausgezeichnet vortreffliche Beobachtungen aufgenommen sind, der Luftdruck als zu gering bezeichnet ist, was nothwendig auf das Wind-System zurückwirken muss; und ferner, dass dem Calmen-Gürtel ein etwas zu hoher Luftdruck zugeschrieben ist, so

*) Ohne diese Angaben fehlt das Vertrauen. — Man hätte dann z. B. auch erfahren, ob die werthvolle Sammlung sehr zahlreicher Barometer-Mittel von Dove, welche zunächst in E. E. Schmid's Lehrb. der Meteorol. 1860 am zugänglichsten ist, benutzt, und wie weit sie vermehrt ist. Und was die Principien betrifft, so muss man doch für kaum erreichbar halten, im Innern der Continente die Reductionen auf die Meeresgleiche genau auszuführen, wenn die vertikale Höhe eben nur allein durch das Barometer bestimmt worden ist.

auch dem Subtropen-Gürtel, und zwar allein auf dem Meere. Auf der Karte ist im Jahresmittel der ganze Norden als dem Gebiete mit niedrigerem Luftdruck zugehörend angenommen, beginnend etwa längs dem 50sten Breitengrade und begreifend nicht nur den Ocean, sondern auch die grossen Continente, während doch zweifellos die schwereren Winde die nördlichen sind, und zwar im Winter entsprechend den Seiten der beiden Kältepole entweder aus Nordost oder aus Nordwest, und zumal die Maxima des Luftdrucks dahin zunehmend sind. Auf dem Calmengürtel ist nach den zahlreichen und zuverlässigen niederländischen Schiffsaufnahmen im Atlantischen Meere der mittlere Barometerstand des Jahrs anzusetzen zu $29.91'' = 759.7^{\text{mm}} = 336.84$, aber der Verf. giebt ihn an, auffallender Weise, für den Juli zu $30.1'' = 764.5^{\text{mm}} = 338.9''$. Auf dem Subtropen-Gürtel wird der höchste Barometerstand angenommen, aber vorzugsweise im Atlantischen Meere, im Juli auf 30° N in einem elleptischen Raume, sogar zu $30.3'' = 769.6^{\text{mm}} = 341.0''$. Wir zweifeln nicht, dass der Verf. Gründe zu so hohen Ansätzen gehabt hat, und da er auch richtig die Ursache des hiesigen stärkeren Luftdrucks anerkennt in dem Heruntersteigen des Anti-Passats wollen wir nicht mit ihm rechten, aber dennoch war eine Angabe der Gründe zu erwarten. Es kann dem Verf. nicht entgehen, dass namentlich in Europa seine isobarischen Linien dieselbe Richtung haben wie die Passatbahnen, während doch seiner Theorie gemäss die Winde quer danach hin wehen müssten; in der That sind wenigstens hier die isobarischen Linien die Folgen der Richtung der Passatbahnen, nicht deren Ursache. Das richtige

Verfahren wäre, für jeden der beiden nebeneinander fliessenden Passate den mittleren Luftdruck in jedem Monate zu bestimmen; der Polarstrom bringt den höheren Stand, der Anti-Polarstrom den niedrigeren, und beide zusammen den mittleren; das lehrt uns die barische Windrose mit Sicherheit; und indem sie ihre Bahnen unregelmässig wechseln, ergibt sich aus dem Vorherrschen des einen oder aber des anderen ein höherer oder aber ein niedrigerer mittlerer Luftdruck. Auch sei noch einmal erinnert, dass vom Pole her doch immer die schwereren Winde kommen, selbst auf der antarktischen Zone, und dass das höchste absolute Barometer-Maximum, was bisjetzt bekannt ist, beobachtet ist auf einem der Kälte-Pole (im Port Kennedy, $72^{\circ} 0' N$, $94^{\circ} 14' W$, von M'Clintock und Walker, zu $31.06'' = 788.9^{mm} = 349.7'''$).

Im Cap. VII, »Ueber das Verhältniss der Temperatur zum Luftdruck«, werden Beispiele angeführt von dem im nordwestlichen Europa zu Zeiten contrastirend vorkommenden Wechseln strengen Frostwetters mit mildem Wetter. Darin erkennen wir besonders deutliche Fälle des regelmässigen Verhaltens, wie ein sehr kalter Polarstrom aus O queer Nord-Europa hindurch Stand hatte, und das andere Mal wie ein warmer Anti-Polar aus W herwehend die Stelle einnahm. Anders ist des Verf.'s Auffassung; er findet darin Beweise für seine Theorie. Freilich ist sein Nachweis werthvoll, dass im ersten Falle, bei anhaltendem strengen Frostwetter, vom 1. bis 21. Januar und wieder vom 15. bis 18. März 1867, der Barometerstand in dem Raume zwischen Island und dem Süden Englands abgenommen habe von Nord nach Süd

hin, aber daraus folgert er, demnach müsse die kalte Luft auch von Nord nach Süd gezogen sein; indessen seine eigene fernere Angabe enthält auch, dass die Windrichtung gewesen sei aus NO, und erkennt man darin vielmehr ein Zeugniß für die Voraussetzung, dass längs der Mittellinie einer Passatbahn deren Charaktere am stärksten sich zu äussern pflegen; so mochte hier der sehr kalte und schwere NO Passat längs seiner Mittellinie den höchsten Barometerstand haben. Analog verhielt es sich in dem Falle eines herrschenden Anti-Polars; ein solcher brachte im Februar sehr mildes Wetter aus SW, der Luftdruck war gering, aber nun umgekehrt, abnehmend von Süd nach Nord hin, vom Süden Englands bis Island, und im April war wirklich in einem anderen Falle gerade längs der Mitte des bezeichneten Raums der niedrigste Luftdruck. Freilich findet sich nicht immer die Vertheilung so regelmässig. Wer aber Jahre lang die Stellungen der Passatbahnen und deren Verschiebungen verfolgt hat, kann gar nicht zweifelhaft darüber sein, dass sie, von gerader Gestalt, sich bewegen wie pendulirend, bald rechts, bald links hin und so das Wetter vertheilen (dabei die Windfahnen umdrehend längs ihrer Zwischengrenze, ohne dass ein Umkreisen der Luftströme selbst Statt hat).

Cap. XI handelt von den »Winden.« Hier muss das Princip des Verf.'s, immer müsse zwischen zwei benachbarten Räumen mit verschiedenen Luftdruck ein Wind fließen vom höheren nach dem niedrigeren Luftdruck, wieder sich geltend machen und seine Probe bestehen, was aber so allgemein genommen voraussichtlich nicht gelingen kann; sondern als Princip bewährt sich nur der Satz: jeder Wind hat

ein Aspirations-Motiv und also vor sich. — Im §. 443 wird erwähnt der Thatsache, dass bei den täglichen Land- und Seewinden auf einer nach Süd hin sehenden Küste der Seewind im Tageslaufe sich ändere in der Art, dass er von S werde ein SW, dagegen der Landwind werde von N ein NO, und zwar beides in Folge der Erdrotation. Dabei ist zu bemerken, dass dies zu Stande kommt nur dann und weil die Küstenwinde beginnen in der Nähe des Strandes und mit zunehmender Aspiration rückwärts sich verlängern, indem gleichzeitig die Geschwindigkeit zunimmt. Wenn nun der Verf. diese regelmässige Aenderung der Windrichtung nennt »rotatorisch«, so ist zu erinnern, dass dies ungenau ist, und richtiger ist zu sagen, die Windbahn verschiebt sich seitlich, strahlenförmig, oder pendelartig. Diese Berichtigung hat allgemeinere Bedeutung.

Im §. 453 wird vom Calmngürtel gesprochen und gesagt, dessen Lage schwanke im Jahreslaufe mit dem Sonnenstande, und zwar bis 26° N und 25° S; dies ist freilich die fast allgemein angenommene aber irrige Vorstellung, welche der Klimatologie grosse Nachtheile bereitet und vor der genaueren Untersuchung nicht bestehen bleibt. Dieser tellurische Ascensions-Gürtel beharrt immer nahe längs dem Aequator, etwa nur zwischen 3° S und 5° N sich verschiebend (Nähere Nachweise findet man in einem Aufsätze, »Ueber die richtige Lage und die Theorie des Calmngürtels auf den Continenten« in der Zeitschr. d. österr. Ges. f. Meteorol. 1869).

Im §. 457 wird bei den Winden im Atlantischen Meere eine sehr auffallende Anwendung vorgetragen von der Vorstellung der s. g. vor-

tikosen Drehung der Winde, d. i. ein spiralförmiges Zufließen der Luft von allen Seiten in ein gedachtes sich fortbewegendes Depressions-Centrum, mit wirbelnd aufsteigender Luft, wobei die zufließende Luft zuerst in Folge der Erdrotation, rechts hin sich abwenden, dann aber, in Folge der Aspiration, links hin in das Centrum gezogen werden soll. Diese Vorstellung, welche zunächst ausgebildet ist zur Erklärung der Cyklone im Passatgebiete, mit einem bekannten erläuternden Diagramm von Taylor, findet man zur Zeit von mehren namhaften Meteorologen angewendet auch zur Erklärung der Winde und der Stürme der höheren Breiten, also im Gebiete der nebeneinanderfließenden Passate. Es fehlen dabei mehre Forderungen; zunächst eine Erklärung für die Ursache des Depressions-Centrums, dann für dessen Permanenz trotz des Zufließens von Luft, dann für dessen Fortschreiten, und endlich der Grund, warum die nach einem centralen Raume hin aspirirten Luftströme ausserdem noch einer Wirkung der Erdrotation folgen sollten, wenn man nicht unklar und unbewusst als Motiv derselben auch ein propulsives Motiv sich denkt, was doch keine Existenz hat. Auch ist darauf hinzuweisen, erstlich, dass dieselbe Erscheinung sich bilden müsste auf einer centralen Insel, was doch nicht geschieht, und zweitens, dass wir nichts Aehnliches finden in dem Homologen der grossen Meeresströmungen, was rechtfertigen könnte jene an die dereinstige Descartes'sche Theorie der »Tourbillons« erinnernde, immer sehr sinnreich ausgedachte Vorstellung, zur Erklärung der sicherlich weit einfacheren natürlichen Vorgänge. Endlich fehlen auch die empirischen Belege, obgleich freilich eben diese ein

Jeder gefunden zu haben meint, getäuscht durch die Auswahl, welche die local und momentan schwankenden Erscheinungen und die unvollständigen Beobachtungen der Bewegungen in dem unsichtbaren Elemente der Luft gestatten. Der Verf. hat nun folgende Ansicht: weil im Atlantischen Meere bei Island der Luftdruck besonders gering ist, soll dort ein Depressions-Centrum sein und die Ursache, dass um dies Gebiet Winde eine Kreisform bilden, nämlich einerseits werde dadurch erklärt der im östlichen Nord-Amerika vorherrschende NW-Wind, andererseits der im östlichen Theile des Atlantischen Meers und in Europa vorherrschende SW-Wind. Es ist wohl kaum noch nöthig zu erwähnen, dass der erstgenannte Wind ein Polarstrom ist, welcher dort aus NW kommt, weil er an der Ostseite des amerikanischen Kältepolen sich befindet, und dass der andere Wind der allgemeine SW Anti-Polarstrom ist, der allgemeine Compensationsstrom, welcher an der Westseite des asiatischen Kältepolen zu diesem hingezogen wird. Den niedrigen Barometerstand bei Island halten wir für angehörend dem niedrigen Luftdruck im ganzen nördlichen Theile des Atlantischen Meers, und diesen für Folge theils der Lage zwischen den beiden Kälte- und Barometer-Polen der grossen Continente, theils aber eben für Folge des Vorherrschens des leichteren Anti-Polarstromes, wie dasselbe auch im Pacificischen Ocean sich findet. Umgekehrt ist die Ansicht des Verf.'s; ihm ist der niedrige Luftdruck das primäre Moment, er sagt (§. 461): »es ist der niedrige Barometerstand, welcher über Grossbritannien die SW-Winde zieht.« Uebrigens meint der Verf., dass überall auf der gemässigten Zone die südwestlichen Winde die

vorherrschenden seien, auch dies ist eine weit verbreitete Vorstellung und doch irrig, da man nun weiss, dass dies nur für die Oceane gilt, aber auf den Continenten die nördliche Luftströmung vorherrschend ist, wie es auch das Gleichmaass des Austausches theoretisch verlangt.

Cap. XII handelt von den »Stürmen.« Die eben besprochene Vorstellung von der vortikosen Gestalt mancher Winde findet hier ihre vorzüglichste Verwendung. Was die Meinung von der Ursache der Stürme betrifft, so kann sie durch folgende Aeusserung vertreten werden (§. 567): »die spirale Rotation an die Stelle gesetzt der rein cirkelförmigen Rotation, ändert völlig die ganze Frage von der Theorie der Stürme. Denn daraus folgt, dass enorme Luftmassen fortwährend rings um das Sturmgebiet ergossen werden, und da trotz dieser Vermehrung der Luftmenge dennoch die Erfahrung keine Zunahme des Luftdrucks ergiebt, sondern im Gegentheil diesen manchmal gemindert zeigt, so sind wir genöthigt zu dem Schlusse, dass auf einem weiten Gebiete innerhalb und ausserhalb des Sturm-Centrums eine mächtige ascendirende Strömung sich erheben muss in die oberen Regionen der Atmosphäre, wo sie wieder abfliesst. Die physikalische Ursache der ascendirenden Strömung ist zu finden in der feuchten und warmen, und daher leichteren Luft. Da ferner der grösste Theil der Regen, welcher die Stürme begleitet, eben an dieser Stelle des Sturmes fällt, so muss das Barometer noch mehr erniedrigt werden durch die Minderung des Wasserdampfes, welcher zu Regen condensirt wird und durch das Freiwerden der latenten Wärme.« Man wähle zwischen solcher Vorstellung und der unserigen, nämlich dass Stürme

sich ereignen in der Bahn der Passate, in Europa fast immer des Anti-Passats, wenn und weil dieser ganz oder theilweise nach dem vor ihm befindlichen Raume mit Compensations-Bedürfniss, welches ungewöhnlich stark geworden ist, hingezogen wird, wobei er seine gerade Gestalt bewahrt aber meistens seitlich sich verschiebt. Ueber das Ziel und die Richtung der europäischen Stürme macht der Verf. die werthvolle Angabe: »ungefähr die Hälfte der Stürme im nördlichen und mittleren Europa bewegen sich von SW oder WSW nach NO oder ONO hin, und 19 unter 20 nach irgend einem Punkte des Quadranten zwischen NO und SO. Auch wird hier ausgesagt, diese Stürme sollten öfters nachdem sie Russland erreicht haben, erlöschen; das ist eben noch eine wichtige Frage, wahrscheinlich aber erlöschen nur die Beobachtungen oder die Berichte. Es fehlt die Bestimmung der Länge der Stürme und der Fortsetzung derselben bis zum Kältepole, welcher ja das endliche Ziel des Compensations-Passats ist, trotz der dortigen Kälteaspiration wirkend.

Da einmal geäußert wird, einige Stürme in Europa bewegten sich nach Südwesten hin, und als Beispiel angeführt wird der berühmte November-Sturm 1854 in der Krim und im Schwarzen Meere, so ist dem zu widersprechen in diesem Falle; jener Sturm war im Polarstrom und kam demzufolge aus NO. Ueberhaupt herrschen in Asien vor die Stürme der Polarströme (z. B. auch die bekannten Burans), in grossem Gegensatz zu Europa und zum Atlantischen Meere. Die Zwischengrenze zwischen diesen zwei verschiedenen geographischen Wind-Gebieten ist bekannt; sie verläuft im südlichen Russland von ONO nach WSW, und system-

richtig ist sie auch nachgewiesen als sich fortsetzend im Mittelländischen Meere. Nothwendig muss aber das Vorherrschen des Polarstroms in Asien einwirken auch auf den mittleren Luftdruck und diesen erhöhen, und daher in Rechnung gezogen werden, sowohl bei Bestimmung der senkrechten Höhen wie auch wieder bei der Reduction der Barometerstände auf die Meeresgleiche.

Bekanntlich bestehen zum Zweck der Vergleichung der räumlichen Vertheilung des Luftdrucks zwei verschiedene Methoden; die Einen halten für vorzüglicher, jeden Barometerstand reducirt auf die Meeresgleiche anzugeben, die Anderen ziehen vor, die zeitigen Abweichungen vom Mittelstande zu vergleichen. Verf. entscheidet sich für die erste Methode, weil bei der anderen vorkommen kann, dass gar keine Abweichung zu bezeichnen wäre und wir von manchen Gebieten die Mittelstände nicht kennen. In dieser nicht unwichtigen praktischen Frage müssen wir uns für die zweite Methode aussprechen, schon deshalb, weil daraus mit einiger Sicherheit im Gebiete der nebeneinander fließenden Passate ersehen werden kann, welcher der beiden zur Zeit am Beobachtungsorte anwesend ist, der schwerere oder aber der leichtere; ferner weil doch immer wenigstens eher möglich ist, den Mittelwerth des Luftdrucks genau zu bestimmen, aber nicht immer auch die senkrechte Höhe der Orte. Freilich ist unrationel, die Mikrometrie dabei zu übertreiben, und es genügt oft, den Mittelwerth des laufenden Monats bei der Vergleichung zu Grunde zu legen. Gelegentlich gesagt können wir dem üblichen Verfahren nicht beistimmen, die Orte mit momentan sich darstellenden gleichen Stande

des Barometers durch Linien zu verbinden und so locale und momentane unzuverlässige Befunde auf den Karten zu versinnlichen, zumal mit der Meinung die Minima bezeichneten Depressions-Centren, um welche die Winde sich schlingen müssten. Besser erscheint, an den einzelnen Orten einfach die meteorischen Werthe anzugeben, die Windrichtungen mit Strichen, und wenn möglich die Zwischengrenze der Passatbahnen in deren gerader Linie anzudeuten, was im Winter selten misslingen wird. Freilich leider sind die Vorstellungen von der Gestalt zunächst der Bahnen unserer europäischen Stürme noch weit entfernt übereinzustimmen, ja sie gehen zunehmend mehr auseinander, so dass die erste Bedingung des Verständnisses noch mangelt. Zur Zeit kann man vielleicht vier Vorstellungen von der Gestalt der Sturmbahnen unterscheiden: 1, die hier besprochene spiralförmige, links herum sich drehende, 2, eine rechts herum sich drehende, kreisförmige oder elliptische, 3, eine gerade Gestalt, aber indem dabei stürmische Winde gegeneinander wehend und sich stauend gedacht werden,*) 4, eine

*) Dies ist Dove's Ansicht. Im „Gesetz der Stürme“ 1866 sind sehr werthvolle Thatsachen über vorgekommene Stürme ausführlich dargelegt, und nach Ref. Meinung fehlt diesen Darstellungen nur die richtige räumliche Deutung, die intuitive Conception der Passat- und der Sturmbahnen, als neben einander fließender, nach dem vor ihnen liegenden Aspirations-Raume, also auch nicht sich drehender und nicht gegeneinander wehender Luftströme. — Uebrigens findet man sich in diesem Werke, wenn man eben fremdländische meteorologische Litteratur kennen zu lernen sich bemüht und darin manches Befremdende erfahren hat (durch classische Klarheit und durch geographische Auffassung hebt sich darin hervor J. Herschel's Meteorology 1861), wieder in mehr heimischen Anschauungen der deutschen Meteorologie. Um so mehr muss man einige Mängel darin be-

gerade Gestalt, innerhalb der Bahnen eines der beiden Passate, welche aber immer nur neben einander fließend gedacht werden, jedoch mit seitlichen Verschiebungen; diese können nicht wohl anders als Pendulation genannt werden und daran nehmen Theil die Sturmbahnen; dies ist unsere Ansicht.

Im §. 559 finden wir bei Gelegenheit der Stürme auf der Süd-Hemisphäre einer Auffassung erwähnt, welche mit der unsrigen fast völlig harmonirt. Es muss uns zusagen, dass (nach Meldrum, Meteorologe auf der Insel Mauritius), im extratropischen Gebiete die Stürme angesehen werden als charakterisirt durch zwei Luftströme, der eine von Süd, der andere von Nord her wehend; zuweilen liegen diese seitlich nebeneinander, bez. von NO und SW, ein jeder etwa 5 bis 30 Breitengrade lang; längs der Zwischengrenze finde sich leichtere Luft (?), Calmen, Regen, Gewitter; beide verschoben sich ostwärts; der südliche Strom ist der dauern; diese mögen hier kurz angegeben werden; sie betreffen die geographische Grundlage, und die Mechanik. Eine vollständigere tellurische Uebersicht lehrt, dass der Calmengürtel ziemlich stabil beim Aequator bleibt im Jahreslaufe, dass der Subtropen-Gürtel rings um die Erde sich fortsetzt, namentlich auch im Innern Asiens, dass das tellurische Regensystem eng verbunden ist mit dem Windsystem, dass im Winter auf der Nordhemisphäre zwei Kältepole bestehen. Was die Mechanik betrifft, so mangelt beim Verf. unbewusst die Vorstellung, dass jeder Wind ein Aspirations-Wind ist und sein Motiv vor sich hat. Bei dem Drehungs-Gesetz der Winde wünschen wir entfernt die abstrakte Deduction über die verschiedenen Ursachen der Drehung einer Windfahne (wobei übrigens fehlen die Pendulation und die seitliche Verschiebung der Zwischengrenze von entgegengesetzt fließenden geraden Luftströmen), als eine hemmende, beirrende, sogar seltsame Last; erst dann tritt der volle Werth der Grundlage hervor, d. i. die Lehre vom Wechsel der Passate.

schwerere. So weit stimmen wir bei; leider wird hinzugefügt, die Gestalt sei ohne Zweifel die einer verlängerten Ellipse; indessen wird auch gesagt, sie sei nicht drehend. Mehrere andere damit übereinstimmende Angaben über Stürme auf den mittleren Breiten der Süd-Hemisphäre sind bekannt, z. B. an der Südküste Australiens, welche für die Vorstellung sprechen, dass dabei die Zwischengrenze von zwei stürmischen Luftströmen, oder Passaten, rasch über einen Ort hin pendulirt, und ein NO oder NW umspringt zum SW oder SO (namentlich nach G. Neumayer in Melbourne), wobei selbstverständlich die Windfahnen rasch sich umdrehen müssen, ohne dass ein kreisender Luftstrom dabei mitwirkt.

Wir schliessen hiermit unsere aphoristisch geäußerten Bedenken, welche mehre wichtige Fragen in der theoretischen und auch in der praktischen Anemologie betrafen, sonderlich die Gestalt der Bahnen der europäischen Stürme und deren Ursache, wobei die Schifffahrt unmittelbar betheilig ist. Vielleicht ist es rathsam, fürerst den Streit hierüber ruhen zu lassen und das Beobachtungs-Material noch vollständiger zu beschaffen. Dies zu erreichen ist möglich, wenn man nicht länger zögert, die vorhandenen reichen Mittel, welche die meteorologische Telegraphie jetzt gewährt, zu concentriren auf die Beobachtung der Winde in ihren stärksten Aeusserungen, d. s. Stürme, wie sie in Europa in jedem Winter, etwa sechs an Zahl, sich zu ereignen pflegen. Das bisher übliche Verfahren besteht darin, nur von einer Stunde an jedem Tage, um 7 oder 8 Uhr des Morgens, den Stand der Meteore über Europa zu sammeln und rasch übersichtlich geographisch zu ordnen. Nun aber scheint der Vorschlag an-

nehmbar und Erfolg zu versprechen, unter den zahlreichen Beobachtungs-Warten, welche in Central-Anstalten vereinigt sind, etwa 50 bis 100 auszusuchen, zu dem besonderen Zwecke einer systematischen gemeinsamen internationalen gleichzeitigen Beobachtung der Stürme. Danach könnte das Verfahren sein: zur Zeit, wenn ein Sturm-Signal gegeben wird, sei es in Schottland, wo die meisten Stürme zuerst sich zeigen, oder sei es in Italien, würde damit auch ein Zeichen gegeben sein zum Beginnen von stündlichen oder doch zweistündlichen Ablesungen der meteorologischen Instrumente über Europa, fortgesetzt drei Tage hindurch. Wenn dann später die nautischen Berichte vom Atlantischen Meere hinzugefügt werden, und auf der anderen Seite auch bis zum meteorischen Pole bei Jakuzk in Sibirien einige gleichzeitige Befunde verglichen werden könnten, so scheint die Erwartung berechtigt, vielleicht selbst die ganze Länge einer Sturmbahn und deren seitliche Verschiebung, unbeirrt durch momentane und locale Unregelmässigkeiten in Erfahrung bringen zu können, und, wie wir hoffen dürfen, bestätigt zu finden, was wir hier als unsere Vorstellung angedeutet haben. *)

A. Mühry.

*) Wer z. B. den Sturm am 7. December d. J., welcher mit einer Heftigkeit, wie sie vielleicht nur eine säculare Erscheinung zu nennen ist, das mittlere Deutschland durchzogen hat, auch nur aus den Angaben der Zeitungen übersichtlich verfolgt hat, wird nicht verkennen, dass die Richtung von der Westküste Europa's bis wenigstens zur deutschen Ostgrenze überall eine westliche gewesen ist, und fast gleichzeitig (nachweisbar bis Warschau, Krakau und Lemberg), so dass von einer Wirbelung oder Umdrehung der Bahn in der That nichts zu bemerken gewesen ist.

Bad Nenndorf. Physikalisch-chemisch und medicinisch dargestellt von Dr. Ludwig Grandidier, königl. Obermedicinalrathe etc. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin. Hirschwald. 1868. IV und 156 S. in Octav.

Wir haben in der letzten Zeit Gelegenheit gehabt, in diesen Blättern eine kleine Anzahl von Bade- und Brunnenschriften zu besprechen, welche sich über das Niveau der meisten Publicationen dieser Art erheben und indem sie auf rein wissenschaftlicher Basis gearbeitet sind, den Aerzten zu einer exacteren Kenntniss der den betreffenden Badeörtern eigenthümlichen Curmittel und deren therapeutischer Verwendung verhelfen können. An die von uns kritisirten Arbeiten über die Akratotherme Teplitz und über die Stahlquellen von Griesbach und Pyrmont schliesst sich hinsichtlich ihres wissenschaftlichen Werthes die auf eine Theiopege bezügliche Schrift von Grandidier eng an, die insofern auch als eine *rara avis* unter den Brunnenschriften erscheint, als es sich um eine zweite Auflage handelt, welche, wie das Vorwort andeutet, theils das Vergriffensein der ersten im Jahre 1851 erschienenen Auflage, theils auch die mannichfachen Veränderungen und Verbesserungen am Bade Nenndorf, über welche der Verf. gern allgemeine Kenntniss verbreiten wollte, veranlasste. Es ist dem Verf. Dank zu wissen, dass er das neue Material, welches er seit 1851 sammelte und theilweise in verschiedenen medicinischen Zeitschriften, namentlich der allgemeinen medicinischen Centralzeitung und der deutschen Klinik, veröffentlichte, dem ärztlichen Publikum in einer mehr bleibenden Form zugänglich gemacht hat.

Die Schrift zerfällt in 8 Abschnitte, von denen der erste die topographisch-klimatischen Verhältnisse Nenndorfs behandelt, während der zweite Notizen zur Geschichte und zur jetzigen Einrichtung des Bades gibt, das, wenn es auch vielleicht schon um die Mitte des 16ten Jahrhunderts bekannt war (die darauf bezogene Stelle aus Agricola's Buche: *de natura reum, quae effluunt e terra*. Basil. 1546. lib. I. p. 538, wonach südwestlich von Hannover am Fusse des Deisters eine Quelle sich finde, auf deren klarem Wasser schwarzbraunes Erdharz schwimme, kann wohl nur mit Zwang auf Nenndorf gedeutet werden), doch als Badeort der neueren Zeit angehört. Denn sowohl die ersten zweckmässigen Einrichtungen zum Baden als auch der umfassende Bau der Bade- und Logirhäuser, wie er in seinen Grundzügen noch jetzt besteht, sind das Werk des ersten Kurfürsten von Hessen, der letzteren, freilich noch als Landgraf Wilhelm, gerade zur Zeit des Ausbruches der französischen Revolution begann. In das letzte Decennium des 19ten und in das erste und zweite Decennium unseres Jahrhunderts fällt die Blüthe des Badeortes, zu dessen Besuche damals namentlich die vornehme Welt ein grosses Contingent stellte und welche auch nicht durch die Regierung König Jérôme's, dem Nenndorf vielmehr die Einrichtung der Schlamm-bäder (1809) verdankt, getrübt wurde. Es lässt sich nicht läugnen, dass auch nach dieser eigentlichen Blüthezeit Nenndorf's viel für das Bad geschehen ist; so wurde 1829 die Dampfheizung der Schwefelwasserbäder eingeführt, 1830 ein selbstständiges Gasbad errichtet, 1841 ein neues Schlammbadhaus gebaut, 1842 die Soole der benachbarten Saline Rodenberg durch

eine unterirdische Röhrenleitung nach Nenndorf geführt, 1843 eine Molkenanstalt gegründet, 1856 eine Trinkhalle angelegt und 1863 ein Umbau und eine neue Einrichtung der bisherigen Gasbäder vorgenommen. Leider bekam Nenndorf auch das Danaergeschenk des öffentlichen Spiels, welches keineswegs die Frequenz des Bades als solches hob, wie das namentlich daraus hervorgeht, dass seit der Aufhebung der Spielbank (1867) nach der Annexion die Zahl der Bäder auf die in den letzten 25 Jahren nicht erreichte Höhe von 17,045 gestiegen ist.

Im dritten Abschnitte erhalten wir eine physikalisch-chemische Beschreibung der Heilquellen und des Schwefelschlammes zu Nenndorf. Ueber die Zusammensetzung der 3 Hauptquellen, welche bekanntlich 1835 und 1839 von Wöhler und 1850 von Bunsen analysirt wurden, wird nichts Neues beigebracht; doch ist es vielleicht interessant, einer Notiz zu gedenken, welche sich bei der Vergleichung des Schwefelwasserstoffgehaltes der Eilsener und Nenndorfer Quellen findet. Hiernach ist Grandidier von Göttingen aus zur Mittheilung ermächtigt, dass die in neuere Bücher übergegangene Analyse der Eilsener Quellen von Dr. Schoof fehlerhaft sei und namentlich die Schwefelwasserstoffbestimmungen nicht zutreffen, dass vielmehr das Schwefelwasser der reichsten Quelle zu Eilsen etwas weniger Schwefelwasserstoff enthalte als das der Trink- und Gewölbequelle zu Nenndorf. Eine neue Analyse von Avenarius (1868), welche S. 24 mitgetheilt wird, betrifft eine schwächere Soolquelle, die neben der von Bunsen analysirten stärkeren Rodenberger Soole in Nenndorf zur Verwendung kommt. In diesem Abschnitte polemisiert Grandidier

nicht mit Unrecht gegen den Versuch von Helfft, die Schwefelwasser als besondere Abtheilung im pegologischen Systeme zu streichen und die einzelnen Quellen theils zu den kalkhaltigen Mineralwassern, theils zu den indifferenten Thermen zu stellen.

Im 4ten Abschnitte wird der Heilapparat Nenndorfs, seine Heilkräfte im Allgemeinen und in den verschiedenen Anwendungsformen, seine Indication und Contraindication ins Auge gefasst. Wenn Grandidier (S. 32) die Wirkung des Schwefelwasserstoffs dahin formulirt, dass er eine Veränderung und indirecte Verbesserung der Blutmischung bewirke, indem er beschleunigte Rückbildung und Zerstörung der Blutkörperchen dadurch veranlasse, dass er sich mit dem Eisen des Hämatoglobulins derselben zu Schwefeleisen verbinde und sie dann durch vermehrte Gallenabsonderung aus dem Organismus entferne, so erscheint ein Theil dieser Theorie nach den neuesten Untersuchungen von Hoppe-Seyler u. A. nicht mehr haltbar, insofern der Schwefelwasserstoff sich keineswegs direct mit dem »Eisen« des Hämoglobins verbindet, sondern die Bildung eines neuen Eiweisskörpers veranlasst, nachdem es zuvor den lose gebundenen Sauerstoff vom Oxyhämoglobin getrennt hat. Specielle Besprechungen finden in diesem Kapitel zuerst die Trinkcur, wobei auch der Anwendung des Schwefelwassers in Clystierform gedacht wird, dann die Schwefelwasserbäder, ferner die Sool- und gemischten Schwefel-Soolbäder, die Schwefelwasserdouchen, die Dampfbäder und Dampfdouchen, ferner die Gasbäder, welche sehr ausführlich besprochen werden, dann die Schlamm-bäder und schliesslich die Molkenanstalt. Die Wirkung der einzelnen

Curmittel ist im Allgemeinen klar und anschaulich dargestellt, nur ist es zu bedauern, dass die physiologischen Wirkungen, namentlich die Einwirkung auf den Stoffwechsel und auf die Ausscheidung, dabei unberücksichtigt geblieben sind. Dass sich für Nenndorf zur exacten Forschung seiner physiologischen Einwirkung bisher ein Arbeiter nicht gefunden hat, beklagt der Verf. selbst (S. 45).

Im 5ten Abschnitt gibt der Verf. Anweisungen über die Gebrauchsweise der Nenndorfer Mineralquellen und die dabei zu beachtende Diät, worauf er im 6ten Abschnitt balneostatistische Notizen beibringt, aus denen wir entnehmen, dass von 1843—1852 die durchschnittliche Zahl der Bäder 11705, von 1859—1862 13149 und von 1863—1867 14522 betrug. Wir ersehen aus einer Tabelle, welche die einzelnen Krankheitsformen, die zur Behandlung kamen, veranschaulicht, dass Gicht und Rheumatismus das grösste Contingent stellen, nämlich 43 Proc., Hämorrhoiden und Abdominalplethora mit nahezu 8 Proc., chronische Catarrhe der Respirations- und Digestionsorgane mit 6 Proc., Neuralgien mit 5 Proc., Skropheln mit 4 Proc., Knochen- und Gelenkkrankheiten mit demselben Betrage, Spinallähmung mit 3 Proc., Kehlkopfs- und Lungenschwindsucht mit $2\frac{1}{2}$ Proc., Syphilis und chronische Quecksilbervergiftung einerseits und Menstruationsanomalien und Bleichsucht andererseits mit etwa 2 Proc., Hypochondrie und Hysterie mit 1 Proc. figuriren. Als Krankheiten, welche weniger als 1 Proc. lieferten, werden nach einander angeführt: Asthma, Lungenemphysem, atonische Beingeschwüre, Herzkrankheiten, apoplektische Lähmung, Uteruskrankheiten, Nieren- und Blasenleiden, Schusswunden, Augenkrank-

heiten, Leberanschwellung, Schwerhörigkeit, Ovarialtumoren, Aphonie, Blei- und Arsenikvergiftungen, endlich Diabetes. Von diesen Krankheitsfällen werden im 7ten Abschnitt die interessantesten in kurzen Umrissen mitgetheilt, wie Grandier hervorhebt, »nicht um damit zu paradiren, sondern um manche, in der Privatpraxis nur selten vorkommende Fälle der Kenntniss nicht vorzuenthalten und zugleich die besondere Wirkung des Nenndorfer Heilapparats näher zu beleuchten.« Ausser dieser Casuistik gibt dieser Abschnitt auch Genaueres über die Art und Weise der Anwendung der Nenndorfer Curmittel und deren Erfolg bei den einzelnen Krankheitsformen, unter denen Gicht und einzelne Dermatosen, z. B. chronisches Eczem, dann Hämorrhoidalleiden am günstigsten influirt zu sein scheinen. Interessant sind die Bemerkungen über chronische Quecksilbervergiftung und Syphilis, wobei auch Nenndorf die diagnostische und provocirende Wirkung bei constitutioneller Syphilis zugeschrieben wird. Als 8ter Abschnitt figurirt eine Aufzählung der neuesten, auf Nenndorf bezüglichen Literatur.

Theodor Husemann.

De interpretatione fragmenti 7. §. 2. de distractione pignorum. D (20, 5) disceptatur. Dissertatio inauguralis quam — offert — Hermannus Bickell Marburgensis. Marburgi (1868). 2. Bl. u. 49 S. in 8^o.

Der Gegenstand dieser marburger Doctor-Dissertation ist eine der bestrittensten Pandektenstellen. Die Schwierigkeit derselben liegt

darin, dass ihr Inhalt, wie ihn übereinstimmend die Florentina und die Basiliken bezeugen, den allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu widersprechen scheint. Es handelt sich nämlich um die Frage, ob die von Seiten des Pfandgläubigers getroffene Vereinbarung, wonach der Schuldner das Pfandobject (Hypothek oder Pignus) nicht veräußern darf, rechtlich wirksam sei und die Veräußerung rechtlich verhindere. Die Antwort lautet: »nullam esse venditionem, ut pactioni stetur.« Erwarten sollte man dagegen, dass zwar einerseits jenem Pactum, anderseits aber auch der gegen dasselbe vorgenommenen Veräußerung die rechtliche Wirksamkeit nicht abgesprochen werde, dass mithin, unbeschadet der Rechtsbeständigkeit dieser vertragswidrigen Veräußerung, der vertragsbrüchige Schuldner dem paciscirenden Gläubiger dessen Interesse am Vertragsbruche zu ersetzen obligirt sei, — vorausgesetzt natürlich, das Pactum sei in eine Form gekleidet worden, welche ihm Klagbarkeit verleihen kann.

Der Verf. beginnt mit einer übersichtlichen Zusammenstellung der seit der Glosse über die Wirkung des pactum de non alienando, wesentlich mit Rücksicht auf unsre l. 7. §. 2., vorgebrachten Lehrmeinungen (cap. primum. p. 1—4). Er bringt deren sechs zusammen. Das eine Extrem derselben, wonach jedes derartige Pactum absolute Nullität der vertragswidrigen Veräußerung und behufs der Geltendmachung dieser Nullität eine in rem actio gegen jeden Besitzer der veräußerten Sache hervorbringen soll, dürfte heutzutage keine Anhänger mehr zählen. Der Verf. erklärt sich für das entgegengesetzte Extrem, wonach das fragliche Pactum stets nur eine obligatorische, nicht eine reale, Wirkung hat.

Caput alterum (p. 4—49.), das Hauptstück der Arbeit, giebt eine Darstellung und Kritik der über unsre l. 7. §. 2. selbst vorgebrachten Ansichten.

§. 1. (p. 6—22.) behandelt diejenigen Auffassungen, welche, am Wortlaute der Florentina festhaltend, denselben in seinem natürlichen Sinne zu vertheidigen suchen, sei es als jus commune (Martinus, Bogerius; Merenda); sei es als beschränkte Regel für den Fall, wenn das pactum de non alienando einem Rechtsgeschäfte beigefügt worden ist, wodurch der Pacisirende ein jus in re an der mit dem Veräußerungsverbote belegten Sache erwirbt (Bartolus, Cujacius, Glück, u. A.); sei es endlich als specielle Ausnahme für den Fall der l. 7. §. 2. (J. Gothofredus, Bachov van Echt, Mühlenbruch, Sintenis, Bachofen, Windscheid, Dernburg).

Allen diesen Ansichten steht, abgesehen von besondern Einwänden, gleichmässig namentlich der Einwand entgegen, dass zur Geltendmachung der Nullität der vertragswidrigen Veräußerung das römische Recht dem Paciscenten kein Rechtsmittel giebt.

§. 2. (p. 22—28.) erörtert diejenigen Meinungen, welche, allerdings ebenfalls am Wortlaute der Florentina festhaltend, dessen Inhalt so auszulegen suchen, dass seine Eigenthümlichkeit mehr oder minder verschwindet.

Hierher gehört zunächst die Lehre von der s. g. relativen Nullität der vertragswidrigen Veräußerung (Gabr. Mudaeus und nach der Annahme des Verf.s auch von Vangerow, welcher übrigens nicht allein von Andern zu den Anhängern der absoluten Nullität als einer speciellen Ausnahme für die l. 7. §. 2. gezählt

wird, sondern sich selbst zu diesen stellt.) Zur Geltendmachung dieser relativen Nullität, bei welcher also das Eigenthum der vertragswidrig veräußerten Sache auf deren Erwerber übergeht, soll die hypothecaria actio dienen, welche in diesem Falle von der sonst gegenüber dem dritten Besitzer stattfindenden Beweislast, der Verpfänder habe das Pfand im Augenblick der Verpfändung in bonis gehabt, sowie von der exceptio excussionis befreiet wäre.

2) Aegidius Hortensius und Hieronymus de Graz wollen die Worte: nullam esse venditionem, ut pactioni stetur — so auffassen: es ist keine Veräußerung möglich, damit u. s. w.

3) Pagenstecher bezieht die Stelle auf einen Vertrag, wodurch ein Pfandgläubiger seinerseits seinem Gläubiger das Pfand nicht zu veräußern verspricht, also auf eine Afterverpfändung in eigenthümlichen Ausdrücken.

4) Büchel hält die Lesart der Florentina zwar für echt, aber die Stelle selbst für interpolirt. Marcian habe geschrieben: — nullam esse pactionem, ut venditioni stetur; Tribonian habe dies mit l. 9. Cod. 4, 54 und l. 7. Cod. 4, 51 in Einklang setzen wollen, seine Sache jedoch ungeschickt ausgeführt.

Alle diese Ansichten werden kurz als unhaltbar oder doch als unbefriedigend dargestellt.

In §. 3. (p. 28—44.) werden in chronologischer Ordnung die Versuche vorgeführt, durch Textveränderung das Räthsel unsrer Stelle zu lösen.

1) Den Beginn machte Azo und Accursius. Sie lesen statt: nullam esse venditionem, ut pactioni stetur — nullam esse pactionem, ut venditioni stetur. Ihnen stimmt Donellus bei.

2) Hottoman ändert: nullam esse rationem, ut pactioni stetur.

3) Anton Faber schlägt vor zu setzen statt: *si pactum sit a creditore, ne liceat debitori hypothecam vendere vel pignus — ne liceat debitoris etc.*

4) Janus a Costa erreicht denselben Sinn, indem er conjecturirt: *si pactum sit a debitore, ne liceat creditori etc.*

5) Puchta verbindet diese letzte Conjectur mit derjenigen der Glosse.

6) Th. Mommsen endlich schiebt zwischen *nullam esse* und *venditionem* ein: *nec impediendam esse*. Das *nullam* wird damit auf das vorhergehende *pactio* bezogen.

Alle diese Conjecturen sind kritisch wie sachlich bedenklich; namentlich rechtfertigt nichts die von 1, 2, 5, 6 angenommene Nullität des *pactum de non alienando*, und ebenso wenig können wir die von 3 und 4 behauptete Nullität der Veräußerung angesichts der *l. 4. D. de pign. act. 13, 7.* gutheissen.

Müssen wir bei dem Texte der Florentina stehen bleiben, und lässt sich anderseits die nach dessen Wortlaute gegebne Ausnahme von der regelmässigen Wirkung des *pactum de non alienando* durchaus nicht erklären oder wegdeuten, so scheint nichts übrig zu bleiben als die Annahme, dass unsre Stelle in ungeschickter Weise interpolirt worden sei.

Diese Annahme sucht der Verf. in §. 4. (p. 44—49.) zu rechtfertigen auf der Grundlage einer Interpretation unsrer Stelle, welche Ref. in seinen Vorlesungen zu geben pflegt.

Die *l. 7. cit.* ist genommen aus dem *liber singularis ad formulam hypothecariam* des Marcian. Es ist bekannt, dass wesentlich aus dem Inhalte dieser Formel das Pfandrecht sich entwickelt hat. Insbesondere bestimmen

sich die materiellen Voraussetzungen der *vindicatio pignoris* ganz und gar nach dem Wortlaute der Formel. Wenn Marcian nun prüfen wollte, ob das *Pactum*, wonach der Pfandschuldner das Pfandobject nicht veräußern dürfe, rechtliche Wirksamkeit habe, — was war natürlicher, als dass er untersuchte, ob diese Wirksamkeit mit der *formula hypothecaria* sich vertrage? Er hat also vermuthlich geschrieben: *an pactio nulla sit talis, quasi contra formulam hypothecariam sit posita*. Dass dies nicht stehen bleiben durfte, ist klar, die Interpolation für *contra formulam* — *contra jus* durchaus begreiflich. Das Bedenken Marcians lag wahrscheinlich darin, dass die Formel neben andern Voraussetzungen für den Sieg des Klägers auch diejenige hatte, die Pfandschuld sei bereits fällig. Nun hatte aber bereits Celsus (l. 14. pr. D. de pign. 20, 1.) die Anstellung der Pfandklage vor der Fälligkeit der Pfandschuld dann gestattet, wenn der Gläubiger daran ein Interesse habe. Vermuthlich änderte in solchem Falle der Prätor die regelmässige Formel mindestens dadurch ab, dass er die Fälligkeitsclausel aussliess. So konnte Marcian sehr wohl die Pfandklage, ungeachtet der Nichtfälligkeit der Schuld, dann gestatten, wenn der Schuldner gegen ausdrückliche Abrede das Pfandobject veräußert hatte, — ein rechtliches Interesse des Gläubigers an der ungesäumten Anstellung der Klage in Folge der vertragswidrigen Veräußerung vorausgesetzt. Ein solches Interesse ist indessen nicht schwer zu construiren. Zwar dauert trotz der Veräußerung das Pfandrecht unverändert fort, allein bei beweglichen Sachen ist seine Geltendmachung oft unthunlich, sobald dieselben aus

dem Besitze des Schuldners gekommen sind, weil der Gläubiger ausser Stande ist, ihren fernern Verbleib zu verfolgen. Und eben hierin, in diesen thatsächlichen Verhältnissen, liegt die Veranlassung zu jenem Pactum. — Seine Wirkung ist demnach die Zulässigkeit der *actio hypothecaria* in Folge der Vertragsverletzung, keineswegs aber die Nichtigkeit der vertragswidrigen Veräusserung, weder nach ihrer realen, noch nach ihrer obligatorischen Seite. Marcian kann also nicht geschrieben haben: *et certum est, nullam esse venditionem, ut pactioni stetur.* Was er statt dessen muthmaasslich geschrieben, sagt der Verf. nicht. Ref. meint: etwa: *et certum est, hypothecariam formulam permittere, rem statim a venditore vindicare, ut pactioni stetur.* Hierin musste Tribonian eine Nöthigung zur Interpolation finden, die er freilich ungeschickt genug ausführte. Falsch dagegen ist es, den Grund der Interpolation mit dem Verf. darin zu suchen, dass die *l. 14. pr. cit. D. 20, 1.* die Ansicht, bei obwaltendem Interesse des Gläubigers könne die *hypothecaria actio* auch vor dem Verfall der Pfandschuld angestellt werden, zum letzten Abschlusse gebracht und somit die frühere Aeusserung Marcians überflüssig gemacht habe. Denn, abgesehen davon, dass Ueberflüssigkeit eines Ausspruchs noch kein Grund zu dessen Interpolation ist, muss die von Ulpian in *l. 14. pr. cit.* vertretene Ansicht schon deshalb für älter gelten, als die Aeusserung Marcians in *l. 7. §. 2. cit.*, weil sie, wie erwähnt, bereits von Celsus aufgestellt worden ist. Und ebenso haltlos dürfte es sein, wenn der Verf. behauptet, Tribonian habe in die beibehaltenen Worte: *ut pactioni stetur*

— die Andeutung legen wollen, es finde aus dem pactum de non alienando eine Klage auf das Interesse statt, — was zu Justinians Zeit sicher nicht der Fall war.

Ein kurzer epilogus (p. 49.) sagt, dass heutzutage allgemein aus einem pactum de non alienando eine Klage auf das Interesse, und nur diese, stattfindet, es müsste denn dieses Pactum ingrossirt sein, in welchem Falle es reale Wirkung erlange.

Der Druck ist sehr incorrect. Unter den zahlreichen Druckfehlern wollen wir als erhebliche hier verzeichnen:

S. 6. Z. 3. v. u. Rugerius statt Rogerius (der übrigens als Schüler des Bulgarus dem Martinus nachzusetzen gewesen wäre.)

S. 22. Z. 11. v. u. te ibi Lectorem Benevolum, argumenta — persuasisse st. tibi, Lector benevole etc.

S. 30. Z. 8. v. u. ist hinter codicibus ausgefallen typis impressis.

S. 34. Z. 10 f. v. u. ist st. Quod-fragmentum una cum iis, quae leguntur in frg. 68. D. de fartis (47, 2), ut dicit. Faber, etiam repugnant — zu lesen: Quod etc. in frg. 60. pr. D. de furtis (47, 2), etiam illi sententiae Fabri repugnat.

S. 40. Z. 13. v. o. ist hinter anteriore wahrscheinlich codice manuscripto zu ergänzen.

S. 44. Z. 15. v. u. ist st. *veterorum* codicum zu lesen entweder ceterorum oder veterum.

S. 49. letzte Z. ist st. pag. 176. zu lesen Nr. 176.

Das Latein der Abhandlung ist leider äusserst schlecht, oft kaum zu verstehen. (Die Redensart: rem *sarta tecta* accipere, welche, ungeachtet der Erinnerung des Ref., auf S. 18.

Z. 10. stehen geblieben ist, soll heissen : eine Sache äusserlich, oberflächlich nehmen und ad certe constituendam-formulam auf S. 46. Z. 10 f. v. u. : um die Formel festzustellen. Wenn man weiss, welche ärgerliche Mühe es einer Facultät kostet, einen schlechten lateinischen Ausdruck nur einigermaassen zu bessern, so wird man den Wunsch gerechtfertigt finden, dass, solange unsre Gymnasiasten nicht durchschnittlich gutes Latein zu schreiben lernen, auch bei römisch-rechtlichen Dissertationen den Gebrauch der Muttersprache gestattet werde. Es ist unausführbar, dass eine Facultät gut mache, was auf der Schulbank versäumt worden ist. Will man dagegen eine sachlich tüchtige Arbeit erst immer philologischer Correctur von dritter Seite unterwerfen, so hat es offenbar keinen Sinn, vom Verfasser die lateinische Sprache zu verlangen. Dass die Wissenschaftlichkeit auch der römisch-rechtlichen Arbeiten durch den Gebrauch der Muttersprache nicht leide, beweisen glänzend die neueren holländischen Dissertationen. Jedenfalls können Oberflächlichkeit und Unwissenheit sich bei weitem so leicht nicht in der heimischen Sprache verstecken, als in lateinischen Phrasen; und ein guter Gedanke gelangt eher in gemeinverständlichem Deutsch zur Geltung, als wenn er, wie ein verlorenes Weizenkorn aus einem Haufen Spreu, erst aus einem Wuste barbarischer Redewendungen hervorgesucht werden muss.

Marburg.

A. Ubbelohde.

Commentatio de Sulpiciae, quae fertur, satira. Scripsit I. Corn. G. Boot. Edidit academia regia disciplinarum nederlandica. Amstelodami, 1868. pp. 22. 4.

An vielen Ausgaben des Ausonius und des Iuvenalis, zuletzt der von O. Jahn (Berolini, apud Weidmannos. 1868), die Boot noch nicht kennt, finden sich 70 Hexameter, die der Dichterin Sulpicia, welche Martialis 10, 35 und 38 als Gemalin des Calenus feiert, zugeschrieben werden. Es ist ein Zwiegespräch der Dichterin mit der Muse: jene klagt über die Verfolgung der Wissenschaften unter Domitian, diese tröstet die Dichterin mit der Versicherung, dass die Verfolgung ohne Erfolg sein werde. HSS. hat man nicht: erschienen sind die Verse zuerst in Venedig 1498 mit Gedichten von Gregorius Tifernas, Iovianus Pontanus und Franciscus Octavius (der Verf. hatte das seltn Buch von der hiesigen Bibliothek) und in Parma 1499 am Ausonius des Thadeus Ugoletus. In der Ausgabe v. 1498 werden Sulpitiae carmina LXX als nuper per Georgii Merulae operam in lucem edita bezeichnet, während die Angabe bei Ugoletus »quae dicuntur e bibliotheca Georgii Alexandri fluxisse« nach Boots richtiger Deutung sich nur auf die unmittelbar vorausgehenden Epigrammata Ausonii bezieht. Da nun aber von G. Merula bekannt ist, dass er 1493 in der Bibliothek von Bobbio mehrere lateinische Schriftsteller fand, und Raphael von Volterra in seinen Commentarii urbani fol. 56 (1506) erzählt, dass in Bobbio 1493 neben andern HSS., von denen man weiss, dass sie G. Merula fand, wie dem Terentianus Maurus (praef. G. Galbiati 1497), auch heroicum Sulpici carmen.

LXX. epigrammata gefunden worden seien, so haben A. Peyron de biblioth. bobiensis p. XX (vor Cic. Reden) und vor ihm P. Burmann ohne Zweifel mit Recht vermuthet, dass jenes »heroicum Sulpici carmen« eben das Gedicht der Sulpicia sei. Dafür spricht auch, dass die Zahl LXX die der Verse des Gedichts ist, wie Boot p. 18 und O. Jahn p. 11 vermuthen, auch ohne Zweifel schon die Ausg. 1498 mit ihrem »Sulpiciae carmina LXX« meinte. Dass also das Gedicht in Bobbio war, darf man als gewiss annehmen, wenn gleich die Auffindung durch Merula nicht sicher ist, da auch Raphael von Volterra nicht von Merula, sondern von Thomas Inghirami, genannt Phaedrus, spricht, der 1494 (nach Merulas Tode) jene HSS. in Bobbio gefunden und Vieles davon nach Rom gebracht habe. Wenn daher auch Boot, der das Gedicht für ein Erzeugniss des 15. Jahrhunderts hält, die Berufung auf Merula mit Recht als unsicher abweist, so ist doch das Vorhandensein in Bobbio nicht so gering anzuschlagen, als es Boot thut, wenn er p. 18 nur sagt, es könnten ja unter uralten HSS. in jener Bibliothek auch recentiores chartae gewesen sein. Aber den Gründen, welche der Verf. aus der Sprache, den sachlichen Unrichtigkeiten, der Unbedeutendheit, Unklarheit und Ungeschicktheit der ganzen Anordnung, welche Jahn zur Annahme einer grösseren Lücke nach v. 34 veranlasst, entnommen hat, muss man ihre Beweiskraft zugestehn. »Ein Aktenstück aus Domitians Zeit«, wie Bernhardt G. R. L. p. 288 sagt (den also Boot p. 3 nicht als Vorgänger anführen durfte), haben wir in dem Gedichte nicht.

H. S.

(Schluss des Jahrgangs 1868.)

Register

der in den

gelehrten Anzeigen

aus dem Jahre 1868

beurtheilten Schriften.

Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata. Die Urkunden der Karolinger ges. etc. von Th. Sickel. I u. II, 1. 121.

Chr. Aeby, die Schaedelformen des Menschen und der Affen. 361.

Almuárrab s. Gawálikí.

Altenglische Sprachproben, unter Mitwirkung von K. Goldbek herausgegeben von E. Mätzner. I, 1. 98.

Anecdota Syriaca collegit edidit explicuit J. P. N. Land. II. 1467.

Annali dell' Instituto di corrispondenza archeologica. Vol. XXXIX. 1521.

Annali del reale Osservatorio meteorologico Vesuviano compilati da Luigi Palmieri. 646.

Π. Ἀραβανινός, Παροιμιαστήριον κτλ. 954.

Aristotelis ars rhetorica cum adnotatione Leonhardi Spengel. 1931.

E. Arnaud, La Palestine ancienne et moderne. 1357.

v. Arneth, Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz etc. herausgeg. III. 628.

Chr. Asbjørnsen og Jørgen Moe, Norske Folke-Eventyr. 1362.

G. R. Ascoli, Di un gruppo di desinenze Indo-europee. 1921.

- G. M. Asher*, A bibliographical and historical essay on the Dutch books relating to New-Netherland and to the Dutch West-India Company. 1996.
- M. Avenel* s. *Lettres*, instructions etc.
- J. Bachmann*, Das Buch der Richter. 816.
- J. G. Baiter* s. *Cicero*.
- S. Baring-Gould* s. *Henderson*.
- De la Barrera y Leirado* s. *Rioja*.
- K. Bartsch*, Chrestomathie provençale. 983.
- A. Bastian*, Die Völker des östlichen Asien III. IV. 638.
- A. Bechmann*, Das römische Dotalrecht. Abth. II. 1549.
- A. Beer* und *F. Hochegger*, Die Fortschritte des Unterrichtswesens in den Culturstaaten Europa's. 1858.
- E. I. Bekker*, Die Reform des Hypothekenwesens als Aufgabe des norddeutschen Bundes. 1121.
- O. Benndorf* und *R. Schoene*, Die antiken Bildwerke des Lateranensischen Museums. 321.
- E. Bergmann*, Das putride Gift und die putride Intoxication I, 1. 1257.
- M. Bernays* s. *Goethes Briefe*.
- W. Bernhardi*, Matteo di Giovenazzo. 861.
- E. Bettoni*, Storia naturale degli Uccelli, che nidificano in Lombardia etc. I, 1. 117.
- Bibliotheca rerum Germanicarum* ed. *Ph. Jaffé*. — Tomus IV *Monumenta Carolina*. 881.1401.
- H. Bickell*, De interpretatione fragmenti 7. § 2 de distractione pignorum. 2070.
- C. Binz*, Experimentelle Untersuchungen über das Wesen der Chininwirkung. 824.
- J. F. Bladé*, Contes et Proverbes populaires recueillis en Armagnac. 1361.
- E. Boehmer* s. *Hernandez*.

- Bombay Sanskrit Series.* Sankrit Classics for the use of high schools etc. Nr. 1. Edited by G. Bühler. 1277.
- I. C. G. Boot* s. *Cicero*. — Commentatio de Sulpiciae quae fertur satira. 2079.
- E. Boudier*, Des Champignons etc. 49. — Die Pilze in ökonomischer, chemischer und toxicologischer Hinsicht. Aus dem Französ. übertr. etc. von Dr. med. Th. Husemann. 49.
- L. Breitenbach* s. *Xenophontis Anabasis*.
- Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans*. Herausgeg. von Dr. W. L. Holland. 1757.
- Briefe von Friedrich v. Gentz an Pilat*, herausgeg. von C. Mendelssohn-Bartholdy. 1095.
- J. Brix* s. *Plautus*.
- H. Brunn* s. *F. Schlie*.
- A. Buchan*, Handy-Book of Meteorology. 2041.
- H. L. Buff*, kurzes Lehrbuch der anorganischen Chemie. 326.
- Bühler* s. *Bombay Sanscrit Series*.
- Der Bundehesch*. Zum ersten Male herausgeg. etc. von *F. Justi*. 1281.
- C. Bursian* s. *Vibius Sequester*.
- J. B. Byles*, A treatise of the law of bills of exchange etc. 813.
- E. Campardon*, Madame de Pompadour et la cour de Louis XIV. 736.
- C. G. Capellini*, Ricordi di un viaggio scientifico nell' America Settentrionale nel 1863. 235.
- Cartulaire de Notre-Dame de Chartres*, publié par *Lepinois et Merlet*. 1561.
- Jose Caveda*, Memorias para la historia de la real Academia de San Fernando etc. I. 409.

- C. A. Chaix*, Saint Sidoine Apollinaire et son siècle. 1001.
- Γ. Χρ. Χασιωτης* s. *Συλλογη κτλ.*
- Censorini* de die natali liber rec. *Fr. Hultsch.* 481.
- M. Tullii Ciceronis* epistolarum ad T. Pomponium Atticum ll. XVI rec. *I. C. G. Boot.* 521. — epistolae, ex codicibus Mediceis de novo a se excussis rec. *J. G. Baiter.* 521.
- Jimenez de Cisneros* s. *Gayangos.*
- G. Claretta*, Storia della Reggenza di Cristina di Francia etc. Parte I. 743.
- M. Claudius*, Das Gehörorgan von *Rytina Stelleri.* 681.
- Cleland* s. *Quain's Anatomy.*
- Clouet*, Histoire de Verdun et du Pays Verdunois. 148.
- E. A. Coccius*, Der Mechanismus der Accommodation des menschlichen Auges etc. 1836.
- Codex diplomaticus Anhaltinus*, herausgeg. von *Dr. O. v. Heinemann.* I, 1 (936—1123). 1.
- Codex Fuldensis.* Novum Testamentum latine interprete Hieronymo ed. *E. Ranke.* 317.
- Codices Gotici Ambrosiani* etc. iterum recogn. etc. *A. Uppström.* 2010.
- Collection des historiens anciens et modernes de l'Arménie* publiée etc. etc. par *Victor Langlois.* Tome I. 1033.
- Correspondance des Réformateurs* dans les pays de langue française, recueillie et publiée etc. par *A. L. Herminjard.* T. I. 31.
- E. de Coussemaeker* s. *Scriptores de musica.*
- S. Davidson*, An Introduction to the Study of the New Testament etc. 1948.
- B. Delbrück*, Ablativ Localis Instrumentalis etc. 475 — de usu dativi in carminibus Rigvedae. 601.

- J. Derenbourg*, Essai sur l'histoire et la géographie de la Palestine etc. I. partie. 899.
- G. Deville*, Etude du dialecte tzaconien. 1472.
- A. v. Dommer*, Handbuch der Musikgeschichte. 497.
- G. Dragendorff*, Die gerichtlich-chemische Ermittlung von Giften in Nahrungsmitteln etc. 1576.
- A. Duflos*, Die Prüfung chemischer Gifte etc. 1576.
- G. Ebers*, Aegypten und die Bücher Mose's. 1775.
- Ecce homo*, a survey of the life and work of *Jesus Christ*. 707.
- C. Eckhard*, Experimentalphysiologie des Nervensystems. 180.
- M. Edwards* s. *Recueil de rapports* etc.
- H. Ewald*, Die Propheten des alten Bundes. 2. Ausg. Bd. II. III. 1542.
- F. Fabricius*, Ad Huschkii jurisprudentiam antejustinianam indices. 1264.
- H.-P. Faugeron*, Les bénéfiques et la vassallité au IX. siècle. 1321.
- J. M. Firmenich-Richartz* s. *Volksdichtungen* etc. *Freidanks Bescheidenheit*. Neudeutsch von *K. Simrock*. 345.
- R. F. Fristedt* s. *Upsala Läkareförenings förhandlingar*.
- C. Friederichs*, Berlins antike Bildwerke I. 801.
- W. Froehner*, Choix de vases grecs inédits de la collection du Prince Napoléon. 1417.
- J. Frohschammer*, Das Christenthum und die moderne Naturwissenschaft. 921.
- C. Fuchs*, kritische Studien zum Pandektentexte. 1081.

- A. Fuentes*, Mémoire sur la Coca du Pérou. 1159.
F. J. Furnivall s. *Percy's Folio Manuscript*.
- A. Gallo*, Sugli scrittori moderni di Storie di Sicilia. 152.
- L. Gautier*, Les Epopées françaises. Voll. I. II. 413.
- Gawâlikîs Almuârrab* herausgeg. etc. von *Ed. Sachau*. 41.
- Pascual Gayangos y D. Vicente de la Fuente*, Cartas del cardenal *Don Fray Francisco Jimenez de Cisneros* etc. 1433.
- G. W. Geete* s. *Upsala Läkareförenings förhandlingar*.
- G. G. Gervinus*, Haendel und Shakespeare. 1961.
- Goethes Briefe an Friedrich August Wolf*, herausgeg. von *M. Bernays*. 1596.
- K. Goldbek* s. *Altenglische Sprachproben*.
- L. Grandidier*, Bad Nenndorf. 2065.
- J. M. Guardia* s. *A. Perez*.
- C. Guigue* s. *Obituarium Lugdunensis ecclesiae*.
- Guizot*, Meditations sur la religion chrétienne etc. 1270.
- Bierens de Haan*, Nouvelles tables d'intégrales définies. 119.
- J. W. Hales* s. *Percy's Folio Manuscript*.
- G. Hartmann*, Ueber den rechtlichen Begriff des Geldes und den Inhalt von Geldschulden. 1429.
- A. Hausrath*, Neutestamentliche Zeitgeschichte. I. 1393.
- J. J. Hayes*, The open Polar Sea. 783.
- C. Th. Heigel* und *S. O. Riezler*, Das Herzogthum Bayern zur Zeit Heinrich des Loewen und Otto's I. von Wittelsbach. 1761.
- C. Heine*, Die Schussverletzungen der unteren Extremitaeten. 292.

Heinemann s. *Codex diplomaticus* etc.

W. Henderson, Notes on the Folk Lore of the Northern Counties of England and the Borders. With an Appendix by *S. Baring-Gould*. 1361.

M. E. Henry, La réforme et la ligue en Champagne et à Reims. 835.

V. Hensen und *C. Völkers*, Experimentaluntersuchungen über den Mechanismus der Accommodation. 1836.

E. Hering, Die Lehre vom binocularen Sehen. 1289.

A. L. Herminjard s. *Correspondance des Reformateurs*.

Franzisca Hernandez und *Frai Franzisco Ortiz*. Aus Originalacten etc. dargestellt von *E. Boehmer*. 201.

C. Herquet, Specimina diplomatum monasterio fuldensi a Karolis exhibitorum. Heft I. 686.

F. Heymann, Ophthalmologisches aus dem Jahre 1867. 1719.

F. Hochegger s. *A. Beer*.

J. van der Hoeven, Ontleed en dierkundige Bijdragen tot de Kennis van Menobranclus etc. 25.

R. Hoffmann s. *Jahresbericht über die Fortschritte* etc.

W. L. Holland s. *Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte* etc.

C. Holsten, Zum Evangelium des Paulus und des Petrus. 256.

J. E. Horn, l'Economie Politique avant les Physiocrates. 1785.

J. Horsley, The toxicologist's guide. 1577.

R. Hubé s. *Loi salique*.

H. Huhn, De interpretatione legis 3. in D. conditione triticaria. 914.

F. Hultsch s. *Censorinus*.

Ph. E. Huschke s. *Jurisprudentiae antejust. quae supersunt.* — s. *Fabricius*.

Th. Husemann s. *Boudier*.

Ph. Jaffé s. *bibliotheca rerum Germanicarum*.

Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus. Heft II—IV. 697.

Jahrbuch für die Literatur der Schweizergeschichte 1867. Redigirt durch *Gerold Meyer von Knonau*. 1841.

Jahresbericht über die Fortschritte auf dem Gesamtgebiete der Agricultur-Chemie. Begründet von *Dr. R. Hoffmann*. Fortgesetzt von *Dr. E. Peters*. VII. 437.

A. Jaumes, du Glaucome. 519.

Jongeneel, Neue Entdeckungen auf dem Gebiete der biblischen Textkritik. 1959.

A. Moreau de Jonnés, *Etat économique et social de la France depuis Henri IV. jusqu'à Louis XIV.* 64.

B. Jülg, *Mongolische Märchen.* 1929.

Jurisprudentiae antejustinianae quae supersunt composuit etc. Ph. E. Huschke. (Ed. II.) 1020.

F. Justi s. *Bundehesh*.

Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777—1713 von *Dr. R. Wilmans*. I. 1.

Karolinger-Urkunden des Klosters Fulda s. *C. Herquet*.

W. Keen s. *S. W. Mitchell*.

A. Klostermann, *Untersuchungen zur alttestamentlichen Theologie.* 161.

E. Kluge, *Biostatik der Stadt Reval etc. für 1834—1862.* I. Abth. 1310.

G. F. Knapp, *Ueber die Ermittlung der Sterblichkeit.* 761.

- R. Kranichfeld*, Das Buch Daniel erklärt. 979.
W. Krause, Die Anatomie des Kaninchens. 241.
H. Kurz s. *Schiller's Werke*.
- P. de Lagarde*, Materialien zur Kritik und Geschichte des Pentateuchs. I. II. 1865.
J. P. N. Land s. *Anecdota Syriaca*.
H. Lang s. *I. H. Scholten*.
V. Langlois s. *Collection des historiens de l'Arménie etc.*
L. Mas Latrie s. *Traité de paix etc.*
J. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrh. 820.
Leopold II. und Marie Christine. Ihr Briefwechsel, herausgeg. von *A. Wolf*. 676.
E. de Lépinois s. *Cartulaire*.
Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'état du Cardinal de Richelieu, recueillis et publiés par *M. Avenel*. Tome X. 376.
Loeschner, Beiträge zur Balneologie. II. 337.
La Loi salique d'après un manuscrit de la bibliothèque de Varsovie etc. par *R. Hubé*. 718.
J. Loiseleur, Problèmes historiques. 169.
A. Lütolf, Joseph Eutyeh Kopp. 1841.
La Lumia, Storia della Sicilia sotto Guglielmo il Buono. 1441.
- Maetzner* s. *Altenglische Sprachproben*.
Malory s. *Morte Darthur*.
Malouet s. *Mémoires*.
A. Μανσόλας, Πολιτειογραφικαὶ πληροφορίες περὶ Ἑλλάδος. 1109.
J. Maschka, Sammlung gerichtsaerztlicher Gutachten. 943.
P. Margry, Les navigations Françaises et la révolution maritime du XIV. au XVI. siècle. 455.

- L. Mauthner*, Lehrbuch der Ophthalmoscopie. Abth. I. 918.
- A. v. Meiller*, Ueber das von *A. Schramb* und *Hier. Pez* veröffentlichte breve Chronicon Austriacum. 1878.
- Mémoires de Malouet*. Publiés par le Baron de *Malouet*. Tome I. 1727. — Tome II. 1827.
- C. Mendelssohn-Bartholdy* s. *Briefe von F. von Gentz*.
- J. Ménant*, Exposé des éléments de la grammaire assyrienne. 1601.
- Th Menke's* Bibelatlas. 1759.
- L. Merlet* s. *Cartulaire*.
- J. Mestorf* s. *Wiberg*.
- D. Mettenleiter*, Aus der musikalischen Vergangenheit. 497.
- E. Meyer*, De Brunone I archiepiscopo Coloniensi etc. quaestiones VII. 281.
- G. Meyer von Knonau* s. *Jahrbuch für die Literatur der Schweizergeschichte*.
- H. Michelant* s. *Relation etc*.
- J. Michelet*, Histoire de France au dix-huitième siècle. Louis XV. 1292.
- J. Millet*, Histoire de Descartes avant 1637 etc. 1143.
- S. Weir Mitchell*, *George R. Morehouse* and *W. Keen*, Gunshot wounds and other injuries of nerves. 1498.
- J. P. Moeller*, Folkesagen og andre mundtlige Minder fra Bornholm. 1362.
- Montegazza*, Rio de la Plata e Tenerife. 569.
- Monumenta Germaniae historica* ed. *G. H. Pertz*. SS. XX. Leges. IV. 1681.
- G. R. Morehouse* s. *S. W. Mitchell etc*.
- Morte Darthur*. Sir *Thomas Malory's* Book of King Arthur etc. With an introduction by Sir *E. Strachey*. 1865.

- Mortimer - Ternaux*, Histoire de la Terreur 1792—1794. 1559.
- H. Munk*, Untersuchungen über das Wesen der Nerven-Erregung. I. 401.
- A. Neubauer*, La Géographie du Talmud. 2021.
- Th. Nöldeke*. 1. Die alttestamentliche Literatur. — 2. Untersuchungen zur Kritik des alten Testaments. 1821.
- E. Norris*, Assyrian Dictionary. 1601.
- Obituarium Lugdunensis ecclesiae*. Necrologe des personnages illustres etc. publié etc. par *M. C. Guigue*. 1561.
- Franzisco Ortiz s. Hernandez*.
- Ottinello e Giulia*, La Storia di. 196.
- F. J. Otto*, Anleitung zur Ausmittelung der Gifte etc. 1576.
- L. Palmieri s. Annali del reale Osservatorio etc.*
- A. Parent*, Machaerous. 2033.
- Bishop Percy's Folio Manuscript*. Ballads and Romances. Edited by *J. W. Hales* and *F. J. Furnivall*. 1881.
- Antonio Perez*, L'art de gouverner. Publié par *J. M. Guardia*. 1509.
- A. Pernice*, Zur Lehre von den Sachbeschaedigungen. 588.
- G. H. Pertz s. Monumenta Germaniae historica.*
- A. Peter*, Volksthümliches aus Oesterreichisch-Schlesien. 1361.
- E. Peters s. Jahresbericht über die Fortschritte etc.*
- F. Philippi*, Das Buch Henoch. 1105.
- M. Philippson*, Geschichte Heinrich des Loewen. I. 1041.

- Philonea*, inedita altera, altera nunc demum recte ex vetere scriptura eruta. Ed. C. Tischendorf. 1852.
- Th. Piderit*, Wissenschaftliches System der Mimik und Physiognomik. 216.
- Plautus*. Ausgewählte Komödien. Erklärt von J. Brix. I. (Trinummus). II. (Captivi). III. (Menaechmi). 1161.
- W. Pleyte*, Les papyrus Rollin de la bibliothèque impériale de Paris. 1750.
- M. A. F. Prestel*, Die periodischen Veränderungen des Barometerstandes etc. an der hannoverschen Nordsee-Küste. 841.
- W. Preyer*, Die Blausäure. 824.
- E. Prym*, De enuntiationibus relativis Semiticis etc. 1132.
- The Psalms chronologically* arranged etc. By four friends. 707.
- Quain's Anatomy*. Seventh edit. by Sharpey, Thomson and Cleland. 1663.
- W. Radloff*, Die Sprachen der türkischen Stämme Süd-Sibiriens und der dsungarischen Steppe. Abth. I. 105. — I. Abth. 2. 1653.
- A. Ramé* s. *Relation originale* etc.
- E. Ranke* s. *Codex Fuldensis*.
- Recueil de rapports* sur les progrès des lettres et des sciences en France. — Rapport sur les progrès récents des Sciences Zoologiques par M. Edwards. 158.
- J. F. Redfield* s. *J. Story*.
- F. Regelsberger*, Civilrechtliche Erörterungen. 1058.
- Reise der oesterr. Fregatte Novara um die Erde*. Anthropologischer Theil. Abth. II.: Koerpermessungen etc. vorgenommen durch K. Scher-

zer und *E. Schwarz*, bearbeitet von *A. Weisbach*. 756.

Reisen und Forschungen im Amurlande etc., herausgeg. von *L. v. Schrenck*. II, 3 (Mollusken). 2001.

Relation originale du Voyage de Jaques Cartier au Canada en 1534. Documents inédits etc. publiés par *H. Michelant* et *A. Ramé*. 73.

J. Ressel, Die Kriegs-Hospitäler des St. Johannerordens etc. 292.

J. Riddell, The Apology of Plato. 1615.

S. O. Riezler s. *C. Th. Heigel*.

A. Rilliet, Les origines de la confédération Suisse. 1841.

H. A. Rinne, Materialismus und ethisches Bedürfniss in ihrem Verhältnisse zur Psychologie. 1241.

D. Franzisco di Rioja, poesias de etc. por *D. Cayetano Alberto de la Barrera y Leirado*. 37.

R. Roesler, Die Kaiserwahl Karl V. 2036.

*Gerh. Rohlf*s, Afrikanische Reisen. 396.

Z. Roussin s. *Tardieu*.

L. Rüttimeyer, Ueber die Herkunft unserer Thierwelt. 665.

E. Sachau s. *Gawâlikis Almuârrab*.

F. de Saulcy, Les derniers jours de Jerusalem. 899. — Histoire d'Hérode roi des Juifs. 911.

A. Scherzer s. *Reise der Fregatte Novara*.

Schillers sämtliche Werke. Kritische Ausgabe von *H. Kurz*. I, 1. 609.

F. W. Schirrmacher, Ambrosius Bitschen und der Liegnitzer Lehnsstreit. 1300. — s. Urkundenbuch der Stadt Liegnitz.

Schleswig-Holsteins Verbindung mit dem Preussischen Staat. 353.

F. Schlie, Die Darstellungen des troischen Sagen-

- kreises auf etruskischen Aschenkisten. Mit Vorwort von *H. Brunn*. 1251.
- K. Schlottmann*, Die Inschrift Eschmunazars, Königs der Sidonier etc. 141.
- O. G. Schmidt*, Petrus Mosellanus. 1535.
- M. Schmidt*, The Lycian Inscriptions etc. 14.
- R. Schoene* s. *O. Benndorf*.
- J. H. Scholten*, Die ältesten Zeugnisse betreffend die Schriften des Neuen Testaments. Aus dem Holländ. von *C. Manchot*. — Das Evangelium nach Johannes. Uebersetzt von *H. Lang*. 721.
- R. Schottin* s. *Tagebuch*.
- L. v. Schrenk* s. *Reisen und Forschungen* etc.
- R. Schröder*, Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland II, 1. 1641.
- H. Schuele*, Die Dysphrenia neuralgica. 1028.
- Ch. Schueller*, Märchen und Sagen aus Wälschtirol. 1362.
- F. Schulze*, De Brunonis I, archiepiscopi Coloniensis, ortu et studiis etc. 281.
- M. Schultze*, Untersuchungen über die zusammengesetzten Augen der Krebse und Insekten. 746.
- E. Schwarz* s. *Reise der Fregatte Novara*.
- Scriptorum* de musica medii aevi nova series. Edidit *E. de Coussemaker*. II. 497.
- C. Semper*, Reisen im Archipel der Philippinen. II, 1 (Holothurien). 1801.
- Sharpey* s. *Quains Anatomy*.
- Th. Sickel* s. *Acta regum et imperatorum*.
- K. Simrock* s. *Freidanks Bescheidenheit*. — Loher und Maller. 1314. Lauda Sion. 1424.
- Société archéologique d'Eure—et—Loir* s. *Cartulaire*.
- L. Spengel* s. *Aristoteles*.
- E. L. v. Steblau* s. *Tagebuch*.

- A. Stern*, Ueber die zwölf Artikel der Bauern etc. 1875.
- J. Story*, Commentaries on the conflict of laws. 308.
- E. Strachey* s. *Morte Darthur*.
- L. Strackerjan*, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogthum Oldenburg. 1362.
- E. van der Straeten*, La Musique aux Pays Bas avant le 19. siècle. 497.
- E. Sulze* s. *Chr. H. Weisse*.
- Συλλογή των κατα την 'Ηπειρον δημοικων ᾄσμάτων ὑπο Γ. Χρ. Χασιωπιου*. 441.
- Abou - Djafar - Mōhammed - ben - Djarir - ben - Yezid Tabari*, Chronique de, traduite etc. par *H. Zotenberg*. I. 621.
- Tagebuch des Erich Lassota von Steblau*, herausgeg. von *R. Schottin*. 752.
- A. Tardieu*, Etude médico-légale et clinique sur l'empoisonnement, avec la collaboration de *Z. Roussin*. 1331.
- A. v. Thimus*, Die harmon ikale Symbolik des Alterthums. 1. Abth. 1961.
- Thomson* s. *Quain's Anatomy*.
- F. Thudichum*, Rechtsgeschichte der Wetterau I, 230.
- M. Toeppen*, Aberglaube aus Masuren. 1361.
- Ch. de Tourtoulon*, Jacme I le conquérant etc. II. 968.
- Traité de paix et de commerce et documents divers* concernant les relations des Chrétiens avec les Arabes etc. publiés etc. par *M. L. Mas Latrie*. 1648.
- S. Turbiglio*, 1. Storia della filosofia. — 2. Analisi storica delle filosofie di *G. Locke* e di *G. Leibniz*. 1066.

- A. Ubbelohde*, Erbrechtliche Competenzfragen. 961.
- Uhlands Schriften* zur Geschichte der Dichtung und Sage. VI. 1566.
- A. Uppström* s. *Codices Gotici Ambrosiani*.
- Upsala Läkareförenings förhandlingar*. Redigeradt af *R. F. Fristedt* och *G. W. Geete*. 1735.
- Urkundenbuch der Stadt Liegnitz und ihres Weichbildes* von *F. W. Schirrmacher*. 1300.
- Th. Valentiner*, Geschichte, Einrichtung etc. des Pyrmonters Stahlbades. 1455.
- Vibi Sequestris de fluminibus libellus* a *C. Bursian* recognitus. 561.
- C. Voelkers* s. *V. Hensen*.
- Volksmärchen-Literatur*. 1361. – *Volksdichtungen nord- und südeuropäischer Völker*. Neugriechische Volksgesänge. II. Von *J. M. Firmenich-Richartz*. 441.
- M. H. Wagner*, Der Schwämmesammler. 49. 63.
- Wappaeus, Dr.*, Sammlung von Erkenntnissen und Entscheidungsgründen des Ober-Appellationsgerichts zu Lübeck. 1634.
- A. Weisbach* s. *Reise der Fregatte Novara*.
- Ch. H. Weisse*, Beiträge zur Kritik der Paulinischen Briefe an die Galater, Römer, Philipper und Kolosser, herausgeg. von *E. Sulze*. 256.
- C. F. Wiberg*, Der Einfluss der klassischen Völker auf den Norden. Aus dem Schwedischen von *J. Mestorff*. 81.
- Wilmans* s. *Kaiserurkunden*.
- P. von Wiskowatoff*, Jacob Wimpheling. 1671.
- Th. Wittstein*, Mathematische Statistik und deren Anwendung etc. 577.

A. Wohlwill, Die Anfänge der landständischen
Verfassung im Bisthum Lüttich. 641.

A. Wolf s. *Leopold II.*

A. Wünsche, Der Prophet Hosea. 1542.

Xenophontis Anabasis recognovit etc. *L. Breitenbach*. 266.

Th. Zahn, Der Hirt des Hermas. 1721.

Σ. Ζαμπελίου 'Ιταλοελληνικά. 388.

H. Zotenberg s. *Tabari*.

D r u c k f e h l e r .

- p. 698 Z. 13 u. p. 699 Z. 5: statt *G.* und *G. G.*: *J.* und *J. J.*
(Johann Jakob)
- p. 699, Z. 10: statt Schüler l. Schuler
- p. 699, Z. 14: statt *nachtheiligen* l. *nachgiebigen*
- p. 699, Note: statt Schömnis l. Schönnis, statt Werdal-
berg l. Werdenberg
- p. 700, Z. 25: statt Stäfels l. Näfels
- p. 702, Z. 12: statt Lang l. Lanz
- p. 702, Z. 29: statt *Werler* l. *Merle*
- p. 704, unterste Zeile, fehlt nach „abgedruckt sind“ und
vor „schliessen“ das Zeichen *)
- p. 706, Z. 7 u. 8: statt *nicht* ohne l. *noch* ohne
- Anm. z. p. 706, Z. 1: nach Herrn stehe *G. von*
-